

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen
und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
— Neunter Jugendbericht —**

mit der

Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht

...

...

...

...

...

...

Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht

Inhalt	Seite
Berichtsauftrag und Arbeit der Kommission . .	III
1. Staatlicher Leistungsrahmen der Jugendpolitik und die Situation junger Menschen in den neuen Bundesländern	IV
2. Junge Menschen in Familie, Freizeit und Öffentlichkeit	VII
3. Junge Menschen in Schule, Hochschule und Berufsbildung	XIII
4. Behinderte Kinder und Jugendliche	XVI
5. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung für junge Menschen	XVIII
6. Zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe	XXI

Berichtsauftrag und Arbeit der Kommission

Nach § 84 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vor. Die Bundesregierung beauftragt mit der Ausarbeitung der Berichte jeweils eine Kommission, der bis zu sieben Sachverständige (Jugendberichtskommission) angehören.

Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten; jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die gesamte Situation der Jugendhilfe vermitteln.

Ein solcher Gesamtbericht wurde mit dem Achten Jugendbericht (BT-Drucksache 11/6576 vom 6. März 1990) für das Gebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland vorgelegt.

Angesichts der historischen Herausforderung, die die Einigung Deutschlands im Jahre 1990 für die Bürger und für den nun vergrößerten und veränderten Staat bedeuten mußte, lag es nicht nur nahe, sondern war geradezu zwingend geboten, die zulässige Spezialisierung des Neunten Jugendberichts nicht als eine fachlich-thematische, sondern als eine geografische zu interpretieren: Es galt zu untersuchen, wie die anstehenden Veränderungen in Ostdeutschland auf die Lebensverhältnisse und die Einstellungen junger Menschen einwirken, wie sich zugleich die Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entwickeln und deren Lebensbedingungen beeinflussen, und wo und welcher Art gegebenenfalls Defizite festzustellen und politischer Handlungsbedarf anzumahnen wären. Es handelte sich damit um einen zwar geografisch spezialisierten, thematisch jedoch umfassend angelegten Berichtsauftrag. Dem Achten Ju-

gendbericht mit seiner Analyse der Entwicklung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den alten Bundesländern sollte ein Neunter Jugendbericht an die Seite gestellt werden, der die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern aufarbeitet.

Der anspruchsvolle Auftrag, der an alle Jugendberichte gestellt ist, war durch die spezifischen Umstände dieses Jugendberichts und seiner Erarbeitung noch schwerer als sonst zu erfüllen: Die Kommission konnte nur in geringem Ausmaß auf einen akzeptierten Wissens- und Forschungsbestand zurückgreifen. Frühere Forschungen über die Verhältnisse in der DDR müssen vorsichtig und kritisch verwendet werden; für die Verhältnisse seit dem Zusammenbruch des SED-Staates und der deutschen Einigung sind sie zudem nicht mehr aktuell verwertbar. Neuere Forschungen zu den derzeitigen Verhältnissen in den neuen Bundesländern gab und gibt es nur in Ansätzen; die Kommission mußte sich somit ihre Erkenntnisgrundlagen in einem ungewöhnlich großen Ausmaße selbst verschaffen und erarbeiten. Sie leistete dies in einem intensiven und arbeitsaufwendigen Prozeß mit einer Vielzahl von Expertisen und Gutachten, Hearings und Expertengesprächen, Gruppendiskussionen und Kommissionssitzungen. Die Zeit, die für dieses intensive Arbeitsprogramm zur Verfügung stand, war mehr als knapp; um so anerkannter ist die Leistung, durch die mit dem vorliegenden Jugendbericht umfangreiche Unterlagen zum Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Zeit des Wandels in den neuen Bundesländern geschaffen wurden.

Die Bundesregierung dankt den Kommissionsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen des Deutschen Jugendinstituts für ihre Arbeit und ihre Mühe.

Ungewöhnlich am Neunten Jugendbericht ist nicht nur seine geografische Spezialisierung, sondern auch seine Aktualität. Niemals zuvor gab es einen Jugendbericht, der der politischen Gestaltung seines Berichtsgegenstandes zeitlich so dicht nachfolgte wie dieser. Es war die Absicht der Bundesregierung, sich dieser „Evaluation“ des in den vergangenen vier oder fünf Jahren Geleisteten durch unabhängige Sachverständige zu „stellen“. Damit erhält der Neunte Jugendbericht einen akzentuierteren politischen Charakter, als dies bei früheren Jugendberichten der Fall war.

In ihrer Stellungnahme hat die Bundesregierung versucht, auch wichtige Gesichtspunkte und Aspekte, wie sie sich aus der Sicht von Ländern und Kommunen ergeben, einzubeziehen. Angesichts eines Berichts von über 700 Bundestags-Drucksachen-Seiten kann sich gleichwohl die Stellungnahme nicht zu allen im

Bericht aufgeworfenen Themen und Fragen äußern. Sie muß sich auf solche Aussagen und Empfehlungen konzentrieren, die in die Verantwortung des Bundes fallen und die der Bundesregierung von besonderer Bedeutung erscheinen. Sofern die Aufgaben und Leistungen von Ländern und Gemeinden sowie von freien Trägern der Jugendhilfe angesprochen sind, sind diese selbst aufgefordert, sich damit zu befassen, dazu Stellung zu nehmen und Konsequenzen zu ziehen. Deshalb wird ihnen die Bundesregierung den Bericht zur Prüfung und zur Stellungnahme zuleiten.

Der Neunte Jugendbericht enthält eine Reihe von Analysen und Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung nicht teilt. Mit vielen davon setzt sich diese Stellungnahme auseinander. Bei Aussagen, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht aufgreift, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Die Perspektiven, die der Neunte Jugendbericht aufzeigt, sollten zu einer umfassenden Diskussion in der Fachöffentlichkeit und Politik anregen, um die fachlichen Erfordernisse zu qualifizieren und jugendpolitisch durchzusetzen.

1. Staatlicher Leistungsrahmen der Jugendpolitik und die Situation junger Menschen in Ostdeutschland

Die Bundesregierung hat große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die neuen Länder und ihre Kommunen in den Stand zu versetzen, die ihnen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes auferlegten Aufgaben und Leistungen zu erfüllen, und um den Auf- und Ausbau von Trägern der Freien Jugendhilfe im Sinne von Artikel 32 Einigungsvertrag zu fördern.

Wesentliche Hilfen in der bisherigen Übergangszeit wurden den neuen Ländern und Kommunen über den „Fonds Deutsche Einheit“, das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“, die „Kommunale Investitionspauschale“ und andere **Finanzierungsinstrumente** geleistet.

Darüber hinaus war der Bund bestrebt, übergangsweise Angebots- und Leistungslücken von Ländern und Kommunen auch im Sozial-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich durch umfangreiche und gezielte Programme, Zuwendungen und andere Hilfen zu überbrücken und zu ergänzen.

Ohne damit einen abschließenden Überblick geben zu wollen, wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf folgende Leistungen des Bundes hingewiesen:

-- Übergangsweise wurden bis zu 20 000 Arbeitsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in Kindertageseinrichtungen, in der Jugendsozialarbeit für spezifisch problembelastete Jugendliche und bei den Jugendfreizeitangeboten, auf **ABM-Basis** bereitgestellt und finanziert. Die gerade für die Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe wesentlichen Leistungen nach dem

Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben damit zum Aufbau und Erhalt funktionsfähiger Strukturen im Sozial- und Jugendbereich erheblich beigetragen.

- Auch die nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch die Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen sind nicht nur Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst, sondern auch den Dienstleistungsbereichen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe zugute gekommen, ohne daß hierüber zur Zeit nähere statistische Erhebungen vorliegen.
- Mit der Arbeitsförderung Ost nach § 249h AFG wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um den Aufbau der freien Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu fördern und gleichzeitig Arbeit anstelle von Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Von den im Juni 1994 gut 90 000 geförderten Personen sind rd. 18 000 den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und der Sozialen Dienste zuzurechnen.
- Gemäß Einigungsvertrag konnten von der Treuhandanstalt ehemalige betriebliche Einrichtungen wie Jugendclubs, Kindergärten und Sportanlagen in kommunales Eigentum überführt werden; **Liegenschaften und Gebäude** des Bundes konnten — bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe — um bis zu 80 v. H. unter dem Verkehrswert von Trägern der Jugendhilfe erworben werden.
- Nachdem die Länder ihren Bedarf angemeldet hatten, konnten auf Drängen des Bundesministeriums für Frauen und Jugend mindestens 25 der ehemaligen „Zentralen Pionierlager“ der DDR aus dem Besitz von Betrieben unter Treuhandverwaltung herausgelöst und zu günstigen Konditionen an Träger der Kinder- und Jugendhilfe übereignet und damit erhalten werden.
- Das vom Bundesministerium des Innern gemäß Artikel 35 (7) des Einigungsvertrages finanzierte **kulturelle Infrastrukturprogramm** ist in nennenswertem Umfang auch der Jugendkultur in den neuen Bundesländern zugute gekommen, insbesondere der Soziokultur, der kulturellen Jugendbildung und den Musikschulen. (Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kunst und Kultur für Kinder im vereinigten Deutschland“ BT-Drucksache 12/6956 vom 3. März 1994.)
- Im **Bundesjugendplan** 1991 des Bundesministeriums für Frauen und Jugend wurden den Trägern der freien Jugendhilfe zusätzliche 47 Mio. DM für ihre Arbeit in den und für die neuen Bundesländer bereitgestellt. Dieser Betrag wurde auch in den Folgejahren weiter bewilligt. Darüber hinaus erhielten die westdeutschen Bundesländer 1991 über 1 Mio. DM als Ergänzung ihrer Mittel für die Hilfe beim Aufbau der Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. Ferner stellte der Bund 1991 im Programm „Sommer der Begegnung“ 20 Mio. DM für das Zusammenwachsen der jungen Generation in Ost und West bereit.

Außerdem standen im Rahmen des Programms zum Auf- und Ausbau von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (AFT) und des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt von 1992 — 1994 zusätzlich 90 bzw. 60 Mio. DM zur Verfügung. Diese Förderprogramme dienten dem Auf- und Ausbau einer freien Wohlfahrtspflege und einer freien Jugendhilfe gemäß Artikel 32 des Einigungsvertrages.

★

Durch den im Rahmen des **Föderalen Konsolidierungsprogramms** neu geregelten, ab 1995 geltenden bundesstaatlichen Finanzausgleich wird die **Haushaltswirtschaft der neuen Länder** über die gesamtdeutsche Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich (bei Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 auf 44 v. H. Punkte) sowie zusätzliche umfangreiche Bundesergänzungszuweisungen und Finanzhilfen auf eine solide und dauerhafte Grundlage gestellt.

So können durch das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, durch das den neuen Ländern einschließlich ihrer Gemeinden ab 1995 für 10 Jahre jährlich insgesamt 6,6 Mrd. DM aus Bundesmitteln bereitgestellt werden, auch Investitionen in den Bereichen Bildung und Soziales (und damit auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) finanziert werden.

Die mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einhergehende verbesserte finanzielle Ausstattung der neuen Länder versetzt diese im Einklang mit der bundesstaatlichen Finanzordnung in die Lage, in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Dabei wird die Haushaltsautonomie und finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Länder gewahrt.

Demgegenüber sind Empfehlungen, wie sie auch der Neunte Jugendbericht aufgreift, eine die Kinder- und Jugendhilfe umfassende fachspezifische Bundesförderung zugunsten der neuen Bundesländer (und Kommunen), etwa in Form von Jugendhilfe — „Sonderplänen neue Bundesländer“, zu installieren, systemwidrig und verfassungsrechtlich bedenklich. Die Bundesregierung wird solche Vorschläge nicht aufgreifen.

★

Der Neunte Jugendbericht setzt sich ausführlich mit den Lebensverhältnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unter dem SED-Regime der DDR auseinander. Er beschreibt den Anspruch des Systems, die Menschen nach einer vorgegebenen, vermeintlich wissenschaftlichen und kohärenten Lebens- und Weltanschauung zu formen und die Gesellschaft zu einem — inhaltlich konkret bestimmten — geschichtlichen Fortschritt zu führen. Von Ideen und Lehren, die mit diesem Weltbild nicht übereinstimmen, sollten die Menschen so wirkungsvoll wie möglich abgeschirmt, ihre Verbreitung möglichst unterdrückt werden. Gesellschaftliche Bestrebungen, die anderen Lebensauffassungen folgen wollten, wurden unterbunden. Oppositionelle Bewegungen wurden

mit allen verfügbaren Mitteln bis hin zu brutaler Gewalt verfolgt.

★

Mit zunehmender Dauer des SED-Regimes stellten sich freilich paradoxe Wirkungen dieser Lebensbedingungen bei den Betroffenen, vor allem den jungen Menschen, ein.

Einerseits wurde die Kluft zwischen der offiziellen Doktrin und der Realität immer unübersehbarer und konnte immer weniger durch den Verweis auf eine bessere Zukunft überbrückt werden. Die Doktrin mit ihrer Legitimationsfunktion verlor ihre Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit.

Andererseits gewöhnte man sich an viele Behauptungen der ständig und überall wiederholten offiziellen Lehre; vieles konnte nicht in Frage gestellt und überprüft werden und wurde wie selbstverständlich angenommen. „Es gab damals keine Sprache und kein Publikum für die Artikulation grundsätzlicher Kritik“. (Prof. Richard Schröder).

Wo die Menschen sich genötigt fühlten, die offiziellen Lehren zu repetieren und ihre Loyalität dem System gegenüber zu demonstrieren, geschah dies mit wachsender „Mentalreservation“. Menschen, insbesondere die jüngeren, tauchten ab, waren aber zugleich selten in der Lage, begründete Alternativvorstellungen zu entwickeln.

★

Auf dem Hintergrund des beschriebenen Spannungsfeldes zwischen Individualität und Gesellschaft wird es verständlich,

- daß gezielte politische Opposition Sache von einzelnen und von Minderheiten bleiben mußte;
- warum es gleichwohl zu einer wachsenden Unzufriedenheit und schließlich zur friedlichen Revolution des November 1989 kommen konnte; und
- daß früher eingewöhnte Mentalitäten und Argumentationsmuster nicht spurlos verschwunden sind, sondern zunächst nachwirken können.

★

Insbesondere die **Familien** waren der Ort, wo die Menschen der ständigen Inanspruchnahme durch das politische System und dem allgegenwärtigen ideologischen und sozialen Druck ausweichen konnten. Dort, wo die Familienangehörigen Vertrautheit untereinander pflegten, konnte die Familie begrenzten Schutz vor Pressionen und Nachstellungen des sozialistischen Systems bieten.

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Bedeutung und die Wertschätzung, die auch Kinder und Jugendliche der Familie entgegenbrachten, deutlich ausgeprägter waren und sind als in den alten Bundesländern.

Doch war der Einfluß des Systems — entgegen der verbreiteten Auffassung von der „Nischengesellschaft der DDR“ — auch im Familienleben spürbar. Der Bericht stellt dazu zutreffend fest: „Die allumfassende Abschottung des Familienlebens, der Aufbau

einer ‚uneinnehmbaren‘ Nische oder Gegenstruktur zu den totalitären Strukturen des DDR-Staates war nicht möglich. Familie war in der DDR . . . aufs Ganze gesehen eine durchaus funktionale ‚Komplementärstruktur‘ zur sozialistisch ‚formierten‘ Gesellschaft“ (Bericht S. 30). Lediglich dort, wo Familien bewußt und absichtlich nach geistigen Alternativen zum bestehenden System suchten, konnten sie sich als Zellen oppositioneller Bestrebungen behaupten.

★

Auf die **Nachwirkungen** der SED-geprägten Erziehung und Bildung weist der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (BT-Drucksache 12/7820 vom 31. Mai 1994) hin: „Die Außensteuerung im Bildungs- und Erziehungssystem der DDR, also die ständige Gängelung, Bevormundung und Reglementierung, unterminierte nicht nur Initiative und Kreativität. Manchem gewährleistete sie auch einen gewissen Halt. Es war klar, was zu tun war und auch, was man lieber unterließ . . . Heute fehlen die Vorgaben, jeder muß sich selbst orientieren. Für viele ist das eine Erleichterung, aber nicht alle Eltern, Schüler und auch Lehrer sind dieser neuen Situation, in der man auswählen und Entscheidungen treffen darf und muß und dadurch auch Verantwortung übernimmt, sofort gewachsen . . . In dem Maße, in dem es gelingt, den Übergang von Vorgabe und Bevormundung zu Offenheit und Pluralismus für Pädagogen und Erzogene als Chance zu verstehen und zu bewältigen, wird auch Orientierungslosigkeit überwunden.“

„Die skeptische Haltung gegenüber Parteien und Vereinen sowie gegenüber der Politik im allgemeinen resultiert aus den Erfahrungen der Vergangenheit und dem Gefühl, mißbraucht worden zu sein. Es wird noch zu viel ‚von oben‘ erwartet. Die Möglichkeiten, eigene Interessen durchzusetzen, indem man sich organisiert, werden noch zu wenig erkannt und wahrgenommen“ (Enquetebericht S. 68).

Für den Neunten Jugendbericht steht außer Zweifel, „daß die Erziehung im Bildungs- und Ausbildungssystem des autoritär-vormundschaftlichen DDR-Staats . . . die Entwicklung von Individualität und Eigensinn selbstbestimmt-kritischer Individuen nicht beabsichtigt hat“ und „alles andere als mobilitäts offen“ (Bericht S. 25) war. Die angestrebte Isolation der Menschen gegenüber konfligierenden Einflüssen konnte allerdings nicht gelingen, weil die Bundesrepublik Deutschland als Lebensalternative über die elektronischen Medien und über die nicht zu unterdrückenden menschlichen Begegnungen im Bewußtsein der DDR präsent blieb.

★

Für die jungen Menschen im Osten bedeutete der Zusammenbruch der SED-Herrschaft das Ende einer Diktatur, die ihnen ihre Denk- und Lebensweisen aufzuzwingen versuchte. Unvorbereitet wurden sie aus einer von oben „diktierten“ Kommandogesellschaft und Kommandopädagogik entlassen. Der revolutionäre Systemwandel und die tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzungen verlangen von ih-

nen eine **Neuorientierung in fast allen Lebensbereichen**. Die jungen Menschen in dieser Lebensphase aufgegebenen Entwicklungsaufgaben, nämlich sich in der sich erweiternden Umwelt zurechtzufinden, eine eigene Identität auszubilden und die für den weiteren Lebensweg grundlegenden Weichenstellungen vorzunehmen, Entwicklungsaufgaben, die in einer pluralistischen Gesellschaft ohnehin belastender und riskanter werden, sind durch den Umbruch aller Verhältnisse zusätzlich erschwert.

★

Die gegenwärtige junge Generation wird die erste sein, die in eine neue Gesellschaft hineinwächst, sie als selbstverständlich annehmen und sie ein Leben lang erfahren wird. Sie hat die Bedrückungen des alten Regimes nur kurz erlitten und wird die Vorzüge der Demokratie am längsten nutzen können. Sie hat die **Chancen der Freiheit** — der freien Information, des offenen Gesprächs, des grenzüberschreitenden Reisens — schon ausgiebig genutzt. Seit dem 3. Oktober 1990 leben die Menschen in ganz Deutschland in einer rechtsstaatlichen Demokratie, in der die Freiheit des einzelnen und die Wahrung der Menschenrechte gewährleistet sind.

Freiheit und Recht sind für manche offenbar so selbstverständlich, daß sie die Frage, ob es den Menschen in Ostdeutschland heute besser geht als zu Zeiten der SED-Herrschaft, von vornherein auf die materiellen Dinge beschränken und die Wiedergewinnung von Freiheit und Recht übergehen.

Auch die grundlegend bessere Versorgung mit Gütern und die sich kontinuierlich verbessernden Einkommen werden mittlerweile als selbstverständlich angesehen; und trotz der anhaltenden Beschäftigungskrise der Wirtschaft, der damit auch verbundenen Enttäuschungen und Ängste, wird doch von den meisten jungen Menschen und ihren Familien ein fühlbar zunehmender Wohlstand festgestellt.

Deutlicher noch als die Chancen der neuen marktwirtschaftlichen Ordnung zeigten sich zunächst die verheerenden Folgen der unproduktiven sozialistischen Planwirtschaft und der jahrzehntelang versäumten Investitionen: Der **wirtschaftliche Zusammenbruch** stand unmittelbar bevor. Die materiellen Lebensgrundlagen in Infrastruktur, Industrie, Umwelt und Wohnungsbestand waren bis zum Ruin verschlissen und verwahrlost. Viele Produkte waren qualitativ mangelhaft und nach Öffnung der Grenzen nicht mehr wettbewerbsfähig. Produktion und Beschäftigung verzeichneten einen schmerzhaften Einbruch. Die Menschen fühlten sich um den Lohn jahrzehntelanger Arbeit betrogen.

Als größte Sorge wird von jungen Menschen die schwierige Arbeitsmarktsituation empfunden. Sorgen um die eigene berufliche Ausbildung und einen anschließenden Arbeitsplatz, eigene Arbeitslosigkeit oder Verlust des Arbeitsplatzes von Eltern und Nachbarn wurden zu bedrückenden Lebenserfahrungen eines Teils der jungen Menschen. Hier setzen die großen Anstrengungen des Bundes zur Arbeitsmarktpolitik und zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an.

★

Die Mehrzahl der Jugendlichen ist mit dem Leben zufrieden und blickt zuversichtlich in die Zukunft. Doch kann es nicht verwundern, daß einige ihre Lebensverhältnisse auch mit gemischten Gefühlen betrachten, wenige sehen sie in düsterem Licht. Nach den Ergebnissen vorliegender repräsentativ-empirischer Jugenderhebungen — wie etwa der für den Neunten Jugendbericht bei IPOS in Auftrag gegebenen Befragung der 14- bis 27jährigen im Februar und März 1993 — können junge Menschen in der überwiegenden Mehrheit eine „deprimierende Situation“ (Bericht S. 45) nicht erkennen, vielmehr äußern sie eine „**hohe generelle Zufriedenheit mit dem eigenen Leben**“ (Bericht S. 97). „Trotz aller Schwierigkeiten ist auch 1993 die Mehrheit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern (71 %) der Meinung, daß die 1990 gefallene Entscheidung für eine politische Ordnung nach westlichem Muster richtig war“ (S. 90).

Die Bundesregierung weist die im Bericht geäußerte Vermutung „einer massiven Verschlechterung der Zufriedenheitswerte“ und einer „langsam ins Negative tendierenden Stimmungslage“ (S. 38) mit Nachdruck zurück. Dies wird von den vorliegenden Daten nicht bestätigt. Eine aktuellere Erhebung (Okt. bis Dez. 93) unter 15- bis 30jährigen (Institut für Marktforschung, Leipzig) ergab auf die Frage „Wie gefällt Ihnen Ihr gegenwärtiges Leben?“ die folgenden Nennungen: sehr gut/gut 58 % (West 72 %); es geht 33 % (West 23 %); nicht besonders/gar nicht 8 % (West 5 %). Die Frage „Hat sich Ihre Lebenssituation seit der Wiedervereinigung 1990 verbessert, verschlechtert oder ist sie gleichgeblieben?“ ergab folgende Anteile: besser 46 %; gleichgeblieben 39 %; schlechter 14 %.

Bemerkenswert ist der auch vom Bericht (S. 75) festgestellte „**anhaltende Zukunftsoptimismus** der Jugend in den neuen Bundesländern“. Nach der erwähnten Erhebung des Instituts für Marktforschung, Leipzig, denken die ostdeutschen 15- bis 30jährigen zu 39 % mit viel Zuversicht an ihre persönliche Zukunft, zu 45 % mit etwas Zuversicht und zu 10 % mit wenig Zuversicht (West: 42 : 44 : 10). Regelmäßig in Ost und West wird dabei die Frage nach der persönlichen Zukunft optimistischer beantwortet als die Frage nach der gesellschaftlichen.

2. Junge Menschen in Familie, Freizeit und Öffentlichkeit

Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen werden vorrangig bestimmt von der **Lebensqualität der Familien**, in denen sie aufwachsen — insbesondere von der emotionalen Wärme und der verfügbaren Zeit, mit denen sich Eltern ihren Kindern zuwenden können, und von ihren Einkommensverhältnissen.

Die den Neunten Jugendbericht durchziehende kritische Bewertung der Wohlfahrts- bzw. Armutsentwicklung in Ostdeutschland nach der Wende stützt sich nicht zuletzt auf ältere Untersuchungen der Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung des Wissenschaftszentrums Berlin, die durch die Forscher Prof.

Dr. Wolfgang Zapf, Dr. Roland Habich, Dr. Detlef Landua u. a. veröffentlicht wurden (Bericht S. 34 f.). Die neueren Veröffentlichungen des WZB kommen allerdings zu deutlich anderen Ergebnissen, als sie durch den Jugendbericht vermittelt werden. Die auch im Jugendbericht suggerierte These, im Zuge des ostdeutschen Transformationsprozesses hätten breite Bevölkerungskreise Verschlechterungen hinnehmen müssen, muß vor dem Hintergrund der empirischen Fakten zurückgewiesen werden.

Seit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 hat sich die Lebenssituation der Menschen in Ostdeutschland qualitativ verändert; auch ihre materielle Lage hat sich grundlegend verbessert.

Der „Sozialbericht 1993“ der Bundesregierung verzeichnet eine Steigerung der Tarifverdienste von 30 % des westdeutschen Niveaus 1990 auf rd. 80 % 1993. Nach den Ergebnissen des neuesten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sind die **Nettoeinkommen der Familien mit Kindern** in den neuen Ländern und Berlin-Ost in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Zwischen 1991 und April 1993 hat sich der Anteil der Ehepaare mit Kindern, die ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von mehr als 3 000,— DM aufwiesen von 25 % auf 68 % erhöht und damit fast verdreifacht, 15 % von ihnen gaben an, über 5 000 DM und mehr pro Monat zu verfügen; vor drei Jahren waren es 2 %.

Die Lohn- und Gehaltserhöhungen der Zwischenzeit haben sich deutlich auf die Verbesserung des Nettoeinkommens ausgewirkt. Auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten verbleibt ein deutlicher Zuwachs an realer Kaufkraft.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben 1993 25 % der Alleinerziehenden über ein Nettoeinkommen von mehr als 2 500 DM verfügt; 59 % von 1 000 DM bis 2 500 DM; 16 % unter 1 000 DM. Auch bei den Alleinerziehenden hat sich gegenüber 1991 die Einkommenssituation zugunsten höherer Nettoeinkommensgruppen verschoben, allerdings liegt das Niveau noch hinter dem der Alleinerziehenden im früheren Bundesgebiet zurück.

(Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur „Wirtschaftlichen Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ (BT-Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993) enthält detaillierte Aussagen zu Bestimmungsfaktoren, denen nach Ansicht der Bundesregierung eine bedeutsame Rolle in der Bewertung der wirtschaftlichen Situation von Familienhaushalten mit Kindern und Jugendlichen zukommt).

Wie die Forschungen von Zapf, Landua, Habich u. a. ausweisen, wird die Entwicklung der vergangenen Jahre von der Bevölkerung auch als Verbesserung wahrgenommen. „Auch Personen im untersten Einkommensbereich bewerten ihre finanziellen Verhältnisse sichtlich besser als unmittelbar nach der Vereinigung.“ (Landua/Habich). Auch für die meisten Problemgruppen ist „bis 1993 ein Rückgang von Kumulationen (Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Belastungsfaktoren) zu erkennen.“ (Landua/Habich).

Auch aus der subjektiven Sicht ist es demnach der Bundesregierung gelungen, den wirtschaftlichen Transformationsprozeß sozial abzufedern und abzusichern.

„Angesichts der schwierigen Folgen der Wirtschaftskrise in den neuen Ländern ist festzuhalten, daß hier 1993 sowohl die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit als auch das Netz der sozialen Sicherung aufgrund der eigenen Erfahrungen insgesamt besser beurteilt werden als 1990. Das gilt für alle Gruppen der „Betroffenen“, und dies gilt sogar für die in ihrem Umfang stark gewachsene Gruppe der Arbeitslosen.“ (Landua/Habich).

Es macht allerdings keinen Sinn, die Einkommenssituation in Ostdeutschland an der in Westdeutschland zu messen — zumal nicht auf der Basis der Jahre 1990 oder 1991 —, die nach wie vor vorhandene Diskrepanz festzustellen und daran anknüpfend in die Klage von den Ostdeutschen als „Bürger zweiter Klasse“ (Bericht S. 89, 90 u. a.) einzustimmen.

Ein zentraler Grund der friedlichen Revolution von 1989/90 war die über Jahrzehnte gewachsene tiefe Kluft der Lebensqualität zwischen Ost und West. Wenn auch das wahre Ausmaß des wirtschaftlichen Zerfalls in Ostdeutschland und damit die Dauer des Neuaufbaus anfangs nicht in vollem Umfang erkennbar waren, so kann es angesichts der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse nicht verwundern, daß die Entwicklung des Wohlstandes in Ostdeutschland noch zurückliegt. Bemerkenswert ist allenfalls der trotz dieser Schwierigkeiten schon erreichte Fortschritt und Grad der Annäherung.

Damit sollen die schwierigen Bedingungen bestimmter Bevölkerungsgruppen keineswegs verkannt werden. Während sich laut Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung die Situation der Rentner grundlegend verbessert hat, sind nach wie vor drei Problemgruppen identifizierbar, wobei ein Rückgang von Belastungs-Kumulationen auch für sie festzustellen ist: kinderreiche Familien, unvollständige Familien (d. h. Alleinerziehende) und Arbeitslose.

Davon mitbetroffen ist ein Teil der Kinder und Jugendlichen, die unter beengten und belasteten Verhältnissen aufwachsen müssen. Der Bundesregierung ist bewußt, daß hier weiterer politischer Handlungsbedarf besteht.

★

Die Bundesregierung widerspricht nachdrücklich den Ausführungen des Neunten Jugendberichts, die Armut und Sozialhilfe gleichsetzen. Es macht gerade den Sinn von **Sozialhilfe** aus, sozialer Not vorzubeugen. Sozialhilfe sichert nicht nur ein das Überleben garantierendes Existenzminimum ab, sie gewährleistet darüber hinaus die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Leistungen der Sozialhilfe sind in den vergangenen Jahren mehrfach verbessert worden. Dies hat zu einem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten beigetragen. Eine Zunahme der Sozialhilfeempfänger, die in höheren Leistungen begründet liegt, kann jedoch nicht als steigende Armut interpretiert werden. Regelungen, wonach bestimmte Leistungen — wie z. B. das Erzie-

hungsgeld — nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden, erweitern den Personenkreis der Sozialhilfeberechtigten. Sie führen aber für diese zu Verbesserungen und nicht zu einer Zunahme von Armut.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Empfängerzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist die Zunahme der Asylbewerberzahlen in den Jahren bis 1992, was ebenfalls nicht als eine Zunahme von Armut in Deutschland interpretiert werden kann.

Neuere Untersuchungen zur Armutforschung zeigen zudem, daß der Bezug von Sozialhilfe keineswegs mit dauerhafter Verarmung und Ausgrenzung (Bericht S. 211) gleichzusetzen ist. In der Mehrzahl der Fälle muß Sozialhilfe nur zeit- und übergangsweise in Anspruch genommen werden, da ihre Bezieher häufig den Weg wieder zurück in den Arbeitsprozeß finden.

★

Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich der Neunte Jugendbericht umfassend mit dem Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung“ befaßt. Die Bedeutung dieser Thematik für **Mädchen und junge Frauen** in den neuen Bundesländern wird unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der ehemaligen DDR, der unterschiedlichen Lebenslagen und verschiedenen Lebensphasen sowie der aktuellen Situation, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, eingehend dargestellt und analysiert.

Die Kommission gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß für Mädchen und junge Frauen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit sowie deren Vereinbarkeit zentrale Eckpfeiler ihrer Lebensplanung sind. Mädchen und junge Frauen befürworten einen Lebensentwurf, in dem Familienperspektiven, Kinderwünsche und Erwerbstätigkeit integriert sind. Die Bundesregierung befürwortet die Schlußfolgerung der Kommission, daß Maßstab für alle mädchen- und frauenspezifischen Angebote und Unterstützungsleistungen die von den Betroffenen entwickelten Lebensentwürfe sein müssen. Diese Maxime ist auch Grundlage und Leitlinie des frauen- und familienpolitischen Handelns der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen und die in die Wege geleiteten Maßnahmen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausführlich in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht dargelegt. (Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland — Zukunft des Humanvermögens. BT-Drucksache 12/7560 vom 15. Juni 1994. Hg. BMFuS).

Die Bundesregierung weist entschieden den im Bericht an verschiedenen Stellen genährten Eindruck zurück, Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern seien die Verliererinnen des Einigungsprozesses. Die Wiedervereinigung hat auch für Mädchen und junge Frauen Freiheiten und Chancen eröffnet, ihr Leben selbstbestimmt nach ihren individuellen Vorstellungen zu gestalten.

In der ehemaligen DDR waren die Möglichkeiten der Lebensgestaltung begrenzt auf vorgegebene — zentralstaatlich gelenkte und institutionalisierte — Mu-

ster. Eine Wahlmöglichkeit zwischen Familie und Beruf gab es nur in Ausnahmefällen. Die durchgängige Erwerbstätigkeit der Frauen war von der Staatspartei im Sinne der sozialistischen Ideologie erwünscht bzw. verordnet. Die Frauen wurden als Arbeitskräfte in der Wirtschaft gebraucht. Die Einkommensstruktur war darauf ausgelegt, daß beide Ehepartner berufstätig waren (und sein mußten), um ein einigermaßen passables Familieneinkommen zu erzielen. Zudem hatte der Staat ein Interesse daran, über ein breites Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen möglichst früh und intensiv auf die Erziehung der Kinder Einfluß zu nehmen.

Obwohl Männer in der ehemaligen DDR gesetzlich zur **partnerschaftlichen Aufgabenverteilung** im Haushalt verpflichtet waren, blieb die Arbeit für die Familie weitgehend den Frauen überlassen. Frauen trugen damit die Doppel- bzw. die Dreifachbelastung von Berufsarbeit, Hausarbeit sowie Kinderbetreuung und -erziehung.

Gleichwohl galt die „Emanzipation“ der Frau für den Staat als verwirklicht. Öffentliche Diskussionen über Rollenwandel oder gleichberechtigte Aufgabenteilung fanden nicht statt. Zu Recht spricht der Jugendbericht (S. 30) von „patriarchalen gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmustern“.

Aufgrund der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen — hier ist besonders auf den Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums hinzuweisen, der vor allem auch Frauen zugute kommt — besteht die begründete Erwartung, daß die mit dem Übergang zu einer pluralistischen Gesellschaft und sozialen Marktwirtschaft verbundenen Verunsicherungen abgebaut werden und sich die Chancen für ein selbständiges, nicht staatlich reglementiertes Leben nach eigenen Vorstellungen verbessern.

Diese Prognose entspricht auch dem Lebensgefühl der Frauen in den neuen Bundesländern, welches bestimmt ist von der Überzeugung, daß sich ihre Situation in den nächsten Jahren weiter verbessern wird. Die im Jugendbericht genannten Daten, aufgrund derer Mädchen und Frauen selbst mehrheitlich keineswegs eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation erkennen können, belegen dies. Die notwendige Umstrukturierung in Wirtschaft und Gesellschaft wird trotz aller Schwierigkeiten mitgetragen. Allerdings haben auch 36 % der ostdeutschen Frauen das Gefühl, daß der gewonnene Freiheitsspielraum mit größeren Belastungen erkauft wird. (Frauen in Deutschland. Lebensverhältnisse, Lebensstile und Zukunftserwartungen. Die Schering-Frauenstudie '93, hg. vom Institut für Demoskopie Allensbach, 1993, S. 15 f.)

Die Einkommen (und deren Kaufkraft) auch der erwerbstätigen Frauen sind seit 1990 kräftig gestiegen. Die verfügbaren durchschnittlichen Versichertenrenten wuchsen um mehr als das Doppelte. „Damit liegt die durchschnittliche Versichertenrente der Frauen in den neuen Ländern über der in den alten Ländern“ — aufgrund der länger anzurechnenden Erwerbstätigkeit. (Sozialbericht 1993, S. 15).

Im Zuge der Angleichung der Erwerbseinkommen an das westdeutsche Niveau wird sich der materielle

Zwang zur beiderseitigen Erwerbstätigkeit weiter verringern. Die **Optionen und Varianten der Lebensgestaltung** werden vielfältiger. Es wird damit auch möglich werden, dauerhaft oder zeitweise zur Betreuung von Kindern auf Erwerbstätigkeit zu verzichten; auch Teilzeitbeschäftigung wird vermehrt gesucht werden.

Die Bundesregierung hat die sozialen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland umgehend auf die neuen Bundesländer übertragen und um neue erweitert.

Mit der Einführung von u. a. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, dem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz und dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, das den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich verankert, wurden wichtige gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, um berufliche und familiäre Aufgaben besser in Einklang zu bringen.

Dem dient auch die erweiterte Freistellung von der Arbeit bei Krankheit des Kindes von 5 auf 10 Tage je Elternteil und auf 20 Tage bei Alleinerziehenden.

Dies alles wird unterstützt durch einen weiter zu entwickelnden **Familienleistungsausgleich**.

Insbesondere bleiben die Möglichkeiten der Kinderbetreuung erhalten — nach wie vor kann sich jede Frau in Ostdeutschland darauf verlassen, für ihr Kind einen Kindergartenplatz zu bekommen. Die Qualität der Betreuung — Gebäude, Pädagogik, Ausstattung — wird laufend verbessert.

Staat, Tarifpartner, Verwaltungen und Betriebe bleiben jedoch aufgefordert, die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten.

Gesetzliche Regelungen allein reichen dabei nicht aus. Männer und Frauen können selbstverständlich, wie es einer freiheitlichen Gesellschaft entspricht, ihre persönlichen Angelegenheiten selbst regeln. Die Bundesregierung führt aber verschiedene Maßnahmen der Bewußtseinsbildung durch, die für die partnerschaftliche Aufgabenverteilung werben und sich auch an Kinder und Jugendliche richten.

Obwohl im Neunten Jugendbericht darauf hingewiesen wird, daß es in der DDR keine frauenspezifischen Einrichtungen, Bewegungen oder Arbeitsansätze gab, fehlt eine Evaluation der seit der Wende geschaffenen neuen **mädchen- und frauenspezifischen Angebote** und Unterstützungsleistungen — mit Ausnahme des Hinweises auf den unzureichenden Umfang dieser neuen Angebote. Durch Evaluation der bisherigen Mädchenarbeit will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genauere Erkenntnisse darüber gewinnen, was die bisher in der Regel aus Westdeutschland übernommenen Konzepte und Arbeitsansätze zu leisten vermögen und wo veränderte oder ergänzende eigenständige Konzepte entwickelt werden müssen.

Der Jugendbericht weist verschiedentlich auf den „strapaziösen DDR-Alltag“ mit seinen enormen „Versorgungsschwierigkeiten“ und die damit verbundenen Belastungen und zeitlichen Beanspruchungen der Frauen hin. Die leeren Regale in den Geschäften,

die schlechte Qualität mancher Produkte, die Schlangen vor den Läden, waren die allseits bekannten Bilder für die „Mangelgesellschaft“. Und wenn es zutreffend ist, daß „im Gegensatz zu den subjektiven Erwartungen Familie immer mehr den Charakter einer Versorgungs- und Erledigungsgemeinschaft hatte“ (Bericht S. 230) und bei der Überwindung von Versorgungsengpässen das meiste den berufstätigen Müttern überlassen blieb (Bericht S. 30), dann kommt die unvergleichliche Verbesserung der Versorgungslage vor allem Frauen zugute.

★

Durch ihr Leben in der DDR waren junge Menschen daran gewöhnt, nicht nur bevormundet und gegängelt, sondern auch in hohem Maße versorgt und betreut zu werden. Das sozialistische System umsorgte sie mit besonderer Aufmerksamkeit und beträchtlichem Aufwand, um seine Existenz zu stabilisieren und für die Zukunft dauerhaft zu sichern. Sie waren stärker in ihre Familien und in staatliche Erziehungseinrichtungen eingebunden, gründeten frühzeitiger eigene Familien und waren früher berufstätig. Dem entsprach eine kürzere und schwächere Ausprägung der Jugendphase. Dies wirkte sich weiterhin auch in demjenigen Lebensbereich aus, der ansonsten den Menschen zur eigenständigen Gestaltung zur Verfügung steht: der Freizeit.

Nicht nur die Schule beanspruchte einen erheblichen Teil der Freizeit mit Arbeitsgemeinschaften und vielen anderen Veranstaltungen, denen man sich schwerlich entziehen konnte, wollte man nicht erhebliche Nachteile riskieren. Neben der Schule oblag es vor allem dem „Staatsjugendverband“ Freie Deutsche Jugend und dessen Kinderorganisation Junge Pioniere, den von der Partei vorgegebenen Erziehungsauftrag auch in der Freizeit umzusetzen.

Unkontrollierte Kontakte und Einflüsse sollten bis zur Gefahrlosigkeit minimiert werden. Eigenständige Regungen galt es in den offiziellen, gelenkten Organisationen aufzufangen oder zu unterdrücken. In dieser umfassenden Kontrolle wirkte sich ein tiefes Mißtrauen von Partei und Staat gegenüber der Jugend aus.

„In den reglementierten und gegängelten Tagesabläufen der DDR-Jugendlichen hatten sich eigenständige subkulturelle Muster — über den familiären Lebensraum hinaus — nur ansatzweise und vorsichtig entwickeln können“. (Bericht S. 179)

Mit der Wende haben die jungen Menschen einen tiefgreifenden Wandel ihrer Welt erlebt. Der Zusammenbruch des bisher geltenden Weltbildes, der Geltungsverlust der bislang vermittelten Normen, der Zerfall der leitenden und kontrollierenden Institutionen auch im Freizeitbereich, setzte sie plötzlich und abrupt frei. Für viele Jugendliche war dies der Ausgangspunkt für eine eigenständige und selbstbewußte Entwicklung; Meinungs- und Redefreiheit sowie eigene selbstverantwortete Gestaltungsmöglichkeiten konnten nun ungehindert und ohne Angst wahrgenommen werden.

Einige von ihnen, die unvorbereitet aus diesem Kontrollverbund entlassen wurden, hatten und haben verständliche Schwierigkeiten, die Vielfalt der Einflüsse und Möglichkeiten einer freiheitlichen Gesellschaft zu verstehen. Sie sehen sich plötzlich auf sich selbst gestellt, ungeübt in Selbstorganisation und selbstbestimmter Jugendkultur. Besonders Jugendliche mit geringerer Allgemeinbildung und aus sozialen Randgruppen fühlen sich überfordert, sie erfahren die Freisetzung als Ausgrenzung und Alleingelassenwerden. Es kommt deshalb darauf an, soziale Einbindungen und Gemeinschaften zu stabilisieren, was vom Bund in verschiedener Weise angeregt und unterstützt wird.

Die auch vom Jugendbericht ausgewertete IPOS-Erhebung von Anfang 1993 (14- bis 27jährige junge Deutsche in Ost und West) zeigt Ostdeutschland als eine Arbeitsgesellschaft mit wenig Arbeit, viel unfreiwilliger Freizeit und wenig Freizeitangeboten, während Westdeutschland als eine Freizeitgesellschaft mit wenig freier Zeit und relativ viel Arbeit und vielen Freizeitangeboten erscheint. Für detailliertere Informationen zum **Freizeitverhalten** ist auf die breite Darstellung im vorliegenden Bericht sowie auf die Antwort der Bundesregierung „Situation der Jugend in Deutschland“ vom Februar 1994 (BT-Drucksache 12/6836) auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP hinzuweisen. Insgesamt zeigen die jungen Menschen in Ostdeutschland „das Bild einer ‚häuslicheren‘, d. h. stärker wohnungs-, familien- und mediengebundenen Freizeitstruktur“ (Bericht S. 172). Dem entspricht, daß junge Ostdeutsche eine stärkere Familienorientierung aufweisen als die gleichaltrigen Westdeutschen; dabei aber deutlich seltener in Gruppen Gleichaltriger aktiv sind. Das gilt sowohl für formale Jugendorganisationen und Vereine als auch für informelle Gruppen und Cliques. 19% der ostdeutschen 14- bis 27jährigen (24% männliche, 14% weibliche) bezeichnen sich als **Mitglied einer Jugendorganisation**, eines Jugendverbandes oder einer Jugendabteilung eines Vereins; im Westen sind dies 37% (43% männliche, 31% weibliche). Fast zwei Drittel von ihnen in Ost- wie Westdeutschland gehören einem Sportverein an.

31% der ostdeutschen Befragten geben an, einer **Clique** anzugehören, im Westen sind es 68%. An der geringeren und mit zunehmendem Alter rückläufigen Cliquenzugehörigkeit wird sichtbar, daß sich in den neuen Bundesländern der Übergang und die Einbindung junger Menschen in das Erwachsenenleben derzeit noch rascher und geradliniger vollziehen. Inzwischen aber werden auch hier veränderte Muster einer **verlängerten und intensiveren Jugendphase** erkennbar. Die Bildungs- und Ausbildungsphasen dauern länger, u. a. weil größere Teile der Jugend weiterführende Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Es deutet sich an, daß sich ein eigenständigeres und breiteres jugendkulturelles Milieu entwickeln wird. Insofern ist absehbar, daß sich die Lebensverhältnisse der Jugendlichen in Ost und West allmählich angleichen.

Damit wird ein „**Schonraum Jugend**“, den es unter den DDR-Verhältnissen nur rudimentär im Rahmen geschützter Familienverhältnisse gab, neu konstituiert und sukzessive erweitert.

Gerade auf dem Hintergrund des schwierigen Wandels in Ostdeutschland erwächst bei jungen Menschen ein starker Bedarf an stabilisierenden und orientierenden Angeboten der Freizeitgestaltung und der Jugendarbeit, deren Aufbau durch die verschiedenen Programme des Bundes angeregt und entwickelt wurde.

★

Die Bereitschaft junger Menschen, sich in Gesellschaft und Staat zu engagieren, ist auch nach Auskunft des Neunten Jugendberichts nicht sehr verbreitet, wenngleich hierzu empirische Befunde, die einen Zeitvergleich ermöglichen würden, nur in begrenztem Umfang vorliegen. Für eine solche These sprechen sowohl die relativ großen Anteile derjenigen, die an Wahlen in Bund, Land, Gemeinde und Europa nicht teilnehmen, als auch die in den Jugendstudien der vergangenen Jahre sich wiederholenden Befunde von Politikverdrossenheit und geringem Vertrauen in Politiker und Parteien. Auch eine Bindung an andere gesellschaftliche Organisationen und Institutionen konnte sich bisher kaum entwickeln; dies betrifft neben den Parteien gleichermaßen Gewerkschaften, Kirchen, Verbände u. a.. Damit ist auch die Bereitschaft geringer ausgeprägt, sich in solchen Institutionen ehrenamtlich zu betätigen. Diese Befunde sind allerdings nicht jugendtypisch, sondern auch bei den anderen Altersgruppen anzutreffen.

Die Entwicklung eigenständiger jugendkultureller Milieus mit ihrer wachsenden Abgrenzung und Distanzierung gegenüber der Erwachsenenwelt führt zu einer **komplizierteren, verzögerten und teilweise auch gestörten Integration** in die Institutionen der Erwachsenenwelt. Dies betrifft insbesondere den Bereich von Staat und Politik, denn diese öffentlichen Institutionen und ihre Vertreter werden als die sichtbarste und herausragende Repräsentation einer noch „fremden“ Erwachsenenwelt betrachtet. Im Zuge der Angleichung von Mentalitäten und Verhaltensweisen junger Menschen in Ost- und Westdeutschland ist daher zu erwarten, daß sich die Ausdehnung dieser Lebensphase und die Ausbildung jugendkultureller Milieus zunehmend als Integrationshemmnis auswirken wird.

Soziale Partizipation wird sich daher in diesem Alter vorrangig im Rahmen von Jugendszenen und Jugendmilieus abspielen und zunächst auf diese konzentrieren. Angebote zum Engagement werden dies verstärkt berücksichtigen müssen.

Ein Engagement, das sich auf die Institutionen der (Erwachsenen-) Gesellschaft bezieht, wird sich in der Regel erst später, ab einem Alter von etwa Mitte Zwanzig, entwickeln.

★

Die im Kapitel „Jugend im Kontext von **Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus**“ enthaltenen Aussagen werden von der Bundesregierung weitgehend geteilt, auch wenn eine unterschiedliche Begrifflichkeit verwendet wird. Als „extremistisch“ werden von der Bundesregierung alle diejenigen Bestrebungen bezeichnet, die sich gegen den Grundbestand der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Verfassung rich-

ten, unabhängig von der Frage der Gewaltanwendung. Das Wort „radikal“ wird in solchen Zusammenhängen seit längerem nicht mehr verwendet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die seit 1991 sprunghaft gestiegenen fremdenfeindlichen Ausschreitungen in ihrer Mehrheit **nicht explizit rechtsextremistisch oder neonazistisch motiviert** sind, wie insbesondere an der Beschreibung der Täterprofile (Bericht S. 200 ff.) abzulesen ist, die auf der im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend vorgelegten Forschungsarbeit von Eckert, Willems u. a. beruht. Dabei darf nicht verkannt werden, daß diese Taten oft fremdenfeindliche oder rassistische Einstellungen erkennen lassen. Auch ist die Gefahr nicht gering zu schätzen, daß sich diese Motive leicht zu rechtsextremistischen oder neonazistischen Einstellungen verdichten und verfestigen können.

Zu unterstreichen ist ebenfalls die Aussage des Jugendberichts, daß „**Gewalt nur bei einem geringen Anteil der Jugendlichen auf Verständnis stößt**“ (Bericht S. 193) und von Erwachsenen erst recht abgelehnt wird. „Eine eindeutige Ablehnung bis hin zu offener Feindschaft schlägt Skinheads und Hooligans entgegen . . .“ (Bericht S. 192). Dies widerspricht allerdings der an anderer Stelle (Bericht S. 190) aufgegriffenen „Stellvertreter-“ und „Gewalt-aus-der-Mitte-der-Gesellschaft“-These, sofern damit Übereinstimmung und Billigung von seiten nennenswerter Bevölkerungskreise impliziert ist.

Die Bundesregierung teilt auch die Aussage des Berichts (S. 199), daß die verbreitete Forderung nach einer stärkeren politischen Kontrolle der Asylbewerberzahlen „kein Verständnis für ausländerfeindliche Ausschreitungen“ impliziert. „Ein kausaler Zusammenhang kann aus keiner der zugrunde gelegten Studien abgeleitet werden.“ Daß der unkontrollierte Zuzug aus dem Ausland von vielen Menschen als Belastung empfunden und als politischer Mißstand angemahnt wurde, kann nicht umstandslos als Ausländerfeindlichkeit abgestempelt werden.

Der Jugendbericht vernachlässigt die Bedeutung und den **Einfluß der Massenmedien** bei der Entstehung von Gewalt. Die Forschung ist mehrheitlich der Ansicht, daß das gewachsene Ausmaß an Gewaltdarstellungen im Fernsehen geeignet ist, die Hemmschwellen gerade bei labileren jungen Menschen zu senken und Gewöhnungs- und Nachahmungseffekte hervorzurufen, die Gewalt als legitimes Konfliktlösungsverhalten erscheinen lassen. Gerade in der Entstehungsphase der fremdenfeindlichen Ausschreitungen wurde die Medienberichterstattung im Umfeld der Täter als „**Aufmerksamkeitsprämie für Gewaltanwendung**“ aufgefaßt.

Willems/Eckert haben in ihrer Untersuchung deutlich herausgearbeitet, daß Aggressivität gegen Fremde am ehesten dort entsteht, wo die **Konkurrenz um knappe Ressourcen** (Wohnraum, Arbeitsplätze, Sozialleistungen) am bedrängendsten wahrgenommen wird — bei bildungsferneren, sozialschwächeren und sich ungerecht behandelt fühlenden jungen Men-

schen. Insofern können sich soziale Problemlagen verstärkend auswirken; deshalb sind auch Jugendliche in Ostdeutschland stärker gefährdet. Die Bundesregierung hält allerdings Ursachenzuschreibungen für unzulänglich, die die Ausschreitungen exklusiv auf die besonderen Belastungen junger Menschen in den neuen Bundesländern zurückführen — auf ihren vermeintlichen Selbstwertverlust, auf soziale Marginalisierung und Desintegration. Es wird dabei übersehen, daß die weitaus größere Mehrheit junger Menschen — auch solcher in belasteten Lebenslagen — Gewalt ablehnt und daß sich Ausschreitungen in kaum geringerem Ausmaß auch in Westdeutschland ereignen.

Auch die Bundesregierung erkennt ein „sich verschärfendes politisches **Integrationsdefizit Jugendlicher**“ (Bericht S. 192), das mit der „deutlichen Bedeutungszunahme der Gleichaltrigengruppen“ (Bericht S. 203) zusammenhängt und die Gesellschaft insgesamt herausfordert, zur Wertbindung Jugendlicher beizutragen, weil die Politik allein hier überfordert ist. Auch Eckert/Willems betonen, daß sich spezifische jugendliche Subkulturen ausdifferenzieren können, die sich in ihrer Suche nach Orientierung und Identität gerade von der Erwachsenengesellschaft abgrenzen und distanzieren und „in denen sich Gewaltbereitschaften und Gewaltmotive immer neu erzeugen, bestätigen und verstärken und die in aktuellen gesellschaftlichen Konflikt- und Problemlagen aktiv werden“. Die Geschehnisse werden nur erklärbar, wenn die **gruppendynamischen Prozesse in solchen devianten Cliques** in das Zentrum des Blickfeldes rücken.

In den fremdenfeindlichen Gewalttaten zeigt sich eine **fundamentale sittliche Desorientierung** der Täter und ihrer Cliques, die sich in Ost- und Westdeutschland aus teilweise differenten Hintergründen und Entwicklungen speist.

Im Hinblick auf die alten Bundesländer hat die Bundesregierung schon in ihrer Stellungnahme zum Achten Jugendbericht (1990) auf das Anomiepotential hingewiesen, das den dort beschriebenen Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen unserer Gesellschaft innewohnt.

Für Ostdeutschland sind die sittlichen Desorientierungsfolgen des DDR-Regimes und der sozialen Umwälzungen in Rechnung zu stellen: „Die ‚wissenschaftliche Weltanschauung‘ hat sehr wirksam die elementare Sittlichkeit ruiniert. Ich meine damit die in allen Kulturen konstanten Regeln der zwischenmenschlichen Nahbeziehungen zu Verwandten, Freunden, Nachbarn und Gästen ... Die Tradition ethischer Reflexion ist tatsächlich bewußt abgebrochen worden.“ (Prof. Richard Schröder).

Die Bekämpfung der Gewalt ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Bundeskanzler Dr. Kohl hat sich dieser Herausforderung besonders angenommen. In bisher drei Gesprächsrunden mit Experten und mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen wurden die Möglichkeiten erörtert, die gemeinsamen Anstrengungen zu verstärken und zu bündeln. Bund und Länder haben ihre besondere Verantwortung durch

eine Vielzahl von Maßnahmen wahrgenommen, über die u. a. in dem Bericht „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ (Januar 1994) informiert wurde. Gemeinsam mit den Ländern hat der Bund vielfältige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, z. B. die „Fairständnis-Kampagne“ für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben der Menschen in Deutschland, gestartet.

Die Bundesregierung unterstreicht die grundlegende Bedeutung von Maßnahmen, durch die das **Selbstvertrauen und die sozialen Kompetenzen** junger Menschen gefördert werden. Dazu zählen insbesondere eine zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung und berufliche Perspektiven. Wenn man junge Menschen befähigt, ihr Leben selbständig zu bewältigen, vermittelt man ihnen die nötige innere Sicherheit und Gelassenheit im Umgang mit Fremdem und Unvorhergesehenem.

Die Bundesregierung unterstreicht die „**Notwendigkeit präventiver Jugendhilfe**“ (Bericht S. 204f.) und die Dringlichkeit des Aufbaus einer neuen Jugendhilfe-Infrastruktur in den neuen Bundesländern. Dies ist der Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Mit den im Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten „Breitenprogrammen“, z. B. der Internationalen Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der politischen und der kulturellen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit sowie mit den zum Aufbau der neuen Bundesländer gezielt entwickelten Sonderprogrammen hat der Bund hierzu entscheidende Unterstützung geleistet.

Dies schließt allerdings nicht aus, daß auch die Zielgruppe der einschlägig Gefährdeten und Auffälligen gezielt angesprochen und in geeignete Projekte eingebunden werden muß. Die Sonderkonferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister des Bundes und der Länder hat sich am 9. Dezember 1993 für eine Fortsetzung und den Ausbau von **zielgruppenorientierten Projekten** für gewaltbereite junge Menschen ausgesprochen. Die Jugendministerinnen und Jugendminister werden in ihren Ländern die Förderung von solchen Projekten fortsetzen und verstärken.

Das **Aktionsprogramm der Bundesregierung gegen Aggression und Gewalt**, das nach Auskunft des Kinder- und Jugendberichts 1994 des Landes Brandenburg „besonders hervorzuheben“ und „für die Weiterentwicklung präventiver Ansätze und die Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen von großer Bedeutung ist“ (S. 56), hat hier anregende, modellhafte und wegweisende Wirkung gezeigt. Indem die Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder einstimmig den Bund aufforderten, das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt fortzuführen, wurde dessen Bedeutung und Wert unterstrichen. Mit einer Vielzahl von Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Programm den interessierten Fachkräften zur weiteren Nutzung vermittelt (Zweiter Zwischenbericht „Zwei Jahre AgAG, Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen“ 1994).

3. Junge Menschen in Schule, Hochschule und Berufsbildung

In einem historisch einmaligen Prozeß wurde das Bildungssystem der ehemaligen DDR, das von den Grundsätzen des „demokratischen Zentralismus“ geprägt war und von einem verbindlichen „sozialistischen Erziehungsauftrag“ ausging, umgestaltet. Das zentrale bildungspolitische Dilemma Ende der achtziger Jahre wird vom Jugendbericht so beschrieben: „Das erklärte Ziel der Bildungspolitik in der DDR, allen Kindern eine möglichst gleichwertige und gleichartige Bildung in einer einheitlichen Schule zu vermitteln, führte dazu, daß einerseits die leistungsschwächeren Schüler und Schülerinnen einem ständigen Leistungsdruck ausgesetzt waren und mit Lernunlust und Gleichgültigkeit gegenüber schulischen Forderungen reagierten. Andererseits fühlten sich begabte und leistungsstarke Schüler im einheitlichen Klassenverband unterfordert, was wiederum die Forderung nach frühzeitig selbstbestimmbaren differenzierten Bildungslaufbahnen insbesondere unter den Bildungseliten verstärkte.“ (Bericht S. 109).

Damit ist zugleich das strukturell unausweichliche Dilemma jeder Einheitsschule, die die Unterschiedlichkeit von Begabungen und Leistungsfähigkeiten vernachlässigt, beschrieben.

Der Schulpolitik stellten sich damit zwei zentrale Aufgaben, die in den verschiedenen Ländern z. T. in unterschiedlicher Weise angegangen wurden:

- Die Schule mußte von den früheren kommunistischen Bildungszielen und -inhalten entideologisiert und im Sinne des freiheitlichen Selbstverständnisses des Grundgesetzes ausgestaltet werden.
- Die Einheitsschule war in ein differenziertes Schulsystem zu überführen, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden und den Anschluß an die internationale Entwicklung zu finden.

★

Nach der staatlichen Vereinigung und der Bildung der neuen Länder schufen die Länderparlamente bis 1991 die gesetzlichen Grundlagen für die notwendige **Reform des Schulwesens**. Sie entwickelten ein freiheitlich orientiertes, föderativ und pluralistisch strukturiertes sowie inhaltlich differenziertes Bildungswesen mit vergleichbaren Bildungschancen, vergleichbarer Qualität von Bildung und Ausbildung, Durchlässigkeit der Bildungsgänge und Gewährleistung von als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlüssen. Der Bund und die alten Länder haben in vielfältiger Weise mit Maßnahmen und Programmen diesen Erneuerungsprozeß unterstützt; sie tun dies auch heute noch. In Einklang mit dem Einigungsvertrag und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates schufen die neuen Länder auch die gesetzlichen Grundlagen zur **Hochschulerneuerung**. Als Ergebnis der Neustrukturierung wurden Hochschulen und Einrichtungen teils vollständig geschlossen, teils neu gegründet oder neu strukturiert. Freiheit von Forschung, Lehre und Studium wurde in dem für die Bundes-

republik Deutschland seit jeher geltenden Rahmen gesichert.

Im Bereich der **Berufsbildung** erfolgte eine Übernahme der westdeutschen Gesetzgebung bereits entsprechend dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990. Die entscheidenden Gesetze für die Durchführung der Berufsbildung verabschiedete die Volkskammer der ehemaligen DDR am 12. und 19. Juli 1990.

Mit den Inkraftsetzungsgesetzen für das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung sowie dem Berufsschulgesetz wurden die Grundlagen für die Ausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen geschaffen. Übergangsregelungen wurden eingeräumt für den Fall, daß die Durchführung der Ausbildung nach den neuen Vorschriften nicht möglich war oder der Jugendliche eine Fortsetzung der bisherigen Ausbildung ausdrücklich wünschte.

Obwohl die Umstellung der Berufsbildung eine große Herausforderung für die Berufsbildungspraxis bedeutete, entschied sich die Volkskammer für eine schnelle Umstellung im Interesse einer baldmöglichen gleichwertigen Ausbildung in den neuen Bundesländern.

Zur Unterstützung dieser Umstellung wurden zahlreiche Hilfen angeboten. Für das Ausbildungsjahr 1990/91 hatten nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Zentralinstituts für Berufsbildung bereits 80 % aller Betriebe die Berufsausbildung nach den neuen Ausbildungsordnungen umgestellt. Damit war die Umstellung auf Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung schon 1990 in hohem Maße gelungen.

Grundlage für die **Neugestaltung des Schulwesens** waren entsprechend den Maßgaben des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 insbesondere das Hamburger Abkommen von 1964, einschlägige Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz und ihre entsprechenden Beschlüsse mit den Regelungen zu Schulrechtsfragen, den Regelungen im Bereich der Sekundarstufe I, den Regelungen im Bereich der Sekundarstufe II und für Hochschulzugangsberechtigungen und den Regelungen für Lehrer(innen) und Erzieher(innen) aus den neuen Ländern (vgl. Zusammenwachsen mit den neuen Ländern, Zwischenbericht des Schulausschusses zum Schulbereich, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) sowie auf Bundesseite die entsprechenden Anpassungen im Hochschulrahmengesetz und im Bundesausbildungsförderungsgesetz.

★

Der Neunte Jugendbericht hat die schwierige Aufgabe übernommen, die Umsetzung der rechtlichen und normativen Inhalte des Umwandlungsprozesses empirisch zu beschreiben. Die größte Schwierigkeit ergibt sich aus dem bisherigen Mangel an entsprechend breit angelegter empirischer Forschung, die in vielen Fällen kaum verallgemeinerungsfähige Schlußfolgerungen zuläßt.

Die Bundesregierung begrüßt das auch für den Bildungsbereich wichtige Ziel, grundlegende Strukturelemente einer zeithistorischen und zeitdiagnostischen Sozialberichterstattung herauszuarbeiten. Wenn die Datenlage in vielen Fällen auch nur eine aspekthafte Sicht erlaubt und so der weitgehende Verzicht auf zusammenfassende Wertungen im Neunten Jugendbericht erklärlich ist, sind doch einige wichtige Ansatzpunkte für eine politische Bewertung gegeben.

★

Die Umwandlung der Bildungslandschaft in den neuen Ländern ist ein noch andauernder komplexer Vorgang mit erheblichen Veränderungen in finanzieller, inhaltlicher und personeller Hinsicht. Dieser Prozeß bringt es mit sich, daß unerwartete und auch unerwünschte Nebenwirkungen nicht immer vermieden werden können.

★

Aus einer Vielzahl von Eindrücken aus dem Neunten Jugendbericht läßt sich für die **Schule** ein vorläufiges Bild zusammensetzen, das zeigt, wie die jungen Menschen den Umwandlungsprozeß beurteilen.

Die vorgelegten Hinweise lassen erkennen: Das neue Schulsystem wird überwiegend als gut bewertet, es ist eine positive Einstellung zur Leistung vorhanden, und es ist allgemein bewußt, daß in der Freiheit der Meinungsäußerung und der praktizierten Demokratie in der Schule jetzt ein sehr großer Unterschied zur DDR-Schule besteht. Letzteres zeigt, daß trotz aller noch vorhandenen Schwierigkeiten ein demokratisches Verständnis im neuen Schulsystem Fuß gefaßt hat. Offensichtlich ist die notwendige inhaltliche Änderung des Unterrichtes schnell gelungen und die frühere parteiideologische Ausrichtung überwunden.

Das mit den neuen Lehrplänen verbundene Maß an Offenheit und Freiheit wird den Freiraum der Lehrer weiter vergrößern. Damit werden für die Folgezeit der Umgang von Lehrern und Schülern miteinander, die inhaltliche Profilierung der Schule, die Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern und vor allem die Gestaltung des Schullebens eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß zur Verstärkung der Erziehungsaufgabe der Schule die Unterstützung durch sozialpädagogischen Fachverstand in vielen Bereichen hilfreich und auch notwendig ist. Die in der Schulreformdiskussion genannten wesentlichen Voraussetzungen wie Notwendigkeit größerer Gestaltungsautonomie der Schule und Öffnung der Schule sind entscheidend auch für ein Gelingen der Integration schulischer und sozialer Arbeit in ihren sachlichen, finanziellen und personalen Aspekten. Die Beispiele einer gut funktionierenden Zusammenarbeit sind nach wie vor noch zu selten.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Länder auf die weitere Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit ein besonderes Gewicht legen würden. Das Bundesministerium

für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie betont bereits jetzt im Rahmen der Förderung gemeinsamer Modellversuche von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Notwendigkeit der Stärkung der Erziehungskompetenz der Schule.

Die wieder aufgenommenen Bestrebungen in einigen neuen Bundesländern, anknüpfend an Traditionen vor der Wende, Schulen und Lehrer wieder stärker für Freizeitangebote — z. B. freiwillige Arbeitsgemeinschaften etc. — zu nutzen, werden von der Bundesregierung mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt.

Umfangreiche Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder haben die Umgestaltung des **Hochschulwesens** unterstützt (vor allem das Hochschulenergieprogramm). Dazu gehören auch Regelungen, die Vertrauensschutz für Studierende und Absolventen gewährleisten und die für bestimmte Gruppen Übergangsregelungen ermöglichen (KMK-Beschlüsse zur Anerkennung von in der DDR erworbenen Graden und Abschlüssen, Brückenkurse für Fachschulabsolventen, Ergänzungsstudien u. a.).

Das nunmehr in Ostdeutschland ausgeprägte föderal strukturierte Hochschulsystem ermöglicht erste Schritte zur Überwindung früherer regionaler Disproportionen. Neue Regelungen des Zugangs zur Hochschulausbildung sind wirksam geworden, das Angebot an Studienplätzen hat sich insgesamt erhöht und weist ein breiteres und ausgewogeneres Fächerspektrum auf. Voll ausgebaute Universitäten und Fachhochschulen mit stärker anwendungsorientierten Studiengängen bestimmen das Profil der Hochschullandschaft.

Im Rahmen dieser neuen Grundstrukturen werden den an einem Studium interessierten Jugendlichen neue Studienbedingungen und -möglichkeiten eröffnet, die von der studentischen Jugend inzwischen voll angenommen werden. Das gilt auch für die neu eingeführten Fachhochschulen.

Zur Befindlichkeit der Jugendlichen im Hochschulbereich stellt der Neunte Jugendbericht fest, daß hier offensichtlich der Veränderungsprozeß am besten bewältigt wurde.

Die Studierenden in den neuen Ländern sehen sich mit ihren westlichen Kommilitonen als konkurrenzfähig an. Dies belegt, daß die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern durchaus der der Hochschulen in den alten Ländern vergleichbar ist. Der Befund, daß sie sich teils wegen ihrer Herkunft aus dem DDR-Staat nicht gleichberechtigt fühlen, stimmt nachdenklich.

Vor allem die Integration der männlichen Hochschulabsolventen in das Beschäftigungssystem wird als gelungen beschrieben. Die besonders qualifizierten ostdeutschen Jugendlichen haben es verstanden, sich den mit dem Wandel verbundenen Aufgaben und Problemen erfolgreich zu stellen. Bei über der Hälfte der Hochschulabsolventen verbindet sich der Einigungsprozeß vorwiegend mit persönlichen Vorzügen.

Ein zu beachtendes Phänomen stellt allerdings die beschriebene Entpolitisierung der jungen ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen dar. Ob dies eine vorübergehende Erscheinung in der Phase schwieriger Orientierung ist und bei weiterer Integration in die veränderte Gesellschaft politisches Engagement wieder stärker aufgenommen wird, ist im Augenblick nicht beurteilbar.

Die herausragende Bedeutung der Förderung nach dem BAföG wird auch in diesem Neunten Jugendbericht betont. 75,6 % der Studenten und Studentinnen in den neuen Ländern wurden im Jahr 1992 mit BAföG-Mitteln gefördert. Die Mehrheit der Studierenden kommt nach eigener Einschätzung mit ihren im Monat zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einigermaßen aus. Die Elternabhängigkeit der Förderung wird allerdings mehrheitlich nicht befürwortet. Für die Gesamtheit der ostdeutschen Studierenden — so der Neunte Jugendbericht — bietet die finanzielle Lage kein dramatisches Bild.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die BAföG-Bedarfssätze einschließlich des Grundbedarfs bereits zum Herbst 1992 angeglichen worden sind; lediglich hinsichtlich des Wohnzuschlags gibt es wegen der noch immer geringeren Mieten in den neuen Ländern noch eine Differenzierung zwischen Ost und West.

★

Die Umstellung der **Berufsbildung** in den neuen Ländern auf westdeutsche Regelungen und Strukturen war vor allem in der Anfangsphase begleitet von gravierenden Problemen:

- Die Ausbildungskapazitäten der ehemaligen DDR waren überwiegend in Großbetrieben, Kombinat und Produktionsgenossenschaften konzentriert. Dies galt sowohl für die praktische als auch für die theoretische Ausbildung und zu einem großen Teil auch für die berufliche Weiterbildung. Durch Konkurse und Entflechtung der Großbetriebe ist ein Teil dieser Kapazitäten verloren gegangen oder nicht mehr voll genutzt worden. Kleinere Nachfolgebetriebe waren häufig nicht mehr in der Lage, die für mehrere Betriebe oder für Großbetriebe ausgelegten Ausbildungseinrichtungen weiterzuführen.
- Die Verlagerung der Betriebsberufsschulen in kommunale Trägerschaft (Berufsschulgesetz vom 19. Juli 1990) erfolgte in einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte erheblich unter knappen Finanzmitteln litten. Bauliche Mängel konnten häufig nicht sofort und notwendige Modernisierungen erst verzögert durchgeführt werden.
- Der Informationsstand, aber auch die Kenntnisse des Lehr- und Ausbildungspersonals über die nach den westdeutschen Ausbildungsordnungen durchzuführende Berufsausbildung waren unzureichend. Die notwendigen Unterlagen und Ausbildungsmittel mußten erst bereitgestellt werden, und zwar sowohl in den Betrieben als auch in den Schulen. Dies galt insbesondere für Lernmittel für die Ausbildung in kaufmännischen Berufen.

- Die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit und die Kammern waren zunächst noch im Aufbau und deshalb noch nicht voll funktionsfähig. Damit fehlten in den neuen Ländern anfangs wichtige Beratungseinrichtungen und Strukturen für berufsbildungspolitische Maßnahmen.
- Das Handwerk, ein wichtiger Ausbildungsbereich in den alten Bundesländern, war in der ehemaligen DDR ein lange vernachlässigter Wirtschaftsbereich.
- Schließlich war eine mit westdeutschen Maßstäben vergleichbare Einstellung der Betriebe zur Berufsausbildung zu wecken. Ausbildung wurde häufig allein als Kostenfaktor beurteilt und noch zu wenig als unabdingbare Investition in die Zukunft.

Diese Umstellungsprobleme führten zu einem erheblichen Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern und machten umfangreiche Hilfsmaßnahmen erforderlich. Sie zielten darauf, den Umstellungsprozeß in den neuen Ländern zu erleichtern und zu beschleunigen, den Aufbau einer sozialpartnerschaftlichen Infrastruktur zu unterstützen und das Bewußtsein einer gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat in der Berufsausbildung zu entwickeln.

Neben den praktischen Hilfen und der Bereitstellung der Gesetzeswerke, Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne und von Lehrmaterialien sind hierbei vor allem die außerbetrieblichen Programme für marktbenachteiligte Jugendliche (§ 40c Abs. 4 AFG/DDR, Gemeinschaftsinitiative Ost) und für lernschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche (§ 40 AFG und § 40c Abs. 2 AFG), die betriebsorientierten Stützungsprogramme von Bund und Ländern, die Bundesförderung zum Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Bildungsstätten und die Bundesprogramme zur Qualifizierung des Lehrpersonals sowie zur Übertragung neuer Lehr- und Lernmethoden in der beruflichen Bildung zu nennen.

Durch diese Maßnahmen ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot machen zu können. Dieses Ziel wird auch weiterhin die berufsbildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung bestimmen.

★

Dieser Sachverhalt steht in einem deutlichen Widerspruch zu Aussagen des Neunten Jugendberichts, wonach der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern zusammengebrochen sei und hierdurch vor allem lernschwächere und benachteiligte Jugendliche ihrer Chancen für eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit beraubt worden wären. Der „Ausbildungsnotstand“, der nach dem Jugendbericht für 1993 „nun wirklich“ drohte (S. 154), konnte auch diesmal abgewendet werden. Ebenso wenig haltbar ist die Annahme im Neunten Jugendbericht, daß die Bundesregierung von unrealistischen Zahlen hinsichtlich des Lehrstellenangebots und der Nachfrage ausgegangen sei. In den jährlich vorgelegten Berufsbildungsberichten sind die Strukturen und Entwick-

lungen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder ausführlich und differenziert dargelegt worden. Vergleiche mit den Bedingungen in den alten Bundesländern können eine nachhaltige Benachteiligung von Jugendlichen aus den neuen Ländern nicht belegen. Das gilt auch für die Erfolgsquoten von Auszubildenden.

Ferner besteht kein Anlaß für die Vermutung, die Bundesregierung würde ausbildungsplatzsuchende Jugendliche aus den neuen Ländern auf offene Lehrstellen in den westlichen Ländern verweisen. Die Bundesregierung ist vielmehr der Ansicht und hat dies durch die Stützungsmaßnahmen für die neuen Länder hinlänglich deutlich gemacht, daß Ausbildung für die neuen Länder vor allem in den neuen Ländern erfolgen sollte. Gleichwohl gehört regionale Mobilität auch über Ländergrenzen hinweg zur Normalität in der beruflichen Ausbildung in Deutschland und sollte deshalb auch nicht behindert werden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Neunten Jugendberichts, daß Bildung und Ausbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufs- und Lebensbewältigung im Bewußtsein der Jugendlichen hohe Bedeutung haben und das Bildungsverhalten in den neuen Ländern sich rasch westdeutschen Verhältnissen angepaßt hat. Sie ist der Ansicht, daß die Jugendlichen die gravierenden Umstellungen in den neuen Ländern im allgemeinen gut meistern und mit Hilfe der berufsbildungspolitischen Aktivitäten seitens des Staates und der Wirtschaft auch in Zukunft meistern können.

★

In einer zusammenfassenden Bewertung der Situation der jungen Menschen in Schule, Hochschule und Berufsbildung hält die Bundesregierung den Umstellungsprozeß in den neuen Ländern für insgesamt erfolgreich. Die Bemühungen der Bundesregierung werden künftig darauf gerichtet sein, diesen Prozeß zu verstetigen und die Berufsausbildung in gemeinsamer Verantwortung mit der Wirtschaft weiter auszubauen und abzusichern.

4. Behinderte Kinder und Jugendliche

Der Neunte Jugendbericht beschreibt die früher grundlegenden Strukturen der **Behindertenhilfe** in der DDR und unterzieht sie einer kritischen Bewertung. Dabei wird auf die schwierige Lebenssituation von Familien mit behinderten Angehörigen, insbesondere mit behinderten Kindern hingewiesen. Dies verdeutlichen auch die herangezogenen Daten von 1989 über Einrichtungen der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche in der DDR.

★

Die Bundesregierung stimmt mit den Verfassern des Neunten Jugendberichts überein, daß noch weitere Anstrengungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse Behinderter in beiden Teilen Deutschlands vonnöten sind. Es ist nicht zu verkennen, daß das gegliederte Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland noch vielen Behinderten in den neuen

Bundesländern Probleme bereitet, wenn es darum geht, bestehende Ansprüche eigenständig geltend zu machen und durchzusetzen. Familien mit behinderten Angehörigen in den neuen Bundesländern sind derzeit noch besonderen Belastungen ausgesetzt, da der **Aufbau bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Behindertenhilfe noch nicht abgeschlossen** ist. Aus diesem Grunde sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die entsprechenden Verwaltungs- und Angebotsstrukturen in der Behindertenhilfe in den neuen Ländern zu entwickeln. Die von einigen neuen Bundesländern bisher vorgelegten ersten Behindertenberichte zeigen eindrucksvoll die Bemühungen auf, differenzierte Rehabilitationsangebote aufzubauen und zu entwickeln.

Ergänzend zum Neunten Jugendbericht ist darauf hinzuweisen, daß Rehabilitationsträger, Bund und Länder dem Grunde nach nur **Hilfe zur Selbsthilfe** bieten können, bei denen die Betroffenen selbst und ihre Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert sind.

Aus der Sicht der Bundesregierung sind die Formulierungen an verschiedenen Stellen des Neunten Jugendberichts nicht sachgerecht, die eine bewußte und dauerhafte Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Familien behaupten.

Irreführend sind aus Sicht der Bundesregierung auch Verallgemeinerungen, die sich auf eine Heranziehung Betroffener zu den Kosten der Hilfen für Behinderte beziehen. Entgegen den im Bericht getroffenen Aussagen muß kein Behinderter auf die im Einzelfall erforderlichen Hilfen wegen zu hoher Kostenbeteiligung verzichten.

Es trifft nicht generell zu, daß der Rechtsanspruch auf Sozialleistungen in den neuen Bundesländern nur im Rahmen des „örtlich Möglichen“ realisiert werden kann; entsprechende Regelungen des Einigungsvertrages finden nur im Bereich der Sozialhilfe und auch hier nur vorübergehend Anwendung.

★

Die Betreuung und Pflege behinderter Kinder war und ist in den neuen Ländern mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da es bis 1989 kaum ambulante Dienste gab. Es besteht daher ein großer Bedarf an familienentlastenden Hilfen, die seit 1989/90 in den neuen Bundesländern vielerorts entstanden sind, deren Zahl weiter zunimmt, wenngleich beträchtliche regionale Unterschiede bestehen. Wegen des verbreiteten Rückgriffs auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist zudem eine finanzielle Absicherung vielfach gefährdet. Mit dem am 1. Januar 1995 in Kraft tretenden Pflegeversicherungsgesetz werden insbesondere die Voraussetzungen für den Auf- und Ausbau ambulanter Pflegedienste auch in den neuen Bundesländern weiter verbessert. Die Leistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige behinderte Kinder werden darüber hinaus dazu beitragen, Eltern und Angehörige bei der Pflege nachhaltig zu entlasten, um diesen notwendige Freiräume für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen.

Dies ist durch ein vielgliedriges **Modellprogramm zum Auf- und Ausbau familienentlastender Dienste**

beabsichtigt, durch das eine zeitweilige Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher bereitgestellt wird, um den Eltern Zeit für die Erledigung anderer Aufgaben, zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben und zur Entspannung zu verschaffen. Durch das vom Bundesministerium für Familie und Senioren und der Bundesvereinigung Lebenshilfe finanzierte Modellprogramm in den neuen und alten Ländern wird derzeit erprobt, wie die Qualitätsstandards für individuell angepaßte Hilfen, die erforderliche örtliche Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten sowie Zugangserleichterungen und weitere Bedingungen eines bedarfsgerechten Angebots ausgestaltet sein sollten.

★

Kinder und Jugendliche, die auf Dauer körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, können **Eingliederungshilfe für Behinderte** gemäß den §§ 39 ff des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) erhalten, soweit die Hilfe nicht von anderen, vorrangigen Leistungsträgern zu erbringen ist. Auf die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem BSHG besteht ein Rechtsanspruch. Die Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche besteht hauptsächlich in schulvorbereitenden und schulergänzenden Maßnahmen, die in teilstationären oder stationären Einrichtungen wie Sonderkindergärten, Tagesstätten, Wohnheimen u. a. erbracht werden, sowie in Maßnahmen der Frühförderung für Kleinkinder in ambulanter Form.

Leistungen, auf die Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr nach § 43 BSHG Anspruch haben, werden unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen und vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern erbracht; zu den Kosten haben diese nur in Höhe der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen beizutragen.

★

Darüber hinaus enthält der Neunte Jugendbericht zur Thematik „Behinderte Kinder und Jugendliche“ auch Aussagen, die in dieser Form nicht zutreffen und deshalb einer Korrektur bedürfen:

Die **Zahl der anerkannten Schwerbehinderten** beläuft sich nach den Angaben der Länder derzeit insgesamt auf rd. 6,6 Mio. (rd. 5,6 Mio. in den alten Ländern und rd. 1,0 Mio. in den neuen Ländern) und nicht, wie im Neunten Jugendbericht geschätzt, auf 10 bis 12 Mio. Auch wenn die Schwerbehinderteneigenschaft von der Anerkennung unabhängig ist (vgl. § 1 des Schwerbehindertengesetzes), ist die Annahme, daß die tatsächliche Zahl der Schwerbehinderten sich auf das Doppelte der amtlich festgelegten Schwerbehinderten belaufe, unrealistisch. Es ist davon auszugehen, daß Behinderte, die einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr aufweisen, in der Regel die Schwerbehinderteneigenschaft feststellen lassen, um die Rechte und Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertengesetz in Anspruch nehmen zu können.

★

Die Bundesregierung teilt nicht die Meinung der Kommission, daß sich bei der **Anerkennung als Schwerbehinderter** besondere Übergangsprobleme gezeigt hätten. Auch wenn die Einführung des bundesdeutschen Rechts in den neuen Bundesländern für die betroffenen Schwerbehinderten eine Umstellung bedeutete, sind größere Übergangsprobleme gerade durch die Maßgaben des Einigungsvertrages vermieden worden. Die bisherigen Anerkennungen nach dem Recht der ehemaligen DDR und die darauf beruhenden Ausweise galten übergangsweise bis zum 31. Dezember 1993 fort. Damit konnte sichergestellt werden, daß der bei der zuständigen Versorgungsverwaltung entstehende Antragstau und die daraus resultierenden relativ langen Bearbeitungszeiten nicht zu Nachteilen für die betroffenen Behinderten führten. Die Rechte und Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertengesetz konnten mit den o. g. Anerkennungsbescheiden bzw. Ausweisen in Anspruch genommen werden. Bis zum Ende der Übergangsfrist sind mehr als 90 % aller Anträge auf (Neu-) Feststellung und Ausweisausstellung von den Versorgungsverwaltungen der neuen Bundesländer abschließend bearbeitet worden.

★

Die Ausführungen zu den **Werkstätten für Behinderte** berücksichtigen nicht hinreichend die Aufgabenstellung dieser Einrichtungen. Das Netz von Werkstätten für Behinderte wird nicht zur Integration behinderter Menschen errichtet, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden könnten. Es ist nicht seine Aufgabe, Schwerbehinderten, die z. B. aus konjunkturellen Gründen keinen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können, dort aber aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden könnten, eine Beschäftigung anzubieten. Es dient ausschließlich der beruflichen Eingliederung Behindertener, die wegen ihrer behinderungsbedingt eingeschränkten Leistungsfähigkeit einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht (oder noch nicht) nachgehen können. Insofern tragen die Werkstätten keinen Aussonderungscharakter, sondern zielen vielmehr darauf hin, behinderte Menschen beruflich einzugliedern. Es trifft zu, daß der Übergang aus der Werkstatt für Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit nicht in dem gewünschten Umfang stattfindet. Hier setzen jedoch die Bemühungen aller Beteiligten an, die Werkstattbeschäftigten stärker auf die Anforderungen der Arbeitsprozesse in nichtgeschützten Wirtschaftsbereichen einzustellen und eine größere Anzahl dieses Personenkreises, der überwiegend geistig Behinderte umfaßt, in dauerhafte Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in den neuen Bundesländern auf Dauer Werkstattplätze in angemessener Zahl entweder neu geschaffen oder modernisiert und neu ausgestattet werden. In Verbindung damit entsteht ein steigender Bedarf an Wohnstättenplätzen. Für den Aufbau dieses Werk- und Wohnstättennetzes in den neuen Ländern wurden 1991 bis 1993 insgesamt rd. 500 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

★

Die Bundesregierung stimmt mit den Verfassern des Neunten Jugendberichts überein, daß das Fachperso-

nal in den Werkstätten für Behinderte in den neuen Bundesländern die für die Betreuung und berufliche Förderung von Behinderten erforderliche Qualifikation zum größeren Teil erst noch erwerben muß. Zum Erwerb des Grundlagenwissens wurden und werden mit finanzieller Hilfe des Bundes Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus muß das Fachpersonal — wie auch in den alten Bundesländern — über die sonderpädagogische Zusatzqualifikation verfügen. Diese kann, wenn sie bei Aufnahme der Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte noch nicht vorliegt, nachgeholt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Fortbildungsbedarf in den neuen Bundesländern derzeit noch relativ hoch ist.

Wie im Neunten Jugendbericht dargestellt, wird in den neuen Bundesländern ein flächendeckendes Netz von **Berufsbildungswerken** errichtet, um für behinderte Jugendliche, die während ihrer Ausbildung besonderer medizinischer und therapeutischer Hilfen bedürfen, überbetriebliche Bildungskapazitäten mit entsprechenden begleitenden Fachdiensten vorzuhalten. Diese Berufsbildungswerke sind unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Rehabilitation. Sämtliche Berufsbildungswerke in den neuen Ländern sind bereits seit längerem — wenngleich zumeist noch in Provisorien — in Betrieb. Mit ihrer Fertigstellung wird 1996 bzw. 1997 gerechnet. Die Qualität der Bildungsmaßnahmen ist während der Neubauphase nicht in Frage gestellt. Bezüglich der vorgesehenen Ausbildungsplätze (im Endausbau) wird auf die aktuellen Daten im 3. Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Bundestagsdrucksache 12/7148, März 1994, Seite 43) hingewiesen.

5. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung für junge Menschen

Die Bundesregierung stimmt der Kommission zu, daß Ursache der Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in erster Linie das allgemeine Arbeitsplatzdefizit ist. Insoweit können mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zwar die individuellen Beschäftigungschancen der jungen Menschen — z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen — verbessert und auch befristet Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden, vorrangig bedarf es zum weiteren und dauerhaften Abbau der Jugendarbeitslosigkeit jedoch der Schaffung zusätzlicher regulärer Arbeitsplätze. Unternehmen bieten neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen nur dann an, wenn sie für sich günstige Perspektiven sehen. Daher sind die allgemeinen Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zugleich die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

★

Der massive Einsatz der Instrumente der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** hat in den Jahren des gravierendsten Beschäftigungsabbaus 1991 und 1992 jahresdurchschnittlich jeweils annähernd 2 Mio. Personen vor Arbeitslosigkeit bewahrt. 1993 bezifferte sich der Entlastungseffekt am Arbeitsmarkt immer noch auf 1,6 Mio. Personen; die jahresdurchschnittliche

Arbeitslosenzahl lag 1993 demgegenüber bei 1,15 Mio. Personen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik kann nach Auffassung der Bundesregierung jedoch aus finanz- und ordnungspolitischen Gründen ebenso wie wegen der abnehmenden Steuerungsfähigkeit und Qualität der Maßnahmen nicht langfristig auf einem solchen Höchstniveau eingesetzt werden.

Wie die Kommission, hält auch die Bundesregierung die Information und Beratung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern für besonders dringlich. Zu den wichtigsten Hilfen bei der Orientierung in Beruf und Arbeitsmarkt gehören für Jugendliche und Erwachsene die Angebote der Berufsberatung der Arbeitsämter. Mit dem flächendeckenden Aufbau der Arbeitsämter stand in den neuen Bundesländern sehr schnell ein **lückenloses Netz von Beratungsstellen der Berufs- und Arbeitsberatung sowie der Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung** zur Verfügung — im Unterschied zu dem von der Kommission zum Teil festgestellten Mangel an sonstigen Beratungsstrukturen. 24 Arbeitsämter (von insgesamt 38) sind auch bereits mit Berufsinformationszentren zur Selbstinformation der Ratsuchenden ausgestattet, je fünf weitere sollen in diesem und dem nächsten Jahr folgen. Die Zufriedenheit der Nutzer mit diesem Informationsangebot ist hoch. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß nicht allein die Beratungsstellen der Arbeitsämter den vielschichtigen Beratungsbedarf der jungen Menschen beim Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt abdecken können und daher die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit auf- bzw. auszubauen ist.

★

Auch die Bundesregierung mißt der beruflichen Erstausbildung entscheidende Bedeutung für den individuellen Beschäftigungserfolg bei. Die Bundesanstalt für Arbeit wirkt daher auf vielfältige Weise auf eine **Ausweitung des Lehrstellenangebots** in den neuen Ländern hin. Besondere Anstrengungen werden zur Gewinnung von Ausbildungsstellen für junge Frauen unternommen. Wegen des in den neuen Bundesländern noch nicht ausreichenden betrieblichen Angebots hat die Bundesregierung im Juli und September 1994 erneut beschlossen, als **Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der neuen Länder** unter Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds bis zu **14 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze** zu fördern. Die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze soll den Jugendlichen aus den neuen Bundesländern eine Ausbildung in ihrer Heimat ermöglichen. Aber auch diesen Jugendlichen steht der gesamtdeutsche Ausbildungsmarkt offen. Sie können somit auch auf freie Ausbildungsstellen in den alten Bundesländern einmünden und haben bei auswärtiger Unterbringung und niedrigem Einkommen der Eltern Anspruch auf Förderung ihrer beruflichen Mobilität durch Berufsausbildungsbeihilfe. Die in den Kommissionsbericht übernommene Bewertung, daß Bewerber auf offene Lehrstellen in den alten Bundesländern „verwiesen“ werden, wird der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und der Praxis der Arbeitsämter in keiner Weise gerecht. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Förderung

der beruflichen Ausbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) kommen gezielt jungen Menschen zugute, die besonderer Unterstützung bedürfen. Sie tragen entscheidend dazu bei, junge Menschen vor dem Status des „Ungelernten“ zu bewahren. Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die **Förderung der beruflichen Ausbildung nach dem AFG** wurden von Jahr zu Jahr ausgeweitet: von rund 930 Mio. DM im Jahr 1990 auf rund 2,13 Mrd. DM 1993 mehr als verdoppelt.

★

Die Bundesregierung hält die Kritik der Kommission an Änderungen der ausbildungsförderungsrechtlichen Regelungen im AFG für nicht gerechtfertigt. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung für Jugendliche, die wegen betrieblichen Ausbildungsstellenmangels in den neuen Bundesländern zunächst unversorgt blieben, wird nach Auslaufen des § 40 c Abs. 4 AFG/DDR durch die „**Gemeinschaftsinitiativen Lehrstellen Ost**“ 1993 und 1994 fortgesetzt. Zur Förderung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, die die Kommission für bedeutsam hält, ist darauf hinzuweisen, daß auch nach Aufhebung des § 40 b AFG im Rahmen der Förderung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem Anordnungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit der Abbau von beruflich schwerwiegenden Allgemeinbildungsdefiziten mit dem Ziel des Nachholens des Hauptschulabschlusses nach wie vor möglich ist, soweit der Anteil allgemeinbildender Bildungsinhalte in diesen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nicht überwiegt.

Nicht eingetreten ist die Erwartung der Kommission, daß Grundausbildungslehrgänge wegen des Wegfalls von § 40 c Abs. 4 AFG/DDR und wegen der Begrenzung der „Gemeinschaftsinitiative Lehrstellen Ost“ 1993 auf 10 000 Plätze als Auffangbecken für unversorgte Bewerber dienen würden: Nur 560 Neuzugänge in diese Lehrgänge waren im Jahr 1993 zu verzeichnen.

★

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission über den hohen Stellenwert der **Benachteiligten-Förderung** nach dem AFG. Im Gegensatz zu dem von der Kommission befürchteten Abbau wurden in den neuen Bundesländern im Jahr 1993 mehr benachteiligte Jugendliche als in den Vorjahren in Maßnahmen aufgenommen: Rund 8 800 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung wurden neu durch ausbildungsbegleitende Hilfen gefördert; diese Leistung wird demnach zunehmend bekannt und in Anspruch genommen. Mit 6 300 Ausbildungsverhältnissen in überbetrieblichen Einrichtungen wurden ebenfalls erheblich mehr neu bewilligt als im Vorjahr. Die Bundesregierung ist mit der Kommission der Auffassung, daß vor allem diejenigen Auszubildenden der Zielgruppe in die Förderung aufgenommen werden sollten, die in besonders hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ausbildungsbegleitende Hilfen sollten mehr als bisher als Vermittlungshilfen eingesetzt werden.

Die Anregung der Kommission, in beruflichen Bildungsmaßnahmen beratende und persönliche Hilfen anzubieten, ist für Teilnehmer an berufsvorbereiten-

den Bildungsmaßnahmen der Berufsberatung ebenso wie für die Auszubildenden im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiativen Ost“ und der Benachteiligten-Förderung durch eine auf den jeweiligen Teilnehmerkreis ausgerichtete **sozialpädagogische Unterstützung** bereits verwirklicht. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit prüfen darüber hinaus, ob im Rahmen eines Bundesprogramms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die sozialpädagogische Unterstützung anderer Zielgruppen (auch unter 25jährige Beschäftigungssuchende) während, vor und nach Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden kann.

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 können seit 1. August 1994 die sozialpädagogischen Hilfen für benachteiligte Jugendliche nun auch nach Abschluß der überbetrieblichen Berufsausbildung bis zu sechs Monate weitergewährt werden, soweit dies für die Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

★

Wie von der Kommission angesprochen, stellt sich zur Zeit der **Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung** etwas schwieriger dar als noch vor Jahresfrist. Durch die Umstellung auf das Berufsbildungsgesetz und damit von der zwei- auf die drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer hat 1993 die Zahl der Abschlußprüfungen im dualen System in Ostdeutschland um schätzungsweise ein Drittel zugenommen. Hinzu kommt die ungünstige Arbeitsmarktlage. Die Arbeitsämter sehen jedoch unter Einsatz intensiver Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten Möglichkeiten, Ausgebildete nach einer gewissen Dauer der Sucharbeitslosigkeit vermitteln zu können. Es sind aber auch die Unternehmen und die Tarifvertragsparteien gefordert, flexibel die Übernahme in Teilzeitarbeit oder in befristete Beschäftigung zu ermöglichen. Beispiele dafür bieten u. a. der „Tarifvertrag zur Sicherung von Beschäftigung“ der Metallindustrie vom März 1994 mit der Garantie befristeter Arbeitsverhältnisse und das Teilzeitbeschäftigungsmodell bei VW.

Zur Lösung von Beschäftigungsproblemen junger Ausbildungsabsolventen an der zweiten Schwelle kann in begrenztem Umfang auch das Arbeitsförderungsinstrumentarium nach dem AFG beitragen. Zwar gehören diese Jugendlichen nicht zu den originalen Zielgruppen der AFG-Förderung, da sie — im Gegensatz zu anderen Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen und Ungelernten — über eine aktuelle Qualifikation verfügen. Gleichwohl sind folgende Hilfen nach dem AFG möglich: **Teilzeitbeschäftigung** kann mit einer auch durch Teilunterhaltsgeld geförderten Teilzeitbildungsmaßnahme kombiniert werden; nach längerer Arbeitslosigkeit kommt die Kombination von Teilzeit-Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und -Bildungsmaßnahme in Betracht; und schließlich können bei Arbeitslosigkeit an der 2. Schwelle Maßnahmen nach **§ 249h AFG** die Beschäftigung ermöglichen.

★

Mit der Kommission ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bestimmte, im Bericht benannte

Gruppen von jungen Menschen in den neuen Bundesländern bei ihrer beruflichen Integration besonderer Förderung bedürfen. Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes, insbesondere die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** nach dem AFG leistet hierzu einen Beitrag: So ist die Gruppe der Ungelernten weiterhin eine vorrangige Zielgruppe im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem AFG. Zu dieser Gruppe zählen -förderungsrechtlich — auch alle Personen, die keinen in der Bundesrepublik allgemein anerkannten Ausbildungsabschluß haben. Da für einen solchen Ausbildungsabschluß u. a. eine mindestens zweijährige Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, gilt dies auch für die Absolventen der Teilfacharbeiterqualifikation, aber auch für sonstige Absolventen von DDR-Ausbildungsabschlüssen, die in der Bundesrepublik nicht allgemein anerkannt sind. Im großen Umfang hat die Bundesanstalt für Arbeit bereits Weiterbildungsmaßnahmen für solche Personen gefördert, die nach einer abgeschlossenen Ausbildung der DDR zur erstmaligen Erlangung eines in der Bundesrepublik allgemein anerkannten Ausbildungsabschlusses einer **ergänzenden Weiterbildung** bedurften (beispielsweise Brückenkurse). Nach wie vor können selbst Arbeitnehmer in ungekündigten Beschäftigungsverhältnissen bei einer beruflichen Weiterbildung zum Zwecke des erstmaligen Erwerbs eines allgemein anerkannten Ausbildungsabschlusses gefördert werden. Arbeitslose Jugendliche, die einer Weiterbildung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes bedürfen, können in der Regel gefördert werden, insbesondere auch dann, wenn die in der DDR absolvierte Ausbildung nicht mehr verwertet werden kann.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch vollständige oder teilweise Erstattung der anfallenden Lehrgangskosten wie auch — bei Vorliegen der sonstigen Leistungsvoraussetzungen — durch Gewährung eines Unterhaltsgeldes. Wenngleich die Höhe des Unterhaltsgeldes auf Grund der erforderlichen Sparmaßnahmen etwas abgesenkt werden mußte, kann die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen dennoch wirksam gefördert werden. Hinzu kommt, daß in jährlichen Abständen eine Anpassung der Leistung an die allgemeine Lohnentwicklung vorgenommen wird.

★

Die von der Kommission angeregte Bereitstellung von zusätzlichen Beschäftigungsgelegenheiten zur Überbrückung von Zeiten der Arbeitslosigkeit ist im Rahmen der Arbeitsförderung durch **Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) und Maßnahmen nach § 249 h AFG** möglich. Zur vorrangigen Zielgruppe der schwervermittelbaren Arbeitslosen in diesen Maßnahmen gehören auch die jüngeren Arbeitslosen, insbesondere bei Fehlen eines beruflichen Abschlusses. In den vergangenen Jahren hat die Arbeitsmarktpolitik unter hohem Mittelaufwand und in sehr kurzer Frist vor allem mit Hilfe von ABM einen außerordentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern geleistet. Auch in den kommenden Jahren sollen die Maßnahmen (ABM und § 249 h) auf einem hohen Niveau fortgeführt werden.

Eine weitere Funktion der genannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die (indirekte) Förderung von für die Allgemeinheit wichtigen Arbeiten und Aufgaben. Die Kommission unterstreicht zu Recht, welch bedeutenden Anteil ABM und Maßnahmen nach § 249 h AFG im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den neuen Ländern bisher hatten und noch haben. Die in der Befristung der genannten Maßnahmen liegenden Beschränkungen, auf die die Kommission kritisch hinweist, haben in den Zielen der Förderungsinstrumente ihre Ursache, vorrangig der beruflichen Eingliederung einzelner Arbeitsloser und nicht der Projektförderung zu dienen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können daher den eigenständigen Aufbau von dauerhaften, verlässlichen Strukturen im Bereich der Jugendarbeit nicht ersetzen.

Wegen der Bedeutung der Aufgaben im Bereich der Sozialen Dienste und der Jugendhilfe in der Zeit der Umstrukturierung in den neuen Ländern und wegen der doch erheblichen Beiträge, die die Arbeitsmarktpolitik in diesem Feld leistet, hat sich die Bundesregierung für die Einführung des **§ 249 h AFG** (in Kraft ab 1. Januar 1993) eingesetzt, insbesondere um damit eine Fortsetzung von Arbeiten zu ermöglichen, die wegen der zeitlichen Befristung der ABM sonst nicht durchgeführt werden könnten. Die Kommission wertet diese gesetzliche Regelung als eine sinnvolle Maßnahme, ist jedoch — mit Blick auf das Jahr 1993 — skeptisch, ob sie angesichts der Förderbedingungen zu einer breiten Anwendung kommt. Die Zweifel haben sich nicht bestätigt, denn bis Mitte 1994 ist die Zahl der in § 249 h-Maßnahmen Beschäftigten auf 90 800 (davon 17 900 in den Bereichen Soziale Dienste und Jugendhilfe) gestiegen (Mitte 1993: insg. 14 500, Ende 1993: insg. 63 400).

★

Zu Recht geht die Kommission auch auf die Situation der **jungen Frauen** am ostdeutschen Arbeitsmarkt ein. Frauen sind nach wie vor von den Beschäftigungsfolgen des Strukturwandels besonders stark betroffen. Die Arbeitsförderung kann auch zugunsten der Frauen nur eine Brückenfunktion übernehmen; letztendlich kommt es auf zusätzliche reguläre Arbeitsplätze an. Die Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, den Frauenanteil bei den verschiedenen Förderinstrumenten des AFG zu erhöhen, sind erfolgreich; sie werden im Hinblick auf § 2 Nr. 5 AFG, wonach die Beteiligung der Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen soll, fortgesetzt. Bis Mitte 1994 konnte der Anteil der Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf 60 % (Mitte 1993: weniger als 50 %) gesteigert werden. Bei den nach dem AFG geförderten Weiterbildungsmaßnahmen lag der Anteil der Frauen an den Neueintritten im Juni 1994 bei 56 % (Juni 1993: 55 %).

★

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, daß die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern in den nächsten Jahren weiterhin angespannt sein wird. Nicht zuletzt der deutliche Rückgang der Kurzarbeit zeigt jedoch, daß der Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung und der Auf-

bau neuer Beschäftigungsstrukturen Fortschritte machen. In den Jahren des Übergangs wird dem AFG weiterhin eine besondere Rolle zukommen. Gleichwohl waren die bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Arbeitsbeschaffung vorgenommenen Einschränkungen der Arbeitsförderung erforderlich. Dabei wurde trotz der notwendigen Sparmaßnahmen gewährleistet, daß die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirksam bleiben können. Soweit die Kommission von massiven Kürzungen im Bereich der beruflichen Weiterbildungsförderung spricht, ist darauf hinzuweisen, daß **1993** zwar das ursprüngliche Haushaltssoll deutlich unter dem des Jahres 1992 lag, die Mittel im Rahmen eines **Nachtragshaushalts** aber aufgestockt wurden und letztlich allein für die individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung rd. 17,1 Mrd. DM ausgegeben wurden. Im Jahr **1994** stehen immerhin noch rd. 14,7 Mrd. DM zur Verfügung; dieser Finanzrahmen wird den Erfordernissen insbesondere mit Rücksicht auf die hohe Zahl der in den neuen Bundesländern bereits geförderten Erwerbsspersonen gerecht.

★

Die von der Kommission kritisierte Einschränkung der sogenannten Mehrfachförderung bei der beruflichen Weiterbildung ist vor allem auch zur Verbesserung der — im Neunten Jugendbericht ebenfalls bemängelten — **Qualität der Bildungsmaßnahmen** erfolgt. Gezielte Auswahl führt in der Regel zu besserem Erfolg als mehrfache Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen. Davon unabhängig blieb jedoch möglich, daß besondere Personengruppen, darunter auch jugendliche Arbeitnehmer, deren Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt erschwert ist, nach der Teilnahme an einer Maßnahme zur Feststellung der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten unmittelbar ohne Wartezeit in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme eintreten können. Auch verzahnte oder unmittelbar gekoppelte einheitliche Maßnahmen (z. B. Stufenweiterbildungen) sind nach wie vor möglich. Mit der durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 neu eingeführten Möglichkeit der Teilnahme von Empfängern von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe an kurzzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen unter Fortzahlung der bisherigen Leistung sind zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet worden.

Bei dem in kürzester Zeit erreichten, außerordentlich großen Umfang geförderter **beruflicher Weiterbildung** in den neuen Ländern waren qualitative Fehlentwicklungen nicht zu vermeiden. In den vergangenen Jahren wurden daher gesetzliche wie auch administrative Veränderungen zur **Steigerung der Zielgenauigkeit** der Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen. Die Einführung beispielsweise einer **Beratungspflicht** und einer Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen **Zweckmäßigkeit** der Bildungsmaßnahme vor deren Beginn, die Einrichtung von Qualitätsprüfgruppen, sorgfältige Überprüfung der Bonität und Leistungsfähigkeit der Anbieter werden inzwischen mit Erfolg praktiziert. Unabhängig davon begrüßt die Bundesregierung alle zusätzlichen Initiativen, die eine Qualitätssicherung und -steigerung zum Ziel haben. Dies gilt insbesondere auch für Bildungsträger, die sich

übergreifenden Kontrollmechanismen und Normen unterwerfen. Das Erfordernis einer zusätzlichen staatlichen Institutionalisierung von Prüfungsgremien hält die Bundesregierung angesichts der bereits ergriffenen Aktivitäten allerdings eher für fraglich.

6. Zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem im Koalitionsabkommen der Regierung der Maiziere vereinbarten Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG war auch die grundsätzliche Weichenstellung zur **Übernahme des bundesdeutschen Rechts** getroffen worden — andere Regelungen konnten nur ausnahms- und übergangsweise in Betracht kommen. Der damit vorgegebenen Richtung folgte auch die von der Ministerin für Jugend und Sport, Cordula Schuberth, am 29. Juni 1990 erklärte Absicht der DDR-Regierung, das soeben vom Parlament der Bundesrepublik Deutschland beschlossene neue Kinder- und Jugendhilfegesetz „auch im Gebiet der DDR einzuführen“. Dazu wurden die Weichen mit dem am 20. Juli 1990 von der Volkskammer verabschiedeten **„Jugendhilfe-Organisations-Gesetz (JHOG)“** gestellt. Die Kinder- und Jugendhilfe bekam nun ein eigenständiges, breites und differenziertes Aufgabenfeld mit der perspektivischen Entwicklung auch präventiver Hilfen zugewiesen. Die soeben neu konstituierten Kommunalverwaltungen wurden verpflichtet, Jugendämter einzurichten und damit die institutionellen Voraussetzungen zur Einführung des KJHG zu schaffen.

Die grundlegenden rechtlichen Weichenstellungen gehen somit auf die Entscheidung der letzten DDR-Regierung zurück; sie wurden von den ost- und westdeutschen Sachverständigen und politisch Verantwortlichen, die an dieser Entwicklung mitwirkten und sie begleiteten, einhellig mitgetragen. Sie können daher keineswegs als vorschnelle Übertragung durch die frühere Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden.

★

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wurde das kurze Zeit zuvor vom Deutschen Bundestag beschlossene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den neuen Bundesländern in Kraft gesetzt, wobei eine Reihe von Übergangsvorschriften den spezifischen Bedingungen Rechnung trug und eine schrittweise Übernahme der neuen Aufgaben und Rechtsverpflichtungen bis zum 31. Dezember 1994 vorsah.

★

Von Anfang an war es ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, daß der Wandel der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Ostdeutschland **sorgfältig wissenschaftlich begleitet und aufgearbeitet** und der Neuaufbau der Kinder- und Jugendhilfe breit dokumentiert und analysiert werden. Der Umbruch der Fachwissenschaften in Ostdeutschland selbst und die geringen Kenntnisse in Westdeutschland erschwerten diese Absicht.

Die Ausgangslage zwischen Wende und Vereinigung wird vor allem in zwei Publikationen beschrieben:

Der Jugendreport „**Kinder und Jugendliche aus der DDR — Jugendhilfe in den neuen Bundesländern**“ (1991) behandelt in knapp 40 themenspezifischen Beiträgen ostdeutscher Wissenschaftler und Fachleute eine Vielzahl von Aspekten und Problemfeldern für Kinder und Jugendliche nach 1989.

Die von Siegfried Tümmler (INJUS Berlin) verfaßte Untersuchung „**Der Aufbau der örtlichen Strukturen der Jugendhilfe und die Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter in den neuen Bundesländern**“ (1992), deren Zusammenfassung als Broschüre unter dem Titel „**Jugendhilfe im Umbruch**“ (1992) veröffentlicht wurde, beschreibt aufgrund umfangreicher Datenerhebungen und Befragungen den Zustand der Jugendämter, ihr Selbstverständnis, ihre Aufgabenwahrnehmung und ihre Ressourcen unmittelbar nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Das vom Bundesministerium für Frauen und Jugend finanzierte Deutsche Jugendinstitut (München) hatte seine Forschungsinteressen sofort nach Öffnung der Grenzen auf das Gebiet der DDR gerichtet. Unter anderem die folgenden Forschungsvorhaben verbessern den Erkenntnisstand über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in Ostdeutschland:

- „Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Familiensurvey),
- Jugendsurvey „Jugend und Politik“,
- Risikolagen und Risikoverhalten Jugendlicher in den neuen Bundesländern,
- Zugang und Verlauf der Berufsbiographien von Jugendlichen im Osten Deutschlands,
- Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“,
- Kultur- und Medienverhalten Jugendlicher vor und nach der Wende.

Ferner ist hier auch das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „KJHG in der Praxis“ des Instituts für Soziale Arbeit (ISA), Münster, zu erwähnen, das aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert wurde.

Das Deutsche Jugendinstitut widmete sich auch der Sicherung des Forschungsbestandes des ehemaligen **Zentralinstituts für Jugendforschung** (ZiJ) in Leipzig und der Aufbereitung der dort verfügbaren Datensätze, die an das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln überführt wurden und dort der weiteren Nutzung zugänglich sind.

Die genannten Forschungsprojekte stellen nur eine Auswahl dar; eine große Zahl von fachlich spezialisierten Untersuchungen (von den Tageseinrichtungen bis zur Gewaltproblematik) wäre zu ergänzen.

Die Bundesregierung hält den Vorschlag der Kommission, ein Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfeforschung und ein auf Zeit begrenztes institutionalisiertes Verbundsystem einzurichten, zwar für bedenkenwert, aber nach Lage der Dinge kaum für realisierbar.

Desgleich hält sie es — wie bereits in der Stellungnahme zum 8. Jugendbericht dargelegt — für wenig realistisch, prozentuale Festlegungen in den öffentlichen Haushalten für die Kinder- und Jugendhilfeforschung zu erreichen. Unbeschadet dessen bleibt es eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Rahmen seiner Zuständigkeit für Ressortforschung die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch wissenschaftliche Forschung zu befördern. Dabei wird die Bundesregierung auch in Zukunft einen besonderen Schwerpunkt in den neuen Bundesländern setzen.

★

Die Jugendberichtscommission hat im Kapitel „Fachkräfte in der Jugendhilfe zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt“ umfassende Informationen zum **Umbruch und zur Entwicklung des Fachpersonals** zusammengetragen. Die fachliche Befähigung der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte erwies sich als ein, wenn nicht das Schlüsselproblem für die qualitative Entwicklung dieses Arbeitsfeldes. Da dies sowohl dem Ministerium für Jugend und Sport der DDR als auch dem damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit schon 1990 bewußt war, wurde frühzeitig nach geeigneten Handlungsmöglichkeiten gesucht. Der **Fachkongreß in Bogensee** vom 31. August bis 2. September 1990 mit rd. 300 Teilnehmern markierte den Beginn dieser Bestrebungen.

Mit der Jugendberichtscommission ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in der gegenwärtigen Übergangsphase entscheidend davon abhängt, das Fachpersonal — sei es nun sozialpädagogisch oder pädagogisch ausgebildet oder auch ohne einen einschlägigen Berufsabschluß — so zu qualifizieren, daß es den gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Hierbei kommt es nicht zuletzt darauf an, den fachlichen Erziehungsauftrag unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu zu reflektieren. Die Bundesregierung bedauert es allerdings, daß der Bericht eine rein westdeutsche „Fachlichkeit“ für die neuen Bundesländer einfordert, ohne zu fragen, ob die eingebrachten „**ostdeutschen Fachlichkeiten**“ den besonderen Lebensumständen von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit nicht auch (besser) gerecht werden können. Andererseits beklagt der Jugendbericht (S. 28) eine „rücksichtslose Landnahme“ und „phantasielose Übertragung gewachsener westdeutscher Strukturen“, ohne dafür konkrete Beispiele zu nennen. Er sollte solchen Vorwürfen nicht selbst Vorschub gerade dort leisten, wo andere Lösungen noch am ehesten möglich wären.

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, hatte Anfang 1993 eine Initiative ergriffen und die neuen Bundesländer an einen Tisch gebracht, damit diese zu einer gemeinsamen Position kommen und ein gemeinsames Vorgehen absprechen sollten. Es geht dabei darum, für Fachpersonal ohne sozialpädagogische Ausbildung und Berufsabschluß, das in nicht unerheblicher Zahl seit 1990 in Jugendhilfe-Berufe gelangt ist, eine kalkulierbare berufliche Perspektive zu schaffen, ohne die betroffenen Perso-

nen angesichts der ohnehin schwierigen Berufsanforderungen durch Nachqualifikationsanforderungen in unzumutbarem Ausmaß zu überfordern. Nach Auffassung des Bundesministeriums sollte der beruflichen Bewährung in dieser schwierigen Zeit des Wandels ein größeres Gewicht zukommen, als dies in verschiedenen früheren Anforderungsprofilen zur Nachqualifizierung zum Ausdruck gekommen ist.

In diesem Zusammenhang wird z. B. — abweichend von der Jugendberichtskommission — die berufsbegleitende Ausbildungsqualifizierung „Fachkraft für soziale Arbeit“ begrüßt. Vergleichbar diesem Angebot ist auf Fachhochschulniveau der von der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin sowie der Katholischen Fachhochschule Berlin angebotene 2jährige berufsbegleitende Sonderstudiengang für Praktiker und Praktikerinnen — auch für solche, die nicht über einen Fachschulabschluss verfügen.

Auch zu Fragen der **Arbeitsmarktsituation und des Personalbedarfs** hat die Jugendberichtskommission Stellung genommen und umfangreiche Prognosen vorgelegt. Die von ihr festgestellte erhebliche personelle Überbesetzung, die sich auf den Bereich der Tageseinrichtungen konzentriert und insbesondere die Mitarbeiter im wirtschaftlichen und technischen Bereich betrifft, beruht auf den Daten von 1991 und dürfte inzwischen weitgehend überholt sein. Zudem berücksichtigen die Berechnungen zwar den erheblichen Nachholbedarf der westlichen Bundesländer beim Kindergartenpersonal, unberücksichtigt bleibt jedoch, daß auch ein zehn- bis zwanzigfacher Versorgungsgrad mit Krippen- und Hortplätzen in den neuen Bundesländern vorhanden ist, während eine bedarfsgerechte Versorgung für Westdeutschland bislang nur im Gesetz steht. Personalabbau im Kindertagesbetreuungsbereich ist auf die dramatisch sinkende Geburtenzahl und eine bedarfsgerechte Kapazitätsanpassung zurückzuführen.

Auf die mit dem Personalabbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen verbundenen Probleme der Überalterung des verbleibenden Personals und dessen Konsequenzen für die pädagogische Arbeit wird im Bericht leider nicht eingegangen.

Einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Fortbildungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder leistet das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Multiplikatorenfortbildung-Tageseinrichtungen für Kinder (MFT)“.

Der Jugendbericht selbst weist an verschiedenen Stellen darauf hin, daß die öffentliche Jugendhilfe (wegen des geringen Anteils freier Jugendhilfe) in Ostdeutschland bis auf weiteres erheblich mehr Aufgaben zu erfüllen hat als in Westdeutschland. Auf diesem Hintergrund ist auch mit einem entsprechend höheren Personalbedarf in den **Jugendämtern** zu rechnen und derzeit **ein deutlicher Mangel an Fachkräften** festzustellen, wie insbesondere aus dem Forschungsprojekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ des Deutschen Jugendinstituts hervorgeht. Daß ein Teil der Aufgaben selbst in den Kernbereichen der Jugendämter nach wie vor von ABM-Kräften erledigt

wird, ist ein unhaltbarer Zustand. Die Konsolidierung der Personalsituation in den Jugendämtern ist eines der dringlichen aktuellen Erfordernisse in der Kinder- und Jugendhilfe.

Personell notleidend sind nach wie vor auch die Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die nach gesetzlichem Auftrag in der Verantwortung von Kommunen und Ländern zu leisten und im Zuge einer verbesserten Finanzausstattung von ihnen auch finanziell zu tragen sind.

★

Zu Recht weist der Neunte Jugendbericht mehrfach darauf hin, daß die völlig veränderten Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe seit der Vereinigung einen ebenso intensiven wie dringlichen **Nachqualifizierungsbedarf des Fachpersonals** verursachen, der zu unkonventionellen Wegen und Angeboten nötigte (Bericht S. 388 ff). Zur Überbrückung des Umbruchs bis zur Handlungsfähigkeit der zuständigen Landesinstitutionen hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 15. Oktober 1990 den **Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ)** eingerichtet. Bis Dezember 1994 werden in 46 Sachgebieten der Jugendhilfe über 440 Seminare flächendeckend für die neuen Bundesländer durchgeführt werden. Mehr als zwei Drittel aller Jugendämter in Ostdeutschland nutzen regelmäßig das Angebot des IBFJ. Rund 6 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen (und der freien) Jugendhilfe haben an den Kursen des IBFJ teilgenommen. Dank der fachlichen und personellen Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände, die durch insgesamt 850 mehrtägige Freistellungen von rund 250 Fachleuten aus den Jugendämtern der alten Länder das kontinuierliche, qualitativ hochwertige und deshalb stark nachgefragte Angebot des IBFJ gewährleisten, konnte schnell eine fachliche Grundlage für die Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe in den neuen Ländern geschaffen werden.

Darüber hinaus hat der IBFJ die Kooperation mit den Fachbehörden der Jugendhilfe auf Landesebene gesucht. 62 Seminarveranstaltungen wurden gemeinsam mit den Landesjugendämtern zum Aufbau eines dezentralen Fortbildungsangebots durchgeführt.

Die vom IBFJ entwickelte Fortbildungskonzeption „Praktiker für Praktiker“ wurde inzwischen von anderen kommunalen Fachbehörden übernommen.

Wenn festzustellen ist, daß sich die fachlichen Kompetenzen in den Jugendämtern deutlich verbessert haben und damit deren Leistungsfähigkeit gestiegen ist, so ist dies ganz wesentlich auf die Tätigkeit des IBFJ zurückzuführen. Im Kinder- und Jugendbericht 1994 des Landes Brandenburg wird dessen Leistung positiv gewürdigt: „Neben der Unterstützung durch Partnerstädte und -kreise . . . hat der Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) des Vereins für Kommunalwissenschaften wesentlich zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter beigetragen . . . Fast alle Mitarbeiter/Innen der Jugendämter haben diese Angebote wahrgenommen, und es ist davon auszugehen, daß

die Praxis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in wesentlichen Teilen durch die Fortbildungen des IBFJ geprägt ist.“ (S. 48).

★

Die Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilferechts unter gleichzeitigem Aufbau der dafür notwendigen Strukturen hat die Jugendhilfe in den neuen Ländern vor besondere Herausforderungen gestellt. Im Hinblick auf die völlig anderen Ausgangsbedingungen würdigt die Bundesregierung die Aufbauleistungen und das Engagement der Fachkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern.

Das Kinder- und Jugendhilferecht der Bundesrepublik Deutschland betont im Kontext des Grundgesetzes insbesondere den Vorrang der elterlichen Erziehungsverantwortung, der den familialen Erziehungsraum vor staatlichen oder anderen unerwünschten Eingriffen schützt (Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG), und das staatliche Wächteramt, das das Kind vor Schaden für seine Entwicklung bewahren soll (Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Die Bundesregierung stimmt in diesem Zusammenhang der Feststellung der Sachverständigenkommission zu, daß die in der DDR normierte Vereinheitlichung der Erziehungsziele zugunsten **differenzierter Wert- und Erziehungsvorstellungen** aufgegeben werden muß (Bericht S. 312). Daß das dem SGB VIII zugrundeliegende Verständnis von Familie nicht ihrer früheren rechtlichen Stellung in der DDR entspricht, ist einsichtig, bietet jedoch keinen Anlaß zur Kritik am familienunterstützenden und -ergänzenden Ansatz des Kinder- und Jugendhilferechts.

★

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß der Aufbau der Jugendhilfe als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur von den gesetzlichen Grundlagen, sondern im wesentlichen Umfang auch von der **Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften** abhängt (Bericht S. 313 ff.). Sie weist in diesem Zusammenhang auf den präventiven Charakter der Jugendhilfeleistungen hin. Die Erhaltung von Jugendfreizeitstätten, der Aufbau von Jugendsozialarbeit und Gemeinwesenarbeit sowie die Qualifizierung erzieherischer Hilfen mag mit finanziellen Mehraufwendungen für die kommunalen Gebietskörperschaften verbunden sein. Doch ist dies zugleich ein wirksamer Beitrag dazu, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und damit auch Folgekosten im Jugendstrafvollzug oder in der Sozialhilfe zu vermeiden. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Bundesregierung auch die Feststellung der Kommission, daß eine Trennung sog. „freiwilliger“ und sog. „Pflichtaufgaben“, wie sie mitunter aus der Systematik des Jugendwohlfahrtsgesetzes hergeleitet worden ist, weder den Intentionen des Kinder- und Jugendhilferechts noch seinem Wortlaut entspricht (Bericht S. 314). **Alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind Pflichtaufgaben.** Ihre Erfüllung steht nicht im Belieben der kommunalen Gebietskörperschaften. Allerdings verbleibt ihnen hinsichtlich der Art und Weise der Aufgabenerfüllung und der dafür einzusetzenden finanziellen Mittel ein

je nach Aufgabenbereich unterschiedlicher Gestaltungsspielraum.

★

Das zentrale Steuerungselement für den Um- und Aufbau eines bedarfsgerechten und fachlich qualifizierten Angebots an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe ist die **Jugendhilfeplanung**. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die Jugendhilfeplanung nicht nur Entscheidungsgrundlage für die quantitative und qualitative Ausgestaltung einzelner Maßnahmen darstellt, sondern insgesamt die Grundlage kommunaler Jugendhilfepolitik bildet (Bericht S. 314).

Zur Kritik der Sachverständigenkommission an den Übergangsregelungen des KJHG, die für die Gewährung verschiedener Leistungen bis zum 31. Dezember 1994 einen geringeren Verbindlichkeitsgrad vorsehen, weist die Bundesregierung darauf hin, daß dem Bundesgesetzgeber nur dieser Weg offenstand. Den für die Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Dienste verantwortlichen kommunalen Gebietskörperschaften mußte Zeit gegeben werden, die notwendige Infrastruktur aufzubauen. Die befristete Aussetzung einer pflichtgemäßen Leistungserbringung öffnet darüber hinaus auch, wie die Kommission selbst bemerkt, die Chance, den spezifischen Bedingungen der neuen Bundesländer während des Transformationsprozesses gerecht zu werden und eine profilierte Angebotsstruktur zu entwickeln, die auf die örtlichen Bedingungen zugeschnitten ist (Bericht S. 314).

★

Wie die Feststellungen der Kommission belegen, ist die Übergangszeit allenthalben genutzt worden, **ambulante familienunterstützende Hilfen** aufzubauen. Dies gilt insbesondere für die sozialpädagogische Familienhilfe (Bericht S. 478) wie für die Beratungsstellen (Bericht S. 474 ff). In diesem Zusammenhang unterstreicht die Bundesregierung die Auffassung der Kommission, daß Erziehungsberatung nicht nur individuell auf das Kind bezogen sein kann, sondern das gesamte familiäre Umfeld einbeziehen muß (Bericht S. 475 f.). Darüber hinaus sind, wie die Kommission zu Recht feststellt, auch Problemlagen zu berücksichtigen, die durch das soziale Umfeld bzw. die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt (mit) verursacht sind. Dies erfordert einerseits Spezialisierung und andererseits als Korrektiv interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf das Profil der **Erziehungsberatung** unterstreicht die Bundesregierung die Forderung der Kommission, daß Beratungsstellen und -dienste Kapazitäten für Kinder, Jugendliche und Familie in besonderen Lebens- und Förderungssituationen bereitzustellen haben (Bericht S. 476). Diese Forderung ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung jugendhilfepolitisch begründet und steht nicht im Zusammenhang mit der Neuordnung des SGB VIII. Ihr wird im übrigen in der Praxis der Erziehungsberatungsstellen bereits weithin Rechnung getragen.

Von einer weiteren Öffnung der Erziehungsberatung für alle sozialen Schichten und einem stärker gemeinwesenorientierten Ansatz ihrer Arbeit ist die Frage

des Zugangs zur Erziehungsberatung zu unterscheiden. Konstituierendes Element für die Beratung ist neben der Niederschwelligkeit ihrer Angebote vor allem die freie Entscheidung der Ratsuchenden. Die Bundesregierung stimmt der Kommission in ihrer Feststellung zu, daß fachlich qualifizierte Beratung nicht gegen den Willen der Betroffenen geleistet werden kann und ohne diese grundlegende Motivation nicht durchführbar ist (Bericht S. 476).

★

Aufgrund der Zuordnung der Erziehungsberatung zur Hilfe zur Erziehung gilt auch für diese Hilfeform wie für andere ambulante Hilfen zur Erziehung die Vorschrift über die **individuelle Hilfeplanung** (§ 36 SGB VIII). Die Verpflichtung zum Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, die nicht zwangsläufig eine Teamentscheidung nach sich ziehen muß, wird jedoch nur ausgelöst, wenn Hilfe zur Erziehung für längere Zeit zu leisten ist. Ein großer Teil der Erziehungsberatung wie auch anderer ambulanter Hilfeformen erfolgt jedoch nur kurzfristig und bleibt deshalb von der Verpflichtung nach § 36 SGB VIII unberührt. Im übrigen dient das Instrument der Hilfeplanung auch dem Interesse des Ratsuchenden an einer qualifizierten und effektiven Hilfestellung. Der Hilfeplanungsprozeß muß daher so ausgestaltet sein, daß er den Interessen der kommunalen Gebietskörperschaft an einem möglichst zweckmäßigen Einsatz finanzieller Mittel, dem Interesse des freien Trägers an der Ausübung seines autonomen Betätigungsrechts sowie des Leistungsberechtigten an der Gewährung einer fachgerechten Hilfe sowie dem Schutz seiner persönlichen Sphäre einschließlich der Sozialdaten entspricht.

★

Als Antwort auf den Trend zur Spezialisierung und Segmentierung des Leistungsangebots in den alten Bundesländern, die auch vor dem Hintergrund der dortigen Trägerstrukturen zu sehen ist, wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Ansatz unter der Bezeichnung „Jugendhilfestationen“ eingeführt, der auch von der Sachverständigenkommission mehrfach herausgestellt wird (Bericht S. 477, 582). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht darin ein gelungenes Modell zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und fördert deshalb den Aufbau von Jugendhilfestationen in den Jahren 1991 bis 1994 mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in Höhe von DM 770 000. Ein wesentlicher Teil des Modellprojekts ist dabei die Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse, um damit die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowohl in den neuen wie in den alten Bundesländern anzuknüpfen.

Im Abschnitt zur **Krippenbetreuung** wird nicht nur anhand von Quellen über die Aufgaben von Krippen informiert, sondern eine differenzierte Analyse der Krippenarbeit geboten, die nach Auffassung der Bundesregierung die Situation von Krippen und ihre Einbettung in das gesellschaftliche Umfeld der damaligen DDR zutreffend beschreibt.

Der Abbau der Krippen wird auf den drastischen Geburtenrückgang sowie auf Wanderungsverluste durch junge Familien in die alten Bundesländer zurückgeführt, so daß weiterhin davon ausgegangen werden kann, daß jedes Kind unter 3 Jahren, das einen Krippenplatz benötigt, diesen auch erhält. Es wird richtigerweise darauf verwiesen, daß für eine erforderliche konzeptionelle Umorientierung im Krippenbereich Vorbilder aus den westlichen Bundesländern im wesentlichen nicht zur Verfügung stehen und die pädagogischen Fachkräfte daher bei der Erprobung neuer Wege ihre eigenen Erfahrungen selbstständig vor einem neuen Bild des Kindes zu reflektieren haben.

★

Auch in den Abschnitten zu den **Kindergärten** sind detaillierte Informationen über Versorgungsquoten, das Erziehungskonzept sowie die Beschäftigten in der DDR als auch in der Zeit nach der Wende enthalten. Nach der Wende haben Länder, Kommunen und auch der Bund mit Unterstützung der beteiligten Erzieherinnen und Eltern enorme Anstrengungen unternommen, um das bestehende flächendeckende Angebot an Plätzen in Kindergärten bedarfsgerecht zu erhalten sowie konzeptionell weiterzuentwickeln. Wesentlich war hier auch die Kostenbeteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindergärten in Höhe von 1 Milliarde DM vom 1. Januar 1991 bis zum 30. Juni 1991. Nach Auffassung der Bundesregierung trug die konzentrierte Anstrengung gerade der ersten Zeit maßgeblich dazu bei, daß das flächendeckende Angebot an Plätzen in Kindergärten erhalten geblieben ist. Diesem Ziel dienten auch entsprechende landesgesetzliche Regelungen. Die Forderung der Jugendberichtskommission, das flächendeckende Angebot für alle Kinder zu erhalten, um die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden (Bericht S. 571), ist aus Sicht der Bundesregierung bereits erfüllt und für die Zukunft rechtlich abgesichert.

★

Die Bundesregierung bedauert, daß in dem Abschnitt „Neuorientierung im Kindergartenbereich“ auf die **pädagogischen Umorientierungen und Weiterentwicklungen** kaum eingegangen wird. So fehlt ein Hinweis auf das vom BMFSFJ an zwölf Modellstandorten geförderte Projekt „Kindersituationen“ zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen. Die Bundesregierung teilt auch nicht die Auffassung der Jugendberichtskommission, daß auch im Westen wahrnehmbaren Tendenzen zur Dequalifizierung und Deprofessionalisierung der Jugendhilfe Vorschub geleistet wird, wenn in der Ausbildung und Nachqualifizierung der Erzieherinnen die neuen Bundesländer nicht dem Entwicklungspfad des Westens folgten (Bericht S. 399, 405). Entscheidend für die erforderliche Umorientierung ist nach Auffassung der Bundesregierung, daß Anpassungsqualifizierung und Fortbildung umfassende Möglichkeiten bieten, die eigene Rolle im Erziehungsprozeß verbunden mit der Frage nach dem Bild des Kindes zu reflektieren.

★

Auch im **Hortbereich** hat der Abbau der Plätze nicht dazu geführt, daß Schüler, die auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind, kein Angebot mehr vorfinden. Der Rückgang der Plätze hängt zusammen mit einer nachlassenden Nachfrage. Auch für den Bereich der Horte ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Angebot entsprechend der Forderung von § 24 SGB VIII bedarfsgerecht erhalten bleiben muß. Entsprechend der Zuordnung im SGB VIII sollten Horte als Einrichtungen der Jugendhilfe geführt werden, die räumlich in Schulen untergebracht sein können und auch mit diesen eng zusammenarbeiten. Die so dringend erforderliche sozialpädagogische Ausrichtung der Hortarbeit wäre durch eine Zuordnung zur Schule erschwert.

Im übrigen stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Jugendberichtscommission zu, daß von den neuen Bundesländern wichtige Impulse für den Ausbau familienergänzender Einrichtungen in den alten Bundesländern ausgehen sollten.

*

Im Zusammenhang mit der Darstellung des **Spannungsverhältnisses zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafrecht** unterstreicht die Bundesregierung die Feststellung der Kommission, daß der notwendige Aufbau einer Jugendstraffälligenhilfe in den neuen Bundesländern die Unterschiede zwischen einem sozialpädagogisch orientierten, leistungsrechtlich ausgestalteten Kinder- und Jugendhilferecht und dem Sanktionenkatalog des Jugendstrafrechts zwar nicht verwischen darf (Bericht S. 547), die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen von Jugendhilfe und Justiz möglicherweise ergebenden Konflikte durch die gebotene vertrauensvolle Zusammenarbeit verhindert oder vermindert werden sollten. (Bericht S. 572 f).

*

Der drohende und teilweise erfolgte Zusammenbruch von Einrichtungen und Angeboten der **Kultur- und der Jugendfreizeitarbeit** ist ursächlich nicht auf die Wende in der DDR oder die deutsche Vereinigung zurückzuführen, sondern auf den ideologischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des vorausgehenden SED/PDS-Regimes. Als der seinerzeitige SED/PDS-Staatssekretär im Amt für Jugend und Sport am 5. März 1990 dem Runden Tisch einen Bericht über die Lage der Kinder und Jugendlichen in der DDR vorlegte, mußte er eingestehen, daß zwischenzeitlich eine größere Zahl von Jugendclubeinrichtungen geschlossen oder umfunktioniert worden war und daß diese Tendenz anhielt.

Diese wie viele andere soziale und kulturelle Leistungen waren von der DDR aus eigener Kraft nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Gleichzeitig fielen auch diejenigen Elemente des Freizeitsektors vollständig in sich zusammen, die sich auf die ideologisch geprägten Organisationsstrukturen des SED-Regimes — Freie Deutsche Jugend, Junge Pioniere, Gesellschaft für Sport und Technik etc. — gestützt hatten.

Es ist allerdings nicht zutreffend, wenn der Neunte Jugendbericht an verschiedenen Stellen behauptet, die „gesamte“ Jugendarbeit sei zusammengebrochen. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat mittels unterschiedlicher Methoden und Berechnungsweisen stichprobenweise versucht, die Entwicklung und den Bestand an Jugendclubs abzuschätzen. Dabei hat sich ergeben, daß — mit erheblichen regionalen Unterschieden — etwa 60% der früher vorhandenen kommunalen Jugendclub-Einrichtungen den Zusammenbruch des alten Systems überlebt haben und als Einrichtungen der Jugendarbeit weitergeführt werden. In Hoyerswerda beispielsweise konnten die kommunalen Jugendclubs über die Zeit hinweggerettet und erhalten werden. Eine neuere Untersuchung (Christiane u. Siegfried Tümmeler: Vom Kollektiv zum Verein. 1994) weist im übrigen darauf hin, daß auch der größte Teil der früheren Kultureinrichtungen die Zeit des Wandels überstehen konnte und mit verändertem Profil, veränderten Angeboten und unter neuen Bezeichnungen weiterarbeitet.

Mit den neuen Nutzungsmöglichkeiten der rasch verbreiteten Unterhaltungselektronik — zum Musikhören, Fernsehen, Videosehen, Computerspielen — bieten sich neue Freizeitbeschäftigungen an. Auch Sportangebote, Discos und andere kommerzielle Beschäftigungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Richtig ist auch der Hinweis auf die sich seit 1989 entwickelnde „schier unüberschaubare Szene an selbstorganisierten Initiativen und Vereinen“ (Bericht S. 170), die als Kern örtlicher Lebensvielfalt schöpferische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche befördern.

Dies entkräftet nicht die Beurteilung, daß die ohnehin „ausgesprochen unterentwickelte Infrastruktur für Freizeit und Kultur“ der DDR (S. 177) sich weiter erheblich verschlechtert hat.

Nicht zuletzt dieser Mangel an Angeboten der Freizeitbetätigung und Jugendarbeit beschneidet die Möglichkeiten der in Jugendämtern und bei freien Trägern Verantwortlichen, sich um gefährdete und auffällige Kinder und Jugendliche zu kümmern, ihnen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten anzubieten und sie beratend und helfend zu unterstützen.

Trotz der ausführlich beschriebenen Mangelsituation kommt der Neunte Jugendbericht zu dem bemerkenswerten Fazit:

„Verglichen mit anderen Bereichen gestalten sich die Veränderungen in den Freizeitbedingungen und Handlungsmustern von Kindern und Jugendlichen aus dem Osten Deutschlands offensichtlich problemloser als bisher angenommen.“ (Bericht S. 176)

Vor allem auf die wichtige — und vorläufig eher gewachsene — Rolle der Familien in der Freizeitgestaltung mit ihrer Tradition der „Datschen-Kultur“, auch auf die verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Netze, die weiter getragen haben, ist es zurückzuführen, daß Defizite des öffentlichen Bereichs kompensiert werden konnten.

*

Der **Neuaufbau der Jugendarbeit** in den neuen Bundesländern bleibt eine wichtige Aufgabe der absehbaren Zukunft. Wie der Neunte Jugendbericht ausführlich darlegt, haben diese Bestrebungen nicht nur unter der Finanzknappheit der zuständigen Länder und Gemeinden gelitten, sondern auch darunter, daß es in Ostdeutschland an der gerade hierfür wichtigen „Kultur freier Träger“ und dem daraus erwachsenden ehrenamtlichen Engagement der Bürger bislang mangelt.

Die vom Neunten Jugendbericht vorgenommene Analyse der großen **Sonderprogramme des Bundes** (Programm zum Auf- und Ausbau freier Träger der Jugendhilfe (AFT) und Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)) bestätigt, daß diese einen wichtigen Überbrückungs- und Qualifizierungsbeitrag in der Entwicklung freier Träger geleistet haben. Hierbei waren erhebliche Schwierigkeiten in der Vorbereitung, Anlaufphase und zum Teil auch Durchführung nicht verwunderlich — nicht nur wegen der veraltungsmäßigen Umsetzungsschwierigkeiten im AFT-Programm, sondern auch wegen des fachlichen Neulandes, das mit dem AgAG erschlossen wurde. Diese Schwierigkeiten *sind kein Argument* gegen die Programme, sondern zeigen deren Notwendigkeit; die Bewältigung dieser Schwierigkeiten ist Teil des erforderlichen Lernprozesses im Aufbau der neuen Strukturen. Insgesamt teilt die Bundesregierung die Gesamtbewertung durch die Kommission: „Beim gegenwärtigen Kenntnisstand und über die noch nicht abgeschlossene Programmentwicklung ist festzuhalten, daß beide Programme wichtige Impulse für die Infrastruktur der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern vermittelt haben. . . . Angesichts der außerordentlichen komplizierten Situation in den neuen Bundesländern waren jedoch zahlreiche Probleme . . . vorprogrammiert. Die Überwindung dieser Probleme kann in produktiver Weise nur geschehen, wenn es gelingt, die mit diesen Programmen geschaffenen Erfahrungen zu reflektieren und die aufgebauten Strukturen konsequent in Regelstrukturen der Jugendarbeit zu überführen.“ (Bericht S. 442f.)

★

Der Neunte Jugendbericht reflektiert die fachlichen Traditionen, die sozialen Erfordernisse und die spezifischen Problemlagen der verschiedenen Felder der Jugendarbeit — der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der politischen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit, der kulturellen Jugendbildung, der Mädchenarbeit etc. —, wie sie sich derzeit in den neuen Bundesländern darstellen. Es wird dabei auch deutlich, daß in einigen Feldern an frühere Traditionen in Ostdeutschland nicht angeknüpft werden kann, während in anderen Feldern, z. B. der Jugendkulturarbeit, vorhandene Strukturen aufzugreifen sind und als interessante Impulse und Innovationen ausstrahlen können.

Gerade aus der **Sozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen** in Ostdeutschland wurden neue und kreative Ansätze und Lösungswege der Jugendarbeit entwickelt. In einem verbreiteten integrativen Ansatz werden verschiedene Elemente miteinander verbunden; Elemente der Straßensozialarbeit, der aufsuchenden cliquenbezogenen Arbeit; offene, an Jugendclubs

anknüpfende Angebote sowie individuelle Beratungs- und Betreuungshilfen. Mit diesem Typ von Jugendarbeit werden die in Westdeutschland üblichen Abgrenzungen und Spezialisierungen zugunsten einer eher ganzheitlichen Ansprache junger Menschen überwunden. Es ist zu hoffen, daß sich die Jugendarbeit diese produktive Kreativität erhalten kann und auch auf westdeutsche Projekte auszustrahlen vermag.

★

Der Neunte Jugendbericht weist nachdrücklich darauf hin, daß eine verstärkte Begegnung der jungen Menschen aus Ost- und Westdeutschland unverzichtbar ist, um Verständnis und Zusammenwachsen zu befördern. Soll dies auf breiterer Basis geschehen, genügt es nicht, Begegnungen im Rahmen der Bundesförderung anzuregen. Vielmehr müssen sich alle gesellschaftlichen Kräfte dieser Aufgabe annehmen — insbesondere Schulen, Kommunen, Vereine und Verbände.

Der Neunte Jugendbericht betont zu Recht, daß Verständigung und Verständnis dort am selbstverständlichsten wachsen, wo gemeinsam eine Aufgabe erfüllt, ein Werk erstellt, wechselseitige Hilfe geleistet werden. Darauf zielt die **Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“**. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft, ob dazu bereits vorhandene Instrumentarien, wie z. B. das Freiwillige Soziale Jahr, nutzbar gemacht werden können.

★

Die Bundesregierung unterstreicht die Feststellung der Kommission, daß die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts in den neuen Bundesländern in vielfacher Hinsicht nach **neuen Antworten** verlangt und unterstützt die Forderung, nach Abschluß einer ersten Umbruchphase, die sehr stark von der Übertragung westdeutscher Erfahrungen bestimmt war, stärker gemeinsame Alternativen zu entwickeln und dabei auch die Erfahrungen in den neuen Bundesländern stärker zur Geltung kommen zu lassen (S. 563). Sie unterstreicht die Feststellung, daß für die Erfordernisse einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern weder die Modernisierung der gesellschaftlichen Grundversorgung durch das SGB VIII noch eine Übernahme entsprechender Systemstrukturen aus den westlichen Bundesländern ausreicht, daß beides aber entwicklungsnotwendige Voraussetzungen sind, die erst Spielräume für notwendige Ergänzungen und Alternativen durch Diffusion und Differenz zulassen (Bericht S. 563).

★

Die Bundesregierung unterstreicht die **Charakterisierung der Jugendhilfe als Dienstleistung** durch die Kommission, die bereits dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zugrundeliegt (S. 583 ff.). Gleichzeitig weist sie jedoch darauf hin, daß das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe je nach persönlicher Betroffenheit auch Eingriffs- und Kontrollaspekte zum Schutz junger Menschen vor Gefahren für ihre Entwicklung umfaßt. Im Hinblick auf pädagogische und ggfs. therapeutische Hilfestellung können rechtliche Vorschriften nur die notwendigen Rahmenbe-

dingungen schaffen. Aufgabe der Fachkräfte in der Jugendhilfe ist es deshalb nicht, Lebenssachverhalte unter differenzierte Tatbestandsvoraussetzungen von Leistungsnormen zu subsumieren und daraus gesetzlich festgeschriebene Rechtsfolgen abzuleiten, sondern in einem gemeinsamen Beratungs-, Planungs- und Gestaltungsprozeß zwischen Leistungsberechtigten und Fachkraft die Handlungskompetenz zu stärken und Chancen für eine bessere Lebensbewältigung zu eröffnen. Diese Sichtweise entspricht nicht üblichem Verwaltungshandeln und routinemäßigen Verwaltungsabläufen. Sie stellt daher besondere Anforderungen an die Organisation öffentlicher und freier Jugendhilfe. Will sie tatsächlich ihrer offensiven und präventiven Funktion gerecht werden, so setzt dies, wie die Kommission zu Recht feststellt, auch voraus, daß die Ausgestaltung des Leistungsspek-

trums stärker nachfrageorientiert erfolgen muß, wozu auf der strukturellen Ebene eine qualifizierte Jugendhilfeplanung und auf der individuellen Ebene eine fundierte Planung des Hilfeprozesses entscheidend beitragen kann.

Die Bundesregierung nimmt das **Fazit des Berichts** zur Entwicklung und zum Stand der Kinder- und Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis: „Betrachtet man den heutigen Stand des Aufbaus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, so kann festgestellt werden, daß strukturell wichtige Rahmenbedingungen für eine KJHG-konforme Jugendhilfe geschaffen wurden. Nach wie vor müssen jedoch zentrale Prinzipien einer präventiven, plural organisierten und an den Interessen der Betroffenen orientierten Jugendhilfe eingefordert werden.“ (Bericht, S. 341).

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern — Neunter Jugendbericht —

Gliederung

Mitglieder der Sachverständigenkommission

Mitglieder der Arbeitsgruppe Neunter Jugendbericht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- I. Einleitung
- II. Kindheit und Jugend in der DDR — Lebenslagen und Strukturen
- III. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Umbaus — strukturelle und kulturelle Lebensbereiche
- IV. Soziale Lage und subjektive Befindlichkeiten
- V. Problemfelder und Leistungsprofile der Jugendhilfe
- VI. Empfehlungen für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
- VII. Gesamtdeutsche Perspektiven: Jugendhilfe als Dienstleistung
- VIII. Anhang

Literaturverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Abkürzungsverzeichnis

Liste der Expertisen

Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts

**Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts durch
das Deutsche Jugendinstitut**

**Von der Sachverständigenkommission durchgeführte Expertengespräche und
Gruppendiskussionen/Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Mitglieder der Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht

Helga Bobey

Gemeindepädagogin, Dozentin für Jugendarbeit, Evangelische Kirche in Deutschland, Fernunterricht, Berlin-Ost

Dr. Anne Frommann

Dipl.-Psych., Sozialpädagogin, Hochschullehrerin i. R., Tübingen

Dr. Erwin Jordan

Institut für Sozialpädagogik, Weiterbildung und empirische Pädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit (ISA) e. V., Münster

Heinz-Josef Kessmann

Dipl.-Psych., Dipl. rer. pol., Geschäftsführender Direktor Jugendhaus Düsseldorf e. V.; bis Oktober 1992 Referent für politische Bildung der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz und Bundestutor der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB)

Götz Lehmann

Geschäftsführer Haus Steinstraße e. V. Leipzig
Verein für Kultur, Bildung und Kontakte

Univ.-Professor Dr. Hans-Uwe Otto (Vorsitzender)

Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik und Sonderforschungsbereich 227
„Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“

Dr. Dietrich Unger

Landesgeschäftsführer beim Internationalen Bund für Sozialarbeit, Hamburg
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Arbeitsgruppe Neunter Jugendbericht

Dr. Sibylle Hübner-Funk, Dipl.-Soz.

Jutta Müller-Stackebrandt, Dipl.-Soz.

Ursula Nissen, Dipl.-Soz.

Heidemarie Hanke

(Sachbearbeitung)

Anschrift der Geschäftsstelle

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Freibadstraße 30, 81543 München
Postfach 90 03 52, 81503 München
Tel.: (089) 623 06-0
Fax: (089) 623 06-1 62

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite	
Vorwort	13	4.3	Wichtigkeit von Freizeiteinrichtungen (Jugendzentren, Sportstätten, Discos) und öffentlichen Angeboten (Beratungsangebote, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel)	59
I. Einleitung	15	4.4	Unzufriedenheit mit Freizeiteinrichtungen (Jugendzentren, Sportstätten, Discos) und öffentlichen Angeboten (Beratungsangebote, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel)	60
II. Kindheit und Jugend in der DDR — Lebenslagen und Strukturen	19	5.	Einstellung zu Parteien, Politik und Religion	65
1. Einleitung	19	5.1	Politikinteresse	65
2. Die fünfziger Jahre	20	5.2	Parteipräferenzen	65
3. Die sechziger und siebziger Jahre ..	21	5.3	Politische Entfremdung	71
4. Die achtziger Jahre	23	5.4	Politische Aktivitäten	72
5. Sozialisatorische Funktionen und Wirkungen des DDR-Bildungssystems ..	24	5.5	Stellung zu Nation und Nationalität ..	72
6. Politische Sozialisationsagenturen im außerschulischen und vorberuflichen Bereich	26	5.6	Religion	74
7. Familiäre Sozialisation	28	6.	Allgemeine Aspekte der Lebenssituation	75
III. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Umbaus — strukturelle und kulturelle Lebensbereiche	31	6.1	Lebenszufriedenheit	75
<i>III. 1 Zur Situation von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Kindern</i> ..	31	6.2	Persönliche Probleme	76
1. Einleitung	31	6.3	Wichtigstes Problem in Deutschland ..	78
1.1 Empirische Basis des Datenreports ..	31	6.4	Werte und Lebensziele	79
1.2 Demographische Kennzahlen	32	6.5	Bewältigung der gesellschaftlichen Umbrüche	81
2. Ökonomische Situation	34	6.6	Lebensereignisse und -planung	83
2.1 Zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern	34	7.	Beurteilung der Wende aus der Sicht der Jugendlichen	87
2.2 Spezifische Situation der Jugendlichen	38	7.1	Der Vereinigungsprozeß im Urteil der Jugendlichen	87
2.2.1 Woher beziehen die Jugendlichen ihr Geld?	38	7.2	Veränderungen seit der Wende im Urteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern	90
2.2.2 Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage	39	7.2.1	Zustimmung zur politischen Ordnung nach westlichem Muster	90
2.2.3 Ausbildungs-/Berufsstatus der Jugendlichen	44	7.2.2	Persönliche Erwartungen	91
2.3 Wohnsituation der Jugendlichen	46	8.	Vereinigungsverlierer unter den Jugendlichen in den neuen Bundesländern	96
3. Soziale Situation	47	8.1	Arbeitslose als pessimistische Vereinigungsverlierer	96
3.1 Familie	47	8.2	Junge Eltern als unauffällige Vereinigungsverlierer	99
3.2 Bedeutung von Personen und Personengruppen für die Jugendlichen ..	50	9.	Liste der verwendeten Datenquellen ..	101
3.3 Mitgliedschaft in Vereinen	52	<i>III. 2 Bildung und Schule</i>	101	
4. Freizeitverhalten der Jugendlichen ..	53	1.	Einleitung	101
4.1 Freizeitaktivitäten	53	2.	Ausgangslage: Das Schulsystem der DDR	102
4.2 Einschränkungen der Freizeitmöglichkeiten	55	2.1	Zentrale Leitung des Schulwesens ..	102
		2.2	Entwicklung, Struktur und Inhalte des Schulwesens	103
		2.3	Differenzierungen und Ausleseprozesse	106

	Seite		Seite
2.4	108	2.2.2	144
2.5	109	2.2.2.1	144
3.	110	2.2.2.2	145
3.1	110	2.2.2.3	147
3.2	112	2.2.2.4	150
4.	113	2.3	151
4.1	113	2.3.1	151
4.1.1	113	2.3.2	152
4.1.2	116	2.3.3	154
4.1.3	117	2.3.4	155
4.2	118	3.	160
4.2.1	118	4.	161
4.2.2	119	III. 4	162
4.2.3	120	1.	162
4.2.4	121	2.	162
4.2.5	121	2.1	162
4.2.6	122	2.2	165
4.3	123	2.3	166
4.3.1	123	2.4	167
4.3.1.1	123	3.	169
4.3.1.2	125	3.1	169
4.3.2	127	3.2	169
4.3.3	130	3.3	171
4.3.4	131	4.	172
4.3.5	132	4.1	172
4.3.6	134	4.2	172
4.3.7	136	4.3	173
4.3.8	138	4.4	174
III. 3	139	4.5	175
1.	139	5.	176
2.	141	III. 5	177
2.1	141	1.	177
2.2	143	2.	177
2.2.1	143	3.	180
		4.	181

	Seite		Seite
5.	184	9.7	202
5.1	184	10.	203
5.2	185	10.1	203
III. 6	186	10.2	203
1.	186	10.3	203
2.	186	11.	204
2.1	186	12.	204
3.	188	13.	205
3.1	188	III. 7	205
3.2	189	1.	205
4.	189	2.	206
4.1	190	3.	208
4.2	190	4.	212
4.3	190	5.	214
5.	190	6.	215
6.	191	7.	220
6.1	191	IV.	221
6.2	191	IV. 1	221
7.	192	1.	221
8.	192	2.	221
8.1	192	2.1	221
8.2	193	2.1.1	221
8.3	193	2.1.2	223
8.4	194	2.1.3	223
8.5	194	2.1.4	225
8.6	197	2.1.5	226
9.	199	2.1.6	227
9.1	200	2.2	227
9.2	200	2.2.1	227
9.2.1	200	2.2.2	229
9.2.2	201	2.3	230
9.2.3	201	2.3.1	230
9.2.4	202	2.3.2	231
9.3	202	3.	232
9.4	202		
9.5	202		
9.6	202		

	Seite		Seite
3.1	232	6.1	261
3.2	233	6.2	261
3.3	234	6.3	263
3.4	234	7.	266
3.4.1	235	IV. 3	267
3.4.2	235	1.	267
3.4.3	236	2.	267
4.	236	3.	270
4.1	237	4.	270
IV. 2	238	5.	275
1.	238	6.	277
2.	238	6.1	277
3.	242	6.1.1	277
3.1	242	6.1.2	277
3.2	242	6.1.3	278
3.3	248	6.2	278
3.3.1	248	7.	280
3.3.2	249	IV. 4	280
3.3.3	251	1.	280
4.	253	2.	280
4.1	253	2.1	280
4.2	253	2.2	282
4.3	255	3.	283
5.	256	4.	284
5.1	256	5.	286
5.2	257	IV. 5	286
5.2.1	257	1.	286
5.2.2	259	2.	286
5.3	260		
6.	261		

	Seite		Seite
2.1	286	2.1	303
2.2	288		
2.3	289	2.1.1	303
2.4	289		
3.	290	2.1.2	304
3.1	290		
3.2	290	2.1.3	304
4.	292		
4.1	292	2.1.4	305
4.2	292		
5.	293	2.2	306
5.1	293		
5.2	293	2.3	307
5.3	294		
6.	295	2.4	309
IV. 6	296	2.5	310
1.	296		
2.	296	3.	310
2.1	296		
2.1.1	297	3.1	311
2.1.2	297		
2.1.3	298	3.2	312
2.2	298		
3.	300	3.2.1	312
4.	300	3.2.2	314
4.1	300		
4.2	301	3.2.3	314
5.	302		
V.	303	3.2.3.1	315
V. 1	303		
1.	303	3.2.3.2	315
2.	303		
		3.2.3.3	316
		3.2.3.4	317
		3.2.3.5	318
		3.2.3.6	318
		3.2.3.7	318
		3.3	319
		3.4	321
		3.4.1	322
		3.4.1.1	323

	Seite		Seite
3.4.1.2	323	3.2.3	385
3.4.1.3	325	3.2.4	388
3.4.2	329	3.3	390
3.4.2.1	332	4.	391
3.4.2.2	336	4.1	392
3.5	340	4.2	397
4.	341	5.	407
4.1	342	5.1	409
V. 2	344	5.2	413
1.	344	6.	420
2.	345	7.	422
2.1	346	V. 3	428
2.2	348	1.	428
2.3	349	2.	428
2.4	350	2.1	429
2.5	351	2.1.1	429
2.6	354	2.1.2	430
2.7	355	2.1.3	431
3.	358	2.1.4	432
3.1	360	2.1.5	433
3.1.1	362	2.2	433
3.1.2	366	3.	434
3.1.3	369	4.	439
3.1.4	373	4.1	439
3.1.5	373	4.2	439
3.2	376	4.3	441
3.2.1	377	5.	442
3.2.2	381	5.1	442
		5.2	443
		5.3	447
		5.4	448
		5.4.1	449
		5.4.2	449

	Seite		Seite	
5.5	Initiativen	450	V. 6 <i>Beratung und Hilfen für Familien und junge Menschen</i>	472
5.5.1	Alternative Projekte	450	1. Einleitung	472
5.5.2	Sozialpolitisch engagierte Projekte ...	450	2. Familienrealitäten	472
5.5.3	Existenzsicherungsprojekte	451	3. Familie und Gewalt	473
5.6	Internationale Jugendarbeit	452	4. Beratung in der DDR	474
5.7	Mädchenarbeit	453	5. Beratungsstellen in den neuen Bundesländern	474
5.8	Politische Jugendbildung	455	6. Sozialpädagogische Familienhilfe ...	478
5.9	Kulturelle Jugendbildung	456	7. Anmerkungen	478
5.10	Ländliche Jugendarbeit	456	V. 7 <i>Tagesbetreuung für Kinder: Kinderkrippe, Kindergarten, Hort</i>	478
5.11	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	457	1. Einleitung	478
6.	Traditionen im Umbruch — Von der Jugendkulturarbeit zur kulturellen Jugendbildung	457	2. Situation der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern	479
6.1	Der politische Auftrag der Jugendkulturarbeit	457	2.1 Zur Situation der Krippen in der DDR	479
6.2	Aktivitätsfelder der Jugendkulturarbeit	458	2.1.1 Quantitativer Ausbau	479
6.3	Gemeinsame Perspektiven	460	2.1.2 Gründe und Ziele des Ausbaus	480
7.	Fazit und Ausblick für die Jugendarbeit in Ost und West — Jugendarbeit in marginaler Position	461	2.1.3 Die Krippen als 1. Stufe des Bildungssystems der DDR	481
V. 4	<i>Jugendsozialarbeit</i>	462	2.1.4 Die Krippen als Einrichtungen der staatlichen Gesundheitsfürsorge	482
1.	Einleitung	462	2.1.5 Die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Krippen	482
2.	Jugendberufshilfe	463	2.1.6 Die Weiterbildung des Fachpersonals	482
3.	Jugendwohnen	464	2.1.7 Die räumliche Situation	483
4.	Eingliederungshilfen für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler, Angebote für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer	464	2.1.8 Die Gruppengrößen	483
5.	Maßnahmen der Mädchensozialarbeit	465	2.2 Die Krippenpädagogik der DDR	483
6.	Träger der Jugendsozialarbeit	465	2.2.1 Kontrollanspruch und Führungsphilosophie	483
7.	Gesamteinschätzung	466	2.2.2 Elemente einer modernen Krippenpädagogik	485
8.	Exkurs: Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr	466	2.2.2.1 Die Beschäftigungen	485
V. 5	<i>Jugendhilfe und Schule — Schulsozialarbeit</i>	467	2.2.2.2 Schritte in die richtige Richtung in und außerhalb der staatlichen Programmatik	485
1.	Einleitung	467	2.2.3 Programm und Praxis	486
2.	Schulsozialarbeit im Funktionszusammenhang von Jugendhilfe und Schule	467	2.3 Die Zeit nach der Wende	486
3.	Schule und Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern — Widrigkeiten und Entwicklungschancen	468	2.4 Zur gegenwärtigen Lage der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern	487
3.1	Schulsozialarbeit im Aufbau	468	2.4.1 Ein Mangel an Alternativen im Krippenbereich	487
3.2	Rechtliche Grundlagen	469	2.4.2 Wandel durch Fortbildung?	488
3.3	Politisch-administrative Rahmenbedingungen	470	2.4.3 Der Abbau von Krippenplätzen	489
3.4	Professionalität	471	2.4.4 Die Folgen des Platzrückgangs	493
3.5	Pädagogische Konzepte	471	2.5 Die Krippen der neuen Bundesländer im Spannungsfeld eines West-Ost-Gegensatzes	495
3.6	Perspektiven	472	2.6 Gesetzliche Regelungen für die öffentliche Erziehung von Kindern unter drei Jahren	496

	Seite		Seite
2.6.1		4.1.1	Gründe und Ziele des quantitativen Ausbaus der Hortplätze
			516
		4.1.2	Der Hort als Bestandteil des Bildungssystems
			518
2.6.2		4.1.3	Die Qualifizierung des pädagogischen Personals
			521
		4.1.3.1	Ausbildung
			521
		4.1.3.2	Weiterbildung
			522
2.6.3		4.1.4	Fachberatung
			522
2.7		4.1.5	Die räumliche Situation
			523
2.8		4.1.6	Die Gruppengrößen
			523
2.9		4.1.7	Elternbeteiligung
			523
3.		4.2	Hortpädagogik vor und nach der Wende
			523
3.1		4.2.1	Schritte in Richtung auf eine neue Hortkonzeption
			523
3.1.1		4.2.2	Die Zeit nach der Wende
			524
3.1.2		4.2.3	Die Entwicklung des Platzangebots in Schulhorten zwischen 1989 und 1990
			525
3.1.2.1		4.3	Zur gegenwärtigen Lage der Horte in den neuen Bundesländern
			526
3.1.2.2		4.3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen
			527
3.1.2.3		4.3.2	Gruppenstärken, Personalausstattung und Öffnungszeiten
			527
3.1.3		4.3.3	Regelungen zur Finanzierung
			527
3.1.4		4.3.4	Platzangebot
			528
3.2		4.3.5	Fachberatung in den neuen Bundesländern
			530
3.2.1		4.4	Notwendige Entwicklungen in der Betreuung von Schulkindern
			531
3.2.2		5.	Anmerkungen
			532
3.2.2.1		V. 8	<i>Heimerziehung und andere Erziehungshilfen</i>
			535
3.2.3		1.	Einleitung
			535
3.3		2.	Heimerziehung in der DDR
			535
3.3.1		2.1	Umfang, Verfahren, Anlässe
			536
3.3.2		2.2	Die „Heimlandschaft“
			536
3.3.3		2.2.1	Normalheime
			537
3.4		2.2.2	Spezialeinrichtungen
			537
3.4.1		2.2.2.1	Spezialkinderheime
			537
3.4.2		2.2.2.2	Jugendwerkhöfe
			537
3.5		2.2.2.3	Sonderheime
			537
3.5.1		2.2.2.4	Durchgangsheime/Aufnahmeabteilungen
			537
3.5.2		2.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
			538
4.		2.4	Grundlegungen und Ausblendungen
			539
4.1		3.	Heimerziehung im Umbruch
			539
		3.1	Neue Perspektiven
			540
		3.2	Irritationen
			540
		3.3	Schwerpunkte der Weiterentwicklung
			543
		4.	Weitere Hilfen zur Erziehung
			543
		4.1	Vollzeitpflege
			543
		4.2	Ambulante und teilstationäre Hilfen
			543

	Seite		Seite
4.3	Entscheidungsprozeß und Hilfeplanung	4.3.1.4	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
	544		556
5.	Exkurs: Kinder- und Jugendpsychiatrie	4.3.1.5	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
	545		556
6.	Jugendhilfe und Jugendstraftälligenhilfe	3.2.2	EG-Programme
	545	3.2.3	Landesprogramme
6.1	Situation in der DDR		556
	545	3.3	Förderung der Erziehung in der Familie
6.2	Auftrag der Jugendhilfe nach KJHG und JGG		557
	546	3.3.1	Bundesprogramme
6.2.1	Jugendstraftälligenhilfe		557
	546	3.3.2	Landesprogramme
6.2.2	Hilfen zur Erziehung		557
	547	3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
7.	Anmerkungen		557
	548	3.4.1	Bundesprogramme
V. 9	<i>Rehabilitation Behinderter</i>		557
	548	3.4.2	Landesprogramme
1.	Einleitung		557
	548	3.5	Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
2.	Transformationsprozeß der Behindertenhilfe		557
	548	3.5.1	Bundesprogramme
2.1	Ambulante Dienste		557
	549	3.5.2	Landesprogramme
2.2	Stationäre Hilfen		557
	550	3.6	Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe
2.3	Berufliche Integration		558
	550	4.	Bewertungen
2.4	Technische und professionelle Hilfen		558
	552	V. 11	<i>Das 'Netzwerk Kinder- und Jugendhilfeforschung'</i>
3.	Zukünftige Entwicklungen und Aufgaben einer gesamtdeutschen Behindertenhilfe		559
	552	VI.	Empfehlungen für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
4.	Anmerkungen		563
	553	1.	Einleitung
V. 10	<i>Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern</i> ..		563
	553	2.	Strukturen, Problemfelder und Leistungsprofile der Jugendhilfe
1.	Einleitung		564
	553	2.1	Finanzierung
2.	Verschiedene Förderinstrumente und ihre rechtlichen Grundlagen		564
	553	2.2	Strukturen der Jugendhilfe
2.1	Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ..		566
	553	2.3	Freizeit, Medien und Jugendarbeit ..
2.2	Das Arbeitsförderungsgesetz		567
	554	2.4	Jugendverbandsarbeit
2.2.1	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 bis 96 AFG		569
	554	2.5	Kulturelle Jugendbildung
2.2.2	Förderung nach § 249h AFG		569
	554	2.6	Politische Jugendbildung
2.3	Das Bundessozialhilfegesetz		570
	554	2.7	Jugendsozialarbeit
2.4	Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft		570
	555	2.8	Beratung
2.5	Stiftungen und Sponsoring		570
	555	2.9	Jugendhilfe und Schule
3.	Finanzierungsmöglichkeiten in Leistungsbereichen der Jugendhilfe ..		571
	555	2.10	Tagesbetreuung für Kinder
3.1	Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		571
	555	2.11	Jugendgerichtshilfe und Jugendstrafrecht
3.1.1	Bundesprogramme		572
	555	2.12	Heimerziehung und weitere Erziehungshilfen
3.1.2	EG-Programme		573
	555	2.13	Rehabilitation
3.1.3	Landesprogramme		573
	555	3.	Lebensbereiche und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
3.2	Jugendsozialarbeit		574
	556	3.1	Bildung und Schule
3.2.1	Bundesprogramme und Bundesgesetze		574
	556	3.2	Ausbildung und Arbeitsmarkt
3.2.1.1	Bundesministerium für Frauen und Jugend		575
	556	3.3	Ausgewählte Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener: ausländische Jugendliche und junge Aussiedler und Aussiedlerinnen, Studierende, Zivildienstleistende
3.2.1.2	Das Bundessozialhilfegesetz		576
	556		
3.2.1.3	Das Arbeitsförderungsgesetz		
	556		

	Seite		Seite
4.		5.	
Lebensbereiche und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen	576	Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern . . .	617
5.			
Ausbildung und Arbeitsmarkt für Fachkräfte in der sozialen Arbeit	577	Literaturverzeichnis	665
VII. Gesamt-deutsche Perspektiven: Jugendhilfe als Dienstleistung	581	Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen .	693
1.		Abkürzungsverzeichnis	701
Paradigmawechsel in der Jugendhilfe	581	Liste der Expertisen	704
2.		Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts	704
Herausforderungen an die Jugendhilfe	582	Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts durch das Deutsche Jugendinstitut	705
3.		Von der Sachverständigenkommission durchgeführte Hearings / Teilnehmerinnen und Teilnehmer	706
Jugendhilfe als Dienstleistung	583	Von der Sachverständigenkommission durchgeführte Expertengespräche und Gruppendiskussionen / Teilnehmerinnen und Teilnehmer	712
VIII. Anhang	587		
1.			
Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ — Perspektiven für die Zukunft	587		
2.			
Ermutigungen und Zumutungen — Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ihrer Lebenswirklichkeit nach der „Wende“	589		
3.			
Ausgewählte Daten zur Jugendhilfe	598		
4.			
Organisationsplan für ein Kreisjugendamt (ca. 100 000—150 000 EW) nach der Gebietsreform in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (als Beispiel)	612		

Vorwort

Die Sachverständigenkommission des Neunten Jugendberichts hatte im Februar 1992 die Aufgabe übernommen, die „Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ zu klären und daraus Folgerungen zu ziehen, die sowohl für die Jugendhilfepolitik als auch für die Jugendhilfepraxis auf verschiedenen Ebenen relevant sind. Die Kommission verbindet mit ihrem vorliegenden Bericht die Hoffnung, die Lage der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern einer breiten Öffentlichkeit verdeutlichen zu können und zugleich dort, wo es notwendig ist, Anregungen und Hilfestellungen zu leisten.

Die Kommission hat einen umfassenden Versuch gewagt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dies war insofern besonders schwierig, als anhand der bislang verfügbaren Faktenbelege und Statistiken überwiegend erst in Umrissen die Schwierigkeiten und Verwerfungen erkennbar geworden sind, die der Umbruch in den neuen Bundesländern mit sich bringt. In aller Deutlichkeit wird er daher als ein Prozeß beschrieben, für dessen systematische Bewältigung hier nur erste grundlegende Aussagen getroffen werden. Zweifellos müssen sich weitergehende Forschungen sowohl historischer als auch zeitdiagnostischer Art anschließen. Auch muß es zu einer Fortschreibung der bislang nur in Umrissen erkennbaren Professionalisierungsdebatte über die Fachlichkeit der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kommen. Diese verbindet die neue Praxis der Kinder- und Jugendhilfe nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) mit der Entwicklung eines personen- und strukturbezogenen sozialen Dienstleistungssystems, d. h. einer Neubestimmung von Nachfrage und Angebot (bzw. von Problemlagen und Hilfe- bzw. Unterstützungsmaßnahmen) im gesellschaftlichen Zusammenhang der deutschen Vereinigung.

Mit dem vorliegenden Bericht ist es nach Meinung der Sachverständigenkommission gelungen, eine übersichtliche und nicht mehr hintergehbare Informationsverdichtung zu erreichen sowie eine Interpretationsperspektive zu begründen, die für künftige Debatten über die Situation der jungen Generation in den neuen Bundesländern sowohl von Politik als auch Praxis konstruktiv aufgegriffen werden kann. In diesem Sinn versteht sich der Neunte Jugendbericht als „Sozialberichterstattung“ über eine historisch einmalige, krisenhafte Umbruchsituation in Deutschland. Die Kommission hofft, durch ihren Bericht auch methodisch maßgebliche Dimensionen aufgezeigt zu haben, die späteren Berichten zur Orientierung dienen können.

Die Belastungen durch rund 20 zweitägige Sitzungen (im Zeitraum von Februar 1992 bis November 1993)

sowie die damit verbundenen Vor- und Nacharbeiten sind für alle Beteiligten oft an die Grenze des Leistbaren gegangen, so daß in der Sachverständigenkommission des öfteren ernsthaft die Frage gestellt worden ist, ob das bislang praktizierte Modell der Berichterstattung, das an einer erheblichen Beschränkung der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen leidet, besonders auch angesichts der von der deutschen Vereinigung veranlaßten Intensität und Erweiterung der Problemlagen, weiterhin funktionsfähig ist.

Der Neunte Jugendbericht hat diesmal, seinem Auftrag folgend, auch die Situation der Kinder behandelt, d. h. er begreift sich ausdrücklich als ein Kinder- und Jugendbericht. Die Sachverständigenkommission legt auf diese Feststellung insofern großen Wert, weil sie der Meinung ist, daß die Institutionalisierung eines eigenen Kinderberichtes zu einer Trennung substantiell wichtiger Teilbereiche führt und vor dem Hintergrund eines angemessenen Verständnisses sozialisatorischer und biographischer Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen kontraproduktiv ist. Eine prinzipiell gemeinsame Berichterstattung über Kinder und Jugendliche entspricht ebenso den zeitgemäßen Einsichten von Wissenschaft und Praxis wie den gesetzlichen Vorgaben des KJHG. Daß das Instrument des Jugendberichts unterschiedliche Akzentuierungen möglich macht, wird von der Sachverständigenkommission als hinreichende Möglichkeit für notwendige Differenzierungen angesehen.

Für eine umfassende Analyse der besonderen Situation von Familien verweist die Sachverständigenkommission auf den zeitgleich erscheinenden Fünften Familienbericht, der auch die Lage in den neuen Bundesländern berücksichtigt.

Es liegt insgesamt ein umfassender Bericht vor, der seine Existenz dem großen Engagement und Einsatz aller Beteiligten zu verdanken hat, die in ihren jeweiligen Rollen und Aufgabenstellungen an den Hearings und Gesprächsrunden der Sachverständigenkommission teilgenommen haben, sowie derjenigen, die — oft auch informell — der Kommission wichtige Auskünfte gegeben haben. Hervorgehoben werden sollen in diesem Zusammenhang insbesondere auch diejenigen, die es der Kommission durch schriftliche Zuarbeit in Form von Expertisen und eigenständigen Darstellungen ermöglicht haben, daß schließlich dieser Gesamttext entstanden ist, der detailliert auf die vielfältigen Schwierigkeiten, Probleme und Aufgaben, die sich der Jugendhilfepolitik und Jugendhilfepraxis in den neuen Bundesländern stellen, aufmerksam macht. Die Perspektiven, die der Neunte Jugendbericht aufzeigt, sollten zur umfassenden Veränderung der Jugendhilfe in der neuen, erweiterten Bundesrepublik beitragen.

Ein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Geschäftsführung des Neunten Jugendberichts, Frau Dr. Sibylle Hübner-Funk, Frau Jutta Müller-Stackebrandt, Frau Ursula Nissen und Frau Heidemarie Hanke vom Deutschen Jugendinstitut, München, die die gesamte Arbeit der Kommission begleitet haben und ohne deren qualifizierte Hilfe und Unterstützung der Bericht so nicht hätte vorgelegt werden können. Ebenso geht der Dank an Frau Dr. Karin Böllert, Universität Bielefeld, für ihre intensive Unterstützung in der durch einen hohen Zeitdruck geprägten Schlußphase des Berichtes sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die aufwendigen organisatorisch-technischen Arbeiten geleistet haben.

Prof. Dr. Hans-Uwe Otto

Vorsitzender der Sachverständigenkommission des Neunten Jugendberichts

I. Einleitung

Nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG § 84) ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der jungen Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vorzulegen. Neben Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten. Die Sachverständigenkommission für den Neunten Jugendbericht hatte die historisch einmalige Aufgabe, einen Bericht zu erstellen, der

- einerseits die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern (seit dem Beitritt der DDR zur BRD) darstellt,
- andererseits den Aufbau, die Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz thematisiert, das im Oktober 1990 im Zuge der Vereinigung in Kraft gesetzt wurde.

Der Neunte Jugendbericht ist also — anders als die bisherigen Jugendberichte — weder „Gesamtbericht“ im traditionellen Sinn noch durch eine thematische Begrenzung auf Handlungsfelder der Jugendhilfe gekennzeichnet, sondern es handelt sich zum ersten Mal um die Erstellung eines geographisch definierten Berichts. In einer historisch besonderen Situation hat er als „Gesamt-Jugendbericht-Ost“ die Aufgabe übernommen, die Folgen der dramatischen Umbruchsituation der DDR für deren junge Generation und für den Aufbau der Jugendhilfe in den an ihre Stelle getretenen neuen Bundesländern zu beschreiben und kritisch zu evaluieren. Seit Herbst 1989 haben die 6,8 Millionen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in der DDR herangewachsen sind, den vollständigen Zusammenbruch ihres staatlich-gesellschaftlichen Systems erlebt und den radikalen „Umbau“ ihrer Lebensverhältnisse erfahren. Über dieses insgesamt oft dramatische und gleichermaßen chaotische Geschehen relevante Erkenntnisse aus den jugend- und bildungspolitischen Szenarien der neuen Bundesländer zusammenzustellen, ohne dabei die pädagogischen Einflüsse der nachwirkenden „erziehungsstaatlichen“ Verhältnisse der DDR auf die betroffenen Generationen zu über- oder unterschätzen, sieht die Sachverständigenkommission als zentrale Aufgabe des Neunten Jugendberichts an. Daraus sollen realistische Prognosen der künftigen Entwicklungstrends von Kindheit und Jugend sowie von Jugendhilfe in den neuen Bundesländern abgeleitet werden. Der Neunte Jugendbericht will in diesem Sinne über den üblichen Rahmen eines begleitenden und evaluativen Berichts hinaus ein Initiativbericht mit dem Ziel sein, die erforderliche Aufbereitung eines erweiterten Informations- und Handlungswis-

sens für die Kinder- und Jugendhilfepolitik und -praxis zu stimulieren. Daher war es notwendig, die qualitativen und quantitativen Analysen, Beschreibungen von typischen Lebenssituationen und sozialstrukturellen Klärungen unter möglichst breiter Problemstellung zu reflektieren. Der Jugendbericht verfolgt somit die Umsetzung von grundlegenden Strukturelementen einer „Sozialberichterstattung“, mit der eine neue Ausgangslage sowohl für Diskurse als auch für politische Programme zur Verfügung gestellt werden soll und die zudem in ihrer Aussagequalität Gewähr für eine adäquate Fokussierung der anstehenden Aufgaben bietet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß parzellierte Problemperspektiven überwunden und ein Zusammenhangswissen für kinder- und jugendhilfepolitische und -praktische Orientierungen verfügbar gemacht werden.

Aufgrund der ungewöhnlich schwierigen und sich in Zusammenhang der gesellschaftlichen Umbruchsituation besonders rasch verändernden Daten- und Materiallage und eingedenk der Tatsache, daß nicht sehr weitflächig auf jugendhilfepraktische, -politische und wissenschaftliche Erfahrungs- und Forschungsberichte, wie sie über die alten Bundesländer vielfältig vorliegen, zurückgegriffen werden konnte, hat die Kommission versucht, mittels flexibler, innovativer Instrumente zeitdiagnostisch stimmige und bereichsspezifisch angemessene Aufbereitungen der Lebenskontexte und Lebenslagen zu leisten, die für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern prägend sind. In erster Linie sind hier die Hearings, Expertengespräche und Gruppendiskussionen zu nennen, die Fachleute aus Wissenschaft und Praxis ebenso zusammenführten wie Vertreter und Vertreterinnen jugendpolitischer Gremien und Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und der Verwaltungen. Die Hearings fanden meist in ostdeutschen Städten statt und wurden von der Kommission nach Möglichkeit mit einem Erfahrungsaustausch mit Vertretern und Vertreterinnen der örtlichen Fachpraxis verbunden. Im einzelnen ging es bei den Hearings um folgende Problembereiche:

- Normen, Werte, Risiken. Wie gehen ostdeutsche Jugendliche mit neuen Freiheiten und Gefahren um?
- Kindheit und Jugend in der DDR. Lebenslagen und Strukturen
- Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus
- Situation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe

- Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern — Identitätsentwicklung und Lebensperspektiven unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen
- Jugend und politische Kultur in den neuen Bundesländern
- Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
- Kinder und Jugendhilfe-Forschung.

Zudem wurden zu folgenden Arbeitsfeldern ergänzende Expertengespräche mit erfahrenen Fachleuten geführt, um den direkten Zugang zu Fragestellungen und Problemlagen der Praxis zu vertiefen und weiterführende Erkenntnisse über die Anwendungsrealität des KJHG zu gewinnen. Dabei ging es um folgende Bereiche:

- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Wandel des Eltern-Kind-Verhältnisses und Arbeit mit der und für die Familie
- Heimerziehung und weitere Erziehungshilfen in den neuen Bundesländern
- Kindertageseinrichtungen
- Soziale Benachteiligungen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit
- Strukturen, Organisationsform und Aufgaben der Landesjugendämter.

Expertisen wurden zu folgenden Themen in Auftrag gegeben

- Jugend und Arbeitswelt
- Bildungs- und Schulsystem
- Wehrerziehung in der DDR
- ostdeutsche Wehrpflichtige in der Bundeswehr
- Umgang mit Medien
- Behinderung und Rehabilitation in den neuen Bundesländern
- Krippenerziehung
- Selbsthilfe-Initiativen
- Landjugendliche
- Jugendhilfestatistik für die neuen Bundesländer.

Die mit den hier angezeigten Instrumenten gewonnenen Daten und Erkenntnisse wurden durch Gruppendiskussionen mit jungen Menschen ergänzt, um auch deren subjektive Sichtweisen als ein möglicherweise konterkarierendes Element in der Einschätzung von Strukturen und Situationen verfügbar zu haben. Dabei handelte es sich um folgende Gruppen:

- Kinder im Grundschulalter
- Jugendliche
- arbeitslose junge Erwachsene.

Einen zentralen Teil der Sozialberichterstattung des Neunten Jugendberichts bilden Sekundäranalysen

der sozial- und erziehungswissenschaftlichen empirischen Untersuchungen zu Kindheit und Jugend in den neuen Bundesländern sowie entsprechender sozio-ökonomischer Untersuchungen, wobei Wert darauf gelegt wurde, durch einen vergleichenden Ansatz zwischen Jugendlichen in den neuen und in den alten Bundesländern eine präzisere Beschreibung der Phänomene und weiterführende Erkenntnisse zu erzielen. Zu diesem Zweck wurden in einem erheblichen Umfang eigene neue Berechnungen mit den verfügbaren Datensätzen angestellt. Eine Leitlinie in dieser weitgefächerten Realanalyse stellte die von der Sachverständigenkommission konzipierte und vom IPOS-Institut durchgeführte vergleichende Jugendstudie über die Situation und Befindlichkeit junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern dar. Die Entscheidung der Kommission, eine eigene empirische Untersuchung zu realisieren, hat sich als richtig erwiesen, da durch sie nicht nur einige Erhebungslücken geschlossen, sondern auch wichtige Fragestellungen aus anderen Studien in einen aktuellen Wiederholungskontext gestellt werden konnten. Hervorzuheben ist hier außerdem die gute Zusammenarbeit mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, der Regionaldatenbank sowie dem Familien-Survey und dem Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts, München.

Der Bericht verfolgt in seiner Aufbereitung der Fakten, in seiner Entfaltung der Analyse und in seiner Ortsbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe einen Ansatz, der für die jeweiligen Themengebiete folgende Zeitachse der Problemgeschichte vorsieht: DDR-, Wende-, Umbruchzeit und Gegenwart. Erst in dieser Verknüpfung der verschiedenen Phasen erschließt sich die Wirkungsstruktur des jeweiligen Gegenstandsbereiches und verhindert so verkürzte Untersuchungen und lediglich situative Schlußfolgerungen. Dieser Form der historisch sensiblen Recherche hat sich der Jugendbericht nahezu durchgängig bedient, nicht zuletzt aus der Einsicht, daß es der einzig mögliche Weg ist, die Unsicherheit der Datelage und die vielfachen Ambivalenzen in der Meinungsbildung der Zeitzeugen als Entwicklungslinien behutsam nachzuzeichnen, um — wenn notwendig — die quasi „objektiven“ Datentrends und strukturellen Analysen zu relativieren. Nur hierdurch können die getroffenen Forderungen den aktuellen Vorgängen und den sich abzeichnenden subjektiven und gesellschaftlichen Tendenzen gerecht werden.

Im Mittelpunkt der Analysen und Empfehlungen des Neunten Jugendberichts steht die Umbruchsituation der Institutionen, der Werte und Normen, der Biographien sowie der Alltagsroutinen ostdeutscher Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Angesichts der Tiefe und Brisanz der Problemlagen vertritt die Kommission einen kinder- und jugend(hilfe)politisch sensiblen Ansatz, der die Verbindung von individueller und kollektiver Lebenssituation mit den Dimensionen der institutionellen Bereitstellung von Ressourcen

im Rahmen des wohlfahrtsstaatlichen Leistungsprofils der Bundesrepublik thematisiert. Gerade in bezug auf die Herausforderungen, die der Umbruch in den neuen Bundesländern bewirkt, reicht es nicht aus, die jugend-, sozial- und bildungspolitischen Leistungen und Programme einerseits, die Lebenslaufmuster von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen andererseits lediglich einander gegenüberzustellen. Vielmehr muß eine Verknüpfung geleistet werden, die die gegenwärtigen Jugendhilfeleistungen nicht ausschließlich als Reflex des etablierten westdeutschen Modells auf eine neue Situation, sondern als eigenständige, anderen Bedarfen und Bedürfnissen entsprechende Größe definiert. Dabei ist klar, daß es nicht um eine „Stunde Null“ für die Jugendhilfe geht, sondern daß systematisch in Betracht zu ziehen ist, daß die Entwicklungen und Erfahrungen in den Jahrzehnten der DDR ebenso von Wichtigkeit sind wie die gegenwärtige Periode des Aufbaus bzw. des Umbaus. Die Sachverständigenkommission stellt sich bewußt auch der ideologiekritischen Debatte und räumt ihr den gebührenden Platz ein. Sie schaut sich aber auch die fachlichen sowie jugendhilfe- und sozialpolitischen Erkenntnisse aus den Erfahrungen der DDR unbefangen an und versucht, sie angemessen zu berücksichtigen.

Die Kommission wurde bereits in einem frühen Stadium ihrer Arbeit mit der desolaten Situation im Jugendfreizeitbereich konfrontiert, der, durch vielerlei Umbruchfolgen bedingt, von den Jugendlichen zunehmend als gravierendes Problem definiert worden ist. Sie blieben und bleiben im wahrsten Sinne des Wortes oft vor der (geschlossenen) Tür ihrer alten Einrichtungen. Nur unter großen Schwierigkeiten sehen sich die Kommunen und Verbände in der Lage, hier nach einem konventionellen Muster der Inanspruchnahme von Haushalts- bzw. Förderungsmitgliedern eine wirkungsvolle Abhilfe zu schaffen. In dieser Situation hat die Kommission die Initiative ergriffen und einen Vorschlag „Projektinitiative ‚Jugend hilft Jugend‘“ entwickelt, der bereits in seiner Entwicklungsphase auf ein großes Interesse stieß, verbindet er doch jugendpolitische und jugendhilfespezifische Überlegungen mit einem erfahrungsbezogenen Ansatz der Jugendarbeit, der sowohl gesellschaftliche Konfliktfelder wie auch die Auseinandersetzung mit neuen Werten und Normen umfaßt. Die Mitarbeit der Jugendlichen erfolgt nicht nach dem traditionellen Modell der Ehrenamtlichkeit, sondern basiert auf einer besonderen, wenn auch relativierten Form einer äquivalenten Entschädigung. Die Finanzierung orientiert sich zu einem wesentlichen Teil am social sponsoring kontextbezogener, aber auch darüber hinausreichender Kreise aus Wirtschaft und Gesellschaft. Der Entwurf „Projektinitiative ‚Jugend hilft Jugend‘ — Perspektiven für die Zukunft“ ist im Anhang dieses Berichtes abgedruckt und steht allen Interessenten und Interessentinnen in dieser oder abgewandelter Form zur Realisierung zur Verfügung.

Die Kommission ist nicht in der Lage gewesen — und es war auch nicht ihre Aufgabe — eine historisch umfassende Auseinandersetzung mit der Sozialisations- und Erziehungswirklichkeit in der DDR zu

führen. Hier werden künftig einschlägige zeitgeschichtliche Forschungen weiterführende Erkenntnisse zu Tage fördern. Die Sachverständigenkommission nimmt aber für sich in Anspruch, eine klare Grundposition zu den staatlichen und politischen Verwerfungen eingenommen zu haben, die es ihr ermöglicht hat, kritisch und doch offen mit den diesen Bericht durchziehenden Vergangenheitsbezügen umzugehen. Daß dabei die „Wendezeit“ oft eine Zeit extrem unsicherer Erkenntnis und vorläufiger und partieller Einsichten gewesen ist, spricht die Sachverständigenkommission zwar nicht frei von ihren eigenen Bewertungen, zeigt aber deutlich die Schwierigkeit auf. Aus diesen Gründen sind auch die vielfältigen strukturellen Voraussetzungen und organisatorischen Bedingungen der Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen in der DDR nicht präziser nachfaßbar gewesen. Trotzdem hat die Kommission versucht, durch ihre eigenen zeitdiagnostischen Reflexionsinstrumente soweit wie möglich auch immer subjektive Bewertungen der verschiedenen Handlungsebenen einzubeziehen.

Daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Datenlage der amtlichen Statistik aus der ihr eigenen Systematik heraus überwiegend eine verlässliche Grundlage nur bis Ende des Jahres 1991 liefert, ist ein Faktum, das mit Bedauern so hingenommen werden muß. Gleichzeitig stellen aber diese Daten letztlich bislang die einzige Quelle für die Entwicklungsgeschichte der Einführung des KJHG und seiner Institutionen in den neuen Bundesländern dar. Die Daten sind auch insofern wichtig, da sie aufzeigen, daß die Angleichung der gesetzlichen Grundlagen nicht automatisch die Durchsetzung einer zukunftsorientierten Jugendhilfe bedeutet. Das KJHG als handlungspraktische Kodifizierung gesetzlicher Vorgaben ist nicht zu verwechseln mit der professionalisierten Konzeption einer modernen sozialen Arbeit als Dienstleistungsorganisation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Differenzen zwischen einer fortschrittlichen Jugendhilfe und dem gegenwärtigen Stand der Jugendhilfeentwicklung in den neuen Bundesländern sind nicht über den Weg einer bloßen Kompatibilisierung von Form und Inhalt aufzuheben — vielmehr sind zusätzliche Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten anzustreben, die mehr leisten als nur einem Nachvollzug der westdeutschen Jugendhilfe bereits den Weg zu zeigen.

Parteinahme für die Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist eine Parteinahme in der Sache, die vielfältig belegbar ist und daher nicht der schnellen — ideologischen und parteipolitischen — Kritik anheim fallen sollte. Einen geraden Weg durch das Dickicht der Interessen und Probleme zu gehen, Defizite zu benennen, aber auch Chancen deutlich zu machen, war Leitlinie der Kommission. Dabei wird es für die Kinder- und Jugendhilfe auch immer wichtig sein, die Wirkungen der neuen gesellschaftlichen Institutionen auf soziokulturelle Mechanismen der Integration und Ausgrenzung so zu beobachten, daß der kritische Rückbezug auf die eigenen Handlungs-vollzüge, -formen und -probleme vor Selbstmißver-

ständnissen schützt, d. h. auch frühere Situationsdefinitionen den Erfordernissen der hochentwickelten Industriegesellschaft angepaßt werden. Hier liegen für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe der Bundesrepublik die zentralen Herausforderungen im radikalen Wandel — nicht nur, aber besonders der neuen Bundesländer.

Die Sachverständigenkommission hat dazu auf der Grundlage ihrer systematisch gewonnenen Erfahrungen und Einsichten in den derzeitigen Transformationsprozeß und seine Wirkungen auf die Lage der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das hiermit vorliegende Resümee gezogen.

Helga Bobey
Anne Frommann
Erwin Jordan
Heinz-Josef Kessmann
Götz Lehmann
Hans-Uwe Otto
Dietrich Unger

II. Kindheit und Jugend in der DDR — Lebenslagen und Strukturen

1. Einleitung

Im Vorfeld der deutsch-deutschen Vereinigung gab es die durchaus plausible These, daß Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ostdeutschland den tiefgreifenden Transformationsprozeß hin zu bundesdeutschen Verhältnissen im Vergleich zu den älteren Generationen leichter zu bewältigen in der Lage sein würden. Der spätestens seit Mitte der achtziger Jahre zu konstatierende praktische und ideologische Loyalitätsverfall innerhalb der jungen Generation gegenüber dem DDR-Staat schien für diese Annahme ebenso zu sprechen wie die Tatsache, daß jugendkulturelle Modetrends und Selbstinszenierungen aus dem Westen außerordentliche Attraktivität für ostdeutsche Jugendliche besaßen (vgl. Kap. III. 4).

Wiewohl inzwischen — ausgelöst vor allem durch die vielfältigen Erscheinungen von sozialer Desintegration und durch die Zunahme von Jugendgewalt und Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern — begründete Zweifel hinsichtlich der Reichweite dieser These laut geworden sind, so verdeutlicht sie doch einen Aspekt, den es bei der Rekonstruktion von Kindheit und Jugend in der DDR zu beachten gilt:

Kindheits- und Jugenderfahrungen in der DDR sind generations- bzw. kohortenspezifisch teils deutlich variierende „Gemengelagen“ von sozialen Erfahrungen, die in unterschiedlichen Sozialisationskontexten eines sich etablierenden, stabilisierenden und schließlich zerfallenden Staatsgebildes mit patriarchal-administrativem Totalitätsanspruch erworben wurden. Mit anderen Worten: Die Sozialisationsverläufe von Kindern und Jugendlichen in der DDR waren in den sechziger Jahren durch eine andere Konstellation von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt als in den achtziger Jahren, in den fünfziger Jahren durch andere Konditionen als in den siebzigern.

Neben dieser Differenzierungslinie, die in der retrospektiven Analyse der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in der DDR und ihrer sozialisatorischen Effekte zu berücksichtigen ist, gilt es darüber hinaus systematisch zu bedenken, daß auch innerhalb eines historischen Zeitabschnitts des inzwischen „aufgelösten“ staatlichen und gesellschaftlichen Systems „die“ DDR-Kindheit ebensowenig existiert hat wie „die“ DDR-Jugend. Vielmehr hat es auch in der für den westlichen Betrachter eher monolithisch erscheinenden DDR-Gesellschaft variierende Kindheit(en) und Jugend im Arbeitermilieu, im intellektuellen und christlichen Lebenszusammenhang, im städtischen und ländlichen Raum ebenso gegeben wie eine männliche und eine weibliche Kindheit und Jugend. Die Einflüsse des Herkunftsmilieus auf das Verhalten und den schulischen bzw. beruflichen Werdegang der Kinder, d. h. die Wirkungen der Bildungs-

und Berufsposition der Eltern, des häuslichen Anregungspotentials und ihrer authentischen Alltagserfahrungen sind — ähnlich wie in westlichen Ländern — nachhaltiger gewesen als die Effekte anderer Sozialisationsinstanzen. Dieser durch verschiedene bildungs- und familiensoziologische DDR-Untersuchungen aus den siebziger und achtziger Jahren belegte Tatbestand (Gysi 1989) ist im Vergleich zu westlichen Verhältnissen vor allem deshalb so bemerkenswert, weil die Vermittlung von staatlichen Erziehungszielen in den öffentlichen Sozialisationsagenturen der DDR explizit als ein „kompensatorisches Gegengewicht“ zu möglicherweise „sozialismusfeindlichen“ oder „dekadenten“ Haltungen und Einflüssen der Herkunftsfamilien konzipiert war. Denn im Kern hat die politische Führung der DDR „ihrem“ Volk stets mißtraut und der Anfälligkeit für die westliche Lebensweise und Konsumwelt verdächtigt.

Ein Rückblick auf das Aufwachsen im zweiten deutschen Nachkriegsstaat verbindet sich auch mit der Frage, in welchem Ausmaß das staatsoffizielle Selbstverständnis der DDR als des „ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaats“ und die realsozialistischen Sozialisationsverläufe denn nun die soziale Identität und den Habitus bei Kindern und Jugendlichen geprägt haben; inwiefern sie Spuren oder gar sozialpsychologische Verankerungen in ihrer Persönlichkeitsstruktur hinterlassen haben und in welcher Differenzierung. Die Beantwortung dieser Frage wird durch die vergleichsweise fragmentarischen und oftmals ideologisch eingefärbten Ergebnisse der DDR-Kindheits-, Jugend- und Familienforschung ebenso erschwert wie durch manche pauschalisierende Bewertungen, die nach der deutschen Vereinigung die öffentliche Debatte bestimmt haben und in den Medien Verbreitung fanden. Hinzu kommt, daß in die historische Rekonstruktion der DDR-Verhältnisse und in die Versuche, ihre sozialisatorischen Wirkungen auf die junge Generation zu untersuchen, durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen, ja auch unterschiedliche „Wahrheiten“ des jeweiligen Betrachters bzw. der Betrachterin eingeflossen sind. So unterscheiden sich schon allein die Perspektiven des „DDR-Durchschnittsbürgers“, des „SED-Parteifunktionärs“ oder eines „DDR-Flüchtlings“ aufgrund ihrer je spezifischen Stellung im DDR-System, ihrer Lebensstile und schließlich ihrer unterschiedlichen Erfahrungen mit den Integrations- und Repressionsmechanismen dieses Systems. Darüber hinaus fließen auch die Sichtweisen westdeutscher Beobachter und Beobachterinnen ein, die selbst über keine authentischen Lebenserfahrungen in diesem System verfügen, aber durch die zeithistorischen Ereignisse der vier Jahrzehnte währenden deutsch-deutschen Teilung mitgeprägt sind. Und schließlich ist zu bedenken, daß sich bei den ostdeutschen Bürgern und Bürgerinnen die Erinnerungen und Bewertungen ihres „DDR-Lebens“ in Zusammenhang mit ihren positiven wie negativen

Erfahrungen in der neuen Gesellschaft der vereinigten Bundesrepublik ständig verschoben haben. Exemplarisch sei nur die inzwischen erfolgte Aufwertung von „DDR-Errungenschaften“ wie Ausbildungs- und Arbeitsplatzsicherheit genannt, die angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern rückblickend höchst bedeutsam sind (Kühnel 1990).

Wer sich auf diese unterschiedlichen Differenzierungslinien und Wahrnehmungsperspektiven einzulassen bereit ist, wird vielfältige Belege einer bizarren, aber ebenso realen Differenz zwischen autoritär-bevormundendem Staat und den vielschichtigen Lebenswelten der jungen Generation im Spannungsfeld von kollektiver Vereinnahmung und individuellem Glücksanspruch finden. Nur durch diese differenzierte Betrachtung ist es möglich, unproduktive Stereotype wie das des sozialistisch indoktrinierten, passiv-autoritären Ossi-Jugendlichen aufzubrechen und darüber hinaus zu verstehen, daß es eben nicht nur „die“ rundum freudlose, staatlich verregelte DDR-Kindheit respektive -Jugend gegeben hat. Allerdings muß es gleichermaßen darum gehen, die auch bei Kindern und Jugendlichen nachweislichen Verhaltensweisen wie Opportunismus, Anpassung und passive Unterordnung als Resultat des Aufwachsens in autoritär-vormundschaftlichen Strukturen auszumachen und nicht nachträglich zu verharmlosen.

Anders wird es auch nicht möglich sein, die in verschiedenen Generationen nachwirkenden „erziehungsstaatlichen“ Verhältnisse angemessen zu beschreiben, deren sozialisatorische Effekte weder zu unter- noch zu überschätzen (Hübner-Funk 1993). Nur so kann es schließlich gelingen, Anpassungsstrategien und Widerstandspotentiale in der jungen Generation nachträglich zu dechiffrieren, die wiederum zu verschiedenen Reaktionen der staatlichen Instanzen im Spannungsfeld von Repression und Liberalisierung geführt haben.

Die Rekonstruktion des Lebens von Kindern und Jugendlichen in der DDR entlang dieser Differenzierungslinien erweist sich zudem als unabdingbar, um deren soziale Integration in die vereinigte Bundesrepublik entsprechend sensibel und zielgruppenbezogen zu betreiben. Es geht dabei vor allem um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem Mauerbau (1961) in der DDR geboren wurden, deren älteste Kohorte im Jahr der Niederschlagung des Prager Frühlings (1968) die erste Klasse der sozialistischen Einheitsschule besuchte, so daß sie die „Wechselbäder“ zwischen vorübergehender wirtschaftlicher Konsolidierung der DDR und ökonomischer Krise ebenso erlebt hat wie diejenigen zwischen Entspannungspolitik nach außen und ideologischer Verhärtung nach innen und zwischen internationaler Anerkennung der DDR und wachsender militärischer Ausrüstung.

Sozialräumliche Angebote, die im Rahmen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern entstehen bzw. entstehen müssen, haben Kinder und Jugendliche, die in der DDR aufgewachsen sind, „dort abzuholen, wo sie im Moment stehen.“ Das bedeutet, ihnen die Chance zu einem angstfreien Umgang mit ihrer eigenen Vergangenheit zu geben, Gleichgültigkeit

und Versorgungsmentalität zu überwinden und sie zum Erwerb von Selbstbewußtsein und Eigeninitiative zu befähigen, aber auch zu Solidarität und Mitgefühl mit den Schwächeren in der Gesellschaft, wobei eigene positive Kindheitserfahrungen und die im Verlaufe der achtziger Jahre gesellschaftskritischen Auseinandersetzungs- und Ausdrucksformen unter DDR-Jugendlichen aufgegriffen und ernst genommen werden müssen.

2. Die fünfziger Jahre

Kindheit und Jugend in der DDR war unmittelbar nach Gründung der DDR eine gleichermaßen durch die Entbehrungen der Nachkriegszeit und durch eine Aufbruchstimmung unter Bedingungen des beginnenden kalten Krieges geprägte Sozialisation. Konsens bestand nach den traumatischen Kriegsjahren in den Forderungen „Nie wieder Krieg!“ und „Nie wieder Faschismus!“.

In der DDR war eine politische Führung an die Macht gekommen, die sich durch sozialistische bzw. kommunistische Widerstandsbiographien, durch die Erfahrung von Haft und Verfolgung während der Nazi-Diktatur oder durch langjähriges Exil in der Sowjetunion auszeichnete. Mit ihrer antifaschistischen Gesinnung und ihrem am Vorbild der Sowjetunion orientierten Konzept einer zukünftigen deutschen Entwicklung — getreu dem Grundsatz „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“ — wurden sie zum Erfüllungsgehilfen der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in der DDR war somit nicht nur eine spezifisch „ostdeutsche“ Sozialisation, sondern zugleich Bestandteil jenes sozialistischen Gesellschaftsentwurfs, der unter der „Diktatur des Proletariats“ und ihrer Partei ebenso die planmäßige Gestaltung von Wirtschaft, Politik und Kultur wie der privaten Lebensführung der Bevölkerung vorsah. Als Mitgliedstaat des Warschauer Pakts gehörte die DDR außerdem zu einem der beiden sich vierzig Jahre feindlich gegenüberstehenden Blöcke, die sich mit allen verfügbaren Mitteln des kalten Krieges in Schach hielten, die die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung nie ausgeschlossen haben.

Viele Jugendliche im 1949 gegründeten DDR-Staat identifizierten sich seinerzeit mit den sozialistischen Parolen: „Wir heißen Euch hoffen!“ oder „Freie Deutsche Jugend, bau auf!“ Die Idee, eine gerechte, friedliebende Gesellschaft zu errichten, in der der arbeitende Mensch im Mittelpunkt stehen sollte, begeisterte die Aktivisten und Aktivistinnen der ersten FDJ-Generation. „Soweit ich mich erinnern kann, haben uns (mit Ausnahme besonders Sensibler) Pionierkleidung, Fahnenappell, Sprechchor und rhythmisches Klatschen in Begeisterung versetzt (die später allerdings, nach der Grundschulzeit, rapide zu schwinden begann). Von klein auf nahm uns die Partei fest an die Hand. Da wir so jung und unverbraucht waren wie unsere Republik, sah die Führung in uns die wohl tauglichste Generation zur massenhaften Formung des ‚neuen sozialistischen Menschen‘, galten wir offenbar als das ideale Gefäß, in das man jenes

Modell füllen konnte, gegen das sich unsere Eltern und älteren Geschwister so heftig sträubten" (Klier 1990, S. 110).

Das sozialistische Programm einer Politik, die sich dem Prinzip von sozialer Gerechtigkeit verschrieben hatte und die Vergesellschaftung des Eigentums an Produktionsmitteln als Grundbedingung für die Überwindung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ansah, war für Kinder und Jugendliche aus den historisch benachteiligten Schichten der Arbeiter- und Bauernschaft durchaus attraktiv.

Freilich trübte der niedergeschlagene Volksaufstand von 1953 die hochgesteckten humanistischen Ansprüche der jungen Republik. Die politische Führung bastelte — gestützt auf ihre biographischen Erfahrungen in der NS-Zeit — an einem klaren Freund-Feind-Bild und machte die „Konterrevolutionäre aus dem Westen“ und im eigenen Land für das Aufbegehren der Arbeiter und Arbeiterinnen verantwortlich. Die Wachsamkeit vor dem westdeutschen „Klassenfeind“ wurde beschworen, um die Widersprüche und Konflikte mit der eigenen Entwicklung herunterzuspielen. Das immerwährende, tiefe Mißtrauen der politischen Führung der DDR gegenüber der eigenen Bevölkerung, der sie ihr Verhalten in den 12 Jahren der Nazi Herrschaft ohnehin nie verziehen hatte (Groehler/Herbert 1992, S. 33), bekam durch den Aufstand von 1953 neuen Auftrieb. Es galt nun, zügig die politische Macht gegen die „Unberechenbarkeit“ des eigenen Volkes strukturell sicherzustellen. „In programmatisch bedachten, strategisch kalkulierten und binnengesellschaftlich tief gestaffelten staatlichen Bürokratie- und ideologischen Stützapparaten wurden nach dem Prinzip, nichts dem Zufall zu überlassen, politische Erfolge zunehmend vorab deklariert und als symbolische Akte von Macht und Popularität inszeniert“ (Bialas 1993, S. 552).

Zudem stand die Beseitigung des bürgerlichen Bildungsmonopols auf der Tagesordnung, um „allen Kindern des Volkes“ Zugang zu Bildung und Kultur sozialistischer Couleur zu eröffnen. Die Kinder der traditionellen Bildungselite schienen nicht zum „Volk“ zu gehören: Massive Einschüchterungs- und Ideologisierungskampagnen, die sich, wie gesagt, aus dem Verdacht der politischen Führung insbesondere gegenüber den bürgerlichen Bildungseliten, „potentielle Kollaborateure“ der imperialistischen Klassengegner zu sein, speisten, hatten den Effekt, daß bürgerliche Intellektuelle, Akademiker und Akademikerinnen mit ihren Kindern nahezu geschlossen die sowjetische Besatzungszone verließen.

Damit taten sich ungewöhnliche Berufs- und Karriereperspektiven für die verbleibende Jugend auf: Soziale Aufstiegskanäle öffneten sich in der jungen DDR weiter als anderswo. Nie mehr in der späteren Geschichte der DDR hat es wieder so junge Betriebsleiter, Parteifunktionäre oder Volkshochschuldirektoren gegeben. Karrieren vom Landarbeiter zum Staatssekretär waren ebenso möglich wie ein sozialer Aufstieg vom Tischler zum Offizier der Nationalen Volksarmee.

In dieser ersten Dekade waren die beruflichen Entwicklungsperspektiven der Frauen noch eher be-

scheiden. Die Qualifizierung ihrer Arbeitskraft hat die sich etablierende sozialistische Führungselite erst im folgenden Jahrzehnt entdeckt.

Diese Elite selbst rekrutierte sich aus Menschen, die in der gesellschaftlichen Hierarchie bisher immer „unten“ gestanden hatten. Aufgrund ihrer bitteren Erfahrungen in den Konzentrationslagern des NS-Staates oder im Untergrund des sozialistischen Widerstands hatten sie eine „Bunker- bzw. Lagermentalität“ entwickelt und beschworen die ständige Wachsamkeit vor dem „inneren und äußeren Klassenfeind“. Sie gaben vor, für „ihr“ Volk nur „das Beste“ zu wollen, zeichneten sich indessen durch Kontrolle und altväterliche Fürsorgeattitüden aus, die wenig Raum für Kreativität und eigenständiges Denken und Handeln ließen.

Diese Machtelite stammte aus bescheidenen Verhältnissen, ihre Sozialisation brachte einen Verhaltenskanon hervor, der unbedingte „Treue“ und Loyalität über Zweifel und Kritik stellte, „Opferbereitschaft“ über Individualisierung, Wir-Orientierungen über Ich-Orientierungen (Engler 1992, S. 69f.).

Gleiches verlangte sie von den nachwachsenden Generationen. Die ideologische Besessenheit der ersten DDR-Führungselite sowie ihr Verschwörungs- und Kampfgeist — basierend auf ihren Widerstandserfahrungen in der Nazizeit — setzte sich mit zunehmendem Alter in ihrer patriarchal-autoritären Borniertheit und der Unfähigkeit zu Selbstkritik auf vermeintlich unerschütterlichen Machtpositionen fort.

Darin liegt eine der Ursachen für die im Verlauf der DDR-Geschichte zunehmend größer werdende Distanz von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem DDR-Staat und seinen Repräsentanten bis hin zum offenen Widerspruch.

3. Die sechziger und siebziger Jahre

In diesem Zeitraum waren Kindheit und Jugend in der DDR durch den kalten Krieg hinter dem 1961 errichteten „antifaschistischen Schutzwall“ bzw. der „Mauer“ charakterisiert, weitgehend abgeschottet von deutsch-deutschen und internationalen Begegnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Da „Republikflucht“ als einer der schwerwiegendsten Straftatbestände geahndet wurde, waren Kinder und Jugendliche wie ihre Eltern an ihren Herkunftsstaat gebunden.

Die Mehrheit der Eltern beschwor ihre Kinder, in der Schule nicht zu erzählen, daß täglich der westdeutsche „Klassenfeind“ medial am Abendbrottisch zugegen war, andere wieder glaubten zunächst an die Sache des Sozialismus in der DDR und versuchten deshalb, ihre Kinder vor westlichen Einflüssen „zu bewahren“.

Lehrer und Lehrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen wurden von oben aufgefordert, Hinweise auf den privaten Empfang von „Westfernsehen“ zu melden. Sie konnten davon Gebrauch machen oder auch nicht: Ein marodes geistig-soziales Klima, ein idealer

Nährboden für Angst, vorauseilenden Gehorsam und Opportunismus, ein Milieu des „Gefühlsstaus“ war allgegenwärtig (Maaz 1990).

Die ersten Filme, die Kinder und Jugendliche sahen, waren russische Revolutions- und Kriegsfilme wie z. B. „Der stille Don“ oder „Ich war neunzehn“. Sie verfehlten in der Vermittlung von verkürzten Freund-Feind-Bildern und der Darstellung von „moralischen“ Siegern ihre erzieherische Wirkung auf die junge Generation nicht. Ihre Helden hießen Pawel Kortschagin und Tinko, Helden, von denen in der Bundesrepublik Deutschland niemand etwas wußte. Sie erfuhren auch vom unermüdlichen Kampf der Altkommunisten gegen Faschismus und Krieg. Ernst Thälmann wurde von vielen Kindern verehrt.

Über das „Jugendanrecht“ wurden sie regelmäßig mit der sozialistischen Theater- und Konzertkultur vertraut gemacht; ganze Schulklassen haben Lessings „Nathan, der Weise“ oder Brechts „Mutter Courage“ gesehen, nahmen aber auch langatmige Klavierkonzerte oder seichten Operettenstoff ergeben hin.

Man lernte im Klassenkollektiv das Sich-Einordnen, hatte aber auch Freude am kooperativen Miteinander und Spaß bei Freizeit- und Sportveranstaltungen oder in Arbeitsgemeinschaften, weil dort — trotz des immer vorhandenen Anspruchs auf die Erziehung der Pioniere und FDJler zu „sozialistischen Persönlichkeiten mit einem klaren Klassenstandpunkt und der Sache des Sozialismus verbunden“ — durchaus interessante Betätigungsfelder bestanden. Elke, eine junge Ostberlinerin, war Lernfunktionärin und erinnert sich: „Ich hatte Lernpatenschaften für schwächere Schüler zu organisieren, mich überhaupt zu kümmern, wenn jemand Probleme hatte . . . Und alle 14 Tage wurde über die wichtigsten Probleme gesprochen. Und sonst haben wir auch viel unternommen. Das lief vielleicht dann unter FDJ, das war aber mehr oder weniger selbst organisiert. Wir sind zusammen Schlittschuhlaufen gegangen, ganz wunderbar. Schwimmen, Kino, Theater. Es hat Spaß gemacht, sich dann aber gegen Ende der Schulzeit ein bißchen verlaufen“ (Jugendwerk der Deutschen Shell 1992, Bd. 1, S. 55f.).

Freya Klier umschreibt dies mit ähnlichen Worten: „Das Pionierleben entfaltete sich in den buntesten Farben, es bescherte uns Pionierpaläste, Kindertheater, Ferienlager . . . ‚Wer die Jugend hat, hat die Zukunft‘ — diese Erkenntnis ließ die Parteiführung für uns tief ins Staatsportemonnaie greifen“ (Klier 1990, S. 112).

Viele Kinder und Jugendliche fuhren gern freiwillig in die Pionier- und FDJ-Ferienlager, weil dort viel von dem geboten wurde, was man heute im allgemeinen als „gemeinwesenorientierte Erlebnispädagogik“ bezeichnet. Dazu gehörten auch die für Kinder spannenden Besuche bei den Werk tätigen ihrer „Patenbrigade“ in einem volkseigenen Betrieb. Kinder kannten ein Schaltwerk oder eine Schokoladenfabrik also auch von innen. Fast alle Kinder nahmen an der Schulspeisung mit einem warmen Mittagessen teil, was die Mütter ebenso entlastete wie die Tatsache, daß alle Schüler und Schülerinnen bis zum Ende der vierten Klasse nachmittags den Hort besuchen konnten,

ebenso wie die jüngeren Geschwister in Krippe oder Ganztagskindergarten betreut wurden (vgl. Kap. V. 7.).

Der Mauerbau war und blieb für viele Familien dennoch ein Schock. Verwandtschaftsbezüge wurden unterbrochen, die eigene Reisefreiheit empfindlich eingeeengt. Diejenigen, die auf Distanz zum „sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat“ gingen und den Absprung in den Westen verpaßt hatten, lebten fortan mit einem pragmatischen Opportunismus. Daß es noch eine andere Welt gab, die einem nun verschlossen war und die Kinder und Jugendliche lediglich aus dem Fernsehen oder später durch gelegentliche Stipvisiten von Westverwandten kannten, konnte kein Grund sein, sich nicht einigermaßen mit den realsozialistischen Verhältnissen zu arrangieren. Man hatte nur dieses eine Leben zu leben — so gut und erfolgreich es eben ging.

Ein Teil der DDR-Bevölkerung hat die Errichtung der Mauer auch akzeptiert, um ein Überleben dieses zweiten deutschen Staates zu sichern, weil vorher täglich Tausende in den Westen flohen. Viele von ihnen glaubten an das Ideal einer neuen, gerechten und sozialistischen Gesellschaft und brachten für dieses Ziel ihre Kompetenz und Lebenskraft voll ein.

Für die Kinder und Jugendlichen war die elterliche Entscheidung, in der DDR zu bleiben bzw. die verpaßte Gelegenheit, in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen, gleichbedeutend mit einer grundsätzlichen biographischen Weichenstellung: Sie würden ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswege in der DDR zu durchlaufen haben. Ohne Anpassung an das DDR-System würde dies nicht zu machen sein. Eltern, die aus den Erzählungen ihrer eigenen Eltern und Großeltern wußten, daß diese nie die Chance gehabt hatten, eine weiterführende Schule zu besuchen, waren dankbar für die ihren Kindern in der DDR gebotenen kostenlosen Bildungschancen.

Kinder und Jugendliche, die in der DDR der sechziger und siebziger Jahre aufwuchsen, erlebten in dieser Zeit auch ein „kleines Wirtschaftswunder“ (Gießler 1993, S. 87). Die Erarbeitung eines bescheidenen und sicheren Wohlstandes für die Familien war möglich. Nach dem Machtantritt von Erich Honecker wurde ein umfassendes Wohnungsbauprogramm beschlossen, die Befriedigung von Konsumbedürfnissen der Bevölkerung avancierte zu einem vordringlichen Staatsziel. Delikat- und Exquisitläden brachten mehr Farbe in den grauen DDR-Alltag. Es gab die berufliche Förderung von Mädchen und Frauen, den Ausbau von Kindertagesstätten und den zinslosen Ehekredit (vgl. Kap. IV. 1).

Die „Datsche“ kam in Mode: Der „Party 2000“-Bungalow erlebte seine Blütezeit als privates Wochenend-Refugium und kanalisierte Kreativität und Improvisationstalent der DDR-Bevölkerung. Jeden Sonnabendvormittag die gleiche Szene: Ungeuldige Eltern im „Trabbi“ oder im „Wartburg“ vor den sozialistischen Einheitsschulen. Sie warteten auf das erlösende Klingelzeichen, um mit ihren Kindern sofort in Richtung „Datsche“ zu fahren. Die Volksbildungsministerin Margot Honecker, die ihr Ressort

über drei Jahrzehnte wie ein autokratisches Fürstentum führte, ließ sich bis zum Ende ihrer Amtszeit nicht erweichen, den Schulunterricht am Sonnabend einzustellen. An dem Rest des Wochenendes war das Gros der DDR-Familien für die erzieherischen Absichten „ihrer“ Führung nicht zu sprechen (abgesehen etwa vom 1. Mai oder dem turnusmäßigen Kampfgruppeneinsatz mancher Väter).

Der „Preis“ für den bescheidenen DDR-Wohlstand zwischen verregelmtem Alltag und privater „Nische“ bestand in — teils real gelebter, zumindest aber nach außen demonstrierter — ideologischer und funktionaler Konformität. Wer sich nicht an die Spielregeln hielt, bekam unvermeidlich Ärger mit staatlichen Autoritäten. Ihn traf „die volle Härte des Gesetzes“, wie es im DDR-Jargon hieß. Auf solche bitteren Erfahrungen blickten v. a. die Vertreter und Vertreterinnen von verschiedenen kleinen, in den siebziger Jahren gegründeten oppositionellen Gruppen zurück. Viele dieser Friedens- und Umweltgruppierungen, die den Beginn einer alternativen politischen Kultur signalisierten, wählten die Kirche als Zuflucht- und Schutzraum (Pahnke 1992, S. 15).

Die Kirche bot das Dach, unter dem Jugendliche in diesen Jahren — wenn auch in verhältnismäßig kleiner Zahl — begannen, eigenständiges Denken und den Austausch nonkonformer Meinungen zu praktizieren. Die Einführung des Pflichtfaches „sozialistische Wehrerziehung“ (am 1. 9. 1978) mit seiner Ausrichtung auf die Vermittlung kapitalistischer Feindbilder und die Heroisierung militärischer Aktionen wurde zunächst auf den unteren kirchlichen Ebenen kritisiert. In der Folgezeit diente dieses Ereignis als „Kristallisationspunkt einer autonomen Friedensbewegung“ in der DDR (Rytlewski 1989, S. 214).

Obwohl viele DDR-Bürger und Bürgerinnen die Militarisierung der DDR bei gleichzeitiger Öffnung der DDR in Richtung Bundesrepublik nach Unterzeichnung des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages als einen Widerspruch empfanden, kam es nicht zur massenhaften Verweigerung des Wehrkundeunterrichts. Die DDR-Führung demonstrierte hier ihre Stärke und Macht, dabei konnte sie sich noch auf den „Schulterschuß“ mit Moskau verlassen. Auf dem 9. Parteitag der SED im Jahre 1976 war zudem ein neues Parteiprogramm verabschiedet worden, in dem die Teilung Deutschlands festgeschrieben wurde. Jetzt war die Rede von der DDR als der „sozialistischen deutschen Nation“.

Kritik und Autonomiebestrebungen prallten an den militärisch abgesicherten Strukturen ab; doch die Zahl der Jugendlichen, die zu „ihrem“ Staat innerlich auf Distanz gingen und einen festen „Klassenstandpunkt“ vermissen ließen, nahm zu.

Manche durchliefen den beschwerlichen Weg der Beantragung eines Ausreiseverfahrens, viele verlegten sich auf Rückzug und Passivität. Wieder andere, die eine „unheilige Allianz“ mit dem DDR-System eingingen oder Teil des Unterdrückungsapparates waren, bespitzelten andere Jugendliche, Nachbarn, Freunde und Freundinnen sowie Kollegen und Kolleginnen.

Die persönliche Betroffenheit durch ideologische oder faktische Repression war jedoch auch in anderer Beziehung sehr unterschiedlich. Während die Zwangsausbürgerung des Sängers und Liedermachers Wolf Biermann (1976) in Intellektuellen- und Künstlerkreisen heftig kritisiert wurde, da sie nicht zur offiziellen Staatspolitik zu passen schien, die für sich „Weltoffenheit“ reklamierte und um internationale Anerkennung bemüht war, gingen Ereignisse wie diese an der „normalen“ Arbeiterfamilie in Halle-Neustadt oder Schwedt vorbei. Erstens hatten sie die Lieder von Wolf Biermann noch nie oder seit Jahren nicht mehr gehört und zweitens waren sie mit „handfesten“ Problemen ihres Alltags befaßt. Allerdings nahmen hier und dort auch Arbeiter den „Fall B.“ zum Anlaß, um sich über die staatliche Informations- und Medienpolitik zu beklagen. Mehr noch aber interessierte sie Ende der siebziger Jahre die Frage, warum von ihnen produzierte Konsumgüter in den Westen exportiert wurden, obwohl sie dringend für die Versorgung der eigenen Bevölkerung gebraucht wurden (FDGB intern 1990, S. 91).

Die Vielfalt und Brisanz der Widersprüche zwischen staatlicher Programmatik und realsozialistischem Alltag und individuellem Glücksstreben nahm im Verlaufe der siebziger Jahre erheblich zu und wurde mit unterschiedlichen Strategien, von unkritischer, gutgläubiger oder karriereorientierter Anpassung über eine quasi schizophrene Abspaltung bis hin zu privatischer Gleichgültigkeit, leidlich bewältigt.

4. Die achtziger Jahre

Kinder und Jugendliche in der DDR wurden in dieser Dekade — deutlicher als in den Vorjahren — mit den ökonomischen Begrenztheiten des DDR-Systems und vergleichsweise bescheidenen Ausbildungs- und Berufsperspektiven konfrontiert. Zwar nahm die DDR-Führung keine grundsätzlichen Abstriche am System der sozialen Sicherheit wie der Ausbildungs- und Arbeitsplatzgarantie vor; doch Versorgungsgengpässe, die mangelnde Reisefreiheit und der graue Alltag in zerfallenden und ökologisch ruinierten Wohn- und Industrielandschaften beeinträchtigten die mentalen Befindlichkeiten, gerade auch innerhalb der jungen Generation, erheblich.

Erfahrungen von sozialen Ungleichheiten zwischen Arbeiterfamilien und den neuen Funktionseliten, zwischen denen, die Zugang zur „harten West-Währung“ hatten und denen, die mangels Beziehungen leer ausgingen, standen in einem wachsenden Gegensatz zu den offiziellen Postulaten von sozialer Gerechtigkeit und den Erfolgsmeldungen über die fortschreitende Annäherung der Arbeits- und Lebensweisen von Werktätigen aller Klassen, Schichten und Berufsgruppen. Das war der Maßstab, nach dem die DDR-Bevölkerung soziale Ungleichheit bewertet und empfunden hat; er entsprach nicht dem Ungleichheitsmaßstab westdeutscher Prägung.

Das marode planwirtschaftliche System der DDR hat zwecks Devisenerwirtschaftung manche zweifelhaften Beschaffungspraktiken selbst gebilligt oder befördert, was den Werktätigen in Betrieben und Verwal-

tungen vielerorts durchaus nicht verborgen geblieben ist. Indem darüber hinaus ein gestaffeltes Privilegien-system eingeführt und weiter ausdifferenziert wurde, ohne auf die Programmatik einer sozial gerechten Gesellschaft mit der stetigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für alle seine Mitglieder zu verzichten, hat das DDR-System seine Autorität gerade gegenüber Jugendlichen, die für soziale Ungerechtigkeiten überaus sensibel waren, zunehmend untergraben und zum Systemzusammenbruch beigetragen.

In der Öffentlichkeit verzichtete das SED-Politbüro nicht auf die Ausrichtung pompöser Spartakiaden, Pionier- oder Pfingsttreffen. Noch zum vierzigsten Jahrestag der DDR (am 7. 10. 1989) organisierte die Staatsführung — scheinbar unbeeindruckt von der großen Zahl der DDR-Flüchtlinge in Ungarn oder in der Prager Botschaft — eine aufwendige Jubelfeier unter Einbeziehung von jugendlichen FDJ-Mitgliedern zumeist aus der Provinz. Diese Jugendlichen folgten größtenteils der pragmatischen Überlegung, daß in Berlin wenigstens „mal was los“ sei. Die Abkehr der Jugend vom DDR-Staat war zu diesem Zeitpunkt freilich schon so gut wie besiegelt. Bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurde — unter dem Vorzeichen von Glasnost und Perestroika — eine fortschreitende „Entschüchterung von Jugendlichen gegenüber jeglicher Bevormundung“ beobachtet (Hearing „Kindheit und Jugend in der DDR“ 1992, S. 81). War für die mittlere Generation noch ein partielles oder allumfassendes Arrangement mit dem DDR-System charakteristisch, in dem systemkonforme bzw. konfliktscheue Verhaltensweisen dominierten, so bildete sich in den achtziger Jahren unter den Jugendlichen zunehmend eine „Konfliktkultur“ heraus, die anstelle von honorierter Systemanpassung auf individuelle Autonomie setzte und die Chance zu persönlichen Lebensentwürfen jenseits der staatlichen Vorgaben einzuklagen begann. Sie wollte sich auch nicht mehr mit dem massenhaften Rückzug in Passivität, Nörgelei und „Konsumnischen“ zufrieden geben (Rytlewski 1989, S. 219).

Doch schon Anfang der achtziger Jahre, markiert durch eine neue Friedensbewegung, geriet die Jugendpolitik des SED-Staates in die Krise. Als politische Sozialisationsagentur erhielt die FDJ ideologisch immer weniger Zustimmung.

Selbst ihr Bemühen, über die verstärkt unter ihrer Federführung veranstalteten Großkonzerte mit bekannten Popstars aus Westeuropa und aus der Bundesrepublik „die Jugend zu halten“ oder zurückzugewinnen, schlug weitgehend fehl und trug stattdessen dazu bei, den ohnehin über die Westmedien vermittelten Prozeß einer Modernisierung des Alltagskulturellen (Kühnel 1990) noch zu verstärken, was sich beispielsweise in der auffälligen Verbreitung von jugendkulturellen Gruppierungen zeigte. Die insgesamt vergleichsweise geringen kulturellen Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen belegen auch unmittelbar nach der deutsch-deutschen Vereinigung angestellte empirische Untersuchungen: So wurden selbst bei der nicht subkulturellen Mehrheit der befragten Jugendlichen in Ost und West trotz der völlig unterschiedlichen Gesellschafts-

systeme, in denen sie sozialisiert wurden, übereinstimmend hohe „hedonistische“ Werte wie Selbstentfaltung und Lebensgenuß betont (Waldmann/Strauß 1992, S. 56).

Der realsozialistische „Arbeiter- und Bauernstaat“ bot seiner Jugend auch im Bereich von Ausbildung und Beschäftigung in den achtziger Jahren längst nicht mehr das, was er in den vergangenen drei Jahrzehnten geboten hatte. Beschränkungen der Zulassungsquoten zum Abitur, soziale Schließungstendenzen der Bildungs- und Berufschancen, ein Beschäftigungssystem, dessen Aufnahmekapazität ausgereizt war, begünstigten Tendenzen zur „inneren Emigration“, eines Rückzugs in die Privatheit oder des kompletten Ausstiegs.

Nach dem politischen Kurswechsel des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow verstärkten sich die Hoffnungen auf die Möglichkeit eines reformierten, kritikfähigen und demokratischen Sozialismus, der sich wirklich „der Welt“ öffnen würde. An eine deutsch-deutsche Vereinigung allerdings hat bis zum November 1989 in der DDR niemand ernsthaft geglaubt. Selbst die Bundesregierung hat noch im März 1990 diese Perspektive nicht explizit für möglich gehalten. Denn der Schlußsatz ihrer Stellungnahme zum 8. Jugendbericht lautet: „Die Jugend der Bundesrepublik Deutschland steht vor einer neuen Herausforderung ihres kulturellen, sozialen und politischen Engagements in der Partnerschaft zur Jugend in der DDR und zu deren Interesse, am Aufbau einer freien und demokratischen Gesellschaft verantwortlich mitzuarbeiten“ (BMJFFG 1990, S. XV).

5. Sozialisatorische Funktionen und Wirkungen des DDR-Bildungssystems

Das gestaffelte Bildungssystem in der DDR (vgl. Kap. III. 2) zielte dezidiert auf die Einübung der jungen Generation in die „sozialistische Arbeitsgesellschaft“. Die kognitive Wissensvermittlung im Unterricht, die konsequent mit polytechnischen Elementen verbunden wurde — zunächst im Fach Werken (mit der Arbeit im Schulgarten), später im Fach „Einführung in die sozialistische Produktion“ oder durch den Unterrichtstag in der sozialistischen Produktion — entsprach der ganzheitlichen Konzeption der Arbeitserziehung von Kindern und Jugendlichen als dem Nachwuchspotential der Werktätigen in der „sozialistischen Produktion“.

Die straffe Organisation von Schule durch Frontalunterricht, klare zeitliche Abläufe und regelmäßige Appelle entsprach dem Charakter der DDR als einer sozialistischen Industriegesellschaft, die wesentlich „tayloristisch“ verfaßt war. Disziplin, Ordnung und Zuverlässigkeit gehörten deshalb zu den erklärten bildungspolitischen Zielen.

Gleichwohl, es ging der Führungselite um mehr: es ging um die Erziehung der jungen Generation zu „allseitig gebildeten“ Persönlichkeiten, Staatsbürgern und -bürgerinnen, die sich der Sache des Sozialismus verschreiben und mit klarem Klassenstandpunkt ausgestattet werden sollten. Deshalb wurden

dem Bildungs- und Ausbildungsbereich in Gestalt des einheitlichen Jugendverbandes FDJ und seiner Pionierorganisation ideologische „Verbündete“ zur Seite gestellt.

Diese Konzeption bewirkte bei den Kindern und Jugendlichen aber nicht nur Anpassung und Unterordnung, wie es auf den ersten Blick scheint. Viele Jungen und Mädchen sind gern zu den Veranstaltungen der Pionierorganisation und des Jugendverbandes gegangen; sie hatten Freude am Lernen und am Umgang mit anderen Kindern in der Gleichaltrigen-gruppe. Sie waren es durch Krippe oder Kindergarten schon gewöhnt, den Tag im Kollektiv zu verbringen. Die Mädchen waren innerhalb der Institution Schule — wie in den Alt-Bundesländern auch — insgesamt erfolgreicher als Jungen, obwohl der koedukative Unterricht zugleich die Einübung in traditionelle Geschlechterrollen sichergestellt hat. Kinder hatten durch die polytechnische Ausrichtung der Schulen durchaus auch Chancen, ihre praktisch-gegenständlichen Fähigkeiten zu demonstrieren und ein entsprechendes Selbstbewußtsein zu erlangen. Die für jeden garantierte Perspektive auf einen — wenn auch oft nicht den erwünschten — Ausbildungs- und Arbeitsplatz verhinderte zumeist im großen Stil schulische Frustrationen.

In stärkerem Maße als in der Bundesrepublik Deutschland wurden die Lehrkräfte oder Ausbilder und Ausbilderinnen für „ihre“ Schüler und Schülerinnen bzw. „ihre“ Lehrlinge — auch jenseits von Unterricht und Ausbildung — verantwortlich gemacht. Wiewohl die professionelle Bearbeitung von sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen im DDR-Bildungssystem nicht systematisch vorgesehen war, umfaßte die Zuständigkeit des Lehr- und Ausbildungspersonals durchaus auch sozialpädagogisches Handeln, wie es heute beispielsweise im Rahmen von Schulsozialarbeit angeboten wird (vgl. Kap. V. 5; DJI 1990).

Allerdings steht außer Zweifel, daß die Erziehung im Bildungs- und Ausbildungssystem des autoritär-vormundschaftlichen DDR-Staats (Henrich 1990) die Entwicklung von Individualität und Eigensinn selbstbestimmt-kritischer Individuen nicht beabsichtigt hat. Daß sie es dennoch nicht rundum verhindert, in den achtziger Jahren teilweise sogar in staatlichen Institutionen unter dem Thema der „Begabtenförderung“ angeregt hat, zeugt von der Widersprüchlichkeit der Entwicklung und verweist auf einen interessanten herrschaftspolitischen Aspekt.

Waren Schule und Ausbildungsinstanzen in einer ersten bildungspolitischen Phase für die Rekrutierung einer neuen Sozialstruktur und einer sie repräsentierenden Führungselite instrumentalisiert worden, was mit der Verdrängung der bürgerlichen Bildungsschichten aus den zentralen Macht- und Entscheidungspositionen verbunden war, so ging es seit Anfang der siebziger Jahre bereits wieder um die Sicherung der Bildungs- und Berufsperspektiven der Kinder der inzwischen etablierten Funktions- und Führungseliten. Weder die „aufgestiegenen“ Führungskader noch die inzwischen rekrutierte „sozialistische Intelligenz“ konnten der Vorstellung etwas abgewinnen, daß ihre eigenen Kinder künftig als

Facharbeiter bzw. Facharbeiterinnen im volkseigenen Kombinat „Schwarze Pumpe“ tätig sein sollten, während Arbeiterkinder als Nachwuchskader die Direktorenposten oder einen Chefartzsessel in der Berliner Charité in Anspruch nahmen.

In diesem Kontext ist die 1972 von der Volksbildungsministerin Margot Honecker aufgestellte Behauptung in einer geheimen und nach der Wende zugänglichen Rede zu verstehen, daß es fortan einer besonderen Förderung von Arbeiterkindern nicht mehr bedürfe, weil mit der sozialistischen Einheitsschule angeblich allen Kindern per se die gleichen Bildungschancen eingeräumt würden (Hearing „Kindheit und Jugend in der DDR“ 1992, S. 24 ff.).

Hiermit wurde ein bildungspolitischer Kurswechsel besiegelt, der sich schon in den sechziger Jahren angedeutet hatte: Der seit Mitte der sechziger Jahre kontinuierlich rückläufige Anteil von Arbeiter- und Bauernkindern an der Studentenschaft führte dazu, daß diese Angaben im Statistischen Jahrbuch der DDR fortan nicht mehr veröffentlicht wurden.

Darüber hinaus sorgten schließlich auch die schichtspezifisch unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen bzw. die bildungsabhängig variierenden häuslichen Leistungspotentiale für die auch in westlichen Industrieländern bekannten direkten Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg.

Bildungssoziologische Untersuchungen an der Pädagogischen Akademie der Wissenschaften hatten ergeben, daß in der DDR unter den sogenannten leistungsstarken Schülern und Schülerinnen doppelt so viele Kinder aus Akademiker- und Funktionärsfamilien kamen wie aus Facharbeiterfamilien und viermal so viele wie aus Familien von Un- und Angelernten. Kinder von Un- und Angelernten gehörten auch im „real existierenden Arbeiter- und Bauernstaat“ überdurchschnittlich häufig zu den vorzeitigen Schulabgängern und Schulabgängerinnen, wohingegen sich Abiturienten bzw. Abiturientinnen vorwiegend aus den Führungs- und Funktionsebenen rekrutierten. In noch stärkerem Maße waren deren Kinder an elitären Spezialschulen, etwa mit verstärktem Mathematik- oder Russischunterricht, vertreten (Hearing „Kindheit und Jugend in der DDR“ 1992).

Die Lehrerschaft trug in dem Maße, wie sie selbst aus dem akademischen Bereich kam, zur Verstärkung dieser Selbstrekrutierungstendenzen bei, indem sie bewußt oder unbewußt meritokratischen Prinzipien folgte und Konzepte kompensatorischer Erziehung kaum angewandte. In der Konsequenz lief diese Entwicklung auf eine verstärkte Standardisierung und Vorstrukturierung der schulischen und vorberuflichen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hinaus.

Vor allem in den achtziger Jahren waren die vorgezeichneten Bildungs- und Berufswege bei gleichzeitiger Reduktion der „attraktiven“ Positionen alles andere als „mobilitätssoffen“. Jugendliche wurden auch im weiteren Ausbildungsverlauf mit wachsenden sozialen Schließungstendenzen konfrontiert und reagierten darauf entweder mit Ausstieg, Gleichgültigkeit oder mit „Überanpassung“.

Bei den männlichen Jugendlichen wurde die Vergabe eines attraktiven Studienplatzes zunehmend von einer Verpflichtungserklärung für einen dreijährigen Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee abhängig gemacht (vgl. Kap. IV. 6). Maik, dessen Vater beim Wehrkreiskommando arbeitete, erklärte sich dazu bereit, weil er sich Hoffnungen auf einen Studienplatz machte und als „Dreijähriger“ auch deutlich mehr Geld bekam als die anderen. Im übrigen hatte er wenig Interesse an der Armee: „Weil ich hab das gesehen, Vater dauernd außer Haus, und ich hab gesehen, ja, die müssen dort strammstehen . . . Das war eigentlich nie meine Welt gewesen so . . . Irgendwie so ein Herrschertyp oder sowas bin ich ja nicht.“ Maik hat als Unteroffizier und Kommandant einer Panzerbesatzung auch mal ein Auge zugeedrückt, wie er sagt, und ist nicht eingeschritten gegen die „Maßbänder“, die für die letzten hundertfünfzig Tage bei der Armee angefertigt wurden, obwohl sie offiziell als „Wehrkraftzersetzung“ galten. Im Gegenteil. Er hat selbst eines gehabt, da es eine „schöne Tradition“ ist, „und vor allem ist ja auch nichts dabei, wenn man jeden Tag abschneidet und so, man ist ja froh, wenn man's hinter sich hat“ (Jugendwerk der deutschen Shell 1992, Bd. 1, S. 135).

Männliche Jugendliche wie Maik instrumentalisierten ihre Wehrpflicht, um für das gewünschte Studienfach immatrikuliert zu werden; manche ließen sich auch auf eine in Aussicht gestellte Offizierskarriere ein. Drei Jahre „Fahne“ war für die meisten allerdings ein hoher Preis. Anzunehmen, diese Jugendlichen hätten sich im Laufe der Zeit voll mit den militärischen Strukturen identifiziert, ist wohl insgesamt überzogen; nichtsdestoweniger war die männliche Hochschulelite der DDR faktisch eine militärische Elite.

Was als „Ertüchtigung“ im Schulsport oder in der „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST) begann, später im Wehrziehungsunterricht vermittelt wurde, erwies sich am Ende als Bestandteil einer langfristigen Strategie zur Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses bzw. einer Reservearmee für den Kampf gegen den kapitalistischen „Klassenfeind“.

Insgesamt ist allerdings zu vermuten, daß das sozialistische Bildungssystem als Herrschaftsinstrument viel effizienter zum Aufbau und zur Reproduktion seiner Sozialstruktur sowie seiner Macht- und Funktionsebenen beigetragen hat, als es dauerhaft die ideologische Indoktrination von Kindern und Jugendlichen in seinen politischen Sozialisationsagenturen zu gewährleisten vermochte.

6. Politische Sozialisationsagenturen im außerschulischen und vorberuflichen Bereich

Kindheit und Jugend in der DDR waren systematisch durch die spezifisch politisch-ideologischen Funktionen der FDJ und ihrer Pionierorganisation geprägt. Die FDJ wurde in der offiziellen bildungspolitischen

Programmatik als gleichrangige „dritte“ Erziehungssäule neben Elternhaus und Schule gestellt (vgl. Kap. III. 4). Auf diesem Wege sollte die politische Erziehung der jungen Generation zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ altersgemäß betrieben werden, eine logische Folge eines Konzepts, das auf die umfassende Integration und Erziehung aller Mitglieder der Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei, der SED, setzte. So hieß es im „Jugendgesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und ihre allseitige Förderung in der DDR“ vom 28. 1. 1974: „Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.“

Dieser zentralen Bedeutung der FDJ entsprach ein umfassender Anforderungskatalog: Sie war die „Kaderschmiede“ der Partei, hatte den Marxismus-Leninismus als ideologische Weltanschauung zu verbreiten und in ihrer täglichen Arbeit sozial nützliche Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit zu fördern. Ihr kam die Aufgabe zu, leistungsschwache Schüler und Schülerinnen bei der Überwindung von Lernschwierigkeiten bis hin zur Berufsausbildung zu unterstützen, Freizeitangebote zu unterbreiten und die obligatorische Jugendweihe vorzubereiten und durchzuführen. Das bedeutete auf der einen Seite öde Vereinnahmung, ja Repression — man mußte auf bestimmten Veranstaltungen zumindest physisch präsent sein, ob man wollte oder nicht, ob einen das Thema interessierte oder nicht. Auf der anderen Seite wurden unter dem Dach der FDJ landesweit sozialräumliche Infrastrukturen für Geselligkeit, Hobbies, Kultur, Sport und Ferienzeiten geschaffen, die Kinder und Jugendliche gern und intensiv genutzt haben. Der FDJ kam darüber hinaus die Aufgabe zu, das Familienleben, den Schulalltag und die Berufsausbildung gemäß ihrer Konzeption zu beeinflussen. Die reale Bedeutung des gesellschaftspolitischen Auftrags der FDJ ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen weit hinter diesen Vorgaben zurückgeblieben.

Dennoch gehörte es zu den „Spielregeln“, den Sinn der Mitgliedschaft in der Pionierorganisation oder in der FDJ nicht öffentlich zu diskutieren. Und obwohl es in den Schulen in der Regel akzeptiert wurde, wenn Kinder aus christlichen Familien nicht in die Pionierorganisation eintraten, sind dennoch viele von ihnen Mitglieder geworden. Die Gründe waren vielfältig: Sie wollten Nachteile vermeiden oder nicht die einzigen sein, die beim Auftritt des Schulchors kein Halstuch trugen. Viele Kinder aus christlichen Familien waren zudem oft sehr aktive Kinder, die sich in „ihrer“ Schulklasse engagierten und keine Außenseiter sein wollten. Pioniere mit christlicher Weltanschauung wurden verschiedentlich sogar bis zur 6. Klasse in den „Gruppenrat“ der Klasse gewählt (Schneider 1993, S. 319). Allerdings war die Zahl der jungen Christen später in der FDJ deutlich niedriger als in den Gremien der Pionierorganisation.

Dagegen nahmen junge Christen nicht nur an der Konfirmation bzw. Kommunion teil, sondern vergleichsweise häufig auch an der Zeremonie der Jugendweihe. In der Traditionslinie der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterjugend aus den zwanziger Jahren lehnte sich die Jugend „weihe“ sogar teilweise recht deutlich an kirchliche Rituale an (vgl. Kap. III. 7). Allerdings kritisierten die Kirchen in den sechziger und siebziger Jahren die betont staats-tragenden und atheistischen Inhalte der Jugendweihe.

Die Ideologieanteile spielten aber in der zunehmend säkularisierten DDR-Gesellschaft seit etwa Mitte der siebziger Jahre gegenüber dem Charakter der Jugendweihe als einem feierlichen Höhepunkt im Leben der heranwachsenden Jugend ohnehin eine untergeordnete Rolle; sie wurden als unerläßliche Rituale angesehen. Die Jugendweihe rangierte in ihrer Bedeutung als Familienfeier unmittelbar hinter dem Ereignis der Hochzeit. Der häufig geführte Wettbewerb um die teuersten Geschenke, das schönste Kleid und die meisten Gäste kam der offiziellen politischen Absicht, die Attraktivität der Jugendweihe zu erhöhen, durchaus entgegen. Die Jugendlichen und ihre Eltern haben die Jugendweihe in den achtziger Jahren subjektiv als gesellschaftliches Ereignis gewertet, nicht aber als einen ideologischen Akt. Sie war zu einem bedeutsamen Familienereignis „umfunktioniert“ worden. So ist schließlich zu erklären, daß die Jugendweihe auch nach der deutsch-deutschen Vereinigung in vielen Familien Ostdeutschlands die weiter praktizierte und ritualisierte Form der „Aufnahme“ der Jugendlichen in die Erwachsenenwelt darstellt.

Nichtsdestoweniger war der Anspruch der FDJ, Kinder und Jugendliche zu organisieren und ideologisch zu erziehen und dabei in die Familie und Schule hineinzuwirken, an ein monolithisches Gesellschaftsbild und ein patriarchal-autoritäres Politikverständnis gebunden.

Betrachtet man die „Jugendarbeit“ von FDJ und ihrer Pionierorganisation aus der biographischen Perspektive der heutigen ostdeutschen Jugend, so zeigt sich die für das Leben in der DDR insgesamt typische Differenz zwischen staatlichem Anspruch und realsozialistischer Wirklichkeit (vgl. Kap. V. 3). Zwar haben über 70 % der Kinder und Jugendlichen an organisierten Pionier- und FDJ-Veranstaltungen im Freizeitbereich teilgenommen, aber an ihrem täglichen Freizeitbudget gemessen war das ein eher geringer Anteil. In der Freizeit dominierte die Clique und die Herkunftsfamilie (Hearing „Kindheit und Jugend in der DDR“ 1992, S. 7).

Außerdem existierten zwar in den Bildungsplänen staatsverbundene Orientierungen für die Gestaltung der außerunterrichtlichen Arbeit, aber nach Ansicht einer ehemaligen Geschichtslehrerin gab es „nirgends im Volksbildungsbereich soviel Freiraum und soviel Möglichkeiten, kreativ mit den Schülern umzugehen, wie gerade in den Pionierhäusern oder in irgendwelchen Freizeitzentren . . .“ (a. a. O., S. 19). Diese Aussage verweist im übrigen darauf, daß es gerade innerhalb der jungen Generation von Lehr- und Betreuungskräften unter Einschluß der Gruppe

der Staatsbürgerkunde- und Geschichtslehrer und -lehrerinnen durchaus engagierte Personen gegeben hat, die die Bedürfnisse ihrer Schüler und Schülerinnen auf Selbstbestimmung und freie Meinungsäußerung respektiert und gefördert haben; das erforderte jedoch Zivilcourage und war auch immer eine „Gratwanderung“.

Allerdings haben die Zumutungen latenter und offener ideologischer Indoktrination, gepaart mit realen Machtstrukturen und einem perfektionierten Sicherheitsapparat bei vielen Kindern und Jugendlichen — zumindest unterschwellig — eben auch zu Einschüchterung und Anpassung geführt.

Matthias, der 1971 geboren wurde, äußerte seine Empfindungen in dieser Hinsicht noch vor dem Fall der Mauer: „Und ich fühle mich nicht als ein Lebewesen verstanden. Ich muß immer überlegen — das finde ich schlimm an diesem Staat —, man muß immer überlegen, wie man sich verhält, um zurechtzukommen, eigentlich muß man sich durchwinden. Mit politischem Engagement ist es so, daß ich wirklich verdrängt habe, etwas tun zu können. Als ich jünger war, hat mich das noch teilweise interessiert. Und mit dem Begriff ‚Opposition‘ kann ich zwar was anfangen, aber ich habe Angst davor, mich da einzuschließen. Ich weiß auch nicht, warum das so ist — auf jeden Fall ist es aber bequemer“ (Vierzig Jahre DDR . . . 1989, S. 47).

Es ist der DDR-Führung und ihren politischen Agenturen allerdings nicht gelungen, eine weitreichende oder gar „flächendeckende“ Manipulation der Kindergeneration in bezug auf den Klassenfeind „BRD“ zu erreichen. Je länger der DDR-Staat existierte, um so weniger fruchtete gerade in dieser Hinsicht seine ideologische Propaganda unter Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die bis Mitte der siebziger Jahre ausgegebene militante jugendpolitische Devise „Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns“ im Fortgang der Entwicklung durch die vergleichsweise moderate These „Wer nicht für uns ist, den müssen wir gewinnen“ abgelöst. Daraus ergaben sich für die Jugendlichen gewisse Aushandlungsspielräume und Rückzugsstrategien, die sie insbesondere im Zuge des fortschreitenden Loyalitätsverfalls in den achtziger Jahren mehr und mehr ausgereizt und praktiziert haben. Wenn sich Vertreter der DDR-Führungselite in den achtziger Jahren gegenüber westdeutschen Journalisten zu der Aussage verstiegen, die DDR-Punks gehörten einfach zum „bunten Bild des Sozialismus“, so war das zwar alles andere als aufrichtige Toleranz gegenüber solchen jugendkulturellen Gruppierungen, zeigt indessen aber zugleich, daß alltagskulturelle Differenzierungsprozesse jenseits der staatlich sanktionierten und „durchgestellten“ Erziehungskonzeptionen innerhalb der staatlichen Bildungsinstitutionen weder weggeredet noch durch repressive Gewalt verhindert werden konnten.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß die FDJ mit ihren Organisationsformen für Freizeit, Feriengestaltung und Vorbereitung auf das Berufsleben — unabhängig von ihrer ideologischen Zielsetzung — wesentliche Teile des Alltags von Kindern und Jugendlichen verwaltet und gestaltet hat. Daraus ergaben sich

Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die jenseits des offiziellen Deutungssystems sozialisatorische Effekte hinsichtlich sozialem Lernen, Aneignung von Spezialwissen und lebenspraktischen Orientierungen hervorgebracht haben (DJI 1990, S. 105).

Die FDJ büßte seit Ende der siebziger Jahre allerdings zunehmend ihre Monopolstellung ein. Neben der Arbeit der „Jungen Gemeinde“ im Rahmen der Kirchen, die eine Minderheit erreichte, bildeten sich informelle Gruppen an Schulen und Betrieben, wurden Jugendszenen in Städten zu Orten altersspezifischer Gesellung. Hier kam es zur Entfaltung selbstbestimmter Aktivitäten jenseits des direkten Zugriffs von staatlichen Institutionen und Massenorganisationen. Der Aufbau neuer Strukturen von Jugendarbeit in Ostdeutschland muß mit einer differenzierten Wahrnehmung dieser subkulturellen Gruppierungen in den verschiedenen Regionen einhergehen (vgl. Kap. V. 3).

7. Familiäre Sozialisation

In der erheblichen Kluft zwischen dem offiziellen Anspruch auf Einbeziehung und Unterordnung der familialen Erziehung unter die Ziele der Organisation politischer Sozialisationsagenturen und dem ausgesprochen hohen Stellenwert, den die DDR-Bevölkerung dem familialen Privat- und Freizeitbereich beigemessen hat, liegt eine wesentliche Ursache jener „Doppelkultur“, die für die DDR-Gesellschaft typisch gewesen ist (Lemke 1992). Die Institution „Familie“ war jedoch auch unter diesen Bedingungen eher eine Komplementärstruktur zur realsozialistischen Gesellschaft als eine wirklich alternative Gegenstruktur.

Die DDR-Bevölkerung war insgesamt relativ erfolgreich bei der Konservierung des „Schutzraums“ Familie, d. h. bei der Verteidigung ihrer Nischen, was Günter Gaus als „passive Stärke“ bezeichnet hat. Dennoch, der damit verbundene pragmatische Opportunismus, den die Elterngenerationen nach dem Mauerbau in den sechziger und siebziger Jahren als Überlebensstrategie entwickelten, war zugleich eine der Ursachen für Bespitzelung, vorausseilenden Gehorsam und funktionale Anpassung, wie die folgenden Aussagen der Ostberlinerin Alexandra S., heute 20 Jahre alt, drastisch belegen: „Ich bin nicht der typische DDR-Abiturient, was die Leistungen betrifft . . . Auf meinem Zeugnis standen immer nur Zweien, eine besonders fleißige Schülerin war ich nie. Aber eine gute politische Laufbahn hatte ich aufzuweisen: An der POS war ich Freundschaftsratsvorsitzender, also der oberste Chef der Pioniere . . . Ich habe mich teilweise angepaßt, habe in der Schule so geredet, wie es verlangt wurde. Ich muß zugeben, meine Karriere an der EOS habe ich nur mit Hilfe meiner FDJ-Arbeit gemacht. Anders hätte ich es nicht geschafft . . . Ich wollte unbedingt an die EOS . . . Seit der fünften Klasse träume ich von einem Archäologiestudium, und das ist bis heute so geblieben“ (Moericke 1991, S. 22).

Der zunehmenden strukturellen „Schizophrenie“ zwischen dem Alltag in offiziellen politischen, beruflichen und schulischen Zusammenhängen und den

privaten „Nischen“ in Familie und Freizeit entsprach die Zweisprachigkeit, zu der Eltern ihre Kinder systematisch oder indirekt, oft auch mit schlechtem Gewissen, erzogen haben.

Es sollte nicht vergessen werden, wie schwierig es war, den Kindern beizubringen, daß man im „Inter-shop“ nicht für DDR-Geld einkaufen konnte. Für diejenigen, die über irgendeinen Zugang zur „harten“ West-Währung verfügten, bestand oft die Krönung des Wochenendspaziergangs darin, dort ein Matchbox-Auto oder ein paar „echte“ Jeans zu kaufen, danach aber die Hausaufgaben in Staatsbürgerkunde ordnungsgemäß zu betreiben.

Die Vermutung, daß sich das Gros westdeutscher Bürger und Bürgerinnen unter ähnlichen staatlich-gesellschaftlichen Bedingungen ähnlich verhalten hätte, ändert nichts an diesem problematischen Tatbestand der Doppelwelt und des quasi Orwellschen „double speak“. Auch die Spannungen, die aus der täglichen Anpassung und Einordnung der Eltern in der Arbeitswelt und in politischen Zusammenhängen entstanden, sind nicht ohne Wirkung auf den familialen Binnenraum und die Eltern-Kind-Beziehungen geblieben. Die Zunahme des Alkoholismus wurde in der DDR, zumindest in Fachkreisen, als Krisensyndrom diskutiert. Ärzte und Ärztinnen gingen seit Mitte der achtziger Jahre davon aus, daß etwa 10% der Bevölkerung in irgendeiner Weise Beratung, Betreuung oder Behandlung benötigten, sei es, daß die Patienten selbst alkoholabhängig waren oder Alkoholranke in der Familie hatten. Familientherapeuten und -therapeutinnen trafen auch auf gestörte emotionale Beziehungen zwischen Partnern, Eltern und Kindern (Dudeck 1989, S. 53). In der DDR-Zeitschrift „Deine Gesundheit“ wurde 1988 erstmals ausführlich über Kindesmißhandlungen berichtet.

Bitter ist auch die Einsicht, daß im Zuge der „Anpassung“ Ostdeutschlands an bundesdeutsche Verhältnisse in einer Phase wirtschaftlicher Rezession und hoher Arbeitslosigkeit, einer teilweise rücksichtslosen „Landnahme“ und phantasielosen Übertragung gewachsener westdeutscher Strukturen Tendenzen von Alkoholismus, Kindesvernachlässigung und Gewalt in Familien offensichtlich zunehmen. Darüber hinaus verstärkt sich bei vielen der Eindruck, daß wiederum Eigenschaften wie Stillhalten, Opportunismus und Unterordnung statt Kreativität, Eigensinn und Mitbestimmung gefragt sind. Es ist im Grunde nicht allzu verwunderlich, wenn angesichts dieser allgegenwärtigen „Vereinigungserfahrungen“ eine Romantisierung der DDR, namentlich der dort gebotenen Ausbildungs- und Arbeitsplatzgarantien und anderer Dimensionen von sozialer Sicherheit, auch innerhalb der jungen Generation Platz greift (Meier 1991). Thorsten W., der in Ostberlin zur Schule geht, sieht es sogar als einen gewissen „Vorteil“ an, in der DDR aufgewachsen zu sein: „Ich bedaure nicht, daß ich in der DDR aufgewachsen bin. Wir haben ein konfliktreiches Leben gehabt, handfeste Konflikte, nicht solche aus dem Fernsehen oder nur eingebildete. Wir hatten zu kämpfen mit der Doppelwelt, durften Tatsachen nicht beim Namen nennen“ (Moericke 1991, S. 10). Kinder und Jugendliche gehen in einer Situation, die für ihre Eltern und Großeltern mit einer

massiven Abwertung ihrer gesamten bisherigen Lebensgeschichte unter Einschuß ihrer Berufsbiographie verbunden ist, kaum auf Distanz, sondern solidarisieren sich mit ihnen, teilen ihre Ängste um den (noch) vorhandenen Arbeitsplatz, leiden mit ihnen, wenn sie arbeitslos geworden sind.

Katrin S. aus Dresden sieht die Folgen der Wende in dieser Hinsicht recht kritisch: „Ich weiß nur, daß das in meiner Familie ziemlich negativ wirkt. Daß wir wenig Geld haben. Meine Mutter ist sehr unzufrieden. Sie ist arbeitslos. Sitzt zu Hause und hat nichts zu tun. Ich bin die erste, die sie am Nachmittag beblubbert mit ihren Problemen und mit ihrem Reinheitsfimmel. Und das ist total schlimm . . . Unsere Wohnung gleicht einem OP . . . Psychisch hat die Wende eigentlich total viel kaputt gemacht bei unseren Menschen. Jeder ist irgendwie nervlich ein Wrack . . . Ich kenn 'ne Menge Leute, die haben ernste Probleme jetzt mit dem Geld und so“ (Meier 1991, S. 15).

Die elterlichen Schwierigkeiten, Halt und Orientierung zu finden, sich in die neue Gesellschaft zu integrieren, übertragen sich in vielfältiger Weise auf die Kinder. Soziale Unsicherheit ist eine generationsübergreifende Erfahrung in den neuen Bundesländern, die den Zusammenhalt der Familie als Versorgungsgemeinschaft gegenwärtig fördert und andere latente Konflikte eher zudeckt. In gewisser Weise besteht hier historische Kontinuität: Auch in der DDR hielt die Familie gegen „die Oberen“ zusammen. Viele Analysen aus den siebziger und achtziger Jahren geben darüber Auskunft, daß Kinder und Eltern in der Regel ein gutes Verhältnis zueinander hatten: Eltern gehörten zu den eindeutig bevorzugten Vertrauenspersonen der älteren Jugendlichen. Zu DDR-Zeiten dominierte in der großen Mehrzahl der Familien ein einvernehmliches Miteinander von Eltern und Kindern. Im Vergleich zu westlichen Verhältnissen waren Eltern-Kind-Beziehungen allerdings dahingehend autoritärer strukturiert, daß elterliche Aufträge zur Erledigung von Einkäufen oder Hausarbeit nach Schule oder Hort von den Kindern angesichts der Vollzeitwerbsarbeit der meisten Mütter fraglos oder allenfalls mit Murren erledigt wurden. Damit am Abend noch etwas Zeit für gemeinsame Gespräche und Aktivitäten blieb, mußten die Kinder „funktionieren“, und das taten sie in der Regel (vgl. Kap. IV. 1).

Auf Rücksicht und Achtung gegenüber ihren berufstätigen Eltern wurden sie auch in den staatlichen Bildungseinrichtungen ausgerichtet, verbunden mit einer gewissen Erziehung zu Selbständigkeit im Sinne der Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Unter den realsozialistischen DDR-Verhältnissen konnten sich Erziehungsstile einer „overprotecting mother“ — wie sie aus den Alt-Bundesländern durchaus bekannt sind — nicht etablieren. Allerdings klagten Eltern oft über die fehlende Zeit, die sie gemeinsam mit ihren Kindern verbringen konnten. Untersuchungen zur Lebensweise von DDR-Familien zu Beginn der achtziger Jahre gaben darüber Auskunft, daß sich 72 % der Mütter und 46 % der Väter an den Arbeitstagen oft mit ihren Kindern beschäftigt haben, an den Wochenenden bestand eine Relation von 74 % zu 53 % (Gysi 1989, S. 192). In der DDR lebte

die Bevölkerung überhaupt ein sehr familienzentriertes Leben, was sich auch aus den mangelnden Angebotsstrukturen im Freizeitbereich unter Einschuß fehlender Reismöglichkeiten erklären läßt.

Der Umgang der vielbeschäftigten Eltern mit den Kindern zwischen Berufstätigkeit und beschwerlichem Alltag in einer Mangelgesellschaft mit Versorgungsengpässen umfaßte auch Momente von Partnerschaft und gegenseitigem Vertrauen. Je höher das Bildungsniveau der Eltern, um so häufiger wurden Situationen ausgehandelt. Eltern konnten sich auf die Kinder verlassen. Auch darin ist ein Zusammenhalt der Privatsphäre gegenüber der ideologisch „formierten“ Gesellschaft zu sehen.

Der obrigkeitstaatliche und vermessene Anspruch jedenfalls, daß der Sozialismus in der Wohnung, in den eigenen vier Wänden erst dann vollständig gesiegt habe, wenn alle Familienmitglieder die Entwicklungsmöglichkeiten, die die sozialistische Gesellschaft biete, voll wahrnehmen (Hafranke 1977, S. 36), ist eine unrühmliche Utopie sozialistischer Propagandisten geblieben.

Die von Familientherapeuten und -therapeutinnen oder aus Kreisen der DDR-Opposition mitunter benannten Beispiele von schweren Konflikten zwischen systemkonformen Eltern aus der Führungselite bzw. Vätern und Müttern aus den SED-Funktionsebenen und ihren Kindern, die zum Teil bis zum völligen Abbruch der Beziehungen geführt haben, sind bis heute nicht erforscht worden. Symptomatisch für diese konflikthafter Generationsdifferenzen, die allerdings nicht für die DDR-„Durchschnittsfamilie“ charakteristisch waren, dürfte jedoch der nachfolgende Briefausschnitt eines Jugendlichen an seine Mutter sein: „Mutter, Du hast mich niemals verstanden. Immer wolltest Du mich in Dein enges SED-Schema zwingen. Erinnerst Du Dich noch an unsere Streitereien? Und wann begann unsere Entfremdung? Als die Stasi mich das erste Mal holte? Oder schon vorher? . . . Ich denke über alles nach, aber ich weiß nicht, was ich falsch gemacht habe. Sicher vieles. Aber ich habe versucht, mir immer treu zu bleiben . . . Und nun sitze ich hier. Für meine Lieder. Eigentlich könntest Du stolz auf mich sein. Bist Du auf Deine Genossen stolz? Warum willst Du das Unrecht nicht sehen, das passiert, und die Fehler, die sie machen? . . . Warum verträgt ihr keine Kritik?“ (Helwig 1984, S. 70).

Interkulturelle Vergleichsstudien nach 1989/90 bestätigen im übrigen, daß unhinterfragter Gehorsam gegenüber den Eltern unter ostdeutschen Kindern und Jugendlichen ebensowenig verbreitet ist wie in Westdeutschland oder in den Niederlanden, sondern daß ein partnerschaftlicher Umgang dominiert; eine Entwicklung, die sich gleichsam systemübergreifend vollzogen hat (du Bois-Reymond u. a. 1993, S. 37 f.).

Kinder in der DDR waren Kinder von vollzeitbeschäftigten Müttern, deren Rollenverständnis auf rechtlicher Gleichstellung und einer relativen ökonomischen Unabhängigkeit durch eigene Erwerbstätigkeit beruhte. Wiewohl auch zwingende materielle Gründe für die Frauen- und Müttererwerbstätigkeit ins Gewicht fielen; das Vereinbarkeitskonzept zwischen Beruf und Familie war gesellschaftsweit akzeptiert

und brachte positive Wirkungen für das Selbstbewußtsein der Frauen hervor (vgl. Kap. IV. 1). Auch die innerfamilialen Machtverhältnisse wurden durch den Tatbestand, daß Frauen respektive Mütter zwischen 30 und 40 Prozent zum Haushaltsbudget durch eigene Erwerbsarbeit beitrugen, nachhaltig beeinflußt.

Es gehört zur Tragik der deutschen Vereinigung, daß die Lebensmuster von Frauen — auch im Hinblick auf ihre positiven sozialisatorischen Effekte für die Kindergeneration — größtenteils an den neuen Verhältnissen zerbrechen, und sie vielfach den Zumutungen von häuslicher Isolation und staatlicher Alimentierung auf Sozialhilfeniveau ausgesetzt sind, besonders dann, wenn sie ihre Kinder allein großziehen. Von Bedingungen einer „Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie“ sind ostdeutsche Frauen und Mütter derzeit weiter entfernt als zuvor.

Die Warnung von Freya Klier aus dem Jahr 1990, daß „nicht alles, was die Partei der Frau zusammenbraute, gleich in den Gully der Vereinigung“ gehöre, ist ungehört geblieben. Der inzwischen ausgebrochene Geschlechterkampf am Arbeitsmarkt, der mit einer fatalen Allianz zwischen männlichem Dominanzverhalten West und männlicher Karriereorientierung Ost einhergeht, fördert erneut die traditionelle Arbeitsteilung in der Familie.

Obwohl die Mehrheit der ostdeutschen Jugendlichen auch im vierten Jahr nach der deutschen Vereinigung nach wie vor für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mutter und Vater plädiert und die beidseitige Erwerbsarbeit als Lebensmodell favorisiert, sind die Thesen vom Mann als Haupternährer der Familie, namentlich unter männlichen Jugendlichen, schon wieder auf dem Vormarsch. Berufliche Aufsteiger wünschen sich auch in den neuen Ländern bereits wieder eine anpassungsfähige, schöne Frau, die als Hintergrundperson für Karriere und Kinder eingeplant wird; „was soll Man(n) mit einer blässen, abgehetzten DDR-Frau?“ (Meier/Preiß 1992,

S. 127f.). Hier wird deutlich, daß der Wandel der männlichen Geschlechterrolle — ähnlich wie im Westen — mit der Veränderung der Rolle der Frau nicht Schritt gehalten hat.

Indizien dafür gab es reichlich schon zu DDR-Zeiten. Kinder und Jugendliche erlebten ihre Mütter als ganztags berufstätig und zugleich als zuständig für Haushalt und Kindererziehung. Die Beteiligung der Väter an der Hausarbeit war eher sporadisch und betraf typisch männliches Terrain wie die Pflege und Wartung des Familienfahrzeugs oder kleine Reparaturen in Wohnung, Haus und Garten (Gysi 1989, S. 160).

Zwar befaßten sich die Väter auch mit der Überwindung von Versorgungsengpässen, aber das meiste blieb den berufstätigen Müttern überlassen. Kinder und Jugendliche erlebten auch, daß die zwischen den Eltern ausgehandelte Aufgabenteilung von den Vätern mitunter nicht eingehalten wurde, was dann Anlaß zu Auseinandersetzungen gab.

Insgesamt belegt dieser Befund, daß die patriarchalen gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmuster — wie andere gesellschaftliche Verhältnisse auch — auf die Familienverhältnisse durchgeschlagen haben.

Insofern war auch das „Nischen“-Verhalten der DDR-Familien gegenüber staatlichen Zugriffen — bei nüchterner Betrachtung — durchaus variabel. Es lief immer Gefahr, auf die strukturellen Grenzen des Systems zu stoßen: Die allumfassende Abschottung des Familienlebens, der Aufbau einer „uneinnehmbaren“ Nische oder Gegenstruktur zur den totalitären Strukturen des DDR-Staates war nicht möglich. Familie war in der DDR — jenseits der individuellen Vorstellungen der DDR-Bürger und -Bürgerinnen und ungeachtet ihres „nischenhaften“ Erscheinungsbildes — aufs Ganze gesehen eine durchaus funktionale „Komplementärstruktur“ zur sozialistisch „formierten“ Gesellschaft.

III. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Umbaus — strukturelle und kulturelle Lebensbereiche

III.1 Zur Situation von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Kindern

1. Einleitung

Der Datenreport beschreibt und interpretiert auf der Basis einer Sekundäranalyse der großen Jugendstudien der letzten Jahre (vgl. Tab. III.1.1) zentrale Aspekte der Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern. Diese Daten und Analysen für die neuen Bundesländer gewinnen an Aussagekraft durch den Vergleich mit den Ergebnissen für die alten Bundesländer. Erst vor diesem Hintergrund wird das Spezifikum der Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern deutlich. Eine Zusammenstellung jugendhilfespezifischer Daten findet sich in Kap. VIII.

Grundlage der folgenden Darstellungen und Interpretationen sind umfangreiche eigene Berechnungen mit den in den letzten Jahren erhobenen Daten zur Situation Jugendlicher. Die Datensätze der vorliegenden Studien sind zu diesem Zweck reanalysiert worden, und zwar in Hinblick auf einen Vergleich der Lebensverhältnisse junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern und speziell in Hinblick bestimmter Problemgruppen. Sofern es die Kompatibilität der Fragestellungen in den unterschiedlichen Studien und damit die Vergleichbarkeit der Daten aus den unterschiedlichen Datensätzen zulassen, sind die Ergebnisse themenspezifisch aufeinander bezogen worden.

1.1 Empirische Basis des Datenreports

Einen zentralen Stellenwert in der Reanalyse nimmt die 1993 von der Sachverständigenkommission konzipierte und in ihrem Auftrag durchgeführte empirische Jugendstudie ein, die zur Zeit die aktuellsten und umfassendsten Daten über die Situation und Befindlichkeit junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern bereithält. Die Datenerhebung erfolgte im Februar und März 1993 nach einem Stichprobenplan, der die methodisch notwendige Zufallsauswahl und damit Repräsentativität sicherstellt. Befragt wurde in 1015 Haushalten in den alten und in 1190 Haushalten in den neuen Bundesländern, und zwar Personen zwischen 14 und 27 Jahren. Neben Einstellungsdaten wurden auch Strukturdaten zur Lebenssituation junger Menschen erhoben. Die Auswertung der Studie erfolgte gewichtet, da die haushaltsrepräsentative Studie in eine Personenstichprobe transformiert werden mußte. Das Datenmaterial der Berichtskommissionsstudie vervollständigt und aktualisiert andere Jugendstudien, z. B. die Shell-Studie 1992, deren Daten aus dem Jahre 1991 stammen. Im Rahmen dieser 11. Jugendstudie des Jugendwerks der Deutschen Shell erfolgte die Datenerhebung nach einem disproportionalen Quotenplan. Auch für diese Daten ist eine Gewichtung notwendig, sollen Aussagen über die Gesamtpopulation der Jugendlichen in West- und Ostdeutschland gemacht werden. Um auch die Übergänge zwischen Kindheit und Jugend bzw. Jugend und Erwachsenenalter in die Analysen einbeziehen zu können, wurden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 29 Jahren befragt. Die

Berücksichtigte Jugendstudien

Tabelle III.1.1

(vgl. hierzu Abschnitt 9)

Studie	Erhebungszeitraum	Stichprobe	Alter	Schwerpunkt
Shell-Studie Jugend '92	Juni/Juli 1992	West: 2 669 Ost: 1 336	13—29 Jahre	Einstellungsdaten zu Lebenslagen und Orientierungen
IBM-Jugendpanel	1990 1992	West: 960 Ost: 960 West: 1 594 Ost: 422	16—24 Jahre	Einstellungsfragen zu Lebens träumen und Lebensentwürfen
IPOS: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland	Februar/März 1993	West: 1 015 Ost: 1 190	14—27 Jahre	Einstellungs- und Strukturdaten zur Lebenssituation junger Menschen
DIW: Sozioökonomisches Panel (SOEP)	1990, 1991	West: 12 000 Ost: 4 200	Gesamtbevölkerung	Zufriedenheits- und Strukturdaten, objektive Lebensbedingungen

thematischen Schwerpunkte der Studie liegen besonders auf Einstellungen, Jugendstilen und Entwicklungsverläufen Jugendlicher. Befragt wurden 2669 junge Menschen aus den alten und 1336 junge Menschen aus den neuen Bundesländern. Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen der jungen Menschen in Ost- und Westdeutschland stehen im Zentrum des vom IFEF-Institut durchgeführten IBM-Jugendpanels. Der hier vorliegende Datenreport integriert Daten der IBM-Panel aus den Jahren 1990 und 1992. Während 1990 in Ost- und Westdeutschland je 960 Jugendliche befragt wurden, nahmen 1992 1015 Jugendliche aus den alten und 422 Jugendliche aus den neuen Bundesländern (16—24 Jahre) an den repräsentativen Befragungen teil. Ergänzend zu den Jugendstudien wurden die Daten des sozioökonomischen Panels berücksichtigt. In den Datenreport fließen Ergebnisse der neunziger und einundneunziger Erhebung ein. Diese vom Deutschen Institut für Wirtschaft durchgeführte Langzeiterhebung erfragt Zufriedenheits- und Stukturdaten sowie Daten zu objektiven Lebensbedingungen. Die Grundgesamtheit ist die gesamte Bevölkerung.

Darüber hinaus gehen Daten der Schülerstudie '90, des vom DJI durchgeführten Familiensurveys (1988/1990) und des DJI-Jugendsurveys (1992) in den Bericht ein.

1.2 Demographische Kennzahlen

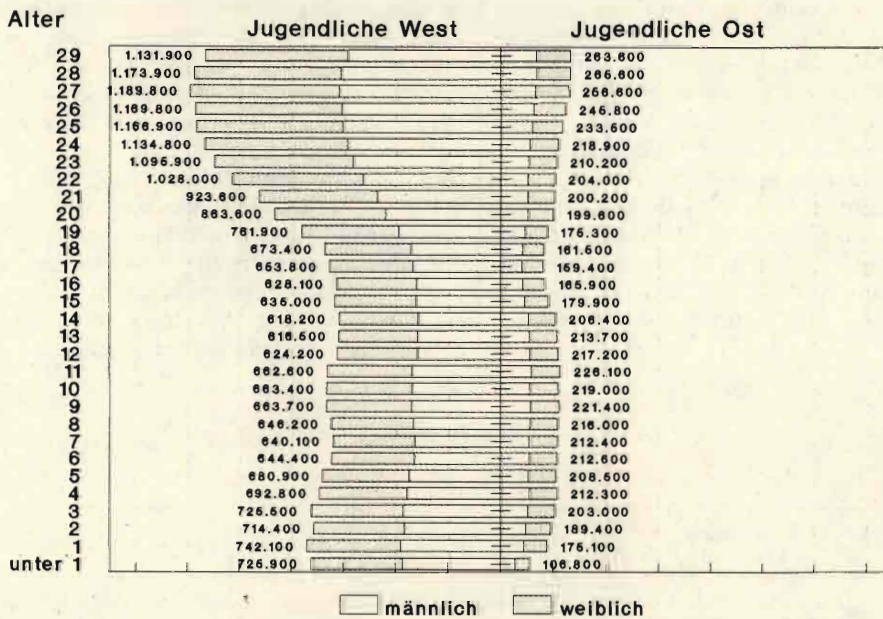
Der Datenreport bezieht sich auf die Altersgruppe der 13- bis 29jährigen. Tab. III.1.2 gibt Auskunft über Größe und Zusammensetzung dieses Alterssegments sowie über die Relation zur Gesamtbevölkerung.

In den alten Bundesländern leben 15 465 100 Jugendliche zwischen 13 und 29 Jahren, das sind 24 % der Gesamtbevölkerung im Westen (64 484 800). In den neuen Bundesländern besteht dieselbe Altersgruppe aus 3 560 800 Jugendlichen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Osten (15 789 800) ist mit 25,5 % annähernd gleich groß.

Eine Aufgliederung nach Altersjahrgängen (Abb. III.1.1) zeigt für die alten Bundesländer einen Geburtenrückgang, der ca. 1967 einsetzte (Alter: 26 Jahre).

Abbildung III.1.1

Altersaufbau der Kinder und Jugendlichen (1993)
(Kinder und Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)



eigene Grafik, Daten: Statistisches Jahrbuch 1993

Tabelle III.1.2 **Umfang der Jugendkohorten**

	Jugendliche West	Anteil an der Gesamtbevölkerung (West)	Jugendliche Ost	Anteil an der Gesamtbevölkerung (Ost)
13—17jährige	3 151 600	4,9 %	925 300	5,5 %
18—20jährige	2 298 900	3,6 %	536 400	3,4 %
21—24jährige	4 182 300	6,5 %	833 300	5,3 %
25—29jährige	5 832 300	9,0 %	1 265 100	8,0 %

Daten: Statistisches Jahrbuch 1993

In den neuen Bundesländern setzte nach der Wende ein rapider Rückgang der Geburtenraten ein.

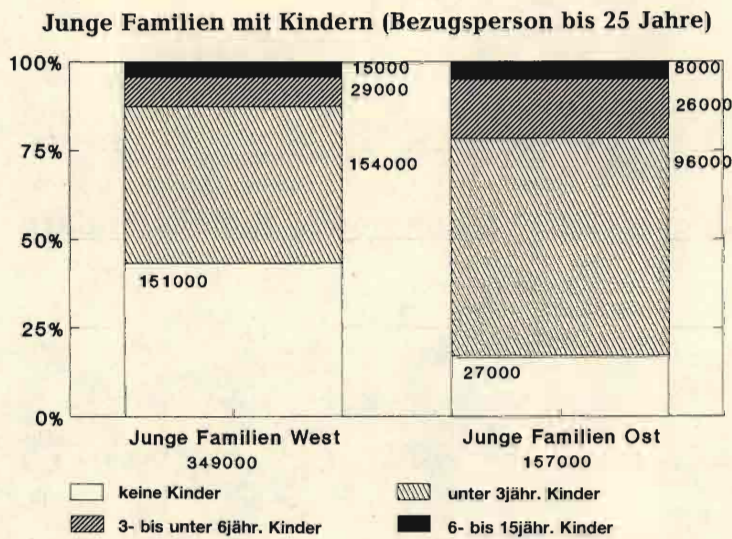
Im Vergleich der Jugendlichen in den neuen und alten Bundesländern nach ihrem Familienstand wird der deutlich höhere Anteil verheirateter junger Erwachsener in den neuen Bundesländern sichtbar (vgl. Tab. III.1.3).

Die Eheschließungen in den neuen Bundesländern nehmen seit 1988 stetig ab. 1991 halbierte sich die Zahl der Eheschließungen gegenüber 1990, nachdem es schon 1990 einen Rückgang von 22 % gegenüber dem Jahr 1989 gegeben hatte. Auch die Zahl der Geburten reduzierte sich zwischen 1989 und 1991 um nahezu 50 % (vgl. Abb. III.1.2). Diese Entwicklung ist offenkundig mit den politischen und sozialen Umbrü-

chen seit 1989 verknüpft. Familienpolitische Anreize zu Ehe und Elternschaft entfielen, statt dessen wuchsen nach der Wende für viele junge Menschen in den neuen Bundesländern lebenspraktische Probleme, weshalb Eheschließung und Elternschaft häufig zurückgestellt wurden.

Ein weiterer Unterschied wird sichtbar, wenn man die regionale Struktur, in der die Jugendlichen aufwachsen, berücksichtigt. In den neuen Bundesländern leben deutlich mehr Jugendliche in ländlichen Regionen als in den alten Bundesländern. Dieser Aspekt hat weitreichende Konsequenzen sowohl für die beruflichen Perspektiven als auch für die aktuell vorhandenen Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten der Jugendlichen in den neuen Bundesländern (vgl. hierzu Abb. III.1.3).

Abbildung III.1.2



eigene Grafik, Daten: DJI-Regionaldatenbank

Jugendliche nach Familienstand

Tabelle III.1.3

	Westdeutsche Jugendliche							
	ledig				verheiratet			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
15-19jährige	1 777 600	99,9%	165 800	97,8%	3 800	0,2%	37 400	2,2%
20-24jährige	2 440 600	91,1%	1 964 700	77,4%	229 500	8,6%	550 900	21,7%
25-29jährige	1 795 800	60,9%	1 102 800	40,2%	1 082 800	36,8%	1 533 400	55,9%

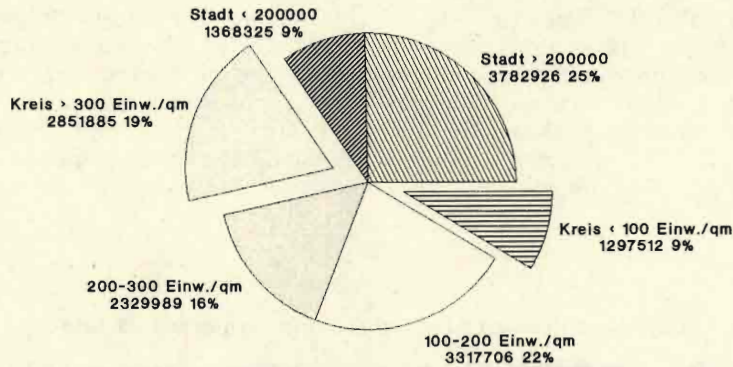
	Ostdeutsche Jugendliche							
	ledig				verheiratet			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
15-19jährige	459 300	99,6%	427 800	97,9%	1 600	0,3%	9 100	2,1%
20-24jährige	455 600	81,7%	322 200	59,6%	96 600	17,3%	204 800	37,8%
25-29jährige	273 200	40,7%	138 500	21,5%	361 000	53,8%	452 200	70,2%

Daten: Statistisches Jahrbuch 1993

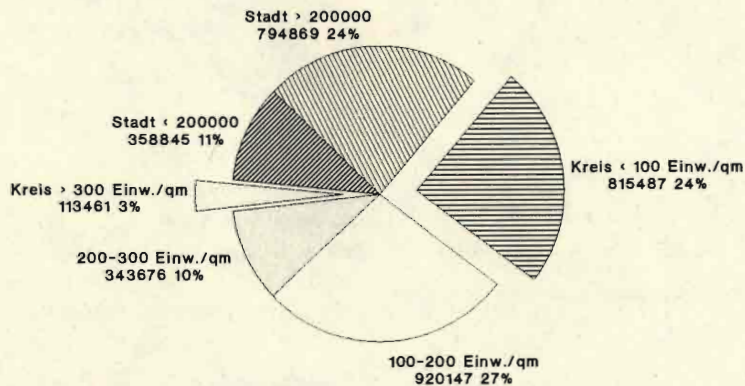
Abbildung III.1.3

Junge Menschen in unterschiedlich dicht besiedelten Regionen (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

Jugendliche in den alten Bundesländern



Jugendliche in den neuen Bundesländern



eigene Grafik, Daten: DJI-Regionaldatenbank

2. Ökonomische Situation

2.1 Zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern

- „1. Die hohe Bedeutung von Arbeit und Einkommen für das Wohlbefinden der Ostdeutschen hat nicht nachgelassen, sondern weiter zugenommen. Dies gilt auch für die (neuen) Gruppen der Erwerbslosen.
2. Die bereits 1990 hohe Unzufriedenheit mit den Bedingungen der wichtigen Lebensbereiche ist weiter gestiegen. Hiervon sind insbesondere Kurzarbeiter und Arbeitslose betroffen.
3. Die eigenen Chancen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt haben sich aus der Sicht der Betrof-

fenen weiter verschlechtert; Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation sind mittlerweile allgemein verbreitet.

4. Ein Jahr nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, fällt die bilanzierende Bewertung aller Lebensumstände für einen Großteil der Ostdeutschen negativ aus. Rentner bewerten die Entwicklung günstiger.
5. Die Zukunftszuversicht vieler Kurzarbeiter und Arbeitslosen hat nachgelassen, die Gefahr der sozialen Ausgrenzung größerer Bevölkerungsteile in Ostdeutschland hat sich erhöht.
6. Die Ursachen des Stimmungseinbruchs im Osten sind nicht nur in verschlechterten objektiven Lebensumständen, sondern auch in enttäuschten Erwartungen und in der wachsenden Bedeutung

subjektiver Beeinträchtigungen durch verbreitete Zukunftsängste und Orientierungsprobleme zu suchen“ (Landau 1992, S. 1).

Diese Ergebnisse einer Datenanalyse des sozioökonomischen Panels (SOEP-OST 1990/91) über die ökonomische Situation der Menschen in den neuen Bundesländern sind zwar nicht originär jugendspezifisch, aber die Gesamtdarstellung skizziert Bedingungen, mit denen auch die Jugendlichen in den neuen Bundesländern konfrontiert sind.

Im Vergleich der sozialen Lagen in den alten und neuen Bundesländern fallen drei Punkte auf: 1. In der DDR lag die Erwerbsquote deutlich höher als in der alten Bundesrepublik, ganz besonders galt dies für die Gruppe der Frauen. 2. Der Beruf der ‚Hausfrau‘ spielte eine eher marginale Rolle, ganz im Gegensatz zu der Situation in den alten Bundesländern. 3. Der Arbeitsmarkt in der DDR war durch einen hohen Facharbeiteranteil geprägt. Diese Grundstrukturen brechen zur Zeit aufgrund der Entlassungswellen auf dem Arbeitsmarkt auseinander.

Seit Mitte der siebziger Jahre gibt es in den alten Bundesländern eine hohe Arbeitslosenrate mit vielen Langzeit- und Dauerarbeitslosen. Für die neuen Bundesländer ist die heutige Arbeitslosigkeit nicht nur eine neue Erscheinung, sondern liegt darüber hinaus auch noch deutlich höher als in den alten Bundesländern. Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbsspersonen war Anfang 1992 in den neuen Bundesländern doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Berücksichtigt man arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Durchführung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie Vorruhestandsregelungen und sogenannte Warteschleifen, dann wird deutlich, wie unausgeglichen der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern zur Zeit ist. Zählt man die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gebundenen Personen zu den regulär als arbeitslos gemeldeten hinzu, dann erhält man die in Tab. III.1.4 ausgewiesene Anzahl der ‚potentiell Erwerbslosen‘.

Fast 62 % der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern waren im Januar 1992 Frauen. Die Arbeitslosenquote für die Frauen lag im Januar 1992 bei 21,9 % und damit erheblich höher als die der Männer mit 12,6 %.

Im Vergleich mit den Daten vom April 1991 erhöhte sich die Arbeitslosenquote für die Frauen um 8,3 %, während es bei den Männern ‚nur‘ 3,9 Prozentpunkte waren.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Alter und Familienstand der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zeigt überdurchschnittlich hohe Werte in den Gruppen der ledigen Männer über 45 Jahre, der geschiedenen und verwitweten Frauen zwischen 25 und 35 Jahren und der verheirateten Frauen zwischen 20 und 25 Jahren (vgl. hierzu Tab. III.1.5). Hier dürften unter anderem soziale Gesichtspunkte bei den Entlassungen eine Rolle gespielt haben, mit der Folge, daß alleinstehende Männer eher entlassen werden als verheiratete Männer, die für eine Familie sorgen müssen. Verheiratete Männer werden als ‚Ernährer‘ einer Familie dann auch Frauen bei der Neubesetzung von Stellen vorgezogen.

Im Gegensatz zur Situation in den alten Bundesländern, wo Personen ohne Ausbildungsabschluß doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie voll ausgebildeten Personen, sind in den neuen Bundesländern Personen mit und ohne Berufsausbildung nahezu gleich häufig arbeitslos. In den alten Bundesländern liegt die Quote der Erwerbslosen ohne Abschluß bei 4,2 % gegenüber 16,8 % in den neuen Bundesländern. Die Arbeitslosenquoten für die Personen mit Abschluß betragen in den alten Bundesländern 8,4 %, in den neuen Bundesländern 18,9 %. Abb. III.1.4 stellt die Zusammenhänge zwischen beruflichem Ausbildungsabschluß und Arbeitslosigkeit dar. Die Quoten machen deutlich, daß die Arbeitsplatzsuche für Personen mit einem Lehr- und Anlernberuf besonders schwierig ist.

Betrachtet man die Erwerbslosen nach der Dauer ihrer Arbeitssuche, dann wird deutlich, daß Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Januar 1992 waren bereits 23 % aller Erwerbslosen in den neuen Bundesländern ein Jahr und länger arbeitslos. Auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit sind die Frauen besonders stark betroffen. Von den 332 000 Personen, die sich im Januar 1992 bereits seit über einem Jahr um einen Arbeitsplatz bemühten, waren ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen.

Tabelle III.1.4

Erwerbstätige und Erwerbslose in den neuen Bundesländern
(Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern)

	1989	1990	1991	1992
Erwerbspersonen	9 860 000	9 092 000	8 692 000	7 511 000
Erwerbslose	0	241 000	913 000	1 170 000
Erwerbstätige	9 860 000	8 855 000	7 779 000	6 341 000
Erwerbslosenquote	0,0%	2,6%	11,3%	15,6%
potentiell Erwerbslose	0	777 000	2 894 000	3 142 000

Daten: Bundesanstalt für Arbeit, Mikrozensus Januar 1992

Tabelle III.1.5

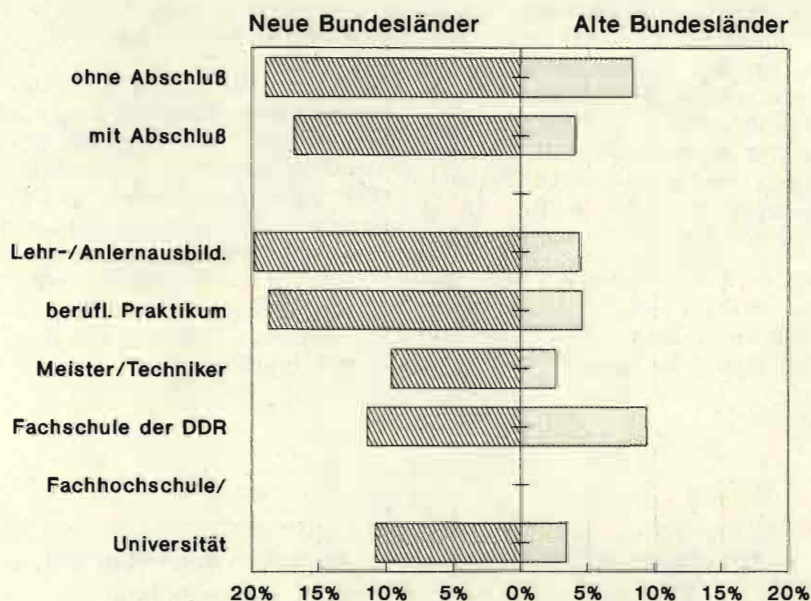
Arbeitslosenquote nach Familienstand und Geschlecht
(Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern)

	Männer			Frauen		
	ledig	verheiratet	verwitwet/ geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet/ geschieden
15—19 Jahre	6,3 %	—	—	11,4 %	—	—
20—24 Jahre	18,0 %	9,4 %	20,6 %	22,2 %	26,0 %	—
25—34 Jahre	18,3 %	8,8 %	20,6 %	20,2 %	23,8 %	29,7 %
35—44 Jahre	20,0 %	8,6 %	18,8 %	21,7 %	19,8 %	10,1 %
45—54 Jahre	27,7 %	9,8 %	28,1 %	13,2 %	22,1 %	22,2 %
55—59 Jahre	—	20,9 %	—	—	34,3 %	31,0 %
gesamt (Ost)	16,0 %	10,3 %	22,6 %	18,1 %	22,6 %	23,8 %
gesamt (West)	6,0 %	3,4 %	11,0 %	5,2 %	6,6 %	9,1 %

Daten: Mikrozensus Januar 1992 (neue Bundesländer und Berlin-Ost), April 1991 (alte Bundesländer)

Abbildung III.1.4

Erwerbslosenquoten und beruflicher Ausbildungsabschluß
(Gesamtbevölkerung in den alten und neuen Bundesländern)



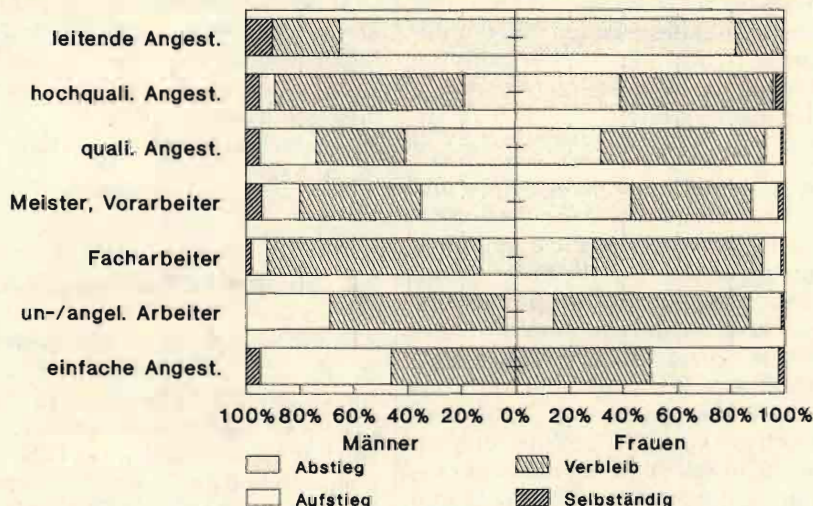
eigene Grafik, Daten: Mikrozensus Januar 1992 (neue Bundesländer), April 1991 (alte Bundesländer)

Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien immer auch erhebliche finanzielle Einschränkungen. So verfügen Arbeitslosenhaushalte mit zwei Kindern über etwa zwei Drittel des Haushaltseinkommens von Haushalten mit zwei Erwerbstätigen (die Berufstätigkeit beider Ehepartner war in der DDR der Normalfall) und über knapp 80 % der Haushaltseinkommen von Haushalten mit einem Erwerbstätigen. Die Statistik des Haushaltsbudgets zeigt, daß nur 15 % des verfügbaren Einkommens in diesen Haushalten aus Erwerbstätigkeit stammt, 85 % stammten aus Transferleistungen wie Arbeitslosen-, Altersübergangs-, Kinder-, Mutterschafts- und Wohn-geld, Ausbildungsförderungen u. a. Auch für die in Arbeit Verbliebenen zeichnen sich Abstiegsprozesse ab, da sie teilweise auf unterbewertete Arbeitsplätze versetzt wurden. Insgesamt müssen viele Arbeits-platzwechsel als berufliche Abstiege gewertet werden, wie Abb. III.1.5 zeigt. Dieser Abstiegsprozeß betrifft viele ehemalige Facharbeiter und Facharbei-

terinnen, die heute vielfach Berufe auf dem Niveau un- bzw. angelernter Arbeiter oder einfacher Ange-stellter ausüben. Häufiger Grund für die Abstufungen ist die fehlende Anerkennung von Berufsqualifikatio-nen, die in der DDR erworben wurden. Auf dem heute marktwirtschaftlich ausgerichteten Arbeitsmarkt ha-ben die Qualifikationen häufig an Wert verloren. Bereits die Daten zur Arbeitslosigkeit zeigen, daß Frauen von der generellen ökonomischen Struktur-schwäche in den neuen Bundesländern überpropor-tional betroffen sind. Auch im Rahmen beruflicher Abqualifizierungen müssen überdurchschnittlich häufig Frauen auf geringer bewertete Arbeitsplätze ausweichen. So stieg durch Abqualifizierung der Frauenanteil in der Gruppe der un- bzw. angelernten Arbeiter und Arbeiterinnen und der einfachen Ange-stellten innerhalb eines Jahres von 14 % auf 23 %. Setzt man diese Entwicklung in Beziehung zu der subjektiven Bedeutung von Arbeit und Einkommen, die von 1990 bis 1991 noch anstieg (vgl. Tab. III.1.6), so

Abbildung III.1.5

Berufsmobilität in den neuen Bundesländern zwischen 1990 und 1991



eigene Grafik, Daten: SOEP 1990/1991

Tabelle III.1.6

Bedeutungsfaktoren für das subjektive Wohlbefinden (Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern, Kategorie „sehr wichtig“)

	1990 gesamt	1991 gesamt	1990 unter 30 Jahre	1991 unter 30 Jahre
Gesundheit	91 %	88 %	87 %	85 %
Familie	82 %	83 %	81 %	83 %
Einkommen	65 %	69 %	64 %	72 %
Umweltschutz	64 %	52 %	56 %	46 %
Arbeit	53 %	58 %	50 %	56 %
Freizeit	37 %	31 %	48 %	40 %
beruflicher Erfolg	31 %	30 %	36 %	36 %
Freundeskreis	26 %	20 %	40 %	32 %
politischer Einfluß	10 %	6 %	6 %	5 %

Daten: SOEP-Ost 1990/91

Tabelle III.1.7

Subjektives Gerechtigkeitsempfinden
(Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern)

Einkommensgerechtigkeit	gerecht	ungerecht
bezüglich Arbeitsleistung	44,9 %	55,1 %
bezüglich Ausbildung	56,4 %	43,6 %
bezüglich Arbeitsbelastung	38,8 %	61,2 %
gegenüber Kollegen	68,9 %	31,1 %
gegenüber Kollegen aus der BRD	2,8 %	97,2 %

Daten: SOEP-Ost, 1990

wird deutlich, daß die Bürger und Bürgerinnen in den neuen Bundesländern keine Möglichkeit haben, den Verlust ihrer Arbeit bzw. den beruflichen Abstieg über eine Umbewertung von Arbeit (im Sinne eines Wertewandels) zu kompensieren. Eine gesellschaftlich akzeptierte Rollenalternative zur Berufstätigkeit in einer auf Berufsarbeit zentrierten Gesellschaft ist nicht vorhanden. Auch für die weiblichen Betroffenen stellt die Hausfrauenrolle keine akzeptable Alternative dar. Darüber hinaus ist die finanzielle Versorgung der Haushalte auf mehrere verdienende Mitglieder ausgelegt, so daß Arbeitslosigkeit zu deutlichen finanziellen Einbrüchen führt.

Angesichts der anhaltenden ökonomischen Krise und der Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung, aber auch in Verbindung mit dem hohen subjektiven Stellenwert, den Berufsarbeit für Männer und Frauen in den neuen Bundesländern einnimmt, ist von einer massiven Verschlechterung der Zufriedenheitswerte auszugehen. So zeigt das SOEP-Ost 1991 bereits deutlich niedrigere Zufriedenheitswerte als die 1990er Befragung. Gemessen wurden „Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen“, „Zufriedenheit mit der Arbeit“ und „Zufriedenheit mit dem Lebensstandard“, jeweils auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“). Die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen fiel innerhalb eines Jahres von 5,5 auf 4,7 und die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Lebensstandard von 6,3 auf 5,8, während die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Arbeit zwischen 1990 (7,0) und 1991 (6,9) relativ konstant blieb. „Der Umfang der Zufriedenheitseinbußen, die durch Arbeitslosigkeit ausgelöst werden, übersteigt bei weitem das Ausmaß der westdeutschen Vergleichsgruppe. Der Verlust der Erwerbsarbeit zieht zwar auch in den alten Bundesländern Wohlfahrtsdefizite nach sich, aber zum einen ist die Arbeitslosigkeit hier bereits seit langem eine bekannte Form der Nichterwerbstätigkeit, zum anderen kumulieren ihre Folgen nicht mit den persönlichen Belastungen und Unsicherheiten im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Umbruchprozesses, mit dem die Menschen in den neuen Bundesländern konfrontiert sind“ (Landau 1992, S. 22f.).

Welches Stimmungsklima mittlerweile in den neuen Bundesländern bzgl. der ökonomischen Situation herrscht, verdeutlicht die Situation aus dem Jahre

1990: Fast alle Berufstätigen in den neuen Bundesländern fühlten sich zu diesem Zeitpunkt in puncto Einkommenssituation im Vergleich zu ihren Kollegen und Kolleginnen aus den alten Bundesländern ungerecht behandelt (vgl. in Tab. III.1.7 die Antwortkategorie „Einkommensgerechtigkeit gegenüber Kollegen aus der BRD“). Kontrastierend zur Stimmungslage der Gesamtbevölkerung beurteilen die Jugendlichen in den neuen Bundesländern ihre allgemeine Lebenssituation im wesentlichen positiv. Die langsam ins Negative tendierende Stimmungslage scheint sich momentan noch nicht auf die Altersgruppe der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ausgeweitet zu haben.

2.2 Spezifische Situation der Jugendlichen

2.2.1 Woher beziehen die Jugendlichen ihr Geld?

Die Jugendlichen in den alten Bundesländern beziehen ihr Geld vornehmlich aus privaten Finanzquellen, von ihren Eltern bzw. ihren (Ehe-)Partnern/Partnerinnen, während die Jugendlichen in den neuen Bundesländern auf staatliche Unterstützungssysteme angewiesen sind (Shell-Studie '92). Für 38 % der 21- bis 24-jährigen in den neuen Bundesländern bedeutet das staatliche Stützungssystem (Sozialhilfe etc.) die Haupteinnahmequelle, während nur für 6 % der entsprechenden Altersgruppe in den alten Bundesländern diese Finanzierungsquelle relevant ist. „Bei der jungen ostdeutschen Vereinigungsgeneration handelt es sich ab dem 17. Lebensjahr um eine vom Sozialstaat nicht unerheblich subventionierte und gestützte Jugend“ (Zinnecker/Fischer 1992, S. 253). Unter den zusätzlichen Einnahmequellen dominieren in den alten Bundesländern Jobs und Teilzeitarbeit. In den neuen Bundesländern übernehmen familiäre Unterstützungsnetzwerke, insbesondere die Herkunftsfamilie und der (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin, flankierende Finanzierungsmaßnahmen. Zählt in den alten Bundesländern jedoch die Unterstützung durch den (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin genauso häufig zur Haupteinnahmequelle wie zur Zusatzfinanzierung, so stellt in den neuen Bundesländern die Unterstützung durch den (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin ausschließlich eine Zusatzfinanzierung dar, d. h. von nur einem Einkom-

men kann eine junge Familie nicht leben. Ein weiteres Charakteristikum der finanziellen Situation in den neuen Bundesländern zeigt sich in der Bedeutung der Ersparnisse als Ressource für den Lebensunterhalt. Die Jugendlichen in den neuen Bundesländern müssen mehr als doppelt so häufig auf ihre persönlichen Rücklagen zurückgreifen wie ihre Altersgleichen in den alten Bundesländern.

Folgende Trends lassen sich zusammenfassen:

- Jugendliche werden in den alten und neuen Bundesländern überwiegend von ihrer Herkunftsfamilie finanziert. Allerdings stellt die Familie für die über 17jährigen Jugendlichen in den neuen Bundesländern eher ein Zusatzpotential zur Verfügung und ist nicht Hauptquelle des Lebensunterhaltes wie in den alten Bundesländern.
- An die Stelle der Familie in den alten Bundesländern tritt in den neuen Bundesländern das staatliche Stützungssystem. Diese Form der Finanzierung spielt für die Jugendlichen in den alten Bundesländern keine Rolle.
- Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern bessern ihre finanzielle Situation durch Jobs auf, in den alten Bundesländern allerdings stärker als in den neuen, was mit dem schwachen Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern zusammenhängt. Die Konsequenz fehlender Jobs für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist, daß sie verstärkt auf familiäre Unterstützungen angewiesen sind und/oder ihre Ersparnisse verbrauchen müssen.
- In den alten Bundesländern fällt der hohe Anteil junger Erwachsener auf, der als Hauptfinanzierungsquelle den Partner angibt. Eine geschlechts-

spezifische Analyse zeigt, daß diese Gruppe ausschließlich aus Frauen besteht, die ihren Lebensunterhalt durch den (Ehe-)Partner absichern. Das hier deutlich werdende ‚Hausfrauenmodell‘ findet man in den neuen Bundesländern nicht (vgl. Tab. III.1.8, Abb. III.1.6).

Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern stehen deutlich unterschiedliche Geldmengen zur Verfügung, und diese Differenz vergrößert sich mit zunehmendem Alter stetig. Unter den jungen Jugendlichen sind die Differenzen noch nicht so stark. Sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern stehen ihnen Beträge unter 100,— DM pro Monat zur Verfügung, nur ein minimaler Prozentsatz kann auf mehr Geld zurückgreifen. Auch in der Gruppe der 17- bis 20jährigen sind die Unterschiede in den finanziellen Möglichkeiten noch gering, allerdings deutet sich bereits an, daß die höheren Geldbeträge den jungen Jugendlichen in den alten Bundesländern vorbehalten sind. Dieser Trend verstärkt sich in den Gruppen der 21- bis 24jährigen und der 25- bis 29jährigen erheblich. Während nur ca. 18 % der jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern die 2000,— DM-Grenze mit ihrem Einkommen überschreiten, ist ein Einkommen über 2000,— DM für die jungen Erwachsenen in den alten Bundesländern bereits der Normalfall. Immerhin können ca. zwei Drittel der 25- bis 29jährigen Jugendlichen in den alten Bundesländern über mehr als 2000,— DM verfügen (vgl. Abb. III.1.7).

2.2.2 Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage

Ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen Lage der Jugendlichen ergibt sich erst dann, wenn zwischen Jugendlichen, die noch im elterlichen Haushalt leben,

Tabelle III.1.8

Bezugsquellen für den Lebensunterhalt

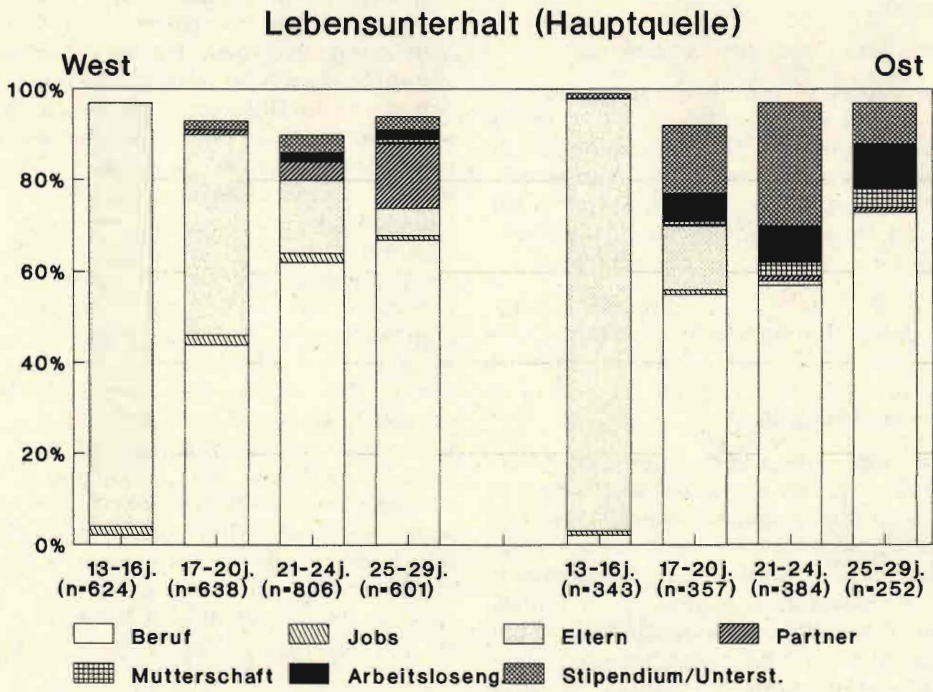
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)

Alter	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	13—16 Jahre (n = 624)	17—20 Jahre (n = 638)	21—24 Jahre (n = 806)	25—29 Jahre (n = 601)	13—16 Jahre (n = 343)	17—20 Jahre (n = 357)	21—24 Jahre (n = 384)	25—29 Jahre (n = 252)
Lebensunterhalt								
staatliche Unterstützung ..	0 %	2 %	6 %	6 %	1 %	22 %	38 %	23 %
Partner/-in	0 %	1 %	4 %	14 %	0 %	0 %	1 %	1 %
Eltern	93 %	44 %	16 %	6 %	95 %	14 %	1 %	0 %
Jobs/Beruf	4 %	46 %	64 %	68 %	3 %	56 %	57 %	73 %
zusätzliche finanzielle Quellen								
keine	39 %	29 %	39 %	43 %	38 %	24 %	28 %	37 %
staatliche Unterstützung ..	1 %	4 %	6 %	5 %	2 %	5 %	4 %	2 %
Verwandte	37 %	53 %	38 %	29 %	42 %	61 %	59 %	42 %
Jobs/Beruf	32 %	54 %	33 %	24 %	22 %	26 %	28 %	12 %
Ersparnisse	10 %	11 %	14 %	14 %	19 %	26 %	21 %	28 %

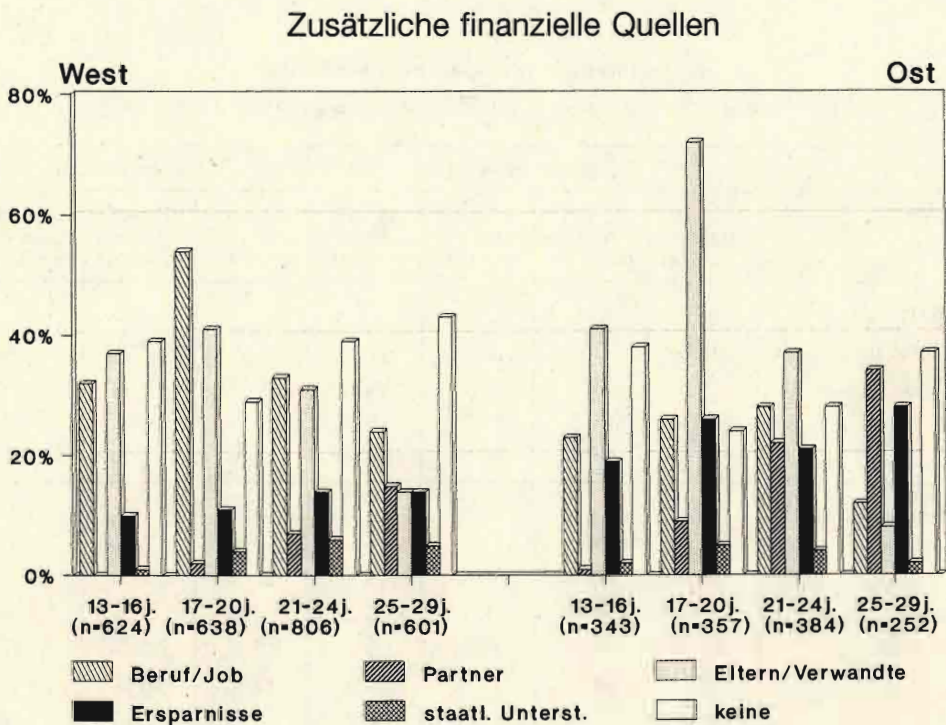
Daten: Shell 1992

Abbildung III.1.6

Finanzielle Quellen der Jugendlichen
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)

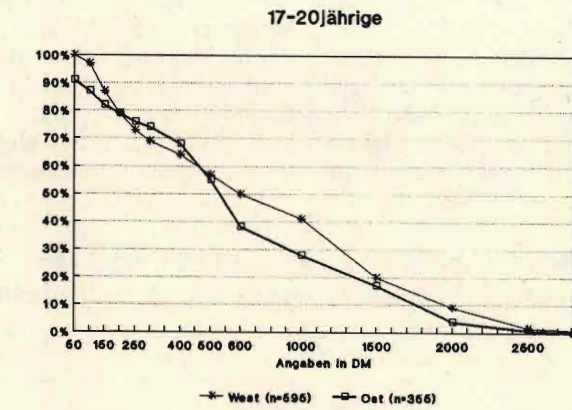


eigene Grafik, Daten: Shell 1992

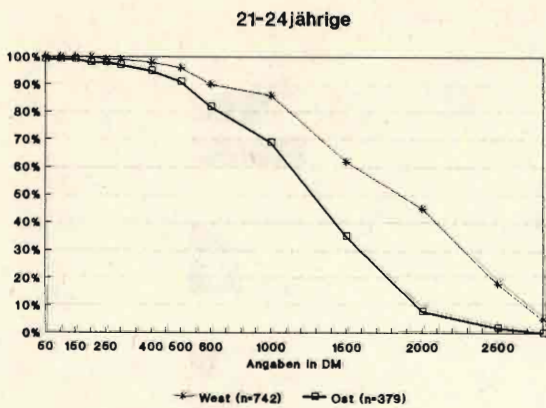


eigene Grafik, Daten: Shell 1992

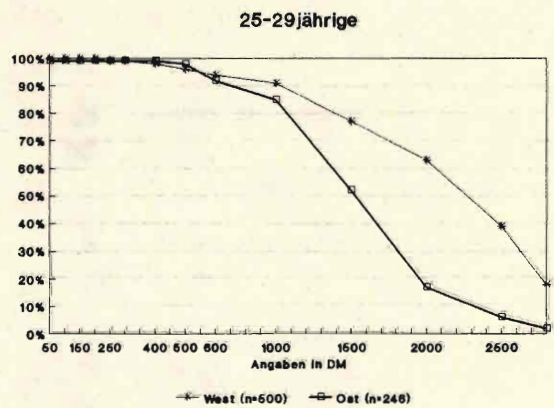
Finanzielle Mittel pro Monat
 (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)



eigene Grafik, Daten: Shell 1992



eigene Grafik, Daten: Shell 1992



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

und Jugendlichen, die bereits selbständig wirtschaften, unterschieden wird. Da gerade die jungen Jugendlichen ihre finanziellen Ressourcen aus der Herkunftsfamilie beziehen, ist für diese Gruppe die wirtschaftliche Lage im Elternhaus die wesentliche Determinante der eigenen ökonomischen Situation. Demgegenüber zeichnet sich die wirtschaftliche Situation ökonomisch selbständiger, aber noch in der Herkunftsfamilie lebender Jugendlicher durch eine Gemengelage eigener Einkünfte und familialer Ressourcen aus. Tab. III.1.9 zeigt deutliche Ost-West-Unterschiede in der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation, aber auch große Unterschiede zwischen den oben definierten Gruppen. Zur Erläuterung der Tabelle muß angemerkt werden, daß die unter 17jährigen, zuhause lebenden Jugendlichen nach einer Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Elternhaus befragt wurden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Herkunftsfamilie durch die noch zuhause lebenden Jugendlichen ist deutlich positiver als die

Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage durch die älteren Jugendlichen. Zwischen den selbständig lebenden über 17jährigen und den noch zuhause lebenden über 17jährigen sind die Differenzen gering, in den neuen Bundesländern allerdings etwas ausgeprägter als in den alten Bundesländern. In allen drei Gruppen schlägt sich die schlechte ökonomische Situation in den neuen Bundesländern nieder: Sehr viel mehr Jugendliche in den alten als in den neuen Bundesländern bewerten ihre wirtschaftliche Situation positiv.

Als Prädiktor für die Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage erweist sich der Ausbildungsabschluß der befragten Jugendlichen. Je höher der erreichte oder der angestrebte Bildungsabschluß ist, um so häufiger wird die eigene Wirtschaftslage positiv eingeschätzt. Dieser Trend zeigt sich in der gesamten Bundesrepublik, allerdings in den alten Bundesländern auf höherem Zufriedenheitsniveau (vgl. Abb. III.1.8).

Tabelle III.1.9

Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

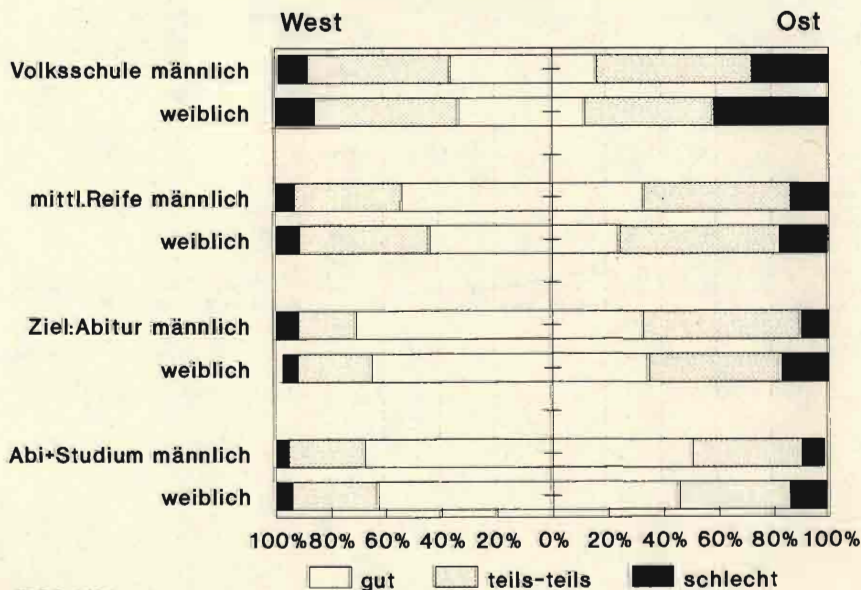
	Jugendliche West			Jugendliche Ost		
	selbständig (n = 417)	zuhause, älter als 17 Jahre (n = 453)	zuhause, unter 17 Jahre (n = 186)	selbständig (n = 540)	zuhause, älter als 17 Jahre (n = 449)	zuhause, unter 17 Jahre (n = 251)
gut	52 %	53 %	70 %	32 %	36 %	54 %
teils-teils	40 %	39 %	29 %	49 %	51 %	37 %
schlecht	9 %	7 %	1 %	19 %	13 %	8 %

selbständig: Jugendliche, die nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben
zuhause: Jugendliche, die noch in der Herkunftsfamilie leben

Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.8

Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage
(Über 17jährige Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Bildungsabschluß und Geschlecht)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Bewertung der wirtschaftlichen Lage

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Geschlecht)

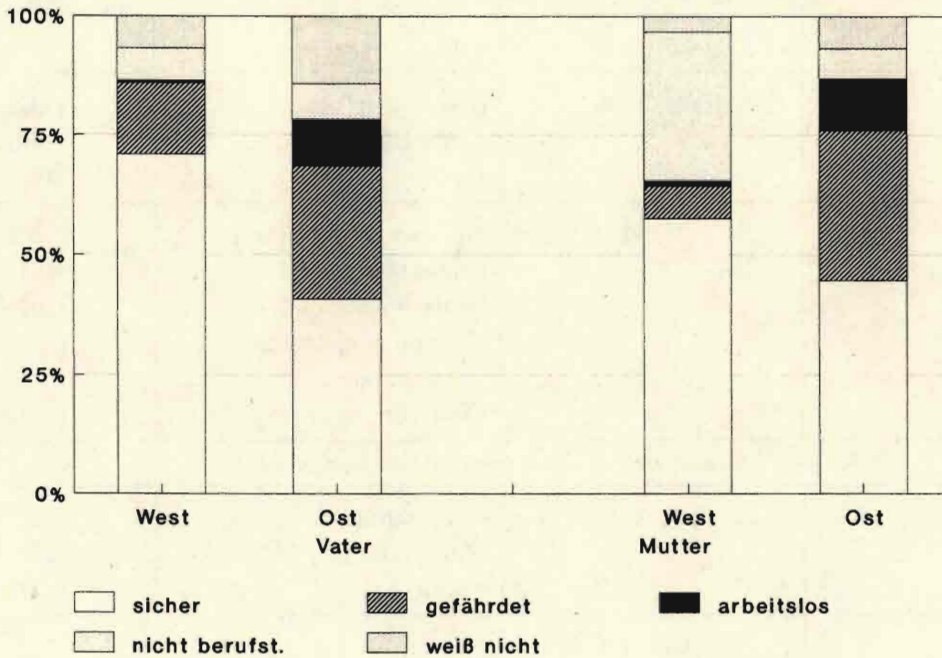
	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	eigene wirtschaftliche Lage		wirtschaftliche Lage im Elternhaus		eigene wirtschaftliche Lage		wirtschaftliche Lage im Elternhaus	
	männlich (n = 435)	weiblich (n = 434)	männlich (n = 334)	weiblich (n = 260)	männlich (n = 507)	weiblich (n = 482)	männlich (n = 379)	weiblich (n = 267)
gut	55 %	50 %	72 %	62 %	37 %	31 %	53 %	49 %
teils-teils	38 %	41 %	21 %	34 %	14 %	49 %	38 %	43 %
schlecht	7 %	9 %	7 %	3 %	13 %	19 %	4 %	8 %

Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.9

Arbeitsplatzsicherheit der Eltern

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, die bei den Eltern wohnen)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern bewerten Mädchen und junge Frauen ihre Situation negativer als Jungen und junge Männer. Diese pessimistischere Tendenz der weiblichen Jugendlichen zeigt sich auch in ihren Zukunftserwartungen. Während 9% der männlichen Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine Verschlechterung ihrer ökonomischen Situation befürchten, sind es in der Gruppe der weiblichen Befragten 12% (Vergleichswerte alte Bundesländer: männlich 1%, weiblich 2%).

Einen weiteren Faktor für die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen definiert die Arbeitsplatzsicherheit ihrer Eltern. Während 71% der Jugendlichen in den alten Bundesländern den Arbeitsplatz des Vaters für sicher halten, sagen das nur 41% der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. 10% arbeitslosen Vätern in den neuen Bundesländern stehen nur 0,5% arbeitslose Väter in den alten Bundesländern gegenüber. Ein entsprechender Vergleich für die Arbeitsplatzsicherheit der Mütter führt aufgrund des hohen Anteils nicht

berufstätiger Mütter (Hausfrauen) in den alten Bundesländern zu verzerrten Ergebnissen.

In den neuen Bundesländern sind 27 % der zu Hause lebenden Jugendlichen mit der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils konfrontiert. In den alten Bundesländern gehört nur 1 % der Befragten zu der betroffenen Gruppe. Bei ca. 3 % der Befragten in den neuen Bundesländern sind sogar beide Eltern arbeitslos mit den entsprechenden ökonomischen Konsequenzen (vgl. Abb. III.1.9).

2.2.3 Ausbildungs-/Berufsstatus der Jugendlichen

Im Ausbildungs- und Berufsstatus der Jugendlichen existieren in den alten und neuen Bundesländern deutliche Unterschiede, die in Tab. III.1.11 zur Sozialstruktur aufgeschlüsselt werden.

— Vor dem Hintergrund des ehemals einheitlich geregelten DDR-Schulsystems fällt der heute massive Trend zum Abitur auf, wie er in den alten Bundesländern bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist. Bereits 51 % der Jugendlichen geben als Ausbildungsziel das Abitur an. Allerdings strebt in den neuen Bundesländern noch eine erhebliche Anzahl von Schülern den alten POS-Abschluß an, der jetzt mit der mittleren Reife gleichgesetzt wird. Hier wird jedoch eher die Differenz der Schulsysteme als die Differenz in den Entscheidungen der Schüler deutlich, denn die aus den alten Bundesländern übernommene Bezeichnung ‚mittlere Reife‘ ist keine adäquate Bezeichnung für die DDR-Regelschule POS (Polytechnische Oberschule).

— Auffällig ist die hohe Differenz der Studierenden zwischen den alten und neuen Bundesländern.

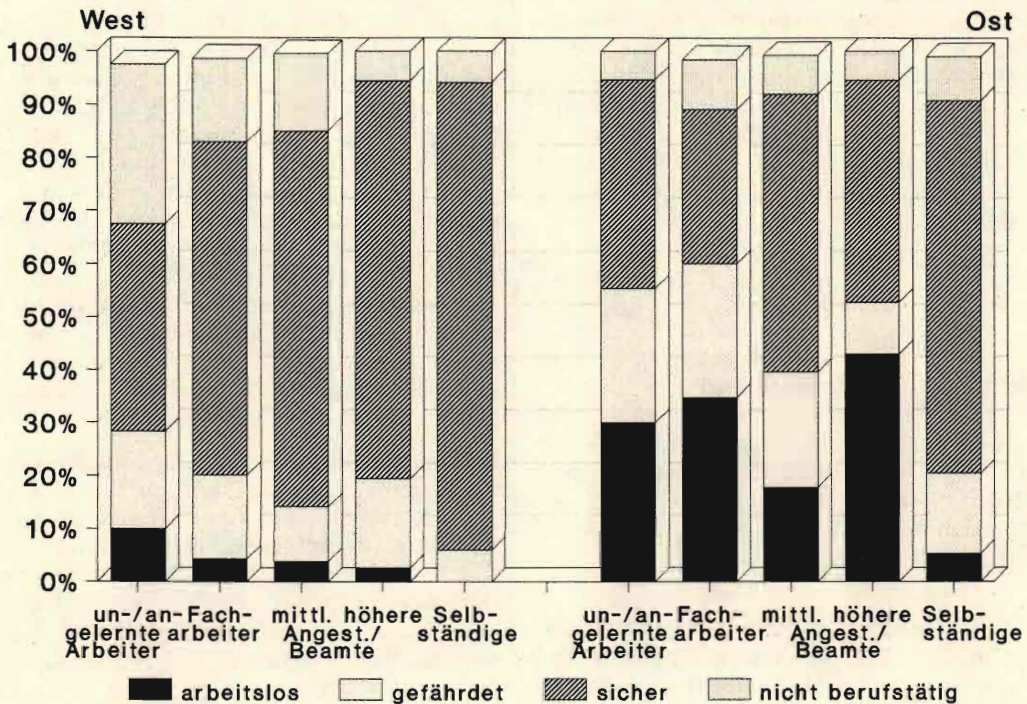
Tabelle III.1.11

Ausbildungs- und Berufsstatus der Jugendlichen

<i>Sozialstruktur in den alten Bundesländern (n = 1 015)</i>			
Schule	(211) 21 %	Hauptschule	(21) 10 %
		Mittlere Reife	(59) 28 %
		Abitur	(132) 62 %
Studium	(103) 10 %		
Ausbildung	(185) 18 %	gewerblich	(32) 18 %
		kaufmännisch	(50) 27 %
		sonstige	(103) 55 %
Beruf	(525) 52 %	un-/angelernte Arbeiter ..	(40) 8 %
		Facharbeiter	(161) 31 %
		mittlere Angestellte	(263) 50 %
		leitende Angestellte	(39) 7 %
		Selbständige	(18) 4 %
		Landwirte	(4) 1 %
<i>Sozialstruktur in den neuen Bundesländern (n = 1 190)</i>			
Schule	(248) 21 %	Hauptschule	(21) 8 %
		Mittlere Reife	(100) 40 %
		Abitur	(127) 51 %
Studium	(58) 5 %		
Ausbildung	(148) 12 %	gewerblich	(55) 37 %
		kaufmännisch	(34) 23 %
		sonstige	(59) 40 %
Beruf	(680) 57 %	un-/angelernte Arbeiter ..	(107) 16 %
		Facharbeiter	(316) 47 %
		mittlere Angestellte	(219) 32 %
		leitende Angestellte	(14) 2 %
		Selbständige	(19) 3 %
		Landwirte	(5) 1 %

Daten: IPOS 1993

Sicherheit des Arbeitsplatzes
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Dieser Unterschied hat historische Ursachen. Während in der alten Bundesrepublik die Universitäten allen über Schulabschluß Berechtigten offenstanden, war in der DDR das Studium keine Privatentscheidung der einzelnen. Die Studienplätze waren beschränkt und wurden bedarfs-, nicht nachfrageorientiert vergeben. Diese ehemaligen Unterschiede zeigen noch heute ihre Folgen (vgl. Kap. IV.5).

- Eine weitere Differenz zeigt sich in der Anzahl der noch in der Ausbildung stehenden Jugendlichen. Auch hier ist die Zahl der Jugendlichen in Ausbildung in den alten Bundesländern deutlich höher als in den neuen Bundesländern. Dies ist eine Konsequenz der eher individuell durchlaufenen Bildungskarrieren in den alten Bundesländern gegenüber eher normiert verlaufenden Bildungswegen in den neuen Bundesländern. Im allgemeinen absolvierten die Jugendlichen in der DDR die achtstufige POS, an die sich für die meisten die Berufsausbildung und für wenige die EOS (Erweiterte Oberschule) anschloß. Konsequenz dieser ehemaligen Bildungskarrieren ‚im Gleichschritt‘ ist auch heute noch, daß sich in den neuen Bundesländern nur 15% aller 18jährigen und älteren im Bildungssystem Schule befinden (gegenüber 32% in den alten Bundesländern), aber bereits 80% eine Ausbildung angefangen bzw. abgeschlossen haben. In der Gruppe der 21- bis 24jährigen Jugendlichen in den neuen Bundesländern

haben 80% ihre Ausbildung abgeschlossen, von ihren westdeutschen Altersgleichen sind es nur 66%, und in der Alterskohorte der 25- bis 29jährigen befinden sich in den neuen Bundesländern nur noch 2% im Ausbildungssektor, in den alten Bundesländern jedoch noch 24%.

- Im Ausbildungssektor der alten Bundesländer trifft die klassische Einteilung gewerblicher versus kaufmännischer Ausbildungsgänge nicht mehr zu. Die starke Segmentierung des Arbeitsmarktes hat zu neuen Berufsbildern geführt, die sich heute nicht mehr eindeutig zuordnen lassen. Die Ausbildungsgänge der DDR orientierten sich jedoch noch stärker an traditionellen Ausbildungsberufen (hoher Anteil gewerblicher Ausbildungsgänge), so daß viele der in der DDR ausgebildeten Jugendlichen heute nicht mehr den veränderten Arbeitsmarktbedingungen gerecht werden können.

In den alten Bundesländern ist nur die Gruppe der un-/angelerten Arbeiter und Arbeiterinnen mit 10% massiv von Arbeitslosigkeit betroffen. Demgegenüber sind in den neuen Bundesländern alle Branchen von hoher Arbeitslosigkeit betroffen, eine Ausnahme mit 5% bildet die sehr kleine Gruppe der Selbständigen (vgl. Abb. III.1.10). Diese Zahlen belegen die deprimierende Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Viele junge Jugendliche wuchsen in einem Land mit Arbeitsplatzgarantie auf und werden jetzt bereits am Anfang ihrer Berufskarriere vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

Trend: Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt

Konkreter bildungs- und sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht für die Gruppe der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die kurz vor bzw. kurz nach der Wende ihre Ausbildung beendet haben und keine Berufserfahrung sammeln konnten. Diese Jugendlichen besitzen formale Berufsqualifikationen, die für den auf Westverhältnisse umstrukturierten Beschäftigungsmarkt in den neuen Bundesländern häufig wertlos sind. Diese Gruppe Jugendlicher erfährt eine objektive Benachteiligung und wird ohne Hilfestellungen auf Dauer in ihren beruflichen Chancen behindert.

2.3 Wohnsituation der Jugendlichen

Einen weiteren Aspekt beschränkter Ressourcen für Jugendliche stellt die Wohnsituation dar. Auch in diesem Bereich erfahren die Jugendlichen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den Jugendlichen in den alten Bundesländern größere Einschränkungen.

Sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern lebt die knappe Mehrheit der Jugendlichen bei ihren Eltern (Daten IPOS 1993: 41 % der Jugendlichen in den alten und 46 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern haben die Herkunftsfamilie bereits verlassen).

Tab. III.1.12 zeigt, daß Mädchen in den alten und neuen Bundesländern deutlich früher das Elternhaus verlassen als Jungen. Besonders auffällig ist, daß in den alten Bundesländern noch ein Drittel der jungen Männer zwischen 25 und 27 Jahren bei den Eltern wohnt. Weiterhin ziehen die Jugendlichen in den neuen Bundesländern etwas eher aus ihrem Elternhaus aus als die Jugendlichen in den alten Bundeslän-

dem. Dieser Prozeß verlief parallel zu der frühen Familiengründung der Jugendlichen in der DDR.

Eine qualitative Aufschlüsselung der Wohnsituation ergibt das folgende Bild: In den alten Bundesländern haben 6 % der Jugendlichen und in den neuen Bundesländern 8 % weder ein eigenes Zimmer, das sie nicht mit Geschwistern teilen müssen, noch einen eigenen Bereich. Rückzugsmöglichkeiten in ein eigenes Zimmer haben 89 % der Jugendlichen in den alten gegenüber 80 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Die Wohnsituation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern stellt sich noch einmal ungünstiger dar, wenn die Größe des eigenen Zimmers berücksichtigt wird: Für 16 % der Jugendlichen in den alten und sogar für 23 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern umfaßt das eigene Reich weniger als 10 qm. Damit leben in den alten Bundesländern ca. 28 % und den neuen Bundesländern ca. 42 % der jungen Jugendlichen in relativ beengten Verhältnissen (Daten: Shell 1992).

Insgesamt äußern sich die Jugendlichen jedoch über ihre Wohnverhältnisse im Elternhaus positiv: In den alten Bundesländern sind 90 % der männlichen und 85 % der weiblichen Jugendlichen mit ihrer Wohnsituation bei den Eltern zufrieden. In den neuen Bundesländern liegen die Werte etwas niedriger: 76 % der männlichen und 83 % der weiblichen Jugendlichen sind mit ihrer Wohnung bzw. ihrem Zimmer bei den Eltern zufrieden.

Unzufriedener mit ihrer Wohnsituation sind die Jugendlichen, die das Elternhaus bereits verlassen haben. Besonders in den neuen Bundesländern fällt die Beurteilung der eigenen Wohnung durch Jugendliche, die auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen sind, deutlich negativer aus. 37 % der jungen Männer und 32 % der jungen Frauen konnten keinen zufriedenstellenden Wohnraum finden (Vergleichswerte West: 15 % der jungen Männer und 18 % der jungen Frauen sind mit ihrer Wohnung unzufrieden. (Daten: IPOS 1993).

Tabelle III.1.12

Anteil der Jugendlichen, die bei den Eltern wohnen

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Alter und Geschlecht)

		14—17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	25—27 Jahre
West	männlich (n = 515)	98 %	94 %	60 %	33 %
	weiblich (n = 501)	98 %	86 %	36 %	14 %
Ost	männlich (n = 609)	98 %	91 %	57 %	27 %
	weiblich (n = 583)	97 %	73 %	27 %	9 %

Daten: IPOS 1993

3. Soziale Situation

3.1 Familie

Wie bereits in Abschnitt 2 gezeigt, wohnt die überwiegende Mehrheit der jungen Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie. Der Ablösungsprozeß vollzieht sich in den alten Bundesländern erst ab Beginn des dritten Lebensjahrzehnts. Die Stationen Heirat, Zusammenleben mit einem festen Partner bzw. einer festen Partnerin oder die Geburt eigener Kinder durchlaufen junge Menschen in den neuen Bundesländern früher als Jugendliche in den alten Bundesländern.

Die späteren Ablösungsprozesse in den alten Bundesländern können jedoch nicht als Ablehnung von Ehe und Elternschaft interpretiert werden. Im Vergleich Jugendlicher aus den alten und neuen Bundesländern existieren in dieser Beziehung keine signifikanten Unterschiede (vgl. Abb. III.1.11). Allerdings verschieben die Jugendlichen in den alten Bundesländern die Realisierung ihres Kinderwunsches im Sinne des Jugendmatoriums weiter in die Zukunft. So lag 1988 das durchschnittliche Erstheiratsalter in der Bundesrepublik für Frauen bei 26 Jahren und für Männer bei 28 Jahren. In der DDR lag das durchschnittliche Erstheiratsalter für Frauen bei 23 und für Männer bei 25 Jahren. Auch das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes lag in der DDR mit 23 Jahren deutlich unter dem entsprechenden Durchschnittsalter in der Bundesrepublik mit 27 Jahren.

Auch bzgl. der Wertevorstellungen, die die jungen Menschen in den alten und neuen Bundesländern mit der Ehe verbinden, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (vgl. Familien-Survey des DJI, alte Bundesländer 1988, neue Bundesländer 1990). Nur ein Viertel der Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern gibt Liebe als ein Motiv für die Ehe an; Ehe bedeutet vielmehr die Bereitschaft, füreinander Verpflichtungen zu übernehmen. Nur in einem Punkt unterscheiden sich die Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern signifikant. Während 16 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern befürchten, in der Ehe persönliche Freiheiten aufgeben zu müssen, hegen unter den Jugendlichen in den neuen Bundesländern nur 9 % diese Befürchtung. Hier mag sich die in der DDR selbstverständliche Vereinbarkeit

von Kindern und Beruf niederschlagen, insbesondere die dadurch gegebene finanzielle Unabhängigkeit.

Insgesamt ist die Bedeutung der Familie in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen hoch. Die Familie, insbesondere die Eltern, sind für die Jugendlichen die zentrale Stützungsinstanz, wenn es um die Verarbeitung von Problemen geht, und zwar mit folgender Arbeitsteilung zwischen Vater und Mutter: Der Rat der Väter wird bevorzugt bei Schul- und Berufsfragen oder bei politischen Fragestellungen eingeholt, während die Mütter Beraterinnen in Freundschafts- und Liebesbeziehungen sind. In den neuen Bundesländern werden die Mütter jedoch auch in politischen Fragen ernstgenommen (vgl. Zinneker/Fischer 1992, S. 293).

83 % der Jugendlichen in den alten und 89 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern finden in Situationen persönlicher Probleme bei ihren Eltern Hilfe. Die bei den Eltern lebenden Jugendlichen suchen und finden sogar zu 86 % (Jugendliche in den alten Bundesländern) bzw. zu 93 % (Jugendliche in den neuen Bundesländern) Unterstützung bei ihren Eltern. Diese Zahlen gehen mit zunehmendem Alter zurück, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau.

Im Vergleich mit anderen Gruppen spielen die Eltern als Stützungsinstanz für die Jugendlichen eine überragende Rolle. Einzig die Partner erreichen für die bereits verheirateten Jugendlichen eine ähnliche Wichtigkeit. Der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin werden von 83 % der verheirateten jungen Menschen in den neuen Bundesländern als Ansprechpartner in Problemsituationen genannt, jedoch nur von 66 % der verheirateten jungen Menschen in den alten Bundesländern (vgl. Tab. III.1.14).

Die Herkunftsfamilie wird als soziales Netzwerk von den Jugendlichen in den neuen Bundesländern stärker geschätzt oder benötigt. Man kann von einer stärkeren Familienorientierung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern sprechen.

Vaskovics, Buba und Früchtel betonen die Bedeutung von Familie als ‚Solidargemeinschaft‘, deren Funktionsspektrum mehr umfaßt als die emotionalen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. „Die sich aus zeitlich stabilen Transferhandlungen

Tabelle III.1.13

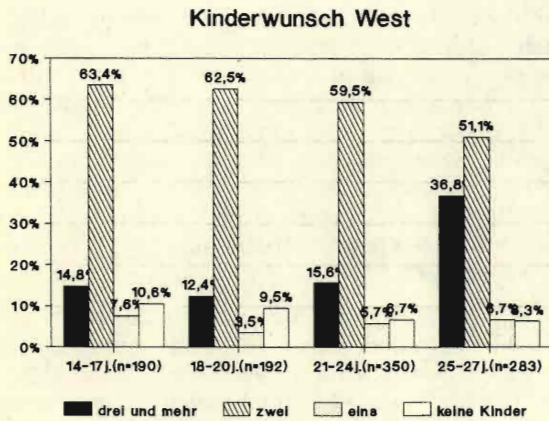
Ablösung von der Herkunftsfamilie
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Alter)

	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	21—24 Jahre		25—27 Jahre		21—24 Jahre		25—27 Jahre	
	männl. (n = 178)	weibl. (n = 173)	männl. (n = 144)	weibl. (n = 139)	männl. (n = 187)	weibl. (n = 180)	männl. (n = 164)	weibl. (n = 158)
Partnerschaft	18 %	23 %	27 %	24 %	19 %	31 %	17 %	21 %
verheiratet	5 %	16 %	14 %	41 %	7 %	23 %	43 %	56 %
eigene Kinder	4 %	16 %	13 %	30 %	15 %	31 %	50 %	87 %

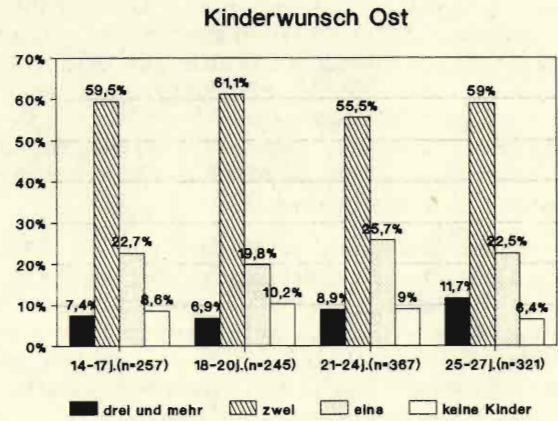
eigene Berechnung, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.11

Kinderwunsch und eigene Kinder
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)

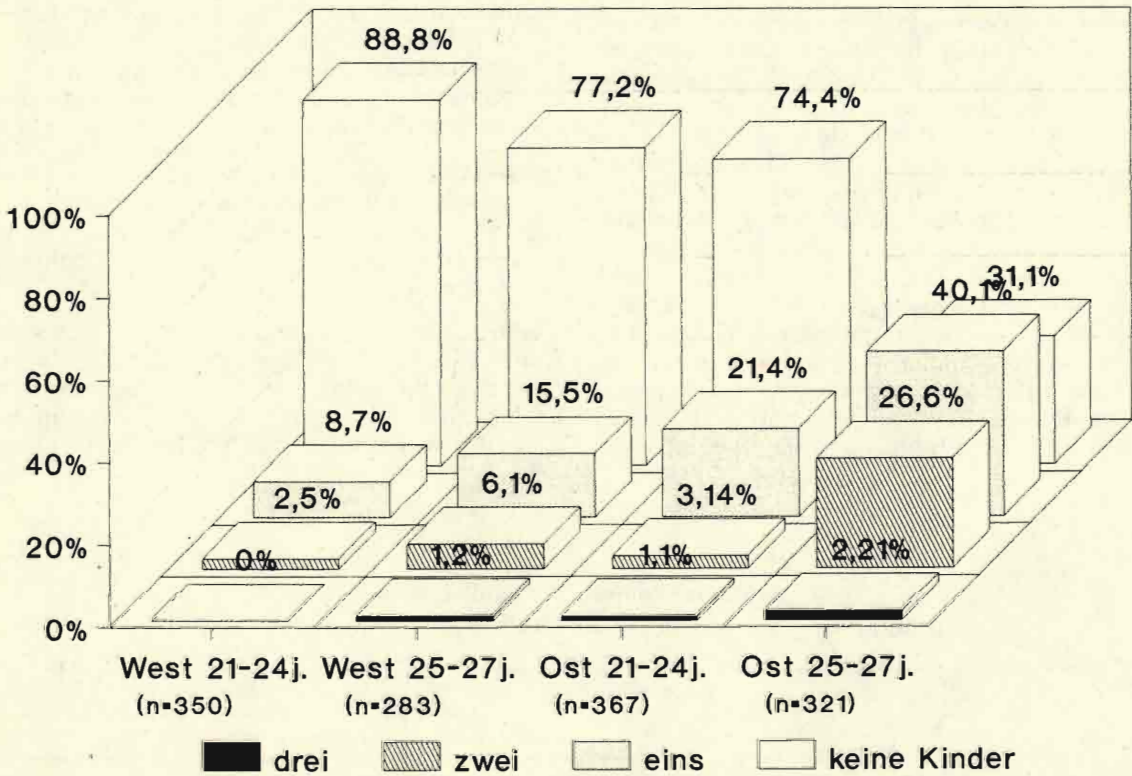


eigene Grafik, Daten: IPOS 1993



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Anzahl der eigenen Kinder



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Wo finden die Jugendlichen Hilfe bei Problemen

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Altersgruppen)

	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	14—17 Jahre (n = 190)	18—20 Jahre (n = 192)	21—24 Jahre (n = 350)	25—27 Jahre (n = 283)	14—17 Jahre (n = 257)	18—20 Jahre (n = 245)	21—24 Jahre (n = 367)	25—27 Jahre (n = 321)
Eltern	91 %	84 %	83 %	79 %	95 %	91 %	89 %	82 %
Geschwister	14 %	12 %	14 %	13 %	19 %	32 %	33 %	34 %
sonstige Familie	27 %	12 %	12 %	10 %	31 %	23 %	18 %	20 %
(Ehe-)Partner/in	7 %	14 %	36 %	47 %	5 %	19 %	39 %	68 %
Freunde	77 %	78 %	75 %	63 %	76 %	78 %	68 %	56 %

Daten: IPOS 1993

ergebenden sozio-ökonomischen Transferbeziehungen bilden — so unsere These — eine wichtige Dimension der Familienintegration und Familienstruktur“ (Vaskovics/ Buba/Früchtel 1992, S. 396). Die von den Autoren angesprochenen Transferleistungen können in drei Bereiche eingeteilt werden: finanzielle Unterstützung, arbeitsmäßige Versorgungsleistungen und psycho-soziale Leistungen. Während es sich im finanziellen Bereich bei der untersuchten Altersgruppe überwiegend um Leistungen der Eltern für ihre Kindern handelt, kann man in den beiden anderen Bereichen durchaus von einem Transfer in beide Richtungen sprechen, auch wenn eine globale Bilanzierung der erhaltenen Transferleistungen zuungunsten der Eltern ausfällt.

In den neuen Bundesländern erhalten die älteren Jugendlichen beiderlei Geschlechts deutlich seltener finanzielle Unterstützungen als in den alten Bundesländern. In den alten Bundesländern werden doppelt so viele junge Männer über 24 Jahre von ihren Eltern finanziell unterstützt wie in den neuen Bundesländern (vgl. Tab. III.1.15). Darüber hinaus gilt in den alten Bundesländern: Je älter die Jugendlichen werden, um so höher werden auch die elterlichen Zuwendungen, wobei die Zuwendungen für die jungen Männer großzügiger ausfallen als für die jungen Frauen. Ein Vergleich der Beträge zeigt, daß die finanzielle Unter-

stützung in den neuen Bundesländern durchgängig geringer ist als in den alten und ab dem 25. Lebensjahr noch einmal abnimmt. „Das heißt, dort erwarten die Eltern offensichtlich von ihren Kindern, daß diese nach Erreichen des 24. bis 25. Lebensjahres sich wirtschaftlich verselbständigen und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen“ (Vaskovics/Buba/Früchtel 1992, S. 402).

Genau wie die finanzielle Versorgung der jungen Jugendlichen überwiegend von den Eltern geleistet wird, so werden sie auch hauptsächlich von den Eltern mit arbeitsmäßigen Leistungen versorgt. Generell gilt, Jugendliche, die noch bei ihren Eltern leben, werden mitversorgt, und zwar in den alten wie in den neuen Bundesländern. Elementare Versorgungsleistungen wie Waschen und Kochen nutzen nahezu alle zuhause lebenden Jugendlichen unabhängig von Alter und Geschlecht (die Prozentwerte schwanken leicht um 96 %!). Bemerkenswert ist, daß auch noch Jugendliche, die nicht mehr in der elterlichen Wohnung leben, von den Eltern versorgt werden. Allerdings sind es deutlich mehr junge Männer als junge Frauen, denen Teile der Hausarbeit abgenommen werden (Söhne ABL: 33 %, Söhne NBL: 40 %, Töchter ABL: 21 %, Töchter NBL: 23 %). Diese Zahlen machen deutlich, daß die traditionelle Rollenverteilung an die Kinder weitergegeben wird. Während man den Söhnen

Tabelle III.1.15

Finanzielle Unterstützung durch die Eltern

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Altersgruppen und Geschlecht)

	Jugendliche West						Jugendliche Ost					
	13—17 Jahre		18—24 Jahre		25—29 Jahre		13—17 Jahre		18—24 Jahre		25—29 Jahre	
	männl. (341)	weibl. (376)	männl. (600)	weibl. (617)	männl. (610)	weibl. (598)	männl. (93)	weibl. (113)	männl. (181)	weibl. (166)	männl. (157)	weibl. (152)
regelmäßig	78 %	79 %	27 %	31 %	11 %	5 %	68 %	61 %	10 %	16 %	6 %	2 %
gelegentlich	12 %	13 %	15 %	14 %	6 %	6 %	26 %	31 %	17 %	20 %	4 %	3 %

Daten: Shell 1992

weibliche' Tätigkeiten abnimmt, werden die Mädchen in die Situation gebracht, Arbeiten im Haushalt selbst zu übernehmen. Daneben zeigt sich jedoch noch eine leichte Ost-West-Differenz: In den neuen Bundesländern werden die Jugendlichen, die das Elternhaus verlassen haben, häufiger unterstützt als in den alten Bundesländern, gleichzeitig werden die noch in der Familie lebenden Jugendlichen (insbesondere die Mädchen) stärker zur Mitarbeit herangezogen.

Bezüglich der Transferleistungen läßt sich folgendes Resümee ziehen:

- Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung investieren Eltern in den alten Bundesländern mehr und länger in die Jugendphase ihrer Kinder als Eltern in den neuen Bundesländern.
- Eltern in den alten und den neuen Bundesländern investieren in allen Bereichen mehr in ihre Söhne als in ihre Töchter.

Insgesamt spielt die Familie für die Jugendlichen eine wichtige Rolle und ist durch ein Bündel intensiver Interaktionsbeziehungen und Transferleistungen ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, daß das System von Transferleistungen für die Mädchen anti-emanzipatorisch organisiert ist. So werden durch die Häufigkeiten elterlicher Versorgungsleistungen die jungen Mädchen schon früh in die Rolle der Person gedrängt, die häusliche Pflichten zu übernehmen hat, während die Familie die männlichen Jugendlichen von diesen Arbeiten entlastet. Für die männlichen Jugendlichen bleiben 'männliche' Aufgabenbereich: Reparaturen und Fahrdienste (vgl. Kap. IV.1).

Weitere Hinweise auf die Bedeutung von Familie für Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern gibt Tab. III.1.16. Eltern in den alten wie in den neuen Bundesländern kümmern sich stark um die Leistungen ihrer Kinder, und zwar sowohl im fordernden wie auch im unterstützenden Sinne.

3.2 Bedeutung von Personen und Personengruppen für die Jugendlichen

Neben der Familie stellen die Peers eine relevante Bezugsgruppe für Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern dar. Familie und Peers rangieren dabei auf einem Bedeutungsniveau und schließen sich nicht gegenseitig aus.

Beziehungen zu Gleichaltrigen

Bei aller Bedeutung, die Mütter und Väter für die Jugendlichen haben, sind es doch die Gleichaltrigen, mit denen die Jugendlichen den überwiegenden Teil ihrer Zeit, insbesondere ihrer Freizeit, verbringen. Zu unterscheiden sind dyadische Beziehungen und Gruppenbeziehungen, wobei die Zweierbeziehungen unter den Labeln 'bester Freund'/'beste Freundin' und 'fester Freund'/'feste Freundin' zu trennen sind. Gerade für die jüngeren Jugendlichen sind der 'beste Freund' und die 'beste Freundin' von besonderer Bedeutung. Die gleichgeschlechtlichen 'besten' Freunde und Freundinnen werden von den Jugendlichen in nahezu zwei Dritteln aller Fälle als mindestens genauso wichtig eingeschätzt wie die Eltern. In den neuen Bundesländern haben deutlich weniger Jugendliche einen 'besten Freund' bzw. eine 'beste Freundin'. Bzgl. der subjektiven Wertschätzung dieser Freundschaften unterscheiden sich die Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern jedoch nicht. Mit zunehmendem Alter wächst die Häufigkeit der getrenntgeschlechtlichen Beziehungen bei gleichzeitigem (allerdings relativ geringem) Rückgang der gleichgeschlechtlichen Freundschaftsbeziehungen (vgl. Abb. III.1.12).

Außer den Zweierbeziehungen zeichnet die Cliquen-zugehörigkeit zunehmend die Jugendphase aus. In der alten Bundesrepublik gaben 1964 52 % der Jugendlichen an, an Cliquenaktivitäten teilzunehmen bzw. teilgenommen zu haben, dann stieg der Anteil

Tabelle III.1.16

Interesse der Eltern an den Leistungen der Kinder (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Geschlecht)

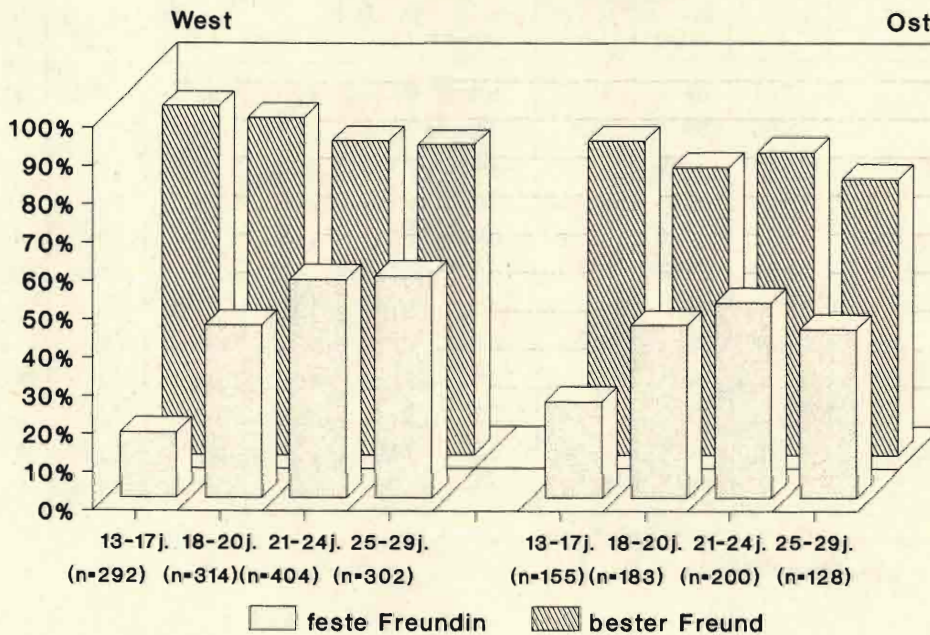
	Jugendliche West		Jugendliche Ost	
	männlich (n = 1251)	weiblich (n = 1287)	männlich (n = 692)	weiblich (n = 700)
meine Eltern				
setzten Hoffnungen in mich	68 %	64 %	68 %	72 %
hielten mich für begabt	68 %	67 %	55 %	65 %
waren ehrgeizig mit mir	40 %	36 %	42 %	47 %
hatten große Pläne mit mir	37 %	30 %	29 %	33 %
nahmen Zeugnisse wichtig	79 %	73 %	84 %	85 %
fragten oft nach der Schule	79 %	81 %	80 %	81 %
haben mir bei Hausaufgaben geholfen .	42 %	46 %	44 %	44 %
achteten auf Schulnoten	83 %	81 %	84 %	85 %

Daten: Shell 1992

Häufigkeit dyadischer Beziehungen

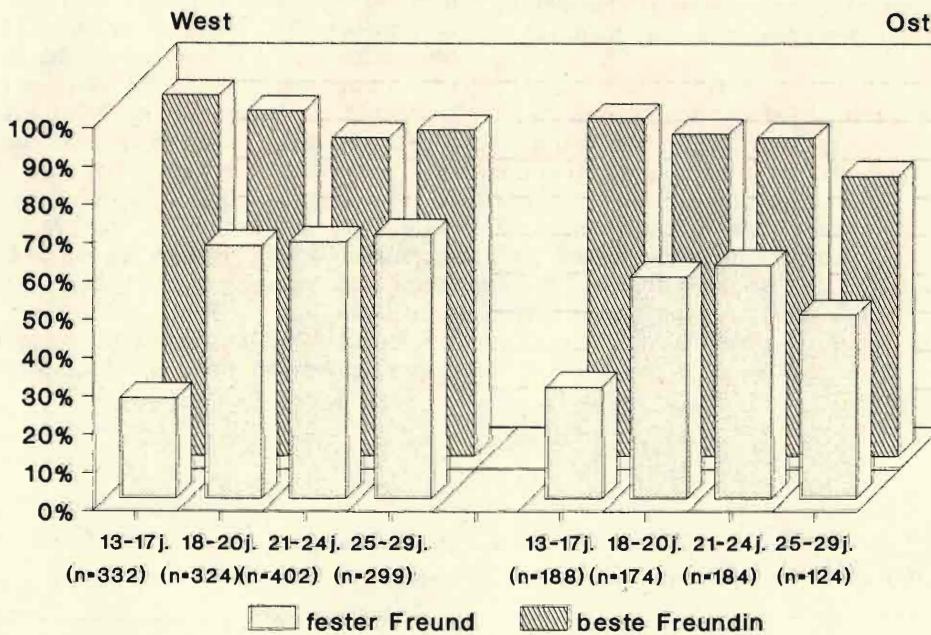
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Alter und Geschlecht)

Männliche Jugendliche



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

Weibliche Jugendliche



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

Tabelle III.1.17

„Wie wichtig sind die folgenden Personen bzw. Personengruppen für Dein Leben?“

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Altersgruppen und Geschlecht)

	männliche Jugendliche (West = 1 251, Ost = 692)					weibliche Jugendliche (West = 1 287, Ost = 700)				
	n	13—17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	25—29 Jahre	n	13—17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	25—29 Jahre
Vater (West)	1 204	87 %	79 %	76 %	73 %	1 262	83 %	74 %	77 %	75 %
Vater (Ost)	666	86 %	82 %	84 %	78 %	672	80 %	80 %	83 %	76 %
Mutter (West)	1 243	94 %	88 %	84 %	83 %	1 280	95 %	88 %	90 %	87 %
Mutter (Ost)	684	97 %	92 %	92 %	89 %	691	96 %	90 %	96 %	88 %
Partner (West)	954	31 %	55 %	70 %	81 %	1 068	39 %	78 %	85 %	93 %
Partner (Ost)	439	31 %	68 %	71 %	85 %	523	50 %	75 %	83 %	92 %
Freund (West)	1 237	88 %	90 %	88 %	85 %	1 224	75 %	86 %	77 %	79 %
Freund (Ost)	681	88 %	82 %	88 %	81 %	625	79 %	81 %	74 %	78 %
Freundin (West)	1 162	64 %	75 %	74 %	71 %	1 272	96 %	94 %	88 %	89 %
Freundin (Ost)	603	71 %	78 %	77 %	53 %	692	94 %	88 %	84 %	88 %
Freunde (West)	1 233	84 %	87 %	78 %	73 %	1 274	81 %	85 %	77 %	72 %
Freunde (Ost)	674	78 %	73 %	72 %	58 %	667	78 %	70 %	69 %	70 %

(Prozentuale Häufigkeiten der Kategorien „wichtig“ und „sehr wichtig“)

eigene Berechnungen, Daten: Shell 1992

über 76 % im Jahre 1984 auf 82 % im Jahre 1991 (Shell-Studien '64—'92). Auch in den neuen Bundesländern sind viele Jugendliche in Cliques involviert, 1991 waren es 74 %. In beiden Landesteilen sind männliche Jugendliche stärker in Cliques engagiert als weibliche Jugendliche, die ihrerseits etwas häufiger Zweierbeziehungen pflegen als ihre männlichen Altersgenossen.

Cliquenzugehörigkeit ist jedoch nicht nur auf junge Jugendliche beschränkt. 72 % der 21- bis 24jährigen und immerhin noch 59 % der über 25jährigen in den alten Bundesländern sind Angehörige einer Clique. In den neuen Bundesländern finden sich unter den über 20jährigen deutlich weniger Cliquenmitglieder: 29 % der 21- bis 24jährigen und nur 14 % der über 25- bis 29jährigen (Daten: IPOS 1993). Jugendliche verlassen häufig dann ihre Clique, wenn sie eine eigene Familie gründen.

3.3 Mitgliedschaft in Vereinen

Der Anteil der in Vereinen organisierten Jugendlichen in den alten Bundesländern ist nahezu doppelt so hoch wie in den neuen Bundesländern. Interpretiert man die IPOS-Daten als zeitliche Fortschreibung der in der Shell-Studie erhobenen Daten, dann hat sich der Rückzug der Jugendlichen in den neuen Bundesländern aus organisierten Freizeitangeboten im Verlauf eines Jahres deutlich verschärft. Insgesamt gehören in den alten Bundesländern 43 % der männlichen und nur 31 % der weiblichen Befragten einem Verein an, in den neuen Bundesländern sind es 24 % der männlichen und 14 % der weiblichen Befragten. Dieses Verhältnis kann einerseits auf eine Organisationsmüdigkeit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern hindeuten als Konsequenz einer Abwendung von der durchorganisierten DDR-Jugend mit ihren festen Mitgliedschaften bei den jungen Pionieren und

Tabelle III.1.18

Mitgliedschaft in Vereinen

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Altersgruppen)

	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	bis 17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	über 25 Jahre	bis 17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	über 25 Jahre
Shell '92	59 %	48 %	39 %	39 %	31 %	25 %	23 %	27 %
IPOS '93	57 %	45 %	32 %	25 %	25 %	19 %	19 %	15 %

der FDJ. Vernachlässigt werden darf aber nicht die durch die Wende eliminierte Angebotsstruktur organisierter Freizeitgestaltung in den neuen Bundesländern (vgl. Abschnitte 4 und 5).

Jugendliche in den neuen Bundesländern sind weniger stark in Gleichaltrigengruppen integriert als Jugendliche in den alten Bundesländern. Sie haben seltener eine ‚beste Freundin‘ oder einen ‚besten Freund‘, gehören seltener jugendlichen Freundesgruppen an und sind deutlich weniger in Vereinen und Jugendgruppen organisiert. Diese Diskrepanz kann über Umbrücherfahrungen gedeutet werden. Von den Institutionen, in die die Jugendlichen eingebettet waren, ist die familiäre Struktur noch am ehesten unbeschadet geblieben. Dagegen sind die gesamte Jugendarbeit, die früheren Freizeitangebote und die organisierten Tätigkeiten von Jugendlichen zerbrochen und werden erst langsam durch neue Strukturen ersetzt. Darüber hinaus müssen die Jugendlichen starke Veränderungen im Schulsystem verarbeiten. Konsequenzen dieser Änderungen sind auch das Zerfallen von Freundesgruppen, die über gemeinsamen Schulbesuch oder die Nutzung derselben Freizeitangebote stabilisiert wurden.

Trend: Große Bedeutung der Familie und der Gleichaltrigengruppe

Die These eines ‚Funktionsverlustes der Familie‘ kann durch die neueren Jugenduntersuchungen nicht bestätigt werden. Neben hoher Peer-Orientierung der Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern leisten Familien wichtige soziale, emotionale und sachliche Unterstützungen. Diese Tatsache wird auch von den Jugendlichen in ihrer subjektiven Selbstsicht wiedergespiegelt. Die Familie bleibt für sie ein Halt und Orientierungspunkt. Somit müssen alle Belastungen, die die Familie treffen, auch als indirekte oder direkte Belastungen jugendlicher gewertet werden.

Allerdings bleibt für eine gelingende soziale Entwicklung jugendlicher das Leben in Gleichaltrigengruppen (Peers) eine zentrale Sozialisationsinstanz. Wie sich die Familiensozialisation auf die psychosoziale Entwicklung der Heranwachsenden auswirkt, so transformieren auch Sozialisationsprozesse in Gleichaltrigenbeziehungen günstige bzw. ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen in günstige bzw. ungünstige Sozialisationsbedingungen um. Unter diesen Voraussetzungen müssen die zur Zeit defizitären Verhältnisse für Jugendliche in den neuen Bundesländern größte Beachtung finden. Der organisierte Freizeitbereich, die Jugendarbeit, die Vereinslandschaft und auch die informellen Möglichkeiten des Aufbaus selbstorganisierter Gleichaltrigengruppen konnten bislang nach der Wende nur sehr unzureichend wiederhergestellt werden. So beklagen Jugendliche in den neuen Bundesländern auch dieses Manko, dessen Folgen sich in ganz konkreten Spannungen auf emotionaler und sozialer Ebene zeigen (vgl. Abschnitt 4).

4. Freizeitverhalten der Jugendlichen

Die jugendkulturelle Überformung und Ausdifferenzierung des Lebensalters zwischen Kindheit und

Erwachsenenalter können als zentrale Charakteristika der modernen Jugendphase angesehen werden. Innerhalb der letzten 20 Jahre findet diese Ansicht in fast allen jugendtheoretischen Äußerungen ihre Bestätigung und wird zunehmend auch in der empirisch orientierten Jugendforschung berücksichtigt. Der Begriff Jugendkultur oder besser im Plural: Jugendkulturen deutet auf die bedingt autonomen Selbstgestaltungs- und Selbstdefinitionsmöglichkeiten jugendlicher hin und weist dem Lebensalter einen Eigenwert zu, der sich zwar nicht unabhängig von äußeren Einflüssen entwickelt, allerdings gesellschaftliche, politische, ökonomische und andere Rahmenbedingungen nach Maßgabe jugendlicher Lebenswelten transformiert. Jugend hat sich sowohl real als auch in der theoretischen Sicht als autonome Lebensphase etabliert und gilt in den modernen Gesellschaften mittlerweile als relativ eigenständiges Phänomen.

Zusammen mit dieser Bedeutungssteigerung von Jugendkultur kommt auch dem Freizeitbereich jugendlicher mehr Beachtung zu. Jugendkulturelle Tendenzen und Strömungen entstehen im Freizeitbereich und werden dort ausgelebt, die Freizeit gilt als das zentrale Aktionsfeld von Jugendkultur (Lüdtke 1992, S. 239). Insgesamt läßt sich sagen, daß das moderne (westliche) Phänomen Jugend ohne expandierende Freizeit nicht hätte entstehen können. In der kommerziellen und medialen Gemengelage jugendlicher Freizeitwelten treffen sich die Gleichaltrigen (peers), dort ‚erlernen‘ sie die Konsumentenrolle als zentrale Freizeitrolle.

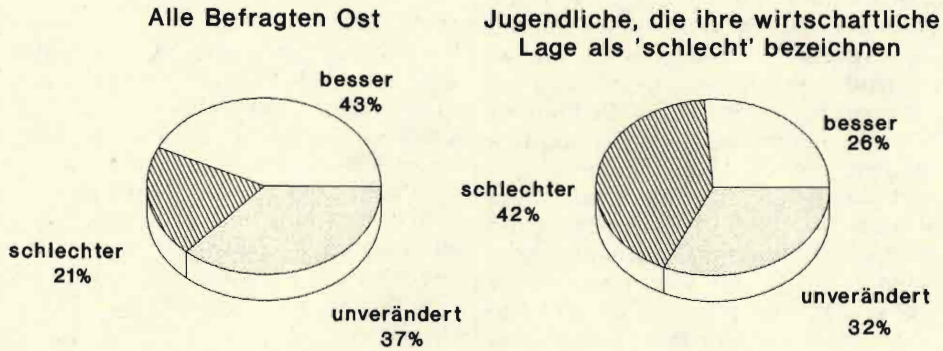
Die Frage stellt sich, ob in diesem zentralen Bereich jugendlicher Freizeit Differenzen zwischen der Jugend in den alten und neuen Bundesländern bestehen. Folgendes läßt sich zusammenfassend vorwegstellen: Auch im Freizeitbereich zeigen sich Ressourcendefizite der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Ihre finanziellen Möglichkeiten sind beschränkter als die der Gleichaltrigen in den alten Bundesländern, sie verfügen über weniger freie Zeit, und die Angebotsstruktur des Freizeitsektors in den neuen Bundesländern ist bei weitem noch nicht so ausdifferenziert wie in den alten Bundesländern. Mit der Wende kam es für die Jugendlichen in der DDR zu einem Zusammenbruch der Freizeiteinrichtungen und -organisationsstrukturen. Auch wenn besonders kommerzielle westliche Freizeiteinrichtungen in den neuen Bundesländern sehr schnell Fuß faßten, so verläuft diese Annäherung vorwiegend im Sinne einer marktorientierten Freizeitkultur, mit der Konsequenz, daß auch in den neuen Bundesländern die Freizeit zunehmend durch die Jugendlichen eigenfinanziert werden muß. Diese Entwicklung entspricht zwar einer auch schon vor der Wende vorhandenen kulturellen Westorientierung unter den Jugendlichen in den neuen Bundesländern, grenzt aber gerade die jüngeren Jugendlichen und die wirtschaftlich schlechtergestellten aus (vgl. Abb. III.1.13).

4.1 Freizeitaktivitäten

In der Vorliebe für bestimmte Freizeitaktivitäten gibt es große Übereinstimmungen zwischen den Jugendlichen in den alten und den neuen Bundesländern (vgl.

Abbildung III.1.13

Veränderungen der Freizeitmöglichkeiten seit der Wende
 (14- bis 17jährige Jugendliche in den neuen Bundesländern,
 die ihre wirtschaftliche Lage als „schlecht“ beurteilen)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Tab. III.1.19). Lesen und Musikhören nehmen in allen Altersgruppen in den alten und neuen Bundesländern eine Spitzenstellung ein. Differenzen zeigen sich in der Bedeutung der Gleichaltrigen für die Freizeitgestaltung, hier liegen die Jugendlichen in den alten Bundesländern deutlich vorne. Das Zusammensein mit Gleichaltrigen gilt in den alten Bundesländern als beliebter Freizeitvertreib in allen Altersgruppen, in den neuen Bundesländern gehört das Zusammensein mit Freunden, Freundinnen und Bekannten nur für die jüngeren Jugendlichen (bis 20 Jahre) zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Für die über 20jährigen Jugendlichen in den neuen Bundesländern gewinnt das Zusammensein mit der Familie an Bedeutung. Die Freizeit mit Kind und Familie wird in den alten Bundesländern erst für die über 25jährigen

relevant. Hier wirken sich unterschiedliche Lebensverlaufsmuster der Jugendphase in den alten und neuen Bundesländern aus.

Im großen und ganzen ähneln sich die Freizeitvorlieben von Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern, allerdings werden innerhalb der gleichen Vorlieben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten, bestimmte Freizeitaktivitäten finanzieren zu können (Ressourcenthese).

Auch im Vergleich der Häufigkeiten, mit denen Freizeitaktivitäten in den alten und neuen Bundesländern betrieben werden, zeigt sich das Ressourcenschema: So finden sich Differenzen zwischen den Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern bei den

Tabelle III.1.19

Beliebteste Freizeitbeschäftigungen

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Altersgruppen)

13- bis 16jährige		17- bis 20jährige		21- bis 24jährige		25- bis 29jährige	
West (n = 624)	Ost (n = 343)	West (n = 638)	Ost (n = 357)	West (n = 806)	Ost (n = 384)	West (n = 601)	Ost (n = 252)
Musikhören 29%	Musikhören 36%	Freunde/ Bekannte 26%	Lesen 30 % Musikhören 29%	Lesen 31 % Freunde/ Bekannte 22%	Lesen 35 % Musikhören 20%	Lesen 34 % Sport 21 % Musikhören 16%	Lesen 39 % Familie/ Kind 31 % Musikhören 20%
Lesen 25 % Freunde/ Bekannte 23%	Lesen 29 % Radiohören 21 % Fernsehen 21 %	Lesen 25 % Musikhören 24 % Ausgehen 17 %	Auto/Motor- rad 25 % Sport 16 % Disco 16 %	Musikhören 18 % Sport 17 % Ausgehen 15 %	Sport 16 % Familie/ Kind 16 % Auto/Motor- rad 13 %	Freunde/ Bekannte 15 % Familie/ Kind 12 % Ausgehen 11 %	Musikhören 20 % Pflanzen/ Natur 14 % Auto/Motor- rad 12 % Fernsehen 10 %
Sport 13 % Fußball 13 % Schwimmen 13 % TV 11 % Fahrrad 11 %	Freunde/ Bekannte 19 % Fahrrad 18 % Disco 15 % Sport 12 %	Sport 16 % Freund/in 11 %	Bekannte 13 % Freund/in 19 %	Auto/Motor- rad 13 %	Reisen/Ur- laub 11 %	Faulenzen 11 %	Reisen/Ur- laub 10 %

Daten: Shell 1992

Aktivitäten, die angebotsabhängig und/oder kostspielig sind. In den alten Bundesländern gehören Sport, der Besuch von Rock- und Popkonzerten, Kino und Kneipenbesuche zu den häufigsten Beschäftigungen. Allen vier Aktivitäten ist gemeinsam, daß ein entsprechendes Angebot für die Jugendlichen erreichbar sein muß und daß die Wahrnehmung des Angebotes im allgemeinen teuer ist. Eine Ausnahme könnte der Sport sein, wenn Sportanlagen öffentlicher Träger für die Jugendlichen zugänglich sind. Fehlen allerdings diese Möglichkeiten, dann sind die sportinteressierten Jugendlichen auf kommerzielle Angebote angewiesen. Die Alternative zur konsumorientierten Freizeit in den alten Bundesländern findet man in der ‚Datschenkultur‘ in den neuen Bundesländern. Das Zusammensein mit der Familie und mit Verwandten, gekoppelt mit einem Interesse an Gartenarbeit, ist in den neuen Bundesländern deutlich beliebter als in den alten.

4.2 Einschränkungen der Freizeitmöglichkeiten

Ein allgemeiner Ost-West-Vergleich zeigt, daß von den Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich mehr Einschränkungen im Freizeitbereich (fehlendes Geld, fehlendes Angebot, zu wenig Zeit, zu große Entfernungen, Einschränkungen durch die Familie, Schule und Arbeit) genannt werden als von den Jugendlichen in den alten Bundesländern (IPOS 1993).

73 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern sehen sich durch Zeitmangel in ihren Freizeitinteressen eingeschränkt. Alle übrigen Einschränkungen werden in den alten Bundesländern deutlich weniger beklagt. Demgegenüber fühlen sich deutlich mehr Jugendliche in den neuen als in den alten Bundesländern in ihren Freizeitmöglichkeiten durch ein fehlendes Angebot (63 %, ABL: 32 %), zu wenig Geld (62 %, ABL: 37 %) und zu große Entfernungen (45 %, ABL: 38 %) eingeschränkt.

Berücksichtigt werden muß, daß die Kritik Jugendlicher an ihren Freizeitmöglichkeiten von der konkreten Lebenssituation der Jugendlichen abhängt. So gibt es vor allem alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede. Abb. III.1.14 zeigt diese Zusammenhänge im Ost-West-Vergleich. Auffallend ist, daß alle Einschränkungen von den weiblichen Befragten häufiger genannt werden als von den männlichen Befragten, und zwar in den alten und den neuen Bundesländern.

Im Freizeitbereich deutlich benachteiligte Gruppen in den alten und den neuen Bundesländern sind die jungen Eltern. Sie leiden überdurchschnittlich häufig an Zeitmangel und sehen einen Teil ihrer Freizeit von familiären Ansprüchen aufgezehrt. Für die jungen Eltern in den neuen Bundesländern ist außerdem die Erreichbarkeit geeigneter Angebote ein Problem. Junge Eltern in den alten Bundesländern beklagen zu große Entfernung dagegen seltener. Hier wirkt sich

die bessere finanzielle Ausstattung der Jugendlichen in den alten Bundesländern aus, die häufiger ein Auto besitzen als ihre Altersgleichen in den neuen Bundesländern.

Eine Gruppierung nach Sozialstatus (Berufstätige, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler) legt ebenfalls einige Unterschiede offen. So differiert das Zeitbudget dieser drei Gruppen stark. In den alten und neuen Bundesländern sind es die Berufstätigen, die am häufigsten über fehlende Zeit klagen: 79 % in den alten Bundesländern stehen 71 % in den neuen Bundesländern gegenüber. Aber auch unter der Gruppe der Schüler ist Zeitmangel, insbesondere in den alten Bundesländern, weit verbreitet: Immerhin zwei Drittel (65 %) der Jugendlichen in den alten und die Hälfte (52 %) der Jugendlichen in den neuen Bundesländern haben ‚zu wenig Zeit für Freizeit‘. Für die Gruppe der Arbeitslosen ist nicht die Zeit, sondern das Geld das größte Problem. Ca. die Hälfte der jugendlichen Arbeitslosen in den alten und 86 % der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern werden durch fehlende finanzielle Mittel in ihren Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt. Auch für Jugendliche, die sich noch in der Ausbildung befinden, schränken finanzielle Probleme die Freizeitmöglichkeiten ein. In den alten Bundesländern sind es 45 % der in der Ausbildung stehenden Jugendlichen, für die fehlendes Geld eine Einschränkung ihrer Freizeitmöglichkeiten darstellt, in den neuen Bundesländern sogar 72 % dieser Gruppe.

Daß die Gruppe der Berufstätigen mit finanziellen Mitteln besser ausgestattet ist, versteht sich von selbst. Daß in den neuen Bundesländern jedoch 52 % der Berufstätigen fehlendes Geld als Einschränkung ihrer Freizeitmöglichkeiten empfinden, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Einkommenshöhen in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. III.1.15).

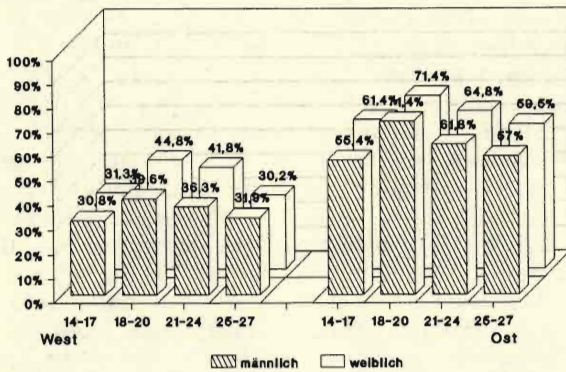
Abschließend ist der regionale Einfluß auf die Freizeitmöglichkeiten zu prüfen. Für die alten und die neuen Bundesländer wirkt sich die Größe des Wohnortes der Jugendlichen folgendermaßen aus: Je kleiner der Ort oder die Stadt ist, umso häufiger werden zu große Entfernungen als Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten genannt. Weiterhin wäre zu erwarten, daß das Angebot in größeren Städten reichhaltiger ist als in eher ländlichen Regionen. Diese Annahme läßt sich jedoch nur für die alten Bundesländer belegen: In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern ist nur knapp ein Viertel der Befragten mit dem Angebot unzufrieden, während in Dörfern (bis 5 000 Einwohner) 41 % der Befragten über ein fehlendes Angebot klagen. In den neuen Bundesländern ist das Angebot an Freizeiteinrichtungen in allen Regionen defizitär. Das Angebot in den Großstädten der neuen Bundesländer erscheint zwar ca. 42 % der Befragten als hinreichend, allerdings sind das immer noch deutlich weniger als die 59 % der Befragten aus dörflichen Regionen in den alten Bundesländern, die mit den Freizeitangeboten ihrer Region zufrieden sind. In allen anderen Regionen der neuen Bundesländer sind nur ca. 25 % der befragten Jugendlichen mit dem Angebot zufrieden (vgl. Abb. III.1.16).

Abbildung III.1.14

Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Alter und Geschlecht)

Fehlendes Geld

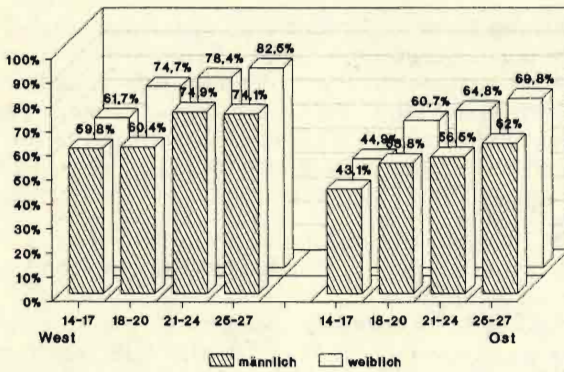


Eigene Grafiken, Umfang der Stichproben

West		
	männlich	weiblich
14-17jährige	96	93
18-20jährige	97	94
21-24jährige	178	173
25-27jährige	144	139
Ost		
	männlich	weiblich
14-17jährige	132	125
18-20jährige	125	120
21-24jährige	187	180
25-27jährige	164	158

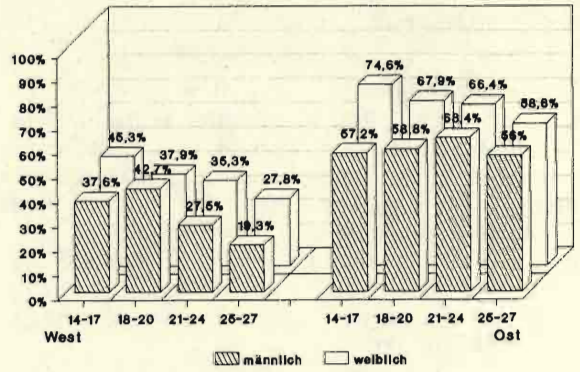
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Zu wenig Zeit



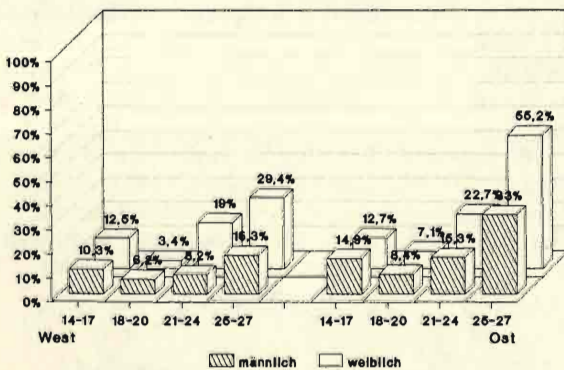
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Fehlendes Angebot



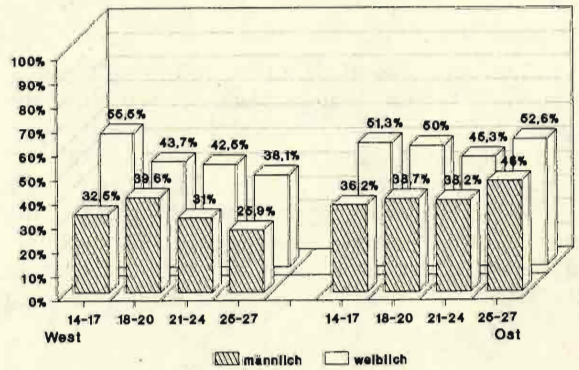
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Familie



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

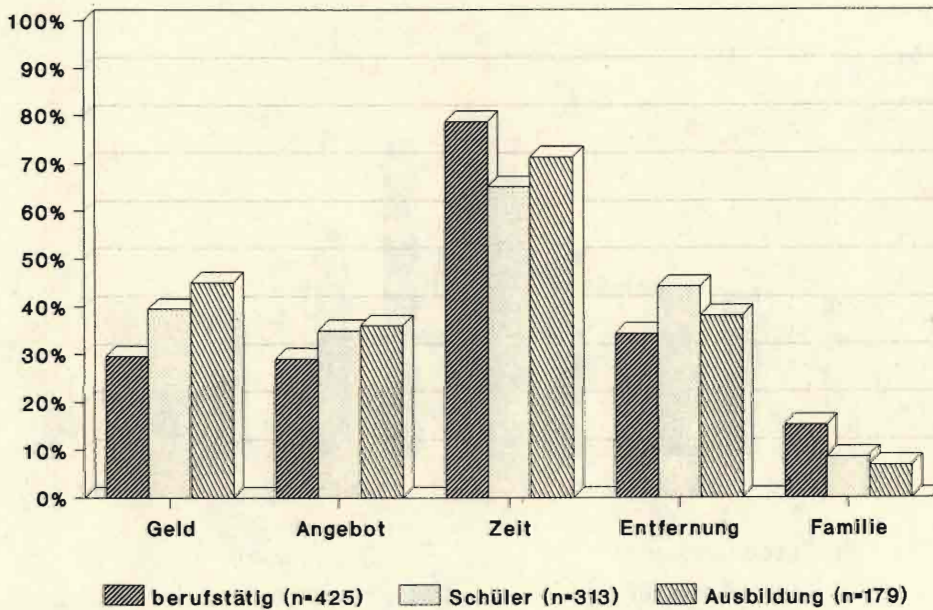
Zu große Entfernungen



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

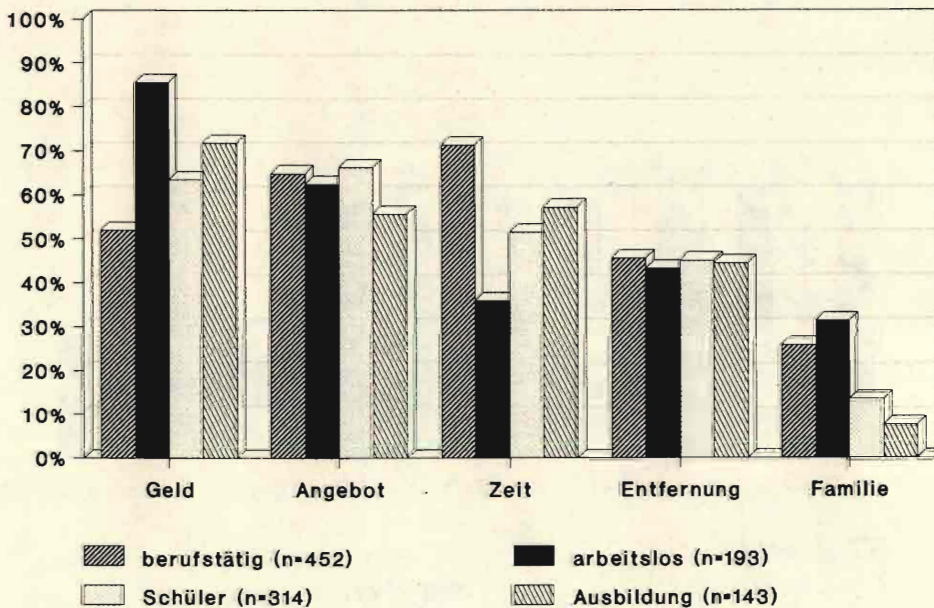
Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten
 (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern
 nach den Kategorien „berufstätig“, „arbeitslos“, „in Ausbildung“, „Schüler“)

Jugendliche West



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Jugendliche Ost

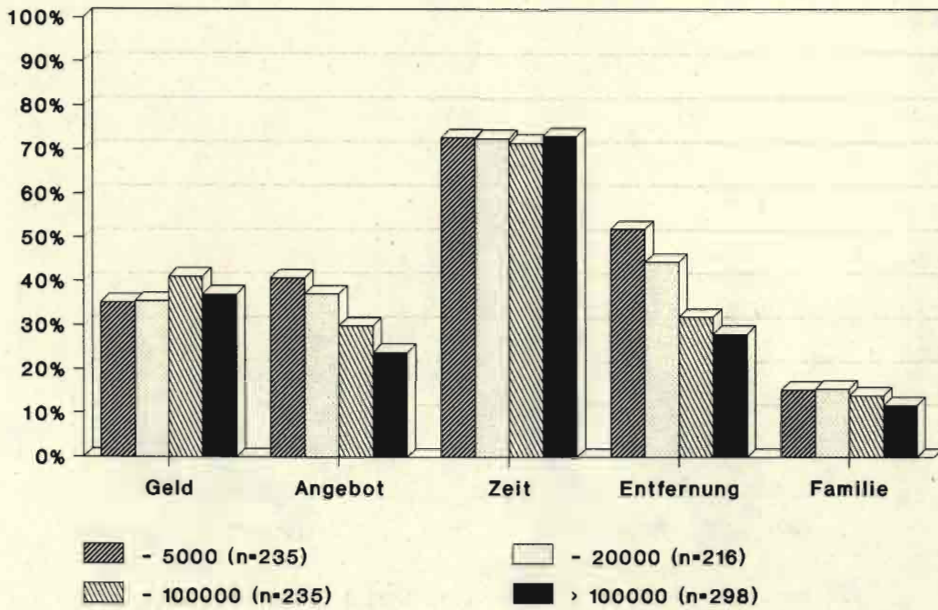


eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.16

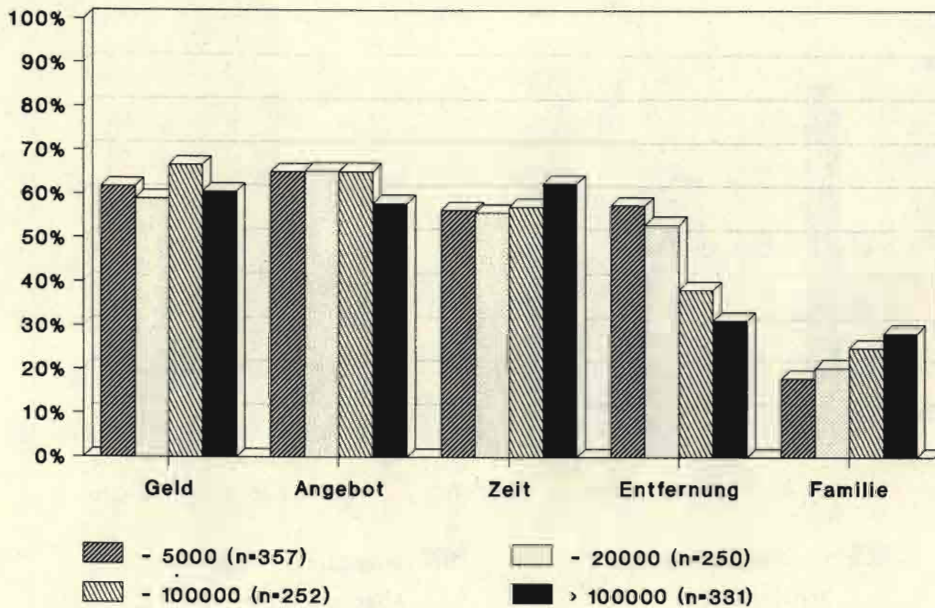
Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Ortsgröße)

Ortsgröße West



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Ortsgröße Ost



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

4.3 Wichtigkeit von Freizeiteinrichtungen (Jugendzentren, Sportstätten, Discos) und öffentlichen Angeboten (Beratungsangebote, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel)

Ein umfassender Ost-West-Vergleich zeigt, daß die Wichtigkeit der Freizeiteinrichtungen von Jugendlichen in den beiden Landesteilen relativ ähnlich beurteilt wird. Einzig die Jugendzentren werden von mehr Jugendlichen in den neuen Bundesländern (77 %) als von Jugendlichen in den alten Bundesländern (61 %) für wichtig gehalten. Ein Vergleich nach Altersgruppen ergibt, daß die Jugendzentren bei älteren Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich an Attraktivität verlieren. Der Anteil der männlichen Jugendlichen, die Jugendzentren für wichtig halten, fällt von ca. 85 % in der Gruppe der 14- bis 24jährigen auf 67 % in der Gruppe der 25- bis 27jährigen, bei den jungen Frauen reduziert sich der Anteil der Jugendzentrumsbesucherinnen von knapp 90 % der 14- bis 17jährigen über 83 % der 18- bis 20jährigen auf 68 % in der Gruppe der 21- bis 27jährigen. Auch in den alten Bundesländern reduziert sich der Anteil der Jugendlichen, die Jugendzentren für wichtig halten, mit zunehmendem Alter (vgl. Abb. III.1.17).

Im Bereich der öffentlichen Angebote sind die Unterschiede größer als bei den Freizeiteinrichtungen. Besonders große Unterschiede finden sich in der Bedeutung von Kindergärten und von Bildungsstätten (vgl. Abb. III.1.18).

Allerdings ist bei der subjektiven Beurteilung der Angebote durch die Jugendlichen generell davon auszugehen, daß die Relevanz der Angebote stark von der eigenen Lebenssituation abhängen, so daß ein nicht differenzierter Ost-West-Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Von den Beratungsangeboten (Berufs-, Gesundheits- und Lebensberatung) hat Lebensberatung die geringste Relevanz für die Jugendlichen. Die Jugendlichen in den neuen Bundesländern stehen der Lebensberatung noch skeptischer gegenüber als die Jugendlichen in den alten Bundesländern, und in den alten und neuen Bundesländern sind es mehr weibliche als männliche Befragte, die Lebensberatung für wichtig halten. Bemerkenswert im Ost-West-Vergleich ist, daß es in den alten Bundesländern die jungen Jugendlichen (14- bis 17jährige) beiderlei Geschlechts sind, die überdurchschnittlich häufig Lebensberatung für wichtig halten (47 % der Jungen, 61 % der Mädchen), während in den neuen Bundesländern Lebensberatung überdurchschnittlich häufig von den jungen Frauen als wichtig bezeichnet wird (41 % der 25- bis 27jährigen Frauen).

Bzgl. der Berufsberatung zeigt sich bei männlichen und weiblichen Befragten in den alten und neuen Bundesländern derselbe Trend: Mit zunehmendem Alter reduziert sich der Anteil derer, die Berufsberatung für wichtig halten. In den neuen Bundesländern finden sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Von ca. 80 % der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren wird Berufsberatung für wichtig gehalten, in den folgenden Altersgruppen reduziert sich der Anteil bis auf ca. 55 %. Dies mag darin begründet sein, daß die Jugendlichen in den neuen Bundesländern

ihre beruflichen Entscheidung früher treffen als die Jugendlichen in den alten Bundesländern. In den alten Bundesländern wird Berufsberatung auch noch von älteren Jugendlichen als wichtig empfunden. Besondere Bedeutung hat sie für die weiblichen Befragten, und dieses muß als Indiz für die größeren Schwierigkeiten der jungen Frauen gewertet werden, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bis zu einem Alter von 24 Jahren halten 85 % die Berufsberatung für wichtig, erst in der Gruppe der 25- bis 27jährigen reduziert sich der Anteil auf 60 %.

Bei der Wichtigkeit der Angebote von Kindergärten und Bildungsstätten werden die unterschiedlichen Lebensentwürfe zwischen den Jugendlichen in den alten und den neuen Bundesländern noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive deutlich. Die in den alten Bundesländern schon traditionelle Kombination von Reife, Liberalität, Selbständigkeit, Eigenständigkeit, aber noch nicht voll erreichter ökonomischer Selbständigkeit im Jugendalter, die als 'Jugendmatorium' bezeichnet wird, faßt die große Gruppe der 14- bis 27jährigen in vielerlei Beziehungen zusammen. So unterscheidet sich die Wichtigkeit des Kindergartens nicht altersspezifisch in der weit aufgefächerten Altersgruppe. Für die meisten Jugendlichen in den alten Bundesländern scheint der Kindergarten einheitlich eine irrelevante Einrichtung zu sein; eigene Kinder, die dorthin geschickt werden könnten, existieren weder real noch in der Planung der meisten Lebensentwürfe. Aber sensibilisiert durch die in den alten Bundesländern geführte Diskussion um einen gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kindergartenplatz beurteilen die Jugendlichen Kindergärten als wichtige Einrichtungen. Allerdings zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede bzgl. der Wichtigkeit von Kindergärten, ca. 85 % der weiblichen und 72 % der männlichen Jugendlichen in den alten Bundesländern halten sie für wichtig.

Für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern war die Ausstattung mit Kindergärten zu Zeiten der DDR eine Selbstverständlichkeit. Für nicht betroffene, d. h. für Jugendliche ohne Kinder, war diese Einrichtung zwar lebenspraktisch irrelevant, wurde allerdings als selbstverständlich vorausgesetzt. Nur so ist es zu erklären, daß in den neuen Bundesländern deutlich weniger junge Jugendliche (14- bis 21jährige) Kindergärten für wichtig halten als in den alten Bundesländern.

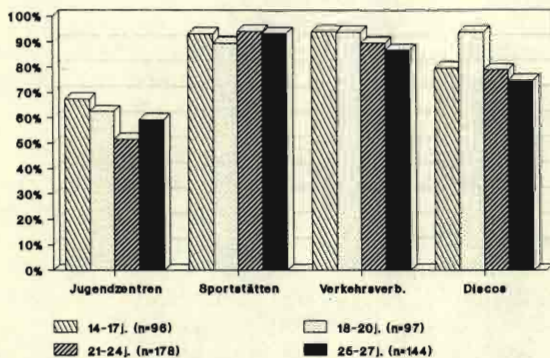
Auch bzgl. der Wichtigkeit von Bildungseinrichtungen finden sich unter den Jugendlichen in den alten Bundesländern keine deutlichen alters- und geschlechtsspezifischen Differenzen. Diesmal jedoch, weil es sich um Einrichtungen handelt, die für fast alle befragten Jugendlichen in den alten Bundesländern zwischen 14 und 27 Jahren noch von lebenspraktischer Relevanz sind.

Anders präsentiert sich die Situation in den neuen Bundesländern. Ein großer Teil der Jugendlichen in der DDR hatte mit 18 Jahren seine Schulausbildung beendet, um dann in einen Beruf zu wechseln. Das erklärt, warum unter den 21- bis 27jährigen nur noch ca. 68 % der Männer und 72 % der Frauen Bildungseinrichtungen für wichtig halten, während es bei den unter 18jährigen fast 85 % sind.

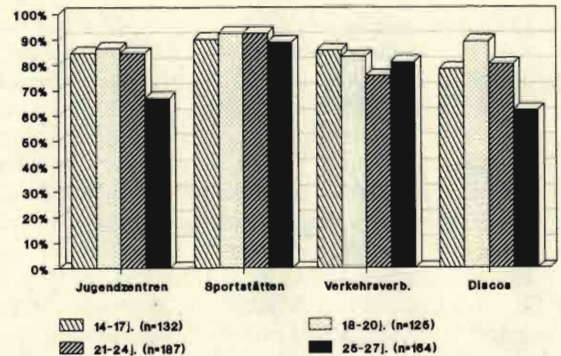
Abbildung III.1.17

Wichtigkeit von Freizeiteinrichtungen

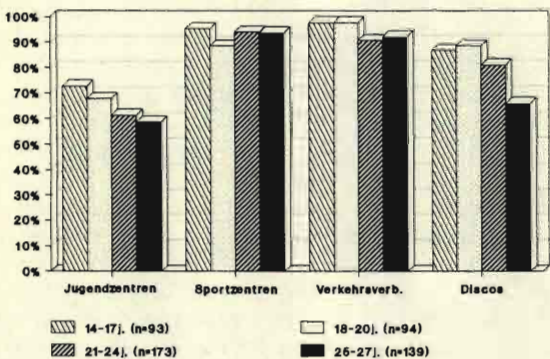
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Alter und Geschlecht)

männliche Jugendliche West

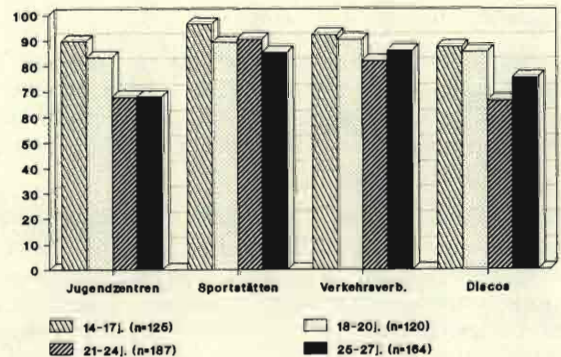
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

männliche Jugendliche Ost

eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

weibliche Jugendliche West

eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

weibliche Jugendliche Ost

eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Unter den Arbeitslosen findet man in den alten und neuen Bundesländern den höchsten Anteil derer, die Berufsberatung für wichtig halten. Auffällig ist die Differenz unter den Berufstätigen. In den neuen Bundesländern halten nur ca. 50 % aller Berufstätigen Berufsberatung für wichtig, in den alten Bundesländern sind es 69 %.

Auch die Bedeutung von Bildungsstätten ist in den neuen Bundesländern geringer. Während in den alten Bundesländern über 90 % der Jugendlichen unabhängig von ihrem Status die Wichtigkeit von Bildungsstätten bestätigen, zeigt sich in den neuen Bundesländern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Wichtigkeit von Bildungseinrichtungen und dem jeweiligen Bildungs- bzw. Sozialstatus der Betroffenen. 85 % der Schüler halten Bildungsstätten für wichtig; unter den Auszubildenden sind es immerhin noch 78 %. In der Gruppe der Arbeitslosen reduziert sich der Anteil derer, die Bildungsstätten für wichtig halten, auf 71 % und fällt dann noch einmal unter den Berufstätigen leicht ab (67 %). Zwei Gründe sind wohl dafür verantwortlich, daß Jugendliche in den neuen Bundesländern Bildungs- und Weiterbildungsangebote geringer

bewerten als Jugendliche in den alten Bundesländern: Einerseits wirkt sich das geringere Angebot in den neuen Bundesländern aus, andererseits schlagen aber auch die nicht immer positiven Erfahrungen durch, die die Menschen in den neuen Bundesländern mit den westlichen Weiterbildungsunternehmen in der Zeit nach der Wende gemacht haben. Die Qualität der Angebote und die erworbenen Qualifikationen entsprachen nicht den Erwartungen der Betroffenen und führten vor allem auf dem Arbeitsmarkt nicht zu den gewünschten beruflichen Anstellungen (vgl. Abb. III.1.19).

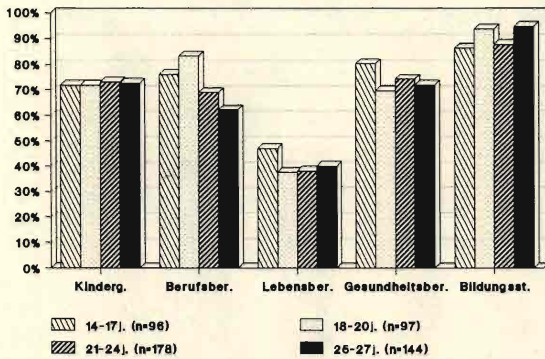
4.4 Unzufriedenheit mit Freizeiteinrichtungen (Jugendzentren, Sportstätten, Discos) und öffentlichen Angeboten (Beratungsangebote, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel)

Ein Ost-West-Vergleich macht die Angebotsdifferenzen in den beiden Landesteilen deutlich. Im Freizeitbereich sind die Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich unzufriedener als die Jugendlichen

Wichtigkeit von öffentlichen Angeboten

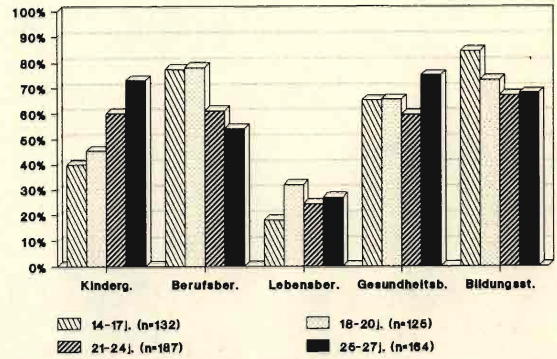
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Alter und Geschlecht)

männliche Jugendliche West



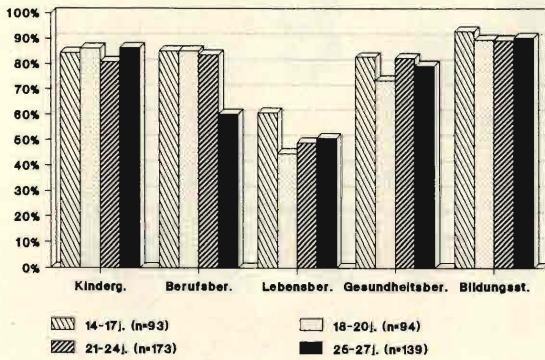
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

männliche Jugendliche Ost



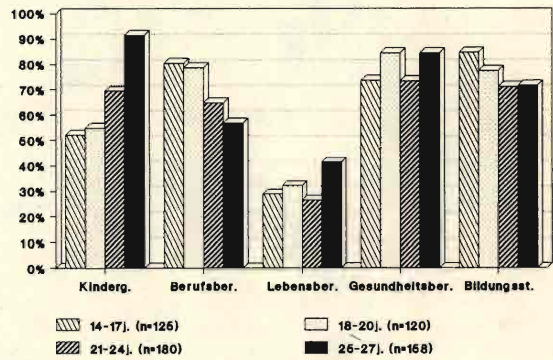
eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

weibliche Jugendliche West



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

weibliche Jugendliche Ost



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

in den alten Bundesländern; oder treffender: Das Angebot für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist defizitär. Die größte Unzufriedenheit herrscht bzgl. der Jugendzentren. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen in den neuen Bundesländern sind mit dem Angebot unzufrieden. Allerdings geben auch 38 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern an, mit dem vorhandenen Angebot der Jugendzentren unzufrieden zu sein. Besonders auffällig ist die Ost-West-Differenz bei den Sportstätten. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist mit den vorhandenen Anlagen unzufrieden, in den alten Bundesländern sind es nur 18 %.

Auch bei den Bildungsstätten und der Berufsberatung ist der Anteil der Unzufriedenen in den neuen Bundesländern relativ höher als in den alten Bundesländern.

Die Zufriedenheit mit den Versorgungseinrichtungen, den Kindergärten und den öffentlichen Verkehrsmitteln ist in den neuen Bundesländern höher als in den alten. Hier findet sich noch ein Rest des ‚Versorgungsstaates‘ DDR, der die Arbeitskraft der weiblichen

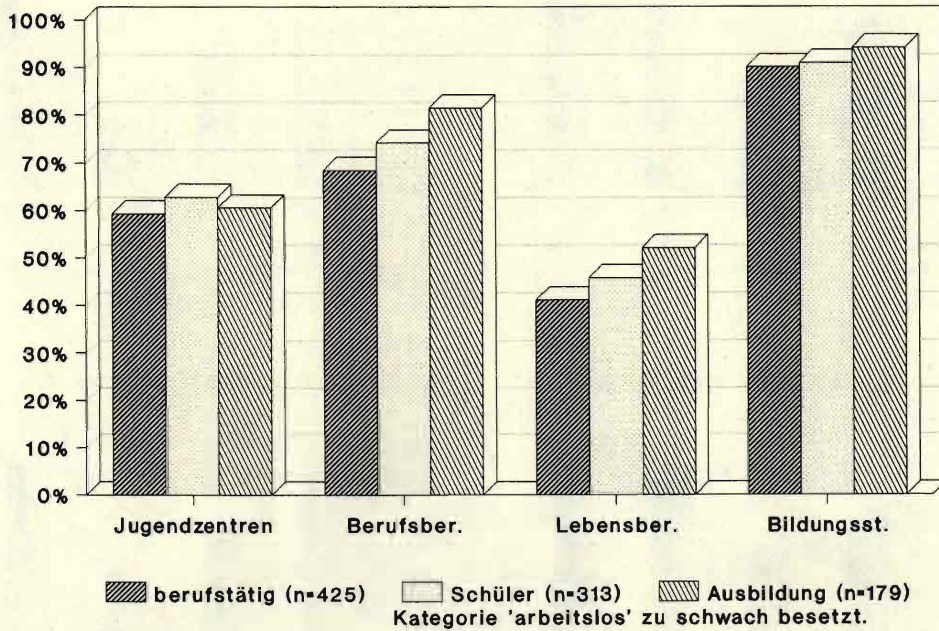
Bevölkerung in höherem Maße brauchte als die alte (und neue) Bundesrepublik und für die notwendigen infrastrukturellen Bedingungen sorgte. So ist auch nach der Wende die Versorgung mit Kindergartenplätzen in den neuen Bundesländern besser als in den alten.

Ein Vergleich zwischen den jungen Eltern und der Gesamtgruppe macht noch einmal das Versorgungsdefizit mit Kindergärten in den alten Bundesländern deutlich. 61 % der jungen Eltern in den alten und 37 % der jungen Eltern in den neuen Bundesländern sind mit dem Angebot an Kindergärten unzufrieden. Im Freizeitbereich sind die jungen Eltern in den alten und neuen Bundesländern mit dem Angebot generell unzufriedener als die Jugendlichen ohne Kinder; ein Indikator dafür, daß die Angebote wenig familienfreundlich gestaltet sind. Insbesondere bei den Sportstätten scheint sich hier der Unmut über singleorientierte Spiel- und Spaß-Anlagen zu artikulieren, in denen Familien mit kleinen Kindern und Picknick-Korb deplaziert bis antiquiert wirken (vgl. Abb. III.1.20 und Abb. III.1.21).

Abbildung III.1.19

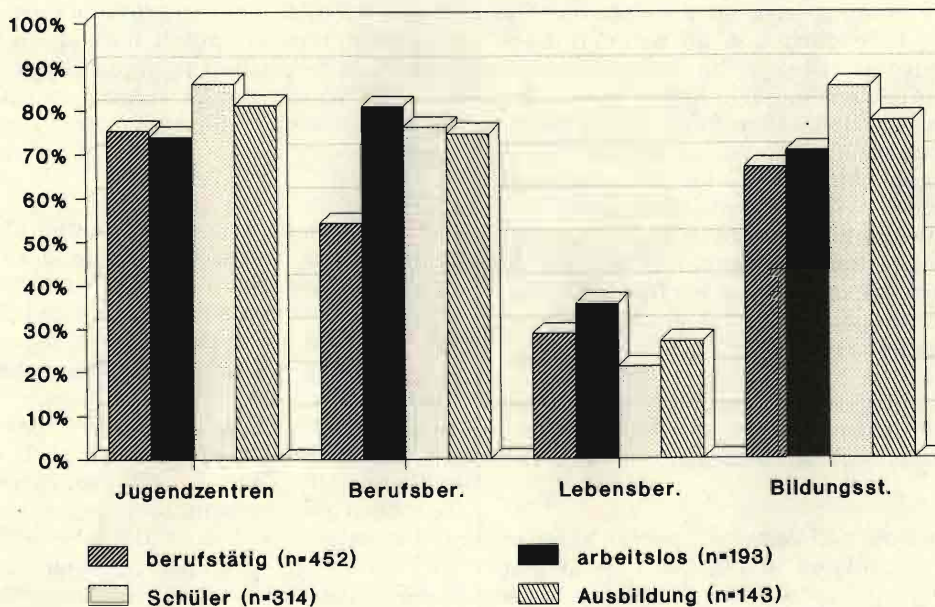
Wichtigkeit von öffentlichen Angeboten
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Status)

Jugendliche West



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

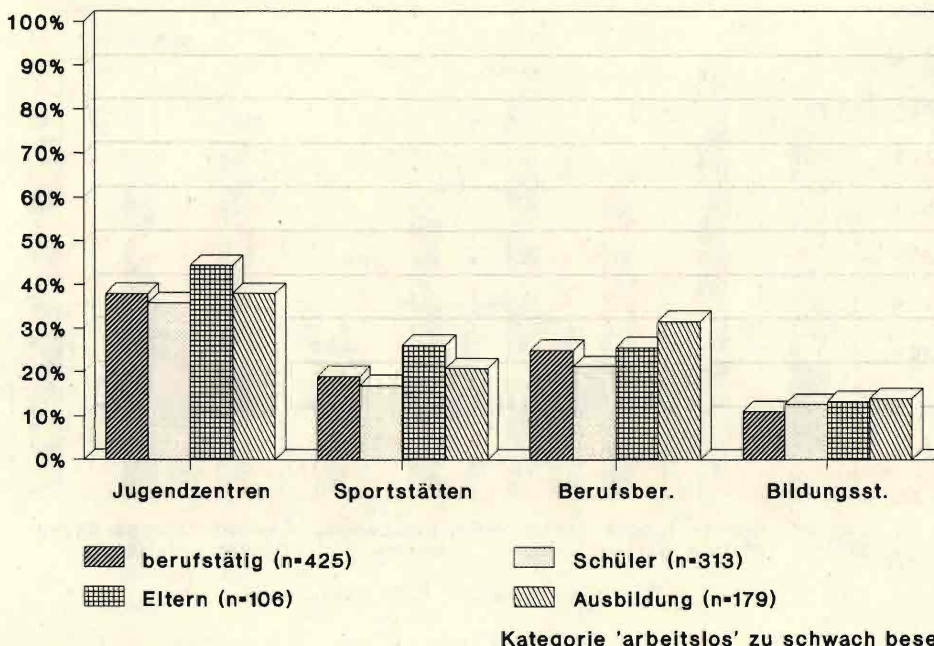
Jugendliche Ost



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

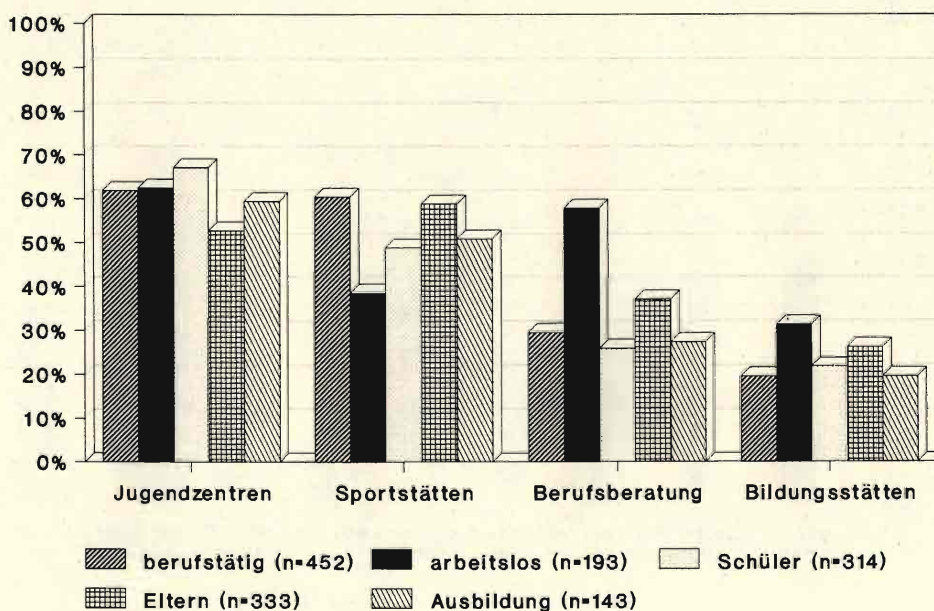
Unzufriedenheit mit öffentlichen Angeboten
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Status)

Jugendliche West



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Jugendliche Ost

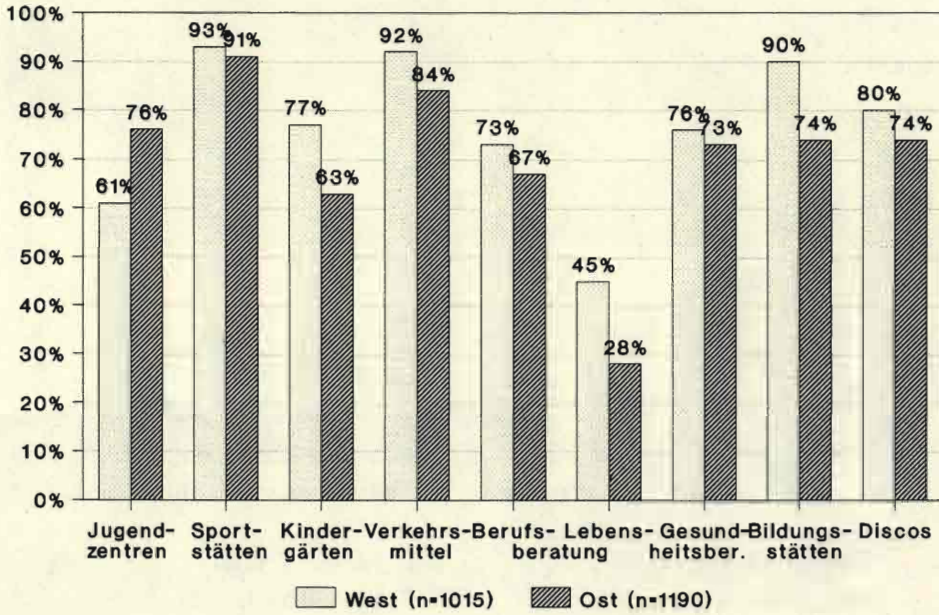


eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.21

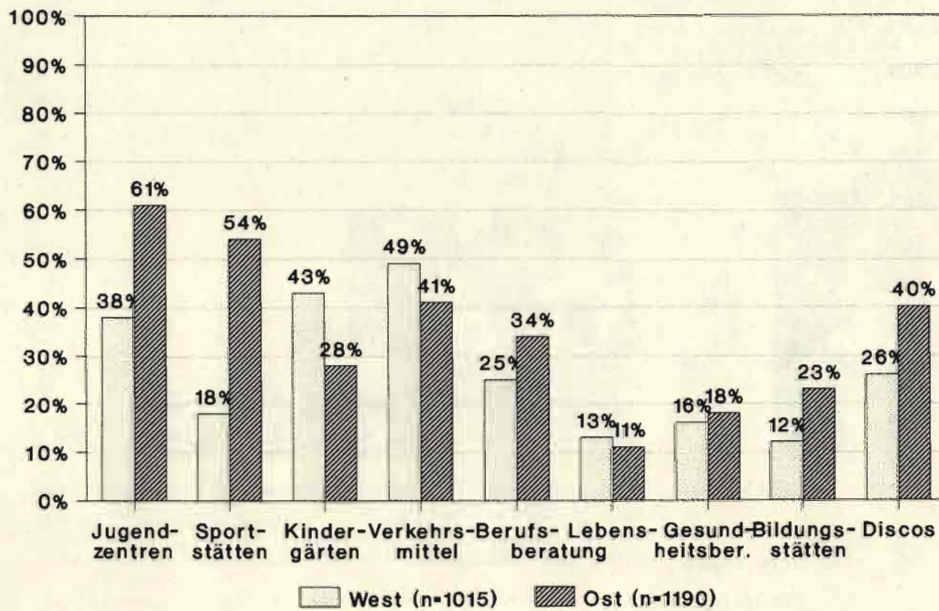
Wichtigkeit und Unzufriedenheit mit öffentlichen Angeboten
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

Wichtigkeit der Angebote



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Unzufriedenheit mit den Angeboten



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

5. Einstellung zu Parteien, Politik und Religion

5.1 Politikinteresse

Jugendliche gehen heute augenscheinlich auf Distanz zu politischen Institutionen und ihren Vertretern. Dieses Phänomen ist sowohl bei Jugendlichen in den alten als auch bei Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu beobachten. So interessierten sich im Jahre 1991 lediglich 56 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern und 62 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern für politische Fragen. Allerdings existieren bzgl. des politischen Interesses starke alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede.

Auffällig ist der hohe Anteil politisch interessierter Mädchen und junger Frauen in den neuen Bundesländern, der deutlich höher liegt als der Anteil interessierter weiblicher Jugendlicher in den alten Bundesländern. So gibt es in den neuen Bundesländern die für die alten Bundesländer typischen geschlechtsspezifischen Unterschiede nur in der Altersgruppe der Jüngsten, der 13- bis 17jährigen. Diese Altersgruppe in den neuen Bundesländern zeigt die aus den alten Bundesländern bekannten gravierenden Unterschiede im politischen Interesse zwischen Jungen und Mädchen. Bei den über 18jährigen verringern sich dann die geschlechtsspezifischen Unterschiede im politischen Interesse, während sie sich in den alten Bundesländern weiter verstärken. Gründe für dieses Phänomen können allerdings nur vermutet werden. So könnten geringere Differenzen in der politischen Geschlechtersozialisation der DDR eine Rolle spielen. Eine solche Vermutung wird bestätigt durch die Anerkennung politischer Kompetenzen der Mütter in den Familien. Die Mütter werden von den Jugendlichen in den neuen Bundesländern auch in politischen Fragen ernst genommen, in den alten Bundesländern sind dagegen überwiegend die Väter Ansprechpartner in politischen Fragen. Neben Alter und Geschlecht erweist sich auch der Bildungsabschluß als Prädiktor für politisches Interesse. So zeigt sich ein deutliches Anwachsen des politischen Interesses, je höher der erreichte (bzw. angestrebte) Bildungsabschluß der Jugendlichen ist. Diese Tendenz existiert in den alten wie den neuen Bundesländern (vgl. Abb. III.1.22).

5.2 Parteipräferenzen

Von besonderer politischer Relevanz wird seit längerer Zeit die Abwendung der Jugendlichen von den etablierten politischen Parteien gewertet. 1991 konnten sich 37 % der Jugendlichen in den alten und 34 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern keiner der etablierten politischen Parteien zuordnen (Shell 1992). 1993 gaben 33 % der Jugendlichen in den alten und 32 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern an, daß sie ihre Interessen von keiner Partei vertreten sehen (IPOS 1993). Ob diese Zahlen ausreichen, um von einer neuen signifikanten Form von Politikverdrossenheit zu sprechen, erscheint vor den Vergleichszahlen aus den achtziger Jahren erst einmal fraglich (vgl. Abb. III.1.23).

Für die Jugendlichen in den alten Bundesländern zeigt sich ein Höhepunkt der Parteienablehnung im Jahr 1987: 51 % der Jugendlichen. Im Wendejahr 1989 scheinen Parteien und jugendliche Bevölkerung auf einer Linie zu liegen, lediglich knapp 10 % der Jugendlichen können keine Partei nennen, die ihnen nahesteht. Aber diese Übereinstimmung zwischen (vermeintlichen) Parteieninteressen und Interessen der Jugendlichen war nicht von langer Dauer. Es deutet sich an, daß sich unter den Jugendlichen weiterhin der schon eingesetzte Trend einer wechselnden und ereignisabhängigen ‚Parteienablehnung‘ fortsetzen wird. 1993 jedenfalls werden die etablierten Parteien von den Jugendlichen eher neutral zwischen Zustimmung und Ablehnung eingeschätzt, lediglich die REPs und die PDS erhalten eindeutig negative Urteile; in den neuen Bundesländern wird allerdings auch die Regierungspartei CDU deutlich negativ eingestuft.

— *Beurteilung der Parteien in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. III.1.24)*

Bemerkenswert ist das schlechte Abschneiden der CDU in den neuen Bundesländern, bei den stark politisch Interessierten sinkt die Beurteilung dieser Partei sogar auf 1,7. Auch die FDP erhält in dieser Gruppe eine Bewertung von -0,9, die unter dem Landesdurchschnitt liegt. Grüne/Bündnis '90 und die

Tabelle III.1.20

Interesse an Politik

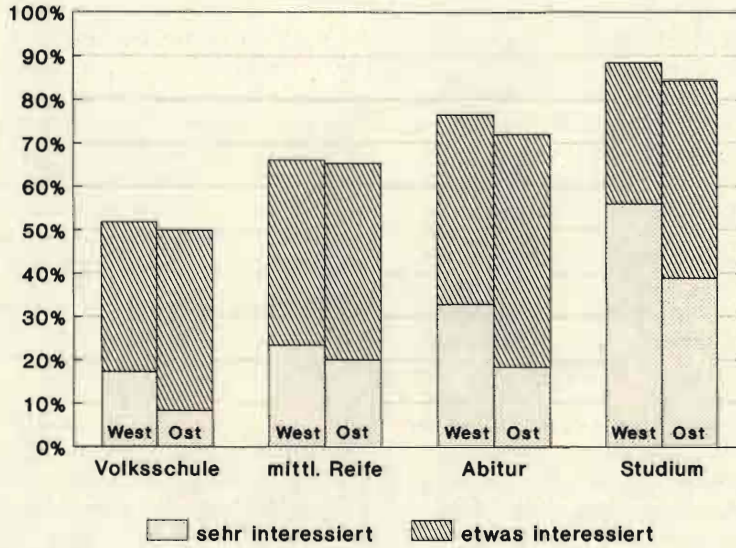
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Alter und Geschlecht)

	männliche Jugendliche				weibliche Jugendliche			
	13—17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	25—29 Jahre	13—17 Jahre	18—20 Jahre	21—24 Jahre	25—29 Jahre
West	44 %	64 %	67 %	73 %	27 %	42 %	57 %	56 %
n =	(327)	(228)	(379)	(317)	(363)	(237)	(382)	(305)
Ost	48 %	58 %	66 %	77 %	35 %	60 %	72 %	69 %
n =	(180)	(156)	(220)	(137)	(215)	(150)	(203)	(132)

eigene Berechnung, Daten: Shell 1992

Abbildung III.1.22

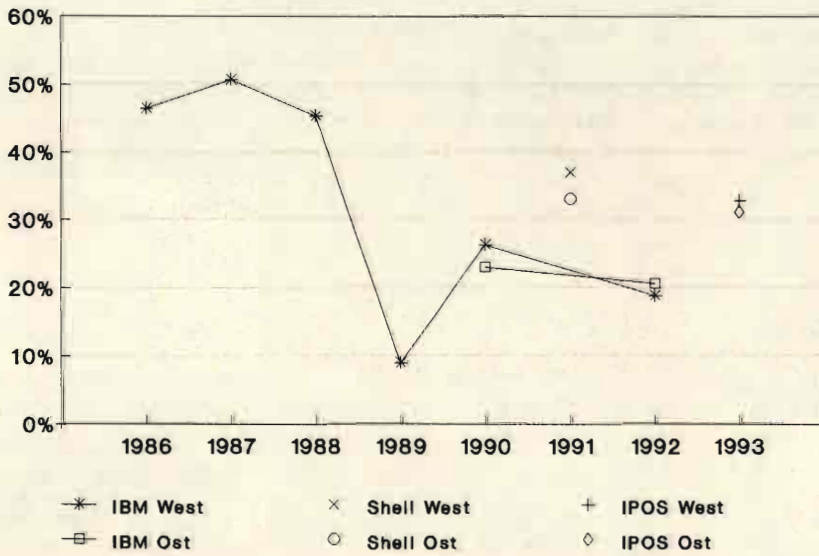
Bildungsabschluß und Politikinteresse
 (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern,
 aufgliedert nach erreichtem bzw. angestrebtem Bildungsabschluß)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.23

Welche Partei steht Dir am nächsten?
 (Jugendliche in den neuen Bundesländern 1990, 1992,
 Jugendliche in den alten Bundesländern 1986 bis 1990, 1992)

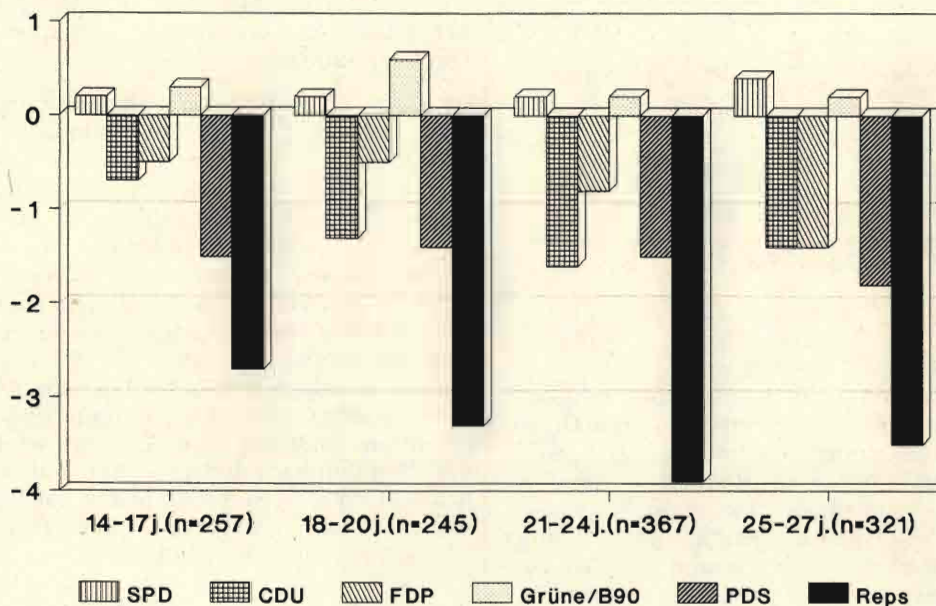


(Antwortkategorie: „keine“ und „sonstige“)

eigene Grafik, Daten: IBM 1986—1990, Daten: Shell 1992

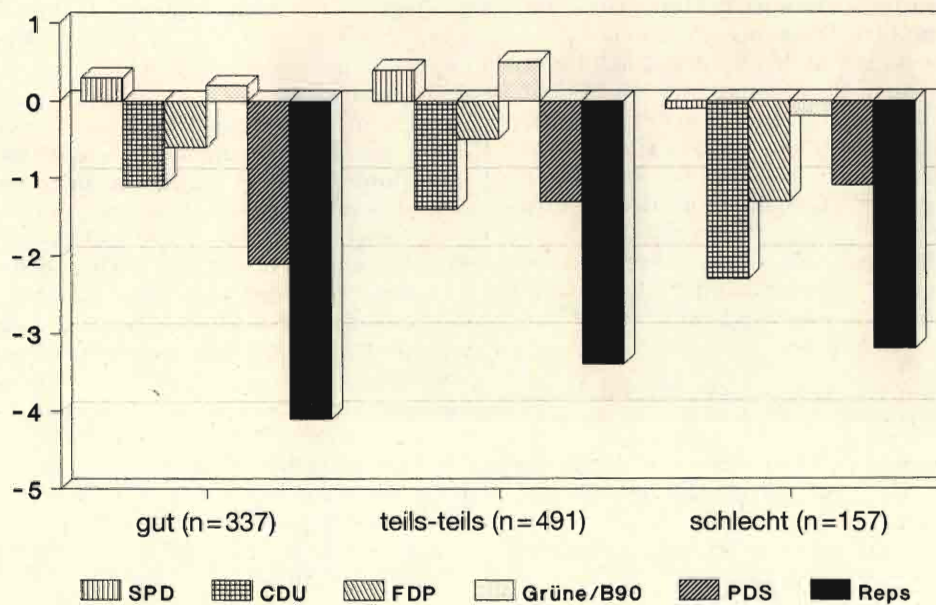
Beurteilung der Parteien in den neuen Bundesländern
 (Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgedgliedert nach Alter und wirtschaftlicher Lage)

aufgedgliedert nach Alter



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

aufgedgliedert nach wirtschaftlicher Lage



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Tabelle III.1.21

Einschätzung der politischen Parteien

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

	West (n = 1 015)	Ost (n = 1 190)
SPD	0,9	0,3
CDU	-0,4	-1,3
FDP	-0,5	-0,6
GRÜNE/BÜNDNIS '90 .	0,3	0,3
PDS	-2,7	-1,5
REP	-3,6	-3,4

(-5 = „halte gar nichts von dieser Partei“, +5 = „halte sehr viel von dieser Partei“)

Daten: IPOS 1993

PDS werden von den politisch Interessierten mit 0,7 und -1,0 etwas positiver bewertet als vom Durchschnitt. Ein Vergleich der Einschätzung nach Altersgruppen zeigt eine relativ konstante Bewertung der SPD (0,2 in den Gruppen der bis 24jährigen, 0,4 in der Gruppe der 25- bis 27jährigen) gegenüber einer deutlich altersabhängigen Bewertung der CDU, die von den jungen Jugendlichen weitaus positiver bewertet wird als von den älteren Kohorten. Ebenfalls stark altersabhängig ist die Beurteilung der Republikaner. Diese Partei hat bei den 14- bis 17jährigen ein deutlich positiveres Image als bei den älteren Jugendlichen.

Als weiterer Prädiktor für die Einschätzung der Parteien erweist sich die Wirtschaftslage der Jugendlichen. Die Regierungsparteien CDU und FDP werden von den wirtschaftlich Schlechtergestellten deutlich negativer beurteilt als von den wirtschaftlich Bessergestellten. Aber auch die Beurteilung von SPD und Bündnis '90 fällt bei Jugendlichen mit schlechter Wirtschaftslage negativer aus als bei Jugendlichen mit besserer Wirtschaftslage. Allerdings sind die Differenzen nicht ganz so stark. Eine positivere Bewertung unter den Schlechtergestellten erhalten in den neuen Bundesländern die PDS und die Republikaner. Hier deutet sich ein Zusammenhang zwischen Deprivation und extremen politischen Positionen an.

— *Beurteilung der Parteien in den alten Bundesländern (vgl. Abb. III.1.25)*

Auch in den alten Bundesländern werden alle Parteien von den jungen Jugendlichen (14- bis 17jährige) positiver beurteilt als von den älteren Jugendlichen. Insbesondere die CDU erreicht mit einer Bewertung von 0,8 einen Wert, der deutlich über dem Landesdurchschnitt von -0,4 liegt. Aber auch die SPD wird von den 14- bis 17jährigen mit 1,2 überdurchschnittlich gut eingeschätzt. Genau wie in den neuen Bundesländern werden jedoch auch die Republikaner von den jungen Jugendlichen am positivsten beurteilt. Demgegenüber beurteilen die 25- bis 27jährigen die Regierungsparteien mit einem Wert vom -0,8 für die CDU und -0,7 für die FDP deutlich negativer. Die SPD

wird mit einem Wert um 0,8 auch von den älteren Kohorten relativ positiv beurteilt.

Auch bzgl. der wirtschaftlichen Lage zeigt sich ein vergleichbares Bild wie in den neuen Bundesländern: Die Beurteilung der Regierungsparteien verschlechtert sich mit der Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage am deutlichsten, aber auch SPD und Grüne fallen in der Bewertung. Einzig die Republikaner profitieren von einer wirtschaftlich schlechten Lage der Jugendlichen.

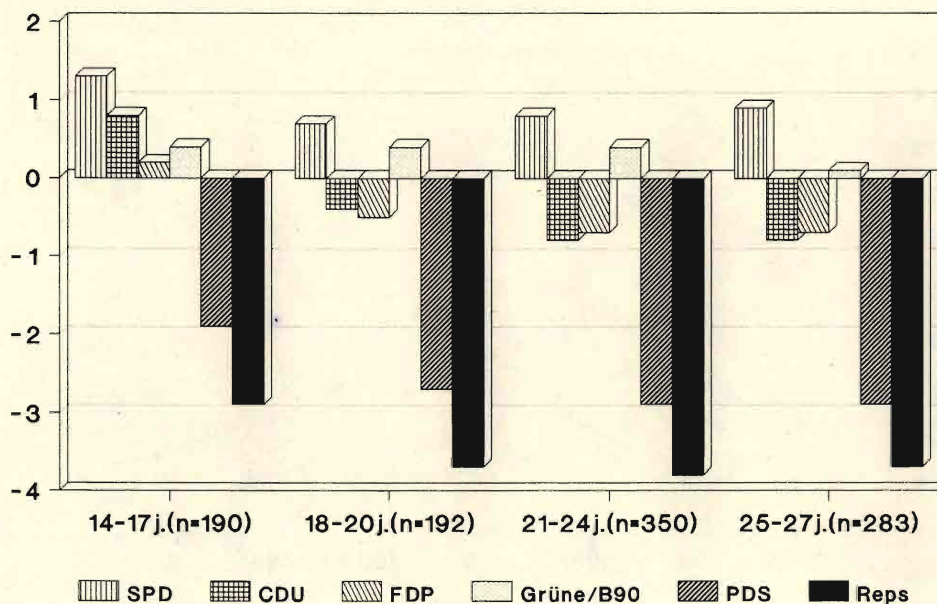
Im Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern kann man gleiche Tendenzen auf unterschiedlichem Niveau feststellen. Die Beurteilungsschwankungen in den Altersgruppen und bzgl. der ökonomischen Situation verlaufen in beiden Landesteilen gleich, allerdings fallen die Beurteilungen der Parteien in den alten Bundesländern überwiegend positiver aus. Eine Ausnahme bilden die PDS und die Republikaner. Beide Parteien werden in den alten Bundesländern schlechter beurteilt als in den neuen. Während die Differenzen bei den Republikanern eher minimal sind (-3,6 im Durchschnitt der alten vs. -3,4 im Durchschnitt der neuen Länder), wird die PDS in der alten Bundesrepublik Deutschland mit -2,7 deutlich schlechter bewertet als in den neuen Bundesländern, wo sie eine durchschnittliche Beurteilung von -1,5 erhält (vgl. Tab. III.1.21).

— *Interessenvertretung durch die Parteien*

Daß die Beurteilung der Parteien nicht gleichbedeutend ist mit der Überzeugung, diese Parteien würden auch die Interessen der entsprechenden Jugendlichen vertreten, kommt besonders den Republikanern zugute. In den alten und neuen Bundesländern erhalten sie eine deutlich schlechtere Bewertung als beispielsweise die FDP, gleichzeitig fühlen sich aber mehr Jugendliche durch die REPs als durch die FDP vertreten, insbesondere in den Gruppen der Hauptschulabsolventen und der Arbeiter und Arbeiterinnen. Ebenfalls wird durch die Bewertung der Parteien der Anteil der Jugendlichen verschleiert, die sich in ihren Interessen von keiner der genannten Parteien vertreten sehen. Dieser Anteil ist mit ca. 40 % besonders hoch bei den jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern und bei den Facharbeitern und Facharbeiterinnen in den alten Bundesländern. Durchgängig gilt jedoch, daß viele Jugendliche auf die Frage, welche Partei ihre Interessen am ehesten vertritt, keine Partei nennen können (ca. 30 %). Gut ein Drittel der Jugendlichen fühlte sich zu Beginn der neunziger Jahre in seinen Interessen nicht durch den Staat oder das Parteiensystem vertreten. 1991 meinten 37 % der Jugendlichen in den alten und 22 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, daß der Staat genug für sie tue (Shell 1992). 1992 vertraten nur noch 17 % der Jugendlichen in den alten und nur 4 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern diese Meinung. Der Ansicht, daß der Staat nicht genug für die Jugend tut, waren 51,5 % in den alten und beachtliche 71 % in den neuen Bundesländern (IBM 1992). „Von einer Politik für Jugendliche erwarten junge Menschen nicht so sehr eine Ausweitung politischer Beteiligung, die Verbesserung der Jugendgesetzgebung oder gar eine Politik, die Hoffnung und Optimismus

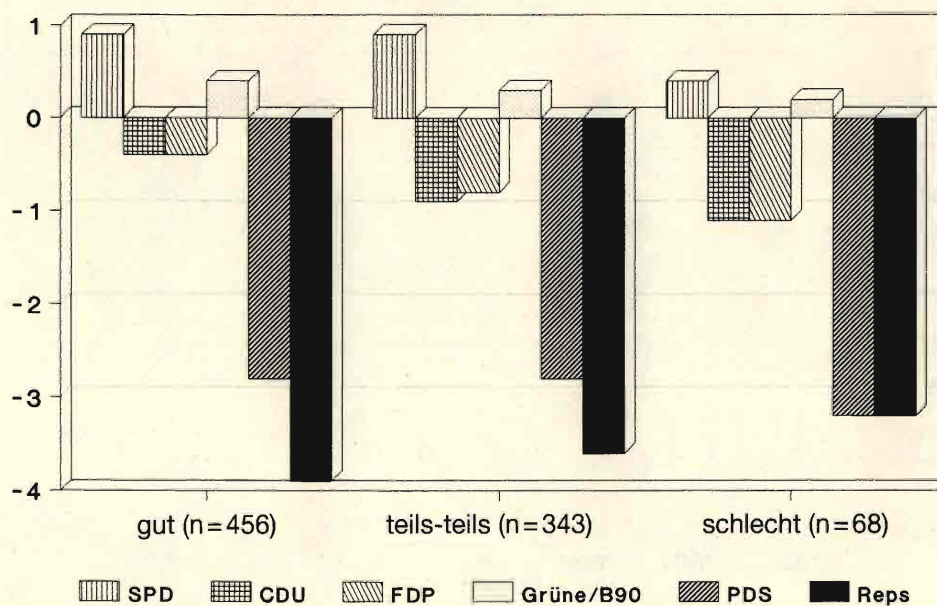
Beurteilung der Parteien in den alten Bundesländern
 (Jugendliche in den alten Bundesländern, aufgliedert nach Alter und wirtschaftlicher Lage)

aufgliedert nach Alter



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

aufgliedert nach wirtschaftlicher Lage

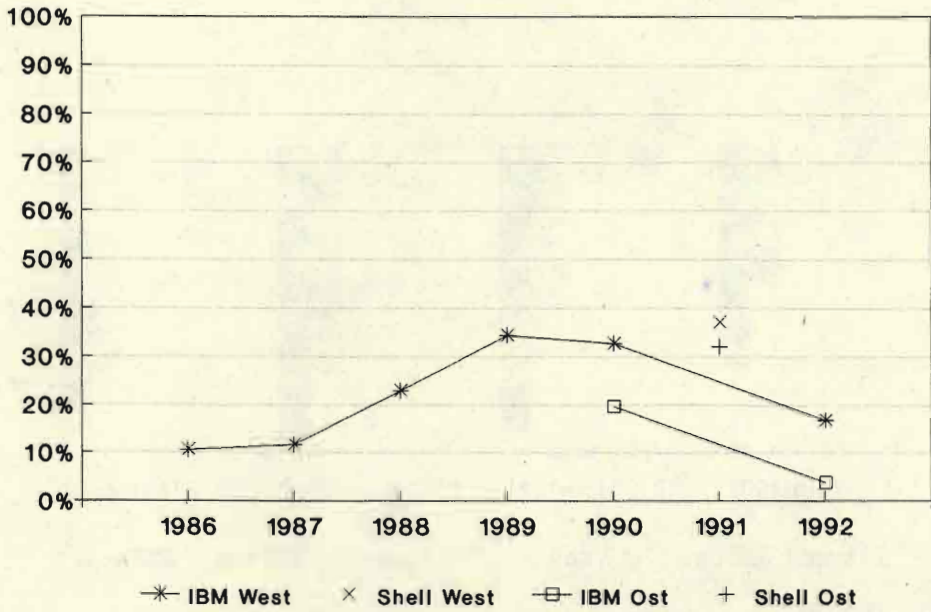


eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.26

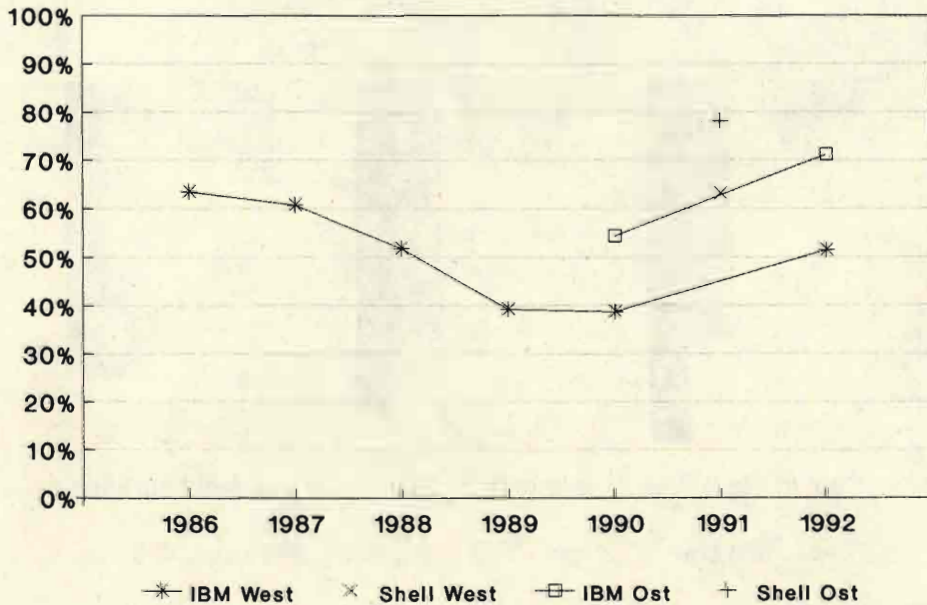
Tut der Staat genug für die Jugend?
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

"Der Staat tut genug für die Jugend"
(Zustimmung in %)



eigene Grafik

"Der Staat tut genug für die Jugend"
(Ablehnung in %)



eigene Grafik

verheißt. Was viel eher im Mittelpunkt ihres Interesses steht, sind ganz zentrale Bezüge des Lebens, deren institutionelle und soziale Voraussetzungen immer brüchiger werden" (Kühnel 1992, S. 62). Diese These läßt sich belegen durch die Forderungen, die die Jugendlichen an den Staat und die Regierung richten. Auf Platz 1 in den alten und neuen Bundesländern steht die Forderung nach mehr Freizeitangeboten (19 % ABL, 28 % NBL; Daten: Shell 1992) und mehr Jugendtreffs und Jugendzentren (16 % ABL, 10 % NBL; Daten: Shell 1992). Auch die Forderung nach mehr Lehrstellen und Ausbildungsplätzen steht ganz oben auf der Liste der Forderungen, die die Jugendlichen an die politischen Instanzen stellen. Immerhin 40 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern erheben diese Forderung. In den alten Bundesländern sind es 24 % der Jugendlichen (Daten: Shell 1992) (vgl. Abb. III.1.26).

Bessere Schulpolitik und eine bessere finanzielle Unterstützung sind die Anliegen von 23 % der Jugendlichen in den alten und 17 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Forderungen nach politischer Partizipation (2 % ABL, 2 % NBL) oder nach einer Politik, die der Jugend ein Ziel gibt und sie optimistischer macht (4 % ABL, 3 % NBL), werden nur von einer verschwindend kleinen Minderheit erhoben (Daten: Shell 1992). Der Schwerpunkt der politischen Forderungen bezieht sich auf ganz praktische, im Alltag der Jugendlichen verankerte Probleme.

Eingeklagt werden Verbesserungen

- im Freizeitbereich, insbesondere in der Versorgung mit nicht kostenintensiven Alternativen zu kommerziellen Freizeitangeboten;

- Freizeitangebote, die sich von den DDR-Angeboten spezieller Jugendorganisationen unterscheiden (Dieses ist der Grund, weshalb Jugendliche in den neuen Bundesländern ‚Jugendtreffs‘ und ‚Jugendzentren‘, die als Bezeichnungen an die DDR-Vergangenheit erinnern, weniger häufig wünschen als Jugendliche in den alten Bundesländern);
- im Ausbildungsbereich, insbesondere der Lehrstellenmangel in den neuen Bundesländern findet hier seinen Niederschlag;
- in der Ausbildungsfinanzierung (vgl. Tab. III.1.22).

5.3 Politische Entfremdung

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern sind der Meinung, daß die Politiker und Politikerinnen an den Menschen vorbeiregieren. Bei den jungen Jugendlichen sind es sogar über 70 %, die dem Statement ‚In der Politik geschieht selten etwas, was dem kleinen Mann nützt‘ zustimmen. Auch das Interesse an den Problemen der Menschen wird den Politikern und Politikerinnen von einem Drittel aller Jugendlichen abgesprochen.

Worum es ihrer Meinung nach in der Politik geht, machen die Jugendlichen mit überwältigender Übereinstimmung deutlich: um Geld und um Betrug. 85 % der Jugendlichen in den neuen und 82 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern stimmen dem

Tabelle III.1.22

Auf welchem Gebiet könnte für die Jugend noch mehr getan werden?

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, die der Meinung sind, daß nicht genug für die Jugend getan wird, aufgegliedert nach Alter)

	Jugendliche West				Jugendliche Ost			
	13—16 J. (n = 413)	17—20 J. (n = 434)	21—24 J. (n = 513)	25—29 J. (n = 351)	13—16 J. (n = 269)	17—20 J. (n = 291)	21—24 J. (n = 305)	25—29 J. (n = 190)
<i>Bereich Freizeit:</i>								
mehr Jugendtreffs Jugendzentren	22 %	18 %	12 %	15 %	19 %	10 %	6 %	7 %
mehr Freizeit- angebote	25 %	20 %	19 %	16 %	35 %	23 %	23 %	32 %
mehr Unterstützung für die Freizeit, Spielplätze	13 %	11 %	11 %	13 %	20 %	21 %	16 %	11 %
<i>Bereich: Schule/Ausbildung</i>								
mehr Lehrstellen Ausbildungsplätze Arbeitsplätze	10 %	19 %	29 %	30 %	20 %	44 %	40 %	49 %
Schulwesen, Bildungs- möglichkeiten, finan- zielle Unterstützung .	22 %	24 %	23 %	21 %	14 %	14 %	18 %	19 %

Daten: Shell 1992

Statement ‚In der Politik dreht sich doch alles nur um Geld‘ zu, während sich 85 % der Jugendlichen in den neuen und 81 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern von den Politikern betrogen fühlen. Unter den 13- bis 17jährigen in den alten und neuen Bundesländern sind es sogar 88 % (NBL) bzw. 84 % (ABL). Das gleichwohl kritische wie auch populistische Urteil der Jugendlichen über die Politiker wird auch von anderen Studien widergespiegelt (vgl. auch IBM 1992). Daß Politiker und Parteien mehr an ihrer eigenen Macht als am Wohl der Menschen interessiert sind, behaupten 74 % der Jugendlichen in den alten und 82 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Relativierend muß zu diesen Einstellungen der Jugendlichen gesagt werden, daß in der Zustimmung zu populistischen Statements über Politik und Politiker und Politikerinnen tatsächliche politische Meinungen radikalisiert werden. Viele Jugendliche neigen zu plakativen Pauschalverurteilungen von Politik, Politikern und Politikerinnen, bleiben aber mit ihrem tatsächlichen politischen Handeln (auch bei Wahlen) im traditionellen Rahmen des Etablierten. Allerdings zeigen die Sympathien junger Jugendlicher für rechtsextreme Parteien, daß die Gefahr nicht unterschätzt werden darf, wenn eine populistische Politik-Kritik in der Bevölkerung ihre Entsprechung in den diffusen politischen Allgemeinplätzen rechtsradikaler Parteien erhält.

5.4 Politische Aktivitäten

Auch ihrem eigenen politischen Engagement stehen die Jugendlichen kritisch gegenüber: Der Haltung, Jugendliche seien oft zu desinteressiert, um sich

politisch zu engagieren, stimmen 80 % der Jugendlichen in den alten und 82 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu. Diese Beurteilung der Jugend durch die Jugend steht in deutlichem Widerspruch zu dem Anteil der Jugendlichen, die gesellschaftliches Engagement für nicht wichtig halten, nämlich nur 7 % in den alten wie den neuen Bundesländern. Tatsächlich aktiv werden die Jugendlichen allerdings überwiegend auf privater Ebene (50 %) und im Umweltschutz (20 %).

In der Tendenz gilt: Einerseits beurteilt die Jugend sich zu schlecht, es gibt doch sehr viele junge Leute, die sich auf dem einen oder anderen Gebiet engagieren. Andererseits wird aber auch die Kluft deutlich, die zwischen dem Erkennen von Wichtigkeit und dem eigenen Engagement liegt. So ist in nahezu jedem Bereich der Anteil der Jugendlichen, die hier Engagement für nötig halten, sehr viel höher als der Anteil derer, die tatsächlich aktiv werden. Die einzige Ausnahme bilden die Kirchen. Besonders auffällig ist, daß nur wenige Jugendliche gesellschaftliches Engagement mit politischen Gruppen, politischen Parteien und Gewerkschaften in Verbindung bringen.

5.5 Stellung zu Nation und Nationalität

Stolz darauf, Deutsche zu sein, sind 47 % der Jugendlichen in den alten und 68 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. In beiden Landesteilen sind es etwas mehr männliche als weibliche Jugendliche. In den alten Bundesländern gilt, daß mit zunehmendem Alter der Anteil der Jugendlichen, die stolz sind, Deutsche zu sein, leicht ansteigt, während in den

Tabelle III.1.23

Bereiche, in denen Jugendliche gesellschaftliches Engagement für wichtig halten und in denen sie tatsächlich aktiv sind

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

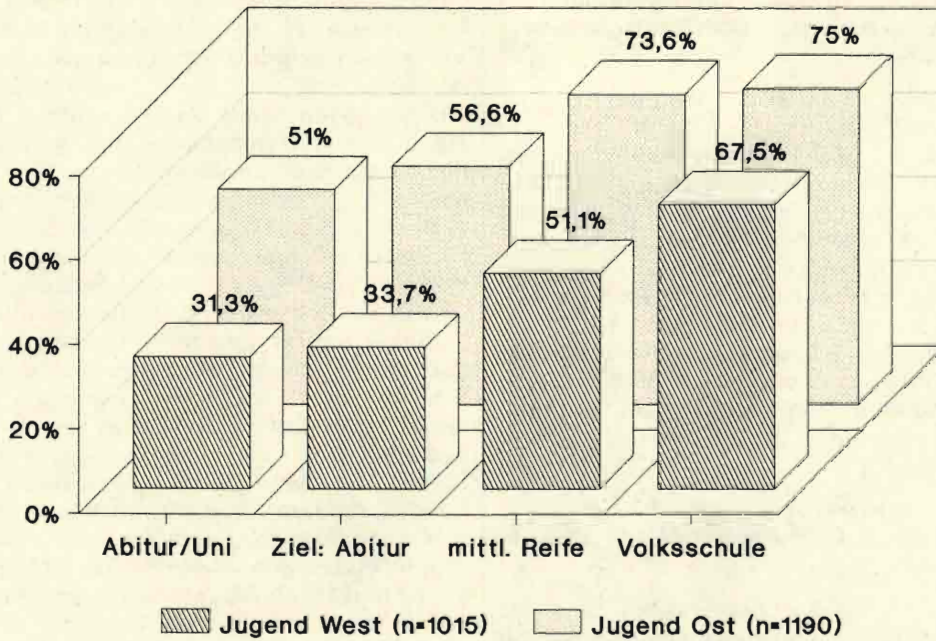
	Engagement wichtig		tatsächlich aktiv	
	West (n = 1 585)	Ost (n = 421)	West (n = 1 585)	Ost (n = 421)
Umweltschutz	86 %	85 %	22 %	13 %
privater Kreis	61 %	54 %	50 %	49 %
sozialer Bereich (Alte, Behinderte, Kranke)	46 %	49 %	14 %	16 %
Tierschutz	45 %	39 %	9 %	5 %
Friedensbewegung	37 %	40 %	2 %	3 %
gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit	34 %	33 %	6 %	4 %
kultureller Bereich	22 %	26 %	11 %	17 %
Bürgerinitiativen	21 %	21 %	2 %	2 %
politisch aktive Gruppen .	15 %	9 %	4 %	3 %
politische Parteien	13 %	8 %	1 %	1 %
Gewerkschaften	12 %	14 %	3 %	3 %
Kirchen	10 %	9 %	8 %	9 %

Daten: IBM 1992

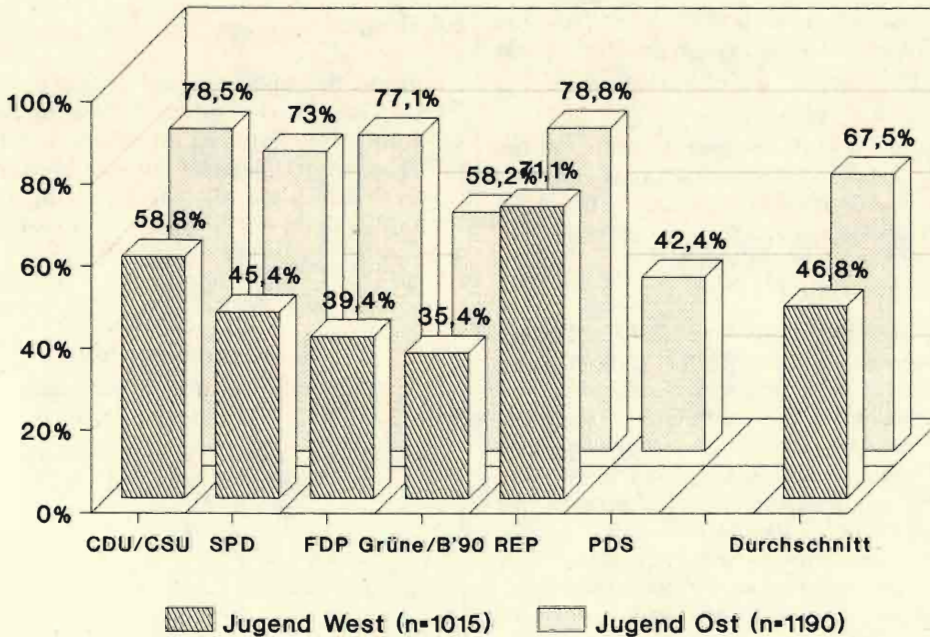
Abbildung III.1.27

„Stolz, Deutsche zu sein“

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Schulabschluß und Parteipräferenz)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

neuen Bundesländern kein Alterseffekt festzustellen ist. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch in den alten und neuen Bundesländern bzgl. des Bildungsniveaus. Expressiver Nationalitätsstolz in Deutschland ist eine Sache der unteren Bildungsschichten; je höher der formale Bildungsabschluß, umso geringer wird der Anteil derjenigen, die stolz sind, Deutsche zu sein (vgl. Abb. III.1.27).

Ebenfalls bemerkenswert ist die Verteilung aufgliedert nach Parteipräferenzen. Während in den neuen Bundesländern die Anhänger der beiden alternativen Parteien PDS und Grüne/Bündnis '90 deutlich seltener angeben, stolz auf Deutschland zu sein, und sich unter den Anhängern der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der Republikaner annähernd gleich viele finden, die ausdrücklichen Nationalstolz vertreten, sieht das Bild in den alten Bundesländern ganz anders aus. Den größten Anteil nationalstolzer Anhänger haben die Republikaner, und zwar deutlich mehr als alle anderen Parteien. Den geringsten Anteil findet man unter den Anhängern der Grünen und der FDP (vgl. hierzu Abb. III.1.27).

Als Begründung wird von denjenigen, die ‚zumindest ein bißchen stolz‘ sind, Deutsche zu sein, auf folgende Gründe verwiesen:

- Deutschland sei ein hochentwickeltes Land mit hoher wirtschaftlicher und allgemeiner Bedeutung (28 % ABL, 25 % NBL)
- Emotionale Aspekte und Identifikationsmuster, die sich hinter dem Schlagwort „Heimatland“ verbergen (22 % ABL, 23 % NBL)
- Sozialer Wohlstand als Grund, auf Deutschland stolz sein, wird überwiegend von Jugendlichen aus den alten Bundesländern genannt (18 % ABL, 8 % NBL)
- Nationaldenken und Patriotismus sind in den neuen Bundesländern häufiger genannte Gründe für die Verbundenheit mit Deutschland (10 % ABL, 13 % NBL) (Daten: IBM 1992).

Trend: Politikverdrossenheit

Der Trend unter Jugendlichen, der Politik, den politischen Institutionen und den politischen Parteien skeptisch gegenüber zu stehen, zeigt sich für die alten und die neuen Bundesländer gleichermaßen. Die sogenannte Politikferne der Jugendlichen erweist sich als ein generelles Phänomen, das alle Altersgruppen und andere Binnendifferenzierungen der Jugendphase überdeckt. Wirtschaftlich schlechter gestellte Jugendliche verstärken allerdings dieses Phänomen noch einmal, sie wenden sich noch stärker von etablierten Parteien ab und dem radikalen rechten Spektrum zu als andere Jugendliche.

Problematisch muß in diesem Zusammenhang eine spezifische Konstellation von Einzeltrends gewertet werden, die zusammengenommen zu einer bedenklichen Entwicklung unter Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern führt. So wird einerseits eine populistische Politikkritik Jugendlicher durch die politischen Skandale der letzten Zeit genährt. Des weiteren hat sich die Erwartungshaltung Jugendlicher gegenüber der Politik gewandelt. Es stehen keine

Partizipationswünsche mehr im Vordergrund, sondern Jugendliche in den alten und den neuen Bundesländern erwarten von der Politik im Sinne einer Dienstleistung die optimale Regelung jugendspezifischer Belange (z. B. Freizeiteinrichtungen, Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit etc.). Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so verquicken sich allgemeine Aversionen gegen die politische Sphäre (etablierte politische Parteien, Regierungen) mit konkreten Defiziterfahrungen. Diese Kritik entlädt sich bei vielen Jugendlichen in radikalisierten und pauschalisierenden Generalverurteilungen, also in einem Duktus, der genau den Parolen extremistischer rechter Parteien entspricht. Somit ergibt sich eine Spirale einander verursachender und verstärkender Trends der Politikverdrossenheit unter Jugendlichen, aus der ein Ausweg in konstruktive demokratische Problemlösungsverfahren schwer gelingt, ein vermeintlicher Ausweg in undemokratische Politikformen jedoch nahegelegt wird. Um diese Entwicklung zu stoppen, müssen sich die demokratischen politischen Parteien dringend bemühen, unter Jugendlichen wieder Vertrauen zu finden, und zwar nicht nur durch rhetorische Bemühungen, sondern durch entsprechende politische Entscheidungen. Die Datenlage der letzten großen Jugendstudien erlaubt den Schluß, daß sich ansonsten die bedenklichen Entwicklungen im Politikverhältnis der Jugendlichen (hoher Nichtwähleranteil, wenig Vertrauen in Parteien, Politiker und Politikerinnen, Hinwendung zu extremistischen Parteien etc.) in Zukunft weiter fortsetzen werden, und zwar in der gesamten Bundesrepublik.

5.6 Religion

Aufgrund der historisch vollkommen verschiedenen Entwicklungen der alten Bundesrepublik und der DDR muß die religiöse Einbindung der Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern zwangsläufig unterschiedlich ausfallen. Am auffälligsten dokumentiert sich das in der formalen Konfessionszugehörigkeit:

Tabelle III.1.24

Konfessionszugehörigkeit
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

	Jugendliche West (n = 3 142)				Jugendliche Ost (n = 863)			
	rk	ev	sonstige	keine	rk	ev	sonstige	keine
Daten Shell 1992	45 %	42 %	2 %	11 %	4 %	13 %	2 %	81 %

rk = römisch-katholisch, ev = evangelisch

Der Formalitätscharakter der konfessionellen Zugehörigkeit wird deutlich, wenn man die Häufigkeiten der Gottesdienstbesuche betrachtet:

76 % der Jugendlichen in den alten und 90 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern haben

innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen keinen Gottesdienst besucht (Daten: Shell 1992). Insgesamt sind 87 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern Kirchenmitglieder, aber nur 44 % nehmen an Gottesdiensten teil. In den neuen Bundesländern sind nur 21 % der Jugendlichen Kirchenmitglieder, aber relativ mehr Jugendliche, nämlich 14 %, sind auch Kirchgänger.

In den neuen Bundesländern sind zwar nur wenige Jugendliche Mitglieder einer Kirche, aber diese Jugendlichen sind stärker engagiert als die Kirchenmitglieder in den alten Bundesländern. Dies zeigt sich einerseits im Besuch des Gottesdienstes, andererseits im kirchlichen Engagement. 9 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern und 8 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern sind in einer Kirche oder Religionsgemeinschaft aktiv. D.h. von den 21 % konfessionell gebundenen Jugendlichen in den neuen Bundesländern sind knapp 50 % aktiv engagiert. Diesem hohen Anteil der aktiven Kirchenmitglieder stehen in den alten Bundesländern nur 13 % gegenüber, die ebenfalls als aktive Kirchenmitglieder gelten können.

Vergleicht man den Anteil der Jugendlichen, die in kirchlichen Gruppen engagiert sind (8 % im gesamten Bundesgebiet), mit dem Anteil, den politische Parteien (1 %), Gewerkschaften (3 %), politisch aktive Gruppen (3 %) oder Bürgerinitiativen (2 %) an sich binden können, dann erweist sich die Kirche als die Organisation, die zur Zeit auf das größte Reservoir an aktiven Jugendlichen zurückgreifen kann. Die religiös engagierten Jugendlichen sind also eine durchaus stabile Gruppe, mit der gesellschaftspolitisch zu rechnen ist.

6. Allgemeine Aspekte der Lebenssituation

6.1 Lebenszufriedenheit

Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern sind in den frühen neunziger Jahren alles in allem mit ihrer Lebenssituation zufrieden und sehen positiv in die Zukunft. Diese Grundhaltung entwickelte sich als Trend in den alten Bundesländern bis 1991. Die zur Verfügung stehenden Daten zeigen für die achtziger Jahre eine kontinuierliche Zunahme der jungen Menschen in den alten Bundesländern, die eher zuversichtlich in die Zukunft sehen (Daten Shell: 1981 42 %, 1984 54 %, 1991 61 %; Daten IBM: 1986 44 %, 1988 55 %, 1990 60 %).

Waren die achtziger Jahre für die Jugend in den alten Bundesländern durch einen ‚Optimismusaufschwung‘ gekennzeichnet, so deutet sich für die beginnenden neunziger Jahre allerdings eine Trendwende an. Im Jahre 1992 fiel der Anteil der Zukunftsoptimisten leicht von 60 % auf 56 %. Der Trend zu mehr Zuversicht stagniert in den alten Bundesländern, liegt aber immer noch auf hohem Niveau.

In den neuen Bundesländern dagegen hält für den Zeitraum zwischen 1990 und 1992 der ‚Optimismusaufschwung‘ noch an; der Anteil der zuversichtlichen Jugendlichen erhöhte sich von 41 % auf 47 % (Daten:

IBM, Shell: 1991 52 %). Neuesten Daten zufolge liegt der Anteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die optimistisch in die Zukunft sehen, im September 1993 sogar bei 72 % (Daten: Infratest Burke Berlin, im Auftrag der ZEIT). Dieser anhaltende Zukunftsoptimismus zeichnet die Jugend in den neuen Bundesländern als ein besonderes Bevölkerungssegment aus. Im Vergleich zu den älteren Menschen in den neuen Bundesländern zeigt die Gruppe der jüngeren Menschen deutlich höhere Zuversicht, nur 54 % der 40- bis 49jährigen und nur 44 % der über 50jährigen sehen positiv in die Zukunft. Während in der Gesamtbevölkerung der neuen Bundesländer ein leichter Abwärtstrend von knapp 70 % Optimisten im Mai 1990 auf 65 % Optimisten im September 1993 zu verzeichnen ist, hat sich unter den Jugendlichen eine optimistische Grundstimmung gehalten bzw. ist noch gewachsen.

Innerhalb der Gesamtgruppe der Jugendlichen in den neuen und alten Bundesländern (13 bis 29 Jahre) zeigt sich noch einmal ein altersabhängiger Trend. Die jungen Jugendlichen sehen eher skeptisch in die Zukunft.

Gegenüber den älteren Jugendlichen, die ihre Zukunft überwiegend zuversichtlich beurteilen, wächst unter den jüngeren Jugendlichen (13- bis 16jährige in den alten Bundesländern, 13- bis 20jährige in den neuen Bundesländern) der Anteil derer, die mit ‚gemischten Gefühlen‘ in die Zukunft sehen (vgl. hierzu Abb. III.1.28). Da sich das Phänomen eines geringer ausgeprägten Zukunftsoptimismus unter den jüngeren Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen zeigt, kann man nicht von einer Ost-West-Spezifität ausgehen. Vielmehr scheinen die jüngeren Jugendlichen in ihrer spezifischen Entwicklungssituation einen allgemeinen Problemdruck weniger gut als andere Altersgruppen abfedern zu können, und zwar in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen.

Wie in puncto Zukunftsoptimismus deutet sich auch in der allgemeinen Lebenszufriedenheit ein Trendwechsel an. Während 1990 41 % der Jugendlichen in den alten und 55 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern angeben, zufriedener als vor einem Jahr zu sein, sind 1992 nur noch 31 % der Jugendlichen in den alten und 39 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern zufriedener als im Vorjahr (Daten: IBM 1990, 1992). Allerdings liegt die Lebenszufriedenheit der Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern noch immer auf hohem Niveau. Ergebnisse der IPOS-Studie aus dem Jahr 1993 belegen, daß 95 % der Jugendlichen in den alten und 84 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern mit ihrem Leben zufrieden sind. Allerdings scheint sich eine Stagnation der Zufriedenheitswerte anzudeuten. Eine Trendwende in der Lebenszufriedenheit könnte dadurch ausgelöst werden, daß es gerade die jungen Jugendlichen sind, die mit deutlich schwindendem Optimismus in die Zukunft sehen.

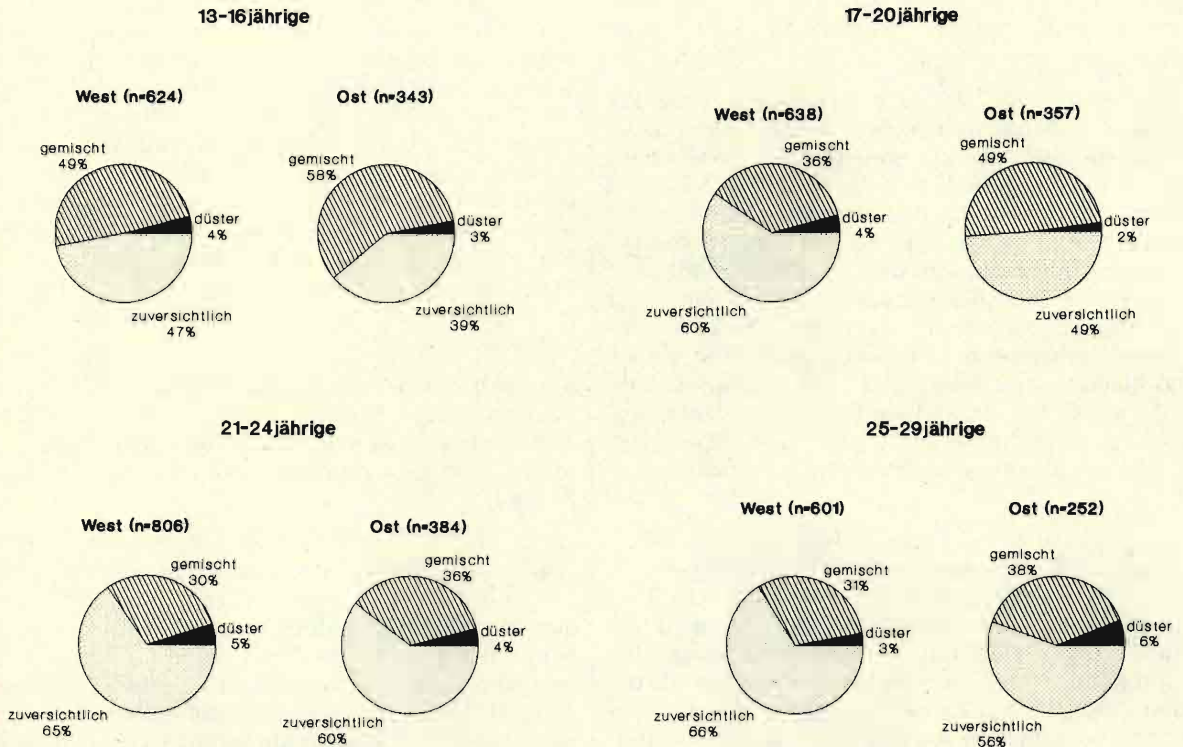
Trend: Zukunftsoptimismus

Heutige Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern äußern einen hohen Zukunftsoptimismus ihre

Abbildung III.1.28

Zukunftsoptimismus

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)



düster = sehe düster in die Zukunft
gemischt = sehe mit gemischten Gefühlen in die Zukunft
zuversichtlich = sehe zuversichtlich in die Zukunft

eigene Grafik, Daten: Shell 1992

eigene Person betreffend. In der Beurteilung der allgemeinen gesellschaftlichen Lage sind sie dagegen deutlich weniger optimistisch. Hierin zeigt sich ein deutlicher Effekt der ‚Individualisierung‘ bzw. ‚Biographisierung‘ des Jugendalters: Der eigene Lebensentwurf wird in die Verantwortung und Entscheidungsgewalt persönlicher Handlungsstrategien verlegt, so daß auch unter ungünstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den einzelnen Jugendlichen die Hoffnung auf zukünftigen persönlichen Erfolg gerettet werden kann. Anscheinend trauen sich viele, besonders die gut ausgebildeten Jugendlichen in der gesamten Bundesrepublik zu, mit individuellen Anstrengungen auch ungünstige allgemeine Bedingungen meistern zu können. Diese Tatsache kann positiv gewertet werden, da Jugendliche in beiden Teilen der Republik nicht vorschnell vor gesellschaftlichen Problemlagen kapitulieren. Allerdings lebt die Jugendphase in der gesamten Bundesrepublik dadurch auch ‚auf Kredit‘. Erfüllen sich die hochgesteckten Zukunftserwartungen der einzelnen Jugendlichen nicht, was für einen Teil der Jugendlichen jedenfalls statistisch wahrscheinlich ist, muß mit gravierenden Enttäuschungsreaktionen gerechnet werden, die sich konkret in vielfältigen Erscheinungen (psychosomatische Erkrankungen, Apathie, geringe Akzeptanz des politischen Systems etc.) zeigen können.

6.2 Persönliche Probleme

Ein wichtiger Indikator für die allgemeine Situation der Jugendlichen ist ihre Problembelastung.

Tab. III.1.25 zeigt, daß die Problembelastung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich höher ist als die Belastung der Jugendlichen in den alten Bundesländern. Während in den alten Bundesländern 70 % der Jugendlichen eine explizite Problembelastung für sich angeben, sind es in den neuen Bundesländern 96 %. Diese Ost-West-Differenz ist statistisch signifikant ($\alpha = 0.01$) und sozialpolitisch bedeutsam. Gerade die 14- bis 17jährigen jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern sind im Vergleich zu ihren Altersgleichen in den alten Bundesländern extrem problembelastet. Während in den alten Bundesländern die Problembelastung der 14- bis 17jährigen Jugendlichen deutlich unter der der älteren Altersgruppen liegt und damit einen ‚Schonraum Jugend‘ dokumentiert, fehlt dieses Phänomen in den neuen Bundesländern. Finanzielle und ökonomische Schwierigkeiten, insbesondere aber Probleme mit dem neuen Schulsystem stellen für die jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine starke Belastung dar und konfrontieren sie mit einem Belastungsniveau, das sich von dem älterer kaum

Anteil der Jugendlichen, die ein Problem benennen

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)

	gesamte Stichprobe 14—27 J.	Jugendliche, aufgegliedert nach Alter			
		14—17 J.	18—20 J.	21—24 J.	25—27 J.
West	70 % (n = 1015)	59 % (n = 190)	72 % (n = 192)	73 % (n = 350)	71 % (n = 283)
Ost	96 % (n = 1190)	94 % (n = 257)	96 % (n = 245)	96 % (n = 367)	97 % (n = 321)

Daten: IPOS 1993

unterscheidet. Den jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern fehlen damit Rahmenbedingungen eines relativ unbeschwertem Aufwachsens, die für eine günstige psychosoziale Entwicklung in diesem Alter unabdingbar sind.

Für die männlichen und weiblichen Jugendlichen in den neuen Bundesländern gehört Arbeitslosigkeit zu den bedeutsamen, lebenspraktisch relevanten Problemen. Subjektiv belastend ist Arbeitslosigkeit nicht nur als selbst erlebte Erfahrung, auch die Arbeitslosigkeit von Eltern oder Verwandten sowie die Angst vor drohender eigener Arbeitslosigkeit werfen einen Schatten auf das Leben. 18 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern nennen Arbeitslosigkeit als ihr momentan wichtigstes persönliches Problem. In dieser Gruppe sind 25 % voll erwerbstätig, 16 % sind Schüler und 38 % sind arbeitslos. Die besondere Struktur des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern stellt viele ausgebildete Jugendliche nach der Wende vor spezifische Probleme. Während der Arbeitsmarkt in der DDR einen hohen Arbeiter- und Facharbeiteranteil aufwies, entwickelte sich nach der Wende ein an westlichen Verhältnissen orientierter

Arbeitsmarkt. In dieser Arbeitsmarktstruktur dominieren Dienstleistungsberufe, die Nachfrage nach Arbeitern und Arbeiterinnen und Facharbeitern und Facharbeiterinnen geht zurück. Daher ist es verständlich, daß in der Gruppe der Facharbeiter der Anteil derer, die Arbeitslosigkeit als wichtigstes persönliches Problem angeben, mit 30 % überdurchschnittlich hoch ist. Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern resultiert einerseits aus fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen, andererseits aus Fehlqualifikationen für einen segmentierten Arbeitsmarkt. In den alten Bundesländern werden Jugendliche mit solchen Problemlagen weitaus weniger konfrontiert, und konsequenterweise geben nur 6 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern Arbeitslosigkeit als ihr wichtigstes persönliches Problem an.

An zweiter Stelle der Belastungshierarchie stehen für Jugendliche in den neuen Bundesländern finanzielle Probleme. Vor dem Hintergrund des West-Ost-Gefälles finanzieller Ressourcen bei ost-west-identischem Preisniveau ist es verständlich, daß diese Problemkategorie von den Jugendlichen in den alten Bundesländern deutlich weniger benannt wird. Hinter dieser

Tabelle III.1.26

Problemkategorien

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

Problemkategorien	West			Ost		
	gesamt (n = 1015)	männlich (n = 513)	weiblich (n = 500)	gesamt (n = 1190)	männlich (n = 608)	weiblich (n = 582)
Schule/Studium und Ausbildung	12 %	14 %	10 %	14 %	14 %	14 %
Finanzen (finanzielle Probleme, Lebenshaltungskosten, Steuererhöhung, Wohnen/Miete)	11 %	12 %	11 %	17 %	16 %	19 %
Emotional/Sozial (Familie, Partner, Freunde) .	4 %	4 %	5 %	4 %	3 %	5 %
Arbeitslosigkeit	6 %	7 %	6 %	18 %	18 %	18 %
Politik/Gewalt (Kriminalität, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit)	9 %	8 %	11 %	16 %	17 %	15 %
Umweltschutz	4 %	3 %	4 %	4 %	5 %	4 %
Wirtschaft	1 %	1 %	1 %	3 %	5 %	2 %

Daten: IPOS 1993

allgemeinen Problemlage verbergen sich die Schwierigkeiten für junge Menschen in den neuen Bundesländern, an einer nach der Wende auf Konsum umgestellten Freizeitwelt partizipieren zu können. Jugendliche in den neuen und den alten Bundesländern unterscheiden sich nicht in ihren freizeit- und jugendkulturell geprägten Bedürfnisstrukturen. Schon vor der Wende war die Jugend in der DDR stark westorientiert und hatte Lebensmuster entwickelt, die heute für sie prinzipiell realisierbar, aber faktisch kaum finanzierbar sind. Die Wende hat bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern schon latent vorhandene Bedürfnisse verstärkt, aber deren Realisationschancen nicht sicherstellen können.

Jugendliche in den neuen Bundesländern akzentuieren die Problembegriffe Politik und Gewalt, definiert durch Kriminalität, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, deutlich höher als ihre Altersgleichen in den alten Bundesländern. In dieser Akzentuierung zeigt sich ein doppeltes Phänomen. Einerseits werden viele junge Menschen in den neuen Bundesländern durch gewaltförmige Erscheinungen und die nicht zuletzt von den Medien auf die neuen Bundesländer fokussierten Gewaltphänomene in ihrer subjektiven Selbstsicht stärker belastet als Jugendliche in den alten Bundesländern. Andererseits demonstrieren die hohen Nennungen der Problembegriffe, daß Gewalt nicht nur von Jugendlichen ausgeübt, sondern von vielen Jugendlichen auch kritisch reflektiert wird.

Neben den radikalen Umbrüchen am Arbeitsmarkt, die sich in Ängsten und Problemlagen bzgl. Arbeitslosigkeit und finanziellen Einbrüchen niederschlagen, hat sich auch das Ausbildungssystem, insbesondere das Schulsystem, in den neuen Bundesländern völlig verändert. Die Problemlagen der Schüler spiegeln diesen Umbruch, der eine völlige Umorientierung im Ausbildungssystem für Jugendliche in den neuen Bundesländern bedeutet, wider. Für 35 % der Schüler in den neuen Bundesländern sind Ausbildung und Schule das wichtigste persönliche Problem, in den alten Bundesländern dagegen nur für 23 %.

Trend: Gefährdeter Schonraum ‚Jugend‘ in den neuen Bundesländern

Kindheit und Jugend als Lebensphasen bilden in modernen Gesellschaften einen Schonraum des Aufwachsens, der unter vermindertem Problemdruck eine gelingende psycho-soziale Entwicklung unterstützt. Dieser Schonraum existiert in den alten Bundesländern noch für die meisten jungen Jugendlichen. Nach der vorliegenden Datenlage werden allerdings die jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern (verursacht durch die Umbrüche nach der Wende) mit einem ebenso hohen Problemdruck konfrontiert wie ältere Jugendliche oder Erwachsene. Der Schonraum Jugend in den neuen Bundesländern hat sich damit tendenziell aufgelöst, und vor allem junge Jugendliche in den neuen Bundesländern müssen neben ihren sozialisationen Entwicklungsaufgaben eine Reihe weiterer Probleme (z. B. Veränderungen im Schulsystem) bewältigen, die sich in diesem Maße derselben

Altersgruppe in den alten Bundesländern nicht stellen.

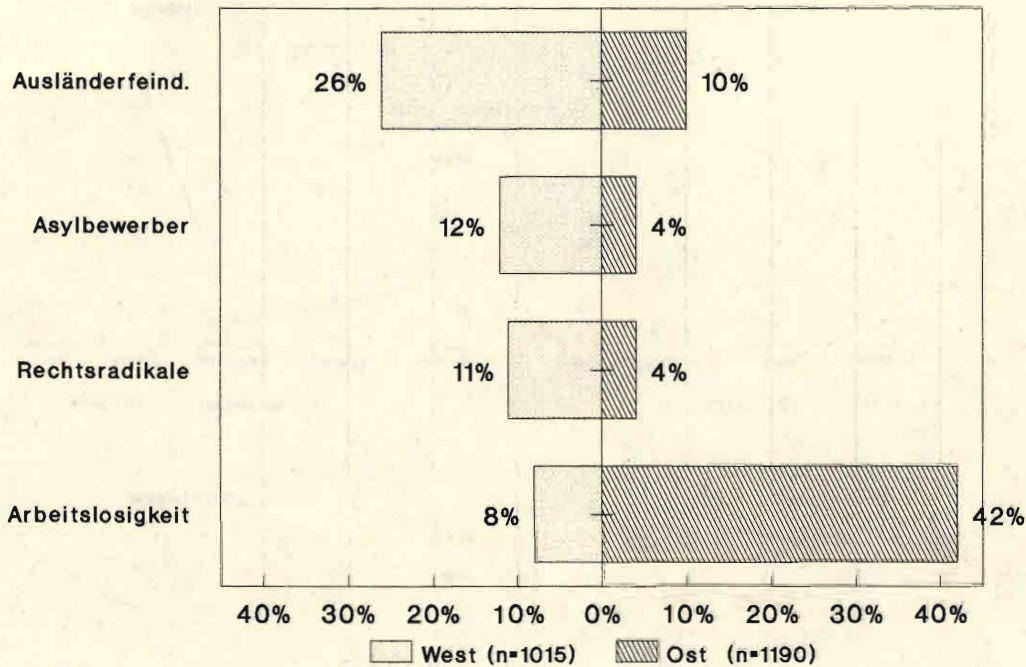
6.3 Wichtigstes Problem in Deutschland

Objektive Unterschiede der Lebensbedingungen Jugendlicher in den neuen und den alten Bundesländern beeinflussen die Einschätzung der Jugendlichen, welches ihrer Meinung nach das wichtigste Problem in Deutschland sei. In den neuen Bundesländern spiegelt sich die prekäre Arbeitsmarktsituation in den Einstellungen und Haltungen der Jugendlichen wider. Von 42 % aller Jugendlichen in den neuen Bundesländern wird Arbeitslosigkeit als das ihrer Meinung nach gegenwärtig wichtigste Problem in Deutschland genannt, in den alten Bundesländern lediglich von 8 % aller Jugendlichen. Arbeitslosigkeit wird jedoch nicht nur als momentan wichtigstes Problem gesehen, sondern darüber hinaus von 38 % der Jugendlichen in den neuen und 25 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern als zentrales Problem der nächsten 10—15 Jahre bezeichnet. Für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern bedeutet das, daß sie keine Hoffnung auf eine baldige Lösung des für sie unvertrauten Problems Arbeitslosigkeit haben; für die Jugendlichen in den alten Bundesländern heißt das, daß Arbeitslosigkeit als langjährig vertrautes Phänomen auch für die Zukunft antizipiert wird (Daten: IBM 1992).

In den alten Bundesländern leben die Jugendlichen im Vergleich zu den Jugendlichen in den neuen Bundesländern noch in weitgehend gesicherten ökonomischen und beruflichen Verhältnissen. Nicht so stark belastet durch den existentiellen Druck, eine unsichere berufliche Zukunft bewältigen zu müssen, setzen Jugendliche in den alten Bundesländern andere Themen als in den neuen Bundesländern an die Spitze der Liste wichtigster Probleme in Deutschland. In den alten Bundesländern dominiert das Themenbündel Ausländerfeindlichkeit/Gewalt bzw. Zugang von Ausländern/Asylbewerbern. Zwei Lager von Jugendlichen problematisieren die Ausländerdebatte je entgegengesetzt. Für 25 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern ist Ausländerfeindlichkeit und für 11 % sind Rechtsradikale das wichtigste Problem in Deutschland. Das zweite Lager problematisiert nicht die Antipathien und Ausfälle gegen Ausländer und Ausländerinnen, sondern repräsentiert aktiv die kritisierte Position des ersten Lagers. 10 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern sehen in Ausländern und Ausländerinnen und 12 % in Asylbewerbern und Asylbewerberinnen das derzeit wichtigste Problem in Deutschland (vgl. Abb. III.1.29).

Arbeitslosigkeit als beherrschendes Problem in den neuen Bundesländern und die Ausländer- und Asylbewerberdebatte als zentrales Thema in den alten Bundesländern polarisieren nicht nur die subjektive Sicht primärer gesellschaftlicher Probleme bei Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern. Dieselben divergierenden Problemschwerpunkte weisen auch die Daten des ZDF-Politbarometers für die gesamte Bevölkerung aus (*Der Spiegel* 39, 1993).

Wichtigstes Problem in Deutschland
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

6.4 Werte und Lebensziele

Trotz einer 40jährigen, getrennt verlaufenen gesellschaftlichen Entwicklung scheint es zwischen den Werteeinstellungen der Jugendlichen in den alten und den neuen Bundesländern keine gravierenden Unterschiede zu geben. So lautet eines der vielzitierten Ergebnisse der Shell-Studie '92. Hierbei handelt es sich nicht (nur) um eine Folge der Wende, sondern um einen Prozeß der Werteangleichung, der in der DDR bereits im Vorfeld der Vereinigung begann. Insbesondere ein Wandel der Lebensorientierung von traditionellen Werten in Richtung auf postmaterielle, hedonistische Ziele setzte bereits Anfang der achtziger Jahre ein (Nolteernsting/Lindner/Melzer 1992; Schülerstudie '90; Schubarth 1991).

Die größte Ost-West-Übereinstimmung bzgl. der Werthaltungen zeigt sich in der Gruppe der jungen Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren. Nur familiäre Sicherheit ist den Jugendlichen in den neuen Bundesländern signifikant wichtiger als den gleichaltrigen Jugendlichen in den alten Bundesländern. Mit zunehmendem Alter fallen die Wertpräferenzen der Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern auseinander: Die Jugendlichen in den alten Bundesländern bewerten Freiheit (signifikante Abweichungen in der Gruppe der 25- bis 29jährigen) und Harmonie (signifikante Abweichungen in der Gruppe der 17- bis 29jährigen) höher als ihre Altersgenossen in den neuen Bundesländern, während die letztgenannten sicherheitsorientierte Werte, insbesondere familiäre Sicherheit (signifikante Abweichungen in

allen Altersgruppen), deutlich häufiger als wichtigsten Wert nennen im Vergleich zu den Jugendlichen in den alten Bundesländern (vgl. Abb. III.1.30).

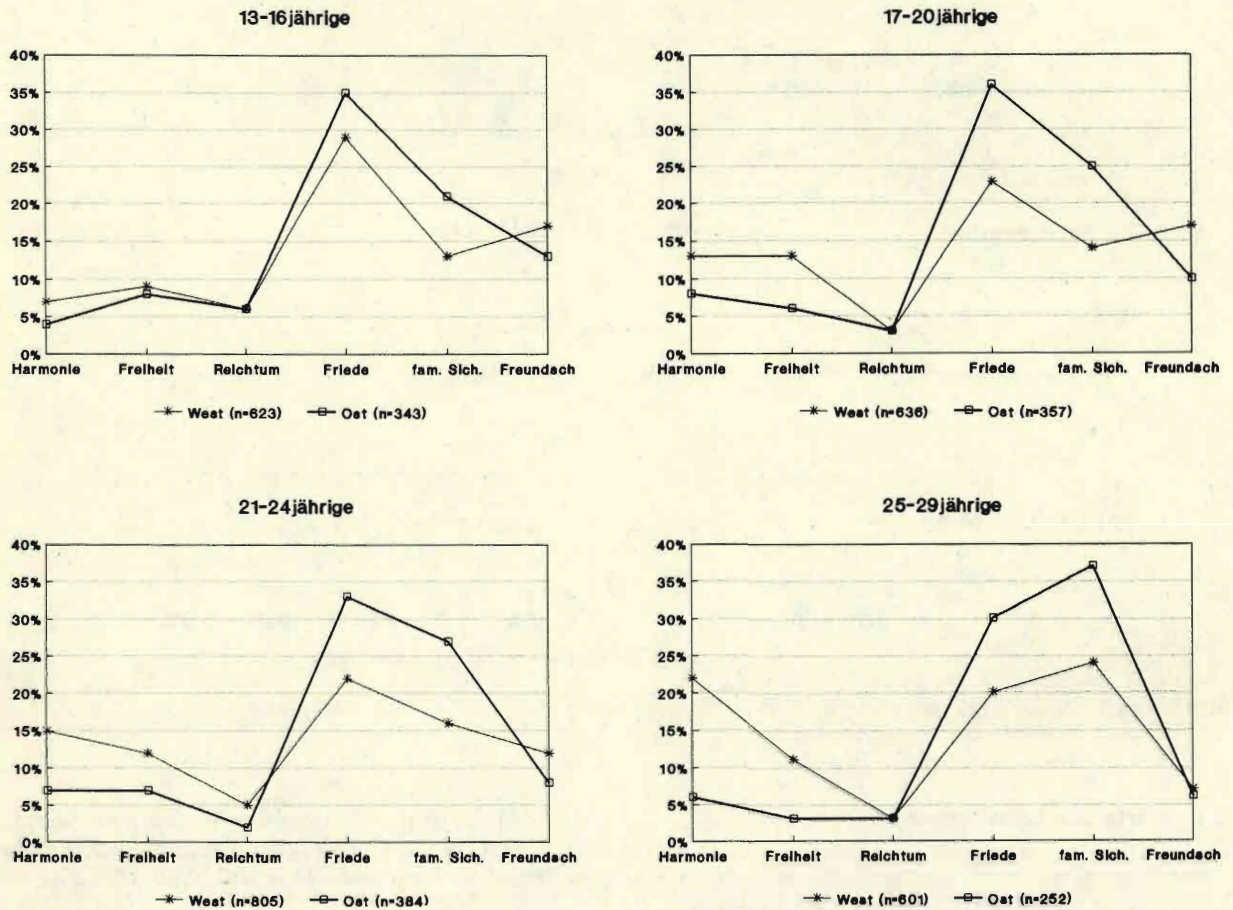
Vor dem Hintergrund, daß eine sichere Zukunftsperspektive ein Qualitätskriterium des Lebens in der DDR war, während die Gegenwart durch Umbrucherfahrungen und eine erschwerte Situation auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet wird, ist die hohe Zustimmung zu sicherheitsorientierten Werten in den neuen Bundesländern nicht verwunderlich. Darüber hinaus muß man berücksichtigen, daß ein hoher Anteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern bereits eine eigene Familie gegründet hat und damit Verantwortung für Kinder trägt. Demgegenüber zeigen in den alten Bundesländern die meisten Jugendlichen eine eher offene und individualistische Lebensplanung und orientieren sich deshalb weniger an sicherheitsbezogenen Werten.

Ein Konsens besteht zwischen den Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern bzgl. der Wichtigkeit postmaterieller Werte wie Selbstverwirklichung, Kritikfähigkeit, Unabhängigkeit und Durchsetzungsvermögen. Diese Werte sind ca. zwei Dritteln aller Befragten wichtig bis sehr wichtig. Demgegenüber ist Anpassung als Wert nicht mehr gefragt.

Parallel zu der Zustimmung zu postmateriellen Werten findet man in den neuen Bundesländern auch eine hohe Zustimmung zu materialistischen und konventionellen Werten. Pflichtbewußtsein, Leistungsbereitschaft, Ehrgeiz, aber auch hohes Einkommen finden in

Abbildung III.1.30

Wichtigste Werte der Jugendlichen
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgeteilt nach Altersgruppen)



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

den neuen Bundesländern besonders bei den männlichen Jugendlichen deutlich höhere Zustimmung als in den alten Bundesländern (Daten: DJI-Jugendsurvey, 1992). Zinnecker (ders. 1991; Behnken 1991) bezeichnet dieses Nebeneinander von konventionellen und modernen Werten als „selektives Bildungsmoratorium“ ostdeutscher Jugendlicher, das z. T. die individualistischen Züge der westlichen Länder trägt, daneben aber auch Momente einer traditionellen Normalbiographie enthält.

Weitere Ost-West-Differenzen zeigen sich in den Wertedichotomien Leistung vs. Genuß, Individualität vs. Gemeinsamkeit und Selbstorientierung vs. Sozialorientierung.

— Leistung vs. Genuß

Durchschnittlich stimmen 44 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern einem genußorientierten Lebensstil zu, jedoch spricht sich die Mehrheit noch für leistungsorientierte Werte aus. Allerdings zeigt sich ein Bruch zwischen den 13- bis 24jährigen und den älteren Jugendlichen. Nur ein Drittel (33 %) der älteren Jugendlichen, aber fast die Hälfte (46 %) der

jungen Jugendlichen präferieren hedonistische Werte. Auch wenn unter den jüngeren Jugendlichen noch die Mehrheit leistungsorientiert ist, nämlich 54 %, scheinen hedonistische Werte in den neuen Bundesländern an Attraktivität und Akzeptanz zu gewinnen. Demgegenüber zeigen die Jugendlichen in den alten Bundesländern in allen Altersgruppen tendenziell eher eine hedonistische Orientierung. Durchschnittlich 53 % aller Jugendlichen „möchten das Leben genießen, ohne sich abzumühen“.

Ein Geschlechtervergleich zeigt, daß in den alten und den neuen Bundesländern mehr männliche als weibliche Jugendliche hedonistischen Werten zustimmen. Die männlichen Jugendlichen in den neuen Bundesländern nähern sich bereits den Hedonismuswerten der alten Bundesländer an, während die jungen Frauen in den neuen Bundesländern deutlich leistungsorientierter sind. Insgesamt zeigt sich also insbesondere bei den männlichen Jugendlichen in den neuen Bundesländern die Tendenz, die hedonistischen Einstellungen ihrer Altersgleichen in den alten Bundesländern zu übernehmen. (Die Daten zeigen signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede und signifikante Ost-West-Differenzen.)

Tabelle III.1.27

Wertedichotomie „Individualistisch orientiert/ an Gemeinsamkeit orientiert“

(Jugendliche in den alten Bundesländern, aufgegliedert nach Altersgruppen)

	an Gemein- samkeit orientiert	individua- listisch
13—15jährige (n = 384) . . .	70 %	30 %
16—22jährige (n = 1125) (geboren zwischen 1969 und 1975)	54 %	46 %
22—30jährige (n = 1040) . .	62 %	38 %

eigene Berechnung, Daten: Shell 1992

— Individualität vs. Gemeinsamkeit

Eine weitere Ost-West-Differenz zeigt sich mit der Wertedichotomie ‚Individualität‘ vs. ‚Gemeinsamkeit‘. Durchschnittlich 68 % der Jugendlichen in den

neuen und 60 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern orientieren sich an Gemeinschaftswerten. Individualistische Tendenzen sind also in den alten Bundesländern deutlicher ausgeprägt. Insbesondere die in den frühen siebziger Jahren geborenen Jugendlichen in den alten Bundesländern geben sich betont individualistisch (vgl. Tab. III.1.27). Ein ähnlicher Alterseffekt ist bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern nicht zu beobachten.

— selbstorientiert vs. sozialorientiert

Für die Mehrheit aller befragten Jugendlichen gilt: Eigene Interessen stehen vor der Berücksichtigung der Ziele anderer, und zwar gleich häufig in den neuen und den alten Bundesländern. Etwas mehr als ein Drittel aller Jugendlichen will die Ziele anderer mitberücksichtigen, während knapp zwei Drittel vorrangig ihre eigenen Interessen im Auge haben. Daß die Rücksichtnahme auf die Belange anderer zu den typischen Frauentugenden gehört und von den jungen Frauen als Teil der Frauenrolle antizipiert wird, macht ein geschlechtsspezifischer Vergleich deutlich (vgl. Tab. III.1.28):

Tabelle III.1.28

Wertedichotomie Selbstorientiert/Sozialorientiert

(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Geschlecht)

	männlich		weiblich	
	Ost (n = 697)	West (n = 1259)	Ost (n = 700)	West (n = 1302)
Selbstorientiert	64 %	64 %	59 %	60 %
Sozialorientiert	36 %	36 %	41 %	40 %

eigene Berechnung, Daten: Shell 1992

(Die Daten zeigen keine signifikanten Ost-West-Differenzen, jedoch signifikante Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen.)

6.5 Bewältigung der gesellschaftlichen Umbrüche

Durch den Zusammenbruch der DDR haben die Jugendlichen in den neuen Bundesländern Desintegrationserfahrungen machen müssen, wie sie in einer derartig drastischen Form den Jugendlichen in den alten Bundesländern nicht zugemutet wurden. Mit der Wende waren lediglich für Jugendliche in den neuen Bundesländern lebenspraktische gesellschaftliche Umbrüche verbunden. Zwar werden auch in den alten Bundesländern die Jugendlichen mit gesellschaftlichen Entwicklungen in Form von Modernisierungsschüben konfrontiert. Aber während man für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern von einer Ad-hoc-Individualisierung (Individualisierungsschock) sprechen kann, vollzog sich für die Jugendlichen in den alten Bundesländern die Individualisierung der Lebensverhältnisse in einer prozeßhaften Entwicklung lange vor der Wende. Charakteristikum beider Veränderungen (der revolutionären Entwick-

lung in den neuen Bundesländern und des evolutionären Prozesses in den alten Bundesländern) ist ein Wegbrechen traditioneller Orientierungsrahmen. Handlungs- und Entscheidungssicherheiten lösen sich auf zugunsten einer Optionsvielfalt, die den Jugendlichen einerseits mehr Freiheiten eröffnet, andererseits aber gleichzeitig von den Jugendlichen Entscheidungen verlangt, deren Konsequenzen für viele unübersichtlich und nicht mehr vorhersehbar geworden sind.

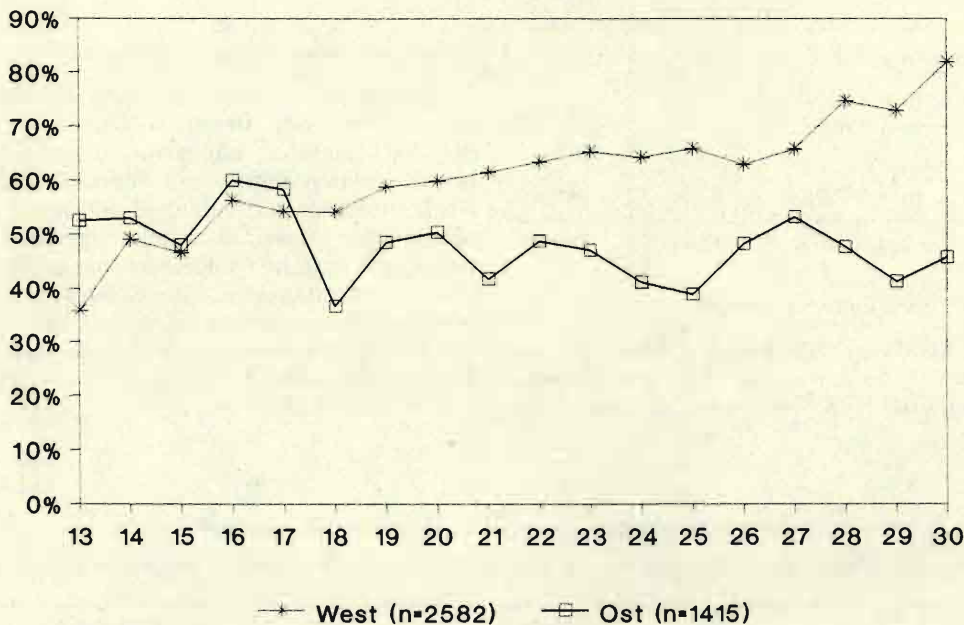
Unbeachtet dieser Verunsicherungspotentiale gehen 60 % der Jugendlichen in den alten und 48 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ihre Zukunft positiv-konstruktiv an. Trotz aller ‚Umbruchswirren‘ vertraut knapp die Hälfte der Jugendlichen in den neuen Bundesländern in ihre Problemlösungsfähigkeiten und ihre Möglichkeiten einer aktiven Zukunftsgestaltung. In den alten Bundesländern sind es sogar 60 %. Viele Jugendliche, nämlich mehr als 50 % in den neuen und knapp 40 % in den alten Bundesländern, muß man jedoch zu den ‚Verunsicherten‘ rechnen. Im Altersaufbau zeigen sich bemerkenswerte Schwankungen und Differenzen zwischen den Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern: So ist die Gruppe der jungen Jugendlichen in

Abbildung III.1.31

Zukunftsorientierung der Jugendlichen

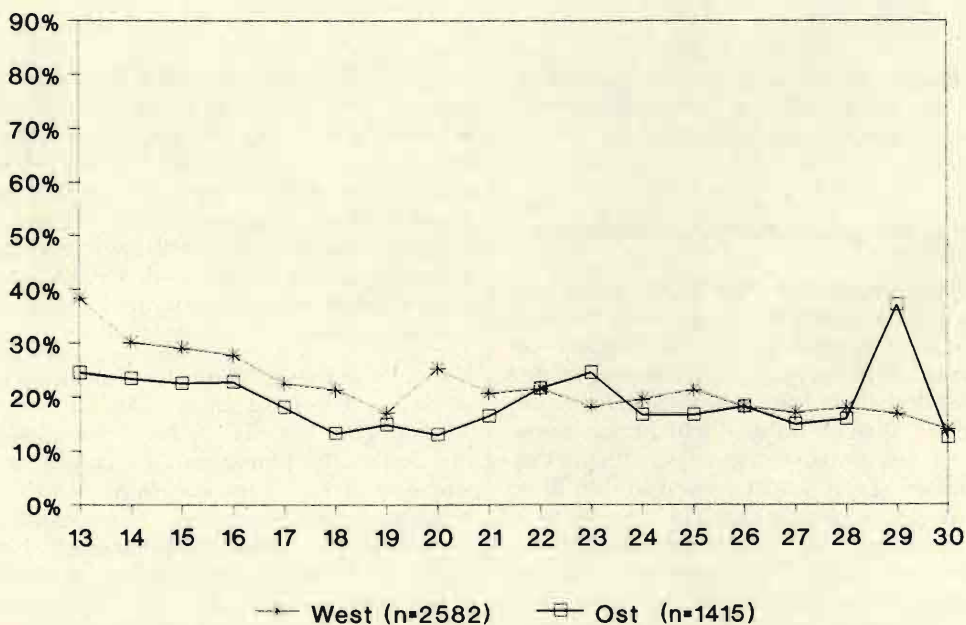
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Lebensalter)

**Über meine weitere Zukunft sehe ich
ziemlich klar**



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

**Mein Leben ist mehr durch Zufälle als
durch eigene Entscheidungen bestimmt**



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

den alten Bundesländern deutlich verunsicherter als ältere Jugendliche, während in den neuen Bundesländern diese Altersdifferenz in der Verunsicherung nicht existiert. Die gesellschaftlichen Umbrüche haben junge wie ältere Jugendliche gleichermaßen stark verunsichert. Abb. III.1.31 verdeutlicht diesen Trend.

Gerade für die jungen Jugendlichen in den alten Bundesländern erscheint die Zukunft nicht mehr vorhersehbar und unklar; diese Tendenz entdramatisiert sich allerdings deutlich für die älteren Jugendlichen. So steigt die Zustimmung zu der Frage ‚Über meine weitere Zukunft sehe ich ziemlich klar‘ von 36 % in der Gruppe der 13jährigen nahezu linear auf 82 % in der Gruppe der 30jährigen.

Die Verunsicherung besonders der jungen Jugendlichen in den alten Bundesländern und der gesamten Jugend in den neuen Bundesländern führt jedoch nicht zu fatalistischen Einstellungsmustern. Die Haltung ‚Mir ist es ziemlich egal, was mit mir in der Zukunft geschieht‘ findet kaum Zustimmung (NBL: 4 %, ABL: 6 %).

Trend: Durchgängige Verunsicherung der Jugendphase in den neuen Bundesländern

Da wegen der ‚Biographisierung‘ und ‚Individualisierung‘ der Jugendphase in der modernen Gesellschaft Bundesrepublik Deutschland kaum mehr kollektiv vorgegebene biographische Muster den Lebensverlauf Jugendlicher bis ins Erwachsenenalter vorzeichnen, muß die Tatsache als ‚normal‘ angesehen werden, daß gerade junge Jugendliche ihre weitere Zukunft und besonders ihre Zukunft als Erwachsene kaum einschätzen können. Eine gewisse ‚Verunsicherung‘ (d. h. Undurchschaubarkeit) der persönlichen Zukunft junger Jugendlicher ist demnach eine logische Konsequenz von biographischen Destandardisierungsprozessen, die in der alten Bundesrepublik spätestens ab den sechziger/siebziger Jahren eingesetzt haben. Da ältere Jugendliche diese Unsicherheit abbauen, nämlich genau in dem Maße, wie sich zukünftige Lebenswege durch Schulabschlüsse, Berufswahl etc. abzeichnen, repräsentiert die latente Verunsicherung junger Jugendlicher keine gravierende Problemlage. Vor diesem Hintergrund muß allerdings die durchgängig hohe Verunsicherung aller Jugendlichen in den neuen Bundesländern problematisch eingestuft werden. Die Intransparenz der persönlichen Zukunft bleibt auch in den älteren Altersgruppen auf hohem Niveau, und dieses ist ein Indiz dafür, daß neben formalen biographischen Umstrukturierungsprozessen auch strukturelle Unsicherheitsfaktoren ohne Altersspezifität (z. B. unsichere Arbeitsmarktsituation, schwierige Wohnraumverhältnisse, Ausbildungsunsicherheit etc.) die Jugendphase in den neuen Bundesländern entstandardisieren.

6.6 Lebensereignisse und -planung

Bestimmte Lebensereignisse, aber auch die Bewältigung gesellschaftlich definierter Entwicklungsaufgaben markieren den Übergang zwischen Kindheit und Jugend einerseits, zwischen Jugend und Erwachsenenalter andererseits. Diese Prozesse liefen in der

Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten nicht synchron ab. Während sich in den alten Bundesländern eine Verlängerung der Jugendphase im Sinne eines Bildungsmoratoriums (Zinnecker) entwickelte, blieb die Jugendphase in der DDR kürzer und normierter (Hille 1993). Das Schulsystem der DDR war weniger ausdifferenziert als das Bildungssystem im Westen, die Mehrheit der Jugendlichen hatte mit ca. 18 Jahren die Schul- und Berufsausbildung abgeschlossen und ergriff einen Beruf. Parallel zu der frühen ökonomischen Selbständigkeit verliefen Eheschließung und Familiengründung. Da nur wenige Jugendliche zu einem Studium oder zu einem längeren Ausbildungsgang zugelassen wurden, war für die Mehrheit der DDR-Jugendlichen im dritten Lebensjahrzehnt der Übergang in den Erwachsenenstatus bereits erfolgt. Mit der Übernahme des West-Bildungssystems und den wirtschaftlichen Verschärfungen, die ökonomische Selbständigkeit nicht mehr problemlos garantieren, werden jetzt auch in den neuen Bundesländern die Statuspassagen Eheschließung, Elternschaft (inzwischen kann man bereits von einer Verweigerung sprechen) und Aufnahme der Erwerbsarbeit später durchlaufen.

Die Jugendphase verlängert sich jedoch nicht nur in Richtung Erwachsenenalter, auch eine Verkürzung der Kindheit ist zu beobachten. So hat sich der Zeitpunkt, zu dem Kinder bzw. junge Jugendliche über ihr Aussehen, ihr Ausgehverhalten und auch über ihre politische Meinung selbst bestimmen, in den alten und neuen Bundesländern deutlich nach vorne verlagert. Diese Entwicklungen werden deutlich, wenn man das Eintreten ausgewählter Lebensereignisse getrennt nach Alterskohorten betrachtet (s. u.).

— Artikulation einer eigenen politischen Meinung

Jüngere Jugendliche in den neuen und den alten Bundesländern vertreten immer früher eine eigene politische Meinung. Während 1991 die 25- bis 29jährigen nur zu knapp 10 % in den alten Bundesländern und zu ca. 25 % in den neuen Bundesländern angeben, bereits als 13jährige eine eigene politische Meinung vertreten zu haben, geben dies von den heute 13- bis 16jährigen viel mehr an, und zwar 30 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern und knapp 50 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Deutlich wurde diese Entwicklung beispielsweise während des Golfkriegs. Es waren gerade die jungen Jugendlichen, die ihre Betroffenheit und ihren politischen Protest öffentlich artikulierten. Diese Entwicklung zeigt sich in den alten wie in den neuen Bundesländern, bei weiblichen und bei männlichen Jugendlichen. (Vgl. hierzu Abb. III.1.32. Die Abbildung zeigt den Anteil der Jugendlichen pro Alterskohorte, die mit einem bestimmten Alter bereits ihre eigene politische Meinung geäußert haben.)

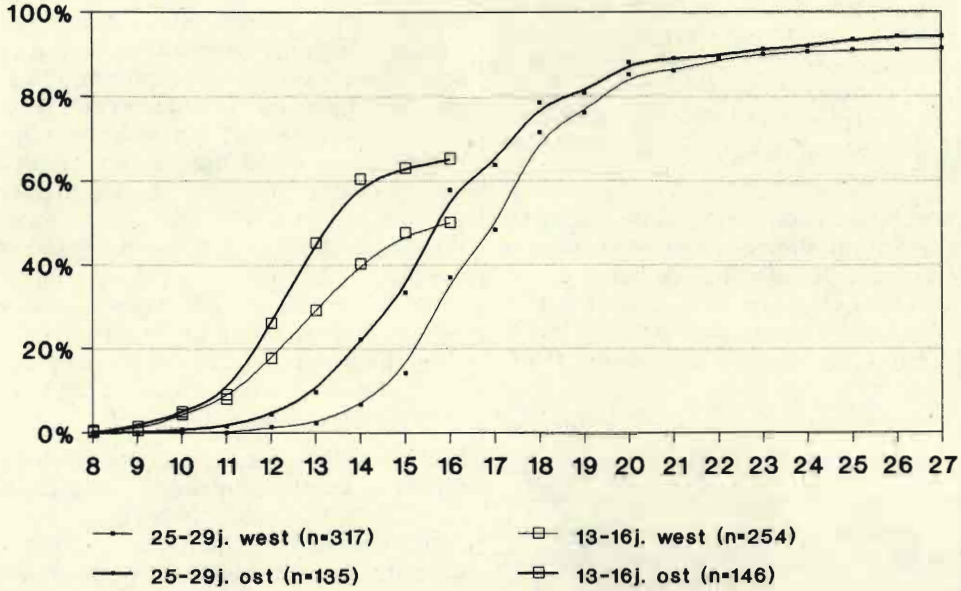
— Elternschaft

In den alten Bundesländern sind immer mehr junge Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes bereits über 30 Jahre alt. Waren in der Gruppe der heute 25- bis 29jährigen Frauen bereits 24 % als 24jährige Mütter, so halbiert sich der Anteil unter den heute

Abbildung III.1.32

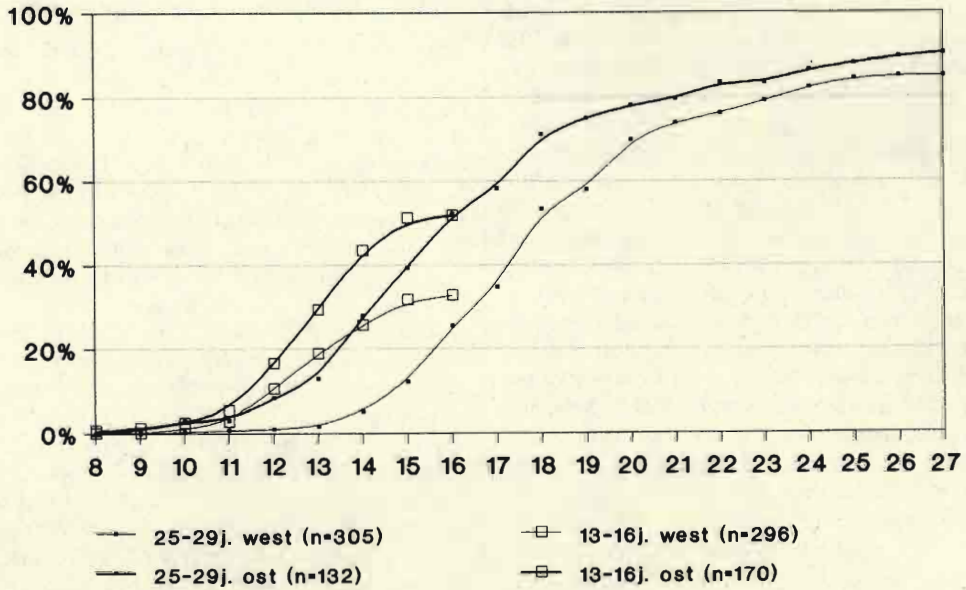
Anteil der Jugendlichen, die ihre politische Meinung artikulierten
 (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Geschlecht und Alterskohorten)

Jungen und Männer



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

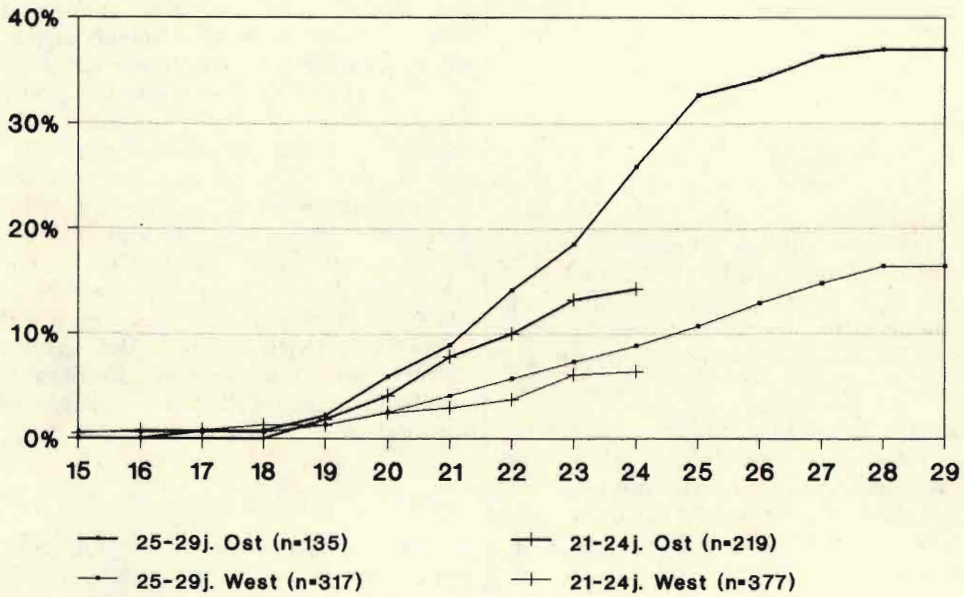
Mädchen und Frauen



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

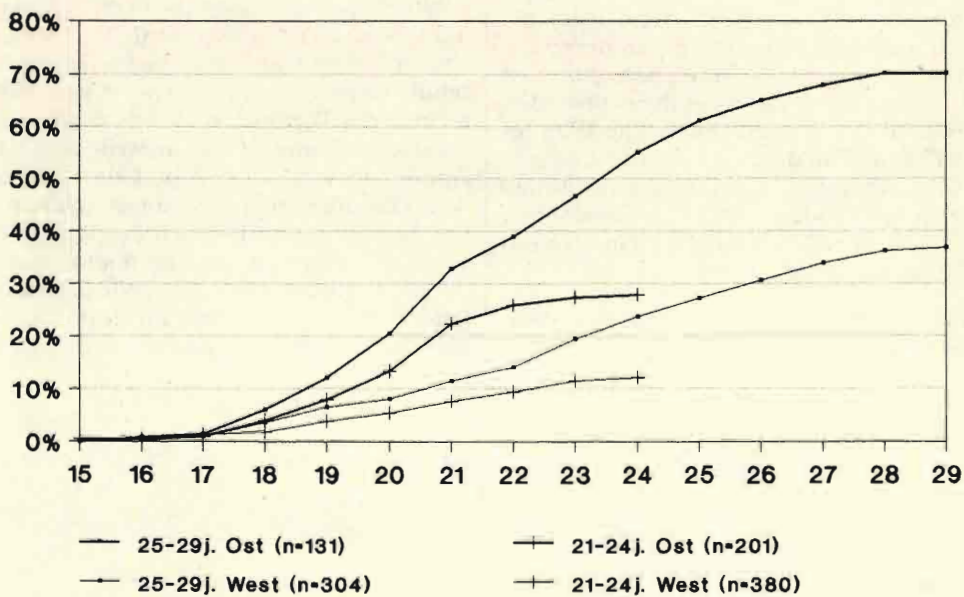
Anteil der Jugendlichen, die bereits eigene Kinder haben
 (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern,
 aufgliedert nach Geschlecht und Altersgruppen)

junge Männer



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

junge Frauen



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

Tabelle III.1.29

Anteil der Mütter unter den jungen Frauen
(Junge Frauen in den alten und neuen Bundesländern)

	Anteil der Mütter unter den 1991 24jährigen	Anteil der Mütter, die heute 25—29 Jahre alt sind und bereits mit 24 Jahren Mutter waren
ABL	12 %	24 %
NBL	28 %	57 %

eigene Berechnung, Daten: Shell 1992

24jährigen auf nur noch 12 % Mütter. Ähnlich drastisch vollzieht sich diese Entwicklung bei den jungen Frauen in den neuen Bundesländern: Während 57 % der heute 25- bis 29jährigen bereits mit 24 Jahren ihr erstes Kind geboren hatten, reduziert sich die Rate der Mütter in der Gruppe der heute 24jährigen auf 28 %.

Auch der Anteil der Väter in den neuen Bundesländern hat sich in der Kohorte der 20- bis 24jährigen im Vergleich zur Kohorte der 25- bis 29jährigen nahezu halbiert. In den alten Bundesländern ist diese Tendenz bei den jungen Männern nicht zu belegen. (Vgl. hierzu Abb. III.1.33. Die Abbildung zeigt den Anteil der Jugendlichen pro Alterskohorte, die in einem bestimmten Alter bereits eigene Kinder haben.)

In der DDR entschieden sich die Jugendlichen früher für die Elternschaft als in der alten Bundesrepublik. Hierin zeigen sich gravierende Unterschiede in der Lebensplanung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die sich momentan rasant den Westverhältnissen angleichen. Während Elternschaft für die Jugendlichen in den alten Bundesländern durch die Veränderung der modernen Jugendphase bis weit über das 20. Lebensjahr zu einer Ausnahme geworden ist, definierte sie für die Jugendlichen in der DDR bis zur Wende den Normalfall des beginnenden Erwachsenenalters. Dies gilt analog auch für die Institution der Ehe. Nach der Wende erfährt die Elternschaft allerdings in den neuen Bundesländern eine Neuinterpretation bei den Jugendlichen.

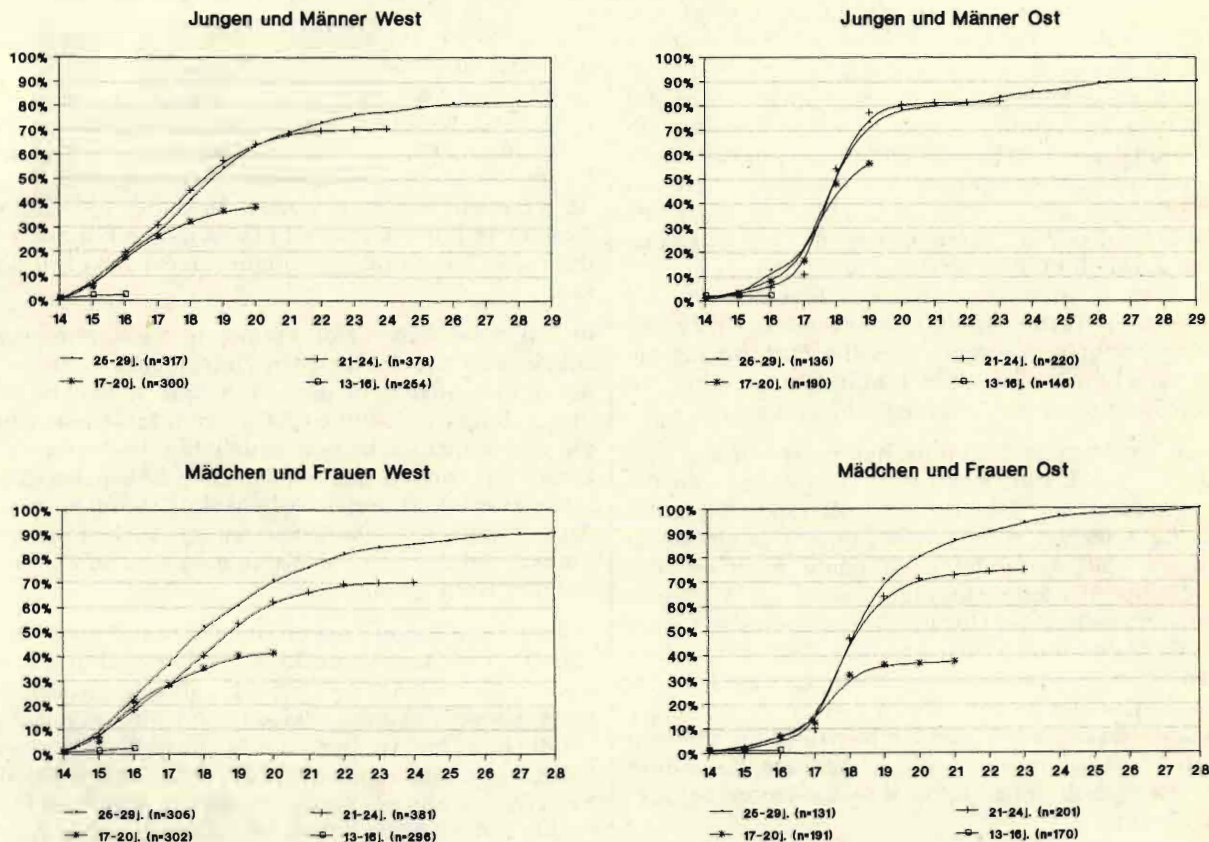
Die Geburtenzahlen bei jungen Frauen sinken rapide. Diese Entwicklung geschieht nicht ganz freiwillig,

sind doch die meisten staatlichen Unterstützungsleistungen der DDR für die junge Familie entfallen. Vor der Wende wurde die Familiengründung durch eine entsprechende Familiengesetzgebung und eine auf die erwerbstätige Mutter ausgerichtete Sozialpolitik unterstützt und abgesichert. Ehe, Familie und Elternschaft erhielten in der DDR ideelle und materielle Absicherung und bedeuteten den Einstieg in die DDR-Normalbiographie Erwachsener. Diese Leistungen sind mit der Vereinigung weggebrochen, so daß die ‚DDR-Normalbiographie‘ insbesondere für die jungen Mütter heute eine Schlechterstellung gegenüber gleichaltrigen kinderlosen Jugendlichen bedeutet. Die Verbindung von Familie und Beruf ist für Frauen unter den Vorzeichen einer marktwirtschaftlich orientierten Ökonomie deutlich schwieriger geworden. Darüber hinaus darf nicht die Bedeutung unterschätzt werden, die die vermehrte Adaption westlicher Individual- und Selbstverwirklichungswerte in den neuen Bundesländern entwickelt hat. Absehbar sind Veränderungen jugendlicher Lebensphasen und -ziele in den neuen Bundesländern nicht nur aufgrund sich verändernder ideeller oder materieller Unterstützungen durch den Staat, sondern auch durch jugendkulturell geprägte, moderne Lebensmuster und -stile.

— *Eintritt ins Berufsleben*

Für den Großteil der jungen Jugendlichen in den neuen Bundesländern bedeutete früher das 18. Lebensjahr den Eintritt in das Berufsleben. Im Gegensatz zu den Jugendlichen in den alten Bundesländern zeigt sich unter den älteren Kohorten (21- bis 29jährige) der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ein praktisch gleichzeitiger Übergang ins Berufsleben mit ca. 18 Jahren, also mit der Beendigung der zweijährigen Berufsschule im Anschluß an die allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS) bzw. nach Abschluß der Erweiterten Oberschule (EOS). Der Übergang zur Universität oder anderen Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildungsgängen war diesen Altersgruppen nicht in der Weise möglich wie den Gleichaltrigen in Westdeutschland. (Vgl. hierzu Abb. III.1.34. Die Abbildung zeigt den Anteil der Jugendlichen pro Alterskohorte, die in einem bestimmten Alter bereits voll berufstätig sind.) Nach der Wende destandardisierte sich diese ehemals normierte Statuspassage in der DDR-Normalbiographie. Wie in den alten Bundesländern verteilt sich der Eintritt der Jugendlichen in das Berufsleben über ein längeres Altersintervall.

Anteil der Jugendlichen, die bereits voll berufstätig sind
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, aufgliedert nach Geschlecht und Altersgruppen)



eigene Grafik, Daten: Shell 1992

7. Beurteilung der Wende aus Sicht der Jugendlichen

7.1 Der Vereinigungsprozeß im Urteil der Jugendlichen

Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern beurteilen die Ereignisse nach der Wende sehr unterschiedlich. Diese Differenzen in den Urteilen sind Belege dafür, daß auch die lebenspraktischen Konsequenzen des Vereinigungsprozesses in den beiden Landesteilen gänzlich unterschiedlich ausfallen. Im Urteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern werden folgende Veränderungen seit der Wende markiert: Für die Hälfte (50 %) der Jugendlichen in den neuen Bundesländern bedeutet Reisefreiheit eine wichtige (positive) Veränderung seit 1989. Allerdings folgt dieser positiven Bilanz der Wende dann auf der Rangskala der wichtigsten Veränderungen eine negative Erfahrung: Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit benennen 39 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern als für sie wichtige, wenn auch negative Konsequenz der Vereinigung. Es folgen weiter im Wechselspiel

neue positive und negative Erfahrungen und Lebensbedingungen, die sich für Jugendliche in den neuen Bundesländern nach der Wende ergeben haben: die Kauf- und Konsumfreiheit (30 % Nennungen), die Währungsunion/Einführung der DM (25 % Nennungen), die Meinungs- und Redefreiheit (16 % Nennungen), aber auch Erfahrungen sozialer Unsicherheit und Angst (13 % Nennungen) sowie die Vereinigung selbst (13 % Nennungen) und die Übernahme des Bildungssystems aus der alten Bundesrepublik (10 % Nennungen). Die Jugendlichen in den alten Bundesländern interpretieren aus ihrer Sicht den Vereinigungsprozeß ganz anders. Ihre Perspektive reflektiert weniger lebenspraktische Betroffenheit als vielmehr den Standpunkt von (distanzierten) Beobachtern. So sehen sie in der Vereinigung selbst das gravierende Ereignis (26 % Nennungen), dann folgt die Öffnung und der Abriß der Mauer (20 % Nennungen). Steuererhöhungen aufgrund der Vereinigung markieren im Urteil die wichtigste Konsequenz für den Westen (20 % Nennungen), und die neue Freiheit der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürger bewerten 14 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern als eine wichtige und positive Konsequenz der Vereinigung.

In der Bewertung der Jugendlichen in den alten Bundesländern betreffen die Veränderungen vor allem allgemeine Entwicklungen im gesamten Deutschland, in der Deutung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern finden die Veränderungen vornehmlich in ihrem Landesteil statt. Während die Jugendlichen in den alten Bundesländern also eher die Rolle eines distanzierten ‚gesamtdeutschen Beobachters‘ auf der Tribüne der Geschichte einnehmen, sind die Jugendlichen in den neuen Bundesländern stärker in die Bewältigung der eigenen Probleme auf dem Feld der Veränderungen involviert. Die Jugendlichen in den neuen Bundesländern verstehen sich als Akteure, die durch den Prozeß der Vereinigung direkt betroffen werden, denen neue Handlungsoptionen (Freiheiten) eröffnet werden, denen allerdings auch neue Zwänge und Unsicherheiten aufgebürdet werden. Die Vereinigung definiert demnach für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern ein Bewältigungsereignis, während dasselbe Ereignis für die Jugendlichen in den alten Bundesländern eher ein Reflexionsthema bzw. Finanzproblem darstellt.

Diese strukturelle Differenz der Perspektiven wird auch in den Erwartungen der Jugendlichen an die Vereinigung deutlich. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern (83 %) verband und verbindet auch heute noch mit der Vereinigung persönliche Hoffnungen auf Veränderungen in vielfältiger Hinsicht. Demgegenüber geben fast 60 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern an, persönlich keine Hoffnungen mit der Vereinigung zu verbinden. Die Entwicklung nach der Wende wird also von einem Großteil der Jugendlichen in den alten Bundesländern ohne eine besondere Erwartungshaltung in Hinblick auf das eigene Schicksal verfolgt.

In der Erwartungshaltung der Jugendlichen zur Wende werden die Ost-West-Unterschiede deutlich (vgl. Tab. III.1.30). Darüber hinaus bedeuten erfüllte Hoffnungen oder Enttäuschungen nicht in den beiden Landesteilen dasselbe.

Während die Jugendlichen in den neuen Bundesländern in dem Gewinn ihrer persönlichen Freiheit ihre politischen Hoffnungen erfüllt sehen, bedeutet für die Jugendlichen in den alten Bundesländern bereits die Vereinigung selbst einen Erfolg. Es überwiegt jedoch bei vielen Jugendlichen in beiden Landesteilen die

Enttäuschung über den Gang des Vereinigungsprozesses. Ursachen hierfür sind an erster Stelle die nicht realisierten hohen Erwartungen, die sich auch an den anfänglich optimistischen politischen Versprechungen ausgerichtet haben, sowie konkret das Ausbleiben der erhofften materiellen Verbesserung der Lebensbedingungen in den neuen Bundesländern.

Was die wirtschaftliche Entwicklung (vornehmlich in den neuen Bundesländern) angeht, hatten die Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern hohe Erwartungen, die allerdings in beiden Landesteilen für über 30 % nicht erfüllt wurden. Die Jugendlichen in den neuen Bundesländern begrüßen zwar das verbesserte Warenangebot, beklagen jedoch den Abschwung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit.

In den persönlichen Hoffnungen an die Vereinigung zeigen sich die deutlichsten Unterschiede zwischen den Jugendlichen in den alten und in den neuen Bundesländern. Erfüllte Hoffnungen lassen sich für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern an konkreten Dingen des persönlichen Lebensbereichs festmachen: z. B. einen Arbeitsplatz, Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten zu haben. Auch die Reisefreiheit und das größere Warenangebot sind Zeichen erfüllter Hoffnungen.

Solche Erwartungen haben die Jugendlichen in den alten Bundesländern nie an den Vereinigungsprozeß gerichtet. Ausbildungs- und berufliche Sicherheit, Konsummöglichkeiten, Reisefreiheit etc. galten Jugendlichen im Westen (unter den Bedingungen äußerst geringer Jugendarbeitslosigkeit vor 1989) als Selbstverständlichkeiten; eigentlich war in ihrer Perspektive das Leben durch die Rahmenbedingungen der reichen alten Bundesrepublik soweit arrangiert, daß durch die Vereinigung neue positive Veränderungen unwahrscheinlich erschienen. Erfüllte Hoffnungen an die Vereinigung beschränken sich somit in der Perspektive von Jugendlichen in den alten Bundesländern auf Familienzusammenführung und neue Kontakte mit den Menschen der ehemaligen DDR.

Auch die Enttäuschungen über den Vereinigungsprozeß unterscheiden sich in konkrete, lebenspraktische und in allgemeine Enttäuschungen, je nachdem, ob man Jugendliche in den alten oder neuen Bundeslän-

Tabelle III.1.30

Hoffnungen an die Vereinigung
(Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)

Hoffnungen an die Vereinigung wurden ...	Jugendliche West			Jugendliche Ost		
	erfüllt	nicht erfüllt	hatte keine	erfüllt	nicht erfüllt	hatte keine
politische Entwicklung ...	7 %	25 %	48 %	8 %	29 %	25 %
wirtschaftliche Entwicklung	7 %	31 %	38 %	12 %	35 %	13 %
persönliche Hoffnungen ..	15 %	14 %	59 %	28 %	12 %	17 %

Daten: IBM 1992

dem betrachtet. In den neuen Ländern haben Enttäuschungen eine persönliche, existentielle Natur; genannt werden von den Jugendlichen Arbeitslosigkeit, das Auseinanderfallen von Lohn- und Preisniveau und Probleme in Ausbildung und Studium. Die Jugendlichen in den alten Bundesländern haben nie existentielle Erwartungen mit dem Vereinigungsprozeß verbunden und sind aus diesem Grunde auch kaum persönlich enttäuscht worden. So verbleiben negative Beurteilungen über den Verlauf der Vereinigung auch eher im allgemeinen; z. B. beklagen die Jugendlichen in den alten Bundesländern, daß Ost- und Westdeutschland nicht im erwarteten Maße zusammenwachsen.

Auch diese Darstellung demonstriert noch einmal die größere innere Distanz der Jugendlichen in den alten Bundesländern zu dem Vereinigungsprozeß; sie sind die Jugendlichen, die nicht direkt betroffen sind, die sich nicht mit größeren Veränderungen ihres Lebens auseinandersetzen müssen und die durch die Vereinigung insgesamt weniger zu verlieren hatten.

Daß der Untergang der DDR auch Einrichtungen betroffen hat, die erhaltenswert waren, steht zumindest für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern außer Frage (vgl. Tab. III.1.31). Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bewertung der DDR in den Antworten auf die Frage ‚Was gefällt Dir an der DDR?‘. 41 % der Jugendlichen aus den alten Bundesländern beantworten diese Frage mit ‚nichts‘.

Demgegenüber schätzten die Jugendlichen in den neuen Bundesländern 1990 an der DDR die soziale Sicherheit (34 %), das Gemeinschaftsgefühl und die Menschlichkeit (18 %) und ‚Arbeit für alle‘, d. h. das Fehlen von Arbeitslosigkeit (13 %).

Allerdings gaben auch 13 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern an, ihnen gefalle ‚nichts‘ an der DDR (Daten: IBM 1990).

Auch 1992 sind noch 96 % der Jugendlichen in den neuen, aber auch 60 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern der Meinung, es wäre vieles an der DDR erhaltenswert gewesen.

Noch hat die Vereinigung nicht zu einer Angleichung der Lebenssituation zwischen den Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern geführt. Immerhin 36 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern fühlen sich als Bürger ‚zweiter Klasse‘. Sie fühlen sich durch die Vorurteile der Westdeutschen abgewertet, sind von der schlechteren Bezahlung bei gleicher Arbeit betroffen und empfinden sich als eine sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppe. Zumindest ‚ein bißchen‘ wie Bürger ‚zweiter Klasse‘ fühlen sich 47 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, und nur 19 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern halten diese Bezeichnung für unzutreffend. Der Vereinigungsprozeß führt also bei der überwältigenden Mehrheit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu einer degradierenden Selbsteinschätzung. Dieses Phänomen muß als gravierendes Hindernis für ein Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands gewertet werden, da die alte Grenze über kollektive (Selbst-)Einschätzungen im Denken neu aufgerichtet wird. Dieser Umstand wird auch nicht dadurch gemindert, daß 60 % der

Tabelle III.1.31

**Gegebenheiten in der DDR,
die erhaltenswert gewesen wären**
(Jugendliche in den alten und neuen
Bundesländern)

	Jugendliche West	Jugendliche Ost
Kinderbetreuung	36 %	37 %
soziales System/Absicherung .	16 %	39 %
Arbeitsplatzsicherheit	10 %	22 %
Gleichheitsprinzip „Miteinander“	13 %	9 %
Sportförderung	10 %	5 %
Zero-System *)	6 %	11 %
Ausbildungsplätze/ Schulförderung	2 %	11 %
Gesundheitswesen	1 %	10 %

*) Abfallverwertungssystem der DDR
(Mehrfachnennungen möglich)

Daten: IBM 1992

Jugendlichen in den alten Bundesländern keine Benachteiligungen der Bürger und Bürgerinnen in den neuen Bundesländern erkennen können.

Das ungleichgewichtige Interesse am jeweils ‚anderen‘ Teil Deutschlands macht ein Vergleich der Reiseaktivitäten Jugendlicher deutlich. Nur 3 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern haben die offenen Grenzen noch nicht genutzt, um den anderen Teil Deutschlands zu besuchen, 15 % zwar nur für einen Kurzbesuch, aber immerhin 78 % für eine mindestens dreitägige Reise. Die Jugendlichen in den alten Bundesländern sind demgegenüber deutlich geringerer motiviert, die neuen Bundesländer kennenzulernen. Über die Hälfte (53 %) hatte 1992 noch keinen Ausflug über die ehemals innerdeutsche Grenze unternommen, länger als zwei Tage hatten sich ganze 21 % in den neuen Bundesländern aufgehalten.

Auch in der Frage, ob man zumindest für einen befristeten Zeitraum im jeweils anderen Teil Deutschlands leben wolle, unterscheiden sich die Jugendlichen in den alten und den neuen Bundesländern gravierend. Nur 8 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern können sich ein Leben in den neuen Bundesländern vorstellen. Motive für den Umzug dieser kleinen Gruppe sind das Interesse an einem Praktikums- oder Studienplatz im anderen Teil Deutschlands, aber auch der Wunsch, beim ‚Aufbau‘ zu helfen. Der Westen hat dagegen für Jugendliche aus den neuen Bundesländern eine höhere Attraktivität; 21 % der Jugendlichen aus den neuen Bundesländern locken materielle Motive in die alten Bundesländer. Sie erhoffen sich einen sicheren Arbeitsplatz mit der Option auf Karriere und Geld, den Besitz eines Hauses oder einer Wohnung. Aber auch ein Praktikums- oder Studienplatz ist für viele ein Grund, in die alten Bundesländer zu ziehen. Für 63 % der Jugend-

lichen in den alten und für 45 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist ein Leben im jeweils anderen Teil Deutschlands jedoch nicht denkbar. Schrecken die Jugendlichen in den alten Bundesländern die schlechten Lebensbedingungen und ökonomischen Bedingungen in den neuen Bundesländern ab, so führen die Jugendlichen aus den neuen Bundesländern ihre Motive auf die Menschen im Westen zurück. Eine andere Lebenseinstellung und Mentalität und vor allem weniger Vorurteile und mehr Offenheit müßten die Menschen in den alten Bundesländern zeigen, so das Argument der Jugendlichen aus den neuen Bundesländern, für die zur Zeit ein Übersiedeln in die alten Bundesländer nicht vorstellbar ist.

Im Kontext der Vereinigungsbewertung und der Einschätzung der aktuellen gesellschaftlichen Situation in Deutschland durch die Jugendlichen kann man zusammenfassend durchaus von gravierenden Differenzen zwischen den Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern sprechen. Allerdings hat der Vereinigungsprozeß die Jugendlichen auch mit deutlich unterschiedlichen Gegebenheiten konfrontiert. Die Jugendlichen in den alten Bundesländern können sich den Blick auf das Gesamte, den Überblickshorizont, leisten, da sie von den Veränderungen und Umbrüchen der Vereinigung nicht direkt betroffen sind. Strukturelle Veränderungen von einer durchgreifenden Dimension haben lediglich die Jugendlichen in den neuen Bundesländern erlebt. Sie müssen neue existentielle Alltagsprobleme bewältigen und biographische Einschnitte glätten. Sie erleben die vereinigungsbedingten Veränderungen direkt, denn diese Veränderungen finden in ‚ihrem Teil‘ der Republik statt.

Trend: Die zweigeteilte Integration — Deutschland ‚erster‘ und ‚zweiter Klasse‘

Im Urteil der Jugendlichen über die Vereinigung und über das aktuelle Verhältnis des West- und des Ostteils der gesamten Republik spiegelt sich eine gewisse Kontinuität aller Differenzen wider. Besonders für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern trifft zu, daß trotz einer ansonsten positiven Einschätzung der Vereinigung kollektive Enttäuschungserfahrungen und vor allem kollektive Selbstdegradierungen (die allerdings in einer gewissen Relation zu westlichen Einschätzungen stehen) die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland neu reproduzieren. In einer fast schon fatalen Dimension bewerten Jugendliche in den neuen Bundesländern sich als Deutsche ‚zweiter Klasse‘. Dieses Urteil, das einer tatsächlichen Integration kontraproduktiv gegenübersteht, wird doppelt verursacht. Einerseits führen die realen Defiziterfahrungen der Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu einer hierarchischen Unterordnung in Anbetracht einer unterstellten und faktisch besseren Lebenssituation in den alten Bundesländern. Andererseits weisen westliche Aufbauhilfen (vornehmlich finanzielle Transfers) den Jugendlichen in den neuen Bundesländern strukturell die Position von Hilfsbedürftigen zu. Die Datenlage der Jugendstudien zeigt deutlich, wie sich in den letzten Jahren aufgrund dieser Bedingungen die Erfahrungen Jugendlicher in den neuen Bundesländern zu einer einheitlichen, vom Westen distanzierten Identität verfestigen. Um diesen

Trend zu stoppen, bedarf es der Schaffung von verbesserten Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in den neuen Bundesländern. Nur die positiven Erfahrungen einer eigenständigen Lebensbewältigung können bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu einer konstruktiven und selbstbewußten Eigenbeurteilung führen. Zur Zeit behindern sowohl westliche Vorurteile als auch reale Lebensbedingungen einen solchen notwendigen Trendwechsel.

7.2 Veränderungen seit der Wende im Urteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern

7.2.1 Zustimmung zur politischen Ordnung nach westlichem Muster

Trotz aller Schwierigkeiten ist auch 1993 die Mehrheit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern (71 %) der Meinung, daß die 1990 gefallene Entscheidung für eine politische Ordnung nach westlichem Muster richtig war.

Persönliche Erfahrungen mit den Veränderungen in den Jahren nach der Vereinigung spielen bei diesem Urteil eine wichtige Rolle. Die Jugendlichen, die ihre Erwartungen an die Vereinigung erfüllt sehen, tragen die Entscheidung für das westliche System zu 84 %, unter den eher enttäuschten Jugendlichen halten jedoch nur 56 % die Entscheidung für richtig.

Deutliche Unterschiede findet man auch zwischen den männlichen und weiblichen Jugendlichen. 75 % der jungen Männer, aber nur 67 % der jungen Frauen befürworten die Entscheidung für die Gesellschaftsordnung Westdeutschlands. In diesen Zahlen deutet sich bereits an, daß den Frauen durch die Vereinigung größere Belastungen zugewachsen sind. Hier ist insbesondere das Wegbrechen der sozialen Stützungsinstanzen für junge Mütter zu nennen, darüber hinaus bedeutet die unter den neuen Bedingungen deutlich schwieriger zu realisierende Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und Familie einen gravierenden Einschnitt in die Lebensplanung der jungen Frauen in den neuen Bundesländern.

Beeinflußt wird die Zustimmung zu dem neuen politischen System auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen. Jugendliche, die ihre wirtschaftliche Lage als gut bezeichnen, die also durch die Vereinigung zumindest im ökonomischen Sinne eher Vorteile gehabt haben, stimmen der politischen Ordnung nach westlichem Muster zu 82 % zu. Demgegenüber sinkt unter den Jugendlichen, die ihre wirtschaftliche Lage als schlecht bezeichnen, die Zustimmungsrates auf 52 %. Ein Teil dieser Jugendlichen mußte die Erfahrung von Arbeitslosigkeit und Entwertung der zu DDR-Zeiten erworbenen beruflichen Qualifikationen machen und kann in der neuen politischen Ordnung keine Vorteile sehen.

Daß die Zustimmung zur Entscheidung für die neue politische Ordnung mit den politischen Präferenzen der Jugendlichen korrespondiert, versteht sich von selbst.

Tabelle III.1.32

Zustimmung zur politischen Ordnung nach westlichem Muster

(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach Parteipräferenz)

REP (n = 78)	CDU/CSU (n = 162)	FDP (n = 59)	SPD (n = 361)	Grüne/ BÜND- NIS 90 (n = 277)	PDS (n = 80)
59 %	89 %	76 %	72 %	72 %	37 %

Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach ihrer Meinung zum Sozialismus

halte vom Sozialismus		
(sehr) viel (n = 303)	etwas (n = 481)	kaum etwas/gar nichts (n = 405)
58 %	72 %	79 %

Daten: IPOS 1993

7.2.2 Persönliche Erwartungen

Ihre persönlichen Erwartungen an die Vereinigung sahen nur 53 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern erfüllt. Auffällig sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Gruppe der jungen

Jugendlichen (14- bis 17jährige) und in der Gruppe der älteren Jugendlichen (25- bis 27jährige). Deutlich mehr weibliche als männliche Jugendliche sehen sich von den Entwicklungen seit der Wende enttäuscht. Wie bereits oben erwähnt, leiden die jungen Frauen darunter, daß die Gleichstellung von Mann und Frau, die in der DDR zumindest, was die berufliche Integration anging, formal erreicht war, durch die heute fehlende soziale Absicherung der jungen Frauen in Frage gestellt wird.

Große Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich Jugendlicher mit unterschiedlichem Bildungsniveau. Unter den Jugendlichen mit Hauptschulabschluß sehen 74 % ihre Erwartungen nicht erfüllt. Diese Jugendlichen sind nicht nur verstärkt von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. bereits betroffen. Auch wenn sie einen Arbeitsplatz haben, gehören sie häufig zu den Berufsgruppen, die mit einer Abqualifizierung rechnen müssen. Auch Jugendliche, die mit der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils konfrontiert sind, äußern sich eher enttäuscht von den Jahren deutscher Einheit.

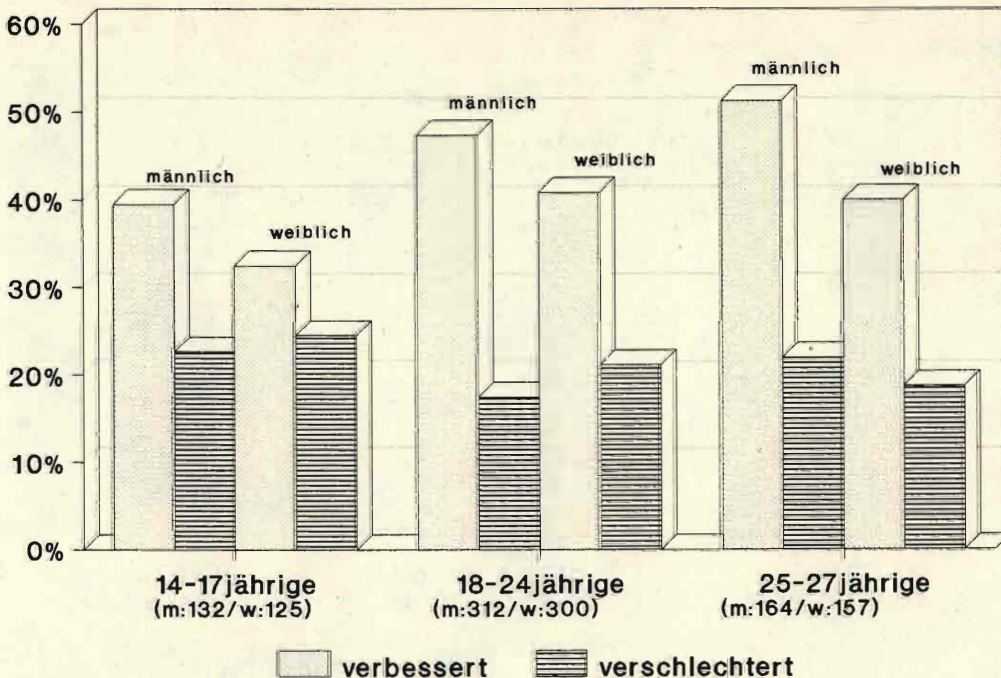
— Möglichkeiten, die Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten

Die Freizeitmöglichkeiten heute haben sich im Vergleich zu den Freizeitmöglichkeiten vor der Wende gravierend verändert. Die staatlich vorgegebene Angebotsstruktur, in die nahezu alle Jugendlichen eingebunden waren, ist zusammengebrochen, und an ihrer Stelle wird zur Zeit eine konsumorientierte

Abbildung III.1.35

Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach Alter und Geschlecht)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Freizeitindustrie aufgebaut. Ein Gewinn für die Jugendlichen bedeutet die Möglichkeit, Freizeit heute in weitaus größerem Maße als zu DDR-Zeiten nach individuellen Präferenzen gestalten zu können. Das erkennen insgesamt 43 % der Jugendlichen an. Allerdings ist die Freizeit heute teurer geworden. Das bekommen besonders die finanziell schlechter gestellten Jugendlichen zu spüren. In dieser Gruppe sehen nur 26 % eine Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten seit der Wende. Da günstige Freizeitmöglichkeiten an vielen Stellen noch fehlen, haben sich für 42 % der Jugendlichen, die in schlechten ökonomischen Verhältnissen leben, die Möglichkeiten, ihre Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten, verschlechtert.

— *Möglichkeiten, den Berufswunsch zu verwirklichen*

Veränderungen ihrer beruflichen Möglichkeiten seit der Wende betrachten die Jugendlichen in den neuen Bundesländern eher skeptisch. Ein Drittel sieht für sich eine Verbesserung, ein weiteres Drittel eher eine Verschlechterung, und das letzte Drittel sieht keine Veränderungen im Vergleich zu DDR-Zeiten. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den jungen Männern und Frauen. Der Anteil, der Veränderungen seit der Wende sieht, ist unter den jungen Frauen höher als unter den jungen Männern, und die Verän-

derungen, die sie sehen, verschlechtern eher ihre beruflichen Möglichkeiten. Auch eigene Kinder verschlechtern in dem neuen westorientierten Wirtschaftssystem die Möglichkeiten beruflicher Entfaltung.

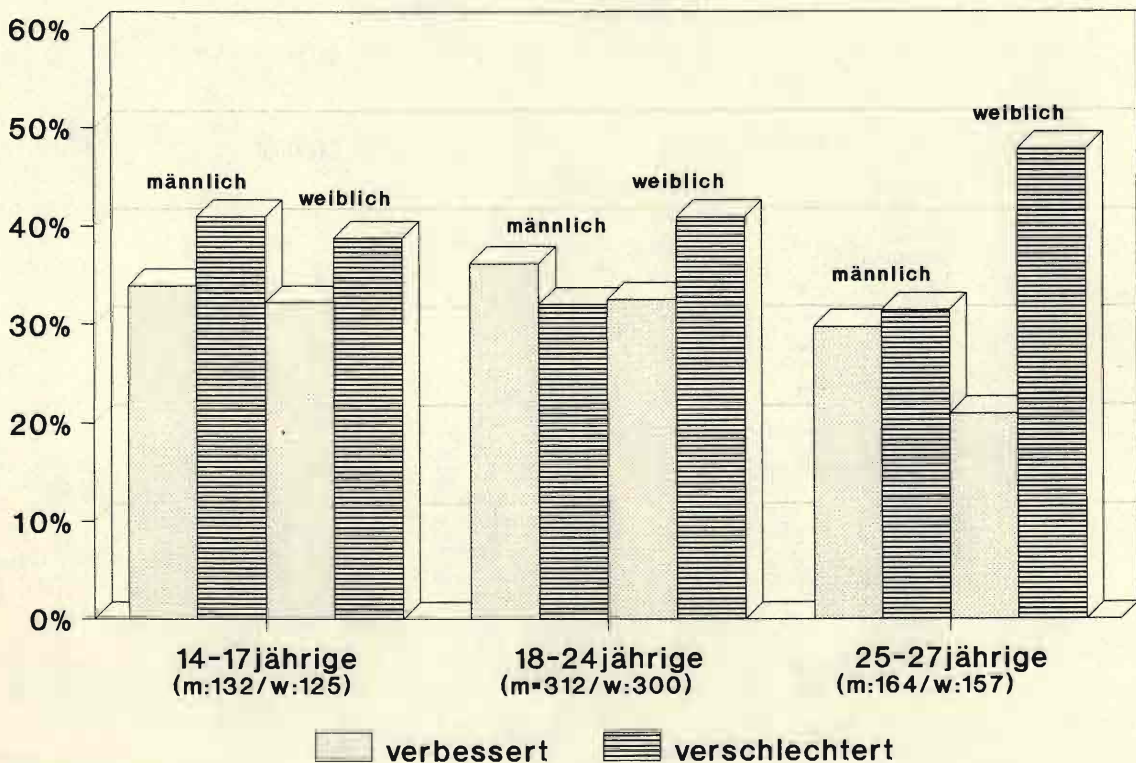
— *Soziale Absicherung*

Daß die Vereinigung zu einer Verbesserung der sozialen Absicherung geführt hat, meinen nur 20 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Für 43 % hat sich das soziale Netz verschlechtert, während 36 % keine Veränderungen in der Zeit seit der Vereinigung wahrgenommen haben. Diese Werte schwanken jedoch stark mit dem Alter der Jugendlichen. Während unter den jungen Jugendlichen die Mehrheit die Meinung vertritt, es habe sich seit den DDR-Zeiten nicht allzuviel verändert, sehen die älteren Jugendlichen eher Veränderungen zum Schlechten. Auch die ‚soziale Absicherung‘ wird von den 14- bis 17jährigen und den 24- bis 27jährigen weiblichen Jugendlichen deutlich negativer beurteilt als von den gleichaltrigen männlichen Jugendlichen.

Die negativste Bewertung erfährt die ‚soziale Absicherung‘ von den Jugendlichen, die ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht bezeichnen. Von diesen Jugendlichen, die bereits Mangel Erfahrungen gemacht haben, sprechen sogar 72 % von einer Verschlechterung des sozialen Netzes.

Abbildung III.1.36

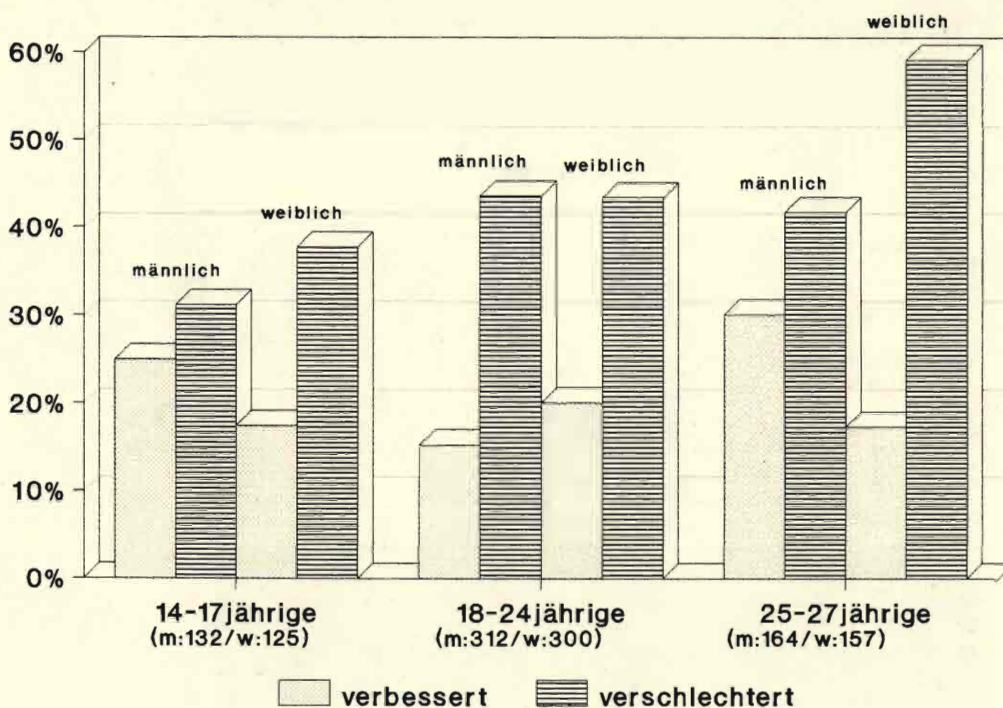
Möglichkeiten, den Berufswunsch zu verwirklichen
(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach Alter und Geschlecht)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Soziale Absicherung

(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Alter und Geschlecht)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

— Verhältnis zu den Mitmenschen

Betrachtet man die Gegebenheiten der DDR, die den Jugendlichen erhaltenswert erschienen, dann findet man darunter auch die Werte der Mitmenschlichkeit. In einer nicht durch Konsumzwänge beherrschten Gesellschaft konnte sich dieser Wert entwickeln, der gerade vor dem Hintergrund einer durch Selbsthilfe gekennzeichneten Sozialstruktur auch Elemente von gegenseitiger Hilfe und Gemeinschaft erhielt. Diese Form von Gemeinschaft hat sich nach Meinung von 36% der Jugendlichen aufgelöst, das Verhältnis zu den Mitmenschen hat sich ihrer Meinung nach verschlechtert. Demgegenüber stehen jedoch 55% der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, deren Verhältnis zu den Mitmenschen sich in den Jahren nach der Vereinigung nicht verändert hat. Deutlich größere Veränderungen, und zwar Veränderungen zum Negativen, sehen jedoch die älteren Jugendlichen, insbesondere die jungen Frauen und die jungen Eltern. Auch Jugendliche, deren wirtschaftliche Lage schlecht ist, beklagen einen Rückgang der zwischenmenschlichen Beziehungen. Insgesamt sind es also die Gruppen, die in der Zeit nach der Wende in mehreren Lebensbereichen überdurchschnittlich häufig eine Verschlechterung der Situation erfahren haben, die eventuell auf Solidarität hoffen und sie in der marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft nicht mehr finden. Die eigene, als negativ empfundene aktuelle Lage kann allerdings auch zu einer verklärten Sicht auf die alten DDR-Zeiten führen.

— gestiegene Anforderungen in Schule und Beruf

Knapp 80% der Jugendlichen in den neuen Bundesländern sind der Meinung, daß mit der Übernahme der Marktwirtschaft die beruflichen Anforderungen gestiegen sind. In diesem Punkt sind sich die Jugendlichen einig, es gibt weder Differenzen zwischen den Altersgruppen noch zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichem Bildungsniveau.

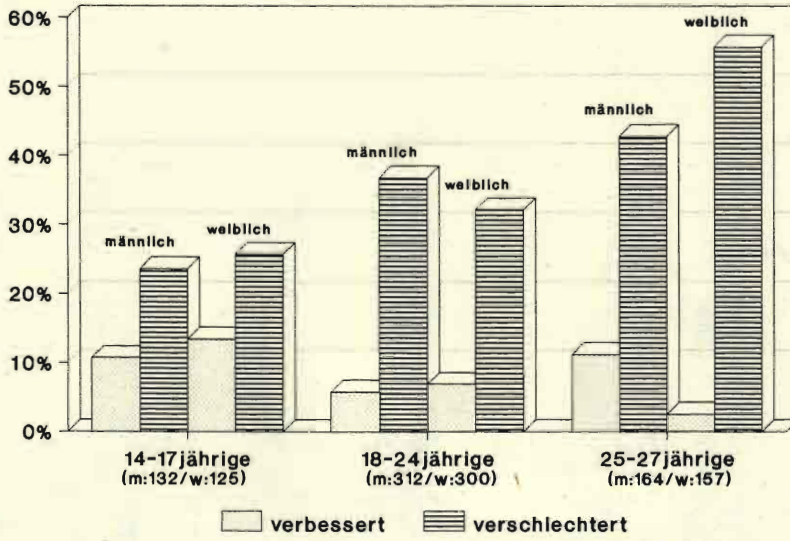
Gestiegene Anforderungen im schulischen Bereich sehen 74% der Schüler in den neuen Bundesländern. Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen, sehen diese Belastung, die besonders die jüngeren Jugendlichen trifft, nicht so deutlich. Unter den Berufstätigen sind nur 52% der Meinung, die Schulanforderungen seien höher als vorher, 14% schätzen die Anforderungen heute geringer ein als früher, und 18% sehen gar keine Veränderungen. Der Meinung, die Anforderungen seien geringer geworden, können sich unter den jungen Schülern (14- bis 17jährige) jedoch nur 6% anschließen.

— Selbstentfaltung

Folgt man der Charakterisierung der DDR-Gesellschaft als ‚formierter‘ Gesellschaft, dann ist verständlich, daß 60% der Jugendlichen nach dem Übergang zur westlichen Gesellschaftsform von einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung

Abbildung III.1.38

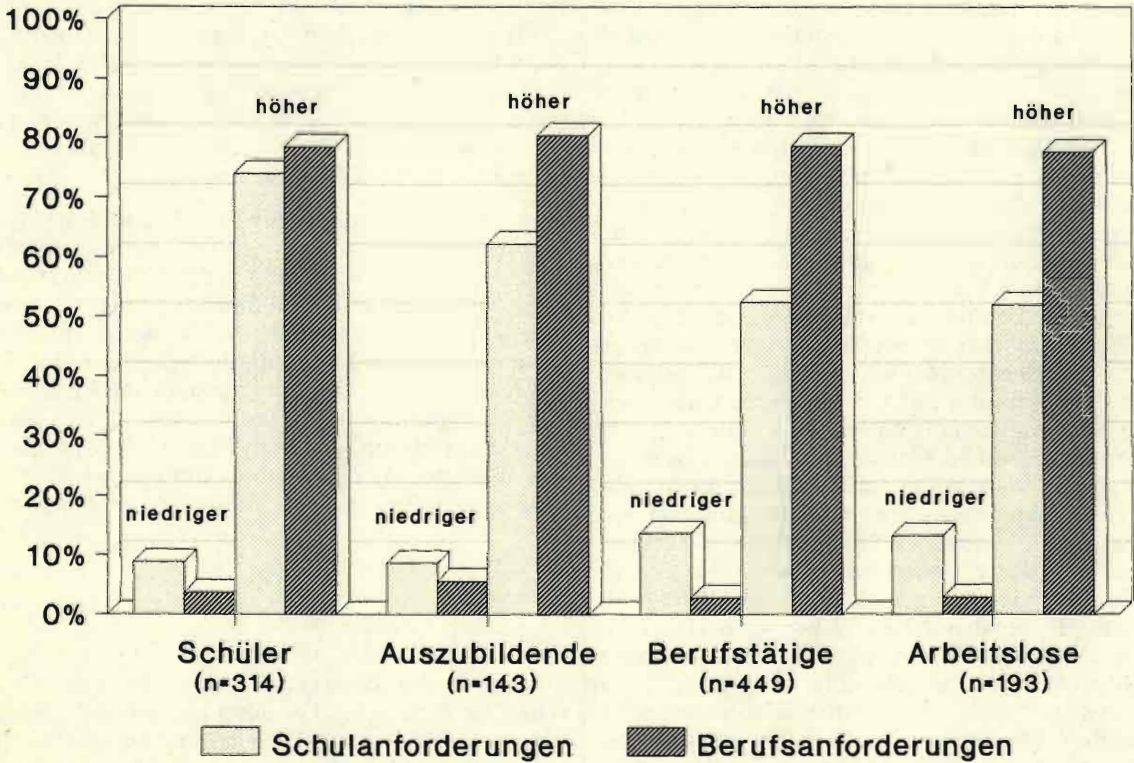
Verhältnis zu den Mitmenschen
(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach Alter und Geschlecht)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.39

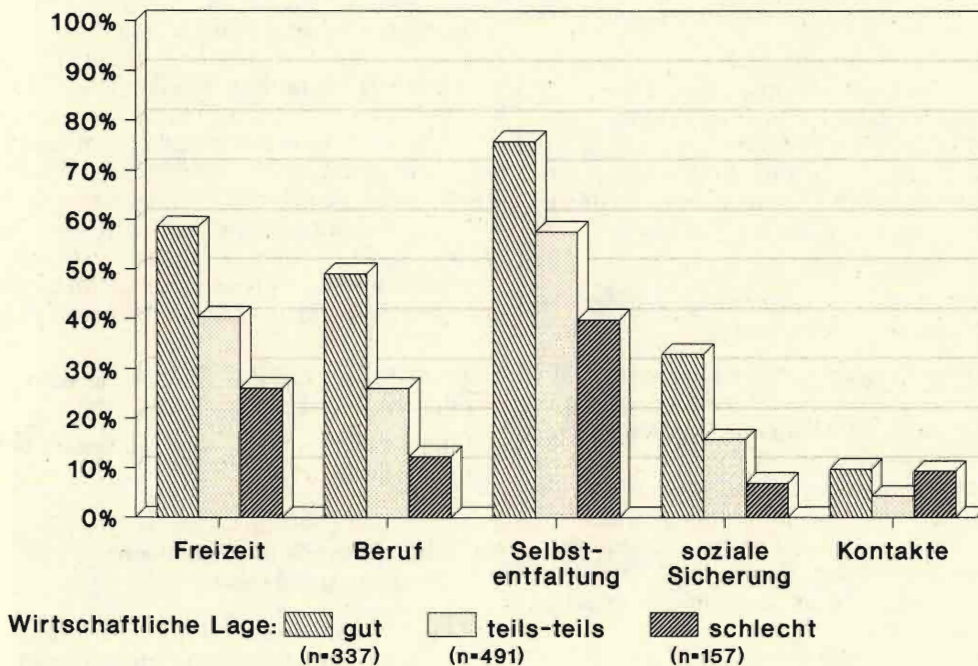
Anforderungen in Schule und Beruf
(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgliedert nach Status)



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

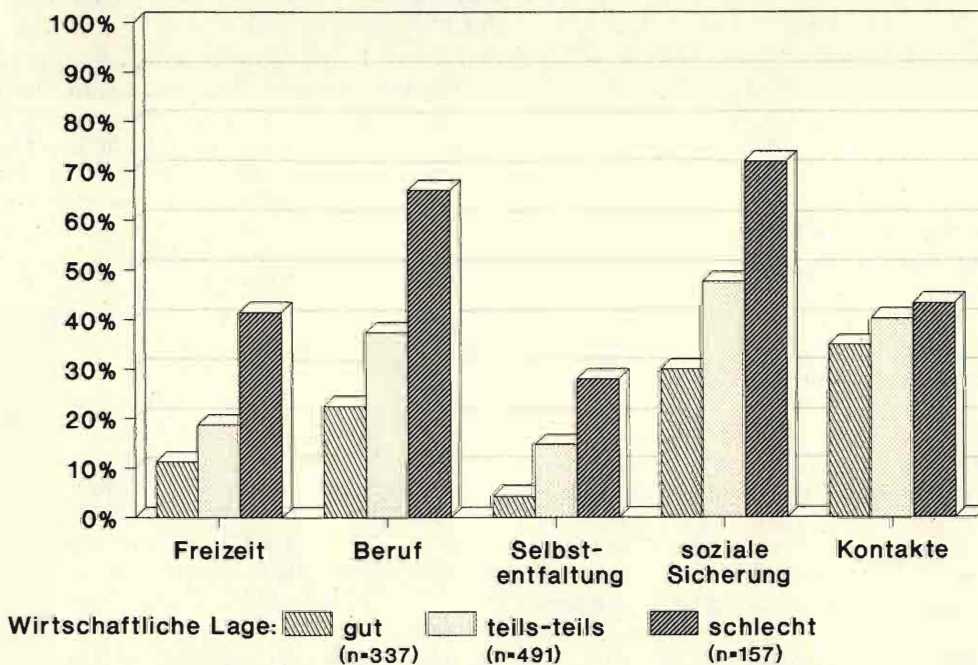
Veränderungen seit der Wende
(Jugendliche in den neuen Bundesländern, aufgegliedert nach wirtschaftlicher Lage)

Verbesserungen seit der Wende



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

Verschlechterungen seit der Wende



eigene Grafik, Daten: IPOS 1993

sprechen. Individualisierung und ein Mehr an Freiheiten, wie sie für Gesellschaften westlichen Typs charakteristisch sind, stellen die Jugendlichen aber auch vor neue Aufgaben, zu deren Bewältigung nicht alle Jugendlichen auf entsprechende Ressourcen zurückgreifen können. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, dann können die Möglichkeiten zur Selbstentfaltung nicht genutzt werden. Das betrifft insbesondere die jungen Eltern, die ihre persönlichen Freiräume heute stärker reduziert sehen als in der DDR vor der Wende.

Deutlich ist der Zusammenhang zwischen formaler Bildung und den Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. Hinter diesem Zusammenhang verbergen sich einerseits unterschiedliche finanzielle Ressourcen, zum anderen aber auch unterschiedliche Lebensmuster, in denen Werte wie Selbstverwirklichung einen unterschiedlichen Stellenwert besitzen.

Trend: Differenzierte und ambivalente Beurteilungen der Veränderungen seit der Wende

In der Bewertung der Lebensverhältnisse seit der Wende zieht in die Urteile der Jugendlichen in den neuen Bundesländern der Alltag ein. Unterhalb einer immer noch überwiegend einheitlichen und positiven Bewertung der Vereinigung generell spalten sich die Bewertungen konkreter Veränderungsprozesse in dem Maße auf, wie sich die Gruppe der Jugendlichen selbst auch ausdifferenziert. Konkrete Kritikpunkte der Jugendlichen reflektieren konkrete Problemlagen, und diese differenzierte Kritik löst langsam eine anfängliche Vereinigungseuphorie ab. Zwar läßt die derzeitige Datenlage noch nicht den Schluß zu, daß die Unzufriedenheit über einzelne Probleme bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern zu einem generellen Meinungsumschwung über die Vereinigung insgesamt führen könnte. Allerdings zeigen sich bei bestimmten benachteiligten Teilgruppierungen (z. B. bei Hauptschülern und Hauptschülerinnen) durchaus Trends allgemeiner Enttäuschung über die Vereinigung. Falls sich diese Tendenz verstärkt, können nationalistische Bewegungen oder Gruppierungen, die bewußt mit Idealisierungen der alten DDR-Vergangenheit arbeiten, von diesen Enttäuschungserfahrungen profitieren (vgl. Abschnitt 5).

8. Vereinigungsverlierer unter den Jugendlichen in den neuen Bundesländern

Der Prozeß der Vereinigung wird zwar generell von den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv beurteilt, für spezifische Gruppen in den neuen Bundesländern sind nach der Wende jedoch benachteiligende Bedingungen eingetreten. Diese werden im folgenden als ‚Vereinigungsverlierer‘ bezeichnet. Damit sind Jugendliche gemeint, die aus strukturellen Gründen und ohne eigenes Verschulden durch die Vereinigung in schwierige Lebenslagen geraten sind und denen besondere Aufmerksamkeit und eine verstärkte sozial- und jugendhilfepolitische Beachtung gebührt. Konkret sind mit Vereinigungsverlierern Jugendliche gemeint, deren objektive Lebenssituation sich nach der Vereinigung drastisch verschlech-

tert hat und deren subjektive Selbsteinschätzung diese Verschlechterung widerspiegelt. Es handelt sich hierbei um Jugendliche in sozial oder ökonomisch prekärer Lage sowie um Jugendliche, die mit ihrer derzeitigen Lebenssituation besonders unzufrieden sind.

Für das Gebiet der fünf neuen Bundesländer lassen sich aufgrund spezifischer Strukturdaten insbesondere zwei Gruppen von Vereinigungsverlierern benennen. Allerdings werden mit diesen zwei Gruppen nicht alle Jugendlichen erfaßt, die durch die Vereinigung strukturell benachteiligt werden. Die hier näher beschriebenen zwei Gruppen von Jugendlichen aus den neuen Bundesländern sind besonders gekennzeichnet durch Benachteiligungen, die durch die Wende verursacht bzw. verstärkt wurden und daher in den alten Bundesländern für diese Altersgruppe nicht in dem Ausmaß existieren. Bei den Vereinigungsverlierern in diesem Sinn handelt es sich um einen eingrenzenden Personenkreis mit folgenden Merkmalen:

- Jugendliche, die durch Arbeitslosigkeit objektiv schlechtgestellt sind;
- junge Eltern, die in eine ‚perspektivische Sackgasse‘ geraten sind.

8.1 Arbeitslose als pessimistische Vereinigungsverlierer

Die zentrale Fragestellung für diese Gruppe Jugendlicher lautet, welche Besonderheiten und demographischen Gewichtungen es in der Gruppe arbeitsloser Jugendlicher gibt. Jugendliche Arbeitslose in den neuen Bundesländern müssen zu den direkten Vereinigungsverlierern gezählt werden, da der Status ‚Arbeitslosigkeit‘ in der DDR weitgehend unbekannt war. Das Phänomen der Arbeitslosigkeit trifft in den neuen Bundesländern gleich viele junge Männer wie Frauen und setzt verstärkt nach der Beendigung von Schule und Ausbildung ein, also nach dem 20. Lebensjahr (vgl. Tab. III.1.34).

Arbeitslose Jugendliche in den neuen Bundesländern bezeichnen konsequenterweise ihre eigene wirtschaftliche Lage zu 40% als schlecht, während Jugendliche in Arbeit diese Nennung nur zu 6% abgeben. Umgekehrt sieht es beim Urteil einer ‚guten‘ eigenen wirtschaftlichen Lage aus: 41% der Jugendlichen mit Arbeit kommen zu diesem Urteil, ihnen stehen jedoch nur 8% Arbeitslose mit derselben Einschätzung gegenüber. Dieser Trend schlägt sich auch in der pessimistischen Sicht in die Zukunft nieder: Fast gleich viele arbeitslose und Jugendliche mit Arbeit prognostizieren ihre unterschiedliche Situation für die Zukunft als gleichbleibend. Allerdings bedeutet das für 58% Jugendliche mit Arbeit eine optimistische Prognose, für 51% ohne Arbeit dagegen eine pessimistische Zukunftssicht. Und es sind sogar noch mehr arbeitslose als Jugendliche mit Arbeit, die für die Zukunft eine Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage erwarten. Das nämlich glauben 9% Jugendliche mit Arbeit, aber 16% arbeitslose.

Untersucht man die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen nach dem Bildungsabschluß und vergleicht sie

mit den Jugendlichen in Arbeit, zeigt sich für die neuen Bundesländer ein ähnliches Phänomen, wie es auch aus den alten Bundesländern bekannt ist. Die Gruppe der Hauptschüler und -schülerinnen ist überproportional durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Zur Verdeutlichung: Die Gruppe der Jugendlichen mit Arbeit weist eine Hauptschüler und -schülerinnenquote von nur 7 % auf, während in der Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen 22 % Hauptschüler und -schülerinnen sind. Auch hier kann man (im Trend) die These von den ‚Vereinigungsverlierern‘ aufstellen, weil die Hauptschüler und -schülerinnen erst nach der Vereinigung durch die im Westen schon seit längerer Zeit praktizierte harte Arbeitsplatzselektion über Schulabschluß erfaßt worden sind. Für viele Jugendliche in den neuen Bundesländern wurde mit der Vereinigung rasch und unerwartet ihre formale schulische Qualifikation zu einer entscheidenden Hürde für den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Schwierig einzuschätzen ist die Tatsache, weshalb gerade arbeitslose Jugendliche signifikant häufiger das Statement vertreten, ‚stolz darauf zu sein, ein Deutscher zu sein‘. Gut drei Viertel der arbeitslosen Jugendlichen in den neuen Bundesländern (76 %) vertreten diese Position, während Jugendliche mit einem Arbeitsplatz ‚nur‘ zu 67 % dieser nationalistischen Äußerung zustimmen. Eine plausible und auch von der Jugendforschung vertretene Erklärung besagt, daß gerade arbeitslose Jugendliche die fehlende Persönlichkeitsstabilisierung durch den gesellschaftlichen Zentralwert ‚Arbeit‘ zu kompensieren versuchen, und zwar durch die ‚angeborenen‘ Eigenschaften, die ihnen noch verbleiben, z. B. Deutscher zu sein. Da in der DDR Berufsarbeit für junge Menschen noch einen höheren Stellenwert hatte als für Jugendliche der alten Bundesrepublik, und da diese arbeitszentrierten Werte auch nach der Wende noch gelten, manövriert Arbeitslosigkeit Jugendliche in den neuen stärker als in den alten Bundesländern in eine Situation der Ausweglosigkeit und Verunsicherung. Auswege aus der Arbeitslosigkeit werden von den Jugendlichen kaum gesehen, das belegen die pessimistischen Zukunftsprognosen Arbeitsloser (vgl. oben). Integriert aber die Gesellschaft die Jugendlichen nicht über Teilhabe, beispielsweise an der Berufsarbeit, so suchen sich die Jugendlichen selbst identitätsstützende Orientierungs- und Integrationsmuster, z. B. nationalen Stolz — mit den daraus möglicherweise resultierenden Folgeproblemen.

Arbeitslose Jugendliche sind im allgemeinen mit ihrem Leben unzufrieden. Knapp die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen in den neuen Bundesländern (46 %) behauptet das von sich, dem stehen lediglich 10 % unzufriedene Jugendliche gegenüber, die einen Arbeitsplatz haben oder sich noch in einer Ausbildung befinden. Um es noch einmal in einer positiven Aussage auszudrücken: Die übergroße Mehrheit (ca. 90 %) der nicht arbeitslosen Jugendlichen in den neuen Bundesländern gibt an, zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihrem derzeitigen Leben zu sein. Besonders vor diesem Hintergrund muß aber die eklatante Abweichung der arbeitslosen Jugendlichen auffallen. Lediglich 54 % dieser Gruppe können sich der sonstigen Zufriedenheit Jugendlicher aus den

neuen Bundesländern mit dem eigenen Leben anschließen.

Greift man einige spezifizierende Daten zur Unzufriedenheit heraus, so ergibt sich für alle Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine einheitliche Tendenz, die die allgemeine Zufriedenheit relativiert. Bemängelt werden z. B. fehlende Jugendzentren als gemeinsamer Aufenthalts- und Freizeitor Jugendlicher. Zusammenfassend läßt sich hier sagen: Bei hoher genereller Zufriedenheit mit dem eigenen Leben bemängeln nahezu alle Jugendliche fehlende jugendspezifische Freizeitangebote und Treffpunkte. Diese Kritik schlägt allerdings (noch) nicht auf eine allgemeine Unzufriedenheitsebene durch (vgl. Abschnitt 6).

Zieht man weitere Daten hinzu, dann wird allerdings der zentrale Einflußfaktor ‚Arbeitslosigkeit‘ als Determinante allgemeiner Unzufriedenheit unter Jugendlichen noch einmal verstärkt. Arbeitslose Jugendliche markieren ihre Unzufriedenheit deutlich höher als die übrigen Jugendlichen in puncto Berufsberatung (58 % Unzufriedenheit gegenüber 28 %—30 % Unzufriedenheit bei den übrigen Jugendlichen) oder Lebensberatung (21 % Unzufriedenheit gegenüber 9 % bis 11 % Unzufriedenheit bei den übrigen Jugendlichen). Auch mit Bildungsstätten sind arbeitslose Jugendliche unzufriedener (32 %) als die übrigen Jugendlichen (19 %—23 %). Hier zeigt sich ein genereller Unzufriedenheitstrend bei den arbeitslosen Jugendlichen, der deutliche Zusammenhänge aufweist zu der Entstehung sowie der Bewältigung ihrer spezifischen Lebenssituation als Arbeitslose.

Am Beispiel der Arbeitslosen wird deutlich, wie strukturelle Lebensumstände der ‚Vereinigungsverlierer‘ in Unzufriedenheit umschlagen; und zwar mit weiteren Folgen für die Zukunft, die noch nicht abschätzbar sind.

Auffällige Unterschiede zwischen arbeitslosen Jugendlichen und den übrigen Jugendlichen werden sichtbar dadurch, inwieweit die an die Vereinigung gerichteten Erwartungen tatsächlich erfüllt worden sind. Während unter den arbeitslosen Jugendlichen eine große Anzahl enttäuschter Jugendlicher (74 %) zu finden ist — eine Tatsache, die mit der faktischen Lage der ‚Vereinigungsverlierer‘ korrespondiert — weist der Rest der Jugendlichen noch einen leichten Überhang positiver Beurteilungen auf: Ca. 61 % von ihnen, also noch immer die Mehrheit, bilanzieren die erhofften Erwartungen als tendenziell erfüllt. Dagegen steht nur noch ein Viertel der arbeitslosen Jugendlichen, das zu einer ähnlich positiven Einschätzung der Vereinigung kommt.

Mit einer zentralen Fragestellung wird die Diskussion über jugendliche Vereinigungsverlierer in den neuen Bundesländern heute fast automatisch konfrontiert: Überprüft werden muß der Einfluß auf Gewaltbereitschaft oder tatsächliche Gewalt im Zusammenhang von Arbeitslosigkeit.

Hierzu kann folgendes zusammenfassend gesagt werden: Deutlich erkennbar ist bei der Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen im Vergleich zu den übrigen Jugendlichen

— eine erhöhte Einstellung, Gewalt gegen Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu akzeptieren

Tabelle III.1.33

- (23 % der arbeitslosen zu 15 % der berufstätigen Jugendlichen bzw. zu 20 % der Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden etc.),
- eine erhöhte Einstellung, Gewalt als legitimes Mittel der Problembewältigung Jugendlicher anzusehen (39 % der Arbeitslosen zu 26 % der berufstätigen Jugendlichen bzw. zu 40 % der Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden etc.).

Hieraus kann allerdings kein direkter Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gewaltbereitschaft oder Ausländerfeindlichkeit gezogen werden. So rechtfertigen beispielsweise die Jugendlichen, die noch zur Schule gehen, sich in Ausbildung befinden etc. (also weder arbeitslos sind noch in einem Arbeitsverhältnis stehen), Gewalt genauso häufig als legitimes Mittel der ‚Problemlösung‘ wie die arbeitslosen Jugendlichen. Wirklich spezifisch unterscheiden sich dagegen arbeitslose Jugendliche von den übrigen Jugendlichen in den Begründungen für Gewalt, und zwar in den Kategorien ‚Angst/Unsicherheit‘ und ‚Frustration/Aggression‘ (vgl. Tab. III.1.33).

Gründe für Gewalt

Rangskala auf die Frage: „Welche Gründe rechtfertigen die Anwendung von Gewalt“ (beantwortet nur durch Jugendliche, die allgemein Gewalt als legitime Problemlösung akzeptieren)

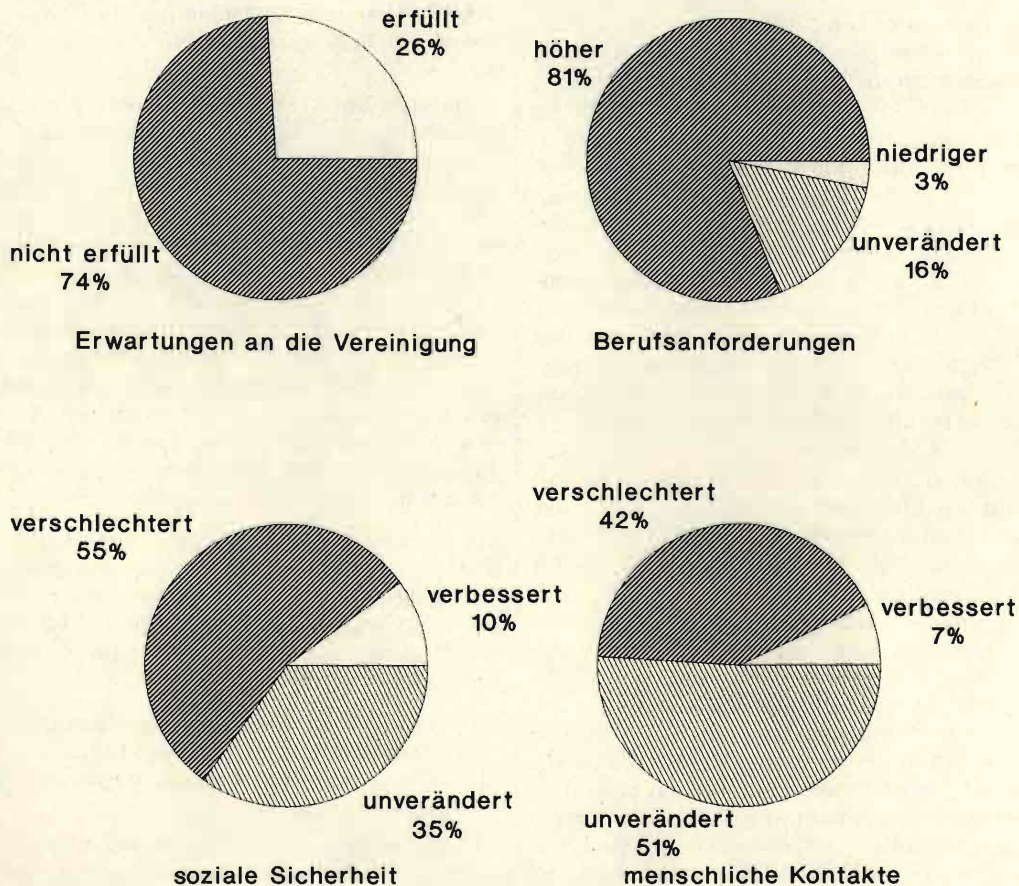
Jugendliche aus den NBL	arbeitslose Jugendliche aus den NBL
1. Selbstverteidigung (22 %)	1. Selbstverteidigung (24 %)
2. Verteidigung anderer (11 %)	2. Angst/Unsicherheit (17 %)
3. Frustration/Aggression (9 %)	3. Frustration/Aggression (17 %)
4. Angst/Unsicherheit (8 %)	4. Verteidigung anderer (13 %)

Daten: IPOS 1993

Abbildung III.1.41

Vereinigungsverlierer: Arbeitslose

(arbeitslose Jugendliche in den neuen Bundesländern)



Als Fazit des Zusammenhanges von Arbeitslosigkeit und Gewalt ergibt sich also eine Verstärkerfunktion der Arbeitslosigkeit, durch die eine generelle Tendenz zu einer eher defensiven und auf Frustration/Aggression beruhenden Gewaltbereitschaft verstärkt und mit Angst und Unsicherheit gepaart wird. Diese Mischung muß als gefährlich gedeutet werden. Sie verweist auf eine Problemverursachung, die in strukturellen Momenten (wie Arbeitslosigkeit) zu sehen ist und über defensives Rückzugs-, Unsicherheits- und Angstverhalten zu Frustration und Aggression führt. Arbeitslose Jugendliche repräsentieren in dieser Beziehung keine besondere Gruppe, sondern verstärken lediglich auch in anderer Beziehung vorfindbare Charakteristika von benachteiligten Jugendlichen.

— West-Ost-Vergleich der Arbeitslosigkeit

Ein Vergleich arbeitsloser Jugendlicher in den alten und neuen Bundesländern ist kaum möglich. Aufgrund der wenigen arbeitslosen Jugendlichen in den alten Bundesländern sind keine statistisch sinnvollen Angaben berechenbar.

Die Arbeitslosenzahlen weisen jedoch deutlich nach, daß Jugendarbeitslosigkeit als Problem ein (fast alleiniges) Problem der fünf neuen Bundesländer ist. Hier sind nach Datenlage ca. 16% der Jugendlichen arbeitslos. Die Oktoberzahlen 1993 des statistischen Bundesamtes weisen zwar für die bis 19jährigen Jugendlichen in den alten Bundesländern 6% (66 731 Jugendliche) und in den neuen Bundesländern 7% (22 127 Jugendliche) Jugendarbeitslosigkeit aus. Dieses fast einheitliche Bild für die alten und neuen Bundesländer verändert sich jedoch drastisch für die älteren Jugendlichen. Während die Arbeitslosenzahlen dieser älteren Altersgruppen in den alten Bundesländern noch relativ niedrig bleiben, schnellen sie in den neuen Bundesländern in die Höhe.

Tabelle III.1.34

Arbeitslose Jugendliche

	14- bis 17jährige	18- bis 20jährige	21- bis 24jährige	25- bis 27jährige
West . . .	1 %	4 %	3 %	3 %
Ost	1 %	11 %	22 %	24 %

Daten: IPOS 1993

8.2 Junge Eltern als unauffällige Vereinigungsverlierer

Die zentrale Fragestellung hier lautet, welche Besonderheiten und demographischen Gewichtungen es in der Gruppe junger Eltern in den neuen Bundesländern gibt.

Die Situation der jungen Eltern in der DDR war vor der Vereinigung gekennzeichnet durch hohe gesellschaftliche Absicherung sowie durch Berufstätigkeit beider (Ehe-)Partner.

Nach der Vereinigung änderte sich für die betroffene Personengruppe die Situation gänzlich, auch wenn in den neuen Bundesländern die Grundversorgung mit Kindergärten, Horten etc. noch immer über dem Standard der alten Bundesländer liegt. Es gelten nun die Prinzipien des westlichen Gesellschaftssystems auch für die neuen Bundesländer, nach denen Familie und Kinder die notwendige Flexibilität und Mobilität stören, die junge Menschen für ihren erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben brauchen. Somit werden die jungen Eltern in den neuen Bundesländern vor ökonomische Probleme gestellt, die durch den labilen Arbeitsmarkt noch verschärft werden. Paradoxerweise stigmatisiert die Vereinigung damit eine Personengruppe als Vereinigungsverlierer, die in der DDR-Gesellschaft gerade den ‚Normalfall‘ eines erfolgreichen Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter symbolisierte. In dieser Beziehung sind mit der Vereinigung zwei unterschiedliche Lebensmuster aufeinander geprallt: der westdeutsche Trend zu einer „späten Mutterschaft“ bzw. die Tendenz, „daß Kinder nicht mehr als die unabdingbare Voraussetzung für ein glückliches Leben gelten“, und die dem gegenüberstehende Tendenz in der DDR zu „Zweisamkeit mit Kind(ern)“. Da in der DDR der westliche Trend junger Menschen „zur kinderlosen Ehe nicht festgestellt werden“ konnte (Geißler 1992, S. 270f.), hat sich ein Lebensmuster bis in die Wendezeit etabliert, das mit dem Zusammenbruch der DDR abrupt die Betroffenen strukturell benachteiligte.

Die folgenden Daten beziehen sich auf die Personengruppe der 21- bis 29jährigen Eltern in den neuen Bundesländern, die im Vergleich mit dem Westen einen qualitativ eigenständigen Status definiert. Während in den alten Bundesländern nur 11% der 21- bis 24jährigen und nur 23% der 25- bis 27jährigen für eigene Kinder zu sorgen haben, sieht die Situation in den neuen Bundesländern ganz anders aus. 26% der 21- bis 24jährigen und 59% der 25- bis 27jährigen in den neuen Bundesländern sind Eltern.

Junge Frauen mit Kindern sind in den neuen Bundesländern noch immer tendenziell an Berufarbeit (oder heute: Arbeitslosigkeit) gebunden, während im Westen die traditionelle Frauenrolle der nicht berufstätigen Mutter dominiert (vgl. Kap. IV.1). Aus diesen Spezifika der Situation junger Eltern ergeben sich spezielle Problemlagen, wie sie im folgenden aufgezeigt werden.

Eine der Vereinigungskonsequenzen für junge Eltern in den neuen Bundesländern ist ihre prekäre wirtschaftliche Situation. Nur gut ein Viertel (27%) der jungen Eltern in den neuen Bundesländern bezeichnet ihre wirtschaftliche Lage als gut. Dieselbe Altersgruppe ohne Kinder lebt dagegen nach eigenen Angaben zu fast 40% in guten wirtschaftlichen Verhältnissen. In den alten Bundesländern stellt sich die Lage der eigenen wirtschaftlichen Situation insgesamt entspannter dar. Hier bezeichnen sogar die jungen Erwachsenen mit Kindern ihre wirtschaftliche Lage häufiger als gut (42%) als Jugendliche ohne Kinder in den neuen Bundesländern.

Betrachtet man die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben, zeigen sich parallele Tendenzen. Die jungen Eltern sind in den neuen Bundesländern zu 77% im

großen und ganzen zufrieden mit ihrem Leben, während dieses Selbsturteil Jugendliche ohne Kinder deutlich häufiger abgeben (86%). Auch in dieser Beziehung 'führen' die alten Bundesländer wieder deutlich. Die Lebenszufriedenheit Jugendlicher mit oder ohne Kinder liegt im Westteil der Republik deutlich über 90%.

Vor allem die Tatsache, daß 40% aller jungen Eltern in den neuen Bundesländern ökonomische Schwierigkeiten als wichtigstes persönliches Problem angeben (zum Vergleich: Jugendliche ohne Kinder nennen lediglich zu 27% solche persönlichen Probleme), unterstreicht noch einmal die Einschätzung dieser Gruppe als Vereinigungsverlierer und markiert einen dringenden politischen Handlungsbedarf.

Zusammenfassend lassen sich für die Personengruppe junger Eltern in den neuen Bundesländern weitere Charakteristika benennen, die die besagte Personengruppe als 'unauffällige Vereinigungsverlierer' kennzeichnen. Das heißt, junge Eltern haben in wesentlichen Bereichen nach der Vereinigung eine Verschlechterung ihrer Situation erfahren, zeichnen sich aber durch Unauffälligkeit aus (z. B. durch eine geringe Tendenz zu gewaltförmigen Problemlösungsformen) und werden somit kaum in ihrer prekären Situation von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Indikatoren für diese These finden sich in folgenden Einzelaspekten:

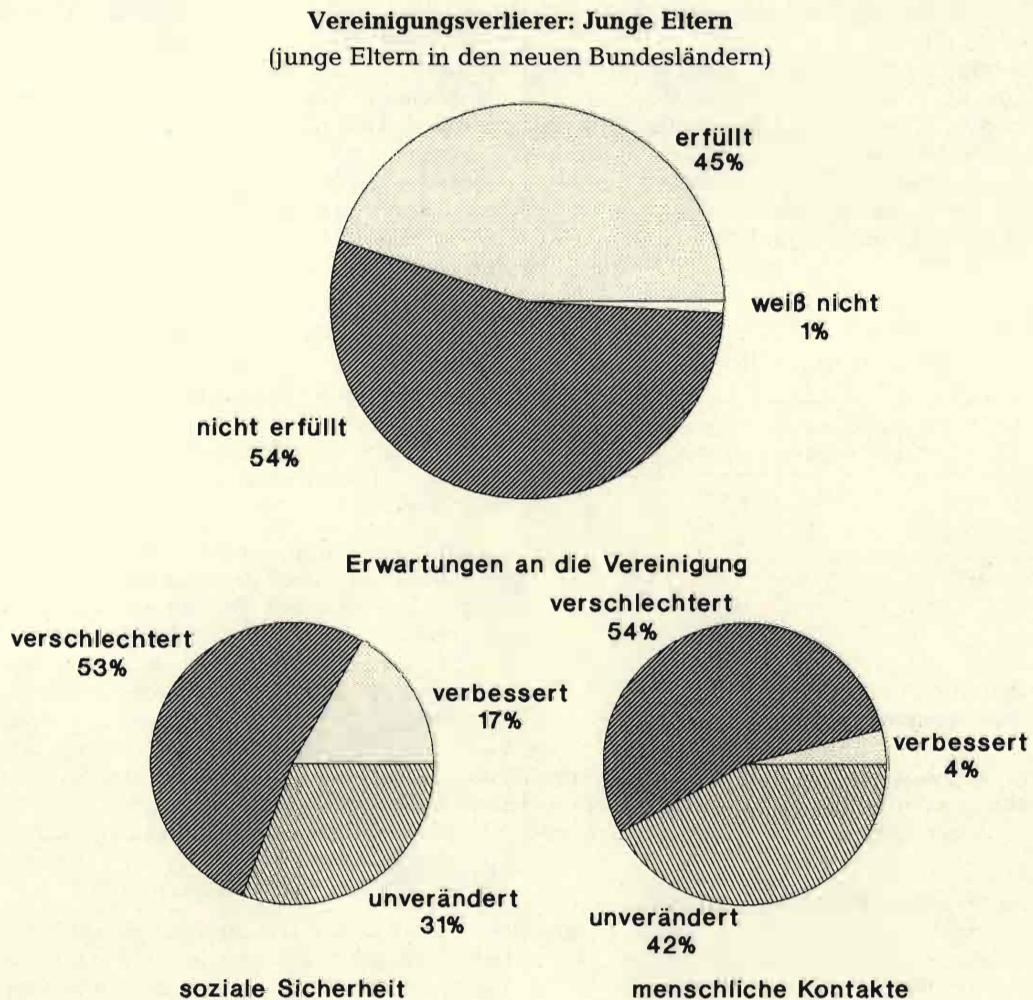
— *'Unauffälligkeit' in Form geringer Gewaltakzeptanz*

Lediglich 26% der betreffenden Personengruppe hält Gewalt für ein legitimes Mittel der Problemlösung Jugendlicher, im Gegensatz zu 37% der Jugendlichen ohne Kinder. Des weiteren hat die Personengruppe der jungen Eltern mit 14% deutlich weniger Verständnis für Gewalt gegen Asylbewerber und -bewerberinnen als die übrigen Jugendlichen (19%). Die jungen Eltern in den neuen Bundesländern zeigen damit eine höhere soziale Sensibilität und Integrationsbereitschaft als andere Jugendliche, werden jedoch strukturell benachteiligt und in ihrer Benachteiligung kaum registriert.

— *Unzufriedenheit mit der Wohnsituation*

Die strukturelle Verschlechterung des Wohnungsmarktes hat sich besonders gravierend auf junge Eltern in den neuen Bundesländern ausgewirkt. Während Jugendliche ohne Kinder nur zu 23% unzufrie-

Abbildung III.1.42



den mit ihrer Wohnsituation sind, geben diesen Problempunkt fast 40 % der jungen Eltern an. Berücksichtigt werden muß dabei, daß Jugendliche ohne Kinder noch bei ihren Eltern wohnen können und somit dem rasch angestiegenen Mietdruck in den neuen Bundesländern wenigstens teilweise entgehen. Die sowieso schon ökonomisch belasteten jungen Eltern müssen dagegen der verschärften Wohnraum- und Mietpreissituation in den neuen Bundesländern mit reduzierten Ansprüchen begegnen. Auch hierin zeigen sich aus der Sicht der betroffenen Eltern wieder paradoxe Veränderungen nach der Wende. Während vor der Wende ein Kind das Privileg für junge Menschen eröffnete, eine eigene Wohnung zugewiesen zu bekommen, behindert nach der Wende die Elternschaft die Suche nach geeignetem Wohnraum.

— Nicht erfüllte Erwartungen an die Vereinigung

Durchgängig zeichnen sich junge Eltern in den neuen Bundesländern dadurch aus, daß ihre Erwartungen an die Vereinigung deutlich seltener erfüllt wurden als bei den übrigen Jugendlichen. Das gilt zum einen auf einer allgemeinen Ebene: 55 % der jungen Eltern, aber nur 42 % der übrigen Jugendlichen sehen sich in ihren Erwartungen an die Vereinigung enttäuscht.

Dieser Trend zeigt sich aufgefächert im besonderen: Die Chancen beruflicher Selbstverwirklichung haben sich in der Selbstbeurteilung nach der Wende für 45 % der jungen Eltern deutlich reduziert, aber nur für 21 % sind sie besser geworden und für 34 % bleiben sie gleich. Besonders brisant sind die Verschlechterungen infolge der Vereinigung auch in puncto sozialer Sicherheit. Hierin sehen 55 % der jungen Eltern für sich eine Verschlechterung; Jugendliche ohne Kinder sehen mit 40 % deutlich seltener ihre soziale Sicherheit nach der Wende reduziert. Ebenso drastische Verschlechterungen müssen junge Eltern im Bereich zwischenmenschlicher Kontakte verkraften. Für 52 % hat sich die Situation nach der Wende verschlechtert. Die Vergleichsgruppe ohne Kinder stimmt hier mit lediglich 30 % zu.

9. Liste der verwendeten Datenquellen

Auf die aufgeführten Studien wird im Text unter folgenden Kürzeln verwiesen:

DJI-Familien-Survey: Befragung 18- bis 25jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI), Erhebung in den alten Bundesländern 1988, Befragung in den neuen Bundesländern 1990.

IBM: IBM Jugendpanel. Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 24 Jahren. Erhebungswelle 1990: je 960 Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern, Erhebungswelle 1992: 1 594 Jugendliche in den alten und 422 Jugendliche in den neuen Bundesländern. Die Studien wurden vom Institut für Empirische Psychologie (IFEP) durchgeführt.

Infratest Burke Berlin: Repräsentative Befragung von Jugendlichen und Erwachsenen in den neuen Bundesländern. Befragt wurden 1 023 über 14jährige. Erhebungszeitraum: August/September 1993.

IPOS: Studie der Berichtskommission. Repräsentative Befragung 14- bis 27jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener im Februar und März 1993. In den alten Bundesländern wurden 1 015 Personen und in den neuen Bundesländern 1 190 Personen befragt. Die Studie wurde durch das Institut für Praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) durchgeführt.

DJI-Jugendsurvey: Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Repräsentative Befragung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 29 Jahren mit 4 526 Befragten in den alten und 2 564 Befragten in den neuen Bundesländern, durchgeführt im Herbst 1992.

Mikrozensus Alte Bundesländer: April 1991.

Mikrozensus Neue Bundesländer: Januar 1992.

Regionaldatenbank: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Schülerstudie '90: 1990 durchgeführte Befragung von 1 413 Schülern und Schülerinnen in den alten Bundesländern (Ruhrgebiet) und 1 164 Schülern und Schülerinnen in den neuen Bundesländern (Halle/Leipzig).

Shell: Jugendstudien des Jugendwerks der Deutschen Shell. Befragung 13- bis 29jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener im Juni und Juli 1991. In den alten Bundesländern wurden 2 669 Personen und in den neuen Bundesländern 1 336 Personen befragt. Weitere Studien des Jugendwerks wurden 1981 und 1985 durchgeführt.

SOEP: Sozioökonomisches Panel. Repräsentative Befragung der deutschen Bevölkerung durchgeführt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Erhebungswellen 1990 und 1991.

Statistisches Jahrbuch: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik, 1993.

III.2 Bildung und Schule

1. Einleitung

Die Strukturveränderungen im allgemeinbildenden Schulwesen der neuen Bundesländer sowie deren Voraussetzungen und Auswirkungen umfassen einen fundamentalen Wandlungsprozeß, der von einem einheitlichen, zentralstaatlich gelenkten, politisch kontrollierten und geplanten Schulwesen zu einem differenzierten, föderal strukturierten, weltanschaulich pluralistischen und pädagogisch offenen Schulsystem führt.

Während die strukturellen und normativen Inhalte des Transformationsprozesses relativ problemlos erfaßt und dargestellt werden können, gelten für den Bereich der empirischen Tatsachenfeststellung gewisse Einschränkungen. In vielen Bereichen des neu zu organisierenden Schulwesens finden sich Übergangslösungen, Provisorien und Moratorien, so daß ein strukturiertes Gesamtbild vielfach noch nicht zu gewinnen ist. Ergebnisse breiter angelegter Schulforschung, aus denen sich aggregierte Befunde ableiten lassen, liegen (mit Ausnahme bildungsplanerischer Analysen) für die neuen Länder praktisch noch nicht vor. Meinungsumfragen, statistische Untersuchungen

und auch die von der Jugendberichtskommission in Auftrag gegebenen Expertisen erlauben zwar durch erfaßte Schüler-, Lehrer- und Elternmeinungen Ein-sichten in die Perspektiven der Betroffenen, tragen aber regionalen und aspekthaften Charakter.

2. Ausgangslage: Das Schulsystem der DDR *)

2.1 Zentrale Leitung des Schulwesens

Das Schulwesen der DDR wurde durch das Ost-Berliner Ministerium für Volksbildung (MfV — von 1963 bis 1989 unter Margot Honecker) zentral geleitet. Als nachgeordnete Verwaltungs- und Aufsichtsorgane fungierten die Bezirks- und Kreisschulräte, in größeren Städten auch die Stadtbezirksschulräte. Der Hierarchie war auf allen Ebenen eine zentral geführte und ebenso strukturierte Schulinspektion beigeordnet, die Anleitungs- und Kontrollfunktionen ausübte.

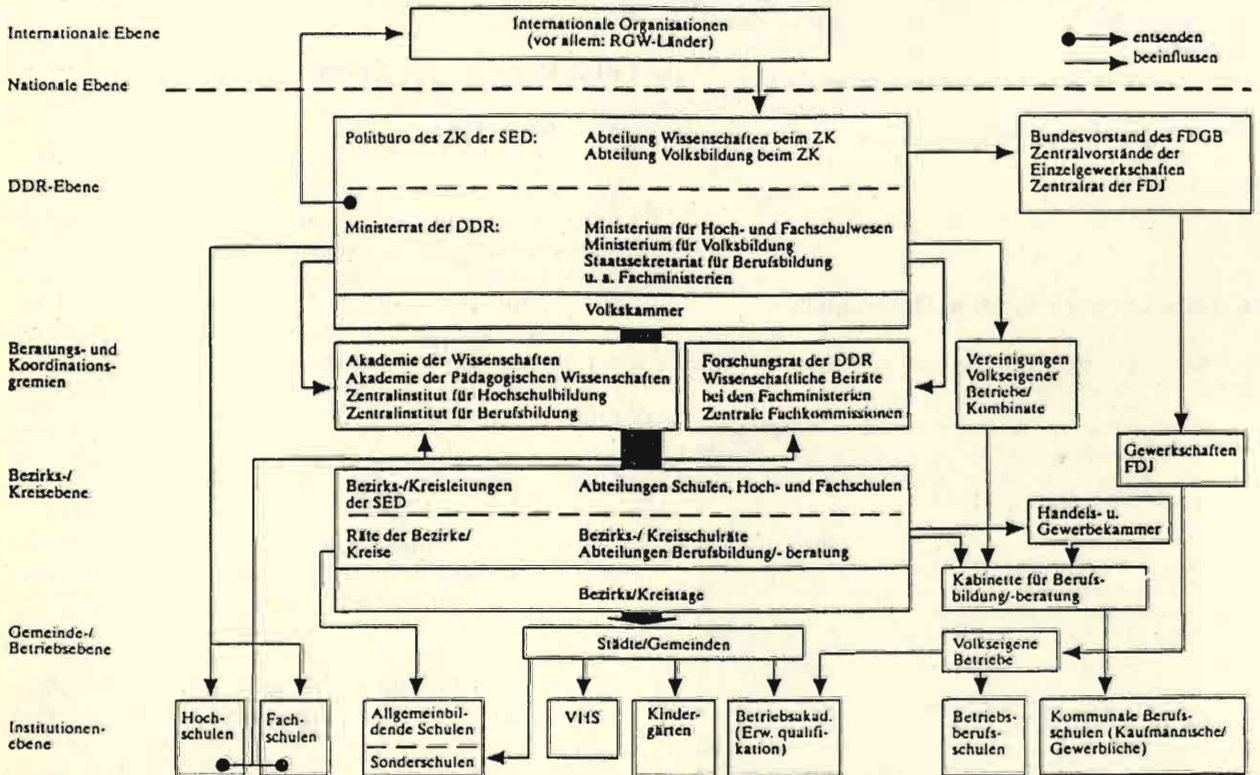
*) Die folgenden Abschnitte 2, 3 und 4 entsprechen weitgehend der für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht erstellten Expertise von Schreier, G.: „Strukturelle Veränderungen im Schulwesen der neuen Länder seit 1989“ (1993), ergänzt um Darstellungen aus der Kurzexpertise von Kirchkhöfer, D./Steiner, I.: „Zur Situation der Schuljugend in Ostberlin“ (Berlin 1993).

Das Volksbildungsministerium besaß damit eine direkte Durchgriffsmöglichkeit auf jede einzelne Schule. Mit dem staatlichen Verwaltungsschema korrespondierte die Gliederung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im bildungspolitischen Bereich (Abb. III.2.1). Der Sekretär für Wissenschaft und Kultur des Zentralkomitees der SED (von 1955 bis 1989: Kurt Hager) war u. a. für Schulpolitik zuständig. Ihm waren die jeweiligen Bildungssekretäre der Bezirks-, Kreis- und Schulparteiorganisationen untergeordnet. Aus dieser „Doppelstruktur“ ergaben sich jedoch in der Regel keine Konflikte zwischen staatlichen Instanzen und denen der Partei; da die „führende Rolle der Partei“ in allen staatlichen Einrichtungen Führungs- und Leitungsprinzip war, (ohne daß die einzelnen Rollenträger in den Institutionen Mitglied der SED zu sein hatten). So lag der Anteil der SED-Mitglieder unter den Lehrern und Lehrerinnen in den letzten Jahren unter 40%; insbesondere unter den jüngeren Lehrern war die SED-Mitgliedschaft auf Grund von Aufnahmebeschränkungen gegenüber der „pädagogischen Intelligenz“ recht gering.

Für die konzeptionelle und curriculare Entwicklung des Schulwesens war die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (Präsident, einschl. der Vorgängereinrichtung, von 1961 bis 1989: Gerhart Neuner) zuständig, die ihrerseits die Zusammenarbeit mit den

Abbildung III.2.1

Einfluß- und Kompetenzstrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich in der Deutschen Demokratischen Republik



Quelle: Anweiler/Fuchs/Dorner/Petermann 1992, S. 533.

Universitäten und Hochschulen auf diesen Gebieten koordinierte. Die Arbeit der Akademie wurde durch die Abt. Wissenschaft beim Ministerium für Volksbildung mit den bildungspolitischen Orientierungen abgestimmt und z. T. auch kontrolliert.

2.2 Entwicklung, Struktur und Inhalte des Schulwesens

Die allgemeine schulpolitische Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. späteren DDR markieren die Bildungsgesetze von 1946, 1959 und 1965, wengleich die tatsächlichen Entwicklungsprozesse damit nicht vollständig zur Deckung gebracht werden können (Anweiler 1988; Anweiler 1990, S. 11–33). Mit dem „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ (Schulgesetz 1946) wurde in der SBZ eine achtklassige Grundschule mit einer zeitweiligen Kern-Kurs-Differenzierung in der 7. und 8. Klasse eingeführt, an die eine vierjährige Oberschule bzw. dreijährige Berufsausbildung anschloß. Im Landschulwesen wurde in den fünfziger Jahren weitgehend der Zentralschulcharakter durchgesetzt. Im Jahre 1959 wurden mit dem „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik“ (Sozialistisches Schulgesetz 1959) die zehnjährige „Oberschule“ als Pflichtschule — mit Verzweigungen zur Erweiterten Oberschule (EOS, Klassen 9–12) ab Jahrgangsstufe 8 — und der polytechnische Unterricht eingeführt.

Dabei wurden Anfang der fünfziger Jahre Versuche, einen einheitlichen 11jährigen Schultyp nach sowjetischem Muster zu organisieren, zurückgewiesen, ähnlich wie auch die Vorstellungen Ende der fünfziger Jahre zurückgenommen wurden, eine Ganztagschule in der DDR zu realisieren.

Schließlich brachte das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (Bildungsgesetz 1965) mit einem für alle Schüler im wesentlichen gleichen Curriculum bis Klasse 10 eine weitere Vereinheitlichung der Polytechnischen Oberschule (POS) und zugleich eine umfassende Regelung aller Bildungsbereiche von den Kinderkrippen bis zur Erwachsenenbildung. Die POS (Klassen 1–10) war der Kern des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“. Die EOS wurde auf die Klassen 11 und 12 reduziert, bis 1982 bestanden jedoch die „Vorbereitungsklassen“ 9 und 10 (meist an der EOS) fort. Die POS von 1965, mit deren Abschluß die allgemeine Schulpflicht erfüllt war, verband Primar- und Sekundarstufe I; sie gliederte sich in Unterstufe (Klassen 1–3), Mittelstufe (Klassen 4–6) und Oberstufe (Klassen 7–10). Allerdings setzte der Fachunterricht erst ab Klasse 5 ein. Das Lehrpersonal für die „unteren Klassen“ (1–4) wurde an pädagogischen Fachschulen (Institut für Lehrerbildung) ausgebildet und entsprechend einge-

setzt, so daß die „Unterstufe“ durchaus der in den westlichen Bundesländern bekannten Grundschule vergleichbar war und in dieser Hinsicht faktisch in der gemeinsamen deutschen Schultradition (Reichsgrundschulgesetz von 1920) verankert blieb.

Die POS war als strikte Einheitsschule konzipiert, die (im Prinzip) von allen Kindern besucht wurde. Die Lehrplanvorgaben waren zumindest bis Mitte der achtziger Jahre äußerst kleinschrittig und detailliert und wurden mit Hilfe zentral vorgegebener Lehrpläne, einheitlicher Lehrbücher, Methodikhandbücher und methodischer Hilfen (sog. Unterrichtshilfen) sowie mit Hilfe von zentral erarbeiteten Unterrichtsmitteln durchgesetzt. Es war prinzipiell dafür gesorgt, daß auf jeder Klassenstufe stets zur gleichen Zeit überall der gleiche Stoff behandelt wurde. Die „Lehrplanerfüllung“ wurde relativ streng kontrolliert. Dem Lehrpersonal stand durch einheitliche zeitliche Regelungen der 45-Minuten-Stunde, durch den Frontalunterricht und die geringen Möglichkeiten einer eigenständigen äußeren didaktischen Differenzierung, die strikte Lernorientierung und durch die Betonung der Führungsrolle des Lehrers im Unterricht nur ein eingeschränkter didaktischer Spielraum zur Verfügung, den allerdings eine Vielzahl von Lehrern und Lehrerinnen für sich ausweitete.

In den Bildungsinhalten erfuhren die zeitlichen Proportionen im Verlaufe der Schulentwicklung in der DDR für naturwissenschaftliche Fächer und den Arbeitsunterricht eine deutliche Ausweitung, für den Unterricht der Muttersprache, der künstlerischen Bildung und der fremdsprachlichen Bildung insbesondere in der Abiturbildung eine Reduzierung (Tab. III.2.1). Diese Disproportionen und die Vernachlässigung der altsprachlichen Ausbildung, der Abschluß von Bildungsinhalten über Religionen und religiöse Kulturen oder der Rückgang der künstlerischen Selbstbetätigung der Kinder, z. B. in Chören, waren Gegenstand der Kritik in der Öffentlichkeit. Allerdings folgte auch die DDR-Schule in der Proportionierung einem verbreiteten internationalen Standard (Abb. III.2.2a und Abb. III.2.2b). Für die naturwissenschaftlichen Fächer, dem polytechnischen Unterricht, war ein hoher Grad der Verwissenschaftlichung, für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ein hoher Grad der Ideologisierung charakteristisch. Im 9. und 10. Schuljahr hatten die Schüler insgesamt 16 Stunden Wehrunterricht, der im 9. Schuljahr durch eine vormilitärische Ausbildung in Lagern ergänzt wurde, für die im Prinzip ein Verweigerungsrecht bestand.

Eine Differenzierung nach Neigung durch Arbeitsgemeinschaften, in der Regel ab Klasse 7, und „fakultative Kurse“ mit höchstens zwei Wochenstunden ab Klasse 7 oder 9 war in geringem Umfang möglich (vgl. Abb. III.2.3). Ab Klasse 7 konnte eine zweite Fremdsprache gewählt werden, wovon in Klasse 7 etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in bezug auf Englisch Gebrauch machten.

Tabelle III.2.1

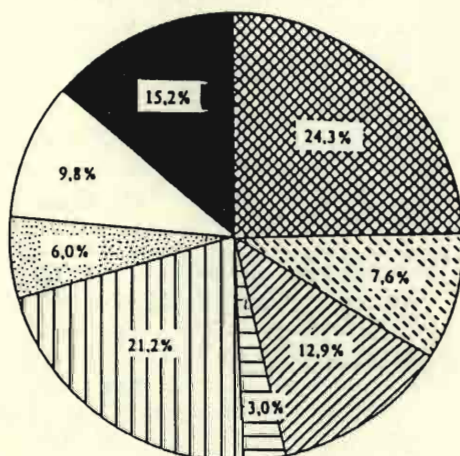
Vergleich von Bildungsproportionen in der DDR (in %)

	DDR-Gebiet				
	1946 Klassen 1 bis 8	1951/52 Klassen 1 bis 8	1959/60 Klassen 1 bis 10	1970/71 Klassen 1 bis 10	1987/88 Klassen 1 bis 10
Muttersprache (mit Literatur und Heimatkunde)	32,7	33,2	27,5	27,4	27,5
mathematische Bildung	19,4	20,3	18,5	18,4	18,5
naturwissenschaftliche Bildung . .	5,5	9,6	13,6	11,9	11,6
Arbeitsunterricht (mit Technischem Zeichnen, Informatik)	(s. künstlerische Bildung)	2,8 (Nadelarbeit)	9,9	10,4	10,4
gesellschaftswissenschaftliche Bildung (mit Geographie, ohne Heimatkunde)	8,3	12,0	8,3	9,2	9,2
künstlerische Bildung (ohne Literatur)	16,6 (einschl. Arbeits- unterricht, z.B. in AG)	7,4	6,4	7,1	7,2
fremdsprachliche Bildung	10,1	8,2	7,9	7,8	7,8
Körpererziehung	7,4	6,5	7,9	7,9	7,8
fakultative und wahlweise obligatorische Bildung (im Verhältnis zum Gesamtkanon)			4,4	4,2	5,5

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Abbildung III.2.2a

Bildungsproportionen
DDR - Erweiterte Oberschule (1988/89)

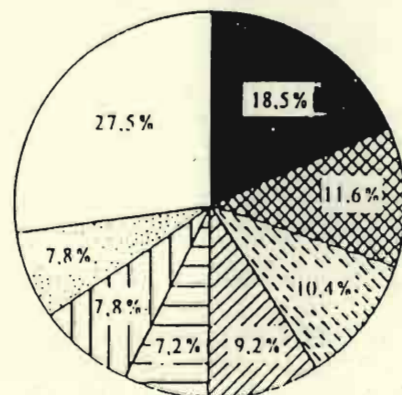


- Deutsche Sprache, Literatur
- gesellschaftswissenschaftliche Bildung
- naturwissenschaftliche Bildung
- fremdsprachliche Bildung
- mathematische Bildung
- künstlerische Bildung
- Arbeitsunterricht (polytechnische Bildung)
- Körpererziehung

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Abbildung III.2.2b

DDR — Allgemeinbildende polytechnische
Oberschule (1987/88)



Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Übersicht über Lehrgänge im fakultativen Unterricht

Übersicht über Lehrgänge im fakultativen Unterricht

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

- Mathematik
- Informatik
- Elektronik
- Technische Anwendungen der Physik
- Astronomie und Raumfahrt
- Chemie des Wassers
- Mikrobiologie
- Sozialistische Landeskultur

Gesellschaftswissenschaftlicher und sprachlicher Bereich

- Einführung in grundlegende Fragen der marxistisch-leninistischen Philosophie
- Ausgewählte Probleme der internationalen Politik der Gegenwart
- Ausgewählte Bereiche der Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung
- Zur Entstehung und Entwicklung des sozialistischen Weltsystems
- Heimatliches Territorium
- Russische Konversation

Ästhetisch-künstlerischer Bereich

- Literatur
- Musik
- Kunsterziehung

Produktiv-praktischer Bereich

- Forschen - Entwickeln - Gestalten
- Informationsverarbeitung - Prozeßautomatisierung
- KfZ-Technik
- Kochen - Servieren
- Nähen - maschinelles Stricken

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

2.3 Differenzierungen und Ausleseprozesse

Das Ziel der sozialistischen Schule, allen Kindern einen erfolgreichen Abschluß der 10. Klasse zu sichern, wurde nicht in vollem Maße erreicht. 5 bis 8 % verließen die Schule vorzeitig oder wurden zurückgestellt. Der vorzeitige Abgang aus der POS in der 8. Klasse wurde aus der ideologischen Vorgabe heraus, für alle gleiche Bildungschancen zu sichern, den Schülern erschwert. Aus dem gleichen Grund wurde die Sitzenbleiberquote, oft gegen den Willen des Lehrkörpers, niedrig gehalten (Tab. III.2.2a weist 1,2 % aus).

Tabelle III.2.2a

Übergänge zwischen den Bildungsstufen

Zurückstellungen vom 1. Schuljahr	7 776	3,4 %
Sitzenbleiber (während der zehn Schuljahre)	23 173	1,2 %
vorzeitige Schulabgänger	16 476	0,9 %
Überweisungen an Sonderschulen	5 811	0,3 %
nicht bestandene Prüfungen an der POS	2 329	1,5 %
... an der EOS	31	0,2 %

Quelle: Schuljahrstatistik des MfV (1988)

Abgängern mit Abschluß der 8. Klasse (oder darunter) wurde ein Übergang in eine dreijährige Berufsausbildung (oder eine Anlernausbildung) angeboten; die Absolventen und Absolventinnen der 10. Klasse durchliefen in der Regel eine zweijährige Berufsausbildung (Tab. III.2.2b). Nach Abschluß der 10. Klasse konnte die allgemeine Hochschulreife entweder in der EOS oder in Abiturklassen der Berufsausbildung (drei Jahre) erworben werden. Der Zugang war

Tabelle III.2.2b

Verbleib der Absolventen nach der 10. Klasse

Aufnahme	gesamt	weiblich	%-Anteil
in die Klasse 11/EOS	19 545	11 520	12,6
in Berufsausbildung mit Abitur	9 597	3 120	6,2
Arbeitsrechtsverhältnis	412	211	0,3
Facharbeiterausbildung	108 423	38 516	70,1
Fachschulstudium	16 030	15 080	10,4
Hochschulstudium	95	51	0,06
ohne oder mit Teilberufsausbildung	399	222	0,26

Quelle: Schuljahresstatistik des MfV (1988)

jedoch aufgrund der Vorgaben in den Fünfjahres- und Jahresplänen streng limitiert. Als Aufnahmekriterien galten sehr gute Leistungen und erwiesene politische Zuverlässigkeit. Ferner sollte die Schülerschaft entsprechend der Sozialstruktur der Gesellschaft zusammengesetzt sein (Tab. III.2.3). Unabhängig vom Vorschlag der „delegierenden“ Oberschule hatten Eltern auch ein eigenständiges formelles Antrags- und Einspruchsrecht. Die Bildungsaspirationen der Eltern entwickelten sich entsprechend der Sozialschichtzugehörigkeit unterschiedlich. In Bezirken mit einem hohen Arbeiteranteil, z. B. Karl-Marx-Stadt, mußte für den Besuch der EOS regelrecht geworben werden.

Tabelle III.2.3

Bildungswegentscheidung von Schuljugendlichen der 10. Klassen nach sozialen Gruppen 1983

(in %) *)

Kinder von	Facharbeiterausbildung	Fachschule	Facharbeiterausbildung mit Abitur	EOS
Produktionsarbeitern	53	49	27	29
nichtleitenden Angestellten	22	20	12	19
leitenden Angestellten	19	24	58	46
Sonstiges	6	7	3	6

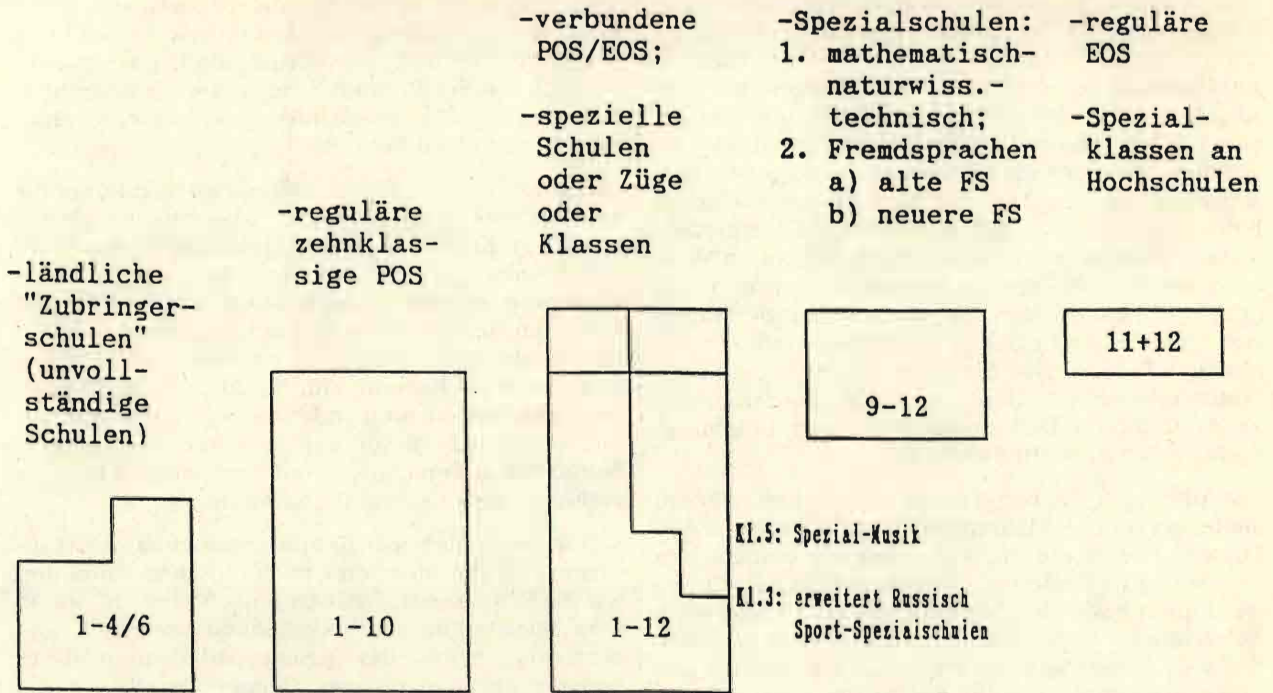
*) Die Angaben sind dem Forschungsbericht „Soziale Erfahrungen Schuljugendlicher“ (1983) der Abteilung Bildungssoziologie der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) entnommen.

Neben den erweiterten Oberschulen und der Berufsausbildung mit Abitur gab es insgesamt 22 Wege zum Abitur, u. a. über ein Fachabitur an Hochschulen (sog. Vorkurse), über die Abiturausbildung an Offiziershochschulen, über das Abitur an der Volkshochschule, über die Sonderkurse für Arbeiter und Arbeiterinnen.

Seit den sechziger Jahren waren in der DDR Spezialschulen für naturwissenschaftliche und neusprachliche Fächer und Musikspezialschulen eingeführt worden, die sich bis Ende der achtziger Jahre zu einem fast flächendeckenden System entwickelten (Aufnahme ab 9. Klasse) und 1989 von ca. 3 % der Kinder besucht wurden. Dazu zählten auch die wiederum flächendeckenden, aber begrenzten Klassen mit einer Russischspezialausbildung ab 3. Schuljahr. In jedem der Bezirke gab es zudem mindestens eine Kinder- und Jugendsportschule, die über ein perfektioniertes System Kinder ab der 3. Klasse an den Leistungssport heranführte und mit der 5. Klasse aufnahm.

Darüber hinaus gab es faktische Differenzierungen im Schulsystem, die sich in den offiziellen Statistiken nicht niederschlugen (vgl. Abb. III.2.4). So waren

Tatsächliche Schulgliederung in der DDR (schematische Darstellung) in den achtziger Jahren



Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

innerhalb der regionalen Schulnetze Unterschiede zwischen nominell gleichen Schulen festzustellen. Oberschulen mit breitem Fremdsprachenangebot genossen höheres Prestige und hatten Zubringerfunktion für die Erweiterten Oberschulen im Umkreis, d. h. konnten damit ihren Schülerinnen und Schülern bessere Übergangschancen eröffnen. In den achtziger Jahren war auch zu beobachten, daß Schulen mit einer langen Geschichte eine intensive Traditionspflege begannen, um sich von „Neugründungen“ abzuheben. Ferner waren die „zehnklassigen Oberschulen“ keineswegs in jedem Fall Schulen mit zehn Jahrgangsklassen. Vielmehr gab es, namentlich in ländlichen Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern (im wesentlichen die ehem. Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg) und Brandenburg (ehem. Bezirke Frankfurt/Oder und Potsdam, z. T. Cottbus), sog. Tei-ober- und Zubringerschulen und andere „unvollständige Schulen“. Andererseits gab es auch kombinierte Polytechnische und Erweiterte Oberschulen (Klassen 1—12). Schließlich fanden sich Normalschulen mit Klassenzügen, die ein spezielles Profil besaßen (erweiterter Russisch- oder Musikunterricht). Die EOS ihrerseits wurden in der „Normalform“ als zweistufige Anstalten (Klasse 11/12), aber auch als vierstufige Schulen (Klasse 9—12) mit speziellen Fächerprofilen (Spezialschulen, EOS mit Spezialschulzügen) geführt. Insofern hatte sich die Einheitschule weiter differenziert, als allgemein angenommen wird, um spezifischen Bildungsansprüchen der einzelnen sozialen Schichten einerseits und wirtschaftlich-technischen (z. B. der mathematisch-technischen Begabungsförderung) oder politischen Interessen andererseits gerecht zu werden.

Diese Differenzierung führte dazu, daß nach einer in den fünfziger Jahren mit Nachdruck betriebenen „positiven Diskriminierung“ von Arbeiter- und Bauernkindern beim Zugang zur Abiturstufe und zum Studium sich in der DDR seit Beginn der sechziger Jahre und bis Ende der achtziger Jahre zunehmend die traditionellen Muster der sozialen Auslese wieder herstellten, die den Bildungsschichten — in DDR-Terminologie die „Intelligenz“ — strukturelle Vorteile im Bildungswesen, d. h. ihren Kindern größere Erfolgchancen verschafften (Geißler 1990; Schreier 1988, S. 131—133). Arbeiterkinder erzielten sowohl in der Normalschule als auch in der EOS deutlich schlechtere Noten als Akademikerkinder. Das spiegelte sich auch in der Schülerpopulation der Spezialschulen wider: In den siebziger Jahren hatten in den Spezialklassen mit erweitertem Russischunterricht 70 % der Schüler und Schülerinnen einen Vater mit akademischem Bildungsabschluß. Ähnliches kann man für die Zusammensetzung der Studienanfänger und -anfängerinnen an Hochschulen sagen (Voigt/Belitz-Demiriz 1987, S. 41—47; Köhler/Schreier 1990, S. 139f.). Die Chancen der Kinder von Führungskadern, eine weiterführende Schule oder Hochschule zu besuchen, war statistisch gesehen doppelt so hoch wie die der Kinder von Produktionsarbeitern.

Die Benachteiligung der Mädchen war, soweit der weibliche Anteil auf den höheren Bildungsstufen gemeint ist, seit den siebziger Jahren weitgehend abgebaut worden. Im Jahr 1986 hielten sie in den 12. Klassen der EOS einen Anteil von 56 %, in der Berufsausbildung mit Abitur rund 34 %, zusammen durchschnittlich etwa 49 %. Geschlechtsspezifische

Bildungsunterschiede zeigten sich jedoch in inhaltlicher Hinsicht. Unter 207 Teilnehmern von fakultativen Kursen „Elektronik“ fanden sich 98 % männliche Teilnehmer (bei 88 % männlichen Kursleitern), während von 171 Teilnehmern der Kurse „Literatur“ nur 6 % männlich waren (und nur 12 % der Kursleiter). Im Hochschulbereich hielten die Frauen bei den Abschlüssen in den pädagogischen Fachrichtungen einen Anteil von fast 77 %, in den Wirtschaftswissenschaften, die allgemein ein geringes Prestige besaßen, sogar fast 82 % und in den Technikwissenschaften hingegen nur 29 %. Bei den Schüler-Olympiaden, insbesondere in Mathematik und Physik, waren Mädchen auf den höheren Leistungsstufen nur in geringem Umfang vertreten; in einer Stichprobe fanden sich unter 613 ehemaligen Olympiadeteilnehmern nur 7 % Frauen. Die besten Leistungen in diesen Wettbewerben erzielten männliche Spezialschüler. Sie vertraten die DDR durchgängig auch in internationalen Schülerwettbewerben.

Die Aufhebung der Benachteiligung von Landkindern stellte ein zentrales bildungspolitisches Anliegen dar. Diesem Ziel diente die Auflösung der einklassigen und wenig gegliederten Landschulen. In den fünfziger Jahren bestanden beim Zugang zum Abitur noch beträchtliche Unterschiede zwischen den Bezirken mit stark industrieller und urbaner Struktur auf der einen, den ländlichen Regionen auf der anderen Seite. Auf Bezirksebene hatten sich diese Unterschiede bis Ende der achtziger Jahre verringert, waren jedoch noch erkennbar geblieben.

Bezogen auf städtische und ländliche Kreise, d. h. nach statistisch trennschärferen Kriterien, zeigten sich jedoch auch in der Spätphase der DDR anhand einer deutlich geringeren Übergangsquote noch gravierende Unterschiede der Bildungsbeteiligung in der Abiturstufe (Schreier 1990a).

Neben der Schule hatte sich ein umfassendes Netz der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Ursprünge bereits am Ende der vierziger Jahre lagen, das aber vor allem seit Ende der sechziger Jahre ausgebaut und strukturell sowie didaktisch systematisiert wurde. Dazu gehörten die Pionierhäuser, die sog. Stationen Junger Naturforscher und Techniker, Stationen Junger Touristen u. ä. Einrichtungen, an denen Arbeitsgemeinschaften ähnlich wie in den Schulen angeboten wurden, die für alle interessierten Schülerinnen und Schüler zugänglich waren. In den Schulferien fanden darüber hinaus „Spezialistenlager“ statt, bei denen das inhaltliche Anspruchsniveau und die formalen Zugangsregeln von Fall zu Fall sehr unterschiedlich waren. Namentlich in den siebziger Jahren wurden einerseits sog. Schülerakademien mit freier Beteiligung (populärwissenschaftliche Vortragsveranstaltungen für Jugendliche), andererseits Schülergesellschaften mit stark selektivem Zugang zu Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen gegründet (Schreier 1988, 1990).

Mit den Angeboten in der „außerunterrichtlichen Tätigkeit“ wurden sehr verschiedene Zielsetzungen verfolgt. Sie umfaßten Freizeitgestaltung und Kontrolle, Interessenlenkung und Begabtenförderung. Die Pionierhäuser, die Stationen Junger Naturfor-

scher usw. sowie die Schülerakademien dienten eher der interessenorientierten Freizeitbildung („horizontaler“ Ansatz). Bei den wissenschaftlichen Schülergesellschaften und einem Teil der „Spezialistenlager“ hingegen stand die leistungsorientierte Auslese und Begabtenförderung im Vordergrund („vertikaler“ Ansatz). Die Schüler und Schülerinnen wurden hierbei meist von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen individuell betreut.

Der selektiven Begabtenförderung dienten ferner die verschiedenen Schülerwettbewerbe und -olympiaden sowie sog. Kreis- und Bezirksklubs, in denen diejenigen Schülerinnen und Schüler regelmäßig fachliche Förderung erhielten und trainiert wurden, die mit Erfolg an Schülerwettbewerben teilgenommen hatten. Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben war meist auch ein Kriterium für die Aufnahme in Spezialschulen und -klassen und in die Schülergesellschaften. Aufgrund dieser Praxis ergaben sich z. T. beträchtliche kumulative Förderungseffekte für eine verhältnismäßig kleine Personengruppe.

Selbstverständlich war, daß die außerschulischen Einrichtungen die gleichen Erziehungsziele verfolgten wie die Schule. Pionierhäuser und „Stationen“ waren dem Ministerium für Volksbildung unterstellt und beschäftigten im weitesten Sinne pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrer, Pionierleiter). Auch die Aktivität der Freien Deutschen Jugend (FDJ) floß hier in besonderem Maße ein, soweit es sich um interessenbezogene Freizeitbildung handelte.

2.4 Die soziale Funktion der Schule

Die Schulpolitik der DDR-Führung war durch das ideologische Postulat einer Dominanz der öffentlichen Erziehung bestimmt, wenn auch seit den siebziger Jahren die Gleichwertigkeit von öffentlicher Erziehung und Familienerziehung betont wurde. Diese öffentliche Erziehung und der hohe Anteil der Mütter an der Erwerbstätigkeit führten dazu, daß die Schule neben der Bildungs- und Erziehungsfunktion eine soziale Funktion wahrnahm. Die Schule und in ihr die Klassenlehrer und -lehrerinnen steuerten die Schul- und Berufslaufbahnen, koordinierten das Freizeitangebot und die Freizeitaktivitäten, organisierten das soziale Netz in den Klassen und zwischen Klassen und Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen. Kinder waren mit dem Eintritt in die Schule zugleich in ein größeres System sozialer und politischer Beziehungen eingeordnet, das einerseits Erfahrungsräume bot, andererseits selbstbestimmbare Handlungsräume einschränkte.

Sowohl in der ideologischen wie auch sozialen Funktion waren die Schulen an strikte zentrale Vorgaben, eine abrechenbare Planung im Klassenleiterplan auf vollständige Teilnahme und eine über die Inspektionen realisierte Kontrolle gebunden.

Die unter Leitung der Klassenlehrer und -lehrerinnen arbeitenden gewählten „Elternaktive“ unterstützten Familien in ihrer Erziehung, organisierten Patenschaften und individuelle Hilfen, was häufig mit einem Eingriff in die Privatsphäre der Familien ver-

bunden war. In den Schulen wurde über das Mittagessen, die Pausenversorgung, den Hort und ein System der Arbeitsgemeinschaften eine soziale Betreuung organisiert, die von der Mehrheit der Eltern und Schüler auch angenommen wurde. Dabei ist festzustellen, daß in der DDR-Schule nie eine ganztägige Betreuung realisiert wurde und von den Eltern auch nicht gewünscht war. So entwickelte sich beispielsweise der Hortbesuch nach der 1. Klasse rückläufig und beträgt in der 4. Klasse nur noch 30 % der Schüler, die häufig zudem nur kurzfristig den Hort aufsuchten (vgl. Tab. III.2.4a und III.2.4b).

Tabelle III.2.4a

Hortbesuch im Stadtbezirk Lichtenberg 1988

(in %)

1. Klasse	86
2. Klasse	62
3. Klasse	38
4. Klasse	20

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Tabelle III.2.4b

Dauer des Hortbesuchs im Stadtbezirk Lichtenberg 1988

(in %)

Die Kinder verlassen den Hort	nach dem Mittagessen	nach dem Schlaf	nach den Hausaufgaben	nach/während Spiel	kurz vor/mit Ende
1. Klasse	4	16	10	52	18
2. Klasse	8	—	16	60	16
3. Klasse	2	—	74	18	6
4. Klasse	2	—	82	12	4

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

2.5 Das bildungspolitische Dilemma Ende der achtziger Jahre

Das erklärte Ziel der Bildungspolitik in der DDR, allen Kindern eine möglichst gleichwertige und gleichartige Bildung in einer einheitlichen Schule zu vermitteln, führte dazu, daß einerseits die leistungsschwächeren Schüler und Schülerinnen einem ständigen Leistungsdruck ausgesetzt waren und mit Lernunlust und Gleichgültigkeit gegenüber schulischen Forderungen reagierten. Andererseits fühlten sich begabte und leistungsstarke Schüler im einheitlichen Klassenverband unterfordert, was wiederum die Forderung nach frühzeitig selbstbestimmbaren differenzierten Bildungslaufbahnen insbesondere unter den Bildungseliten verstärkte. Die bisher genutzten Instrumente, wenig Schüler und Schülerinnen sitzenbleiben zu lassen und durch eine Inflation guter Noten Motivation auszulösen (42 % der Studienanfänger und -anfängerinnen des Jahres 1982 hatten im Abiturzeugnis die Note „Sehr gut“), versagten in beiden Fällen und gerieten zunehmend unter Kritik akademischer und wirtschaftlicher Führungsgruppen.

Die DDR-Führung stand vor einem doppelten Dilemma: In einer Gesellschaft, die zwar jedem „seinen Platz“ zu sichern versprach, soziale und berufliche Positionen aber nicht in erster Linie von Kreativität und Leistung, sondern vielmehr von Loyalität und Anpassung abhängig machte, stießen die ohnehin hochgesteckten wirtschaftspolitischen Ziele der SED-Führung an enge Grenzen. Die DDR hatte daher den Anschluß an internationale Entwicklungen auf wirtschaftlichem Gebiet, in Wissenschaft und Technik weitgehend verpaßt. Modernisierungsrückstände

und geringer Produktivitätsgrad in allen gesellschaftlichen Bereichen waren wesentliche Folgen dieser Gesamtkonstellation. Der gesuchte Ausweg durch die Förderung Begabter und die Entfaltung kreativen Potentials war nur gangbar, wenn divergentes Denken und Nichtanpassung zu legitimen Bildungszielen werden konnten. Dies jedoch brach sich am Kontrollbedürfnis des Regimes. Die Verschärfung der Leistungsauslese bei unverminderter politischer Kontrolle der Bevölkerung führte am Ende lediglich zur Wiederherstellung von Bildungsprivilegien derjenigen Gruppen, die im Leistungswettbewerb ihre gesellschaftliche Position am erfolgreichsten in Bildungsvorteile umsetzen konnten. Dies wiederum war mit der im Prinzip egalitären Bildungs- und Gesellschaftspolitik der SED schwerlich in Einklang zu bringen. Da die SED sowohl jeden öffentlich kontrollierten Ausgleich von Interessen als auch die Ausbildung institutionalisierter Konfliktlösungen weitgehend unterbunden hatte, gab es kaum Erfahrungen und politische Instrumente, diesen Widerspruch systemkonform aufzulösen.

Ähnliches traf auf die Vermittlung der marxistisch-leninistischen Ideologie im Unterricht und in der Freizeit zu. Einerseits hatten eine gründliche naturwissenschaftliche und mathematische Bildung einen bestimmten Denkanspruch bei den Schülern und Schülerinnen entwickelt und eine kritische Rationalität befördert. Andererseits blieben viele Formen der politischen Arbeit an den Schulen — insbesondere in der Kinder- und Jugendorganisation — und die Inhalte und Formen der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung hinter diesen Ansprüchen zurück und wirkten bei den Schülern und Schülerinnen oft kon-

terkarierend. Der sich seit der Mitte der achtziger Jahre abzeichnende Individualisierungstrend (Mentalitätswandel) in der ostdeutschen Jugend verstärkte die Kritik.

In diesen drei Aspekten findet sich das Grundproblem der Schule der DDR in den achtziger Jahren wieder, daß gebildete und gesellschaftlich engagierte Bevölkerungsgruppen in der Einheitsschule nicht mehr ihre Interessen repräsentiert fanden und mehr differenzierte und selbstbestimmbare Bildungswege forderten.

3. Schulreform in der DDR zwischen Wende und Beitritt

Aufgrund der Erfahrungen mit einem Erziehungssystem, das versucht hatte, Bildung zu einem Hebel der Umerziehung und Formung des „neuen Menschen“ zu machen, wurde das Schulwesen in der „Wendezeit“ ein Hauptgegenstand der öffentlichen Kritik. Nach der weitgehenden politischen Instrumentalisierung des Bildungswesens durch die SED waren Forderungen nach — zum Teil radikalen — inhaltlichen, personellen und strukturellen Reformen weit verbreitet. Die in der Bildungsadministration und in der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften als erziehungswissenschaftlicher Leitinstitution Verantwortlichen gerieten zunehmend in eine defensive Position.

In der Entwicklung des Schulwesens in der DDR zwischen der Wende im Herbst 1989 und dem Beitritt der neuen Bundesländer lassen sich zwei zeitliche Abschnitte unterscheiden: Eine erste Phase der Auflösung und Suche nach Neuorientierung, die im wesentlichen mit der Übergangsregierung Modrow zusammenfiel, und die Periode nach der Volkskammerwahl im März 1990 mit der Regierung de Maizière, die für die Bemühungen steht, zu rechtlich neugeordneten Verhältnissen zu finden, und in der innerhalb von weniger als fünf Monaten der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vollzogen wurde.

3.1 Oktober 1989 bis März 1990

Die Zeit vom Oktober 1989 bis Ende März 1990 war von einem rapiden Glaubwürdigkeitsverlust und einer sich rasch vertiefenden inneren Verunsicherung der pädagogischen Institutionen im allgemeinen, der Schule im besonderen gekennzeichnet. Der Rücktritt von Margot Honecker als Ministerin für Volksbildung (am 2. November 1989) war ihr sichtbarster Ausdruck, markiert im Grunde aber nur den Beginn dieser Entwicklung. Die ehemaligen „Transmissionsriemen“ der SED-Bildungspolitik in den einzelnen Schulen lösten sich entweder auf (wie die SED-Parteigruppen), waren weitgehend paralysiert (die Schulgewerkschaftsleitungen) oder befanden sich alsbald in einem Prozeß der Entflechtung aus den schulischen Gestaltungs- und Entscheidungsvorgängen (wie die Pionierorganisation und die FDJ).

Mit den „Runden Tischen“, die über Bildung, Erziehung und Jugendfragen berieten, entwickelten sich

Formen der Bürgerbeteiligung, die der öffentlichen Meinung in Bildungsfragen eine quasi-institutionelle Form gaben und bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekannte Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle eröffneten. Noch vor der Rekonstituierung der neuen Bundesländer leisteten sie einen nicht zu unterschätzenden praktischen Beitrag zur Etablierung lokaler und regionaler bildungspolitischer Strukturen und Kompetenzen. Frühzeitig setzte auch die Bildung neuer Parteien bzw. die Verselbständigung ehemaliger Blockparteien von der SED sowie die Gründung unabhängiger Verbände und Initiativen ein, die, wie die neu gegründete SPD der DDR, der zentrale „Runde Tisch“ oder der „Unabhängige Interessenverband Bildung und Erziehung“ (eine oppositionelle Lehrervereinigung in Ost-Berlin), aber auch Universitäten und akademische Einrichtungen, eigene bildungspolitische Vorstellungen entwickelten und Vorschläge zur Bildungsreform unterbreiteten (Dokumentation 1990; Anweiler/Fuchs/Dorner/Petermann 1992, S. 462—471; Fischer 1992, S. 105—108).

Die aufgrund des Verfalls der staatlichen Autorität sich ergebenden Handlungsfreiräume wurden von den Betroffenen unterschiedlich genutzt. Vielfach waren es schulpolitisch engagierte Eltern, Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer, Lehrerinnen und vereinzelt Schulleitungen, die konkrete Veränderungen in ihren Schulen voranbrachten. An zahlreichen Schulen wurden unabhängige Schülerräte gewählt, vielfach mußten sich Schulleiter und Schulleiterinnen der Vertrauensfrage unterziehen. In großer Zahl wurden Polytechnische Oberschulen von Schulleitungen und Lehrerkollegien — gelegentlich auch mit Erfolg, wie das Beispiel der Gesamtschule Berlin-Kaulsdorf zeigt (*Frankfurter Rundschau* vom 29. November 1990) in Gesamtschulen umgewidmet, die sie bei Schulbesuchen in der Bundesrepublik kennengelernt hatten und an deren Konzept die DDR-Schule, wie sie meinten, sinnvoll anknüpfen konnte. Auf die gleiche Weise wurden erweiterte Oberschulen in „Gymnasien“ umbenannt, z. T. unter Angliederung von 9. und 10. Klassen (*Deutsche Presseagentur* 23/1990, S. 4 f.; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. Mai 1990). Die Lähmung des administrativen Apparates ermöglichte sogar die Einstellung von Lehrpersonal durch die Schulleitung. Die lokalen Reforminitiativen wurden durch den Umstand begünstigt, daß ein gleichsam ungeregelter Zustand herrschte, wenngleich das DDR-Schulgesetz von 1965 und andere schulrechtliche Bestimmungen formell weitgehend noch in Kraft waren. Die den Schulen vorübergehend zugewachsene Autonomie („wilde“ Reformen) war in dieser frühen Phase daher auch eher faktisch als rechtlich abgesichert. In diesen Basis- und Elterninitiativen, die sich in ihren Grundforderungen ähnelten, wurde allerdings nicht gefordert, das westdeutsche Schulwesen bzw. eine seiner Länderspielarten zu übernehmen, und es blieb auch unberücksichtigt, wie die Schulvorstellungen finanziert werden sollten.

Vom Engagement der Eltern, Lehrer, Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen hing es somit in der Regel ab, wie die noch im Herbst 1989 vorgenommene Liberalisierung, insbesondere in den politisch-ideologischen „Bekanntnisfächern“ Geschichte und Staatsbürgerkunde, gehandhabt wurde. Im November 1989

wurde an den Schulen der Wehrunterricht eingestellt (Anweiler/Fuchs/Dorner/Petermann 1992, S. 453), der wie kaum eine andere pädagogische Maßnahme die Bildungspolitik der SED ins Zwielficht gerückt hatte. Für das Fach Staatsbürgerkunde wurde der Lehrplan aufgehoben und die Zensierung ausgesetzt; die Unterrichtsgestaltung wurde (ab 31. Oktober 1989), ebenso wie im Fach Geschichte (ab 5. November 1989), faktisch freigegeben. Dies stellte indessen die meisten Lehrer und Lehrerinnen vor erhebliche Probleme. Sie waren es gewohnt, anhand zentral vorgegebener, detaillierter Lehrplanvorgaben zu unterrichten und sollten nunmehr selbständig über die Behandlung vor allem aktueller politischer Themen entscheiden. Hierfür mangelte es an elementaren Voraussetzungen, z. B. an neuen Unterrichtsmaterialien. Überdies waren in der Vergangenheit in den historisch-politischen Fächern „gültige“ Antworten vorgegeben, die infolge der Wende zerbrochen waren. Die für eine freie Urteilsbildung erforderlichen Tugenden und Erfahrungen hingegen waren gerade in diesen Fächern meist nur unvollkommen ausgeprägt. Vielfach galten auch einzelne Lehrer bzw. Lehrerinnen in den Augen der Schülerinnen und Schüler als diskreditiert, wodurch die Unterrichtssituation zusätzlich emotional belastet wurde (vgl. 4.3).

Im Fremdsprachenunterricht waren erhebliche Engpässe zu erwarten. Englisch und Französisch hatten verglichen mit Russisch, das bis dahin erste Fremdsprache war, nur einen geringen Anteil. Angesichts der relativ geringen Zahl an Lehrkräften für diese Fächer war absehbar, daß die zunehmende Nachfrage nach westeuropäischen Fremdsprachen, insbesondere nach Englisch, sehr bald an die Grenzen der vorhandenen Lehr- und Ausbildungskapazitäten stoßen würde.

Schwierigkeiten zeichneten sich auch für den polytechnischen Unterricht ab. Die polytechnischen Fächer (in den Klassen 7—10: Einführung in die sozialistische Produktion, Produktive Arbeit, Technisches Zeichnen) waren in ihrem curricularen Gesamtaufbau auf die zehnjährige Schulform der POS ausgerichtet, deren weitere Existenz in der bisherigen Geschlossenheit jedoch täglich unsicherer wurde. Namentlich der in den Betrieben zu absolvierende Teil „Produktive Arbeit“ war an die Existenz staatssozialistisch verfaßter Wirtschaftsbetriebe geknüpft, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung zur Bereitstellung von Schülerarbeitsplätzen verpflichtet werden konnten. Da eine grundlegende Änderung des Wirtschaftssystems unabwendbar bevorstand, entstand große Unsicherheit über die künftige Gestalt dieses Teils. Aus Kostengründen hatten schon Anfang 1990 einzelne Betriebe Schülerarbeitsplätze stillgelegt (Hörner 1991).

Ein wesentliches Thema der Reformdiskussion betraf die Forderung nach leistungsgerechter Benotung und Auslese sowie nach einer frühzeitigeren Leistungs- und Wahldifferenzierung in den Schulen.

Weitverbreitet waren Forderungen nach einer frühzeitiger einsetzenden Differenzierung im Schulsystem. Aufgrund einer Anordnung des Bildungsministeriums vom 28. Februar 1990 über die Einrichtung

sog. Leistungsklassen an Erweiterten Oberschulen, Polytechnischen Oberschulen und ausgewählten Berufsschulen ab Klasse 9 (GBl. DDR 1990, S. 123) wurden diese zum Beginn des Schuljahres 1990/91 an ca. 550 Polytechnischen Oberschulen und rund 250 Erweiterten Oberschulen gebildet (Hörner 1991, S. 4). Die noch unter Margot Honecker im Jahre 1982 durchgesetzte Auflösung der EOS-Vorbereitungsklassen 9 und 10 (d. h. die faktische Reduzierung der EOS auf die Klassen 11 und 12) war damit rückgängig gemacht. Intern war bereits seit einigen Jahren, insbesondere von Teilen der akademischen und wirtschaftlichen Führungsgruppen, die Verlängerung der Abiturvorbereitung gefordert worden. Die Leistungsklassen blieben jedoch nur ein Provisorium bis zum Inkrafttreten der Schulgesetze in den neuen Bundesländern.

Eine darüber hinausgehende radikale innere Wende der Schulpolitik wurde unter der Regierung Modrow, die seit 18. November 1989 im Amt war, nicht in die Wege geleitet. Vielmehr wurden bis Mitte 1990 mehrere tausend Personen in den Schuldienst eingestellt („Modrow-Lehrer“), die zwar Jahre zuvor eine pädagogische Ausbildung absolviert hatten, zwischenzeitlich aber in anderen staatlichen Einrichtungen, der FDJ, SED oder den „Massenorganisationen“, nicht selten auch hauptamtlich für das Ministerium für Staatssicherheit, tätig geworden waren. Die Übernahme belasteter Personen weckte Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur demokratischen Erneuerung (*Tagesspiegel* vom 28. März 1990; *Der Spiegel* 12/1990, S. 92 f.). Allein in Sachsen mußten 3 000 dieser Lehrpersonen später wieder entlassen werden, obwohl die Säuberung der schulischen Personalakten kurz vor der Vereinigung eine Identifizierung erschwerte (*Welt* vom 10. Juli 1991).

Auch die Reorganisation der Bildungsressorts — die zuvor getrennten Ministerien für Volksbildung, für Hoch- und Fachschulwesen sowie das Staatssekretariat für Berufsbildung wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1990 zu einem (Gesamt-)Ministerium für Bildung zusammengeführt (GBl. DDR 1989, S. 272) — leitete keine personelle Erneuerung ein; die bisherigen bürokratischen Funktionsträger verblieben weitgehend im Amt. Eine der Ausnahmen war der für das allgemeinbildende Schulwesen zuständige stellvertretende Minister Volker Abend (parteilos), vormals Leiter der einzigen in der DDR vorhandenen privaten (katholischen) EOS (Theresienschule) in Ost-Berlin (s. *Deutsche Lehrerzeitung* 3/1990; *FR* vom 18. Januar 1990). Überdies blieb mit der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften die wichtigste staatliche Beratungsinstanz in schulpolitischen und pädagogischen Fragen aus der Honecker-Ära, wenn auch mit veränderter Leitung, bestehen.

Noch das letzte offiziöse bildungspolitische Dokument unter der Regierung Modrow, die von führenden Mitarbeitern der APW und anderer Bildungsforschungseinrichtungen entworfenen und von Bildungsminister Hans-Heinz Emons im März 1990 veröffentlichten „Thesen zur Bildungsreform“ gingen zu diesem Zeitpunkt — nach den Volkskammerwahlen im März — noch fraglos davon aus, daß für die gesamte DDR ein neues einheitliches Bildungsgesetz auszuarbeiten sein würde.

Die politische Dynamik in der Spätphase der DDR ließ den Versuch, eine reformsozialistische Auffangposition auf schulpolitischem Gebiet zu errichten, letztlich scheitern.

3.2 April bis September 1990

Die Regierung de Maizière, die nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 gebildet wurde, sah sich vor der Aufgabe, einerseits dringend erforderliche legislative Maßnahmen zur Erneuerung des Schulwesens in Gang zu setzen, andererseits sich jedoch mit Rücksicht auf die durch Gesetz der Volkskammer vom 22. Juli 1990 wiedereingeführten Länder und den ihnen zukommenden bildungspolitischen Kompetenzen eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Gleichzeitig entstand durch die rasch angestrebte deutsch-deutsche Vereinigung, über die mit der Bundesregierung verhandelt wurde, ein enormer Zeitdruck. Zwei Bildungssysteme, die trotz gewisser gemeinsamer Traditionsbestände in den zurückliegenden 40 Jahren unterschiedliche Entwicklungswege beschritten hatten, waren innerhalb kürzester Zeit zusammenzuführen. Es galt daher einerseits, tragfähige Übergangslösungen zu finden, andererseits Weichenstellungen vorzunehmen, um das Schulwesen an die in den alten Ländern vereinbarten Standards heranzuführen.

Die schulpolitischen Aussagen der Vereinbarung der „großen“ Regierungskoalition vom 12. April 1990 vermieden eine Festlegung bei Fragen, die in den westlichen Bundesländern kontrovers sind (z. B. Nebeneinander von Gesamtschulen und gegliedertem Schulwesen), und enthielten überwiegend allgemeine Absichtserklärungen (weltanschauliche Neutralität der Schule, leistungs- und begabungsgerechte Übergangsmöglichkeiten, demokratische Schulverfassung) neben dem Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Schulen in freier Trägerschaft, zur weitgehenden Integration behinderter Kinder in Normal-schulen sowie für Erhaltung und Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung *Information Bildung und Wissenschaft* (IBW 8/1990, Beilage). In der Regierungserklärung vom 19. April 1990 hob Ministerpräsident de Maizière insbesondere die Notwendigkeit hervor, die „Kommandostruktur“ des zentralistischen Systems im Bildungswesen zu beseitigen (Anweiler/Fuchs/Dorner/Petermann 1992, S. 481 bis 483).

Neben den strukturellen Reformen im Schulwesen erschien auch die Reorganisation und personelle Erneuerung der Schulverwaltung notwendig. Die Kreisschulratsstellen wurden nach den Kommunalwahlen im Mai 1990 neu besetzt. Im Vorgriff auf die sich abzeichnende Rekonstituierung der Länder auf dem Gebiet der DDR wurden mit Verordnung des Ministerrates vom 30. Mai 1990 (GBl. DDR 1990, S. 296) Landes(und Kreis-)schulämter eingerichtet und Landes/(Kreis-)schulräte als vorläufige Schulaufsichtsbehörden berufen. Die bisherigen Bezirksschulräte, die bereits zu Beginn des Jahres 1990 eine Art provisorische „Ost-Kultusministerkonferenz“ konstituiert und für je eines der damals noch nicht bestehenden neuen Länder einen Vertreter nominiert hatten, blieben geschäftsführend im Amt und übten nur noch

für eine Übergangszeit Verwaltungsfunktionen aus. Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juni 1990 wurde die Zuständigkeit für das Schulwesen auf die mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 wiederbegründeten (neuen) Bundesländer übertragen (GBl. DDR 1990, S. 955).

Aufgrund der Verordnung über Mitwirkungsrechte und Leitungsstrukturen im Schulwesen vom 30. Mai 1990 (GBl. DDR 1990, S. 294) und der Durchführungsbestimmung vom 17. August 1990 (GBl. DDR 1990, S. 1471) wurden alle Schuldirektorien und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zum 31. August 1990 aberufen. Die Schulleitungen blieben jedoch vorläufig geschäftsführend im Amt, konnten sich wieder bewerben und wurden auch in vielen Fällen — nach unterschiedlichen Angaben zu 40 bis 50 % — wiederberufen (*FAZ* vom 29. August 1990; *General-Anzeiger* vom 4. September 1990; *Süddeutsche Zeitung* vom 21. September 1990). Als Mitwirkungs-gremien nannte die Verordnung Schulkonferenz, Kreis- und Landesschulkonferenz, als beratende Organe Kreis- und Landesschulbeiräte. In der Schulkonferenz sollten Lehrer und Lehrerinnen, Eltern, Schüler und Schülerinnen im Verhältnis 2:1:1 vertreten sein, außerdem Vertretungen der kommunalen Träger und von Betrieben. Entsprechende Regelungen galten für Kreis- und Landesschulkonferenz. Da es sich um ermächtigungslose, d. h. von der Exekutive erlassene, Verordnungen handelte, blieb der rechtliche Stellenwert dieses „fortgeltenden DDR-Rechts“ umstritten (Hage 1990; Anders 1992).

Nach den Erfahrungen mit der „Staatspädagogik“ der DDR war das Bedürfnis und die Suche nach „freien“, nichtstaatlichen Bildungskonzepten sehr verbreitet. Der Gesetzgeber trug diesem in der Öffentlichkeit vielfach bekundeten Interesse durch das Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 22. Juli 1990 Rechnung (GBl. DDR 1990, S. 1036; Erste Durchführungsbestimmung vom 9. August 1990, ebd., S. 1466). Im Kern griff diese Änderung der DDR-Verfassung auf die Regelungen des Grundgesetzes zurück (Artikel 7, Abs. 1, 4 und 5 GG). Sie gewährleistete das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft und sicherte ihnen einen öffentlichen Finanzausschuß in Höhe von 70 bis 90 % der Kosten zu. Ferner wurde bis zum Inkrafttreten landesrechtlicher Regelungen mit der Verordnung über Grundsätze und Regelungen für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen vom 18. September 1990 (GBl. DDR 1990, S. 1579) eine vorläufige Schulordnung für das Gebiet der DDR erlassen. Sie ersetzte die Schulordnungs-Verordnung von 1979 und betonte den Vorrang des elterlichen Erziehungsrechts.

Artikel 37 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990, in dem bildungsrechtliche Fragen geregelt sind (Vertrag 1990; Anweiler 1991, S. 103f.; Hage 1990), verweist für die Neugestaltung des Schulwesens auf die Zuständigkeit der Länder. Regelungen zur Anerkennung von Abschlüssen sollen in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbart werden. „In beiden Fällen sind Basis das Hamburger Abkommen und die weiteren einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz“ (Vertrag 1990, Artikel 37, Abs. 4, 3). Bereits am 10. Mai 1990 hatten sich die Kultusminister der alten Bundesländer auf eine weitgehende

Anerkennung der in der DDR erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen verständigt. Ferner ergab sich aus dem Einigungsvertrag, daß die neuen Länder bis zum 30. Juni 1991 ihr Schulwesen rechtlich neu zu ordnen hatten (*IBW 11/1990, S. 145f.*).

Die deutsch-deutsche Bildungskommission, die sich am 16. Mai 1990 konstituiert hatte, sollte die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bildungswesens zwischen beiden deutschen Staaten bis zur Einheit koordinieren. Der Abschlußbericht (26. September 1990) empfahl insbesondere, in den neuen Ländern bis 1. September 1991 Beginn und Ende des Schuljahres, die Ferienregelung, die Notenstufen und die Fremdsprachenverpflichtungen gemäß der geltenden Vereinbarungen der KMK zu regeln. Ferner wurde empfohlen, eine mindestens neunjährige Vollzeitschulpflicht zu gewährleisten und auf den in der DDR möglichen Übergang in eine Berufsausbildung nach der 8. Klasse möglichst bald zu verzichten. Da die im „Hamburger Abkommen“ genannten Schulformen und Abschlüsse in der DDR nicht existierten, sprach sich die Bildungskommission dafür aus, die mit der Einführung von Leistungsklassen ab 1. September 1990 begonnene Differenzierung in der Sekundarstufe I fortzusetzen und auch entsprechend differenzierte Abschlüsse zu vergeben. Dabei sollte die „Gesamtschul-Vereinbarung“ der KMK (Rahmenvereinbarung 1982) zugrundegelegt werden, um die dauerhafte Anerkennung der in der Übergangszeit erworbenen Abschlüsse sicherzustellen. Die Anforderungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sollten überprüft und die Lehrerausbildung entsprechend der zweiphasigen Ausbildung in den westlichen Ländern neu strukturiert werden (*Anweiler 1991, S. 111 ff.*).

Große Schwierigkeiten bereitete auch die Neuordnung des beruflichen Bildungswesens. Drei Viertel (710) aller Berufsschulen in der DDR waren betriebliche Berufsschulen, nur 245 oder 25 % waren kommunale Einrichtungen. Überdies waren 20 % der Gebäude „mit schweren Schäden behaftet oder unbrauchbar“ (*Anweiler/Fuchs/Dorner/Petermann 1992, S. 490*). In Vorbereitung der deutschen Vereinigung war durch den Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 1. Juni 1990 festgelegt, das Berufsbildungsrecht der Bundesrepublik auf die DDR überzuleiten. Demgemäß sah das von der Volkskammer am 19. Juli 1990 verabschiedete Gesetz über Berufsschulen (*GBl. DDR 1990, S. 919*) vor, die Betriebsberufsschulen aufzulösen und bis 31. August 1990 (also innerhalb von sechs Wochen) die Trägerschaft der Berufsschulen auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Damit war eine wichtige rechtliche Voraussetzung für die Übernahme des dualen Berufsbildungssystems der Bundesrepublik erfüllt.

Neue Ausbildungsverträge sollten ab August 1990 nur noch nach neuem Recht abgeschlossen werden, die Erfüllung bestehender Ausbildungsverträge — einschließlich derjenigen über eine Berufsausbildung mit Abitur — sollte allerdings gewährleistet sein. Angesichts der unsicheren Zukunft und um Kosten zu verringern, kündigten jedoch zahlreiche Betriebe, obwohl dies rechtswidrig war, bestehende Ausbildungsverträge (*IBW 11/1990, S. 143—145*).

4. Die Schulentwicklung seit der Rekonstituierung der neuen Bundesländer

Die deutsche Einigung und die Bildung parlamentarischer Regierungen im Herbst 1990 markieren einen Wendepunkt in den östlichen Ländern. Die Übergangsphase des Jahres 1990, die in hohem Maße von informell gestalteten politischen Partizipationsformen und faktisch rechtsfreien Räumen gekennzeichnet war, gingen über in eine mehr und mehr von rechtsstaatlicher Konsolidierung und Verstetigung des Verwaltungshandelns geprägte Phase der Normalisierung.

Staatliches Handeln mußte dabei nicht zuletzt auf die Wiederherstellung eines rechtsförmig geordneten Schullebens abzielen, nachdem dies zuvor zeitweilig suspendiert schien. Die chaotischen Zustände im Schulwesen waren mit der nominellen Wiederherstellung der politischen Institutionen auf Landesebene allerdings noch keineswegs überwunden. Vielmehr bewegte sich die Schulpolitik zunächst in einem äußerst beengten Handlungsrahmen. Erst allmählich begannen sich in den einzelnen Ländern die neuen Schulstrukturen abzuzeichnen.

4.1 Allgemeine Probleme der Schulstrukturreform

4.1.1 Die Ablösung der Einheitsschule

Die Ablösung der Einheitsschule durch ein föderal differenziertes und nach Typen gegliedertes Schulwesen warf und wirft zahlreiche Probleme auf, die zum Teil alle neuen Bundesländer gemeinsam betreffen, zum Teil aber auch länderspezifische Besonderheiten aufweisen.

Die Umwandlung der Schulstrukturen und die Beseitigung des Erbes der „Kommandopädagogik“ erforderte insbesondere rechtlich einwandfreie — d. h. in der Regel zeitaufwendige Verfahren der Schulgesetzgebung und der dazu erforderlichen politischen Willensbildung, in einer Zeit, in der die gerade erst gebildeten politischen Körperschaften durch eine Vielzahl weiterer gesetzgeberischer Aufgaben in Anspruch genommen waren. Die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen, die sich in einem grundlegenden Neuaufbau befanden, war stark eingeschränkt (*Anders 1992, S. 283*).

Unabhängig von den jeweils länderspezifischen Lösungen der Neustrukturierung des Schulwesens und ihrer konkreten Umsetzung standen und stehen alle Länder vor einer Reihe gemeinsamer Aufgaben. Zu den wichtigsten Problemen zählen die Standortplanung und die Zuordnung von Schülern, Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen zu den neuen Schultypen, insbesondere die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrpersonen für neue Fremdsprachenangebote, die Verfügbarkeit von Schulgebäuden mit einer den neuen Bedürfnissen entsprechenden Zahl an Unterrichtsräumen, die Information der Eltern, Schüler und Schülerinnen über neue Schulformen, Übergänge und Abschlüsse, die fachliche und politische Überprüfung des Lehrpersonals,

Zum neuen Schulsystem äußerten sich in ihren Aufsätzen knapp 50 % der 247 im März 1993 in Jenaer Schulen befragten Regelschüler und -schülerinnen wie folgt:

das neue Schulsystem		
ist nicht gut	ist gut	ist mir egal
46,3	52,2	1,5

„Schüler und Schülerinnen, die sich zufrieden über das neue Schulsystem äußerten, empfanden die Möglichkeit, den weiteren Bildungsweg nach den eigenen Leistungsmöglichkeiten zu wählen, als positiv. Gleichzeitig räumten sie sich bei einem erfolgreichen Realschulabschluß gute Chancen im Berufsleben ein. Ein weiterer Aspekt der Zustimmung bezog sich auf die Entideologisierung der Schulen und das gewachsene Mitspracherecht. Der Wegfall von Pionier- und FDJ-Arbeit in der Schule wurde ebenfalls als positiv erlebt. Für Schüler und Schülerinnen, die das neue Schulsystem ablehnten, war einer der Hauptgründe die Trennung aus der gewohnten Klassengemeinschaft, der Verlust von Freunden oder Freundinnen. Wahrscheinlich bestand zwischen der Ablehnung des neuen Schulsystems und dem eigenen Leistungsvermögen ein gewisser Zusammenhang. Aussagen wie die folgende waren keine Einzelerscheinung: „Früher war man mit der Schule fertig und brauchte sich keine Sorge um einen Arbeitsplatz zu machen. Sogar die Schlechtesten hatten gute Chancen für ihren Traumberuf. Aber heute können nur die Wenigsten ihren Traumjob kriegen. Der Rest muß nehmen, was es noch gibt (Schüler, 9. Klasse).“

Quelle: Burmeister, E.: „Situation der Schuljugend in Jena“. Kurzexpertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. (1993, S. 8)

die kurzfristige Bereitstellung neuer Lehr- und Lernmittel in großer Zahl für fast alle Fächer, sowie der Aufbau neuer Schulverwaltungen. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Neustrukturierung des Schulwesens im Herbst 1991 die einschneidendste Veränderung der Lebensbedingungen jugendlicher im Umbruchprozeß darstellte (Aufhebung des Prinzips der Wohnortnähe der Schule, verlängerte Schulwege, Auflösung bisheriger Klassen- und Schulgemeinschaften, Neukonstituierung der Lehrerkollegien, Einführung von selektiven Leistungskriterien).

Die Schulentwicklungsforschung hat auf die im Vergleich zur DDR-Zeit komplizierter gewordenen Rahmenbedingungen der Schulnetzplanung in den neuen Ländern aufmerksam gemacht und hinsichtlich der Neuordnungsprobleme vier allgemeine Aspekte hervorgehoben (Böttcher 1992, S. 290, 294 f.; Klemm/Böttcher/Weegen 1992, S. 54 ff.):

- Umbau des einheitlichen Schulsystems „mit zu meist wohnortnahen ein- oder zweizügigen Polytechnischen Oberschulen und anschließenden Erweiterten Oberschulen für nur wenige Schüler“ zu einem gegliederten, stärker auf Individualisierung und Differenzierung ausgerichteten Schulwesen;
- verbunden damit ist ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen und ein anderer „Gebäudezuschnitt“, da die neuen Schultypen mit veränderter Zahl an Klassenstufen und Zügen in die vorgefundene Gebäudestruktur nicht ohne weiteres eingepaßt werden können;

- prognostische Probleme des Schulwahlverhaltens, nachdem die weitgehend freie Elternentscheidung die frühere politische Setzung der Übergangsquoten abgelöst hat;

- Sicherung von Schulstandorten angesichts der finanzpolitischen Restriktionen und eines demographisch bedingten Schülerrückgangs, der ab Mitte der neunziger Jahre zu einem tiefen Einbruch führen wird (Budde/Klemm 1992; Abb. III.2.5a und III.2.5b).

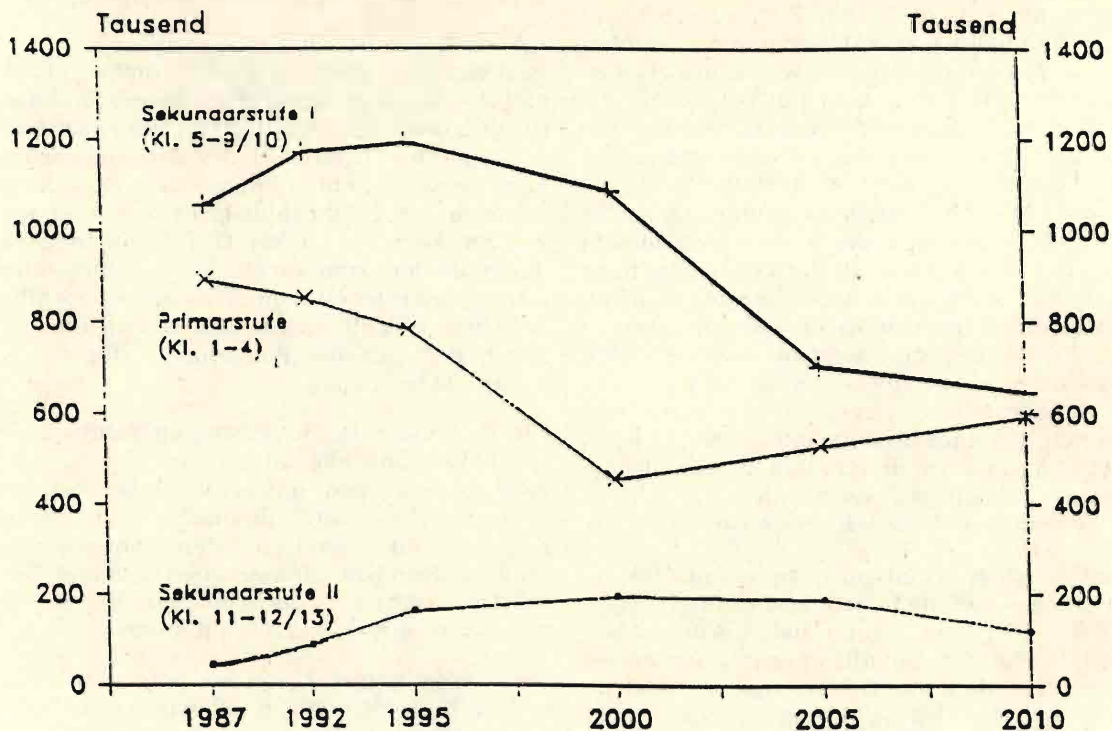
Hinzu kommt, daß die neuen Bundesländer — mit Ausnahme Sachsens — zu den bevölkerungsärmsten Regionen in der Bundesrepublik gehören und einen überdurchschnittlich hohen Anteil kleiner Gemeinden (unter 5 000 Einwohner) aufweisen. Insbesondere in den schwächer besiedelten Regionen spielt in den Planungsüberlegungen die Siedlungsdichte einzelner Landesteile daher eine wesentliche Rolle. Für die Einheitsschule der DDR war es prinzipiell unerheblich, mit wieviel Zügen sie arbeitete. In Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte war es in der DDR im übrigen keine Seltenheit, die POS auch als Zubringer-einrichtung („unvollständige Oberschulen“) zu führen, der weiter entfernte „Stammschulen“ administrativ zugeordnet waren. Für ein nach Typen gegliedertes Schulsystem mit einem differenzierten Unterrichtsangebot sind hingegen — bei gegebenem Personalstellenplan — prinzipiell mehr Schüler und Schülerinnen und damit größere Einzugsgebiete erforderlich. In dünnbesiedelten Räumen ist für ein wohnortnahes und zugleich differenziertes Schulangebot ein hoher Personalkosteneinsatz zu veranschlagen.

Aus diesen Gründen mußten im Zuge der Schulreform besondere Regelungen vorgesehen werden, um ein Schulangebot „in der Fläche“ zu gewährleisten (Hanßen u. a. 1991, S. 287; s. a. TSP vom 9. Juni 1991; FR vom 1. April 1993 — vgl. 4.3.—4.7). Für die Schulnetzplanung in den neuen Ländern steht generell die Frage, ob eine vollständige Versorgung mit differenzierten Schulangeboten eher durch zentrale Lösungen (Schulzentren) mit weiten Schulwegen oder flächendeckend und damit wohnortnah (mit entsprechend höherem Personalaufwand) erfolgen kann und sollte (Böttcher 1992, S. 294).

Im Zuge der „Kommunalisierung“ des Schulwesens war und ist eine koordinierte Standortplanung auf Landesebene durch zusätzliche Konflikte belastet, da die in Abstimmung mit den Schulträgern erfolgende Festlegung von Standorten seitens der Kommunen vielfach von dem Leitmotiv bestimmt ist, den Fortbestand einzelner Schulen zu sichern. Reibungen ergaben sich auch, weil in nicht wenigen Fällen einzelne Schulen in der Übergangsphase, die Gunst der Stunde nutzend, sich „verselbständigt“ hatten. Berichte über Schulleitungen, die eigenständig Lehrpersonal eingestellt und sich auf diese Weise ihr Kollegium selbst zusammengestellt haben, eigene Bildungskonzepte entwickelt und ihre Schule selbst umgewidmet haben (FR vom 29. November 1990; DPA 23/1990, S. 4 f.), legen davon Zeugnis ab. Die vormalige Bildungsministerin in Brandenburg hat einen Teil der Planungsprobleme damit begründet, daß „eine Reihe von Schulen . . . bereits einen eigenen Weg begonnen (hatte) und . . . nun sehen (mußte), wie sie diesen Weg

Abbildung III.2.5a

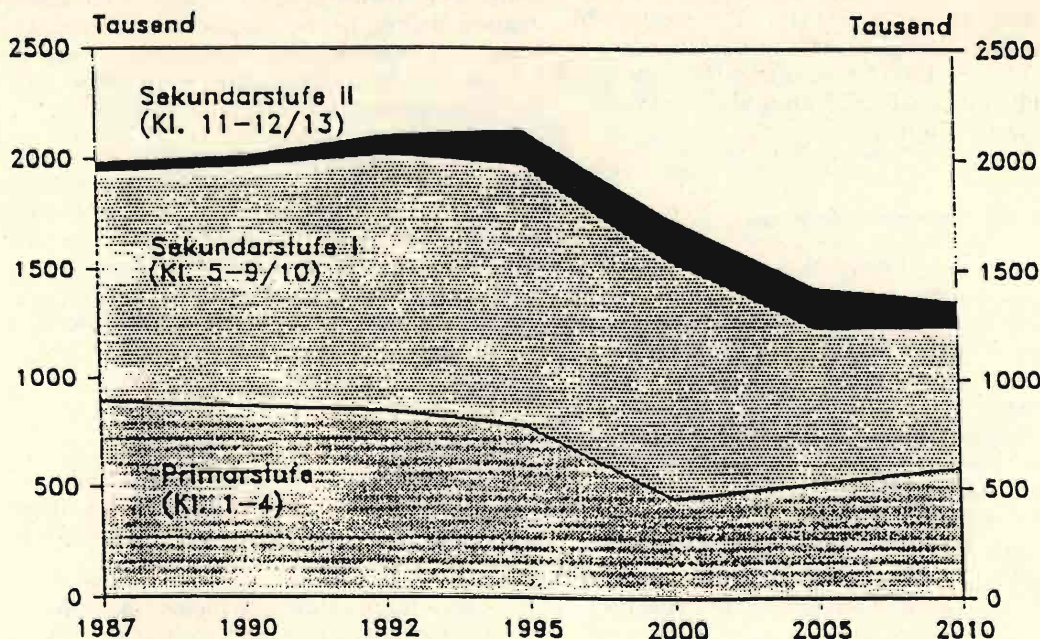
Schulpopulation in den neuen Ländern — Prognose (ab 1992 ohne Ostteil Berlins)



Quelle: Köhler/Schreier 1990, S. 121; Statistisches Bundesamt 1993; Budde/Klemm 1992, S. 144

Abbildung III.2.5b

Schulpopulation in den neuen Ländern — Prognose — Kumulierte Werte (ab 1992 ohne Ostteil Berlins)



Quellen: Köhler/Schreier 1990, S. 121; Grund- und Strukturdaten 1991/92, S. 46f.; Statistisches Bundesamt 1993; Budde/Klemm 1992, S. 144

mit den vom Schulreformgesetz vorgegebenen Regelungen in Übereinstimmung bringen konnte" (Birthler 1992, S. 131).

Angesichts der extrem kurzen Zeiträume, die für Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Schulreformen zur Verfügung standen, waren in verschiedener Hinsicht Übergangslösungen notwendig, die sich im Laufe der Zeit „auswachsen“ sollten. Sachsen hatte die Einführung des neuen Schulsystems um ein Jahr auf 1992/93 verschoben (KMK 1992a, S. 14); die ehemaligen Schulbezeichnungen wurden zunächst weitergeführt. In Brandenburg blieben im Schuljahr 1991/92 die Klassen 9 und 10 der POS weitgehend bestehen und wurden nur nominell den neuen Schulformen zugeordnet; auch die gymnasiale Oberstufe ist erst ab 1992/93 umgestellt worden. Außer Sachsen (und Ost-Berlin) haben alle neuen Länder ihr Schulwesen zunächst auf der Grundlage nur vorläufiger Gesetze neu geordnet (Anders 1992, S. 283f.; KMK 1992). In Thüringen wurde inzwischen ebenfalls ein endgültiges Schulgesetz verabschiedet, Sachsen-Anhalt hat sein Vorschaltgesetz novelliert.

Die Einführung der Schulform „Gymnasium“ bedeutet in der Regel, daß die Erweiterten Oberschulen in gymnasiale Oberstufen umgewandelt wurden und einen entsprechenden Unterbau angegliedert erhielten. Für die Oberstufe war die Umwandlung in „Gymnasien“ jedoch zunächst ein bloßer Etikettenwechsel. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen galt für die 1991/92 bestehenden Klassen 11 und 12 an den „Gymnasien“ noch die frühere EOS-Prüfungsordnung. Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben zum Schuljahr 1991/92 sogar noch Schüler und Schülerinnen in Klasse 11 der EOS neu aufgenommen. Bis 1993 wurde hier die Abiturprüfung nach der Struktur der früheren EOS-Prüfungsordnung abgenommen (Hoffmann 1991). Über die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur, die mit Ausnahme Brandenburgs in den neuen Ländern zwölf Jahre beträgt, bestehen in der Kultusministerkonferenz kontroverse Auffassungen (KMK 1993; S. 12ff.). Die westlichen Länder wollen dies mehrheitlich nur als Übergangszustand akzeptieren. Eine Entscheidung für eine einheitliche Schuldauer in allen Ländern soll 1994 vorbereitet und 1995 beschlossen werden.

4.1.2 Materielle und personelle Bedingungen

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Umsetzung der Schulreformprogramme unter den schwierigen Rahmenbedingungen in vielen Details mit Planungs- und Organisationsmängeln einherging und neuerliches Chaos erzeugte. Als gravierend wurden u. a. höherer Unterrichtsausfall besonders zu Schuljahresbeginn und Abstimmungsprobleme bei der Zuweisung von Lehrpersonen empfunden (FAZ vom 17. Februar 1993; FR vom 10. September 1992). Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln in ausreichendem Umfang war selbst im Schuljahr 1992/93 noch nicht immer gesichert, wobei nicht übersehen werden sollte, daß in fast allen Schulformen, Jahrgängen und Fächern ein kompletter Austausch vorgenommen werden mußte, worauf die Landes- und Kommunalhaushalte sich nicht hinreichend eingestellt hatten (Lorentzen 1992,

S. 112). Nach wie vor ist der Lehrermangel in einigen Fächern gravierend, wie z. B. in Englisch, Französisch und Latein, aber auch in Sport und Musik (FR vom 4. Februar 1993), so daß vielerorts die Stundenpläne nicht abgedeckt werden können.

In Berlin führen z. B. die demographischen Wellen und die Umstrukturierung zu Disproportionen hinsichtlich des Raumbedarfs. Gymnasien (meist drei- bis vierzügig) und Gesamtschulen (vier- bis sechszügig) haben einen erhöhten Raumbedarf, dem durch den Typenbau der DDR-Schule nicht Rechnung getragen werden kann. In vielen Grundschulen existieren durch die demographischen Wellen Provisorien und Übergangslösungen (Containerbauten, Leichtbauten, Schichtunterricht), was bei Eltern den Eindruck erzeugt, daß sich die Bedingungen für die Kinder verschlechtern.

Die Verteilung der Schulstandorte führte dazu, daß attraktive Schulgebäude mit variablen Gestaltungsmöglichkeiten und günstiger Verkehrsanbindung, aber auch Rekonstruktionsmaßnahmen Gymnasien zugesprochen wurden, an anderen, vor allem Altbau-schulen, Rekonstruktionsarbeiten anstehen. Die Bau-substanz von ca. 40 % der Schulen zählt, z. B. in Berlin, zu einer niedrigen Bauzustandsstufe.

Die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln und Lehrbüchern entspricht in vielen Bereichen nicht dem Weststandard, wobei viele Lehrer und Lehrerinnen auf die gute Qualität und das höhere Anforderungsniveau ehemaliger DDR-Lehrbücher und Lehrmittel verweisen.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen (vgl. Abb. III.2.5a und III.2.5b), die zu erwartende Erhöhung der Stundenzahlen für Lehrkräfte, die Erhöhung der Klassenfrequenzen (von 18,4 in Brandenburg auf 23 in der Gesamtschule und 26 im Gymnasium; von 20,9 in Berlin auf 24,8 in der Gesamtschule und 27,3 im Gymnasium) und geplante Stundenkürzungen in einigen Fächern wird in allen neuen Bundesländern ein zahlenmäßiger Lehrkräfteüberhang erzeugt. Dieser Überhang und ausstehende politische Überprüfungen erzeugen eine permanente Verunsicherung unter dem Lehrkörper.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mittlerweile die Frage der Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen mit denen in den alten Ländern, insbesondere in laubbahn- und besoldungsrechtlicher Hinsicht, durch eine Vereinbarung im Grundsatz positiv entschieden (*Rheinischer Merkur* vom 14. Mai 1993). Gleichwohl die berufliche Unsicherheit des Lehrpersonals bis in die jüngste Zeit ein Störfaktor im Unterrichtsalltag geblieben, der nicht unterschätzt werden darf (vgl. 4.3.1).

Die Einführung der neuen Schulformen führte außerdem nicht nur zu einer neuen Zusammensetzung der Schulklassen, sondern auch der Lehrerkollegien. Die Einordnungen, Anpassungen und Formierungen der Kollegien halten gegenwärtig noch an.

Die Abwanderung der Fachlehrer und -lehrerinnen aus den Grundschulen führt dazu, daß dort vor allem ehemalige Unterstufenlehrer und -lehrerinnen zurückbleiben, die mit ihrem fürsorglich-betreuenden

Erziehungsstil das Klima in den Schulen prägen. Unter diesen Lehrern und Lehrerinnen findet sich in Ostberlin ein Teil, der die vierjährige Grundschule favorisiert. In den Gymnasien wiederum konzentrieren sich zwar vor allem die Lehrkräfte aus den ehemaligen Erweiterten Oberschulen, vielfach jedoch wurde auch auf gute Lehrer und Lehrerinnen aus den Polytechnischen Oberschulen zurückgegriffen. Abgesehen davon, daß für viele Lehrer und Lehrerinnen unklar ist, nach welchen Auswahlkriterien die Übernahme erfolgte, müssen die gegenwärtigen Niveauunterschiede innerschulisch ausgeglichen werden.

Über die Zuweisung der Lehrkräfte zu den verschiedenen Schulformen sind differenzierte Angaben schwer zu ermitteln. Es ist davon auszugehen, daß dieses Verfahren weitgehend abgeschlossen ist. Da die Überprüfung durch die „Gauck-Behörde“ jedoch noch nicht in allen Fällen erfolgt ist, stehen die Stellenbesetzungen unter dem Vorbehalt eines positiven Bescheids.

Aussagen von Lehrern und Lehrerinnen aus den Schulen belegen, daß die Befindlichkeiten in den Kollegien widersprüchlich sind. Einerseits begrüßen viele Lehrer und Lehrerinnen die ihnen mögliche pädagogische Autonomie und Selbständigkeit oder die Befreiung von überhöhten Ideologisierungen und politischen Zwängen. Andererseits beeinträchtigen die oben genannten Verunsicherungen ihrer Meinung nach das pädagogische Klima und das Verhältnis der Kollegen und Kolleginnen zueinander. Sie vermissen u. a. auch die gemeinsame Festlegung von Maßnahmen, die damit verbundene Situationsfortschreibung, die Abstimmung der Verhaltensweisen in bezug auf einzelne Schüler und Schülerinnen oder die Verständigung über pädagogische Inhalte in den Kollegien.

In jüngster Zeit gibt es Anzeichen, daß sich unter den Lehrkräften in den neuen Ländern die Einstellung verstärkt, man hätte „unsere Einheitsschule reformieren“ sollen, anstatt „das schlechte, westliche Schulsystem“ den neuen Ländern „überzustülpen“ (FR vom 21. Mai 1993; FAZ vom 17. Februar 1993).

Nach Einschätzung des brandenburgischen Bildungsministers Resch fällt es den Lehrkräften schwer, den Anforderungen gerecht zu werden, die das neue Schulsystem an sie stellt. Vielfach orientierten sie sich noch immer an den vor 1989 gelernten und praktizierten autoritären Erziehungsmethoden und täten sich schwer, den Belangen der Schüler und Schülerinnen Rechnung zu tragen (SZ vom 26. März 1993; *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* vom 18. Dezember 1992, Beilage).

Allerdings kann die dem Lehrpersonal abverlangte Anpassungsleistung kaum hoch genug veranschlagt werden. Die Erziehungswissenschaft in der DDR hatte ein kleinschrittig vorgegebenes, auf kognitive Lernziele ausgerichtetes Unterrichtsschema perfektioniert, aber kaum darauf vorbereitet, aus dem pädagogischen Repertoire selbständig Konzepte zu entwickeln und aufgrund von Rahmenvorgaben eigenständige didaktische Entscheidungen zu treffen (Vollstädt/Wagner 1992, S. 57). Weite Teile der Lehrerschaft müssen sich umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen unterziehen, was ihren Berufsstolz

ebenso wie ihr Zeitbudget stark belastet. Nicht unterschätzt werden dürfen auch die psychischen Belastungen und der Rechtfertigungsdruck, denen die Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die frühere Rolle, die Schule und Pädagogik im politischen System der DDR gespielt haben, ausgesetzt sind (DAS vom 18. Dezember 1992).

4.1.3 Schulwahlverhalten und Bildungsaspirationen

In den neuen Bundesländern findet sich ein durch alle sozialen Schichten gehender Trend, den Kindern eine möglichst hohe Allgemeinbildung und einen entsprechend hohen Bildungsabschluß zu ermöglichen, um so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Übergangsquote zum Gymnasium wird zur Zeit im Durchschnitt aller neuen Länder auf 35 bis 40 % geschätzt (FAZ vom 23. November 1992).

Die anhaltende und auf absehbare Zeit sich nicht verringernde Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen führt in der Zwischenzeit zu essentiellen Verzerrungen in den ursprünglich konzipierten Grundfunktionen der Schulsysteme und zur Entwicklung des Gymnasiums als Massenschule bzw. der Hauptschule in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern als Restschule (Tab. III.2.5a).

Tabelle III.2.5a

Verteilung der Schuljugendlichen der Sekundarstufe I nach Schultypen (in %)*

	Haupt- schule	Real- schule	Gesamt- schule	Gym- nasium
Ostberlin				
1991/92 ..	1,5	12,5	47,8	37,9
1992/93 ..	2,9	14,9	43,4	38,8
Trend . . .	8,0	19,2	31,3	40,5

*) Modellrechnung der Senatsschulverwaltung vom 18. Februar 1993

Quelle: Kirchköfer/Steiner 1993

Die Schulwahl erfolgt vor allem unter dem Aspekt, bessere Ausbildungschancen zu erhalten. Jungen nennen diesen Grund noch häufiger als Mädchen. In diesem Zusammenhang gewinnen die Übergangsempfehlungen der Grundschulen als Gegenstand öffentlichen Interesses an Bedeutung. Die Kritik an ihnen richtet sich vor allem gegen ihren selektierenden Charakter und geringen pädagogischen Nutzen.

In Ostberlin, was in dieser Aussage repräsentativ für die anderen neuen Bundesländer stehen kann, geben mehr Mädchen als Jungen an, die Hochschulreife erreichen zu wollen, was einerseits dem erweiterten Berufsangebot für Mädchen mit Abitur, andererseits der größeren Unentschiedenheit gegenüber dem künftigen Beruf geschuldet sein dürfte (vgl. Tab. III.2.5b).

Tabelle III.2.5b

Gewünschter Schulabschluß der in Ost- und Westberlin befragten Schuljugendlichen
(in %)

	Ostberlin						Westberlin					
	1991			1992			1991			1992		
	ge- samt	männ- lich	weib- lich	ge- samt	männ- lich	weib- lich	ge- samt	männ- lich	weib- lich	ge- samt	männ- lich	weib- lich
Hauptschulabschluß	0,8	1,3	0,3	0,9	1,1	0,6	2,0	1,7	2,3	0,7	0,9	0,5
erweiterter Hauptschulabschluß	1,5	2,0	1,1	0,3	0,4	0,3	9,4	10,8	7,9	5,3	6,3	4,2
Realschulabschluß	30,8	37,8	24,6	24,3	28,3	20,6	42,5	44,1	40,8	39,3	41,6	36,9
Hochschulreife/Abitur	66,9	59,0	73,9	74,5	70,1	78,4	46,1	43,4	49,1	54,7	51,1	58,4

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Mit steigendem Sozialstatus der Eltern nimmt die Absicht der Schüler und Schülerinnen zu, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Jugendliche aus Familien mit einem hohen Sozialstatus streben im Osten zu 87 % die Hochschulreife an. Ähnliche Reproduktionstendenzen fanden sich auch schon in der DDR. Kinder der Intelligenz besuchten wesentlich häufiger als andere soziale Gruppen die EOS.

Auffällig ist, daß auch heute die Eltern für ihre Kinder einen weiterführenden Abschluß anstreben, die früher in der kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Administration tätig waren, einen sozialen Bruch erlebten und jetzt einen Erhalt zumindest des Bildungsstatus anstreben.

Der anhaltende Trend nach höheren Bildungsabschlüssen deutet auf mehrere Problemfelder hin. Erstens gehen viele Eltern, Schüler und Schülerinnen davon aus, daß der Erwerb des Abiturs bessere Berufschancen bietet. Hier wäre deutlich zu machen, daß Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Zweitens führt der steigende Wunsch der Eltern, den Gymnasialbesuch für ihre Kinder zu sichern und den Hauptschulbesuch zu vermeiden, zum Bestreben, den Selektionscharakter der Bildungswege zu verstärken. Drittens streben die Eltern und Kinder offensichtlich eine höhere Flexibilität und Durchlässigkeit des Schulsystems an, die jetzige Strukturierung wird als endgültig empfunden, der vermeintlich mögliche Übergang in höhere Bildungsstufen nur als Fiktion. Deshalb wird von Eltern für die Sekundarstufe I vor allem gefordert, solche Möglichkeiten auszubauen, die den mittleren Abschluß von jeder Schulart, und von der Sekundarstufe II einen Zugang zur Hochschule ermöglichen. Es dürfte zu erwarten sein, daß sich differenzierende und flexible Formen im Rahmen der bestehenden Strukturen herausbilden werden, was allerdings autonome Gestaltungsräume durch die Schulträger und Schulen selbst erfordert. Neue Strukturprobleme ergeben sich viertens aus den Bedürfnissen einer besonderen schulischen Förderung bestimmter Schülergruppen bzw. der Schaffung einer entwicklungsfördernden Lernumwelt für diese Schülerpopulation. Das betrifft einerseits die Aufgaben der Integration bzw. der integrativen Unterrichtung

behinderter Kinder und Jugendlicher aller Behinderungsarten bei Gewährleistung der notwendigen sonderpädagogischen Förderung. Das bedeutet die Integrationsfähigkeit aller Schulen zu erhöhen.

Das betrifft andererseits die vom DDR-Schulwesen übernommenen und von Eltern allgemein akzeptierten Formen der Segregation von sportlich, musisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich begabten Kindern in Gymnasien. Die Verbindung von Integration und Segregation könnte sich zu einem Gestaltungsprinzip innerer und äußerer Schulorganisation entwickeln. Insgesamt sprechen viele Indizien dafür, daß Eltern Schule immer mehr als Baustein einer Bildungs- und Berufskarriere und weniger als soziale Institution sehen.

4.2 Die Entwicklungen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Neben den grundlegenden Strukturmerkmalen sind im folgenden auch die in den Schulgesetzen vorgesehenen Sonder- und Ausnahmebestimmungen sowie Anknüpfungen an die vorgefundenen Schulstrukturen von Interesse. In ihnen spiegeln sich Problemfelder der örtlichen Anpassung an die gesetzlichen Normen wider. Sie sind somit als Bindeglieder zu interpretieren, die die Spannung zwischen der Rechtsnorm und den faktischen Handlungsmöglichkeiten der Schulpolitik — zumindest vorübergehend — ausgleichen.

4.2.1 Berlin-Ost

Die Entwicklung im Ostteil Berlins erfolgte durch die Übernahme des West-Berliner Schulgesetzes mit Wirkung vom 1. August 1991, das u. a. die Einführung einer sechsjährigen Grundschule und die Umstellung der POS/EOS auf Gesamt-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien als weiterführende Schulen bereits mit Beginn des Schuljahres 1991/92 vorsah (Verordnung über die Vereinheitlichung des Berliner Schulrechts vom 20. Juni 1991). Die Aufrechterhaltung eines geteilten Schulsystems innerhalb einer Stadt schied

von vornherein aus und erschien auch als kurzfristige Lösung nicht vertretbar.

In Ost-Berlin wurden zum Schuljahresbeginn 12 Haupt-, 30 Realschulen und 54 Gesamtschulen (davon 18 mit eigener Oberstufe) sowie 41 Gymnasien errichtet (Tab. III.2.6). Die starke Präferenz für Gesamtschulen wird im Vergleich zu West-Berlin deutlich, wo zur gleichen Zeit 40 Hauptschulen, aber nur 28 Gesamtschulen bestanden (Führ 1992, S. 21). Fortgeführt werden derzeit (Stand Feb. 1993) an allen Grundschulen Ost-Berlins die früheren Schulhorte in Form eines offenen Ganztagsbetriebs für die Schulkinder der Klassen 1—4.

4.2.2 Brandenburg

Gemäß dem Ersten Schulreformgesetz vom 28. Mai 1991 i. d. F. vom 1. Juli 1992 (KMK 1992, S. 7—36) ist das Schulwesen in Brandenburg nach Schulstufen gegliedert. Im Unterschied zu den übrigen neuen Ländern wurde die Gesamtschule als Regelangebot eingeführt und — entsprechend der Praxis in den alten Ländern — die Umstellung auf eine 13jährige Schulzeit bis zum Abitur vorgenommen. Die Grundschuldauer beträgt wie in Berlin sechs Jahre. Im Bereich der Sekundarstufe I bestehen neben der Gesamtschule die Realschule (Klassen 7—10) und das Gymnasium. Die Gesamtschulen umfassen „in der Regel“, die Gymnasien hingegen „grundsätzlich durchgängig“ die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe (§§ 7f.). Die gymnasiale Oberstufe kann auch in Oberstufenzentren zusammen mit beruflichen Bildungsgängen angeboten werden. Für die Einrichtung

von Schulen in freier Trägerschaft wurde als Übergangsregelung das Privatschulgesetz des Landes Berlin übernommen (§ 62 nebst Anlagen hierzu — KMK 1992, S. 24, 26—34).

Das Schulreformgesetz sieht als Übergangsregelung vor, daß Polytechnische und Erweiterte Oberschulen bis zur Errichtung der neuen Schulformen auslaufend weitergeführt werden können (§ 21, Abs. 1). Ehemalige Spezialschulen können mit Genehmigung des Bildungsministeriums als Realschulen, Gesamtschulen oder Gymnasien „eigener Art“ fortgeführt werden (§ 21, Abs. 3).

In der Sekundarstufe I wird in allen Schularten nach Klasse 9 die „Berufsbildungsreife“ (Hauptschulabschluß) vergeben; nach Klasse 10 können der „erweiterte“ Hauptschulabschluß, der Realschulabschluß (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (§ 41, Abs. 1). Die Förderschule (Sonderschule) vergibt ebenfalls alle allgemeinbildenden Abschlüsse (§ 16, Abs. 8).

In den Randgebieten Brandenburgs liegen einige sehr dünnbesiedelte Regionen, weshalb Sonderregelungen bezüglich der Klassenbildung erforderlich sind. So besteht die Möglichkeit, in kleinen Grundschulen jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden (§ 6, Abs. 3, 3). Ferner können, „wenn die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen“, Gesamtschule und Grundschule zusammengefaßt werden (§ 5, Abs. 3, 2), was im laufenden Schuljahr für 112 Grundschulen Anwendung findet (DPA vom 29. März 1993, S. 22). Im Schuljahr 1992/93 befinden sich über 10 % der Grund-

Tabelle III.2.6

Schulstruktur in Berlin-Ost*)

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	zusammen 1—5	Schulen für Lern- behin- derte	Schulen für geistig behin- derte	übrige Sonder- schulen
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	12		1	4	5	22	1		2
Prenzlauer Berg	19	1	3	5	5	33	2	1	
Friedrichshain	16		2	5	3	26	1	1	2
Treptow	15	1	4	4	4	28	2		
Köpenick	15	1	2	5	5	28	1	1	1
Lichtenberg	25	1	3	6	8	43	2	1	5
Weißensee	8	1	1	3	3	16	1	2	
Pankow	16	1	2	4	5	28	2	1	2
Marzahn	35	1	4	6	8	54	3	2	1
Hohenschönhausen . . .	28		1	4	6	39	2	1	
Hellersdorf	32	1	2	3	5	43	2	1	1
Berlin (Ost) gesamt . . .	221	8	25	49	57	360	19	11	14

*) Projektgruppe 1992, S. 16

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

schüler und Grundschülerinnen an Gesamtschulen. In ländlichen Gebieten soll mit dieser Struktur, die an die Polytechnische Oberschule strukturell anknüpft, die Schulversorgung sichergestellt werden (TSP vom 9. Juni 1991).

Im Schuljahr 1992/93 werden die 320 Gesamtschulen von über 86 000 (d. i. 61 % aller) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (ohne Sonderschulen) besucht; die übrige Schülerpopulation verteilt sich auf 88 Gymnasien (25,7 %) und 69 Realschulen (12,7 %). Im Sekundarbereich II überwiegen die Gymnasien, die durchgängig aus Erweiterten Oberschulen hervorgegangen sind. Sie erfassen rund 11 800 Schüler und Schülerinnen (fast 82 %), während 2 609 Schüler und Schülerinnen Oberstufen an Gesamtschulen besuchen, die sich vielfach noch im Aufbau befinden (Statistisches Bundesamt 1993). Zur Zeit werden 39 Schulen als Ganztagschulen geführt.

Das Schulreformgesetz sieht vor, daß Gesamtschulen mindestens zweizügig geführt werden (§ 52), wobei nach offizieller Darstellung diese Mindestnorm von zahlreichen Gesamtschulen gerade erfüllt wird (Birthler 1992, S. 132). Die insbesondere von konservativer Seite vorgetragene Kritik entzündet sich daran, daß diese Norm jedoch an einer namhaften Anzahl von Schulen faktisch nicht eingehalten wird (TSP vom 30. März 1993; FAZ vom 30. März 1993). Kritisiert wird auch die Standortplanung insgesamt, die eine wohnortnahe Versorgung v. a. im Grundschulbereich nicht gewährleiste (Wollersheim 1992). Bereits zu DDR-Zeit war jedoch in den dünnbesiedelten Bezirken, die das heutige Land Brandenburg bilden, die schulische Infrastruktur schwächer entwickelt als z. B. in den südlichen Bezirken (vgl. 2.3). Unter den gegebenen demographischen Bedingungen sind die Chancen eher gering einzuschätzen, künftig einen höheren Optimierungsgrad des Schulangebots zu erreichen.

Brandenburg konnte auf bedarfsbedingte Kündigungen von Lehrkräften verzichten, da fast alle eine Teilzeitlösung (80 % des Stundendeputats) mit entsprechenden Gehaltskürzungen akzeptiert haben. Unter den derzeit 29 500 Lehrern und Lehrerinnen beträgt der Beschäftigungsgrad im Landesdurchschnitt mittlerweile bereits wieder 92 % (DPA vom 29. März 1993).

4.2.3 Mecklenburg-Vorpommern

Als einziges neues Bundesland hat Mecklenburg-Vorpommern das (traditionelle) dreigliedrige Schulwesen mit Haupt-, Realschule und Gymnasium in reiner Form übernommen (§ 1, Abs. 2 Erstes Schulreformgesetz vom 26. April 1991. In: KMK 1992, S. 38 bis 52). Aussagen zur gymnasialen Oberstufe trifft das Gesetz nicht. Hauptschulen werden zur Zeit von rund 9 % der Sekundarstufen-I-Schüler und -Schülerinnen besucht, Realschulen von 40 % und Gymnasien von 32,4 % (Statistisches Bundesamt 1993). Gesamtschulen können auf Antrag des Schulträgers unter der Voraussetzung eingerichtet werden, daß eine hinreichend große Zahl von Eltern dies wünscht (mindestens drei Züge) und der Bestand des gegliederten Schulwesens, z. B. durch unzumutbar weite Schul-

wege, nicht gefährdet wird (§ 6 in Verb. mit § 1, Abs. 3). An Gesamtschulen befinden sich gegenwärtig 3,3 % aller Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I.

Da ähnlich wie in Brandenburg große Teile des Landes dünn besiedelt sind, werden zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulangebots in diesen Regionen flexible Organisationsformen ermöglicht. Verschiedene Schularten — innerhalb eines Gebäudes oder in benachbarten Gebäuden — können organisatorisch zusammengefaßt, in organisatorisch verbundenen Haupt- und Realschulen kann auf der gleichen Klassenstufe schulartübergreifender Unterricht erteilt werden (§ 5). Im laufenden Schuljahr 1992/93 befinden sich immerhin 4 773 Schüler und Schülerinnen (3 % aller Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I) in kombinierten Haupt-/Realschulklassen sowie 19 118 Schüler und Schülerinnen (12,1 %) in den Klassen 5 und 6 an schulartunabhängigen Orientierungsstufen (Statistisches Bundesamt 1993), die in Ausnahmefällen Grundschulen angegliedert sind, wenn andernfalls für die Schülerinnen und Schüler unzumutbare Schulwege entstünden (§ 1, Abs. 6).

Unter den insgesamt 953 Schulen im Schuljahr 1991/92 befanden sich nur 37 Hauptschulen; diese führten alle einen Grundschulteil. Auch an 340 der 403 Realschulen bestand ein Haupt- oder/und Grundschulteil (Führ 1992, S. 20). Neben den 15 Integrierten und drei Kooperativen Gesamtschulen bestand in Mecklenburg-Vorpommern somit das gegliederte Schulwesen zu einem erheblichen Teil aus additiven Mischsystemen und wies darüber hinaus — in der Verbindung von Grundschulen mit Haupt- oder Realschulen — strukturelle Anknüpfungen zur früheren zehnklassigen POS auf.

Die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des entsprechenden DDR-Verfassungsgesetzes vom 22. Juni 1990 („fortgeltendes Recht“) zugelassen (§ 29). Als fortgeltendes Recht werden im Schulgesetz auch die Verordnung über Mitwirkungsgremien und Leitungsstrukturen vom 30. Mai 1990 einschließlich der Durchführungsbestimmung vom 17. August 1990 sowie die vorläufige Schulordnung vom 18. September 1990 aufgeführt, deren gravierende gesetzestech-nische Mängel evident sind (Hage 1990). Das Kultusministerium hat auf die landesinternen Konflikte auf bemerkenswerte Weise reagiert. Es räumt zwar rechtstechnische Defizite der Schulgesetzgebung ein, beklagt aber zugleich, daß durch die überwiegend von westlichen Beobachtern daran geübte Kritik „ein Teil der Bewohner des Landes (in seiner Beurteilung der Schulpolitik — d. Verf.) . . . fehlgeleitet wurde“ (Lorentzen, zit. in: Hanßen u. a. 1991, S. 285).

Von den ehemals rund 25 000 Lehrern und Lehrerinnen in Mecklenburg-Vorpommern wurden insgesamt rund 5000, meist aus Bedarfsgründen, entlassen (*Die Höhere Schule* 6/1992, S. 146). Zum Schuljahresende 1991/92 wurden 4270 Lehrerstellen gestrichen, durch Teilzeitregelungen sind jedoch nur etwa 3 200 Lehrer und Lehrerinnen aus dem Dienst ausgeschieden (DPA vom 29. Juni 1992, S. 15).

4.2.4 Sachsen

Sachsen hat sich — wie Sachsen-Anhalt und Thüringen — für ein „Zwei-Säulen-Modell“ mit Gymnasium (Klassen 5—12) und Mittelschule (Klassen 5—10) mit differenzierten Abschlußprofilen entschieden (Schulgesetz Sachsen vom 3. Juli 1991, §§ 6f., In: KMK 1992, S. 53ff.). Gesamtschulen sind nicht vorgesehen. Der Staatssekretär im Kultusministerium, Nowak, hat darauf hingewiesen, daß die Einführung der Mittelschule der einzige Weg gewesen sei, überhaupt Schüler und Schülerinnen in Hauptschulbildungsgänge zu lenken (DPA vom 16. November 1992, S. 16).

Die Klassenstufen 5 und 6 sind als Orientierungsstufe angelegt, in der nach einheitlichen Lehrplänen unterrichtet wird. Die Mittelschule verzweigt sich nach Klasse 6 in einen Hauptschulbildungsgang (Klasse 5—9) mit technischem oder sozial- und hauswirtschaftlichem Profil und in einen Realschulbildungsgang mit vier Profilierungsmöglichkeiten. Eine abschlußbezogene Differenzierung erfolgt ab Klasse 7 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und erster Fremdsprache. Auch im gymnasialen Bildungsweg sind Schwerpunktsetzungen in den Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft oder in musischen Fächern und Sport möglich. (Sachsen macht Schule 1992, S. 8—15). Darüber hinaus können mit besonderen fachlichen Vertiefungen einzelne Mittelschulen (musische Fächer, Sport) und Gymnasien (Mathematik/Naturwissenschaften, Musik) geführt werden (Nowak 1992, S. 138), womit die Fortführung ehemaliger Spezialschulen, insbesondere im Rahmen der gymnasialen Profilbildung, einen institutionellen Ort findet.

Alle Prüfungen an sächsischen Schulen werden zentral abgenommen. Der Hauptschulzweig der Mittelschule vermittelt bei Ablegen einer Prüfung den „qualifizierten Hauptschulabschluß“, der in Verbindung mit einer „gut“ abgeschlossenen Berufsausbildung dem Realschulabschluß gleichgestellt ist. Der Realschulabschluß mit sprachlichem Profil ermöglicht u. a. den Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden, mit den übrigen Profilen in ein berufliches Gymnasium, an dem ebenfalls die allgemeine Hochschulreife erworben wird. Für Realschulabsolventen und -absolventinnen ist die normalerweise zweijährige gymnasiale Oberstufe auf drei Jahre angelegt. Alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II können auch an den Förderschulen (Sonderschulen) erworben werden.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden grundsätzlich frei über den weiteren Bildungsweg. Im Unterschied zu den übrigen neuen Ländern (ausgenommen Thüringen) wird in Sachsen die Aufnahme in die weiterführenden Schulen jedoch zusätzlich von „der Eignung der Schüler und Schülerinnen für die jeweilige Schulart entsprechend ihrer Begabung und Leistung“ abhängig gemacht (§ 34). Der Zugang zum Gymnasium ist vom Bestehen eines Eignungstests abhängig.

Um ein wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, kann in kleineren Mittelschulen, vornehmlich in ländlichen Gebieten, der Unterricht schulartenübergreifend und mit besonderen Differenzierungsformen

in gemischten Klassen erfolgen. Auch in Großstädten sollen die Mittelschulen eine Größe von 600 bis 700 Schülern und Schülerinnen nicht überschreiten, damit diese überschaubar bleiben.

Die Schulstatistik weist für das Jahr 1992/93 aus, daß sich die insgesamt 335 600 Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I zu 66,5 % auf die 668 Mittelschulen und zu 33,5 % auf 182 Gymnasien verteilen. Differenzierte Angaben über die Verteilung auf die verschiedenen Bildungsgänge innerhalb der Mittelschule liegen nicht vor. Die gymnasiale Oberstufe besuchen zur Zeit 22 507 Schüler und Schülerinnen (Statistisches Bundesamt 1993).

Sachsen hat die Zahl der Lehrerstellen erheblich reduziert. Von den ehemals rund 56 000 Lehrern und Lehrerinnen sind zur Zeit noch 46 000 beschäftigt, die sich im Rahmen von Teilzeitregelungen die verbliebenen 42 250 Stellen teilen (FAZ vom 17. Februar 1993). Rund 4 000 Lehrerstellen konnten somit ohne Entlassungen eingespart werden (Welt vom 4. Juli 1992).

4.2.5 Sachsen-Anhalt

Das im Juli 1991 verabschiedete Schulreformgesetz (Vorschaltgesetz — vgl. KMK 1992, S. 65ff.) ist mittlerweile novelliert worden (2. SchRefÄndG vom 29.4.1993). Die Grundstruktur ist unverändert geblieben, im Detail wurden jedoch Änderungen und Präzisierungen vorgenommen, die nicht unwesentlich sind. So wird der im Vorschaltgesetz verwendete Begriff „Schulstufen“ durch „Schulbereiche“ ersetzt, womit eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Stufenkonzept, wie es etwa Brandenburg verfolgt, vorgenommen wird (ebd., Ziff. 5).

Die Grundschuldauer beträgt vier Jahre (Vorschaltgesetz § 4). Im Sekundarbereich I hat Sachsen-Anhalt, ähnlich wie Sachsen und Thüringen, mit Gymnasium und „Sekundarschule“ ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt. Gesamtschulen sind nicht vorgesehen und können allenfalls aufgrund genehmigter Schulversuche (gem. § 11), eingerichtet werden. Die „differenzierende Förderstufe“ ist ausschließlich der „Sekundarschule“ zugeordnet, die Vorgabe zur Bildung leistungsdifferenzierter Lerngruppen ist jetzt schärfer gefaßt. Die „Sekundarschule“ umfaßt additiv einen Hauptschul- (Klassen 7—9) und einen Realschulbildungsgang (Klassen 7—10). Eine im Vorschaltgesetz vorgesehene Kann-Bestimmung zur Einrichtung eines 10. Hauptschuljahres ist entfallen. Ein qualifizierter Hauptschulabschluß (mit Prüfung) berechtigt zum Besuch der 10. Realschulklasse; Absolventen und Absolventinnen der Realschule, die zum Erwerb der Mittleren Reife generell eine Prüfung ablegen müssen, können bei besonders guten Leistungen in ein dreijähriges Fachgymnasium oder in die 10. Klasse des Gymnasiums übertreten (2. SchRefÄndG, Ziff. 7), besuchen bis zum Abitur folglich ein Jahr länger die Schule. Auch in den Sonderschulen können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben werden.

Das Gymnasium (mindestens dreizügig, ausnahmsweise auch zweizügig) umfaßt im Sekundarbereich I

die Klassen 5—9, die Oberstufe wird durch die Klassen 10—12 gebildet. Förderstufen an Gymnasien bestehen nicht, der gymnasiale Bildungsweg beginnt somit ab Klasse 5. Zur Eingliederung ehemaliger Spezialschulen in die neue Struktur können mit Genehmigung des Kultusministers Gymnasien „mit inhaltlichen Schwerpunkten“ geführt werden (ebd., Ziff. 8). Der Zugang zu diesen Gymnasien mit speziellem Profil „kann an die Erfüllung bestimmter Anforderungen gebunden sein“ (Verordnung Übergänge 1992, S. 772). Im übrigen ist der Zugang zum Gymnasium allein von der Entscheidung der Eltern abhängig; eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

Im Schuljahr 1992/93 befinden sich von allen 201 367 Schülern und Schülerinnen des Sekundarbereichs I rund 25 % in der „schulartunabhängigen“ Orientierungsstufe, 5 % in Hauptschulbildungsgängen, 2,6 % in integrierten Haupt- und Realschulklassen, 31,5 % in Realschulbildungsgängen und 43 % in Gymnasien; weniger als 0,5 % besuchen zur Zeit Gesamtschulen. Im Sekundarbereich II (allgemeinbildende Schulen) entfallen von den 15 584 Schülern und Schülerinnen nur 1 % auf Gesamtschulen (Statistisches Bundesamt 1993; abweichende Angaben in TSP vom 6. März 1993).

Sachsen-Anhalt weist eine sehr ungleichmäßige Siedlungsstruktur auf. Dem relativ bevölkerungsreichen, urbanisierten Raum im Südosten stehen sehr dünnbesiedelte Gebiete im nördlichen Teil des Landes gegenüber. Das Schulgesetz trägt den damit verbundenen Schwierigkeiten der Schulnetzplanung unter verschiedenartigen örtlichen Bedingungen durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen für die Schulgliederung und Unterrichtsdifferenzierung Rechnung. So besteht die Möglichkeit, „Schüler des Sekundarschulbildungsganges . . . bildungsgangübergreifend mit abschlussbezogener Differenzierung zu unterrichten, falls die Schülerzahl für eine jeweils eigene Klassenbildung im Haupt- bzw. im Realschulzweig zu gering ist (ebd., Ziff. 7d). Ferner können sowohl Schulen des Primar- und des Sekundarbereichs als auch Schulen verschiedener Schulformen („Sekundarschulen“ und Gymnasien) organisatorisch zusammengefaßt werden, wobei jedoch eine Gliederung nach Schulformen aufrecht erhalten werden muß. Schließlich besteht die Möglichkeit, abweichend von Paragraph 5, Abs. 5, „Sekundarschulen“ mit nur einem Zug (als Haupt- oder Realschule) zuzulassen und bei sehr geringer Schülerzahl den Unterricht in bestimmten Fächern jahrgangsübergreifend durchzuführen (ebd., Ziff. 15). Nach Äußerungen des Staatssekretärs im Kultusministerium, Legall, wird davon „in vielen Fällen“ Gebrauch gemacht (TSP vom 6. März 1993).

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen wurde in Sachsen-Anhalt bis Mitte 1992 von ehemals 38 000 auf 32 000 reduziert. 4 500 Lehrer und Lehrerinnen wurden entlassen, 1 400 wurden in den Vorruhestand geschickt. Weitere Stellen wurden durch Teilzeitregelungen eingespart (*Bildung Konkret* 3/1992). Der zum Ende des Schuljahres geplante weitere Abbau von 2 000 Lehrerstellen (*Welt* vom 7. November 1992) soll ebenfalls durch Teilzeitregelungen aufgefangen werden.

4.2.6 Thüringen

Der Thüringer Landtag hat am 25. März 1991 ein „Vorläufiges Bildungsgesetz“ verabschiedet (KMK 1992, S. 81 ff), eine Neufassung befindet sich zur Zeit (Mai 1993) im Gesetzgebungsverfahren.

Das Bildungsgesetz sieht eine vierjährige Grundschule sowie im Sekundarbereich I eine aus „Regelschule“ und Gymnasium zweigliedrig aufgebaute Schulstruktur vor. In der „Regelschule“ beginnt ab Klasse 7 eine „Differenzierung nach Schwerpunkten“, faktisch jedoch nach Bildungsgängen, die mit Abschluß der 9. Klasse den Hauptschulabschluß („Berufsreife“) und mit Abschluß der 10. Klasse einschließlich einer Prüfung den Realschulabschluß vermittelt (Paragraph 4, Abs. 3). Das Gymnasium umfaßt die Klassenstufen 5—12, ein Übertritt soll jedoch auch nach Klasse 5 und 6 möglich sein; obwohl eine Förder- bzw. Orientierungsstufe nicht vorgesehen ist, folgt aus dieser Regelung doch zumindest indirekt der Auftrag an die Kultusbehörde, für eine Angleichung der Curricula auf den Klassenstufen 5 und 6 Sorge zu tragen. Realschulabsolventen erwerben mit bestandener Abschlußprüfung zugleich die Berechtigung zum Übertritt in Klasse 10 des Gymnasiums, müssen daher bis zum Abitur die Schule ein Jahr länger besuchen (Paragraph 4, Abs. 5). Für die Wahl der Schulart ist die Entscheidung der Eltern ausschlaggebend, die Aufnahme erfolgt jedoch darüber hinaus „nach Maßgabe der Befähigung und Leistung“ der Schüler und Schülerinnen (Paragraph 6).

In Anknüpfung an die frühere Schulstruktur können Gymnasien „in der Ausnahme als Spezialschulen gestaltet sein“ (Paragraph 4, Abs. 5). Die Übergangsvorschriften sehen sogar vor, „Kinder- und Jugendsportschulen sowie Spezialschulen . . . als Regelschulen bzw. Gymnasien mit besonderem Auftrag“ fortzuführen (Paragraph 30, Abs. 1). Um Standorte mit kleineren Schulen aufrecht erhalten zu können, läßt das Bildungsgesetz die organisatorische Verbindung von Grund- und „Regelschulen“ zu (Paragraph 4, Abs. 4), was strukturell der früheren zehnklassigen POS entspricht.

Ein großes Problem für die Thüringer Schulplanung besteht darin, daß 90 % aller Gemeinden weniger als 2 000 Einwohner haben und das bestehende Schulnetz aus einer großen Zahl kleiner Schuleinheiten besteht. 37 % der Schulen sind einzügig, 47 % zweizügig und nur 15 % sind mehrzügige Schulen (Schuchardt 1992, S. 140). Im Schuljahr 1991/92 bestanden in Thüringen 458 „Regelschulen“ und 105 Gymnasien (Führ 1992, S. 20). Zwei Gesamtschulen sind als Schulversuch zugelassen worden.

Die Schulstatistik für Thüringen weist für 1992/93 nur 171 Schüler und Schülerinnen in Hauptschulbildungsgängen aus, hingegen 121 426 in integrierten Haupt- und Realschulklassen, 1 204 an den beiden Gesamtschulen und 66 929 in der Sekundarstufe I an Gymnasien. In der Sekundarstufe II befindet sich von den 14 444 Schülern und Schülerinnen nur gut 1 % an Gesamtschulen, die übrigen besuchen Gymnasien (Statistisches Bundesamt 1993).

4.3 Die innere Schulreform

4.3.1 Zum Wandel der Lehrerrolle in den neuen Bundesländern *)

Obwohl seit der Wende vier Jahre, seit dem Beitritt drei Jahre vergangen sind, kann von einem wirklichen Annäherungsprozeß im Bildungswesen und vor allem zwischen den Pädagogen und Pädagoginnen aus Ost und West nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Es entstanden nach und nach neue Empfindlichkeiten und Barrieren; Vorurteile über die jeweils andere Seite scheinen zunehmend bestätigt zu werden. Nach einem erstem Staunen über die vielen Möglichkeiten in den Schulen der alten Bundesländer, nach den ersten massiven Verunsicherungen, die zugleich mit einer Suche nach dem „Bewahrenswerten“ an der DDR-Pädagogik verbunden waren, besinnt man sich nun häufig wieder auf das jeweils Gelernte, das selbstverständlich das Bessere sei:

„Aber aus jedem Gespräch ist zu hören, daß sich die Ostler für die besseren Pädagogen halten und mit Distanz auf die ‚Antiautoritären‘ schauen“, beschrieb beispielsweise Jutta Roitsch (1993) die Meinung der ostdeutschen Lehrer und Lehrerinnen auf dem ersten gemeinsamen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Kritisiert wird an West-Schulen und West-Lehrern und Lehrerinnen die mangelnde Disziplin der Schüler und Schülerinnen, die ungenügende Orientierung an Bildungsinhalten und am Wissenserwerb. Die besseren Lehrer bzw. Lehrerinnen allerdings meinen umgekehrt auch die Westler zu sein:

„Aber nicht nur die Notengebung scheint an dieser Schule nach Gesetzmäßigkeiten abzulaufen, die für einen ‚Wessi‘ nur schwer nachvollziehbar sind, auch die Art des Unterrichtens scheint dem zu entsprechen. (. . .) Als Folge dieses Unterrichtens läßt sich erkennen, daß die Schüler zwar über ein gut adressiertes Fachwissen verfügen, das Erstellen von Transfers ihnen aber nur bedingt möglich ist“ (Lorenz 1993), so ein West-Lehrer nach Abbruch seines Versuchs, in einer Ost-Berliner Schule Fuß zu fassen.

Auf den ersten Blick scheint somit im Verhalten und den Mentalitäten der Lehrer und Lehrerinnen vieles beim alten geblieben zu sein. Im folgenden geht es daher um die geänderten Anforderungen an die ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrer, um die Veränderung ihrer Berufsrolle im Zuge der Wende und um die Frage, in welcher Weise diese Veränderungen subjektiv verarbeitet werden. Weil abgeschlossene empirische Untersuchungen dazu noch nicht existieren, lassen sich gesicherte Aussagen über den Wandel von Einstellungen, von Verhalten und Selbstbildern der Lehrkräfte kaum treffen. Erste Erfahrungen aus der Lehrerfortbildung lassen sich aber ergänzen durch Ergebnisse von Pilotuntersuchungen, durch Erfahrungsberichte von Lehrern und Lehrerinnen und durch literarische und journalistische Bearbeitungen dieses Themas.

*) Der Abschnitt 4.3.1 beruht auf der fachlichen Zuarbeit von Klaus-Jürgen Tillmann und Sabine Reh, Bielefeld (1993).

4.3.1.1 Die Situation der Lehrer und Lehrerinnen im Übergang von DDR zur Bundesrepublik Deutschland

a) Von der einheitlichen Staatsideologie zu pluralen pädagogischen Konzepten:

Von Lehrerinnen und Lehrern wurde erwartet, daß sie die sozialistische Staatsideologie als eigene Überzeugung übernehmen und im Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Aktivitäten an die Heranwachsenden weitervermittelten. Dabei verließen sich — wie Eppelmann/Lange (1993) ausführen — die Führungsebenen nicht darauf, daß (in einer Art Transfer) die Lehrer und Lehrerinnen schon in der Lage seien, die allgemeinen Prinzipien des Marxismus-Leninismus selbst auf die pädagogische Arbeit anzuwenden. Vielmehr wurde in zentralen Vorgaben formuliert, was in und außerhalb des Unterrichts umzusetzen und zu erfüllen sei. Wie stark die realen Lern- und Erziehungsprozesse in den verschiedenen Schulen und in den verschiedenen Fächern von dieser politischen Indienstnahme tatsächlich beeinflußt oder gar dominiert wurden, wird auf der Grundlage künftiger Forschung wohl differenziert zu beantworten sein (Dudek/Tenorth 1993). Sicher ist allerdings, daß sich kein Mitglied des Lehrkörpers diesem politischen Anspruch vollständig entziehen konnte.

Zu der strikten Hierarchisierung im Bildungswesen der DDR paßte die Vorstellung von der möglichen vollkommenen Steuerung von Lehr- und Lernprozessen, in der Lehrer und Lehrerinnen sowie Schüler und Schülerinnen — trotz gegenteiliger Beteuerungen (Honecker 1989) — als Subjekte keine große Rolle spielten. All dies führte zu weitgehend festgelegten Schemata in der unterrichtlichen Gestaltung: Der zentral geltende Lehrplan wurde ergänzt durch die Herrschaft des einen Lehrbuches und der einen „Unterrichtshilfe“, in der selbst noch einzelne methodische Schritte des Stundenaufbaus beschrieben wurden. Eine offene oder gar öffentlich geförderte Diskussion über unterschiedliche pädagogische und didaktische Konzepte gab es nicht. Jedenfalls drehte sich die veröffentlichte Diskussion in den Fachzeitschriften fast ausnahmslos um die Frage, wie das „richtige“ Konzept noch besser umgesetzt werden könne.

Diese Situation änderte sich nach der Wende des Herbstes 1989 sehr schnell: Über Verlage und Zeitschriften, über wechselseitige Besuche, über kurzfristig realisierte Vortrags- und Diskussionsreihen wurden die DDR-Lehrkräfte mit einem für sie unübersehbaren Angebot an Ideen, Konzepten und Materialien überschwemmt: „Der umfassenden Steuerung von außen folgt plötzlich ein vielfältiges Angebot von Alternativen sowie von Versuchen und Verheißungen . . .“ (Eppelmann/Lange 1993).

Nach Errichtung der Bundesländer wurden überall neue Lehr- oder Rahmenpläne eingeführt, mit denen die pädagogischen Freiräume im Fachunterricht sanktioniert wurden. Selbst in den neuen Ländern, in denen relativ detaillierte Stoffpläne erlassen wurden (so etwa der Lehrplan Geschichte für Gymnasien in Sachsen), sind immer wieder Alternativen vorgesehen, muß der Lehrer bzw. die Lehrerin durch Auswahl nun selbst thematische Entscheidungen treffen. Mit der Rückgabe nicht nur der methodischen, sondern

auch der didaktischen Kompetenzen an die Lehrkräfte werden neue Anforderungen an deren Entscheidungs- und Planungsfähigkeit gestellt. Dies gilt besonders für die neuen Länder, in denen die Lehrpläne nur Rahmenthemen vorgeben, so daß ganze Unterrichtssequenzen selbständig erstellt werden müssen (so etwa die vorläufigen Rahmenrichtlinien für Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern), oder wo gar ein offenes, schülerorientiertes Vorgehen und eine Orientierung am Projektgedanken eingefordert werden (so etwa der vorläufige Rahmenplan „Geschichte für die gymnasiale Oberstufe in Brandenburg“ — Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg 1992). Staatlich sanktionierte „Unterrichtshilfen“, wie sie in der DDR existierten, gibt es selbstverständlich in keinem der neuen Bundesländer mehr. Statt dessen werden eine Vielzahl von äußerst unterschiedlichen Verlagsprodukten und „grauen“ Materialien angeboten, die alle praktische Hilfen für den Unterricht versprechen.

b) Von der Einheitsschule zu neuen Schulformen und Bildungswegen:

Einem hohem Maß an organisatorischen Veränderungen im Schulsystem (vgl. 4.1 und 4.2) stehen bedeutende Momente der Kontinuität gegenüber. Nicht nur blieben die charakteristischen Merkmale des staatlichen Schulsystems — gesetzliche Schulpflicht, staatliche Schulaufsicht, öffentliche Finanzierung, staatliche Beschäftigung der Lehrer und Lehrerinnen — trotz des Systemwandels bestehen. Viel schwerer fällt die hohe personelle Kontinuität im Schulsystem insgesamt ins Gewicht: Es gab zwar Entlassungswellen, aber so gut wie keine Neueinstellungen; wer 1993 in einer ostdeutschen Schule unterrichtet, hat dies in aller Regel auch schon zu DDR-Zeiten getan.

Die im Dienst gebliebenen Lehrer und Lehrerinnen müssen nun in der Sekundarstufe I in miteinander konkurrierenden Schulformen unterrichten, deren unterschiedliche pädagogischen Ausrichtungen ihnen zunächst nicht geläufig sind; sie müssen in einem Schulsystem agieren, dessen Auslesemechanismen sich erheblich von denen der alten DDR-Schulen unterscheiden. Und sie sind mit einer völlig anders gearteten Abiturstufe konfrontiert, an deren Ende sie Prüfungen abzunehmen haben, deren Form für sie in vielen Fällen ebenfalls neu ist.

c) Vom gesicherten Berufsleben zu Arbeitsplatz- und Statusunsicherheit:

Die staatliche Politik gegenüber dem Berufsstand der Lehrer und Lehrerinnen ist in den neuen Ländern generell durch zwei Elemente gekennzeichnet: Zum einen wurden (und werden) Entlassungen nicht nur angekündigt, sondern in größerem Umfang auch durchgeführt. Und zum anderen wird um die Anerkennung der in der DDR erworbenen Lehrbefähigungen (und damit über Bezahlung und Freizügigkeit) kontrovers gestritten.

Schon der Einigungsvertrag sah eine erhebliche Reduzierung der extrem hohen Personalkosten des

öffentlichen Dienstes und damit auch Stellenreduzierungen im Bereich des Bildungswesens vor. Dabei gingen die Kultusministerien zunächst davon aus, daß der Lehrerbestand von 1989 in den dann folgenden Jahren auf ca. 85 % reduziert werden würde (Klemm u. a. 1992, S. 83/84). Die Praxis der Entlassungen bzw. der Stellenreduzierungen ist in den einzelnen neuen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt worden (vgl. 4.2). Während die Brandenburgische Landesregierung für alle Lehrer und Lehrerinnen Deputats- und damit Gehaltskürzungen vornahm und dadurch Bedarfskündigungen vermied, wurden in den anderen Ländern relativ zügig erhebliche Entlassungen vorgenommen — allerdings meist nicht in der Höhe der vorher vorgelegten Schätzungen. Nach welchen Kriterien die zu Entlassenden ausgewählt wurden, war für die Lehrerinnen und Lehrer wohl nicht immer durchschaubar. Dabei wurde auch nicht immer hinreichend deutlich genug getrennt zwischen finanzpolitischen Erwägungen über Stellenbedarfe (mögliche Folge: Bedarfskündigungen) auf der einen Seite und Überlegungen zur politischen Überprüfung der Lehrerschaft (mögliche Folge: Kündigungen aufgrund individuellen Fehlverhaltens) auf der anderen Seite. Es kommt hinzu, daß die einzelnen Länder in der Frage der individuellen Überprüfung der Lehrer nach sehr unterschiedlichen Strategien vorgegangen sind: Während etwa in Sachsen-Anhalt die Frage der fachlichen Überprüfung vor der „persönlichen Eignung“ (= politische Belastung) stand, wurde in Sachsen letztere deutlich in den Vordergrund gestellt (Schmidt 1992). Aber auch die Verfahren, in denen die persönliche Eignung überprüft wurde, wurden in den Ländern sehr unterschiedlich gestaltet — und reichten von eher pauschalen Festlegungen bis hin zu sehr ausdifferenzierten Einzelfallprüfungen (Schmidt 1992; Doyé/Haberlandt 1992). Obwohl die großen Kündigungswellen inzwischen vorbei sind, ist der finanzielle Engpaß in den neuen Bundesländern längst noch nicht überwunden. Die absehbare Entwicklung der Schülerzahlen (Klemm u. a. 1992, S. 72—76) läßt vermuten, daß auch jetzt — drei Jahre nach der Vereinigung — die Arbeitsplätze der verbliebenen Lehrerinnen und Lehrer alles andere als sicher sind.

Nach zweieinhalbjähriger Diskussion hat die Kultusministerkonferenz (KMK) inzwischen ihren Auftrag erledigt, gemäß Artikel 37 Abs. 2 des Einigungsvertrages (Vertrag 1990, S. 887) die Anerkennung der in der DDR erworbenen Lehrbefähigungen zu regeln. Mit den sogenannten Greifswalder Beschlüssen vom 6./7. Mai 1993 hat sie dieses durchaus im Sinne der Lehrerinteressen (soziale und rechtliche Einheit, weitgehende Freizügigkeit) getan. Dabei ist sie auch für die besonders stark umstrittene status- und besoldungsrechtliche Gleichstellung der Unterstufenlehrerinnen der DDR (eine Fachschulausbildung ohne Abitur) eingetreten. Der auf der Grundlage der Greifswalder Beschlüsse vorgelegte Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums hat die weitgehenden Vorschläge der Kultusminister allerdings nicht in allen Einzelheiten übernommen. Für einen erheblichen Teil der Lehrerschaft in den neuen Ländern werden damit der schlechtere Status und die schlechtere Besoldung zementiert.

4.3.1.2 Zwischen Verunsicherung und Stabilitäts-Suche: Subjektive Verarbeitungsformen des Wandels

Es ist wohl deutlich geworden, in welcher umfassenden Prozesse des schulischen und gesellschaftlichen Wandels die Lehrer und Lehrerinnen der DDR seit 1989 eingebunden sind. Diese Prozesse waren so durchgreifend und intensiv, daß ihnen niemand entgehen konnte. Insofern hat wohl für die allermeisten Lehrer und Lehrerinnen die staatliche Vereinigung die Bedeutung eines „kritischen Lebensereignisses“ angenommen, durch das bisherige Stabilitäten massiv erschüttert wurden; nicht wenige dürften dies alles als tiefgreifende persönliche Krise erlebt haben. Aus vielen Gesprächen am Rande von Lehrerfortbildungsveranstaltungen ist bekannt, daß die subjektiven Verarbeitungsformen dieser Situation, daß die damit verbundenen beruflichen Selbstbilder höchst unterschiedlich sein können. Dabei gibt es viele individuelle Facetten; einige von ihnen seien hier angeführt:

- Unterstufenlehrerinnen, die sich — so ihre eigenen Sichtweisen — trotz aller politischen Anforderungen schon immer ausschließlich am Wohle des Kindes orientiert haben und die nun befürchten, daß der von westdeutscher Seite propagierte „offene Unterricht“ den Kindern mehr schadet als nutzt.
- Fachlehrer und -lehrerinnen, z. B. für Physik oder Chemie, die zu DDR-Zeiten deutliche Distanz zur herrschenden Politik gehalten haben, die nun Gymnasiallehrer bzw. -lehrerinnen geworden sind und die überhaupt nicht einsehen, warum sie ihren stoff- und leistungsorientierten Unterricht pädagogisch hinterfragen sollen.
- Junge, reformengagierte Lehrer und Lehrerinnen, die die Wende vor allem als Chance erlebt haben, die in dieser Zeit in Schulleitungspositionen eingegrückt sind — und die nun mit dem Beharrungsvermögen ihres Kollegiums und mit der neu etablierten Schulbürokratie kämpfen.
- Lehrer und Lehrerinnen, etwa für Staatsbürgerkunde oder Geschichte, die trotz aller DDR-Realität gegenüber den Schülern und Schülerinnen den Sozialismus als Idee und als sinnvolle gesellschaftliche Praxis vertreten haben, und die nun vor den Trümmern ihres Weltbilds stehen.

Insbesondere das letzte Beispiel macht deutlich, daß mit dem Zusammenbruch der DDR und seiner Staatsideologie für viele Lehrkräfte auch die politische Grundorientierung zerstört wurde. Über die Frage, in welchem Ausmaß dadurch Identitäten erschüttert wurden, welche subjektiven Prozesse der politischen Neuorientierung und der Identitäts-Stabilisierung daran anknüpfen, kann man nur sehr wenig aussagen. Gespräche darüber erfordern ein Ausmaß an Vertrautheit, das sich in dienstlichen Zusammenhängen — zumal zwischen „Ostlern“ und „Westlern“ — nur sehr schwer einstellt; und Forschung dazu liegt bisher noch nicht vor. Festgestellt werden kann allerdings eine deutliche Abneigung, die politische Vergangenheit der DDR-Schulen und die damit verbundene Rolle der Lehrer und Lehrerinnen zum Thema zu machen.

Doch selbst wenn im folgenden dieser wichtige Aspekt der politischen Identität unbearbeitet gelassen werden muß, so bleibt dennoch als schwierige Frage: Wie läßt sich die Vielfalt der individuellen Reaktionsmuster zusammenfassend beschreiben? Zum einen ist jeder Versuch der Typisierung problematisch, zum anderen ist es jedoch unvermeidbar, die Vielfalt zu ordnen, um einen Überblick zu erhalten. Dudek/Tenorth haben eine solche Verallgemeinerung versucht, indem sie unterschiedliche Etappen des subjektiven Verarbeitungsprozesses beschrieben haben:

„Eine erste Phase, bis Mitte 1990, war gekennzeichnet durch Verunsicherung der Lehrer und zugleich durch eine neue Offenheit, die Spielräume für eigenverantwortliches Experimentieren mit neuen Methoden und neuen Interaktionsformen in der Schule schuf. Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 setzte die zweite Phase ein (. . .). Begleitet von sozialen Verunsicherungen der Lehrerschaft, die um ihre Arbeitsplätze bangt, lähmte diese Phase eher die Innovationsbereitschaft von unten und führte zu deutlichen Tendenzen der Resignation und des Fatalismus unter den Lehrern“ (Dudek/Tenorth 1993, S. 319/320).

Eine andere Form der Verallgemeinerung wählt Gerd Harms, indem er sich in die Perspektive der Lehrer und Lehrerinnen versetzt und darstellt, wie diese Ende 1992 ihre Situation „typischerweise“ wahrnehmen:

„Viele Lehrerinnen und Lehrer sind verbittert. Sie sehen sich als Opfer — belogen durch das SED-Regime, in der Wendezeit grundsätzlich in Frage gestellt und betrogen um jahrelange Arbeit, nun in höchstem Maße gefordert durch eine atemberaubende Reform des Schulwesens und gleichzeitig zurückgesetzt durch niedrige Gehälter und inkompatible Studienabschlüsse“ (Harms 1993, S. 15).

Dieser Verunsicherung steht als psychischer Gegenpol der Wunsch gegenüber, für den eigenen beruflichen Alltag (evtl. gar für die eigene Identität) wieder eine Stabilisierung zu erreichen, sei es durch „alte“ oder durch „neue“ Sicherheiten. In diesem Spannungsfeld zwischen Verunsicherung und Stabilitäts-Suche findet bei den Lehrern und Lehrerinnen die subjektive Verarbeitung des schulischen und des gesellschaftlichen Umbruchs statt.

a) Auseinandersetzung mit pädagogischen Reformkonzepten:

Die Pluralisierung der pädagogischen Diskussion wurde unmittelbar nach der Grenzöffnung von den meisten Lehrern und Lehrerinnen als Befreiung aus eigener Unmündigkeit erlebt: Endlich bestand die Chance, pädagogische Konzepte jenseits der staatlich verordneten Einheits-Didaktik kennenzulernen, endlich gab es die Möglichkeit, im eigenen Arbeitsfeld lang gewünschte Veränderungen durchzuführen. Die damit verbundene Aufbruchsstimmung hielt etwa bis Anfang 1991 relativ ungebrochen an: Tausende Lehrkräfte reisten — meist aufgrund privater Kontakte — in die Bundesrepublik und besuchten dort Schulen und Fortbildungseinrichtungen; sie kamen mit vielfältigen, mit nur schwer zu sortierenden Eindrücken in

ihre Schulen zurück. Die pädagogischen Bibliotheken in Grenznähe (insbesondere in West-Berlin) wurden in dieser Zeit von Ost-Besuchern und -Besucherinnen überrannt — und die vielen westdeutschen Referenten und Referentinnen, die in dieser Zeit in Ostdeutschland Vorträge, z. B. über „Freie Arbeit“, über „handlungsorientierten Unterricht“ oder über Waldorff-Pädagogik, hielten, hatten großen Zulauf. Die Fortbildungsinstitute der neuen Länder, die im Laufe des Jahres 1991 ihren Betrieb aufnahmen (so z. B. LISA in Sachsen-Anhalt, PLIB in Brandenburg), konnten sich vor Zulauf kaum retten. Allerdings war diese große Bereitschaft, sich mit neuen Konzepten bekannt zu machen, von Beginn an mit sehr viel Skepsis durchsetzt. So war eine Gruppe von Dresdner Unterstufenlehrerinnen, die Ende 1990 in Hamburger Grundschulen im „offenen Unterricht“ hospitierte, zugleich fasziniert und entsetzt: Fasziniert von der materiellen Ausstattung der Schulen und von der ganz anderen Art des Unterrichtens, aber entsetzt von dem, was sie glaubten als Unordnung, fehlende Disziplin, ja als „Chaos“ wahrzunehmen. Ähnlich „gebrochen“ berichtet eine (ehemalige) Ost-Berliner Schulleiterin:

„Oft hatten wir in der Vergangenheit den ‚Schrei nach der Unterrichtshilfe‘ beklagt, mehr Entscheidungsspielraum gefordert, waren jedoch andererseits froh, mit der ‚Unterrichtshilfe‘ eine Richtschnur zu haben. Inzwischen ist ein Schuljahr vergangen, wir hatten Gelegenheit uns in die neue Situation hineinzufinden. Immer noch sind wir unsicher, mancher fürchtet Fehler zu machen, die dann den Schülerinnen und Schülern schaden könnten“ (Luckmann 1991, S. 24).

In dieser wie in anderen Äußerungen wird die Ambivalenz zwischen der pädagogischen Aufbruchstimmung und der Angst vor Neuerungen deutlich. Dabei beziehen sich die Ängste vor allem auf eine Neudefinition des Lehrer-Schüler-Verhältnisses: Während in der offiziellen DDR-Pädagogik die Autorität des Lehrers bzw. der Lehrerin stark betont und Normabweichungen der Kinder strikt bekämpft wurden (Maaz 1990, S. 28 ff.), wird in den „westlichen“ Konzepten eine deutlich andere Sichtweise eingefordert: Akzeptanz des Kindes in seiner Eigenart, Zugeständnis individueller Lebens- und Lernformen, sensibler Umgang mit Normabweichungen. Reformansätze, die davon ausgehen und auf einen Abbau des hierarchischen Lehrer-Schüler-Verhältnisses und auf eine Reduzierung von Reglementierung und Kontrolle zielen, stoßen bei vielen Lehrern und Lehrerinnen auf Unverständnis, auf Widerstand, manchmal sogar auf Empörung: Ob es um die Abschaffung der Ziffernoten in der Grundschule, um die Reduzierung der Stoffvorgaben in den Rahmenplänen oder um die Erweiterung des Elternrechts geht — dies alles wird von vielen als Demontage der „Leistungsschule“ und als Schwächung ihrer Rolle gesehen. Daß hinter einer solchen reformdistanzierten Haltung auch generelle pädagogische Wertorientierungen stehen, zeigen erste Untersuchungen aus den 90er Jahren. Sie weisen darauf, daß von ostdeutschen Lehrern und Lehrerinnen vor allem Sicherheits-, Ordnungs- und Konformitätswerte sehr hoch eingeschätzt werden (Boehnke 1993, auch Szalai 1992, S. 213). Zugleich wird deut-

lich, daß diese Lehrkräfte einen Begriff von Bildung vertreten, der sehr stark den Erwerb von Wissensbeständen betont, aber weniger auf Kreativität und Selbständigkeit im Umgang damit zielt (Schlömerkemper 1991).

b) Zweifel an der beruflichen Kompetenz:

Wer in der DDR Lehrer bzw. Lehrerin geworden ist, hat zuvor eine mehrjährige Ausbildung an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder „Instituten für Lehrerbildung“ (für die Unterstufe) durchlaufen. Diese berufliche Ausbildung wird von dem größten Teil der Lehrkräfte positiv eingeschätzt. Sie halten sich für fachlich und für pädagogisch kompetent und fühlen sich auch gegenüber neuen Anforderungen gut gerüstet (Witzlack 1992, S. 3). Viele von ihnen haben bereits viele Jahre unterrichtet und in dieser Zeit zunehmende Sicherheit in der eigenen Berufstätigkeit erworben. Aus diesen Erfahrungen ist bei den meisten ein Gefühl beruflicher Kompetenz erwachsen, das nun aber vielfachen Erschütterungen ausgesetzt ist: Ihre pädagogische Kompetenz wird zum einen durch die DDR-interne Kritik, Lehrer und Lehrerinnen seien vor allem politische Erfüllungsgehilfen des SED-Regimes gewesen (Klier 1990), massiv in Zweifel gezogen. Sie wird zum zweiten durch den (soeben beschriebenen) „Import“ von pädagogischen Konzepten aus dem Westen in Frage gestellt: Zeigt sich damit doch, wie begrenzt, wie einlinig ihre bisherige pädagogische Praxis war.

Es kommt hinzu, daß viele Lehrer und Lehrerinnen sich auch in der fachlichen Kompetenz als angegriffen erleben. Viele von ihnen haben Fächer studiert (z. B. Staatsbürgerkunde, Polytechnik), die jetzt nicht mehr existieren. Andere unterrichten Fächer (z. B. Russisch), für die es nur noch sehr geringen Bedarf gibt. Wieder anderen (z. B. in Deutsch, in Geschichte) wird die Einseitigkeit ihrer fachlichen Ausrichtung zunehmend bewußt (gemacht). Und selbst in den Naturwissenschaften besteht ein erheblicher fachlicher Modernisierungsbedarf.

All diese Zweifel an der eigenen Kompetenz werden massiv verstärkt durch die bildungspolitischen und juristischen Diskussionen um die Gleichwertigkeit der Lehrämter in Ost und West. Dies alles nagt massiv am eigenen beruflichen Selbstbild, nährt Zweifel an der eigenen Kompetenz und produziert zugleich (verständliche) Formen der Verteidigung und der Gegenwehr. Dies äußert sich zum einen in der Vertretung gewerkschaftlicher und berufsständischer Interessen: Die fehlende rechtliche Gleichstellung mit den westdeutschen Lehrern und Lehrerinnen wird von den ostdeutschen Lehrkräften als großes Unrecht empfunden — und inzwischen fordern alle Lehrerverbände in massiver Weise die Aufhebung dieser Ungleichheit. Die Verteidigung der eigenen beruflichen Kompetenzen bezieht sich aber auch auf die eigene Unterrichtstätigkeit: Nach ersten Verunsicherungen verweisen viele wieder viel stärker auf ihre eigene gute Ausbildung, auf den hohen fachlichen und methodischen Standard des eigenen Unterrichts. Dabei spielen nicht selten eigene Erfahrungen bei Schulbesuchen im Westen eine Rolle. Daß dort auch nur „mit Wasser

gekocht wird", daß dort vor lauter Disziplinproblemen oft gar keine Unterricht stattfinden kann, wird dabei sehr häufig als Argument angeführt. Was die fachlichen Kompetenzen angeht, so ist diese Rückbesinnung zugleich mit einer hohen Fortbildungsbereitschaft gekoppelt: Kurse zur Erweiterung und Modernisierung des fachlichen Wissens — von Lehrgängen zur Stochastik über Sprachtrainings in Englisch bis hin zu Grundseminaren in „Marketing“ — sind hervorragend besucht. Das Interesse daran ist dann besonders hoch, wenn Zertifikate erteilt werden, die bei der Anerkennung von Lehrämtern (und entsprechender Gehaltseinstufungen) von Vorteil sein könnten.

Nun lassen sich die bisher beschriebenen Prozesse ja durchaus positiv verstehen — als Rückbesinnung auf die eigenen Fähigkeiten und Stärken bei gleichzeitiger Bereitschaft, fachlich dazuzulernen. Allerdings können diese Reaktionen, gerade weil sie in den Kampf um Anerkennung und Status eingebunden sind, auch Formen der Abwehr und der Abschottung annehmen. So stellt Harms (1993, S. 25) fest, daß aufgrund dieser Situation bei den Lehrern und Lehrerinnen häufig eine „Verbitterung“ zu beobachten sei, die „den Blick (verstellt) ... für die Chancen der Schulreform, (sie) verhindert kreatives Sich-einlassen darauf und wirkt sich auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler nachteilig aus.“

In einer solchen Reaktionsweise verbindet sich die „Rückbesinnung“ sehr oft mit einem Beharren auf einer stofforientierten und lehrerzentrierten Didaktik, mit einer Abschottung gegenüber offeneren Formen des Unterrichts, die dann als reine „Zeitverschwendung“ angesehen werden. Dazu paßt es dann auch, wenn die Erweiterung der Schüler- und Elternrechte nicht als wünschenswerte Demokratisierung, sondern als weiterer Angriff auf die Lehrerautorität und als zusätzliche Mißachtung der eigenen Berufskompetenz angesehen wird.

c) Angst um den Arbeitsplatz:

Gegen Ende 1990 wurde deutlich, daß die neuen Bundesländer in die Zwangssituation gesetzt waren, die Zahl ihrer Lehrerstellen drastisch reduzieren zu müssen. Von diesem Zeitpunkt an wurden alle Debatten über pädagogische Reformen, über neue Schulformen und neue Fachinhalte, massiv überlagert von den Arbeitsplatz-Ängsten der Lehrer und Lehrerinnen. Dies alles fand in einem sozialen Umfeld statt, in dem durch die „Abwicklung“ staatlicher Einrichtungen und durch die Schließung von Betrieben die Arbeitslosenzahlen kontinuierlich wuchsen. Nicht selten waren die Lehrkräfte, die nun um ihren Arbeitsplatz bangen mußten, die einzigen in ihrer Familie, die sich noch in einem festen Anstellungsverhältnis befanden.

Die psychischen Auswirkungen sowohl auf den täglichen Unterricht wie auf die Reformbereitschaft lassen sich leicht erkennen: Existentiell verunsicherte Lehrkräfte können ihren Schülern und Schülerinnen, die sich ebenfalls in massiven Umbruchsituationen befinden, schwerlich eine Stütze sein. Und wer engagiert sich an seiner Schule für einen pädagogischen Neubeginn, wenn er nicht einmal weiß, ob er im nächsten

Schuljahr noch tätig sein darf? Eine Folge dieser Arbeitsplatz-Unsicherheit war ein völlig verändertes Fortbildungsverhalten etwa zur Jahreswende 1991. Besucht wurden nur noch fachbezogene „Zertifikatskurse“, weil man sich von ihnen individuelle Vorteile bei möglichen Kündigungs-Entscheidungen versprach. Pädagogische Fortbildungen, die noch im Sommer 1990 völlig überbucht waren, fielen nun aufgrund von Teilnehmermangel weigehend aus (Reh 1993). Hierin wollte in dieser Zeit kaum ein Lehrer, kaum eine Lehrerin investieren.

Über die Frage, wie angesichts einer solchen existentiellen Bedrohung die Kraft für die tägliche pädagogische Arbeit aufgebracht werden kann, liegen keine Studien vor. Unterstellt werden kann aber wohl, daß all die Reaktionen, die bekannt sind aus der westdeutschen Arbeitslosenforschung, in dieser Phase auch bei vielen Lehrerinnen und Lehrern eine große Rolle gespielt haben: von Inkompetenz- und Versagensgefühlen über aufkommende Verzweiflung bis hin zu massiver Zukunftsangst.

Nachdem nun in allen neuen Ländern die großen Kündigungswellen abgeebbt sind, hat das Problem an Massivität verloren. Doch das latente Mißtrauen, die unterschwellige Sorge ist geblieben: Ostdeutsche Lehrer und Lehrerinnen sind keineswegs davon überzeugt, einen endgültig gesicherten Arbeitsplatz zu haben. Und sie sehen darin häufig die größte Ungerechtigkeit gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus Westdeutschland. Die Forderung nach der Verbeamtung muß vor allem vor diesem Hintergrund gesehen werden.

4.3.2 Die Schule als Lern- und Leistungsorganisation

Die Lern- und Leistungsorganisation Schule in der DDR war vor allem auf die Entwicklung intellektueller Leistungen orientiert. Durch eine teilweise straffe, auch sehr kurzschrittige Lernorganisation im Zyklus von Aufgabenstellung und Aufgabenkontrolle wurde versucht, einen Lernerfolg für alle zu sichern, wobei die Lehrkräfte die Verantwortung für den Lernfortschritt trugen und die Schüler und Schülerinnen weitgehend entlastet waren. Diese Art von Lernorganisation führte dazu, daß Schüler und Schülerinnen oft die Verantwortung für die Lernorganisation nach wie vor bei den Lehrkräften suchten. Die Schulzufriedenheit mit der DDR-Schule, die in vielen Untersuchungen hoch angesetzt wird (zwei Drittel der Schülerpopulation gingen beispielsweise nach einer Untersuchung im Jahr 1983 „gern“ zur Schule), erhöht sich so nachträglich.

86 % der befragten Mütter gaben 1990 an, daß in dem DDR-System die Betreuung von Schulkindern bzw. 63 % fanden das Schulsystem gut geregelt (Institut für angewandte Sozialwissenschaft 1991), 1993 rechnen 69 % in einer repräsentativen Befragung ihr Schulsystem zu den besonderen Stärken der DDR (vgl. ZEIT, Nr. 40, 1. Oktober 93). In den Daten zur Entwicklung des Leistungsniveaus — gemessen an den Zensuren in Deutsch und Mathematik auf dem letzten Zeugnis — zeigen sich z. T. bekannte Phänomene (vgl. Tab. III.2.7a und III.2.7b):

Tabelle III.2.7 a

Zensuren in Deutsch

(in %)

	Ostberlin						Westberlin					
	1991			1992			1991			1992		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
sehr gut . . .	26	11	39	14	10	18	4	3	5	5	3	7
gut	45	45	46	40	35	45	22	18	26	22	18	27
befriedigend	21	30	14	36	41	31	46	44	49	40	42	37
genügend .	6	12	1	8	11	6	25	30	19	29	32	27
mangelhaft	1	1	—	1	2	—	3	4	1	4	5	2
ungenügend	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Tabelle III.2.7 b

Zensuren in Mathematik

(in %)

	Ostberlin						Westberlin					
	1991			1992			1991			1992		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
sehr gut . . .	15	15	15	10	9	10	5	6	5	6	7	5
gut	41	36	46	35	35	35	26	30	22	24	25	22
befriedigend	31	34	28	36	35	37	36	35	36	37	35	40
genügend .	12	13	11	16	17	14	23	20	27	25	26	24
mangelhaft	1	2	—	3	3	3	9	9	9	7	6	9
ungenügend	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

Mit Einführung der westlichen Zensurenskala haben sich generell die Noten verschlechtert. Die Zensurenskala von 1 bis 6 wird häufig „als Einheitsskala“ angesetzt und nicht dem Leistungsvermögen angepaßt:

- Mädchen zeigen bessere Leistungen als Jungen;
- Jugendliche, die aus Elternhäusern mit hohem Sozialstatus kommen, erreichen bessere Leistungen als andere;
- Die Zufriedenheit mit dem eigenen Leistungs-niveau wächst mit den guten und sehr guten Leistungen, wobei die Selbsteinschätzung vor allem von den Noten abhängig gemacht wird.

Einfluß auf das Absinken der Noten haben neben der veränderten Zensurenskala auch die Reduzierung des Wettbewerbscharakters durch die Nichtöffentlichkeit der Noten, der Wegfall der Zensierung in einzelnen Fächern in der Primarstufe und das Streben der

Lehrkräfte, hohe Maßstäbe anzulegen, um so einer (der DDR nachgesagten) inflationären Notengebung entgegenzuwirken. Für Irritationen bei den Lehrkräften und der Schülerpopulation sorgte die Nichtöffentlichkeit der Notengebung.

Die Leistungsbewertung wird, z. B. von Gymnasialschülern und -schülerinnen in Jena *) in gleicher Weise beurteilt wie die an anderen Schultypen, ca. ein Drittel meint, daß die Leistungsbewertung gerecht sei, ein weiteres Drittel sieht sie als ungerecht an, die übrigen sehen sie vor allem in der Abhängigkeit vom Lehrer bzw. der Lehrerin.

Es zeichnet sich als Tendenz ab, daß sich die Gymnasien zu Lernschulen entwickeln, in denen der fachwissenschaftliche Unterricht und die erbrachte Schüler-

*) Die folgenden Trendaussagen sind der Kurzexpertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Burmeister, E.: „Situation der Schuljugend in Jena“ (1993) entnommen.

Subjektiv empfundene Leistungsbewertung in Jenaer Gymnasien:

Mehr als ein Drittel der befragten Gymnasialschüler und -schülerinnen war der Meinung, daß man im Vorfeld zwar mit hohen Anforderungen gerechnet hat, doch einem starken Leistungsdruck ausgesetzt sei. Erwartungen der Eltern, eigene hohe Ansprüche und nicht zuletzt die Erwartungen der Lehrer lasten auf vielen Schülern:

- „Ich denke, daß der Leistungsdruck in einigen Fächern zu hoch ist. Viele Lehrer sehen ihr Fach als das Wichtigste an, man muß immer vorbereitet sein.“ (Gymnasialschülerin, 10. Klasse)
- „Der einzelne Schüler zählt wenig — es geht hauptsächlich um seine Leistung, als Persönlichkeit mit bestimmten Fähigkeiten geht er selten hervor.“ (Gymnasialschülerin, 12. Klasse)
- „Weiterhin ist es einfach unfair, die bevorstehenden Prüfungen als Druckmittel zu benutzen. Die allgemeine Panikmache bringt niemanden vorwärts. Was soll damit erreicht werden? Der psychische Druck wächst stetig. Gerade bei Schülern, die nervlich stark belastet sind, werden durch die Angstzustände die Leistungen stark vermindert.“ (Gymnasialschülerin 12. Klasse)

Quelle: Burmeister 1993, S. 13f.

leistung im Mittelpunkt stehen. Dabei beklagen Schüler und Schülerinnen gerade dieses Schultyps, daß das schulische Lernen kurzfristig auf die nächste Leistungskontrolle bzw. die Prüfungen orientiert sei. Besonders Schüler und Schülerinnen, die kurz vor dem Abitur stehen, beschreiben, daß sie sich der Leistungsbewertung in der Schule anpassen und daß sich Lernen zum größten Teil für sie auf ein Lernen für Noten und Punkte reduziert.

Sowohl Schüler und Schülerinnen von Gymnasien wie auch der anderen Schultypen signalisieren, daß im Vergleich zur Schule in der DDR die Leistungsanforderungen gestiegen sind.

Für die Entwicklung der Lernhaltungen geben Faktoren Aufschluß, die sich auf die Leistungseinstellung beziehen, wie ähnliche Tendenzbeobachtungen aus Berlin-Ost zeigen (Kirchhöfer/Steiner, 1993). Der Anteil der Schüler und Schülerinnen, welche den Wert „Leistung“ für die eigene Lebensgestaltung bejahen, ist sowohl bei denjenigen mit guten und sehr guten Leistungen wie auch bei solchen mit weniger guten Leistungen hoch. Auffallend ist, daß die Jugendlichen am häufigsten solchen Aussagen

zustimmen, welche Leistung mit Glück, Erfüllung im Leben verbinden (Tab. III.2.8).

Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß sich die positive Einstellung zur Leistung in den nächsten Jahren erhalten wird, da sich die jungen Leute mit der Verbesserung der schulischen Leistungen günstigere Startchancen für die Berufslaufbahnen und den Arbeitsmarkt erhoffen. Zugleich könnte eine kleinere Gruppe, die zudem die Hauptschule besucht, gerade aus dieser Sicht heraus sich von vornherein nur noch geringe Chancen ausrechnen und deshalb demotiviert werden. Hoch ist bei Schuljugendlichen die Akzeptanz des Wertes „Arbeit“. Dabei zeigen sich schon in der DDR folgende Phänomene:

- Die Schüler und Schülerinnen ordnen uneingeschränkt der Arbeit einen sinnstiftenden Wert und einen Ordnungsinhalt zu. Nur eine kleine Gruppe von ihnen gibt an, auch ohne Arbeit glücklich werden zu können.
- Die Schüler und Schülerinnen sehen allerdings nicht mehr — wie in den siebziger Jahren — in der Arbeit den einzigen Lebenssinn, sondern streben

Tabelle III.2.8

Leistung als Wert nach Schulerfolg *)
(in % der positiven Zustimmung)

	1991			1992		
	1	2	3	1	2	3
Wer keine Leistung bringt, wird auch nicht glücklich	92	93	97	66	65	71
Erfolg in der Schule und später im Beruf ist das Wichtigste im Leben .	59	77	81	60	72	71
Das Wichtigste im Leben ist Leistung	47	57	69	48	50	58

1 = sehr gute und gute Leistungen; 2 = befriedigende Leistungen; 3 = genügende und schwächere Leistungen

*) Schulerfolg wurde hier in der Selbsteinschätzung der Schüler und Schülerinnen, welche schulische Leistungen sie bisher im Durchschnitt erreicht haben, gemessen.

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

eine Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit (Hobby) an.

— Es deutet sich eine Entwicklung an, daß die Schüler und Schülerinnen der Arbeit nicht mehr die Vorstellung eines Berufserfolges zuordnen, sondern daß junge Menschen jetzt allein schon den Erwerb eines Arbeitsplatzes präferieren. Dagegen spricht, daß nach wie vor der interessante Inhalt der Arbeit geschätzt wird und somit die Joborientierung noch nicht zu greifen scheint.

— Vor allem Jungen sehen in der Arbeit ein Statussymbol, wobei auffällig ist, daß Kinder aus niederen sozialen Schichten der Arbeit als Statussymbol stärker zustimmen.

Mit der positiven Wertung von „Leistung“ könnte auch zusammenhängen, daß die Jugendlichen sich hinsichtlich ihrer Selbstwirksamkeit, d. h. ihrer Fähigkeit, Probleme und Schwierigkeit zu bewältigen, positiv einschätzen.

Auch hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Ost-Berliner Mädchen schätzen ihre Selbstwirksamkeit signifikant geringer ein. Auch in bezug auf andere Daten zeigt sich, daß die Geschlechtsunterschiede übergreifend über die verschiedenen Schul- und Gesellschaftssysteme wirken und auch in der DDR sich weiter ausprägten, obwohl eine sog. geschlechtsneutrale Erziehung dem entgegenwirken sollte.

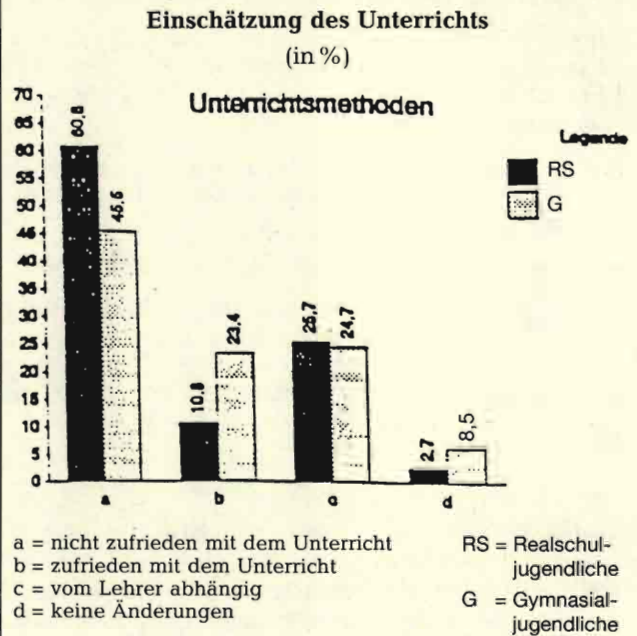
Mit der Einschätzung der Selbstwirksamkeit könnte die Wertung der individuellen Zukunft übereinstimmen, welche die Schüler mit über 80 % sowohl 1991 als auch 1992 als zuversichtlich bzw. eher zuversichtlich sehen. Im Gegensatz dazu steht die Zukunftseinschätzung der Gesellschaft, die unabhängig vom Alter, Geschlecht, Wohnort, von Schultyp und sozialer Herkunft als düster bzw. eher düster gewertet wird. Nicht bestätigen läßt sich die Aussage von einem allgemeinen Werteverfall, Wertedefizit, Wertevakuum oder einem Verlust an Daseinsdeutung. Neben den genannten Werten besitzen „Freunde haben“ bzw. „Freundschaft“, „Familie“ oder die sozioregionale Zugehörigkeit (Heimat, Kietz) einen hohen Wert, der auch Orientierungscharakter trägt. Einen Wertebuch erleben die Jugendlichen hinsichtlich solcher Werte wie gesicherte Berufsperspektive, soziale Sicherheit oder soziale Gleichheit.

4.3.3 Unterricht und Unterrichtsmethoden

Der Unterricht wird von der Mehrheit der in Jena befragten Schüler und Schülerinnen der Gymnasien und anderer Schultypen kritisch gewertet, wobei der Anteil der Schüler, die mit dem Unterricht zufrieden sind, an den Gymnasien höher ist als an den anderen Schultypen (vgl. Abb. III.2.6).

Die häufigsten Klagen über den Unterricht lauten bei Nichtgymnasiasten, daß der Unterricht langweilig und eintönig sei. Die Äußerungen „Die Lehrer pauken ihren Stoff durch und wir müssen damit klar kommen“ (Regelschüler, 15 Jahre), „Die Schule ist langweilig. Viele Lehrer ziehen stur ihren Unterricht durch, die

Abbildung III.2.6



Quelle: Burmeister 1993, S. 14

Klasse sitzt da und schläft“ (Regelschülerin, 15 Jahre) oder „Viele versuchen nur ihren Lehrplan zu schaffen, ohne eine der wichtigsten Sachen einzubeziehen, nämlich die Schüler“ (Regelschülerin, 15 Jahre) charakterisieren die derzeitige Situation in den meisten Unterrichtsstunden der oberen Klassen.

Der größte Teil des Unterrichts verläuft lehrerzentriert. Frontalunterricht und das gelenkte Unterrichtsgespräch sind die am häufigsten eingesetzten Unterrichtsmethoden. Die Schüler geben an, daß die Unterrichtsplanung und die sich daraus ergebende Unterrichtsgestaltung ihnen kaum Möglichkeiten für Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit gibt und ihre Interessen und Probleme im Unterricht nur selten ihren Niederschlag finden.

Viele Lehrer und Lehrerinnen wiederum klagen, daß Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Desinteresse von seiten der Schüler und Schülerinnen offen gezeigt werden. Provozierendes Schülerverhalten und häufige Disziplinverstöße zwingen sie dazu, zu Methoden zu greifen, mit denen es eher gelänge, die Schüler besser „in den Griff“ zu bekommen. Dies sind nun gerade wieder die von den Schülern und Schülerinnen abgelehnten Arbeitsformen, wie das Schreiben langer Texte und das Arbeiten mit dem Lehrbuch.

Ein häufig gebrachter Einwand gegen Veränderungen ist der Lehrplan. Der Lehrplan, so wird argumentiert, lasse durch die vorgegebenen Inhalte und durch die Stofffülle gar keine andere Unterrichtsform als den Frontalunterricht zu. Außerdem wird häufig die Frage gestellt „Darf man das?“. Hier zeigen sich große Unsicherheiten im Umgang mit Verordnungen und Bestimmungen, auch was das Nutzen von eigenen Freiräumen betrifft. Sehr oft kommt auch der Einwand, räumliche Bedingungen, fehlende Finanzen für entsprechende Arbeitsmittel und organisatorische

Probleme sprächen gegen eine Öffnung des Unterrichts. Manche Lehrkräfte haben ihre gut gemeinten Versuche, Änderungen in ihrem Unterricht einzuführen, sehr schnell wieder abgebrochen, weil die Jugendlichen die entstehenden Freiräume bei der Einführung neuer Lern- und Arbeitsweisen anders als gedacht nutzten, die Lernergebnisse nicht befriedigten und das Bewertungsproblem noch schwerer wurde.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernstrategien und die Befähigung der Schülerpopulation zu deren Handhabung scheinen eine geringe Rolle zu spielen. Die kritischen Äußerungen der Gymnasialschüler und -schülerinnen über den Unterricht sind im wesentlichen deckungsgleich mit den Aussagen der Regelschüler und -schülerinnen. Die Vermittlung von Lehrstoffen, die kaum einen Lebensbezug aufweisen und der gleichförmige Verlauf von Unterricht stehen dabei im Mittelpunkt der Kritik.

„Der Unterricht müßte einfach wirklichkeitsnäher, ohne Buch gestaltet werden“ (Gymnasialschüler, 10. Klasse), „Jedes Jahr holen sie wieder die alten Karten raus und lassen die Schüler das gleiche aufschreiben wie im letzten Jahr“ (Gymnasialschüler, 10. Klasse), „Die meisten Probleme gibt es mit Lehrern, die den Unterricht fast stündlich nach dem gleichen Schema führen. Die Klasse wird dann sehr oft unaufmerksam und unruhig“ (Gymnasialschüler, 10. Klasse). Jugendliche der 11. und 12. Klassen entwickeln z. T. sehr klare Vorstellungen über einen für sie wünschenswerten Unterricht. Sie fordern einen Unterricht, der anschaulich gestaltet ist, der Raum bietet für das Einbringen eigener Ideen und Erfahrungen, der systematisch aufgebaut ist, Zusammenhänge zwischen den Lehrinhalten herstellt und die zur Verfügung stehende Zeit effektiver nutzt.

Die Lehrkräfte an den Gymnasien stehen genau wie die Kollegien an den Regelschulen vor Problemen, allerdings vor anders gearteten.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus in den Grund- und Leistungskursen, die Handhabung des Punktekreditsystems und die Frage nach dem Schwierigkeitsgrad des zu erwartenden Abiturs führen zu erheblichen Unsicherheiten. Außerdem wird von vielen Lehrkräften die zeitlich sehr aufwendige Unterrichtsvorbereitung als sehr belastend empfunden.

4.3.4 Beziehungen zwischen Schülerpopulation und Lehrkräften (am Beispiel Ostberlins)*)

Das Verhältnis zu den Lehrkräften wird von der Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen positiv gesehen. Ungefähr zwei Drittel — in West und Ost übrigens übereinstimmend — sehen Lehrer und Lehrerinnen als aufgeschlossen, fair und rücksichtsvoll. Allerdings äußert ungefähr ein Drittel aller Schüler und Schülerinnen Skepsis und Zurückhaltung und sieht den Lehrer bzw. die Lehrerin als Person, der man nur in geringem Maße Vertrauen entgegenbringen kann und die kein Verständnis für Schulprobleme hat (Tab. III.2.9).

Als häufigste Gründe werden von Regelschülern und -schülerinnen genannt, daß die Lehrkräfte zu viel schimpfen und sie den Schülern gegenüber zu gleichgültig seien. „Heute sind Lehrer nur auf ihren Job aus und geben sich deswegen nicht so viel mit den Schülern ab“ (Regelschüler, 9. Klasse).

„Es gibt ganz wenige Lehrer, denen man sich anvertrauen kann. Manche Lehrer denken anscheinend, sie brauchen nur ihren Job zu erledigen. Denen ist es egal, was ihre Schüler für Probleme haben“ (Regelschülerin, 9. Klasse).

„Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist oft aggressiv und angespannt. Lehrer und Schüler arbeiten nicht oft

*) Die folgenden Abschnitte entstammen der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Kirchhöfer, D./Steiner, I.: „Zur Situation der Schuljugend in Ost-Berlin“ (1993).

Tabelle III.2.9

Meinungen der Schuljugendlichen über ihre Lehrer und Lehrerinnen
(in % der zustimmenden Antworten)

Lehrer/-innen	Ostberlin		Westberlin	
	1991	1992	1991	1992
haben für Klagen und Beschwerden der Schüler/-innen ein offenes Ohr	61	63	63	62
verhalten sich im allgemeinen fair und rücksichtsvoll gegenüber den Schüler/-innen	69	71	64	65
sprechen wirklich mit den Schüler/-innen und nur zu ihnen	63	65	64	55
kann man im allgemeinen auf Fehler aufmerksam machen, ohne daß sie „zurückschlagen“	70	72	68	67
diskutieren offen mit den Schüler/-innen über Probleme und Konflikte an der Schule und wie diese gelöst werden können	69	70	69	68
sind besonders an Leistungsstarken interessiert und vernachlässigen die schwachen Schüler/-innen	29	33	35	32

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

miteinander, sondern gegeneinander“ (Regelschüler, 10. Klasse).

Bei einem Vergleich der Äußerungen von Regel- und Gymnasialschülern und -schülerinnen fällt auf, daß diejenigen von Gymnasien das Verhältnis zu ihren Lehrern wesentlich positiver sehen als andere. Hier richtet sich die Kritik nicht gegen die Lehrkräfte allgemein, sondern bezieht sich immer auf eine konkrete Person. Lehrer bzw. Lehrerinnen, „die sich durchsetzen können, einen lockeren Unterricht machen und Sinn für Humor haben“, sind bei den Schülern und Schülerinnen besonders beliebt. In dem Zitat „Der Lehrer ist nicht mehr die Autoritätsperson. Man hört zwar auf ihn, aber wenn etwas nicht gefällt, kann man und will man das auch sogar. Manchmal ist das auch hart für diesen Lehrer. Aber da muß er durch, denn er kann nicht mehr so wie früher mit der Knute kommen“ (Gymnasialschüler, 12. Klasse), kommt eine Veränderung im Umgang miteinander zum Ausdruck.

Für eine solche insgesamt positive Wertung spricht, daß die Jugendlichen die Schule auch als Ort sehen, an dem sie meistens gerecht behandelt werden (1992 79 % der Befragten), wobei sie die Familie in bezug auf die gerechte Behandlung noch höher schätzen. Erwartungsgemäß sind es vor allem die Jugendlichen mit guten schulischen Leistungen, die sich gerecht behandelt fühlen. Auffällig dabei ist, daß diejenigen mit sehr guten Leistungen im Vergleich zu früheren DDR-Untersuchungen im weit höheren Maße angeben, in der Schule gerecht behandelt zu werden. Das könnte dafür sprechen, daß solche Jugendliche die jetzige Schulorganisation und das pädagogische Klima als lernfördernder ansehen als vorher. Von den Schülern und Schülerinnen wird allerdings 1992 auch genannt, daß schlechte Schüler und Schülerinnen weniger beachtet werden als früher und daß Lehrkräfte die Verantwortung für den Lernerfolg (Versetzung, Zensuren, Bestehen des gymnasialen Probejahres) ausschließlich dem Schüler bzw. der Schülerin zuweisen.

Aus der Tatsache, daß ungefähr zwei Drittel angeben, daß die Lehrkräfte nicht „zurückschlagen“ und man sie auf Fehler aufmerksam machen kann, läßt sich zumindestens für die untersuchten Schulen feststellen, daß autoritäre Verhaltensweisen von Lehrern und Lehrerinnen nicht als dominant angesehen werden. Die Einschätzungen sprechen im Gegenteil dafür, daß sich ein unterstützender und liberaler Erziehungsstil durchzusetzen scheint, der von den Mädchen und Jungen gleichermaßen akzeptiert wird.

Der erwartete Vertrauensbruch zu den Lehrkräften nach der Wende trat offensichtlich nicht in dem Maße ein, wie ursprünglich vermutet wurde.

Ursachen dafür könnten vielgestaltig sein:

- Viele Lehrer und Lehrerinnen hatten schon vor der Wende ein kameradschaftliches Verhältnis zu den Jugendlichen und suchten ihr Vertrauen. Es könnte gerade dieser Teil der Lehrer und Lehrerinnen sein, der nach der Wende gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen nach neuen

Wegen suchte und sich gegenüber neuen pädagogischen Vorstellungen öffnete.

- Ein Teil der Lehrkräfte hielt sich auch vor der Wende in den politischen Wertungen und Aussagen zurück bzw. vertrat solche nur insoweit, wie sie das aus ihrer Sicht verantworten konnten. Die Schüler und Schülerinnen befanden sich mit diesen Lehrkräften häufig in einer Art stillen Übereinkommens hinsichtlich der Wertung bestimmter Sachverhalte. Bei diesen Lehrern und Lehrerinnen erlebten die Jugendlichen nicht den Typus des sich radikal wendenden Lehrkörpers.
- Es könnte allerdings auch wirksam geworden sein, daß Schüler und Schülerinnen schon vor der Wende wenig Erwartung in die Lehrkräfte als Vertrauensperson setzten, sie nur als Wissensvermittler sahen und mit der Wende so auch nicht enttäuscht wurden. Es könnte gerade dieser Teil der Lehrer und Lehrerinnen sein, der den bisherigen Unterrichtsstil weiterpflegt und an relativ konservativen Unterrichtsvorstellungen festhält, was wiederum die Jugendlichen und Eltern zu der oft anzutreffenden Einschätzung führt, daß sich an den Schulen nichts geändert habe.

4.3.5 Soziale Beziehungen in den Schulklassen

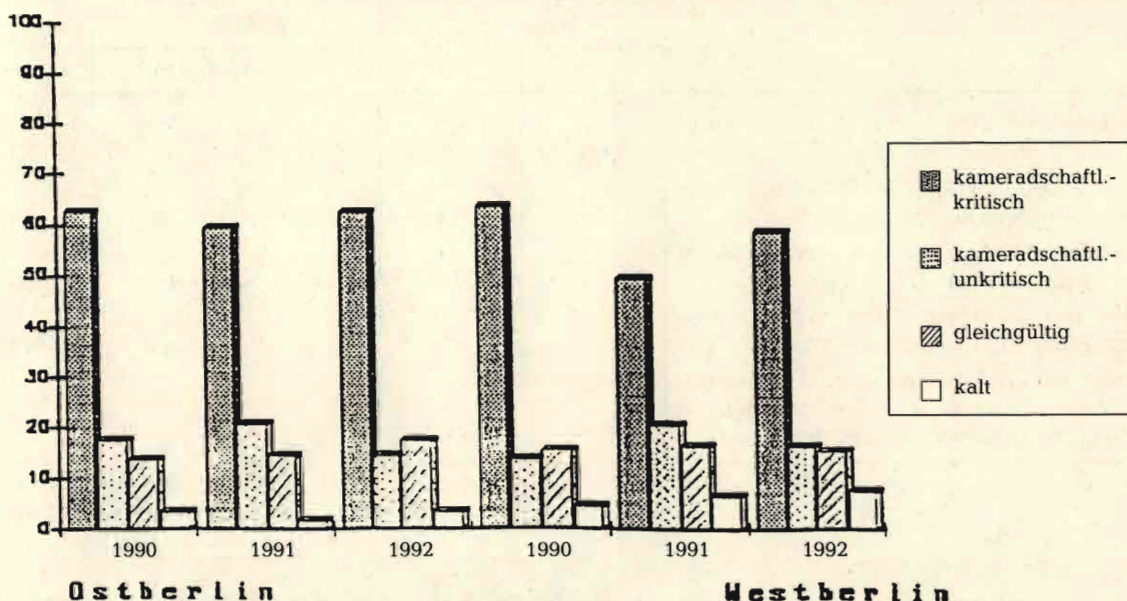
Das Verhältnis zwischen den Schülern und Schülerinnen ist im allgemeinen gut, ohne daß man sich besonders nahesteht (vgl. Abb. III.2.7). Diese Tendenz findet sich auch nach der Umstrukturierung der Schulen und der Bildung neuer Klassen. Anzeichen für eine Zunahme der „feindseligen Stimmung“ unter Schülern und Schülerinnen oder einer „Abkühlung“ fanden sich nur vereinzelt. Allerdings gaben an einzelnen Schulen ca. 30 % an, daß sich die Beziehungen verschlechtert hätten (Burmeister 1993). Erwartungsgemäß meinen Schüler und Schülerinnen mit sehr guten und guten schulischen Leistungen signifikant häufiger, daß die Beziehungen in den Klassen gut sind, während diejenigen mit befriedigendem und schlechtem Leistungsstand die Beziehungen eher als kalt oder gleichgültig bezeichnen. Für diese Jugendlichen besitzt offensichtlich die aus dem Klassenkollektiv hervorgehende Peergruppe nicht die Anziehungskraft wie für Schuljugendliche mit besseren Leistungen, was auf Defizite und Kompensierungserfordernisse bei jenen Schülern und Schülerinnen verweist.

Die hohe Wertschätzung der Klasse als Lebens- und Sozialraum findet sich schon in der DDR-Schule. Die Klasse war auf Grund der Wohnortnähe der Schule und der Zusammengehörigkeit über zehn, z. T. dreizehn Jahre meist identisch mit der Nachbarschaftsgruppe, und aus der Klasse gingen auch die einzelnen interessenorientierten Freizeitgruppen hervor. Diese Identität führte einerseits zu einer hohen Stabilität der sozialen Beziehungen, die weit über die Schulzeit hinausreichte, andererseits aber auch zu der Gefahr, daß sich innerhalb der Peergruppen neue anregende Momente erschöpften.

Bisher ergeben sich bei allen Untersuchungen in bezug auf die Wertung der sozialen Beziehungen in

Beziehungen in den Schulklassen

(in %)



Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

den Klassen keine Unterschiede hinsichtlich des Sozialstatus der Eltern. In einzelnen Klassen zeichnen sich jetzt soziale Differenzierungen insbesondere hinsichtlich finanzieller Möglichkeiten (Klassenfahrten, Freizeittätigkeiten) ab. Die evtl. möglichen Unterstützungen durch Sozialämter werden von den Eltern oft als unzumutbar empfunden. In diesem Zusammenhang entwickelt sich die Wahrnehmung der Arbeitslosigkeit der Eltern durch die Kinder sehr unterschiedlich. Einerseits versuchen viele Eltern für die Kinder den bisherigen Lebensstil und -standard auch bei Arbeitslosigkeit aufrechtzuerhalten, so daß Kinder die Arbeitslosigkeit nicht als kritisches Lebensereignis erfahren. Andererseits nehmen vor allem die jüngeren Kinder die z. T. projektiven Ängste der Eltern wahr und transformieren sie in die eigene Befindlichkeit.

Die starke Bindung der Kinder und Jugendlichen an ihre Klassen führt auch dazu, daß sie ihre soziale Situation fast ausnahmslos positiv einschätzen. Nur weniger als 10 % der Kinder und Jugendlichen fühlen sich allein bzw. sagen, daß sie keinen haben, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.

Diese hohe Wertschätzung der Schulklasse als Sozialraum läßt sich nicht ohne weiteres als eine kollektivistische Denk- und Verhaltensweise interpretieren, die einer stärker individualistischen gegenübersteht. So ist für die sozialen Beziehungen in den Klassen die Tatsache aufschlußreich, daß z. B. Ostberliner und auch Brandenburger Schüler und Schülerinnen etwas häufiger als Westberliner angeben, im sozialen Vergleich besser als die anderen, besser als der Durchschnitt zu sein oder an der Spitze stehen zu wollen (vgl. Tab. III.2.10).

Dieser Befund, der nicht den Annahmen entsprach, bei denen ein stärkeres Konkurrenzverhalten gerade

bei Westberliner Jugendlichen erwartet wurde, könnte sich aus einer Leistungs- und Wettbewerbsorientiertheit der DDR-Schule erklären, in der sehr früh über individuelle und kollektive Wettbewerbsprinzipien (Brigadewettbewerbe, Lernkonferenzen, Bestentafeln und -abzeichen u. a.) ein solcher Leistungsvergleich gefördert wurde. Für andere Erklärungen, z. B. daß Ostberliner Jugendliche in einem Prozeß der Überanpassung westliche Verhaltensmodelle rasch übernommen hätten, fehlen Belege.

Qualitative Untersuchungen verweisen auf Entwicklungstendenzen, deren Trendcharakter erst noch bestätigt werden mußte:

- In vielen Klassen entwickelt sich eine soziale Differenzierung über den Besitz an Konsum, wie z. B. das Tragen von Markenartikeln, der Besuch von Veranstaltungen oder der Besitz von Kassetten, CDs, Computerprogrammen. Gegen eine solche Differenzierung spricht, daß es gegenwärtig gerade Eltern aus sozial schwachen Schichten sind, die ihren Kindern einen entwickelten Konsum ermöglichen, um mögliche Benachteiligungen auszuschalten, während Kinder aus höheren Bildungsschichten mit höherem Einkommen Konsumverzicht anstreben.
- In Klassen der Grundschule entwickelt sich ab der 3. Klasse eine Differenzierung nach einer möglichen weiteren Schullaufbahn (z. B. hinsichtlich des Sprachunterrichtes oder des Besuchs von Förderzirkeln). Diese Schullaufbahndifferenzierung ist — wie schon erwähnt — Ausdruck einer sozialen Differenzierung, da Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen auch für ihre Kinder einen Abschluß des Abiturs anstreben.

Tabelle III.2.10

Sozialer Vergleich
(in % der positiven Nennungen)

	Ostberlin		Westberlin		Frankfurt/O.
	1991	1992	1991	1992	1991
Am liebsten möchte ich in allen Lebensbereichen zu den Besten gehören.	66	66	57	67	73
Erfolg im Leben haben bedeutet für mich, besser als andere zu sein.	39	33	31	32	46
Ich habe immer den Ehrgeiz, besser als der Durchschnitt zu sein.	58	48	44	45	59
Ich bin nur dann zufrieden, wenn meine Leistung überdurchschnittlich ist.	41	41	39	40	47
Bei jeder Art von Prüfung oder Wettbewerb ist es mir wichtig zu erfahren, wie ich im Vergleich zu anderen abgeschnitten habe.	72	69	59	65	72

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

- Vor allem in Gymnasien stellt sich nach relativ kurzer Zeit ein Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem höheren Schultyp heraus, was u. a. auch die Fortsetzung bisheriger Sozialkontakte im Freizeitbereich erschwert und ein bestimmtes Elitebewußtsein prägen kann. Umgekehrt gibt es Anzeichen, daß Schüler und Schülerinnen der anderen Schultypen sich als „zurückgesetzt“, „übrig gelieben“ ansehen.
- In der Gesamtheit dieser Tendenzen könnte die bisherige Identität der verschiedenen Peergruppentypen ab der 4., spätestens ab der 7. Klasse in Auflösung begriffen sein.

Für die Gymnasien könnte auch relativ rasch eine Identifizierung mit der Schule und eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung schulischer Beziehungen (Ältere — Jüngere, Jungen — Mädchen, Organisationen, Zeitungen) entstehen. In anderen Schultypen sind diese Entwicklungen nicht erkennbar. Offen muß auch bleiben, welche Schultraditionen weitergeführt werden bzw. neu entstehen. In den letzten Jahren hatten sich in den DDR-Schulen neben den zentral geforderten, oft formalen und politisch konterkariierend wirkenden, auch in den Schulen solche Traditionen entwickelt, wie z. B.: die 10. Klassen verabschiedeten sich mit gesellschaftlich-nützlichen Objekten; Partnerschaften der älteren Klassen über jüngere; Klassentagebücher; Schulmessen; Schulfeste; Auslandsfahrten der Abgängerklassen.

4.3.6 Soziale Beziehungen und Gewalt in der Schule

Die Wertungen zur Akzeptanz und Ausübung von Gewalt unter Schuljugendlichen sind in den einzelnen bekannten Untersuchungen höchst unterschiedlich. Ursachen der z. T. sehr stark divergierenden Aussagen liegen zum einen in den unterschiedlichen Auffassungen von Gewalt, zum anderen sind sie in den unterschiedlichen Untersuchungsmethoden zu

finden. Zudem färben publizistisch ausgewertete Einzelfälle von brutaler Gewalt oft allgemeine Stimmungslagen.

Die nachfolgende Darstellung geht davon aus, daß die Wahrnehmung, Akzeptanz und Ausübung von Gewalt ein jugendspezifischer, wenn auch nicht auf Jugend beschränkter Lernprozeß des Umgangs mit Normen, Gesetzen und Regeln der Gesellschaft ist. Der Umgang mit Gewalt wird in der Jugendphase erprobt und geübt, es werden Erfahrungen gesammelt und entsprechende Handlungsmuster herausgebildet.

Die zu beobachtenden Phänomene an den Schulen weisen aus, daß der Anteil der Jugendlichen, die angeben, „sich mit anderen zu prügeln“, „jemanden zu verhauen, der schwächer ist“ oder „Sachen kaputt zu machen“ 15 Prozent nicht übersteigt (vgl. Tab. III.2.11), wobei die genannten Verhaltensweisen auch in anderen Kulturkreisen und zu anderen Zeiten auftraten bzw. auftreten. Ostberliner Schuljugendliche unterschieden sich z. B. kaum von Westberlinern, die in den genannten Items sogar eine geringfügig stärkere Ausprägung ausweisen. Auf gewalttätige Bewältigungsstrategien bei Intergruppenkonflikten verweisen in Brandenburg nur 3—8%, 70% verneinen eine solche Konfliktlösung generell für sich (vgl. Bericht Brandenburg 1992). Diese Aussagen werden auch durch die jüngste Shell-Jugendstudie gestützt.

Der Anteil der Schüler und Schülerinnen in Ostberlin, die angeben, daß Gewalt an ihrer Schule ausgeübt wird, liegt mit 22% relativ niedrig, Jungen bestätigen es häufiger als Mädchen. Nur 10% der jungen Leute geben an, daß sie schon einmal in der Schule und/oder auf dem Schulweg verprügelt wurden.

Dem steht entgegen, daß die Angst vor Gewalt unter männlichen und weiblichen Schülern hoch ist und zum Wunsch nach eigenem Schutz und entsprechenden Abwehrmitteln führt. Ungefähr ein Drittel der Schüler und Schülerinnen glauben, daß man Abwehr-

Tabelle III.2.11

Gewalt an der Schule
(in %)

	Ostberlin						Westberlin					
	1991			1992			1991			1992		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Sachen kaputtmachen	16	22	11	13	17	9	22	27	17	15	20	9
jemanden verhauen, der schwächer ist .	10	15	6	8	14	3	15	19	10	9	12	6
mit anderen prügeln	14	24	6	12	18	6	19	27	9	17	26	7

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

mittel besitzen sollte. In den Vorsätzen zum Schutz handeln dominieren gewaltfreie Reaktionen (Ausweichen, Weglaufen, Hilfeholen).

Eine Steigerung der Gewaltausübung bzw. Gewaltakzeptanz im letzten Jahr gegenüber zurückliegenden Untersuchungen ist nicht feststellbar. Allerdings verweisen Studien (Dettenborn 1992, Förster/Friedrich 1992) auf regional sehr unterschiedliche Entwicklungen, die z. T. von Schule zu Schule in ein und demselben Wohnquartier sich unterscheiden können. Auch bei diesen Untersuchungen ergab sich, daß Mädchen signifikant häufiger angeben, nicht gewalttätig zu sein.

Wenn auch statistisch nicht signifikant, so doch als Unterschied erkennbar, weichen Jugendliche, die Gewaltbereitschaft demonstrieren, auch in anderen schulischen Fragen von der Mehrheit der Schüler und Schülerinnen ab, insbesondere im Hinblick auf Leistungsbereitschaft, Leistung und der Wertung der sozialen Beziehungen in den Klassen. Hierin könnte das eigentliche Problem bestehen, daß sich eine kleinere Gruppe herausbildet — die zudem die Schule selbst als strukturelle Gewalt erlebt und sich in ihr ungerecht behandelt fühlt —, die Gewalt als Selbstzweck, Selbstdefinition und Sinngebung demonstriert.

Offenbar konzentrieren und kumulieren sich die Problemlagen in den Hauptschulklassen bzw. an Schulen mit einem hohen Hauptschüleranteil, die als besonders schwierig oder gar „explosiv“ eingeschätzt werden.

Das verweist darauf, daß in Schulen in sozialen Brennpunkten spezielle Maßnahmen der Krisenintervention (Freizeitangebote, Einsatz sozialpädagogisch geschulten Personals, Verkleinerung von Klassen) dringend erforderlich sind.

Auch unterhalb der Schwelle physischer Gewaltanwendung wirkt sich die Konzentration leistungsschwacher, unmotivierter und verhaltensschwieriger Schüler und Schülerinnen, die in Hauptschulklassen nur „ihre Zeit absitzen“ und keinen Abschluß erreichen, nachhaltig auf das schulische Klima aus. Die Fälle, in denen Jugendliche dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, beginnen sich zu häufen (Zeit vom 4. Dezember 1992). Die Lehrerinnen und Lehrer sind mit ihren Erfahrungen aus der DDR-Schule, die ihnen zumindest griffige Disziplinierungsinstrumente zur Verfügung stellte, auf diese Situation nicht vorbereitet und pädagogisch häufig überfordert. Die Hoffnung, die Eltern könnten den Ausfall staatlicher Sanktionsmittel kompensieren, indem sie ihre Erziehungsfunktion wieder stärker wahrnehmen, wird sich

Tabelle III.2.12

Schülerurteile zu Gewalt und Zerstörung in ihren Schulen

	Existenz von linken/rechten Gruppierungen an der Schule		Anstieg der Gewalt in der Schule		Anstieg der Zerstörung in der Schule	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Regelschulen und Schulversuche	8	2	7	3	2	8
Gymnasien	2	5	3	4	2	5

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

angesichts der in die Familien hineinwirkenden wirtschaftlichen und sozialen Belastungen vermutlich kurzfristig nicht erfüllen.

Dieser Teil der Schüler und Schülerinnen könnte dann auch durch Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus eine Legitimation von Gewalt versuchen. Es wird in einzelnen Regionen vor allem bezüglich Regel- oder Hauptschulen angegeben, daß an diesen Schulen rechte oder linke Gruppierungen existieren (Tab. III.2.12).

4.3.7 Mitwirkung der Schüler und Schülerinnen in der Schule

Mitverantwortung, Mitbestimmung und Mitgestaltung waren verbale Ziele der Schulpolitik im DDR-Bildungssystem, die u. a. der politischen Einordnung der Schuljugend dienten. Träger dieser Mitwirkung war ausschließlich die politische Kinder- und Jugendorganisation, die über ein hierarchisches und zentralisiertes System von Funktionsträgern und Organisationsformen verfügte (auf der Ebene der Klasse die Gruppenräte der Pionierorganisation bzw. die Gruppenleitungen der FDJ; auf der Ebene der Schule die Freundschaftsräte der Jungen Pioniere bzw. Grundorganisationsleitungen (GOL) der FDJ). Diese Gremien gingen aus jährlich stattfindenden Wahlen durch die Mitglieder hervor, wurden de facto aber von den Klassen und Schulleitungen vorbestimmt. Reale Wirkungsbereiche der Mitbestimmung waren weniger Unterricht, Schul- oder Hausordnung oder gar Inhalte, sondern mehr die außerunterrichtlichen Freizeitaktivitäten, die Organisation von Veranstaltungen und Traditionen, die gesellschaftlich-nützliche Tätigkeit (z. B. Pflegeobjekte, Ernteeinsätze). Die einzelnen Leitungen fungierten als ausführende und vermittelnde Organe, die ihre Aufträge von Schul- oder Kreisleitungen erhielten, an die Mitglieder weitergaben und für deren Erfüllung Sorge zu tragen hatten. Die jeweiligen Jahresarbeitspläne der Gruppen waren mit den entsprechenden Klassenleiterplänen abgestimmt. Die nicht den Leitungen angehörenden Jugendlichen konnten Vorschläge, Kritiken oder Ideen nur über dieses Leitungssystem oder über die Lehrkräfte zur Sprache bringen. Bedingt u. a. durch

diesen geringen Spielraum für Mitbestimmung und Mitgestaltung wurde in den 80er Jahren die Kritik an der Kinder- und Jugendorganisation immer stärker (vgl. Tab. III.2.13), zugleich begannen einzelne Leitungen selbständig Vorschläge zu entwickeln und Kritik vorzutragen (Jugendwerk der Deutschen Shell 1992, Bd. 3).

Die Wende in den Jahren 1989/1990 brachte einen deutlichen Aufbruch in dem Streben nach Mitbestimmung und Mitgestaltung an den Schulen, ohne daß es dazu besonderer institutioneller Formen bedurfte.

Schüler und Schülerinnen erlebten, daß manche ihrer Forderungen — schulfreier Sonnabend, Abschaffung des polytechnischen Unterrichtes oder Russischunterricht als Wahlfach, Trennung von Schule und Kinder- und Jugendorganisation — innerhalb kürzester Zeit realisiert wurden, wobei die Tendenz politischer Kräfte, die Kinder für politische Zwecke zu instrumentalisieren (wie z. B. in der Forderung nach „SED-freien-Schulen“), durch die Runden Tische zurückgedrängt wurden.

Schüler und Schülerinnen wurden durch engagierte Lehrkräfte in die Entwicklung von Schulprojekten einbezogen und an den Entwürfen von Versuchsschulen und Experimentalschulen beteiligt. An vielen Schulen entwickelten sich Ansätze neuer pädagogisch-didaktischer Formen, die den Jugendlichen mehr Raum für Mitgestaltung gaben.

Schüler und Schülerinnen nahmen neue demokratische Formen, z. B. die Wahl der Schülersprecher bzw. -sprecherinnen und die Schülerparlamente, mit starkem emotionalen Engagement auf.

Dabei kam es auch dazu, daß Lehrkräfte in dieser Zeit häufig ihre bisherigen Verpflichtungen (z. B. Vorbereitung von Klassenfahrten, von Weihnachtsfeiern, Abschlußfeiern) den Jugendlichen übertrugen, die damit überfordert waren.

Der Anteil der Jugendlichen, die an solchen Entwicklungen beteiligt waren, ist regional sehr unterschiedlich gewesen. In Ostberlin geht man davon aus, daß ca. 30% in solche Bewegungen aktiv einbezogen waren, trotzdem entstand auch bei den übrigen Schü-

Tabelle III.2.13

Die Rolle der FDJ aus der Sicht ihrer Mitglieder (in % der positiven Nennungen) *)

	Schüler 1983	Lehrlinge 1986	junge Facharbeiter 1989	Schüler 1989 (November)
sorgt für eine gute Lernatmosphäre	26	26	9	16
vertritt die Interessen der Schüler/-innen/Jugendlichen ..	48	40	28	37
regt zu politischen Diskussionen an	44	26	17	52
spielt nur eine formale Rolle	46	52	52	42

*) Die Angaben sind den Untersuchungen „Soziale Erfahrungen der lernenden Jugend“, „Lebensweise älterer Schüler“ der Abteilung Bildungssoziologie der APW entnommen

Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993

lern und Schülerinnen eine gewisse Erwartungshaltung in bezug auf langfristig sich erweiternde Spielräume.

Die Mehrzahl der sich zu diesem Thema äussernden Jugendlichen sind der Meinung, daß an ihren Schulen Raum für Schülermitgestaltung vorhanden ist. Allerdings wurde diese Aussage eingeschränkt:

1. Die Schüler und Schülerinnen können von ihrem Anhörungs- und Vorschlagsrecht Gebrauch machen, finden ihre Vorschläge aber nur sehr selten realisiert.
2. Das Recht nach Mitbestimmung wird gefordert. Es gibt aber zu wenige, die dann tatsächlich bereit sind, sich für schulische Belange zu engagieren.

„Obwohl jede Klasse einen Klassensprecher hat und ein Schulsprecher gewählt wurde, wurden unsere Vorschläge zur Freizeit, Unterricht etc. wenig beachtet“ (Regelschüler, 10. Klasse).

„Jedoch lehnen es die meisten ab, als Schülersprecher tätig zu werden. Kein Interesse an Demokratie? Ich denke, der Grund dafür ist mehr Bequemlichkeit und das Sich-nicht-anstrengen wollen, was mir ebenso geht ...“ (Gymnasialschülerin, 10. Klasse).

Die ablehnende Haltung gegenüber einer Mitarbeit in Gremien der Schülermitwirkung wird durch die Schüler und Schülerinnen auch begründet mit negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit Pionier- und FDJ-Arbeit, bzw. daß der Lehrerwille letztlich doch durchgesetzt wird.

Trotzdem sehen die Jugendlichen die neuen Institutionen der Mitbestimmung positiv. Unter diesen insti-

tutionellen Funktionsträgern sind es vor allem die Klassensprecher bzw. Klassensprecherinnen, die durch ihre freie Wahl eine bestimmte Autorität ausdrücken und Akzeptanz erfahren.

In bezug auf die Inhalte der Mitgestaltung werden vor allem solche Bereiche wie Klassenfahrten, Ausstellungen, Feiern oder die Verschönerung der Schule genannt. Auffallend ist, daß viele Schüler und Schülerinnen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten hinsichtlich des Unterrichts sehr positiv werten. Geringer wird der Einfluß auf die Haus- bzw. Schulordnung gesehen (vgl. Abb. III.2.8).

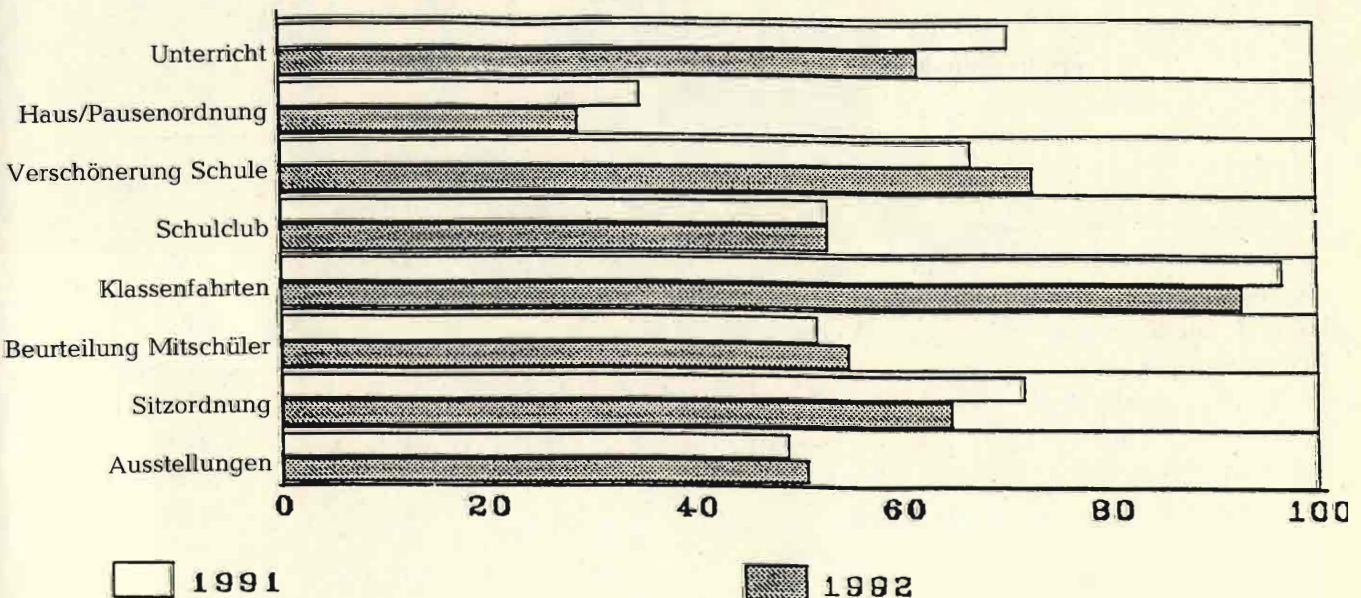
In allen Bereichen der Mitgestaltung sind es Mädchen, die sich stärker angesprochen fühlen als Jungen. Es muß offen bleiben, ob sich damit eine Tradition der DDR-Schule fortsetzt, in der vor allem die Mädchen als Funktionsträger auftraten.

Von der Mehrzahl der Jugendlichen wird die Meinungsfreiheit an den Schulen als gewährleistet angesehen. Meinungsfreiheit wird von Regelschülern und -schülerinnen vor allem mit der Möglichkeit, Kritik an Lehrkräften zu üben, in Verbindung gebracht. Für die meisten Gymnasialschüler und -schülerinnen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der freien Meinungsäußerung und den Möglichkeiten zur Schülermitbestimmung.

„In bezug auf die Meinungsäußerung und Demokratie an der Schule besteht ein sehr großer Unterschied zur DDR-Schule. Danach wurde einem eine Meinung „gelehrt“, die man auch verstehen sollte. Seine eigene Meinung durfte man nicht frei äußern, wenn es gegen den Staat ging. Man sollte keine eigene Meinung haben“ (Gymnasialschülerin, 10. Klasse).

Abbildung III.2.8

Schulische Mitgestaltung (positive Nennungen in %)



Quelle: Kirchhöfer/Steiner 1993.

Die Ursachen für die insgesamt positive Sicht auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten könnte in dem Neuigkeitswert vieler Maßnahmen liegen, aber auch in den Defiziten aus der DDR-Schule, die viele Schüler und Schülerinnen noch miterlebt haben, oder auch in den erwähnten Demokratieerfahrungen der Wendezeit.

4.3.8 Die Schule als Freizeitinstitution

Die Veränderungen im politischen System der DDR führten schon in den ersten Monaten nach dem Herbst 1989, spätestens jedoch mit dem Schuljahr 1990/91 zum Abbruch der Funktion der Schule als Freizeitinstitution. An den Schulen wurde die Arbeitsgemeinschaftstätigkeit, die vielfach über Stundenanteile der betreuenden Lehrer und Lehrerinnen realisiert wurde, weitgehend eingestellt. Finanzielle Möglichkeiten standen kaum noch zur Verfügung. Im Schuljahr 1991/92 nahmen in Ostberlin nur noch 15 % der befragten Jugendlichen an schulischen Arbeitsgemeinschaften teil (Frankfurt/O. noch 33 %), an vielen Schulen gibt es keine Arbeitsgemeinschaften mehr, und auch an Schulen mit einem breiteren Angebot übersteigt die Teilnehmerzahl nicht 24 % (vgl. dazu die Situation in Jena — Tab. III.2.14).

Auffällig ist in allen Regionen auch eine geringe Breite und Differenzierung des Angebotes. Jungen finden vor allem Ballsport und Kampfsportangebote an den Schulen, Mädchen Volleyball; im außersportlichen Bereich sind es bei Jungen Informatik und Sprachen, bei Mädchen Chor, das Erlernen eines Musikinstrumentes und von Sprachen. Die Unzufriedenheit der Schüler und Schülerinnen mit dem Freizeitangebot der Schulen wächst mit steigendem Alter und erreicht bei männlichen Schülern der 10. Klasse maximale Werte (vgl. 4.2.2), die vor allem auf die fehlenden Angebote für 14- bis 16jährige und auf ungenügende Informationen über Angebote verweisen.

Die Lehrkräfte wurden von ihrer koordinierenden Verantwortung für die Freizeittätigkeit der Kinder und von ihrem eigenen Anteil dabei entpflichtet, was zumindest ein Teil dankbar annahm. Durch die Umstrukturierung der örtlichen Gemeindeverwaltungen brachen auch die Bindungen zum Gemeinwesen ab (z. B. sog. Pflegeobjekte von Kindern in den Gemeinden, Übernahme von kulturellen Aufgaben bei der Betreuung älterer Bürger).

Die in den 80er Jahren in der DDR aufgebauten Schulklubs, die z. T. eine eigenständige Schulkultur entwickelten und sich einer administrativen und inhaltlichen Bevormundung durch die Schulleitungen zu entziehen suchten, stellten mit dem Verschwinden der FDJ-Organisation an den Schulen ihre Tätigkeit ein.

Eine solche Tendenz erweist sich für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen deshalb so folgenreich, weil zur gleichen Zeit deren Zeitfond (durch die Reduzierung der schulischen Anforderungen, den Abbruch gesellschaftlich-nützlicher Tätigkeiten) wesentlich anstieg. In Brandenburg stimmen nur 5 % der Aussage zu, daß sie zu wenig Freizeit hätten, 60 % verneinen sie dagegen (vgl. 4.2.2).

Die Meinungen, was Schule im Freizeitbereich leisten soll, gehen auseinander. So finden sich Bestrebungen, möglichst alle Schüler und Schülerinnen durch die schulischen Freizeitangebote zu erreichen, wie auch Meinungen, daß die Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen kein Interesse an solchen Angeboten habe. Allerdings kann die Aufgabe, die eine tägliche außerunterrichtliche Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen stellen würde, von Schulen allein nicht bewältigt werden. Hier bedarf es der Unterstützung anderer Institutionen. Öffentliche und freie Träger der Freizeitarbeit müssen zur Zusammenarbeit gewonnen werden. Gerade Regelschulen wünschen sich zur Unterstützung ihrer Arbeit nicht nur im Freizeitbe-

Tabelle III.2.14

Freizeitangebote an Regelschulen und den beiden Schulversuchen — Schuljahr 1992/93 in Jena

	Anzahl der Freizeitangebote	Anzahl der geeigneten Angebote für 14—16jährige	Anzahl der Schüler
Ostschule	8	5	394
2. Regelschule	5	5	376
J.-G.-Fichte-Schule	11	8	313
Lobedeburgschule	16	8	477
J.-W.-Doebereiner-Schule	15	8	644
F.-Hölderlin-Schule	9	2	279
J.-W.-Goethe-Schule	6	2	349
A. Brehm-Schule	12	4	443
Jenaplan-Schule	9	—	160
Integrierte Gesamtschule	5	3	656

Quelle: Burmeister 1993

reich die Anstellung von sozialpädagogischen Fachkräften. Zur Zeit sind über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzelne Freizeitpädagogen vorwiegend in den Regelschulen im Einsatz. Die Bereiche, in denen diese Fachkräfte eingesetzt sind, sind sehr verschieden. Konzepte für Schulsozialarbeit, zugeschnitten auf die spezifischen Problemlagen der Schulen, werden sich erst allmählich entwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt für Schulsozialarbeit ist die Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler, Eltern und Lehrer. Voraussetzungen, um auf diesem Gebiet zu arbeiten, sind an den Schulen durch den Einsatz von Vertrauens- und Beratungslehrern bzw. -lehrerinnen geschaffen worden. Diese Lehrer erfreuen sich allgemeiner Akzeptanz (vgl. Kap. V.5).

Für die Zukunft erweist sich eine Neubestimmung der Funktion der Schule angesichts der besonderen familialen und sozialen Rahmenbedingungen (Anteil der berufstätigen Frauen, unterentwickelte und abgewinkelte kulturelle Infrastruktur, Jugendarbeitslosigkeit) als Lebensstätte und sozialer Erfahrungsraum als dringend notwendig. Diese Tendenz zur Funktionserweiterung von Schule in Richtung von Ganztagschule und Öffnung der Schule für ein Angebot vielseitiger Betätigung, Betreuung und Beratung drängt zwar insbesondere in den Großsiedlungsregionen nach Lösungen, ist aber eine allgemeine Tendenz, die auch aus den Veränderungen des schulischen Lernens resultiert, wie z. B. dem Projektunterricht, dem offenen Unterricht, der Verbindung von Lernen, Gestalten und Arbeiten oder der Kooperation mit sozialen Diensten. Auch wegen dieser Sichtweise ist es notwendig, die pädagogischen Gestaltungs- und Profilierungsmöglichkeiten der einzelnen Schule zu vergrößern und dem kommunalen Träger dafür inhaltliche und finanzielle Handlungsräume zu geben.

III.3 Jugend und Arbeitswelt

1. Einleitung

„Vielen wird es besser, keinem schlechter gehen“, wurde noch 1990 und 1991 den Menschen in der DDR versprochen und „blühende Landschaften, für die unmittelbare Zukunft vorausgesagt. An den bald nach der Vereinigung endgültig zusammenbrechenden Arbeitsmarkt hatte man bei diesen Prognosen nicht gedacht. Denjenigen, die die wirtschaftliche Situation der DDR in den letzten Jahren vor und — dann insbesondere — nach dem Beitritt aus eigener Anschauung und vorliegenden Analysen zutreffend beurteilten, sie in den Kontext des Zusammenbruchs des gesamten östlichen Macht- und Wirtschaftsblocks stellten und entsprechend vor unrealistischen Erwartungen warnten, wurde bewußte Schwarzmalerei und mangelnder Einigungswille vorgeworfen. Heute gestehen die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft, die sich damals in Schönfärberei überboten, ihren Irrtum ein.

Dabei hätte man schon damals aus der Kenntnis der Arbeitsmarktsituation in den westlichen Bundeslän-

dern und den relevanten Prognosen Beurteilungskriterien auch für die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes in der DDR (bzw. in den neuen Bundesländern) gewinnen können. So prognostizierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 1985 für die alten Bundesländer — bei Annahme einer mittleren Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und -bedarfs bis zum Ende dieses Jahrzehnts — eine Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau; erst danach würden sich die Effekte einer überproportional steigenden Zahl der aufgrund ihres Alters aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen bemerkbar machen (Bundesanstalt für Arbeit (BA) 1985). Diese generelle Prognose des IAB ist darüber hinaus mit konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu ergänzen. Insgesamt befindet sich demnach die westdeutsche Wirtschaft seit 1989 — während der Jahre 1990/91 aufgrund der DDR-Nachfrage von einem ‚Zwischenhoch‘ unterbrochen — in einem konjunkturellen Abschwung, der sich durch langfristige strukturelle Veränderungszwänge, insbesondere in der Kohle- und Stahlbranche, in der Landwirtschaft und in der Werftindustrie inzwischen zu einer ernsthaften Rezession ausgeweitet hat.

Die besondere Situation des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern mußte von Anfang an und muß auch heute vor dem Hintergrund dieser generellen Entwicklungen eingeschätzt werden. Das Wirtschaftssystem des ‚real existierenden Sozialismus‘ war wegen seiner geringen Produktivität, einer veralteten Technologie und einer damit einhergehenden personellen Überbesetzung in allen Bereichen sowie aufgrund der inflexiblen zentralen Steuerung der Konkurrenz durch die westdeutschen Wirtschaft nicht gewachsen. Die übergangslose Einbeziehung des ostdeutschen Wirtschaftsraums in das marktwirtschaftlich organisierte westliche Wirtschaftssystem führte daher zu einer schweren wirtschaftlichen Krise in den neuen Bundesländern. Durch die Konkurrenz aus den alten Bundesländern verloren die ostdeutschen Unternehmen den ‚Binnenmarkt‘ der neuen Bundesländer; gleichzeitig brachen jedoch auch die traditionellen Exportmärkte in Osteuropa zusammen.

Die Folge war ein rapider Rückgang der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern, verbunden mit einer extrem hohen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitsplätze ist in den neuen Bundesländern seit 1989 von ca. 9,8 Mio. auf nunmehr 5,2 Mio. zurückgegangen. Das ist aber mit Sicherheit noch nicht das Ende des Abbaus. Es ist zudem zu erwarten, daß sich der wirtschaftliche Wiederaufbau nur mit erheblichen strukturellen Umbrüchen vollziehen kann. Die Wirtschaftsstruktur der DDR entsprach im Jahr 1988 fast genau der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1965 und damit auch der Arbeitsplatzverteilung auf den primären, sekundären und tertiären Wirtschaftsbereich. Umstellungsdruck und notwendige sektorale Strukturanpassung werden mit allen ihren Implikationen zunächst weitere Arbeitsplätze vernichten (Lappe 1991 und 1993).

Nach Kallabis (1993, S. 13) lassen sich sechs Hauptgruppen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den neuen Bundesländern unterscheiden:

- Beschäftigte mit relativ gesichertem Arbeitsplatz (im öffentlichen Dienst, im Baugewerbe und in einigen Dienstleistungsbranchen),
- Pendler und Pendlerinnen, die täglich zwischen Arbeitsplatz im Westen und Wohnsitz im Osten hin- und herfahren oder aber während der Woche am Arbeitsort leben,
- Beschäftigte mit unsicherem Arbeitsplatz in Treuhand- oder schon privatisierten Betrieben, insbesondere auch in Kurzarbeit,
- durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung) für einen bestimmten Zeitraum von maximal zwei Jahren gesicherte Beschäftigte,
- die Gruppe der offiziell registrierten Arbeitslosen, die zunächst Arbeitslosengeld, später die noch geringere Arbeitslosen- und dann Sozialhilfe beziehen und schließlich
- die dauerhaft aus dem Erwerbsleben Herausgedrängten über 55 Jahre (mit Vorruhestands- oder Altersübergangsgeld).

Ende September 1993 waren in den neuen Bundesländern 1 159 200 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 15,9 % entspricht. Für das gesamte Bundesgebiet betrug die Arbeitslosenquote zum gleichen Zeitpunkt 8,3 %. Damit waren 48 400 Personen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als im gleichen Zeitraum des vorhergegangenen Jahres. Zugenommen haben insbesondere Arbeitslosmeldungen nach betrieblicher Ausbildung und von zuvor Nicht-Erwerbstätigen. Der Anteil dieses Personenkreises hat sich innerhalb eines Jahres von 11 % auf 25 % erhöht. Dabei dürfte es sich hierbei vor allem um Arbeitslosmeldungen von ehemaligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Vollzeitmaßnahmen beruflicher Weiterbildung handeln.

240 600 Personen begannen von Januar bis September 1993 eine berufliche Weiterbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dies sind zwei Drittel weniger als im Vorjahreszeitraum. „Auch wenn man in Rechnung stellt, daß 1992 besonders viele Personen eine Weiterbildung begannen, wird deutlich, wie sehr die rechtlichen Einschränkungen des 10. AFG-Änderungsgesetzes sowie die finanziellen Restriktionen greifen. 78 % der Neueingetretenen waren vorher arbeitslos (vorher: 75 %). Der Anteil der Frauen an den Teilnehmern lag mit 60 % weit über ihrem Beschäftigungsanteil (Juni 1992: 46 %), aber unter ihrem Anteil an den Arbeitslosen (September 1993: 65 %). Ende des Berichtsmonats befanden sich 324 700 Personen in derartigen Maßnahmen, ein Drittel weniger als vor einem Jahr“ (BA 1993b, S. 1867).

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich zudem regional ungleichmäßig. Es besteht ein deutliches Stadt-Land- und West-Ost-Gefälle. Während die Arbeitslosenquote im September 1993 in Mecklenburg-Vorpommern 16,8 % und in Sachsen-Anhalt sogar 17,6 % betrug, lag zum gleichen Zeitpunkt die Arbeitslosenquote in Hessen bei 7,1 % und in Bayern bei 6,2 %. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß es zum selben Zeitpunkt in den neuen Bundesländern 143 400 Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen gab, von

Januar bis September 1993 151 500 Personen eine berufliche Fortbildung, 204 900 Personen eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, eine Maßnahme nach dem Stabilisierungsprogramm des Bundes oder eine Beschäftigung gemäß § 249h AFG begannen (BA 1993b).

Die verschiedenen Lebensalter sind von dieser Gesamtsituation unterschiedlich betroffen, reagieren jeweils anders und müssen sich in jeweils spezifischer Weise mit der für sie neuen Situation auseinandersetzen. Man wird aber wohl davon ausgehen können, daß ein großer Teil der über 50jährigen erwerbsfähigen Frauen und Männer keine Chance mehr haben wird, in das Arbeitsleben zurückzukehren. Sie sind ausgegrenzt, haben ihre Lebensmitte und zum Teil wohl auch ihren Lebensinhalt verloren. Das ist um so wahrscheinlicher, als Arbeit in der DDR einen noch höheren Stellenwert als in der alten Bundesrepublik besaß.

Die erwerbsfähige Bevölkerung unterhalb dieser Altersgrenze wird sich zu einem nicht geringen Anteil auf ein Arbeitsverhältnis mit niedrigerem Lohn (Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) 1992, S. 3), auf eine Arbeit nach dem AFG oder dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), auf landesunterschiedliche Beschäftigungsprogramme, auf Fortbildung und insbesondere auf Umschulungsmaßnahmen einrichten müssen. Gerade Umschulung wird existenznotwendig werden. So errechnete das IAB, daß etwa 1,4 Mio. Beschäftigte umlernen müssen, wenn sich die neuen Bundesländer dem westdeutschen Tätigkeitsprofil vollständig anpassen sollten (zit. nach Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) 1992b, S. 81).

Im folgenden wird nun die besondere Situation der Jugendlichen in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt analysiert. Dabei wird von einigen generellen Feststellungen und Entwicklungen auszugehen sein (Schober/Wolfinger 1993, S. 6ff.):

Waren Schule und Berufsausbildung in der DDR die Ausgangsbasis „für einen möglichst geradlinigen Zugang zur Berufstätigkeit“ (Bertram 1992, S. 10), so sind heute differenzierte Bildungsabschlüsse eine mehr als zuvor notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung für entsprechende berufliche Laufbahnen (Hurrelmann 1989, S. 69 ff). (1) Ostdeutsche Jugendliche stehen mehrheitlich erstmals vor dem Dilemma, für die jetzt notwendige Planung und Realisierung ihrer Berufswünsche nicht über ausreichende Informationen und Kenntnisse über die Vielfalt von Bildungswegen und -abschlüssen und deren Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen.

Erste Anzeichen sprechen dafür, daß ostdeutsche Jugendliche angesichts der unsicheren ökonomischen Zukunftsperspektiven und der weit verbreiteten Orientierungslosigkeit hinsichtlich künftiger Berufs- und Arbeitsmarktchancen dazu neigen, länger zur Schule zu gehen und höhere Bildungsabschlüsse zu erwerben.

Die Zugänge zu Ausbildungsplätzen sind grundsätzlich und insbesondere in Zeiten ökonomischer Krisen zusätzlich durch gesellschaftlich vermittelte Un-

gleichheiten begrenzt, so daß als Auslesekriterien nicht ausschließlich persönliche Kompetenzen zum Tragen kommen. Vielmehr werden — gerade in Krisenzeiten — soziale Herkunft und Geschlechtszugehörigkeit zu entscheidenden Selektionsmerkmalen. So wirkt sich der wirtschaftliche Niedergang in den neuen Bundesländern beispielsweise in verstärktem Maße negativ auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen aus, die deutlich häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel betroffen sind.

Das hat zum Teil strukturelle Gründe: Der Arbeitsplatzabbau in bestimmten Branchen (z. B. Textil, Landwirtschaft) und der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Dienstleistungsberufen trifft v. a. die Frauen. Aber auch unabhängig von solchen sektoralen und berufsstrukturellen Ungleichgewichten nimmt die Bereitschaft der Unternehmen, weibliche Auszubildende einzustellen, ab. Damit hat sich die Lebens- und Arbeitssituation von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern seit der Wende gravierender verändert als die der Männer. (vgl. Kap. IV.1 und IV.2)

Auch lernschwächere und benachteiligte Jugendliche sind durch die im Gefolge der Wende veränderten Rahmenbedingungen in Schule, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt ihrer geregelten Ausbildungs- und Erwerbschancen beraubt worden. Diese Gruppe ist dem Konkurrenzdruck des Ausbildungs- und Arbeits-

marktes in besonderem Maße ausgesetzt, worauf sie von dem bisherigen System in keiner Weise vorbereitet wurde.

2. Bildung und Berufsausbildung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft*)

2.1 Transformation des Bildungs- und Übergangssystems: Unterschiede in den Bildungskarrieren und beim Berufsstart in der DDR und der BRD

Der Berufseintritt Jugendlicher und der Prozeß des Übergangs vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem erfolgten in der DDR früher und erstreckten sich über einen kürzeren Zeitraum als dies in der Bundesrepublik Deutschland üblich war und ist. So befand sich zur Zeit der Wende rund ein Drittel der 16- bis 19jährigen ostdeutschen Jugendlichen gegenüber rund der Hälfte der westdeutschen Jugendlichen in einem vollzeitschulischen Bildungsgang (allgemein- oder berufsbildend einschließlich Hochschulen). Umgekehrt war zum gleichen Zeitpunkt bereits die Hälfte dieser Altersgruppe in einer betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) im Vergleich zu einem Drittel in der damaligen Bundesrepublik (Tab. III.3.1).

*) Dieser Teil ist der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Schober, K./Wolfinger, C.: „Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern“ (Juli 1993) entnommen.

Tabelle III.3.1

16- bis unter 25jährige in der DDR und in der BRD nach ihrer Bildungs- und Erwerbsbeteiligung 1990 bzw. 1989 (in %)

	DDR: SOEP ⁴⁾ 1990			BRD: MZ ⁵⁾ 1989		
	16—19 Jahre	20—24 Jahre	< 25 Jahre	16—19 Jahre	20—24 Jahre	< 25 Jahre
Vollzeitschüler/Studenten ¹⁾	32	10	19	50	16	29
Sonstige Nichterwerbspersonen				2	7	5
Auszubildende/Lehrlinge ²⁾	51	1	20	33	8	19
Summe: in Ausbildung und Nichterwerbspersonen	83	11	39	85	31	53
Erwerbstätige/Berufstätige (ohne Lehrlinge) . .	14	74	52	10	60	40
Freigestellte Erwerbstätige (Mütterjahr) ³⁾	2	9	6			
Wehr-/Zivildienst	1	4	3	1	4	3
Erwerbs-/arbeitslos	0	0	0	4	5	4
Summe	100	100	100	100	100	100

Quellen: DIW: Das Sozioökonomische Panel: Basisberechnungen 1990 in der DDR
Mikrozensus 1989 sowie eigene Berechnungen auf der Basis der Bildungsgesamtrechnung des IAB (BGR)
entnommen aus: Schober (1991), S. 28

1) in der BRD: einschließlich Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

2) in der BRD: Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen

in der DDR: Lehrlinge mit einem Lehrvertrag einschließlich Berufsausbildung mit Abitur

3) in der BRD: in Erwerbstätigenzahlen enthalten

4) SOEP = Sozioökonomisches Panel

5) MZ = Mikrozensus

Sowohl die betriebliche Berufsausbildung als auch schulische Ausbildungsgänge erstrecken sich in der Bundesrepublik Deutschland auf ein breiteres Altersspektrum als in der ehemaligen DDR: Von allen 20- bis unter 25jährigen befanden sich in der alten Bundesrepublik 1989 noch 31 % in einem dieser Ausbildungsgänge, aber nur 11 % in der DDR. Entsprechend variiert der Prozentsatz der bereits voll im Erwerbsleben stehenden jungen Erwachsenen (Tab. III.3.1).

Eine der Hauptursachen für die unterschiedlichen Übergangsstrukturen in den beiden deutschen Staaten liegt in den anders gearteten Bildungs- und Ausbildungssystemen (Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) 1989; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 1990). In der DDR sorgten das einheitliche System der 10klassigen Polytechnischen Oberschule (POS) mit straffen Übergangsregelungen in weiterführende Bildungsgänge, kürzere Ausbildungszeiten (Abitur nach 12 Schuljahren, 2jährige Lehrzeit für 10.-Klasse Absolventen und Absolventinnen) sowie der doppelqualifizierende Bildungsgang ‚Berufsausbildung mit Abitur‘ (3 Jahre im Anschluß an Klasse 10) und das nur 3- bis maximal 4jährige Fachschulstudium für eine Vielzahl von Berufen, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Hochschulstudium erfordern, dafür, daß die Zeitspanne zwischen Schule und voller Berufstätigkeit für die Mehrzahl der jungen Menschen erheblich kürzer war als in der Bundesrepublik. Hinzu kam, daß die staatliche Nachwuchslenkung die Versorgung der Schulabgänger und -abgängerinnen mit Ausbildungsplätzen gewährleistete (wenn auch nicht immer die gewünschten), so daß ‚Warteschleifen‘ und Überbrückungsmaßnahmen zwischen Schule und Berufsausbildung, wie sie in dem vergangenen Jahrzehnt in der Bundesrepublik vielfach entwickelt worden sind und die zur Verlängerung der Übergangsphase in erheblichem Maße beigetragen haben, nicht erforderlich waren.

Das DDR-Bildungssystem kannte als Regelabschluß den Abschluß der 10. Klasse der POS, mit dem ca. 85 % eines Altersjahrgangs die allgemeinbildende Schule verließen. Von ihnen nahmen rund drei Viertel eine betriebliche Lehrausbildung auf (darunter 6 % eine ‚Berufsausbildung mit Abitur‘), ein Viertel mündete in ein Fachschulstudium ein. Mehr noch als in der Bundesrepublik Deutschland war damit die betriebliche Lehrausbildung die bedeutendste berufliche Qualifizierungsform für den Nachwuchs.

Daneben kam dem Fachschulstudium, das für eine Reihe von erzieherischen, medizinischen und sozialpflegerischen Berufen sowie Ingenieur Tätigkeiten ausbildete, eine wichtige Bedeutung zu. Rund ein Viertel der Berufstätigen in der DDR verfügte über einen solchen Abschluß. Diese zwischen den westdeutschen Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachhochschulen angesiedelte Ausbildungsform, die mehrheitlich von Frauen besucht wurde (70 % der Studierenden), wurde nach dem Beitritt der DDR fast vollständig aufgelöst und je nach Niveau der Ausbildung und Berufszweig den Berufsfachschulen, dem dualen System oder den Fachhochschulen zugeordnet.

Für lernschwächere Schüler und Schülerinnen gab es die Möglichkeit, bereits nach der 8. Klasse die Schule zu verlassen und in eine speziell für diese Gruppe konzipierte 3jährige Facharbeiterausbildung in einem begrenzten, dafür reservierten Berufespektrum einzumünden. Wer auch diesen Anforderungen nicht gewachsen war (z. B. Hilfs- oder Sonderschüler und -schülerinnen oder Abgänge aus der 7. Klasse und darunter), erhielt die Möglichkeit einer 1- bis 1½jährigen Teilfacharbeiterausbildung auf dem Niveau einer Anlernung bzw. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (im westdeutschen System).

Auf diese Weise gab es formal das Problem ‚ungelerner Jugendlicher‘ in der DDR so gut wie nicht, da das in dieser Hinsicht sehr differenzierte Berufsbildungssystem für jedes Anforderungsniveau Ausbildungsmöglichkeiten anbot. Zudem bestand nicht nur für Betriebe, sondern auch für Jugendliche eine Ausbildungsverpflichtung. Der Anteil der jungen Erwachsenen (20- bis 24jährige), die überhaupt keine wie auch immer geartete berufliche Ausbildung/Anlernung genossen haben, lag zur Zeit der Wende bei rund 4 % (Kloas 1992). Etwa 5 % dieser Altersjahrgänge besaßen eine Teilfacharbeiterausbildung.

Ein solchermaßen differenziertes Berufsbildungssystem war möglich, weil am Ende für die Jugendlichen auch dieser niedrigen Qualifikationsgruppen eine Beschäftigungsgarantie bestand — zwar auch auf einem niedrigeren Niveau und mit entsprechend geringerem Einkommen — jedoch durchaus existenzsichernd. Mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes entfielen die 3jährigen Facharbeiterberufe für Abgänger und Abgängerinnen der 8. Klasse ebenso wie die Teilfacharbeiterausbildungen und natürlich auch — für alle Auszubildenden — die Beschäftigungsgarantie nach der Ausbildung. Damit sind nun gerade die lernschwächeren und sozial benachteiligten Jugendlichen einem verstärkten Konkurrenzdruck um Ausbildungs- und Arbeitsplätze ausgesetzt. Dies dürfte angesichts der Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu einer Abdrängung und Ausgrenzung dieses Personenkreises führen. Erste Anzeichen hierfür und für ein weiteres Anwachsen des Ungelerntenanteils unter den jungen Erwachsenen sind bereits erkennbar.

Der Übergang in weiterführende Schulen nach dem 10. Klasse-Abschluß war staatlich reglementiert und orientierte sich an dem gesellschaftlichen Arbeitskräftebedarf („Arbeitskräftebilanzierung“). Zudem erforderte der Zugang zu weiterführender Bildung in der DDR auch ein gewisses Maß an Konformität mit dem politischen System und war nicht allein von schulischen Leistungen abhängig. Im Durchschnitt erlangten etwa 13 % eines Altersjahrgangs die Hochschulreife — entweder über den Besuch der Erweiterten Oberschule (EOS, nach 2 Jahren) oder über eine ‚Berufsausbildung mit Abitur‘ (nach 3 Jahren). Vergleicht man die Struktur der Schulabschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vor der Wende, so wird der beträchtliche Unterschied in den Ausbildungssystemen und der Bildungsbeteiligung deutlich: einerseits zeigt sich — aufgrund des dreigliedrigen Schulsystems — der in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur DDR sehr viel höhere

Anteil an Schulabgängern und -abgängerinnen unterhalb der 10. Klasse, andererseits der deutlich höhere Prozentsatz an Personen mit Fachhoch- oder Hochschulreife.

Die weitgehende Übernahme des dreigliedrigen Schulsystems und des Berufsbildungsgesetzes mit seinen geringen Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dualen Ausbildung dürfte — in Verbindung mit dem gravierenden Lehrstellenmangel — zu einer Umstrukturierung und Verlängerung der Übergangsphase zwischen Schule und Berufsausbildung und damit der Jugendphase in den neuen Bundesländern überhaupt führen. Die teils freiwillige, teils erzwungene Angleichung des Bildungsverhaltens hat, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, bereits in starkem Maße eingesetzt.

2.2 Transformation der betrieblichen Berufsausbildung

2.2.1 Ausgangslage: Strukturelle Besonderheiten der DDR-Lehrlingsausbildung

Trotz der langen gemeinsamen Tradition betrieblicher Lehrlingsausbildung in Deutschland hatten sich seit dem Ende des zweiten Weltkriegs die Berufsausbildungssysteme der DDR und der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Einbindung in unterschiedliche politische und wirtschaftliche Systeme auseinanderentwickelt. Gleichwohl sind eine Reihe gemeinsamer Strukturmerkmale erhalten geblieben, so z. B. die Orientierung am Berufsprinzip, das produktionsintegrierte Lernen am Arbeitsplatz und die Dualität der Lernorte Betrieb und Berufsschule. Diese Gemeinsamkeiten mögen ein Grund sein, weshalb zu Beginn des Einigungsprozesses vielfach angenommen wurde, daß der Umbau der DDR-Lehrlingsausbildung auf die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes rascher und reibungsloser vonstatten gehen würde als die Umstrukturierung anderer gesellschaftlicher Bereiche.

Diese Erwartung erwies sich jedoch bald als Trugschluß. Zu verschieden waren die Organisationsstrukturen, Planungs- und Finanzierungsmodelle der betrieblichen Ausbildung in Ost und West, als daß eine rasche Angleichung erfolgen konnte. Zum einen erfordert die Transformation eines staatlich gelenkten und zentral geplanten Ausbildungssystems in ein marktwirtschaftlich organisiertes Ausbildungswesen, in dem die Bereitstellung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen primär betriebswirtschaftlichen Rentabilitätskriterien und dem Personalbedarf des einzelnen Unternehmens unterliegt und nicht gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen und bildungspolitischen Überlegungen, von den Beteiligten andere als die bislang gewohnten Handlungs- und Entscheidungsstrategien.

Zum anderen wurde vielen Betrieben, insbesondere den Großbetrieben und Kombinat, die Hauptträger der betrieblichen Ausbildung in der DDR waren, durch die Entflechtung, Sanierung, Umstrukturierung, Stilllegung oder Privatisierung die wirtschaftliche und die sachliche Grundlage für eine Fortführung

der Lehrlingsausbildung im bisherigen Umfang entzogen. Die Orientierung an den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kosten — für die meisten ostdeutschen Betriebe überlebensnotwendig — ließ die in längerfristiger Sicht erforderlichen Ausbildungsinvestitionen zunächst erst einmal in den Hintergrund treten. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ausgebildeter Fachkräfte und des wachsenden Arbeitskräfteangebots aus zahlreichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erscheint vielen ostdeutschen Betrieben die Ausbildung eigener Lehrlinge vorerst nicht erforderlich.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem bisherigen Ausbildungssystem der DDR und dem westdeutschen bezieht sich auf die Branchen- und Betriebsgrößenstrukturen. Die Berufsbildungspolitik der DDR war mit dem Anspruch angetreten, die herkömmliche Lehrlingsausbildung mit ihrer kleinbetrieblich-handwerklichen Struktur zu überwinden und größere, leistungsfähigere und am gesellschaftlichen Bedarf orientierte Ausbildungsstrukturen zu schaffen (Biermann 1990). Im Ergebnis führte dies zur fast völligen Auflösung der handwerklichen Lehre und zur Konzentration der Berufsausbildung in großen Industriebetrieben, Kombinat oder Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Private Klein- und Mittelbetriebe wurden in der DDR bei der Zuweisung von Lehrlingen („Lehrlingsbilanzierung“) nur unzureichend berücksichtigt und bekamen häufig keine Lehrlinge. So wurden beispielsweise im Jahr 1989 nur rund 5 % der Lehrlinge im produzierenden Handwerk (ohne Bauhandwerk), aber 46 % in der Industrie ausgebildet. In den westlichen Bundesländern lagen die entsprechenden Werte bei 32 % (Industrie) und 36 % (Handwerk).

Korrespondierend zur sektoralen Verteilung unterschied sich auch die Betriebsgrößenstruktur in der Berufsausbildung erheblich: nur 9 % aller DDR-Auszubildenden, aber 41 % in den alten Bundesländern wurden in Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten ausgebildet. In der DDR fehlte der kleinbetrieblich-handwerkliche Mittelstand, der in den alten Bundesländern wichtigster Träger der dualen Berufsausbildung ist. Selbst dort, wo es ihn gab, mangelt es heutzutage vielen dieser Betriebe an Ausbildungstradition und -erfahrung, so daß auch unter den neuen Bedingungen die Voraussetzungen für die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen nicht immer gegeben sind. Die alten und auch die neu gegründeten Klein- und Handwerksbetriebe können also vorerst nicht die Lücke schließen, die durch den Zusammenbruch der Berufsausbildung in Großbetrieben und Kombinat entstanden ist.

Charakteristisch für die Berufsausbildung in der DDR war die Kooperation zwischen den Betrieben, die seit den 80er Jahren an Bedeutung gewann (Autsch u. a. 1991, S. 23). Eine Zusammenarbeit bei bestimmten Ausbildungsinhalten, die aufgrund betrieblicher Spezialisierung nicht vermittelt werden können, ist im dualen System Westdeutschlands nicht unbekannt. Die in der DDR mehrheitlich praktizierte Form der Kooperation, daß Lehrlinge eines Betriebs ihre gesamte Ausbildung in Fremdbetrieben absolvieren, gibt es im Westen allerdings nicht. Nach Autsch u. a.

(1991) bildeten die Ausbildungsbetriebe in den neuen Bundesländern im Jahr 1990 im Durchschnitt noch 22 % an sogenannten externen Lehrlingen aus, wobei — abhängig von der Betriebsgröße — dieser Anteil bis 30 % reichte. Auch 1992 bildeten die noch existierenden Treuhand-Unternehmen rund 18 % externe Lehrlinge aus (IAB 1993 b). Diese Praxis führte zur weiteren Konzentration der Berufsausbildung in Großbetrieben, die damit Ausbildungsfunktionen über den eigenen Bedarf hinaus für ganze Branchen bzw. Regionen wahrnahmen. Die Ausbildungsstätten der großen Kombinate mit den integrierten Betriebsberufsschulen hatten somit vielfach den Charakter von 'überbetrieblichen' Ausbildungsstätten. Die als Ersatz für fehlende betriebliche Lehrstellen seit 1991 von freien Bildungsträgern, Kammern etc. verstärkt angebotenen und nach § 40c Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten 'überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen' (vgl. 2.2.2.4), die häufig in ehemaligen Kombinat- und Ausbildungsstätten durchgeführt werden, stellen somit keine Neuheit für das Ausbildungssystem der DDR dar.

2.2.2 Anpassung an das duale System

2.2.2.1 Übernahme des Berufsbildungsgesetzes

Der Übergang auf das Berufsbildungsgesetz ging formal sehr rasch vonstatten. Am 1. September 1990 trat es — noch von der DDR-Volkskammer beschlossen — in Kraft. Trotz bestehender Übergangsregelungen wurden bereits im Herbst 1990 80 % der insgesamt 123 000 neu abgeschlossenen Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen. Im Frühjahr 1991 waren schon fast 80 % der bestehenden Auszubildenden umgestellt und die Ausbildungszeit von in der Regel zwei auf drei oder dreieinhalb Jahre verlängert.

Dieser abrupte Wechsel verlief nicht friktionslos, denn weder die Auszubildenden noch Betriebe, Ausbilder, Berufsschulen, Lehrer und Kammern waren zu diesem Zeitpunkt schon ausreichend auf die neuen Anforderungen und Ausbildungsordnungen vorbereitet.

Die inhaltliche Umstellung verlief allerdings in Großbetrieben reibungsloser als in Klein- und Mittelbetrieben. Aufgrund der starken Konzentration der Lehrlingsausbildung auf Großbetriebe verfügten diese über qualifiziertes Ausbildungspersonal mit langjähriger Erfahrung in der Berufsausbildung. Bei Klein- und Mittelbetrieben hingegen verursachte die Umstellung auf das Berufsbildungsgesetz mit seinen veränderten Ausbildungsordnungen, neuen Inhalten, rechtlichen und organisatorischen Regelungen vielfältige Anpassungsprobleme. Da Privatbetriebe in der DDR bei der Zuteilung von Lehrlingen häufig nicht berücksichtigt wurden, fehlten einem Teil von ihnen sowohl Ausbildungserfahrungen als auch qualifiziertes Ausbildungspersonal.

Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes vollzog sich auch ein Struktur- und Funktionswandel der Berufsschulen. Die vormaligen Betriebsberufsschulen wurden z. T. in kommunale Trägerschaft überführt,

z. T. aber auch an private Bildungsträger veräußert oder verpachtet. Die von den Betrieben abgekoppelten Berufsschulen mußten sich nun ihrerseits erst einmal neu konstituieren. Technische Ausstattung und formale Qualifikation des Lehrpersonals entsprachen vielfach nicht den nunmehr geforderten Standards. Insbesondere im Hinblick auf neue bzw. neu geordnete Berufe fehlte es an entsprechenden Lehrkräften, Lehrmaterialien und Ausstattungsgegenständen. Angesichts der Finanznot der ostdeutschen Kommunen und einer Schulpolitik, die die allgemeinbildenden Schulen, speziell die Gymnasien, bei der Mittelzuteilung bevorzugte (IAB 1992), waren die Berufsschulen am härtesten von der Umstrukturierung der Berufsbildung betroffen.

Die Ausgliederung der Berufsschulen aus den Betrieben einerseits, die Einführung neuer Rahmenlehrpläne andererseits führen im Vergleich zur DDR-Lehrlingsausbildung zu einer deutlichen Entkopplung von fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung, die unter pädagogischen Aspekten, aber auch im Hinblick auf die wechselseitige Kooperation vielfach nicht optimal verläuft.

Die Auflösung bisheriger Strukturen der Berufsausbildung bringt nach Aussagen von Auszubildenden und Lehrkräften für die Auszubildenden neuartige soziale Probleme mit sich. Mangelnde soziale Integration und Vereinzelung der Jugendlichen, der Wegfall früherer Autoritäten und der zu DDR-Zeiten üblichen intensiven sozialen Betreuung der Lehrlingsgruppe führen — insbesondere bei den 'wendegeschädigten' Lehrlingen — zu teilweise erheblichen psychosozialen Problemen sowie — aus der Sicht von Ausbildungs- und Lehrkräften — zu früher so nicht bekannten disziplinarischen Schwierigkeiten.

Außer den unmittelbar Betroffenen (Jugendliche, Betriebe, Ausbildungs- und Lehrkräfte sowie Berufsschulen) mußten sich auch die Kammern, als die nach dem Berufsbildungsgesetz 'zuständigen Stellen', zunächst erst einmal etablieren. Neben dem Aufbau ihrer eigenen Organisation mußten vor allem Ausbildungsberater und -beraterinnen eingestellt und qualifiziert werden, damit die Ausbildungseignung der Betriebe geprüft und Ausbildungsberechtigungen erteilt werden konnten. Aufgrund des gewaltigen Umfangs der anstehenden Aufgaben erfolgte die Erteilung der Ausbildungserlaubnis, wie Betriebe und Arbeitsämter berichteten, anfangs recht schleppend und behinderte so die Bereitstellung bzw. Besetzung von Ausbildungsplätzen. Insbesondere für Berufe, die bislang in der DDR nicht oder nicht in Betrieben ausgebildet wurden (z. B. Reiseverkehrskaufleute, Arzthelferinnen), mußten Übergangsregelungen und Kompromisse gefunden werden, um bei Wahrung der Qualitätsstandards dennoch die Durchführung einer Ausbildung zu ermöglichen. Gerade in neugegründeten Betrieben fehlten anfänglich hierfür fast alle Voraussetzungen.

Schließlich mußten auch Prüfungsausschüsse neu gebildet und besetzt und das Prüfungswesen selbst neu geordnet werden, bevor überhaupt Prüfungen durchgeführt werden konnten. Mit der Fülle dieser Aufgaben waren alle Beteiligten trotz Hilfe aus den alten Bundesländern zunächst überfordert, so daß

Strukturdaten zur Berufsausbildung in den neuen Bundesländern

Jahr	Schulabgänger allgemeinbilden- der Schulen	Neu abgeschlos- sene Ausbil- dungsverträge	Auszubildende		Teilnehmer an Abschlußprüfungen	
			insgesamt	Frauenanteil	insgesamt	darunter: bestanden
1989	174 536	135 640	344 709	40,6		165 183
1990	184 741	123 291	255 539			
1991		81 726	235 148	37,9	11 155	9 479
1992		95 230	278 196			
1993						

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsmonat Juni 1993
BMBW, Grund- und Strukturdaten 1992/93, 1992a
Statistisches Jahrbuch der DDR 1990

auch hier Reibungsverluste und Umstellungsschwierigkeiten die Ausbildung anfänglich behinderten.

Die geschilderten Anpassungsprobleme bei Betrieben, Kammern und Berufsschulen gingen z. T. auf Kosten einer ordnungsgemäßen Ausbildung, was spätestens bei den ersten Zwischen- und Abschlußprüfungen deutlich wurde. Wegen der Umstellung der Mehrzahl der DDR-Lehrverträge auf das Berufsbildungsgesetz und der damit verbundenen Ausbildungsverlängerung liegen bislang nur wenige statistische Angaben über Prüfungsergebnisse vor. Von den insgesamt nur 11 000 Prüfungen, die 1991 in den neuen Bundesländern abgelegt wurden, wurden 85 % mit Erfolg bestanden (Tab. III.3.2). Damit liegt die Erfolgsquote nur geringfügig unter den entsprechenden Ergebnissen im Westen (89 %). Allerdings stellen diese wenigen Prüfungen eine Ausnahmesituation dar und können nicht als repräsentativ für spätere Prüfungsjahrgänge gelten. In Experteninterviews mit Betrieben und Kammern im Frühjahr und Sommer 1992 wurde immer wieder auf die schlechten Ergebnisse in den gerade abgelegten Zwischenprüfungen und die befürchteten hohen Durchfallquoten bei den Abschlußprüfungen für das Jahr 1992 hingewiesen. Teilweise war von Durchfallquoten von 50 % und mehr die Rede (Wolfinger 1993).

2.2.2.2 Betrieblicher Strukturwandel

Nach der Umstellung auf eine marktwirtschaftlich organisierte und einzelbetrieblich finanzierte Berufsausbildung konnten die ehemaligen Volkseigenen Betriebe und Kombinate, die — sofern sie nicht gleich in Konkurs gingen — der Treuhandverwaltung unterstellt wurden, ihre früheren umfassenden Ausbildungsfunktionen nicht mehr aufrecht erhalten. Wurde die Berufsausbildung weitergeführt, beschränkte sie sich fortan auf den Fachkräftebedarf des eigenen Unternehmens. Dieser ist jedoch angesichts der ungesicherten wirtschaftlichen Perspektiven vieler Betriebe schwer abschätzbar und läßt sich derzeit auf

dem Arbeitsmarkt auch ohne eigene Lehrlingsausbildung decken.

Diese Einschränkungen betreffen nicht nur den quantitativen Umfang der beruflichen Erstausbildung, sondern auch das berufliche Spektrum. Ausbildung wird meist nur noch in branchen- und betriebstypischen Berufen durchgeführt und nicht mehr wie früher auch in Dienstleistungs- und kaufmännisch-verwaltenden Berufen für die den Unternehmen ‚angelagerten‘ sozialen Einrichtungen, die von der Verpflegung über die Kinderbetreuung bis hin zur medizinischen Versorgung reichten. Mit der Entflechtung der Kombinate, den Unternehmensausgründungen, Stilllegungen und Sanierungen wurden viele dieser Bereiche obsolet, insbesondere der aufwendige Verwaltungsapparat, so daß hier vor allem Ausbildungsplätze in bislang den Frauen vorbehaltenen Berufsfeldern entfielen (Wolfinger 1993).

Der neu entstehende Mittelstand, private Klein- und Mittelbetriebe in Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungen haben bislang — trotz umfangreicher staatlicher Fördermittel — den massiven Abbau von großbetrieblichen Ausbildungsplätzen nicht kompensieren können. Neben z. T. erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund hoher Verschuldung und schlechter Auftragslage, sowie den vielfach noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen bei Grundstücken und Immobilien behindern die bereits genannten Anpassungsprobleme an das Berufsbildungsgesetz einen noch stärkeren Ausbau der kleinbetrieblich-mittelständischen Berufsausbildung.

Dennoch ist der Strukturwandel von der großbetrieblichen zur kleinbetrieblich-handwerklichen Lehrlingsausbildung bereits deutlich erkennbar: Die Schwerpunkte betrieblicher Ausbildung in den neuen Bundesländern haben sich seit 1989 sehr rasch von der Industrie zum Handwerk verlagert. Dort werden laut eigener Einstufung (2) mittlerweile 36 % aller Auszubildenden ausgebildet, gefolgt von der Industrie mit nur noch 18 %, dem Öffentlichen Dienst mit 14 % und dem Handel mit 8 %. Die übrigen Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Hauswirtschaft,

Tabelle III.3.3

**a) Auszubildende in den neuen Bundesländern
nach Art des Ausbildungsverhältnisses und dem Wirtschaftsbereich des Ausbildungsbetriebs
im November 1992
(in %)**

Ausbildungsverhältnis Wirtschaftsbereich	November 1992						
	Insgesamt	davon (Sp. 1): Lehrjahr				davon (Sp. 1):	
		1.	2.	3.	4.	Frauen	Männer
überbetrieblich (§ 40c AFG)	15	14	20	10	19	21	11
betrieblich	85	86	80	90	81	79	89
— darunter:	18	9	9	31	40	12	22
Industrie	36	42	32	33	33	13	50
Handwerk	8	10	12	5	—	16	3
Handel	15	14	20	12	8	22	10
Öffentlicher Dienst	8	11	7	9	—	16	4
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle	521	193	154	153	19	191	330
Hochgerechnet (in Tausend)	230	71	64	83	11	83	147

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. und 4. Befragungswelle

**b) Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
in den alten und neuen Bundesländern 1991
(in %)**

Ausbildungsbereich	Alte Länder	Neue Länder
Industrie und Handel ..	51,4	61,0
— darunter:		
Gewerbliche Berufe	20,5	37,8
Kaufmännische und technische Berufe ..	30,9	23,2
Handwerk	32,2	28,6
Landwirtschaft	1,9	4,5
Öffentlicher Dienst	4,3	1,6
Freie Berufe	9,6	2,9
Hauswirtschaft	0,6	1,2
Seeschifffahrt	0,1	0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie II. Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1991, Erhebung zum 31. Dezember, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung
BMBW: Berufsbildungsbericht 1993

Freie Berufe) sind mit rund 8 % an der Ausbildung beteiligt (Tab. III.3.3). (3)

Die — nicht zuletzt aufgrund gezielter staatlicher Fördermittel — gestiegene Bedeutung von Handwerksbetrieben bei der Lehrlingsausbildung zeigt sich vor allem an deren hohem Anteil an den Auszubildenden des ersten Lehrjahres (42 %). Der ver-

gleichweise geringe Prozentsatz an Jugendlichen des ersten Ausbildungsjahres, die angaben, in einem Industriebetrieb ausgebildet zu werden, spiegelt dagegen den Niedergang der industriellen Berufsausbildung in den neuen Bundesländern wider.

Mit dem sektoralen Wandel geht auch eine Veränderung der Betriebsgrößenstruktur in der betrieblichen Berufsausbildung einher: Wurde zu DDR-Zeiten jeder dritte Lehrling in Betrieben mit 1000 und mehr Beschäftigten ausgebildet, so hat sich dieser Anteil auf nur 10 % im November 1992 reduziert. Umgekehrt ist der Anteil der Auszubildenden in Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten von 9 % 1989 auf 34 % 1992 angestiegen (Tab. III.3.4). Träger dieser kleinbetrieblichen Ausbildung sind vor allem Handwerksbetriebe, der Handel und Dienstleistungsunternehmen.

Auch neugegründete Betriebe gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Berufsausbildung. Binnen Jahresfrist hat sich der Anteil jener Auszubildenden, die in neu gegründeten Unternehmen ausgebildet werden, von 5 % 1991 auf 14 % 1992 erhöht mit weiter ansteigender Tendenz, wie an den Jugendlichen im ersten Lehrjahr zu erkennen ist, von denen bereits rund ein Fünftel die Lehre in einem neugegründeten Betrieb begonnen hat (Tab. III.3.4).

Im Hinblick auf eine ausgewogene, am gesamtwirtschaftlichen Bedarf und den späteren Beschäftigungsperspektiven orientierte Nachwuchsqualifizierung bergen die dargestellten betrieblichen Entwicklungen allerdings ähnliche Gefahren in sich, wie sie aus der Dominanz der kleinbetrieblich-handwerklichen Berufsausbildung in den alten Bundesländern bekannt sind. Eine ‚blinde‘ Anpassung an westdeutsche

Tabelle III.3.4

Auszubildende in den neuen Bundesländern, die sich in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis befinden, nach der Betriebsgröße und dem Gründungsjahr des Ausbildungsbetriebes, 1989 bis 1992

(in %)

Betriebsgröße	DDR	Neue Bundesländer			Bundesrepublik Deutschland ³⁾ 1987
	1989 ¹⁾	1991 ²⁾ insgesamt	1992 ²⁾ insgesamt	dar.: 1. Ausb.-jahr	
unter 20 Beschäftigte	9	19	34	40	41
20 bis unter 100 Beschäftigte	25 *)	26	24	27	23
100 bis unter 500 Beschäftigte		27	24	17	19
500 bis unter 1000 Beschäftigte	33 *)	8	8	6	7
1000 und mehr Beschäftigte	33	20	10	9	10
Insgesamt	100	100	100	100	100
darunter: Anteil der Auszubildenden in neu gegründeten Betrieben (nach 1989)		5	14	19	

1) Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer vom November 1990

2) Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung vom November 1991 und 1992; ohne Ausbildungsverhältnisse in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40c AFG

3) bisheriges Bundesgebiet

Quelle: Arbeitsstättenzählung 1987, BMBW, Berufsbildungsbericht 1991, S. 33

*) 1989 andere Betriebsgrößenklassen: 20 bis unter 200 Beschäftigte
200 bis unter 1000 Beschäftigte

Strukturen und eine noch weitergehende ‚Zerschlagung‘ der großbetrieblich-industriellen Berufsausbildung dient weder einer vorausschauenden Fachkräfteausbildungspolitik für die Wirtschaft, noch liegt sie im Interesse der auf längerfristige Sicherung ihrer Erwerbs- und Lebenschancen angewiesenen Jugendlichen.

2.2.2.3 Schrumpfende Ausbildungskapazitäten

Der dargestellte Strukturwandel in der betrieblichen Ausbildung führte in Verbindung mit der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern zu tiefen Einbrüchen bei den verfügbaren Ausbildungskapazitäten: die Zahl der Ausbildungsplätze reduzierte sich von rund 344 000 im Jahre 1989 auf ca. 278 000 Ende 1992 (einschließlich 46 000 in überbetrieblichen Einrichtungen; Tab. III.3.2). Das Ausbildungsplatzangebot für Neueintritte, das je nach Jahrgangsstärke in der DDR zwischen 130 000 und 150 000 betrug, blieb 1991 und 1992 deutlich hinter der Nachfrage zurück. 1991 wurden lediglich knapp 82 000, 1992 rund 95 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das Lehrstellenangebot der Betriebe reichte 1991 nur für 43 %, 1992 nur für 54 % der Bewerber. In manchen ländlichen oder monostrukturierten Regionen sowie in einigen östlichen Grenzbezirken standen teilweise nur für jeden dritten oder vierten Bewerber betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung (vgl. im einzelnen dazu 2.3.3).

Die Entwicklung der Berufsausbildung in den Unternehmen der Treuhandanstalt und in privatisierten Treuhandbetrieben hat maßgeblich zu diesem Schrumpfungsprozeß in der betrieblichen Ausbildung beigetragen. In Treuhand- und Ex-Treuhandbetrieben befanden sich im Jahr 1993 zusammen nur noch

rund 83 000 Auszubildende gegenüber ca. 200 000 im Herbst 1990 (Tab. III.3.5).

Nach der Wirtschafts- und Währungsunion kam es zunächst zu zahlreichen betriebsbedingten Entlassungen von Auszubildenden infolge von Personalabbau, Privatisierungen oder Konkursen: Zwischen dem 1. Oktober 1990 und dem 31. August 1991 gab es mehr als 20 000 Lehrvertragslösungen in Treuhandfirmen. Die Arbeitsämter registrierten im gleichen Zeitraum über 26 000 sog. Konkurslehrlinge. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen wurde in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen mit Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) aufgefangen (vgl. 2.2.2.4).

Diese z. T. nicht legale Freisetzung von Auszubildenden (nach dem Berufsbildungsgesetz sind wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Veräußerung des Unternehmens kein zulässiger Grund für die vorzeitige Beendigung von Ausbildungsverhältnissen) wurde nach Intervention von Regierung, Wirtschaftsverbänden und BA im Frühjahr 1991 durch die Treuhandanstalt untersagt. Fortan wurden die Unternehmen verpflichtet, bestehende Ausbildungsverhältnisse trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten fortzuführen, ihre Ausbildungseinrichtungen zu erhalten und auch bei Privatisierungen auf den Erhalt der Ausbildungsplätze zu drängen. Die Zahl der registrierten ‚Konkurslehrlinge‘ ist seither auf rund 4 000 in 1992 und 1 500 in 1993 (Stand Juni 1993) zurückgegangen.

Neben dem anfänglich massiven Abbau von Ausbildungsverhältnissen hat in der Folgezeit vor allem die zurückhaltende Neueinstellungspolitik der Treuhand- und Ex-Treuhandbetriebe entscheidend zum Rückgang der betrieblichen Ausbildungskapazitäten beigetragen. So gab es zu Beginn des Ausbildungs-

Tabelle III.3.5

Ausbildungssituation in Treuhand- und Ex-Treuhandunternehmen

a) Treuhandunternehmen, Zeitraum 1. April 1991 bis 1. April 1993 (hochgerechnete Werte)

	Erhebungszeitpunkte der Treuhandunternehmensbefragungen					
	1990	1. April 1991	1. Oktober 1991	1. April 1992	1. Oktober 1992	1. April 1993
Zahl der Auszubildenden in den neuen Bundesländern insgesamt (Stand jeweils 31. Dezember) ¹⁾	287 000	287 000	235 300	235 000	278 000	278 000
Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen Bundesländern insgesamt	123 000	123 000	81 700	81 700	95 200	95 200
Auszubildende in Treuhand-Unternehmen						
— absolut	200 000 ²⁾	138 600	118 000	88 000	36 300	20 000
— in % aller Treuhand-Beschäftigten	5,0	5,2	5,9	7,1	6,5	6,2
— in % aller Auszubildenden	70	48	50	37	13	7
— Frauenanteil		34	28	29	23	25
— Anteil der „Fremdlehrlinge“		*)	16	*)	18	*)
Neueinstellungen zum Beginn des Ausbildungsjahres						
— geplant		20 800		11 000		
— tatsächlich			15 000		4 000	
— in % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse		17	18	14	4	
— in % des „Ersatzbedarfs“ (= 1/3 des Bestands)		45	38	38	33	
Ausbildungsabschlüsse (Prüfungen) im lfd./abgelauf. Ausbildungsjahr . . darunter:		*)	31 000	27 000	20 000 ³⁾	
in ein Arbeitsverhältnis übernommen absolut		*)	10 200	*)	2 800	
in % des Ausbildungsabschlusses			33		14	

*) nicht erhoben

¹⁾ gilt jeweils für das gesamte Ausbildungsjahr (1. Oktober bis 30. September), Stand 31. Dezember²⁾ geschätzt³⁾ geschätzt aufgrund vorheriger Erhebungszeitpunkte

b) Ex-Treuhandunternehmen, Zeitraum 1. Oktober 1991 bis 1. April 1993

	Erhebungszeitpunkte der Ex-Treuhandunternehmensbefragungen			
	1. Oktober 1991	1. April 1992	1. Oktober 1992	1. April 1993
Zahl der Auszubildenden in den neuen Bundesländern insg. (Stand jeweils 31. Dezember) ¹⁾	235 300	235 300	278 000	278 000
Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen Bundesländern insgesamt	81 700	81 700	95 200	95 200
Auszubildende in Ex-Treuhand-Unternehmen				
— absolut	18 000	36 000	61 000	63 000
— in % aller Beschäftigten in Ex-Treuhand- unternehmen	6,4	6,5	6,9	6,1
— in % aller Auszubildenden	8,0	15	22	23
— Frauenanteil	22	25	20	21
Neueinstellungen zum Beginn des Ausbildungs- jahres				
— geplant				
— tatsächlich	3 500	*)	12 600	*)
— in % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse	4		13	
— in % des „Ersatzbedarfs“ (= 1/3 d. Bestands)	58		62	

*) nicht erhoben

¹⁾ jeweils für das lfd. Ausbildungsjahr (1. Oktober bis 30. September), Stand 31. Dezember

Quelle: J. Wahse, V. Dahms, R. Schaefer, Beschäftigungsperspektiven von Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandfirmen, BeitrAB 152, 160, 160.2, 160.3 und eigene Berechnungen

jahres 1991/92 in den damals noch bestehenden ca. 8 000 Treuhandunternehmen (mit rund 2 Mio. Beschäftigten) von insgesamt 118 000 Auszubildenden nur 15 000 Neuaufnahmen in die Berufsausbildung (= 13%). Geht man bei einer, im Durchschnitt dreijährigen Ausbildung von einem Ersatzbedarf von rund einem Drittel des Bestandes an Auszubildenden aus, so hätten knapp 40 000 Jugendliche neu eingestellt werden müssen.

Im Herbst 1992 setzte sich diese Entwicklung verstärkt fort: nur noch 4 000 Neueintritte bei einer Gesamtzahl von 36 300 Auszubildenden (11%) in 3 200 Treuhand-Unternehmen mit rund 885 000 Beschäftigten. Etwas günstiger, aber bei weitem nicht ausreichend, stellt sich die Situation in privatisierten Treuhandunternehmen dar: Dort wurden zu Beginn des Ausbildungsjahres 1992/93 nur 12 600 Lehrlinge neu eingestellt. Das waren 21 % des Gesamtbestandes von 61 000 Auszubildenden.

Neben den wirtschaftlichen und betriebsbedingten Gründen für die Reduzierung der Ausbildung spielt natürlich auch die Verlängerung der Ausbildungsdauer von bisher mehrheitlich 2 Jahren in der DDR auf 3 bis 3½ Jahre nach dem Berufsbildungsgesetz eine wichtige Rolle. Damit waren Ausbildungsplätze ein Jahr länger besetzt und für Neueinstellungen ‚blockiert‘.

Besonders starke Einbrüche bei den Ausbildungskapazitäten gab es in Krisenbranchen, wie z. B. der

Landwirtschaft, der Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie, dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie weiteren Konsumgüterbranchen und dem Handel. In allen Fällen handelt es sich um Wirtschaftszweige mit hohem Frauenanteil, so daß gerade hier auch überproportional viele Ausbildungsplätze für Mädchen verloren gingen. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden in Treuhandunternehmen verringerte sich innerhalb von 1½ Jahren von 34 % auf 23 %. Weit weniger stark vom Ausbildungsabbau in Treuhandfirmen betroffen waren die traditionell von Männern dominierten Branchen (Bergbau, Metallherzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Bau- und Ausbaugewerbe; IAB 1993 b).

Betrachtet man nicht nur die derzeitigen und ehemaligen Treuhandunternehmen, die gegenwärtig zusammen nur noch 30 % aller Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern auf sich vereinigen, sondern die Gesamtstruktur der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse (einschließlich Handwerk und Dienstleistungen sowie neugegründeter Betriebe), so wird auch hier der sektorale Strukturwandel sichtbar: Die Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildung haben sich bei insgesamt erheblich verringertem quantitativen Umfang schon ein Stück weg von den Krisenbranchen der DDR in Richtung auf Dienstleistungsbereiche verlagert — allerdings z. T. immer noch mit deutlichem Abstand zu den entsprechenden Strukturen in den alten Bundesländern (Tab. III.3.6).

Tabelle III.3.6

Auszubildende in den neuen Bundesländern, die sich in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis befinden, nach der Wirtschaftszweigzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes, 1989 bis 1992 im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland 1990
(in %)

Wirtschaftszweig	DDR	Neue Bundesländer		Bundesrepublik Deutschland
	1989 ¹⁾	1991 ²⁾	1992 ²⁾	1990 ³⁾
Landwirtschaft	6,5	4,8	2	2,5
Bergbau, Energiegewinnung	5,6	3,5	2	1,6
Chemie	*)	5,5	2	2,1
Bauwirtschaft	8,7	15,2	15	10,1
Metall-/Elektrobranche	29,3	17,7	22	21,8
Übriges verarbeit. Gewerbe	18,8	16,5	22	12,7
Handel	9,3	6,5	8	17,1
Verkehr, Bahn, Post	9,1	7,6	7	2,7
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	—	4,9	3	3,8
Öffentliche Verwaltung	**)	2,4	4	2,5
Andere Dienstleistungen	9,1	7,3	11	23,1
Sonstiges und keine Angabe	3,5	8,2	2	7,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer vom November 1990

2) Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer. Zusatzerhebung Ausbildung vom November 1991; ohne Ausbildungsverhältnisse in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40 c AFG

3) bisheriges Bundesgebiet

Quelle: Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am 30. Juni 1990. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 12, 1991

*) enthalten in: Übriges verarbeitendes Gewerbe

***) enthalten in: Andere Dienstleistungen

2.2.2.4 Überbetriebliche Berufsausbildung

Der Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sah u. a. vor, daß ein mögliches Defizit an betrieblichen Ausbildungsstellen vorübergehend bis zum Ausbildungsjahr 1992/93 durch die Förderung der Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40c Abs. 4 AFG-DDR ausgeglichen werden konnte. (4) Hierbei handelt es sich um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, die jedoch nicht von einem Betrieb, sondern von einem nicht-betrieblichen Träger durchgeführt und von der BA finanziert wird.

Im Unterschied zu einem betrieblichen Auszubildenden erhalten Auszubildende in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen nicht die in der Branche üblichen tariflichen Ausbildungsvergütungen, sondern eine einheitliche Ausbildungsvergütung von derzeit in den neuen Bundesländern DM 440,— (erstes Lehrjahr). Das ist in manchen Ausbildungsberufen erheblich weniger als die tarifliche Vergütung.

Das in den alten Bundesländern praktizierte Konzept der Benachteiligtenförderung wurde im AFG der DDR um den Absatz 4 erweitert, der es ermöglichte, auch ‚Konkurslehrlinge‘ und Jugendliche, die aufgrund des Mangels an Ausbildungsstellen nicht in ein betriebliches Auszubildendenverhältnis vermittelt werden können (sog. ‚Marktbenachteiligte‘), in einer überbetrieblichen Berufsausbildung zu fördern.

Während die Förderung nach § 40c Abs. 4 zeitlich befristet bis zum Ausbildungsjahr 1992/93 — gleichsam als vorübergehender ‚Ausfallbürge‘ für ein noch nicht voll funktionsfähiges duales Ausbildungssystem — eingerichtet wurde, handelt es sich bei der Förderung benachteiligter junger Menschen nach § 40c Abs. 2 um eine dauerhafte Förderung.

Träger der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c AFG sind u. a. private Bildungseinrichtungen, freie Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Verbände und Organisationen der Wirtschaft (Kammern, Bildungswerke der Wirtschaft oder der Gewerkschaften), private Vereine, Ausbildungsinitiativen u. a. m.

Darüber hinaus gründeten sich vielerorts in den neuen Bundesländern unter Beteiligung von Kammern, Verbänden und Betrieben sog. Ausbildungsringe oder sog. Ausbildungsverbände als Trägereinrichtungen, die nicht genutzte Ausbildungskapazitäten von Betrieben übernahmen und — mit Finanzierung des Arbeitsamtes — die Berufsausbildung dort weiterführten.

Wie die Ergebnisse von Fallstudien zeigen, besteht in der Praxis je nach regionalen und betrieblichen Gegebenheiten eine Fülle von unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung dieser überbetrieblichen Ausbildung. Mit Ausnahme der großen privaten Bildungseinrichtungen, der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände, die in der Regel über eigene Ausbildungsstätten verfügen und die Ausbildung dort selbst durchführen, wird gegenwärtig die Mehrzahl der ‚überbetrieblichen‘ Ausbildungsmaßnahmen in den

neuen Bundesländern zwar in überbetrieblicher Trägerschaft, tatsächlich aber in und von Betrieben durchgeführt — eine rechtlich zulässige, ordnungs- und ausbildungspolitisch jedoch nicht unbedenkliche Konstruktion, die daher auch schon deutliche Kritik erfahren hat (Deutscher Bundestag 1992, S. 59).

Diese Konstruktion rührt daher, daß im ersten Jahr nach der Währungsunion viele ‚Konkurslehrlinge‘ nur dadurch aufgefangen werden konnten, daß ihre begonnene Ausbildung im bisherigen Ausbildungsbetrieb oder in einem anderen Betrieb als überbetriebliche Maßnahme weitergeführt und nach § 40c Abs. 4 AFG gefördert wurde.

Doch nicht nur ‚Konkurslehrlinge‘ wurden auf diese Weise untergebracht. Auch Schulabgänger und -abgängerinnen, die aufgrund fehlender betrieblicher Ausbildungsstellen nicht vermittelt werden konnten, mündeten in ‚überbetriebliche‘ Ausbildungsmaßnahmen ein, die in und von Betrieben durchgeführt werden. Dies erfolgte insbesondere in Berufen mit hohen Bewerbungszahlen und geringem Ausbildungsstellenangebot (z. B. im Hotel- und Gaststättenbereich, bei Gärtnereien und Floristik).

Für die betroffenen Jugendlichen ebenso wie für die Betriebe stellen die überbetrieblichen Ausbildungen — wie bereits angedeutet — (mit Ausnahme der geringeren Vergütung) keine Neuheit oder ungewohnte Konstruktion dar. Ähnliche Formen wurden auch in der DDR praktiziert und staatlich finanziert (z. B. Kombinat- und Ausbildungsstätten; vgl. 2.2.1). Daher ist vielen Beteiligten in den neuen Bundesländern die ordnungspolitische Dimension der Frage, ob diese überbetrieblichen Ausbildungen weiter gefördert werden sollen oder nicht, wenig verständlich.

Die überbetriebliche Berufsausbildung hat angesichts des anhaltenden Lehrstellendefizits in den neuen Bundesländern einen beachtlichen Umfang angenommen. Die Zahl der Eintritte stieg von gut 4 000 im Jahre 1990 auf über 40 000 im Jahr 1992. Bezogen auf den Bestand aller Auszubildenden (1. bis 4. Lehrjahr) befanden sich im Dezember 1992 noch rund 46 000 Jugendliche in einer überbetrieblichen Ausbildung; das entspricht einem Fünftel aller Auszubildenden in den neuen Bundesländern. Dabei kommt den lernschwächeren, sozial benachteiligten Jugendlichen (originäre Zielgruppe nach Abs. 2) mit gut 6 000 oder 13 % der Förderfälle gegenwärtig noch eine untergeordnete Bedeutung zu (Tab. III.3.7).

Große Bedeutung angesichts des gravierenden Lehrstellenmangels und eingeschränkter Berufswahlmöglichkeiten haben die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für junge Frauen. Ihr Anteil an diesen Maßnahmen beträgt 64 %, während ihr Anteil an allen Auszubildenden in den neuen Bundesländern mittlerweile auf rund 38 % geschrumpft ist. Auf sie ist auch die berufliche Angebotspalette der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in besonderem Maße zugeschnitten: 51 % der Ausbildungsplätze befinden sich in Dienstleistungsberufen — bei den betrieblichen Lehrstellenangeboten sind es nur 38 %.

Unter längerfristigen Arbeitsmarktaspekten bedarf das berufsfachliche Ausbildungsangebot in den überbetrieblichen Maßnahmen allerdings besonderer Auf-

**Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen nach 40 c AFG zur Förderung der Berufsausbildung
in den neuen Bundesländern**

	Eintritte insgesamt			darunter: Erstbewilligung		Bestand Ende Dezember		
	abH	BüE		BüE		abH	BüE	
		Abs. 2	Abs. 4	Abs. 2	Abs. 4		Abs. 2	Abs. 4
1990	*)	*)	*)	*)	*)	37	398	4 038
1991	1 124	3 197	36 986	3 149	31 966	—	—	—
1992	5 372	5 545	35 961	3 768	15 150	4 636	6 302	40 000
1993**)						5 073	5 941	36 993

abH ausbildungsbegleitende Hilfen

BüE Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen

— Daten nicht erhoben

*) siehe Bestand Ende Dezember

**) Bestand Mai 1993

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Statistik über die Berufsausbildung gemäß 40 c und 242 h Abs. 3 AFG, diverse Jahrgänge

merksamkeit. Zwar tragen die Maßnahmen gegenwärtig noch zu einer Verbreiterung des überwiegend auf gewerbliche Berufe ausgerichteten betrieblichen Stellenangebots bei. Doch sind hier neben kaufmännischen und verwaltenden Berufen auch zu hohen Anteilen Berufe im Bereich der Gastronomie, Hauswirtschaft und Körperpflege vertreten (16%). Da es sich hierbei überwiegend um Ausbildungsberufe für Mädchen handelt, dürfte rund ein Viertel der weiblichen Auszubildenden dieser Maßnahmen einen Ausbildungsberuf in einem dieser drei Bereiche erlernen. In einigen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen) liegt dieser Anteil noch deutlich darüber bei rund einem Drittel aller in überbetriebliche Maßnahmen eingemündeten jungen Frauen. Dies entspricht zwar durchaus der hohen Nachfrage in diesen Berufen, an denen sich die Arbeitsämter bei der Planung neu einzurichtender Maßnahmen bislang überwiegend orientiert haben. Doch stellt sich längerfristig betrachtet durchaus die Frage nach der beruflichen Verwertungschance einer so großen Zahl überbetrieblich ausgebildeter Friseurinnen, Hauswirtschaftlerinnen, Hotel- und Restaurantfachfrauen bzw. -gehilfinnen.

Gemäß Einigungsvertrag entfällt ab dem Ausbildungsjahr 1993/94 die Möglichkeit, neue überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen einzurichten — trotz des weiterhin bestehenden Ausbildungsplatzdefizits und trotz entsprechender Bemühungen seitens der BA, der Träger und vieler weiterer Verantwortlicher im Bereich der Berufsbildung, eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Ausbildung nach § 40 c Abs. 4 zu erreichen. Die Diskussionen um eine Fortführung der Maßnahmen steht im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischen Argumenten über die Zuständigkeiten in der dualen Berufsausbildung und deren Finanzierung einerseits, dem sozial- und bildungspolitisch motivierten Anliegen, allen ausbildungssuchenden Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, andererseits.

Hinzu kommen Befürchtungen, eine Fortführung der Förderung überbetrieblicher Berufsausbildung könnte überkommene DDR-Ausbildungsstrukturen zementieren und die Etablierung des dualen Systems bundesrepublikanischer Prägung ernsthaft behindern. Schließlich spielen angesichts der angespannten Haushaltslage auch fiskalische Überlegungen über die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen eine Rolle, die pro Ausbildungsplatz wesentlich teurer sind als beispielsweise eine direkte Subventionierung betrieblicher Ausbildungsplätze. Entsprechende betriebliche Förderprogramme der Bundesländer weisen zwar hohe Erfolge auf — so wurden beispielsweise in Sachsen-Anhalt 1992 rund die Hälfte aller neu angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen mit Landesmitteln gefördert (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (MAS) 1993, S. 10) —, doch sind Mitnahmeeffekte hier nur schwer auszuschließen. Zudem führen diese Programme vielfach dazu, daß Ausbildungspläne der Betriebe lediglich zeitlich vorgezogen werden, mit dem Effekt, daß in den darauffolgenden Jahren das Ausbildungsstellenangebot zurückgeht, denn gerade in Klein- und Mittelbetrieben, auf die die Länderförderprogramme in der Regel abzielen, sind der Ausbildungsintensität durch die Zahl der Beschäftigten natürliche Grenzen gesetzt.

2.3 Der Ausbildungsstellenmarkt

2.3.1 Von der ‚Lehrstellenbilanzierung‘ zum ‚Lehrstellenmarkt‘

Der Prozeß der Lehrstellensuche und Besetzung von Ausbildungsplätzen hat sich gegenüber DDR-Zeiten drastisch verändert. An die Stelle der ‚Lehrstellenbilanzierung‘ ist der ‚Lehrstellenmarkt‘ getreten. An die Stelle des Planungsverfahrens, in dem die am gesamt-

wirtschaftlichen Nachwuchsbedarf orientierten Lehrstellenangebote der Betriebe erfaßt und in regionalen Lehrstellenverzeichnissen veröffentlicht wurden, ist ein marktwirtschaftliches System getreten, in dem Betriebe in eigener Verantwortung und in Abhängigkeit vom Personalbedarf und der wirtschaftlichen Lage des eigenen Unternehmens, von der Stellenachfrage und nicht zuletzt auch in Abhängigkeit von staatlichen Förderprogrammen Lehrstellen anbieten.

Sowohl der Zeitpunkt der Lehrstellenofferte als auch die ‚Meldung‘ beim örtlichen Arbeitsamt sind in das Belieben der Betriebe gestellt. Damit gibt es weder für die ausbildungsuchenden Jugendlichen noch für die Vermittlungsinstanzen, die Berufsberatungen der Arbeitsämter, rechtzeitig eine ausreichende Transparenz über das Lehrstellenangebot. Wurden zu DDR-Zeiten die Lehrstellenverzeichnisse für das kommende Ausbildungsjahr bereits im Oktober von den Berufsberatungen an die Schulen verteilt, so gehen nunmehr die Lehrstellenangebote nach und nach, über das gesamte Beratungsjahr verteilt, bei den Berufsberatungen ein.

So waren beispielsweise im Beratungsjahr 1991/92 Ende Dezember 1991 erst 46 % der insgesamt bis Ende September 1992 von Betrieben gemeldeten Stellen den Arbeitsämtern bekannt, zum Halbjahresstand Ende März 1992 waren es 78 % (Tab. III.3.8). Die danach noch eingehenden Stellenangebote sind erst aufgrund intensiver Lehrstellenwerbung durch Regierung, Verbände und Arbeitsämter sowie durch den Anreiz staatlicher Subventionen hinzugekommen.

Die am Ende des Beratungsjahres immer noch bestehende Angebotslücke wurde zu einem Teil durch die Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c AFG vermindert.

Für die betroffenen Jugendlichen und deren Eltern ergibt sich daraus eine für sie völlig neue und ungewohnte Planungs- und Entscheidungsunsicherheit hinsichtlich Berufswahl und Lehrstellensuche, in deren Folge sie sich dann häufig auch für einen längeren Schulbesuch oder andere Ausweichlösungen entscheiden. So haben sich von der Gesamtheit der Lehrstellenbewerber und -bewerberinnen des Jahres 1991/92 mehr als ein Viertel (28 %) zunächst umorientiert. Die Mehrzahl von ihnen ging weiter zur Schule oder in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme (Tab. III.3.9) und hat damit die Ausbildungsentscheidung auf später verschoben.

2.3.2 Ausbildungsbilanz in den Jahren 1991 bis 1993

Als Ergebnis dieser Umorientierungsprozesse, die meist nicht erst am Ende des Beratungsjahres Ende September erfolgen, sondern in den Frühjahrs- und Sommermonaten, ergibt sich in den Statistiken der Arbeitsämter zum Stichtag Ende September in der Regel eine weitgehend ‚ausgeglichene‘ oder sogar positive Ausbildungsbilanz, denn dann werden nur noch jene nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen gezählt, die sich nicht umorientiert haben und die in keiner Weise anderweitig versorgt sind, sondern die ihr Vermittlungsgesuch weiter aufrecht erhalten.

Tabelle III.3.8

Bei den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber sowie Bewerberinnen im Berichtsjahr 1991/92 (kumulierte Werte)

Monat	Berufsausbildungsstellen					Bewerber	
	Insgesamt im Laufe des Berichtsjahrs gemeldet	darunter:				Insgesamt im Laufe des Berichtsjahrs gemeldet	darunter:
		Stornierungen	verfügbare Ausbildungsplätze	darunter:			
				in überbetriebliche Einrichtungen	in Betrieben		Lehrvertragslösungen
Oktober	19 272	326	18 946	2 617	16 329	28 193	754
November	30 631	1 247	29 384	1 919	27 465	43 787	1 419
Dezember	39 402	2 009	37 393	2 479	34 914	58 717	2 029
Januar	47 557	2 214	45 343	2 802	42 541	72 728	2 445
Februar	57 724	2 854	54 870	2 928	51 942	88 321	2 711
März	66 161	3 840	62 321	3 601	58 720	100 714	2 753
April	71 693	4 804	66 889	3 970	62 919	109 493	3 203
Mai	76 498	6 130	70 368	4 222	66 146	116 270	3 486
Juni	81 608	7 425	74 183	4 418	69 765	122 699	3 784
Juli	86 305	8 409	77 896	4 565	73 331	128 940	3 869
August	90 190	10 134	80 056	4 934	75 122	133 604	3 857
September	109 135	13 361	95 774	20 690	75 084	138 342	4 015

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahr 1991/92

Tabelle III.3.9

**Bei den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer im Berichtsjahr 1991/92 gemeldete Bewerber
sowie Bewerberinnen um Lehrstellen nach ihrem Verbleib Ende September 1992**

Einmündung der beim Arbeitsamt gemeldeten Lehrstellenbewerber in ...	Bewerber					
	insgesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
betriebliche Berufsausbildung	78 496	56,7	41 757	63,2	36 739	50,8
überbetriebliche Berufsausbildung nach § 40c AFG Absatz 2 und 4	20 244	14,7	8 359	12,7	11 885	16,5
berufsvorbereitende Maßnahmen	2 694	1,9	1 600	2,4	1 094	1,5
Schulbesuch	17 871	12,9	5 915	9,0	11 956	16,5
Arbeitsstelle	2 191	1,6	969	1,5	1 222	1,7
sonstiger Verbleib	15 627	11,3	6 896	10,4	8 731	12,1
noch nicht vermittelt	1 219	0,9	570	0,9	649	0,9
Insgesamt	138 342	100,0	66 066	100,0	72 276	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahr 1991/92

So standen laut Berufsberatungsstatistik per 30. September 1992 1 200 nicht vermittelten Bewerbern und Bewerberinnen 3 200 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber. Ein Jahr zuvor betrug das Verhältnis 2 400 zu 6 600 (Tab. III.3.10).

Bezieht man hingegen Gesamtangebot und Lehrstellennachfrage in die Betrachtung ein, so ergibt sich ein sehr viel differenzierteres und im Ergebnis negatives Bild von der Versorgung der ausbildungsuchenden Jugendlichen.

Im Laufe des Beratungsjahres 1990/91 (1. Oktober bis 30. September 1991) meldeten sich bei den ostdeutschen Arbeitsämtern rund 146 000 Lehrstellen suchende Jugendliche, darunter 29 000 sog. Konkurslehrlinge, d. h. Auszubildende, deren Lehrvertrag von Betriebsseite aus wirtschaftlichen Gründen vorzeitig gelöst wurde (Tab. III.3.10). Im gleichen Zeitraum wurden den Arbeitsämtern knapp 63 000 betriebliche Ausbildungsstellen zur Besetzung angeboten, d. h. nur für 43 % der nachfragenden Jugendlichen gab es betriebliche Lehrstellen. 1991 wurden daher in gro-

Tabelle III.3.10

**Bei den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern gemeldete Berufsausbildungsstellen
und Bewerber sowie Bewerberinnen im Berichtsjahr 1990/91
(kumulierte Werte)**

Monat	Berufsausbildungsstellen					Bewerber	
	Insgesamt im Laufe des Berichtsjahrs gemeldet	darunter:				Insgesamt im Laufe des Berichtsjahrs gemeldet	darunter:
		Stornie- rungen	verfügbare Ausbildungs- plätze	darunter:			
				in überbetr. Einrichtungen	in Betrieben		
Oktober	34 007	13 881	4 393
November ...	41 329	26 909	5 570
Dezember ...	47 780	40 403	7 532
Januar	53 210	54 996	10 100
Februar	52 669	72 304	12 963
März	59 191	13 125	46 066	9 797	36 269	87 682	15 800
April	67 289	14 497	52 792	12 628	40 164	102 594	18 445
Mai	75 907	15 520	60 387	15 592	44 795	112 397	20 605
Juni	89 027	16 173	72 854	21 126	51 728	122 765	23 292
Juli	100 556	17 485	83 071	26 305	56 766	132 051	26 213
August	111 534	19 222	92 312	31 488	60 824	138 433	27 819
September ...	122 331	22 645	99 686	37 027	62 659	145 693	28 897

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahr 1990/91

ßem Umfang, insbesondere für ‚Konkurslehrlinge‘, überbetriebliche Maßnahmen nach § 40c AFG (vgl. 2.2.2.4) eingerichtet — insgesamt mehr als 37 000. Trotzdem reichte das Ausbildungsstellenangebot nur für zwei Drittel der Bewerber und Bewerberinnen.

1992 sah die Situation kaum besser aus (Tab. III.3.8): Den 138 000 Jugendlichen, die sich bei den Arbeitsämtern um einen Ausbildungsplatz bewarben, standen insgesamt rund 96 000 verfügbare Ausbildungsplätze (einschließlich überbetrieblicher) gegenüber, d. h. das Stellenangebot reichte wiederum nur für 69 % der eine Lehrstelle suchenden Jugendlichen. Zwar gab es einerseits aufgrund des durch die Treuhand gebremsten Ausbildungsplatzabbaus weniger ‚Konkurslehrlinge‘ als im Vorjahr (insgesamt nur noch 4 000) und wegen der zahlreichen Länderförderprogramme mehr betriebliche Ausbildungsstellen (Zuwachs um 20 % auf rund 75 000), doch ging andererseits die Zahl der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen deutlich zurück: nur noch insgesamt 20 700 Plätze wurden 1992 neu besetzt. So hatte sich 1992 zwar das Verhältnis von betrieblichen Stellenangeboten zu Bewerbungen leicht verbessert — von 43 % auf 54 % — doch gab es einschließlich der überbetrieblichen Maßnahmen wie im Vorjahr nur für gut zwei Drittel der entsprechenden Jugendlichen Ausbildungsangebote.

Der Rückgang bei den überbetrieblichen Maßnahmen ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Arbeitsämter Weisung hatten, mit der Vermittlung in solche Maßnahmen erst im September zu beginnen, um die möglicherweise bis dahin noch eingehenden betrieblichen Lehrstellenangebote abzuwarten. So lange wollten jedoch offenbar viele Jugendliche nicht warten und entschieden sich zwischenzeitlich für einen weiteren Schulbesuch oder wanderten in den Westen ab. Im Ergebnis wurden dann Ende September nur noch rund 20 000 Plätze in überbetrieblichen Einrichtungen benötigt.

Der Ausbildungsstellenmarkt 1993 ist gekennzeichnet durch eine steigende Ausbildungsnachfrage — teils demographisch bedingt, teils durch eine sich langsam aufbauende ‚Altnachfrage‘ aus den Vorjahren und ein vermehrtes Interesse von Abiturienten und Abiturientinnen an einer Ausbildung im dualen System. Maßvolle Vorausschätzungen, die von in den Vorjahren realisierten Übergangsquoten in die duale Ausbildung ausgehen, rechneten Anfang des Jahres mit einer voraussichtlichen Lehrstellennachfrage von rund 130 000 (BMBW 1993); Berechnungen auf der Basis von empirisch ermittelten Ausbildungsabsichten Jugendlicher zu Beginn der Ausbildungsplatzsuche gingen hingegen von einer Gesamtnachfrage von ca. 150 000 Ausbildungsplatzinteressenten und -interessentinnen aus (IAB 1993a). Dem wird voraussichtlich ein gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig höheres Ausbildungsstellenangebot von ca. 80 000 bis 85 000 betrieblichen Lehrstellen gegenüberstehen.

Bis Ende Juni 1993 waren rund 130 000 Bewerbungen bei den Arbeitsämtern eingegangen — 6,4 % mehr als im Vorjahr. Das betriebliche Ausbildungsstellenangebot betrug zu diesem Zeitpunkt 75 000 (Steigerung um 7 %); d. h. für etwas mehr als die Hälfte der

Bewerber und Bewerberinnen standen Ausbildungsplätze zur Verfügung (Tab. III.3.11). (5)

Es wird nicht mehr mit einer erheblichen weiteren Steigerung gerechnet, da einerseits viele ausbildungswillige und -fähige Klein- und Handwerksbetriebe — ermuntert durch staatliche Förderprogramme — bereits in den beiden Vorjahren mehr Auszubildende eingestellt haben, als sie benötigten. Andererseits werden nach wie vor in vielen Groß- und Treuhandbetrieben Ausbildungskapazitäten eingeschränkt bzw. aufgrund von Liquidation oder Privatisierung ganz abgebaut, so daß hier nur ein geringes Potential für Neueintritte zur Verfügung steht.

Da die in den vergangenen Jahren ersatzweise eingerichteten überbetrieblichen Ausbildungskapazitäten nach § 40c Abs. 4 AFG nicht mehr für eine Neubesetzung zur Verfügung stehen, droht 1993 nun wirklich ein Ausbildungsnotstand, der wohl auch schwerlich wie in den Jahren zuvor durch ‚Flexibilität‘ der Jugendlichen, durch Verzicht auf Ausbildungswünsche, durch Umorientierungen oder längeren Schulbesuch und Aufschub der Ausbildungswünsche abzubauen sein wird.

2.3.3 Ungleiche Ausbildungschancen in den Regionen

Neu für Jugendliche in den neuen Bundesländern ist auch die in dieser krassen Form früher nicht bestehende regional ungleiche Ausbildungsversorgung. Zwar gab es auch in der DDR — bedingt durch z. T. ausgeprägte wirtschaftliche Monostrukturen — Ausbildungsschwerpunkte in den einzelnen Regionen und nicht überall konnten alle Berufe erlernt werden. Für bestimmte Berufe waren die Ausbildungsmöglichkeiten für die gesamte DDR regional konzentriert (so wurden beispielsweise Facharbeiter und Facharbeiterinnen für Geologie zentral für die gesamte DDR in Stendal ausgebildet). Doch wurde betrieblicher und staatlicherseits die regionale Mobilität in der Regel durch preiswerte Unterkunft und Verpflegung, z. B. in Wohnheimen, sowie durch entsprechende soziale Betreuung der auswärtigen Lehrlinge kräftig unterstützt.

Das skizzierte globale Lehrstellendefizit gilt für alle Regionen in den neuen Bundesländern, ist aber regional unterschiedlich stark ausgeprägt. In einigen Gegenden nimmt es dramatische Formen an (Tab. III.3.12). Dabei spielen die jeweilige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation, die geographische Lage, die sonstige Bildungsinfrastruktur und vor allem auch der unterschiedliche Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente eine entscheidende Rolle.

Dünn besiedelte Regionen mit hohem Landwirtschaftsanteil in der DDR — die Landwirtschaft ist weitgehend zusammengebrochen —, oder mit sonstiger industrieller Monostruktur sowie an Polen oder die Tschechische Republik angrenzende Regionen gehören zu den am schlechtesten mit Lehrstellen versorgten Gebieten. Hierzu zählen in erster Linie die Arbeitsamtsbezirke Neubrandenburg, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Annaberg, Bautzen, Pirna und Nordhausen. Dort stand in den Jahren 1991 und 1992 teilweise nur für jede dritte oder vierte

Bei den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber sowie Bewerberinnen im Berichtsjahr 1992/93 (Stand: Ende Juni 1993)

Merkmale	Berufsausbildungsstellen bis zum Berichtsmonat gemeldet				Bewerber bis zum Berichtsmonat gemeldet	betriebliche Ausbildungsstellen je Bewerber ³⁾
	Insgesamt	BüE ¹⁾	Stornierungen	betrieblich ²⁾		
	1	2	3	4		
Bundesgebiet Ost	81 144	2 223	4 179	74 742	130 572	0,57
Mecklenburg-Vorpommern ...	9 570	293	533	8 744	17 162	0,51
Brandenburg	11 922	213	323	11 386	20 705	0,55
Sachsen-Anhalt	14 913	273	864	13 776	22 972	0,60
Sachsen	24 220	883	1 430	21 907	37 502	0,58
Thüringen	16 433	521	940	14 972	23 983	0,62
Berlin-Ost	4 086	40	89	3 957	8 248	0,48
Fertigungsberufe	45 403	1 006			54 422	
Dienstleistungsberufe	31 555	1 115			69 053	
sonstige Berufe	4 186	102			7 097	

1) Berufsausbildungsstellen in überbetrieblichen Einrichtungen gem. § 40c AFG

2) Gemeldete Berufsausbildungsstellen insgesamt abzüglich der Berufsausbildungsstellen in überbetrieblichen Einrichtungen gem. § 40c AFG und Stornierungen

3) Sp. 4 + Sp. 5: Berechnung ist berufsfachlich nicht möglich, da Stornierungen in dieser Gliederung nicht erhoben werden

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahr 1992/93

Bewerbung eine betriebliche Lehrstelle zur Verfügung (Tab. III.3.12). In Annaberg beispielsweise war der betriebliche Ausbildungsmarkt total zusammengebrochen; nur für 15 % der Jugendlichen gab es 1991 einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Ohne den intensiven Einsatz des überbetrieblichen Ausbildungsplatzangebots hätten Jugendliche dort kaum eine Chance gehabt.

1992 hatte sich der betriebliche Lehrstellenmarkt etwas gebessert, doch bildeten die genannten Regionen auch hier wieder das Schlußlicht bei der Lehrstellenversorgung. 1993 ist die Entwicklung noch nicht endgültig abzusehen. Nach dem Stand von Ende Juni lag die Angebots-Nachfrage-Relation von noch verfügbaren Ausbildungsplätzen zu noch nicht vermittelten Bewerbern in folgenden Regionen bei einem Viertel oder weniger:

- Neubrandenburg (0,25)
- Cottbus (0,23)
- Eberswalde (0,23)
- Neuruppin (0,24)
- Dessau (0,24)
- Merseburg (0,23)
- Annaberg (0,20)
- Bautzen (0,21)
- Dresden (0,25)
- Pirna (0,23).

Besonders gravierend wirkt sich dieser gerade in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten bestehende Lehrstellenmangel auf die Ausbildungschancen bestimmter Personengruppen aus, die schon aus anderen Gründen — beispielsweise wegen ihrer Ge-

schlechtszugehörigkeit oder unzureichender Bildungsvoraussetzungen — bei der Lehrstellensuche stark benachteiligt sind.

Deutlich besser hingegen stellt sich die Lage in den meisten Großstadregionen und Ballungsräumen dar sowie in Gebieten, die an die alten Bundesländer angrenzen, — und zwar nicht nur wegen der verbesserten Pendelmöglichkeiten, sondern wegen der insgesamt besseren wirtschaftlichen Situation in diesen ‚Grenzregionen‘, die sich u. a. auch in einem höheren betrieblichen Ausbildungsstellenangebot niederschlagen. So gehören beispielsweise die Arbeitsamtsbezirke Halle, Magdeburg und Leipzig, Erfurt, Potsdam und Plauen zu den eher begünstigten Regionen — teils wegen der besseren wirtschaftlichen Lage und der ‚Grenzlage‘, z. T. aber auch wegen der in Großstädten besseren sonstigen Bildungsinfrastruktur, die attraktivere Ausweichlösungen anbietet als in ländlichen Regionen.

2.3.4 Berufsfachliche Diskrepanzen

Zu den regionalen Ungleichgewichten gesellen sich berufsspezifische Diskrepanzen. Die Berufswünsche der Jugendlichen und die Ausbildungsstellenangebote klaffen — ähnlich wie in den alten Bundesländern — z. T. sehr weit auseinander. Im Gegensatz zu vielen anderen Neuerungen auf dem Ausbildungssektor ist die Erfahrung, den Berufswunsch nicht verwirklichen zu können, für DDR-Jugendliche nicht neu. Um so größer allerdings dürfte die Enttäuschung

Tabelle III.3.12

Indikatoren zur regionalen Ausbildungsstellensituation 1992
Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, kumulierte Ergebnisse (jeweils

Arbeitsamt/Bundesland	Gemeldete Bewerber 1992	Gemeldete Ausbildungsstellen 1992 insgesamt (ohne stornierte Stellen)	Verhältnis Stellen : Bewerber (Sp. 1 : Sp.2)		Gemeldete betriebliche Ausbildungsstelle		Verhältnis betrieblicher Stellen zu Bewerbern	
			a)		b)		c) d)	
			1992	1991	1992	1991	1992	1991
	1	2	3	4	5	6	7	8
MV Neubrandenburg	5 329	2 849	0,53	0,63	1 791	- 0,6	0,34	0,27
Rostock	4 982	3 577	0,72	0,69	2 184	- 0,8	0,44	0,43
Schwerin	4 992	3 481	0,70	0,72	2 701	+ 59,3	0,54	0,40
Stralsund	3 095	2 270	0,73	0,82	1 591	- 7,7	0,51	0,46
BR Cottbus	5 328	4 220	0,79	0,62	3 467	+ 14,6	0,65	0,54
Eberswalde	3 000	1 791	0,60	0,75	1 117	- 5,3	0,37	0,36
Frankfurt (Oder)	3 558	2 430	0,68	0,80	1 720	- 9,2	0,48	0,53
Neuruppin	4 039	2 679	0,66	0,53	1 519	+ 1,9	0,38	0,45
Potsdam	5 194	4 420	0,85	0,76	4 023	+ 43,3	0,77	0,65
SA Dessau	2 364	1 544	0,65	0,70	1 326	+ 39,1	0,56	0,42
Halberstadt	2 613	2 191	0,84	0,72	1 876	+ 24,4	0,72	0,48
Halle	4 049	3 336	0,82	0,70	2 950	+ 70,0	0,73	0,48
Magdeburg	5 093	4 095	0,80	0,76	3 728	+ 36,2	0,73	0,51
Merseburg	3 343	2 671	0,80	0,66	2 063	+ 12,7	0,62	0,52
Sangerhausen	2 565	1 915	0,75	0,90	1 404	- 6,0	0,55	0,51
Stendal	2 594	1 803	0,70	0,62	1 288	+ 33,1	0,50	0,32
Wittenberg	1 348	1 103	0,82	0,86	955	+ 20,1	0,71	0,57
S Annaberg	3 616	1 869	0,52	0,53	1 204	+118,5	0,33	0,15
Bautzen	6 839	3 626	0,53	0,60	2 132	+ 9,0	0,31	0,30
Chemnitz	4 167	3 213	0,77	0,60	2 554	+127,2	0,61	0,26
Dresden	4 779	2 713	0,57	0,63	2 357	+ 51,0	0,49	0,29
Leipzig	6 466	5 446	0,84	0,92	5 018	- 0,6	0,78	0,78
Oschatz	1 655	1 074	0,65	0,59	699	+ 0,7	0,42	0,34
Pirna	3 251	1 917	0,59	0,89	1 208	- 16,6	0,37	0,39
Plauen	2 331	1 874	0,80	0,85	1 555	+ 14,3	0,67	0,63
Riesa	2 422	1 779	0,73	0,72	1 359	+ 41,1	0,56	0,43
Zwickau	3 301	2 684	0,81	0,81	2 068	- 1,6	0,63	0,55
TH Erfurt	5 350	4 433	0,83	0,64	3 514	+ 72,5	0,66	0,34
Gera	3 228	2 332	0,72	0,72	1 908	+ 28,9	0,59	0,50
Gotha	3 698	2 468	0,67	0,53	1 977	+163,3	0,53	0,17
Jena	3 619	2 498	0,69	0,62	2 001	+ 50,7	0,55	0,37
Nordhausen	3 558	1 930	0,54	0,80	1 426	+ 1,6	0,40	0,38
Suhl	5 036	3 128	0,62	0,66	2 735	- 23,0	0,54	0,50
Altenburg (S-TH)	1 086	1 047	0,58	0,64	804	- 3,5	0,45	0,40
Bundesgebiet Ost	138 342	95 774	0,69	0,68	75 084	+ 19,8	0,54	0,43
MV Mecklenburg-Vorpommern	18 398	12 177	0,66	0,70	8 267	+ 11,4	0,45	0,38
BB Brandenburg	21 119	15 540	0,74	0,69	11 846	+ 11,0	0,56	0,53
SA Sachsen-Anhalt	23 969	18 658	0,78	0,73	15 590	+ 27,9	0,65	0,48
S Sachsen	39 417	26 507	0,67	0,71	20 450	+ 21,9	0,52	0,42
TH Thüringen	25 705	17 524	0,68	0,66	14 069	+ 23,6	0,55	0,38
B Berlin	9 734	5 368	0,55	0,50	4 862	+ 16,5	0,50	0,41

*) BÜE = Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung nach § 40c AFG
a) bis g) Indikatoren zur Beurteilung der regionalen Ausbildungsplatzsituation

in den neuen Bundesländern im Vergleich zu 1991 —
1. Oktober bis 30. September) der Berichtsjahre 1992 und 1991

Anteil BÜE*)-Stellen an allen gemeldeten Stellen (ohne Stornierung)		Einmündungen der Bewerber in.							
		Betriebliche Ausbildungsstellen (in %)		BÜE*)-Stellen (in %)		Schulen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (in %)		Lehrstelle (Betrieb + BÜE*)	
e)		f)						g)	
1992	1991	1992	1991	1992	1991	1992	1991	1992	1991
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
37	57	48,0	38,7	19,8	32,8	11,5	13,4	67,8	71,5
39	37	50,3	45,7	27,9	30,2	14,4	18,7	78,2	75,9
22	45	59,1	52,5	15,6	24,5	11,7	10,3	74,7	77,0
22	44	46,3	40,5	21,9	32,7	14,2	10,5	68,2	73,2
18	12	58,8	55,2	20,9	17,8	14,6	17,5	79,7	73,0
38	52	46,3	44,2	22,5	33,5	25,0	13,3	68,8	77,7
29	33	46,0	47,1	18,4	26,6	16,5	10,2	64,4	73,7
43	15	49,3	54,9	26,2	21,5	12,1	11,3	75,9	76,5
9	6	53,4	61,7	7,6	4,4	15,9	17,0	61,0	66,1
14	39	54,2	51,6	7,7	27,1	13,1	12,6	61,9	78,7
14	33	72,3	45,6	7,8	27,5	9,8	12,7	80,1	73,1
12	32	60,7	54,2	9,5	24,4	16,6	11,6	70,2	78,6
9	32	68,5	52,1	7,3	24,6	10,4	9,2	75,8	76,7
23	21	56,4	49,8	15,5	14,9	14,1	19,6	71,9	64,7
27	44	60,6	43,8	20,0	39,4	15,4	10,9	80,6	83,2
29	48	54,3	54,2	19,9	29,3	15,9	10,0	74,2	83,5
13	34	66,4	53,8	8,9	26,4	15,2	11,7	75,3	80,3
36	72	47,7	45,5	18,7	36,3	16,0	10,4	66,4	81,8
41	50	49,6	49,4	21,5	29,7	21,2	10,7	71,1	79,1
21	57	56,1	49,0	15,3	34,3	15,4	8,5	69,4	83,3
13	54	54,0	34,3	7,5	29,2	21,3	17,8	61,5	63,5
8	14	77,9	64,8	5,0	12,6	11,9	12,9	82,9	77,4
35	42	55,5	62,0	22,7	20,4	12,5	3,7	78,2	82,4
37	56	49,8	42,8	22,0	35,3	19,1	13,3	71,8	78,1
17	27	51,1	51,4	17,9	23,1	19,6	11,7	69,0	74,5
24	41	54,8	55,6	16,8	28,1	13,0	12,8	71,6	83,7
23	31	54,7	46,7	18,8	25,5	11,4	19,8	73,5	72,2
21	47	62,7	59,0	15,9	24,5	11,8	8,2	78,6	83,5
18	31	59,5	52,8	12,1	21,9	16,3	20,8	71,6	74,7
20	68	65,7	48,4	13,3	39,8	10,7	6,3	79,0	88,2
20	41	57,4	48,5	13,1	29,7	7,5	13,9	70,5	78,2
26	53	52,5	40,4	14,2	41,9	21,1	10,7	66,7	82,3
13	25	55,2	47,2	8,1	29,7	13,1	7,0	63,3	76,9
5	37	64,8	52,5	2,7	26,8	15,8	12,1	67,5	79,3
22	37	56,7	49,8	14,6	26,1	14,9	12,9	71,3	75,9
32	46	51,4	43,8	21,3	30,4	12,8	13,5	72,7	74,2
24	22	51,7	53,3	16,9	19,7	16,2	13,2	68,6	73,0
16	35	62,0	50,6	11,7	26,2	13,6	12,0	73,7	76,8
23	42	56,4	49,9	15,2	27,0	16,5	12,8	71,6	76,9
20	42	58,8	49,7	13,0	30,8	13,2	9,8	71,8	80,5
9	18	60,9	52,4	6,3	13,1	16,3	21,4	67,2	85,5

Tabelle III.3.13

**Bei den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber
sowie Bewerberinnen — Beziehungszahlen für Ausbildungsberufe im Berichtszeitraum
Oktober 1991 bis Ende September 1992**

Ausbildungsberuf	Ausbildungsstellen	Bewerber	Überschuß Stellen/ Bewerber (-)	Bewerber je 100 Stellen	Stellen je 100 Bewerber *)
Landwirt/in	778	519	259	67	150
Gärtner/in	1 508	1 696	- 188	112	89
Florist/in	845	2 155	- 1 310	255	39
Dreher/in	44	65	- 21	148	68
Zerspanungsmechaniker/in	1 107	417	690	38	265
Konstruktionsmechaniker/in	1 093	644	449	59	170
Gas-/Wasserinstallateur/in	1 867	1 824	43	98	102
Zentralheizungs-/Lüftungsbauer/in	1 691	1 845	- 154	109	92
Schlosser/in, Metallbauer/in	1 191	894	297	75	133
Maschinenbaumechaniker/in	84	60	24	71	140
Industriemechaniker/in	4 141	2 061	2 080	50	201
Kraftfahrzeugmechaniker/in	2 511	6 394	- 3 883	255	39
Automobilmechaniker/in	188	259	- 71	138	73
Landmaschinenmechaniker/in	112	147	- 35	131	76
Werkzeugmechaniker/in	424	182	242	43	233
Feinmechaniker/in	31	60	- 29	194	52
Werkzeugmacher/in	129	156	- 27	121	83
Zahn techniker/in	384	1 113	- 729	290	35
Elektroinstallateur/in	2 685	2 478	207	92	108
Energieelektroniker/in	2 124	735	1 389	35	289
Kommunikationselektroniker/in	1 366	2 152	- 786	158	63
Radio-/Fernsehtechniker/in	172	336	- 164	195	51
Bekleidungs Schneider/in, -fertiger/in	403	408	- 5	101	99
Herren-/Damenschneider/in	71	252	- 181	355	28
Bäcker/in, Konditor/in	1 811	1 912	- 101	106	95
Fleischer/in	1 117	697	420	52	160
Koch/Köchin	3 262	4 852	- 1 590	149	67
Maurer, Hochbaufacharbeiter	8 041	8 546	- 505	106	94
Zimmerer, Ausbaufacharbeiter	2 070	1 518	552	73	136
Raumausstatter/in	252	415	- 163	165	61
Tischler/in, Holzmechaniker/in	2 633	4 371	- 1 738	166	60
Maler/in und Lackierer/in	2 739	3 200	- 461	117	86
Chemielaborant/in	271	182	89	67	149
Technische Zeichner/in	364	309	55	85	118
Bauzeichner/in	451	535	- 84	119	84
Kaufmann/-frau, Groß-/Außenhandel	1 701	2 169	- 468	128	78
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	6 534	7 734	- 1 200	118	84
Verkäufer/in	2 133	2 816	- 683	132	76
Verkäufer/in im Nahrungsmittelgewerbe	1 599	1 085	514	68	147
Apothekenhelfer/in	535	650	- 115	121	82
Bankkaufmann/-frau	1 759	6 483	- 4 724	369	27
Versicherungskaufmann/-frau	601	763	- 162	127	79
Speditionskaufmann/-frau	233	492	- 259	211	47
Fachgehilfe steuer-/wirtschaftsberatende Berufe	726	1 269	- 543	175	57
DV-Kaufmann/-frau	271	1 058	- 787	390	26
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	5 644	7 429	- 1 785	132	76
Verwaltungsfachangestellte/r	3 468	2 833	535	82	122
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/in	625	1 872	- 1 247	300	33
Industriekaufmann/-frau	1 358	2 086	- 728	154	65
Arzthelfer/in	1 429	3 158	- 1 729	221	45
Zahnarzthelfer/in	1 986	2 518	- 632	127	79
Friseur/in	1 659	4 114	- 2 455	248	40
Hotelfachmann/-frau	1 008	6 147	- 5 139	610	16
übrige Hotel- und Gaststättenberufe	2 688	2 774	- 86	103	97
Hauswirtschafter/in	1 460	2 286	- 826	157	64
übrige Berufe	23 758	25 217	- 1 459	106	94
Insgesamt	109 135	138 155	-29 207	127	79

*) Die Relationen sind leicht überhöht (zu positiv), weil die stornierten Ausbildungsstellen in beruflicher Gliederung nicht erfaßt sind und daher nicht abgezogen werden können

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahr 1991/92

sein, daß auch die freie Marktwirtschaft keine grundsätzlich freie Ausbildungs- und Berufswahl erlaubt, sondern daß staatliche Berufslenkung hier nur durch die ‚Gesetze des Marktes‘ ersetzt wird.

Sozusagen im Vorgriff auf den in den neuen Bundesländern anstehenden wirtschaftlichen Strukturwandel orientieren sich die Jugendlichen in den neuen Bundesländern bei der Wahl des angestrebten Ausbildungsberufs in starkem Maße an Dienstleistungsberufen und zwar nicht nur im Bereich der kaufmännischen und verwaltenden Berufe, hier vor allem Bankkauffrau/-mann, sondern auch an Berufen in der Gastronomie (Hotel- und Restaurantfachleute, Koch/Köchin), den Ernährungs-, Gesundheitsdienst- und Körperpflegeberufen. Auch Florist/Floristin gehört zu den favorisierten Ausbildungsberufen, in denen der Lehrstellenmangel besonders groß ist (Tab. III.3.13). Es sind dies überwiegend Berufe, in denen ein hoher Nachholbedarf der neuen gegenüber den alten Bundesländern erwartet wird.

Insgesamt 52 % der Jugendlichen bewarben sich 1992 für einen Dienstleistungsberuf. Das ist zwar immer noch weniger als in den alten Bundesländern, aber schon deutlich mehr als noch ein Jahr zuvor (44 %; Tab. III.3.14). 1993 dürfte sich dieser Trend fortsetzen: von den bis Ende Juni gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen interessierten sich 53 % für einen Dienstleistungsberuf.

Das Ausbildungsstellenangebot der Betriebe hingegen, das noch stark der gewerblich dominierten Lehrlingsausbildung der DDR verhaftet ist, bleibt in diesen Bereichen weit hinter der Nachfrage zurück: von allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen entfielen 1992 nur 38 % auf Dienstleistungsberufe. Gegenüber 1991 zeigten sich hier bislang kaum Veränderungen. Für 1993 deutet sich ein Anstieg auf 40 % an, doch können sich hier bis September noch

weitere Verschiebungen ergeben. Das nur zögerliche Anwachsen des betrieblichen Lehrstellenangebots in Dienstleistungsberufen hat u. a. seinen Grund auch darin, daß der wirtschaftliche Aufschwung sich bislang fast ausschließlich im Bausektor und im Handwerk einstellte und daher auch vorwiegend gewerbliche Berufe ausgebildet werden. Hinzu kommt, daß in den kaufmännischen Berufen und Dienstleistungsberufen auch eine große Anzahl an Erwachsenen in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen qualifiziert werden — u. a. als Folge der sehr hohen Frauenerbeitslosigkeit —, so daß hier vielfach kein eigener Ausbildungsbedarf für die Betriebe besteht.

Die Arbeitsämter hatten in den vergangenen Jahren versucht, mit dem Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen diesen Mangel soweit möglich auszugleichen und den Berufswünschen der Jugendlichen stärker Rechnung zu tragen. So entfielen 1992 von den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen bereits 51 % auf Dienstleistungsberufe (Tab. III.3.14). Die Nichtverlängerung der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG hat daher auch erhebliche berufsstrukturelle Konsequenzen für die weitere Ausbildungsentwicklung. Damit entfällt das sowohl für die Berufswünsche der Jugendlichen als auch für den längerfristig zu erwartenden Strukturwandel in den neuen Bundesländern erforderliche Ausbildungs- und Fachkräftenachwuchspotential in Dienstleistungsberufen.

Das abnehmende Interesse Jugendlicher an gewerblich-technischen Berufen, das aber immerhin noch bei rund 45 % der Berufswünsche liegt, hängt u. a. auch damit zusammen, daß Jugendliche und ihre Eltern wenig Vertrauen in eine Berufsausbildung in jenen Branchen und Berufen haben, in denen gegenwärtig immer noch in großem Umfang Arbeitskräfte entlassen und Betriebe stillgelegt werden. Vielfach sind ihnen — nach Wegfall der früheren Beschäftigungs-

Tabelle III.3.14

Ausbildungsstellenangebot und Bewerberwünsche insgesamt sowie Ausbildungsplätze in Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen (BüE) nach Berufsbereichen in den alten und neuen Bundesländern, Berichtszeitraum: jeweils Oktober bis September 1990/91 und 1991/92 (in %)

Berufsbereich	Gemeldete Stellen					Gemeldete Bewerber		
	alte Länder	neue Länder		darunter:		alte Länder	neue Länder	
	September 1992	September 1991	September 1992	BüE *)	in Betrieben	September 1992	September 1991	September 1992
Gewinner/Hersteller von Naturprodukten	2	5	3	6	3	2	5	4
Fertigungsberufe	49	61	54	42	57	37	46	42
Technische Berufe	2	2	2	1	2	5	2	1
Dienstleistende Berufe ...	47	31	41	51	38	56	44	52
Übrige Berufe	—	1	0	0	0	—	3	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40c AFG

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsjahre 1990/91 und 1991/92

garantie nach der Ausbildung — die Flexibilitätspotentiale gerade der neu geordneten Metall- und Elektroberufe mit ihrer breiten beruflichen Verwertbarkeit unbekannt.

3. Fragen an die Arbeitsmarktpolitik

Die vorstehende Darstellung hat verdeutlicht, daß die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer in den nächsten Jahren weiterhin sehr problematisch sein wird. Es wird notwendig sein, alle Anstrengungen in Wirtschaft und Politik, aber z. B. auch in der Forschung darauf zu konzentrieren, die gegenwärtige Abwärtsbewegung in den neuen Bundesländern so schnell wie möglich zu stoppen und umzukehren.

Es kann nicht Aufgabe der Jugendhilfe sein, hier für entsprechende Abhilfe zu sorgen; dies liegt vielmehr in der Verantwortung einer offensiven Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik. Es kann aber Aufgabe der Jugendhilfe — und damit auch der Jugendberichtskommission — sein, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und Lösungen einzufordern.

Aus Sicht der Jugendberichtskommission ist dabei dem AFG eine besondere Rolle beizumessen. Die hierzu von der Bundesregierung geplanten Änderungen stellen sich folgendermaßen dar:

Trotz der Feststellung, daß die Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern anhaltend schlecht sei, legte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Änderung von Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz vor, der — nach Zustimmung durch die Koalitionsparteien im Deutschen Bundestag — die Leistungen nach diesem Gesetz um 5,235 Milliarden DM kürzt.

Die wichtigsten Bestimmungen — soweit sie Arbeits- und Bildungsförderung betreffen — sind dem Entwurf wörtlich entnommen und lauten:

- Entlastung der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit von den Eingliederungshilfen für Ausiedler,
- Ausklammerung bestimmter beruflicher Bildungsmaßnahmen aus der Förderung,
- Abschluß der Überprüfung der Qualität und arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit von beruflichen Bildungsmaßnahmen vor Beginn einer Förderung,
- Einschränkung der Förderungshöhe und -dauer beim Einarbeitungszuschuß,
- Angleichung der Förderkonditionen bei allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern an die Regelungen in den alten Bundesländern,
- Präzisierung des Auftrages der beruflichen Rehabilitation im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit,
- Einführung eines neuen Instrumentes der Arbeitsförderung zur Förderung der Beschäftigung zur

Sanierung der Umwelt in den neuen Bundesländern.

Im übrigen sieht die Novelle keine Verlängerung einer außerbetrieblichen Ausbildung nach § 40c Abs. 4 AFG vor. Darüber hinaus werden weitere individuelle Leistungen gekürzt oder gestrichen.

Die Bundesregierung wird ihrem formulierten Anspruch, weiterhin einen hohen Stand der Arbeits- und Bildungsförderung zu halten, mit diesem Gesetz, das daher auch als ‚Sparnovelle‘ bezeichnet worden ist, nicht gerecht. Einige Anmerkungen sollen diese Kritik erhärten:

- Die massiven Kürzungen im Bereich von Fortbildung und Umschulung (ca. 1,5 Mrd. DM) schließen viele potentielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen von den genannten Bildungsmaßnahmen aus, die aber die Voraussetzungen für einen weiteren Verbleib im Erwerbsleben oder für einen Neuanfang in einem zukunftssichereren Beruf darstellen. Die individuellen Belastungen sind so angestiegen, daß eine Teilnahme oft davon abhängt — das war auch das Ergebnis eines Hearings mit Betroffenen —, ob der Ehe- oder Lebenspartner bzw. die Partnerin durch eigene Berufstätigkeit zum gemeinsamen Lebensunterhalt beitragen kann (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993).
- Von der Änderung des § 42 AFG sind insbesondere Problemgruppen — das sind u. a. Langzeitarbeitslose, Ungelernte, Ausländer und Ausländerinnen — betroffen. War es aufgrund der bisherigen Gesetzeslage möglich, durch Koppelung und Verzahnung verschiedener Maßnahmen beruflicher Bildung die Betroffenen persönlich so zu stabilisieren und fachlich so vorzubereiten, daß sie im Anschluß daran mit Aussicht auf Erfolg in einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vermittelt werden konnten, so wird jetzt dieses sozial- und arbeitsmarktpolitisch wichtige und nützliche Instrumentarium kaum noch eingesetzt werden können.
- Wenn behauptet wird, daß die Förderung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach § 40b AFG keine originäre Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sei (Deutscher Bundestag 1992), dann ist dazu festzustellen, daß es sich bei diesem Bildungsangebot weniger um eine allgemeinbildungs-, als vielmehr um eine berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahme handelt. Gerade die Koppelung von berufsvorbereitendem Lehrgang und Hauptschulabschluß hat sich als außerordentlich erfolgreich für einen Einstieg in eine Berufsausbildung erwiesen; das gilt heute in vollem Umfang für die alten Bundesländer und wird in kurzer Zeit auch für die neuen Bundesländer bedeutsam.

Es ist zu vermuten, daß der Wegfall des Hauptschulabschlusses für nicht wenige Jugendliche demotivierend auf die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme wirkt, so daß sie für eine qualifizierte Ausbildung und einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht mehr zur Verfügung stehen; die individuellen und gesellschaftlichen Folgen liegen auf der Hand.

— Der arbeitsmarktpolitisch im Grundsatz vernünftigen Regelung des neuen § 249h AFG, den sog. Sonder-ABM, wird angesichts der derzeitigen Bedingungen wenig Erfolg beschieden sein.

Einerseits (vom Standpunkt der Arbeitnehmerseite aus) bietet eine Entlohnung in Höhe von 80 % eines Ostgehaltes (wiederum nur 80 % eines Westgehaltes) bei einem etwa vergleichbaren Preisniveau wenig Anreiz, einen Arbeitsplatz möglicherweise in einem fremden Tätigkeitsbereich, niedrigerer Qualität und in größerer Entfernung vom Wohnort ohne eine gewisse Aussicht auf einen Dauerarbeitsplatz anzutreten, andererseits (vom Standpunkt des Maßnahmeträgers aus) sind die finanziellen Konditionen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und bei der ‚Wirtschaftskraft‘ der Bundesländer nicht sicher. Daher wurden im Juli 1993 auch nur knapp 15 000 Beschäftigte in entsprechenden Einrichtungen gezählt, obgleich Haushaltsmittel für 70 000 vorgesehen waren. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit beklagt (BA 1993a), daß dieses innovative Instrument nicht genügend zum Einsatz komme.

Insgesamt kann gesagt werden, daß aus finanzpolitischen Gründen ein Teil des Instrumentariums des AFG erheblich eingeschränkt oder — ohne Rücksicht auf arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten — außer Kraft gesetzt wird. Jenseits jeder politischen Beurteilung dieses Vorganges muß aber eindeutig festgestellt werden, daß angesichts der wirtschaftlichen Situation der neuen Bundesländer die verabschiedeten Bestimmungen kontraproduktiv wirken.

In diesem Zusammenhang ist auf die Streichung des § 40c Abs. 4 AFG aufmerksam zu machen (vgl. 2.2.2.4). Diese Ergänzung des AFG aus dem Einigungsvertrag schuf angesichts der damaligen Ausbildungsplatznot in den neuen Bundesländern die Möglichkeit, daß unversorgte Jugendliche als sog. marktbenachteiligte Jugendliche eine außerbetriebliche Ausbildung erhalten konnten. Diese Förderung war bis zum 31. Dezember 1993 befristet, zwischenzeitlich ist die Förderung von insgesamt 10 000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen vorgesehen (vgl. 2.2.1.3, Kap. V.10 und Anhang 5).

Die Bundesregierung ließ sich bei ihrer Entscheidung scheinbar davon leiten, daß

- die Wirtschaft, die ja auch entsprechende Zusagen gegeben habe, gefordert sei, sich stärker im ‚Ausbildungsgeschäft‘ zu engagieren,
- es Aufgabe der Bundesländer sei, durch entsprechende Förderung ihren Beitrag zu leisten,
- im Westen seit Jahren ein Überhang an Ausbildungsplätzen vorhanden sei, der noch nicht ausgeschöpft sei.

Abgesehen von dieser wenig haltbaren Argumentation geht die Bundesregierung auch von unrealistischen Zahlen hinsichtlich des Lehrstellenangebotes und der entsprechenden Nachfrage aus (vgl. 2.3.2).

Selbst wenn man sehr vorsichtig rechnet, da noch einige ‚Unbekannte‘ zu berücksichtigen sind (Zahl der neu gemeldeten Ausbildungsplätze, der Rücktritte

vom bisherigen Angebot, der endgültigen Ausbildungsplatzbewerbungen, der Altnachfrage etc.), werden sich die Probleme bei der Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr nicht verringern (Krekel-Eiben/Ulrich 1993), im Gegenteil — es wird mit nicht unerheblicher Unterversorgung (in einzelnen Regionen) bis zu 50 % zu rechnen sein. Bereits im April 1993 nannte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg für die neuen Bundesländer eine Zahl von 35 000 unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen.

Die einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen u. a. auf offene Lehrstellen im Westen zu verweisen, bezeichnet die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in einer Stellungnahme vom Juni 1993 als zynisch. Ob man sich nun der Art dieser Aussage anschließt oder nicht, inhaltlich ist die scharfe Kritik berechtigt: Nach der Abwanderung zahlreicher insbesondere junger Menschen aus der DDR im Jahre 1989 in die Bundesrepublik, die zum großen Teil geblieben sind und dort leben und arbeiten, sind es heute noch einmal etwa 50 000 Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als Tages- oder Wochenpendler und -pendlerinnen in den alten Bundesländern ausbilden lassen oder dort arbeiten.

4. Anmerkungen

- (1) Hierzu Wolfinger, C.: Der schwierige Weg ins duale System — Fallstudien zur Ausbildungsbereitschaft ostdeutscher Betriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 1993, 2, S. 176—192.

Vgl. auch Schober, K.: Veränderte Statuspassagen und Strukturwandel in der beruflichen Erstausbildung. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung bei Jugendlichen in den neuen Bundesländern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 1993, 2, S. 162—175; Infratest Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Ausbildung in den neuen Bundesländern. Ergebnisse der Zusatzerhebung zum Arbeitsmarkt-Monitor, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 154.1, 154.2, 154.3, Nürnberg 1991 und 1992.

- (2) Bei diesen Angaben handelt es sich um Selbsteinstufungen der im Arbeitsmarkt-Monitor befragten Jugendlichen nach der Zugehörigkeit ihres Betriebs zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich und nicht wie im Berufsbildungsbericht (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1993) um die Frage nach dem zuständigen Kammerbereich.

- (3) Abweichungen gegenüber der im Berufsbildungsbericht 1993 (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1993) ausgewiesenen Verteilung der Ausbildungsverhältnisse 1991 nach Kammerbereichen (Industrie und Handel 61 %, Handwerk 29 %, Übrige 10 %) beruhen zum einen darauf, daß dort alle Auszubildenden, auch solche aus überbetrieblichen Maßnahmen, nach dem zuständigen Kammerbereich zugeordnet wurden. Zum anderen dürften beim Arbeitsmarkt-Monitor in einigen Fällen auch Fehleinstufungen der Befragten (vor allem in bezug auf den hohen Anteil von Lehrlingen im Öffentlichen Dienst), nicht ausgeschlossen sein.

- (4) Im Arbeitsförderungs-gesetz, § 40c, wird der Begriff ‚überbetrieblich‘ verwendet, obwohl es sich der Sache nach um eine ‚außerbetriebliche‘ Berufsausbildung handelt, im Gegensatz zu der im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen, die betriebliche Lehre ergänzenden überbetrieblichen Unterweisung während bestimmter Ausbildungsphasen.

- (5) Da nach Erkenntnissen des BMW Ende August 1993 immer noch ca. 12 000 Bewerber und Bewerberinnen unversorgt sind, wird ein neues Programm zur Förderung von 10 000 Ausbildungsplätzen verabschiedet.

III.4 Freizeit und Medien

1. Einleitung

Untersuchungen über Verhaltensmuster, Funktionen und den Funktionswandel der Freizeit im Alltag von Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern gehen auf der einen Seite von der Annahme aus, daß die Allmacht der staatlichen Steuerung eine Herausbildung authentischer jugendkultureller, selbstorganisierter Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge in der DDR nicht ermöglicht habe. Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern drohen demnach im Rahmen des Transformationsprozesses in das große Loch der Wertekrise und Lebensunsicherheit zu stürzen. Auf der anderen Seite wird man mit einer Vorstellung konfrontiert, wonach ein Wertewandel von materialistischen zu postmaterialistischen Einstellungen, wie er für die entwickelten Industriegesellschaften des Westens angenommen wird, im Osten bereits in den achtziger Jahren eingeleitet wurde. Insofern sei die junge Generation bereits bestens auf die neuen Verhältnisse vorbereitet gewesen. Wer nach der Funktion und dem Funktionswandel von Freizeit in der DDR fragt, wird von daher das spannungsgeladene Wechselverhältnis zwischen den Steuerungs- und Kontrollbestrebungen staatlicherseits und den Gelegenheitsstrukturen und Handlungsoptionen in der Freizeit berücksichtigen müssen.

2. Freizeit im Alltag von Kindern und Jugendlichen in der DDR

2.1 Einige Annahmen über den Bedeutungswandel der Freizeit in Kindheit und Jugend in der DDR

Gegen Ende der siebziger Jahre wurde in sozial- und kulturpolitisch relevanten Bereichen der DDR eine heftige Diskussion darüber geführt, ob sich die „sozialistische Persönlichkeit“ im Arbeits- und Ausbildungsbereich oder aber in der Freizeit herausbilden kann (Gransow/Gransow 1983). Die eher scholastisch anmutende Debatte, die damals in der Studentenzeitschrift „Forum“ geführt wurde, war ein Indikator dafür, daß einiges in Bewegung geraten war im Verhältnis von Arbeit, Schule, Aufwendungen für Wegezeiten, Hausarbeit und schließlich der individuell frei verfügbaren Zeit. Der Anteil an Zeit, der für Bildung und Ausbildung, berufliche Arbeit, Wege- und Wartezeiten verwandt wurde, war in der DDR besonders hoch. Das „traditionelle“ Modell, Freizeit gewissermaßen auf eine instrumentelle Weise als Bedingung für die (physische und soziale) Reproduktion

der Arbeitskraft zu betrachten, ließ sich nicht mehr länger aufrecht erhalten. Vor dem Hintergrund der Internationalisierungsprozesse im Freizeit- und Medienbereich wurden Bedürfnisse geweckt, mit denen Staat und Regierung in der DDR umgehen mußten. Die Grenzen in den Steuerungsmöglichkeiten wurden allerdings recht bald durch die politischen Rahmenbedingungen abgesteckt. Das führte zu dem Dilemma, daß sich Freizeit zwar nicht mehr länger nur für die „Reproduktion“ der Arbeitskraft wie auch für die Funktionalisierung von Ausbildungszwecken instrumentalisieren ließ. Gleichzeitig mußte sich der Staat, nicht zuletzt im Interesse der inneren Stabilität des Landes, auf die veränderten Interessenlagen einlassen.

In sozial- und jugendpolitischer Hinsicht ließen sich diese Ziele allerdings immer weniger einlösen. Dazu fehlten nicht nur die Ressourcen. Auch die administrativen Strukturen und Steuerungen untergruben diese Ziele. Das zeigte sich ganz besonders in der Jugend-, Bildungs- und Freizeitpolitik. Seit Mitte der siebziger Jahre wurde versucht, den kontrollierenden Einfluß von Staat und Partei auf die Schul- und Berufsausbildung (reglementierender, d. h. sozial und politisch selektierender Eingriff z. B. in die Schulabgangsquoten der allgemeinbildenden Oberschulen) zu verstärken, um damit steuernd in das Beschäftigtensystem einzugreifen. Die gewünschten Effekte konnten jedoch nie erreicht werden. Es wurden nicht nur die Entkopplungsprozesse zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem forciert. Wie Stock (1993) nachweisen konnte, begann die Verselbständigung des Bildungssystems in politischer und sozialstruktureller Hinsicht auch immer mehr die (bürokratisch) gesteuerten Allokationsprozesse von beruflichen Positionen im Wirtschaftssystem zu beeinflussen. D. h. die Jugendlichen konnten sich nicht mehr sicher sein, daß sie nach Beendigung der Schulzeit in jedem Fall einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz erhielten. Es ging sogar soweit, daß sich die Wirtschaft auf die Ansprüche und Statusqualifikationen der ins Berufsleben neu eintretenden Heranwachsenden einlassen mußte. Dies vor allem deshalb, weil unterhalb der Ebene besonders begünstigter Wirtschaftsbereiche kein Wettbewerb im Hinblick auf die Angebote von beruflichen Leistungsqualifikationen entstehen konnte. In solch einer Situation kam den persönlichen Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Als informelle Tauschzentralen für den Erwerb von knappen Gütern und Leistungen haben sie sich als ausgesprochen hilfreich erwiesen. Diese sog. verpersönlichten Tauschbeziehungen bezogen sich allerdings nicht nur auf den Güter- und Dienstleistungsmarkt. Derartige substitionelle Aushandlungsformen gab es auch im Bereich der Ausbildung und den Systemen der Personalrekrutierung. Nur bestand in diesen Fällen das Prinzip darin, politische bzw. personenbezogene Loyalitäten (gegenüber Vorgesetzten) gegen Status bzw. Statusqualifikationen zu tauschen, die ihrerseits wiederum ressourcenbildend sein konnten. Daß dies ganz wichtig war in einem System, in dem verpersönlichte Beziehungen und die Kontrolle darüber eine so große Rolle spielten, liegt auf der Hand.

Auch und vor allem im Freizeitbereich erwiesen sich die staatlichen Steuerungsversuche als immer schwie-

riger realisierbar. Zwar gab es in den siebziger Jahren das Bestreben, der Jugend- und Freizeitpolitik in der Gesamtpolitik der SED und im Forderungskatalog gegenüber den staatlichen Leitungen ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Auch wurde bei der Umsetzung der Erziehungs- und Ausbildungsziele, Kinder und Jugendliche zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ heranzubilden, der FDJ eine Schlüsselstellung zugebilligt. Der reale Einfluß von Jugendorganisation und Staat auf die Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen war jedoch weitaus geringer als landläufig angenommen wird. Mit einer bloßen Ausweitung der staatlichen Eingriffe war immer weniger den strukturellen Veränderungen im Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen beizukommen. Staatlicherseits versuchte man sich darauf einzustellen. Nicht nur kollektiv organisierte, sondern auch individuelle Freizeitaktivitäten mußten fortan toleriert werden.

Neben den gezielt wahrgenommenen Angeboten in den Arbeits- und Sportgemeinschaften fand innerhalb der FDJ eine zunehmende Umorientierung auf den Freizeitbereich statt. Man hatte erkannt, daß die gesellschaftlichen Einbindungsmöglichkeiten in Schule und Massenorganisationen an ihre Grenzen gestoßen waren. Erschwerend kam hinzu, daß sich die minimalsten Bedürfnisse im Hinblick auf Freizeit und Erholung kaum einlösen ließen. So fiel nicht nur die Ressourcenlage für Jugendfreizeiteinrichtungen in den Kommunen (besonders in ländlichen, strukturschwachen und Großsiedlungsgebieten) ausgesprochen ungünstig aus. Es fehlte überdies eine wichtige Voraussetzung für vielfältige Freizeitformen und Aktivitäten: ausdifferenzierte Konsum- und Freizeitmärkte und Räume für selbstorganisierte Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Was sich in diesem Bereich zusehends Geltung verschaffte und in Grenzen auch staatlicherseits toleriert wurde, waren informelle Märkte als Tauschzentralen für besonders begehrte Güter. In diesem Rahmen gab es eine regelrechte Vielfalt an „hausgemachten“ Innovationen. So war es besonders unter Jugendlichen weit verbreitet, bestimmte Güter (z. B. selbstgefertigte Mode und Accessoires oder Tonträger von Bands der „independent“ Szene) auf solchen Märkten anzubieten und zu erwerben. Offiziellerseits sah man sich in der Zwickmühle, diese neuen Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen tolerieren zu müssen, sie jedoch dann zu unterbinden, wenn sie sich den technokratischen Imperativen des System- und Machterhalts widersetzen. Die staatlich gelenkte Wirtschaft und Verwaltung war allerdings kaum in der Lage, den minimalsten sozialpolitisch verbrieften Rechten und Bedürfnissen (z. B. nach Wohnraum, Haushaltsausstattung, Reisen, Restaurants, Sportstätten usw.) zu entsprechen. So entstand ein verhängnisvoller Kreislauf zwischen veränderten Anspruchslagen und den immer geringer werdenden Möglichkeiten für deren Realisierung von seiten des Staates und der Wirtschaft. Mit technokratischen Reaktionen versuchte man den Problemlagen zu begegnen. Die Etablierung von marktförmigen Beziehungen im Freizeit- und Konsumbereich ließ sich jedoch nicht bewerkstelligen. Dies vor allem deshalb nicht, weil sich damit jenseits der staatlich kontrollierten Institutionen im öffentlichen Raum kollektive

Interessenlagen hätten Geltung verschaffen können.

Für eine solche Entwicklung nun gab es keine Perspektive in der DDR. Zwar konnte man die Aufwertung informeller Sozial- und Tauschbeziehungen sehr wohl wahrnehmen. Jedoch etablierten sich diese Formen in den Grenzbereichen halböffentlicher und privater Räume. Öffentlichkeit und soziale Räume, in denen Kinder und Jugendliche relativ selbstbestimmt und weitgehend geschützt vor institutioneller Kontrolle agieren konnten, ließen sich damit kaum herstellen. Dies jedoch ist eine wesentliche Voraussetzung für die Artikulation und das Ausleben von Individualität und Expressivität. In der Regel bildet der öffentliche Raum auch ein Artikulationsfeld für spontanes Gruppenhandeln. Da geht es um Auseinandersetzungen, Identitätsbildung durch Abgrenzung gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen und nicht zu vergessen um Partnersuche. In dieser Hinsicht bilden altershomogene Gruppen ein wichtiges Bezugsfeld in der Freizeit von Heranwachsenden. Der Peer-Kontext ermöglicht Ablösung vom System der Familie, wo Emotionalität und partikularistische Rollenanforderungen die Beziehungen steuern sowie Eingliederung in gesellschaftliche Teilsysteme mit ihren Leistungsanforderungen gemäß universalistische Kriterien. Daß auch die Peers zu einer gewichtigen Sozialisationsinstanz für die Heranwachsenden in der DDR wurden, hätte man spätestens Ende der siebziger Jahre offiziellerseits erkennen müssen. Aber auch in diesem Punkt tat man sich schwer, mit dem Bedeutungszuwachs der lockeren und spontanen Beziehungsformen in Freundschaftsgruppen umzugehen. Es wurde versucht, dem Rückgang an institutionell gebundenen, in organisierter Form ausgeübten Tätigkeiten (beispielsweise in Arbeitsgruppen für künstlerisch ambitionierte Jugendliche) „offenere“ Formen der Freizeittätigkeit in Schulen und Jugendclubs entgegenzusetzen. Das Interesse an gemeinsam geteilten Freizeiterlebnissen beim Besuch von Diskotheken, Jugendclubs, Kinos oder Sportveranstaltungen spielte eine große Rolle im Alltag der Heranwachsenden. Die Grenzen solcher Aktivitäten wurden immer dann sichtbar, wenn damit eine allzu große Öffentlichkeit hergestellt wurde, wodurch auf die gegensätzlichen Interessen von Kindern bzw. Jugendlichen und staatlichen Institutionen aufmerksam gemacht wurde. Wenn Freizeitaktivitäten eine kollektive und öffentliche Dimension erreichten, war es leicht möglich, daß sie als eine Bedrohung von Staat und Partei wahrgenommen wurden. Dem Freizeithandeln vieler Jugendlicher wurde damit eine „politische“ Bedeutung unterlegt, die ihm unter den Voraussetzungen differenzierter gesellschaftlicher Strukturen mit einem intermediären System der Interessenartikulation und des -austauschs überhaupt nicht zukäme (Grunenberg 1990; Kühnel/Sallmon-Metzner 1991).

Von staatlicher Seite wurde mit einem System abgestufter Repression, das ebenso Verschärfungen bis hin zur Kriminalisierung enthielt, auf die veränderten Interessenlagen und Gesellungsformen der Jugendlichen reagiert. Man wird sich leicht vorstellen können, daß sich aus der wechselseitigen Interaktion von

kriminalisierenden Zuschreibungspraktiken von seiten des Staates und der in alltagskultureller Hinsicht in Gang gesetzten „Politisierung“ durch die Jugendlichen eigendynamische Prozesse entwickelt haben, die dem Staat die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit vor Augen führte. Diese eigendynamischen Prozesse schlugen sich in verschiedensten Aktivitäten und Gesellungsformen der Heranwachsenden in der DDR nieder.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen im Medien- und Kulturbereich kam es mit Beginn der achtziger Jahre zu einer zaghaften Herausbildung subkultureller Szenen in den großstädtischen Zentren. Von einer breiten Infrastruktur auszugehen, wäre jedoch übertrieben. Subkulturelle Ausprägungen konnten sich lediglich an den immer brüchiger werdenden Rändern staatlich verwalteter Organisationen (z. B. in begrenztem Maße in Jugendklubs oder dem Kulturbund), in den Nischen privater bzw. halböffentlicher Räume (z. B. Feste, Dichterlesungen usw.) und teilweise in den Kirchen entwickeln.

Neben relativ unspezifischen jugendkulturellen Artikulationsformen, deren Bezüge hauptsächlich in Musikszenen anzutreffen waren, gab es auch Gruppen mit einem mehr oder weniger stark ausgeprägten gesellschaftlichem Engagement. Darauf stieß man vor allem im kirchlichen Raum (Pollack 1990; Neubert 1986). Für den „äußeren“ Betrachter mußten die ersten Friedenswerkstätten, Baumpflanzaktionen oder Fahrradaktionen geradezu rührend anmuten. Von der „inneren“ Perspektive aus betrachtet waren damit allerdings stets risikoreiche Unternehmen verbunden. Jede Aktion, so harmlos sie auch sein mochte, wurde immer auch zu einer Form von Öffentlichkeit qualifiziert und damit zu einer Herausforderung für das Herrschaftssystem. Die vorerst singulären Kommunikationsformen bildeten sich in einer Art von „magischem“ Dreieck an den Rändern von Privatheit, offener Arbeit in den kirchlichen Gemeinden und jener Bereiche heraus, die dem unmittelbaren Zugriff des Staates entzogen waren.

So eindeutig wie sich das aus der heutigen Sicht darstellen mag, waren die Grenzen des halböffentlichen Raumes allerdings nicht. In symbolischer wie auch in gegenständlicher Hinsicht wurden die Handlungsfelder und definierten Themen stets umkämpft. Dabei kamen durchaus Modalitäten des Aushandelns zwischen den Jugendlichen sowie Vertretern staatlicher- und kirchlicherseits zustande. Dies waren allerdings keine rechtlichen, sondern informelle Regelungen. Bis weit in die achtziger Jahre hinein schien das Kräfteverhältnis zwischen staatlichen Kontrollinstanzen, kirchlichen Vertretern und den Jugendgruppen ausgemacht. Man kannte die „Spielregeln“ und hielt sich bis auf einige Ausnahmen weitgehend daran. Doch mit der Veränderung der außenpolitischen Rahmenbedingungen (im Zuge der von Gorbatschow durchgeführten Reformen und der Veröffentlichung des SED-SPD-Papiers im Jahre 1987) fächerten sich nicht nur die Handlungszusammenhänge der Gruppen aus, es entstanden auch neue Formen des öffentlichen Protests. In gewisser Hinsicht kristallisierte sich

damit ein Muster heraus, wonach durch äußere Ereignisse interne Konflikte zugespitzt wurden. Man erprobte „Grenzübertritte“ an den staatlich definierten Grenzen. Die Besetzung der Berliner Umweltbibliothek durch Sicherheitskräfte bildete dabei den Auftakt. Zum ersten Mal seit der sog. Biermann-Affäre waren Übergriffe solcher Art Anlaß für eine umfangreiche Medienberichterstattung in der DDR. Gleichzeitig regte sich Unmut unter der Bevölkerung, es kam zu Solidarisierungseffekten mit den verhafteten Jugendlichen, die dann später ausgewiesen wurden. Binahe noch wichtiger war die Reaktion des Staates. Man hatte öffentlich vernehmbar die Ausweisung der Verhafteten eingestanden und damit einen Wandel im Umgang mit den Bürgerbewegungen zu erkennen gegeben. Damit wurden sukzessive die Tore für all jene geöffnet, die Pläne zur Ausreise schmiedeten oder die ihrem Bestreben nach Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Situation besonderen Ausdruck durch subkulturelle Aktionen verleihen wollten. Von da an wurde auch die Risikoschwelle für eine Beteiligung an öffentlichen Aktionen gesenkt. Diese Bedingungen haben sich als ausgesprochen folgenreich für den politischen Umbruch im Herbst 1989 erwiesen.

Im wesentlichen läßt sich mit Blick auf die Bedeutung der Freizeit im Alltag von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis von Ost und West folgendes festhalten:

1. Sowohl in makrostruktureller Hinsicht als auch in den unmittelbaren Handlungszusammenhängen war die zeitliche und materielle Ressourcenlage für Kinder und Jugendliche in der DDR ungünstiger als für die in der Bundesrepublik lebenden. Das betraf gleichermaßen die private Verfügung über disponible Zeit, finanzielle Möglichkeiten zum Erwerb von Freizeitgütern, neuen Medien u. a. m. wie auch die nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden Angebote im öffentlichen Bereich (Lüdtke 1992). Handlungskompetenzen bezogen sich deshalb in hohem Maße auf die Herstellung von informellen Tausch- und Beziehungsnetzen zum Erwerb und zur Gewährleistung von Leistungen im Freizeitbereich.
2. Trotz der wachsenden Nachfrage in der DDR nach Gütern und Leistungen im Bereich der Freizeit gab es weder einen Markt noch eine daraufhin spezialisierte Industrie. Durch staatliche Angebote im öffentlichen Bereich konnte lediglich ein nach selektiven Gesichtspunkten ausgewählter Grundbestand an Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Eine breite Differenzierung im Hinblick auf Ausdrucksformen in der Freizeitpraxis wie im Westen war deshalb kaum möglich. Dennoch wurde auch das Freizeitverhalten in der DDR von der sozialökonomischen Lage, dem Geschlecht und dem Bildungsgrad beeinflusst.
3. Durch die staatliche Steuerung und Reglementierung waren Handlungsprofile und Strukturen der Verausgabung von Freizeit bei Kindern und Jugendlichen aus dem Osten in stärkerem Maße als im Westen auf den privaten Raum bzw. auf die Familie, hingegen kaum auf die Öffentlichkeit

bezogen. Im familialen Bereich waren die Heranwachsenden zum einen stärker in reproduktive Tätigkeiten eingebunden. Zum anderen war dies neben dem Peer-Gruppen-Kontext der einzige Raum, in dem Aktivitäten relativ wahlfrei und gemeinsam gestaltet werden konnten. Für den Ausgleich zwischen dem Bestreben nach Expressivität und authentischen Erlebnissen im Freizeithandeln und dem sozialen bzw. normativen Umgang damit standen auf keinen Fall öffentliche Räume, dafür jedoch ausschließlich der familiäre Beziehungsrahmen zur Verfügung. Die mit der Herausbildung von jugendlichen Subkulturen zwangsläufig entstehenden Konflikte mußten unter der „Decke“ der Familie gehalten werden. Familie und die verpersönlichten Beziehungen im Privaten sind auch diejenigen Sozialisationsagenturen gewesen, wo sich der „Auszug“ aus der DDR-Gesellschaft am nachhaltigsten vollziehen konnte. Auf welche Art und Weise man mit der doppelten Realität von Privatheit und Öffentlichkeit umzugehen konnte, wurde den Kindern und Jugendlichen in der Regel im familialen Bereich vermittelt.

4. Wenn der Loyalitätsverfall in der DDR in nicht unmaßgeblicher Weise von Ritualismus, dem Rückzug ins Private und der Aufwertung informeller Beziehungsnetzwerke begleitet wurde, so dürfte dabei ebenso der alltägliche Ausstieg in die internationale Medienwelt des Fernsehens eine Rolle gespielt haben. Die Medienwelt war eine der Brücken, über die die Kinder und Jugendlichen Ost mit ihren Altersgenossen im Westen verbunden waren. Insofern nimmt es nicht Wunder, wenn die Autoren der ersten jugendsoziologischen Panoramastudien die These vom „vereinten Wertehimmel“ ausgeben (Behnken u. a. 1991). Inwieweit der Wertehorizont in Richtung Westen auch eine Verankerung in den alltäglichen Handlungsvollzügen und Erfahrungen gehabt hat, muß freilich dahingestellt bleiben. Denn ähnliche Präferenzen in den Alltagswerten können auf höchst Unterschiedliches im Lebensalltag zwischen Ost und West verweisen. Im Westen geben die individualisierten Muster der Freizeitpraxis Hinweise auf gesteigerte Expressivität, Erlebnisfähigkeit und Optionsmöglichkeiten. Im Osten bilden die modernisierten Alltagswerte eine Folie, um sich selbstorganisierte Freiräume jenseits des staatlich kontrollierten Bereichs zu schaffen (Stock 1991). Abgrenzung gegenüber dem Staat erfolgt vor allem mit den Mitteln symbolischer und alltagskultureller Praxen. Insofern war die Jugendkultur in der DDR eine regelrechte Freizeitkultur. In der Schule oder im Arbeitsbereich war es kaum möglich, subkulturelle Formen zu leben.
5. Ähnlichkeiten zwischen Ost und West gibt es bezüglich der Bedeutung von altershomogenen Gruppen. Daß die Peers eine wichtige Vermittlungsinstanz zwischen den familialen Herkunftsbezügen und den Anforderungen der verschiedenen gesellschaftlichen Subsysteme sind, galt und gilt offenkundig für beide Gesellschaften. Altershomogene Gruppen können sich sowohl begünstigend als auch hinderlich für den Entwicklungsver-

lauf im Jugendalter auswirken. In beiden Gesellschaften ist es das jeweilige Verhältnis zu den Eltern (Oswald 1992), das für die Perspektiven der Entwicklung im Hinblick auf die Peers mitentscheidend ist. Unterschiede lassen sich dahin gehend annehmen, daß die Peer-Kontexte im Moratorium der Ost-Jugendlichen in stärkerem Maße durch die institutionellen Rahmenbedingungen reglementiert werden (Lüdtke 1992, S. 261).

2.2 Freie Zeit als begrenzte Ressource im Alltag

Die Chance, bestimmte Freizeitinteressen zu verfolgen oder auch nicht, hängt in erster Linie von dem Anteil an individuell frei verfügbarer Zeit ab. Wie hoch dieser Anteil war und wie er auch individuell und gruppenspezifisch von den Kindern und Jugendlichen in der DDR eingeschätzt wurde, wird sich freilich schwer rekonstruieren lassen. Die vorliegenden Untersuchungen geben keine Anhaltspunkte darüber, inwieweit organisationsbezogene Aktivitäten in die Struktur des Freizeithandelns eingegangen sind und wie diese von den Kindern und Jugendlichen bewertet wurden. Insofern erhalten wir lediglich grobe Einschätzungen über die Tendenzen der Verteilung des Freizeitvolumens, zumal die Datenlage im Hinblick darauf sehr widersprüchlich ist. Sowohl was die Struktur von Freizeitaktivitäten anbelangt als auch bezüglich ihrer zeitlichen Verteilung läßt sich verschiedenen Untersuchungen die Tendenz entnehmen, daß sich in den letzten zwei Jahrzehnten nicht sehr viel geändert hat (Günther u. a. 1991, S. 189). Ungeachtet der Unterschiede zwischen Wochenende und Werktag ermittelte Voß (1981, S. 80ff.) einen Umfang von 6 bis 4,5 Stunden Freizeit täglich. Günther u. a. (1991, S. 190) wiederum gehen von 32 bis 39 Stunden des wöchentlich zur Verfügung stehenden Freizeitvolumens von DDR-Jugendlichen aus. Für ältere Schuljugendliche fiel die Freizeit am günstigsten aus. Abzüglich der Zeit für die Erledigung von Hausaufgaben (ca. 1 Stunde) und den Aufwendungen für reproduktive Tätigkeiten (Hilfe im Haushalt, Besorgungen, Essen, Körperpflege, Schulweg) verblieben ihnen am Wochentag durchschnittlich 5 und am Wochenende ca. 7,5 Stunden (Friedrich/Müller 1983, S. 23; Voß 1981, S. 80ff.). Zum Vergleich dazu belegen die Angaben aus dem Westen Deutschlands, daß Jugendliche hier über einen längeren Zeitraum hinweg über werktags 4,5 bis 5 Stunden und am Wochenende 8 bis 9 Stunden an freier Zeit disponieren können (Lüdtke 1989, S. 636). Der Unterschied erscheint demnach im Ost-West-Vergleich nicht gravierend, zumindest dem Umfang nach. Dies mag möglicherweise damit zusammenhängen, daß der Schulalltag in beiden Gesellschaften in hohem Maße zeitlich verregelt ist und von daher kaum Freiheitsgrade bietet. Von daher kann man mit Lüdtke (1989, S. 637) davon ausgehen, daß — im Gegensatz zu den Erwachsenen — Kinder und Jugendliche am wenigsten von der Flexibilisierung der Zeitverwendung profitiert haben.

Unterschiede in dem zur Verfügung stehenden Freizeitbudget in der DDR richteten sich nach sozialer

Stellung, dem Alter und Geschlecht. Ältere Schuljugendliche (der neunten und zehnten Klasse) stand die meiste, jungen Arbeitern, darunter vor allem Arbeiterinnen, die geringste Zeit zur Verfügung (Voß 1981, S. 80 ff.). Eine geringfügige Ausweitung sollen, den Erhebungen nach zu urteilen, in den letzten Jahren vor allem Schuljugendliche und Lehrlinge erfahren haben. Besonders jene Gruppen, die sich in starkem Maße um die Bewältigung des Alltags sorgen mußten, das betraf in erster Linie Jugendliche, die eine Familie gründeten oder jene, die in die Berufsarbeit eingebunden waren, mußten erhebliche Einschränkungen in ihrer Freizeit hinnehmen (Günther u. a. 1991, S. 190).

2.3 Angebotsstrukturen in der Freizeit

Wenn auch unter den in der DDR aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren eine zunehmende symbolische und soziokulturelle „Abwanderung“ aus den institutionellen Strukturen und Regelungen registriert wurde, so waren sie doch im großen und ganzen auf die von Staat, Partei und FDJ etablierten Angebotsstrukturen angewiesen. Offiziellerseits stand man dabei stets vor dem Problem, einerseits den jeweils veränderten Bedürfnislagen der heranwachsenden Generation zu entsprechen, andererseits sie in gesellschaftliche und politische Strukturen zu integrieren, die eher Stagnation versprachen.

Die Jugend in der DDR bildete stets einen der zentralen Brennpunkte der Aufmerksamkeit von Partei und Sicherheitskräften. Dies lag allerdings nicht nur daran, daß den Kindern und Jugendlichen besondere paternalistische Fürsorge zuteil wurde, weil sie zu besonderer Schutzbedürftigkeit Anlaß gaben. Bereits seit den sechziger Jahren galt — wie MfS-Dokumente zur Jugendpolitik zeigen (Süß 1993) — die DDR-Jugend als besonderer Unsicherheitsfaktor. Bezüglich der Durchsetzung jugendpolitischer Ziele wurden deshalb „hohe Forderungen“ an die staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und jedes Mitglied der Partei gestellt.

Bis 1989 gab es ein Netz an außerschulischen Freizeitangeboten, die zum größten Teil in den Händen der FDJ lagen. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter wurden landesweit ungefähr 100 000 außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften organisiert. 90 Prozent aller Schülerinnen und Schüler sollen an den verschiedenen Formen der organisierten Feriengestaltung — in ungefähr 5 000 Betriebsferienlagern, 49 zentralen von der Pionierorganisation bzw. der FDJ geleiteten Ferienlagern und an den sog. Ferienspielen, deren Durchführung den Schulen oblag — teilgenommen haben. Der größte Teil der Freizeiteinrichtungen und entsprechender Angebote wurde von der FDJ organisiert. Die staatliche Jugendorganisation verfügte über das einzige Jugendreisebüro, einen Zeitungsverlag und zwei Buchverlage. Sie verwaltete auch die vom Staat zur Verfügung gestellten 15 000 Jugendclubs (für ca. 750 000 Besucher), 250 zentrale Jugendclubhäuser und 2 300 Schulclubs (Akademie der Wissenschaften 1990, S. 42f.). Trotz des relativ

hohen formalen Organisationsgrades der DDR-Jugend (75 Prozent der Jugendlichen im Alter von 14 bis 26 Jahren waren in der FDJ, 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sowie 66 Prozent der jungen Beschäftigten) gerieten die vorgängigen Integrationsbestrebungen von Partei und Jugendorganisation mit den stark (massen-)organisationsabhängigen, hierarchie- und kontrollbetonten Angebotsstrukturen immer mehr an ihre Grenzen.

Um dem zu begegnen, entwickelten die staatlichen Organisationen unterschiedliche Strategien. So wurde einerseits versucht, die Kontrolle über jene Freizeitformen zu verstärken, deren Teilnahme aufgrund der institutionellen Einbindung oder ihrer politischen und sozialen Gratifikationskraft für den größten Teil der Jugendlichen nahezu zwingend war. Dies betraf beispielsweise besondere Formen der von FDJ, GST (Gesellschaft für Sport und Technik), DTSB (Deutscher Turn- und Sportbund) und anderen staatlichen Institutionen organisierten wehrerzieherischen Maßnahmen. Sie waren teilweise attraktiv für Jugendliche, weil sie sich davon eine spezifische technische und sportliche Ausbildung (z. B. Moto-Cross, Segelfliegen, Tauchen usw.) versprachen (Hille 1991). Gleichzeitig hatten diese Angebote einen verpflichtenden Charakter, weil sie i. d. R. entweder auf eine Karriere in der Armee oder in den entsprechenden Organisationen angelegt waren. Insofern unterlagen derartige Unternehmen, zumal dann, wenn sie sehr stark nachgefragt waren (wie im Falle des Segelfliegens), politischen (Loyalität) und zum Teil askriptiven (keine Verwandten im Westen Deutschlands) Selektionskriterien. Zum zweiten sind spezielle „bildungsnahe“ Angebote im Hinblick auf Arbeitsgemeinschaften, im kulturellen und musikalischen Bereich und kulturelle Veranstaltungen besonders von Jugendlichen aus Elternhäusern mit einem höheren Bildungsabschluß nachgefragt worden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen auf diesem Gebiet waren allerdings sehr begrenzt und es bedurfte teilweise entsprechender „sozialer Beziehungen“, um einen Platz in einer der besonders nachgefragten Arbeitsgemeinschaften zu bekommen. Ein dritter nicht ganz unwesentlicher Bereich war der Sport. Dafür standen zum geringeren Teil schulische Angebote zur Verfügung. In der Regel wurde Sport jedoch in organisierten Sportgemeinschaften betrieben, denen vorwiegend auch die Nachwuchsrekrutierung für den Leistungssport oblag. Insofern verbergen sich hinter den Angaben zu den Angebotsstrukturen deutliche Abstufungen zwischen Leistungs- und Freizeitsport, die deutlich zuungunsten des Breitensports ausfielen.

Der in den achtziger Jahren verstärkt zu beobachtenden Nachfrage nach expressiven und erlebnisbetonten Freizeitformen versuchte man von seiten des Staates mit der Einrichtung von Jugendclubs, Diskotheken und in begrenztem Maße auch mit Reiseangeboten vorzugsweise in das Inland zu begegnen. Unbeschränkt in andere Gegenden und Länder reisen zu können, gehörte zu jenen Zielen, die in den achtziger Jahren auf der Wunschliste der Jugendlichen immer weiter nach oben kletterten (Meier u. a. 1983). Hille (1991) und Jaide (1990) zufolge wurden 25 Prozent der

DDR-Jugendlichen Auslandsreisen vermittelt. Demgegenüber reisten 60 Prozent der Jugendlichen aus der Bundesrepublik ins Ausland. Daß den steigenden Reisewünschen in der DDR kaum entsprochen werden konnte, lag nicht nur an dem Unterangebot an organisierten Reisen. Staatliche Einrichtungen und die FDJ fühlten sich durch das Bestreben nach Selbstbestimmung in den Ferien vieler Jugendlicher herausgefordert. Die Mobilität einzelner oder von Gruppen verunsicherte den Staat in höchstem Maße. Dies ganz besonders, wenn Jugendliche in andere Länder des Warschauer Paktes reisen wollten. Relativ ungehindert war das nur bei Reisen in die ehemalige CSSR möglich. Für all die anderen Länder (Ungarn, Bulgarien, Rumänien) bedurfte es eines Einreisevisums, nach Polen war es so gut wie unmöglich einzureisen. Nicht ungehindert dahin reisen zu können, wohin man wollte, war wohl die deutlichste Erfahrung der Begrenzungen der unmittelbaren Lebensbedingungen und -ziele.

Über Erfahrungen mit individuellen bzw. gesellschaftlichen Konflikten und Formen von Ausgrenzung bzw. Diskriminierung konnte man sich in begrenztem Maße in den Räumen der evangelischen Kirche austauschen. Hier formierten sich jene Friedens-, Menschenrechts- Ökologie- und Frauengruppen, die späterhin als Katalysatoren des Protests auftraten. Die Mitglieder entsprechender Gruppen rekrutierten sich jedoch mehrheitlich aus dem Raum der Kirche selbst und in kleinerem Umfang aus anderen Bereichen (Universitäten, Akademien usw.). Aus den evangelischen Gemeinden heraus entwickelten sich Mitte der achtziger Jahre auch die ersten Ansätze der offenen Jugendarbeit in der DDR (Pahnke 1993; Heinisch 1993; Neubert 1986). Dabei handelte es sich um erste, z. T. professionalisierte Versuche einer Sozialarbeit mit ausgegrenzten Jugendlichen bzw. Subkulturen unter dem Dach der Kirche. Obwohl Jugendliche aus diesen Szenen auch an spektakulären (politischen) Aktionen in der Spätphase der DDR beteiligt waren, dominierten bei ihnen erlebnis- und aktionsbetonte Handlungs- und Orientierungsmuster. Insofern unterschieden sie sich von den Akteuren aus den Friedens- und Menschenrechtsgruppen und Umweltinitiativen.

2.4 Strukturen des Freizeitverhaltens

Wie in keinem anderen Bereich spiegelte sich in der Freizeit die Bedeutung individueller Interessen und Präferenzen wider. Insofern waren Entwicklungen in den Freizeitmustern bei Kindern und Jugendlichen in der DDR in bestimmter Hinsicht auch ein sensibler

Indikator für Wandlungen in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Für die siebziger und achtziger Jahre wird bezüglich der Struktur der Freizeitinteressen von DDR-Kindern und Jugendlichen eine relative Stabilität angenommen (Günther u. a. 1991). Der Rangfolge nach an der Spitze stehen Freizeitaktivitäten, die mit der Rezeption von Musik zu tun haben und solche, die Unterhaltung, Geselligkeit und außeralltägliche Erlebnisse versprechen (Besuch von Diskotheken bzw. Jugendklubs). Dabei spielte die gemeinsam geteilte Erlebniswelt der Gleichaltrigen eine große Rolle. Sportliche Aktivitäten, Kino, Gaststättenbesuche, Lesen und Fernsehen rangierten auf mittleren Plätzen. Kreative Freizeitaktivitäten im künstlerischen und technischen Bereich, der Besuch von Theater, Museen und Ausstellungen sowie politische Bildungsveranstaltungen wurden hingegen auf hintere Plätze verwiesen (vgl. Tab. III.4.1).

Unterschiede nach dem Niveau des Bildungsabschlusses, dem Geschlecht und Alter schlugen sich in differenzierten Freizeitstrukturen nieder. Mit zunehmenden Alter gingen sportliche Aktivitäten und Kinobesuche zurück, es wurde weniger ferngesehen. Dagegen wurden Tanzveranstaltungen häufiger frequentiert.

Weibliche Jugendliche waren stärker als männliche Jugendliche auf den häuslichen Bereich verwiesen, wo sie überdies einen größeren Umfang an Hausarbeit zu bewältigen hatten. Mit steigendem Bildungsniveau wuchs das Aktivitätspotential im Hinblick auf Lesen, musisch-kreative Tätigkeiten und Kinobesuche.

Im Vergleich mit der Struktur der Freizeitmuster Jugendlicher in der Bundesrepublik fallen die Unterschiede zu ihren Altersgenossen in der DDR nicht gerade gravierend ins Gewicht. Die Präferenzen in den Strukturkategorien lassen eine ähnliche Verteilung erkennen (Zinnecker 1987, S. 176; Lüdtke 1989, S. 639). Da sich aus den vorliegenden Erhebungen jedoch keine Anhaltspunkte für die unterschiedlichen Qualitäten des Freizeiterlebens in den beiden Gesellschaften ergeben, fällt es auch schwer, jenseits generalisierender Einschätzungen etwas über die Verschiedenheit in den Erlebnismustern zu sagen. Was offenkundig sofort ins Auge fällt, sind die gravierenden Unterschiede in den Ressourcenlagen. Die Folgen der paternalistischen Zuteilungs- und Kontrollpolitik in der DDR für die Handlungsmuster der jungen Generation in Freizeit und Kultur wie Alltag charakterisieren eine andere Seite. So läßt sich annehmen, daß diese Freizeitstrukturen weitaus weniger in der Öffentlichkeit als in der Familie und im Freundeskreis zur Geltung kamen und deshalb eher partikuläre als universalistische Züge trugen.

Tabelle III.4.1

**Freizeitinteressen von DDR-Jugendlichen, nach der Rangfolge ihrer Bedeutung und dem sozialen Status
Ende der achtziger Jahre („Das tue ich sehr gern“)**

	„Das tue ich sehr gern“				
	Schüler (7.—10. Klasse)	Lehrlinge (mit und ohne Abitur)	Facharbeiter	Studenten	Angestellte
1.	Musik hören	Musik hören	Musik hören	Musik hören	Musik hören
2.	Sport treiben	Tanzen gehen	Tanzen gehen	Romane/Erzählungen lesen	Tanzen gehen
3.	ins Kino gehen	mit Freunden unterhalten	Sport treiben	mit Freunden unterhalten	mit Freunden unterhalten
4.	mit Freunden unterhalten	Sport treiben	mit Freunden unterhalten	Sport treiben	Romane/Erzählungen lesen
5.	Fernsehen	Jugendclubs besuchen	handwerkliche Tätigkeit	ins Kino gehen	ins Kino gehen
6.	Belletristik lesen	Gaststätten besuchen	ins Kino gehen	handwerkliche Tätigkeit	handwerkliche Tätigkeit
7.	Tanzen gehen	ins Kino gehen	Fernsehen	Tanzen gehen	Spazieren gehen
8.	bei Sportveranstaltungen zuschauen	Fernsehen	Spazieren gehen	Spazieren gehen	Sport treiben
9.	Gaststätten besuchen	Belletristik lesen	Gaststätten besuchen	Theater besuchen	künstlerische Tätigkeit
10.	Spazieren gehen	handwerkliche Tätigkeit	Belletristik lesen	Galerien besuchen	Jugendclubs besuchen
11.	handwerkliche Tätigkeit	Spazieren gehen	Jugendclubs besuchen	künstlerische Tätigkeit	Fernsehen
12.	Jugendclubs besuchen	Sportveranstaltungen zuschauen	Sportveranstaltungen zuschauen	Jugendclubs besuchen	Gaststätten besuchen
13.	basteln/ experimentieren	künstlerische/ kunsthandwerkliche Tätigkeit	künstlerische/ kunsthandwerkliche Tätigkeit	politisch informieren	Theater besuchen
14.	künstlerische/ kunsthandwerkliche Tätigkeit	Galerien besuchen	politisch informieren	basteln/ experimentieren	Sportveranstaltungen zuschauen
15.	Sach-/Fachliteratur lesen	Theater besuchen	Theater besuchen	Sportveranstaltungen zuschauen	politisch informieren
16.	politisch informieren	basteln/ experimentieren	Galerien besuchen	Sach-/Fachliteratur lesen	Galerien besuchen
17.	Theater besuchen	Sach-/Fachliteratur lesen	Sach-/Fachliteratur lesen	Fernsehen	Sach-/Fachliteratur lesen
18.	Galerien besuchen	politisch informieren	basteln/ experimentieren	Gaststätten besuchen	basteln/ experimentieren

Quelle: Günther/Karig/Lindner (1991); vgl. auch Müller (1991, S. 76)

3. Wandel und Stabilität im Freizeitverhalten bei Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern

3.1 Freizeitressourcen

Bei den zeitlichen und finanziellen Ressourcenlagen fallen die Unterschiede zwischen Ost- und West-Jugendlichen am deutlichsten aus. Generell kann man davon ausgehen, daß die heranwachsende Generation im Osten Deutschlands in weitaus höherem Maße zeitlich eingebunden ist, wenn es um die Bewältigung des Alltags geht (Lüdtke 1992, S. 244; Behnken u. a. 1991, S. 132). Zwar geben die ersten Panoramastudien aus dem Jahre 1990 im Falle der Schuljugendlichen Hinweise auf einen geringfügig gestiegen Anteil an frei verfügbarer Zeit im Vergleich zu 1988 (Behnken u. a. 1991, S. 133). Dennoch wird man begründeterweise erwarten können, daß der Osten in zeitlicher Hinsicht noch einige Jahre benach-

Tabelle III.4.2

Durchschnittliche Zeitbindung und freie Zeit in einer „normalen“ Woche in Stunden
(Angaben in Stunden)

	Osten	Westen		
reine Unterrichtszeit	26,8	25,0		
reine Arbeitszeit (Erwerbsarbeit)	39,6	36,6		
Jobben (bezahlte Gelegenheitsarbeit)	11,2	9,3		
persönlich lernen, sich weiterbilden	7,7	7,8		
Gesamtanteil an freier Zeit				
	Differenz			
	Osten	männlich — weiblich	Westen	männlich — weiblich
13- bis unter 17jährige, männlich	50,6	- 2,1	54,9	2,6
13- bis unter 17jährige, weiblich	52,7		52,3	
17- bis unter 21jährige, männlich	64,5	15,9	63,9	4,9
17- bis unter 21jährige, weiblich	48,6		59,0	
21- bis unter 29jährige, männlich	49,0	10,1	59,9	9,2
21- bis unter 29jährige, weiblich	38,9		50,7	

Quelle: Lüdtke 1992, S. 243

teiligt bleiben wird. Ungünstige infrastrukturelle, verkehrs- und kommunikationstechnische Bedingungen wie auch die anhaltend hohe zeitliche Einbindung im Haushalt und die längeren Zeiten in der Erwerbsarbeit sprechen dafür (vgl. Tab. III.4.2).

Die von Lüdtke vorgelegten Ergebnisse belegen die Differenzen sehr eindrucksvoll: Im Unterricht, in der Erwerbsarbeit und beim Jobben wird den Ost-Jugendlichen ein deutlich höheres Ausmaß an zeitlichen Verpflichtungen auferlegt als West-Jugendlichen. Lediglich bei der Zeitverwendung für Bildung und Weiterbildung schlagen die Unterschiede nicht so stark zu Buche. Ebenso auffällig sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die in den neuen Bundesländern noch stärker als in den alten ins Gewicht fallen. Verdeutlichen läßt sich dies beispielsweise anhand der Mithilfe im Haushalt: Zwar müssen ostdeutsche Kinder und Jugendliche insgesamt mehr Arbeiten im Haushalt erledigen als westdeutsche Heranwachsende, jedoch ostdeutsche Mädchen deutlich mehr als ostdeutsche Jungen und ebenfalls noch deutlich mehr als westdeutsche Mädchen (Büchner u. a. 1993, S. 34; Lüdtke 1992, S. 244).

3.2 Angebotsstrukturen

Der Umfang an disponibler Zeit und die Art und Weise des Umgangs damit macht nur die eine Seite der Ressourcenlage aus. Eine andere, freilich damit im Zusammenhang stehende Seite verweist auf die zur Verfügung stehenden Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Bereich und in den privaten Haushalten. In diesem Punkt scheint die bereits in der DDR zutage getretene Auseinanderentwicklung zwischen privatem und öffentlichem Bereich eine Fortsetzung, womöglich sogar eine Zuspitzung erfahren zu haben. In den privaten Freizeitmöglichkeiten, besonders in bezug auf die eigenen vier Wände, hat in kurzer Zeit eine Modernisierung stattgefunden. Die dazu in verschiedenen Untersuchungen bereits erhobenen Befunde deuten an, in welche Richtung sich dieser Prozeß entwickeln wird (vgl. Tab. III.4.3).

Die größten Zuwächse sowohl in der Haushaltsausstattung wie auch im persönlichen Besitz sind bei der

Tabelle III.4.3

Ausstattungsgrad mit audio-visuellen Geräten
(Angaben in Prozent)

	1987		1990		1992	
	B	Z	B	Z	B	Z
TV-Gerät	47	87	56	89	55	99
Kassettenrecorder	76	93	83	97	89	99
Walkman	27	39	79	87	86	89
Videorecorder . . .	0	5	2	31	8	58
Personalcomputer	0	0	7	25	30	44

B = Besitz

Z = Zugang in der Familie bzw. im eigenen Freundeskreis

Quelle: Stiehler 1993, S. 50

Ausstattung mit jenen Geräten festzustellen, die schon zu DDR-Zeiten als „Neue Medien“ galten, nämlich Personalcomputer und Videorecorder. Damit setzt vermutlich nun auch im Osten der Trend in Richtung auf eine zunehmende Nutzungsindividualisierung ein, ein Prozeß der im Westen bereits vor einigen Jahren beobachtet wurde. Allein die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Zugang zu einem Computer stieg in den letzten zwei Jahren beträchtlich (von 25 auf 44 Prozent). Bei Videorecordern war die Zunahme nicht ganz so stark (von 31 auf 58 Prozent), verglichen mit anderen Geräten aber doch erheblich. Wie in den alten Bundesländern ist die Video- und Computerausstattung in Haushalten mit Kindern und Jugendlichen höher als im Schnitt der Bevölkerung. Gleichwohl sind hier auch Unterschiede im Verhältnis zu den Haushalten im Westen geblieben (Berg/Kiefer 1992). Die technischen Voraussetzungen für eine unabhängige und selbständige Musikrezeption (Walkman, Kassettenrecorder) waren zum größten Teil schon zu DDR-Zeiten gegeben. Gleiches gilt für die Ausstattung mit Fernsehgeräten.

Obzwar die durchschnittliche Größe der Wohnung im Osten geringer ist als im Westen, verfügen relativ viele Kinder und Jugendliche über einen eigenen Raum (ca. 76 Prozent). Der Anteil derjenigen, die ihr Zimmer mit Geschwistern teilen müssen, ist im Osten (26 Prozent) noch höher als im Westen (16 Prozent). Nur eine kleine Minderheit (2 Prozent im Osten und 3 Prozent im Westen) hat kein eigenes Zimmer (Behnen u. a. 1991, S. 133).

Bei den Veränderungen in den Freizeitmöglichkeiten sind vor allem die sozio-kulturellen Anregungspotentiale der Herkunftsfamilie von Bedeutung. Den Ergebnissen einer Untersuchung zum Alltag von Kindern (Büchner u. a. 1993) nach zu urteilen, erweisen sich die sozio-kulturellen Ressourcen der Familie als eine wichtige Voraussetzung beim Wettstreit um den Erwerb von kulturellem und sozialem Kapital. So geht es den Eltern nicht nur um die Ausstattung mit Bildungskapital, sondern auch um soziale und kulturelle „Investitionen“ im Hinblick auf die Freizeitkarrieren ihrer Kinder. Denn schließlich ist auch dieses Feld zu einem sozialen Raum für neue Formen des kulturellen und symbolischen Wettstreits geworden. Insofern sind vor allem jene Kinder und Jugendlichen benachteiligt, die lediglich auf öffentliche — zudem im Rahmen des Einigungsprozesses erheblich abgebaute — Freizeiteinrichtungen verwiesen sind. Für die öffentlichen Einrichtungen in den Kommunen begann mit dem gesellschaftlichen Umbruch ein ausgesprochen schwieriger Weg. Einige dieser Einrichtungen (z. B. Theater und Bibliotheken) verloren an Bedeutung und damit an Interessenten und Interessentinnen. Andere Einrichtungen (z. B. Jugendclubs, Sportvereine, Freizeitzentren) konnten immer weniger auf staatliche Transferleistungen zurückgreifen und auf kommunale und betriebliche Trägerschaft bauen. Dies hat einerseits zu einem deutlichen Rückgang an Freizeitmöglichkeiten in den Kommunen geführt. Andererseits ist eine schier unüberschaubare Szene an selbstorganisierten Initiativen und Vereinen entstanden, die allerdings vielfach nur auf der Grundlage von prekären Beschäftigungsverhältnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter funktionieren (vgl.

Kap. V.3). Die Aufbau von stabilen Strukturen in der Jugendarbeit läßt sich unter solchen Bedingungen kaum bewerkstelligen (Lang/Tully 1993). Gleichzeitig sind Tendenzen zur Kommerzialisierung im Kultur- und Freizeitbereich unübersehbar. Sie wirken sich besonders dann gravierend auf die Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus, wenn dadurch öffentliche Einrichtungen ersatzlos wegfallen oder aber wenn strukturschwache Regionen davon betroffen sind.

Auch die Situation für den Aufbau von Trägern der freien Jugendarbeit nimmt sich nicht gerade günstig aus. Hier scheitert es nicht nur an entsprechenden Räumen, sondern auch an qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu kommt, daß mit dem raschen Einzug des westdeutschen Institutionensystems in mancherlei Hinsicht eher traditionelle Einstellungen gegenüber der Verwaltungsbürokratie bedient werden. Selbstorganisierten Initiativen wird es demgegenüber nicht gerade leicht gemacht.

Die extreme Unterversorgung mit öffentlichen Freizeiteinrichtungen schlägt sich recht deutlich in den Urteilen der Kinder und Jugendlichen nieder. Besonders nachgefragt werden Freizeitmöglichkeiten in Wohnnähe, die mit Expressivität, Erlebnissen und Unternehmungen verbunden sind (z. B. Spiel- und Sportplätze, Schwimmbäder, Freizeitzentren, Diskotheken oder Kinos).

Erwartungsgemäß fällt die Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Freizeiteinrichtungen in Ost und West recht unterschiedlich aus. Augenfällig werden dabei die krassen Niveauunterschiede im öffentlichen Freizeitbereich (vgl. Kap. III.1). Sie unterstreichen damit den notwendigen Handlungsbedarf beim Aufbau von Infrastrukturen für die Jugendarbeit im Osten. Realistischerweise sollte aber ebenso darauf hingewiesen werden, daß es auch in bestimmten Regionen des Westens Defizite zu verzeichnen gibt, und zwar besonders in den nördlichen Gebieten. Gleichzeitig geben die unterschiedlichen Nachfragestrukturen zwischen Ost und West zu erkennen, daß für einen erheblichen Teil der Jugendlichen aus dem westlichen Teil öffentliche Jugendfreizeiteinrichtungen gar keine Bedeutung mehr haben. Womöglich handelt es sich dabei um eine Gruppe, die auf die individualisierten Angebote des Freizeitmarktes zurückgreifen kann.

Von den Einflußgrößen, die die Freizeitmöglichkeiten junger Leute im Osten Deutschlands mehr oder weniger einschränken können, kommt den finanziellen Voraussetzungen offensichtlich eine Schlüsselfunktion zu. Dies vor allem deshalb, weil sich die ökonomischen Voraussetzungen für den Zugang zu Gütern und Leistungen im Freizeitbereich grundlegend gewandelt haben. Zählte etwa Unterhaltungselektronik in der DDR zu den sog. hochwertigen — und dementsprechend teuren — Gütern, so gehören sie heutzutage nahezu zur Normalität der Haushalte. Anders dagegen war es um die Güter und Leistungen des staatlicherseits subventionierten Kultur- und Freizeitbereichs bestellt. Auch hier gab es Grenzen des Zugangs. Doch diese waren in den seltensten Fällen finanzieller Natur. Mittlerweile spielt das Steuerungs-

medium „Geld“ eine erhebliche Rolle im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Die Ressourcen dafür fallen für Ost-Jugendliche nach wie vor relativ bescheiden aus. Gegenüber 1990 sind ihre Einnahmen aus dem Taschengeld nur geringfügig, von ca. 45,— auf 50,— DM, gestiegen. Damit verfügen Ost-Jugendliche lediglich über 40 Prozent des Taschengeldes ihrer Altersgenossen im Westen.

Ungünstige Ressourcenlagen, eine unterentwickelte Infrastruktur im öffentlichen Freizeitsektor bei gleichzeitigen Kommerzialisierungsbestrebungen und die anhaltende Bedeutung des privaten, familiären Bereichs sind Schlüsselbegriffe, mit denen sich ganz generell die Ausgangsbedingungen nach 1989 für den Möglichkeitsrahmen der Kinder und Jugendlichen im Osten umschreiben lassen.

3.3 Muster des Freizeitverhaltens

Unter den eingeschränkten Bedingungen der DDR-Wirklichkeit hat sich in gewisser Weise ein „cultural lag“ in den Freizeitinteressen und Wünschen der Heranwachsenden vollzogen. Das Problem besteht nunmehr darin, inwieweit diese Orientierungen auch eine angemessene strukturelle Verankerung und Realisierung in den Erlebniswelten erfahren können. Da in dieser Hinsicht die Differenzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit immer noch groß genug sind, mag es nicht verwundern, daß sich im Freizeitverhalten der Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine relative Konstanz auch nach dem Umbruch eingestellt hat. Im großen und ganzen sind die Unterschiede zu den Jugendlichen in den alten Bundesländern in dieser Hinsicht jedoch geringer als in anderen Bereichen (vgl. Tab. III.4.4). Bei den ostdeutschen Jugendlichen sind noch immer eine größere Beliebtheit des Lesens, ausgeprägtere Familienzentriertheit und in stärkerem Maße Pflanzen- und Naturliebe anzutreffen. Zum anderen bestehen aber auch Ost-West-Differenzen, die darauf hindeuten, daß ostdeutsche Jugendliche offensichtlich einiges „nachholen“ müssen, wie im Falle von Diskothekenbesuchen und „mit dem Fahrzeug herumfahren“ (vgl. Tab. III.4.4).

Nach den Ergebnissen von Lütke (1992), überwiegen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede in den Freizeitaktivitäten zwischen Ost und West. Diese kommen besonders dort zur Geltung, wo sie relativ ressourcen- und kompetenzunspezifisch sind (im Bereich der passiven Erholung und der Familienfreizeit) bzw. wo Geselligkeit und Unterhaltung im Peer-Kontext vorherrscht (a. a. O., S. 249). Unterschiede sind in erster Linie auf die ungleichgewichtige Infrastruktur an Freizeitmöglichkeiten und damit den im Zusammenhang stehenden Ressourcen zurückzuführen.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich der Entwicklung der Freizeitstruktur von Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern folgendes festhalten:

1. Mediennutzung und Geselligkeit bleiben weiterhin die Dominanten des Freizeitverhaltens. Die größten Veränderungen gegenüber 1990 und früher treten bei Handlungsmustern auf, die durch neue Optionen im Bereich der Unterhaltungselek-

Tabelle III.4.4

Kontrastierende Freizeitpräferenzen im Ost-West-Vergleich (Angaben in Prozent)

bevorzugte Tätigkeit	Ost	West	Differenz	Häufiger im ...
Lesen	32,8	28,8	4,0	Osten
Musik hören	26,6	21,5	5,1	Osten
mit Freunden, Bekanntem	13,5	21,7	8,3	Westen
Sport treiben (allgemein)	13,7	16,9	3,2	Westen
Fußball	4,9	8,1	3,2	Westen
Schwimmen	3,9	7,4	3,5	Westen
Tennis	1,4	5,2	3,8	Westen
mit einem Fahrzeug fahren	14,7	8,5	6,2	Osten
Ausgehen, Vergnügen, Trinken gehen	4,0	12,7	8,7	Westen
Familie, Kind	11,7	4,7	7,0	Osten
Diskothek	10,1	3,7	6,4	Osten
Schlafen, Faulenzen	5,3	8,6	3,3	Westen
mit Pflanzen, Natur beschäftigen	5,4	2,4	3,0	Osten

Quelle: Lütke 1992, S. 246

tronik (Computer, CD, Video) ermöglicht wurden sowie dort, wo sozialisatorische Fernwirkungen der DDR abnehmen (z. B. Lesen von Büchern und Zeitungen) oder aber durch den gesellschaftlichen Umbruch neue Handlungsräume eröffnet wurden. Insgesamt nähert sich das Freizeitverhalten von Heranwachsenden im Osten weiter dem Gleichaltriger im Westen an.

Noch an Bedeutung gewonnen haben Freizeittätigkeiten, die sich vorzugsweise im häuslichen Bereich realisieren lassen. Dies vor allem deshalb, weil sich die Zugangsmöglichkeiten über den Konsum- und Freizeitmarkt verbreitert und ausdifferenziert haben. Damit werden aber auch traditionelle Muster des Freizeithandlungsprofils bedient, deren Bezugskontext vorzugsweise im privaten und familiären und weitaus weniger im öffentlichen Bereich liegt. Gleichwohl gilt aber auch, daß die Sozialkontakte in der Gruppe der Altersgleichen keineswegs an Bedeutung verloren haben. Verändert haben sich die Erlebnis- und Handlungsmuster. Nach dem gesellschaftlichen Umbruch sind sie in zunehmendem Maße nicht nur ein soziales Feld für Ausdifferenzierungen, sondern gleichsam ein Raum für die neuen Kämpfe um den Erwerb von sozialem und kulturellem Kapital (vgl. in Kap. V.3 die Darstellung der „Geschichte“ selbstinitiierten Jugendzentren).

2. Nicht nur für die Mediennutzung im engeren Sinne sind die „eigenen vier Wände“ von Bedeutung. Sie erweisen sich auch als ein Handlungsraum für kreative Betätigungen, wie z. B. Filmen, Fotografieren, Malen und Schreiben. Im Hinblick darauf

haben jene Aktivitäten an Bedeutung verloren, die mehr oder weniger aus den Mängeln des Freizeit- und Konsummarktes in der DDR zu erklären sind. So gab es eine Reihe von do-it-yourself-Tätigkeiten, die den (Freizeit-)Alltag ausfüllen konnten (z. B. Kleidung selbst nähen, das Fahrrad bzw. Fahrzeug reparieren usw.). Inzwischen sind solche Tätigkeiten in den Vordergrund gerückt, die in erster Linie ein Ausdruck für individuelle Selbstfindung sind, wie z. B. Photographieren, Malen, aber auch Tagebuchschriften.

3. In verschiedenen Untersuchungen (u. a. Berg/Kiefer 1992; Groebel/Klinger 1991) ergab sich für alle Generationen in den neuen Bundesländern das Bild einer „häuslicheren“, d. h. stärker wohnungs-, familien- und mediengebundenen Freizeitstruktur. Offenkundig ist diese Tatsache sowohl auf Defizite in den öffentlichen Freizeitmöglichkeiten als auch auf eine gewisse Fortsetzung bzw. Re-Traditionalisierung der Lebensführung im Osten zurückzuführen. Durch die verbesserte Ausstattung der Haushalte mit technischen Gütern allein werden sich diese Strukturen allerdings auch nicht so schnell verändern.

4. Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen: Kontinuitäten und Veränderungen in den neuen Bundesländern*)

4.1 Ausgangsbedingungen des Mediengebrauchs

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in der DDR war bereits hochgradig internationalisiert (Hanke 1990). Das war zum einen ein Resultat des hohen Importanteils in den DDR-Medien und seiner überproportionalen Platzierung auf den besten Programmplätzen (Wiedemann/Stiehler 1990).

Andererseits ist es ein Resultat der in den achtziger Jahren verstärkten Verschiebung des Mediengebrauchs auf die aus dem Westen einstrahlenden Medien. Deren Rezeption war zwar vielfältig motiviert, stellte im Kern aber den Ausstieg in eine ritualisierte „Gegenwelt“ dar. Demgegenüber stieß das auf „Überzeugung“ basierende und nach hierarchischen Regeln funktionierende Modell gesellschaftlicher Kommunikation, das vor allem an der Stabilität des Systems orientiert war, immer mehr an seine eigenen Grenzen. Insbesondere in den achtziger Jahren konnte das „offizielle“ Kommunikationssystem in der DDR keine Verarbeitungskapazität mehr entwickeln, um einer realitätsangemessenen Nachfrage nach Informationen zu entsprechen. Die Folgen waren vielfältig und für das System dysfunktional: Einerseits überließ man den westlichen Medien die „Kommunikationshoheit“. Andererseits entwickelten sich vielfältige Formen informeller Kommunikation, die sich in verschiedene Bereiche der Kunst und Literatur wie auch im privaten Raum des allabendlichen „Ausstiegs“ u. a. m. ausdifferenzierten. Ganz gleich ob

man dem in ritualistischer oder kreativer Weise begegnete, hinter den Bildern und zwischen den Zeilen offenbarten sich eigensinnige Kommunikationsformen, mit denen eine unmerkliche Abwendung von den offiziellen Verlautbarungen und Formeln der staatlichen Politik demonstriert wurde.

Innerhalb des Mediengebrauchs dominierten eindeutig die populären Gattungen und Genres der darstellenden Künste. Auch hier waren Anlehnungen an westliche Kommunikations- und Rezeptionsmuster und Homologien zu denselben gegeben. Mit der Dominanz des Sinnlichen (Visuellen, Klanglichen), des Spielerischen und Fiktionalen, der Erlebnisbezogenheit im Mediengebrauch und in der Freizeit ganz generell umzugehen, fiel der herrschenden Kultur- und Jugendpolitik sehr schwer und war immer wieder ein Gegenstand von Diskussionen und administrativen Interventionen. Im Unterschied zu den Erlebnisformen im Alltag der Heranwachsenden ließ die Jugend- bzw. Kulturpolitik nie eine angemessen souveräne Haltung gegenüber den verschiedenen Ausdrucksformen der Massen- und Populärkultur erkennen.

Der Mediengebrauch fungierte und fungiert in den verschiedensten alltäglichen (Verwendungs-)Zusammenhängen und erhält aus diesen heraus auch vielfältige subjektive Bedeutungen. Der Umgang mit Medien konstituiert so gesehen nicht allein eine Beziehung zwischen Programm und Publikum. Er war und ist auch ein Mittel der Beziehungsgestaltung, der Strukturierung von Gesellschaftsformen, der Lebenszeit, des Spiels usw. Gerade die Multifunktionalität der Medien, die dadurch gegebene Möglichkeit, verschiedene Ansprüche (Erlebnis, Kommunikation, Sinngabung, Lust usw.) „kombiniert“ und simultan einzulösen, ist rückblickend von großer Bedeutung für die unterschiedlichsten Formen der Verständigung, des nicht hinterfragten Einverständnisses der Menschen in der DDR gewesen. Mit dem sensiblen „informellen“ Umgang mit Andeutungen, Gesten, Accessoires, Text- und Bildzeichen, Sprachspielen und Witzen konnten die herrschenden Sprachformen und Sinnzusammenhänge unterlaufen werden. Wenn Jugendliche vielfach als „Konstrukteure“ ihrer eigenen Medienwelten und Weltbilder (Heijl 1989) gesehen werden, so traf dies besonders für die Situation in der DDR zu. Die Untersuchungsergebnisse zum Medienalltag Jugendlicher in der DDR und nunmehr in den neuen Bundesländern bestätigen in der Regel auch internationale Entwicklungen und gleichzeitig weisen sie auf die Tatsache des alltagskulturellen Ausstiegs aus der DDR-Gesellschaft. Allerdings schweben diese „Konstrukteure“ nicht frei über der Realität. Die jeweiligen Gelegenheitsstrukturen (Zeitverhältnisse, soziale Herkunftsbedingungen) und die vorherrschenden Medienverhältnisse stecken alles in allem einen festen Rahmen ab, innerhalb dessen der Medienalltag abläuft.

4.2 Fernsehnutzung

Unter den neuen Bedingungen eröffnen sich für Kinder und Jugendliche aus dem Osten Deutschlands veränderte Gelegenheitsstrukturen in der Fernseh-

*) Dieser Abschnitt basiert weitgehend auf der Expertise Stiehler, H.-J.: „Transformation der Medienumwelt“ (1993) für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht.

nutzung. Im einzelnen handelt es sich dabei um einen vermehrten Zugang zum dualen Rundfunksystem, Veränderungen (Diffusion und Zunahme) in der Programmstruktur des Fernsehens und dem zunächst explodierenden Video(theken)markt. Die ganz generell und im Vergleich zum Westen auch höhere Nutzerfrequenz in allen Generationen und eine stärkere Resonanz der privaten Anbieter bei den jungen Zuschauerinnen und Zuschauern sind ein Ergebnis dieser Entwicklung. Festzuhalten bleibt allerdings, daß den teilweise gravierenden Veränderungen bei der Senderwahl eine relativ hohe Stabilität bei den gesehenen Programminhalten und den damit verbundenen Motiven gegenüberstehen (vgl. Tab. III.4.5 und III.4.6).

Tabelle III.4.5

Gründe für das Fernsehen bei 13- bis 17jährigen
(Angaben in Prozent)

Ich sehe fern ...	Das trifft zu				
	vollkommen			überhaupt nicht	
	1	2	3	4	5
zur Entspannung	11	32	32	13	11
zur Ablenkung bei Ärger	14	30	23	15	19
gegen Einsamkeit	6	14	15	21	44
zur Information über die Welt	30	30	22	10	8
zur Information über die Region	14	27	23	21	16
aus Gewohnheit	23	25	18	16	17
aus Mangel an Alternativen	27	26	21	11	15
als Nervenkitzel	20	29	31	12	7
als Flucht vor Pflichten	11	12	15	24	38
als Rückzug von der Familie	5	10	14	23	49
zum Mitreden	9	19	23	21	28
zur Fortbildung	8	20	27	25	21

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 1992

Tabelle III.4.6

Gründe für das Fernsehen bei Schülern 1990/1992
(Angaben in Prozent)

	Information	Entspannung	Zeitfüller
1990	60	41	58
1992	67	27	43
Gymnasium 1992	63	45	40
Ober-/Mittelschule 1992	53	41	65

Quellen: Deutsches Jugendinstitut 1992; Zentralinstitut für Jugendforschung u. a. 1990

Die Kontinuität in den Inhalten und Motiven ist womöglich auch ein Hinweis auf die Konstanz in den Erlebnisqualitäten, die man den neuen Möglichkeiten abzugewinnen vermag. Gleichwohl gibt es auch Veränderungen. Diese bestehen darin, daß offensichtlich seit 1990 die Entspannungs- und Zeitfüller-Motive an Bedeutung gewonnen haben.

4.3 Hörfunknutzung

Daß Musikmedien (vor allem über Hörfunk und Tonträger vermittelt) die Jugendmedien (Bonfadelli u. a. 1986; Felber 1990; Wicke 1987) schlechthin darstellen, ist unbestritten. Als Belege gelten dafür:

- die (weitere) Zunahme des Besitzes an Geräten für Hörfunk- bzw. Musiknutzung;
- die Bedeutung von Diskotheken als eine der am häufigsten genutzten öffentlichen Freizeiteinrichtungen und
- die Spitzenplätze, die die Nutzung von Kassetten, Schallplatten und CD im Rahmen der Freizeit einnehmen.

Für die Gruppe der 14- bis 19jährigen weisen die Werte für die Hördauer im Jahre 1992 folgendes aus: Bei Jugendlichen aus dem Osten liegen die Werte (90 Prozent Hörer und eine Hördauer von 152 Minuten täglich) höher als im Westen (78 Prozent Hörer und 117 Minuten Hördauer pro Tag) (Franz/Klinger 1992, S. 444f.). Für die Unterschiede in der Hörfunknutzung wird die stärkere Funktion des Radios als „Ganztagsmedium“ (a. a. O., S. 446) in den neuen Bundesländern angeführt, während die höhere Tonträgernutzung in den alten Bundesländern sowohl mit der günstigeren Geräteausstattung als auch mit der individualisierten Nutzung (a. a. O., S. 445) von Medien begründet wird.

In einer Zeit wachsender Programmangebote ist der Lieblingssender von Kindern und Jugendlichen ein Indikator für eine gewisse Programmbindung. Der Hörfunk ist vor allem als Begleitmedium zu betrachten, wo gezieltes Suchen und Wechseln von Sendern eher die Ausnahme darstellt. So bestätigen die Ergebnisse einer 1992 durchgeführten Untersuchung (Deutsches Jugendinstitut 1992), daß 85 Prozent der befragten Jugendlichen einen oder mehrere Lieblingssender angeben. Dieser Befund entspricht fast genau den seit Jahren erhobenen Werten und bestätigt die Aussagen über die Stabilität des Radiohörens bei Jugendlichen.

Bei der Herkunft der Sender ist der grundlegende Wandel auffällig, der durch die neue Hörfunklandschaft herbeigeführt wurde. 1992 nannten 96 Prozent der 13- bis 17jährigen im Hinblick auf ihren Lieblingssender (bei Mehrfachnennungen) mindestens einen Sender aus den neuen und 57 Prozent aus den alten Bundesländern. Das entspricht einem Verhältnis von 63 zu 37 Prozent und stellt eine Umkehr früherer Ergebnisse dar (Deutsches Jugendinstitut 1992; Stiehler/Karig 1993). Nahmen im Zeitraum seit Beginn der achtziger Jahre bis zum Beitritt der DDR die Hörfunkprogramme aus dem Westen mehrheitlich Spitzenplätze in den Urteilen der Jugendlichen ein, so sind es

Tabelle III.4.7

**Lieblingssender von 13- bis 17jährigen
in Sachsen-Anhalt und Sachsen
(Angaben in Prozent)**

	Lieblings- sender ge- nannt von:	darunter aus den: *)	
		neuen Ländern	alten Ländern
1987	91	18	82
1988	87	23	77
1990	88	39	61
1992	85	63	37

*) bis 1990 Sender der DDR bzw. der BRD bezogen auf 100 Prozent aller Nennungen

Quellen: Deutsches Jugendinstitut 1992; Zentralinstitut für Jugendforschung 1990; Zentralinstitut für Jugendforschung 1987

mittlerweile die „vor Ort“ produzierten. Dabei treten allerdings auch erhebliche regionale Unterschiede auf. In Sachsen, vor allem in Westsachsen, wo traditionell aufgrund der ungünstigeren Empfangsbedingungen für Westsender kaum Alternativen möglich waren, wird mittlerweile der höchste Anteil von Sendern aus dem Osten Deutschlands (im Verhältnis von 69 zu 31 Prozent) registriert. In Sachsen-Anhalt, insbesondere in der früheren Grenzregion Magdeburg mit ihren gänzlich anderen Angebotsverhältnissen, stellt sich das Verhältnis annähernd ausgeglichen (52 zu 48 Prozent) dar (vgl. Tab. II.4.7; Deutsches Jugendinstitut 1992).

Ob sich hinter diesen Differenzierungen gleichsam Suchbewegungen im Hinblick auf neue Regionalismen bzw. partikulare kulturelle Identitäten verbergen, läßt sich an dieser Stelle jedoch nicht beantworten. Denn mit den dazu durchgeführten Untersuchungen wird man keine Hinweise auf unterschiedliche (regionale bzw. soziale) Erlebnisqualitäten erhalten. An den medien- und jugendpolitischen Diskussionen, die nach dem Umbruch über die Zukunft des Jugendradios „DT 64“ geführt wurden, läßt sich allerdings absehen, wie bedeutsam dieser Sender für einen gewissen lokalen und überregionalen Identifikations- und Bezugskontext war.

4.4 Leseverhalten

Der Printmedien- und Buchmarkt im Osten Deutschlands ist seit der Wende nicht mehr zur Ruhe gekommen. Einer Phase der Prosperität und starken Differenzierung folgte sehr bald eine erneute Begrenzung und Einengung. Nicht jede der in der Euphorie des Herbstes 1989 gegründeten Zeitungen, nicht jeder neue Verlag oder jede privatisierte Buchhandlung konnte sich auf dem freien Markt behaupten. Viele tradierte Zeitschriften und Verlagshäuser der DDR verkrafteten das Ende der staatlichen Subventionierung nicht und überstanden die Privatisierung der Treuhand nur als Torso oder östliche Dependence. Die ausgeprägten Strukturen westlicher Medienkonzerne

und Vertriebssysteme machten, spätestens nach der Währungsunion, auch im Osten Deutschlands ihren Einfluß geltend. Der Prozeß der Verdrängung der „kleinen Unternehmen“ durch nationale und internationale Medienkonzerne lief in den neuen Bundesländern wie in einem Zeitraffer ab. Hoffnungen auf „eigene Wege“ erwiesen sich ebenso als illusionär wie der Versuch mancher westlicher Verlage, den eigenen Printmedienmarkt vom Osten her „neu zu definieren“.

So erscheint nun auch das Medium des Lesens in einem neuen Licht. Denn anders als im audio-visuellen Bereich vollzog sich der Umgang mit Zeitschriften und Literatur in der DDR, abgeschottet durch staatliche Kontrolle und Grenzen zum Westen hin, lange Zeit ohne maßgebliche Beteiligung entsprechender Medien aus dem Westen Deutschlands. Dies galt ausnahmslos für alle Printmedien. Damit war in diesem Bereich eine Umbruchsituation besonderer Qualität gegeben.

Dennoch: Mit der Wende begann nicht alles neu. Vergleiche mit früheren Analysen (Göhler u. a. 1989; Lindner 1989) machen deutlich, daß es sich bei den in dieser Zeit zu beobachtenden Veränderungen im Leseverhalten (nicht nur der Jugendlichen) teilweise um eine Fortschreibung von Prozessen handelt, die bereits im letzten Jahrzehnt der DDR begonnen hatten. Durch die Wende wurden sie lediglich beschleunigt und partiell mit neuen Inhalten „aufgeladen“.

Während sich mit dem gesellschaftlichen Umbruch das Angebotspektrum im Printmedienbereich vervielfacht hat, stagnierte der Umfang an zur Verfügung stehender Freizeit bei den Heranwachsenden. Besonders im audiovisuellen Bereich eröffneten sich erheblich gewachsene Möglichkeiten. Dieser „Angebotsstau“ führte offensichtlich dazu, daß die Jugendlichen im Osten Deutschlands in kurzer Zeit ähnliche Bewältigungsmuster für sich entwickelten, wie sie von den

Tabelle III.4.8

**Lesen am Stichtag von 13- bis 17jährigen
(Angaben in Prozent)**

	Anzahl der Leser		Lesedauer in Minuten **)			
			Durch- schnitt		tatsächliche Leser	
	1989	1992	1989	1992	1989	1992
Tageszeitungen ..	88	59	11	7	12	12
Illustrierte	54	45	10	7	19	15
Belletristik	34	35	18	18	53	50
Sachbücher	34	40	10	13	29	32
Jugendzeitschriften *)	—	48	—	12	—	26
Comics *)	—	20	—	7	—	37

*) Jugendzeitschriften und Comics wurden 1989 nicht erfaßt
**) berechnet nach self-report-Daten

Quellen: Deutsches Jugendinstitut 1992; Zentralinstitut für Jugendforschung 1989

Altersgleichen im Westen schon länger praktiziert wurden. Die Umorientierung erfolgte allem Anschein nach unter eingeschränkten Ressourcenlagen im Hinblick auf freie Zeit und finanzielle Mittel. Nach einer kurzen Such- und Probierphase hat sich der Zeitaufwand Heranwachsender für das Lesen verschiedener Printmedien wieder weitgehend den Werten von Vorwendezeiten angeglichen. Das gilt für die Illustrierten genauso wie für belletristische Bücher. Stark an Zuspruch verloren haben dagegen die Tageszeitungen, deren Funktionswandel womöglich aus dem Bedeutungszuwachs audiovisueller Medien zu erklären ist. Einzig die Sachbücher haben — soweit Vergleichswerte vorliegen — an Zuspruch bei den jungen Lesern gewonnen (vgl. Tab. III.4.8).

4.5 Freizeit von Kindern und Jugendlichen in Halle — ein Beispiel

Im folgenden werden die Ergebnisse einer Untersuchung in der Großstadt Halle in Sachsen-Anhalt in exemplarischer Weise dargestellt. Damit sollen sowohl allgemeine Tendenzen im Freizeitverhalten von ostdeutschen Jugendlichen erhärtet wie auch regionalspezifische Prozesse erläutert werden. Die zur Diskussion stehende Untersuchung wurde zu Beginn des Jahres 1992 bei Besucherinnen und Besuchern von Jugendfreizeiteinrichtungen zu Freizeitaktivitäten und entsprechenden Beweggründen für deren Besuch in Halle durchgeführt (Thole/Kolfhaus 1993).

Zur Zeit der Untersuchung gab es zehn kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen. Freie Träger unterhielten keine offenen außerschulischen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in dieser Stadt. Dies vor allem deshalb nicht, weil die Kommunalverwaltung der Stadt aus finanziellen Erwägungen keine langfristigen Zusagen machen wollte bzw. konnte.

Die Untersuchung erbrachte nun folgende Ergebnisse: Der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher von Jugendclubs verbringt die Freizeit in der Gruppe der Altersgleichen (84 Prozent) oder mit einem Freund bzw. einer Freundin zusammen (65 Prozent). Die freie Zeit in einem Verein bzw. einer Jugendgruppe zu erleben, spricht noch immerhin knapp 40 Prozent der befragten Jugendlichen an. Hierin spiegelt sich die Tendenz wider, daß die Heranwachsenden in den neuen Bundesländern Aktivitäten in organisierten Zusammenhängen deutlich weniger zugeneigt sind als dies noch zu DDR-Zeiten der Fall war. Freizeit in Organisationen bzw. Vereinen zu verbringen, spielt bei den Kindern und Jugendlichen aus dem Osten keine so bedeutende Rolle mehr (Lüdtke 1992). Befragt nach den Freizeitorten, an denen sie sich häufig in der Freizeit aufhalten, rangiert der Jugendclub mit deutlichem Abstand an der Spitze der Nennungen. Ca. 78 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen halten sich in der Regel an diesem Ort auf. Gleichzeitig geben ungefähr 40 Prozent an, daß sie einen ganz bestimmten Treffpunkt bevorzugen. Unterschiede zeigen sich im Hinblick auf die Präferenzen der „Jugendclubanhänger“, wenn man andere Untersuchungen zu Rate zieht. Büchner u. a.

(1993) konnten in einer anderen Untersuchung herausfinden, daß die Freizeitorte „zu Hause“, „auf der Straße“ und „im Gelände“ bei den von ihnen befragten Kindern und Jugendlichen höhere Werte erhielten. Für eine Mehrheit der Hallenser Jugendclubbesucher und -besucherinnen scheint die gewählte Freizeiteinrichtung der Ort zu sein, auf den sich zumindest für eine gewisse Zeit die Freizeitansprüche konzentrieren und wo insbesondere der Wunsch, sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen, realisierbar ist (vgl. Tab. III.4.9).

Die finanziellen Mittel, über die 90 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen frei verfügen können, betragen bei 17,2 Prozent (der Befragten) 5,— DM, bei 20,2 Prozent bis 10,— DM, bei 16 Prozent bis 20,— DM und bei 10,7 Prozent bis 50,— DM. Mehr als 50,— DM wöchentlich stehen 26,3 Prozent der Befragten zur Verfügung. Auf einen entsprechend hohen Geldbetrag können insbesondere die über 19jährigen zurückgreifen.

Drastisch reduziert wurden in den letzten drei Jahren die schulischen Freizeitangebote. Mehr als die Hälfte der befragten Besucherinnen und Besucher öffentlicher Freizeiteinrichtungen geben an, daß an ihren Schulen keinerlei Freizeitangebote mehr vorhanden sind. Die weiterhin bestehenden Möglichkeiten werden jedoch auch nur von ungefähr 12 Prozent der Befragten genutzt; ungefähr 38 Prozent lehnen diese sogar vollständig ab. Von über 60 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen werden die wohnortnahen Freizeitangebote als ungenügend bzw. nicht ausreichend eingeschätzt. Was fehlt, sind Angebote im sportlichen Bereich. Dies wird von ca. 23 Prozent der Befragten geäußert. Ca. 15 Prozent der Heranwachsenden vertreten die Ansicht, daß öffentliche Räume fehlen, und noch einmal etwa 7 Prozent verweisen auf fehlende Diskotheken und Tanzveranstaltungen in ihrem Wohngebiet. In diesen Aussagen

Tabelle III.4.9
Freizeitorte
(Angaben in Prozent;
Mehrfachnennungen waren möglich)

Meine Freizeit verbringe ich ...	Anzahl der Nennungen (absolut)	prozentualer Anteil bezüglich aller Nennungen	männlich %	weiblich %
im Jugendclub ...	206	52,2	51,4	53,9
bestimmter Treffpunkt	104	26,3	25,0	27,3
auf der Straße	28	7,1	6,5	7,8
zu Hause	23	5,8	6,9	3,9
bei anderen zu Hause	23	5,8	6,9	3,9
im Sport	11	2,8	3,3	2,6
im Gelände	3	0,8	1,4	—
Gesamt	395	100,0	100,0	100,0

Quelle: Thole/Kolfhaus 1993, S. 66

schlagen sich besonders die Ambivalenzen in der Freizeitsituation der Heranwachsenden nieder. Einerseits werden die noch bestehenden Angebote an den Schulen nicht mehr genutzt. Andererseits wird aber auch die Infrastruktur der außerschulischen Freizeitangebote dem Umfang und der Qualität nach als unzureichend empfunden.

Im Hinblick auf die „Trivial-/Popularkultur“ zeigt sich, daß sich in Wohnortnähe der Kinder und Jugendlichen eine Infrastruktur mit dementsprechenden Angeboten schnell herausbilden konnte. Deren Wahrnehmung und Nutzung scheint freilich in starkem Maße von den veränderten Interessenlagen abzuhängen. So machen mehr als 80 Prozent der Befragten geltend, daß sich in ihrer näheren Umgebung eine Videothek befindet. Ca. 60 Prozent konnten auf eine Spielothek verweisen und knapp 80 Prozent auf eine Kneipe und/oder Diskothek. Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen macht darauf aufmerksam, daß sich in der Nähe ihres Wohnortes eine Bibliothek befindet.

Auch die Jugendclubs sind für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen in ihrem näheren Wohnumfeld erreichbar. Knapp 90 Prozent der Besucherinnen und Besucher kommunaler Freizeiteinrichtungen wohnen in der näheren Umgebung der Einrichtungen. Die gegebene Erreichbarkeit der Jugendclubs mag auch erklären, daß etwa drei Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen sich dort mehr als dreimal wöchentlich einfinden. Am meisten werden die Freizeiteinrichtungen von der Altersgruppe der 14- bis 16jährigen frequentiert. Man kann davon ausgehen, daß die Clubs eine relativ stabile Besucherstruktur aufweisen (Thole/ Kolfhaus 1993, S. 67).

Obwohl die Porträts der Jugendclubs ein starkes Potential an Eigeninitiative zu erkennen geben, werden von vielen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, im Club aktiv zu werden, vermißt. Erklären läßt sich dieser Befund womöglich damit, daß die in der DDR bestehenden öffentlichen Freizeitmöglichkeiten im musisch-kulturellen Bereich (Kabarett, Theater, Musik usw.) rückblickend als größer eingeschätzt werden, zumal derzeit die Angebote der „Trivial- und Popularkultur“ dominant hervortreten.

Generell bleibt festzuhalten, daß die befragten Kinder und Jugendlichen die Angebote „ihrer“ Freizeiteinrichtungen in Wohnortnähe überwiegend positiv beurteilen. Besonders hervorzuheben ist, daß den Clubmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gegenüber Wertschätzung entgegengebracht wird, obgleich die Angebotsstrukturen — vor allem von den Mädchen — als kaum ausreichend eingeschätzt werden.

Die Jugendclubs, und das zeigt die vorliegende Untersuchung deutlich genug, sind für die Kinder und Jugendlichen unter den gegebenen Bedingungen nicht nur ein zentraler, sondern der Freizeitort schlechthin. Ohne diesen Ort wären viele Kinder und Jugendliche ohne Einbindungsmöglichkeit und ohne einen Ort, wo sie sich treffen können. Andere Freizeitorte haben nicht annähernd einen so hohen Stellenwert und sind zudem auch kaum geeignet, die Ansprüche und Funktionen, die die Kinder und Jugendlichen an diese Möglichkeiten stellen, zu übernehmen. Zwar kommt den neuen Freizeitorten, wie

Spielhallen, Videotheken oder Diskotheken, aufgrund ihres kommerziellen Charakters eine nicht zu unterschätzende Attraktivität zu. Aber wegen ihrer finanziellen Voraussetzungen werden Kinder und Jugendliche vorerst kaum in der Lage sein, diese Angebote zu realisieren. Dies wertet insgesamt die subventionierten öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen auf (a. a. O., S. 68).

5. Fazit und Ausblick

1. Verglichen mit anderen Bereichen gestalten sich die Veränderungen in den Freizeitbedingungen und Handlungsmustern von Kindern und Jugendlichen aus dem Osten Deutschlands offensichtlich problemloser als bislang angenommen. Bereits in den achtziger Jahren hatte — begünstigt durch einen unmerklichen Loyalitätsverfall — eine „Ablösung“ der Kinder und Jugendlichen von den strukturellen und normativen Vorgaben der DDR-Gesellschaft stattgefunden. Diese Entwicklung vollzog sich gewissermaßen gegenläufig zu den institutionellen Steuerungen staatlicherseits und kam vor allem in den Wandlungen im Hinblick auf Alltagsorientierungen, Lebensziele und Handlungsmuster in den verpersönlichten Beziehungen in der Familie und Privatheit zum Ausdruck. Von daher mögen die Ergebnisse der ersten gesamtdeutschen Vergleichsuntersuchungen nicht verwundern, die bezogen auf den Freizeitbereich stärkere Gemeinsamkeiten als Unterschiede feststellen. Gleichwohl gibt es auch Differenzen zu berücksichtigen.
2. Vor allem unterschiedliche Ressourcen, sowohl was den Zugang zu Gütern und Leistungen eines sich erst etablierenden Konsum- und Freizeitmarktes als auch die Verfügung über freie Zeit betrifft, schaffen für Heranwachsende in den neuen Bundesländern wesentlich ungünstigere Rahmenbedingungen. Dementsprechend gering sind vorerst die Ausdifferenzierungen in den Alltagspraxen und jugendkulturellen Stilen. Vor dem Hintergrund zu erwartender gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse werden auch Lebensstile und Freizeitmuster stärker miteinander konkurrieren.
3. In der DDR war die Freizeit in höherem Maße von den institutionellen Regelungen von Staat und Jugendorganisation abhängig. Dies hat einerseits dazu geführt, daß die Freizeitmuster stärker „egalitär oder solidarisch“, dagegen weniger „individualistisch“ (Lüdtko 1992) orientiert waren. Andererseits sind dadurch Aktivitäten im familialen bzw. privaten Raum aufgewertet worden. Diese Entwicklung scheint sich in gewisser Weise auch nach dem gesellschaftlichen Umbruch fortgesetzt zu haben. Dennoch sind auch schon Aufbrüche in den Freizeitmustern zu beobachten, die auf Suchbewegungen in Richtung individualisierter Formen hinweisen.
4. Die DDR-Gesellschaft zeichnete sich zwar durch ein hohes Maß an organisierten Angeboten, jedoch durch eine ausgesprochen unterentwickelte Infrastruktur für Freizeit und Kultur im öffentlichen

Raum aus. Insofern waren damals viele Kinder und Jugendliche auf den privaten Raum verwiesen. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch ist die Öffentlichkeit zu einem Bereich geworden, der potentiell für alle zugänglich ist. Die realen Chancen, an den Freizeitangeboten der Kommunen, freien Träger teilzuhaben bzw. selbstorganisierte Initiativen in Gang zu setzen, bleiben allerdings begrenzt. Dies vor allem deshalb, weil ein Großteil der bereits schon in der Vergangenheit unterentwickelten Infrastruktur weggebrochen ist, weil Kinder und Jugendliche organisierten und institutionalisierten Angeboten mit einem starken Mißtrauen begegnen und weil die Verwaltung in mancherlei Hinsicht den neuen Initiativen auf technokratische Weise begegnet.

III.5 Jugend und politische Kultur

1. Einleitung

In den vier Jahren seit der DDR-Grenzöffnung vom 9. November 1989 hat sich im staatsrechtlich vereinigten Deutschland das Klima der politischen Kultur erheblich gewandelt. Oftmals vermag die subjektive Erinnerung an „frühere Zeiten“ kaum Schritt zu halten mit den Veränderungen, die allenthalben getroffen worden bzw. geschehen sind: sowohl im deutschen wie im europäischen und weltpolitischen Kontext.

Die deutsche Jugend im Ost- und Westteil des Landes hat vor diesem Hintergrund besonders große Aufmerksamkeit der Politik und der Medien auf sich gezogen. Nicht nur, weil man an ihr als „Erziehungs- bzw. Sozialisationsobjekt“ die ideologischen und praktischen Auswirkungen der höchst konträren Staats- und Gesellschaftssysteme sowie ihres „Kalten Krieges“ zu ermitteln suchte, sondern auch weil ihr — wie immer in politischen Umbruchzeiten — ein symbolischer Wert als Akteur des „Neubeginns“ zugewiesen wurde. Umso problematischer haben sich — nach der kurzen Zeit eines schockartigen „Vakuums“ bzw. einer politischen „Windstille“ — seit Frühjahr 1991 die vielfältigen neo-nationalistischen und ethnozentrischen Aktionen ausgenommen, die zahlreiche Tote zur Folge hatten. Die mit eindimensionalen sozialwissenschaftlichen Theorien kaum erklärbaren Entstehungs- und Verlaufsbedingungen dieses neo-nationalistischen Gewaltphänomens, das zwischen ost- und westdeutschen Jugendszenen oszilliert, sind gerade auch im Zusammenhang mit dem politischen Auftrag und der neuen weltpolitischen Stellung der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Brisanz (vgl. Kap. III. 6).

Im folgenden soll es weniger um diese extremen „Ränder“ jugendlicher Subkulturen gehen als um die Probleme der unauffälligen „Mitte“, d. h. derjenigen ostdeutschen Jugendjahrgänge, die in der DDR im Schatten des „antifaschistischen Schutzwalls“ aufgewachsen sind und die von den real-sozialistischen Erziehungsinstitutionen dieses Staates und von seinem „schizophrenen“ Alltag geformt worden sind.

Die Frage ist nun: Wie haben diese Jahrgänge die Zeit der Wende erlebt und mitgetragen und auf welche Weise haben sie sich seit dem 3. Oktober 1990 mit den dramatisch veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen arrangiert? Eine angemessene Antwort zu geben, fällt nicht leicht. Denn trotz der Vielzahl der in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Jugendstudien und Bevölkerungsumfragen hat sich bis jetzt noch kein eindeutiges oder gar stabiles Gesamtbild der politischen Kultur der neuen Bundesländer oder der ihr zuzurechnenden Szenarien jugendlicher Teilkulturen herauskristallisiert. Die wirtschaftliche, soziale und mentale Lage der ostdeutschen Bevölkerung scheint immer noch krisenhaft unwägbar, da von negativen (verunsichernden) wie positiven (aktivierenden) Entwicklungstendenzen bestimmt, d. h. von einer Ambi- bzw. Multivalenz, die sich kurzfristig zu problematischen Reaktionsmustern aufschaukeln kann.

2. Jugend in der Wendezeit

Im Blick auf die Jugend der neuen Bundesländer läßt sich als Faktum festhalten, daß sie — wiewohl an den Aktionen des 1989er „Aufbruchs“ aktiv und kreativ beteiligt — keine führende oder gar tragende Kraft der reformorientierten Demokratiebewegung war. Insbesondere die Studentenschaft der DDR, als ideologisch streng ausgelesene intellektuelle Elite des „Arbeiter- und Bauernstaats“, hat sich in jener Zeit auf einen distanzierten Beobachterstatus beschränkt. Ihre pragmatische Kosten-Nutzen-Rechnung einer Beteiligung an den „staatsfeindlichen“ Aktionen der Protestgruppen ließ sie Zurückhaltung üben, zumal von der Allgegenwart informeller Stasi-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen in dieser Szene auszugehen war.

Anders verhielten sich die bunten Gruppierungen junger Menschen — Schüler und Schülerinnen sowie Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen —, die sich im Rahmen der Kirchen als „Friedens-, Ökologie- und Minderheitenbewegung“-Ost seit Mitte der achtziger Jahre gebildet hatten. Ein Lagebericht des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) vom 1. Juni 1989 führt ca. 150 „sogenannte kirchliche Basisgruppen“ auf, die folgendermaßen eingeordnet wurden: „Friedenskreise (35), Ökologiegruppen (39), gemischte Friedens- und Umweltgruppen (23), Frauengruppen (7), Ärztekreise (3), Menschenrechtsgruppen (10) bzw. Dritte-Welt-Gruppen (39) und sog. Regionalgruppen von Wehrdienstverweigerern darüber hinaus über 10 personelle Zusammenschlüsse mit spezifisch koordinierenden Funktionen und Aufgabenstellungen“ (Mitter/Wolle 1990, S. 47).

Stärker als die Neuen Sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland waren diese Alternativbewegungen der DDR mit den Kirchen verbunden. Die Kirchen übernahmen faktisch eine Schutzfunktion, da sie die einzige autonome Großorganisation im politischen System der DDR waren, die als Kristallisations- und Integrationskraft für marginalisierte Interessen wirken konnten. So vermochten es die Kirchen trotz geringer Mitgliederzahlen, eine wachsende gesellschaftspolitische Bedeutung zu erlangen, die ihnen in der Aufbruchphase überproportionale Aner-

kennung verschaffte. Ihren Repräsentanten und Repräsentantinnen wuchsen in der Zeit der Wende erhebliche politische Mittlerfunktionen zu, die sich nach dem Beitritt konsequenterweise in der häufigen Übernahme politischer Ämter der neuen Bundesländer durch Pfarrer und Pfarrerinnen niederschlugen.

Drei unterschiedliche Motivstränge haben zum Engagement Jugendlicher in Oppositionsgruppen der DDR beigetragen:

- a. ökonomisch-pragmatische Konsum- und Karriere-motive (bei Ausreisewilligen),
- b. ethisch-idealistische Motive des Anti-Militarismus und Pazifismus,
- c. politisch-humanistische Reform-Motive zur Rettung des sozialistischen Gesellschaftsmodells.

Zunächst bewirkten die rigiden Repressionsmaßnahmen des DDR-Staatssicherheitsdienstes — über alle trennenden Inhalte hinweg — eine „Oppositionssolidarität“ dieser Gruppen. Faktisch waren jedoch ihre öffentlichen Aktionen recht bescheiden: Es wurden Mahnwachen, Menschenketten, Fasten- und Plakataktionen organisiert. Daß sie dennoch Aufmerksamkeit fanden, lag vor allem an ihrer gezielten Medienarbeit, die über deutsch-deutsche Kirchenkontakte zustande kam. Erst ab Herbst 1987 wurde ihr öffentliches Auftreten offensiver: sie beteiligten sich beispielsweise mit eigenen Transparenten am Olaf-Palme-Friedensmarsch (Rein 1990, S. 17).

Vergleicht man die Neuen Sozialen Bewegungen der DDR mit denen in der BRD, so bleibt festzuhalten, daß ihre Mitglieder insofern mehr Mut für ihre Aktionen benötigten, weil sie die massiven staatlichen Sanktionen für „abweichendes“, nicht „linientreues“ Verhalten drastisch vor Augen hatten: Sanktionen bis hin zu Haftstrafen und nachfolgenden Ausweisungen in die BRD. Innerhalb der angepaßten Bevölkerungsmehrheit besaßen die Oppositionsgruppen kaum Rückhalt; sie wurden tendenziell als Träumer und „Chaoten“ diskriminiert. Da jedoch der allgegenwärtige Staatssicherheitsdienst diese Gruppen eingehend observierte, wurden auch manche stillen Sympathisanten und Sympathisantinnen davon abgehalten, sich zu engagieren. Selbst Anfang Oktober 1989 war in den Gruppen die Angst vor drastischen staatlichen Zugriffen noch erheblich (Mahrad 1990). Anfang September 1989 hatten 1 200 Personen das später berühmt gewordene Friedensgebet in der Nikolaikirche in Leipzig besucht; an der anschließenden Montagsdemonstration nahmen nur einige hundert Personen teil. Doch war zu diesem Zeitpunkt bereits die Massenflucht von DDR-Bürgern und Bürgerinnen nach Ungarn und in die CSSR nicht mehr aufzuhalten: „Diese jungen Leute waren nicht mehr in dem Maße wie die Generation ihrer Eltern bereit, sich mit dem System zu arrangieren“ (Grabner 1990, S. 69).

Die DDR-Führung geriet sowohl durch die Ausreisearträge und die Botschaftsflüchtlinge wie durch die Neuen Sozialen Bewegungen zunehmend unter Druck. Sie hatte keine angemessenen — „Glasnost“ und „Perestroika“ ähnlichen — Antworten auf die Reformbedürfnisse ihrer unzufriedenen Bürger und Bürgerinnen anzubieten. So wurde der Graben zwi-

schen den Konzepten der Parteispitze und den Forderungen der Protestierenden, bis hinein in die Masse der SED- und FDJ-Mitglieder, immer breiter. Das Machtverhältnis zwischen Bürgerbewegung und Staatsführung verschob sich endgültig durch die Grenzöffnung Ungarns zu Österreich. Die kleine — auf interne gesellschaftliche Reformen orientierte — Oppositionsbewegung wurde von der Massenbewegung der Flüchtlinge überrollt. Damit konnte und mußte sie auch aus dem kirchlichen Bereich heraustreten, wodurch interne Divergenzen und Spaltungen der Bewegung äußerlich sichtbar wurden.

Die — zunächst gänzlich konzeptionslose — „Bewegung der Straße“ wurde durch die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze am 9. November 1989 weiter verstärkt. Eine ungeheure Dynamik setzte ein, die kurzfristig den Repräsentanten und Repräsentantinnen der Oppositionsbewegung zu weltweiter Medienwirksamkeit verhalf. Diese Bewegung brachte basisdemokratische Ansprüche in den politischen „Aufbruch“ des Herbstes 1989 ein. Insbesondere die „Runden Tische“, die sich allenthalben etablierten und z. T. wichtige Funktionen im politischen Erneuerungsprozeß übernahmen, waren ihr Werk. Nach kurzer Zeit schwand jedoch mit der Verbreiterung der Bewegung ihre Macht dramatisch (Thaysen 1990). Das ursprünglich verfolgte Ziel, die real-sozialistische Gesellschaft der DDR von der Basis her zu reformieren, wurde von der nationalstaatlichen Zielsetzung der „Bewegung der Straße“ überlagert, die deutsche Einheit umgehend herzustellen: „Es kam zu einer grundlegenden Entwertung aller Leistungen und Werte der DDR-Gesellschaft, die das sozialistische System selbst zur Disposition stellte. Nun ging es nicht mehr um die Demokratisierung des Sozialismus, sondern um seine Abschaffung“ (Heinze/Pollack 1990, S. 90).

Die Differenzen zwischen beiden Bewegungen manifestierten sich nicht nur am zentralen „Runden Tisch“ in Ost-Berlin, sondern vor allem in der Leipziger Montags-Demonstration. Anfang 1990 wurden dort zunehmend Forderungen nach Abschaffung der DDR laut. Aus der basisdemokratischen Losung der Oppositionsbewegung „Wir sind das Volk“ wurde das nationale Motto „Wir sind ein Volk“, das die Vereinigung beider deutschen Staaten auf das Programm hob. Als Sieger dieser Entwicklung gingen die rasch „gewendeten“ Blockparteien der SED hervor, die sich analog zu den westdeutschen Parteien ein neues Profil gaben. Die „Bewegung der Straße“ hatte den basisdemokratischen Gruppen ihr Ziel genommen, ging jedoch ihren eigenen Weg mit populistischen Mitteln — gestützt von den westdeutschen Medien — weiter voran. Seit der Grenzöffnung am 9. November 1989 war ohnehin die Demokratiebewegung-Ost nicht mehr allein eine ostdeutsche Angelegenheit. Parteien und Interessengruppen der Bundesrepublik Deutschland konnten — verdeckt oder offen — aktiv Einfluß nehmen und werbend durch die DDR ziehen. Der „Parteienpluralismus“ breitete sich in Windeseile im entstandenen Machtvakuum aus.

Resümierend läßt sich sagen, daß die Oppositionsbewegung der DDR letztlich die Speerspitze eines „Wertewandelschubs“ war, dem das heimliche welt-

anschauliche Abwandern weiter Teile der Bevölkerung unauffällig vorausgegangen war (Rytlewski 1989, S. 216). Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen war faktisch vor dem Herbst 1989 bereit, gegen das DDR-Regime offen aufzubegehren. Die Mehrheit verharrte — trotz Glasnost und Perestroika und trotz des Verbots der Zeitschrift „Sputnik“ — in ihrer eher abwartenden, „apolitischen“ Haltung einer Quasi-Loyalität zum Staat und seinen Funktionären. Sie leistete weiterhin ihren „Dienst nach Vorschrift“ und unterwarf sich der systemspezifischen „Simulationskunst“ des Als-Ob (Broder 1993). Gerade die Jugend der DDR war mehrheitlich — aufgrund ihrer organisatorischen und ideologischen Einbindung und Kontrolle — nicht zu risikoreichem Protestverhalten bereit. Als „Jugend zwischen Flucht und Flunsch“ hat Freya Klier diese Generation so skizziert: „Da gab es eine fehlende Lebensneugier und einen bedrückenden Mangel an Fragen und Sehnsüchten. . . . 18jährige, die zwischen Disco und einer öden Arbeit lediglich einen größeren Wohlstand vermißten; Mädchen, deren frühes Trachten ausschließlich der zu gründenden Familie galt. (. . .) Das Gros der Jugendlichen entfaltete jedoch in keiner Richtung Eigeninitiative. Maulend und dennoch artig schwammen sie in der Suppe, welche die Partei der Jugend angerührt hatte.“ (Klier 1990, S. 185 ff)

In den reglementierten und gegängelten Tagesabläufen der DDR-Jugendlichen hatten sich eigenständige subkulturelle Muster — über den familialen Lebensraum hinaus — nur ansatzweise und vorsichtig entwickeln können (vgl. Kap. III. 4). Die nach ideologischen Vorgaben inszenierten Kollektive bestimmten die Formen und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, die Jugendlichen offenstanden, ja setzten sie einem ständigen „Partizipationszwang“ aus, der ihnen aber nicht nur entfremdete Rituale aufnötigte, sondern auch erhebliche Chancen der Machtteilhabe und Mitgestaltung bot. Die Mehrheit der jungen Menschen reagierte darauf wohl eher mit mentalem Vorbehalt und „gespaltener“ Sprache und gliederte sich in die vorgegebenen Hierarchien ein, erkannte die ideologischen Tabus oberflächlich an, führte die vorgeschriebenen Dienste pflichtgemäß aus, erwarb die — sportlichen und politischen — Orden und Leistungsabzeichen mit Einsatzfreude — und reservierte sich einen Rest von individuellem „Eigenleben“ in privaten Hobbies und privaten Beziehungen.

Daneben aber gab es auch junge Menschen in der DDR, die — allen Reglementierungen zum Trotz — eine hohe Identifikation mit ihrem Staat und der ihn führenden Partei, der antifaschistischen Vorgeschichte und dem marxistisch-leninistischen Programm bewiesen. Vor allem in der Studentenschaft, die aus der EOS- und FDJ-Funktionärselite hervorging, war die Akzeptanz der DDR bis in ihre letzte Phase hinein unvermindert hoch (Klier a. a. O., S. 196). Selbst über die Umbruchjahre hinaus hat sich deren Loyalität zum „sozialistischen Ideal“ nicht erheblich vermindert, was aber nicht heißt, daß sich unter den gravierend veränderten Verhältnissen dieses Potential politisch offen artikuliert. Nicht Idealismus ist derzeit angesagt, sondern pragmatischer Opportunismus. Denn die Studierenden in den neuen

Bundesländern mögen im Konkurrenzkampf mit ihren westdeutschen Mitbewerbern und -bewerberinnen nicht die Chancen eines qualifizierten Neubeginns auf dem Arbeitsmarkt des vereinigten Deutschland versäumen.

Anders dagegen die Gruppen der jugendlichen „Unangepaßten“, die bereits in den achtziger Jahren in der DDR „anti-sozialistische“ Subkulturen — angelehnt an die westdeutschen und amerikanischen der Rock-, Pop- und Punkszenen — ausgebildet hatten. Sie wurden damals zwar gemäß § 249 des DDR-Strafgesetzbuchs — wegen „asozialer Lebensweise“ — verfolgt und ggf. auch bestraft, konnten jedoch auf Dauer nicht völlig unterdrückt werden. Weil sie aus den „West-Medien“ immer neue Impulse erhielten, konnte letztlich sogar die FDJ diese Gruppierungen nicht mehr vollständig aus ihrem Angebots-Repertoire ausgrenzen, d. h. sie versuchte, sie unter ihre Fittiche zu nehmen und dadurch zu integrieren (z. B. die Gruppe „Silly“ oder die Gruppe „Renft“).

Das allgegenwärtige Gefühl der Jugendlichen: „Ich kann ja doch nichts an dem System verändern!“, führte nicht nur zu Resignation, sondern auch zu offener Verweigerung und Provokation. Wo von seiten der Herrschenden jegliche Form der Abweichung als „politisch“ interpretiert und verfolgt wurde, lag es auf der Hand, daß manche Jugendlichen durch klare antisozialistische Slogans und Symbole ihrer Verachtung für diese Art der Gängelung Ausdruck verliehen. In dem programmatisch „anti-faschistischen“ Staat konnte die Rückkehr zur faschistischen Hitler-Kultur am wirksamsten harte Konfrontationen schaffen. Insofern der rituelle Alltag des Faschismus — mit seinen Fahnen, Märschen, Trommeln, Fackeln — unübersehbare ästhetische Ähnlichkeiten zum rituellen Alltag des Sozialismus enthielt, konnte z. B. der Austausch der Inhalte die Identität der Formen umso deutlicher offenlegen. Hierin lag wohl die besondere „Faszination“ des Nationalsozialismus für manche Kinder und Jugendlichen des „antifaschistischen“ Staats DDR.

Insgesamt war die Umbruchphase 1989/90 durch eine langsam anwachsende politische Mobilisierung der DDR-Jugend gekennzeichnet, die viele euphorische Elemente besaß. Massiver Nachholbedarf im Konsumsektor überlagerte in ihr letztlich die politischen Demokratiebestrebungen und die entsprechenden reformpolitische Forderungen. Dieses Amalgam wurde sodann von westdeutschen Interessen durchsetzt, die Wirtschaft, Medien, Politik, Wissenschaft „gen Osten“ trugen. Nicht erst seit dem Beitritt der DDR zur BRD, sondern schon mit der Währungsunion vollzog sich also für die Bürger und Bürgerinnen Ostdeutschlands der fundamentale Abbau und Umbau ihrer gewohnten Lebensverhältnisse.

Über das Ausmaß und die Tiefe der Folgewirkungen waren sich wohl die wenigsten im klaren, als sie die DM als Währung in der (noch existierenden) DDR willkommen hießen. Auch die ersten freien Wahlen in der DDR standen eher unter dem Zeichen des illusionären Wunschdenkens eines gleitenden und schmerzlosen Übergangs in das westdeutsche „Schlaraffenland“ als der realistischen Perspektive einer fundamentalen Revision alles bisher Gültigen.

3. Jugend und politische Kultur in der DDR — ein Rückblick

Den wenigen DDR-Spezialisten und Spezialistinnen, die es vor der Wende in der bundesrepublikanischen Jugend- und Bildungsforschung gab, war aufgrund ihrer akribischen Sekundäranalysen der — beschönigten und verklausulierten — empirischen Forschungsergebnisse der DDR-Jugendforschung schon Mitte der achtziger Jahre aufgefallen, daß die Jugendlichen der DDR den allgegenwärtigen Widerspruch zwischen der ihnen abverlangten marxistisch-leninistischen Weltanschauung und den subjektiv handlungsbestimmenden Moralvorstellungen auch in ihren Antworten auf sozialwissenschaftliche Standardfragen nicht mehr verschwiegen: „Eine überzogene politische Inanspruchnahme sowie ein Übermaß an Agitation und Propaganda haben in weiten Teilen der Jugend eine Ent-Politisierung begünstigt. Die Jugend ist vielfach ‚aufmüßig vor lauter Langeweile‘, sie nimmt die Leistungen ihrer Gesellschaft als Selbstverständlichkeiten hin und steht indifferent oder irritiert den proklamierten Leerformeln der ‚sozialistischen Lebensweise‘ gegenüber. Jugend in der DDR stößt immer wieder auf Grenzen und Widersprüche, die durch die politische Rhetorik zwar überdeckt, aber nicht beseitigt werden: Sie stellt Fragen, die ohne plausible Antworten bleiben. Ihre Welt gilt als rational geplant, doch das Ergebnis sind unerfüllte Sehnsüchte und manchmal auch — Ratlosigkeit“ (Thomas 1986, S. 25f).

Obwohl die Abteilung „Ideologieforschung“ des ZIJ (Zentralinstitut für Jugendforschung, Leipzig), die für Problemsondierungen solcher Art offiziell (im Auftrag des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR sowie der FDJ) zuständig war, ihre Daten „streng geheim“ halten mußte und nur innerhalb der zuständigen staatlichen Stellen weiterreichen durfte, ließ sich die wachsende Desillusionierung der DDR-Jugend seit Mitte der achtziger Jahre nicht verheimlichen. Kenner der DDR-Verhältnisse konnten die Signale des jugendlichen Unmuts weitgehend richtig interpretieren, d. h. verstanden es, hinter die uniformierte und formierte Fassade der „kommunistischen Jugend“ in Blauhemd und Krawatte zu schauen. Mittlerweile präsentiert sich das Bild dieser Jugend in empirisch weitgehend gesättigter Form: viele der ZIJ-Forschungsergebnisse, die früher geheim gehalten wurden, sind seit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland allgemein zugänglich und konnten in ihren Haupttendenzen von den verantwortlichen Forschern und Forscherinnen re-interpretiert und publiziert werden (Friedrich/Griese 1991; Friedrich/Förster 1991; Schubarth 1992 a; Förster/Friedrich/Müller u. a. 1993).

Trotz der methodischen und ideologischen Beschränkungen, denen diese Forschungsergebnisse unvermeidlich unterliegen, lohnt sich ein kurzer Rückblick auf die in ihnen erkennbaren Trends, die Einblick in die „politische Kultur“ der DDR-Jugend Ende der achtziger Jahre geben:

In dieser unterschwellig als Erosion traditioneller Werte erkennbaren Phase des „Mentalitätswandels“ weiter Teile der DDR-Bevölkerung, auch der Jugend,

hat sich eine rapide Distanzierung von den Zielen der SED-Politik vollzogen. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Ent-Politisierung und einer fortschreitenden Desillusionierung hinsichtlich des realsozialistischen Staats vollzog sich eine wachsende Privatisierung der Interessen, d. h. ein Rückzug auf individuelle und hedonistische Ziele, die im „Hier und Jetzt“ Erfüllung suchten. Die massiven Versuche der Staatsführung zur Re-Ideologisierung der Jugendlichen als „Kampfreserve“ der SED schlugen fehl: Politisch-ideologische Kampagnen der FDJ wurden immer mehr als „Pflichtübungen“ begriffen; Pfingsttreffen und nationale Jugendfestivals reizten nicht mehr wie früher „Massen“ von Jugendlichen zur Teilnahme, sondern mußten generalstabsmäßig von den FDJ-Funktionäre und Funktionärinnen „aufgefüllt“ werden.

Insbesondere um 1988 kam es bei den Jugendlichen zu einem erheblichen Schwund ihrer Loyalität zur DDR: Ohne Vorbehalte fühlte sich nur noch jeder fünfte Lehrling und Jungarbeiter bzw. jede Jungarbeiterin mit der DDR verbunden, wohingegen zwei Jahre zuvor noch jeder zweite diese Bindung betonte. Studierende bejahten zu Beginn des Jahres 1988 ihre Loyalität immerhin noch zu 50 %, zu Ende desselben Jahres nur noch zu 33 %. Der rapide Abfall der Identifikation mit der DDR zeigte sich zugleich auch am „Geschichtsbewußtsein“ der befragten Jugendlichen: Nur noch ein geringer Teil von ihnen akzeptierte die Aussage, daß die Gründung der DDR ein „Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Volkes“ gewesen sei (Schubarth 1992, S. 10). Die allgemeine Identifikation mit den Lehren des Marxismus-Leninismus, die den Jugendlichen in sämtlichen Erziehungsfeldern abverlangt wurde, war bei Jungarbeitern und Jungarbeiterinnen der DDR auch nur noch zu 13 % ausgeprägt, da ihnen die massiven ökonomischen Probleme der „volkseigenen Betriebe“ täglich vor Augen standen (Förster 1991, S. 146). Ähnlich verhielt es sich mit der Überzeugung bezüglich des „weltweiten Sieges des Sozialismus“: nur 6 % der Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen bzw. 16 % der EOS-Schüler und Schülerinnen waren 1988 davon erklärtermaßen noch überzeugt, während in der Studentenschaft immerhin ein Drittel dieser Auffassung zustimmte.

Aber auch die FDJ verlor in den späten achtziger Jahren das Vertrauen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem sie sich immer offensichtlicher zur Gehilfin der rigiden SED entwickelte, statt den veränderten Interessen der Jugend Ausdruck zu verleihen, was sie programmatisch immerhin beanspruchte. 1988 stand von den Jungarbeitern und Jungarbeiterinnen der DDR nur noch ein Fünftel hinter der politischen Linie der FDJ, bei den Studierenden immerhin noch ein Drittel (Schubarth 1992 a, S. 40f.).

Einen markanten Ausdruck fand diese Erosion der system-stabilisierenden Werte und Einstellungen überdies in der wachsenden Rezeption westdeutscher Fernsehsendungen durch die DDR-Jugend. War es in den Jahren zuvor schon nahezu die Regel gewesen, daß man seine Informationen und Anregungen grenzübergreifend gewann, so war es in den späten achtzi-

ger Jahren nur noch eine verschwindende Minderheit der Jugendlichen — ganze 10 % —, die sich ausschließlich auf die DDR-Medien verließ. Die politisch hoch instrumentalisierten Medien der DDR hatten ihre Breitenwirkung also bereits vor der Wende verloren. Besonders fatal wirkte sich deren höchst einseitige Berichterstattung anlässlich der massenhaft ausreise- und fluchtbereiten Gruppierungen aus. Gerade die massiv beschönigende Berichterstattung anlässlich des 40. Jahrestags der DDR-Staatsgründung — Anfang Oktober 1989 — hat viel Protest ausgelöst. Nur eine kleine Minderheit erlebte den „Sozialismus“ in der DDR am Vorabend ihres Untergangs so, wie er ihr von den Medien vorgegaukelt wurde: nämlich daß die ehrliche Meinung gefragt sei (13 %), daß sich Leistung für den Einzelnen auszahle (11 %), daß der Staat dem Einzelnen vertraue (9 %), daß die FDJ die Interessen der Jugend vertrete (4 %), daß der Einzelne Einfluß auf gesellschaftliche Entscheidungsprozesse habe (3 %) oder daß der Marxismus Antworten auf wichtige Lebensfragen bereithalte (Förster 1991, S. 149). Der großen Mehrzahl (nicht nur) junger Bürger und Bürgerinnen der DDR war durch eigene Anschauung längst die Unhaltbarkeit der Verhältnisse, d. h. die totale Unvereinbarkeit von Anspruch und Wirklichkeit, bewußt.

Eine spezifische Kombination innen- und außenpolitischer Faktoren löste aber im Oktober 1989 die dynamische Kettenreaktion aus, die letztlich zum Zusammenbruch der DDR führte. Daß sich dieser Staat trotz seiner Widersprüche so lange gehalten hatte, dürfte nicht nur auf die Allgegenwart des Staatssicherheitsministeriums zurückzuführen sein. Vielmehr scheint gerade auch das besondere Zusammenwirken von fürsorglich-unterdrückerischer Bevormundung einerseits und devot-opportunistischen Anpassungsverhalten andererseits eine wichtige Rolle für das Funktionieren des Systems gespielt zu haben. Gründe für eine Nichtidentifikation mit der DDR, die letztlich zur Beantragung der Ausreise und zur Massenflucht führten, lagen vor allem in der Versorgungsmisere, den fehlenden Reisemöglichkeiten in den Westen, der ständigen Manipulation durch die SED sowie in der Verweigerung demokratischer Mitbestimmung und der Verletzung der Menschenrechte (Schubarth 1992a, S. 14).

Die Ambivalenz der Jugendlichen, die mehr soziale und konsumtive Möglichkeiten forderten, jedoch die beruflichen und sozialen Sicherheiten bewahren wollten, die ihnen der „vormundschaftliche Staat“ bot, konstituiert mit die Schwierigkeiten, die sich derzeit in ihrem Anpassungsprozeß an die Verhältnisse der neuen Bundesländer stellen. Hinzu kommt, daß die Jugend in der Bundesrepublik keineswegs die politische Rolle spielt, die der Jugend in der DDR zugewiesen war bzw. abverlangt wurde. Jugend ist in den Verhältnissen einer parlamentarischen Demokratie eine — zudem quantitativ abnehmende und in den nötigen Machtspielen unerfahrene — Interessengruppe, die erst nach ihrem 18. Lebensjahr als „Wahlfaktor“ relevant wird. Ihre Partizipation wird zwar wohlwollend propagiert und angemahnt, doch keineswegs erzwungen. Dieses Politik- und Partizipationsmodell schafft wenig Bindung und bietet wenig Macht.

4. Entwicklungstendenzen in der politischen Kultur seit dem Beitritt

Auf den Zusammenbruch der DDR waren die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1989 nicht vorbereitet. Zeitgleich mit der Maueröffnung in Berlin hielt z. B. die Bundeszentrale für Politische Bildung dort im Reichstag eine feierliche Rückschau auf „40 Jahre politische Bildung in der Demokratie“, deren Beiträgen schon heute „historischer Rang“ zukommt, da sie von den damals einsetzenden Verschiebungen des weltpolitischen Koordinatensystems überholt worden sind. Die Veranstalter merken dies bereits im Vorwort (vom Mai 1990) zu ihrem Tagungsreader an. Sie stellen dort fest, daß die staatliche politische Bildung vor „ungeahnten Herausforderungen“ stehe: „Dies betrifft nicht nur den ungeheuren Nachholbedarf an politischen Informationen in der DDR, sondern auch die Einstellung auf eine Bevölkerung, deren Sozialisation mit dem Mißtrauen gegen eine bildungspolitische Indoktrination einhergegangen ist, sowie die frühe Entwicklung von Maßnahmen gegen den Aufbau neuer Vorurteile und die Vermittlung von Kenntnissen über die Gebiete der DDR“ (Bundeszentrale für politische Bildung 1990, S. 13).

Man war sich damals weitgehend einig, daß die Grenzöffnung der DDR zugleich eine „Bewährungsprobe“ für die Demokratie der Bundesrepublik mit sich bringen werde, wie es die Berliner Senatorin für kulturelle Angelegenheiten, Martiny, treffend ausdrückte: „Wenn wir uns mal überlegen, wie mühevoll der vierzigjährige Demokratisierungsprozeß bei uns in der Bundesrepublik abgelaufen ist, wird deutlich, welchen Weg die DDR noch zu gehen hat. Dieser Prozeß ist bei uns eigentlich immer noch im Gange und bei weitem nicht abgeschlossen.“ (Ebd., S. 25).

Mittlerweile sind vier Jahre vergangen, in denen in der Tat manche brisante „Bewährungsprobe der Demokratie“ zu bestehen war, von den Bewährungsproben ganz zu schweigen, die den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer aufgrund des totalen, oft undurchschaubar willkürlich wirkenden Umbruchgeschehens abverlangt worden sind. Durch den — nahezu bedingungslosen — Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland fühlten sich viele den westdeutschen „Besserwissern“ ausgeliefert, d. h. letztlich in den Status des „Verlierers“ versetzt. Der Slogan vom „Bürger zweiter Klasse“ fand vielerlei Zuspruch, da schließlich von einem Tag zum anderen alle materiellen und ideellen Wertbestände der DDR keine Bedeutung mehr hatten. Die Jugend in den neuen Bundesländern, die aufgrund ihres geringen Alters im Prinzip die „unbelastetste“ Bevölkerungsgruppe war, konnte vor dieser radikalen Demontage ihrer Alltagswelt und ihrer Bezugspersonen nicht die Augen verschließen. Schließlich waren ja Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Verwandte und Vorgesetzte direkt davon betroffen. Ein engagierter Vertreter des — noch zu Zeiten der Wende gegründeten, inzwischen untergegangenen — „demokratischen Jugendbundes“ sah kurz nach der Vereinigung das entstehende Mißverhältnis zwischen Ost und West bereits so voraus: „Für die DDR-Jugend ändert sich mit dem Vereinigungsprozeß nahezu alles. Das Selbstbild, das

Bild über die Gesellschaft, das Weltbild. Nichts bleibt, wie es einmal war. — Aber welche Veränderungen bringen der Zuwachs unseres Landes und unserer Menschen eigentlich den Bürgern und Bürgerinnen der BRD?“ (Gotschlich 1990, S. 25).

Inzwischen ist allenthalben unübersehbar geworden, daß das „Zusammenwachsen“ beider Bevölkerungsteile zwar auf juristischer und verwaltungstechnischer Ebene erhebliche Fortschritte gemacht hat, daß jedoch die sozialen und mentalen Vorbehalte gegeneinander auf beiden Seiten kaum abgeflacht, sondern eher angewachsen sind. Eine vergleichende Studie von Schüleraufsätzen aus Rheinland-Pfalz und Thüringen (Brune/Flörchinger/Böhm u. a. 1992) zum Thema „deutsche Einheit“ hat dies mit unüberbietbarer Deutlichkeit, wenn auch notwendigerweise selektiv, dokumentiert. Das Ost-West-Autorenteam hat sich um weitestgehende Objektivität bemüht; dennoch streicht es die folgende Aussage eines Thüringer Gymnasiasten als symptomatisch heraus: „Die Menschen in Ost und West sind sich fremder geworden. Oft wird gar nicht versucht, die andere Seite zu verstehen. Jeder will nur haben, von der Einheit profitieren; keiner will geben. Der Osten ist der Besiegte, der Westen der Sieger“ (ebd., S. 34). Des weiteren wird kritisch resümiert: „Unsere 1 000 Schüler registrierten, wenn auch in unterschiedlichem Maße, eine Mauer in den Köpfen der Menschen in Ost und West. Sie nehmen Vorurteile wahr und sind häufig selbst mit Vorurteilen und Klischees behaftet. Sie schreiben von ‚arroganten Wessis‘ und ‚faulen und murrenden Osis‘ und schlußfolgern wohl zu Recht, daß noch lange nicht von einem deutschen Volk gesprochen werden kann.“

Wechselseitige Bedrohungsängste, Ausbeutungs- und Haßgefühle verstellen einen fairen, gemeinsamen Neubeginn: „Das Geld, das laut Schüleraussagen im Westen ‚hart erarbeitet‘ wird und im Osten scheinbar in ‚ein Faß ohne Boden‘ fällt, und die Ausländer, die z. B. ‚den Arbeitsplatz wegnehmen‘, sind Bezugsgrößen, über die soziale Bedrohungsängste besonders deutlich transportiert werden. Die Suche nach Sündenböcken für enttäuschte Erwartungen ist offensichtlich“ (ebd., S. 37).

Es sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß in der DDR die Befürwortung der deutschen Einheit unter der Angehörigen der älteren Generation deutlich stärker ausgeprägt war als unter der Jugend, was sich im übrigen mit westdeutschen Tendenzen voll deckt (Emnid 1989). Noch im November 1989 votierten 88 % der DDR-Jugendlichen für einen „besseren, reformierten Sozialismus“ und nur 5 % für den „kapitalistischen Weg“ (Friedrich/Förster 1991, S. 352). Dies deutet auf erhebliche Vorbehalte gegenüber der deutschen Vereinigung hin. Die Jugendlichen streben im Prinzip nach einer gesellschaftlichen Alternative, die die Vorzüge beider deutscher Ordnungen in sich vereinen sollte: die soziale Sicherheit des Ostens und die Konsum- und Meinungsvielfalt des Westens. Bereits zum Zeitpunkt der Währungsunion hatte sich jedoch das Meinungsbild gewandelt: nun waren es schon 81 %, die die deutsche Einheit bejahten (Schubarth 1992b, S. 77). Dennoch wurde die rasante Talfahrt der DDR mit ausgesprochen gemischten Gefühlen reflektiert: Über die Hälfte der befragten

Schüler und Schülerinnen fanden, daß der Prozeß „zu schnell“ vonstatten gehe; auch waren die Erwartungen an die deutsche Vereinigung nur bei einem Viertel ungeteilt positiv.

Zwischen Währungsunion und Vereinigung gaben die DDR-Jugendlichen der Bundesrepublik einen klaren Überlegenheitsbonus bezüglich persönlicher und politischer Freiheiten, bezüglich Reisen, Meinungsäußerung, Wahlen und freiheitlicher Wirtschaftsordnung. Der DDR wurde ein Bonus bezüglich der Realisierung der Gleichberechtigung der Frau, der Gleichheit der Bildungschancen, staatlich garantierter Grundversorgung und des Rechts auf einen Arbeitsplatz gegeben (Hoffmann-Lange 1992, S. 94f.). Es wird daraus deutlich, daß die DDR-Jugend zwar einerseits erhebliche Befürchtungen im Hinblick auf ihre schulische und berufliche Weiterentwicklung hatte (Gille 1992, S. 30), dies jedoch nicht zu einer komplett widerständigen Haltung zur deutschen Einheit führte (Schubarth 1992b, S. 74f./Fischer 1992, S. 123). Der generelle Wunsch nach größeren individuellen und politischen Freiheiten ließ letztlich die Angst vor Risiken und Unsicherheiten verblassen. Doch bleibt festzuhalten, daß vor allem Oberschülerinnen mit ausgeprägt idealistisch-sozialistischen Wertvorstellungen eher Nachteile auf sich zukommen sahen, während männliche Grundschüler bzw. Lehrlinge mit nationalistischer bis rechtsradikaler Orientierung sich von der Vereinigung tendenziell Vorteile versprachen (Schubarth 1992a, S. 79).

Wie der in Kapitel III.1 dargestellte Datenvergleich einschlägiger Jugendstudien dokumentiert, haben sich in den mehr als drei Jahren seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland in vielen Hinsichten die Hoffnungen vieler ostdeutscher Jugendlicher positiv eingelöst, doch nicht minder die Befürchtungen bestätigt, wenn nicht gar negativ kumuliert. Es ist aus den empirischen Meinungsumfragen zu entnehmen, daß die Jugendszene der neuen Bundesländer in mehrfacher Hinsicht in „Vereinigungsgewinner“ und „Vereinigungsverlierer“ gespalten ist, wobei erstere vor allem männliche Gymnasialschüler und Studenten aus großstädtischen Regionen sind, letztere junge Frauen (gleich welchen Bildungsstandes) und junge Landjugendliche (gleich welchen Geschlechts). Allerdings deckt sich dieses Bild nicht mit dem Bild der politisch auffälligen Gruppen, die mit ihren — zumeist ausländerfeindlichen — Aktionen Medien und politische Institutionen der vereinten Bundesrepublik in Atem zu halten verstehen (vgl. Kap. III.6).

Nach über drei Jahren Einheit ziehen Jugendliche in Ost und West durchaus eine unterschiedliche Bilanz dieses Geschehens: Fast kein Jugendlicher im Osten fühlt sich von den eingetretenen Veränderungen unbetroffen, während nur ein Drittel der westdeutschen Jugendlichen persönliche Einschnitte wahrnimmt. Ostdeutsche Jugendliche halten zu 71 % die Einführung der westdeutschen Ordnung für grundsätzlich richtig und schätzen auch ihre Freizeitsituation insgesamt als besser gegenüber früher ein (IPOS 1993, S. 91). Gemäß dem DJI-Jugendsurvey (1993) betonen sie vor allem Verbesserungen im Bereich ihrer persönlichen Lebensgestaltung (72,3 %) und ihrer finanziellen Lage (42,4 %). Ihre berufliche

(65,5 %) und soziale Sicherheit (58,2 Prozent) wird jedoch von mehr als der Hälfte der ostdeutschen Jugendlichen als schlechter beurteilt; damit einhergehend betont auch ein Drittel von ihnen, daß sich ihre Berufswahlchancen verschlechtert hätten — eine Einstellung, die allerdings erheblich vom Bildungsstatus abhängt: die wahrgenommenen Möglichkeiten korrelieren mit dem schulischen Abschlußniveau.

Als kaum von maßgeblichen Änderungen betroffen, werden in Ost und West die politischen Einflußmöglichkeiten der Jugendlichen eingeschätzt. Der Bereich der politischen Partizipation ist bei den westdeutschen Befragten (des DJI-Jugendsurveys) weitgehend unreflektiert. Von den ostdeutschen Befragten hingegen werden die freiheitlich-demokratischen Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland als ausgesprochen positiv anerkannt, doch zugleich nur in geringem Maße auf die eigenen Einfluß- und Mitsprachemöglichkeiten bezogen. Es deutet sich hier eine ähnlich „unpolitische“ Haltung zur Demokratie an, wie sie bei den westdeutschen Altersgenossen gang und gäbe ist. Die durch die Vereinigung bewirkten Nachteile werden dagegen ganz unterschiedlich reflektiert. Während sich die westdeutschen Jugendlichen vor allem in ihrer Rolle als „Finanziers“ der Einheit betroffen fühlen, sehen sich die ostdeutschen Jugendlichen unmittelbar in ihrer beruflichen und sozialen Sicherheit tangiert: Sie bringen z. T. massive Ängste bezüglich drohender Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Gewalt zum Ausdruck und beklagen die Abkühlung der zwischenmenschlichen Beziehungen infolge des allgegenwärtigen Leistungs- und Individualisierungsdrucks (IPOS/DJI-Jugendsurvey). Der Vereinigungsprozeß ist also auf beiden Seiten mit Unsicherheiten und Vorbehalten verbunden. Das Gefühl der westdeutschen Jugendlichen, auf der „Sieger- oder Sonnenseite“ der Geschichte zu stehen und nun mit den armen Brüdern und Schwestern den erreichten Wohlstand teilen zu müssen, wird z. T. als „Wohlstandschauvinismus“ kritisiert (Möller 1993, S. 144). Diese selbstgefällige Überlegenheit drückt sich z. B. darin aus, daß 68,1 % der westdeutschen Jugendlichen es ablehnen, von Ostdeutschen lernen zu wollen. Umgekehrt fühlen sich die jungen Ostdeutschen als Nachholbedürftige: 59,5 % sehen in den jungen Westdeutschen ihr Vorbild, dem es nachzueifern gilt. Darüber hinaus sind die westdeutschen Jugendlichen auch in viel geringerem Maße als die ostdeutschen über die Lebensverhältnisse der jeweils anderen Seite informiert (Oesterreich 1993, S. 122).

Im Hinblick auf ihre Verbundenheit mit Deutschland bzw. ihren nationalen Stolz unterscheiden sich beide Gruppen von Jugendlichen erheblich: Während im Westen der vereinigten Bundesrepublik Deutschland knapp die Hälfte der Befragten angeben, „stolz“ auf ihr Deutschtum zu sein, bejahen die ostdeutschen Befragten dies zu zwei Drittel (IPOS 1993, S. 70). Dabei fühlt sich dieser Anteil eher mit dem Gebiet der neuen Bundesländer als mit dem Gebiet der gesamten Bundesrepublik Deutschland verbunden. Dieses spezifisch ostdeutsche Verbundenheits- bzw. Heimatgefühl ist nicht mit einer DDR-Nostalgie gleichzusetzen, denn nur (aber immerhin) 37,9 % bejahen noch heute eine Verbundenheit mit der DDR als Staat: Dieser

Anteil liegt vor allem bei den jugendlichen PDS-Anhängern und Anhängerinnen (mit 65 %) auf überdurchschnittlichem Niveau, während er bei CDU/CSU-Sympathisanten und Sympathisantinnen und erst recht bei denen der „Republikaner“ unterdurchschnittlich niedrig ist.

Aufgrund der (in Kapitel III.1 im vergleichenden Überblick dargestellten) Umfragedaten zur politischen Mentalitätslage der deutschen Jugend in Ost und West ist davon auszugehen, daß das gewohnte Bild durch vielfältige Ambivalenzen und Animositäten verzerrt ist. Es herrscht eine gewisse emotionale Politikverdrossenheit vor, die sich vor allem an Enttäuschungen über das Mißverhältnis zwischen positiven Wahlversprechen und der Art ihrer Realisierung festmacht. Gleichzeitig jedoch wird die parlamentarische Demokratie durchaus als sinnvolles Modell der politischen Interessenregulierung gewürdigt. Die Mehrheit ist mit diesem Modell an sich zufrieden: 75,5 % in den alten und 68,8 % in den neuen Bundesländern. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, daß nur knapp die Hälfte in den alten und weniger als ein Drittel in den neuen Bundesländern mit der Verwirklichung der Demokratie „zufrieden“ sind. Die Mitwirkung an der Demokratie per Wahl wird wiederum positiv akzeptiert. Gut ein Drittel der befragten Jugendlichen fühlt sich parteipolitisch völlig ungebunden, während die Mehrheit sich relativ normal in ihren Parteienpräferenzen über das angebotene Spektrum verteilt, mit einer gewissen überproportionalen Dominanz der NPD-Anhänger und Anhängerinnen unter ostdeutschen Jugendlichen (7,9 gegenüber 5,1 % bei westdeutschen Jugendlichen).

Das spezifische Demokratieverständnis der Jugendlichen in den neuen Bundesländern leitet sich historisch von einer anderen Grundlage ab als das Demokratieverständnis der westdeutschen Jugendlichen, denn es stammt noch aus dem Erlebnishorizont von „sozialistischer Demokratie“, die auf eine zwingende Übereinstimmung von staatlichen und gesellschaftlichen, kollektiven und individuellen Interessen gegründet war, ohne daß Dissens oder Konflikte zwischen diesen Interessenebenen geduldet oder gar akzeptiert gewesen wären. Politische Verhaltensregeln und Interpretationsmuster waren „von oben“ vorgegeben und nicht den Einzelnen zur Disposition gestellt. Eigene Entscheidungen wurden nur insoweit zugelassen, wie sie sich in das von der Einheitspartei angebotene Gesamtkonzept einpaßten. Auf Disharmonien in Staat und Gesellschaft wurde mit drastischen Maßnahmen der Einschüchterung, der Ausgrenzung, der Schuldzuweisung reagiert: „Innerstaatliche Auseinandersetzungen, also alle Formen von Demokratie als gesellschaftlicher Diskurs, konnten und brauchten demzufolge nicht stattfinden“ (Schierwagen 1991, S. 69f.). Dies hatte zwei Formen der Pseudo-Anpassung zur Folge: „Beide Ebenen, die ‚Vertrauens-Spiel-Realität‘ und die ‚Mißtrauens-Realität‘, existierten getrennt voneinander, und bereits Kinder konnten sie gut differenzieren“.

Ent-Traditionalisierung und Individualisierung konnten sich daher unter den Verhältnissen der DDR nur in „nischenhafter“ Form entwickeln. Die Anerkennung von konfligierenden Interessengruppen als notwendi-

gen Bestandteilen demokratischer Lebensverhältnisse konnte nicht im offenen Diskurs eingeübt werden. Auch die Respektierung von Minderheiten — ihren Meinungen wie ihren Lebensweisen — angesichts der generellen Machtposition von Mehrheiten konnte nicht erprobt werden. Es fehlte jegliche Form der Toleranz für „Abweichendes“. Das Bewußtsein für die Vielfalt gleichwertiger Lebensweisen in einer Gesellschaft wie die Fähigkeit, divergierende Interessen in Form geregelter Verfahren zum Ausdruck und zum Ausgleich zu bringen, konnte kaum geübt werden. Insofern steht hier noch ein mühsamer Lernprozeß an.

5. Stellenwert und Funktion der politischen Bildung im Vereinigungsprozeß

5.1 Politische Kultur und politische Bildung

Die vorstehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, daß — entgegen einigen vorschnellen politischen Verlautbarungen — nach wie vor Unterschiede in der politischen Kultur bei Jugendlichen in Ost und West feststellbar sind, was aufgrund ihrer konträren historischen und politischen Sozialisation in zwei unterschiedlichen Systemen und ihrer unterschiedlichen Betroffenheit durch den Umbruch 1989/90 auch nicht verwundern kann. Dies betrifft z. B. das generelle Interesse für Politik oder auch die Einstellungen zur Anwendung von Gewalt in politischen Auseinandersetzungen. Auch ist der Prozentsatz der Jugendlichen, die die Einführung einer demokratischen Ordnung nach westlichem Muster für falsch halten, mit 28 % relativ hoch (vgl. IPOS 1993, S. 91).

Daneben wird aber auch auf beunruhigende Entwicklungen in der politischen Kultur hingewiesen, die Jugendliche in Ost und West in gleichem Maße betreffen: übereinstimmend wird eine zunehmende Distanzierung Jugendlicher von den traditionellen politischen Institutionen festgestellt, die Bereitschaft zu einem politischen Engagement in den klassischen Formen (z. B. Beteiligung an Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien bzw. deren Jugendorganisationen) nimmt ab. Dieser Rückzug aus der offiziellen Politik wird begleitet von einer deutlichen Kritik an der fehlenden Problemlösefähigkeit des politischen Systems. Politisches Interesse ist vorrangig feststellbar in den Feldern, in denen eine direkte subjektive Betroffenheit vorhanden ist; es wird von einem „interventionistischen Politikstil“ (Gries u. a. 1991, S. 169) gesprochen.

Bezogen auf die alten Bundesländer wurden diese Entwicklungen immer wieder als Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierungs- und Individualisierungsphänomene beschrieben (vgl. Siller/Kessmann 1992, S. 275 f); für die neuen Bundesländer gilt es zu berücksichtigen, daß hier diese Prozesse eine andere Qualität aufweisen, da die im Rahmen gesellschaftlicher Modernisierung auftretenden Verunsicherungen durch die mit der Vereinigung einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme weiter verschärft werden.

Es ist nun ein leichtes — und manche öffentliche Verlautbarung zielt bereits in diese Richtung (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 1991), der politischen Bildung einseitig die Verantwortung dafür zuzuschreiben, daß Jugendliche in Ost- und Westdeutschland möglichst reibungslos in das vorhandene politische System integriert werden. Dies wäre jedoch ein unangemessen funktionalistisches Verständnis der politischen Bildung. Im Gegensatz dazu gilt es festzuhalten, daß politische Jugendbildung in ihren unterschiedlichen Formen, institutionellen Zusammenhängen und pluralen Orientierungen sehr wohl einen Beitrag dazu leisten kann, junge Menschen zur Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu befähigen und zu einem eigenen politischen Engagement hinzuführen, nicht jedoch eine kritische Auseinandersetzung mit dem politischen System und den diesem zugrunde liegenden Werten und Normen verhindert. Um ihren eigenen Auftrag erfüllen zu können, muß sich die politische Bildung immer im Spannungsfeld zwischen Integration und Emanzipation, zwischen Systemvermittlung und Systemkritik bewegen. Schlägt das Pendel zu einseitig in die erste Richtung aus, wird aus politischer Bildung politische Bevormundung und Indoktrination — genau das, was der politischen Bildung in der DDR vorzuwerfen ist; schlägt es zu einseitig in die zweite Richtung aus, verliert politische Bildung ihre systemintegrative Funktion aus dem Blick.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die politische Bildung in den östlichen Bundesländern die Frage neu nach den Inhalten und den didaktischen Konzeptionen. Unbestritten ist, daß die alten Konzepte der „re-education“, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere von den Amerikanern in die damalige politische Bildung eingeführt wurden, für die heutige Situation der neuen Bundesländer wenig hilfreich sind. Es muß jedoch überlegt werden, wie das neue politische System und seine Institutionen den Jugendlichen, die in einem anderen politischen System groß geworden sind, vermittelt werden können. Dabei wird es nicht ausreichen, nur institutionelles Faktenwissen weiterzugeben, sondern es muß auch ein Verständnis für die der freiheitlichen repräsentativen Demokratie zugrunde liegenden Orientierungen und Überzeugungen geschaffen werden.

Damit hat die politische Bildung immer eine zweifache Aufgabe: einerseits geht es um das Erkennen und die Analyse der sozialen und politischen Beziehungen des Individuums bzw. von Gruppen — dies ist mehr als eine reine Institutionenkunde; andererseits ist politische Bildung darauf ausgerichtet, die Partizipationschancen junger Menschen an den gesellschaftlichen Prozessen zu verbessern und sie dazu zu befähigen und zu motivieren, diese Chancen auch zu nutzen. Wichtiger als die vollständige Kenntnis der einzelnen Institutionen ist es, daß die Jugendlichen in den neuen Bundesländern das politische System nicht länger als etwas von außen Auferlegtes begreifen, sondern als Teil ihres alltäglichen Lebenskontextes, der im eigenen Interesse und im Interesse anderer mitzugestalten ist und in dem eigenes Engagement auch zu konkreten Veränderungen führen kann.

Ein solches Verständnis der Ziele der politischen Bildung hat Auswirkungen auf die didaktischen Kon-

zeptionen. Aufgabe des Jugendberichtes kann es nicht sein, hierzu konkrete Vorschläge zu entwickeln; es sollen jedoch einige Hinweise und Richtungsanzeigen gegeben werden:

- In der politischen Jugendbildung in den neuen Bundesländern hat sich — ausgehend von den Strukturen der außerschulischen Arbeit in der DDR — eine große Nähe zur kulturellen Jugendbildung entwickelt. Ohne den spezifischen Anspruch der politischen Bildung aufzugeben, sollten diese Ansätze jedoch nicht von vornherein als unpolitisch abgetan werden. Unter Umständen bietet sich durch die Integration von politischer und kultureller Jugendbildung in den neuen Bundesländern die Chance, das schlechte Image der politischen Bildung aufgrund einseitiger Vorerfahrungen zu überwinden.
- Es wird immer wieder neu diskutiert, ob in den Angeboten der Bundes- und der Landeszentralen für politische Bildung Medien und Publikationen nicht eine zu große Bedeutung haben und dafür kontinuierliche, langfristig orientierte Bildungsprozesse in Gruppen vernachlässigt werden. Demokratie ist nicht allein durch Lesen zu erfahren, sondern bedarf der Einübung und Erfahrung im alltäglichen Leben. Ohne eigene Erfahrungen der Macht und Ohnmacht, der Mehrheits- und Minderheitsposition, der Verantwortung und der Bindung, d. h. ohne das Erleben von individuellen und kollektiven Aushandlungsprozessen können demokratische Verfahrensweisen keine kognitive und emotionale Akzeptanz finden.
- Eine besondere Chance, daß politische Bildung einen Beitrag zur Integration und zum besseren Verständnis zwischen den Jugendlichen aus Ost- und Westdeutschland leisten kann, sieht die Jugendberichtskommission in der Durchführung von Begegnungen zwischen Jugendlichen aus den alten und den neuen Bundesländern. Dabei ist nicht nur an gemeinsame Ferienfreizeiten — wie z. B. den Sommer der Begegnung — zu denken, sondern auch und gerade an längerfristige Bildungsveranstaltungen, in deren Rahmen gemeinsame Lernprozesse zum besseren gegenseitigen Verständnis und zum Einleben in demokratische Prozesse und Strukturen beitragen können. Es sollte deshalb geprüft werden, ob eine besondere Förderung solcher Begegnungsmaßnahmen zwischen jungen Menschen aus Ost- und Westdeutschland auch im Rahmen der politischen Bildung möglich ist.
- Aufgrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung vor 40 Jahren ihr Selbstverständnis und ihre außenpolitische Akzeptanz als „westliche“ Demokratie in erheblichem Maße ihrer Mitarbeit am europäischen und transatlantischen Integrationsprozeß zu verdanken hat, sollten die Maßnahmen der politischen Bildung, die den ostdeutschen Jugendlichen angeboten werden, dringend auch deren Öffnung für das westliche Europa einbeziehen, doch nicht minder die Koordination des erweiterten — postsozialistischen — Europas in die Aufgabenstellungen aufnehmen.

5.2 Institutionelle Zusammenhänge der politischen Jugendbildung in den neuen Bundesländern

Der Aufbau einer pluralen Struktur der politischen Jugendbildung in den neuen Bundesländern war durch zwei grundsätzliche Probleme gekennzeichnet:

- Kinder und Jugendliche sind in der DDR bereits in einem sehr frühen Alter politisiert worden, so daß bei ihnen ein Sättigungseffekt eingetreten ist. Bereits der Begriff „politische Bildung“ bereitet ihnen heute Unbehagen und erzeugt Abwehr. Eine freiwillige Teilnahme an Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung war deshalb für viele Jugendliche einfach nicht vorstellbar.
- Wie in anderen Feldern der Jugendhilfe mußte ein plurales System von Trägern und Angeboten der politischen Bildung erst langsam aufgebaut werden. Als besondere Schwierigkeit erwies sich die Gewinnung entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern, da der Einsatz der bisherigen Fachkräfte naturgemäß auf besondere Bedenken stieß.

Nach der Vereinigung hat die Bundeszentrale für politische Bildung relativ schnell ihre Arbeit auf die neuen Bundesländer ausgedehnt; insbesondere wurden in großem Umfang Materialien und Publikationen der politischen Bildung verteilt. Daneben wurden Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung angeboten. Neben der Bundeszentrale für politische Bildung erstellten dann sehr schnell die neu entstandenen Landeszentralen für politische Bildung ihr jeweiliges Materialangebot und ihr Veranstaltungsangebot z. B. für Lehrerinnen und Lehrer.

Neben diesen staatlichen Institutionen der politischen Bildung sind mittlerweile eine große Anzahl freier Träger der politischen Jugendbildung in den neuen Bundesländern tätig. Die umfangreichste Unterstützung haben dabei — ähnlich wie in der Bildungsarbeit in den alten Bundesländern — die Stiftungen der politischen Parteien erfahren. Aber auch die anderen Trägerorganisationen, die im Arbeitsausschuß für politische Bildung vertreten sind, haben — teilweise unter erheblichem personellen und finanziellen Einsatz von Eigenmitteln — ihre Arbeit auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Eine den spezifischen Anforderungen des Ausbaues angemessene Förderungsstruktur stand diesen Trägern dabei in den seltensten Fällen zur Verfügung.

Daher bleibt nach wie vor die wichtige Aufgabe bestehen, den weiteren Aufbau einer pluralen Trägerstruktur der politischen Bildung in den neuen Bundesländern zu fördern und für eine angemessene materielle und personelle Ausstattung mit Fachkräften Sorge zu tragen. Eine solche plurale Trägerstruktur ist auf der einen Seite dringend angewiesen auf die Erfahrungen, Möglichkeiten und Kompetenzen der bundeszentralen Trägerverbände der politischen Bildung, die für ihre Arbeit auch eine Förderung aus Bundesmitteln erhalten sollten. Ergänzend ist es jedoch genauso notwendig, daß auch in den neuen Bundesländern lokale und regionale Trägerkonstruk-

tionen der politischen Bildung entstehen, die ihre spezifischen lokalen Problemsichten und Erfahrungen in das Gesamt der politischen Bildung einbringen können. Auch diese Träger bedürfen einer ihrer spezifischen Arbeit angemessenen Förderungs- und Finanzierungsstruktur.

Eine plurale Struktur der politischen Bildung ist jedoch nicht nur auf das Miteinander von regionalen und überregionalen Trägerstrukturen angewiesen, sondern auch auf die unterschiedlichen Formen der politischen Bildung, z. B. politische Bildung in Seminaren, politische Bildung im Rahmen der praktischen Arbeit in Initiativen und Projekten, politische Bildung in Verbänden und Vereinen. Nicht vergessen werden darf beispielsweise, in welchem Umfang regelmäßig Inhalte der politischen Bildung Gegenstand der Jugendarbeit in Gruppen und Verbänden ist.

In einer solchen pluralen Struktur gibt es dann genügend Gelegenheiten für sinnvolle Arbeitsteilungen, z. B. zwischen schulischer und außerschulischer politischer Bildung oder der politischen Bildung der Bundes- und Landeszentralen auf der einen Seite und der Bildungsarbeit der freien Träger auf der anderen.

III.6 Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus

1. Einleitung

Im folgenden werden Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen politischer bzw. politisch sich darstellender Gewalt unter den spezifischen Bedingungen des gesellschaftlichen Umbruchs in den neuen Bundesländern analysiert. Hierbei ist besonders die doppelte Belastung Jugendlicher zu berücksichtigen, die aus dem zeitlichen Zusammentreffen biographischer und gesellschaftlicher Umbruchserfahrungen resultiert und individuell verarbeitet werden muß. Diese Effekte verstärken sich in ihrer Wirkung und führen zu einer Problemkumulation (Otto/Merten 1993).

Die vorliegende Analyse konzentriert sich auf die Beschreibung und Erklärung des Phänomens nicht-organisierter rechtsradikaler Gewalt. Damit soll die Rolle und die gesamtgesellschaftliche Wirkung der organisierten rechten Gewaltgruppen nicht verharmlost und unterschätzt werden. Gerade in letzter Zeit machen diese Gruppen im Zusammenhang mit ihrer „Anti-Antifa-Arbeit“ und damit zusammenhängender Terrorandrohungen gegen Einzelpersonen von sich reden. Gleichwohl muß festgestellt werden, daß der Anteil der von diesen Gruppen ausgehenden Straftaten nach bisherigen Erkenntnissen am Gesamtspektrum rechtsradikaler Gewalt außerordentlich gering ist (BMI 1993, S. 66 ff.; LKA o. J., S. 45 ff.; Eckert/Willems 1993; Willems u. a. 1993, S. 135 f.). Ihre Rädelsführerrolle, ihre organisatorischen Vernetzungstechniken und ihre über die faktische Größen-

ordnung weit hinausgehende öffentliche und politische Wirkung dürfen aber nicht aus dem Blick geraten.

2. Entwicklungslinien fremdenfeindlicher Gewalt

Um nicht von vornherein das Thema „Gewalt“ als ein ausschließlich jugendspezifisches Problem zu verengen, werden im folgenden zunächst die allgemeinen Entwicklungslinien fremdenfeindlicher Gewalt dargestellt. Für den Untersuchungszeitraum von 1987 bis 1990 wurden pro Jahr durchschnittlich 250 fremdenfeindliche Straftaten in der alten Bundesrepublik Deutschland registriert. Im Laufe des Jahres 1991 verzehnfachte sich diese Zahl auf 2 427, um dann 1992 auf 6 336 Straftaten hochzuschwellen, also auf das 25fache gegenüber 1990 (BKA 1993a); ein rapider Zuwachs, der in seiner Dramatik bisher von der Öffentlichkeit kaum bemerkt wurde.

Wie die Abbildung III.6.1 zeigt, verläuft die Kurve diskontinuierlich. Nach einem steilen Anstieg bis zum Zenit (im Folgemonat nach den Exzessen von Hoyerswerda) fällt die Kurve wieder rasch ab, wobei sich das dann erreichte Plateau auf einem insgesamt höheren Niveau einpendelt (Lüdemann 1992, S. 138; Willems u. a. 1993, S. 100; Klinger 1993, S. 149). Während der zweiten Welle steigt die Zahl der Übergriffe über das vormalige Maß an, und der Kulminationspunkt (nach den Ereignissen von Rostock) erhöht sich. Für die dritte Welle, die im Juni 1993 ihren Höhepunkt erreicht hat, läßt sich eine nochmals gewachsene Anschlagshäufigkeit feststellen.

In den Monaten September und November 1992 wurden erstmals jeweils knapp 1 200 fremdenfeindliche Straftaten registriert, d. h. täglich etwa 40 solcher Übergriffe, im Juni 1993 sogar 1 479 Straftaten insgesamt, d. h. rund 50 Anschläge täglich (BKA 1993a).

2.1 Serieller Verlauf und exzessiver Charakter der Gewalt

Läßt sich also schon aufgrund dieses enormen Anstiegs fremdenfeindlicher Straftaten von einer qualitativen Veränderung der Situation sprechen, so zeigt sich diese Entwicklung noch deutlicher in der Struktur der Delikte. Innerhalb der Gesamtzahl erhöht sich der Anteil der Tötungsdelikte von 3 in 1991 auf insgesamt 17 Opfer bei 15 Anschlägen (West = 8; Ost = 7). Im gleichen Zeitraum ist auch eine deutliche Zunahme von Brandanschlägen zu registrieren: während des Zeitraums von 1991 zu 1992 steigt die Zahl von 380 auf 725 Anschläge (West = 487; Ost = 221) (BMI 1993, S. 70 — vgl. Abb. III.6.2).

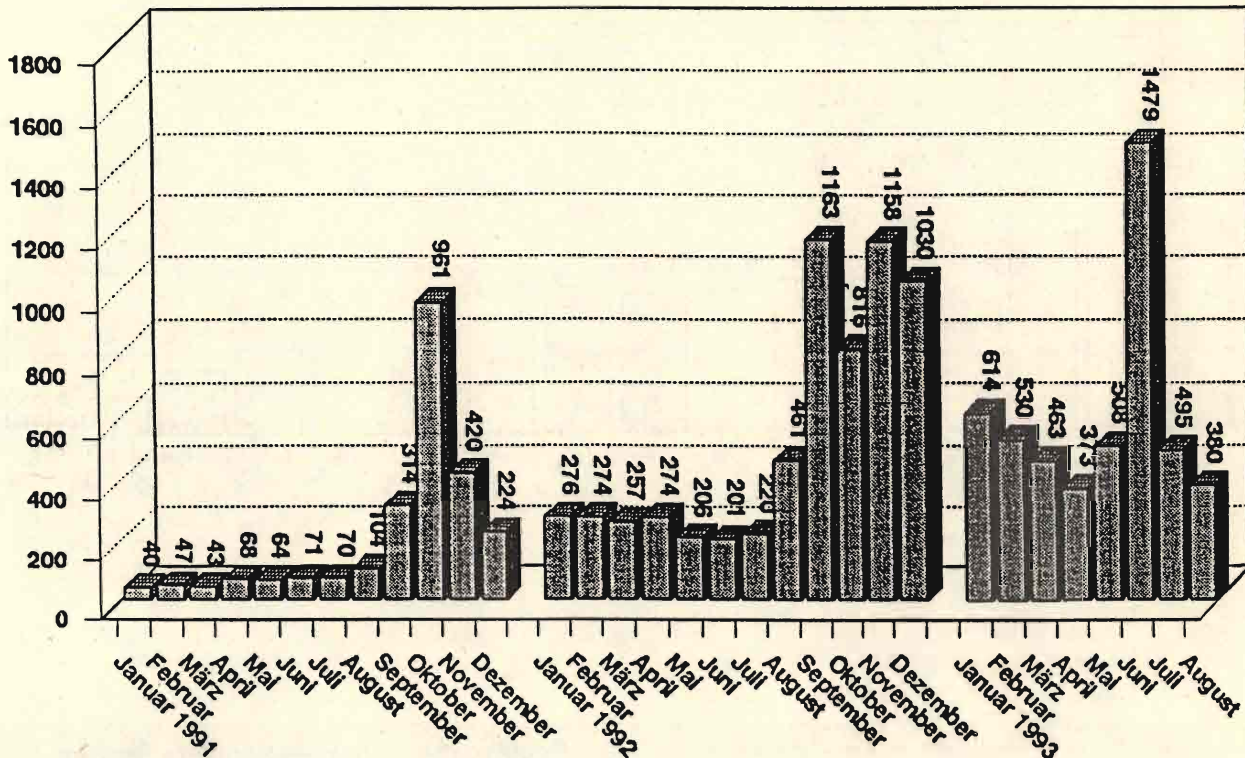
Qualitativ verändert sich die Situation auch insofern, als die schweren Anschläge (Tötungsdelikte, Brandanschläge) nicht mehr offen erfolgen (wie in Hoyerswerda und Rostock), sondern heimtückisch (wie in Mölln und Solingen).

Das Neue an dieser Entwicklung ist also einerseits der serielle Verlauf und andererseits der zunehmend

Abbildung III.6.1

Verlaufskurve fremdenfeindlicher Straftaten

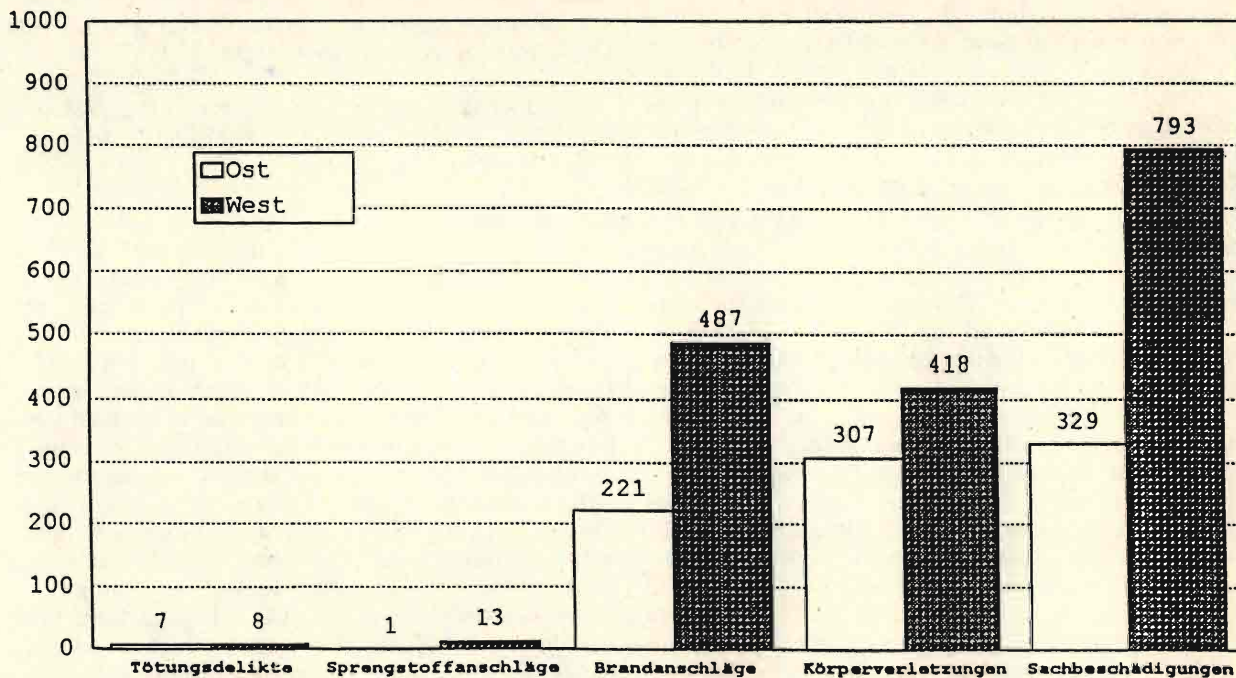
Januar 1991 bis August 1993



Quellen: BKA 1992 und BKA 1993 a-c

Abbildung III.6.2

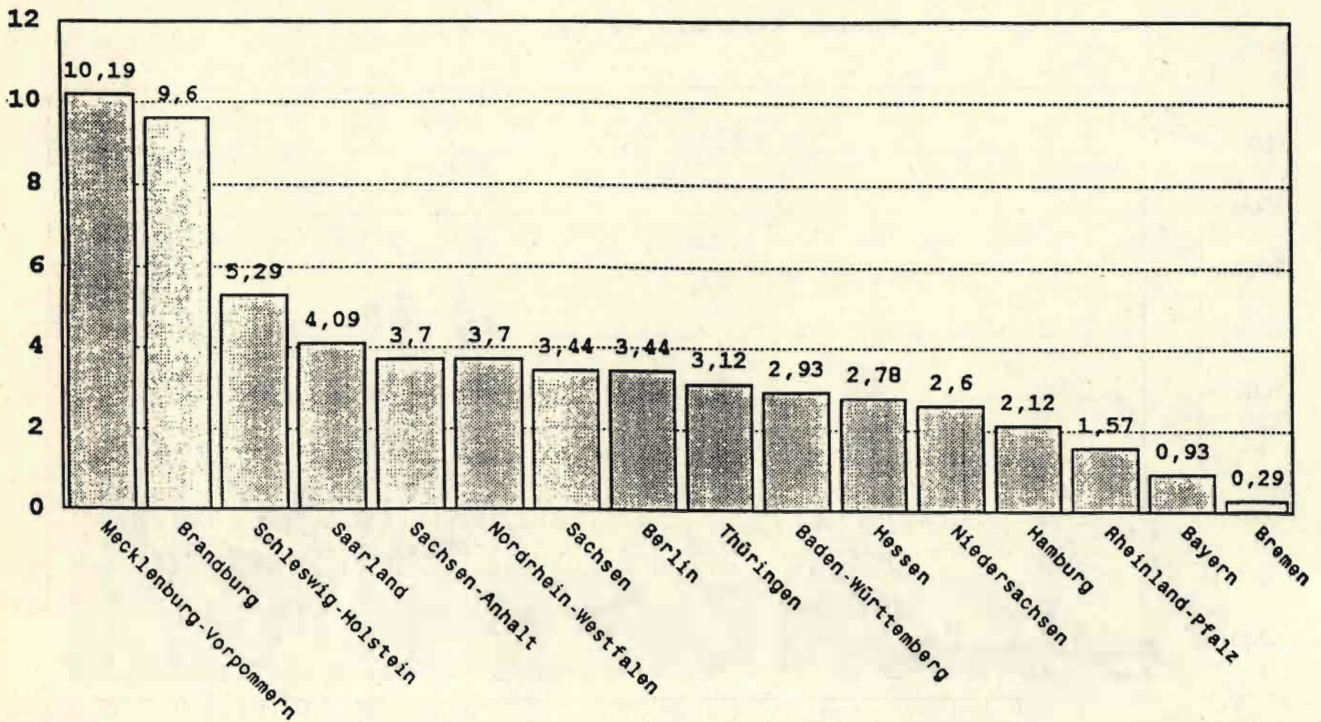
Art der Gesetzesverletzungen (Straftaten) mit rechtsextremistischem Hintergrund in 1992



Quelle: BMI 1993, S. 71

Abbildung III.6.3

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund je Bundesland



Quelle: BMI 1993, S. 73

exzessive Charakter der Gewalttaten, der keine Grenzen mehr zu kennen scheint (BMI 1993, S. 73ff.; Merten 1993a, S. 64).

Die Jahre 1991/1992, als die beiden ersten Jahre des deutschen Vereinigungsprozesses, markieren in dieser Hinsicht eine Zäsur. Die rasante Zunahme rechtsradikaler Gewalt kann, wie Abb. III.6.2 zeigt, ernsthaft nicht bestritten werden; sie läßt sich in Ost und West gleichermaßen feststellen. Im Rechtsextremismus und in der von ihm ausgehenden Gewalt konvergieren die alten und die neuen Bundesländer (vgl. Abb. III.6.3), wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. In allen anderen Bereichen divergieren ihre Entwicklungen erheblich.

In Ost und West sind jeweils andere Probleme zentral, die Einschätzung der Belastungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit gehen völlig auseinander und selbst in der Frage der ‚Identität als Deutsche‘ gibt es eine klare Spaltung: „Die Ostdeutschen haben ihre eigene Ostidentität nicht nur gewahrt, sie haben sie sogar noch verstärkt: wir sind Ostdeutsche, so inzwischen der Mehrheitstenor zwischen Harz und Oder. Die Westdeutschen hingegen sind ‚die Deutschen‘, die Besseren, wie viele von ihnen finden“ (Schöppner 1993, S. 88). Dieser Tenor, im Februar 1993 von EMNID erhoben, ist ernüchternd. Er verweist auf das „legalistische Mißverständnis“ (Wiesenthal 1991, S. 16) der Vereinigungspolitik, wonach sich die Transformation der DDR gewissermaßen als Nebenprodukt ihrer Integration in die Bundesrepublik einstellen würde. Offensichtlich bedarf es mehr als nur des rechtlichen Zusammenschlusses, um von der formalen zur sozialen Einheit zu gelangen.

3. Rechtsextremismus — Rechtsradikalismus

3.1 Rechtsextremismus

Ein Grundkonsens darüber, was Rechtsextremismus ausmacht, ist bisher allein in einer negativen Abgrenzung erkennbar: „Übereinstimmung besteht allgemein, daß es sich hier nicht um eine geschlossen erscheinende Ideologie . . . mit rational begründeten Denkmustern handelt“ (Schwagerl 1985, S. 72).

Um jedoch zu dem eingeforderten, arbeitsfähigen Begriff zu kommen, bedarf es einer genaueren inhaltlichen Bestimmung:

Rechtsextremismus soll im folgenden als ein Syndrom verstanden werden (Melzer/Schubarth 1993, S. 59ff.), das sich aus unterschiedlichen normativen Einstellungen, Attitüden und Werten zusammensetzt, ohne daß diese im Einzelfall alle vorliegen müssen. Die formale Bestimmung verweist darauf, daß hier heterogene Versatzstücke unterschiedlichster ideologischer Provenienz zusammengeführt sind. „Kern des Rechtsextremismus war immer der Nationalismus . . .“ (Schwagerl 1985, S. 72) Um diesen Kristallisationskern lagern sich spezifische Elemente, die in der Tendenz nicht nur auf Ungleichheit, sondern auf Ungleichwertigkeit abheben (Heitmeyer u. a. 1992, S. 13f.). Zunächst geht es um eine nationalistische bzw. ‚völkische‘ Selbstübersteigerung, die mit biologistischem bzw. sozialdarwinistischem Denken unterlegt ist und aus der eine ‚natürliche‘ sozio-biologische Hierarchie (Rassismus) abgeleitet wird (Hennig 1993, S. 39ff.).

Mit dieser Hervorhebung von (völkisch-rassistischer) Homogenität geht die drastische Betonung kultureller Differenzen einher. Aus der (ideologischen) Homogenitätsbehauptung resultiert eine hochgradig rigide Normvorstellung einschließlich einer punitiven Haltung gegenüber Abweichungen, die sogar die physische Vernichtung als legitime Sanktionsmöglichkeit akzeptiert (Adorno u. a. 1991, S. 145). Hieran schließt sich wie selbstverständlich eine spezifische Staatsauffassung an, die idealistisch-autoritär geprägt ist. Zentralismus und Führerprinzip sind die herausragenden Organisationsfiguren, die einen starken, handlungs- und durchsetzungsfähigen Staat garantieren sollen. Zugehörigkeits- bzw. Ausschlussregelungen orientieren sich an ethnischen Kriterien, Nation wird völkisch definiert. Bezüglich der Interpretation der deutschen Vergangenheit, insbesondere hinsichtlich des Hitler-Reichs, dominiert eine (latent/offen) positive Einstellung zusammen mit einer relativistischen Geschichtsauffassung (Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd. I, S. 121 ff.).

Aus diesem Gemisch ideologischer Versatzstücke folgt wie selbstverständlich die Forderung nach Ungleichbehandlung (Heitmeyer u. a. 1992, S. 13). Ungleichbehandlung meint die Privilegierung des eigenen Volkes in rechtlicher, sozialer, politischer und ökonomischer Hinsicht. Auf diese Weise wird Fremdenfeindlichkeit politisiert, soziale Konflikte werden ethnisiert.

Rechtsextremismus als Syndrom setzt sich also aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, die nicht nur auf die Ebene von Einstellungen und Wertorientierungen begrenzt sind, sondern auch auf die (politische) Handlungsebene zielen. Genau an dieser Stelle läßt sich analytisch zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus unterscheiden.

3.2 Rechtsradikalismus

Der Übergang von den Bestimmungsmerkmalen des Rechtsextremismus zum Rechtsradikalismus vollzieht sich an der Trennlinie ‚Einstellung zu bzw. Anwendung von Gewalt‘. Der im folgenden verwendete Gewalt-Begriff entspricht dem von Willems (1993) herausgearbeiteten Terminus von Gewalt (Kürzinger 1993, S. 171), ohne dabei eine Legalperspektive einzunehmen (Schwind/Baumann 1990), die sich allein auf „individuelle Gewalt und individuelle Gewaltursachen“ fokussiert und „staatliche und gesellschaftliche Gewaltpotentiale“ ausblendet (Albrecht/Backes 1990, S. 9 ff.).

Unter dem Begriff ‚rechtsradikal‘ sollen hier nur solche Einstellungen und Handlungen verstanden werden, die zur Durchsetzung rechtsextremer Zielsetzungen Gewalt als grundsätzlich legitimes Mittel akzeptieren bzw. Gewalt anwenden.

Daraus ergibt sich die folgende Systematik (Abb. III.6.4), wobei ausschließlich auf antidemokratische bzw. verfassungsfeindliche Ideologie abgehoben wird:

Abbildung III.6.4

Rechtsextremismus-Rechtsradikalismus-Systematik

		Einstellungen	
		,rechte‘ Ideologie	
Handlungen		nein	ja
	Gewaltanwendung	nein	(formale) Integration
	ja	rechtsradikal sich darstellende Gewalt	Rechts-Radikalismus

4. Politische Entfremderscheinungen

Der staatsrechtlichen Vereinigung von DDR und Bundesrepublik Deutschland ist die Übernahme des westdeutschen Institutionensystems durch den Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vorausgegangen (1. Juli 1990). Das gesamte soziale Sicherungssystem hat sich über Nacht verändert, die neuen Institutionen und ihre Logik wirken tief in das Alltagsleben der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger hinein.

Mit dem Wegfall der Institutionen der DDR sind aber die entsprechenden Einstellungen und Wertemuster auf seiten der Individuen nicht ‚automatisch‘ mit ausgetauscht worden. Statt dessen wirken sie relativ zählebig fort. Institutionen müssen nicht nur bekannt sein, sondern auch anerkannt werden, um ihre integrative Wirkung zu entfalten. Da Kenntnis und Anerkennung nur in längerfristigen Sozialisationsprozessen erworben bzw. habitualisiert werden (Habitusbildung), sind kurzfristige Anpassungsprozesse nur begrenzt möglich. Das neue, westdeutsche Institutionensystem paßt nicht unvermittelt zu den Einstellungen und Wertemustern der ostdeutschen Bevölkerung. Der Einführung des neuen Institutionensystems konnte der Aufbau entsprechender Wertemuster und Habitusformen nicht mit gleicher Geschwindigkeit folgen. Dies macht die Ungleichzeitigkeit der Institutionendynamik und Habitusanpassung aus.

Diese soziale Widerstandskraft tradierter Formen gegenüber einer Neuinstitutionalisierung übersehen zu haben, macht das legalistische Mißverständnis des Vereinigungsprozesses aus. Dennoch bestimmen die neuen Institutionen in relativer Abkoppelung von den Individuen deren Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, d. h. schließen andere aus, verstärken bestimmte Wertorientierungen und kanalisieren die Chancen, Ziele zu erreichen (Lepsius 1991, S. 73).

Angesichts dieser konfliktgeladenen Situation sind Erscheinungen politischer ‚Entfremdung‘ nicht verwunderlich: wachsende Distanz der Individuen zu den politischen Institutionen, die Erfahrung politischer bzw. gesellschaftlicher Exklusion, Enthaltensamkeit

gegenüber Partizipationschancen bei gleichzeitiger Disposition zu expressivem, identitätsbezogenem Handeln.

4.1 Selbstwertkrise

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, daß sich die meisten Bürger und Bürgerinnen der neuen Bundesländer als „Deutsche zweiter Klasse“ fühlen (nach Angaben Kochs [1992, S. 203]: 80%), egal ob es sich um Erwachsene handelt oder um Kinder und Jugendliche (Schmidt 1992, S. 75; Heiliger/Kürten 1992, S. 94). So antworten auf die Frage: „Hast Du das Gefühl, daß die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR Deutsche ‚zweiter Klasse‘ sind?“ ost- und westdeutsche Jugendliche folgendermaßen (Tab. III.6.1):

Tabelle III.6.1

Selbst- und Fremdeinschätzung ostdeutscher Jugendlicher als „Deutsche zweiter Klasse“

	Ost	West
ja	33,5	9,5
ein bißchen schon ..	47,2	30,1
nein	19,0	60,0

Quelle: IBM 1992, 2.7.1.

Auf individueller Ebene ist also ein Selbstwertverlust bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern festzustellen. Der zusätzliche Ausschluß vom Arbeitsmarkt mit der Konsequenz ‚Konsumausschluß‘ erschwert den Jugendlichen überdies die Integration in konsumorientierte Jugendszenen, die sich auch in den neuen Bundesländern etabliert haben. Desintegration im ökonomischen Bereich kann also Desintegrationserfahrungen in verschiedenen anderen Lebensbereichen nach sich ziehen. Gleichzeitig müssen die jungen Ostdeutschen erleben, daß viele Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, vornehmlich immer noch von Westdeutschen besetzt werden, während ihre eigenen Bezugspersonen oftmals „abgewickelt“ worden sind.

4.2 Vom „Objekt“ zum „Subjekt“ politischen Handelns

Diese Konstellation aus Desintegration, sozialer Marginalisierung und politisch-institutioneller Exklusion macht den sozialen Hintergrund für gewaltförmige Entladungen aus. Wenn Politik in dieser Situation sich nicht offen zeigt und keine Plattform zur gruppenspezifischen Interessenartikulation bietet, wenn also keine Durchsetzungsmöglichkeiten nach ‚oben‘ bestehen, bleibt als ein gangbarer Weg immer noch die Abgrenzung nach ‚unten‘. Mittels der ersten „erfolgreichen“ gewalttätigen Übergriffe (durch Jugendliche) ist es gelungen, aus der Situation des „Politik-Nehmers“ in die Position des „Politik-Machers“ (zu-

rück-)zukehren. Gerade die „Anwendung offener Gewalt ist ein guter Indikator dafür, daß das gesellschaftliche Institutionengefüge als ebenso ausweglos wie verhärtet eingestuft wird wie unannehmbar in seinen Auswirkungen für die persönlichen Lebenschancen“ (Klinger 1993, S. 156).

Die (Jugend-)Politik hatte bis dahin keine wirkungsvollen Integrationsmaßnahmen für die Jugendlichen bereitgehalten, sie hat erst auf die Segregationstendenzen durch Jugendliche reagiert. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß nichts unternommen worden wäre, wohl aber, daß die seinerzeitigen Angebote offenbar im Rahmen der Sinnzusammenhänge vieler Jugendlicher keine Akzeptanz gefunden haben.

4.3 Von Einstellungen zu Handlungen

Der Umschlag von (gewaltaffinen) Einstellungen in expressives Gewalthandeln wurde in dieser Situation z. T. auch durch politische Reaktionen verstärkt: Durch die erstmalige aktive Reaktion der Politik auf die Jugendkrawalle — in denen ‚nur‘ ausgeführt wurde, was als Konsens in der breiten Bevölkerung wahrgenommen wurde (Klinger 1993, S. 150) — wurden sie als politisch zentrales Thema ausgewiesen: „Gewalt zeigt Wirkung, die eigene ‚Stimme‘ wird gehört, die Politik reagiert auf erwünschte Weise, der erste Schritt vom ohnmächtigen Objekt zum mächtigen Subjekt scheint damit getan“ (Thierse 1992, S. 189). Mit der langanhaltenden Asyl-Debatte hat die Politik zwar diesen Typus der Gewalt nicht verursacht, sie hat aber durch die ethnisch-staatsrechtliche Abgrenzung bzw. Ausgrenzung die Wahl des ‚Aggressionsobjektes‘ bestimmt. Die ambivalenten bzw. passiven Reaktionen der Polizei bei den Übergriffen auf die Unterkünfte der Asylbewerber und -bewerberinnen mußten oftmals geradezu als „Einladung zur Gewalt“ (miß-)verstanden werden.

5. Jugendprotest und rechtsradikale Gewalt

Die von Jugendlichen in den neuen Bundesländern ausgehende Gewalt ist — entgegen der (medialen) Alltagsanschauung — nur begrenzt rechtsextrem motiviert; sie ist der Ausdruck des dramatischen Umbruchs ihrer Lebensverhältnisse, der in seiner Bedeutung bisher nicht annähernd zur Kenntnis genommen worden ist. Gewalt und Rechtsradikalismus sind nur partiell deckungsgleich. Darüberhinaus zeigt die Analyse, daß diese Form der Gewalt sich ‚aus der Mitte unserer Gesellschaft‘ (Eggert o. J., S. 1) entwickelt und sich — wie die applaudierenden Passanten zeigen — von dieser ‚Mitte‘ getragen weiß. „Das legt die sozial-psychologische Annahme nahe, daß es sich bei den Gewalthandlungen in nicht unerheblichem Maße um ‚Stellvertreter‘-Aktionen handelt“ (Klinger 1993, S. 150).

Das Fatale an diesen Ausschreitungen ist jedoch, daß die Probleme, die ursächlich hinter den Exzessen liegen — und auf die die Ausschreitungen der Jugendlichen hinweisen —, dadurch letztlich ‚unsichtbar‘ gemacht werden; das gebannte Starren auf die Gewalt

trübt den Blick für deren Entstehungsbedingungen, die einer dringenden Bearbeitung bedürfen. Die jugendpolitischen und jugendsoziologischen Auseinandersetzungen um die Ursachen und Interventionsformen führen im Verhältnis zur (übereilten, konventionellen) Debatte über strafrechtliche Sanktionen eher ein (mediales) Schattendasein. Die Diskussionen um eine Verschärfung strafrechtlicher Sanktionsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche belegten dies deutlich.

Obwohl rechtsextreme Gewalt in der Bundesrepublik zum weitaus größten Teil von Jugendlichen ausgeübt wird, kann nicht allein von einem jugendspezifischen Phänomen gesprochen werden. Rechtsradikale Gewalt entläßt sich zunehmend spontan und der Kreis der Täter umfaßt auch den (nicht jugendlichen) ‚Normalbürger‘.

6. Wertorientierungen Jugendlicher

6.1 Werte und Wertehierarchien

Bevor den empirisch zu beantwortenden Fragen nach den leitenden Wertorientierungen Jugendlicher nachgegangen werden kann, soll der ‚Wert‘-Begriff selbst geklärt werden. Werte werden hier verstanden als

- Überzeugungen, die
- mit erstrebten Zuständen oder Verhaltensweisen zusammenhängen, die
- situationsübergreifend sind, die
- eine Leitfunktion für die Auswahl oder die Bewertung von Verhaltensweisen oder Ereignissen haben und die

— entsprechend ihrer subjektiven Bedeutung geordnet sind

(Krebs 1992, S. 35).

Bezüglich der Frage, an welchen Werten sich die Jugendlichen orientieren, werden in der „Schülerstudie '90“ (Behnken u. a. 1991, S. 96) in der Reihenfolge ihrer Gewichtung folgende Wertorientierungen ausgewiesen: ‚gute Freunde‘, ‚beruflicher Erfolg‘, ‚eine eigene Familie‘ und ‚unabhängig sein‘.

Ganz ähnlich sehen auch die Ergebnisse der jüngsten Shell-Studie aus. Hier ergibt sich folgende Wertehierarchie: ‚Eine Welt in Frieden‘ (25%), ‚Familiäre Sicherheit‘ (21%), ‚Innere Harmonie‘ (14%), ‚Wahre Freundschaft‘; (11%) und ‚Freiheit‘ (10%). Da bei dieser Frage nur Einfachnennungen möglich waren, können die Werte zusammengerechnet werden, so daß insgesamt 81% aller Jugendlichen diese Wertorientierungen als die für sie „allerwichtigsten“ auszeichnen (Jugendwerk der deutschen Shell 1992, Bd. 4, S. 150, Frage 27). Diese Wertorientierungen der heranwachsenden Generation werden von allen anderen Jugendstudien neueren Datums bestätigt (IBM-Studie 1990 und 1992, IPOS 1993), und zwar für die Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen. Die Jugendlichen sind, wie es treffend in der „Schülerstudie '90“ heißt, im „Wertehimmel schon vereinigt“ (Behnken u. a. 1991, S. 96). Von einem Werteverfall kann angesichts dessen keine Rede sein.

6.2 Wertegemeinschaften

Werden nun diese allgemeinen Orientierungen anhand von Personengruppen spezifiziert, die diese Werte durch Verhalten oder subkulturelle Stilwahl vertreten, so zeigt sich folgendes Antwortverhalten der Jugendlichen (Tab. III.6.2):

Tabelle III.6.2

Einstellungen Jugendlicher zu Jugendgruppen
 „Wie stehst Du zu den einzelnen Gruppen?“

	Umweltschutz/ Ökobewegung		Friedens- bewegung		Yuppies		Punks		Skinheads		Fußball- Hooligans	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West
Ich rechne mich selbst dazu / lebe so ähnlich	18	22	15	14	1	2	2	2	1	2	1	3
Gehöre nicht dazu, finde solche Leute aber gut	59	55	63	55	5	9	8	11	3	2	1	1
Die Gruppe ist mir ziemlich egal / kann ich tolerieren .	17	19	16	25	31	47	41	40	10	11	6	6
Die Gruppe kann ich nicht so gut leiden	5	4	4	4	26	26	40	38	51	54	52	58
Das sind meine Gegner / Feinde von mir / ich be- kämpfe sie	0	0	0	1	5	4	6	7	32	28	36	31
Noch nie gehört / kann mir nichts darunter vorstellen .	1	0	1	4	31	12	2	1	2	2	3	1

Quelle: Jugendwerk der deutschen Shell 1993, Bd. 4, S. 134 ff.

Auffällig ist auch hier das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen Ost und West. Ferner zeigt sich entlang der eingezeichneten Achse eine Spiegelung bezüglich Zustimmung zu und Ablehnung von Gruppierungen: Gruppen, die gesellschaftliche Probleme aufgreifen und politisch thematisieren, erfahren ein hohes Maß an Zustimmung (Umweltschutz/Ökologiebewegung, Friedensbewegung). Mit Toleranz (Yuppies) bzw. tendenzieller Ablehnung (Punks) wird denjenigen Gruppierungen begegnet, die entweder für egoistische Interessendurchsetzung oder für (politische) Apathie stehen. Eine eindeutige Ablehnung bis hin zu offener Feindschaft schlägt Skinheads und Hooligans entgegen, aktionsorientierten Gruppierungen also, denen Gewalt als soziale Durchsetzungs- und Konfliktlösungsstrategie dient. Es gibt nur sehr wenige Jugendliche in Ost- und Westdeutschland, die sich selbst diesen aktionsorientierten Jugendstilen zuordnen (ca. 3 % pro Gruppierung). Ihr Sympathisantenkreis ist also kaum größer als ihr Mitgliederkreis, wobei die Skinheads in den neuen Bundesländern auf etwas mehr Sympathien stoßen als bei den Jugendlichen in den alten Bundesländern.

7. Politisches Integrationsdefizit

Allerdings geben in der Shell-Studie 35 % der Jugendlichen an, daß sie sich durch keine Partei vertreten fühlen (Jugendwerk der Deutschen Shell 1993, Bd. 4, S. 155; Werte für IBM: 11 % West und 13 % Ost). In der IBM-Studie wird noch weiter danach gefragt, ob die Jugendlichen glauben, daß von der Politik genug für sie getan werde (Tab. III.6.3).

Tabelle III.6.3

Berücksichtigung jugendspezifischer Interessen durch die Politik

„Glaubst Du, daß vom Staat genug für die Jugend getan wird?“
(in %)

	Ost		West	
	1990	1992	1990	1992
Ja	19,5	3,8	32,6	16,7
Nein	54,4	71,1	38,6	51,5
Weiß nicht/ Keine Angabe *) ..	26,1	30,4	28,8	31,8

Quelle: IBM 1990, 11.b; IBM 1992, 3.2.1.

*) Diese Angaben waren nur für 1992 getrennt ausgewiesen und werden hier zusammengefaßt.

Es kann also angesichts der bisher geschilderten Einstellungen weder von einem Werteverfall noch von einem Abdriften in den politischen Extremismus die Rede sein, aber es muß von einem sich verschärfenden politischen Integrationsdefizit Jugendlicher gesprochen werden. Eine Ursache dafür ist darin zu sehen, daß im Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung Jugend, Jugendhilfe und Jugendpolitik weithin vergessene Themen waren und nun ein Schattendasein

führen. Der Jugend widerfährt offensichtlich nur dann entsprechende Aufmerksamkeit, wenn sie sich in spektakulären und medienwirksamen Ereignissen inszeniert.

8. Jugend und Gewalt

Trotz der nicht zuletzt medial gesteuerten Aufmerksamkeit für jugendliche Gewaltaktionen relativiert der tatsächlich niedrige Anteil gewalttätiger Jugendlichen in der Gesamtgruppe aller Jugendlichen das Bild. Ein Blick in die Jugendstudien der letzten Jahre zeigt nämlich, daß gemessen an dem Belastungspotential — nur eine relativ kleine Gruppe der Jugendlichen gewalthafte Handlungen befürwortet. Die Daten geben im allgemeinen nur an, wieviel Prozent der Jugendlichen Gewalt billigen oder gewaltbereit sind. Hierbei ist die Differenz von Einstellung und tatsächlichem Verhalten wichtig. Die emotionale bzw. verbale Befürwortung von Gewalt sollte nicht mit Gewalt selbst gleichgesetzt werden. Daß nur relativ wenige Jugendliche tatsächlich gewalttätig handeln, zeigt Tab. III.6.4:

Tabelle III.6.4

Gewaltbereitschaft und tatsächliches gewalttätiges Verhalten Jugendlicher im Ost-West-Vergleich

	Verhaltensbereitschaft		tatsächliches Verhalten	
	Ost	West	Ost	West
Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration	37 % (27 %)	27 % (20 %)	21 %	9 %
Beteiligung an einem wilden Streik	16 % (21 %)	12 % (17 %)	2 %	1 %
Gewalt gegen Sachen	12 % (3 %)	7 % (2 %)	4 %	2 %
Gewalt gegen Personen	12 % (3 %)	7 % (2 %)	3 %	1 %

Quelle: Jugendwerk der deutschen Shell 1993

8.1 Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung in einer Demokratie

Danach befragt, ob es in einer Demokratie Konflikte gibt, die mit Gewalt gelöst werden müssen, antworten die Jugendlichen im Osten (84,8 %) und Westen (86,2 %) der Republik gleichermaßen ablehnend (IPOS 1993a, S. 274; IPOS 1993b, S. 274).

In den neuen Bundesländern zeichnen sich zwei Grundmuster ab, die zu einer differenzierten Erklärung jugendlicher Gewalt führen. Das eine Muster beinhaltet Phänomene sozialer Verunsicherung, das

andere Muster bezieht sich direkt auf Gewaltbereitschaft.

Unter das erste Muster (soziale Verunsicherung) kann man Jugendliche subsumieren, die durch die Folgen des Umbruchprozesses besonders betroffen sind. Hierzu zählen vor allem Schüler und Schülerinnen, unabhängig vom Schultyp, und Auszubildende. Für diese Gruppen ist der biographisch überschaubar geregelte Schritt von der Ausbildung in die Berufstätigkeit unsicher geworden. Die zweite Gruppierung besteht aus jungen Facharbeitern und Facharbeiterinnen, die täglich erleben müssen, daß ihre Berufsposition, die sie gesichert glaubten, hochgradig gefährdet ist. Sie haben zwar (im Gegensatz zu den Jugendlichen im Ausbildungssystem) einen Arbeitsplatz, aber dieser bietet kein Fundament mehr für eine gesicherte Zukunft. Auch der Anteil männlicher Jugendlicher, die persönliche Gewaltanwendung akzeptieren, paßt in dieses Muster.

Das zweite Muster faßt die Jugendlichen zusammen, für die Gewaltanwendung generell ein akzeptables Muster zur Konfliktlösung ist. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anhänger und Anhängerinnen der Partei der ‚Republikaner‘, aber auch die Jugendlichen, die der Ansicht zustimmen, daß es in jeder Demokratie Konflikte gebe, die einzig mit Gewalt lösbar seien.

Es zeigt sich also, daß Gewalt nur bei einem geringen Anteil der Jugendlichen auf Verständnis stößt. Insgesamt gilt für diese Jugendlichen, daß die eher defensiven Formen Selbstverteidigung und Verteidigung anderer — am häufigsten persönliche Gewaltanwendung rechtfertigen. Offensive Formen wie das Abreagieren persönlicher Schwierigkeiten durch Gewalthandlungen werden in weitaus geringerem Maße toleriert. Anhand der einzelnen Gruppen wird deutlich, daß sich in den Gründen, mit denen die Jugendlichen Gewaltanwendung rechtfertigen, ihre eigenen Situationen und Werte spiegeln.

8.2 Geschlechtsspezifische Differenzen

Markante Unterschiede zeigen sich in diesem Zusammenhang weniger in der Ost-West-Gegenüberstellung als vielmehr in der geschlechtsspezifischen Ausprägung. Die befragten Mädchen bzw. jungen Frauen lehnen in höherem Maße als ihre männlichen Altersgenossen die Anwendung von Gewalt als Konfliktlösungsmechanismus in demokratischen Gesellschaften ab (in Ost und und West mit fast identischen Werten):

Tabelle III.6.5

Geschlechtsspezifische Einstellung zur Anwendung von Gewalt in Demokratien

Frage: „Glauben Sie, daß es in jeder demokratischen Gesellschaft bestimmte Konflikte gibt, die mit Gewalt ausgetragen werden müssen oder glauben Sie das nicht?“

	weiblich		männlich	
	Ost	West	Ost	West
ja, glaube ich	11,3	11,1	17,7	14,9
nein, glaube ich nicht .	88,1	88,0	81,6	84,5

Quellen: IPOS 1993 a, S. 274; IPOS 1993 b, S. 274

Es zeigt sich, daß es zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen bezüglich ihrer allgemeinen Einstellung zur Gewalt kaum Unterschiede gibt, daß sich gleichwohl auf der Ebene der Einstellungen geschlechtsspezifische Differenzen abzeichnen (Tab. III.6.5).

8.3 Altersspezifische Differenzen

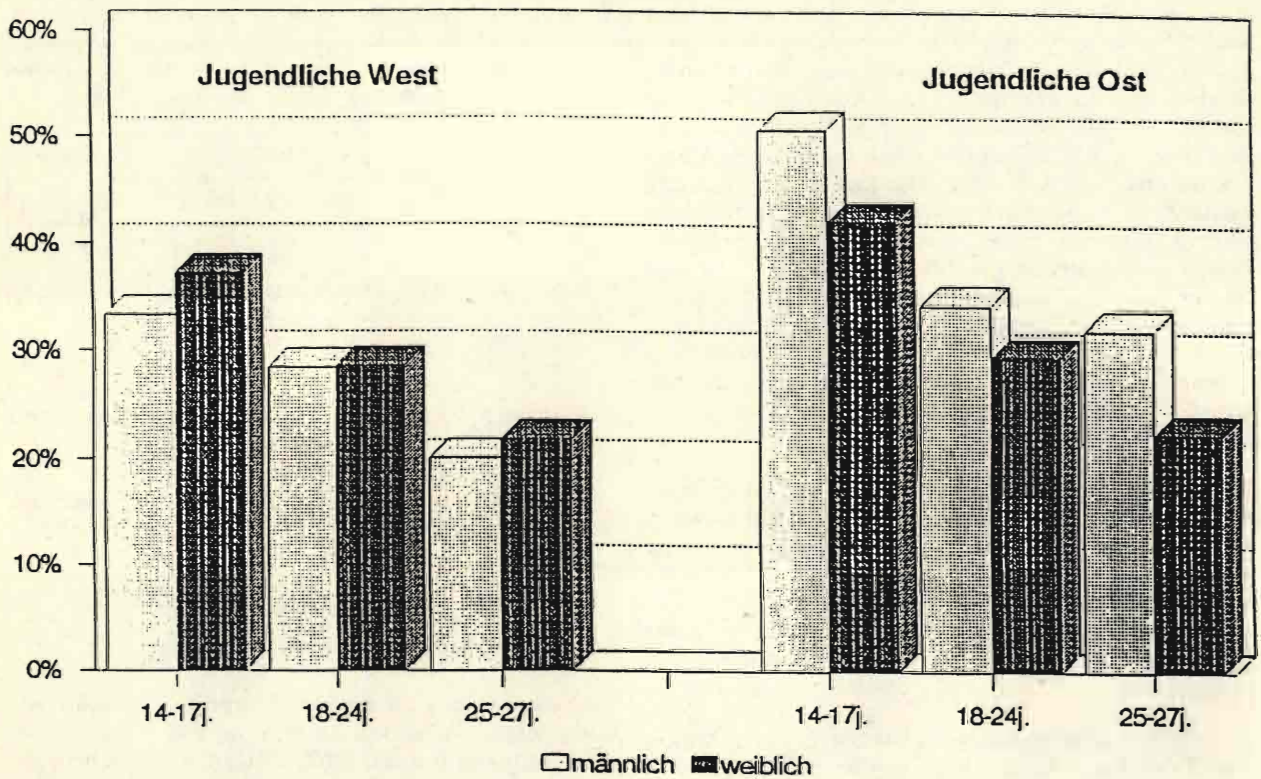
Das Verständnis für problemlösende Gewaltanwendung nimmt in beiden Landesteilen mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab, d. h. am ehesten bringen die jüngsten Jugendlichen Verständnis für Gewaltanwendung auf. Während in den alten Bundesländern kaum ein geschlechtsspezifischer Effekt erkennbar ist, sind im Osten deutlich mehr männliche als weibliche Jugendliche der Meinung, daß es für Jugendliche Gründe der Anwendung von Gewalt gebe (Abb. III.6.5).

Das Verständnis der jüngsten Jugendlichen für Gewalt kann jedoch nicht als potentielle „Gewaltlawine“ interpretiert werden. Eine solche Deutung würde den jetzigen Altersquerschnitt als Längsschnitt mißverstehen und unterstellen, daß die jüngeren Jugendlichen auch später ein gesteigertes Verständnis für Gewalt haben würden. Dieser Trend zur Konfliktlösung (mittels rechtsradikal sich darstellender Gewalt) bei den Jüngeren läßt sich eher altersphasenspezifisch deuten. Junge Jugendliche haben in ihrem Handlungsrepertoire mehr physische Konfliktlösungsmodi als ältere Jugendliche oder Erwachsene. Kinder und junge Jugendliche sind es eher gewohnt, ihre Interessen mit körperlichem Einsatz durchzusetzen und Konflikte entsprechend zu ‚lösen‘. Mit zunehmendem Alter weichen sie eher auf sprachlich-argumentative Formen der Problemlösung aus. Der Gewaltbegriff richtet sich jedoch stärker auf physische Gewalt als auf subtilere Formen der Interessendurchsetzung. Dadurch werden jüngere Jugendliche quasi diskriminiert, weil ihr Antwortverhalten auf Fragen nach Billigung jugendlicher Gewalt auf der Logik altersspezifischer Problemlösungsstrategien beruht, doch in der Logik des Gewaltbegriffs Erwachsener interpretiert wird.

Der Hinweis auf diese altersspezifische Bedingtheit von Gewaltpräferenzen will keine gewalttätigen jun-

Abbildung III.6.5

Altersspezifisches Verständnis für Gewalt bei Jugendlichen im Ost-West-Vergleich



Quellen: IPOS 1993a und 1993b (eigene Grafik)

gen Jugendlichen entschuldigen, doch dafür sensibilisieren, den Gewaltbegriff differenziert (nach Altersphasen) zu handhaben.

8.4 Gewalt zur Konfliktlösung durch Jugendliche

Die Frage indes, ob es für Jugendliche Gründe zur Gewaltanwendung gebe, bejahen in repräsentativen Stichproben Jugendliche zu 33,8% im Osten und zu 27,6% im Westen (IPOS 1993a, S. 277 und IPOS 1993b, S. 277). Mit der engeren Formulierung bzgl. Jugendlicher war die Annahme verbunden, daß die jeweils besonderen gesellschaftlichen Bedingungs-

faktoren stark in das Antwortverhalten einfließen und sich folglich deutliche Unterschiede herauskristallisieren.

Während das zustimmende Antwortverhalten der befragten männlichen (26,9%) und weiblichen (28,4%) Jugendlichen im Westen annähernd gleich ist, ist der höhere Wert im Osten Deutschlands im wesentlichen auf das geschlechtsspezifische Antwortverhalten zurückzuführen: 30,3% der weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen glauben, daß Gründe für die Anwendung von Gewalt durch Jugendliche vorhanden sind, während der Wert der männlichen Befragten bei 37,2% liegt (Tab. III.6.6, Abb. III.6.6 und Abb. III.6.7).

Tabelle III.6.6

Gründe für die Anwendung von Gewalt im Ost-West- und Geschlechtervergleich

Frage: „Was meinen Sie, gibt es für Jugendliche Gründe, die die Anwendung von Gewalt rechtfertigen?“

Antwort: „Ja“

	weiblich	männlich
Ost	30,3	37,2
West	28,4	26,9

Quellen: IPOS 1993 a, S. 277 und IPOS 1993 b, S. 277

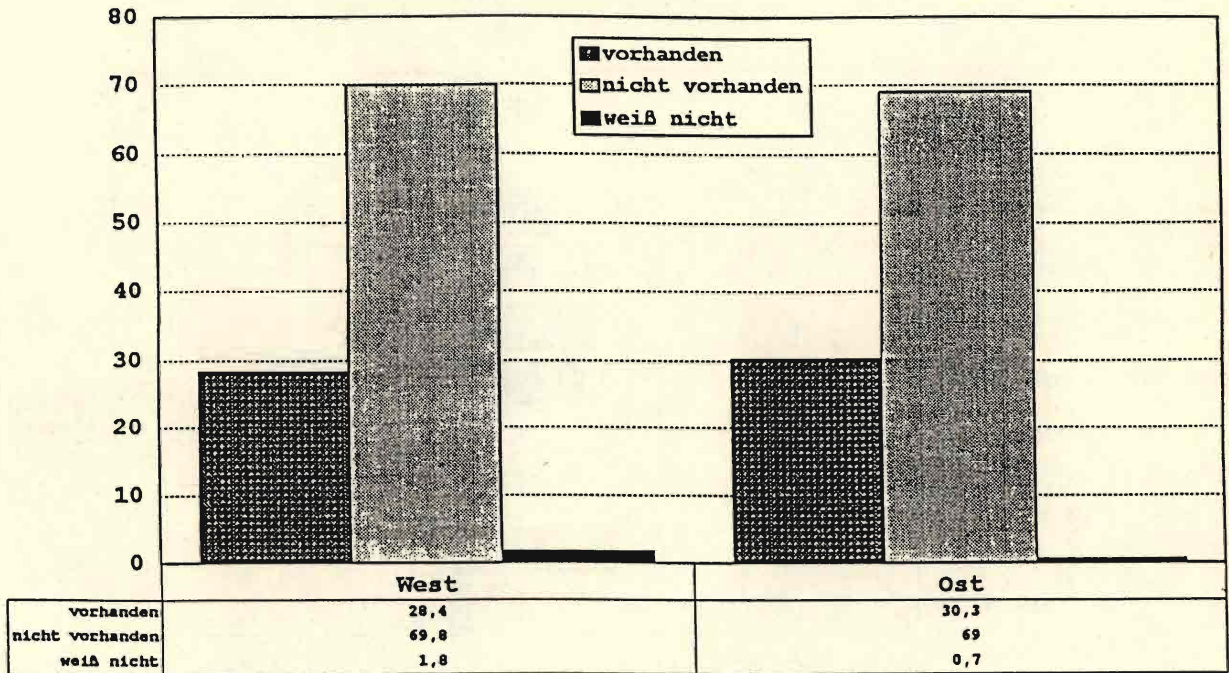
8.5 Gründe für Gewaltanwendung

Während von den jungen Ostdeutschen überwiegend Gewaltformen akzeptiert werden, die defensiver Natur sind (Selbstverteidigung, Verteidigung anderer), sind die Gründe der jungen Westdeutschen stärker gestreut. Die häufigsten Legitimationen für Gewalt sind in den alten Bundesländern Aggression und Frustration. Ostdeutsche Jugendliche spiegeln in ihrem Antwortverhalten also die sicherheitspolitische Einschätzung bzw. Verunsicherung der Bevölkerung der neuen Bundesländer wider (Winkler 1993, S. 29).

Abbildung III.6.6

**Begründbarkeit von Gewalt (für Jugendliche) im Ost-West- und Geschlechtervergleich:
weibliche Population**

Frage: "Was meinen Sie, gibt es für Jugendliche Gründe, die die Anwendung von Gewalt rechtfertigen?"

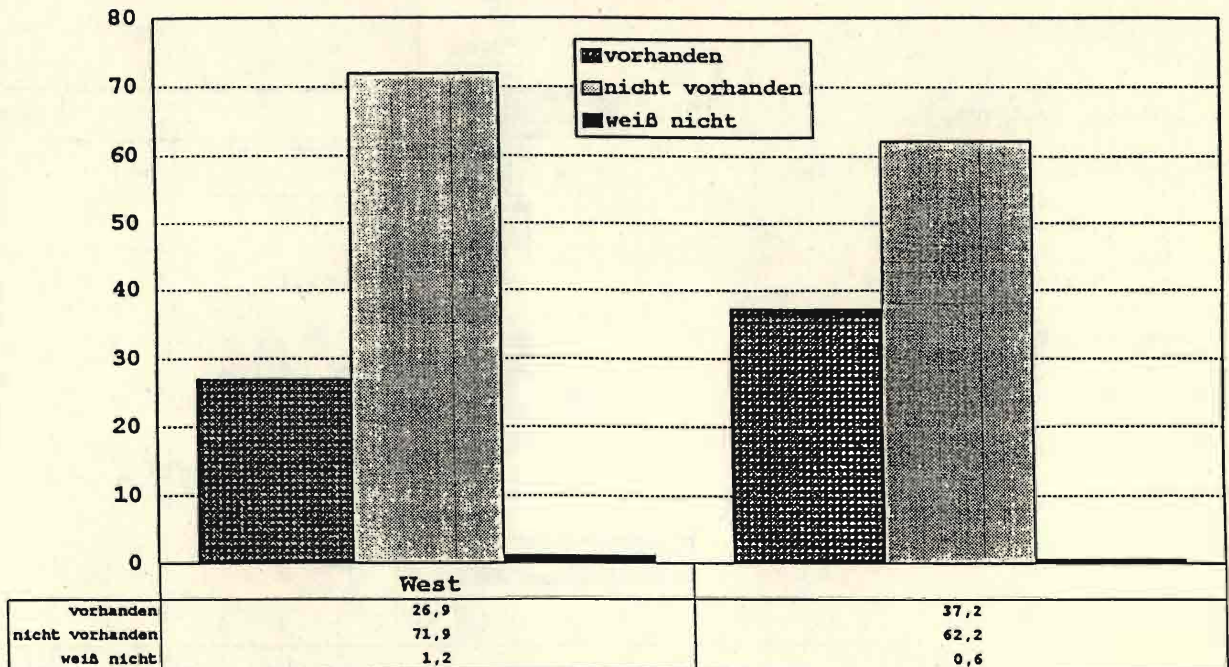


Quellen: IPOS 1993 a, S. 277 und IPOS 1993 b, S. 277

Abbildung III.6.7

**Begründbarkeit von Gewalt (für Jugendliche) im Ost-West- und Geschlechtervergleich:
männliche Population**

Frage: "Was meinen Sie, gibt es für Jugendliche Gründe, die die Anwendung von Gewalt rechtfertigen?"

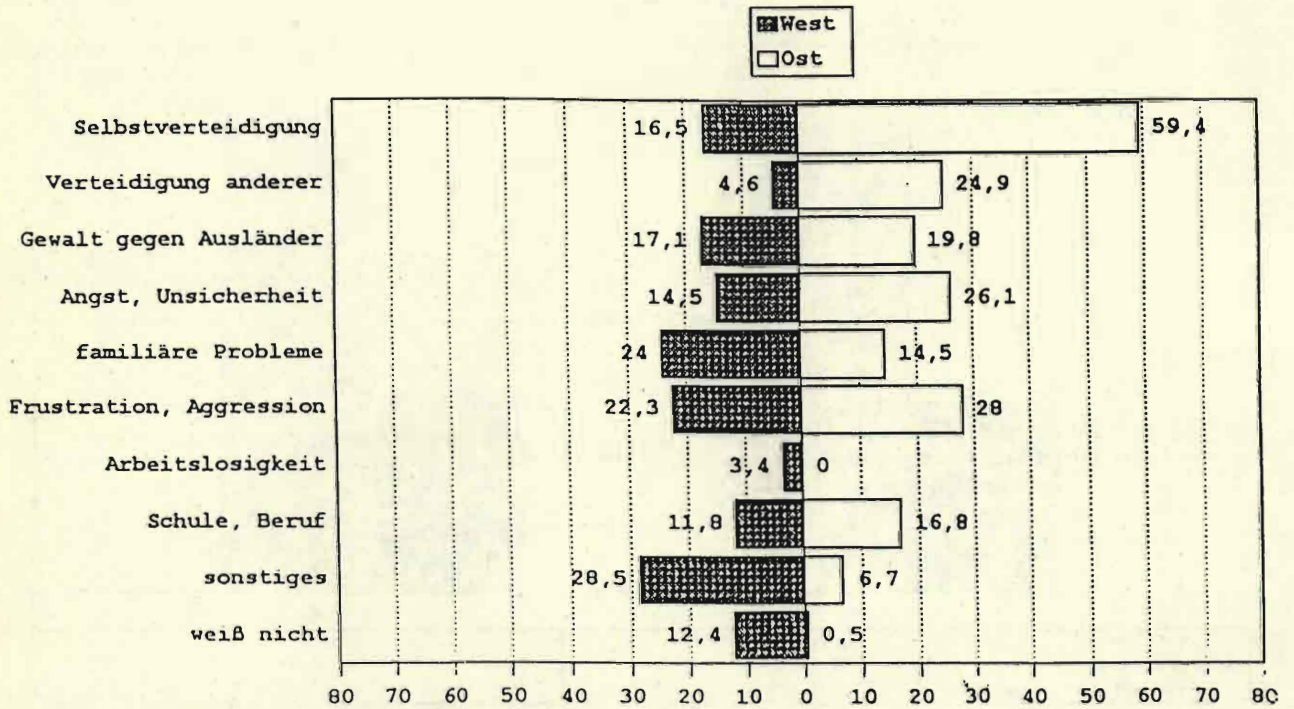


Quellen: IPOS 1993 a, S. 277 und IPOS 1993 b, S. 277

Abbildung III.6.8

Gründe für die Anwendung von Gewalt im Ost-West- und Geschlechtervergleich: weibliche Population

Frage: "Und welche Gründe rechtfertigen die Anwendung von Gewalt?"

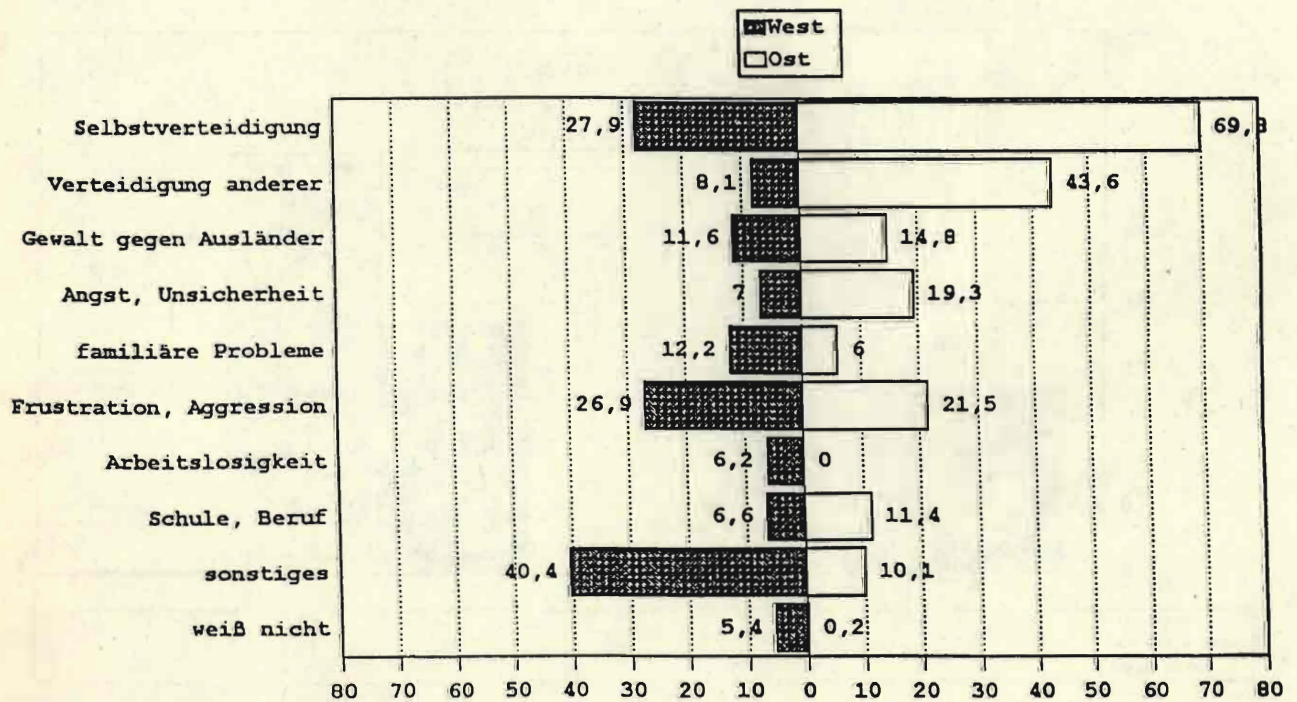


Quellen: IPOS 1993a, S. 280 und IPOS 1993b, S. 280

Abbildung III.6.9

Gründe für die Anwendung von Gewalt im Ost-West- und Geschlechtervergleich: männliche Population

Frage: "Und welche Gründe rechtfertigen die Anwendung von Gewalt?"



Quellen: IPOS 1993a, S. 280 und IPOS 1993b, S. 280

Hinsichtlich der Begründungslogik zur Anwendung von Gewalt wird das geschlechtsspezifische Antwortverhalten durch das Unterscheidungskriterium Ost/West überlagert (Abb. III.6.8 und Abb. III.6.9). Hierdurch wird zugleich deutlich, daß die Frage der zu rechtfertigenden Gewaltanwendung für Jugendliche wesentlich von gesellschaftsstrukturellen Zusammenhängen bestimmt ist und nicht primär auf individualpsychologische Ursachen zurückgeführt werden kann: „Die Gewalttätigkeiten ereignen sich vor dem Hintergrund schwerer sozialer und ökonomischer Notlagen. Die Verunsicherung sitzt tief, und bei den Gewaltbereiten ist das Gefühl einer durchgängigen Bedrohung besonders groß“ (Klinger 1993, S. 153).

In den alten Bundesländern lassen sich spezifische Gruppen ausmachen, die überdurchschnittlich oft Gewalt billigen (Tab. III.6.7). Genau wie in den neuen Bundesländern sind es Personen, deren ökonomische Situation schlecht oder bedroht ist (un- bzw. angelegte Arbeiter und Arbeiterinnen) und die Anhänger und Anhängerinnen rechter Parteien sind, sowie die Gruppen von Jugendlichen, die gewaltförmige Konfliktlösungen in Demokratien für unvermeidlich halten: einerseits die Jugendlichen, die aggressive Problemlösungsstrategien für notwendig halten, andererseits die Jugendlichen, die defensive Gewaltformen bejahen.

So wird von den Schülern und Schülerinnen das Recht auf Selbstverteidigung als Rechtfertigung für persönliche Gewaltanwendung genannt. Frustrationen, Aggressionen, Angst und Unsicherheit über Gewalt abzureagieren, werden jedoch nicht akzeptiert. In diesem Punkt sind sich Schüler, Schülerinnen und Auszubildende einig.

Die jugendlichen Anhänger und Anhängerinnen der Partei der ‚Republikaner‘ zeigen die deutlichsten Tendenzen zu Formen aggressiver Gewalt als Konfliktlösungsmechanismus: Gewalt gegen Ausländer und Ausländerinnen sowie Gewalt als Mittel zur Lösung familiärer Probleme werden in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig akzeptiert. Nachdem sie darüber hinaus auch für schulische und berufliche Probleme Gewaltanwendung rechtfertigen, läßt sich folgern, daß ein auf extremistische Ungleichheitsideologien aufgebautes Wertesystem dazu tendiert, berufliche oder schulische Probleme durch Gewaltbehandlungen gegenüber Schwächeren abzureagieren.

8.6 Einstellungen zu „Gewalt gegen Ausländer“

Wenngleich — wie noch gezeigt werden wird — die strafrechtlich relevanten (Gewalt-)Taten gegen Ausländer und Ausländerinnen in erster Linie von männlichen Jugendlichen begangen werden, so darf nicht im Umkehrschluß vermutet werden, daß bei der nachwachsenden männlichen Population die gewaltaffinen Einstellungen gegenüber Ausländern und Ausländerinnen größer seien als in der weiblichen Population. Wie die folgenden Daten zeigen, ist eher das Gegenteil der Fall (Tab. III.6.8).

In diesem Kontext verdienen die zielgerichteten Angriffe und Übergriffe auf Asylbewerber und -bewerberinnen und ausländischen Familien besondere Berücksichtigung. Von einigen Jugendlichen wird die bloße Anwesenheit dieser Gruppen bereits als Problem empfunden, demgegenüber sind für

Tabelle III.6.7

Gruppen mit überdurchschnittlich hoher Gewaltakzeptanz (Jugendliche West)

	Verständnis für Gewalt	Selbst-/Verteidigung	Verteidigung anderer	Gewalt gegen Ausländer	Angst, Unsicherheit	familiäre Konflikte	Frust, Aggression	Schule, Beruf
un-/angelernte Arbeiter (n = 41)	37 % (n = 15)	17 %	0 %	26 %	0 %	0 %	10 %	0 %
schlechte wirtschaftliche Lage (n = 68)	39 % (n = 27)	13 %	5 %	38 %	22 %	18 %	28 %	22 %
Republikaner (n = 44)	52 % (n = 23)	16 %	6 %	21 %	22 %	15 %	40 %	13 %
gewaltaffin (n = 133)	43 % (n = 58)	25 %	15 %	20 %	9 %	15 %	28 %	7 %
männlich (n = 513)	27 % (n = 138)	28 %	8 %	12 %	7 %	12 %	27 %	7 %
weiblich (n = 600)	28 % (n = 142)	17 %	5 %	17 %	15 %	24 %	22 %	12 %
Durchschnitt (Jugendliche mit Verständnis für Gewalt n = 280)		22 %	6 %	14 %	11 %	18 %	25 %	9 %
Durchschnitt (alle Jugendliche, n = 1 015)	28 %	6 %	2 %	4 %	2 %	5 %	6 %	2 %

Quellen: IPOS 1993 b, S. 280—287

Tabelle III.6.8

Rechtfertigung von Gewaltanwendung gegen Ausländer und Ausländerinnen

Frage: „Und welche Gründe rechtfertigen die Anwendung von Gewalt?“

Antwort: „Gewalt gegen Ausländer“

	männlich	weiblich
Ost	14,8	19,8
West	11,6	17,1

Quellen: 1993 a, S. 280 und IPOS 1993 b, S. 281

andere diese negativen Reaktionsmuster — Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus — ein Problem von großer Bedeutung. Ein Datenvergleich über die letzten Jahre zeigt, daß es in beiden Teilen Deutschlands, insbesondere in den neuen Bundesländern, unter Jugendlichen zu einer deutlichen Sensibilisierung für das Problem Ausländerfeindlichkeit gekommen ist. Allerdings ist in diesem Zeitraum auch der Anteil der ostdeutschen Jugendlichen, für die ausländische Bevölkerungsgruppen ein Problem darstellen, leicht angewachsen (Tab. III.6.9).

Asylbewerber und -bewerberinnen sowie ausländische Flüchtlinge werden in den alten wie in den neuen Bundesländern insbesondere für den Teil der Bevölkerung zum Problem, der seine eigenen Interessen durch die Asylbewerber und -bewerberinnen gefährdet sieht. Dabei geht es gar nicht um ein direktes Konkurrenzverhältnis, sondern eher um eine subjektiv empfundene persönliche Notlage bzw. Mangelsituation. Vor dem Hintergrund beschränkter Ressourcen wird die Verwirklichung der eigenen Interessen zu einem Problem. Die Bedingungen, die die Umsetzung der Lebensentwürfe gefährden könnten, sollen möglichst eliminiert werden.

Tabelle III.6.9:

Frage: „Welche der folgenden Probleme schätzt Du als groß ein?“ (Jugendliche Ost und West)

	1990		1992	
	West	Ost	West	Ost
Asylanten/Ausländische Flüchtlinge	67 %	34 %	44 %	37 %
Ausländerfeindlichkeit .	64 %	61 %	68 %	72 %
Rechtsradikalismus	47 %	52 %	64 %	72 %
Gewalt durch Jugendliche	40 %	59 %	54 %	66 %
Arbeitsplatz finden	55 %	55 %	34 %	61 %
Ausbildungsplatz finden	54 %	41 %	28 %	31 %

Quellen: IBM 1990 und IBM 1992

Zu diesen Bedingungen zählt nach Meinung vieler Jugendlicher — doch auch vieler Erwachsener — der angeblich unkontrollierte Zuzug von Asylbewerbern und -bewerberinnen. Die Mehrheit der Jugendlichen in den neuen (75 %) und den alten Bundesländern (58 %) plädiert für eine Reduzierung der Aufnahme von Asylbewerbern und -bewerberinnen. Unter der erwachsenen Bevölkerung entspricht der Anteil derer, die sich für eine Reduzierung der Zuwanderung aussprechen, in den neuen Bundesländern (80 %) in etwa dem Anteil bei den Jugendlichen, während in den alten Bundesländern deutlich mehr Erwachsene (73 %) als Jugendliche eine Reduzierung der Asylbewerberzahlen fordern (Politbarometer: März 1993). Zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Ausländer- oder Asylbewerberproblematik kommt es dabei meist nicht. Die ausländerfeindliche Haltung der Jugendlichen bleibt eher latent, d. h. sie wird nicht reflexiv thematisiert oder gar hinterfragt. Insbesondere in den neuen Bundesländern dominiert das Ziel, die Ausländerzahlen im eigenen Umfeld zu verringern. Das deutet sich auch in den Zustimmungsmustern der im folgenden aufgelisteten Items an (Tab. III.6.10):

Tabelle III.6.10

Zustimmung zu Aussagen zum Thema Ausländer- bzw. Asylrecht (Jugendliche Ost und West)

			Schulabschluß	
	West	Ost	Mittel	Hoch
Es gibt genug Ausländer in Deutschland, es sollten keine weiteren hinzukommen	49 %	62 %	71 %	36 %
Das Thema „Ausländer“ wird von den Medien aufgebauscht; bis auf Einzelfälle werden Ausländer bei uns freundlich und korrekt behandelt .	33 %	29 %	42 %	29 %
Spätestens ab der 2. Generation gibt es eigentlich keine Probleme mehr zwischen Deutschen und Ausländern .	29 %	17 %	27 %	27 %
Deutschland braucht zuwandernde jüngere Ausländer. Nur so kann verhindert werden, daß die Altersstruktur immer ungünstiger wird	29 %	17 %	23 %	29 %

Quelle: IBM 1992

In den neuen Bundesländern zeichnen sich drei Begründungszusammenhänge für eine latent ausländerfeindliche Stimmung ab:

Eine wesentliche Rolle spielt das Konkurrenzverhalten der Jugendlichen, die sich im Kampf um ihre

drastisch knapper werdenden Ressourcen von Ausländern und Ausländerinnen als tatsächlichen oder vermeintlichen Sozialhilfe-Empfängern zurückgesetzt fühlen. Besonders Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluß und niedriger beruflicher Stellung fordern eine Reduzierung der Asylbewerberzahlen. Diese Gruppe (mit schlechten Chancen am Arbeitsmarkt bzw. ohne sicheren Arbeitsplatz) sieht in dem Zuzug Fremder eine Bedrohung ihrer bereits labilen Situation. Auch der objektiv geringe Ausländeranteil in der DDR (1991: 1,2 %, 1992: 0,75 %; zum Vergleich der Anteil in der BRD: 7,7 %; Quellen: Statistisches Jahrbuch 1991; Daten und Fakten zur Ausländersituation 1993) kann dieser Gruppe die Ängste nicht nehmen. Die ausländischen Bevölkerungsgruppen geraten tendenziell in eine Sündenbockfunktion; ihnen werden die Folgen der defizitären wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Beitritt angelastet. Dabei spielt es kaum eine Rolle, daß die besagten Gruppen als tatsächliche Konkurrenten der Jugendlichen nicht oder nur marginal in Erscheinung treten. Ein besonderes Problem bei den Jugendlichen, die sich auf solch einen Begründungszusammenhang berufen, besteht in der Resistenz ihres Deutungsmusters. Aufklärungsversuche oder explizite Thematisierungen jener objektiven Unberechtigung von Konkurrenzängsten erreichen diese Jugendlichen kaum bzw. verstärken paradoxerweise die bestehenden Vorurteile noch.

Ein zweiter Erklärungsansatz ausländerfeindlichen Verhaltens liegt auf ideologischer Ebene: Die Ablehnung des Fremden und deutscher Nationalstolz kumulieren hierbei und führen zu der provokativ und lautstark skandierten Forderung „Deutschland den Deutschen!“ und „Ausländer raus!“. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang, daß sich 17 % der jungen Ostdeutschen nicht vorstellen können, daß ein Ausländer bzw. eine Ausländerin zu ihrem engeren Freundeskreis gehört. Bei den jungen Männern liegt die Ablehnung ausländischer Freunde sogar bei 20 % (IPOS 1993 a).

Zum dritten spiegeln sich in der Zurückweisung von ausländischen Bevölkerungsgruppen auch die geringen Kontaktchancen zwischen jungen Ostdeutschen und diesen Personenkreisen wider. Einerseits lebten in der DDR nur wenige Ausländer und Ausländerinnen, deren Aufenthalt meist zeitlich befristet war und keine künftige Integration vorsah. Direkte Kontakte zwischen den DDR-Bürgern bzw. -Bürgerinnen und den im Lande lebenden Ausländern und Ausländerinnen waren eher selten, da politisch unerwünscht (Schmidt 1992, S. 64 ff.). Andererseits fehlte den DDR-Bürgern und -Bürgerinnen aber auch jahrzehntelang die Möglichkeit, selbstbestimmt Auslandsreisen zu unternehmen, so daß persönliche Kontakte zu Ausländern und Ausländerinnen „vor Ort“ in deren Heimat nur sehr wenigen möglich waren. Konsequenzen dieser behinderten Reisefreiheit kann man auch auf der Einstellungsebene sehen: Von den Jugendlichen, die bereits eine Auslandsreise gemacht haben, lehnen nur 15 % ausländische Freunde und Freundinnen ab, demgegenüber ist es für 27 % der Jugendlichen, die noch nie im Ausland waren, unvorstellbar, Ausländer zu ihren Freunden bzw. Freundinnen zu zählen (IPOS 1993 a).

Alle drei Faktoren erklären die unter den ostdeutschen Jugendlichen überdurchschnittlich große Zustimmung zu der Forderung, die Asylbewerberzahlen zu reduzieren. Auch in den alten Bundesländern zeigen sich Zusammenhänge zwischen ausländerfeindlichen Tendenzen einerseits, ökonomischer Krisenlage sowie ideologischen Komponenten andererseits. Aufgrund der hohen Reisebereitschaft der jungen Westdeutschen gibt es in den alten Bundesländern aber kaum Jugendliche, die noch keinen persönlichen Kontakt zu Ausländern und Ausländerinnen hatten.

Die latent ausländerfeindliche Stimmung hat zwar in beiden Landesteilen zu der Forderung nach einer stärkeren politischen Kontrolle der Asylbewerberzahlen geführt, sie impliziert jedoch kein Verständnis für ausländerfeindliche Ausschreitungen. Ein kausaler Zusammenhang kann aus keiner der zugrundegelegten Studien abgeleitet werden.

Die überwältigende Mehrheit der Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland hat kein Verständnis für Übergriffe gegen Ausländer und Ausländerinnen. 9 % der jungen Westdeutschen und 18 % der jungen Ostdeutschen zeigen Verständnis für ausländerfeindliche Gewalthandlungen, in der Gesamtbevölkerung sind es in den alten Bundesländern nur 5 % und in den neuen Bundesländern 8 %, die Verständnis für derartige Ausschreitungen aufbringen können.

9. Kriminalistische und kriminologische Ergebnisse

Trotz der bisherigen Ausführungen, die aus jugendsoziologischer Perspektive zu einer Relativierung, aber nicht zu einer Verharmlosung der Frage von „Jugend und Gewalt“ beitragen, bleibt das Problem als solches bestehen: es gibt fremdenfeindliche Gewalt, es gibt rechtsradikale Übergriffe auf ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen. Auch ist in diesem Bereich immer noch eine zahlenmäßige Zunahme strafrechtlich geahndeter Handlungen zu registrieren. Doch zu Recht betonen die Jugendminister und -senatoren der Bundesländer (1992, S. 1), „daß der tatsächliche Umfang der Gewalthandlungen Jugendlicher entgegen dem oft durch die Berichterstattung in den Medien erweckten Eindruck insgesamt keineswegs dramatisch zugenommen hat und die Ursachen und Erscheinungsformen sehr differenziert betrachtet werden müssen“.

Im folgenden sollen die sozio-demographischen und sozio-biographischen Hintergründe der Tatverdächtigen bzw. der Täter und Täterinnen ausgeleuchtet werden, um so zu einer differenzierten Tätertypologie zu gelangen.

In diesem Zusammenhang sind zwei Untersuchungen bedeutsam: Zum einen ist hier die kriminalistisch angelegte Studie des Landeskriminalamtes Sachsen, Dresden, zu nennen (LKA o. J.), die sich auf 1 244 Tatverdächtige in den Untersuchungszeiträumen 1991 und 1992 bezieht; zum anderen handelt es sich um den Ergebnisbericht eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprojektes der Universität Trier (Willems u. a. 1993; Willems 1993). Hier wurden 1 398

Tabelle III.6.11

Altersstruktur der Täter mit fremdenfeindlicher Motivation

	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	m	w	m	w	m	w	m	w
absolut 1991	1	0	44	2	130	4	36	0
absolut 1992	0	0	84	8	134	6	60	0

Quelle: LKA, S. 12 und S. 27

Tabelle III.6.12

Altersstruktur der Täter mit rechtsextremistischer/rechtsorientierter Motivation

	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	m	w	m	w	m	w	m	w
absolut 1991	7	0	124	11	268	10	201	3
absolut 1992	6	0	143	21	266	10	174	0

Quelle: LKA, S. 11 und S. 26

polizeiliche Ermittlungsakten und 140 Urteilsschriften im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Straftaten und Gewaltaktionen Jugendlicher analysiert.

Die Analyse der Ermittlungsakten ergab, daß 95 % der Straftaten von männlichen Jugendlichen bzw. jungen Männern begangen wurden (vgl. Tab. III.6.11 und III.6.12). Fremdenfeindliche Delikte sind eine ‚Männerdomäne‘, d. h. hier stellt sich die Frage nach spezifischen Sozialisations- und Erziehungsfaktoren, die männliche Jugendliche bzw. junge Männer zum expressiven Ausagieren körperlicher Gewalt, d. h. zu solchen Taten veranlassen. Daß es sich in der Form des Ausagierens um männer-typische Sozialisierungsergebnisse handelt, zeigen internationale Vergleichsstudien (Kersten 1993).

9.1 Altersstruktur

Das Alter der Tatverdächtigen ist von besonderer Bedeutung. Die Trierer Studie weist aus, daß 70 % jünger als 20 Jahre sind, über ein Drittel sogar jünger als 18 Jahre ist. Die Altersstruktur, die das Landeskriminalamt Sachsen erhoben hat, stellt sich vergleichbar dar.

Parallel hierzu zeigen auch die Daten im Verfassungsschutzbericht 1992 (BMI 1993, S. 82) annähernd identische altersspezifische Verteilungen: unter 18 Jahre = 23,9 %, 18—20 Jahre = 43,3 % und 21—30 Jahre = 29,9 %. Diese Verteilung entspricht im wesentlichen auch der, die bereits für das Jahr 1991 feststellbar war.

9.2 Tätertypologie

Vorab muß festgehalten werden, daß sich im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Straftaten eine eindeutige Täterpopulation nicht feststellen lassen. Gleichwohl: Fremdenfeindliche Gewaltbereitschaft scheint mit niedrigem Bildungsniveau und mit dem Status als Auszubildender in Facharbeiterberufen zu korrelieren (Ekert/Kaase/Neidhardt 1990, S. 324). Es ist also zunächst festzuhalten: „Das Gewaltpotential in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht schichten- und klassenmäßig konzentriert“ (Eckert/Willems 1993, S. 32). Schon im Vergleich zu linksextrem motivierten Straftaten (insbesondere in den siebziger Jahren) zeigt sich, daß es markante Unterschiede in der Struktur der formalen Bildung der Täter gibt, obgleich das Phänomen ‚Gewalt‘ unverändert zu konstatieren ist (zum Verhältnis von ‚linken‘ Motivstrukturen und Gewalt(-bereitschaft): Kaase/Neidhardt 1990, S. 35—38, sowie zur Verhältnisbestimmung von ‚rechten‘ Motivstrukturen und Gewalt(-bereitschaft) a. a. O., S. 66 f.). Die Diskussion um Gewalt(-bereitschaft) muß also um die Längsschnittperspektive erweitert werden, um sich nicht von vermeintlich eindeutigen Faktoren beeinflussen und damit in eine falsche Richtung leiten zu lassen. Insgesamt lassen sich vier Persönlichkeitsprofile mit charakteristischen sozialen und Motivstrukturen herausarbeiten (Willems u. a. 1993, S. 200—207 — vgl. Abb. III.6.10).

9.2.1 Persönlichkeitsprofil: „Der Mitläufer“

Diese Jugendlichen stammen zumeist aus intaktem Elternhaus und haben weder größere private noch

berufliche Schwierigkeiten. In aller Regel verfügen sie über eine abgeschlossene Schulbildung (Haupt- oder Realschule) und befinden sich in einer Berufsausbildung oder haben eine feste Arbeitsstelle.

Ihre Tatbeteiligung ist eher unter gruppendynamischen Aspekten zu sehen. ‚Gemeinschaftsorientierung‘, ‚Konformitätsdruck‘, ‚Imponiergehabe‘, das sind hierzu die Schlüsselbegriffe. Verfestigte Gewaltbereitschaft ist bei ihnen ebenso wenig zu finden wie generelle Ausländerfeindlichkeit. Es sind Jugendliche, die „sich zwar vom Tatort nicht entfernen und die Aktion ihrer Freunde nicht unterbinden, häufig jedoch selbst nur wenig eigene Gewalttätigkeit zeigen“ (Willems 1993, S. 102).

9.2.2 Persönlichkeitsprofil: „Der Schläger“

Hierbei handelt es sich um (meist ältere) Jugendliche, die den Stereotypen einer kriminellen Herkunft und Karriere entsprechen. In der Regel haben sie große private und berufliche Schwierigkeiten. Weder die Schul- noch die Berufsausbildung weist einen ‚normalen‘ Verlauf auf; vielmehr sind beide häufig unterbrochen bzw. abgebrochen, was vielfach Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Sie entstammen zumeist Problemfami-

lien, in denen Alkoholmißbrauch eine große Rolle spielt. Für diese Jugendlichen ist Gewalt ein Element der alltäglichen Auseinandersetzung; sie stellt einen akzeptierten Konfliktlösungsmechanismus dar und gilt als ‚legitim‘ zur Interessendurchsetzung. Diese Gewaltbereitschaft richtet sich folglich nicht nur oder gar ausschließlich gegen Fremde, sie ist ganz allgemein ein eingeübtes Handlungsrepertoire. Diese Jugendlichen lassen sich in konkreten Situationen oft als kämpfende ‚Delegierte‘ bzw. Vorreiter einspannen, d. h. als Initiatoren von Aktionen.

9.2.3 Persönlichkeitsprofil: „Der Ausländerfeind/Ethnozentrist“

Hierbei handelt es sich um Jugendliche, bei denen ebenfalls keine festen rechtsextremen Orientierungsmuster vorliegen. Ihre Bildungs- und Berufskarrieren sind unterdurchschnittlich, wenngleich etwas besser als bei dem vorher geschilderten Typus des ‚Schlägers‘. Auch hier liegen häufig schulische und familiäre Defizite und Probleme vor. Sie sind häufig in Peer-Gemeinschaften, in jugendlichen Subkulturen integriert, z. B. als Skins oder Hooligans. Sie grenzen sich bewußt von rechtsextremen Parteien und deren Zielsetzungen ab.

Abbildung III.6.10

Tätertypologie

	Mitläufer	Schläger	Ethnozentrist	Rechtsextreme
rechtsextremes Weltbild	—	—	—	*
verfestigte Ausländerfeindlichkeit	—	—	*	*
Elternhaus	intakt, bürgerlich	‚Problemfamilien‘	häufiger fam. Probleme	intakt, bürgerlich
private/berufliche Probleme	—	*	häufiger fam./berufliche Probleme	—
Schulabschluss	Haupt-/Realschule	abgebrochen	Hauptschulabschluß	erfolgreich, oft Realschule
Vorstrafen	—	*	—	—
berufliche Situation	Berufsausbildung, Arbeitsplatz	hohe Arbeitslosigkeit	erhöhte Arbeitslosigkeit	fester Arbeitsplatz, Berufsausbildung
Gewaltanwendung/-bereit	gruppen-dynamische Aspekte	actionorientiert, alltägliche Form	diffus, instrumentell-expressive Mischung	ideologisch legitimiert, strategisch, gefestigt

Quelle: Willems, H. u. a. 1993, S. 200—207

Die Gewaltbereitschaft dieser Gruppen ist diffus und nicht politisch diszipliniert oder strategisch orientiert. Es herrscht ein unbestimmtes Gefühl der Ungleichbehandlung und der Benachteiligung „der Deutschen“ gegenüber „den Ausländern“ vor, insbesondere gegenüber Asylbewerbern und -bewerberinnen. Insofern stellt sich ihr Verhältnis zu Gewalt als Mischung instrumenteller und expressiv-identitätsbezogener Gewalt dar.

9.2.4 Persönlichkeitsprofil: „Der politisch motivierte, rechtsradikale Täter“

Diese Population bildet die politisch aktiven Kämpfer, die entweder Kontakte zu rechtsextremen Parteien unterhalten oder selbst Mitglied sind. Sie versuchen, oft im Vorfeld von einzelnen Gewaltereignissen als Agitatoren aufzutreten und den Gang der Dinge in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Ihre Gewaltbereitschaft ist eine ideologisch-rassistisch legitimierte, sie ist strategisch orientiert und gegen bestimmte Opfergruppen gerichtet.

Hinsichtlich ihrer sozialen Merkmale und beruflichen Qualifikationsprofile handelt es sich um eine (formal) integrierte Gruppe. Diese Jugendlichen verfügen über einen erfolgreichen Schulabschluß (häufig auf Realschulniveau) und haben eine feste Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.

9.3 Statistische Verteilung der Gewaltdelikte

Während sich die rechtlich verfolgten Straftaten zu je 25–30 % auf die ersten drei Täterprofile verteilen, lassen sich bisher (nur) ca. 10–15 % der untersuchten Delikte als eindeutig rechtsradikal motiviert ausweisen, d. h. dem Tätertypus 4 zuordnen. „In der Mehrzahl der Fälle spielt zwar eine unreflektierte Ausländerfeindlichkeit eine Rolle, nur vereinzelt liegt jedoch eine verfestigte rechtsradikale und rassistische Gesinnung bei den Tätern vor. Dominant sind bei vielen Tätern eher ‚jugendtypische Charakterzüge‘ und Gesinnungsmuster, so daß man nicht den Eindruck gewinnt, es handle sich hier um Eintritte in kriminelle und/oder politisch/rechtsradikale Karrieren“ (Willems u. a. 1993, S. 207).

9.4 Spontandelikte

Die fremdenfeindliche Gewalt, die sich in der Bundesrepublik gezeigt hat, ist ganz überwiegend spontane Gewalt, d. h. weder von langer Hand geplant noch organisiert (BMI 1993, S. 73; Klinger 1993, S. 152, sowie Willems u. a. 1993, S. 135f.). Als Hinweis darauf kann auch angeführt werden, daß beispielsweise von den in Sachsen ermittelten 1 244 Tatverdächtigen in den Jahren 1991/1992 für rund 85 % von ihnen keinerlei polizeiliche Vorkenntnisse vorlagen (LKA o. J., S. 45ff.). Ganz ähnlich sehen die Ergebnisse der Trierer Studie aus: Es sind „an den Massenkrawallen eben auch viele Jugendliche beteiligt, die bisher weder durch politisch motivierte noch durch sonstige Straftaten aufgefallen sind, die also durch die situati-

ven Eskalationsprozesse und Gelegenheitsstrukturen in die gewalttätigen Ereignisse hineingezogen wurden“ (Willems u. a. 1993, S. 134f.). Allerdings darf dies nicht den Umstand verdecken, daß solche Spontaneität nur angesichts einer vorgängigen Gewaltakzeptanz und -bereitschaft möglich war und ist.

9.5 Gruppindelikte

Das folgende Ergebnis, das beide Studien übereinstimmend ausweisen, ist besonders zentral für die weitere Analyse: 90 % aller untersuchten Fälle betreffen Gruppindelikte; Einzelstraftaten bilden eine absolute Ausnahme (LKA o. J., S. 17f. und S. 32f.; Willems u. a. 1993, S. 134f.). Sofern allerdings Straftaten als Einzelstraftaten auftreten, sind die Täter meist bereits mit sonstigen Straftaten vorbelastet; bei diesem Personenkreis liegen Vorerfahrungen mit Gewaltanwendung vor und generell eine erhöhte Devianz. „Insgesamt jedoch muß die These von den ‚irregeleiteten Einzeltätern‘ bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten aus soziologischer Sicht als nicht zutreffend beurteilt werden“ (Willems u. a. 1993, S. 135).

9.6 Lokaldelikte

Die kriminalistische Auswertung der Straftaten nach Kriterien der sozial-räumlichen Herkunft der Täter macht deutlich, daß es sich bei den fremdenfeindlichen Straftaten der zurückliegenden Jahre um Delikte mit ausgeprägtem Lokalbezug handelt: zu 57,2 % entstammen die Täter der Tatortgemeinde, 33,5 % rekrutieren sich aus einem Umkreis von max. 20 km (LKA o. J., S. 44). Und auch die überregionale Untersuchung der sozial-räumlichen Herkunft der Straftäter kommt zu annähernd gleichen Ergebnissen. Während 70,2 % aller Straftäter der Tatortgemeinde entstammen und 23,3 % ihren Wohnsitz in der Nachbargemeinde aufweisen, läßt sich nur für 6,5 % eine weiter entfernte Herkunft feststellen (Willems u. a. 1993, S. 136f.). Diese Erkenntnisse gewinnen ihre besondere Bedeutung angesichts weiterführender Überlegungen zu sozialpädagogischen Präventions- und Interventionsstrategien im sozialökologischen Kontext.

9.7 Zwischenfazit

Wenn also vom aktuellen Problemkreis „Jugend und Gewalt“ die Rede ist, dann muß zunächst deutlich bleiben, daß es sich in quantitativer Dimension um eine relativ marginale Größe handelt. Selbst für diejenigen Jugendlichen, die durch strafrechtlich relevantes Verhalten auffällig geworden sind, kann in der überwiegenden Mehrzahl keine (verfestigte) rechts-extreme Motivstruktur ausgemacht werden. Insofern ist es berechtigt, entgegen dem in den Medien vermittelten Eindruck, von „rechtsradikal sich darstellender Gewalt“ zu sprechen. Dies entschärft allerdings nicht die gesellschaftliche und (jugend-)politische Brisanz, die das Thema „Jugend und Gewalt“ erzeugt; es vermeidet aber die falsche, weil unberechtigte Stig-

matierung der nachwachsenden Generation, und nötigt zu einem differenzierten Blick auf die Gewaltursachen mit den daraus zu ziehenden jugendhilfespezifischen und jugendpolitischen Konsequenzen.

10. Jugend in Gleichaltrigengruppen

10.1 Gleichaltrigengruppen als Sozialisationsfaktor

Ganz allgemein läßt sich seit Jahren in Deutschland eine deutliche Bedeutungszunahme der Gleichaltrigengruppen feststellen. So kamen beispielsweise Allerbeck/Hoag (1985, S. 38) zu dem Ergebnis, daß im Zeitraum von 1962 bis 1983 die Mitgliedschaft von Jugendlichen in Cliques um mehr als 40 % angestiegen ist. Auch verlieren hier geschlechtsspezifische Unterschiede ihre Bedeutung: „Während Mädchen 1962 nur etwa halb so oft wie Jungen Mitglieder in Cliques waren, gibt es heute keinen Geschlechtsunterschied mehr: die Mehrheit beider Geschlechter gehört Cliques an“ (Allerbeck/Hoag 1985, S. 38f.). Der Einfluß der Gleichaltrigen als Sozialisationsfaktor nimmt also zu, während die sozialisatorische Bedeutung der Familie an Gewicht verliert (Tyrell 1987, S. 102ff.). Erhärtet wird diese Annahme auch durch das bereits dargestellte Antwortverhalten Jugendlicher im Hinblick auf ihre Wertorientierungen: An erster Stelle der von Jugendlichen in der „Schülerstudie ‚90“ genannten Werte stehen insofern die „guten Freunde“ (Behnken u. a. 1991, S. 96), was nicht überrascht.

10.2 Funktionale Erfordernisse sozialer Netzwerke Jugendlicher

Damit diese sozialen Netzwerke ihre sozial-integrative Funktion erfüllen können, müssen sie (1) sicher sein, (2) Chancen eröffnen und (3) ein normatives Spannungsgefüge darstellen. Die Sicherheit hat sowohl eine zeitliche Bestandserwartung zu erfüllen wie eine materielle Stabilität zu gewährleisten. Nur vor einem derart gefestigten Hintergrund können sich konsistente Motiv- und Identitätsstrukturen herausbilden (Montada 1987, S. 749). Unter dem Begriff „Chancen“ werden in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten verstanden, andere Lebensformen und Wertesysteme kennenzulernen und als mögliche sowie lebbare Alternativen zu praktizieren. Zur Identitätsbildung ist es aber ebenso erforderlich, daß normative Spannungen erlebt und bearbeitet werden (können). „Dazu brauchen die Jugendlichen ebenso Rollenmodelle . . . wie ‚Kontrahenten‘ mit anderen Wertvorstellungen“ (Kraus/Straus 1992, S. 12).

Entsprechende Konstellationen sind derzeit in den neuen Bundesländern (noch) im Aufbau. In der Umbruchphase der DDR hat sich die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in vielen Hinsichten nachhaltig verschlechtert. Der Bereich betrieblich organisierter Maßnahmen ist ersatzlos weggebrochen, die öffentlichen Einrichtungen (der FDJ und jungen Pioniere) sind vielerorts geschlossen und nicht wieder geöffnet worden (z. B. Jugendclubs). „Dieser

Verfall alter sozialer Netze reicht weit. Denn mit der Auflösung der formellen staatlichen Organisationsstrukturen verfiel auch das Innenleben der informellen Sozialbeziehungen“ (Klinger 1993, S. 154), d. h. in einer Zeit größter integrativer Wichtigkeit zerfallen die äußeren Strukturen, die Persönlichkeit(-sentwicklung) stabilisieren könnten.

Der Erhalt und die Gestaltung von sozialen Räumen für Jugendliche ist weitgehend hinter die mit der wirtschaftlichen Transformation verbundenen Anstrengungen zurückgetreten. Aber auch dieser Sektor der Integration über Arbeit ermöglichen soll, ist für die Jugendlichen in weiten Teilen zusammengebrochen (Winkler 1993, S. 80). Für die Jugendlichen stellt sich unter solchen schwierigen Bedingungen die Frage nach stabilen Orientierungen, sowohl in personaler als auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

10.3 Gewalt als Integrationsmedium

In diesem Gemisch aus Orientierungsunsicherheit, fehlenden Möglichkeiten und Selbstwertkrise liegt die Brisanz der gegenwärtigen Übergangssituation in den neuen Bundesländern. Hier suchen rechtsextreme Parteien und Gruppierungen mit ihren Angeboten Bindungen und Orientierungen zu geben. Wie bereits im Zusammenhang mit der Tätertypologie gezeigt, ist zwar der Anteil rechtsextremer Überzeugungstäter sehr klein, aber die Integrations- bzw. Sogwirkung, die von den rechtsextremen Gruppierungen und ihren Aktionen ausgeht, kann für ein schnell wachsendes Potential sorgen. „Wir treffen hier auf angeblich politisch motivierte Handlungs- und Deutungsmuster, deren argumentativer Hintergrund nicht etwa von der Konfrontation mit der Wirklichkeit lebt, sondern entschlossen gegen eine solche Konfrontation verteidigt wird. In der politischen Praxis mischen sich Protest aus guten, d. h. wirklichkeitsverankerten Gründen, mit Protest ohne anderen Grund als den des Erlebnisreizes von Gefahr und Öffentlichkeit. Am Ende gewinnt der zweite Typ von Protest oft die Oberhand, und dies um so leichter, als er sich durch den Hinweis auf das ursprüngliche Anliegen, seien es Umweltprobleme, spekulative Stadtansanierungen, Arbeitslosigkeit, Ausländer oder anderes, mühelos rationalisieren läßt“ (Schulze 1992, S. 325). Sowohl die Aneignung rechtsextremer Motivstrukturen (gerade vor dem Hintergrund der geschilderten Orientierungsunsicherheit) als auch die Übernahme von Gewalt als legitim erscheinendem Handlungsmuster basiert auf sozialen Lernprozessen, die um so wirkungsvoller werden, je stärker die Integration auf emotionaler Basis erfolgt (Fend 1990, S. 276). Diese Formen der Integration sind hinreichend für die Skinheads und deren ursprüngliche Entstehungsmilieus in Großbritannien erforscht (Clarke 1981, S. 173).

In den alten und den neuen Bundesländern zeigen sich unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erstaunliche Parallelen. Im Osten wie im Westen der Bundesrepublik neigen die Anhänger und Anhängerinnen der Partei der Republikaner sowie diejenigen, die sich durch keine Partei vertreten fühlen, in stärkerem Maße zur Rechtfertigung der Gewaltanwendung gegen Ausländer und Ausländerinnen als andere

(IPOS 1993a, S. 280; IPOS 1993b, S. 280). Allerdings darf bei denjenigen Jugendlichen, die sich durch keine Partei vertreten fühlen und die zu erhöhter Gewaltaffinität gegenüber Ausländern und Ausländerinnen tendieren, nicht unmittelbar auf eine rechts-extreme Motivstruktur geschlossen werden. Dies ist nochmals vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Trierer Untersuchung und den Erkenntnissen des LKA Sachsen festzuhalten. Aber wenn Motive in sozialen Lernprozessen erworben werden, dann wird der außerordentlich dringliche Handlungsbedarf im Bereich Jugendhilfe und Jugendpolitik deutlich. „Erfolgreich ausgeübte Gewalt führt bei den Tätern zu einem Einstellungswandel, der auch nicht mehr so leicht rückgängig zu machen ist. Einmal erlernt, wird Gewalttätigkeit in das Reservoir erprobter und als nützlich erachteter Verhaltensstrategien übernommen und immer dann als Mittel der Zielerreichung eingesetzt, wenn die Umstände dies erlauben“ (Klinger 1993, S. 148).

11. Strafrechtliche Interventionen

Es besteht kein Zweifel, daß (Gewalt-)Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden gleich ob sie nun rechtsextremistisch motiviert waren oder nicht —, einer strafrechtlichen Verfolgung bedürfen (Eggert o. J., S. I). Das geltende Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet ein breites und hinreichendes Instrumentarium, auf diese Delikte zu antworten. Auch aus den gegebenen Anlässen sollte das Jugendstrafrecht nicht den leitenden Erziehungsgedanken der umsichtigen strafrechtlichen Intervention aufgeben. Die verständliche Empörung über die fremdenfeindlichen Übergriffe sollte nicht in eine Kehrtwendung hinter den erreichten kriminologischen Kenntnisstand umgemünzt werden. „Gewalttaten gegen Ausländer haben für viele, die sich bis dato eher als Befürworter einer Zurückdrängung des Strafrechts begriffen, eine neue und ungewohnte Situation geschaffen. Sie fanden sich unverhofft auf Seite derer, die einem starken Staat und einer konsequenten Anwendung staatlicher Repressionsmittel das Wort redeten“ (Wächter 1993, S. 279). Hier versagt die kritische Reflexion auf die Angemessenheit der Mittel, wenn zentrale humane Werte brutal in Frage gestellt sind. Wenn aber die Diskussion um die Wirksamkeit des Jugendstrafrechts zeigt, daß in erster Linie normverdeutlichende und wiedergutmachende Reaktionen sowie hilfeleistende und fördernde Maßnahmen langfristig positive Wirkungen zeigen, dann verliert diese Erkenntnis gerade bei jugendlichen Gewalttätern nicht ihre prinzipielle Gültigkeit (Viehmann 1993, S. 81; Merten 1993b, S. 140f.). Ein falsches Strafmaß, auch im guten Absicht eingesetzt, kann fatale langfristige Folgen haben.

Es muß also eine pädagogische Abwägung stattfinden, ob mit den angewandten Mitteln auch tatsächlich das angestrebte Ziel erreicht werden kann und nicht möglicherweise unbeabsichtigt negative Nebeneffekte hervorgerufen werden; dies gilt insbesondere bei der Verhängung von Jugendstrafen. „Deren Vollzug mit seinen bekannten schädlichen Nebenwirkungen (z. B. Verfestigung des Selbstbildes als ‚Krimineller‘, Eingliederung in die Gefängnis-Subkultur, Lernen von älteren, erfahreneren Mitgefangenen) steht dem

Ziel der Erziehung zu einem straffreien Lebenswandel überwiegend eher entgegen“ (BMJ 1993, S. 114). Selbst wenn freiheitsentziehende Strafen gegen Jugendliche aus rechtlicher Sicht unabdingbar erscheinen, muß der erzieherische Gesichtspunkt bei der Festsetzung des Strafmaßes leitend bleiben. „Bedenkt man, daß erzieherische Gewinne schon bei Jugendstrafen über fünf Jahren äußerst zweifelhaft werden, so wird deutlich, daß sich bereits bei den darüber liegenden Jugendstrafen das Gewicht zunehmend zum Aspekt der Unrechtsvergeltung verschiebt“ (BMJ 1993, S. 114). Unter diesem Blickwinkel sind Strafen immer auf ihre Vereinbarkeit mit dem im Jugendgerichtsgesetz eingeforderten Erziehungsgedanken kritisch zu überprüfen.

Schumann et al. (1987, S. 164 ff.) haben verschiedene Faktoren ausfindig machen können, die generalpräventiv wirken und die Häufigkeit von Straftatbegehungen reduzieren:

(1) Von nachhaltiger Wirkung ist die Reduktion bzw. Unterbrechung des Kontakts zu den Peer-Groups, aus denen heraus die Straftaten begangen wurden. Rechtsradikale Straftaten sind sozial eingebettet. Wenn diese Milieus aufgebrochen und die Jugendlichen von anderen Kontexten aufgefangen werden, kann eine Herausbildung oder Verfestigung rechtsextremer Motivstrukturen verhindert werden.

(2) Die Erhöhung des Risikos der Tataufdeckung wirkt reduzierend auf die Häufigkeit von Straftatbegehungen. Daß dies bei Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund nicht anders ist, belegen die Erfahrungen mit der Soko „Rex“, einer ständigen Sonderkommission des LKA Sachsen gegen Rechtsextremismus. Im ersten Halbjahr 1993 führte die Soko „Rex“ 10 Einsätze mit Exekutivmaßnahmen durch. Dabei erfolgten 75 Durchsuchungen, und es wurden 13 Haftbefehle erwirkt. Im gleichen Zeitraum sind insgesamt 30 Ermittlungsverfahren bearbeitet worden, einige davon noch nicht abschließend: 21 Straftaten mit rechtsorientierter Motivation, davon 8 mit fremdenfeindlichem Charakter und 9 Straftaten, bei denen die Ermittlungen im Endergebnis keine politische Motivation ergaben. Von diesen 30 Straftaten wurden 27 aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 90 % entspricht (LKA 1994).

Polizeiliche und strafrechtliche Interventionen bilden nur einen Teil des umfassend nötigen Maßnahmen- und Hilfekataloges. Strafrechtliche Maßnahmen sind sicherlich kein hinreichendes Bollwerk gegen rechtsextreme Taten und Exzesse gegen Ausländer. Aber: „Vielleicht sind die Ausschreitungen Anlaß, daß sich in stärkerem Maße gesellschaftliche Verantwortlichkeiten bilden, die mehr tun, als nach dem Strafrecht zu rufen, und die dem fatalen Eindruck entgegentreten, es müsse oder könne die Strafjustiz, insbesondere im Jugendbereich, die langjährigen Versäumnisse gesellschaftlicher Entwicklungen ungeschehen machen“ (Viehmann 1993, S. 83).

12. Notwendigkeit präventiver Jugendhilfe

Über ein Drittel aller im Zusammenhang mit der Shell-Studie befragten Jugendlichen fühlte sich durch keine der traditionellen Parteien vertreten und nur

noch ein verschwindend geringer Teil der Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland glaubt, — wie in der IBM-Studie festgestellt, — daß von der Politik ihre Interessen berücksichtigt werden.

Auch wenn nicht unmittelbar aus diesem massiven politischen Integrationsdefizit der nachwachsenden Generation auf potentielle Anfälligkeit für gewaltförmige Aktionen geschlossen werden kann, darf doch die Gefahr einer verstärkten rechtsextremen bzw. rechtsradikalen Sogwirkung nicht unterschätzt werden, besonders vor dem dargestellten Hintergrund der tendenziell gleichen Einstellung zur Anwendung von Gewalt gegen Ausländer und Ausländerinnen bei den Anhängern und Anhängerinnen der Partei der ‚Republikaner‘ sowie denjenigen Jugendlichen, die sich durch keine Partei vertreten fühlen.

Diese Ergebnisse belegen auch die eingangs formulierte These, daß bei genauerer Betrachtung das Spannungsfeld rechtsradikaler und rechtsradikal sich darstellender Gewalttaten wesentlich breiter und heterogener ist, als es nach außen den Anschein vermittelt. Allgemeine Formen des Jugendprotests vermischen sich in diesem Spektrum mit rechtsradikaler Gewalt. Hieraus ergibt sich die Unausweichlichkeit einer präventiven Jugendhilfe, die auf strukturelle Integrationsmaßnahmen für und durch Jugendliche abhebt. Sie ist zugleich, und hier liegt der moderne Kern ihrer präventiven Struktur, ein Normalangebot für Normaljugendliche. Jugendhilfe ist diesseits spektakulärer Aktionen aufgerufen, den Jugendlichen beim Aufbau ihrer selbstbestimmten Biographie zu helfen und zur Ermöglichung einer angemessenen (würdigen) Lebensführung beizutragen. „Pointiert kann man sagen, daß Normalität, auch als Unaufälligkeit, Gleichheit mit der Mehrheit für die befragten ostdeutschen Jugendlichen einen positiv besetzten Wert darstellt“ (Kraus/Straus 1992, S. 10). Solch eine präventive Jugendhilfe kann jedoch nur dann gelingen, wenn ihre Angebotsstrukturen, wie dies im Zusammenhang mit den Netzwerken gezeigt wurde, stabil sind, d. h. wenn sie auf Dauer angelegt sind.

13. Jugendhilfe und Jugendpolitik

Angeichts der beschriebenen Problemlagen stellt sich die Frage, welche jugendpolitischen Programme und jugendhilfespezifischen Maßnahmen angeboten werden sollten. Wichtig ist hier die Einsicht, daß es aus jugendsoziologischer Sicht verfehlt wäre, jugendpolitische Programme ausschließlich als „Täterpolitik“ zu betreiben. Die Verwerfungen, die sich zur Zeit in den neuen Bundesländern zeigen, sind gesamtgesellschaftliche Phänomene, die alle ostdeutschen Jugendlichen und Erwachsenen betreffen. Dies ist der analytische Bezugspunkt, an dem sich die jugend- und jugendhilfepolitischen Programme zu orientieren haben. Den Aufbau einer neuen Jugendhilfe-Infrastruktur nach Maßgabe der derzeit dominierenden Form abweichenden Verhaltens zu betreiben, mag zwar im Ergebnis Wirkungen zeitigen, ein solches Vorgehen stigmatisiert jedoch immer auch diejenigen, denen geholfen werden soll. Die Prinzipien für jugendhilfespezifische Programme ergeben sich einerseits aus dem Erkenntnisstand erziehungswissen-

schaftlicher und jugendsoziologischer Forschung, andererseits aus dem kriminalistischen und kriminologischen Datenmaterial. Da die meisten Straftaten im Bereich rechtsradikal sich darstellender und fremdenfeindlich motivierter Gewalt in unmittelbarem Lokalbezug verübt werden, ist es einsichtig, den sozialökologischen Nahraum als Interventionsbereich einzubeziehen. Andererseits suchen Kinder und Jugendliche entwicklungsgemäß nach eher körperlichen Ausdrucks- und Artikulationsformen, d. h. die intervenierenden Angebote müssen diesen Aktionsdrang angemessen aufnehmen und frühzeitig auffangen. So kann die Rekrutierung des rechtsextremen Nachwuchses erschwert, bestenfalls verhindert werden — etwa durch sportliche Angebote:

Aus der Vielzahl denkbarer Möglichkeiten sei exemplarisch auf das Programm „Jugendliche gestalten Erlebnisräume. Planen, bauen und gestalten des Wohnumfeldes“ der Sportjugend Berlin (SJB) hingewiesen, das durch Mittel der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (SSBS), Berlin, finanziert wird. „Bei den unterschiedlichen Gründen zunehmender Jugendgewalt kann ‚der Sport‘ nicht die gesellschaftlichen Konflikte und Spannungen lösen, sondern lediglich mit einem sportlich orientierten Angebot Ansätze zur Verbesserung der jugendlichen Lebenssituation und zur Reduzierung gewaltfördernder Strukturen bieten. (. . .) Da für viele Jugendliche die Darstellung körperlicher Kraft und Stärke und physischer Gewalt als sozial übliche Form der Konfliktaustragung und des Kräftemessens gilt, bietet Sport gesellschaftlich legitime Formen der Aggressionsabfuhr. Durch sportliche Angebote kann aggressives Verhalten kanalisiert und abreagiert werden, sofern Aggressionsabbau nach fairen sportlichen Regeln geschieht“ (SJB/SSBS 1993).

Auch das von der Sachverständigenkommission erarbeitete Konzept „Jugend hilft Jugend“ zielt auf eine infrastrukturell abgestützte Integration. Kindern und Jugendlichen wird über dieses Programm die Gelegenheit eröffnet, aktiv gestaltend auf ihre sozialen Räume einzuwirken; zudem wird eine Identifikation mit ihrem sozial-ökologischen Umfeld ausgebildet. In der auch auf interaktive Auseinandersetzung angelegten Konzeption bietet sich Kindern und Jugendlichen neben der praktischen Projektarbeit die unmittelbare Gelegenheit zur kommunikativen Entwicklung der geeigneten Verhaltensformen, die eine konstruktive Lösung von Konfliktsituationen zu leisten vermögen.

III.7 Neue Freiheiten und Risiken

1. Einleitung

Das Ende der staatlichen Souveränität der DDR und ihrer sozialistischen Verfassung hatte einen abrupten und totalen Annullierungs- und Entwertungsprozeß handlungsleitender und normativer Regelungen nicht nur des Alltags zur Folge. Damit verbunden war eine Entmachtung und Auflösung aller maßgeblichen

Institutionen und ihrer Funktionärseliten. Durch diesen Vorgang wurde nicht nur ein Staatswesen aufgelöst, sondern zugleich auch eine Vielfalt von neuen Werten, Normen, Geboten und Verboten, Regelmechanismen und Symbolen etabliert, deren interdependentes Gefüge den ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürgern weitgehend unvertraut war und vielfach immer noch ist. Von heute auf morgen galten neue Gesetze, Verordnungen, Regelungen und Sanktionen in allen gesellschaftlichen Teilbereichen der fünf neuen Bundesländer. 16 Millionen Menschen sind mit diesem staatsrechtlichen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes in eine Position wie die von „Emigranten im eigenen Land“ (Hübner-Funk 1993) geraten: Sie leben zwar noch in denselben Wohnungen und Straßen, Gemeinden und Landschaften, doch sind sie neuen Gesetzen unterstellt, die ihnen bis in kleinste Details aktive Umorientierungen des Denkens und Handelns abverlangen.

Junge Menschen sind von diesen massiven Veränderungen der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und ihrer Werte- und Normensysteme insofern sensibler betroffen als Erwachsene, da sie sich entwicklungsbedingt ohnehin in einem statusbezogenen und psychosozialen Umbruch befinden. Auf vielfältige Weise sind sie abhängig von ihren Elternhäusern, den Sozialisationsbedingungen, den Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen sowie von ihrem gesamten sozialökologischen Kontext.

Bei dieser Transformation staatlich gelenkter sozialistischer Lebensverhältnisse in pluralistisch-kapitalistisch organisierte Formen der Vergesellschaftung tun sich vielfältige Freiheiten und Chancen, aber auch Zumutungen und Risiken für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf. Wie sind die Chancen und Risiken verteilt? An welchen Phänomenen zeigt sich, ob und von wem die neuen Möglichkeiten ergriffen werden können oder ob generelle oder spezifische Gefahren und Benachteiligungen Lebensentwürfe behindern?

Lebensbedingungen, Bewältigungsstrategien und Wertorientierungen der nachwachsenden Generation sollen anhand von vier zentralen Dimensionen der neuen sozialen Wirklichkeit exemplarisch dargestellt werden, wobei von der Vorstellung Abschied genommen werden muß, es könne auf die hier zur Diskussion stehenden Probleme einfache oder gar abschließende Antworten geben. Als Ergebnis der sich grundlegend ändernden gesellschaftlichen Bedingungen treten in der sich herausbildenden Realität neue, aber auch alte Widersprüche auf.

2. Alte und neue Widersprüche

Die Eltern der heute 10- bis 25jährigen haben ihr gesamtes Erwachsenenleben in der DDR gelebt, sind entweder in sie hineingeboren oder hineingewachsen, waren ein Teil der DDR-Gesellschaft. Sie waren passive oder aktive, begünstigte oder benachteiligte Bürgerinnen und Bürger eines Staatswesens, in dem demokratische Rechte nicht gewährt wurden. Anpassung und kluge Taktik sind „an den Rändern“ des Verlangten selbstverständlich gewesen, weil allen

Erwachsenen die Folgen oppositionellen Verhaltens bekannt waren. Dafür wurde soziale Absicherung erwartet. Andere, abweichende Interessen zu äußern war nach der Wende für viele eine neue und tiefgreifende Erfahrung, die jedoch in wenigen Monaten nicht dauerhaft eingeübt werden konnte. Sehr bald aber gewannen Existenzsorgen und Existenzsicherungsbemühungen nahezu bei allen die Oberhand. Hinzu kommt, daß das Sicherheitsstreben gekoppelt war — und vielfach noch ist — mit einem deutlich konturierenden Freund-Feind-Denken. Nach außen richtete es sich gegen den Klassenfeind, nach innen auf den „Aufbau“ und das Gemeinwohl. Die Grundlagen für solches Denken sind entfallen, die resultierende Unsicherheit macht heute je nach Alter und sozialem Ort sehr verschiedene Bewältigungsstrategien möglich, ja vielfach sogar notwendig.

Das Kollektiv war nicht pädagogische Propaganda, es war Wirklichkeit während entscheidender Jugendphasen. Unter dem immer stärker werdenden Druck machten die Parteiführung und das Ministerium für Volksbildung in den achtziger Jahren einige Zugeständnisse in Richtung auf individuelle Lebensführung. Daher und durch die fast allgegenwärtigen westlichen Medien kannten viele Jugendliche das, was ab 1990 in der Realität auf sie einstürmte: Angebote, Werbung, Moden, Trends, Stile. Für viele sind aber die zugehörigen Handlungsstrategien weitgehend noch nicht verfügbar: Wie verwirklicht man sich, wie ergreift man seine Chancen, sofern man welche hat? Dem Zugewinn an individuellen Entscheidungsmöglichkeiten steht die Herauslösung aus sozialen Bindungen gegenüber, und Wahlfreiheit birgt auch das Risiko, nicht das richtige zu finden und damit wieder neuen Gefahren ausgesetzt zu sein.

Kaum ein größerer Gegensatz ist denkbar als der zwischen dem vormundschaftlichen Staat vor der Wende und einer Konkurrenzgesellschaft nach der Wende. Das erleben Kinder an ihren Eltern, Schüler und Schülerinnen in der Klasse und bei den Entscheidungen für eine Schullaufbahn, besonders stark aber die Studierenden und Lehrlinge. In vielen Berufen konnten DDR-Bürgerinnen und -Bürger nur schwer aufsteigen; die Kämpfe um Abitur- und Studienplätze hatten andere, oft irrationale Regeln; die Eliten des Landes, besonders aber der Partei, hatten es nicht (mehr) nötig zu konkurrieren. Jetzt zeigt sich, daß ein Teil der Jugend Leistung und Durchhaltevermögen steigert, ein anderer hingegen diese Herausforderungen nicht so annehmen kann bzw. sich damit abfinden muß, diesen Bedingungen nicht zu entsprechen oder entsprechen zu können.

Alle Schilderungen der DDR-Kindheit treffen sich darin, daß sie einfacher strukturiert war als Kindheit in der BRD. Die Irrationalität der Vorschriften, die Trennung von sozialistischem Ideal und alltagsweltlicher Realität brachte vielfach eine Versorgungsmentalität hervor. „Die Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten mißlang, aber sie hat tiefe Spuren in der Biographie aller jener hinterlassen, die ihr ausgesetzt waren“ (Eppelmann 1993, S. 3). Nach der Wende griff die Jugend zuerst nach den neuen Waren und den Statussymbolen der modernen Zeit. Nur wenige reisten nicht oder nicht sofort, kauften nicht, was auf den Markt kam.

Weil das Leben weitgehend unter einem vorgestanzten politischen Anspruch stand, war das Ausweichen in das Private nahezu allgemein. Familien lebten in einer sogenannten Gegenwelt, wenngleich sie dem Staat bei offiziellen Anlässen gehorchten und sich damit dem von ihm ausgeübten Druck beugten. Die Alltagserfahrungen mit Vergesellschaftung durch Kontrolle waren zwar je nach der Position der Familie im „Erziehungsstaat“ recht verschieden, aber die meisten dürften sowohl Konsens- als auch Distanzerfahrungen gemacht haben. Den Rückzug in private Nischen haben Kinder und Jugendliche wohl besonders gut gelernt.

Die Orientierung auf das ‚Gemeinwohl‘, den Staat und seine Situation hatte in der DDR zur Folge, daß Sachlichkeit, praktische, objektive und kognitive Bemühungen hochgeschätzt wurden. Brauchbarkeit und Realismus waren wichtig. Alle anderen Lebensbereiche wurden offiziell zwar dazu benutzt, das Ansehen des Landes zu mehren, und wurden insoweit gefördert (Kunst, Sport, einige geisteswissenschaftliche Fächer); aber weder hatte der einzelne freien Zugang zu Wissenschaft, Kunst und „Sinn“ außerhalb der vorgegebenen Bahnen, noch konnten neue Formen des mitmenschlichen Umgangs und der Darstellung von Problemen aus den wenigen abgeschirmten Kreisen und Gruppen in die Öffentlichkeit dringen. Kultur als Freiraum war gefährlich, „Entwicklung von Fantasie und Kreativität auf geistigem Gebiet war verpönt. Dies stellte ein unvorhersehbares Risiko dar“ (Lieberknecht 1993, S. 5). Die großen Ausnahmen der Schriftsteller, Künstler und einiger kirchlicher Gruppen sind um so wichtiger gewesen.

Die jahrzehntelange Trennung der Medienwelt West und der Lebenswelt Ost ist noch nicht überwunden. Für viele Kinder und Jugendliche war das Westfernsehen nicht nachprüfbar, eigentlich verboten — so etwas wie eine moderne Märchenwelt. Dem Fall der Mauer mußte die Desillusionierung durch Erfüllung auf dem Fuße folgen. Die Sättigung — der Medienbesitz ist fast ausgeglichen zwischen Ost und West — veränderte zwar das Alltagsleben, aber die jetzt herrschenden Sorgen und Existenznöte finden keine Kompensation mehr in einer Gegenwelt der Bilder. In den Entwürfen des eigenen Lebens folgten die meisten Jugendlichen den Angeboten, die die Medien transportieren; materiell verwirklichen kann sie jedoch nur ein kleiner Teil. Dadurch geht eine Trennung mitten durch die Gruppe der Jugendlichen. Eine 14jährige Schülerin faßt lapidar zusammen: „Was nützt uns denn die ganze Freiheit, wenn wir sie nicht bezahlen können?“

Herrschte in der DDR eine starke und weitgehende Pädagogisierung des Kinder- und Jugendlebens vor, so ist es nun die Kommerzialisierung, die Zwang ausübt und entsprechend der sozialen Stellung vollkommen unterschiedlich wahrgenommen und verarbeitet wird. Die Entscheidung darüber, wer was tut und was sein oder ihren Kindern ermöglicht, ist jetzt frei, gleichzeitig aber abhängig vom sozialen Ort. Die Unzufriedenheit steigt, wenn sich die Unerfüllbarkeit der Forderungen erweist. Es sind lokalpolitische und Selbsthilfe-Hoffnungen, die eigenes Engagement von Jugendlichen beleben. Die Zwischen-Schicht der Vereine und Verbände ist derzeit zu schwach.

Die Politik als geregelte Auseinandersetzung von Interessen ist für viele noch fremd. Demokratische Formen sollen die Durchsetzung von Lebensinteressen ermöglichen, sollen nach dem Wunsch vieler Jugendlicher dazu geeignet sein, der Unterworfenheit unter die Machthaber zu entkommen. Die Jugend ist an den Widerspruch zwischen Wünschen und wahrgenommener Realität zu DDR-Zeiten gewöhnt; nun ist sie geprägt von hohen Erwartungen an westliche Wirtschaft und Politik und damit verbundene Hoffnungen, die häufig zu Enttäuschungen führen. Das trifft die Jugend empfindlich, kommt sie doch aus einer Zeit und einem Staat, der in geradezu zynischer Weise nach Interessenlage und weltpolitischer Situation Bürgerrechte betonte oder mißachtete. Kinder und Jugendliche erleben heute in erster Linie hemmende Sachzwänge, Geldmangel oder widerstrebende Macht- und Einflußstrukturen. In dieser Situation gibt es sowohl eine Solidarisierung von Jugendlichen mit der Elterngeneration in der gemeinsamen Unsicherheit als auch eine weitgehende Sprachlosigkeit oder Aufladung mit Ressentiments. Wie hier die menschlichen, jugendpolitischen und pädagogischen Entwicklungen weitergehen, wird zu einem großen Teil über die Zukunft und über die Zukunftsbilder der jungen Generation entscheiden. Solidarität ist altbekannt, zu DDR-Zeiten oft überstrapaziert, bindend, begrenzend, aber eben auch bestätigend und befriedigend; Selbstentfaltung als Möglichkeit ist dagegen neu und spannend.

Schon das Ensemble der aus DDR-Zeiten geprägten Einstellungen und Haltungen von Jugendlichen erlaubte keinen klaren oder gar verallgemeinernden Rückschluß auf ihr heutiges Denken und Handeln. Auch der diktatorische Parteienstaat brachte nicht „die“ Jugend hervor. Viel weniger läßt sich jetzt das Verhalten von Jugendlichen als eindeutig beschreiben. West- und Ost-Forscherinnen und -Forscher blicken jeweils aus einer anderen Richtung auf das Geschehen. Unterschiedliche Deutungshorizonte führen zu Ambivalenzen, aber auch zu Differenzierungen, wovon selbst harte Daten nicht ausgenommen sind.

Der Zusammenhang von Grundwerten, Grundrechten und Freiheit ist ein wichtiger Pfeiler im westlichen Gesellschaftsmodell. Durch Erfahrung und Reflexion kann und muß sich die junge Generation im Osten damit befassen, was die Stärke des Westens ausmacht und wie sie daran teilhaben kann. Die familiären, bildungsspezifischen und regionalen Unterschiede in den neuen Bundesländern sind rasch gewachsen und haben in vielen Fällen schicksalhafte Dimensionen angenommen. Da die Jugendlichen und ihre Familien gewohnt waren, die Irrationalität und Absurdität der Planwirtschaft zu ertragen und durch eine kleine graue Tausch- und Privatwirtschaft erträglich zu gestalten, hatten und haben sie hohe, vielleicht überhöhte Anforderungen an die Marktwirtschaft. Sie haben diese in den ersten drei Jahren mit Licht- und Schattenseiten erlebt. Statt der alten werden nun neue Ungereimtheiten etwa bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, bei der „Abwicklung“ von Betrieben etc. diskutiert. Gerade weil das westliche Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in ihren Augen so potent dasteht, ist die persönliche Enttäuschung der ‚Verlie-

rer' groß. Weil die Frustrationstoleranz von Personen und Gruppen oft nicht innerhalb von Deutungshorizonten und Erklärungszusammenhängen gestärkt wird oder die Frustrationen nicht aufgefangen werden, liegen Resignation oder Wut sehr nahe.

Jeweils stark voneinander abweichende Bilder lassen sich zum einen für die Altersgruppen zeichnen: Während für Kinder das Positive im Neuen überwiegt (wenngleich für ihre Befindlichkeit die Belastungen der Elternhäuser entscheidend sind), wird die Sicht der Jugendlichen stark durch die Konkurrenzverhältnisse in der Schule und in späteren Jahren durch das Nicht-Gebraucht-Werden bestimmt. Die heutige Eltern-Generation kann oft nur mit umfassenden Verdrängungen die enormen Anstrengungen der Gegenwart auf sich nehmen.

Zum anderen teilen auch die Regionen mit einer im Westen so nicht bekannten Schärfe die Menschen in solche mit oder ohne erstrebenswerte Zukunft ein. Das Stadt-Land-Gefälle, die industrielle Monokultur, die oft zur industriellen Brache wird, die ökologische Verseuchung ganzer Gebiete — alles das sind Gegebenheiten, die einen Teil der Jugend mehr beeinflussen und u.U. mehr beeinträchtigen als die bewußt wahrgenommene Veränderung des politischen Systems.

Schließlich gibt es auch unterschiedlich belastete Gruppen, deren Kinder jetzt nebeneinander die Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten besuchen. Damit sind Belastungen aus der Vergangenheit ebenso gemeint wie die Belastungen der Nachwende-Zeit, z. B. Arbeitslosigkeit, Ortswechsel, Wohnungsverlust durch reaktivierten Westbesitz oder ‚Perspektivenwechsel‘. Ganz allgemein gesprochen, hat die Elterngeneration in den Augen der Kinder und Jugendlichen verloren. Sie können überwiegend nicht weitergeben, was sie erarbeitet haben, sondern sich bestenfalls zusammen mit den Kindern neu orientieren.

Was daraus folgen wird, ist in vielen Fällen noch völlig offen. Es gibt unausgesprochene Verletzungen, Resentiments und Beschämungen, Gewissensnöte und Verwirrungen der Lebensmaximen, die der SED-Staat hinterlassen hat und die in der Gegenwart nicht geäußert und deshalb auch nicht behandelt werden. Scheinbar geht es denen am besten, die „einfach weitermachen“. Viele junge Leute wollen gar keine Vergangenheitsbewältigung, und viele ältere auch nicht. Aber verschwinden können die Belastungen und ihre Äquivalente nicht — weder aus dem Privatleben, noch aus der politischen Diskussion. „Was tun mit der Vergangenheit? Sie war unser Leben, unser Zuhause. . . Es folgte die Zweiteilung der Gesellschaft in Täter und Opfer. . . Unterscheidungen aber sind wir sowohl den Opfern wie der Zukunft der Demokratie schuldig“ (Schorlemmer 1993, S. 10 u. 15). Der Zusammenhang zwischen dem, was geschehen ist, und dem, was das jeweilige Ich gewollt und getan hat, der Grad der „Lebenslauf-Souveränität“, scheint besonders wichtig zu werden für die kommenden Jahre. War nämlich in der DDR das verantwortlich geführte Leben für viele geteilt, ja gespalten zwischen dem Zwang zur Einfügung und dem Vor-Sich-Selbst-Bestehen-Können, so ist jetzt gerade die Verantwor-

tung für die persönlich wahrgenommenen Chancen und die bestandenen oder abgewehrten Risiken eine neue und bedrängende Erfahrung. Verantwortung hat gleichsam einen neuen Inhalt bekommen, und zwar gleichzeitig für alle Altersgruppen.

3. Die ökonomische Situation

An die deutsche Einigung wurden in der DDR Hoffnungen auf materiellen Wohlstand geknüpft, die sich für viele bis heute noch nicht erfüllt haben. Das Lebenshaltungsniveau lag in der DDR deutlich unter dem Niveau des westlichen Nachbarstaates. Jedoch waren die Einkommen gleichmäßiger verteilt; Unterschiede im sozioökonomischen Status aufgrund von Geschlecht, Alter, Bildung, beruflicher Qualifikation oder familiärer Lebensform waren durch bildungs- und familienpolitische Maßnahmen für breite Bevölkerungskreise weitgehend nivelliert. Die wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre verursachten eine erhebliche Dynamik der mikroökonomischen Verhältnisse, die nun weitreichende soziale Differenzierungsprozesse hervorruft und für die Familien in den neuen Bundesländern in sozialer, psychischer und ökonomischer Hinsicht eine erhebliche Unsicherheit bedeutet.

Beschäftigung

Die Veränderungen der ökonomischen Situation von Familien betreffen auf der Einnahmeseite hauptsächlich das Erwerbseinkommen und auf der Ausgabenseite die für den Haushalt erforderlichen Ausgaben für den privaten Verbrauch.

Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit stellt betragsmäßig die wichtigste Einkommensquelle und ökonomische Grundlage der Familien dar. Bei Beschäftigungslosigkeit sind staatliche Unterstützungsleistungen notwendig, die jedoch mit zunehmender Dauer des Hilfebezugs häufig nur unzureichend den finanziellen Bedarf der Familien decken. Allein aus mikroökonomischer Sicht läßt sich angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ermes- sen, daß die Beschäftigungsentwicklung das gravierendste Problem der deutschen Einigung ist (Bialas/ Ettl 1993, S. 56). Im Juli 1993 waren 1,17 Mill. Erwerbspersonen in den neuen Bundesländern ohne Beschäftigung, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 16 % (Bundesanstalt für Arbeit 1993, S. 1723).

Wie sich schon bald nach der Vereinigung herausstellte, ist das Risiko, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, nicht nur sektoral, branchenspezifisch und regional, sondern auch deutlich nach Geschlecht und Alter unterschiedlich verteilt. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich vermutlich eine beträchtliche Anzahl an Frauen aus Resignation bereits in die „Stille Reserve“ zurückgezogen hat. Die Arbeitslosenquote bei Frauen liegt bei über 20 %, während männliche Erwerbspersonen lediglich zu einem Anteil von 11 % ohne Arbeit sind (ebd.). Die überproportional hohe Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt zieht einschneidende Veränderungen in den Familien nach

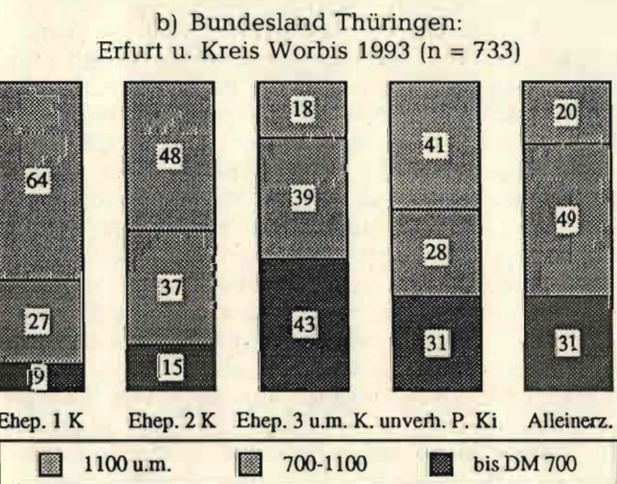
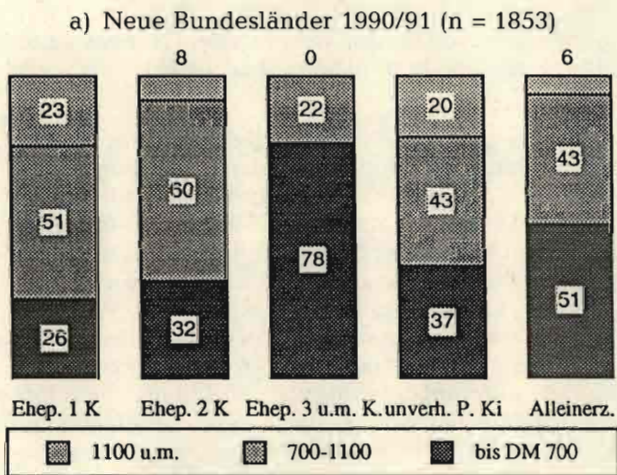
sich. Dies gilt umso mehr, als Frauen, auch Mütter mit kleinen Kindern, in der DDR zum weitaus höheren Anteil als in der Bundesrepublik Deutschland erwerbstätig waren, was die familienpolitischen Maßnahmen der DDR ermöglichten und auch forcierten. Die Berufstätigkeit war für Frauen ein selbstverständlicher Teil des Lebens und der Garant für finanzielle Unabhängigkeit.

Einkommen und Lebenshaltungsniveau

Die Beschäftigungskrise bedeutet für die betroffenen Familien erhebliche Einkommenseinbußen und schafft daher finanzielle Probleme bei der Sicherung des Lebensunterhalts. Doch auch in Familien, die nicht mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, erweisen sich die ökonomischen Verhältnisse alles andere als zufriedenstellend. Empirische Hinweise zur Einkommenssituation liefern Daten aus zwei Untersuchungen, und zwar eine repräsentative Erhebung zur Jahreswende 1990/91 in den neuen Bundesländern

Abbildung III.7.1

Pro-Kopf-Einkommen nach familialen Lebensformen
(Angaben in %)



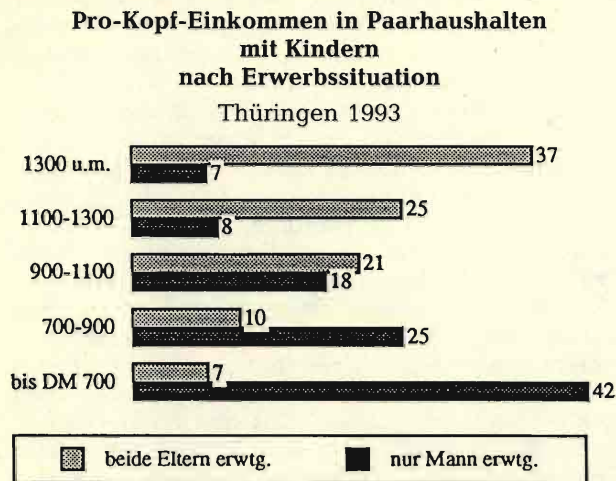
insgesamt bei rund 2000 Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren (Bertram 1992) und eine in Thüringen regional auf die Stadt Erfurt und den Landkreis Worbis begrenzte Erhebung bei 18- bis 55jährigen Frauen und Männern mit Kindern im Haushalt (DJI 1993). Die Einkommensangaben machen deutlich, daß ein großer Teil von Familien in den neuen Bundesländern zum Erhebungszeitpunkt 1990/91 ein Pro-Kopf-Einkommen (1) von mindestens DM 700 nicht erreichte. Die Untersuchung in Thüringen zweieinhalb Jahre später ergibt im Durchschnitt ein nominell höheres Pro-Kopf-Einkommen, ein Befund, der hauptsächlich in den in Anpassung an Westlöhne gestiegenen Arbeitseinkommen sowie in der Zunahme von Transferleistungen seit der Vereinigung begründet sein dürfte (Münnich 1993, S. 683). Ein Vergleich zwischen den beiden Studien .sowie zwischen den neuen und den alten Bundesländern ist aufgrund der höchst unterschiedlichen nominellen Einkommensniveaus wenig aussagekräftig. Von Interesse ist vielmehr die Einkommensstruktur innerhalb der Untersuchungssamples, wie sie in Abb. III.7.1 dargestellt sind. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Familien mit Kindern; Alleinstehende und kinderlose Paare werden dagegen nicht betrachtet.

Trotz nomineller Unterschiede wiederholen sich einige wesentliche Charakteristika der Einkommensverteilung in beiden Studien: Mit steigender Kinderzahl sinkt das Pro-Kopf-Einkommen, wobei in Familien mit drei und mehr Kindern zum Großteil bereits von einer prekären Einkommenssituation gesprochen werden muß. Alleinerziehende gehören neben den kinderreichen Familien ebenfalls zu den einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Unverheiratete Paare mit Kindern, die wegen zu geringer Fallzahl nicht nach der Zahl der Kinder differenziert wurden, sind insgesamt finanziell etwas besser gestellt als Alleinerziehende, verfügen jedoch über ein geringeres Einkommen als Ehepaare mit ein bis zwei Kindern. Waren nach den Untersuchungsergebnissen in den neuen Bundesländern 1990/91 noch in 81 % der Partnerhaushalte mit Kindern beide Partner erwerbstätig und lediglich in 11 % nur der Mann, so waren in ebensolchen Haushalten in Thüringen 1993 nur zu 66 % beide Partner, aber bereits zu 27 % allein der Mann erwerbstätig. Neben der Erwerbsbeteiligung der Frauen insgesamt ist auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei den Frauen zurückgegangen. In welchem Ausmaß sich die veränderte Erwerbssituation bei den Frauen auf das Familieneinkommen (Pro-Kopf-Einkommen) auswirkt, zeigen die Ergebnisse aus der Thüringer Untersuchung, die in Abb. III.7.2 dargestellt sind.

Insgesamt haben 42 % der Paarhaushalte mit Kindern, in denen nur der Mann erwerbstätig ist, ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als DM 700, gegenüber 7 % von denen, in denen beide Partner erwerbstätig sind. Nur 15 % der Haushalte, in denen nur der Mann erwerbstätig ist, verfügen über ein Pro-Kopf-Einkommen von DM 1100 und mehr; dies ist aber bei 62 % der Haushalte der Fall, in denen beide Partner erwerbstätig sind.

Die Berufsposition wirkt sich ebenfalls auf die Höhe des Einkommens aus. Dieser Faktor wird jedoch durch

Abbildung III.7.2



(n — nur Mann erwerbstätig = 169; n — beide Partner erwerbstätig = 446)

Quelle: DJI 1993

den Einfluß überdeckt, den die Anzahl der Kinder im Familienhaushalt ausübt. Facharbeiter ohne Kinder haben — ähnlich wie in den alten Bundesländern — zu höheren Anteilen ein höheres Pro-Kopf-Einkommen als mittlere Angestellte oder Beschäftigte im Dienstleistungsbereich mit Kindern, vor allem mit zwei und mehr Kindern.

Da beide Untersuchungen nur eine kleine Zahl von Alleinerziehenden erfaßt, sind zur ökonomischen Situation dieser Gruppe keine differenzierten Aussagen möglich. Tatsache ist jedoch, daß die ohnehin schwierige ökonomische Situation in Ein-Eltern-Familien, in der oftmals jede finanzielle Unterstützung durch den anderen Elternteil fehlt oder nicht ausreicht, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusätzlich durch den Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes in hohem Maße erschwert wurde. So verwundert es auch nicht, daß nach Daten des Arbeitsmarkt-Monitors in Sachsen-Anhalt 1992 (2) die nach familialer Lebensform differenzierte Arbeitslosenquote bei alleinerziehenden Müttern mit 19 % deutlich am höchsten war (Keiser 1993, S. 12; vgl. Kap. IV, 1, 3.2).

Das Einkommen ist jedoch nur die eine Seite, die die ökonomische Situation von Familien bestimmt. Auf der anderen Seite stehen die Ausgaben für die Lebenshaltung, also der private Verbrauch. Auch im Bereich des Konsums müssen Familien in den neuen Bundesländern mit Änderungen zurechtkommen: Durch den Wegfall staatlicher Subventionen und die Anpassung der Konsumgüterpreise an westdeutsches Niveau haben sich Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs erheblich verteuert. Dies trifft insbesondere auf Ausgaben für Mieten und Energie zu, die sich beispielsweise bei Angestellten- und Arbeiterhaushalten von 1991 bis 1992 nahezu verdoppelten (Münnich 1993, S. 688), aber auch auf Ausgaben für öffentlichen Nahverkehr, Post und Telefon sowie für die Kinderbetreuung. Die massiven Preissteigerungen bei den regelmäßig anfallenden Ausgaben für die

Lebenshaltung können durch die Verbilligung langlebiger Gebrauchsgüter wie Pkw, Unterhaltungselektronik oder Haushaltsgeräte nicht kompensiert werden, da diese nur gelegentlich angeschafft oder bei knappem Haushaltsbudget gar nicht gekauft werden. Neben der monetären Komponente hat sich der Konsum in einem weiteren Aspekt verändert: Ein marktwirtschaftlich ausgerichteter Konsumgütermarkt erfordert aufgrund des Kräftegleichgewichts zwischen Anbietern und Nachfragern einen mündigen Verbraucher und einen wirksamen Verbraucherschutz. Dies gilt besonders für Ratenzahlungskäufe höherwertiger Gebrauchsgüter, für den Abschluß von privaten Versicherungen und für Konsumentenkredite. Mangelnde Erfahrung und Unwissenheit können gerade in diesem Konsumsektor Verschuldung und Überschuldung und damit schwerwiegende finanzielle Probleme verursachen.

Armut

Die Arbeitsmarktprobleme und die gestiegenen Lebenshaltungskosten bestimmen die sozioökonomische Situation vieler Familien in den neuen Bundesländern. Damit erfährt die Erfassung von Familien, die in Armut leben und die von Armut bedroht sind, neue sozialpolitische Relevanz. Da in der Bundesrepublik keine offizielle Armutsberichterstattung etabliert ist, dient häufig die Statistik über Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz als Information über das Ausmaß von Armut.

Nachdem das Sozialhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland am 1. Juli 1990 in den neuen Bundesländern in Kraft getreten war, bezogen Ende dieses Jahres 128 084 Personen Sozialhilfe. Zu diesem Zeitpunkt waren 36 % der Empfängerinnen bzw. Empfänger dieser Unterstützung jünger als 15 Jahre alt (in den alten Bundesländern waren es 30 %). „Auch der Vergleich der Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger mit der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt, daß Kinder überproportional von Sozialhilfe betroffen sind“ (Huth/Grossmann 1992, S. 9). Im familialen Kontext sind die Alleinerziehenden, von denen wiederum 96 % Frauen sind, die größte Gruppe unter den Sozialhilfeempfängern.

Ähnliche Befunde über die Betroffenheit von Armut erbrachten die Berechnungen von Krause mit den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP), mit denen anhand relativer Armutsgrenzen (40 %, 50 % bzw. 60 % des Durchschnittseinkommens) das Ausmaß von Armut in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt wurde (1992, S. 5 ff.). Während kurz nach der Einigung der Anteil an Armen in den neuen Bundesländern wegen des insgesamt niedrigeren Wohlstandsniveaus bei gleichmäßigerer Einkommensverteilung noch sehr gering war, stiegen die Armutsraten mittlerweile bis fast auf das westdeutsche Niveau an. Das bedeutet, daß knapp 2 % der ostdeutschen Bevölkerung nur 40 % des Durchschnittseinkommens in den neuen Bundesländern zur Verfügung haben, knapp 5 % der Bevölkerung verfügen über 50 % des durchschnittlichen Einkommens (a. a. O., S. 9). Bezogen auf die demographische

Struktur der Armen bestätigt sich auch an den Daten des SOEP, daß von einer „Infantilisierung“ der Armut gesprochen werden muß. Knapp 8 % der Kinder unter 16 Jahren waren nach Krauses Berechnung 1992 von Armut betroffen, wobei sich diese Armutsrate von etwa 4 % im Jahr 1990 bis 1992 verdoppelte. Auch bei jungen Erwachsenen bis 30 Jahre liegen höhere Armutsraten vor als in den anderen Altersgruppen (a. a. O., S. 12). Im Haushaltskontext spiegelt sich diese Altersstruktur wider: Armut tritt vor allem in großen Haushalten mit jüngerer Bezugsperson des Haushalts auf, was mit den erwähnten empirischen Befunden der Studien in den neuen Bundesländern und in Thüringen übereinstimmt. Mit Abstand am häufigsten indes sind nach den Daten des SOEP Alleinerziehende betroffen, denn fast 20 % der Ein-Eltern-Haushalte gehören nach den vorliegenden Berechnungen zu den Armen (a. a. O., S. 15).

Festzuhalten bleibt, daß sich die Armut in den neuen Bundesländern zunehmend vor allem als eine Armut von Kindern und Jugendlichen darstellt, mit erheblichen mittel- und langfristig wirkenden Folgen für die biographische Entwicklung und den sich daraus ergebenden individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen. Ende 1992 mußten bereits 125 000 junge Menschen unter 18 Jahren von der Sozialhilfe leben. Gegenüber 1991 erhöhte sich ihre Zahl um 38 %. Zwischenzeitlich sind es bereits 150 000 junge Menschen (DGB 1993; vgl. Tab. III.7.1). Mehr als jeder dritte Sozialhilfeempfänger in den neuen Bundesländern ist bereits jünger als 18 Jahre.

Das Risiko zu verarmen ist für junge Menschen fast doppelt so hoch wie für die ostdeutsche Bevölkerung insgesamt. 3,5 % aller ostdeutschen Jugendlichen sind bereits auf Sozialhilfe angewiesen, in der Altersgruppe der 18- bis unter 60jährigen sind es 1,9 % und bei den über 60jährigen 0,3 %. In Sachsen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den Sozialhilfeempfängern bereits bei 42 %, in Berlin-Ost bei 38 %, in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bei 35 %, und in Brandenburg und Thüringen bei „nur“ 33 bzw. 32 % (vgl. Tab. III.7.2). Insgesamt droht eine neue Sozialhilfegeneration in Perspektivlosigkeit aufzuwachsen, mit allen negativen Konsequenzen für die Gesellschaft. Schwierigkeiten bei der sozialen Integration sind vorprogrammiert, wenn jetzt auch noch das gesellschaftliche Existenzminimum für diese Menschen gekürzt wird, wie es von der Bundesregierung beschlossen worden ist.

Ausgrenzungs- und Verarmungsprozesse der Familien in den neuen Bundesländern sind wesentlich durch den Umbruch und die Auflösung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen verursacht worden. Erforderlich sind in erster Linie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Um jedoch den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie den ökonomischen Belastungen von Familien mit mehreren Kindern und ganz besonders von Alleinerziehenden wirksam zu begegnen, müssen zusätzlich geeignete familienpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die einerseits die Lasten durch

Tabelle III.7.1

Kinder und Jugendliche als Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) neue Bundesländer Ende 1992

	Empfänger	davon weiblich	unter 18 Jahren	davon weiblich
insgesamt	313 539	159 375	124 861	62 067
Veränderungen gegenüber 1991	+44,3	+37,6	+37,8	+39,1
je 100 Einwohner	2	1,9	3,5	3,6

Quelle: Berechnungen des DGB auf der Datenbasis des Statistischen Bundesamtes (DGB 1993)

Tabelle III.7.2

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) neue Bundesländer Ende 1992

	Neue Länder u. Berlin-Ost insgesamt	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Berlin-Ost
insgesamt ..	313 539	43 273	81 346	50 297	65 389	39 785	33 449
davon unter 18 Jahren ...	124 861	17 351	29 358	22 363	25 856	16 809	13 124
in v. H. aller Empfänger ..	35,4	34,7	32,8	41,6	35,4	32,0	38,3

Quelle: Berechnungen des DGB auf der Datenbasis des Statistischen Bundesamtes (DGB 1993)

die Kindererziehung in größerem Umfang ausgleichen und andererseits die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Ein weiteres wichtiges Feld schließlich sind Verbraucherschutz, Beratung und Information — Maßnahmen, denen gerade bei knappem Haushaltsbudget eine wichtige Rolle zukommt.

4. Wertorientierung — Säkularisierung — Religiosität

Die Koppelung dieser drei Faktoren in einem Abschnitt ist weniger der Vergleichbarkeit des Bezeichneten als der Realität in den neuen Bundesländern geschuldet, wie sie sich heute darstellt.

Da die DDR während der 40 Jahre ihres Bestehens eine aktive „Entkirchlichung“ betrieb, liegt die Zahl der konfessionslosen Jugendlichen in den neuen Bundesländern heute „irgendwo zwischen 80 % und 90 %. Exakte Zahlen sind zur Zeit nicht zu haben“ (Barz 1993, S. 195). Das Bild ist nicht eindeutig, denn die „Konfessionslosigkeit“ bedeutete in den letzten Jahren der DDR keine Ablehnung der Kirche(n). Deren Ansehen war im Osten erheblich höher als im Westen, galten sie doch als einziger Raum der Opposition und als Ort des Gesprächs. Die „kirchennahen“ jungen Leute „zeichneten sich im Osten stärker durch Nonkonformismus und unkonventionelle Lebensstile aus“ (a. a. O., S. 199; vgl. auch Zinnecker/Fischer 1992, S. 243). Dennoch ist die Gegenwart nicht von einer Zuwendung zu den Kirchen oder einer Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten gekennzeichnet. Kirchnähe ist ein Minderheitenphänomen — im Osten wie im Westen, wenn auch teilweise aus anderen Gründen (Barz 1993, S. 134).

Die marxistische Religionskritik und die repressiven Maßnahmen des SED-Staates gegenüber beiden christlichen Kirchen waren recht erfolgreich. Zuerst zögernd, dann massiver wurde die Jugendweihe an die Stelle von Konfirmation und Firmung gesetzt. Sie war schon Mitte des 19. Jahrhunderts in „freisinnigen Kreisen“ entstanden und in den folgenden Jahrzehnten in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu „ihrem“ Fest für junge Menschen geworden. Sie markierte besonders den Eintritt der Jungen und Mädchen in die Welt der Arbeit (Hartmann 1992, S. 563). 1954 wurde die Jugendweihe in der DDR als Kampfansage an die Kirchen eingeführt und 1958 die Teilnahme quasi zur Pflicht gemacht. Die SED machte aus ihr ein „gesamtgesellschaftliches Ersatzritual“ und erreichte eine hohe Akzeptanz. Da weder Eltern noch Kirchen die Vierzehnjährigen zusätzlich belasten wollten, ließ „zumindest die zahlenmäßig bedeutsamere evangelische Kirche im Lauf der späteren Jahre pragmatische Lösungen zu“ (a. a. O., S. 564), d. h., die Teilnahme an der Jugendweihe bedeutete keine Abweisung der Konfirmation. Bis zu 98 % der Jugendlichen nahmen teil; die Jugendlichen ohne Jugendweihe hatten große Nachteile in ihrer Schullaufbahn und sozialen Zugehörigkeit hinzunehmen, d. h. „zur Verweigerung gehörte große Zivilcourage“ (a. a. O., S. 524).

Das alles scheint jedoch heute weitgehend vergessen zu sein. Das „sozialistische Ersatzritual“ hat das Ende der DDR nicht nur überlebt, sondern wird gewünscht, gepflegt und gefördert, zwar „befreit“ vom Gelöbnis auf den Staat und weiterem ideologischen Ballast, aber als Ritual nahezu unverändert.

1992 nahmen über 80.000, 1993 noch mehr Jugendliche teil, „annähernd 40 % der Vierzehnjährigen in Ostdeutschland“ (a. a. O., S. 523). Der ehemalige Zwangscharakter der Jugendweihe hat ihre Beliebtheit als Familienfest nicht beeinträchtigt, und gerade das kann bedeuten, daß hier unter Verleugnung der tatsächlichen Zusammenhänge an einem Stück Vergangenheit festgehalten werden soll. „Die gegenwärtige Jugendweihe-Werbung machte sich denn auch Enttäuschungen in Ostdeutschland und den Hang zu DDR-Nostalgie zunutze und verkaufte die neubelebte Weihe als ein Stück erhaltenswerter DDR-Identität, die es zu konservieren gelte. Das kommt gut an“ (a. a. O., S. 524).

Die Feier und die dazugehörigen Vorbereitungsstunden sind heute unverbindliche, entleerte, allein das „Übergangsritual“ stilisierende Angebote an Jugendliche und ihre Familien. Bedürfnisse nach „Sinn“ und Form wurden und werden hier ungeschichtlich, verharmslosend und mit beliebigen Versatzstücken benutzt und bedient.

Mit anderen Worten: Die Teilnahme an der Feier der Jugendweihe von fast der Hälfte eines Jahrgangs läßt kaum Rückschlüsse darauf zu, welcher Weltanschauung die Jugendlichen und ihre Familien heute zuneigen. Die historisch erzwungene Mischung von Ritus an der Schwelle zum Erwachsenwerden, Familienfest und antikirchlicher Demonstration ist zu einem von vielen geschätzten und von seiner ursprünglichen Bedeutung abgetrennten Lebensereignis geworden, an dem gerade nach dem Verlust der staatlich verordneten Identität als DDR-Bürgerin und Bürger festgehalten wird.

Ebensowenig wie die Teilnahme an der Jugendweihe ein eindeutiges Indiz für die Weltanschauung eines jungen Menschen ist, lassen sich eindeutige Zuordnungen zwischen Religiosität und Kriterien wie Kirchenzugehörigkeit oder Glaubensüberzeugungen ausmachen.

Trotzdem — oder gerade deswegen — ist es die Frage nach der Umwertung fast aller Werte, nach der Brüchigkeit bisheriger Handlungsgrundsätze, nach der Pluralisierung persönlicher und kollektiver ethischer Entscheidungen, die Jugendliche und junge Erwachsene beschäftigen und beunruhigen.

Neues Wissen allein reicht für die Individuen nicht aus, um die Anforderungen der Systemtransformation zu bewältigen. Es bedarf vielmehr der Anregung neuer subjektiver Handlungsorientierungen. An die Stelle des rigiden, geschlossenen Wertesystems der DDR, das allen, die sich darauf einließen, klare, praktikable Handlungsorientierungen offerierte, tritt der vielgestaltige und häufig diffus wirkende Markt der Lebensorientierungen, der die einzelnen Menschen dazu nötigt, sich ihre eigenen Orientierungsmuster und Lebenspläne zu konstruieren. Die plurale Marktgesellschaft bietet zwar ein Mehr an Optionali-

tät, eine Potenzierung von Chancen und Entscheidungssituationen, aber zugleich auch immer die Gefahr des Scheiterns.

Die Religiosität Jugendlicher ist ein komplexes Thema, das durch die wenigen verfügbaren Quantifizierungen kaum geklärt und gewichtet werden kann. Kirchenmitgliedschaft mit Religiosität gleichzusetzen wäre — besonders mit Blick auf Jugendliche — allzu oberflächlich. Da zählt unter 14- bis 27jährigen eine Minderheit von 17 % zu der evangelischen, von 4 % zu der katholischen Kirche. Eventuell könnten diese Zahlen sogar noch absinken, weil von den jungen Katholiken und Katholikinnen nur 71 % ihre Zugehörigkeit durch die Kommunionfeier bekräftigten, von den jungen protestantischen Christen nur 68 % an der Konfirmation teilnahmen. Die Altersverteilung dieser Prozentsätze ist nicht bekannt (IPOS 1993, S. 34).

Noch weniger dürfte die Häufigkeit des Kirchgangs und die Frage nach religiösen Überzeugungen oder Handlungen dazu geeignet sein, religiöses Leben von Jugendlichen adäquat zu „erfassen“. In den neuen Bundesländern glauben nur 11 % an Gott und weitere 21 % an eine überirdische Macht, aber 67 % bestreiten sowohl die Existenz Gottes als auch einer anderen überirdischen Macht“ (ebd.). Welchen Bedeutungsgehalt diese Frage für die Befragten hat, kann durch Prozentzahlen nicht deutlich werden, da es keinen einheitlichen, von jedem fraglos geteilten Religionsbegriff mehr gibt (Feige 1993). Die Tatsache, daß formal höher Gebildete im Osten wesentlich häufiger „an Gott glauben“ als Hauptschülerinnen und Hauptschüler, daß aber im Westen genau umgekehrte Verhältnisse ermittelt wurden (IPOS 1993, S. 36), kann z. B. bedeuten, daß die Bildung der jungen Christen in den neuen Ländern höher war und ist im Vergleich zu konfessionslosen Bevölkerungsteilen. Es kann aber auch bedeuten, daß Jugendliche verschiedener Herkunft ihrer eigenen Sinnsuche mit mehr oder weniger Vorbehalten die traditionelle Bezeichnung „Glauben“ zulegen, die in der DDR nicht erwünscht war.

Beschränkt man Religiosität auf die Frage nach der kirchlichen Bindung, so wäre diese Gruppe eindeutig beschreibbar als einflußreiche und nach dem Beitritt stark geförderte Minderheit. Drei Jahre nach der Vereinigung und dem Verlust der Oppositionsrolle haben beide Kirchen dennoch ihre Geltung für Jugendliche teilweise verloren. Viele sind enttäuscht über die Tendenzen der Anpassung an westliche Kirchen-Realität und an die tradierte Konfessionalität, die zu DDR-Zeiten weniger wichtig schien. Auch die „relativ klare Zuordnung von Parteipräferenz und Kirchlichkeit, die für die Jugendlichen aus den alten Bundesländern zu konstatieren ist, (ist) in den neuen Bundesländern nicht gegeben“ (Eiben 1992, S. 104). Ganz anders muß der Zugang zu den Phänomenen aussehen, wenn man Religiosität — und dies gerade im Kontext von Säkularisierung — als „Sinnschöpfungsgeschehen“ begreift (Feige 1993, S. 8). Hier ist jeder angefragt und nicht mit einer institutionellen Zugehörigkeit allein zu typisieren. Die Jugendlichen leben in einer „zunehmend multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft“, in der Gemeinsamkeiten gerade im Dialog erst ermittelt werden müssen. Denn während in früheren Generationen das Individuum

sich die überlieferten Sinnsysteme aneignen konnte und mußte, vollzieht sich jetzt — und zwar in Ost wie West — „der Zugang der Jugendlichen zu Religion und Glauben überwiegend in einer umgekehrten Bewegung: von der Individualität (dem ‚Ich als letztem Sinnhorizont‘) zu Religion und Glaube“ (Grossmann 1993, S. 1).

Wird aber so etwas wie Religiosität oder Sinnsuche ganz in den privaten Raum verlagert, so verliert sie ihre Verbindlichkeit und damit auch ihre sichtbare Gestalt, wird synkretistisch oder sogar zum „Patchwork“ aus unterschiedlichen Kulturen, Frömmigkeits-Überlieferungen, magischen Praktiken usw.

Verbindend und verbindlich scheint in der verwirrenden Vielfalt zunächst nur der „Autonomieanspruch gegenüber der Institution“ (Feige 1993, S. 5). Wenn die DDR nicht ganz erfolgreich war mit der Lehre, Religion sei „Opium fürs Volk“, so doch mit der Behauptung, sie sei „Privatsache“. Und auch dies wird wiederum kompensiert und ergänzt durch eine wohlwollende Zustimmung zur „allgemeinen gesellschaftlichen Relevanz und Nützlichkeit des Christentums“, die man aber für sich selbst höchstens selektiv anerkennen bereit ist. Das liegt nicht daran, daß Jugendliche nicht sehnsüchtig nach Sinnzusammenhängen Ausschau halten würden. Will man sich jedoch nicht einem totalitären Entwurf — erneut — ausliefern, so kann sich die „Hinwendung zum Heilswissensvorrat . . . eben nur selektiv vollziehen“ (a. a. O., S. 8). Wenn in sämtlichen anderen Lebensbereichen die Last der Freiheit(en) nur erträglich wird durch Prüfung, Wahl und Kritik, so kann es hier nicht völlig anders sein. Deswegen besteht „religiöse Erziehung“ — die Bezeichnung ist nicht bindend — heute wohl hauptsächlich darin, Alternativen zu erkennen, Bewertungen zu vergleichen und die Vielfalt als Möglichkeit zu erleben, ja als Reichtum zu genießen. Dabei sind sich offenbar alle Expertinnen und Experten darin einig, daß nur die persönliche Glaubwürdigkeit von Erwachsenen es ermöglicht, eine solche Anerkennung der säkularisierten, pluralistischen und weithin unverbindlichen Wertewelt nicht mit Resignation oder Zynismus gleichzusetzen.

Im schulischen Bereich versucht der in Brandenburg durchgeführte Modellversuch „Lebensgestaltung — Ethik — Religion“ konsequent auf dialogisches Lernen zu setzen, während die anderen neuen Bundesländer schon begonnen haben, Religion und Ethik getrennt zu lehren. In Brandenburg werden gerade in der Sekundarstufe I die Lehrkräfte als „wichtige Ansprechpartner in problematischen Situationen (gesehen) . . . Halten Erwachsene dem nicht stand, bleibt den Jugendlichen oft nur die Flucht vor der anstrengenden Selbstfindung, das Ausweichen vor inneren und äußeren Konflikten in billige Unterhaltung oder Konsum oder sogar in Alkohol, Drogen, Sekten und Gewalt“ (Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg 1993, S. 10). Deshalb soll ein „integrativer Lernbereich“, ein eigenes Schulfach Schülerinnen und Schülern dabei helfen, „Probleme und Fragen . . . die mit der Lebensgestaltung des einzelnen und der Gesellschaft zu tun haben, mit ethischen Überlegungen und religiösen und weltanschaulichen Sichtweisen und Sinnangeboten zu verbinden. Wichtig ist dabei, daß zwischen konkreten Themen des Alltagslebens, ethi-

schen Normen, Werten und Regeln und religiösen Themen nicht ‚fein säuberlich‘ getrennt wird“ (a. a. O., S. 11). Hierbei sollen verbindliche Grundwerte menschlicher Gemeinschaften mit den Ausprägungen historischer und weltanschaulicher Gruppierungen in einen Dialog gebracht werden.

Dieser bereits 1992 angelaufene Schulversuch ist bei der gegenwärtigen Lage der Jugend sehr bedeutsam. Seine Verbreitung und Auswertung kann zu einer Klärung der Frage beitragen, ob Kinder und Jugendliche innerhalb der Pluralität ihrer Herkunft „Verständigung über die Voraussetzungen der Gemeinsamkeit unseres Lebens“ suchen und finden können (Hentig 1992, S. 12). Der Haupteinwand gegen diesen Versuch, daß nämlich erst eine „eigene weltanschauliche Identität“ entwickelt werden muß, ehe „eine gemeinsame Lernbewegung“ beginnen kann, kann nur in der Praxis und durch Praxis bestätigt oder abgeschwächt werden (Doyé 1993). Die Öffnung der Schule für diesen Versuch und die Zusammenarbeit der Kirchen ist eine Chance für die Entwicklung einer demokratischen Kultur.

5. Sucht- und Rauschmittel — Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Vielfach wird befürchtet, daß im Zuge des gesellschaftlichen Umbruchs in Ostdeutschland mit seinen sozialen und psychischen Auswirkungen der Gebrauch von legalen und illegalen Drogen zunimmt. Dabei stehen besonders die illegalen Drogen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Suchtmittel sind jedoch nicht nur die illegalen Drogen, sondern „alle jene natürlichen oder künstlichen Substanzen“, die „durch Wirkung auf das zentrale Nervensystem die physische oder psychische Befindlichkeit“ verändern, d. h. zur psychischen oder physischen Abhängigkeit führen können (Reißig 1991, S. 128). Damit gehören auch Tabak, Alkohol, Medikamente und Schnüffelstoffe zu den Suchtmitteln. Wenngleich es hier zur Zeit nur wenig Daten gibt, so kann doch zumindest die bisherige Entwicklung seit der Wende beschrieben werden.

Das Rauchverhalten der Jugendlichen in der DDR läßt sich anhand vielfältiger Untersuchungen des ehemaligen Zentralinstituts für Jugendforschung, Leipzig, gut verfolgen. Bereits in den achtziger Jahren stagnierte die Zahl der Raucherinnen und Raucher und war zum Ende des Jahrzehnts hin sogar leicht rückläufig. 1988 rauchten etwa 55 % der Jugendlichen, von ihnen 40 % täglich, 15 % gelegentlich (Reißig 1992). Gleichzeitig war in den achtziger Jahren eine Intensivierung des Rauchens festzustellen: Bei leicht abnehmendem Raucheranteil stieg der Zigarettenverbrauch. Obwohl mit der Wende die Zigarettenwerbung massiv einsetzte, ging die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher deutlich zurück. Mitte 1990 wiesen die 18- bis 20jährigen mit lediglich 42 % gelegentlichen oder regelmäßigen Rauchern und Raucherinnen den höchsten Raucheranteil auf. Diese Entwicklung des Raucherverhaltens ist auch in den alten Bundesländern sowie in vielen anderen westlichen Staaten — u. a. den USA — festzustellen, was mit

dem in dieser Hinsicht gewachsenen Gesundheitsbewußtsein zusammenhängen dürfte.

Bezüglich des Alkoholverbrauchs Jugendlicher ist keine positive Trendwende zu sehen. Allen spektakulären Medienberichten zum Trotz stellen nicht die illegalen Rauschmittel, sondern das legale „Genußmittel“ Alkohol das zentrale Drogenproblem dar. Auch in der DDR war der Alkoholkonsum immens: 1988 betrug der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch an Reinalkohol 11,0 Liter (in der damaligen Bundesrepublik Deutschland 11,9 Liter). Dementsprechend nahmen auch Alkoholmißbrauch und Alkoholkrankheit deutlich zu. Verschiedene Studien der achtziger Jahre deuten nicht nur auf eine Zunahme der Trinkhäufigkeit bei Jugendlichen gegenüber den siebziger Jahren hin, sondern auch auf eine Erhöhung der konsumierten Alkoholmenge (ebd.). Nach der Wende hat sich, wie verschiedene Erhebungen zeigen, an dem hohen Alkoholverbrauch Jugendlicher nichts geändert. Damit sind 4 % der 15- bis 17jährigen und 10 % der 18- bis 24jährigen männlichen Jugendlichen in den neuen Bundesländern stark alkoholgefährdet. Außerdem ist seit der Wende eine Veränderung im Trinkverhalten der 17- bis 20jährigen festzustellen: 1990 waren Bier und Wein als Getränke bevorzugt, während Spirituosen nur in geringem Maße konsumiert wurden. (Barsch/Kappeler 1993, S. 123). Dies läßt auf eine Ausprägung jugendtypischer Trinkstile schließen, die sich durch einen gegenüber der erwachsenen Bevölkerung geringeren Konsum an Spirituosen auszeichnen (ebd.). 1991 hat sich das Trinkverhalten der Jugendlichen dagegen verändert: Es lehnt sich nunmehr stärker an das der Erwachsenen an (a. a. O., S. 125).

Gegenüber dem Rauchen ist der Nachholbedarf in bezug auf Prävention bei Alkoholmißbrauch größer, das Problembewußtsein der Bevölkerung bezüglich Alkohol um einiges geringer. Während der Alkoholkonsum bei Jugendlichen anfänglich häufig die Funktion der Annäherung an den Erwachsenenstatus hat, so dient er mit steigendem Alter zunehmend auch der Kompensation von Problemen. Da diese angesichts der aktuellen Umbruchsituation zunehmen, wächst auch die Gefahr des Alkoholmißbrauchs (Nordlohne u. a. 1993, S. 24). Sie besteht tendenziell eher für männliche als für weibliche und eher für weniger qualifizierte Jugendliche (Reißig 1991).

Eine illegale Drogenszene gab es in der DDR im Grunde nicht. Laut einer 1987 vom Zentralinstitut für Jugendforschung durchgeführten Erhebung gab es keinerlei Gebrauch illegaler Drogen; lediglich weniger als 1 % hatten schon einmal Chemikalien geschnüffelt. Mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze und der Einführung der D-Mark wurde vielfach eine Überschwemmung des Marktes in den neuen Bundesländern mit illegalen Drogen befürchtet; sie ist — zumindest in einem größeren Maß — bisher ausgeblieben (Barsch/Kappeler 1993, S. 120 ff.). Bis Mitte 1990 hatten 2 % der 12- bis 24jährigen jungen Ostdeutschen illegale Drogen probiert, wobei die 18- bis 20jährigen Männer mit 6 % an der Spitze lagen. Überwiegend ging es um Schnüffelstoffe, Haschisch und Marihuana (Reißig 1991). Zur Zeit steht die Mehrheit der ostdeutschen Jugendlichen besonders harten Drogen sehr ablehnend

gegenüber, wobei offen ist, wie lange diese „innere Distanzierung der illegalen Substanz gegenüber . . . noch aufrecht erhalten bleibt“ (Nordlohne u. a. 1993, S. 33). Diese „Atempause“ muß dringend dafür genutzt werden, ein System der Drogentherapie und vor allem -prävention in den neuen Bundesländern aufzubauen, da die Meldungen zunehmen, daß z. B. in Sachsen Händlerringe versuchen, sich mit synthetischen und anderen Billigdrogen für die finanzschwache ostdeutsche Jugend den Markt in Ostdeutschland zu erschließen (Reißig 1991). Abhängige Jugendliche wurden erstmalig 1991 bekannt. So hat eine jugendpsychiatrische Klinik in Ostberlin 1991/92 schon 25 Jugendliche behandelt; der jüngste Patient war 12 Jahre alt.

Berücksichtigt werden muß auch die Gefahr des Medikamentenmißbrauchs. Die gewohnheitsmäßige Einnahme von Analgetika, Schlaf-, Beruhigungs- und Anregungsmitteln war in der DDR sehr selten; am häufigsten wurden Analgetika eingenommen. 13 % der Frauen zwischen 16 und 35 Jahren gaben 1987 an, ein- bis mehrmals wöchentlich Schmerzmittel einzunehmen (a. a. O., S. 130). Angesichts der zunehmenden Belastungen ist vor allem bei weiblichen Jugendlichen mit einem vermehrten Mißbrauch von Schmerzmitteln zu rechnen.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Beeinträchtigungen Jugendlicher beschränkt sich die öffentliche Aufmerksamkeit zumeist auf den selbst zu verantwortenden Gebrauch illegaler, höchstens noch legaler Drogen. Weniger beachtet werden psychische Störungen, chronische Krankheiten und psychosomatische Beeinträchtigungen. Besonders letztere sind in hohem Maße auf soziale Bedingungen zurückzuführen: „Jugendliche, deren finanzielle Situation in der Familie zu wünschen übrig läßt, solche mit häufiger Zukunftsangst und mit einer mehr pessimistischen Sichtweise ihrer Entwicklung leiden signifikant häufiger unter den genannten (psychosomatischen) Symptomen“ (Förster u. a. 1992, S. 19; vgl. auch Geyer 1992). Zu diesen gehören Kopfschmerzen, Nervosität, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, Magenbeschwerden, Schlafstörungen, Atembeschwerden u. a. mehr. Auch bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen einer größeren Zukunftsunsicherheit und einer Zunahme psychosomatischer Streßsymptome, was sich im Vergleich zwischen 1990 und 1992 zeigt (Förster u. a. 1992, S. 235; Nordlohne 1992, S. 188). Insgesamt ist mit einer weiteren Zunahme psychosomatischer Reaktionen zu rechnen (Pollmer 1992).

6. Jugendkriminalität

Aussagen über den Stand der Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern zu machen ist äußerst schwierig. Entwicklungstrends können z.Zt. auch nicht einigermaßen abgesichert prognostiziert werden. Ursache in beiden Fällen ist die verfügbare Datenlage — die Zahlen für das Erhebungsjahr 1993 liegen noch nicht vor —, die hierfür noch keine genügend solide Grundlage bildet. Als amtlicher Beleg kann die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) herangezogen werden: „Ab dem Berichtsjahr 1991 wird die PKS für die Bundesrepublik Deutschland

inklusive der neuen Bundesländer erstellt. Seit dem 1.1.1991 wird in den neuen Bundesländern nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt. Wegen erheblicher Anlaufschwierigkeiten waren die PKS-Daten für die neuen Bundesländer für das Berichtsjahr 1991 viel zu niedrig ausgefallen, so daß sie keine brauchbare Basis für einen Vergleich mit den Daten des Berichtsjahres 1992 bilden. Auch die Zahlen für 1992 scheinen von den Anlaufschwierigkeiten beeinträchtigt zu sein . . . Wegen programmtechnischer Probleme konnten einige neue Bundesländer nicht alle PKS-Tabellen für das Berichtsjahr 1992 anliefern“ (Statistisches Bundesamt 1992, S. 14). Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zu sehen.*) Trotz des o. g. Sachstandes wurde hier der Versuch unternommen, zumindest zur Zusammensetzung der polizeilich registrierten Tatverdächtigen erste Aufschlüsse zu vermitteln.

Fundierte Aussagen zur Entwicklung der Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern scheitern gegenwärtig daran, daß die von den ostdeutschen Landes kriminalämtern erarbeiteten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik bislang als unzuverlässig eingestuft werden müssen. Frühestens zum Erhebungsjahr 1994 kann damit gerechnet werden, daß die statistischen Daten der ostdeutschen Polizei den Qualitätsstandard des Westens erreichen.

Die aktuellen Probleme der Kriminalitätserfassung in den neuen Bundesländern sollen am Beispiel der Halbjahresdaten des Jahres 1993 erläutert werden. Danach hat beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der im Verlauf der ersten sechs Monate des Jahres angezeigten Straftaten im Vergleich zum ersten Halbjahr 1992 um 82,2 % zugenommen. Für Brandenburg errechnet sich eine Steigerungsquote um 39,3 % (Bleibtreu 1993, S. 384). Für alle fünf neuen Bundesländer ergibt der Datenvergleich, daß die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten im Vergleich der beiden Halbjahre um 29,5 % angestiegen ist.

Mißtrauen erscheint gegen diese Daten schon deshalb angebracht, weil die der fünf neuen Bundesländer extrem divergieren. Der erwähnten Anstiegsquote um 82,2 % in Mecklenburg-Vorpommern steht am anderen Ende der Skala eine Quote von „nur“ 13 % in Sachsen gegenüber. Rückfragen bei den betroffenen Landes kriminalämtern haben diese Zweifel bestätigt. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg war es den zuständigen Beamten im ersten Halbjahr 1992 nur teilweise gelungen, die angezeigten Straftaten in der Statistik zu registrieren. Die beachtlichen Erfassungsrückstände, die in Mecklenburg-Vorpommern angeblich 30 bis 40 % der angezeigten Straftaten ausgemacht haben, hatten die zuständigen Beamten zunächst in das zweite Halbjahr 1992 verlagert. Als es dann auch während der nächsten sechs Monate nicht gelungen war, sie vollständig in die Statistik einzuarbeiten, hat man in Brandenburg offenbar darauf verzichtet, diese Fälle statistisch zu erfassen. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen wurden sie offenbar dem ersten Halbjahr 1993 zugeschlagen. Es konnte

*) Bei dem folgenden Text handelt es sich um die gekürzte Fassung der Kurzexzerte von Pfeiffer, Chr.: „Zur Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern“ (Hannover 1994) für den Neunten Jugendbericht.

allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden, in welcher Größenordnung dies geschehen ist.

Angesichts der geschilderten Vorgänge kann es nicht überraschen, daß sich im Vergleich des ersten Halbjahres 1993 zum ersten Halbjahr 1992 in beiden Ländern extreme Steigerungsquoten der registrierten Kriminalität ergeben haben. Sie belegen jedoch keine reale Zunahme an Straftaten, sondern nur die wachsende Fähigkeit der ostdeutschen Landeskriminalämter, angezeigte Straftaten korrekt in der Statistik zu erfassen.

Längsschnittanalysen zur Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern sind angesichts dieser Probleme auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik frühestens ab dem Erhebungsjahr 1993 möglich. Auch Querschnittsvergleiche zu den verschiedenen Bundesländern erscheinen auf der Basis der gegenwärtig verfügbaren Daten nur mit erheblicher Einschrän-

kung als sinnvoll. Sie müssen mit großer Vorsicht interpretiert werden, weil die im Vergleich der neuen Bundesländer auftretenden Unterschiede in hohem Maße als Folge divergierender Erfassungsmodalitäten erscheinen.

Trotz dieser Bedenken soll nachfolgend in Tab. III.7.3—III.7.5 ein Überblick zur Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Altersgruppen vermittelt werden, weil die Daten zumindest geeignet erscheinen, zur Zusammensetzung der polizeilich registrierten Tatverdächtigen erste Aufschlüsse zu vermitteln.

In den drei Tabellen wird in den einzelnen Zeilen jeweils zunächst die absolute Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen einer bestimmten Kriminalitätskategorie aufgeführt. Unmittelbar darunter folgt die sogenannte Tatverdächtigenziffer — die Zahl der Tatverdächtigen pro 100 000 Jugendliche der Wohnbevölkerung.

Tabelle III.7.3

Die polizeilich registrierten tatverdächtigen Jugendlichen des Jahres 1992 in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den zehn alten Bundesländern und Gesamtberlin

Jugendliche 1992		NBL	alte Bundesländer	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
		658 585	2 462 294	125 822	117 640	95 843	205 665	122 626	116 811
alle Delikte (ohne Verkehr)	N	35 878	135 091	16 012	7 430	6 407	10 015	7 388	4 638
	TVZ	5 448	5 486	12 726	6 316	6 685	4 870	6 025	3 971
Gewaltkriminalität	N	2 232	13 052	2 268	406	665	464	428	269
	TVZ	338,9	530,1	1 803	345,1	693,8	225,6	349,0	230,3
Tötungsdelikte	N	51	123	24	11	7	10	23	0
	TVZ	7,7	5	19,1	9,4	7,3	4,9	18,8	
Vergewaltigung	N	36	225	23	8	16	4	6	2
	TVZ	5,5	9,1	18,2	6,8	16,7	1,9	4,9	1,7
Raubdelikte	N	1 116	3 809	1 149	218	269	256	259	114
	TVZ	169,5	154,7	913,2	185,3	280,7	124,5	211,2	97,6
schwere/gef. Körperverletzung	N	1 217	9 507	1 364	185	429	273	167	163
	TVZ	184,8	386,1	1 084	157,3	447,6	132,7	136,2	139,5
schwere Drogendelikte	N	17	2 855	122	8	4	0	2	3
	TVZ	2,6	116,0	97,0	6,8	4,2		1,6	2,6
schwerer Diebstahl	N	7 894	22 872	3 470	1 744	1 743	1 888	1 442	1 077
	TVZ	1 198,6	928,9	2 758	1 482	1 819	918	1 176	922
einf. Diebstahl u. Unterschlagung	N	20 215	69 072	8 133	3 926	3 167	6 298	4 219	2 605
	TVZ	3 069	2 805	6 464	3 337	3 304	3 062	3 441	2 230
Betrug	N		10 429	1 355	79	170	116	102	Daten fehlen
	TVZ		423,6	1 077	67,2	177,4	56,4	83,2	
vors. leichte Körperverl.	N	2 855	8 405	523	840	177	684	783	371
	TVZ	433,5	341,4	415,7	714,0	184,7	332,6	638,6	317,6
Sachbeschädigung	N	4 655	15 413	2 136	1 003	891	1 135	965	661
	TVZ	706,8	626,0	1 898	852,6	929,7	551,9	787,0	565,9
leichte Drogendelikte	N	30	3 167	220	4	3	5	4	14
	TVZ	4,6	128,6	174,9	3,4	3,1	0,2	3,3	12,0
„Schwarzfahren“	N		6 950	1 030	33	75	32	50	Daten fehlen
	TVZ		282,3	818,6	28,1	78,3	15,6	40,8	

Quelle: Pfeiffer 1994

In den ersten beiden Spalten werden die Daten der fünf neuen Bundesländer sowie der zehn alten Bundesländer einander gegenübergestellt. In der dritten Spalte folgt Berlin, das durch den Zusammenschluß von West- und Ostberlin weder der einen noch der anderen Kategorie zugerechnet werden kann. Daran schließen sich die Daten der einzelnen neuen Bundesländer an.

Die erste Zeile zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen in Tab. III.7.3 macht deutlich, daß die Tatverdächtigenziffern von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt trotz der oben geschilderten Erfassungsprobleme bereits im Jahr 1992 über dem Durchschnittsniveau Westdeutschlands lagen. Auffallend ist die extrem niedrige Tatverdächtigenziffer Thüringens. Möglicherweise verbergen sich dahinter auch Probleme bei der Erfassung der angezeigten Straftaten. Insgesamt gesehen erreicht die Tatverdächtigenziffer der Jugendlichen in den neuen Bun-

desländern mit 5 448 einen Wert, der nur um 0,7 % unter dem der zehn alten Bundesländer liegt. Bereits aus diesen wenigen Daten leitet sich eine erste Schlußfolgerung ab. Bei gleich hoher Aufklärungsquote und einer dem Weststandard entsprechenden Datenerfassung hätte die polizeilich registrierte Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern bereits im Jahr 1992 mit großer Wahrscheinlichkeit einen wesentlich höheren Stand erreicht, als dies Tab. III.7.3 erkennen läßt. Für diese Einschätzung spricht auch die bei einer Repräsentativbefragung in Ost und West deutlich gewordene Tatsache, daß in den neuen Bundesländern die Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern erheblich hinter der zurückbleibt, die in den alten Bundesländern registriert worden ist. (3) Sollten alle drei Faktoren, die die Zahlen der polizeilich registrierten Tatverdächtigen beeinflussen — die Anzeigebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die Aufklärungsquote der Polizei und die Qualität der statistischen Erfassung — in den

Tabelle III.7.4

**Die polizeilich registrierten tatverdächtigen Heranwachsenden des Jahres 1992
in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den zehn alten Bundesländern und Gesamtberlin**

Heranwachsende 1992		NBL	alte Bundesländer	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
		495 160	2 234 189	105 937	85 952	66 382	154 809	97 403	90 614
alle Delikte (ohne Verkehr)	N	32 020	146 734	14 005	6 737	4 609	8 808	7 699	4 167
	TVZ	6 467	6 568	13 220	7 838	6 943	5 690	7 904	4 599
Gewaltkriminalität	N	2 478	14 627	1 706	501	480	622	561	314
	TVZ	500,4	654,7	1 605	582,9	723,1	401,8	576,0	346,5
Tötungsdelikte	N	78	292	73	17	7	19	32	3
	TVZ	15,8	13,1	68,9	19,8	10,6	12,3	32,9	3,3
Vergewaltigung	N	59	385	28	11	10	20	12	6
	TVZ	11,9	17,2	26,4	12,8	15,1	12,9	12,3	6,6
Raubdelikte	N	1 209	3 851	629	250	179	334	309	137
	TVZ	244,2	172,4	593,8	290,9	269,7	215,8	317,2	151,2
schwere/gef. Körperverletzung	N	1 329	10 685	1 133	257	314	313	261	184
	TVZ	268,4	478,3	1 070	299	473,0	202,2	268,0	203,1
schwere Drogen- delikte	N	22	10 241	436	5	2	3	6	6
	TVZ	4,4	458,4	411,6	5,8	3,0	1,9	6,2	6,6
schwerer Diebstahl	N	7 655	22 216	2 849	1 719	1 199	2 065	1 572	1 100
	TVZ	1 546,0	994,4	2 689	2 000	1 806	1 333	1 614	1 214
einf. Diebstahl und Unterschlagung	N	14 196	51 337	5 813	2 780	2 001	4 568	3 037	1 810
	TVZ	2 867	2 298	5 487	3 234	3 014	2 951	3 118	1 997
Betrug	N		21 939	1 934	281	296	413	385	Daten fehlen
	TVZ		982,0	1 826	326,9	445,9	266,8	395,3	
vors. leichte Körperverletzung	N	2 808	10 012	859	726	131	727	768	438
	TVZ	567,1	448,1	810,9	844,7	197,3	469,6	807,0	483,4
Sachbeschädigung	N	4 012	12 164	1 427	843	883	870	876	540
	TVZ	810,2	544,5	1 347	980,8	1 330	562,0	899,5	595,9
leichte Drogen- delikte	N	63	7 084	283	7	9	16	9	22
	TVZ	12,7	317,1	767,1	8,1	13,6	10,3	9,2	24,1
„Schwarzfahren“	N		11 624	1 251	73	86	47	123	Daten fehlen
	TVZ		520,3	1 181	84,9	129,6	30,4	126,3	

Quelle: Pfeiffer 1994

neuen Bundesländern schrittweise Westniveau erreichen, ist allein schon deswegen für die nächsten Jahre ein deutlicher Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität zu prognostizieren, ohne daß dem ein realer Zuwachs krimineller Handlungen entsprechen muß.

Betrachtet man die einzelnen Delikt Kategorien, die in der Tabelle dargestellt werden, dann fällt zunächst auf, daß die Tatverdächtigenziffer der Gewaltkriminalität in den neuen Bundesländern deutlich hinter der der alten Bundesländer zurückbleibt. Die einzige Ausnahme stellt insoweit Mecklenburg-Vorpommern dar, wobei die dort erreichte Tatverdächtigenziffer primär auf einem extrem hohen Wert für die schwere/gefährliche Körperverletzung beruht. Der Vergleich mit dem benachbarten Brandenburg und den anderen neuen Bundesländern läßt freilich Zweifel daran aufkommen, ob die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern die Körperverletzungssachverhalte zutreffend definiert hat. Für dieses Bundesland ergibt sich nämlich einerseits zur gefährlichen/schweren Körperverletzung Jugendlicher eine drei- bis viermal so hohe Kriminalitätsbelastung wie zu allen anderen neuen Bundesländern. Auf der anderen Seite fällt Mecklenburg-Vorpommern durch eine extrem niedrige Tatverdächtigenziffer bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung auf. Für das benachbarte Brandenburg errechnet sich insoweit ein fast viermal so hoher Wert. Möglicherweise sind also Schlägereien unter Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, die die Polizeidienststellen der anderen neuen Bundesländer meist nur als einfache Körperverletzungen gewertet haben, als gefährliche Körperverletzungen und damit als Gewaltkriminalität definiert worden.

Ein völlig anderes Bild zeigt sich bei den Raubdelikten sowie beim schweren Diebstahl und der Delikt Kategorie einfacher Diebstahl/Unterschlagung. Insoweit erreichen die neuen Bundesländer im Durchschnitt durchweg höhere Tatverdächtigenziffern als die zehn alten Bundesländer. Gleiches gilt auch in bezug auf Sachbeschädigung. Delikte, die sich gegen das Eigentum richten, sind also im Jahr 1992 offenkundig von ostdeutschen Jugendlichen erheblich häufiger begangen worden als von ihren westdeutschen Alterskollegen.

Der größte Unterschied zwischen Ost und West zeigt sich bei der Drogenkriminalität. Die Zahl der jungen Täter, die in den alten Bundesländern mit schweren Drogendelikten (Besitz von Heroin, Einfuhr, Handel und Schmuggel mit Drogen) pro 100 000 der 14- bis 17jährigen Wohnbevölkerung registriert wurde, liegt um mehr als 40mal höher als die entsprechende Tatverdächtigenziffer der neuen Bundesländer. Bei den leichten Drogendelikten ergibt sich ein fast 30mal so hoher Wert. Offenkundig ist es also der organisierten Kriminalität im Bereich des Drogenhandels zumindest bis zum Jahr 1992 noch nicht gelungen, im Osten richtig Fuß zu fassen.

Bei den Heranwachsenden zeigt sich in Tab. III. 7.4 sowohl im Ost-West-Vergleich als auch bei der Gegenüberstellung der neuen Bundesländer untereinander ein ähnliches Bild wie bei den Jugendlichen. Auch die Tatverdächtigenziffer der 18- bis 20jährigen hat in den neuen Bundesländern trotz der oben

genannten Faktoren, die das Bild der Kriminalität im Osten beschönigen, im Jahr 1992 fast Westniveau erreicht. Auffallend ist allerdings, daß sich zu allen eigentumsbezogenen Delikten im Osten insgesamt gesehen Tatverdächtigenziffern ergeben, die noch deutlicher über denen des Westens liegen, als das bei den Jugendlichen der Fall war. Die Raubkriminalität der ostdeutschen Heranwachsenden übersteigt statistisch die der Gleichaltrigen im Westen um 41,9%. Beim schweren Diebstahl liegt die Tatverdächtigenziffer der neuen Bundesländer sogar um 55,8% über der des Westens.

Freilich muß abgewartet werden, in welchem Ausmaß die polizeilichen Straftatdefinitionen von den ostdeutschen Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern später bestätigt worden sind. Eine abschließende Beurteilung der beschriebenen Ost-West-Divergenzen des Jahres 1992 wird erst möglich sein, wenn auf der Basis von Daten des Bundeszentralregisters vergleichende Analysen zur Strafverfolgungspraxis durchgeführt werden.

Ein teilweise anderes Bild vermittelt die aus Vergleichsgründen in den Text mit aufgenommene Tabelle III.7.5 zur Kriminalitätsbelastung der Erwachsenen. Sie zeigt, daß über 20jährige in Westdeutschland von der Polizei erheblich häufiger als Tatverdächtige registriert worden sind als im Osten. Die Tatverdächtigenziffer der alten Bundesländer liegt um 41,2% über der der neuen Bundesländer. Letztere weisen nur zu Raubdelikten sowie zum schweren Diebstahl und der Delikt Kategorie einfacher Diebstahl/Unterschlagung geringfügig höhere Tatverdächtigenziffern auf.

Im Vergleich aller drei Tabellen wird deutlich, daß die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden im Osten im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen einen deutlich höheren Anteil erreichen als im Westen. Während in den alten Bundesländern im Jahr 1992 nur 19,6% der polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Altersgruppe 14 bis 20 Jahre angehörten, erreichten Jugendliche und Heranwachsende in den neuen Bundesländern einen Anteil von 26,8%.

Der Zusammenbruch der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der DDR hat u. a. die soziale Desintegration junger Menschen stark gefördert (Heitmeyer 1992). Von einem Jahr auf das andere haben sich soziale Netzwerke aufgelöst, die für die Jugendlichen und Heranwachsenden früher große Bedeutung hatten. Jugendorganisationen, die gleichzeitig ein hohes Maß an sozialer Kontrolle ausgeübt haben, sind ersatzlos entfallen. Die Arbeitslosigkeit hat in den betroffenen Familien darüber hinaus nicht nur materielle Probleme geschaffen. Mindestens genauso bedeutsam sind die psychosozialen Folgen — Gefühle von Bedrohung und Ohnmacht, auf die man als Einzelperson nur schwer eine Antwort finden kann, „verschämte Isolation, in die die Betroffenen nicht selten geraten, sowie Spannungen und Probleme in den Familien, wenn die arbeitslos Gewordenen sich plötzlich primär zu Hause aufhalten“ (a. a. O., S. 76).

In den alten Bundesländern gibt es für die These, daß die beschriebene Zunahme und Verlagerung der

**Die polizeilich registrierten tatverdächtigen Erwachsenen des Jahres 1992
in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den zehn alten Bundesländern und Gesamtberlin**

Erwachsene 1992		NBL	alte Bundesländer	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
		10753764	48462889	2700788	1862038	1351215	3524406	2112153	1903952
alle Delikte (ohne Verkehr)	N	171 982	1093983	106 875	32 399	22 823	47 094	44 605	25 061
	TVZ	1 599	2 257	3 957	1 740	1 690	1 336	2 112	1 316
Gewaltkriminalität	N	7 081	64 661	7 898	1 313	1 203	1 796	1 762	1 007
	TVZ	65,9	133,4	292,4	70,5	89,0	51,0	83,4	52,9
Tötungsdelikte	N	549	3 062	281	135	61	161	138	54
	TVZ	5,1	6,3	10,4	7,3	4,5	4,6	6,5	2,8
Vergewaltigung	N	437	3 085	256	67	79	101	130	60
	TVZ	4,1	6,6	9,5	3,6	5,9	2,9	6,2	3,2
Raubdelikte	N	2 721	12 009	1 523	554	372	819	641	335
	TVZ	25,3	24,8	56,4	29,8	27,5	23,2	30,4	17,6
schwere/gef. Körperverletzung	N	3 853	48 361	6 086	640	720	947	924	622
	TVZ	35,8	99,8	225,3	34,4	53,3	26,9	43,8	32,6
schwere Drogen-delikte	N	149	50 694	3 022	25	8	46	39	31
	TVZ	1,4	104,6	111,9	1,3	0,6	1,3	1,9	1,6
schwerer Diebstahl	N	16 621	60 300	6 026	3 395	2 503	4 286	3 978	2 459
	TVZ	154,6	124,4	223,1	182,3	185,2	121,6	188,3	129,2
einf. Diebstahl und Unterschlagung	N	67 390	357 817	37 381	11 942	91,2	21 644	15 781	9 499
	TVZ	626,7	738,3	1 384	641,3	675,2	614,1	747,2	498,9
Betrug	N	13 431	189 992	15 892	2 064	1 745	3 963	3 179	2 480
	TVZ	124,9	392,0	588,4	110,9	129,1	112,4	150,5	130,3
vors. leichte Körperverletzung	N	18 291	88 807	11 906	4 148	770	5 014	5 185	3 234
	TVZ	170,1	183,3	440,8	222,8	57,0	142,3	245,5	169,9
Sachbeschädigung	N	14 396	49 950	6 868	2 858	1 993	3 295	3 709	2 541
	TVZ	133,9	103,1	254,3	153,5	147,5	93,5	175,6	133,5
leichte Drogen-delikte	N	210	18 710	868	50	10	73	33	44
	TVZ	2,0	3 861	32,1	2,7	0,7	2,1	1,6	2,3
„Schwarzfahren“	N	1 232	45 490	5 884	215	284	208	432	93
	TVZ	11,5	93,9	217,9	11,6	21,0	5,9	20,5	4,9

Quelle: Pfeiffer 1994

Armut sowie die damit einhergehende soziale Desorganisation junger Menschen sich in einer Erhöhung der Jugendkriminalität ausgewirkt hat, deutliche Hinweise. So läßt sich der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen, daß die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz, die wegen einer Straftat polizeilich registriert wurden, zwischen 1989 und 1992 von 38 000 auf 92 000 zugenommen hat. Leider erlaubt die Polizeiliche Kriminalstatistik insoweit keine Differenzierung nach Altersgruppen. Ferner zeigt sich im Vergleich zu den achtziger Jahren, die noch von weitgehender Stabilität geprägt waren, seit 1989 ein starker Anstieg der Jugendkriminalität. Pro 100 000 14- bis 21-jähriger wurden in den zehn alten Bundesländern 1992 um 29,6% mehr Tatverdächtige registriert als 1991. Bei den 21- bis unter 25-jährigen beträgt die Zunahme der Tatverdächtigenziffer 20,9%, bei den über 24-jährigen dagegen ist die Tatverdächtigenziffer konstant geblieben. Besonders stark ausgeprägt ist der Anstieg der Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und

Heranwachsenden zu den Raubdelikten (+ 63,2%) sowie der Deliktgruppe Diebstahl/Unterschlagung (+ 44,5%). Raub und Diebstahl haben damit am stärksten bei der Altersgruppe zugenommen, die nach den Kindern am deutlichsten von Armut betroffen ist. Entsprechende Längsschnittdaten können zwar zu den neuen Bundesländern aus den eingangs geschilderten Gründen nicht vorgelegt werden. Die Tatsache, daß die Raub- und Diebstahlskriminalität der jungen Ostdeutschen bereits im Jahr 1992 erheblich über dem Niveau der 14- bis 20-jährigen Westdeutschen lag, kann jedoch als Hinweis darauf gewertet werden, daß dort der seit dem Zusammenbruch der DDR eingetretene Anstieg der Jugendkriminalität noch ausgeprägter ist als im Westen.

Welche Folgerungen leiten sich aus der vorgetragenen Analyse für die Kriminalpolitik ab? Der wichtigste Beitrag zur Kriminalprävention liegt offenkundig nicht in der Macht derer, die die Kriminalpolitik

gestalten. Wenn die Armut und die soziale Desorganisation in Deutschland insbesondere unter den jungen Menschen weiter steigen sollte, muß auch in Zukunft mit einem Anstieg der Jugendkriminalität gerechnet werden. Der Staat ist deshalb aufgefordert, dem oben beschriebenen Auseinanderdriften unserer Gesellschaft mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Wachsende Gegensätze von arm und reich und der Zerfall der Unterschicht in miteinander um knappe Ressourcen rivalisierende Gruppen gefährden den inneren Frieden. In erster Linie sind also Sozial- und Wirtschaftspolitik gefragt. Erst in zweiter Linie erscheinen Maßnahmen im Rahmen der traditionellen Kriminalpolitik geeignet, dem Anstieg der Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Insoweit war aus Teilen der Politik in letzter Zeit verstärkt der Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts zu hören. Viele erhoffen sich offenkundig von harten Strafen eine disziplinierende Wirkung auf die Gesamtheit der 14- bis 20jährigen. Hier muß Skepsis angemeldet werden. Die von vielen Politikerinnen und Politikern überschätzte Abschreckungswirkung des Strafverfolgungssystems beruht, wenn überhaupt, auf dem potentiell wahrgenommenen Risiko des Erwischtwerdens. Auf der anderen Seite bedeuten niedrige Aufklärungsquoten für all jene, die ungeschoren davongekommen sind, ein die Tatmotivation weiter verstärkendes Erfolgserlebnis. Die Forderung nach einer leistungsfähigen Polizei ist deshalb zu unterstützen. Bedarf nach einem schärferen Jugendstrafrecht besteht dagegen nicht.

Das flexible und in seinen Reaktionsmöglichkeiten breit gefächerte Jugendstrafrecht darf nicht einem öffentlichen Stimmungswandel oder gar dem Kalkül von Wahlkampfstrategen geopfert werden. Statt dessen sollten insbesondere in den neuen Bundesländern Jugendhilfe, „Bewährungshilfe und Vollzug besser ausgestattet werden, damit dort auf den Anstieg der Jugendkriminalität endlich in der vom Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Weise reagiert werden kann.

7. Anmerkungen

- (1) Dieses Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus einer Berechnung, in der das Haushaltsnettoeinkommen durch die Zahl der Haushaltsmitglieder nach unterschiedlichen Gewichten für die erste erwachsene Person, weitere Erwachsene, Kinder unter 14 und über 14 Jahre geteilt wird. In Anlehnung an OECD-übliche Gewichtungsverfahren wurden hier folgende Werte angesetzt: 1,0 für die erste erwachsene Person = eigentlicher Pro-Kopf-Einkommenswert; 0,7 für andere erwachsene Personen und Kinder ab 14 Jahre; 0,6 für Kinder unter 14 Jahren. So ergibt sich beispielsweise bei einem Haushaltsnettoeinkommen von DM 2400 ein Pro-Kopf-Einkommen von DM 800, ein Einkommensanteil von DM 560 für die zweite erwachsene Person und ein Kind ab 14 Jahren, DM 480 für ein Kind unter 14 Jahren.
- (2) In einer repräsentativen Erhebung wurden in zwei Wellen (März 1992 und Sept. 1992) etwa 10 000 Personen der Wohnbevölkerung Sachsen-Anhalts im Alter von 16 bis 65 Jahre zu ihrer Arbeitsmarktsituation schriftlich befragt. Die Auswertung der Daten wurde von einem Team unter der Leitung von Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin, durchgeführt.
- (3) Vgl. Bilsky/Mecklenburg/Pfeiffer/Wetzels, 1993 a, S. 18 sowie Bilsky/Mecklenburg/Pfeiffer/Wetzels, 1993 b, S. 7 ff. Die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführte Repräsentativbefragung hat auf der Basis von insgesamt 15 771 durchgeführten Interviews ergeben, daß unter 60jährige Kriminalitätsoffer in den alten Bundesländern die von ihnen berichteten Opfererfahrungen zu 37,1 % bei der Polizei angezeigt hatten. Zu 51,7 % hat es deswegen keinerlei Kontakt zur Polizei gegeben (Dunkelfeld), bei 11,2 % blieb unklar, ob die Polizei den Sachverhalt formell als Anzeige aufgenommen hat (Graufeld). Die vergleichbare Anzeigquote betrug in den neuen Bundesländern 28,1 %, das Dunkelfeld 59,6 % und das Graufeld 12,3 %. Bei der Altersgruppe 60 und älter waren die Unterschiede noch ausgeprägter. Die Anzeigquote lag hier in den alten Bundesländern bei 45,0 %, das Dunkelfeld bei 41,6 % und das Hellfeld bei 13,4 %. Im Osten wurden nur 28,0 % angezeigt. 57,1 % der Delikte blieben im Dunkelfeld. 14,9 % waren dem Graufeld zuzurechnen. In dem unter 1993b zitierten Forschungsbericht sind die entsprechenden Daten für alle 16 erfaßten Deliktsbereiche veröffentlicht.

IV. Soziale Lage und subjektive Befindlichkeiten

IV.1 Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern

1. Einleitung

Strukturelle Wirkungen und die jeweils subjektive Bedeutung des Einigungsprozesses können für Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern nur vor dem Hintergrund der Sozialisationsbedingungen in der DDR, ihrer sozioökonomischen Situation und im Zusammenhang mit dem offiziellen Frauenleitbild der DDR nachvollzogen werden. Die geschlechtsspezifische Sozialisation in unterschiedlichen Lebensbereichen, Institutionen und Einrichtungen, die Bedeutung von Bildungsabschlüssen und die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie entsprechende (sozial)politische Regelungen haben die Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen in der DDR maßgeblich beeinflusst. Dies läßt sich sowohl an dem Stellenwert von Partnerschaft und Ehe als auch an der Bedeutung zeigen, die die Familie und die Kinder hatten.

Zusammengefaßt haben diese verschiedenen Faktoren zu einer Auffassung von Gleichheit und Emanzipation geführt, die einerseits nur partiell mit den Emanzipationsbestrebungen westdeutscher Frauen korrespondiert und andererseits dem geschlechtsspezifischen Rollenverständnis, mit dem Mädchen und junge Frauen im Einigungsprozeß konfrontiert werden, kaum entspricht.

Erst der Vergleich der Lebensbedingungen in der DDR mit denen in den neuen Bundesländern macht offensichtlich, daß der Einigungsprozeß für Mädchen und junge Frauen zu weitreichenden Verunsicherungen geführt hat und mit erheblichen Benachteiligungen verbunden ist.

2. Mädchen und junge Frauen in der DDR

2.1 Geschlechtersozialisation in der DDR

Ein grundlegendes Element der sozialistischen Frauenpolitik war neben der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen und ihrer rechtlichen Gleichstellung die Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen in gesellschaftlichen Einrichtungen. Das hat zunächst dazu geführt, daß ein erheblicher Teil der geschlechtsspezifischen Sozialisation außerhalb der Familie stattgefunden hat. Dies heißt aber vor allem, daß Sozialisation in der DDR in einem großen Umfang in Kinderkrippen und -gärten, in Schule und Hort, Pionierorganisationen, FDJ und außerschulischen Arbeitsgemeinschaften institutionalisiert und kontrolliert war. Im Gegensatz hierzu kann für den privaten Bereich stärker von nicht-reglementierten Erfahrungsmöglichkeiten ausgegangen werden. Lebens-

zusammenhänge von Kindern und Jugendlichen waren somit durch eine Gleichzeitigkeit von Strukturierung einerseits und „alltagskultureller Modernisierung“ andererseits gekennzeichnet, d. h. während für den Bereich der schulischen und beruflichen Sozialisation von einer wachsenden Standardisierung ausgegangen werden kann, zeichnete sich außerhalb dieser Lebensbereiche eine zunehmende Ausdifferenzierung von Optionen ab (Büchner/Krüger 1991 b; Kühnel 1990).

Die Analyse dieses Spannungsverhältnisses verdeutlicht geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich innerhalb und unterhalb der Ebene der Strukturierung und Standardisierung von Lebensläufen herausgebildet haben.

2.1.1 Familiäre Sozialisation

Auf den zentralen Stellenwert, den die Familie in der relativ geschlossenen Organisationsgesellschaft DDR als private Nische hatte (Huinink/Mayer 1993), wird zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlicher eingegangen werden. Vorab sind jene Strukturmerkmale von Familie in der DDR von Interesse, die zu notwendigen Differenzierungen zwischen den Familienwelten der DDR und denen der alten Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Die Förderung des Ideals von Ehe und Familie war eines der erklärten Ziele der sozialistischen Familien- bzw. Frauenpolitik. Dennoch war seit den achtziger Jahren die Geburtenentwicklung in der DDR ebenso wie die Heiratshäufigkeit rückläufig. Zudem waren die Ehescheidungsziffern in der DDR wesentlich höher als in der Bundesrepublik. Die Scheidungsquote betrug 1988 36,2 %, wobei in der Mehrzahl der Fälle das Scheidungsbegehren von den Frauen ausging. Als einer der am häufigsten genannten Gründe für die Scheidung wurde von den Frauen die Weigerung der Männer genannt, sich an der Hausarbeit und der Kindererziehung zu beteiligen, was im übrigen in der DDR ein anerkannter Scheidungsgrund war. Dies kann durchaus als ein Indiz dafür gewertet werden, daß auch in der DDR die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie nicht ohne weiteres widerspruchslos hingenommen wurde, und außerdem die Ehe als Versorgungsinstitution an Bedeutung verloren hatte (Cornelius 1990; Winkler 1990 a; 1990 b).

Unterschiede zu Entwicklungstrends in der Bundesrepublik bestanden dahingehend, daß der Zeitpunkt der Familiengründung in der DDR deutlich früher lag und wesentlich früher abgeschlossen war. Die höchste Geburtenhäufigkeit wiesen Frauen im Alter von 22 bis 24 Jahren auf, nach dem 30. Lebensjahr wurden kaum noch Kinder geboren, wobei der Zeitpunkt der Geburt eines Kindes durchaus im Hinblick auf den Arbeitsort

und die Wohnung gewählt wurde (Keiser 1992; Reis 1991). Ende der achtziger Jahre waren dagegen in der Bundesrepublik 57,7% aller 18- bis 32jährigen ledig; mehr als 90% der 18- bis 24jährigen hatten keine Kinder (Löhr 1991; Schlemmer 1991).

Ein weiterer signifikanter Unterschied zu der Situation von Familien in der Bundesrepublik Deutschland ist der große Anteil der alleinerziehenden Mütter in der DDR. 32,8% der Geburten in der DDR waren 1987 Kinder nicht verheirateter Mütter. Diese Mütter haben zu einem hohen Anteil eine bewußte Entscheidung für das Leben mit Kind und damit eine zumindest zeitlich befristete Entscheidung für ein Leben ohne den Vater des Kindes getroffen. Hierfür spricht zum einen, daß nur 0,8% aller Frauen bis zum Alter von 35 Jahren sich ausdrücklich gegen ein Kind entschieden hatten, was in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zeitpunkt schon für ein Drittel aller Frauen zutrif (Böllert 1993 b). Diese Zahlen sind aber auch Ausdruck einer relativ größeren ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der DDR und der besseren Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf.

Hinzu kommt, daß die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln ab dem 16. Lebensjahr — allerdings nur an weibliche Jugendliche — sowie die Möglichkeit des straffreien Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft sowie der nur marginale Einfluß religiös geprägter Einstellungen für Mädchen und für junge Frauen insgesamt zu einem unbefangeneren Umgang mit der Sexualität geführt haben dürfte, der nicht von der Angst vor einer ungewollten Schwangerschaft geprägt war. Die Abschaffung der Fristenregelung der DDR zum Schwangerschaftsabbruch stellt vor diesem Hintergrund für viele Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern einen schwerwiegenden Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht dar. 53% der Mädchen und jungen Frauen wollten 1990 bei einer ungewollten Schwangerschaft die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs in Betracht ziehen. Etwa jedes fünfte Mädchen sprach sich dagegen aus (Weller 1992).

Außerdem gilt es festzuhalten, daß einerseits staatliche Unterstützungsleistungen für ledige Mütter in einem wesentlich größeren Umfang als in der Bundesrepublik verfügbar waren und andererseits die Lebensform ‚Alleinerziehende‘ gesellschaftlich nicht stigmatisiert wurde. Allerdings waren auch Alleinerziehende in der DDR mit Benachteiligungen konfrontiert, die insbesondere ihre materielle Situation betrafen (Huth/Großmann 1992).

Öffentlich nicht wahrgenommen wurden dagegen lesbische Mädchen und Frauen. Homosexualität wurde nahezu ausschließlich als Sexualität von Männern thematisiert; mit Ausnahme von vereinzelt Artikeln in Frauenzeitschriften wurden lesbische Lebensweisen totgeschwiegen. Wurde bekannt, daß eine Frau lesbisch ist, mußte sie sich mit weitreichenden Diskriminierungen auseinandersetzen; so hatten lesbische Mädchen und Frauen beispielweise keinerlei Karrierechancen. Lesbisch sein hieß in der DDR, sich dem staatlich geförderten und sanktionierten Mädchen- und Frauenleitbild zu widersetzen; Aus-

grenzungs- und Stigmatisierungsprozesse waren die Folge (Sillge 1991).

Kann aus den vorliegenden Daten und Statistiken noch auf Unterschiede in den Familienstrukturen der DDR und Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden, so waren die familialen geschlechtsspezifischen Sozialisationswirkungen in beiden deutschen Staaten trotz der gesellschaftlichen Systemunterschiede nahezu identisch (vgl. Kap. II). Für das Generationenverhältnis wird auch in ostdeutschen Familien von einer Entwicklung des „Befehlshaushaltes“ hin zu einem „Verhandlungshaushalt“ ausgegangen, wie sie für westdeutsche Familien schon seit längerer Zeit festgestellt worden ist (Krüger u. a. 1993), d. h. familiäre Sozialisationsbedingungen in den beiden deutschen Staaten lassen sich nicht grundsätzlich unterscheiden. Auffällig ist aber, „daß neben einer Erziehung an der langen Leine die Erziehung an der kurzen Leine bzw. das Changieren zwischen Verhandeln und Befehlen das zweite dominante Interaktionsmuster in ostdeutschen Familien ist“ (a. a. O., S. 38). Die Ursachen für diese ‚Uneindeutigkeit‘ in den Erziehungsstilen können auf zwei Ebenen festgemacht werden: Zum einen war die öffentliche Erziehung in der DDR weniger an der Bildung eines eigenen Standpunktes, also an individuellen Entfaltungs- und Orientierungsmöglichkeiten, sondern stärker an Anpassung und Unterordnung orientiert (Dalbert 1993). Entsprechende hierarchische und zentralistische Erziehungs- und Entscheidungsstrukturen dominierten den Erziehungsalltag in der DDR in einem erheblichen Ausmaß. Zum anderen erforderte die durchgängige Berufstätigkeit beider Elternteile zumindest teilweise auch in der Privatsphäre der Familien ein relativ klares Regelsystem zur Organisation des Familienalltags.

Gerade innerhalb dieses Familienalltags werden dann aber geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen ersichtlich, die Mädchen mit ‚typisch weiblichen‘ Rollenerwartungen konfrontierten. So entsprach die Aufgabenverteilung im Haushalt der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau. Mädchen hatten kontinuierliche Pflichten im Haushalt, die Arbeiten, die sie erledigten, waren zeitintensiver, Hilfeleistungen im Haushalt wurden von den Mädchen selbstverständlich erwartet. Für Jungen wurde dagegen die Hilfe im Haushalt durch materielle Belohnungen attraktiver gemacht, sie wurden für die jeweiligen Arbeiten, die sie wesentlich seltener übernahmen, häufiger gelobt.

Diese Einübung in weibliche und männliche Verhaltensweisen wurde noch dadurch bestärkt, daß die Auswahl des Spielzeugs ebenfalls geschlechtstypischen Kriterien unterlag und darüber hinaus männliche Verhaltensweisen wie Härte, Mut etc. und demgegenüber weibliche Attribute wie Emotionalität, Ordnungssinn usw. von den Eltern positiv bestärkt wurden (Krause 1991). Untersuchungen zu den Erziehungsstilen der Eltern kamen schon relativ früh zu dem Schluß, daß bereits im Kleinstkindalter erhebliche Differenzen im Spielverhalten von Mädchen und Jungen zu beobachten waren, die auf der einen Seite auf geschlechtsspezifisch orientierte Vorstellungen der Eltern zurückgeführt werden konnten. Auf der

anderen Seite entsprachen diese Sozialisierungseffekte staatlich geförderten Orientierungsmodellen (Dannhauer 1973).

Daß die Verhaltensweisen der Eltern von den Mädchen nicht durchgehend akzeptiert und geteilt wurden, zeigen Forschungsarbeiten, die zu dem Ergebnis führen, daß 1988 24 % der 16- bis 18jährigen Mädchen die Mutter als Vorbild und deren Gestaltung von Partnerbeziehungen ablehnten, während dies 1978 nur bei 13 % der Mädchen der Fall war. Insgesamt wollten 1988 nur noch 14 % der männlichen und weiblichen Jugendlichen ihre Kinder so erziehen, wie sie selbst erzogen worden waren. 1970 bejahten noch 51 % der Jugendlichen die entsprechende Frage (Kabat vel Job 1991). Die Dominanz geschlechtstypischer Erziehungsstile wurde somit auch in der DDR von der jüngeren, vor allem der weiblichen Generation zunehmend kritisch hinterfragt.

2.1.2 Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung in der DDR hieß vor allem die Bereitstellung staatlicher Ressourcen. Dabei sind diese Formen der öffentlichen Erziehung in einem Umfang eingerichtet worden, der Liegle (1991) dazu veranlaßt, nicht mehr von einer familienergänzenden, sondern von einer familienersetzenden Funktion auszugehen. Nahezu alle Kinder in der DDR besuchten eine Krippe, einen Kindergarten und einen Hort.

In den ganztags geöffneten Kinderkrippen wurden Kinder ab der 10. Lebenswoche aufgenommen; in der Regel wurden die Krippen aber erst nach Ablauf des „Babyjahres“ in Anspruch genommen. Der Versorgungsgrad mit Kinderkrippenplätzen betrug 1988 79,9 %, wohingegen er in der Bundesrepublik zum gleichen Zeitraum für die Altersgruppe von 1- bis 3jährigen Kindern maximal 5 % betrug, wenn die Betreuungsmöglichkeit durch Tagesmütter hinzugezogen wird. Ganztägig geöffnet für Kinder von 3 bis 6 Jahren — in der Regel von 6 Uhr bis 19 Uhr — waren ebenfalls die Kindergärten, deren Versorgungsgrad 94 % betrug (Winkler 1990 a). Anfang 1990 waren 86,2 % der Kindergärten in kommunaler Trägerschaft, 11 % in Trägerschaft von Betrieben und 2,8 % in Trägerschaft der Kirchen (Sturzbecher 1991). Für 81,8 % aller 6- bis 10jährigen Kinder der ersten Schulklassen standen Schulhorte zur Verfügung (vgl. Kap. V.7). Die Nutzung dieser unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen war kostenfrei, lediglich für die Verpflegung der Kinder mußte ein geringer Unkostenbeitrag gezahlt werden. Die durchaus berechtigte Kritik an der Qualität der Kinderbetreuung in der DDR sollte somit nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Situation für Eltern, insbesondere für berufstätige und alleinerziehende Mütter in bezug auf die Versorgung ihrer Kinder erheblich besser geregelt war, als dies bislang in den alten Bundesländern der Fall ist.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen hinsichtlich der Ziele der öffentlichen Kindererziehung und im Hinblick auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen liegen kaum vor. Dies mag zum einen darin begründet sein, daß der hohe Versorgungsgrad dazu geführt hat, daß nicht von einer geschlechtsspezifischen Inan-

spruchnahme ausgegangen werden kann. Zum anderen waren die formulierten Erziehungsziele weder ausdrücklich an der Situation von Mädchen und Jungen noch an den Interessen und Bedürfnissen der Eltern orientiert. Vielmehr galt es, „die Grundorientierung und die methodische Anleitung für die sozialistische Erziehung und die Gewährleistung der gesunden allseitigen Entwicklung der den Krippen anvertrauten Kinder . . . (und) den gesellschaftlichen Auftrag der Kinderkrippen als politischen Auftrag zu begreifen . . .“ (Programm für Erziehungsarbeit in Kinderkrippen, zitiert nach Zwiener 1991, S. 111).

Charakterliche Typologisierungen von Jungen und Mädchen erfolgten aber dennoch auf der Grundlage geschlechtsspezifischer Stereotype. So galten Mädchen als folgsam und höflich, gefühlsbetont und zurückhaltend. Jungen wurden eher als aggressiv, frech und unfolgsam beschrieben, wobei diese Typologisierungen wiederum ihren Ausdruck in entsprechenden Erziehungsstilen der Erzieherinnen und in den (Spiel)Angeboten in Krippen und Kindergärten fanden (Autorenkollektiv unter der Leitung von Barbara Bertram 1989; Dannhauer 1973).

Mitbestimmungsrechte der Eltern waren weitestgehend ausgeschlossen, was allerdings nicht zur Folge hatte, daß die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder unzufrieden gewesen wären. Es zeichnete sich aber in den letzten Jahren ein Trend zu einer mehr kritischen Auseinandersetzung ab, der eher eine differenziertere Herangehensweise der Mütter an die Krippenerziehung dokumentiert. Gleichwohl erfuhr die professionelle Kindererziehung im Prinzip eine hohe Bewertung (Reis 1991).

2.1.3 Mädchen im Bildungssystem

„Das koedukative allgemeinbildende DDR-Schulsystem hatte für Mädchen innerhalb dieser Institution ausgesprochen günstige Effekte bezüglich der Bewertung ihres Verhaltens und ihrer Schulleistungen. Sie haben die verschiedenen Schullaufbahnen mit insgesamt größerem Erfolg als Jungen absolviert und waren am Ende ihrer Schulzeit mit den vergleichsweise besseren Abschlußzeugnissen ausgestattet. D. h. nun allerdings nicht, daß die sozialistische Einheitsschule die Einübung ihrer Klientel in Geschlechterrollen tendenziell überwunden hätte“ (Meier 1991, S. 6f.).

Dabei muß zunächst festgehalten werden, daß sowohl für die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gelten kann, daß sich die Bildungsabschlüsse von Frauen und Männern systematisch angeglichen haben, wobei das Qualifikationsniveau der Frauen aus der DDR zumindest formal sogar noch besser ist als das derjenigen in der BRD. Dennoch „blieb auch den Frauen in der ehemaligen DDR die (weltweite) Erfahrung nicht erspart, daß sich Bildungsaufwand für sie weniger lohnt als für ihre männlichen Kollegen“ (Rudolph 1990, S. 5). Ebenso wie für die Bundesrepublik muß nämlich auch für die DDR hervorgehoben werden, daß die Schul-, Qualifikations- und Ausbildungsstruktur geschlechtsspezifisch gegliedert war, was auf zwei Ebenen analysiert werden kann: Zum einen lassen sich geschlechtsspezifische Selektions-

kriterien innerhalb der Schule und zum anderen bei den geschlechtsspezifischen Übergängen in das Ausbildungssystem nachzeichnen.

Einerseits spricht vordergründig einiges für eine „positive Diskriminierung“ von Mädchen in der Schule (Meier 1991): Mädchen waren seltener vorzeitige Schulabgängerinnen, hatten die besseren Schulnoten und Abgangszeugnisse, erhielten bessere Gesamtbewertungen und waren in den Abiturklassen überrepräsentiert. Die 11. und 12. Klassen wurden 1989 annähernd zu 60 % von Mädchen besucht. Andererseits war die interne Struktur der Schulen deutlich an geschlechtsspezifischen Kriterien orientiert: Verhaltensweisen von Mädchen wurden eher als „abweichend“ beurteilt, ihre Beiträge fanden weniger Beachtung, Frauen waren in der Schulhierarchie unterrepräsentiert, die Lehrbücher enthielten eindeutig eine geschlechtsspezifische Anforderungsstruktur, die an naturwissenschaftlichen Erkenntnisinteressen von Jungen und an „typisch weiblichen“ Aufgabenzuständigkeiten von Mädchen ausgerichtet war (Chalupsky/Hoffmann 1991; Meier 1991).

Lehrerinnen und Lehrer schätzten bei den Mädchen ihre sprachliche und musisch-künstlerische Befähigung, als weitere Stärken der Mädchen galten ihre hohe Lernmotivation und ihr sozial anpassungsfähigeres Verhalten, wobei sowohl in bezug auf intellektuelle, motivationale, sozialcharakterliche Eigenschaften und bei Verhaltens- und Fachzensuren Mädchen in der Regel höhere Bewertungen erfuhren. Am größten war die Differenz zu den Jungen aber im Bereich der Verhaltenszensuren (Betragen, Ordnung, Fleiß) (Autorenkollektiv 1989).

Die Folgen der „heimlichen Lehrpläne“ zeigten sich deutlich in der unterschiedlichen Nutzung der fakultativen Angebote der Schule und der von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften außerhalb der Schule hinsichtlich der Beteiligung von Jungen an mathematisch-naturwissenschaftlichen und der von Mädchen an kulturell-künstlerischen Angeboten.

Die Bedeutung, die Schule für Mädchen und Jungen einnahm, differierte ebenfalls geschlechtsspezifisch. Das Verhalten der Mädchen war angepaßter und disziplinierter, sie standen schulischen Lerninhalten unkritischer gegenüber. Dabei hatte Schule für Mädchen einen besonderen Sinnbezug, d. h. sie gingen lieber zur Schule, schätzten die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zusammensein zu können, wobei sie sich stärker über Erfolge wahrnahmen und Schule insgesamt als Vorbereitung für das zukünftige Leben auffaßten (Nickel 1990). Familiäre Sozialisationsprozesse und — was hier nur vermutet werden kann — die Erziehung in vorschulischen Einrichtungen fanden in der Schule ihre Fortsetzung bzw. beeinflussten das Verhalten der Mädchen in der Schule und ihre Einstellungen gegenüber der Schule.

Die gleichen Bildungschancen waren somit nicht tatsächlich gleich, „trotz Koedukation lernen Mädchen und Jungen in der Schule nicht dasselbe“ (a. a. O., S. 25). Im Gegensatz zu der Situation in der Bundesrepublik fand eine Diskussion über die Gründe dieser geschlechtsspezifischen Schulstruktur

in der DDR nicht statt. Mit dem Hinweis auf das „Wirken von Traditionen“ war die Ursachenforschung in aller Regel beendet. Von daher gab es keine Untersuchungen darüber, welchen Einfluß die Aufrechterhaltung der traditionellen Geschlechterrolle ausübte, und auch der Einfluß der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der Erwerb eines spezifisch „weiblichen Arbeitsvermögens“ im Zusammenhang mit ökonomischen Erfordernissen und der entsprechenden Berufswahl war kein Thema. Dabei zeigte die geschlechtsspezifische Struktur der Schule in der DDR gerade im Zusammenhang mit der Berufswahl der Mädchen ihre besondere selektive Wirkung.

1987 nahmen 60 % aller Schulabsolventinnen eine Facharbeiterinnenausbildung in nur 16 von 259 Ausbildungsberufen auf, was teilweise auf regional begrenzte Angebotssituationen zurückgeführt werden kann (vgl. Kap. IV.2). In erster Linie entsprach dieses Verteilungsmuster aber der patriarchalen Organisation und Struktur des Arbeitsmarktes, was in der DDR einen besonderen Ausdruck u. a. darin fand, daß es ausschließlich männliche Berufsbezeichnungen gab — auch in solchen Bereichen, in denen nahezu ausschließlich weibliche Arbeitskräfte vorhanden waren. Geschlechtsspezifische Rekrutierungs- und Allokationsmechanismen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem hatten dabei durchaus ihre Entsprechung in der alten Bundesrepublik, in der 80 % aller Mädchen eine Lehre in 25 von insgesamt 360 Ausbildungsberufen absolvierten (Böllert 1993).

In der berufspraktischen Ausbildung wurde der Abwechslungsreichtum der Aufgaben von weiblichen Auszubildenden geringer eingeschätzt als von den Jungen. Insgesamt war der Ausbildungsbereich eher an tradierten Vorstellungen von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ orientiert, was sich u. a. in Einschätzungen von Lehrerinnen und Lehrern im Zusammenhang mit beruflichen Eignungen widerspiegelt. So wurden Jungen relativ einseitig z. B. technische Fähigkeiten und Ideenreichtum, Mädchen demgegenüber stärker soziale Fähigkeiten für Berufe im sozialen Bereich bescheinigt (Autorenkollektiv 1989).

Einige Berufe wurden ausschließlich von Frauen erlernt. Frauen waren überproportional häufig in solchen Ausbildungsbereichen vertreten, die schlechter bezahlt waren, was durchaus als Resultat bildungspolitischer Strategien gelten kann, die seit 1970 verstärkt das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfolgten und dabei Mädchen und junge Frauen aus Ausbildungsbereichen mit einem höheren Qualifizierungs- und Entlohnungsniveau hinausdrängten, was in der Regel mit einer Entwertung ihrer Schulabschlüsse einherging. So war der Anteil von weiblichen Auszubildenden u. a. in folgenden Berufszweigen eindeutig rückläufig: Wartungsmechaniker für Datenverarbeitung und Büromaschinen, Elektromonteur und Facharbeiter für Bedien-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik. Demgegenüber waren Mädchen und junge Frauen in traditionellen Frauenberufen nach wie vor überrepräsentiert, und außerdem erlernten sie häufig als „Notlösung“ einen Beruf, den sie spätestens nach der Geburt des ersten Kindes nicht mehr ausübten (Nickel 1991).

Vergleichbare geschlechtsspezifische Segmentationen können auch für den Hochschulbereich nachgewiesen werden (vgl. Kap. IV.5). Ebenso wie in der Bundesrepublik erwarben Frauen in der DDR häufig einen Hochschulabschluß in pädagogischen Studienrichtungen: Konsequenter wurden Studentinnen zunehmend von solchen Bereichen ausgeschlossen, die auch für Männer attraktiv waren, wobei dann letztendlich selbst die besseren Schulnoten der Mädchen keine Rolle mehr spielten. Auch der 1987 mit 51,9 % im internationalen Vergleich hohe Anteil weiblicher Studierender kann schließlich nicht über das an den Universitäten der DDR vorherrschende hierarchische Geschlechterverhältnis hinwegtäuschen (Meier 1991).

2.1.4 Die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes

Die typisch weibliche Berufswahl bei hohem Qualifikationsniveau in der ehemaligen DDR fand ihre Fortsetzung in der geschlechtsspezifischen Struktur der einzelnen Arbeitsbereiche. So konzentrierte sich die Erwerbstätigkeit von Frauen auf bestimmte Beschäftigungssektoren: 91,8 % betrug der Frauenanteil 1988 im Sozialwesen, im Gesundheitswesen 83,1 %, im Bildungswesen 77 %, im Handel 72 % und im Post- und Fernmeldewesen 68,9 % (Nickel 1992 b). Trotz einer für Mädchen eingeschränkten Wahl zwischen unterschiedlichen Ausbildungsplätzen und einer Konzentration von Frauen in bestimmten Arbeitsbereichen war die Erwerbsquote von Frauen in der DDR mit 83,2 % (1988) ausgesprochen hoch. Sie überstieg damit deutlich die Erwerbsquote der alten Bundesrepublik von 55 % zum gleichen Zeitpunkt. Damit lag in der DDR die weibliche Erwerbsquote sogar etwas höher als die der Männer. Während in der alten Bundesrepublik die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen ein relativ neues Phänomen darstellt und im Kontext der Auseinandersetzung mit zunehmenden Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen von Lebensentwürfen als Ausdruck eines sich verändernden Modernisierungsprozesses diskutiert wird, war die hohe Erwerbsquote von Frauen für die DDR von Anfang an ein konstitutives Merkmal, was u. a. dadurch dokumentiert wurde, daß es ein materielles Recht auf Arbeit auch für Frauen gab. Berücksichtigt werden muß aber, daß aus diesem Recht auf Arbeit auch eine moralische Pflicht zur Arbeit abgeleitet wurde, d. h. die Frauenerwerbsquote kann nicht ausschließlich als Qualitätsmerkmal für die Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt mißverstanden werden.

Eine weitere Differenz in der Arbeitsmarktsituation von Frauen aus der DDR und Bundesrepublik Deutschland bestand in bezug auf die Beschäftigung in Form von Teilzeitarbeit. Dabei war Teilzeitarbeit in der ehemaligen DDR generell unerwünscht, und nur Alters- und Invalidenrentner hatten einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung, was dazu geführt hat, daß 1989 zwar 27,1 % aller Frauen teilzeitbeschäftigt waren, sich diese Population aber zunehmend und überwiegend aus älteren Frauen zusammensetzte. Dennoch wünschten sich gerade vermehrt junge Frauen mehr Möglichkeiten, teilzeitbeschäftigt zu arbeiten, ein Wunsch, der weitestgehend unerfüllt bleiben mußte, da — wie Nickel (1990 a, S. 17) zeigt —

die Frauenpolitik des Machtapparates administrative Gegenstrategien entwickelt hatte. So wollte die Frauenaupolitikerin Inge Lange darauf hinwirken, „daß die nachfolgende Generation junger Frauen erkennt, daß sich die Art und Weise ihrer Berufsarbeit, ihres Lebens als Mutter unter grundlegend besseren Bedingungen als für vorangegangene Frauengenerationen vollzieht und daß ihre Teilzeitarbeit nicht nur das gesellschaftliche Arbeitsvermögen schmälert, sondern auch ihre berufliche Entwicklung negativ beeinträchtigt“. Gleiche Zeitstrukturen für Männer und Frauen galten als Ausdruck der Gleichberechtigung, ohne daß dabei thematisiert worden wäre, daß ausschließlich männliche, nicht durch Hausarbeit belastete Zeitmaßstäbe angelegt wurden.

Neben diesen politischen Strategien wirkte noch eine weitere Besonderheit des Erwerbsarbeitsmarktes der ehemaligen DDR dahingehend, daß jüngere Frauen überwiegend vollzeitbeschäftigt waren: Die mehr oder weniger durchgängige Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit zur Sicherstellung des Familieneinkommens. Unabhängig vom Rollenverständnis der Frauen in der DDR konnten die privaten Haushalte auf einen Verdiener bzw. eine Verdienerin nicht verzichten. In dieser Perspektive hatte das weibliche Erwerbsarbeitseinkommen auch strukturell einen erheblich größeren Stellenwert als den eines Zugewinns. Allerdings kann aus dieser Bedeutung des weiblichen Einkommens keineswegs gefolgert werden, daß in der ehemaligen DDR die Einkommensgleichheit von Männern und Frauen gewährleistet gewesen wäre. Stattdessen muß von erheblichen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden ausgegangen werden (Böllert 1993). Sowohl in bezug auf die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes als auch in Arbeitsbereichen, in denen Frauen und Männer mit gleicher Qualifikation beschäftigt waren, hat es ein deutliches Lohngefälle gegeben (Nickel 1993). Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten 1988 im Durchschnitt 709,— Mark. Dieses Einkommen liegt damit etwa ein Viertel unter dem durchschnittlichen Verdienst der Männer, deren vergleichbares Einkommen 1 009 Mark betrug (Winkler 1990 a).

Untersucht man die Hintergründe dieser Einkommensunterschiede, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Frauenbranchen auch in der DDR Niedriglohnbranchen waren. Lohnzuschläge konnten von Frauen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, wie das für männliche Erwerbstätige galt. Sie arbeiteten seltener im Schichtsystem, und auch die Anzahl der Überstunden fiel niedriger aus. Eine weitere Ursache kann in dem nicht-qualifikationsgerechten Einsatz von Arbeitskräften gesehen werden, von dem Frauen überproportional häufig betroffen waren. So schätzten deutlich weniger Frauen ihre Arbeitstätigkeit als interessant ein, als dies bei berufstätigen Männern der Fall war (Autorenkollektiv 1989).

Im übrigen gilt auch für die DDR, daß Frauen der Zugang zu leitenden Positionen weitgehend verschlossen geblieben ist, so daß die Repräsentanz von Frauen in Leitungspositionen sich vorwiegend auf die untere und mittlere Ebene konzentrierte und selbst in den Arbeitsbereichen, in denen eine relativ große Anzahl

qualifizierter Frauen beschäftigt war, ihr Anteil in höheren Positionen deutlich abnahm. Zusammengefaßt kann somit festgehalten werden, daß Frauen im Osten und im Westen die Erfahrung gemacht haben, „daß ihre Ausbildungsabschlüsse am Arbeitsmarkt nicht gleichermaßen honoriert werden wie die ihrer Kollegen, ja daß qualifizierte Frauenarbeit nicht selten schlechter entlohnt wird als un- oder angelernte Männerarbeit. Beschäftigungsprobleme von Frauen sind keine Qualifikationsfragen — jedenfalls heute nicht mehr. Sie spiegeln ungleiche Machtpositionen im Geschlechterverhältnis“ (Rudolph 1990, S. 6).

2.1.5 Zum Freizeitverhalten von Mädchen

Jugendliche Lebenswelten waren seit Ende der siebziger Jahre in der DDR durch zwei tendenziell gegenläufige Entwicklungstrends gekennzeichnet. Auf der einen Seite erfuhren sie zunehmende Schließungstendenzen im Bildungs- und Ausbildungssystem, und auch soziale Veränderungsmöglichkeiten waren stark rückläufig. Deutlich wird dies z. B. daran, daß Studierende sehr häufig „sozial homogenen Intelligenzfamilien“ mit einer höher-qualifizierten Mutter entstammten (vgl. Kap. IV.5), ein Umstand, der für die Elterngeneration der Jugendlichen so nicht zutraf (Bathke 1990). Durchgesetzt wurde dieser Prozeß mit einer umfassenden Reglementierung der Lebenslaufplanung. Auf der anderen Seite fand in der gleichen Zeit und teilweise in Abhängigkeit von der zuvor skizzierten Situation eine „Aufwertung des Alltagskulturellen“ statt, Freizeit wurde für immer mehr Jugendliche zum Synonym für einen selbstorganisierten, selbstbestimmten und authentischen Erfahrungserwerb (Kühnel 1990) (vgl. Kap. III.4).

Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch eine wachsende Internationalisierung jugendlicher Subkulturen, die auch vor den Grenzen der DDR nicht haltmachten (Stock 1991). Einen besonderen Ausdruck findet die Angleichung westdeutscher und ostdeutscher Jugendkulturen in dem enormen Stellenwert, den die Rockmusik für Jugendliche beiderlei Geschlechts einnahm, was durch die auch schon zu DDR-Zeiten relativ gute Ausstattung der Jugendlichen mit medialen Mitteln noch untermauert wurde (Felber 1990). Von ähnlicher Bedeutung waren darüber hinaus westliche Modetrends, die die DDR stets mit einer zeitlichen Verzögerung erreichten. Diese hatten auch für die Jugendlichen in der DDR die Funktion, Gruppenzugehörigkeiten nach außen zu demonstrieren, wobei für 69% der Mädchen und jungen Frauen aber darüber hinausgehend das entscheidende Kriterium war, daß die Bekleidung zu dem eigenen Typ paßte (Günther 1990). Insgesamt haben diese Prozesse bewirkt, daß die „kulturelle Reife“ der Jugendlichen sich auf das 12. Lebensjahr vorverlagerte und Freizeit schließlich den auch gegenüber staatlichen Interessen durchgesetzten Freiheitsgrad symbolisierte (Müller 1990), d. h. Selbstverwirklichung fand nicht mehr erst mit dem Verlassen der Herkunftsfamilie statt, sondern begann wesentlich früher.

Dennoch darf nicht vergessen werden, daß die Mitgliedschaft bei den Jungen Pionieren und in der FDJ

für nahezu alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch war, so daß ein Organisationsgrad von annähernd 95% erreicht wurde. Im Rahmen der FDJ-Zugehörigkeit hatten feste Organisationsstrukturen wie Jugendclubeinrichtungen und Arbeitsgemeinschaften eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, zumal sie vielen Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellte, die in der DDR aufgrund einer relativ niedrigen Kommerzialisierung des Freizeitsektors ansonsten nicht existierten. Vor allem Mädchen übernahmen innerhalb der FDJ bestimmte Aufgabebereiche und Leitungsfunktionen, womit in der Regel an typisch weibliche Verhaltensweisen wie Ordnungssinn und Disziplin angeknüpft wurde, die den Ablauf der FDJ-Freizeitangebote problemloser gewährleisten konnten (Giessmann 1990). Eine veränderte Einstellung gegenüber den der FDJ immanenten politischen Zielsetzungen ließ sich aber daran erkennen, daß kirchliche Gruppen in den letzten Jahren der DDR einen immer größeren Zulauf hatten, ohne daß die Jugendlichen religiös gebunden waren (Günther u. a. 1991). Die gut und gerne besuchten etwa 100 000 Jugendclubs, von denen ca. 90% durch die Jugendlichen selbst verwaltet wurden, verloren ihre Besucherinnen und Besucher, wenn sie ausdrücklich das FDJ-Emblem verwandten (Müller 1990).

Bei den beliebtesten Freizeitaktivitäten rangierte „Musikhören“ bei den Mädchen an erster Stelle. Es folgten „mit Freunden klönen“, „Tanzen gehen“, „ins Kino gehen“, „Romane/Erzählungen lesen“ und „Spaziergehen“, „praktisch-handwerklich tätig sein“ und „Sport treiben“. Bei den Jungen lag die Gewichtung innerhalb dieses Tätigkeitsspektrums etwas anders: „Musikhören“, „ins Kino gehen“, „Sport treiben“, „mit Freunden klönen“, „Fernsehen“, „Tanzen gehen“ und „praktisch-handwerklich tätig sein“ (a. a. O.). Sport treiben war für alle ostdeutschen Schülerinnen und Schüler eine beliebte Freizeitaktivität, die Mädchen taten dies allerdings deutlich seltener als die Jungen und bevorzugten eher solche Sportarten, die eigene Körpererfahrungen erlaubten (Günther u. a. 1990).

Entscheidender aber waren geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der für die Freizeit zur Verfügung stehenden Zeit, der materiellen Ausstattung des Freizeitsektors und der Intensität der elterlichen Kontrolle. So hatten ostdeutsche Jugendliche deutlich weniger freie Zeit als westdeutsche Jugendliche (ca. 3—4 Stunden täglich), ostdeutsche Mädchen aber wiederum deutlich weniger Freizeit als die ostdeutschen Jungen (2—3 Stunden täglich) (Müller 1990). Ähnliches gilt für das Taschengeld. Kurz vor der Währungsunion hatten die Jugendlichen durchschnittlich 42 DDR-Mark zur Verfügung (westdeutsche Jugendliche 115 DM), die Taschengeldsumme der Mädchen fiel aber in aller Regel niedriger aus (Günther u. a. 1990). Außerdem wurden Mädchen stärker auf die durch die Eltern kontrollierte Freizeitnutzung verwiesen, was sich beispielsweise in den ihnen seltener zugestandenen Möglichkeiten, das Wochenende oder die Abendstunden außerhalb des Elternhauses zu verbringen, ausdrückte. Von daher überrascht es nicht, daß der bevorzugte Treffpunkt mit Gleichaltrigen für Mädchen die elterliche Wohnung war und außerhalb des Elternhauses verbrachte Frei-

zeitbeschäftigungen eher in der Schule oder den Jugendclubs stattfanden. Jungen wuchsen im Vergleich hierzu freizügiger und weniger kontrolliert auf (Nickel 1990 a).

Insgesamt gelang es den Mädchen und jungen Frauen nicht in dem Maße, ihre Freizeitinteressen zu realisieren, wie dies bei Jungen und Männern der Fall war. Die Verwirklichung von entsprechenden Bedürfnissen war dabei u. a. abhängig von dem Umfang der zur Verfügung stehenden Zeit, dem Ausmaß der Orientierung an traditionellen Leitbildern und an Gleichberechtigungsvorstellungen. Außerdem hatten höhere Qualifikationsabschlüsse und regionale Bedingungen (Großstädte) einen positiven Einfluß (Autorenkollektiv 1989).

2.1.6 Politische Partizipationsmöglichkeiten

Es ist bereits erwähnt worden, daß Mädchen häufiger als Jungen Positionen in der FDJ eingenommen haben; gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang auf die Funktionalisierung weiblicher Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten hingewiesen worden. Mitarbeit von Mädchen in der FDJ war somit keineswegs gleichbedeutend mit einem tatsächlichen Mitspracherecht von Mädchen und jungen Frauen im Parteiapparat der SED. Statt dessen waren Frauen von weitreichenderen Machtbefugnissen in aller Regel ausgeschlossen. Keine Frau ist jemals Vollmitglied im Politbüro des ZK der SED geworden. Ebenso waren Frauen in der Hochschulhierarchie und in den Leitungsfunktionen der Industrie unterrepräsentiert: In der ersten industriellen Leitungsebene betrug ihr Anteil 2,3 %, in der zweiten 12,1 % und in der dritten Leitungsebene 19,7 %. Eine Ursache hierfür waren — trotz der offiziell propagierten Gleichstellung von Frauen und Männern — die Rekrutierungsmechanismen in den entsprechenden Entscheidungsgremien, in denen Männer mit Hilfe der vorgeblichen Theorie einer grundsätzlichen, quasi natürlichen Polarität der Geschlechtercharaktere Weiblichkeitsmythen als Legitimationsfolie für Ausschlußkriterien heranzogen (Pfister 1987). So galten Frauen als weniger durchsetzungsstark, als zu wenig machtorientiert; des weiteren wurden Kindererziehungszeiten und durch Krankheiten von Kindern bedingte Ausfallzeiten als Legitimation für die ausschließliche Auswahl von Männern für Leitungspositionen herangezogen.

Darüber, daß Frauen keinen Zugang zu wesentlichen Entscheidungs- und Leitungsgremien hatten, konnte auch die sozialistische Massenorganisation für Frauen — der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) — nicht hinwegtäuschen, in dem rund 1,4 Millionen Frauen, die überwiegend keine SED-Mitglieder waren, organisiert waren. Insbesondere solche Frauen, die durch die Parteiorganisation der SED nur schwer zu erreichen waren, sollten hierdurch angesprochen werden. Im Gegensatz zu der Parteilosigkeit der meisten Mitglieder waren denn auch die Leitungspositionen überwiegend mit SED-Mitgliedern besetzt (Hampele 1993).

Neben dieser offiziellen „Frauenbewegung“ hatte sich in der DDR seit Ende der siebziger Jahre eine nicht-staatliche Frauenbewegung herausgebildet.

Diese wurde überwiegend von der jüngeren Frauen-generation getragen, die sich zunehmend einer staatlich kalkulierten Emanzipation nach dem Motto „Wir machen Staat — und er macht uns —“ widersetzte (a. a. O., S. 284). Den Rahmen für diese Frauenbewegung bildete die evangelische Kirche, was weniger mit deren oppositioneller Haltung dem SED-Staat gegenüber zusammenhing, sondern darauf zurückgeführt werden kann, daß die Institution Kirche der einzige begrenzt öffentliche, nicht staatliche Raum in der DDR-Gesellschaft war. Frauen konnten an bereits existierende Arbeits- und Gesprächskreise anknüpfen, den kirchlichen Verwaltungsapparat nutzen und Vernetzungsstrategien entwickeln. Die Inhalte der Arbeit wurden im wesentlichen von den drei Themenbereichen Feministische Theologie, Frauen für den Frieden und Lesben in der kirchlichen „Homosexuellen Selbsthilfe“ geprägt. Am 3. Dezember 1989 wurde dann schließlich der unabhängige Frauenverband der DDR gegründet, der mit Sitz und einer Stimme am Zentralen Runden Tisch vertreten war (a. a. O., S. 301 ff.).

Nicht nur bei den jungen Frauen, sondern auch bei den weiblichen Jugendlichen konnte wie bei Jugendlichen insgesamt mit Beginn der achtziger Jahre eine „Politisierung des Mentalitätswandels“ festgestellt werden (Friedrich 1991). Die sich zuspitzende Krise der DDR und der damit für Teile der Jugend einhergehende Utopieverlust hatten unterschiedliche Protestformen zur Folge, die von dem Rückzug in die Privatsphäre und dem „Null-Bock-Verhalten“, über ein Anwachsen der Punk- und Skinszene bis hin zu solchen Gruppen reichte, die politisch gesellschaftliche Veränderungen durchsetzen wollten.

In den letztgenannten Gruppierungen waren weibliche Jugendliche stark engagiert. Daß es dabei tatsächlich um Veränderungsvorstellungen ging, wird daraus ersichtlich, daß trotz einer wachsenden Unzufriedenheit mit dem Gesellschaftssystem der DDR noch 1988 77 % der Mädchen das Statement „Ich lebe gern in der DDR“ zustimmend beantworteten, während nur 28 % die Einstellung „So wie in der DDR alle Fragen unserer gesellschaftlichen Entwicklung geklärt werden, so halte ich es für richtig“ bejahten (Lange/Stiehler 1990). Zumindest am Ende der DDR schien es so zu sein, daß ein Teil der Mädchen und jungen Frauen für sich selbst politische Partizipationsmöglichkeiten gefunden und geschaffen hatte, die ihnen bis dahin weitgehend vorenthalten worden waren.

2.2 Das Mädchen- und Frauenleitbild der DDR

2.2.1 Die Frau als Produktions- und Reproduktionskraft

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern galt in der DDR als realisiert. Ausschlaggebend dafür war die einseitige Orientierung des Gleichheitsgedankens an der Erwerbsarbeitsquote der Frauen bzw. an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Etwa bis Ende der fünfziger Jahre bildete die Berufstätigkeit als solche den Kern des Frauenleitbildes in der DDR, daran anschließend wurde die qualifizierte Berufstätigkeit der Frau stärker in den Mittelpunkt gestellt. Bis

dahin spielte die Familie keine besondere Rolle in der Gesellschaftspolitik der SED. Erst mit der Verabschiedung des Familiengesetzbuches 1965 und spätestens seit Anfang der siebziger Jahre erhielt die Familie einen anderen Stellenwert. Damit veränderte sich dementsprechend das Frauenleitbild, d. h. die Rolle der Frau in der Familie wurde als ebenso gesellschaftlich notwendig erachtet wie ihre Berufstätigkeit. Dabei war die sich hieraus ableitende Familienpolitik von Anfang an bevölkerungspolitisch motiviert, d. h. es galt solche Bedingungen zu schaffen, „die es den Frauen ermöglichen, ihrer gleichberechtigten Stellung in der Arbeit und in der beruflichen Entwicklung immer besser gerecht zu werden und ihre berufliche Tätigkeit noch erfolgreicher mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie zu vereinbaren“ (§ 3 des Arbeitsgesetzbuches). Vor dem Hintergrund eines erheblichen Rückgangs der Geburtenrate fand somit eine deutliche Aufwertung von Ehe und Kleinfamilie statt. „Die eheliche Gemeinschaft erfährt ihre volle Entfaltung und findet Erfüllung durch die Geburt und die Erziehung der Kinder“, formulierte der § 9, 2 des Familiengesetzbuches.

Auch wenn ideologisch das Ziel einer weitgehenden gesellschaftlichen Verantwortung für die traditionellen familialen Aufgaben und deren Auslagerung in entsprechende Institutionen propagiert wurde, an eine tatsächliche Veränderung der herkömmlichen Geschlechterrollen und der damit zusammenhängenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung war keineswegs gedacht. So heißt es etwa im § 10, 1 des Familiengesetzbuches: „Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann.“ Bis auf einen einzigen Paragraphen, der Vätern unter bestimmten Voraussetzungen gleiche Vergünstigungen bei der Arbeitszeit und Urlaubsregelung wie vollzeitbeschäftigten Müttern gewährte, richteten sich sämtliche anderen Paragraphen des Arbeitsgesetzbuches an die „werkstätige“ Frau und Mutter. Damit wurde der Status quo des geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses weiter fortgeschrieben (Arbeitlang 1993).

Im Laufe der Jahre wurde eine Vielzahl von familienpolitischen Gesetzen und Verordnungen erlassen, die die Familie und die Geburtenentwicklung fördern und die Entscheidung von Frauen zur Familiengründung und ihren Willen zum Kind stärken sollten (Berghahn/Fritzsche 1991; vgl. auch die einzelnen Beiträge in Schmähl 1992). So erhielten junge Eheleute beispielsweise einen zinsfreien, zweckgebundenen Kredit für Wohnraumbeschaffung und Wohneinrichtungen von 7 000 DDR-Mark. Die Tilgungsfrist von maximal 8 Jahren konnte „abgekündert“ werden, d. h. bei der Geburt des ersten Kindes wurden 1 000 DDR-Mark erlassen, bei der Geburt des zweiten 1 500 DDR-Mark und beim dritten 2 500 DDR-Mark. Bei der Geburt eines Kindes erhielten Frauen eine einmalige Geburtsbeihilfe von 1 000 DDR-Mark, wenn sie zuvor die ärztlichen Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft regelmäßig wahrgenommen hatten. Eine weitere finanzielle Unterstützung war das staatliche Kindergeld. Seit 1987 wurden 50 DDR-Mark für das erste Kind, 100 DDR-Mark für das zweite und

150 DDR-Mark für das dritte und für weitere Kinder bezahlt. Gemessen an dem durchschnittlichen Einkommen einer Familie in der ehemaligen DDR war somit die Unterstützung durch das Kindergeld in einem wesentlich größeren Umfang gegeben, als dies für die Bundesrepublik gelten kann. Die Förderung der Mutterschaft kommt außerdem im Rentenrecht zum Ausdruck: Bei jeder Geburt wurde der Mutter ein zusätzliches Versicherungsjahr angerechnet, wobei sich die angerechnete Versicherungsdauer überproportional mit steigender Kinderzahl erhöhte. Nahm die Frau ihre Berufstätigkeit nach der Geburt des Kindes wieder auf, wurde ihr dieses Jahr sogar doppelt angerechnet. Bei bis zu zwei Kindern wurde pro Kind ein Jahr als Kindererziehungszeit auf die Rente angerechnet, bei drei und mehr Kindern waren es sogar pro Kind drei Jahre (Böhm/Pott 1992, S.186).

Darüber hinaus gab es eine sukzessive Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung für vollzeitbeschäftigte Mütter mit mehreren Kindern. Auch der Wochenurlaub vor und nach der Geburt eines Kindes wurde mehrfach ausgedehnt. Während in der Bundesrepublik der Mutterschaftsurlaub 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt beträgt, galt in der DDR zuletzt die Frist von 6 Wochen vor und 20 Wochen nach der Entbindung. Bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes — ab dem dritten Kind verlängerte sich dieser Zeitraum bis auf 18 Monate — hatten Mütter Anspruch auf Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrrecht auf den alten Arbeitsplatz. Während dieser Zeit wurde eine Mutterunterstützung in Höhe des Krankengeldes gezahlt, der Mindestbetrag belief sich auf 250 DDR-Mark bei vollzeitbeschäftigten Frauen. Von dieser Form der Freistellung machten über 90 % aller berufstätigen Mütter Gebrauch, sie hatten während dieser Zeit u. a. das Recht, sich an Qualifizierungsmaßnahmen zu beteiligen. Die Anzahl der Tage, die eine Mutter aufgrund der Krankheit eines Kindes freigestellt wurde, war abhängig von der Anzahl der Kinder. Alleinerziehende hatten einen grundsätzlichen Anspruch, verheiratete Mütter hatten ab zwei Kindern das Recht auf bezahlte Freistellung; die Frist konnte bis zu 13 Wochen pro Jahr betragen.

Trotz dieser im Prinzip frauen- und familienfreundlichen Regelungen haben sie zu einer Verfestigung der geschlechtsspezifischen innerfamiliären Arbeitsteilung und Rollenzuweisung beigetragen, da diese Regelungen entweder ausdrücklich nur für Frauen bestimmt waren, von Männern nicht in Anspruch genommen werden wollten oder aber entsprechende Anträge von Männern durch die Betriebe abgelehnt wurden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die sozialpolitische Frauenförderung als Mütterförderung zu einer positiven Form der Diskriminierung in Form von Unterstützungsmaßnahmen geführt hat, die traditionelle Geschlechterrollen festschrieb. Maßstab für die jeweiligen Frauenförderungsmaßnahmen war die männliche Erwerbsbiographie, wodurch die mehrfache Belastung von Frauen ausgeklammert werden konnte. Frauenförderung als Mütterförderung hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Herausbildungsprozesse einer weiblichen Identität.

Frau war gleich Mutter, was nicht zuletzt durch das Schlagwort von der „Muttipolitik“ symbolisiert wurde (Arbeitslang 1993). Frauen sollten im Gesellschaftssystem der DDR beides gleichermaßen sein: Produktions- und Reproduktionskraft.

2.2.2 Zum Verhältnis von formaler Gleichheit und struktureller Ungleichheit

Daß sich trotz der dargestellten Geschlechtertypik in den gesetzlichen Regelungen der DDR und in den Förderprogrammen für Frauen als Mütter der Mythos von der Gleichberechtigung der Frauen solange aufrecht halten konnte, ist darin begründet — und darauf soll noch einmal aufmerksam gemacht werden —, daß die hohe Erwerbsarbeitsquote der Frauen immer wieder als Beleg für eine realisierte Emanzipation herangezogen wurde. Mit der entsprechenden Propaganda scheint es tatsächlich gelungen zu sein, den Anschein einer weitgehenden Gleichberechtigung aufrecht zu erhalten. Geschlechtszugehörigkeit wurde nicht als Strukturkategorie thematisiert, sie war vielfach nicht mehr als eine statistische Merkmalsklasse (Böllert 1993a; Nickel 1992 b), d. h. geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen wurden nicht als Resultat grundlegender struktureller, gesellschaftlicher Bedingungen problematisiert; selbst in Form einer bloß statistischen Unterscheidungsgröße tauchten Frauen beispielweise in Untersuchungen nur selten auf. Letztendlich war die Frage der Gleichberechtigung in der DDR eine mehr oder weniger ausschließlich private Angelegenheit von Frauen.

Inhalte und Strategien, die in der westdeutschen Frauendiskussion lange Zeit eine große Rolle spielten bzw. nach wie vor spielen (z. B. die Diskussion über die Quotierung, die Debatten über die unterschiedlichen Formen der Gewalt gegenüber Frauen), waren vor diesem Hintergrund in der DDR kein Thema, vor allem dann nicht, wenn sie dem Bild der „heil(ig)en sozialistischen Familie“ nicht entsprachen (Zahn 1993, S. 4). Erst durch die Ergänzung beispielsweise der Kriminalstatistiken durch neuere Untersuchungen entsteht hier ein realistischeres und differenzierteres Bild: Zahn stellt fest, daß die Kriminalstatistiken von 1989 ausweisen, daß 60 % der Opfer vorsätzlicher Tötung Frauen waren. Durch die Hinzuziehung weiterer Untersuchungen hat sie zudem nachgewiesen, daß 1991 2 % der Jugendlichen aller Altersgruppen angaben, daß es zwischen den Eltern oft zu handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen ist, nur bei 81 % der befragten Jugendlichen war dies nie der Fall. 16 % der 16- bis 17jährigen Mädchen haben angegeben, daß sie von ihrem Partner bereits geschlagen worden sind, 24 % dieser Mädchen sind schon einmal sexuell belästigt worden, 14 % sexuell unter Druck gesetzt oder bedroht worden, 7 % hatten sexuell schon etwas erlebt, was sie eigentlich nicht wollten, 4 % hatten sexuelle Erfahrungen mit Familienmitgliedern oder Verwandten (vgl. 2.3.1).

Dennoch ist nach wie vor ungeklärt, warum Mädchen und Frauen in der DDR erst sehr spät mit frauenspezifischen Forderungen an die Öffentlichkeit getreten sind. Verschiedene Autorinnen haben hierzu unterschiedliche Erklärungsansätze entwickelt. So hat

Enders (1987) herausgearbeitet, daß Frauen- und Familienpolitik in der DDR sich durchgängig als bewußte Abgrenzung zu der in kapitalistischen Gesellschaften benachteiligten Frau verstanden hat, wodurch die Problematisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten der DDR-Frauen verhindert wurde. Pfister (1987, S. 42) geht demgegenüber der Frage nach, inwieweit die mangelnde Repräsentanz von Frauen in öffentlichen Funktionen nicht auch als Ausdruck einer Art von Widerstand interpretiert werden kann. Folgte man dieser Interpretation, so liegt der Schluß nahe, daß Frauen ihren Einfluß eher in solchen Bereichen geltend gemacht haben, in denen der Zwang des Staatsapparates weniger durchschlug und somit der reale Einfluß von Frauen größer war, als dieser alleine durch ihre Repräsentanz in höheren Funktionen eingeschätzt werden kann.

Kuhrig (1989) diskutiert zwei Erklärungsmöglichkeiten, wobei erstere davon ausgeht, daß es keine frauenspezifischen Forderungen mehr gab. Das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Teilnahme an der Machtausübung, auf Lebensbedingungen, die es ermöglichten, berufstätig und Mutter sein zu können, das Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung usw. galten als eingelöst. Mit dieser Erklärungsvariante nähert sich Kuhrig vergleichbaren Stellungnahmen von Scholz (1993) an, die anhand von Literaturanalysen darauf verweist, daß DDR-Frauen und -Mädchen mit einer Gleichberechtigung aufgewachsen sind und sie für diese nicht erst kämpfen mußten. Dies hatte u. a. zur Folge, daß Freundinnen weniger Partnerinnen als Konkurrentinnen waren, Frauen gute Ehefrauen und Mütter sein wollten und ihre Ehe nach außen verteidigten. Frauenorte, -cafés, -häuser waren einerseits in der DDR nicht vorhanden und wurden andererseits auch nicht vermißt. „Die Worte ‚Feminismus‘ und ‚Emanzipation‘ waren pejorativ für die Masse der Frauen“ (a. a. O., S. 11).

Mit ihrem zweiten Erklärungsansatz geht Kuhrig über bloße Rechtsansprüche hinaus und problematisiert statt dessen das Versäumnis, daß sich in der DDR kein eigenes „Frauenbewußtsein“ herausgebildet hat. „Zu lange wurde ‚Kontinuität‘ in der Frauenpolitik auch und vor allem als kontinuierliche Funktionsausübung durch die Verantwortlichen mißverstanden“ (Kuhrig 1989, S. 1137). Zwar wurde mit dieser Entwicklung den Bedürfnissen und Ansprüchen vor allem der jüngeren Frauen nicht entsprochen, es stellte sich aber auch nicht die Frage nach der bewußten Erziehung zur Gleichberechtigung — „Geschlecht als soziale Dimension, als nach wie vor wirkendes soziales Strukturmerkmal kommt nicht vor“ (a. a. O., S. 1138). Von daher kommt Kuhrig zu dem Schluß, daß „mehr Politik für die Frau als Mutter gemacht (wurde), als Politik gemeinsam mit den Frauen für die Emanzipation ihres Geschlechtes“ stattfand (a. a. O., S. 1139).

In der Konsequenz hat die fehlende bzw. undifferenzierte Auseinandersetzung mit Gleichberechtigungs- und Emanzipationsansprüchen dazu geführt, daß frauenpolitische Forderungen in keinem gesellschaftlichen Bereich ein anerkanntes Problem darstellten. Mädchen und Frauen sind lediglich in ihren unterschiedlichen Funktionen und nicht als Geschlecht wahrgenommen worden.

2.3 Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen in der DDR

Das Frauenleitbild und die Geschlechtersozialisation in der DDR haben für die Lebenssituation von Mädchen und Frauen in den neuen Bundesländern erhebliche Konsequenzen, insbesondere wenn man die Sichtweisen der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt, die sie selbst auf ihre Lebensbedingungen hin entwickelt haben. Zu DDR-Zeiten entwickelte Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen sind ein entscheidender Parameter für geschlechtsspezifische Reaktionsweisen und Verarbeitungsformen im Hinblick auf die sich vollziehenden Transformationsprozesse.

2.3.1 Zum Stellenwert von Partnerschaft, Ehe und Familie

Bast und Ostner (1992) haben das Modell einer typischen DDR-Familie skizziert, deren Mitglieder zwischen 30 und 40 Jahre alt und in der DDR aufgewachsen sind:

„Beide Ehegatten, Mann und Frau, verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung und waren Vollzeit berufstätig, das hieß in der DDR 43, drei Viertel Stunden pro Woche an 5 Wochentagen zu arbeiten. In der Regel hatte die Familie zwei Kinder, die beide ganztägig in Kindereinrichtungen (...) betreut wurden. Zum Betrieb kamen sie mit dem Betriebsberufsverkehr, dem öffentlichen Nahverkehr oder dem Trabbi. Alle Familienmitglieder nahmen eine warme Mittagsmahlzeit ein, die staatlich und betrieblich (durch subventionierte Lebensmittelpreise bzw. durch Stützung des Betriebsessens durch den betrieblichen Kultur- und Sozialfond) für ein geringes Entgelt zu erhalten war (meist unter einer Mark je Mahlzeit; für 3-Schicht-Arbeiter war sie kostenlos). Die Familie hatte eine eher durchschnittliche Wohnung (...), deren Komfort gering war und deren Einrichtung mit einem bis 7 000 Mark zinslosen Ehekredit finanziert wurde. (...) In der Regel verfügte die Wohnung über warmes Wasser, nicht jedoch über ein Telefon. Viele Familien hatten ein in der DDR produziertes Auto und verbrachten ihre Wochenenden auf der „Datsche“, im Schrebergarten. Die Kinder waren größtenteils Wunsch Kinder und wurden innerhalb sehr weniger Jahre bald nach der Eheschließung geboren. Mindestens einmal im Jahr fuhren die Kinder ins Pionier- oder Betriebsferienlager oder besuchten die Ferienspiele der Schule. Die Familie machte in der DDR oder „im sozialistischen Ausland“, privat oder über den betrieblichen und FDGB-Feriedienst organisiert Urlaub“ (Bast/Ostner 1992, S. 235 f.).

Welchen Stellenwert hatte nun diese typische DDR-Familie für die einzelnen Familienmitglieder? Generell kann festgehalten werden, daß Familie als Lebensform in der DDR einen ausgesprochen hohen Stellenwert innehatte, d. h. der Pluralisierung familiärer Lebensformen auch in der DDR entsprach keineswegs eine abnehmende Bedeutung des Familienlebens. Familie war für die DDR-Bürger und -Bürgerinnen der wichtigste soziale Wert. Sie galt als Synonym für Bedürfnisse nach Liebe, emotionaler Geborgenheit, das Zusammenleben mit Kindern, die partner-

schaftliche Bewältigung des Lebensalltags. Familie war immer mehr gleichbedeutend mit Privatheit, der Ort für Ansprüche und Realisierung individuellen Wohlbefindens und subjektiver Sinnvorstellungen. Diese Einstellung der Familie gegenüber verstärkte sich in dem Maß, wie gesellschaftliche Werte verlorengingen und sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit immer weniger möglich waren, d. h. die Diskrepanz zwischen subjektiven Bedürfnissen und strukturellen Realisierungschancen wuchs. Resultat dieser Tendenz war eine enorme Verhäuslichung und ein ausgesprochen familienzentriertes Verhalten sämtlicher Familienmitglieder in der Freizeit, die sich vor allem auf die Abendstunden und die Sonntage konzentrierte (Gysi/Meyer 1993).

In dem Maße wie Erwartungen an die Berufstätigkeit vor allem für Frauen immer häufiger unbefriedigt blieben, hat eine enorme Werteverschiebung zugunsten der Familie stattgefunden, die allerdings auch zur Konsequenz hatte, daß Kinder zunehmend als Ausgleich für die persönlich erlebte Sinnentleerung „funktionalisiert“ wurden. Dabei war der familiäre Sozialisationsprozeß „ein Balanceakt zwischen familiärer Nischenwirklichkeit und formalisierter gesellschaftlicher Erziehung, ein Verarbeitungsprozeß widersprüchlicher, konflikthafter Anforderungsstrukturen“ (Nickel 1992a, S. 44).

Wachsende Konsumwünsche waren zunehmend mit einer Situation konfrontiert, in der ihre Erfüllung aufgrund gestiegener Versorgungsschwierigkeiten immer problematischer wurde. Dadurch verringerte sich das Zeitpotential, das für die Einlösung familiärer Ansprüche zur Verfügung stand. Verschärft wurde diese Situation noch dadurch, daß Frauen auch in der ehemaligen DDR den zeitlichen Hauptanteil an Hausarbeit leisteten, der aufgrund der fehlenden Ausstattung mit technischen Geräten und einer lückenhaften Infrastruktur noch größer ausfiel als der tägliche Bedarf an Hausarbeit in der Bundesrepublik. Dabei zeigte Dannenbeck (1992), daß, je konservativer die Arbeitsteilung in den Familien war, desto eher der Frau die Entscheidung über alltägliche Ausgaben und die Hauptverantwortung für das Funktionieren des familialen Zusammenlebens oblag. Kinder waren demgegenüber in die tägliche Hausarbeit seltener einbezogen (Keiser 1992), wobei — wie gezeigt worden ist — der Anteil der Hausarbeit von Mädchen höher war als der der Jungen. Letztendlich haben aber diese besonderen Lebensumstände der DDR-Familien dazu geführt, daß im Gegensatz zu den subjektiven Erwartungen Familie immer mehr den Charakter einer Versorgungs- und Erledigungsgemeinschaft hatte.

Gerade der zuletzt erwähnte Aspekt führte nun wiederum dazu, daß die Kluft zwischen Erwartungen und der tatsächlichen Familienrealität immer größer wurde. „Besonders junge Leute strebten ein Idealbild von Partnerschaft und Familienleben an, das dem strapaziösen DDR-Alltag nicht standhielt. Wertvorstellungen wie beispielsweise lebenslange Liebe, Übereinstimmung der Interessen, Harmonie und Gemeinsamkeit der Partner wurden undifferenziert und problementblößt, gewissermaßen plakativ angeeignet und ins Alltagsleben transportiert. Diese feh-

lende Problemorientierung traf bekanntlich auch für viele andere Werte und Lebensbereiche zu. Demzufolge blieben gesellschaftliche Kollisionen zwischen Wunsch und Wirklichkeit auch in der Partnerbeziehung nicht aus“ (Gysi 1990, S. 36f.).

Dies hat nun allerdings nicht dazu geführt, daß Jugendliche ihre Vorstellungen von Partnerschaft und Liebe aufgegeben hätten. Jugendliche in der DDR gingen relativ früh feste Partnerbeziehungen ein, was gleichermaßen für männliche und weibliche Jugendliche der Fall war. Über die Hälfte der 16jährigen Mädchen hatte in den achtziger Jahren eine feste Liebesbeziehung. Innerhalb dieser Liebesbeziehungen kam es schnell zu sexuellen Kontakten einschließlich Geschlechtsverkehr. Virginität galt nicht als besonders erstrebenswert, 99% der männlichen und weiblichen Jugendlichen tolerierten den vorehelichen Geschlechtsverkehr und praktizierten ihn auch. Dabei hatten Mädchen genauso früh wie Männer — im Durchschnitt etwa mit 17 Jahren — den ersten Geschlechtsverkehr, wobei der erste Sexualpartner häufig gleichaltrig und sexuell ebenfalls unerfahren war. Für 85% der Mädchen galt, daß der sexuelle Erstkontakt in einer festen Partnerschaft stattfand. 13% der weiblichen Jugendlichen berichteten 1990, daß sie sich zu dem ersten Geschlechtsverkehr gedrängt fühlten, 4% der Mädchen wurden gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen, in der Regel war der erste Geschlechtsverkehr aber ein gemeinsam angestrebtes und beiderseitig gewolltes Ereignis.

Liebe und Sexualität gehörten im Denken und Fühlen der Jugendlichen eng zusammen. Eltern hatten häufig die Funktion des Multiplikatoren der öffentlichen Aufklärung. Die meisten Jugendlichen berichteten, daß sie offen mit den Eltern über Liebe und Sexualität reden konnten. Ebenso wie Liebe und Sexualität zusammengehörten, waren auch Partnerschaft und Familie ein fester Bestandteil in der Lebensperspektive sowohl der männlichen als auch der weiblichen Jugendlichen (Starke 1992).

Die Jugendlichen, die ausreichend mit ihren Eltern über sexuelle Probleme reden konnten, waren auch diejenigen, die am konsequentesten Verhütungsmittel benutzten, wobei der gestiegene Verbrauch von Kondomen eher auf den Wunsch, sichere Verhütungsmittel benutzen zu wollen, zurückgeführt werden kann als auf die Auseinandersetzung mit AIDS. Überwiegend wurde aber mit Hilfe der Pille verhütet — Verhütung war noch häufig ausschließlich eine Frauenangelegenheit (Weller 1992).

Gewalt in Sexualität und Partnerschaft war auch in der DDR ein stark tabuisiertes Thema. Eine erste Untersuchung zu diesem Komplex kommt zu Ergebnissen, die ein enormes Gewaltpotential erkennbar werden lassen. Jede zwanzigste junge Frau ist bereits von ihrem Partner geschlagen worden. Jedes fünfte bis sechste Mädchen hat bereits einen Vergewaltigungsversuch erlebt bzw. ist Opfer einer Vergewaltigung geworden. Jedes fünfte Mädchen kennt ein weibliches Vergewaltigungsopfer, jeder zehnte Junge einen Mann, der schon vergewaltigt hat (a. a. O.).

Beratungs- und Hilfeangebote für Opfer sexueller Gewalt, wie sie zumindest teilweise in den Kommu-

nen der alten Bundesländer überwiegend von Frauen institutionalisiert worden sind, waren in der DDR unbekannt. So gab es beispielsweise keine Frauenhäuser oder spezielle Einrichtungen für Mädchen, was u. a. wiederum auf das Fehlen einer feministischen Frauenbewegung in der DDR zurückgeführt werden kann. Außerdem waren die Bedingungen für selbstverwaltete Frauenprojekte in der DDR noch wesentlich schwieriger als in der Bundesrepublik. Gewalt innerhalb von Partnerschaft und Familie wurde aber auch deshalb nicht thematisiert, weil diese Probleme dem offiziell propagierten Familienleitbild widersprachen. So hat es in der DDR auch keine Auseinandersetzung mit sexistischen Verhaltensweisen gegeben, der Begriff „Sexismus“ existierte öffentlich nicht — allerdings auch viele sexistische Darstellungsformen von Frauen (z. B. in der Werbung) nicht, wie sie in der Bundesrepublik bekannt sind (Metz-Göckel u. a. 1992), ohne daß daraus auf weniger gewaltvolle Beziehungsstrukturen geschlossen werden könnte.

Dennoch kann resümiert werden, daß Familie eine große Bedeutung für individuelle Lebensentwürfe und -planungen innehatte. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß in der DDR die Befriedigung grundlegender Lebensbedürfnisse mit wesentlich größeren Schwierigkeiten verbunden war, als dies für die Bundesrepublik gelten kann, d. h. während sich in der Bundesrepublik Lebensbedürfnisse im Rahmen unterschiedlicher Lebensbereiche artikulieren konnten, konzentrierte sich diese Entwicklung in der ehemaligen DDR nahezu ausschließlich auf das Familienleben: „Die Familie war für viele eine vertraute Alternative, die (einzige) Gegenstruktur“ (Nickel 1992a, S. 45).

2.3.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Emanzipationskonzept

Während die dargestellten Lebensentwürfe bezogen auf Familie und Partnerschaft keine nennenswerten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen erkennen lassen, sind die Vorstellungen junger Mädchen und Frauen über den Stellenwert der Berufstätigkeit durch weitgehende kontinuierliche Veränderungen gekennzeichnet, die sich außerdem von den Lebensperspektiven der männlichen Jugendlichen erheblich unterscheiden. In mehreren vergleichenden Studien haben Hoppe/Zettel (1990) danach gefragt, welche der vier folgenden Alternativen Mädchen für ihr zukünftiges Leben bevorzugen würden: „a) Die Berufstätigkeit mit der Eheschließung aufgeben, b) mit dem ersten Kind oder nach größeren Anschaffungen aufhören zu arbeiten, c) wenn die Kinder klein sind, vorübergehend aufhören zu arbeiten, d) möglichst ständig der Berufstätigkeit nachgehen“ (a. a. O., S. 4).

1962 entschieden sich 73% der weiblichen Befragten für die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit vorübergehend zu unterbrechen bzw. für die Alternative, möglichst ständig der Berufstätigkeit nachgehen zu können (c und d). 1969 wurden die Varianten c und d sogar von 92% der Mädchen genannt. Eine nachfolgende Befragung aus dem Jahre 1980 dokumentiert eine deutliche

Fortsetzung dieses Trends. Nur noch 4 % der Mädchen entschieden sich für die Alternativen, die Berufstätigkeit mit der Eheschließung bzw. mit dem ersten Kind oder nach größeren Anschaffungen aufzugeben. Je höher das angestrebte Ausbildungsniveau der Mädchen ist, desto ausgeprägter ist ihr Wunsch, durchgehend berufstätig zu sein. Eine Mehrzahl der Mädchen plädiert allerdings für ein Modell, das es ihnen ermöglichen würde, während der Familienphase Teilzeit zu arbeiten bzw. von einer vorübergehenden Arbeitsfreistellung Gebrauch machen zu können. „Insgesamt zeigt sich also eine stabile Tendenz zur Vorstellung kontinuierlicher, zugunsten der Familie nur vorübergehend unterbrochener Berufsarbeit“ (ebd.).

Völlig konträre Vorstellungen haben im Vergleich zu den Äußerungen der Mädchen die männlichen Jugendlichen formuliert. Nahezu zwei Drittel der männlichen Befragten votieren für einen generellen Verzicht der Ehefrau und Mutter auf die Berufstätigkeit. Dabei fällt auf, daß sich diese Einstellungen der männlichen Befragten im Untersuchungszeitraum kaum verändert haben. Die männlichen Jugendlichen halten dementsprechend sehr viel ungebrochener an traditionellen Rollenzuschreibungen fest, wohingegen die Mädchen Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen.

Betrachtet man diese Forschungsergebnisse, so liegt der Schluß nahe, daß sich einerseits die staatlicherseits geförderte Lebensperspektive von Mädchen und Frauen in deren subjektiven Lebensentwürfen wiederfinden läßt. Für Mädchen und junge Frauen sind Berufstätigkeit und Familie sowie deren Vereinbarkeit die zentralen Eckpfeiler ihrer zukünftigen Lebensplanung. Die sozialistische Familien- und Frauenpolitik scheint somit insofern erfolgreich gewesen zu sein, als ihre strukturellen Inhalte hohe Kompatibilitäten mit individuellen Perspektiventwicklungen aufweisen. Ökonomische Unabhängigkeit auf der einen Seite, familiäre Lebenszusammenhänge auf der anderen Seite sind nicht nur die politisch gewollten, sondern auch die von den Mädchen und Frauen angestrebten Gleichheitsvorstellungen.

Andererseits spiegeln die skizzierten Untersuchungsergebnisse aber auch die Folgen dieser staatlichen Politik wider: Das implizite Festhalten an traditionellen Rollenzuschreibungen führt vor allem bei den männlichen Jugendlichen dazu, daß sie keine Notwendigkeit sehen, zu einer Flexibilisierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beizutragen; im Gegenteil: Sie wünschen sich eine weitergehendere Festschreibung herkömmlicher Rollenstrukturen.

3. Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern

Um ein realistisches Bild der neuen Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern zu gewinnen, müssen die zu DDR-Zeiten entwickelten Lebensentwürfe mit den derzeitigen Realisierungsmöglichkeiten konfrontiert bzw.

muß gefragt werden, inwieweit sich die Lebensentwürfe der Mädchen und jungen Frauen derzeit verändern.

3.1 Berufsperspektiven in den neuen Bundesländern

Möglichkeiten und Grenzen des Bildungserwerbs und der Bildungsanwendung haben sich im Kontext des Einigungsprozesses ausdifferenziert, worauf die weibliche Jugend ähnlich wie männliche Jugendliche auch im Rahmen folgender Tendenzen reagiert: Wesentlich mehr Jugendliche streben heute das Abitur und ein Studium an, als dies zu DDR-Zeiten der Fall war. 79,9 % der 14- bis 17jährigen, 62,1 % der 18- bis 24jährigen und 51,5 % der 25- bis 27jährigen Mädchen und jungen Frauen merkt in diesem Zusammenhang an, daß die schulischen Anforderungen höher geworden seien (IPOS 1993).

Trotz der Zunahme des Studienwunsches entscheiden sich viele Abiturientinnen für eine berufliche Ausbildung. Des weiteren ist eine Verlängerung der beruflichen Ausbildung und eine Zunahme von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu verzeichnen. 1991 wurden darüber hinaus 32 000 Bildungspendler und -pendlerinnen geschätzt (vgl. Kap. IV.2). Mädchen bewarben sich 91/92 häufiger als Jungen im Westen (Bertram 1993 a). Insgesamt nimmt die Bildungsphase in der Biographie der Jugendlichen einen breiter gewordenen Raum ein.

Im Anschluß an ihre Schul- bzw. Berufsausbildung werden Mädchen erstmalig mit der Arbeitsmarktsituation konfrontiert und müssen dabei die Erfahrung machen, daß sich das Berufswahlfeld für sie seit 1990 eingengt hat (Bertram 1993 b). Zwar stehen Mädchen theoretisch sehr viele Berufe offen, de facto werden für sie aber wesentlich weniger Ausbildungsplätze angeboten (vgl. Kap. IV.2). 40—60 % der Angebote in den neuen Bundesländern richten sich ausschließlich an männliche Bewerber. Dies führt u. a. dazu, daß Mädchen 1991 zu einem Drittel und 1992 zu gut einem Fünftel außerbetriebliche Bildungsgänge ohne Arbeitsplatzgarantie besuchten, an die sich wiederum häufig umschulungs- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen anschlossen. Finden Mädchen einen Ausbildungsplatz, so ist dies häufig ein traditionell weiblicher Arbeitsbereich: Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozial-/Pflegebereich, Schönheitspflege, Versicherungen, Banken und Handel (Bertram 1993 a).

Im Sommer 1991 ist in drei ostdeutschen Regionen eine Berufseinstiegsanalyse mit 228 männlichen und 222 weiblichen Auszubildenden durchgeführt worden. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß, obwohl Mädchen wesentlich häufiger die Berufsberatung als Jungen aufsuchen, sie in einem erheblich größeren Umfang in Ausbildungsverhältnissen sind, die sie ursprünglich nicht angestrebt hatten. Jedes zehnte befragte Mädchen wurde zur Bürogehilfin ausgebildet, und auch der Umstand, daß die Bundesanstalt für Arbeit zwar Hauswirtschaftskurse fördert, Berufsorientierungskurse in gewerblich-technischen Bereichen für Mädchen dagegen kaum angeboten werden, verweist auf die Tatsache, daß in den neuen

Bundesländern Mädchen mit einer Mangelsituation an qualifizierten Ausbildungsplätzen konfrontiert sind.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, daß die Verwertungschancen vieler Ausbildungsgänge fraglich sind und kaum berücksichtigen, daß Mädchen zunehmend mit Erwerbstätigkeit auch eine berufliche Karriere implizieren. Dieser Motivationslage der Mädchen widerspricht eine geschlechtsspezifische Struktur der Ausbildungsvergütungen. Dabei kann sogar von einer Verfestigung der geschlechtsbezogenen Strukturierung des Berufsbildungssystems ausgegangen werden, da extrem hohe Vergütungen in solchen Ausbildungsberufen zu erlangen sind, die überwiegend, teilweise sogar völlig männlichen Auszubildenden vorbehalten sind. Meier (1993) kommt von daher zu dem Schluß, daß „von einem ‚ausgeglichener‘ Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen im Osten Deutschlands (. . .) unter geschlechtsspezifischen Aspekten keine Rede sein“ kann. Weitere Merkmale des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes, die sie für die Situation in den neuen Bundesländern anführt, sind die grundlegende Umstrukturierung der innerbetrieblichen Arbeitsmärkte zum Nachteil von Frauen, der Rückgang der Facharbeiterinnen, die Hierarchisierung des geschlechtsspezifisch differenzierten Lohn- und Gehaltssystems, so daß sie zusammenfassend zu dem Schluß kommt, daß „am Ende (. . .) die Befürchtung (bleibt), daß sich junge Frauen trotz ihrer ausgeprägten Erwerbsorientierung nicht beliebig über die strukturelle Rücksichtslosigkeit der vorfindlichen Verhältnisse werden hinwegsetzen können“ (Meier 1993, 8 ff.).

3.2 Zur Arbeitsmarktsituation nach der Vereinigung

Am Anfang des Einigungsprozesses sah der „erste Staatsvertrag“ zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 noch übergangsweise die Berücksichtigung der Besonderheiten der Arbeits- und Sozialordnung der DDR vor. Im Hinblick auf die Rechtsstellung der Frauen heißt es im Einigungsvertrag vom 31. August 1990, daß eine Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers sein wird, „die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln“ (Niedermeier/Maretzke 1993, S. 4). Betrachtet man nun die Situation mehr als drei Jahre nach diesen Vertragswerken, so kommt die Sachverständigenkommission zu dem Schluß, daß von diesem Anspruch so gut wie gar nichts übriggeblieben ist. Sämtliche aktuellen Prognosen, die sich mit den zukünftigen Erwerbsarbeitsmöglichkeiten von Frauen auseinandersetzen, gehen von negativen Konsequenzen des Einigungsprozesses aus: Frauen sind als erste von Kündigungen betroffen und scheinen die letzten zu sein, die in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert werden sollen. Führende Politiker haben öffentlich erklärt, daß der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern nur dann zu bewerkstelligen sei, wenn sich die Erwerbsarbeitsquote in den neuen Bundesländern der der alten Bundesländer angleiche.

In den Anfängen des Einigungsprozesses hat das Fehlen gesetzlicher Grundlagen bzw. die Unkenntnis juristischer Regelungen zudem zur Folge gehabt, daß zunächst vor allem Frauen mit Kindern gekündigt worden ist (Manz 1992). Vollkommen unberücksichtigt blieb dabei die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit für die Einkommenssituation der Familien in den neuen Bundesländern. Auch unabhängig von dem jeweiligen Rollenverständnis der Frauen können diese Familien nur selten auf ein Einkommen verzichten (Schwarze u. a. 1990).

Insgesamt scheint sich die Art und Weise der wirtschaftlichen Konsolidierung der neuen Bundesländer vor allem gegen die Frauen zu richten. So sind sie überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen — ca. 70% aller Arbeitslosen in den neuen Bundesländern sind Frauen —, und zudem werden weniger als 25% der neuen Arbeitsplätze an Frauen vermittelt (vgl. Kap. IV.3).

80,4% der 14—17 Jahre alten, 80,0% der 18—24 Jahre alten und 76,4% der 25—27 Jahre alten Mädchen und jungen Frauen geben an, daß die Berufsanforderungen höher geworden seien. Nur 22,2% der 18- bis 24jährigen und 29,6% der 25- bis 27jährigen haben einen sicheren Arbeitsplatz; die Möglichkeiten, den eigenen Berufswunsch verwirklichen zu können, haben sich lediglich für 32,5% (18—24 Jahre) und 20,9% (25—27 Jahre) der jungen Frauen verbessert, dagegen sind sie für 40,9% bzw. 47,8% der jungen Frauen schlechter geworden. Angesichts dieser Zahlen kann es nicht verwundern, wenn deutlich mehr als die Hälfte der jungen Frauen davon ausgeht, daß sich ihre wirtschaftliche Lage auch zukünftig nicht verändern wird (IPOS 1993).

Die große Sorge um den eigenen Arbeitsplatz kommt zudem auch darin zum Ausdruck, daß für 44,7 bis 55,9% der jungen Frauen Arbeitslosigkeit gegenwärtig das wichtigste Problem in Deutschland darstellt. Alle anderen nachgefragten Problembereiche spielen im Vergleich hierzu nur eine nachrangige Rolle. Für die jungen Frauen in den alten Bundesländern hat demgegenüber die Ausländerfeindlichkeit die höchste Priorität (33,9 und 31,9%), nur für 6,0 bzw. 9,7% der westdeutschen jungen Frauen ist die Arbeitslosigkeit das vordringliche Problem (IPOS 1993).

Sind Frauen, insbesondere junge Frauen mit Kindern erst einmal arbeitslos, so gestaltet sich ihr Wiedereinsatz an neu entstehenden Arbeitsplätzen ausgesprochen kompliziert. Im April 1991 waren von den wiedervermittelten Arbeitslosen nur 41% Frauen, bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur 31%. Frauen mit Kindern unter 10 Jahren gelten als kaum vermittelbar, womit sich das marktwirtschaftliche Anforderungsprofil der allgemeinen Verfügbarkeit auch gegenüber jungen Müttern in den neuen Bundesländern durchzusetzen beginnt (Stieler 1992).

Frauen als Trägerinnen spezifischer Arbeitsmarktrisiken verlieren ihre ökonomische Unabhängigkeit, was für viele Frauen aufgrund der gegenteiligen Erfahrungen in der ehemaligen DDR einen gravierenden Einschnitt in ihre Lebensplanung zur Folge hat. Vor allem arbeitslose Alleinerziehende sind bei längerer Arbeitslosigkeit zunehmend auf Sozialhilfe angewie-

sen. Gleichzeitig etablieren sich in den neuen Bundesländern immer mehr Geldinstitute, deren Angeboten viele Frauen ablehnend gegenüberstehen. Abgesehen davon, daß in vielen Fällen Frauen nicht als kreditwürdig angesehen werden, zeichnet sich hier die Gefahr ab, daß das relativ passive Reagieren von Frauen auf Finanzdienstleistungsangebote dazu führen kann, Kreditformen zu nutzen, ohne sich über die konkreten Konsequenzen im klaren zu sein. Schon jetzt zeichnet sich eine Tendenz der Verarmung vor allem alleinerziehender Mütter ab, die dann wiederum Verschuldungen zur Folge haben kann (Niedermeier/Maretzke 1993).

Eine Untersuchung zur Sozialhilfeabhängigkeit Alleinerziehender in Ostberlin kommt in diesem Kontext zu dem Ergebnis, daß alleinerziehende Mütter gegenüber allen anderen Haushaltstypen das jüngste Durchschnittsalter aufweisen: Zwei Drittel der Betroffenen sind jünger als 30 Jahre alt, mehr als ein Viertel der Antragstellerinnen sind unter 25 Jahre. Die enorme Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern trifft diese Personengruppe besonders hart; der Verlust eigener Erwerbseinkünfte und die ausbleibenden Unterhaltszahlungen der arbeitslosen Väter führen ebenso in die Sozialhilfeabhängigkeit wie die Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes, das für Alleinerziehende zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in der Regel nicht ausreicht.

Dabei kann nicht von einem Qualifikationsdefizit dieser Personengruppe als Ursache für ihre überproportional hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Die Mehrzahl der Frauen war jedoch in typischen, schlecht bezahlten Frauenberufen beschäftigt, was das Verarmungsrisiko zusätzlich erhöht. Fehlende adäquate Unterstützungsleistungen haben zudem zur Folge, daß viele junge Frauen auch nach Beendigung des Erziehungsurlaubes weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen bleiben (Huth/Großmann 1992).

Auch die finanzielle Situation derjenigen Alleinerziehenden, die weiterhin berufstätig sind, ist alles andere als zufriedenstellend. 32,6 % (30,0 %) der Alleinerziehenden mit einem Kind — in Klammern jeweils die Vergleichszahlen für die alten Bundesländer — verfügten 1991 in den neuen Bundesländern lediglich über einen monatlichen Bruttolohn von unter 1 000 DM. 33,1 % (8,3 %) hatten einen mtl. Bruttolohn von 1 000 DM bis 2 000 DM, 23,2 % (13,6 %) einen mtl. Bruttolohn von 2 000 DM bis 3 000 DM. Bis zu 4 000 DM verdienten lediglich 5 % (17,9 %) und keine der Alleinerziehenden hatte ein monatliches Bruttoeinkommen, das über 4 000 DM lag (17,4 %) (Bertsch 1992).

Insgesamt hat sich die Lebenssituation alleinerziehender junger Frauen im Einigungsprozeß eindeutig verschlechtert. Zu den deklassierenden Mechanismen, die für sie beispielsweise mit der Beantragung von Sozialhilfe verbunden sind, kommt der Wegfall vieler Leistungen und Regelungen, die in der DDR für alleinerziehende Mütter eine unterstützende Wirkung hatten — wenn auch nicht immer auf einem hohen Niveau. Daß in dieser Hinsicht der Abbau von Leistungen auch für andere Mädchen und junge Frauen zutrifft, wird von diesen dadurch zum Aus-

druck gebracht, daß 37,8 % (14—17 Jahre), 43,5 % (18—24 Jahre) und 59,2 % (25—27 Jahre) der Befragten angeben, ihre soziale Absicherung habe sich durch den Einigungsprozeß verschlechtert (IPOS 1993).

3.3 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern gehen sehr gerne ins Kino, treiben gerne Sport und bevorzugen außerdem in ihrer Freizeit den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen. Discobesuche, Essen gehen und sich unterhalten sind ebenfalls beliebte Varianten der Freizeitgestaltung. Die Möglichkeiten, die bevorzugte Freizeitgestaltung realisieren zu können, sind aber nur in einem eingeschränkten Umfang vorhanden. So zeigen sich auch hier die Folgen einer prekären wirtschaftlichen Situation: 62,4 % der 14—17 Jahre alten, 64,9 % der 18- bis 24jährigen und 58,6 % der 25—27 Jahre alten Mädchen und jungen Frauen sind in ihrer Freizeit durch Geldmangel eingeschränkt. Dies trifft für westdeutsche weibliche Jugendliche nur in einem wesentlich eingeschränkteren Maße zu (33,8 %, 43,8 %, 31 %) (IPOS 1993).

Nicht nur mangelnde finanzielle Ressourcen führen zu Benachteiligungen im Freizeitbereich; ebensolche negativen Auswirkungen hat das fehlende (geschlechtsspezifische) Angebot. Über drei Viertel der 14- bis 17jährigen Mädchen ist hierdurch eingeschränkt, und in den Altersgruppen 18—24 Jahre und 25—27 Jahre ist dies für circa zwei Drittel der jungen Frauen der Fall. Auch hier fallen die Einschränkungen der Mädchen und jungen Frauen in den alten Bundesländern nicht so erheblich ins Gewicht (46,1 %, 33,8 %, 27,6 %). Für die Jugendhilfe stellt diese Situation eine besondere Herausforderung dar, denn neben der Unzufriedenheit mit den Sportstätten ist die Unzufriedenheit mit Jugendzentren im Vergleich zu anderen Angebotsformen besonders groß (64,9 % der 14- bis 17jährigen, 64,7 % der 18- bis 24jährigen und 54,9 % der 25- bis 27jährigen) (a. a. O.).

Die von Glücksmann und Mitzscherlich (1993) zu sozialen Beziehungen und ihrem Freizeitverhalten befragten 16—21 Jahre alten Mädchen und jungen Frauen sind in ihrer Freizeit weniger gut integriert als männliche Jugendliche, haben weniger Bezugspersonen und verbringen ihre Freizeit häufig mit dem Freundeskreis des Partners. Vor allem für arbeitslose Mädchen und junge Frauen gilt außerdem, daß die mangelhafte Ausstattung mit materiellen, kulturellen und individuellen Ressourcen die Akkumulation sozialer Ressourcen behindert.

3.4 Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern

In Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation und die Entwicklung der Berufsperspektiven von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern muß im Vergleich zu DDR-Zeiten von einer eindeutigen Verschlechterung der Lebenssituation

ausgegangen werden. Für die Sachverständigenkommission war daher von besonderem Interesse, wie Mädchen und junge Frauen diese Erfahrung in ihre Lebensentwürfe integrieren und ob sie dabei eine Revision ihrer bisherigen Lebensentwürfe vornehmen.

3.4.1 Zum Stellenwert von Erwerbsarbeit

Untersuchungen, bei denen in der Zeitspanne von Januar 1990 bis September 1991 Mädchen und junge Frauen nach der Bedeutung der Erwerbsarbeit gefragt wurden, kommen zu dem Ergebnis, daß die Erwerbstätigkeit für Mädchen und junge Frauen nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Nur 3 % der befragten Frauen wollten ausschließlich Hausfrau sein. 97 % der Frauen sind im übrigen der Meinung, daß Frauen im Beruf die gleichen Chancen haben sollten wie Männer (vgl. Kap. IV.2).

Auffällig ist vor allem, daß die Gründe, die für den weiterhin existierenden Wunsch nach Berufstätigkeit sprechen, keineswegs nur finanziellen Aspekten geschuldet sind. Selbständigkeit, Kontaktmöglichkeiten, Anerkennung sowie das Erweitern der eigenen Fähigkeiten sind einige der zentralen Inhalte, die Mädchen und junge Frauen mit der Erwerbstätigkeit verbinden. Selbst auf die Frage, ob Frauen die Berufstätigkeit aufgeben sollten, wenn Männer mehr verdienen, antworteten nur 19 % (zumeist ältere) Frauen zustimmend. Bertram (1993 b) geht im Zusammenhang mit diesen Untersuchungsergebnissen davon aus, daß — angenommen Frauen hätten tatsächlich selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten — die Erwerbsarbeitsquote in den neuen Bundesländern bei rund 80 % liegen müßte. Werden diese Frauen weiterhin aus dem Erwerbsarbeitsmarkt ausgegliedert, geht ihnen somit nicht nur ihre ökonomische Selbständigkeit verloren, vielmehr wird der Lebensentwurf als Ganzes umfassend infrage gestellt.

Auch der vor der Einigung feststellbare Trend, daß Mütter sich mehr Zeit für ihre Kinder und sich selbst wünschen, hat sich zwischenzeitlich wieder umgekehrt. Im Vordergrund für die jüngere Generation steht der Versuch, beruflich Fuß zu fassen. Das traditionelle Drei-Phasen-Modell mit längeren Familienpausen scheint für diese jungen Frauen keine besondere Attraktivität zu haben. So geht auch Meier (1993) davon aus, daß insbesondere die jüngeren ostdeutschen Frauen trotz der strukturellen Arbeitsmarktkrise Strategien entwickeln werden, von denen sie sich eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt versprechen. Von einem angestrebten oder gewünschten Rückzug in die Familie kann für Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern somit nicht ausgegangen werden.

Hierfür spricht auch, daß in der repräsentativen Interviewstudie des Instituts für Demoskopie Allensbach (1993) mit Mädchen und Frauen ab 14 Jahren deutlich wird, daß ostdeutsche und in einem zunehmenden Umfang auch westdeutsche junge Frauen in der Berufstätigkeit von Frauen mit Familie keine prinzipiellen Probleme sehen. Hausfrau zu sein gilt für ostdeutsche Frauen eindeutig als weniger befriedi-

gend wie eine Berufstätigkeit; die Mehrzahl der Befragten in den neuen Bundesländern geht davon aus, daß eine berufstätige Mutter einem Kind ebenso Wärme und Sicherheit geben kann wie eine Mutter, die nicht arbeitet. Auch in dieser Studie kommt die Befürchtung ostdeutscher Frauen zum Ausdruck, daß durch den Einigungsprozeß und die hiermit verbundene Übernahme westdeutscher Lebensmuster die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie erheblich schwieriger werden dürfte (a. a. O., S. 38 ff.).

Eine zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeiten ist die Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten, d. h. den Wünschen der Mütter (und Väter) entsprechenden Kinderbetreuungsangebotes.

3.4.2 Zur Bedeutung von Ehe und Familie

Die immense Bedeutung der Berufstätigkeit kann nun wiederum nicht dahingehend interpretiert werden, daß demgegenüber der Stellenwert der Familie und Partnerschaft rückläufig wäre. Auf das Statement „In meinem Leben möchte ich eine eigene Familie haben. Das ist für mich sehr wichtig“ antworteten 70 % im Juli 1991 zustimmend, wobei der Anteil der weiblichen arbeitslosen Jugendlichen mit 84 % noch höher war. Im Vergleich hierzu fällt das Antwortverhalten in bezug auf das Statement „Mein Lebensglück hängt sehr stark von eigenen Kindern ab“ bei weitem nicht so eindeutig aus. 46 % der befragten Mädchen und Frauen stimmten zu, allerdings gaben weitere 14 % an, die Frage noch nicht beantworten zu können. Den höchsten Zustimmungswert zu diesem Statement gab es wiederum bei den weiblichen arbeitslosen Jugendlichen, die ihr Lebensglück zu 70 % sehr stark von eigenen Kindern abhängig sehen. Hier deutet sich eine Tendenz an, die die Situation auf dem Arbeitsmarkt eindeutig im Hinblick auf die Familie hin reflektiert. So verzeichnet Ostdeutschland im Augenblick den stärksten Geburtenrückgang seit 1950. Im ersten Halbjahr 1992 wurden 23,8 % weniger Kinder geboren als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Niedermeier/Maretzke 1993). Schätzungen bezogen auf den Rückgang der Geburtenrate seit dem Beginn des Einigungsprozesses gehen mittlerweile davon aus, daß die Geburtenquote insgesamt in den letzten Jahren um 70 % zurückgegangen ist.

Wenn es um die Erziehung der Kinder geht, äußern sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche die Ansicht (90,2 %), daß beide Elternteile gleichermaßen zuständig sind. Jedoch glauben 72,8 % der Mädchen und jungen Frauen gegenüber 45,4 % der männlichen Jugendlichen, daß für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bisher zu wenig getan worden ist. Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe sind ostdeutsche Mädchen und junge Frauen hiervon auch in einem wesentlich größeren Ausmaß überzeugt, als dies für ihre Geschlechtsgenossinnen in den alten Bundesländern gilt; doch auch westdeutsche weibliche Jugendliche sind mehrheitlich der Meinung, daß die Gleichberechtigung größere Anstrengungen erforderlich macht (57,4 %) (IPOS 1993).

Dorbritz (1992) vermutet, daß die dargestellten Entwicklungen auch in Zukunft noch weiter voranschrei-

ten werden. Er rechnet damit, daß ein geringerer Teil der Bevölkerung heiraten wird, daß der Anteil kinderloser Frauen eines Geburtsjahrganges mit hoher Wahrscheinlichkeit ansteigt und daß eine engere Verbindung von Ehe und generativem Verhalten zu erwarten ist.

Während somit bezogen auf den Lebensentwurf der Erwerbstätigkeit junge Frauen und Mädchen relativ ungebrochen an ihren Lebensperspektiven aus der ehemaligen DDR festhalten, nähern sie sich in ihrem generativen Verhalten stärker den westdeutschen Mädchen und jungen Frauen an. D. h. aber auch, daß Familie und Kinder zumindest befristet in einer Nachrangigkeit gegenüber der angestrebten Berufstätigkeit stehen. Mädchen und junge Frauen reagieren damit deutlich auf die für sie wesentlich schwieriger gewordene Realisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich dieser Trend aufrechterhalten läßt, wenn junge Frauen und Mädchen weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und sie für sich selbst in absehbarer Zukunft keine Chancen sehen, dauerhaft auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

3.4.3 Politische Einstellungen

Die Auswirkungen einer relativen Stabilität der weiblichen Lebensentwürfe bei einer gleichzeitigen Flexibilisierung bestimmter Lebensentwurfsanteile (s. 3.3.1 und 3.3.2) verdeutlichen sich in den politischen Einstellungen von Mädchen und jungen Frauen.

In den Prioritäten für ihr Leben stimmen westdeutsche und ostdeutsche Schüler und Schülerinnen weitestgehend überein: Gute Freundinnen und Freunde, Erfolg im Beruf und eine eigene Familie haben sowie unabhängig sein und sich selbst verwirklichen können sind die nahezu identisch geäußerten Prioritäten. Auch soziale Orientierungsmuster und die Sichtweisen hinsichtlich der persönlichen und gesellschaftlichen Zukunft sind ähnlich.

Allerdings fällt für ostdeutsche Jungen und Mädchen eindeutig eine höhere politische Interessiertheit auf (63 % zu 48 %), die besonders gegenüber sozialen Bewegungen positive Einstellungen erkennen läßt. Vor diesem Hintergrund kann dann auch das Spezifikum ostdeutscher Schüler und Schülerinnen nachvollzogen werden, das sich in einer Diskrepanz zwischen gestiegenem politischen Interesse und politischen Partizipationsmöglichkeiten äußert (Keiser 1991).

Vor allem für Mädchen korrespondiert ihre distanzierte Haltung der Politik gegenüber mit einer erhöhten Orientierung an sozialen außerparlamentarischen Bewegungen. Das aber heißt, daß Mädchen in dem parlamentarischen System der Bundesrepublik ihre Interessen und Bedürfnisse kaum vertreten sehen (Metz-Göckel u. a. 1992), womit sich im Prinzip eine Erfahrung fortsetzt, die die Mädchen auch schon aus der DDR kannten und die lediglich kurzfristig im Einigungsgeschehen unterbrochen worden war.

Ein regionaler empirischer Vergleich von unterschiedlichen jugendlichen Populationen bestärkt mit

seinen Ergebnissen diese Situation der Mädchen. Nur 43 % der 15- bis 25jährigen Mädchen und jungen Frauen in Sachsen freuen sich „stark“ über die deutsche Einheit, 50 % antworteten mit „teils-teils“. Diese ambivalente Haltung dem Einigungsprozeß gegenüber ist in Abhängigkeit von der Angst, zu den Verliererinnen der Einheit zu gehören, in den letzten Jahren noch gestiegen.

Dennoch geht mit der tendenziell kritischen Einschätzung des Einigungsprozesses keine Aufwertung der politischen Ordnung der DDR einher. 85 % der Jugendlichen vertritt die Meinung, daß es höchste Zeit für die Ablösung des SED-Apparates gewesen sei. Einem Drittel der 19- bis 25jährigen Frauen wäre aber ein reformierter, humanistischer Sozialismus lieber gewesen (Förster/Friedrich 1992; Förster u. a. 1993).

Bei der Differenzierung, ob sie (sehr) viel, kaum etwas (nichts) oder etwas von der Idee des Sozialismus halten, haben sich knapp 50 % der Mädchen und jungen Frauen für die letztgenannte Variante entschieden; immerhin circa ein Drittel der weiblichen Jugendlichen ist der Ansicht, daß die Einführung einer politischen Ordnung nach westlichem Muster falsch war, was u. a. darauf zurückgeführt werden kann, daß die Erwartungsenttäuschungen im Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß bei den Mädchen besonders groß sind: Bezogen auf ihre persönliche Situation haben sich für ungefähr die Hälfte aller Mädchen und jungen Frauen ihre Hoffnungen nicht erfüllt (IPOS 1993).

Die hiermit dokumentierten Einstellungen der Mädchen und Frauen signalisieren somit vor allem die Verunsicherungen, die für sie mit dem Einigungsprozeß verbunden sind: Weder wünschen sie sich die Vergangenheit zurück, noch haben sich bislang ihre Zukunftswünsche erfüllt.

4. Mädchen und junge Frauen als Verliererinnen des Einigungsprozesses

Sind Mädchen und junge Frauen nun tatsächlich die Verliererinnen des Einigungsprozesses? Sie selbst scheinen dies zumindest partiell anders zu sehen. Mädchen und junge Frauen reagieren nach dem Muster, wie es Dölling (1993) folgendermaßen formuliert hat: „DDR passé? — Abschied nach vorn!“ Dabei bedeutet der Einigungsprozeß für viele von ihnen, daß sie auf Errungenschaften verzichten müssen, die in der ehemaligen DDR zum festen Bestandteil ihrer Lebenssituation geworden waren (Ochs 1990). Nicht umsonst reagieren Mädchen eher zurückhaltend als zustimmend auf den Einigungsprozeß. Schon 1990 hatten sie ihre Lebenssituation signifikant schlechter eingeschätzt, als dies bei den Jungen der Fall war — ein Trend, der sich 1992 bestärkte.

Was Jugendliche und in einem höheren Umfang Mädchen am meisten belastet, ist die rasche Umstellung auf eine Wettbewerbsgesellschaft, die für ihr schulisches und berufliches Weiterkommen maßgeblich ist. Zudem halten sie eine Lösung der großen politischen und wirtschaftlichen Probleme eher für

unwahrscheinlich. Während die Jugendlichen davon ausgehen, daß sie alltäglichen Herausforderungen angemessen begegnen können, schätzen sie ihre allgemeinen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten eher negativ ein. Noch 1990 hatten sie geglaubt, selbständig durch eigene Aktivitäten ihre Situation entscheidend verbessern zu können. Diese stark leistungsbezogene Selbstwertdefinition findet sich zwei Jahre später nicht wieder. Dennoch gehen in der Untersuchung von Palentien u. a. (1993) zwei Drittel der weiblichen Befragten davon aus, daß sich ihr Leben seit 1989 verbessert habe, und auch die IPOS-Befragung (1993) dokumentiert hier hohe Zustimmungswerte: 83,4 % der weiblichen Jugendlichen sind insgesamt mit dem Leben, das sie führen, zufrieden.

Zu den entscheidenden Kriterien, die die Jugendlichen doch insgesamt positive Einschätzungen vertreten lassen, gehört, daß die Jugendlichen zwischen einer gesellschaftlichen und einer persönlichen Zukunft differenzieren. Während übereinstimmend Jugendliche im Westen und Osten skeptisch und kritisch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungstrends reagieren, werden persönliche Zukunftsaussichten eher positiv bewertet (vgl. Kap. III.1). Diese Diskrepanz zwischen allgemeiner und persönlicher Zukunftseinschätzung interpretieren Metz-Göckel u. a. (1992) als Indiz für eine Spannung zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Überlebensstrategien. Auf die Wahrnehmung sich verschärfender struktureller Lebensbedingungen reagieren die Mädchen in den neuen Bundesländern mit einer größeren Bereitschaft, sich anzustrengen.

In allen Untersuchungen stellen arbeitslose Jugendliche eine besonders belastete Gruppe dar: Ein signifikant höheres Ausmaß an Zukunftsängsten, Pessimismus, Unzufriedenheit, Mißtrauen und Skepsis gegenüber der Demokratie und der Marktwirtschaft ist charakteristisch für diese Gruppe — sowohl im Osten als auch im Westen. Bislang hat dies aber für die ostdeutschen Jugendlichen keinen Einfluß auf ihre Wertschätzung gegenüber Beruf und Leistung gezeigt (Hille 1993), d. h., konfliktreduzierend wirken z.Zt. noch die positive Einstellung gegenüber der Erwerbsarbeit und der Glaube und die Zuversicht in die eigenen Möglichkeiten, auf dem Erwerbsarbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Angesichts zusammenbrechender oder wesentlich veränderter Institutionen muß diese „Mentalitätsakrobatik“ als enorme individuelle Leistung gewertet werden (Nickel 1992a, S. 45).

Ein weiteres, nicht unerhebliches Erklärungsmoment für die tendenziell positive Haltung der weiblichen Jugendlichen ist der Umstand, daß im allgemeinen für die ostdeutschen Jugendlichen im Kontext des Einigungsprozesses von einer grundlegenden Veränderung ausgegangen wird: An die Stelle zentralstaatlich institutionalisierter Lebensläufe soll nun die individuell zu gestaltende und zu verantwortende Biographie treten (Nickel 1992a). So gehen beispielsweise durchschnittlich nur 20 % der Mädchen und jungen Frauen davon aus, daß ihre Möglichkeiten zur Selbstentfaltung schlechter geworden sind (IPOS 1993).

Für Mädchen und junge Frauen ergeben sich hieraus mindestens zwei verschiedene Optionen: Es besteht die Chance, daß sich der staatlich sanktionierte Lebensentwurf der DDR-Frau in Richtung eher selbstbestimmter und selbstentwickelter Lebenslaufmuster verändert. Dieser Option stehen aber die dargestellten strukturellen und politischen Restriktionen entgegen, die eher einer Tendenz Vorschub leisten, in deren Folge Mädchen und junge Frauen wiederum auf einen dominanten Lebensentwurf — dieses Mal den ‚typisch weiblichen‘ — festgelegt werden sollen.

Die Realisierung einer anzustrebenden, hierzu entgegengesetzten Option ist alles andere als voraussetzungslos und kann durch die individuelle Leistungs- und Anpassungsbereitschaft der Mädchen alleine nicht gewährleistet werden. Statt dessen wird es nach Ansicht der Sachverständigenkommission auf ein ‚Mischungsverhältnis‘ von solchen politischen Maßnahmen und sozialen Unterstützungsleistungen ankommen, die eine partizipative Teilnahme an Individualisierungsprozessen erst eröffnen. Hierzu muß dann auch die Aufrechterhaltung derjenigen sozialpolitischen Angebote der DDR vertreten werden, die den Mädchen und Frauen die Grundlage für die Umsetzung ihrer selbstbestimmten Lebensentwürfe bieten. Der radikale Umbruch in den neuen Bundesländern könnte dann auch übergreifende Chancen für Mädchen und junge Frauen in den westdeutschen Bundesländern beinhalten (Böllert/Otto 1993).

4.1 Mädchen und junge Frauen zwischen Selbstbehauptungswillen und Orientierungslosigkeit

Eine zusammenfassende Beantwortung der Frage, ob Mädchen die Verliererinnen der Einheit sind, würde eine Gewinn- und Verlustrechnung voraussetzen, die zwischen Errungenschaften durch den Einigungsprozeß und Verlusterfahrungen, die mit der Einheit verbunden sind, differenziert. Ohne an dieser Stelle die positiven und negativen Effekte einer „neuen Republik“ für Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern auflisten zu müssen, kann dieses Rechenexempel auf die abstrahierende Formel gebracht werden, daß weibliche Jugendliche die soziale und materielle Sicherheit eines staatlich reglementierten Lebens gegen die Instabilitäten einer autonomen, aber auch marktförmigeren Lebensplanung eingetauscht haben.

Die Beurteilung dieses Prozesses sollte sich an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen orientieren. Daß bei den Mädchen und jungen Frauen eine Romantisierung der DDR-Vergangenheit bislang nicht festzustellen ist, spricht zwar zunächst einmal für den Einheitsprozeß, kann aber kein Anlaß dafür sein, diesen nicht durch strukturierende Eingriffe zu beeinflussen, die die Unsicherheit und Benachteiligungen der Betroffenen abbauen können.

Der Maßstab für mädchen- und frauenspezifische Angebote und Unterstützungsleistungen (z. B. geschlechtsspezifische Qualifizierungsmöglichkeiten, Mädchenprojekte, Mädchenarbeit, Verbesserung der

Repräsentanz von Mädchen und Frauen in Entscheidungsgremien) muß die von den Mädchen und jungen Frauen entwickelten Lebensentwürfe zur Grundlage haben. Trotz aller Unterschiede in den Lebensentwürfen von Frauen und Mädchen ist deutlich geworden, daß die favorisierten Lebenspläne durch drei Eckpfeiler charakterisiert werden können: Ökonomische Selbständigkeit, sinnstiftende Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie. Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern favorisieren keine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Familie, vielmehr befürworten sie eindeutig ein Erwerbsarbeitsmodell, das in der Lage ist, Familienperspektiven und Kinderwünsche zu integrieren.

IV.2 Die ‚erste Schwelle‘: Jugendliche zwischen Schule und Beschäftigungssystem*)

1. Einleitung

Mit der Übernahme des westdeutschen Schul- und Ausbildungssystems wurden ostdeutsche Jugendliche praktisch über Nacht — von wenigen Übergangsregelungen abgesehen — mit zum Teil völlig neuen Bildungsgängen, Startbedingungen im Beruf und Karrieremustern konfrontiert. Zunächst einmal brachten diese Veränderungen größere individuelle Entscheidungsfreiheiten bei der Wahl von Bildungsgängen, deren Art und Anzahl sich verbreitert und ausdifferenziert haben. Barrieren, die zu DDR-Zeiten den Zugang zur Erweiterten Oberschule (EOS) oder zu bestimmten beruflichen Ausbildungen versperrt haben, sind gefallen. Damit sind einerseits die Chancen zu einer individuelleren Berufs- und Lebensplanung gestiegen, andererseits stellt diese Entwicklung viele Jugendliche vor Anforderungen und Probleme, auf die sie im Gesellschaftssystem der DDR nicht vorbereitet wurden.

So werden in einer marktwirtschaftlich bestimmten Arbeitswelt Verhaltensweisen und Handlungsstrategien gefordert, die bislang weder notwendig noch erwünscht waren. Hierzu zählen neben Durchsetzungsvermögen und Selbständigkeit auch die Fähigkeiten, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen — Fähigkeiten, auf die in den Augen der Jugendlichen die DDR-Schule in keiner Weise vorbereitet hat (Meier 1992, S.204f.).

Hinzu kommen Informationsdefizite hinsichtlich neuer Bildungsgänge und Berufe, deren Inhalte, Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen sowie Berechtigungen vielen Jugendlichen noch unbekannt sind. Auch fehlt ihnen der Erfahrungshintergrund, über den westdeutsche Jugendliche und deren Eltern verfügen, der das Wissen über Arbeitsmarktchancen und -risiken bestimmter Bildungswege einschließt.

*) Dieses Kapitel entspricht dem geringfügig veränderten Teil II und ab Pkt. 5 dem Teil III der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Schober, K./Wolfinger, C.: „Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern“ (Juli 1993)

Hier stellen sich also eine Fülle von Problemen — verschärft durch die Erfahrung von Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Niedergang —, die selbst mit umfangreichen Beratungsangeboten nicht von heute auf morgen zu bewältigen sind.

2. Neuorientierung der Berufs- und Lebensplanung unter sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Für die Mehrheit der Jugendlichen verbinden sich mit den durch die ‚Wende‘ bedingten Veränderungen im beruflichen und privaten Leben offenbar ambivalente Erfahrungen. Chancen und Belastungen der neuen Situation liegen dicht beieinander und sind schwer gegeneinander abzuwägen (Tab. IV.2.1a). Nur eine Minderheit empfindet die mit dem Beitritt einhergehende Verunsicherung der Berufs- und Lebensperspektive ausschließlich als Belastung (16%), bei knapp einem Drittel hingegen überwiegt die positive Bewertung der neu hinzugewonnenen Chancen. Diese Einschätzung ist allerdings in gewissem Umfang geprägt von konkreten positiven oder negativen Erfahrungen: Sie ist positiver bei Jungen als bei Mädchen, positiver bei Studierenden, Schülern und Schülerinnen als bei Lehrlingen und jungen Berufstätigen, ebenfalls positiver bei Jugendlichen mit einer Lehrstelle im Westen im Vergleich zu ‚Ostlehrlingen‘ sowie deutlich negativer bei arbeitslosen Jugendlichen als bei allen anderen Gruppen. Auch das Elternhaus mit seinen unterschiedlichen Ressourcen und Verarbeitungspotentialen spielt eine wichtige Rolle bei den Reaktionsmustern und Bewältigungsstrategien der mit dem Beitritt einhergehenden Auswirkungen: Je höher die Vorbildung der Eltern, um so mehr gewinnen die positiven Chancen des gesellschaftlichen Umbruchs für die Jugendlichen an Bedeutung. Umgekehrt bewirkt der Beitritt vor allem bei Jungen und Mädchen aus Un- und Angelerntenfamilien eine starke Verunsicherung und Belastung (Tab. IV.2.2). Konkret nach den persönlichen Ausbildungs- und Berufschancen seit der ‚Wende‘ befragt, zeigt sich ein ähnlich ambivalentes Bild: Für jeweils ein Drittel sind die Chancen besser geworden, gleich geblieben bzw. schlechter geworden. Auch diese Einschätzung korreliert mit den persönlichen Erfahrungen am Ausbildungsstellenmarkt: Wer nicht seinen Wunschberuf erlernen kann oder eine weniger gute Lehrstelle hat, beurteilt seine persönlichen Chancen eher negativ (Tab. IV.2.1b).

In dem Umfang, in dem die ‚Gesetze‘ der Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft Einzug in den Schul- und Berufsalltag halten, gewinnen Bildung und Ausbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufs- und Lebensbewältigung im Bewußtsein der Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Nach Angaben der Schüler-Studie '90 sind ostdeutsche Jugendliche in noch weit größerem Maße als ihre westdeutschen Altersgenossen und -genossinnen der Auffassung, daß hohe Bildungs- und Berufsqualifikationen eine lohnende Investition in die eigene Zukunft darstellen (Behnken u. a. 1991, S. 127). In eine ähnliche Richtung gehen die im Rahmen der Arbeitsmarkt-Monitor-Zusatzerhebung geäußerten Meinungen:

**Einstellungen von Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren zu den Auswirkungen
des Beitritts im November 1991**
(in %)

**a) Wie hat sich die „Wende“ für Sie ganz persönlich ausgewirkt?
Welche der beiden folgenden Aussagen beschreibt Ihr Gefühl am besten?**

Grundgesamtheit: Jugendliche der ehemaligen DDR (Geburtsjahrgänge 1972 bis 1976)

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 11/91					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätig	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflichtig/Sonstiges
Basis ungew.	2 571	1 329	1 242	692	72	1 712	27	32	36
Hochrechnung (in 1 000)	927	462	465	360	71	386	33	36	42
Auswirkungen der „Wende“:									
Früher waren die Möglichkeiten, die man beruflich und privat hatte, doch sehr eingeschränkt. Seit der Wende kann ich mein Leben endlich selbst in die Hand nehmen. Das empfinde ich als Chance	30	28	33	30	25	31	46	14	36
Früher war alles wenigstens klar geregelt. Seit der Wende ist das Leben unsicher und man muß sich um alles selbst kümmern. Das empfinde ich als Belastung	16	15	17	17	12	16	8	26	8
Das ist schwer zu entscheiden, beides trifft bei mir in gleichem Umfang zu	52	56	49	51	62	52	45	60	56
Keine Angaben	1	1	2	2	—	1	—	1	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

b) Wie haben sich Ihre persönlichen Ausbildungs- und Berufschancen seit der „Wende“ entwickelt?

Grundgesamtheit: Jugendliche der ehemaligen DDR (Geburtsjahrgänge 1972 bis 1976)

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 11/91					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätig	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflichtig/Sonstiges
Basis ungew.	2 571	1 329	1 242	692	72	1 712	27	32	36
Hochrechnung (in 1 000)	927	462	465	360	71	386	33	36	42
Ausbildungs- und Berufschancen ...:									
sind eher besser geworden	33	33	34	35	19	38	32	8	25
sind etwa gleichgeblieben	34	32	35	34	52	29	50	14	57
sind eher schlechter geworden	30	32	28	29	27	30	18	79	18
Keine Angabe	2	2	2	2	2	4	—	—	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

Tabelle IV.2.2

**Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern
nach Auswirkungen der „Wende“ und Berufsausbildung der Eltern, im November 1991
(in %)**

Die „Wende“: Chance oder Belastung? *)	Berufsausbildung der Eltern				Insgesamt
	Keine oder Teilfach- arbeiter	Facharbeiter	Fachschule	Hochschule	
Berufsausbildung der Mutter:					
Empfinde ich als Chance	25	29	31	44	31
Empfinde ich als Belastung	34	17	10	8	15
Beides trifft zu	41	54	58	48	54
Summe	100	100	100	100	100
Berufsausbildung des Vaters:					
Empfinde ich als Chance	16	29	31	43	31
Empfinde ich als Belastung	42	18	12	6	15
Beides trifft zu	48	54	58	51	54
Summe	100	100	100	100	100

*) Formulierung des Statements: Tabelle IV.2.1

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Länder, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

Fast die Hälfte der Befragten stimmen der Aussage zu: „Ohne Abitur hat man heutzutage kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ (Tab. IV.2.3).

Angesichts nicht mehr bestehender Beschäftigungs- und Arbeitsplatzgarantien werden die ‚Zukunftsaussichten‘ eines Berufs zum dominanten Berufswahlkriterium, wie eine vom Zentralinstitut für Jugendforschung im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung durchgeführte Schulabgängerbefragung im Sommer 1990 bereits zeigte (Bertram u. a. 1992, S. 70). Aus elf möglichen Berufswahlmotiven war es für rund 63 % der Schulabgänger und -abgängerinnen sehr wichtig, daß der Beruf Zukunft hat, für 60 %, daß sie damit Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben. An dritter Stelle stand mit 58 % der Nennungen eine interessante Tätigkeit.

Welche Berufe nun aber tatsächlich in den neuen Bundesländern Zukunft haben, steht nicht nur für die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen ‚in den Sternen‘. Die weit überwiegende Zahl (86 %) glaubt, daß eine Lehrausbildung im Handwerk sehr gute

Chancen eröffnet. Darüber hinaus werden von einer Mehrheit (65 %) auch Dienstleistungsberufe als zukunftsträchtig angesehen, obwohl hier angesichts der ‚Abwicklung‘ vieler Verwaltungsapparate und Sozialeinrichtungen die Einschätzung etwas weniger optimistisch ist (Tab. IV.2.3).

Die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Zukunftsunsicherheit nimmt bei ostdeutschen Jugendlichen eine herausragende Stellung ein: Arbeitslosigkeit, berufliche Zukunft, Verschlechterung der Lebensbedingungen und steigende Preise gehören neben persönlichen Schwierigkeiten zu den am häufigsten thematisierten Sorgen und Problemen (Oesterreich 1993, S. 21—31). Hinzu kommen „Sorgen um die Zukunft der Eltern“ — ein Phänomen, das angesichts der Tatsache, daß mehr als ein Drittel der ostdeutschen Jugendlichen mindestens einen arbeitslosen oder von Kurzarbeit betroffenen Elternteil hat (Tab. IV.2.4), eine zusätzliche und neuartige Dimension in den Zukunftsängsten und Verunsicherungen darstellt.

**Einstellungen von Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren
zu Bildung und Ausbildung im Mai 1992 (in %)**

Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, welche schulische und berufliche Ausbildung die besten Voraussetzungen für die spätere Berufstätigkeit bietet. Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen?
Grundgesamtheit: Jugendliche der ehemaligen DDR
(Geburtsjahrgänge 1972 bis 1976)

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 5/92					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätig	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflichtig/Sonstiges
Basis ungew.	1 980	1 058	922	508	43	1 326	25	25	53
Hochrechnung (in 1 000)	923	458	465	350	66	376	30	30	72
a) „Den Dienstleistungsberufen gehört die Zukunft. Man sollte nach Möglichkeit so einen Beruf ergreifen.“									
— Stimme voll zu	18	15	21	19	26	18	4	13	16
— Stimme eher zu	47	49	44	46	53	45	47	74	42
— Stimme eher nicht zu	27	27	27	26	19	30	32	5	28
— Stimme überhaupt nicht zu	4	4	5	5	1	4	12	—	4
— Keine Angabe	4	4	4	4	—	3	4	7	10
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
b) „Eine gute Lehrausbildung ist die beste Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz“									
— Stimme voll zu	63	60	66	69	70	61	43	51	50
— Stimme eher zu	26	28	24	22	20	27	53	18	38
— Stimme eher nicht zu	6	8	4	5	2	8	4	24	2
— Stimme überhaupt nicht zu	3	3	3	3	8	3	—	1	4
— Keine Angabe	2	1	3	2	—	1	—	7	7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
c) „Ohne Abitur hat man heutzutage kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt“									
— Stimme voll zu	17	22	13	7	11	29	32	3	12
— Stimme eher zu	27	30	25	23	14	32	34	49	19
— Stimme eher nicht zu	38	34	41	42	58	27	29	34	62
— Stimme überhaupt nicht zu	15	12	19	24	14	11	5	6	1
— Keine Angabe	2	2	3	3	3	1	—	7	7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
d) „Es gibt gerade im Handwerk viele zukunftssträchtige Berufe, die einem berufliches Fortkommen ermöglichen“									
— Stimme voll zu	41	32	49	43	48	39	35	33	38
— Stimme eher zu	45	51	39	46	37	46	40	57	35
— Stimme eher nicht zu	11	13	10	8	15	12	26	2	14
— Stimme überhaupt nicht zu	1	1	1	1	—	2	—	—	—
— Keine Angabe	2	4	1	2	—	1	—	7	12
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

Tabelle IV.2.4

**Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach dem Erwerbsstatus der Eltern
a) im Mai 1992 und b) im November 1991**

(in %)

a) Mai 1992

Prozentwerte senkrecht

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 5/92					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätig	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflichtig/Sonstiges
Basis ungew.	1 980	1 058	922	508	43	1 326	25	25	53
Hochrechnung (in 1 000)	923	458	465	350	66	376	30	30	72
Mutter									
berufstätig/erwerbstätig (auch wenn in Kurzarbeit oder ABM) ...	70	70	70	72	59	76	77	42	45
arbeitslos	21	22	21	19	25	17	15	51	44
Hausfrau	2	3	1	2	4	2	—	—	1
Rentnerin	3	2	3	3	8	1	—	—	3
aus sonstigen Gründen nicht berufstätig	3	3	2	3	4	2	8	3	4
Keine Angabe	2	1	3	2	—	2	—	4	3
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Vater									
berufstätig/erwerbstätig (auch wenn in Kurzarbeit oder ABM) ...	76	78	74	76	61	82	85	61	68
arbeitslos	9	8	9	7	10	7	14	21	14
Hausmann	0	0	0	0	—	—	—	—	—
Rentner	3	4	3	4	16	2	—	—	—
aus sonstigen Gründen nicht berufstätig	3	3	4	3	7	2	1	1	8
Keine Angabe	9	7	10	10	7	7	—	17	10
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

b) November 1991

Wie ist das in Ihrer Familie: Sind Ihre Eltern derzeit von Arbeitslosigkeit oder von Kurzarbeit betroffen?
Grundgesamtheit: Jugendliche der ehemaligen DDR
(Geburtsjahrgänge 1972 bis 1976) Prozentwerte senkrecht

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 11/91					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätig	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflichtig/Sonstiges
Basis ungew.	2 571	1 329	1 242	692	72	1 712	27	32	36
Hochrechnung (in 1 000)	927	462	465	360	71	386	33	36	42
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit/ Kurzarbeit in der Familie									
Ja, von Arbeitslosigkeit	23	23	23	23	24	20	31	50	18
Ja, von Kurzarbeit	15	15	15	16	16	14	16	19	14
Nein, weder noch	57	58	56	55	61	60	60	30	65
Keine Angabe	7	6	7	8	3	8	—	1	6
Summe	102	102	102	103	103	102	107	100	102

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

3. Bildungs- und Berufswahlverhalten nach dem Beitritt

3.1 Angestrebte Schulbildung und tatsächliche Übergänge

Das am ‚gesellschaftlichen Bedarf‘ orientierte Grundmuster der Bildungsbeteiligung in der DDR änderte sich nach dem Beitritt sehr rasch (vgl. Kap. III.2). Die Einführung des im wesentlichen dreigliedrigen Schulsystems der alten BRD, der grundsätzlich 9jährigen Schulpflicht (in Berlin und Brandenburg 10 Jahre) sowie des Haupt- und des Realschulabschlusses nach der 9. bzw. 10. Klasse, die Abschaffung des 8. Klasse-Abschlusses für Lernschwächere und des Ausbildungsganges ‚Berufsausbildung mit Abitur‘ zogen stark veränderte Bildungsentscheidungen nach sich: Der 10. Klasse-Abschluß verlor zugunsten des Abiturs an Bedeutung; der neu eingeführte Hauptschulbildungsgang konnte sich bislang nicht durchsetzen.

Die mehrmaligen Befragungen im Rahmen des Arbeitsmarkt-Monitors in den Jahren 1991 und 1992 ergaben übereinstimmend, daß rund 60 % aller 15- bis unter 20jährigen Schüler und Schülerinnen das Abitur bzw. (zu einem sehr geringen Anteil) die Fachhochschulreife anstreben. 35 % wollen den Realschulabschluß und nur 5 % den Hauptschulabschluß erreichen (Tab. IV.2.5).

Bezogen auf die 9. Klassen (aller Schularten), bei denen die Weichenstellung über den Schulabschluß unmittelbar bevorsteht, ergab sich folgendes Bild: Rund 45 % dieser Schüler und Schülerinnen wollten einen Realschulabschluß erwerben, fast genauso viele (42 %) das Abitur bzw. die Fachhochschulreife, und nur 14 % strebten den Hauptschulabschluß an. Dabei ging der Abiturwunsch wieder leicht zurück (von 47 % im Jahr 1991 auf 42 % in 1992).

Diese Absichtserklärungen werden durch die bisher festgestellten Übertrittsquoten bestätigt: Von den befragten Jugendlichen, die sich im Mai 1992 in der 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule befanden, besuchten im November 1992 50 % die 11. Klasse. Im Vorjahr waren es erst 35 %.

Auch von den zur Zeit besuchten Schularten her verstärkt sich der Eindruck, daß der Trend hin zu weiterführenden Schulen und zum Abitur anhalten wird: Nur 17 % der 9. Klasse-Schüler und -Schülerinnen in der Altersgruppe der 15- bis unter 20jährigen besuchten 1992 eine Haupt- oder Sonderschulklasse.

Die Befunde zeigen, daß sich das Bildungverhalten in den neuen Bundesländern sehr rasch westdeutschen Verhältnissen angepaßt hat. Die festgestellten Unterschiede im Bildungverhalten nach Geschlecht und sozialer Herkunft entsprechen ebenfalls den Erfahrungen in den alten Bundesländern: Mädchen streben häufiger als Jungen höhere Schulabschlüsse an. Kinder aus Arbeiterfamilien entscheiden sich häufiger für den Haupt- oder Realschulabschluß, während fast 80 % der Akademikerkinder das Abitur machen wollen (Tab. IV.2.5).

3.2 Ausbildungsabsichten und deren Realisierung

Veränderungen der Bildungslandschaft und der Bildungsbeteiligung im allgemeinbildenden Schulwesen beeinflussen die nachgelagerten Ausbildungsstrukturen und die Ausbildungsnachfrage. Neben der gestiegenen Bildungsbeteiligung in weiterführenden Schulen sind in diesem Zusammenhang institutionelle und strukturelle Änderungen im beruflichen Bildungssystem von entscheidender Bedeutung. Vor allem die Abschaffung des Bildungsgangs ‚Berufsausbildung mit Abitur‘

Tabelle IV.2.5

Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen in den neuen Bundesländern im Alter zwischen 15 und 20 Jahren nach angestrebtem Schulabschluß im November 1992 (in %)

Angestrebter Schulabschluß	Insgesamt	Frauen	Männer	darunter (Sp. 1): Schüler der		darunter (Sp. 1): Berufsausb. d. Vaters	
				7. bis 9. Klasse	10. Klasse	Facharbeiter	Fach-/Hochschule
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Hauptschulabschluß	5	3	7	14	1	7	2
Realschulabschluß	35	33	39	44	52	47	19
Abitur/Fachhochschulreife	60	65	54	42	47	46	79
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle (ungewichtet)	1 644	838	806	512	616	606	546
hochgerechnet (in Tsd.)	429	219	210	138	158	155	142

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. und 4. Befragungswelle

bildung mit Abitur' und des größten Teils der bisherigen Fachschulausbildungen der DDR und deren Überführung teils in Fachhochschulen, teils in Berufsfachschulen, z. T. aber auch ins duale System, zieht zwangsläufig veränderte Bildungswege und Übergangstrukturen nach sich.

Für die Ausbildungsentscheidungen der Jugendlichen kommt in der gegenwärtigen Situation erschwerend hinzu, daß aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch das betriebliche Ausbildungsstellenangebot noch weit hinter der Nachfrage zurückbleibt und der Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen bislang noch unzureichend ist. Ausbildungswünsche und deren Realisierung klaffen daher noch weit auseinander. Umorientierungen oder zumindest ein Aufschub von Ausbildungsplänen angesichts fehlender Realisierungsmöglichkeiten sind infolgedessen bei jungen Menschen in Ostdeutschland keine Seltenheit.

In den Zusatzerhebungen zum Arbeitsmarkt-Monitor wurden für die Jahre 1991, 1992 und 1993 die Ausbildungsabsichten Jugendlicher prospektiv erhoben, um Anhaltspunkte über Umfang und Struktur der zu erwartenden Lehrstellennachfrage sowie das Bildungs- und Übergangsverhalten von Schulabgängern und -gängerinnen und deren Veränderungen zu gewinnen. Der Längsschnittansatz der Erhebungen ermöglicht darüber hinaus auch eine Analyse der Realisierungschancen von Ausbildungswünschen sowie eventueller Umorientierungen im Verlauf der Ausbildungsplatzsuche.

Zunächst zeigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg ein konstantes Ausbildungsinteresse: Jeweils ein Viertel aller 15- bis unter 20jährigen gab an, im kommenden Sommer/Herbst eine berufliche Ausbildung (Lehre, berufliche Schule, Studium) beginnen zu wollen. Die Lehrausbildung steht mit 16 % der Ausbildungswünsche an oberster Stelle, gefolgt vom Studium, sonstigen Ausbildungsgängen (Fortbildung und Umschulung, Praktikum) und der Ausbildung an einer Berufsfach-/Fachschule. Letzterer kommt angesichts des zur Zeit noch geringen Ausbaustandes in den neuen Bundesländern in den Ausbildungswünschen bisher noch keine große Bedeutung zu (Tab. IV.2.6).

Ein für Umfang und Struktur der zu erwartenden Ausbildungsnachfrage wichtiges Ergebnis der Befragungen ist die Feststellung, daß nicht nur Schüler und Schülerinnen bzw. Schulabgänger und -abgängerinnen eine berufliche Ausbildung anstreben, sondern auch junge Berufstätige, Arbeitslose, Wehrpflichtige und vereinzelt auch Lehrlinge, die eine andere Ausbildung oder Lehrstelle suchen. Der Anteil der an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen aus diesen Personengruppen schwankt in den Befragungen zwischen 23 % und 15 % — mit rückläufiger Tendenz. Neben einer Lehrausbildung stehen hier vor allem Fortbildungen und Umschulungen sowie Praktika auf der Wunschliste.

Im Hinblick auf die angestrebte Aufnahme einer Lehrausbildung ergeben sich nach Schuljahrgängen unterschiedliche Befunde: Während dieser Wunsch bei Schülern und Schülerinnen der 10. Klassen gegen-

über DDR-Zeiten drastisch zurückgegangen ist und tendenziell noch immer abnimmt (im November 1992 wollten nur noch 48 % im kommenden Jahr eine Lehre beginnen), stieg das Interesse von Abiturienten an einer Lehre erheblich an: 35 % der angehenden Abiturienten planten im November 1992, in 1993 eine Lehrausbildung zu beginnen. Ein Jahr zuvor waren es lediglich 23 % gewesen.

Entsprechend verringerte sich die Absicht, unmittelbar nach der Schule ein Hochschulstudium zu beginnen. Dies planten für 1993 nur noch 32 % der Abiturienten und Abiturientinnen gegenüber 55 % dieser Jugendlichen des Vorjahres. Diese Entwicklung dürfte u. a. auch mit der Abschaffung des Ausbildungsganges ‚Berufsausbildung mit Abitur‘ zu erklären sein.

Eine jüngst veröffentlichte, repräsentative Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zu den Ausbildungsabsichten von Schülern und Schülerinnen allgemein- und berufsbildender Schulen in den neuen Bundesländern im Jahre 1993 kommt in der Tendenz zu ähnlichen, jedoch in der Summe zu etwas niedrigeren Anteilen von Jugendlichen, die eine Lehrausbildung aufnehmen wollen (Alex 1993). Danach beabsichtigten im Herbst 1992:

- 61 % der Hauptschüler und -schülerinnen, Klasse 9, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): 66 %)
- 44 % der Schüler und Schülerinnen aller 10. Klassen (Real-/Gesamtschule und Gymnasium), (IAB: 54 %)
- 30 % der Schüler und Schülerinnen an Gymnasien, Klasse 12, (IAB: 35 %)

in 1993 eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen (Werte in Klammern: vergleichbare Anteile aus dem IAB-Arbeitsmarkt-Monitor — Schober 1993a).

Aufgrund der Stichprobengröße (8 000 Befragte) ermöglicht die BiBB-Studie differenziertere Aussagen über die Ausbildungspläne der Jugendlichen. Daraus wird u. a. deutlich, daß bei allen Schultypen Jungen sehr viel häufiger eine Lehrausbildung anstreben als Mädchen, die ihrerseits zu höheren Anteilen als junge Männer schulische Ausbildungsgänge bzw. ein Studium als Ausbildungswunsch angeben. Neben den geschlechtstypischen Ausbildungsstrukturen dürfte für dieses Verhalten auch die für junge Frauen sehr viel ungünstigere Lehrstellensituation in den neuen Bundesländern verantwortlich sein.

Ausbildungspläne können sich — gerade wenn sie zu Beginn des letzten Schuljahres erfragt werden — durch die Erfahrungen bei der Ausbildungsplatzsuche oder sonstige Einflüsse noch ändern. Für die Lehrstellensuche des Jahres 1992 erlauben die Erhebungen des Arbeitsmarkt-Monitors vom November 1991 und vom Mai 1992 eine detaillierte Analyse solcher Veränderungsprozesse.

So haben rund 30 % der Jugendlichen, die im November 1991 angegeben hatten, daß sie 1992 eine Lehre beginnen wollen, innerhalb des folgenden halben Jahres ihre Pläne geändert. Zwei Drittel von ihnen haben die Ausbildungsabsichten offenbar auf später

**Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren,
die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt angegeben haben,
im kommenden Sommer/Herbst eine Ausbildung (Lehre, Studium, Sonstiges)
beginnen zu wollen; Vergleich der Erhebungszeitpunkte zwischen Mai 1991 und November 1992**

Art der Ausbildung/Befragungszeitpunkt	Insgesamt	Status zum Befragungszeitpunkt			
		Schüler der Klassen			Erwerbstätige, Arbeitslose, Wehr- pflichtige
		7 bis 9	10	12 bis 13	
Anteil der Jugendlichen, die überhaupt eine Ausbildung im kommenden Sommer/Herbst beginnen wollen an den jeweiligen Statusgruppen ¹⁾					
(1) Mai 1991	24	/	65	87	23
(2) November 1991	25	17	61	85	15
(3) Mai 1992	25	11	55	75	19
(4) November 1992	25	14	54	79	16
darunter (Zeile 1 bis 4)					
Lehre					
Mai 1991	14	/	53	31	10
November 1991	13	13	49	23	4
Mai 1992	13	9	45	22	6
November 1992	16	12	48	35	6
darunter (Zeile 1 bis 4)					
Studium					
Mai 1991	3			44	
November 1991	6			55	
Mai 1992	4			47	
November 1992	2			32	
darunter (Zeile 1 bis 4)					
Berufsfach-/Fachschule					
Mai 1991	2				
November 1991	2				
Mai 1992	3				
November 1992	3				
darunter (Zeile 1 bis 4)					
Fortbildung/Umschulung					
Mai 1991	4				9
November 1991	4				7
Mai 1992	5				9
November 1992	2				4

¹⁾ einschl. o. A. der konkreten Ausbildungsart; nicht besetzte Felder: wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen oder nicht erhoben

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung. Ergebnisse der 1.—4. Befragungswelle

verschoben und planten für 1992 keine Ausbildungsaufnahme; ein Drittel verlagerte seine Wünsche auf andere Ausbildungsgänge (Tab. IV.2.7).

Ähnliche Umorientierungen haben auch bei Jugendlichen stattgefunden, die ursprünglich andere Ausbildungen ins Auge gefaßt hatten. So wollten z. B. im Mai

1992 mehr als 20 % dieser Jugendlichen abweichend von ihren im November 1991 geäußerten Wünschen nun 1992 eine Lehrausbildung beginnen. Die Summe all dieser Veränderungsprozesse ergibt, daß zwischen November 1991 und Mai 1992 insgesamt 47 % aller Jugendlichen mit konkreten Ausbildungswünschen diese geändert haben. Ein kleinerer Teil von ihnen hat

Tabelle IV.2.7

**Veränderung der Ausbildungswünsche zwischen November 1991 und Mai 1992
bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern
(in %)**

Ausbildungswunsch November 1991 für 1992	Veränderung des Ausbildungswunsches			Mai 1992 Summe	Zahl der Fälle hochgerechnet in Tausend
	stabil	nicht stabil			
		andere Ausbildung	1992 keine Ausbildung		
Lehre	70	10	20	100	121
Berufsfach-, Fachschule	40	43	17	100	23
Fachhoch-, Hochschule, Studium	46	27	27	100	52
Fortbildung/Umschulung	39	18	43	100	27
Praktikum, Sonstiges	—	51	49	100	10
Summe	53	20	27	100	233
1992 noch keine Ausbildung	92	8	—	100	676

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. und 3. Befragungswelle

sich für Alternativen entschieden, der größere Teil hat die Ausbildungspläne jedoch aufgeschoben und wollte 1992 keine Ausbildung beginnen. Für die Mehrzahl bedeutet dies sicherlich, länger zur Schule zu gehen. Ein Teil dieser 1992 nicht realisierten Ausbildungsnachfrage dürfte in 1993 oder einem der folgenden Jahre als ‚Altnachfrage‘ erneut wirksam werden.

Die Realisierungschancen bei der Lehrstellensuche für jene Jugendlichen, die sich nicht haben entmutigen lassen, die also auch im Mai 1992 noch einen Ausbildungsplatz suchten, lagen im Durchschnitt bei 78 %, d. h. mehr als drei Viertel waren erfolgreich und hatten bis November 1992 eine Lehre begonnen. Im Vorjahr waren es 80 % (Tab. IV.2.8a). Die Erfolgchancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten, sind dabei für Jungen höher als für Mädchen, für Abiturienten und Abiturientinnen und Realschüler und Realschülerinnen höher als für Hauptschüler und Hauptschülerinnen und in Großstädten höher als auf dem Lande (Tab. IV.2.9).

Aus Sicht der Bildungspolitik sind nicht nur die Realisierungschancen ursprünglicher Ausbildungs-

absichten von Jugendlichen eine wichtige Information. Sie fragt darüber hinaus auch nach der ‚Versorgung‘ eines Schulabgängerjahres mit Ausbildungsplätzen. Hierzu liegen Erkenntnisse aus einer im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) vom BiBB in den neuen Bundesländern durchgeführten Schulabgängerbefragung vor (BMBW 1993, S.46ff.). Danach mündeten rund 40 % der Hauptschul- bzw. 9. Klasse-, 72 % der 10. Klasse-Absolventen und -Absolventinnen und knapp 30 % der Abiturienten und Abiturientinnen in eine Ausbildung im dualen System ein (Tab. IV.2.8b).

Die Ergebnisse belegen einerseits das deutlich gestiegene Interesse von Abiturienten an einer Lehrausbildung, andererseits die vergleichsweise geringen Chancen von Hauptschülern auf dem ostdeutschen Lehrstellenmarkt. Insgesamt etwa die Hälfte von ihnen mußte auf Ersatzlösungen (Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) — nicht anrechenbar —, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung) ausweichen und damit eine Verlängerung der Ausbildungszeit in Kauf nehmen.

(a) Jugendliche im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern, die eine Lehre beginnen wollten, nach ihrem Verbleib ein halbes Jahr später, Mai 1992 bis November 1992 (im Vergleich zu Mai bis November 1991)
(in %)

Verbleib im November	Lehrstellensuchende vom ...			
	Mai 1992			Mai 1991
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Lehre im Osten	64	64	64	61
Lehre im Westen	14	12	15	19
Schule (allg./berufl.) oder Studium	10	14	8	8
Erwerbstätig	4	4	4	—
Arbeitslos	8	6	9	6
Wehr-/Zivildienst oder sonstiger Verbleib ..	—	—	—	6
Summe	100	100	100	100
Basis, ungewichtet	198	99	99	247

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung 1. bis 4. Befragungswelle

(b) Verbleib von Schulabsolventen und -absolventinnen 1992

Verbleib	Absolventen in Prozent:			
	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 12/13	Berufliche Schulen
Lehre im Betrieb	30	62	26	31
Lehre außerbetrieblich	9	10	3	12
Lehre insgesamt	39	72	29	43
AA-Lehrgang	5	0	1	3
Schule/Gymnasium	1	9	0	1
BVJ	36	2	0	2
BGJ	9	3	0	1
Berufsfachschule	8	10	4	13
Hochschule	0	0	43	6
Berufstätigkeit	0	1	1	12
Arbeitslosigkeit	0	0	2	7
Wehr-/Zivildienst	0	0	14	6
Sonstiges	2	2	7	6
Insgesamt	99	99	101	100

Quelle: BMBW: Berufsbildungsbericht 1993

Tabelle IV.2.9

**Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren in den neuen Bundesländern,
die sich 1991 um eine Lehrstelle beworben haben,
nach Aussicht auf eine Lehrstelle und nach Wohnortgröße
(in %)**

	Frauen				Männer			
	Gemeinden . . .							
	unter 2 000 Einwohner	mit 2 000 bis unter 10 000 Einwohner	mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohner	mit 50 000 und mehr Einwohner	unter 2 000 Einwohner	mit 2 000 bis unter 10 000 Einwohner	mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohner	mit 50 000 und mehr Einwohner
Lehrvertrag unterschrieben	15	33	28	29	26	36	45	31
Zusage, aber noch nicht unterschrieben	41	35	23	28	41	33	35	42
noch keinerlei Zusage . . .	44	32	49	43	33	31	20	27
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 1. Befragungswelle vom Mai 1991

3.3 Strategien der Lehrstellensuche

3.3.1 Einschaltung der Berufsberatung

Anders als in der Bundesrepublik Deutschland gehörte die Berufsberatung in der DDR zur jeweiligen Kommunalverwaltung. Ihre Einschaltung bei der Lehrstellenvermittlung war obligatorisch, denn sie erfüllte nicht nur Beratungs- und Vermittlungsaufgaben, sondern war auch Teil des zentralen staatlichen Lenkungsapparates für die Nachwuchsgewinnung der Betriebe.

Nach dem Beitritt und der damit verbundenen Übernahme des bundesrepublikanischen Rechtssystems gingen die Berufsberatungen auf die neu errichteten Arbeitsämter über. Bedingt durch die Probleme des Aufbaus und der Neuorganisation, waren die Arbeitsämter und damit auch die Berufsberatungsabteilungen in den neuen Bundesländern nicht gleich voll funktionsfähig. Hinzu kam ein gewisser Vertrauensverlust seitens der Jugendlichen und ihrer Eltern gegenüber dieser früheren Lenkungsinstanz. Und schließlich erwies sich bald, daß die Berufsberatung — anders als früher — in einem marktwirtschaftlich organisierten Ausbildungssystem nicht mehr die Vermittlungs- und Verteilungsinstanz staatlich garantierter Ausbildungsplätze ist, sondern in der Situation erheblicher Stellenknappheit auch nur den Ausbildungsplatzmangel verwalten kann.

All diese Faktoren zusammen haben zu einer in der Anfangsphase recht geringen Inanspruchnahme der Berufsberatung geführt. Laut Arbeitsmarkt-Monitor hatten bis Mai 1991 nur rund 55 % der Jugendlichen, die für 1991 eine Lehrstelle suchten, die Berufsberatung bei der Stellensuche eingeschaltet, ein Jahr

später — im Mai 1992 — waren es bereits 82 % aller Lehraspiranten und -aspirantinnen gewesen (Tab. IV.2.10).

Trotz dieses gestiegenen Einschaltungsgrades gibt es nach wie vor erhebliche geschlechts- und regional-spezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Berufsberatung: 77 % der jungen Frauen, aber nur 57 % der männlichen Jugendlichen haben sich 1992 von der Berufsberatung beraten lassen. 1991 waren 68 % der jüngeren Frauen aus ländlichen Gemeinden, aber nur 40 % der jüngeren Männer aus Großstädten wegen der Ausbildungssuche beim Arbeitsamt gewesen. Diese Diskrepanzen sind 1992 noch größer geworden. Die Ursache hierfür dürfte u. a. in der auf dem Lande und speziell für Mädchen weitaus schwierigeren Lehrstellensuche liegen, so daß sie eher auf Mithilfe der Berufsberatung angewiesen sind (BMBW 1993, S. 49).

Die Einschaltung des Arbeitsamtes ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Vermittlung durch das Arbeitsamt, wobei hier Wahrnehmungsverzerrungen durch die Jugendlichen nicht auszuschließen sind. Auf die Frage nämlich, durch wen sie ihre Lehrstelle bekommen haben, gaben nur 39 % der Auszubildenden, die 1991 eine Lehre begonnen haben, die Vermittlung des Arbeitsamtes an. Ebensoviele glauben, die Stelle durch Eltern, den Freundeskreis und Bekannte bekommen zu haben. Knapp ein Drittel der Lehrstellensuchenden vom Mai 1992 meinte, sie hätten bis zu diesem Zeitpunkt vom Arbeitsamt noch kein Stellenangebot erhalten.

Befragt danach, ob die Beratungen und Auskünfte der Berufsberatung bei der beruflichen Entscheidung hilfreich waren, zeigte sich nur rund ein Viertel enttäuscht, während ein Drittel der Klientel die Beratungen und Auskünfte als ‚sehr hilfreich‘ empfand.

Tabelle IV.2.10

**Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren, die 1992 eine Ausbildung beginnen wollten,
nach Geschlecht, Art der angestrebten Ausbildung, Inanspruchnahme und Beurteilung
der Berufsberatung, im Mai 1992**
(in %)

Inanspruchnahme und Beurteilung der Berufsberatung	Insgesamt	Frauen	Männer	Jugendliche mit Ausbildungswunsch:		
				Lehre	Studium	sonstige Ausbildung
Anteil derjenigen, die bei der Berufsberatung waren:						
— Mai 1992	68	77	57	82	59	52
Zum Vergleich:						
— November 1991	56	60	52	54	47	51
— Mai 1991	51	56	47	55	—	53
Beratung hat						
— sehr geholfen	27	25	28	32	18	18
— ein bißchen geholfen	41	41	42	46	43	32
— nicht geholfen	32	34	30	22	39	35
Summe	100	100	100	100	100	100
Stellenangebote vom Arbeitsamt						
— ein bis zwei				28		
— mehr als 2				40		
— keine				30		
— ohne Angabe				2		
Summe				100		

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 1., 2. und 3. Befragungswelle

3.3.2 Lehrstellensuche im Westen

Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsstellen in den neuen Bundesländern und die Hoffnung auf eine qualifizierte Ausbildung in einem zukunftssträchtigen Beruf für den erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung im Osten hat viele Jugendliche aus den neuen Bundesländern nach dem Beitritt zunächst veranlaßt, sich im Westen um einen Ausbildungsplatz zu bewerben bzw. eine Lehre im Westen zu beginnen. In der Anfangs-„Euphorie“ war die Bereitschaft zur Westwanderung vergleichsweise hoch: Auf die Frage, ob für sie auch ein Ausbildungsplatz im Westen in Frage käme, wenn sie dafür umziehen müßten, antworteten im Mai 1991 42% aller Lehrstellensuchenden mit „ja“, weitere 39% mit „vielleicht“. Nur 18% lehnten dies gänzlich ab oder machten keine Angabe (Tab. IV.2.11).

Seither hat diese Bereitschaft abgenommen: In den drei nachfolgenden Befragungen vom November 1991, Mai und November 1992 waren ‚nur‘ noch 27%—29% ohne Einschränkung bereit, für einen

Ausbildungsplatz in den Westen umzuziehen. Der Anteil derer, die einen Umzug gänzlich ablehnen oder sich nicht dazu äußern, ist von 18% im Mai 1991 auf ein Viertel im November 1992 angestiegen. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung bleibt jedoch festzuhalten, daß das Mobilitätspotential unter den Jugendlichen immer noch beachtlich ist.

Nach der bereits erwähnten Schülerbefragung des BiBB vom Herbst 1992 (Alex 1993) würde sich sogar rund die Hälfte der Befragten, falls sie in ihrer Umgebung keine Lehrstelle finden, auch in den alten Bundesländern um einen Ausbildungsplatz bemühen. Dieser etwas ‚weichere‘ Indikator für die Mobilitätsbereitschaft ist naturgemäß höher, da hier keine Konsequenzen wie z. B. Umzug angesprochen wurden. Auch bei dieser Befragung deutet sich gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Entwicklung des Mobilitätspotentials an.

Die Bereitschaft, in den Westen umzuziehen oder eine Ausbildungsstelle außerhalb des Tagespendelbereichs anzunehmen, steigt in beiden Studien tenden-

Tabelle IV.2.11

Antworten von Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern, die 1991 bzw. 1992 eine Ausbildung beginnen wollten, auf die Fragen, ob auch ein Ausbildungsplatz in Westdeutschland/Westberlin für sie in Frage käme, wenn man dafür umziehen müßte a), und nach dem Bewerbungsverhalten b), im Mai 1991 bis November 1992 (in %)

a) Umzugsbereitschaft	Insgesamt	Frauen	Männer	Ausbildungswünsche		
				Lehre	Studium	sonstige
Mai 1991:				Ausbildungswünsche 1991		
Zahl der Fälle in Tausend (hochgerechnet)	226	117	109	130	43	53
— ja	44	44	44	42	56	40
— vielleicht	32	29	36	39	22	26
— auf keinen Fall	15	18	12	14	16	22
— ohne Angabe	9	9	8	4	6	12
Summe	100	100	100	100	100	100
November 1991:				Ausbildungswünsche 1992		
Zahl der Fälle in Tausend (hochgerechnet)	233	123	110	121	52	60
— ja	34	33	34	29	48	33
— vielleicht	47	50	43	49	32	51
— auf keinen Fall	17	15	19	18	19	13
— ohne Angaben	3	2	3	4	1	3
Summe	100	100	100	100	100	100
Mai 1992:				Ausbildungswünsche 1992		
Zahl der Fälle in Tausend (hochgerechnet)	234	123	111	121	29	84
— ja	25	25	26	27	40	17
— vielleicht	37	37	37	45	21	29
— auf keinen Fall	30	33	27	25	39	38
— ohne Angabe	8	5	10	3	—	16
Summe	100	100	100	100	100	100
November 1992:				Ausbildungswünsche 1993		
Zahl der Fälle in Tausend (hochgerechnet)	219	107	112	143	29	47
— ja	29	27	30	28	42	26
— vielleicht	46	47	46	47	39	46
— auf keinen Fall	21	23	20	24	19	16
— ohne Angabe	4	3	4	1	—	12
Summe	100	100	100	100	100	100
b) Bewerbung im Westen	Insgesamt	Frauen	Männer	Ausbildungswünsche		
				Lehre	Studium	sonstige
Mai 1991:				Ausbildungswünsche 1991		
Anteil derjenigen, die sich im Westen beworben haben	29	36	23	30	*)	8
Mai 1992:				Ausbildungswünsche 1992		
Bewerbung im Westen						
— ja	18	20	16	25	25	9
— noch nicht, habe es vor	19	16	22	17	16	21
— nein, habe es nicht vor	57	59	55	56	59	60
— ohne Angabe	6	5	7	4	—	11
Summe	100	100	100	100	100	100

*) im Mai nicht erfragt

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 1. bis 4. Befragungswelle

ziell mit dem Alter und der Vorbildung und korreliert mit einer insgesamt eher positiven Einschätzung über die Auswirkungen des Beitritts. Aus der BiBB-Untersuchung geht darüber hinaus auch hervor, daß Schülerinnen eine Bewerbung im Westen wesentlich häufiger in Betracht ziehen als ihre männlichen Altersgenossen.

Kloas (1993) kommt in einer anderen Studie des BiBB über Ost-West-Orientierungen junger Erwachsener im Alter von 20 bis unter 25 Jahren zu dem Ergebnis, daß rund 10 % dieser Altersgruppe (hochgerechnet rund 115 000) im Zusammenhang mit beruflichen Plänen in absehbarer Zeit (binnen Jahresfrist) einen Ortswechsel (Umzug oder Pendeln) in die alten Bundesländer plant. Auch wenn Personenkreis und Fragestellung dieser Untersuchung mit den hier referierten Ergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors nicht vergleichbar sind, spricht einiges für die von Kloas aufgestellte These, daß das Verhalten und die Verhaltensabsichten der jüngeren Erwachsenen durchaus Leitfunktion für den Berufseinstieg und die Mobilitätseinstellung der ihnen altersmäßig nachfolgenden Generation von Jugendlichen haben, die jetzt die Schule verlassen und Ausbildungsplätze suchen.

Auch der BiBB-Studie (Kloas 1993) zufolge ist die Bereitschaft zur Ost-West-Mobilität unter besser vorgebildeten Jugendlichen höher als unter weniger qualifizierten. Anders als bei den Ausbildungsuchenden der jüngeren Altersgruppen äußern junge Frauen über 20 Jahre seltener Mobilitätsabsichten als Männer dieser Altersgruppe. Ein ausbildungs- oder berufsbedingter Ortswechsel wird häufiger von 20jährigen als von 24jährigen ins Auge gefaßt, die bereits beruflich etabliert bzw. familiär gebunden sind.

Bei den Lehrstellensuchenden hat sich mit der sinkenden Umzugsbereitschaft auch das tatsächliche Bewerbungsverhalten verändert: Hatten sich im Mai 1991 noch rund 30 % aller im Rahmen des Arbeitsmarkt-Monitors befragten Lehrstellensuchenden um eine Stelle im Westen beworben, so waren es ein Jahr später nur mehr 25 % (Tab. IV.2.11). Dabei hatten sich vor allem zu Anfang deutlich mehr junge Frauen um eine Lehrstelle in den alten Bundesländern bemüht — ein weiterer Hinweis auf ihre geringeren Chancen auf dem ostdeutschen Ausbildungsstellenmarkt. Nicht alle, die prinzipiell bereit sind, in den Westen zu gehen, realisieren dies auch. Von denen, die sich im Westen beworben haben, nahm nur gut die Hälfte tatsächlich die Lehre in den alten Bundesländern auf. Der häufigste Ablehnungsgrund aus der Sicht der Jugendlichen war die weite Entfernung zum Ausbildungsplatz (51 %).

Die tägliche Erreichbarkeit der Ausbildungsstelle von der Hauptwohnung erweist sich als wichtiges Kriterium bei der Frage, ob eine Ausbildungsstelle im Westen ins Auge gefaßt wird: Rund 70 % aller Lehrstellensuchenden vom Mai 1992 hielten dies für wichtig. Von dieser Gruppe hatte sich denn auch nur rund ein Sechstel auf eine westliche Lehrstelle hin beworben, während es bei denjenigen Ausbildungsplatzsuchenden, für die die tägliche Erreichbarkeit keine so große Rolle spielt, immerhin die Hälfte war.

Die Möglichkeiten, westliche Ausbildungsstellen im Tagespendelbereich zu finden, sind jedoch abhängig vom Stellenangebot in den angrenzenden Regionen. Aufgrund der bereits sehr hohen Einpendlerzahlen in diesen Gebieten dürfte hier jedoch das zur Verfügung stehende Lehrstellenangebot zunehmend ausgeschöpft sein.

Die Gründe für die gesunkene Mobilitätsbereitschaft gen Westen sind vielschichtig und wurden im Rahmen dieser Befragungen nicht weiter untersucht. Wie aus der im IAB durchgeführten Expertenbefragung hervorgeht (Wolfinger 1993), dürften neben sozialen, finanziellen und Wohnungsproblemen auch enttäuschte Erwartungen hinsichtlich der in westlichen Betrieben vorgefundenen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen, über die zurückgekehrte Freunde und Freundinnen und Bekannte berichten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe verwiesen. D. h. die oben erwähnte ‚Leitfunktion‘ in den Ost-West-Orientierungen der vorhergehenden Jugendgeneration führt möglicherweise auch zu negativen Rückkopplungsprozessen.

Gespräche mit Schülern und Schülerinnen, Lehrlingen und jungen Arbeitslosen, die Ende 1992 in einer Freizeitstätte in Stralsund geführt wurden, liefern ein weiteres Motiv für die zunehmende Zurückhaltung gegenüber einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Westen. Bei einem Teil der jüngeren Generation scheint sich ein deutlich konturiertes Heimatgefühl zu entwickeln, das man intensiv beschreibt und einem negativ besetzten Westbild gegenüberstellt (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993).

Allerdings bieten die Befragungen des Arbeitsmarkt-Monitors bislang keine Anhaltspunkte dafür, daß Auszubildende, die ihre Lehre im Westen machen, diese häufiger abbrechen als Jugendliche mit einer Lehrstelle im Osten (unter 10 %). Auch die Antworten auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Lehrstelle deuten nicht darauf hin, daß Jugendliche in einem West-Betrieb mit ihrer Stelle weniger zufrieden wären als Auszubildende im Osten.

3.3.3 Konzessionsbereitschaft und Ausweichstrategien

Die angespannte Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt veranlaßte viele Jugendliche, wie oben dargestellt, sich bei der Lehrstellensuche ‚flexibel‘ zu verhalten. Manche nahmen von ihren Ausbildungsplänen vorerst Abstand und beschlossen, weiter zur Schule zu gehen oder andere Ausweichlösungen zu akzeptieren. Andere versuchten ihr Glück im Westen, und wieder andere nahmen eine Lehrstelle an, die nicht ihren Berufswünschen entsprach.

In den geäußerten Einstellungen kommt einerseits eine relativ hohe Konzessionsbereitschaft zum Ausdruck: Rund drei Viertel der 15- bis unter 20jährigen stimmen der Auffassung zu, daß man bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage auch bereit sein muß, eine Stelle anzunehmen oder einen Beruf zu erlernen, der einem nicht so gut gefällt. Diese Meinung ist in allen Gruppen gleichermaßen verbreitet, wird aber etwas häufiger von jenen vertreten, die bereits in einer

Berufsausbildung oder im Erwerbsleben stehen, die also den Zwang zur Konzessionsbereitschaft schon selbst miterlebt haben, während Schülern und Schülerinnen solche Entscheidungen erst noch bevorstehen (Tab. IV.2.12).

Andererseits ist die Mehrzahl der befragten Jugendlichen, aber auch der Auffassung, daß es, bevor man eine Ausbildungsstelle annimmt, die einem nicht zusagt, besser sei, entweder noch ein Jahr länger zur Schule zu gehen oder eine Lehrstelle im Westen zu

Tabelle IV.2.12

**Einstellungen von Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren
zu verschiedenen Aspekten der Konzessionsbereitschaft bei der Lehrstellensuche
im November 1991 in den neuen Bundesländern**

(in %)

„Wie stehen Sie zu den folgenden Ansichten?“

Grundgesamtheit: Jugendliche der ehemaligen DDR (Geburtsjahrgänge 1972—1976)

Prozentwerte senkrecht

	Gesamt	Geschlecht		Erwerbsstatus 11/91					
		Frauen	Männer	Lehre	Erwerbstätigkeit	Schüler	Student	Arbeitslos	Wehrpflicht/Sonstiges
Basis ungew.	2 571	1 329	1 242	692	72	1 712	27	32	36
Hochrechnung (in 1 000)	927	462	465	360	71	386	33	36	42
a) „Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage muß man auch bereit sein, eine Stelle anzunehmen, oder einen Beruf zu erlernen, der einem nicht so gut gefällt.“									
— stimme voll zu	27	24	29	32	28	20	20	49	26
— stimme eher zu	41	41	41	43	43	41	34	15	48
— stimme eher nicht zu	21	23	18	17	20	26	30	8	13
— stimme überhaupt nicht zu	9	10	8	6	7	11	16	18	13
— keine Angabe	2	1	3	2	2	2	—	11	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
b) „Ehe man hier eine Ausbildungsstelle annimmt, die einem nicht zusagt, sollte man lieber versuchen, eine Ausbildungsstelle im Westen zu bekommen.“									
— stimme voll zu	32	30	33	25	24	36	59	36	44
— stimme eher zu	36	38	33	35	44	36	37	26	27
— stimme eher nicht zu	20	21	19	25	13	19	4	15	11
— stimme überhaupt nicht zu	11	10	12	13	17	8	—	21	10
— keine Angabe	2	1	3	2	1	2	—	2	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
c) „Wenn man keine geeignete Ausbildungsstelle findet, sollte man lieber noch warten und ein Jahr länger zur Schule gehen, als eine Stelle anzunehmen, die einem nicht gefällt.“									
— stimme voll zu	34	35	37	30	24	38	43	24	35
— stimme eher zu	32	34	31	32	35	31	40	46	23
— stimme eher nicht zu	21	21	22	23	25	20	12	11	24
— stimme überhaupt nicht zu	10	9	12	12	13	9	5	7	10
— keine Angabe	3	1	4	2	2	2	—	12	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

suchen: Jeweils rund 60 % stimmen auch diesen Ansichten zu (Tab. IV.2.12).

In diesem Spannungsfeld zwischen hoher Konzessionsbereitschaft auf der einen und Ausweichstrategien auf der anderen Seite vollziehen sich derzeit in den neuen Bundesländern Berufswahl und Lehrstellensuche; in ihm findet der Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem statt. Im Ergebnis führt dies u. a. dazu, daß nahezu die Hälfte der Auszubildenden eine Lehrstelle hat, die ihrem Wunschberuf und ihren beruflichen Vorstellungen nicht voll entspricht.

4. Jugendliche in der Ausbildung: Objektive Lage und subjektive Befindlichkeit

4.1 Die Generation der ‚Wendegeschädigten‘

Die heutige Generation der Auszubildenden in den neuen Bundesländern befindet sich in einer ganz besonderen Situation, die geprägt ist von den tiefen gesellschaftlichen Umbrüchen und den Veränderungen im Ausbildungssystem seit der ‚Wende‘ und deren sozialen und psychologischen Folgen. Sie ist zudem äußerst heterogen im Hinblick auf den individuellen Erfahrungshintergrund, die biographische Situation und die jeweilige ‚Betroffenheit‘ von den Auswirkungen des Untergangs der DDR.

So befinden sich zur Zeit noch Jahrgänge in der Ausbildung, die ihre Lehre bereits zu DDR-Zeiten unter den damals gültigen Bedingungen begonnen haben, die sich also während der Lehre auf neue Ausbildungsordnungen und -anforderungen, neue Lehr- und Lernmethoden, zum Teil auf neue Ausbilder und Ausbilderinnen und Lehrkräfte und auf veränderte betriebliche Organisationsformen und Arbeitsbedingungen umstellen und umorientieren mußten. Ein erheblicher Teil dieser Jugendlichen hat den Konkurs des Ausbildungsbetriebs, Entlassungen und Arbeitslosigkeit erlebt. Viele von ihnen haben in eine überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme mit geringerem Entgelt wechseln müssen. Die Umstellung der Ausbildungsverträge auf das Berufsbildungsgesetz hat nicht nur eine Verlängerung der Ausbildung bewirkt, sondern auch dazu geführt, daß einige die Prüfung nicht bestanden haben. Die älteren Jahrgänge werden überwiegend noch in ehemaligen Kombi- bzw. in Treuhandbetrieben zu Ende ausgebildet, mit der Gewißheit, anschließend kaum eine Beschäftigungsperspektive zu haben.

Schließlich hat es im Gefolge des Beitritts zahlreiche Ausbildungsabbrüche gegeben — teils betriebsbedingt, teils aus eigenem Entschluß in der Hoffnung auf eine bessere Lehrstelle bzw. rasches Geldverdienen. Wieder andere Jugendliche, die bereits über eine abgeschlossene Teilfacharbeiterausbildung oder eine Ausbildung in Facharbeiterberufen für 8.-Klasse-Abgänger verfügten, deren Abschluß jetzt nicht mehr anerkannt oder nicht verwertbar ist, haben eine neue Berufsausbildung begonnen. Sie sind teilweise schon 20 Jahre und älter.

Daneben wächst eine neue Generation Auszubildender heran, die gleich im neuen System, zum Teil in neugegründeten Betrieben oder westlichen Firmen, ihre Ausbildung begonnen haben und die von dem Umstellungsprozeß nur noch wenig betroffen sind. Für viele von ihnen stellte sich allerdings das Problem des Lehrstellenmangels in verschärftem Maße mit der Folge, daß sie bereits ‚Warteschleifen‘ hinter sich haben oder eine Ausbildung zweiter Wahl beginnen mußten.

Diese äußerst komplexe Situation in der Berufsausbildung und die sehr unterschiedliche psychosoziale Befindlichkeit der Auszubildenden wurden in den Expertengesprächen seitens der Ausbilder und Ausbilderinnen sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte häufig thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß gerade die Lehrlinge im 3./4. Ausbildungsjahr in besonderem Maße ‚wendegeschädigt‘ seien, was sich u. a. in mangelnder Motivation und Leistungsbereitschaft sowie häufig auch in vermehrten disziplinarischen Schwierigkeiten äußere. Umgekehrt seien die Auszubildenden des 1. Lehrjahres höher motiviert und von der veränderten Schule schon besser auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Sie hätten bereits gelernt, daß es in Zukunft auch in der Ausbildung stärker auf Selbstverantwortlichkeit, Eigeninitiative und Leistung ankomme.

4.2 Zufriedenheit mit der Ausbildung

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Problemlagen sind auch die empirischen Befragungsergebnisse zur Zufriedenheit mit der Ausbildung zu interpretieren. Dabei ist nach verschiedenen Zufriedenheitskriterien zu unterscheiden, die sich auf jeweils andere Aspekte der Ausbildungssituation beziehen.

Befragt danach, ob sie gegenwärtig ihren „Wunschberuf“ erlernen, antworteten im November 1991 jeweils 43 % der Auszubildenden in den neuen Bundesländern mit „ja“ und „teils-teils“. Bezogen auf die konkrete „Lehrstelle“ meinten 38 %, die Stelle entspreche „voll und ganz“ ihren Vorstellungen, bei 50 % war dies nur „teilweise“ der Fall und 11 % betrachteten ihren gegenwärtigen Ausbildungsplatz als „Notlösung“ (Tab. IV.2.13).

Aus der Kombination beider Aspekte ergibt sich, daß im November 1991 gut die Hälfte der ostdeutschen Auszubildenden zum damaligen Zeitpunkt mit ihrer aktuellen Ausbildungssituation weitgehend zufrieden war, d. h. Ausbildungsberuf und konkrete Lehrstelle stimmten überwiegend mit den eigenen Vorstellungen überein. Ein knappes Drittel konnte in bezug auf Beruf und Lehrstelle die eigenen Vorstellungen nur teilweise verwirklichen, und ca. ein Sechstel war sowohl mit dem Lehrberuf als auch mit der Stelle ganz überwiegend unzufrieden (Tab. IV.2.14). Ein Jahr später, im November 1992, zeigte sich ein ähnliches Bild mit leicht positiver Tendenz: ein Drittel bezeichnet sich als „sehr zufrieden“, die Hälfte ist „ziemlich zufrieden“ und wiederum knapp ein Sechstel ist in der gegenwärtigen Ausbildung „unzufrieden“ (Tab. IV.2.13).

Tabelle IV.2.13

Auszubildende in den neuen Bundesländern im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren nach dem Grad der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Ausbildung im November 1991 und 1992
(in %)

Statement/Grad der Zustimmung	Auszubildende							
	Gesamt	Lehrjahre			Geschlecht		Ausbildungsstätte	
		1. Lehr-jahr	2. Lehr-jahr	3./4. Lehr-jahr	Frauen	Männer	Betrieb	BüE *)
„Ist das Ihr Wunschberuf?“ (November 1991)								
ja	43	50	39	40	37	47	42	47
teils-teils	43	40	46	44	41	44	44	43
nein	14	9	15	16	21	8	14	10
keine Angabe	1	1	—	—	0	1	—	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100
„Entspricht diese Ausbildungsstelle Ihren Vorstellungen?“ (November 1991)								
ja, voll und ganz	38	60	28	24	34	41	38	40
teilweise	50	33	58	64	51	50	51	49
eigentlich nicht, ist eine Notlösung ..	11	7	14	12	15	7	11	11
keine Angabe	1	1	0	1	0	2	—	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100
„Alles in allem: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer gegenwärtigen Ausbildung?“ (November 1992)								
sehr zufrieden	33	50	35	16	28	36	34	21
ziemlich zufrieden	49	43	55	48	52	47	50	51
weniger zufrieden	15	4	8	31	17	14	15	19
sehr unzufrieden	2	1	1	4	2	2	1	7
keine Angabe	1	2	1	1	2	1	—	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. und 4. Befragungswelle

Tabelle IV.2.14

Auszubildende im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach Ausbildungszufriedenheit im November 1991
(in %)

Ist das Ihr Wunschberuf?	Entspricht diese Lehrstelle Ihren Vorstellungen?			Summe
	ja, voll und ganz	teilweise	eigentlich nicht, ist eine Notlösung	
ja	27	15	—	42
teils/teils	10	31	3	44
nein	1	6	7	14
Summe	37	52	11	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

Ob Auszubildende mit ihrer Lehrstelle zufrieden sind oder nicht, hängt ganz wesentlich von der bisherigen Ausbildungsdauer ab: Auszubildende im 1. Lehrjahr, die sich zum Befragungszeitpunkt erst zwei bis drei Monate in der Lehre befanden, urteilten bedeutend positiver als Jugendliche im zweiten und dritten/vierten Lehrjahr. Dabei spielt neben dem zeitlichen Erfahrungshintergrund natürlich auch die unterschiedliche Betroffenheit von den Umbrüchen eine Rolle. Jugendliche der höheren Lehrjahre befinden sich nicht selten in einer problematischeren Ausbildungssituation als Auszubildende im ersten Jahr, die häufiger in neugegründeten Betrieben bzw. in wirtschaftlich prosperierenden Unternehmen lernen. Das kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß Auszubildende aus größeren Betrieben (meist noch Treuhand- oder ehemalige Treuhand-Betriebe) tendenziell weniger zufrieden sind als Auszubildende aus Kleinbetrieben, die sich überwiegend im Handwerk und in Dienstleistungsbereichen neu etabliert haben. Die Zufriedenheit mit der Ausbildung hängt natürlich vom jeweiligen Erwartungs- und Erfahrungshorizont der Befragten ab. D. h. auch Jugendliche, die nicht ihren Wunschberuf erlernen können und keinen ihren Erwartungen entsprechenden Ausbildungsplatz gefunden haben, können angesichts der allgemeinen Lehrstellenknappheit und aufgrund eigener hoher Konzessionsbereitschaft durchaus „zufrieden“ mit ihrer Ausbildung sein. Jedenfalls deuten die Befragungsergebnisse auf einen solchen Zusammenhang von verbal geäußelter Konzessionsbereitschaft, tatsächlichen Abstrichen vom Wunschberuf und Zufriedenheit hin.

Auch die ersatzweise (durch die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) mittlerweile gestrichene bzw. durch die Bereitstellung von 10 000 Plätzen stark gekürzte) Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung (nach § 40 c Abs. 4 AFG) wird von der Mehrzahl der betroffenen Auszubildenden ganz oder überwiegend positiv beurteilt. 1991 bezeichneten nur 11 % der Befragten dies als eine „Notlösung“. Ein Jahr später war die Einschätzung zwar immer noch überwiegend positiv, tendierte jedoch etwas stärker in Richtung Unzufriedenheit: 26 % der Auszubildenden aus überbetrieblichen Einrichtungen gegenüber 16 % der betrieblichen Auszubildenden waren „weniger zufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ (Tab. IV.2.13).

Der Lehrstellenmangel und die Beratung durch das Arbeitsamt wurden von den überbetrieblichen Auszubildenden als wichtigste Gründe für die Einmündung in ein solches Ausbildungsverhältnis genannt. Andere Beweggründe — etwa weil die Ausbildung dort qualitativ besser ist oder weil Freunde und Freundinnen auch in dieser Einrichtung sind — liegen dieser Entscheidung nur in wenigen Fällen zugrunde. Insofern wäre die Mehrzahl dieser Jugendlichen auch bereit, in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu wechseln und die Ausbildung dort fortzuführen, wenn sich die Gelegenheit dazu böte. Diese Bereitschaft ist vor allem vor dem Hintergrund der in der Regel bedeutend höheren Ausbildungsvergütung in einem betrieblichen Lehrverhältnis im Vergleich zur überbetrieblichen Ausbildung zu sehen. Befragt nach den Vor- und Nachteilen einer überbetrieblichen Ausbil-

dung wurde an erster Stelle die unzureichende Bezahlung als Nachteil genannt. Vorteile sahen die Jugendlichen vor allem in der angenehmen sozialen Situation, der Gruppe der Gleichaltrigen und der besseren pädagogischen und sozial-pädagogischen Betreuung in diesen Maßnahmen(1).

4.3 Zur Lage der Westpendler und -pendlerinnen

Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsstellen in den neuen Bundesländern hat nach der Wende viele Jugendliche veranlaßt, eine Berufsausbildung in den alten Bundesländern (einschließlich Westberlin) aufzunehmen. Nach den Ergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors vom November 1992 (Hauptbefragung bei 16- bis 64jährigen) befinden sich im Ausbildungsjahr 1992/93 hochgerechnet ca. 43 000 Personen aus den neuen Bundesländern in einer betrieblichen Berufsausbildung im westlichen Bundesgebiet (alle Ausbildungsjahre). Damit hat sich die Zahl der Ausbildungs-pendler und -pendlerinnen gegenüber dem November 1990 fast verdoppelt (Schober 1993a und 1993 b).

Differenzierte Strukturdaten über Westpendler und -pendlerinnen im Vergleich zu den Auszubildenden im Osten liegen nur für die unter 20jährigen vor. Danach sind — zumindest innerhalb dieser Altersgruppe — Frauen unter den Westpendlern überrepräsentiert (Tab. IV.2.15). Dies geht auch aus der

Tabelle IV.2.15

**Strukturmerkmale von Auszubildenden
unter 20 Jahren mit einer Lehrstelle in Westdeutschland/
Westberlin bzw. in den neuen Bundesländern
nach ausgewählten Strukturmerkmalen
im November 1992
(in %)**

	Ausbildungsstelle . . .	
	im Westen	im Osten
Insgesamt (hochgerechnet)	40 000 bis 45 000	264 000
davon (in %)		
Frauen	54	36
Männer	46	64
1. Lehrjahr	39	31
2. Lehrjahr	42	28
3./4. Lehrjahr	19	41
unter 18 Jahre	51	38
18 und 19 Jahre	49	62
Betrieb täglich erreichbar?		
ja	73	90
nein	27	10

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 4. Befragungswelle

BiBB-Studie zum Verbleib der Schulabgänger 1992 hervor (BMBW 1993, S. 48). Daß die unter 18jährigen unter den ‚West-Azubis‘ ebenfalls stärker vertreten sind, dürfte zum einen daran liegen, daß ältere Auszubildende in der Erhebung nicht erfaßt sind. Zum anderen spielt eine Rolle, daß Westpendler und -pendlerinnen überwiegend im ersten und zweiten Lehrjahr stehen. (2)

Gut 70 % der Pendler und Pendlerinnen unter 20 Jahren haben einen Ausbildungsplatz in den westlichen Bundesländern, knapp 30 % in West-Berlin.

Bei den unter 20jährigen Westpendlern und -pendlerinnen handelt es sich ganz überwiegend um Nahpendler: Für 73 % der Betroffenen liegt der Ausbildungsbetrieb im Tagespendelbereich. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen starken Rückgang der Fernpendler unter den Jugendlichen. Diese Entwicklung unterstreicht die weiter oben festgestellte sinkende Pendel- und Umzugsbereitschaft unter den Lehrstellensuchenden (vgl. 3.3.2).

Fehlende Stellen in Ostdeutschland sind für die Jugendlichen der Hauptgrund, ihre Ausbildung im Westen zu absolvieren (60 %). Als zweitwichtigster Grund wird angegeben, daß man „beruflich noch etwas dazulernen möchte“ (50 %). An dritter Stelle steht der höhere Verdienst im Westen (32 %; Mehrfachnennungen). Für junge Frauen ist der Ausbildungsplatzmangel im Osten deutlich gewichtiger als die übrigen Gründe. Nur ein kleiner Teil der ‚West-Azubis‘ (17 %) plant, auf Dauer in den alten Bundesländern zu bleiben (alle Westpendler und -pendlerinnen: 30 %).

Die Erfahrungen der Auszubildenden mit ihrer Lehrstelle im Westen sind offenbar weder wesentlich besser noch wesentlich schlechter als die derjenigen in den neuen Bundesländern. Zwar ist ein höherer Teil der ‚West-Azubis‘ „sehr zufrieden“ (45 % gegenüber 33 %) und ein kleinerer Teil „unzufrieden“, doch könnte die Mehrzahl derjenigen, die sehr unzufrieden waren, ihre Ausbildung abgebrochen und demzufolge in der Erhebung nicht mehr erfaßt sein. Zuverlässige Zahlen über den Lehrstellenabbruch von Jugendlichen, die eine Lehrstelle im Westen hatten, liegen nicht vor, doch wird aus dem Bereich der Berufsberatung, der Kammern und von Berufsschullehrern und -lehrerinnen immer wieder darüber berichtet, daß Jugendliche aus enttäuschten Erwartungen und ‚Heimweh‘, wegen fehlender Sozialkontakte, Geld- oder Wohnungsproblemen die Lehrstelle im Westen aufgeben.

Dabei sind die Entfernung und die auswärtige Wohnung als solche nicht unbedingt das Haupthindernis — daran waren die Jugendlichen in der DDR gewöhnt, weil viele Berufe an zentralen Orten ausgebildet wurden —, vielmehr sind es die Unterschiede in den Lebensbedingungen und im sozialen Umfeld, die in West und Ost nach wie vor beträchtlich sind (Müller 1993).

5. Zur Ausbildungssituation benachteiligter Jugendlicher

5.1 Definition und Umfang des Personenkreises

Die Beschreibungen der Personengruppe ‚benachteiligte Jugendliche‘ sind vielfältig; sie knüpfen meist an jeweils unterschiedliche Aspekte der sozialen Situation an. Definitionskriterien können beispielsweise der fehlende Schulabschluß, Lernbeeinträchtigungen, mangelnde Lern- und Leistungsmotivation, aber auch soziale und familiäre Probleme sowie ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität sein (3). Obwohl in der Regel zwischen den angeführten Merkmalen vielfältige Interdependenzen bestehen, handelt es sich bei den ‚benachteiligten Jugendlichen‘ um eine sehr heterogene Personengruppe. So können z. B. Sprachdefizite bei ausländischen Jugendlichen oder besondere biographisch bedingte Lebensumstände bei jungen Frauen und Männern die Aufnahme einer Ausbildung verhindern oder den Ausbildungserfolg gefährden, ohne daß hierfür ursächlich intellektuelle oder motivationale Schwächen bei den Betroffenen vorliegen müssen.

Lern-, Leistungs- und/oder Motivationsschwächen bei Jugendlichen sind kein neues, erst im Zuge des gesellschaftlichen und politischen Umbruchs in den neuen Bundesländern entstandenes Phänomen. Auch in der DDR gab es benachteiligte junge Menschen und in gewissem Umfang auch Integrationsprobleme. Doch anders als im westdeutschen Bildungssystem wurden sie nicht ausgegrenzt, denn das Schul- und Ausbildungssystem der DDR sah bestimmte Ausbildungswege, die zu einem anerkannten Abschluß führten, für diese Personengruppe vor und sicherte auch die anschließende Übernahme in ein Arbeitsverhältnis (vgl. Kap. III.3).

Vom quantitativen Umfang her hatten 1991/1992 insgesamt rund 9 % der 20- bis 24jährigen ostdeutschen Jugendlichen, das sind rd. 100 000 Personen dieser Altersgruppe, keinen nach heutigem Recht anerkannten Ausbildungsabschluß. Darunter waren 4 %, die vor dem Beitritt weder eine berufliche Ausbildung erhielten noch eine weiterführende Schule besucht bzw. ein Studium absolviert haben. Weitere 5 % haben eine Teilfacharbeiterausbildung erworben (Kloas 1992).

Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Ungelerntenquoten sind — ähnlich wie in den alten Bundesländern — nicht (mehr) festzustellen. Differenziert nach Altersjahrgängen zeigt sich allerdings, daß der Ungelerntenanteil bei den Frauen in der Gruppe der 21- bis 24jährigen geringer, bei den 20jährigen hingegen, die den Beitritt gleich nach Schulabschluß erlebt haben, höher liegt. Dies könnte auf die wachsende Benachteiligung von Frauen hindeuten. Bezogen auf die schulische Vorbildung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Teilgruppen von Ungelernten. Von den jungen Erwachsenen ohne jegliche Berufsausbildung verfügen rund zwei Drittel über einen 10. bzw. 12. Klasse-Abschluß. Damit liegt ihr Bildungsniveau nicht nur deutlich über dem ihrer westlichen Altersgenossen und -genossinnen ohne Berufsausbildung, sondern sie sind im eigentlichen

Sinne nicht als arbeitsmarktpolitische Zielgruppe zu definieren. Vielmehr ist zu vermuten, daß es sich hier um berufsbiographische, z. T. ‚wendebedingte‘ Situationen handelt, etwa eine noch nicht erfolgte Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums, Unterbrechungen wegen Zivil- oder Wehrdienst u. ä., Situationen also, die lebensgeschichtlich weitgehend als ‚normal‘ zu bezeichnen sind (Kloas 1992). Hingegen ähnelt die Gruppe der Personen, die eine Teilfacharbeiterausbildung abgeschlossen haben, in ihrer schulischen Vorbildung den westdeutschen Ungelernten. Ein Viertel von ihnen ist ohne Schulabschluß, gut die Hälfte hat die Schule bereits nach der 8. Klasse verlassen und nur ein Fünftel verfügt über einen 10. oder 12. Klasse-Abschluß. Sie sind im engeren Sinne als ‚Benachteiligte‘ anzusehen.

Für die neuen Bundesländer läßt sich die künftig zu erwartende Größenordnung der Jugendlichengruppen, die besonderer Förderung bedürfen, um einen anerkannten beruflichen Abschluß zu erlangen, nicht abschätzen. Hierzu fehlen zum einen aktuelle Daten über die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Abschluß bzw. aus Sonderschulen. Zum anderen verhindern die Veränderungen im Bildungsverhalten eine Extrapolation längerfristiger Trends. Unterstellt man allerdings, daß Schulprobleme — bedingt durch die Umstellung des gesamten Bildungssystems — seit dem Beitritt in den neuen Bundesländern tendenziell zugenommen haben, dürfte der Anteil der förderungsbedürftigen Jugendlichen eher größer denn kleiner als zu DDR-Zeiten geworden sein. Hinzu kommt, daß mit der Einführung des westdeutschen Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern Teilfacharbeiter heute faktisch statusgleich mit Jugendlichen sind, die nur an einer ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Damit hat der wirtschaftliche und politische Umbruch zu einer Entwertung ihrer Qualifikation geführt. Insbesondere bei den jüngeren unter ihnen ist zu vermuten, daß sie eine anerkannte Ausbildung nachholen möchten, nicht zuletzt deshalb, weil Teilfacharbeiter unter den schwierigen Bedingungen des Arbeitsmarktes heute massiv von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern stellt sich allerdings die Frage, ob benachteiligte Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen nur mit besonderer Förderung eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich absolvieren können, ein ausreichendes und ihre berufliche Integration förderndes Lehrstellenangebot vorfinden.

5.2 Benachteiligtenförderung

5.2.1 Berufsvorbereitung

Mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes in den neuen Bundesländern entfielen die nach Anforderungsniveau differenzierten Ausbildungsmöglichkeiten für lernschwächere Jugendliche. Während die frühere DDR die Integration aller Jugendlichen in das Berufsausbildungssystem bei gleichzeitig interner Hierarchisierung anstrebte, hängt die berufliche Eingliederung dieser Personengruppe seit dem Über-

gang zur Marktwirtschaft stark von der Arbeitsmarktlage und den staatlichen Förderprogrammen zur Unterstützung der Berufsausbildung Benachteiligter ab.

Speziell für noch nicht berufsreife, lernbeeinträchtigte, leistungs- und motivationsschwächere oder sozial benachteiligte Jugendliche wurden in den vergangenen Jahrzehnten in den alten Bundesländern verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel konzipiert, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Berufswahlkompetenzen zu unterstützen und — durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten — die individuellen Chancen und bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu verbessern.

Im schulischen Bereich gibt es hierzu für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, die die allgemeine Schulpflicht absolviert haben, das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das in den neuen Bundesländern im Jahr 1991 von rund 6 100 Schülern und Schülerinnen besucht wurde (BMBW 1992).

Im außerschulischen Bereich werden von zahlreichen Trägern (z. B. privaten Bildungseinrichtungen, Kirchen, freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden) verschiedene Typen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen angeboten, die auf unterschiedliche Zielgruppen benachteiligter Jugendlicher abgestimmt sind und durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) gefördert werden. Diese vom Arbeitsamt geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gibt es sowohl im Zuständigkeitsbereich der Berufsberatung (a) als auch im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsvermittlung/-beratung (b).

(a) Die von der Berufsberatung angebotenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Grundausbildungs- und Förderungslehrgänge sowie Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation) richten sich vornehmlich an Schulabgänger und -abgängerinnen: Dazu zählen neben noch nicht berufsreifen Jugendlichen auch solche, die aufgrund des Ausbildungsstellenmangels noch keine Berufsausbildung beginnen konnten, sowie behinderte junge Menschen.

Zielsetzung der Grundbildungslehrgänge ist es, die Ausbildungsmotivation jener Jugendlichen zu erhalten bzw. zu stärken, denen bislang wegen fehlender Lehrstellen oder weil der Berufswunsch noch nicht feststand der Übergang in eine Ausbildung nicht möglich war. In den Jahren 1991 und 1992 gab es in den neuen Bundesländern je rund 340 Eintritte in diesen Maßnahmetyp (Tab. IV.2.16). Vom quantitativen Umfang bedeutsamer sind Förderungslehrgänge, die darauf abzielen, noch nicht berufsreifen Jugendlichen jene Fähigkeiten zu vermitteln, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung erforderlich sind. 6 038 Eintritte registrierte die Statistik der Berufsberatung im Jahr 1991, 8 498 im Jahr 1992.

Die relativ geringe Inanspruchnahme der Grundausbildungslehrgänge dürfte maßgeblich auf die bis 1992 bestehende Förderungsmöglichkeit nach § 40 c Abs. 4 AFG zurückzuführen sein. So konnte die Berufsberatung bislang jenen Jugendlichen, die aufgrund des Lehrstellenmangels keine betriebliche Berufsausbil-

Tabelle IV.2.16

Zugänge von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung in den neuen Bundesländern 1991 und 1992

Merkmal	Zugänge von Teilnehmern insgesamt	davon nach Maßnahmentyp						
		Grundausbildungslehrgang	Förderungslehrgänge	Informations- und Motivationslehrgang	Maßn. im Eingangsverfahren und im Arbeitstrainingsbereich einer WfB	Berufsfindung	Arbeits-erprobung	blinden-technische und vergleichbare Grundausbildung
		(G)	(F)	(IM)	(T)	(BF)	(A)	(B)
Zugänge 1991 insgesamt	8 155	340	6 038	122	1 586	13	52	4
davon:								
männlich	5 537	178	4 276	56	976	9	39	3
weiblich	2 618	162	1 762	66	610	4	13	1
Zugänge 1992 insgesamt	10 935	343	8 498	4	1 966	38	74	12
davon:								
männlich	7 435	201	5 957	3	1 195	28	42	9
weiblich	3 500	142	2 541	1	771	10	32	3

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung 1990/91, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg Oktober 1992
 Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Statistik über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung, Berichtsjahr 1992

Tabelle IV.2.17

Zugänge von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung für jüngere Arbeitslose (unter 25 Jahre) in den neuen Bundesländern 1992

Merkmal	Zugang von Teilnehmern	davon Maßnahmentyp					
		Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse (J4 bis J7)	Arbeiten und Lernen (J3)	Lehrgang/Kurs gemäß § 40b AFG insgesamt	davon: (Spalte 4)		darunter (Spalte 4) Arbeiten und Lernen (J3)
					Lehrgang zum nachträglichen Erwerb der Klassenstufe 8 der POS (J9)	allgemein bildender Kurs zum Abbau schwerwiegender Bildungsdefizite (J8)	
Zugänge 1991 insgesamt	2 171	1 177	342	652	392	260	346
davon: männlich	1 151	527	225	399	230	169	225
weiblich	1 020	650	117	253	162	91	121
Zugänge 1992 insgesamt	3 095	928	804	1 363	1 099	264	697
davon: männlich	1 734	417	485	832	668	164	452
weiblich	1 361	511	319	531	431	100	245

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Förderung der beruflichen Bildung, Statistik der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung für jüngere Arbeitslose (unter 25 Jahre), Berichtsjahr 1992

derung beginnen konnten, einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz anbieten. Sollte es bei den 10 000 Plätzen analog zum bisherigen § 40c Abs. 4 AFG bleiben, ist angesichts des weiter bestehenden Lehrstellendefizits mit einem Anstieg der Teilnehmerzahlen in Grundausbildungslehrgängen durch ‚unversorgte‘ Jugendliche zu rechnen. Im Gegensatz zum Berufsvorbereitungsjahr wird der Bereich der außerschulischen Bildungsmaßnahmen durch die Arbeitsämter bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch eine individuelle Berufsausbildungsbeihilfe gefördert und ist daher finanziell attraktiver als ein Schulbesuch. Allerdings wird die Teilnahme nicht auf eine nachfolgende Berufsausbildung angerechnet, so daß sich die Gesamtausbildungsdauer für Jugendliche um ein Jahr verlängert. (4)

(b) Die seitens der Arbeitsvermittlung/-beratung angebotenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse, ‚Arbeiten und Lernen‘) zielen vorrangig darauf ab, jüngeren Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (5) die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erleichtern. Bei dem erstgenannten Maßnahmetyp sollen durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht bzw. — soweit möglich — die Betroffenen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden. ‚Arbeiten und Lernen‘ hingegen ist als eine Teilzeitbildungsmaßnahme in Verbindung mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme konzipiert, um diesen jungen Erwachsenen gleichzeitig mit der Qualifizierung ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Insgesamt nahmen 1992 in den neuen Bundesländern 3 095 jüngere Arbeitslose berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsvermittlung /-beratung in Anspruch (Tab. IV.2.17).

5.2.2 Berufsausbildung

Wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung trotz vorangegangener Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht gelingt bzw. der Abbruch einer bereits begonnenen Ausbildung droht, kann die Bundesanstalt für Arbeit die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher sowie lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter deutscher Auszubildender gemäß § 40c AFG fördern (6). § 40c sieht als Hilfen zur beruflichen Integration benachteiligter Auszubildender zwei Maßnahmearten vor:

- Mit Unterstützung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sollen benachteiligte Jugendliche im Rahmen eines regulären betrieblichen Ausbildungsverhältnisses durch zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung in die Lage versetzt werden, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. abH werden ebenfalls gewährt, wenn der Abbruch der Ausbildung oder Prüfungsversagen droht. Im Jahr 1991 wurden in den neuen Bundesländern 1 124 Jugendliche mit abH gefördert, 1992 waren es bereits 5 372 (Tab. IV.2.18).
- Wenn nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht gelingt, können die Jugendlichen eine sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einer überbetrieblichen Einrichtung absolvieren. Im Jahr 1991 mündeten in den neuen Bundesländern rund 3 200 benachteiligte Jugendliche in eine solche sozialpädagogisch orientierte überbetriebliche Berufsausbildung nach § 40c Abs. 2 ein, ein Jahr später waren es rund 5 500

Tabelle IV.2.18

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen nach § 40c AFG zur Förderung der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern

	Eintritte insgesamt			darunter Erstbewilligung		Bestand Ende Dezember		
	abH	BüE		BüE		abH	BüE	
		Absatz 2	Absatz 4	Absatz 2	Absatz 4		Absatz 2	Absatz 4
1990 ...	*)	*)	*)	*)	*)	37	398	4 038
1991 ...	1 124	3 197	36 986	3 149	31 966	—	—	—
1992 ...	5 372	5 545	35 961	3 768	15 150	4 636	6 302	40 000
1993 **)						5 073	5 941	36 993

abH ausbildungsbegleitende Hilfen

BüE Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen

— Daten nicht erhoben

*) siehe Bestand Ende Dezember

**) Bestand Mai 1993

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung, Statistik über die Förderung der Berufsausbildung gemäß § 40c und § 242h Absatz 3 AFG, diverse Jahrgänge

(Tab. IV.2.18). (7) Die noch relativ geringe Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen Maßnahmen läßt sich für das Jahr 1991 wesentlich darauf zurückführen, daß durch die Verlängerung der Schulpflicht von acht auf neun Jahre dieser Personenkreis zunächst noch nicht im vollen Umfang auf den Lehrstellenmarkt drängte. Hinzu kommt, daß insbesondere in der Aufbauphase seitens der Arbeitsämter bzw. der Maßnahmeträger eine exakte Zuordnung der entsprechenden Jugendlichen zu den beiden Zielgruppen (originär Benachteiligte versus Marktbenachteiligte) nicht immer möglich war. So wurden 1991 in rund einem Drittel aller Arbeitsamtsbezirke der neuen Bundesländer (12 von 38) keine eigenständigen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche nach § 40c Abs. 2 AFG angeboten, mit dem Ergebnis, daß ‚originär‘ benachteiligte Jugendliche vermutlich auch Maßnahmen für ‚marktbenachteiligte‘ Jugendliche nach § 40c Abs. 4 AFG in Anspruch nahmen.

Bezieht man die mit abH geförderten betrieblichen und nach § 40c Abs. 2 geförderten überbetrieblichen Ausbildungsplätze auf die insgesamt in den neuen Bundesländern abgeschlossenen Ausbildungsverträge, so standen 1991 nur knapp 2 %, 1992 knapp 4 % aller Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung, die besonderer Hilfen bedürfen.

Erfahrungen aus den alten Bundesländern zeigen allerdings, daß die Gruppe der ‚originär benachteiligten‘ Auszubildenden beispielsweise durch ausbildungsbegleitende Hilfen häufig nur unzureichend erreicht wird. So haben nach einer abH-Evaluationsstudie in den alten Bundesländern rund 75 % der abH-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen einen Hauptschulabschluß oder höhere Schulbildung. AbH wird vielfach lediglich als kurzfristiger, prüfungsvorbereitender ‚Nachhilfeunterricht‘ in Anspruch genommen, wodurch auf einen längeren Zeitraum angelegte Förderkonzepte häufig vernachlässigt werden (Bonifer-Dörr u. a. 1991).

Insgesamt haben in den neuen Bundesländern mit der Ausweitung der Gruppe der Benachteiligten auch die Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche seit 1990 zahlenmäßig zugenommen. Doch ist angesichts der Lehrstellenengpässe und der Nichtverlängerung der Ausbildungsförderung nach § 40c Abs. 4 nicht auszuschließen, daß die ursprünglich für benachteiligte Jugendliche konzipierten Maßnahmen zunehmend auch von Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die nicht zur ‚originären‘ Zielgruppe gehören, d. h., daß sie zu Benachteiligten ‚umdefiniert‘ werden, während originär Benachteiligte nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden (Verdrängungseffekt).

In bezug auf abH stellt sich die Frage, ob es in der gegenwärtigen Situation für solche Maßnahmen in den neuen Bundesländern überhaupt genügend Betriebe gibt, die zu einer Kooperation mit einem außerbetrieblichen Träger bereit und in der Lage sind.

5.3 Betriebliches Rekrutierungsverhalten

Den Ergebnissen der vom IAB in den neuen Bundesländern durchgeführten Expertenbefragung zufolge sind den ostdeutschen Unternehmen die bestehenden Fördermöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche bislang nur unzureichend bekannt (IAB-Werkstattbericht 1992). Zudem werden leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche angesichts der Lehrstellenknappheit und der großen Anzahl besser vorgebildeter Bewerber und Bewerberinnen zunehmend vom betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt abgedrängt, eine Situation, wie sie auch aus den alten Bundesländern bekannt ist.

Gegenwärtig — so die Ergebnisse dieser Untersuchung — ist kaum ein Unternehmen bereit, benachteiligte Jugendliche einzustellen und auszubilden. Die Anforderungen in den neuen Ausbildungsberufen seien — insbesondere in den neu geordneten Berufen — für diesen Personenkreis nicht oder nur mit besonderer (sozial-)pädagogischer Betreuung zu bewältigen. Nach Auffassung zahlreicher Experten können (und wollen) es sich Unternehmen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr leisten, benachteiligte Jugendliche einzustellen.

Des weiteren wurde bei den Experteninterviews deutlich, daß Betriebe die Angleichung des DDR-Schulsystems an das dreigliedrige Schulsystem Westdeutschlands (noch) nicht nachvollzogen und ihr Rekrutierungsverhalten dementsprechend verändert haben. Nach der Umgestaltung kam zu den beiden etablierten Abschlüssen (10. Klasse und Abitur) der Hauptschulabschluß als dritte Abschlussebene hinzu. Dieser aus dem Westen ‚importierte‘ Schulabschluß wird von nahezu allen befragten Betrieben nicht als qualifizierter Schulabschluß anerkannt, der zur Aufnahme einer Lehrausbildung befähigt. Vielmehr herrscht dort die Einstellung vor, daß dieser mit dem „8.-Klasse-Abschluß, den es in der DDR für Lernschwächere gab“, gleichzusetzen ist.

Darüber hinaus spielt eine Rolle, daß viele Unternehmer in Ostdeutschland bislang mit dem Begriff ‚Benachteiligung‘ Schwierigkeiten haben und die Jugendlichen, die man nach westlichem Verständnis darunter subsumiert, nach ihrem Verständnis zur Gruppe der ‚Behinderten‘ zählen.

Nicht selten trifft man auch auf Assoziationen, die in Richtung ‚Asoziale‘ gehen. Dies führt im Ergebnis dazu, daß Jugendliche mit Hauptschulabschluß nur noch geringe, Jugendliche ohne Hauptschulabschluß kaum noch Chancen auf dem ostdeutschen Lehrstellenmarkt haben.

Um ein Ansteigen der Zahl der Ungelernten zu verhindern, müßten Maßnahmen der Benachteiligtenförderung in den neuen Bundesländern verstärkt ausgebaut und — das gilt insbesondere für abH — bekanntgemacht werden. Dies ist um so dringlicher, als diese Personengruppe aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen kaum Chancen auf dem ohnehin defizitären betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt hat. Erfahrungen aus den alten Bundesländern Anfang der achtziger Jahre lassen zudem vermuten, daß mit dem Auslaufen der Maßnahmen für ‚Markt-

benachteiligte' (vgl. Kap. III.3, 2.2.2) angesichts der anhaltenden Probleme auf dem betrieblichen Lehrstellenmarkt künftig die Gefahr der Abdrängung der eigentlichen Zielgruppe zugunsten von qualifizierteren Jugendlichen besteht.

6. Mädchen und junge Frauen: Die Verliererinnen des Transformationsprozesses

6.1 Berufsausbildung von Mädchen und jungen Frauen in der DDR: Anspruch und Realität

In der DDR gehörten Ausbildung und Berufstätigkeit zum Selbstverständnis von jungen Frauen und Mädchen. Die Teilnahme am Erwerbsleben, in das Frauen nahezu vollständig integriert waren, war fester Bestandteil ihrer Lebensplanung (vgl. Kap. IV.1).

Trotz propagierter Chancengleichheit von Männern und Frauen waren aber auch in der DDR die Berufswahlmöglichkeiten der Mädchen deutlich eingeschränkter als die der Jungen. So konzentrierte sich im Jahr 1989 rund die Hälfte der weiblichen Auszubildenden auf nur 10 Ausbildungsberufe, während der entsprechende Anteil der Männer bei 37 % lag. Diese Anteile hatten sich seit Anfang der achtziger Jahre kaum verändert.⁽⁸⁾ Noch deutlicher zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Analyse der Berufsstruktur. Obwohl in der DDR prozentual gesehen weitaus mehr Mädchen als in Westdeutschland einen gewerblich-technischen Beruf erlernten — der Anteil betrug 45 % —, lag der Schwerpunkt der Ausbildung von Frauen bei den Dienstleistungsberufen. 1989 erlernte rund jede zehnte Auszubildende den Beruf Fachverkäuferin, ca. jede neunte wurde zur Facharbeiterin für Schreibtechnik ausgebildet und jede achte hatte eine Lehrstelle als Wirtschaftskaufrau. Bei ihren männlichen Altersgenossen standen dagegen Instandhaltungsmechaniker, Elektromonteur und Kraftfahrzeugschlosser auf der ‚Hitliste‘ der Ausbildungsberufe.

Mädchen, die im gewerblich-technischen Bereich ausgebildet wurden, konzentrierten sich auf relativ wenige, für sie reservierte Berufe. So wurden Frauen vornehmlich zu Köchinnen, Facharbeiterinnen für Textiltechnik, Kleidungsfacharbeiterinnen oder zu Facharbeiterinnen für Tierproduktion ausgebildet (BMBW 1991a, S. 33ff.). Der ohnehin sehr viel geringere Frauenanteil in den technikgestaltenden und -beherrschenden Ausbildungsberufen ging seit Anfang der achtziger Jahre deutlich zurück: z. B. Maschinistin (von 45,2 % 1980 auf 31,2 % 1989), Facharbeiterin für Bedien-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik (von 22,5 % 1980 auf 11,5 % 1989), Maschinen- und Anlagenmonteurin (von 8,3 % 1980 auf 5,8 % 1989), Elektromonteurin (von 8,3 % 1980 auf 5,8 % 1989) (Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR (ZIB) 1989).

Heute fällt ein Großteil der von Frauen besetzten gewerblichen Ausbildungsplätze, z. B. in der Textilindustrie oder in der Landwirtschaft, wegen rapider Schrumpfungstendenzen in diesen Bereichen völlig weg. Im Dienstleistungsbereich wiederum, der perspektivisch die größten Entwicklungsmöglichkeiten

erwarten läßt, zeigt sich gegenwärtig noch kein eindeutig positiver Aufwärtstrend. Einerseits gibt es auch hier zusammenbrechende Bereiche mit massivem Ausbildungs- und Arbeitsstellenabbau, vor allem in Verwaltungen, Büros und Sozialeinrichtungen, die insbesondere Frauen betreffen. Andererseits entwickeln sich in den modernen Dienstleistungsberufen die Ausbildungsmöglichkeiten eher zögerlich, mit dem Ergebnis, daß die durch die schrumpfenden Bereiche entstandene Ausbildungslücke vorerst nicht geschlossen werden kann. Zudem stellt sich angesichts des Lehrstellenmangels auch in diesen Berufen eine zunehmende Geschlechterkonkurrenz ein, mit der Gefahr, daß Frauen auch in ‚ihrer‘ Domäne ausgegrenzt werden. Erfahrungen von Berufsberatern bestätigen diese Befürchtung: Immer häufiger werden z. B. im Bank- und Versicherungsgewerbe Lehrstellen mit jungen Männern besetzt.

Aus der Sicht von Frauen lassen die seit dem Beitritt sich abzeichnenden Entwicklungen nichts Positives erwarten: Eher scheint es so, daß im Zuge des wirtschaftlichen Niedergangs und der Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern die bereits zu DDR-Zeiten bestehenden Formen der Frauendiskriminierung im Erwerbsleben um die Komponenten Ausbildungsstellenmangel und Arbeitslosigkeit erweitert werden (vgl. Kap. IV.1).

6.2 Der Stellenwert von Ausbildung und Beruf in den Lebensentwürfen von Mädchen und jungen Frauen heute

Während es in der DDR für beide Geschlechter kaum Alternativen zur lebenslangen Vollzeiterwerbsbiographie gab, ist in der Bundesrepublik viel stärker der Gedanke der ‚Wahlfreiheit‘ von Frauen zwischen Familie und Beruf verankert. Durch die Übernahme des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der alten Bundesländer wurden speziell Frauen mit anderen, für sie neuen Wert- und Verhaltensmustern hinsichtlich Berufarbeit konfrontiert. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Arbeitsmarkt-Monitors (Zusatzerhebung Ausbildung) Mädchen und Jungen befragt, welche Bewältigungsstrategien sie hinsichtlich Lehrstellenmangel und familialer Arbeitsteilung präferieren.

Die Ergebnisse der Befragung lassen klar erkennen, daß junge Menschen in den neuen Bundesländern noch ganz von der in der DDR üblichen Einstellung zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit von Frauen geprägt sind. Kaum eine oder einer hält eine qualifizierte Berufsausbildung von Mädchen für unwichtig (Tab. IV.2.19).

Das ‚Partnerschaftsmodell‘ — beide arbeiten voll und teilen sich die Hausarbeit und Kinderbetreuung — findet bei Jungen wie Mädchen die höchste Zustimmung. Alle anderen erfragten Varianten familialer Arbeitsteilung finden deutlich geringere Zustimmung (Tab. IV.2.20). ‚Nur‘ ein Viertel würde angesichts der Lehrstellenknappheit den jungen Männern als den künftigen ‚Familienernährern‘ den Vorrang bei der Besetzung von Lehrstellen einräumen (Tab. IV.2.19).

Nun sind Einstellungen in diesem Lebensbereich in hohem Maße von der eigenen Geschlechtszugehörigkeit geprägt, und so überraschen — trotz in der Tendenz gleichlautender Beurteilungen — die z. T. erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Antworten nicht, die sich vor allem in graduellen Abstufungen zeigen. So halten beispielsweise 76 % der jungen Frauen, aber nur 57 % der jungen Männer die qualifizierte Berufsausbildung von Mädchen für „sehr wichtig“. Nur noch „wichtig“ finden dies 39 % der befragten Jungen und 23 % der Mädchen. In ähnlicher Weise befürworten 32 % der männlichen, aber „nur“ 9 % der weiblichen Jugendlichen einen Vorrang männlicher Bewerber bei der Besetzung von Lehrstellen, wenn diese nicht für alle reichen (Tab. IV.2.19).

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Modelle familialer Arbeitsteilung sprechen sich Jungen und Mädchen gleichermaßen für die Variante aus, daß beide Partner voll arbeiten und sich Hausarbeit und Kinderbetreuung teilen (82 %; Tab. IV.2.20).

Fragt man nach anderen Modellen (z. B. Voll- oder Teilzeitarbeit von Frauen und/oder Männern und vorwiegende Kinderbetreuung durch einen Eltern-

teil), so treten wieder geschlechtsspezifische Präferenzen zutage. Das gleichberechtigte Teilen von Erwerbs- und Familienarbeit (beide Teilzeit) wird von deutlich mehr Frauen als Männern bevorzugt. Das Modell vollerwerbstätiger Mann und Übernahme der Kinderbetreuung durch die Frau wird hingegen häufiger von weiblichen als von männlichen Jugendlichen abgelehnt. Die Ergebnisse zeigen u. a. auch, daß sich junge Männer bei der Beurteilung solcher Fragen möglicherweise überfordert fühlen, was darin zum Ausdruck kommt, daß sie sich wesentlich häufiger als Frauen hierzu nicht äußern (höherer Anteil an „Ohne-Angabe-Fällen“). Darüber hinaus lassen die Ergebnisse auch eine gewisse Abhängigkeit dieser Einstellungen vom Alter und vom erreichten bzw. angestrebten Bildungsstand der Jugendlichen erkennen. Mit steigendem Alter und Bildungsniveau wächst der Anteil derer, die einen gleichberechtigten Ausbildungsanspruch der Mädchen betonen und partnerschaftliche Modelle der Kombination von Erwerbs- und Familienarbeit befürworten. Das gilt für männliche und weibliche Jugendliche gleichermaßen, jedoch verringern sich damit nicht die graduellen Abstufungen in den Einstellungsmustern zwischen den Geschlechtern.

Tabelle IV.2.19

Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach ihrer Einstellung zu Ausbildung und Berufstätigkeit von Frauen im Mai 1992

(in %)

Statement/ Grad der Zustimmung	Gesamt	Frauen	Männer	Lehrlinge	Schüler: angestrebter Schulabschluß		
					HSA *)	RSA **)	Abitur
Für Mädchen ist eine qualifizierte Berufsausbildung ...							
sehr wichtig	66	76	57	64	(48)	56	74
wichtig	31	23	39	33	(45)	41	25
nicht so wichtig	2	1	3	2	(5)	2	1
keine Angabe	1	1	1	1	(2)	1	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Wenn es nicht genügend Lehrstellen für alle gibt, sollten in erster Linie die Jungen eine bekommen, da sie später die Familie ernähren müssen							
stimme voll zu	10	3	16	9	(26)	14	5
stimme eher zu	16	6	26	20	(18)	21	13
stimme eher nicht zu ..	28	25	30	31	(37)	25	23
stimme überhaupt nicht zu	45	64	27	39	(17)	39	59
keine Angabe	1	2	1	1	(2)	1	—
Summe	100	100	100	100	100	100	100

*) HSA = Hauptschulabschluß

**) RSA = Realschulabschluß

() Werte in Klammern wegen geringer Besetzung

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren
nach ihrer Einstellung zu verschiedenen Aspekten familialer Arbeitsteilung im Mai 1992
(in %)

Statement/ Grad der Zustimmung	Gesamt	Frauen	Männer	Lehrlinge	Schüler: angestrebter Schulabschluß		
					HSA *)	RSA **)	Abitur
Beide Partner arbeiten voll und teilen sich Haushalt und Kindererziehung							
wünschenswert	82	82	82	82	(80)	82	85
nicht wünschenswert ..	14	14	13	13	(4)	14	13
keine Angabe	5	4	4	5	(16)	4	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Beide Partner arbeiten Teilzeit und teilen Hausarbeit und Kindererziehung							
wünschenswert	39	50	27	35	(38)	32	45
nicht wünschenswert ..	47	39	52	49	(42)	53	47
keine Angabe	15	10	20	16	(20)	15	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Der Mann ist voll berufstätig, die Frau übernimmt ganz oder überwiegend Hausarbeit und Kindererziehung							
wünschenswert	29	26	32	30	(25)	36	24
nicht wünschenswert ..	57	64	49	55	(60)	50	68
keine Angabe	14	10	19	15	(15)	14	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100
Die Frau ist voll berufstätig, der Mann übernimmt ganz oder überwiegend Hausarbeit und Kindererziehung							
wünschenswert	7	8	6	8	(11)	7	8
nicht wünschenswert ..	78	80	73	75	(67)	77	86
keine Angabe	15	11	21	17	(22)	16	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100

*) HSA = Hauptschulabschluß

**) RSA = Realschulabschluß

() Werte in Klammern wegen geringer Besetzung

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

6.3 Mehr Risiken als Chancen: Zur Ausbildungssituation von Mädchen und jungen Frauen nach dem Beitritt

Geschlechtsspezifische Segmentierung in Bildung und Ausbildung ist, wie Vergleiche zwischen beiden deutschen Staaten vor der Vereinigung zeigen, ein systemübergreifendes Phänomen. Wie auch in der Bundesrepublik waren in der DDR Frauen in Fachschulen deutlich überrepräsentiert, was u. a. darauf zurückzuführen ist, daß eine Reihe von Berufen im medizinischen und pädagogischen Bereich schulisch ausgebildet wurde. Analog dazu durchliefen junge Männer häufiger als Frauen eine betriebliche Berufsausbildung. Aber auch an Hochschulen und in dem doppel-

qualifizierenden Bildungsgang ‚Berufsausbildung mit Abitur‘ waren Männer wesentlich stärker vertreten.

Insgesamt lag der Frauenanteil in der DDR auf allen Ausbildungsebenen über dem in Westdeutschland, in der betrieblichen Erstausbildung allerdings auch schon zu DDR-Zeiten mit rückläufiger Tendenz. Waren Mitte der achtziger Jahre noch rund 45 % der Auszubildenden weiblich, so ging ihr Anteil bis 1989 auf 41 % zurück. Seit dem Beitritt setzte sich die Abdrängung junger Frauen aus der betrieblichen Ausbildung fort. 1991 waren nur noch rund 38 % der Auszubildenden weiblich. Damit liegt der Frauenanteil im dualen System in den neuen Bundesländern unter dem entsprechenden Anteil junger Frauen in Westdeutschland (rund 42 %; Tab. IV.2.21).

Tabelle IV.2.21

Struktur der Ausbildungsverhältnisse von Frauen in den neuen und alten Bundesländern (Stand 1991)

Berufsgruppe (BKZ)	Neue Bundesländer				Alte Bundesländer			
	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Anteil an allen weiblichen Auszubildenden	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Anteil an allen weiblichen Auszubildenden
Pflanzenberufe, Tierzüchter, Fischereiberufe	1 848	6 026	30,7	2,1	999	9 902	11,2	0,2
Gartenbauer	3 283	4 317	78,3	3,7	12 834	22 158	57,9	2,1
Metallberufe	3 382	58 123	5,8	3,8	19 025	314 338	6,1	3,1
Elektroberufe	1 039	20 372	5,1	1,2	4 946	139 302	3,6	0,8
Textilberufe	4 548	5 202	87,4	5,1	11 719	15 027	77,9	1,9
Ernährungsberufe	7 484	15 418	48,5	8,4	13 327	50 788	35,6	2,2
Bau/Baunebenberufe einschließlich Tischler	945	44 499	2,1	1,1	9 281	111 095	8,4	1,5
Technische Sonderfachkräfte ..	3 757	5 769	65,1	4,2	21 948	40 565	54,1	3,6
Waren-, Dienstleistungskaufleute	21 231	25 681	82,6	23,8	167 139	273 008	61,2	27,1
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	20 097	22 496	89,3	22,6	167 366	225 958	74,0	27,2
übrige Gesundheitsdienstberufe	4 361	4 363	100,0	4,9	80 085	80 175	99,9	13,0
Körperpflege-, Gästebetriebe-, Hauswirtschafts-, Reinigungsberufe	11 830	13 114	90,2	13,3	74 725	86 785	86,1	12,1
übrige gewerbliche Berufe	3 290	6 011	54,7	3,7	9 935	39 647	25,1	1,6
übrige Dienstleistungsberufe ..	1 949	3 689	52,8	2,2	10 269	21 463	47,9	1,7
Gesamt	89 044	235 080	37,9	100,0	603 598	1 430 211	42,2	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 3 Berufliche Bildung, 1991 (eigene Berechnungen)

Obwohl in der DDR prozentual weit mehr junge Frauen einen gewerblich-technischen Beruf erlernt haben, waren die Ausbildungsbereiche ähnlich stark wie in der Bundesrepublik, teilweise noch stärker geschlechtsspezifisch segmentiert. Seit der Vereinigung zeichnet sich eine Angleichung der ost- an westdeutsche Strukturen ab (Tab. IV.2.21). So durchlaufen beispielsweise 54 % der west- und 46 % der ostdeutschen weiblichen Auszubildenden eine Ausbildung in den Berufsgruppen ‚Waren- und Dienstleistungskaufleute‘ sowie ‚Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe‘. Innerhalb dieser Berufsgruppen unterscheidet sich allerdings der Frauenanteil noch deutlich zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Im Osten sind fast 90 % der Auszubildenden in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen weiblich, gegenüber 74 % im Westen. Bei den Waren- und Dienstleistungsberufen liegt das Verhältnis bei 83 % zu 61 %. Die noch höhere Konzentration ostdeutscher Frauen in diesen Berufsgruppen läßt sich im wesentlichen darauf zurückführen, daß Dienstleistungsberufe in der überwiegend gewerblich-technisch ausgerichteten Lehrlingsausbildung der DDR staatlicherseits fast ausnahmslos den Frauen vorbe-

halten waren. Hier wirken die bisherigen DDR-Verhältnisse noch nach. Hinzu kommt, daß der Mangel an betrieblichen Ausbildungsstellen für Mädchen in den neuen Bundesländern vielfach durch die Bereitstellung von überbetrieblicher Ausbildung nach § 40c AFG insbesondere in Dienstleistungsberufen kompensiert wurde.

Nahezu identische Strukturen zwischen Ost und West zeigen sich bei den Berufsgruppen ‚übrige Gesundheitsdienstberufe‘ sowie bei den ‚Körperpflege-, Gästebetreuungs-, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufen‘. In den neuen wie in den alten Bundesländern sind dies fast ausschließlich Frauenberufe. Während im Osten allerdings nur rund 5 % der weiblichen Auszubildenden einen Gesundheitsdienstberuf (z. B. Arzthelferin) erlernen, liegt der entsprechende Anteil in Westdeutschland mit 13 % deutlich höher — ein Sachverhalt, der u. a. damit zusammenhängt, daß dies in der DDR keine Lehrberufe waren und daher das Ausbildungsstellenangebot noch unzureichend ist.

Deutlich mehr Frauen in den neuen als in den alten Bundesländern absolvieren eine Ausbildung in Ernährungsberufen (8 % gegenüber 2 %). Differen-

ziert nach einzelnen Berufen, zeigt sich im Osten Deutschlands ein wesentlich höherer Frauenanteil bei Köchen mit rund 57 % und bei Bäckern mit rund 37 % gegenüber 27 % respektive 23 % im Westen. Diese in den alten Bundesländern noch Mitte der siebziger Jahre ‚männlerdominierten‘ Ausbildungsberufe waren schon in der DDR (wenn auch mit abnehmender Tendenz) überdurchschnittlich mit Frauen besetzt.

Bei den Metall- und Elektroberufen sind im Vergleich nur relativ geringfügige Unterschiede festzustellen: 5 % der weiblichen Auszubildenden in den neuen Bundesländern gegenüber knapp 4 % in den alten Bundesländern absolvieren in diesen Bereichen eine Lehre. Der Frauenanteil in Metallberufen liegt in Ost wie West bei rund 6 %, in Elektroberufen ist der Anteil in den alten Bundesländern etwas niedriger als in den neuen Bundesländern (4 % gegenüber 5 %). Im Hinblick auf bestimmte Einzelberufe zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede: In den neuen Bundesländern liegt z. B. der Frauenanteil bei den Zerspanungsmechanikern (Drehtechnik) bei rund 10 %, bei Industriemechanikern (Produktionstechnik) bei rund 9 % gegenüber jeweils knapp 6 % im westlichen Bundesgebiet. Ein Grund hierfür könnte in dem für ostdeutsche Mädchen und Jungen gleichermaßen großen Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gerade in diesen Berufen liegen (9).

Das eingeschränkte berufliche Spektrum für junge Mädchen führt u. a. auch zu besonderen Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche, wie Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik belegen. Nur rund die Hälfte der beim Arbeitsamt gemeldeten Bewerberinnen mündete 1992 in eine betriebliche Lehrstelle ein (Männer 63 %). Mehr Mädchen als Jungen nahmen ersatzweise eine überbetriebliche Berufsausbildung auf (17 % gegenüber 13 %) und wesentlich höher ist der Anteil abgewiesener Bewerberinnen, die weiter zur Schule gehen (17 % gegenüber 9 %).

Das bestätigen auch Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors (Zusatzerhebung Ausbildung): Der Untersuchung vom November 1992 zufolge hatten junge

Tabelle IV.2.22

Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern nach Schwierigkeiten bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche und nach Geschlecht im November 1992 (in %)

Schwierigkeiten, die jetzige Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle zu finden	Geschlecht		Gesamt
	Frauen	Männer	
große Schwierigkeiten	9	6	7
einige Schwierigkeiten	38	27	31
keine Schwierigkeiten	53	66	61
keine Antwort	1	1	1
Summe	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 4. Befragungswelle

Tabelle IV.2.23

Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern nach Anzahl der Bewerbungen und Geschlecht im Mai 1992 (in %)

Bei wie vielen Stellen haben Sie sich insgesamt beworben?	Geschlecht		Gesamt
	Frauen	Männer	
Habe mich nicht beworben	7	11	9
Bei einer Stelle	24	34	29
Bei zwei bis fünf Stellen	36	45	40
Bei mehr als fünf Stellen	30	9	19
keine Angabe	3	1	2
Summe	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

Frauen weit mehr Schwierigkeiten, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle zu finden, als ihre männlichen Altersgenossen. Obwohl wesentlich mehr Mädchen die Berufsberatung bei der Lehrstellensuche eingeschaltet haben, mußten sie sich häufiger bewerben und mehr Absagen ‚einstecken‘ als männliche Lehrstellenbewerber (Tab. IV.2.22 und IV.2.23).

Auch die Mädchen die eine Lehrstelle gefunden haben, müssen vielfach Nachteile in Kauf nehmen: So erlernen sie in deutlich höherem Maße als männliche Auszubildende einen Beruf, den sie sich ursprünglich nicht vorgestellt haben. Gut ein Fünftel der befragten Mädchen hat derzeit eine Lehrstelle, die nicht dem Wunschberuf entspricht (Männer 8 %) (Tab. IV.2.13). Analog dazu sind nur 34 % der Mädchen, aber 41 % der Jungen voll und ganz mit ihrer derzeitigen Lehrstelle zufrieden, 51 % respektive 50 % sind dies teilweise, und für 15 % der Mädchen gegenüber 7 % der Jungen ist die gegenwärtige Ausbildung „nur eine Notlösung“.

Verstärkt werden diese geschlechtsspezifischen Benachteiligungen durch regionale Ungleichheiten. Generell haben Jugendliche im ländlichen Raum schlechtere Chancen, eine Lehrstelle zu erhalten, als jene aus Mittel- und Großstädten: Während aber immerhin 45 % der jungen Männer aus Klein- und Mittelstädten bereits im Mai 1991 über einen unterschriebenen Lehrvertrag verfügten, traf dies nur für 15 % der jungen Frauen zu.

Ostdeutsche Mädchen machen — wie viele ihrer westdeutschen Altersgenossinnen — gegenwärtig die Erfahrung, daß „weiblich zu sein und keine Lehrstelle im dualen (männlichen) Berufsausbildungssystem zu bekommen, bedeutet, für das Erreichen des ersten Qualifikationsniveaus mehr Geld und mehr Lebenszeit zu investieren, bei gleichzeitig geringerem Marktwert des erreichten Abschlusses“ (Krüger, H. 1991, S. 151).

Die weitgehend negativen Berufseinstiegserfahrungen der Mädchen lassen sich nur bedingt auf berufsstrukturelle Ungleichgewichte zurückführen. Richtig ist zwar, daß in bisherigen Dienstleistungsbereichen, die auch schon in der DDR zur Domäne der Frauen zählten, in starkem Maße Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut wurden, während sich Bereiche, in denen moderne Dienstleistungsberufe ausgebildet werden, nur zögerlich entwickeln. Doch läßt sich damit nur ein Teil der unbefriedigenden Ausbildungssituation junger Frauen erklären.

Neben berufsstrukturellen Ungleichgewichten sind auch veränderte betriebliche Rekrutierungsstrategien für die Schwierigkeiten bei der Ausbildungssuche verantwortlich. Die Ergebnisse der bereits zitierten Expertenbefragung des IAB verdeutlichen, daß Mädchen bei der Lehrstellenbesetzung häufig auch direkt wegen ihres Geschlechts benachteiligt werden. Unabhängig von konkreten Berufen bevorzugen Betriebe gegenwärtig vielfach männliche Bewerber — ein Sachverhalt, der nach Aussagen von Betriebsinhabern und -inhaberinnen, Kammervetretern und -vertreterinnen sowie Berufsberatern und -beraterinnen häufig auch nicht durch entsprechend gestaffelte Förderprogramme zu kompensieren ist. Begründet wird diese Rekrutierungspraxis der Betriebe zum einen mit der unterstellten geringeren Produktivität von Frauen aufgrund familienbedingter Fehl- und Ausfallzeiten, zum anderen wird dieses Verhalten als Reaktion auf das frühere Planungssystem gewertet, das bestimmte Berufe für Mädchen reservierte und den Betrieben Frauenquoten vorschrieb (Wolfinger 1993). (10)

Die mangelnde Bereitschaft der Betriebe, Frauen einzustellen, findet auch in den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellenangeboten ihren Niederschlag. Obwohl seitens der Arbeitsämter bei den Betrieben auf eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung hingewirkt wird, waren im Mai 1992 nur knapp die Hälfte der gemeldeten Lehrstellen geschlechtsneutral ausgeschrieben. 40% waren ausschließlich für männliche Jugendliche, lediglich 11% dagegen ausschließlich für Frauen ausgeschrieben (Schober 1992a). Auch in Zeitungsannoncen finden sich immer wieder entsprechende Hinweise, wie folgende Beispiele zeigen: „... bieten einem männlichen Bewerber eine Ausbildung zum Verkäufer im Einzelhandel für Computer- und Bürotechnik“ (*Volksstimme*, 24. Juni 1993), „... bietet 2 Lehrstellen als Kfz-E-Mechaniker. Voraussetzung: männlich ...“ (*Altmark Zeitung*, 26. Juni 1993).

Über die aktuellen Ausbildungsprobleme hinaus zeigen empirische Daten, daß die berufliche Integration junger Frauen insgesamt, das heißt auch an der zweiten Schwelle, zunehmend schwieriger wird. So schätzen Mädchen, die gegenwärtig eine betriebliche Ausbildung absolvieren, ihre Übernahmechancen im Ausbildungsbetrieb wesentlich negativer ein als ihre männlichen Kollegen. Nur 18% der Mädchen gegenüber 31% der Jungen glaubten ziemlich sicher, daß der Betrieb sie nach ihrer Ausbildung übernehmen wird. Diese unterschiedlichen Beschäftigungserwartungen sind nur zum Teil darauf zurückzuführen, daß junge Männer häufiger in den als zukunftssträftig

bewerteten Bereichen (z. B. Handwerk) ausgebildet werden, denn auch innerhalb desselben Wirtschaftsbereichs gibt es deutliche Unterschiede in den Übernahmeerwartungen junger Männer und Frauen — ein Hinweis darauf, daß auch hier geschlechtsspezifische Benachteiligungen zum Tragen kommen.

Ob und in welchem Umfang die Absolvierung einer überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 40 c AFG, die von Frauen überproportional häufig wahrgenommen wird, die späteren Arbeitsmarktchancen von Frauen zusätzlich negativ beeinflusst, kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden, denn Erfahrungen beim Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit liegen noch kaum vor. Allerdings ist zu vermuten, daß sie im Vergleich zu Absolventinnen einer betrieblichen Ausbildung größere Schwierigkeiten haben werden. Letztere verfügen über betriebspezifische Kenntnisse und haben daher eher die Chance, von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden. Ohne die Notwendigkeit von Förderprogrammen und überbetrieblichen Ausbildungsstellen für Mädchen infrage zu stellen, müssen hier auch die nicht intendierten Begleiteffekte berücksichtigt werden. Ausbildung über den aktuellen Bedarf hinaus birgt die Gefahr in sich, daß ohne eine globale Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und eine Reduktion des Gesamtvolumens an Unterbeschäftigung die Ausbildungsprobleme der Mädchen von der ersten auf die zweite Schwelle, beim Übergang in den Arbeitsmarkt, verschoben werden. Angesichts der Tatsache, daß gerade in Dienstleistungsberufen die arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsinstrumente im Bereich Fortbildung und Umschulung ausgebaut werden, ist eine Verschärfung der Konkurrenz zwischen Arbeitskräften aus der Erstausbildung und aus Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an der zweiten Schwelle zwangsläufig zu erwarten. So bleibt zu befürchten, daß ein erheblicher Teil der jungen Frauen aus den neuen Bundesländern trotz ausgeprägter Erwerbsorientierung sukzessive vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgedrängt wird.

7. Anmerkungen

- (1) Hierbei handelt es sich um qualitative Ergebnisse der Befragung vom November 1992 des Arbeitsmarkt-Monitors (Zusatzerhebung Ausbildung — Schober 1993a).
- (2) Die These, daß vornehmlich ältere Jugendliche eine Ausbildung im Westen beginnen, läßt sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht überprüfen, da dies eine Auswertung nach einzelnen Ausbildungsjahren erfordern würde. Dies läßt die geringe Fallzahl in der Stichprobe nicht zu.
- (3) Umfassend beschrieben wurde diese Personengruppe in der EMNID-Studie „Daten und Fakten über Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ (BMBW 1991b), vgl. hierzu auch: Schober 1992b.
- (4) Zur bisherigen Entwicklung der außerschulischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und ihrer bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung in den alten Bundesländern vgl. u. a. Schober 1990.

- (5) Es handelt sich hier um 18- bis unter 25jährige junge Menschen, die zunächst ohne Berufsausbildung ins Erwerbsleben eintraten und relativ schnell wieder arbeitslos wurden.
- (6) Bislang (gemäß AFG-DDR): § 40c Abs. 2 im Gegensatz zur Förderung nach § 40c Abs. 4 für ‚marktbenachteiligte‘ Jugendliche, die wegen des Mangels an Ausbildungsstellen nicht in betriebliche Ausbildungsstellen vermittelt werden konnten (vgl. Kap. III.3., 2.2.2.4).
- (7) Zum Begriff ‚Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung (BüE)‘ vgl. Anmerkung 4 in Kap. III.3.
- (8) In Westdeutschland zeigen sich ähnliche Strukturen, wengleich die Konzentration bei den Mädchen leicht höher und bei den Jungen etwas niedriger ist.
- (9) Hierauf deuten erste Ergebnisse einer zur Zeit im IAB laufenden Untersuchung zu den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c AFG hin (IAB-Projekt 4 bis 441).
- (10) Dieser Sachverhalt ist allerdings nicht als ein Scheitern von Frauenquoten per se zu werten. Vielmehr weisen die Ergebnisse darauf hin, daß Frauenquoten ohne eine gleichzeitige öffentliche Auseinandersetzung über Geschlechterbeziehungen und die verschiedenen Formen weiblicher Benachteiligung, wie es in der DDR der Fall war, keine Bewußtseinsänderungen innerhalb der Gesellschaft hervorbringen können und in dieser Form somit auch kein Instrument zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind.

IV.3 Die ‚zweite Schwelle‘: Übergang in den Arbeitsmarkt*)

1. Einleitung

Für Auszubildende in der DDR war die Übernahme nach der Ausbildung durch den Ausbildungsbetrieb eine Selbstverständlichkeit. Die Unsicherheit, ob und wo man nach Abschluß der Lehre einen Arbeitsplatz bekommt, ist für sie eine ungewohnte und bedrohliche Perspektive, mit der sie sich erstmals auseinandersetzen müssen. Das gilt nicht nur für die vielen Jugendlichen, die in einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme nach § 40c AFG ausgebildet werden, sondern auch für jene, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben.

Angesichts von Personalabbau und Massenarbeitslosigkeit, betrieblichen Sanierungsmaßnahmen und Stilllegungen droht vielen von ihnen die Nichtübernahme und damit eine mögliche Arbeitslosigkeit nach der Lehre — und das auf einem Arbeitsmarkt, auf dem „die ‚Gelernten‘ ... ungefähr gleich häufig

*) Die Punkte 1 bis 5 dieses Berichtskapitels entsprechen dem geringfügig erweiterten Teil II, Pkt. 4 und 5 der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Schober, K./Wolfinger, C.: „Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern“ (Juli 1993)

beschäftigt oder arbeitslos (sind) wie die ‚Ungelernten‘ in den alten Bundesländern“ (Kloas 1992, S. 223).

Die aufgrund der anhaltenden Lehrstellenknappheit staatlich geförderte ‚Ausbildung auf Vorrat‘ könnte in den kommenden Jahren weitere Probleme an der ‚zweiten Schwelle‘ nach sich ziehen. Das wird mit Wahrscheinlichkeit die ‚Gelernten‘, mit Sicherheit aber die ‚Ungelernten‘ treffen. Darüber hinaus ist ungeklärt, wie sich der Übergang für überbetrieblich Ausgebildete in den regulären Arbeitsmarkt gestaltet.

2. Übernahmeerwartungen am Ende der Ausbildung

Den Jugendlichen ist diese prekäre Lage durchaus bewußt: Befragt nach ihren Beschäftigungsperspektiven nach Abschluß der Ausbildung, äußerten im November 1992 rund 40 %, sie hätten „weniger gute“ oder „schlechte“ Chancen, in den neuen Bundesländern einen Arbeitsplatz zu finden (Tab. IV.3.1). Je näher das Ende der Ausbildung rückt, um so pessimistischer ist die Einschätzung: Während drei Viertel der Lehrlinge im ersten Lehrjahr ihre Chancen als „sehr gut“ oder „gut“ bezeichnen, sind es unter den Auszubildenden im 3./4. Lehrjahr nur noch gut 40 %. In den Einschätzungen der Jugendlichen spiegelt sich u. a. auch die unterschiedliche Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der einzelnen Wirtschaftsbereiche wider. Nur ein Viertel der Industrielehrlinge gegenüber drei Viertel der Handwerkslehrlinge sieht für sich selbst gute oder sehr gute Arbeitsplatzchancen. Unter den Auszubildenden der übrigen Wirtschaftsbereiche herrscht eine ambivalente Einschätzung vor. Im Durchschnitt scheinen ihre Aussichten besser zu sein als in der Industrie, aber deutlich schlechter als im Handwerk.

Überwiegend pessimistisch werden auch die Übernahmechancen im eigenen Ausbildungsbetrieb beurteilt. Im Mai 1992 rechnete nur ein Viertel aller Auszubildenden mit einer Übernahme nach der Ausbildung. Ein knappes Drittel betrachtete dies als ungewiß, und weitere 27 % meinten, daß sie keine Übernahmechancen hätten. 14 % wollten von sich aus nicht bleiben (Tab. IV.3.2).

Auch hier gilt, daß die Weiterbeschäftigungsperspektiven sich um so ungünstiger darstellen, je näher der konkrete Zeitpunkt bevorsteht: 35 % der Jugendlichen, die im Mai 1992 kurz vor Ende der Ausbildung standen, gaben an, daß sie vom Betrieb nicht übernommen werden, gegenüber nur 15 % der Auszubildenden des 1. Lehrjahres. Dabei variiert auch hier die Beurteilung der Übernahmechancen nach dem ausbildenden Wirtschaftsbereich: Jugendliche aus Handwerksbetrieben glauben wesentlich häufiger, daß sie nach der Ausbildung im Betrieb bleiben können, als solche aus Industriebetrieben.

Tabelle IV.3.1

**Auszubildende in den neuen Bundesländern im Alter von 15 bis unter 20 Jahren
nach ihren Erwartungen, nach Abschluß der Ausbildung eine Arbeitsstelle im erlernten Beruf zu finden,
im November 1992**

(in %)

„Was meinen Sie: Wie sind Ihre Chancen, nach Abschluß der Ausbildung eine Arbeitsstelle
in Ihrem Beruf zu finden . . . ?“ Teilgesamtheit: Befragte, die derzeit in einer Lehre sind
Prozentwerte senkrecht

	Lehrlinge (November 1992)								
	Gesamt	Geschlecht		Lehrjahr			Lehr- stelle im Westen	Lehrstelle	
		Frauen	Männer	1. Lehr- jahr	2. Lehr- jahr	3./4. Lehrjahr		im Betrieb	in über- betrieb- licher Ausbil- dungsein- richtung
Basis ungew.	702	299	403	266	218	214	80	609	93
Hochrechnung (in 1 000)	303	122	181	95	95	112	30	264	39
Chancen, hier in der Gegend eine Arbeits- stelle zu finden:									
Sehr gut	16	16	16	21	17	11	21	18	4
Gut	48	41	53	63	53	32	54	50	38
Weniger gut	22	28	18	9	24	30	12	20	31
Schlecht	13	14	12	4	6	26	11	11	28
Keine Angabe	1	1	1	2	0	0	2	1	
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Chancen, in den neuen Bundesländern allge- mein eine Arbeitsstelle zu finden:									
Sehr gut	11	12	11	19	8	7	23	13	1
Gut	46	41	49	56	46	38	34	45	53
Weniger gut	27	32	23	18	30	31	25	26	29
Schlecht	13	12	13	4	12	21	15	12	15
Keine Angabe	4	4	4	3	4	3	3	4	2
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 2. Befragungswelle

Auszubildende in den neuen Bundesländern
nach Wirtschaftsbereichen und erwarteter Übernahme nach Abschluß der Ausbildung
im Mai 1992
(in %)

Übernahmeerwartung	Insgesamt	darunter				
		Industrie	Handwerk	Handel	Öffentlicher Dienst	Sonstige wirtschaftliche Bereiche
a) Auszubildende insgesamt						
ja, wahrscheinlich	26	6	36	28	29	34
nein, wahrscheinlich nicht	27	39	21	28	20	26
ungewiß	31	40	26	23	36	24
will selbst nicht bleiben ..	14	15	10	21	15	16
ohne Angabe	2	—	6	—	—	—
Summe	100	100	100	100	100	100
b) Auszubildende im 1. Lehrjahr						
ja, wahrscheinlich	39	19	40	46	31	/
nein, wahrscheinlich nicht	15	17	18	8	18	/
ungewiß	31	60	21	33	37	/
will selbst nicht bleiben ..	7	4	4	13	12	/
ohne Angabe	8	—	17	—	2	/
Summe	100	100	100	100	100	
c) Auszubildende im 2. Lehrjahr						
ja, wahrscheinlich	17	5	35	/	15	/
nein, wahrscheinlich nicht	32	45	27	/	26	/
ungewiß	33	36	31	/	33	/
will selbst nicht bleiben ..	19	14	7	/	26	/
ohne Angabe	—	—	—	/	—	/
Summe	100	100	100		100	
d) Auszubildende im 3./4. Lehrjahr						
ja, wahrscheinlich	25	5	34	/	/	/
nein, wahrscheinlich nicht	33	26	17	/	/	/
ungewiß	29	40	28	/	/	/
will selbst nicht bleiben ..	13	18	21	/	/	/
ohne Angabe	—	—	—	/	/	/
Summe	100	100	100			
e) weibliche Auszubildende						
ja, wahrscheinlich	18	3	22	18	22	/
nein, wahrscheinlich nicht	31	52	27	26	29	/
ungewiß	35	31	41	31	43	/
will selbst nicht bleiben ..	17	15	9	25	14	/
ohne Angaben	—	—	—	2	/	/
Summe	100	100	100	100	100	
f) männliche Auszubildende						
ja, wahrscheinlich	31	9	39	/	43	37
nein, wahrscheinlich nicht	25	31	19	/	21	34
ungewiß	29	45	23	/	21	23
will selbst nicht bleiben ..	12	15	10	/	15	6
ohne Angabe	3	—	8	/	—	—
Summe	100	100	100		100	100

/ = Besetzung unter 20 Fälle

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer, Zusatzerhebung Ausbildung, 3. Befragungswelle

3. Verbleib nach Abschluß der Ausbildung

Der tatsächliche Verbleib der Auszubildenden nach Abschluß der Ausbildung und die Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb lassen sich mit dem Untersuchungsansatz des Arbeitsmarkt-Monitors nur unzureichend abbilden. (1) Die nachfolgenden Angaben können somit nur Anhaltspunkte für die tatsächlichen Probleme an der zweiten Schwelle liefern.

Im Mai 1992 hatten hochgerechnet rund 66 000 Auszubildende unter 20 Jahren angegeben, daß sie im Jahre 1992 ihre Lehre beenden würden. (2) 60 % von ihnen wurden im November 1992 erneut befragt, wobei die zu diesem Zeitpunkt 20jährigen nicht mehr erfaßt sind. 75 % dieser Jugendlichen hatten im November 1992 die Ausbildung mit der Facharbeiterprüfung abgeschlossen. Die übrigen 25 % haben entweder die Abschlußprüfung nicht bestanden, die Ausbildung verlängert oder aus sonstigen Gründen aufgehört. Angesichts der Umstellungsprobleme auf das Berufsbildungsgesetz und die neuen Ausbildungsordnungen und der vielfach noch unzureichenden Prüfungsbedingungen waren bereits Anfang 1992 Schwierigkeiten für die Prüfungen und erhöhte Durchfallquoten vorausgesagt worden (Wolfinger

Tabelle IV.3.3

Auszubildende unter 25 Jahren in den neuen Bundesländern vom Mai 1992, die im November 1992 nicht mehr in einer Lehre waren, nach ihrem Verbleib im November 1992
(in %)

Verbleib/Betriebswechsel und Gründe im November 1992	Auszubildende vom Mai 1992, die im November nicht mehr in der Lehre sind
Erwerbstätig	65
<i>darunter:</i>	
— im Ausbildungsbetrieb ...	42
— in einem anderen Betrieb .	23
Arbeitslos	21
Schüler/Student	8
Wehr-/Zivildienst	5
Summe	100
Anteil der Personen, die im November 1992 nicht mehr im Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind	
insgesamt	58
<i>darunter:</i>	
Gründe für das Ausscheiden	
— wurde nach Ende der Ausbildung nicht übernommen	41
— wurde entlassen	5
— habe selbst gekündigt	6

Quelle: IAB-Projekt 4-402, Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Länder (Zusatzerhebung Ausbildung), 3. und 4. Befragungswelle

1993). So ist es nicht verwunderlich, daß rund 16 % der Jugendlichen, die 1992 ihre Ausbildung beenden wollten, sich im November 1992 noch in der Lehre befanden.

Von jenen Jugendlichen, die ihre Lehre mit der Facharbeiterprüfung abgeschlossen haben, hatten knapp zwei Drittel einen Arbeitsplatz, darunter ein Viertel in den alten Bundesländern bzw. Westberlin; 17 % waren arbeitslos. Der tatsächliche Verbleib korreliert in gewissem Grade mit den im Mai geäußerten Übernahmeerwartungen: Alle Befragten, die ihre Übernahme im Mai als wahrscheinlich einstufte, hatten im November einen Arbeitsplatz oder befanden sich noch in Ausbildung. Umgekehrt waren rund 40 % der Jugendlichen ohne feste Übernahmeerspektive im November arbeitslos oder in einer Maßnahme des Arbeitsamtes.

Aus den Ergebnissen der Hauptbefragung des Arbeitsmarkt-Monitors (der auch die 20 Jahre alten und älteren Lehrlinge einschließt) geht hervor, daß rund 46 % der 1992 aus einer Lehre ausgeschiedenen Jugendlichen nach beendeter Ausbildung vom Betrieb nicht übernommen worden waren. Knapp ein Viertel befand sich noch im Ausbildungsbetrieb; die übrigen waren aus anderen Gründen entlassen worden oder hatten selbst gekündigt (Tab. IV.3.3). Auch wenn sich aus den vorliegenden Ergebnissen kein exaktes Bild über den Verbleib der Lehrabsolventen 1992 ergibt, lassen sich die zu erwartenden Probleme bezüglich nicht erfolgter Übernahme und nachfolgender Arbeitslosigkeit deutlich erkennen.

4. Berufsausbildung und Jugendarbeitslosigkeit

Ein Blick auf die Arbeitslosenstatistik zeigt ebenfalls, daß Jugendarbeitslosigkeit nicht wie in Westdeutschland überwiegend ein Problem ungelerner, sozial benachteiligter Jugendlicher ist, sondern in erster Linie an bzw. im Umfeld der ‚zweiten Schwelle‘ auftritt, beim Übergang also von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt — und zwar mit steigender Tendenz.

Drei Viertel der im September 1992 registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gegensatz zu 43 % in den alten Bundesländern (Tab. IV.3.4). Im Laufe des Jahres 1992 meldeten sich in den neuen Bundesländern insgesamt knapp 10 000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen Berufsausbildung standen. 1993 waren es allein im ersten Halbjahr knapp 10 000 (Tab. IV.3.5).

Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt erreichte in den neuen Bundesländern ihren Höchststand im Januar 1992 mit rund 186 000 registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 18 % (Tab. IV.3.6). Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten erkennbar. Im Juni 1993 lag die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen bei gut 124 000 oder 12 %. Da sich die Mehrzahl der unter 20jährigen noch in einer

Tabelle IV.3.4

**Jüngere Arbeitslose nach Altersgruppen und ausgewählten Strukturmerkmalen
in den neuen Bundesländern Ende September 1992**

Altersjahr Altersgruppe	Arbeits- lose ins- gesamt	Anteil in %			Veränderung gegenüber Vorjahr		davon (Sp. 1)		darunter (Sp. 1) ohne bisherige Berufstätigkeit	
		Sept. 1992	Sept. 1991	Sept. 1990	absolut	%	mit abge- schlosse- ner Be- rufsaus- bildung	ohne abge- schlosse- ne Be- rufsaus- bildung	insge- samt	dar. (Sp. 9) schul- ische Ausbil- dung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Männer und Frauen — Grundzahlen —										
15 Jahre	76	0,1	—	—	—	—	—	76	34	33
16 Jahre	1 074	0,7	—	—	—	—	101	973	229	177
17 Jahre	3 596	2,4	—	—	—	—	1 073	2 523	456	362
unter 18 Jahre	4 746	3,2	—	—	—	—	1 174	3 572	719	572
18 Jahre	7 163	4,8	—	—	—	—	2 847	4 316	831	655
19 Jahre	16 105	10,8	—	—	—	—	10 778	5 327	1 537	1 286
unter 20 Jahre	28 014	18,8	—	—	—	—	14 799	13 215	3 087	2 513
20 Jahre	21 841	14,7	—	—	—	—	16 383	5 458	1 294	972
21 Jahre	22 482	15,1	—	—	—	—	17 510	4 972	697	503
22 Jahre	22 623	15,2	—	—	—	—	17 948	4 675	715	517
23 Jahre	24 704	16,6	—	—	—	—	19 703	5 001	856	714
24 Jahre	29 256	19,6	—	—	—	—	24 182	5 074	1 926	1 711
20 bis unter 25 Jahre ..	120 906	81,2	—	—	—	—	95 726	25 180	5 488	4 417
unter 25 Jahre	148 920	100	—	—	—	—	110 525	38 395	8 575	6 930
— Verhältniszahlen —										
15 Jahre	100	—	—	—	—	—	—	100,0	44,7	97,1
16 Jahre	100	—	—	—	—	—	9,4	90,6	21,3	77,3
17 Jahre	100	—	—	—	—	—	29,8	70,2	12,7	79,4
unter 18 Jahre	100	—	—	—	—	—	24,7	75,3	15,2	79,6
18 Jahre	100	—	—	—	—	—	39,7	60,3	11,6	78,8
19 Jahre	100	—	—	—	—	—	66,9	33,1	9,5	83,7
unter 20 Jahre	100	—	—	—	—	—	52,8	47,2	11,0	81,4
20 Jahre	100	—	—	—	—	—	75,0	25,0	5,9	75,1
21 Jahre	100	—	—	—	—	—	77,9	22,1	3,1	72,2
22 Jahre	100	—	—	—	—	—	79,3	20,7	3,2	72,3
23 Jahre	100	—	—	—	—	—	79,8	20,2	3,5	83,4
24 Jahre	100	—	—	—	—	—	82,7	17,3	6,6	88,8
20 bis unter 25 Jahre ..	100	—	—	—	—	—	79,2	20,8	4,5	80,5
unter 25 Jahre	100	—	—	—	—	—	74,2	25,8	5,8	80,8
Männer										
15 Jahre	51	0,1	—	—	—	—	—	51	30	29
16 Jahre	673	1,1	—	—	—	—	54	619	148	118
17 Jahre	2 058	3,2	—	—	—	—	572	1 486	261	192
unter 18 Jahre	2 782	4,3	—	—	—	—	626	2 156	439	339
18 Jahre	3 660	5,7	—	—	—	—	1 238	2 422	352	281
19 Jahre	7 105	11,1	—	—	—	—	4 239	2 866	644	540
unter 20 Jahre	13 547	21,1	—	—	—	—	6 103	7 444	1 435	1 160
20 Jahre	9 801	15,3	—	—	—	—	6 937	2 864	532	382
21 Jahre	10 650	16,6	—	—	—	—	8 036	2 614	260	202
22 Jahre	9 864	15,4	—	—	—	—	7 558	2 306	239	169
23 Jahre	9 644	15,0	—	—	—	—	7 346	2 298	245	187
24 Jahre	10 606	16,5	—	—	—	—	8 084	2 522	433	387
20 bis unter 25 Jahre ..	50 565	78,9	—	—	—	—	37 961	12 604	1 709	1 327
unter 25 Jahre	64 112	100	—	—	—	—	44 064	20 048	3 144	2 487

noch Tabelle IV.3.4

Altersjahr Altersgruppe	Arbeits- lose ins- gesamt	Anteil in %			Veränderung gegenüber Vorjahr		davon (Sp. 1)		darunter (Sp. 1) ohne bisherige Berufstätigkeit	
		Sept. 1992	Sept. 1991	Sept. 1990	absolut	%	mit abge- schlosse- ner Be- rufsaus- bildung	ohne abge- schlos- sene Be- rufsaus- bildung	insge- samt	dar. (Sp. 9) schuli- sche Ausbil- dung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Frauen										
15 Jahre	25	0,0	—	—	—	—	—	25	4	4
16 Jahre	401	0,5	—	—	—	—	47	354	81	59
17 Jahre	1 538	1,8	—	—	—	—	501	1 037	195	170
unter 18 Jahre	1 964	2,3	—	—	—	—	548	1 416	280	233
18 Jahre	3 503	4,1	—	—	—	—	1 609	1 894	479	374
19 Jahre	9 000	10,6	—	—	—	—	6 539	2 461	893	746
unter 20 Jahre	14 467	17,1	—	—	—	—	8 696	5 771	1 652	1 353
20 Jahre	12 040	14,2	—	—	—	—	9 446	2 594	762	590
21 Jahre	11 832	14,0	—	—	—	—	9 474	2 358	437	301
22 Jahre	12 759	15,0	—	—	—	—	10 390	2 369	476	348
23 Jahre	15 060	17,8	—	—	—	—	12 357	2 703	611	527
24 Jahre	18 650	22,0	—	—	—	—	16 098	2 552	1 493	1 324
20 bis unter 25 Jahre .	70 341	82,9	—	—	—	—	57 765	12 576	3 779	3 090
unter 25 Jahre	84 806	100	—	—	—	—	66 461	18 347	5 431	4 443

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Nr. 6/1993

Zugänge an Arbeitslosen in den neuen Bundesländern nach Personenkreisen

Monat/Jahr	Zugang an Arbeitslosen								
	Insgesamt	davon (Spalte 1) vorher							
		erwerbstätig	in betrieblicher Ausbildung	nicht erwerbstätig	davon (Spalte 4)				
					Deutsche		Ausländer		
					aus schulischer Ausbildung	sonstige	aus schulischer Ausbildung	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt									
1992 Januar	416 738	413 358	381	2 999	803	1 889	105	202	
Februar	90 052	84 995	565	4 492	1 323	2 843	70	256	
März	83 966	78 431	500	5 035	1 668	3 121	41	205	
April	114 791	107 499	516	6 776	2 601	3 893	48	234	
Mai	80 441	73 375	400	6 666	2 863	3 615	35	153	
Juni	91 963	81 849	792	9 322	4 382	4 666	58	216	
Juli	179 300	163 724	2 346	13 230	6 879	5 938	102	311	
August	89 603	78 352	921	10 330	4 363	5 612	109	246	
September	108 690	96 396	947	11 347	4 175	6 756	80	336	
Oktober	117 094	104 475	621	11 998	4 615	6 963	96	324	
November	96 849	83 199	834	12 816	4 805	7 683	97	231	
Dezember	104 545	88 028	1 111	15 406	6 897	8 065	109	335	
1993 Januar	212 441	193 676	1 218	17 547	6 868	10 165	97	417	
Februar	103 353	82 535	2 366	18 452	7 464	10 501	99	388	
März	102 847	80 869	2 007	19 971	7 246	12 192	92	441	
April	113 326	92 831	849	19 646	7 033	12 102	91	420	
Mai	94 406	72 366	1 255	20 785	7 848	12 435	112	390	
Juni	106 029	77 214	2 262	26 553	11 930	14 072	107	444	
Männer									
1992 Januar	170 459	168 899	199	1 361	294	882	52	133	
Februar	46 178	43 848	304	2 026	516	1 323	62	125	
März	42 685	40 314	261	2 110	630	1 321	22	137	
April	53 801	50 766	288	2 747	849	1 733	27	138	
Mai	39 674	36 902	180	2 592	885	1 590	23	94	
Juni	44 532	40 643	319	3 570	1 313	2 082	25	150	
Juli	80 854	75 125	1 010	4 719	2 091	2 422	56	150	
August	43 466	38 886	429	4 151	1 566	2 376	65	144	
September	52 402	47 384	461	4 557	1 522	2 817	33	185	
Oktober	54 194	49 045	320	4 829	1 593	2 978	63	195	
November	49 233	44 208	368	4 657	1 465	3 018	44	130	
Dezember	54 402	48 383	508	5 511	1 963	3 291	80	177	
1993 Januar	111 660	104 208	569	6 883	2 076	4 491	75	241	
Februar	56 618	47 895	1 515	7 208	2 520	4 382	68	238	
März	55 372	45 861	1 270	8 241	2 651	5 261	49	280	
April	55 821	47 576	370	7 875	2 377	5 219	52	227	
Mai	46 323	38 197	494	7 632	2 213	5 126	60	233	
Juni	50 183	40 315	755	9 113	3 145	5 609	58	301	
Frauen									
1992 Januar	246 279	244 459	182	1 638	509	1 007	53	69	
Februar	43 874	41 147	261	2 466	807	1 520	8	131	
März	41 281	38 117	239	2 925	1 038	1 800	19	68	
April	60 990	56 733	228	4 029	1 752	2 160	21	96	
Mai	40 767	36 473	220	4 074	1 978	2 025	12	59	
Juni	47 431	41 206	473	5 752	3 069	2 584	33	66	
Juli	98 446	88 599	1 336	8 511	4 788	3 516	46	161	
August	46 137	39 466	492	6 179	2 797	3 236	44	102	
September	56 288	49 012	486	6 790	2 653	3 939	47	151	
Oktober	62 900	55 430	301	7 169	3 022	3 985	33	129	
November	47 616	38 991	466	8 159	3 340	4 665	53	101	
Dezember	50 143	39 645	603	9 895	4 934	4 774	29	158	
1993 Januar	100 781	89 468	649	10 664	4 792	5 674	22	176	
Februar	46 735	34 640	851	11 244	4 944	6 119	31	150	
März	47 475	35 008	737	11 730	4 595	6 931	43	161	
April	57 505	45 255	479	11 771	4 656	6 883	39	193	
Mai	48 083	34 169	761	13 153	5 635	7 309	52	157	
Juni	55 846	36 899	1 507	17 440	8 785	8 463	49	143	

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle IV.3.6

**Bestand an Arbeitslosen in den neuen Bundesländern insgesamt und unter 25 Jahren
Juli 1990 bis Juni 1993**

Jahr/Monat	Bestand an Arbeitslosen		Bestand an Arbeitslosen im Alter von					
			unter 20 Jahren		20 bis unter 25		unter 25 Jahre	
	insgesamt	Quote *)	absolut	Quote *)	absolut	Quote *)	absolut	Quote *)
1990 Juli	272 017		14 447		40 252		54 699	
August	361 286		23 253		52 855		76 108	
September	444 856		28 905		62 969		91 874	
Oktober	536 800		32 480		69 732		102 212	
November	589 178		34 287		76 136		110 423	
Dezember	642 182		37 499		81 469		118 968	
1991 Januar	757 162		38 543		93 788		132 331	
Februar	786 992		40 780		98 771		139 551	
März	808 349		40 551		104 439		144 990	
April	836 940		39 339		103 457		142 796	
Mai	842 285		38 191		107 950		146 141	
Juni	842 504		37 017		107 326		144 343	
Juli	1 068 639		50 417		130 088		180 505	
August	1 063 237		49 124		132 860		181 984	
September	1 028 751		45 169		129 005		174 174	
Oktober	1 048 527		42 649		127 483		170 132	
November	1 030 719		39 649		123 852		165 301	
Dezember	1 037 709		37 256		122 789		160 045	
1992 Januar	1 343 449	18,5	38 306	12,0	147 380	20,5	185 686	17,9
Februar	1 290 375	17,8	35 090	11,0	140 446	19,5	175 536	16,9
März	1 220 138	16,8	31 663	9,9	130 776	18,2	162 439	15,6
April	1 195 962	16,5	28 823	9,0	128 142	17,8	156 965	15,1
Mai	1 149 140	15,8	26 474	8,3	120 637	16,8	147 111	14,2
Juni	1 123 202	15,5	26 000	8,1	114 755	16,0	140 755	13,6
Juli	1 188 234	16,3	33 335	10,4	120 350	16,7	153 685	14,8
August	1 168 732	16,1	32 321	10,1	116 858	16,3	149 179	14,4
September	1 110 751	15,3	29 257	9,2	109 402	15,2	138 659	13,4
Oktober	1 097 452	15,1	27 064	8,5	106 194	14,8	133 258	12,8
November	1 086 464	14,9	24 871	7,8	104 855	14,6	129 726	12,5
Dezember	1 100 749	15,1	24 019	7,5	106 139	14,8	130 158	12,5
1993 Januar	1 194 365	16,4	24 428	7,7	116 805	16,2	141 233	13,6
Februar	1 180 680	16,2	24 285	7,6	118 444	16,5	142 729	13,7
März	1 140 559	15,7	22 576	7,1	115 521	16,1	138 097	13,3
April	1 117 883	15,4	20 288	6,4	109 030	15,2	129 318	12,5
Mai	1 096 580	15,1	18 028	5,6	104 559	14,5	122 587	11,8
Juni	1 099 696	15,1	19 464	6,1	104 922	14,6	124 386	12,0

*) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose Ende Juni 1992)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

schulischen oder beruflichen Ausbildung befindet, ist die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe sowohl absolut als auch relativ deutlich niedriger als bei 20- bis unter 25jährigen (Quote im Juni 1993: 6,1 % gegenüber 14,6 %).

Der deutliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ist zum einen auf eine längere Bildungsbeteiligung der entsprechenden Altersjahrgänge, zum anderen aber auch auf den extensiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen. So mündeten 1992 rund 12 000 Jugendliche und junge Erwachsene in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung ein, weitere 20 000 nahmen eine vom Arbeitsamt finanzierte Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung auf, und 16 000 Ungelernte unter 25 Jahren fanden eine Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM). Hinzu kommt eine nicht genau bekannte, aber nicht unbeträchtliche Zahl an jungen Erwachsenen, die durch die Teilnahme an einer Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme (FuU-Maßnahme) dem Arbeitsmarkt entzogen werden (12 % aller Eintritte in FuU-Maßnahmen dürften auf unter 25jährige entfallen).

Mit dem allgemeinen Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit im Laufe der Jahre 1992 und 1993 geht eine zunehmende Verfestigung der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen einher, insbesondere bei Frauen, die gegenwärtig insgesamt 64 % aller registrierten Arbeitslosen stellen.

Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung stellt sich dieser Trend auch bei den jungen Frauen ein: Ihr Anteil an den registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren lag im Juni 1992 ‚lediglich‘ bei 43 %, ein Jahr später betrug er bereits 56 %. Dabei weisen — ähnlich wie in Westdeutschland — arbeitslose jüngere Frauen ein höheres Qualifikationsniveau auf als ihre männlichen Altersgenossen. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 82 % der 20- bis unter 25jährigen weiblichen Arbeitslosen gegenüber ‚nur‘ 75 % der männlichen. Neben der dominierenden Facharbeiterqualifikation, über die die Mehrzahl der Arbeitslosen verfügt, spielt bei Frauen mit knapp 8 % die Fachschulausbildung noch eine gewisse Rolle — eine Qualifikation, die aufgrund der geänderten gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen vielfach nicht mehr anerkannt ist.

Ungeachtet der Tatsache, daß das Risiko der Arbeitslosigkeit bei Ungelernten ungleich höher ist als bei beruflich qualifizierten Erwerbspersonen (3), zeigen die Daten, daß in der Mehrzahl der Fälle das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in erster Linie nicht eines der Qualifikation darstellt, sondern dem globalen Arbeitsplatzdefizit geschuldet ist.

5. Die Gruppe der ‚Ungelernten‘

Im gesamten Bundesgebiet rechnet man derzeit mit etwa 800 000 Personen ohne anerkannten Berufsabschluß (dazu insbesondere Davids 1993 und Kloas 1992).

Der Anteil ‚nichtqualifizierter‘ (4) junger Erwachsener in den neuen Bundesländern liegt deutlich unter dem in den alten. Während in den alten Bundesländern 14,1 % der Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren zur Gruppe der ‚Ungelernten‘ gerechnet werden müssen, sind in den neuen Bundesländern nur 8,7 % ohne anerkannten Berufsabschluß geblieben. Der Anteil ausländischer Jugendlicher (10 % an der Altersgruppe) ist mit ca. 20 % an den ‚Nichtqualifizierten‘ in den westlichen Bundesländern überproportional hoch; in den östlichen Bundesländern spielt er keine Rolle.

In den alten Bundesländern sind die Jugendlichen ohne Berufsabschluß gleichmäßig über alle Jahrgänge verteilt. Es handelt sich hier weniger um ein konjunkturabhängiges Phänomen als vielmehr um ein generelles und grundsätzliches Ausbildungs- und Arbeitsmarktproblem. Der in der ehemaligen DDR relativ niedrige Anteil von Jugendlichen ohne anerkannte Berufsausbildung ist nach dem Beitritt stark gestiegen; es steht zu befürchten, daß er sich dem altbundesrepublikanischen ‚Niveau‘ annähern wird. Darüber hinaus ist zu vermuten, daß sich die Zahl der ‚Ungelernten‘ in der ‚neuen‘ Bundesrepublik in Zukunft weiter vergrößern wird (vgl. Kap. III.3, 2.1) und damit einem Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung ein Leben ohne Erwerbsarbeit mit allen individuellen und sozialen Folgen droht.

Betrachtet man die ‚Nichtqualifizierten‘ näher, so zeigen sich Unterschiede je nach Zugehörigkeit zu den alten oder neuen Bundesländern.

In den neuen Bundesländern

- sind 62 % der Jugendlichen ohne Berufsausbildung Teilfacharbeiter; diese Berufsqualifikation erhielt, wer eine spezielle Ausbildung in Teilbereichen eines Facharbeiterberufs absolvierte oder wer die Facharbeiterprüfung nicht bestand. Die Teilfacharbeiter weisen ein ähnliches Bildungsniveau auf wie die Gesamtgruppe der ‚Ungelernten‘ in den alten Bundesländern. Ihre schulische Vorbildung allerdings (ein großer Teil kommt aus der Hilfsschule) ist niedriger. Die Gruppe, deren Existenz in der alten DDR aufgrund einer Übernahme- und Beschäftigungsverpflichtung der ausbildenden Betriebe gesichert war, ist auf dem Arbeitsmarkt völlig unterrepräsentiert, zu einem Lohn weit unter dem eines Facharbeiters beschäftigt und zunehmend von Arbeitslosigkeit bedroht. Ein Drittel dieser Jugendlichen besitzt nur einen befristeten Arbeitsvertrag, ein Viertel von ihnen arbeitet im Rahmen einer ABM.
- haben nur 38 % (das sind 3,3 % der 20- bis 24jährigen) keine Teilqualifizierung, da über 20 Jahre lang lediglich 3 % eines jeden Schulabgängerjahrganges es wagten, eine Ausbildung ersatzlos abzubrechen.
- verfügen 40 % der Jugendlichen ohne Teilqualifikation über einen mittleren (10. Klasse Polytechnische Oberschule, POS) und 27 % über einen höheren (Abitur) Schulabschluß. Diese haben aus unterschiedlichen Gründen, u. a. weil der gewünschte Ausbildungs- oder Studiengang verwehrt war, unmittelbar eine Arbeit aufgenommen. Diese

Gruppe wird in Zukunft wahrscheinlich kleiner werden oder ganz verschwinden.

Die Bereitschaft zur beruflichen Qualifizierung ist in den alten und neuen Bundesländern zwar unterschiedlich stark ausgeprägt, in der Realisierung nivellieren sich diese Unterschiede aber.

In den neuen Bundesländern hat sich über die Hälfte der befragten jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung dafür ausgesprochen, eine Berufstätigkeit oder eine Qualifizierung zu beginnen. Obwohl die Antworten zwischen der Gruppe mit einer Teilausbildung und jener ohne eine solche deutlich differieren, steht übereinstimmend bei beiden der Wunsch nach einem sofortigen Berufseinstieg an der Spitze, was angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation allzu verständlich ist.

An zweiter Stelle (bei den jungen Erwachsenen mit einer Teilausbildung allerdings mit deutlichem Abstand) steht der Wunsch nach Fortbildung und Umschulung, Lehre und Studium (letzterer bei der Gruppe ohne Teilausbildung).

Es fällt auf, daß auch in den neuen Bundesländern die dringende Notwendigkeit eines qualifizierten Abschlusses als Voraussetzung für Chancen am Arbeitsmarkt (noch) nicht nachvollzogen wurde; dabei muß man allerdings berücksichtigen, daß der Personenkreis der Teilausgebildeten nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach dem AFG besitzt, was im Widerspruch dazu steht, daß der Wunsch danach bei den Befragten den zweiten Rangplatz einnimmt.

Aber auch bei den qualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen ist die Gruppe der ‚Ungelernten‘ unterrepräsentiert.

Die (überraschend) hohe Bedeutung einer Berufsausbildung oder eines Studiums bei den jungen Menschen ohne Teilausbildung läßt sich sehr leicht daraus erklären, daß sich in dieser Gruppe ein hoher Anteil mit mittlerem oder höherem Schulabschluß befindet.

Die einschlägigen Untersuchungen zeigen, daß der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsabschluß in der Gruppe der Nichterwerbstätigen oder Arbeitslosen außerordentlich hoch ist und daß ein qualifizierter Abschluß immer mehr zur Voraussetzung für den Erwerb eines Arbeitsplatzes und ständige Fortbildung zu einer Voraussetzung für den Erhalt desselben wird. Neben der Schaffung von Einfacharbeitsplätzen für den Teil der Ungelernten, die zu einer Qualifizierung nicht in der Lage sind — im Kapitel „Jugend und Arbeitswelt“ (III.3, 2.1) wurde ganz grundsätzlich darauf hingewiesen —, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen werden müssen, um möglichst vielen Menschen den Weg in das Erwerbsleben zu öffnen; diese Maßnahmen gehen selbstverständlich über den Kreis der ‚Ungelernten‘ hinaus und dienen allen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Dazu sollten u. a. gehören:

— ausreichende finanzielle Unterstützung: Diese muß sich an den Bestimmungen des AFG vor der 10. Novelle orientieren und angemessen mit der

sog. Teuerungsrate steigen. Ohne eine solche Sicherung ist vielen — auch bei Interesse — die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen nicht möglich; das gilt insbesondere dann, wenn der potentielle Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin Versorgungspflichten gegenüber einer Familie hat.

— wirksame Beratung: Ein nicht geringer Teil von Jugendlichen verzichtet von vornherein oder nach frustrierenden Erlebnissen auf die Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung. Schule und Beratungseinrichtungen (nicht nur die Beratungsstellen der Arbeitsämter) müssen rechtzeitig und überzeugend auf die ‚Lebens‘notwendigkeit einer (beruflichen) Ausbildung hinweisen. Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit muß in engster Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit umfassend zu einem wichtigen Instrument auf- und ausgebaut werden, um rechtzeitig eine Verbindung von der Schule zur späteren Arbeitswelt herzustellen.

Im übrigen müssen Wege gefunden werden, auch die Jugendlichen zu erreichen, die ‚abgetaucht‘ sind und sich den derzeitigen Informationsvermittlungsinstanzen entzogen haben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Beratungstätigkeit der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern nicht selten kritisch beurteilt wird.

Bei einer Gruppe von befragten Umschülern im Lande Brandenburg war nicht ein einziger vom Arbeitsamt auf die Umschulung aufmerksam gemacht worden. Informationsquellen waren vielmehr Zeitung, Rundfunk, Freunde, Freundinnen, Bekannte und Verwandte. Insbesondere wird der ständige Wechsel der Ansprechpartner auf den Arbeitsämtern beklagt (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993).

— Umfassendere Hilfestellung: Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen an berufsbildenden Maßnahmen benötigen gerade in den neuen Bundesländern mit ihren vielschichtigen, zusätzlichen und ‚wendebedingten‘ Problemen mehr fachliche, aber auch persönliche Unterstützung und Betreuung, um ‚dabei zu bleiben‘ und nicht vorzeitig abzubrechen.

— Ausbau des vorhandenen Qualifizierungsangebotes: Das eigentlich reichhaltige und differenzierte Lehrgangsangebot des AFG, insbesondere die überbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (Paragraph 40c) dürfen auf keinen Fall reduziert (s. 10. Novelle), sondern müssen weiter bewährte und neue Maßnahmen wie z. B. ‚Arbeiten und Lernen‘, ‚Arbeiten statt Sozialhilfe‘ (mit Bildungsanteilen) und Kombinationen dieser und anderer Angebote. Im übrigen ist es derzeit dringlich geboten, in den neuen Bundesländern für eine Übergangszeit die Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu lockern und auf den Personenkreis der ‚Ungelernten‘ mit Teilfacharbeiterqualifikation auszurichten.

— Schaffung von Arbeitsplätzen: Die stärkste Motivation aber für die Teilnahme an Ausbildungs-

Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ist und bleibt die Gewißheit für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, mit der Qualifizierung auch das Anrecht auf einen Arbeitsplatz und nicht ein Abonnement für (Weiterbildungs-) Warteschleifen oder gar eine Fahrkarte in die Arbeitslosigkeit zu erwerben. Hier müssen, insbesondere in den neuen Bundesländern, alle neue Wege suchen und begehen, auch die vielen freien Träger der Jugendhilfe, Sozialarbeit und Berufsbildung. In der sog. Nische angesiedelte Arbeitsplätze (zweiter Arbeitsmarkt) müssen gerade in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit heraus aus ihrem (teuren) Schattendasein und sich — wo auch immer möglich — auf dem regulären (ersten) Arbeitsmarkt etablieren.

Die Arbeitsmarktpolitik muß solche Arbeitsplätze (z. B. in Beschäftigungsgesellschaften) für einen bestimmten Zeitraum subventionieren (Lohnsubvention), bis sie sich am regulären Arbeitsmarkt etabliert haben. (5)

Dazu ist es notwendig, daß gesetzliche Regelungen und arbeitsmarktpolitische Instrumente, die in der alten Bundesrepublik durchaus mit Erfolg geschaffen und eingesetzt wurden, nicht einfach auf den Osten übertragen werden.

Ein typisches Beispiel für eine solche einfache Übertragung ist der Umgang mit der ABM-(§ 249 h AFG)-Förderung, worauf im einzelnen schon eingegangen wurde (vgl. Kap. III.3, 3.). Alle Vorschläge müssen selbstverständlich eingebettet sein in eine sich grundsätzlich neuorientierende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das Memorandum '93 (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 1993) gibt hier grundlegende Hinweise, deren Behandlung im einzelnen den Rahmen eines Jugendberichts sprengen würden.

6. Arbeitsmarkt und Ausbildungssituation im ländlichen Raum *)

6.1 Agrarproduktion und ländlicher Raum in der DDR

6.1.1 Die Bedeutung des Agrarsektors in der DDR

Die Landwirtschaftspolitik in der DDR verfolgte als Ziele die Spezialisierung und die Konzentration der Agrarwirtschaft sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus eigener staatlicher Produktion. Viele Betriebe erreichten, sowohl was die bearbeitete Fläche als auch was den Tierbestand betraf, Ausmaße, wie sie im Westen Deutschlands kaum anzutreffen sind.

Für einen Großteil der Betriebe ergaben sich aus Konzentration und Spezialisierung Arbeitsbedingungen, die denen in der Industrie sehr ähnlich waren: Mechanisierung, die schwere körperliche Arbeit ersetzte, Schichtarbeit, geregelte Arbeitszeit, regelmäßige freie Tage etc.; die Spezialisierung führte zu hoher Arbeitsteiligkeit. Dies sind Aspekte, die es in

diesem Bereich ausgebildeten jungen Erwachsenen angesichts des gegenwärtigen Strukturwandels in der Landwirtschaft erschweren, eine ‚einzelbäuerliche‘, kleinbetriebliche Existenz anzustreben bzw. zu betreiben.

Daneben aber bestanden in der Agrarproduktion auch völlig überalterte Produktionsanlagen und ‚überholte‘ Produktionsweisen weiter sowie Arbeitsbedingungen mit einem extrem hohen Anteil körperlich schwerer Arbeit. In diesem Bereich waren 330 Arbeitstage im Jahr durchaus Realität. Die materiellen und zeitlichen Arbeitsbedingungen waren von Produktionseinrichtung zu Produktionseinrichtung, aber auch von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich.

Die großen ‚modernisierten‘ Agrarbetriebe in der DDR erlangten teilweise ein hohes Maß an ‚Autarkie‘ — für sich und für ihren regionalen Einzugsbereich. Dies war wegen der mangelnden marktwirtschaftlichen Binnendifferenzierung der DDR-Wirtschaft sowie der unentwickelten bzw. unterentwickelten Kooperations-, Zuliefer- und Servicestrukturen (Lappe 1992) teilweise unverzichtbar. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), die Volkseigenen Güter (VEG) und Betriebe (VEB) bauten Wohnungen, reparierten Straßen, sie stellten einen Grundstock der sozialen Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen für die Haushaltsführung, ärztliche Versorgung, Kinderbetreuungseinrichtungen, zumeist der FDJ-Betriebsgruppe zugeordnete Jugendclubs, Kulturhäuser und Räume für Kulturangebote und Traditionsveranstaltungen etc. zur Verfügung — insbesondere Betriebe mit Berufsausbildung hatten eigene Betriebssportgemeinschaften — und versorgten ihre Beschäftigten, deren Angehörige und die übrigen Einwohner und Einwohnerinnen der Dörfer und ländlichen Siedlungen mit ihren Produkten und Nahrungsmitteln (Süße u. a. 1987 a).

6.1.2 Strukturdaten zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum in der DDR

1989 wohnten ca. 23 % der Bevölkerung der DDR in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern. Da zu jeder Gemeinde dieser Größenordnung mehrere Dörfer und Siedlungen zählten, verteilte sich die so definierte Landbevölkerung — etwa 3,9 Mio. Menschen — auf 13 000 bis 15 000 Dörfer (Autorenkollektiv 1985).

Verglichen mit den Städten und städtischen Regionen war auch in der DDR die ländliche Infrastruktur — Verkehrsanbindung, kulturelles Angebot, Dienstleistungen — weniger ausdifferenziert und insgesamt betrachtet ‚begrenzt‘ (Grundmann 1981). Stärker als in Westdeutschland war die Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raums im Osten Deutschlands — wenn auch regional unterschiedlich — durch die Land- und Forstwirtschaft bestimmt. Insgesamt arbeiteten 1989 ca. 860 000 Menschen im Agrarsektor (Gregor 1992). Fast 9 % der DDR-Bevölkerung — ein, verglichen mit Westdeutschland, hoher Anteil — arbeiteten im Agrarsektor im weiteren Sinne (d. h. auch in den ‚nichtlandwirtschaftlichen‘ Bereichen der Betriebe); im engeren Sinne waren etwa 6 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt (a. a. O., S. 10). Nach

*) Dieser Abschnitt stützt sich auf die Expertise Gericke, T.: „Zur Lebenslage von Jugendlichen im ländlichen Raum im Osten Deutschlands“ (1993) für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht

Lappe (1992, S. 5) arbeiteten sogar fast 12% der Beschäftigten der DDR in der Landwirtschaft (incl. Forstwirtschaft und Fischerei). Die Personalintensität war in der DDR sehr hoch (1989: 11,8 Arbeitskräfte je 100 ha landwirtschaftliche Fläche) im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland (1989: 3,7) und derzeit in den neuen Bundesländern (1992: 2,8) (Autorengemeinschaft 1992, S. 37).

Zum einen war dieser hohe Anteil von Beschäftigten in der Landwirtschaft Ausdruck ungenügender Produktivität und Effizienz, und zum anderen rührte er von dem gesamtstaatlichen Bestreben her, eine weitestgehende Vollbeschäftigung der arbeitsfähigen Bevölkerung zu erreichen (Gregor 1992).

Die nicht-agrarischen Produktionssektoren (Verarbeitende Industrien, Dienstleistungssektor z. B.) waren in den ländlichen Regionen vergleichsweise schwach vertreten. Ganz allgemein kann man sagen, daß der Anteil des Agrarsektors an der gesamten Produktion von Süden nach Norden zunahm (Autorenkollektiv 1985). 6,2 Mio. Hektar wurden in der DDR landwirtschaftlich genutzt. Es gab ca. 4 900 Landwirtschaftsbetriebe staatlichen und genossenschaftlichen Typs. Einzelbäuerliche Familienbetriebe waren kaum vorhanden (BML 1991), wohl aber gab es eine Art von privater — in westdeutscher Terminologie — Zuerwerbslandwirtschaft: die ‚individuelle Hauswirtschaft‘. Etwa ein Viertel der Landjugendlichen (16—25 Jahre) kam aus solchen Kleinstbetrieben, die sowohl für die Eigenversorgung als auch für eine begrenzte Marktversorgung produzierten (Süße u. a. 1987 b).

Die Frauenerwerbsquote war mit etwa 40% deutlich geringer als in der Industrie. Hinzu kommt, daß die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen häufiger geringer qualifiziert waren und auch ein höheres Durchschnittsalter hatten als die Frauen in anderen Wirtschaftsbereichen (Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 184).

Der größte Teil der auf dem Land lebenden Jugendlichen arbeitete nicht in der Landwirtschaft; der Anteil der Jugendlichen (14—25 Jahre) an den in der Landwirtschaft Beschäftigten betrug 15% (ebd.).

6.1.3 Jugendliche in der Landwirtschaft

Etwa 17 000 bis 22 000 Schulabgänger begannen in der DDR jährlich eine landwirtschaftliche Berufsausbildung (Süße u. a. 1989). Die Beweggründe für diese Ausbildung waren einerseits der Wunsch, in der ‚freien Natur‘ und mit ‚der Natur‘ zu arbeiten, und andererseits der Reiz, mit moderner Technik umzugehen. In Betrieben mit modernen Produktionsanlagen war der Anteil der Jugendlichen höher als in den unterentwickelten.

Etwa die Hälfte der Auszubildenden nahm die Ausbildung „wunschgemäß“ auf (ebd.); dies ist auf die Zuweisung von Lehrstellen nach einem zentral geplanten Quotensystem sowie darauf, daß in den traditionell agrarisch strukturierten Regionen die Landwirtschaft überhaupt die Hälfte aller Ausbildungsplätze zur Verfügung stellte, zurückzuführen.

Wer von den Schulabgängern nicht überregional pendeln wollte, mußte sich also in dieses ‚ländliche‘ Ausbildungsstellenangebot einordnen. Insbesondere junge Frauen und Mädchen fanden sich häufig in einer Ausbildung wieder, die ihren Vorstellungen bei weitem nicht entsprach (ebd.).

Jugendliche versuchten häufig, den eingeschränkten Berufs- und Zukunftschancen im ländlichen Raum zu entfliehen.

Die Migrationsbewegung insbesondere aus kleinen Dörfern in städtische Regionen war Mitte der achtziger Jahre beträchtlich: etwa 10 000 bis 11 000 Jugendliche wanderten jährlich aus den Dörfern ab, wobei junge Frauen und junge Erwachsene in den östlichen Gebieten bei diesem Trend überrepräsentiert waren (Holzweißig 1985 und 1986).

Daß die regionalen Lebensbedingungen auch einen starken Einfluß auf das Fluktuationsverhalten, d. h. die Bereitschaft/Absicht, den Arbeitsplatz zu wechseln, ausübten, belegen Ergebnisse zur Arbeitskräftebewegung im ländlichen Raum. Danach wechselten Jugendliche (bis 25 Jahre) den Arbeitsplatz vor allem aus Unzufriedenheit mit den arbeitshygienischen Bedingungen und den Verdienstmöglichkeiten. Diesen Angaben folgt aber ein ganzer Block von Gründen, die alle einen starken regionalen Bezug (Unzufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten, Möglichkeiten der kulturellen und sportlichen Betätigung, Wohnungsfragen etc.) haben (Süße u. a. 1987 a).

Der Ausbau der Infrastruktur und das soziale und kulturelle Engagement der Landwirtschaftsbetriebe sollte der Abwanderung von Jugendlichen entgegenwirken, um langfristig die personelle Absicherung der Agrarproduktion zu gewährleisten. Obwohl dabei insbesondere an die ‚Landjugend‘ gedacht wurde, sollte auch für die ‚Stadtjugendlichen‘ das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen attraktiv gemacht werden: Anders war der jährliche Bedarf an Schulabgängern und -abgängerinnen für eine Berufsausbildung in der Landwirtschaft — welche die Versorgung der DDR-Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen hatte — nicht zu befriedigen.

6.2 Die Entwicklung des Agrarsektors nach Wende und Beitritt

Nach dem Beitritt der DDR änderte sich die Struktur des Agrarsektors dramatisch: Innerhalb von zwei Jahren entstanden aus den ehemals 4 900 landwirtschaftlichen Großbetrieben ca. 18 000 kleine Betriebe. 40% von ihnen verfügen über eine Fläche zwischen einem und fünf Hektar, und nur noch 20% haben mehr als hundert Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Fast die Hälfte der Familienbetriebe wird — in der westlichen Terminologie — als ‚Nebenerwerbsbetrieb‘ bewirtschaftet (BML 1991). Im Land Brandenburg waren von den wiedereingerichteten bäuerlichen Familienbetrieben 1991 etwa zwei Drittel Nebenerwerbsbetriebe. Diese ‚Nebenerwerbsbetriebe‘ haben aber — da bei ihnen nur in den seltensten Fällen der Betriebsinhaber über ein außerbetriebliches Arbeitseinkommen verfügt — einen ganz anderen Erwerbscharakter als die in den alten Bun-

desländern als Nebenerwerbsbetriebe definierten (Autorengemeinschaft 1992). Es muß zudem davon ausgegangen werden, daß auch die Haupterwerbsbetriebe häufig nur deshalb gegründet wurden, weil es keine andere Erwerbsmöglichkeit im ländlichen Raum gibt.

Im Juni 1992 waren noch ca. 189 000 Personen (das sind etwa 22 % der Beschäftigtenzahl von 1989) im Agrarsektor erwerbstätig. Nach Gregor (1992) erfolgte der Personalabbau zu 15 % durch den Übergang in eine andere Tätigkeit, zu 20 % durch vorzeitigen Ruhestand und zu 5 % durch Teilnahme an beruflichen Qualifikationsmaßnahmen — 38 % aber wurden arbeitslos. Dieser dramatische Abbau an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ist noch nicht beendet. Er hat dazu geführt, daß die ländlichen Regionen bei der Arbeitslosenquote ‚Spitzenwerte‘ ausweisen. Teilweise liegt diese — zählt man die ‚verdeckte‘ Arbeitslosigkeit der ABM-Stelleninhaber und inhaberinnen, der männlichen und weiblichen Kurzarbeiter, Vorruehständler und Sozialhilfeempfänger hinzu — bei 60 % (Autorengemeinschaft 1992, S. 47).

Da also im Gegensatz zu städtischen Regionen, wo infolge des allmählich einsetzenden Strukturwandels neue Arbeitsplätze entstehen, im ländlichen Raum vorerst weitere Arbeitsplätze abgebaut werden (Gregor 1992, S. 66; Autorengemeinschaft 1992, S. 79), müssen Jugendliche, die in diesen Regionen einen Arbeitsplatz suchen, entweder überregional pendeln oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung eine Ausbildung aufnehmen. Letzteres ist notwendig, da das duale System durch das Wegbrechen der Ausbildungsbetriebe — insbesondere in Regionen mit landwirtschaftlicher Monostruktur — häufig nicht in der Lage ist, einen regionalen Ausbildungsstellenmarkt zu bieten.

Bot die Landwirtschaft der DDR früher 17 000 bis 22 000 Schulabgängern und -abgängerinnen einen Ausbildungsplatz, so ist das heutige Angebot (aber auch die Nachfrage) verschwindend gering geworden (Bertram u. a. 1993). In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise meldete das Landesarbeitsamt im Juli 1993 ganze 365 Ausbildungsplätze. Der landwirtschaftliche Ausbildungsmarkt ist praktisch nicht vorhanden: Für den Ausbildungsberuf „Landwirt bzw. Landwirtin“ standen im Ausbildungsjahr 1991/92 insgesamt 778 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Schober/Wolfinger 1993, S. 31 f.; vgl. Kap. III.3, 2.3.3).

Dieser dramatische Einbruch bei den Ausbildungsplätzen geht einher mit der generellen Entkoppelung des bisher von staatlicher Seite gestifteten Zusammenhangs von Bildung und Beschäftigung, was Jugendliche zwingt, sich individuell auf dem Bildungs- und vor allem auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren (Lappe 1993), auf Märkten, die zunehmend nur ‚düstere Aussichten‘ bieten.

Auszubildende im ländlichen Raum sind von diesem ‚Strukturbruch‘ des Arbeits- und Ausbildungsmarktes stärker betroffen und in ihren Zukunftschancen beeinträchtigt als Auszubildende in städtischen Regionen.

Besonders deutlich wird das, wenn verglichen wird, wie Jugendliche in städtischen und ländlichen Regionen generell die Situation in den neuen Bundesländern beurteilen. Während 38 % der 16- bis 17jährigen Jugendlichen in den Städten im großen und ganzen mit ihrer Lebenssituation zufrieden sind, sind es zum Beispiel in kleinen Dörfern nur 4 % (Bertram u. a. 1993). Lediglich ein Zehntel der gegenwärtigen Auszubildenden sieht für sich eine Perspektive in der Landwirtschaft. Während drei Viertel der in städtischen Regionen befragten Auszubildenden sich positiv zu ihren beruflichen Perspektiven äußern, sind es im ländlichen Raum weniger als ein Drittel der Jugendlichen. Etwas mehr als 10 % der Stadtjugendlichen sind „sich gar nicht sicher . . .“, was aus ihnen wird“, dagegen sind es von den Landjugendlichen fast ein Drittel, die eine berufliche Orientierung vermissen. Die von städtischer und ländlicher Jugend verschiedenen prognostizierten Berufsperspektiven — eingebettet in unterschiedlich überschaubare gesellschaftliche Entwicklungen — führen auch zu einer unterschiedlich ausgeprägten Zukunftsangst. Obwohl dieses Empfinden bei Jugendlichen gegenüber älteren Jahrgängen noch nicht zu den entscheidenden Befindlichkeiten zählt, stehen den 16 % Auszubildenden in der städtischen Region mehr als 30 % Landwirtschaftslehrlinge gegenüber, denen „vor den nächsten drei Jahren bange“ ist (ebd.).

Aus dem allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich, daß Mädchen und junge Frauen ihre gegenwärtige Situation und die Perspektive noch kritischer sehen. Die Schülerinnen und die weiblichen Auszubildenden im ländlichen Raum sind die am meisten gefährdete und benachteiligte Gruppe hinsichtlich beruflicher Chancen und Zukunftsperspektiven (ebd.).

Die Folge dieses Zusammenbruchs des ländlichen Ausbildungsstellenmarkts ist die Orientierung vieler Jugendlicher ‚weg vom Land‘. Die weiter anhaltende Abwanderung gerade junger Leute wird eine zunehmende Entleerung ländlicher Regionen, das ‚Absterben‘ ganzer Dörfer und die Überalterung der Bevölkerung zur Folge haben. Verstärkt wird dieser Prozeß dadurch, daß durch den Strukturbruch in den ehemals agrarisch bestimmten Regionen auch alle von den großen Agrarbetrieben zuvor realisierten kommunalen und sozialen Funktionen weggefallen sind. Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden läßt zumeist eine Übernahme dieser Funktionen — zwar vielfach mit Ausnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen — durch sie selbst nicht zu. Davon sind Kultureinrichtungen genauso betroffen wie Jugendclubs und Betriebssportgemeinschaften. Die Kommerzialisierung ehemaliger Jugendclubs hat den meisten Dörfern lediglich eine Videothek oder ein Spiel-Center beschert.

Ähnlich fehlen heute die Einzelhandelsgeschäfte und die Verkehrsverbindungen, woraus wiederum negative Folgewirkungen entstehen, die einen wirtschaftlichen Aufwärtstrend in diesen Regionen äußerst erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Damit wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die die Grundlagen jugendlicher Lebensentwürfe zerstört und weitere Abwanderungen unumgänglich macht.

7. Anmerkungen

- (1) Durch die Beschränkung der Zusatzerhebung Ausbildung des Arbeitsmarkt-Monitors auf die Altersgruppe der 15- bis unter 20jährigen fallen bei der Wiederholungsbefragung jeweils etwa 40 % der Jugendlichen, die gerade ihre Lehre beendet haben, aus dem Untersuchungssample heraus, so daß über deren Verbleib keine Aussagen gemacht werden können. In der Hauptbefragung des Arbeitsmarkt-Monitors bei allen 16- bis 64jährigen lassen sich die Lehrabbrecher nicht exakt von den Absolventen trennen.
- (2) Die tatsächliche Zahl der Lehrlinge, die 1992 ausgelernt haben, dürfte höher sein, da hier nur 20jährige erfaßt sind.
- (3) Die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote der Ungelernten betrug im November 1991 in den neuen Bundesländern 31 % gegenüber 14 % bei Facharbeitern und Facharbeiterinnen und 6 % bei Hochschulabsolventen und -absolventinnen; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht 1991 und neuere Berechnungen.
- (4) Zur Begriffsbestimmung s. Davids 1993, S. 12.
- (5) Zu den hier angesprochenen Beschäftigungsmaßnahmen vgl. Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) 1993, S. 3ff.

IV.4 Behinderte Kinder und Jugendliche*)

1. Einleitung

Wesentliche Bedeutung für die Ausgestaltung des Hilfesystems kam dem staatspolitischen Selbstverständnis zu: „Der Sinn des Sozialismus besteht in Theorie und Praxis darin, alles zu tun für das Wohl des Menschen, für das Glück des Volkes, für die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Das ist der Sinn des Sozialismus. Dafür arbeiten und kämpfen wir“ (Erich Honecker auf dem VIII. Parteitag der SED). Diese Prämisse . . . schafft auf lange Zeit auch günstige Bedingungen für die Befähigung physisch-psychisch geschädigter Bürger, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ebenfalls ein erfülltes, glückliches Leben zu führen. So ist die sozialistische Rehabilitationspädagogik in der DDR organisch mit der Gesellschaftstheorie vom Sozialismus/Kommunismus verbunden, die Basis der Staatspolitik der DDR ist“ (Becker 1984, S. 17, zitiert nach Schneider 1991, S. 83). Soziale und gesellschaftliche Aspekte konnten damit bei Analysen zur Situation behinderter Menschen sowie bei Rehabilitationskonzepten unberücksichtigt bleiben. Die Kongruenz zwischen staatlichen und individuellen Interessen schien auch hier per definitionem gewährleistet. Dies fand seinen Ausdruck in der DDR-üblichen Bezeichnung eines Handikaps als „Schädigung“, die — in Anlehnung an die WHO-Definition — lediglich den somatischen und medizinisch feststellbaren, nicht aber den durch soziale Ausgrenzung und Benachteiligung bedingten Anteil von Behinderung umfaßte.

*) Dieses Kapitel basiert im wesentlichen auf Ausschnitten aus der Expertise Metzler, H./Wacker, E.: „Situation behinderter Kinder und Jugendlicher und Rehabilitation in den neuen Bundesländern“ (1993) für den Neunten Jugendbericht.

Bei allen Vergleichen zwischen der Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in den neuen und alten Bundesländern muß berücksichtigt werden, daß in der DDR ein anderer Behindertenbegriff vorherrschte als in der BRD. So wurden Verhaltensstörungen bzw. Abweichungen im sozialen Verhalten nicht als „Behinderung“ erfaßt; Behinderungen wurden durchgängig medizinisch-körperlich interpretiert. Verhaltensstörungen paßten nicht in das Bild einer sich entwickelnden sozialistischen Gesellschaft.

Entsprechend zielten Rehabilitationsmaßnahmen und sonstige Hilfen vorrangig auf die individuelle Befähigung zur „Ausübung einer produktiven oder anderen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit, zur Beteiligung am politischen und kulturellen Leben und zur Führung eines möglichst harmonischen Familienlebens“ (Schneider 1991, S. 83).

2. System der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der DDR

2.1 Allgemeine Grundzüge des Systems der Behindertenhilfe

Die Sorge für Bürger mit physisch-psychischen Behinderungen besaß in der DDR Verfassungsrang (Artikel 25,5 DDR-Verfassung). Dem Personenkreis der seit Geburt, durch Krankheit, Unfall oder andere Ursachen auf Dauer „geschädigten Bürger“ kamen im Grundsatz dieselben Rechte zu wie allen Staatsbürgern und -bürgerinnen. Von besonderer Relevanz waren dabei das Recht auf Schutz der Gesundheit, der Arbeitskraft und auf Fürsorge (Artikel 35 und 36 der DDR-Verfassung) sowie das Recht auf Arbeit.

Unabhängig von diesen Grundrechten existierte in der DDR keine spezielle „Behindertengesetzgebung“; entsprechende Regelungen für die Gruppe der Behinderten waren entweder in allgemeine Rechtsregelungen (Arbeitsgesetzbuch etc.) eingebunden oder wurden auf dem Verordnungswege erlassen (wie z. B. die Regelungen zur Vergabe von Beschädigtenausweisen).

Ein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung bestimmter Leistungen war grundsätzlich nicht gegeben; rechtliche Regelungen und Verordnungen stellten vielmehr verbindliche Vorgaben für die zuständigen Stellen dar, beschlossene Maßnahmen und Hilfen im Rahmen des Möglichen umzusetzen und anzubieten.

Die „Förderung“ erfolgte weitgehend ohne Mitsprachemöglichkeiten der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Da „die gesamte Fürsorge der Partei und des Staates“ dem Kreis der geschädigten Bürger und Bürgerinnen diente, erschien diese Partizipation sowie die Gründung von Interessenverbänden nicht erforderlich. Als Interessenvertreter wurden nur die staatlich organisierte Gesellschaft für Rehabilitation, die Verbände für Blinde und Sehschwache, für Gehörlose und Schwerhörige und der Verband für Versehrten-sport akzeptiert.

Mit dem Ziel, eine geschlossene Rehabilitationskette zu schaffen, in der alle erforderlichen Maßnahmen koordiniert und auf die jeweiligen Bedarfslagen abgestimmt werden konnten, wurde insbesondere seit Anfang der achtziger Jahre versucht, einheitliche Leitungs- und Organisationsstrukturen aufzubauen.

Die übergeordnete Zuständigkeit besaß das Ministerium für Gesundheitswesen in Abstimmung mit weiteren Ministerien (Volksbildung, Bauwesen, Verkehrswesen, Industrie etc.). Darunter etablierten sich auf überörtlicher und örtlicher Ebene Rehabilitationskommissionen der Bezirke, Kreise und Betriebe, die für die Bereitstellung von Hilfen und die Vermittlung der betroffenen Bürger an die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zuständig waren.

Neben diesen Regelungen, die für die Betroffenen den organisatorischen Rahmen für Antragstellung, Beratung und Hilfeleistung darstellten, nahm eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Hilfen und ihrer Qualität. Bezogen auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zählten dazu vor allem die Regelungen der medizinischen Versorgung sowie die Schulgesetze.

Seit 1954 bestand eine Meldepflicht für Behinderungen nach der „Anordnung über die Meldung von Körperbehinderungen, geistigen Störungen, Schädigungen des Sehvermögens und Schädigungen des Hörvermögens“. Mit dieser Meldepflicht verbanden sich einerseits wissenschaftlich-epidemiologische Interessen; zusammen mit einer Reihe weiterer systematischer Datensammlungen wurde das Ziel verfolgt, Grunddaten zur gesundheitlichen Verfassung der Bevölkerung zu gewinnen. Andererseits sollte durch die Meldepflicht eine frühzeitige Erfassung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ermöglicht werden, um durch geeignete Maßnahmen Behinderungen zu vermeiden oder zu mindern.

Zur Meldung geschädigter Kinder und Jugendlicher waren (Zahn-)Ärzte und -Ärztinnen, Krankenpflegepersonen unabhängig von ihrer Fachrichtung, Lehrer und Lehrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen sowie Eltern Geschädigter verpflichtet. Die Meldung ging an das Dispensaire für geschädigte Kinder und Jugendliche und mußte spätestens innerhalb von acht Tagen erfolgen.

Eingebettet wurde diese Meldepflicht 1979 in ein Gesamtsystem der gesundheitlichen Überwachung aller Kinder und Jugendlichen. Dazu wurden die „Anordnung über die gesundheitliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Richtlinien für den Kinder- und Jugendgesundheitschutz“ erlassen.

Das Meldesystem wurde ergänzt durch eine Jahresabschlußanalyse aller Einrichtungen, die geschädigte bzw. behinderte Kinder betreuten. Diese Zahlen wur-

den jedoch grundsätzlich geheimgehalten bzw. nur in Auszügen veröffentlicht.

Die Zuordnung der erfaßten Kinder zu bestimmten Formen ambulanter (Dispensaire-)Betreuung oder zu Einrichtungen erfolgte bereits im Vorschul-, zum Teil im Kleinkindalter nach den Kriterien der Bildungsfähigkeit, die sich aus den Schulgesetzen der DDR ableiteten.

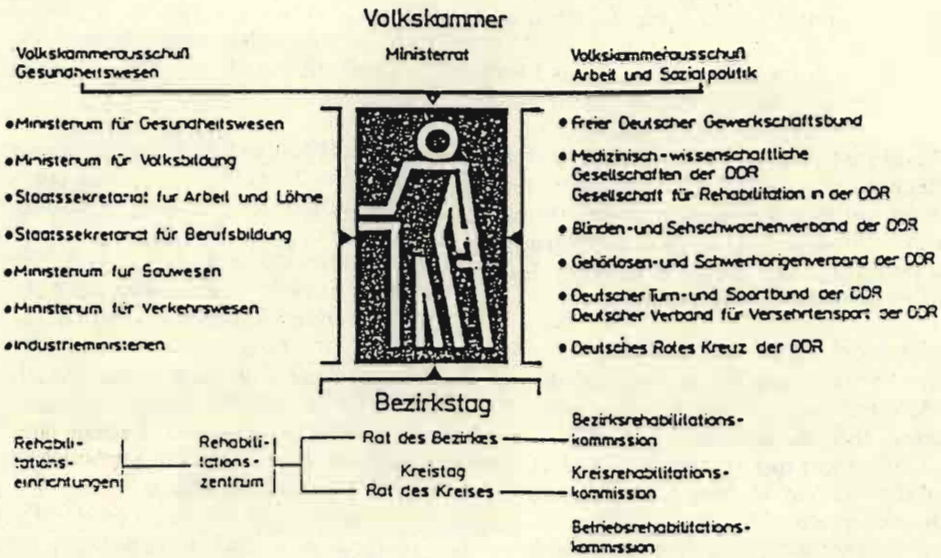
Der Aufbau des Sonderschulwesens, der in den frühen fünfziger Jahren begann, war zum einen geleitet von schädigungsspezifischen Orientierungen. Die Zuweisung der Kinder zu einer Sonderschule erfolgte nach der vorliegenden (organischen) Schädigung der Körper-, Sinnes- oder geistig-psychischen Funktionen. Dies setzte voraus, daß eine solche Schädigung eindeutig definiert und von anderen Beeinträchtigungen abgegrenzt werden konnte. Mit diesen Zuweisungsverfahren war die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit mehrfachen oder nicht exakt diagnostizierbaren Beeinträchtigungen per se in Frage gestellt. Darüber hinaus orientierte sich das Sonderschulwesen durchgängig an den Bildungs- und Lehrplänen der allgemeinen Schulen. Mit dem Anspruch, gleiche Bildungsziele zu realisieren und auch in den Sonderschulen eine Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten zu gewährleisten, rückte die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, sich die sogenannten Kulturtechniken anzueignen, in den Mittelpunkt. Ein hier bestehendes oder zu erwartendes Unvermögen ging einher mit der Klassifizierung als „bildungsunfähig“.

Das Kriterium der Bildungsfähigkeit erwies sich schließlich — über das Sonderschulwesen hinaus — als entscheidend für den Lebensweg der betroffenen Kinder und Jugendlichen, indem sich entsprechend der Einstufung als bildungsfähig oder -unfähig unterschiedliche Versorgungssysteme etablierten.

Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre setzten sich Bestrebungen durch, den als „bildungsunfähig“ definierten Kindern und Jugendlichen zumindest eine „Förderfähigkeit“ im lebenspraktischen Bereich zuzusprechen und für sie geeignete Konzepte zu entwickeln und Einrichtungen aufzubauen. Auch hier fanden jedoch wieder Selektionsprozesse statt, nach denen einer Teilgruppe von Geschädigten auch die „Förderfähigkeit“ abgesprochen wurde. Damit bestand — quer zur spezifischen Schädigung — eine Dreiteilung: Behinderte Kinder und Jugendliche (und Erwachsene) wurden den Gruppen der „Schulbildungsfähigen“, der „schulbildungsunfähigen Förderfähigen“ sowie der „schulbildungsunfähigen Förderunfähigen“ zugeordnet. Die letzte Gruppe erschien gleichsam als „Restkategorie“; sie fand in Darstellungen des Hilfesystems sowie in rehabilitationspädagogischen Veröffentlichungen so gut wie keine Erwähnung. Erst in den letzten Jahren der DDR schien diese Gruppe vermehrt ins Bewußtsein der zuständigen Stellen und der Fachöffentlichkeit zu rücken.

Abbildung IV.4.1

Organisation der Betreuung geschädigter Bürger in der DDR
(nach Matthesius/Riedel 1989, S. 113)



2.2 Kritische Bewertung

Ziel aller Maßnahmen — ausgehend von der Maxime einheitlicher und zentraler Planung und Regelung — war die flächendeckende Versorgung nach gleichen qualitativen Standards in allen Landesteilen. Im Unterschied zu den oft zersplitterten Zuständigkeiten und unterschiedlichen Zugängen zum Versorgungssystem in den alten Bundesländern scheint dieses System eher den Erfordernissen einer umfassenden und abgestimmten Behandlung und Betreuung entsprochen zu haben. Dabei darf jedoch auch nicht übersehen werden, daß durch ein solches System der differenzierten, umfassenden und flächendeckenden Versorgung und Hilfeleistung behinderte Kinder und Jugendliche aus ihren ursprünglichen sozialen Systemen herausgelöst wurden und damit die Gefahr zunahm, daß es zu einer Ghettoisierung kam.

Die „Verzweckung“ der Menschen im Dienste des sozialistischen Staates legte es zudem nahe, die Aufwendungen gestaffelt nach der möglichen Lebens- und Arbeitsfähigkeit der behinderten Kinder und Jugendlichen vorzusehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen bezüglich materieller Ausstattung, Personal und dessen Qualifikation, aber auch bezüglich der Einstellungen zu Behinderten waren erheblich. Nach der Wende wurden zum Teil skandalöse Mißstände in verschiedenen Einrichtungen von Fachleuten und Betroffenengruppierungen öffentlich gemacht.

Durch die Meldepflicht von „geschädigten Bürgern“ wurde eine frühzeitige Erfassung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ermöglicht. Eingebettet in ein Gesamtsystem der gesundheitlichen Überwachung von Kindern und Jugendlichen, begann die Rehabilitationskette für als behindert erfaßte Heranwachsende, wobei die Zuordnung zu bestimm-

ten Versorgungssystemen nach dem Kriterium der Bildungs- bzw. Förderungsfähigkeit erfolgte.

Kritisch muß jedoch festgestellt werden, daß diese Zuordnung nach den Kriterien der Bildungs- bzw. Förderungsfähigkeit gleichzeitig die grundlegenden Mängel der Praxis des Hilfesystems der DDR sichtbar macht:

- Die Zuordnung zu bestimmten Versorgungssystemen geschah allein auf der Grundlage der quasi-objektiv festgestellten Bildungs- bzw. Förderungsfähigkeit; eine Mitsprache der behinderten Kinder oder Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten fand nicht statt. Diese fehlenden Mitsprachemöglichkeiten bezogen sich jedoch nicht nur auf die ursprüngliche Zuordnung, sondern auch auf alle weiteren Entscheidungen über Hilfe- und Betreuungsmaßnahmen.
- Das System der Hilfen war darauf abgestellt, die individuellen Fähigkeiten zur „Ausübung einer produktiven oder anderen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit, zur Beteiligung am politischen und kulturellen Leben und zur Führung eines möglichst harmonischen Familienlebens“ (Schneider 1991, S. 83) zu stärken. Durch die Ausgrenzung von Teilen der behinderten Kinder und Jugendlichen als „bildungsunfähig“ bzw. sogar „förderungsunfähig“ wurde diesen die Möglichkeit einer grundsätzlichen Bildungsfähigkeit abgesprochen, womit ihnen dementsprechend gesellschaftliche Partizipationschancen vorenthalten wurden. Die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen entsprach dieser gesellschaftlichen Ausgrenzung: Eine staatliche Förderung war nicht vorgesehen, auch fehlten Einrichtungen zu ihrer Pflege und Betreuung. Diese — häufig mehrfach behinderten — Kinder und Jugendlichen blieben entweder

im Elternhaus oder wurden — fast symbolisch — am Rande der Gesellschaft in Einrichtungen der Kirche betreut.

In 402 Einrichtungen für schulbildungsunfähige Kinder und Jugendliche, die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellt waren, standen 1989 15 059 Plätze zur Verfügung. Diese Einrichtungen setzten sich zusammen aus 224 Tagesstätten (56 % aller Einrichtungen), 83 Wochenheimen (20 %), 68 Dauerheimen (17 %) und 27 Krankenhäusern (7 %).

Mehr als die Hälfte aller Plätze (52 %) stand in Tagesstätten zur Verfügung (7 807 Plätze). Die Wochenheime verfügten über 2 316 Plätze (15 %), die Dauerheime über 3 297 Plätze (22 %) sowie die Krankenhäuser über 1 639 Plätze (11 %).

Mit Ausnahme der Krankenhäuser, die sich in ausschließlich staatlicher Trägerschaft befanden, waren in allen Einrichtungsarten auch konfessionelle Träger vertreten. Diese konzentrierten sich vor allem auf den Bereich der Dauerheime, in dem sie 66 % der Einrichtungen mit 59 % der Plätze unterhielten. Bei den Tagesstätten waren konfessionelle Träger mit einem Anteil von 11 % beteiligt (7 % der Plätze), bei den Wochenheimen mit einem Anteil von 18 % (18 % der Plätze).

3. Anzahl der behinderten Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern

Über die Anzahl der heute in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung gibt es unterschiedliche Angaben. Demloff (1991, S. 3) nennt mehr als 7 Millionen anerkannte Schwerbehinderte, 5,6 Millionen in den alten, 1,4 Millionen in den neuen Bundesländern, meint aber, daß von Fachleuten die tatsächliche Anzahl von Schwerbehinderten zwischen 10 und 12 Millionen geschätzt wird.

In der DDR bestanden verschiedene Möglichkeiten der Erhebung des Umfangs und der Art von Schädigungen in der Bevölkerung. Bedeutsame Quellen waren zum einen die Umtauschaktionen der sogenannten Beschädigtenausweise. Sie lieferten das statistische Material über „Beschädigte“ in der DDR. Beispielsweise wurden anlässlich der Umtauschaktion vom 15. Oktober 1979 in einer Totalerhebung als die wichtigsten Schädigungsgruppen Körperschäden, psychische Schäden und Seh- und Hörschäden erfaßt. Bei dieser Erhebungsart sind jedoch die Heranwachsenden mit Behinderung nur wenig berücksichtigt worden, da diese nur unter bestimmten Bedingungen einen Beschädigtenausweis erhielten. Gerade für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen stellten aber die

Tabelle IV.4.1

Erfaßter Bestand an Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen sowie Schädigungen des Seh- und Hörvermögens je 1 000 Kinder und Jugendliche gleichen Geschlechts nach Bezirken — Stichtag 21. Dezember 1988 —

Bezirk	Erfaßte Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen sowie Schädigungen des Seh- und Hörvermögens														
	insgesamt	männlich	weiblich	davon						davon					
				bildungsfähig			bildungsunfähig			gehfähig			gehunfähig		
				insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Berlin (Ost)	68,8	66,8	71,0	68,7	66,7	70,8	0,2	0,1	0,2	68,4	66,4	70,6	0,4	0,4	0,4
Cottbus	97,7	99,9	95,3	96,6	98,8	94,3	1,1	1,2	0,9	97,3	99,6	94,9	0,4	0,3	0,4
Dresden	37,7	30,4	45,3	37,3	30,1	44,9	0,4	0,4	0,4	37,3	30,1	45,0	0,3	0,4	0,3
Erfurt	56,0	54,5	57,5	54,8	53,3	56,5	1,1	1,3	1,0	55,3	53,9	56,9	0,6	0,7	0,6
Frankfurt/O.	99,4	92,8	106,3	99,1	92,5	105,9	0,4	0,3	0,4	99,2	92,6	106,0	0,0	0,2	0,2
Gera	69,3	66,8	72,0	68,8	66,1	71,6	0,6	0,7	0,5	69,0	66,4	71,8	0,3	0,4	0,3
Halle	72,6	70,9	74,4	72,0	70,2	73,8	0,6	0,7	0,6	72,0	70,2	73,8	0,7	0,7	0,1
Karl-Marx-Stadt	100,8	95,3	106,5	100,4	94,9	106,2	0,3	0,4	0,3	100,5	95,1	106,3	0,2	0,2	0,2
Leipzig	114,6	113,3	116,0	113,9	112,6	115,2	0,7	0,7	0,8	114,2	112,9	115,5	0,4	0,4	0,4
Magdeburg	57,0	51,9	62,3	56,4	51,3	61,9	0,5	0,6	0,4	56,5	51,4	61,9	0,5	0,5	0,4
Neubrandenburg	211,1	210,3	211,8	210,2	209,4	211,0	0,9	0,9	0,8	210,5	209,8	211,3	0,5	0,5	0,5
Potsdam	101,0	100,4	101,7	100,3	99,6	10,9	0,8	0,8	0,8	100,7	100,0	101,4	0,4	0,4	0,3
Rostock	22,4	19,4	25,5	21,4	18,3	24,7	1,0	1,2	0,9	21,4	18,5	24,5	1,0	1,0	1,1
Schwerin	24,8	25,9	23,7	24,3	25,2	23,3	0,5	0,7	0,4	24,3	25,2	23,3	0,6	0,7	0,4
Suhl	44,8	40,8	49,1	44,2	40,1	48,9	0,6	0,7	0,6	44,5	40,4	48,9	0,3	0,4	0,2
DDR	76,7	73,8	79,8	76,1	73,2	79,2	0,6	0,7	0,6	76,3	73,4	79,3	0,5	0,5	0,4

Quelle: Institut für medizinische Statistik und Datenverarbeitung Berlin, 1990

Tabelle VI.4.2

**Bestand der erfaßten Kinder und Jugendlichen mit geistigen Störungen
nach Krankheitsformen und Geschlecht — ambulante Betreuung
— Stichtag 31. Dezember 1988 —**

Krankheitsformen				je 1000 Kinder und Jugendliche gleichen Geschlechts		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
leichte geistige Retardierung	47 564	29 482	18 082	12,4	14,9	9,6
mittlere und schwere geistige Retardierung	11 644	6 921	4 723	3,0	3,5	2,5
hochgradige geistige Retardierung	2 695	1 486	1 209	0,7	0,8	0,6
Epilepsie — cerebrale Krampfanfälle	14 649	7 945	6 704	3,8	4,0	3,6
Spätfolgen cerebraler und anderer Erkrankungen des ZNS	12 702	8 455	4 247	3,3	4,3	2,3
sonstige geistige Störungen	70 838	46 919	23 919	18,4	23,8	12,7
Zusammen	160 092	101 208	58 884	41,6	51,3	31,4

Quelle: Institut für medizinische Statistik und Datenverarbeitung Berlin, 1990

aufgrund der Meldepflicht seit 1954 erhobenen Daten eine bedeutsame Quelle dar.

Nach der veröffentlichten amtlichen Erhebung des Instituts für medizinische Statistik und Datenverarbeitung waren zum Stichtag 31. August 1988 in der DDR insgesamt 1 758 476 Personen (10,4 % der Bevölkerung) als schwerbeschädigt registriert. Davon besaßen 1,3 Millionen, d. h. 7,7 % der Bevölkerung einen amtlichen Ausweis.

Zur Gesamtgruppe der Schwerbeschädigten zählten 455 261 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die sich aufteilten in 160 092 (35 %) geistig und 295 169 (65 %) körper-, seh- und hörgeschädigte Heranwachsende (nach Schulze 1990, S. 1). Bezogen auf je 1 000 Kinder und Jugendliche im gleichen Alter ergab sich daraus eine Prävalenz von etwa 77 bezogen auf Körperbehinderungen und Seh- und Hörschäden bzw. etwa 41 bezogen auf geistige Störungen (vgl. Tab. IV.4.1 und 2).

Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegen auch für das Jahr 1989 Daten vor. Insgesamt weisen in diesem Jahr von je 1 000 Kindern und Jugendlichen knapp 78 entsprechende Behinderungen auf. Als „bildungsunfähig“ waren davon 1,7 je 1 000 etikettiert (0,17 %). Für die Gruppe der Kinder mit geistigen Störungen liegen entsprechende Zahlen nicht vor.

Insgesamt müssen diese Angaben trotz des Anspruchs der Totalerfassung und lückenlosen Dokumentation mit Vorsicht interpretiert werden. Zum einen beziehen sie sich vorrangig auf ambulante betreute Kinder und Jugendliche, d. h. die in stationären Einrichtungen untergebrachten Heranwachsenden fallen teilweise aus dieser Statistik heraus. Zum anderen bestanden — nach Matthesius/Riedel (1989, S. 114) — erhebliche bezirkliche Differenzen in den Prävalenz-

raten, die auf systembedingte Mängel der Erfassung hindeuten. So wurden 1989 im Bezirk Rostock 22 je 1 000 Kinder und Jugendliche mit Körper- und Sinnesbehinderung gemeldet, im Bezirk Neubrandenburg hingegen 210. Es wird vermutet, daß diese Unterschiede aus dem Fehlen einheitlicher Definitionen und Kriterien der Erfassung resultierten, daß aber auch die unterschiedliche Versorgung mit Fachärzten eine Rolle spielte.

Einen anderen Zugang der statistischen Erfassung stellt die 1992 durchgeführte Studie von Infratest München dar.

Die gesamte Personengruppe mit Hilfe- und Pflegebedarf umfaßt bei dieser repräsentativen Haushaltsbefragung 3,2 Millionen (d. h. 4,1 % der Bevölkerung), davon haben 1,1 Millionen Personen einen Pflegebedarf unterschiedlicher Intensität. Mit je 1,4 % bedürfen im Osten wie im Westen gleiche Anteile der Bevölkerung der regelmäßigen Pflege (Infratest 1992, S. 22f.). Der relative Anteil der Personen mit regelmäßigem Pflegebedarf in privaten Haushalten an der Gesamtbevölkerung beträgt bis zum Alter von 65 Jahren ca. 0,5 %. Bezogen auf Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren konnte ein Anteil von 0,4 % ermittelt werden, bei dem Pflegebedarf gegeben ist.

4. Die Situation von Familien mit behinderten Kindern nach dem Beitritt

Da ausführliche und differenzierte Darstellungen zum jetzigen Zeitpunkt noch fehlen, soll im folgenden die Lebenssituation Behinderter in den fünf neuen Bundesländern schlaglichtartig aufgezeigt werden. Die Darstellung erfolgt anhand ausgewählter Ergebnisse einer empirischen Studie zur aktuellen Lage von Familien mit behinderten Heranwachsenden, die

auch durch andere Studien bestätigt werden (Pastillé 1991, S. 99 ff.). (1)

Hauptpflegepersonen für die behinderten Heranwachsenden, die in der Familie aufwachsen, sind sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern die Eltern. Dabei sind es nach wie vor die Frauen, die überwiegend für pflegerische und helfende Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Diese Pflegepersonen sind dabei vielfach „rund um die Uhr gefordert“, da Hilfeleistungen ständig oder mehrmals täglich und dann auch während der Nacht zu erbringen sind.

Rückschlüsse auf die familiäre Situation in den neuen Bundesländern erlaubt auch die Verteilung der Hauptpflegepersonen nach dem Familienstand. Ein etwa doppelt so hoher Anteil lediger Hauptpflegepersonen (7,3 % West gegenüber 16,3 % Ost) steht einem geringeren Anteil an verheirateten Hauptpflegepersonen gegenüber (87,8 % West gegenüber 69,8 % Ost). Der Anteil der geschiedenen Hauptpflegepersonen schließlich ist in den neuen Bundesländern höher (11,6 %) als in der alten Bundesrepublik (2,4 %). Folglich finden sich mehr Hauptpflegepersonen in den neuen Bundesländern, die bei den Aufgaben der Hilfe und Pflege für behinderte Heranwachsende alleine gefordert sind (West 4,9 %; Ost 13,2 %).

Deutliche Unterschiede zwischen Ost und West gibt es bezüglich der Erwerbstätigkeit der Hauptpflegepersonen. In den alten Bundesländern sind 63,4 % der Hauptpflegepersonen nicht erwerbstätig. Dieser Anteil ist in den neuen Bundesländern um beinahe 20 % geringer (44,2 %). Eine relativ große Zahl (30,2 % Ost gegenüber nur 4,9 % West) von Hauptpflegepersonen ist vollzeitbeschäftigt. Vermutlich zeigen sich hier noch Auswirkungen der sehr hohen Frauenbeschäftigungsquoten zu DDR-Zeiten und der besonderen Vergünstigungen, die auch Frauen mit behinderten Kindern und Jugendlichen eine Berufstätigkeit ermöglichen. Dennoch zieht die Pflege behinderter Kinder und Jugendlicher auch in den neuen Bundesländern große berufliche Einschränkungen nach sich. Dies belegt die Frage nach Veränderungen der Erwerbstätigkeit infolge der Pflegeaufgaben. 56,7 % der pflegenden Mütter in den neuen Bundesländern (44,8 % in den alten Bundesländern) geben an, ihre Berufstätigkeit eingeschränkt zu haben, und 30 % (West 55,2 %) haben ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben. Nur im Osten hat ein jedoch kleiner Anteil der mit Pflegeaufgaben Betrauten die berufliche Tätigkeit unverändert fortgesetzt.

Die Pflege behinderter Kinder und Jugendlicher führt aber nicht nur zu einer Unterbrechung des beruflichen Fortkommens; auch die physische und psychische Verfassung der Hauptpflegepersonen wird vielfach infolge der Pflege beeinträchtigt. Des weiteren ist festzustellen, daß die Sorge um die Familie und die Zukunft bei den Hauptpflegepersonen in den neuen Bundesländern ausgeprägter ist, als dies bei den vergleichbaren Personen in den alten Bundesländern der Fall ist. Auch finden sich in den neuen Bundesländern mehr Personen, die über Einschränkungen der allgemeinen Lebensfreude berichten.

Beachtenswert ist die Tatsache, daß deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den

neuen Bundesländern Kontakte zu Heranwachsenden außerhalb von Kindergarten und Schule haben. Daß diese Kontakte in den neuen Bundesländern in etwa zwei Drittel der Fälle täglich üblich sind, kann als Indiz dafür interpretiert werden, daß die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in hohem Maße soziale Kontakte mit Gleichaltrigen haben und nicht ausschließlich auf ihre häuslichen oder schulischen Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich verwiesen sind. Ein Drittel der Heranwachsenden nimmt an Freizeitangeboten speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung teil.

In deutlich höherem Maße als in den alten Bundesländern (70,5 %) erhalten in den neuen Bundesländern (97,7 %) die behinderten Heranwachsenden regelmäßig ärztliche oder therapeutische Behandlung.

Das Spektrum reicht von allgemeinärztlicher über fachärztliche Behandlung bis zu speziellen Therapien (Physiotherapie, Sprachtherapie, Musiktherapie, Psychotherapie etc.). Die Verordnung und Einnahme von Medikamenten scheint in den neuen Bundesländern ebenfalls deutlich höher zu sein als in den alten.

Der gravierendste Unterschied in der Verordnung zeigt sich dabei bei der am häufigsten verschriebenen Medikamentengruppe, nämlich den sogenannten stimmungsbeeinflussenden Mitteln, Psychopharmaka und Antiepileptika. Diese in die persönliche Wahrnehmung und Befindlichkeit eingreifenden Heilmittel werden in den alten Bundesländern einem Drittel der Befragten verordnet, in den neuen Bundesländern dagegen beinahe doppelt so vielen der Heranwachsenden.

Zur Wohnsituation kann gesagt werden, daß in den neuen Bundesländern die Mehrzahl der Familien in einem Mietverhältnis lebt (88,6 % gegenüber nur 38,6 % im Westen). Etwas mehr als die Hälfte der behinderten Kinder und Jugendlichen haben in den neuen Bundesländern ein eigenes Zimmer. Die Ausstattung der Wohnungen ist dabei vielfach mangelhaft, viele Wohnungen verfügen nicht über eine Dusche, zentrale Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Telefon etc. Die Versorgung mit behindertengerechten Einrichtungen (Bad, Wanne, Behindertentoilette, Rollstuhlrampe) ist sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern gering. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf; dies wird auch dadurch unterstrichen, daß in den neuen Bundesländern 63,6 % der Familien sich eine Verbesserung der Wohnsituation wünschen.

Trotz der schlechten Wohnsituation haben die meisten Familien erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Heimaufnahme. Die Pflegeperson, zumeist die Mutter, wünscht die Aufrechterhaltung der familiären Situation, weil das Kind Geborgenheit braucht, weil es dazugehört, damit die Heranwachsenden ein Familienleben haben. Sie fürchten Aussonderung und Isolation bei einer Heimaufnahme, haben kein Vertrauen in die Institutionen. Dementsprechend wird auch ein altersgemäßes Verlassen des Elternhauses nicht in Betracht gezogen. Die Möglichkeit einer Heimaufnahme wird lediglich im Zusammenhang mit der Notwendigkeit professioneller Hilfe bedacht. Dabei wird dann ein Leben in Wohngemeinschaften oder

Gemeinschaftswohnanlagen einer Heimaufnahme vorgezogen.

Hinweise darauf, wie der soziale Wandel in den neuen Bundesländern insgesamt von Familien mit behinderten Angehörigen wahrgenommen wird, können aus den Äußerungen dazu gewonnen werden, welche Erwartungen sich heute an die Sozialpolitik richten. Im Vordergrund steht dabei für die Mehrzahl der Familien eine bessere finanzielle Absicherung. Dieser Wunsch erstreckt sich auf vielfältige Lebensbereiche und ist keineswegs auf die Situation der Pflege beschränkt. In der Rangreihe der Erwartungen folgen Wünsche an eine behindertengerechte Infrastruktur, die sowohl den Bereich der Mobilität als auch die Bereitstellung von Diensten und Einrichtungen betrifft. Ein Viertel der Befragten würde sich eine höhere gesellschaftliche Anerkennung wünschen. In den neuen Bundesländern ist die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Sozialpolitik groß; hierbei dürfte nicht nur der Verlust bestimmter vertrauter Einrichtungen und Dienstleistungen eine Rolle spielen, sondern auch die Erfahrung, daß mit der Angleichung an westdeutsche Verhältnisse vielfach eine pauschale Abwertung der früheren Lebensverhältnisse in der DDR verbunden war. So hat der Wandel des Versorgungssystems zu einer deutlichen Verunsicherung der Betroffenen geführt.

Diese Ergebnisse werden auch durch andere Studien zur Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in den neuen Bundesländern bestätigt (vgl. dazu Pastillé 1991, S. 99ff.).

5. Anmerkungen

- (1) Diese Studie wurde von der Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ an der Universität Tübingen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren durchgeführt; eine ausführliche Darstellung dieser Studie mit dem Titel „Hilfe- und Pflegebedarf von Menschen mit Behinderung in Haushalten und Einrichtungen“ findet sich in der diesem Kapitel zugrunde liegenden Expertise von Metzler/Wacker (1993, S. 33ff.). In dieser Untersuchung wurden 88 Haushalte (44 Ost, 44 West) im Rahmen eines teilstandardisierten Interviews befragt; interviewt wurde(n) jeweils die pflegende Person bzw. die Eltern.

IV.5 Die Situation des Studierenden*)

1. Einleitung

Eine wichtige Interpretationsgrundlage zur Lebenslage und Berufssituation bilden Ausbildungsverläufe und -strukturen, unter denen die heutigen jungen Akademiker und Akademikerinnen studiert haben,

*) Das folgende Kapitel entspricht weitgehend der im Rahmen von HIS (Hochschul-Informationssystem, Hannover) von Bathke, G.-W./Heublein, U./Schreiber, J. im Auftrag des Neunten Jugendberichts erstellten Expertise „Lebenslage und Studiensituation der Studierenden in den neuen Bundesländern“ (1993).

die für die DDR typisch waren und gegenüber der westdeutschen Hochschullandschaft z. T. erhebliche Verschiedenheit aufweisen.

- Quote der Studierenden in der DDR: Ende der 80er Jahre waren in der DDR ca. 130 000 Studierende eingeschrieben. Seit Anfang der 70er Jahre wurden etwa ein Drittel in technischen Fachrichtungen und fast ein Viertel Lehrerstudenten und -studentinnen immatrikuliert. Rechnet man noch die 10 % Studierenden in wirtschaftswissenschaftlichen Fächergruppen und 10 % im Medizinstudium dazu, so haben 80 % der Studierenden in einer dieser vier Fachrichtungen in der damaligen DDR studiert. Auf diese Studieneinrichtungen entfielen zur selben Zeit in der alten Bundesrepublik nur 46 % der Studierenden; 1988 studierten in den Ingenieurwissenschaften 21 %, in den Lehramtsstudiengängen 7,8 %, im Medizinstudium 6,8 % und nur in den wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen war der Anteil mit 10,2 % etwa so hoch wie in der DDR.

Den 51 zivilen (d. h. nicht-militärischen) Hochschulen in der DDR standen (1988) 243 Universitäten, Fachhochschulen und vergleichbare Einrichtungen mit fast 1,4 Mio. Studierenden in der damaligen Bundesrepublik gegenüber. Bezogen auf die Bevölkerungszahl studierten in der Bundesrepublik 3,4mal so viele junge Menschen wie in der DDR.

- Frauenanteil: Während sich in der DDR der Frauenanteil von knapp einem Drittel 1960 über 56 % Mitte der 70er Jahre auf 51 % 1988 einpendelte, betrug der Anteil der Frauen an den Studierenden in der Bundesrepublik 1988 38 %. In den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ist der Unterschied im Frauenanteil mit 12 % zu 26 % bzw. 32 % zu 67 % zugunsten der DDR am größten.

So waren z. B. in der Bundesrepublik im Maschinenbau und in der Elektrotechnik absolut über siebenmal mehr Studierende immatrikuliert als in der DDR, im Bauwesen immerhin noch 4,5mal mehr. Der Frauenanteil lag jedoch beträchtlich unter dem in der DDR; im Maschinenbau waren es 3 % zu 20 %, in der Elektrotechnik 3 % zu 14 % und im Bauwesen 11 % zu 37 %. So wurden in der DDR jährlich fast genauso viele Ingenieurinnen im Maschinenbau ausgebildet wie in der Bundesrepublik. Die Erfolgsquoten — als Relation von Neuzulassungen 1982 und Absolventinnen 1987 — von 67 % bis 83 % für die einzelnen Fachrichtungen sprechen dafür, daß Frauen in der DDR ein technisches Studium ähnlich erfolgreich wie Männer absolvierten.

- Lehrkräfte: Die Studierenden in der DDR wurden durch ein quantitativ beachtliches Potential an wissenschaftlichen Lehrkräften ausgebildet. In der Bundesrepublik waren zwar 13mal mehr Studierende eingeschrieben als in der DDR, aber es gab nur 4,5mal mehr Professoren, 2,5mal mehr wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und schließlich nur 2,2mal so viele Beschäftigte im Hochschulwesen insgesamt.

— Zugangswege zum Studium: Den Hauptzugangsweg bildete die EOS (Erweiterte Oberschule). Die meisten Fachrichtungen setzten eine Berufsausbildung oder ein Vorpraktikum zur Bedingung einer Studienaufnahme voraus. Nur 27 % begannen ihr Studium daher unmittelbar im Anschluß an die Schule. Ein Teil der Studierenden wurde vom beschäftigenden Betrieb zum Hochschulstudium delegiert.

— Studienwahl und Studienzulassung: Die Studienfachwahl wurde zentral nach geplantem Bedarf gelenkt. Für begehrte Fächer bildete die Durchschnittsnote im Abgangszeugnis eine entscheidende Zulassungsvoraussetzung. Frauen wurden häufiger als Männer in Studienfächer (z. B. in Ökonomie) umgelenkt, die nicht ihrem eigentlichen Wunsch entsprachen. Die Zulassungsmechanismen führten in der Abiturstufe (bei der Schülerpopulation und den Lehrkräften) zu einem latenten Zwang zu makellosen Zensuredurchschnitten und bewirkten eine einseitige Konzentration auf die Beseitigung von Schwächen statt auf einen Ausbau der individuellen Stärken. Interessen kamen auf diese Weise oft zu kurz.

— Studentenfamilie: Eine wichtige Besonderheit gegenüber den Studierenden in der Bundesrepublik war die frühe Familiengründung. Am Studienende war rd. die Hälfte der an den DDR-Hochschulen Immatrikulierten verheiratet. Etwa ein Drittel aller Frauen und 43 % der Männer hatten bereits während des Studiums Kinder. Das ist eine Generationsbesonderheit, die schon bei den jetzigen Hochschulstudenten und -studentinnen keine Nachahmung mehr findet. Heute sind vier von fünf der ca. 30jährigen Absolventen Mutter bzw. Vater.

— Absolventenvermittlung: Wie die Zulassung zum Studium, so wurde auch am Ende des Studiums der Absolventeneinsatz über zentrale staatliche Stellen vermittelt. 1986/87 haben alle einbezogenen Absolventen und Absolventinnen eine Arbeitsstelle erhalten. Bei 50 % von ihnen geschah das über die Absolventenvermittlung. Mit dem Erhalt der ersten Arbeitsstelle verband sich eine mehr oder weniger feste Arbeitsplatzbindung für zumindest zwei Jahre.

Ende der 80er Jahre unternahmen zunehmend mehr Absolventen und Absolventinnen eigene Anstrengungen, um außerhalb der zentralen Absolventenvermittlung eine Arbeitsstelle möglichst nach eigenen Vorstellungen zu erhalten. Ein Drittel der ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen hat über diesen Weg die erste Arbeitsstelle erhalten. Hier waren jedoch die Freiräume für die einzelnen Fachrichtungen sehr unterschiedlich. Bei den vom Betrieb zum Studium delegierten Absolventen und Absolventinnen (15 %) war eine Stellensuche kaum notwendig, weil die Delegation meist die Zusage zur Wiedereinstellung nach erfolgreichem Studium enthielt. Bei zwei Dritteln der Absolventen und Absolventinnen 1986/87 entsprach am Ende des Studiums die erhaltene Arbeitsstelle ihren Interessen. Trotz des weitgehend geplanten Übergangs in die Berufstätigkeit

hatte etwa ein Viertel der Absolventen und Absolventinnen Probleme bei der Stellenfindung.

2. Zur Charakteristik der Studienanfänger und -anfängerinnen in den neuen Bundesländern

2.1 Bildungsherkunft und soziale Herkunft

Das soziale Herkunftsprofil der Studienanfänger und -anfängerinnen aus den neuen Ländern wird von der Sozialstruktur der DDR und deren Differenzierungs-determinanten bestimmt.

Hinsichtlich der Bildungsherkunft lassen sich folgende Ergebnisse hervorheben: 46 % der Väter haben eine Hochschulbildung abgeschlossen, weitere 25 % eine Fachschulausbildung. Ein 8. Klassenabschluß (vergleichbar mit der Volksschule) ist mit 14 % eher die Ausnahme (vgl. Tab. IV.5.1).

Tabelle IV.5.1

Bildungsabschluß der Eltern der Studienanfänger in den alten und neuen Bundesländern 1990/91 (in Prozent)

Elternteil/ Länder	Univer- sität	Fach- hoch- schule bzw. Fach- schule	Abitur	Real- schule bzw. 10. Klasse	Volkss- schule bzw. 8. Klasse	keinen Ab- schluß
Väter						
alte ...	28	18	5	17	31	1
neue .	46	25	1	14	14	0
Mütter						
alte ...	15	5	5	32	42	1
neue .	28	33	2	21	15	0

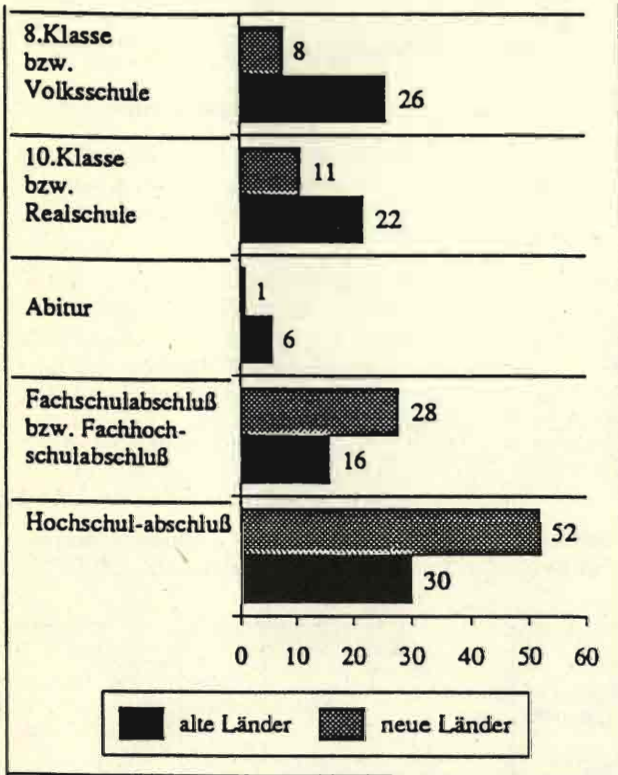
Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 1990/91

Auch von den Müttern haben 63 % einen Bildungsabschluß oberhalb einer Realschule, d. h. 28 % einen Hochschulabschluß, 33 % einen Fachschulabschluß, 2 % das Abitur und 21 % den Abschluß der 10. Klasse. Ein Volksschulabschluß ist bei den Müttern ebenfalls weitgehend die Ausnahme (15 %).

Damit hat in 52 % der Herkunftsfamilien zumindest ein Elternteil einen Hochschulabschluß. Diese Quote steigt auf 80 %, wenn ein Hoch- oder Fachschulabschluß zugrunde gelegt wird. Nur in 8 % der Herkunftsfamilien liegt das Bildungsniveau unterhalb des Abschlusses der 10klassigen Oberschule (vgl. Abb. IV.5.1). In über 10 % der Familien bestimmt die höher gebildete Mutter das Bildungsprofil. Schließlich ist noch erwähnenswert, daß eine Abiturausbildung der Eltern als höchster Bildungsabschluß in den neuen Ländern ohne Bedeutung ist. Das ist eine Folge der staatlich geplanten Zulassungskontingente zur Abiturstufe und einem anschließend fast selbstverständlichen Studium.

Abbildung IV.5.1

Höchster Bildungsabschluß der Eltern von Studienanfängern aus den alten und neuen Ländern 1990/91



Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 1990/91

Auf der Ebene des sozialen Status der Eltern ist zu berücksichtigen, daß in den neuen Ländern weitgehende Teile der für die alten Länder charakteristischen Mittel- und Oberschichten fehlen. Obwohl die Mütter und Väter der Studienanfänger und -anfängerinnen in den neuen Ländern über ein deutlich höheres Bildungsprofil als in den alten Ländern verfügen, liegt der Anteil von Arbeiterkindern unter Beachtung der Schwierigkeiten, die mit einer Definition von Arbeiterkindern einhergeht, in den neuen Ländern aufgrund einer weitgehend bipolaren Sozialstruktur über dem in den alten Bundesländern. Trotzdem wird in bezug auf die damalige DDR sichtbar, daß auch dort eine Chancengleichheit für Arbeiterkinder beim Zugang zur Abiturstufe bzw. zu den höchsten Bildungseinrichtungen nicht gegeben war. Hohe Anteile von Arbeiter- und Bauernkindern jenseits der 50 % wurden per Definition erzeugt, indem soziale Einstufungskriterien politisch gesetzt wurden.

Ein verbreitetes soziales Kennzeichen der Herkunft der Studienanfänger und -anfängerinnen ist in den neuen Ländern immer noch die berufstätige Mutter.

Das soziale Herkunftsprofil von Studienanfängern und -anfängerinnen aus den alten und neuen Ländern ist aufgrund anderer sozialstruktureller Verhältnisse noch sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen jedoch, daß Studienanfänger und -anfängerinnen aus bildungsnahen Schichten überproportional häufig ein

Hochschulstudium aufnehmen (vgl. Tab. IV.5.2). Diese Tendenz ist in den neuen Ländern sogar deutlich stärker ausgeprägt als in den alten, weil u. a. eine stark polarisierte Sozialstruktur sowie eine unzureichende Honorierung von hoher Bildung die Akademikerkinder aufgrund ihrer tradierten Bildungswerte und z. T. durch die Stellung ihrer Eltern im politischen System besonders bevorteilte. Weiterhin ist ein deutlich höheres Bildungsniveau der Mütter in den neuen Ländern herauszustellen. Die Berufstätigkeit der Mütter war bisher eher die Regel. Nur 5 % der Mütter von Studienanfängern und -anfängerinnen sind Hausfrauen, während das auf 42 % in den alten Ländern zutrifft.

Tabelle IV.5.2

Berufsstatus der Eltern der Studienanfänger in den alten und neuen Bundesländern 1990/91 (in Prozent)

Elternteil/ Länder	Selbst- ständige/ freie Berufe	LPG- Mgl./ Bauern	Ange- stellte	Beamte	Arbeiter	Haus- mann/ frau
Väter						
alte ...	20	—	44	24	13	0
neue .	7	3	66	—	22	1
Mütter						
alte ...	8	—	35	9	5	42
neue .	5	2	75	—	12	5
alte ¹⁾ .	14	—	61	16	9	—
neue ¹⁾ .	5	2	80	—	13	—

¹⁾ nur im Arbeitsprozeß stehende Mütter

Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 1990/91

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 1992/93 hatten sich an den Universitäten und Fachhochschulen in den neuen Ländern 135 400 deutsche Studierende immatrikuliert. 46 % davon waren junge Frauen (in den alten Ländern: 39 %). Im Vergleich zum Wintersemester 1991/92 vergrößerte sich die Zahl der ostdeutschen Studierenden um 3 %, denn in diesem vorangehenden Wintersemester lernten an den ostdeutschen Hochschulen lediglich 130 800 Studierende mit einem Studentinnenanteil von 45 %. Diese Zahl entsprach noch der seit Ende der 70er Jahre in der DDR gegebenen Anzahl von 120 000 bis 130 000 Studierenden. Der Anstieg bei den ostdeutschen Studentinnen und Studenten läßt sich zu wesentlichen Teilen nur aus einer Verlängerung der Studienzeiten und nicht aus einem verstärkten Zustrom von Studienanfängern und -anfängerinnen erklären.

Die Wanderungsbewegungen zwischen den alten und neuen Ländern beeinflussen die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen in den neuen Bun-

desländern: Rund 6 % der Studienanfänger und -anfängerinnen im Wintersemester 1991/92 in den neuen Bundesländern kamen aus den alten Bundesländern, haben also dort ihre Hochschulreife erworben. Dagegen kamen gut 2 % der Studienanfänger und -anfängerinnen in den alten aus den neuen Bundesländern.

Trotz einer momentan relativ niedrigen Studienanfängerquote sind für die Zukunft schon gravierende Veränderungen bei der Entwicklung der Studienanfängerzahlen abzusehen. Vor allem die steigende Zahl von Abiturienten und Abiturientinnen wird ab Mitte der neunziger Jahre die Studentenschaft im ersten Semester anwachsen lassen. Nach den Prognosen, die vom HIS für die neuen Bundesländer erstellt worden sind, gibt es schon 1996 an den dortigen Hochschulen wieder rund 36 000 Studienanfänger und -anfängerinnen. Deren Zahl wird sich dann bis zum Jahre 2003 auf rund 65 000 erhöhen. Dementsprechende Entwicklungen sind bei den Studierenden zu erwarten. Von 150 000 im Jahre 1996 wird sich deren Zahl bis zum Jahre 2007 mehr als verdoppeln und dann bei 320 000 liegen.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Entwicklungen in der Fächerstruktur ist vor allem der starke Rückzug der Frauen in den neuen Bundesländern aus Mathematik sowie aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften auffällig. In der letztgenannten Fachrichtung ist der Anteil der Studienanfängerinnen sogar von 17 % im Wintersemester 1990/91 auf 7 % ein Jahr später zurückgegangen. Bei den jungen Männern gab es in diesem Fach dagegen nur einen Schwund von einem Viertel des ursprünglichen Anteils. Zugelegt haben die jungen Frauen in jenen Fachrichtungen, die sowieso schon stärker von ihnen dominiert sind — in den Lehramtsstudiengängen, in den Sprach- und Kulturwissenschaften, aber auch in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Diese geschlechtsspezifischen Entwicklungen bei den Studienanfängern und -anfängerinnen tragen zur Annäherung der ostdeutschen an die westdeutsche Fächerstruktur bei.

2.3 Berufsausbildung vor Studienbeginn

Wie die Befunde über die Stationen der Studienanfänger und -anfängerinnen auf ihrem Weg zum Studium beweisen, gibt es auch in den neuen Bundesländern einen starken Trend zur Doppelqualifikation. 44 % der ostdeutschen Neumatrikulierten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tab. IV.5.3). Dieser Anteil liegt deutlich über dem bei westdeutschen Studienanfängern und -anfängerinnen, hier können lediglich 36 % einen Berufsabschluß vorweisen. Dabei haben in den neuen Bundesländern Männer — anders als in den alten — im Verhältnis weitaus häufiger eine Ausbildung absolviert als Frauen (50 % gegenüber 36 %). Männliche Studienanfänger durchlaufen in der Regel eine Facharbeiterausbildung, weibliche dagegen wenden sich im gleichen Maße einer Fachschul- bzw. schulischen Berufsausbildung zu. Letztere wird von den jungen Männern relativ selten wahrgenommen.

Tabelle IV.5.3

Berufsausbildung bei den deutschen Studienanfängern in den neuen Bundesländern Wintersemester 1991/92 (in Prozent)

Ausbildungsart	Geschlecht		
	insgesamt	männlich	weiblich
Berufsausbildung	44	50	36
— betriebliche Ausbildung .	34	47	18
— schulische Ausbildung ..	9	3	17
Berufsausbildung nach Schulabgang	8	8	9

Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 1991/92

Des weiteren ist interessant, daß nur knapp ein Fünftel der ostdeutschen Studienanfänger und -anfängerinnen mit Berufsausbildung begonnen hat, die Mehrheit hat sie vor oder hauptsächlich gleichzeitig mit Erwerb der Studienberechtigung erworben. Diese Anteile vom Wintersemester 1991/92 sind aber noch bestimmt durch Bedingungen, wie sie in der DDR gegeben waren. Da nunmehr keine Möglichkeiten einer Berufsausbildung mit Abitur, die immerhin von einem Viertel der DDR-Abiturienten und -Abiturientinnen absolviert wurde, mehr bestehen, ist zu erwarten, daß der Anteil an Neumatrikulierten, der seine Berufsausbildung nach dem Schulabgang erworben hat, steigen wird bzw. sogar der Anteil an Studienanfängern und -anfängerinnen mit Berufsabschluß in den neuen Bundesländern fällt.

Von den ehemals in der DDR gegebenen Bedingungen ist offensichtlich ebenfalls die Wahl der Ausbildungsberufe diktiert. Denn bei den Studienanfängern und -anfängerinnen mit Berufsabschluß in den neuen Bundesländern stehen mit 50 % die Fertigungsberufe an der Spitze der Beliebtheitsskala. Anders als in den alten Bundesländern sind Kaufleute und in Organisations-/Verwaltungs-/Büroberufen Ausgebildete derzeit kaum vertreten. Hingegen weisen hier 17 % in „sonstigen“ Berufen einerseits auf ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen hin, andererseits aber auf Schwierigkeiten, die ehemaligen Ausbildungsberufe im Osten mit denen im Westen voll vergleichbar zu machen.

2.4 Der Weg zum Studium

Die Studienaufnahme verzögert sich — geplant oder gezwungenermaßen — bei 60 % der ostdeutschen Studienanfänger und -anfängerinnen. Sie beginnen das Studium meist zwei bis drei Jahre nach Schulabgang. Der Durchschnittswert liegt im Wintersemester 1991/92 bei 2,7 Jahren und entspricht damit in etwa dem Wert bei ihren westdeutschen Kommilitonen und Kommilitoninnen. Nur etwa ein Zehntel der Studienanfänger und -anfängerinnen in den neuen Bundesländern verzögert den Studienbeginn noch länger.

Dabei besteht allerdings ein deutlicher Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Während bei ersteren 42 % der Neumatrikulierten im Jahr ihrer Hochschulreife ihr Studium aufnehmen, waren das bei letzteren sogar 54 %. Weiterhin ist eine Differenz zwischen männlichen und weiblichen Studienanfängern auszumachen. Bei den jungen Männern beträgt die Verzögerung in der Studienaufnahme im Durchschnitt 2,3 Jahre, bei den jungen Frauen dagegen 3,2 Jahre.

Gründe für diese verspätete Studienaufnahme sind neben der Einberufung der männlichen Studienanfänger zum Wehr- bzw. Zivildienst vor allem eine Berufsausbildung zwischen Schulabschluß und Studienbeginn sowie die Ableistung von Praktika.

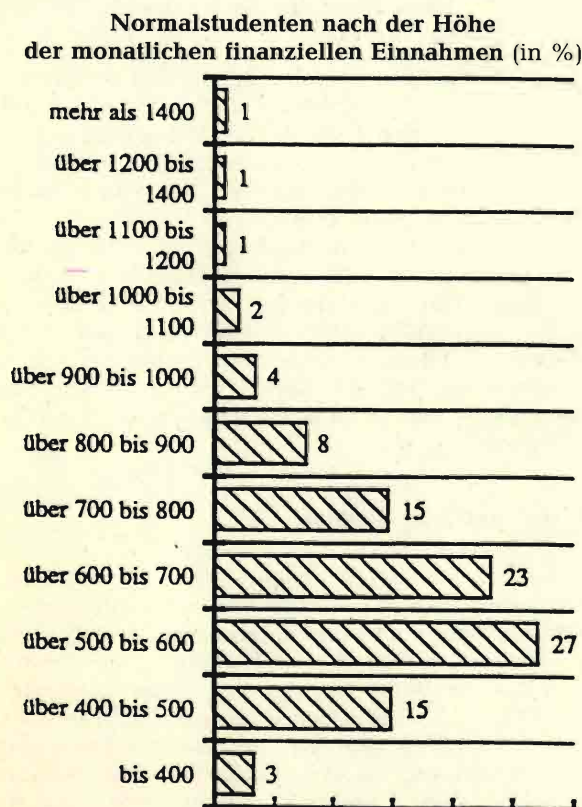
3. Lebenssituation der Studierenden

3.1 Einnahmen

Der Einnahmeanalyse liegen die Normalstudenten und -studentinnen zugrunde, die mit drei Viertel aller ostdeutschen Studierenden die überwiegende Mehrheit bilden. Unter Normalstudenten versteht man diejenigen Studierenden, die ledig sind, am Hochschulort nicht mehr bei den Eltern wohnen und sich im Erststudium befinden.

Die Einkommen der ostdeutschen Studierenden entfallen auf wenige Größenklassen (Abb. IV.5.2). Jeder zweite (50 %) verfügt über Monatseinnahmen in der

Abbildung IV.5.2



Quelle: HIS — 13. Sozialerhebung 1991

Spanne von über 500 DM bis 700 DM. 18 % der Normalstudenten und -studentinnen liegen mit ihrem Monatsbudget darunter. Das obere Ende der Einkommensskala markieren 5 % der Studierenden mit monatlichen finanziellen Einnahmen von mehr als 1000 DM.

Finanzierungsquellen

Die meisten ostdeutschen Studierenden finanzieren ihren Lebensunterhalt größtenteils mit BAföG-Mitteln. 60 % der studentischen Einnahmen stammen aus dem BAföG, 23 % schießen die Eltern zu. Lediglich 6 % der finanziellen Mittel beruhen auf Nebenerwerbsarbeit. Die restlichen 11 % kommen aus übrigen Einnahmequellen.

Dieser Überblick belegt die herausragende Bedeutung, die in den neuen Bundesländern der Förderung nach dem BAföG zukommt. Im Sommersemester 1991 wurden 90 % aller ostdeutschen Normalstudenten und -studentinnen mit BAföG-Mitteln gefördert, und zwar im Durchschnitt mit 441 DM.

Auskommen

Die Mehrheit der Studierenden (53 %) kommt nach eigener Einschätzung mit den im Monat zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einigermaßen aus. 14 % haben keinerlei finanzielle Probleme, 8 % kommen finanziell aus, weil sie noch zu Hause bei ihren Eltern wohnen.

Jeder vierte Studierende erlebt finanzielle Engpässe (25 %) und greift deshalb Ersparnisse an (21 %) oder macht Schulden (4 %). Einen Beleg, wie virulent die finanzielle Situation einzelner Studierender ist, zeigt sich darin, daß beim Gedanken an eine vorzeitige Exmatrikulation („Studienabbruch“) finanzielle Probleme deutlich an erster Stelle der Begründung stehen.

Betrachtet man die Gesamtheit der ostdeutschen Studierenden, so bietet sich bezüglich der finanziellen Lage also kein dramatisches Bild. Wie sich die finanzielle Situation künftig entwickeln wird, hängt zum einen von den Lebenshaltungskosten und von der BAföG-Bedarfssatzangleichung ab. Als Hintergrund für die Interpretation der Daten über die Einkommenslage der ostdeutschen Studierenden muß zudem beachtet werden, daß durch die wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesse in den neuen Ländern bei einigen Studierenden der Rückgriff auf elterliche finanzielle Unterstützung beschränkt und die Chancen, durch eigene Nebenerwerbstätigkeit die Studienfinanzierung abzusichern, mangels ausreichender Jobangebote begrenzt ist.

3.2 Wohnsituation

Wohnungssuche

Die studentische Wohnungssuche der ostdeutschen Studierenden ist dadurch gekennzeichnet, daß nur jeder zehnte bei den Eltern wohnen bleibt (11 %) und

die Mehrzahl in Studentenwohnheimen unterkommt (62%). Der relativ geringe Anteil derjenigen, die zu Hause wohnen, ergibt sich in den neuen Bundesländern zum einen daraus, daß das ostdeutsche Netz von Hochschulstandorten nicht in allen Regionen gleich dicht ist. Für ostdeutsche Studienbewerber und -bewerberinnen sind die Chancen, in der eigenen Heimatstadt oder heimatortnah ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium ihrer Wahl aufnehmen zu können, eingeschränkter als in den alten Bundesländern. Zum anderen wirkt auch das zentrale Verteilungsverfahren der DDR jetzt noch nach, welches kaum die Heimatortnähe der Hochschule berücksichtigte. Folglich sind die meisten Studierenden als Auswärtige ganz auf eine Unterbringung am Hochschulort angewiesen. Gegenwärtig aber fehlt in den Hochschulstädten in den neuen Bundesländern ein ausreichendes Zimmer- und Wohnungsangebot, so daß für die Mehrzahl der Studierenden eine Unterbringung in Studentenwohnheimen unabdingbar ist.

Rückblickend bewerten die meisten Studierenden in den neuen Bundesländern ihre Wohnungssuche als problemlos (75%). Entsprechend klein fällt der Anteil schwieriger Wohnungssuche aus (17%). Zwischen den Wohnformen existieren in dieser Frage Unterschiede. Für einen großen Teil erledigt sich die studentische Wohnungssuche gegenwärtig noch mit der Immatrikulation und der Bewerbung um einen Wohnheimplatz. Lediglich für 3% der Wohnheimbewohner und -bewohnerinnen ist es schwierig gewesen, einen solchen Platz im Studentenwohnheim zu erhalten. Dagegen verläuft die Suche nach einer Wohnung oder einem Zimmer in einer studentischen Wohngemeinschaft ungleich komplizierter. Jeder zweite Studierende, der in einer Wohnung allein oder mit jemandem zusammenwohnt, hat eine schwierige Wohnungssuche hinter sich (52%).

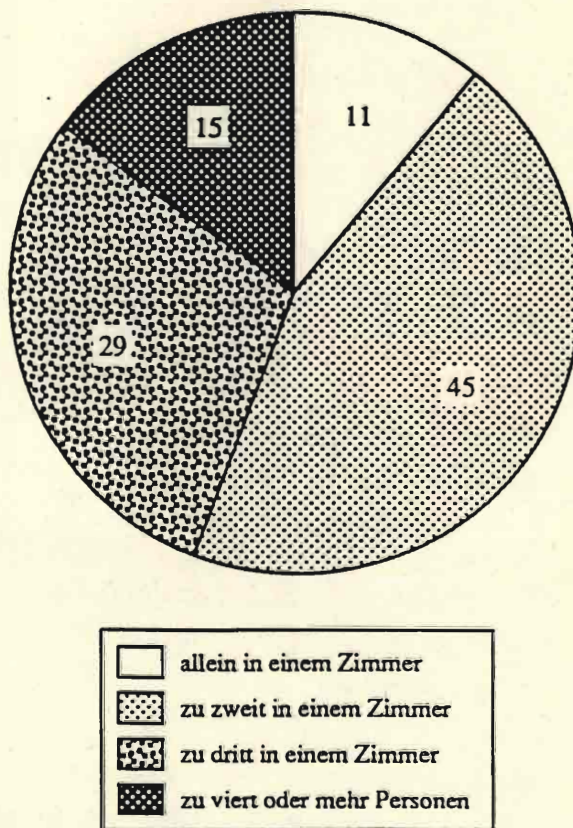
Wohnsituation der Studierenden

Fast zwei Drittel aller Studierenden an ostdeutschen Hochschulen wohnen gegenwärtig in Studentenwohnheimen (62%). Eine eigene Mietwohnung allein oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin haben rund ein Fünftel aller ostdeutschen Studierenden (19%). Jeder zehnte lebt während des Hochschulstudiums zu Hause bei den Eltern (11%). In den neuen Bundesländern bilden die Wohngemeinschaft (5%) und die Untermiete (3%) eher die Ausnahmen unter den studentischen Wohnformen.

Das Wohnniveau in den meisten Studierendenwohnheimen in den neuen Bundesländern ist vergleichsweise bescheiden, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß einige Verbesserungen bereits geschaffen worden sind. Neben den Ausstattungs- und Komfortmängeln fällt in den ostdeutschen Studentenwohnheimen vor allem die hohe Belegungsdichte der Wohnheimzimmer ins Gewicht. Deshalb werden die insgesamt kritischen Urteile der ostdeutschen Studierenden über die Wohnqualität in den Studentenwohnheimen maßgeblich mitbestimmt durch den hohen Grad der Mehrfachbelegung (Abb. IV.5.3).

Abbildung IV.5.3

Belegungsdichte in ostdeutschen Studentenwohnheimen im Sommersemester 1991 (in %)



Quelle: HIS — 13. Sozialerhebung 1991

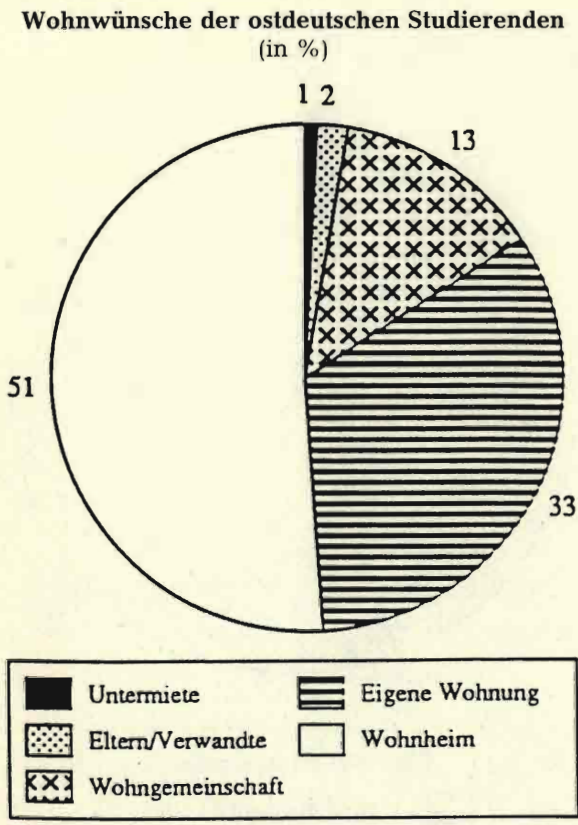
Diese hohe Belegung in den ostdeutschen Studentenwohnheimzimmern ist ein merklicher Mangel der Wohnqualität. Als direkte Folge der hohen Belegungsdichte, der oft noch unzureichenden oder unzureichend ausgestatteten und der vorhandenen Infrastrukturmängel in den Studentenwohnheimen der neuen Bundesländer wird die studentische Lebensgestaltung deutlich beeinträchtigt. Das trifft auch dann noch zu, wenn berücksichtigt wird, daß sich in einigen Bereichen manches bereits verbessert hat.

Wohnwünsche

Die realen Wohnformen der Studierenden entsprechen nicht immer den existierenden Wohnvorstellungen. Viele Studierende befinden sich in einer Wohnsituation, aus der sie lieber heraus möchten. An den Wohnwünschen können die Bedürfnisse der Studierenden abgelesen werden. Sie spiegeln in bestimmter Hinsicht die Veränderungen in den Lebensansprüchen und Lebensbedingungen der Studierenden wider.

Ob und in welchem Umfang die Studierenden ihre Wohnwünsche verwirklichen können, hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab. Bestimmend

Abbildung IV.5.4.



Quelle: HIS — 13. Sozialerhebung 1991

sind dabei die wirtschaftlich-finanziellen Verhältnisse der einzelnen und das jeweilige (bezahlbare) Angebot an Wohnmöglichkeiten in der Region. Unter den ostdeutschen Studierenden sind die Wohnpräferenzen wie folgt verteilt (Abb. IV.5.4).

Am größten ist der Anteil von Studierenden, die das Studentenwohnheim als geeignete und günstige Wohnform bevorzugen (51 %). Dieses Ergebnis belegt zum einen, wie fest im Verhalten und Denken der ostdeutschen Studierenden das Studentenwohnheim verankert ist, und zeigt zum anderen, wie wenig andere Wohnalternativen gegenwärtig als realistisch angesehen werden.

4. Berufliche Integration und ihre Determinanten

4.1 Einstellungen zum Beruf

Erwerbstätigkeit hatte gerade auch bei weiblichen Jugendlichen in der DDR einen zentralen Stellenwert. Neben der Familie wurde eine der Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit als der wichtigste Lebenswert herausgestellt. Das bestätigt sich auch bei den heutigen Absolventinnen (vgl. Kap. IV.1).

So waren und sind z. B. auch die 1992 befragten Ingenieurinnen in ausgesprochen starkem Maße auf Berufstätigkeit eingestellt. Unter der Voraussetzung, daß (noch) keine Kinder vorhanden sind, wollen 92 % am liebsten ganztätig berufstätig sein, 8 % streben eine verkürzte Arbeitszeit an, so daß unter der Voraussetzung der Kinderlosigkeit keine der befragten Ingenieurinnen ganz auf eine Berufstätigkeit verzichten will. Eine völlige Aufgabe der Berufstätigkeit kommt auch mit Kind(ern) im Kindergartenalter nur für 1 % der jungen Frauen in Frage (vgl. Tab. IV.5.4). Sie wollen in der Regel auch nicht den Bezug zur eigenen ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung verlieren. In dieser Zielsetzung unterscheiden sie sich kaum von ihren männlichen Berufskollegen.

4.2 Aktuelle berufliche Integration

Die Entwicklung der beruflichen Integration nach der Wende bis zum Jahresanfang 1992 weist für die jungen ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen einen hohen Grad an Beschäftigung auf. Knapp vier von fünf der Befragten sind in einer Vollzeittätigkeit beschäftigt. Weitere Erwerbsformen (Teilzeitbeschäftigung und Honorartätigkeit) sind nur gering vertreten. Charakteristisch für einen großen Teil der befragten Absolventen und Absolventinnen sind jedoch noch eine beachtliche Instabilität der Beschäftigung und noch ungeklärte vertragliche Zustände in den Tätigkeiten. So konnte nur weit weniger als die Hälfte der Befragten definitiv eine unbefristete Beschäftigung angeben (42 %).

Tabelle IV.5.4

Umfang erwünschter Berufstätigkeit bei Ingenieurinnen und Ingenieuren
(in Prozent)

Geschlecht und Fachrichtung	Ich möchte am liebsten ... 1 ganztätig berufstätig sein 2 verkürzt arbeiten 3 nicht berufstätig sein ...								
	sofern keine Kinder zu versorgen sind			wenn eines der Kinder im Krippenalter wäre			wenn eines der Kinder im Kindergartenalter wäre		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Gesamt	92	8	0	13	67	20	29	70	1
— weiblich	92	8	0	13	67	20	29	70	1
— männlich	95	3	0	79	19	2	85	14	1

Quelle: HIS-Ingenieurinnen aus den neuen Ländern 1992

Frauen waren und sind allgemein seltener über einen Full-time-job in das Beschäftigungssystem integriert und sie sind stärker und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Das hängt u. a. damit zusammen, daß die berufliche Einbindung der Frauen stärker von familiären Faktoren beeinflusst wird. In traditionellen Familienbeziehungen eingebundene Akademikerinnen — also mit Partner und Kind/Kindern — geben den niedrigsten Grad an Vollzeiterwerbstätigkeit (65 %) an. Frauen in fester Partnerschaft sowie insbesondere Frauen mit festem Partner und Kind(ern) haben erhebliche Probleme, ihre Beschäftigung zu sichern. Alleinerziehende Akademikerinnen sind dagegen zu dreiviertel voll in das Erwerbsleben eingebunden.

Die von Arbeitslosigkeit schon häufiger betroffenen Akademikerinnen bleiben im Schnitt auch länger arbeitslos als ihre männlichen Mitbetroffenen. Während 53 % der Männer nicht länger als zwei Monate arbeitslos sind oder waren, geben eine solch relativ kurze Dauer nur 37 % der Frauen an. 11 % der Frauen sind bzw. waren ein Jahr und länger arbeitslos (Männer 3 %).

5. Aktuelle Befindlichkeiten der ostdeutschen Hochschulabsolventen und -absolventinnen

5.1 Befindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt

Die Art und Weise, wie sich die jungen ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen stellen, wird entscheidend von ihrem Selbstbewußtsein bestimmt. Es steht selbstverständlich im Zusammenhang mit den bereits dargestellten kognitiven und volitiven Stärken und Schwächen. Das Vertrauen in die eigenen Stärken und der realistische Blick für Defizite sind wesentliche Voraussetzungen für ein selbstbewußtes Auftreten auf dem Beschäftigungsmarkt bzw. für eine zielgerichtete Nutzung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ganz entscheidend dürfte dieses Selbstbewußtsein davon abhängen, wie sich die jungen Akademiker und Akademikerinnen im Kontext des Einigungsprozesses und insbesondere ihrer Bewertung als hochqualifizierte Fachkräfte ins Verhältnis zu westdeutschen Akademikern und Akademikerinnen setzen bzw. gesetzt fühlen.

1. Im Vergleich zu westdeutschen Absolventen und Absolventinnen sehen sich die ostdeutschen Absolventen und Absolventinnen mit ihrer DDR-Hochschulausbildung und mit ihren berufspraktischen Erfahrungen durchaus konkurrenzfähig. Knapp zwei Drittel der ostdeutschen Absolventen und Absolventinnen unterstreichen ihre Konkurrenzfähigkeit.

Dabei sehen sich Männer auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt erheblich häufiger wettbewerbsfähig als Akademikerinnen (72 % zu 53 % Positionen 1+2). 35 % der Männer und 22 % der Frauen antworten sehr selbstbewußt. Dieser Geschlechtsunterschied im Selbstbewußtsein basiert nicht auf gravierenden Befähigungsunterschieden zwischen Absolventinnen und Absolven-

ten. Das Vertrauen der Frauen in die eigenen Stärken ist deutlich stärker belastet. Reservierte Urteile der ostdeutschen Frauen entsprechen ihren Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Anteil von Absolventen, der sich überhaupt nicht in der Lage fühlt, mit westdeutschen Fachkollegen zu konkurrieren, ist mit 3 % gering: 2 % bei den Männern und 5 % bei den Frauen.

2. Die weitgehend selbstbewußten ostdeutschen Absolventen und Absolventinnen sehen sich jedoch im Vergleich zu Absolventen aus den alten Bundesländern häufig nicht als gleichberechtigte Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Nur jeder dritte fühlt sich gleichberechtigt. Wiederum zeigt sich, daß sich Akademikerinnen im Vergleich zu westdeutschen Bewerbern und Bewerberinnen eher benachteiligt fühlen. Nur 20 % sehen gleichberechtigte Möglichkeiten, bei den Männern sind es immerhin 40 %. Dieses Gefühl, nicht mit gleicher Elle gemessen zu werden, hat Rückwirkungen auf das Selbstbewußtsein im allgemeinen — und bei den ostdeutschen Akademikerinnen im besonderen.
3. Mit dem Eindruck, gegenüber westdeutschen Absolventen und Absolventinnen nicht gleichberechtigt zu sein, hängt zusammen, daß sie sich als ostdeutsche Absolventen und Absolventinnen politisch vorbewertet empfinden, auch wenn sie keine konkreten politischen Schwierigkeiten angeben. Etwa die Hälfte der ostdeutschen Akademikerinnen und Akademiker teilt die Aussage einer politischen Vorbewertung eher nicht.

5.2 Persönliche Bilanz des Einigungsprozesses

Bei allen Problemen im Detail: Die hochqualifizierten und mit Berufserfahrungen ausgestatteten Akademiker und Akademikerinnen, die in den achtziger Jahren ein Hochschulstudium in der DDR absolviert haben, sind aus den Folgen des Zusammenbruchs der DDR-Gesellschaft und der ersten schwierigen Phase des Neuaufbaus in den neuen Bundesländern vergleichsweise günstig hervorgegangen.

Ihre Integration ins Beschäftigungssystem kann bei aller Unterschiedlichkeit der beruflichen Situationen — zumindest was den Beschäftigungsstatus bis zum Zeitpunkt der Befragung Anfang 1992 betrifft — vor allem für die Männer als gelungen angesehen werden. Durch die unter den neuen Bedingungen gestellten Arbeitsaufgaben sieht sich ein beträchtlicher Teil herausgefordert; vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen wurden genutzt bzw. werden für die Zukunft in Betracht gezogen.

Ein Fünftel der ostdeutschen Absolventen und Absolventinnen bekundet, daß die deutsche Vereinigung ihm persönlich vor allem Vorteile gebracht hat. Ein weiteres Drittel kommt zu dem Schluß, daß die Vorteile die Nachteile insgesamt überwiegen, so daß sich bei über der Hälfte der Akademiker und Akademikerinnen der Einigungsprozeß vorwiegend mit persönlichen Vorteilen verbindet.

Wiederum ein Drittel kommt zu der allgemeinen Einschätzung, daß sich die durch die deutsche Einheit ergebenden Vor- und Nachteile für sie etwa ausgleichen. 15% der ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen rechnen für sich persönlich mehr Nachahls Vorteile aus. Sie zählen sich also in der gegenwärtigen Etappe des Vereinigungsprozesses zu den Verlierern bzw. Verliererinnen.

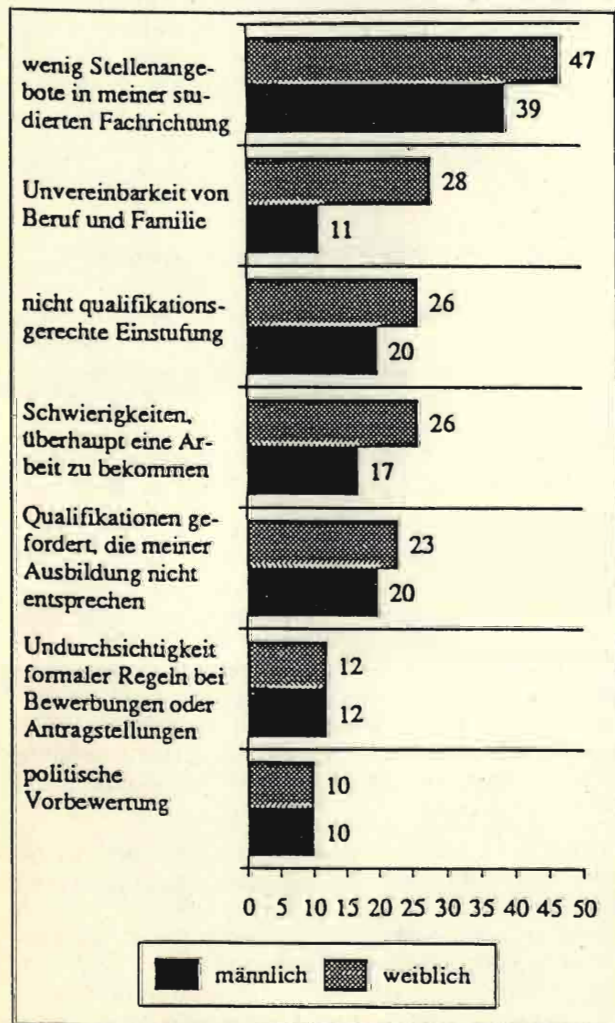
5.3 Aktuelle Sorgen der ostdeutschen Absolventen und Absolventinnen

Die überwiegend positiven Ergebnisse hinsichtlich der bisherigen beruflichen Integration können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Absolventen und Absolventinnen erhebliche Sorgen haben. Dabei zeigt sich die in Abb. IV.5.5 dargestellte Rangfolge.

Abbildung IV.5.5

Probleme bei der Sicherung der beruflichen Zukunft nach Fachrichtung (in %)

(Positionen 1 und 2 eines 5stufigen Antwortmodells von 1 = sehr stark bis 5 = überhaupt nicht)



Quelle: HIS — Ostdeutsche Jungakademiker 1992

Diese Einzelbereiche lassen sich zu folgenden Problemgruppen zusammenfassen:

- a) Die Sorge um die beruflichen Perspektiven und die mit den neuen Verhältnissen einhergehenden Belastungen stehen bei den meisten der Befragten an erster Stelle. Sie sind in ihren beruflichen Einbindungen und dem Bestreben, diese zu sichern bzw. neue berufliche Perspektiven zu eröffnen, zu einem hohen, teilweise sehr hohen Engagement gefordert.

Die damit verbundenen Anstrengungen gehen z. T. mit Überforderungsgefühlen, Abstrichen an freier Zeit und einem empfundenen Mangel an kulturellen Angeboten einher.

Zentraler Bezugspunkt sind jedoch die ungesicherten beruflichen Perspektiven. Hier ist — trotz des einstweilen hohen Beschäftigungsgrades — die unmittelbare oder latente Gefahr, arbeitslos zu werden, eine bei allen Absolventengruppen verbreitete Befürchtung. Von den ostdeutschen Akademikerinnen sind 44% um ihre berufliche Zukunft besorgt, und 37% bangen um ihre Arbeitsplätze. Bei den Männern sind es mit 33% bzw. 26% deutlich weniger.

Mit den unsicheren Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. den akuten Unsicherheiten in diesem Bereich verbinden sich Besorgnisse über die finanzielle Lage. Ein Viertel der Absolventen und Absolventinnen sorgt sich stark um das finanzielle Auskommen. Auf ähnlichem Niveau werden auch Schwierigkeiten mit der Wohnungssituation geäußert. Dahinter steht sowohl Wohnungsmangel als auch die Furcht vor unerschwinglichen Mietpreisentwicklungen. Wegezeiten zur Arbeitsstelle bereiten hingegen nur wenigen Absolventen und Absolventinnen Sorgen und dürften vor allem ein Problem der Pendler zwischen neuen und alten Bundesländern sein.

- b) Etwa jeder dritte ostdeutsche Absolvent bzw. jede dritte Absolventin sieht sich von den Einflußmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse enttäuscht. Hierbei spielt das Gefühl, von „den Westdeutschen“ bevormundet und in ihren gesellschaftlichen Gestaltungswünschen übergangen zu werden, eine Rolle.
- c) Zwei spezifische Sorgenkomplexe werden vor allem von den Akademikerinnen thematisiert, ohne daß die Männer davon völlig unberührt wären. Das betrifft die Betreuung der Kinder (28% der Frauen, 12% der Männer) und die generelle Benachteiligung der Frauen (37% der Frauen, 12% der Männer). Die Analyse deckt auf, daß diese Sorgen keineswegs nur hypothetischen Charakter tragen; die konkreten Befunde belegen eine stärkere Beeinträchtigung der Frauen vor allem im Erwerbsleben (vgl. IV.1.).

Die bisherigen beruflichen Integrationsprozesse sind aus Sicht der Absolventen und Absolventinnen der verschiedenen Fachrichtungen nicht stabil, eine Situation, die westdeutsche Absolventen und Absolventinnen durchaus auch betrifft. Aber hier spielt die Erfahrung der ostdeutschen Absolventen und Absol-

ventinnen eine große Rolle. Sie waren sich vor der Wende ihrer beruflichen Perspektiven sicher und haben sich entsprechende Bewältigungsstrategien nicht aneignen müssen bzw. können.

6. Entwicklung allgemeiner und beruflicher Lebensziele

Die heutigen Lebensziele der jungen ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen konzentrieren sich stark auf den Beruf (vgl. Abb. IV.5.5 und IV.5.6). Dabei geht es den Frauen und Männern gleichermaßen vor allem um eine Anerkennung im Beruf. Über 90 % haben sich dies zum Ziel gesetzt. Fast die Hälfte bejaht dies ohne jede Einschränkung. Dieses Ziel wird nach dem Beitritt von den Absolventinnen und Absolventen der meisten Fachrichtungen deutlich häufiger mit besonderer Entschiedenheit verfolgt als beim Berufsstart vor der „Wende“. Am Ende des Studiums 1986/87 standen 35 % einschränkungslos zu dieser Zielstellung, heute sind es 48 %. Mit einer hohen beruflichen Motivation verbindet sich das Bestreben, das eigene Leistungsvermögen voll auszuschöpfen. Sowohl nach dem Studium als auch jetzt heben 86 % (Antwortpositionen 1+2) der Hochschulabsolventen und -absolventinnen dieses Bestreben hervor, aktuell: Männer zu 90 % und Frauen zu 83 %.

Auch das Ziel, in fachlicher Hinsicht Überdurchschnittliches zu leisten, machte sich seit ihrem Examen ein höherer Anteil von ostdeutschen Akademikern und Akademikerinnen zu eigen. Offensichtlich wird dies vor allem, wenn man die heutige Orientierung mit der von Studierenden Anfang 1989 vergleicht. Studierende waren zu diesem Zeitpunkt bereits beträchtlich stärker als Berufsanfänger und -anfängerinnen 1986/87 in ihrem Leistungsengagement demotiviert. Am Ende ihres Studiums 1986/87 hatten sich noch 40 % der Hochschulabsolventen und -absolventinnen vorgenommen, in fachlicher Hinsicht Überdurchschnittliches zu leisten, während nur noch 23 % der Studierenden entsprechend eingestellt war. Heute vertreten dieses Leistungsziel mit Nachdruck 55 % der Absolventen und -absolventinnen, 64 % der Männer und 47 % der Frauen. Vor allem männliche Akademiker machten nach dem Beitritt die Erfahrung, daß sich ihre Ausbildung und beruflichen Leistungen materiell auszahlen. Leistungssanktionen waren vor allem für leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen in der damaligen DDR nur unzureichend gegeben.

Die Geschlechtsunterschiede leiten sich zum einen aus der unzureichenden Nutzung des Leistungspotentials der Frauen ab, wie ihre geringe berufliche Integration unterstreicht. Zum anderen abstrahieren Frauen nicht so stark wie Männer von Leistungsinhalten. Sie fragen häufiger nach dem Sinn einer Leistung. Die Haltung zu überdurchschnittlichen Leistungen hat sich bei Absolventen und -absolventinnen aller Fachrichtungen positiv verändert.

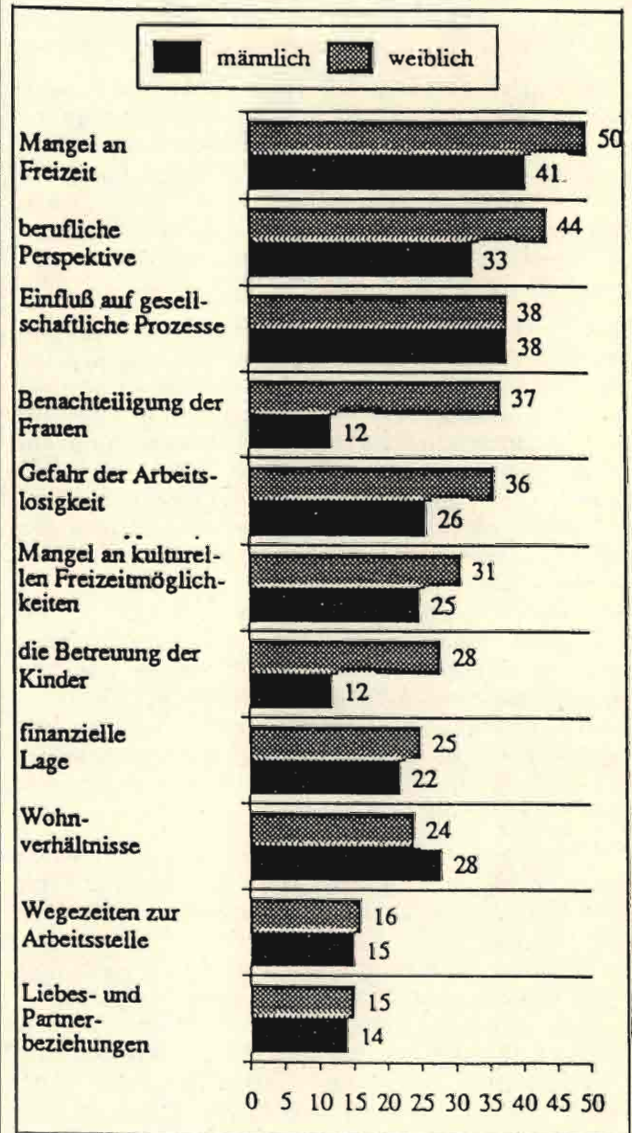
Neben der hohen beruflichen Einsatzbereitschaft ist ein gleichfalls beachtlicher Teil der Absolventen und -absolventinnen familienorientiert, d. h. er will sich der Familie widmen (39 % Antwortposition 1; 81 % = 1+2).

Abbildung IV.5.6

Sorgen und Belastungen der Akademiker nach Geschlecht

(in %)

Was bereitet Ihnen gegenwärtig besondere Sorgen?
(Werte 1 und 2 einer 5stufigen Skala von 1 = sehr stark bis 5 = überhaupt nicht)



Quelle: HIS — Ostdeutsche Jungakademiker 1992

Das gilt für Männer wie für Frauen, wobei Frauen noch entschiedener äußern, daß ihnen die Familie wichtig ist (44 % zu 34 %). Hier kann zum einen unterstellt werden, daß Frauen andere Bezugspunkte als Männer mit dieser Zielstellung verbinden. Nach wie vor existiert eine geschlechtsspezifische Rollenverteilung sowohl im Beruf als auch in der Familie. Zum anderen dürfte gerade die aktuell gezwungenermaßen unzureichende Identitätsfindung der Frauen in beruflichen Betätigungsfeldern zu einem „Ersatzrückzug“ auf die Familie führen.

Die Verbindung von starker beruflicher Leistungsbereitschaft und ausgesprochener Familienorientierung

ist für ostdeutsche Absolventen und Absolventinnen charakteristisch. Das DDR-typische Streben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, bedeutete für ostdeutsche Akademikerinnen folglich nicht, aus dem Beruf auszuschneiden. Hier allerdings deutet sich eine Umorientierung an. Die Absolventinnen und Absolventen können heute seltener an der Übereinstimmung von beruflichen und familiären Zielstellungen festhalten und müssen im Vergleich zu bekundeten Positionen direkt nach dem Studium (im Jahr 1986/87) Abstriche an ihrer Familienorientierung machen.

Dennoch ist bei allem Wertverlust bzw. im Zusammenhang mit den Integrationsproblemen der Frauen die Familie nach wie vor ein dominanter Bezugspunkt in den Lebenszielen der Absolventen und Absolventinnen. Neben den beruflichen und familiären Orientierungen lassen sich bei den ostdeutschen Akademikerinnen und Akademikern häufig soziale Zielsetzungen nachweisen (vgl. Abb. IV.5.6).

Das Engagement für andere Menschen gehört nach wie vor zu ihren erstrangigen Bestrebungen. 65 % der Männer (Antwortposition 1+2; Antwortposition 1=22 %) und 71 % der Frauen (30 %) wollen sich für andere Menschen einsetzen. Die befragten Jungakademiker und -akademikerinnen stimmen heute jedoch — bei abgeschwächter Fragestellung — im Vergleich zu Studierenden 1989 und Absolventen 1986/87 — die rigoroser gefragt wurden — seltener sozialen Orientierungen zu. So hielten es am Ende des Studiums 49 % der Absolventen und 63 % der Absolventinnen für sehr wichtig (Antwortposition 1, damals in einem 6stufigen Antwortmodell), daß sie mit ihrer Arbeit anderen Menschen nützlich sind, und sie ihnen helfen können. Die Entscheidung, mit der die Absolventen und Absolventinnen heute solche sozialen Orientierungen verfolgen, ist in der Tendenz seit 1986/87 ebenfalls rückläufig.

Nach der Wende wurde materielles und auf Lebensgenuß bezogenes Streben stärker freigesetzt (vgl. Abb. IV.5.6). Hier dürfte sich ein gewisser Nachholbedarf offenbaren. Gerade die jungen Hochschulabsolventen und -absolventinnen in der DDR gehörten nicht zu den besonders gut bezahlten gesellschaftlichen Gruppen. Sie waren und sahen sich im Vergleich zu den Altersgleichen, die nach der allgemeinbildenden Schule berufsbildende Wege mit schnellem Berufseinstieg eingeschlagen hatten, materiell benachteiligt. Die Wende hat nun einem Teil von ihnen neue Möglichkeiten eröffnet, in Verbindung mit ausbildungsadäquater Arbeit und leistungsbezogener Entlohnung lang erhoffte Lebensziele — wie Reisen und Konsum — besser zu verwirklichen.

Nahezu ausgestiegen sind die jungen ostdeutschen Akademiker und Akademikerinnen aus politischem Engagement. Am Ende ihres Studiums war noch ein Drittel bereit, sich unter DDR-Bedingungen politisch zu engagieren, indem sie eine gesellschaftliche Funktion übernehmen wollten. 17 % verneinten mehr oder weniger ein solches politisches Streben. Dabei hatte Mitte der achtziger Jahre im Vergleich zu den siebziger Jahren unter Hochschulabsolventen und -absolventinnen die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlichen Funktionen schon beträchtlich abgenommen; reservierte Haltungen traten häufiger auf, unge-

achtet dessen, daß gesellschaftliche Funktionen nicht nur sozial erwünscht, sondern zugleich ein wichtiges Karrieremedium waren.

Heute äußern noch 8 % die Absicht, sich politisch zu engagieren. Eine solche „Entpolitisierung“ ist besonders stark bei den Akademikerinnen festzustellen. Dabei zeigten sie sich unter DDR-Bedingungen keineswegs politisch unengagiert. Heute kommt für 51 % der Akademikerinnen ein politisches Engagement überhaupt nicht mehr in Frage, 80 % lehnen es für die Zukunft weitgehend ab.

IV.6 Wehrpflicht und ziviler Ersatzdienst

1. Einleitung

Eine umfassende Bewertung des Einigungsprozesses zwischen den beiden deutschen Staaten darf nicht vernachlässigen, daß die Grenze zwischen diesen beiden Staaten gleichzeitig die Grenze zwischen den beiden großen Militärsystemen NATO und Warschauer Pakt war. Als Folge des Beitritts mußten damit zwei bis dahin einander als Gegner gegenüberstehende Armeen in die Bundeswehr integriert werden. Aus Sicht der Jugendberichtskommission stellt sich an diesem Punkt die Frage nach den Einstellungen der Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland zur Landesverteidigung sowie zur Bundeswehr und zum Zivildienst. Dabei soll auch der Stellenwert der Landesverteidigung im System der DDR berücksichtigt werden.

2. Sicherheitspolitik, Verteidigungsbereitschaft und Wehrerziehung in der DDR

2.1 Wehrerziehung in der DDR

Die Wehrerziehung der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber der Jugendlichen, war ein wichtiger Bestandteil der Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“:

„Sie umfaßt den Prozeß der Herausbildung und Festigung des sozialistischen Wehrbewußtseins und damit der Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit aller Bürger durch planmäßige Entwicklung von solchen Kenntnissen, Überzeugungen, Eigenschaften, Verhaltensweisen, die den Bürger in die Lage versetzen, seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zur Sicherung des Friedens und zur Verteidigung des Sozialismus wahrzunehmen“ (Gonnermann/Jackisch 1987, S. 58).

Ziel dieser Erziehung war das „sozialistische Wehrbewußtsein“:

„Das sozialistische Wehrbewußtsein ist Bestandteil des gesellschaftlichen Bewußtseins. Es enthält einen Komplex von Überzeugungen von der Verteidigungswürdigkeit, -notwendigkeit und -möglichkeit der sozialistischen Ordnung und ihrer Errungenschaften, deren wichtigste der Frieden ist. Die Spezifik des sozialistischen Wehrbewußtseins besteht darin, daß

die Anforderungen der sozialistischen Landesverteidigung verbunden sind mit der Forderung nach der persönlichen Bereitschaft, im Interesse der Verteidigung des Friedens und des Sozialismus auch das Leben einzusetzen" (a. a. O., S. 59)

Als gesamtgesellschaftliches Anliegen sollte dieses Ziel insbesondere durch die Organe der Volksbildung (Wehrunterricht in der Schule) als auch durch gesellschaftliche Organisationen — Freie Deutsche Jugend (FDJ) und Gesellschaft für Sport und Technik (GST) — erreicht werden.

2.1.1 Wehrunterricht in der Schule (1)

Durch Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der DDR wurde 1976 der Wehrunterricht für die Klassen 9 und 10 der POS eingeführt. Der Wehrunterricht setzte sich aus folgenden Elementen zusammen:

- je vier Doppelstunden „zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung“ in den Klassen 9 und 10, die für Jungen und Mädchen gemeinsam durchgeführt wurden,
- ab 1979 zusätzlich in der 9. Klasse die zweiwöchigen „Lager für Wehrausbildung“ für Jungen, die in den Einrichtungen der zentralen Pionierlager stattfanden,
- zeitgleich für Mädchen und Jungen, die nicht am Lager für Wehrausbildung teilnahmen, die „Lehrgänge für Zivilverteidigung“,
- als Abschluß des Wehrunterrichts in der Klasse 10 die „Tage der Wehrbereitschaft“ in der letzten Ferienwoche der Winterferien.

Während die Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung vorrangig mit Lehrfilmen z. B. über den Auftrag der NVA, die Nato oder die Bundeswehr bestritten wurden, waren die Lager für Wehrausbildung und die Lehrgänge für Zivilverteidigung praktischer ausgerichtet. Die Teilnahme am Lager für Wehrausbildung war grundsätzlich freiwillig; in den ersten Jahren nahmen hauptsächlich auch nur diejenigen Jungen daran teil, die für einen militärischen Beruf vorgesehen waren. Ab 1982 sollten jedoch möglichst alle Jungen an diesen Lagern teilnehmen, entsprechend wurde ein indirekter Druck zur Teilnahme ausgeübt (z. B. verklausulierte Vermerke über Nichtteilnahme in den Abschlußbeurteilungen).

Inhaltlich umfaßte die Ausbildung im Lager folgende Komplexe: Ordnungsübung, Geländeausbildung, Schießausbildung, Schutzausbildung, Selbst- und gegenseitige Hilfe, militärische Disziplin und Ordnung, Körperertüchtigung, aktuell-politische Informationen. Zur Beschäftigung der Schüler außerhalb der reinen Ausbildungszeit im Lager wurde — zumeist durch die FDJ — ein Begleitprogramm organisiert (Kinobesuche, Rockkonzerte etc.).

Besonders umstritten war die Schießausbildung, da es gerade hier immer wieder zu Weigerungen von Schülern mit christlichem oder pazifistischem Hintergrund kam. Um Konflikte zu vermeiden, wurde ab 1984 darauf verzichtet, solche Schüler zur Teilnahme zu

überreden bzw. zu zwingen, von denen erwartet wurde, daß sie sich am Schießen nicht beteiligen würden.

Die Lehrgänge für Zivilverteidigung erstreckten sich auf folgende Inhalte: Zivilverteidigung als Sache der gesamten sozialistischen Gesellschaft, ihrer Bürger und Bürgerinnen, Schutzausbildung, Selbst- und gegenseitige Hilfe, Geländeausbildung, Ordnungsübungen, Sportausbildung, Abschlußübung. Die Unterrichtsinhalte waren dabei inhaltlich und methodisch sehr stark auf einen militärischen bzw. militärpolitischen Zusammenhang ausgerichtet.

Mit der Durchführung des Wehrunterrichts in der Schule waren die „Fachgruppen Wehrunterricht“ als eigenständige Einheiten innerhalb der Volksbildung beauftragt, die sich in den ersten Jahren hauptsächlich aus ausgeschiedenen Offizieren der NVA zusammensetzten. In der Folgezeit wurden dann verstärkt jüngere Lehrkräfte mit militärischer Vorbildung und Mitglieder aus den Kampfgruppen der Betriebe in den Wehrunterricht einbezogen. Als Gründe für diese Ausweitung sind zu nennen:

- der erhöhte Personalbedarf ab 1982 aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl in den Lagern für Wehrausbildung,
- die großen pädagogischen Schwierigkeiten der ehemaligen NVA-Offiziere im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

Aus letzterem Grund nahmen regelmäßig Schuldirektoren und -direktorinnen sowie Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Gäste am Wehrunterricht teil. Zur Durchführung der Lager für Wehrausbildung wurden neben den Fachgruppen Wehrunterricht auch Lehrkräfte der Schulen und Schüler der Offiziershochschule der NVA im zweiten Lehrjahr hinzugezogen.

Inhaltlich lassen sich in der Zeit von 1976 bis 1989 deutliche Veränderungen in den Schwerpunkten des Wehrunterrichtes beschreiben: Während in den ersten Jahren die Schutzausbildung für einen als führbar betrachteten ABC-Krieg im Vordergrund stand, wurden ab 1986 stärker Fragen des Katastrophenschutzes behandelt; entsprechend der offiziellen Militärdoktrin wurde die Führbarkeit eines Atomkrieges verneint. Daneben rückte ab 1985 mehr und mehr die Auseinandersetzung mit der inländischen Opposition in den Vordergrund; die Lehrer wurden mit Fragen der Menschenrechte, mit Fragen zum inneren Zustand der DDR sowie mit ökonomischen und ökologischen Problemen konfrontiert. Aufgrund der großen pädagogischen Probleme gab es auch Versuche, den häufig sehr militärnahen didaktischen Stil z. B. in den Wehrausbildungslagern zu verändern; dies hatte bis 1989 aber nicht zu einer Neukonzipierung der Ausbildung geführt.

2.1.2 Gesellschaft für Sport und Technik (GST)

Im Bereich der Freizeit organisierte die GST in verschiedenen Sektionen den sogenannten Wehrsport, der einerseits zur sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen, andererseits aber auch auf den Dienst in der NVA vorbereiten sollte. Besonders interessant war der

Wehrsport für die Jugendlichen deshalb, weil hier bestimmte Sportarten bzw. Freizeitbeschäftigungen ausgeübt werden konnten, die sonst selten möglich waren (z. B. Tauchsport, Fallschirmspringen). Daneben konnte in der Sektion Motorsport kostengünstig der Führerschein (auch für LKW) erworben werden. Weiterhin bestanden auch bestimmte Gruppen, in denen Selbstverteidigungstechniken trainiert und die bei Großveranstaltungen eingesetzt wurden.

Aufbauend auf den Wehrunterricht in der Schule organisierte die GST darüber hinaus die vormilitärische Ausbildung an den Einrichtungen der Berufsausbildung einschließlich der EOS. Die Teilnahme an der vormilitärischen Grundausbildung war dabei verpflichtend für alle, für weibliche Lehrlinge war eine Sanitätsausbildung vorgesehen. An diese Grundausbildung schloß sich die vormilitärische Laufbahnausbildung an, die bereits direkt auf den Dienst in der NVA vorbereitete und deren Ergebnisse in der Ausbildung der NVA vorausgesetzt wurden. Dementsprechend war die vormilitärische Ausbildung durch die GST dann auch im Wehrdienstgesetz geregelt. Möglichkeiten der Laufbahnausbildung waren: Motorisierter Schütze, Militärkraftfahrer, Nachrichtenspezialist, Militärflieger, Fallschirmjäger, Matrosenspezialist und Taucher. Diese Laufbahnausbildungen standen auch für Mädchen offen, hatten jedoch keinen verpflichtenden Charakter für alle Jugendlichen.

2.1.3 Weitere Aspekte der Wehrerziehung

Neben diesen hier ausführlicher dargestellten Elementen der Wehrerziehung war es eine grundsätzliche Aufgabe aller Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, zur Stärkung der Wehrebereitschaft der Bevölkerung beizutragen und ausreichenden militärischen Nachwuchs zu sichern.

Eine besondere Rolle kam dabei den Schuldirektoren bzw. -direktorinnen und Klassenlehrern, -lehrerinnen der POS zu, die ab der 7. Klasse die Jungen unter dem Aspekt des militärischen Nachwuchses zu sichten und geeignete Kandidaten dem Wehrkreiskommando zu melden hatten. In der Schule mußten geeignete Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung ergriffen werden, z. B. die Zusicherung einer gewünschten Berufsausbildung, die Zusicherung des Übergangs zur EOS, aber auch Besuche bei Einheiten der NVA etc.

Trotz dieser Maßnahmen gelang es jedoch nicht, die gewünschte Zahl an Bewerbern und Bewerberinnen für einen militärischen Beruf zu erreichen.

2.2 Einstellung zur Verteidigungsbereitschaft und zum Wehrdienst in der DDR*)

Generell wird davon ausgegangen, daß die Wehrerziehung in der DDR trotz ihrer Präsenz in fast allen Bildungs- und Erziehungsbereichen zumindest in der

zweiten Hälfte der achtziger Jahre nur einen recht geringen Einfluß auf die Verteidigungsbereitschaft der Jugendlichen gehabt hat. Blachnik (1993) erklärt dies damit, daß für die Jugendlichen die Verteidigungswürdigkeit des Staates nicht mehr deutlich wurde, da für sie die Widersprüche zwischen Anspruch und sozialer Wirklichkeit immer stärker hervortraten. (2)

Diese Einschätzungen werden bestätigt durch die Ergebnisse einer Auswertung verschiedener Jugendforschungsbefragungen aus den Jahren 1970 bis 1989 in der DDR.

1. Die Realisierung der gesteckten Ziele der Wehrerziehung stellt sich aus der Sicht der seit 1970 vorliegenden empirischen Forschungsergebnisse (soweit sie bisher ausgewertet wurden) differenziert dar. Entsprachen die Ergebnisse der Wehrerziehung bis Anfang der achtziger Jahre im großen und ganzen den gesellschaftlichen Zielvorstellungen, kam es in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu deutlichen Regressionen und in der Endzeit der DDR faktisch zu einem Zusammenbruch der Bereitschaft zum bewaffneten Schutz des Staates als dem zentralen Kriterium. Diese Veränderungen waren Bestandteil und Folge des generellen politischen Mentalitätswandels in dieser Zeit und der zunehmenden Erosion des politischen Bewußtseins als motivationaler Grundlage der Verteidigungsbereitschaft. Wehrerziehung muß generell in diesem zeitgeschichtlichen Kontext gesehen und analysiert werden.

2. Eine wesentliche Seite dieser motivationalen Grundlage war den Daten zufolge die politische Identifikation mit dem sozialistischen Gesellschaftssystem und mit der DDR insgesamt. Zwischen der Verbundenheit mit der DDR und der Bereitschaft zu ihrem militärischen Schutz bestand eine funktionale Beziehung in dem Sinne, daß die in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre bei großen Teilen der DDR-Jugend bestehende Systemakzeptanz (bei durchaus unterschiedlicher Bewertung ihrer einzelnen Aspekte/Bereiche) auch die Bereitschaft zu ihrem bewaffneten Schutz einschloß. Eine bedeutende Rolle spielte dabei, daß die Mehrheit der Jugendlichen (wie der meisten DDR-Bürger generell) ein positives Verhältnis zur Abrüstungs- und Entspannungspolitik der DDR hatte und der Friedensrhetorik der SED und des Staates Glauben schenkte. Vor allem die Reaktionen der DDR-Führung auf die seit Beginn der achtziger Jahre sehr gespannte internationale Situation, ihre Politik der Schadensbegrenzung und der Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den beiden Blöcken (in Distanz gegenüber dem harten Kurs der sowjetischen Führung) traf bei sehr vielen Jugendlichen auf einen breiten Konsens und entsprach ihren Wünschen und ihrem Sicherheitsbedürfnis. Die „positive Friedenspolitik“ der DDR (Weber 1991, S. 166) stimulierte lange Zeit die politische Identifikation mit ihr und trug (zusammen mit der ebenfalls mehrheitlich positiv bewerteten Sozialpolitik) zur Legitimation des DDR-Systems bei. Dieser Zusammenhang zwischen Friedens-Abrüstungspolitik und Systemakzeptanz

*) Die Abschnitte 2.2, 3. und 4. beruhen weitgehend auf den Expertisen von Förster P.: „Wehrerziehung in der DDR“ (1993) und Kohn, H. U. u. a.: „Jugend, Bundeswehr und deutsche Einheit“ (1993) für die Sachverständigenkommission. Neunter Jugendbericht.

ist in der Forschung bisher vermutlich noch nicht genügend beachtet worden.

3. Die überwiegend zustimmende Bewertung der Friedens- und Abrüstungspolitik der DDR ging bei großen Teilen der Jugend einher mit Mißtrauen oder Ablehnung gegenüber der Sicherheitspolitik des Westens, der USA, der Nato und der BRD. Den Ergebnissen zufolge glaubten viele Jugendliche an die durch Erziehung, Agitation und Propaganda verbreiteten Thesen, daß Imperialismus und Krieg eine Einheit bilden und der Sozialismus bewaffnet sein muß, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung existiert. Neue Nahrung fanden diese Thesen besonders Anfang der achtziger Jahre im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Nato-Doppelbeschlusses und der Absicht der Reagan-Administration, den Zusammenbruch der Sowjetunion und des Kommunismus zu erzwingen. Die große Mehrheit der Jugendlichen war Mitte der achtziger Jahre mehr oder weniger davon überzeugt, daß das Hauptziel der Politik der USA-Regierung in der Vernichtung des Sozialismus bestehe. Auch die SED-Propaganda gegenüber der Politik der BRD-Regierung war damals nicht wirkungslos geblieben. Rund die Hälfte der Jugendlichen glaubte Mitte der achtziger Jahre daran, daß die BRD-Regierung die Absicht verfolge, den Sozialismus in der DDR zu beseitigen. In direkten Vergleichen der Friedenspolitik der beiden deutschen Regierungen schnitt die BRD-Regierung erheblich schlechter ab. Ein großer Teil der Jugendlichen folgte der durch Agitation und Propaganda verbreiteten These vom aggressiven Charakter der Bundeswehr. Diese subjektive, durch Erziehung und Propaganda stark beeinflusste Wahrnehmung der westlichen Sicherheits- und Militärpolitik als aggressiv und friedensgefährdend führte bei nicht wenigen Jugendlichen zu einem Gefühl der Bedrohung und der Angst vor einem möglichen Krieg. Diese vermutete Bedrohung förderte zeitweise die Identifikation mit der DDR und die Bereitschaft zu ihrem militärischen Schutz.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, unter dem Einfluß der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, des generellen abrüstungspolitischen Dialogs (unter anderem gefördert durch die Vorschläge Gorbatschows zu einer atomwaffenfreien Welt), aber auch der sich ausbreitenden gesellschaftlichen Krise in der DDR und des Rückgangs der DDR-Identifikation, brachen diese Feindbilder immer mehr zusammen. Dazu trugen auch die intensiver werdenden persönlichen und medialen BRD-Kontakte bei.

4. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, daß der Wehrunterricht und die vormilitärische Ausbildung als Ideologie-zentrierte, quasi militärisch organisierte Formen (beim Wehrunterricht insbesondere die Wehrausbildung im Lager) nur eine geringere Wirkung hatten, dazu noch mit abnehmender Tendenz ab Mitte der achtziger Jahre. Beiden Formen standen die Schüler und Lehrlinge mehrheitlich skeptisch oder ablehnend gegenüber. Das betraf in besonderem Maße die wehrpolitische

Schulung, die nur eine sehr geringe Resonanz hatte — Ausdruck einer schon seit den siebziger Jahren ständig zunehmenden Aversion Jugendlicher gegenüber dem dogmatischen System politischer Schulung/Bildung, das die wirklichen Interessen und Probleme der Jugendlichen ignorierte und Antworten auf immer drängender werdende Fragen zur realsozialistischen Wirklichkeit schuldig blieb. Hinzu kam, daß sich die Jugendlichen zunehmend durch die vormilitärische Ausbildung geistig unterfordert fühlten und keinen Spielraum für Mitverantwortung und Mitgestaltung hatten.

5. Analysen förderten neben erheblichen zeitgeschichtlichen Unterschieden in der Wirksamkeit der Wehrerziehung auch deutliche Varianten in den verschiedenen Untergruppen der Jugend zutage. So äußerten sich die EOS-Schüler (eine intellektuelle und politische Selektivpopulation) zu fast allen Zeitpunkten und zu faktisch allen Sachverhalten wesentlich häufiger systemkonform als die gleichaltrigen Lehrlinge. Auch die Studenten bekundeten in vielen Fragen stärkere Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Normen als die Lehrlinge oder die jungen Arbeiter. Weibliche Jugendliche bewerteten die Friedens- und Abrüstungspolitik deutlich positiver als ihre männlichen Altersgefährten, die westliche Militärpolitik dafür weitaus negativer. Sehr klar hoben sich die Meinungen und Urteile der jungen Christen ab. Sie standen der Militärpolitik und Wehrerziehung größtenteils ablehnend gegenüber, allerdings bei erstaunlich großen Abstufungen innerhalb dieser Teilpopulation. Auch in ihren Antworten auf die offenen Fragen machten sie keinen Hehl aus ihrer Kritik am System und an den Zielen der Wehrerziehung, an einer zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft, an einer Benachteiligung jener Jugendlichen, die Wehrdienst aus Gewissensgründen ablehnten, an einer Unterdrückung der inoffiziellen, kirchlichen Friedensbewegung. Ein Teil der religiös überzeugten Jugendlichen distanzierte sich auch von der westlichen „Politik der Abschreckung“ als ihrer Meinung nach unchristlich (Förster 1993, S. If.).

Im Vergleich dazu kommen die Ergebnisse der Ende der siebziger bis Ende der achtziger Jahre durchgeführten Jugendstudien zu Fragen der Bundeswehr zu dem Ergebnis, daß in der alten Bundesrepublik die Affinität der Jugendlichen zur Bundeswehr und zum Einsatz militärischer Mittel zur Lösung von Problemen bis in die späten achtziger Jahre stetig abgenommen hat. Parallel dazu stieg unter Jugendlichen der Anteil derer an, die ein sozial-ökologisches Paradigma einer an ökonomischer Sicherheit orientierten Interpretation von Politik vorzogen. Die generelle politische Orientierung der Jugendlichen war im Vergleich zu der der Gesamtbevölkerung eher „links“. „Postmateriell-hedonistische“ Wertorientierungen waren stärker vertreten als „materielle“. Die Zahlen der Kriegsdienstverweigerer nahmen von Jahrgang zu Jahrgang in nahezu linearem Anstieg zu. Dies kann als Ausdruck eines generellen gesellschaftlichen Prozesses gesehen werden. Spiegelbildlich dazu korrespondieren die Abnahme der Akzeptanz des Dienstes in der Bundeswehr und die Zunahme der Akzeptanz der

Kriegsdienstverweigerung. Unter Jugendlichen, aber inzwischen auch unter großen Teilen der Gesamtbevölkerung ist die Kriegsdienstverweigerung zur gesellschaftlichen Normalität geworden und gilt keineswegs mehr als „gesellschaftlich deviantes Verhalten“.

Bei der Erosion der Akzeptanz des Wehrdienstes und der wachsenden Distanz zur Bundeswehr handelt es sich insgesamt um Phänomene, die in erster Linie an gesellschaftliche Veränderungen und deren allgemeine Folgeerscheinungen gekoppelt waren und sind. Überspitzt formuliert, gelten sie eher als unabwendbare Folgen der Entwicklung der Gesellschaft der Bundesrepublik denn als Konsequenzen gezielter politischer Bemühungen oder Interventionen (Kohr u. a. 1993, S. 3 ff.).

3. Aktuelle Einstellungen zur Bundeswehr bei Jugendlichen in Ost und West

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie die Bedeutung der Bundeswehr von den Jugendlichen aktuell eingeschätzt wird, wird auf die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung des Instituts für Jugendforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Verteidigung zurückgegriffen. Die Daten wurden im November/Dezember 1992 erhoben und durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr ausgewertet. Es wurden insgesamt 833 männliche und weibliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren befragt, davon 432 aus den alten und 401 aus den neuen Bundesländern (Kohr u. a. 1993).

Die generelle Affinität zur Bundeswehr ist bei den Befragten relativ gering; ca. 37 % der Befragten wiesen keinerlei Affinität zur Bundeswehr auf; weitere 33 % nur eine sehr geringe. 30 % der befragten Jugendlichen zeigte eine mittlere bis starke Affinität zur Bundeswehr. Dabei konnten in dieser Untersuchung keine Unterschiede zwischen Jugendlichen aus den alten und aus den neuen Bundesländern in der Frage der Einstellung zur Bundeswehr festgestellt werden. Unterschiede ergaben sich jedoch hinsichtlich des Geschlechtes: Männliche Jugendliche stehen erwartungsgemäß der Bundeswehr positiver gegenüber als junge Frauen. Eine stärkere Zustimmung zur Bundeswehr fand sich auch bei den Jugendlichen, die nach der Schule unmittelbar in einen Beruf einsteigen wollen, gegenüber den Jugendlichen, die den Besuch einer weiterführenden Schule oder Hochschule planen. Generelle Zusammenhänge zwischen der Einstellung zur Bundeswehr einerseits und der Schulbildung und Konfession andererseits konnten jedoch nicht festgestellt werden; hier macht sich auch bemerkbar, daß die Vergleichbarkeit der Jugendlichen in Ost und West hinsichtlich der Kriterien Schulbildung und Konfession relativ gering ist.

Besonders eindrücklich sind die Ergebnisse dieser Untersuchung bezüglich der Frage des Zusammenhangs zwischen den spezifischen Einstellungen zur Bundeswehr, dem Wehrdienst und dem Zivildienst einerseits und den generellen politischen Einstellungen der befragten Jugendlichen andererseits. Es läßt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der

Einstellung zu Bundeswehr und Wehrdienst auf der einen und der politischen Orientierung auf der anderen Seite belegen. Je weiter „rechts“ sich die Jugendlichen einstufen, desto klarer befürworteten sie Bundeswehr und Wehrdienst, je weiter „links“, desto ablehnender ist die Position. Eine klare Mehrheit für den Freiwilligendienst in der Bundeswehr bei der Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Dienstoptionen findet sich nur unter jungen Männern mit rechtsextremer Einstellung (Kohr u. a. 1993, S. 45).

Für männliche Jugendliche mit rechtsextremen Einstellungen aus den neuen Bundesländern ist der Wehrdienst am deutlichsten auch deswegen interessant, weil er immer noch mit der männlichen sozialen Rolle verbunden wird. So lehnten in der Untersuchung nahezu alle Mädchen bzw. junge Frauen für sich den Dienst bei der Bundeswehr als Option im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes ab. In diesem Zusammenhang muß daher auf die Gefahr verwiesen werden, daß die Bundeswehr zunehmend für junge Männer attraktiv ist, die sich den demokratischen Prinzipien und Werten kaum oder gar nicht verpflichtet fühlen. Hier gilt es, mit aller Deutlichkeit die Feststellung des Beirats für Fragen der Inneren Führung zu unterstreichen, daß die Streitkräfte in der Demokratie sich nicht nur darauf beschränken dürfen, den in ihnen dienenden jungen Menschen militärische Fertigkeiten beizubringen. Genauso wichtig ist es, die Soldaten davon zu überzeugen, daß sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten haben. Demokratisches Bewußtsein, Toleranz und Zivilcourage sind gleich wichtige Ausbildungsziele.

4. Jugendliche in der Bundeswehr und im Zivildienst

4.1 Wehrpflicht im geeinten Deutschland

Für männliche Jugendliche aus den neuen Bundesländern werden Anpassungs- und Umorientierungsleistungen im Kontext des Einigungsprozesses besonders deutlich im Rahmen der Ableistung des Wehrdienstes in der Bundeswehr: Junge Männer, die von der Wehrerziehung in der DDR geprägt sind, leisten nun ihren Dienst in den Streitkräften des ehemaligen „Klassenfeindes“. Aber auch die Jugendlichen aus den alten Bundesländern müssen sich erst darauf einstellen, daß aus potentiellen „Kampfgegnern“ nun „Kameraden“ geworden sind. Es stellt sich daher die Frage, welchen Beitrag die Bundeswehr zur Integration und damit zum Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten leisten kann.

Die Ergebnisse einer Befragung von 1 592 grundwehrdienstleistenden Soldaten (1 009 aus den neuen Bundesländern, 583 aus den alten Bundesländern) führt zu dem Schluß, daß sich die Wehrpflichtigen (Ost) von ihren westdeutschen Kameraden zum Teil erheblich unterscheiden.

So ist für die Ostdeutschen die sicherheitspolitische Bedeutung der Bundeswehr im Zusammenhang mit ihrem eigenen Wehrdienst vergleichsweise gering. Sie bewerten Zivildienstleistende noch niedriger als die Soldaten aus dem Westen — und beide Gruppen unterscheiden sich damit erheblich in ihren Einstel-

lungen zum Zivildienst von ihren zivilen Altersgenossen. Das Soldatsein ist für die Wehrpflichtigen im Osten der Bundesrepublik mehr oder weniger selbstverständlicher Bestandteil der männlichen Normalbiographie.

In ihrer Wahrnehmung und Beurteilung der Bundeswehr spielt die Nationale Volksarmee eine bedeutende Rolle. Die NVA wird als Teil des eigenen historischen Erbes betrachtet, deren im Vergleich zur Bundeswehr höher eingeschätzte Kampftüchtigkeit einer generellen Abwertung entgegenzutreten erlaubt. So muß zwar zugestanden werden, daß in der Bundeswehr mehr Rücksicht auf den Soldaten genommen wird, aber deswegen war die NVA nicht die schlechtere Armee — sie war dafür eben eher auf Kriegstüchtigkeit orientiert. Das Bild der Volksarmee prägt dann auch folgerichtig die Einschätzung des Dienstes in der Bundeswehr. Verglichen mit den Streitkräften der DDR erscheint die Ausbildung in der Bundeswehr weit weniger hart. Die Grundwehrdienstleistenden aus dem Westen — ohne diesen Vergleichsmaßstab im Kopf — empfinden dies allerdings nicht so.

Die gemeinsame soziale Lage, nämlich als Grundwehrdienstleistende der Wehrpflicht im geeinten Deutschland nachzukommen, schafft keineswegs das Bewußtsein gemeinsamer Identität. Vielmehr scheinen die spezifischen Sozialisationsmuster aus der Zeit des geteilten Deutschland noch erhebliche Wirkung zu entfalten. Unterschiede im Hinblick auf die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Dienstablaufs in den alten und neuen Bundesländern tragen nicht dazu bei, die voneinander abweichenden Einschätzungen des Alltagslebens rasch zu nivellieren. Noch ist die Armee der Einheit eher Wunsch als Wirklichkeit (Kohr u. a. 1993, S. 88f.).

Die Bundeswehr hat vor diesem Hintergrund die Chance, zur politischen Sozialisation einer Generation beizutragen, die unter den Bedingungen des real-existierenden Sozialismus aufgewachsen ist und nunmehr ihren Weg in der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik finden muß. Die bisherigen Erfahrungen haben bei den Soldaten aus dem Osten zu weitgehendem Desinteresse an Politik geführt; ihre Politikverdrossenheit fällt deutlich stärker aus als die der Stichprobe (West).

Entgegen häufigen Beteuerungen der politischen Leitung und militärischen Führung ist aber die politische Bildung in der Bundeswehr ein Stiefkind der Ausbildung geblieben. In den Verbänden und Einheiten in den neuen Bundesländern wird ihr noch weniger Beachtung geschenkt als im Westen. Die Mannschaftsdienstgrade halten sie zum großen Teil für langweilig und überflüssig; den Vorgesetzten wird auf diesem Gebiet kein besonderes Engagement nachgesagt. Aus der NVA übernommene Vorgesetzte müssen zudem noch bei einer Reihe von Soldaten mit erheblichen Vorbehalten im Hinblick auf ihre Glaubwürdigkeit in der politischen Bildung rechnen. Es scheint, als habe die Bundeswehr die besondere Herausforderung, als Agentur politischer Sozialisation — wenn auch nur eines Teils — der Jugend aus der ehemaligen DDR zum Vereinigungsprozeß beizutragen, nur ungenügend begriffen.

4.2 Zivildienstleistende in den neuen Bundesländern

Vergleichbare Untersuchungsergebnisse für die Zivildienstleistenden wie in den vorherigen Abschnitten zur Situation der grundwehrdienstleistenden Soldaten lagen der Kommission nicht vor. Aus verschiedenen Gesprächen mit erfahrenen Praktikern aus der Arbeit mit Zivildienstleistenden (z. B. im Rahmen der Einführungslehrgänge) können jedoch Tendenzen und grundsätzliche Einschätzungen berichtet werden.

Während der letzten Jahre der DDR entschieden sich regelmäßig zwischen 1 und 2 % der Wehrpflichtigen eines Jahrgangs für den Dienst bei den Bausoldaten. Da die Entscheidung für den Dienst als Bausoldat mit erheblichen negativen Sanktionen, z. B. bezüglich der weiteren beruflichen Laufbahn, verbunden war, kann davon ausgegangen werden, daß bei diesen Jugendlichen deutlich ausgeprägte pazifistische bzw. religiöse Überzeugungen vorlagen. Es wird jedoch auch berichtet, daß ab Mitte der achtziger Jahre diese pazifistischen Grundüberzeugungen teilweise an Deutlichkeit nachgelassen haben. Vor allem von seiten der evangelischen Kirche wurde der Dienst als Bausoldat immer wieder kritisiert, da er aufgrund seiner militärischen Einbindung und seiner unterstützenden Funktion für die nationale Volksarmee nicht als echte Alternative zum Dienst mit der Waffe in der Armee betrachtet werden konnte. Trotzdem galt dieser Dienst auch für die evangelische Kirche immer noch als die bessere Möglichkeit, dem Frieden zu dienen, als der Dienst mit der Waffe in der Nationalen Volksarmee.

Nach der Wende war die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in den neuen Bundesländern zu Beginn vergleichsweise gering, mittlerweile deuten die Daten jedoch darauf hin, daß sich die Zahlen in West- und Ostdeutschland annähern. In Westdeutschland verweigern zur Zeit ca. 40 % der tauglich gemusterten jungen Männer den Wehrdienst. Wie in den alten Bundesländern kann mittlerweile in Ostdeutschland beobachtet werden, daß die Motive für die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung und zur Ableistung des Zivildienstes sehr vielfältig sind; die Auseinandersetzung mit dem Pazifismus bzw. religiöse Fragestellungen stehen nicht mehr allein im Vordergrund. Andere Motive sind z. B. der heimatnahe Einsatz des Zivildienstleistenden oder die Vorbereitung für eine Berufswahlentscheidung während der Zeit des Zivildienstes.

Zustimmend wird immer wieder von den Zivildienstleistenden berichtet, daß der von ihnen geleistete Dienst — auch auf der Grundlage der mangelhaften Versorgung z. B. im Pflegebereich — von ihren Dienststellen und generell in der Bevölkerung positiv als echte Hilfeleistung eingeschätzt wird. Dies widerspricht — aus sicherlich naheliegenden Gründen — den Einschätzungen aus der Befragung der grundwehrdienstleistenden Soldaten.

Kritik äußern die Zivildienstleistenden, z. B. im Rahmen der Einführungslehrgänge, an der mangelnden Vorbereitung für ihren Dienst; dies führt dann zu häufigen Überforderungen insbesondere bei bisher

ungewohnten Tätigkeiten in der Kranken- und Altenpflege. Je nach eigener Wohnsituation bemängeln sie auch die ungenügende materielle Ausstattung während ihres Dienstes.

Auch diese Kritikpunkte, die häufig in gleicher Weise von Zivildienstleistenden in den alten Bundesländern genannt werden, belegen, daß im Bereich des Zivildienstes eine deutliche Annäherung zwischen Ost und West stattgefunden hat. Einschränkend muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß — anders als in der Bundeswehr — der gemeinsame Dienst von Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern noch eher die Ausnahme darstellt.

5. Anmerkungen

- (1) Vgl. dazu ausführlich Blachnik, U.: Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit — Wehrausbildung in der Schule. Beitrag zur Anhörung der Enquêtékommision „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 16./17. März 1993, Halle.
- (2) Vgl. dazu die Einschätzungen von Blachnik im Expertengespräch der Jugendberichtskommission zur Wehrerziehung, 12. August 1993, Berlin (unveröffentlichtes Manuskript).

V. Problemfelder und Leistungsprofile der Jugendhilfe

V.1 Strukturen der Jugendhilfe

1. Einleitung

Aus dem Einigungsprozeß resultieren für das System Jugendhilfe in den neuen Bundesländern Herausforderungen im Hinblick auf eine doppelte Vermittlungsleistung: es muß zum einen die infolge der Staats- und Einigungsverträge notwendigen Struktur- und Anpassungen vornehmen und zum anderen den neu entstehenden bzw. exponiert auftretenden Problem- und Bedürfnislagen Rechnung tragen. Diese strukturellen Anforderungen an das System der Jugendhilfe erfordern eine angemessene Berücksichtigung der Ausgangsbedingungen dieses Systemwandels.

2. Strukturen der Jugendhilfe in der DDR

2.1 Die Jugendhilfe der DDR, ihre gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und ihre Funktionsbestimmung

Die Neukonstituierung des Staatswesens sowie die Gestaltung der staatlichen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) seit 1945 bis zur Gründung der DDR führte zu einer grundlegenden Veränderung des anfänglich noch auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) zurückzuführenden Systems der Jugendhilfe sowohl hinsichtlich der Struktur, der Aufgabengebiete als auch der Funktionsbestimmung. Historisch lassen sich dabei vier Abschnitte unterscheiden:

- 1945—1949 Neuordnung der behördlichen Jugendhilfe und die Verortung im jugendpolitischen Kontext
- 1950—1952 Neuorganisation der Jugendpolitik: Das Jugendgesetz der DDR
- 1952—1960 Neubestimmung der Jugendhilfestruktur: Kompetenzbestimmung und Festlegung der Aufgabengebiete der Jugendhilfeorgane
- 1960—1965 Zweite zentrale Konferenz der Jugendhilfe 1960 — Jugendhilfe in der Kritik — und Neuordnung der Jugendhilfe im Kontext der Gesetze zur Jugendpolitik, zum Bildungswesen und zur Familienerziehung.

2.1.1 Die Neuordnung der behördlichen Jugendhilfe und die Verortung im jugendpolitischen Kontext (1945—1949)

Der Aufbau und die Entwicklung des Volksbildungswesens in der SBZ konstituierte ein zweigliedriges Erziehungssystem von schulischer und außerschulischer Erziehung.

Der nach der Teilung Deutschlands in der SBZ vollzogene Aufbau der Organe der Volksbildung — bei gleichzeitiger Geltung der Grundlagen des RJWG — führte zunächst zu einer doppelten Aufgabenwahrnehmung. Zuständig für alle Angelegenheiten der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie der Leitung der Kindereinrichtungen waren sowohl die noch bestehenden Jugendämter, ressortiert bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge, als auch die Organe der Volksbildung. Im Zuge der Gründung der antifaschistischen Jugendausschüsse bei den Volksbildungsämtern als Vorgänger der Freien Deutschen Jugend (FDJ) wurden bis Mitte 1947 der gesamte Bereich der früheren „Jugendpflege und Jugendbewegung“ und wesentliche Aufgaben der „Jugendfürsorge“ von den Volksbildungsämtern übernommen (Wohlrabe 1948, S. 34).

Die endgültige Subsumierung des Bereiches der Jugendhilfe unter das Ressort Volksbildung wurde mit dem Befehl Nr. 156 der sowjetischen Militäradministration (SMAD) Ende 1947 eingeleitet, der die Überführung der Jugendämter in den Volksbildungsbereich veranlaßte. Diese Überführung der Jugendhilfe in den schulpolitisch geprägten Bereich der Volksbildung führte auf der einen Seite zu einer stärkeren pädagogischen Ausrichtung, auf der anderen Seite aber zum Verlust der weltanschaulichen Offenheit und damit auch zum Verzicht auf freie Trägerschaften und entsprechender Pluralität (Funke/Schulze 1991, S. 144).

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendämter ergab sich aus der „Verordnung über Aufgaben und Aufbau der Jugendämter“ von 1947 (VOJÄ, Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetisch besetzten Zone 1948), die folgende primäre Aufgaben formulierte:

1. Jugendförderung entsprach dem überwiegend von der 1946 gegründeten zentralistischen Massenorganisation FDJ abgedeckten Bereich der Jugendförderung (§ 3 VÖJÄ/entsprechend der Jugendpflege, § 4 RJWG):

Vorrangige Aufgaben waren die Förderung von Organisationen der Erholung, des Sportes, der Freizeitgestaltung und kultureller Bildung sowie die Mitwirkung bei der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung der Jugend, aber auch die Mitwirkung bei der gefährdeten Erziehung und der Jugendgerichtshilfe und die Schaffung von Jugendberatungsstellen.

2. Jugendschutz (§ 4 VÖJÄ):

Hier wurde die Mitwirkung beim Jugendarbeitsschutz, bei dem polizeilichen Jugendschutz und bei anderen Maßnahmen gegen seelische und sittliche Gefährdung der Jugendlichen geregelt.

3. Jugendbetreuung (§ 5 VOJÄ/entsprechend der Jugendfürsorge, § 3 RJWG):

Schwerpunkte bildeten hier das Pflegekinder-, Vormundschafts- und Adoptionswesen, der Bereich der „Sondererziehung“ (entsprechend der Fürsorgeerziehung), die Betreuung verwaister und anderer fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, die Fürsorge für Erziehungsbedürftige, Aufsichtslose, Obdachlose und sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche sowie der Bereich der Jugendgerichtshilfe und die Mitwirkung beim Jugendstrafvollzug.

Über diese Aufgabenbereiche einer traditionell geprägten Jugendhilfe hinaus, hatten die Jugendämter „auch bei allen anderen sozialpädagogischen und sozialpolitischen Angelegenheiten mitzuwirken“ (§ 2 VOJÄ) mit dem Ziel „einer einheitlichen Lenkung aller sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aufgaben an der Jugend“ (§ 9 VOJÄ). Mit dieser umfassenden Konzeptionierung der Jugendhilfe in einem weiteren Sinne, die eine Zuständigkeit für alle Jugendangelegenheiten außerhalb der Schule für sich reklamierte, wurde durch die Selbständigkeit der Jugendämter gegenüber den Schulämtern, wenn auch unter der zentralistischen Leitung des Volksbildungswesens, ein System von zwei Erziehungssäulen geschaffen (Wohlraube 1948, S. 34). Die geringe Personalausstattung der Jugendämter sowie die in § 6 VOJÄ geregelte Nachrangigkeit gegenüber anderen Fachverwaltungen, wie Schul-, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung und Justiz, die zudem durch einen Beirat beim Jugendamt und beim Landesjugendamt vertreten sein sollten, führte dazu, daß die Jugendämter neben der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im traditionellen Sinne, vor allem die Funktion einer Koordinations- und Kooperationszentrale für eine einheitliche Jugendpolitik außerhalb der Schule erhielten (Hoffmann, J. 1981, S. 30).

2.1.2 Ressortierung und Marginalisierung der Jugendhilfe im Kontext der Neuorganisation der Jugendpolitik (1950—1952)

Im Zuge der Staatsgründung der DDR am 7. Oktober 1949 sowie dem ersten Jugendgesetz der DDR „Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung“ (Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik 1950) kam es zu einer umfassenden Neuorganisation des Jugendpolitikbereichs und — in Folge — zu einer drastischen Reduzierung des Aufgabenbereichs der Jugendhilfe.

Mit dem ersten Jugendgesetz wurde ein Schwerpunkt auf die Bedeutung der Jugend für den Aufbau der DDR, vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung gelegt. Unter dem Aspekt der Jugendförderung umfaßte das erste Jugendgesetz die gesamten Bereiche des Bildungswesens, der Berufsausbildung und der Arbeit von Jugendlichen sowie den Freizeitbereich, zudem regelte es die Beteiligung gesellschaftlicher Organisationen, insbesondere der FDJ. Die politische Bedeutung der Jugendförderung wurde durch das 1950 neben dem Volksbildungsressort beim ersten stellvertretenden Ministerpräsi-

den (ab 1952 stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates) neu eingerichtete „Amt für Jugendfragen“, welches für die Leitung der staatlichen Jugendpolitik zuständig war, unterstrichen. Leiter des Amtes waren jeweils Spitzenfunktionäre der FDJ. Auf Länderebene (bzw. ab 1952 auf Bezirks- und Kreisebene) sowie in den Gemeinden oblag der Bereich der Jugendförderung den neu geschaffenen Organen für Jugendfragen bzw. ehrenamtlichen Kommissionen für Jugendfragen.

Die Jugendämter wurden endgültig aufgelöst, an ihre Stelle traten als staatliche Organe die „Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung“ beim Ministerium für Volksbildung sowie „Referate Jugendhilfe und Heimerziehung“ auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bzw. der neuen Bezirke. Zudem wurde der Jugendarbeitsschutz sowie zeitweise das Vormundschafts-, Pflegekinder- und Adoptionswesen den Organen für Arbeit und Gesundheit zugeordnet. Das Ressort Jugendhilfe, zunächst nur noch die Bereiche Erziehungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Jugendschutz umfassend, wurde zu einem pädagogischen und politischen Randbereich gegenüber Schule und Jugendverband; strikt von der Jugendförderung isoliert — die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe erscheinen im ersten Jugendgesetz nicht als ein zu fördernder Bereich — wurde es zunehmend von der Jugendpolitik vernachlässigt. Die Nachrangigkeit der Jugendhilfe in Erziehungsaufgaben gegenüber der Familie und vor allem gegenüber der Schule sowie die defizit-orientierte Ausrichtung ihrer Aufgaben im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, deren Erziehung im Elternhaus aus objektiven oder subjektiven Gründen nicht gewährleistet ist, wurde im Rahmen einer Arbeitstagung — veranstaltet 1951 vom Ministerium für Volksbildung und dem Pädagogischen Zentralinstitut — zur Funktionsbestimmung der Jugendhilfe hervorgehoben (Jakobs 1951, S. 11). In ihrem Maßnahmenspektrum im wesentlichen auf die Heimerziehung eingegrenzt, konzentrierte sich die Arbeit der „Referate Jugendhilfe und Heimerziehung“ — gestützt durch die ehrenamtlichen Gemeindejugendkommissionen — darüber hinaus vor allem auf vorbeugende oder nachbetreuende Maßnahmen bei Erziehungsschwierigkeiten.

2.1.3 Neubestimmung der Jugendhilfestruktur: Kompetenzbestimmung und Festlegung der Aufgabenbereiche der Jugendhilfeorgane (1952—1960)

Die strukturellen Veränderungen hatten die Jugendhilfe auf den traditionellen Bereich der Jugendfürsorge reduziert. Die Aufgabengebiete der Jugendpflege, -förderung und in weiten Teilen des -schutzes gehörten organisatorisch nicht mehr zur Jugendhilfe. Erst die Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) im Hinblick auf die Jugendgerichtshilfe (Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik 1952a, S. 411) sowie die Auflösung der Vormundschaftsgerichte und die Übertragung der Zuständigkeiten an die „Referate Jugendhilfe und Heimerziehung“ führten zu einer Ausweitung des Aufgabenbereiches und zu einer Kompetenzerweiterung der Jugendhilfeorgane. Neben den Bereichen der Erziehungshilfen, dem Jugend- bzw. Erziehungsschutz und der erweiterten Jugendgerichtshilfe sowie der

Rechtshilfe für Minderjährige, oblag dem Referat Jugendhilfe und Heimerziehung mit den Aufgabebereichen des Vormundschafts-, Pflegschafts-, Adoptions- und Beistandswesen nun die staatliche Überwachung der elterlichen Sorge mit rechtlich fundierten Eingriffsmöglichkeiten in die elterliche Erziehung auf der Grundlage der „Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik 1952b).

Um das Aufgabenspektrum erfüllen zu können, wurde mit der „Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ (Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik 1953, S. 816) die Neuorganisation und Stabilisierung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch die Gewinnung von Jugendhelfer und -helferinnen, die in erster Linie aus gesellschaftlichen Organisationen kamen, angestrebt. Neben dieser Außendienstwahrnehmung für die Kreisreferate durch die Jugendhelfer und -helferinnen, später „Jugendhelferaktiv“ genannt, wurde ein weiteres, weitgehend ehrenamtlich arbeitendes Jugendhilfeorgan, der Jugendhilfebeirat, eingerichtet, der an der Handhabung der neuen Befugnisse auf dem Gebiet der Erziehungshilfe beteiligt war. Dieses aus einem Lehrer bzw. einer Lehrerin, einem Heimerzieher oder einer Heimerzieherin und je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) und der FDJ zu bildende Organ sollte den Referatsleiter bei Entscheidungen beraten. Trotz dieser gewachsenen Anforderungen, vor allem für die hauptamtlichen Kräfte der Referate Jugendhilfe und Heimerziehung, wurde die Notwendigkeit einer eigenständigen Berufsausbildung, etwa der des „Sozialpädagogen“, nicht beschlossen.

Auch wenn eine „pädagogische Grundausbildung“ der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe gefordert war, wurde ihr Tätigkeitsspektrum in erster Linie als Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen eingeschätzt (Scheler 1955, S. 13). Vor allem die hohe Fluktuation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führte 1952 zu einer Behelfslösung in der Ausbildungsfrage: 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe konnten ein Fernstudium für Unterstufenlehrer bzw. 1954 für Heim- oder Horterzieher mit Lehrbefähigung zum Unterstufenlehrer aufnehmen. Erst 1959 wurde mit der „Anordnung über die Ausbildung von Jugendfürsorgern“ (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik 1959, S. 163) eine dreijährige Direktausbildung auf Fachschulniveau (gemäß der Heim- und Horterzieherausbildung) angeboten, wodurch eine staatliche Anerkennung der hauptberuflichen Tätigkeit und die entsprechende besoldungsmäßige Einordnung erfolgte (vgl. Kap. V.2.)

2.1.4 Die Jugendhilfe in der gesellschaftspolitischen Kritik — Neuordnung der Jugendhilfe im Kontext der Gesetze zur Jugendpolitik, zum Bildungs- und Familienwesen (1960—1965)

Mit der Vereinheitlichung des Erziehungssystems und der damit einhergehenden gesetzlichen Fixierung des Aufgabensbereichs der Jugendhilfe kam es

zumindest zu einer formellen Einbindung der Jugendhilfeorgane in den Kontext gesellschaftlicher Sozialisationsträger.

Die Jahre 1949 bis 1961 standen entsprechend der politischen Programmatik von den „Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus des Sozialismus“ unter dem Vorzeichen der Lösung des Problems der „Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus“. Vor dem Hintergrund der „zu entwickelnden sozialistischen Gesellschaft“, deren ideologischer Kern in „der Schaffung aller Bedingungen bestand, damit sich die gesellschaftlichen Beziehungen und die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen voll entfalten könne“, konnte sich eine auf traditionelle jugendfürsorgerische Aufgabenstellung ausgerichtete Jugendhilfe ideologisch nicht vertreten lassen. Angesichts zunehmender Kritik an Mißerfolgen der Jugendhilfe im Hinblick auf die (ideologisch) positive und fortschrittliche Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder, wurden die ausbleibenden Erfolge in erster Linie individualisierend den politisch versagenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugerechnet (Hoffmann, J. 1981, S. 74f.).

Zum anderen wurde vor allem auf der „II. Zentralen Konferenz der Jugendhilfe“ 1960 die gesellschaftliche Verantwortung in den Vordergrund gerückt und ein Abbau der gesellschaftlichen Randstellung der Jugendhilfe dahingehend gefordert, daß diese die „Kraft der Gesellschaft“ in höherem Maße als bisher nutzen bzw. ihre Isolierung von der Gesellschaft abbauen sollte (II. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe 1960, S. 4). Zur Realisierung dieser Forderung an die Jugendhilfe wurden drei Schwerpunkte gesetzt:

Erstens wurde der Ausbau und die engere Einbindung der ehrenamtlichen Jugendhelfertätigkeit gefordert, vor allem deren verstärkte Anleitung und Schulung sowie Kontrolle durch die hauptamtlichen Kräfte (1958 waren 86 000 Ehrenamtliche tätig gegenüber knapp 1 000 hauptamtlichen Kräften und 4 139 Heimerziehern und Heimerzieherinnen).

Zweitens sollte über die Aktivierung der jeweiligen gesellschaftlichen Bindungen (Arbeitsbrigaden, Gewerkschaften, Parteien, Hausgemeinschaften, Turn- und Sportbund etc.) die gesellschaftliche Einflußnahme zielstrebig von der Jugendhilfe organisiert werden.

Und drittens galt es, die „Vereinigung der Erziehungsarbeit von Schule und Jugendhilfe“ über die Kooperation mit der Schule zu verfestigen.

Die Funktionsfähigkeit der Jugendpolitik der DDR muß vor dem Hintergrund der engen Verzahnung und Verschmelzung von Staatsbehörden und Parteiapparat sowie den „sozialistischen Massenorganisationen“ — vor allem der Monopolorganisation FDJ als Jugendorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) — gesehen werden. Die Richtlinienkompetenz für Jugendfragen lag bei der Abteilung Jugend des Zentralkomitees der SED (ZK der SED) bzw. bei dem Generalsekretär der Partei selbst. Über die Bereiche „Ideologie“ und „Wirtschaft“ erfolgte eine Funktionalisierung der in die Gestaltung der Jugendpolitik einbezogenen Politikbereiche zur Einflußnahme auf die junge Generation durch Staat,

Partei und die Massenorganisationen. So folgte der Proklamation des „vollständigen und umfassenden Aufbaus des Sozialismus“ auf dem VI. Parteitag der SED (1963) eine umfassende Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen der Jugendpolitik, des Bildungswesens sowie der Familienerziehung und zuletzt eine Neuordnung der Jugendhilfe.

Mit dem 2. Jugendgesetz von 1964 („Gesetz über die Teilnahme der Jugend der DDR am umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport“ — Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik 1964) wurde die nahezu umfassende Zuständigkeit und Mitsprachemöglichkeit der FDJ in allen Jugendangelegenheiten sowie ihr alleiniges Recht, als Interessenvertreter aller Jugendlichen zu firmieren, gesetzlich weiter ausgebaut. Zudem wurde mit dem „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (1965) eine die Gesamtheit der Bildungs- und Erziehungsinstitutionen umfassende einheitliche Grundlage geschaffen, die alle gesellschaftlichen Sozialisationsträger umfaßt. Es etablierte sich somit ein System umfassender ideologischer Indoktrination, welches sich über die institutionalisierte Vorschulerziehung, das Volksbildungs-, Fachschul- sowie Hochschulwesen und die Berufsausbildung sowie einer Reihe von außerschulischen/-betrieblichen Sozialisationsinstanzen (vor allem die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ für die 6- bis 13jährigen und die FDJ für die 14- bis 25jährigen) erstreckte (Buddrus 1991, S. 24f.) und zuletzt auch die Jugendhilfe betraf.

Mit dem Bildungsgesetz erfolgte nicht nur eine eindeutige Ressortierung der Jugendhilfe im System der Volksbildung, sondern zudem — im Rahmen des Familiengesetzes — eine Einordnung in den Kontext gesellschaftlicher Sozialisationsträger und somit eine, wenn auch die Nachrangigkeit festlegende, gesetzliche Kodifizierung ihres gesellschaftlichen Auftrages. Die „Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe“ (JHVO) von 1965 ist somit lediglich als Durchführungsbestimmung der in dem Bildungsgesetz (§ 20) festgelegten sowie sich aus dem „Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik“ ergebenden Aufgaben einzuordnen.

In der Jugendhilfeverordnung wurde die Kooperation mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Organen, mit Einrichtungen und Organen der Volksbildung, Organen der Rechtspflege, dem FDJ, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) und mit Arbeitskollektiven und -brigaden (§ 3 Abs. 1 JHVO) sowie mit erwünschter ehrenamtlicher Arbeit (§ 5 Abs. 1) gesetzlich fixiert. Damit waren nicht nur die staatlichen Organe der Jugendhilfe, sondern auch andere staatliche und gesellschaftliche Institutionen unter der Leitung der örtlichen Räte und des Ministers für Volksbildung für die Bearbeitung der Problemlagen verantwortlich (§ 1 Abs. 2 u. 3).

Die Schule bzw. die Einrichtungen des Bildungswesens blieben weiterhin staatlicher Hauptträger der Bildung und Erziehung (§ 7 Bildungsgesetz) und die Beteiligung der Schule an der traditionellen Jugend-

hilfe gelang nicht. Somit bedeutete die Integration der Jugendhilfeorgane in einen gesamtgesellschaftlichen Träger- und Funktionszusammenhang zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendproblemen lediglich eine formelle Aufwertung. Im Zuge der Neuordnung der Jugendhilfe durch die JHVO wurden neben den besseren institutionellen Bedingungen der ehrenamtlichen Mitarbeit vor allem auch neue ehrenamtliche Organe mit größeren Kompetenzen institutionalisiert (§ 4 JHVO). Die den örtlichen Räten obliegende staatliche Leitung der Jugendhilfe sollte u. a. der Vermittlung von Maßnahmen anderer staatlicher Organe (Krippen- und Kindergartenplatz, Wohnungshilfe und andere Dienstleistungen) und der Zugangsöffnung zu anderen staatlichen Ressourcen für die Jugendhilfe dienen.

Die zentralen Aufgabengebiete der Jugendhilfe waren gemäß § 49 Abs. 2 und § 50 des Familiengesetzbuches ausgerichtet an familiären Defiziten und dem elterlichen Erziehungsrecht und konzentrierten sich auf die Bearbeitung von Einzelfällen: Erstens, die Gefährdung von Erziehung, Entwicklung oder Gesundheit (Erziehungshilfe einschließlich Gerichtshilfe); zweitens, Elternlosigkeit und Familiengelöstheit (Vormundschaftswesen) und drittens, die Gefährdung wirtschaftlicher Interessen (Rechtsschutz) (§ 2 Abs. 1—3; § 18 JHVO).

Insgesamt kann für die Entwicklung der DDR eine wachsende pädagogische Bedeutung der Erziehung in der Familie konstatiert werden, die in einer zunehmenden Bedeutung der Familie für die Gewährleistung der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung und einer entsprechenden „Nachrangigkeit“ der Jugendhilfe im Falle eines Versagens der Eltern oder bei Fehlverhalten oder Gefährdung der Kinder und Jugendlichen bestand (§ 1 Abs. 4 JHVO). Diese nachgeordnete Funktionszuweisung wurde als Grundlage der sozialpädagogischen Aufgabenstellung der Jugendhilfe herausgestellt (Mannschätz 1966, S. 196; 1968, S. 6, S. 11), indem sie vor allem die Eltern bei der Erziehung unterstützen sollte, ohne daß sie selber als eigenständige Sozialisationsinstanz institutionalisiert wurde.

2.2 Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe in der DDR

Aus dem historischen Verlauf der Ausdifferenzierung des Systems der Jugendhilfe in der DDR kristallisierte sich ein zunehmend eingegrenzter Aufgaben- und Leistungsbereich heraus, der vor allem in der JHVO vom 13. März 1966 und ihren Durchführungsbestimmungen gesetzlich fixiert wurde. Als zentrale Aufgabengebiete wurden dabei benannt:

1. Der Bereich der Erziehungshilfe

- die Anordnung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Erziehungsverhältnisse in der Familie,
- die Anordnung von Erziehungsmaßnahmen (v.a. Weisungen, Erziehungsaufsicht, Heimerziehung),

- Familiengerichtbarkeit, d. h. Klagen und Anträge auf eine Veränderung des Erziehungsrechts,
- Regelungen der elterlichen Sorge,
- Jugendgerichtshilfe.

2. der Bereich des Vormundschaftswesens

- Funktionen bei Vormundschaft und Pflegschaft,
- Vermittlung von Pflegeeltern,
- Adoptionsvermittlung und Durchführung,
- Finanzielle Unterstützung.

3. der Bereich des Rechtsschutzes

- Anerkennung von Vaterschaften,
- Unterhaltsregelungen (§ 18 Abs. 1 JHVO).

Darüber hinaus oblagen die Fach- und Dienstaufsicht der Jugendhilfekommissionen (§ 18 Abs. 2 JHVO) sowie die Heimaufsicht den örtlichen Organen der Jugendhilfe der Räte (§ 20 Abs. 5 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem; § 22 Anordnung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen der Jugendhilfe -Heimordnung-; § 18 Abs. 3 JHVO). Dieser Aufgabenkatalog weist in Verbindung mit der inhaltlichen Präzisierung der Funktionsbestimmung der Jugendhilfe, wie sie in § 1 Abs. 1,4 der JHVO vorgenommen wird, auf ihren eingriffsorientierten und ordnungspolitischen Charakter hin:

„(1) Jugendhilfe umfaßt die rechtzeitige korrigierende Einflußnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche.

(4) Die Organe der Jugendhilfe werden tätig, wenn die Erziehung und Entwicklung oder die Gesundheit Minderjähriger gefährdet und auch bei gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung der Erziehungsberechtigten nicht gesichert sind, wenn für Minderjährige niemand das elterliche Erziehungsrecht hat oder wenn sie in gesetzlich besonders bestimmten Fällen die Interessen Minderjähriger vertreten müssen. Die Organe der Jugendhilfe unterstützen andere staatliche Organe, insbesondere die Rechtspflegeorgane, wenn über Angelegenheiten Minderjähriger beraten und entschieden wird.“

In diesem Kontext ihrer Aufgabenbestimmung ist die Jugendhilfe eingebunden in einen gesellschaftlichen Träger- und Funktionszusammenhang zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendproblemen, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte, in erster Linie jedoch die Schulen, Betriebe und Massenorganisationen (v. a. die FDJ, die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, der FDGB) widmen sollten (§ 3 JHVO). Auffällig ist

dabei, daß sie damit aber nicht zum offiziellen Bestandteil staatlicher Jugendpolitik wurde (§ 2 Jugendgesetz; Abschnitt I.1).

2.3 Organisationsstrukturen der Jugendhilfe in der DDR

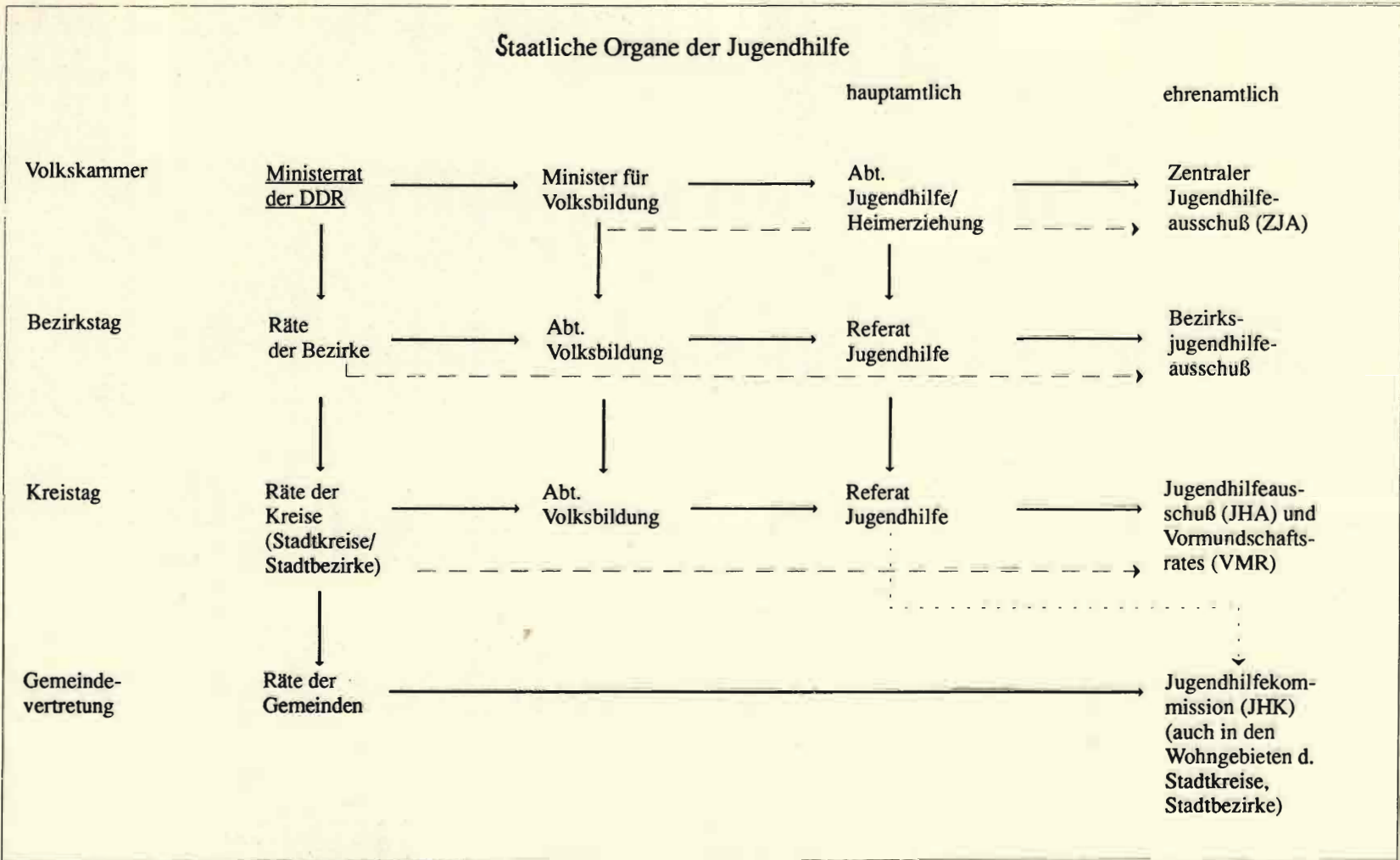
Aus den gesetzlichen Grundlagen lassen sich die formal-organisatorisch geregelten Strukturen der Jugendhilfe in der DDR nachzeichnen (vgl. Abb. V.1.1).

Die staatliche Leitung der Jugendhilfe oblag dem Ministerium für Volksbildung (MfV). Ihm waren sowohl die Anleitung und die Kontrolle der örtlichen Jugendhilfeorgane als auch die Richtlinienkompetenz übertragen. Besondere Aufsichts- und Anleitungsfunktionen übernahm das MfV für spezielle Einrichtungen der Heimerziehung, die ihm hier direkt unterstellt waren. Wahrgenommen wurden diese Aufgaben durch die Abteilung „Jugendhilfe/Heimerziehung“ und durch den „Zentralen Jugendhilfeausschuß“ (ZJA). Diese Gliederung der Zuständigkeiten setzte sich auf den Ebenen der Bezirke, Kreise und Gemeinden weiter fort, allerdings unter Modifikation der Aufgaben und Kompetenzen. Verwaltungsrechtlich dominierendes Prinzip war immer das einer „doppelten Unterstellung“, d. h. alle Fachverwaltungen waren sowohl den jeweiligen örtlichen Räten — den Volksvertretungen und Organen der jeweiligen territorialen staatlichen Bereiche der Bezirke, Kreise, Stadtkreise, Stadtbezirke, Städte und Gemeinden —, als auch dem übergeordneten Fachorgan unterstellt.

Auf Bezirksebene kamen dem „Referat Jugendhilfe“ in erster Linie Leitungs- und Planungsfunktionen zu, insbesondere jedoch die fachliche Anleitung und Kontrolle der Kreisorgane der Jugendhilfe sowie der entsprechenden Einrichtungen. Der Bezirksjugendhilfeausschuß befaßte sich vorrangig mit Beschwerden gegen Maßnahmen, die auf Kreisebene getroffen wurden oder aber sorgte für die Anordnung von Maßnahmen im Beschwerdeverfahren.

Das „Referat Jugendhilfe“ war auf der Ebene der Kreise sowie der Stadtkreise und Stadtbezirke von Großstädten ein Fachorgan des Rates. Es setzte sich aus einem vom Rat des Kreises berufenen Referatsleiter und mehreren Jugendfürsorgern und -fürsorgerinnen, deren Einstellung dem Kreisschulrat oblag, zusammen. Spezielle Aufgabenbereiche des Referates Jugendhilfe waren die Fach- und Dienstaufsicht der ihm unterstellten Einrichtungen, die fachliche Anleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Aufgaben im Bereich des Vormundschaftswesens sowie besondere Befugnisse im Bereich der Erziehungshilfen, wie etwa Maßnahmen zur Sicherung wirtschaftlicher Interessen Minderjähriger, vorläufige Verfügungen in allen Angelegenheiten, Bestellung von Erziehungshelfern und -helferinnen aber auch die Gewährung von Pflegezuschüssen. Für den „Jugendhilfeausschuß“ waren Kompetenzen und Entscheidungen, die sich auf den Einzelfall bezogen für die Bereiche „Erziehungshilfe“, „Vormundschaftswesen“ und „Adoption“ benannt.

Strukturen der Jugendhilfe in der DDR



Als Kollegialorgan des örtlichen Rates — unter Vorsitz des Leiters des Referates Jugendhilfe bzw. eines von diesem benannten Jugendfürsorgers — setzte sich der Jugendhilfeausschuß aus drei bis fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom örtlichen Rat berufen wurden und in der Erziehungsarbeit erfahrene Bürger und Bürgerinnen sein sollten, zusammen. Daneben konnte auf der Kreisebene beim Referat Jugendhilfe ein „Vormundschaftsrat“ gebildet werden, dem die Aufsicht elternloser und familiengelöster Kinder sowie die Konzeption des Vormundschaftswesens oblag. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vormundschaftsrates und die vorsitzenden Jugendfürsorger und -fürsorgerinnen waren von dem Leiter oder der Leiterin des Referates Jugendhilfe zu berufen.

Auf der Ebene der Gemeinden und Wohnbezirke waren Jugendhilfekommissionen bzw. Jugendhelfer und -helferinnen tätig. Die Anwerbung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Bildung der Jugendhilfekommissionen lag in der Verantwortung der Räte der Gemeinden oder der kreisangehörigen Städte bzw. bei Stadtkreisen und -bezirken bei dem Referat Jugendhilfe. Den Jugendhilfekommissionen bzw. Jugendhelfern bzw. -helferinnen oblag der Kontakt zu den Familien, die Kontrolle der Durchführung der von den Organen der Jugendhilfe oder Gerichten eingeleiteten bzw. verordneten Maßnahmen, die nachgehende Betreuung von Heim- und Straftentlassen, die Betreuung von „auffälligen“ Minderjährigen sowie die Mitwirkung bei gutachterlichen Stellungnahmen in Angelegenheiten des elterlichen Erziehungsrechts und in Strafverfahren gegen Jugendliche. Die Jugendhilfekommissionen und die Jugendhelfer bzw. -helferinnen können dabei als eine Art „Außendienst“ der Kreisorgane bezeichnet werden. Ihre Vollmachten waren auf wenige Möglichkeiten beschränkt, wie z. B. Mißbilligung, Verweis und Bestätigung von Wiedergutmachungspflichten. Es konnten jedoch bei den Kreisorganen weitergehende Zwangsmittel beantragt werden, an deren Durchsetzung die Jugendhilfekommissionen zu beteiligen waren (Hoffmann, J. 1981, S. 106). Für 1989 kann annäherungsweise von einer Zahl von 490 Jugendhilfeausschüssen, 216 Vormundschaftsräten und 4 179 Jugendhilfekommissionen ausgegangen werden (Seidenstücker 1990a, S. 46).

2.4 Personalstruktur in den Organen der Jugendhilfe der DDR

Die Personalstruktur des Jugendhilfesystems in der DDR ist im Hinblick auf die Akteure und ihre Ausbildungsstandards differenziert zu betrachten. Als zentrale Ausgangsbedingung für eine Betrachtung muß festgehalten werden, daß die Personalstruktur auf einem überdurchschnittlich hohen Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen basierte. 26 582 ehrenamtliche Kräfte verteilten sich 1989 auf die Jugendhilfekommissionen (Seidenstücker 1990, S. 240), in denen durchschnittlich fünf bis acht Mitglieder zu verzeichnen waren. Es kann insgesamt von einem Verhältnis der hauptamtlich zu den ehrenamtlich in den Organen der Jugendhilfe Tätigen von ca. 1:19 zu diesem Zeitpunkt ausgegangen wer-

den (Münder 1990, S. 242). In einem Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern in bezug auf die hauptamtlich in den öffentlichen bzw. staatlichen Organen der Jugendhilfe Beschäftigten wird die Differenz in den Personalstrukturen besonders offensichtlich: „(. . .) 1 536 (im Jahre 1989) in der DDR stehen 24 643 (1986) in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber, die in der Bundesrepublik Deutschland bei Gemeinden, Jugendämtern, Landesjugendämtern und den Obersten Landesjugendbehörden beschäftigt sind“ (Münder 1990, S. 242).

Die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügten in der Regel über einen Fachschulabschluß mit der Berufsbezeichnung eines „Jugendfürsorgers“. Im Hinblick auf diese Berufsqualifikation für den Bereich der Jugendhilfe ist jedoch die Feststellung wichtig, daß das Ausbildungswesen in der DDR grundlegend anders strukturiert war. Als wesentlicher Unterschied muß dabei festgehalten werden, daß die Ausbildung von (Jugend-)Fürsorgern und Fürsorgerinnen überwiegend auf einem Fachschulniveau angesiedelt und deshalb nicht akademisch war (Reinicke 1990, S. 38; vgl. Kap. V.2). Nur eine geringfügige Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde an einer Hochschule ausgebildet: Diese universitäre Ausbildung mit dem Berufsabschluß eines Jugendfürsorgers war ausschließlich an der Humboldt-Universität in Berlin möglich und umfaßte eine Kapazität von 30 Studierenden pro Studienjahr (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993, S. 15).

Die ehrenamtlichen Kräfte rekrutierten sich größtenteils aus pädagogischen Berufen. Daneben wurde eine Repräsentativität entsprechend der Sozialstruktur angestrebt. Die in der JHVO (§ 3 Abs. 3, § 5) ausdrücklich erwähnte Einbeziehung „der Mitarbeit der Werktätigen“ in allen Belangen der Jugendhilfe wird im Hinblick auf die Zusammensetzung der Jugendhilfekommissionen dahin gehend spezifiziert, daß die Mitwirkung von Vertretern und Vertreterinnen aller pädagogischen Bereiche (einschließlich der Elternvertretungen), des Gesundheitswesens und der Rechtspflege, von Vertretern und Vertreterinnen der ständigen Kommissionen der Ordnung und Sicherheit, von Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbunds Deutschland besonders anzustreben sei (Dornberger 1973, S. 320).

Als wesentliche Differenz zu dem in den alten Bundesländern bekannten Typus der Ehrenamtlichkeit ist jedoch anzumerken, daß die ehrenamtliche Arbeit in der DDR mit zahlreichen Gratifikationen verbunden war: Freistellungen von der hauptamtlichen beruflichen Tätigkeit (§ 122 Gesetzbuch der Arbeit [GBA]), Aufwandsentschädigungen, Lohnfortzahlungen und Versicherungsschutz (§ 77 GBA; §§ 9f. JHVO) sowie Schulungsmaßnahmen (§ 6 JHVO) erhöhten die Attraktivität der Mitarbeit. Eine zweite wesentliche Differenz zum Charakter ehrenamtlichen Arbeitens in den alten Bundesländern wird durch die relativ dominante Ausprägung pädagogischer Basiskompetenzen innerhalb des ehrenamtlichen Personalbestandes markiert: Während sich der Typus ehrenamtlicher Tätigkeit in den alten Bundesländern vor allem an

sogenannten „natürlichen Hilferessourcen“ (Thiersch 1988, S. 9), d. h. der Familie, der Nachbarschaft oder den sozialen Netzwerken orientiert, prägt in der DDR eine „quasi-professionelle“ Bearbeitung sozialer Probleme die Ehrenamtlichkeit. Die übertragenen Aufgaben (vgl. 2.2 und 2.3) lassen zudem den Schluß zu, daß hier nicht von einer Laientätigkeit im engeren Sinne gesprochen werden kann, da der Vorteil der Laientätigkeit gegenüber dem professionellen System gerade darin besteht, keine offiziellen Kontrollfunktionen zu übernehmen (Rummel 1990, S. 240).

2.5 Strukturelle Voraussetzungen für den Auf- und Umbau der Jugendhilfe im Kontext der Vereinigung der beiden deutschen Staaten

Die hier vorgelegte Darstellung der Strukturen, Prinzipien und gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe in der DDR hat aufgezeigt, daß die Jugendhilfe in der DDR eine gänzlich andere Tradition aufweist als in der BRD. Die unterschiedlichen Traditionen wirken im Transformationsprozeß der Strukturen der Jugendhilfe nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten fort und haben auch heute noch Auswirkungen auf die Strukturen und die Praxis der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

Am deutlichsten werden diese Traditionen im unterschiedlichen Gebrauch des Begriffes „Jugendhilfe“ selbst. Während in der DDR Jugendpolitik, die Jugendförderung und die Jugendbildung als Teil der Volksbildung einen sehr hohen Stellenwert hatten, wurde die Jugendhilfe weitestgehend auf den engen Bereich der Heimerziehung eingeschränkt und damit gesellschaftlich marginalisiert. Der hohe Stellenwert der Jugendpolitik darf jedoch nicht gleichgesetzt werden mit einer Ausrichtung politischer Entscheidungsprozesse an den Interessen von Kindern und Jugendlichen, sondern ist das Ergebnis einer Aufgabenzuschreibung im Rahmen des politischen Zieles der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit.

Diese generelle Ausrichtung der Jugendpolitik, Jugendförderung und Jugendbildung führte dann zu der beschriebenen Randstellung der Jugendhilfe als dem Bereich, der sich ausschließlich mit den Abweichungen von dieser vorgegebenen Norm zu beschäftigen hatte. In diesem Sinne war Jugendhilfe in der DDR eben gerade nicht eine eigenständige Sozialisationsinstanz und ein Angebot für alle Kinder und Jugendliche.

Die sich im historischen Verlauf herausgebildete jugend- und gesellschaftspolitisch untergeordnete Bedeutung der Jugendhilfe sowie ihre auf Eingriff und Kompensation von Defiziten ausgerichtete Orientierung, muß vor dem Hintergrund des komplexen, sich ergänzenden bildungs-, jugend- und sozialpolitischen Systems der DDR gesehen werden. Mit den im Grundrechtskatalog (Artikel 19—40) der DDR-Verfassung festgelegten Sozialrechten wurde die Gewährleistung einer alle Lebensphasen umfassenden „Grundversorgung“ aller Mitglieder der DDR-Gesellschaft angestrebt. Diese sozialpolitische Grundlage, die neben der Versorgung im Alter sowie der gesundheitlichen Betreuung — einschließlich der Vorsorge und der

Nachsorge bei Krankheit und Unfällen — vor allem die Gewährleistung des Rechts, an der gesellschaftlichen Reproduktion teilzunehmen (z. B. Artikel 24: Recht auf Arbeit) sowie die Sicherstellung von Erziehung und Bildung der Jugend in den Vordergrund rückte, ließ eine „Disproportion“ in den Aufwendungen für Kinder und Jugendliche erkennen (Friedrich-Ebert Stiftung 1984).

„Erziehung“ wurde in diesem Zusammenhang als herausragende gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Vermittelt über die vereinheitlichte Zielsetzung des zentralistisch ausgerichteten und organisierten Systems von Bildungs- und Erziehungsträgern sowie einen alle gesellschaftlichen Bereiche umfassenden „Erziehungsauftrag“, wurde die Einflüßnahme von Kindergärten, Schulen, Betrieben sowie anderen staatlichen Institutionen und „gesellschaftlichen Organisationen“ auf die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen geregelt.

Aus dieser Einbindung in den gesellschaftspolitischen und kulturellen Kontext ergab sich eine spezifische Form der institutionellen Arbeitsteilung, die die Nachrangigkeit der Jugendhilfe begründete. Die Vielschichtigkeit der verschiedenen Sozialisationsinstanzen, gebündelt durch den jugendpolitischen Auftrag, wie er in den Jugendgesetzen (1. Jugendgesetz 1950; 2. Jugendgesetz 1964; 3. Jugendgesetz 1974 — Ministerrat der DDR 1974) formuliert wurde, reichte über die Vorschulerziehung, den Bildungsbereich, die Bereiche Freizeit, Sport und Kultur bis in die Betriebe hinein. Vor allem die eigenständigen und unabhängig voneinander organisierten Bereiche der „Jugendfragen“ und des Bildungswesens sind dabei hervorzuheben. Mit den Ressorts „Jugendfragen, Körperkultur und Sport“, „Kultur“ sowie „Volksbildung“ wurden Strukturen geschaffen, denen, neben den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Abteilungen, die Aufgabenbereiche der Jugendförderung bzw. Jugendarbeit sowie der Bildung und Erziehung unterstellt waren.

Der hohe Stellenwert der Jugendpolitik in der DDR wurde somit durch ein weitverzweigtes, sich gegenseitig ergänzendes System institutioneller Absicherungen einer bestimmten Normalbiographie (sozialistische Lebensweise) repräsentiert, aus dem sich dann die Ausrichtung der Jugendhilfe auf das Mißlingen dieser Normalverläufe, auf die Abweichung von der Norm ableitete. Diese Marginalisierung des Bereichs der Jugendhilfe in der DDR schlägt sich dabei sowohl in den gering differenzierten gesetzlichen Rahmenbedingungen, in den organisatorischen Strukturen sowie der personellen Ausstattung nieder.

3. Strukturen der Jugendhilfe im gesellschaftlichen Transformationsprozeß

Am 3. Oktober 1990 trat die DDR dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei, womit zum einen gem. Artikel 8 des Einigungsvertrages der Bundesrepublik — soweit dieser keine gesonderten Bestimmungen festlegt — Bundesrecht in den neuen Bundesländern in Kraft trat und zum anderen alle bestehenden Gesetze der DDR außer Kraft gesetzt wurden.

Rechtliche Überleitungsvorschriften, die diese Strukturanpassungen hätten harmonisierend begleiten können, waren nicht vorgesehen. So beziehen sich die ca. 24 Übergangsregelungen, die die Jugendhilfe direkt betreffen, auf die befristete Abmilderung des Verpflichtungsgrades der Leistungserbringung, nicht aber auf die strukturell grundsätzlich anderen Ausgangsbedingungen. Statt dessen trat mit dem KJHG ein Bundesgesetz in Kraft, das in den alten Bundesländern erst drei Monate später Geltung entfaltete, daher weder erprobt noch evaluiert war.

Mit der Einführung des KJHG bekam die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern eine Grundlage, die von erheblichen rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Strukturimplikationen begleitet war und ist.

Die drastischen Anpassungserfordernisse, die an die Systeme sozialer Hilfen der DDR gerichtet wurden, hervorgerufen nicht zuletzt durch die rasche, im Zusammenhang mit der Sozialunion (1. Juni 1990) erfolgte Übernahme des Systems der sozialen Sicherung der alten Bundesländer, führten vorab dazu, daß die Volkskammer der DDR am 20. Juli 1990 das „Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts — Jugendhilfeorganisationsgesetz (JHOG)“ verabschiedete, das die Strukturen der Jugendhilfe auf kommunaler und überörtlicher Ebene neu ordnen und im wesentlichen denen der Bundesrepublik Deutschland anpassen sollte. Schwerpunkte des Jugendhilfeorganisationsgesetzes lagen zum einen in der Umwandlung der Referate Jugendhilfe in eigenständige, in die Verwaltungsstrukturen der Kommunen und zukünftiger Länder eingebundene Jugendämter, denen der Aufbau der Jugendhilfe vor Ort, sowie — soweit wie möglich — die Erhaltung der vielen in der DDR vorhandenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Clubhäuser, Ferienheime, Kindergärten etc.) obliegen sollte. Zum anderen sollte mit dem Jugendhilfeorganisationsgesetz die Tätigkeit von freien Trägern der Jugendhilfe gefördert werden, indem eine Rechtsgrundlage für die Gründung freier Träger geschaffen wurde. Mit dem Auf- und Ausbau freier Trägerstrukturen sollte zudem vor allem die Vielzahl der ehrenamtlichen Jugendhelfer und -helferinnen, die mit der Auflösung der Jugendhilfekommission durch das JHOG ihre rechtliche und organisatorische Anbindung an die Jugendhilfe verloren hatten, ihr Engagement der Jugendhilfe weiter zur Verfügung stellen können.

Das Ziel, mit dem JHOG die Organisationsstrukturen zum Aufbau eines dem KJHG entsprechenden Jugendhilfesystems zu schaffen, konnte jedoch nicht erreicht werden. Zwar wurde mit der Umwandlung der Referate Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung in den Kreisen in eigenständige kommunale Jugendämter zumindest die notwendige institutionelle Mindestvoraussetzung für die KJHG-Übernahme geschaffen, jedoch fehlte es an den notwendigen personellen, finanziellen sowie materiellen Ressourcen. Vor allem aber konnte ein funktionsfähiges Netz an freien Trägern, das nach dem JHOG einen großen Teil der Aufgaben der Jugendhilfe übernehmen sollte, nicht aufgebaut werden, da freie Träger der Jugendhilfe in der DDR nur in sehr begrenztem

Maße im Rahmen konfessioneller Dachorganisationen existierten. Zudem dürfte aber auch kaum eine Organisation der DDR in der Lage gewesen sein, neu gegründeten freien Trägern die finanzielle Ausstattung zu ermöglichen, die gem. § 11 des JHOG eine Voraussetzung für eine Förderung war. Die Geltungsdauer des am 20. Juli 1990 verabschiedeten JHOG endete durch das Inkrafttreten des KJHG am 3. Oktober 1990.

Die Übertragung eines Verständnisses von Jugendhilfe, wie es im KJHG festgeschrieben ist, auf das in der DDR praktizierte Jugendhilfekonzept bedeutete die Etablierung eines grundsätzlich veränderten Systems von Hilfen, besonders aber auch die Verankerung eines neuen Hilfeverständnisses (Deutsches Jugendinstitut (DJI) 1990, S. 60). Die damit verbundenen Implementationsschwierigkeiten und -probleme müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, daß das KJHG beansprucht, „Entwicklungsprozesse der Praxis, die zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, auch normativ“ umzusetzen (amtliche Begründung zum KJHG, Deutscher Bundestag und Bundesrat 1987, S. 42).

Die Rechtsreform, die mit der Ablösung eines Organisations- und Strukturgesetzes durch ein Leistungsgesetz, wie es das KJHG zu sein beansprucht, verbunden ist, konnte in den alten Bundesländern nur aufgrund der über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen und der sich ständig weiterentwickelnden Arbeitsfelder der Jugendhilfe gelingen (Wiesner 1990a, S. 37). Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch in den alten Bundesländern mit der Erweiterung des Aufgabenbereiches der Jugendhilfe (z. B. Einbeziehung der jungen Volljährigen und der seelisch behinderten jungen Menschen; Ausbau der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Erweiterung familienunterstützender Hilfen), den Verpflichtungen zur Jugendhilfeplanung, den Anforderungen des Datenschutzes, der hervorgerufenen Diskussion um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, dem Wegfall der Dualisierung von örtlich und überörtlich zu finanzierender Heimerziehung und damit einer Konzentration der Gesamtheit der erzieherischen Hilfen auf der kommunalen Ebene neue Anforderungen an die Jugendhilfe gestellt werden.

Die vollständig veränderten rechtlichen Grundlagen bilden damit vor dem Hintergrund des historisch gewachsenen Verständnisses besondere strukturelle Herausforderungen an das System der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Diese beziehen sich sowohl auf die öffentliche als auch auf die freie Jugendhilfe sowie insbesondere auf das spezifische Verhältnis der beiden Anbieter zueinander. Den Ausgangspunkt dieses notwendigen Strukturwandels begründen jedoch normative Grundlagen, die in ihrem Kern auf ein grundlegend anderes Jugendhilfeverständnis zielen.

3.1 Wandel der Funktionsbestimmung der Jugendhilfe

Die in § 1 Abs. 4 KJHG ausgeweitete Funktionsbestimmung, daß die Jugendhilfe „dazu beitragen (soll), positive Lebensbedingungen für junge Menschen und

ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ ist mit einem ausschließlich disziplinierenden und interventionistischen Handlungsauftrag nicht zu vereinbaren. Vielmehr wird ein Jugendhilfeverständnis zugrunde gelegt, das dem Konzept der Lebensweltorientierung (8. Jugendbericht) entspricht (Wabnitz 1992) und zu einem alltäglichen Element der Lebensverläufe und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen werden will. Diese moderne Funktionsbestimmung hat dazu geführt, daß Jugendhilfe heute als „ein von der Gesellschaft bereitzustellendes System von indirekten, direkten und politischen Leistungen, das der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen wie auch der Entfaltung der sozialen, humanen und solidarischen Verhaltensweisen dienen soll“ (Jordan/Sengling 1988, S. 16) verstanden wird. Damit wird der offensive Charakter (Münder u. a. 1991, S. 19) von Jugendhilfe betont, die entsprechend nicht nur reaktiv soziale Mißstände und Probleme behandeln, sondern aktiv die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gestalten will.

Diese durch die im Dritten Jugendbericht (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1972) geforderte Entwicklungsaufgabe hin zu einer gleichrangigen Stellung der Jugendhilfe neben Familie und Schule zieht sich über die Konkretisierungen des Verhältnisses von Familie und Jugendhilfe durch alle Jugendberichte. So betont zuletzt der Achte Jugendbericht zwar einerseits die Bedeutung der Familie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, andererseits aber die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen, der die Gesellschaft sowohl rechtlich als auch in der Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe Rechnung zu tragen habe (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) 1990).

Umstritten sind vor diesem Hintergrund vor allem die Aufwertung der Familienorientierung als normativem Bezugspunkt des KJHG sowie mangelnde Präzisionen hinsichtlich der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch das neue Gesetz. Diesen beiden Aspekten kommt eine besondere Bedeutung zu, da das dem KJHG zugrunde liegende Verständnis von Familie nicht unbedingt ihrer Bedeutung in der DDR entspricht.

Die Familie in der DDR war im Rahmen ihrer Sozialisations- und Erziehungsfunktion gemäß ihrem erzieherischen Auftrag der Entwicklung der „sozialistischen Persönlichkeit“ (§ 42 FGB der DDR) stärker in die Gesellschaft und ihre politisch-ideologischen Zielsetzungen eingebunden und eine „größere Offenheit der ‚sozialistischen‘ Familie“ (Meyer 1992, S. 266) wurde reklamiert. Demgegenüber wird mit dem Grundgesetz (Artikel 6 Abs. 2) der familiäre Erziehungsraum vor staatlichen oder anderen unerwünschten Eingriffen geschützt. Damit wird die Erziehung der Gestaltungsautonomie der Eltern überlassen und diesen werden beträchtliche Freiräume für die Bestimmung der Lebensgestaltung des Kindes sowie psychisch und physisch belastenden Maßnahmen und Eingriffen zugestanden (Frehsee 1992, S. 43).

Der Funktionswandel der Jugendhilfe beinhaltet im Hinblick auf die Erziehung in der Familie, daß die in

der DDR normierte Vereinheitlichung der Erziehungsziele zugunsten differenzierter Wert- und Erziehungsverständnisse aufgegeben werden muß. Diese Pluralisierung der Erziehungsziele sollte mit einer Ausdifferenzierung der Anbieter außerfamiliärer Erziehung korrespondieren, um den vielfältigen Bedürfnissen von jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen zu können. Eine bedürfnisorientierte Ausgestaltung des Jugendhilfeangebotes wird dabei am ehesten durch weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten in der Leistungserbringung garantiert. Unterstrichen wird dieser Funktionswandel durch das im § 5 KJHG festgeschriebene Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Einrichtungen und Dienste verschiedener Träger sowie hinsichtlich der Leistungsgestaltung, die eine Beachtung der Perspektive der Betroffenen und Beteiligten für alle Leistungen, Angebote, Dienste und Einrichtungen erfordert. Dieses setzt in den neuen Bundesländern den Aufbau eines pluralen Trägerspektrums, das den differenzierten Bedürfnissen der Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe entspricht, voraus.

Trotz vielfältiger kritischer Einwände kann insgesamt festgehalten werden, daß die Funktionsbestimmung der Jugendhilfe, wie sie im KJHG formuliert wurde, auf eine aktive und gestalterische Einflußnahme auf alle Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zielt. Die konkrete Ausgestaltung der Jugendhilfepraxis hängt jedoch weitgehend davon ab, welches Verständnis den normativen Begrifflichkeiten zugrundegelegt wird, d. h. welche institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Orientierungsvorgaben des Familienbezugs, des Leistungscharakters, von Partizipation und Beteiligung etc. mit Inhalten füllen.

3.2 Strukturelle Voraussetzungen der öffentlichen Jugendhilfe

3.2.1 Kommunalisierung der Jugendhilfe

„Während die öffentliche Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland von der kommunalen Selbstverwaltung geprägt ist, ist die Jugendhilfe der DDR in den zentralistischen Verwaltungsaufbau eingebunden . . .“ (Wiesner 1990b, S. 34). Die Gewährleistung eines pluralen Leistungsangebotes sowie die Wahrnehmung aller Aufgaben der Jugendhilfe wurde mit dem Inkrafttreten des KJHG in den neuen Bundesländern Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Voraussetzungen für den Aufbau tragfähiger Jugendhilfestrukturen müssen jedoch kritisch bewertet werden, da sich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine funktionierenden Verwaltungseinheiten herausgebildet hatten.

Die Inkraftsetzung der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 schuf überhaupt erst die Grundlage zur Eingliederung der Sozialbehörden in die kommunale Selbstverwaltung. Auch der Konstituierungsprozeß der Länder, deren Wiedereinführung zum 14. Oktober 1990 durch das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 von der DDR-Volkskammer beschlossen wurde, war nicht fortgeschritten genug, um eine geeignete Aufbauhilfe leisten zu können. „Das

Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 3. Oktober 1990 traf die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte nahezu unvorbereitet. Die Notwendigkeit, die Aufgaben nach dem Jugendhilfegesetz zu erfüllen, und die Handlungsfähigkeit der Jugendämter fielen auseinander. Landesjugendämter existierten noch nicht, oberste Landesjugendbehörden befanden sich in den allerersten Stadien des Aufbaus“ (Dieckmann 1992, S. 23). Hieraus resultiert eine erhebliche Varianz in den implementierten Organisationsstrukturen, die nicht selten stark personenabhängig ausgebildet wurden, und auch weiterhin keineswegs als gefestigt angesehen werden können.

Die anstehende und bis 1994 der Intention nach abzuschließende Gebietsreform (Schmidt-Eichstaedt 1992, S. 19) produziert darüber hinaus ein hohes Maß an Unsicherheiten im Hinblick auf die Stabilität und Verlässlichkeit der Institutionen (vgl. 3.2.3). So birgt die vorrangige Orientierung an den westdeutschen Gebietsreformen und ihren Mindesteinwohnerzahlen von vor zwanzig Jahren (Röper 1993, S. 101 ff.) vor allem die Gefahr einer Reduzierung örtlicher demokratischer Mitsprachemöglichkeiten. Die zu erwartende Entstehung von Flächenkreisen mit niedriger Bevölkerungsdichte erzeugt darüber hinaus erhöhte Anforderungen an funktionsfähige Verwaltungsstrukturen und ihre Organisationseinheiten. Aus den Fehlern der territorialen Neugliederungen in den alten Bundesländern lassen sich demgegenüber aber auch die Chancen benennen, die mit einer erzielten Verbesserung der personellen, technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen infolge der Vergrößerung der Gemeindegebiete (Brohm 1988, S. 7) eröffnet wurden: Diese liegen in der fachlichen Begründung der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, die administrative Strukturbildung mit professionellen Standards konfrontiert (Flösser/Otto 1991, S. 181 ff.).

Die Jugendhilfe stellt eine besondere Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar (Dieckmann 1992, S. 29). Durch die verpflichtende Einrichtung eines Jugendamtes durch den örtlichen Träger (§ 69 Abs. 3) werden die Aufgaben gemeinsam durch den Jugendhilfeausschuß als Fachausschuß und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Als zweigliedrige Behörde verfaßt, ist das Jugendamt eine selbständige Organisationseinheit in der Kommunalverwaltung (Schulz 1992a, S. 170). Diese organisatorische Besonderheit erzeugt in den neuen Bundesländern einen gesteigerten Legitimationsbedarf, da zum einen keine Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung — gerade auch im Hinblick auf den politischen Abstimmungsbedarf der Jugendhilfe — vorliegen, zum anderen die außerordentliche Verfaßtheit der Jugendhilfe erläuterungsbedürftig ist. Unsicherheiten in dieser Hinsicht zeigten sich insbesondere während der Aufbauphase der öffentlichen Jugendhilfe, mit der Folge, daß vorrangig die Verwaltungen der Jugendämter gebildet wurden, während die Einrichtung des Jugendhilfeausschusses als eines eigenständigen, übergeordneten fachlichen Organs des Jugendamtes vernachlässigt wurde (vgl. 3.2.3).

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe nehmen die Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstver-

waltung in eigener Verantwortung wahr und sind — mit Ausnahme der Betriebserlaubnis in Einrichtungen — keinerlei fachlichen Weisungen der Landesjugendämter oder der obersten Landesjugendbehörden unterworfen. Es besteht lediglich eine Rechtsaufsicht durch die Landesinnenminister hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung (Dieckmann 1992, S. 32). Damit ist der Jugendhilfe als einer sogenannten „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe“ mit dem KJHG zwar ein bundeseinheitlicher Rahmen der Aufgabenerfüllung gesteckt, die Aufgabenzuständigkeit und Aufgabenverantwortung bleibt jedoch der Selbstverwaltungsautonomie überlassen. Lediglich die obersten Landesjugendbehörden haben in den Aufgaben- und Leistungsbereichen des KJHG Landesausführungen zu verabschieden. Dabei haben die Länder nach dem KJHG eine spezifische Verantwortung für eine fachlich angemessene Gestaltung der Jugendhilfe, indem sie für eine qualitativ gleichwertige Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen zu sorgen und diese durch unterschiedliche politische Handlungsformen umzusetzen haben (z. B. adäquate finanzielle Grundausstattung der Kommunen, etwa über spezifische Landesförderungen für Jugendhilfeleistungen, Innovationsförderungsprogramme etc.) (DPWV Landesverband Nordrhein-Westfalen 1990). Insbesondere von den Ausführungsgesetzen der Länder werden diese fachlichen Konkretisierungen erwartet, wenngleich sich eher eine Tendenz abzeichnet, daß die Ausführungsgesetze lediglich Organisationsregelungen erlassen (Schäfer 1992, S. 54).

Die Handlungsfreiheit kommunaler Selbstverwaltung sowie die zu schaffenden Verwaltungsstrukturen im sozialen Bereich in den Städten, Kreisen und Gemeinden hängt somit sowohl von den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und den gesetzlich vorgegebenen Organisationsstrukturen als auch den Haushalts- und Stellenplanentscheidungen der Vertretungskörperschaften ab. Auf die Abhängigkeit der Leistungen der Jugendhilfe von der Gestaltung der Finanzierung ist dabei schon im Achten Jugendbericht eindeutig hingewiesen worden: „In der Jugendhilfe kann eine fachlich gewollte Entwicklung oder ein angestrebter Wandel in der Regel nur erreicht werden, wenn auch gleichzeitig die Finanzierungsgrundlagen geändert werden“ (BMJFFG 1990, S. 192). Die Forderung der Finanzminister der Länder, den Bund über direkte Kostenbeteiligung oder über Umverteilung des Steueraufkommens zugunsten der Länder und Kommunen in die Mitfinanzierung der Jugendhilfeleistungen und -aufgaben einzubinden, bestätigt diese Sichtweise (Späth 1992, S. 84). Eine restriktive Auslegung der kommunalen sozial- und jugendhilfepolitischen Gestaltungsspielräume im Zuge des politischen Konzeptes der Verringerung öffentlicher Ausgaben bei gleichzeitigem Kostenanstieg vor allem im Bereich der materiellen Hilfen vermindert dabei insbesondere in den neuen Bundesländern die Chancen für einen bedarfsangemessenen Auf- und Ausbau der Jugendhilfe. Die Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien wird im Kontext einer rigiden Sparpolitik dem Diktat kameralistischer Finanzkalküle untergeordnet, während fachliche Standards und Konzepte unberücksichtigt bleiben.

3.2.2 Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe

Die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 79 und 80 KJHG) obliegt der öffentlichen Jugendhilfe. Daraus ergibt sich für die öffentliche Jugendhilfe die Pflicht, für alle notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu sorgen. Dabei ist gemäß § 4 Abs. 2 KJHG den freien Träger der Jugendhilfe — unter Berücksichtigung des Förderungsrahmens (§ 74 KJHG) — Vorrang in der Leistungserbringung einzuräumen, wobei die Gewährung von Subventionen die gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehenden Ansprüche auf Jugendhilfe nicht „ablösen“ kann (Schellhorn/Wienand 1991, § 2 Rn. 13).

Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe ist diese somit „verpflichtet, alles zu tun, was zur Erfüllung des Gesetzes erforderlich ist“ (Deutscher Bundestag und Bundesrat 1987, S. 100). Dabei ergibt sich aber notwendigerweise ein Klärungsbedarf, welches Ausmaß an Regelungsgehalt insbesondere die Vielzahl der Soll- und Kannbestimmungen der im KJHG aufgeführten Normen aufweisen, um der Tendenz entgegenzuwirken, einen normativen Gehalt des Gesetzes nur als unverbindliches Programm anzusehen. Die bis zum 31. Dezember 1994 in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsregelungen, deren Kern eine tendenzielle „Entpflichtung“ beinhaltet, steigern den Klärungsbedarf der Relevanz der unterschiedlichen Regelungsgehalte der einzelnen Bestimmungen, da sonst Mißverständnisse hinsichtlich des Verpflichtungsgrades der Leistungserbringung entstehen können. Diese befristete Aussetzung einer pflichtgemäßen Leistungserbringung eröffnet damit auf der einen Seite die Chance, den spezifischen Bedingungen der neuen Bundesländer während des Transformationsprozesses gerecht zu werden, indem eine profilierte Angebotsstruktur, die auf die regionalen Bedarfe zugeschnitten ist, etabliert werden kann. Zum anderen besteht jedoch die Gefahr ausgeprägter Willkür, die durch extern erzeugte Sachzwänge (vor allem fiskalischen Restriktionen, politische Prioritätensetzungen, mangelnde Funktionsfähigkeit kommunaler Verwaltungsstrukturen) die Leistungserbringung auf Mindeststandards reduziert.

Dies hat vor allem vor dem Hintergrund, daß alle Leistungen, die vom KJHG erfaßt sind, als unbedingte Pflichtaufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers anzusehen (u. a. Mündler 1991b; Schellhorn/Wienand 1991) und somit zum Zeitpunkt des Fortfalls der Übergangsregelungen bereitzustellen sind, längerfristige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung der Jugendhilfe. In der Praxis zeigt sich, daß in den neuen Bundesländern ein kontinuierlicher Aufbauprozess der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe durch die Übergangsregelungen nicht begünstigt wird. Vielmehr bestehen die Schwierigkeiten nur für diejenigen Aufgabenbereiche, adäquate Ressourcen aushandeln zu können, die im Bedarfsfall von den Leistungsberechtigten juristisch einzuklagen wären. Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen, daß Fehlinterpretationen und Mißverständnisse in dieser Hinsicht insbe-

sondere die Leistungen nach §§ 11 ff. betreffen. Eine Trennung des Leistungsbereiches in sogenannte „freiwillige“ und sogenannte „Pflichtaufgaben“, wie die Tradition des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) es vorsah, entspricht dabei nicht den Intentionen des Gesetzgebers, der den Verpflichtungsgrad der Leistungserbringung ausdrücklich auf alle Leistungs- und Aufgabenbereiche des KJHG ausgedehnt hat. Dabei ergeben sich jedoch noch keine Regelungen über die qualitative Ausgestaltung der Leistungen. Für die Beurteilung, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und ausreichend sind, bedarf es von daher der spezifischen fachlichen Kompetenz des Jugendhilfeausschusses und dessen Anerkennung als Fachausschuß in der kommunalen Verwaltung.

Für den Aufbau eines quantitativ und fachlich profilierten Angebotes an regionalen Jugendhilfeleistungen erhält insbesondere das ausdrücklich in der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe eingeschlossene und dem Jugendhilfeausschuß obliegende Aufbau- und Entwicklungsinstrument der Jugendhilfeplanung eine besondere Bedeutung. Jugendhilfeplanung ist dabei jedoch nicht nur ein Instrument, das Grundlagen für Entscheidungen über die quantitative und qualitative Ausgestaltung der lokalen Angebote und Maßnahmen, über die Trägerschaften und über Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellt. Jugendhilfeplanung ist vielmehr als „eines der zentralen Instrumente zur Implementation des im Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum Ausdruck kommenden politischen Programms“ (Merchel 1992, S. 93) anzusehen und ist somit für die politische Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe in kommunalpolitischen Ausnahmungsprozessen von großer Bedeutung.

Aus diesen Strukturprinzipien resultieren erhebliche Anforderungen an die Akteure der Jugendhilfe gerade in den neuen Bundesländern. Ein hohes Maß an organisatorischen, aber auch fachlich-personellen Voraussetzungen ist notwendig, um den grundlegenden Strukturwandel nicht nur als Anpassungsprozess, sondern auch als Aufbauchance nutzen zu können. Neben einem neuen, am Vorrang der elterlichen Erziehung orientierten Erziehungsverständnis erfordert vor allem auch die festgeschriebene Pluralität der Angebote und Anbieter (§ 3 Abs. 1) sowie das in § 5 KJHG verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten ein neues Verständnis von Jugendhilfe, neue organisatorische Rahmenbildungen sowie den Aufbau neuer Trägerstrukturen. Inwieweit diese Herausforderungen bisher aufgenommen und praktische Realisierungen fortgeschritten sind, soll im folgenden bilanziert werden.

3.2.3 Bilanzierung der Strukturentwicklungen in der öffentlichen Jugendhilfe

Die komplexen Anforderungen, die mit der Einführung des KJHG für das System der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern verbunden sind, haben vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungen und den nur gering ausgebildeten kommunalen Verwaltungsstrukturen eine prekäre Ausgangsbasis für die Implementation der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen. Obwohl das System der Jugendhilfe in der DDR

ausschließlich in der Verantwortung öffentlicher Organe lag, existierten nur bedingt Anschlußlinien, die eine Kontinuität in der Leistungserbringung hätten gewährleisten können (Walter 1993).

3.2.3.1 Aufbau der Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse

Diese Anschlußlinien sind unter Vorbehalten bezogen auf das Leistungsspektrum in dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (vgl. 2.5), in der Weiterbeschäftigung von Teilen des Personalbestandes der ehemaligen Organe der Jugendhilfe sowie der Übernahme von zahlreichen Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche in die örtlichen Trägerschaften zu suchen. Gerade für diese Segmente resultieren jedoch besondere Herausforderungen aus einer gewandelten Funktionsbestimmung und einem damit einhergehenden neuen normativen Grundverständnis sowohl im Hinblick auf eine veränderte Trägerlandschaft als auch auf bis dato bewährte Verfahrensweisen und Handlungsprotokolle. Bezieht man darüber hinaus noch den im KJHG fixierten gesellschaftlichen Auftrag der Jugendhilfe ein, der eine eigenständige Ressortierung sowie andere, neue Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche festschreibt, und analysiert die vielfältigen Beratungsarbeiten im Zuge der Verwaltungshilfe für den Aufbau von Verwaltung und Rechtspflege durch die alten Länder, zeigt sich die immense Aufgabenstellung für die öffentliche Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund ist von einem komplexen Prozeß des Auf- und Umbaus des Systems der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern auszugehen.

Mit dem JHOG wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung der Referate Jugendhilfe in örtliche Jugendämter geschaffen. „95 % der Städte und Kreise (etwas weniger Städte) in den neuen Bundesländern bildeten eigene Jugendämter, bei 98 % war die Strukturierung der Verwaltung Anfang 1991 abgeschlossen“ (Institut für Jugendpolitische Studien (INJUS) 1992, S. 43). Da der Studie zufolge nur eine Nennung noch auf das Fortbestehen des ehemaligen Referates Jugendhilfe hindeutet, kann davon ausgegangen werden, daß eine flächendeckende Einbindung in die kommunalen Verwaltungsstrukturen in extrem kurzer Zeit gelungen ist. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des KJHG sind damit die formal-organisatorischen Grundlagen der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen worden.

Die ebenfalls auf der Grundlage des Jugendhilfeorganisationsgesetzes eingeleitete Bildung von Jugendhilfeausschüssen bzw. Jugendwohlfahrtsausschüssen verlief dabei nicht zeitgleich mit der Gründung der Verwaltung des Jugendamtes. Anfang 1991 hatten sich lediglich 49,4 % der Jugendhilfeausschüsse konstituiert; 1992 waren in 4,7 % der Jugendamtsbezirke noch immer keine Jugendhilfeausschüsse tätig (INJUS 1992, S. 106). Die Bildung, vor allem aber auch die Arbeit der schon bestehenden Jugendhilfeausschüsse wurde jedoch aufgrund der nicht vorhandenen leistungsstarken und kompetenten Träger der freien Jugendhilfe erschwert, obwohl schon 1991 ca. 50 % der Jugendämter angaben, daß die Zusammensetzung eine personelle Beteiligung freier Träger von

mehr als einem Drittel der Mitglieder aufwies (INJUS 1992, S. 109).

Im Hinblick auf die Eingliederung der Verwaltung des Jugendamtes in die Kommunalverwaltung ergibt sich eine überwiegende Zuordnung des Ressorts „Jugend“ zu den Bereichen Soziales (71,3 %) und Gesundheit (60,8 %). Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Dezernate sind dabei sehr unterschiedlich geschnitten (z. B.: Jugend, Soziales, Gesundheit 54,2 %; Jugend, Kultur, Bildung/Schule 32,2 %; Jugend, Soziales, Bildung/Schule 19,8 %). Daß in diesem Zusammenhang nicht immer fachliche Argumente zu der Ressortierung geführt haben, wird daran deutlich, daß einzelne Dezernate neben der Jugendpolitik auch z. B. das Rechnungsprüfungsamt, das Veterinäramt oder das Gewerbeamt umfassen (INJUS 1992, S. 45 ff.).

Damit kann resümierend eine erste Phase der Konsolidierung der öffentlichen Jugendhilfe als abgeschlossen betrachtet werden, wenn sich auch Anzeichen für problematische Strukturentwicklungen andeuten. So wurden zwar die organisatorischen Ausgangsbedingungen für das Handlungsfeld geschaffen, jedoch standen — aufgrund des erheblichen Zeitdrucks — eher verwaltungsrationaler Kriterien als fachlich-reflektierter Standards im Vordergrund. Dies erklärt auch zum Teil den verzögerten Aufbau der Jugendhilfeausschüsse, deren Sinn, Zweck und Funktion infolge ihrer außerordentlichen Stellung — eines beschließenden Ausschusses im Rahmen der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung — verwaltungstechnisch kaum eine Legitimation hat. Als fachpolitisches Gremium der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik scheint die verpflichtende Einrichtung des Jugendhilfeausschusses bei dem örtlichen (öffentlichen) Träger der Jugendhilfe (Gernert 1993, S. 48) zusätzlichen Begründungsbedarf zu fordern.

3.2.3.2 Finanzielle, personelle und technische Ausstattung

Sowohl die Vermögens- als auch die Verwaltungshaushalte der Jugendämter streuen erheblich. Die Vermögenshaushalte der Jugendämter lagen 1992 zwischen 1 200 DM und 6,2 Mio. DM, wobei 34 Jugendämter angaben, über keinen eigenen Vermögenshaushalt zu verfügen. Die Verwaltungshaushalte variierten zwischen 26 000 DM und 103 Mio. DM. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß nicht in allen Jugendamtsbereichen die Aufgaben nach dem KJHG vollständig bei den Jugendämtern ressortiert waren. Der überwiegende Teil der Jugendhilfsetats (62,1 %) entfällt dabei auf die Tagesbetreuung von Kindern, wogegen lediglich 4,1 % des Jahresetats jeweils für die Bereiche Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. 35 % der Jugendämter haben keinen Etat für die Jugendsozialarbeit (Gawlik/Krafft 1993, S. 37).

Die Mehrzahl der Jugendämter (66 %) wiesen 1991 bis zu 10 % und mehr unbesetzte Stellen in bezug auf die Soll-Personalstärke der Verwaltungen des Jugendamtes auf. Lediglich 24 % der Jugendämter hatten alle Planstellen besetzt. Die in den Stellenplänen der Jugendämter ausgewiesene Anzahl der Mitarbeiter

und Mitarbeiterinnen für die Verwaltung des Jugendamtes variierte dabei erheblich: knapp ein Viertel der Jugendämter (23,2%) verfügten demnach über maximal 10 Planstellen, überwiegend waren 1991 11–20 Stellen ausgewiesen. Mit über 100 Planstellen waren nur 7 der 24 Großstadtyugendämter (4,2%) ausgestattet (INJUS 1992, S. 85ff.). Die personelle Ausstattung der Jugendämter scheint sich in den darauf folgenden zwei Jahren dahingehend verbessert zu haben (DJI 1993, S. 34), daß Ende 1992 nur noch 7 Kreisjugendämter (9,8%) weniger als 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigten. Besondere Berücksichtigung beanspruchen für diesen Zeitraum die nicht unerhebliche Anzahl von Stellen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die auch in der Verwaltung des Jugendamtes angesiedelt waren. Weniger als ein Viertel der Jugendämter gibt an, in diesen Arbeitsbereichen ohne ABM-Kräfte zu arbeiten (Gawlik/Krafft 1993, S. 37f.). Trotz des erfolgten Aufbaus der Verwaltungen läßt sich jedoch im Vergleich zu den alten Bundesländern eine Personallücke von rund 20% feststellen. Ende 1991 waren „je 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (. . .) in Ostdeutschland 159 und in Westdeutschland 201 Personen in Jugendämtern tätig“ (Beck 1993, S. 12).

1991 waren 98,9% der Leitungsstellen in den Jugendämtern besetzt. 40% aller Leitungspositionen der Jugendämter wurden von Frauen wahrgenommen, die im Verhältnis zu den männlichen Kollegen, seltener in Jugendämtern der kreisfreien Städte und überwiegend in Jugendamtbezirken mit weniger als 50 000 Einwohnern als Leitungskräfte arbeiteten. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine reguläre Besetzung der Leitungsstellen in den Jugendämtern. (INJUS 1992, S. 57ff.). Die Jugendamtsleiter und -leiterinnen wiesen überwiegend (ca. 84%) Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit auf, ca. 44% von diesen übten sogar früher schon Leitungsfunktionen aus. Diese Kompetenzen wurden dabei vor allem in den Referaten Jugendhilfe (36%), in anderen Abteilungen oder Einrichtungen des Rates (18,1%) bzw. in der Abteilung Volksbildung (15,6%) erworben (INJUS 1992, S. 78ff.).

Besonders rückläufig ist die kontinuierliche Beteiligung der in den ehemaligen Organen der Jugendhilfe ehrenamtlich Beschäftigten. Die Mehrzahl der Leitungskräfte und Beschäftigten hielt es jedoch für falsch, auf diese Ressourcen für den Bereich der Jugendhilfe zu verzichten. Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen, die zur weiteren Mitarbeit bereit waren, wurde sehr unterschiedlich eingeschätzt (zwischen 20 und 80%). Als geeignetes Tätigkeitsfeld wurde, wie bereits praktiziert, überwiegend die Beratung und Begleitung junger Menschen und Familien angegeben. Einige der Jugendamtsleiter und -leiterinnen sahen schon mit der offiziellen Verabschiedung der Ehrenamtlichen im IV. Quartal 1990 keine Perspektive für diese in der künftigen Entwicklung der Jugendhilfe (Hoffmann, I. 1991, S. 154). Während schon 1991 in 38,3% der Jugendamtsbezirke die ehemals ehrenamtlich Tätigen nicht weiter in der Jugendhilfe aktiv waren (INJUS 1992, S. 109), kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, daß sich dieser Trend stetig fortgesetzt hat. Das in der Tradition der Jugendhilfe der DDR stehende ehrenamtliche

Engagement in der öffentlichen Jugendhilfe ist im Zuge der Verfachlichung des Aufbaus der öffentlichen Träger weitgehend zurückgegangen. Ehrenamtliche Beschäftigte sind entsprechend den alten Bundesländern heute in der öffentlichen Jugendhilfe der neuen Bundesländer kaum mehr anzutreffen.

Neben einer eher insgesamt — wenn auch mit Ausnahmen — als schlecht einzuschätzenden Personalausstattung wird der Aufbau der öffentlichen Jugendhilfe zudem durch eine nur minimale technische und materielle Ausstattung erschwert, die sich nicht nur auf den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht (lediglich 15% der Kreis- und 30% der Stadtyugendämter arbeiteten EDV-gestützt — INJUS 1992, S. 53), sondern sich auch in schlechten räumlichen Bedingungen sowie der Ausstattung niederschlägt, die die Arbeit behindert. Unzureichende personelle, materielle und Arbeitsmittelausstattung einschließlich Fachliteratur kann als eines der übergreifenden Probleme beim Aufbau der neuen Organisationsstrukturen bezeichnet werden (Hoffmann, I. 1991, S. 155).

Zusammenfassend wird damit bei Betrachtung der Entwicklung der Verwaltung des Jugendamtes deutlich, daß in der Weiterführung der organisatorischen Angleichung an die alten Bundesländer, wie sie mit dem JHOG initiiert war, ein kontinuierlicher Umbauprozess stattgefunden hat. Vor allem läßt sich eine Kontinuität im Hinblick auf die Personalstruktur feststellen, da nicht nur die Leitungskräfte der Jugendämter, sondern auch die Beschäftigten überwiegend über fachliche Erfahrungen in pädagogischen oder verwaltungsorganisatorischen Arbeitsbereichen verfügen und — gemessen an der Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten in den ehemaligen Referaten Jugendhilfe — ein Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Referate Jugendhilfe übernommen worden waren. Die Einbeziehung Ehrenamtlicher in die Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe ist dagegen nicht erfolgt. Die Überführung der Referate Jugendhilfe in die Verwaltung des Jugendamtes war verbunden mit einer neuen strukturellen Einbindung, wie sie im Kontext des Aufbaus der Kommunen erforderlich war. Hier ist vor allem die Einrichtung des Jugendhilfeausschusses als konstitutivem Bestandteil des Jugendamtes zu nennen.

3.2.3.3 Organisatorischer Aufbau

Im Hinblick auf die organisatorische Arbeitsteilung zeigt sich, daß 1991 28,4% aller Jugendämter eine Trennung von Innen- und Außendienst eingeführt hatten; bei weiteren 16,7% war dies geplant (INJUS 1992, S. 151). Dies ist um so erstaunlicher vor dem Hintergrund der in den alten Bundesländern geführten Diskussion im Zuge der Neuorganisation sozialer Dienste, die dazu geführt hat, daß in den alten Bundesländern flächendeckend die Zusammenführung von Innen- und Außendienst stattfand.

1992 gaben ca. 93% der Jugendämter an, einen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) aufgebaut zu haben, der in mehr als 70% auch dem Jugendamt zugeordnet ist. In den übrigen kommunalen Verwal-

tungsstrukturen ist der ASD entweder bei dem Gesundheits- oder dem Sozialamt ressortiert oder ist sowohl dem Jugend- als auch dem Sozialamt angeschlossen (Gawlik/Krafft 1993, S. 38; auch DJI 1993, S. 26f.). Obwohl die Einrichtung eines ASD nicht zwingend vorgeschrieben ist, zeigt sich im Hinblick auf die Implementation eine nachholende Entwicklung zu den alten Bundesländern, in denen nur in 5 % der Jugendamtbezirke kein ASD bzw. keine Familienfürsorge existiert (Kreft/Lukas 1990, S. 146f.). Hier zeigt sich, daß hinsichtlich der Organisationsstrukturen ein Nachbau der westlich geprägten öffentlichen Jugendhilfe erfolgte, ein Ergebnis, das infolge der vielfältigen Verwaltungshilfen durch die Partnerkommunen auch nicht besonders überrascht.

Der Aufbauprozeß des Systems der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern war von einem engen Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Trägern der alten Bundesländer begleitet. 1991 hatten 98,3 % aller Jugendamtsleitungen über Erfahrungsaustausche, Hospitationen oder Teilnahme an Veranstaltungen und Weiterbildungen Kontakte mit öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe der alten Bundesländer. Im Rahmen dieser fachlichen Unterstützung und Beratung dominierten Kommunalbehörden der alten Bundesländer (93,7 %). „Enge und sofort auf die Arbeit, auf den Aufbau einer neuen Verwaltung orientierte Kontakte, Arbeitsbesuche, ‚Learning by doing‘ usw., haben den Prozeß bestimmt“ (INJUS 1992, S. 153). Etwa die Hälfte aller Jugendämter hatte Kontakte zu den obersten Landesjugendbehörden oder den Landesjugendämtern, insgesamt jedoch dominierte und dominiert der regelmäßige Kontakt der Jugendamtsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zu den Partner-Kommunen. 1991 hatten 79,5 % der Leitungskräfte der Jugendämter fortlaufende Kontakte zu Partnerstädten bzw. Partnerkreise und in 73,9 % der Jugendämter hatten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Arbeitsbeziehungen zu den Partnerkreisen/Partnerstädten. Bedeutend sind in diesem Zusammenhang die regelmäßigen Kontakte der Jugendämter zu freien Trägern in den alten Bundesländern. Ca. 60 % der Jugendämter — vor allem der bevölkerungsstarken Kommunen — hatten in der Aufbauphase seit 1989 Kontakte fachlicher Art zu freien Trägern. Als regelmäßige Arbeitsbeziehungen wurden diese Kontakte zu freien Trägern in den alten Bundesländern von über 40 % der Jugendämter fortgesetzt sowohl über die Leitung (44,6 %) als auch über die Beschäftigten der Jugendämter (41,9 %) (INJUS 1992, S. 160).

1991 war die vollständige Zuordnung aller Aufgaben nach dem KJHG nur in etwa 43 % aller Jugendämter erfolgt, wobei sich hier unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern erkennen lassen (INJUS 1992, S. 50). So waren 1991 in ca. einem Viertel der Jugendämter Beratungsstellen, die Aufgaben nach dem KJHG wahrnahmen, den Ressorts Arbeit, Bildung/Schule, Soziales oder Gesundheit zugeordnet. Auch Kinderkrippen und Kindergärten sowie Jugendclubs und Jugendherbergen waren in mehreren Jugendamtsbereichen nicht direkt dem Jugendamt zugeordnet. Einerseits kann zwar damit eine Entlastung der Jugendämter verbunden sein, da vor allem die Umstrukturierung der zahlreichen Kinderbetreu-

ungseinrichtungen und Jugendclubs sowie der damit einhergehende Personalabbau nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter fiel. Insgesamt muß jedoch sowohl unter dem Aspekt des Erhalts bzw. Aufbaus einer angemessenen Infrastruktur als auch im Hinblick auf die Ausprägung einer spezifischen Fachlichkeit sowie unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung eines umfassenden Jugendhilferessorts mit entsprechendem Etat — sowohl im kommunalen Haushalt als auch im Hinblick auf das politische Gewicht — dieser Zustand als eher nachteilig bewertet werden.

3.2.3.4 Angebotsstruktur

Im Hinblick auf die Angebotsstruktur im Bereich der Beratungsstellen zeigte sich 1991, daß in der überwiegenden Zahl der Jugendamtsbereiche (71,1 %) Beratungsstellen eingerichtet worden waren, die die Aufgabenfelder Erziehungsberatung, Familienberatung, Drogen- und Alkoholberatung, Arbeitslosigkeit/Soziales, psychologische Beratung, Gesundheitserziehung usw. abdeckten. Dabei lagen die Beratungsstellen im Durchschnitt überwiegend in öffentlicher Trägerschaft (64,5 %). Am stärksten waren die öffentlichen Träger in den Bereichen der Erziehungsberatung sowie der psychologischen Beratung (80,5 % bzw. 91,3 % in öffentlicher Trägerschaft) aktiv. Freie Träger stellten 1991 im Durchschnitt lediglich ca. ein Viertel der Beratungsangebote, deren Schwerpunkt im Bereich Arbeitslosigkeit/Soziales lag (35 % der Beratungsstellen in diesem Aufgabenfeld wurden von freien Trägern geführt) (vgl. Kap. V.6). Ca. ein Zehntel aller Beratungsangebote wurden 1991 noch in doppelter Trägerschaft erbracht (INJUS 1992, S. 131f.).

1991 übten 65,6 % der Jugendämter Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz aus. „Es ist erstaunlich, daß es schon in so vielen Jugendämtern Aktivitäten für den gesetzlichen Jugendschutz (insgesamt 10 % mehr als Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes) gibt“ (INJUS 1992, S. 140). Bei den Aktivitäten des Jugendschutzes dominierten die traditionellen Bereiche der ordnungsrechtlichen Kontrolle Gewerbetreibender sowie von Jugendfreizeiteinrichtungen, die sich organisatorisch vorrangig auf die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt bezogen.

Aktivitäten im Bereich der Jugendsozialarbeit, die sich überwiegend auf die Vorbereitung auf Beruf und Ausbildung in Jugendwerkstätten bzw. eingeleitete ABM-Maßnahmen bezogen, wurden 1991 nur in 51,5 % aller Kreise und Landkreise angeboten. Vorrangig wurden diese Angebote von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe erbracht. Dabei zeigte sich, daß in den kreisfreien Städten eher Leistungen im Bereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG erbracht wurden (72,7 % der Stadtkreise) als in den Landkreisen (48,3 % der Landkreise) (INJUS 1992, S. 144f.).

1991 waren über 80 % der Kinderkrippen, Heime, Jugendclubs und anderen Einrichtungen in den Jugendamtsbereichen ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft (INJUS 1992, S. 93). Lediglich die Kin-

dertagesstätten/Kindergärten wurden fast zur Hälfte in doppelter Trägerschaft geführt. Vor allem für die Einrichtungen der Heimerziehung ergab sich das Problem, daß diese, trotz drastischer Kapazitätsenkung unterbelegt waren. Das Konzept der Jugendamts- und der Heimleitungen sah vor, die Einrichtungen mit geänderter Funktion — Beratungszentren, Kindertagesstätten, Zentren der Jugendberufshilfe — für die Jugendhilfe zu erhalten und geeignete Träger zu finden (Hoffmann, I. 1991, S. 154).

Eine Entwicklung der Aufgabenfelder entsprechend den Vorgaben durch das KJHG läßt sich zum einen dadurch kennzeichnen, daß im Verhältnis zu der bisherigen Jugendhilfepraxis zentrale neue Leistungen und Arbeitsfelder in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Jugendhilfe fallen. Dabei lassen sich sowohl fehlende Bestands- und Bedarfsanalysen als auch Defizite hinsichtlich der organisatorischen wie inhaltlichen Umsetzung konstatieren. Zum anderen erwies es sich als schwierig, die vorhandene Einrichtungsinfrastruktur zu erhalten und mit geänderter Funktionsbestimmung in neue, freie Trägerschaft zu überführen. Der Mangel an freien Trägern wird dabei oft als Begründung für die eingeschränkte Entwicklung von Leistungsangeboten der Jugendhilfe angeführt (u. a. Hoffmann, I. 1991, S. 155). Jedoch kann es nicht Aufgabe freier Träger sein, Defizite in der Leistungserbringung der öffentlichen Jugendhilfe zu substituieren. Andererseits signalisiert dieses eine gewisse Förderungsbereitschaft freier Träger, die jedoch — aufgrund der strukturellen Bedingungen — einer spezifischen Ausformung unterliegt (vgl. 3.3).

3.2.3.5 Jugendhilfeplanung

Die in § 80 KJHG festgeschriebene Jugendhilfeplanung ist 1991 schon in 64 % der Jugendämter zumindest in Form von Teilplänen begonnen worden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die mit der Neuordnung der Jugendhilfe verbundene Übernahme von vielfältigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindergärten, Kindertagesstätten, Heime, Jugendclubs etc.) in das Ressort Jugendhilfe und die damit verbundene Verantwortung für das Personal dieser Einrichtungen Anlaß der Planungsaktivitäten waren. Somit ist hinsichtlich der überwiegenden Anzahl von Planungen davon auszugehen, daß es sich vorrangig um Bestandsaufnahmen hinsichtlich Anzahl und Art der Einrichtungen, Personalkapazitäten, finanzieller und materieller Bedingungen handelte oder aber um einrichtungsspezifische Teilpläne. Dies wird dadurch belegt, daß Schwerpunkte der Planungsaktivitäten vor allem der Bereich Kindertagesstätten (bei 14,4 % der Jugendämter war ein „Kita-Plan“ vorhanden; in 20 % war dieser in Arbeit) und „sonstige Pläne“ bildeten („sonstige Pläne“ waren bei 12,8 % der Jugendämter vorhanden). Jüngere Untersuchungen, Ende 1992, brachten eine Bestätigung, „daß Teilpläne im institutionellen Bereich einen eindeutigen Vorrang haben: 66 % vorliegende Kindertagesstättenpläne und Heimpläne und nur 19 % Jugendarbeitspläne wurden angegeben“ (DJI 1993, S. 21). Umfassendere Jugendhilfepläne waren 1991 lediglich von 6,2 % der Jugendämter erarbeitet worden (INJUS 1992, S. 137). Bei 16,1 % der Jugendämter war

ein umfassender Jugendhilfeplan 1991 in Arbeit. Dagegen waren 1991 von 34 % der Jugendämter noch gar keine Planungsaktivitäten im Bereich der Jugendhilfe vorgesehen; ein im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Aufbaus eines neuen, umfassenden Systems der Jugendhilfe mit einem umfangreichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich sicherlich schwerwiegender Aspekt, der jedoch auch durch die vielfältigen und enormen Anforderungen des Aufbauprozesses bedingt ist, die eher einen intensiven Orientierungs- und Lernprozeß erforderte und sich in „planning by doing“ niederschlug.

3.2.3.6 Fort- und Weiterbildung

Für die weitere Entwicklung und die Verbesserung der Arbeit der Jugendämter stehen Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen (72,9 % aller Jugendämter) an erster Stelle. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Jugendämtern wird mit 60 % angegeben. Inhaltlich kommt dabei dem KJHG in bezug auf die Anwendung und die Durchführungsbestimmungen sowie die begleitenden Gesetze ein hoher Stellenwert zu (80,8 % = sehr wichtig, Rang 1) (INJUS 1992, S. 163). Dementsprechend steht die Ausstattung mit Gesetzen, Kommentaren, Durchführungsbestimmungen (89 % = sehr wichtig) sowie mit Formularen, Ordnungen, Statuten und Vordrucken (79,2 % = sehr wichtig) im Hinblick auf Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung der Aufgaben im Vordergrund, wogegen allgemeine Literatur zur Jugendhilfe (22 % = sehr wichtig) und Praxis- und Projektberichte (30,4 % = sehr wichtig) als weniger dringlich für die Arbeit angesehen werden. Handlungsunsicherheiten werden demnach eher im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gesehen. Dabei besteht jedoch die Gefahr, daß die differenzierte Ausformulierung der Leistungsangebote, wie sie im KJHG erfolgt ist, auch für die inhaltliche Gestaltung der sozialarbeiterischen Handlungsvollzüge dominierend ist. Am vor allem mit Hilfe der Partnerjugendämter vollzogenen Aufbau der Organisationsstrukturen der Verwaltungseinheit des Jugendamtes wird sich zeigen, inwieweit hier Konzepte, die unter spezifischen Bedingungen und für dieselben in den alten Bundesländern entstanden sind, lediglich übertragen worden sind, oder aber für einen, den jeweiligen Erfordernissen vor Ort entsprechenden Aufbau der öffentlichen Jugendhilfe kritisch genutzt wurden.

3.2.3.7 Entwicklungsmöglichkeiten

Als sehr problematisch für den weiteren Ausbau der Jugendhilfe vor Ort wurden 1991 vor allem Aspekte, die die Ausstattung der Jugendämter sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden betrafen, genannt. Die Mehrzahl der Jugendämter (81 %) schätzte auch künftig fehlende finanzielle Ressourcen als bedeutsamsten Hinderungsgrund für eine positive Entwicklung der Jugendhilfe ein. Ein weiterer Hemmfaktor für den Aufbauprozess der öffentlichen Jugendhilfe wurde in der unzureichenden Personalausstattung gesehen (39,2 %). Zudem bewertete ein Großteil der Jugendamtsleiter und -leiterinnen die

unzureichende Ausstattung der Ämter sowie der Einrichtungen (52 % bzw. 35 %) als sehr erschwerend für den weiteren Aufbauprozess. Als schwerwiegender Mangel wurde allerdings die fehlende Anleitung durch Landesbehörden (67,4 %) bzw. Bundesbehörden (33,9 %) beurteilt. Auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchsetzung und Akzeptanz des Aufgabebereiches der Jugendhilfe bei der kommunalen Verwaltung wurden von 29,1 % der Jugendamtsleiter als sehr hinderlich für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe vor Ort gesehen (INJUS 1992, S. 176f.).

79 % der Jugendämter sahen 1991 die Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Arbeit eher positiv. Diese Einschätzung variierte jedoch zwischen den Ländern (INJUS 1992, S. 169). Die Gründe für eine positive Einschätzung wurden jedoch durchweg vorrangig in bezug auf die personellen Ressourcen gesehen. Sowohl die steigende Qualifizierung des Personals als auch dessen Motivation, z. B. neue Inhalte durchzusetzen, standen dabei im Vordergrund. Einschränkungen wurden nur hinsichtlich von Verwaltungs- und Rechtskenntnissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemacht, die nach Meinung der Jugendamtsleitungen weiter ausgebaut werden müßten. In den Ausbau der personellen Ausstattung wurde große Hoffnung gesetzt, vor allem, da der bis dahin erreichte Personalstamm als bei weitem zu gering angesehen wurde. Die durch die Einführung des KJHG geschaffenen Bedingungen und Voraussetzungen wurden als positiv für die Entwicklung der Jugendhilfe gesehen. Ein zusätzlicher Aspekt für die weiterführende Entwicklung der Jugendhilfe vor Ort wurde in der sich herausbildenden Trägerstruktur der freien Jugendhilfe gesehen (INJUS 1992, S. 165ff.). Die Hoffnung auf eine finanziell bessere Ausstattung war in diesem Zusammenhang von geringer Bedeutung.

Die Autoren und Autorinnen der INJUS-studie resümieren, daß in der positiven Bewertung der Entwicklungschancen der Jugendhilfe zum einen „ein gut entwickelter Erkenntnisstand über Aufgaben und Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Jugendämter“ zum Ausdruck kommt, sowie eine „Begeisterung und Aufbruchsstimmung, die durch die finanziellen und personellen Querelen kaum geschmälert wird“ (INJUS 1992, S. 175). Aber, so urteilen die Autoren weiter, sei manches „Illusion, daß jetzt so einfach aus der Gesetzeslage heraus vieles besser werden würde“ (ebd. S. 175).

Die komplizierten Ausgangsbedingungen, die für die öffentliche Jugendhilfe durch die neue gesetzliche Grundlage geschaffen wurden, haben zu vielfältigen praktischen Auf- und Umbauprozessen geführt, die jeweils von erheblichen Unsicherheiten gekennzeichnet waren und zum Teil auch noch sind (Ulrich 1993).

Als die gegenwärtig zentrale Herausforderung müssen in diesem Zusammenhang neue strukturverändernde Maßnahmen im Zuge der kommunalen Gebietsreform, die die neuen Bundesländer spätestens 1994 betreffen wird, gesehen werden. Ähnlich konsequent wie 1990, als die Jugendhilfe der DDR einem grundlegenden Strukturwandel unterzogen wurde, wird diese Neustrukturierung noch einmal zu

einer finanz-, organisations- und personalpolitischen Zäsur in vielen Kommunen führen (s. auch DJI 1993, S. 13ff.). Wenn im Rahmen der Gebietsreform keine neuen Zentralstrukturen geschaffen werden, könnten die bestehenden Ämter als dezentrale Organisationseinheiten weiter genutzt werden.

Damit sich die Fehler, die aus den Erfahrungen der alten Bundesländer offensichtlich geworden sind, nicht wiederholen und jugendpolitische Interessen administrativen Rationalisierungsbestrebungen untergeordnet werden, ist insbesondere die öffentliche Jugendhilfe gefordert, ihren Handlungsbedarf fachlich zu legitimieren. Überlegungen, finanzielle, technische und personelle Ausstattungsstandards im wesentlichen aus den gesetzlichen und verwaltungsinternen Schlüsselvorgaben abzuleiten, verkennen dabei, daß die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe für alle Belange der jungen Menschen in erster Linie durch eine Gestaltungsaufgabe der Lebensbedingungen vorstrukturiert ist. Argumentationsfiguren, die lediglich legalistisch oder verwaltungstechnisch begründet sind, bergen dabei immer die Gefahr des Legitimationsentzuges in sich, indem kameralistische Vorgaben die Jugendpolitik als Reserve für den Finanzausgleich der Kommunalverwaltungen erscheinen lassen. Dieser Tendenz kann nur vorgebeugt werden, indem die öffentliche Jugendhilfe offensiv Modelle kommunaler Jugendpolitik entwickelt und sich gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften, die sich in diesem Feld engagieren, Definitionskompetenz über das, was „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ ausmacht, aneignet.

Im Hinblick auf diese grundlegende Aufgabe wiegen alte Anknüpfungen an die Jugendhilfe der DDR schwer. Als nachgeordnetes Vollzugsorgan waren ihre jugendpolitischen Beiträge nicht gefragt. Hieraus leitet sich ein erheblicher Diskussionsbedarf ab, in dessen Zentrum vor allem immer wieder Vergewisserungen und Reformulierungen des Auftrages und Gegenstandsbereiches der öffentlichen Jugendhilfe stehen müssen, damit sich die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern von nachholenden Entwicklungen emanzipieren und regional angemessene Profile entfalten kann.

3.3 Landesjugendämter

Der Aufbauprozess überörtlicher Trägerstrukturen und die damit verbundene Errichtung von Landesjugendämtern, die mit dem Inkrafttreten des KJHG für die neuen Länder verpflichtend vorgeschrieben wurde (§ 69 Abs. 3 KJHG), ist von besonderen Herausforderungen geprägt, die in ihrer spezifischen Stellung zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und obersten Landesjugendbehörden begründet liegen. Das komplexe Anforderungsgefüge wird dabei vor allem durch eine Ungleichzeitigkeit der Aufbauphasen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie undeutliche Aufgaben- und Zuständigkeitsregelungen zwischen den verschiedenen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erzeugt.

Da das KJHG keine grundsätzlich gesonderten Regelungen für die Landesjugendämter und die Landesjugendhilfeausschüsse vorsieht, ist der Aufbau prozess überörtlicher Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern analog zu der örtlichen Ebene vor eine doppelte Aufgabe gestellt: Zum einen müssen die notwendigen Voraussetzungen für funktionsfähige Verwaltungen durch die Einrichtung von Ämtern bzw. Behörden geschaffen werden — zeitgleich gilt es zum anderen, fachlich profilierte Angebote und Leistungen angemessen bereitzustellen. Während jedoch das JHOG und die Inkraftsetzung der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 die ersten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Implementation der örtlichen Träger der Jugendhilfe schafften, verzögerte sich die Errichtung der Landesjugendämter und Landesjugendhilfeausschüsse, da ihre gesetzlichen Grundlagen wesentlich auf Landesrecht basieren und damit frühestens im Anschluß an das Länder-einführungsgesetz vom 22. Juli 1990 gegeben waren. Entsprechend konstituierten sich die Landesjugendämter und die Landesjugendhilfeausschüsse in den neuen Bundesländern erst im Verlauf des Jahres 1991 und waren so von den kommunalen Entwicklungsprozessen relativ abgekoppelt, die zu diesem Zeitpunkt ihren Verwaltungsaufbau schon weitgehend abgeschlossen hatten (vgl. 3.2.3).

Die Organisation der Landesjugendämter erfolgte in den neuen Bundesländern folgendermaßen: Während in Mecklenburg-Vorpommern der obersten Landesjugendbehörde nur eine Rechtsaufsicht obliegt, und das Landesjugendamt die Aufgaben der Selbstverwaltung eigenverantwortlich wahrnimmt, bildeten sich in Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt Landesjugendämter mit der entsprechenden Rechts- und Fachaufsicht der zuständigen Ministerien. Hieraus und durch die z. T. geteilte Ressortierung bei zwei zuständigen Ministerien noch verschärft, ergeben sich unterschiedliche Interpretationen der Rolle und Funktion der Landesjugendämter hinsichtlich ihres Vermittlungsauftrages zwischen örtlichen Trägern und obersten Landesjugendbehörden. Sprechen auf der einen Seite gute Gründe insbesondere im Zuge der Kommunalisierung und der damit verbundenen Konzepte einer lebenswelt- und lebenslagenorientierten Jugendhilfe für die Errichtung eines ebenfalls kommunal verfaßten Landesjugendamtes (Münder u. a. 1991; Landeswohlfahrtsverband Hessen 1990), treten auf der anderen Seite die Verminderung von Reibungsverlusten infolge der direkteren Einbindung in die Landesverwaltungen in den Vordergrund. Beide Organisationsmodelle weisen für die Bestimmung des Selbstverständnisses und des regionalen Profils der Landesjugendämter vor allem aber auf die Bedeutung der Landesjugendhilfeausschüsse hin. Unabhängig davon, ob das Landesjugendamt eigenständig oder als nachgeordnete Verwaltungsbehörde errichtet wurde, unterliegen die Verwaltungseinheiten der übergeordneten Willensbildung der Landesjugendhilfeausschüsse; im Falle der staatlichen Verfaßtheit ergibt sich hieraus somit eine zweifache Bindung (Jans/Happe/Saubier 1988).

Der Aufbau prozess der Verwaltungen der Landesjugendämter kann noch nicht als abgeschlossen beurteilt werden. Hohe Personalfuktuationen und Vakan-

zen besonders auch in den Leitungspositionen erschweren die Konsolidierung. Auch bedingen Personaleinsparungen, vor allem durch den Fortfall von AB-Maßnahmen, daß eine verlässliche Organisationsstruktur mit den entsprechenden Abteilmobilbildungen und Zuständigkeitsregelungen noch vielfach am Anfang des Entwicklungsprozesses stehen. Hieraus resultierende Intransparenzen und Kommunikationsbarrieren zu den kommunalen Jugendämtern machen deutlich, daß verstärkte Anstrengungen notwendig sind, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen herzustellen, da andernfalls die inhaltlich-fachliche Kooperation zwischen lokalen und überörtlichen Trägern nur formal bestehen würde.

Gerade der im KJHG festgeschriebene Aufgabenbereich der Landesjugendämter, der sich im wesentlichen auf die Beratung der Jugendämter, auf die Förderung der Zusammenarbeit der Jugendämter und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, auf Anregungs-, Förderungs-, Unterstützungsaufgaben, auf modellhafte Aktivitäten und auf die Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendämter konzentriert, ist auf diese kooperative Ausgestaltung des Verhältnisses von örtlichen und überörtlichen Trägern jedoch angewiesen. „Das qualitative Profil der Landesjugendämter hängt deswegen davon ab, inwieweit es ihnen gelingt, durch entsprechende Angebote ihre Beratungs-, Förderungs-, Anregungs-, Planungsaktivitäten so zu gestalten, daß sie von den Jugendämtern und den freien Trägern angenommen werden“ (Münder 1991a, S. 46). Die Schaffung dieser Akzeptanz auf seiten der freien Träger und der Jugendämter kann jedoch nur gelingen, wenn die Dienstleistungsfunktion der Landesjugendämter, die sich vor allem durch Fachlichkeit legitimiert, deutlich hervortritt. Das Landesjugendamt als „Kooperationspartner“ (Gernert 1990), „Informationsbörse“ (Schulz 1992b) oder Beratungsagentur ist dabei auf einen vertrauensvollen Informationsaustausch angewiesen, um seine Servicefunktion ausbauen und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe regionalspezifisch in bestimmtem Umfang auch steuern zu können.

Im Gegensatz zum Aufbau der örtlichen Jugendhilfestrukturen können hierfür die alten Bundesländer nur in geringem Maß eine Vorbildfunktion übernehmen, ist doch der Umbauprozess der bestehenden Landesjugendämter von einer Aufsichts- und Kontroll- hin zu einer Dienstleistungsbehörde erst voll im Gange. Der Fortfall der im JWG geregelten Richtlinienkompetenz und die weitgehende Konzentration aller Jugendhilfeaufgaben auf der örtlichen Ebene, mit Ausnahme der Einrichtungsaufsicht gemäß §§ 45 bis 48 KJHG und der Erlaubniserteilung bei Vormundschaften, Pflugschaften und Beistandschaften nach § 54 KJHG, führen auch hier zu weitreichenden Umstrukturierungsmaßnahmen, die auf eine neue Profilierung der Landesjugendämter zielen. Die in den alten Bundesländern aus der Sicht der Landesjugendämter erst einmal reduzierte Kompetenzzuschreibung von seiten des Bundes bedeutet deshalb für die Jugendhilfe insgesamt, daß es darauf ankommt, regionale Fachorgane aufzubauen, die die inhaltliche Qualifizierung und innovative Gestaltung lokaler Jugendhilfestrukturen fördert. Hierfür kommt dem Landesjugendhilfeausschuß eine besondere Be-

deutung zu, da mit der Aufwertung der fachlichen Inhalte der Arbeit und der Verringerung rein administrativer Aufgabenvollzüge in den Landesjugendämtern eine Erweiterung des politischen Gestaltungsspielraumes einhergeht. Die Definition der „angemessenen Standards“ unter besonderer Berücksichtigung der regionalspezifischen Ausgangsbedingungen kann dabei nur in einem politischem Aushandlungsprozeß aller Träger der Jugendhilfe gelingen. Der Landesjugendhilfeausschuß übernimmt hierfür eine politische Richtlinienfunktion, indem er den regionalen Aufbau der Jugendhilfe steuert, insbesondere durch seine Aufgabe der Förderung der freien Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 KJHG). Die konsequente Aufwertung des Landesjugendhilfeausschusses zu einem politisch wirksamen Gestaltungsinstrument für alle regionalen Belange von jungen Menschen und ihren Familien klärt dann auch sein spezifisches Profil zwischen oberster Landesjugendbehörde, die vor allem den politischen Anspruch egalitärer Chancenzuteilung und eines gleichmäßigen Ausbaus der Einrichtungen und Angebote formuliert (§ 82 KJHG) und den lokalen Strukturbildungen der Jugendhilfe.

3.4 Strukturelle Voraussetzungen der freien Träger der Jugendhilfe

Mit den §§ 3, 4 KJHG werden die Prinzipien der Pluralität und Subsidiarität als Spezifikum bundesrepublikanischer Jugendhilfe auch für die neuen Bundesländer festgeschrieben. Die duale Wahrnehmung der Leistungen und — soweit ausdrücklich bestimmt — der Aufgaben der Jugendhilfe durch Träger der öffentlichen auf der einen und durch unterschiedliche Träger der freien Jugendhilfe auf der anderen Seite gab es in dieser Weise in der DDR nicht (Seidenstücker 1990b).

Für den Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kommen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und Interessenorganisationen, die Angebote und Leistungen bereitstellen oder darüber hinaus im Handlungsfeld der Jugendhilfe aktiv sind, eine besondere Bedeutung zu. Der Stellenwert läßt sich nicht nur durch die Vielzahl der Träger der Jugendhilfe bemessen, sondern auch durch die verschiedenen Trägerzusammenschlüsse sowie Fach- und Beratungsorganisationen, die sich über Forschung und Fachtagungen sowie Fortbildungsveranstaltungen um die inhaltliche Konkretisierung der Jugendhilfe bemühen, eine breite Öffentlichkeitsarbeit leisten und durch Einflußnahme auf politische Instanzen und Gesetzgebung die Interessen der Jugendhilfe vertreten.

Die freie Jugendhilfe wird dabei von einem weitverzweigten Netz von Organisationen, Gruppen, Verbänden und Einrichtungen getragen. Sie sind in bezug auf ihre interne Struktur und Verfassung sehr verschieden. Neben der Vielzahl von Verbänden und Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen, sowie Religionsgemeinschaften zählen die Wohlfahrtsverbände und Kirchen sowie die Jugendverbände im Bereich der Jugendarbeit zu den größten Trägergruppen der freien Jugendhilfe.

Über ihre Funktion der Leistungserbringung und somit ihrer Bedeutung im Rahmen der regionalen Infrastrukturentwicklung hinaus kommt den freien Trägern auch für die fachlich profilierte kommunale Ausgestaltung der Jugendhilfestruktur ein hoher Stellenwert zu. Besonders hervorgehoben wird dies durch die gesetzlichen Verpflichtungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern (§ 4), zu deren Förderung, auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (§§ 4, 74) und zu weitreichenden und vielfältigen Beteiligungen im Rahmen des Jugendhilfeausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses (§ 71), der Arbeitsgemeinschaften (§ 78) sowie der Jugendhilfeplanung (§ 80). Eine besondere Berücksichtigung erhalten dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe, die von der öffentlichen Jugendhilfe zu stärken sind (§ 4 Abs. 3).

Im Gegensatz zu der öffentlichen Jugendhilfe, die als kodifizierten Aufgabenbereich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung konkrete Rahmenbedingungen für ihren Aufbau prozeß vorfindet, gestaltet sich die Implementation freier Trägerstrukturen in den neuen Bundesländern besonders schwierig. Die freien Träger können in den neuen Bundesländern nicht auf ihre Tradition als kulturelles Element der Sozialstaatlichkeit zurückgreifen. Freie Träger spielten in der DDR nur eine marginale Rolle, es existierten lediglich das Rote Kreuz und die Volkssolidarität, die als staatliche Organe in das System der DDR involviert waren (beide Verbände waren bis 1989 „gleichgeschaltet“) sowie die kirchliche soziale Arbeit (Schneider/Sengling 1993, S. 177). Gleichwohl bot die geduldete kirchliche Jugendseelsorge eine Nische, in der sich eine informelle Jugendarbeit entwickeln konnte. Schwerpunkte der Arbeit der Volkssolidarität waren zur DDR-Zeit Essensdienste, Hauswirtschaftsdienste und kulturelle Betreuung für alte Menschen. Die vorrangigen Aufgaben des Roten Kreuzes lagen vor allem auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes sowie im Blutspendewesen. Die Kirchen und die kirchennahen Wohlfahrtsorganisationen konnten in der DDR nur in einem eng umgrenzten Bereich tätig werden, der zudem gesellschaftspolitisch von untergeordneter Bedeutung für den sozialistischen Staat war. Die Innere Mission und die Caritas unterhielten in der DDR neben Einrichtungen im Bereich des Gesundheits-, Behinderten und Pflegewesens zwar auch Kindergärten und Kinderheime, jedoch war ihre Zahl relativ gering. Die konfessionellen Träger galten nicht als freie Wohlfahrtsverbände, sondern lediglich als für Sozialarbeit zuständige Stellen der Kirchen (Nees 1992, S. 393).

Mit dem JHOG wurde 1990 erstmals eine Rechtsgrundlage für den Aufbau freier Träger in der DDR geschaffen, mit dem Ziel, einen großen Teil der Aufgaben der Jugendhilfe an diese zu delegieren. Die tiefgreifenden Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und der drohende Wegfall einer Vielfalt von Leistungen, sollte durch ein sich neu etablierendes, plural gestaltetes System der Jugendhilfe aufgefangen werden. Vor allem die zahlreichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sollten in freie Trägerschaften überführt werden. Es fehlten jedoch zum einen die finanziellen Ressourcen sowie

zum anderen die historischen und kulturellen Traditionslinien einer freien Jugendhilfe. So waren die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Jugendhilfeorganisationsgesetzes der DDR nicht mit genügend finanziellen Ressourcen ausgestattet, um in ausreichendem Umfang freie Träger, die Aufgaben der Jugendhilfe hätten wahrnehmen können, zu fördern. Weiterhin konnte nicht erwartet werden, daß die ehemals ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätigen oder die in den Einrichtungen Beschäftigten ohne vorhandene Trägerstrukturen eine freie Jugendhilfe aufbauen würden. Auch die erhoffte finanzielle Unterstützung durch die Dachorganisationen der alten Bundesländer an ihre sich organisierenden Gliederungen in den neuen Ländern, um eine soziale Infrastruktur gemäß dem „West-Standard“ aufzubauen, konnte kaum erfüllt werden. Finanzielle Ressourcen in diesem Ausmaß standen den Dachorganisationen auf Grund der sie bestimmenden Bedingungen der Gemeinnützigkeit und der Pflicht, in nahezu allen Diensten Eigenmittel aufbringen zu müssen, nicht annähernd zur Verfügung (Haar 1991, S. 184).

Auch zum Zeitpunkt des Beitritts kann nicht von einer finanziellen Konsolidierung, die die für den Aufbau und die Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur notwendigen Globalmittel zur Verfügung gestellt hätte, gesprochen werden. Im Rahmen des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost“ wurde zwar den freien Trägern für den Bereich der sozialen Arbeit insgesamt ein Eckwert von 5,5 Mrd. DM für 1991 und 1992 bereitgestellt, der jedoch fast ausschließlich für einen ausgeweiteten Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genutzt werden konnte. Diese Beschäftigungsförderung hatte zur Folge, daß Anfang 1992 der überwiegende Anteil der von den freien Trägern geschaffenen Arbeitsplätze einer hochprozentigen Bezuschussung im Rahmen von ABM unterlagen (Stoppe 1992, S. 7). Länderprogramme waren noch nicht entwickelt und kommunale Finanzierungsprogramme waren den öffentlichen örtlichen Trägern weitgehend unbekannt und wurden von diesen auch nicht in ihre Aufgabenstellung einbezogen. Auch kam die fehlende Sachkenntnis vieler Amtsleiter und -leiterinnen im Jugendhilfebereich erschwerend hinzu (Haar/Thürnau 1991, S. 246). Hinsichtlich der Finanzierung des Aufbaus der freien Träger der Jugendhilfe sind die Kommunen auf Grund der Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen bzw. den Mitteln aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ in Kritik geraten: Der für die Bereiche Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellte Anteil war vergleichsweise gering. Die Mittel, die dann tatsächlich an Verbände der freien Wohlfahrtspflege geflossen sind, waren spärlich (Nees 1992, S. 394). Auch die Verwendung der Mittel des Bundesjugendplans 1991 — dessen Erhöhung um etwa 47 Millionen DM ausschließlich für die neuen Bundesländer eingesetzt werden sollte — gestaltete sich als ausgesprochen schwierig, da diese Mittel erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes verplant und eingesetzt werden durften. Dies bedeutete, daß die freien Träger mit der endgültigen Planung erst im Juli 1991 beginnen konnten (Borsche 1991, S. 335f.). Die allgemeine Unsicherheit im Hinblick auf die Finanzierungsfrage wurde zudem dadurch verstärkt, daß 1992

noch 50 % der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der freien Träger im Bereich der sozialen Arbeit auf ABM-Basis beschäftigt waren.

Als besonders problematisch in den neuen Ländern stellte sich die Überführung der Einrichtungen aus öffentlicher in freie Trägerschaft dar, die den Erhalt der vielzähligen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sichern sollten. Einerseits mußte bei der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen der Personalstamm erheblich verkleinert werden, andererseits verfügten die meisten Einrichtungen nicht über die erforderlichen baulichen, technischen usw. Standards bzw. ein Großteil wies beträchtliche Mängel in der Bausubstanz auf, was einen erheblichen Sanierungsbedarf bedeutete. Nicht zuletzt müssen die vielerorts bestandenen und noch bestehenden ungeklärten Eigentumsverhältnisse als Hemmnis für Umstrukturierungen und vor allem für Investitionen gesehen werden. Zudem negierten viele Jugendämter ihre Zuständigkeit vor allem für Einrichtungen der Jugendarbeit, die aufgrund der Veränderungen der Strukturen der DDR in die Trägerschaft der Städte und Kreise überführt worden waren (Niehues 1992, S. 105).

Der Aufbau der freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern bedarf somit zum einen einer kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Förderung. Zum anderen liegt jedoch eine zentrale Herausforderung in der Schaffung einer „Kultur der freien Jugendhilfe“, wie sie in den alten Bundesländern gewachsen ist. Vor allem stellt sich die Frage, in welcher Form sich eine plural organisierte und auf dem Grundsatz der Subsidiarität aufbauende Jugendhilfe mit einem bedingten Vorrang freier Träger unter den spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern entwickeln kann, um den gesellschaftlichen Anforderungen und den Bedürfnissen junger Menschen in den neuen Bundesländern gerecht zu werden.

3.4.1 Pluralität als Gestaltungsaufgabe

Der Stellenwert der freien Träger der Jugendhilfe für die Leistungserbringung ist zumindest in den alten Bundesländern außerordentlich; sie unterhalten dort auf der einen Seite über drei Viertel aller Einrichtungen der Jugendhilfe (Münder 1991a, S. 37) auf der anderen Seite sind vielfältige Handlungsfelder der Jugendhilfe geprägt durch die Arbeit der freien Träger. So kann der umfassende Bereich der Jugendarbeit als Domäne der freien Träger bezeichnet werden. Die Bedeutung der freien Jugendhilfe läßt sich jedoch nicht nur allein aus der Quantität ihres Leistungsspektrums herleiten. Die freien Träger der Jugendhilfe gewährleisten über ihre Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen sowie ihrer unterschiedlichen Wertorientierungen die Pluralität der Jugendhilfe, wie sie in § 3 Abs. 1 KJHG festgeschrieben ist — idealtypisch analog zu einer plural gestalteten gesellschaftlichen Wirklichkeit. Es empfiehlt sich jedoch, die unterschiedlichen Beiträge, die freie Träger zu dieser Gestaltungsaufgabe leisten, differenziert im Hinblick auf ihre jeweiligen Profile zu benennen. Zu unterscheiden wären demnach a) die Verbände der

freien Wohlfahrtspflege und andere verbandlich, länderübergreifend organisierte Träger sowie die kirchliche Kinder- und Jugendhilfe b) die Jugendverbände und -vereine, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind sowie c) die regionalen Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen.

3.4.1.1 Die Rolle der Wohlfahrtsverbände für die Schaffung pluraler Jugendhilfestrukturen

Die Ausgangsbedingungen bzw. Anknüpfungspunkte für den Auf- und Ausbau verbandlicher Strukturen in den neuen Bundesländern für die freien Träger der Wohlfahrtspflege stellen sich unterschiedlich dar. Die Verbände, die in der DDR tätig waren, hatten zwar Strukturen ausgebildet, auf die partiell für den Aufbau zurückgegriffen werden konnte, jedoch waren das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie die Volkssolidarität eher marginal in dem Bereich der Jugendhilfe tätig. Diakonie und Caritas verfügten über eine (an kirchliche Strukturen angebundene) Organisationsbasis, die sich jedoch aufgrund der Restriktionen, denen sie in der DDR unterlagen, erst reorganisieren mußte. Zudem waren beide Verbände in der DDR eher geduldet und verfügten über keine ausreichende finanzielle Förderung. Für die Arbeiterwohlfahrt sowie den Paritätischen Wohlfahrtsverband war der Aufbau in den neuen Bundesländern ein Neubeginn ihrer Arbeit. Somit gestaltete sich der Aufbau der Verbände sowohl hinsichtlich ihrer Vereinsstrukturen, Trägerfunktionen als auch der sozialen Dienste unterschiedlich. Dabei konnten die konfessionellen Verbände auf Grund der frühzeitigen Förderung durch den Bundeshaushalt für ihre Tätigkeit in der DDR sowie ihrer Finanzierung über die Kirchensteuer auf gesicherte finanzielle Ressourcen zurückgreifen (Haar/Thürna 1991, S. 243). Das Rote Kreuz der DDR wurde fast vollständig mit Personal und Vermögen in das DRK integriert, beschränkte sich jedoch zunächst auf die klassischen Aufgaben des Roten Kreuzes. Der Paritätische Wohlfahrtsverband konnte über die Aufnahme der Volkssolidarität zum Teil an deren Organisationsstrukturen anknüpfen.

Ein besonderes Merkmal des Auf- und Ausbaus der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern ist, daß die religiöse/weltanschauliche Pluralität, wie sie von den Wohlfahrtsverbänden vertreten wird, offensichtlich nicht der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit in den neuen Bundesländern entspricht und zudem diese spezifisch ausgeprägte Tradition eines nicht staatlichen, freiwilligen, verbandlich organisierten sozialen Engagements nicht vorhanden war. Zwar sind die einzelnen Verbandsglieder, die vor Ort eigenverantwortlich die Leistung im Bereich der Jugendhilfe erbringen, immer weitgehend frei in Art und Weise der Ausführung ihrer Aktivitäten gewesen, so daß sich die Struktur der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege nicht wie oftmals behauptet als monokratisch beschreiben läßt, jedoch zeichnen sich schon in der Aufbauphase aufgrund der spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern Neuerungen ab, die Rückwirkungen auf die verbandsspezifischen Ausprägungen und Strukturen haben werden. Die Entscheidung von in den neuen Bundesländern gegründeten Initiativen,

als Verbandsmitglied einem bestimmten Spitzenverband zuzugehören, resultiert häufig nicht aus einer Bindung an die weltanschauliche/religiöse Grundeinstellung. Auch erfolgen die Initiativgründungen oft durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen, so daß beispielsweise die für den Paritätischen Wohlfahrtsverband als grundsätzlich geltende Trennung von Vorstand und Mitgliedern — im Sinne einer Gewaltenteilung — aufgegeben werden muß; oder aber es werden eigene Dienstleistungen von dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeboten, was eigentlich, um keine Konkurrenz zu den Mitgliedern entstehen zu lassen, in der bisherigen Praxis ausgeschlossen wurde. Weitere Beispiele sind in der Erschließung neuer Leistungsbereiche durch Verbände wie den Arbeiter-Samariter-Bund oder das DRK zu sehen, die als Einrichtungsträger von z. B. Kindertagesstätten oder Heimen in den neuen Bundesländern in Erscheinung treten; Arbeitsfelder, für die sie aus den alten Bundesländern nicht unbedingt auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können.

Der Aufbau verbandlicher Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern ist somit begleitet von einer auf Seiten der Wohlfahrtsverbände im Mittelpunkt der Handlungserfordernisse stehenden Qualifizierung der Arbeit, einer größeren Innovationsbereitschaft und vor allem der Profilierung der „historisch gewachsenen verbandspolitischen Identitäten“. Dabei stehen die Wohlfahrtsverbände in einem Dilemma zwischen einer „produktiven Zurückhaltung“, die einer Redefinition der spezifisch-verbandlichen Arbeit dienen könnte und einem auch von außen an sie herangetragenen Expansionsdruck. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit nicht eine „Nachrangigkeit beider, der öffentlichen wie der verbandlichen Träger gegenüber kleinen, flexiblen, problemnahen, innovativen und selbstorganisierten Initiativen“ (Dießenbacher/Mahrzahn 1981, S. 134) einen neuen Weg für den Aufbau sich ergänzender freier Jugendhilfestrukturen, im Sinne einer komplementären Vernetzung, in den neuen Bundesländern eröffnen könnte.

3.4.1.2 Die Rolle der Jugendverbände für die Schaffung pluraler Jugendhilfestrukturen

Die Vielfältigkeit der Jugendarbeit spiegelt sich in den alten Bundesländern in der Pluralität der freien Träger der Jugendarbeit wieder. Eine vergleichbare, von freien Trägern geleistete offene Jugendarbeit gab es in der DDR nicht (vgl. 2. und Kap. V.3).

Der Bereich der Jugendarbeit war geprägt durch die Dominanz der FDJ und ihrer Rolle als Staatsjugend. Bis Ende 1989 war die FDJ die einzig offiziell zugelassene Jugendorganisation und kann somit als Instrument monopolistischer Jugendbildung und Jugendfreizeit gewertet werden. Mit der Phase des gesellschaftlichen Umbruchs in der DDR konnten die sich seit den siebziger Jahren ausdifferenzierenden jugendkulturellen Stilbildungen sowie die vielen latenten kulturellen und politischen Differenzierungen vor allem der Jugendlichen öffentlich zum Ausdruck kommen. „Die ‚Einheitsjugend‘ entwickelte plötzlich Initiativen, die u. a. in der Gründung unterschiedlicher Interessengruppen und Organisationen

mündete" (Saupe 1991, S. 201; auch Gerstenberger/Zinssler 1990). Bereits im März 1990 schlossen sich 35 neugegründete Jugendverbände, die in der DDR republikweit organisiert waren, zu dem „Demokratischen Jugendbund“ (DJB) zusammen. Diese Jugendverbände lassen sich in parteinahe bzw. parteiintegrierte, gewerkschaftliche, studentische, parteiunabhängige aber politisch orientierte, und aus den kirchlichen Jugendvereinigungen entstandene Zusammenschlüsse einteilen sowie in Verbände, die sich vorrangig speziellen oder allgemeinen Freizeitinteressen widmen wollten. Auch die FDJ existierte vorerst weiter. Zudem waren darüber hinaus in den Kreisen und Städten eine Vielzahl kleinerer Jugendgruppen und -vereine gegründet worden, die jedoch nur lokal tätig waren.

Auch wenn die Mitgliedzahlen der im DJB zusammengeschlossenen Verbände nach Eigenangabe einen ähnlich hohen Organisationsgrad der Jugendlichen aufwiesen wie vor der Wende (ca. 77,04 % — DJB-Erhebung 1990), kann davon ausgegangen werden, daß kaum mehr als 10 % der angegebene Mitglieder aktiv mitarbeiteten. „Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in traditionellen Verbänden (ist) beim größeren Teil der Jugendlichen aus der DDR kaum mehr vorhanden“ (Pogundke 1991, S. 209).

Zweck des Zusammenschlusses der Jugendverbände in dem Deutschen Jugendbund war es, durch eine gleichberechtigte Unterstützung unterschiedlichster, nebeneinander existierender Jugendverbände den kontinuierlichen Aufbau einer vielfältigen Jugendverbandsarbeit in den neuen Bundesländern zu sichern. Dies scheiterte jedoch frühzeitig an den Konkurrenzen um Förderungsmitel und „Führungsansprüche“, die mit — kaum gesicherten — Mitgliedern zahlen oder aber mit dem Verweis auf die traditionelle Bedeutung der entsprechenden Jugendverbände in den alten Bundesländern legitimiert wurden.

Zwar hat „die Wertorientierung großer Verbände (. . .) für Jugendliche in den neuen Bundesländern keine entscheidende Bedeutung“ (Wergin 1992, S. 62), trotzdem sind von den republikweit organisierten Jugendverbänden in der DDR nur ein Teil aus kleinen Initiativgruppen heraus entstanden. Die anderen Jugendverbände sind auf Initiative entsprechender Jugendverbände in den alten Bundesländern gebildet worden.

Die Trägerstruktur der freien Jugendarbeit entwickelte sich nur langsam. Viele Verbände und Vereine waren vorerst mit ihrem organisatorischen Aufbau und der Bemühung um finanzielle Unterstützung beschäftigt. Die materiellen und finanziellen Voraussetzungen waren unzureichend. Es fehlte an notwendigen Räumlichkeiten sowie an angemessener Unterstützung durch die Kommunen. Im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe konnte die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht an vorhandenen Strukturen anknüpfen.

Zudem gab es wenig konkrete Vorstellungen in bezug auf eine qualitativ neue Jugendarbeit, die den veränderten Bedingungen entsprochen hätte. Durch die enge Verzahnung von Jugendpolitik und Bildungswesen sowie die Dominanz der FDJ in der außerschul-

lischen Freizeitarbeit mußten Ziele, Aufgaben und Inhalte der Jugendarbeit neu definiert werden. Traditionelle Angebote waren aufgrund der FDJ-Tätigkeit „suspekt“ geworden oder hatten angesichts eines expandierenden kommerziellen Freizeitangebotes an Attraktivität verloren. Für die Entwicklung eines Angebotes offener Kinder- und Jugendarbeit fehlte es zudem an entsprechend qualifiziertem Personal. Lediglich die konfessionellen Jugendverbände sowie kirchlichen Jugendvereine verfügten über Fachkräfte. Verbände, die mit Jugendverbänden der alten Bundesländer kooperierten, erhielten von diesen fachliche Unterstützung.

Eine eigenständige Strukturentwicklung der Jugendverbandsarbeit in den neuen Bundesländern scheint nicht gelungen zu sein. Die Mehrheit der Jugendverbände in den neuen Bundesländern hatte sich an der Struktur der jeweiligen Jugendverbände in den alten Bundesländern orientiert. Vor allem von den Jugendverbänden in den alten Bundesländern war darauf hingearbeitet worden, daß sich die Jugendverbände der neuen Länder mit diesen zusammenschließen. „Verbunden mit den Fusionierungen der Verbände ist auch ein Verlust DDR-spezifischer Merkmale dieser Organisationen (. . .). Die unmittelbar basisorientierten Strukturen der ehemaligen DDR-Verbände, wie sie unter dem Einfluß des 89er Herbstes entstanden sind, werden zukünftig zunehmend von ‚in 40 Jahren bewährten‘ Strukturen der Alt-BRD-Verbände ersetzt; erfolgten doch die Fusionierungen — sicher aus rein pragmatischen Gründen — stets nach den Vorstellungen der West-Verbände“ (Pogundke 1991, S. 218f.).

Zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR befand sich die Jugendverbandsarbeit insgesamt in einer schwierigen Ausgangssituation. Undurchsichtige Rechtssituationen, aber vor allem unklare Verantwortlichkeiten und fehlende Akzeptanz der Jugendverbandsarbeit sowie der offenen Jugendarbeit insgesamt seitens der zuständigen öffentlichen Träger prägten das Bild. „Viele Landes- Kreis- und Stadtjugendringe gründeten sich, lösten sich wegen Inaktivität wieder auf, gründeten sich erneut und lösten sich wieder auf, noch bevor inhaltlich und strukturelle Konturen sich herauszubilden vermochten“ (Thole 1993, S. 188). Auch lagen aus fast allen Bundesländern Informationen vor, daß die zuständigen Ministerien für die Jugendarbeit keine oder nur sehr geringe Mittel eingeplant hatten (Pogundke 1991, S. 217). Die Entwicklung einer pluralen, den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechenden Kinder- und Jugendarbeit bedarf jedoch einer ausdrücklichen — wenn auch nicht nur finanziellen — Förderung.

Im Zuge allgemeiner Qualifikationserfordernisse auch in der Jugendarbeit werden Weiterbildung und Schulung der ehrenamtlich Tätigen und damit auch der Ausbau von hauptamtlichen Kräften, die Beratungs-, Koordinierungs- und Anleitungsfunktionen übernehmen, vor allem in den neuen Bundesländern Priorität haben. Die Jugendverbandsarbeit ist gekennzeichnet durch ihre Heterogenität und Vielfalt, die sich entsprechend in der Ausgestaltung ihres Leistungsspektrums (Bildung, Erziehung und Soziali-

sation; Freizeitangebote und -gestaltung; Alltagsberatung und Unterstützung; Interessenrepräsentation und -gestaltung etc.) niederschlägt. Die Jugendverbände stehen dabei vor der Anforderung einer Überprüfung ihrer Arbeitsinhalte und einer Reorganisation der Gestaltungsprinzipien der Jugendarbeit sowie ihrer (verbandsspezifischen) Strukturen, vor allem mit Blick auf die besonderen Anforderungen für die Verbandsarbeit in den neuen Bundesländern. Die dezentrale Struktur vieler Verbände ist dabei eine Chance, aktuelle Jugendbedürfnisse und -interessen dort aufzugreifen, wo sie entstehen. Es bleibt somit abzuwarten, ob nicht „die spezifische Qualität, mit der im Rahmen der Jugendverbandsarbeit dieses Ensemble von Leistungen gestaltet wird, die eigenständige und nicht austauschbare Funktion der Jugendverbandsarbeit ausmacht“ (Gängler/Winter 1991, S. 220).

3.4.1.3 Die Rolle selbstorganisierter Initiativen für die Schaffung pluraler Jugendhilfestrukturen

Die Strukturen der freien Jugendhilfe sind in den alten Bundesländern seit den siebziger Jahren vor allem auch durch die vielfältigen, kleinräumig vor Ort agierenden Initiativen und selbstorganisierten Gruppen mitgeprägt. Diese Pluralisierung der Trägerstrukturen ist einerseits den Überforderungen primärer Systeme (z. B. haushaltliche, nachbarschaftliche Ressourcen) geschuldet. Andererseits ist die Entstehung der Vielzahl selbstorganisierter Gruppen auch eine Reaktion auf unzureichende quantitative, aber auch qualitative Versorgungsleistungen im Bereich sozialer Dienstleistungen. Nicht zuletzt muß die Entstehung von Initiativen und selbstorganisierten Gruppen auch im Kontext der sozialen Bewegungen als Ausdruck von gesellschaftlichen Emanzipationsprozessen gesehen werden.

Für die neuen Bundesländer erhalten selbstorganisierte Initiativen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Frage, inwieweit es zu einer (Re-)Aktivierung der kulturellen Infrastruktur, der gewachsenen Lebens-, Stützungs-, Verkehrsformen, der traditionellen Potentiale spontaner Solidarität und sozio-kultureller Konformität als präventive Akte in der Wohlfahrtsproduktion kommt. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, daß Initiativen und selbstorganisierte Gruppen nicht auf Kosten der Entwicklung eines professionellen, ausgefächerten, stabilen Dienstleistungsangebotes gefördert werden dürfen. Eine Vereinnahmung und Unterwerfung von informell erbrachten Hilfeleistungen unter die Aufgaben öffentlicher Jugendhilfe wäre eine Überforderung der Leistungsfähigkeit von sozialer Selbsthilfe. Vor allem in den neuen Bundesländern könnte sich eine derartige Entwicklung angesichts knapper kommunaler Haushalte sowie einer sich nur langsam aufbauenden Infrastruktur an sozialen Dienstleistungen auch im Bereich der Jugendhilfe bei gleichzeitigem hohem Problemdruck, der sich besonders auch in den alltäglichen Lebensvollzügen der Betroffenen niederschlägt, abzeichnen. Die Assoziationen und kleinen Gruppen können dabei jedoch keinen Ersatz für funktionierende Trägerstrukturen und einen leistungsfähigen Staat bieten, sondern stellen mit alltäglichen Mustern der Daseinsbewälti-

gung und sozialen Integration komplementäre Institutionen der sozialen Sicherung dar.

Die folgende Darstellung*) orientiert sich an den Gründungsmotiven, den Themenbereichen/Arbeitsfeldern, organisatorischen Binnenstrukturen und Förderwünschen bzw. -problemen von Selbsthilfegruppen, die bei der Analyse von Interviews mit den „Wortführern“ von Initiativen, Projekten und Vereinen zur Sprache kamen. Die Auswertung der Interviews fördert insgesamt drei unterscheidbare Gründungsmotive zutage: das Bestreben, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wahrnehmung sozialer Versorgungsdefizite sowie sozialpolitisch-inhaltliche Vorstellungen und Ansprüche der Befragten.

Ein (legitimes) zentrales Motiv bei der Gründung von Projekten, Initiativen und alternativen Einrichtungen der Jugendhilfe stellt die Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes bzw. generell die Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Selbstorganisierte Initiativen, Vereine und Projekte werden aus dieser Perspektive als Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigungsförderung angesehen. Es ist geradezu kennzeichnend für die Übergangssituation in den neuen Bundesländern, daß Prozesse der Selbstorganisation eng verknüpft mit der Suche nach einer Sicherung der materiellen Existenz gedacht werden müssen und daß häufig das Motiv zur Arbeitsplatzsicherung der „Motor“ der Gründung ist.

Auch die Vertreter der lokalen bzw. überlokalen Sozialverwaltung argumentieren vielfach, man müsse angesichts der prekären Arbeitsmarktlage mehr in die Förderung von selbstorganisierten Initiativen und Vereinen investieren. Auch aus dieser Sicht wird also der Initiativen- und Projektsektor im Bereich der Jugendhilfe u. a. unter dem Aspekt der Beschäftigungsförderung betrachtet.

Das zweite feststellbare Gründungsmotiv einer Initiative ist eine als defizitär erlebte Versorgungssituation. Dieser Gründungstypus läßt sich weiterhin danach untergliedern, ob Initiativen und Vereine lediglich ein singuläres, genau bestimmtes Ziel anstreben und sie insofern nur von begrenzter Dauer sind, oder selbstorganisierte Initiativen und Projekte aufgrund eines wahrgenommenen Mangels selbst versuchen, eine Versorgungslücke auszugleichen, indem sie die fehlenden Dienste anbieten und eine sozialpolitische „Anwaltschaft“ oder Verantwortung für die Betroffenen übernehmen.

Im Prozeß des Auf- und Umbaus der Jugendhilfe durch öffentliche und freie Träger bleiben bestimmte Bedarfslagen und soziale Probleme ausgeblendet. So finden etwa sozialpolitische Probleme, die in den alten Bundesländern eher geringe Bedeutung haben, wie z. B. die psychosoziale Bewältigung des gesellschaftlichen Umbruchprozesses durch Kinder, Jugendliche

*) Der folgende Text des Abschnitts 3.4.1.3 ist der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Olk, Th./Schiebel, M.: „Selbsthilfe- und Initiativgruppen in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer“ entnommen. Die dargestellten Untersuchungsergebnisse eines DFG-geförderten Projektes (LtG. C. Offe/Th. Olk) beruhen auf Interviews mit Vertretern und Vertreterinnen ausgewählter Initiativen und Projekte zweier neuer Bundesländer sowie mit Jugendamtsleitern aus vier Regionen.

und ihre Eltern immer noch zu wenig Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang besteht eine Reaktionsform darin, aus Sicht bestimmter Aktivisten und Aktivistinnen vernachlässigte oder zu wenig beachtete Problemlagen bzw. Problemgruppen in das öffentliche Bewußtsein zu heben, also solche Problemlagen zu skandalisieren. In diesem Falle kann die Aktivität der Initiative beendet sein, wenn ihr antizipiertes Ziel — den Mangel zu beheben — erreicht ist. Initiativen, die lediglich auf bestimmte Defizite aufmerksam machen wollen und andere Institutionen (z. B. den Sozialstaat) auf diese Weise zum Handeln veranlassen möchten, haben die kürzeste Bestandsdauer. Die zweitgenannte Variante, also der Ausgleich dieses Versorgungsmangels, kann dagegen zum Aufbau eigener Organisationsstrukturen und damit zu einer gewissen Kontinuität der Initiative führen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aus dem Interviewmaterial, daß sowohl die personelle Basis dieser Initiativen und Projekte als auch deren inhaltliche Zielsetzungen von zentraler Bedeutung sind. Auffällig ist, daß sich der personelle Grundbestand hauptsächlich aus zwei unterschiedlichen Personengruppen speist. Hier sind Personen anzutreffen, die im weitesten Sinne in sozialen Berufen oder im Sozialwesen beschäftigt sind und die aufgrund ihrer konkreten Erfahrungen bestimmte Mißstände thematisieren. Dabei handelt es sich sowohl um Personen, die bereits vor der Wende im gleichen Tätigkeitsbereich gearbeitet haben, als auch um solche, die erst im Zuge der deutschen Einigung in diese Positionen gekommen sind. Die letztgenannte Gruppe rekrutiert sich zumeist aus bereits zu DDR-Zeiten im kirchlichen Umfeld Engagierten. Für selbstorganisierte Initiativen, Vereine und Projekte erweist es sich als problematisch, daß Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerbewegungen in hohem Maße in verantwortliche Positionen neuer öffentlicher und freier Institutionen berufen wurden. Auf diese Weise fehlt den kleinen Vereinen und Initiativen entsprechendes Personal, das von den grundlegenden Motivlagen und Engagementbereitschaft für diese Art von Aktivitäten in Frage kommt. Zum Teil führt dies zu typischen „Ämterhäufungen“, die darauf hinauslaufen, daß engagierte Schlüsselpersonen sowohl im öffentlichen oder freien Jugendsektor als auch in selbstorganisierten Initiativen und Vereinen tätig sind.

Das dritte grundlegende Gründungsmotiv ist mit einer sozialpolitischen Anspruchshaltung bzw. Intention gekennzeichnet. Insbesondere in den untersuchten Großstädten gibt es ein Spektrum selbstorganisierter Initiativen, Vereine und Projekte mit einem umfassenden sozialpolitischen oder sozialkulturellen Anspruch. Gegenüber der inzwischen erfolgten sektoralen Ausdifferenzierung unterschiedlicher Szenen in den alten Bundesländern ist für die Situation in den neuen Bundesländern kennzeichnend, daß sogar innerhalb einzelner Initiativen und Projekte immer noch ein Konglomerat unterschiedlicher politischer Orientierungen — vor allem des linken Spektrums — existiert. Dies führt nicht selten zu einer relativ diffusen, in jedem Falle aber breitgeschnittenen Aufgabendefinition dieser Initiativen. Ein weiteres grundlegendes Element stellt in diesem Zusammenhang die

Kontinuität zu bereits vor 1989 entstandenen subkulturellen Ausprägungen dar. Es zeigt sich, daß viele Initiativen und Projekte auf DDR-typische sozialkulturelle Grundlagen und Traditionen zurückgreifen können, die nicht mit den entsprechenden Selbstdefinitionen und kulturellen Orientierungen selbstorganisierter Projekte und Initiativen in den alten Bundesländern vergleichbar sind.

Eine Durchsicht der bei örtlichen Jugendämtern sowie Landesjugendämtern vorliegenden Listen inzwischen anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie des in einer für die Untersuchung ausgewählten Großstadt der neuen Bundesländer zusammengetragenen Materials über die örtliche Selbsthilfe- und Projekt-Szene zeigt, daß sich mittlerweile auch in den neuen Bundesländern zu den unterschiedlichsten Themen- und Aufgabebereichen selbstorganisierte Projekte und Initiativen gebildet haben. Diese reichen von Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit über Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte bis hin zu Stadtteilinitiativen, Mädchenarbeitsprojekten, Projekten mit Straffälligen bzw. unter Bewährung stehenden Jugendlichen, Strichjungen und Prostituierten sowie Projekte des alternativen Wohnens und Lebens, wie wir sie aus westdeutschen Großstädten kennen. Hervorzuheben ist, daß die überwiegende Mehrzahl solcher Projekte und Initiativen im letzten Drittel des Jahres 1990 sowie im Jahre 1991 entstanden sind. Es ist also berechtigt, von einer ersten Gründungsphase unmittelbar nach dem formellen Beitritt am 3. Oktober 1990 zu sprechen. Offensichtlich haben sowohl die Übertragung des Vereinsrechtes als auch der überörtlichen Fördermodelle und -instrumente eine Formierung und Ausgestaltung örtlicher Aktivitäten und Gruppen nach dem Muster von eingetragenen Vereinen bewirkt. Eine nicht geringe Anzahl von ihnen ist (noch) nicht einem Dachverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Insbesondere für diese Projekte und Initiativen der „ersten Gründungsphase“ gilt, daß sie sich zumeist nicht auf einen einzigen, eng begrenzten Vereinszweck konzentrieren, sondern zumeist ein ganzes Bündel von zum Teil anspruchsvollen Zielen verfolgen. So beansprucht etwa ein örtlicher Freizeittreff in einer Großstadt, neben Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit auch Hilfen bei der Arbeitsvermittlung und Beratung bei sozialen Problemen und Schwierigkeiten zu geben. Geplant ist, ein Jugend- und Kulturzentrum aufzubauen. Einige der bekannten Jugendwohnprojekte begnügen sich keineswegs damit, Wohnraum „instandzusetzen“, sondern sie beabsichtigen zumeist in diesen besetzten oder übernommenen Häusern kulturelle soziale Aktivitäten und Angebote zu entfalten. Stadtteilorientierte Initiativen und Projekte beanspruchen, sowohl Wohnraum und Verkehrsprobleme anzugehen als auch soziokulturelle und sozialpädagogische Projekte und Maßnahmen zu initiieren.

Soweit dies auf der Grundlage des lückenhaften bzw. regionalspezifischen Materials beurteilt werden kann, scheint sich die „zweite Gründungswelle“ von Projekten und Initiativen im Jugendhilfebereich seit 1992 auf konkretere Ziele und Angebotsformen zu konzentrieren. Sollte sich dieser Trend bestätigen, so

wäre er ein Ausdruck des Lernprozesses in der „Projekte-Szene“. Ein näherer Blick auf die komplexen Projekte und Initiativen der ersten Generation macht nämlich deutlich, daß trotz des breit angelegten Anspruches in der Regel nur einige wenige oder ein einziges Angebot oder Vorhaben bislang wirklich in die Tat umgesetzt worden sind.

Im Hinblick auf organisatorische Abläufe und Strukturen, Formen der Entscheidungsfindung, Konsensbildung und Aufgabenteilung deutet sich eine gewisse Polarisierung der Projekte und Initiativen an: Auf der einen Seite stehen solche, zumeist der örtlichen jugendkulturellen Szene zugehörigen Projekte, die in besetzten oder übernommenen Altbau-Häusern bzw. Objekten Projekte des gemeinsamen Wohnens, Lebens, Arbeitens und kultureller Aktivität entwickeln wollen. In diesen Projekten bestehen zumeist keine formalisierten Regeln der Arbeitsteilung und Entscheidungsfindung und keine verfestigten Organisationsstrukturen. Entscheidungen werden zumeist in Wohngemeinschafts- und Plenumsitzungen getroffen. Zumeist werden diese Initiativen trotz basisdemokratischer Ansätze und Strukturen von einigen wenigen Aktiven getragen, die sich einer Mehrzahl weitgehend inaktiver gegenüber sehen.

Auf der anderen Seite stehen im engeren Sinne fachbezogene Projekte, die auf der Grundlage relativ klarer Arbeitskonzepte, formalisierter Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe, guter Kontakte zur örtlichen und überörtlichen Sozialbürokratie sowie zumindest einigermaßen gesicherter Finanzierung konkreten Jugendhilfeaufgaben nachgehen.

Während die erstgenannte Gruppe von Projekten und Initiativen zumeist nicht als gemeinnützig anerkannt ist und in eher konflikthafter Beziehungen zu den örtlichen Jugendämtern und sonstigen Institutionen steht, gelingt es den zweitgenannten Projekten und Initiativen zumeist, gute Kooperationsbeziehungen im Feld aufzubauen. Ihre Leistungen und Angebote werden zumeist von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe gern in Anspruch genommen, was gelegentlich sogar zur Überlastung und zu unerwünschten Wachstumsimpulsen in diesen Einrichtungen und Organisationen führt.

Insgesamt belegen Expertengespräche mit „Wortführern“ selbstorganisierter Initiativen und Projekte, daß die Anbindung an einen Dachverband zumeist sehr pragmatisch aufgrund wahrgenommener Beratungs- und Fördernotwendigkeiten behandelt wird. So argumentiert etwa ein Geschäftsführer eines Projektes im Bereich der Resozialisierung: „Der Paritätische schien uns von der Idee her am nächsten zu liegen, bei den anderen Wohlfahrtsverbänden muß man zu viel von sich aufgeben, kommt in zu strenge Satzungen“. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei diesen Dachverbänden um den Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), seltener um das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt; die übrigen Verbände wurden fast nie genannt.

Was die Finanzierungsquellen anbelangt, so wurden kommunale Mittel und die des Landes, Stiftungsmittel, Mittel aus den Bundesprogrammen (Bundesjugendplan, „Aufbau freier Träger“ sowie „Aktionspro-

gramm gegen Aggression und Gewalt“), Spenden, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsamtsförderung (ABM) sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genannt.

Hinsichtlich der Erfahrungen und Probleme mit den Förderinstitutionen und -instrumenten lassen sich folgende Aspekte benennen: Der Förderbedarf bezieht sich je nach der Art des Projektes auf eine Kombination von Personalmitteln, Sachmitteln sowie Investitionsmitteln. Die Hauptprobleme liegen einerseits bei der Finanzierung der Personalkosten sowie andererseits bei der Mobilisierung der erforderlichen investiven Mittel, z. B. für kostenaufwendige Um- und Ausbaumaßnahmen an Gebäuden sowie für die Anschaffung von Geräten und Maschinen. Hinsichtlich baulicher Maßnahmen und Investitionen wird beklagt, daß die Landesförderung zwar bauliche Investitionen einschließt, nicht aber bestimmte Vorleistungen der Träger, wie Architektenplanung etc. Auf diese Weise ist es gerade für kleine und eher finanzschwache Initiativen und Projekte mit geringen Eigenmitteln unmöglich, überhaupt die Voraussetzungen zur Beantragung finanzieller Zuwendungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen und Investitionen zu erfüllen.

Ein zentrales Problem stellt in diesem Zusammenhang auch die zeitliche Begrenzung von Zuwendungen dar. Ein Standardproblem in den neuen Bundesländern liegt hier ganz offensichtlich in der fehlenden Abstimmung der Förderprogramme und -zielsetzungen der unterschiedlichen öffentlichen Förderinstanzen. Aus der Sicht der Zuwendungsempfänger stellt sich die Entwicklung dann zumeist so dar, daß sich nach einer relativ großzügigen Anfangsförderung durch den Bund erhebliche Probleme bei der Mobilisierung von Anschlußmitteln bei den Ländern und Kommunen ergeben. Insbesondere die unter Finanzdruck stehenden örtlichen Träger der Jugendhilfe verweisen auf fehlende Mittel bzw. fördern zu wesentlich schlechteren Konditionen als die Bundesprogramme. Abgesehen davon ist die Förderung freiwilliger Aufgaben ohnehin durch die Tatsache bedroht, daß insbesondere in den kommunalen Querschnittsämtern eine Tendenz zur radikalen Kürzung von Mitteln in diesem Bereich besteht.

Im Bereich der offenen Kinder- und Freizeitarbeit wird als problematisch erlebt, daß oft Sachmittel, aber keine Personalmittel gewährt werden. Es werden dann Geräte und Materialien angeschafft, die aber aufgrund fehlenden Personals nicht (sachangemessen) eingesetzt werden können.

Auch thematisieren die Befragten die problematischen Seiten der sog. Antragslyrik, also die von den Projektmitarbeitern und -mitarbeiterinnen wahrgenommene Notwendigkeit, ihre Anliegen und Zielsetzungen den jeweils gegebenen Förderprogrammen definitorisch anzupassen. So wird etwa kritisiert, daß die finanzielle Förderung von offener Kinder- und Jugendarbeit am ehesten gelingt, wenn die eigene Arbeit unter das Etikett einer Arbeit mit „gewaltbereiten Jugendlichen“ gestellt wird.

Die größte Herausforderung besteht aber wohl darin, sich auf die gegenüber der Zeit vor 1989 völlig andere Struktur der Finanzierung solcher Projekte und Arbeitsvorhaben einzustellen. Der Bruch mit bisheri-

gen Finanzierungsformen wird von einem Befragten folgendermaßen dargestellt: . . . „Viele sind es so gewohnt gewesen, wenn das eine anerkannte Sache gewesen ist, dann kam einer, der hatte das Geld schon mitgebracht, oder gesagt, wo es ist; die Sache hatte im Staatsapparat einen festen Platz . . .“ Nun aber gelte, daß man sich selber sachkundig machen müsse und dabei sehr aktiv nach Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau halten müsse. Es müssen Informationen gesammelt und Anträge formuliert werden, um schließlich bei einem Teil dieser Förderinstitutionen Erfolg zu haben. Es reiche nun nicht mehr aus, seine fachliche Arbeit in der Gegenwart gut zu machen, sondern man müsse auch perspektivisch denken, sich also auf künftige Entwicklungen, Bedarfe und Förderprogramme einstellen.

Bei den befragten Experten der öffentlichen Jugendhilfe aus verschiedenen neuen Bundesländern bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Förderungsmöglichkeit und -notwendigkeit jugendhilferelevanter Initiativen und Projekte sowie über die Ursachen für Entstehung bzw. Nicht-Entstehung solcher Initiativen.

Nach den Aussagen des zuständigen Experten der öffentlichen Jugendhilfe einer Großstadt in Sachsen wurden in dieser Stadt im Jahre 1992 145 Initiativen und Projekte von freien Trägern des Jugend- und Sozialbereiches gefördert. Insgesamt wurden 192 Vereine (inklusive Sportvereine etc.) gefördert.

Als Bereich, in dem selbstorganisierte Initiativen von Jugendlichen existieren, kennzeichnete er das Feld der Straßensozialarbeit. Dort seien 20 Streetworker fest angestellt, die beispielsweise auch die erhalten gebliebenen Jugendtreffs fachlich begleiten. In diesem Rahmen — insgesamt bestehen noch fünf Jugendtreffs und -klubs — könnten auch Projekte und Initiativen der Jugendlichen fachgerecht betreut werden. Einen eigenständigen Verein, der von Jugendlichen selbst organisiert wird, gibt es in dieser Stadt nicht. Obwohl es das Bestreben des Jugendamtes gewesen sei, Organisationen dieser Art ins Leben zu rufen, die damit auch förderungsfähig geworden wären, kam es nicht zur Vereinsgründung. Den Grund für das Scheitern dieses Anliegens sieht er darin, daß die Jugendlichen solchen „festgefügteten Formen ausgewichen“ seien, so daß die erforderliche Anzahl von 7 Gründungsmitgliedern nicht aufzubringen war. Außer im Freizeitbereich existieren weiterhin Projekte im Bereich der Mädchenarbeit.

Er schätzte den Spielraum für die Förderung von Initiativen und freien Trägern in den östlichen Bundesländern größer ein als in den alten Bundesländern, da „alles noch nicht so fest aufgeteilt“ sei. Die Devise der Förderung hieß, wie sich dieser Experte wörtlich im Interview ausdrückte: „ . . . legt los, macht was, wir unterstützen Euch . . .“. Auf die Frage hin, weshalb kleine Initiativen und Projekte gefördert werden, führt der Jugendamtsleiter aus, das habe sich damals im Zusammenhang mit der „Wendebewegung“ so ergeben, eine Vielzahl von Projekten sei mit dem Selbstverständnis als Alternative zur früheren Jugendarbeit entstanden. Das Jugendamt dieser Stadt hat daraufhin zur weiteren Gründung ermutigt und auch darauf hingewirkt, daß der Rechtsstatus als eingetragener Verein angestrebt wird.

Die Beurteilung der Sinnhaftigkeit einer Initiative stellt sich jedoch als schwierig heraus. Weder die reine Quantität noch die Vielfalt der unterschiedlichen Angebote sind als Kriterien der Qualitätsbeurteilung ausreichend. Die Förderpraxis in dieser Großstadt erfolgt im Jugendbereich anhand einer Förderrichtlinie für freie Träger, wobei im Jugendhilfeausschuß über die jeweiligen konkreten Anträge beraten und über die Förderungswürdigkeit in einer Arbeitsgruppe entschieden wird. Eine Prioritätensetzung des Jugendamts für Wohlfahrtsverbände auf der einen und selbstorganisierte Initiativen und Vereine auf der anderen Seite wird nach Angabe des Experten nicht vorgenommen. Lediglich bei Wohlfahrtsverbänden wird von Amts wegen Wert darauf gelegt, daß die geforderten Eigenanteile der Verbände gewährleistet sind, ein Kriterium, welches für kleine Vereine keine Relevanz besitzt. Im Hinblick auf diese kleinen Vereine und Initiativen ist man dazu übergegangen, den gesamten Verein und nicht mehr ein Einzelprojekt zu fördern. Der Jugendhilfeausschuß wird in diesen Fällen beauftragt, eine Qualitätsbeurteilung zu erstellen.

In einem Landkreis einer eher agrarisch strukturierten Region in Sachsen-Anhalt sieht der Jugendamtsleiter demgegenüber das vorhandene Potential jugendlichen Selbstorganisations-Engagements als noch zu gering an. Eigeninitiative und selbstorganisierte Aktivitäten reichen seiner Einschätzung nach noch nicht allzu weit. Beispielsweise „erstritten sich die Jugendlichen die Erhaltung eines Jugendklubs mit Hilfe eines Sitzstreikes“, hinsichtlich der weiteren Arbeit mußte jedoch das Jugendamt intensiv beratend eingreifen, einen Satzungsvorschlag erstellen, Termine vereinbaren etc. Ein anderes Beispiel illustriert diesen Sachverhalt besonders anschaulich: nachdem ein Haus für die jugendlichen Punks der Stadt zur Verfügung stand, war keiner der Jugendlichen bereit, die Verantwortung zu übernehmen und den Mietvertrag zu unterschreiben oder sich mit den erforderlichen rechtlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen. Insofern lassen sich zwar erste Ansätze zur Selbstorganisation von Jugendlichen feststellen, jedoch kommt dem Jugendamt derzeit noch die Rolle des „Zugpferdes“ zu, wie es im Interview heißt. Zukünftig sollte im Jugendamt jedoch eine andere Schwerpunktsetzung verfolgt werden. Gegenwärtig wird von Amts wegen verstärkt auf einen „Aufbau der Jugendarbeit, die von selber kommt“, hingewirkt.

Gegenüber dem zuvor vorgestellten Landkreis A stellt sich die Situation jugendhilferelevanter selbstorganisierter Initiativen und Vereine einem anderen, ebenfalls agrarisch geprägten Landkreis in Sachsen wesentlich problematischer dar. Zwar bestehen dort elf Jugendverbände und Vereine, auch hat sich nach Einschätzung des entsprechenden Experten in den vergangenen drei Jahren „viel entwickelt“, doch bemängelt er, daß einerseits insgesamt noch zu wenig Angebote bestehen, andererseits die bestehenden Angebote von den Jugendlichen zu wenig genutzt würden. Von Jugendlichen selbstorganisierte Initiativen und Vereine sind in diesem Landkreis noch nicht entstanden.

Der interviewte Experte der öffentlichen Jugendhilfe einer weiteren, jedoch eher industriell geprägten

Großstadt schätzt die für den Jugendhilfebereich relevanten selbstorganisierten Initiativen und Vereine positiv ein. Angesichts der kurzen Zeit attestiert er ihnen ein „enormes Mittun“. In dieser Stadt existieren unterschiedliche Initiativen und Projekte im jugendhilferelevanten Bereich, die eine relativ große Spannweite verschiedener Interessen und sozialpolitischer Anliegen der Jugendlichen widerspiegeln. Über deren jeweilige Gründungsmotive und -verläufe sowie zu den Entstehungsbedingungen äußerte sich dieser Experte im Interview nur zurückhaltend. Ein Schwerpunkt scheint demnach im Jugendfreizeitbereich zu liegen.

Hinsichtlich der Verbreitung von Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten im Jugendhilfesektor gilt — so kann vorläufig resümiert werden —, daß zwar Selbsthilfe- und Selbstorganisationsansätze in den verschiedenen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen der Jugendhilfe nachweisbar sind, allerdings die quantitative Verbreitung solcher Projekte (noch) nicht mit den Verhältnissen in den alten Bundesländern vergleichbar ist. Die Initiativen- und Projekte-Szene konzentriert sich vor allem auf große Städte wie Berlin-Ost, Dresden, Leipzig und Halle und scheint insbesondere im ländlichen Raum vergleichsweise schwach ausgeprägt zu sein. Die Stadt-Land-Differenz ist deutlich stärker ausgeprägt als in den alten Bundesländern.

Bei den Aktivisten und Aktivistinnen der Selbsthilfe-Szene handelt es sich zum Teil um Jugendliche und junge Erwachsene aus der städtisch subkulturellen Szene, vor allem aber um Erwachsene, die im weitesten Sinne aus dem Sozial- und Jugendhilfesektor kommen. Viele von ihnen sind bestrebt, sich über selbstorganisierte Projekte und Initiativen einen Arbeitsplatz aufzubauen; andere werden primär von dem Wunsch geleitet, neue fachliche Konzepte und Organisationsmodelle zu verwirklichen. Für alle gilt aber, daß sie den Umgang mit den Handlungszwängen und Möglichkeiten selbstorganisierter Projekte im Prozeß lernen und dabei manche schmerzliche Erfahrungen machen mußten.

Dementsprechend gilt, daß viele Projekte mit unklaren Zielsetzungen, diffusen Organisationsstrukturen und ungesicherten Finanzierungsgrundlagen begonnen haben. Die in den ersten Monaten nach der Wende großzügig gehandhabte ABM-Förderung durch die Arbeitsverwaltung hat zu einer „Scheinblüte“ von Initiativen und Projekten geführt, der inzwischen eine Phase der Ernüchterung gefolgt ist. Viele Projekte und Initiativen verdanken ihre Existenz der ABM-Förderung bzw. wurden sogar wegen der ABM-Förderung gegründet (Mitarbeitervereine); die meisten dieser Projekte haben die Beendigung der ersten ABM-Förderphase nicht überlebt und haben ihre Arbeit mittlerweile eingestellt. Die übrigen Projekte und Initiativen machen zu einem großen Teil einen Prozeß der Professionalisierung und Klärung durch, in dessen Verlauf die Arbeitsschwerpunkte geklärt und präzisiert, organisatorische Strukturen und Abläufe geregelt sowie die Finanzierungsgrundlagen gesichert werden. Dieser Vorgang der Spezialisierung, Professionalisierung und Formalisierung entspricht durchaus der Entwicklung in den alten Bundesländern. Dennoch sind Unterschiede zwischen

west- und ostdeutschen Projekten und Initiativen unverkennbar. Neben weiterhin bestehenden unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten (die Projekte und Initiativen in den neuen Bundesländern beziehen sich im starken Maße auf Probleme der Arbeitsplatzsicherung und materiellen Existenzsicherung sowie auf traditionelle Aufgabenbereiche der Jugendhilfe) spielt hier vor allem die anhaltend hohe Bedeutung des Arbeitsplatzmotivs für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in selbstorganisierten Projekten und Initiativen eine Rolle. Auch ist auffällig, daß die Befragten aus den Projekten und Initiativen bestimmte biographische und fachpolitische Erfahrungen aus der Zeit der DDR in ihre gegenwärtige Arbeit übertragen und weiter entwickeln möchten. Neben spezifischen Sichtweisen zu sozialen Problemlagen und Arbeitsansätzen spielt hier vor allem der Gedanke einer aus der DDR-Gesellschaft stammenden Solidarität zwischen den Projekten und Initiativen bei durchaus gegebenen Konkurrenzbeziehungen um knappe Fördermittel eine Rolle.

3.4.2 Bilanzierung des Aufbaus freier Träger

Der Aufbau eines pluralen Angebotsspektrums von Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch freie Träger der Jugendhilfe entwickelte sich in den neuen Bundesländern größtenteils nur zögerlich. Vor allem in der Anfangsphase fehlten den Ländern und den kommunalen Haushalten die erforderliche finanzielle Ausstattung, die dringend zum Aufbau und zur Sicherstellung einer pluralen sozialen Infrastruktur notwendig gewesen wäre. Kernproblem war und ist die ungenügende finanzielle Ausstattung der Kommunen, die sich sowohl auf die finanzielle wie auch die personelle Ausstattung der freien Träger niederschlägt. „Zum einen ist die finanzielle Situation aller Gebietskörperschaften unabhängig vom Stand ihres Aufbaus sehr angespannt, zum anderen gibt es durch die Umstände, unter denen sich die „öffentliche Hand“ konstituiert, enorme Kooperations- und Kommunikationsschwierigkeiten sowie Transferzeiten. Im Ergebnis läßt das Geld auch dort, wo es unter den Förderungsbedingungen der alten Länder eigentlich fließen müßte, aus Sicht der freien Träger lange auf sich warten“ (Stoppe 1992, S. 6). Die zu konstatierenden Finanzierungsprobleme freier Träger haben Folgen, die den Aufbau pluraler Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern erschweren.

Die kaum entwickelte Struktur der freien Träger der Jugendhilfe schlägt sich deutlich in der Trägerlandschaft der Einrichtungen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nieder. Es kann vorläufig davon ausgegangen werden, daß die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern vor allem eine Domäne der öffentlichen Jugendhilfe war und ist. Die nachrangige Rolle der freien Träger zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird im Vergleich mit ihrem Status quo in den alten Bundesländern besonders offensichtlich: Ende 1991 waren lediglich 5,7 % aller Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Behörden sowie Geschäftsstellen/Arbeitsgemeinschaften) in freier Trägerschaft, während in den alten Bundesländern ca. 70 % aller Einrichtungen von freien Trägern geführt werden und bei einzelnen

Einrichtungstypen der Anteil der freien Träger sogar noch deutlich darüber liegt. Die Dominanz der öffentlichen Jugendhilfe in den neuen Bundesländern läßt sich dabei für alle Arbeitsfelder nachzeichnen.*)

Für die einzelnen Leistungsbereiche zeigt sich dabei folgendes Bild: Von der Gesamtheit aller Kindertageseinrichtungen wurden 1991 lediglich 4,6 % von freien Trägern unterhalten. Da die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesstätten (noch) flächendeckend überwiegend hoch ist, ergeben sich in diesem Arbeitsfeld für die freien Träger kaum weitere Anforderungen eines Aufbaus von Infrastrukturen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es in diesem bedeutenden Bereich der Jugendhilfe, der in den alten Bundesländern immerhin ca. 63 % (32 905 von 51 715) aller Einrichtungen und in den neuen Ländern sogar ca. 93 % (19 127 von 20.843) der Jugendhilfe umfaßt, langfristig verstärkt zu Übernahmen von Einrichtungen durch freie Träger kommt. Das Mißverhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägerschaften ist in diesem Bereich besonders augenfällig, da in den alten Bundesländern 1991 immerhin bis zu 67 % der Kindertagesstätten von freien Trägern unterhalten wurden.

Auch die Versorgungsquote mit Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche entsprach 1991 zwar in den neuen Bundesländern in etwa der in den alten Bundesländern, jedoch waren auch in diesem Bereich lediglich 18 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Für alle anderen Bereiche der Jugendhilfe kann die Versorgungsquote mit Einrichtungen in den neuen Bundesländern im großen und ganzen als defizitär bezeichnet werden. In bezug auf Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen standen 1991 in den alten Bundesländern ca. fünfmal so viele Einrichtungen zur Verfügung wie in den neuen Bundesländern. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Infrastruktur mit Heimen für Säuglinge und Kleinkinder in den neuen Bundesländern deutlich höher im Vergleich zu den alten Bundesländern lag. Entsprechend deutlich ist das Defizit vor allem an neuen, KJHG-spezifischen Leistungen und Angeboten wie z. B. pädagogisch betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen (ca. im Verhältnis 1 : 10, verglichen mit dem Einrichtungsvolumen der alten Bundesländer) sowie von Jugendwohnheimen, Schülerheimen und Wohnheimen für Auszubildende (ca. im Verhältnis von 1 : 8). Hier zeigen sich Auswirkungen einer unzureichend entwickelten freien Trägerlandschaft über den Einrichtungsbezug hinaus auch auf die Ausgestaltungen eines pluralen Leistungsspektrums. Von allen Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen befanden sich 1991 nur 14,5 % in freier Trägerschaft, in den alten Bundesländern betrug der Anteil der freien Träger an Einrichtungen in diesem Bereich 87 %.

Besonders deutlich ausgeprägt war Ende 1991 eine fehlende Infrastruktur in den neuen Bundesländern im Bereich der Beratungsstellen sowie den Einrich-

tungen der Jugendarbeit. Auf eine Beratungsstelle in den neuen Bundesländern kamen 1991 17 in den alten Bundesländern. Einrichtungen der Jugendarbeit gab es in den alten Bundesländern 27mal so viele wie in den neuen Bundesländern. In diesen Bereichen wirkt sich die fehlende Präsenz freier Träger extrem negativ für eine angemessene Infrastruktur an Einrichtungen der Jugendhilfe aus. Dabei läßt sich für den Freizeitbereich eine Kommerzialisierung der Einrichtungen feststellen. 1991 wurden 70,5 % der ehemaligen Jugendclubs bzw. Freizeitheime kommerziell genutzt. In den ländlichen Regionen stellt diese Tendenz noch gravierender dar: Lediglich 8,5 % der Jugendclubs konnten überhaupt als Einrichtungen der Jugendhilfe weitergeführt werden (INJUS 1992, S. 100). Zudem waren 1991 auch die Einrichtungen der Jugendarbeit nur zu ca. 25 % in freier Trägerschaft. Von den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie den Drogen- und Suchtberatungsstellen wurden zwar fast die Hälfte von freien Trägern unterhalten, jedoch muß hierbei berücksichtigt werden, daß die Beratungsstellen überwiegend erst Anfang 1991 aufgebaut wurden. Somit kann davon ausgegangen werden, daß diese Defizite hinsichtlich einer pluralen Angebotsstruktur der Jugendhilfe nicht nur eine Phase des Umstrukturierungsprozesses bzw. der Überleitung schon vorhandener Einrichtungen abbildet, sondern auch bei dem Aufbau neuer Angebotsstrukturen mitproduziert wurde.

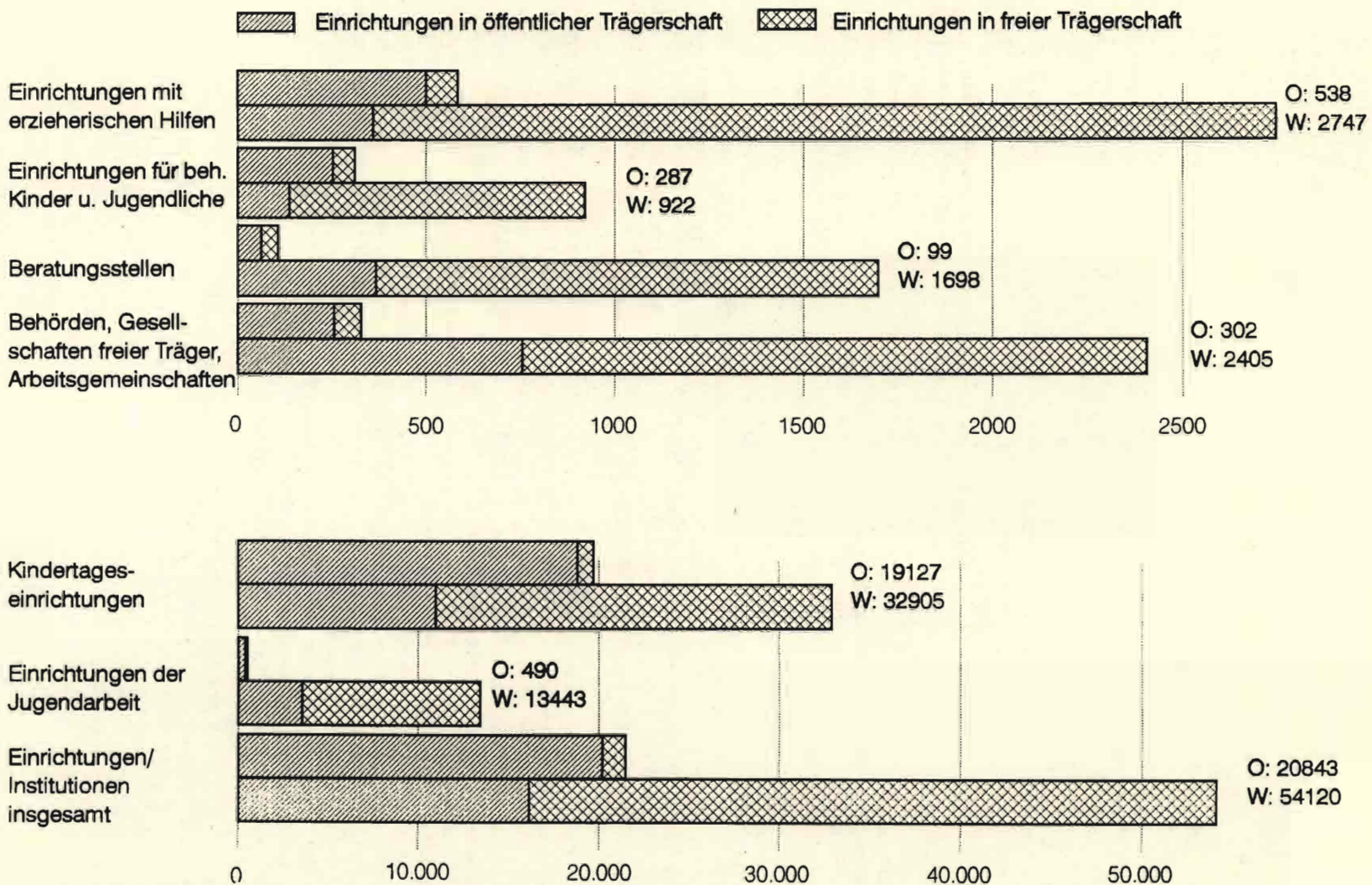
Der Auf- und Ausbau freier Trägerstrukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kann zum Jahresende 1991 als kaum entwickelt bezeichnet werden. Von den insgesamt 20 541 Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe unterhielten die freien Träger lediglich 1 161 Einrichtungen. Die gering ausgeprägte Strukturbildung der freien Jugendhilfe zeigt sich dabei auch deutlich in der Personalausstattung der Einrichtungen. Die freien Träger beschäftigten 1991 in 5,7 % der Einrichtungen lediglich 5 % (9 931) des in den Einrichtungen der Jugendhilfe beschäftigten Personals (ohne Behörden, Geschäftsstellen/Arbeitsgemeinschaften). Daraus ergibt sich, daß in den Einrichtungen der freien Träger im Durchschnitt 8,6 Personen je Institution beschäftigt sind, wohingegen in den Einrichtungen der öffentlichen Träger im Durchschnitt 9,7 Personen pro Einrichtung beschäftigt sind.

Betrachtet man die Anzahl der Einrichtungen der Jugendhilfe ohne die Kindertagesstätten, so betrug diese 1991 in den neuen Bundesländern 1 415. Demgegenüber standen in den alten Bundesländern 1991 18 810 Einrichtungen für junge Menschen (ohne Kindertagesstätten) zu Verfügung. Den 66 Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüssen freier Träger in den neuen Bundesländern stehen 25mal so viele (1 648) vergleichbare Institutionen in den alten Bundesländern gegenüber (vgl. Abb. V.1.2).

Daß sich die freien Träger in den neuen Bundesländern 1991 erst in der Aufbauphase befanden, zeigt sich auch bei der Betrachtung des Bereichs der Hilfen zur Erziehung. Im Bereich der institutionellen Beratungen wurden lediglich 2,5 % aller 1991 beendeten Beratungen von freien Trägern durchgeführt, in den alten Bundesländern entfielen dagegen 56,9 % der

*) Die nachfolgenden Zahlen sind der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Beck, M.: „Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost“, 1993, entnommen.

Einrichtungen der Jugendhilfe im Ost-West-Vergleich



Eigene Berechnungen nach der Jugendhilfestatistik 1991

beendeten Beratungen auf freie Träger. Bezogen auf je 10 000 junge Menschen unter 27 Jahren lag die Inanspruchnahme in den alten Bundesländern etwa dreimal so hoch wie in den neuen Bundesländern, insgesamt erhielten in den alten Bundesländern mehr als 11mal soviel junge Menschen institutionelle Beratungen wie in den neuen Bundesländern. Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden lediglich 2,9 % aller 1991 beendeten bzw. fortdauernden Hilfen durch die freien Träger gewährt. Dagegen haben in den alten Bundesländern die freien Träger einen Anteil von immerhin 28,4 %. Die Anzahl der Familien mit jungen Menschen unter 18 Jahren, denen sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wurde, betrug 1991 ein Viertel der Anzahl in den alten Bundesländern. Im Bereich der Einzelbetreuung junger Menschen waren die freien Träger in den alten Bundesländern praktisch ohne Bedeutung. Lediglich 0,9 % aller Maßnahmen wurden 1991 von freien Trägern durchgeführt, während in den alten Bundesländern gut ein Fünftel der Leistungen von freien Trägern durchgeführt wurde. Im Bereich der Betreuungsmaßnahmen zeigt sich zudem, daß die Hilfeform der sozialen Gruppenarbeit im Verhältnis zu den alten Bundesländern deutlich unterrepräsentiert ist. Von den 2 898 Maßnahmen in den neuen Bundesländern entfielen 98,1 % auf die Unterstützung durch Erziehungsbeistände bzw. Betreuungshelfer. In den alten Bundesländern betrug der Anteil der sozialen Gruppenarbeit dagegen ca. 46 % aller Hilfeformen der Betreuung einzelner junger Menschen. Zudem zeigt sich auch hier — vergleicht man die alten Bundesländer mit den neuen Bundesländern — eine deutliche Diskrepanz in bezug auf die Anzahl der erbrachten Leistungen. Die Anzahl der Betreuungsmaßnahmen war 1991 in den alten Bundesländern ca. sechsmal höher als in den neuen Bundesländern.

Bei einem Vergleich muß jedoch berücksichtigt werden, daß die neuen Bundesländer überwiegend durch ländliche Regionen geprägt sind und sich somit besondere Anforderungen im Hinblick auf eine angemessene Infrastrukturbildung ergeben. Es kann insgesamt aber davon ausgegangen werden, daß in den neuen Bundesländern der Aufbau eines funktionsfähigen Angebots- und Leistungsspektrums der Jugendhilfe auch weiterhin eine vorrangige Aufgabe bildet. In diesem Kontext ist es notwendig, für die Entwicklung einer pluralen Jugendhilfestruktur die Förderung freier Träger als eine besondere Herausforderung zu erkennen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sowie in bezug auf Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche ist dabei eine kontinuierliche Überleitung der Einrichtungen aus öffentlicher in freie Trägerschaft zu befördern. Für alle anderen Bereiche der Jugendhilfe bedeutet der Auf- und Ausbau einer angemessenen Infrastruktur zugleich Anregung, Unterstützung und Förderung von geeigneten Trägerstrukturen der freien Jugendhilfe. Auf längere Sicht gewährleisten somit lediglich kontinuierliche Förderungsbedingungen für die freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern den weiteren Auf- und Ausbau eines pluralen Jugendhilfeangebotes. Das hierfür notwendige finanzielle Volumen kann — vor allem unter den besonderen Bedingungen des Ausbaus von funktionsfähigen Strukturen der freien Jugendhilfe — nicht von den

Trägern und Kommunen allein aufgebracht werden. Bund und Länder werden hier eine beachtliche Unterstützungsleistung erbringen müssen, ohne jedoch durch zusätzlichen Bürokratismus den zügigen kommunalen Aufbau der freien Jugendhilfe zu verhindern. Erweiterte Modelle des Bund-Länder-Finanzausgleiches können vor diesem Hintergrund einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Selbstverwaltung leisten.

3.4.2.1 Bundesprogramme zur Förderung der Strukturbildung

Für das Jahr 1992 hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) zwei strukturbildende Programme aufgelegt, mit dem Ziel, die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern anzuregen und weiterzuentwickeln. Die komplizierten Ausgangsbedingungen und fehlenden Traditionen für eine nicht-staatlich organisierte Jugendarbeit haben das BMFJ zum einen dazu veranlaßt, ein „Jugendpolitisches Programm des Bundes für den Auf- und Ausbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ (AFT) zu entwickeln, zum anderen reagierte es auf die große Anzahl von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten in den neuen Bundesländern mit der Konzeption eines Modellprogramms zur Gewaltprävention und zum Aufbau von Jugendhilfestrukturen, dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Während das AFT-Programm erst einmal auf das laufende Haushaltsjahr 1992 befristet wurde und erst nach Intervention der Verbände und freien Träger bis 1994 verlängert wurde, beläuft sich der Förderzeitraum für das AgAG-Programm auf drei Jahre und endet 1994.

Beide Bundesprogramme entstanden vor dem Hintergrund, daß etablierte Träger der freien Jugendarbeit und freie Initiativen in den neuen Bundesländern nur rudimentär ausgebildete Ausgangsbedingungen für ihren Auf- und Ausbau vorfanden. So hatten die Sonderprogramme der Jahre 1990/1991 zwar gewisse Grundlagen für die Arbeit geschaffen (vgl. 3.4), dauerhaft strukturbildende Wirkungen waren von ihnen jedoch nicht ausgegangen. Darüber hinaus sollten mit den Bundesprogrammen auch neue Förderstrukturen erprobt werden, die kleinere Initiativen und Projekte in ihrer Stellung stärken.

(a) Das AFT-Programm

Das AFT-Programm gliederte sich in drei Förderungsstränge mit einem Gesamtvolumen von 50 Mill. DM:

AFT 1 beinhaltete die „Projektförderung auf örtlicher Ebene“ und umfaßte die finanzielle Förderung des Auf- und Ausbaus von Trägern der freien Jugendhilfe. Zuständig für die Antrags- und Bewilligungsverfahren waren die kommunalen Jugendämter, die Landesjugendämter und die obersten Landesjugendbehörden, der Letztentscheid oblag dem BMFJ. Letzte Förderentscheidungen waren ursprünglich im September 1992 geplant. Es zeigte sich allerdings, daß diese Zeitplanung nicht annähernd einzuhalten war,

da der Förderbeginn sich infolge einer späten Information über die voraussichtliche Struktur des Programms (Dezember 1991) und Bekanntgabe der „Vorläufigen Förderungsgrundsätze für das AFT-Programm“ (Februar 1992) erheblich verzögerte (Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zum AFT-Programm; DBJR 1992). Der im Anschluß an die Veröffentlichung einsetzende Ansturm auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die beratend für Projekte und Initiativen zur Verfügung stehen sollten, überforderte diese mehrfach: Zum einen mußten auch die kommunalen Jugendämter sich erst die Kenntnisse und Verfahrensregelungen aneignen, die für die Antragstellung notwendig waren, zum anderen führte der auf den 25. April 1992 datierte Antragsschluß zu einem erheblichen Zeitdruck in der Bearbeitung. Nicht-intendierte Nebeneffekte waren damit vorprogrammiert, die sich zum einen auf die Bandbreite der zu fördernden Träger der freien Jugendhilfe auswirkten, zum anderen in den Kommunen erhebliche Unsicherheiten über weitere Finanzierungsmodalitäten hinterließen. Etablierte und größere Träger hatten danach einen erheblichen Wettbewerbsvorteil, waren sie doch in der Lage, professionelles Know-How für die Antragstellung zur Verfügung zu stellen (Ruttke 1993, S. 11). Die im AFT-Programm vorgesehene Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung (5 %) hatte in den Haushaltsplanungen selbst noch keinen Niederschlag gefunden, so daß sich der Mitteltransfer selbst bei positiven Bescheiden drastisch verspätete, für kleinere freie Träger unter Umständen auch zu spät erfolgte. Der erhebliche Zeit- und Erledigungsdruck hat darüber hinaus zu ungenauen Prüfungen der Anträge geführt, die Diskrepanz zwischen Antragsvolumen und Förderempfehlungen war entsprechend hoch, mit der Folge, daß Unmut und Resignation die entstehenden Initiativen frühzeitig lähmten. So wurden z. B. in Leipzig nach sorgfältiger Prüfung durch das Jugendamt Anträge im Umfang von über zwei Millionen Mark an die oberste Landesjugendbehörde weitergeleitet, denen bis Ende 1992 nur in Höhe von 170 000 DM entsprochen wurde (Ulrich 1992, S. 31 f.). Im Vordergrund der Bewilligungsbescheide standen Zuwendungen für Gerätebeschaffungen, v.a. PCs, TV- und Videoanlagen, sowie einmalige und kurzfristige Programme für Kinder und Jugendliche.

Der Programmteil AFT 2 umfaßt die Beratung von Personen, die Träger der freien Jugendhilfe aus- und aufbauen wollen in der Form der Einrichtung von Kontaktstellen (2.1) und der Anstellung von Tutoren (2.2). Hierdurch sollten — ergänzend zu der Arbeit der Jugendämter — Hilfen für Gruppen, die in der freien Jugendhilfe tätig werden wollen, bereitgestellt werden sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten Anregungen gegeben werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Erklärung von Förderstrukturen und der Hilfe bei Anträgen auf finanzielle Zuwendungen. In den neuen Bundesländern wurden insgesamt 128 Kontaktstellen eingerichtet und 141 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt. Gegenüber der ursprünglichen Konzeption des AFT-Programms wurden in der Laufzeit auch Tutoren und Tutorinnen bundeszentraler Träger eingestellt, insgesamt 77 (Kosmale 1993). Diese sollen die Kontaktstellen aus

ihrem Verbandsspektrum heraus unterstützen und begleiten. Obwohl damit tendenziell der Aspekt ausschließlich regionalisierter Förderstrukturen aufgebrochen wurde, ist als positiver Effekt der personellen Präsenz dieser Träger in den neuen Ländern zu benennen, daß hierüber die Anknüpfung an die Jugendhilfestrukturen und -entwicklungen der alten Länder gewährleistet ist. Auch wirkt sich die Entscheidung des BMFJ, die Bewilligung des Programmteils bis 1994 fortzuschreiben — allerdings mit gewissen Mittelkürzungen — und in den Bundesjugendplan zu integrieren — positiv im Hinblick auf die Kontinuität der zu leistenden Arbeit aus. Die Arbeitsinhalte der Kontaktstellen sind zum einen an den regionalen Erfordernissen orientiert — Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt arbeiten entsprechend ausschließlich unter Regionalisierungsgesichtspunkten —, zum anderen wurden inhaltliche Schwerpunktsetzungen einzelner Kontaktstellen unter übergeordneten fachlichen Kriterien gebildet, die nunmehr landesweit tätig sind (z.B. im Hinblick auf Leistungen und Angebote des Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit, der Mädchenarbeit etc.). Die Erfahrungen mit diesem Programmteil sind überwiegend positiv, obwohl auch hier zwei kritische Argumente angemerkt werden: Dieser Programmteil steht erstens in einem grundsätzlichen Widerspruch zu dem genuinen Selbstverständnis freier Träger. Die Verpflichtung der Kontaktstellen zu einer wertneutralen Beratung und Information, die unter übergeordneten regionalspezifischen Aufbauprozessen durchaus auch sinnvoll erscheint, ist kontrafaktisch zu der Wertgebundenheit, die gerade das spezifische Profil freier Träger der Jugendhilfe ausmacht. Zweitens hat die obligatorische Verpflichtung zu einem regelmäßigen, monatlichen Informationsaustausch der Tutoren und Tutorinnen nicht zu der intendierten Verfachlichung geführt. Insbesondere die Beauftragung einer Unternehmensberatungsfirma, Seminare zur Einführung in die neue Tätigkeit zu halten, machte deutlich, daß die konkreten Anforderungen vor Ort nicht übergreifend aus einer verwaltungstheoretischen Sicht behandelt werden können. Die unbefriedigende Situation führte aber mittlerweile dazu, daß die Gruppe der Tutoren und Tutorinnen selbst eine Konzeption erarbeitet hat, die nunmehr vorsieht, daß quartalsmäßig thematische Schwerpunkte gebündelt auf den Treffen verhandelt werden sollen. Der darüber hinaus bestehende berufsbegleitende Fortbildungsbedarf wurde durch die Diakonische Akademie Stuttgart, den Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit in Berlin und die Akademie des DPWVs Frankfurt gedeckt (Stiftung Demokratische Jugend 1992). Für diesen Programmteil standen insgesamt 7,9 Mill. DM zur Verfügung, wovon das Tutorenprogramm mit 5 Mill. DM gefördert wurde und 2,9 Mill. DM für Weiterbildungen veranschlagt waren.

Im Mittelpunkt des Programmteils AFT 3 „Motivierung, Qualifizierung, Fortbildung“ standen finanzielle Hilfen für Träger, die Fortbildungsveranstaltungen trägerunspezifisch anbieten sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der freien Jugendhilfe, die an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen oder Hospitationen in Anspruch nehmen möchten. Weiter beinhaltet der Programmteil finanzielle Hilfen für den Ankauf bzw. die Erstellung von Lehr- und Arbeitsma-

terialien sowie AV-Medien. Für die Verwaltung dieses Programmteils hat die Bundesregierung die Stiftung Demokratische Jugend als Projektträger eingesetzt. Im Haushaltsjahr 1992 gingen im Hinblick auf diese Förderungsmöglichkeiten insg. 1816 Anträge von 731 Antragstellern, davon 1384 aus den neuen Bundesländern und 432 aus den alten Bundesländern ein. Das Bewilligungsvolumen belief sich insg. auf 7,7 Mill. DM, wobei 64,7% der Ost-Anträge und 74,5% der Westanträge befürwortet wurden. Die bewilligten Summen beliefen sich bei den Ost-Anträgen durchschnittlich auf 5 232,09 DM und bei den West-Anträgen auf durchschnittlich 9 381,41 DM, bei Bewilligungen über 50 TDM dominieren West-Anträge ganz eindeutig. Der Intention, Träger vor Ort ohne Beteiligung von Zentralstellen zu fördern (Kosmale 1993), scheint vor diesem Hintergrund nicht immer entsprochen worden zu sein. Thematisch wurde in den Fortbildungskursen ein breites Spektrum abgedeckt, es reichte von Grundkursen allgemeiner Art über Verwaltungskurse und zielgruppenspezifische Kurse bis hin zu Angeboten in den Bereichen Politik und Geschichte, Öffentlichkeitsarbeit und Rhetorik. Die geförderten Veranstaltungen wurden monatlich veröffentlicht, allerdings zeigen sich hier Schwächen im Verfahren. Vor allen Dingen wird über die Ausschreibungspflicht der Seminare bei einer wesentlich späteren Veröffentlichungspraxis geklagt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß aufgrund der Zeitspanne, die zwischen Ausschreibung der Kurse und ihrer Veröffentlichung liegt, nur bedingt das aktuelle Angebot an Fortbildungen abgebildet werden konnte.

Mit der Organisation des Teils 3 des AFT-Programms wurde die Stiftung Demokratische Jugend betraut. Zudem oblag der Stiftung eine Informations- und Koordinationsfunktion für das gesamte Programm, wobei die Aufgabenstellung relativ unpräzise formuliert worden ist (Ruttke 1993, S. 14). Darüberhinaus kritisieren zahlreiche Jugendorganisationen, daß „ein sehr großer Teil der öffentlichen Gelder in eine private Stiftung geschleust werde, in der dann die Förderungswürdigkeit von Anträgen festgestellt werden solle. Besonders pikant ist es in den Augen der Jugendverbände, daß Spitzenbeamte des Bundesjugendministeriums gleichzeitig führende Positionen in der Stiftung bekleiden. Abgesehen von den Zusatzeinnahmen, die sich hier für Beamte ergeben dürften, ist es ja wirklich nicht einzusehen, warum die Verteilung der Mittel nicht in einem parlamentarisch kontrollierbaren Ministerium vonstatten gehen kann. Warum muß eine private Stiftung dies übernehmen, in der dann die selben Beamten — nur nicht mehr öffentlich kontrolliert — agieren?“ (Brenner 1992, S. 153f.)

In einer Zwischenbilanz können im Hinblick auf das AFT-Programm folgende Aktiva und Passiva gegenübergestellt werden: Grundsätzlich begrüßt wird die jugendpolitische Intention des BMFJ, ein spezielles Programm zum Auf- und Ausbau freier Träger in den neuen Bundesländern aufzulegen. Die Entscheidung, das Programm nunmehr bis 1994 fortzuführen und in den Bundesjugendplan einzustellen, kann unter der Perspektive einer kontinuierlichen und stabilisierenden Strukturbildung ebenfalls positiv bewertet wer-

den, ist doch damit eine zumindest mittelfristige Planungsgrundlage geschaffen worden. Die Konzentration der weiteren Förderung auf die Programmpunkte 2 und 3 erscheint nach den problematischen Erfahrungen mit AFT 1 folgerichtig, auch wenn damit der Kernbestandteil des Programms weggefallen ist (Ruttke 1993, S. 14). Mit dieser Entscheidung ist die Frage nach der Eignung von Bundesprogrammen zur Strukturförderung aufgeworfen worden, da durch die rechtliche Beschränkung des Bundes auf befristete, modellhafte Förderung der regionale Aufbauprozess lediglich initiiert, nicht aber langfristig begleitet werden kann. Die ebenfalls mit dem Förderprogramm entstandenen erheblichen Unsicherheiten der Kommunen über die weitergehenden finanziellen Belastungen und die administrativ komplizierte Entscheidungs- und Verfahrensstruktur, die unter den Bedingungen nur rudimentär ausgebauter Verwaltungen eines hohen Abstimmungsgrades bedurft hätten, forcieren allerdings Überlegungen, inwieweit zukünftig dezentrale organisierte Förderprogramme höhere Wirkungen erzielen können. Eine bislang nicht vorliegende fundierte Evaluation des Programms hätte hier vielleicht näheren Aufschluß liefern können.

Als besonders problematischer Nebeneffekt, der konträr zu den Intentionen des BMFJ liegt, muß darüber hinaus die Tendenz der Kommunen herausgestellt werden, mit dem Verweis auf das AFT-Programm eigene Mittel für die Jugendarbeit zu reduzieren. Diese sich abzeichnende Entwicklung kann nur als ein zusätzlicher Beleg dafür gewertet werden, daß es bisher in den neuen Bundesländern nicht gelungen ist, ein umfassendes jugendpolitisches Konzept zu entwickeln, das — auch unter den besonderen Belastungen der kommunalen Haushalte — die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit als integralen Leistungsbestandteil der Jugendhilfe festschreibt.

(b) Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)

Die Zunahme aggressiver, gewalttätiger zumeist fremdenfeindlicher Ausschreitungen von jungen Menschen vor allem in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung dazu veranlaßt, durch das BMFJ ein Sonderprogramm in Höhe von jährlich 20 Millionen DM „für eine zielgruppenorientierte finanzielle Förderung von Maßnahmen (. . .), die solchen extremistischen, fremdenfeindlichen und gewalttätigen Ausschreitungen präventiv und reaktiv entgegen wirken soll“ (Fuchs 1993, S. 116) einzusetzen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß die in den alten Bundesländern entwickelten Handlungsansätze und Projekte ohne weiteres auf die spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern übertragen werden können, sollen mit dem Aktionsprogramm des Bundes in den neuen Bundesländern Projekte initiiert werden, die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie praktische Modelle für die Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen aufzeigen sollen. Im Rahmen der AgAG-Programms werden in ausgewählten Städten und Kreisen, die sich in überdurchschnittlichem Maße mit diesem Gewalt-

problem auseinanderzusetzen haben, einerseits Jugendhilfemaßnahmen, die sich unmittelbar an gewaltbereite, auffällige Jugendliche richten, gefördert, andererseits sollen auch solche Projekte einbezogen werden, die präventiv der Gewalt begegnen wollen. Ziel des Aktionsprogramms ist es, neben der Entwicklung und Implementation zielgruppenspezifisch orientierter Angebote und Maßnahmen auch eine Entwicklungsleistung für den Aufbau einer pluralen Jugendhilfeinfrastruktur, für ein differenziertes Angebot der Jugendarbeit zu leisten. Neben Angeboten der offenen Jugendarbeit (z. B. in Jugendclubs, im Freizeitsport u. a.), der Arbeit von Jugendgruppen und Jugendverbänden, sonstigen außerschulischen Bildungs- und Freizeitbetätigungsmöglichkeiten, kulturellen Angeboten etc. sowie der Jugendarbeit von Sportvereinen nimmt jedoch die Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen einen zentralen Stellenwert ein. Insbesondere Angebote und Leistungen zur Bewältigung der jeweiligen Lebensprobleme wie sozialpädagogisch begleitete Beratung und Unterstützung bei Ausbildungs- und Berufsproblemen oder auch in entsprechenden anderen Belastungs- und Notsituationen, sollen durch das Bundesprogramm gefördert werden.

Um den komplexen Anforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Zielsetzung des Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt in den neuen Bundesländern ergeben, wurde eine sehr differenzierte Programmstruktur entwickelt. Als Handlungsfelder für das Aktionsprogramm wurden Ende 1991 auf der Basis einer Befragung von Jugendämtern, Innenministerien sowie des gemeinsamen Landeskriminalamtes der neuen Bundesländer 30 Schwerpunktregionen ausgewählt, in denen regionalspezifisch die Projekte initiiert wurden. Diese Projekte werden kontinuierlich durch Fachinstitute begleitet, die für Beratungen und Praxisanleitung der Projekte zur Verfügung stehen. Zudem ist in das Aktionsprogramm eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projekte eingebunden, die maßgeblich durch den im Rahmen des AgAG aufgebauten Informations-, Fortbildungs- und Forschungsdienst Gewaltprävention (IFFJ) geleistet wird. Die Gesamtkoordination und inhaltliche Abstimmung der verschiedenen Programmbereiche erfolgt — in Zusammenarbeit mit den beratenden Fachinstituten — durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS). Ergänzend erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogik der Technische Universität Dresden. Durch diese wissenschaftlich fachliche Begleitung und Auswertung des Programms hinsichtlich geeigneter Methoden und Vorgehensweisen, der Wirkung der initiierten gewaltpräventiven und -reaktiven Projekte und der Übertragbarkeit auf andere Bereiche wird der Modellcharakter nicht nur für die neuen Bundesländer unterstrichen. Eine regelmäßige begleitende Dokumentation des Programmes, die Erarbeitung von Gutachten und Expertisen sollen im Rahmen eines Informationsdienstes den Projekten als Unterstützung zur Verfügung stehen. Durch regelmäßige Gremien der verschiedenen Akteure ist ein kontinuierlicher Diskussionszusammenhang sowohl für die inhaltliche wie politische Abstimmung als auch

für die notwendigen Handlungserfordernisse gegeben. Dabei zeigt sich sowohl für die Aufbauphase als auch während der Laufzeit des Programms, daß die bundeszentrale Förderung zu einem erheblichen administrativen Aufwand zur Schaffung von Kommunikationsstrukturen zwischen den Projekten, Kommunen, Ländern und dem Bund sowie den fachlichen Beratungsinstituten geführt hat. Aufgrund der erforderlichen differenzierten Abstimmungsverfahren ist es vor allem in der Aufbauphase zu Reibungsverlusten gekommen.

Das AgAG ist für den Zeitraum von drei Jahren konzipiert und läuft somit am 31. Dezember 1994 aus. Für eine Weiterführung der Projekte bzw. eine Überführung der Projekte in eine Regelfinanzierung sind bisher noch keine Entscheidungen getroffen worden. Auf die zunächst vorgesehene kontinuierliche finanzielle Beteiligung der Kommunen und Länder an den Förderungsmitteln, die eine Fortführung und Anschlußfinanzierung nach Beendigung der Bundesförderung erleichtern sollte, mußte, um das Programm nicht zu gefährden, verzichtet werden.

Insgesamt werden im Rahmen des AgAG-Programms 113 langfristige Projekte sowie — ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern — 27 kurzfristige Projekte gefördert: in Berlin 4, im Bundesland Brandenburg 13, in Mecklenburg-Vorpommern 67 (einschließlich der 27 kurzfristigen Projektvorhaben), in Sachsen 18, in Sachsen-Anhalt 15 und in Thüringen 23 Projekte. Diese 140 Projekte verteilen sich jedoch auf nur 30 regionale Brennpunkte in den neuen fünf Bundesländern und Berlin-Ost, so daß je Bundesland einschließlich Berlin-Ost 5 Projektstandorte in das AgAG-Programm einbezogen wurden (in Berlin-Ost 4; in Sachsen 6). Zudem befinden sich über die Hälfte der Projekte in Groß- sowie ca. 38 % in Mittelstädten. Lediglich 4 Projekte (3 %) arbeiten in Kleinstädten und 6 (4 %) in ländlichen Regionen, jeweils als mobile Angebote (ISS 1993, S. 43). Den überwiegend ländlich strukturierten Regionen, die zudem eine hohen Grad an Unterversorgung mit Einrichtungen und Diensten bzw. Angeboten der Jugendhilfe aufweisen, wird das Programm somit nicht gerecht. Vielmehr wird das ohnehin vorhandene Stadt-Land-Gefälle an Angeboten und Leistungen für junge Menschen verstärkt.

An dem Aktionsprogramm sind 98 verschiedene Träger beteiligt, von denen 65 % freie Träger und 35 % öffentliche Träger der Jugendhilfe sind. Es zeigt sich, daß über die Hälfte der Träger über Erfahrungen in der Jugendarbeit vor Ort bzw. über überregionale Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Nur ca. ein Fünftel der Projekte wurden unter dem Aspekt, neue Träger am Standort aufzubauen, in das Programm einbezogen (ISS 1993, S. 41). Die mit dem Aktionsprogramm intendierte Förderung einer pluralen Jugendhilfestruktur scheint unter den Anforderungen und Vorgaben des Programms nur gering umsetzbar zu sein. Zudem zeigt sich, daß fast die Hälfte der Projekte bzw. Träger/Initiativen ihre Arbeit vor der Einbindung in das AgAG-Programm bereits auf eine entsprechende Zielgruppe hin konzipiert hatten. Dieses Anknüpfen an Vorerfahrungen der Träger liegt durchaus in der Intention des Programms, da sie die Auswahlentscheidungen — neben anderen Kriterien — in der Region bedingt haben. Damit sollen

die fachlichen und inhaltlichen Standards der Projektarbeit sichergestellt sowie die qualitativen Anforderungen des Programms gewährleistet werden. Einzelne Angebote der schon bestehenden Initiativen wurden so zum Teil auf die spezifische Zielsetzung des Programms zugeschnitten und als sogenannte „Projekte im Projekt“ weitergeführt.

In der Angebotsstruktur der Projekte dominiert eindeutig der Bereich der Jugendclubarbeit (53 Projekte), der Freizeitpädagogik (57 Projekte), Erlebnispädagogik (51 Projekte) sowie Info/Kulturarbeit (58 Projekte) und Medienpädagogik (22 Projekte). Fast die Hälfte der Projekte bietet auch eine Beratung an. „Da das AgAG auch eine präventive Zielsetzung hat, werden sowohl sozialpädagogische Aktivitäten mit gewalttätigen Jugendlichen als auch mit jungen Menschen durchgeführt, die aufgrund sozialer Benachteiligungen zur Gewaltbereitschaft tendieren (ISS 1993, S. 49). Dementsprechend sind ca. 80 % der Projektarbeit zielgruppenorientiert. Zwar verstehen sich ca. die Hälfte dieser Projekte auch als „umfeldorientierte Projektarbeit“, jedoch beziehen sich lediglich 18 % der Projekte mit ihrer Arbeit auf das Wohngebiet (Umfeld) bzw. auf lokale Strukturen.

So wichtig es ist, gemäß dem Ziel des AgAG-Programms, „gewalttätigen und -bereiten Jugendlichen Räume und Erlebniswelten zu schaffen, mit denen sie sich identifizieren können und in denen sich Anregungen finden, ihre Alltagssituationen sinnvoll und gewaltfrei zu gestalten“ (ISS 1993, S. 9) und so notwendig es sein mag, „Angebote mit einem nachweisbaren Gebrauchswert zu entwickeln“ (ebenda), so schwierig sind die Bedingungen, unter denen die Projekte ihren (Legitimations-)Anforderungen gerecht werden müssen. Das AgAG-Programm ist geprägt von dem gesellschaftspolitischen Motiv des Abbaus von Gewaltphänomenen. Dabei können die geförderten Projekte jedoch kaum auf fundierte Erklärungsansätze für die Gewaltphänomene zurückgreifen und auch die in den alten Bundesländern entwickelten Ansätze der Hooligan-, Fan- und mobilen Jugendarbeit können nicht ohne weiteres auf die Bedingungen in den neuen Bundesländern übertragen werden, — zumal auch diese Projekte nur bescheidene Erfolge aufweisen können. Zudem soll die schwierige inhaltliche Arbeit des AgAG-Programms überwiegend von in Schnellkursen darauf vorbereiteten arbeitslosen Lehrkräften, sowie Erziehern und Erzieherinnen durchgeführt werden, was äußerst fragwürdig erscheint und die Gefahr erhöht, daß das theoretische Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“ (Krafeld 1992) in der Praxis zur „gefährlichen Beliebigkeit“ (Leif 1992, S. 476f.) wird. „Wenn aber der Aufbau positiver Identitätsstrukturen nur langfristig und dies auch nur unter entsprechend stabilen sozial-historischen Voraussetzungen gelingen kann, dann stellt sich gerade für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine besonders prekäre Situation ein“ (Merten 1993, S. 61). Dabei lassen sich sozio-ökonomische Faktoren, die sich aus Defiziten in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeitsmarkt, Berufsausbildung, Schule, Politik etc.) ergeben, nicht über ein — sich zudem noch in der Konsolidierungsphase befindendes — System der Jugendhilfe ausgleichen. Die Vernachlässigungen des jugend- und

jugendhilfepolitischen Bereichs der neuen Bundesländer sowie die erheblichen Schwierigkeiten, unter denen sich stabile, leistungsfähige Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern entwickeln müssen, lassen Auswirkungen des AgAG-Programms über die Bedeutung für das spezifische sozialpädagogische Handlungsfeld sowie für die regionalen Brennpunkte hinaus in Frage stellen. Die Entwicklung von Jugendhilfestrukturen in den jeweiligen regionalen Projektstandorten wird zwar — wenn auch als „wichtiger und beabsichtigter“ — so doch als „Nebeneffekt“ (Kreft/Löhr 1993, S. 41) des Sonderprogramms eingeordnet, in dessen Mittelpunkt die „Jugendarbeit mit ausländerfeindlichen, gewaltbereiten Jugendlichen“ (ebd. S. 41) steht. „Die offizielle Politik hat keine Integrationsleistungen für die Jugendlichen bereitgestellt, sie hat erst auf die Segregationstendenzen durch Jugendliche reagiert“ (Merten 1993, S. 65).

Der inhaltliche Schwerpunkt des AgAG-Programms auf den Bereich der Jugendarbeit läßt zudem negative Effekte in mehrerer Hinsicht vermuten. Zum einen kann davon ausgegangen werden, daß mit der Einbindung in das AgAG-Programm bei schon bestehenden Projekten eine Umdefinition der inhaltlichen Ausrichtungen der Jugendarbeit sowie auch eine Orientierung hin zu spezifischen Zielgruppen vorgenommen wurde (z. B. „Projekte im Projekt“). Zum anderen geht mit dem AgAG-Programm eine „Überbewertung“ der gewaltpräventiven Jugendarbeit einher, die sich für die Jugendarbeit sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Träger als auch in bezug auf die Förderungsbereitschaft der Kommunen und Länder einseitig niederschlägt. So gibt es inzwischen in allen neuen Bundesländern und Berlin Förderaktivitäten und Förderprogramme, die das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt ergänzen — bei einer gleichzeitigen strukturellen Vernachlässigung der nicht zielgruppenorientierten Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. Hinzu kommen Stigmatisierungseffekte, die sich sowohl auf die Jugendlichen in den neuen Bundesländern global als auch auf die jeweiligen Regionen negativ niederschlagen. Nicht zuletzt werden mit den Förderungsbedingungen des AgAG-Programms, wonach sich „Art und Umfang der vorgesehenen Aktivitäten (. . .) nach Art und Umfang der jeweils vor Ort feststellbaren aggressiven und gewalttätigen Ausschreitungen richten“ müssen (Fuchs 1993, S. 116), den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit ein Handlungs- sowie Legitimationsdruck aufgezwungen, der nicht im Sinne einer präventiven Jugendhilfe sein kann.

3.4.2.2 Defizite und Perspektiven des Aufbaus einer freien Jugendhilfe

Die Entwicklung der freien Jugendhilfe variiert in den neuen Bundesländern regional erheblich. Die Präsenz freier Träger wird dabei sehr unterschiedlich bewertet: Beklagen einige Kommunen und Bundesländer die zu geringe Zahl der Träger in ihrer Region, so hat sich in anderen Regionen schnell ein plural gestaltetes Netz von freien Trägern entwickelt. 1991 war die Entwicklung einer vielfältig strukturierten freien Jugendhilfe jedoch kaum ausgeprägt. Deutlich unter-

repräsentiert waren vor allem Vertreter von örtlichen Initiativen sowie kleinerer freier Träger — bei einer allgemein geringen Aktivität der freien Träger. 56,4 % der Kreis- und 33,3 % der Stadtjugendämter gaben an, daß keine Initiativen bzw. kleinräumig organisierten, lokalen Träger der freien Jugendhilfe aktiv waren. Jugendverbände oder andere Jugendorganisationen hatten sich in 34,7 % der Landkreise und 13 % der Stadtkreise noch nicht gebildet. Stadt- bzw. Kreisjugendringe gab es erst in 40 % der Kreise und Städte. Auch von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege waren 1991 in 27 % der Landkreise (4,8 % der kreisfreien Städte) keine Träger im Bereich der freien Jugendhilfe tätig. In bezug auf die Angebote und Leistungen der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften stellte sich die Situation ähnlich dar. Dabei wird jedoch vor allem deutlich, daß die freien Träger überwiegend in den Landkreisen unterrepräsentiert sind (INJUS 1992, S. 103f.). Angesichts der in den neuen Bundesländern überwiegenden großflächigen Kreise kann somit im Hinblick auf ein angemessenes plurales Versorgungsspektrum mit Angeboten und Leistungen sowie Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe von einem defizitären Entwicklungsstand 1991 gesprochen werden. Auch ein Ländervergleich zeigt deutliche Differenzen. So liegen bei einem durchschnittlichen Anteil der freien Träger von 5,9 % aller Institutionen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern das Land Mecklenburg-Vorpommern bei einer Beteiligung freier Träger von ca. 3,6 % deutlich unter und das Land Thüringen, bei einer Anteil von ca. 10 % der Einrichtungen freier Träger deutlich über dem Durchschnitt.

Daß die Strukturen der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern bisher kaum entwickelt sind, kann jedoch nicht nur auf fehlende Aktivitäten bzw. einer Zurückhaltung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und anderer freier Träger zurückgeführt werden. Die Defizite im Bereich der freien Jugendhilfe müssen vielmehr — aufgrund fehlender finanzieller, personeller sowie materieller Ressourcen — als strukturelles Problem eingeordnet werden.

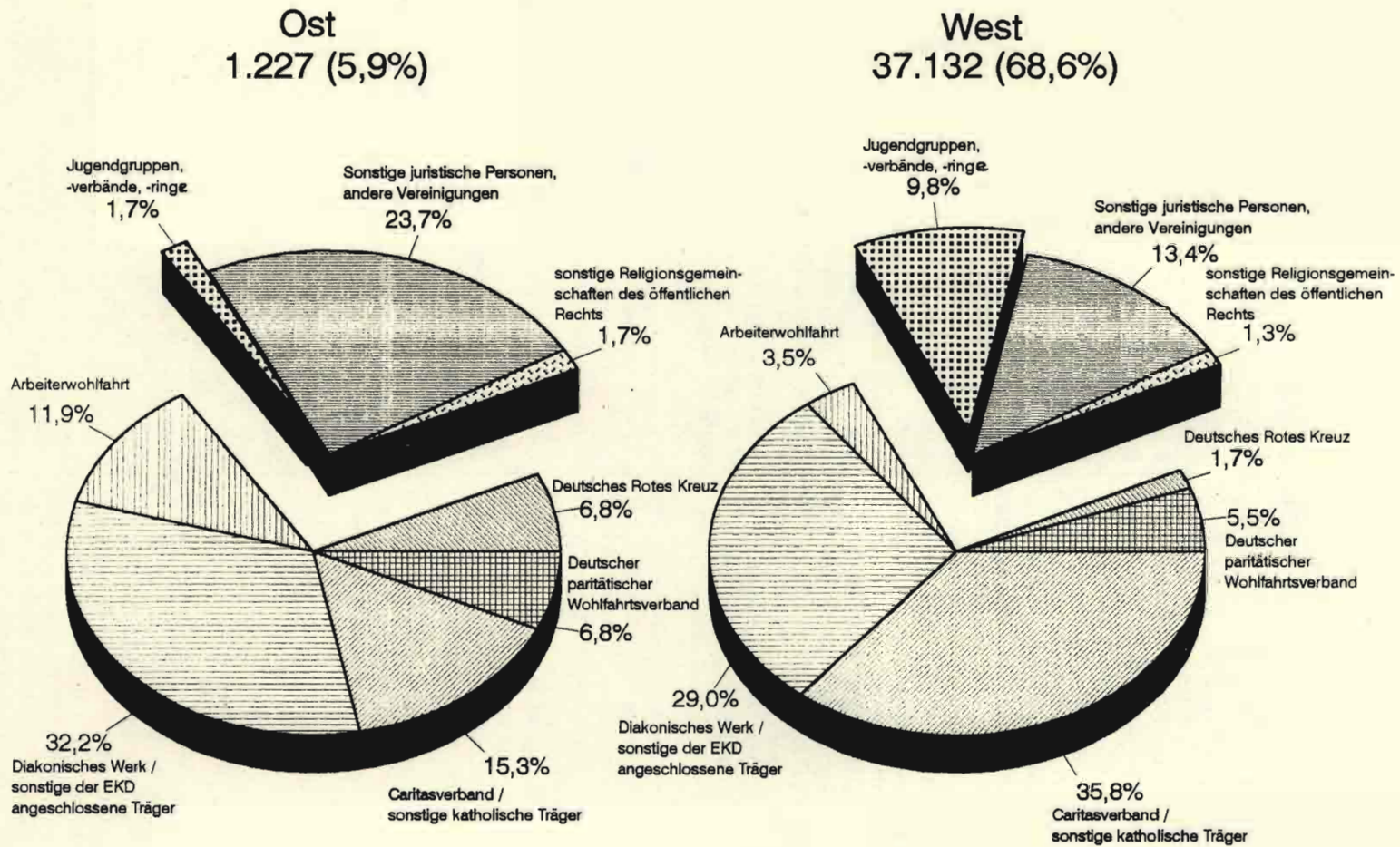
In den neuen Bundesländern zeichnet sich — unter dem Vorbehalt einer nur marginal entwickelten freien Jugendhilfe — in bezug auf den Stellenwert der Wohlfahrtsverbände ein ähnliches Bild wie in den alten Bundesländern ab (vgl. Abb. V.1.3). Zwar wurden 1991 insgesamt in den neuen Bundesländern nur 1227 Institutionen der Jugendhilfe (inklusive Geschäftsstellen/Arbeitsgemeinschaften) von freien Trägern geführt, von diesen waren jedoch 73 % in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Somit kann davon ausgegangen werden, daß in den neuen Bundesländern die Spitzenverbände — ähnlich denen der alten Bundesländer — innerhalb der freien Jugendhilfe dominieren. In den alten Bundesländern unterhielten sie 1991 75,3 % aller Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Zwischen den Spitzenverbänden läßt sich jedoch eine gewisse Dynamik feststellen, die auf eine Veränderung des Verhältnisses der Verbände untereinander hindeutet, jedoch aufgrund der geringen quantitativen Ausprägung der Wohlfahrtsverbände in den Bundesländern (noch) keine Auswirkungen auf die freie Wohlfahrtspflege insgesamt haben wird. Auffallend ist in den neuen Bundeslän-

dern vor allem die herausragende Position des Diakonischen Werkes sowie anderer der EKD angeschlossener Träger. Mit 32,2 % aller Einrichtungen in freier Trägerschaft können diese für 1991 als stärkster Vertreter der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern bezeichnet werden. Auch die Arbeiterwohlfahrt (11,9 % aller Einrichtungen in freier Trägerschaft) sowie das Deutsche Rote Kreuz (6,8 %) waren als Träger von Einrichtungen der freien Jugendhilfe im Verhältnis gegenüber den alten Bundesländern stärker repräsentiert. Lediglich der Caritasverband sowie andere katholische Träger waren im Vergleich zu ihrem Anteil in den alten Bundesländern, deutlich weniger präsent. Als stärkster freier Träger der alten Bundesländer mit einem Anteil von 35 % aller Einrichtungen der freien Jugendhilfe, unterhielt die Caritas in den neuen Bundesländern nur 15,3 % aller Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Zum einen ist dies sicherlich auf den geringen Anteil von Katholiken in den neuen Bundesländern zurückzuführen, was sich auch dadurch bestätigt, daß sich ca. 44 % aller Einrichtungen der Caritas in den neuen Bundesländern in Thüringen befanden. Zum anderen müssen jedoch gerade die konfessionell gebundenen Träger aus ihrem Selbstverständnis heraus auf Personal bestehen, daß die besondere Prägung des Dienstes vertritt und weiterentwickelt. Mit einem Festhalten an den personalpolitischen Grundsätze würde eine Selbstbegrenzung der Caritas einhergehen.

Deutlich unterrepräsentiert sind in den neuen Bundesländern vor allem auch Jugendgruppen, Jugendverbände sowie Jugendringe als Träger von Institutionen der Jugendarbeit. Lediglich 1,7 % aller Institutionen der freien Jugendhilfe wurden 1991 in den neuen Bundesländern in ihrer Trägerschaft geführt, während in den alten Bundesländern ihr Anteil 9,8 % betrug. Dabei muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der Bereich der Jugendarbeit 1991 in seiner Einrichtungsstruktur in den neuen Bundesländern am schlechtesten entwickelt war. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit mit den Bundesprogrammen (AFT, AgAG) auch Effekte für die Infrastrukturentwicklung im Bereich der Jugendarbeit erzielt werden, es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß dieser Bereich auch weiterhin einen Förderschwerpunkt bilden muß. Auffallend ist, daß in den neuen Bundesländern 23,7 % aller Institutionen der freien Jugendhilfe von Verbänden und Vereinen jenseits der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie den Jugendverbänden und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts geführt wurden. In den alten Bundesländern lag der Anteil dieser Vereinigungen bzw. anderer juristischer Personen 1991 lediglich bei 13,4 %. Inwieweit jedoch dabei vor allem kleinere, lokal-orientierte Vereine, die in den neuen Bundesländern neu gegründet worden sind, eine Bedeutung haben, läßt sich nicht rekonstruieren. Einen größeren Anteil werden vor allem bundeszentrale Verbände haben, die nicht zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände zählen. Zudem kann nicht genau bestimmt werden, welchen Stellenwert private Träger hier einnehmen.

Der Aufbauprozeß der freien Jugendhilfe ist insgesamt geprägt durch eine stärkere Position der Wohlfahrtsverbände wie auch anderer größerer, meist

Trägerprofile der freien Jugendhilfe im Ost-West-Vergleich



Eigene Berechnungen nach der Jugendhilfestatistik 1991

bundeszentraler freier Träger gegenüber den kleineren und kleinräumig tätigen, sich vor Ort bildenden Trägern. Zum einen ist dieses bedingt durch Vorteile bei dem Zugang zu unterschiedlichen Förderungsmitteln und besserer Kenntnisse über die verschiedenen Bezuschussungsmöglichkeiten. Zum anderen werden häufig zur Verfügung stehende finanzielle Mittel bevorzugt an Mitgliedsorganisationen von großen Wohlfahrtsverbänden vergeben. Den Gliederungen der Verbände wird auf Grund der Einbindung in die Verbandsstrukturen der alten Bundesländer zumeist mehr fachliche Kompetenz sowie materielle Potenz zugeschrieben, die verlässlichere, schnellere und wirksamere Auswirkungen vermuten läßt, insbesondere vor dem Hintergrund eines immensen Handlungsdrucks beim Aufbau einer freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß aus den neu entstehenden Konkurrenzen zwischen den Wohlfahrtsverbänden und anderen bundeszentralen Trägern zu kleineren Trägern eine Benachteiligung kleinerer Projekte und Initiativen resultiert. Zudem gäbe es in kleineren Kreisen eine Monopolstellung von bestimmten Wohlfahrtsverbänden (Förster/Roth 1992, S. 66f.).

Der Aufbau der freien Jugendhilfe ist in den neuen Bundesländern durch eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger gekennzeichnet, die von seiten der Kommunen weniger durch das Subsidiaritätsprinzip getragen als unter dem Aspekt der Kostenersparnis gesehen wird. Als zentrale Kritikpunkte werden benannt: Zum einen werden freie Träger als Investoren für das Einrichtungsspektrum an Heimen, Horten, Kitas, Beratungsstellen, die sich in öffentlicher Hand befinden, angesehen, indem diese die öffentlichen Träger entlasten, dabei jedoch die nötigen Betriebs- und Investitionsmittel selbst zu stellen haben. So herrscht oft der Irrtum vor, die Übergabe einer Einrichtung an einen freien Verband bedeute, daß die öffentliche Hand nun für keinerlei Kosten mehr zuständig sei (Puschmann, zit. nach Feldmann/Kahler 1992, S. 77). Die meisten Aufgaben können aber nur bei hundertprozentigen Bezuschussungen von freien Trägern übernommen werden, was bei öffentlichen Trägern oft die Ansicht erzeugt, „dann können wir das ja auch selber machen“ (Fischer, zit. nach Feldmann/Kahler 1992, S. 78). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch in den alten Bundesländern fast 90 % der Aktivitäten der freien Träger durch die öffentliche Hand finanziert werden (DJI 1990, 61). Andererseits werden zum Teil vor allem gut erhaltene oder unlängst erst neu geschaffene Einrichtungen „vor dem Zugriff freier Träger“ gehütet (Patzelt 1992, S. 23). Die Übernahme von Einrichtungen ist zudem oft mit Konflikten bezüglich der Eigenständigkeit der freien Träger verbunden, vor allem im Hinblick auf die Gestaltung der inhaltlichen Arbeit, die organisatorischen Strukturen sowie die Personalhoheit. Zudem ist festzustellen, daß bei einer Trägerübergabe vom öffentlichen auf den freien Träger die Mitarbeiterversorgung häufig vor der Arbeit für die jungen Menschen dominiert. Nicht zuletzt werden freie Träger nicht frühzeitig oder überhaupt nicht in Planungsprozesse der Kommunen bzw. der öffentlichen Träger einbezogen (Feldmann/Kahler 1992, S. 78f.). Pluralität als Gestaltungsle-

ment der Jugendhilfe und damit auch die Frage nach dem Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen und ihrer Familien hinsichtlich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Einrichtungen der Jugendhilfe wird somit in kommunalen Planungsprozessen weniger als konstitutives Element, sondern als „Luxusartikel“ begriffen (Puschmann, zit. nach Feldmann/Kahler 1992, S. 77).

Die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern steht vor besonderen Herausforderungen: Zum einen muß, angesichts der zu konstatierenden Unterversorgung in den meisten Aufgabefeldern, ein funktionsfähiges System von Angeboten und Leistungen entwickelt werden, das sowohl den Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familien in den neuen Bundesländern gerecht wird als auch zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an die der alten Bundesländer beiträgt. Zum anderen müssen plurale Jugendhilfestrukturen entwickelt werden, „die dem Anspruch auf Individualität und Freiheit, soziale Sicherung und Verantwortung, Versorgung und Beteiligung gerecht werden“ (Bock 1992, S. 80). Dabei erhält der Aufbau und die Förderung der freien Jugendhilfe eine besondere Bedeutung.

Angesichts des geringen Anteils freier Einrichtungen und Dienste haben die öffentlichen Träger die Pflicht, „eine Vielfalt von Angeboten zu fordern, zu fördern und durchzusetzen“ (Fichtner zit. nach Feldmann/Kahler 1992, S. 76). Dabei sind jedoch langfristige Förderungsprogramme notwendig, die dem Aufbau pluraler Jugendhilfestrukturen dienen. Nur so können die freien Träger der Jugendhilfe ihr professionelles und organisatorisches Gewicht entfalten und dazu beitragen, einen hohen fachlichen Standard in der Jugendhilfe zu gewährleisten. Die kontinuierliche Überleitung von Einrichtungen aus öffentlicher in freie Trägerschaft, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten, sowie die Schaffung neuer Einrichtungen und Dienste in freier Trägerschaft sind somit als vorrangige Aufgaben zu betrachten. „Der Staat soll diese Bemühungen mit einer aktiven Förderpolitik nachhaltig unterstützen und auf diese Weise sein Vertrauen in die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der freien Träger dokumentieren“ (Nees 1992, S. 396). Angesichts knapper Ressourcen müssen die Mittel effektiv und effizient genutzt werden, woraus sich besondere Anforderungen an eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung ergeben, die gleichermaßen durch die öffentlichen wie freien Träger der Jugendhilfe geleistet werden muß. Dabei gilt es nicht nur, die unterschiedlichen Dienste und Aufgaben, die angeboten werden sollen, abzustimmen, sondern — im Sinne einer „konstruktiven Pluralität“ — sowohl die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit der Jugendhilfe zu gewährleisten sowie die nötigen Freiräume für Innovationen zuzulassen.

Die Gestaltung einer pluralen Angebotsstruktur erfordert somit eine gemeinsame Anstrengung der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß für die freien Träger mit dem Auslaufen der verschiedenen Förderprogramme sowie Modellprojekte und vor allem der derzeitigen ABM-Finanzierung eine Situation entsteht, die zu dramatischen Einschnitten führen wird.

Falls nicht grundlegende Veränderungen in den Förderungsstrukturen erfolgen, sind viele der freien Träger in ihrer Existenz gefährdet. Eine Einflußnahme auf die planerische Ausgestaltung der Jugendhilfe in den jeweiligen regionalen Kontexten bedeutet somit für die freien Träger um so mehr eine zusätzliche Kraftanstrengung.

Die Handlungserfordernisse, die angesichts der defizitären Infrastruktur in den neuen Bundesländern bestehen, führen allerdings dazu, daß der Aufbau freier Träger bisher vorrangig unter organisatorischen bzw. sozialpartnerischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Dabei wird vernachlässigt, daß die freie Jugendhilfe nicht lediglich ein Dienstleistungsanbieter ist, sondern Bestandteil bundesrepublikanischer Kulturentwicklung (Dörrie 1986). Das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, wie es in den alten Bundesländern besteht, muß sich in den neuen Bundesländern erst entwickeln. Dabei muß auch die freie Jugendhilfe selber, wenn sie sich auf die Prinzipien der Subsidiarität und des Pluralismus beruft, in ihren Strukturen offen sein für subsidiäres und pluralistisches Handeln (Schneider/Sengling 1993, S. 178).

Der kontinuierliche Aufbau eines gleichmäßigen, dem Wahlrecht der Hilfesuchenden gerecht werden Netzes an Diensten und Einrichtungen durch die freie Jugendhilfe muß als vorrangiges Ziel der Entwicklung einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur betrachtet werden. Die freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern sowie die Gliederungen der großen Verbände vor Ort sind in ihrer Arbeit stark bestimmt durch die jeweiligen regionalen und lokalpolitischen Gegebenheiten. Sie leisten in den lokalen/regionalen Arbeitsfeldern ihre Arbeit direkt und müssen sich mit den konkreten Bedürfnissen und Notlagen auseinandersetzen. Sie tragen somit eine (Mit-)Verantwortung für den Aufbau einer regionalspezifischen, problemorientierten Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Auch wenn aufgrund der beschriebenen schwierigen Voraussetzungen, wie sie sich vor allem in der unzureichenden Anerkennung und Förderung durch die öffentliche Jugendhilfe und den eigenen organisatorischen Bedingungen, die Innovationspotentiale der freien Träger derzeit eingeschränkt sind, haben sie — da sie weniger dem KJHG verpflichtet sind als ihrem eigenen Standard — dennoch die Chance über eine Redefinition ihrer Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche flexibler auf die besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern zu reagieren. Für den Aufbau einer pluralen Jugendhilfestruktur muß jedoch berücksichtigt werden, daß, je mehr die freien Träger Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe übernehmen, Konkurrenzbedingungen geschaffen werden die nicht unbedingt eine optimale Koordination der Leistungsangebote zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und die Sicherung fachlich qualifizierter Standards in der Leistungserbringung verbürgen. Eine kontinuierliche Planung, gestützt auf fachliche und politische Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, muß hier die notwendige Basis bieten. Dabei erfordert die Vernetzung sozialer Dienste im Rahmen regionaler Verbundsysteme unter dem Aspekt der Pluralität auch eine zunehmende Profilierung der spezifischen verbandlichen Arbeit. Eine Träger- und

Angebotsvielfalt vor Ort ist keine Gewähr für Wahlfreiheit und Pluralität. Unzureichende Koordination der verschiedenen Dienste, die Beharrung einzelner Träger auf traditionellen „Gebietsmonopolen“ sowie eine Konkurrenz um Klientelgruppen und Fördermittel, aber auch neokorporatistische Aushandlungsprozesse auf regionaler bzw. lokaler Ebene, haben häufig zur Folge, daß sich die Pluralität, vor allem die der Spitzenverbände, auf den unteren Ebenen der Leistungserbringung nicht fortsetzt, sondern eher von einem kaum zu durchschauenden Nebeneinander unterschiedlicher und zum Teil auch gleicher Dienste gesprochen werden kann (Bäcker u. a. 1989, S. 304).

3.5 Erste Bewertungen

Die Rückbesinnung auf die Strukturen und Prinzipien der Jugendhilfe in der DDR hat deutlich gemacht, daß der Prozeß des Aufbaus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nicht bruchlos auf den personellen, organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe der DDR aufbauen konnte. Um so schwerer wiegt die Tatsache, daß dieser Prozeß des Neu-, Aus- und Umbaus unter sehr schwierigen und restriktiven finanziellen Bedingungen stattfinden mußte.

Diesem Bruch mit den Traditionen des Jugendhilfesystems der DDR entsprach die schnelle Übernahme des KJHG als gesetzlicher Grundlage für den gesamten Bereich der Jugendhilfe. Angesichts der großen Unsicherheiten in einer solchen Phase des generellen Umbruchs erstaunt es nicht, daß viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe bestrebt waren, im KJHG einen verlässlichen, da gesetzlich festgeschriebenen Rahmen für ihre Arbeit zu finden. Immer wieder konnte jedoch festgestellt werden, daß aus dieser Sicht heraus das KJHG ausschließlich organisatorisch-administrativ gehandhabt wurde, ohne daß die zentralen und handlungsleitenden „Philosophien“ des Gesetzes bereits dadurch vollzogen wurden. Im Kontext einer solchen legalistischen Auffassung beschränkt die Verwaltung sich vielerorts allein auf die Leistungen, für die im Gesetz ein eindeutiger, individuell einklagbarer Rechtsanspruch vorgesehen ist. Leistungen, die im Gesetz nur mit einem Rechtsanspruch dem Grunde nach versehen sind, wie zum Beispiel die Jugendarbeit oder die Jugendsozialarbeit, wurden vernachlässigt.

Diese Tendenz zu einer legalistischen Auslegung des Gesetzes wurde in vielen Fällen durch die Aufbauberater und -beraterinnen aus den westdeutschen Kommunen verstärkt, die — ohne gewachsene Kenntnis der sozialen Strukturen und Gegebenheiten vor Ort — in vielen Fällen dazu neigten, die Lösungen aus ihrer bisherigen West-Praxis bruchlos auf die neue Situation zu übertragen.

Insgesamt muß bezüglich der Beratung der verschiedenen Träger der Jugendhilfe durch westliche Fachleute festgehalten werden, daß ohne diese vielfach der Aufbau sehr viel mühsamer und langsamer vorangeschritten wäre. Gleichzeitig muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß durch diese Aufbauhilfe

von außen vielfach die Kreativität für eigenständige und auf die besondere Situation abgestimmte Strukturen und Leistungen der Jugendhilfe eingeschränkt wurde.

Betrachtet man den heutigen Stand des Aufbaus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, so kann festgestellt werden, daß strukturell wichtige Rahmenbedingungen für eine KJHG-konforme Jugendhilfe geschaffen wurden. Nach wie vor müssen jedoch zentrale Prinzipien einer präventiven, plural organisierten und an den Interessen der Betroffenen orientierten Jugendhilfe eingefordert werden.

Dies betrifft zum Beispiel die Forderung an die öffentliche Jugendhilfe, den Aufbau freier Träger der Jugendhilfe angemessen zu unterstützen und den Trägern gemäß den Vorgaben des KJHG auch entsprechende Aufgaben zu übertragen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit wird noch zu oft durch überholtes Hierarchiedenken verhindert; aus Angst vor einem Arbeitsplatzverlust werden Aufgaben beim öffentlichen Träger festgehalten und freie Träger werden nur dann „genutzt“, wenn sie das billigere Angebot darstellen.

Für die Zukunft der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern wird es entscheidend sein, daß nicht nur die Umsetzung des administrativ-organisatorischen Rahmens des KJHG im Blick ist, sondern daß die Bemühungen zur Umsetzung der wesentlichen handlungsleitenden Prämissen des KJHG weiter verstärkt werden.

4. Der gesellschaftliche Umbruch in den neuen Bundesländern als Chance für eine moderne Jugendhilfe?

Die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist geprägt durch die notwendigen Strukturanpassungen, wie sie sich infolge der Staats- und Einigungsverträge sowie der damit einhergehenden Einführung des KJHG ergeben. Die Schaffung von Strukturen, d. h. von rechtlich-organisatorischen, träger- und verwaltungsbezogenen Bedingungen, von Institutionen und Einrichtungen, ist dabei eine notwendige Voraussetzung, wenn zum Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens des KJHG ein leistungsfähiges Jugendhilfesystem in den neuen Bundesländern entwickelt sein soll. Dabei gilt es jedoch nicht nur die organisatorischen, finanziellen sowie personellen Kriterien des Aufbaus der Jugendhilfe zu berücksichtigen, sondern auch die sozialen und kulturellen Kontexte in und mit denen sich die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern entwickeln muß. Die Jugendhilfepolitik der Länder, Kreise und Kommunen in den neuen Bundesländern wird jedoch vorrangig in der Erfüllung der Rahmenbedingungen, die durch das KJHG vorgegeben sind, bestimmt. Prioritäten bilden dabei der Auf- und Ausbau der Verwaltungsorgane im Kontext der kommunalen Selbstverwaltung, die Sicherung von finanziellen, materiellen sowie personellen Ressourcen, die Umstrukturierung vorhandener und der Aufbau neuer

Einrichtungen und die Institutionalisierung von gesetzlich geforderten Leistungen.

Eine ausschließliche Orientierung an den formalen Vorgaben legaler Richtigkeit verkennt jedoch die Reichweite, die der Funktionswandel der Jugendhilfe, der im KJHG lediglich kodifiziert wurde, für eine moderne Gestaltung kommunaler Jugendpolitik eröffnet: Folgt der Aufbauprozeß der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern in erster Linie Verwaltungserfordernissen, stimmt eine solche Prioritätensetzung mit den Intentionen des KJHG, ein präventives Leistungsgesetz zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darzustellen (Deutscher Bundestag und Bundesrat 1989; allg. Wiesner 1991 b, S. 1 ff.), nicht überein. „Das Kinder- und Jugendhilfegesetz unterstreicht den Perspektivwechsel der Jugendhilfe vom staatlichen Eingriff zur staatlichen Dienstleistung“ (Wiesner 1991 a, S. 345). Aus einer dienstleistungsorientierten Perspektive ergibt sich, daß die Jugendhilfe ein Leistungsangebot entwickeln sollte, welches sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie den Familiensituationen orientiert und zudem der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Daraus ergibt sich für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern die Aufgabe, nicht nur eine regional angemessene Infrastruktur zu schaffen, sondern dabei vor allem solche Formen der Dienstleistung zu implementieren, die die Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe, d. h. alle jungen Menschen sowie deren Familien, in ihren je eigenen Lebensmöglichkeiten unterstützen und damit einen Beitrag zur Sicherung bzw. Herstellung von Lebensqualität für die jungen Menschen leisten.

Wenn die Jugendhilfe in diesem Sinne nicht nur auf gesellschaftliche Mißstände und Problemlagen reagieren, sondern aktiv zur Gestaltung der Lebenslagen von jungen Menschen und ihrer Familien beitragen will, wird damit zum anderen „die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendhilfe, die Jugendpolitik zu gewährleisten hat“ (Schefold/Böhnisch 1989, S. 797) in den Vordergrund gerückt. „Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie hat dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Alles staatliche Handeln muß die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Dies gilt für alle Ebenen unseres Gemeinwesens in gleicher Weise“ (Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1991 anlässlich der Debatte um den Achten Jugendbericht — Deutscher Bundestag 1993). Dieser auch in § 1 Abs. 2 KJHG zum Ausdruck kommende Politikauftrag an die Träger der Jugendhilfe erschöpft sich dabei jedoch keineswegs in dem operativen Aufbau bzw. der Entwicklung eines Leistungsspektrums an Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten, wie sie derzeit in den neuen Bundesländern den Aufbau der Jugendhilfe dominieren. Die „Normierung einer allgemeinen Anwaltsfunktion der Jugendhilfe für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern“ (Wabnitz/Wiesner 1992, S. 498) erfordert vielmehr die Entwicklung einer eigenständigen fachpolitischen Linie, und deren Umsetzung in einer grenzüberschrei-

tenden, sich in andere Politikbereiche einmischenden offensiven Jugendhilfepolitik (Scheffold 1992, S. 89 ff.). Wenn die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern die Lebenschancen junger Menschen verbessern will, wäre somit ein strukturbezogener Handlungsansatz erforderlich, der die konkreten Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ausgangspunkt nimmt. Diese Lebensverhältnisse junger Menschen wahrzunehmen, zu erkennen, aufzugreifen und — auch gegen andere Politikfelder — in die kommunalpolitischen Aushandlungsprozesse einzubringen sowie als zuständige „Expertin“ für den jugend- und jugendhilfepolitischen Bereich, die fachlichen Standards für den Umsetzungsprozeß einzufordern, wäre damit eine zentrale Aufgabe, der sich die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern stellen muß.

Die öffentliche Thematisierung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen, die Formulierung von Interessen und Forderungen im politischen Aushandlungsprozessen ist dementsprechend eine zentrale Aufgabe der Träger der Jugendhilfe. Damit steht die Jugendhilfe jedoch vor der Aufgabe nicht nur ein eigenständiges fachliches Profil zu entwickeln, aus dem heraus sie ihre Zuständigkeit für das umfassende Aufgaben- und Handlungsfeld begründen kann, sondern auch ihre spezifische jugendpolitische Zielsetzung in politischen Handlungsmaximen zu konkretisieren. „Jugendhilfe ist insbesondere lokale Politik“, deren Chance und Stärke auch in „ihrer Sensibilität für lokale Problemzusammenhänge“ liegt (Scheffold 1992, S. 91) und muß dementsprechend als Gestaltungspolitik im kommunalen Handlungsraum begriffen werden.

Nicht zuletzt ist Jugendpolitik auch „Zukunftspolitik“ (Scheffold/Böhnisch 1989, S. 804 f.), indem sich gerade an der Jugend als „Seismograph“ der gesellschaftlichen Entwicklung Probleme der Kontinuität und des Wandels der modernen Industriegesellschaft nachzeichnen lassen. Vor dem Hintergrund des radikalen gesellschaftlichen Wandels in den neuen Bundesländern, der sich auf die konkreten Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen auswirkt, erhalten die im Achten Jugendbericht als zentral erachteten Anforderungen der Jugendhilfe als „beratende und begleitende Arbeit und Anregungen und Hilfen zur Erschließung von materiellen, informationsbezogenen, sozialen und biographischen Ressourcen, von Ressourcen in bezug auf Geld, Räume, Wohnungen und Freunde, die Entdeckung eigener Möglichkeiten“ (BMJFFG 1990, S. 16) eine neue Aktualität. Für die Entwicklung einer jugendpolitischen Praxis müssen aber vor allem die strukturellen Grundlagen möglichst schnell geschaffen werden und mit Hilfe institutionalisierter Öffentlichkeiten ihre Umsetzung finden.

4.1 Zur Entwicklung eines eigenständigen Jugendhilfeprofils in den neuen Bundesländern

Die politische sowie fachliche Ausgestaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe hat ihren Ausgangs- und Bezugspunkt in den kommunalen Lebensbedingungen von jungen

Menschen. Ihre „Mittlerstellung“ zwischen wohlfahrtsstaatlicher Systembildung und den „vor Ort“ wirksamen Problemlagen und Handlungsfeldern lokaler Lebenszusammenhänge“ (Pankoke 1985, S. 331) ermöglicht der kommunalen Jugendhilfepolitik aufgrund der sozialen Nähe zu Betroffenen und Beteiligten die unmittelbare Wahrnehmung von Handlungsbedarfen sowie Gestaltungsnotwendigkeiten und eröffnet Handlungschancen, die direkt an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sind.

Jugendhilfe ist somit kein unhistorisches und statisch definiertes System sozialer Hilfe- und Unterstützungsleistungen, welches sich ohne weiteres in den neuen Bundesländern — nach dem Modell der alten Bundesländer — rekonstruieren läßt. Es müssen nicht nur spezifische, auf die sozial-räumlichen Lebensverhältnisse und biographischen Muster der jungen Menschen und ihrer Familie in den neuen Bundesländern bezogene Angebote und Leistungen geschaffen werden; sondern gerade wenn die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ein innovatives regionales Profil entwickeln will, muß sie sich der spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Bezugspunkte in den neuen Bundesländern vergewissern. Vor dem Hintergrund des normativen, fachlichen und inhaltlichen Funktionswandels, der mit dem gesellschaftlichen Umbruch einherging, bedeutet dieses erst einmal, einen neuen gesellschaftlichen Konsens über „positive Lebensbedingungen“ herbeizuführen, sowie darüber, wie sich Hilfe- und Unterstützungsformen im Sinne eines bedürfnisgerechten, nachfrageorientierten und regionalen Jugendhilfesystems gestalten müssen.

Zwar sind die rechtlichen Voraussetzungen kommunaler Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern inzwischen gegeben, jedoch kommt die politische Bedeutung der Kommune und ihr Stellenwert als politische und administrative Einheit auf unterster Ebene noch nicht zum tragen. „Für einige Jahre mangelt es aber vielerorts (. . .) noch an einer fiskalischen Absicherung“ und „ferner fehlt überall erfahrenes Verwaltungspersonal und eine lokale politische, demokratische Kultur, in der die Idee und Wirklichkeit einer Selbstverwaltung sich kommunal verankern ließen“ (Sackmann/Leibfried 1992, S. 160). Gerade im Rahmen einer sich erst etablierenden kommunalen Selbstverwaltung und der damit verbundenen Eigenständigkeit gegenüber Bund und Land besteht aber in den neuen Bundesländern eine Chance, sowohl die konkreten Strukturen als auch die Handlungsformen der Jugendhilfe regionalspezifisch und den Anforderungen der lokalen Lebensverhältnisse sowie der Bedürfnisstrukturen der jungen Menschen entsprechend eigener Kriterien zu gestalten. Hierfür ist allerdings ein fachliches Verständnis notwendig, das das Bewußtsein stärkt, daß die Vorgaben durch das KJHG sowie der jeweiligen Landesgesetzgebungen keineswegs durch ihre Rechtsnormen den kommunalen Gestaltungsprozeß der Jugendhilfe determinieren. Sie erfordern im Gegenteil in den dezentralen politischen Entscheidungsprozessen ein erhöhtes Maß an Verhandlungen, Interpretationen sowie der Selbstprogrammierung der kommunalen Verwaltungseinheiten (dazu auch Treutner u. a. 1978). Nur die Einbindung der Jugendhilfe sowie ihrer Ressourcen und

Kompetenzen in das politische und administrative System der Kommune können dabei die Gefahr einer spezifischen Selektivität der Jugendhilfe kompensieren. „Der Jugendhilfeausschuß in seiner pluralen Zusammensetzung ist das zentrale Organ für die Jugendhilfepolitik vor Ort. Nur wenn es ihm gelingt, die Öffentlichkeit für die Jugendhilfe zu sensibilisieren, wird die Jugendhilfe aus ihrer Ghettsituation herausfinden“ (Wiesner 1991 a, S. 350). Dabei stellt der Jugendhilfeausschuß vor allem ein politisches Instrument dar, welches über seine plurale Zusammensetzung als demokratisch gestaltetes fachliches Organ, die spezifischen politischen, administrativen, fiskalischen aber auch partizipativen, kooperativen sowie eigenaktiven Ressourcen adäquat in Beziehung setzen und die Jugendhilfe als ein Element einer integrativen Kommunalpolitik stärken kann.

In den kommunal-politischen Prozessen ergibt sich somit die Chance bedürfnisgerechter jugend(hilfe)politischer Interventionen, indem die Möglichkeiten der Partizipation verschiedener Interessengemeinschaften und anderer sozialer Gruppen sowie deren Interessendurchsetzung ermöglicht werden. Je weniger sich die Jugendhilfe ausschließlich auf standardisierte Leistungsangebote, individualisierende Einzelfallbearbeitung sowie die Schaffung einer nur flächendeckenden Infrastruktur orientiert, umso mehr steigt dabei ihr Politikgehalt. Allein bei der Bereitstellung der Infrastruktur im Jugendhilfebereich ist zu berücksichtigen, daß „die Effektivität sozialer Einrichtungen, ihr Gebrauchswert, (. . .) nur durch intensive kommunikative Einbindung in das soziale Feld zu erreichen“ ist (Becher 1981, S. 194). Dementsprechend gewinnen interaktive Prozesse der Verhandlung zwischen kommunalen Instanzen und den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe sowie den Betroffenen selbst an Bedeutung.

Die Grundlage bildet jedoch die Erfassung der konkreten Lebensbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Defizit- und Problemlagen sowie der Bedürfnisse der jungen Menschen. Aus der Kenntnis örtlicher „Problemausformungen und Bedürfniskonstellationen folgt neben stellvertretenden Einmischungen in andere Politikressorts ebenso die problem- und bedürfnisadäquate Ausgestaltung von Ämtern und Einrichtungen innerhalb des Jugend- und Sozialbereichs“ (Olk u. a. 1981, S. 20). Die mit der Kommunalisierung der Jugendpolitik verbundenen dezentralen politischen Aushandlungsebenen erfordern ein größeres Maß an Lebensweltorientierung und Umweltoffenheit, so daß in Zukunft „Ortsnähe im Sinne von Einbindung in die soziale Umgebung als Forderung an Gewicht gewinnen, und damit (. . .) fast notwendig eine Verkleinerung der Einheiten erforderlich“ (Baur 1987, S. 18) ist. Somit tragen neben den öffentlichen vor allem die freien Träger eine hohe Verantwortung für die Entwicklung einer regional-spezifischen und problemorientierten Jugendhilfe. Die in den alten Bundesländern geführte Diskussion um die „neue Subsidiarität“ (Merchel 1984; Heinze 1985), die weniger den formalen Vorrangstatus als vielmehr die inhaltlichen Implikationen wie Adressatennähe und den Autonomie fördernden Charakter der Hilfeleistung betont, ist auch in die Neuordnung des Jugendhilfrechts eingegangen (§ 66 Abs. 4

KJHG). Eine Präferenz „für Organisationseinheiten, die in besonderer Weise die Einbeziehung, Selbstaktivität, Selbstbestimmung, Einflußnahme, Gestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen in der Organisationsstruktur direkt ermöglicht“ (Münder 1983, S. 296) stellt die Forderung nach Förderung kleinerer Organisationseinheiten, nach neuen Trägerformen außerhalb der etablierten Träger auf, die durch ihre Überschaubarkeit und ihre kleinräumige Orientierung eine Voraussetzung für eine problemnahe, flexible und die Betroffenenbeteiligung ermöglichende Hilfe und Unterstützungsleistung erfüllen.

Für die Entwicklung eines in diesem Sinne bedarfsgerechten Angebotes bietet die Jugendhilfeplanung ein wesentliches Instrument, daß Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf der kommunalen Ebene transparent und zum Gegenstand politischer Diskussionen zu machen. „Wird dieses Instrument jugendpolitisch genutzt, so kann es zukünftig dazu beitragen, den Stellenwert von Kinder- und Jugendpolitik auf der kommunalen Ebene zu erhöhen und globale Haushaltskürzungen zu erschweren“ (Wabnitz/Wiesener 1992, S. 501). Wenn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken sollen, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtlich wie überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und „die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“ (KJHG § 80 Abs. 4), wird Jugendhilfeplanung, indem fachliche Perspektiven in die kommunalen politischen Entscheidungsprozesse integriert werden, darüberhinaus zu einem die Jugendhilfe qualifizierenden Prozeß, der die Möglichkeiten, andere Politikfelder zu beeinflussen sowie einen Beitrag zur aktiven Gestaltung der Lebenslagen junger Menschen zu leisten, entfaltet. Dies setzt jedoch eine Demokratisierung der Jugendhilfe durch die Einbeziehung der produktiven Potentiale einer pluralen Trägerstruktur und nicht zuletzt Beteiligungskonzepte voraus, die es ermöglichen die Adressaten und Adressatinnen in die Planungsprozesse einzubeziehen und dabei nicht zu Lasten nichtorganisierter Adressatengruppen gehen. „Eine Zentralprämisse kommunaler Jugendhilfeplanung ist, daß Jugendhilfeziele und Angebotsstrukturen nicht durch äußere Bedingungen (Gesetze, Vorschriften, Richtlinien) eindeutig determiniert sind. Aufgrund der Kommunalität und der Autonomie der Jugendhilfe sind ihre Strukturen und Prozesse prinzipiell entscheidbar und damit auch fachlich wie politisch diskursiv auszuhandeln. Planung im Bereich der Jugendhilfe ist daher kein bloßes Mittel zur optimalen (zweckrationalen) Erreichung vorgegebener Ziele, sondern die Ziele, Zwecke und die hierfür möglicherweise geeigneten Mittel (und dies alles dann auch unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Handlungsadressaten) sind auszuhandeln, wertbezogen und plausibel zu begründen, im Verein mit Bündnispartnern zu realisieren und schließlich auch auf ihren erhofften Erfolg hin zu überprüfen“ (Jordan/Schone 1992, S. 9).

Ein Schwerpunkt in der Entwicklung der Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern liegt danach vor allem in der Gestaltung einer pluralen Trägerstruktur, die dem Wunsch- und Wahlrecht der

jungen Menschen und ihrer Familien gerecht wird. Pluralität und Subsidiarität als normative Grundlagen, die das Dienstleistungsverständnis einer bedürfnisgerechten Jugendhilfe prägen, lassen sich in den neuen Bundesländern allerdings nur langsam herstellen. Zwar wird die gesellschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der freien Jugendhilfe für die neuen Bundesländer mit dem Artikel 32 des Einigungsvertrages unterstrichen: „Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Träger der freien Jugendhilfe leisten mit ihren Einrichtungen und Diensten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes. Der Auf- und Ausbau einer freien Wohlfahrtspflege und einer freien Jugendhilfe in dem in Artikel 3 genannten Gebiet wird im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeit gefördert“ (Artikel 32 Einigungsvertrag — Bundesminister der Justiz 1990); der Aufbau der Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist bislang jedoch geprägt durch die öffentliche Jugendhilfe. Dieses resultiert nicht zuletzt aus den Bedingungen, wie sie sich aufgrund des Übergangs der zentralistisch-staatlich organisierten Versorgungssysteme der DDR ergeben haben und den damit einhergehenden fehlenden Traditionslinien der freien Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund erhält das Subsidiaritätsprinzip in den neuen Bundesländern insofern eine besondere Bedeutung, da sich die plurale Fächerung von Trägern unterschiedlicher Wertverbundenheit als Garant von Lebensnähe sowohl hinsichtlich der Pluralisierung gesellschaftlicher Lebens- und Wertlagen als auch auf die lebensräumliche Bezogenheit erst entwickeln bzw. über vermittelnde Impulse entwickelt werden muß. In den neuen Bundesländern können jedoch vor allem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege nicht ohne weiteres an entsprechende soziale Milieus bzw. lokalen Sozial- und Wertgemeinschaften anknüpfen. Die soziale Basis der Verbände, wie sie sich unter anderem durch die Bereitschaft der Bevölkerung zu spenden sowie ehrenamtlicher Mitarbeit zu leisten kennzeichnet, ist in den neuen Bundesländern nicht vergleichbar mit den alten Bundesländern. Somit fehlen in den neuen Bundesländern, den Verbänden jene „vororganisatorischen Quellen formaler Organisation“ (Streeck 1987, S. 475), die diese nicht nur aufgrund der finanziellen Ressourcen, sondern vor allem auch als Legitimationsfunktion benötigen.

Danach ist davon auszugehen, daß die tendenzielle „Enttraditionalisierung“ und Angleichung der etablierten Verbände in den alten Bundesländern im Kontext einer wohlfahrtspluralistischen Dienstleistungserbringung auch im Bereich der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern drastisch verstärkt werden. Die Übertragung des Institutionensystems des intermediären Sektors der alten in die neuen Bundesländer stellt keineswegs sicher, daß dort ein gleichsam funktionierendes institutionelles Gefüge entsteht (Offe 1991; Schmid 1991). „Dieses würde voraussetzen, daß die neu gegründeten bzw. übertragenen Institutionen in ihrer neuen Umgebung eine ihrer Funktionsweise entsprechende „informelle Infrastruktur“ von eingelebten normativen Orientierungen, Handlungsrou-tinen, Erfahrungen und Kompetenzen in der Bevölkerung vorfinden oder relativ rasch wiederzubeleben in

der Lage wären“ (Backhaus-Maul/Olk 1992, S. 111). Vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß sich in den neuen Bundesländern die Tendenz verstärkt, die vor allem die Verbände weniger als konfessionelle/weltanschauliche Wertgemeinschaften erkennen läßt denn als organisatorische Zusammenschlüsse verschiedener Gruppen und ihrer jeweiligen Wertsysteme. Diese „normative Anpassung“ wird unter anderem auch durch den zu erwartenden Professionalisierungsschub in der freien Jugendhilfe verstärkt. Zudem ist davon auszugehen, daß für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Träger der freien Jugendhilfe vorrangig die Kriterien der Erwerbsarbeit und — im Zuge der allgemeinen Qualifizierungsmaßnahmen — somit eher fachliche Inhalte als die jeweilige verbandliche Wertorientierung Bezugspunkte ihrer Arbeit bilden werden. Diese Entwicklungstendenzen müssen sich in den neuen Bundesländern nicht gegen „alte Strukturen“ durchsetzen, wodurch die Aufbau-situation der freien Jugendhilfe und vor allem auch die finanziellen Bedingungen diesen Prozeß verstärken werden.

V.2 Fachkräfte in der Jugendhilfe zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt*)

1. Einleitung

Jugendhilfe kann nur so gut sein, wie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, kann nur so gut sein, wie die Fachlichkeit ihres Personals. Die sozialpädagogische Qualifikation des Personals der Jugendhilfe wird damit zu einer entscheidenden Variable der Qualität von Jugendhilfe. In der aktuellen Lage der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, die von ihrem Personal sach- und bedürfnisgerechte Leistungserbringung und strukturelle Erneuerung zugleich fordert, gilt dies in ganz besonderem Maße.

Das hier anstehende Thema, die Entwicklung des Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes für soziale Berufe in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer, verweist somit auf den Kernbereich der strukturellen und inhaltlichen Erneuerung in diesem Handlungssegment. Die quantitativen und qualitativen Strukturen der Fachlichkeit, d. h. die bedarfs-gerechte Ausstattung der Dienste mit qualifiziertem Personal dürfte ein entscheidender Faktor der Neuorganisation der Jugendhilfe auf dem Gebiet der DDR sein.

Entgegen dem Mythos von der „Stunde Null“ existierte auch in der DDR eine Jugendhilfe und darüber hinaus ein System des sozialen Bedarfsausgleichs, das sich mit der Bewältigung von Aufgaben beschäftigte, die heute bzw. aus westdeutscher Sicht dem Funktionsbereich der Jugendhilfe zugerechnet werden. Als Folie für die weitere Entwicklung ist es deshalb

*) Das Kapitel V.2 stellt eine leicht gekürzte und überarbeitete Fassung der Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht von Galuske, M./Rauschenbach, Th.: „Qualifikationskriterien und formale Handlungskompetenz in der Ausbildung von Fachkräften in Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (1993) dar.

unabdingbar, in einem ersten Durchgang die Strukturen der Jugendhilfe am Ende der DDR unter besonderer Berücksichtigung des Personals und des Ausbildungssektors für soziale Berufe zu skizzieren (vgl. Abschnitt 2).

Die Übergangsphase nach der Vereinigung ist in bezug auf die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrukturen durch drei Teilaspekte gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 2 und 3): (a) Zum einen stellte sich die Frage des Umgangs mit den Institutionen und dem Personal der Jugendhilfe der DDR und ihre qualitative und quantitative Angleichung an Weststandards. Angesprochen sind damit etwa Fragen der Anerkennungsmodalitäten von DDR-Berufsabschlüssen im sozialen Sektor. (b) Zum anderen — und dies ist die entscheidende Frage für die zukünftige Entwicklung der Jugendhilfe — mußten veränderte Ausbildungsstrukturen etabliert werden, die die Beförderung der Fachlichkeit des Jugendhilfepersonals ermöglichen. Dies alles geschah (c) unter dem Druck, vom ersten Tag der Vereinigung an Leistungen erbringen und Dienste organisieren zu müssen — und dafür entsprechende Quantitäten und Qualitäten an Personal zu benötigen. Die amtliche Jugendhilfestatistik gibt für den Personalsektor Auskunft darüber, wie dieser diffizile Prozeß in den unterschiedlichen Teilbereichen der Jugendhilfe vorangeschritten ist.

Die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung des Jugendhilfesektors (vgl. Abschnitt 4) und der Bemühungen zur Etablierung eines Ausbildungssystems für soziale Berufe in der Übergangsphase lassen einige Aussagen über sich andeutende Tendenzen der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu (vgl. Abschnitt 5 und 6). Im Sinne der politikberatenden Funktion des Jugendberichtes gilt es deshalb abschließend, auf Chancen und Risiken, Mängel und Innovationen hinzuweisen, wie sie sich im bisherigen Transformationsprozeß aus fachlicher Perspektive abzeichnen.

2. Jugendhilfe am Ende der DDR. Zur Kultur des Sozialen, zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für soziale Berufe

In der DDR gab es keine Sozialpädagogik/Sozialarbeit. So etwas wie Jugendhilfe existierte gemessen am Weststandard — allenfalls in Fragmenten und Teilbereichen. Eine „Stunde Null“ also für die Sozialpädagogik/Sozialarbeit als Profession und Disziplin, mit allen Chancen und Risiken. So oder ähnlich gestaltete sich für viele Außenstehende der erste Eindruck nach Öffnung der Mauer. Und in der Tat sprach, oberflächlich betrachtet, zunächst einiges für die These der professionsbezogenen „Stunde Null“: Da Sozialpädagogik/Sozialarbeit als eine eher legitimatorische Antwort der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft auf die den Klassengegensätzen innewohnenden sozialen Widersprüche, Ungleichheiten und Belastungen verstanden wurde, schloß das Selbstverständnis der sozialistischen DDR die Existenz eines solchen „Reparaturbetriebes“ zwangsläufig aus. Mit der Einheit von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik hob der sozialistische Staat die Grundlage der antagonistischen Klassengegen-

sätze auf und entzog damit der „bürgerlichen Erfindung“ Sozialpädagogik/Sozialarbeit ihre generelle, zumindest jedoch eine eigenständige Existenzberechtigung (Stoppe 1992). (1)

Da diese Doktrin die Entwicklung des sozialen Sektors in der DDR während der letzten 40 Jahre geprägt hat, mag es kaum verwundern, daß der Versuch, sich der existierenden Strukturen einer eigenständigen Jugendhilfe mit der Entstehung der neuen Bundesländer zu vergewissern, indem man die Wirklichkeit des sozialen Sektors mittels eines West-Rasters an Begriffen, Institutionen und Berufen einzuholen suchte, eher dem Mythos der „Stunde Null“ Vorschub leistete, als daß er die konkreten Strukturen des sozialen Bedarfsausgleichs der DDR adäquat einzufangen in der Lage gewesen wäre.

Um so „überraschender“, oder vielleicht besser: um so typischer für die Lerngeschichte westdeutscher Betrachter und Betrachterinnen war es, als ihnen nach und nach deutlich wurde, daß es in der DDR durchaus so ähnliche Dinge wie Sozialarbeit und Sozialpädagogik gab. So lassen sich auf der Nachfrageseite eine Vielzahl an Bedarfslagen identifizieren — etwa Elementarerziehung, Kulturarbeit, Beratung, Jugend- und Freizeitarbeit oder Heimerziehung —, die in der DDR in formellen und informellen Systemen befriedigt wurden, ohne daß diese Angebote im Sinne eines westdeutschen Verständnisses unter einem einheitlichen Begriff der Jugendhilfe subsumiert worden wären. Darüber hinaus wurde auch für den Westen zunehmend ein Spektrum an sozialen Berufen im weitesten Sinne sichtbar: von den Gesundheits-, Sozial- und Jugendfürsorgerinnen über die Krippen-, Hort- und Heimerzieherinnen, die Kindergärtnerinnen bis hin zu den Diplom-Pädagoginnen, Freundschaftspionierleiterinnen und Jugendklubleiterinnen, die auf Fach- oder Hochschulniveau ausgebildet wurden und deren Tätigkeitsfelder nach westdeutschen Maßstäben durchaus mit denen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit vergleichbar waren. (2)

Nimmt man diese gegen Ende der DDR existierenden Strukturen des sozialen Bedarfsausgleichs sowie der Ausbildungen und Berufe im sozialen Feld zum Ausgangspunkt, so kann von einer „Stunde Null“ keine Rede sein. Die DDR hatte eine eigene Kultur des Sozialen ausgebildet, ein ideologisch fundiertes, nichtsdestotrotz im Kontext des staatlichen Selbstverständnisses funktionierendes System von Beratung, Betreuung, Hilfe und öffentlicher Erziehung in formellen, aber auch informellen Kontexten. Die Annahme eines Neubeginns der Jugendhilfe im Anschluß an das Erbe der DDR wäre infolgedessen kontraproduktiv, weil sie verhindert, sich der vorhandenen Ressourcen und Traditionen zu vergewissern und sich im Prozeß der Neuformatierung der Jugendhilfe in Kenntnis vorhandener Strukturen dort abzugrenzen, wo Abgrenzung notwendig ist, aber auch dort anzuknüpfen, wo Traditionen dies zumindest erlauben würden.

Und das heißt aber zugleich auch, daß es eine „Stunde Null“ für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern weder institutionell noch personell gegeben hat und auch nicht geben konnte. Rechnet man allein die Erzieherinnen- und Fürsorgerinnenberufe im weiteren Sinne einem Arbeitsmarktsegment der Jugend-

hilfe zu, so waren gegen Ende der DDR mehr als 210 000 Personen, zum weitaus größten Teil Fachkräfte, in diesem Bereich tätig. Harms betont deshalb zurecht: „Wir schaffen kein System der sozialen Betreuung aus dem Nichts, sondern treten ein Erbe an, ein Erbe, dessen Strukturen in besonderem Maße von den Zielen der einstigen DDR-Politik geprägt sind. Das begründet zugleich unsere Schwierigkeiten“ (Harms 1992a, S. 18).

Die folgende knappe Skizze des Systems der Jugendhilfe aus dem Blickwinkel des Ausbildungssystems für soziale Berufe in der DDR markiert somit die Ausgangslage der Transformationsfordernisse und dient der Verständigung über Probleme, Verwerfungen und Brüche im Prozeß der Übernahme und Neu-Rekrutierung von Fachkräften der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und bildet den Horizont für den Aufbau eines erneuerten Ausbildungssystems für soziale Berufe.

Mit den Berufen Krippen-, Hort- und Heimerzieherin, Kindergärtnerin, Gesundheits-, Sozial- und Jugendfürsorgerin, Diplom-Pädagogin, Freundschaftspionierleiterin und Jugendklubleiterin sowie den kirchlich organisierten Ausbildungen zur Fürsorgerin, Erzieherin, Gruppenerzieherin und Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst sowie zur Kinderdiakonin (3) finden sich im Qualifikationssystem der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik mit den Ausbildungsgängen beispielsweise zur Kinderpflegerin, Erzieherin, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH) und Diplom-Pädagogin (Rauschenbach 1990a, 1990b; Gernert 1990) eine Reihe ähnlicher, aber auch unterscheidbarer Ausbildungsgänge für soziale Berufe (vgl. dazu Abb. V.2.1). Da sich mit der deutschen Vereinigung zwangsläufig die Frage nach der Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse zwischen Ost und West gestellt hat, sollen im folgenden zunächst die Ausbildungsgänge der für die Jugendhilfe relevanten sozialen Berufe in der DDR skizziert werden. Mit diesem Kontextwissen kann dann eine Auseinandersetzung mit Blick auf die Angemessenheit von Nach- bzw. Anpassungs-Qualifizierungen für das in der DDR ausgebildete Personal der Jugendhilfe erfolgen.

Die Auseinandersetzung mit den Strukturen der Ausbildung für soziale Berufe in der DDR wird in diesem Rahmen zwangsläufig eher formaler Art sein, vor allem bezogen auf die Art, Form und Organisation der jeweiligen Ausbildung. Eine für die Frage der Vergleichbarkeit ebenfalls notwendige dezidierte Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen dem Ausbildungssystem der DDR und der Bundesrepublik läßt sich am Beispiel der „Erzieherinnen“-Berufe verdeutlichen. Während die Ausbildung zur Erzieherin in der Bundesrepublik ein breites Qualifikationsspektrum zu vermitteln beabsichtigt, das die Aufnahme einer Berufstätigkeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Handlungsfeldern ermöglicht — auch wenn der Einsatz faktisch zu über 80 % im Bereich der Elementarerziehung erfolgt —, sind die zur bundesdeutschen Erzieherin analogen Berufe in der DDR jeweils auf einen, vorrangig durch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bestimmten Arbeitsbereich ausge-

richtet: Krippe, Kindergarten, Hort. (4) Der Unterschied zwischen einem breit angelegten Profil auf der einen und einem spezialisierteren, funktions- und handlungsfeldbezogenen Zuschnitt auf der anderen Seite erklärt sich aufgrund der unterschiedlichen Funktionsweise des Arbeitsmarktes bzw. der unterschiedlichen Regulative zwischen Qualifikations- und Beschäftigungssystem.

Während in der DDR durch eine enge Abstimmung zwischen den Abgängern und Abgängerinnen des beruflichen Bildungssystems und dem Bedarf des Arbeitsmarktes mittels staatlicher Lenkung und Planung gewissermaßen eine Art Arbeitsplatzgarantie für alle Absolventen einer beruflichen Ausbildung gewährleistet war, funktioniert ein daran gemessen vergleichsweise schwach an Ausbildungskapazitäten gekoppelter Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik nach anderen Regeln. Ein Beruf ist demnach eine „relativ tätigkeitsunabhängige gleichwohl tätigkeitsbezogene Zusammensetzung und Abgrenzung von spezialisierten, standardisierten und institutionell fixierten Mustern von Arbeitskraft, die u. a. als Ware am Arbeitsmarkt gehandelt und gegen Bezahlung in fremdbestimmten, kooperativ betrieblich organisierten Arbeits- und Produktionszusammenhängen eingesetzt werden“ (Beck u. a. 1980, S. 20).

Da eine marktförmige Organisation des Arbeitsmarktes generell keine Beschäftigungsgarantie für Berufsabschlüsse kennt — auch nicht in staatlich regulierten Teilarbeitsmärkten (wie z. B. Schule) —, ist der oder die einzelne gezwungen, möglichst einen Zuschnitt seines bzw. ihres Fähigkeitsbündels anzustreben, welcher Spezialisierung und möglichst breite Einsetzbarkeit gleichermaßen ermöglicht, um die eigenen Beschäftigungschancen zu erhöhen. Ein enger Zuschnitt auf ein einziges Handlungsfeld, wie er im Falle vieler DDR-Ausbildungen zu beobachten ist, wäre in diesem Sinne dysfunktional und nicht im Interesse der Ausgebildeten als Anbieter ihrer Arbeitskraft und ihres Arbeitsvermögens auf dem Arbeitsmarkt.

2.1 „Erzieherinnen“-Berufe (5)

Das gesamte Spektrum der zur bundesdeutschen Erzieherin analogen Berufe wurde ebenso wie die Unterstufenlehrerin auf Fachschulniveau ausgebildet. Die Fachschule war neben der Hochschule eine wichtige Ausbildungsinstitution des tertiären Sektors, wobei die Fachschulen der DDR nicht mit denen der Bundesrepublik gleichzusetzen sind. (6) Nach Hörner unterscheiden sie sich „in Niveau und Struktur aber sowohl von den heutigen Berufsfachschulen als auch von den Fachhochschulen der Bundesrepublik. Sie stellen bisher einen zwischen diesen beiden Ausbildungstypen einzuordnenden selbständigen Bildungsgang dar“ (Hörner 1990, S. 22). (7) Formale Voraussetzung für eine grundständige Ausbildung an einer Fachschule war dabei der Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (POS).

Krippenerzieherin: Die Ausbildung zur Krippenerzieherin als Fachschulberuf existiert erst seit 1976 und ging aus der Ausbildung zur Kinderpflegerin hervor,

die nicht auf Fachschulniveau angesiedelt war. (8) Die Ausbildung zur Krippenerzieherin dauerte drei Jahre und erfolgte an insgesamt 39 medizinischen Fachschulen. (9) Die Einbindung dieser Ausbildung in den Bereich der medizinischen Fachschulen ist kaum zufällig, sondern resultiert aus einem spezifischen Verständnis der frühen Kindheit, demzufolge diese in erster Linie unter medizinischen, pflegerischen und versorgungsmäßigen Aspekten betrachtet wurde. Nach Zwiener wurden bis zu Beginn der sechziger Jahre „die Arbeitsinhalte in den Kindereinrichtungen überwiegend aus den Regeln von Kinderkliniken bei kranken Kindern abgeleitet (. . .). Anfang der 60er Jahre trat zur Pflege die Erziehung hinzu. (. . .) Kinderkrippen wurden 1965 als unterste Stufe des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems definiert“ (Zwiener 1991, S. 107). Dementsprechend wurden die pädagogischen Anteile, vor allem verstanden als entwicklungspsychologisches Wissen und altersanaloge „Bildungsplanung“ im Sinne des für alle Krippen in der DDR verbindlichen „roten Buches“, erhöht, ohne daß die Dominanz medizinischer und pflegerischer Bestandteile beseitigt wurde. So nahmen

- (a) in der theoretischen Ausbildung Inhalte wie Hygiene, Leitung, Organisation und Ökonomie im Gesundheitswesen, Erste Hilfe, medizinischer Schutz der Bevölkerung, Anatomie, Grundlagen der medizinischen Biologie und Krankheitslehre und
- (b) in der fachpraktischen Ausbildung Inhalte wie Desinfektionsmaßnahmen in der Kindereinrichtung, Lagerstätten, richtiges Heben, Tragen und Lagern der Kinder, verabreichen der Nahrung und Erziehung zur Selbständigkeit beim Einnehmen der Mahlzeiten etc.

eine exponierte Stellung ein. Ihr berufliches Einsatzfeld fand die ausgebildete Krippenerzieherin in den Kindertageseinrichtungen für die 0- bis 3jährigen Kinder.

Kindergärtnerin: Die — theoretische und praktische Anteile — verknüpfende Ausbildung zur Kindergärtnerin erfolgte in der DDR in einem 3jährigen Direktstudium an einer der 18 Pädagogischen Fachschulen für Kindergärtnerinnen (Autorenkollektiv des Instituts für Fachschulwesen der DDR 1980). Neben dem obligatorischen Abschluß der 10. Klasse der POS wird als Eingangsvoraussetzung eine Stufe des Schwimmabzeichens, die Funktionstüchtigkeit der Sprechorgane sowie melodiereiches Singen verlangt. Das berufsspezifische Lehrangebot umfaßt die Fächer Pädagogik, Psychologie, Gesundheitserziehung/Anatomie und Physiologie, Methodik der muttersprachlichen Bildung und Erziehung, Methodik der literarischen Bildung und Erziehung, Sprecherziehung, Musikerziehung und Methodik, Instrumentalunterricht, Kunsterziehung und Methodik, Methodik des Sportunterrichts, Methodik des Bekanntmachens mit dem gesellschaftlichen Leben und der Natur sowie mit ausgewählten mathematischen Begriffen und Relationen. Im Rahmen der Ausbildung wurde ein umfangreiches Spektrum an diversen Praktika in unterschiedlichen Ausbildungsphasen verlangt. (10) Die Ausbildung schließt mit der Anfertigung einer Abschlußarbeit sowie einer aus schriftlichen und mündlichen

Anteilen bestehenden staatlichen Abschlußprüfung mit den obligatorischen Fächern „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“, „Pädagogik“ und „Psychologie“ und einer praktischen Prüfung im Kindergarten ab. Ziel der Ausbildung ist die verantwortliche pädagogische Arbeit als Gruppenleiterin in einer Kindertageseinrichtung für 3- bis 6jährige Kinder.

Hortnerzieherin: Eine eigenständige Ausbildung zur Hortnerzieherin wurde, so Seidenstücker/Münder (1990), vor einigen Jahren aufgegeben. Dafür „erhalten alle Lehrerstudenten/innen für die unteren Klassen (bis Klasse 4) bestimmte Elemente der Erziehungsarbeit im Hort vermittelt und aus deren Reihen rekrutieren sich dann auch Erzieher/innen der Schulhorte“ (Seidenstücker 1990, S. 44). D. h., die im Arbeitsbereich Hort tätigen Erzieherinnen erhielten keine spezialisierte Ausbildung für die Arbeit im Hort, sondern absolvierten die fachschulische Ausbildung zur Unterstufenlehrerin an den Instituten für Lehrerbildung mit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung, die sowohl theoretische als auch praktische Anteile umfaßt (Bundesanstalt für Arbeit 1991, S. 113).

Heimerzieherin: Die eigenständige Ausbildung zur Heimerzieherin wurde in der DDR seit 1979 in Form eines 3jährigen Fachschulstudiums an sieben Instituten für Lehrerbildung etabliert. Mit Beginn des Studienjahres 1987/88 wurde im Zuge der Reform der Lehrerausbildung auch die Heimerzieherausbildung neu organisiert. Mit der Verlängerung der Ausbildungszeiten von drei auf vier Jahre sollte den erhöhten Anforderungen Rechnung getragen werden, indem „die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Heimen und in diesem Zusammenhang das Niveau der Ausbildung der Heimerzieher spürbar“ erhöht wurde (Grafe 1988, S. 1). Zusätzlich zur Qualifikation als Heimerzieherin erwarben die Absolventinnen die Lehrbefähigung in einem Wahlfach (Werken, Sport, Kunst oder Musik) für den Unterricht in der Unterstufe der POS. Mit dieser Verzahnung sollte nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Heim gewährleistet werden. Darüber hinaus bedingt diese Form der Ausbildung eine statusbezogene und tarifliche Gleichbehandlung mit den Unterstufenlehrerinnen (11), wobei das Gehalt der Heimerzieherinnen durch eine Heimzulage und einen Schichtzuschlag ca. 15% höher lag als bei den Unterstufenlehrerinnen (Seidenstücker/Münder 1990, S. 45). Neben dem theoretischen Unterricht absolvierten die Studierenden insgesamt 9 Praktikumsphasen in den unterschiedlichen Heimformen (Normal- und Spezialheime) in den Pionier- oder FDJ-Gruppen, in einem Sommerferienlager sowie in ihrem Wahlfach in der Schule (Praktikumsordnung für die Ausbildung von Heimerziehern; Jugendhilfe, 1988, Heft 1/2, S. 10ff.). (12)

Am Institut für Heimerzieherausbildung in Hohenprießnitz und am Institut für Aus- und Weiterbildung von Ingenieurpädagogen in Schwerin wurden im Direktstudium — und in Hohenprießnitz zusätzlich auch im Fernstudium — Erzieherinnen mit der Spezialqualifikation zur Tätigkeit in Jugendheimen ausgebildet. Eingangsvoraussetzung für diese Ausbildung war neben dem erfolgreichen Abschluß der

10. Klasse der POS eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine ihr entsprechende Berufserfahrung. Die 3jährige theoretische und praktische Ausbildung sollte die Absolventinnen dazu befähigen, die „Gestaltung des sozialistischen Lebens und Lernens in den Lehrlingswohnheimen“ (Autorenkollektiv des Instituts für Fachschulwesen der DDR 1980) zu organisieren. Neben den obligatorischen Fächern gehörte die Arbeit mit audiovisuellen Lehrmitteln, Zivilverteidigung, Agit-Prop-Arbeit, Fotografie, Disco-Tanz, Touristik und Methodik der außerunterrichtlichen Sportarbeit zu den Gegenständen der Ausbildung.

2.2 Fürsorgeberufe

Der zweite große Komplex von sozialen Berufen der DDR, die von ihrem Aufgabenbereich her im weitesten Sinne der Jugendhilfe nach westdeutschem Verständnis zuzurechnen sind, sind die Fürsorgeberufe, die sich in die Spezialrichtungen Gesundheits-, Sozial- und Jugendfürsorge aufteilen. Anders als für die „Erzieherinnen“-abschlüsse, die zumeist ausschließlich in Form eines Direktstudiums erworben werden konnten, lassen sich für die Ausbildungsgänge im Bereich der Fürsorge Direkt-, Fern- oder Sonderstudiengänge unterscheiden, die sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richteten und von unterschiedlicher Dauer waren (Direktstudium = 3 Jahre, Fernstudium = 4 Jahre, Sonderstudium = 2 Jahre). Die Sonderstudiengänge richteten sich insbesondere an Personen mit einer einschlägigen Ausbildung, die bereits längere Zeit in der Funktion einer Fürsorgerin tätig waren. Die Ausbildung zur Jugendfürsorgerin weicht jedoch, wie zu zeigen sein wird, von diesem Muster ab.

Im Ausbildungssystem für soziale Berufe in der DDR sind die Fürsorgeausbildungen strukturell höher anzusiedeln als die Erzieherinnenberufe, da sie als Eingangsvoraussetzung neben dem Abschluß der 10. Klasse der POS eine einschlägige Berufsausbildung sowie Berufserfahrung voraussetzten. Da die unterschiedlichen Fürsorgeausbildungen zudem nur im Falle einer Delegation durch eine entsprechende Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens aufgenommen werden konnten, können sie im eigentlichen Sinne nicht als grundständige Ausbildungen bezeichnet werden, sondern vielmehr als eine berufsfeldspezifische und zertifizierte Fortbildung in Form eines Aufbaustudiums.

Gesundheitsfürsorgerinnen: Seit Anfang der sechziger Jahre wurden in der DDR an den medizinischen Fachschulen Gesundheitsfürsorgerinnen ausgebildet, die ihre Aufgabengebiete im vorbeugenden Gesundheitsschutz, insbesondere der Gesundheitsberatung und -betreuung (z. B. der Schwangerenberatung) sowie der „Ausführung ärztlich angeordneter prophylaktischer und rehabilitativer Maßnahmen“ fanden (Reinicke 1990, S. 39). 1986 ist der Beruf der Gesundheitsfürsorgerin mit einer Ausbildungsordnung als Fachschulberuf mit 3jähriger Ausbildungsdauer im Bildungssystem etabliert worden. Die Aufnahmevoraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung waren der Abschluß der 10. Klasse der POS, eine abgeschlossene Berufsausbildung, in der Regel in

einem medizinischen Beruf, der Nachweis entsprechender fachlicher Leistungen, eine entsprechende Tätigkeit innerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Delegation durch die Einrichtung. Für die kürzeren Sonderstudiengänge wurde der Abschluß als Krankenschwester, Kinderkrankenschwester oder Hebamme sowie eine berufliche Tätigkeit als Fürsorgerin zwingend vorausgesetzt (Förster 1990). Im Rahmen des Studiums absolvierten die Studierenden Praktika in den Bereichen stationäre Gesundheitseinrichtungen, Schwangerenbetreuung, Kinder- und Jugendgesundheitschutz sowie nosologische Betreuung von unterschiedlichem Umfang (Direktstudierende: 12 Wochen pro Studienjahr, Fernstudierende: 12 Wochen im gesamten Studium). Die Studierenden im Direktstudium absolvierten zusätzlich das 6. Semester als Praktikum im zukünftigen Arbeitsfeld.

Das Ausbildungsprogramm für die Gesundheitsfürsorgerinnen sah neben einem obligatorischen Anteil an allgemeinbildenden Fächern einen differenzierten Kanon an fachspezifischen Ausbildungsschwerpunkten vor (z. B. allgemeine Krankheitslehre, Anatomie/Physiologie, Grundlagen der Arzneimittellehre, Grundlagen der medizinischen Dokumentation und Statistik), u. a. auch eine nach Zielgruppen und Themen spezialisierte Unterweisung in unterschiedlichen Feldern der Beratung (unterschieden werden insgesamt 10 Beratungsfelder von der Ehe-, Sexual- und Familienberatung bis zur venerologischen Beratung) und Techniken der Gesprächsführung. Beachtet man, daß ca. zwei Drittel des Gesamtstundenumfangs der theoretischen Unterweisung auf medizinisch akzentuierte Fächer entfallen, so erweist sich die Ausbildung zur Gesundheitsfürsorgerin als eine medizinische Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf Beratung von speziellen Zielgruppen sowie in der Vor- und Nachsorge.

Sozialfürsorgerinnen: Die Ausbildung zur Sozialfürsorgerin wurde erstmals 1978 an der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen „Prof. Dr. Karl Gelbke“ in Potsdam durchgeführt, die auch nach der Verabschiedung des Lehrprogramms im Jahre 1983 die 3jährigen Direktstudiengänge durchführte. Eingangsvoraussetzung war die 10. Klasse der POS, eine berufliche Ausbildung, eine mindestens 6monatige Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung sowie die Delegation durch den Bezirksarzt. Das Studium setzte sich aus theoretischen und praktischen Anteilen zusammen. Neben den Blockpraktika in den unterschiedlichen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens (z. B. bei der Volkssolidarität, in Feierabendheimen, Krankenhäusern, Verwaltungen der Sozialversicherung, in örtlichen Räten des Gesundheits- und Sozialwesens, im ärztlichen Begutachterwesen oder in Rehabilitationseinrichtungen) während der ersten fünf Semester des Direktstudiums wurde das letzte Semester als Praktikum in der zukünftigen Einsatzstelle abgeleistet. Das inhaltliche Profil der Ausbildung weist zwar ebenfalls erhebliche medizinische Anteile auf, ist aber insgesamt deutlich breiter angelegt und umfaßt etwa in den praxisbezogenen Fächern die Felder Geriatrie und Betreuung älterer Bürger und Bürgerinnen sowie Psychiatrie. Seinen Niederschlag findet dies auch in der inneren Gewichtung der Theoriefächer, innerhalb derer die fachtheoretische

Unterweisung (z. B. in Pädagogik, Psychologie und Soziologie) ein stärkeres Gewicht einnimmt als in der Ausbildung zur Gesundheitsfürsorgerin. Entsprechend breiter gefächert sind auch die möglichen Arbeitsfelder der Sozialfürsorgerinnen: Sie reichen von der sozialen Beratung und Betreuung im Wohngebiet über die Feierabend- und Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen, Wohnheime für geschädigte Bürger und Bürgerinnen, Krankenhäuser bis hin zu den Abteilungen des Gesundheits- und Sozialwesens bei den Räten auf den unterschiedlichen Ebenen der staatlichen Hierarchie.

Jugendfürsorgerinnen: Ein von den bisher bekannten Mustern abweichendes Qualifikationsprofil weist die Ausbildung zur Jugendfürsorgerin auf, da dieser Abschluß seit 1965 ausschließlich über ein einjähriges postgraduales Direktstudium am Institut für Jugendhilfe in Falkensee (Jugendhilfe 1988, S. 316 ff.) bzw. über ein einjähriges externes Studium an den Standorten Berlin, Erfurt, Halle, Leipzig und Rostock erworben werden konnte. Nach Seidenstücker/Münder wurde auf die Institutionalisierung einer 3jährigen, grundständigen Fachschulbildung zur Jugendfürsorgerin analog zur Gesundheits- und Sozialfürsorgerin verzichtet, „um künftige Mitarbeiter der Jugendhilfe zu gewinnen, die sich bereits in pädagogischen Berufen ausgewiesen und möglichst in den Organen der Jugendhilfe bereits ehrenamtlich tätig waren“ (Seidenstücker/Münder 1990, S. 43). Die Zugangsmöglichkeit zur Ausbildung der Jugendfürsorgerin beschränkte sich folglich auf Personen, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe und/oder Heimerziehung tätig waren und zudem über eine grundständige pädagogische Ausbildung verfügten (z. B. Lehrerinnen und Erzieherinnen). Die externe Ausbildung verlangte zusätzlich eine mindestens 4- bis 5jährige berufliche Praxis. Während in der externen Ausbildung auf Praktika verzichtet wurde, mußten im Direktstudium insgesamt sechs Wochen Praktikum abgeleistet werden, davon vier Wochen in einem Referat der Jugendhilfe und jeweils eine Woche in einem Normal- und einem Spezialheim.

Diese Ausrichtung auf den Sektor der Jugendhilfe in der DDR findet ihren Niederschlag auch in der theoretischen Ausbildung, die im Direktstudium einen Gesamtumfang von 711 Stunden umfaßte, im Fernstudium von 208 Stunden. Von den 711 Stunden des Direktstudiums entfallen dabei 155 auf die Fächer Pädagogik und Psychologie, 486 auf die Fächer Jugendhilfe, Recht und Jugendgesundheitschutz sowie 70 auf die ideologische Bildung im Fach Marxismus-Leninismus. Das hauptsächliche Einsatzgebiet der Jugendfürsorgerinnen waren die Referate für Jugendhilfe auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Nach Seidenstücker/Münder verfügten im Jahre 1988 rund 85 % der Mitarbeiterinnen in den Referaten der Jugendhilfe über diese Qualifikation.

2.3 Sonstige relevante Ausbildungsgänge

Neben den oben skizzierten Ausbildungsgängen existierten in der DDR weitere für die Jugendhilfe relevante berufliche Bildungsangebote auf Fachschul- und Universitätsniveau, die z. T. keine Entsprechung

im Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland hatten und deren Konstitution sich ausschließlich auf dem Hintergrund der systemischen Rationalität der DDR erklären läßt.

Diplom-Pädagogin: Für den Bereich der Jugendhilfe im Sinne der DDR ist die universitäre Ausbildung zur Diplom-Pädagogin von Bedeutung, die mit einer Spezialisierung in unterschiedlichen Teilbereichen verbunden war. Die Diplom-Pädagoginnen mit der Spezialrichtung „Jugendhilfe und Heimerziehung“ wurden an der Sektion Pädagogik der Humboldt-Universität Berlin ausgebildet.⁽¹³⁾ Das 2jährige, postgraduale Hochschulstudium richtete sich an Personen, die bereits über einen pädagogischen Fachschulabschluß (Erzieherin, Lehrerin, Fürsorgerin) sowie über eine mehrjährige erfolgreiche Berufspraxis verfügten sowie durch die zuständigen staatlichen Organe zum Studium delegiert wurden, wobei die Notwendigkeit zur Qualifizierung begründet und der zukünftige Einsatzort angegeben werden mußte. Als Ziel definiert der Sonderstudienplan: „Das Studium hat die Aufgabe, berufserfahrene und erfolgreich tätige Mitarbeiter sowie junge entwicklungsfähige Kader der Jugendhilfe und Heimerziehung für ihre politische und pädagogische Tätigkeit zu qualifizieren. Dazu ist erforderlich, daß sich die Studenten im Studium zu politisch und fachlich hochqualifizierten Absolventen entwickeln, die einen selbständigen schöpferischen Beitrag zur kontinuierlichen Erhöhung des Niveaus der Arbeit im Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung leisten und Aufgaben im Rahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. als wissenschaftlicher Nachwuchskader übernehmen können“ (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1988, S. 6).

Das Studium setzt sich aus rund 1 100 Gesamtstunden in insgesamt 23 Fächern und vier über das Studium verteilte Praktika mit einer Gesamtdauer von 11 Wochen zusammen, die in den Bereichen Jugendhilfe und Heimerziehung abzuleisten waren. Nach Seidenstücker/Münder sind die Diplom-Pädagoginnen in der Spezialisierungsrichtung Jugendhilfe vor allem als leitende Kader der Jugendhilfe, d. h. als Leiterinnen der Referate Jugendhilfe auf den verschiedenen Ebenen sowie als Leiterinnen von Heimeinrichtungen tätig gewesen.

Freundschaftspionierleiterinnen und Klubleiterinnen: Legt man das breitere westdeutsche Verständnis von Jugendhilfe zugrunde, so sind noch zwei weitere Ausbildungsgänge von Belang, die in der DDR auf die staatsmonopolistisch organisierte Arbeit der sozialistischen Jugendverbände ausgerichtet waren: die Freundschaftspionierleiterinnen und die Klubleiterinnen.

Freundschaftspionierleiterinnen absolvierten eine Lehramtsausbildung, innerhalb derer die Lehrbefähigung für das Fach Deutsch und ein Wahlschwerpunktfach kombiniert wurden mit einer Unterweisung für die Organisation und Durchführung der Arbeit der sozialistischen Jugendorganisationen an den Schulen. Nachdem die Ausbildung zur Freundschaftspionierleiterin bis in die sechziger Jahre hinein auf die Unterstufe der POS begrenzt blieb und damit ausschließlich auf Fachschulniveau erworben werden

konnte, war seit 1965 in Halle, Dresden und Zwickau auch ein 4jähriges Hochschulstudium zur Diplomlehrerin mit der Fachrichtung Freundschaftspionierleiterin für die 5. bis 12. Klasse der POS möglich. Für die Zulassung zum Studium war neben dem notwendigen Zertifikat der POS (für die Unterstufenlehrerin Klasse 10, für die Oberstufenlehrerin Klasse 12) die langjährige, aktive Mitarbeit in der FDJ bzw. bei den Thälmann-Pionieren sowie ein „klarer Klassenstandpunkt“ unabdingbar.

Freundschaftspionierleiterinnen waren zugleich immer auch Funktionäre des staatlichen Jugendverbandes und hatten innerhalb der Schule „die Prozesse der kommunistischen Erziehung so zu führen, daß durch eine inhaltsreiche, interessante, anziehende Tätigkeit der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘ alle Kinder im Sinne der Politik der SED, der Weltanschauung und der Moral der Arbeiterklasse erzogen werden“ (Ministerrat der DDR 1982, S. 1). Vor diesem Hintergrund kann es wenig überraschen, daß die Ausbildung zur Freundschaftspionierleiterin „in extremer Form politisiert war“ (Krüger 1994, S. 2). Nach Krüger entfiel rund ein Drittel des gesamten Stundenvolumens der Ausbildung auf die politisch-ideologische Unterweisung.

Klubleiterin: Ein Spezifikum der DDR war ebenfalls die 3jährige fachschulische Ausbildung in der Fachrichtung Kulturwissenschaft an der Fachschule(14) für Klubleiter „Martin Andersen Nexö“ in Meißen, die den Absolventinnen den Abschluß als Klubleiterin vermittelte. (15) Arbeitsfelder für Klubleiterinnen waren vorrangig die kulturellen Einrichtungen der Nationalen Volksarmee, des Kulturbundes und der Volkssolidarität, die entsprechenden Einrichtungen in kommunaler bzw. überörtlicher Trägerschaft sowie die Betätigung als kulturpolitische Funktionäre bei den Räten. Auf die Jugendklubs bezogen nennt Thole (1993) eine Zahl von 6 797 ehrenamtlich und von 823 hauptamtlich geleiteten Einrichtungen. Hinzu kommen noch rund 2 500 betrieblich und anderweitig organisierte Einrichtungen. Der Abschluß konnte in einem 3jährigen Direktstudium oder in einem 4jährigen Fernstudium erworben werden. Voraussetzungen waren der Abschluß der 10. Klasse der POS, eine abgeschlossene Berufsausbildung — ersatzweise das Abitur — und Erfahrungen in der ehrenamtlichen kulturellen Betätigung. Die Ausbildung vermittelte neben den obligatorischen allgemeinbildenden und politisch ideologischen Inhalten ein Spektrum an Wissen in unterschiedlichsten kulturellen Sparten (Literatur, bildende Kunst, Musik, Theater, Film).

2.4 Zwischenbilanz

Das staatliche Ausbildungssegment für soziale Berufe in der DDR läßt sich nach dieser knappen Skizze durch einige zentrale Merkmale charakterisieren:

- Die DDR-Ausbildungen waren hochgradig spezialisiert und einzelfunktionsbezogen. D. h. jedes relevante verberuflichte Arbeitsfeld im sozialen Bereich entwickelte einen eigenen Ausbildungsgang und ein eigenes Ausbildungsprofil. Entsprechend der von der Bundesrepublik separierten

gesellschaftlichen Entwicklung seit 1945 weist das Ausbildungssystem nationalstaatliche Eigenheiten auf, die keine unmittelbare Entsprechung im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland finden.

- Die zentralstaatliche Organisation der DDR fand ihren bildungspolitischen Ausdruck in vereinheitlichten Ausbildungsordnungen, die im föderalen System der Bundesrepublik aufgrund der bildungspolitischen Länderhoheit in den schulischen Ausbildungsgängen in vergleichbarer Weise nicht existieren konnten.
 - Der Schwerpunkt der Ausbildungsangebote lag dabei eindeutig auf dem Niveau der Fachschule, der bis auf die Qualifikation zur Diplom-Pädagogin sowie zur Oberstufenlehrerin mit Fachrichtung Freundschaftspionierleiterin die gesamte Ausbildung für soziale Berufe oblag.
 - Das Ausbildungssystem der DDR war formal weit weniger hierarchisiert als das der Bundesrepublik Deutschland mit seinen abgegrenzten Qualifikationsstufen auf den Ebenen Berufsfachschule, Fachschule, Fachhochschule und Universität. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß es in der DDR keine Fachhochschulen gab.
 - Typisch für das Ausbildungssystem der DDR war allerdings zugleich eine sukzessive Aneignung von Wissensbeständen und zertifizierten Ausbildungen durch die biographische Verzahnung von Ausbildungsgängen und Berufspraxis. Praktisch gesprochen war es sehr wohl möglich, daß eine Krippenerzieherin bei entsprechendem Einsatzschwerpunkt, Leistung und Interesse sowie einem entsprechenden Bedarf auf der Nachfrageseite nach mehrjähriger Tätigkeit zur Jugendfürsorgerin und schließlich zur Diplom-Pädagogin weitergebildet werden konnte. So verfügten Gesundheits- und Sozialfürsorgerinnen über eine mindestens 6jährige theoretische und praktische Ausbildung und eine mehrjährige Berufspraxis. Die Verkettung mehrerer Ausbildungen auf Fachschulniveau vermittelte den Absolventinnen in formaler Hinsicht ein so großes Volumen an berufsbezogenem Theorie- und Praxisreflexionswissen, daß dieses annähernd dem eines Fachhochschulstudiums in der Bundesrepublik entspricht. Über die Qualität der Ausbildung ist damit allerdings noch keine Aussage getroffen.
 - Das Prinzip der Höherqualifizierung durch Verzahnung von Bildungsgängen und der fachlichpolitischen Bewährung im Beruf ist auch als ursächlich für die Existenz und Verbreitung der Fern- und Sonderstudiengänge und damit der Formen zumeist berufsbegleitender Qualifizierung anzusehen. Nach Angaben des Statistischen Jahrbuches der DDR (1990) waren von insgesamt 152 700 Schülern und Schülerinnen an allen Fachschulen der DDR 86 772 Direktstudierende, 57 400 Fernstudierende und weitere 8 199 absolvierten ein Abendstudium.
- Die staatliche Förderung der Weiterbildung von Berufstätigen drückt sich auch in der finanziellen Unterstützung aus. So erhielten etwa die Absol-

ventinnen des Diplomstudiengangs an der Humboldt-Universität „ein Stipendium in Höhe des monatlichen Nettodurchschnittsverdienstes des alten Kalenderjahres vor Aufnahme des Studiums“ (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1988, S. 24). Auch die Absolventinnen einer Fachschule im Direktstudium erhielten durchweg ein Stipendium (Statistisches Jahrbuch der DDR 1990). Im Regelfall kamen daher diese Formen der Fortbildung im Grunde genommen einer Freistellung zur beruflichen Weiterqualifizierung unter Fortzahlung der Bezüge gleich.

- Da die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zumeist an die Delegation durch die Einrichtung bzw. die zuständige Behörde gebunden war, stellt sie allerdings keine offene Wahlmöglichkeit zur Weiterbildung nach westdeutschem Muster dar, da der Wunsch und das Interesse der Betroffenen nach Qualifizierung nur ein ausschlaggebender Faktor gewesen sein dürfte. Mindestens ebenso bedeutsam scheint diesbezüglich ein institutionelles (und wohl auch politisches) Wohlverhalten gewesen zu sein.

2.5 Kirchliche Ausbildungen

Neben dem staatlichen Ausbildungsbereich existierten zu Zeiten der DDR zusätzliche Qualifizierungsangebote der Kirchen, die zwar quantitativ nicht sehr bedeutsam waren, aber durch ihren inhaltlichen Zuschnitt und die schon vor der Maueröffnung praktizierte Zusammenarbeit mit den konfessionellen Fachhochschulen der Bundesrepublik weit eher den westdeutschen Berufsbildern entsprachen. Berufsausschlüsse, die in kirchlichen Ausbildungsgängen erworben werden konnten, waren die der Heimerzieherin, der Gruppenerzieherin, der Erzieherin, der Kinderdiakonin, der Jugendleiterin, der Sozialpädagogin sowie der Fürsorgerin im kirchlichen Dienst. Aufgrund der Materiallage beschränkt sich die Darstellung auf die kirchliche Fürsorgerin, die Kinderdiakonin und die Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst.

- (a) Die Evangelische Kirche bildete im Diakonischen Qualifizierungszentrum Berlin kirchliche Fürsorgerinnen im 4jährigen Direkt- und Fernstudium aus. Aufnahmevoraussetzungen waren neben der Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche der Abschluß der 10. Klasse der POS, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie die Delegation durch den Anstellungsträger, in der Regel die Kirche selbst. Die theoretische Ausbildung umfaßte insgesamt rund 2 000 Stunden, wobei die inhaltliche Ausgestaltung auf allgemeinbildende Anteile weitgehend verzichtete, die ideologisch-politischen Fächer durch eine theologische Grundbildung im Umfang von ca. 300 Stunden ersetzte sowie einen höheren Anteil an Fachtheorie (rund 800 Stunden) und fachpraxisbezogener Unterweisung (rund 900 Stunden) aufwies. Mit Blick auf den Stundenumfang lassen sich die Fächer Psychologie (240 Stunden), Einführung in die Sozialarbeit und Methodenlehre (360 Stunden) sowie Zielgruppen der Sozialarbeit (240 Stunden) als Kernfächer der Ausbildung bezeichnen. Im Anschluß an das Studium absolvierten die Studierenden ein einjähriges Berufspraktikum im kirchlichen Bereich.
- (b) Am Seminar für den kirchlichen Dienst in Greifswald wurde die Ausbildung zur Kinderdiakonin mit Befähigung für Christenlehre in den Klassen 1 bis 4 angeboten, die sich insgesamt über 4 Jahre erstreckte. (16) Die Zulassung setzte die 10. Klasse der POS, eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit sowie die aktive Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus. Inhaltlich war die Ausbildung deutlich theologisch akzentuiert. In einem undatierten Papier des Seminars Greifswald zum Berufsbild der Kinderdiakonin heißt es: „Die Kinderdiakonin ist Mitarbeiterin im Verkündigungsdienst. Ihre Tätigkeit ist ein Teil des Auftrages der christlichen Gemeinde, das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen auszurichten. Dies geschieht in der Gemeinde und ist in das Leben der Gemeinde und der ganzen Kirche eingebunden. In ihrem pädagogischen Handeln nimmt sie missionarische, diakonische und seelsorgerliche Aufgaben an Kindern und deren Eltern wahr. (. . .) Die Kinderdiakonin arbeitet vorwiegend in evangelischen Kindergärten, aber auch in Horten, Heimen (Erholungsheimen), in der freien Kinderarbeit der Gemeinde und in der Christenlehre“. Die Ausbildung umfaßte ein dreimonatiges Vorpraktikum sowie ein sechsmonatiges Praktikum im Verlauf des 3. Ausbildungsjahres im Kindergarten. Hinzu kommen sechs Wochenpraktika im Kindergarten sowie ein einmonatiges Gemeindepraktikum.
- (c) Die Ausbildung zur Fürsorgerin im Bereich der katholischen Kirche erfolgte in Form eines 2,5jährigen Studiums am Magdeburger Seminar zur Ausbildung für den kirchlich-caritativen Dienst. Diesbezüglich existierten Kooperationen mit den katholischen Fachhochschulen in der Bundesrepublik. Zugangsvoraussetzungen waren die 10. Klasse der POS, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens einjähriger Berufspraxis, die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche sowie die Delegation durch die Heimatdiözese. Die theoretische Unterweisung im Umfang von insgesamt 2 200 Stunden mit einem Anteil der Fachtheorie von über 50 % wurde ergänzt durch ein Vorpraktikum von mindestens 6-, zumeist jedoch 12monatiger Dauer, zwei Fachpraktika im Umfang von 10 Wochen, supervisionsbegleitete Klientenkontakte während des Studiums sowie ein einjähriges Anerkennungspraktikum im Anschluß an das Studium.
- (d) Die katholische Kirche bildete zusätzlich in ihrer Berliner Ausbildungsstätte Sozialpädagoginnen für den kirchlichen Dienst aus: Diese Ausbildung setzte die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, den Abschluß als Erzieherin, eine mindestens 2jährige berufliche Tätigkeit sowie die Delegation durch die Heimatdiözese voraus und umfaßte insgesamt 4 Semester, während derer insgesamt 3 Praktika im Umfang von 17 Wochen absolviert

Ausbildungsgänge für soziale Berufe im Umfeld der Jugendhilfe in der DDR

	Eingangsvoraussetzungen	Ausbildungsniveau und -formen	Dauer und Umfang der Ausbildung	Praktika	Einsatzfelder
Krippenerzieherin	10. Klasse POS	Fachschulausbildung Direktstudium	dreijährig	Praktika in delegierenden Einrichtungen sowie zwei 20tägige Praktika in stationären Kindereinrichtungen	Kindertageseinrichtungen für die 0- bis 3jährigen Kinder (Krippen)
Kindergärtnerin	10. Klasse POS Sporttauglichkeit, melodiereines Singen, Funktionstüchtigkeit der Sprechorgane	Fachschulausbildung Direktstudium	dreijährig Umfang: 3.080 Std.	Tagespraktika, insg. 17 Wochen Blockpraktika in Krippe, Kindergarten, Schule	Kindertageseinrichtungen für die 3- bis 6jährigen Kinder (Kindergärten)
Hortserzieherin	10. Klasse POS	Fachschulausbildung zum Unterstufenlehrer Direktstudium	vierjährig	Schul- und Hortpraktika	Lehrer in der Unterstufe der POS, Einsatz in den Schulhorten
Erzieherin für Jugendheime	10. Klasse POS; abgeschlossene Berufsausbildung od. entspr. Berufserfahrung	Fachschulausbildung Direktstudium Fernstudium	dreijährig	Praktika in Jugendheimen	Leiter von Wohngruppen in Lehrlingswohnheimen und ähnlichen Einrichtungen
Heimerzieherin	10. Klasse POS	Fachschulausbildung Direktstudium	vierjährig	Praktika in unterschiedl. Heimformen und Schule im Umfang von ca. 28 Wochen plus Tagespraktika	Erziehertätigkeit in den Heimen der Jugendhilfe, Lehrbefähigung in einem Fach der Unterstufe POS
Gesundheitsfürsorgerin	10. Klasse POS einschlägige Berufsausbildung Delegation	Fachschulausbildung Direktstudium Fernstudium Sonderstudium	2- (= Sonderstudium), 3- (= Direktstudium) und 4-jährig (=Fernstudium), Umfang: 2.357 Std. (Direktstudium)	Direktstudium: 12 Wochen pro Studienjahr; Fernstudium insgesamt 12 Wochen	Gesundheitsschutz, Beratung und Betreuung von Schwerpunktzielgruppen des Gesundheitswesens
Sozialfürsorgerin	10. Klasse POS berufliche Ausbildung, 6monatige Tätigkeit in einer Einrichtung des Sozialwesens; Delegation	Fachschulausbildung Direktstudium Fernstudium	drei- (Direktstudium) bzw. vierjährig (Fernstudium), Umfang: 2.220 Std. (Direktstudium)	Blockpraktika im Umfang von 76 Wochen; 6 Semester als Berufspraktikum in der künftigen Einrichtung	Einsatz in sozialen Einrichtungen, z.B. Feierabend-, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Beratung und Betreuung im Wohngebiet

	Eingangsvoraussetzungen	Ausbildungsniveau und -formen	Dauer und Umfang der Ausbildung	Praktika	Einsatzfelder
Jugendfürsorgerin	10. Klasse POS einschlägige Berufsausbildung; Tätigkeit in der Jugendhilfe; Delegation	postgraduale Fachschulausbildung Direktstudium externes Studium	einjährig Umfang: 711 Std. (Direktstudium)	6 Wo. Praktikum, davon 4 in einem Referat Jugendhilfe, jeweils eine Woche in einem Normal- und Spezialheim	hauptamtliche Tätigkeit in den Referaten Jugendhilfe
Diplompädagogin/ Spezialrichtung Jugendhilfe	pädagogischer Fachschulabschluß; mehrjährige erfolgreiche Praxis; Delegation	Hochschulausbildung Direktstudium	zweijährig Umfang: 1.101 Std.	11 Wochen Praktikum in der Jugendhilfe und im Heim	leitende Kader der Jugendhilfe
Freundschaftspionierleiterin (Unter- und Oberstufe)	10. Klasse POS (Unterstufe) 12. Klasse POS (Oberstufe) Erfahrung in der Pionierarbeit; polit. Zuverlässigkeit	Fachschulausbildung (Unterstufe) Hochschulstudium (Oberstufe)	vierjährig (Unterstufe) Umfang: 2.930 Std. + Wahlfach	Schulpraktika	Lehrer mit Schwerpunkt „Organisation und Unterstützung der Arbeit der sozialistischen Jugendverbände“
Klubleiterin	10. Klasse POS Berufsausbildung ehrenamtliche kulturelle Betätigung	Fachschulausbildung Kulturwissenschaft Direktstudium Fernstudium	drei (Direktstudium) bzw. vier (Fernstudium) Jahre	Praktika in Kultureinrichtungen	Leiterin und Mitarbeiterin in Kultureinrichtungen
Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (ev.)	Mindestalter 20 Jahre, Höchstalter 35 Jahre 10. Klasse POS; Berufsausbildung; Zugehörigkeit zur ev. Kirche; Delegation	Direktstudium Fernstudium	vier Jahre (Direktstudium) Umfang: 2.008 Std.	Insgesamt 94 Wochen Praktikum, davon 42 im 4. Ausbildungsjahr im künftigen Arbeitsgebiet	Fürsorgearbeit im Bereich der evangelischen Kirche
Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (kath.)	Mindestalter 21 Jahre 10. Klasse POS; Berufsausbildung mit 1jähr. Berufspraxis; Zugehörigkeit zur kath. Kirche; Delegation	Direktstudium	2 1/2 Jahre plus Anerkennungsjahr Umfang: 2.200 Std.	mind. 6, i.d.R. 12 Mon. Vorpraktikum; 20 Wochen Fachpraktika; durch Supervision begleitete Klientenkontakte; Anerkennungsjahr	Fürsorgearbeit im Bereich der katholischen Kirche

noch: Abbildung V.2.1: Ausbildungsgänge für soziale Berufe im Umfeld der Jugendhilfe in der DDR

Eingangsvoraussetzungen	Ausbildungsniveau und -formen	Dauer und Umfang der Ausbildung	Praktika	Einsatzfelder
Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst (kath.)	nicht bekannt	zweijährig Umfang: 1.774 Std.	3 Praktika im Umfang von insgesamt 17 Wochen	Arbeit in den pädagogischen Einrichtungen der kath. Kirche
Kindertiakonin mit Befähigung zur Christenlehre 1. - 4. Klasse (ev.) (Greifswald)	nicht bekannt	3 1/2 Jahre am Seminar + Berufspraktikum Umfang: 3.270 Std.	11 Praktika im Gesamtumfang von ca. 12 Monaten vorrangig im Kindergarten	kirchliche Arbeit in Gemeinde und Kindergarten

werden mußten. Einsatzfelder der Sozialpädagoginnen war die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der katholischen Kirche.

Vergleicht man den kirchlichen Ausbildungssektor mit den staatlichen Angeboten, so ist festzuhalten, daß die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Ausbildungsgänge trotz erheblicher staatlicher Beschränkungen weit eher den Maßstäben der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen an Fachhochschulen der Bundesrepublik entspricht. Dies dürfte nicht zuletzt auf die Kontakte zu den konfessionellen Fachhochschulen schon zu DDR-Zeiten zurückzuführen sein.

2.6 Bilanz

Betrachtet man die oben skizzierten Strukturen des Ausbildungssektors für soziale Berufe in der DDR, so kann man insgesamt durchaus davon sprechen, daß in der DDR ein differenziertes, auf den sozialen Bedarfsausgleich der DDR abgestimmtes Qualifikationssystem existierte, mit einer nicht unerheblichen Anzahl von jährlich neu ausgebildeten sozialen Fachkräften. Die Beschäftigungssituation der ausgebildeten Fachkräfte am Ende der DDR läßt sich aufgrund fehlender Daten nicht vollständig und umfassend darstellen. Daten liegen lediglich für die staatlichen Erzieherinnen- und Fürsorgeberufe vor (vgl. Tab. V.2.1). (17)

Tabelle V.2.1

Erzieherinnen und Fürsorgerinnen auf dem Arbeitsmarkt der DDR (1988)

Fachkräfte	Anzahl
Krippenerzieherinnen	ca. 75 000
Kindergärtnerinnen	72 733
Hortlerzieherinnen	37 803
Heimerzieherinnen ¹⁾	8 832
Gesundheitsfürsorgerinnen . .	6 061
Sozialfürsorgerinnen	652
Jugendfürsorgerinnen	1 400
Insgesamt	ca. 203 000

¹⁾ Die Anzahl der Heimerzieherinnen bezieht sich auf das Jahr 1989

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR (1989), Seidenstücker/Münder (1990), Reinicke (1991)

© UNIDOTR Nov 1993

Rechnet man zu diesen ca. 203 000 hauptamtlich beschäftigten und fachlich ausgebildeten Personen die vermutlich nicht unerhebliche Zahl an Freundschaftspionierleiterinnen, Klubleiterinnen, Erzieherinnen in Jugendheimen und Diplom-Pädagoginnen hinzu (18), so erweist sich das Segment sozialer Berufe gegen Ende der DDR als sektoral differenziert und

quantitativ beträchtlich dimensioniert. Der mit Abstand größte Teil des fachlich qualifizierten Personals rekrutiert sich dabei aus dem Feld der Kindertageseinrichtungen. Nichtsdestotrotz läßt sich bezogen auf die Frage der Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe konstatieren, daß nach der Öffnung der Mauer eine erhebliche Anzahl an Personen mit fachlicher Ausbildung in einem sozialen Beruf und einer ihr entsprechenden Berufstätigkeit im Arbeitsmarktsegment der Jugendhilfe sich unmittelbar einem diffusen Feld von Angehörigen sozialer Berufe gegenüberstehen sahen, mit denen sie alsbald verglichen werden sollten und mit denen sie am Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu treten hatten.

2.7 Anhang Abschnitt 2

Abbildung V.2.2

Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges Kindergärtnerin

Fächer	Stunden
Marxismus/Leninismus	308
Russisch	172
Pädagogik	318
Psychologie	254
Gesundheitserziehung, Anatomie und Physiologie	226
Sprecherziehung	36
Technik der Arbeit mit audio-visuellen Unterrichtsmitteln	18
Deutsche Sprache und Methodik	175
Literatur und Methodik	173
Musikerziehung und Methodik	196
Instrumentalunterricht	86
Kunsterziehung und Methodik	224
Körpererziehung und Methodik	308
Methodiken des Bekanntmachens	
• mit dem gesellschaftlichen Leben	100
• mit der Natur	136
• mit ausgewählten mathematischen Begriffen und Relationen	100
Studentag in der pädagogischen Praxis	250
GESAMTSTUNDENZAHL	3.080

Quelle: Autorenkollektiv des Instituts für Fachschulwesen der DDR (1980, S. 186)

Abbildung V.2.3

Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges Jugendfürsorgerin

Fächer	Stunden
Marxismus-Leninismus	70
Jugendhilfe	265
Recht	180
Jugendgesundheitsschutz	41
Pädagogik	62
Psychologie	93
GESAMTSTUNDENZAHL	711

Quelle: Reinicke (1991)

Abbildung V.2.4

Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges Gesundheitsfürsorgerin

Fächer	Stunden
Deutsch (einschl. medizinische Fachsprache)	46
Russisch	126
Sport	132
Grundlagen des Marxismus/Leninismus	306
Allgemeine Krankheitslehre	42
Anatomie/Physiologie	140
Ernährungslehre	28
Gesundheitspolitik/Sozialpolitik	98
Grundlagen der Arzneimittellehre	28
Grundlagen der med. Dokumentation und Statistik	42
Hygiene	56
Kulturtheorie/Ästhetik	36
Leitung, Organisation und Ökonomie des Gesundheitswesens	54
Medizinischer Schutz der Bevölkerung	18
Pädagogik/Rehabilitationspädagogik	56
Psychologie	112
Sozialistisches Recht	126
Soziologie	42
Ethik	18
Erste Hilfe	42
Grundlagen der Krankenpflege	42
Pädiatrie	56
Infektionslehre	42
Rehabilitationsberatung	42
Geburtshilfe/Schwangerenberatung	42
Kinder- und Jugendgesundheitsschutz	70
Ehe-, Sexual-, Familienberatung	70
Orthopädische Beratung	50
Diabetikerberatung	35
Kardiologische Beratung	48
Onkologische Beratung	58
Rheumatologische Beratung	35
PALT (Tuberkulosefürsorge)	35
Neurologisch-psychiatrische Beratung	60
Venerologische Beratung	40
Nephrologische Beratung	20
Gesprächsführung	36
Verhaltenstraining	28
GESAMTSTUNDENZAHL	2.357

Quelle: Reinicke (1991)

Abbildung V.2.5

**Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges
Sozialfürsorgerin**

Fächer	Stunden
Deutsch	36
Russisch	126
Sport	126
Marxismus/Leninismus	306
Hygiene	56
Medizinischer Schutz der Bevölkerung	18
Ökonomie des Gesundheitswesens	54
Pädagogik	54
Psychologie	140
Sozialistische Leitungstätigkeit	40
Sozialistisches Recht	140
Gesundheits-/Sozialpolitik	140
Medizinische Grundlagen	126
Soziologie	72
Ethik	18
Kulturelle Betreuung	54
Dokumentation/Statistik	96
Erste Hilfe	42
Rehabilitation in der DDR	196
Betreuung Kranker	70
Gerontologie und Betreuung älterer Bürger	98
Häusliche Krankenpflege	14
Psychiatrie	44
Gesprächsführung	36
Verhaltenstraining	28
Verwaltungsorganisation/Informationsverarbeitung	54
Arbeitsplatzspezifische Ausbildung	36
GESAMTSTUNDENZAHL	2.220
Quelle: Reinicke (1991)	

Abbildung V.2.6

**Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges
Diplompädagogik/Spezialrichtung Jugendhilfe
und Heimerziehung**

Fächer	Stunden
Dialektischer und historischer Materialismus	50
Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus	50
Wissenschaftlicher Sozialismus/Grundlagen der Geschichte der Arbeiterbewegung	50
Allgemeine Pädagogik	60
Erziehungstheorie	45
Didaktik	30
Geschichte der Erziehung	15
Ausgewählte Komplexe benachbarter Wissenschaften der Pädagogik	36
Allgemeine und Persönlichkeitspsychologie	30
Entwicklungspsychologie	60
Psychodiagnostik	15
Pädagogische Psychologie	30
Sozialpsychologie	15
Informatik	60
Grundlagen der Pädagogik der Jugendhilfe und Heimerziehung	90
Theorie und Methodik der Pädagogik der Jugendhilfe und Heimerziehung	165
Geschichte der Jugendhilfe und Heimerziehung	30
Vergleichende Pädagogik der Jugendhilfe und Heimerziehung	30
Einführung in die Pädagogik der Geschädigten	45
Sozialistisches Recht	45
Psychologie der Fehlentwicklung	30
Wahlweise-obligatorische Ausbildung	60
Zeitfonds zur Verfügung der Sektion	60
GESAMTSTUNDENZAHL	1.101
Quelle: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/ Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (1988)	

Abbildung V.2.7

**Stundentafel des staatlichen Ausbildungsganges
Lehrerin für die unteren Klassen/
Freundschaftspionierleiterin**

Fächer	Stunden
Marxismus/Leninismus	282
Geschichte der DDR	99
Pädagogik	240
Psychologie	210
Entwicklungsphysiologie/Gesundheitserziehung	83
Spezielle Lehrgebiete:	
Jugendpolitik der SED	34
Geschichte der revolutionären deutschen Kinder- und Jugendbewegung	51
Internationale Jugend- und Kinderbewegung	45
Methodik der Pioniertätigkeit	204
Kurse:	
Agitation und Propaganda	32
Naturwissenschaft und Technik	30
Tour./Wehrsport oder Künstlerische Tätigkeit oder Singen und Musizieren	34
Deutsche Sprache	222
Literatur	239
Methodik des Deutschunterrichts	264
Heimatkunde	83
Mathematik	165
Sprecherziehung	32
Russisch	165
Sport	222
Audiovisuelle Technik	17
Vorbereitung auf die Abschlusarbeit	45
Praktische Tätigkeit in der Pionierfreundschaft	132
GESAMTSTUNDENZAHL	2.930
zuzüglich Wahlfach:	
Sport	555
oder Kunsterziehung	333
oder Musikerziehung	381
oder Werkunterricht	333
Quelle: Anlage zum Bericht über die 102. Sitzung des Fachausschusses Soziale Berufe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge	

Abbildung V.2.8

**Stundentafel des Ausbildungsganges Fürsorgerin
im kirchlichen Dienst (ev. Kirche)**

Fächer	Stunden
Bibelwissen, Seelsorge	168
Ethische Fragen	84
Theorie und Praxis der Diakonie	48
Pädagogik/Sozialpädagogik	120
Didaktik	30
Psychologie	240
Soziologie	80
Medizinische Fragen	100
Gesellschafts- und Sozialkunde	168
Recht	60
Zielgruppen der Sozialarbeit	240
Einführung in die Sozialarbeit und Methodenlehre	360
Praxisbegleitende Seminare	100
Gruppenkommunikation	90
Musischer Bereich	120
GESAMTSTUNDENZAHL	2.008
Quelle: Reinicke (1991)	

Abbildung V.2.9

**Stundentafel des Ausbildungsganges Fürsorgerin
im kirchlichen Dienst (kath. Kirche)**

<i>Fächer</i>	<i>Stunden</i>
Literatur/Deutsch	160
Dogmatik	90
Moraltheologie	90
Kirchengeschichte	140
Caritasgeschichte	20
Exegese	80
Liturgik	30
Psychologie	180
Pädagogik	240
Heilpädagogik	90
Soziallehre/Anthropologie	100
Sozialgeschichte	100
Soziologie	80
Rechtskunde/Sozialhilfe	120
Gesundheitslehre	80
Politologie	120
Praxis und Methoden der Sozialarbeit	240
Verwaltung	40
Schreibmaschine	30
Musik	90
Künstlerisches Gestalten/Werken	80
GESAMTSTUNDENZAHL	2.200

Quelle: Reinicke (1991)

Abbildung V.2.11

**Stundentafel des Ausbildungsganges
Kinderdiakonin mit Befähigung für Christenlehre
für 1.—4. Klasse (ev. Kirche)**

<i>Fächer</i>	<i>Stunden</i>
Altes Testament	242
Neues Testament	44
Glaubenslehre	154
Gemeindedienst	176
Kirchenkunde	46
Ethik	76
Psychologie	176
Pädagogik	176
Deutsch/Literatur	198
Katechetik f. Schulkinder	176
Kleinkatechetik	176
Methodik	274
Dienstkunde	76
Praxis evangelischer Kindergarten	180
Praxis Christenlehre	132
Musiklehre	176
Flöten	88
Chor	176
Werken	176
textiles Gestalten	176
bildnerisches Gestalten	176
Gesamtstundenzahl	3.270

Quelle: Seminar für Kirchlichen Dienst Greifswald

Abbildung V.2.10

**Stundentafel des Ausbildungsganges
Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst
(kath. Kirche)**

<i>Fächer</i>	<i>Stunden</i>
Philosophie/Anthropologie/Bibelkunde/ Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht	284
Katechetik/Liturgie/Spiritualität	76
Pädagogik, Vorschulpädagogik, Heim- und Heilpädagogik	284
Psychologie/Reha-Psychologie	224
Soziologie/Christliche Soziallehre	80
Recht- und Verwaltungslehre	200
Kinder- und Jugendliteratur, Gruppenarbeit, Gesprächsführung, Teamarbeit	172
Unterrichtsmethodik	52
Hospitation/Katechesen	112
Kunsterziehung/Literatur	176
Musikerziehung, Bewegungsrythmik, sprachliche und szenische Gestaltung	114
GESAMTSTUNDENZAHL	1.774

Quelle: Reinicke (1991)

Abbildung V.2.12

Verteilung der Gesamtstunden auf allgemeinbildende, ideologisch-politische bzw. religiöse, fachtheoretische und fachpraxisbezogene Fächer

	<i>Gesamtstunden</i>	<i>Allgemeinbild. Std.</i>	<i>Politisch-ideologische Std.</i>	<i>Religiöse Std.</i>	<i>Fachtheoretische Std.</i>	<i>Fachpraxisbezogene Std.</i>
<i>Kinder-gärtnerin</i>	3.080 Std. 100 %	172 Std. 5,6 %	308 Std. 10 %	-	852 Std. 27,2 %	1.744 Std. 56,7 %
<i>Jugend-fürsorgerin</i>	711 Std. 100 %	-	70 Std. 9,8 %	-	641 Std. 90,2 %	-
<i>Gesundheits-fürsorgerin</i>	2.357 Std. 100 %	304 Std. 12,9 %	306 Std. 13 %	-	896 Std. 38 %	851 Std. 36,1 %
<i>Sozial-fürsorgerin</i>	2.220 Std. 100 %	288 Std. 13 %	306 Std. 13,8 %	-	858 Std. 38,6 %	768 34,6 %
<i>Diplom-pädagogin</i>	1.101 Std. 100 %	-	150 Std. 13,6 %	-	951 Std. 86,4 %	-
<i>Freundschafts-pionierleiterin</i>	2.930 Std. 100 % + Wahlfach	1.126 Std. 38,5 %	543 Std. 18,5 %	-	533 Std. 18,2 %	728 Std. 24,8 %
<i>Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (ev.)</i>	2.008 Std. 100 %	-	-	300 Std. 14,9 %	1.038 Std. 51,7 %	670 Std. 33,4 %
<i>Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (kath.)</i>	2.200 Std. 100 %	160 Std. 7,3 %	-	450 Std. 20,5 %	1.110 Std. 50,4 %	480 Std. 21,8 %
<i>Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst (kath.)</i>	1.774 Std. 100 %	-	-	360 Std. 20,3 %	788 Std. 44,4 %	626 Std. 35,3 %
<i>Kinderdiakonin mit Befähigung für Christenlehre für 1. - 4. Klasse (ev.)</i>	3.270 Std. 100 %	198 Std. 6 %	-	738 Std. 22,6 %	352 Std. 10,8 %	1982 Std. 60,6 %

3. Aus- und Fortbildung für soziale Berufe im deutsch-deutschen Umbruch

Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes war das Kapitel des skizzierten abgestuften Systems des sozialen Bedarfsausgleiches mehr oder weniger zwangsläufig beendet. Mit Datum vom 3. Oktober 1990, und damit früher als in den alten Bundesländern, wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) maßgebliche rechtliche Vorgabe zur Ausgestaltung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

Ob der „atemlose“ Rechts- und damit Strukturtransfer den spezifischen Problemlagen der Jugendhilfe in der DDR vor diesem Hintergrund gerecht werden konnte und kann, ist angesichts der geschaffenen und vollen-

deten Tatsachen eine zwar berechnete, gleichwohl aber hypothetische Frage nach möglichen Alternativen, die an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden soll. Allemal zeigt sich jedoch auch in puncto Personalstruktur exemplarisch, wie eine vermeintlich bewährte Schablone des Westens vergleichsweise schematisch über die neuen Länder gelegt wurde, ohne diesen Vorgang wenigstens durch eine gründliche Analyse der Ausgangslage und der spezifischen Problemkonstellationen zu begleiten (Rauschenbach 1992b).

Trotz dieser einseitigen Auflösung einer vorausgehenden „Systemkonkurrenz“ ist es für die Betrachtung der Übergangsphase notwendig, die verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit vorhandenen Traditionen, Institutionen und Personalbeständen zu

unterscheiden: Abwicklung und Auflösung, Übernahme und Anknüpfung, Neuaufbau. Eine diesbezügliche Diskussion muß jedoch beachten, daß dieser Prozeß des Übergangs bislang weder vollständig abgeschlossen, noch in seinen Grob- bzw. Detailstrukturen umfassend beschrieben worden ist.

Die Frage der Abwicklung und Auflösung läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt primär im Hinblick auf die Strukturebene beantworten.

- Daß ein nicht unerheblicher Teil der Strukturen und Institutionen der Jugendhilfe aus dem Bestand der DDR im Zuge der Wiedervereinigung abgewickelt werden mußte, ergibt sich zwangsläufig aus dem Strukturtransfer von West nach Ost. Die Ersetzung der zentralstaatlichen Hierarchie durch das föderale Prinzip durch neu gegründete Bundesländer sowie einer damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung der kommunalen Ebene fordert notwendig die Abwicklung der institutionellen Organisation der DDR-Jugendhilfe. An die Stelle der Referate Jugendhilfe, der Jugendhilfekommissionen und -ausschüsse sowie der Vormundschaftsräte treten mit der Zuständigkeit des KJHG die Ressortministerien der Länder, die Landesjugendämter sowie die kommunalen Jugendämter mit je eigenen Kompetenzsphären (Gawlik/Krafft 1993).
- Neben dem Aufbau einer neuen institutionellen Infrastruktur auf Seiten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe resultiert aus dem Subsidiaritätsprinzip die Förderung des Aufbaus freier Trägerstrukturen. An das vorhandene Trägerspektrum (z. B. Volkssolidarität, Freie Deutsche Jugend, Thälmann-Pioniere) konnte dabei nicht angeknüpft werden, da es sich hierbei im westdeutschen Verständnis nicht um freie Verbände und Vereinigungen handelte, sondern um parastaatliche Ausdifferenzierungen sozialistischer Staatstätigkeit. Im Sinne der Auflösung eines staatlich monopolisierten Angebotspektrums mußten diese „Verbände“ folglich abgewickelt werden bzw. ihr Bestand an Einrichtungen und Angeboten in einem komplexen und z. T. konflikthaften Prozeß in die aus dem Westen importierte Trägerstruktur überführt werden.
- Mit der Abwicklung der oben genannten DDR-Traditionen im Zuge der Transformationsprozesse gerät zwangsläufig auch das gerade für die Jugendhilfe der DDR bedeutsame „Standbein“ der Ehrenamtlichkeit unter Druck. Mit der Auflösung von Institutionen wurden zugleich etablierte und offenbar auch gut funktionierende Formen der Einbindung ehrenamtlicher Kräfte und nicht zuletzt ein Gratifikationssystem für ehrenamtliches Engagement abgewickelt.

Betrachtet man, wie schwierig sich der Prozeß der Rekrutierung von Ehrenamtlichen für die neu zu etablierenden freien Träger in den neuen Bundesländern heutzutage gestaltet (Stoppe 1992), so wird deutlich, daß die diversen Bekenntnisse zum Erhalt des ehrenamtlichen Potentials der DDR (Rummel 1991) zwar legitim sein mögen, dabei aber übersehen, daß sich mit dem Ende der DDR auch die Rahmenbedingungen für das ehrenamtli-

che Engagement nachhaltig verändert haben: seien es die zeitlichen Ressourcen, die Veränderung der Gratifikationen (z. B. betriebliche Freistellungen), die Expansion alternativer Angebote oder die fehlende Rückbindung an ein intaktes „Milieu“ (Müller/Rauschenbach 1992).

- Mit dem Ende der Jugendhilfe der DDR ist auch das Ausbildungssystem für die fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen an sein Ende gelangt. Die Abwicklung der DDR-Ausbildungsstrukturen für soziale Berufe heißt aber nicht zwangsläufig, daß auch die Ausbildungsinstitutionen im einzelnen abgewickelt werden mußten und abgewickelt worden sind. Während etwa der Studiengang für Diplom-Pädagogik an der Humboldt-Universität Berlin abgewickelt oder das Institut für Jugendhilfe in Falkensee nicht in den Status einer Fachhochschule überführt wurde, sind z. B. eine erhebliche Anzahl der staatlichen Fachschulen nach westdeutschem Muster reorganisiert worden und konfessionelle Ausbildungseinrichtungen nach der Vereinigung zumindest indirekt in Fach- bzw. Fachhochschulen überführt worden. (19)

Die Kontinuität von Ausbildungsinstitutionen in Form der Überführung in Bildungseinrichtungen nach westdeutschem Muster allein ist allerdings wenig aussagekräftig, da damit noch keine Aussage über die Kontinuität der Ausbildungsgänge und des Ausbildungspersonals verbunden ist. Zu dieser zentralen Frage liegen für die Fachschulen bisher keine genaueren Angaben vor. Für die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hingegen ist der Prozeß der institutionellen Reorganisation und personellen (Neu-)Rekrutierung des Lehrpersonals als komplexes In- und Nebeneinander von gleichzeitiger Abwicklung und „Neuaufbau“ zumindest exemplarisch dokumentiert (Krüger/Rauschenbach 1993). Die Notwendigkeit zur personellen Erneuerung der Erziehungswissenschaft der DDR — und damit auch einer ohnehin kaum vorhandenen wissenschaftlich-universitären Sozialpädagogik/Sozialarbeit — ergibt sich dabei aus dem Umstand, daß zum einen die Abwicklung belasteter Fächer auf ministerieller Ebene pauschal entschieden wurde, daß aber auch zum anderen die „vorhandene fachliche Substanz und das wissenschaftliche Erbe alleine nicht ausgereicht hätte, um eine neue, wesentlich erweiterte und anders akzentuierte qualifizierte Erziehungswissenschaft mit einer auch nach innen veränderten Differenzierung aufzubauen“ (Krüger/Rauschenbach 1993, S. 221).

Die mit Abwicklung und Auflösung, Übernahme und Umstrukturierung sowie Neuaufbau in Gang gesetzte Neuformatierung der Ausbildungsstrukturen und der Personalentwicklung in der Jugendhilfe hat nicht nur eine Vielzahl von geplanten und ungeplanten Aktivitäten ausgelöst, sondern auch das komplexe Problem einer sachangemessenen und fachlich vertretbaren Einpassung ehemals nicht aufeinander abgestimmter Ausbildungsgänge und -niveaus mit sich gebracht.

Jugendhilfe als personenbezogene Dienstleistung im westdeutschen Verständnis beruht im wesentlichen auf der formalen Qualifikation der Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen. Insoweit erfolgt allein schon aus dem „Systemwandel“ und den damit verbundenen Veränderungen von formalen Organisationsstrukturen, rechtlich kodifizierten Ansprüchen, Leistungen und Verpflichtungen, aber auch aus kulturellen und habituellen Formen des Umgangs mit sozialen Problemen und den Mustern des sozialen Bedarfsausgleichs z. T. gänzlich neue, in jedem Fall aber andere Anforderungen an das DDR-Fachpersonal mit Blick auf das Analyse- und Interpretationsvermögen, das adäquate fachspezifische Methoden- und Handlungswissen sowie die veränderten professionellen Handlungsorientierungen. Durch diese formal und normativ veränderte Struktur der Jugendhilfe wurde ein Teil des Wissens, der einregulierten Handlungsmuster und der routinisierten Praxis des in der DDR ausgebildeten Fachpersonals „unbrauchbar“ — nicht etwa, weil die beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern von vornherein unzulänglich gewesen wären, sondern weil der übergeordnete Systemwandel selbst eine Anpassung an die neue Struktur auch in der Jugendhilfe unabdingbar gemacht hatte. Die Entwicklung eines dementsprechenden „sozialpädagogischen Blickes“ (Rauschenbach/Ortmann/Karsten 1993), verstanden als Fähigkeit, eine bearbeitungsbedürftige Situation in ihren personellen und materiellen Zusammenhängen adäquat erfassen und analysieren zu können und aus dieser Analyse angemessene Handlungsstrategien — im Horizont der vorhandenen Ressourcen — abzuleiten und anzuwenden, bedarf eines einschlägigen Qualifizierungs- und Sozialisationsprozesses.

Im Hinblick auf den Personalbedarf für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern stellt sich die damit verbundene Qualifizierungsproblematik aus zwei Perspektiven:

- (a) Der personelle Bedarf an professioneller Handlungskompetenz für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern konnte und sollte weder durch Westimport gedeckt werden, noch konnte der Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern so lange storniert werden, bis ein neu etabliertes Ausbildungssystem die erste Generation von nach West-Maßstäben qualifizierten Absolventinnen in den neuen Bundesländern auf den Arbeitsmarkt entlassen würde. Zugleich reklamierte das in der DDR ausgebildete Fachpersonal, das den inhaltlichen und organisatorischen Zuschnitt seiner Qualifikation nicht zu verantworten hatte, ein moralisches Anrecht auf eine beruflich einschlägige Zukunftsperspektive. Der Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern hatte deshalb — in vielen Bereichen ohne Alternative — auf das Personal der DDR-Jugendhilfe zurückzugreifen. Damit stellt sich die Qualifikationsfrage zum einen aus der Perspektive der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die in der DDR erworben wurden, sowie zum anderen als Frage der Nachqualifizierung der im Feld der Jugendhilfe tätigen Personen.
- (b) Langfristig entscheidender für die Qualität der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist allerdings die Etablierung eines neuen Ausbildungssy-

stems für soziale Berufe. Die Bewältigung der Aufgabe, in den neuen Bundesländern ein funktionierendes Ausbildungswesen zu etablieren — und sich dabei nicht auf den bloßen Import der West-Strukturen zu beschränken, ohne aus dessen Fehlern zu lernen — entscheidet mittel- und langfristig über die Qualität des sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonals, über die Professionalität in der Jugendhilfe und über ihren Status und ihre Leistungsfähigkeit als eine moderne und autonome Jugendhilfe.

3.1 Zwischen Anerkennung, Gleichwertigkeit und Nachqualifizierung. DDR-Fachkräfte auf dem „Prüfstand“

Die rechtliche Grundlage der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die in der DDR erworben wurden, legt der Artikel 37 des Einigungsvertrages fest. Dort heißt es: „(1) In der Deutschen Demokratischen Republik erworbene oder staatlich anerkannte schulische, berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten in dem in Artikel 3 genannten Gebiet weiter. In dem in Artikel 3 genannten Gebiet oder in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) erworbene Befähigungsnachweise stehen einander gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, wenn sie gleichwertig sind“.

Mit der Kategorie der Gleichwertigkeit führt der Einigungsvertrag ein interpretationsbedürftiges Kriterium ein, das von den diversen Interessengruppen in der Auseinandersetzung unterschiedlich bewertet worden ist: So bezogen die Interessenvertretungen der Beschäftigten die Position, daß eine Anerkennung ohne Vorbehalte und Einschränkungen zu erfolgen habe. Demgemäß formuliert etwa Spindler (1992) für die ÖTV: „Nach Auffassung der ÖTV sind die berufsqualifizierenden Abschlüsse der Erzieher, Fürsorger und anderer sozialpädagogischer Fachkräfte als gleichwertig anzuerkennen. Wir wenden uns ganz entschieden gegen alle Versuche von Bedenkenträgern der Ministerial- und anderer Verwaltungen, diese grundsätzliche Gleichwertigkeit in der Berufsqualifikation durch eine differenzierte Anerkennungspraxis in Frage zu stellen“ (Spindler 1992, S. 101). Zu einem ähnlichen Resultat, wenn auch aus anderen Motiven und insgesamt weniger einheitlich, gelangten die Vertreter von öffentlichen und freien Anstellungsträgern, die primär ihre Personalrekrutierungsprobleme in der Aufbauphase vor Augen hatten. So sah etwa die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) die Ressourcen der Jugendhilfeträger zur Freistellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Qualifizierungsmaßnahmen als eng begrenzt, und forderte deshalb „auf der Grundlage der tariflichen Gleichstellung und im Hinblick auf eine realistische Einschätzung der aktuellen Möglichkeiten für umfassende Qualifizierungsangebote die sofortige staatliche Anerkennung der in der DDR erworbenen Berufsabschlüsse von Erziehern, Erzieherinnen und Fürsorgern und Fürsorgerinnen“ (Unger 1992, S. 13).

Demgegenüber melden vor allem die Fachorganisationen und Ausbildungseinrichtungen des Westens an

der selbständigen und sofortigen beruflichen Handlungsfähigkeit der in der DDR ausgebildeten sozialen Fachkräfte im Hinblick auf die neu implementierten Anforderungen doch mehr oder weniger deutliche Zweifel an. So heißt es etwa in einer Erklärung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) zur Situation der sozialen Berufe in den neuen Bundesländern vom 10. Januar 1991: „In Fachkreisen besteht grundsätzlich Einvernehmen darüber, daß in der bisherigen DDR ausgebildete Krippenerzieher(innen), Kindergärtner(innen), Heimerzieher(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Gesundheits-, Jugend- und Sozialfürsorger(innen), Rehabilitationspädagog(inn)en u. a. m. nicht nur — wie alle Angehörigen sozialer Berufe — der fortlaufenden Aktualisierung ihrer Qualifikationen durch Fortbildungsmaßnahmen, sondern in bestimmten Fällen auch der Vermittlung besonderer Qualifikationen bedürfen, um unter grundlegend veränderten Rahmenbedingungen die vor ihnen liegenden neuen Aufgaben kompetent wahrnehmen zu können. (. . .) Inhalt und Umfang der ggf. erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der durch die absolvierte Ausbildung jeweils vermittelten, aber auch durch Berufspraxis und Fortbildung zusätzlich erworbenen Befähigung im Hinblick auf die wahrzunehmenden neuen Aufgaben differenziert festzulegen“. (20)

Aus fachlich-professioneller Sicht wäre demnach eine vorschnelle und umstandslose Anerkennung der in der DDR erworbenen Berufsabschlüsse zu vermeiden, weil damit einerseits Dequalifizierungstendenzen unterstützt werden könnten, indem professionelle Standards von Berufsabschlüssen durch die Hintertür einer allzu großzügigen Anerkennung unterlaufen werden. Andererseits ist aber auch den Betroffenen wenig mit der formalen Zubilligung eines Berufsabschlusses geholfen, wenn ihre bisher erworbenen Fähigkeiten, Wissensbestände und Berufserfahrungen fachlich nicht hinreichend sind, um den „neuen Berufsalltag“ angemessen zu bewältigen.

Nähert man sich dem Problem der Vergleichbarkeit zunächst formal, d. h. im Hinblick auf Kriterien wie z. B. Eingangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung, fachtheoretische und fachpraktische Anteile in der Ausbildung, so lassen sich vor dem Hintergrund der Skizze des staatlichen Ausbildungssystems für soziale Berufe in der DDR in der Tat eine ganze Reihe von Unterschieden festhalten, die eine direkte Vergleichbarkeit der Abschlüsse erschweren. In Stichworten sind dies

- der engere Arbeitsfeldzuschnitt der DDR-Ausbildungen;
- das völlige Fehlen der Ebene „Fachhochschule“;
- die größere Bedeutung der Bewährung im Beruf in der DDR (wie etwa bei den Fürsorgeberufen) gegenüber dem formalen Bildungsabschluß als Eingangsvoraussetzung für weiterführende Ausbildungsgänge in der Bundesrepublik Deutschland (so konnte beispielsweise eine Erzieherin ohne Hochschulabschluß nach entsprechenden Dienstjahren und Leistung zum Studium auch ohne Abitur bzw. 12. Klasse POS zugelassen bzw. delegiert werden);

- die unterschiedliche Länge der verschiedenen Ausbildungsgänge (z. B. Jugendfürsorgerin = 1 Jahr, Sozialfürsorgerin = 3 Jahre);
- die zwischen den einzelnen Berufen und im Vergleich zu den westdeutschen Standards erheblich differierende Dauer der Berufspraktika;
- der vergleichsweise hohe Anteil von allgemeinbildenden und politisch-ideologischen Fächern in der Ausbildung einiger Berufsgruppen;
- die eher schulbezogene Akzentuierung der Ausbildung einiger Berufsgruppen (z. B. Horterzieherin, Heimerzieherin, Freundschaftspionierleiterin);
- die ausgeprägte medizinische Schwerpunktsetzung einiger Berufsgruppen (z. B. Krippenerzieherin, Gesundheitsfürsorgerin).

Obwohl eine dezidiert inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ausbildungsgängen und den damit verbundenen Anforderungen der Berufspraxis bisher noch aussteht, deuten vorliegende Ergebnisse eher auf Differenz als auf Vergleichbarkeit hin. Benes kommt in seiner Auseinandersetzung mit den Ausbildungsrichtlinien für Heimerzieherinnen zu dem Ergebnis, daß die Ausbildung gekennzeichnet ist durch ein Verständnis von Bildungs- und Erziehungsarbeit als „planmäßige Tätigkeit . . .“, in der die staatlichen Normativa umgesetzt werden sollen. (. . .) Es fehlt die Vorbereitung auf offene, situationsgebundene und solidarische Teamarbeit, der Abbau der Autoritätsfixierung oder der administrativen Gläubigkeit. Wenn die Ausbildung als Spiegelbild der Praxis angesehen wird, dann zeigt ihre Verschulung die Angst vor allem Unkontrollierten in dieser Praxis. Das reglementierte Studium als erstes Stadium der beruflichen Sozialisation läßt vermuten, daß in der späteren Arbeit formales Handeln eine große Rolle spielt“ (Benes 1990, S. 117).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Grossman (1991) in ihrer Bestandsaufnahme der Berufspraxis von Kindergärtnerinnen. Die führende Rolle der Erzieherin im Bildungsprozeß, die auf Sauberkeit, Ordnung und Disziplin ausgerichtete Erziehungspraxis, die Betonung der Bedeutung des Kollektivs, die Eliminierung von Frei- und Entfaltungsräumen durch eine umfassende Planung des Tagesablaufs, die im Bildungsplan (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Volksbildung 1986) bis in Feinziele und Methodiken hinein vorgeschriebene Gestaltung der Bildungsprozesse und nicht zuletzt ein rigides System der Kontrolle: all das sind Indizien, die darauf hinweisen, daß Ausbildung und Berufspraxis in sozialen Berufen der DDR auch inhaltlich erheblich von westdeutschen Mustern abweichen (Meyer 1991; Höller u. a. 1991; Lochmann 1992).

Dabei steht jedoch, wie vielfach unterstellt wird, nicht der Vorwurf einer unerwünschten ideologischen Orientierung im Vordergrund, sondern vielmehr die Frage, inwieweit ein Personal, das durch diese Qualifikations- und Berufserfahrungen geprägt wurde, den Anforderungen einer neuen Berufspraxis, die weitgehend durch Selbstverantwortung, Selbständigkeit sowie situations- und lebensweltorientiertes Arbeiten in Analyse, Planung und Realisierung gekennzeich-

net ist, ohne Hilfe und zusätzliche Qualifizierung gerecht werden kann. (21) Sowohl in formaler wie auch inhaltlicher Hinsicht spricht infolgedessen einiges für eine differenzierte Anerkennungspraxis in Kombination mit Zusatzqualifizierungen, die spezifisch auf die Differenzen und Defizite der jeweiligen Berufsgruppen im Hinblick auf die konkreten Anforderungsprofile ihrer neuen Berufspraxis zuzuschneiden sind.

Von den politischen Entscheidungsträgern ist dieser Weg zumindest formal beschritten worden. Wenn im folgenden die rechtlichen Regelungen zur Anerkennung und Nachqualifizierung dargestellt werden, so sind dabei drei Zielgruppen zu unterscheiden:

- (a) Bei der ersten Gruppe handelt es sich um die Personen, die in der DDR eine grundständige Ausbildung in einem der skizzierten sozialen Berufe absolviert haben.
- (b) Gerade in der Übergangs- und Aufbauphase in den neuen Bundesländern ist auch in der Jugendhilfe eine erhebliche Zahl von Personen eingestellt worden, die zwar über keinen sozialpädagogischen Berufsabschluß bzw. über einen Abschluß verfügen, der von den diversen Anerkennungsregeln erfaßt wird, die dennoch aber eine grundständig pädagogische Ausbildung nachweisen können (z. B. Lehrerinnen, Freundschaftspionierleiterinnen, Klubleiterinnen).
- (c) Darüber hinaus haben unter dem Druck der anstehenden Probleme auch Personen ohne jegliche einschlägige oder auch nur artverwandte Berufsausbildung eine Betätigung in der Jugendhilfe gefunden, bei denen sich die Frage nach ihrer beruflichen Zukunft ebenso stellt.

Im folgenden geht es um die Darstellung der rechtlichen Regelungen für diese Personengruppen. Dabei beziehen sich die Regelungen zur Anerkennung von DDR-Berufsabschlüssen vor allem auf die Erzieherinnen- und Fürsorgeberufe. Aus Gründen der Anschaulichkeit werden sie im folgenden getrennt betrachtet. (22)

3.1.1 Anpassungsqualifizierung von Erzieherinnen

Grundlegend für alle Länderrichtlinien zur Anerkennung von DDR-Abschlüssen im Erzieherinnenbereich ist der Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14. Juni 1991 (vgl. Abb. V.2.13). Demnach erhalten alle bis zum 1. Januar 1995 nach den Rechtsvorschriften der DDR staatlich wie auch kirchlich ausgebildeten Erzieherinnen eine zertifizierte Anerkennung für das jeweilige Teilgebiet, in dem sie ausgebildet wurden. Zudem stellt die KMK die Gleichwertigkeit der Ausbildung zur Krippenerzieherin (Ost) mit der zur Kinderpflegerin (West) fest (vgl. Tab. V.2.2).

Explizit ausgenommen von jeglicher Anerkennungsregelung werden Freundschaftspionierleiterinnen sowie die Unterstufenlehrerinnen der Absolventenjahrgänge von 1977 bis 1979. Um die staatliche Anerkennung als Erzieherin zu erhalten „und damit die Berechtigung, in allen sozialpädagogischen Tätig-

Tabelle V.2.2

Teilenerkennung ehemaliger DDR-Ausbildungen im Erzieherinnenbereich

In der DDR erworbene Berufsabschlüsse	Anerkennung im Teilbereich
Kindergärtnerin	⇒ Kindergarten
Hort(er)zieherin	⇒ Hort
Heimerzieherin	⇒ Heim
Erzieherin in Heimen und Horten	⇒ Heim und Hort
Erzieherin für Jugendheime	⇒ Heim
Erzieherin im kirchlichen Dienst	⇒ Kindergarten
Kinderdiakonin	⇒ Kindergarten
Erzieherin in Jugendwerkhöfen	⇒ Heim
Krippenerzieherin	⇒ Krippe
Gruppenerzieherin	⇒ Kindergarten
Unterstufenlehrerin mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten	⇒ Heim und Hort
Unterstufenlehrerin mit der Befähigung zur Arbeit im Schulhort	⇒ Hort

Quelle: Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991

© UNIDOTR NOV 1993

keitsfeldern als pädagogische Fachkraft tätig zu sein“ (KMK 14. Juni 1991) wird die Teilnahme an einer einjährigen Anpassungsfortbildung sowie an einem abschließenden Kolloquium vorausgesetzt. Die Anpassungsfortbildung muß in einem Teilbereich absolviert werden, der nicht von der in der DDR erworbenen Ausbildung abgedeckt wird. Die Dauer dieser Fortbildung kann bei einer mindestens 3jährigen Berufspraxis um ein halbes Jahr reduziert werden. Die Anpassungsfortbildung umfaßt bei einem nicht definierten Gesamtumfang sowohl Theorie- als auch Praxisanteile, wobei die theoretischen Anteile den Umfang von 100 Stunden nicht unterschreiten sollen. Den Ländern wird freigestellt, die Anerkennung für Personen zu erteilen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens 2jährige Berufspraxis nachweisen bzw. unabhängig vom Lebensalter eine mindestens 5jährige Berufspraxis absolviert haben und an einer anerkannten Maßnahme der Erzieherinnenfortbildung im Umfang von mindestens 100 Stunden erfolgreich teilgenommen haben. Von dieser Berufspraxis muß, falls sie in den neuen Bundesländern absolviert wurde, mindestens ein halbes Jahr nach dem 3. Oktober 1990 erbracht worden sein.

Der Beschluß der KMK enthält jene Elemente, die auch in den meisten Länderregelungen vorzufinden sind:

- Anerkennung im Teilbereich;
- Ausschluß der Freundschaftspionierleiterinnen von jeder Anerkennungsregelung;

Bundesregelungen zur Anerkennung sozialer Berufsausbildungen (DDR)

	Berufsausbildung (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Nachqualifikation	Inhalt der Nachqualifikation	Träger der Nachqualifikation	Abschluß
Einigungsvertrag Art. 37	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische, berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten in der Bundesrepublik weiter. Prüfungen und erworbene Befähigungsnachweise stehen einander gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, wenn sie gleichwertig sind.					
Kultusministerkonferenz vom 14.06.91	staatliche und kirchliche Ausbildungen für Erzieherberufe	abgeschlossene Berufsausbildung in einem Erzieherberuf (staatlich oder kirchlich)	einjährige Anpassungsqualifizierung in einem nicht zur Ausbildung gehörenden Teilbereich Umfang: Anteil der Theorie mindestens 100 Stunden Sonderregelungen der Länder in Abhängigkeit von Alter und Berufspraxis möglich	Theorie und Praxisanteile Inhalte: Kinder- und Jugendhilferecht, Psychologie und Pädagogik des Kinder- und Jugendalters Abschluß: Kolloquium		bundesweite Anerkennung im Teilbereich staatliche Anerkennung als Erzieherin nach Anpassungsqualifizierung
Kultusministerkonferenz vom 10./11.10.91	staatliche und kirchliche Fach- und Hochschulabschlüsse im sozialen Sektor (Fürsorgerberufe, Sozialpädagogen im kirchlichen Dienst)	abgeschlossene Ausbildung zur Fürsorgerin, Sozialpädagogin (staatlich oder kirchlich)	mindestens einjährige Zusatzausbildung geringere Nachqualifikation für kirchliche Abschlüsse Sonderregelungen in Abhängigkeit von Alter und Berufspraxis	keine Aussagen zu den Inhalten	Fachhochschule oder Hochschule	Diplomgrad mit dem Zusatz »Fachhochschule« (FH) staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin
Jugendministerkonferenz vom 21.06.91	staatliche und kirchliche Fürsorgerausbildungen	abgeschlossene Berufsausbildung	keine Quantifizierung	keine Aussagen zu den Inhalten		staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin

Abbildung V.2.14

Länderregelungen zur Anerkennung von Erzieherinnenausbildungen (DDR)

	Berufsabschluß (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Nachqualifikation	Inhalt der Nachqualifikation	Träger der Nachqualifikation	Abschluß
Sachsen-Anhalt Verordnung vom 25.11.91	staatliche und kirchliche Erzieherabschlüsse	abgeschlossene Berufsausbildung	einjährige Anpassungsfortbildung Sonderregelungen in Abhängigkeit von Berufspraxis und Alter	Kinder- und Jugendhilferecht, Psychologie und Pädagogik des Kinder- und Jugendalters		Anerkennung im Teilbereich staatlich anerkannte Erzieherin nach Anpassungsqualifizierung
Brandenburg Erlasse der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport vom 15.07.91; 28.01.92 Sozialberufsgesetz vom 08.07.93	staatliche und kirchliche Erzieherabschlüsse	abgeschlossene Berufsausbildung	bei Vollendung des 25. Lebensjahres + zweijähriger Berufstätigkeit od. jüngeren mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit = 100 Std. Theorie ansonsten = 200 Std. Theorie	Berufsbild der Erzieherin Kinder- und Jugendhilferecht Pädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe Psychologie des Kinder- und Jugendalters	Fachschulen und Institutionen in freier Trägerschaft Fortbildungsträger bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium	Anerkennung im Teilbereich staatlich anerkannte Erzieherin nach Anpassungsqualifizierung
Mecklenburg-Vorpommern Runderlaß des Kultusministeriums vom 10.01.92	staatliche und kirchliche Erzieherabschlüsse	abgeschlossene Berufsausbildung	Mindestens 100 Stunden Theorie (KMK vom 14.06.1991)			Anerkennung im Teilbereich staatlich anerkannte Erzieherin nach Anpassungsqualifizierung
Thüringen Bekanntmachung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wiss. und Kunst vom 16.04.92	staatliche und kirchliche Erzieherabschlüsse	abgeschlossene Berufsausbildung	einjährige Anpassungsqualifizierung bei dreijähriger Berufstätigkeit = 1/2 Jahr Theorieanteil = 100 Std.		Fachschulen und Institutionen in freier Trägerschaft; Anerkannte Träger der Fortbildung sind in der Bekanntmachung angeführt.	Anerkennung im Teilbereich staatlich anerkannte Erzieherin nach Anpassungsqualifizierung

Abschluß	Träger der Nachqualifikation	Inhalt der Nachqualifikation	Umfang der Nachqualifikation	Zugangsvoraussetzungen	Berufsabschluß (DDR)
<p>Anerkennung im Teilbereich</p> <p>staatlich anerkannte Erzieherin</p>			<p>Bei Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige erzieherische Berufstätigkeit verfügen, entfällt die Nachqualifikation.</p> <p>Anerkennung unabhängig vom Alter bei dreijähriger einschlägiger Berufstätigkeit nach der Ausbildung.</p>	<p>abgeschlossene Berufsausbildung</p>	<p>staatliche und kirchliche Erzieherabschlüsse</p>

— Anpassungsfortbildung als Voraussetzung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin unter Berücksichtigung der Berufspraxis:

— Gleichbehandlung von staatlichen und kirchlichen Ausbildungen.

Obwohl der Erzieherinnenbereich derjenige sein dürfte, der zumindest formal die ähnlichsten Ausbildungsstrukturen zwischen Ost und West aufweist (z. B. in puncto Eingangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung etc.), konnte trotz der reglementierenden Funktion des KMK-Beschlusses keine Einheitlichkeit auf Länderebene erzielt werden. Die Länderregelungen variieren insbesondere in der Festlegung der Dauer der Anpassungsfortbildung:

Thüringen: Ohne Änderung übernommen wurde der KMK-Beschluß von Thüringen (Bekanntmachung des Thüringer Kultusministeriums über die Fortbildungsmöglichkeiten zur uneingeschränkten Anerkennung als „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ vom 16. April 1992) (vgl. Abb. V.2.14). Thüringen führt darüber hinaus in einer Liste diejenigen anerkannten Ausbildungsinstitute in öffentlicher und privater Trägerschaft an, die die Anpassungsfortbildungen durchführen können.

Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt übernimmt in der „Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen“ vom 15. Mai 1992 ebenfalls weitgehend den KMK-Beschluß, fordert allerdings als Sonderbedingung von der Gruppe der über 25jährigen, daß 6 Monate der insgesamt 2jährigen Berufspraxis in einer Einrichtung eines Teilbereichs erbracht worden sein muß, der nicht Gegenstand der Ausbildung war.

Sachsen: In Sachsen (23) ist die Teilnahme an einer einjährigen Fortbildung mit einem Theorieanteil von 120 bzw. 240 Stunden Voraussetzung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin.

Mecklenburg-Vorpommern: Mit dem Runderlaß des Kultusministers über die „Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen (gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag“ vom 10. Januar 1992 setzt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Regelung der KMK vom 14. Juni 1991 in Kraft. Zusätzlich enthält der Erlaß landesbezogene Teilanerkennungen. So erhalten Mitarbeiterinnen in Kinderreinrichtungen mit einem medizinischen Fachschulabschluß und einem Abschluß als Gruppen- bzw. Krippenleiterin und einschlägiger Berufserfahrung die Teilanerkennung für den Bereich Krippe. Personen, „die einen Fachschulabschluß als Erzieher sowohl in einem Bereich der Altersgruppen von 0—6 Jahren und einen Abschluß in einem Bereich von 6—18 Jahren haben, müssen nur an dem Kolloquium teilnehmen“.

Brandenburg: Die komplexeste Regelung findet sich im Land Brandenburg. (24) § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes vom 8. Juli 1993 bestimmt, daß die Anerkennung von Erzieherberufen von einer ergänzenden Qualifizierung abhängig ist. Zielgruppe, Art und Umfang der Anpassungsfortbildung bestimmt der Erlaß der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom

15. Juli 1991. Demnach haben entsprechend des KMK-Beschlusses Erzieherinnen, die älter als 25 Jahre sind und eine mindestens 2jährige Berufspraxis nachweisen sowie jüngere Erzieherinnen mit einer mindestens 5jährigen Berufspraxis eine Erzieherinnenfortbildung im Umfang von mindestens 100 Stunden zu absolvieren. Treffen diese Bedingungen nicht zu, erstreckt sich der Umfang der Anpassungsfortbildung auf ein Jahr mit einem theoretischen Anteil von mindestens 200 Stunden sowie einer begleitenden Berufspraxis.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Anpassungsfortbildungen werden in einem speziellen Erlaß der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Januar 1992 geregelt. Demnach ist das Ziel der Anpassungsfortbildung „die Vermittlung berufsfelderweiternder Kenntnisse“. Die theoretischen Anteile der Fortbildung umfasst für beide Gruppen die Themenbereiche Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers, Kinder- und Jugendhilferecht, Pädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Psychologie des Kindes- und Jugendalters, wobei die letzten beiden Bereiche die quantitativ umfangreichsten sind. Für die 200 Stunden umfassende Anpassungsqualifizierung kommt der praxisbegleitende Unterricht hinzu. Die Maßnahmen der Erzieherinnenfortbildung werden von den Fachschulen des Landes sowie von Institutionen in freier Trägerschaft durchgeführt. Fortbildungsträger bedürfen einer Anerkennung durch das Ministerium. Die Maßnahme wird durch ein Kolloquium abgeschlossen, das vor einer durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport berufenen Kommission absolviert werden muß.

Berlin: Abweichend vom Beschluß der KMK sowie von den Regelungen der anderen Bundesländer gestaltet sich die im Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 1. August 1991 dokumentierte Handhabung. Demnach sind die im KMK-Beschluß angeführten Ausbildungsabschlüsse der staatlichen Anerkennung als Erzieherin „uneingeschränkt gleichwertig, sobald der oder die Angestellte

— mindestens 25 Jahre alt ist und

— eine mindestens 2jährige erzieherische Berufstätigkeit nach Abschluß seiner oder ihrer Ausbildung in den genannten Berufen nachgewiesen hat.

Einer zusätzlichen Nachqualifikation als Voraussetzung für eine tarifliche Eingruppierung als staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher bedarf es bei den og. Fällen nicht“ (Forum Jugendhilfe 2+3/1991, S. 5). Berlin verzichtet damit in bezug auf diese Gruppe auf die von der KMK vorgesehene Fortbildung im Umfang von mindestens 100 Stunden.

3.1.2 Anpassungsqualifizierung von Fürsorgerinnen

Weitaus komplexer als bei den Erzieherinnenberufen gestaltet sich die Frage der Gleichstellung im Falle der staatlichen und kirchlichen Fürsorgeausbildungen sowie der Ausbildung zur Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst mit dem westdeutschen Fachhochschulabschluß einer Diplom-Sozialarbeiterin bzw. Diplom-

Sozialpädagogin. Probleme der Vergleichbarkeit resultieren formal nicht zuletzt aus dem Fehlen einer fachhochschulischen Ausbildungsebene in der DDR. Zudem kommt hier der Umstand zum Tragen, daß in der DDR dem Faktor Bewährung im Beruf ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen wurde. So dürfte die Mehrzahl der Fürsorgerinnen lediglich über einen allgemeinbildenden Abschluß der 10. Klasse POS verfügen, der in der Bundesrepublik jedoch keine hinreichende Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums darstellt.

Dementsprechend wird in den maßgeblichen Beschlüssen der KMK sowie der Jugendministerkonferenz (vom 21. Juni 1991) betont, daß die unmittelbare Gleichstellung von Fachschul- und Ingenieurschulabschlüssen mit Fachhochschulabschlüssen nicht möglich ist (vgl. Abb. V.2.13). Der Beschluß der KMK vom 10./11. Oktober 1991 zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen bestimmt, daß der Erwerb des Diplomgrades mit dem Zusatz „Fachhochschule (FH)“ für einschlägige Berufsgruppen (a) an eine mindestens einjährige zusätzliche Qualifikation oder (b) bei Abschlüssen, die vor 1991 erworben wurden, an eine mindestens 3jährige einschlägige Berufstätigkeit gebunden ist.

Eine Sonderrolle wird dabei sowohl von der KMK als auch von der Jugendministerkonferenz den kirchlichen Ausbildungen zugebilligt. „Die weitgehende Orientierung an den Ausbildungskonzepten der Fachhochschulen, aber nicht zuletzt auch die Würdigung dieser besonderen Situation der kirchlichen Ausbildungsstätten und ihrer Absolventen, ließen eine Anerkennung der Abschlüsse als Fachhochschulabschlüsse gleichwertig angezeigt erscheinen. Gleichwohl dürfte im Interesse einer effizienten Berufsausübung — insbesondere im Hinblick auf die Umstellung des Rechtssystems und die Um- bzw. Neuorganisation der sozialen Dienste und Einrichtungen auf der Grundlage westdeutscher Sozialgesetze — die Wahrnehmung ergänzender Qualifizierungsmaßnahmen empfehlenswert sein“ (KMK-Beschluß vom 10./11. Oktober 1991).

Nach Maßgabe der abschließenden Regelungen für die DDR-Hochschulabschlüsse verleihen postgraduale Abschlüsse keine weiteren Berechtigungen, „da mit der postgradualen Ausbildung in der DDR kein Wechsel der Qualifikationsebene verbunden gewesen sei. Für postgraduale Ausbildungen hat die Kultusministerkonferenz daher keine Gleichwertigkeitsfeststellung vorgenommen“ (Mitteilungen und Informationen des Sekretariats der KMK 2/92, S. 9). Mit dieser letzten Regelung erweist sich die Einordnung der Jugendfürsorgerinnen in die Gleichwertigkeitsfeststellung für Fürsorgeberufe als problematisch, da es sich hierbei — wie beschrieben — um einen einjährigen, ausdrücklich als postgradual bezeichneten Bildungsgang handelte. Diese Problemstelle wurde allerdings mit den Länderregelungen, die zumeist die Jugendfürsorgerin umstandslos einbezogen, praktisch übergangen. Die Jugendministerkonferenz fordert zusätzlich die tarifliche Gleichstellung schon vor Absolvierung der Nachqualifizierung unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen.

Zusammenfassend lassen sich die Beschlüsse auf vier Kernpunkte verdichten: Zum ersten besteht keine generelle Gleichwertigkeit zwischen den Fürsorgeabschlüssen der DDR und den Fachhochschulabschlüssen als Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialarbeiterin in der Bundesrepublik. Zum zweiten bedarf es zur Gleichstellung einer die Berufserfahrungen berücksichtigenden Nachqualifizierung, deren Quantität zeitlich (mindestens ein Jahr), nicht umfänglich bestimmt wird. Diese Nachqualifizierung soll innerhalb einer angemessenen Frist absolviert werden. Zum dritten wird den kirchlichen Ausbildungsgängen aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit westdeutschen Fachhochschulen und der daraus resultierenden inhaltlichen Ausgestaltung der Bildungsgänge ein Sonderstatus eingeräumt. Und zum vierten fordert — wohl im Bewußtsein anstehender Differenzen — die Jugendministerkonferenz: „Die Länder werden gebeten, möglichst einheitliche Grundsätze für Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln“ (Beschluß der Jugendministerkonferenz vom 21. Juni 91). Diesem Anliegen sind die Länder nur bedingt gefolgt. Abweichungen lassen sich vor allem in bezug auf den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Nachqualifizierung sowie in bezug auf die Behandlung der kirchlichen Ausbildungsgänge feststellen.

Brandenburg: Der Erlaß der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg vom 15. Mai 1991 regelt die Gleichstellung von Gesundheits-, Jugend- oder Sozialfürsorgerinnen sowie von Fürsorgerinnen und Sozialpädagoginnen im kirchlichen Dienst auf Antrag (vgl. Abb. V.2.15). Die Gleichwertigkeit wird unter dem Vorbehalt der Nachqualifizierung innerhalb einer Frist von 6 Jahren bescheinigt. Die Nachqualifizierung umfaßt für die staatlich ausgebildeten Fürsorgerinnen insgesamt 240 Stunden, davon je 100 Stunden in den Lehrbereichen Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Theorien und Methoden, Techniken beruflichen Handelns, Praxisberatung/Supervision) und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Rechts-, Verwaltungs- und Organisationskenntnisse sowie Politikwissenschaft) sowie 60 Stunden im Lernbereich Sozialwissenschaften (Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie). Für die Absolventinnen kirchlicher Ausbildungsgänge reduziert sich die Stundenzahl auf insgesamt 140, wobei 40 auf den Lernbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik und 100 auf das Lehrgebiet „gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ entfallen. Die Träger der Nachqualifizierungsmaßnahmen müssen vom Ministerium anerkannt werden. Mit Ableistung der erforderlichen Nachqualifizierung erlischt der Widerrufsvorbehalt.

Sachsen: Das Land Sachsen regelt die Gleichstellung der oben genannten Berufe in der gemeinsamen Ordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 1991. Als zusätzliche Bedingung für die Feststellung der Gleichwertigkeit fordert das Land Sachsen den Nachweis einer mindestens 2jährigen beruflichen Tätigkeit nach Abschluß der Ausbildung. Die Gleichwertigkeit wird ebenso wie in Brandenburg vorbehaltlich des Nachweises einer erfolgreichen Nachqualifizierung innerhalb einer Frist von fünf

Jahren erteilt. Der berufsbegleitende Ergänzungskurs umfaßt insgesamt 352 Stunden in den Lernbereichen „Grundlagen der politischen Ordnung“ (24 Stunden), „rechtliche Grundlagen“ (160 Stunden), „Berufsbild des Sozialarbeiters“ (24 Stunden), „theoretische und methodische Grundlagen sozialer Arbeit“ (120 Stunden) sowie „ergänzende Informationen über die Sozialarbeit aus den psychologischen und pädagogischen Wissenschaften“ (24 Stunden). Von den Absolventinnen einer kirchlichen Ausbildung wird lediglich der Lernbereich rechtliche Grundlagen gefordert. Die Nachqualifizierung wird mit einem 20- bis 30minütigen Kolloquium abgeschlossen. Träger der Ergänzungskurse müssen vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anerkannt werden. Für Personen der Geburtsjahrgänge 1937 und älter entfällt die Verpflichtung zur Nachqualifizierung.

Berlin: Das Land Berlin fordert in seiner gemeinsamen Ordnung vom 18. Juni/20. Juni 1991 ebenso wie Sachsen eine 2jährige einschlägige Berufstätigkeit in Vollbeschäftigung. Die geforderte Nachqualifizierung lehnt sich inhaltlich ebenfalls an die Lernbereiche in Sachsen an und schließt ebenfalls mit einem 20- bis 30minütigen Kolloquium ab, umfaßt allerdings insgesamt 550 Stunden. Die Nachqualifizierung kann in berufsbegleitender oder Vollzeitform absolviert werden. Bildungsträger müssen vom Ministerium anerkannt werden. Im Unterschied zu Brandenburg und Sachsen wird in Berlin nicht zwischen staatlichen und konfessionellen Ausbildungen unterschieden.

Mecklenburg-Vorpommern: Mecklenburg-Vorpommern macht in einem Erlaß der Kultusministerin vom 28. Juli 1992 neben einer Ausbildung eine mindestens 3jährige einschlägige Berufstätigkeit zur Voraussetzung der Feststellung der Gleichwertigkeit. Die Zusatzqualifikation, die vorwiegend in berufsbegleitender Form bei einem anerkannten Bildungsträger zu absolvieren ist und die mit einem 30minütigen Fachgespräch vor einer durch das Kultusministerium zu berufenden Kommission abgeschlossen wird, umfaßt insgesamt ca. 350 Stunden, verteilt auf die Bereiche: Theorien, Medien und Methoden des beruflichen Handelns, Praxisberatung/Supervision (90 Stunden), Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie/Politologie (80 Stunden) und rechtliche Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (180 Stunden). Ebenso wie Berlin differenziert der Erlaß nicht nach staatlichen und kirchlichen Abschlüssen.

Sachsen-Anhalt: In Sachsen-Anhalt war mit Erlaß vom 18. Juni 1992 lediglich die Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten von Jugendfürsorgerinnen in Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagoginnen geregelt. Mit dem Runderlaß vom 23. April 1993 wurde diese Bestimmung aufgehoben. Der neue Erlaß umfaßt nun alle Fürsorgerberufe und legt fest, daß alle Fürsorgerinnen befristete staatliche Anerkennung zugesprochen bekommen unter der Auflage, eine Weiterbildung zu absolvieren, die zum Abschluß „Diplom-Sozialarbeiter (FH)“ führt. Die Dauer der Nachqualifizierung umfaßt insgesamt 300 Stunden. Nähere Regelungen zum Inhalt dieser Weiterbildung umfaßt der Erlaß in bezug auf diese Gruppe nicht.

Thüringen: Für Thüringen liegen zum Zeitpunkt der Bearbeitung keine rechtlichen Regelungen der

Abbildung V.2.15

Länderregelungen zur Anerkennung von Fürsorgeausbildungen (DDR)

	Berufsabschluß (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Nachqualifikation	Inhalt der Nachqualifikation	Träger der Nachqualifikation	Abschluß
Sachsen-Anhalt Runderlaß des Min. f. Arbeit und Soziales vom 23.04.93	staatliche und kirchliche Fürsorgerberufe	abgeschlossene Berufsausbildung	Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 300 Std.	Theorien und Methoden der sozialen Arbeit, Recht und Verwaltung, Soziologie und Psychologie der Entwicklungsförderung	Fachhochschule oder Anerkennung der Bildungsträger durch das Land	Diplom-Sozialarbeiter (FH)
Sachsen Gemeinsame Ordnung vom 20.07.91	staatliche und kirchliche Fürsorgerberufe	abgeschlossene Berufsausbildung zweijährige Berufstätigkeit nach Abschluß der Ausbildung	berufsbegleitender Ergänzungskurs Umfang: 352 Std. für kirchliche Abschlüsse: 160 Stunden mit Schwerpunkt rechtliche Grundlagen	Grundlagen der politischen Ordnung, rechtliche Grundlagen; Berufsbild des Sozialarbeiters; Theoretische und methodische Grundlagen der sozialen Arbeit, Psychologie und Pädagogik	Anerkennung der Bildungsträger durch das Land	staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter (für Gesundheits- und Sozialfürsorger) oder als Sozialpädagoge (für Jugendfürsorger)
Brandenburg Erlaß der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 15.05.91	staatliche und kirchliche Fürsorgerberufe	abgeschlossene Berufsausbildung	Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme innerhalb von 6 Jahren bei staatlichen Abschlüssen: 260 Stunden bei kirchlichen Abschlüssen: 140 Stunden	Theorien und Methoden der Sozialarbeit, Techniken beruflichen Handelns, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie, gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Anerkennung der Bildungsträger durch das Land Brandenburg	staatlich anerkannter Sozialarbeiter (bei Jugendfürsorgern und kirchlichen Sozialpädagogen auf Antrag staatlich anerkannter Sozialpädagoge)
Mecklenburg-Vorpommern Erlaß des Kultusmin. vom 28.07.92	staatliche und kirchliche Fürsorgerberufe	abgeschlossene Berufsausbildung mindestens dreijährige einschlägige Berufsausbildung	berufsbegleitende Zusatzqualifikation im Umfang von ca. 350 Stunden	Theorien und Methoden der Sozialarbeit, Techniken beruflichen Handelns, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie, gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Fachhochschule Neubrandenburg Andere: Anerkennung der Bildungsträger durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge

	Berufsabschluß (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Nachqualifikation	Inhalt der Nachqualifikation	Träger der Nachqualifikation	Abschluß
Berlin (Ost) Gemeinsame Ordnung vom 18./20.06.91	staatliche und kirchliche Fürsorgeberufe	abgeschlossene Berufsausbildung zweijährige einschlägige Berufstätigkeit	Qualifizierung im Umfang von 550 Std.	Grundfragen der politischen Ordnung, Rechtliche Grundlagen der Sozialarbeit; Berufsbild des Sozialarbeiters, Theoretische und methodische Grundlagen sozialer Arbeit, Psychologie und Pädagogik	Anerkennung der Bildungsträger durch die zuständigen Senatsverwaltungen	Urkunde über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Befähigungsnachweises mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin

zuständigen Ministerien vor. Nach Aussagen von Bock hat das Thüringer Kultusministerium auf Anfrage mitgeteilt, „daß die Ausbildung der Fürsorger mit der früheren Ausbildung der Sozialarbeiter in den alten Bundesländern als gleichwertig festgestellt ist, so daß die staatliche Anerkennung öffentlich ohne weitere Auflagen durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigt werden könnte“ (Bock 1992 a, S. 3).

3.1.3 Sonderregelungen für andere pädagogische Berufe

Mit den oben skizzierten Regelungen für Erzieherinnen- und Fürsorgeberufe sind — ohne die Regelungen an dieser Stelle einer Wertung zu unterziehen — rechtsverbindliche Wege der beruflichen Gleichstellung für einen erheblichen Teil des Jugendhilfepersonals der DDR geschaffen worden. Nicht betroffen von diesen Regelungen sind Diplom-Pädagoginnen, da es sich hierbei um einen akademischen Grad handelt, der nach § 37 Einigungsvertrag anerkannt wird (ohne daß dies allein schon eine berufliche Perspektive eröffnen würde), sowie die Freizeitleiterinnen und Klubleiterinnen. Insbesondere den Freizeitleiterinnen wird ein primär ideologischer Gehalt ihrer Ausbildung im Sinne der sozialistischen Staatsdoktrin zugesprochen, der eine Gleichwertigkeit mit einem westdeutschen Beruf ausschließt. Neuere Forschungen zur Freizeitleiterausbildung bestätigen diese Annahme (Krüger 1993).

Gestaltet sich der Zugriff auf die qualifikationsbezogenen Potentiale der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern aus der Perspektive der sozialen Berufsabschlüsse der DDR noch vergleichsweise übersichtlich, so kommt als die Sachlage komplizierender Faktor hinzu, daß viele der oben angesprochenen Personengruppen sich in der Aufbauphase der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nach dem Ende der DDR in anderen Funktionen und Arbeitsbereichen engagierten als es ihre spezialisierte Qualifikation formal zuließ. Darüber hinaus finden sich in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe — bei öffentlichen wie bei freien Trägern Angehörige von Berufsgruppen ohne einschlägige Berufsausbildung, sei es, weil sich hier ein expandierendes Arbeitsfeld und somit individuelle Berufschancen abzeichneten, sei es aus einem engagierten Interesse am Neuaufbau einer demokratischen Jugendhilfe oder sei es aufgrund einer z. T. schwierigen Rekrutierungslage für die Jugendhilfeträger. Ein erheblicher Teil dieses Personenkreises setzt sich aus ehemaligen Lehrern und Lehrerinnen zusammen und verfügt damit zumindest über eine pädagogische Basisqualifikation (Frömmner 1993).

Auch wenn eine derartige Rekrutierungspraxis auf dem Hintergrund der zu bewältigenden Probleme in der Phase des Übergangs verständlich war und ist, kann eine solche Lösung jedoch mittel- und langfristig für eine fachgerechte, moderne Jugendhilfe nicht befriedigend sein, da sie weder einschlägigen Fachlichkeitskriterien gerecht wird (25) noch den Beschäftigten eine dauerhafte Berufsperspektive mit entsprechenden Mobilitätschancen sichert. Im Hinblick auf die Personen, die über eine pädagogische Basisqualifikation verfügen, aber in ausbildungsfremden Tätigkeitsbereichen bzw. in Segmenten mit höherem

Anforderungsprofil am Neuaufbau der Jugendhilfe engagiert mitgewirkt haben, ist somit ein zusätzlicher Regelungsbedarf zu konstatieren, der von einigen Bundesländern aufgegriffen wurde.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern begründet den Erlaß vom 22. Juli 1992 zur „Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen in der Ausübung der Tätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge für Personen, die eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben“, explizit mit dem Hinweis auf einen Mangel an Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen (vgl. Abb. V.2.16). Deshalb ist es „erforderlich, Angestellte ohne staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen entsprechende Tätigkeiten zu übertragen“. Der Bundesangestelltentarifvertrag sieht die Möglichkeit einer Gleichstellung bei gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen auch ohne formalen Abschluß vor (Hocke/Eibeck 1993). Um hier eine einheitliche Rechtspraxis zu ermöglichen, regelt der Erlaß die Bedingungen der Feststellung der Gleichwertigkeit. In die Regelung werden neben den staatlichen und kirchlichen Ausbildungen auf Erzieherinnenniveau, Unter- und Oberstufenlehrerinnen, Ingenieur- und Medizinalpädagoginnen einbezogen. Zudem enthält der Erlaß eine offene Kategorie, indem er auf „andere pädagogische Ausbildungsgänge, die von der Kultusministerin anerkannt werden, sofern sie einschlägig sind“ verweist.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit verlangt darüber hinaus eine mindestens 2jährige Berufstätigkeit in der Funktion einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin sowie eine 2jährige Zusatzqualifikation im Umfang von 1 200 Stunden „Theorie und Praxisreflexion“. Inhaltlich umfaßt die Zusatzqualifikation: praxisfeldbezogene Theorieseminare (ca. 300 Stunden), Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (ca. 240 Stunden), Grundlagen des Rechtswesens (ca. 150 Stunden) und der Verwaltung (ca. 150 Stunden), gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und gesellschaftliche Funktion der Sozialpolitik (ca. 140 Stunden), pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen (ca. 150 Stunden) sowie eine Einführung in die Medien der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (ca. 70 Stunden). Die Zusatzqualifikation endet mit einer Abschlußprüfung, die sich an der Prüfungsordnung der Fachhochschule orientiert. Träger der Maßnahme soll in erster Linie die Fachhochschule Neubrandenburg sein, wobei nach Anerkennung durch die Kultusministerin auch andere Bildungsträger in Betracht kommen.

Nach erfolgreichem Abschluß erhält die Absolventin ein Zeugnis, das bestätigt, daß sie die „gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, eines ‚sonstigen Angestellten‘ im Sinne des Teiles II Abschnitt G zum BAT/BAT-O erworben“ hat. Der Erlaß sieht allerdings weiterhin vor, daß Absolventinnen der Zusatzqualifikation die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin erwerben können, wenn sie eine mindestens einjährige einschlägige Tätigkeit nach Abschluß der Maßnahme vorweisen können sowie die Teilnahme an mindestens 15 Tagen Supervision in

Trägerschaft der Fachhochschule bzw. einem als gleichwertig anerkannten Bildungsträger. Diese Voraussetzungen in Verbindung mit einem Kolloquium sowie der Anfertigung einer ca. 30 Seiten umfassenden Abschlußarbeit zum beruflichen Handlungsfeld vermitteln die staatliche Anerkennung.

Da alle Bausteine dieses Qualifikationsmodells berufsbegleitend absolviert werden sollen, hat Mecklenburg-Vorpommern einen rechtsverbindlichen Weg zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin fixiert, der es bereits einschlägig beschäftigten Personen ohne vorausgegangene einschlägige Ausbildung ermöglicht, ohne Aufgabe ihrer Berufstätigkeit berufsbegleitend einen entsprechenden fachlichen Berufsabschluß zu erwerben.

Berlin: Der beschriebene Regelungsbestand ist neben Mecklenburg-Vorpommern lediglich von Berlin und Sachsen-Anhalt aufgegriffen worden. In der allgemeinen Anweisung des Landes Berlin vom 19. Januar 1993 „über die Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Sozialdienst, die im Beitrittsgebiet eine einschlägige Fach- oder Hochschulausbildung abgeschlossen haben“ wird allerdings lediglich die Bestätigung der Gleichwertigkeit geregelt. Der Erwerb eines zertifizierten, staatlich anerkannten Berufsabschlusses wird von der Anweisung nicht impliziert. Neben den auch in Mecklenburg-Vorpommern avisierten Zielgruppen nennt die Anweisung explizit Diplom-Psychologen, Diplom-Soziologen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Musikpädagogen, Diplom-Rehabilitationspädagogen sowie Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Heilerziehungspfleger. Voraussetzungen sind ebenso wie in Mecklenburg-Vorpommern eine 2jährige einschlägige Berufstätigkeit sowie die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Der Umfang der Qualifizierungsmaßnahme differiert nach dem Bildungsniveau der Absolventinnen. Für Bewerberinnen mit Hochschulabschluß beträgt der Umfang 700 Unterrichtsstunden, für Bewerberinnen mit Fachschulabschluß 800 Stunden. Den Abschluß bildet ein Kolloquium.

Sachsen-Anhalt: Das Land Sachsen-Anhalt regelt im Runderlaß vom 23. April 1993 „Feststellungen gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Übergangsregelungen zur staatlichen Anerkennung zur Berufsausübung „auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“. Betroffen sind die gleichen Berufsgruppen wie in Mecklenburg-Vorpommern. Anwendung findet dieses Gesetz bei den Personen, die vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme eine mindestens 2jährige Tätigkeit „auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ absolviert haben. Damit ist zumindest auf Erläubebene nicht klargestellt, ob es sich dabei um eine Tätigkeit handeln muß, die vom Anforderungsprofil her die Qualifikation einer Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialarbeiterin (FH) erfordert. Soll die Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen als Grundlage der dauerhaften Höhergruppierung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag erfolgen, so muß die Antragstellerin eine Fortbildungsmaßnahme an einer staatlichen Fachhochschule oder bei einem

Länderregelungen zur Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen

	Berufsabschluß (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Qualifikation	Inhalt der Qualifikation	Träger der Nachqualifikat.	Abschluß
Sachsen-Anhalt Runderlaß des MS vom 23.04.93	Kindergärtnerin, Hort-, Krippen- u. Heimerzieherin, Erzieherin für Jugendheime, Erzieherin im kirchlichen Dienst, Kinderdiakon, Erzieherin in Jugendwerkhöfen, Ingenieurpädagogin, Medizinalpädagogin und andere einschlägige Ausbildungsgänge, die vom KM des Landes anerkannt werden	abgeschlossene Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme	mindestens 300 Stunden erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung ist durch den Bildungsträger zu bestätigen	Theorien und Methoden der sozialen Arbeit, Recht und Verwaltung, Soziologie und Psychologie der Entwicklungsförderung	staatlich anerkannte Fachhochschulen andere: Anerkennung der Bildungsträger durch den KM des Landes Sachsen-Anhalt	Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen in der Ausübung der Tätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Mecklenburg-Vorpommern Erlaß des KM vom 22.07.1992	Kindergärtnerin, Hortnerin, Heimerzieherin, Erzieherin für Jugendheime, Erzieherin im kirchlichen Dienst, Kinderdiakon. Gruppenerzieherin, Erzieherin in Jugendwerkhöfen, Krippenerzieherin, Unterstufenlehrerin, Oberstufenlehrerin, Ingenieurpädagogin, Medizinalpädagogin, andere pädagogische Ausbildungsgänge, die vom KM anerkannt werden, sofern sie einschlägig sind	zweijährige, vom KM anzuerkennende Tätigkeit, die der eines Sozialarbeiters/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung entspricht Tätigkeit ist vor Beginn der Qualifikationsmaßnahme nachzuweisen	zweijährig insgesamt 1.200 Stunden Theorie und Praxisreflexion	Theorieseminare zu den Praxisfeldern, Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Grundlagen des Rechts- und Verwaltungswesens, gesellschaftliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Funktion der Sozialpolitik pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen, Medien	Fachhochschule Neubrandenburg andere: Anerkennung geeigneter Bildungsträger durch den KM Inhaltliche Abstimmung mit der Fachhochschule Neubrandenburg	Zeugnis über die gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen eines sonstigen Angestellten im Sinne des Teiles II, Abschnitt G zum BAT/BAT-O. Möglichkeit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagogen nach einjähriger Tätigkeit, mindestens 15 Supervisionen, Anfertigung einer Abschlußarbeit und einem Kolloquium

noch Abbildung V.2.16: Länderregelungen zur Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen

	Berufsabschluß (DDR)	Zugangsvoraussetzungen	Umfang der Qualifikation	Inhalt der Qualifikation	Träger der Nachqualifikat.	Abschluß
Berlin (Ost) Allgemeine Anweisung vom 19.01.93	Diplomierte Lehrerin, Berufsschullehrerin, Sportlehrerin, Ingenieurpädagogin, Psychologin, Soziologin, Pädagogin, Musikpädagogin, Kindergärtnerinnen, Hort- und Heimerzieherinnen, Erzieherin im kirchlichen Dienst, Kinderdiakon, Gruppenerzieherin, Erzieherin in Jugendwerkhöfen, Krippenerzieherin, Kinderpflegerin mit Fachschulenerkennung, Unterstufenlehrerin, Unterstufenlehrerin mit Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten, mit Befähigung zur Arbeit in Schulhorten, Klubleiterin, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger, Medizinalpädagogin, Heilerziehungspflegerin und Rehabilitationspädagogin	abgeschlossene Berufsausbildung mindestens zweijährige Berufsausübung in Vollbeschäftigung auf einer Stelle/Beschäftigungsposition als Fürsorger oder eine analoge Sozialarbeiterfunktion davon mindestens 12 Monate vor Aufnahme des Qualifikationslehrgangs	Bewerber mit Hochschulabschluß = 700 Stunden Bewerber mit Fachschulabschluß = 800 Stunden	Gemeinsame Grundbildung im Umfang von 400 Stunden in den Bereichen Grundfragen der politischen Ordnung, Rechtliche Grundlagen der Arbeit in einem sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeld und Funktion der sozialen Arbeit 300 bzw. 400 Stunden in Form fachspezifischer Weiterbildung	Anerkennung der Bildungsträger durch die zuständige Senatsverwaltung	Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit denen eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung

anerkannten Bildungsträger absolvieren. Der Umfang der Fortbildungsmaßnahme soll mindestens 300 Stunden betragen und die Themenbereiche „Theorien und Methoden der sozialen Arbeit“, „Recht und Verwaltung“ sowie „Soziologie und Psychologie der Entwicklungsförderung“ umfassen.

3.1.4 Sonderregelungen für Personengruppen ohne pädagogische Erstausbildung

Eine dritte zu berücksichtigende Gruppe stellen die Personen dar, die nach der Vereinigung in Einrichtungen der Jugendhilfe tätig geworden sind, aber weder über eine Ausbildung in einem sozialen Beruf, noch über einen anderen pädagogischen Berufsabschluß verfügen. Die berufliche Qualifizierung dieser Gruppe kann folglich weder durch die Anordnung von Anpassungsqualifizierung noch über den Weg der Zusatzqualifizierung zur Feststellung der Gleichwertigkeit geregelt werden, da keine einschlägigen fachlichen Potentiale vorausgesetzt werden können. Erfahrungserwerb durch eine eher intuitive Berufspraxis kann den Wert einer basalen theoriegeleiteten und praxisbezogenen Qualifizierung nicht ersetzen. Unter Gesichtspunkten der Fachlichkeit wären die allein in Frage kommenden Wege zur Vermittlung von Berufsabschlüssen für diese Gruppe entweder eine längerfristige berufliche Umschulung oder — was aus fachlicher Perspektive eindeutig vorzuziehen wäre — eine grundständige Ausbildung. Da es für die Betroffenen kaum möglich sein dürfte, ihre Berufstätigkeit für eine entsprechende Ausbildung abzubrechen, müssen hier Wege der berufsbegleitenden Qualifizierung gefunden werden. Ein im Westen bislang kaum erprobter Weg wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise das berufsbegleitende Studium, wie es z. Zt. an mehreren Fachhochschulen der neuen Bundesländer als zunächst zeitlich befristetes Angebot durchgeführt wird.

Als Beispiel sei hier das Rahmenkonzept für einen berufsbegleitenden Sonderstudiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik für Praktikerinnen aus den neuen Bundesländern an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin angeführt, die diesen Weg als erste beschritten hat. Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums wäre demnach a) die Hochschulreife, b) ein Mindestalter von 25 Jahren sowie c) ein aktuell bestehendes und seit drei Jahren währendes einschlägiges Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von Vorkenntnissen und Praxiserfahrungen, die im Rahmen einer Einstufungsprüfung festgestellt werden müssen, wird den Studierenden das Grundstudium erlassen. Das Studium umfaßt insgesamt 1 224 Stunden Präsenzzeit, die sich auf 4 Semester erstreckt und organisatorisch die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt.

Die Konzipierung und Realisierung von berufsbegleitenden Studiengängen ist zweifelsohne eine Innovation, die den besonderen Bedingungen der Transformation des Jugendhilfesystems in den neuen Bundesländern Rechnung trägt, deren Installierung und Anwendbarkeit allerdings in den alten Bundesländern darüber hinaus ebenso zu prüfen wäre. In bezug auf die Ausgangsfrage einer Qualifizierung von

Jugendhilfepersonal ohne einschlägige pädagogische Aus- bzw. Grundbildung stellt sie jedoch insofern nur eine Teillösung dar, als ein — aufgrund der Datenlage nicht zu quantifizierender — Teil der Beschäftigten ohne entsprechende Qualifikation nicht über die formalen Zugangsberechtigungen zum Studium verfügen dürfte. Soll sich hier nicht mittelfristig ein Potential an formal unqualifizierten und entsprechend entlohnten Mitarbeiterinnen im System der Jugendhilfe etablieren, so bedarf es der Planung und Durchführung von berufsqualifizierenden Angeboten auch für diese Zielgruppe. Aus fachlicher Sicht dürften diese Angebote aber nicht unterhalb des Niveaus einer allgemein anerkannten grundständigen Ausbildung angesiedelt werden.

3.1.5 Bilanz

Die komplexen Regelungsmechanismen in Fragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen, der Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen sowie der grundständigen Ausbildung für im Hinblick auf den Arbeitsbereich Soziale Arbeit fachlich nicht-qualifiziertem Personal der Jugendhilfe sind zwangsläufig in der Übergangsphase zu einem zentralen Punkt der Fachdiskussion in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer geworden. Unübersehbar reklamiert das Fachpersonal der Jugendhilfe der DDR ebenso wie diejenigen, die engagiert am Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern beteiligt waren, ohne über eine einschlägige Ausbildung zu verfügen, einen Anspruch auf eine berufliche Zukunftsperspektive und eine Ausstattung mit fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zur sach- und fachgerechten Bewältigung ihres beruflichen Alltags.

Ebenso verlangte der Aufbau einer Jugendhilfestruktur in den neuen Bundesländern von den Jugendhilfeträgern personell pragmatische und rasche „Lösungen“, da die Bearbeitung der vielfältigen Integrationsprobleme im Gefolge der Transformation nicht bis zur ersten, grundständig im neu zu etablierenden Ausbildungssystem qualifizierten Generation an Fachkräften warten konnte. Sollten die neuen Bundesländer und ihre Menschen nicht strukturell und mit gravierenden Folgen benachteiligt werden, blieb und bleibt in der Zeit des Übergangs gar keine andere Wahl, als auf temporär befristete und für „normale Zeiten“ vergleichsweise ungewöhnliche Instrumente und Interimslösungen zurückzugreifen.

Um so deutlicher sollte allerdings auch herausgestellt werden, daß es sich bei den Fragen der Anpassungs- und Nachqualifizierung um ein temporäres Problem des Übergangs handelt. Dies heißt nicht, daß bereits sämtliche Probleme der Anpassungsqualifizierung so geregelt wären, daß alle Betroffenen die Möglichkeit zur Qualifizierung ausgeschöpft haben. Und es bedeutet auch nicht, daß die Fragen der Anpassungs- und Nachqualifizierung für die Qualität und Fachlichkeit der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern von untergeordneter Bedeutung wären. Im Gegenteil: Mit dem im Zuge der Nachqualifizierung eingestellten Personal wurden personelle Fakten geschaffen, die die Qualität der Jugendhilfe in den neuen Bundeslän-

dem auf absehbare Zeit nachhaltig bestimmen werden. Um so mehr gilt es daher zu fragen, ob die rechtlichen Regelungen der Länder und die faktischen Qualifizierungsangebote einen Rahmen und eine Förderungspraxis begründen konnten, die eine Ausbildungsqualität und eine Professionalität des Personals der Jugendhilfe gewährleisten, was in anderen Berufen, Branchen und Wirtschaftszweigen völlig selbstverständlich und in den alten Bundesländern erst mühsam in den letzten 25 Jahren auf- und ausgebaut worden ist (Rauschenbach 1991).

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die skizzierten rechtlichen Regelungen der Länder, so zeigen sich gravierende Defizite:

- Trotz der Vorgaben der Kultusministerkonferenz weisen die Regelungen auf Länderebene erhebliche Differenzen auf. Zwar finden sich in den meisten Bundesländern, die überhaupt Regelungen erlassen haben, strukturelle Ähnlichkeiten bezüglich der Voraussetzungen (zumeist Berufsabschluß plus Berufspraxis plus Anpassungsqualifizierung). Darüber hinaus aber unterscheiden sich die Erlasse im Hinblick auf die Dauer der Nachqualifizierung, die Notwendigkeit von Berufserfahrung, die spezielle Behandlung der Bildungsabschlüsse kirchlicher Ausbildungsinstitutionen etc. mehr oder weniger stark. Auch wenn die Frage der Vergleichbarkeit allenfalls teil-kompatibler Berufssysteme letztlich nicht unstrittig und exakt zu klären und deshalb zwangsläufig ein Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen ist, so muß der von Bock zu Recht als Ergebnis von „Kleinstaaterei“ (Bock 1992 a, S. 3) charakterisierte Zustand dennoch insbesondere den Betroffenen letztlich als Willkür und als Fehlen fachlicher Standards erscheinen. Daß eine solch unübersichtliche Rechtslage der Akzeptanz von Qualifizierungsmaßnahmen durch die Betroffenen kaum zuträglich sein dürfte, ist offensichtlich.

Wenn Anpassungsqualifizierungen von Betroffenen z. T. ohnehin als Disqualifizierung der eigenen berufsbiographischen Leistungen interpretiert werden, so leistet die Tatsache, daß Umfang, Inhalt und Form der zu erbringenden Leistungen scheinbar eher durch den Geburts- bzw. Wohnort als durch sachlich begründbare Kriterien bestimmt werden, unvermeidlich der Interpretation Vorschub, es handle sich hierbei um ein mehr oder minder willkürliches „Diktat“. Dies gilt um so mehr, da die zentralstaatlich organisierte DDR die Einheitlichkeit der Ausbildung durch Ausbildungsordnungen gewährleistet hatte, die in den neu gegründeten Bundesländern einer föderalen Bundesrepublik plötzlich von unterschiedlichem Wert zu sein scheinen.

- Fachlich unzureichend wäre es allerdings, die Frage der Vergleichbarkeit lediglich an abgeleiteten Stundenzahlen und anderen formalen Kriterien festzumachen. Eindeutiges Indiz für das Fehlen einer qualitativen Professionalisierungsdebatte und mithin der Abstinenz von inhaltlich zu definierenden Fachlichkeitskriterien ist vielmehr die Frage der konkreten Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen, die — bei aller auch hier zu

konstatierenden Unterschiedlichkeit — ihren Schwerpunkt zumeist in rechtlichen und methodischen Unterweisungen finden. Auch wenn beide Bereiche unbestreitbar von unmittelbar praxisrelevanter Bedeutung sind, so wäre dennoch die Annahme, daß etwa die Kenntnis des KJHG bereits allein eine neue fachlich qualifizierte, professionelle und autonome Personalstruktur der Jugendhilfe hervorrufen könnte, die nicht einmal pragmatisch vordergründig ausreichend begründbar wäre, ein Signal in die falsche Richtung.

Diller (1992) und Meyer (1991) haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Qualifizierung der Jugendhelfemitarbeiterinnen durch die Vermittlung von Informationen allein nicht zu gewährleisten sei. Die Herausbildung einer „neuen Fachlichkeit“ als zentrale professionelle Qualifikation bedarf der Vermittlung einer komplexen, theoriegeleiteten Analyse- und Handlungsfähigkeit, die im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe der DDR nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Analyse- und Handlungsmustern notwendig macht.

Die eher durch informations- und methodenbezogene Nachrüstungsmentalität gekennzeichneten Qualifizierungserlasse der Länder spiegeln ein solches Verständnis von Fachlichkeit nicht wieder. Zwar kann berechtigterweise danach gefragt werden, ob Maßnahmen einer formalen Qualifizierung nicht generell angesichts derartiger Ansprüche überfordert sind. Dem wäre insofern Rechnung zu tragen, als dann zumindest ein Bewußtsein und entsprechende Möglichkeiten dafür zu schaffen wären, daß die Anpassung der Fachlichkeitsstandards mit der Absolvierung eines Qualifikationskurses keineswegs abgeschlossen ist, sondern der weiteren Fortbildung und Supervision bedarf, ohne daß dies die Maßnahmen zur formalen Qualifizierung davon entlastet, den notwendigen Aufbau einer fachlichen Identität im beschriebenen Sinne zum Kernpunkt ihres Konzeptes zu machen.

Zur Unübersichtlichkeit der gesamten Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft für soziale Berufe in den neuen Bundesländern trägt zudem die schon direkt nach der Vereinigung einsetzende Expansion von oft fragwürdigen Bildungsangeboten bei, die häufig kritisiert, bisher allerdings wenig systematisch untersucht wurden. Denzin v. Broich-Oppert betont, „daß durch die von den Arbeitsämtern und der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten und mit den Fachverwaltungen der Länder nicht oder nicht genügend abgestimmten Bildungsmaßnahmen ein unübersichtlicher Wildwuchs entstanden ist. Bildungsträger haben sich etabliert, die sich eher an der Finanzierbarkeit von Lehrgängen als an ihrer inhaltlichen und berufspolitischen Relevanz orientieren. Sie geben oft vor, Berufsabschlüsse zu vermitteln, die so aber nicht oder nicht von diesem Träger anerkannt sind. (Sogar die Gründung einer Fachhochschule einfach so! — wurde bekannt.) Solches Vorgehen bringt auch die seriösen, bewährten oder neu gegründeten Bildungsträger in Schwierigkeiten; problematischer aber sind die Unsicherheiten und Hoffnungen, die bei den Nachfragenden ausgelöst werden, und verheerend, wenn Teil-

nehmerinnen zwar erkannt haben, daß der besuchte Lehrgang nichts bringt, aber aus Angst, dann nichts in der Hand zu haben und keine neue Qualifizierung zu erhalten, dabei bleiben" (Denzin v. Broich-Oppert 1992, S. 77f.; vgl. auch Deutscher Verein 1991).

Ein unübersichtliches Angebot an mehr oder minder soliden Angeboten von privaten Umschulungsträgern, aber z. T. auch von Ausbildungsinstitutionen der DDR, die über diesen Weg ihren Bestand zu sichern versuchten, stand — vor allem in der allerersten Phase — häufig einer verunsicherten Klientel gegenüber, die, mit dem sozialen Berufssystem der Bundesrepublik nicht vertraut, ihre berufliche Zukunftshoffnungen an vermeintliche Ausbildungsgänge knüpfte, die allein durch die Förderung seitens der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ihren offiziellen Charakter verliehen bekamen. Zugleich fand sich aber auch in den berufsqualifizierenden Kursen anerkannter Träger eine heterogene Klientel mit unterschiedlichsten Bildungsabschlüssen und Berufsprofilen. Die rechtlichen Regelungen der neuen Bundesländer haben hier inzwischen z. T. eine Regulierungsfunktion übernommen, indem sie die Anerkennung der Bildungsträger zwingend voraussetzten, ohne allerdings die Unübersichtlichkeit und den Wildwuchs in wünschenswerter Konsequenz beseitigen zu können.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß — ohne auf einzelne Qualifizierungsprojekte, Aktivitäten und ministeriell verordnete bzw. genehmigte Anpassungsmaßnahmen einzugehen — eine Fülle von in ihrer Bedeutung vorab nicht klar geregelten Maßnahmen und Kursen letztendlich eher einen Trend zur Dequalifizierung in der Jugendhilfe befördert haben dürften, also möglicherweise genau das Gegenteil von dem, was sie eigentlich vorgaben zu erreichen: Absenkung statt Anhebung des Qualifikationsstandes in der Jugendhilfe. Dies hat sich vor allem in jenen Fällen gezeigt, in denen keinerlei sichtbare Maßstäbe zugrundegelegt wurden, was Zulassung, Dauer, Umfang und abschließende „Wertigkeit“ der einzelnen Kurse und Lehrgänge anbelangt. Infolgedessen gibt es derzeit immer noch an vielen Stellen Unklarheiten und Irritationen mit Blick auf die Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung bereits absolvierter Maßnahmen und eine nach wie vor auch uneinheitliche Vorgehensweise bei der Anerkennung alter DDR-Ausbildungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Auch dies fördert nicht gerade das Vertrauen in die Rationalität und Qualität sozialpädagogischer Berufsausbildungen (Rauschenbach 1993 a).

Sollen die sozialen Berufe in den neuen Bundesländern und die Fachlichkeitsstandards der Jugendhilfe aus den interessengeleiteten „Verteilungs- und Bestandwahrungskämpfen“, die sich derzeit immer noch auf dem Feld der Qualifizierung für soziale Berufe abspielen, letztlich nicht als Verlierer hervorgehen, mit nachhaltigen Konsequenzen für die Qualität der sozialen Hilfe und sozialen Dienste in der Bundesrepublik und im Prozeß der europäischen Vereinigung (Bock 1992a, 1992b, 1993), so erscheinen einige Maßnahmen unumgänglich:

— In bezug auf die Anpassungs- und Nachqualifizierung von Angehörigen sozialer und pädagogischer Berufe in der DDR sind die Bundesländer aufgefor-

dert, ein quantitativ und qualitativ auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmtes Programm zu entwickeln, das länderübergreifend zumindest so einheitlich zu gestalten ist, daß zu erbringende Leistungen für die Betroffenen als sachlich begründet und notwendig für den Erhalt der Berufsfähigkeit unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen nachvollziehbar werden.

- Für alle Berufsabschlüsse oberhalb des Fachschulniveaus müssen — unter Berücksichtigung der bildungssystematischen Differenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik, sowie der von den einzelnen Personengruppen bereits erbrachten Leistungen und Berufserfahrungen — Fachhochschul- bzw. Hochschulstandards bezüglich Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Inhalte, Prüfungsverfahren und nicht zuletzt der Qualität der Lehre verbindlich zugrundegelegt werden.
- Die inhaltlichen Anforderungen an Qualifizierungsmaßnahmen müssen konkretisiert werden, wie dies in Ansätzen etwa in Brandenburg für den Bereich der Erzieherberufe versucht wurde. Von einigen Verbänden liegen entsprechend dezidierte Vorschläge zur Ausgestaltung der Bildungsmaßnahmen vor (AGJ 1992 b). Rechtliche und methodische Fragen sind Teilaspekte des Nachqualifizierungsprozesses und können die selbstreflexive, wissensbasierte Auseinandersetzung mit der eigenen Erziehungspraxis nicht ersetzen. Analyse- und Handlungsfähigkeit im Sinne eines lebensweltorientierten Ansatzes bedürfen einer intensiven fachtheoretischen Fundierung.
- Um eine berufliche Zukunft auch für jene zu gewährleisten, die derzeit in der Jugendhilfe ohne sozialen oder pädagogischen Berufsabschluß arbeiten, müssen verstärkt Formen der berufsbegleitenden Erstausbildung angeboten werden, wie dies bereits von einigen Fachhochschulen praktiziert wird. Entsprechende Angebote auf fachschulischem Niveau (z. B. berufsbegleitende Erzieherausbildung) sind für jene aufzubauen, die nicht über die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule verfügen.
- Anpassungs- und Nachqualifizierung allein können die Vermittlung einer neuen beruflichen Identität und Professionalität nicht leisten. Ihre Aufgabe besteht darin, entsprechende Bildungsprozesse angeleitet zu initiieren und den Absolventinnen — vermittelt über die formale Qualifizierung — eine berufliche Zukunftssicherheit zu ermöglichen. Darüber hinaus, und deshalb getrennt davon zu betrachten, bedarf es einer zumindest vorübergehenden praxisbegleitenden Supervision und mittelfristig der Installierung eines Fort- und Weiterbildungsangebotes, das es erlaubt, den beruflichen Sozialisationsprozeß der Fachkräfte längerfristig zu begleiten. Von zentraler Bedeutung für die Qualität der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist deshalb der Aufbau eines stabilen Angebotes an beruflicher Fort- und Weiterbildung und Supervision durch anerkannte Trägerorganisationen.

— Um den unübersichtlichen Wildwuchs an vermeintlichen und echten Qualifizierungsangeboten im sozialen Bereich zu reduzieren und damit für die Nachfrager kalkulierbarer zu machen, ist insbesondere die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, „die Vergabe öffentlicher Mittel zur Förderung von Fortbildung und Umschulung auch davon abhängig zu machen, daß die ggf. zu absolvierende Qualifizierungsmaßnahme mit einem anerkannten (Teil-)Zertifikat abschließt“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 10. Januar 91, S. 4).

Frömmer (1993) hat in bezug auf die erhebliche Anzahl an Schulpädagoginnen, die nach der Vereinigung ihre berufliche Zukunft in der Jugendhilfe gesucht haben, angemerkt, daß die pädagogischen Anteile ihrer Ausbildung anerkannt werden müssen und dies in der Formulierung verdichtet, daß sich pädagogische Fähigkeiten nicht per Verordnung eliminieren lassen. Allein die Produktion von rechtsverbindlichen Regelungen kann die pädagogische Qualität der Berufstätigen im sozialen Sektor nicht gewährleisten. Dazu bedarf es der inhaltlich reflektierten, auf die Bedürfnisse und Erfahrungsgeschichten der zu Qualifizierenden abgestimmten Bildungsmaßnahmen und, nicht zuletzt im Interesse der Klienten, der Orientierung an Fachlichkeitsstandards. Dies gilt im besonderen für den Personenkreis, der die erste Phase seiner beruflichen Sozialisation und die Akkumulation alltäglicher Berufserfahrungen in einem differierten Gesellschaftssystem vollzogen hat und heute oftmals die Dysfunktionalität seiner „bewährten Wissensbestände“ in ihrer Alltagspraxis spürbar vor Augen geführt bekommt.

Auch wenn die Frage der Nach- und Anpassungsqualifizierung und Umschulung ein typisches Phänomen der Übergangsphase ist, das nach und nach an Bedeutung verlieren wird, so ist dieser Komplex doch aus der Perspektive der Betroffenen und der aktuellen Arbeit der Jugendhilfe zumindest für einen absehbaren Zeitraum auch weiterhin ein bedeutsamer Konstitutionsfaktor der Qualität sozialer Arbeit in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer.

3.2 Neuaufbau und Umbau sozialpädagogischer Ausbildungen an berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten

Das Thema Nach- und Anpassungsqualifizierung verweist im wesentlichen auf die Frage des Umgangs mit den DDR-Traditionen, den dort erworbenen Ausbildungsabschlüssen sowie den danach gemachten, mehr oder weniger langen Berufserfahrungen. Diese kurz- und mittelfristig sowohl für die Jugendhilfe als auch für die Beschäftigten bedeutsame Frage hat die Diskussion um sozialpädagogische Fachlichkeit in den neuen Bundesländern seit der Vereinigung weitestgehend dominiert. Gleichwohl wird sich dieses Problem perspektivisch „von selbst“ lösen. Infolgedessen wird sich die Frage nach der Zukunft sozialpädagogischer Fachlichkeit vor allem an den grundständigen Ausbildungsgängen für soziale Berufe entscheiden.

Dabei ist festzuhalten, daß das alte DDR-Ausbildungssystem den Erfordernissen einer Marktgesellschaft nicht entsprechen konnte. Das DDR-Ausbildungssystem war planwirtschaftlich orientiert, aber nicht arbeitsmarktfunktional, weil es den Absolventinnen nur segmentorientierte Qualifikationen vermittelte und damit ihre Verwertungschancen von vornherein begrenzte. Die zudem im Vergleich zur alten Bundesrepublik fehlende hierarchische Ausdifferenzierung der Ausbildungsgänge sowie die inhaltliche Orientierung am sozialistischen Zentralismus weisen das DDR-Ausbildungssystem als unzureichendes Instrument der Qualifizierung für eine Jugendhilfe im westdeutschen Verständnis aus, ohne daß damit das bundesrepublikanische Ausbildungssystem als idealtypisch zu qualifizieren wäre bzw. bestimmte Elemente der DDR-Ausbildungen nicht in ein neu zu etablierendes Ausbildungswesen mit Gewinn integriert werden könnten.

Das bundesrepublikanische Ausbildungssystem kennt, ohne an dieser Stelle alle Verzweigungen, Zusatz- und Weiterqualifikationen etc. zu berücksichtigen, im wesentlichen vier grundständige sozialpädagogische Ausbildungsebenen (Rauschenbach 1990b), wobei an dieser Stelle auf die Berücksichtigung von sonder- und heilpädagogischen Ausbildungsgängen verzichtet und dem bereits für die DDR-Ausbildungen zugrundegelegten Prinzip der Konzentration auf sozialpädagogische und sozialarbeiterische Berufe im engeren Sinne gefolgt wird.

- Auf der Ebene der (berufs-)schulischen Ausbildung sind dies die Berufsfachschule für Kinderpflege, deren Absolventinnen vorrangig als Zweit- und Hilfskräfte in Einrichtungen der Elementar- und Heimerziehung tätig sind, sowie
- die Fachschule für Sozialpädagogik, die den Abschluß als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher vermittelt. (26)
- Bildungssystematisch über dem berufsschulischen Niveau ist die Ausbildung zur Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin angesiedelt. Nach der Überführung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs (Salustowicz 1991) ist die Ausbildung zur Diplom-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (FH) an den Fachhochschulen bzw. Gesamthochschulen angesiedelt.
- Die ebenfalls seit Anfang der siebziger Jahre eingerichteten erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge an den bundesdeutschen Wissenschaftlichen Hochschulen bieten mit dem Diplomstudiengang in Erziehungswissenschaft aber auch in einem weitaus geringerem Maße im Rahmen der Magisterstudien ein Bildungsangebot auf universitärer Ebene mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. (27)
- Aufbauend auf diese grundständigen Ausbildungsgänge kommt dem Bereich der Fort- und Weiterbildung angesichts der zunehmenden Differenzierung von Handlungsfeldern, Angebotsformen und Interventionsmustern innerhalb der Sozialen Arbeit eine immer größere Bedeutung zu. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Erstausbildungen in Anbetracht der Modernisierungsgeschwindigkeit

**Qualifikationsebenen in der Ausbildungs- und Berufsstruktur
der Sozialpädagogik/Sozialarbeit**

<p>Diplom-Pädagogin Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Universität)</p>
<p>Diplom-Sozialpädagogin/ Diplom-Sozialarbeiterin (Fachhochschule)</p>
<p>Staatlich anerkannte Erzieherin (Fachschule für Sozialpädagogik)</p>
<p>Staatlich anerkannte Kinderpflegerin (Berufsfachschule für Kinderpflege)</p>

keit und der daraus folgenden Nebenwirkungen im und auf das Feld der Jugendhilfe immer weniger in der Lage sein werden, ihre Absolventen und Absolventinnen mit einem dauerhaft ausreichenden beruflichen Wissen und mit stabilen Fertigkeiten auszustatten, die eine lebenslange Bewältigung beruflicher Anforderungen gewährleisten.

Aus diesem Aufbau ergeben sich folgende Ausbildungsebenen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (vgl. Abb. V.2.17).

Mit den skizzierten Qualifikationsebenen sozialer Berufe sind die quantitativ und qualitativ zentralen sozialpädagogischen Ausbildungsberufe für die Jugendhilfe im Bildungssystem der Bundesrepublik benannt. Bedingt durch die Länderhoheit in Fragen der Bildungspolitik sind die hier skizzierten Ausbildungsebenen in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich realisiert (vgl. für die Erzieherinnen Rauschenbach/Beher/Knauer u. a. 1994). Nichtsdestotrotz gibt dieses Gebäude der Ausbildungsberufe im sozialen Sektor einen Grundriß des Qualifikationssystems wieder, der auch für die neuen Bundesländer das grundlegende Entwicklungsmuster einer umzustrukturierenden Ausbildungslandschaft darstellen dürfte.

Anhand dieses Strukturschemas wird im folgenden der Entwicklungsstand der Ausbildungen für soziale Berufe in den neuen Bundesländern dargestellt. Dabei ist einerseits danach zu fragen, wie weit der Prozeß vorangeschritten ist. Auch wenn das Etablierte in diesem Sinne den Fokus der Betrachtung repräsentiert, soll darüber hinaus nicht die Frage vernachlässigt werden, ob sich im Prozeß des Auf- und Umbaus Abweichungen und „Innovationen“ für die Gesamtlandschaft der Ausbildungen für soziale Berufe abzeichnen.

3.2.1 Ausbildungen an Berufsfachschulen und Fachschulen

(1) Berufsfachschulen für Kinderpflege: Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege ist innerhalb der Fachdiskussion um sozialpädagogische Ausbildungen bisher auch im Westen weitestgehend vernachlässigt worden. Dies mag zwar vor dem Hintergrund der jahrelangen Ablehnung dieser Ausbildungsform als eigenständiger Fachkraftausbildung verständlich sein, kann aber angesichts der Tatsache, daß ausgebildete Kinderpflegerinnen gerade im Elementarbereich neben den Erzieherinnen die quantitativ bedeutsamste Gruppe darstellen, nicht befriedigen.

Die Ausbildungsgänge zur Kinderpflegerin sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert. Während etwa in Nordrhein-Westfalen Hauptschülerinnen mit Abschluß direkt in die Berufsfachschule eintreten und dort nach einer 2jährigen theoretischen und praktischen Ausbildung einen Berufsabschluß erwerben können (vergleichbar sind dabei die Rahmenbedingungen in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland), umfaßt die Ausbildung in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein insgesamt 3 Jahre, wobei das 3. Jahr in Form eines Berufspraktikums abzuleisten ist. Hessen setzt den Abschluß der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe, voraus und schließt die einjährige Ausbildung zur Kinderpflegerin daran an (BA 1993, S. 174 ff.).

Obwohl die Ausbildung zur Kinderpflegerin diejenige ist, zu der insgesamt die wenigsten Informationen vorliegen, zeichnet sich auch für die neuen Bundesländer ein insgesamt uneinheitliches Bild ab. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern

liegen bereits Verordnungen vor, die die Ausbildung bzw. die Prüfung zur Kinderpflegerin regeln. (28)

So sieht Mecklenburg-Vorpommern in der vorläufigen Ausbildungsordnung der Berufsfachschule für Kinderpflege (Runderlaß des Kultusministers vom 19. Juni 1991) eine 3jährige Ausbildung vor, die zwei Vollzeitschuljahre und ein einjähriges Berufspraktikum umfaßt und die zur staatlichen Anerkennung als Kinderpflegerin führt. Innerhalb des ersten und zweiten Schuljahres sollen drei Praktika im Umfang von insgesamt 10 Wochen abgeleistet werden. Die Zugangsvoraussetzung ist der Realschulabschluß bzw. der Hautschulabschluß in Verbindung mit (a) dem Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres oder (b) dem Abschluß einer einjährigen hauswirtschaftlichen Berufsschule oder (c) dem Abschluß der hauswirtschaftlichen Berufsschule (2jährig). „Die Ausbildung soll die Schüler befähigen, als Kinderpflegerin mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften oder den Eltern bei der Erziehung und Pflege des Kleinst- und Kleinkindes in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderheimen, Kinderkrankenhäusern oder in Familien tätig zu sein“ (RdErl. vom 19. Juni 1991).

Die Verordnung über Berufsbildende Schulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. Juni 1992 regelt in den §§ 60–68 u. a. die Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin in einem zweijährigen Ausbildungsgang an einer Berufsfachschule für Kinderpflege. Aufnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Hauptschule. Die Kinderpflegerinenausbildung ist damit neben der Berufsfachschule für Kosmetik die einzige zwei- oder mehrjährige Schulform dieses Typs, die zu einem beruflichen Abschluß führt und bei der lediglich ein Hauptschulabschluß vorausgesetzt wird. Neben einer Prüfung in allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern müssen die Absolventinnen Übungen zur Methoden- und Praxislehre durchführen.

Die Regelung des Landes Sachsen (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Abschlußprüfung an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 28. Mai 1993) ist mit der Sachsen-Anhalts weitgehend vergleichbar. Die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (VO des KM vom 11. Juni 1992) sieht darüber hinaus generell die Möglichkeit einer Externenprüfung vor. § 22 Abs. 1 bestimmt, daß zu einer Prüfung an einer berufsbildenden Schule auf Antrag auch zugelassen werden kann, „wer den Bildungsgang nicht oder nur teilweise besucht hat. Der Bewerber muß seinen Wohnsitz oder seinen ständigen Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt haben und die Aufnahmevoraussetzungen für den jeweiligen Bildungsgang erfüllen. Er muß außerdem Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die dem Ziel des Bildungsganges entsprechen. Die Prüfung darf nicht eher abgeschlossen werden, als dies bei dem Besuch des Bildungsganges möglich wäre“ (VO des KM vom 11. Juni 1992).

Das Land Brandenburg verzichtet bislang auf die Einführung der Berufsfachschule für Kinderpflege. (29) Im Vorfeld der Fachschule für Sozialpädagogik hat das Land Brandenburg allerdings eine Berufsfachschule für soziale Berufe etabliert (Ausbil-

dungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für soziale Berufe im Land Brandenburg vom 22. Juni 1993). Diese Berufsfachschule soll theoretische und praktische Grundkenntnisse im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich vermitteln, ohne daß damit allerdings der Erwerb eines eigenständigen Berufsabschlusses bzw. einer staatlichen Anerkennung verbunden wäre. Die Berufsfachschule vermittelt statt dessen die Zugangsberechtigung zur Fachschule für Sozialpädagogik im Fachbereich „Altenpflege“ und „Heilerziehungspflege“. Bewerber und Bewerberinnen dürfen nicht älter als 20 Jahre alt sein und müssen über die „erweiterte Berufsbildungsreife“ (§ 3) verfügen. Während der beiden Ausbildungsjahre ist eine fachpraktische Ausbildung im Umfang von insgesamt 24 Wochen zu absolvieren. Die Berufsfachschule endet mit einer Abschlußprüfung im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich. Während der Ausbildung gehören die Fächer Pädagogik und Psychologie mit je 4 Wochenstunden zum obligatorischen Pflichtbereich.

Insgesamt spiegeln die bisher vorliegenden Länderregelungen für die neuen Bundesländer die Heterogenität dieser Ausbildung in den alten Bundesländern wider.

(2) Fachschulen für Sozialpädagogik: Die Einführung der Fachschule für Sozialpädagogik ist in allen neuen Bundesländern vorgesehen. Der Stand der Realisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist allerdings unterschiedlich weit vorangeschritten. In den meisten neuen Bundesländern sind die entsprechenden Verordnungen in Vorbereitung bzw. in Abstimmung. In Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen bereits Ordnungen vor, die Zugang, Dauer, Inhalt und das Prüfungsverfahren regeln, wobei die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Abschlußprüfung an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (28. Mai 93) lediglich das Prüfungsverfahren regelt.

Demgegenüber regelt die Verordnung über Berufsbildende Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (11. Juni 1992) umfassend die Rahmenbedingungen dieses Bildungsganges. Demnach haben diejenigen eine Zugangsberechtigung zur Fachschule für Sozialpädagogik, die über den Realschulabschluß sowie über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen in sozialpädagogischen Einrichtungen verfügen. Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Jahre und umfaßt praktische und theoretische Ausbildungsanteile. An die Fachschule schließt sich ein einjähriges, durch die Fachschule begleitetes Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen an. Alternativ zu diesem Organisationstyp sieht die Verordnung auch die Möglichkeit einer integrierten Ausbildung vor (§ 93 Abs. 3), derzufolge Teile des Praktikums in die Ausbildung eingebaut werden können. „In diesem Fall dauert die Ausbildung drei Jahre und endet mit einem viermonatigen Berufspraktikum“ (VO vom 11. Juni 1992). Die schulische Ausbildung wird mit einer theoretischen und fachpraktischen Prüfung abgeschlossen. Am Ende des Berufspraktikums haben die Absolventinnen zusätzlich ein Kolloquium abzuleisten.

§ 99 der VO sieht die Möglichkeit vor, daß Absolventinnen durch eine Zusatzprüfung die Fachhochschul-

reife erwerben können. Zu diesem Zweck müssen die Schülerinnen die Zusatzangebote zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung wahrgenommen haben, die sich auf die allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik beziehen. Sachsen-Anhalt reagiert mit der Möglichkeit der integrierten Zusatzqualifikation auf die in den alten Bundesländern geführte Debatte um den „Sackgassencharakter“ der Erzieherinnenausbildung (Rabe-Kleberg u. a. 1991). (30) Insofern trägt diese Regelung zur vertikalen Mobilität innerhalb des Bildungssystems bei und eröffnet den Absolventinnen der Erzieherinnenausbildung zusätzliche Bildungswege und damit individuelle biographische Chancen.

Die bislang vorliegenden bzw. zugänglichen Informationen deuten an, daß in diesem Bereich die Regelungen der neuen Bundesländer im wesentlichen mit denen der Alt-Bundesländer vergleichbar sind. Letztlich läßt sich diese Frage allerdings erst dann klären, wenn alle Länder gültige Prüfungs- und Studienordnungen erlassen haben. Unabhängig von der allgemeinen Einführung der Fachschule für Sozialpädagogik in den neuen Bundesländern bzw. dem Umbau der entsprechenden DDR-Vorgängereinrichtungen müßte die Frage der Bildungsinhalte anhand von Lehrplänen und zugelassenen Unterrichtsmaterialien geklärt werden (Rauschenbach/Beher/Knauer u. a. 1994). Auch diese liegen bislang nur zum Teil vor.

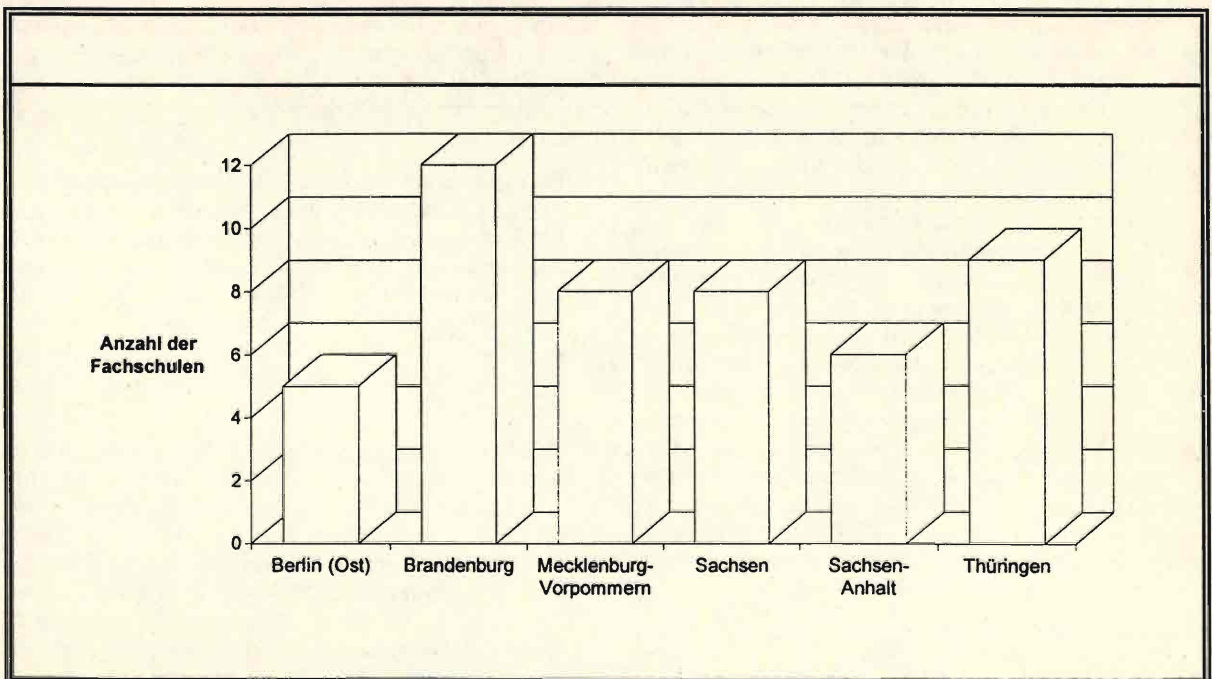
Für den Bereich der Fachschulen für Sozialpädagogik lassen sich zunächst einmal Angaben zur quantitativen Verteilung machen. Demnach verfügen die neuen Bundesländer im Jahr 1993 über insgesamt 49 Fachschulen, davon 40 staatliche und 9 in kirchlicher Trägerschaft (vgl. Abb. V.2.18).

Zum Vergleich: In den Alt-Bundesländern existierten 1991/92 insgesamt 306 Fachschulen für Sozialpädagogik (Rauschenbach/Beher/Knauer u. a. 1994). Berücksichtigt man allein diese Zahl der Fachschulen, so hätten die neuen Bundesländer, gemessen am Standard 1 : 4, bereits rund zwei Drittel ihrer Sollstärke erreicht. Da allerdings keine Zahlen über die Größe der Fachschulen, also die Zahl der Schülerinnen pro Schule, in den neuen Bundesländern vorliegen, kann ein solcher Vergleich leicht in die Irre führen, da erst auf der Basis des Vergleichs der tatsächlichen Ausbildungskapazitäten eine solide Aussage zum quantitativen Ost-West-Vergleich in diesem Bereich möglich wäre. Zumindest im Hinblick auf die regionale Versorgung mit Ausbildungsmöglichkeiten läßt sich festhalten, daß trotz eines relativ raschen Ausbaus der Fachschulebene ein flächendeckendes Angebot z. Zt. noch nicht vorhanden sein dürfte (was jedoch durchaus mit dem verminderten aktuellen Bedarf an Erzieherinnen korrespondiert; vgl. dazu Abschnitt 5).

Zugleich zeichnet sich im Bereich der Fachschulen eine geringere Repräsentanz der freien Träger ab. Während sich in den alten Bundesländern rund 44 % aller Fachschulen (n = 136) in kirchlicher oder freier Trägerschaft befinden, beläuft sich die Größenordnung in den neuen Bundesländern vorerst nur auf ca. 18 %. Bei den kirchlichen Ausbildungsinstitutionen dürfte es sich zumeist um Einrichtungen handeln, die bereits vor der Vereinigung Ausbildung betrieben haben und die nach der Wende in den Status einer Fachschule für Sozialpädagogik überführt wurden. Für eine Bewertung der Lage im Ausbildungssektor wäre auch von Belang, inwieweit es sich bei den

Abbildung V.2.18

Fachschulen für Sozialpädagogik in den neuen Bundesländern



staatlichen Fachschulen ebenfalls um überführte Bildungseinrichtungen der DDR handelt. (31) Mehr noch als die formale Überführung von Ausbildungsinstitutionen wäre von Interesse, inwieweit eine Kontinuität des Ausbildungspersonals vorliegt. Sollte sich das Ausbildungspersonal weitgehend aus dem Bestand der Fachschulausbildungsgänge der DDR rekrutieren, hätte dies im Vergleich zum Westen mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf den Inhalt und die Form der beruflichen Qualifizierung. Zu diesem Punkt liegen allerdings keine Informationen vor.

Ein gravierendes Strukturproblem dürfte sich für die Fachschule für Sozialpädagogik in den neuen Bundesländern mittelfristig durch die Arbeitsmarktperspektiven ihrer Absolventinnen ergeben. So ist davon auszugehen, daß der bereits vollzogene Abbau angesichts immer noch sinkender Geburtenraten, einem modifizierten Nachfrageverhalten der Eltern und aufgrund veränderter Versorgungsstandards noch zu einem weiteren Rückgang der Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften im Kindertagesbereich führen wird und so auch mittelfristig Einfluß auf die Attraktivität dieser Ausbildungsmöglichkeit haben wird. Zu vermuten ist also, daß die Nachfrage nach Bildungsangeboten auf dieser Ebene stagnieren bzw. abnehmen wird, wenn mit dem Berufsabschluß perspektivisch nur geringe Verwertungschancen verbunden sind. Soll jedoch die Innovationskraft einer fachlichen Ausbildung auf neuestem Standard auch für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen erhalten bleiben, so müssen — trotz des aktuellen Überhangs an Personal mit einschlägigen Berufsabschlüssen aus Zeiten der DDR Eingangswege in das Arbeitsfeld für grundständig Ausgebildete der neuen Fachschulen offen gehalten werden. Als „Muster ohne Arbeitsmarkt-Wert“ dürfte die Fachschule in den neuen Bundesländern kaum überlebensfähig sein und ein quantitativer Ausbau auf West-Niveau wäre mithin wenig sinnvoll.

(3) Aufbaulehrgang Fachpädagogik und Fachschule für Sozialarbeit: Neben den bisher skizzierten Ausbildungsgängen beabsichtigen bzw. realisieren einige der neuen Bundesländer die Etablierung eines weiteren Ausbildungsganges auf dem Niveau der berufsschulischen Qualifizierung, der derzeit unter den Stichworten „Fachschule für Sozialarbeit“ bzw. „Aufbaulehrgang Fachpädagogik“ verhandelt wird. Da das Land Brandenburg einen Aufbaulehrgang Fachpädagogik zum 1. Oktober 1991 eingerichtet hat, und diese Form der beruflichen Ausbildung im sozialen Sektor bisher unbekannt war, soll an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die ergänzenden und abweichenden Bestimmungen für den Aufbaulehrgang Fachpädagogik — Vollzeitform und Teilzeitform vom 27. Mai 1993. Zur Zielsetzung der Ausbildung heißt es in Absatz 1: „Der Aufbaulehrgang zur staatlich anerkannten Fachpädagogin/zum staatlich anerkannten Fachpädagogen soll fachlich geeignete und berufserfahrene Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen befähigen, insbesondere in den von ihnen gewählten Schwerpunkten

- Freizeit und Jugendarbeit,
- Kinder- und Familienarbeit,

- Sozialdienst oder
- Gesundheitsdienst

fachpädagogische Arbeit zu leisten.

Die Fachpädagoginnen und Fachpädagogen erwerben damit eine fachschulische Zusatzqualifikation unterhalb der Abschlüsse von Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialarbeiterinnen“ an Fachhochschulen. Die vier- (Vollzeitform) bzw. sechsemestrierte (Teilzeitform) Zusatzausbildung wendet sich mithin an berufserfahrene Praktikerinnen mit einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens 5jährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit in einer Einrichtung des gewählten Praxisbereichs. Während der Ausbildung werden wiederum fachpraktische und theoretische Inhalte vermittelt, die die Absolventinnen befähigen sollen, „Menschen durch persönliches Engagement, durch fachkundige Beratung, durch gezielte Unterstützung und Hilfe sowie durch systematische Förderung zu helfen, soziale und psychische Notlagen zu überwinden, Konfliktsituationen zu meistern, die Folge von Benachteiligungen und Störungen zu vermindern oder zu überwinden, soziale Integration zu ermöglichen und ein selbstbestimmtes, persönlich sinnerfülltes Leben zu führen“. Durch die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen sollen die Absolventinnen weiterhin in die Lage versetzt werden, „an der Revision von Arbeitskonzeptionen mitzuarbeiten“. Die Ausbildung endet mit einer Abschlußprüfung, die bei Erfolg zu dem Recht führt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Fachpädagogin/Staatlich anerkannter Fachpädagoge“ zu führen.

Nach Aussagen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (32) sind ähnliche Angebote für bereits einschlägig qualifiziertes Personal, aber auch fachschulische Ausbildungsgänge für langjährig einschlägig Berufstätige ohne Ausbildung zum Sozialpädagogen (FS) in den neuen Bundesländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin geplant. Betrachtet man den Ausbildungsgang zum Fachpädagogen in Brandenburg, so sind erhebliche Zweifel am Nutzen einer solchen Erweiterung des Ausbildungsspektrums für soziale Berufe anzubringen:

- Da der erfolgreiche Abschluß einer Fachschulausbildung Voraussetzung zur Aufnahme in den Ausbildungsgang zum Fachpädagogen ist, macht die Zusatzqualifikation für die Betroffenen aus formaler und tarifrechtlicher Sicht keinen Sinn, da sich generell keine Statuserhöhung aus dem Bildungsangebot ergibt. Fachschulbildung plus Fachschulbildung ergibt zusammen immer noch eine Ausbildung auf Fachschulniveau.
- Auch aus der Perspektive der Nach- bzw. Anpassungsqualifizierung macht die Etablierung eines neuen Berufsbildes keinen Sinn. Zum einen existieren in den Ländern Regelungen zur staatlichen Anerkennung der Erzieherinnenabschlüsse. Zum anderen finden sich in einigen Ländern — wie skizziert — Gleichwertigkeitserlasse, die unter Berücksichtigung von zu erbringenden Qualifizierungsleistungen die tarifrechtliche Gleichstellung

aufgrund der Ausübung von Tätigkeiten in der Funktion einer Sozialarbeiterin regeln. Angesichts der erheblichen Anzahl an Erzieherinnen in den neuen Bundesländern, die in anderen Arbeitsbereichen als dem der Kindertageseinrichtungen arbeiten, scheint ein solches Ausbildungsprofil auch aus der Perspektive der Berufspraxis sinn- und funktionslos im Hinblick auf die Ausdifferenzierung der Qualifikationsprofile.

- Vollends unverständlich erscheint die Etablierung des neuen Berufsbildes, wenn man sich vor Augen führt, daß die Erzieherinnenausbildung nach westdeutschem Mustern nicht ausschließlich auf den Bereich der Elementarerziehung ausgerichtet ist (auch wenn faktisch die meisten Erzieherinnen in diesem Bereich arbeiten), sondern die Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern beabsichtigt. Verfügen die in der DDR ausgebildeten Personen nach der entsprechenden Anpassungsqualifizierung über die staatliche Anerkennung als Erzieherin, so haben sie damit auch die formale Qualifikation zur Arbeit in den oben genannten Arbeitsfeldern. Eine weitergehende arbeitsfeldspezifische Qualifizierung wäre dann Sache des Fort- und Weiterbildungssektors, nicht einer weiteren, überregional nicht anerkannten und tariflich nicht abgesicherten grundständigen Ausbildung.

Warum also dann die Etablierung eines neuen Berufsbildes zum/zur Fachpädagogen/Fachpädagogin oder zum Sozialarbeiter (FS) auf Fachschulniveau, wenn aus der Perspektive der Bildungssystematik mit der Erzieherin ein formal entsprechendes Berufsbild bereits vorhanden ist und lediglich einer verstärkten feldbezogenen Akzentuierung bedürfte? Das Land Berlin scheint diese Problematik erkannt zu haben und lehnt beispielsweise die Einführung einer Fachschule für Sozialarbeit ab, da Ausbildungsangebote für Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen unterhalb der Ebene der Fachhochschulen nicht berufsqualifizierend seien.

Wenn trotzdem einige der neuen Bundesländer mit dem Hinweis auf einen Qualifizierungsbedarf für langjährig Berufstätige in Handlungsfeldern der Sozialarbeit eine solche Schulform favorisieren und durchzusetzen beabsichtigen, so deutet trotz gegenteiliger Bekundungen einiges darauf hin, daß es den Ländern und Kommunen der neuen Bundesländer angesichts ihrer fiskalischen Probleme offensichtlich daran gelegen ist, bisher vorrangig von Fachhochschulabsolventinnen bearbeitete Aufgabenbereiche und Handlungsfelder verstärkt mit fachschulisch qualifiziertem Personal zu besetzen — mit entsprechenden (tariflichen) Entlastungseffekten für die öffentlichen Haushalte. In Konkurrenz um Stellen könnte fachschulisch ausgebildetes Personal zwar nicht das Argument der höheren Kompetenz, sehr wohl aber das der geringeren Kosten für sich in Anspruch nehmen. Eine solche Absenkung der Leistungsstandards ist aus fachlicher Sicht entschieden abzulehnen. Der die Qualität Sozialer Arbeit befördernde kontinuierliche Prozeß einer Anhebung der Qualifikation in der Jugendhilfe der letzten 25 Jahre kann, ange-

sichts einer zunehmend komplexeren Problematik, ohne Verlust an Rationalität und Effektivität der Problembearbeitung nicht rückgängig gemacht werden.

Für den anvisierten Personenkreis erscheint es vielmehr sinnvoll, berufsbegleitende Ausbildungen auf Fachhochschulniveau zu installieren, wie sie etwa vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vorgeschlagen oder im Land Berlin realisiert werden. Dabei wäre für eine Übergangszeit auch solchen Personen der Zugang zu gewähren, die formal nicht über die Fachhochschulreife verfügen, diesen „Mangel“ aber durch langjährige einschlägige Berufserfahrungen kompensieren. Die Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) Berlin sowie die Katholische Fachhochschule Berlin bieten zweijährige, berufsbegleitende Sonderstudiengänge für Praktiker und Praktikerinnen aus den neuen Bundesländern an, die auch von Personen absolviert werden können, die nicht über einen Fachhochschulabschluß, allerdings über eine „geeignete Berufsausbildung“ im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich sowie über eine mindestens 4jährige Berufserfahrung verfügen. Auf diesem Weg könnte sowohl den Interessen der betroffenen Personen Rechnung getragen werden, als auch den Fachlichkeitsstandards Sozialer Arbeit und damit letztlich den Klienten der Sozialarbeit.

Aus fachlicher Perspektive ist die Einführung weiterer sozialpädagogischer Berufsabschlüsse unterhalb der Fachhochschulebene weder notwendig noch sinnvoll. Dabei muß die Kontraproduktivität einer solchen Entwicklung bedacht werden, wobei zwei Szenarien möglich erscheinen: Einerseits könnte dadurch eine unterschiedliche Entwicklung in Ost und West und damit ein entsprechendes Qualifikationsgefälle festgeschrieben werden — weiterhin zunehmende Akademisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit im Westen bei gleichzeitig stagnierendem bzw. abnehmendem Qualifikationsniveau in den neuen Bundesländern. Aus der Perspektive der Realisierung gleicher Lebensverhältnisse wäre diese Variante ebenso abzulehnen wie aus Gründen der Fachlichkeit.

Andererseits könnten die damit verbundenen Dequalifizierungstendenzen aber auch auf die Jugendhilfe des Westens Auswirkungen haben: Angesichts schwindender Spielräume in den kommunalen Finanztöpfen ist die Aussicht auf billigere Fachkräfte auch für die Kommunen der westdeutschen Länder ein kaum abzuweisender Anreiz, um in diesem Sinne einen Ost-West-Transfer mit umgekehrten Vorzeichen in die Wege zu leiten — auch wenn dies für die Jugendhilfe und ihre Klienten fatale Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die Abkehr von erreichten Fachlichkeitsstandards mag auf kurze Sicht die preiswertere Lösung sein, langfristig dürfte das „Wechselgeld“ jedoch in Form einer Expansion krisenhafter Entwicklungsverläufe und einem mangelnden Angebot an adäquaten Hilfen kaum erstrebenswert sein.

3.2.2 Fachhochschulen

Angesichts des für den Bereich der Jugendhilfe der neuen Bundesländer zu konstatierenden Mangels an

schlägig akademisch ausgebildeten Fachkräften aus Zeiten der DDR kommt den Fachhochschulen eine wichtige Rolle zu. (33) Dabei gestaltete sich die Ausgangslage für den Aufbau von Fachhochschulen zunächst als eher schwierig, da eine analoge Ausbildungsebene im Bildungssystem der DDR nicht existierte. Da zudem der Wissenschaftsrat in seiner „Pilotempfehlung“ zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida die Überführung der bestehenden Fach- und Ingenieurschulen in den Status von Fachhochschulen ablehnte und eine „förmliche Neugründung mit der Konsequenz eines weitgehenden personellen Neuaufbaus“ (Wissenschaftsrat 1991 c, S. 13) vorgeschlagen hat, mußte der Aufbau der Fachhochschulen quasi vom Punkt Null aus neu in Angriff genommen werden. (34)

Dies gilt nach Auffassung des Wissenschaftsrates insbesondere für die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge, denen sowohl die personellen wie fachlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung nach westdeutschen Standards fehlen. „Eine Überführung vorhandener Hochschuleinrichtungen als Kern wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachbereiche an Fachhochschulen ist daher in der Regel auszuschließen“ (Wissenschaftsrat 1991 c, S. 14). Dieser „Kaltstart“ wird vom Wissenschaftsrat allerdings auch als Chance gesehen, Defizite des Fachhochschulbereichs im Westen in den neuen Bundesländern zu vermeiden (etwa durch den Ausbau des Bereichs Forschung und Entwicklung, durch geringere Lehrdeputate, bessere Personalstruktur etc.; Wissenschaftsrat 1991 b).

Weichenstellend für die Diskussion um Bestand und Bedarf an Fachkräften dürfte die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam gewesen sein. Der Wissenschaftsrat konstatiert in diesem Zusammenhang, daß auf der Basis aktueller Befunde nur überschlägige Kalkulationen möglich sind, „die sich an die Zahl der in den alten Bundesländern beim Staat oder bei freien Trägern Beschäftigten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen anlehnen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsrelationen ... würde sich daraus bei gleichen Standards in Ost und West ein Gesamtbedarf von etwa 25 000 Stellen für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in den neuen Ländern ergeben“ (Wissenschaftsrat 1991 a, S. 6). Bei einer annähernd gleichen Versorgungsdichte hält der Wissenschaftsrat insgesamt ca. 6 000 Studienplätze im Sozialwesen, verteilt auf 10 bis 13 Fachhochschulen, für notwendig. Mit diesen Rahmendaten hat der Wissenschaftsrat — unabhängig von der Solidität der Berechnungen — politisch wirksame normative Entwicklungsgrößen gesetzt, die für den Ausbau der Fachhochschulen mit Studiengängen in Sozialwesen wegweisend gewesen sein dürften. (35)

Betrachtet man indessen die aktuelle Situation der Fachhochschulen mit Fachbereichen Sozialwesen in den neuen Bundesländern, so ist zunächst die erstaunliche Geschwindigkeit zu konstatieren, in der sich eine Annäherung an die Rahmendaten des Wissenschaftsrates vollzogen hat. (36) Zunächst zu den quantitativen Rahmendaten:

— Bis zum Oktober 1993 wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 11 Fachhochschulen mit einem Fachbereich Sozialwesen gegründet. Dabei handelt es sich um die Standorte Berlin (Katholische Fachhochschule), Cottbus, Dresden (Evangelische Fachhochschule), Erfurt, Jena, Magdeburg, Merseburg, Mittweida, Neubrandenburg, Potsdam und Zittau/Görlitz (vgl. Abb. V.2.19).

— Die geplante Sollstärke des Lehrpersonals bewegt sich nach Angaben der Fachhochschulen in der Größenordnung von ca. 260 Professuren in der letzten Ausbaustufe. (37) Von diesen 260 Stellen waren Ende 1993 bereits rund die Hälfte (ca. 120) besetzt und weitere rund 54 im Besetzungsverfahren. (38)

— Bis zum Sommersemester 1993 waren an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern insgesamt ca. 2 100 Studierende immatrikuliert. (39)

Ein erstes quantitatives Fazit belegt eine erstaunliche Aufbauleistung: Ende 1993 war der Neuaufbau der Fachbereiche Sozialwesen in einer den Weststandards entsprechenden Größenordnung durchweg in die Wege geleitet. Die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen in den neuen Bundesländern bewegen sich derzeit auf einem Niveau von ca. einem Drittel der vergleichbaren Größenordnung im Westen. Legt man die politisch gesetzte Größe des Bedarfs an Lehrpersonal zugrunde, so wurden bislang zwei Drittel des für die Endausbaustufe anvisierten Personals rekrutiert. Insbesondere in bezug auf den weiteren Ausbau des Lehrpersonals könnten sich allerdings perspektivisch Probleme hinsichtlich der Stellenbesetzung durch adäquat qualifizierte Personen abzeichnen, da der Pool an Bewerbern und Bewerberinnen mit zugleich wissenschaftlicher Qualifikation und praktischer Erfahrung weitgehend ausgeschöpft sein dürfte. Z. T. berichten einige Fachhochschulen schon jetzt von erheblichen Besetzungsproblemen bei Professuren.

Hier zeigen sich die Nachteile des Neuaufbaus in Höchstgeschwindigkeit: Da das Potential an entsprechendem Fachpersonal aus den neuen Bundesländern vergleichsweise begrenzt ist und das Gehaltsgefälle zwischen Ost und West (40) eine berufliche Veränderung für viele Qualifizierte aus dem Westen häufig nur wenig attraktiv erscheinen läßt, könnte der weitere quantitative und qualitative Ausbau hier vor erheblichen Problemen stehen.

Die Fachhochschullandschaft der neuen Bundesländer ist darüber hinaus durch weitere, eher qualitative Merkmale zu kennzeichnen, die z. T. von der Praxis im Westen Deutschlands erheblich abweichen:

— Von den Fachhochschulen der neuen Bundesländer wird immer wieder betont, daß die Fachbereiche Sozialwesen in den neuen Bundesländern wesentlich geringere Image- und Akzeptanzprobleme haben als im Westen. Z. T. ist dies darauf zurückzuführen, daß die technischen Fachbereiche an manchen Fachhochschulstandorten weit weniger nachgefragt werden als die Fachbereiche Sozialwesen. Es wird allerdings auch die Gefahr gesehen, daß Fachhochschulen nur zu ihrer eige-

nen Konsolidierung Fachbereiche für Sozialwesen einrichten, ohne Arbeitsmarktbedarfe im Blick zu haben, und so mittelfristig evtl. Überkapazitäten an entsprechenden Studienplätzen aufgebaut werden.

- Die Regelung der Studien- und Prüfungsbedingungen ist insgesamt weit fortgeschritten. So verfügen alle Fachhochschulen im Bereich Sozialwesen zumindest über eine „vorläufige Studien- und Prüfungsordnung. In rund der Hälfte aller Fachhochschulen befinden sich die Studien- und/oder Prüfungsordnungen bereits wieder in der Neudiskussion bzw. in einem erneuten ministeriellen Genehmigungsverfahren. Stellte Pfaffenberger noch Ende 1992 fest, daß „vorläufige Studien- und Prüfungsordnungen oder vorläufige informelle Regelungen der Fachhochschulen und Fachbereiche für das laufende und nächste Semester die Basis für die Ausbildung“ darstellen (Pfaffenberger 1992, S. 345), so hat sich diese Übergangssituation zunehmend normalisiert. In studienrechtlicher Hinsicht sind die Fachhochschulen zur Zeit dabei, allmählich zur Tagesordnung überzugehen.
- In diesen Prüfungs- und Studienordnungen selbst lassen sich einige Tendenzen festhalten. Dazu gehört z. B., daß, entgegen der Situation in den westlichen Bundesländern, in nur einer von elf Fachhochschulen zwischen Diplom-Abschlüssen in Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterschieden wird. Zwar findet sich an einigen Fachhochschulen die Differenzierung in Form von Studienrichtungen im Hauptstudium, ohne daß dies allerdings zu getrennten Abschlüssen führen würde. Etwas anders als in den alten Bundesländern scheint sich damit in den neuen Ländern eine Entwicklung durchzusetzen, die sich schon in der Theoriedebatte Ende der sechziger Jahre abzeichnete. So formulierte Pfaffenberger schon damals, daß Sozialarbeit und Sozialpädagogik „als einheitliches Funktionssystem gesellschaftlicher Hilfen gesehen und verstanden werden (muß, d. V.). (. . .) Jede Zweiteilung, jede Trennung des Gesamtbereichs in Sozialarbeit und Sozialpädagogik zieht künstliche Grenzen, erschwert Zusammenarbeit und Weiterentwicklung und ist ein Hindernis für die Zukunft des gesamten Bereichs. Diese Zweiteilung ist historisch geworden, teils zufällig entstanden, teils aus heute überholten und nicht mehr gegebenen Bedingungen hervorgegangen. Sie ist aber heute keinesfalls mehr sachlich zu begründen und zu verteidigen“ (Pfaffenberger 1968, S. 46f.).
- Einige Fachhochschulen planen oder realisieren überdies Studiengänge mit speziellen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, insbesondere im Gesundheitswesen. (41)
- Innerhalb der alten Bundesländer lassen sich zwei unterschiedliche Studienmodelle unterscheiden: Im Rahmen des integrierten, einphasigen Studiums gehört das Praktikum zur Studienzeit. Das Studium dauert dann insgesamt 8 Semester und integriert die beiden Praxissemester. Ungleich häufiger anzutreffen ist jedoch die zweiphasige Ausbildungsform, in der das einjährige Berufs-

praktikum als Berufsanerkennungsjahr nach Studienabschluß absolviert wird. In den neuen Bundesländern hingegen dominiert die Form der integrierten, einphasigen Ausbildung. In sieben Fachhochschulen findet sich eine einphasige Organisation des Studiums, in einer wurde noch keine Entscheidung getroffen und nur in den restlichen drei Fachbereichen wird das in den alten Bundesländern favorisierte zweiphasige Modell praktiziert. (42)

- Ein in der bundesrepublikanischen Fachhochschulpraxis bislang kaum praktiziertes Studienmodell, ist die Realisierung von berufsbegleitenden Studiengängen. Vor allem aus der Personalsituation der sozialen Berufe in den neuen Bundesländern geboren, bieten sämtliche Fachhochschulstandorte berufsbegleitende Studiengänge bereits an oder haben diese geplant. Ca. 400 Studierende, die bereits in der Jugendhilfe tätig sind, absolvieren ein berufsbegleitendes Studium und beabsichtigen auf diesem Weg sich formal und inhaltlich zu qualifizieren, ohne ihre Berufstätigkeit aufzugeben. Z. Zt. ist noch nicht absehbar, ob es sich bei den entsprechenden Angeboten um befristete Formen einer alternativen Qualifizierungsmöglichkeit in der Phase des Übergangs handelt, oder ob hier eine dauerhafte neue Form der Qualifizierung installiert wird. Es deutet allerdings einiges darauf hin, daß sich das berufsbegleitende Studium in den neuen Bundesländern zumindest mittelfristig etablieren wird, da einige Fachhochschulen von einer Terminierung wenigstens bis zum Jahr 2000 sprechen, andere hingegen die Einrichtung entsprechender Angebote erst für das Jahr 1996 ins Auge fassen.
- An einigen Fachhochschulen (43) besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Einstufungsprüfung für Personen, die erstens über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, zweitens „die auf andere Weise als durch ein Hochschulstudium besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erworben haben“ und die drittens nicht direkt zu einer „Externenprüfung“ zugelassen werden. Damit verkürzt sich die Studiendauer je nach Umfang der Anerkennung.

Als Problembereiche, die die aktuelle und zukünftige Arbeit der Fachbereiche beeinflussen und behindern könnten, wurden vor allem benannt:

- Deutliche Probleme bestehen hinsichtlich der Bedingungen zur Durchführung von Berufspraktika. Einerseits ist die diesbezüglich fehlende Qualifikation des Anleitungspersonals ein durchweg genanntes Problem. Die Anleiterinnen in den Praxisstellen verfügen häufig nicht über ein Studium und zumeist überwiegend über Berufserfahrungen zu DDR-Zeiten und entsprechen daher nicht den zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Konferenz der Fachbereiche Sozialwesen der Fachhochschulen im Westen festgelegten Standards. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß bisher nicht genügend bezahlte Praktikumsstellen zur Verfügung stehen. Zudem wird auf massive Konkurrenzängste zwischen den nicht hinreichend qualifizierten Praktikerinnen und den grundständig Studierenden

**Informationen zum Stand der Fachhochschulausbildung an den Fachbereichen Sozialwesen
in den neuen Bundesländern**

	Adresse	Aufnahme des Studien- betriebs	Studierende bis einschl. SS 93	Neueinschreibun- gen WS 93/94	Getrennte Ab- schlüsse für So- zialpädagogik und Sozialarbeit	Berufsbegleiten- des Studium	Organisation Stu- dium und Prakti- kum	Professuren besetzt o. im Verfah- ren
Katholische FH Berlin	Köpenicker Allee 39-57 10318 Berlin	05.10.91	320	160	nein	ja	zweiphasig	17
FH Lausitz, FB Sozialwesen	Juri-Gagarin-Str. 7 03046 Cottbus	WS 91/92	-	100	nein	in Planung	zweiphasig	12
FH Neubrandenburg, FB Sozialwesen	Brodaer Str. 2 17033 Neubrandenburg	WS 91/92	245	90 - 100	nein	ja	einphasig	18
FH Potsdam, FB Sozialwesen	Friedrich-Ebert-Straße 4 14467 Potsdam	WS 91/92	240	30 wg. Raummangel	nein	ja	zweiphasig	20
Evangelische FH Dres- den	Voßstraße 2 01219 Dresden	September 1991	150	ca. 50	nein	ja	in Klärung	10
Hochschule f. Technik, Wirtschaft und Sozial- wesen Zittau/Görlitz (FH), FB Sozialwesen	Goethestr. 5 02826 Görlitz	WS 92/93	183	90	nein	ja	einphasig 3.+6. Semester	14
Hochschule für Techni- k u. Wirtschaft Mitt- weida (FH), FB So- zialwesen	Technikumplatz 17 09648 Mittweida	04.10.93	-	100	nein	ja	einphasig 4.+7. Semester	7
Fachhochschule Mag- deburg, FB Sozial- und Gesundheitswesen	Am Krökentor 2 39104 Magdeburg	01.04.92	209	149, dav. 25 im Studiengang Ge- sundheitsförd. /- management	ja	ja	einphasig 7.+8. Semester	22
FH Merseburg FB Sozialwesen	Geusaer Straße 06217 Merseburg	SS 92	267	110	nein	ja	einphasig 5.+6. Semester	14
FH Erfurt FB Sozialwesen	Werner-Seelenbinder- Str. 14, 99096 Erfurt	01.10.91	180	110	nein	in Planung	einphasig 5.+6. Semester	23
FH Jena FB Sozialwesen	Tatzenpromenade 1b, 07745 Jena	09.92	202	118	nein	in Planung	einphasig	17

den hingewiesen, Ängste, die auch im Rahmen der Praktika zum Ausdruck kommen. Da die „massenhafte“ Durchführung von Praktika für die meisten Fachhochschulen noch bevorsteht, wird dieses Problemfeld erst in Zukunft in seiner vollen Tragweite bedeutsam werden.

- Probleme resultieren an einigen Fachhochschulen aus dem hohen Anteil an Professorinnen und Professoren aus den alten Bundesländern. Dadurch ergeben sich sowohl innerhalb des Kollegiums (sofern überhaupt berufene Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern anzutreffen sind) als auch zwischen den bislang fast ausnahmslos aus dem Osten stammenden Studierenden und den Kollegien „Verständigungsprobleme“.
- Die alltäglichen Probleme der Ausbildung werden vor allem durch eine akute Raumnot bestimmt. Fast die Hälfte aller Fachhochschulen verfügt bislang offenbar noch nicht über genügend Räumlichkeiten für Personal und Veranstaltungen. Für einige Fachhochschulen ist zusätzlich die Ausstattung der Bibliotheken ein markantes Alltagsproblem.

Insgesamt kann der Entwicklungsstand der Fachbereiche Sozialwesen der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern trotz vorhandener Belastungen und perspektivischer Problemlagen als positiv bezeichnet werden. In kürzester Zeit wurde eine vielfältige Angebotslandschaft an den Fachhochschulen auf- und ausgebaut, die perspektivisch erwarten läßt, daß die Qualifizierung von Diplom-Sozialpädagoginnen und -Sozialarbeiterinnen in absehbarer Zeit zumindest den westdeutschen Standards entsprechen dürfte. Allerdings ist festzuhalten, daß die Fachhochschulen ihre letzte Ausbaustufe noch nicht erreicht haben, und daß das positive Zwischenfazit keinesfalls von weiterhin notwendigen Aufbauleistungen und Investitionen ablenken darf.

3.2.3 Wissenschaftliche Hochschulen

Aus der Vielzahl der Aspekte seien vor allem drei Gründe genannt, die die Einrichtung universitärer Ausbildungsgänge mit sozialpädagogischem Schwerpunkt auch in den neuen Bundesländern zwingend notwendig machen:

- Mit dem Größenwachstum und der Differenzierung der Anforderungsprofile im Feld der Sozialen Arbeit steigt auch die Komplexität der Anforderungen an das Fachpersonal insbesondere auf der Stabs- und Leitungsebene der öffentlichen und freien Träger. Die konzeptionelle Weiterentwicklung differenzierterer und effektiverer Leistungsangebote verlangt nach einem Potential an hochqualifiziertem Personal, das durch seine Ausbildung in die Lage versetzt wird, ständig wechselnden und steigenden Anforderungen angemessen mit Analyse- und Handlungsfähigkeit begegnen zu können.
- Die kontrollierte und kontinuierliche wissenschaftliche Beobachtung und Selbstbeobachtung ist die Grundlage eines reflektierten Modernisierungsprozesses in Jugendhilfe und Sozialer Arbeit und

zugleich auch notwendige Voraussetzung einer innovativen Ausbildung von nachwachsendem Fachpersonal. Der Verzicht auf die Implementierung einer Ausbildungsebene, die zugleich das Wissen über die eigenen Handlungsbedingungen erzeugt und zu ihrem Gegenstand macht, wäre infolgedessen kontraproduktiv für die innovative Gestaltung von Ausbildung und Praxis der Jugendhilfe.

- Zudem kommt den Universitäten im bezug auf die „Ausbildung der Ausbilder“ im Feld der Sozialpädagogik/Sozialarbeit eine zentrale Rolle zu. Im Hinblick auf die adäquate Qualifizierung von Fachschul- und Fachhochschullehrern sind die universitären Studiengänge unverzichtbar.

Für die Weiterentwicklung der Erziehungswissenschaft und des Teilgebietes wissenschaftliche Sozialpädagogik/Sozialarbeit in den neuen Bundesländern ist vor diesem Hintergrund der Ausbau der universitären Ausbildungsebene unverzichtbar. Die damit angesprochenen Ausbildungsgänge sind die erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge mit den Abschlüssen Diplom und Magister. Insgesamt waren 1991 im Westen rund 31 000 Studierende in den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen eingeschrieben. An rund 90 % der Hochschulen, die ein erziehungswissenschaftliches Studienangebot machen, wird neben dem Lehramt wenigstens eine Form des Hauptfachstudiums angeboten. Vergleicht man die Zahlen der Absolventinnen, so wird deutlich, daß der Diplom-Studiengang quantitativ der erheblich bedeutsamere ist. So erlangten 1989 im Westen ca. 2 100 Studierende das Diplom, aber nur 260 Studierende den Magisterabschluß. Insgesamt wird der Diplomstudiengang an ca. 45 West-Hochschulen in den alten Bundesländern angeboten (vgl. dazu ausführlich Rauschenbach 1993c).

Um die Bedeutung der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge für die Praxis Sozialer Arbeit transparent zu machen, muß man sich vor Augen führen, daß z. B. Mitte der 80er Jahre mehr als 50 % aller Diplom-Pädagoginnen ihren Studienschwerpunkt in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit suchten. Die quantitative Bedeutung der Diplom-Pädagoginnen für die Jugendhilfe läßt sich auch der Personalstatistik der Jugendhilfe-West entnehmen. Demnach waren 1990 rund 3 500 Diplom-Pädagoginnen in der Jugendhilfe beschäftigt. Angesichts eines Gesamtanteils von rund 40 000 einschlägig ausgebildeten Personen innerhalb der Jugendhilfe verfügt immerhin rund jede 10. dieser Personengruppe über einen universitären Abschluß.

Während die Fachhochschulen der neuen Bundesländer einen Neuaufbau vom Punkt Null aus zu organisieren hatten, existierte eine Hochschullandschaft der DDR, die sowohl strukturell als auch personell erneuert werden mußte, um westdeutschen Standards zu genügen. Die Problematik eines solchen Transformationsprozesses im Hochschulbereich soll an dieser Stelle nicht ausführlich dargestellt werden (vgl. dazu allgemein Muszynski 1993; Bode 1991; Jobst 1991; für den Umbau der Erziehungswissenschaft Krüger/Rauschenbach 1993). Festzuhalten ist, daß die Schwierigkeiten der Erneuerung, des Umgangs mit den vorgefundenen Traditionen, der staatlichen und ideologi-

schen Einbindungen sowie der Schaffung rechtsverbindlicher Rahmenbedingungen im Kontext einer sich ebenfalls erneuernden Bildungsverwaltung erhebliche Verunsicherungen und Belastungen mit sich gebracht haben und die Ressourcen des disziplinären Reorganisationsprozesses beträchtlich geschmälert haben dürften.

Zweifelsohne befinden sich die universitäre Erziehungswissenschaft und damit auch die Hauptfachstudiengänge mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit in den neuen Bundesländern derzeit noch in der Phase der Restrukturierung und des Neuaufbaus. Um einen Überblick über den aktuellen Stand des Ausbaus der jugendhilferelevanten erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge zu gewinnen, wurden die einschlägigen Hochschulen um Auskunft gebeten. Aus den so gewonnenen Daten läßt sich derzeit folgendes Bild skizzieren:

- Ende 1993 wurden an insgesamt 6 wissenschaftlichen Hochschulen der neuen Bundesländer erziehungswissenschaftliche Hauptfachstudiengänge angeboten. Hochschulstandorte mit einem genehmigten bzw. im Genehmigungsverfahren befindlichen Diplomstudiengang mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit sind derzeit Dresden, Erfurt/Mühlhausen, Halle und Rostock; geplant ist er zudem an der Friedrich-Schiller Universität in Jena. Einen Magisterstudiengang bieten derzeit die Universitäten Erfurt/Mühlhausen, Halle, Jena, Leipzig und Rostock an. Im Vergleich zur Zahl der West-Hochschulstandorte mit entsprechenden Angeboten ist die Angebotsvielfalt im Osten geringer. Legt man bei rund 45 West-Hochschulstandorten mit Diplomstudiengang in Erziehungswissenschaft, davon etwa 25 Universitäten mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit und entsprechenden Schwerpunkten und Wahlpflichtfächern als Bezugspunkt, das Verhältnis von 1 : 4 zugrunde, so müßten demnach in den neuen Bundesländern an mindestens 6 bis 8 Standorten Diplomstudiengänge mit vergleichbaren Möglichkeiten eingerichtet werden. Von dieser Sollgröße sind die Wissenschaftlichen Hochschulen der neuen Bundesländer derzeit noch entfernt (vgl. Abb. V.2.20).
- Bis einschließlich Sommersemester 1993 waren an den Universitäten der neuen Bundesländer etwas mehr als 1 100 Studierende in erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen immatrikuliert. Zum Wintersemester 1993/94 kommen weitere ca. 570 Neueinschreibungen hinzu. Damit bewegt sich das quantitative Gesamtniveau der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudierenden derzeit bei rund 1 700 Personen bei steigender Tendenz.
- Die fünf Hochschulstandorte sind bezüglich Ausbau und Kapazitäten unterschiedlich dimensioniert. Während die Martin-Luther-Universität in Halle Ende 1993 bereits mehr als 700 Studierende im Diplomstudiengang aufweisen kann und damit eine auch im Westvergleich erhebliche Größenordnung erreicht hat, sind im gleichen Studiengang in Rostock bislang etwa 60 Personen immatrikuliert, wobei eine gewisse Entsprechung auch in

dem jeweils erreichten Ausbaugrad an Professuren und einer fachbezogenen Infrastruktur zu sehen ist.

- Die Anzahl der angebotenen Studienrichtungen ist an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich und insgesamt vielfältig ausgeprägt. So werden beispielsweise in Halle die Studienrichtungen Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Rehabilitationspädagogik/Sonderpädagogik angeboten, in Erfurt sind es Pädagogik der frühen Kindheit, Bildungsorganisation und Bildungsplanung, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik/Psychomotorik, Erwachsenenbildung und Betriebspädagogik.
- Unter dem Aspekt der Berufsqualifizierung kommt der fachpraktischen Ausbildung eine wichtige Bedeutung zu. In der Mehrzahl der Standorte in den neuen Bundesländern wurde versucht, die Diplom-Ausbildung unter diesem Blickwinkel substantiell weiterzuentwickeln, indem im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt die fachpraktischen Ausbildungsanteile umfangmäßig entsprechend der KMK-Rahmenstudienordnung für den Diplomstudiengang erhöht wurden. So beläuft sich in Halle, Dresden und Rostock die Gesamtdauer der Praktika auf ca. 8 Monate (ein achtwöchiges Vorpraktikum im Grundstudium und ein sechsmonatiges Praktikum im Hauptstudium).
- Bei den Studierenden zeigt sich ein erhebliches Interesse am Diplomstudiengang im allgemeinen und an der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit im besonderen. So beabsichtigt beispielsweise an der Universität Rostock eine große Zahl der Studierenden mit dem Studienziel Magister bei der endgültigen Einführung des Studiengangs Diplom-Pädagogik einen Wechsel. Für das besondere Interesse an der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit insgesamt spricht auch die Zahl derjenigen, die sich konkret für die Studienrichtung Sozialpädagogik entscheiden. In Halle sind dies über 80 %, in Leipzig sogar über 90 % (obgleich dort bislang nur ein Magisterstudiengang und noch kein Diplomstudiengang existiert).
- Auch an den Wissenschaftlichen Hochschulen werden — ähnlich wie an den Fachhochschulen — neue Formen universitärer Qualifizierung erprobt, so z. B. in Form von Aufbaustudiengängen in Leipzig und Erfurt.

Insgesamt dokumentieren sich im derzeitigen Stand der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge in den neuen Bundesländern erhebliche Aufbauleistungen und der Versuch, die Diskussion um die Ausbildung in den alten Bundesländern produktiv für den Neuaufbau in den neuen Bundesländern zu nutzen, auch wenn solche Innovationen von den Bildungsverwaltungen der neuen Länder nicht in jedem Fall gewollt und gefördert wurden (Krüger/Rauschenbach 1993). Um auf ein vergleichbares quantitatives Niveau der Ausbildung zu gelangen, wie es derzeit im Westen gegeben ist, müßten allerdings sowohl im Hinblick auf die bestehenden als auch in bezug auf evtl. neu einzurichtende Standorte

**Information zum Stand der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge
an den wissenschaftlichen Hochschulen der neuen Bundesländer**

	Adresse	Hauptfach-Studiengang mit Studienrichtung Sozialpädagogik	Studierende im Hauptfach bis einschließlich SS 93	Neueinschreibungen im WS 93/94	Anteil der Studienrichtung Sozialpädagogik im Haupt- studium
Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg FB Erziehungswissenschaften	Brandbergweg 23 06120 Halle	Diplom Magister	525	181	265 von 325 = 81,5%
Universität Leipzig FB Erziehungswissenschaften	Karl-Heine-Straße 22b 04229 Leipzig	Magister	242	123	75 von 82 = 91,5%
Technische Universität Dresden Fakultät für Erziehungswissenschaften	Weberplatz 5 01217 Dresden	Diplom	250	70	keine Angaben
Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen	Nordhäuser Str. 63 99089 Erfurt	Diplom	7	100	8 von 23 (im Aufbaustudium) = 34,8%
Universität Rostock FB Erziehungswissenschaften	18051 Rostock	Diplom (für Erstsemester noch nicht geöffnet) Magister	Diplom ca. 60 Magister 43	60	keine Angaben
Friedrich-Schiller-Universität Jena Fachbereich Erziehungswissenschaft	Carl-Zeiss-Str. 1 07743 Jena	Dipl.-Studiengang in Planung (mit Studienschwerpunkt Sozialpädagogik) Magister	41	ca. 40	Z.Zt. noch kein Studienschwerpunkt Sozialpädagogik

noch weitere Studienplatzkapazitäten sichergestellt werden.

Dies scheint insbesondere deshalb geboten, weil sich in den neuen Bundesländern gewissermaßen eine doppelte Bedarfsstruktur abzeichnet: Auf der einen Seite verlangt der konzeptionelle Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern hochqualifiziertes Fachpersonal, das über die universitären Studiengänge zumindest mittelfristig am Ort des Bedarfs auszubilden wäre, wenn die Diskrepanz zwischen importiertem Leitungs- und Ausbildungspersonal aus dem Westen und ausführenden Akteuren aus dem Osten nicht längerfristig festgeschrieben werden soll. Zum anderen werden auch gerade die Studieninhalte und die Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit und damit ein direkt jugendhilfebezogener Studienschwerpunkt in den neuen Bundesländern weit aus stärker nachgefragt als die bislang vorhandenen offiziellen Studiengänge und das dafür vorhandene Hochschulpersonal abdecken können. (44) Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß Universitäten, daß fachlich einschlägige Wissenschaft und Forschung immer auch ein regionaler Standortfaktor sind, der nicht nur über die Ausbildungsattraktivität einer Region für junge Menschen entscheidet, sondern auch vielfältige fachliche und kulturelle Rückwirkungen auf die Jugendhilfepraxis einer Region haben kann.

3.2.4 Fort- und Weiterbildung

Will man eine „neue“ Jugendhilfe mit „alten“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen, so bedürfen diese notwendig einer zusätzlichen Qualifizierung, wenn sie den erweiterten und veränderten Anforderungen gerecht werden und Sicherheit in einer entsprechenden beruflichen Identität gewinnen sollen. In diesem Zusammenhang kommt dem Sektor der Fort- und Weiterbildung in den neuen Bundesländern eine zentrale Bedeutung zu. Konkretisieren läßt sich dies in zwei bereits angedeuteten Richtungen: Einerseits geht es um die formale Angleichung vorhandener an neue Berufsabschlüsse, mithin um die Frage der Anpassungs- und Nachqualifizierung für Personen mit einschlägigen DDR-Ausbildungen (vgl. Abschnitt 3.1), andererseits um das Problem der Fort- und Weiterbildung für jene, die sich aktiv am Aufbau der „neuen“ Jugendhilfe beteiligt haben.

Zukunftssicherung für die am Aufbau der Jugendhilfe beteiligten Menschen und Sicherung fachlicher Standards im Interesse der Kinder und Jugendlichen als die zwei zu vermittelnden Pole werfen fast zwangsläufig die Frage nach einer formal angemessenen Qualifizierung auf. Allerdings reicht eine formale Qualifizierung für diese Personengruppe allein meist nicht aus, sondern es bedarf auch nach Erlangung des existenzsichernden beruflichen Abschlusses einer weiteren berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Der Aufbau einer umfassenden beruflichen Identität und die Vermittlung von langfristig nutzbarem Analyse- und Handlungswissen ist allein mit einer beispielsweise 300stündigen Maßnahme nicht zu erreichen. „Der Aufbau von Fachlichkeit in der öffentlichen und freien Jugendhilfe der neuen Bundesländer ist ein langer Prozeß; es ist nicht in wenigen

Monaten nachzuholen, was in den alten Bundesländern an Wissen, Erfahrung und Professionalität im Laufe von 40 Jahren ungebrochener Entwicklung erworben wurde“ (Müller 1992b, S. 80). Beide Aspekte — formale Nachqualifizierung zur Erlangung des Berufsabschlusses und dauerhafte berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sind, obwohl beide zur Sicherung der Fachlichkeit notwendig sind, systematisch voneinander zu trennen, da sie unterschiedliche Aufgaben tangieren. Während die Nachqualifizierung ein typisches Transformationsphänomen im Kontext von Erfahrungen, spezifischen Tatbeständen und Ressourcen ist, das mittelfristig an Bedeutung verlieren wird, ist die Installierung eines stabilen Segmentes der Fort- und Weiterbildung neben dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Erstausbildung notwendiger und konstitutiver Bestandteil zur Sicherung fachlicher Standards und damit der Qualität der sozialpädagogischen Hilfe. (45)

Die Übergangssituation hat, wie bereits angedeutet, zu einer äußerst heterogenen Wirklichkeit in bezug auf Fort- und Weiterbildungsangebote in den neuen Bundesländern geführt. Da standen in den ersten Stunden des Neuaufbaus der Jugendhilfe dubiose Bildungsmaßnahmen z. B. zum „Magister-Sozialarbeit“, neben soliden Angeboten einer feld- und fachbezogenen Qualifizierung, da standen kommerzielle Anbieter neben staatlichen, Angebote ehemaliger DDR-Fachschulen, die damit ihre Existenz zu retten versuchten, und Bildungsträger, die sich in der Hand „abgewickelter bzw. negativ evaluierter“ Leute befanden, neben Angeboten der sich neu etablierenden Wohlfahrtsverbände und anderer freier Träger. Hinzu kam, daß unmittelbar nach der Vereinigung zunächst keine staatlichen Ausbildungsressourcen zur Verfügung standen bzw. die Zukunft der vorhandenen Institutionen und Personen mehr als ungewiß war. Zudem sahen sich die Menschen der DDR bisher unbekanntem neuen Berufsbildern, Ausbildungsgängen, Angebotsformen und Anbietern gegenüber, so daß auch unseriöse Angebote und Vereinigungsgewinnler die Verunsicherung und Existenzängste der Betroffenen ausnutzen konnten.

Derartige Entwicklungen und Auswüchse dürften im Zuge zunehmender Information und des Aufbaus einer staatlichen und parastaatlich geregelten Infrastruktur mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Die Unübersichtlichkeit dieses Bereichs kann bisher mangels entsprechender Studien empirisch jedoch nicht eingeholt und nachgezeichnet werden. Allerdings lassen sich einige strukturelle Aussagen zum Fort- und Weiterbildungsbereich in der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den neuen Bundesländern treffen:

(1) Waren in den alten Bundesländern die Grenzen zwischen Erstausbildung und darauf aufbauender Fort- und Weiterbildung relativ klar markiert, so sind diese Grenzlinien in den neuen Bundesländern fließend geworden. Bedingt durch den anfänglichen Mangel an staatlichen Ausbildungsgängen oberhalb der Fachschulen und einem Defizit an den zum Westen analogen Angeboten anerkannter freier Träger wie Kirchen und Verbände direkt nach der Vereinigung, konnten und mußten unkonventionelle Wege der Qualifizierung gefunden werden. So engagierten

und engagieren sich private Anbieter in den neuen Bundesländern auch im Bereich der Erstausbildung oder zumindest in den Grauzonen des Übergangs zur Erstausbildung. (46)

Aber auch dort, wo es nicht um eine Ausbildung im formalen Sinne geht, nehmen die Maßnahmen des Fort- und Weiterbildungssegmentes aufgrund ihrer basalen Funktion des Aufbaus von Grundwissen inhaltlich gewissermaßen den Charakter einer verdeckten grundständigen Erstausbildung an. „Dabei kann in bestimmten Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, wie z. B. der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, dem Pflegekinderwesen sowie vor allem in Rechts- und Verwaltungsfragen im eigentlichen Sinne von ‚Fort‘-bildung kaum die Rede sein; hier ist elementares Grundwissen zu vermitteln“ (Müller 1992b, S. 80). Das Verschwimmen der Grenzlinien zwischen grundständiger Ausbildung und Fort- und Weiterbildung kann zugespitzt als Funktions- und damit auch Bedeutungszuwachs der Fort- und Weiterbildung in den neuen Bundesländern beschrieben werden.

(2) Dabei wäre es aus fachlicher Sicht zunächst nachrangig, ob es sich bei dem Träger von Bildungsmaßnahmen um einen privaten, kommerziellen, anerkannten freien oder staatlichen Träger handelt, solange vor allem die Einhaltung von Fachlichkeitsstandards inhaltlich gesichert ist. Ohne Zweifel hat die mangelhaft abgestimmte Förderpolitik der BA zu einem Wildwuchs an zweifelhaften Angeboten geführt, die allerdings im Zuge der Etablierung von Angeboten staatlicher und anerkannter freier Träger an Bedeutung verlieren dürften. Insbesondere die Träger der Jugendhilfe und die Wohlfahrtsverbände haben in diesem Zusammenhang in den letzten beiden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. (47) Allerdings sind angesichts der immer noch vorhandenen Unübersichtlichkeit des Weiterbildungsmarktes qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen, die nicht zuletzt die Bildungsnachfrage-rinnen vor folgenreichen „Fehlinvestitionen“ schützen. Anzuregen wäre etwa die Installierung eines „Fortbildungs-TÜVs“ auf überregionaler Ebene, etwa unter Beteiligung von Vertreterinnen der öffentlichen und freien Anstellungsträger, der Berufsverbände und Gewerkschaften sowie der anerkannten Ausbildungsinstitutionen, im Rahmen einer zu gründenden „Dienstleistungskammer für soziale Berufe“ (ähnlich Krüger 1992, S. 29; Karsten 1993, S. 179) analog bestehender Einrichtungen für andere Berufe, Professionen und Arbeitsbereiche.

(3) Die Notwendigkeit eines ausgebauten Fort- und Weiterbildungssegmentes dokumentiert sich nicht zuletzt in der großen Nachfrage. Dies gilt weniger für die Angebote der formalen Anpassungsqualifizierung, deren Besuch nicht unter individuellen Interessensgesichtspunkten zu werten ist, sondern für viele Betroffene eher den Charakter einer nicht vermeidbaren Notwendigkeit besitzt. Als Beispiel für die Nach-

frage nach Fort- und Weiterbildungsangeboten sei an dieser Stelle die Statistik des Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes Jugendhilfe (IBFJ) in den neuen Bundesländern angeführt, einer Einrichtung unter Beteiligung unterschiedlicher öffentlicher und privater Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege sowie des Städtetages. In seiner Leistungsstatistik für das Jahr 1991 weist der IBFJ insgesamt 1918 Teilnehmerinnen nach, die schwerpunktmäßig dem Bereich der Jugendämter zuzurechnen sind. Mit diesen Seminaren wurden 71 % aller Jugendämter in den neuen Bundesländern erreicht. Eine Mitgliederbefragung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) kommt zu dem Ergebnis, daß bereits 85 % der befragten Personen seit der Vereinigung an einer Maßnahme der Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Trede/Wolff 1993, S. 14).

(4) Bezüglich der Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen scheint auch weiterhin die Vermittlung von Faktenwissen (Recht- und Verwaltung etc.) im Vordergrund zu stehen. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund der Systemdifferenzen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsgrundlagen und Wissensbestände. Nicht weniger different war allerdings das Verständnis von Erziehung, vom Umgang mit Klienten, von Erziehungszielen und Erziehungsmethoden. Der Rückzug auf „unverfängliche“ Aspekte der Systemtransformation, auf Bestandteile der beruflichen Kompetenz, die nur höchst vermittelt mit dem eigenen Berufs- und Professionalisierungsverständnis, dem eigenen Menschenbild usw. zu tun haben, mag der Akzeptanz von Fortbildung zwar dienlich sein, ist aber insgesamt nicht hinreichend, um den sozialpädagogischen Unterschieden und den kulturell-habituellen Differenzen angemessen Rechnung zu tragen. Die Untersuchung der IGFH zeigt, daß sich Fortbildungsinteressen zwar eindeutig auf alltagspraktisch verwertbare Themen konzentrieren, daß diese sich aber keineswegs nur auf organisatorische und rechtliche Probleme beziehen, sondern immer auch auf Fragen beispielsweise der alltäglichen pädagogischen Interaktion (Trede/Wolff 1993, S. 15; für den Bereich Kindertageseinrichtungen DJI 1993a).

Zweifelsohne bedürfen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern des Wissens um rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Ebenso sehr aber haben die Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe ein Recht darauf, daß sie mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen konfrontiert werden, die ihre eigene Geschichte als Erziehende und Erziehene, als Agierende und Eingebundene unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen bewußt reflektieren und ihre Erkenntnisse in ein verändertes professionalisiertes Verhalten umsetzen. Die Beschäftigung mit dem KJHG kann daher den Aufbau einer fachlichen Identität nicht ersetzen, in deren Mittelpunkt der Aufbau von sozialpädagogischem Analyse- und Handlungswissen steht, kurz: die Entwicklung eines „sozialpädagogischen Blickes“.

3.3 Anhang Abschnitt 3

Abbildung V.2.21

**Adressen der Fachschulen für Sozialpädagogik in den neuen Bundesländern
(Stand Juli 1993)**

Berlin-Ost*(a) öffentliche Fachschule*

Fs. f. Sozpäd.; Lindenstr. 1; Berlin
 Staat. Fs. f. Sozpäd.; Fischerstr. 36; Berlin
 Staatl. Fs. f. Sozpäd.; Karower Str. 11;
 Berlin-Pankow
 Staatliche Fs. f. Sozpäd.; Ellernweg 22; Berlin

(b) evangelische Fachschule

Seminar für Kirchlichen Dienst; Kinderdiakoninnen-
 seminar; Parkstr. 21; Berlin-Weißensee

Brandenburg*(a) öffentliche Fachschule*

Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum II;
 Vereinsstraße 11/12; Brandenburg
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum I;
 Juri-Gagarin-Str. 4; Cottbus
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum Eberswalde;
 Ernst-Schneller-Straße 5; Eberswalde-Finow
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum Eisenhütten-
 stadt; Waldstraße 10; Eisenhüttenstadt
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum Finsterwalde;
 Leipzigerstr. 57; Finsterwalde
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum; Haus III;
 Friedrich-Ebert-Str. 35; Frankfurt/Oder
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum;
 Schieferling 11; Luckenwalde
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum Neuruppin;
 Schifferstraße 2; Neuruppin
 Fs. f. Sozpäd.; am Oberstufenzentrum III Potsdam;
 Berliner Straße 114/115; Potsdam
 Fs. f. Sozpäd.; Oberstufenzentrum Prenzlau;
 Wilhelm-Pieck-Straße 97; Prenzlau
 Fs. f. Sozpäd.; Prenzlauer Allee 28; Templin

(b) katholische Fachschule

Katholische Fs. f. Sozpäd. Don Bosco;
 Langerwischerstraße 27; Michendorf

Mecklenburg-Vorpommern*(a) öffentliche Fachschule*

Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule der Kreise
 Güstrow, Bützow und Sternberg; Am Wall 5;
 Güstrow
 Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule der Stadt
 Neubrandenburg; Brodaer Str. 2; Neubrandenburg
 Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule des Kreises
 Neustrelitz; Hittenkofferstr. 28; Neustrelitz
 Fs. f. Sozpäd.; am Klinikum Süd der Hansestadt
 Rostock; Paul-Schwanke-Str. 5; Rostock
 Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule der Stadt
 Schwerin; Ziolkowskistraße 21; Schwerin
 Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule der Stadt
 Schwerin; Werkstraße 2; Schwerin
 Fs. f. Sozpäd.; am Klinikum der Hansestadt
 Stralsund; Lilienthalstr. 5 a; Stralsund
 Fs. f. Sozpäd.; an der Beruflichen Schule der Kreise
 Waren und Röbel; Friedensstraße 32; Waren/Müritz

(b) evangelische Fachschule

Fs. f. Sozpäd. und Familienpflege
 Gützkower Landstraße 69; Greifswald

Sachsen*(a) öffentliche Fachschule*

Sorbische Fs. f. Sozpäd. Bautzen; Friedrich-List-Str. 8;
 Bautzen
 Fs. f. Sozpäd.; An der Markthalle 10; Chemnitz
 Fs. f. Sozpäd. an der Gewerblichen Schule für Gesund-
 heit u. Soziales Außenstelle; Andreas-Schubert-
 Str. 41; Dresden
 Fs. f. Sozpäd.; Heinrich-Heine-Str. 8; Großenhain
 Fs. f. Sozpäd.; Eilenburger Str. 8; Hohenprießnitz
 Fs. f. Sozpäd. „Henriette Goldschmidt“;
 Goldschmidtstr. 20; Leipzig
 Fs. f. Sozpäd.; August-Bebel-Str. 1; Waldenburg

(b) evangelische Fachschule

Fs. f. Sozpäd. — Seminar für kirchlichen Dienst —;
 Bethlehemstift; Badstr. 26; Bad Lausick

Sachsen-Anhalt*(a) öffentliche Fachschule*

Fs. f. Sozpäd.; Schloßstraße 3; O-4350 Bernburg
 Fs. f. Sozpäd.; an der Berufsbildenden Schule „Helene Lange“; Rainstraße 19; Halle/Saale
 Fs. f. Sozpäd.; Am Krökentor 1a—2; Magdeburg
 Fs. f. Sozpäd.; Bossestr. 3; Quedlinburg
 Fs. f. Sozpäd.; Großer Ziegenberg; Ballenstedt

(b) evangelische Fachschule

Evangelische Fs. f. Sozpäd.; Bleicher Weg 1; Wolmirstedt

Thüringen*(a) öffentliche Fachschule*

Fs. f. Sozpäd.; Bei der Brüderkirche 6; Altenburg
 Fs. f. Sozpäd.; Maler-Fischer-Straße 2; Gera-Bieblach/Ost
 Fs. f. Sozpäd.; Breite Gasse 5; Gotha
 Fs. f. Sozpäd.; Ernst-Thälmann-Str. 15; Schmalkalden
 Fs. f. Sozpäd.; Schwanseestraße 9/11; Weimar

(b) evangelische Fachschule

Evangelische Fs. f. Diakonie u. Sozpäd.; Altstadtstr. 83; Eisenach
 Fs. f. Sozpäd. Johannes-Falk-Haus; Johannes-Falk-Straße 7; Eisenach

(c) katholischer Trägerschaft

Katholische Fs. f. Sozpäd. St. Ursula; Anger 5; Erfurt
 Katholische Fs. f. Sozpäd. Bergkloster St. Elisabeth; Friedensplatz 6; Heiligenstadt

4. Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Quantitative und qualitative Aspekte der Personalstruktur in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer

Um zu klären, durch welche qualitativen und quantitativen Entwicklungstendenzen der Beschäftigungssektor der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern seit der Vereinigung tatsächlich gekennzeichnet ist (48), werden im folgenden die Personalstrukturen skizziert. Basis der Analyse sind dabei die Daten der amtlichen Personalstatistik zur Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zum Stichtag 31. Dezember 1991. Auch wenn die Jugendhilfestatistik eine wichtige und bislang erste überregionale und arbeitsfeldübergreifende Quelle zu diesem Themenbereich darstellt, so birgt sie doch zumindest zwei Nachteile in sich: Zum einen kann vorerst nicht vorbehaltlos davon ausgegangen werden, daß der Datensatz die Situation für alle Arbeitsbereiche, Regionen und Träger präzise abbildet. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß der Erhebungszeitraum sich auf die stürmische Phase der (Re-)Strukturierung des Jugendhilfesektors bezieht. Sowohl bezüglich des Aufbaus von Verwaltungs- und Angebotsstrukturen als auch im Hinblick auf die Diversifizierung der Trägerpalette stellen die Daten in bezug auf Differenzierung und Stabilität eine Momentaufnahme des Transformationsprozesses der Jugendhilfe zu einem relativ frühen Zeitpunkt dar. Zum anderen, und direkt darauf bezogen, lassen die Daten lediglich Aussagen über den Personalbestand zum 31. Dezember 1991 zu. Seit diesem Zeitpunkt sind allerdings schon wieder zwei Jahre vergangen, was angesichts der Umbruchsituation in den neuen Bundesländern ein durchaus relevanter Zeitraum sein

kann. Die Daten erlauben mithin eine Bestandsaufnahme des Personals der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu einem relativ frühen Zeitpunkt im Vereinigungsprozeß, der zwar daten- und quellenbezogen den aktuellsten Stand darstellt, nicht aber zwangsläufig mit der Wirklichkeit der Jugendhilfe Ende 1993 gleichzusetzen ist. Trotz dieser Einschränkungen stellt die Jugendhilfestatistik der neuen Bundesländer die zur Zeit wichtigste, weil einzige und überregionale, Datenquelle zur Frage des Personalbestandes dar. Als Ausgangslage der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, auf deren Hintergrund Veränderungsprozesse zu betrachten sind im Hinblick auf genutzte und verpaßte Chancen einer problemadäquaten Modernisierung der Jugendhilfe, bildet diese frühe Skizze der Arbeitsfelder im Spiegel des Personalbestandes aber ein einzigartiges Dokument und ist von daher unverzichtbar.

Zur Analyse der Entwicklungstendenzen sowie zur adäquaten Einschätzung der Frage von Bedarf und Abbau im Personalbereich ist die Jugendhilfestatistik der neuen Bundesländer allein allerdings nicht hinreichend, da ihr ein Bezugspunkt fehlt, auf dessen Basis Entwicklungsaussagen erst getroffen werden können. Ein Vergleich von Zeitreihendaten, wie er etwa für die alten Bundesländer Aufschluß über globale und sektorale Veränderungen gewährt, ist für die neuen Bundesländer aufgrund des Systemwandels und der inkompatiblen Jugendhilfestrukturen weder möglich noch sinnvoll. Aus fachlicher Perspektive spricht vieles dafür, die Konturen der Jugendhilfe der neuen Bundesländer mit den entsprechenden West-Daten zu kontrastieren. Damit soll nicht eine unreflektierte Übernahme westdeutscher Standards im Bereich der

Statistik fortgesetzt werden. Was für einen solchen Vergleich spricht, ist vielmehr (a) die Tatsache, daß der Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern im wesentlichen als Import der bundesrepublikanischen Struktur- und Organisationsprinzipien beschrieben werden kann (49) und (b), daß darauf aufbauend Personalbedarfsargumente zumeist auf Weststandards rekurrieren und diese für die neuen Bundesländer einfordern.

Auch wenn der Bezug auf West-Maßstäbe vor dem Hintergrund einer beabsichtigten und zu erwartenden Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West noch am ehesten Plausibilität für sich beanspruchen kann, darf die Bezugsgröße West nicht im Sinne eines normativen Maßstabes mißinterpretiert werden. Dagegen sprechen sowohl fachliche Argumente als auch differierende Rahmenbedingungen der Jugendhilfe in den alten und neuen Bundesländern:

- Aus fachlicher Perspektive wäre eine Vielzahl an Handlungsfeldern (z. B. Krippen- und Horterziehung) zu nennen, die einer begründbaren Erhöhung der Personalkapazitäten auch im Westen bedürften. Der Personalbestand der Jugendhilfe ist nicht nur eine professionelle sondern immer auch eine politische Größe, die zwar mittelbar von Bedarfslagen abhängt, ebenso aber von der Wahrnehmung dieser Bedarfslagen durch die politischen Akteure, der Einsicht in die Bearbeitungswürdigkeit eines Problems und den fiskalischen Handlungsspielräumen. Im Einzelfall wäre deshalb unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion zu prüfen, welche Versorgungsstandards sinnvollerweise als Entwicklungsmaßstab zugrundegelegt werden sollten.
- Die weitestgehend überblicksartigen Aussagen zum Personalbestand der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern Ende 1991 berücksichtigen z. B. nicht die sozialräumlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land. Aus der eher ländlich geprägten Infrastruktur weiter Teile der neuen Bundesländer könnten so spezifische Anforderungen, Bedarfslagen und Versorgungsprobleme erwachsen, die in einem übergreifenden West-Ost-Vergleich notwendigerweise keine Berücksichtigung finden.
- Gleiches gilt für die Struktur der Jugendhilfeangebote. Die globale Betrachtung negiert einen erhöhten Modernisierungs- und Differenzierungsbedarf in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer, da hier die Entwicklungsgeschichte der Jugendhilfe in den alten Bundesländern der letzten 40 Jahre quasi im Zeitraffertempo nachgeholt werden muß und zudem der Übergang vom Zentralismus zur Marktgesellschaft mit ihrer Selbstverantwortung der kleinen Einheiten zu bewältigen ist. Daraus resultiert ein zusätzlicher Personalbedarf, der in der West-Ost-Konturierung keinen Eingang findet. Auch fehlt es der globalen Betrachtung der Jugendhilfe im West-Ost-Vergleich an einer differenzierten Analyse einzelner Arbeitsfelder (z. B. Jugendberufshilfe, Familienhilfe, allgemeine und spezielle Beratungseinrichtungen).

Differenzaussagen bezüglich unterschiedlicher personeller Ausstattung von Arbeitsfeldern in den alten und neuen Bundesländern sind im Lichte der vorherigen Aussagen folglich nicht als Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mißzuverstehen. Dies gilt insbesondere für die quantitative Ausstattung der Arbeitsfelder, da wie angedeutet im Einzelfall zu diskutieren ist, inwieweit die Versorgungsstandards einiger Handlungsfelder in den neuen Bundesländern nicht zum Diskussionsmaßstab für die alten Bundesländer werden könnten. In qualitativer Hinsicht, d. h. in bezug auf das in erster Linie anhand der Qualität der Erstausbildungen meßbare Niveau der Fachlichkeitsentwicklung in der Jugendhilfe, sollten die Aussagen aber sehr wohl als richtungsweisend angesehen werden, da die Qualität des Personals den höchstmöglichen Standards entsprechen sollte, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Prozeß der Modernisierung der neuen Bundesländer.

Der zum Zwecke der Konturierung vorgenommene West-Ost-Vergleich der Personalstatistik ist darüber hinaus durch zwei Probleme gekennzeichnet: (a) Zum einen beziehen sich die Daten der West-Statistik auf den Stichtag 31. Dezember 1990, die Daten für die neuen Bundesländer hingegen auf den 31. Dezember 1991. (b) Zum anderen wurden die in der Jugendhilfe Beschäftigten in der Ost-Statistik aus Gründen der Vergleichbarkeit in West-Kategorien erfaßt. (50) D. h. die skizzierte Anerkennungsproblematik von in der DDR erworbenen relevanten Berufsabschlüssen wird von der Statistik bereits als vollzogen betrachtet oder, um es anders zu sagen, ignoriert. Diese Vorgehensweise erleichtert zwar den West-Ost-Vergleich, erlaubt jedoch keine Aussagen zur Einschätzung des Standes der Nachqualifizierung. Aus qualitativer Perspektive nivelliert die Statistik hier also Unterschiede, die von erheblicher interpretativer Relevanz wären. Die Analyse der Personalsituation der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern erfolgt in einem ersten Zugriff auf der Ebene der Gesamtbetrachtung. Zur Differenzierung der Aussagen ist in einem zweiten Schritt die Betrachtung einzelner Handlungsfelder der Jugendhilfe notwendig.

4.1 Zur Gesamtlage des Jugendhilfepersonals in den neuen Bundesländern

Stellt man die Frage nach dem Bedarf an Fachkräften in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern auf einer globalen Ebene, so würden unter der Annahme eines vergleichbaren Personalbestandes in Ost und West in den neuen Bundesländern rund 100 000 Personen benötigt. Bei dieser Modellrechnung ist zugrundegelegt, daß

- in den neuen Bundesländern rund ein Viertel der Einwohner der Altbundesländer leben (1990 knapp 64 Mio. gegenüber ca. 16 Mio.; allerdings liegt der altersentsprechende Anteil vorerst noch etwas höher);
- das Personal in der Jugendhilfe in den alten Bundesländern zwischen Ende 1990 und dem Vergleichszeitpunkt — Ende 1991 — um schät-

zungsweise weitere 20 000 bis 30 000 Personen auf insgesamt rund 350 000 bis 360 000 angestiegen sein dürfte;

- die Ausbaupläne der Kindertageseinrichtungen zur Einlösung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für die 3- bis 6jährigen nach 1992 in den alten Bundesländern einen weiteren Personalbedarf von rund 50 000 Personen erforderlich machen (und somit die im Westen erst noch zu erreichende 90 %- bis 100 %-Quote in den neuen Bundesländern bereits von vornherein berücksichtigt werden müßte).

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren errechnet sich bei einer unterstellten Vollversorgung im Kindergartenalter in den alten Bundesländern eine fiktive Gesamtzahl von ca. 400 000 beschäftigten Personen, was angesichts der Ende 1990 real 333 888 Beschäftigten als eine eher optimistische Berechnung angesehen werden kann. Unter diesen Rahmenbedingungen würde die gesamte Jugendhilfe der neuen Bundesländer unter vergleichbaren Konditionen wie im Westen folglich rund 100 000 Personen benötigen.

Tatsächlich aber waren unterdessen zum 31. Dezember 1991 über 203 000 Personen in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer beschäftigt. (51) Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß Ende 1991 insgesamt rund doppelt so viele Personen in der Jugendhilfe der neuen Länder beschäftigt waren als nach der Modellrechnung nach West-Maßstäben zu erwarten gewesen wäre. (52) Zu ähnlichen Tendenzen kommt Deininger (1993) für die Einrichtungen der Jugendhilfe. Demnach waren je 100 000 Einwohner im Westen Ende 1990 524 Personen in 85 Institutionen tätig, in den neuen Bundesländern dagegen 1 286 Personen in 132 Institutionen: „Im Verhältnis zur Einwohnerzahl schneiden die neuen Länder und Berlin-Ost hinsichtlich der Versorgung mit Jugendhilfeeinrichtungen und dem zugehörigen Personal daher wesentlich besser ab als die alten“ (Deininger 1993, S. 292; vgl. auch Beck 1993; Tab. V.2.3).

Vor diesem Hintergrund erscheint eine globale Rede vom „katastrophalen Fachkräftemangel“ in der Jugendhilfe zumindest problematisch. Für die Argumentation, daß diese personellen Proportionen als Reaktion auf die bedarfsgerechte Bearbeitung der Übergangssituation und ihrer besonderen Belastungen und erhöhten Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen zu interpretieren seien, spricht wenig — obwohl einem so begründeten Mehrbedarf inhaltlich sicherlich zu folgen wäre — angesichts der eher durch die Systemtransformation der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern selbst absorbierten personellen Kapazitäten. Vielmehr deutet sich hier an, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern Ende 1991 immer noch mehr den DDR-Verhältnissen als den West-Maßstäben gleicht. Dies hatte zur Folge, daß eine nicht unerhebliche Entlassungswelle nach 1991 eingesetzt hat, die vorerst noch nicht an ihr Ende gekommen ist. (53) Aus dieser Perspektive heraus deutet sich an, daß die Jugendhilfe im Osten somit, bevor sie sich erst einmal richtig stabilisieren kann, vor großen Probleme des Umbaus steht. Das Stichwort „Umbau“ weist allerdings darauf hin, daß diese Globalaussage noch einer

Differenzierung nach Arbeitsfeldern und Aufgabengebieten bedarf.

Neben den quantitativen Proportionen lassen sich der Gesamtstatistik noch einige weitere wichtige Befunde entnehmen:

- Eine Berufstätigkeit in der Jugendhilfe ist in den neuen Bundesländern mehr noch als in den alten Bundesländern vor allem „Frauensache“. Während der Frauenanteil im Westen mit 83,1 % schon beträchtlich ist, liegt er in den neuen Bundesländern mit 93,8 % noch um mehr als 10 % höher. D. h. in der Konsequenz, daß die Umstrukturierung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern fast ausschließlich von Frauen getragen wurde. Sie haben aktuell und mittelfristig allerdings auch die sozialen Folgen der Instabilitäten und des zu erwartenden Kapazitätsabbaus in der Jugendhilfe zu tragen. Die Tatsache, daß vor allem Frauen in ihrer beruflichen Existenz vom Kapazitätsabbau bedroht sind, läßt angesichts im Westen durchaus populärer Interpretationsmuster, demgemäß Frauen der Rückzug auf die „anerkannte Alternativrolle“ der Hausfrau und Mutter eher zuzumuten sei, befürchten, daß die Bereitschaft zu massenhaften Entlassungen hier noch größer sein dürfte, als in anderen Berufssegmenten des Arbeitsmarktes der neuen Bundesländer. (54)

- Eine Berufstätigkeit in der Jugendhilfe ist in den neuen Bundesländern mehr noch als im Westen eine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung. Während im Westen rund 28 % des Personals in Form von Teilzeit oder Nebentätigkeiten beschäftigt sind, entfallen in den neuen Bundesländern rund 84 % aller Stellen auf Vollzeiterwerbstätige. Auch dies dürfte in erster Linie auf noch weiterhin wirksame Strukturen des Beschäftigungssektors der DDR zurückzuführen sein, in dem die Frauenerwerbstätigkeit weitaus verbreiteter war als in der Bundesrepublik. In diesen Daten spiegeln sich somit die differenten weiblichen Biographiemuster in Ost und West.

- Das Jugendhilfepersonal der neuen Länder ist durchschnittlich älter als das in den alten Bundesländern. Während der Anteil der unter 25jährigen im Westen annähernd doppelt so hoch liegt wie im Osten, sind im Osten mit rund 39 % deutlich mehr Personen im Alter über 40 Jahren beschäftigt als im Westen mit ca. 29 % der Gesamtpopulation. Dies allerdings aus westdeutscher Perspektive als Überalterung des Jugendhilfepersonals zu interpretieren, hieße den Umstand zu übersehen, daß im Westen häufig die Meinung anzutreffen ist, daß eine Tätigkeit in der Jugendhilfe kein „Lebensberuf“ sei, und folglich mit zunehmendem Alter ein Berufsfeldwechsel angestrebt und vollzogen wird. Demgegenüber weist die Personalstruktur der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern eine insgesamt ausgeglichene Altersstruktur auf. Unabhängig von der Interpretation und Bewertung der Altersdifferenzen muß der höhere Altersdurchschnitt des Personals in den neuen Bundesländern mittelfristig in die Frage der Bedarfsprognosen für die unterschiedlichen Felder einbezogen werden. Setzt man diesen Befund in Beziehung zu den

Tabelle V.2.3

Personal in der Jugendhilfe nach Alter, Arbeitsumfang, Ausbildungsstand, Trägergruppen, sozialpädagogischen Fachkräften und Akademikeranteilen im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost ¹⁾	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Zahl der Einrichtungen	54 120	—	20 843	—
Verfügbare Plätze	2 017 689	—	1 279 757	—
Beschäftigte insgesamt	333 888	+49,9 ²⁾	203 081	—
Frauen	277 529	83,1	190 495	93,8
Männer	56 359	16,9	12 586	6,2
< 25 Jahre	65 675	19,7	20 522	10,1
25 bis 40 Jahre	171 057	51,2	102 263	50,4
40 bis 60 Jahre	91 659	27,5	79 640	39,2
> 60 Jahre	5 497	1,6	656	0,3
Vollzeit	223 953	67,1	169 843	83,6
Teilzeit	94 903	28,4	33 112	16,3
Nebentätigkeit	15 032	4,5	126	0,1
Mit Ausbildung	277 872	83,2	179 671	88,5
Noch in Ausbildung	22 303	6,7	811	0,4
Ohne Ausbildung	33 713	10,1	22 599	11,1
Öffentliche Träger	113 550	34,0	192 949	95,0
Privatgewerbliche Träger	5 484	1,6	—	—
Freie Träger	214 854	64,3	10 132	5,0
davon DCV, DW, Kirchen	152 118	45,6	—	—
Sozialpädagogische Fachkräfte ³⁾	206 312	61,8	124 868	61,5
davon Erzieherinnen	129 819	38,9	116 847	57,5
Akademikerinnen	54 007	16,2	6 807	3,4
davon sozialpädagogische Akademikerinnen ⁴⁾	440 024	11,8	3 680	1,8
weibliche Akademikerinnen	30 963	9,3	5 191	2,6

1) Ohne Personal in Horten in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost, die dort dem Bildungsbereich zugeordnet sind und nicht in der Jugendhilfestatistik erfaßt wurden.

2) Prozentuale Steigerung gegenüber 1986.

3) Als sozialpädagogische Fachkräfte wurden im Westen addiert: „Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH)“, „Diplom-Pädagoginnen“, „Erzieherinnen“, „Kinderpflegerinnen“, „Heilerziehungspflege(helfer)innen“, „Heilpädagoginnen“, „Psychagoginnen“. Die relevanten Ost-Ausbildungen wurden statistisch den West-Kategorien zugeordnet (Statistisches Bundesamt 1993).

4) Als sozialpädagogische Akademikerinnen wurden die Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Diplom-Pädagoginnen addiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

© UNIDOTR NOV 1993

vorher genannten Punkten, so zeigen sich auch hier unterschiedliche biographische Lebensmuster von Frauen in Ost und West: die Vollzeitbeschäftigung von Frauen ist im Osten deutlich häufiger ein kontinuierliches, lebenslanges Phänomen. Damit ähneln die Biographiemuster von Frauen aus den neuen Bundesländern eher der männlichen „Normalbiographie“ westdeutschen Musters (Behrens u. a. 1987; vgl. Kap. IV.1).

Unter qualitativen Gesichtspunkten läßt sich die Struktur des Ausbildungsniveaus des beschäftigten Personals in den Kategorien Verberuflichung, Verfachlichung, Akademisierung und Professionalisierung systematisieren. Der Grad der Verberuflichung bezieht sich auf den Anteil an Personen, die generell über eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf verfügen, unabhängig davon, ob es sich um eine einschlägig sozialpädagogische Ausbildung handelt

oder nicht. Es geht also lediglich um die Differenz zwischen Ausgebildeten und Nichtausgebildeten (was immerhin einen Unterschied im Hinblick auf Prozesse der beruflichen Sozialisation macht). Verfachlichung hingegen umfaßt alle sozialpädagogischen Fachkräfte mit einer einschlägigen sozialpädagogischen Ausbildung, d. h. es wurden Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH), Diplom-Pädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Heilerziehungspflege(helfer)innen, Heilpädagoginnen und Psychagoginnen eingerechnet. Die unter dem Aspekt der Verfachlichung betrachteten Mitarbeiter stellen somit eine Teilgruppe der umfassenderen Kategorie der Verberuflichung dar. Die Akademisierung gibt im Unterschied dazu Auskunft über den Anteil der in der Jugendhilfe beschäftigten Personen, die über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluß verfügen, unabhängig von seiner fachlichen Einschlägigkeit. Demnach können hier Lehrerinnen genauso enthalten sein wie Physikerinnen, aber auch Diplom-Pädagoginnen oder Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH). Diese Kategorie ist insofern relevant, als der Grad der Akademisierung nicht zuletzt als Indikator für die gesellschaftliche Wertschätzung eines Teilarbeitsmarktes gewertet werden kann. Professionalisierung hingegen bezieht sich auf die akademisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen, mit einem Abschluß in Sozialpädagogik/Sozialarbeit (FH) oder Diplom-Pädagogik. Professionalisierung stellt insofern eine Teilmenge sowohl der Akademisierung als auch der Verfachlichung dar. Diese Teilgruppe ist der wesentliche Indikator für eine fachlich autonome Entwicklung auf hochqualifiziertem Niveau, und repräsentiert insofern am ehesten das, was mit sozialpädagogischer Professionalität ausgedrückt werden kann.

- Hinsichtlich der Verberuflichung, d. h. dem Anteil der ausgebildeten Personen an der Gesamtpopulation der Beschäftigten im jeweiligen Feld, weisen die neuen und die alten Bundesländer annähernd vergleichbare Strukturen auf. Während sich der Anteil der ausgebildeten Personen mit 89 % ca. 5 % über dem Weststandard bewegt, liegt der Anteil der unausgebildeten Beschäftigten in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern etwa 1 % über dem Vergleichswert im Westen.
- Auch in bezug auf die Verfachlichung, d. h. dem Anteil der einschlägig sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräfte lassen sich der Gesamtstatistik vergleichbare Werte für Ost und West entnehmen. In beiden Gesamtpopulationen machen sozialpädagogische Fachkräfte rund 61 % des Gesamtpersonals aus. Allerdings zeigt sich schon hier, daß die Erzieherinnen innerhalb dieser Bezugsgruppe im Osten weit häufiger vertreten sind als im Westen. Während sie im Westen rund 63 % der einschlägig Qualifizierten ausmachen, liegt ihr Anteil an der Vergleichsgruppe in den neuen Bundesländern bei immerhin ca. 94 %.
- Der markanteste Unterschied läßt sich bei den auf Hochschulebene ausgebildeten Personen lokalisieren. Während ihr Anteil im Westen bei etwa 16 % des gesamten Jugendhilfepersonals liegt, verfügen in den neuen Bundesländern lediglich

etwas mehr als 3 % der Beschäftigten über eine entsprechende Qualifikation. Für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern läßt sich somit ein vergleichsweise ausgeprägtes Defizit an Akademisierung, d. h. an hochqualifiziert ausgebildetem Personal konstatieren.

- Noch deutlicher manifestieren sich die Unterschiede auf der Ebene der Professionalisierung, d. h. Hochschulabsolventen mit einschlägig sozialpädagogischem Studium. Während im Westen immerhin ca. 12 % der Beschäftigten diesem Personenkreis zuzurechnen sind, liegt ihr Anteil in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer in der Anfangsphase, also Ende 1991, bei unter 2 %.
- Gravierende Unterschiede zeigen sich, wie nicht anders zu erwarten, im Bereich der Trägerstrukturen. Während die Jugendhilfe im Westen zu annähernd $\frac{2}{3}$ durch freie Träger dominiert wird, sind im Osten dort bislang nur 5 % des Personals beschäftigt. Nach Beck „befinden sich 94,3 % aller Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Diese beschäftigen wiederum 95 % des Personals. Der Anteil der freien Träger am Leistungsangebot in Einrichtungen der Jugendhilfe ist im Bereich der Kindertagesstätten mit 4,5 % besonders gering. Die größte Bedeutung erlangen die freien Träger noch bei den Beratungsstellen und den Einrichtungen der Jugendarbeit mit 41,4 bzw. 24,7 %“ (Beck 1993, S. 10). Der Umbau von der monostrukturierten Anbieterpalette der Jugendhilfe der DDR zum pluralen System öffentlicher, freier und privatgewerblicher Träger mit einem durch das Subsidiaritätsprinzip bedingten Schwerpunkt bei den freien Trägern stand Ende 1991 in den neuen Bundesländern offensichtlich noch am Anfang. (55)

Von besonderer Bedeutung für die Analyse der Personalsituation der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist die Frage nach den in der Jugendhilfe vorfindbaren Qualifikationspotentialen, d. h. der Frage der Ausbildungsabschlüsse des erfaßten Personals. Schon auf dieser noch sehr allgemeinen Ebene lassen sich markante Unterschiede zwischen den Beschäftigten in den neuen und alten Bundesländern ausmachen (vgl. Tab. V.2.4).

In dreifacher Hinsicht weist diese Statistik auffällige Befunde auf: Erstens ist der deutlich höhere Anteil an Erzieherinnen in der Jugendhilfe der neuen Länder zu nennen, auf den wir bereits hingewiesen haben. Mehr als jeder zweite Beschäftigte in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern verfügte zum 31. Dezember 1991 über eine Erzieherinnenqualifikation. Dieser überproportional hohe Anteil der fachschulischen Erzieherausbildung ist auf die gleichfalls dominante Position der Kindertageseinrichtungen im Institutionenspektrum zurückzuführen. Zweitens ist der erheblich geringere Anteil an Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen (FH) (56) und Praktikantinnen herauszustellen, der in beiden Fällen auf bildungssystematische Differenzen zwischen dem ausgebauten Bildungswesen im Westen und dem im Aufbau befindlichen Bildungswesen in den neuen Bundesländern zurückzuführen sind: Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden die meisten Ausbildungsgänge nach westdeutschem Vorbild gerade erst eingerichtet. Inso-

Tabelle V.2.4

**Personal in der Jugendhilfe nach ausgewählten Berufsgruppen, sonstigen Personengruppen
und dem Arbeitsbereich „wirtschaftlicher und technischer Bereich“ im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)**

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost	
	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4
Beschäftigte insgesamt	333 888	+49,9	203 081	—
Ausgewählte Berufsgruppen				
Kinderpflegerinnen	32 460	9,7	4 206	2,1
Erzieherinnen ¹⁾	129 819	38,9	116 847	57,5
Soz.päd./-arb. (FH)	35 446	10,6	1 947	1,0
Diplom-Pädagoginnen	4 578	1,4	1 733	0,9
Psychologinnen	4 128	1,2	224	0,1
Lehrerinnen	6 173	1,8	2 251	1,1
Sonstige Personengruppen²⁾				
Ohne Ausbildung	33 713	0,1	22 599	1,1
Noch in Ausbildung	22 303	6,7	811	0,4
Praktikantinnen	19 822	5,9	277	0,1
Personen im Freiwill. Sozialen Jahr	975	0,3	71	0,0
Zivildienstleistende	5 284	1,6	165	0,1
Ordensangehörige	3 443	1,0	75	0,0
Wirtschaftlicher und technischer Bereich	38 449	11,5	47 651	23,5

¹⁾ Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Daten wurden die Heilpädagoginnen mitgezählt.

²⁾ Einzelgruppen dürfen nicht summiert werden, da sie unterschiedlichen Bezugsgruppen entnommen wurden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen.

© UNIDOTR Nov 1993

weit gab es zu diesem Zeitpunkt noch keinen meßbaren Bedarf an Praktikantenstellen, da die ersten Absolventen erst zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechenden Angeboten nachgefragt haben dürften. Da in den neuen Bundesländern vergleichbare Traditionen fehlen, könnte allerdings perspektivisch die Installierung fachlich adäquat betreuter und bezahlter Praktikumsstellen ein Problemfeld im Prozeß des Aufbaus des Qualifikationssystems darstellen. Drittens ist der extrem hohe Anteil des Personals im wirtschaftlichen und technischen Bereich in den neuen Bundesländern auffällig. In diesem Sektor sind, in Absolutzahlen ausgedrückt, insgesamt annähernd 10 000 Personen mehr beschäftigt als in den Alt-Bundesländern zusammen. Ein wesentlicher Grund für den quantitativ vergleichsweise hohen Personalbestand der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern läßt sich somit in der überproportionalen Ausstattung dieses Teilbereichs lokalisieren, dem in den neuen Bundesländern fast jeder vierte Beschäftigte der Jugendhilfe zuzurechnen ist, in den alten Bundesländern hingegen nur etwa jeder neunte.

Die allgemeinen Befunde zur Gesamtpersonalstruktur der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern lassen sich thesenartig in sechs Punkten zusammenfassen:

- Die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern weist einen vergleichsweise hohen Personalbestand auf, der Ende 1991 fast doppelt so hoch ist, wie er gemessen am vorfindbaren, durchschnittlichen und hier global gewerteten West-Standard zu erwarten gewesen wäre.
- Innerhalb dieser Gesamtpopulation sind die Erzieherinnen sowie das wirtschaftliche und technische Personal die eindeutig dominanten Berufsgruppen.
- Demgegenüber weist die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern insgesamt einen Mangel an akademisch ausgebildetem sozialpädagogischen Fachpersonal auf.
- Berufstätigkeit in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist deutlich ausgeprägter als im Westen tendenziell Frauenerwerbstätigkeit im Vollzeitbeschäftigungsverhältnis.
- Das Personal der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist durchschnittlich älter als das im Westen und gleichmäßiger auf die Altersgruppen verteilt.
- Freie Träger spielen als Anstellungsträger im Osten bislang eine geringe Rolle.

4.2 Zur Lage des Personals im Spiegel der Arbeitsfelder

Diese skizzierten übergreifenden Befunde gilt es nunmehr in einzelnen Arbeitsfeldern zu überprüfen, also ihre Bedeutung sektoral zu spezifizieren, da zwischen einzelnen Arbeitsfeldern aufgrund unterschiedlicher bzw. fehlender Traditionen mit unterschiedlichen Entwicklungen zu rechnen ist, denen eine ausschließliche Betrachtung der Gesamtebene nicht gerecht würde. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Bereiche (a) Kindertageseinrichtung, (b) Heimerziehung, (c) Jugendamt und (d) Jugendarbeit. In diesen vier Arbeitsfeldern sind zusammen knapp 197 000 bzw. 97 % des gesamten Jugendhilfepersonals beschäftigt. Im Westen liegt der Anteil dieser vier Felder am Gesamtpersonalbestand mit 84 % allerdings deutlich niedriger, was sowohl auf einen ungleichen Ausbaugrad einzelner Handlungsfelder als auch auf eine unterschiedliche Differenziertheit der Angebotspalette in Ost und West hindeutet. Diese Annah-

men bestätigen sich, wenn man den Personalbestand sektoral vergleicht (vgl. Tab. V.2.5).

Legt man auch hier die West-Ost-Relation von 4:1 zugrunde, demzufolge ein Ausbau-Ost in der Größenordnung von rund 25 % in den einzelnen Bereichen dem West-Standard entspräche (57), so offenbaren sich doch enorme sektorale Unterschiede: Während der Bereich Kindertageseinrichtungen in diesem Licht einen weit über den West-Maßstab hinausreichenden personellen Versorgungsgrad aufweist, sind in den Feldern Jugendarbeit und Beratungsstellen erhebliche personelle Defizite auszumachen. Insbesondere der Aufbau einer Infrastruktur an allgemeinen und speziellen Beratungsdiensten steht in den neuen Bundesländern offensichtlich noch am Anfang. Die erheblichen Differenzen in bezug auf die sonstigen Einrichtungen kann als Beleg für eine vielfältigere Angebotspalette der Jugendhilfe im Westen gewertet werden. Betrachtet man zudem ausgewählte Arbeitsbereiche, so fällt auf, daß der Personalüberhang im Kindertageseinrichtungsbereich besonders drastisch im Arbeits-

Tabelle V.2.5

Personal im West-Ost-Vergleich nach Art der Einrichtung und ausgewählten Arbeitsbereichen (1990, 1991)

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost		West-Ost- Relation ¹⁾
	insgesamt	%	insgesamt	%	
Art der Einrichtung					
Kindertageseinrichtungen	185 065	55,4	176 591	86,9	95,4
Heimerziehung	47 438	14,2	12 350	6,1	26,0
Jugendamt	26 060	7,8	5 780	2,8	22,2
Jugendarbeit	22 760	6,8	1 854	0,9	8,1
Beratungsstellen	10 602	3,2	370	0,2	3,5
Sonderpäd. Einrichtungen	21 907	6,6	4 802	2,4	21,9
Sonstige	20 056	6,0	1 334	0,7	6,6
Insgesamt	333 888	100,0	203 081	100,0	
Ausgewählte Arbeitsbereiche					
Frühk. Erziehung (<3 Jahre)	6 026	1,8	42 591	21,0	706,8
Kindergartenerziehung	141 800	42,5	61 394	30,2	43,3
Horterziehung	12 339	3,7	13 172	6,5	106,8
Allgemeiner Sozialdienst	6 915	2,1	1 016	0,5	14,7
Sozialpäd. Familienhilfe	1 056	0,3	294	0,1	27,8
Präventiver Jugendschutz	266	0,1	80	0,0	30,1
Jugendgerichtshilfe	960	0,3	232	0,1	24,2
Jugendbildungsarbeit	2 831	0,8	299	0,1	10,6
Jugendsozialarbeit	3 647	1,1	491	0,2	13,5
Wirtschaftl.-technischer Bereich	38 449	11,5	47 651	23,5	123,9

¹⁾ Als Orientierung kann ein Verhältnis von 4:1 in der West-Ost-Relation zugrunde gelegt werden. Demnach wären 25 % die rechnerische Vergleichsgrößenordnung für die neuen Bundesländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen.

bereich frühkindliche Erziehung besteht. Im Vergleich zum Westen liegt der Personalbestand hier annähernd 30mal höher. Gerade in diesem Sektor wäre jedoch die Forderung nach einem weiteren Ausbau dieses Angebotstyps öffentlicher Erziehung im Westen in Rechnung zu stellen. Weit geringer, aber dennoch deutlich über dem West-Standard, sind die Arbeitsbereiche Kindergarten (1,5fach) und Hort (4fach) personell ausgestattet. Personelle Unterversorgung besteht hingegen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), in der Jugendbildungsarbeit und der

Jugendsozialarbeit. Angesichts der im Vergleich zum Westen deutlich höheren Zahl an jugendlichen Arbeitslosen in den neuen Bundesländern ist insbesondere für den Bereich der Jugendsozialarbeit eine bedenkliche Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot nach gezielten Hilfen zu konstatieren. Demgegenüber ist der wirtschaftlich-technische Bereich vergleichsweise erheblich überdimensioniert. Die Anzahl des Personals im wirtschaftlich-technischen Bereich übersteigt sogar real die westdeutsche Größenordnung um mehr als 9 000 Personen.

Tabelle V.2.6

Personal in „Kindertageseinrichtungen“ nach ausgewählten Merkmalen und Art der Einrichtung im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost ¹⁾	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Verfügbare Plätze	1 750 563	—	1 235 379	—
Beschäftigte insgesamt	185 065	55,4 ²⁾	176 591	87,0 ²⁾
Frauen	179 174	96,8	169 548	96,0
Männer	5 891	3,2	7 043	4,0
< 25 Jahre	45 563	24,6	17 740	10,0
25 bis 40 Jahre	96 490	52,1	90 748	51,4
40 bis 60 Jahre	41 399	22,4	67 691	38,3
> 60 Jahre	1 613	0,9	412	0,2
Vollzeit	124 459	67,3	145 988	82,7
Teilzeit	56 874	30,7	30 562	17,3
Nebentätigkeit	3 732	2,0	(41) ³⁾	(0,02)
Mit Ausbildung	153 643	83,0	155 940	88,3
Noch in Ausbildung	13 526	7,3	621	0,4
Ohne Ausbildung	17 896	9,7	20 030	11,3
Öffentliche Träger	62 642	33,8	169 855	96,2
Freie Träger	121 223	65,5	6 736	3,8
Privatgewerbliche Träger	1 200	0,6	—	—
Verwaltung/Wirtschaft	12 847	6,9	41 873	23,7
Sozialpädagogische Fachkräfte ⁴⁾	140 114	75,7	113 143	64,1
davon Erzieherinnen	105 209	56,8	108 079	61,2
Akademikerinnen ⁵⁾	6 328	3,4	2 057	1,2
davon sozialpädagogische Akademikerinnen	5 120	2,8	1 077	0,6

1) Ohne Personal in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost.

2) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Beschäftigten in der Jugendhilfe insgesamt.

3) Daten nicht exakt ausgewiesen.

4) Als sozialpädagogische Fachkräfte wurden im Westen addiert: „Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH)“, „Diplom-Pädagoginnen“, „Erzieherinnen“, „Kinderpflegerinnen“, „Heilerziehungspflege(helfer)innen“, „Heilpädagoginnen“, „Psychagoginnen“. Die relevanten Ost-Ausbildungen wurden statistisch den West-Kategorien zugeordnet (Statistisches Bundesamt 1993).

5) Als sozialpädagogische Akademikerinnen wurden die Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Diplom-Pädagoginnen addiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

© UNIDOTR Nov 1993

Neben diesen allgemeinen Aussagen zu Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, lassen sich der Statistik differenzierende Befunde im Hinblick auf ausgewählte Arbeitsfelder entnehmen.

(a) Kindertageseinrichtungen

Fragt man, wo dieser personelle Überhang zu finden ist, so wurde die Antwort bereits gegeben: in den Kindertageseinrichtungen. Hier knüpfte die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern an ein zu DDR-Zeiten quantitativ gut ausgebautes Netz von altersdifferenzierten Einrichtungen an (vgl. Tab. V.2.6).

Zum Stichtag 31. Dezember 1991 waren 92 % (n = 19 127) aller Jugendhilfeeinrichtungen diesem Segment zuzurechnen. Beck spricht deshalb von einer „Monostruktur“ im Hinblick auf die in den neuen Bundesländern existierenden Einrichtungsarten (Beck 1993). In den Krippen, Kindergärten und Horten zusammen sind insgesamt 176 591 Personen beschäftigt; das sind 87 % aller Arbeitskräfte in der Jugendhilfe und ca. 95 % des Bestandes am Ende der DDR. Angesichts dieser Dimensionen erscheint die Beck'sche Zuspitzung keineswegs übertrieben. Zwar ist der Elementarsektor auch im Westen derjenige mit dem höchsten Personalbestand, hier liegt jedoch der Personalanteil an der gesamten Jugendhilfe „lediglich“ bei 55,4 %. Die Dominanz der Kindertageseinrichtungen ist auch ein entscheidender Grund für den hohen Anteil an Erzieherberufen innerhalb der Jugendhilfe. Rund 108 000 der insgesamt knapp 117 000 Erzieherinnen sind im Sektor der Kindertageseinrichtungen tätig — das entspricht rund 92 %. Ebenso wie für den Westen gilt zudem für den Osten, daß der Bereich Vorschulerziehung den niedrigsten Akademisierungsgrad von allen Arbeitsfeldern aufweist (zur Begründung Liegle 1990). Mit seinem „erdrückenden“ Anteil am Gesamtpersonal dominiert das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zwangsläufig die strukturellen Trends der Gesamtstatistik der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. So verlaufen die Befunde zur Geschlechterverteilung, zur Alterspyramide, zum Umfang der Beschäftigung und zur Ausbildung sowie zur Frage des Einrichtungsträgers analog zur Gesamtstatistik.

Ursache für den hohen Personalbestand der Kindertageseinrichtungen ist nicht zuletzt die auffällig hohe Zahl an wirtschaftlichem und technischem Personal. Fast jeder vierte Beschäftigte in den neuen Bundesländern ist dieser Gruppe zuzurechnen, im Westen hingegen nur jeder vierzehnte. Zwar weisen die folgenden, noch zu beschreibenden Arbeitsfelder ebenfalls hohe Zahlen an technischem Personal auf, im West-Ost-Vergleich ist jedoch die Diskrepanz im Sektor der Kindertageseinrichtungen mit Abstand am ausgeprägtesten.

Aus fachlicher Perspektive sind vor allem die (sozial-)pädagogisch ausgebildeten Kräfte von Interesse, d. h. für den Sektor der Kindertageseinrichtungen fast ausschließlich die Erzieherinnen, die an dieser Stelle gesondert betrachtet werden (vgl. Tab. V.2.7).

Die Ausbildung zur Erzieherin ist im Osten noch mehr als im Westen ein weiblich dominiertes Qualifika-

tionsprofil, wobei die Erzieherinnen im Osten insgesamt deutlich älter sind als ihre Berufskolleginnen im Westen. Will man den Vergleich zwischen Erzieherinnen im Osten und Westen formelhaft verdichten, so läßt sich festhalten: Erzieherinnen in den neuen Bundesländern sind durchschnittlich älter, häufiger vollzeitbeschäftigt und fast durchweg bei öffentlichen Trägern angestellt. Als Vorgriff auf andere Arbeitsfelder läßt sich zudem feststellen, daß Erzieherinnen im Osten wie ihre Kolleginnen im Westen zwar vorrangig in der Elementarerbziehung tätig sind, daß aber zugleich ihr Anteil in anderen Arbeitsfeldern (Heimerziehung, sonderpädagogische Einrichtungen, Jugendarbeit, Jugendamt, Beratungsstellen etc.) beträchtlich höher liegt als im Westen. Im Verhältnis zum Westen eröffnet die Qualifikation der Erzieherin den Absolventinnen mithin ein breiteres Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten mit unterschiedlichem Anforderungsprofil. (58)

(b) Heimerziehung

Der Bereich der Heimerziehung weist insgesamt den höchsten Grad an Übereinstimmung zwischen einer nach gegenwärtig faktischen Westmaßstäben errechneten Soll-Zahl und dem tatsächlichen Ist-Stand auf. (59) Während Ende 1990 im Westen ca. 47 500 Personen in der Heimerziehung arbeiteten, waren es in den neuen Bundesländern ein Jahr später 12 345 und damit ca. 25 % im Verhältnis zur Zahl der alten Bundesländer. Ebenfalls hohe prozentuale Übereinstimmung besteht in puncto sozialpädagogischer Fachkräfte, also im Grad der Verfachlichung, sowie bei den unausgebildeten Personen. Dabei zeigen sich erstaunlicherweise auch relativ analoge Größenordnungen in bezug auf den „Betreuungsschlüssel“, also die Relation zwischen Personal und Plätzen (1 : 1,4 im Westen bzw. 1 : 1,5 im Osten) sowie mit Blick auf die sogenannte „Heimeinweisungsquote“: In den alten wie in den neuen Bundesländern kommt rechnerisch auf rund 200 Heranwachsende bis zum Alter von 18 Jahren ein Platz in der Heimerziehung. Selbst in bezug auf die Dauer der Heimerziehung, die nach Beck (1993) mit 42 Monaten in den neuen Bundesländern nur unwesentlich über dem Durchschnittswert von 40,3 Monaten im Westen liegt, sind Übereinstimmungen kaum zu übersehen. Mit Blick auf die Geschlechteranteile, das Alter und den Umfang der Tätigkeit lassen sich Unterschiede im Trend der Gesamtstatistik ausmachen: Das Personal der Heimerziehung in den neuen Bundesländern rekrutiert sich häufiger aus Frauen, die tendenziell älter sind als im Westen und häufiger einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen.

Deutliche Disparitäten offenbaren sich ebenfalls im Qualifikationsniveau: Um die Anteile der beschäftigten Akademikerinnen insgesamt (Fachhochschule und Universität) sowie der akademisch ausgebildeten Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen des Westens zu erreichen, müßten sich deren Werte jeweils um das Dreifache erhöhen. Oder anders formuliert: Bleibt die Personalstruktur in der Heimerziehung der neuen Bundesländer so, wie sie sich derzeit in der Statistik darstellt, so würde das einer Dequalifizierung gleichkommen — zumindest in formaler Hinsicht und

Tabelle V.2.7

Erzieherinnen in der Jugendhilfe nach ausgewählten Merkmalen im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Erzieherinnen insgesamt	129 819	(38,9) ¹⁾	116 847 ²⁾	(57,5)
Frauen	121 858	93,9	114 995	98,4
Männer	7 961	6,1	1 852	1,6
< 25 Jahre	24 532	18,9	15 535	13,3
25 bis 40 Jahre	81 130	62,5	59 422	50,9
40 bis 60 Jahre	23 158	17,8	41 779	35,8
> 60 Jahre	999	0,8	111	0,1
Vollzeit	97 918	75,4	106 636	91,3
Teilzeit	30 581	23,6	10 197	8,7
Nebentätigkeit	1 320	1,0	14	0,0
Öffentliche Träger	41 169	31,7	—	—
Freie Träger	86 979	67,0	—	—
Privatgewerbliche Träger	1 671	1,3	—	—
Kindertageseinrichtungen ³⁾	104 746	56,6	108 079	61,2
Heimerziehung	13 802	29,1	5 170	41,9
Sonderpädagogische Einrichtungen ...	6 127	28,0	1 938	40,4
Jugendarbeit	2 948	13,0	244	13,2
Jugendamt	546	2,1	1 200	20,8
Beratungsstellen	256	2,4	39	10,5
Sonstige Einrichtungen	1 394	7,0	174	13,0

¹⁾ Anteil an allen tätigen Personen in der Jugendhilfe.

²⁾ Ohne Personal in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost. Außerdem sind folgende Einrichtungsarten nicht enthalten, da Zahlen unbekannt oder geheimzuhalten: „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“, „Großpflegestellen“, „Pädagogisch betreute Spielplätze und ähnliche“.

³⁾ Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahlen der Beschäftigten in diesen Feldern.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

© UNIDOTR NOV 1993

mit Blick auf ihren Status. Das heißt, daß auch im Osten die Heimerziehung ihr Augenmerk nicht auf eine zahlenmäßige Expansion, sondern auf eine qualitative Professionalisierung legen muß, wie sie im Westen im Gefolge der Heimkritik der siebziger Jahre in Gang gesetzt wurde (vgl. Tab. V.2.8).

Die künftige Heimerziehung der Bundesrepublik Deutschland wird ihre gemeinsame Ost-West-Geschichte also bei etwa 75 000 verfügbaren Plätzen, gut 2 500 Einrichtungen und insgesamt ca. 50 000 beschäftigten Personen beginnen und dabei vor allem das Augenmerk auf die qualitative Seite der Arbeit legen müssen, will sie nicht wieder dorthin zurück, von wo aus sie sich seit Anfang der siebziger Jahre im Westen beharrlich wegbewegt hat: Von einem Arbeitsfeld mit diffuser Personalstruktur, geringer Fachlichkeit, schlechtem Image und mangelnder Professionalität. Die qualitative Weiterentwicklung der

Heimerziehung im Westen seit den siebziger Jahren ist dabei im wesentlichen auch als Effekt einer fortschreitenden Professionalisierung der Mitarbeiterschaft zu werten, die sich nicht zuletzt in einem erhöhten Anteil an akademisch ausgebildetem Personal manifestiert und die zur konzeptionellen Weiterentwicklung ebenso beigetragen hat, wie zur Differenzierung der Angebotspalette in Richtung auf eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur. Dieser Prozeß steht für die Heimerziehung in den neuen Bundesländern noch aus.

(c) Jugendamt

Völlig anders als in den bisher angesprochenen Bereichen Kindertageseinrichtungen und Heimerziehung gestaltete sich die Ausgangslage der Jugendämter

**Personal in der „Heimerziehung“ nach Geschlecht, Alter, Arbeitsumfang, Ausbildungsstand,
Trägergruppen, sozialpädagogischen Fachkräften und Akademikeranteilen
im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)¹⁾**

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost ¹⁾	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Verfügbare Plätze *)	57 541	—	18 055	—
Beschäftigte insgesamt	47 438	(14,2) ²⁾	12 350	(6,1)
Frauen	31 921	67,3	9 575 ³⁾	77,6
Männer	15 517	32,7	2 432 ³⁾	19,7
< 25 Jahre	6 400	13,5	1 566 ⁴⁾	12,7
25 bis 40 Jahre	22 860	48,2	4 885 ⁴⁾	39,6
40 bis 60 Jahre	16 476	34,7	5 426 ⁴⁾	44,0
> 60 Jahre	1 702	3,6	130 ⁴⁾	1,1
Vollzeit	34 729	73,2	10 875 ⁴⁾	88,1
Teilzeit	11 425	24,1	1 465 ⁴⁾	11,9
Nebentätigkeit	1 284	2,7	— ⁵⁾	0,0
Mit Ausbildung	38 426	81,0	10 661 ⁴⁾	86,4
Noch in Ausbildung	2 477	5,2	107 ⁴⁾	0,9
Ohne Ausbildung	6 535	13,8	1 577 ⁴⁾	12,8
Öffentliche Träger	6 812 ⁶⁾	14,4	— ⁵⁾	—
Freie Träger	37 744 ⁶⁾	79,6	— ⁵⁾	—
Privatgewerbliche Träger	2 797 ⁶⁾	5,9	— ⁵⁾	—
Verwaltung/Wirtschaft	14 824	31,3	4 364	35,4
Sozialpädagogische Fachkräfte ⁷⁾	23 078	48,6	5 873 ⁴⁾	47,6
davon Erzieherinnen	13 802	29,1	5 170 ⁴⁾	41,9
Akademikerinnen	11 175	23,6	1 048 ⁴⁾	8,5
davon sozialpädagogische Akademikerinnen ⁸⁾	7 211	15,2	521 ⁴⁾	4,2

*) Ohne Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende.

1) Addiert wurden folgende, getrennt ausgewiesene Einrichtungsarten: „Heime für Säuglinge und Kleinkinder“, „Heime für Kinder und Jugendliche“, „Aufnahme- und Übergangsheime“, „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“, „Pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften“, „Pädagogisch betreute Wohngruppen“, „Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind“, „Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende“, „Großpflegestellen“.

2) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Beschäftigten in der Jugendhilfe insgesamt.

3) Ohne „Aufnahme- und Übergangsheime“, „Jugendschutzstellen“, „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“, „Pädagogisch betreute Wohngruppen“, „Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind“ und „Großpflegestellen“, da Zahl unbekannt oder geheimzuhalten.

4) Ohne „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“ und „Großpflegestellen“, da Zahl unbekannt oder geheimzuhalten.

5) Keine Angaben möglich.

6) Die Summe stimmt nicht mit der Gesamtzahl überein, da aus Datenschutzgründen nicht alle Daten ausgewiesen werden.

7) Als sozialpädagogische Fachkräfte wurden im Westen addiert: „Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH)“, „Diplom-Pädagoginnen“, „Erzieherinnen“, „Kinderpflegerinnen“, „Heilerziehungspflege(helfer)innen“, „Heilpädagoginnen“, „Psychagoginnen“. Die relevanten Ost-Ausbildungen wurden statistisch den West-Kategorien zugeordnet (Statistisches Bundesamt 1993).

8) Als sozialpädagogische AkademikerInnen wurden die Diplom-Sozialpädagoginnen/SozialarbeiterInnen und Diplom-Pädagoginnen addiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

nach der Vereinigung. Während in den beiden erstgenannten Bereichen an Traditionen und bestehende Einrichtungen angeknüpft werden konnte (in manchen Fällen vielleicht auch werden mußte), mußten die örtlichen und überörtlichen Jugendämter quasi aus dem Stand heraus aufgebaut werden, weil es sie in der DDR nicht gab. (60) Angesichts der zentralen Funktion der Jugendämter für die Planung und Koordination der Jugendhilfe war der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur vorrangige Aufgabe nach der Vereinigung. Diese Aufgabe konnte von den ostdeutschen Kommunen überraschend schnell bewältigt werden (Hoffmann 1991; Gawlik/Krafft 1993; Neue Praxis 1991, S. 537 ff.). „Der Aufbau der öffentlichen Verwaltung war Ende 1991 weitgehend abge-

schlossen. So gab es in allen 214 Landkreisen und kreisfreien Städten der neuen Länder und in den 11 östlichen Bezirken Berlins Jugendämter“ (Beck 1993, S. 10). Bedenkt man die Ausgangslage der Jugendämter, so überraschen auch die Befunde zur Personalsituation, die sich im Vergleich zu den alten Bundesländern nämlich keineswegs so schlecht darstellt, wie man befürchten könnte (vgl. Tab. V.2.9).

In den Jugendämtern des Westens waren Ende 1990 26 060 Personen beschäftigt, im Osten, ein Jahr später, 5 780. Rechnet man diese Größenordnungen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren um, so ergibt sich, daß auf 100 000 Kinder und

Tabelle V.2.9

**Personal im „Jugendamt“ nach ausgewählten Merkmalen und Art der Einrichtung
im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)**

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Beschäftigte insgesamt	26 060	(7,8) ¹⁾	5 780	—
Frauen	16 420	63,0	4 848	83,9
Männer	9 640	37,0	932	16,1
< 25 Jahre	1 861	7,1	274	4,7
25 bis 40 Jahre	13 344	51,2	2 764	47,8
40 bis 60 Jahre	10 390	39,9	2 719	47,0
> 60 Jahre	465	1,8	23	0,4
Vollzeit	20 427	78,4	5 612	97,1
Teilzeit	4 831	18,5	162	2,8
Nebentätigkeit	802	3,1	6	0,1
Mit Ausbildung	24 943	95,7	5 711	98,8
Noch in Ausbildung	703	2,7	13	0,2
Ohne Ausbildung	414	1,6	56	1,0
Öffentliche Träger	26 060	100,0	5 780	100,0
Freie Träger	—	—	—	—
Privatgewerbliche Träger	—	—	—	—
Verwaltung/Wirtschaft	7 584	29,1	1 985	34,3
Sozialpädagogische Fachkräfte ²⁾	12 924	49,6	2 803	48,5
davon Erzieherinnen	572	2,2	1 200	20,8
Akademikerinnen	12 999	49,9	2 379	41,2
davon sozialpädagogische Akademikerinnen ³⁾	12 294	47,2	1 566	27,1

¹⁾ Die Prozentangaben beziehen sich auf die Beschäftigten in der Jugendhilfe insgesamt.

²⁾ Als sozialpädagogische Fachkräfte wurden im Westen addiert: „Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (FH)“, „Diplom-Pädagoginnen“, „Erzieherinnen“, „Kinderpflegerinnen“, „Heilerziehungspflege(helfer)innen“, „Heilpädagoginnen“, „Psychagoginnen“. Die relevanten Ost-Ausbildungen wurden statistisch den West-Kategorien zugeordnet (Statistisches Bundesamt 1993).

³⁾ Als sozialpädagogische Akademikerinnen wurden die Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Diplom-Pädagoginnen addiert.

Jugendliche in den neuen Bundesländern 159 Jugendamtsmitarbeiter entfallen, im Westen hingegen 201 Personen (Beck 1993, S. 12). Demnach hätten die Jugendämter in den neuen Bundesländern gemessen am Weststandard etwa 80 % ihrer Sollstärke erreicht. (61) Im Vergleich zum Westen fällt auf, daß die Quote der beschäftigten Frauen im Osten mit 94 % um mehr als 20 % höher liegt. Damit ist auch das Jugendamt in den neuen Bundesländern ein weiblich dominiertes Arbeitsfeld. Im Trend des Gesamtvergleichs liegen auch die Befunde zur Altersstruktur und zum Umfang der Beschäftigung: Jugendamtsmitarbeiterinnen in den neuen Bundesländern sind tendenziell älter und fast ausschließlich in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis tätig.

Die oben skizzierten Größenordnungen sagen noch nichts über die qualitative Zusammensetzung des Personals aus. Interessant ist nun, daß die Personalstruktur in den Jugendämtern der alten und neuen Bundesländer im großen und ganzen ähnlich ist: Vergleichbare Zahlen an unausgebildetem Personal und sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften, wobei hier der erheblich höhere Anteil an Erzieherinnen (2,2 % zu 20,8 %) auffällt, sowie etwas geringere Anteile bei den Akademikerinnen. Innerhalb der Gruppe der Akademikerinnen fällt allerdings auf, daß diejenigen mit einer sozialpädagogischen Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung erheblich seltener anzutreffen sind als im Westen. Während dort fast die Hälfte des akademisch ausgebildeten Personals über

Tabelle V.2.10

**Personal in der „Jugendarbeit“ nach ausgewählten Merkmalen und Art der Einrichtung
im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)**

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost	
	insgesamt	%	insgesamt	%
	1	2	3	4
Beschäftigte insgesamt	22 760	(6,8)	1 853 ²⁾	—
Frauen	12 368	54,3	919 ³⁾	52,6
Männer	10 392	45,7	827 ³⁾	47,4
<25 Jahre	3 893	17,1	182 ³⁾	10,6
25 bis 40 Jahre	12 804	56,3	829 ³⁾	48,3
40 bis 60 Jahre	5 567	24,5	704 ³⁾	41,0
>60 Jahre	496	2,2	3 ³⁾	0,2
Vollzeit	12 700	55,8	1 636 ²⁾	91,0
Teilzeit	5 931	26,1	161 ²⁾	9,0
Nebentätigkeit	4 129	18,1	— ⁴⁾	—
Mit Ausbildung	17 371	76,3	1 710 ²⁾	92,3
Noch in Ausbildung	2 761	12,1	10 ²⁾	0,5
Ohne Ausbildung	2 628	11,5	133 ²⁾	7,2
Öffentliche Träger	10 402 ⁵⁾	45,7	— ⁴⁾	—
Freie Träger	12 058 ⁵⁾	53,0	— ⁴⁾	—
Privatgewerbliche Träger	103 ⁵⁾	0,5	— ⁴⁾	—
Verwaltung/Wirtschaft	6 136	27,0	573	30,9
Sozialpädagogische Fachkräfte	9 302	40,9	422 ²⁾	22,8
davon Erzieherinnen	2 970	13,0	244 ²⁾	13,2
Akademikerinnen	8 068	35,4	545 ²⁾	29,4
davon sozialpädagogische Akademikerinnen	6 238	27,4	174	9,4

1) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Beschäftigten in der Jugendhilfe insgesamt.

2) Ohne „pädagogisch betreute Spielplätze etc.“, da Zahl unbekannt oder geheimzuhalten.

3) Ohne „Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten“ sowie „Jugendheime“, da Daten unbekannt oder geheimzuhalten.

4) Keine Angaben möglich.

5) Differenz zur Endsumme, da bei verschiedenen Bereichen Daten unbekannt oder geheimzuhalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

© UNIDOTR November 1993

eine einschlägige sozialpädagogische Qualifikation verfügt, trifft dies im Osten nur für etwas mehr als ein Viertel der entsprechenden Gruppe zu. Dieser Befund deutet darauf hin, daß in den Jugendämtern der neuen Bundesländer eine erhebliche Anzahl an Akademikerinnen ohne einschlägige Ausbildung ihr Betätigungsfeld gefunden haben.

Auf Basis von Erfahrung in der Fort- und Weiterbildung von Jugendamtsmitarbeiterinnen wird dieser Befund gestützt: „Die Ausbildung der Mitarbeiter in den Jugendämtern der neuen Bundesländer entspricht nur teilweise den Anforderungen vergleichbarer Arbeitsgebiete in den Jugendämtern der Alt-Bundesländer. Es überwiegen Berufe, die nicht originär in der Jugendhilfe oder in der Verwaltung angesiedelt sind“ (Müller 1992, S. 82). Schaut man sich die Statistik mit Blick auf die Zusammensetzung der Gruppe der akademisch ausgebildeten Jugendamtsmitarbeiterinnen mit Hochschulabschluß an, so zeigt sich, daß ca. $\frac{1}{3}$ sich aus Lehrerinnen, Psychologinnen und sonstigen Hochschulabsolventinnen rekrutieren. Insofern ergibt sich aus dieser Situation ein Bedarf an Fort- und Weiterbildung für Personen mit einer pädagogischen Grundbildung, etwa den Lehrerinnen, sowie an berufsbegleitenden grundständigen Ausbildungsgängen für fachfremde Beschäftigte mit Hochschulabschluß. Trotz dieser Einschränkungen ist festzuhalten, daß das Arbeitsfeld Jugendamt die mit Abstand höchsten Werte in bezug auf akademisch ausgebildetes Personal im allgemeinen und sozialpädagogisches Personal mit Hoch- bzw. Fachhochschulqualifikation im besonderen aufweisen kann, so daß man vermuten darf, daß die Jugendämter in dieser Hinsicht am schnellsten die formalen West-Maßstäbe erreichen können.

(d) Jugendarbeit

Die auffälligsten Abweichungen in der Zusammensetzung des Personals offenbaren sich im Bereich der Jugendarbeit (vgl. Tab. V.2.10).

Im Niemandsland zwischen Auflösung und Zusammenbruch einer FDJ-Jugendarbeit, von Jugendklubs sowie anderen DDR-spezifischen Jugendarbeitsaktivitäten, die im Prozeß der Systemtransformation als dysfunktional bzw. ideologisches Erbe des Sozialismus identifiziert und abgewickelt wurden, und einer zumindest Ende 1991 noch nicht sehr verbreiteten, westimportierten Jugendverbandsarbeit (62) waren zu diesem Zeitpunkt nicht einmal 2 000 Personen in der Jugendarbeit beschäftigt. Legt man auch hier das West-Niveau zugrunde, so müßten dies immerhin fast 6 000, also dreimal so viel Personen sein.

Auch in bezug auf die Qualifizierung der Mitarbeiter der Jugendhilfe lassen sich einige markante Unterschiede ausmachen: So ist der Grad der Verberuflichung, d. h. die Anzahl der Personen, die über eine berufliche Ausbildung verfügen, in den neuen Bundesländern erheblich höher als in den westdeutschen. Berücksichtigt man allerdings, daß der Anteil der sozialpädagogischen Fachkräfte wiederum um fast die Hälfte geringer ist als im Westen, so läßt sich hieraus für die Jugendarbeit, deutlicher noch als für

das Jugendamt, ein hoher Anteil an nicht sozialpädagogisch ausgebildetem Personal schließen. Auch wenn der Akademisierungsgrad um 6 % unter dem im Westen liegt, so ist er trotzdem noch höher als in den Kindertageseinrichtungen und der Heimerziehung. Während im Westen mehr als jeder vierte Beschäftigte in der Jugendarbeit über einen sozialpädagogischen Abschluß auf Hoch- bzw. Fachhochschulniveau verfügt, gilt dies in den neuen Bundesländern nur für ca. jeden zehnten. Vor diesem Hintergrund läßt sich für die Jugendarbeit ein Bedarf sowohl an quantitativer Expansion, also an personeller Ausweitung, als auch an qualitativer Intensivierung, sprich: einer Erhöhung der einschlägigen Qualifikationen ableiten. In bezug auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Umfang der Beschäftigung weichen die Mitarbeiter der Jugendarbeit einzig in der Frage des Geschlechts vom allgemeinen Trend ab: Die Jugendarbeit ist — ähnlich wie im Westen — das einzige hier untersuchte Handlungsfeld, in dem eine annähernde Parität von Männern und Frauen besteht.

(e) Bilanz

Spiegelt man die Befunde der Gesamtstatistik im Licht der hier angestellten Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder, so sind vor allem vier Befunde bemerkenswert:

1. Der im Vergleich zum Westen überproportional hohe Personalbestand der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist vor allem auf den intensiv ausgebauten Sektor der Kindertageseinrichtungen, und hier insbesondere der Krippen-, aber auch der Horterziehung zurückzuführen. Es ist mithin nicht so sehr von einem Überhang im Bereich der Kindergärten auszugehen. Im Lichte dieser auffälligen Differenz zwischen Ost und West im Krippen- und Hortbereich werden zukünftig Versorgungsstandards in diesen Feldern auch im Westen neu zu diskutieren sein. (63)

Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Westen hohen Bedarfsdeckungsquoten (64) und der weiterhin sinkenden Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern kann man folgern, daß im Sektor der Kindertageseinrichtungen, überwiegend jedoch im Krippen- und Hortbereich, auch weiterhin ein nicht unerheblicher Personalabbau stattfinden dürfte, wobei der Kapazitätsabbau seit 1991 bereits im Gange ist (vgl. zu dem gesamten Fragekomplex Abschnitt 5).

Sollen die Verunsicherungen und die soziale Ausgrenzung der Erzieherinnen der DDR nicht ungeahnte Ausmaße annehmen, sind hier gezielte Maßnahmen erforderlich. Angesichts des gegenüber den alten Bundesländern per se höheren Anteils von Erzieherinnen in anderen Arbeitsfeldern, sollte eine gezielte Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals der Kindertageseinrichtungen geprüft werden, um so eine Umorientierung in Bereiche mit erkennbarem Fachkräftebedarf zu fördern, ohne zugleich die fachlichen Standards abzusenken. Darüber hinaus ist aus der Perspektive der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit zu prüfen, inwie-

weit eine stärkere Reduktion des Personals im technisch-wirtschaftlichen Bereich möglich wäre. Eine Senkung der diesbezüglichen Beschäftigtenquote würde eine deutliche Entlastung des arbeitsmarktlichen Drucks auf Seiten der Fachkräfte mit sich bringen.

2. In den anderen untersuchten Bereichen konnte ein vergleichbarer Personalbestand bzw. eine personelle Unterausstattung unterschiedlichen Ausmaßes im Vergleich zum Westen festgestellt werden: Während die Heimerziehung unter quantitativen Gesichtspunkten ihre „Sollstärke“ annähernd erreicht hat, zeigen sich im Bereich des Jugendamtes noch leichte personelle Lücken, hierbei offenbar weniger in den Feldern Jugendgerichtshilfe und sozialpädagogische Familienhilfe, als vielmehr im Arbeitsbereich Allgemeiner Sozialer Dienst (vgl. Tab. V.2.5).

Ungleich dramatischer stellt sich der Mangel an Personal und insbesondere an fachlich qualifiziertem Personal in der Jugendarbeit dar. Nicht nur aufgrund einer fehlenden milieuostrukturierten, ehrenamtlichen Infrastruktur im Bereich der Jugendverbandsarbeit ist hier ein Defizit zu verzeichnen. Mindestens genauso prekär und unterversorgt scheint dieses Feld auch mit Blick auf professionelle Angebote öffentlicher und freier Träger zu sein. Diese Situation wird offenbar zusätzlich dadurch verstärkt, daß eine nicht geringe Anzahl der Beschäftigten der Jugendarbeit durch ABM-Mittel bzw. andere Formen der Modellförderung nur befristet abgesichert sind. Daß diese personelle prekäre Lage auch Auswirkungen auf das Angebot, die Struktur und Qualität der Jugendarbeit vor Ort haben dürfte, liegt auf der Hand und macht infolgedessen besondere personelle und infrastrukturelle Anstrengungen gerade in diesem Bereich der Jugendhilfe notwendig.

3. Die Forderung nach beruflichen Alternativen vor allem für Erzieherinnen innerhalb der Jugendhilfe gewinnt angesichts der existenzsichernden und vermehrt lebenslangen Berufstätigkeit des Personals im Osten an Bedeutung. Gegenüber dem Westen sind das höhere Maß an Vollzeittätigkeit und das erhöhte Durchschnittsalter des Personals feldübergreifende strukturelle Trends. Mehr als in den alten Bundesländern ist die Tätigkeit in der Jugendhilfe mithin in den neuen Bundesländern vorerst ein Beruf auf Lebenszeit, der die Existenz der betroffenen Frauen dauerhaft (mit) zu sichern hat. In diesem Punkt werden sich perspektivisch entweder Angleichungen der weiblichen Biographiemuster in Ost und West oder aber, gemessen an westdeutschen Mustern, ein anderer Typus weiblicher Normalbiographien im Bereich der Jugendhilfe abzeichnen. Im ersten Fall würde dies zu einem vermehrten Ersatzbedarf aufgrund zusätzlicher Fluktuation führen, der weit über die Zahl der altershalber ausscheidenden Personen hinausreicht. Im zweiten Fall hingegen würden sich für die Jugendhilfe ungewohnt stabile berufliche Identitäts- und Lebenslaufmuster für das weibliche Personal ergeben, die in den beiden letzten Jahrzehnten der Alt-Bundesländer eher zu einer Ausnahme geworden sind.

4. Vor dem Hintergrund der dargestellten Befunde läßt sich die Rede vom „katastrophalen Fachkräftemangel“ in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer zugleich relativieren und präzisieren. Aus quantitativer Perspektive besteht besonders in den Arbeitsfeldern Jugendamt, Jugendarbeit und Beratung ein unterschiedlich ausgeprägter Personalbedarf, der vor allem mit einem angemessen qualifiziertem Fachpersonal zu decken wäre. Aufgrund der globalen und sektoralen Daten zeigt sich das Problem der Rekrutierung von Fachkräften im Kern in den meisten Feldern weniger bzw. nicht nur als quantitatives denn vielmehr als qualitatives Problem. Mit anderen Worten: Als insgesamt weit aus gravierender erweist sich die über alle Felder hinweg zu beobachtende Professionalisierungslücke (vgl. Tab. V.2.11).

Das Fehlen der Ausbildungsebene der Fachhochschule in der DDR sowie die durch unterschiedliche Besoldung der Angestellten in den neuen und alten Bundesländern bedingte mangelnde Attraktivität eines Standortwechsels von West nach Ost haben gerade auf den mittleren und höheren Leitungsebenen des Jugendhilfesektors und damit auf den für die Fortentwicklung besonders bedeutsamen Planungsebenen im Sog der Vereinigung einen Mangel an einschlägig akademisch ausgebildetem, also professionellem Personal entstehen lassen, der aufgrund fehlender Alternativen häufig durch die Einstellung unterdurchschnittlich bzw. nicht adäquat ausgebildeter Personen zu beseitigen versucht wurde (Bock 1992). Die Einstellungspraxis unter dem Druck der Verhältnisse ist mittelfristig folgenreich, weil hiermit weitgehend personelle Fakten geschaffen wurden. Sie kann fatal werden, wenn es nicht gelingt, eine ausdifferenzierte fachliche Leitungskompetenz zu etablieren.

Aus fachlicher und jugendpolitischer Perspektive ist allerdings festzuhalten, daß die Qualität der Jugendhilfe als System öffentlicher Sozialisationsarbeit vorrangig auf der Professionalität der Mitarbeiterinnen beruht, die vor allem durch eine adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern ist. Die Jugendhilfe im Westen ist diesen Weg in den letzten 20 Jahren vergleichsweise konsequent und auch mit Erfolg gegangen (Rauschenbach 1992a), ohne daß sie schon am befriedigenden Ende ihres fachlichen Weges angekommen wäre. Folgt die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern diesem Entwicklungspfad nicht, so besteht die Gefahr, daß auf diesem Weg auch im Westen durchaus wahrnehmbaren Tendenzen zur Dequalifizierung und Deprofessionalisierung der Jugendhilfe Vorschub geleistet wird (Rauschenbach 1993). Dies wäre gerade angesichts der besonders schwierigen Situation der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern bedrückend, die einer noch qualifizierteren, noch professionelleren und noch planvolleren Arbeit der Jugendhilfe bedürfen.

Ein bislang nur angedeutetes Problem stellt die Frage der befristeten Beschäftigung dar. In die Gesamtbeurteilung der Arbeitsmarktentwicklung in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist einzubeziehen, daß ein — nicht exakt zu quantifizierender — Anteil der Beschäftigten nach der Vereinigung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. andere For-

Tabelle V.2.11

Verberuflichung, Verfachlichung, Akademisierung und Professionalisierung in ausgewählten Feldern der Jugendhilfe im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)

	31. Dezember 1990 West		31. Dezember 1991 Ost	
	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4
Jugendhilfe¹⁾				
Beschäftigte insgesamt	333 888	+49,9	203 081	—
Verberuflichung ²⁾	277 872	83,2	179 671	88,5
Verfachlichung ³⁾	206 312	61,8	124 868	61,5
Akademisierung ⁴⁾	54 007	16,2	6 807	3,4
Professionalisierung ⁵⁾	40 024	12,0	3 680	1,8
Kindertageseinrichtungen⁶⁾				
Beschäftigte insgesamt	185 065	(55,4) ⁷⁾	176 591	(86,9)
Verberuflichung	153 643	83,0	174 594	98,9
Verfachlichung	140 114	75,7	113 143	64,1
Akademisierung	6 328	3,4	2 057	1,2
Professionalisierung	5 120	2,8	1 077	0,6
Heimerziehung⁸⁾				
Beschäftigte insgesamt	47 438	(14,2)	12 345	(6,1)
Verberuflichung	38 426	81,0	10 661	86,4
Verfachlichung	23 078	48,6	5 873	47,6
Akademisierung	11 175	23,6	1 048	8,5
Professionalisierung	7 211	15,2	521	4,2
Jugendamt				
Beschäftigte insgesamt	26 060	(7,8)	5 780	(2,8)
Verberuflichung	24 943	95,7	5 711	98,8
Verfachlichung	12 924	49,6	2 803	48,5
Akademisierung	12 999	49,9	2 379	41,2
Professionalisierung	12 294	47,2	1 566	27,1
Jugendarbeit⁹⁾				
Beschäftigte insgesamt	22 760	(6,8)	1 853	(0,9)
Verberuflichung	17 371	76,3	1 710	92,3
Verfachlichung	9 302	40,9	422	22,8
Akademisierung	8 068	35,4	545	29,4
Professionalisierung	6 238	27,4	174	9,4

¹⁾ Ohne Personal in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost. Zudem sind folgende Einrichtungsarten nicht enthalten, da Daten unbekannt oder geheimzuhalten: „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“, „Großpflegestellen“, „Pädagogisch betreute Spielplätze etc.“.

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Zahl der ausgebildeten Personen an allen tätigen Personen in dem jeweiligen Feld.

³⁾ Hierbei handelt es sich um die Zahl der „sozialpädagogischen Fachkräfte“ an allen tätigen Personen in dem jeweiligen Feld.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Beschäftigten mit einem Hochschulabschluß an allen tätigen Personen in dem jeweiligen Feld.

⁵⁾ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Beschäftigten mit einem sozialpädagogischen Hochschulabschluß an allen tätigen Personen in dem jeweiligen Feld.

⁶⁾ Ohne Personal in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost.

⁷⁾ Die Prozentangaben in Klammern beziehen sich auf die Beschäftigten in der gesamten Jugendhilfe.

⁸⁾ Folgende Einrichtungsarten sind nicht enthalten, da Zahlen unbekannt oder geheimzuhalten: „Beobachtungsheime und Diagnosezentren“ und „Großpflegestellen“.

⁹⁾ Folgende Einrichtungsart ist nicht enthalten, da Zahl unbekannt oder geheimzuhalten: „Pädagogisch betreute Spielplätze etc.“.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen.

© UNIDOTR Nov 1993

men befristeter Beschäftigungsverhältnisse ihren Zugang zum Arbeitsfeld Jugendhilfe fanden. So waren im Jahresdurchschnitt 1992 insgesamt 38 267 Personen in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Bereich der sozialen Dienste beschäftigt. (65) Nach einer Jugendamts-Umfrage von Gawlik/Krafft (1993) „geben 20 % der Jugendämter an, daß ihr Personal in den von ihnen getragenen Einrichtungen zu über 20 % aus ABM-Kräften besteht. In der Verwaltung sind es sogar 28 % der Ämter, die mit einer derart hohen ABM-Quote arbeiten. (. . .) Durch ein Auslaufen der ABM-Verträge wird vor allem in Landkreisen die Leistungsfähigkeit der Ämter nachlassen, wenn nicht auf anderer Basis Abhilfe geschaffen werden kann. Denn ein Jugendamt mit 20 Mitarbeitern würde bei einer Quote von 20 % ABM-Kräften schon vier Mitarbeiter verlieren; die zu bewältigenden Aufgaben dagegen bleiben gleich“ (Gawlik/Krafft 1993, S. 38). Tendenziell ist zu vermuten, daß besonders die nach der Vereinigung neu aufzubauenden Arbeitsfelder durch hohe Quoten an befristeten Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet sind, da angesichts angespannter Haushaltslagen der Kommunen in den neuen Bundesländern alle Wege der Kostensubstitution genutzt worden sein dürften. Da es gerade diese Felder sind, die einen quantitativen und qualitativen Personalbedarf aufweisen, können sich die per se existenten negativen Konsequenzen befristeter Beschäftigung (keine personelle und konzeptionelle Kontinuität; motivationale Probleme befristeter Beschäftigter; keine mittel- und langfristige Absicherung der Angebote; Galuske 1993) um so mehr als fatal erweisen, insofern die Kommunen nicht bereit oder in der Lage sind, die Qualität und Kontinuität der Angebote durch die Einrichtung von Planstellen langfristig zu sichern.

Will man ein vorläufiges Fazit ziehen, so stellt sich die Situation wie folgt dar: Nach einer ersten Phase des quantitativen Ab-, Auf- und Umbaus des Personals in und für die Jugendhilfe sowie nach einer ersten Welle der formal abgeschlossenen Nachqualifizierung wird es in Zukunft erst einmal darauf ankommen, das nachzuholen, was an vielen Stellen beim Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern versäumt worden ist, nämlich eine qualitative Fachlichkeits-Offensive, eine neue Kultur des Sozialen in Gang zu setzen, die sehr viel schwieriger zu erreichen sein wird als ein quantitativ abgestimmtes personelles Angebot oder eine formal ausreichende Nachqualifizierung. Dazu bedarf es eines ausgebauten und gesicherten Sektors der Fort- und Weiterbildung und mehr noch eines auf allen Handlungsebenen quantitativ und qualitativ angemessen ausgebauten Systems der Erstausbildung in Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Allerdings kann es hier in Zukunft zu Strukturproblemen zwischen den künftig regulär Erstausgebildeten einerseits und den bereits zumeist nachqualifizierten — Berufstätigen andererseits kommen, da, zugespitzt formuliert, jede Stelle nur einmal besetzt werden kann und in der Phase des Übergangs auch in neu aufzubauenden Feldern bereits personelle Fakten geschaffen worden sind.

Hier sind weitergehende Detailanalysen notwendig, die auch Ersatzbedarf und andere Personalplanungsgrößen berücksichtigen, ist es doch überlebenswichtig

für eine innovative und fachlich qualifizierte Jugendhilfe, daß künftig unter den neuen Bedingungen grundständig Ausgebildete auch noch Eingang in die zahlenmäßig bereits gesättigten Arbeitsfelder finden. Nur so läßt sich sicherstellen, daß auf der einen Seite der Sektor der sozialen Berufe in den neuen Bundesländern nicht mit dem auch in den alten Bundesländern lange Zeit gültigen Image einer Qualifizierung für die Arbeitslosigkeit zu leben hat, mit all den Folgen wie konzeptioneller Stagnation, perspektivischem Fachkräftemangel u. ä. — und daß auf der anderen Seite fachlich-innovative Impulse zu einer stärkeren Autonomie der Jugendhilfe beitragen können. Die Jugendhilfe hat nur eine Zukunft, wenn sie an ihrer neuen Fachlichkeit, an ihrer Professionalisierung festhält, kurz: wenn sie sich selbst als eine anspruchsvolle und voraussetzungsvolle Tätigkeit ernst nimmt, die nicht allein mit viel gutem Willen, weltanschaulich richtiger Gesinnung oder ordnungspolitisch-kontrollierendem Habitus zu erledigen ist, Kompetenz und professionelle Autonomie zum Maßstab einer differenzierten Personalstruktur macht, ohne die beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiter außer acht zu lassen.

5. Exkurs: Bedarf und Prognose — Zur Zukunft des Personals in den Kindertageseinrichtungen. Versuch einer Standortbestimmung (66)

Die vergleichende Analyse von ausgewählten Teilarbeitsmärkten der Jugendhilfe in den alten und neuen Bundesländern machte deutlich, daß die personelle Ausstattung der Arbeitsfelder in qualitativer und quantitativer Hinsicht z. T. erheblich differieren. Dies gilt sowohl im West-Ost-Vergleich als auch im Hinblick auf eine ausschließlich auf die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern gerichtete Betrachtung. Dem zum Ende des Jahres 1991 z. T. erheblichen qualitativen und/oder quantitativen Fachkräftebedarf in den Feldern „Jugendamt“, „Jugendarbeit“ und „Heimerziehung“ steht dabei ein auf den ersten Blick stark überdimensioniertes Arbeitsfeld „Kindertageseinrichtungen“ gegenüber. Obgleich die Fachdiskussion zum Versorgungsstandard in den Kindertageseinrichtungen der alten Bundesländer keineswegs davon ausgeht, daß die diesbezügliche Lage in einzelnen Arbeitsbereichen Krippe, Hort und Kindergarten als ausreichend und befriedigend anzusehen ist, und infolgedessen die realen Versorgungsquoten in den neuen Bundesländern eher Maßstab für den Westen sein könnten, ist im Zuge der kommunalen Finanzkrise die politische Variante ungleich wahrscheinlicher, daß auch in diesem Punkt die Formel von der „Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West“ — wie in vielen anderen Bereichen auch — in erster Linie im Sinne eines Transfers von West nach Ost — und eben nicht umgekehrt — seine Anwendung findet.

Da der Bereich der Kindertageseinrichtungen — nicht zuletzt auch im Horizont der aktuellen Umsetzungsprobleme des bis 1996 zu realisierenden Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz — zur Zeit

derjenige Bereich in der Jugendhilfe ist, der nicht nur den größten politischen Sprengstoff, sondern auch die größten quantitativen Unklarheiten in sich birgt, soll im folgenden für diesen Bereich exemplarisch unter fachlichen Gesichtspunkten eine Bedarfsprognose entwickelt werden, die verschiedene Entwicklungsszenarien entfaltet.

Die bisher wohl ambitionierteste Prognose für den Bereich der Elementarerziehung in den neuen Bundesländern wurde von Klemm u. a. (1992) im Rahmen eines Bildungsgesamtplanes für die neuen Bundesländer vorgelegt (zu Modellrechnungen für Krippe und Kindergarten vgl. auch Bund-Länder-Kommission 1992, S. 26ff.). Die Prognosedaten der Autoren beziehen sich dabei ausschließlich auf das Teilarbeitsfeld Kindergarten. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern unterscheiden die Autoren dabei zwei Alternativszenarien, wobei die erste unterstellt, „daß sich die sehr niedrigen Geburtenzahlen, die sich für 1991 andeuten, in den 90er Jahren fortsetzen werden“ (Klemm u. a. 1992, S. 20). Das Alternativszenario geht hingegen davon aus, „daß es in den 90er Jahren nach dem für 1991 zu erwartenden ‚Tief‘ der Geburtenzahlen (114 000) zu einem im Jahr 2000 erreichten Wiederanstieg der altersspezifischen Fruchtbarkeitsquoten auf das Niveau des Jahres 1989 kommen wird und daß diese Quoten nach 2000 konstant bleiben werden“ (a. a. O., S. 21). Legt man — wie die Autoren — die zweite Variante zugrunde, so resultiert daraus zwar ein Wiederanstieg der Geburtenzahlen, trotz allem aber sinken die Zahlen in der für den Kindergarten als relevant unterstellten Alterskohorte der 3- bis 6jährigen auf ca. $\frac{2}{3}$ ihres Wertes aus dem Jahr 1989. Im Klartext heißt dies, daß der Kindergartenbereich in den nächsten Jahren mit sinkenden Nachfragezahlen zu rechnen hat.

In ihrer Bedarfsberechnung für den Elementarbereich bis zum Jahr 2010 gehen die Autoren von folgenden Voraussetzungen aus:

- Der Rückgang der Geburtenzahlen vollzieht sich nach dem oben skizzierten zweiten Szenario. Demnach sinkt die Zahl der 3- bis unter 6jährigen von ca. 656 000 im Jahr 1989 über 385 000 im Jahr 1995, um über 402 000 im Jahr 2000 auf 456 000 im Jahr 2010 anzusteigen. Zugleich legen die Autoren eine Abwanderung in der Größenordnung von 5 % bis zum Jahr 1995 und eine in der Folge ausgeglichene Wanderungsbilanz zugrunde.
- Die Versorgungsquote dieser Altersgruppe wird mit 100 % angesetzt (Platznachfrage = Altersgruppe der 3- bis unter 6jährigen).
- Die Ganztagesquote wird mit 30 % der Einrichtungsplätze angesetzt. Sie liegt deutlich unter derjenigen in der DDR, zugleich aber auch deutlich über dem entsprechenden Wert in den westdeutschen Bundesländern.
- Die Platz-Personal-Relationen „orientieren sich an Zielwerten, die 1982 im Fortschreibungsentwurf für den Bildungsgesamtplan für 1990 angesetzt wurden: Für die Halbtageseinrichtungen rechnen wir mit 13,5 . . . , für die Ganztageseinrichtungen mit daraus abgeleiteten 10,0. Der sich dann ergebende

„Mischwert“ von 12,2 ist deutlich ungünstiger als die Betreuungsrelation in den Kindergärten der DDR . . . , stellt aber — wegen der bis zu 70 % unterstellten halbtägigen Betreuung der Kinder — eine reale Verbesserung innerhalb der reduzierten Betreuungszeit dar“ (a. a. O., S. 50).

Die Berechnungen der Autoren gelangen zu folgendem Fazit: „Wenn die bisher skizzierten Annahmen zugrundegelegt werden . . . , so ergibt sich ein Personalbedarf, der von 1995 nur noch etwa 31 500 . . . auf wieder etwa 37 500 ansteigt . . . Dieser Personalbedarf liegt allerdings zugleich weit unter den zeitweilig etwa 80 000 in Kindergärten beschäftigten Personen“ (ebd.). Dem Kindergartenbereich stände nach dieser Prognose somit aktuell und mittelfristig gleichsam eine Halbierung seiner Personalstärke ins Haus, die aus dem Rückgang der Geburtenzahlen sowie einer tendenziellen Angleichung der Versorgungsstandards der neuen an die der alten Bundesländer auf einem „mittleren Niveau“ resultiert.

Trotz der Berücksichtigung komplexer Einflußfaktoren auf die Personalentwicklung ist das Szenario von Klemm u. a. für den Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtungen nur von eingeschränkter Aussagekraft und bedarf der Ergänzung bzw. der Revision. Als Gründe hierfür sind u. a. anzuführen:

- Die Berechnungen von Klemm u. a. beziehen sich ausschließlich auf den Bereich und die Altersgruppe Kindergarten. Damit beziehen sich die Autoren aber lediglich auf jenen Sektor der Kindertageseinrichtungen, der hinsichtlich des Versorgungsgrades noch die größte Ähnlichkeit zwischen West und Ost aufweist. Wenn man es so formulieren will, beschränkt sich die Prognose Klemms u. a. auf das Arbeitsfeld mit dem potentiell geringsten politischen Konfliktstoff. Die Ausklammerung der vergleichsweise „brisanteren“ Bereiche Krippen- und Horterziehung läßt vor diesem Hintergrund keine Verallgemeinerung der Aussagen für den Gesamtbereich der Kindertageseinrichtungen zu.
- Die von Klemm u. a. auf Basis der Bevölkerungsprognosen des Statistischen Bundesamtes zugrundegelegten Geburtenzahlen erweisen sich schon knapp $1\frac{1}{2}$ Jahre später als revisionsbedürftig. Unterstellten diese Prognosen implizit, daß der bis 1991 sichtbare Rückgang der Geburtenzahlen sich relativ rasch nach dem Vereinigungsschock wieder in Richtung auf Geburtenzunahme entwickeln würde, so belegen die neuesten Daten, daß die Faktoren, die zu dem Geburtenrückgang geführt haben, immer noch nicht überwunden sind. Der schon für 1993 angenommene Anstieg der Geburtenzahlen ist faktisch nicht eingetreten. Im Gegenteil: Rechnet man die vorliegende Zahl der Lebendgeborenen von Januar bis September 1993 auf das gesamte Jahr 1993 hoch, so ist nach einem weiteren dramatischen Rückgang zwischen 1991 und 1992 (von ca. 108 000 auf 88 000 Lebendgeborene) ein weiterer Rückgang auf ca. 81 000 Geburten im Jahr 1993 zu erwarten. Die der Bedarfsberechnung zugrundeliegenden Prognosen der entsprechenden Alterskohorte bedürfen somit einer Revision.

- Reale Versorgungsquoten und Platz-Personal-Relationen sind letztlich auch politisch gesteuerte Größen. Um sich daraus ergebende Alternativen deutlich zu machen, die zwischen den Polen „fachliche Standards“ und „fiskalische Restriktionen“ anzusiedeln sind, erscheint es notwendig, mit mehreren Varianten zu arbeiten. Die Berechnung verschiedener Alternativen eröffnet so die Möglichkeit, die jeweiligen Auswirkungen in der Veränderung einzelner Rahmendaten rasch sichtbar zu machen.
- Schließlich legen Klemm u. a. für die Altersgruppe im Kindergartenalter auch lediglich die drei Jahrgänge der 3- bis unter 6jährigen zugrunde (a. a. O., S. 47 ff.), während ansonsten in der Fachdiskussion 3½ Altersjahrgänge zur Berechnungsgrundlage gemacht werden (Tietze 1993, S. 109). Dies entspricht zudem auch der realen Berechnungspraxis, wie sie in der Versorgung mit Kindergartenplätzen in der DDR durchgeführt wurde (Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 299).

Aus diesen Gründen erscheint es notwendig, eine neue, aktualisierte und erweiterte Bedarfsprognose für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erstellen.

5.1 Faktoren der Bedarfsberechnung

Die vier zentralen Kriterien der folgenden prognostischen Berechnung des Personalbedarfs sind (a) die Geburtenzahlen, (b) die Platz-Personal-Relation, (c) die altersgruppenbezogenen Versorgungsquoten und (d) das Fluktuationsverhalten des beschäftigten Personals. (67)

- (a) Geburtenzahlen: Auch wenn die Erkenntnis, daß sich das Angebot an verfügbaren Plätzen im Elementarbereich nach der tatsächlichen Nachfrage zu richten hat, im Grunde genommen selbstverständlich ist, so kommt ihr doch für das Personal der Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern erhebliche Bedeutung zu. Die zentrale Grundvariable in dieser Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist dabei die zahlenmäßige Entwicklung der für den jeweiligen Einrichtungstyp maßgeblichen Altersjahrgänge. (68)

Diesbezüglich haben sich seit der Vereinigung dramatische Veränderungen im Reproduktionsverhalten vollzogen. Mit einfachen Worten: Seit der Wende ist ein in dieser Größenordnung bisher einmaliger Rückgang der Geburtenzahlen im Gebiet der neuen Bundesländer zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der mit der Vereinigung einhergehenden Veränderungen der Lebensumstände und den daraus resultierenden tiefgreifenden Verunsicherungen interpretiert Bittorf die Reaktion der betroffenen Menschen als eindringlichstes „Schocksymptom... Sie sperren sich gegen das elementarste Gebot von Biologie und Bibel — und verweigern die Reproduktion. Von genau zwölf Geburten je tausend Einwohner im Jahr 1989 stürzte die Geburtenrate in der Ex-DDR bis Juni 1993 um mehr als die Hälfte ab — auf 5,3 pro tausend. In der alten Bundesrepublik gab es zum gleichen Zeitpunkt bei leicht steigender

Tendenz normale 11,7 Geburten auf tausend Einwohner“ (Bittorf 1993, S. 49).

Real sank die Zahl der Geburten von rund 199 000 im Jahr 1989 auf ca. 81 000 im Jahr 1993 und damit auf einen Anteil zum Basisjahr 1989 von nur noch ca. 40% (vgl. Tab. V.2.12). Gingen die Prognosen zu Beginn der neunziger Jahre noch von einem relativ raschen Wiederanstieg der Geburtenzahlen aus, so ist die konkrete Entwicklung auch als ein Indikator für die relative Dauerhaftigkeit und Massivität der als Krise erlebten Umbruchphase zu werten. Obwohl die „individuelle Verarbeitung der Krise“ offensichtlich länger andauert, als es die Prognostiker noch vor kurzem wahrhaben wollten, ist die Annahme eines mittelfristigen (Wieder-)Anstieges der Geburtenzahlen realistisch, da mit zunehmender Dauer des Vereinigungsprozesses ein Ende des persönlichen Vakuums und der eigenen prekären Zukunft bei immer mehr Menschen eintreten dürfte, das sich auch im

Tabelle V.2.12

Entwicklung und Prognose der Lebendgeborenen nach alten und neuen Bundesländern (1960—2000)

Jahr	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	West-Ost-Verhältnis
	1	2	3
1960	968 600	293 000	3 : 1
1965	1 044 300	281 100	4 : 1
1970	810 800	236 900	3 : 1
1975	600 500	181 800	3 : 1
1980	620 700	245 100	3 : 1
1985	586 200	227 600	3 : 1
1986	626 000	222 300	3 : 1
1987	642 000	226 000	3 : 1
1988	677 300	215 700	3 : 1
1989	681 500	198 900	3 : 1
1990	727 200	178 500	4 : 1
1991	722 300	107 800	7 : 1
1992	720 800	88 300	8 : 1
1993	717 200 ¹⁾	81 000 ¹⁾	9 : 1
1994	710 500	85 000	8 : 1
1995	696 500	89 300	8 : 1
1996	678 900	93 700	7 : 1
1997	658 300	98 400	7 : 1
1998	636 100	103 300	6 : 1
1999	613 200	108 500	6 : 1
2000	590 800	113 900	5 : 1

¹⁾ Hierbei handelt es sich um eine Hochrechnung auf der Basis der Lebendgeborenen von Januar bis September 1993. Für die Alt-Bundesländer wird demnach ein Rückgang von 0,5%, und für die neuen von 8,3% angenommen.

Quelle: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (1992); Statistisches Bundesamt (1992); eigene Berechnungen

generativen Reproduktionsverhalten widerspiegelt. Da projektiven Daten notwendig der Charakter begründeter Setzungen eigen ist, wird deshalb vor dem Hintergrund der vorher angedeuteten Argumentationsfigur ab 1994 von einem moderaten aber konstanten Wiederanstieg in einer Größenordnung von rund 5 % pro Jahr bis zum Ende dieses Jahrzehntes ausgegangen. (69) Die hier zugrundegelegte Annahme unterstellt damit zum einen, daß mit dem Jahr 1993 die Talsohle der Geburtenzahlen erreicht ist, und zum anderen, daß erst im Jahre 1999 die Geburtenzahl aus dem Jahre 1991 wieder erreicht wäre.

In bezug auf die einrichtungstyprelevante Alterskohorten zeichnen sich somit geringere Größenordnungen ab, als sie etwa die Daten von Klemm u. a. (1992) erwarten ließen (vgl. Tab. V.2.13). Die extremen Nachfrageeinbrüche in Folge der Geburtenrückgänge treffen logischerweise zuerst den Krippenbereich, der in der Zeit von 1991 bis 1994 nahezu eine Halbierung der potentiellen Alterskohorte der 0- bis 3jährigen hinnehmen muß. Für den Bereich des Kindergartens setzt demzufolge der dramatische Nachfrageabbau erst im Jahre 1993 ein und erreicht 1998 seinen vorläufigen Höhepunkt, während der Hortbereich — von 1991 aus gesehen — den insgesamt stärksten Rückgang zu verzeichnen haben wird, der jedoch erst Ende dieses Jahrzehnts voll zur Entfaltung kommen wird. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, daß alle Prognosen die dramatischen Veränderungen der Geburtenziffern in den neuen Bundesländern zu berücksichtigen und in ihrer Entwicklung genau zu beobachten haben.

Die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bezieht sich allein auf die Entwicklung der Geburtenzahlen und ihre mittelfristigen Auswirkungen auf die Konstitution der verschiedenen Altersgruppen. In die Berechnung wurden mögliche Ost-West-Wanderungsbewegungen nicht einbezogen, die auf dem Hintergrund der immer noch unterschiedlichen Lebenslagen in Ost und West ein

Tabelle V.2.13

Entwicklung und Prognose ausgewählter Alterskohorten in den neuen Bundesländern (1988—2000)

Jahr	Krippe 0<3 Jahre	Kindergarten 3<6,5 Jahre	Hort 6,5<10 Jahre
1988	658 000	794 100	812 700
1989	626 300	767 300	798 100
1990	578 900	748 150	770 400
1991	473 100	732 900	756 300
1992	367 600	709 100	745 000
1994	247 900	560 600	737 800
1996	261 500	336 700	690 200
1998	288 300	275 200	480 500
2000	317 900	297 900	275 400

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992); eigene Berechnungen
© UNIDOTR Nov 1993

durchaus relevanter Einflußfaktor auf die Bevölkerungsentwicklung sein könnten.

- (b) Versorgungsquoten: Daß die Nachfrage nach Angeboten der Kindertageseinrichtungen seit der Vereinigung zurückgegangen ist, ist ein relevantes Faktum für den Personalbedarf und die Personalentwicklung in diesem Bereich. Mindestens ebenso bedeutsam ist aber die Frage, für welchen Anteil der jeweiligen Alterskohorten überhaupt Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist in erster Linie das Ergebnis eines politischen Willensbildungsprozesses, der in erkennbarer Weise in den neuen und alten Bundesländern vor und direkt nach der Vereinigung zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche Krippe und Hort. Wurden in den neuen Bundesländern 1991 für rund 56 % der Kinder unter drei Jahre Krippenplätze und für 61 % Hortplätze angeboten, so nahmen sich die Versorgungsquoten im Westen mit 2 % (Krippe) bzw. 6 % (Hort) demgegenüber verschwindend gering aus (vgl. Tab. V.2.15). Aufeinander zu bewegen sich hingegen die Versorgungsquoten im Kindergartenbereich: Während in den neuen Bundesländern die Werte seit Mitte der siebziger Jahre kontinuierlich oberhalb von 90 % liegen (Tietze 1993, S. 109), sind die entsprechenden Quoten im Westen in den achtziger Jahren zwar bei rund zwei Drittel stehen geblieben, werden aber aufgrund des gesetzlich geregelten Rechtsanspruches im KJHG bzw. zusätzlich in einigen Ländergesetzen ebenfalls deutlich nach oben gehen.

Die Fachdiskussion in den alten Bundesländern hat immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, daß die westdeutschen Versorgungsstandards vor allem im Krippen- und Hort-Bereich völlig unzureichend sind und mittelfristig einer deutlichen Verbesserung bedürfen. Ob sich allerdings das, was aus fachlicher Sicht sinnvoll und unterstützenswert ist, auch in der Praxis durchsetzt, ist freilich auch von anderen Faktoren, wie z. B. der Finanzlage der Kommunen und ihrer Prioritätensetzung, abhängig. Um die unterschiedlichen Folgen für die Personalbedarfsentwicklung in dieser Hinsicht zu verdeutlichen, werden im folgenden drei verschiedene Alternativen zugrundegelegt

Tabelle V.2.14

Angenommene Versorgungsquoten für ausgewählte Einrichtungsarten

	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Krippe	56 %	29 %	2 %
Kindergarten	97 %	82 %	68 %
Hort	61 %	33 %	6 %

Alternative 1 = Real-Versorgungsquote neue Bundesländer und Berlin-Ost (Stand 1991)

Alternative 2 = Mittlere Versorgungsquote (geschätzt)

Alternative 3 = Real-Versorgungsquote alte Bundesländer (Stand 1990)

© UNIDOTR Nov 1993

(vgl. Tab. V.2.14): Alternative 1 geht dabei davon aus, daß die Versorgungsquoten in den neuen Bundesländern aus dem Jahre 1991 beibehalten werden, Alternative 3 hingegen beruht auf der Annahme, daß die Versorgungsquoten relativ rasch an die westdeutschen Standards angepaßt werden, während die Alternative 2 demgegenüber eine „mittlere Variante“ darstellt, die rechnerisch zwischen diesen beiden Werten liegt.

- (c) Personal-Platz-Relation: Der dritte relevante Einflußfaktor auf prognostische Überlegungen ist die Platz-Personal-Relation. Die Qualität der Betreuungsarbeit ist nicht zuletzt abhängig von der Frage, wieviele Kinder rechnerisch von einer Mitarbeiterin betreut werden müssen. Um hier zu Vergleichswerten in Ost und West zu gelangen, ist zu berücksichtigen, daß zum einen in der DDR, aber auch noch in den neuen Bundesländern, am Ende des Jahres 1991, der Anteil des technischen und wirtschaftlichen Personals beträchtlich höher war als im Westen. Da sich die Anzahl dieser Personalgruppe nur vermittelt in der pädagogischen Qualität der Betreuungsarbeit niederschlägt, fließt in die Berechnung des Personalschlüssels für die einzelnen Arbeitsbereiche jeweils nur das pädagogische Personal ein (= „Personal mit pädagogischen Aufgaben“ im Arbeitsbereich). (70)

Zum anderen weisen neue und alte Bundesländer, wie bereits beschrieben, deutlich differierende Teilzeitquoten auf, die sich im Falle ihrer Ignorierung ebenfalls verzerrend auf die Personal-Platz-Relation auswirken würden. Um dies zu vermeiden, sind sog. „Vollzeitfälle“ berechnet worden, d. h. alle Vollzeitbeschäftigten wurden mit dem Faktor 1, alle Teilzeitbeschäftigten hingegen der Einfachheit halber mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Aus der Summe dieser beiden Werte ergibt sich dann die Zahl der auf volle Stellen umgerechneten Personenzahl im jeweiligen Arbeitsfeld (vgl. Tab. V.2.15). Und schließlich weichen die Daten dieser Tabelle von den bereichsspezifischen Datensätzen des vorangegangenen Kapitels ab, weil in der Prognoseberechnung auch der Personalbedarf für die sogenannten „altersgemischten Gruppen“ nach einem vorgegebenen Schlüssel des Statistischen Bundesamtes in die einzelnen Arbeitsfelder zurückgerechnet wurde. (71)

Während die Personal-Platz-Relation im Krippenbereich zwischen Ost und West nur unerheblich differiert, ist der Kindergarten in den neuen Bundesländern personell durchschnittlich besser ausgestattet als im Westen. Eine Erzieherin in einem Kindergarten der neuen Bundesländer muß durchschnittlich zwei Kinder weniger betreuen als ihre Kollegin im Westen. (72) Die deutlichsten Unterschiede lassen sich im Hortbereich lokalisieren, der im Westen zwar deutlich geringer ausgebaut, dafür aber offenbar mit einem beträchtlich besseren Personalschlüssel ausgestattet ist. Während im Westen auf eine Erzieherin im Hort ca. 10 Kinder entfallen, muß die Horterzieherin in den neuen Bundesländern fast 18 Kinder betreuen. D. h. in der Konsequenz, daß der hohe Versor-

ungsgrad in den neuen Bundesländern zum einen aus der organisatorischen Anbindung an die Schulen resultierte, zum anderen mit einer weit aus geringeren personellen Versorgungsintensität einherging und noch einhergeht. (73)

Kombiniert man unterdessen die beiden Punkte „Versorgungsquoten“ (mit den drei oben ange-

Tabelle V.2.15

Krippe, Kindergarten und Hort nach ausgewählten Merkmalen¹⁾ in den alten und neuen Bundesländern

	Alte Bundesländer 31. Dezember 1990	Neue Bundesländer 31. Dezember 1991
Krippe		
(1) Verfügbare Plätze	38 152	255 279
(2) Personal insgesamt	8 591	55 695
(3) Soz.päd. Fachpersonal	7 586	44 491
davon: Teilzeitbeschäftigte ..	2 059	4 674
(4) Vollzeitfälle ²⁾	6 557	42 154
(5) Personal-Platz-Relation (4) : (1)	1 : 5,82	1 : 6,06
(6) Versorgungsquote	2 %	56 %
Kindergarten		
(1) Verfügbare Plätze	1 552 026	713 193
(2) Personal insgesamt	155 931	103 112
(3) Soz.päd. Fachpersonal	146 253	73 616
davon: Teilzeitbeschäftigte ..	43 091	10 268
(4) Vollzeitfälle ²⁾	124 708	68 482
(5) Personal-Platz-Relation (4) : (1)	1 : 12,45	1 : 10,41
(6) Versorgungsquote	68 %	97 %
Hort³⁾		
(1) Verfügbare Plätze	128 790	~460 520
(2) Personal insgesamt	16 967	~ 30 648
(3) Soz.päd. Fachpersonal	15 015	~ 28 114
davon: Teilzeitbeschäftigte ..	3 598	~ 4 392
(4) Vollzeitfälle ²⁾	13 216	~ 25 918
(5) Personal-Platz-Relation (4) : (1)	1 : 9,75	1 : 17,77
(6) Versorgungsquote	6 %	61 %

¹⁾ Das Personal in „Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen“ wurde entsprechend den Empfehlungen des Landesjugendamtes Hessen unter Einbeziehung einer Quote von Falschmeldungen für die drei Arbeitsbereiche geschätzt und den jeweiligen Bereichen zugerechnet.

²⁾ Vollzeitfälle ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der halbierten Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in der jeweiligen Einrichtung.

³⁾ In der Jugendhilfestatistik ist das Hort-Personal der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost nicht aufgeführt. Die Schätzung der verfügbaren Plätze und des Personals in diesen Ländern beruht auf den Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für das Jahr 1990. Dabei wurde angenommen, daß der Rückgang des Personals dem der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen entspricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992, 1993); eigene Berechnungen

nommenen Alternativen) und „Personal-Platz-Relation“ (mit einer Ost- und einer West-Variante), so ergeben sich insgesamt sechs denkbare Entwicklungsvarianten (Variante A bis F), die aus der Perspektive der Beschäftigten und der zu Betreuenden zwischen den Polen eines optimistischen und eines pessimistischen Modells anzusiedeln sind: an einem Ende die höchste Versorgungsquote kombiniert mit der geringsten Personal-Platz-Relation, am anderen Ende die geringste Versorgungsquote kombiniert mit der höchsten Personal-Platz-Relation.

- (d) Altersbedingtes Beschäftigungsende und vorzeitige Fluktuation: Als vierter Faktor ist schließlich für die Berechnung einer Prognose das Fluktuationsverhalten des derzeit beschäftigten Personals zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des durchschnittlich höheren Alters des Personals der Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem altersbedingten Erwerbseende, das im Angesicht eines Frauenanteils von über 90 % mit Erreichen des 60. Lebensjahres angenommen wird, sowie ein vorzeitiges Erwerbseende, also die arbeitsfeldspezifische Fluktuation, die in den sozialen Berufen als Frauenberufen traditionell hoch ist.

Betrachtet man zunächst nur einmal die Gruppe des altersbedingt ausscheidenden Personals, so werden bis 1996 lediglich knapp 3 500 Personen das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen verlassen (vgl. Tab. V.2.16). Das sind im Schnitt pro Jahr

Tabelle V.2.16

**Prognostische Berechnung der Anzahl
des altersbedingt oder vorzeitig ausscheidenden
Personals nach ausgewählten Einrichtungsarten
in den neuen Bundesländern
zwischen 1991 und 1996**

	Altersbedingtes Beschäftigungsende ¹⁾ 1991—1996	Vorzeitiges Beschäftigungsende ²⁾ 1991—1996
Krippe	1 674	9 451
Kindergarten . . .	499	7 452
Hort	1 230	4 832
Insgesamt	3 403	21 735
Ausscheidendes Personal pro Jahr	680	4 347

¹⁾ Aufgrund des fast ausschließlichen Frauenanteils wird ein altersbedingtes Beschäftigungsende von 60 Jahren zugrundegelegt.

²⁾ Berechnet auf der Basis des Schwundes zwischen den einzelnen Alterskohorten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992a, 1993), eigene Berechnungen

© UNIDOTR Nov 1993

ca. 700 Personen, also gerade mal 0,5 % des gesamten pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen von Ende 1991. Diese Summe allein wäre so gering, daß sie auf dem Arbeitsmarkt letztlich gar nicht spürbar wäre. Deshalb ist es für Prognoseberechnungen unabdingbar, auch die vorzeitig ausscheidenden Personen in die Überlegungen miteinzubeziehen. Auch wenn diesbezüglich das reale Arbeitsmarktverhalten unter den prekären Bedingungen der individuellen Perspektiven von Frauen, Arbeitnehmerinnen und Familien kaum vorhergesagt werden kann, ist hier der Einfachheit halber kein völlig verändertes Arbeitsmarktverhalten zugrundegelegt worden. Demnach würden aus Gründen der Fluktuation zwischen 1991 und 1996 insgesamt weitere knapp 22 000 Stellen in Kindertageseinrichtungen frei, so daß hierdurch im Jahresschnitt gut 4 000 Stellen frei würden (das entspricht fast 3 % des gesamten pädagogischen Personals).

Unterstellt man mithin insgesamt ein vergleichsweise „normales“ Ausscheideverhalten, so ergäbe sich bis 1996 — unter der Annahme, daß ansonsten alle Faktoren stabil bleiben — in allen Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer ein rechnerischer „Gesamt-Ersatzbedarf“ an Personal in der Größenordnung von rund 25 000 Personen bzw. rund 12 %. Im Jahresschnitt würden damit rund 3,5 % zwischen 1991 und 1996 aus diesem Berufsfeld ausscheiden. Oder nochmal anders formuliert: Bei einem gleichbleibenden Arbeitsmarktverhalten des derzeit beschäftigten Personals in den Kindertageseinrichtungen der neuen Länder könnte ein Stellenabbau bis zu 25 000 Personen bis 1996 aufgrund altersbedingten und vorzeitigen Erwerbseendes ohne Entlassungen aufgefangen werden. Allerdings — dies sei noch einmal betont — muß dabei in Betracht gezogen werden, daß aufgrund der derzeitigen durch Unsicherheit und geringere Entlohnung gekennzeichneten Situation, die Zahl der Personen, die vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aus ihrem Beschäftigungsverhältnis von sich aus ausscheiden, auch deutlich geringer sein kann als hier unterstellt wird. Dies könnte die Größenordnung des Ersatzbedarfs bis 1996 unter Umständen halbieren, so daß weit weniger als 20 000 Personen auf diese undramatische Weise das Arbeitsfeld verlassen würden.

Vor dem Hintergrund der damit gemachten Annahmen lassen sich unterschiedliche Szenarien der personellen Bedarfsentwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern berechnen und aufzeigen. Die hier angestellten Projektionen beziehen sich dabei durchweg auf das Basisjahr 1991 und die in der amtlichen Jugendhilfestatistik der neuen Bundesländer verfügbaren Grunddaten (Statistisches Bundesamt 1992 und 1992a). Für die weitere Entwicklung über das Jahr 1996 hinaus bis zur Jahrhundertwende wurde der Einfachheit halber hinsichtlich der Fluktuation die gleichen Annahmen wie für die Phase bis 1996 zugrundegelegt. Aus diesen unterschiedlichen Grundannahmen lassen sich nun die Berechnungen für die einzelnen Arbeitsfelder durchführen.

5.2 Zur Zukunft des Personals in Kindertageseinrichtungen

Um die Bedarfsprognosen etwas genauer differenzieren zu können, sind die Berechnungen nach einzelnen Arbeitsbereichen innerhalb der Kindertageseinrichtungen getrennt durchgeführt worden. Dabei wurde durchgehend die vorzeitig bzw. altersbedingt frei werdenden Stellen bereits eingerechnet und jeweils mehrere Varianten zugrundegelegt, wobei jeweils einzelne Faktoren verändert wurden, also etwa die Versorgungsquote (entsprechend der Tab. V.2.14 mit jeweils drei Alternativen), die Personal-Platz-Relation mit einer Ost- und einer West-Variante (vgl. Tab. V.2.15) sowie dem angenommenen Ausmaß an Teilzeitbeschäftigung (ebenfalls in Ost- und West-Varianten), weil sich dadurch ein anderes Volumen an „Vollzeitfällen“ ergibt (vgl. auch Tab. V.2.15).

(1) *Krippe*: Im Bereich der Krippenerziehung wirkt sich der dramatische Geburtenrückgang naturgemäß als erstes aus. So müßte, ausgehend vom Basisjahr 1991, allein aus demographischen Gründen bereits bis Ende 1992 in allen Varianten ein mehr oder weniger deutlicher Rückgang des Personals vollzogen worden sein (vgl. Tab. V.2.17). Betrachtet man allerdings die unterschiedlichen Varianten vergleichend und im einzelnen genauer, so wird rasch deutlich, daß die Größenordnung des Rückgangs im Krippenbereich letztlich stärker von der Versorgungsquote und damit von politischen Faktoren abhängig ist als vom Geburtenrückgang:

— Allein unter der Annahme, daß auch weiterhin sämtliche „Ost-Standards“, also Versorgungs-

quote, Personal-Platz-Relation und Teilzeitquote, stabil bleiben — dieser Annahme entspricht jeweils Variante A —, stünde zwischen 1991 und 1994 allein im Krippenbereich ein Beschäftigungsabbau von ca. 15 500 Personen auf der Tagesordnung, der ausschließlich demographisch bedingt wäre.

— Kombiniert man die ostdeutsche Versorgungsquote mit der westdeutschen Versorgungsintensität, also mit einem besseren Betreuungsschlüssel — dies wäre Variante D —, so läge der Rückgang bis 1994 „lediglich“ bei ca. 12 000 Personen.

— Demgegenüber wäre der Einschnitt bei Zugrundelegung der aktuellen westdeutschen Versorgungsquote von lediglich 2% radikal (vgl. Variante C und F, die allerdings eher unwahrscheinlich sein dürften). In diesem Fall hätte der Bereich der Krippenerziehung in den neuen Bundesländern schon im Jahre 1992 auf nahezu Null zurückgefahren werden müssen. Bei einem Personalbestand von ca. 45 000 Personen am Ende des Jahres 1991 wären ein Jahr später lediglich noch ca. 3 000 Personen übriggeblieben. Geht man einmal davon aus, daß dieser Anpassungsprozeß bis 1992 auch tatsächlich vollzogen worden wäre, was nach allem, was bislang bekannt ist, nicht der Fall war(74), dann würde sich in beiden Varianten bereits wieder ab 1994 ein unterschiedlich hoch dimensionierter Personalbedarf abzeichnen.

— Über alle Varianten hinweg kann man jedoch festhalten, daß im Krippenbereich in jedem Fall nach 1991 ein mehr oder minder deutlicher Personalabbau erfolgen muß, der sich — je nach Vari-

Tabelle V.2.17

Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs in „Krippen“ in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000

	Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ¹⁾			Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ²⁾		
	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E	Variante F
Versorgungsquote	56 %	29 %	2 %	56 %	29 %	2 %
Personal-Platz-Relation	1 : 6,06	1 : 6,06	1 : 6,06	1 : 5,82	1 : 5,82	1 : 5,82
Anteil der Teilzeitbeschäftigten ...	10,5 %	10,5 %	10,5 %	27,1 %	27,1 %	27,1 %
Personal (Ist-Stand) 1991	44 491	44 491	44 491	44 491	44 491	44 491
Abbau (-)/Bedarf (+) bis						
1992	- 7 001	-24 381	-41 761	- 1 943	-21 772	-41 600
1994	- 8 510	- 2 850	+ 2 809	-10 157	- 3 700	+ 2 757
1996	+ 4 509	+ 3 866	+ 3 223	+ 4 696	+ 3 962	+ 3 229
1998	+ 5 798	+ 4 531	+ 3 264	+ 6 167	+ 4 721	+ 3 275
2000	+ 6 066	+ 4 669	+ 3 272	+ 6 473	+ 4 879	+ 3 285
Per-Saldo-Veränderung (von 1991 bis 2000)	+ 862	-14 165	-29 193	+ 5 236	-11 910	-29 054

1) Bei den Varianten A bis C wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation Ost sowie eine Ost-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

2) Bei den Varianten D bis F wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation West sowie eine West-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

ante — zwischen 12 000 und fast 42 000 Personen bewegt (und in unterschiedlichem Tempo erfolgen müßte). In Prozent ausgedrückt würde das bedeuten, daß zwischen 27 % und 94 % des Personalstandes im Jahr 1991 erst einmal abgebaut werden müßte, bevor die Talsohle im Krippenbereich durchschritten ist.

- Da jedoch weder davon auszugehen ist, daß binnen ein oder zwei Jahren die Versorgungsquote im Osten auf den weit geringeren Weststandard abgesenkt wird (2 %), noch daß die Versorgungsquote ohne weiteres auf dem vergleichsweise hohen Ost-Niveau gehalten werden kann (56 %) — auch wenn es vom Bedarf her und aus fachlichen Gesichtspunkten vielleicht wünschenswert sein mag —, scheinen Größenordnungen, wie sie in den Varianten B und E zum Ausdruck kommen, die künftige Entwicklung am ehesten prognostisch anzuzeigen. Demnach müßten bis Mitte der neunziger Jahre 25 000 bis 27 000 Stellen in den Krippen abgebaut werden, was einem Anteil von rund 60 % des Jahres 1991 entsprechen würde.
- Nur unter der Annahme, daß das Personal zunächst in den jeweils genannten Umfängen auch tatsächlich abgebaut wird, wäre danach ab 1995 wieder etwas Licht am Ende des Tunnels zu sehen: Legt man die günstige Variante A zugrunde, so hätte die Krippenerziehung bis zum Jahr 2000 sogar wieder ihr quantitatives Niveau von ca. 44 000 Beschäftigten in etwa erreicht, das sie zu Beginn der neunziger Jahre hatte. In der mittleren Variante E würde sich der Personalbestand hingegen bis Ende des Jahrzehnts per saldo auf ca. 32 500, in der pessimistischsten Variante F auf ca. 15 500 Beschäftigte im Krippenbereich reduzieren (vgl. Abb. V.2.22).

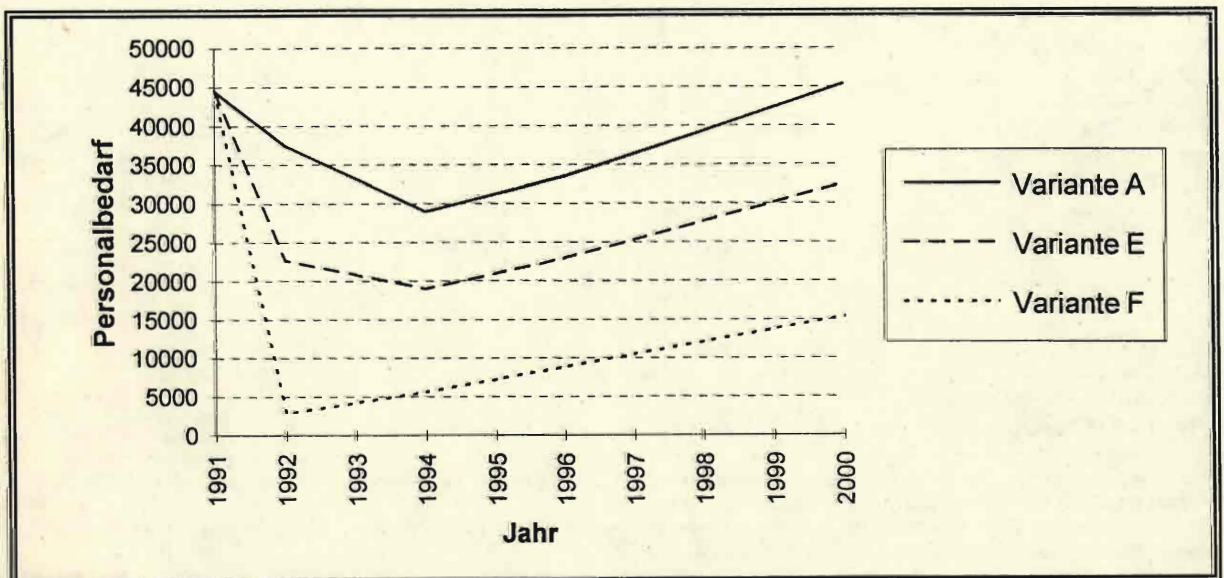
(2) *Kindergarten*: Während der Kapazitäts- und Personalabbau im Krippenbereich vor dem Hintergrund der Geburtenentwicklung derzeit bereits in vollem Gange sein müßte, kommt der „Vereinigungsknick“ in seinen personellen Wirkungen im Kindergartenbereich erst langsam in den Einrichtungen an.

Hier wird deutlich, daß der Abbau von Personalkapazitäten zwar nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der Geburtenentwicklung zu interpretieren ist, obgleich er in diesem Arbeitsfeld in seiner Wirkung am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Je nach Variante differiert die Größenordnung des Abbaus zwischen ca. 30 000 Personen in der Variante A und ca. 41 000 Personen in der Variante F (vgl. Tab. V.2.18). Dahinter offenbart sich eine Differenz, bei der auffällt, daß die Unterschiede zwischen der günstigen Variante A und der ungünstigen Variante F bei weitem nicht so groß sind wie im Krippenbereich, da der Kindergarten die quantitativ geringsten Differenzen in der Versorgungsquote zwischen Ost und West aufweist.

Allerdings: Ein Personal-Abbau im Bereich des Kindergartens ist in keiner Variante zu umgehen. Selbst im optimistischen Szenario, d. h. dem Erhalt der vom KJHG geforderten 100 %igen Bedarfsdeckung bei gleichzeitiger Beibehaltung des etwas günstigeren Ost-Betreuungsschlüssels, müßte bis zum Jahre 1998 ein erheblicher Personal-Abbau realisiert werden: Von über 73 000 Personen um gut 30 000 auf eine Größenordnung von dann noch rund 43 000 Personen; das entspräche einem Rückgang auf ein Niveau von unter 60 % des Personalstandes im Jahr 1991. Erst danach fände eine langsame „Erholung“ des Arbeitsmarktsegmentes Kindergarten statt. Bei einem Ausgangswert von ca. 74 000 Angehörigen des Personals

Abbildung V.2.22

**Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs in „Krippen“
in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000**



**Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs in „Kindergärten“
in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000**

	Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ¹⁾			Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ²⁾		
	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E	Variante F
Versorgungsquote	97 %	82 %	68 %	97 %	82 %	68 %
Personal-Platz-Relation	1 : 10,41	1 : 10,41	1 : 10,41	1 : 12,45	1 : 12,45	1 : 12,45
Anteil der Teilzeitbeschäftigten ...	13,95 %	13,95 %	13,95 %	29,46 %	29,46 %	29,46 %
Personal (Ist-Stand) 1991	73 616	73 616	73 616	73 616	73 616	73 616
Abbau (-)/Bedarf (+) bis						
1992	- 161	-11 032	-21 904	- 6 362	-16 287	-26 212
1994	-10 466	- 8 189	- 5 913	- 9 167	- 7 089	- 5 010
1996	-18 042	-14 609	-11 177	-16 084	-12 950	- 9 816
1998	- 1 732	- 788	+ 155	- 1 194	- 332	+ 529
2000	+ 6 732	+ 6 384	+ 6 035	+ 6 533	+ 6 215	+ 5 897
Per-Saldo-Veränderung (von 1991 bis 2000)	-23 669	-28 234	-32 804	-26 274	-30 443	-34 612

1) Bei den Varianten A bis C wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation Ost sowie eine Ost-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

2) Bei den Varianten D bis F wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation West sowie eine West-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

© UNIDOTR NOV 1993

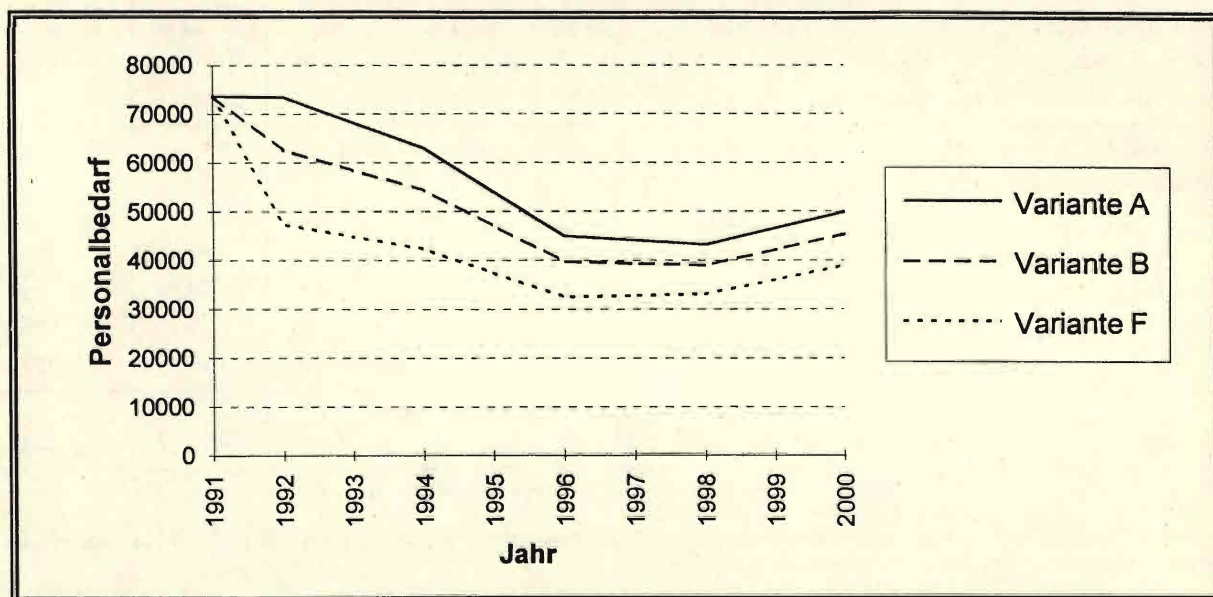
mit pädagogischen Aufgaben im Jahr 1991 liegt die Prognose des bedarfsbezogenen Personalbestandes im Jahr 2000 per saldo zwischen ca. 50 000 in der günstigen Variante A (also bei Zugrundelegung der Ost-Versorgungsstandards und der Ost-Platz-Personen-Relation) und ca. 39 000 Beschäftigten in der ungünstigen Variante F, also unter Zugrundelegung der West-Versorgungsstandards und Platz-Personen-Relationen. Im ersten Fall wäre dies gegenüber 1991

ein Personalstand von dann noch rund zwei Drittel, im letzteren jedoch nur noch von gut 50 %.

Zusammengenommen heißt das, daß im Kindergarten im Laufe dieses Jahrzehnts in den neuen Bundesländern insgesamt — je nach politischen Rahmenvorgaben — zwischen einem Drittel und der Hälfte des pädagogischen Personals abgebaut werden muß (vgl. Abb. V.2.23). Würden dabei jedoch kurzfristig die

Abbildung V.2.23

**Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs im „Kindergarten“
in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000**



West-Standards zur Anwendung gelangen, so käme es darüber hinaus zu einer zusätzlichen zeitlichen Dramaturgie: Demnach hätte der größte Teil der Entlassungen bereits 1992 stattfinden müssen, um den Versorgungsstandard auf West-Niveau zu senken (während in der Ost-Variante der größte Teil der Entlassungen bis 1996 umgesetzt werden müßte).

(3) *Hort*: Im Arbeitsbereich Hort lassen sich insgesamt die größten Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Prognosen festmachen. Diese Unterschiede beruhen auf den deutlich höheren Versorgungsquoten im Osten bei weitaus besseren Platz-Personal-Relationen im Westen.

Diese Diskrepanz hat zur Folge, daß je nach politischer Option der Ausgestaltung des Hortbereichs völlig unterschiedliche Entwicklungspfade beschriftet werden (vgl. Tab. V.2.19):

— Unterstellt man die Beibehaltung der Versorgungsquote-Ost des Jahres 1991 von 61 % und würde zugleich eine Platz-Personal-Relation nach westdeutschem Vorbild fordern, so müßten bis Mitte der neunziger Jahre zunächst ca. 28 000 Personen neu eingestellt werden (Variante D), um diesem Anspruch gerecht werden zu können — um dann allerdings bis zum Jahr 2000 diese Stellen aufgrund der dann wirksam werdenden demographischen Einbrüche wieder in fast gleichem Umfang abzubauen. Daß diese Variante angesichts der Situation der kommunalen Haushalte in den neuen Bundesländern jedoch als unrealistisch angenommen werden kann, dürfte wenig strittig sein.

— Aber selbst bei Beibehaltung der Ost-Standards ergäbe sich bis 1996 zunächst ein zusätzlicher Personalbedarf in der Größenordnung von ca. 3 500 Beschäftigten (vgl. Variante A), da die Geburtenrückgänge den Hortbereich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts erreichen. Bis zum Jahr 2000 müßte freilich anschließend ebenfalls ein Abbau von über 10 000 Stellen realisiert werden, was unter dem Strich heißt, daß auch bei völlig konstanten Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern allein aufgrund der demographischen Entwicklung mindestens 7 000 Stellen abgebaut und damit eine Reduzierung um ca. 25 % eingeleitet werden müßte.

— Völlig anders gestaltet sich das Entwicklungsszenario unter der Maßgabe westdeutscher Versorgungsstandards (vgl. Variante C). Demnach müßte der Hortbereich bei einer Versorgungsquote von ca. 6 % und einem Personalstand im Jahr 1991 von rund 28 000 Personen zwischenzeitlich schon um ca. 24 000 Beschäftigte auf nur noch 4 000 Personen reduziert worden sein, um dann auf einem relativ geringen Niveau bis zum Jahre 2000 wieder auf insgesamt knapp 12 000 Beschäftigte anzusteigen. Per saldo würde dies immer noch einen Abbau zwischen den Jahren 1991 und 2000 um fast 60 % bedeuten (ähnlich würde sich die Entwicklung auch in der Variante F gestalten).

— Geht man schließlich auch im Hortbereich eher von einer „mittleren Variante“ (Variante B) aus, so müßte das Personal zunächst aufgrund der abzubauenen Versorgungsquote um ca. 40 % zurück-

Tabelle V.2.19

**Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs im „Hort“
in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000**

	Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ¹⁾			Personal-Abbau/-Bedarf nach ... ²⁾		
	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E	Variante F
Versorgungsquote	61 %	33 %	6 %	61 %	33 %	6 %
Personal-Platz-Relation	1 : 17,77	1 : 17,77	1 : 17,77	1 : 9,75	1 : 9,75	1 : 9,75
Anteil der Teilzeitbeschäftigten ...	15,62 %	15,62 %	15,62 %	23,96 %	23,96 %	23,96 %
Personal (Ist-Stand) 1991	28 114	28 114	28 114	28 114	28 114	28 114
Abbau (-)/Bedarf (+) bis						
1992	+ 794	-11 753	-24 300	+25 990	+2 029	-21 933
1994	+2 156	+ 2 278	+ 2 400	+ 1 910	+2 144	+ 2 377
1996	+ 657	+ 1 458	+ 2 259	- 951	+ 578	+ 2 108
1998	-5 372	- 1 840	+ 1 693	-12 465	-5 719	+ 1 026
2000	-5 199	- 1 745	+ 1 709	-12 136	-5 539	+ 1 057
Per-Saldo-Veränderung (von 1991 bis 2000)	-6 964	-11 602	-16 239	+ 2 348	-6 507	-15 365

¹⁾ Bei den Varianten A bis C wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation Ost sowie eine Ost-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

²⁾ Bei den Varianten D bis F wurde die gleichbleibende, aktuelle Personal-Platz-Relation West sowie eine West-Teilzeitquote zugrundegelegt bei Veränderung der Versorgungsquote.

gehen, dann wieder leicht ansteigen (um etwas über 3 500 Personen), um dann schließlich erneut aufgrund demographischer Effekte wieder in fast gleichem Umfang abgesenkt zu werden. Per saldo würde also auch diese Variante einen Abbau von rund 40 % bzw. 11 000 Beschäftigten zur Folge haben.

Für den Hortbereich bleibt somit festzuhalten, daß die Veränderung des Personalbestandes in der ersten Phase bis 1996 allein auf politisch gesetzte Rahmengrößen zurückzuführen sein wird. Erst danach ergibt sich ein Anpassungsbedarf auf dem Hintergrund der sinkenden Größenordnung der entsprechenden Alterskohorte (vgl. Abb. V.2.24). Infolgedessen würde der Geburtenrückgang im Hortbereich auch noch nach dem Jahr 2000 personelle Anpassungsleistungen erforderlich machen. In jedem Fall ist aber auch im Hort von einem Personalabbau auszugehen, der sich bis zum Jahr 2000 in Größenordnungen zwischen 11 000 und 16 000 bewegen dürfte.

(4) *Zwischenbilanz:* Eine erste Bilanz kann an dieser Stelle folgendes festhalten:

1. Die extremen Rückgänge der Geburtenzahlen schlagen sich notwendigerweise im Personalbedarf der Kindertageseinrichtungen nieder: Bis 1994 naturgemäß zuerst im Krippenbereich, zwischen 1994 und 1998 im Arbeitsbereich Kindergarten sowie ab 1998 über das Jahr 2000 hinaus im Hortbereich. Und deshalb ist perspektivisch auch ein Abbau des Personalbestandes in den einzelnen Einrichtungsarten nicht zu umgehen.
2. Die Größenordnung des Abbaus ist allerdings auch in starkem Maße abhängig von politischen Ent-

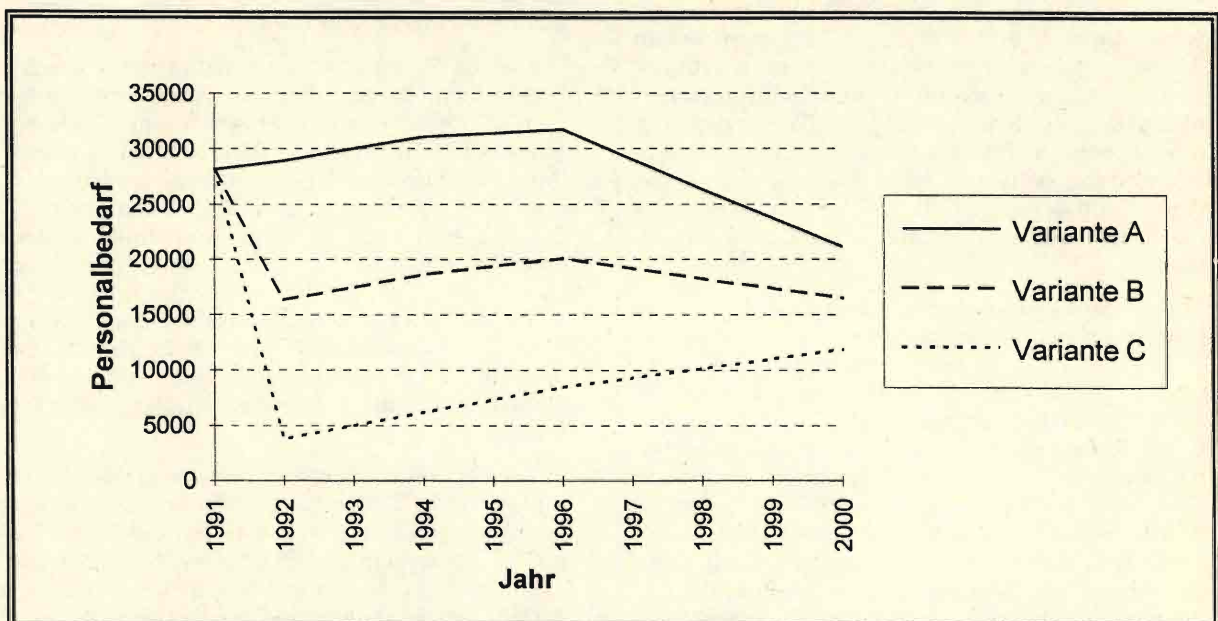
scheidungen. Um dies beispielhaft zu verdeutlichen: Geht man davon aus, daß die 1991 existierenden Versorgungsstandards und Platz-Personal-Relationen in den neuen Bundesländern durchweg beibehalten würden (Variante A), so ergäbe sich eine Situation, derzufolge bis 1998 — ausgehend von einem Personalbestand im Jahr 1991 von ca. 146 000 Mitarbeiterinnen — rund 37 000 Beschäftigte allein aufgrund demographischer Effekte abgebaut werden müßten; das entspricht einem Anteil von rund 25 %. Oder mit anderen Worten: Bis 1998 muß jede vierte Stelle allein aufgrund demographischer Effekte in den Kindertageseinrichtungen abgebaut werden. Bei wiederum notwendigen ca. 7 500 Neueinstellungen bis zum Jahr 2000 hätte sich der Personalbestand der Kindertageseinrichtungen in dieser vergleichsweise moderaten Variante bis zum Ende dieses Jahrzehnts bei ca. 116 000 Personen bzw. 80 % des Standes im Jahr 1991 stabilisiert.

Demgegenüber müßten bei Zugrundelegung der Versorgungsstandards und Platz-Personal-Relationen der westdeutschen Bundesländer (Variante F) bis zum Jahr 1996 ca. 94 000 Personen entlassen werden. Nach Neueinstellungen in der Größenordnung von ca. 15 000 Mitarbeiterinnen beliefe sich die Soll-Stärke der Beschäftigten im Jahr 2000 auf ca. 67 000 Beschäftigte. Das wäre noch ein Anteil von rund 46 %.

3. Geht man unterdessen davon aus, daß sich die reale Entwicklung eher zwischen diesen beiden Polen bewegen wird, so muß unter dem Strich von einem Personalabbau in den Kindertageseinrichtungen in einer Größenordnung oberhalb von

Abbildung V.2.24

Prognostische Entwicklung des pädagogischen Personalbedarfs im „Hort“ in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000



50 000 Personen gerechnet werden. Das hieße, daß insgesamt zwischen einem Drittel und der Hälfte des Personalstandes von 1991 in den Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer abgebaut werden müßte.

(5) *Zur aktuellen Entwicklung in ausgewählten Städten:* Da in der vorliegenden Berechnung von den Personalbestandsdaten Ende 1991 ausgegangen wird, dürfte sich ein Teil der prognostizierten Entwicklungen Ende 1993 bereits vollzogen haben. Eine statistisch umfassende Analyse der Entwicklungsprozesse in diesem Zeitraum liegt bisher nicht vor. Einige Anhaltspunkte über Entwicklungstrends können allerdings Daten liefern, die von ausgewählten großen Jugendämtern der neuen Bundesländer vorgelegt wurden. (75) In den einzelnen Kommunen zeichnen sich dabei folgende Veränderungen ab.

- In der Stadt Halle existierten Ende 1991 255 Einrichtungen im Kindertagesbereich. Bis zum 1. September 1993 wurde diese Zahl auf 177 reduziert, d. h. es fand eine Reduktion der Einrichtungen um ca. 30 % statt. Dementsprechend gestaltet sich auch der Rückgang der Betreuungsplätze von ca. 22 000 auf rund 15 000. Überraschend ist allerdings, daß der damit einhergehende Personalabbau bislang ohne Entlassungen von Seiten der Stadt vorgenommen wurde (statt dessen: Vorruhestand, Rentenalter, Kündigung durch die Mitarbeiterinnen selbst). Für 1994 ist die Schließung von weiteren 23 Einrichtungen vorgesehen, die einen weiteren Personalabbau mit sich bringen wird.
- Die Stadt Chemnitz verfügt zum 31. Dezember 1991 über insgesamt 200 Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtangebot an Betreuungsplätzen von ca. 15 400. Im September 1993 ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen auf 180 gesunken, die Anzahl der Betreuungsplätze auf ca. 13 600. Der Rückgang der Einrichtungen um ca. 19 % übersteigt somit den Rückgang an Betreuungsplätzen, der bei ca. 11 % liegt. Im gleichen Zeitraum konstatiert das Jugendamt der Stadt Chemnitz einen Personalrückgang in ihrem Zuständigkeitsbereich von 24,7 % im pädagogischen Bereich und von 22,5 % im technischen Bereich. Da im gleichen Zeitraum insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft übergeben wurden, dürften diese Zahlen nicht mit einem generellen Personalrückgang in dieser Größenordnung gleichgesetzt werden. Im Zuge der Anpassung der Kapazitäten an den Rückgang der Nachfrage ist ein weiterer Personalabbau geplant.
- In der Stadt Gera reduzierte sich das Angebot an Kindertageseinrichtungen vom 31. Dezember 1991 zum 1. Oktober 1993 von 87 auf 74 (Rückgang um ca. 15 %). Dadurch senkte sich die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze von rund 7 400 auf 6 200 (Rückgang 16 %). Die Zahl der Angestellten reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 1 166 auf 825, die der Arbeiter von 481 auf 261. Dies bedeutet insgesamt einen Rückgang des Personals um rund 34 %. Die Bedarfsplanung der Stadt Gera gewährt jedem Kind ab dem 1. Lebensjahr das Recht auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Trotzdem ist aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen die weitere Schließung von Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Kündigungen von Fachpersonal geplant.
- Auch in Erfurt ist ein deutlicher Rückgang der Angebote zu verzeichnen, der sich im Bereich der Einrichtungen auf ca. 24 % (von 132 auf 100 Einrichtungen) und im Bereich der angebotenen Plätze auf ca. 23 % (von 13 500 auf 10 415) beläuft. Dem entspricht ein ca. 29 %iger Rückgang der Mitarbeiterinnenzahlen in den kommunalen Einrichtungen (von 1 774 auf 1 262). Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, daß 10 Einrichtungen mit entsprechendem Personal in freie Trägerschaft überführt wurden und folglich in der kommunalen Statistik nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Zukunft sieht die Kommune Erfurt keine weiteren gravierenden Veränderungen in bezug auf Einrichtungszahl, Personalbestand und Aufnahmekapazität.
- Magdeburg verzeichnet insgesamt einen geringeren Rückgang der Einrichtungszahlen in Höhe von 9,5 % (von 201 Einrichtungen auf 182). Allerdings fanden erhebliche Umstrukturierungen innerhalb der Einrichtungslandschaft statt. So sank die Zahl der Krippen von 79 auf 37. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Kindertagesstätten — vermutlich altersgemischte Gruppen — von vormals einer auf 34 Ende September 1993. Darüber hinaus dürfte die Einrichtungsgröße durchschnittlich gesunken sein, da die Reduktion der Platzkapazitäten mit annähernd 25 % deutlich höher liegt, als die Reduktion der Einrichtungen. Im Personalbereich wird der Einschnitt von 1993 nach 1994 größer sein als vorher. Während der Rückgang des pädagogischen Personals von 1992 auf 1993 lediglich 0,9 % betrug (von 2 424 auf 2 405), so ist für 1994 ein Abbau in der Größenordnung von ca. 21 % geplant). Eine deutliche Reduktion hat bereits beim technischen Personal stattgefunden, deren Zahl von 730 im Jahr 1992 auf 583 im Jahr 1993 gesunken ist und dessen Soll-Stärke bis 1994 auf 500 gesenkt werden soll. Dies entspricht insgesamt einem Rückgang von ca. 31 %
- Die Stadt Rostock ist die einzige der befragten Kommunen, deren Einrichtungsbestand sich seit dem 31. Dezember 1991 erhöht hat und zwar von 121 auf 129 Einrichtungen. Diese Zunahme resultiert allerdings aus der Übernahme der Horte von der Schulverwaltung in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Ohne Horte verzeichnet Rostock einen Rückgang der Einrichtungen im Umfang von ca. 17 % (von 121 auf 100). Trotz der Zunahme an Einrichtungen hat sich die Angebotskapazität von rund 21 000 Plätzen auf ca. 18 000 Plätze reduziert. Weitere Schließungen und Abbau von Personal stehen angesichts der sinkenden Nachfragerzahlen an.
- In Potsdam beläuft sich der Rückgang der Einrichtungen auf 14 % (von 114 auf 98). Am stärksten von Schließungen betroffen war bisher der Kindergartenbereich mit einem Drittel (von 36 auf 24). Dies gilt allerdings ausschließlich auf der Ebene der Anzahl der Einrichtungen. Die Daten der Stadt

Potsdam weisen darüber hinaus nach Altersgruppen differenzierte Platzzahlen aus. Demnach hat sich die Angebotskapazität im Krippenbereich bei den 0- bis 3jährigen am drastischsten reduziert, nämlich von rund 2 900 Plätzen auf 1 300 (-55,2 %), während sich der Rückgang in der für den Kindergarten relevanten Altersgruppe der 3- bis 6jährigen „lediglich“ auf rund 22 % beläuft (von 6 237 auf 4 854). Demgegenüber wurden die Kapazitäten des Hortbereichs (6- bis 12jährige) um ca. 26 % aufgestockt von 5 114 auf 6 437 Plätze. Bei einem insgesamt um rund 12 % reduzierten Platzangebot wurde der Personalbestand um ca. 19 % gesenkt.

- In Leipzig sank die Zahl der Einrichtungen um etwa 14 % (von 361 auf 310), während die Kapazitäten im gleichen Zeitraum um annähernd 25 % gesenkt wurden (von 28 309 auf 21 347). Am stärksten betroffen war der Krippenbereich, der von 128 Einrichtungen auf 46 heruntergefahren wurde, wobei allerdings in Rechnung zu stellen ist, daß die Anzahl der altersgemischten Einrichtungen im gleichen Zeitraum von 42 auf 123 zugenommen hat. Es steht zu vermuten, daß eine erhebliche Anzahl der vormals monostrukturierten Einrichtungen mittlerweile ein breiteres Angebot für unterschiedliche Altersgruppen offerieren.
- Auch für Ost-Berlin stehen Entwicklungsdaten zur Verfügung. Demnach fand seit 1992, obwohl die Vollversorgung mit Kindertagesstättenplätzen aufrecht erhalten wurde, aufgrund des Geburtenrückgangs ein drastischer Personalabbau statt. Insgesamt wurde im Zeitraum von 1991 bis 1994 der Personalbestand um 1 000 Wirtschaftskräfte und 3 400 Erzieherinnen reduziert. Die Zahl der Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Ost-Berlin sinkt gemäß des Stellenplans von 16 508 am Stichtag 31. Dezember 1991 auf geplante 11 495 im Jahr 1994. Dies entspricht einem Rückgang um rund 30 % innerhalb von drei Jahren. Perspektivisch geht die Senatsverwaltung für Jugend und Familie bis 1997 von einem weiteren Abbau in der Größenordnung von ca. 4 700 Stellen aus. Bedingt durch die Sondersituation Ost-Berlins konnte der Abbau allerdings bislang sozialverträglich gestaltet werden, insbesondere gewährleistet durch einen Ost-West-Transfer der Fachkräfte, indem der vom KJHG geforderte Ausbau in Berlin-West personell u. a. mit Fachkräften aus dem Osten der Stadt geleistet wurde. (76)

(6) Bilanz: Ein Fazit dieser Befunde aus der Perspektive der Personalbestände erweist sich als schwierig, weil zum einen der Personalabbau in den Kommunen nicht durchweg analog zum Abbau der Einrichtungszahlen und Platzkapazitäten verläuft. In einigen Kommunen, die Auskunft über die Personalentwicklung geben konnten, liegt die Quote der Personalreduktion über, in anderen unter der des Abbaus in den anderen Punkten (Plätze und Einrichtungen). Zum anderen sind die Aussagen der Kommunen zur Personalentwicklung nur bedingt aussagekräftig, da sie zumeist nur die weiterhin in Trägerschaft der Städte befindlichen Einrichtungen thematisieren. Die in den Kommunen unterschiedlich weit vorangetriebene Überführung von Einrichtungen in freie Trägerschaft ist

aus dieser Perspektive ein Faktor, der z. Zt. nur unzureichend in Rechnung gestellt werden kann.

Geht man allerdings davon aus, daß sich mittelfristig die Reduktion der Einrichtungen und des Platzangebotes auch proportional im Mitarbeiterinnenbestand widerspiegeln wird, so lassen sich den oben skizzierten kommunalen Daten einige relevante Trends entnehmen. Demnach läßt sich für alle Kommunen ein Rückgang der Einrichtungen, Platzkapazitäten und des Personals nachweisen, allerdings bei einer insgesamt uneinheitlichen Entwicklung in den befragten Kommunen. Die Größenordnung des Abbaus bewegt sich in den betroffenen Kommunen im Zeitraum von Ende 1991 bis September 1993 bei der Zahl der Einrichtungen zwischen 10 % und 30 %, der Rückgang der Platzkapazitäten liegt zwischen 11 % und 33 %. Bei einem mittleren Wert von ca. 20 % für beide Variablen hieß dies, daß seit Ende 1991 ca. $\frac{1}{5}$ der Kapazitäten im Bereich der Kindertageseinrichtungen bereits abgebaut worden sind.

Diese Größenordnung stellt zweifelsohne nur einen Annäherungswert dar, der durch gezielte und flächendeckende Untersuchungen zu verifizieren wäre. Geht man weiterhin davon aus, daß sich der Personalabbau durchschnittlich auf einem vergleichbaren Niveau bewegt hat bzw. bewegt, so hieß dies, daß seit 1991 ca. 29 000 der insgesamt rund 146 000 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verloren hätten. Dieses Niveau liegt zwar deutlich über den Annahmen der optimistischen Variante der Prognose (Variante A), nach der sich die Zahl der Beschäftigten bei Beibehaltung der für 1991 in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ermittelten Versorgungsstandards bis einschließlich 1994 um ca. 23 000 Personen reduziert hätte, zugleich aber auch deutlich unter den in der unteren Variante (Variante C) unterstellten Zahl von ca. 88 000 Personen, die bereits bis 1992 entlassen worden wären. Nimmt man die Trendaussagen der Kommunen ernst, daß für 1994 eine weitere deutliche Reduktion der Angebote und des Personals stattfinden wird, so dürfte sich die reale Größe des Abbaus zwischen der oberen (Variante A) und mittleren (Variante B) Prognosevariante und damit in einem Bereich bewegen, der aufgrund der oben gemachten Annahmen wahrscheinlich ist.

Die Aktivitäten der Kommunen in bezug auf den Abbau von Kapazitäten im Kindertageseinrichtungsbereich dürften durch die finanziellen Restriktionen der kommunalen Haushalte möglicherweise noch verstärkt werden. In ihrer eher vorsichtigen Empfehlung haben Klemm u. a. (1992) betont: „Angesichts der Wünsche der Frauen in den neuen Ländern, erwerbstätig zu werden, zu bleiben oder wieder zu werden, böte die vorhandene personelle wie sächliche Infrastruktur daher die Möglichkeit, bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen deutlich über dem in den alten Ländern realisierten Niveau anzusetzen . . . Angesichts der Tatsache, daß immerhin knapp die Hälfte aller Gruppenräume in Kindergärten in einem guten Bauzustand waren . . . und daß ebenfalls knapp die Hälfte der Gruppenräume erst nach 1965 errichtet wurden . . ., würde eine 100prozentige Versorgung im Kindergartenbereich bei hohen ganztägigen Anteilen zumindest keine größeren baulichen Investitionen

erfordern. In darauf bezogene Entscheidungen sollte auch die Überlegung einfließen, daß gerade eine schlechte Infrastruktur im Kindergartenbereich wie auch im Bereich der Kinderkrippen eine Trendwende bei der Entwicklung der Geburtenzahlen kaum befördern kann" (Klemm a. a. O., S. 50).

Die hier angedeutete Perspektive ist für den gesamten Bereich der Kindertageseinrichtungen zu reklamieren: Die vorhandenen baulichen und personellen Ressourcen erlauben die Installierung eines vergleichsweise besser ausgebauten Kinderbetreuungssektors in den neuen Bundesländern ohne erhebliche zusätzliche Investitionsleistungen, wie sie im Westen nötig wären. Zugleich bestünde ansonsten die Gefahr, daß der massive Abbau von Kinderbetreuungsplätzen von den Menschen der neuen Bundesländer als Signal in die falsche Richtung interpretiert würde, mit der Folge weiterhin sinkender bzw. stagnierender Geburtenzahlen. Einmal abgebaute Angebots- und Personalkapazitäten sind nicht mehr beliebig reaktivierbar. Vor diesem Hintergrund wäre zu prüfen, ob ein moderater Abbau der Kapazitäten nicht ein positives Signal setzen könnte, im Interesse zukünftiger Eltern, ihrer Kinder und nicht zuletzt der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen.

6. Abbau, Ausbau und Umbau: Zur mittelfristigen Entwicklung des Personals in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern — Ein Fazit

Die bisherige prognostische Betrachtung hat sich ausschließlich auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen konzentriert, da hier nach der Vereinigung zwei aufgrund differenter Traditionen und politischer Präferenzen in Art und Ausmaß unterschiedlich ausgebaute Betreuungssysteme aufeinandergeprallt sind, mit entsprechendem politischen Sprengstoff: Auf- und Ausbauerfordernisse im Westen, Abbau und Umbau im Osten.

Als ein Fazit wurde herausgearbeitet, daß ein Abbau des Personals in erheblichem Ausmaß auch dann notwendig sein wird, wenn man die vergleichsweise optimistische Annahme zugrundelegt, daß die quantitativen Betreuungsstandards der DDR bzw. die Rahmenbedingungen in der Anfangsphase der neuen Bundesländer weitgehend aufrecht erhalten werden. Der Schwerpunkt des Abbaus dürfte dabei im Krippen- und Hortbereich liegen, da hier die Betreuungsquoten die westdeutschen Standards bei weitem übersteigen.

Allerdings darf hier nicht der Fehler begangen werden, unreflektiert West-Standards zu übertragen. Im Gegenteil: Aus fachlicher Sicht wäre anzuraten, die vorhandenen Kapazitäten nach einer strukturellen Anpassung an die rapide gesunkenen Nachfragerzahlen so weit wie möglich zu erhalten, mithin in den neuen Bundesländern ein bedarfs- und flächendeckendes Versorgungsnetz im Kinderbetreuungsbe- reich zu etablieren, das damit selbst für die alten Bundesländer Vorbildcharakter hätte.

Bei der Debatte um Anpassung und Personalabbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen darf außerdem nicht übersehen werden, daß hier über die Biographie von Menschen entschieden wird. Neben der fachlich sinnvollen Beibehaltung höherer Versorgungsstandards, die den anstehenden Abbau allenfalls in der Spitze begrenzen, nicht aber verhindern kann, sind deshalb gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vonnöten, um einer möglichst großen Zahl an ausgebildeten Personen die Möglichkeit zu eröffnen, weiterhin in der Jugendhilfe tätig zu sein. Zu diesen Maßnahmen könnten ebenso Formen der Arbeitszeitflexibilisierung gehören, wie Regelungen zum Vorruhestand. Allerdings muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß eine Tätigkeit in der Jugendhilfe für Beschäftigte in den neuen Bundesländern weitaus häufiger den Charakter existenzsichernder Vollzeitarbeit hat. Arbeitszeitflexibilisierung findet deshalb ihre Grenze in der materiellen Sicherung des Lebensunterhalts, was die politischen Spielräume in Anbetracht der per se niedrigeren Entlohnung begrenzt.

Berücksichtigt man die Befunde zum Arbeitsmarkt Jugendhilfe (vgl. Abschnitt 4), die Hinweise auf ein generelles Fachlichkeitsdefizit sowie personelle Rückstände in anderen Segmenten der Jugendhilfe geliefert haben, so sind als weitere Möglichkeiten die gezielte Höherqualifizierung und/oder die sektorale Umorientierung von Mitarbeiterinnen auf Mangelbereiche ins Auge zu fassen. So wäre etwa zu überlegen, inwieweit Horterzieherinnen durch gezielte Fort- und Weiterbildung für die Arbeit mit jüngeren Altersgruppen in der Jugendarbeit qualifiziert werden könnten.

Mit dem letzten Punkt ist die Frage der Bedarfsprognose in den anderen Feldern der Jugendhilfe angesprochen, die ebenfalls kurz- oder mittelfristig durch die Bevölkerungsentwicklung und die Dynamik der Strukturentwicklung beeinflusst wird. Für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendamt und Heim gilt allerdings, daß sie die Entwicklung in völlig anderer Weise trifft, da zumindest in der Jugendarbeit und in den Jugendämtern personelle Lücken nach der Vereinigung erst einmal gefüllt werden mußten und müssen. Das relativ geringe Anfangsniveau der Beschäftigtenzahlen kommt in diesem Fall der Sicherheit der Arbeitsplätze zugute. Mehr noch: Legt man hier Weststandards der Versorgung zugrunde, ist auch mittelfristig ein Bedarf absehbar.

Für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendamt und Heimerziehung lassen sich keine differenzierten Bedarfsprognosen analog zum Bereich der Kindertageseinrichtungen erstellen, da zum einen notwendige Informationen nicht zur Verfügung stehen und zum anderen der eher offene Charakter der Angebote (z. B. im Sektor der Jugendarbeit) eine dezidierte Aussage zu relevanten Bedarfsgrößen weit weniger genau zuläßt, als etwa bei mehr formalisierten Betreuungstypen wie den Kindertageseinrichtungen. Um zu einer begründeten Größenordnung des zu erwartenden Personalbedarfs in diesen Bereichen zu gelangen, bietet sich als erster Zugang an, die jeweils intendierte Altersbevölkerung in Beziehung zu dem in den Arbeitsfeldern tätigen sozialpädagogischen Personal zu setzen. Da

die Arbeitsbereiche in den neuen Bundesländern 1991 noch am Beginn ihres Ausbaus standen, und Personal-Bevölkerungsrelationen in diesem Sinne eher Ausdruck des Mangels sind, als aussagekräftige Bezugsgrößen für prognostische Berechnungen, erscheint es naheliegender, Weststandards als Bezugsgrößen zu wählen. Daraus ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

- Setzt man für die Jugendarbeit in den alten Bundesländern die Altersgruppe der 6- bis 18jährigen in Relation zu den sozialpädagogischen Fachkräften in diesem Feld, so errechnet sich ein Schlüssel von 1 zu 457, d. h. auf einen Jugendarbeiter entfallen im Westen rechnerisch ca. 457 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.
- Für den gleichen Zeitpunkt ergibt sich für die Heimerziehung in den alten Bundesländern in bezug auf die 0- bis 18jährigen ein Schlüssel von 1 zu 359.
- Die Relation von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendämter zu den 0- bis 18jährigen in den alten Bundesländern ergibt einen Schlüssel von 1 zu 449.

Alle diese Schlüssel beziehen sich ausschließlich auf das sozialpädagogische Fachpersonal, d. h. Mitarbeiterinnen der Verwaltung und der Bewirtschaftung sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. In allen Fällen liegen die West-Schlüssel für das Jahr 1990 z. T. deutlich höher als die vergleichbaren Ost-Schlüssel für das Jahr 1991. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß (a) in bezug auf das Personal nicht nach Voll- und Teilzeitfällen unterschieden wurde, was in der Endabrechnung von Bedeutung ist, da, wie beschrieben, die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern wesentlich häufiger in Vollzeitbeschäftigung tätig sind und (b) aufgrund fehlender feldspezifischer Daten der sektorale altersbedingte Ersatzbedarf nicht berechnet werden konnte. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergeben sich für die Arbeitsfelder folgende Entwicklungstrends:

- Der deutlichste Personalbedarf offenbart sich demzufolge in der Jugendarbeit. Hier wäre, ausgehend von den Bestandszahlen zum 31. Dezember 1991, ein zusätzlicher Bedarf von ca. 4 000 Personen bis 1994 zu decken, um eine mit dem Westen vergleichbare Personalstärke zu erreichen. Unter der Annahme, daß diese Bedarfslücken beseitigt werden, dürfte der Personalbestand der Jugendhilfe bis zum Jahr 2000 weitgehend stabil bleiben, da die Folgen des Geburtenrückgangs die Jugendarbeit erst ab diesem Zeitpunkt treffen dürften. Bis 1998 bewegt sich die Zahl der 6- bis 18jährigen in den neuen Bundesländern nach den hier angestellten Prognosen auf einem relativ stabilen Niveau von ca. 2,3 bis 2,5 Millionen. Erst im Jahr 2 000 sinkt die Gesamtpopulation dieser Altersgruppe unter die 2-Millionengrenze. Da der Aufbau der Jugendverbände in den neuen Bundesländern bisher noch am Anfang steht und mithin ehrenamtliche Kapazitäten in geringerem Maße zur Verfügung stehen als im Westen, dürfte der West-Ost-Vergleich hier allenfalls eine untere Soll-Grenze widerspiegeln. Die Differenzen zwischen

der Verbändestruktur in West und Ost und daraus resultierende Leistungsunterschiede dürften in den neuen Bundesländern zu einem höheren Bedarf an professionellen Mitarbeiterinnen führen.

- Etwas abweichend dazu stellt sich die Situation in den Jugendämtern dar. Die personellen Rückstände im Vergleich zu den Jugendämtern im Westen manifestieren sich, ausgehend von den Daten der Jugendhilfestatistik der neuen Bundesländer 1991, in einem Personalbedarf in der Größenordnung von ca. 1 600 Mitarbeiterinnen. Ausgehend von einem Bestand von ca. 7 400 Mitarbeiterinnen errechnen sich auf dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendämter in den neuen Bundesländern ab 1996 leichte Rückgänge, die sich bis zum Jahr 2000 in einer Größenordnung von ca. 1 600 Mitarbeiterinnen bewegen, so daß sich der Personalbestand am Ende dieser Dekade auf dem Niveau von 1991 bewegen dürfte. In dieser prognostischen Entwicklung spiegelt sich die Tatsache, daß die Gesamtgruppe der 0- bis 18jährigen im Zeitraum von 1991 bis zum Jahr 2000 um rund eine Million Personen von ca. 3,5 Millionen auf etwa 2,5 Millionen sinkt.
- Vergleichbar ist das Entwicklungsszenario für die Heimerziehung: Nach Deckung einer Bedarfslücke von ca. 1 200 Mitarbeiterinnen schlägt sich auch rechnerisch ab 1996 die sinkende Gesamtzahl der Altersbevölkerung analog zum Jugendamt nieder, so daß der Bestand an pädagogischem Personal nach einem Höchststand von rund 9 200 Mitarbeiterinnen bis zum Jahr 2 000 auf etwa 7 000 Mitarbeiterinnen sinken dürfte. Im Falle der Heimerziehung ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß die Relationierung von sozialpädagogischen Fachkräften und relevanter Altersbevölkerung eine homogene Verteilung der Klientel über alle Altersklassen dieses Segments unterstellt, d. h. daß hypothetisch davon ausgegangen wird, daß in der Heimerziehung beispielsweise 2-, 6-, 14- und 16jährige in etwa gleichen Größenordnungen betreut werden. Dies ist aber nicht der Fall. Trede (1993) hat für den Westen errechnet, daß die 1- bis 6jährigen nur 8,7 % der Klientel der Heimerziehung ausmachen. Trifft dies auch für die neuen Bundesländer zu, und nichts spricht dagegen, so verändert sich der Einfluß der Bevölkerungsentwicklung auf den Personalbedarf in der Heimerziehung strukturell in Richtung auf die Jugendarbeit zu, da sich der Einfluß der sinkenden Geburtenzahlen in relevanter Größenordnung tendenziell eher ab dem Jahr 2000 niederschlagen dürfte.

In den Arbeitsbereichen Jugendarbeit, Jugendamt und Heimerziehung zeichnet sich somit auf Basis der Prognosen ein im Vergleich zum Kindertagesbereich gegenläufiger Trend ab: Rechnet man den durch altersbedingtes Ausscheiden verursachten Personalbedarf von schätzungsweise ca. 500 Personen pro Jahr hinzu, so errechnet sich ein mittelfristiger Bedarf von ca. 8 000—10 000 Personen. Zugleich ist der bevölkerungsstrukturell bedingte Druck auf den Personalbestand in diesen Felder weitaus geringer und dürfte

sich bis zum Jahr 2000 allenfalls im Bereich der Jugendämter in einer relevanten Größenordnung niederschlagen.

Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß die zu deckende Personallücke von 8 000—10 000 Fachkräften, sich am unteren Rand des sachlich notwendigen bewegen dürfte, da hier West-Maßstäbe zugrundegelegt wurden. Aus der Perspektive einer den Problem- und damit Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern angemessenen Jugendhilfe, müßten diese Größenordnungen trotz der fiskalischen Engpässe deutlich nach oben revidiert werden. Nicht nur, daß die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern einen erheblichen Innovations- und Differenzierungsbedarf in bezug auf ihre Angebotspalette hat, da sie die Modernisierungsgeschichte der Jugendhilfe in den alten Bundesländern quasi im Zeitraffertempo nachholen muß. Auch ist darauf zu insistieren, daß die Verunsicherung der Lebensperspektive von Jugendlichen durch den Vereinigungsprozeß, der sich z. B. sachlich lokalisieren läßt an Problemkreisen wie steigende Zahlen jugendlicher Arbeitsloser, Verknappung des Lehrstellenangebotes, Wegbrechen der kulturellen und freizeitpädagogischen Infrastruktur der DDR ohne adäquaten Ausgleich, Konfrontation mit differenten Wertsystemen etc. und ihren Folgeproblemen wie Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit, Orientierungslosigkeit etc., in einem Vergleich zum Westen zu einem deutlich höheren Bedarf an institutionalisierten Hilfen führen muß. An einem Beispiel sei dies abschließend verdeutlicht:

Nach § 13 KJHG sind sozialpädagogische Hilfen zur beruflichen Ausbildung und zur Eingliederung in die Arbeitswelt unter dem Stichwort Jugendsozialarbeit konstitutiver Baustein der Angebotspalette der Jugendhilfe. Zum Stichtag 31. Dezember 1990 waren in der Jugendsozialarbeit im Westen ca. 3 600 Personen beschäftigt, zum 31. Dezember 1991 in den neuen Bundesländern lediglich rund 500 Personen. Ein reiner West-Ost-Vergleich (Verhältnis 1 : 4) würde in der Aussage münden, daß hier in den neuen Bundesländern ein zusätzlicher Fachkräftebedarf in Höhe von ca. 400 Mitarbeiterinnen bestünde. Vergleicht man aber nun die Zahlen der Betroffenen in den neuen und alten Bundesländern, so resultiert daraus notwendigerweise eine andere Gewichtung. So konnte die Lage auf dem Lehrstellenmarkt 1990 im Westen tendenziell als „entspannt“ bezeichnet werden, da ein Überhang an Lehrstellen in bisher kaum gekannter Größenordnung von ca. 100 000 Ausbildungsstellen zu beobachten war. Demgegenüber konstatiert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) für den Osten im Jahr 1993 ein schon rechnerisches Defizit von rund 35 000 Lehrstellen (Gewerkschaftliche Bildungspolitik 3/1993, S. 59). Auch an der zweiten Schwelle, dem Übergang zum Arbeitsmarkt sind Jugendliche in den neuen Bundesländern deutlich häufiger betroffen: So waren Ende August 1993 in den alten Bundesländern rund 340 000 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, in den neuen Bundesländern summierte sich die Zahl auf annähernd 140 000 Jugendliche. Das West-Ost-Verhältnis von 1 : 4 trifft mithin nicht die Größenordnung der Arbeitsmarktprobleme von Jugendlichen in Ost und

West. Legt man die Betroffenheit von Jugendlichen durch Arbeitslosigkeit als Maßstab der Bedarfsberechnung für das Personal der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern zugrunde, so ergäbe sich ein rechnerisches Verhältnis von 1 : 2,4 und mithin ein Bedarf von rund 1 100 zusätzlichen Mitarbeiterinnen.

Ein vorläufiges Fazit muß auf der Basis der skizzierten Daten zu dem Ergebnis kommen, daß die Prognosen eines notwendigen Abbaus bzw. einer notwendigen Zunahme an Personal in der Jugendhilfe, so paradox es klingen mag, zugleich richtig und falsch sind. Sektoral differenziert ist die personale Lage der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern aktuell und mittelfristig durch Aufbau, Abbau und Umbau zugleich charakterisiert, ein Arbeitsfeld in permanenter Bewegung mithin, mit allen Konsequenzen zwischen fachlicher Innovation und Stagnation, zwischen gesicherten und unsicheren Beschäftigungs- und damit Lebensperspektiven für Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In diesem Sinne ist eine zukunftsorientierte Planung der politischen Entscheidungsträger unabdingbar, im Interesse eines kalkulierbaren Planungshorizontes für die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ebenso wie für eine fachlich fundierte Jugendhilfe und damit letztlich für die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern.

7. Anmerkungen

- (1) Wie wenig Sozialpädagogik/Sozialarbeit in das ideologische Konzept des sozialistischen Staates paßte, belegt ein praktisches Beispiel, das auf dem Schweriner Hearing der Sachverständigenkommission zum Neunten Jugendbericht am 20. bis 21. Januar 1993 vorgetragen wurde. Demnach wurde zu DDR-Zeiten der Wunsch von Jugendklubleitern aus Ost-Berlin, eine sozialpädagogische Ausbildung machen zu dürfen, mit deren Entlassung beantwortet, da Sozialpädagogik eine bürgerliche Institution und folglich in der DDR nicht notwendig sei. Der Wunsch nach einer entsprechenden Ausbildung zeugte folglich von mangelnder ideologischer Standfestigkeit und — im Sinne der DDR-Staatsdoktrin — von fehlender Professionalität.
- (2) Da im folgenden Teil vor allem Ausbildungen und Berufe beschrieben und analysiert werden, in denen überwiegend Frauen zu finden sind, wird durchweg die weibliche Schreibweise auch dort angewendet, wo Männer gemeint sind. Mit zwei Ausnahmen: Zum einen wird in tabellarischen Übersichten und formalen Auflistungen aus Gründen der Kürze und Übersichtlichkeit auf die jeweils einfachere Schreibweise zurückgegriffen. Zum anderen wird in Original-Zitaten und ihrem Umfeld jeweils die Formulierung, die diesem Text zugrundegelegt wurde, verwendet.
- (3) Diese Berufsgruppen decken die wesentlichen Handlungsfelder der Jugendhilfe im westdeutschen Sinne ab. Nicht einbezogen werden beispielsweise die eher pflegerisch orientierten sozialen Berufe (Bundesanstalt für Arbeit 1991, S. 83 ff.) sowie die sonderpädagogischen Berufe (z. B. Rehabilitationspädagogin; Pawel 1990).
- (4) Allerdings darf man dabei nicht außer acht lassen, daß auch in der Bundesrepublik neben und unterhalb der „Breit-

- Band-Ausbildung“ zur Erzieherin andere Ausbildungsformen existieren: Kinderpflegerin, Heilpädagogin, Heilerziehungspflegerin etc. (Rauschenbach 1990 a, 1990 b).
- (5) Der Begriff „Erzieherinnen“-Berufe faßt an dieser Stelle sämtliche Ausbildungsgänge zusammen, die in der DDR auf das Berufsfeld der Kindertageseinrichtungen und der Heimerziehung ausgerichtet waren. Dabei handelt es sich im einzelnen um Krippen-, Hort-, Heimerzieherinnen und Kindergärtnerinnen.
- (6) Aus diesem Umstand erklärt sich auch der für bundesrepublikanisches Verständnis ungewöhnliche und z. T. mißverständliche Sprachgebrauch, in beiden Fällen von Studium zu sprechen.
- (7) Die Frage der Einordnung der Fachschulen ist insbesondere im Hinblick auf die Frage der Anerkennung von Berufsabschlüssen von erheblicher Bedeutung. Nimmt man als formale Kriterien der Bewertung zunächst die *Eingangsvoraussetzung* und die Dauer des Bildungsganges, so deutet sich ein vom westdeutschen Fachschulbegriff abweichendes Muster an. Während die Eingangsvoraussetzung der Fachschule mit dem Abschluß der 10. Klasse als gleichwertig angesehen werden kann, ist die *schulische Ausbildungsdauer* in den Fachschulen der DDR mit drei bzw. vier Jahren länger als im Westen. Daß die Ausbildung an den Fachschulen jedoch nicht mit dem Ausbildungsniveau der Fachhochschulen gleichzusetzen ist, deutet die Tatsache an, daß die Fachschulabschlüsse im Bereich der sozialen Berufe in der DDR im Gegensatz zu den Ingenieurschulen auf Fachschulniveau den Absolventen und Absolventinnen *keine Hochschulreife* vermittelten. Von Bedeutung für die Einschätzung der Fachschulen ist zudem die *Qualifikation des Lehrpersonals*, über die bisher nur wenige Informationen vorliegen. Nach Hörner verfügten die Lehrkräfte der Ingenieurschulen und ökonomischen Fachschulen zu 90 % über einen Hochschulabschluß und zu 12 % über eine Promotion (Hörner 1990). Aussagen zur Situation an den medizinischen und pädagogischen Fachschulen trifft Hörner nur in bezug auf die Lehrkräfte des berufspraktischen Unterrichts, die zu 97 % selbst nur auf Fachschulniveau ausgebildet waren. Als weiteres Kriterium kann die *Verteilung der Stunden* angesehen werden. Benes (1990) hat eine solche Rechnung für die vierjährige Heimerzieherausbildung vorgenommen. Demnach entfallen 14 % auf die ideologische Grundbildung (Marxismus-Leninismus, Geschichte der DDR), 31 % auf die fachbezogenen Theoriefächer (Pädagogik, Psychologie etc.) und 36 % auf die Allgemeinbildung (Deutsch, Russisch, Literatur, Mathematik). Der Rest entfällt auf Sport, Arbeit mit audiovisuellen Medien und der politisch-pädagogischen Tätigkeit in den sozialistischen Jugendorganisationen. Der *relativ geringe Anteil der fachbezogenen Theoriefächer* spricht insgesamt gegen die Verortung der Fachschulbildung der DDR auf einem deutlich höherem Niveau als dem der bundesrepublikanischen Fachschule. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit den *Inhalten* der Ausbildungsgänge mit dem Ziel eines qualitativen Vergleichs ostdeutscher und westdeutscher Qualifikationsprofile steht allerdings bisher weitgehend aus und kann auch in diesem Rahmen nicht geleistet werden, so daß es vorerst nur möglich ist, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der fachschulischen Ausbildung in der DDR und in den alten Bundesländern herauszuarbeiten.
- (8) In der amtlichen Statistik zum Jugendhilfepersonal in den neuen Bundesländern wird auch der Beruf der Facharbeiterin für Kinderpflege aufgeführt (Beck 1993). Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (1990) handelt es sich dabei um einen Berufsabschluß, der ausschließlich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Werkstätigen zu erlangen war. Es ist zu vermuten, daß es sich hierbei um eine Form der Qualifizierung für Krippenpersonal mit beruflichen Erfahrungen, jedoch ohne entsprechende Ausbildung handelt.
- (9) Da bisher noch wenig aufbereitetes und aus wissenschaftlicher Perspektive verlässliches Material zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für soziale Berufe in der DDR erarbeitet wurde, wird im weiteren dort, wo keine anderen Quellen zur Verifizierung zur Verfügung standen, auch auf „graue Literatur“ und mündliche Informationen zurückgegriffen. Dabei handelt es sich z. B. um Protokolle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- (10) Nach Angaben des Autorenkollektivs des Instituts für das Fachschulwesen der DDR (1980) sind in die Ausbildung neben einem Tagespraktikum vom 3. bis 5. Semester ein Einführungspraktikum von einwöchiger Dauer im 1. Semester, ein dreiwöchiges pädagogisch-psychologisches Praktikum zu Beginn des 2. Studienjahres, ein einwöchiges Hospitationspraktikum in einer Kinderkrippe sowie ein dreiwöchiges Übungspraktikum im 2. Studienjahr, ein einwöchiges Hospitationspraktikum in der Unterstufe der POS sowie ein achtwöchiges Abschlußpraktikum vorgesehen. Insgesamt umfaßt das Praktikumsprogramm somit neben den Tagespraktika insgesamt 17 Wochen. Da ein Anerkennungsjahr wie in der Bundesrepublik nicht vorgesehen ist, liegt der Praxisanteil in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen zum Zeitpunkt ihrer Examinierung deutlich unter dem der bundesrepublikanischen Erzieherinnen.
- (11) Aus dieser Perspektive wird verständlich, daß gerade von den Heimerzieherinnen vielfach die Eingruppierung nach bundesdeutschem Tarifrecht nicht nur als finanzielle Ungleichbehandlung, sondern zudem auch als Statusverlust begriffen wird, da die bundesdeutsche Unterscheidung zwischen dem universitären Studium der Grundschulpädagogik und der fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin im DDR-Ausbildungssystem keine Entsprechung fand (Lochmann 1992, S. 173).
- (12) Zur Ausbildung der Heimerzieherinnen vgl. etwa Grafe (1988), Gröger/Schröder (1988), Schröder (1988), Kurka (1987) oder Benes (1990).
- (13) An der Pädagogischen Hochschule „N. K. Krupskaja“ in Halle wurden ebenfalls Diplom-Pädagoginnen ausgebildet. Diese sollten allerdings nicht als leitende Kader der Jugendhilfe tätig werden, sondern als Lehrerinnen und Ausbilderinnen an den pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Volksbildung 1987). Vom Ausbildungsziel her wären die in Halle ausgebildeten Diplom-Pädagoginnen am ehesten vergleichbar mit Sek. II-Lehrerinnen der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Insoweit muß man auch beachten, daß in der DDR der Terminus Diplom-Pädagoge häufiger in Verbindung mit einer beruflichen Fachrichtung verwendet wurde: Diplom-Medizinpädagoge, Diplom-Rehabilitationspädagoge, Diplom-Ingenieurpädagoge etc.
- (14) Auffällig ist, daß hier eine *kulturwissenschaftliche* Ausbildung auf Fachschulniveau erfolgen soll. So weist Thole darauf hin, „daß nur die wenigsten hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den kommunalen Jugendclubeinrichtungen gegen Ende der 80er Jahre über eine pädagogische oder geisteswissenschaftliche Hochschulqualifikation verfügten“ (Thole 1993, S. 187). Allerdings waren nicht nur ausgebildete Klubleiterinnen in diesen Einrichtungen beschäftigt.
- (15) In der Fachschulliteratur der DDR findet sich im Fachgebiet „Kulturwissenschaft“ neben der Klubleiterin auch die Spezialisierungsrichtung „Filmeinsatzleiter“, die auf das Aufgabengebiet der mittleren Leitungsebene des Lichtspielwesens ausgerichtet war.
- (16) Die Ausbildung zur Kinderdiakonin wurde darüber hinaus an den Seminaren in Eisenach, Bad Lausick und Wolmirstedt angeboten. Für diese Standorte liegen allerdings keine Ausbildungskonzeptionen vor.

- (17) Die hier zusammengetragenen Daten entstammen unterschiedlichen amtlichen und sekundären Quellen. Sie konnten in diesem Rahmen nicht eigens einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. So weist beispielsweise das Statistische Jahrbuch der DDR für den Stichtag 30. September 1988 94 300 Berufstätige in „Kinderkrippen und Dauerheimen“ aus (Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 352), während Seidenstücker/Münder (1990), aber auch andere, von etwa 75 000 Krippenerzieherinnen ausgehen. Derartige Differenzen resultieren nicht zuletzt aus Problemen der amtlichen Datenerfassung und -aufbereitung.
- (18) Die Zahl der Freundschaftsspionierleiterinnen dürfte allein deshalb nicht unerheblich sein, weil davon auszugehen ist, daß in jeder Schule mindestens eine, in größeren Bildungseinrichtungen sogar mehrere Personen in dieser Funktion tätig gewesen sein dürften. Für die Diplom-Pädagoginnen geben Seidenstücker/Münder (1990) an, daß die Mehrzahl der Referatsleiter Jugendhilfe sowie 54 % aller Heimleiter über eine hochschulische Qualifikation zumeist als Diplom-Pädagogen verfügten.
- (19) Wie viele der Fachschulen der DDR insgesamt erhalten geblieben sind, ließ sich bislang noch nicht exakt klären. Es liegen allerdings Indizien dafür vor, daß im Fachschulbereich durchaus von einer gewissen Kontinuität auszugehen ist. So berichtet etwa Harms (1992, S. 24), daß im Land Brandenburg alle Ausbildungsstätten in den Erzieherberufen erhalten werden konnten. Unter Vorbehalt liefert auch der Vergleich der Adressen der Fachschulen der DDR und der aktuellen Fachschulen in den neuen Bundesländern erste Anhaltspunkte. Demnach wäre zumindest rund ein Drittel der 40 staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (Stand: April 1993) aus DDR-Einrichtungen hervorgegangen.
- (20) Eine Position, wie sie etwa von Niermann im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend am 18. September 1991 vorgetragen wurde, daß nämlich das gesamte pädagogisch wirksame Personal „vom Erzieher über den Lehrer, Professor, Rundfunksprecher bis zum Führungspersonal der Jugendlichen in der Wirtschaft“ (Niermann 1991, S. 34) unverzüglich abzusetzen und auszuwechseln sei, da angesichts der ideologischen Indoktrinierung von einer Fachlichkeit im westdeutschen Sinne keine Rede sein könne, ist zwar im öffentlichen Diskurs nicht bar jeder Popularität, aus fachlicher wie moralischer Perspektive jedoch nicht haltbar. Zweifellos sind die ideologischen Anteile der Ausbildung in ihrer Bedeutung zu reflektieren, daraus allerdings pauschal die qualitative Berufsunfähigkeit der in der DDR ausgebildeten Fachkräfte abzuleiten, hieße nicht nur die Lebens- und Berufsbiographie von hunderten tausenden Bürgern und Bürgerinnen der DDR aus der Gewinnerperspektive pauschal und undifferenziert zu diskreditieren, sondern auch die vorhandenen fachlichen Potentiale (etwa im Bereich der medizinischen Grundbildung) der Auszubildenden völlig zu negieren.
- (21) Vor diesem Hintergrund erweist sich eine Position, wie sie etwa von Spindler für die ÖTV vorgetragen wurde als nicht hinreichend. „Wer wollte ernsthaft behaupten, daß Kollegen und Kolleginnen, die jahrelang ihre Arbeit unter ungünstigen Arbeitsbedingungen, mit größeren Kindergruppen, bei schlechterer Arbeitsplatzausstattung, als in den alten Bundesländern geleistet haben, weniger können als ihre Berufskollegen und -kolleginnen im Westen“ (Spindler 1992, S. 102). Es geht gar nicht um ein mehr oder weniger an Können, sondern um die Wahrnehmung von existierenden Differenzen und Defiziten. Nur im Wissen um diese Differenzen ist ein sach- und fachgerechter Abbau durch gezielte Qualifikationsprozesse möglich und nur diese Qualifizierung ermöglicht den Betroffenen und ihren Klienten eine auch perspektivisch befriedigende Bewältigung ihres Erziehungs- und Berufsalltags.
- (22) Dort, wo die Erlasse der zuständigen Länderministerien nicht zugänglich waren, beziehen sich die Informationen auf eine unveröffentlichte Zusammenstellung von Rita Rabe vom Informations-, Beratungs- Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (IBFJ).
- (23) Für Sachsen lag zur Zeit der Bearbeitung kein Erlaß vor. Die Informationen beziehen sich auf eine Zusammenstellung von Informationen für den Fachausschuß VIII des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 13. Februar 1992.
- (24) Nach Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden im Gefolge der Verabschiedung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes vom 8. Juli 1993 auch die Richtlinien zur Anpassungsfortbildung bzw. Nachqualifizierung für Erzieher- und Fürsorgerberufe überarbeitet. Es ist deshalb in absehbarer Zeit mit einer Modifizierung der Regelungen zu rechnen.
- (25) Frömmer (1993) weist zurecht darauf hin, daß eine fachliche Ausbildung nicht durch Praxiserfahrungen substituiert werden kann, da z. B. die Entwicklung und Reflexion von (neuen) Wertmaßstäben unter dem Druck der aktuellen Erfordernisse nicht vollzogen werden kann.
- (26) Gernert (1990) hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Fachschule für Sozialpädagogik bildungssystematisch eine Zwitterposition einnimmt, da sie nicht der Fachschullogik anderer Bereiche folgt, die im wesentlichen die Vertiefung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten nach einer abgeschlossenen berufspraktischen Erstausbildung darstellen. Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt demgegenüber eine grundständige, schulische Berufsausbildung. Auf der anderen Seite ist sie vom Qualifikationsniveau her deutlich über der zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege angesiedelt, was sich u. a. auch in der tariflichen Eingruppierung der Abschlüsse niederschlägt.
- (27) Innerhalb des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft war die Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Absolventenjahrgang 1985 mit 57 % die mit Abstand dominierende, gefolgt von der Erwachsenenbildung und der Sonderpädagogik mit je 12 % sowie der Schulpädagogik mit 7 % und dem betrieblichen Ausbildungswesen mit 6 % (Rauschenbach 1993c).
- (28) Die folgenden Aussagen zur Berufsfachschule für Kinderpflege und zur Fachschule für Sozialpädagogik beruhen u. a. auf Recherchen, die im Rahmen der Dortmunder Projektgruppe „Soziale Berufe — Ausbildung und Arbeitsmarkt“ vorgenommen wurden. Dafür sei vor allem Karin Beher und Detlef Knauer gedankt, die sich mit diesem Projektschwerpunkt intensiv befaßt haben. Die dargestellten Sachverhalte repräsentieren den letzten Stand der Recherchen. Da die Rechtslage in den neuen Bundesländern im Zuge der Rechtsangleichung z. T. immer noch vorläufig ist und zudem auch die Kommunikationswege z. T. erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, konnten letztlich nicht alle Informationen durch nochmalige Rücksprache mit den Ministerien verifiziert werden. Wo die Regelungen bereits ihren vorläufigen Charakter verloren haben, wie z. B. in Sachsen, Sachsen-Anhalt und z. T. in Brandenburg, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß sie den aktuellen Stand widerspiegeln. Dort, wo man sich auf vorläufige Runderlässe stützt (z. B. für Mecklenburg-Vorpommern), kann dies nicht zweifelsfrei angenommen werden. Für die Länder Thüringen und Berlin lagen keine Informationen vor. Im Falle Berlins darf jedoch angenommen werden, daß die bisher für den Westteil der Stadt gültigen Verordnungen weitestgehend übernommen wurden.
- (29) Diese Information basiert auf einer schriftlichen Auskunft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 4. Mai 1992. Das Brandenburgische Sozialberufsgesetz vom 8. Juli 1993 deutet darauf hin, daß dies auch weiterhin nicht geplant ist, da die Berufsbe-

- zeichnung „staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpfleger“ im Gesetz nicht vorgesehen ist.
- (30) So wird z. B. im Rahmen der Neuordnung der Erzieherinnenberufe auch in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs der Fachhochschulreife diskutiert, was bislang am Problem der gegenseitigen Anerkennung durch die Bundesländer gescheitert ist, sich inzwischen als Konsens innerhalb der KMK aber abzeichnet.
- (31) Exakte Aussagen zu dieser Frage lassen sich derzeit nicht treffen. Ein Vergleich der aktuellen Fachschuladressen mit denen der DDR-Ausbildungsinstitutionen kann diesbezüglich allenfalls ein erster Anhaltspunkt sein, da hierbei ein zwischenzeitlicher Umzug in ein anderes Gebäude ebenso wenig berücksichtigt werden kann wie die Änderung des Straßennamens. Stellt man entsprechende Unsicherheitsfaktoren in Rechnung, so firmieren ca. 29% der jetzigen Fachschulen unter der Adresse einer vormaligen Ausbildungsinstitution der DDR im Erzieherbereich.
- (32) Vergleiche hierzu das Schreiben des BMW auf Anfrage des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 2. Juni 1993, in dem auf Beratungen der neuen Länder vom 26. Mai 1993 Bezug genommen wird.
- (33) In Sachsen ist neben der Fachhochschule auf vergleichbarer Ebene der Bildungshierarchie eine Sozialakademie gegründet worden. Dieses Modell der Berufsakademie, in der Abiturienten parallel zum Studium zugleich am Lernort Betrieb/Einrichtung ausgebildet werden, ist auch in den alten Bundesländern bekannt. Der Wissenschaftsrat sieht in Berufsakademien „einen erfolgversprechenden Weg für eine weitergehende Differenzierung des Studienangebots, die künftig nicht länger in allen Studiengängen auf den Lernort Hochschule beschränkt bleiben kann“ (Wissenschaftsrat 22. Januar 1993, S. 35f.). Inwieweit Berufsakademien im allgemeinen und die Sozialakademie in Sachsen im speziellen aus der Perspektive der Professionalisierung der Jugendhilfe sinnvolle Angebotsformen darstellen und/oder ob es sich überhaupt um eine ernsthafte Alternative zur Fachhochschule handelt, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.
- (34) Diese Ausgangslage muß generell bei der Frage des Exportes des Ausbildungssystems West in die neuen Länder bedacht werden. Noch im Frühjahr 1991 war es keineswegs klar, daß es in jedem Fall ein ausgebautes System an Fachhochschulen geben wird. Insoweit erklärt sich auch in gewisser Weise die besondere Rolle freier Anbieter, die insbesondere in dieser frühen Phase in ein qualifikationspolitisches Vakuum gestoßen sind.
- (35) Allerdings hat sich die Bedarfsberechnung des Wissenschaftsrates im Fachdiskurs relativ unkritisch verselbständigt (Rauschenbach 1992b). Die immer wieder angeführte Zahl von rund 30 000 neu auszubildenden Fachkräften für den sozialen Bereich ist jedoch eine Größe, die den ausgebauten Sektor der Erzieherqualifikationen ebenso wenig berücksichtigt wie etwa den bereits vorhandenen Personalbestand auf der Basis der DDR-Ausbildungstraditionen in den Fürsorgeberufen, die sich in diesem Bereich z. Zt. „nachqualifizieren“ oder dies noch wollen. Daher muß diese Größenordnung eher unter Vorbehalt verwendet werden.
- (36) Die folgenden Daten und Befunde beruhen auf einer schriftlichen Befragung sämtlicher Fachhochschulen der neuen Bundesländer mit sozialpädagogischen Ausbildungsgängen. Die Befragung fand im September/Oktober 1993 statt. An der Befragung beteiligten sich alle 11 Fachhochschulen, denen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihre Kooperationsbereitschaft gedankt sei.
- (37) Von einigen Fachhochschulen wurden zudem Zahlen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angegeben. Da nach dieser Personengruppe nicht systematisch gefragt wurde und deshalb nicht davon ausgegangen werden kann, daß alle Fachhochschulen hierzu Angaben gemacht haben, wird auf eine gezielte Auswertung dieser Daten verzichtet. Allerdings deutet sich diesbezüglich, was von einigen Hochschulen auch explizit formuliert wurde, eine insgesamt deutlich bessere personelle Ausstattung der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern an.
- (38) Im Rahmen einer an der Universität Dortmund durchgeführten Sekundäranalyse ausgeschriebener Professuren wurden u. a. allein in den Fachgebieten Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik/Sozialarbeit knapp 80 Ausschreibungen an den Fachhochschulen in den neuen Bundesländern zwischen Oktober 1990 und September 1993 gezählt (Rauschenbach/Christ 1994). Hierbei sind Professuren für Recht, Sozialmedizin, Soziologie etc. selbstverständlich nicht mitgezählt.
- (39) Da ein Antwortschreiben lückenhaft war und zwei andere keine exakten Zahlen liefern konnten, stellen die folgenden Zahlen einen — allerdings präzisen — Annäherungswert dar.
- (40) Von einigen Fachhochschulen wurde insbesondere auf die Schwierigkeit hingewiesen, erschwinglichen, ausreichenden und qualitativ angemessenen Wohnraum für das aus dem Westen stammende Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen. Auch derartige Punkte dürften den weiteren West-Ost-Transfer des Lehrpersonals nicht unbedingt positiv beeinflussen.
- (41) So plant die Fachhochschule Neubrandenburg einen Studiengang „Pflegedienstleitung“, die Fachhochschule Magdeburg realisiert bereits einen Studiengang „Gesundheitsmanagement“. Ob solche Spezialisierungen sich dauerhaft etablieren können oder ob der enge Zuschnitt der Qualifikation nicht letztlich der arbeitsmarktlichen Mobilität der Absolventinnen abträglich sein wird, bleibt abzuwarten.
- (42) Die zeitliche Situierung der Praxissemester im Studienverlauf ist dabei unterschiedlich. Während beispielsweise in Zittau das 3. und 6. Semester als Praxisphasen vorgesehen sind, realisiert Mittweida sie im 4. und 7. Semester, Magdeburg wiederum führt die integrierte Praxisphase im 7. und 8. Semester durch. Unter der Annahme, daß integrierte Praxisphasen im Rahmen der theoretischen Ausbildung angemessener aufgearbeitet werden können, wäre diese Entwicklung zu begrüßen.
- (43) Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen in Zittau/Görlitz (FH) führt an, daß nach seinem Wissensstand alle Hochschulgesetze der neuen Bundesländer die Möglichkeit einer Einstufungs- und Externenprüfung für Personen vorsehen, die auf anderem Weg das erforderliche Fachwissen erworben haben. Demnach wären alle Fachbereiche in den neuen Bundesländern aufgefordert, eigene Prüfungsordnungen für Einstufungs- und Externenprüfungen zu erstellen. Einige Fachhochschulen wiesen in ihrem Schreiben darauf hin, daß sie derzeit eine solche Prüfungsordnung erstellen. Inwieweit in der Tat alle Fachhochschulen von dieser Anforderung betroffen sind, konnte nicht abschließend geklärt werden.
- (44) So zeigen beispielsweise die Entwicklungen in Leipzig und Jena, daß auf Seiten der Studierenden ein größeres Interesse an einem universitären Angebot in Sozialpädagogik/Sozialarbeit besteht als die Hochschulplaner bisher bereit sind, in entsprechende Studiengänge umzusetzen. So besteht dort — obgleich kein sozialpädagogischer Diplomstudiengang existiert — ein reges Interesse an einer entsprechenden sozialpädagogischen Qualifizierung. Vor dem Hintergrund der hochschulpolitisch wenig schlüssigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Neuaufbau der Erziehungswissenschaft in den neuen Ländern (Wissenschaftsrat 1991d, S. 69ff.) kann man dies auch als eine Art „politischen Numerus Clausus“ bezeichnen.

- (45) In diesem Zusammenhang ist etwa auf das AFT-Programm des Bundesministeriums für Frauen und Jugend zu verweisen. Diesem „jugendpolitischen Programm des Bundes für den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (AFT-Programm)“ zufolge standen 1992 ca. 8,8 Millionen DM sowie 1993 7,7 Millionen DM zur „Motivierung, Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern und potentiellen Mitarbeitern (AFT 3)“ zur Verfügung: „Gefördert wurde die Teilnahme von Personen aus den neuen Bundesländern an örtlichen und überörtlichen Maßnahmen wie Kursen, Arbeitstagen, Grundlagenseminaren und Konferenzen“ (AFT-Aktuell, Nr. 6, 27. Oktober 1993, S. 17ff.). Mit dem Auslaufen des Programms steht eine umfassende Neuordnung dieses Bereichs bevor, die sehr sorgfältig im Hinblick auf Inhalt und Form beobachtet werden muß. Nicht zuletzt die verschiedenen Formen der Trägerschaft und die bereits feststellbaren Versuche einer staatlich dominanten Einflußnahme durch oberste Landesjugendbehörden sind kritisch zu begleiten, d. h. bei Bedarf auch einzugrenzen oder gar zurückzuweisen. Hierzu gehört auch die gesamte Problematik der von einigen neuen Bundesländern geplanten landeseigenen Institute und der aufgrund von Zuständigkeitskonflikten mit dem Bund geforderten Ablösung der Finanzierung des IBFJ durch die Länder.
- (46) Als Beispiel sei an dieser Stelle das Institut für Sozialpädagogische Berufliche Bildung (ISBB) angeführt, das in einer Annonce („DIE ZEIT“ vom 22. Oktober 1993) ein Sonderprogramm zur Ausbildung zum/zur (Diplom)-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin in Kooperation mit der Fachhochschule Neubrandenburg anbietet. Die Absolventinnen dieses Kurses werden auf die Externenprüfung zur staatlichen Anerkennung als Diplom-Sozialarbeiterin vorbereitet.
- (47) Die vorliegenden Übersichten über Fortbildungsangebote der Caritas, des Diakonischen Werkes, des Berufsverbandes der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) dokumentieren erhebliche Anstrengungen der Träger. Da sich aus den vorliegenden Unterlagen jedoch kein repräsentatives Bild des Fort- und Weiterbildungsbereiches erschließt, wird auf eine Auswertung an dieser Stelle verzichtet. Aus fachlicher Sicht ist hier allerdings angesichts der skizzierten Bedeutung dieser Fragestellung ein Forschungsbedarf zu konstatieren.
- (48) Vgl. zu unterschiedlichen prognostischen Aussagen Flöser u. a. (1992); Rummel (1991); Harms (1992b).
- (49) Der West-Ost-Transfer drückt sich auch in der Jugendhilfestatistik aus, die sich durchweg an das Muster der Jugendhilfestatistik der alten Bundesländer anlehnt.
- (50) Demnach wurden beispielsweise Sozialdiakone, Sozialpädagoginnen, Jugend-, Gesundheits- und Sozialfürsorgereinen sowie Rehabilitationspädagoginnen als Dipl.-Sozialpädagoginnen bzw. -Sozialarbeiterinnen erfaßt und die verschiedenen Ausbildungsgänge für den Bereich der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen unter der Kategorie Erzieherin subsumiert (Beck 1993).
- (51) Da das Personal der Horte in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost aufgrund einer anderen ministeriellen Zuordnung in der Statistik nicht erfaßt wurde, dürfte die Gesamtzahl noch um ca. 10 000 Personen höher liegen.
- (52) Dabei müßte zusätzlich in Rechnung gestellt werden, daß der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in den neuen Bundesländern mit 84 % deutlich über den im Westen mit 67 % liegt. D.h., wenn man als Bezugsgröße des Vergleichs nicht die Anzahl der beschäftigten Personen, sondern die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden wählt, liegen die personellen Kapazitäten der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern vergleichsweise noch höher.
- (53) Ein weiteres Anhalten der Entlassungswelle dürfte nicht zuletzt dadurch begründet sein, daß, grob geschätzt, allein der „Überhang“ zu *zusätzlichen* Personalkosten in Höhe von 2 bis 3 Milliarden DM pro Jahr führen dürfte.
- (54) Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit weist aus, daß im August 1993 64,8 % *aller* Arbeitslosen in den neuen Bundesländern Frauen waren, hingegen „nur“ 44,6 % im Westen (ANBA 9/93, S. 1697 + 1701). Die gegenwärtigen Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes der neuen Bundesländer können somit auch als Prozeß der Ausgrenzung von Frauen beschrieben werden, deren Niveau der Arbeitsmarktpartizipation auf und z. T. unter Weststandards abgesenkt werden. Aus dieser Perspektive kommt einem bisher fast ausschließlich „weiblichem“ Arbeitsfeld auch frauenpolitisch eine besondere Bedeutung zu.
- (55) Die Schwierigkeiten der freien Träger beim Aufbau einer verbandlichen Infrastruktur in den neuen Bundesländern sind vielfältig angesprochen worden. Sie reichen vom Fehlen einer ehrenamtlichen Basis bis zum Aufbau einer funktionierenden Verwaltungsstruktur (Stoppe 1992; Pogundke 1991). Ein Überblick über die Entwicklung der freien Träger seit 1991 liegt bisher nicht vor und vereinzelte Befunde zeichnen ein eher widersprüchliches Bild. So dokumentiert der DPWV in einer Mitgliederbefragung die Existenz von ca. 350 ihm angeschlossenen Mitgliederorganisationen mit insgesamt ca. 1 000 Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt offene Jugendarbeit (29,3 %), Tageseinrichtungen nach §§ 22–25 KJHG (24,3 %), Beratungsstellen (13,3 %) und Jugendsozialarbeit (12,2 %) (DPWV Medieninformation vom 9. August 1993, Frankfurt). Ein Entwicklungstrend läßt sich diesen Zahlen allerdings nicht entnehmen, da auf Vergleichsgrößenordnungen vorheriger Jahre verzichtet wird. Daß sich die Etablierung der freien Träger durchaus nicht problemlos vollzieht, deuten Befunde einer nicht repräsentativen Umfrage bei Jugendämtern in den neuen Bundesländern an, die im Vorfeld der Expertise durchgeführt wurde. So hat sich beispielsweise die Zahl der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle vom 31. Dezember 1991 zum 1. September 1993 sogar von 18 auf 17 verringert. Ein Trägerschaftswechsel von 7 der insgesamt 160 Einrichtungen steht demnächst bevor. In Chemnitz hat sich die Zahl der Einrichtungen im gleichen Zeitraum von 7 auf 13 erhöht, was gegenüber den 167 kommunalen Kindertagesstätten einen im Vergleich zum Westen immer noch verschwindend geringen Anteil ausmacht. Verallgemeinernd betrachtet haben sich damit zumindest mittelfristig die Proportionen zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Bundesrepublik zugunsten der öffentlichen Träger verschoben.
- (56) Hier muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß es in der DDR keine Fachhochschulen und damit keine unmittelbar analogen Ausbildungsabschlüsse zur Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH) gab und es sich bei dieser Gruppe um eine Art Sammelkategorie für unterschiedliche Abschlüsse handelt.
- (57) Je stärker der einzelne Wert nach oben oder unten von der 25 %-Marke abweicht, desto deutlicher sind die Unterschiede im Personalbestand zum Westen. Der größte Überhang wäre demnach im Arbeitsbereich frühkindliche Erziehung (bis zu 3 Jahren) zu lokalisieren, während die größte Personallücke hingegen in den Beratungsstellen der neuen Länder zu finden sind.
- (58) Selbstverständlich muß in diesem Zusammenhang nochmals betont werden, daß die statistische Rubrik „Erzieherin“ in der Jugendhilfestatistik der neuen Bundesländer sich aus den bereichsspezifischen DDR-Ausbildungsabschlüssen zusammensetzt.
- (59) Damit ist nichts ausgesagt über mögliche und faktisch unterschiedliche Fachstandards, die als wünschenswerte und/oder notwendige Indikatoren teilweise mit großer Vehemenz diskutiert werden.
- (60) Die Referate Jugendhilfe können nicht als Vorläufer der Jugendämter betrachtet werden, weil sie (a) angesichts der

- hierarchischen Strukturierung der DDR kaum als autonome Institutionen angesehen werden können und (b) durch einen wesentlich engeren Aufgabenzuschnitt gekennzeichnet waren.
- (61) Bei der bislang zugrundegelegten Relation von 4:1 zwischen West und Ost ergäbe sich allerdings „nur“ ein Personaldefizit von rund 10 %.
- (62) Anders als in den eher programmatisch-optimistischen Äußerungen direkt nach der Vereinigung (DBJR 1990), gestaltete sich der Aufbau der Jugendverbände z. T. äußerst schwierig, insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung von Mitgliedern. Demnach zeigte sich, daß „die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung in traditionellen Verbänden beim größten Teil der Jugendlichen aus der DDR kaum vorhanden ist“ (Pogundke 1991, S. 211). Pogundke folgert daraus, „daß sich die Rolle der klassischen Jugendverbände als Träger der Jugendarbeit in den neuen Ländern zugunsten offener, unverbindlicher Formen der Jugendarbeit deutlich verringern wird“ (ebd., S. 219). Für die Personalseite würde daraus resultieren, daß sich die Jugendarbeit noch weniger als im Westen auf das „Standbein Ehrenamt“ stützen kann, sondern professioneller Mitarbeiter bedarf.
- (63) In diesem Sinne betont das Deutsche Jugendinstitut: „Die Situation der Kinderbetreuung in den alten Bundesländern kann keineswegs als ‚bedarfsgerecht‘ bezeichnet werden. Es fehlen vor allem Plätze in Krippen und Horten, da diese Einrichtungen lange Zeit nicht als Regelangebot, sondern nur als Notfalleinrichtung für Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen behandelt wurden. Die wenigen vorhandenen Einrichtungen konzentrieren sich zudem auf größere Städte“ (Deutsches Jugendinstitut 1993b, S. 13).
- (64) Nach Beck (1993) lag die Platz-Kinder-Relation für die 3- bis 6,5jährigen in den neuen Bundesländern gegen Ende 1991 rein rechnerisch bei 97,7 %. Im Vergleich dazu lag die Quote im Westen bei 69,0 %. Bezogen auf die 3- bis 6jährigen wiesen die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen Bedarfsdeckungsquoten von 115 % und mehr auf (Beck 1993). Stellt man zudem ein anderes Nutzerverhalten aufgrund von Veränderungen im Berufssektor (Senkung der Frauenerwerbsquote, Arbeitslosigkeit) und gleichzeitig erhöhter Kosten für die Kinderbetreuung in Rechnung, so dürften sich die Platz-Kinder-Relationen in Ost und West selbst unter Berücksichtigung der durch das KJHG gesetzten quantitativen Versorgungsstandards eher auf einem mittleren Wert einpendeln.
- (65) Angesichts der angespannten Haushaltslage sind die Zahlen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern rückläufig (ANBA 9/93). Dies führt nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zu einem zusätzlichen Druck auf das Arbeitsmarktsegment der Sozial- und Erziehungsberufe.
- (66) An der Erstellung dieses — hier leicht überarbeiteten und gekürzten — Teils der Expertise von Galuske/Rauschenbach (1993) war außerdem Matthias Schilling beteiligt.
- (67) Für den Westen haben Klemm u. a. (1990) sowie Preisling/Protz (1988) komplexere Bedarfsberechnungen für den Elementarbereich vorgelegt, die mit weit mehr Variablen operieren. Da ein entsprechend differenziertes Zahlenmaterial für die neuen Bundesländer noch nicht verfügbar ist, wird hier auf die vier genannten Variablen zurückgegriffen. Da es sich hierbei allerdings um die weitaus bedeutendsten Einflußfaktoren handelt, erscheint die Aussagekraft der aufzuzeigenden Trends dadurch nur unwesentlich eingeschränkt zu sein.
- (68) Die konkrete Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nicht mit der Stärke der Geburtsjahrgänge gleichzusetzen, da aufgrund verschiedenster Faktoren (z. B. ökonomische Lage), die hier im einzelnen nicht zu diskutieren sind (Klemm u. a. 1990, 1992), immer nur ein bestimmter Prozentsatz der Eltern Plätze nachfragt.
- (69) Die realen Entwicklungen und die hier skizzierten Prognosedaten liegen im Vergleich zu den von Klemm u. a. (1992, S. 22) angenommenen Geburtenzahlen deutlich niedriger. So geht Klemm etwa für 1991 von 114 000 Geburten aus, während es real nur etwa 108 000 waren. Für 1995 prognostizieren Klemm u. a. in ihrem pessimistischen Szenario ca. 108 000 Geburten, während im Rahmen der vorliegenden Berechnungen von ca. 20 000 Geburten weniger ausgegangen wird.
- (70) Dies hat allerdings implizit zur Folge, daß auch gerade im Bereich des wirtschaftlichen und technischen Personals noch zusätzlich Stellen abgebaut werden müßten.
- (71) Unter altersgemischten Gruppen sind solche Einrichtungen zu verstehen, die gleichzeitig Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter versorgen.
- (72) Allerdings muß hier deutlich darauf hingewiesen werden, daß diese Aussage unter dem Vorbehalt steht, daß der rechnerisch günstigere Personalschlüssel der neuen Bundesländer auch durch einen höheren Anteil an Ganztagesplätzen bedingt sein kann. Erst ein Vergleich, der als zusätzlichen Faktor die Öffnungszeiten mitberücksichtigt, könnte diesbezüglich genauere Aufschlüsse geben (Preisling/Protz 1988; Tageseinrichtungen für Kinder 1992). In der vorliegenden Berechnung wird von der vereinfachten Annahme ausgegangen, daß zunächst einmal die Relation im Angebot von Halb- und Ganztagesplätzen konstant bleibt.
- (73) Aber auch gilt wiederum, daß möglicherweise andere Gründe — Anbindung an die Schule, andere statistische Erfassung etc. — eine Rolle spielen.
- (74) Wie sich die Entwicklung im Krippenbereich seit 1991 real vollzogen hat, läßt sich derzeit nicht eindeutig bestimmen. Anhaltspunkte liefern einige Daten, die im Rahmen einer Jugendamtsbefragung ermitteln werden konnten. Demnach nahm die Anzahl der Krippen in Magdeburg von 79 auf 37 ab, in Potsdam von 21 auf 18 und in Leipzig von 128 auf 46. Für Leipzig deutet allerdings einiges darauf hin, daß reine Krippen z. T. in altersgemischte Einrichtungen überführt wurden. Anders läßt sich die Zunahme der altersgemischten Einrichtungen von 43 im Jahr 1991 auf 123 im Jahr 1993 kaum erklären. Das insgesamt uneinheitliche Bild deutet tendenziell auf einen Abbau der Kapazitäten im Krippenbereich hin. Nach Aussagen der Jugendämter ist ein weiterer Abbau geplant.
- (75) Geplant war eine Befragung von Jugendämtern der 10 größten Städte der neuen Bundesländer (mit Ausnahme Ost-Berlins) zur Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Davon haben sich 8 Jugendämter beteiligt, wobei alle Aussagen zur Frage der Entwicklung der Einrichtungszahlen und Betreuungsplätze liefern konnten, die Mehrzahl auch zur Situation im Personalbereich. Von der Einwohnerzahl her repräsentieren diese 8 Städte immerhin rund 13 %—14 % der Einwohnerzahl der gesamten neuen Bundesländer. Zusätzlich konnten nicht angefragte Informationen für den Bereich Berlin-Ost eingearbeitet werden.
- (76) Vor dem Hintergrund des Bedarfs an Fachkräften für den Bereich Kindertageseinrichtungen im Westen ist der Ost-West-Transfer von ausgebildetem Personal eine mögliche Variante, um Arbeitslosigkeit von Angehörigen der entsprechenden Berufsgruppen in den neuen Bundesländern zu verhindern. In Mecklenburg-Vorpommern existiert bereits eine Anlaufstelle, die Erzieherinnen in den Westen zu vermitteln beabsichtigt. Der Deutschen Städtetage hat unter dem Stichwort „Stellenbörse“ ebenfalls eine Vermittlungsinitiative gestartet, die seit dem 1. November 1993 ihre Arbeit aufgenommen hat und voraussichtlich bis zum 31. März durch das Bundesministerium für Familie und Jugend gefördert wird. Bis Anfang Dezember 1993 lagen nach telefonischer Auskunft ca. 530 Anfragen von Erzieherinnen aus den neuen Bundesländern vor. Die Zahl der Anfragen aus Kommunen der alten Bundesländer lag

noch weitaus höher. Insofern die Bereitschaft zu räumlicher Mobilität bei den Betroffenen vorliegt, ist eine solche Entwicklung durchaus begrüßenswert. Allerdings darf die Gefahr nicht übersehen werden, daß gerade die jüngeren Fachkräfte eine größere Bereitschaft zur Mobilität an den Tag legen dürften als die älteren. Dadurch könnte das bislang ausgeglichene Altersgefüge des Personals in Kindertagesstätten negativ beeinflußt werden.

V.3 Jugendarbeit

1. Einleitung

„Matthias und seine Freunde wissen mit ihrer Zeit nicht viel anzufangen. Großgeworden im staatlichen Kollektivismus der DDR waren sie nie auf sich allein gestellt. Das System war lückenlos. Der Staat dachte und lenkte für sie. Auch wenn sie ihre neue Eigenständigkeit begrüßen, so trauern die Jugendlichen vom Herrenberg der sozialistischen Pädagogik nach. Vor der Wende, berichtet die vierzehnjährige Nicole, ‚war nicht alles schlecht. Da gab's die AGs in der Schule'. ‚Stimmt', sagt Enrico, ‚da habe ich Schach gespielt.' Ein anderer Tischtennis und Fußball und mit dem Jugendclub sind sie sogar mal ins Theater gegangen. Das war einmal“ ... (Frankfurter Rundschau vom 18. September 1993)

„Vor der Wende war meine Freizeit fast immer geregelt durch Arbeitsgruppen, Hausaufgaben, Training und Pionierveranstaltungen. Nach der Wende wurde das alles aufgelöst und man fing an, auf der Straße zu hängen. Durch die Langeweile fing ich an, mit anderen Klassenkameraden uns täglich auf dem Friedhof zu treffen und Alkohol zu trinken. Dadurch ... wird mir meine Zukunft langsam egal.“ (Schüler, zehnte Klasse Realschule; Burmeister/Kutschenbach 1993)

„Heute möchte ich etwas aus meinem Leben machen. Einen guten Job bekommen, reisen, mir meine Träume erfüllen ... , wie z. B. ein eigenes Pferd, ein eigenes Haus, ein Auto, eine Weltreise — alle sind heute möglich, solange man das Geld dazu hat.“ (Schüler, zwölfte Klasse, ebd.)

Diese und viele andere Zitate belegen die Ambivalenz, mit der die Wende in der DDR heute aufgenommen wird. Ihr plötzliches Ende und der ebenso plötzliche Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland bedeutete für die Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern zum einen die Befreiung von umfassender staatlicher Bevormundung und Indoktrination, zum anderen aber auch den Verlust umfassender staatlicher Versorgung mit Freizeitangeboten und -orientierungen. So ermöglichte die Öffnung der zuvor weitgehend „geschlossenen Gesellschaft“ einerseits das öffentliche Ausdrücken und Ausleben bis dahin unterdrückter eigenständiger subkultureller Orientierungen, das Entwickeln selbstorganisierter Projekte und Organisationsformen, die schnelle Ausbreitung neuer kommerzieller Freizeitangebote oder Reisen in alle Welt. Diese neuen Möglichkeiten und Freiheiten waren jedoch andererseits verbunden mit einem dramatischen Abbau von

vorher in großer Vielfalt vorhandenen Jugend- und Freizeiteinrichtungen und entsprechenden -angeboten sowie für Kinder und Jugendliche zugänglichen Ressourcen.

2. Jugendarbeit in der DDR

In der DDR war — wenngleich gekoppelt an das Ziel möglichst umfassender staatlicher Kontrolle der Jugend — Jugendpolitik angelegt als ressortübergreifende Querschnittspolitik und Jugendarbeit war Querschnittsaufgabe vieler staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen — nicht nur von FDJ und jungen Pionieren, sondern auch von örtlichen Kulturabteilungen, Schulen, Volkseigenen Betrieben, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) oder den zahlreichen kulturellen Einrichtungen. So verpflichtete das Jugendgesetz der DDR von 1974 die Gemeinden dazu, Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen, und es waren im Wohnungsbauprogramm Sollschlüssel sowohl für Kindertages- wie Jugendeinrichtungen vorgeschrieben (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik 1974). Aufgrund des totalitären staatlichen Alleinvertretungsanspruchs waren demgegenüber freie Träger nicht zugelassen. Nur den Kirchen wurde ein sehr eng definierter Sonderstatus eingeräumt.

Die umfassende Sorge für die Jugend verdankte sich der Hoffnung der SED-Führung, daß die von Faschismus und Kapitalismus unvorbelastete Jugendgeneration den Kommunismus aufbauen werde. Dieses Ziel wurde autoritativ „mit Zuckerbrot und Peitsche“ durchzusetzen versucht. Entsprechend hatte die Jugendarbeit — wie das gesamte Bildungswesen — die Funktion, zur Erziehung der „sozialistischen Persönlichkeit“ im Sinne der spezifischen Marxismus-Leninismus-Interpretation der DDR beizutragen. Dazu gab das DDR-Jugendgesetz einen umfangreichen Katalog von Erziehungszielen vor:

„Aufgabe eines jeden jungen Bürgers ist es, auf sozialistische Art zu arbeiten, zu lernen, zu leben, selbstlos und beharrlich zum Wohle seines sozialistischen Vaterlandes — der Deutschen Demokratischen Republik — zu handeln, den Freundschaftsbund mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern zu stärken und für die allseitige Zusammenarbeit der sozialistischen Staatengemeinschaft zu wirken. Es ist ehrenvolle Pflicht der Jugend, die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse und die Errungenschaften des Sozialismus zu achten und zu verteidigen, sich für Frieden und Völkerfreundschaft einzusetzen und antiimperialistische Solidarität zu üben. Alle jungen Menschen sollen sich durch sozialistische Arbeitseinstellungen und solides Wissen und Können auszeichnen, hohe moralische und kulturelle Werte ihr eigen nennen und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben, in der Leitung von Staat und Gesellschaft teilnehmen. Ihr Streben, sich den Marxismus-Leninismus, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, anzueignen und sich offensiv mit der imperialistischen

Ideologie auseinanderzusetzen, wird allseitig gefördert. Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, Kollektivbewußtsein und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten, sowie verantwortungsbewußtes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig halten" (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik 1974, § 1 Abs. 2).

2.1 Jugendarbeit unter FDJ-Hoheit

Bei der Umsetzung dieser Erziehungsziele in der Jugendarbeit kam der FDJ und ihrer Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ die zentrale Rolle zu:

„Alle Rechte, Förderungsansprüche und sonstige Rahmenbedingungen der Jugendarbeit waren politisch und juristisch an die FDJ gebunden und nur durch sie zu realisieren (Jugendgesetz, Arbeitsgesetzbuch, Gesetz über die örtliche Volksvertretung, Verordnung über die Betriebe und Kombinate). Sie waren nicht als Individualrechte, sondern nur durch den gesellschaftlichen Auftrag des Jugendverbandes legitimiert, die sozialistische Erziehung der Kinder und Jugendlichen in Bildung, Arbeit und Freizeit zu führen und zu begleiten. Der Zerfall dieser Legitimation und des Staatsjugendverbandes selbst nahm praktisch dem ganzen bisherigen System der Jugendförderung seine tragende Säule" (Spieler 1992, S. 201).

Laut Statut verstand sich die FDJ als die „einheitliche sozialistische Massenorganisation der Jugend der DDR“. Sie bezog alle jungen Menschen, „unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer weltanschaulichen Überzeugung, in die Verwirklichung ihrer Ziele ein“. Straff geführt von der SED betrachtete sich die FDJ als deren aktive Helferin und Kampfpreserve. SED-Programm und -Beschlüsse bildeten die Grundlage der gesamten Tätigkeit der FDJ. Als Massenorganisation kam ihr die Erziehungs- und Führungsrolle gegenüber der gesamten Jugend sowie deren Interessenvertretung zu. Diese Rolle war im Jugendgesetz von 1974 festgelegt. Die FDJ trat damit gleichrangig als dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule. Sie hatte einen hohen gesellschaftspolitischen Auftrag im Sinne der oben genannten Erziehungsziele wahrzunehmen, der sich in einer Fülle von Aufgaben ausdifferenzierte:

- Ihre Hauptaufgabe bestand darin, mit der SED „standhafte Kämpfer für die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft zu erziehen“, die sich als „sozialistische Patrioten und proletarische Internationalisten bewähren“ sollten.
- Sie trug die Verantwortung dafür, „daß ihre Mitglieder und alle Jugendliche eine unerschütterliche sozialistische Klassenposition erwerben und vertreten“, vor allem im Sinne einer aktiven Parteilnahme für den DDR-Sozialismus.

- Sie hatte für die „Einhaltung und Ausschöpfung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit durch alle Jugendlichen“ zu sorgen.
- Jugendliche sollten zudem in die Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben einbezogen werden durch Übernahme von Projekten in eigener Verantwortung.
- Die FDJ hatte für eine „vielfältige und interessante Freizeitgestaltung der Jugend“ zu sorgen und „die kulturelle, sportliche, touristische und wehrsportliche Betätigung der Jugend“ zu fördern (vgl. Kap. III.4).
- Die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ wurde von ihr geleitet. Sie hatte besonders die Thälmann-Pioniere auf ihren Eintritt in die FDJ vorzubereiten.
- In der SED, der Nationalen Front und in weiteren Institutionen hatte sie die Interessenvertretung der Jugend wahrzunehmen. So verfügte sie etwa in der Volkskammer der DDR über mehr als 40 Abgeordnete.

Entsprechend war die FDJ in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen präsent: An der Schule in den Klassen 1 bis 3 in Form der Jungpioniere, in den Klassen 4 bis 7 in Form der Thälmann-Pioniere, ab dem 14. Lebensjahr als FDJ und an den allgemeinbildenden und erweiterten Oberschulen, in den Betrieben, an den Hoch- und Fachschulen, sowie in der Nationalen Volksarmee (NVA).

2.1.1 FDJ-Mitglieder

Von ca. 3 Millionen Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren waren ca. 2,3 Millionen (inclusive ältere Funktionäre) in der FDJ organisiert. Das waren 86,6 % der Jugendlichen. Noch 1989 gehörten ca. 76 % der Jugendlichen der FDJ an.

Zum Kinderverband der FDJ, der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ gehörten 1,4 Millionen Schüler und Schülerinnen. Mit den Pionieren zusammen zählte die FDJ also weit über 3 Millionen Mitglieder. 1989 nannte die FDJ-Statistik folgenden Organisationsgrad:

Schüler und Schülerinnen	99,4 %
Studierende	92,5 %
Lehrlinge	85,4 %
Berufstätige	58,4 %

(Zilch 1991, S. 51)

Obwohl bei dieser DDR-Statistik mit Zahlenmanipulationen gerechnet werden muß, dürfte doch der Trend stimmen, daß nämlich Schüler und Schülerinnen, Studierende und Lehrlinge fast vollständig, Berufstätige dagegen unterdurchschnittlich organisiert waren.

Als Motive für die Mitgliedschaft wurden bei einer Umfrage des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung im Frühjahr 1991 die folgenden als wichtigste genannt:

1. weil das für die schulische und berufliche Entwicklung wichtig war;
2. weil fast alle Mitglied waren;
3. weil ich keinen Ärger wollte;
4. weil ich gern unter Gleichaltrigen war (ebd.).

Das heißt, daß für die meisten Jugendlichen wohl Nützlichkeits-, Anpassungs- und Konformitätsgesichtspunkte entscheidende Gründe für die Mitgliedschaft waren. Daneben dürfte es allerdings auch durchaus eine relevante Anzahl Jugendlicher gegeben haben, die aufgrund familiärer Erziehung oder eigener Entscheidung bewußt bzw. klassenbewußt in der FDJ mitarbeiteten.

Mitglieder der Jungen Pioniere oder FDJ waren verpflichtet, an den Veranstaltungen der Grundorganisationen teilzunehmen. Hierzu gehörten vorrangig der wöchentliche Pioniernachmittag bzw. die FDJ-Versammlung. Dem Prinzip des demokratischen Zentralismus folgend, waren viele Kinder und Jugendliche mit besonderen Aufgaben betraut: Gruppenratsvorsitzende/FDJ-Sekretäre und -Sekretärinnen, Agitatoren und Agitatorinnen, Schriftführer und Schriftführerinnen u. ä. m. Rund 30 % der Mitglieder übten eine Wahlfunktion in der FDJ aus.

2.1.2 Freizeitangebote

FDJ und schulisches Leben war stark miteinander verquickt. Riten der FDJ bestimmten den Tages- und Wochenablauf (z. B. durch Begrüßungszeremonien und Appelle). Einheitliche Pionier- und FDJ-Kleidung sollte die Gemeinsamkeit des Kollektivs unterstreichen. Beziehungen zu den Patenbrigaden in Industrie, Landwirtschaft, NVA, Handel und Versorgung, in wissenschaftlichen Institutionen u. a. m. wurden mit Unterstützung der FDJ aufgebaut und gepflegt.

Besondere Aufmerksamkeit kam der Vorbereitung und Durchführung der Jugendweihe zu. Damit wurde eine bereits im 19. Jahrhundert entwickelte Tradition der Freidenkerbewegung staatlich instrumentalisiert, in der es darum ging, nichtchristlich erzogene Kinder feierlich in die Erwachsenenwelt einzuführen. Entsprechend wurden in der DDR Mädchen und Jungen in Jugendstunden auf das Bekenntnis zum sozialistischen Staat und zur Aufnahme in den Kreis Erwachsener vorbereitet. Um diese Alternative zur Konfirmation attraktiv zu machen, wurden Jugendstunden und Jugendweihe mit interessanten Freizeitangeboten, Geschenken etc. staatlich unterstützt (vgl. Kap. II und III.7).

Zur Gestaltung der Freizeit standen eine Fülle von Angeboten zur Verfügung. Unter Gesamtverantwortung der FDJ ruhten sie auf mehreren Säulen: Vor allem der Schule, den Angeboten der Pioniere (für die 6- bis 14jährigen), den Jugendclubs (für die ab 14jährigen), der Gesellschaft für Sport und Technik und den zahlreichen Kulturinstitutionen und -zirkeln. Entsprechend gab es zum Beispiel

- schulische Arbeitsgemeinschaften

- Lerngemeinschaften zur Unterstützung schwacher Schüler und Schülerinnen
- Leistungs- und Neuererwettbewerbe
- ein vielfältiges kulturelles Laienschaffen, z. B. Kinderkabarett, Fanfarenzüge etc.

In den Sommerferien gab es (nach: „Wie Ernst Thälmann . . .“ 1985 und „Bewährung . . .“ 1983):

- Ferienspiele (Klasse 1 bis 4)

Ferienspiele wurden am Heimatort für Pioniere und Schüler und Schülerinnen durchgeführt. In jeweils drei Durchgängen wurde versucht, ein „inhaltsreiches und interessantes Ferienleben“ zu gestalten. Für die Ferienspiele standen Schulen, Schulhorte, gemeinsame Objekte mehrerer Schulen und andere gesellschaftliche Einrichtungen für die „Erholung und Erziehung der Kinder“ zur Verfügung.

- mehrtägige Schulfahrten, -wanderungen und Lager

Diese Angebote wurden besonders für Klassen bzw. Pionierkollektive ab der fünften Klasse gewählt. Für die Durchführung mehrtägiger Fahrten und Wanderungen konnten die Kapazitäten der Jugendherbergen, Zeltplätze, Touristenlager und -stationen und zeitweilige Wanderquartiere genutzt werden.

- Spezialistenlager

Sie wurden auf mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und touristischem Gebiet unter anderem als Expeditionslager durchgeführt. Diese Lager dienten „der Förderung und Entwicklung talentierter und begabter Pioniere auf einem dieser speziellen Gebiete“. Sie boten die Möglichkeit zur Erweiterung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren praktische Anwendung.

- zentrale Pionierlager

Die zentralen Pionierlager waren staatliche Einrichtungen für die „Erholung, körperliche Kräftigung und Erziehung der Thälmann-Pioniere und FDJ-Mitglieder“. Sie wurden durch die FDJ und die Pionierorganisation für die Feriengestaltung genutzt. Unter direkter Leitung der FDJ verstanden sie sich als „Stätten eines vielseitigen anspruchsvollen Ferienlebens“. In diese Lager wurden vorwiegend geschlossene Pionierkollektive delegiert. Die Bezirksleitungen der FDJ legten fest, welche Pioniere und FDJ-Mitglieder in die zentralen Pionierlager delegiert wurden. Zum Teil konnten zentrale Pionierlager und Touristenstationen auch in den Winterferien genutzt werden.

- Ferienveranstaltungen für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 in Städten und Gemeinden

Entsprechend den örtlichen Bedingungen wurden in den Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Selbstbetätigung und Beschäftigung der Pioniere und Schüler auf der Grundlage der Beschlüsse zur Feriengestaltung gesichert. Für die Organisation dieser Ferienveranstaltung waren „die Räte der

Städte und Gemeinden, die Leitungen der Betriebe und Genossenschaften im Territorium sowie die gesellschaftlichen Organisationen verantwortlich". Über ihre kulturellen und sportlichen Einrichtungen hatten sie die Gestaltung interessanter Ferienveranstaltungen für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 zu gewährleisten.

— Betriebsferienlager

Sie wurden von volkseigenen Betrieben und Genossenschaften eingerichtet und standen Kindern von Betriebsangehörigen offen. Darüber hinaus verlebten viele Pioniergruppen ihre Ferien in Betriebsferienlagern ihrer Patenbetriebe.

— Lager der Erholung und Arbeit

Lager der Erholung und Arbeit wurden auf der Ebene der Schulkreise, der Bezirke der DDR und auf internationaler Basis von der FDJ politisch organisiert und geführt. Erholung war mit „nützlichen Arbeitstagen für den Sozialismus“ verbunden. An den Lagern der Erholung und Arbeit konnten Schüler und Schülerinnen der zehnklassigen allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule (POS) und der Erweiterten Oberschule (EOS) freiwillig teilnehmen. In der Begegnung der Schüler und Schülerinnen mit den Werktätigen sollte Einfluß genommen werden auf die „Herausbildung des sozialistischen Arbeitsbewußtseins und Verhaltens“. „Kollektive erfahrener Pädagogen und Kollektive politisch und fachlich erfahrener Werktätiger sollen dabei zusammenwirken“. „Der pädagogisch durchdachte Wechsel von Erholung, Sport und Spiel, Romantik am Lagerfeuer und ernsthafter produktiver Arbeit“ sollte die aktive Erholung der Jugendlichen fördern.

Hinzu kamen die Möglichkeiten von Jugendreisen durch das Reisebüro „Jugendtourist“ und die der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) mit attraktiven Angeboten zur Freizeitgestaltung wie Tauchen, Segelfliegen, Fallschirmspringen, Motorsport u. a. m., allerdings eingebettet in ein Konzept paramilitärischer Erziehung.

Dabei war ungleich stärker als in der Bundesrepublik Deutschland Freizeitarbeit in die Schulen und die Vermittlung schulergänzenden Wissens etwa in die Arbeit der Pionierhäuser integriert. Gleichzeitig wurde stets versucht, Freizeit-, sportliche und kulturpädagogische Arbeit mit weltanschaulicher Erziehung im Sinne der oben genannten Erziehungsziele zu verbinden. Der Doppelcharakter von breiter Versorgung und umfassender Kontrolle blieb so allenthalben präsent.

Nach DDR-Statistik gab es im Jahre 1989 unter anderem folgende Jugendfreizeiteinrichtungen:

Jugenderholungseinrichtungen	263
Jugendherbergen	241
Jugenderholungszentren	2
Jugendtouristhotels	20
Jugendclubs (1988)	9 620
zentrale Pionierlager	49

(Deininger 1993, S. 297)

Allerdings ist diesen Zahlen mit Vorsicht zu begegnen, ähnlich wie beim „Schönen“ von Wahlergebnissen scheinen auch andere Zahlen oftmals „politisch“ festgelegt worden zu sein. So weist etwa eine Freizeitstudie über „Jugendeinrichtungen und Freizeitangebote im Land Brandenburg“ nach, daß beispielsweise im Landkreis Oranienburg die Zahl der tatsächlich existierenden 8 hauptamtlichen und 28 nebenamtlich geleiteten Jugendclubs auf dem Papier von der FDJ-Kreisleitung auf 8 hauptamtliche und 47 ehrenamtlich geleitete „verbessert“ wurde. Bei der Weiterleitung der Zahlen an die Bezirksebene wurden diese geschönten Ergebnisse immer noch „für zu gering eingeschätzt, um dem Wunschenken der dort Verantwortlichen Rechnung zu tragen“. Entsprechend wurden „über 60 Jugendeinrichtungen aufgeführt. Die Zahl der real existierenden Einrichtungen wurde also in der Verwaltung ungefähr verdoppelt“ (Institut für Familien- und Kindheitsforschung 1992, S. 33f.). Wie repräsentativ dieses Beispiel ist, ist schwer zu ermesen. Es macht allerdings deutlich, wie schwierig angesichts der gegenwärtigen Forschungslage Aussagen zur DDR-Jugendpolitik sind.

Zusätzlich muß die Größe der einzelnen Einrichtungen relativiert werden. Nur ein Bruchteil der Jugendclubs war von seinen räumlichen Kapazitäten mit westlichen „Jugendzentren“ gleichzusetzen. Im Durchschnitt bestand ein Jugendclub aus einigen (wenigen) Räumen und ganz erheblich war die Anzahl der „Jugendzimmer“. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die Infrastruktur für Jugendarbeit in der DDR vor allem verglichen mit heute relativ gut war.

2.1.3 Finanzierung

Finanziert wurde diese Jugendarbeitsstruktur der oben angesprochenen Querschnittsaufgabe nur zum geringen Teil aus speziellen Jugendarbeitsfonds. Vielmehr wurde der Großteil der Mittel und Aufwendungen für die Jugendarbeit über die zentral bilanzierten Pläne von Gemeinden, Kreisen, Wirtschaftsbetrieben, Einrichtungen, Organisationen und Verbänden zugeteilt. Ehrenamtlichkeit beruhte so wesentlich auf der Möglichkeit bezahlter Freistellung von der Arbeit. Berufliche und soziale Eingliederungshilfen wurden weitgehend durch die Arbeitgeber getragen und finanziert. Von den ca. 10 000 Jugendclubeinrichtungen, darunter ca. 1 000 mit hauptamtlichem Personal, wurde je ein Drittel durch Wirtschaftsbetriebe und je zwei Drittel wurden durch die Kulturressorts der Gemeinden getragen. Ähnliches gilt für die Förderung von Ferienlagern, Wandern und Reisen sowie für die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzten kulturellen und kulturpädagogischen Angebote und Leistungen der Museen, Theater, Musikschulen, Laienkunstzirkel (Strittmatter 1993).

Aus dem zentralen Haushalt der DDR wurden 1989 für Jugendarbeitseinrichtungen und -maßnahmen folgende Mittel bereitgestellt:

Subventionen für Jugendtourismus	105,0 Mio. M.
davon Personalkosten	
für 4 340 Mitarbeiter	53,9 Mio. M.

Reisebüro Jugendtourist	119,0 Mio. M.
davon Personalkosten	
für 1 000 Arbeitskräfte	12,0 Mio. M.
Zentrale Pionierlager	62,0 Mio. M.
+ Investitionen	70,0 Mio. M.
+ Zuschüsse aus Betrieben	43,0 Mio. M.
Jugendclubs	149,0 Mio. M.
+ Investitionen (Wohnungsbau)	72,0 Mio. M.
+ betriebliche Jugendclubs	?
+ Subventionen für	
Jugendtanzveranstaltungen	38,0 Mio. M.
FDJ (zentral)	250,0 Mio. M.
„Konto junger Sozialisten“	140,0 Mio. M.

(Verwendung u. a.: Subventionen für ‚Jugendtourist‘ — 27,5 Mio. M., ‚Pfungstreffen‘ — 84,1 Mio. M., Erhaltung von Jugendclubs — 14,0 Mio. M.) (Spieler 1992, S. 202f.).

Einen Einblick in die Finanzierung von Jugendeinrichtungen im ländlichen Bereich gewährt die bereits oben genannte Freizeitstudie am Beispiel des Landes Brandenburg:

„Die Jugendclubs befanden sich in Trägerschaft der örtlichen Räte oder waren Großbetrieben zugeordnet und erhielten neben Sach- und Personalkosten jährlich bis zu 80 000 M. Zuwendungen je Einrichtung. Jugendclubs kleinerer Gemeinden, die durch einen nebenamtlichen Leiter geführt wurden, finanzierten sich folgendermaßen:

Die Jugendlichen ließen sich als Club bei den örtlichen Räten registrieren. Diese Clubs richteten sich ein Verwahrkonto ein, auf das die Einnahmen aus Veranstaltungen sowie gastronomische Gewinne eingezahlt wurden. Dieses Konto wurde als gemeinschaftliches Konto der eingetragenen Clubmitglieder geführt, das heißt, die Gelder wurden durch Beschlüsse der Clubmitglieder für die weitere Veranstaltungstätigkeit sowie das Clubleben verwendet. Kosten für den Erhalt und die Ausstattung des Clubs oder die Miete mußten von diesem Konto nicht getragen werden . . .

Zusammenfassend läßt sich die Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen des Kreises Oranienburg vor den politischen Veränderungen im Herbst 1989 wie folgt charakterisieren:

1. Alle Aktivitäten, die sich vom Inhalt her und in der Durchführung im staatlich verordneten Rahmen bewegten, erfuhren, ohne wesentliche Anforderungen hinsichtlich der Qualität nachweisen zu müssen, eine großzügige Förderung. Bemühungen, die auch nur ansatzweise ein Ausbrechen aus den vorgegebenen ideologischen Bahnen erkennen ließen, wurden behindert und unterdrückt.
2. Die großzügige Finanzierungspraxis war dadurch gekennzeichnet, daß lapidare Begründungen ausreichten, um von den entsprechenden Stellen Zuschüsse zu erhalten, ohne daß diese den anschließenden Verbleib der Gelder solide überprüften beziehungsweise detailliert Rechenschaft verlangten“ (Institut für Familien- und Kindheitsforschung 1992, S. 35f.).

2.1.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Viele Aktivitäten für Kinder und Jugendliche wurden von Lehrern und Lehrerinnen und anderen Erwachsenen organisiert. Freundschaftspionierleiter und -leiterinnen trugen besondere Verantwortung für die politische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Zur Mitarbeit — besonders in der Pionierarbeit und in den Ferienspielen — wurden Gruppenleiter und -leiterinnen aus den oberen Klassenstufen gewonnen.

Über Hauptamtliche verfügten vor allem die FDJ, das Reisebüro Jugendtourist und ca. 1 000 Jugendclubs. Hinzu kamen viele Hauptamtliche, die nicht als Jugendarbeiter oder -arbeiterinnen ausgewiesen waren, aber doch Jugendarbeit betrieben — zusätzlich abgestellt von Betrieben, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Theatern, Museen etc. Zudem gab es großzügige Freistellungsregelungen, Aufwandsentschädigungen, Lohnfortzahlungen und Versicherungsschutz für Mitarbeit in der Jugendarbeit.

Da Jugendarbeit auf diese Weise sehr viel stärker als in der Bundesrepublik Deutschland in Schule, Betrieb und gesellschaftliches Leben integriert war und sich viele mit dafür verantwortlich fühlten, entwickelte sich nur in Ansätzen ein eigenes Professionsverständnis und auch keine dem BRD-Jugendarbeitsbereich vergleichbare Aus- und Fortbildungsstruktur für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch das Personal der noch relativ eigenständigen Jugendclubs, die nach nicht repräsentativen Befragungen über 3 bis 65 Hauptamtliche pro Einrichtung verfügten, wurde lediglich über Schnellkurse für seine Aufgabe qualifiziert. Im Unterschied zum überwiegend sozialpädagogischen Selbstverständnis westdeutscher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Häusern der Jugend definierten sich die der ostdeutschen Jugendclubs eher als Kulturpädagoginnen und -pädagoginnen. Sie arbeiteten durchschnittlich etwa drei Jahre lang im Jugendclub, meist unmittelbar nach dem Abitur bzw. dem Berufsbildungsabschluß. Anschließend ergriffen sie dann ihren eigentlichen Beruf bzw. nahmen das Studium auf. Ebenso begriffen auch die von Betrieben und gesellschaftlichen Institutionen zeitweise für Jugendarbeit Freigestellten oder dafür Abgeordneten ihre Tätigkeit nicht als eigenständige Profession sondern als Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit.

Dieses Hauptamtlichen-Modell hatte den Nachteil geringerer Professionalität. Von Vorteil könnte die stärkere Integration von Jugendarbeit ins gesellschaftliche Leben und die Vermeidung der aus der westdeutschen Jugendarbeit bekannten burn-out-Phänomene von in der Jugendarbeit Altgewordenen gewesen sein. Im Kontext der DDR dürfte dieses Modell den betreuten Jugendlichen zudem im Alltag größere Frei- und Spielräume ermöglicht haben, als sie ihnen pädagogisch und ideologisch versiertere Hauptamtliche mit längerer Verweildauer möglicherweise gelassen hätten.

Auf dem Hintergrund dieser Struktur fällt es schwer, einen dem westdeutschen Verständnis entsprechenden Typ ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeite-

rinnen in der Jugendarbeit auszumachen. Am nächsten dürften dem noch bestimmte Wahlfunktionen in der FDJ, Anleiter- und Helferaufgaben bei Zirkeln, Fahrten und Lagern sowie in den nicht hauptamtlich organisierten Jugendclubs gekommen sein. Jedoch hatten diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer einen staatlichen bzw. Parteiauftrag und eine offizielle Funktion und zumindest nicht zugestandenermaßen die Möglichkeit, Ziele und Werte davon abweichender gesellschaftlicher Gruppierungen zu vermitteln. Entsprechend begrenzt waren die Möglichkeiten der Selbstorganisation und eigenständiger Interessenorganisation. (Vgl. auch Kap. V.1.2)

2.1.5 Wirkungen

Dennoch war das System — entgegen der Annahme im eingangs zitierten Beitrag der Frankfurter Rundschau — ganz und gar nicht lückenlos. Nachdem die FDJ in den ersten Nachkriegsjahren mit ihrem antifaschistischen und humanistischen Anspruch auch viele Nichtkommunisten ansprechen und in den fünfziger bis siebziger Jahren auch eine gewisse DDR-Identität ausbilden helfen konnte, schwand insbesondere in den achtziger Jahren ihre Integrationsfähigkeit rapide.

Bereits früher war vielen Jugendlichen der oft krasse Gegensatz zwischen Anspruch und Realität der SED- und FDJ-Lösungen deutlich geworden. Gerade deren autoritative und dogmatische Vermittlung sowie die stete gebetsmühlenhafte Wiederholung im Kontext einer sehr viel widersprüchlicheren Wirklichkeit hatte ihre Glaubwürdigkeit untergraben. Entsprechend bildeten viele Jugendliche eine doppelte Identität aus — eine offizielle, dem jeweils Geforderten angepaßte, und eine differenziertere persönliche. Dabei stimmten den Ergebnissen der Jugendforschung zufolge jeweils nur Minderheiten Jugendlicher der realsozialistischen Ideologie zu oder lehnten sie ab. Die Mehrheit stand ihr zunehmend gleichgültig gegenüber. Typisch faßt ein junger Erwachsener zurückblickend zusammen: „Die politischen Indoktrinationsversuche wurden reserviert zur Kenntnis, die zum Teil ja wirklich guten Freizeitangebote interessiert angenommen.“ Und da das Angebot an Freizeitmöglichkeiten breit und kostengünstig war und die Grenzen des Erlaubten kalkulierbar, ermöglichte dieses Sozialisationssystem bei aller inhärenten Repression auch vielfältige Freiräume sowie eine relativ umfassende Gelegenheitsstruktur für Erholung und Entspannung, zu sozialem Lernen und gesellschaftlichem Engagement, zu Aneignung von Spezialwissen und lebenspraktischer Orientierung.

2.2 Jugendarbeit der Kirchen

Neben der FDJ hatten nur die Kirchen — die evangelische wie die katholische — einen gewissen Spielraum für eigenständige Jugendarbeit, sie mußten sich jedoch in der Nachkriegszeit neu organisieren:

„Mit der Gründung des Kirchenbundes hat sich auch die evangelische Jugendarbeit in der DDR eine neue Organisationsform geben müssen. Sie wurde Kommission für kirchliche Jugendarbeit im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. In ihr waren die Landeskirchlichen Jugendarbeiten und die ehemaligen Werke und Verbände vertreten, die als eigenständige Verbandsarbeit in der DDR ja nicht erlaubt waren. Daneben gab es die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Jugend, eine Arbeitsform, in der auch die Freikirchen mitwirkten“ (Holzapfel 1993, S. 18).

Schwerpunkt der kirchlichen Jugendarbeit war zunächst die gemeindebezogene religiöse Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Diese stand in einem natürlichen Spannungsverhältnis zu den atheistischen Erziehungsnormen von SED und FDJ und bot Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu kontrastierender Orientierung und Identitätsfindung.

Die in den örtlichen kirchlichen Räumen stattfindende Gruppenarbeit der katholischen bzw. evangelischen Jungen Gemeinde und die offene sozialdiakonische Arbeit wurde durch Freizeiten und Kurse an Wochenenden und in den Ferien ergänzt. Diese verbanden Elemente außerschulischer Bildung mit religiöser Erziehung. „Zu den Schätzen kirchlicher Jugendarbeit zählten“, nach Einschätzung des Erfurter Diözesanseelsorgers G. Arndt, „die staatlich beargwöhnten Jugendhäuser, die vor allem zu den Wochenenden Angebote des Nachdenkens und Begegnens schufen. Vom musikalischen Workshop bis zur Gruppenleiter-schulung, von der internationalen Begegnung bis zum philosophischen Seminar reichte die Palette“ (Arndt 1992, S. 91).

Die evangelische Jugendarbeit wurde überwiegend von hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleistet, während die Jugendarbeit der katholischen Kirche nicht von Hauptamtlichen, sondern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Pastoral, dem Mitarbeiterstab der Kirche, durchgeführt wurde. Die Kirchen in der DDR unterhielten zur Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eigene Aus- und Fortbildungsstätten. Dort erworbene Ausbildungsabschlüsse wurden in der Regel jedoch nur im innenkirchlichen Bereich anerkannt.

Auf verschiedenen Ebenen — Gremien auf Bundesebene, Gruppierungen aus Landeskirchen/Diözesen, Kirchenkreisen und Gemeinden — wurden Partnerkontakte zur kirchlichen Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und aufrechterhalten. Während anfangs Themen und Fragestellungen zur inhaltlichen Auseinandersetzung sowie viele methodische Anregungen überwiegend aus dem Westen kamen, wurden in den achtziger Jahren existenzielle Themen wie „Frieden“, „Gerechtigkeit“, „Bewahrung der Schöpfung“, die in kirchlichen Kreisen der DDR unter gesellschaftskritischem Aspekt diskutiert wurden, in den deutsch-deutschen Dialog eingebracht.

Die finanzielle und materielle Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit in der DDR durch die westlichen Kirchen ermöglichte es vielerorts erst, Jugendarbeit entsprechend den Erfordernissen gestalten zu

können, erzeugte jedoch andererseits auch Abhängigkeiten, die oftmals einen fruchtbaren kritischen Dialog auf inhaltlicher Ebene behinderten. Ökumenische Workcamps und Kontakte zu Gemeinden im gesamteuropäischen Raum stellten zusätzliche Gelegenheiten dar, über den örtlich begrenzten Erfahrungsraum hinauszuschauen. In sogenannten Drittlandbegegnungen wurden zudem Treffen von Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland und DDR in einem dritten Land des damaligen Ostblocks ermöglicht.

In den Veranstaltungen der DDR-Kirchentage „von unten“ und auf regionalen Jugendtagen kristallisierte sich der Protest kritischer Jugendlicher und Erwachsener auch gegen Anpassungstendenzen der offiziellen Kirchenleitung an die DDR-Gegebenheiten. Hier artikulierte sich öffentlicher als sonst der Protest gegen die DDR-Wehrerziehung, die Forderung nach einem sozialen Friedensdienst oder nach ökologischer Neuorientierung. Zahlreiche Gemeinden stellten insbesondere in den achtziger Jahren ihre Räume auch für Veranstaltungen mit Personen oder Gruppen zur Verfügung, die ansonsten politisch ausgegrenzt wurden und gaben ihnen die Möglichkeit, sich außerhalb von Privaträumen geschützt zu begegnen und dennoch eine gewisse Öffentlichkeit zu erreichen. Wichtig war dieser Schutzraum sowohl für die Entwicklung offener Gespräche auch zwischen Christen und Atheisten, als Ort der Bestätigung und Ermutigung wie als Fokus der Oppositionsbewegung, die schließlich mit zum Ende der DDR beitrug.

In diesem Kontext kam kirchlichen Friedensinitiativen ein besonderer Stellenwert zu: „Abgesehen von der FDJ-offiziellen Friedensbewegung gab es nur im Bereich der Kirchen (und da besonders in den evangelischen) die Möglichkeit, so etwas wie eine Friedensbewegung zu erleben und sich daran zu beteiligen . . . Ich denke dabei besonders an die Aufnäher ‚Schwerter zu Pflugscharen‘ . . . Solche Situationen hat es immer wieder gegeben in der DDR z. B. als die Initiative für einen sozialen Friedensdienst . . . ins Leben gerufen wurde, oder als 1987 der Olof-Palme-Friedensmarsch durch die ganze DDR zog . . . Die evangelische Kirche bot ihr Dach für viele Gruppen, die sich seit Mitte bis Ende der 70er Jahre für den Frieden engagierten. Aus all diesen Gruppen gingen Ende der 80er Jahre die Bürgerrechtsgruppen hervor, die dann im Herbst 1989 zum Aufbruch aus der Bevormundung in der DDR aufriefen.“ (Eschler 1992, S. 131f.).

3. Jugendarbeit in der Wende

Nach Öffnung der Grenze, dem SED-Versprechen nach gesellschaftlichen Reformen und der Verkündung von Organisationsfreiheit, überstürzten sich auch im Bereich der Jugendarbeit die Ereignisse. Kaum hatte die FDJ ihren Monopolanspruch aufgegeben, gründeten sich zahlreiche unabhängige Jugendinitiativen und -verbände. Auch aus der FDJ gingen eine Reihe neuer Organisationen hervor. Sie wollten

nun entweder einen „besseren Sozialismus“ (Kachel 1992, S. 100) verwirklichen, wie etwa die ab Dezember 1989 sich bildenden Arbeitsgemeinschaften „Junger GenossInnen“ oder einfach die Lücke füllen, die der Zusammenbruch der Pionierorganisation hinterließ, „um Räume ohne Grenzen zu schaffen . . . (eine) Lobby für Kinder und eine politische Vertretung für ihre Interessen und zur Kontrolle der Einhaltung ihrer Rechte“ (Wendelmuth 1992, S. 83), wie Teile der im Frühjahr 1990 gegründeten Kindervereinigung.

Bei den meisten Neugründungen ging es allerdings darum, den bewußten Traditionsbruch zu organisieren. Dabei kamen der evangelischen und in quantitativ bescheidenerem Ausmaß auch der katholischen Jugend eine besondere Rolle zu, verfügten diese doch als einzige über überregional entwickelte Organisationsstrukturen, Jugendarbeitstradition, hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, eigene Räumlichkeiten und Finanzen.

Alles das fehlte den meisten anderen an Jugendarbeit Interessierten. Entsprechend war die Frage von Ressourcenzugang und -verteilung ein wesentlicher Schwerpunkt der Verhandlungen, die ab Dezember 1989 an den „Runden Tischen der Jugend“ sowohl auf zentraler Ebene in Berlin wie auch auf Bezirks- und städtischer Ebene geführt wurden. Daran nahmen meist Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der evangelischen Jugend sowie aus dem Sportbereich und der FDJ teil als den flächendeckend vorhandenen Organisationen. Hinzu kamen Vertreter und Vertreterinnen der Initiativen und Organisationen, die sich in der jeweiligen Region bzw. auf der jeweiligen Ebene bis dahin entwickelt hatten — von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Schulklassen und Jugendclubs über solche aus autonomen Jugendzentren und Kulturinitiativen bis hin zu interessierten Einzelpersonen. In der Regel waren auch Vertreter und Vertreterinnen der Stadt bzw. des Bezirks etc. anwesend. Das Klima — sowohl in den neuen Jugendarbeitsinitiativen wie an den Runden Tischen — war von Aufbruchstimmung und Euphorie geprägt. Immer wieder wird in den Berichten über diese Zeit der „Enthusiasmus für eine neue, vielfältigere, demokratischere Jugendarbeit“ (Geißler 1992, S. 29) die „Konsensbereitschaft“ (ebd.) und „Gemeinschaftserfahrung“ (Arndt 1992, S. 92), die Atmosphäre des „offenen Gesprächs“, der „Toleranz“ und der „Ernsthaftigkeit“ (ebd.) betont.

Nach Jahrzehnten der Bevormundung und des Verbots eigenständiger Artikulation, Organisation und Interessenvertretung wurde es nun von allen Beteiligten als besonders bedeutsam empfunden, als ernstgenommene Akteure an einer Neudefinition von Jugendarbeit und Jugendpolitik in einer — wie die meisten glaubten — zu reformierenden DDR mitwirken zu können. Für eine kurze Zeitspanne öffnete sich der zuvor verstellte Horizont und ließ Hoffnungen auf ganz anderes und neues aufkommen.

Thematisch stand in der ersten Phase der Runden Tische oft die Auseinandersetzung mit der FDJ im Mittelpunkt der Debatte. Dabei ging es weniger um eine gründliche Aufarbeitung der Vergangenheit. Vielmehr wurde vorrangig gestritten um die Siche-

zung und Verteilung der Besitzstände — des FDJ-Vermögens, der Konten junger Sozialisten, der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Ferienlager, der für die Jugendarbeit früher angeschafften Gegenstände, Medien und Materialien. Weiterhin ging es um die künftigen jugendpolitischen Interessenvertretungsmöglichkeiten, wie etwa die bis dahin von der FDJ eingenommenen Volkskammersitze, bzw. generell um die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Kommune bzw. Staat und den neuen Jugendarbeitsinitiativen.

Dabei hatten sich diese nicht nur mit der rasch bedeutungsloser werdenden FDJ, sondern auch mit den Vertretern und Vertreterinnen von Politik und

Verwaltung auseinanderzusetzen. Für diese war es häufig schwer, das neue Phänomen staatlich nicht gelenkter Jugendarbeitsinitiativen einzuordnen, dazu Stellung zu beziehen und darauf adäquat zu reagieren. Entsprechend machten die Jugendarbeitsvertreter und -vertreterinnen bald Erfahrungen mit der ganzen Palette kommunalen bzw. staatlichen Handelns oder Nichthandelns — von raschen und unbürokratischen Unterstützungs- und Förderzusagen über das Verzögern, Hinhalten und Vertagen bis hin zu Nichtbeachtung und harscher Ablehnung.

In Wendezeiten scheinen die beiden ersten Reaktionsformen — rasches, unbürokratisches Handeln und Verzögerung und Hinhalten — besonders häufig

Jugendzentrum „Bunte Kuh“, Weißensee

„In der ehemaligen FDJ-Kreisleitung Weißensee ist es lebhaft geworden. Aus Büroräumen entstand 1990/91 nach monatlängem Kampf gegen die Willkür einiger Verantwortlicher des „neuen“ Bezirksamtes das Jugendzentrum „Bunte Kuh“. Doch die spannenden Anfangszeiten sind vorbei und der Alltag zog in unser Haus. Im Jahr 1990 besetzten verschiedene Jugendinitiativen und -gruppen das als FDJ-Kreisleitung ausgediente Haus in der Parkstraße 16. Der Konsens dieser Gruppen war, die Räumlichkeiten für selbstverwaltete Jugendarbeit in Weißensee nutzbar zu machen. Um im Herbst 1990 den staatlichen Förderbedingungen zu entsprechen, wurde das „Haus der Jugend ‚Bunte Kuh‘ e. V.“ gegründet. Unsere Entstehungsgeschichte ist die Geschichte vieler Jugendzentren im Ostteil Berlins. Der damalige menschliche Zusammenhalt und die Spannung bei jeder neuen Aktion läßt sich heute kaum in Beiträgen vermitteln. Jede/r dachte, die Zeit wäre stehengeblieben . . . Und dann gab es noch diesen Gerichtsprozeß, der vom Bezirksamt gegen uns geführt wurde. Ein aus DDR-Zeiten bei Jugendclub- und Kulturaktivistinnen bekannter Kader des Magistrats von Berlin, der schon früher so mancher progressiven Idee den Laufpaß gab, versuchte in „neuer“ leitender Stellung im Bezirksamt und mit neuem Parteibuch einen Prozeß gegen die Ideen der ca. 70 jungen Menschen in der „Bunten Kuh“ zu inszenieren. Vom Staat unkontrollierte Jugendarbeit sollte es bei ihm auch heute nicht geben. Eine peinliche Klage und eine Verleumdungskampagne (das übliche: Chaoten, Kriminelle usw.) sollten zu unserem Rauschmiß führen. Der Prozeß wurde von uns gewonnen, aber dessen Initiator ist immer noch in Amt und Würden. Geblieben ist eine Episode, die wir nicht vergessen werden und eine gesunde Portion Mißtrauen.

Irgendwann hieß auch in unserem Haus das neue Zauberwort „ABM“. Es sollte die vorläufige Rettung für die Arbeit in der „Bunten Kuh“ bedeuten, denn vom großen ehrenamtlichen Gründerteam waren im Sommer 1991 wenige übrig geblieben. Hinzu kam ein tiefgreifender Publikumswechsel: Die verschworene Gründergemeinschaft wurde von einem unübersichtlichen „Haufen“ Kids einer benachbarten Realschule überfallen. Dies führte zu nächtelangen Diskussionen in unserem Verein. Für viele hatte sich die gewünschte ruhige Atmosphäre eines Jugend- und Kulturhauses erledigt. Sollten wir die nervenden Kinder rauschmeißen? Das haben wir natürlich nicht gemacht. Doch damit veränderten sich die Atmosphäre im Haus und unsere Vorstellungen von Jugendarbeit radikal.

Viele der „älteren“ Ehrenamtlichen begaben sich auf die Flucht. Die übriggebliebenen Idealisten fingen von vorn an. Mit der Entstehungsgeschichte der „Kuh“ hatten die Kids nichts zu tun und mit „sinnvoller Freizeitbeschäftigung“ auch nicht. Anfänglich völlig überfordert, entwickelte sich nach täglichen inhaltlichen (und körperlichen) Auseinandersetzungen zwischen Kuh-Mitarbeitern und den Kids ein Vertrauensverhältnis. Die „Bunte Kuh“ wurde eine bekannte Adresse, nicht nur zum „Abhängen“, sondern auch bei der Suche nach Lösung ihrer Probleme. Wenn auch begrenzt, bildeten sich verschiedene InteressentInnen- und Projekt-Gruppen. Aber auch das „Abhängen“ hat seine nicht zu unterschätzende soziale Funktion. Es entstand ein selbstverwaltetes Schülercafé. Wir merkten langsam, daß es besser ist, den Kids bei der Gestaltung ihres Freiraums (den mensch erst mal finden muß!) vorsichtig zu helfen, statt ihnen großartige „Angebote“ zu unterbreiten, die sich allerdings besser abrechnen lassen. Aktiv versuchen wir, in unserem Stadtbezirk gegen Ausländerfeindlichkeit und faschistische Strukturen zu wirken. Menschenverachtende Ideen und der ständige Versuch faschistischer Organisationen, in Jugendzentren Fuß zu fassen, sollen in der „Bunten Kuh“ keine Chance erhalten. Mitglieder faschistischer Organisationen bleiben vor der Tür! Viele der „Kuh-Kids“, vor allem aus Hohenschönhausen, suchen in unserem Haus Schutz vor der rechten Szene.“

Dirk Schade: Es steht ein Haus in Weißensee. Aus: LJR Berlin „Prints“ 2/93

gewesen zu sein. Dabei knüpfte die mehrfach zu beobachtende Großzügigkeit bei der Förderung von Jugendanliegen zum einen an Unsicherheiten in der Administration und zum anderen an entsprechend positiven Grunddispositionen der DDR-Jugendpolitik vor der Wende an. Die noch häufiger berichtete Hinhaltenaktik dürfte nicht nur bösem Willen oder dem Widerstand alter Seilschaften, sondern oft schlicht den Schwierigkeiten geschuldet gewesen sein, die insbesondere die kommunalen und Landesadministrationen hatten, die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen einzuschätzen und im Kontext schneller sozialer Umbrüche noch handlungsfähig zu bleiben. Das reichte bis zur Paralyse der traditionellen politischen Institutionen. Beispiel Kreis Borna (Nähe Leipzig): „So leiteten katholische und evangelische Geistlichkeit in Borna den ‚Runden Tisch‘. Er war das einzig funktionierende politische Gremium. Der Rat des Kreises war arbeitsunfähig, so daß der Polizeichef sich beim Superintendenten seiner eigenen Befehle rückversicherte.“ (Luckner 1992, S. 17).

Entsprechend war die beschriebene Aufbruchstimmung und Euphorie im Kontext von Neuorientierungs- und Neuorganisationsmöglichkeiten nur ein Aspekt der politischen Wende. Der andere bestand in der tiefen Verunsicherung und Paralyse vieler bisheriger Träger der Jugendarbeit und ihrem vielfachen Rückzug aus der Verantwortung. Der zweite Aspekt dürfte für die Entwicklung der Jugendarbeit quantitativ und qualitativ noch bedeutsamer gewesen sein als der erste. Denn die Wende bedeutete für viele Menschen ja nicht nur die Möglichkeit der Neuorientierung und Selbstbestimmung. Vielmehr bedeutete sie zugleich den Zusammenbruch des gesamten bisherigen politischen und gesellschaftlichen Koordinatensystems, den entsprechenden Wegfall vertrauter Orientierungen und Sicherheiten, das Ende von Karrieren sowie vielfältige andere Möglichkeiten des Scheiterns.

Da die Jugendarbeit in der DDR, wie dargestellt, durch eine dreifache Zwangsstruktur gekennzeichnet war, hatte die Wende in diesem Bereich einen dreifachen Aderlaß zur Folge: an Mitgliedern/Teilnehmern und Teilnehmerinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Einrichtungen/Angeboten. Sahen sich vorher viele Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene zu Mitgliedschaft und Mitarbeit verpflichtet, so war die Wende für die große Mehrheit Anlaß sowohl Mitgliedschaften als auch Engagement aufzugeben. Entsprechend sank der Organisationsgrad der 15- bis 30jährigen bereits in den wenigen Monaten von November 1989 bis März 1990 um zwei Drittel (Tümmler 1992, S. 8).

Da die Zahl der Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen aufgrund der oben beschriebenen verschränkten Zuständigkeit vieler gesellschaftlicher Institutionen nicht zu ermitteln ist, ist auch der Rückgang nicht quantifizierbar. Es ist jedoch plausibel, daß er bereits im ersten Halbjahr 1990 noch gravierender gewesen sein dürfte als der Mitgliederschwund, entfielen doch nunmehr sowohl gesellschaftliche Pflicht wie ideologische Grundlage als auch die meisten materiellen und immateriellen Ressourcen und Vergünstigungen.

Ähnliches vollzog sich im Bereich der Jugendeinrichtungen. So stellte schon der Poßner-Bericht vom März 1990 (S. 40) fest: „Unter dem Vorwand der Eigenverantwortung wird von einigen die Rechtsunsicherheit ausgenutzt, um Jugendclubeinrichtungen der Jugend zu entziehen oder deren Tätigkeit nicht mehr in dem erforderlichen Maße zu unterstützen. Landesweit wurden 168 Jugendclubeinrichtungen geschlossen oder umfunktionierte, darunter 87 kommunale und 81 betriebliche. Diese Tendenz hält an, weitere Jugendclubeinrichtungen stehen zur Disposition, selbst in Großbetrieben.“

Die beschriebene Tendenz beschleunigte sich rasch. Insbesondere zwischen Frühjahr und Sommer 1990 lösten sich viele Jugendarbeitsstrukturen auf. So stellten die meisten Betriebe und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften relativ bald ihre Jugendarbeit ein. Damit verschwand ein großer Bereich früherer Möglichkeiten der Jugendarbeit — unter anderem ca. ein Drittel der hauptamtlich geleiteten Jugendclubs, über 90 % der Kinderferienlager und große Summen auf den betrieblichen Konten junger Sozialisten. Als zweiter großer Bereich gingen — allerdings in verschiedenen Bezirken in unterschiedlicher Weise — viele schulische Freizeitangebote verloren. Viele weitere Einrichtungen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fielen beim Wechsel der Ämterzuständigkeiten im Rahmen der sich neu konturierenden Kommunen entweder dem Rotstift oder dem Verwaltungsstillstand zum Opfer. Zugleich begann ab Frühjahr 1990 die Privatisierung und Kommerzialisierung des Freizeitbereiches und auch vieler Jugendarbeitsressourcen. Dies reichte von undurchsichtigen Transaktionen ehemaligen FDJ-Vermögens in Privatfirmen zur Versorgung von Altkadern über die Umwidmung von Jugendeinrichtungen in kommerzielle Disco- und Spielotheken bis hin zum Versuch, Jugendarbeit auf privatwirtschaftlicher Basis weiter zu betreiben. So schlossen sich beispielsweise in Frankfurt/Oder alle zuvor städtischen Jugendclubs zu einer GmbH zusammen. „Dies ist eines der traurigsten Kapitel der Entwicklung der letzten Monate. Jeder hat das gemacht, wo er glaubte zum Erfolg und zum schnellen Geld zu kommen — GmbHs wurden gegründet, in ehemaligen Jugendeinrichtungen wurden Spielhallen eingerichtet, es gab nichts was es nicht gab. Es war wie beim Goldrausch, viele haben sich selbst bedient“, so der langjährige evangelische Jugendwart im Raum Görlitz (Erb 1991, S. 56).

Auf diesen Trend des weitgehenden Zusammenbruchs des DDR-Jugendarbeitssystems konnten die „Runden Tische der Jugend“ nur punktuell, nicht prinzipiell Einfluß nehmen. Zwar wurden durch ihre und andere Initiativen manche Möglichkeiten zur Jugendarbeit erhalten oder auch neu erschlossen, generell jedoch auf sehr viel niedrigerem Niveau als zuvor. Um dennoch zu retten, was zu retten war, versuchten die „Runden Tische der Jugend“ bald ihre Arbeit zu institutionalisieren und von der kommunalen bis zur gesamtstaatlichen Ebene Möglichkeiten einer kontinuierlich organisierten Interessenvertretung für Jugendliche und Jugendarbeit aufzubauen. Entsprechend schlossen sich im März 1990 35 Jugendarbeitsgruppierungen auf DDR-Ebene zum „Demokratischen Jugendbund“ zusammen (Tab. V.3.1),

Mitgliedsorganisationen des Demokratischen Jugendbunds

Stand: 15. Juli 1990	Stand: 10. März 1990	Stand: 15. Juli 1990	Stand: 10. März 1990
Parteiahe Jugendverbände		Gewerkschaftliche Strukturen	
Junge Sozialdemokraten Junge Demokraten Christlich-Demokratische Jugend Jungliberale Aktion AG Junge GenossInnen	JungsozialistInnen in der SPD (fusioniert) Junge Union (fusioniert) Junge Liberale (fusioniert) AG Junge GenossInnen in und bei der PDS	Initiative Gewerkschaftsjugend DAG-Jugend Allgemeine Lehrlingsinitiative	Gewerkschaftsjugend DGB (fusioniert) DAG-Jugend (fusioniert) Allgemeine Lehrlingsinitiative
Konfessionelle Jugendstrukturen		Sonstige Jugendverbände	
Evangelisches Jungmännerwerk Kommission Kirchliche Jugendarbeit AG Christliche Jugend AG Jugendseelsorge BBK Evangelische Studentengemeinde Jugendbund für entschiedenes Christentum	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)-Ostwerk (fusioniert) AG der evangelischen Jugend (fusioniert) Bund der Deutschen Katholischen Jugend (fusioniert) Evangelische Studentengemeinde Jugendbund für entschiedenes Christentum	SJD — Die Falken USJV „Rosa Luxemburg“ MJV „Junge Linke“ Revolutionär Autonomer Jugendverband Freie Deutsche Jugend Sportjugend der DDR Jugendrotkreuz Solidaritätsjugend Naturfreundejugend Grüne Jugend Esperantojugend Jugendnetzwerk „Lambda“ Union-Fanclub-Verband Landjugendverband Blinden- und Sehschwachenverband Jugendbund Deutscher Regenbogen Deutscher Jugendherbergsverband	SJD — Die Falken (fusioniert) USJV „Rosa Luxemburg“ MJV „Junge Linke“ Revolutionär Autonomer Jugendverband (ausgeschlossen) Deutsche Sportjugend (fusioniert) Deutsches Jugendrotkreuz (fusioniert) Solidaritätsjugend (im RKB „Solidarität“) Naturfreundejugend Grüne Jugend Esperantojugend Jugendnetzwerk „Lambda“ Union-Fanclub-Verband Bund Deutscher Landjugend (fusioniert) — DJO — Deutsche Jugend in Europa (fusioniert) Deutsches Jugendherbergswerk (fusioniert)
Studentische Strukturen			
Sozialistischer Studentenbund Ring Christlich-Demokratischer Studenten Bund Sozialdemokratischer Studenten Liberales Hochschulgruppen	Sozialistischer Studentenbund Ring Christlich-Demokratischer Studenten (fusioniert) (zu JuSo-HSGr, ausgetreten) (fusioniert und ausgetreten)		

Quelle: Pogundke 1991, S. 210

wobei auch Jugendvertretungen und die parteinahen Jugendorganisationen volle Mitgliedsrechte erhielten. In kurzer Zeit stießen vier Bezirksjugendringe hinzu. Die FDJ wurde hingegen im September 1990 ausgeschlossen.

Diese Überführung der „Runden Tische der Jugend“ gelang aber längst nicht überall problemlos. Häufig lösten sich die Runden Tische auf, ohne daß sofort Nachfolge-Organisationen an ihre Stelle rückten. Erst später gründeten sich aus den sich langsam etablie-

renden Jugendverbänden die Jugendringe auf Kreis- und kommunaler Ebene.

Dieser Prozeß wurde in der Regel tatkräftig von Jugendverbänden und -ringen aus den alten Bundesländern begleitet, insbesondere dort, wo schon vor der Wende Kontakte auf örtlicher Verbandsebene bestanden hatten. Daran sowie an den kommunalen und Länderpartnerschaften nach der Wende anknüpfend, entwickelte sich gleich nach Grenzöffnung ein intensiver Austausch zwischen Jugendarbeitern und

-arbeiterinnen in den alten und neuen Bundesländern. Dieser wurde anfangs auch häufig durch Förderprogramme von Westkommunen und -ländern unterstützt.

Insbesondere die bundesweit organisierten Jugendverbände in den alten Bundesländern verfolgten bei der Intensivierung ihrer Kontakte ein doppeltes Ziel. Neben der Unterstützung neuer Jugendarbeitsstrukturen ging es ihnen auch um die Ausdehnung ihrer eigenen Organisationen in die neuen Bundesländer. Und da gesamtstaatlich und förderpolitisch alle Zeichen auf „Beitritt“ standen und viele Jugendarbeitsinitiativen in den neuen Bundesländern angesichts der dortigen desolaten Situation dringend auf Unterstützung und Legitimation von außen angewiesen waren, kam es verhältnismäßig schnell zu Fusionen von noch zu DDR-Zeiten entstandenen Jugendorganisationen mit Jugendverbänden in den alten Bundesländern. Entsprechend löste sich der „Demokratische Jugendbund“ im Juni 1991 auf. Fünf der zehn Jugendverbände, die keinen westlichen Partner gefunden hatten — der „Sozialistische Studentenbund“, das „Jugendnetzwerk Lambda — junge Lesben und Schwule“, die „Deutsche Esperantojugend“, die „Marxistische Jugendvereinigung junge Linke“ und der „Union Fanclub-Verband“ — schlossen sich zur „AG Neue Demokratische Jugendverbände (ANDJ)“ zusammen und beantragten die Mitgliedschaft im Deutschen Bundesjugendring.

Bis Frühjahr 1990 wurden zunächst noch viele traditionelle Angebote aufrecht erhalten. Danach brachen — wie beschrieben — relativ rasch große Teile der Jugendarbeitsstruktur zusammen. Freie Träger konnten davon nur relativ wenig auffangen. Denn sowohl konzeptionell, personell wie materiell waren die Defizite groß. Zudem waren in vielen Gegenden der DDR beziehungsweise der neuen Bundesländer bis Anfang 1991 noch kaum freie Träger entstanden oder dem Jugendamt bekannt geworden. Entsprechend stellte eine Repräsentativerhebung des Fördervereins für Jugend- und Sozialarbeit über den Gesamtbereich der Jugendhilfe zum Stichtag 1. Januar 1991 fest: „53 % der Jugendamtsbezirke haben gar keinen neuen freien Träger, keine Projekte oder örtlichen Initiativen (oder aber wissen nichts davon). 32 % haben (oder kennen) keine Jugendverbände oder Jugendorganisationen (vgl. Tab. V.3.2)

Allerdings muß auch dieses Umfrageergebnis mehr als Trendmeldung und Übersicht über die Informationslage der Jugendämter angesehen werden, denn als exakter Ausweis der tatsächlichen Verhältnisse.

So dürfte z. B. kaum zutreffen, daß die evangelische Kirche in 19 % der Jugendamtsbereiche nicht präsent war. Dennoch mögen die Zahlen den Trend dokumentieren, daß der Aufbau freier Träger, insbesondere in den ländlichen Bereichen, nur langsam voranging und Angebote der Jugendarbeit, wo es sie überhaupt gab, vor allem auf die Leistungen der öffentlichen Träger angewiesen blieben.

Aufgrund der insgesamt defizitären Situation wurden damit viele Jugendliche auf kommerzielle Angebote und private Initiative verwiesen. Darauf konnten nur

Anzahl der freien Träger im Jugendamtsbereich

	keine	1	2	3	>3
Kirchen und Religionsgemeinschaften .	19 %	14 %	40 %	13 %	13 %
Wohlfahrtsverbände (z. B. Caritas, Diakonie, DRK) .	24 %	21 %	19 %	16 %	20 %
Jugendverbände einschließlich Jugendorganisationen . .	32 %	15 %	9 %	9 %	35 %
Neue freie Träger, neue Projekte ...	53 %	12 %	10 %	5 %	20 %
oder örtliche Initiativen/Sonstige	31 %	43 %	14 %	3 %	11 %

Quelle: Tümmler 1992, S. 56.

die wenigsten produktiv reagieren. Viele Kinder und Jugendliche suchten sich in informellen Cliques irgendwie die Zeit zu vertreiben. Andere orientierten sich auf die neuen Möglichkeiten des kommerziellen Freizeitbetriebs und konsumierten allein oder gemeinsam die neuen Medien (vgl. Kap. III.4). Wieder andere schlossen sich den nun zunehmend offen auftretenden rechtsradikalen Banden oder neoreligiösen Sekten an. Der Bedarf sowohl an neuen Erlebnissen, wie neuen Orientierungen, Sicherheiten und Beheimatung war groß.

Eine aktive Minderheit Jugendlicher und junger Erwachsener griff zur Selbsthilfe, organisierte eigene Freizeitmöglichkeiten, etwa in der Schule oder in selbstverwalteten Jugendzentren, und entwickelte vielfältige Projekte mit alternativem Impetus (vgl. 5.5).

Noch kleinere Minderheiten insbesondere junger Erwachsener und früherer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit der Kirchen engagierten sich auch bald in den sich neu gründenden Parteien und Bürgerbewegungen sowie den diesen nahestehenden Jugendorganisationen. Letztere begreifen sich in der Regel weniger als in den alten Bundesländern als Nachwuchslieferanten für Parteiversammlungen und -gremien. Vielmehr leisten sie mehr konkrete Jugendarbeit, oft mit offenem Anspruch. Die Masse der Kinder und Jugendlichen hielt sich jedoch von allen verbindlichen Selbst- und Fremdorganisationsversuchen fern. Demgegenüber wurden attraktive Angebote — nahezu ohne Ansehen, wer sie organisierte — gern angenommen.

4. Neustrukturierung der Jugendarbeit durch Bundesgesetzgebung und -förderung

Der Zusammenbruch der Jugendarbeitsinfrastruktur wurde weder durch den formellen Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland noch durch das vorgezogene Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) abgebremst bzw. gestoppt. Mit diesen Rahmenbedingungen wurden lediglich die gesamtstaatlichen und fachlichen Zielsetzungen fixiert. Die Reetablierung zumindest einer Grundversorgung mit Angeboten der Jugendarbeit war vor allem dem massiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie verschiedenen Sonderprogrammen vor allem des Bundes zu verdanken. Der Mitteleinsatz der eigentlich zuständigen Länder und Kommunen blieb demgegenüber — mit wenigen Ausnahmen — gering.

Entsprechend konnten die vorher von den Betrieben finanzierten Ferienlager im Sommer 1990 zumindest zum Teil mit Hilfe von Sondermitteln sichergestellt werden. Eine ähnliche Ersatzfunktion hatte das 1991 kurzfristig aufgelegte Bundesprogramm „Sommer der Begegnung“.

4.1 Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen über das Arbeitsförderungsgesetz

Einen besonderen Einfluß auf die Neubelebung der Jugendarbeit hatte die ab Mitte 1990 beginnende großzügige Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Mit Hilfe dieser Arbeitsmarktmittel konnten sowohl öffentliche wie freie Träger in nahezu beliebigem Umfang Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen einstellen und — anders als in den alten Bundesländern — auch im Rahmen ihrer Regelaufgaben einsetzen. Mittel im Rahmen von ABM gab es sowohl für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche, wie für die Organisation und fachliche Anleitung solcher und anderer Jugendarbeitsaufgaben. Zusätzlich konnten Mittel für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung in Anspruch genommen werden. Personalstellen wurden von der Arbeitsverwaltung — wenn auch nach den wesentlich niedrigeren Ost-Tarifen — hundertprozentig bezuschußt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit großzügiger Sachkostenzuschüsse und zinsloser Darlehen.

Eine Prüfung der Maßnahmen auf jugendhilfefachliche Standards und Bedarfsangemessenheit fand nicht statt. Ziel war es lediglich, möglichst viele Arbeitslose aufzufangen. In diesem Kontext wurden zahlreichen Trägern ABM-Mittel förmlich aufgedrängt. Wer nur einzelne Stellen beantragte, hatte oftmals keine Chance und wurde mit dem Hinweis auf hohe Sachkostenzuschüsse geködert, möglichst große Kontingente abzunehmen.

Entsprechend wurden Jugendarbeitsstrukturen aufgebaut, von denen von vornherein klar war, daß sie in dieser Dimension nicht fortgeführt würden, mit den daraus folgenden Frustrationen bei den betroffenen Jugendarbeitern und -arbeiterinnen und Jugendli-

chen. Zudem wurde zwar häufig die Maßnahme ins zweite oder dritte Jahr verlängert, jedoch oft mit der Auflage versehen, neue Personen einzusetzen, ein gerade im Bereich der Beziehungsarbeit besonders problematisches Verfahren.

Dennoch ermöglichten diese ABM-Mittel vielen öffentlichen Trägern frühere Jugendarbeitsangebote fortzusetzen oder neue aufzubauen. Zugleich bestand allerdings damit kein Anreiz mehr, eigene Mittel für Jugendarbeit einzusetzen. Dies nutzten insbesondere viele Kommunen dazu, ihre verfügbaren Mittel in anderen Bereichen einzusetzen und Festanstellungen hinauszuzögern. Auch viele freie Träger nutzten im großen Ausmaß die Möglichkeiten von ABM. Viele gründeten sich erst aufgrund dieser Programme und für viele stellten die ABM-Sachkostenzuschüsse und Darlehen die Möglichkeit dar, sich eine eigene, oft opulente Grundausrüstung für Büros und Einrichtungen zuzulegen. In allen möglichen Bereichen der Jugendarbeit wurde eine Vielzahl hauptamtlich angeleiteter Projekte entwickelt.

Dies hatte zur Folge, daß ab Mitte 1990 und insbesondere ab 1991 der Versorgungsgrad mit Jugendarbeitsangeboten wieder anstieg, in bestimmten Regionen — wie z. B. in Berlin-Ost — möglicherweise sogar über den zu DDR-Zeiten hinaus. Nach einer Untersuchung des Netzwerks Spielkultur arbeiteten zu dieser Zeit allein im Stadtbezirk Prenzlauer Berg in Berlin Ost 500 ABM-Kräfte in der Jugendarbeit — bei 15 regel-finanzierten Hauptamtlichen bei freien Trägern und 44 Stellen im kommunalen Bereich (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993a, S. 30). Nach verschiedenen Schätzungen wurden 1991 und 1992 ca. 80–90 % der gesamten Jugendarbeit nur über ABM abgesichert.

Absicherung über ABM versprach jedoch keine Sicherheit — weder der Arbeitsplätze noch der Angebote. Denn in der Regel waren die Förderzusagen — zumindest bezogen auf die Person — auf ein Jahr begrenzt. Aufgaben und Arbeitsplatzbeschreibungen waren oft diffus und die Qualifikation unzureichend. Zwar hatten sich viele Jugendarbeiter und -arbeiterinnen auch in DDR-Zeiten viele Kenntnisse und praktische Erfahrungen angeeignet. Dennoch stellten die völlig neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, fachlichen Standards, neuen Zuständigkeiten und Förderbedingungen und die vielfältigen durch die Wende und ihre Folgen produzierten neuartigen Jugendbedürfnisse und -probleme Hauptamtliche in der Jugendarbeit vor eine Fülle neuer Probleme. Entsprechend waren große Flexibilität, Engagement, Aus- und Fortbildungs- sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu improvisieren und zu experimentieren gefragt — hohe Anforderungen, nicht nur für die zahlreichen beruflichen Quereinsteiger, insbesondere, wenn nur eine Ein-Jahres-Perspektive angeboten wurde.

4.2 Zur Situation der Jugendarbeit nach Einführung des KJHG

Wurde die Jugendarbeit durch ABM auch wiederbelebt, so darf doch trotzdem nicht übersehen werden,

daß die Zahl der Jugendarbeitseinrichtungen auch Ende 1991 wesentlich niedriger war als zu DDR-Zeiten. Dabei muß hier für 1988 und 1989 von den oben problematisierten Zahlen der DDR-Statistik ausgegangen werden, da andere nicht zur Verfügung stehen. Danach hatten sich die Anzahl der Jugendherbergen (1989: 241) etwa halbiert, die meisten Jugend-erholungseinrichtungen und -zentren (1989: 265) waren ganz verschwunden und auch von den Jugendclubs (1988: 9620) waren nur noch kleine Überreste vorhanden (Tab. V.3.3).

Tabelle V.3.3

Einrichtungen der Jugendarbeit 1991

	gesamt	Öffent-liche Träger	Freie Träger
Jugendherbergen und Jugendgästehäuser	127	62	65
Jugendübernachtungs-häuser	4	4	—
Jugendbegegnungs-stätten, Jugendbildungs-stätten	11	5	6
Kinder- und Jugend-ferienerholungsstätten, Familienferienstätten	19	14	5
Kur-, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche . .	10	4	6
Jugendheime	6	4	2
Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür . .	312	275	34

Quelle: Deininger 1993, S. 297 und 293

Das bedeutete konkret vor Ort z. B.: „Während es noch zu Beginn des Jahres 1989 in Leipzig mehr als 80 Jugendclubs gab, verfügt die Stadt heute gerade noch über sechs solcher Kinder- und Jugendeinrichtungen“ (Ulrich 1992, S. 34). „Gab es vor der Wende fünf aktive Jugendclubs in Borna . . . gab es danach nur noch einen. Gab es vor der Wende einen Sozialdiakon . . . , welcher Jugendarbeit hauptsächlich mit Club-Charakter betrieb, so ist heute die Stelle gestrichen und die Räume sind verwaist“ (Luckner 1992, S. 16). „So sind auch von den ehemals sieben in Naumburg bestehenden Jugendclubs nur noch zwei existent — allerdings ohne eigenes, festes Veranstaltungs- und Versammlungszentrum . . .“ (Sult 1991, S. 46).

Jugendarbeit hatte Ende 1991 nur noch einen marginalen Stellenwert im Jugendhilfesystem. Die Masse aller Jugendhilfemittel waren im Bereich der Tages-einrichtungen für Kinder gebunden. Entsprechend

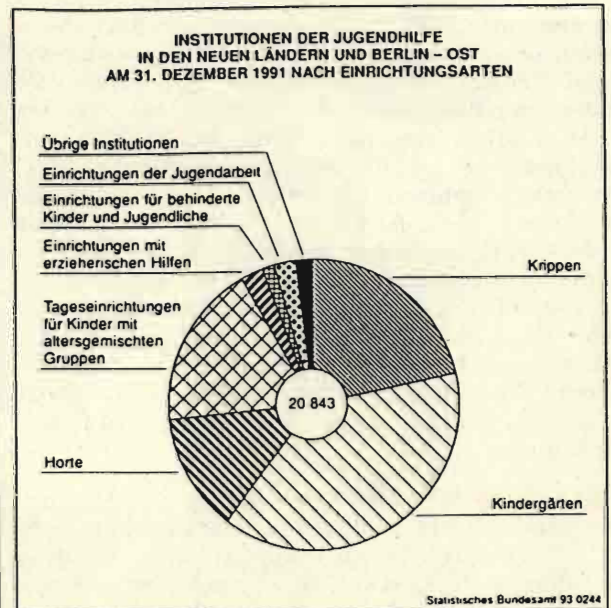
machten an der Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen die der Jugendarbeit nur 2,4 % aus (Deininger 1993, S. 298 — vgl. Abb. V.3.1).

Von den in der Jugendhilfe Beschäftigten arbeiteten lediglich 1,6 % in Jugendarbeitsstätten (a. a. O., S. 294). Lediglich 4,1 % des Jahresetats standen 1992 für die Jugendarbeit zur Verfügung (vgl. Kap. V.1). Den Trägern der freien Jugendhilfe kam „im Verhältnis zum früheren Bundesgebiet, wo über zwei Drittel der Einrichtungen in der Hand freier Träger sind, nur eine geringe Bedeutung zu . . . Von den Einrichtungen der Jugendarbeit war jede vierte in der Hand freier Träger“ (ebd.).

„Dabei verfügten die neuen Länder 1991 im Verhältnis zur Bevölkerung über eine höhere Zahl von Jugendhilfeeinrichtungen. Je tausend Einwohner unter 27 Jahren standen im früheren Bundesgebiet drei Institutionen mit 16 Personen, in den neuen Ländern dagegen vier Institutionen mit 38 tätigen Personen bereit . . . Einrichtungen der Jugendarbeit“ waren jedoch „noch unterrepräsentiert“ (a. a. O., S. 299f.).

Abbildung V.3.1

Institutionen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991 nach Einrichtungsarten



Quelle: Deininger 1993, S. 294

Insofern erwies sich die mit der Einführung des KJHG am 3. Oktober 1990 neue und alleinige Zuständigkeit des Jugendamtes als wenig vorteilhaft für die Entwicklungschancen der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. Neben der allenthalben als vordring-

licher angesehenen Aufgabe, als erstes die Tagesbetreuung für Kinder und als zweites die erzieherischen Hilfen sicherzustellen, geriet sie angesichts der knappen Ressourcen von Anfang an in eine Randposition. Die in den Vorschriften über das Inkrafttreten des KJHG vorgesehene Reduzierung aller relevanten Soll- auf Kann-Leistungen bis zum 31. Dezember 1994 kommt als zusätzliche Erschwernis hinzu. Ob und wie die Jugendarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene aus ihrer marginalen Situation heraustreten kann, bleibt die Frage. Dies wäre eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfeausschüsse und insbesondere auch der freien Träger der Jugendarbeit. Da beide aber erst noch im Aufbau und letztere selbst stark auf öffentliche Förderung angewiesen sind, dürfte beider Durchsetzungsfähigkeit begrenzt sein. Darüber hinausgehende Initiativen scheinen angezeigt (vgl. dazu 7. und Kap. VI).

4.3 Unterstützung des Aufbaus von Jugendarbeitsstrukturen über AFT und AgAG

So waren es denn die Jugendlichen selbst, sowie der Nachhall ihrer Aktionen und Probleme in den Medien, die politischen Handlungs- und Förderungsdruck erzeugten. Insbesondere die steigende Gewaltbereitschaft, rassistische und rechtsextremistische Ausschreitungen sowie die oben beschriebene schwierige Situation freier Träger in den neuen Bundesländern führte dazu, daß das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) 1991 die bereits kurz nach der Wende von verschiedenen Spitzenorganisationen der Jugendhilfe gestellte Forderung nach einem umfangreichen Bundesprogramm zum Aufbau der Jugendarbeit aufgriff und, neben einigen kleineren, zwei Sonderprogramme vorbereitete: das „Jugendpolitische Programm des Bundes für den Aus- und Aufbau freier Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ (AFT) und das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Beide Programme wurden ab Frühjahr 1992 umgesetzt. (Vgl. dazu im einzelnen Kap. V.1, V.10 und Anhang 5.)

Mit Hilfe des mit 50 Millionen DM ausgestatteten AFT-Programms wurden 1992

- relativ flächendeckend erstens zahlreiche örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit (Programmteil AFT 1),
- zweitens 128 regionale Kontaktstellen mit 141 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Programmteil AFT 2.1),
- zum dritten über 70 Tutoren und Tutorinnen bei 63 bundeszentralen Trägern (Programmteil AFT 2.2) und
- viertens Motivierungs-, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit (Programmteil AFT 3) gefördert.

Demgegenüber wurden die 20 Millionen DM des AgAG auf 144 Einzelprojekte in 30 sogenannten

„regionalen Gewalt-Brennpunkten“ konzentriert. Das AgAG wurde von Anfang an auf drei Jahre ausgelegt.

Das vom BMFJ zunächst ebenfalls für eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren konzipierte AFT-Programm wurde vom Haushaltsausschuß des Bundestages zunächst auf das Jahr 1992 begrenzt. Erst auf massive Intervention der freien Träger hin, wurde mit halbiertem Zuschußvolumen die Förderung für die Kontaktstellen um ein Jahr sowie für Tutoren und Tutorinnen der bundeszentralen Verbände und für den Programmteil „Fortbildung“ für zwei Jahre verlängert.

Angesichts der relativ kurzen Vorlaufzeit beider Programme und der Tatsache, daß sowohl die öffentlichen wie freien Träger der Jugendhilfe noch im Aufbau waren, erprobte und effiziente Umsetzungsstrukturen also weitgehend fehlten, hatten beide Programme mit massiven Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen.

Für das AFT kann man folgende Zwischenbilanz ziehen: Trotz relativ unbürokratischer Abwicklung durch das BMFJ, außergewöhnlicher publizistischer Begleitung und erheblicher Mittel für Qualifizierung und Koordination, ergaben sich große Abstimmungsprobleme zwischen Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern, wurde gegenüber AFT 1 (Programm zur Förderung örtlicher Projekte) die mangelnde Bundeskompetenz moniert und es wurde die Ansiedlung der Kontaktstellen bei den Trägern kritisiert. Insbesondere im Rahmen der Förderung örtlicher Einrichtungen im Rahmen des AFT-Programms entstand viel Frustration. Einerseits gab es große Diskrepanzen zwischen den Bedarfen und geweckten Hoffnungen sowie den verfügbaren Mitteln. So lagen etwa allein dem Jugendamt Leipzig Anträge in Höhe von über zwei Millionen DM vor. „Definitiv zugesagt wurden . . . bisher jedoch nur knapp 170 000 DM — der berühmte Tropfen auf den heißen Stein“ (Ulrich 1993, S. 32). Andererseits zeigten sich gerade in diesem Förderbereich zahlreiche Kommunen nicht in der Lage, das Programm umzusetzen, so daß viele Mittel nicht abgerufen wurden.

Exemplarisch sei für einige Probleme des AFT-Programms das Resümee des AFT-Koordinationsbüros Berlin über die Erfahrungen 1992 beim Aufbau der Kontaktstellen zitiert: „Die Kurzfristigkeit des Programmbeginns stellte sowohl die obersten Landesjugendbehörden bei der Auswahl geeigneter freier Träger als auch diese bei der Stellenbesetzung und der Einrichtung der Büros vor Probleme. Kontaktstellenleiter (KSL) mußten im ad-hoc-Verfahren eingestellt werden mit der Folge eines sehr unterschiedlichen Aus- und Vorbildungsstandes und unterschiedlichster Berufs- und Lebenserfahrung. Nicht überall gelang es, zum Termin die KSL einzustellen; nicht alle Träger erwiesen sich den Anforderungen gewachsen. Die letzte Kontaktstelle (Sachsen) nahm erst im August 1992 die Arbeit auf. Während des gesamten Jahres 1992 gab es vereinzelt, auch als Folge des kurzfristigen Programmstarts, sowohl personellen als auch Trägerwechsel. Die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Kontaktstellen sowie Einrichtung und Ausstattung der Büros zog sich überwiegend bis

Mai 1992 hin, bedingt auch durch den späten Mittelfluß und die fehlende Vorfinanzierungsfähigkeit vieler Träger. Vorrichtung der Büros, Kauf von Ausstattungsgegenständen und Einrichtung band in den ersten Wochen erheblich Zeit und Kraft der KSL, die nicht in den Räumen des Trägers untergebracht wurden" (AFT-Büro 1992, S. 3). Eine sehr problematische Wirkung des AFT ist bedingt durch die nur zehnmonatige Laufzeit des AFT 1: es wurde die Motivation von jungen Erwachsenen und Jugendlichen zur selbstbestimmten Gründung und Organisation von und Teilnahme an Initiativen und Gruppierungen von Jugendarbeit geweckt, die dann nach kürzester Zeit enttäuscht wurden.

Beim AgAG werden nach Meinung der Kritiker die Stigmatisierungseffekte tendenziell noch gefördert, und es werden die damit einhergehende öffentliche Ausgrenzung von gewalttätigen und -bereiten Jugendlichengruppen kritisiert. Außerdem entwickelten sich eine plurale Jugendarbeitsstruktur bei der Konzentration auf zielgruppenspezifische Jugendarbeitsansätze nur sehr rudimentär. Außerdem gab es Kontroversen um die Auswahl der Regionen, in denen Projekte initiiert werden sollen und um die Projekte selbst.

Aus der Innensicht der beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Träger wird dagegen hervorgehoben, daß die vielfältigen Projekte in ihrer praktischen Arbeit präventive Wirkungen zeigten, da sie vor allem diejenigen Jugendlichen erreichen und zurückholen könnten, die von gewaltbereiten Szenen angezogen werden, aber noch nicht in sie abgeglitten sind. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß das Programm zu einem für die ostdeutsche Jugendarbeit notwendigen Experimentierraum zur Entwicklung von Arbeitsformen und -methoden unter den besonderen Bedingungen vor Ort geworden sei.

Bis in die jüngste Zeit hält die Diskussion darüber an, wie diese — als solche durchaus positiv zu beurteilende — Bereitstellung von Jugendarbeitsinfrastruktur generell zu bewerten sei. Sie lasse offen, welche Qualität die Jugendarbeit vor Ort tatsächlich habe — gewaltpräventiv oder womöglich sogar gewaltunterstützend.

Beim gegenwärtigen Kenntnisstand über die noch nicht abgeschlossene Programmentwicklung ist festzuhalten, daß beide Programme wichtige Impulse für die Infrastruktur der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern vermittelt haben. Insbesondere das AFT-Programm hat mit seinen Programmteilen 2 und 3 einen Qualifizierungsschub bewirkt und zum Aufbau einer Infrastruktur und von Ressourcen beigetragen. Angesichts der außerordentlich komplizierten Situation in den neuen Bundesländern waren jedoch zahlreiche Probleme — auch aufgrund der geringen Anpassung an die vorgefundenen Bedingungen — vorprogrammiert. Die Überwindung dieser Probleme kann in produktiver Weise nur geschehen, wenn es gelingt, die mit diesen Programmen geschaffenen Erfahrungen zu reflektieren und die aufgebauten Strukturen konsequent in Regelstrukturen der Jugendarbeit zu überführen.

5. Jugendarbeit in den neuen Bundesländern

5.1 Grundprobleme und Zielgruppen

In der Nachwendezeit ist ein großer Teil der Jugendclubs und Freizeitheime aufgelöst worden. Dadurch sind in den neuen Bundesländern die restlichen Jugendarbeitseinrichtungen und damit fast die gesamte offene Jugendarbeit in Jugendclubs und Freizeitheimen in die Hand der *öffentlichen Träger* übergegangen. An dieser Situation hat sich bislang nicht viel geändert: Das liegt einerseits am Mangel an freien Trägern, die sich für die Übernahme von Freizeitheimen etc. zur Verfügung stellen könnten, andererseits spielen aber auch innerorganisatorische Hemmnisse bei den öffentlichen Trägern eine Rolle — zum Teil aufgrund von Ängsten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor einem Arbeitsplatzverlust —, und schließlich wird Jugendarbeit in den Jugendämtern überwiegend nicht als primäre, vordringliche Aufgabe angesehen. Kritisiert wird, daß es in den Jugendämtern an Bereitschaft mangelt und/oder an einer Strategie fehlt, Jugendarbeitseinrichtungen in die Regie freier Träger zu übergeben. Nach der derzeitigen Lage der Dinge ist aber wohl davon auszugehen, daß es noch auf längere Sicht ein ungleichgewichtiges Nebeneinander von öffentlichen und freien Trägern in der offenen Jugendarbeit geben wird.

Freie Träger gab es in der DDR praktisch nicht, und es gibt sie heute in den neuen Bundesländern — wie zu zeigen sein wird — auch erst in sehr geringem Umfang. Öffentliche Träger sehen die Jugendarbeit eher als sekundäre Aufgabe an, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit befinden sich in einer sehr marginalen Position.

Die Finanzmittel der Kreise und kreisfreien Städte für die Jugendarbeit und die Mitarbeiterzahlen im Bereich Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Jugendhilfebereichen geben einen eindeutigen Hinweis darauf, daß Jugendarbeit im Jugendhilfespektrum keinen hohen Stellenwert hat:

- Während die Jugendämter in den alten Bundesländern 9 % ihres Etats für Jugendarbeit ausgeben, beträgt dieser Teil bei den östlichen Jugendämtern nur 2,7 % (DJI 1993, S. 12 und 22).
- Während der Personalbestand in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern insgesamt höher ist als in den alten Bundesländern, liegt die Mitarbeiterzahl im Bereich der Jugendarbeit deutlich unterhalb des West-Standards. Nach den Berechnungen von Galuske/Rauschenbach (vgl. Kap. V.2) ist der personelle Versorgungsgrad in der Jugendarbeit hoch defizitär (in Jugendarbeitseinrichtungen in den alten Bundesländern arbeiten 6,8 % der Jugendhilfe-Mitarbeiter, in den neuen Bundesländern nur 0,9 % — Tab. V.2.5). „Ungleich dramatischer (im Verhältnis zu den Bereichen Heimerziehung, Jugendamt, vor allem Kindertagesbetreuung) stellt sich der Mangel an Personal und insbesondere an fachlich qualifiziertem Personal in der Jugendarbeit dar. Nicht nur aufgrund einer fehlenden milieuorientierten,

ehrenamtlichen Infrastruktur im Bereich der Jugendverbandsarbeit ist hier ein Defizit zu verzeichnen. Mindestens genauso prekär und unterversorgt scheint dieses Feld auch mit Blick auf professionelle Angebote öffentlicher und freier Träger zu sein . . . Daß diese personell prekäre Lage auch Auswirkungen auf das Angebot, die Struktur und Qualität der Jugendarbeit vor Ort haben dürfte, liegt auf der Hand und macht infolgedessen besondere personelle und infrastrukturelle Anstrengungen gerade in diesem Bereich der Jugendhilfe notwendig." (Kap. V.2, 4.2(e))

Das Problem der geringen Präsenz der Jugendämter in der Jugendarbeit wird verschärft durch eine zunehmende Organisations- und Bindungsscheu der Jugendlichen in den neuen Bundesländern (vgl. 5.2). Diese reservierte Haltung gegenüber der organisierten Jugendarbeit erfordert einen Ausbau der offenen Jugendarbeit, diese befindet sich jedoch fast vollständig in der Regie der öffentlichen Träger, mit all den Einschränkungen und Engpässen, die sich allein schon aus dem Mitteleinsatz und der für Jugendarbeit zur Verfügung stehenden geringen Mitarbeiterzahl herleiten.

Auch in den alten Bundesländern findet Offene Jugendarbeit vorwiegend in den kommunalen Einrichtungen und Maßnahmen der öffentlichen Träger statt. Offene Jugendarbeit hatte spätestens seit den achtziger Jahren — so Böhnisch/Münchmeier 1987 — kaum noch einen gesellschaftspolitischen Rückhalt. Sie war „in der Nachkriegszeit immer ein Auffangbecken . . . für die Wellen, welche die Probleme der Integration oder Desintegration der Jugend in der Gesellschaft ausgelöst haben“ (Böhnisch/Münchmeier 1987, S. 225). Für die heutige Situation der öffentlichen Träger in den Kommunen der neuen Bundesländer wäre aber gerade diese Funktion der offenen Jugendarbeit dringend nötig:

Alarmierend ist nämlich, daß unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Umbruchs, unter den erschwerten Bedingungen der Alltagssituation von Jugendlichen mit Ausbildungsplatznot und beruflicher Perspektivlosigkeit, mit Arbeitslosigkeit in den Familien, Umstellungen in der Schulsituation, weggebrochenen Freizeitmöglichkeiten etc., offene Jugendarbeit unter den gegebenen Bedingungen keine integrative Wirkung entfalten kann. Offene Jugendarbeit würde aber — gerade mit ihrer Funktion, soziales Abgleiten von z. B. arbeitslosen Jugendlichen verhindern zu können, indem sie innovative, adressaten-, lebensweltorientierte und milieugepaßte Angebote entwickelt — in den neuen Bundesländern dringend gebraucht.

Betrachtet man Jugendarbeit unter einem zielgruppenspezifischen Aspekt, so wird ein Problem deutlich, was zwar in den alten Bundesländern auch noch keine Lösung gefunden hat, das sich aber in den neuen Bundesländern unter den restriktiven finanziellen und infrastrukturellen Bedingungen noch verschärft: das Problem der sogenannten „Lücke-Kinder“.

Werden generell als Zielgruppe des Handlungsfeldes „Jugendarbeit“ die Jugendlichen und Heranwach-

senden zwischen 14 und 21 Jahren in den Blick genommen, so wird insbesondere in den neuen Bundesländern das Fehlen von Angeboten für Kinder deutlich, die aus der Hortarbeit „herausgefallen“ sind — die 10- bis 14jährigen. Sie werden von den traditionellen Angeboten in der Jugendarbeit — so es sie denn gibt — noch nicht erreicht und befinden sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation: Diese Kinder sind aufgrund ihres Lebensalters noch nicht — wie ggf. die Älteren — in der Lage, aufgetretene Lücken (z. B. durch den Rückzug der Schule aus Betreuungsangeboten/Arbeitsgemeinschaften) durch Eigenaktivität (informelle Gruppierungen) zu kompensieren. Gleichzeitig dürften für diese Gruppe auch die Familien, die Eltern gegenwärtig in vielen Fällen nicht in der Lage sein, durch gesteigerte eigene Anstrengungen die Risiken, Ängste und Defizite, die der Umbruch hervorgerufen hat, durch eine Reaktivierung und Intensivierung des „familiären Lebens“ zu kompensieren. Dieses kurzfristig von den Familien zu erwarten, käme in nicht wenigen Fällen wohl auch einer unangemessenen Anforderung bzw. einer Überforderung gleich. Dort, wo beide Eltern noch berufstätig sind bzw. alleinerziehende Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, ist diese verstärkte Unterstützung und Betreuung nach der Schule und vor Arbeitsschluß ohnehin nicht zu leisten. Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dürften häufig mit dieser Problemlage und den damit gekoppelten Folgeproblemen in einer so extremen Weise gefordert und belastet sein, daß zusätzliche Ressourcen zur Betreuung der älteren Kinder wohl nur unter großen Belastungen mobilisierbar sein dürften.

Auch in der Diskussion in der alten Bundesrepublik ist die Situation der 10- bis 14jährigen unter dem Stichwort der „Lücke-Kinder“ kritisch thematisiert worden (vgl. „Lücke-Projekt“; Deinet 1989). Auch hier ist die Anforderung an die Jugendarbeit gestellt worden, sich den älteren Kindern intensiver zuzuwenden und hierfür spezifische Betreuungs- und Förderungsarrangements zu entwickeln. Gefordert wurde ein Arbeitsansatz, der mehr Offenheit und Flexibilität zuläßt, als dies in der Institution „Hort“ möglich ist. Andererseits hätte die pädagogische Arbeit mit dieser Gruppe — im Unterschied zur Jugendarbeit mit älteren Jugendlichen — in stärkerem Maße Betreuungs- und Versorgungsmomente (z. B. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, aktive Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit) zur Voraussetzung. Auch hier wäre vorerst der öffentliche Träger der Jugendarbeit gefragt.

5.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit im westlichen Verständnis gab es in der DDR nicht. Zwar wird die FDJ gelegentlich als „Staatsjugendverband“ bezeichnet, doch waren ihre Funktionen und Aufgaben im Rahmen der sozialistischen Erziehung so eindeutig festgelegt, daß wesentliche Desiderate der Verbandsarbeit, wie Selbstorganisation und Freiwilligkeit, weder angestrebt noch gewollt waren.

Bereits 1989 bekundeten Jugendliche ihr Interesse an selbstorganisierten Gruppen, die nicht mehr nur in geduldeten oder unsichtbaren Nischen der FDJ-Kulturarbeit existieren sollten, sondern vollständig unabhängig und öffentlich arbeiten wollten. In der DDR nicht existierende Verbände, wie z. B. Pfadfinderorganisationen, wurden um Information und Unterstützung gebeten, und wie der Landjugendverband und die Gewerkschaftsjugend-Ost entwickelten sich 1989/90 zahlreiche eigenständige Jugendorganisationen, unabhängig von den vormaligen staatlich vorgegebenen Strukturen (vgl. 3.)

Durch den Beitritt zur Bundesrepublik wurde für diese neu entstandenen Jugendorganisationen eine Beteiligung an bundesweiten Verbandsstrukturen möglich, sinnvoll und vielfach auch einfach notwendig, um Unterstützung auf finanziellem und inhaltlichem Gebiet zu erhalten und die Interessenvertretung zu intensivieren. Dieses Wiederaufgeben der neu entwickelten DDR-spezifischen Strukturen (Beispiel: Gewerkschaftsjugend-Ost) verlief nicht immer problemlos und konfliktfrei, da sie auch als Verlust von Eigenständigkeit und Mißachtung der Besonderheiten empfunden wurden.

Der Aufbau der Jugendverbände nach der Wende unterlag sehr unterschiedlichen Bedingungen. Auch gesellschaftliche Bereiche, in denen Jugendarbeit partiell kontinuierlich durchgeführt werden konnte, wie z. B. im Sport, sind von Umbrüchen nicht verschont geblieben. So verzeichnete die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern einen Mitgliederrückgang um fast 50 % vom Gründungsjahr 1990 bis Ende 1992. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Personalsituation und die Infrastruktur-Situation — wie überall — extrem problematisch ist.

Für alle Jugendverbände in den neuen Bundesländern gibt es ähnliche Probleme beim Aufbau ihrer Strukturen:

— Die inhaltliche Arbeit wird besonders behindert durch die mäßige bis mangelhafte Ausstattung im Bau-, Sach- und Personalkostenbereich. Bei dem Ausbau von Jugendräumen, Jugendbildungsstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen können deshalb Angebote nicht genutzt werden, teilweise vorhandene Substanz nicht bewahrt werden. Jugendverbände haben, wie andere freie Träger auch, mit großen Raumproblemen zu kämpfen. Auch ungeklärte Besitzverhältnisse und überzogene Mietforderungen wirken sich hindernd aus. Die Verhandlungen mit Kommunen gestalten sich häufig schwierig. Die Bereitstellung bzw. Nicht-Bereitstellung von Räumen ist auch ein Gradmesser dafür, wieviel Interesse Jugendlichen in der Gesellschaft entgegengebracht wird und welchen Stellenwert die Arbeit mit ihnen hat. „Jugend ohne Räume“ müßte jugendpolitischen Alarm auslösen.

— Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Gewinnung und der Schulung von Ehrenamtlichen vor Ort. Es fehlen hauptamtliche Kräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen — so sie überhaupt vorhanden sind — sind beim Aufbau

einer flächendeckenden Organisationsstruktur häufig überfordert. In Schulungen stehen Fragen der Organisation, der Finanzierung, des Vereinsrechts und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen häufig an erster Stelle. Die ehrenamtlich Mitwirkenden müssen sich zuerst einmal diese Grundinformation aneignen. Die Entwicklung von Alternativen zu bestehenden Strukturmodellen ist dadurch erst mittelfristig vorstellbar.

— Die klassische Jugendverbandsarbeit in Jugendgruppen findet bei den ostdeutschen Jugendlichen nur geringe Akzeptanz. Daher muß sich die Jugendarbeit der Verbände erweitern hin zu offenen Angeboten, die auch nur sporadisch und temporär von den Jugendlichen genutzt werden können. Wochenendveranstaltungen, Freizeitcamps in den Ferienmonaten sind wichtige, zu intensivierende Maßnahmen.

Die Beurteilung des Wirkungsgrades von Jugendverbandsarbeit anhand von Mitgliederzahlen ist bekanntermaßen ein prekäres Verfahren. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die Organisationsbereitschaft bei Jugendlichen sehr gering. Im Jahr 1992 und im Februar/März 1993 fragten zwei Studien nach der Mitgliedschaft in Jugendorganisationen und Jugendabteilungen von Verbänden (vgl. Tab. V.3.4).

Tabelle V.3.4

Mitgliedschaft in Jugendorganisationen und Verbänden

Alter	14 bis 17 Jahre	18 bis 22 Jahre	23 bis 24 Jahre	25 bis 27 Jahre
Shell	31 %	25 %	23 %	27 %
IPOS	25 %	19 %	19 %	15 %

Quelle: IPOS 1993, S. 56 und Jugendwerk der Deutschen Shell 1993, zitiert nach Kap. III.1

Mitglied in einem Verein sind nach den IPOS-Daten ca. 24 % männliche und 14 % weibliche Jugendliche. Die Mehrheit sind Mitglieder in der Sportjugend (IPOS 1993).

Im Vergleich dazu liegt der Organisationsgrad von Jugendlichen in den westlichen Bundesländern knapp unter 60 % bei den bis 17jährigen, bei knapp 50 % bei den 18- bis 20jährigen, wobei auch hier die meisten Jugendlichen in den Sportverbänden organisiert sind (IPOS 1993, S. 56 und Jugendwerk der Deutschen Shell 1993).

Zu den Jugendlichen, die bewußt eine Mitgliedschaft eingegangen sind, müssen diejenigen hinzugezählt werden, die — wie oben beschrieben — angebotsorientiert an Jugendverbandsaktivitäten teilnehmen. Die Teilnahme kann durchaus den Charakter nur einer kurz- oder mittelfristigen Mitwirkung haben. Diese Aspekte verdeutlichen, wie schwierig es ist, die

tatsächliche Beteiligung an der Jugendverbandsarbeit zu beziffern.

Es kann davon ausgegangen werden, daß Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeitsgrenze in vielen Jugendverbänden die Basis bilden. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene stehen — auch für die Übernahme von Mitverantwortung — nur in geringem Maße zur Verfügung. Der soziale Status der 18- bis 25jährigen, häufig bereits durch Partnerschaft und auch durch Elternschaft gekennzeichnet, beinhaltet Verpflichtungen und Freizeitinteressen, die einer Beteiligung in der Jugendarbeit meist im Wege stehen.

Es sollen nun exemplarisch die typischen Entwicklungsstrategien, -schwierigkeiten und Schwerpunkte einiger Jugendarbeitsträger und Jugendverbände hervorgehoben werden, um deutlich zu machen, welcher Anstrengungen der Neuaufbau in den neuen Bundesländern bedarf:

War *Evangelische Jugendarbeit* zu Zeiten der DDR im Schutzraum der Kirche beheimatet, so befindet sie sich heute in ähnlich schwierigen Konsolidierungsprozessen wie andere Jugendverbände und Jugendorganisationen. Als Ergebnis der radikalen gesellschaftlichen Veränderungen müssen jetzt in kürzester Zeit Strukturen, die in den alten Bundesländern über lange Zeit wachsen konnten, mit geringeren Mitarbeiterzahlen aufgebaut werden, denn viele frühere, nicht explizit religiös gebundene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die evangelische Jugendarbeit verlassen.

Inhaltlich orientiert sich evangelische Jugendarbeit sowohl an bewährten Formen kirchlicher Jugendarbeit, z. B. auch mit musisch-kulturellen Angeboten, als auch an neuen Herausforderungen in Bereichen der Jugendsozialarbeit und der allgemeinen Freizeitarbeit. Jugendarbeit in den Landeskirchen versucht trotz dieser Schwierigkeiten, vorhandenes zu bewahren und unterstützt eine Vielzahl von Projekten vor Ort mit vielfältigen Aktivitäten. In Vorpommern treffen sich z. B. Jugendliche in 50 evangelischen Jugendgruppen. Großveranstaltungen, wie das Treffen zum Reformationstag — die evangelische Schülerarbeit in Sachsen-Anhalt erwartete z. B. zum Reformationstag 500 Jugendliche — spielen eine wesentliche Rolle.

In der beschriebenen Vielfalt liegen Chancen und Probleme sehr nah beieinander. Die Verantwortung für die Erhaltung der vorhandenen Substanz und die Energie zur Auseinandersetzung mit neuen Wegen muß in der täglichen Arbeit gefunden werden.

Katholische Jugendverbandsarbeit organisierte sich aufgrund der geringen Anzahl der katholischer Bevölkerung nicht flächendeckend, sondern vor allem in den Diözesen Berlin, Magdeburg und Erfurt, die übergreifend mehrere Bundesländer umfassen. Der Aufbau von BDKJ-Diözesanverbänden soll 1993 abgeschlossen werden.

In diesen Zentren sind auch größere Jugendarbeitsvorhaben als offene Jugendarbeits- und Jugendzentrumprojekte begonnen worden. Vorläufig liegen

regionale Arbeitsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt und Thüringen, hier insbesondere im ländlichen Raum (Eichsfeld). Ein Schwerpunkt liegt auch bei der katholischen Jugendarbeit auf Einzel- und Großveranstaltungen: Die Katholische Junge Gemeinde (KJG) veranstaltete z. B. 1992 in Dresden ein Fest mit 500 Kindern.

Trotz intensiver Unterstützung durch Partnergemeinden und Partnergruppen werden hauptamtliche Kräfte insbesondere im ländlichen Raum unbedingt gebraucht. Durch die ungenügende Infrastruktur der Jugendarbeit müssen neue Lösungen praktiziert werden, z. B. unterstützen eine katholische und evangelische Nachbarkirchengemeinde zusammen die katholische Pfadfinderarbeit, an der sich neben katholischen und evangelischen Jugendlichen auch viele ungetaufte Jugendliche beteiligen.

Jugendverbände im gewerkschaftlichen Bereich hatten keine eigenständigen Vorläufer, da in der DDR eine betriebliche Jugendvertretung aus ideologischen Gründen nicht akzeptiert wurde. Im März 1990 wurde die „Gewerkschaftsjugend Ost“ gegründet, deren Arbeit jedoch mit der Auflösung der letzten DDR-Gewerkschaft beendet wurde. Die weitere Aufbauarbeit geschieht im Rahmen der DGB-Gewerkschaftsjugend, der DAG-Jugend und auch der Deutschen Beamtenbund-Jugend, die sich im Bereich der Erwachsenenorganisationen als auch im Jugendbereich in den neuen Bundesländern engagieren.

Neben der außerschulischen Bildungsarbeit mit dazugehöriger Teamerschulung wurde ein Schwerpunktprogramm der DGB-Gewerkschaftsjugend installiert, das die Einrichtung von Jugendberatungsbüros und Jugendcafés in allen neuen Bundesländern beinhaltet. Ein Schwerpunkt der DAG-Jugendarbeit liegt beispielsweise in der Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsgängen und in der Jugendzentrumsarbeit.

Andere Jugendverbände, die zumindest dem Namen nach Vorläuferstrukturen in der DDR hatten, wie z. B. das Jugendrotkreuz, die Feuerwehrjugend und die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, bemühen sich um die Umgestaltung und den Ausbau der praktischen Arbeit und um die Akzeptanz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie um das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das im April 1990 gegründete Jugendrotkreuz überlebte die Zeit des Umbruchs als einer der wenigen Ost-Verbände. Seine Bedeutung wird dokumentiert in zahlreichen Kinder- und Jugendgruppen — zwischen 150 und 350 Gruppen in jedem Bundesland.

Jugendverbände, die sich als Schwesterverband nach westdeutschem Vorbild neu in den neuen Bundesländern gründeten, konnten im Gegensatz zu solchen mit DDR-Vorläuferstrukturen an keine Traditionen anknüpfen. Für die Pfadfinderverbände oder die Jugendverbände mit weltanschaulicher Orientierung beispielsweise waren die Kontakte zu Verbandsgliederungen in den alten Bundesländern eine Entwicklungsnotwendigkeit. Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) etwa entsandte 1991 „Reisetrainer“ zur Unterstützung der Arbeit der Gruppen. Aus

Abenteuer Neuensund

„Der Ort, den ich im Juli 1992 besuche, heißt Neuensund. Er liegt etwa 60 km von der polnischen Grenze entfernt. Für mich bedeutet es eine Fahrt quer durch die Republik, vom Westen in den Osten, 800 km. . . .

Nicht alle Kinder, die auf dieser Wiese spielen, sind zum erstenmal in einem Ferienlager. Doch sie sind es zum erstenmal als Pfadfinder. Auch für die sie begleitenden Erwachsenen ist die Situation neu. Mitgekommen sind der . . . Pfarrer, die evangelische Gemeindefreierin, einige Mütter und Väter, die sich ehrenamtlich bereit erklärt haben, die Kinder in ihrem Lager zu begleiten. Und nicht zu vergessen eine Frau und zwei Abiturientinnen, die in diesem Pfadfinderstamm als feste Mitarbeiterinnen (Leiterinnen) tätig sind.

Der Zeltplatz scheint geradezu ideal. Es handelt sich um einen Kinder- und Jugendzeltplatz, der der Gemeinde gehört. Er liegt direkt an einem Badensee. Zum Zeltplatz gehört noch ein festes Gebäude, in dem unsere Gruppe ißt und sich auch die Küche befindet, von der aus die Gruppe gepflegt wird. . . .

Das Abenteuer Neuensund verläuft ohne vorher festgelegtes Programm. Jeden abend setzen sich die Leiter zusammen und überlegen gemeinsam, wie man den nächsten Tag gestalten kann. Baden und in der Sonne liegen nehmen natürlich einen großen Teil der Zeit ein, das bietet sich unter den gegebenen Umständen geradezu an. Aber auch für anderes ist Platz. Beeindruckt bin ich von einem Spiel, bei dem es darum geht, den Namen des Stammes herauszufinden und zu erklären. Papierbuchstaben werden in einen Luftballon gefüllt und von den Kindern so lange aufgeblasen, bis der Ballon platzt. Die herausfallenden Buchstaben werden zu einem Satz zusammengelegt. Es handelt sich um einen Ausspruch Dietrich Bonhoeffers, dem Namensgeber des Stammes. Anschließend erklärt die evangelische Gemeindefreierin vieles über Dietrich Bonhoeffer. Eigentlich ein ziemlich langweiliges Thema für Kinder, denke ich. Aber so wie sie es aufzieht, herrscht die ganze Zeit über Spannung im Raum. In vielen Punkten unterscheidet sich dieses Sommerlager von Sommerlagern, wie ich sie aus meiner eigenen Pfadfinderzeit kenne. Das betrifft zum einen die Einbeziehung und Selbständigkeit der Kinder. Diese werden lediglich beim Abtrocknen an der Küchenarbeit beteiligt. Ansonsten wird Kochen und Spülen entweder von den mitgereisten Müttern oder aber auch von der Zeltplatzköchin erledigt. Dies hat sicherlich auch ganz handfeste, praktische Gründe. Der Stamm, der noch nicht einmal ein Jahr existiert, verfügt nicht über Kocher und andere Materialien, die das Kochen in der Gruppe selbst ermöglichen würden. Das zweite, das mir auffällt, ist die außergewöhnliche Genügsamkeit der Kinder. Sie sind auch mit sehr kleinen Dingen sehr leicht zu begeistern. Als einmal während eines Festes ein Kind mit einer Plastiktüte voll Süßigkeiten herumgeht, in die alle Kinder dann greifen können, werden alle ganz kribbelig.

Nach einer Woche geht das Spektakel, zumindest für die Kleineren, zu Ende. Ein Bus wird die Kinder abholen und gleichzeitig die etwas größeren Kinder, Jungpfadfinder und Pfadfinder, bringen. Als krönender Abschluß wird die vergangene Woche noch einmal gebührend gefeiert. Viel Spaß und Spiele, ein wirklich liebevoll zubereitetes kaltes Büffet mit vielen bunten Butterbroten sorgen für den passenden Rahmen. Gerne wäre ich dabei, wenn die Kinder nach Hause kommen und erzählen, wie es im Lager gewesen ist.“

Monika Decker, AFT-Bundestutorin der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, 1992

der Zeltlagerarbeit der SJD-Die Falken wird berichtet, daß Verbandsveranstaltungen für Gruppenleiter und -leiterinnen und Helfer und Helferinnen häufig Schulungscharakter hätten, da die Mitwirkung dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichzeitig deren erste Erfahrung mit der jeweiligen Arbeitsform sei.

Besonders notwendig ist hier der Erfahrungs- und Informationsaustausch der ansonsten isolierten Gruppen untereinander, um die eigene Konzeptentwicklung und die aktive Mitarbeit in jugendpolitischen Strukturen auf überregionaler Ebene voranzutreiben. Der Beitritt zu Landesjugendringen war zum Teil erst deutlich später möglich als bei Jugendverbänden, die an Jugendarbeit in der DDR anknüpfen konnten.

Von den in und nach der Wende neu entstandenen Jugendorganisationen wird gelegentlich erwartet,

daß sie auf die Jugendverbandsarbeit innovativ einwirken können sollten. Der dafür notwendigen Konzeptentwicklung steht jedoch ein großes Defizit an organisatorischem, rechtlichem und finanziellem Know-how und ein zu geringes Wissen über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen von Jugendarbeit gegenüber. Die überwiegende Mehrheit der neuen Jugendorganisationen ist auf lokaler oder regionaler Ebene aktiv und artikuliert sich deshalb kaum überregional. Zudem entwickeln sie ihr Selbstverständnis und ihre Arbeitskonzeption vielfach noch weiter, so daß derzeit nicht vorausgesagt werden kann, ob sich Jugendverbände im Sinne von § 12 KJHG herausbilden oder ob sich andere Organisationsformen entwickeln. Einige neue Jugendverbände gehen auf regionale Besonderheiten, beispielsweise im kulturellen Bereich, zurück und haben

bereits vor der Wende existierende Jugendarbeitsformen aufgegriffen. In Landesjugendringen gibt es neue Jugendverbände einerseits mit eigenen Verbandsnamen, aber andererseits auch mit bekannten Bundesverbandsnamen, z. B. schloß sich die Sächsische Kletterjugend der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) an und ist unter diesem Namen Mitglied im Sächsischen Jugendring.

Einige der vormalig im Demokratischen Jugendbund vertretenen Jugendverbände schlossen sich zur Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratische Jugendverbände (ANDJ) zusammen, diese trat dann dem Deutschen Bundesjugendring bei (vgl. 3.). In der ANDJ sind sowohl Jugendorganisationen aus neuen wie aus alten Bundesländern vertreten. Im Prozeß der Zusammenarbeit haben sich regionale Organisationen einerseits von West nach Ost (Esperanto-Jugend) als auch von Ost nach West ausgedehnt (Jugendnetzwerk „Lambda“ — eine Jugendorganisation der Schwulen und Lesben). Verschiedene Mitgliedsverbände der ANDJ sind auf Länderebene Mitglied in einem Landesjugendring. Sie arbeiten in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen. Gemeinsam wird versucht, die einzelnen Projekte und Gruppen zu stabilisieren. Kulturelle Veranstaltungen und Projektwerkstätten werden kooperativ durchgeführt.

Für alle Jugendverbände ist Öffentlichkeitsarbeit eines der Hauptarbeitsfelder. Die Bekanntheit der Jugendarbeitsangebote unter Jugendlichen ist erst im Wachsen. Informationen fließen noch nicht gut und sind allein auch nicht ausreichend, um die Aufmerksamkeit zu wecken und wach zu halten. Positive Erfahrungen und Mund-zu-Mund-Propaganda werden erst im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit entfalten. Diese Zugangsschwellen können nur durch kontinuierliche und langfristige Arbeit abgebaut werden.

Das bereits sehr vielschichtige Bild der Jugendverbandsarbeit in den alten Bundesländern läßt sich nur wenig auf die Praxis in den neuen Bundesländern übertragen. Die Jugendverbände aus den alten Bundesländern haben sehr bald nach der Vereinigung die Erfahrung gemacht, daß sich ihre Arbeit nicht bruchlos auf die Praxis in den neuen Bundesländern übertragen läßt. Jugendliche in den neuen Bundesländern sind in einem anderen Kontext groß geworden, sie haben andere Erfahrungen gemacht, sie stehen vor neuen Herausforderungen und müssen bisher nicht bekannten Erfordernissen und Notwendigkeiten genügen. Das bedeutet, daß auch Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit, wie Bedürfnisorientierung, Selbstorganisation, Interessenvertretung in den neuen Bundesländern anders praktiziert und ausgeformt werden (müssen).

Dies wird vor allem an der im Vergleich zum Westen noch geringeren Organisationsbereitschaft und fehlenden langfristigen Bindungsbereitschaft der Jugendlichen deutlich. Die Jugendverbände haben darauf reagiert, indem sie verstärkt Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit entwickeln. Insgesamt sind die Jugendverbände in den neuen Bundesländern durch eine stärkere Angebotsorientierung als in den westlichen Ländern geprägt. Es stellt sich hier die interessante Frage, ob an dieser Stelle in den neuen

Bundesländern eine Entwicklung vorweggenommen wird, die auch in den alten Bundesländern eintreten wird.

Jugendverbände haben sehr viel Wert auf die Unterscheidung und Ausprägung ihrer jeweiligen Wertorientierungen gelegt. Unterschiede werden aufgrund kurzzeitiger und offener Angebote (Dienstleistungsorientierung) weniger deutlich wahrgenommen. Dies stellt eine Herausforderung für die Praxis der Jugendverbände dar. In vielen Jugendverbänden und auch in den Jugendringen finden daher derzeit Grundsatzdiskussionen zu den Perspektiven der Jugendverbandsarbeit bzw. zu den Perspektiven der Arbeit des eigenen Verbandes statt. Dies ist eine Rückwirkung aus den Erfahrungen der Arbeit in den neuen Bundesländern für die Jugendverbandsarbeit in der gesamten Bundesrepublik. Einzelne Verbände haben in diesem Zusammenhang auch ihre Ordnungen bzw. Satzungen geändert.

5.3 Die Arbeit der Jugendringe

Nach der Wendezeit entstanden Stadt-, Kreis- und Landes-Jugendringe als Zusammenschlüsse der Jugendverbände auf kommunaler, regionaler und auf Länderebene nach westdeutschem Vorbild. Auch sie formulieren den Anspruch, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Die Landesjugendringe werden in der Regel unterstützt und beraten von einem Partner-Landesjugendring in den alten Bundesländern. Partnerschaften bildeten sich bereits in der Wendezeit nach Möglichkeit über die Landesgrenze hinweg zum Nachbarbundesland (z. B. Zusammenarbeit des Hessischen und des Thüringischen Landesjugendrings). Neben den Hinweisen und Hilfestellungen wurde damit zugleich der Arbeitsstandard der Landesjugendringe in den alten Bundesländern eingebracht und als Maßstab an die Landesjugendringarbeit angelegt. Daraus resultierte — so wird berichtet — ein hoher Erwartungsdruck an die Arbeitsweise, der jedoch auch die Bereitschaft zu Experimenten dämpfte.

Außerdem kommen den Landesjugendringen in den neuen Bundesländern besondere, neue Aufgaben zu. Ihre Zusammensetzung hat sich im Vergleich zu jenen im Westen wesentlich verändert und dieser Veränderungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen: Auch heute noch stellen solche Jugendverbände Aufnahmeanträge, die die im Westen geltende Voraussetzung einer regionalen- oder landesweiten Organisation oberhalb der örtlichen Gruppierungen nicht erfüllen. Die Jugendringe haben daher in ihren Satzungen Übergangsregelungen für solche Jugendverbände vorgesehen, die anfangs nicht alle Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen konnten. Diese Übergangsphase neigt sich derzeit ihrem Ende zu und eine Reihe von Jugendorganisationen steht vor der Aufgabe, Bilanz zu ziehen und gegebenenfalls ihr Selbstverständnis neu zu formulieren. Auch die in den neuen Bundesländern laufenden Kommunalreformen werden die Struktur vieler Jugendringe verändern und eine Neukonzeption der Aufgaben und Aktivitäten

erfordern. Daher befinden sich in den Landesjugendringen bundeszentrale Träger ebenso wie kleinere nur regional präsente Träger, woraus vielfältige Aufgaben der Beratung und Unterstützung für die Landesjugendringe resultieren.

Einen Eindruck von Vielfalt und Unterschiedlichkeit vermittelt die Auflistung der in Landesjugendringen vertretenen Mitgliedsorganisationen, wobei ca. ein Drittel davon in allen Landesjugendringen der neuen Bundesländer Mitglied ist:

Arbeiter-Samariter-Jugend
 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
 Bund der Deutschen Katholischen Jugend
 Bund der Deutschen Landjugend
 BUND-Jugend
 Bund Deutscher Pfadfinder
 Bläserjugend
 DARC — Deutscher Amateur Radio Club
 Deutsche Beamtenbund-Jugend
 Gewerkschaftsjugend DGB
 Deutscher Pfadfinderverband
 Deutsche Schreberjugend
 DJH-Landesverband
 Frischluft e. V.
 Jugendbund Deutscher Regenbogen
 Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
 Jugend der Deutschen Angestelltengewerkschaft
 Jugend des Deutschen Alpenvereins
 Jugendfreizeit e. V.
 Deutsche Jugendfeuerwehr
 Deutsches Jugendrotkreuz
 Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
 Jugendnetzwerk „Lambda“
 Junge Presse
 Junge Humanisten
 Junge Linke e. V.
 Kindervereinigung
 Kinder-Erholungszentren (KEZ) e. V.
 Landesring der Philatelisten-Jugend
 Landesverband Regionale Kinderinitiativen (ReKids)
 Naturfreundejugend Deutschlands
 Naturschutzjugend
 Paritätisches Jugendwerk
 Pfadfinderbund „Weltenbummler“
 Ring Deutscher Pfadfinderverbände
 SJD-Die Falken
 Solidaritätsjugend Deutschlands im RKB
 Sportjugend

Die Entwicklungen verlaufen in ihrer Qualität sehr unterschiedlich von Land zu Land. Basisnähe und Hilfe beim Aufbau und Ausbau freier Träger, Angebote eines Gesprächsforums über Jugendarbeit freier Träger, Unterstützung beim Aufbau von Jugendringen auf lokaler Ebene sind von besonderer Wichtigkeit (Heibrock 1993). Landesjugendringe fungieren als „Dienstleistungsunternehmen“ für alle freien Träger der Jugendarbeit. Ihr Beratungsangebot gilt den kommunalen Jugendringen ebenso wie den meisten neuen Jugendverbänden bei ihrer Aufbauarbeit.

Wo aber aufgrund ungesicherter Finanzen insbesondere kleine Träger in Existenznot geraten, sind auch Grenzen der Beratung durch die Jugendringe erkennbar.

Der Aufbau von Jugendringen auf Stadt-, Kreis- und Landesebene erfolgte recht zügig, sie waren bereits Anfang 1991 in 40 % der Jugendamtsbereiche vertreten (Tümmler 1992, S. 59). Die Gründung von Landesjugendringen war in allen neuen Bundesländern spätestens im Laufe des Jahres 1991 erfolgt.

Die Stadt- und Kreisjugendringe haben z. T. viele Einzelgruppen als Mitglieder, die nicht in landesweiten Zusammenschlüssen organisiert sind. Sie bilden mit ihren Aktivitäten einen großen Teil der Farbigkeit der Jugendverbandsarbeit und der Gesamtstruktur des örtlichen Jugendrings, ohne die sie selbst wiederum kaum aktiv sein könnten. Die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings stellt ihnen die organisatorischen und verwaltungstechnischen Serviceleistungen, die sie selbst gar nicht finanzieren könnten, zur Verfügung.

Der Umfang und die Stabilität der einzelnen Verbände auf örtlicher und regionaler Ebene läßt sich z. Zt. kaum ermessen. Genauso offen ist auch die Dauer und Struktur von Projekten und Angeboten. Die Kooperation untereinander und die Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Jugendarbeit ist ein Element zur Gewinnung größerer Stabilität und zur Problemlösung angesichts der krisenhaften Entwicklung.

Wollte man zum derzeitigen Zeitpunkt ein Fazit ziehen, so könnte es folgendermaßen lauten: „Einem Landesjugendring in den neuen Bundesländern ist meist ein ‚Runder Tisch der Jugend‘ des jeweiligen Bezirkes vorausgegangen, was deutlich macht, daß er eigentlich aus ‚jugendbewegten‘ Zeiten heraus entstanden ist. Allerdings gilt dies oft nicht für seine heutigen Mitglieder: die meisten Landesjugendverbände sind Kopien von Jugendorganisationen aus den alten Bundesländern; Hüllen, die in den letzten Jahren mit Inhalt gefüllt worden sind bzw. immer noch ihre ‚Basis‘ suchen.“ (Heibrock 1993, S. 53) Damit Jugendringe auf der Basis einer jugendpolitischen Dienstleistungsorientierung und mit Hilfe intensiver Jugendbildungsarbeit „zu einer zeitgemäßen Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wachsen“ können (Heibrock 1993, S. 53f.), müssen die spezifischen Bedingungen des Aufbaus freier Träger und der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend in den Blick genommen werden.

5.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Jugendarbeit kennt traditionellerweise ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Ehrenamtlichkeit kommt insbesondere in der Jugendverbandsarbeit ein besonderer Stellenwert zu, da in ihr die leitenden Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstorganisation verankert sind. Hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fällt die Aufgabe zu, durch Sicherung der Infrastruktur und Einbringen pädagogischer Fachkompetenz die Rahmenbedingungen bzw. die Angebote für die Jugendarbeit dauerhaft herzustellen. (vgl. Kap. V.2)

5.4.1 Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit war Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der DDR nicht fremd. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde wesentlich durch Ehrenamtliche mitgetragen. Als „gesellschaftliche Tätigkeit“ anerkannt und erleichtert durch eine sehr großzügige Freistellungspraxis von Betrieben und Dienststellen, wirkte ehrenamtliches Engagement über den Gewinn an eigener Kompetenz hinaus ggf. förderlich für das persönliche Fortkommen.

Das soziale Engagement muß jedoch sehr differenziert bewertet werden. Es wurde vielfach eingefordert und verlor dort, wo es einer Verpflichtung gleichkam, seinen freiwilligen Charakter. Die individuelle Motivation zu sozialem Engagement konnte jedoch beim einzelnen von Hilfsbereitschaft und Freiwilligkeit getragen sein.

„Mit zukunftsbezogenen Versprechungen (gute FDJ-Arbeit = Studienplatz), mit der Versprechung von Macht und Reichtum (Leiter eines FDJ-Jugendclubs konnte sich einen Lada leisten, FDJ'ler sind die zukünftigen Herrscher in der Gesellschaft) wurden die Jugendlichen dazu gebracht, Leitungsfunktionen zu übernehmen. Schnell wurden diese Jugendlichen zu Marionetten des Systems ohne das zu merken (manche glauben das bis heute nicht). Entweder sie hatten selber „die Schere im Kopf“ und sagten oder taten nur das, was opportun war, oder sie wurden durch Sanktionen dazu gebracht. Gelang den Hauptamtlichen das nicht, „sorgten“ sie dafür, daß diese Jugendlichen ihr Mandat verloren oder durch anderweitige Methoden ihr Engagement beendet wurde.“ (Aechtner 1993)

Die Bereitschaft zur Mitarbeit ließ bereits zu DDR-Zeiten merklich nach. So ist es kaum verwunderlich, daß nach der Wende ein starker Einbruch erfolgte. Nach der Wende schrumpfte das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit auf ein Minimum. Jugendverbände, die bereits vor der Wende bestanden, sehen sich ebenso wie die hinzugekommenen oder neugegründeten Organisationen vor der Aufgabe, Ehrenamtliche zu gewinnen. Dieser Prozeß gestaltet sich sehr mühsam. „Potentielle“ Ehrenamtliche verfügen meist über ein sehr knappes Zeitbudget. Sie lassen sich kaum auf eine zusätzliche Aufgabe ein. Besonders ältere Jugendlichen und junge Erwachsene beteiligen sich nicht im benötigten Ausmaß. Gründe für die Ablehnung sind neben dem Mangel an Zeit auch in den Nachwirkungen der früheren DDR-Erfahrungen zu suchen, als soziales Engagement für staaterhaltende Zwecke mißbraucht wurde und von Freiwilligkeit im westlichen Sinne oft keine Rede sein konnte. Neben der fehlenden Bereitschaft zum sozialen Engagement bei Älteren entfällt damit gleichzeitig die Ermutigung der Jüngeren zur Ehrenamtlichkeit durch die Älteren.

Es kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, daß Jugendarbeit in den neuen Bundesländern mehrheitlich durch Ehrenamtliche getragen werden kann. Die Erfahrungsmöglichkeit, was Ehrenamtlichkeit für einzelne über den Spaß an der Sache hinaus leisten kann, z. B. soziale Anerkennung, einen Beitrag zur

Identitätsfindung, „umfassendes institutionelles Lernen in und an der Praxis der Organisation“ (Corsa 1993), bleibt eingeschränkt, solange die dazu nötigen personellen und materiellen Strukturen derart instabil sind. Es bedarf hier neuer Überlegungen und Experimente.

Daneben ist aber die intensive Ausschöpfung von schon gegebenen, gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen notwendig. Die Ländergesetzgebung für Bildungsurlaub, Sonderurlaub und weitere Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Engagierte muß forciert werden. Es ist davon auszugehen, daß sich eine tragfähige Struktur von Ehrenamtlichkeit nur durch eine kontinuierliche, geduldige Aufbauarbeit in einem Zeitraum, der weit mehr als ein halbes Jahrzehnt umfassen wird, entwickeln kann.

5.4.2 Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Aufgabe, den infrastrukturellen Ausbau und Umbau der Jugendarbeit zu sichern.

An sie werden derzeit Allround-Anforderungen gestellt. Neben Strukturaufbau, Organisation, Verwaltung, Interessenvertretung Jugendlicher, Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Begleitung Ehrenamtlicher, müssen viele von ihnen gleichzeitig die praktischen Angebote der Jugendarbeit durchführen und aufrechterhalten. Die Personaldecke ist zu dünn im Vergleich zum Umfang der zu leistenden Aufgaben. Krisenintervention nimmt überhand und verhindert Innovation und Prävention.

Die hohen Erwartungen, die an sie und ihre Arbeit gestellt werden, rufen Belastungen hervor, denen nicht dauerhaft standzuhalten ist. Die Überforderungen können relativ schnell zu einem Absinken von Leistungsfähigkeit und Motivation und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Diese Verschleißerscheinungen bei Hauptamtlichen in der Jugendarbeit sind bereits vermehrt zu beobachten. Die zu dünne Personaldecke verhindert letztendlich, daß Hauptamtliche sich in angemessenem Umfang zeitweilig aus ihren Tätigkeitsfeldern lösen, um sich fort- bzw. ausbilden zu lassen.

Durch die anfangs großzügige Regelung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhielten viele, nicht nur kleine freie Träger die Möglichkeit, ihren Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abzusichern. Mit dem Auslaufen der ABM-Regelung geraten eine Reihe von Projekten und Aktivitäten in Not. Besonders hart betroffen sind die kleinen Verbände. Sie haben weder personelle noch finanzielle Ressourcen, mit denen sie das entstehende Defizit ausgleichen könnten. Die Inanspruchnahme der Personalkostenzuschußregelung nach § 249h AFG ist nur kurzfristig ein Mittel, um den drohenden Notstand abzuwenden. Auf Dauer ist es jedoch keine tragfähige Basis zum Aufbau und zur Gestaltung innovativer Jugendarbeit.

Die Weiterführung der über das AFT-Programm eingerichteten Arbeitsplätze in den Kontaktstellen ist bisher für die meisten Stellen ebenfalls noch nicht

gesichert. Damit ist der kontinuierliche Einsatz von Fachkräften und auch der bisher geleistete Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen gefährdet. Die Kontaktstellen müssen in die Trägerschaft der Landesebene und der kommunalen Ebene überführt und dauerhaft abgesichert werden, sonst wird auch hier ein „ABM-Effekt“ die Anstrengungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ins Leere laufen lassen.

5.5 Initiativen

Selbstorganisierte Initiativen der Jugendarbeit außerhalb der Kirchen, Jugend- und Wohlfahrtsverbände gründeten sich in den neuen Bundesländern vor allem aus drei Beweggründen: zum einen im Kontext alternativer Milieus, zum anderen aus sozialpolitischem Engagement für eine demokratischere Jugendarbeit und zum dritten als Existenzsicherungsprojekte für durch die Wende „Freigesetzte“.

5.5.1 Alternative Projekte

Da sich eine eigenständig organisierende und artikulierende Alternativbewegung in der DDR nicht entwickeln konnte, wurzelt das dennoch entstandene aber zahlenmäßig relativ kleine Alternativmilieu wie die gesamte Oppositionsbewegung in der DDR „in einer marginalisierten politischen Gegen- oder Subkultur, die sich in den achtziger Jahren mangels anderer Artikulationsmöglichkeiten vor allem unter dem Dach der evangelischen Kirchen formierte. Dieses Potential setzt sich aus durchaus unterschiedlichen Segmenten zusammen, die im Verlauf von politischen Umbruchprozessen und individuellen Lebensentwicklungen zueinanderfanden: Pazifisten, die mit der Politik der Wiederbewaffnung und Militarisierung in Konflikt kamen; unzufriedene und nach Selbstverwirklichung suchende Jugendliche; gesellschaftspolitisch engagierte Christen; Träger neuer postmateriel-ler oder emanzipatorischer Orientierungen; Marxisten, die mit der Politik der SED nicht einverstanden waren etc.

Diese politischen Kräfte organisierten sich vor allem in Form von informellen Gruppen, die zumeist im Schutzraum der Kirchen arbeiteten und sich in erster Linie nur an eine innerkirchliche Öffentlichkeit richten konnten (Poppe 1988). Seit Mitte der achtziger Jahre entstand darüber hinaus . . . eine ‚zweite Öffentlichkeit‘ aus selbstverlegten innerkirchlichen oder unabhängigen Zeitschriften, anderen Publikationen sowie Veranstaltungen (Heller 1988)“ (Knabe 1990, S. 21).

Für die jugendlichen Protestkulturen spielten auch kritische Kulturarbeiter und Kulturarbeiterinnen eine gewisse Rolle, die sich „weitgehend fern (hielten) von diesem kirchlich-oppositionellen Milieu und . . . die Kirche bestenfalls als ‚host institution‘“ nutzten (ebd.).

Jugendliche aus diesem Umfeld hatten zum Teil bereits zu DDR-Zeiten in informellen Zirkeln gegenkulturelle Stile zu entwickeln versucht und dazu entweder private und kirchliche Räume oder die

relativen Freiräume in den kommunalen Jugendclubs und anderen Kultureinrichtungen genutzt. Unmittelbar nach der Wende versuchten sie, ihre alternativen Vorstellungen und ihr entsprechendes Lebensgefühl etwa in Musik-, Zeitungs- oder Radioinitiativen, selbstverwalteten Jugendzentren oder Jugendwohn-gemeinschaften zum Teil in besetzten Häusern, anti-faschistischen Initiativen, kommunitären und anderen selbstorganisierten Projekten umzusetzen.

Diese ähnelten in vielem alternativen Projekten oder auch subkulturellen Jugend- und Musikszenen in den alten Bundesländern. Ähnlich wie diese wechselte auch hier die Perspektive in verschiedenen Phasen: etwa von der Weltveränderungsperspektive zu der von räumlich und personell begrenzten Alternativprojekten oder schließlich auch zur Existenzsicherung. Allerdings wurden solche Phasen, die in den alten Bundesländern oft viele Jahre, zum Teil Jahrzehnte dauerten, in den neuen Bundesländern oft im Zeitraffer weniger Wochen durchlaufen. Schnell zeigte sich, daß gleichgesinnte alternative Milieus relativ klein waren und mit noch geringerer gesellschaftlicher Akzeptanz als in den alten Bundesländern rechnen konnten.

Der Charakter dieser Initiativen war zunächst stark durch Selbsthilfe, Selbstverwaltungsansprüche und ehrenamtliches Engagement geprägt. Häufig richteten sich die Angebote vor allem auf eine bestimmte Jugendszene, die jedoch bei offenen Einrichtungen dann in ganz ähnlicher Weise wie etwa die bundesdeutsche Jugendzentrumsbewegung von anderen Bedürfnissen gesellschaftlicher Problemgruppen „eingeholt“ wurde (Damm 1993). Durch die Möglichkeiten der ABM-Förderung fanden schließlich auch in diesem Bereich viele Jugendliche und junge Erwachsene Beschäftigung, was den Charakter der Initiativen teilweise in Richtung Existenzsicherung und Hauptamtlichkeit verschob.

5.5.2 Sozialpolitisch engagierte Projekte

Vor allem jugend-, sozial- oder kulturpolitisch motivierte Gründungen von Jugendarbeitsinitiativen erfolgten vorwiegend aus dem Kreis derjenigen Erwachsenen, die sich in den im Kontext der Wende neu entstehenden Bürgerbewegungen, Parteien und Fachorganisationen engagierten. Sie stellten und stellen die Gründergeneration von ehrenamtlichen Vorständen dar, die Konzepte einer neuen Jugendarbeit entwickelten und dafür die anfangs vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen freier Vereine nutzten. Zum Teil handelte es sich hierbei auch um einen Personenkreis, der bewußt an DDR-Identitäten ansetzt und in kritischer Auseinandersetzung sowohl mit den Fehlern der DDR-Jugendpolitik als auch mit denen der oft als kolonialistisch empfundenen West-Träger einen eigenen Weg aus der Krise sucht.

In der für jedermann äußerst turbulenten und unübersichtlichen Zeit des Aufbaus der neuen Bundesländer konnten und können sich eine solche zeitintensive Arbeit jedoch nur wenige Personen leisten. Schon deshalb dürfte die Zahl solcher Initiativen begrenzt sein. Ihre Probleme und Möglichkeiten sind ganz

ähnlich wie die des im folgenden beschriebenen Typs. Der Hauptunterschied dürfte darin bestehen, daß im Selbstverständnis der entsprechenden Vereinsvorstände die professionelle Lösung genauer definierter Jugendprobleme die erste Priorität darstellt und die Sicherung von Arbeitsplätzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weitgehend auf diese vorrangige Vereinsaufgabe zu beziehen versucht wird.

5.5.3 Existenzsicherungsprojekte

Arbeitsplätze für im Zuge des gesellschaftlichen Umbruchs „Freigesetzte“ zu schaffen, war demgegenüber die Ausgangsmotivation des in den neuen Bundesländern nicht nur im Bereich der Jugendarbeit am meisten verbreiteten Initiativentyps, nämlich der Existenzsicherungsinitiativen. Er dürfte sowohl in der

Probleme beim Aufbau von Initiativen

„a) Finanzen:

Unklare Projektperspektive durch unklare Finanzperspektive; Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Einzelprojekten; viele auslaufende AB-Maßnahmen;
Wissen um Finanzierungsmöglichkeiten;
Probleme bei der konzeptionellen Arbeit und der Finanzplanung: was brauche ich für Gelder für mein Projekt?
Wie entwickle ich eine Konzeption, die tragfähig ist?
Was ist eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Projektes?
Wie erreiche ich die Verlängerung von ABM?
Wie sichere ich unser Projektvorhaben durch finanzielle Unterstützung von Bund, Land, Stadt und durch Eigenfinanzierung?
Wie finanziere ich feste Stellen?
Wie kann ich aus Dienstleistungen Einnahmen erzielen und wie sichere ich dies organisatorisch ab?
Wie kann ich eine Einrichtung in freier Trägerschaft übernehmen?
Langfristige Finanzierung von Pacht und Umbauten?

b) Organisatorische Schwierigkeiten:

Unkenntnis von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, d. h. eine katastrophale Buchführung, deren Aufarbeitung unmöglich ist.
Schwierige interne Kommunikation, was läuft in anderen Projekten?
Kooperation und Kommunikation mit den anderen Abteilungen der Einrichtung.
Kompetente Geschäftsführung, Fachkräfte mit entsprechender Sachkompetenz.
Sozialpädagogische Qualifikation der Mitarbeiter (tarifrechtlich anerkannte Abschlüsse).
Gründer, Vorstand, Mitglieder und Mitarbeiter — wie funktioniert das Zusammenspiel?
Führungstechnik ist unklar: hierarchisch oder nichthierarchisch?
Arbeitsteilung — wer macht was?
ABM-Schwemme führte zum Untergang des ehrenamtlichen Engagements.
Schwierigkeiten bei der Übernahme einer Einrichtung in freier Trägerschaft.

c) Qualität der Arbeit:

Es ist schwierig, die Musikpflege ständig auf eine höhere Qualität zu bringen.
Nur ‚im eigenen Saft schmoren‘.

d) Zwischenmenschliche Schwierigkeiten:

Keine Anerkennung, keine Motivation;
Freizeit für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter schaffen;
Zeit, Ruhe;
private Sinnkrisen aller Beteiligten;
Personalführung . . .

f) Ziele:

Wo will man hin? (Zielbestimmung)
Welches sind die Prioritäten?
Eine Selbstverständnisdiskussion ist notwendig.
Profilierung.
Konzept für Weg in die Selbständigkeit.
Profilfindung und keine Verzettelung.“

cash coop u. a. 1993, S. 22

Vergangenheit wie möglicherweise in Zukunft eine größere Rolle spielen als alternative und sozialpolitisch engagierte Initiativen oder auch die Jugendverbände. Erst im zweiten Schritt wurden bei Existenzsicherungsinitiativen passende Projektideen gesucht. Ein großer Boom solcher Projekte wurde ausgelöst durch die oben beschriebene „ABM-Konjunktur“ ab Mitte des Jahres 1990. Angeregt wurden die Projekte zum einen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Arbeitsämter, die Arbeitslosen empfahlen, einen gemeinnützigen Verein zu gründen und sich dort mit ABM-Mitteln quasi selbst anzustellen. Zum anderen regten auch viele öffentliche Träger ABM-Projekte freier Träger an — nicht zuletzt auch, um eigene Stellen abzubauen und eigene Verpflichtungen abschieben zu können. Schließlich wurden viele Ideen für ABM-Initiativen bei Besuchen von Projekten in den alten Bundesländern, zum Teil auch mit Hilfe der vom Bundesarbeitsministerium herausgegebenen Ideensammlung für ABM oder bei Beratungen und Seminaren von West-Experten und Expertinnen geboren.

So schreibt Schulze (1993, S. 15) beispielsweise über die Entstehung der ca. 600 ABM-Stellen im Gesamtbereich der Jugendhilfe in Berlin-Friedrichshain: „In Berlin-Friedrichshain gibt es ca. 100 freie Träger; von den ABM-Stellen in diesem Stadtteil sind zwei Drittel bei freien und ein Drittel bei öffentlichen Trägern angesiedelt. Die meisten kleinen freien Träger sind in ‚Designerstübchen‘ entworfen worden, oft als West-Übernahme (Übernahme von West-Projektideen, d. V.), urwüchsige Ideen sind hierbei kaum noch festzustellen. Große freie West-Träger haben viele kleine Projekte initiiert . . . Die Träger- (und Projekte)vielfalt ist breiter geworden, als sie von der Jugendhilfeplanung angedacht war.“

Entsprechend wurden ab 1990 in den neuen Bundesländern eine Fülle aller nur denkbaren Initiativen über ABM aufgebaut — von Abenteuerspielplätzen über Kinder- und Jugendhäuser, Kultur- und Ökologie- bis hin zu Projekten der Mädchenarbeit. Dabei entwickelten sich oft aus dem Stand Vereine mit über hundert Hauptamtlichen, die zum einen viele früher von öffentlichen Trägern ausgeführte aber auch viele neue Aufgaben übernahmen. Zum Teil entstanden kleine „Mischkonzerne“, die ohne eigentliches Vereinskonzept schlicht in allen Bereichen tätig wurden, in denen ABM beantragt werden konnten. Pfiffigen Geschäftsführern und -führerinnen ging es dabei nicht zuletzt um die Kumulation von Sachkostenzuschüssen. Die Vorstände dieser Vereine bildeten häufig die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst. In größeren Vereinen werden oft Geschäftsführer und -führerinnen bestellt, die dann zugleich Vorgesetzte wie Untergebene ihres Vorstands sind. Damit ist nur eines der zahlreichen Probleme dieser Initiativen benannt.

Die neuen Initiativen mußten von der Zielbestimmung und Umsetzungsplanung über die Fragen des fachlichen Herangehens und die Organisationsstruktur bis hin zur Anschlußfinanzierung alle Probleme auf einmal lösen und dies im Angesicht völlig neuer juristischer, fachlicher, steuerlicher, förderpolitischer und vieler anderer Rahmenbedingungen sowie einer im Jahresrhythmus in Frage stehenden Finanzierung. Es

ist erstaunlich, was trotz dieser Probleme an inhaltlicher Arbeit geleistet wurde, wenn es einen klaren Arbeitsauftrag gab, der in der zur Verfügung stehenden Zeit ausgefüllt werden konnte und wenn die Initiativenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen die richtigen Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen wahrnahmen. Denn auch in diesem Bereich wirkten nicht nur seriöse Institutionen und Personen. Andererseits ist naturgemäß auch viel Leerlauf finanziert und durch den häufigen Personalwechsel viel Enttäuschung produziert worden.

Entsprechend war es nur den wenigsten Initiativen möglich, in den zwei, maximal drei Jahren, die über ABM und andere Anschubfinanzierungen gesichert waren, soviel fachliches Know-how, fundierte Projektideen gekoppelt mit Förderkenntnissen, Akquisitionswissen und Connections, Investitionen in betriebskostensenkende oder zumindest kleine Eigenfinanzierungsanteile ermöglichende Gebäude, Maschinen oder Einrichtungen zu akkumulieren und/oder eine wirksame Lobby aufzubauen, die Anschlußperspektiven nach ABM sichern. Zahlreiche Initiativen sind nach Ende der ABM bereits wieder verschwunden. Ihre öffentlich finanzierten Ausstattungen werden zum Teil von eigens beauftragten Servicegesellschaften sicherzustellen versucht. Den meisten noch existierenden Initiativen ist zur Zeit unklar, wie lange sie noch existieren werden.

5.6 Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit war ein fester Bestandteil der Jugendarbeit in der DDR. Dabei standen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aus den mittel- und osteuropäischen Partnerländern im Vordergrund, während nur sehr wenige, ausgewählte Jugendliche die Möglichkeit zu Besuchen in anderen (europäischen) Ländern hatten.

Nach der Wende galt es insbesondere dem Bedürfnis nach Kontakten zu der Jugend Nord-, West- und Südeuropas gerecht zu werden. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe haben sich seitdem dieser Aufgabe angenommen.

Angaben über das Ausmaß dieser Aktivitäten aber liegen bislang nur bruchstückhaft vor. Deshalb können hier nur zwei Bereiche, die bereits konkrete Zahlen vorgelegt haben, explizit erwähnt werden: das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und das EG-Förderprogramm „Jugend für Europa“.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk verweist in seinem Tätigkeitsbericht 1992 darauf, daß in diesem Jahr 8 675 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins an Programmen beteiligt waren (1991: 8 537). Davon waren 3 219 (1991: 2 752) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an außerschulischen Jugendbegegnungen und 1 532 (1991: 2 307) Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Multiplikatorenförderung. Außerdem stellt der Tätigkeitsbericht fest: „An deutsch-französischen Programmen, die in den neuen Ländern stattfanden, haben weitere 4 800 Jugendliche an ihrem Wohnort ohne Förderung des DFJW teilgenommen. Im Jahre 1992 waren also über 13 000 Jugendliche

und Verantwortliche aus den neuen Ländern an Programmen des DFJW und seiner Partner beteiligt" (DFJW 1992, S. 7). Das deutsche Büro „Jugend für Europa“ hat mit einer Sonderförderung der EG-Kommission in Höhe von DM 1 Mio. in der Zeit vom 1. September 1991 bis zum 30. September 1992 für die „Integration der Jugendlichen aus den ostdeutschen Bundesländern“ in das Aktionsprogramm „Jugend für Europa“ gesorgt. In diesem Rahmen haben 1992 1 701 Jugendliche an entsprechenden Programmen teilgenommen. Dies entsprach immerhin 25,3 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in diesem Jahr an Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Jugend für Europa“ teilgenommen haben.

Auch wenn zu anderen Bereichen der Internationalen Jugendarbeit noch keine konkreten Zahlen vorliegen, zeigt sich hier, daß die Bemühungen, die Jugendlichen aus den neuen Bundesländern möglichst schnell in dieses Arbeitsfeld der Jugendarbeit einzubeziehen, durchaus erfolgreich waren.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind Kontakte zu mittel- und osteuropäischen Ländern von großer Bedeutung. Hier werden bestehende Verbindungen fortgeschrieben und intensiviert. Auch die deutsch-israelische Begegnungsarbeit hat einen besonderen Stellenwert.

Beispielsweise nahmen im Sommer 1991 100 junge Israelis in Gruppen zu je 20 Personen an einem Begegnungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland teil. In Begegnungen in Schwerin, Eisenach, Dresden, Stadt Brandenburg und Berlin-Ost wurde versucht, den Gästen die Lebenssituation Jugendlicher in den neuen Bundesländern näherzubringen und die Ursachen für rechtsradikale Ausschreitungen und die geplanten und durchgeführten Gegenmaßnahmen und Aktivitäten zu erläutern.

Angesichts des aufkeimenden Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen sind internationale Begegnungen besonders nötig und chancenreich. In den verschiedenen Veranstaltungsformen im In- und Ausland lassen sich fremde und eigene Identitäten entdecken, sind Auseinandersetzungen und neue Erkenntnisse möglich, kann Toleranz wachsen. In einem größeren Kontext betrachtet, erhalten eigene Probleme ein anderes Gewicht. Einstellungen und Beurteilungen können sich wandeln. Der deutsch-deutsche Dialog kann auf dieser Ebene eine andere Qualität bekommen.

Für die Stabilisierung und den weiteren Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Internationalen Jugendarbeit bedarf es insbesondere fester Mitarbeiterstrukturen bei den freien Trägern. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist damit untrennbar mit der generellen Entwicklung verbunden.

5.7 Mädchenarbeit

Spezifische Arbeit mit Mädchen war vor der Wende fast unbekannt. Die wenigen Ansätze im konfessionellen Bereich hatten keinen größeren Bekanntheitsgrad. Resultierend aus dem Frauenleitbild der DDR wurde geschlechtsspezifische Arbeit nicht für nötig

erachtet (vgl. Kap. IV.1). „Die Mädchen wuchsen scheinbar gleichberechtigt in koedukativen Bildungsinstitutionen auf, waren in ihrer Disziplin und Lernbereitschaft dem anderen Geschlecht geistig überlegen“ (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993c). So beschreiben Expertinnen die Situation von Mädchen in der DDR. Die Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz der Mädchen wurde in Schule und Familie gefördert als selbstverständlicher und unhinterfragter Teil des weiblichen Alltags. Besondere Treffpunkte und Orte für Mädchen und junge Frauen gab es — bis auf Ausnahmen z. B. im kirchlichen Bereich — nicht. Die subjektive Bewertung der Situation der Frau in der DDR zwischen Selbständigkeit und Überlastung wird als sehr zwiespältig beschrieben. Die partielle Unzufriedenheit konnte nicht artikuliert werden.

Durch den gesellschaftlichen Umbruch müssen junge Frauen nun „in einem Schnellverfahren neue Selbstbilder entwickeln“ (ebd.), weil alte Zuschreibungen und Gewißheiten gefallen sind. Über die Schwierigkeit des Übergangs für junge Frauen von der Schule in die Arbeitswelt ist an anderer Stelle ausführlich die Rede (vgl. Kap. IV.2 und IV.3). Die eindeutige Schlechterstellung der jungen Frauen — auch im Vergleich mit ihren Müttern — legt die Schlußfolgerung nahe, daß „diese jungen Frauen es sein werden, die man auch als die eigentlichen Verliererinnen der deutschen Einheit wird ausmachen müssen, weil neue Formen der sozialen Intergration nicht in Sicht sind“ (ebd.).

Das liegt nicht an zu geringen Anstrengungen, die die Mädchen selbst unternehmen. Sie erreichen die besseren Schulnoten und sind in hohem Maße zur Mobilität bereit. Sie wollen, wie sie es bereits bei ihren Müttern erlebt haben, eine qualifizierte Berufstätigkeit mit den Familienaufgaben verbinden. Es ist jedoch für junge Frauen besonders schwer, ihre beruflichen Ziele zu realisieren. Das Ausbildungsplatzangebot ist mager, sie werden mangels Alternativen u. a. auf hauswirtschaftliche Ausbildungsgänge verwiesen und es gibt bereits Situationen, in denen Eltern für ihre Töchter kurze kostengünstige Ausbildungsgänge vorsehen, weil die Finanzierung einer optimalen Ausbildung das Familienbudget übersteigt.

Jungen Frauen stehen in dieser Situation relativ wenig Hilfen zur Verfügung, die Probleme und Unsicherheiten sind durch die Wende wesentlich schneller gewachsen als die Beratungsangebote. Außerdem betreffen die Schwierigkeiten mehrere Lebensbereiche junger Frauen, die Hilfsangebote beziehen sich jedoch zumeist auf jeweils eine spezifische Problemlage und sind noch unbekannt oder die Kontaktaufnahme ist aufwendig. Ein geschlechtsspezifisches Problemfeld ist die mit der Wende einhergehende Sexualisierung des Alltags. Das Frauenbild in vielen Bereichen der Presse und der Werbung ist bestimmt durch die Darstellung als Sexsymbol, die in der DDR nicht üblich war. Es wird beobachtet, daß junge Frauen darauf relativ indifferent und ratlos reagieren, während sie gegenüber sexuellen und degradierenden Witzen eine klare ablehnende Position beziehen. „Sie (die Mädchen) sagten, die öffentliche Präsentation solcher Bilder schockiere sie. Sie fühlten sich sehr

betroffen. Sie können und möchten aber mit niemanden so richtig darüber reden und zwar nicht einmal mit ihren eigenen Eltern“ (ebd.).

Auch die Kommunikation in der Gleichaltrigen-gruppe ist schwieriger geworden. Im veränderten Schulsystem lassen sich Freundschaften schwer aufrechterhalten, weil die Strukturen der Klassenverbände flexibilisiert und individualisiert wurden. Zur Aufrechterhaltung ihrer Freundschaften sind Mädchen daher weitgehend auf den Freizeitbereich verwiesen. Hier treffen sie auf Jugendarbeitsangebote und Jugendclubs, die ihre Angebote häufig an männliche Jugendliche richten. Das betrifft einerseits die „Befriedung“ von gewaltbereiten Jugendlichen, andererseits (inzwischen) kommerzielle Angebote der Spiel- und Videocenter. Die meisten Mädchen entwickeln trotz der Verluste an Zukunftssicherheit und Desintegrationserfahrung keine aggressive Gewaltbereitschaft. Sie lasten sich vielmehr negative Erfahrungen persönlich an und laufen so Gefahr, Aggressionen gegen die eigene Person zu richten.

Seit 1990 entstanden Mädchenprojekte und Mädchenarbeit in Initiativen und Verbänden. Die Anzahl läßt sich nur ungefähr auf ca. 100 Projekte festlegen, da sie in sehr unterschiedliche Strukturen eingebunden sind. Überwiegend sind die Angebote als Mädchentreffs organisiert. Die Festlegung auf ein spezielles Angebot ist eher selten, da die Treffs ganzheitliche Ansätze verfolgen und Freizeitangebote, Beratungsarbeit und Krisenintervention miteinander koppeln, soweit sie dazu in der Lage sind und das Bedürfnis bei den Mädchen vorliegt. Eindeutig ist ein Trend zu Mädchensozialarbeit — kein Wunder bei der Situation — zu verzeichnen.

Die Initiatorinnen von Mädchenarbeit begegnen ständig zwei Argumenten gegen Mädchenangebote.

- a) Mädchenarbeit ist nicht nötig, die Mädchen fordern sie nicht ein.
- b) Mädchenarbeit ist nur finanzierbar, wenn alle notwendigen Aufgaben der Jugendarbeit abgedeckt sind.

Mädchenwerkstatt des Bildungsforums Potsdam mit dem Motto: „Grenzüberschreitung“

„Wichtig war uns dabei, einen positiven Aspekt bei der Auseinandersetzung mit „Grenzen“ in den Vordergrund zu stellen. Es ging uns darum, Mädchen Mut zu machen, Grenzen zu überwinden, die ihnen von außen gesetzt werden oder die sie sich selbst setzen. Mädchen und Frauen haben durch ihre Sozialisation eine große Sensibilität für die Grenzen anderer Menschen. Ihre Fähigkeit, diese Grenzen wahrzunehmen und auch zu tolerieren, ist gut ausgebildet. Ihr Vermögen, eigene Grenzen gegenüber anderen zu setzen und auch zu verteidigen, ist weniger groß. So ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit, daß sich die Teilnehmerinnen über Grenzen, mit denen sie konfrontiert sind, bewußt werden. Es geht darum, daß sie sich über Grenzen klar werden, die ihnen z. B. von Männern gesetzt werden, d. h. von Brüdern, Vätern, Freunden, Lehrern, Erziehern . . . , in Form von Verboten, Behinderungen, Diskriminierungen, — sexueller — Belästigungen und Gewalt . . . und daß sie Möglichkeiten ausprobieren, diese Grenzen zu überwinden. Im Laufe der Mädchenwerkstatt haben die Mädchen sich Räume erobert, indem sie sich in einer U-Bahn-Aktion „mal so richtig viel Platz genommen haben“, anstatt sich neben raumergreifende Männer zu zwängen, oder sie haben in einer Straßen-Theater-Aktion die Angst überwunden, aufzufallen und „anders“ zu sein. Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Thema „Grenzen“ sind die Mauern, die Mädchen selber aufbauen. So war auch die Auseinandersetzung über die Grenzen zwischen Gruppierungen und Cliquen von Mädchen in der Mädchenwerkstatt ein wichtiges und brisantes Thema.

Die Teilnehmerinnen (sie kamen aus den Städten Cottbus, Schwedt, Eisenhüttenstadt, Oranienburg und Potsdam) hatten sehr verschiedene familiäre und soziale Herkünfte, sie hatten politisch konträre Auffassungen und auch sehr unterschiedliche Zukunftsvorstellungen und Perspektiven. Wir werten es als großen Erfolg, daß diese Mädchen eine so intensive und erfolgreiche Woche miteinander erlebt haben und auch Gemeinsamkeiten feststellen konnten. Daß Mädchen, die sich zu Beginn mit großen Vorbehalten begegnet sind, am Ende verabreden, die jeweils anderen in „ihrem“ Jugendclub zu besuchen, ist eben auch eine Form der Grenzüberschreitung.

Nicht zuletzt haben Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile im Rahmen der Mädchenwerkstatt eine große Rolle gespielt. Wir beobachten häufig in unserer Arbeit mit Mädchen, daß erlebte oder erwartete sexuelle Belästigungen von ausländischen Männern zu rassistischen Bildern führen oder rassistische Orientierungen verstärken. Auch hier gilt es, Mädchen in ihrem Widerstand gegen Übergriffe zu unterstützen, aber gleichzeitig undifferenzierte Verurteilungen abzubauen.

Gerade die Mädchen aus den neuen Bundesländern sind häufig unsicher im Umgang mit fremden Menschen und Lebensweisen. Sie verfügen selten über eigene Erfahrungen, es fehlt an persönlichen Kontakten. Sie haben jahrelang in einer nahezu homogen deutschen Gesellschaft gelebt und zu wenig Zeit und zu selten Gelegenheit gehabt, sich an die neue Situation zu gewöhnen. . . .“

Oltmanns u. a. 1992, S. 5 ff.

Beide Argumente werden von der beschriebenen sozialen Situation junger Frauen und Mädchen ad absurdum geführt. Angebote der Mädchenarbeit müssen eingerichtet und fortgeführt werden, um die bereits vorhandene Chancenungleichheit nicht auch noch zu zementieren.

Die quantitative Beteiligung an Mädchenarbeitsangeboten divergiert stark und richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtungen und der Mitarbeiterinnen und der Zugangsschwelle für die Zielgruppe. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit steckt noch in den Anfängen. 10- bis 14jährige verbringen überwiegend ihre Freizeit in den Treffs. Ältere Mädchen sind mehr an speziellen Angeboten interessiert wie thematische Arbeit, Kurse und Beratung. Mädchentreffs werden wohlthuend erfahren als von männlichen Standards und Aktivitäten freie Räume zur Selbstvergewisserung, zur Entwicklung von Selbstbewußtsein und zum Erproben „neuen“ Verhaltens.

Die Umbrüche im Frauenbild und in der Frauenrolle müssen gezielt durch Bildungsarbeit für Mädchen und Frauen thematisiert werden zur Unterstützung der (Neu-)Orientierung, Problembewältigung und Entwicklung des Selbstbewußtseins. Da die Lebenswürfe der Mütter mit der fraglosen Vereinbarkeit von qualifizierter Berufstätigkeit und Familie nicht mehr tragen angesichts des Arbeitsmarktes, sollten generationsübergreifende Ansätze Müttern und Töchtern Gelegenheit bieten, ihre Perspektiven und Orientierungen zu formulieren und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die Qualifizierung und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen für Mädchenarbeit steht dringend an. Da Erfahrungen in der Mädchenarbeit erst seit Beginn der ersten Mädchenprojekte gesammelt werden können, müssen situationsbezogene Konzepte für die neuen Bundesländer entwickelt und erprobt werden, zumal Ansätze aus den alten Bundesländern auf einem anderen sozialen und politischen Hintergrund gewachsen sind.

Mädchenarbeit muß gem. § 9 KJHG ihren gleichrangigen Platz in der Jugendarbeit bekommen und mit Räumen, Personal- und Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Interessen der Mädchen müssen in der Jugendhilfe und der Jugendpolitik angemessen vertreten werden. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG sollte die gemeinsame Basis für alle Engagierten schaffen, um die Interessen der Mädchen gemeinsam und nachdrücklich einzubringen.

5.8 Politische Jugendbildung

In den neuen Bundesländern muß politische Bildung — gleich welchen Trägers — immer wieder das Mißverständnis ausräumen, es solle staatliche Ideologie vermittelt werden. Das ist in vielen Fällen bereits ein Teil des Bildungsprogrammes. Rein formale Wissensvermittlung stößt vor dem Hintergrund der DDR-Geschichte auf viele Vorbehalte. Der Begriff „politische Bildung“ hat nach wie vor den Beigeschmack verordneter staatlich und parteilich gelenkter Belehrung an sich, aber ein noch größeres Handicap liegt darin, daß sie keine öffentliche Lobby hat, daß ihre

eigentlichen Anliegen und die Arbeitsweise oft völlig unbekannt sind.

Die Inhalte der politischen Jugendbildung wurden im Expertengespräch „Jugendarbeit“ am Beispiel einer brandenburgischen Einrichtung aufgezählt: Persönlichkeitsentwicklung, Werteorientierung, Auseinandersetzung mit Rollenklischees, Arbeit gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus, Aufarbeitung deutscher Geschichte, internationale Jugendbegegnungen. Diese Aufzählung illustriert, daß in die politische Bildungsarbeit häufig Aspekte sozialer und kultureller Bildung mit einfließen. Ein Grundanliegen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die an den Seminaren teilnehmen, ist die Frage nach den Grundsätzen demokratischer Prozesse. „... und das bringen die (Jugendlichen) auch immer wieder ganz vehement ein, ... den Wunsch das zu klären: was bedeutet eigentlich Demokratie? ... bedeutet Demokratie, daß ich jetzt alles machen kann? Auch auf deine Kosten? — Oder dieses Wechselspiel von meinen Grenzen und deinen Grenzen —“ (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993 a, S. 74).

Der Bedarf für diese Jugendbildungsarbeit ist wesentlich höher als die Anzahl der Angebote, die im wesentlichen durch den Bundesjugendplan, die Landeszentralen für politische Bildung und Sonderprogramme finanziert werden. Die meisten Personalkosten werden über ABM abgedeckt. Längst nicht jede Bildungseinrichtung verfügt über eine eigene Bildungsstätte, für die Veranstaltungen müssen dann geeignete Häuser jeweils gesucht und gemietet werden. Eine Übersicht über Träger und Angebote der politischen Jugendbildung ist noch nicht verfügbar, viele Einrichtungen befinden sich noch im Aufbau — und einige sehen aufgrund der Finanzierungslücken bereits ihrem Abbau entgegen. Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) steht mit 37 Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in Kontakt, 24 davon Mitgliedschaftsanwärter und 13 Kooperationsinteressenten. Darunter sind sehr kleine Träger, deren Existenz durch das Auslaufen von Sonderprogrammen extrem gefährdet ist. Eine Ausdifferenzierung der Aktivitäten nach Jugend- bzw. Erwachsenenbildung konnte hier noch nicht erfolgen. Ein Beispiel dazu sind die Zahlen aus dem Bereich der Evangelischen Akademien, hier wurden 1992 in fünf Bildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern insgesamt 33 Jugendbildungskurse durchgeführt. Auch die Jugendverbände engagieren sich in diesem Bereich, so bestehen im Land Brandenburg gegenwärtig drei landesweit arbeitende Jugendbildungsstätten in der Trägerschaft von Jugendverbänden, eine weitere ist im Aufbau.

Jugendbildungsarbeit hat also — wie alle anderen Bereiche der Jugendarbeit — Probleme mit der mangelnden Infrastruktur. Darüber hinaus ist ihr Fortbestand und ihre Weiterentwicklung besonders durch die Finanzknappheit gefährdet, da politische Bildung nicht als Pflichtaufgabe gesehen wird.

Trägerverbände werden in dieser Situation eher in der Lage sein, eine Einrichtung der politischen Jugendbildung zu erhalten und zu stabilisieren bzw. neu zu gründen. Sie können so auch besser die spezifischen Erwartungen der Teilnehmenden nach

praktischer Verwertbarkeit der Lernstoffe, nach konkreter Hilfe für den Lebensalltag abdecken. Politische Bildungsarbeit ist dringend erforderlich, um demokratische Handlungskompetenz zu vermitteln und die Menschen zu ermutigen, ihre Rechte und Interessen in unserer Gesellschaft aktiv wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer kritischen Würdigung der Funktionen und Aktivitäten der Parteienstiftungen und Jugendorganisationen der Parteien in den neuen Bundesländern, die ihrem Auftrag nur ungenügend nachkämen, wenn ihre Bildungs- und Aufklärungsarbeit nicht über die jeweiligen Parteiinteressen hinaus reichen würde. Gerade in den neuen Bundesländern sollte von diesen Institutionen verstärkt politische Jugendbildungsarbeit über die engen Parteiinteressen hinaus geleistet werden, damit ihr demokratisches Potential — den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln angemessen — zur Wirkung kommt.

5.9 Kulturelle Jugendbildung

Die recht gut entwickelte kulturelle Infrastruktur erlebte nach der Wende heftige Einbrüche. „Die Erfahrungen der Nachwendejahre zeigen, daß die Verwirklichung der Utopien, der Interessen und Zielvorstellungen im Hinblick auf die Entwicklung des Praxisfeldes auch in der neuen Gesellschaft scheitert. . . . Zwischen 1990 und 1992 gab es Übergänge, Entwicklungen waren fließend, vieles schien möglich. Jetzt werden die Grenzen der Reglements enger, die Wege länger, die Betonierungen nehmen zu“ (Bundesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) 1993, S. 340).

Jugendkulturarbeit war in der DDR auch (Jugend-) Sozialarbeit, daher überschneiden sich die beiden Arbeitsfelder recht stark. Dies ist eine der besonderen Traditionen, die die kulturelle Jugendbildung in den neuen Bundesländern von der in den alten Bundesländern unterscheidet. In der „Projektbank Jugendkulturarbeit“ sind zahlreiche Aktivitäten aus den neuen Bundesländern beschrieben, die sowohl sozial-, wie kulturpädagogisch ausgerichtet sind. In der 5. Projektsammlung (1993) sind 40 Projektbeispiele aufgelistet, die eine engagierte kulturpädagogische Praxis darstellen. Diese Praxis ist in derselben prekären Situation wie alle anderen Bereiche der Jugendarbeit. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen prägen die personelle Situation, kurzfristige Sonder- und Projektfinanzierungen prägen die Arbeitsplanung und die räumliche Ausstattung setzt enge Grenzen für die Aktivitäten.

Angesichts dieser Probleme sollten die besonderen Erfahrungen der Jugendkulturarbeit in der DDR nicht unreflektiert beiseite gelegt werden. Eine Kooperation zwischen Schule und außerschulischer Jugendkulturarbeit hat Tradition und der Schulbereich bietet zum Teil eine Infrastruktur, auf die zurückgegriffen werden könnte. Die Verknüpfung von kulturpädagogischen und jugendsozialarbeiterischen Arbeitsansätzen verweist auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Arbeitsfeldern, die in der bisherigen Jugendhilfe in den alten Bundesländern eher ein Schattendasein

führten. Allerdings darf dadurch nicht die als dringender favorisierte Interventionsarbeit den präventiven Effekt einer breit angelegten Jugendkulturarbeit verdrängen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz nennt die kulturelle Jugendbildung als Teil der Jugendarbeit. Das erfordert die Berücksichtigung einer „jugendkulturellen Grundversorgung“ in der Jugendhilfeplanung. Für die Jugendkulturarbeit muß Langfristigkeit und Kontinuität — gerade auch im personellen Bereich — sichergestellt werden, die durch die bisherigen Sonderprogramme und ABM-Finanzierungen nicht gewährleistet ist. „Räume für Selbstorganisation sind freizuhalten, Kommunikation muß ermöglicht werden, damit Partizipation von Kindern und Jugendlichen entsteht“ (BKJ 1993, S. 341) (vgl. 6.).

5.10 Ländliche Jugendarbeit

Die Arbeits- und Lebenssituation in den ländlichen Regionen der DDR wurde sehr stark von den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bestimmt. Sie hatten weit über den produktiven Sektor hinaus Bedeutung, indem sie kulturelle, soziale und Bildungsaufgaben und kommunale Infrastruktur- und Versorgungsleistungen übernahmen. Es waren viele Kindergärten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für jugendliche Teil der LPG-Infrastruktur. Entsprechend massiv wirkte sich die Auflösung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Umwandlung in privatwirtschaftliche Betriebe aus. Die nach wie vor in vielen Fällen noch nicht geklärten bzw. schwierigen Eigentumsverhältnisse und die strukturelle Arbeitslosigkeit (von ehemals 900 000 Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft bleiben weniger als ein Viertel übrig) wirken sich in den infrastrukturell gegenüber Ballungsräumen ohnehin wesentlich schlechter versorgten ländlichen Regionen zusätzlich negativ aus. Von den gleichfalls organisatorisch und wirtschaftlich überforderten Kommunen wurden die Jugendhilfeeinrichtungen der aufgelösten Betriebe nicht weiterbetrieben. Die Räume wurden häufig gewerblicher Nutzung zugeführt (vgl. Kap. IV.3.6).

Erst allmählich entstanden Initiativen zur Wiederinbetriebnahme früherer Jugendclubs, meist in Zusammenarbeit mit oder auf Initiative von freien Trägern der Jugend(-verbands-)arbeit (z. B. der konfessionellen und nichtkonfessionellen Landjugendorganisationen u. a.).

Da in einigen Flächenregionen der neuen Bundesländer die Bevölkerungsdichte so niedrig wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik ist — in großen Teilen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns liegt sie durchschnittlich unter 150 Personen pro km² und häufig sogar bei unter 50 Personen (Statistisches Bundesamt 1992) —, kommt mobilen Angebotsformen (z. B. Spielmobil, Kino-Mobil, Öko-Mobil u. dergl.) sowie speziellen Formen von Projektarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Letztere überschreiten in vielen Fällen die klassische Trennung von Jugendarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen, indem verstärkt auch Ausbildungs- und Beschäftigungsfragen in den Blick genommen bzw. daraus weitere Projekte zur Qualifizierung und Beschäftigung entwickelt werden.

Entsprechend sind die Rahmenbedingungen der Arbeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dadurch geprägt, daß ständig kraft-, zeit- und finanzaufwendig große räumliche Distanzen zu überwinden sind, um überhaupt die eigentliche Arbeit vor Ort tun zu können. Berichte von Kontaktstellenmitarbeitern und -mitarbeiterinnen über ihre täglichen Arbeitsabläufe sind angefüllt mit Einrichtungsbesuchen, Gesprächsterminen mit Behörden, etc., für die die jeweilige Anfahrtszeit häufig eine Stunde überschreitet. Das gilt auch für „benachbarte“ Einrichtungen der Jugendarbeit. Vernetzungen der Aktivitäten sind unter diesen Umständen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gar nicht zu leisten und das wünschenswerte Netz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur sehr schwer aufzubauen.

Wegen der fehlenden personellen Ressourcen im Bereich Jugendarbeit sind Initiativen und Projekte meist nur durch den Einsatz von ABM-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen möglich. Dringend erforderlich ist deshalb die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Gewährleistung einer auch mittel- und langfristig abgesicherten Mindestversorgung der Jugendlichen in ländlichen Regionen mit Jugendbildungs- und -freizeitangeboten.

5.11 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG stand nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den neuen Bundesländern vor dem doppelten Problem, einerseits entsprechende eigenständige Strukturen aufzubauen, andererseits grundsätzlich das Arbeitsfeld „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ bekanntzumachen.

Mittlerweile kann festgestellt werden, daß in den einzelnen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften existieren bzw. im Aufbau sind und — teilweise auf auf ABM-Basis — über hauptamtliches Personal verfügen. Deutlich bemerkbar machen sich jedoch die noch fehlenden Strukturen auf kommunaler Ebene. Zwar wurde durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Form von Fachveranstaltungen — und unterstützt durch eine Fachkraft aus dem AFT-Programm — versucht, das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes in den neuen Bundesländern bekanntzumachen; auch kann davon ausgegangen werden, daß mittlerweile immer mehr kommunale Jugendämter den Jugendschutz als ihre Aufgabe ansehen, aber in der konkreten Praxis der kommunalen Jugendhilfe dominieren dann doch die anderen Aufgabenfelder. Dies wird zusätzlich dadurch verstärkt, daß die Frage der Gewaltprävention — eigentlich ein klassisches Anliegen des Jugendschutzes — in den neuen Bundesländern fast vollständig als ein Sonderproblem und als Aufgabe des Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt (AgAG) angesehen wird. Weiterhin fehlen in den neuen Bundesländern auch noch die vielfältigen kommunalen und freien Beratungsstellen (wie z. B. „Drogenberatung Wildwasser“ etc.), die in den alten Bundesländern eine verlässliche örtliche Struktur des Kinder- und Jugendschutzes darstellen.

Konzeptionell sind jedoch diese lokalen Strukturen für die Wirksamkeit des präventiven Kinder- und Jugendschutzes entscheidend. Alle modernen Konzepte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes weisen darauf hin, daß nicht die noch so professionell vermittelte Sachinformation oder die noch so interessant gestaltete Kurzzeitbildungsmaßnahme zum Erfolg führt; entscheidend sind langfristig angelegte Strukturen der personellen Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Diese sind jedoch nicht durch Fachstellen auf Landesebene zu erreichen, sondern können nur im lokalen Kontext, z. B. in Gruppen der Jugendarbeit, in Jugendverbänden, in Jugendfreizeiteinrichtungen etc. gewährleistet werden. Die mit hauptberuflichen Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes ausgestatteten Fachstellen auf Landesebene haben in einer solchen Konzeption eher die Aufgabe der Anregung, Aus- und Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Jugendhilfe, die sich für diese Arbeit engagieren.

6. Traditionen im Umbruch — Von der Jugendkulturarbeit zur kulturellen Jugendbildung *)

6.1 Der politische Auftrag der Jugendkulturarbeit

Jugendkulturarbeit war in der DDR ein Praxisfeld, das durch eine ambivalente Haltung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der von ihnen betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber dem übermächtigen Staat und seinen dominierenden Erziehungsinstitutionen zu charakterisieren ist. Während ihr einerseits eine affirmative Funktion zugeschrieben wurde, wird sie gleichzeitig — jetzt häufig nostalgisch verklärt — als Ort definiert, an dem bis zu einem gewissen Grade Widerstand gegenüber Staat und Partei geübt wurde. Jedenfalls konnte sich in den achtziger Jahren zunehmend eine relativ selbständige jugendkulturelle Szene gegenüber einer vereinnahmenden staatlichen Kulturpolitik behaupten. Kultur und Künste hatten in der geschlossenen DDR-Gesellschaft durchaus die informelle Funktion, mit ihrer spezifischen Sprache soziale Befindlichkeiten, demokratische Diskurse zumindest innerhalb bestimmter Kreise und Zirkel zu artikulieren und systemkritische Positionen zu transportieren. Es gab also zwei Seiten der Jugendkulturarbeit, die sich häufig vermischten: die offizielle, die ideologiekonform war und staatserhaltend wirkte, und eine inoffizielle, die zwar nicht auf den Sturz des Systems ausgerichtet war, die aber die Lebenssituation, insbesondere junger Menschen, in der DDR kritisch reflektierte und zu reformieren suchte.

Die Jugendlichen selbst waren es, die sich große Freiräume schufen, wenn sie ihre Interessen geschickt an die „Freie Deutsche Jugend“ ankoppelten, ohne deshalb von ihrem Konzept von Kulturarbeit Abstriche machen zu müssen.

*) Dieser Abschnitt stützt sich auf eine stark gekürzte Fassung der Expertise der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung „Kinder- und Kulturarbeit in Ostdeutschland — ein Transformationsprozeß, seine Geschichte und Perspektiven“

Jugendkulturarbeit wurde — ähnlich wie die Sportangebote — von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maß akzeptiert. Sowohl die Spitzenleistungen als auch die Breitenarbeit, die „kulturelle Massenarbeit“, wurden bis zuletzt mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert. „In der DDR gab es eine in weiten Teilen durchaus entwickelte kulturelle Infrastruktur“, eben auch im Hinblick auf ihre „funktionale Differenziertheit, die finanzielle und personelle Ausstattung, aber auch auf die Verteilung der kulturellen Einrichtungen in den einzelnen Gebieten des Landes“ bezogen (Strittmatter 1993, S. 33).

An dieses hochentwickelte und ausdifferenzierte musische und kulturelle Potential sollte und müßte die nach der Vereinigung eingeführte kulturelle Jugendbildung anknüpfen. Sie darf aber dabei nicht die DDR-spezifische Ambivalenz zwischen der Vereinnahmung und Funktionalisierung für erziehungsstaatliche Zwecke einerseits und der Ermöglichung und Erprobung von selbstbestimmtem, vielleicht sogar widerständigem Agieren andererseits aus dem Auge verlieren.

Für eine Anknüpfung ist es nötig, sich den unterschiedlichen Stellenwert der Jugendkulturarbeit der DDR und der kulturellen Jugendbildung in der Bundesrepublik zu vergegenwärtigen, da es gerade durch die Unkenntnis dieser Unterschiede häufig zu Mißverständnissen zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Kulturpraktikern und Kulturpraktikerinnen aus Ost und West kam und noch immer kommt.

„Kulturelle Jugendbildung“, im westlichen Verständnis, soll — idealtypisch gesehen — die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen mit kulturellen Mitteln befördern und begleiten. Kulturelle Partizipation soll dabei neben der Aneignung von Techniken zum differenzierten Umgang mit Kultur und Kunst anregen, soll Möglichkeiten der bewußten und aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation eröffnen und künstlerische Medien als Mittel der Kommunikation einsetzen, um Einsichten in gesellschaftliche Verhältnisse zu erschließen mit dem Ziel, soziale Handlungskompetenz zu entwickeln.

Während in den alten Bundesländern diese kulturelle Jugendbildung nicht einem staatlichen Auftrag zu genügen hat, aber auch keine besonders hohe gesellschaftliche Priorität genießt, sollte die Jugendkulturarbeit in der DDR ein staatliches Kulturpolitik-Programm mit umsetzen, dem hohe politische Bedeutung zugemessen wurde. Das politisch-ideologische Kulturkonzept der DDR hatte den Auftrag, die Überlegenheit der sozialistischen Ordnung gegenüber dem kapitalistischen System — gerade auch in ihrer deutsch-deutschen Zuspitzung — zu demonstrieren. Kultur im weitesten Sinne und die Künste im besonderen wurden verpflichtet, die soziale Integration der Bürger und Bürgerinnen in den Staat zu gewährleisten. Der Prozeß zur Umsetzung dieses Staatsziels wurde mit der Formel von der „Herausbildung der sozialistischen Persönlichkeiten“ beschrieben.

Die große Zahl der „Kulturarbeiter“ trug Verantwortung für die breite Entwicklung von Kultur und

Freizeit, und das weit über den Rahmen rein ästhetischer Bildungsprozesse hinaus. Den Kulturarbeiter bzw. die Kulturarbeiterin gab es im Betrieb, im Club des Wohngebietes, bei allen Massenorganisationen, in jedem Ferienheim und natürlich in der Vielzahl der staatlichen Kultureinrichtungen. Die Motivation der betroffenen Personen entsprach häufig nicht ihrem sozialistischen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Es waren Quereinsteiger und -einsteigerinnen mit künstlerischen Ambitionen, Leute, die im Kulturbereich Nischen und Alternativen zu rigiderer staatlicher Kontrolle in anderen Bereichen suchten u. ä. Genauso gab es aber auch die von der staatlichen Kulturpolitik überzeugten Kulturarbeiter und -arbeiterinnen sowie Kulturwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, die es für sinnvoll hielten, das „geistig-kulturelle Leben der Werktätigen“, in Sonderheit natürlich der Kinder und Jugendlichen, nach ideologischen Staatszielen zu „planen und zu leiten“.

Die kulturelle Qualität in den menschlichen Ausdrucksformen vieler DDR-Bürger und Bürgerinnen, besonders die in den jugendkulturellen Szenen, war zu einem großen Teil aus Reibung und Auseinandersetzung an und mit den staatlichen Kulturprogrammen entstanden. Mit dem Verlust der Reibungsflächen gehen aber auch diese als gesellschaftlich wertvoll anzusehenden jugendspezifischen Ausdrucksformen zunehmend verloren.

6.2 Aktivitätsfelder der Jugendkulturarbeit

Kulturelle Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen fanden vorrangig in den Kulturhäusern, Jugendclubs und in den vielfältigen Einrichtungen des künstlerischen Laienschaffens (im Kinderkabarett, dem Fanfarenzug, im Literaturzirkel oder im Tanztheater) statt.

Im Ministerium für Kultur gab es die Abteilung für kulturelle Massenarbeit. Für Betreuung und Kontrolle, materielle und finanzielle Absicherung und die fachliche Weiterentwicklung waren die sogenannten methodischen Einrichtungen zuständig. Auf zentraler Ebene war es das Zentralhaus für Kulturarbeit, in den Bezirken und Kreisen die jeweiligen Kabinette für Kulturarbeit. Die Kulturakademien, die es in jedem Bezirk gab, hatten neben anderen Aufgaben für die Fortbildung des fachlich-methodischen und künstlerischen Personals zu sorgen. Das geschah unter anderem auch in berufsbegleitenden Studiengängen, den Spezialschulen für Leiter im künstlerischen Volksschaffen, die spartenbezogen stattfanden. Der dort erworbene Abschluß wurde bei der Vergütung von hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im staatlichen Kulturbereich aber auch im Jugendverband oder bei der Gewerkschaft einem Fachschulabschluß gleichgesetzt. Dieser Bereich war es, der die Besonderheit von DDR-Kulturentwicklung abbildete.

In den Zirkeln und Gruppen des „künstlerischen Volksschaffens“ — später als „kulturelles Volksschaffen“ bezeichnet — betätigten sich über 800 000 Menschen in den sogenannten Fachgebieten bildnerisches Volksschaffen (Malerei, Grafik, angewandte

Künste, Textil, Holz, Metall, Keramik, Schnitzen und Klöppeln etc.), Amateurfilm, Amateurtheater, Amateurkabarett, Schreibende, Bühnentanz (vom Tanztheater bis Folklore), Turniertanz, Zauberkunst, Musikfolklore, Ensemblekunst, Sinfonik, Chor, gemischte- und Instrumentalmusik, Blasmusik, Tanzmusik und Diskotheken. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Gesamtteilnehmern und -teilnehmerinnen wurde auf 40 bis 50 % geschätzt.

Am Beispiel der Jugendclubs und Kulturhäuser kann die Doppelgesichtigkeit der Kulturarbeit zwischen Freizügigkeit und ideologischer Überformung verdeutlicht werden. Neben den genannten Zirkeln und Gruppen und häufig auch als räumliche Hülle für die künstlerische Freizeitbetätigung entstanden besondere Einrichtungen. 1989 existierten in der DDR beispielsweise 861 Club- und Kulturhäuser (davon 360 in Trägerschaft der volkseigenen Industrie und Landwirtschaft, 454 in staatlicher Trägerschaft und 47 in Trägerschaft gesellschaftlicher Organisationen — Strittmatter 1993, S. 37). Kulturhäuser sollten dabei „Orte und Erziehungsinstitute einer neuen Lebensweise“ sein (Groschopp 1993, S. 87). In den unterschiedlichen historischen Phasen der DDR-Entwicklung veränderte sich die kulturpolitische Schwerpunktsetzung für die Tätigkeit dieser Einrichtungen.

In den fünfziger Jahren wurden Club- und Kulturhäuser als Orte für „Clubs und Zirkel“ etabliert. Im Rahmen des Programms der sozialistischen Kulturrevolution Ende der fünfziger Jahre hatten die Kulturhäuser die „Erstürmung der Höhen der Kultur“ durch die Werktätigen zu unterstützen, indem sie Angebote für künstlerische Selbstbetätigung machten. Daneben hatten sie „innerhalb der angestrebten neuen Lebensweise (Einheit von sozialistisch arbeiten, lernen und leben) im wahrsten Sinne des Wortes als Kultorte zu dienen für Namensgebungen, Jugendweihen, Eheschließungen und andere (staatliche und gesellschaftliche) Feste und Feiern . . .“ (a. a. O., S. 103).

In den siebziger Jahren kam es zu einer Abkehr vom einseitigen erzieherischen Bildungsauftrag hin zur Anerkennung breiterer Freizeitbedürfnisse. Die Club- und Kulturhäuser entwickelten sich zu Freizeitorten, mit Unterhaltung und Geselligkeit, mit kulturellen Angeboten, Sport und Erholung.

Staatliche Angebote umfaßten Feste und Feiern — vom Karneval bis zur Kirmes —, Pflege regionaler Sitten und Gebräuche und von Traditionen und Folklore; es wurde der Schallplattenunterhalter in Jugendclubs eingesetzt — alles häufig animative und prozeßorientierte Arbeitsformen, die unter dem Zwang der Anpassung an die Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen salonfähig und Teil einer staatlichen kulturellen Massenarbeit wurden. Das führte zur Doppelfunktion der Jugendclubs als quasi konsumorientierter Unterhaltungsangebotsstruktur und als Möglichkeit von selbstverwalteten und -gestalteten Freiräumen.

In den Rahmen der jugendkulturellen Infrastruktur gehörten weiterhin

— die Kindertheater als spezifische Einrichtungen der Kinder- und Jugendkultur in der DDR;

— ein Netz von Musikschulen, die vor allem an der Förderung künstlerischen Nachwuchses orientiert waren: 112 Musikschulen existierten 1989. Daneben gab es 104 Musikunterrichtskabinette, die sich um eine musikalische Breitenförderung und die Ausbildung von Laienmusikern kümmerten (Strittmatter 1993, S. 37);

— die pädagogischen Abteilungen bzw. spezielles Personal an größeren Museen, der Mehrzahl der Bibliotheken und den meisten Theatern, deren Aktivitäten sich ausschließlich auf die Besuchergruppe Kinder und Jugendliche konzentrierten;

— Formen von Clubarbeit an künstlerischen Einrichtungen, z. B. Theaterjugendclubs, Filmclubs oder Jugendclubs an Kunstmuseen;

— spezifische kulturpädagogische Einrichtungen, die aber Ausnahmen blieben bzw. Modellfälle für die Freiräume innerhalb des staatlichen Kulturmonopols darstellten: so zum Beispiel die Filmschulen in Erfurt und Leipzig, die Volkskunstschule Oederan, das Studio für Bildende Kunst am Lindenau Museum Altenburg oder die Kindergalerie Sonnensegel in Brandenburg.

Neben dem großen Bereich der kulturellen Massenarbeit sei auf das Ministerium für Volksbildung verwiesen, das zuständig für den schulischen als auch den außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich war. Während in der Schule selbst kaum Platz für eine Förderung der musischen Begabungen blieb — wöchentlich gab es nur einen einstündigen Unterricht in Musik und Kunsterziehung —, gab es an allen Polytechnischen Oberschulen stellvertretende Direktoren oder Direktorinnen für außerunterrichtliche Tätigkeit. Für die fachliche Anleitung und Betreuung hatten die Bezirkskabinette für außerunterrichtliche Tätigkeit zu sorgen, die jeweils auch über ein Referat „Kultur“ verfügten. Die ästhetische Bildung wurde überwiegend von Pädagogen und Pädagoginnen vermittelt, nur in Ausnahmefällen wurden künstlerische Fachkräfte eingesetzt. Schüler-Freizeit sollte „gestaltet“ sein. „Gestaltung“ bedeutete dabei Vorformung durch Erwachsene und vom Erwachsenen aus. Die Mehrzahl der Angebote für Kinder und Jugendliche war gruppenbezogen, auf das Klassenkollektiv, die Hort-, Pionier- oder FDJ Gruppe; man ging ins Schülerkonzert, ins Museum, ins Kulturhaus oder fuhr ins Ferienlager.

Partei und Staat wandten sich bis in die achtziger Jahre strikt gegen jede Form einer Gruppenkultur wie Jugendkultur, Arbeiterkultur usw., denn partikulare Gruppenkulturen widersprachen dem Ideal der sozialistischen Menschengemeinschaft ebenso wie den Vorstellungen von einem entwickelten Sozialismus.

Eine Jugendfreizeitkultur, die außerhalb staatlicher Normen schon in den sechziger Jahren entstand, wurde anfangs deutlich abgeblockt. Später und unter dem Druck der Anziehungskraft, die internationale Kultur- und Freizeittrends auf DDR-Jugendliche ausübten, wurde die Strategie geändert. Partei und Staat versuchten, jugendkulturelle Ausdrucksformen zu vereinnahmen und institutionell zu integrieren. Das gelang in unterschiedlichem Maß mit der Singebewegung oder der DDR-Rockmusik. Jugendkulturelle

Ausdrucksformen wie die DDR-Rockmusik entstanden häufig zeitlich versetzt als Reaktion auf Westentwicklungen. Paradoxerweise erzeugte der Anpassungsdruck, der vom System ausging, auch originäre Formen, z. B. die systemkritischen deutschen Texte. Vereinnahmend wurde dies dann propagandistisch zu „Antworten der Jugend“ erklärt.

Die Zugehörigkeit zum Feld der Jugendkulturarbeit gilt auch heute noch für viele als Nachweis, Freiräume für sich und vor allem für die Jugendlichen erkämpft zu haben, wobei jedoch viele Akteure diese Aktivitäten nicht als grundlegende Kritik am gesamten politischen, sozialen und kulturellen System der DDR verstanden wissen wollten.

Für andere war der kulturelle Bereich eine Nische in relativer Staatsferne und — folgenloser — Selbstgenügsamkeit; für wiederum andere bot er Möglichkeiten für Selbstbestimmung, für politische Interessenartikulation mit künstlerischen Mitteln.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen der Nachwendzeit verliert sich die Bedeutung dieser in partieller Abgrenzung zum Staat stehenden Schonräume, Rückzugsbereiche und Selbstbehauptungsklassen. Da diese nur unter der strikten Beachtung der vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen funktionierten, konnten sie keine Einübung in Partizipation und Interessenvertretung bieten. Und es waren auch häufig die gleichen Leute und Gruppierungen, die nach der Wende aufbrachen, um ihre künstlerischen und/oder pädagogischen Zielvorstellungen ohne den restriktiven sozialistischen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu realisieren, und die sich jetzt nach der Legitimität ihres Anspruchs, nach politischer Mehrheitsfähigkeit ihres Tuns fragen lassen müssen oder die einem für sie undurchdringlichen bürokratischen Dickicht gegenüberstehen und so sich neuerlich handlungsunfähig fühlen.

6.3 Gemeinsame Perspektiven

Im gegenwärtigen Transformationsprozeß, im Prozeß der Entstaatlichung von Jugend- und Kulturarbeit, ist nach gemeinsamen Perspektiven und einer neuen Qualität zu fragen, die sich nicht in der Fortschreibung bestehender Praxis der alten Bundesländer erschöpfen dürfen, sondern die eine produktive Distanz zum etablierten Kulturbetrieb ermöglichen und dennoch an Fähigkeiten und Kompetenzen der Vergangenheit anknüpfen können.

Sieht man sich die strukturellen Rahmenbedingungen für das Praxisfeld Kinder- und Jugendkulturarbeit im vierten Jahr nach den Wende an, sind erhebliche Verluste zu registrieren. Nach einer Studie des Zentrums für Kulturforschung stehen in Brandenburg z. B. 40 % der staatlichen Kulturhäuser, 54 % der Jugendclubs und 70 % der Gewerkschafts-, d. h. der Betriebskulturhäuser nicht mehr zur Verfügung (Strittmatter 1993, S. 37).

Durch die Auflösung der FDJ, die Abschaffung der außerunterrichtlichen Bildung, durch die Abwicklung von Betrieben und Genossenschaften, in deren Rahmen Jugendkulturarbeit organisiert war, ist die Mehr-

zahl der kulturell-künstlerischen Aktions- und Gestaltungsräume von Kindern und Jugendlichen nicht mehr vorhanden.

Die wenigen noch erhaltenen Jugendclubs befinden sich zudem zumeist in der Trägerschaft der Jugendämter, in deren Aufgabenprofil kulturelle Jugendbildung keinen hohen Stellenwert einnimmt.

Die im Artikel 35 des Einigungsvertrages verankerte Verpflichtung zur kulturellen Substanzerhaltung betraf im wesentlichen nur die Einrichtungen der Hochkultur. Den Breitenkulturbereich, ein zentrales Spezifikum der DDR-Kulturarbeit, dagegen zu erhalten, sah man keine Möglichkeiten, wohl weil es dafür keine Entsprechung in den alten Bundesländern gibt.

Es wurden 54 Projekte im Bereich der kulturellen Jugendbildung mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. DM gefördert — angesichts eines 1992 aufgelegten Infrastrukturprogramms von 200 Mio. DM ein vergleichsweise geringer Betrag. Die Förderungsaufgabe einer 25jährigen Nutzung bei Inanspruchnahme von Mitteln für Bau und Ausstattung bedeutet oft eine unüberwindliche Barriere für freie Träger und Projekte.

Neben den eher traditionellen Einrichtungen — theater- oder museumspädagogischen Angeboten, Musikschulen, Kinderbibliotheken — sind nach der Wende neue institutionelle Arbeitsformen hinzugekommen: Jugendkunstschulen und Kulturwerkstätten, Kinderateliers, Medienwerkstätten, theaterpädagogische Zentren u. a.

Deren Fortbestand wird in starkem Maße davon anhängig sein, wie stark sich der institutionelle Kern der Kulturarbeit in den Kommunen und Ländern etablieren kann; wie er ausstrahlt auf eine politische Willensbildung zugunsten dieses Praxisfeldes und wie es gelingt, die kulturpädagogische Praxis vor dem Hintergrund veränderter Ansprüche der Klientel weiterzualifizieren.

Zu konstatieren sind zahlreiche Bemühungen freier und kommunaler Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung, ihren Bildungsauftrag stärker in Kooperationsprojekten mit Schulen zu realisieren. Obwohl Ressortierungsprobleme einer nahtlosen Umsetzung gegenwärtig noch entgegenstehen, scheinen hier neue Ansätze, ein Aufweichen festgefahrener altbundesdeutscher Praxis möglich.

Zu den nichtinstitutionellen Formen kulturell-künstlerischer Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen gehören die Kinder- und Jugendchöre, die Theater und Tanzgruppen, Orchester, Literatur- und Malzirkel oder auch die Rockmusik-Gruppen. Praxisbefragungen ergaben, daß vor allem die künstlerisch profilierten Gruppen einen Neuanfang gefunden haben und sich die Altersstruktur zugunsten von Kindern und Jugendlichen verschoben hat. Um ihre Interessen und Aufgabenstellungen in der außerschulischen kulturellen Jugendbildung umsetzen zu können, hat sich die Mehrzahl der noch existierenden Gruppen als eingetragener Verein etabliert.

Als Fazit ist festzuhalten, daß eine Kontinuität der Arbeit aufgrund der Aufbauschwierigkeiten und Existenznöte aller Träger der Jugendarbeit gegenwärtig

nur schwer möglich ist. Eine Verstetigung der Arbeit wäre jedoch dringend notwendig, damit kulturelle Jugendbildung zu einer Neustrukturierung der Jugendarbeit beitragen kann: Gerade weil sie an kulturell künstlerischen Arbeitsformen in der Kinder- und Jugendarbeit der DDR anknüpfen könnte, weil sie dieses Potential fachlicher, vorrangig künstlerischer Kompetenz aufnehmen und weiterentwickeln könnte, ist sie in besonderem Maße aufgefordert, jugendkulturelle Milieus zu gestalten, Selbstartikulation von Kindern und Jugendlichen öffentlichkeitswirksam zu unterstützen und demokratische Interessenvertretung einzuüben.

7. Fazit und Ausblick für die Jugendarbeit in Ost und West — Jugendarbeit in marginaler Position

Die Jugendarbeit in den neuen Bundesländern mußte sich vor dem Hintergrund der vorgenannten Bedingungen entwickeln: völlig veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen Jugendlicher und die Jugendarbeit, kaum vorhandene Qualifikationen und Erfahrungen mit Problemen gesellschaftlicher Umbrüche umzugehen und Förderbedingungen, die in der Regel maximal ein Jahr überschauen ließen — dies angesichts eines immensen Handlungsbedarfs in vielen gesellschaftlichen Bereichen bei immer mehr abnehmenden finanziellen Möglichkeiten. Prinzipiell gab es in dieser Situation zwei Lösungsmöglichkeiten: Die eine Alternative bestand darin, über einen gesellschaftlichen Diskurs und viele Experimente neue Lösungen für die neuen Probleme zu suchen, unter genauer Abwägung der positiven und negativen Erfahrungen in Ost- und Westdeutschland. Die andere Alternative bestand darin, die mehr oder weniger bewährten BRD-Strukturen auf die neuen Bundesländer zu übertragen.

Die Mehrheit in Ost und West wählte den zweiten Weg, auch im Bereich der Jugendarbeit. Mit dem Außerkraftsetzen des umfassenden Versorgungs- und Kontrollinstrumentariums des DDR-Staates ging nicht nur der Repressions- und Indoktrinationsapparat, zugleich gingen Tausende von Jugendeinrichtungen und -angeboten zugrunde. Auf diese Weise ist die Jugendarbeit in die bereits oben beschriebene marginalisierte Position innerhalb des Jugendhilfesystems der neuen Bundesländer geraten.

Der Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen vollzog sich gleichzeitig und parallel zum Aufbau aller anderen staatlichen Strukturen in den neuen Bundesländern nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. In den Jugendorganisationen spiegelt sich somit die gleiche Problematik wider wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen: Zeit zum Reflektieren blieb in diesem Adaptionprozeß zu wenig. Der Anpassungsprozeß der Förderstrukturen wie der institutionalisierten verbandlichen Strukturen an die regionalen Bedingungen in den neuen Bundesländern muß fortgeschrieben werden.

Als Alternative zur abgewickelten Monopolorganisation FDJ wurde im Bereich der Jugendverbände und freien Träger versucht, möglichst rasch eine werte-

pluralistische Struktur aufzubauen. Bei der konkreten Umsetzung ging es dabei allerdings nur darum, Westorganisationen und -institutionen auch in den neuen Bundesländern zu etablieren. Dies entsprach nicht nur der gesellschaftspolitischen Aufgabe, die Einheit auch auf der Trägerebene zu vollziehen, sondern nicht selten auch den Expansionsinteressen der Westträger, die sowohl aus Nachwuchsrekrutierungs- wie förderpolitischen Interessen die entsprechende Ausweitung ihres Aktionsradius aktiv betrieben. Auch viele Jugendarbeiter und -arbeiterinnen in den neuen Bundesländern suchten die schnelle Fusion — um sich im bevorstehenden Konkurrenzkampf Bündnispartner zu sichern, hinreichende Unterstützung und Beratung zu erhalten, an Bundes- und anderen Mitteln zu partizipieren und die staatliche Einheit durch gesellschaftliches Zusammenwachsen zu unterstützen.

So reduzierten sich auch die Unterschiede in den Mitgliedslisten der Landesjugendringe zwischen den alten und neuen Bundesländern. Demgemäß galt es nun für viele Organisationen, auch in den neuen Bundesländern in Konkurrenz zu anderen Trägern eigene Mitgliedspopulationen und Einflusssphären abzustecken und gegen andere zu verteidigen. Entsprechend heftig war der Streit bei der Gründung und in der Arbeit vieler Jugendringe um Delegiertensitze und Förderanteile, um Mitgliederzahlen und flächendeckende Organisationsdichte. Statt der „Gemeinschaftserfahrung“ und „Konsensbereitschaft“ in der Zeit der „Runden Tische“ stand nunmehr die Marktkonkurrenz auf der Tagesordnung. Die staatliche Förderpolitik auf Landesebene unterstützte diesen Konkurrenzkampf oft durch die schematische Übertragung von Förderkriterien, die schon in den alten Bundesländern bereits als revisionsbedürftig betrachtet wurden. In den neuen Bundesländern macht Förderung nach formalen Kriterien der Mitgliederzahlen erst recht keinen Sinn.

Auf überregionaler Ebene sind nach Meinung vieler von der Kommission befragten Experten und Expertinnen bisher nur sehr lückenhafte und fragmentarische Organisationsstrukturen entstanden: „Viele Jugendverbände sind landesweit nicht tätig . . . und man muß dazu sagen, daß es auch sehr schwierig ist für viele Jugendverbände, überhaupt im gesamten Land Verbreitung zu finden.“ (Vertreter des Landesjugendrings Brandenburg. In: Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993a, S. 15). „Selbst die „Sammelverbände“ haben . . . das Problem, daß sie . . . aktive Mitglieder gewinnen müssen aus ihrem großen Stamm der Mitgliederzahlen“ (a. a. O., S. 34). „Jugendverbände sind schlichtweg darauf angewiesen mit Mitgliederzahlen zu arbeiten, werden dazu gezwungen . . . So können wir mit sehr hohen Mitgliederzahlen operieren . . . und dann gibt's Verbände, die landesweit aus 30, 40 Leuten bestehen . . . Für mich sind . . . Mitglieder meines Verbandes vor allem diejenigen, die aktiv an irgend etwas teilnehmen. Und das sind natürlich sehr wenige“ (Vertreter der DGB-Jugend, a. a. O., S. 31).

Den Organisationskern vieler Jugendverbände in den meisten neuen Bundesländern — auch von nominell großen — bilden zur Zeit vor allem die Hauptamtlichen. Nur die wenigsten sind über Bildungsreferen-

tenstellen der Landesjugendpläne abgesichert. Die Mehrzahl arbeitet auf der Basis von ABM, § 249h AFG, AFT und ähnlichen nur kurzfristig geförderten Stellen — oder als Zivildienstleistende oder Praktikanten und Praktikantinnen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit besteht nur zum Teil in der mitgliederbezogenen, häufig aber in der offenen Jugendarbeit. Eine ganze Reihe sowohl von Hauptamtlichen als auch von Jugendgruppen sind eher „zufällig“ statt aufgrund „innerer“ Bindungen zu einem bestimmten Verband gelangt. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind allenthalben rar und die Bereitschaft Jugendlicher, sich langfristig in Jugendorganisationen zu engagieren und zu binden, ist außerordentlich gering.

Vor dem Hintergrund dieser Situation sehen sich viele Jugendverbandsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in den neuen Bundesländern überfordert, in kurzer Zeit ohne hinreichende Ressourcen und Qualifikationen, flächendeckende Strukturen aufzubauen. Entsprechend wäre beim weiteren Aufbau der Jugendverbandsarbeit in den neuen Bundesländern die Diskussion darüber zu verstärken, inwieweit Organisationsstrukturen und Angebote, Modi der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Gewinnung, der Aus- und Fortbildung und der öffentlichen Förderung wirklich der gegenwärtigen Situation und Problemlage von Jugendlichen und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern gerecht werden — oder inwieweit sie zu modifizieren oder gänzlich neu zu entwickeln wären. Ansätze für solche Adaptionen und Modifikationen gibt es inzwischen. Es wäre auch weiterhin verstärkt darüber nachzudenken, ob und wie gerade an positiven regionalen und DDR-Traditionen angeknüpft werden könnte.

In der DDR konnten sich pluralistische Wertemilieus nicht organisieren. Auch die Kirchen blieben Inseln für Minderheiten. Im Gegensatz dazu waren „organisierte Wertemilieus“ in Form von Erwachsenenorganisationen, die der Jugendarbeit vielfältige Ressourcen boten — von Räumen über Geld bis hin zu an Jugendarbeit interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen —, jedoch wesentliche Voraussetzung für die Entstehung der Jugendverbände in Westdeutschland gewesen. Die seit einiger Zeit zu beobachtende Erosion dieser Werte-Milieus in den alten Bundesländern, die zu heftigen Diskussionen um Veränderungsprozesse in der Jugendverbandsarbeit geführt hat, erleichtert nun nicht die Bemühungen um die Entwicklung von erkennbaren Verbands-Identitäten in den neuen Bundesländern.

Hier gab es in den letzten 40 Jahren vergleichbare landesweite Orientierungs- und Unterstützungsstrukturen — abgesehen vom konfessionellen Bereich — allenfalls im Bereich des Sportes, der Gewerkschaften, des Roten Kreuzes, der Feuerwehren und ähnlicher Organisationen, die auch in DDR-Zeiten zumindest über überregionale Organisationsstrukturen und Ressourcen verfügten. Insofern sind freie Träger in den neuen Bundesländern in sehr viel stärkerem Ausmaß auf öffentliche Unterstützung angewiesen als in den alten, da auf viel geringere eigene „gewachsene“ Ressourcen und Strukturen zurückgegriffen werden kann. Dieser Entwicklung längere Zeiträume einzuräumen, ist unabdingbar.

Dies gilt noch verstärkt für die in 5.5 beschriebenen lokalen Initiativen der Jugendarbeit, die sich nur der Selbsthilfe von Jugendlichen und/oder von Jugendarbeitern und -arbeiterinnen verdanken. Da sie auf nichts anderes als auf selbstmobilisierte Ressourcen zurückgreifen konnten und können, waren und sind sie in besonderem Ausmaß von umfassender Beratung und den diversen Förderprogrammen abhängig. Sowohl die überwiegend ehrenamtlichen wie auch die hauptamtlich organisierten Initiativen sind oft bei Bestandssicherung und Perspektivenentwicklung auf einen nur sehr kleinen Kreis von Hauptaktivisten und -aktivistinnen angewiesen, denen es gelingen müßte, sowohl der Vereinsarbeit in kurzer Zeit Ziel und Struktur zu geben als auch eine materielle Absicherung dafür zu organisieren. Nur eine massive Qualifizierung und Unterstützung kann diese vielfältig entstandenen Initiativstrukturen in den neuen Bundesländern langfristig sichern.

V.4 Jugendsozialarbeit

1. Einleitung

Der Begriff „Jugendsozialarbeit“ umfaßt in der Tradition der Jugendhilfe der alten Bundesländer ein differenziertes Angebot von Leistungen mit den Schwerpunkten:

- Jugendberufshilfe
- Eingliederung jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler
- Sozialpädagogisch begleitete Formen des Jugendwohnens
- Berufsbezogene Mädchensozialarbeit
- Angebote für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit (vgl. Kap. V.5)

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurde die Jugendsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in § 13 KJHG beschrieben, wobei gegen die hier vorgelegte Beschreibung immer wieder kritisch eingewandt wird, daß sie nicht geeignet ist, das gesamte Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit abzudecken, und zu ausschließlich am Bundesjugendplan-Programm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ orientiert ist. Das Verbindende zwischen den verschiedenen oben genannten Angeboten der Jugendsozialarbeit ist die Ausrichtung auf die besonderen Benachteiligungen der Zielgruppen und die sozialpädagogische, ganzheitlich orientierte Herangehensweise. Hier wird — unabhängig von der konkreten Finanzierung der einzelnen Maßnahme — der jugendhilfespezifische Ansatz der Jugendsozialarbeit in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern deutlich.

In den neuen Bundesländern kann die Jugendsozialarbeit nicht auf eine eigenständige jugendhilfespezifische Tradition zurückblicken. Eine — allerdings

auch nur in Ansätzen — vergleichbare Arbeit wurde in den Jugendwerkhöfen geleistet (vgl. Kap. V.8). Die fehlende Tradition hatte zur Folge, daß in der ersten Zeit nach dem Beitritt sehr unterschiedliche Vorstellungen über das Feld Jugendsozialarbeit vorherrschten; häufig wurden generell alle Angebote für Jugendliche in schwierigen Situationen als Jugendsozialarbeit bezeichnet. Dies führte dazu, daß die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern häufig so nicht feststellbar ist und auch Angebote aus dem Bereich der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit gezählt werden (BBJ-Consult 1993, S. 3).

Generell wurde immer wieder von allen Seiten, sowohl von jugendpolitisch Verantwortlichen als auch aus der Praxis der Jugendhilfe, ein hoher Bedarf für Jugendsozialarbeit angemeldet — insbesondere mit Blick auf die schwierige arbeitsmarktpolitische Situation. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, daß der Bereich der Jugendsozialarbeit in der kommunalen Finanzierung der Jugendhilfe nur einen sehr geringen Stellenwert besitzt. Nach der Untersuchung von Gawlik/Krafft weisen 35 % der Kommunen keinen Etat für die Jugendsozialarbeit aus (1993, S. 37). Daran wird auch sichtbar, daß wesentliche Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit von einer Finanzierung durch Jugendhilfemittel des Bundes oder Mitteln aus anderen Quellen (z. B. Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Europäischer Sozialfonds (ESF)) abhängig sind.

2. Jugendberufshilfe

Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kap. III.3) steht in den neuen Bundesländern in der Jugendsozialarbeit das Arbeitsfeld „Jugendberufshilfe“ eindeutig im Vordergrund. Jugendberufshilfe umfaßt dabei ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen und Ansätze: unterstützende Hilfen beim Übergang zwischen Schule und Beruf (vgl. Kap. IV.2), Berufsvorbereitung, individuelle Beratung, sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung, Hilfen an der sogenannten zweiten Schwelle zwischen Ausbildung und Beruf (vgl. Kap. IV.3), Fortbildung und Umschulung etc.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe leistet damit die Jugendhilfe einen indirekten Beitrag zur Erreichung des gesamtgesellschaftlichen Zieles eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades. Dabei kann es nicht originäre Aufgabe der Jugendhilfe sein, eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu ersetzen und eigenständig für Vollbeschäftigung zu sorgen; Aufgabe der Jugendhilfe ist es, bezogen auf das einzelne Individuum zusätzliche Hilfestellungen anzubieten. Angesichts der großen Probleme des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern ist eine exakte Zielgruppe für die Aktivitäten der Jugendhilfe immer schwerer zu beschreiben.

Dabei sind in der Praxis die Grenzen zwischen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, z. B. der Benachteiligten-Ausbildung des § 40c AFG, und der Jugendsozialarbeit fließend, da viele Maßnahmen der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung

nach dem AFG durch Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden (zum arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium vgl. Kap. V.10). Aufgrund des großen Gewichtes der Probleme des Arbeitsmarktes und der in der Folge für die neuen Bundesländer getroffenen Regelungen dominierte die Benachteiligtenausbildung nach § 40c AFG; die Berufsausbildung begleitende, individuelle und im Einzelfall bezogene Unterstützungsleistungen — wie sie stärker das klassische Verständnis der Jugendsozialarbeit prägen — traten erst im Laufe der Zeit langsam hinzu. Im Expertengespräch der Jugendberichtskommission wurde dazu geäußert: „Auch die Träger der Jugendberufshilfe haben in aller Regel kein Bewußtsein davon, daß Jugendberufshilfe ein Schnittbereich ist von Arbeitsmarktpolitik und Jugendhilfepolitik, sondern haben sozusagen in Abhängigkeit der Finanzierung ein Bewußtsein darüber, daß sie Maßnahmen der Arbeitsverwaltung durchführen“ (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993, S. 34).

In der Zwischenzeit wurden die klassischen Maßnahmen des AFG zur Sicherstellung der Ausbildung für junge Menschen durch vielfältige weitere Modelle und Programme ergänzt (z. B. das sog. Programm 501 des Landes Berlin u. ä. Nachfolgeprogramme in anderen Bundesländern, Maßnahmen im Rahmen des europäischen Sozialfonds etc.).

Dieser kurze Überblick verdeutlicht, daß der Bereich der Jugendberufshilfe in seiner Gesamtheit mittlerweile deutlich über ein enges Verständnis von Jugendsozialarbeit hinausgegangen ist. Dies schlägt sich deutlich auch in der Frage der Finanzierung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe nieder: Eine alleinige Finanzierung aus Jugendhilfequellen kann die beschriebene notwendige Maßnahmenzahl und -vielfalt nicht absichern, hier muß es zu differenzierten Finanzierungen aus verschiedenen Bereichen kommen. In der augenblicklichen Situation dominieren vielfach arbeitsmarktpolitische Überlegungen und Instrumente auch in der Jugendsozialarbeit.

Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß diese — im Augenblick notwendige — Schwerpunktsetzung zu einem späteren Zeitpunkt durchaus wieder durch eine jugendhilfespezifische Konzentration auf benachteiligte Jugendliche abgelöst werden kann. Es ist sogar zu erwarten, daß angesichts wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen die Notwendigkeit zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zunehmen wird. Hier sind mittelfristig zunehmend wichtigere Aufgaben der Jugendsozialarbeit zu sehen. Insbesondere wird es immer stärker darum gehen, entsprechend den klassischen jugendhilfespezifischen Aufgaben der Jugendsozialarbeit die persönlichkeitsbezogenen Fähigkeiten der Jugendlichen zu stärken, um sie so überhaupt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten zu können.

Die Vorstellung, daß die Aktivitäten insbesondere im Bereich der Jugendberufshilfe keinesfalls alleinige Aufgabe der Jugendhilfe sein können, hat dazu geführt, daß der Gesetzgeber in § 13 Abs. 2 KJHG festgelegt hat, daß sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen von der Jugendsozialarbeit

1. nur für solche jungen Menschen angeboten werden sollen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, und das
2. auch nur dann, wenn die Ausbildung nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger sichergestellt werden kann.

So sinnvoll eine solche Regelung ist, um die Jugendhilfe nicht zum Ausfallbürgen einer verfehlten Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik werden zu lassen, so schwierig sind jedoch häufig die durch diese Regelung ausgelösten Konflikte in der Förderung notwendiger Maßnahmen. Gerade in den neuen Bundesländern haben sich viele Kommunen dementsprechend mit Verweis auf die Regelungen des § 40c AFG aus ihrer Verantwortung für eine angemessene Förderung der Jugendsozialarbeit zurückgezogen. Dies hat die oben bereits beschriebene Folge, daß Jugendsozialarbeit im kommunalpolitischen Feld zwar heftig gefordert, eine angemessene Finanzierung jedoch nicht bereitgestellt wird.

Ähnliche Zuständigkeitskonflikte finden sich bei der Finanzierung der Hilfen für junge Volljährige im Bereich der Jugendberufshilfe zwischen dem § 41 KJHG und dem § 72 BSHG, insbesondere wenn in einer Einrichtung die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an ein und derselben Maßnahme teils nach dem KJHG, teils nach dem BSHG finanziert werden.

Um derartige Konflikte handhabbar zu machen, hat der Gesetzgeber in § 13 Abs. 4 KJHG geregelt, daß die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden sollen. Immer wieder werden jedoch von Trägern der Jugendsozialarbeit Schwierigkeiten der Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung vor Ort berichtet. Hier fehlt offensichtlich, auch entgegen der erklärten Politik der Bundesanstalt und ihrer Landesarbeitsämter, noch recht häufig ein Verständnis für einen sozialpädagogisch geprägten Ansatz der Jugendberufshilfe. Diese Widerstände verhindern die dringend notwendige und in § 13 KJHG vorgeschriebene Zusammenarbeit zwischen den Trägern. Diese fehlende Zusammenarbeit hat dann zur Folge, daß allein aus Finanzierungsgründen versucht wird, die Klientel jeweils in den anderen Trägerbereich „abzuschieben“.

Von Praktikerinnen und Praktikern der Jugendhilfe wird sehr deutlich die Notwendigkeit der Abstimmung zwischen allen an der Frage der Berufsausbildung interessierten öffentlichen und freien Trägern im Rahmen eines sogenannten Verbundes gefordert. Hier wird eine Möglichkeit gesehen, die knappen Ressourcen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen planvoll und effektiv einzusetzen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den verschiedenen Projekten des Bundesjugendplanprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ muß auf jeden Fall festgestellt werden, daß die Initiierung derartiger Verbundsysteme Aufgabe der öffentlichen Träger ist; freie Träger sind hier von ihrer eigenen Situation her deutlich überfordert.

3. Jugendwohnen

Das Arbeitsfeld Jugendwohnen im Bereich der Jugendsozialarbeit wird in § 13 Abs. 3 KJHG geregelt: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.“ In der Praxis findet man neben maßnahmenbezogenen Jugendwohnheimen verschiedene weitere sozialpädagogisch begleitete Formen des Jugendwohnens, wie z. B. offene Jugendwohnheime und Jugendwohngemeinschaften.

In den neuen Bundesländern wird das Arbeitsfeld Jugendwohnen aufgrund der für Jugendliche sehr unbefriedigenden Wohnungssituation stark diskutiert. Die von Bundes- und Landesebene gestarteten Programme zur Verbesserung der Wohnsituation werden dementsprechend von vielen Trägern der Jugendsozialarbeit — meistens in Verbindung mit Maßnahmen der Jugendberufshilfe — aufgegriffen. Hier besteht jedoch nach wie vor ein großer Bedarf, der durch die bestehenden Programme auch nicht annähernd befriedigt werden kann.

Kritischer ist jedoch ein weiterer Diskussionsstrang im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Jugendwohnen zu bewerten: Viele Verantwortliche fordern eine Intensivierung der verschiedenen Formen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens in Ost- und Westdeutschland, um so die Mobilität ostdeutscher Jugendlicher auf der Suche nach Ausbildungsplätzen zu fördern. Mit Verweis auf unbesetzte Ausbildungsplätze in den alten Bundesländern wird angeregt, durch entsprechende Wohnheimplätze die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich noch mehr Jugendliche aus den neuen Bundesländern um einen Ausbildungsplatz in den alten Bundesländern bemühen. Ein solches Vorgehen ist aber kaum hilfreich, da ihrer Meinung nach das Potential wanderungsbereiter Jugendlicher bereits ausgeschöpft ist und durch solche Maßnahmen negative Struktureffekte weiter verstärkt würden.

Geprüft werden sollte jedoch, ob durch eine Kombination von qualifizierten Ausbildungsplätzen in zukunftsträchtigen Berufen und einem entsprechenden Angebot an Wohnheimplätzen in den neuen Bundesländern die Bereitschaft der Jugendlichen gestärkt werden könnte, innerhalb der neuen Bundesländer einen Ausbildungsplatz auch in größerer Entfernung von ihrem bisherigen Wohnort zu suchen.

4. Eingliederungshilfen für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler, Angebote für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer

In den letzten Jahren wurden mit Unterstützung aus dem Bundesjugendplan bzw. den dem Bundesjugendplan zugeordneten Eingliederungsmitteln einzelne Maßnahmen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler aufgebaut. Dies stellt jedoch für die Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern keinen

wesentlichen Handlungsschwerpunkt dar, da die den neuen Bundesländern zugewiesenen Aussiedlerinnen und Aussiedler nach wie vor nur selten dort bleiben und häufig in die alten Bundesländer weiterreisen, obwohl die Zahlen der in den neuen Bundesländern verbleibenden Aussiedlerinnen und Aussiedler in den letzten Monaten gestiegen sind. Es kann festgestellt werden, daß die kommunalen Jugendämter sich für die Integration dieser Aussiedlerinnen und Aussiedler nur in den wenigsten Fällen zuständig fühlen.

Der Aufbau der Jugendgemeinschaftswerke in den neuen Bundesländern ist damit vor allem als eine Unterstützung für den Auf- und Ausbau der generellen Strukturen der Jugendsozialarbeit zu werten. Heute ist festzustellen, daß die Träger aufgrund der Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfen gezwungen sind, neu aufgebaute Einrichtungen wieder zu schließen. Dies wird der wachsenden Zahl jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler nicht gerecht.

Ebenfalls kann gesagt werden, daß die spezifische Arbeit mit jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Jugendsozialarbeit, abgesehen von Einzelprojekten, bisher noch nicht etabliert wurde. Dem widerspricht nicht, daß in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, z. B. im Rahmen der Jugendberufshilfe, immer wieder auch Ausländerinnen und Ausländer beteiligt sind. Hier wird jedoch auch deutlich, daß die Zahl der in den neuen Bundesländern lebenden Ausländerinnen und Ausländer nach wie vor relativ gering ist.

5. Maßnahmen der Mädchensozialarbeit

Eine eigenständige Mädchenarbeit bzw. Mädchensozialarbeit entwickelte sich in den neuen Bundesländern nach der Vereinigung nur sehr schleppend. Aufbauend auf dem Emanzipationsverständnis der DDR, gingen zunächst auch die Mädchen und jungen Frauen davon aus, daß angesichts des Einigungsprozesses und seiner Folgen andere Probleme wichtiger seien. Mittlerweile hat sich aber nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit dem Einigungsprozeß die Erkenntnis durchgesetzt, daß Mädchensozialarbeit ein unverzichtbares Element der Jugendsozialarbeit darstellt.

Zur Initiierung und Unterstützung einer eigenständigen Mädchenarbeit und Mädchensozialarbeit wurde im Bundesjugendplan ein neues Programm „Mädchenarbeit“ geschaffen, das über ein Finanzvolumen von 5 Millionen DM verfügt. Dabei werden mit diesem Geld teilweise auch Maßnahmen in den alten Bundesländern, schwerpunktmäßig jedoch Projekte in den neuen Bundesländern gefördert. Die Trägerstruktur ist vielgestaltig, es sind sowohl bundeszentrale Organisationen und Verbände als auch kleine Einzelprojekte vor Ort vertreten.

Die Notwendigkeit einer eigenständigen Mädchensozialarbeit ist deutlich zu unterstreichen, da Mädchen und junge Frauen überproportional von der Arbeitslosigkeit betroffen, sie aber gleichzeitig in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach wie vor unterproportional repräsentiert sind.

6. Träger der Jugendsozialarbeit

In den neuen Bundesländern hat sich bereits eine vielfältige Struktur der freien Träger der Jugendsozialarbeit entwickelt.

Zum einen haben Träger aus den alten Bundesländern unter erheblichem Einsatz von Finanzmitteln und Personal ihre Arbeit auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Dabei finden sich jedoch bei diesen Trägern ganz unterschiedliche Ausgangslagen und Herangehensweisen.

Einige stärker zentral organisierte Träger haben diese Aufgabenerweiterung sehr systematisch von der Bundesebene aus geplant und durch entsprechendes hauptamtliches Personal vorangetrieben (so z. B. der Internationale Bund oder das Christliche Jugenddorfwerk). Andere, stärker dezentral organisierte Träger haben darauf gesetzt, daß sich vor Ort eigenständige Projekte entwickeln, und haben dann diese durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Bundesebene aus beraten und in der Arbeit begleitet (so z. B. die Arbeiterwohlfahrt und die Katholische Jugendsozialarbeit). Zum anderen haben sich vor Ort neue lokale Träger der Jugendsozialarbeit entwickelt, insbesondere im Bereich der Jugendberufshilfe im Zusammenhang mit der bereits oben genannten Förderung aus Mitteln des AFG. Hier sind auch viele Träger als reine Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnen-Vereine entstanden. Viele neue Träger sind aus aufgelösten Betrieben oder aus Jugendwerkhöfen hervorgegangen; in diesen Fällen überwiegt häufig dann die arbeitsmarktpolitische gegenüber einer jugendhilfespezifischen Zielsetzung.

Problematisch erscheint nach den Berichten von Vertretern und Vertreterinnen der Jugendsozialarbeit noch die Kooperation zwischen den verschiedenen freien Trägern. So läuft der Aufbau von freiwilligen Landesarbeitsgemeinschaften der freien Träger nur schleppend an, was sicherlich auch mit den generellen Schwierigkeiten beim Aus- und Aufbau freier Träger in den neuen Bundesländern zusammenhängt.

Auf der anderen Seite wurden in einigen neuen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendsozialarbeit gegründet (z. B. Jugendberufshilfe e. V. in Thüringen), die wichtige Funktionen bei der Initiierung von Aktivitäten im Bereich der Jugendsozialarbeit übernommen haben. Diese Zusammenschlüsse unterhalten Beratungsstellen, die teilweise auch Aufgaben der Mittelbewirtschaftung übernehmen. Die freien Träger kritisieren in diesem Zusammenhang, daß durch diese Art der Zusammenschlüsse quasi neue „intermediäre“ Trägerformen etabliert werden, wodurch die notwendige Differenzierung zwischen der Funktion des öffentlichen Trägers (Mittelgeber, Gesamtverantwortung) und der freien Träger (als selbständige Organisationen) aufgehoben wird.

Lebhaft diskutiert wird auch in den neuen Bundesländern das Problem der Trägervielfalt im Bereich der Jugendsozialarbeit. Konkret wird dies z. B. an der Frage, ob Jugendverbände als Träger von Angeboten der Jugendsozialarbeit auftreten sollen. Hier wird

häufig argumentiert, daß Jugendsozialarbeit als spezifisches Angebot für benachteiligte Jugendliche ein professionelles Setting erfordert, das mit dem Prinzip Ehrenamtlichkeit in den Jugendverbänden kollidiert. Eine solche Argumentation verkennt, daß auch in den Jugendverbänden vielfältige Angebote der Jugendsozialarbeit entstanden sind, die gerade aus der Verbindung zwischen ehren- und hauptamtlichem Engagement in den Jugendverbänden ihre spezifische Prägung erhalten haben.

Andererseits darf jedoch auch nicht der Fehler gemacht werden, mit Blick auf die deutlichen sozialen Mißstände, Jugendverbände für Angebote der Jugendsozialarbeit in die Pflicht zu nehmen und immer wieder ihre Existenzberechtigung unter Verweis auf ihren fehlenden Beitrag zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Problemlagen in Frage zu stellen. Jugendverbände haben im Gesamtspektrum der Jugendhilfe eine eigenständige Funktion, die sich auf ihren Beitrag zur selbstorganisierten Interessenvertretung junger Menschen in einer pluralen demokratischen Gesellschaft bezieht; diese Funktion gilt es — ohne die anderen Probleme verharmlosen zu wollen — im Interesse der gesamten Jugendhilfe zu stärken.

Ein weiterer Punkt in bezug auf den Aufbau angemessener Strukturen der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern ist die Schaffung ausreichender und übersichtlicher Beratungsstrukturen für die Träger. Dies ist gerade in diesem Bereich der Jugendhilfe — und das gilt nicht nur für die neuen Bundesländer — notwendig, da — wie dargestellt — zur Finanzierung der Aktivitäten der Jugendsozialarbeit Mittel aus ganz verschiedenen Quellen in Frage kommen. Neben der Schaffung eigenständiger Beratungsstrukturen — wie z. B. BBJ-Consult, einer zentralen Beratungsstelle zur Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe — sollten jedoch auch die Beratungsaktivitäten, wie sie z. B. die Zentralstellen im Bundesjugendplan leisten, angemessen gefördert werden. Gerade diese Beratungstätigkeit der Zentralstellen ist für die freien Träger vor Ort insofern besonders hilfreich, da hier eine integrierte Beratung für das Gesamtfeld der Jugendhilfe geleistet wird.

7. Gesamteinschätzung

Der Überblick über die Aktivitäten der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern verdeutlicht, daß dieses Feld der Jugendhilfe vom inhaltlichen Anspruch und der konkreten Praxis her weniger fest umrissen ist als andere Bereiche. Darin liegt die Gefahr, daß ein eigenständiges Profil der Jugendsozialarbeit verlorengehen könnte. Dies läßt sich in den neuen Bundesländern beispielhaft daran belegen, wie die gesamte Jugendberufshilfe durch den Bereich der arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Maßnahmen nach dem AFG dominiert und ein eigenständiger Aufbau einer kommunalen Jugendsozialarbeit vernachlässigt wird.

Gerade die Jugendsozialarbeit steht immer wieder in besonderem Maße vor der Gefahr, zur Lösung gesamtgesellschaftlich verursachter Problemlagen

sozialpolitisch in die Pflicht genommen zu werden. Dies geht sogar soweit, daß mit Blick auf aktuelle Krisensituationen in den neuen Bundesländern diskutiert wird, ob nicht die gesamte sozialpädagogische Ausrichtung einen „vorübergehend verzichtbaren Luxus“ darstellt. Folgerichtig erscheint dies nur aus der Perspektive derjenigen, die die Jugendsozialarbeit als ein bloßes Instrument für Krisenzeiten ansehen. Viele der dargestellten Diskussionen und Kontroversen resultieren aus genau dieser Auseinandersetzung.

Statt dessen sollte aber ausdrücklich an einer sozialpädagogisch orientierten Jugendsozialarbeit als einem eigenständigen Angebot der Jugendhilfe für benachteiligte Zielgruppen festgehalten werden. Damit wird nicht die Notwendigkeit bestritten, daß sich auch die Jugendhilfe mit den schwierigen Problemen der Jugendlichen z. B. auf dem Ausbildungs- und Wohnungsmarkt auseinandersetzen muß. Jugendsozialarbeit verkennt jedoch ihren spezifischen Charakter, wenn sie meint, generelle Probleme des Ausbildungsstellenmarktes, des Arbeitsmarktes oder des Wohnungsmarktes für Jugendliche lösen zu können.

Die primäre Zuständigkeit für den Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und damit für die Sorge für einen hohen Ausbildungs- und Beschäftigungsstand ist und bleibt Aufgabe der Politik bzw. der Bundesanstalt für Arbeit. Jugendsozialarbeit wird angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeiten ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten; ihre ursprüngliche Aufgabe bleibt es aber entsprechend ihrem jugendhilfespezifischen Profil, individuelle Unterstützungen und Hilfestellungen für jugendliche Benachteiligte zu geben.

8. Exkurs: Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr

Verschiedene Träger der Jugendarbeit und der Jugendhilfe treten in den neuen Bundesländern auch als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) auf. Im Rahmen des Gesetzes über das Freiwillige Soziale Jahr sind sie dabei insbesondere mit der Durchführung der einsatzbegleitenden Bildungsarbeit betraut und dienen als Ansprechpartner für die Helferinnen und Helfer. Gerade diese begleitende Arbeit durch die Träger des FSJ charakterisiert dieses als ein jugendhilfespezifisches Angebot, bei dem — neben dem Aspekt der sozialen Hilfeleistung für andere — der Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund steht.

Die ersten Durchgänge im Freiwilligen Sozialen Jahr begannen ab ca. Mitte 1991 mit noch relativ geringen Zahlen von Absolventinnen und Absolventen; mittlerweile hat sich das Angebot jedoch stabilisiert. Die Träger berichten, daß sowohl die Nachfrage von Einsatzstellen als auch die von Bewerberinnen und Bewerbern groß ist, bei einzelnen Trägern bestehen bereits Wartelisten. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat den Aufbau neuer Strukturen des FSJ in den neuen Bundesländern mit zusätzlichen Förderungsmitteln stark unterstützt; abweichend von

den Regelungen in den alten Bundesländern werden dabei die entstehenden Kosten bis zu 100 % gefördert, auch die Kosten der Einsatzstellen werden teilweise durch die Förderung aus dem Bundesministerium für Frauen und Jugend übernommen. Dies war ein notwendiges Zugeständnis an die besondere Situation der sozialen Einrichtungen in den neuen Bundesländern. Diese Sonderförderung des Bundes wird in absehbarer Zeit auslaufen, dann wird es notwendig sein, daß die Bundesländer selber wenigstens teilweise diese Fördermittel aus ihren Landesjugendplänen aufstocken. Einzelne Bundesländer (z. B. Brandenburg, Sachsen-Anhalt) haben für 1994 schon entsprechende Titel in ihre Landesjugendpläne aufgenommen. Anders als beim Freiwilligen Sozialen Jahr sind die Träger der Jugendhilfe im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) nicht so stark vertreten; hier treten vor allem Kommunen und Naturschutzverbände als Träger auf. Auch in der Landesverwaltung ist die Zuständigkeit üblicherweise im Umweltressort angesiedelt.

V.5 Jugendhilfe und Schule — Schulsozialarbeit

1. Einleitung

Die Allgegenwärtigkeit von Schule im Leben junger Menschen, ihre alltagsstrukturierende und die Lebensweise prägende Bedeutung hat schon der Achte Jugendbericht (BMJFFG 1990) festgestellt. Darin werden aber auch neue Herausforderungen an die Schule durch sich verändernde Lebenswelten beschrieben, die neue und differenzierte Antworten oder Angebote erfordern, die zu geben die Schule alleine häufig nicht in der Lage ist. Beides zusammen führte zu der Empfehlung nach Förderung und Unterstützung verbesserter und neuer Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ von 1993 greifen diese Forderung des Achten Jugendberichts auf. Unter Bezugnahme auf die neue gesetzliche Zusammenarbeitsverpflichtung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit der Schule nach § 81 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) empfehlen sie das Einbringen der allgemeinen Sozialisationsleistungen der Jugendhilfe im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie in den Hilfen zur Erziehung in diese Kooperation — also fast aller im KJHG kodifizierten Leistungsbereiche der Jugendhilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) 1993).

Heute ist anerkannt, daß diese Beiträge der Jugendhilfe nicht mehr gegenüber der Schule nachrangig sind, sondern eigenständige Leistungen im Sinne des § 1 KJHG, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Allerdings fällt auf, daß die

Zusammenarbeit bisher weitgehend einseitig in Form von schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe stattfindet. Immerhin läßt sich aber feststellen, daß die Schule von diesem Angebot einer stärker lebenslagen- und problemorientiert arbeitenden Jugendhilfe immer häufiger Gebrauch macht. Damit wird auch ein verengter, auf Wissensvermittlung reduzierter schulischer Bildungsauftrag infrage gestellt und ansatzweise aufgebrochen. In derartigen Kooperationen wird die Schule auch auf ihre Mitverantwortung für Schülerprobleme aufmerksam gemacht und ihr Beitrag für deren Lösung eingefordert. Die schlichte Überweisung von „Fällen“ an die Jugendhilfe wird immer unangemessener.

2. Schulsozialarbeit im Funktionszusammenhang von Jugendhilfe und Schule

Die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist die Schulsozialarbeit (Raab/Rademacker/Winzen 1987). Dieser Leistungsbereich — verkürzt beschrieben als das Tätigwerden sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendhilfe in Schulen — wurde in den letzten zwanzig Jahren in der Bundesrepublik entwickelt und hat zuletzt im § 13 KJHG auch eine gesetzliche Grundlage bekommen. Mit dem Gebot sozialpädagogischer Hilfen zur Förderung auch der schulischen Ausbildung unterstützungsbedürftiger, sozial benachteiligter junger Menschen und der Abstimmung dieser Angebote mit der Schulverwaltung erfolgte eine ausdrückliche Konkretisierung der allgemeinen Kooperationsverpflichtung für integrationsgefährdete Kinder und Jugendliche. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, daß diese Zielgruppe die negativen Auswirkungen einer leistungs- und selektionsorientierten Schule in besonderem Maße zu tragen hat. Schulsozialarbeit setzt also an einem zentralen Widerspruch des Bildungswesens an: dem Widerspruch zwischen dem demokratischen Gebot gleicher Bildungschancen für alle und einer der wesentlichen sozialen Funktionen der Schule in einer Gesellschaft der Ungleichen, nämlich der Legitimation gesellschaftlicher Statusunterschiede durch Bildung (Selektions- und Allokationsfunktion). Im Wettbewerb um soziale Chancen unter Ungleichen ist im Sozialstaat eine Begrenzung des Risikos für die Schwächeren geboten. Schulsozialarbeit ist das spezifische sozialstaatliche Instrumentarium, um das Risiko des Scheiterns zu begrenzen und die Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb zu sichern.

Schulsozialarbeit setzt den Sozialstaat und damit das Eingeständnis gesellschaftlicher Ungleichheit voraus. Sie ist deshalb ebenso wie viele andere sozialstaatliche Einrichtungen eine typische Erscheinung der alten Bundesländer. Wo die Gleichheit der Bildungschancen in der erreichten Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft als gegeben und durch die Schule bereits als garantiert galt, fehlten alle gesellschafts- und bildungstheoretischen Voraussetzungen für ihre Legitimation. Die DDR-Schule kannte somit auch keine Schulsozialarbeit.

Der Umbau des Bildungswesens in den neuen Bundesländern, also die weitgehende Übertragung des

westdeutschen gegliederten Schulwesens und die vollständige Abschaffung der die Bildungslandschaft der DDR prägenden Einheitsschule in Gestalt der Polytechnischen Oberschule (POS), kann in seiner Bedeutung für die Veränderung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen sowie für das Bildungsverhalten und damit zusammenhängender Fragen der individuellen Lebensentwürfe und -perspektiven kaum überschätzt werden. Verwundern muß deshalb eigentlich die Geräuschlosigkeit, mit der ein solcher radikaler Einschnitt vonstatten gehen konnte. Erklärbar ist dies wohl nur mit den starken Hoffnungen, die sich für einen großen Teil der Bevölkerung mit dem Beitritt insgesamt wie auch mit dem Umbau im Bildungswesen verbanden (vgl. Kap. III.2).

Die Schule der DDR hatte soziale Qualitäten und soziale Funktionen, die mit dem Beitritt teils politisch gewollt, teils als zwangsläufige Folge vorgenommener Prioritätensetzungen oder auch aus Mangel an Mitteln grundlegend verändert wurden. Die sozialen Folgen der Umgestaltung des Bildungswesens sind wichtige Anlässe und Ansatzpunkte für die Entwicklung und Ausgestaltung der neuen Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule wie auch von Schulsozialarbeit.

Die Polytechnische Oberschule (POS) mit den Jahrgangsstufen 1—10 war meist ein- oder zweizügig, hatte also 10 oder 20 Klassen und nur in Ausnahmefällen mehr. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen lagen nur wenig über 20. Sie war also eine kleine, meist weniger als 500 Kinder und Jugendliche zählende, wohnortnahe, altersgruppengemischte Schule. Sie war die einzige allgemeinbildende Schule, die ein Kind, das seinen Wohnort nicht wechselte, gemeinsam mit allen anderen Kindern seines Wohngebietes besuchte. Sie war auch die Schule für den jeweiligen Stadtteil, das Wohnviertel oder das Dorf, in der oft auch über mehrere Generationen hin dieselben Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten. Nicht selten kannten Eltern die Lehrer ihrer Kinder noch aus der eigenen Schulzeit. Schulangelegenheiten waren Thema der Nachbarschaft, weil alle Nachbarn und ihre Kinder es mit derselben Schule zu tun hatten.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Polytechnischen Oberschule waren gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen auf den Schulerfolg verpflichtet. Wurden Schüler oder Schülerinnen nicht versetzt, oder blieben die Leistungen einzelner Klassen deutlich unter dem Durchschnitt, wurden die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich gemacht und waren in jedem Einzelfall rechenschaftspflichtig. Dieses bildungspolitische Konzept mit der weitgehenden Verantwortlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern für den Erfolg jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin war eingebettet in die Vorstellung eines Erziehungsauftrags der Schule, der weit über den Unterricht hinausging. Er betraf auch die ideologische Dimension und schrieb dem Lehrer zudem eine Verantwortung für die Sicherung der Voraussetzungen des Schulerfolgs etwa durch außerunterrichtliche Förderung in Zirkeln oder durch die Beratung der Eltern zu. Elternbesuche waren selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Eine solche Breite und Ganzheitlichkeit des schulpädagogischen Aufgabenverständnisses ist immer auch ambivalent, und es hängt sehr von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, ob sich unter einem solchen Anspruch nicht auch totalitäre Züge entfalten. Unter den Bedingungen der DDR-Gesellschaft hatte die Wahrnehmung dieses Erziehungsauftrags vielfach auch kontrollierenden und eingreifenden und keineswegs ausschließlich pädagogisch unterstützenden Charakter und wurde von Eltern auch so wahrgenommen. In der Praxis deckte er auch die Sammlung von Erklärungen schulischen Scheiterns und konnte zur Rechtfertigung des Lehrerhandelns in solchen Fällen dienen, indem etwa auch Belege zusammengetragen werden konnten, um betroffene Jugendliche und ihre Herkunftsverhältnisse als „asozial“ zu etikettieren (DDR-Jargon: „Assis“).

Im Hinblick auf die mit dem Beitritt vollzogenen Veränderungen ist schließlich ein weiteres Merkmal des Schulwesens der DDR hervorzuheben, das trotz zahlreicher Mahnungen auch von westdeutschen Erziehungswissenschaftlern mit der Umgestaltung des Bildungswesens ebenfalls verloren ging: Der Arbeitsweltbezug von Schule durch polytechnischen Unterricht in Betrieben sowie durch den Bildungsgang der Berufsausbildung mit Abitur (der nur in Brandenburg in veränderter Form erhalten blieb). Zwar schlugen sich in diesen Angeboten selbstverständlich die im Vergleich zu westlichen Industriationen rückständigen Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse der DDR nieder und hatten sich gar noch konzeptionell verfestigt, indem die Arbeitstugenden und Anforderungen von Berufen vormoderner industrieller Massenproduktion im Mittelpunkt der polytechnischen Erziehung standen. Dennoch war der institutionalisierte Zugang der Schule zu Betrieben eine Form der Sicherung von Arbeitswelterfahrung für Schülerinnen und Schüler, die gerade in einer sich dramatisch schnell verändernden Wirtschaft mit ihren Folgen für das Beschäftigungssystem privat, aus den Arbeitsweltzugängen von Familienmitgliedern, von Bekannten und Freunden nicht annähernd gleichwertig ermöglicht werden kann.

Ein für alle Schülerinnen und Schüler sicherer Übergang in Ausbildung und Beruf hat wegen der dabei wirksam werdenden staatlichen Planung und Lenkung in der DDR immer schon eine kritische Wertung erfahren und wird auch im Rückblick noch sehr unterschiedlich eingeschätzt (Institut für Schulentwicklungsforschung, ISF 1991).

3. Schule und Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern — Widrigkeiten und Entwicklungschancen

3.1 Schulsozialarbeit im Aufbau

In der gegenwärtigen Um- und Aufbauphase des Bildungswesens in den neuen Bundesländern scheint die Notwendigkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe und des Aufbaus eines schulbezogenen Angebots der Jugendhilfe erkannt worden zu sein.

Damit kann man den mit dem Umbau des Bildungswesens verbundenen Verunsicherungen mit allen ihren negativen Folgeerscheinungen bei Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern begegnen. Zwar ist Schulsozialarbeit faktisch noch ein weißer Fleck in der ostdeutschen Schullandschaft, aber Anstrengungen zu ihrer Einrichtung sind bei Landeskultusministerien ebenso wie bei kommunalen Jugendämtern und bei freien Trägern feststellbar.

So hat das Kultusministerium in Schwerin die schulbezogene Jugendsozialarbeit zu einer Schwerpunktaufgabe für Mecklenburg-Vorpommern erklärt, und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat eine Konzeption „Sozialarbeit an Schulen“ erarbeitet, die als Empfehlung an alle Schulämter, Schulträger und Jugendämter geht. Das Kultusministerium in Dresden hat bei der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen Modellversuch zur Schulsozialarbeit in Schulen in sozialen Brennpunkten beantragt und ein gemeinsam von Schulen, Städten, Vereinen und Kammern getragenes Integrationsprojekt „Problemschüler an Mittelschulen“ vorbereitet.

An kommunalen Jugendämtern werden Sachgebiete für Schulsozialarbeit eingerichtet. Dem DJI Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ wurden bei einer Erhebung im Frühjahr 1993 bereits von jedem vierten befragten Jugendamt in den neuen Bundesländern Schulsozialarbeitsprojekte gemeldet (Deutsches Jugendinstitut 1993). Im Land Brandenburg besteht eine Landesarbeitsgemeinschaft von bei Jugendämtern tätigen Schulsozialarbeitern und -sozialarbeiterinnen.

Auch kommunale Schulträger bemühen sich um Schulsozialarbeit, oft in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern oder freien Trägern. So werden an einer Gesamtschule in Cottbus im Rahmen eines Modellversuchs „Multikulturelle Stadtteilschule“ Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen beschäftigt, und die Jugendbegegnungs- und Freizeitsstätte eines freien Trägers ist in den Versuch einbezogen. In Leipzig ruft das Sachgebiet Schülerfreizeit des Schulverwaltungsamtes freie Träger, Vereine, Selbsthilfegruppen und soziale Initiativen mit einer Aktion „Schule öffnet sich für freie Träger“ zur Mitwirkung bei schulischen Freizeitangeboten, in Horten und bei Schulsozialarbeit auf. Freie Träger werden aber auch von sich aus tätig — so der Internationale Bund für Sozialarbeit mit einem Projektantrag „Aufbau einer präventiven, strukturellen schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit an Sonder-, Haupt- und Realschulen im Landkreis Pasewalk im Rahmen des Bundesjugendplanprogramms ‚arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit‘“.

Bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit in Ostdeutschland treten ähnliche Schwierigkeiten auf, wie sie frühere Schulsozialarbeitsprojekte in den alten Bundesländern erfahren haben. Ein grundlegender Unterschied liegt allerdings in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung dieses Handlungsfeldes. In den siebziger und achtziger Jahren mußte sich die damals neue Schulsozialarbeit in der Bundesrepublik ihre Legitimation und ihre Handlungsmöglichkeiten innerhalb eines etablierten und

festgefügtten Bildungssystems, in dem auch die Jugendhilfe ihren zugewiesenen Platz hatte, schrittweise erkämpfen. In der Zeit des Umbruchs und der Neuorientierung in den neuen Bundesländern hingegen ist noch vieles im Fluß. Auch wenn letztendlich die Grundstrukturen der alten Bundesländer übernommen werden, eröffnet dies hier Spielräume für Experimente und Innovationen, die dort nicht mehr vorhanden sind.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Für den Neuaufbau des Schulwesens wurden in den neuen Bundesländern neue landesgesetzliche Regelungen geschaffen. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bestand für die alten wie für die neuen Bundesländer eine neue rechtliche Grundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe. Damit waren im Osten für beide Bereiche fast gleichzeitig neue rechtliche Grundlagen geschaffen, womit die Bedingungen für eine aufeinander abgestimmte Umsetzung dieser Gesetze besonders günstig sind. Zudem traf das KJHG in den alten Bundesländern auf bereits etablierte Strukturen der Jugendhilfe, die sich gegenüber einer Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen auch widerständig verhalten, während es in den neuen Bundesländern um einen grundlegenden Neuaufbau mit sehr viel weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten geht. Beispielhaft dafür kann die gerade für Schulsozialarbeit relevante rechtspolitische Diskussion um die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ in der Jugendhilfe angeführt werden.

In den neuen Bundesländern wird vielfach mit Hinweis auf die Erfahrungen der DDR-Zeit, in der die Schule wesentliche Bereiche der Jugend(freizeit)arbeit abdeckte, gefordert, Jugendarbeit — auch über den engeren Bereich der Schulsozialarbeit hinaus — wieder stärker in den Kontext der Schule einzubinden. Aus Sicht der Jugendhilfe sind vielfältige Modelle der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit zu begrüßen. Allerdings gilt es dabei auf notwendige Rahmenbedingungen einer solchen Kooperation hinzuweisen:

- die Eigenständigkeit des institutionell schwächeren Partners Jugendarbeit, z. B. was die Gestaltung der Angebote angeht, darf nicht gefährdet werden;
- Freiwilligkeit der Teilnahme, Ausrichtung der Angebote auf Mitbestimmung, Partizipation etc. müssen selbstverständlich sein.

Aus der Praxis einzelner Modelle einer solchen Kooperation in den neuen Bundesländern wird berichtet, daß sich gerade bei Angeboten der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule Anknüpfungspunkte für kontinuierliche Angebote der Jugendarbeit und Zugangswege für die Arbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen öffnen.

In den neuen Bundesländern jedenfalls sollte der neue Gesetzauftrag unbelastet von der immer schon fragwürdigen Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und als freiwillig angesehenen Leistungen diskutiert werden. Die Umsetzung der schul- und berufs-

ausbildungsbezogenen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG wurde in den alten Bundesländern nicht konsequent vollzogen. Damit entstand hier für die in diesem Zusammenhang wichtige Rechtsvorschrift in der Praxis ein falsches Verständnis, das nun auch durch eindringliche Hinweise des Bundesjugendministeriums auf den verpflichtenden Charakter dieser Bestimmungen nicht einfach korrigierbar ist.

In der Finanzierung der Schulsozialarbeit spiegeln sich die rechtspolitischen Auseinandersetzungen wider. Das KJHG, das in erster Linie die kommunalen Gebietskörperschaften zur Leistungserbringung verpflichtet, wurde in den alten Bundesländern zu einer Zeit knapp gewordener kommunaler Finanzen wirksam. Die ohnehin geringen öffentlichen Mittel für die Jugendhilfe waren zum größten Teil für alte Aufgaben, auch im Rahmen der Förderung freier Träger, weitgehend festgelegt und boten kaum neue Dispositionsmöglichkeiten. Zwar herrscht auch in den neuen Bundesländern das Diktat der knappen Kassen, aber die öffentlichen Träger haben, da alle Leistungsbereiche neu aufgebaut werden müssen und freie Träger erst neu ins Geschäft kommen, bei der Mittelverwendung und -verteilung in gewisser Weise mehr Spielraum. Eine Ausnahme ist allerdings der Bereich der Kindertageseinrichtungen. Diesen auf dem hohen quantitativen Versorgungsgrad der früheren DDR-Verhältnisse zu halten, brachte die Jugendämter in Zugzwang. Die Finanzierung von Krippen, Kindergärten und Horten verschlang 1992 über 62 % des den Jugendämtern zur Verfügung stehenden Jugendhilfetats (vgl. Kap. V.1).

In den neuen Bundesländern gibt es allerdings zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten von Jugendhilfeleistungen, die auch für die Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden können:

Im Rahmen des § 249h Arbeitsförderungsgesetz (AFG) können freie Träger der Jugendsozialarbeit Lohnkostenzuschüsse erhalten. In Brandenburg werden diese AFG-Mittel über ein Landesprogramm zusätzlich aufgestockt. Die geplante Ausweitung der derzeit ca. 400 auf diese Weise finanziell abgesicherten Stellen für Jugendsozialarbeit soll in Zukunft vorrangig für Sozialarbeit an Schulen genutzt werden.

Ein Schwerpunkt der neuen Förderphase 1994 bis 1998 des Bundesjugendplanprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ liegt im Bereich der vorberuflichen Bildung, der präventiven Jugendsozialarbeit schon in der Schule. Damit können erstmals aus diesem Programm, dessen Mittel schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern eingesetzt werden, auch Modellprojekte der Schulsozialarbeit gefördert werden.

3.3 Politisch administrative Rahmenbedingungen

Eine der größten Schwierigkeiten der Entwicklung von Schulsozialarbeit in der alten Bundesrepublik waren festgefügte politische und administrative Ressortabgrenzungen. Insbesondere die Kultusministe-

rien der Länder und die Schulverwaltungen behaupteten in der Regel strikt ihre Zuständigkeit bzw. verweigerten die ihnen zugemuteten zusätzlichen Leistungen ebenso wie Kooperation. Oft waren diese Positionen durch die bildungspolitischen Programmatiken der Landesregierungen bzw. der sie tragenden Parteien abgedeckt. Der Schulbereich ist in unserem politischen System der wichtigste autonome Politikbereich der Bundesländer. Damit wird nicht nur die ressortübergreifende Kooperation von Schul-, Jugend- und Sozialpolitik auf Landesebene erschwert, sondern auch die praktischen Kooperationen von kommunal organisierten und örtlich zuständigen Jugendhilfeträgern mit örtlichen Schulen, die in die zentrale Schulverwaltung des Landes eingebunden sind. Es ist zu hoffen, daß nach der Abkehr vom zentralistischen Einheitsstaat auch die Bildungspolitik in den neuen Bundesländern einem Pragmatismus Raum gibt, der das vor Ort in den Schulen Erforderliche zum Maßstab von Verwaltungshandeln macht. Allerdings ist die Gefahr nicht gebannt, daß das Schulsystem der neuen Bundesländern vor allem in der neuen selektiven Funktion von Schule seine Legitimation sieht und deshalb einer diese Funktion einschränkenden Schulsozialarbeit nur wenig Raum läßt. Auf der anderen Seite könnte es sich als vorteilhaft erweisen, daß aufgrund der in den neuen Bundesländern doch weitgehend fehlenden schulkritischen Tradition der Jugendhilfe auch die Träger der Jugendhilfe noch weniger vorbelastet mit Schulen zusammenarbeiten können, als es in den alten Bundesländern der Fall ist.

Zu den Rahmenbedingungen des Neuanfangs in Ostdeutschland gehört auch die neue Pluralität von Jugendhilfeträgern. Die entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip tätig werdenden und öffentlich zu förmernden freien Träger werden neu gegründet oder als Filialen westlicher Verbände neu angesiedelt. Die Schulsozialarbeit war aber bisher kein etablierter Bereich freier Träger — die ideologische Distanz zur Schule und die geringe finanzielle Ausstattung dieses Handlungsfeldes waren im Westen die Hauptgründe dafür. Deshalb kommt den neuen Jugendämtern im Osten bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit gleichsam als Vorreiter und Impulsgeber für den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur eine besondere Verantwortung zu. Dabei kann es sich als Vorteil erweisen, daß die öffentlichen Träger nicht von vornherein auf etablierte Träger trafen, die entweder miteinander konkurrierten oder auch schon die Arbeitsfelder einschließlich der dazugehörenden Finanzierung aufgeteilt hatten. So konnten oft neue Trägerkonstruktionen für Schulsozialarbeit initiiert und zur Leistungserbringung gewonnen werden, die möglicherweise für Schulsozialarbeit geeigneter sind als die herkömmlichen Verbände. Beispiele dafür sind örtliche schulische Fördervereine, getragen von Lehrkräften, Eltern, Schülern, Schülerinnen und sozialpädagogischen Fachkräften, oder freie gemeinwesenorientiert arbeitende Träger, die nach dem Modell der regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen (RAA) auch in den neuen Bundesländern tätig werden und sich nicht nur für ausländische, sondern für alle integrationsgefährdeten Schülerinnen und Schüler zuständig erklären.

3.4 Professionalität

Die in der alten Bundesrepublik in Zusammenhang mit Schulsozialarbeit lange Zeit am heftigsten diskutierten und umstrittenen Fragen waren die nach der Rolle von Lehrern und Lehrerinnen für die Schulsozialarbeit, dem Verhältnis von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften und dem professionellen Selbstverständnis von Sozialpädagogen und -pädagoginnen auf einem Arbeitsplatz in der Schule. Statusunterschiede, unterschiedliche pädagogische Ausbildungen, Qualifikationen und Kompetenzen sowie oft gegensätzliche professionelle Selbstbilder bestimmten die Diskussion und erschweren bis heute eine sachgerechte arbeitsteilige Kooperation. DDR-Lehrer und -Lehrerinnen kannten ihren bundesrepublikanischen Kollegen und Kolleginnen vergleichbare Privilegierungen gegenüber sozialpädagogischen Fachkräften nicht — Schule war für sie auch selbstverständlicher Ort vielfältiger außerschulischer Aktivitäten und kein dem westlichen Schulverständnis vergleichbarer exklusiver Raum. Dieses sind eigentlich gute Voraussetzungen für eine Kooperation mit Sozialpädagogen und -pädagoginnen und ein guter Ansatzpunkt für Schulsozialarbeit.

Allerdings gibt es auch in den neuen Bundesländern bereits Hinweise, daß sozialpädagogische Verantwortlichkeiten von Lehrkräften und Schule sehr bereitwillig an sozialpädagogische Fachkräfte und Einrichtungen abgetreten werden. Dabei läge in einer von beiden Seiten, von Schul- und Sozialpädagogik her sachkundig geführten arbeitsteiligen Zusammenarbeit eine hervorragende Chance für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit. Zugunsten von Schulsozialarbeit wünschenswerte Unterrichtsentlastungen für eine solche Zusammenarbeit, die im Westen bis heute kaum durchsetzbar waren, sind pädagogisch begründbar und angesichts eines zu erwartenden größeren Lehrerüberhangs in den neuen Bundesländern in den nächsten Jahren auch beschäftigungspolitisch sinnvoll. Andererseits gibt es aus dem Bildungswesen der DDR keine für derartige Aufgaben ausgebildeten Sozialpädagogen und -pädagoginnen. Es ist daher eine naheliegende Strategie zur Behebung dieses Mangels, in den neuen Bundesländern, neben der Ausbildung solcher Fachkräfte an Fachhochschulen und Universitäten — die übrigens auch Studienschwerpunkte für Schulsozialarbeit einrichten sollten —, die berufsbegleitende Nachqualifizierung von bereits in diesem Feld Tätigen zu ermöglichen und interessierte Lehrer und Lehrerinnen für entsprechende Fortbildungen und Umschulungen zu gewinnen.

3.5 Pädagogische Konzepte

Schulsozialarbeit, ihre Arbeitsorganisation und ihre pädagogischen Konzepte beziehen das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein: Beratung, Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, offene Freizeitangebote und Gemeinwesenarbeit. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieser Angebote erfolgt orientiert an den Problemen und Bedürfnissen ihrer Zielgruppen. Deren Probleme und Bedürfnisse ergeben sich ebenso

aus ihrem sozialen Status als Schüler bzw. Schülerin in dieser Gesellschaft wie aus ihrer Rolle als Mitglieder der Institution „Schule“ mit ihren spezifischen Regeln und Mechanismen.

Arbeitsplatz und Handlungsfeld von Schulsozialarbeit ist deshalb die Schule und das soziale Umfeld von Schule. Im innerschulischen Bereich hat sie dazu beizutragen, die auf Generalisierung und Verallgemeinerung hin angelegten Strukturen und Unterrichtsprozesse der Schule gleichsam individuell verträglich zu machen, d. h. einzelne oder auch Gruppen in die Lage zu versetzen, damit umzugehen. Dazu kann im Einzelfall individuelle Förderung und Konfliktregelung ebenso gehören wie Einflußnahme auf eine zielgruppenangemessene Ausgestaltung dieser Prozesse selbst. Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen können somit das Schulleben, die innere Qualität von Schule maßgeblich mitgestalten. Dazu bieten sie beispielsweise ein außerunterrichtliches Beratungs- und Freizeitangebot an, betreiben Schülerzentren, Cafeterias und Schuldiscotheken, führen Berufsorientierungsprojekte durch, organisieren Mädchengruppen, betreiben Ausländerarbeit in der Schule, bieten erlebnispädagogische Aktivitäten an und v. a. m. Indem sie für bestimmte Klassen Tutorenfunktionen übernehmen oder an Unterrichtsprojekten, an Projekttagen und bei Schullandheimaufenthalten mitwirken, nehmen sie auch Einfluß auf die Unterrichtsprozesse selbst.

In den Schulen der neuen Bundesländer wird es langfristig zu einer ähnlichen Vielfalt dieser schulsozialarbeiterischen Aktivitäten kommen, wie sie hier mit Blick auf die bestehende Praxis in manchen Schulen in den alten Bundesländern beschrieben wurde. Gegenwärtig gibt es indes in den neuen Bundesländern noch spezifische Problemkonstellationen, die besondere Anstrengungen erfordern. Beispielsweise sind die familialen Ressourcen und Unterstützungsleistungen, auf die sich Schüler und Schülerinnen zur Bewältigung ihres Schulalltags und Schulerfolgs verlassen können, noch oder schon viel eingeschränkter als im Westen. Noch viel mehr Kinder sind hier nachmittags ohne familiäre Betreuung. Die häuslichen Wohnverhältnisse machen öffentliche Räume erforderlich auch in Schulen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten und auch lernen können.

Dem neuen Leistungsdruck und insbesondere dem Umgang mit den Weichenstellungen innerhalb des gegliederten Schulwesens stehen die meisten Schüler, Schülerinnen und Eltern noch hilflos gegenüber. Beides zusammen, beengte Wohnverhältnisse und fehlende öffentliche Räume sowie die Orientierungslosigkeit in der Schule begünstigten ganz offensichtlich auch in wachsendem Maße informelle Cliquesbildungen unter Jugendlichen, Cliques, die teilweise auch Schulgelände okkupieren und mit gewaltsamen Aktivitäten auf sich aufmerksam machen. Manche Schulen in den neuen Bundesländern haben auf diese Phänomene schon reagiert. Es gibt Lehrkräfte, die sich hier engagieren, weil sie sich mitverantwortlich und zuständig fühlen. So richtete eine Schule ein „Sorgenzimmer“ mit sozialpädagogischer Fachkraft als eine Art Zufluchtsort ein, in das sich Schüler und Schüle-

rinnen mit Problemen auch vor dem Zugriff der Schule zurückziehen können.

In dieser Praxis neue Wege zu gehen, neue Ideen, Konzepte und Handlungsinstrumentarien zu entwickeln, ist eine Aufgabe, der sich die Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern stellen muß. Dabei ist durchaus zu erwarten, daß dies zu Ergebnissen führt, die auch für die Schulsozialarbeit in den alten Bundesländern wertvoll sind.

3.6 Perspektiven

Die Abwägung von Widrigkeiten und Chancen für die künftige Entwicklung der Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern gibt Anlaß sowohl zu Skepsis als auch zu gedämpftem Optimismus. Mitentscheidend wird sein, wie sich das sozialpolitische Klima in den neuen Bundesländern insgesamt entwickelt und wie das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule in den einzelnen Bundesländern gestaltet wird. Für die für wünschenswert gehaltene Ausgestaltung dieser Beziehung sind Innovationen und Reformen in beiden Bereichen notwendig.

Im Bereich der Schule sollten Entwicklungen gefördert werden, die mit pädagogischer Schulentwicklung, handlungsorientiertem Unterricht, praktischem Lernen, Öffnung von Schule, gemeinwesenorientierter Stadtteilschule und sozialpädagogischer Schule beschrieben werden können. Die Schule wird in diesen Konzeptionen nicht aus der Verantwortung für Bildung in einem umfassenden Sinne — Wissensvermittlung und Erziehung — entlassen. Die Schule kann und sollte sich auch zur Erfüllung der auf ihren originären Zweck bezogenen Aufgaben wie Hausaufgabenbetreuung, schulische Förderungsangebote oder Arbeitsgemeinschaften, wo es erforderlich ist, mit eigener sozialpädagogischer Fachlichkeit ausstatten — sei es in Form sozialpädagogisch qualifizierter Lehrkräfte oder schulischer Sozialpädagogen und -pädagoginnen.

Im Bereich der Jugendhilfe sollte Schulsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 KJHG als eine Regelaufgabe im Sinne eines modernen Jugendhilfeverständnisses eingerichtet und ausgebaut werden. Diese Schulsozialarbeit öffentlicher oder freier Träger hat einen Arbeitsplatz in der Schule, bleibt aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Sie hat einen eigenständigen, vorwiegend präventiven Aufgabenbereich. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und ist dabei aber kein Ausfallbürge für ungelöste Schulprobleme.

Die im Sinne von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag erforderliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt eine Partnerschaftsfähigkeit auf beiden Seiten voraus. Dazu gehört auf Seiten der Schule sowohl Sensibilität für die sozialen Probleme ihrer Schüler und Schülerinnen als auch eine Zuständigkeit für deren Bearbeitung. Dazu gehört auf Seiten der Jugendhilfe eine Selbstbeschränkung auf ihre reale gesellschaftliche Problemlösungskapazität und die grundsätzliche Akzeptanz des Sinnes schulischen Lernens, ohne daß sie dabei ihre anwaltschaftliche

Funktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche aufgibt und, wo erforderlich, auch gegen die Schule zur Geltung bringt.

V.6 Beratung und Hilfen für Familien und junge Menschen

1. Einleitung

In der starken Familien-Orientierung treffen sich DDR-Vergangenheit und gegenwärtige gesellschaftliche Realität der neuen Bundesländer. Die familiären Bindungen waren und sind stark, Verantwortung und Entscheidungsverpflichtung sind seit 1990 allerdings größer geworden. Die Wirklichkeit „der“ Familien heute — in ca. jeder dritten gibt es eine alleinerziehende Mutter — kann und soll hier nicht beschrieben werden (vgl. Kap. III.1). (1) Um aber den Einstieg in die Beratungs- und Hilfeformen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), wie er in den neuen Bundesländern im Gange ist, in seiner Bedeutung zu verstehen, müssen die Lage und insbesondere die Risiken familiären Lebens kurz skizziert werden.

Viele Familien in den neuen Bundesländern — prozentuale Angaben sind aufgrund fehlender Untersuchungen nicht möglich — sind der Meinung, daß sie der neuen Situation zunächst nicht gewachsen sein konnten und können; andere differenzieren das Bild, indem sie sich selbst eher zu den „Gewinnern“ der Situation rechnen.

Familien haben heute in Hinblick auf den Arbeitsplatz sowie auf Einkommen und Wohnen besonders große Belastungen zu tragen. Hinzu kommen gesundheitliche Risiken und Belastungen, insbesondere in Regionen mit stark verunreinigter Luft und verseuchten Böden. Daß Wohnungsnot zu Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit zu Armut und Umweltschäden zu (chronischen) Krankheiten führen, kann vermutet werden. Noch nicht abzusehen ist das Ausmaß der damit einhergehenden Perspektivenlosigkeit.

2. Familienrealitäten

In der DDR lebten erheblich mehr junge Familien als gegenwärtig in den neuen Bundesländern. Wichtigste Ursachen hierfür sind der starke Geburtenrückgang und der Wegzug in die alten Bundesländer, der besonders häufig von jungen Leuten unternommen wurde. Beide demographischen Entwicklungen hängen miteinander zusammen und haben nachhaltige Wirkungen auf das gesamte Leben aller Alters- und Berufsgruppen.

Dabei entscheidet vor allem die materielle Lage darüber, wie Familien die in der veränderten Lebenssituation auch enthaltenen neuen Chancen nutzen können. Die Unterschiede der Familienbudgets wachsen rasch. Die Rede von den „Gewinnern“ und „Verlierern“ der Wende verdeutlicht dies. Eine neue Schichtung formiert sich, und das nicht etwa komplementär oder kompensatorisch zur DDR-Gesellschaft.

Alleinerziehende befinden sich in einer besonders schwierigen Situation (vgl. Kap. III.7). Abhängigkeit von Arbeitslosen-Zuwendungen und Sozialhilfe muß „gelernt“ werden. Der Verweis auf die strukturell „notwendige“ Arbeitslosigkeit ist bitter für die betroffenen Menschen und steht in scharfem Kontrast zu neuen Freiheiten, Konsumangeboten und Reisemöglichkeiten. Wenn keine Vollbeschäftigung herrscht, andererseits aber ein großes Land „um- und aufgebaut“ werden muß, steigt der Konkurrenzdruck, und hohe Leistungsanforderungen werden teils real erfahren, teils vorweggenommen, und zwar von der Grundschule bis zur Universität und in allen Berufsfeldern. Das hat reale soziale Folgen, aber ebenso schwer abschätzbare Einflüsse auf das Familienklima (vgl. Anhang 1).

Die Wohnsituation ist gegenwärtig geprägt von partieller Unsicherheit und Abhängigkeit derjenigen Familien, die in Wohnungen oder Häusern mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen leben. Die Mieten steigen rasch. Eine große Zahl von Familien mußte oder muß umziehen. Arbeitspendler und -pendlerinnen in die alten Bundesländer werden noch lange mit dieser Belastung leben müssen. Ganze Industrieregionen und insbesondere große Teile der durch Agrarwirtschaft geprägten Regionen können den dort lebenden Familien und Jugendlichen keine bezahlte Berufsarbeit mehr bieten.

Die neu gewonnene politische und persönliche Freiheit zeigt sich besonders und für viele ganz ausschließlich in der Möglichkeit zu reisen, sich am Markt zu beteiligen, sich zu informieren und zu konsumieren. Die produktive Arbeit und die Mitwirkung am Gemeinwesen bleiben hinter diesen Möglichkeiten für viele zurück, so daß — zeitweise — Passivität und hoher Medienkonsum von Jugendlichen und Erwachsenen beklagt werden. Ein Mißverhältnis zwischen „gesehenen“ Möglichkeiten und alltäglichen Gestaltungschancen lähmt viele.

Die von früher Kindheit an erlebte Kollektiverziehung und die enge Familienbindung lassen viele Eltern und Kinder heute nur mit „gemischten Gefühlen“ auf die aktuellen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten eingehen. Oft werden die Schattenseiten von Selbstverwirklichung und Liberalisierung deutlicher wahrgenommen als deren Vorteile. Gesellschaftliche Bestätigung und soziale Absicherung werden vermißt und deshalb in ihrer Wichtigkeit sehr hoch eingeschätzt.

Die Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit, die Selbst- und Fremddeutung des Geschehenen, die Belastung oder Entlastung der Opfer und Täter ist allgegenwärtig, aber zugleich — zumindest teilweise — dem Gespräch und der Aufarbeitung entzogen. Häufig wird gerade von der jungen Generation auch gegenüber den Eltern Solidarität gezeigt und gemeinsame Bewältigung der gegenwärtigen Aufgaben versucht. Mißtrauen in die Politik und ihre Protagonisten, Unterlegenheitsgefühle gegenüber „dem Westen“, wirtschaftliche und andere Sorgen bilden einen scharfen Kontrast zu persönlicher Anstrengungsbereitschaft und Hoffnung auf Glück und Erfolg. Spannungen und Konflikte sind trotz aller Bemühung um Normalität in vielen Familien unausbleiblich (vgl. Kap. III.7).

3. Familie und Gewalt

In der DDR wurden „offiziell“ Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch nicht zur Kenntnis genommen. Erst in den achtziger Jahren begannen engagierte Kinderärzte mit der Aufklärung und der damit verbundenen Erfassung der erschreckenden Wirklichkeit.

So wurde z. B. im Bezirk Magdeburg seit 1985 systematisch jedem Verdacht auf Kindesmißhandlung nachgegangen. Das hatte zur Folge, daß „ein Fünftel aller Straftaten, die in der früheren DDR vor Gerichten wegen Kindesmißhandlungen verhandelt wurden, im Bezirk Magdeburg stattfanden, obwohl hier nur $\frac{1}{13}$ der Bevölkerung der gesamten DDR wohnte. Wir werten dies als ein Zeichen, daß mit unserem Meldebogen die Erfassung wesentlich besser als in den anderen Territorien war“ (Kessel u. a. 1991, S. 1184). In diesem Bezirk waren von 1986 bis 1989 0,73 % 0- bis 16jährige betroffen; das waren 536 Kinder und Jugendliche, von denen sechs an den Folgen der Mißhandlung starben.

Im Januar 1988 veröffentlichten Cario u. a. in der allgemein zugänglichen Zeitschrift „Deine Gesundheit“ einen Bericht mit dem Titel „Mißhandelt“ und zeigten Fotos mißhandelter und ermordeter Säuglinge und Kinder (Cario u. a. 1988). 1990 veröffentlichte Cario erste Zahlen zu verhandelten Mißhandlungstatbeständen und fügte hinzu: „Das Thema des sexuellen Mißbrauchs war bisher in einem noch höheren Maße tabuisiert als das der Kindesvernachlässigung und -mißhandlung“. Er nahm eine prozentual ähnlich hohe Häufigkeit dieser Delikte in der DDR an, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt wurde (Cario 1990, S.66).

Sowohl die Kindesmißhandlung als auch der sexuelle Mißbrauch von Kindern stehen gegenwärtig erstmals im Zentrum der Aufmerksamkeit von Jugendämtern, Ärzten und Beratungsstellen. Demgegenüber ist der auch schon zu DDR-Zeiten bekannte Tatbestand der Kindesvernachlässigung trotz seiner gravierenden Folgen eher in den Hintergrund getreten. Gewalt gegen Kinder ist nach der bisherigen Erfahrung kein neues Phänomen, steht jedoch aktuell mit der Änderung des Familienklimas, mit der Überforderung durch neue Planungs- und Entscheidungs„freiheiten“ sowie mit existentiellen Sorgen und Krisen in engem Zusammenhang (Kohaupt 1993).

Seit 1990 haben Beratungsstellen und Kinderschutzzentren begonnen, Hilfe zu leisten und Strafverfolgung zurückzudrängen. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß ein großer Bedarf besteht. Auch hier ist Magdeburg früh hervorgetreten: Bereits am 1. Juni 1990 wurde ein Kinderschutzzentrum gegründet, am 1. November 1990 begann der Kinderschutzbund seine Arbeit. In Magdeburg, in Leipzig, in Neuruppin wie an anderen Orten wird versucht, vernachlässigten, mißhandlungsgefährdeten Familien mit ihrem „ganzen Bündel an auffälligen Verhaltensweisen und Zuständen“ beizustehen. Das Bemühen „gilt einer sinnvollen Synthese zwischen Meldesystem und Familienberatung und -betreuung“ (Kessel u. a. 1991, S. 1184). Wie stark die Verbindung dieser Verhaltensweisen mit externen Belastungen ist, war schon 1990

deutlich: „Mit zunehmender Arbeitslosigkeit in der DDR ist die Gefahr eines erheblichen Anstiegs der Fälle von Kindesmißhandlung wahrscheinlich“ (Cario 1990, S. 69).

4. Beratung in der DDR

Etwa seit Mitte der sechziger Jahre war Beratung in der DDR dreifach ressortiert. Sehr zögernd entstanden einige pädagogisch-psychologische Erziehungsberatungsstellen (vom Ministerium für Volksbildung mehr geduldet als gefördert), Beratungsstellen des staatlichen Gesundheitswesens (hier interessieren besonders die psychologischen und jugendpsychiatrischen Anteile dieser Arbeit) und universitäre Erziehungsberatungsstellen mit Fortbildungs- und Forschungsaufgaben für Lehrer und Lehrerinnen sowie Psychologen und Psychologinnen.

Alle drei Institutionentypen wurden zentral finanziert und unterstanden unterschiedlichen staatlichen Weisungen. Das behinderte ihre Zusammenarbeit, die nur aufgrund besonderen kollegialen Einsatzes überhaupt möglich war. Sie wurde aber ebenso erschwert durch übergeordneten Unwillen, gestörte Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und ihnen durch mehrdimensionale Erklärungsversuche näherzukommen.

Schwierigkeiten in Kindergärten, Schulen und staatlichen Jugendorganisationen wurden daher, wenn sie nicht durch „Normalitätsdruck“ übergangen werden konnten, eher mit korrigierenden oder ärztlich-therapeutischen Interventionen beantwortet als mit sozialpädagogischen oder verstehend-psychologischen. Da die Beratungsstellen der Volksbildung und der Universitäten eher die Lehrer und Lehrerinnen als die Kinder zu Adressaten hatte, war die persönliche und kindzentrierte Beratung eine Seltenheit.

Da hinter den Schwierigkeiten „machenden“ Kindern die Eltern mit mangelnder Erziehungskompetenz gesehen wurden, erstreckte sich der Kontrollaspekt natürlich auch auf diese. Deshalb hatten Eltern eine hohe Schwelle zu überschreiten, wenn sie bei Stellen, die der Volksbildung unterstanden, Hilfe suchten — kannten Eltern doch am ehesten die überall vorhandenen Jugendhilfeausschüsse und Jugendhilfekommissionen, die auch mit einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besetzt waren und kräftig Einfluß auf Familien ausübten. Hier wurden Entscheidungen gefällt und Auflagen oder gar Bestrafungen ausgesprochen, wobei fallweise persönliches Engagement auch anders wirkte. Besonders einschneidend waren Heimeinweisungen (vgl. Kap. V.8). Eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen bestand in der Regel nicht — ganz abgesehen davon, daß diese keineswegs flächendeckend vorhanden waren.

Die Problemdefinition „krank“ erlaubte in der DDR noch am ehesten angemessene Hilfewirkungen. Andere Problemsichten — wie z. B. als abweichend, sozial benachteiligt oder gar durch schädliche Einwirkungen außerhalb der Familie als unangepaßt zu gelten — hatten massive kontrollierende Eingriffe zur Folge. Erst auf entsprechenden Druck hin wurde nach

einem Ministerialratsbeschuß ab 1973 „der Aufbau eines ambulanten Netzes von kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstellen“ gestattet. „Den Mitarbeitern der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstellen wurde viel Handlungsfreiheit eingeräumt . . . (Sie führten) häufige Diskussionen mit den Jugendfürsorgerinnen, . . . die alles abweichende Verhalten inklusive Therapie mit Mißtrauen behandelten“ (Israel 1991, S. 9). Nur ärztlich und psychologisch festgestellte Krankheiten konnten folglich einzelne Jugendliche und ihre Familien vor härteren Interventionen schützen und statt dessen therapeutische Hilfe realisieren helfen.

Es gehörte zu den Paradoxien der DDR, daß ein Land, das sich der Macht gesellschaftlicher Einflüsse und der damit verbundenen Annahme weitgehender „Erziehbarkeit“ im Sinne der Theoriebildungen sowjet-russischer Psychologen verschrieben hatte, nur einen strikt individuell verstandenen Krankheitsbegriff zuließ, je „biologischer“, desto „besser“: Zwar wurde der (junge) Mensch nach dieser Überzeugung weitgehend durch die Verhältnisse geformt — wurde jedoch im realsozialistischen Staat eine abweichende „Form“ beobachtet, so waren ausschließlich einzelne und ihre Familien dafür verantwortlich. Eine „Fehlerdiskussion“, die über den Privatbereich hinausging, war weder vorgesehen noch erwünscht.

5. Beratungsstellen in den neuen Bundesländern

Zum Stand des 30. Juni 1992 führte die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung eine Untersuchung der Erziehungsberatungsstellen in den neuen Bundesländern durch, um den bis dahin gelungenen Aufbau solcher Einrichtungen zu erforschen. Mit 161 Stellen, die den Fragebogen beantworteten, wurden ca. 90 % aller Einrichtungen erfaßt, die im Sommer 1992 Erziehungsberatung als Leistung anboten (Bundeskonferenz 1993, S. 56). Im Untersuchungszeitraum gab es in Brandenburg 19, in Mecklenburg-Vorpommern 32, in Sachsen 35, in Sachsen-Anhalt 27, in Thüringen 40 und in Berlin-Ost 8 Einrichtungen, die in die Untersuchung eingingen. Vergleicht man diese Zahlen mit der erreichten Dichte von Erziehungsberatungsstellen in den alten Bundesländern, so wären insgesamt 219 Stellen einzurichten. Es wären dann im Juni 1992 bereits drei Viertel der notwendigen Einrichtungen geschaffen worden.

Nach der Untersuchung sind 54 % der Beratungsstellen in öffentlicher, 46 % in freier Trägerschaft. Beinahe jede zweite Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes bzw. der evangelischen Kirche, beinahe jede vierte Erziehungsberatungsstelle steht in der Verantwortung der Arbeiterwohlfahrt, die sich damit in den neuen Ländern stärker in diesem Bereich engagiert als in den alten Bundesländern. Weitere Träger sind die Caritas, der Internationale Bund für Sozialarbeit und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV).

In vielen Erziehungsberatungsstellen werden auch Angebote gemacht, die üblicherweise institutionell

anders lokalisiert sind. Solche sind z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Schuldnerberatung, Beratungsstellen für Sinnesgeschädigte, Schwangerenkonfliktberatung, Sexualberatung, sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendberatung. Besonders häufig, nämlich bei jeder zweiten Erziehungsberatungsstelle, ist die Verknüpfung mit Ehe- und Lebensberatung sowie Jugendberatung. Drogenberatung zählt nicht zum typischen Profil von Erziehungsberatungsstellen. Besonders interessant scheint, daß freie Träger häufiger Ehe- und Lebensberatung mit der Erziehungsberatung kombinieren, während kommunale Beratungsstellen eher Jugendberatung als zweiten Schwerpunkt wählen, worin sich ihre deutlichere Integration in die Jugendhilfestruktur niederschlägt (Bundeskongferenz 1993, S. 59).

Unzureichend sind die Zahl und der Ausbildungsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den untersuchten 161 Erziehungsberatungsstellen. „Die vorliegende Erhebung kann . . . nur 384 FachmitarbeiterInnen nachweisen. Dies bedeutet, daß die Zahl der Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen der neuen Länder in absehbarer Zeit zumindest verdoppelt werden muß“ (ebd.) In den derzeit eingerichteten Erziehungsberatungsstellen sind im Durchschnitt 2,4 Fachmitarbeiter und -mitarbeiterinnen tätig. Dabei beschäftigen die öffentlichen Träger durchschnittlich 2,7 Fachkräfte, die frei gemeinnützigen Einrichtungen aber nur 2,0 Fachkräfte. Da es besonders die freien Träger sind, die auch noch andere Beratungsaufgaben in ihren Stellen übernehmen, muß die Personallage als sehr unzureichend angesehen werden. Damit nicht genug, trägt der ABM-Anteil des Personals bei den freien Trägern 41,6%, 17,9% bei den öffentlichen Trägern. „Es ist also nicht nur eine bisher unzureichende Versorgungsdichte in den neuen Ländern festzustellen. Vielmehr muß zugleich für den Bereich der freien Träger ein erheblicher Mangel an verbindlichen Planstellen konstatiert werden. Zusammen mit der Neigung freier Träger zu Konzepten integrierter Beratung kann dies bedeuten: Je breiter das Spektrum an Beratungsaufgaben, desto fragiler ist die finanzielle Basis der Einrichtung“ (a. a. O., S. 61).

Die Frage nach der Notwendigkeit einer „integrierten Beratung“ kann einmal anhand von Praxisansätzen und zum anderen anhand einer Konfliktlinie zu den §§ 16 und 28 KJHG beleuchtet werden.

Praxisansätze

Zunächst ist die Trennung in Familienberatung und Erziehungsberatung offensichtlich in den neuen Bundesländern ebensowenig durchzuhalten wie in den alten Bundesländern. Trotz der „Individualisierung von Lebenslagen“ können Kinder nicht losgelöst von ihren Familien betrachtet werden. Daher haben sich in der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen in den letzten Jahren neben anderen auch systemische Erklärungen für in der Familie auftretende Schwierigkeiten durchgesetzt, die darauf abzielen, daß „auftretende Verhaltensauffälligkeiten etwa von Kindern und Jugendlichen vorwiegend als Symptome zugrun-

deliegender Beziehungsstrukturen des Familiensystems“ anzusehen sind (Böhnke 1993, S. 3).

Nicht unumstritten stellt auch das KJHG die Familie als Einheit in den Mittelpunkt seiner Bemühungen und greift damit Ansätze des systemischen Denkens in der Psychologie und in Teilen der Sozialwissenschaften auf. Während in empirischen Forschungsarbeiten häufig die fortschreitende Individualisierung und der Verlust von Bindungen im Vordergrund stehen, ist in der Praxis das systemische Modell zu einem wichtigen Erklärungsansatz für Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsstörungen von Kindern und Erwachsenen geworden.

Der neue Stellenwert der Familie verlangt in den neuen Bundesländern ein besonders tiefgreifendes Umdenken und Umlernen. So wichtig die Familie in der DDR war, so wenig hatte sie zu sagen. So stark sie den einzelnen prägte, so sehr war sie auf den recht beschränkten Privatbereich zurückverwiesen. Jetzt aber soll ganz bewußt und betont familienorientiert beraten und geholfen werden. Wenn dieses Ziel ernst genommen wird, dann sind Erziehungsberatungsstellen zugleich auch Familienberatungsstellen.

In dieser Sichtweise ist jedes Erziehungsproblem auch ein Familienproblem — und wenn diese „Einbettung“ noch nicht genügend Klarheit für die Problemdefinition ermöglicht, dann muß außerdem die soziale und gesellschaftliche Verflechtung von Familie und Umfeld herangezogen werden. Diese „ganzheitliche Sicht“ wird auch dann gefordert, wenn die Beratungsstelle nur teilweise auf den erkannten Zusammenhang eingehen kann (Weber 1992, S. 31 ff.).

Werden aber nun nicht nur belastende familiäre Lebenslagen oder kritische Phasen im Familienzyklus als Beratungsanlässe für die integrierte Beratung betrachtet, sondern auch akute gesellschaftlich (mit) verursachte Problemlagen (Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung, Ausländerberatung, Drogenberatung), so wird eine Spezialisierung nicht zu vermeiden sein. Kooperation von Beratern und Beraterinnen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten ist unerläßlich (Böhnke 1993, S. 2 ff.), soll nicht die einzelne Beratung oberflächlich oder proflilos werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist also dringend notwendig. Schon bei der Erhebung zu den Erziehungsberatungsstellen wurde klar, daß jedes „ganzheitlich“ betrachtete Erziehungsproblem auf mehr als das einzelne Kind verweist und dessen Beratung in der Regel mehr als eine Fachkraft und entsprechende Kompetenzen erfordert. Das aber ist mit 2—3 Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen nicht möglich.

Die Praxis zeigt, daß vielerorts versucht wird, durch Kombinationen von Erziehungs- und Familienberatung mit anderen Beratungsformen und anderen Erziehungshilfen nach §§ 27 ff KJHG ein größeres Team von Fachleuten zu versammeln.

Verschiedene Zugänge zu Beratung

Das KJHG benennt an verschiedenen Stellen (2) Beratung als Aufgabe und Leistung der Jugendhilfe. Als

Beratungsangebot kommt dabei der Erziehungsberatung in der Jugendhilfe eine große Bedeutung zu. Erziehungsberatung hat die Aufgabe, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungsstörungen vorzubeugen (Prävention) bzw. diese zu diagnostizieren und zu behandeln. Zusammenfassend werden von Fachleuten ebenso wie in den von Trägern und öffentlichen Stellen erarbeiteten Richtlinien häufig folgende Aufgabenschwerpunkte für die Arbeit der Erziehungsberatung genannt:

- beratende Intervention (Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei dem Verständnis und der Bewältigung entstandener Probleme),
- therapeutische Intervention (auf einen bestimmten Zeitraum angelegte, methodisch strukturierte Beziehungen, die Verhaltensänderungen bewirken sollen),
- präventive Multiplikatorenarbeit (Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften etc., um Probleme der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und eigene Lösungskompetenzen zu stärken),
- präventive Information (Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflußnahme, um Belastungen in den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und Veränderungen zu bewirken).

Dabei wirken sich in der Erziehungsberatung auch spezifische Konflikte und Spannungsfelder aus, die — in den alten wie den neuen Bundesländern — die fachliche Diskussion um Leistungsfähigkeit und Stellenwert der Erziehungsberatung bestimmen (werden). In einem Positionspapier der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1991) heißt es dazu:

„Erziehungsberatung befindet sich zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Denkansätzen,

- zwischen einer Orientierung an medizinischen Konzepten und der Forderung nach lebensweltorientierter Arbeit, . . .
- zwischen einer inhaltlichen Problemorientierung und Prozessen sozialer Selektion, . . .
- zwischen dem Postulat der Freiwilligkeit und der Gefahr einer Kolonialisierung von Lebenswelten, . . .
- zwischen der Möglichkeit einer durch Selbstbegrenzung qualifizierten Arbeit und dem Anspruch der Zuständigkeit für möglichst viele Problemdimensionen, . . .
- zwischen verschiedenen beruflichen Konzepten und auch berufspolitischen Interessen, . . .
- zwischen der Position eines ‚Anwalts des Kindes‘ und dem Prinzip der ‚Allparteilichkeit‘, . . .
- zwischen einer Kritik durch ‚klassische Jugendhilfe‘ und einer ‚Vorreiterfunktion‘ für ein modernes Verständnis von Jugendhilfe“ (a. a. O., S. 1—3).

Auf die in § 28 KJHG als eine Form der Hilfe zur Erziehung genannte Erziehungsberatung haben Per-

sonensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 KJHG). Neben den auch an anderen Stellen verankerten Präventionsaufgaben von Beratung tritt hier bei der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung die Aufgabe der Krisenintervention in den Vordergrund. Dabei gehört auch die „Trennungs- und Scheidungsberatung“ (neben der zentralen Verankerung im § 17 KJHG) zum Aufgabenbereich der Erziehungsberatung.

Erziehungsberatung kann von speziellen Einrichtungen (Erziehungsberatungsstellen), aber auch von anderen Diensten und Einrichtungen (z. B. Sozialen Diensten, Jugend-, Familien-, Lebensberatungsstellen) geleistet werden, sofern hier „Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 KJHG).

Im Gegensatz zur alten Bundesrepublik ist Erziehungsberatung für die neuen Bundesländer von Anfang an eine Form gesetzlich verpflichtend geregelter Erziehungshilfe. Dies hat zwangsläufig auch eine stärkere Integration in das Aufgabenprofil der Jugendhilfe und der hier erforderlichen Hilfeprozesse (vor allem im Kontext der §§ 27, 28 und 36 KJHG) zur Folge. Die Erziehungsberatung wäre demnach — auch wenn sie weiterhin ein offenes Angebot für alle Interessierten bleiben soll (vgl. dazu auch § 16 Abs. 2 Ziffer 2 KJHG) — stärker auf die Bedürfnisse der Adressaten und Adressatinnen der sozialen Dienste, der Kinder, Jugendlichen und Familien in besonderen Lebens- und Förderungssituationen auszurichten, was auch bedeuten müßte, daß Beratungsstellen und -dienste hier Kapazitäten bereitzustellen hätten.

Gegen die enge Verzahnung der Erziehungsberatung mit den übrigen Hilfen zur Erziehung und den gesetzlich vorgegebenen Zugangswegen wird aus Sicht der Beratungsstellen gelegentlich eingewandt, daß dadurch die „Zugangsschwelle“ erhöht, die freie Entscheidung des Ratsuchenden beeinträchtigt und die Bereitschaft, sich auf den Beratungsprozeß einzulassen, reduziert werden könne.

Es ist unstrittig, daß Erziehungsberatung wie Familien-, Ehe- und Lebensberatung zentral darauf angewiesen ist und bleibt, daß sie auf Grund der freien Entscheidung der Ratsuchenden in Anspruch genommen wird. Fachlich qualifizierte Beratung kann nicht gegen den Willen der Betroffenen geleistet werden. Ohne diese grundlegende Motivation ist Beratung nicht durchführbar. Dies bedeutet, daß in der Praxis sehr sensibel geprüft werden muß, wie das Verhältnis von „Distanz und Nähe“ der Erziehungsberatung zur Jugendhilfe bzw. zum Jugendamt auszubalancieren ist.

Andererseits sollte aber an der Grundsatzentscheidung, die die Erziehungsberatung in den Kontext der Hilfen zur Erziehung stellt, nicht gerüttelt werden. Dies wollen ja offensichtlich auch die Erziehungsberatungsstellen nicht, die inzwischen rund 80 % aller der von ihnen durchgeführten Aktivitäten als Bera-

tungen nach § 28 KJHG klassifizieren — obschon ihnen auch der offenere (weniger formalisierte) Weg offenstünde, die Beratungen als Leistungen nach § 16 KJHG („Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen“) bzw. nach § 17 KJHG („Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ u. a. mit dem Ziel „Konflikte und Krisen in den Familien zu bewältigen“) auszuweisen.

Wenn aber Erziehungsberatungsstellen — wegen des Rechtsanspruchs und der damit sicheren Finanzierungsgrundlage — die Verbindung zu den Hilfen zur Erziehung suchen, gibt es schon aus rechtsstaatlichen Erwägungen (Sicherung der Anspruchsgrundlage und der Leistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers, Transparenz des Verfahrens, Sicherung der Verfahrensrechte der Betroffenen, Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten) keinen Anlaß, die Regularien des KJHG (vor allem § 36) im Zusammenhang mit der Erziehungsberatung wieder zu suspendieren. Auch gelten die für die Adressaten und Adressatinnen der Erziehungsberatung beanspruchten Prinzipien (Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Akzeptanz des Angebots) bzw. formulierten Bedenken (Zugangsbarrieren und Ängste gegenüber dem Jugendamt) uneingeschränkt ebenso für alle anderen ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen (also z. B. Erziehungsbeistand, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe) und wären also insgesamt bei der Leistungserbringung zu beachten. Zudem könnte bei einem großen Teil der Erziehungsberatungen nach § 28 das Verfahren überschaubar und „bürokratiefern“ ausgestaltet werden (z. B. mündlicher Antrag, mündlicher Bescheid, ggf. Vertretung der Antragsteller und Antragstellerinnen durch Fachkräfte der Erziehungsberatung, keine Teamentcheidung — weil die Beratung nicht von längerer Dauer ist —, keine Konferenzsituation) (Kaufmann 1993, S. 19—24).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch wenig Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Bestimmungen zur Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung vor. Erste Eindrücke zeigen, daß es in der Praxis bislang noch nicht zu gravierenden Störungen in der Arbeit der Erziehungsberatung gekommen ist, daß vor allem auch der freie Zugang zu Beratungsstellen bislang nicht ernstlich in Frage gestellt wurde oder gar begonnene Beratungsprozesse hätten abgebrochen werden müssen.

Im Zusammenhang mit neueren fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe ist die Erziehungsberatung auch unter einem weiteren Aspekt in die Diskussion gekommen. Die auch auf entsprechende Prämissen und Forderungen des 8. Jugendberichts (BMJFFG 1990, S. 17, 85 ff.) basierenden Versuche, Jugendhilfe „aus einer Hand“ zu leisten („Jugendhilfestationen“, Verbundsysteme), haben zu Ansätzen geführt, Spezialisierungen und Separierungen einzelner Hilfeformen aufzubrechen und diese wieder zusammenzuführen (vgl. Kap. V.8). Am weitesten haben sich diese Bemühungen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, wo es bereits entsprechende Förderrichtlinien des Kultusministeriums gibt. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, alle ambulanten und teilstatio-

nären Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien an einem Ort und flexibel zu erbringen, Übergänge zwischen Hilfeformen „abzufedern“ sowie Trägerwechsel und Abbrüche zu vermeiden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt nach Fachleistungsstunden.

Die Einwände gegen diese neue Angebotsform — notwendige Spezialisierungen könnten nicht erfolgen, durch das Abrechnungsverfahren könnte das Jugendamt Kontrolle ausüben — sind im praktischen Vollzug zu beachten (z. B. durch Arbeitsschwerpunkte und Vertiefungsgebiete im Team der Jugendhilfestation, qualifizierte und fachlich fundierte Hilfeplanungen), können jedoch nicht prinzipiell greifen. Zudem wären sonst auch alle anderen Dienste, die bislang nach Betreuungsstunden bzw. -tagen finanziert werden (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Pflegesatz), nunmehr auf eine von der konkreten Leistung im Einzelfall losgelöste (institutionelle) Finanzierung umzustellen.

Da die Erprobung dieser neuen integrativen Arbeitsformen im Bereich der Hilfen zur Erziehung — z. T. mit Modellfördermitteln des Bundes — in einzelnen Ländern (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) erst begonnen hat, sind abschließende Bewertungen noch nicht möglich. Die Erfahrungen sollten allerdings dokumentiert, ausgewertet und in die weiterzuführende Diskussion eingebracht werden.

Prävention im Zusammenhang mit Beratung

Prävention oder Vorbeugung kann streng genommen keine Aufgabe von Beratung sein, weil diese in der Regel erst bei bereits aufgetretenen Problemen oder Konflikten aufgesucht wird und es somit für eine primäre Prävention im strengen Sinne schon zu spät ist. Wenn Beratungsstellen-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen in Schulen gehen und dort z. B. über Aids oder über Drogenmißbrauch sprechen, so wirken sie vielleicht präventiv, aber sie verlassen ein Stück weit das definierte Gebiet der psychosozialen Beratung. Ebenso handeln Fachkräfte von Beratungsstellen, die Supervisionsaufgaben bei Lehrkräften oder dem Personal von Heimen übernehmen. Solche Aufgaben können große Wirkung haben und z. B. Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse verhindern helfen. Sie gelingen aber nur, wenn der direktive, pädagogische Anteil, der in der Prävention liegt, nicht verleugnet wird. In dieser Form ist Prävention nicht schwächer oder weniger eingreifend als Beratung, sondern im Gegenteil „zupackender“, problemorientierter. Und auch wenn Familien bestimmen können, welche Hilfen sie brauchen, so kann auf der anderen Seite kein Zweifel bestehen, daß erfahrene Fachleute die Gefahren, in die Kinder und Jugendliche sich verstricken können, aufgrund einer distanzierten Außensicht und eines schärferen Blickes anders beurteilen. Das zuletzt Gesagte gilt natürlich in ganz besonderer Weise bei dem Verdacht auf Mißbrauch oder Mißhandlung von Kindern, bei dem Verdacht auf Alkoholabhängigkeit oder anderen Gesundheitsschädigungen, bei dem Verdacht auf Isolierung und Gefährdung von Einzelpersonen oder ganzer Familien. Wird Beratung also mit Prävention koordiniert, so kann sie

niemals ausschließlich darauf warten, daß jemand ihre Dienste benötigt (BMFuS 1993, S. 148). Sie ist dann immer zu einem Teil auch Bildung, Begegnung, Begleitung und Herausforderung und erweist sich als grundlegend für die gesamte Jugendhilfe.

6. Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei der geschilderten mühsamen Entwicklung der psychosozialen Beratung in der DDR und der relativ machtlosen Stellung der Familien wäre zu erwarten, daß die Zusammenarbeit mit Familien „kein Thema“ für die Jugendhilfe war. Daß es jedoch trotz der offiziell nicht wahrgenommenen Probleme „unter der Decke brodelte“, wurde bereits auf der zentralen Jugendhilfeleiter-Konferenz 1977 deutlich. Dort erklärte Mannschatz, daß die Unzulänglichkeiten in der Familienerziehung nachhaltig auf die Entwicklung der Kinder wirkten. Manche Eltern seien zu sehr mit sich selbst beschäftigt oder vernachlässigten infolge, wie es hieß, überholter Lebensgewohnheiten ihre Kinder. Hier sei Jugendhilfe gefordert, helfend im Interesse von Kindern und Eltern tätig zu werden, und zwar nicht nur aus der Tatsache heraus, daß Heimplätze fehlten, sondern aus einer prinzipiellen Position heraus. „Die Erfahrungen beweisen, daß Grundlage für ein solches Vertrauensverhältnis die Achtung vor der Persönlichkeit der Eltern ist. Untauglich ist eine gönnerhafte, kumpelhafte, mitleidvolle oder auch ‚bürokratisch-amtliche‘ Haltung. Achtung vor der Persönlichkeit schließt konsequente Forderungen nicht aus, sondern macht sie im Gegenteil erst möglich“ (Mannschatz 1977, S. 207f.).

In den neuen Bundesländern hat die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) von Anfang an großes Interesse gefunden (vgl. Kap. V.8). Sie ist nach § 31 KJHG geregelt, gehört zu den Hilfen zur Erziehung und kommt ganz besonders den Fachkräften entgegen, die sich weg von einer eingreifenden, hin zu einer partnerschaftlichen Arbeitsweise orientieren wollen. Durch ihre starke Betonung der Selbsthilfepotentiale der Familie gilt sie als Hilfeform, die unter günstigen Umständen die Fremdplazierung eines Kindes vermeiden helfen kann.

Zum 31. Dezember 1991 hatten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 2 944 Familien die SPFH im abgelaufenen Jahr in Anspruch genommen oder waren zum Zeitpunkt der Befragung mit dieser Hilfeform in Kontakt. Davon waren 995 Familien mit alleinerziehenden Elternteilen — auch hier wieder etwa 30% der Gesamtzahl. Aus diesem Verhältnis kann folgert werden, daß Eineltern-Familien nicht häufiger als andere diese Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (müssen). Zum Vergleich: In den alten Bundesländern wurde die SPFH insgesamt von 6 145 Familien in Anspruch genommen, darunter 2 551 mit alleinerziehendem Elternteil. Als besonders belastete Familien wurden in den neuen Bundesländern ermittelt:

- 938 Familien mit Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen
- 127 Familien mit Anzeichen für Kindesmißhandlung

37 Familien mit Anzeichen für sexuellen Mißbrauch

40 Familien mit Suchtproblemen

(Stat. Bundesamt 1993).

Da die SPFH als neue Hilfeform in den Jugendämtern wie auch bei freien Trägern angesiedelt werden konnte, aber zunächst nicht im Stellenplan vorgesehen war, wurden viele ABM-Kräfte beschäftigt, deren Fluktuation in Kauf genommen werden mußte. Es kann mit Grund angenommen werden, daß diese Arbeitsform stabilisiert und normalisiert werden wird. Trotzdem ist dringend zu fordern, daß bald feste Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem sensiblen Bereich tätig sein können. Familien sind keine Manövriermasse, und die SPFH hat eine „sozialpädagogische Aufgabe, die spezifische Rahmenbedingungen, wie etwa Mindeststandards, geeignete Organisations- und Finanzierungsformen braucht, um die vom Gesetz zugewiesene Funktion erfüllen zu können“ (Jaeger 1992, S. 341). Die Fachkräfte unterstützen, begleiten und fördern „ihre“ Familien — wenn notwendig — bis zu fünfmal wöchentlich und integrieren gegebenenfalls auch andere Hilfeformen. Insofern läßt sich die SPFH auch als „Unterstützungsmanagement“ verstehen, das „immer wieder die abgegrenzte Aufgabenstellung und die definitive Aufgabenerfüllung im Blick“ hat. Es „können in einem klar zu definierenden Rahmen“ verschiedenartige Hilfeleistungen angeboten und modellhaft erprobt werden — die Kunst besteht bei all dem darin, die Familie nicht weiter zu entmündigen. Auch kann sich die SPFH quasi als Anwalt der Familie in das Gemeinwesen einmischen und versuchen, Mißstände abzustellen (a. a. O., S. 346).

Das Verhältnis zwischen Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen einerseits und den sozialen Kontrollinteressen andererseits muß im Kontext einer neuen Fachlichkeit, veränderter Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Erwartungen kritisch reflektiert und im Handlungsprozeß ständig neu „justiert“ werden.

7. Anmerkungen

- (1) Genauere Angaben wird der demnächst erscheinende 5. Familienbericht der Bundesregierung enthalten.
- (2) vgl. §§ 1 Abs. 3 S. 2; 8 Abs. 3; 11 Abs. 3 Nr. 6; 16 Abs. 2 Nr. 2; 17; 18; 21; 23 Abs. 2 und 4; 25; 28; 34; 36 Abs. 1; 37 Abs. 1, 2; 41 Abs. 4; 42 Abs. 1; 51; 53.

V.7 Tagesbetreuung für Kinder: Kinderkrippe, Kindergarten, Hort

1. Einleitung

Die heute in den 5 neuen Bundesländern und Berlin-Ost noch existierenden Kinderbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen aus der Zeit der DDR, die den Bereich der öffentlichen Tagesbetreuung in einem für

Europa einmaligen Umfang ausgebaut hatte. Es ist davon auszugehen, daß die heutige Situation der Kindertageseinrichtungen ohne Berücksichtigung ihrer Lage zumindest in den letzten Jahren der Existenz der DDR nicht angemessen zu beurteilen ist. Dies betrifft insbesondere die Zahl der Plätze, ihre Organisationsform und die der Tätigkeit der Erzieherinnen in den drei Betreuungseinrichtungen jeweils zugrunde liegende Pädagogik. Besonderer Beachtung bedarf der Stellenwert der Krippen im System der Frühsozialisation der DDR und das daraus resultierende Verhältnis zu den Eltern der betreuten Kinder. Schließlich sind die Bewertungen einer frühkindlichen Tagesbetreuung von Kindern außerhalb ihrer Familien, die in der alten Bundesrepublik zum Zeitpunkt der Vereinigung die öffentliche und fachliche Diskussion bestimmten und mit denen sich die Krippen der DDR nach dem Fall der Mauer konfrontiert sahen, in Betracht zu ziehen.

„Jeder DDR-Bürger kann bei genauem Hinsehen ein Lied davon singen, wie an ihm Disziplin und Ordnung vollzogen wurden: Der Drill zur Pünktlichkeit, Sauberkeit und Höflichkeit herrschte überall. Sich in ein Kollektiv ein- und kollektiven Normen unterzuordnen waren stets oberste Gebote bei rücksichtsloser Nivellierung individueller Eigenarten, Möglichkeiten und Potenzen. Stillsitzen, sich beherrschen, anstrengen und etwas leisten, die Führungsrolle der Erwachsenen widerspruchslos und dankbar anerkennen und Gehorsam üben gehörten zu den vornehmsten Tugenden und Pflichten eines jeden Kindes. Man kann das Ziel staatlicher Erziehung auf einen Punkt bringen: Die Individualität hemmen und den eigenen Willen brechen!“ (Maaz 1990).

So recht Maaz auch mit der Wiedergabe solcher und ähnlicher Erziehungsabsichten der staatlichen Organe haben mag — nicht zustimmen kann man ihm, wenn er im Anschluß an die o. a. Sätze behauptet: „Dieses Prinzip wurde rücksichtslos auf allen Stufen der staatlichen Erziehung durchgesetzt.“

In allen Bereichen des DDR-Erziehungssystems sind bei seriöser Beschreibung und Beurteilung immer drei unterschiedliche Ebenen zu berücksichtigen:

- die Ebene der Zielvorstellungen staatlicher Bildungs- und Erziehungspolitik einschließlich ihrer Realisierungsvorstellungen, wie sie sich in Gesetzen, Verordnungen und politischen Dokumenten darstellen;
- die Ebene der Formulierung wissenschaftlich fundierter Konzepte, z. B. durch die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften;
- und schließlich die Ebene der sozialen Realität des erzieherischen Alltags, d. h. der Erzieherinnen-Tätigkeit und ihrer pädagogischen Wirkung.

Wie sich in den von der Kommission durchgeführten Anhörungen und Expertengesprächen zeigte, ist die analytische Trennung dieser Ebenen trotz der zweifellos vorhanden gewesenen Wechselbeziehungen zwischen ihnen von größter Bedeutung. Nur so können die immer wieder auftretenden Ambivalenzen in der Beschreibung der Alltagsgeschichte und der Beurteilung der Auswirkungen staatlich gelenkter pädagogi-

scher Arbeit mit Kindern durch Erzieherinnen und Erzieher sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (1) verstanden werden. Weder läßt sich allein anhand der verordneten Programme erschließen, wie sich der Erziehungsalltag real vollzog, noch lassen einzelne Beschreibungen aus der Praxis generelle Schlußfolgerungen auf die Auswirkungen der zentralistischen Erziehung auf das individuelle Kind zu.

2. Situation der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern*)

2.1 Zur Situation der Krippen in der DDR

2.1.1 Quantitativer Ausbau

1950 verfügte die DDR über 8 542 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, davon etwa 50 % in Dauerheimen. Bereits 10 Jahre später war das Angebot an Plätzen in Tages- und Wochenkrippen auf das Zehnfache erhöht worden und wurde bis 1989 kontinuierlich auf schließlich 353 203 Plätze ausgebaut (vgl. Tab. V.7.1). Das entspricht einem Versorgungsgrad von 56,4 % der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre. Berücksichtigt man das „Babyjahr“, das seit seiner Einführung im Mai 1976 (ab dem 2. Kind) bzw. April 1986 (für das 1. Kind) von fast allen Müttern in der DDR in Anspruch genommen wurde, so standen zuletzt für 82 % der 1- bis unter 3jährigen Kinder Plätze in Krippen zur Verfügung. Für 1990 war ein Ausbau auf 90 % der Altersgruppe angestrebt, der in Berlin mit 91,3 % bereits 1987 überschritten war (Küchler 1987). Allerdings existierten erhebliche regionale Ungleichgewichte im Versorgungsgrad (in den Bezirken Cottbus und Magdeburg über 85 %, Dresden und Chemnitz unter 70 %) insbesondere zwischen den Städten und ländlichen Gebieten, innerhalb der Städte zwischen Sanierungs- und Neubaugebieten.

Die kontinuierliche Verringerung der Wochenkrippen, von Einrichtungen also, in denen die Kinder über die Woche auch nachts betreut wurden und erst am Wochenende in ihre Familien zurückkehrten, hing mit den Risiken zusammen, die in teilweise sehr umfangreichen Untersuchungen zur Entwicklung und zum Gesundheitsstatus von Krippenkindern in diesen Einrichtungen gefunden worden waren (u. a. Schmidt-Kolmer 1977). Die Kinder aus Wochenkrippen schnitten deutlich schlechter ab als die in Tageskrippen betreuten Kinder, jedoch um einiges besser als die Kinder aus den Dauerheimen. Seit den sechziger Jahren wurden in diesem Zusammenhang in der DDR erhebliche Anstrengungen unternommen, die Plätze in Wochenkrippen und Dauerheimen zugunsten von Tageskrippen abzubauen (vgl. Fußnote 2 in Tab. V.7.1).

Vergleicht man die Zahl der verfügbaren Krippenplätze mit der Zahl der angemeldeten Kinder, so ergibt sich für 1989 eine Auslastungsquote von 94 %,

*) Der Abschnitt 2. basiert auf der geringfügig veränderten Expertise von INFANS, Institut für Angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.: „Situation der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern“ (1993) für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht.

d. h., das Angebot an Krippenplätzen wurde auch angenommen. Dabei ist für 1989 ein Rückgang in den Geburtenzahlen in der DDR von etwa 11 % gegenüber 1988 zu berücksichtigen (Ahnert u. a. 1993; vgl. Tab. V.7.2). Es muß deshalb auf eine hohe Akzeptanz des Betreuungsangebots geschlossen werden, die auch im Zusammenhang mit den hohen Anteilen von Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung der DDR gesehen werden muß (vgl. Tab. V.7.3). Darüber hinaus war die Betreuung der Kinder in der Krippe für die Eltern bis auf einen geringen Beitrag für die Mahlzeiten kostenfrei.

2.1.2 Gründe und Ziele des Ausbaus

Die hohe Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben war in der DDR politisch erwünscht und muß als zumindest einer der Gründe für den enormen Ausbau des Krippenwesens wie der Kindertagesbetreuung insgesamt angesehen werden. Der stellvertretende Minister für Gesundheitswesen Schönfelder stellte Ende 1988 fest: „(Die Krippenerziehung) dient der Entwicklung und Erziehung der Kleinkinder ebenso, wie der Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit durch die Frauen und ihrer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, wie den Erfordernissen unserer Volkswirtschaft“ (Schönfelder 1989).

Ein anderes Motiv für die Einrichtung von Krippen war der Versuch, die alte soziale Forderung nach gleichen Lebens- und Bildungschancen für alle Kinder auch für die frühe Kindheit zu realisieren, verbunden mit der Überzeugung, daß die Familie diese Aufgabe allein nicht lösen könne.

„(Die Krippen) haben die Aufgabe, durch sorgfältige Pflege, durch fürsorgliche Betreuung und Erziehung die allseitige harmonische Entwicklung und die Gesunderhaltung der Kinder zu sichern. Damit leisten

sie ihren der Altersstufe angemessenen Anteil an der Realisierung des sozialistischen Erziehungszieles, der Herausbildung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten . . . Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Kinderkrippe eng und vertrauensvoll mit dem Elternhaus und dem Krippenarzt zusammen“ (Ministerrat der DDR 1986, S. 6).

Folgerichtig übernehmen Kinderkrippe und Krippenarzt in Kooperation mit den seit 1950 flächendeckend eingerichteten Mütterberatungsstellen ausdrücklich Mitverantwortung für „die Gesunderhaltung, die allseitige Entwicklung und die Erziehung der Kinder.“ (§§ 18—20 der Krippenordnung von 1988). Eine der Aufgaben dieser Mütterberatungsstellen war es entsprechend den „Richtlinien für die Mütterberatung“ aus dem Jahr 1979 umgekehrt, „die besondere Aufmerksamkeit bei der Beratung der Eltern dem entwicklungsgerechten Schlaf-Wach-Rhythmus, dem Ernährungsregime und der Gestaltung des gesamten Tagesablaufs (zu widmen), vor allem bei der gezielten Vorbereitung der Kinder auf das Leben, die Betreuung und Erziehung in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten“ (Besse 1990, S. 121).

Neben den diskussionswürdigen Gründen für den Aufbau eines Systems der öffentlichen Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren ist in den Dokumenten zur Krippenbetreuung der DDR die Intention unübersehbar, mit Hilfe einer der elterlichen Einflußnahme weitgehend entzogenen Sozialisationsumgebung Einfluß auf die Bildung der Kinder zu nehmen. Dies gilt für die verschiedenen Verordnungen (neben der Krippenordnung die Ordnung für die Arbeit der Ärzte in Krippen, die Hygieneordnung und die Unfallordnung) ebenso wie für das staatliche „Programm für Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“, das für die Arbeit der Erzieherinnen und Leiterinnen verpflichtend war. Das Prinzip der „führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse“ scheint sich in dem Begriff der

Tabelle V.7.1

Zahlenmäßige Entwicklung der Kinderkrippen (ohne Saisoneinrichtungen und Dauerheime)¹⁾

Jahr	Tageskrippen und Wochenkrippen ²⁾				Plätze			
	insgesamt	kommunal	betrieblich	sonstige ³⁾	insgesamt	kommunal	betrieblich	sonstige ³⁾
1960	2 517	2 117	391	9	81 459	63 731	17 617	111
1965	3 317	2 787	523	7	116 950	91 427	25 361	162
1970	4 323	3 557	756	10	166 700	129 810	36 602	288
1975	5 576	4 684	881	11	234 941	188 755	45 878	308
1980	6 415	5 501	906	8	284 712	237 013	47 454	245
1985	7 315	6 409	899	7	338 676	291 356	47 031	289
1989	7 840	6 986	854		353 203	310 067	43 136	

¹⁾ Quellen: Daten bis 1985 entnommen aus: Schmidt-Kolmer 1990, S. 269; Daten für 1989 entnommen aus: Deutscher Bundestag 1991.

²⁾ Der Anteil der Plätze in Wochenkrippen betrug 1965 noch 32 %, verringerte sich bereits bis 1970 auf 23 % und betrug 1988 noch 1,4 %. Die Anzahl der Plätze in Saisoneinrichtungen ging von 15 861 im Jahr 1965 auf 70 im Jahr 1985 zurück (Angaben aus Schmidt-Kolmer 1987 und Zwiener 1991). Plätze für Säuglinge und Kleinkinder in Dauerheimen: 1960: 10 913; 1985: 5 041 (Schmidt-Kolmer 1990).

³⁾ Die sonstigen Einrichtungen und Plätze ergeben sich aus der Differenz zwischen den kommunalen und betrieblichen Daten und beziehen sich wahrscheinlich auf die wenigen Einrichtungen in freier Trägerschaft (Zwiener 1991, S. 107).

Geburtenentwicklung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Jahr	Bundesland					
	Brandenburg ¹⁾	Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	Sachsen ³⁾	Sachsen-Anhalt ⁴⁾	Thüringen ⁵⁾	Berlin-Ost ⁶⁾
1987	37 567	—	63 358	—	—	—
1988	35 872	28 495	60 156	38 462	43 869	17 880
1989	32 997	26 401	55 857	35 128	31 600	16 937
1990	29 238	23 503	49 672	31 837	28 780	15 446
1991	17 215	13 635	31 278	19 459	17 470	8 712
1992	13 235	10 876 ⁸⁾	25 138	16 447 ⁷⁾	14 500	7 779

Quellen:

1) Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

2) Angaben des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern

3) Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie

4) Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt

5) Angaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Thüringen

6) Angaben des Statistischen Landesamts Berlin

7) Eigene Hochrechnung auf der Basis der Daten des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt bis einschließlich September 1992

8) Vorläufige Zahlen, Gebietsänderung noch nicht berücksichtigt

„führenden Rolle der Erzieherin“ im Erziehungsprozeß in die Kleinkindpädagogik hinein fortzusetzen. Dabei stehen in schwer erträglicher, oft widersprüchlicher Weise Urteils-, Ordnungs- und Handlungsprinzipien einer dem Kaderprinzip verpflichteten Staatspartei neben modernen entwicklungspsychologischen und frühpädagogischen Leitlinien, begrüßenswerte Kooperations- und Beratungsangebote für Erzieherinnen und Eltern neben einem offenen Kontrollanspruch. In der Realität des Krippenalltags lösten sich die Widersprüche häufig in einen Gegensatz von Anspruch und Wirklichkeit auf, in dem der organisatorische Durchgriff der Leitungsstrukturen allzuoft die Oberhand gegenüber den positiven und weiterführenden Ansätzen der programmatischen Pädagogik behielt. Die organisatorische Verortung der Krippen und eine knappe Darstellung der Krippenpädagogik

der DDR sind deshalb für ein Verständnis der gegenwärtigen Lage der Krippen in den neuen Bundesländern unverzichtbar.

2.1.3 Die Krippen als 1. Stufe des Bildungssystems der DDR

Die Einbindung der Krippen in das sozialistische Gesellschaftssystem wird bereits 1965 durch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem geregelt. Die Krippen bilden darin die erste Stufe. Sie sind unabhängig von den Kindergärten eine eigene Einrichtung der gesellschaftlichen Vorschulziehung und (anders als die Kindergärten, die dem Ministerium für Volksbildung zugeordnet waren) dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellt, in dem die Hauptabteilung Sozialwesen die fachliche und politische Aufsicht über die Krippen innehatte. Ihr unterstellt waren in Aufsichtsfunktionen die Bezirks- und Kreisärzte, durch die die staatliche Aufsicht über die Krippen ausgeübt wurde. Regional waren die Krippen in den Krippenvereinigungen zusammengefaßt, durch die zentrale Verwaltungs- und Beratungsaufgaben wahrgenommen wurden. Der Rat des Kreises war zuständig für die Eröffnung, Erweiterung oder Schließung von Krippen (§ 3 Abs. 1 der Krippenordnung).

„In diese Strukturen hinein — aber nicht deckungsgleich damit — regierten die Parteigliederungen der SED. Die meisten — auch fachlichen — Entscheidungen der Leiter auf Kreis- und Bezirksebene, einschließlich der personellen Besetzung, wurden vorher durch die jeweilige Parteileitung festgelegt“ (Zwiener 1991, S. 108).

Innerhalb der Krippe war der Leiterin eine umfassende Verantwortung für alle Bereiche auferlegt. „Die Leiterin ist für die politisch-ideologische Arbeit, die inhaltliche Führung und die Organisation der Arbeit in der Krippe verantwortlich. Sie ist verpflichtet, ihre Leitungstätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse

Tabelle V.7.3

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und der weiblichen Erwerbstätigkeit¹⁾

Jahr	weibliche Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (in Tausend)	weibliche Erwerbstätige (in Tausend)	Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der weiblichen Bevölkerung (in Prozent)
1955	6 182	3 244	52,5
1970	5 011	3 312	66,1
1980	5 257	3 848	73,2
1989	5 074	3 962	78,1 ²⁾

1) Quelle: Winkler 1990, S. 63.

2) Bezieht man die Lehrlinge und Studierenden mit ein, so betrug der Beschäftigungsgrad der Frauen 1989 91,2%.

der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und der für die Krippen geltenden Rechtsvorschriften sowie territorialen Festlegungen durchzuführen" (Krippenordnung, § 11 Abs. 1). Die Rechenschaftspflicht der Leiterin für alle Vorkommnisse in der Krippe trug vermutlich dazu bei, daß auch die Erledigung von Routineaufgaben, die der Erzieherin übertragen waren, durch die Leiterin kontrolliert wurden: So kam es noch im Frühjahr 1990 vor, daß eine Leiterin während des Mittagessens durch die Räume ging und mit einem Thermometer — gemäß § 2 Abs. 3 der Hygieneordnung — die Temperatur der Speisen überprüfte.

2.1.4 Die Krippen als Einrichtungen der staatlichen Gesundheitsfürsorge

In Fragen der medizinischen Betreuung der Kinder, für die den Einrichtungen zugeordnete Ärzte (Krippenärzte) verantwortlich waren, hatte die Leiterin Weisungen des Arztes entgegenzunehmen und strikt zu befolgen (§ 18 Abs. 1 Krippenordnung). Ebenso wie den bis ins Detail hineinreichenden Hygieneregeln wurde der medizinischen Betreuung ein großer Wert beigemessen. Die Aufgaben des Krippenarztes schlossen eine regelmäßige und umfassende Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder ein und umfaßten Prophylaxe, Diagnostik und Therapie. In die Verantwortlichkeit der Ärzte fiel darüber hinaus auch die Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder und die Beratung der Eltern in allen gesundheitlichen, hygienischen und sozialen Fragen sowie die Sicherung der Durchführung der Schutzimpfungen der Kinder.

Der Fortfall dieser umfassenden medizinischen Betreuung der Kinder in den Krippen nach der Vereinigung stellte viele Eltern vor Probleme, da sie nicht gewöhnt waren, in diesen Dingen eigeninitiativ tätig werden zu müssen.

2.1.5 Die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Krippen (2)

Ähnlich wie in der Bundesrepublik existierte auch in der DDR am Beginn des Ausbaus der Krippen die Vorstellung, daß die Versorgung von Kleinstkindern keiner besonderen Qualifikation der Betreuungspersonen bedürfe und allenfalls Kinderkrankenschwestern zur gesundheitlichen Betreuung von erkrankten Kindern nötig seien. Demzufolge waren in den Anfangsjahren häufig unausgebildete Frauen in den Krippen tätig. 1958 wurde jedoch bereits der erste „Leitfaden für die Erziehung in Krippen und Heimen“ vorgelegt, der bis 1968 zu einem differenzierten, mehr als 400 Seiten starken Erziehungsprogramm erweitert wurde (Schmidt-Kolmer 1976). Das Programm diente bis zu seiner Ablösung 1985 als Ausbildungs- und Arbeitsgrundlage für Krippenerzieherinnen.

Dieses neue Berufsbild war parallel zur Entwicklung des Erziehungsprogramms ab 1961 geschaffen und in das Ausbildungsprogramm der schließlich 39 medizinischen Fachschulen integriert worden. Der Ausbau der Krippen erforderte erhebliche Ausbildungsleistungen, so daß die Krippenerzieherinnen spätestens in den achtziger Jahren nach den Krankenschwestern die größte Berufsgruppe unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitswesens bildeten. 1989 waren ca. 75 000 Personen als Betreuungsperso-

nal in Krippen tätig, mehr als 80 % davon mit einer Fachschulausbildung, überwiegend als Krippenerzieherin, zum geringeren Teil als Kinderkrankenschwester, weitere 10 % als Kinderpflegerinnen (mit einer Teilausbildung) und 10 % ohne eine pädagogische Ausbildung.

Gegen Ende der achtziger Jahre wurden an den insgesamt 39 medizinischen Fachschulen der DDR in einem 3jährigen Studiengang jährlich zwischen 2 000 und 2 500 Krippenerzieherinnen ausgebildet, wobei es offenbar zunehmend schwieriger wurde, geeignete Bewerberinnen für den Beruf in ausreichender Anzahl zu finden (Küchler 1989, S. 31). Ein weiterer Ausbau der Krippen wurde u. a. dadurch erschwert, daß zugleich mehr als 2 000 Krippenerzieherinnen jährlich aus ihrem Beruf herausgingen.

Den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvierten die Krippenerzieherinnen in speziellen Ausbildungskrippen, in denen sie unter Anleitung und Aufsicht des dortigen Personals tätig waren.

2.1.6 Die Weiterbildung des Fachpersonals (2)

Weiterbildung war für Leiterinnen und Erzieherinnen verpflichtend, wenngleich sich entsprechende Angebote außerhalb der Einrichtungen in der Regel an die Leiterinnen richteten, die ihrerseits für die Weitergabe der Informationen an die Erzieherinnen verantwortlich waren. Neben theoretisch (bzw. ideologisch) orientierten Veranstaltungen bestand die Möglichkeit, sich in sogenannten Hospitations- bzw. Konsultationskrippen, die auf Bezirks- und Kreisebene vorhanden waren, über die korrekte praktische Umsetzung der jeweiligen Programme zur Erziehungsarbeit in Krippen sachkundig zu machen. Die Leiterinnen und Fachberaterinnen der Kreis- Hospitationskrippen wurden von Zeit zu Zeit in der Bezirks-Hospitationskrippe zu Weiterbildungsmaßnahmen zusammengezogen, nicht zuletzt, um eine einheitliche Anwendung der Programme zu sichern. Der Bezirk Halle z. B. hatte Ende 1988 je eine Bezirks-Hospitations- und Bezirks-Konsultationskrippe, 26 Kreis-Hospitationskrippen und 78 Ausbildungskrippen bei einem Bestand von ca. 800 Krippen insgesamt (Borsbach 1989).

Zur Sicherung einer korrekten Umsetzung der Programme in den Krippen stand darüber hinaus ein System der Fachberatung zur Verfügung, über das die Krippenberatung zur Lösung ihrer Aufgaben erhalten konnten, das jedoch zugleich der Kontrolle ihrer Arbeit diene. In Abhängigkeit von der Persönlichkeit der jeweiligen Fachberaterin und der Stärke der Zwänge, der sie ggf. selbst ausgesetzt war, wurde der Besuch der Fachberaterin von den Leiterinnen und Erzieherinnen eher als unterstützend oder eher als belastend empfunden. Die Fachberaterinnen hatten eine Qualifikation als Krippenleiterin oder als Diplom- bzw. Medizin-Pädagogin. Im schon erwähnten Bezirk Halle standen für die rund 800 Einrichtungen 66 Fachberaterinnen zur Verfügung.

Für die Leitungsfunktionen auf Bezirks- und Kreisebene sowie der Krippenvereinigungen, für die Qualifikation von Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Fachberaterinnen und -berater standen 1988 80 Plätze an der Humboldt-Universität für ein 4semestriges Studium mit dem Abschluß Diplompädagoge zur Verfügung. Darüber hinaus wurden seit 1983 an der Universität Leipzig in einem 5jährigen Studiengang

Kinderpsychologinnen und -psychologen für eine anleitende bzw. beratende Tätigkeit in Krippen ausgebildet.

Als Fachzeitschriften, in denen regelmäßig Themen aus der Arbeit der Krippen behandelt wurden, konnten neben medizinischen Zeitschriften wie „Heilberufe“ die Zeitschrift „Neue Erziehung im Kindergarten“ und seit 1987 das Informationsblatt „Kinderkrippen“ herangezogen werden. In letzterem wurde insbesondere die Diskussion um die Einführung des neuen Erziehungsprogramms für die Krippen geführt.

2.1.7 Die räumliche Situation

Seit 1960 existierte in der DDR ein Bauprogramm für Kinderkrippen (und Kindergärten), über das in mehreren Wellen der Platzbedarf für die wachsende Anzahl von Einrichtungen teilweise gedeckt wurde. Der Hauptteil der Einrichtungen war jedoch in Gebäuden untergebracht, die ursprünglich für andere Zwecke errichtet worden waren, nicht selten Villen und schloßähnliche Bauten. Insgesamt etwa ein Viertel der 1989 vorhandenen Krippenplätze befindet sich in den neu errichteten sogenannten Zweck- oder Typenbauten. Sie waren für eine Kapazität von 65, 80 oder 90 Plätzen ausgelegt, letztere in der Regel als sogenannte Kinderkombinationen, d. h. als Zusammenfassung einer Krippe und eines Kindergartens in einem Gebäude, jedoch ohne gemeinsame Leitung und in der Regel auch ohne einen engen Kontakt beider Bereiche.

Für die Neubauten vorgeschrieben waren je Gruppe ein etwa gleichgroßer Gruppen- und Schlafräum mit einem zusätzlichen Sanitärbereich, einem Empfangsraum und ggf. einem Isolierzimmer für kranke Kinder. Die Räume sind mit ca. 5 qm pro Kind großzügig bemessen und übertreffen die Räumlichkeiten westdeutscher Krippen (mit Ausnahme der in jüngster Zeit entstandenen Einrichtungen) bei weitem. Ein Freigelände mit mindestens 16 qm/Kind gehörte zu jedem Krippenneubau.

2.1.8 Die Gruppengrößen

Die Größe der (in der Regel altershomogenen) Gruppen war für die Zweckbauten einheitlich mit 18 Kindern festgelegt, ein Wert, der bei Bedarf um bis zu 3 Kinder (in der Praxis auch mehr) überzogen werden konnte, und dies war insbesondere in den Ballungsgebieten häufig der Fall. In jeder Gruppe waren in der Regel 3 Erzieherinnen tätig, die jedoch bei einer täglichen Öffnungszeit von 6.00 bis 19.00 Uhr und einer Arbeitszeit von 43 Wochenstunden alle Eckdienste sowie Urlaub und Erkrankungen abdecken mußten, so daß wohl kaum mehr als 2 Erzieherinnen zu gleicher Zeit zur Verfügung standen. Die Krippenordnung und das Erziehungsprogramm sahen eine interne Aufteilung der Gruppe in 2 oder 3 Untergruppen vor. Ein Personalschlüssel von (real) 1:9 entspricht ungefähr den auch in den alten Bundesländern anzutreffenden Verhältnissen.

Die Größe der Gruppen in den Gebäuden, die nicht als Krippen errichtet worden waren, sollte sich an der Größe der jeweils verfügbaren Räumlichkeiten orientieren.

2.2 Die Krippenpädagogik der DDR

Es kann an dieser Stelle keine Analyse der Grundlagen und der Methodik der DDR-Erziehungsprogramme geleistet werden, jedoch soll zumindest über eine grobe Skizzierung versucht werden, die Schwierigkeiten nachvollziehbar zu machen, die Erzieherinnen, die nach diesen Programmen gelernt und gearbeitet haben, mit westlichen Modellen der Pädagogik haben.

Die meisten der z. Zt. noch in Krippen tätigen Erzieherinnen sind nach dem „alten“ Programm ausgebildet worden, das bis 1985 in Kraft war und seit dieser Zeit stufenweise durch das neue „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ abgelöst wurde. Es wurden in der DDR jedoch seit 1985 erhebliche Anstrengungen unternommen, das Fachpersonal der Krippen über Weiterbildungsmaßnahmen in das neue Programm einzuarbeiten, das seit 1987 als obligatorische Grundlage für die Arbeit in den Krippen bestätigt wurde, so daß dieses neue Programm als Ausgangspunkt der folgenden Anmerkungen gewählt wurde.

Das „Programm“ war von einer Arbeitsgruppe des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters erarbeitet und 1985 in 23 Krippen erprobt, 1986 in allen Hospitations- und Ausbildungskrippen der DDR eingesetzt und ab 1987 als Grundlage der Arbeit in allen Krippen und Dauerheimen verbindlich gemacht worden. Das „Programm“ selbst war nicht als Lehrbuch gedacht, sondern als „Anleitungsmaterial für die tägliche praktische Arbeit, und zwar eines, das durch seine vorwiegend übergreifend formulierten Aufgaben eine bestimmte Flexibilität und ein schöpferisches Umsetzen dieser Aufgaben geradezu erfordert“ (Weber 1989, S. 12).

Der Mangel an Flexibilität im Umgang mit den pädagogischen Programmen war in der Tat zu einem ernstesten Problem im Alltag der Krippen geworden, dem durch das neue Programm entgegengewirkt werden sollte. Praktisch zeitgleich wurde an der Universität Leipzig mit dem selben Ziel ein Trainingsprogramm für Krippenerzieherinnen entwickelt (Rahn 1989). Begünstigt durch strikte Leitungshierarchien und ein System von Kontrollen (in dem die Fachberaterinnen zumindest teilweise eine entscheidende und von Erzieherinnen nach der Wende in verschiedenen Fällen geradezu mit Haßausbrüchen quitierte Rolle innehatten) hatte sich im Krippenalltag häufig eine Haltung durchgesetzt, Regeln oder Anleitungen buchstäblich zu befolgen. Darüber hinaus waren in dem alten Programm Elemente enthalten, die eine nahezu mechanische Vorstellung vom Lernen und der Entwicklung von Kleinkindern unterstützten, verbunden mit einer Methodik, die über weite Strecken am schulischen Lernen orientiert war und den Besonderheiten der ersten Lebensjahre nur sehr bedingt Rechnung trug.

2.2.1 Kontrollanspruch und Führungsphilosophie

Ein bestimmendes Merkmal der alten Programme (und auch des neuen) ist durch die Unnachgiebigkeit gegeben, mit der die herrschende Staatspartei ihren Führungsanspruch behauptete und sicherte. Auch die Kleinstkindpädagogik orientierte sich an dem Ziel des sozialistischen Menschen, und alle Methodik hatte sich an diesem Ziel zu bewähren. Zwar enthielten sowohl die Programme als auch die einschlägigen

Verordnungen zahlreiche Formulierungen, in denen eine demokratische Mitwirkung aller Beteiligten beschworen wird (. . . in vertrauensvollem Zusammenwirken stimmt ab berät bei umfassender Mitwirkung eng zusammenarbeiten . . . , etc.), in der Praxis setzte sich jedoch der andere Strang der Argumentation durch, der ebenfalls gegenwärtig war. Beispiele dazu aus der Krippenordnung (Ministerium für Gesundheitswesen der DDR 1988): „Die altersgerechte sozialistische Erziehung und fürsorgliche Betreuung der Kinder wird auf der Grundlage des . . . Programms für die Erziehungsarbeit in Krippen durchgeführt“ § 3 Abs. 2; „Die Erzieherin sorgt während des gesamten Tages für Ruhe, Stetigkeit und Ordnung in der Gruppe“ § 6 Abs. 2; „Es ist zu gewährleisten . . .“; „Die Kinder sind zu befähigen und daran zu gewöhnen, . . .“ § 6 Abs. 5).

Die Sprache des „Programms“ folgt diesem Vorbild: Die Erzieherin beachtet, nutzt, führt, lenkt, richtet, hilft, fordert, weckt, sichert, sorgt, hält, organisiert, präzisiert, informiert, motiviert, befähigt. Allein schon diese Begrifflichkeit für die Anleitung der Erzieherin läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß hier nicht nur Leistungen von ihr verlangt werden, sondern auch die Art und Weise, in der sie diese Leistungen zu erbringen hat, modellhaft vorweggenommen wird. Dem zentralen Begriff der „führenden Rolle der Erzieherin gegenüber den Kindern“ entspricht die Führung der Erzieherin durch das Erziehungsprogramm, dessen Autorinnen (nach eigenem Bekunden) ihrerseits den Führungsansprüchen übergeordneter Dienststellen genügen mußten.

Im „Programm“ wird ein „Tagesregime“ zur Pflicht gemacht und durch genau einzuhaltende Vorschriften der Hygiene- und Unfallschutzordnungen ergänzt, das die Erzieherin haftbar macht für das Erreichen bestimmter Ziele und die Kinder zum Objekt ihrer „Befähigungsbemühungen“. Wie diese auszusehen haben, wird bis ins Detail beschrieben: „Sobald das Kind selbständig sitzen kann, wird es an den Tisch gesetzt; die Erzieherin setzt sich rechts neben das Kind, umfaßt seine linke Schulter und hält seine linke Hand, läßt den kleinen Finger ihrer rechten Hand von Kind umfassen, wenn sie den Löffel zum Mund des Kindes führt.“ (Aufgaben der Erzieherin — Altersgruppe 6. bis 12. Lebensmonat; Ministerrat der DDR 1986, S. 25). Derartige detaillierte Handlungsanweisungen werden durch allgemeinere ergänzt:

„Körperpflege und Mahlzeiten müssen in einem ruhigen, harmonischen Ablauf gestaltet werden, den Kindern positive Erlebnisse verschaffen und zur Steigerung ihres Wohlbefindens beitragen“ (ebd.).

Die an verschiedenen Stellen des „Programms“ und der Krippenordnung angesprochene „vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder“ wird u. a. so präzisiert: „Die Erzieherin muß die Eltern über den Tagesablauf in der Krippe informieren und darauf einwirken, daß insbesondere die Zeiten für den Schlaf und die Mahlzeiten auch am Wochenende, an den Feiertagen und im Urlaub eingehalten werden“ (a. a. O., S. 19).

Die hier aufscheinende Einflußnahme der Krippe auf die familiäre Umgebung der Kinder findet eine vielfältige Erweiterung in einem allgemeinen, teilweise auch von den Eltern akzeptierten Anspruch auf ein durch ihre Fachlichkeit legitimiertes, wenn auch nicht legales Weisungsrecht der Erzieherinnen bzw. Leite-

rinnen gegenüber den Eltern. Aufträge der Erzieherin an die Eltern wie: „Moritz soll mal am Wochenende Hosenhochziehen üben!“ waren nicht selten und ebenso wie andere Bemühungen, die Familie in die Realisierung der Ziele des Erziehungsprogramms einzubeziehen, durch die Beratungspflicht gegenüber den Eltern abgedeckt. Da auch die medizinische Versorgung der Kinder wesentlich durch die Krippenärzte getragen wurde, trat die Krippe den Eltern mit dem Gewicht medizinisch-pädagogischer Fachautorität entgegen, deren Vorschläge Eltern schwerlich ignorieren konnten. Dem hatte in der Regel auch die Elternvertretung (Elternaktiv) wenig entgegenzusetzen, die über die Krippenordnung (§ 20 Abs. 5) zudem in die Beratungsaufgaben gegenüber den Familien eingebunden war.

Eine eigenständige Vertretung von Elterninteressen war zweifellos nicht erwünscht, wie überhaupt Selbständigkeit auch als pädagogisches Ziel zwar häufig genannt, aber wohl so nicht gemeint war.

„Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die den Kindern aktive Bewegung und Betätigung sichern. Die Erzieherin ermöglicht den Kindern vielseitige und inhaltsreiche Tätigkeiten, befriedigt ihr Streben nach Selbständigkeit und ihr Bedürfnis, nach eigenen Wünschen tätig zu sein“ (a. a. O., S. 95).

Die Formulierung verrät, daß mit der Selbständigkeit der Kinder wohl eher „technische“ Aspekte gemeint sind (selbständig anziehen, selbständig essen, selbständig das Verlangte tun), was bei der an Gängelei grenzenden Einbindung der Erzieherin in strikte Tagesabläufe und Aufgaben auch nicht anders zu erwarten ist: Wie sollte sie Kindern in der Entwicklung von Entscheidungskompetenz als einer Grundlage von Selbständigkeit in einem umfassenderen als dem technischen Sinn hilfreich sein können, wenn sie selbst über diese Freiheit nicht verfügte? Wie konnte eine Erzieherin es Kindern erlauben, einer „Beschäftigung“ ein anderes Ziel zu geben, einen anderen Verlauf zu erproben oder sie abzubrechen, wenn Dauer, die zu erreichenden Ziele und die Methodik im Detail vorgeschrieben waren und die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert wurde?

Es war u. a. die Aufgabe der Fachberaterinnen, derartige Kontrollen durchzuführen. Ihre Besuche in den Krippen waren oft gefürchtet und mit erheblichem Streß verbunden. Die Erzieherinnen wurden in ihrer Arbeit beobachtet, die Räume auf Ausstattung und Zustand (bis hin zur Staubkontrolle auf Türleisten) begutachtet und die Durchführung der vom 19. Lebensmonat an vorgeschriebenen „Beschäftigungen“ auf ihre Korrektheit überprüft.

In Abhängigkeit davon, wie die jeweilige Fachberaterin und die Krippenleiterin ihre Rolle interpretierten, konnte die Erzieherin weiterführendes Feedback für ihre Arbeit erhalten, wurde häufig jedoch nur zurechtgewiesen, wenn sie die Regeln des „Programms“ nicht richtig eingehalten hatte, bzw. für Regelkonformität gelobt. Nach der Wende konnte vielfach beobachtet werden, daß die durch Fachberaterinnen erlittenen Demütigungen bei den Erzieherinnen starke emotionale Reaktionen bis hin zu offenem Haß auslösten, was den Neuaufbau eines Beratungssystems nach westlichem Muster in den neuen Bundesländern erheblich erschwerte. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Fachberaterinnen unter allgemeinen Bedingungen arbeiteten, unter denen ein extensiver Kontrollanspruch gegenüber den jeweils niedrigeren

Stufen eines strikt hierarchisch gegliederten Gesellschaftssystems verbreitet war, verbunden mit Ordnungsvorstellungen, die ungebrochen (wie in der alten Bundesrepublik etwa durch die Studentenbewegung) aus einer autoritären Tradition heraus auch in die Kleinkindpädagogik hineinwirkten. Als Illustration mag der (mehrfach bestätigte) Bericht einer Erzieherin von ihrer Abschlußprüfung dienen, in der (neben fachlich angemesseneren Themen) auch die Frage prüfungsrelevant wurde, ob beim Waschen der Kinder der Lappen zur Seife oder die Seife zum Lappen zu gehen habe.

Ebenso wie seine Vorgänger ist auch das neue „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ von 1985 einerseits durchzogen von einem umfassenden Kontrollanspruch von Partei und Staat gegenüber der Tätigkeit seiner Erzieherinnen, andererseits sind in dieses und die vorangegangenen pädagogischen Programme der DDR Vorstellungen von Ordentlichkeit und Regelmäßigkeit eingewoben, die man dem Muster kindlicher Entwicklung geschuldet glaubte, die aber über das wissenschaftlich begründbare Maß weit hinausgehen. Es muß unterstellt werden, daß die Verbindung zwischen (auch in der Bevölkerung verbreiteten) autoritären Ordnungsmustern, die wenig Raum für Individualität und Eigenverantwortung ließen und die Erziehungsziele mitbestimmten, mit den Führungsprinzipien des SED-Staates zum Entstehen einer Vorschulpädagogik beigetragen haben, die zu Recht Anlaß zur Kritik gibt und so unter den neuen Bedingungen nicht fortgesetzt werden darf.

Es ist dies aber nur die halbe Wahrheit.

2.2.2 Elemente einer modernen Krippenpädagogik

Neben den Spuren des Durchgriffs der Macht- und Leitungshierarchie bis ins Detail der pädagogischen Arbeit stehen unvermittelt und zu ihnen in einem ständig spürbaren Widerspruch wissenschaftlich fundierte moderne Konzepte der Kleinkindpädagogik und ihrer Grundlegungen, die beeindruckend und bewahrenswürdig sind. Aus der DDR selbst sind spätestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre Bemühungen dokumentiert, die auf eine Auflösung der engen Bindungen der Erzieherinnen an den Buchstaben des Programms zielen. In der 1987 gegründeten Fachzeitschrift „Kinderkrippen“ wird in verschiedenen Beiträgen, insbesondere auch seitens der Autorinnen, geradezu beschwörend für eine Liberalisierung und Flexibilisierung in der praktischen Anwendung argumentiert (u. a. Weber 1989; Kempff 1987). Man beginnt, westliche Theoretiker (u. a. Bowlby, Ainsworth, Piaget) öffentlich zur Kenntnis zu nehmen und bereitet damit den Boden für eine theoretische Absicherung der neuen Strategien (Raschke 1989). In Leipzig wird mit einem Forschungsprojekt auf der theoretischen Grundlage der im Westen entwickelten Bindungstheorie mit dem Ziel einer Verbesserung der Eingewöhnungssituation begonnen, ein richtiger Schritt, wie der Erfolg eines fast zur gleichen Zeit in Berlin-West durchgeführten Projektes mit ähnlichen Zielsetzungen zeigte (u. a. Laewen 1989b).

Sowohl im „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ (und in seiner Kommentierung in den Fachzeitschriften) als auch in den neueren Lehrbüchern, die in der Ausbildung der Krippenerzieherinnen gebraucht wurden, sind eine Fülle differenzierter Informationen über Entwicklungsabläufe in den

ersten drei Lebensjahren von Kindern, die Aufeinanderfolge von Entwicklungsstufen, Eigentümlichkeiten des frühkindlichen Lernens und zu sinnvollen, altersspezifischen pädagogischen Angeboten enthalten, die wohl schwerlich sonst im deutschsprachigen Raum zu finden sind. Das „Programm“ selbst war in 4 Abschnitte gegliedert, die sich auf die 3 Lebensaltersstufen der Kinder beziehen, ergänzt um ein Kapitel zum Thema „Planung der pädagogischen Arbeit“.

2.2.2.1 Die Beschäftigungen

Unter dem Begriff „Beschäftigungen“ wurde im „Programm“ ab der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahres der Kinder ein pädagogisches Element eingeführt, das in der Diskussion um die Vorschulpädagogik der DDR eine wesentliche Rolle spielt und deshalb exemplarisch vorgestellt werden soll. Unter dem Titel: „Sensorische Erziehung im Umgang mit Bausteinen“ wird auf die bereits erworbenen Fähigkeiten der Kinder im Umgang mit Bausteinen hingewiesen und dann fortgeführt:

„Diese Erfahrungen bilden die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung spezieller Beschäftigungen mit Bausteinen. Die Kinder eignen sich in diesen Beschäftigungen folgende einfache Verfahren für den Umgang mit Würfeln, Ziegeln und dreiseitigen Prismen (Dach) an:

- Auflegen eines Würfels auf einen Ziegel = „Auto“
- Nebeneinanderstellen von mehreren Ziegeln auf der längeren Schmalseite = „Zaun für die Tiere“
- Auflegen eines Ziegels auf ein oder zwei Würfel = „Puppentisch“ . . .

Insgesamt werden 9 derartige „Bauverfahren“ genannt.

Westliche Fachleute hatten kurz nach dem Fall der Mauer Gelegenheit, derartige Beschäftigungen in Krippen zu beobachten. Sie gehörten regelmäßig zum „Besucherprogramm“ der Krippen und sollten Auskunft über den erreichten Stand der Arbeit geben. Immer bestand das Problem darin, die Kinder zu bewegen, das Verlangte zu tun und eigene Einfälle, wie mit dem Material umgegangen werden konnte oder was in der Situation sonst noch getan werden konnte, zu unterdrücken. In den meisten Fällen wirkten die Erzieherinnen sichtbar angestrengt, die gesetzten Ziele zu erreichen und die Eigenaktivität der Kinder (im Alter von knapp 2 oder 3 Jahren) zu unterbinden.

Würden die Beschäftigungen von Detail- und Ablaufvorschriften befreit, von einer Pflichtaufgabe zu einem Angebot der Erzieherin an die Kinder umgestaltet, sich mit interessanten und neuen Aspekten der Realität zu befassen, würde nicht länger darauf bestanden werden, daß alle Kinder zur gleichen Zeit für eine festgelegte Dauer das Gleiche tun, dann könnten dieselben Beschäftigungen ein Element der pädagogischen Arbeit von unbestreitbaren Vorteilen in einem kleinkindpädagogischen Konzept werden.

2.2.3 Schritte in die richtige Richtung in und außerhalb der staatlichen Programmatik

Neben der „Ausbildungsliteratur“ und den darauf bezogenen Kommentaren in der fachlichen Diskus-

sion existierte weitere Literatur, die in vieler Hinsicht im Gegensatz zu den alten „Erziehungsprogrammen“ stand. Hervorzuheben ist hier sicherlich das von Schmidt und Schneeweiß 1989 herausgegebene Buch „Schritt um Schritt — Die Entwicklung des Kindes bis ins 7. Lebensjahr“, das neben fundierten fachlichen Informationen, die so in den Krippenlehrbüchern nicht zu finden waren (z. B. zu den frühen Bindungen der Kinder und ihre Bedeutung), auch Hinweise der folgenden Art enthielt: „Die vom Erzieher eingepflanzten Wertmaßstäbe sind wegweisend auch für die Lebensphasen jenseits der Kindheit, sie überdauern ihn im Gewissen des Kindes. Weil das so ist, sollte der Erzieher oft über den Sinn und Zweck dieser Maßstäbe nachdenken — z. B. der Sauberkeit, Ordnung, Disziplin, der Moral allgemein. Manche entstammen einer längst überholten, nunmehr hinderlichen Tradition und sollten über Bord geworfen werden. Mut ist vonnöten, . . .“ (a. a. O., S. 19). Über solche direkt gegen eine auch in den „Programmen“ fortwirkende wilhelminische Ordnungstradition gerichteten Mahnungen hinaus enthält der Band auch Angaben zu relevanter westlicher Literatur zur Entwicklungspsychologie.

Neben den Bemühungen in der Fachliteratur, eine Befreiung der Krippenpädagogik aus den Ordnungs- und Führungszwängen herbeizuführen, gab es auch innerhalb des neuen „Programms“ wichtige Ansätze zu einer Qualitätsverbesserung der Krippenbetreuung. Dort wird z. B. die Beteiligung der Eltern an der Eingewöhnung der Kinder zur Regel gemacht und in Fachbeiträgen in Zeitschriften erläutert. Aus westdeutschen Forschungen ist bekannt, daß eine solche Begleitung durch die Eltern in der ersten Zeit des Krippenbesuchs absolut notwendig ist, um das Risiko der Überforderung von Kindern zu vermeiden (Laeven 1989b). Es muß anerkannt werden, daß in der DDR ein Schritt bereits vor mehreren Jahren getan wurde, der auch heute noch in den alten Bundesländern nicht überall verwirklicht ist. Was aus westlicher Sicht hier hinzugefügt werden kann, sind Differenzierungen im Vorgehen und eine theoretische Begründung, die Grundlage für ein solches Vorgehen wurde jedoch bereits in der DDR gelegt. Dies betrifft auch den Übergang der Kinder von der Krippe in den Kindergarten.

2.2.4 Programm und Praxis

Trotz der von Kontrolle und Gängelei weitgehend beherrschten pädagogischen Praxis in den Krippen hat es auch in diesem Bereich immer wieder Leiterinnen und Erzieherinnen gegeben, die es verstanden, die Krippe für die von ihnen betreuten Kinder zu eben jener „Stätte frohen Kinderlebens“ zu machen, die in der Krippenordnung zwar beschworen, deren Realisierung jedoch nicht eben leicht gemacht wurde. So wurden im Frühjahr 1990 in Krippen in und um Berlin herum zwar immer wieder die sehr bedrückenden Bilder von Kleinkindern beobachtet, die wie angegelt auf ihren Töpfen (der Vorschrift entsprechend, die Kinder bereits im 2. Lebenshalbjahr an den Topf zu gewöhnen) oder an einem Kindergeburtstag mit unbewegten Gesichtern um einen Tisch herum saßen; daneben stehen aber auch Bilder von Erzieherinnen, die freundlich zugewandt mit den ihnen anvertrauten Kindern (etwa beim Wickeln) plauderten, sie auf Dinge und Ereignisse in ihrer Umgebung aufmerksam machten, auf ihre Vokalisationen antworteten, sie

erweiterten — kurz ein Verhalten zeigten, wie es in modernen westlichen Förderprogrammen für Krippen nicht besser gemacht werden kann (vgl. etwa die Arbeiten von Beller u. a.). Auffallend auf zahlreichen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, die vom Institut für Angewandte Sozialisationsforschung/ Frühe Kindheit e. V. (Infans) vornehmlich in Berlin-Ost, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (bzw. den Bezirken, aus denen diese Länder hervorgegangen sind) durchgeführt wurden, war immer wieder der vergleichsweise hohe Stand der Kenntnisse der Erzieherinnen über Entwicklungsschritte und -verläufe bei Kindern unter 3 Jahren und ein unübersehbares persönliches Engagement für ihre Tätigkeit.

Man muß davon ausgehen, daß sich die DDR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in Hinblick auf die Krippenpädagogik in einem Prozeß der Neuorientierung befand, der durch die Wende zumindest unterbrochen, möglicherweise abgebrochen wurde.

2.3 Die Zeit nach der Wende

Unmittelbar nach der Wende kam es in Berlin (und anderenorts) zu vielfältigen Begegnungen zwischen Fachpersonal (nicht nur) aus dem Krippenwesen der DDR und Westberliner Fachleuten. Als im Januar 1990 eine Westberliner Initiative in einer Anzeige in einer Ostberliner Zeitung zum Frühstück und zum Kennenlernen einlud, kamen statt der erwarteten kleinen Gruppe mehr als 1 000 im pädagogischen Bereich der DDR tätige Frauen und Männer, darunter etwa 100 aus dem Krippenbereich. Im Mittelpunkt dieses und ähnlicher Treffen standen intensive Bedürfnisse nach fachlichem Austausch. Die entsprechenden Angebote der regionalen Westberliner Fortbildungsinstitutionen waren lange Zeit überlaufen. Die Gespräche und Fortbildungen wurden ergänzt durch Besuche von Leiterinnen und Erzieherinnen aus der DDR in westlichen Kitas. (Es wird in diesem Zusammenhang auch heute noch von Erzieherinnen und Leiterinnen aus den neuen Bundesländern schmerzlich angemerkt, daß Einladungen zum Gegenbesuch eher selten angenommen bzw. realisiert wurden.)

Die ersten Eindrücke führten bei den Erzieherinnen aus der DDR zu zwiespältigen Reaktionen und deutlicher Ernüchterung. Als positiv erlebt wurde häufig der kollegiale Umgang zwischen Leitung und Erzieherinnen, die Ästhetik der (Neu-)Bauten, in geringerem Umfang die Ausstattung der Krippen und die Ungezwungenheit im Verhalten der Kinder. Negative Eindrücke hinterließen „Unordnung und Schmutz“ in den Gruppenräumen, allgemein die fehlende Hygiene, der Mangel an ärztlicher Betreuung, die (in vielen Fällen sicher scheinbare) Untätigkeit der Erzieherinnen. Vermißt wurden ferner Anleitungen zum „richtigen“ Umgang mit den Kindern, wobei (vielleicht erstmalig bei vielen West-Kolleginnen) die Einsicht aufkam, daß es in der alten Bundesrepublik gar kein Konzept für die pädagogische Arbeit in Krippen gab (und gibt).

Zugleich wurden die im Krippenwesen der DDR Tätigen mit der in den alten Bundesländern weit verbreiteten Ablehnung einer Krippenbetreuung konfrontiert, die mit Vehemenz an sie herangetragen wurde. Der in der DDR unmittelbar nach dem Mauerfall einsetzende Prozeß der Selbstverständigung über

die Krippen, der ähnlich wie in allen anderen Bereichen (Stichwort: Runde Tische) intensiv und engagiert geführt wurde, geriet dadurch von Beginn an unter einen polarisierenden Druck.

Aus der Abteilung Kleinkindpädagogik des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters in Berlin, von der auch das neue „Programm“ entwickelt worden war, reagierte man bereits im November 1989 in einem offenen Brief (abgedruckt in der Zeitschrift „Kinderkrippen“) auf Kritik, die von Krippenkollektiven oder einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an „nicht wünschenswerten Zuständen im Krippenbereich“ der DDR gegenüber dem Ministerium für Gesundheits- und Sozialwesen geäußert worden war. Dieser offene Brief war im wesentlichen sachlich, wenn auch engagiert abgefaßt und enthielt das Angebot zur „streitbaren Auseinandersetzung“ in der Fachzeitschrift „Kinderkrippen“. In der gesamten DDR wurde über die Krippenbetreuung diskutiert; es entstand eine Vielzahl von Papieren, die unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten Stellung bezogen. Maßnahmen zur „Wiederbefähigung zur Elternschaft“ wurden angeregt und u. a. die folgende Forderungen erhoben:

„Das Weiterbestehen der Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kleinkindern ist aufgrund eines gesellschaftlichen Bedarfs notwendig. Die wichtigste Aufgabe besteht gegenwärtig in einer entscheidenden qualitativen Verbesserung der Betreuung der Kinder. Als veränderte Rahmenbedingungen sind zwingend:

- generelle Aufwertung (rechtlich, moralisch, materiell) der Erziehungsarbeit, die von Eltern und/oder Erzieherinnen geleistet wird, entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung
- pädiatrische und psychologische Beratung über die Wahl der Einrichtung und den Zeitpunkt der Aufnahme
- Herabsetzung des Betreuer-Kind-Schlüssels auf maximal 1:4 (2. Lebensjahr) bzw. 1:5 (3. Lebensjahr) mit Ausgleich abwesender Erzieherinnen
- möglichst konstante Betreuer-Kind-Verhältnisse
- individuelle Eingewöhnungszeit für jedes Kind mit der vertrauten Bezugsperson
- Anpassung der täglichen Aufenthaltsdauer an Alter und Belastbarkeit der Kinder
- Zusammenfassen von Krippen und Kindergärten mit der Möglichkeit altersgemischter Gruppen und der Integration von behinderten Kindern
- Einbeziehung männlicher Betreuer
- gestaffelte Kostenbeteiligung der Eltern in Abhängigkeit von Verdienst und Aufenthaltsdauer der Kinder
- Einsatz von fachlichen Beratern ohne Weisungsbezugnis
- Überarbeitung der Krippenordnung (z. B. Öffnung der Krippen für die Eltern, Befreiung von starren organisatorischen pädagogischen Regelungen, Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten von Leiterinnen und Erzieherinnen
- Ablösung der „Führungsphilosophie“ durch Konzept wechselseitiger Einflußnahme, partnerschaftliche Subjektbeziehungen

- verstärkte systematische erlebnis- und handlungsorientierte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen
- Legitimierung (finanzielle und organisatorische Unterstützung) und Kontrolle von Tagespflegestellen, fachliche Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Tagespflege und begleitende Fortbildung sowie Beratung
- wissenschaftliche Untersuchungen über die Kinderbetreuung und deren Veröffentlichung“ (Laewen 1990, S. 56f.).

In den Medien waren Krippen im Jahr 1990 immer wieder Thema, wobei eine relativ einmütige Haltung für den Erhalt der Krippen und ihre Reformierung zu beobachten war. Zugleich sahen sich die Krippen heftigsten Angriffen aus den alten Bundesländern ausgesetzt, unter denen ein Artikel des Mainzer Pädiaters und Universitätsprofessors Johannes Pechstein mit dem Titel „Auflösung der Kinderkrippen in der DDR als Relikte der SED-Diktatur“ (1990 a) eine erhebliche Empörung auslöste. Pechstein fordert darin die Zurückführung der Kinderkrippen in der DDR auf den 2 %-Notlagen-Level der alten Bundesrepublik Deutschland und begründet dies mit Behauptungen über die grundsätzliche Gefährdung von Kleinkindern durch Tagesbetreuung. Diese Initiative wurde unterstützt durch eine Broschüre mit dem Titel: „Elternnähe oder Krippen?“ (Pechstein 1990 b), die im Frühjahr 1990 an alle Abgeordneten der Volkskammer, des Bundestages und der Länderparlamente verschickt wurde. Finanziert wurde diese Broschüre (die später durch eine weitere mit dem Titel „Krippenbetreuung im Spiegel der neuesten internationalen Forschung“ (Bensel 1991) ergänzt wurde) durch die einschlägig bekannte „Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft“, in deren Vorstand Pechstein tätig war und die seit ihrer Gründung 1977 einen entschlossenen Kampf gegen die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren führt. Die Argumente halten einer wissenschaftlichen Kritik nicht stand (u. a. Laewen 1989a, 1990; Fthenakis 1989; McGurk u. a. 1993), fanden aber in Teilen der Ärzteschaft der DDR ein begrenztes Echo (vgl. den Aufruf zur „Zurückdrängung der Kinderkrippen“ von Kalz/Kalz 1990). Der „interne“ Diskussionsprozeß um die Kinderkrippen in der DDR zeichnete sich gegenüber dieser Argumentation durch Differenziertheit und ein Bemühen um Klärung aus (u. a. Schmidt 1990) und war 1990 noch deutlich von der Erwartung bestimmt, daß diesem Prozeß im Zuge der Reorganisation der Strukturen der DDR Bedeutung zukäme.

2.4 Zur gegenwärtigen Lage der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern

2.4.1 Ein Mangel an Alternativen im Krippenbereich

Mit dem Beginn der Abwicklung der Institutionen der DDR und der Einführung des Rechtssystems der alten Bundesrepublik verstummte der öffentliche Diskurs um zukünftige Modelle der Kleinkindpädagogik und ihre Realisierung nahezu, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Träger der Diskussion mit der Reorganisation ihrer eigenen Lebensverhältnisse beschäftigt waren. Die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften verschwand ebenso wie das Institut für die Hygiene des Kindes- und Jugendalters; die organisatorische

Basis der Krippen, die Krippenvereinigungen, wurde aufgelöst und durch zunächst kaum funktionsfähige Kreisjugendämter und Trägerorganisationen ersetzt. Die Krippen teilten angesichts der radikalen Veränderungen im Rechtssystem und in den Verwaltungsstrukturen das Schicksal aller anderen Institutionen der DDR, die in einen (auch heute noch nicht abgeschlossenen) Prozeß der Umorientierung hineingerissen wurden.

In Hinblick auf ihre Arbeitsinhalte und -methodik unterschieden sich die Krippen jedoch insofern von anderen Einrichtungen der DDR für Kinder (etwa den Schulen), als keine westdeutschen Alternativen zu den bisherigen Vorgehensweisen verfügbar waren. Selbst der Kindergarten konnte sich auf Ansätze in der westdeutschen Vorschulpädagogik berufen, wie sie etwa mit der Curriculumentwicklung (Situationsansatz) und dem Erprobungsprogramm während der siebziger Jahre entwickelt worden waren, oder aber andere Modelle wie Waldorf, Montessori oder Reggio als Orientierung heranziehen. Speziell für den in der DDR so umfassend ausgebauten Krippenbereich lagen und liegen derartige Modelle nicht vor.

Es begann für die Krippen eine Zeit der Orientierungslosigkeit, in der die Krippenordnung der DDR und die pädagogischen Programme zwar außer Kraft gesetzt, jedoch keine neuen Richtlinien an ihre Stelle getreten waren. Zudem waren in der Regel mit dem Beginn des Aufbaus der Jugendämter die alten regionalen und überregionalen (An-)Leistungsstrukturen verschwunden, so daß die Krippen sich aus allen Zusammenhängen herausgelöst sahen, die doch in der DDR eine so große Rolle für sie gespielt hatten.

In vielen Fällen hielten die alten Verbindungen zwischen den Leiterinnen der Einrichtungen innerhalb der Grenzen der alten Krippenvereinigungen noch und wurden zunächst für wechselseitige Information, Erfahrungsaustausch und Selbstverständigung genutzt. Prinzipiell aber sahen sich die Einrichtungen vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Betrieb ohne die gewohnte Anleitung und ohne ausreichende Information über die neuen organisatorischen Regularien, die auch in den entstehenden Jugendämtern häufig unbekannt waren, aufrechtzuerhalten.

In dieser Lage gingen zumindest einzelne Krippen neue Wege:

- Durch Veränderungen in der Raumgestaltung und -zuordnung konnte das günstige Raumangebot der Zweckbauten besser genutzt werden. Insbesondere die Einführung von Stapelliegen bzw. Matratzen ermöglichte es, den zweiten Gruppenraum, der zuvor als Schlafräum genutzt wurde, für die Kinder auch während der Spielzeiten zugänglich zu halten.
- Durch Raumteiler (Vorhänge, Schränke) wurden Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen, die von der Erzieherin nicht ohne weiteres eingesehen werden konnten — ein krasser Gegensatz zu der vorangegangenen Verpflichtung zu unablässiger Beaufsichtigung der Kinder. Beaufsichtigung der Kinder und Unfallverhütung wurden in der DDR bis zur Skurrilität ernst genommen und spielen auch heute noch in den Krippen und Kindergärten der neuen Bundesländer eine herausragende Rolle. Der Versuch der DDR, alle Risiken für die Kinder zu vermeiden, trug wesentlich zu dem starren Reglement in den Krippen bei.

- Die Krippen wurden für die Eltern geöffnet, die früher außerhalb der Eingewöhnungszeit zu den Gruppenräumen keinen Zutritt hatten.
- Die größtenteils noch homogene Altersstruktur der Gruppen wurde zunächst durch Formen der „kleinen Altersmischung“ (1—3 Jahre) aufgelockert.
- Die strikten Hygieneregeln, die regelmäßige, häufig tägliche Desinfektion der Krippenräume, der Möbel und Gebrauchsgegenstände vorschrieben, wurden gelockert. Der Geruch nach Desinfektionsmitteln ist heute fast völlig aus den Krippen verschwunden.
- Die „Beschäftigungen“ wurden hinsichtlich ihrer Dauer, ihrer Systematik und der Striktheit ihrer Durchführung liberalisiert, selten ganz aufgegeben.

2.4.2 Wandel durch Fortbildung? (2)

Es ist davon auszugehen, daß die große Mehrzahl der Kinderkrippen ohne tiefgreifende Änderung der Konzeption weiterarbeitete, insbesondere dann, wenn die Krippen nicht in unmittelbarer Nähe von Berlin-West mit seinen im Vergleich mit den alten Bundesländern relativ großen Erfahrungen mit Krippenbetreuung liegen (Berlin-West bot 1989 rund 40 % aller Krippenplätze der alten Bundesrepublik mit einem Versorgungsgrad von ca. 20 % der Altersgruppe 0—3 Jahre an) und deshalb die dort angebotenen Fortbildungsveranstaltungen noch am ehesten wahrnehmen konnten. Dabei steht allein der quantitative Aspekt (rund 75 000 Krippenerzieherinnen im Jahr 1989) der Erwartung weitreichender Modifikationen der Krippenpraxis durch Fortbildung entgegen. Des weiteren muß die Erfahrung berücksichtigt werden, daß die Fortbildung einzelner Erzieherinnen (oder Leiterinnen) in der Regel nicht effektiv für eine Änderung der Arbeitsinhalte und -formen einer solchen Institution sein kann.

Insbesondere für den Krippenbereich macht sich hier der Mangel an ausgewiesenen Konzepten in der alten Bundesrepublik Deutschland deutlich bemerkbar. Anders als in der DDR gab (und gibt) es in den alten Bundesländern kein verbindliches Konzept für die Betreuung von Kleinkindern, das mit dem „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ oder seinen Vorläufern vergleichbar wäre. Im Rahmen von je nach Bundesland unterschiedlich allgemeinen Vorgaben mußte hier jede Kindertagesstätte seit je selbst ihren Weg finden. Zur Verfügung stehen Modelle oder Ansätze wie eben das Reggio-Modell, Betreuungsansätze von Montessori und Pikler, das Fördermodell von Beller, oder aber, etwa zur Altersmischung, das Modell aus Nordrhein-Westfalen. Oft wird in den Kindertagesstätten nach selbstentwickelten Konzepten gearbeitet, und häufig verfolgt jede Gruppenerzieherin eine eigene Vorstellung von der Arbeit mit den Kindern.

Ob durch die „Anpassungsfortbildungen“, die auf der Grundlage der KMK-Vereinbarung vom 14. Juni 1991 zur „Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen“ durchgeführt werden, eine wesentliche Änderung bewirkt werden kann, muß deshalb zumindest aus zwei Gründen als zweifelhaft erscheinen:

1. Entsprechend den Punkten 3 und 4 der Vereinbarung müssen die Fortbildungen in „einem nicht die vorliegende Qualifikation betreffenden Teilbereich“ absolviert werden, für Krippenerzieherinnen also gerade nicht im Bereich Krippenpädagogik.
2. In den alten Bundesländern sind fachliche Qualifikationen für die Fortbildung von Erzieherinnen im Krippenbereich kaum vorhanden.

Trotz der hohen Beteiligung von Krippenerzieherinnen an den Anpassungsfortbildungen dürften deshalb davon allenfalls Impulse von begrenzter Effizienz für eine Veränderung der pädagogischen Praxis in den Kinderkrippen der neuen Bundesländer ausgehen.

Es muß also davon ausgegangen werden, daß die große Mehrheit der Erzieherinnen (und Leiterinnen) in den Krippen der neuen Bundesländer weitgehend auf der Basis des für ihre Ausbildung und Berufspraxis in der DDR grundlegenden „Programms für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ arbeitet, wobei allerdings Modifikationen in Richtung auf eine weniger strikte Handhabung der dort fixierten Programmatik wohl die Regel sind. Das Festhalten an den alten Inhalten und Regeln wird dabei einerseits von einem nicht unerheblichen Teil der Eltern mitgetragen, nicht selten geradezu gefordert, andererseits erhöht sich (ebenso wie im Kindergartenbereich) durch die seit 1991 im erheblichen Umfang ausgesprochenen Kündigungen gerade der jüngeren Erzieherinnen der Anteil der älteren Kolleginnen mit zahlreichen in der DDR absolvierten Berufsjahren in den Krippenteams kontinuierlich.

Bei einer nüchternen Einschätzung der praktikierbaren Alternativen mag dabei der Fortbestand einer Krippenpädagogik, die sich weiterhin an dem „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ orientiert, sie jedoch nicht mehr buchstäblich zu praktizieren versucht, die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lösung sein. Wie weiter oben bereits ausgeführt, stellt das „Programm“ für die Arbeit der Krippenerzieherin wichtige Grundlagen bereit und enthält vielfältige Anregungen für die Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen und künstlerischen Entwicklung der dort betreuten Kinder und hat deshalb zu recht gegen Ende der achtziger Jahre auch international Aufmerksamkeit gefunden (Melhuish/Moss 1991). Eine Arbeit nach dem „Programm“ wäre insbesondere gegenüber einer ratlosen „laissez-faire-Haltung“ allemal die bessere Lösung. Allerdings sind Veränderungen in der „Philosophie“ der Pädagogik des Programms und eine Ergänzung der darin vermittelten Kenntnisse äußerst wünschenswert, so z. B.

- Distanzierung von unsinnigen Bestandteilen wie z. B. den starren Tagesabläufen,
- Modifikationen im Kindbild durch Vermittlung des erreichten Kenntnisstandes der westlichen Industrieländer zu den frühkindlichen Lernprozessen, und
- Vermittlung von Kenntnissen zu den unbeabsichtigten Folgen pädagogischen Handelns.

Eine solche Modifikation würde nicht zuletzt schon aus Gründen der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig sein: „... Verhaltensweisen, die in der vorherigen Entwicklung bewußt oder unbewußt erfolgreich oder wenigstens konfliktvermeidend waren, wie Anpassung, Unterordnung, Passivität, Autoritätsgläubigkeit u. ä. (können) unter den heutigen Bedingungen die Sozialisation eher behindern“ (Wölfel 1993, S. 21).

Insgesamt würde die Aufgabe darin bestehen, das „Programm“ „vom Kopf auf die Füße zu stellen“, das Ziel der pädagogischen Arbeit also nicht länger darin zu sehen, die Kinder zu befähigen, sich programmgerecht zu verhalten, sondern umgekehrt zu fragen, welche Ressourcen das „Programm“ für die Förderung und Unterstützung der Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder bereithält. Eine solche Veränderung der Perspektiven der pädagogischen Arbeit in Krippen (und Kindergärten) ist nicht leicht zu bewirken und ohne eine grundlegende Revision sowohl des Kindbildes als auch der Rollendefinition der Erzieherin kaum denkbar.

Eine reale Veränderung der Vorschulpädagogik in den neuen Bundesländern kann durch kurzfristige Maßnahmen vermutlich nicht erreicht werden, sondern bedarf einer zumindest mittelfristigen Perspektive und ausreichender Ressourcen. Es wäre zweifellos sehr wünschenswert, wenn ein derartiger Prozeß nicht nur durch geeignete Fortbildungsangebote unterstützt, sondern auch durch längerfristig verfügbare Beratungsangebote begleitet würde. Zum Aufbau von Beratungskapazität gibt es in allen neuen Bundesländern gesetzliche Regelungen (Ausnahme Thüringen, wo jedoch gleichwohl Beratungsangebote existieren). Brandenburg hat dabei im Rahmen eines langfristigen Projekts des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport den derzeit wohl vielversprechendsten Weg eingeschlagen, indem die Qualifizierung von Praxisberaterinnen für den Kita-Bereich mit der Entwicklung neuer pädagogischer Ansätze auf der Grundlage der im Land vorhandenen, auf der DDR-Pädagogik basierenden Kompetenzen verknüpft wird. Die Akzeptanz sowohl bei den Teilnehmerinnen als auch in den rund 50 Kindertagesstätten, die im Rahmen eines Praxisanteils einbezogen sind, ist hoch, die Ergebnisse nach knapp vier Monaten Laufzeit sind ermutigend.

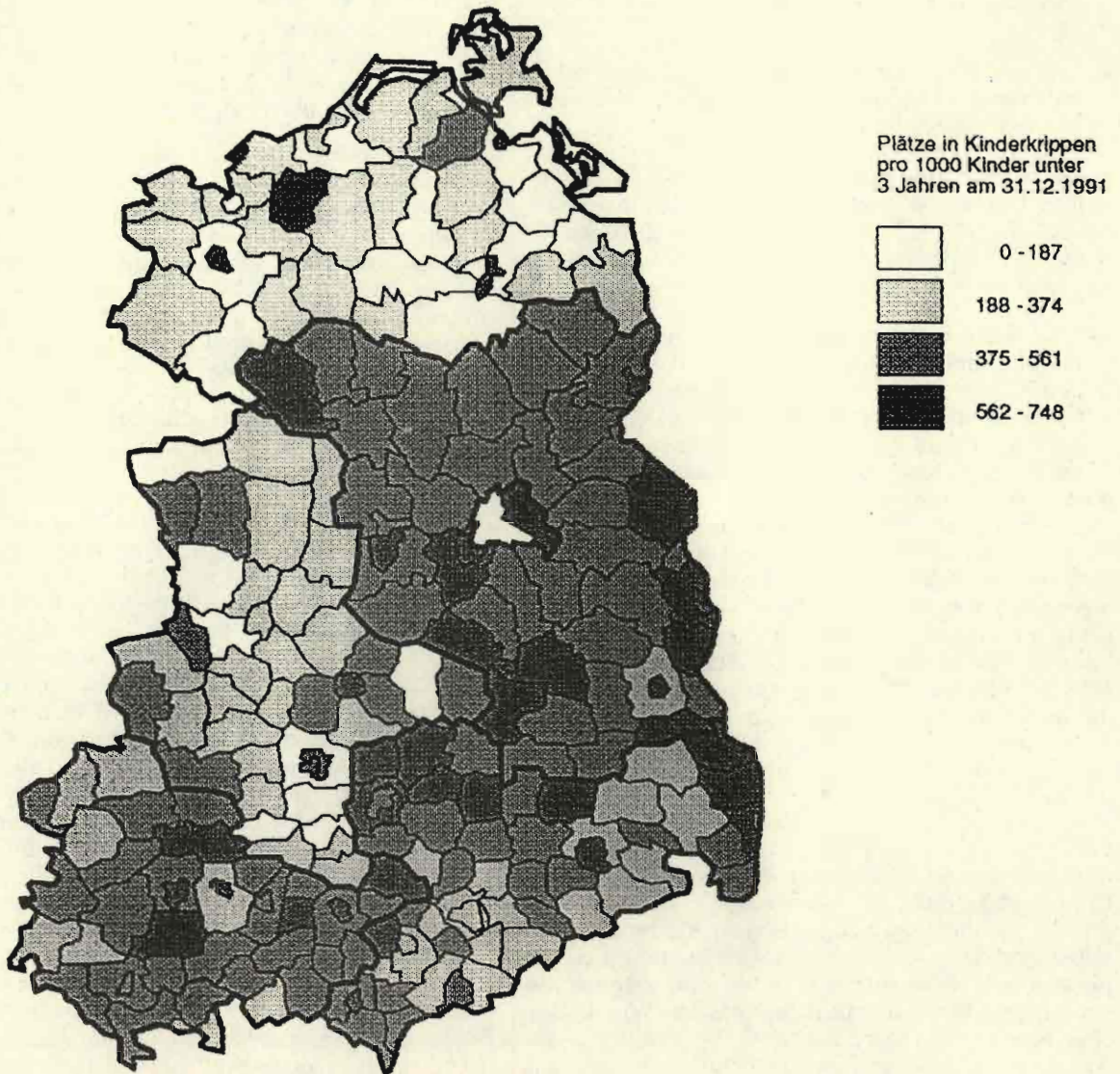
Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die Situation der Kindertagesstätten, insbesondere der Krippen, in allen neuen Bundesländern durch einen anhaltenden und ausgreifenden Personalabbau sowie die Schließung von Einrichtungen immer stärker bestimmt wird (vgl. Abschnitt 2.4.4). Darüber hinaus werden die Bedingungen für Fortbildungsmaßnahmen außerhalb der „Anpassungsfortbildungen“ zunehmend ungünstiger, da Freistellungen von Personal darüber hinaus von den Trägern kaum noch genehmigt werden.

2.4.3 Der Abbau von Krippenplätzen

Der gegenwärtige Stand der Entwicklung und eine Schätzung über ihren Fortgang bis Anfang 1995 sind anhand der Zahlen der Bundesstatistik und der Daten,

Abbildung V.7.1

Regionale Verteilung der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen 1991



Anzahl der Plätze in Kinderkrippen nach Ländern

	für Kinder unter 3 Jahren	in altersgemischten Gruppen*
Brandenburg	43870	6071
Mecklenburg-Vorpommern	16768	13816
Sachsen	57985	11023
Sachsen-Anhalt	27639	8547
Thüringen	35619	5338
Berlin Ost	27088	1610

*) wurden in der Karte nicht berücksichtigt, da die Zahlen nicht auf Kreisebene umgerechnet werden konnten

Quelle: DJI-Regionaldatenbank, auf der Basis absoluter Zahlen aus der Jugendhilfestatistik 1991 der Statistischen Landesämter in den neuen Bundesländern

DJI

Tabelle V.7.4

**Verfügbare Plätze in Krippen und Krippenplätze in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen *)
am 31. Dezember 1991**

Land	Plätze in Krippen	Krippenplätze in altersgemischten Gruppen	Krippenplätze insgesamt	Anzahl der Kinder im Alter bis unter 3 Jahren ¹⁾	Plätze je 1 000 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Abweichung der Platz-Kinder-Relation vom Durchschnitt in %	Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ¹⁾	Plätze je 1 000 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Abweichung der Platz-Kinder-Relation vom Durchschnitt in %
Berlin-Ost	27 088	1 610	28 698	40 916	701,4	29,5	32 167	892,2	27,4
Brandenburg	43 870	6 071	49 941	77 351	645,6	19,2	60 227	829,2	18,4
Mecklenburg-Vorpommern ...	16 768	13 816	30 584	61 221	499,6	- 7,8	47 784	640,0	- 8,6
Sachsen	57 985	11 029	69 014	132 862	519,4	- 4,1	101 834	677,7	- 3,2
Sachsen-Anhalt	27 539	8 547	36 086	83 204	433,7	-19,9	63 990	563,9	-19,5
Thüringen	35 619	5 338	40 957	75 790	540,4	- 0,2	58 496	700,2	- 0,0
Neue Länder und Berlin-Ost ..	208 869	46 411	255 280	471 344	541,6	0,0	364 498	700,4	0,0

*) Die Angaben beruhen auf einer Schätzung.

¹⁾ Bevölkerungsstand: 31. Dezember 1991.

Quelle: Beck 1993

die in den zuständigen Landesministerien vorliegen, in Abb. V.7.1 bzw. in Tab. V.7.4—V.7.8 dargestellt (vgl. dazu auch Tab. V.7.17—V.7.20 in Anmerkung 9).

Gegenüber dem Stand von 1989 ist der Anteil von belegten Krippenplätzen Ende 1992/Anfang 1993 auf Werte zwischen 45,5 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 62,1 % (Thüringen) zurückgegangen (Berlin-Ost

Tabelle V.7.5

Verfügbare und belegte Plätze in Krippen im Vergleich *)

Bundesland	Anzahl der Plätze ¹⁾ 1989	Anzahl der gemeldeten Kinder ¹⁾ 1989	Anzahl der Plätze ²⁾ 1991	Anzahl der gemeldeten Kinder 1991	Anzahl der Plätze 1992	Anzahl der gemeldeten Kinder 1992	Anzahl der gemeldeten Kinder 1993
Brandenburg	61 730	58 822	49 941			46 878 ⁵⁾	34 308 ⁵⁾
Mecklenburg-Vorpommern	52 176	50 253	30 584			27 473 ⁶⁾	20 570 ⁶⁾
Sachsen	89 489	82 266	69 014	63 155 ³⁾			40 230 ³⁾
Sachsen-Anhalt	63 297	60 675	36 086 48 540 ⁷⁾				35 492 ⁸⁾
Thüringen	54 087	50 518	40 957	44 650 ⁴⁾		36 383 ⁴⁾	31 358 ¹⁰⁾
Berlin-Ost	32 424	29 420	28 698			23.289 ⁹⁾	

*) Die Zuordnung der Bezirke der ehemaligen DDR entspricht nicht in allen Fällen den neuen Bundesländern.

Quellen:

¹⁾ Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern. Drucksache 12/661 vom 4. Juni 1991 der Bundesregierung; Stichtag: 31. Dezember 1989.

²⁾ Statistik der Jugendhilfe Teil III, Einrichtungen und tätige Personen. Verfügbare Plätze in Krippen und Krippenplätze in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. Stichtag: 31. Dezember 1991. Statistisches Bundesamt. März 1993.

³⁾ Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie, Stichtag für 1991: 15. September/Stichtag für 1993: 15. Januar.

⁴⁾ Angaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Thüringen; Erhebungszeitraum: Juni/Juli 1991 und Juni/Juli 1992.

⁵⁾ Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Stichtage für 1992 und 1993: 1. Februar.

⁶⁾ Angaben des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Erhebungszeitraum: Juli 1992 und März 1993.

⁷⁾ Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Land Sachsen-Anhalt vom Juni 1993. In Hinblick auf die weitere Entwicklung der Platzzahlen erscheint diese Angabe gegenüber der des Bundesamtes plausibler.

⁸⁾ Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Land Sachsen-Anhalt; Erhebungszeitraum Februar 1992.

⁹⁾ Nach Angaben der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vollzog sich zwischen den Stichtagen 30. Juni 1992 und 31. Dezember 1992 ein Abbau von 6 009 Plätzen.

¹⁰⁾ Hochgerechnet auf Januar 1993 (Annahme: gleichbleibende Abnahme der Plätze auch im 2. Halbjahr 1992)

Tabelle V.7.6

Entwicklung der Geburtenzahlen und der Anzahl der in Krippen gemeldeten Kinder: Vergleich 1989 und der jeweils jüngsten Daten 1992/1993 *)

Bundesland	Rückgang der Geburtenzahl 1992 gegenüber 1989 auf:	Rückgang der Anzahl der in Krippen gemeldeten Kinder 1992/1993 gegenüber 1989 auf:	Versorgungsgrad bezogen auf die 1990 bis 1992 geborenen Kinder
Brandenburg . . .	40,1 %	58,3 % ¹⁾	57,5 %
Mecklenburg-Vorpommern .	41,2 %	45,5 % ²⁾	42,8 %
Sachsen	45,0 %	48,9 % ³⁾	37,9 %
Sachsen-Anhalt .	46,8 %	58,5 % ⁴⁾	52,4 %
Thüringen	45,9 %	62,1 % ⁵⁾	51,6 %
Berlin-Ost	45,9 %	79,2 % ⁶⁾	72,9 %

*) Eigene Berechnungen von Infans e. V.

¹⁾ Erhebung 1. Februar 1993

²⁾ Erhebung März 1993

³⁾ Erhebung 15. Januar 1993

⁴⁾ Erhebung Februar 1993

⁵⁾ Erhebung Juni/Juli 1992, jedoch hochgerechnet auf Januar 1993

⁶⁾ Erhebung 31. Dezember 1992

weicht mit 79,2 % deutlich nach oben von den anderen neuen Bundesländern ab), im Durchschnitt auf 55,8 %. Zahlenmäßig bedeutet dies einen Verlust von 146 707 Plätzen. Geht man von einem Verhältnis von maximal 6 Kindern pro Erzieherin aus, ergibt sich damit ein rechnerischer Verlust an Beschäftigungsstellen von rund 25 000. Das entspricht einem Drittel der ursprünglich in der DDR im Krippenbereich tätigen Erzieherinnen. Es liegen jedoch keine Zahlen über Entlassungen vor, und es muß damit gerechnet werden, daß zumindest ein Teil der Erzieherinnen in den Kindergarten- oder Hortbereich wechseln konnte.

Tabelle V.7.7

Schätzung der weiteren Entwicklung der Platzzahlen im Krippenbereich unter der Annahme, daß die Geburtenzahlen auf dem Niveau 1992 stagnieren und der jeweilige Versorgungsgrad gehalten wird

Bundesland	Anzahl der Krippenplätze		Abnahme der Krippenplätze 1995	
	1994	1995	gegenüber 1993 auf:	gegenüber 1989 auf:
Brandenburg	25 119	22 830	66,5 % (46,3 %) ¹⁾	38,8 % (27,0 %) ¹⁾
Mecklenburg-Vorpommern	15 146	13 965	67,9 %	27,8 %
Sachsen	30 909	28 582	71,1 %	34,7 %
Sachsen-Anhalt	27 433	25 855	72,9 %	42,6 %
Thüringen	23 979	22 446	71,6 %	44,4 %
Berlin-Ost	17 693	17 013	73,1 %	57,8 %

¹⁾ Der Wert in Klammern wird erreicht, wenn der im brandenburgischen Kitagesetz festgeschriebene Versorgungsgrad von 40 % der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre realisiert würde.

Quelle: eigene Berechnungen von Infans e. V. 1993

Tabelle V.7.8

Anzahl der Krippen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Bundesland	9/89 ¹⁾	12/91 ²⁾ *)	12/92
Brandenburg	1 465	1 080	
Mecklenburg-Vorpommern	1 309	307	
Sachsen	1 784	1 298	
Sachsen-Anhalt	1 569	572	
Thüringen	1 267	828	
Berlin-Ost	446	407	553 ³⁾

Quellen:

¹⁾ Antwort der Bundesregierung. Drucksache 12/661. Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern.

²⁾ Statistik der Jugendhilfe, Teil III, Tageseinrichtungen für Kinder, Statistisches Bundesamt VII D-S.

³⁾ Kindertagesstätten-Bericht der Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin für das 2. Halbjahr 1991

*) In allen neuen Bundesländern existieren darüber hinaus Krippenplätze in Einrichtungen, die mit altersgemischten Gruppen arbeiten.

Eine besondere Situation besteht in dieser Hinsicht in Berlin, wo im Westteil der Stadt ein Mangel an Erzieherinnen vorliegt, der durch freigesetzte Erzieherinnen aus dem Ostteil der Stadt ausgeglichen werden kann. Nach Angaben der Senatsverwaltung für Jugend und Familie stehen etwa 1 500 Erzieherinnen (jedoch nicht nur aus dem Krippenbereich) auf einer für derartige Umsetzungen vorgesehenen „Überhangliste“. In den anderen neuen Bundesländern dürfte eine solche Möglichkeit nicht in diesem Umfang gegeben sein, so daß es im erheblichen Maß zu Entlassungen von Krippenerzieherinnen gekommen sein dürfte.

Der letzten Spalte von Tab. V.7.6 ist dabei zu entnehmen, daß dieser Rückgang an Krippenplätzen keineswegs in gleichem Umfang mit einem Absinken des

Versorgungsgrades, der Anzahl der Krippenplätze im Verhältnis zu der Kinderpopulation im Alter von 0—3 Jahren also, verbunden ist. Der Versorgungsgrad variiert zwischen 37,9 % (Sachsen) und 59,9 % (Thüringen), wobei Berlin-Ost wiederum mit 72,9 % weit über den Werten der anderen Länder liegt (dies vermutlich auch deshalb, weil in zunehmendem Maß Kinder aus dem Westteil der Stadt, in der trotz des im Bundesvergleich hohen Versorgungsgrades von ca. 20 % ein Mangel an Krippenplätzen herrscht, in Krippen der Ost-Bezirke betreut werden). Der durchschnittliche Versorgungsgrad für alle neuen Bundesländer lag Ende 1992/Anfang 1993 bei 49,5 % bzw. bei 47,3 % ohne Berlin. Im Vergleich mit dem Wert aus dem Jahr 1989 von 56,4 % ist dies ein sehr moderater Rückgang von knapp 7 Prozentpunkten, der zudem überwiegend durch die sehr niedrigen Platzzahlen aus Sachsen entsteht: Ohne Sachsen beträgt der durchschnittliche Versorgungsgrad 54,1 %. Es kann also davon ausgegangen werden, daß das Angebot von Krippenplätzen in der Bevölkerung der neuen Bundesländer immer noch im nahezu gleichen Umfang wie während der Existenz der DDR akzeptiert wird.

Dieser Schluß aus den Statistiken wird unterstützt durch eine Untersuchung, die durch das Jugendamt Magdeburg im November 1991 und Juni 1992 durchgeführt wurde. Befragt wurden 1 200 Eltern, deren Kinder in Kitas betreut wurden, 600 schwangere Frauen sowie 2 500 Magdeburgerinnen der Jahrgänge 1972—1974. Die Ergebnisse zeigen, daß der Erhalt der Kindertagesstätten unter 8 Alternativen zu Bedingungen, die eine Mutterschaft begünstigen, in beiden Erhebungen den jeweils ersten Platz in der Rangfolge einnahm. Von den schwangeren Frauen wollten 52 % in der Erhebung 1991 und 58,7 % in der Erhebung 1992 ihr Kind in einer Krippe betreuen lassen. In Hinblick auf Veränderungswünsche stellten die Schwangeren in beiden Befragungen eine Verringerung der Gruppengröße und mehr Individualität in der Betreuung der Kinder an die ersten beiden Plätze, noch vor dem Wunsch nach einer Verringerung der Kitagebühren. Eine Veränderung der Erziehungskonzepte wurde erst an 5. und damit letzter Stelle verlangt.

Eine weitere Bereitstellung von Krippenplätzen wäre dabei insbesondere im Interesse der Kinder, wenn die folgende Aussage von Wölfel (1993, S. 23) zutrifft, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzverlust der Eltern und der Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühls gesehen wird. „Oft werden die Kinder als Belastung erlebt und in stärkerem Maße als vorher zum Spiel auf die Straße oder vor den Fernseher geschickt.“ Eine ähnliche Beobachtung wird auch von Schille (1993, S. 30) berichtet: „Freizeitangebote, an die man gewöhnt war, werden vermißt. Andererseits sind viele Eltern nicht in der Lage, Freizeit mit ihren Kindern selbst aktiv zu gestalten.“

Die wesentliche Ursache für den Rückgang der Platzzahlen muß deshalb in den seit 1990 dramatisch absinkenden Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern gesehen werden, die sich zunächst im Krippenbereich bemerkbar machten, in den kommenden Jahren jedoch auch dem Kindergarten zu schaffen machen werden. Mit eher geringen regionalen Unter-

schieden sanken die Zahlen der lebendgeborenen Kinder 1992 um Werte zwischen 59,9 % (Brandenburg) und 54,1 % (Thüringen, Berlin-Ost) im Vergleich mit 1989 (vgl. Tab. V.7.6). Geht man davon aus, daß sich dieser Trend nicht fortsetzt, sondern die Geburtenzahlen sich auf dem Niveau von 1992 stabilisieren, so ist bei gleichen Versorgungsgraden wie 1992 ein weiterer Rückgang der Platzzahlen bis 1995 gegenüber 1992 auf Werte zwischen 66,5 % (Brandenburg) und 72,9 % (Thüringen) zu erwarten. Gegenüber 1989 würde dies (unter dieser wohl eher optimistischen Annahme, daß die Geburtenzahlen gegenüber 1992 nicht weiter absinken) einen Rückgang der Platzzahlen im Krippenbereich auf Werte zwischen 27,8 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 44,4 % (Thüringen), Berlin-Ost 57,8 %, bei gleichbleibend hohem Versorgungsgrad bedeuten (vgl. Tab. V.7.7). Gegenüber dem Beginn des Jahres 1993 müßte mit einem weiteren Verlust zwischen einem Viertel und einem Drittel der vorhandenen Plätze bis Anfang 1995 gerechnet werden.

Hinzuzurechnen ist ein Wanderungsverlust vor allem junger Paare in die alten Bundesländer, dessen Existenz während der Recherchen von allen Ministerien betont wurde, über den aber keine Zahlen vorliegen.

2.4.4 Die Folgen des Platzrückgangs

Die durch die Kitagesetze der neuen Bundesländer vorgesehenen Landeszuschüsse zur Finanzierung der Kindertagesstätten beziehen sich auf die Zahl der belegten Plätze (nicht von bereitzuhaltenden Plätzen) und können einen weiteren Abbau unter den Bedingungen niedriger Geburtenraten nicht verhindern.

Tabelle V.7.9

Finanzierung der Krippenplätze

Angaben in DM pro Platz und Monat (bei ganztägiger Betreuung)		
Bundesland	Veranschlagte durchschnittliche Kosten	Landeszuschüsse pro Krippenplatz in DM
Brandenburg . . .	690	338
Mecklenburg-Vorpommern .	849 ¹⁾	270 (Festbetrag)
Sachsen	740 ²⁾	
Sachsen-Anhalt .	750 ³⁾	
Thüringen	950 ⁴⁾	200

Quellen:

- 1) Bericht über Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Oktober 1992. Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992
- 2) Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie 1992
- 3) Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
- 4) Auskunft des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Tabelle V.7.10

Spezielle rechtliche Regelungen zur Finanzierung von Kindertagesstätten

Länder	Investitionskosten	Betriebskosten (= Personal- und Sachkosten)	Elternbeiträge
Brandenburg	Gemeinden bzw. Gemeindeverbände stellen Grundstücke einschließlich Gebäuden zur Verfügung	Personalkosten: Land: 50 % Träger der öffentlichen Jugendhilfe: einschließlich Landeszuschuß mind. 75 %; Erhöhungen des Zuschusses nach Situation des Trägers möglich Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 15 % des Personalkostenzuschusses für Bewirtschaftungskosten und Erhalt von Gebäuden und Grundstücken	werden vom Träger festgelegt; sind sozialverbindlich zu gestalten, Staffelung nach Einkommen, Alter und Zahl der Kinder
Mecklenburg-Vorpommern		Land: monatliche Festbeträge für 1992 — Krippenplatz DM 270 — Kindergartenplatz DM 165 — Hortplatz DM 60 bei Halbtagsplätzen: 60 % der Festbeträge	Elternbeiträge sollen sozialverträglich gestaltet werden; Jugendamt soll bei finanziell besonders belasteten Familien Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
Sachsen	Land: kann freien Trägern Zuwendungen nach Haushaltslage gewähren Von den zuwendungsfähigen Kosten: Land: 40 % Gemeinde: 40 % freie Träger: 20 %, soweit leistungsfähig	Land: 37,5 % Eltern: 25 % der durchschnittlichen Betriebskosten Gemeinde: übrige Kosten abzüglich Trägeranteil	Berücksichtigung des Einkommens, Familienstand und Zahl der Kinder Zuschlag für Verpflegung Elternbeitrag ist nach oben auf 25 % von den Betriebskosten begrenzt und kann bei finanziell besonders belasteten Familien teilweise oder ganz erlassen werden
Sachsen-Anhalt	Land: kann Zuwendungen nach Haushaltslage gewähren; i. d. R. 30 % Landkreis: i. d. R. 35 % Träger: i. d. R. 35 %	Land: 60 % Eltern: 20 % jeweils der Personalkosten	Festlegung durch das Jugendamt Ermäßigung nach Kinderzahl und Einkommen Elternbeitrag kann bei finanziell besonders belasteten Familien teilweise oder ganz erlassen werden
gilt nur für eigenständige, von der Schule unabhängige Einrichtungen			
Thüringen	Land: Zuschuß nach Haushaltslage Gemeinden: Zuschuß nach Haushaltslage	Land: DM 150/Monat pro Platz Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Beteiligung nach Maßgabe des KJHG Eltern: bis zu 50 % der durchschnittlichen Betriebskosten nach Abzug der Kosten für das anerkannte Fachpersonal	werden vom Träger festgelegt soziale Staffelung der Beiträge
Gilt nur für eigenständige, von der Schule unabhängige Einrichtungen			
Berlin (West und Ost)		Land: 67,5 % der Selbstkosten pro Platz (voraussichtlich bis Oktober 1992)	gestaffelt nach Einkommen, Kinderzahl und Betreuungsdauer

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 1993

Die Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte müssen hier nicht gesondert erwähnt werden. Die öffentlichen und freien Träger versuchen, ihre finanziellen Probleme unter diesen Bedingungen durch die Kündigung von Betreuungspersonal unter Kontrolle zu halten. Zahlen darüber liegen nicht vor, jedoch muß davon ausgegangen werden, daß Umsetzungen in den Kindergartenbereich spätestens ab 1994 nicht länger möglich sein werden, wenn die geburtschwachen Jahrgänge das Kindergartenalter erreicht haben werden.

Die Kosten für Krippenplätze werden dabei in den verschiedenen Ländern unterschiedlich angegeben. Ebenso unterscheiden sich die Landeszuschüsse (vgl. Tab. V.7.9 und V.7.10).

Der zu erwartende weitere Rückgang der Anmeldungen im Krippenbereich wird deshalb über die bereits ausgeschiedenen bzw. umgesetzten 25 000 Erzieherinnen hinaus weitere etwa 9 000 Arbeitsplätze kosten, so daß von den ursprünglich rund 75 000 Erzieherinnen 1989 noch etwa 41 000 in den Krippen tätig sein werden.

Gegenwärtig prüfen die Träger die Belegungszahlen in den Krippen in relativ kurzen Abständen (in Brandenburg etwa halbjährlich) und kündigen „überflüssigem“ Betreuungspersonal. Da praktisch jeder 2. Arbeitsplatz verloren gegangen ist oder gehen wird, ist die gegenwärtige Situation durch die Sorge der Leiterinnen und Erzieherinnen um ihren Arbeitsplatz charakterisiert — nicht die beste Ausgangslage für eine Erneuerung und Weiterentwicklung der Krippenpädagogik.

Durch die Schließung von Einrichtungen und Kündigungen und die damit verbundenen Gruppenzusammenlegungen ist die insbesondere für Kinder im Krippenalter außerordentlich bedeutsame Konstanz der Bezugspersonen — deren Fehlen längerfristige Risiken für die Entwicklung der Kinder in sich birgt (u. a. Howes 1988; Howes/Stewart 1987; Rauh 1989) — z. T. häufig nicht mehr gewährleistet. Weiter verschärft wird diese Situation durch ein rigides Festhalten an den sozialen Kriterien bei der Entscheidung über Kündigungen: Trotz vielfacher Einwendungen, neben sozialen auch fachliche Kriterien stärker zu berücksichtigen (in jüngster Zeit auch durch die brandenburgische Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen in einem Schreiben vom 19. Mai 1993) wird (auch unter Druck der Gewerkschaften) geradezu stur nach den Faktoren Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder und sozialen Gründen vorgegangen. Eine der Folgen ist, daß die Altersstruktur der Beschäftigten in den Krippen sich zunehmend verschlechtert, so daß in einigen Jahren bei möglicherweise wieder steigenden Geburtenzahlen ein kurzfristig zu deckender personaler Ersatzbedarf entstehen wird. Darüber hinaus wäre sowohl in Hinblick auf die Erledigung der körperlichen Arbeit bei der Pflege und Versorgung der Kleinkinder als auch hinsichtlich der Möglichkeit, über den professionellen „Nachwuchs“ zu Veränderungen in den pädagogischen Konzepten zu kommen, der Erhalt einer „Altersmischung“ im Personal mehr als wünschenswert.

Leiterinnen berichten seit längerer Zeit von Motivationsverlusten bei den Erzieherinnen, die auf Resignation („Unsere Krippe wird ja doch geschlossen“), Unausgeglichenheit und Unruhe („Wer muß als nächste gehen?“) zurückzuführen sind. Die energiegeladene Atmosphäre des Aufbruchs, der Befreiung von Zwängen und Gängelei im Sommer 1990, die in erstaunlichen und sehr sinnvollen Umgestaltungen der Räume und des Tagesablaufs ihren Ausdruck fand, war knapp zwei Jahre danach in resignierte Passivität und Hoffnungslosigkeit umgeschlagen. Zwischen den Erzieherinnen hatte sich eine Konkurrenzsituation eingestellt, die darauf abzielte, eigene fachliche Vorzüge gegenüber den Kolleginnen herauszustellen, um die Chance einer Weiterbeschäftigung zu erhöhen. Es mutet dies vor allem deshalb geradezu tragisch an, als bei den Kündigungen die Fachlichkeit fast keine Rolle spielt. Auch die Beziehungen zwischen den Krippen, die für die erste Zeit nach der Einführung der neuen Strukturen noch Halt gaben, sind inzwischen vielfach von Konkurrenz beherrscht: Die Krippen versuchen einerseits, die geringer werdende Anzahl neuer Kinder dadurch auszugleichen, daß die 3jährigen Kinder nicht mehr an die Kindergärten weitergegeben werden. Andererseits konkurrieren sie untereinander um die Neuaufnahmen. Insbesondere jüngere und qualifizierte Erzieherinnen versuchen häufig nahezu um jeden Preis, in anderen, auch fachfremden Berufen unterzukommen.

Alternativ zur Kündigung gehen einzelne Gemeinden den Weg der zwangsweisen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden, notfalls auch gegen den Willen der Betroffenen.

2.5 Die Krippen der neuen Bundesländer im Spannungsfeld eines West-Ost-Gegensatzes

Der Einigungsprozeß hat zwei Systeme der Frühsozialisation zusammengeführt, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Während sich in den Ländern der alten Bundesrepublik Kernfamilie und Großeltern die Betreuungsaufgabe für Kinder unter drei Jahren im wesentlichen teilen, standen in der DDR für 55,6 % der Altersgruppe Krippenplätze zur Verfügung, berücksichtigt man das von fast allen Müttern in Anspruch genommene Babyjahr, für mehr als 80 % der ein- und zweijährigen Kinder. Nur knapp 2 % der unter dreijährigen Kinder können demgegenüber in der alten Bundesrepublik in einer Krippe betreut werden. Rechnet man die Plätze in staatlich kontrollierten und nicht-kontrollierten Tagespflegestellen hinzu, kommt man hier auf einen Versorgungsgrad von maximal 6 % der Altersgruppe (Tietze/Roßbach 1991).

Es ist an der Zeit, die Diskussion um Risiken und Chancen einer Krippenbetreuung in Ost und West neu zu beginnen. Eine auf Glaubensgrundsätzen beruhende Kritik an den Krippen der DDR und ihrer Pädagogik als einer Erscheinung „aus dem Reich des Bösen“ ist dabei wenig hilfreich und durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in keiner Weise zu rechtfertigen. Der Stand der Forschung verweist vielmehr auf die Bedeutung von qualitativen Betreuungsparametern und läßt keine Hoffnung, das auch in den

alten Bundesländern existierende Problem der Kinderbetreuung mit einer „das-Kind-gehört-zur-Mutter“-Formel lösen zu können.

Diffamierende, wissenschaftlich nicht legitimierte Äußerungen gegenüber den Krippen der neuen Bundesländer verlangen den Mitarbeiterinnen in den Krippen und den Eltern das Eingeständnis ab, zumindest in der letzten Dekade der Existenz der DDR so gut wie alle Kinder durch den Besuch der Krippen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und ihre Chancen für ein glückliches Leben verringert zu haben. Nach anfänglicher Verunsicherung ist inzwischen in den neuen Bundesländern Verbitterung und äußerste Zurückhaltung gegenüber derartigen Stellungnahmen aus dem Westen zu beobachten.

Die Krippen sollten nicht als isolierte Sozialisationsfaktoren betrachtet, sondern im Kontext einer gesellschaftlichen Struktur gesehen werden, die in den neuen Bundesbürgern mehr Spuren hinterlassen hat als durch den Besitz oder Nicht-Besitz eines Parteibuches ausgedrückt werden kann. Forschung, die im Jugendbereich längst Ergebnisse vorgelegt hat, ist hier dringend geboten, wird jedoch nur sehr sporadisch durchgeführt. Ergebnisse mit Anspruch auf Repräsentativität sind bislang nicht vorhanden.

In der DDR war durch die Einrichtung der Krippen (mit welchen Motiven auch immer) öffentliche Mitverantwortung übernommen worden für die Betreuung der jüngsten Kinder. Begleitet vom unübersehbaren Interesse der Staatspartei an der Sozialisation auch der unter dreijährigen Kinder sind jedoch in der DDR an die Ausbildung der Erzieherinnen und die Fachlichkeit ihrer Arbeit hohe Maßstäbe angelegt worden, die auch heute noch als Professionalität, Berufsethos und Ernsthaftigkeit gegenüber der eigenen beruflichen Aufgabe bei den Erzieherinnen vorhanden sind. Es sind dies Ressourcen, die für einen Prozeß der Umgestaltung in die angedeutete Richtung genutzt werden könnten. Umgestaltung wäre dabei keineswegs nur Aufgabe für die neuen Bundesländer, sondern auch die seit Jahren stagnierende Diskussion um die Vorschulpädagogik der alten Bundesländer könnte daraus wichtige Impulse gewinnen, im Krippenbereich auf breiter Ebene in Gang kommen. Die Existenz der Krippen und die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels in ihrer Pädagogik ist ein Problem von erheblicher Bedeutung für die neuen Bundesländer. Aber: „Dabei gerät dann allzu häufig aus dem Blick, daß sich ... für die Gesamtsituation ein Horizont abzeichnet, der im weiteren Sinne Antworten auf soziale Probleme verlangt, deren Bewältigung bislang auch im Westen bei weitem nicht zufriedenstellend gelungen ist“ (Böllert/ Otto 1993, S. 8).

2.6 Gesetzliche Regelungen für die öffentliche Erziehung von Kindern unter drei Jahren

Richtlinien für das qualitative Angebot an öffentlicher Betreuung für Kinder unter drei Jahren in den östlichen Bundesländern enthalten die landesgesetzlichen Regelungen über die Kindertageseinrichtungen, die zwischen Juni 1991 und Juni 1992 in den einzelnen Ländern verabschiedet wurden (vgl. Tab. V.7.11).

Einzig Berlin-Ost, das mit dem Zusammenwachsen der beiden Stadthälften dem diesbezüglichen Mangel des Westteils der Stadt unterliegt, stellt eine Ausnahme dar. In Berlin liegt kein Kita-Gesetz vor. Orientierung bieten zum Teil noch die bereits in den siebziger und achtziger Jahren erarbeiteten Kindertagesstätten-Entwicklungspläne. Da sich Berlin-Ost insgesamt in einer besonderen, von der Lage der anderen östlichen Bundesländer abweichenden Situation befindet, wird es im nachfolgenden Kapitel unberücksichtigt bleiben.

2.6.1 Gesetzliche Regelungen zum quantitativen Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den neuen Bundesländern in Krippen und Tagespflegestellen

In der DDR wurde das Krippensystem kontinuierlich ausgebaut. Zugleich war seit den achtziger Jahren ein Geburtenrückgang zu beobachten (Winkler 1990). Ahnert u. a. (1993) gehen davon aus, daß damit „bereits zum Zeitpunkt der Wende ein Potential von Überkapazitäten“ an Krippenplätzen auf dem Territorium der östlichen Bundesländer vorlag (a. a. O., S. 21). Mit dem Zusammenbruch der DDR hat die bereits vor 1989 eingeleitete demographische Veränderung einen neuen Schub erhalten. Die Geburtenrate ist seither kontinuierlich und drastisch rückläufig.

Aufgrund der rückläufigen Geburtenrate besteht in allen östlichen Bundesländern Mitte 1993 nach Aussage der zuständigen Landesministerien trotz eines Abbaus von Krippenplätzen ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Das Platzangebot in den neuen Bundesländern unterliegt jedoch nicht nur den Einflüssen von Geburtenrate und kommunalen Wirtschaftlichkeitserwägungen. Die Kita-Gesetze aller neuen Bundesländer verpflichten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. die Kreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder zu sorgen. In vier der Länder (außer Brandenburg) wird dabei nicht zwischen Krippe und Kindergarten unterschieden. Hinsichtlich der Frage, was ein „bedarfsgerechtes Angebot“ sei, sind unterschiedliche Regelungen zu finden.

Nur in einem der neuen Bundesländer, in Brandenburg, wird ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Betreuungsplätzen vom Gesetzgeber zahlenmäßig festgeschrieben. Das Land sieht ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres dann gewährleistet, wenn für vierzig Prozent dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht (§ 12 Abs. 1) Kitagesetz für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1992). Im Rahmen dieses bedarfsgerechten Angebots haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Alternativ zur Krippenerziehung können auf Wunsch der Eltern vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Betreuungsplätze auch in Tagespflegestellen zur Verfügung gestellt werden, wenn eine

Überblick zur Rechtslage der Kindertagesstätten

Länder	Regelungen auf Gesetzes-ebene	Geltungsbereich der Gesetze für:					Gesetzliche Regelungen zu:			
		Krippe	Kiga	Hort	altersüber-greifende Gruppen	Tages-pflege	Rechts-anspruch	Bedarfs-planung	Integration	Modell-förde-rung
Brandenburg	Kindertagesstätten-gesetz vom 10. Juni 1992	x	x	x	x	x	ja für „alle Kinder bis zur Einschulung“ sowie für Grundschul-kinder in Tagesstät-ten und Ta-gespfege, k.A. zu Be-treuungs-umfang	ja. Es soll für 40% der Kinder un-ter drei und der Kinder im Grund-schulalter sowie für 90% der Kinder von drei Jahren bis Schulein-tritt ein Angebot vorhanden sein	ja, für be-hinderte Kinder und Kinder aus anderen Kulturen	ja
Mecklen-burg-Vorpom-mern	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tagesein-richtungen und Tages-pflege vom 19. Mai 1991	x	x	x	x	x	—	ja	ja, für be-hinderte Kinder und Kinder aus anderen Kulturen	—
Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tagesein-richtungen vom 26. Juni 1991	x	x	x soweit sie von der Schule unab-hängig sind	—	—	ja, „auf Platz in ei-ner Tages-einrich-tung“, so-fern die El-tern es wünschen, k.A. zu Be-treuungs-umfang	ja	ja, für be-hinderte Kinder und benachtei-ligte Kin-der	ja
Sachsen	novelliertes Gesetz zur Förderung von Kindern in Tagesein-richtungen vom 19. Au-gust 1993	x	x	x	x	x	ja, für Kin-der ab voll-endetem 3. Lebens-jahr bis Schuleintritt auf Kinder-gartenplatz, k.A. zu Be-treuungs-umfang	ja	ja, für be-hinderte Kinder	ja
Thüringen	Thüringer Gesetz über Tagesein-richtungen für Kinder vom 26. Juni 1991	x	x	x außer Horten, die Teil einer Schule sind	x	x	ja, für Kin-der vom vollendetem 3. Lebens-jahr bis Schuleintritt	ja	ja, für be-hinderte Kinder so-wie Aus-länder- und Aussiedler-kinder	ja
Berlin (West und Ost)	Kita- und Tagespfle-gekostenbe-teiligungs-gesetz *) vom 4. Ja-nuar 1993	x	x	x	x	x	—	—	—	—

*) Das Kita-Kostenbeteiligungsgesetz Berlins regelt die Höhe der Elternbeiträge

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 1993

geeignete Pflegeperson vermittelt werden kann und „die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich“ ist (vgl. § 18 Abs. 1). Das zuständige Ministerium des Landes weist jedoch auch darauf hin, daß die Tagespflegestellen nicht die Kindertagesstätten „ersetzen oder verdrängen“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 1992 b) sollen, vielmehr insbesondere für Kinder „mit einem besonderen Betreuungsbedarf“ (ebd.) eine Alternative darstellen können.

In Mecklenburg-Vorpommern enthält der § 6 Abs. 1 des Kitagesetzes folgende genauere Soll-Bestimmung zur Bedarfsplanung:

„Dem Wunsch der Personensorgeberechtigten nach Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen entsprechen.“

Es wird jedoch weiter ausgeführt:

„Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher bzw. sozial benachteiligter Eltern . . . ist dabei vorrangig Rechnung zu tragen.“ Ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht nicht.

Damit ist — vergleichbar den Regelungen in den alten Bundesländern und Berlin — die Möglichkeit gegeben, bei der Aufnahme von Kindern in eine Krippe oder Kindertagesstätte nach einer Rangfolge der Dringlichkeit vorzugehen und damit notfalls nur Eltern, die sich in einer Notsituation befinden, einen Krippenplatz zuzuweisen.

Zur Zeit ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Einschränkung bei der Vergabe von Krippenplätzen jedoch noch nicht notwendig — im September 1992 wurden von 40,2 % der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren ein Platz in einer Einrichtung belegt (Kultusmin. des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992). Sollte bei einer Stabilisierung der Wirtschaft und entsprechend geringeren Abwanderungsbewegungen die Geburtenrate wieder steigen, sind jedoch Schwierigkeiten nicht auszuschließen, einmal abgebaute Plätze kurzfristig wieder einzurichten. Insbesondere in den ländlichen Gebieten des Landes könnte diesbezüglich in der weiteren Zukunft ein Mangel an öffentlichen Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auftreten. Zur Zeit liegt auf dem Land der Bedarf an Tagesbetreuungseinrichtungen 10 % niedriger als in den großen Städten (Ahnert u. a. 1993).

Orientieren sich die Träger mit ihrem Angebot ausschließlich an dem derzeitigen Bedarf an Krippenplätzen, könnte sich in der Zukunft auch hinsichtlich des Platzangebotes ein Stadt-Land-Gefälle ergeben, das dem in den westlichen Teilen der Bundesrepublik ähnelt und das es für Mütter auf dem Land nahezu unmöglich macht, in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. hohe Anforderungen an das persönliche Geschick beim Finden von Betreuungsarrangements voraussetzt.

Nach Aussagen des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern besteht eine solche Gefahr jedoch

nicht. Laut Gesetz ist der Wunsch der Personensorgeberechtigten nach Betreuung und Erziehung ihrer Kinder „das Planungsregulativ“ (ders. 1992, S. 59). Da sich diese Sollvorschrift dabei nicht auf eine Altersgruppe beschränkt, gilt sie auch für Krippenplätze. Es wäre keineswegs „möglich, zum Beispiel mit Hinweis auf knappe Kassen, in einer Region gänzlich auf die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen zu verzichten“ (ebd.).

Bei fehlenden Krippenplätzen kommt der Tagespflege besondere Bedeutung zu. In das Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 10) sowie in die Förderungsrichtlinien (§ 3) ist die Tagespflege gleichberechtigt neben der Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen aufgenommen. Die Zuwendungen des Landes zu den entstehenden Kosten für Tagespflegerpersonen, die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe vermittelt wurden, sind durch festgelegte monatliche Beträge geregelt. 1993 wird jeder Tagespflegestellenplatz nach Auskunft des Ministeriums vom Land mit 120,00 DM gefördert (Landesverordnung über die Höhe der Festbeträge zur Kindertagesförderung 1993 vom 18. Februar 1993). Im Herbst 1992 gab es im ganzen Land jedoch erst 64 Tagespflegestellen, in denen 0,22 % der 0- bis 3jährigen Kinder betreut wurden (Kultusmin. des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992). Als Ursache nennt das Kultusministerium sozialversicherungsrechtliche Probleme zum Status der Pflegepersonen. Derzeit stellen in Mecklenburg-Vorpommern die Pflegestellen also weder eine Bedrohung für die Krippen noch eine Betreuungsalternative dar.

In Sachsen bezieht sich der Gesetzgeber in seinen Aufnahmegrundsätzen (§ 3 Abs. 1) ausschließlich auf das KJHG, weist jedoch im Absatz 2 darauf hin, daß es zu den „Pflichtaufgaben“ des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gehört „für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu sorgen.“ Ein bestimmter Versorgungsgrad mit Krippenplätzen wird von der Landesregierung nicht angestrebt. Es ist jedoch bislang nicht bekannt, daß Eltern, die dieses wünschen, ihre Kinder nicht untergebracht hätten.

Das Landesministerium hat keine Stellung zum sozialpolitischen Stellenwert der Krippenerziehung bezogen, es will nicht reglementierend wirken. Die Entscheidung über einen Krippenbesuch der Kinder liegt bei den Eltern.

Da eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten gegeben sein muß, ist die Betreuung in Tagespflegestellen auch in Sachsen möglich. Jedoch nur in „Ausnahmefällen“ § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 können „ . . . die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und welches Angebot sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen.“ Auch hier werden Tagespflegestellen hauptsächlich in Kleingemeinden eingerichtet. Ausführungsbestimmungen des Landes für diesen Bereich liegen noch nicht vor, das Ministerium sieht jedoch jetzt Handlungsbedarf.

In Sachsen-Anhalt haben Kinder jeden Alters und damit auch Krippenkinder, „sofern es die Erziehungsberechtigten wünschen“, gegenüber dem örtlichen

Träger der Jugendhilfe „einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung“ (§ 12 Abs. 1). Auch in der dortigen Regelung zur Bedarfsplanung wird nicht zwischen Krippen- und Kindergartenkindern unterschieden. Die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen ist nicht in das Landesgesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen aufgenommen, da nach Auskunft des Ministeriums die unterschiedlichen Strukturen der beiden Betreuungsformen nicht vermischt werden sollten. Tagespflege wird jedoch auch in Sachsen-Anhalt angeboten und von Eltern vor allem in ländlichen Gebieten, die in weiter Entfernung zur nächsten Kindertageseinrichtung liegen, in Anspruch genommen. Darüber hinaus stellt die Tagespflege in Sachsen-Anhalt noch „mehr oder weniger eine Form der Erziehungshilfe dar“ für Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zur Kindertagesstätte zu bringen und von dort abzuholen (Auskunft d. Ministeriums). Zuschüsse des Landes zur Tagespflegebetreuung erfolgen nur, wenn die Tagespflegeperson vom örtlichen Träger vermittelt wurde und die beiden genannten Gründe eine solche Form der Betreuung rechtfertigen. Diese Praxis begünstigt die Krippenbetreuung vor der Tagespflege.

Das 1. Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 25. Juni 1991 fordert die örtlichen Träger der Jugendhilfe auf, Pläne zu erstellen, „in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen . . . ausgewiesen sind“ (§ 8 Abs. 1). Eine nähere Bestimmung „bedarfsgerechter Betreuung“ findet sich im Gesetz nicht. Nach Auskunft des Ministeriums wird vom Land kein Versorgungsgrad an Krippenplätzen in einer bestimmten Höhe angestrebt. Hier liegt die Entscheidung über den Bedarf also bei den Gemeinden.

Das inzwischen novellierte Gesetz enthält, anders als die erste Fassung, gesetzliche Regelungen zur Tagespflege (§ 25). Hierin ist festgelegt, daß den Bedürfnissen der Kinder und Eltern nach Tagespflegestellenbetreuung entsprochen werden soll und ggf. Tagespflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. Nach Auskunft des Ministeriums bezuschußt das Land Tagespflegestellenplätze ebenso wie Krippenplätze mit 200,00 DM pro Platz und Monat.

2.6.2 Gesetzliche Regelungen zu qualitativen Merkmalen des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Krippen

In den Landesgesetzen und den Richtlinien für den Kindertagesstättenbereich sind auch Bestimmungen zu einzelnen Qualitätsmerkmalen der Einrichtung und ihrer pädagogischen Arbeit enthalten. Die nachfolgende Auflistung orientiert sich weitgehend an den Ergebnissen internationaler Forschung zu Tagesbetreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Laeven, im Druck).

Der Gliederungspunkt „Struktur der Einrichtung“ wurde aufgenommen, da er aufs engste verknüpft ist mit dem Qualitätsmerkmal „Konstanz der Bezugsperson“. Ob und wie weitgehend die einzelnen Landesgesetze die Träger und ihre pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umgestaltung von Krippen und Kindergärten in Häuser für Kinder aller

Altersstufen unterstützen, begrenzt oder erweitert die Möglichkeiten von Kindern und Erzieherinnen, konstante Beziehungen über viele Jahre in der Kindertageseinrichtung zu leben.

Brandenburg

Wohnortnahe Betreuung:

Nach § 12 Abs. 4 KitaG ist bei der Planung einer Einrichtung ihre Erreichbarkeit zu beachten. Darüber hinaus enthält das Gesetz keine Angaben zu diesem Punkt.

Struktur der Einrichtung:

In Brandenburg werden Kindertagesstätten für Kinder aller Altersstufen angestrebt. Nach § 2 Abs. 2 KitaG sollen „ . . . Kindertagesstätten . . . möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen errichtet und betrieben werden.“

Nach Auskunft des Landesjugendamtes ist der Prozeß der Zusammenlegung von Krippe und Kindergarten innerhalb der ehemaligen Kombinationseinrichtungen zur Zeit in vollem Gange. Darüber hinaus nehmen Kindergärten auch Kinder unter drei Jahren auf und Krippen betreuen Kinder auch über die Altersgrenze von drei Jahren hinaus.

1992 hat die damalige Ministerin für Bildung, Jugend und Sport in einem Rundschreiben an die Jugendämter und die Träger von Kindereinrichtungen darauf hingewiesen, daß bei der Schaffung kombinierter Kindertagesstätten, in denen Krippe, Kindergarten und Hort integriert werden, auf die personellen, konzeptionellen und räumlichen Voraussetzungen zu achten sei. Es sei insbesondere, wenn eine Einrichtung in altersgemischte Gruppen gegliedert sei, notwendig, der auch altersgemäßen unterschiedlichen Bedürfnislage der Kinder zu entsprechen. Bei der Zusammenstellung des Fachpersonals sollten fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein. Zudem sei in diesen Fällen die Konzeption der Kindertagesstätte überarbeitungsbedürftig.

Konstanz der Bezugsperson:

Das KitaG enthält in § 8 Abs. 3 die für alle Altersstufen geltende Bestimmung, daß die Organisation der Kindertagesstätte sowie die Gestaltung des Dienstplans und des Tagesablaufs „Kontinuität und Verlässlichkeit der Beziehungen zwischen pädagogischen Kräften und Kindern gewährleisten“ soll.

Damit hat ein Qualitätsmerkmal, das für Krippenkin- der von besonderer Bedeutung ist, wenn auch nur in einer Soll-Bestimmung, im Gesetz Berücksichtigung gefunden.

Gruppenstruktur:

Nach § 8 Abs. 1 des KitaG können sich Kindertagesstätten sowohl in altershomogene als auch in altersge-

mischte Gruppen gliedern. Es wird jedoch im Abs. 2 des Paragraphen darauf hingewiesen, daß bei altersgleicher Gruppeneinteilung durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken sei, „den Kindern Erfahrungen im Zusammenleben mit anderen Altersgruppen zu ermöglichen.“ Die altersgemischte pädagogische Arbeit mit Kindern wird damit als bedeutsam hervorgehoben.

Erzieherin-Kind-Schlüssel:

In der Kita-Personalverordnung des Landes wird für die Krippe von einem Erzieherin-Kind-Schlüssel von 1:6 ausgegangen.

Gruppengröße:

Es liegt keine gesetzliche Regelung vor.

Anzahl der Gruppen in einer Krippe:

Es liegt keine gesetzliche Regelung vor.

Raumgröße:

Es liegt noch keine gesetzliche Regelung vor. Eine Raumverordnung wird z. Zt. erarbeitet.

Konzeptionsentwicklung:

Nach § 3 Abs. 3 des KitaG muß jede Kindertagesstätte eine Konzeption erarbeiten: „Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Tagesstätte zu erarbeiten ist.“ Die Eltern sind am Prozeß der Konzeptionsentwicklung zu beteiligen (§ 6 Abs. 1).

Öffnungszeiten/Verweildauer:

§ 9 Abs. 1 KitaG enthält die eher allgemeine Soll-Bestimmung, Öffnungszeiten am Kindeswohl und am Lebensrhythmus der Kinder zu orientieren. Darüber hinaus „soll die Verweildauer der Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechen. Sie sollte in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.“

Mecklenburg-Vorpommern

Wohnortnahe Betreuung:

Nach § 3 Abs. 2 ist eine wohnortnahe Betreuung der Kinder anzustreben.

Struktur der Einrichtung:

§ 5 Abs. 1 des KitaG nennt neben Krippen, Kindergärten und Horten die Kindertagesstätten als mögliche Form der Tageseinrichtung für Kinder.

Nach Auskunft des Kultusministeriums strukturieren sich z. Zt. „Kinderkrippen und auch Kindergärten zu Kindertagesstätten um, d. h. es werden Kinder von 0—10 Jahren in einer Einrichtung betreut.“

Konstanz der Bezugsperson:

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung von Kindern unter drei Jahren laut KitaG § 6 Abs. 2 „so einzurichten, daß eine Betreuung und Erziehung kontinuierlich von möglichst wenigen Bezugspersonen durchgeführt werden kann.“

Gruppenstruktur:

Nach Auskunft des Kultusministeriums werden „sowohl integrative Einrichtungen angestrebt als auch altershomogene und altersgemischte Gruppen.“

Im KitaG wird nach § 6 Abs. 1 bis 4 die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, Kinder in altershomogenen Gruppen zu betreuen, jedoch wird in Absatz 5 von der Altersmischung als einer anzustrebenden Förderungsform gesprochen. Die Kindertages-Förderungs-Richtlinien enthalten darüber hinaus im § 3 Abs. 1 den Hinweis, daß mit „... der altersspezifischen Förderung... der Aufbau altersgemischter Gruppen gefördert werden“ soll. Eine Ausrichtung auf altersgemischte Gruppen scheint insofern doch gegeben.

Erzieherin-Kind-Schlüssel:

§ 6 Abs. 2 KitaG: „Eine Person sollte nicht mehr als sechs Kinder betreuen.“ Diese Regelung gilt nach der Richtlinie — Betriebserlaubniserteilung § 6 Abs. 2 über die gesamte Öffnungszeit.

Gruppengröße:

Für Krippenkinder ist im KitaG keine Gruppengröße festgelegt. Darüber hinaus obliegt die Festlegung der Gruppengröße in Orientierung am KitaG und je nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dem Träger der Einrichtung (Richtlinie — Betriebserlaubniserteilung § 6 Abs. 1).

Raumgröße:

In der Richtlinie für die Betriebserlaubniserteilung wird der Mindestraumbedarf in § 5 Abs. 1 nicht nach Altersstufen gegliedert. Somit gilt auch für Krippenkinder

- im Gruppenraum: 2,5 qm pro Kind
- im Schlafraum: 2,0 qm pro Kind (für Kinder unter 2,5 Jahren)
- im Garderobenraum: 0,75 qm
- im Sanitärraum: 1,0 qm

Darüber hinaus findet sich in § 5 Abs. 3 eine Empfehlung, den Kindern zusätzliche Räume pro Einrichtung zur Verfügung zu stellen:

„— Mehrzweckraum (je nach Betreuungsauftrag)

— Die Räume der Einrichtung, die von Kindern genutzt werden (z. B. Turnraum, Märchenzimmer, Bastelraum, Schlafraum u. a.) und über die räumliche Mindestausstattung hinausgehen, sollen beibehalten werden. Bei Kapazitätsreduzierungen sind diese Räume anzustreben.“

Konzeptionsentwicklung in den Kitas:

Im KitaG sind keine Anforderungen an die Mitarbeiterinnen enthalten, eine Konzeption für ihre Einrichtung zu erarbeiten. In den Richtlinien zur Betriebserlaubniserteilung werden die Kitas jedoch aufgefordert, bei der Beantragung der Betriebserlaubnis eine „Darstellung des Förderangebotes der Einrichtung“ § 9 Abs. 1 mit einzureichen. Eine solche Darstellung bleibt, so ist anzunehmen, hinter einer Konzeption zurück, in der u. a. auch Fragen der Umsetzung von Erziehungszielen enthalten sein sollten.

Öffnungszeiten/Verweildauer:

Im KitaG sind hierzu keine Angaben enthalten. In der Richtlinie zur Betriebserlaubniserteilung § 7 Abs. 1 ist festgelegt, daß Öffnungszeiten im Einverständnis zwischen Träger und Elternrat festzulegen sind. Dabei sollte die „ . . . gesamte Verweildauer . . . 10 Stunden täglich nicht überschreiten . . . “ (ebd. § 7 Abs. 2).

Sachsen

Wohnortnahe Betreuung:

Im SäKitaG und in den Ausführungsbestimmungen finden sich keine besonderen Hinweise auf Wohnortnähe der Kindereinrichtungen.

Struktur der Einrichtung:

Im SäKitaG wird im § 1 Abs. 4 darauf hingewiesen, daß es möglich ist, von den am Alter der Kinder orientierten Gliederungen der Einrichtungen Krippe und Kindergarten abzuweichen. Die Umstrukturierung und Erweiterung von Einrichtungen über die ursprüngliche Altersgrenze hinaus oder eine Zusammenlegung von Krippe und Kindergarten kann somit erfolgen.

Konstanz der Bezugsperson:

Zu diesem Punkt enthält das SäKitaG keine Bestimmungen.

Gruppenstruktur:

Es ist grundsätzlich möglich, altersgemischte Gruppen einzurichten. Die Altersmischung wird jedoch nicht präferiert. Verwiesen wird jedoch insbesondere auf die Möglichkeit der Kindergärten, auch Kinder im dritten Lebensjahr aufzunehmen. „In der Regel“ sollen dabei „jedoch nicht mehr als drei Kinder dieser Altersstufe“ eine solche Mischgruppe besuchen. Nach Auskunft des Ministeriums wird bei der Betriebserlaubnis, die jeder Einrichtung erteilt werden muß, überprüft, ob die Bedingungen für eine Altersmischung gegeben sind.

Erzieherin-Kind-Schlüssel:

In der Krippe liegt der Personalschlüssel durchschnittlich bei 1:6; die äußerste Grenze des Personalschlüssels liegt, laut Auskunft des Ministeriums, bei 1:8.

Gruppengröße:

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebskostenverordnung werden durchschnittlich 12 Kinder in einer Gruppe betreut; die äußerste Grenze der Gruppenstärke liegt laut Auskunft des Ministeriums bei 14 Kindern.

Anzahl der Gruppen in der Einrichtung:

Günstig für Krippenkinder ist die in den Ausstattungs-vorschriften enthaltene Empfehlung, die Überschaubarkeit der Einrichtung zu gewährleisten. „Die Einrichtung soll deshalb in der Regel nicht für mehr als fünf Gruppen ausgelegt sein.“

Raumgröße:

Gruppenraum: mindestens 3 qm/Kind, Schlafraum: mindestens 2,5 qm/Kind (vorzugsweise Betten).

Die Richtlinien für die räumliche Einteilung in den Krippen scheinen sich hinsichtlich der Schlafräume eher an den hygienischen Vorgaben, die in der DDR galten, zu orientieren als an den in den westlichen Industrieländern geltenden Vorstellungen moderner Kleinstkindpädagogik (z. B. Schneider 1989).

Konzeptionsentwicklung:

Das SäKitaG enthält keine Aussage darüber, daß in den Kindertageseinrichtungen pädagogische Konzeptionen entwickelt werden müssen oder sollen.

Öffnungszeiten/Verweildauer:

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Eltern (§ 4 Abs. 1 SäKitaG). Zur Verweildauer werden keine Aussagen getroffen.

Sachsen-Anhalt

Wohnortnahe Betreuung:

§ 8 Abs. 3 KitaG: Bei der Planung der Einrichtung ist darauf zu achten, „daß lange Wege und Anfahrten für die Kinder möglichst vermieden werden.“

Struktur der Einrichtung:

Die Einrichtungen können in unterschiedlichen Zusammensetzungen von Krippe, Kindergarten und Hort geführt werden. Damit ist es möglich, Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen zu führen.

Konstanz der Bezugsperson:

Zu diesem Punkt liegen keine rechtlichen Bestimmungen vor.

Gruppenstruktur:

Kindertagesstätten können „altersrein oder altersgemischt geführt werden“ (Richtlinien zur Gruppenbildung).

In § 3 KitaG (Aufgaben) wird darauf hingewiesen, daß die Förderung altersgerecht sein soll.

Erzieherin-Kind-Schlüssel in Krippen:

„Für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr sind bei Anwesenheit von mehr als 5 Kindern in einer Gruppe zwei Fachkräfte gleichzeitig einzusetzen“ (Richtlinien zur Gruppenbildung III.1). Mit dieser Regelung schafft Sachsen-Anhalt die günstigsten Bedingungen für den Krippenbereich und liegt damit nahe an den nach gegenwärtigem internationalem Kenntnisstand notwendigen Schlüsselzahlen (u. a. Howes u. a. 1992).

Ebenso wird in den Richtlinien festgelegt (III.2), daß in altersgemischten Gruppen zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sein müssen.

Gruppengröße:

Nach den Richtlinien zur Gruppenbildung darf eine Krippengruppe höchstens 15 Kinder umfassen (was allerdings eher als zu groß gelten muß).

Anzahl der Gruppen in einer Krippe:

„In Kinderkrippe und Kindergarten sollen mindestens zwei, höchstens sechs Gruppen bestehen“ (KitaG § 14 Abs. 3).

Raumgröße Krippe:

„Pro Kind sind mindestens 5 m² Spiel- bzw. Schlaffläche erforderlich.“ (Verordnung Landeszuwendung zu den Personalkosten von Kindertagesstätten). Diese Regelung entspricht in etwa den kindgerechten Vorgaben aus der DDR.

Konzeptionsentwicklung:

Im KitaG gibt es keine Angaben zur Konzeptionsentwicklung in den Kindereinrichtungen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß es notwendig sei, bei Altersmischung eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.

Öffnungszeiten/Verweildauer:

Die Öffnungszeiten sind flexibel zu gestalten, „wobei das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen sind“ (§ 13 Abs. 1 KitaG).

§ 13 Abs. 2: „Der Leiter/die Leiterin spricht mit den Erziehungsberechtigten die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab.“

Thüringen

Wohnortnahe Betreuung:

„... Die Einzugsbereiche sind so festzulegen, daß Tageseinrichtungen wohnortnah angeboten werden können ...“ (§ 8 Abs. 2 KitaG).

Struktur der Einrichtungen:

Nach Auskunft des Ministeriums werden nach § 1 Abs. 5 des KitaG gemeinschaftliche Einrichtungen, die Krippe, Kiga und Hort integrieren, angestrebt.

Von 3000 Einrichtungen hatten sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Juni 1991 bis Mitte 1993 nach Angaben des Ministeriums über 800 zu gemeinschaftlichen Einrichtungen (Kitas) umorientiert.

Konstanz der Bezugsperson:

Keine Angaben im KitaG.

Gruppenstruktur:

„... Altersgemischte Gruppen sind möglich“ (§ 1 Abs. 5 KitaG).

Erzieherin-Kind-Schlüssel:

Keine gesetzlichen Regelungen; es ist von einem Erzieherin-Kind-Schlüssel von 1:8 auszugehen (siehe Gruppengröße). In altersgemischten Gruppen: 9,38:1 (eigene Berechnung).

Gruppenstärke:

Nach § 18 Abs. 2 KitaG soll in der Krippe „die maximale Gruppengröße acht Kinder nicht übersteigen“.

Konzeptionsentwicklung:

Im thüringischen KitaG ist ein eigener Abschnitt den Kinderkrippen gewidmet. Darin heißt es:

§ 17 Abs. 1 „Die Kinderkrippe bietet familienbegleitend eine individuelle altersgerechte Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder im weitesten Sinne. Sie sichert die Verwirklichung der Grundbedürfnisse nach Aktivität, Frohsinn und Geborgenheit.“

§ 17 Abs. 2 „Die Kinderkrippe bietet kindgerechte Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsmängel auszugleichen. Sie berät die Eltern in Erziehungs- und Betreuungsfragen.“

Ausführungsbestimmungen aus Thüringen liegen nicht vor.

2.6.3 Gesetzliche Regelungen zur Qualifikation des pädagogischen Personals (2)**Brandenburg**

Im KitaG § 10 Abs. 1 ist nur enthalten, daß „die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte“ vorhanden sein muß. Zusätzlich zur Regelausstattung ist die Mitarbeit von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Kräften zu fördern (§ 10 Abs. 3). In diesem Zusammenhang entstanden unter dem Fachpersonal der Einrichtungen Ängste, sie könnten durch ehrenamtliche unausgebildete Kräfte ersetzt werden. In der Kita-Personalverordnung des Landes § 12 wird jedoch deutlich darauf verwiesen, daß solche ehrenamtlichen Mitarbeiter „nicht Teil des notwendigen pädagogischen Personals“ sind. Damit sollen „entsprechende Befürchtungen von Erzieherinnen zerstreut (werden), die der Förderung des Einsatzes solcher Kräfte sonst entgegenstehen könnten“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 1993). Ziel dieser Regelung ist, den Kindertagesstätten zu ermöglichen, sich dem Lebensumfeld und den Lebensbereichen von Erwachsenen zu öffnen. „Damit Kinder auch alte Menschen erleben und von ihnen lernen können, sollen Handwerker, Menschen mit besonderen Kenntnissen und interessanten Hobbys in die Kita kommen können und das Leben der Kinder bereichern“ (ebd.).

In der Kita-Personalverordnung sind neben vielen anderen Abschlüssen in § 9 Abs. 1 auch die Krippenerzieherinnen als fachlich geeignet genannt.

Mecklenburg-Vorpommern

Nach den Richtlinien über Voraussetzungen und Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen § 3 Abs. 3 sind geeignet „für die Arbeit als Gruppenerzieher/innen . . .

1. staatlich anerkannte Erzieher/innen
2. Sozialpädagogen/innen
3. Diplompädagogen/innen.“

Sachsen

Geeignet für die Leitung von Krippengruppen sind nach § 14 Abs. 2 SäKitaG: „Erzieher/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Krippenerzieher/innen, befähigte Säuglings- und Kinderkrankenschwestern.“

Sachsen-Anhalt

§ 21 Abs. 1 KitaG enthält die auch in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 getroffene Regelung, Teilanerkennungen für in der DDR erworbene Berufsabschlüsse für den entsprechenden Arbeitsbereich auszusprechen: In der DDR erworbene Berufsabschlüsse sind „als gleichwertige Fachausbildung für den jeweiligen Teilbereich im Tätigkeitsfeld des staatlich anerkannten Erziehers zu bestätigen.“

Thüringen

Nach § 19 Abs. 2 KitaG sind: „Fachkräfte in Kinderkrippen . . . Krippenerzieherinnen und -erzieher und anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Das zuständige Ministerium kann generell oder im Einzelfall weitere staatliche oder nichtstaatliche Ausbildungs- und Prüfungsnachweise anerkennen.“

2.7 Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals (2)

In allen neuen Bundesländern ist die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher Aufgabe des Landesjugendamtes und der Kreisjugendämter. Ergänzend bieten Verbände der freien Träger der Tageseinrichtungen Fortbildungen an. In den Ländern Brandenburg und Berlin gibt es darüber hinaus landeseigene Fortbildungsstätten.

Die Fortbildungsangebote der Landesjugendämter richten sich zur Zeit nahezu ausschließlich an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisjugendämter die erworbenen Kenntnisse in ihrer Region an das Fachpersonal weitervermitteln sollen. Darüber hinaus weisen alle Ministerien auf die Beteiligung ihres Landes

am MFT-Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, ebenfalls eine Multiplikator-Fortbildung, hin.

In allen neuen Bundesländern werden Lehrgänge zur Anpassungsqualifizierung angeboten, eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Erzieherin. Diese Angebote werden nach Aussage aller Ministerien stark nachgefragt, genaue Zahlen über die Beteiligung von Krippenerzieherinnen an diesen Lehrgängen liegen jedoch nur aus Brandenburg vor.

Von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien wird der Begriff „Anpassungsfortbildung“ kritisch bewertet. Entweder wird die Anpassung an den Standard der westlichen Erzieherinnen-ausbildung, die als mit Mängeln behaftet empfunden wird, abgelehnt, oder die Anforderung an die in der DDR ausgebildeten Krippenerzieherinnen und Kindergärtnerinnen, eine solche „Anpassungsfortbildung“ zu absolvieren, wird als Geringschätzung der beiden DDR-Erzieherinnenausbildungen erlebt.

Zudem spielt bei Kündigungen von Krippenerzieherinnen die Teilnahme an einer Anpassungsqualifizierung in der Regel keine Rolle. Ausschlaggebend sind bei Entlassungen soziale Kriterien und Lebensalter der Erzieherin. Umgekehrt verhindert auch die fachliche Nicht-Eignung keine Weiterbeschäftigung.

Brandenburg

Träger der Jugendhilfe und der Einrichtungen „sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, daß die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird“ (§ 10 Abs. 4 KitaG). In der Personalverordnung § 13 Abs. 2 wird darauf hingewiesen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, „sich fachlich weiterzuentwickeln.“

Brandenburg ist bislang das einzige der neuen Bundesländer, das eine landeseigene zentrale Fortbildungsstätte für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet hat. Das Sozialpädagogische Fortbildungswerk Brandenburg (SPFW) hat zwei Standorte, in denen vielfältige fachspezifische Veranstaltungen auch für Erzieherinnen und Erzieher angeboten werden. Ebenso wie in den anderen neuen Bundesländern haben diese Fortbildungsveranstaltungen jedoch ganz überwiegend abteilungsübergreifende Themen und richten sich nur im Ausnahmefall ausschließlich an Krippenerzieherinnen.

Anpassungsfortbildungen:

In Brandenburg hatten am 14. April 1993 5 564 von 6 194 Fachkräften die staatliche Anerkennung nach der Teilnahme an einer Anpassungsfortbildung erhalten. Von diesen 5 564 Personen waren 1 903 aus dem Krippenbereich.

Praxisberatung für Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten: Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Träger der Einrichtungen

haben nach § 10 Abs. 4 KitaG für Praxisberatung der Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu sorgen.

Zur Zeit wird in Brandenburg ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport durchgeführt. Das Projekt hat die Qualifizierung von Beratungspersonal für Kindertagesstätten zum Ziel und ist mit der Entwicklung neuer Ansätze für eine Vorschulpädagogik verknüpft.

Mecklenburg-Vorpommern

§ 7 Abs. 2 KitaG: „Zum Erhalt der Fachlichkeit hat der Träger der Einrichtung für die Teilnahme an notwendigen Fortbildungen und Praxisberatung zu sorgen . . .“

Fortbildungen:

In Mecklenburg-Vorpommern bietet das Landesjugendamt Fortbildungen an. Fortbildungsangebote zu religionspädagogischen Themen werden von kirchlichen Trägern durchgeführt. Allgemein werden Fortbildungen von den Erzieherinnen sehr stark nachgefragt und wahrgenommen, dies gilt ebenso für Anpassungsqualifizierungen zur staatlich anerkannten Erzieherin (Auskunft des Kultusministeriums).

Praxisberatung:

Die Träger der Einrichtungen haben für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Praxisberatung zu sorgen (§ 7 Abs. 2 KitaG).

Sachsen

Der Bedarf an und die Nachfrage nach Fortbildungen ist groß. Fortbildungen werden vom Landesjugendamt angeboten, jedoch nicht getrennt nach Krippen- und Kindergartenbereich. Zunächst richten sich diese Fortbildungsangebote an Multiplikatoren aus den Jugendämtern (Auskunft des Ministeriums).

Anpassungsfortbildungen:

Anpassungsfortbildungen sollen bis 1996 abgeschlossen sein, es ist jedoch unklar, ob dies bis dahin zu schaffen ist (Auskunft des Ministeriums).

Projekte:

1992—1993 lief in Sachsen ein Multiplikatorenprojekt für den Bereich Kindertagesstätten. Ab 1. September 1993 soll ein Projekt des Landes in Kooperation mit der TU Dresden durchgeführt werden zum Thema: Neue Konzeptionen für Kindertagesstätten. Nach § 15 KitaG haben die Träger der Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, „daß die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen ausreichende Fachberatung erhalten.“

Sachsen-Anhalt

Nach § 20 Abs. 3 hat der Träger Fortbildungen zu ermöglichen und hat jede pädagogische Fachkraft „die Pflicht, sich ständig fortzubilden.“

Ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot müßte sich nach Meinung des Ministeriums stärker mit neuen Konzeptionen und methodischen Aspekten der Pädagogik befassen. Zur Zeit können von den Erzieherinnen allgemeine Fortbildungen nicht im gewünschten Maß angenommen werden, da nach Angaben des Ministeriums die Anpassungsqualifizierungen im Vordergrund stehen. Den Trägern sei es kaum möglich, darüber hinaus Freistellungen auszusprechen.

Anpassungsfortbildungen:

Nach Auskunft des Ministeriums erreichen die von insgesamt 48 Bildungsträgern angebotenen Anpassungsfortbildungen nicht die erwartete ausreichende Qualifizierung für den Umgang mit der „anderen Altersgruppe“.

Praxisberatung:

„Das pädagogische Personal hat Anspruch auf fachliche Beratung“ (Richtlinien zur Gruppenbildung III.10). Als einziges neues Bundesland schreibt Sachsen-Anhalt in der Verordnung über Landeszuwendungen fest, daß das Land sich an den Personalkosten beteiligt, wenn vom Träger Beraterinnen oder Berater eingesetzt sind (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen § 5 Abs. 4).

Thüringen

Fortbildungen werden vom Landesjugendamt und den Jugendämtern angeboten, jedoch nicht explizit zum Thema „Krippe“. Die Angebote werden gut in Anspruch genommen (Auskunft des Ministeriums).

§ 13 Abs. 3 besagt, daß Träger Fortbildungen zu ermöglichen haben und Fachkräfte zur Fortbildung verpflichtet sind.

Anpassungsfortbildungen:

Anpassungsfortbildungen werden von 5 Fachschulen und 8 bis 10 anderen Bildungsträgern angeboten.

Praxisberatung:

Im KitaG wird eine Notwendigkeit von Praxisberatung nicht erwähnt.

2.8 Gesetzliche Regelungen zur Elternbeteiligung*Brandenburg*

Nach § 5 KitaG ist der Träger verpflichtet, die Zusammenarbeit von Eltern und Kitamitarbeitern „zu unterstützen und anzuregen.“

In § 6 Abs. 1 KitaG werden Formen der Zusammenarbeit dann konkretisiert: Eltern „sind an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung“ zu beteiligen, Hospitationen und Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase und Beteiligung an gemeinsamen Unternehmungen „sind zu fördern.“

Mit dem Hinweis auf die Anwesenheit der Eltern in der Eingewöhnungsphase wird zum einen eine Praxis der DDR-Krippen aufgegriffen, zum anderen — nach dem Stand westlicher Forschung — einem Qualitätsmerkmal von Krippenbetreuung Rechnung getragen, wenn auch die Anwesenheit der Eltern bedauerlicherweise nur als zu fördernd angesehen wird.

In Absatz 4 desselben Paragraphen wird festgelegt, daß die Elternversammlung (bestehend aus den Eltern aller Kinder der Tagesstätte) vom Träger und von pädagogischen Mitarbeiterinnen Auskunft „über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen“ kann und die Kindertagesstätte „Grundlagen, Ziele und Methoden“ der pädagogischen Arbeit mit der Elternversammlung abstimmt.

Über diese direkte und weitreichende Zusammenarbeit zwischen allen Eltern der Kindertagesstätte hinaus, so ist in § 7 Abs. 1 KitaG festgelegt, soll jede Einrichtung einen Kindertagesstättenausschuß bilden, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Eltern, der Mitarbeiter und des Trägers besteht. Dieser Kindertagesstättenausschuß beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten, insbesondere über die pädagogische Konzeption (ebd. Abs. 2).

Mecklenburg-Vorpommern

Nach § 8 Abs. 1 des KitaG sollen Fachkräfte und andere Mitarbeiter „mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten.“

Die Gruppenleiterin hat zweimal jährlich eine Elternversammlung durchzuführen. Die Elternversammlung kann jedoch auch auf Wunsch der Eltern einberufen werden. Voraussetzung ist, daß die Mehrheit der Eltern dies fordert. Aus der Elternversammlung werden zwei Vertreter für den Elternrat gewählt. Die Leiterin der Gruppe „verständigt sich mit den Eltern über Angelegenheiten der Betreuung, Erziehung und Bildung in der Gruppe“ (ebd. Abs. 2).

Damit sind die gesetzlichen Regelungen zur Elternarbeit in Mecklenburg-Vorpommern eher allgemeiner Natur. Konkrete Situationen des pädagogischen Alltags der Kindertagesstätte, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte und den Eltern sinnvoll ist, werden nicht benannt. Solche Hinweise könnten die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Eltern unterstützen,

um so mehr als Erzieherinnen und Leiterinnen ebenso wie Väter und Mütter in den neuen Bundesländern sich neue Formen der Elternbeteiligung erst aneignen müssen.

Der Elternrat, bestehend aus je zwei gewählten Vertretern der Elternversammlungen, tritt mindestens zweimal jährlich zusammen (ebd. Abs. 3).

Positiv ist zu vermerken, daß neben den gesetzlichen Forderungen nach Zusammenarbeit mit den Eltern in § 7 Abs. 2 KitaG, darauf hingewiesen wird, daß den Erzieherinnen angemessene Zeiten für die Zusammenarbeit mit den Eltern „einzuräumen“ sind.

Sachsen

§ 5 Abs. 1 des SäKitaG legt fest, daß Elternversammlung und Elternbeirat „bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung“ mitwirken. Die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung sollen mit den Eltern „grundsätzliche, die Kindertageseinrichtung betreffende Fragen“ erörtern (ebd. Abs. 2).

Darüber hinaus wird festgelegt, daß die Elternversammlung den Elternbeirat wählt (Abs. 2), der die Aufgaben der Kita „unterstützt“ (Abs. 3).

Mit § 5 Abs. 4 ist dem Träger der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit gegeben, einen Ausschuß zu bilden, dem Vertreter des Trägers, der Mitarbeiter und der Eltern der Einrichtung angehören.

Sachsen-Anhalt

Mit § 5 Abs. 1 KitaG stellt der Gesetzgeber fest, daß eine „vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern unabdingbar notwendig (ist).“

Die Elternversammlung wird aus den Erziehungsberechtigten aller Kinder einer Kita gebildet (ebd. Abs. 2). Jede Gruppe der Einrichtung wählt einen Elternsprecher (Abs. 3).

Das Kuratorium der Kindertageseinrichtung, bestehend aus Elternsprecher, leitender Betreuungskraft und einem Vertreter des Trägers, „hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen“ (u. a. Grundsätze der Erziehung, Grundsätze für die Aufnahme von Kindern; Abs. 4). Daneben ist es gefordert, die Bemühungen des Trägers „um die räumliche und sächliche Ausstattung sowie um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung“ zu unterstützen.

In den Richtlinien für die Gruppenbildung (III.9) wird vergleichbar den Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern darauf hingewiesen, daß „den Fachkräften . . . neben ihrer Gruppenarbeit Zeit zu gewähren (ist), damit sie . . . mit dem Kuratorium und den Erziehungsberechtigten zusammenwirken“ können.

Thüringen

Im KitaG von Thüringen wird den Eltern in § 6 Abs. 1 das Recht zugebilligt „an Entscheidungen der Kinder-einrichtung mitzuwirken.“ Damit wird weniger die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Eltern betont als das Beteiligungsrecht der Eltern.

Ebenso wie in den Kitagesetzen der anderen neuen Bundesländer ist auch in Thüringen festgelegt, daß die Eltern der Kinder einer Gruppe Elternvertreter für den Beirat der Kindereinrichtung wählen (§ 6 Abs. 2).

Der Träger der Einrichtung ist gegenüber dem Beirat berichtspflichtig (§ 6 Abs. 4).

2.9 Krippen in den neuen Bundesländern in freier Trägerschaft

Insgesamt befinden sich in allen neuen Bundesländern bislang nur wenige Krippen in freier Trägerschaft.

Einen Überblick über den Stand am 31. Dezember 1991 gibt Tab. V.7.20 (vgl. Anmerkung 9).

Die Situation in Sachsen im Januar 1993 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Krippen und Kombinationseinrichtungen im Land Sachsen nach Trägern (Stichtag: 15. Januar 1993)

	Krippen	Kombinationen
insgesamt	377	1 426
Öffentl. Träger	361	1 314
Freie Träger	16	112

Quelle: Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie

In Sachsen sind dabei viele Krippen auch Teil der kombinierten Einrichtungen.

In Mecklenburg-Vorpommern werden nach Auskunft des Ministeriums ca. 10 % der Krippen von freien Trägern unterhalten. In Sachsen-Anhalt sind es sogar nur 5 % aller Einrichtungen, die von freien Trägern geführt werden. Bei den freien Trägern handelt es sich dabei fast ausschließlich um die Kirchen, die bisher kaum Krippen unterhielten. Erst in jüngster Zeit übernehmen die nunmehr breiter gefächerten freien Träger auch Kindertagesstätten, in denen alle Altersgruppen betreut werden.

In Thüringen gibt es nach Auskunft des Ministeriums kaum freie Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung. Wenn überhaupt haben diese nur gemeinschaftliche Einrichtungen (Kitas) übernommen, keine abschließlichen Krippen.

3. Situation des Kindergartens in den neuen Bundesländern

3.1 Der Kindergarten für alle — Tageseinrichtungen für Kinder in der DDR

3.1.1 Platzzahlen und Versorgungsgrad

In der DDR bestand ein nahezu flächendeckendes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, das vor allem geschaffen wurde, um Frauen in den Erwerbsprozeß einzubinden. (Neben den Tageseinrichtungen gab es in der DDR daher noch den „Wochenurlaub“, das „Babyjahr“ und weitere Freistellungsregelungen [BLK 1993]).

Im September 1989 gab es in der DDR 13 113 Kindergärten, von denen sich 1 477 in betrieblicher und 383 in kirchlicher Trägerschaft befanden (a. a. O.).

Zum 31. Dezember 1989 wies das Statistische Jahrbuch der DDR die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter mit 785 905 aus; zum September 1989 soll dem eine Anzahl der Kindergartenplätze von 880 420 gegenübergestanden haben. Demgegenüber waren im September 1989 739 869 Kinder im Kindergarten gemeldet.

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen stieg von 20,5% (1950) bis 1988 auf 94%; die statistisch mögliche Versorgung betrug demnach 113% (Antwort der Bundesregierung 1991).

3.1.2 Der Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten in der DDR

3.1.2.1 Erziehungskonzeption

Der gesellschaftliche Auftrag an Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland unterschied sich deutlich von dem der DDR. Während heute im gesamten Deutschland als Merkmal für die Kinder- und Jugendhilfe die Pluralität der Träger, Methoden und Arbeitsformen gilt, gab es in der DDR einen eindeutigen staatlichen Auftrag mit einem bis in das letzte Detail ausdifferenzierten Erziehungskonzept. Grundlagen für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit in den Kindergärten und deren zentralen Aufgaben waren:

- das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (25. Februar 1965),
- der Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten vom Ministerium für Volksbildung (1965),
- das Programm für Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Volksbildung (1985),
- die Verordnung über Kindereinrichtungen der Vorschulerziehung (1976) und
- die Kindergartenordnung vom Ministerium für Volksbildung (1983) (BLK 1993).

Neben der beschäftigungspolitischen Funktion des Kindergartens stand der eng geschlossene Regelkreis

von Erziehung und Bildung im Vordergrund. Der Kindergarten sollte einen Beitrag zur sozialistischen Erziehung der Jugend leisten und folgende zentrale Aufgaben erfüllen:

„... alle Kinder fürsorglich zu betreuen, sozialistisch zu erziehen und gut auf die Schule vorzubereiten.

Als Stätte frohen Kinderlebens gewährleistet der Kindergarten den Kindern ein inhaltsreiches, glückliches Leben, bildet und erzieht sie von klein auf zu sozialistischen Staatsbürgern... Die Erziehung zur sozialistischen Moral ist darauf zu richten, die Kinder zur Liebe zu ihrem sozialistischen Vaterland, der DDR, zur Liebe zum Frieden, zur Freundschaft mit der Sowjetunion und allen sozialistischen Ländern, im Geiste des Internationalismus und der Solidarität mit den Unterdrückten, für Freiheit und Unabhängigkeit der kämpfenden Völker zu erziehen.

Das Leben im Kindergarten ist so zu gestalten, daß die Kinder die Bereitschaft und die Fähigkeit erwerben, sich aktiv am Leben im Kollektiv zu beteiligen.

Die Kinder sind zur Liebe zur Arbeit und zur Achtung der arbeitenden Menschen zu erziehen. Es sind ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft auszubilden, Pflichten zu übernehmen, anderen Hilfe zu erweisen.

Denken und Sprache der Kinder sind zielstrebig herauszubilden. Im ganztägigen pädagogischen Prozeß fördert die Erzieherin die muttersprachliche Entwicklung und das Bedürfnis der Kinder nach sprachlichem Austausch.

Im Kindergarten ist eine das ästhetische Erleben der Kinder anregende Atmosphäre zu schaffen.

Im Kindergarten ist für die gesunde physische und psychische Entwicklung jedes Kindes zu sorgen.

Zur gesunden Lebensweise sind bei den Kindern kontinuierlich Fertigkeiten und Gewohnheiten herauszubilden. Sie sind zur Selbständigkeit bei der Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und hygienischen Forderungen zu erziehen.

Die Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist in allen Organisationsformen der pädagogischen Arbeit im Kindergarten über vielfältige und inhaltsreiche Tätigkeiten der Kinder zu realisieren.

Große Bedeutung für die sozialistische Erziehung der Kinder haben die Arbeitstätigkeiten... Die Kinder sollen lernen, die Arbeit anderer zu achten und anzuerkennen.

Im Verlaufe des Kindergartenalters sind Gefühle, Charakter- und Willenseigenschaften der Kinder kontinuierlich auszubilden und somit die für das Lernen in der Schule erforderliche Aufmerksamkeit und Ausdauer, die Freude und das Interesse am Lernen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, sich anzustrengen und diszipliniert zu verhalten“ (Ministerium für Volksbildung 1985, S. 7ff.).

In elf Schwerpunkten waren jeweils für jüngere, mittlere und ältere Kinder differenzierte Ziele und die Umsetzung derselben festgelegt (z. B. „Bekanntmachen mit dem gesellschaftlichen Leben“; a. a. O., S. 48—54).

3.1.2.2 Historische Entwicklung der Erziehungskonzepte

Durch das Ministerium für Volksbildung wurden bildungspolitische Vorgaben für den staatlichen Kindergarten erarbeitet und die sozialistische Persönlichkeit in ihren Grundzügen definiert. Diese bestimmten das pädagogische Konzept, Inhalte und Methoden der Kindergarten-erziehung. Theoretische Grundlage für zentrale Erziehungsziele wie die Entwicklung einer sozialistischen Persönlichkeit, Erziehung zur Kollektivität und die Entwicklung einer sozialistischen Arbeitseinstellung waren sowohl die sowjetische Pädagogik und Entwicklungspsychologie als auch Spieltheorien, die vom Aneignungsbegriff ausgehen (Hille 1988, Sachverständigenkommission 1993 b).

Ausgehend von der Vorstellung, Kinder in ein gesellschaftliches Bildungssystem möglichst umfassend und frühzeitig zu integrieren, kam dem Kindergarten eine bedeutungsvolle Rolle zu. Dementsprechend hoch war der Anspruch an Wissenschaft und Praxis.

Wie sehr die Pädagogik den Aufträgen der Staatspartei SED verpflichtet war, wird deutlich an den bildungspolitischen Vorgaben für den staatlichen Kindergarten, wie sie auf der 1. Zentralen Konferenz der Vorschulerziehung 1957 z. B. für die Erziehung der Vorschulkinder zur Heimatliebe formuliert wurden: „In unserer Zeit, die die historische Aufgabe hat, den Sozialismus aufzubauen, und vom Ringen um ein einheitliches friedliebendes und demokratisches Vaterland bestimmt ist, ist die Erziehung wahrer Patrioten ein Hauptanliegen der Erziehung in allen Institutionen der Volksbildung vom Kindergarten bis zur Hochschule. Der Kindergarten leistet seinen Beitrag zur sozialistischen Erziehung der Jugend, indem er den Altersbesonderheiten des Vorschulkindes entsprechend die kleinen Kinder so erzieht, daß sie sich in die Gemeinschaft des Kindergartens einordnen und für diese den Kräften entsprechend tätig sein können, daß sie darüber hinaus mit Liebe zu ihrer nächsten Umgebung, mit Liebe zur sozialistischen Heimat erfüllt sind ...“ (Ministerium für Volksbildung 1957).

Der eng geschlossene Regelkreis von Erziehung und Bildung sollte die politische Loyalität sicherstellen. Die unmittelbare Einflußnahme der Arbeiterklasse auf die Erziehung der Kinder war gewünscht und durch sogenannte Patenschaftsverträge geregelt.

1967 wurde durch das Ministerium für Volksbildung die Hauptaufgabe der Bildung und Erziehung im Kindergarten formuliert. Danach verwirklicht der Kindergarten die ihm von der sozialistischen Gesellschaft gestellten Aufgaben, die im Gesetz über das Einheitliche Sozialistische Bildungssystem fixiert sind und im Bildungs- und Erziehungsplan einen konkreten Ausdruck finden. Zentrales Erziehungsziel hierbei war das „Bekanntmachen mit dem gesellschaftlichen Leben“. Die enge Verzahnung zwischen Politik und Bildung wird auch hier deutlich, indem definiert wird, welche gesellschaftlichen Bereiche (Heimatort, werktätige Bevölkerung, Fest- und Feiertage, Staatsratsvorsitzender, Pionierorganisation etc.) den Kindern nahegebracht werden sollen.

Diese zentralen Ziele finden sich in leicht veränderter Fassung auch im Programm von 1985 wieder. Darüber

hinaus fanden in dieser neuen Fassung aber auch die Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen sowie die zahlreichen kritischen Eingaben beim Ministerium für Volksbildung eine gewisse Berücksichtigung. Die kindliche Individualität und Selbständigkeit wurde im Vergleich zu früheren Fassungen stärker betont.

Dem kindlichen Spiel wurde erstmals eine entscheidende Rolle zuerkannt. Die Kinder sollen hierbei lernen, „ihre Vorhaben zunehmend selbständig zu verwirklichen und freundschaftlich und aufeinander abgestimmt zu handeln. Im inhaltsreichen Spiel sind der Charakter der Kinder, ihr Wille, ihr Gefühl, ihre kollektiven Beziehungen, ihre geistigen und sittlichen Kräfte sowie ihre Interessen und Neigungen auszubilden“ (Ministerium für Volksbildung 1985, S. 8).

Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung brachten massive Proteste von seiten der Erzieherinnen und Leiterinnen vor allem zu dem Teil „Bekanntmachen mit dem gesellschaftlichen Leben“ eine kritische Auseinandersetzung mit dem Programm und damit dessen Reformierung in Gang. Während Mitte der achtziger Jahre ein deutlicher Theorieschub festzustellen war, kam dieser Bruch in der Praxis jedoch erst 1990 zum Tragen (Sachverständigenkommission 1993 a).

3.1.2.3 Umsetzung des zentralen Bildungs- und Erziehungsplans

Damit die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans gewährleistet war, waren alle Kindergärtnerinnen in ein ausgebautes Informations- und Fortbildungssystem (mit Verpflichtung zur Fortbildung) integriert. Um die Leiterinnen im Hinblick auf Anleitung in der Umsetzung dieses Programms auf den jeweils neuesten Stand zu bringen, wurden diese häufig zu Fachberaterinnen weitergebildet. Diese hatten Beratungs-, aber auch Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Kindergärtnerinnen mußten über ihr gesamtes Berufsleben hin regelmäßig einen Nachweis in schriftlicher Form (in 14tägigem Rhythmus) über die im Bildungs- und Erziehungsplan vorgeschriebene Anzahl an Beschäftigungen nachweisen.

Des weiteren wurde die Vermittlung des Menschenbildes und der richtige methodisch-didaktische Aufbau der Beschäftigungen kontrolliert. Das Kontrollsystem war hierarchisch durchstrukturiert: Die Fachberaterinnen kontrollierten die Leiterinnen und diese wiederum ihr Kollektiv und einzelne Kolleginnen. Darüber hinaus hatten die Fachberaterinnen die Möglichkeit, Gruppenerzieherinnen direkt zu besuchen und die schriftlichen Ausarbeitungen aller Kolleginnen bei der Leiterin einzusehen. Die Erfahrungen mit dem ausgeklügelten Kontrollsystem wurden von vielen Kindergärtnerinnen als Belastung empfunden und führten seit 1990 zunächst zur generellen Ablehnung von Fachberaterinnen. In ersten gemeinsamen Ost-West-Fortbildungen und Konzeptdiskussionen mußten deshalb in einem mühsamen Prozeß die konzeptionellen Unterschiede herausgearbeitet werden.

3.1.3 Konfessionelle Kindergärten

Trotz ihres zahlenmäßig geringen Anteils (1989 waren es 383 von 13 113 Einrichtungen) ist die Erwähnung der konfessionellen Kindergärten in der DDR notwendig, weil sie in gewisser Weise die einzige Alternative zum staatlichen Bildungs- und Erziehungsprogramm darstellten. So wurden z. B. bei der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR 1979 differenzierte Aufgaben und Ziele erarbeitet. Diese unterschieden sich deutlich vom „Programm für Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten“ des Ministeriums für Volksbildung. Zwar mußte in allen Kindergärten ein Tagesplan, der weitgehend identisch war mit dem vom Ministerium vorgeschriebenen Programm, aushängen, jedoch wich die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Tagesablaufs deutlich vom staatlichen Kindergarten ab.

Das Kind als Individuum stand in den konfessionellen Einrichtungen gleichwertig neben der Gruppe. „Die Kinderdiakonin steht vor der Aufgabe, das einzelne Kind und die Gruppe anzunehmen. Die Kinder sind auf eine alters- und situationsgemäße Begleitung, Führung und Förderung angewiesen“ (Ministerium für Volksbildung 1957, S. 253).

Die Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR verabschiedete am 5. September 1986 eine Rahmenordnung für Kindergärten der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, in der Ziele, Struktur und Ausgestaltung definiert wurden. Dieser Rahmenplan war offen gestaltet und ließ der Diakonin weitgehende Entscheidungsfreiheit. So wurde z. B. in § 9 formuliert:

„Der Tagesrhythmus ist auf das Wohl der Kinder abzustimmen. Ein sinnvoller Wechsel von Anspannung und Entspannung, Ruhe und Bewegung, individuellem Tätigsein und Gruppenaktivitäten ist dem angemessen“ (Ministerium für Volksbildung 1957, S. 262).

Die Orientierung der inhaltlichen Ausrichtung an der westdeutschen pädagogischen Diskussion wird deutlich mit Blick auf die — wenn auch vorsichtige — Öffnung der Kindergärten. Die Integration der Eltern wurde stark gefördert (ebd.).

3.1.4 Aufstiegsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Erzieherinnen (Krippenerzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen etc.) hatten bei der Umsetzung des staatlichen Erziehungsprogramms eine große Verantwortung. Sie wurden deshalb vom Staat unterstützt, jedoch auch kontrolliert. Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen, die erheblich zur Attraktivität dieser Berufe beitrugen, gehörte die Durchlässigkeit zu Berufen mit höheren Bildungsabschlüssen. So hatten beispielsweise Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, von ihren Tätigkeiten aus Leiterinnen zu werden und in die Fachberatung oder eine weiterqualifizierende Ausbildung zu kommen. Nach einem Hochschulstudium bestanden für sie Möglichkeiten, die Dissertation A und B zu erarbeiten. Diese Aufstiegsmöglichkeiten wurden in der DDR rege genutzt

und oft mit einem Auslandsaufenthalt (meistens in der Sowjetunion) verknüpft (Sachverständigenkommission 1993 b).

Daß Krippenerzieherinnen diese Aufstiegsmöglichkeiten nicht in dem genannten Maße zur Verfügung standen, ist vermutlich durch die unterschiedliche Bewertung des gesellschaftlichen Auftrags zu begründen.

Die soziale Stellung der verschiedenen Berufsgruppen wurde auch innerhalb des Fortbildungssystems deutlich. Während Krippenerzieherinnen durch ihre Leiterinnen fortgebildet wurden, hatten Kindergärtnerinnen einen eigenständigen Zugang zur Fortbildung, was sich wiederum auf die Entwicklung der Berufsbilder auswirkte.

Verstärkt wurde diese Tendenz durch die unterschiedliche Zuordnung zu Ministerien: Während für die Krippe das Gesundheitsministerium zuständig war, waren Kindergarten und Hort dem Bildungsreich zugeordnet. (3)

3.2 Strukturdaten zu den institutionellen, personellen und sachlichen Bedingungen in den neuen Bundesländern

3.2.1 Freie Träger in den neuen Bundesländern

Selbst wenn man von einer gewissen Untererfassung ausgeht, ist der Rückstand der freien Träger in den neuen Bundesländern eklatant; die Dominanz öffentlicher Träger schlägt sich auch bei den Einrichtungen im engeren Sinne nieder (Deutsches Jugendinstitut 1993 a). So befinden sich 94,3 % aller Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Diese beschäftigen wiederum 95,0 % des Personals. Der Anteil der freien Träger am Leistungsangebot von Einrichtungen der Jugendhilfe ist im Bereich der Kindertagesstätten mit 4,5 % besonders gering. (Im Vergleich hierzu lag der Anteil der freien Träger einschließlich der privatgewerblichen Träger an der Zahl der Einrichtungen im engeren Sinne und den dort Beschäftigten Ende 1990 in den alten Bundesländern bei gut 70 %, bei einzelnen Einrichtungstypen z. T. sogar noch deutlich darüber; Beck 1993, S. 10.)

Die Anteilswerte der freien Träger betragen bei den Krippenplätzen 3,0 %, bei den Kindergartenplätzen 5,1 % und bei den erfaßten Hortplätzen 1,0 % (vgl. Tab. V.7.20 in Anmerkung 9). Im Vergleich dazu lagen die Quoten in den alten Bundesländern Ende 1990 (unter Einbeziehung der privat-gewerblichen Träger) bei 50,8 %, 69,3 % bzw. 48,3 %.

Bei den rund 75 % der Einrichtungen in den alten Bundesländern in freier Trägerschaft überwiegen katholische oder evangelische Träger. In den neuen Bundesländern dagegen sind kirchliche Träger bei der Übernahme von Einrichtungen eher zurückhaltend. Träger, die im Westen in der Minderzahl sind oder gar nicht vorkommen, übernehmen in den neuen Bundesländern häufig Einrichtungen: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Volkssolidarität und Paritätischer Wohlfahrtsverband (Engelhard/Michel 1993, S. 233). Auch die Bund-Länder-Kommission für

Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mißt der Entwicklung einer pluralen Trägerstruktur bei den Tageseinrichtungen für Kinder im Elementarbereich in den neuen Ländern große Bedeutung bei (BLK 1993).

3.2.2 Strukturdaten zu den Beschäftigten (2)

Seit dem Berichtsjahr 1991 wird die Jugendhilfestatistik in ganz Deutschland gemäß §§ 98—103 des KJHG nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt, so daß im Prinzip vergleichbare Informationen für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost zur Verfügung stehen (werden). Über die Einrichtungen und das Personal stehen die Ergebnisse aus einer Sondererhebung zum 31. Dezember 1991 in den neuen Ländern und Berlin-Ost zur Verfügung. (Zu den Schwierigkeiten und Einschränkungen der Jugendhilfestatistik 1991: Beck 1993, S. 7, 9ff.; ebenso Deutsches Jugendinstitut 1993 a, S. 5ff.)

Von den insgesamt 203 081 Beschäftigten in den Institutionen in den neuen Bundesländern waren am 31. Dezember 1991 127 343 Angehörige der Sozial- und Erziehungsberufe. Darunter bildeten wiederum die 116 847 Erzieherinnen die größte Berufsgruppe; ihr gehörte also mehr als jede zweite Beschäftigte an.

Für September 1989 wird angenommen, daß in Kindergärten 61 823 (68,1%) Kindergärtnerinnen arbeiteten und 8 732 (9,6%) Erziehungshelferinnen sowie 20 221 (22,3%) Helferinnen (BLK 1993, S. 30). Die Tätigkeit in der Jugendhilfe war dabei mit einem Anteil von 93,8% ganz überwiegend „Frauensache“, in den Sozial- und Erziehungsberufen sogar mit 97,4% (Beck 1993, S. 12, 13).

3.2.2.1 Ausbildung in der DDR und Anerkennung von Abschlüssen

Berufliche Ausgangsqualifikation und Zugangsvoraussetzung für die Arbeit in Krippen, Kindergärten und Horten waren in der DDR durch spezialisierte Ausbildungsgänge einheitlich festgelegt: Krippenerzieherinnen wurden drei Jahre an medizinischen Fachschulen ausgebildet; Kindergärtnerinnen hatten eine dreijährige Ausbildung an pädagogischen Schulen; Horterzieherinnen waren als Lehrerinnen für bestimmte Fächer in den ersten vier Klassen ausgebildet (Deutsches Jugendinstitut 1993 a; vgl. 2.1.5 und 4.1.3.1).

Diese Berufsgruppen aus den neuen Bundesländern müssen, sofern sie eine bundesweite Berufsanerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin in allen drei Bereichen wünschen, laut Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14. Juni 1991 an berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Nachfrage nach solchen Nachqualifizierungsangeboten wie nach weiteren Fortbildungsmöglichkeiten im Erzieherinnenberuf ist sehr groß und kann durch die gegenwärtig vorhandenen Angebote — vor allem auch qualitativ — kaum gedeckt werden (BLK 1993, S. 20).

Die Jugendministerkonferenz hat diesen problematischen Zusammenhang angesichts eines auf mindestens 55 000 pädagogische Fachkräfte geschätzten Bedarfs an Fortbildung in ihrer Sitzung am 21. Juni 1991 in Mainz aufgenommen (a. a. O., S. 38). Es wurde u. a. beschlossen, daß „alsbald Angebote für in der ehemaligen DDR ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher mit dem Ziel der umfassenden staatlichen Anerkennung als Erzieher bereitzustellen“ sind (a. a. O., S. 39).

3.2.3 Betreuungskapazität, Mindestpersonalausstattung und Öffnungszeiten

Das Platzangebot in Tageseinrichtungen für Vorschulkinder weist in den neuen Bundesländern deutliche regionale Unterschiede auf. So betragen die Platz-Kinder-Relationen, bezogen auf die Drei- bis Sechseinhalbjährigen, Ende 1991 bei den Kindergärtenplätzen zwischen 84,0% in Sachsen-Anhalt und 105,9% in Thüringen (vgl. Abb. V.7.2 und Tab. V.7.12 sowie die Tab. V.7.17—V.7.20 in Anmerkung 9).

Zum Stichtag 31. Dezember 1991 bildete der Kindergarten mit einem Anteil von annähernd drei Viertel der Plätze des Betreuungsangebotes für Vorschulkinder (713 306) den eindeutigen Schwerpunkt.

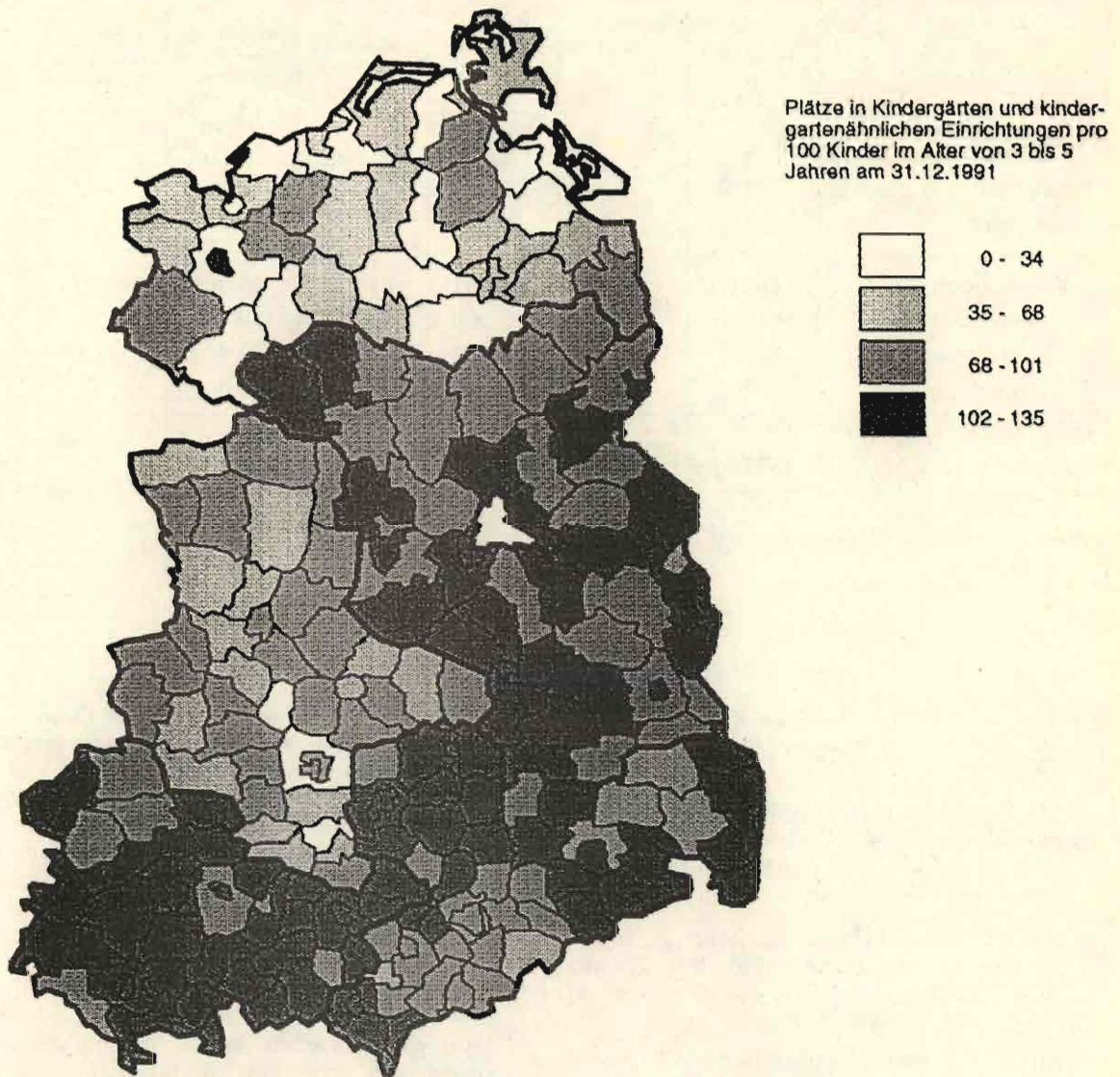
Rein rechnerisch hatten somit in den neuen Bundesländern 97,7% der Kleinkinder im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Diese Quote ist erheblich günstiger als in den alten Bundesländern, wo sie Ende 1990 69,0% betrug.

Während also im Westen rechnerisch nur für jedes vierte Kind unter zehn Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stand, wurde in den neuen Ländern und Berlin-Ost drei von vier Kindern eine Betreuungsmöglichkeit angeboten. Das relative quantitative Versorgungsniveau lag in den neuen Bundesländern Ende 1991 demnach etwa dreimal so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Der in der DDR erreichte Betreuungsgrad konnte bis Ende 1991 weitgehend gehalten werden.

Quantifizierbare Kriterien für die pädagogische Arbeit im Kindergarten können jedoch sicherlich nur auf Grundlage einer qualitativen Einschätzung der Arbeitsbedingungen, die regional sehr unterschiedlich sind, richtig gewichtet werden. „Zu den qualitativen Standards im Kindergarten gehören auch ausreichende Verfügungszeiten der MitarbeiterInnen für die sorgsame Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Eltern- und Familienarbeit, für PraktikantInnenanleitung sowie für die Kooperation mit Ämtern und Sozialen Diensten. Eine optimale Nutzung der beruflichen Qualifikation der ausgebildeten pädagogischen Kräfte ist volkswirtschaftlich effektiv, wenn diese Personen engagiert und langfristig im Berufsfeld verbleiben“ (AGJ 1993).

Qualitative Mindestanforderungen für den Kindergarten sind sicherlich auch im Hinblick auf Öffnungszeiten, Raumbedarf, Gruppengröße und die Zahl der ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte zu benennen, wenn die statistischen Befunde zur Betreuungs-

Regionale Verteilung der verfügbaren Plätze in Kindergärten
und kindergartenähnlichen Einrichtungen 1991



Anzahl der Plätze in Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen nach Ländern

	für Kinder von 3 bis 5 Jahren	In altersgemischten Gruppen*
Brandenburg	111057	18999
Mecklenburg-Vorpommern	41811	45961
Sachsen	165583	33968
Sachsen-Anhalt	72251	34238
Thüringen	109562	16787
Berlin Ost	57656	5433

*) wurden in der Karte nicht berücksichtigt, da die Zahlen nicht auf Kreisebene umgerechnet werden konnten

Quelle: DJI-Regionaldatenbank, auf der Basis absoluter Zahlen aus der Jugendhilfestatistik 1991 der Statistischen Landesämter in den neuen Bundesländern

DJI

Tabelle V.7.12

**Verfügbare Plätze in Kindergärten und kindergartenähnlichen
in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen *)**

Land	Plätze in Kindergärten	Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen	Kindergartenplätze in altersgemischten Gruppen	Kindergartenplätze insgesamt	Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ¹⁾	Plätze je 100 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 ^{1/2} Jahren ¹⁾
Berlin-Ost	57 656	—	5 433	63 089	53 840	117,2	62 725
Brandenburg	111 015	42	18 999	130 056	104 558	124,4	122 819
Mecklenburg-Vorpommern	41 765	46	45 961	87 772	83 405	105,2	97 656
Sachsen	165 568	15	33 968	199 551	172 431	115,7	201 956
Sachsen-Anhalt	72 251	—	34 238	106 489	108 568	98,1	126 847
Thüringen	109 552	10	16 787	126 349	101 001	125,1	118 120
Neue Länder und Berlin-Ost	557 807	113	155 386	713 306	623 803	114,3	730 122

*) Die Angaben beruhen auf einer Schätzung

1) Bevölkerungsstand: 31. Dezember 1991

Quelle: Beck 1993

kapazität und die gesetzlichen Rahmenbestimmungen zur Mindestpersonalausstattung richtig beurteilt werden sollen:

- „— Die Öffnungszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern ausrichten . . . Dies bedeutet in der Regel, daß die Einrichtungen eine Betreuung über Mittag vorsehen müssen.
- Kinder brauchen Platz zum Spielen. Es ist von einem Raumbedarf von mindestens 2,5 qm pro Kind auszugehen . . . Eine ausreichende Außen-spielfläche ist unerlässlich.
- Kinder benötigen für ihre positive Entwicklung eine überschaubare Gruppe mit verlässlichen Beziehungen. Deshalb sollte die altersgemischte Gruppe mit Drei- bis Sechsjährigen nicht mehr als 20 Kinder umfassen.
- Die vielfältiger gewordenen Bedürfnisse von Kindern und Familien hinsichtlich von Betreuung, Bildung und Erziehung erfordern zwei pädagogisch ausgebildete Kräfte in jeder Kindergruppe . . .
- Ein weiteres Argument für eine überschaubare Gruppe ist der integrative Ansatz des Kindergartens. Die pädagogische Arbeit ist geprägt durch das gemeinsame Leben von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, wie z. B. ausländische Kinder, benachteiligte und behinderte sowie Einzelkinder. Ein Abbau dieser Bemühungen würde eine kostspielige Fehlentscheidung bedeuten“ (a. a. O.).

Trotz Personalreduzierung und Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42,5 auf 40 Stunden

haben sich die Öffnungszeiten der Einrichtungen in den neuen Bundesländern kaum verändert: Kindertageseinrichtungen sind in der Regel elf Stunden geöffnet (von 6 Uhr bis 17 Uhr). Zu Zeiten der DDR stand hierfür ausreichend Personal (auch im technischen Bereich und in der Küche) zur Verfügung, nun muß auf der Grundlage des in den Kindertagesstättengesetzen festgelegten Finanzierungsschlüssels das Personal geplant werden mit der Folge, daß eine Kindergruppe für einen Teil des Tages nur von einer Erzieherin betreut werden kann, so daß kaum Zeit für Vor- und Nachbereitungsarbeiten bleibt und erhebliche Engpässe entstehen, wenn Kolleginnen krank, in Urlaub oder wegen Fortbildung abwesend sind (Deutsches Jugendinstitut 1993 a, S. 58).

Ein wichtiges Indiz für die Betreuungskapazität ist die Personalintensität, d. h. die Zahl der verfügbaren Plätze je tätiger Person. In den neuen Bundesländern kamen Ende 1991 auf jede Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen 7,0 verfügbare Plätze, in den alten Bundesländern lag dieser Wert Ende 1990 hingegen bei 9,5. Im Hinblick auf die Beschäftigtengruppen, die erzieherische und betreuerische Aufgaben wahrnehmen, sieht die Platz-Personal-Relation etwas anders aus: In den neuen bzw. alten Bundesländern sind es dann zusammengenommen 10,8 bzw. 12,4 und bezogen auf die Erzieherinnen 11,4 bzw. 16,7 Plätze. Auch hier sind also noch erhebliche Unterschiede feststellbar. Dies gilt jedoch nicht mehr für die Gruppe der Beschäftigten, die direkt für die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen zuständig ist. Unter der Voraussetzung, daß alle verfügbaren Plätze auch belegt sind, betreut inzwischen sowohl im Osten als auch im Westen eine Fachkraft im Durchschnitt rund zehn Kinder (Beck 1993, S. 22).

**Einrichtungen sowie Kindergartenplätze
am 31. Dezember 1991**

Plätze je 100 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Abweichung der Platz-Kinder-Relation vom Durchschnitt in %	Anzahl der Kinder im Alter von 3 1/2 bis unter 6 1/2 Jahren ¹⁾	Plätze je 100 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ¹⁾	Plätze je 100 Kinder (Platz-Kinder-Relation)
100,6	3,0	53 893	117,1	71 609	88,1
105,9	8,4	105 826	122,9	141 079	92,2
89,9	- 8,0	84 237	104,2	111 907	78,4
98,8	1,1	173 968	114,7	231 480	86,2
84,0	-14,1	109 048	97,7	145 126	73,4
107,0	9,5	101 628	124,3	135 239	93,4
97,7	0,0	628 601	113,5	836 440	85,3

Dieser statistisch ausgewiesenen Tendenz entspricht beispielweise auch die Personalverordnung des Landes Brandenburg für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten (Deutsches Jugendinstitut 1993a, S. 28). Die Mindestpersonalausstattung bezogen auf eine tägliche Öffnungszeit der Gruppen von 10 Stunden für Kinder bis zur Einschulung und von 5,5 Stunden für Schulkinder beläuft sich demnach für null- bis dreijährige Kinder auf 1 : 6, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 1 : 12 und für schulpflichtige Kinder auf 0,8 : 15 (pädagogische Fachkraft/Kind). In der Mindestpersonalausstattung sind, neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern, auch Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit usw. enthalten sowie sämtliche Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung.

Die Regelungen zu Gruppengrößen, Personalausstattung und Öffnungszeiten in den anderen vier Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind ähnlich bzw. geringfügig ungünstiger; nur in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Relation Kind/Fachkraft für den Kindergarten mit 18:1 deutlich ungünstiger (ebd.).

3.3 Neuorientierung im Kindergartenbereich

Die Tageseinrichtungen für Kinder wurden einem Wandlungsprozeß unterzogen, der sich auf pädagogische Inhalte, pädagogisches Personal, rechtliche Grundlagen und organisatorische Strukturen sowie auf Rahmenbedingungen und Perspektiven bezieht. Dieser Wandlungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen und schlägt sich nieder in verschiedensten Aktivitäten.

3.3.1 Runde Tische

Der erste „Runde Tisch zu Kindereinrichtungen“ auf breiter Basis, an dem sich ca. 500 Betroffene (Eltern, Erzieherinnen, Kirchen, Parteien, verschiedene staatliche Stellen sowie Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung) beteiligten, wurde im Januar 1990 initiiert. Hauptergebnisse dieses Zusammentreffens waren:

1. die Außerkraftsetzung des gültigen Programms für Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten der DDR,
2. die Definition des Kindergartens als einem familienergänzenden und -begleitenden Lebensraum für Kinder (Engelhard/Michel 1993, S. 213).

Neben diesem offiziellen „Runden Tisch“ fanden, den verstärkten Informationsbedürfnissen entgegenkommend, verschiedene informelle „Runde Tische“ statt. Eine der wichtigsten Begegnungen war das bereits in Abschnitt 2.3 beschriebene Treffen, das auf Initiative von Westberliner Fachleuten stattfand. Dieses Treffen zwischen ost- und westdeutschen Erzieherinnen war — ebenso wie die spontan und unbürokratisch organisierten Folgetreffen — durch einen qualitativ hohen fachlichen Austausch, aber auch durch harte Auseinandersetzungen gekennzeichnet (Sachverständigenkommission 1993b).

In diesen Treffen wurden die ostdeutschen wie die westdeutschen Verhältnisse kritisch durchleuchtet. Nach einer Klagephase über die DDR-Pädagogik und der zunächst unkritischen Übernahme verschiedener „West-Konzepte“ seitens der ostdeutschen Erzieherinnen (eine hohe Attraktivität hatten Konzepte von Montessori und Waldorf), ohne deren philosophische

Hintergründe zu kennen, war es in offenen konstruktiven Diskussionen zunehmend möglich, die DDR-Inhalte in ihrer theoretischen Reichweite und praktischen Relevanz kritisch zu reflektieren. (4)

3.3.2 Kapazitätsabbau seit 1989

Zwischen der Wende und dem Jahresende 1991 fand ein enormer Kapazitätsabbau statt. Die Zahl der Kindergartenplätze nahm um knapp 34 000 bzw. 4,5% ab.

Die betrieblichen Krippen- und Kindergartenplätze, die 1989 insgesamt 12% des Platzangebotes in der DDR ausmachten, wurden zuerst geschlossen, weil Betriebe entweder aufgegeben wurden oder sie die teuren Plätze nicht mehr finanzieren konnten oder wollten.

Der Abbau und die Umstrukturierung von Plätzen hat aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen noch nicht zur Folge, daß den Nachfragen der Familien nicht entsprochen werden kann (Deutsches Jugendinstitut 1993b, S. 15). Ursache hierfür sind die drastisch zurückgehenden Geburtenzahlen in den östlichen Bundesländern: von 1989 bis 1992 um ca. 55% (Sommer 1992). Einerseits sind hierfür die relativ schwachen Geburtenjahrgänge in der DDR ab 1970 (die heutige Elterngeneration) verantwortlich, andererseits dürften die aktuellen gesellschaftlichen und persönlichen Lebensumstände einen maßgeblichen negativen Einfluß auf den Kinderwunsch haben (Engelhard/Michel 1993, S. 223).

3.3.3 Fortbildung (2)

Zur Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte, die die Aufgabe hatten, Jugendämter einzurichten, leistet der Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) einen wichtigen Beitrag. Er wurde im Oktober 1990 von den kommunalen Spitzenverbänden zur Unterstützung des Aufbaus der neuen Behördenstruktur eingerichtet und aus Mitteln des BMFJ finanziert. Insgesamt haben bisher über 5 000 Fachkräfte der Jugendhilfe an den handlungsfeldbezogenen Fortbildungsangeboten des IBFJ teilgenommen. Als besonderes Merkmal ist der konzeptionelle Schwerpunkt zu nennen, Fachkräfte der Jugendhilfe aus Ost und West im „Tandem“ als Referentinnen und Referenten an diesem Prozeß zu beteiligen.

Problematisch und ungewiß ist die Zukunft des IBFJ, da 1994 der vom BMFJ von vornherein befristete Auftrag ausläuft. Obwohl der Bedarf nachweislich sehr hoch ist und, mit Blick auf die Gebietsreform, eine Anlaufstelle bei einem bewährten Träger unerlässlich erscheint, sieht das BMFJ derzeit keinerlei Möglichkeiten zur Weiterfinanzierung in der bisherigen Form.

In der Wendezeit entstand eine Vielzahl von Fortbildungsträgern, die im wesentlichen durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Fortbildungsveranstaltungen anboten. Bedauerlicherweise befanden sich auch zahlreiche unseriöse Anbieter darunter, die die Offen-

heit und das Vertrauen der Erzieherinnen in das neue System ausnutzten und Zertifikate ohne Wert ausstellten. Häufig sind die Teilnehmerinnen auch nicht darüber informiert worden, daß sie in den darauf folgenden drei Jahren kein Anrecht auf eine weitere Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf nach neuen Regelungen, damit diese — meist jüngeren — Frauen eine Wiedereingliederung ins Berufsleben erhalten. Eine solche Initiative wäre auch angezeigt mit Blick auf die drohende Überalterung der Erzieherinnen in den neuen Bundesländern und den erheblichen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des in § 24 KJHG geregelten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in allen Bundesländern.

Zögernd verläuft der Aufbau länder- und trägerspezifischer Fortbildungsstrukturen. So nehmen die Landesjugendämter erst allmählich die ihnen vom KJHG zugeordnete Aufgabe der Fortbildung des Personals wahr. Im Land Brandenburg wurde im Oktober 1991 ein sozialpädagogisches Fortbildungswerk gegründet, das die Fortbildung von Fachkräften organisieren und das Personal vor Ort in den Einrichtungen beraten soll. Des Weiteren wurden in Sachsen Fortbildungsstrukturen entwickelt (Engelhard/Michel 1993, S. 222).

Am 16. November 1992 hat das Projekt „Multiplikatoren-Fortbildung Tageseinrichtungen für Kinder (MFT)“, das durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend für vier Jahre gefördert wird, seine Arbeit aufgenommen. Rechtsträger dieses Projektes ist der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, beschlußfassendes Gremium über Konzeption und Durchführung ist das Kuratorium, welches zusammengesetzt ist aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Kommunalen Spitzenverbände, des BMFJ sowie der zuständigen Fachministerien bzw. der Landesjugendämter aus den neuen Bundesländern und Berlin. Fachlich beraten wird das Projekt vom Fachbeirat, in dem die Projektträger, das BMFJ, die Obersten Landesjugendbehörden bzw. Landesjugendämter aus den östlichen Bundesländern, die Fachhochschulen für Sozialwesen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Forschung und Fortbildung beteiligt sind. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind Zielgruppe dieses Projektes. Des Weiteren soll das MFT die Träger und Länder bei der Fortbildung der multiplikatorisch wirkenden Fachkräfte unterstützen. Darüber hinaus soll es zur Stabilisierung der Jugendhilfestrukturen beitragen und den Aufbau eines Beziehungsnetzes zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den einzelnen Zuständigkeitsbereichen fördern. Die insgesamt 128 Stunden umfassende Fortbildung ist gegliedert in Struktur- und Rechtsfragen, gesellschafts- und kinderpolitische Entwicklungen, Kommunikationsformen sowie eine regional angesiedelte Supervision (Bundesarbeitsgemeinschaft 1993).

3.4 Kostenregelungen im Kindergartenbereich

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten war die Weiterführung und Finanzierung der Tages-

einrichtungen für den Rest des Jahres 1990 allein schon deshalb gesichert, weil die im Staatshaushalt der DDR vorgesehenen Mittel für Tageseinrichtungen Teil des Bundeshaushaltes wurden. Diese Mittel wurden den Kommunen über die Bezirksverwaltungen global zugewiesen. Für 1991 war im Einigungsvertrag Artikel 31, Abs. 3 festgelegt worden, daß der Bund sich bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt, um dadurch ihre Weiterführung zu gewährleisten. Die Höhe der Kostenbeteiligung belief sich insgesamt auf 1 Mrd. DM. Sie wurde anteilig zwischen den fünf neuen Bundesländern und Berlin-Ost aufgeteilt. Mit diesem Betrag sollten rund 30 % der Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder finanziert werden. Der Bund hat es trotz intensiver Aufforderungen aus den neuen Bundesländern, aus Kommunen, Einrichtungen und Gewerkschaften abgelehnt, die finanzielle Unterstützung der Tageseinrichtungen über den 30. Juni 1991 hinaus zu verlängern (Antwort der Bundesregierung 1991, S. 2, 12). Im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ wurden für 1991 und 1992 insgesamt 5,5 Milliarden DM als Zuschüsse zu den Lohn- und Sachkosten sowie zu Investitionen zur Verfügung gestellt — mit diesen Mitteln durften auch Kindertageseinrichtungen gefördert werden (BLK 1993, S. 25).

3.4.1 Finanzierung von Tageseinrichtungen seit 1990

In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage zur „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern“ verwies die Bundesregierung auf die Aufwendungen von Ländern, Kommunen und Eltern zur Finanzierung der Tageseinrichtungen und spezialisierte diese Beträge für das Jahr 1991 nach den sechs ostdeutschen Bundesländern (Antwort der Bundesregierung 1991, S. 13ff.).

Zur weiteren Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder wies die Bundesregierung 1991 darauf hin, daß die Länder in ihren Gesetzentwürfen bzw. Richtlinien ihre Beteiligung an den Kosten vorgesehen und in den Haushaltsplänen entsprechende Beträge eingesetzt hätten.

Die Finanzierung der Betriebskosten bzw. Personalkosten wird entweder mittels Festbeträgen (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) oder mit prozentualen Finanzierungsanteilen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) geregelt (BLK 1993, S. 26ff.; vgl. Tab. V.7.10). Der Länderanteil reicht von 37,5 % (der durchschnittlichen Betriebskosten) in Sachsen über 50 % (der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals) in Brandenburg bis 60 % (der Personalkosten) in Sachsen-Anhalt. Nach bisherigen Schätzungen liegen die Landeszuschüsse in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen im Rahmen von Platzgeldern unter 50 % der anfallenden Betriebskosten.

3.4.2 Kostenbeteiligung der Eltern

Laut Bundesregierung soll die erforderliche Kostenbeteiligung der Eltern, die ihre Rechtsgrundlage in Artikel 1 § 90 KJHG hat, so gestaltet werden, daß kein

Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Tageseinrichtung ausgeschlossen wird. Ein Anteil von etwa 20 % der Personalkosten oder der Betriebskosten entspräche danach auch den Relationen in den westlichen Bundesländern (Antwort der Bundesregierung 1991, S. 15).

Elternbeiträge müssen heute im Kontext des Auftrages nach dem KJHG gesehen werden, „neben dem Rechtsanspruch für die Drei- bis Sechsjährigen die dringend benötigten zusätzlichen Angebote für Kinder unter drei Jahren und für Kinder von sechs bis vierzehn Jahren bedarfsgerecht auszubauen . . . Es sind auf unterschiedlichen Ebenen — Bund, Länder, Kreise/Gemeinden, Träger und Verbände — Entscheidungen zu treffen und entsprechende Finanzierungsüberlegungen anzustellen. Sozial gestaffelte Elternbeiträge werden zur (Mit-)Finanzierung der mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs verbundenen zusätzlichen Kosten — und zum Erhalt der qualitativen Standards — unumgänglich sein. Sie dürfen sich nicht als Zugangsbarriere für Familien mit niedrigem Einkommen auswirken“ (AGJ 1993).

In den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der Anteil, den die Eltern zur Finanzierung der Betriebskosten des Kindergartens leisten müssen, landesrechtlich festgelegt. Auch das Land Brandenburg hat im Kindergartengesetz geregelt, daß nicht die einzelne Kommune, sondern der Jugendhilfeausschuß über die Höhe der Elternbeiträge befindet. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind den Kommunen durch das Land keine Grenzen gesetzt. Da hier die Eltern überproportional belastet werden, wird langfristig eine Novellierung des Kindergartengesetzes auch in der Frage der Höhe der Elternbeiträge nicht zu umgehen sein; deshalb sollen auch die Gemeinden als Kostenträger genannt werden (BLK 1993, S. 26ff.).

3.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.5.1 Vom Runden Tisch zum KJHG

Mit dem im Januar 1990 initiierten „Runden Tisch“ zu Kindereinrichtungen in Berlin kamen erstmals auf breiter Ebene Gespräche zwischen Erzieherinnen, Eltern, Kirchen, Parteien, staatlichen Stellen sowie Institutionen der Aus- und Weiterbildung von Kindergärtnerinnen und Krippenerzieherinnen zustande.

Am 11./12. April 1990 fand ein erstes Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Berlin-Ost auf Fachebene statt. Am 1. Juni 1990 wurde im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine deutsch-deutsche Arbeitsgruppe eingesetzt, die wiederum Fachkommissionen einrichtete, deren Arbeit nun der Vorbereitung auf das neue Rechtssystem dienen sollte. Diese Fachkommissionen wurden jeweils mit Mitgliedern aus beiden deutschen Staaten besetzt. Auch für die Tageseinrichtungen für Kinder wurde eine deutsch-deutsche Fachkommission gebildet, die am 20. Juni 1990 zum ersten Mal tagte. Hier wurde der Entwurf einer Verordnung über Tagesein-

richtungen für Kinder und zur Tagespflege erörtert, der sich bereits an dem Text des neuen KJHG orientierte. Am 18. September 1990 verabschiedete der Ministerrat der DDR die „Verordnung über Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie die „Verordnung über die Betreuung von Kindern in Tagespflege“, die am 26. September 1990 im Gesetzblatt veröffentlicht wurden.

Neben dem KJHG galten 1990 schon die im Einigungsvertrag aufgenommenen Verordnungen über Tageseinrichtungen für Kinder und über die Tagespflege mit den dazugehörigen Durchführungsvorschriften. Eine weitere und auch heute wichtige Grundlage ist das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990. Nach § 2 dieses Gesetzes müssen die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit das Angebot Tageseinrichtungen sichern (Engelhard/Michel 1993, S. 214f.).

3.5.2 Landesgesetzliche Regelungen

In den Ausführungsgesetzen der Länder zum KJHG und den entsprechenden Ausführungsvorschriften (Bundesmin. für Frauen und Jugend 1992; vgl. Tab. V.7.11) wurden im wesentlichen die organisatorischen Rahmenbedingungen beibehalten, die in der DDR gegolten haben (Ministerium für Volksbildung 1983). So blieb man bei der Gruppengröße von 18 Kindern im Kindergarten. Auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen (in der Regel 10 bis 12 Stunden) änderten sich kaum, wobei den Eltern gegenüber deutlicher als früher zum Ausdruck gebracht wird, daß die Anwesenheit der Kinder in der Einrichtung nicht zu lange dauern sollte. Da jede Gruppe von einer Fachkraft betreut wurde, betrug der Personalschlüssel entsprechend der Dauer der Öffnungszeiten pro Gruppe ca. 1,6.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern trifft der nun im KJHG verankerte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den neuen Bundesländern (noch) auf ein flächendeckendes Angebot, dient also hier der Aufrechterhaltung einer guten Versorgungslage. Allerdings ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wie auch auf Plätze in anderen Angebotsformen in den Ländergesetzen (BLK 1993, S. 1, S.18f.) unterschiedlich geregelt: Im Kindertagesstättengesetz von Mecklenburg-Vorpommern fehlt ein solcher Rechtsanspruch völlig, in Sachsen und in Thüringen bezieht er sich bisher auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. In Brandenburg haben Kinder bis zur Vollendung der Grundschule im Rahmen eines „bedarfsgerechten Angebots“ ein Anrecht auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege; in Sachsen-Anhalt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte sogar für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Aussagen darüber, ob sich dieser Anspruch auf einen Halbtags- oder einen Ganztagsplatz bezieht, werden in keinem der Gesetze gemacht.

In allen Kindertagesstättengesetzen finden sich Aussagen zur Bedarfsplanung für alle im jeweiligen

Gesetz erfaßten Angebotsformen, wobei hier als Kriterien für ein bedarfsgerechtes Angebot neben einer ausreichenden Zahl von Plätzen die Wohnungsnähe der Angebote sowie die Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Eltern und deren Wahlrecht genannt werden. Ausführungen zur Förderung der Integration behinderter oder benachteiligter Kinder werden ebenfalls in allen Gesetzen gemacht. Auch die Förderung von Modellversuchen ist in allen Gesetzen außer dem von Mecklenburg-Vorpommern (und Berlin-Ost) verankert.

4. Situation der Horte in den neuen Bundesländern

4.1 Zur Situation der Horte in der DDR

4.1.1 Gründe und Ziele des quantitativen Ausbaus der Hortplätze

In der Hort-Geschichte der DDR bzw. der SBZ können vier Entwicklungsperioden unterschieden werden:

- „1. Der Hort als sozialpädagogische Einrichtung der Nachkriegsjahre (von 1945 bis in die Mitte der 50er Jahre),
2. Schulhorte und Tagesschulbewegung (von der zweiten Hälfte der 50er Jahre bis zur Mitte der 60er Jahre),
3. der Schulhort für Unterstufenkinder mit seiner politisch-pädagogischen und sozialen Funktion (bis 1980),
4. der Schulhort auf dem Weg zur freizeitpädagogischen Einrichtung (1980 bis 1989)“ (Schmidt 1993, S. 132).

Die nach 1945 erfolgte Weiterführung und Neugründung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch Kommunen und Betriebe war zunächst eine soziale und ökonomische Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund reformpädagogischer Diskussionen bezüglich der demokratischen Einheitsschule wurden Kindergarten und Hort sehr bald der Verantwortung des Sozialbereichs entzogen und dem Bildungsbereich zugeordnet. Zu Beginn der fünfziger Jahre wurden die bis dahin meistens in einer gemeinsamen Einrichtung befindlichen Institutionen Kindergarten und Hort getrennt (Betriebskindergärten nahmen z. B. bis dahin auch Schulkinder auf), mit dem Ziel einer effektiveren altersgemäßen Bildung und Erziehung. Die Mitte der fünfziger Jahre getroffene Entscheidung, Schulhorte einzuführen und sie der Volksbildung zuzuordnen, führte nicht nur zu einem schnellen Ausbau der Hortplätze, sondern auch zu einer immer engeren Einbindung der Horterziehung in die Ziele der Schule. Die Anzahl der Hortplätze stieg von Anfang bis Ende der fünfziger Jahre von 15 000 auf 150 000 (a. a. O., S. 133).

Die Suche nach einem Schultyp, der den (vermeintlichen) Anforderungen einer sozialistischen Zukunft entsprach, führte zu der Anfang der sechziger Jahre einsetzenden Tagesschulbewegung, in der sich „engagierte humanistische Pädagogen und stramme

Ideologen in einer eigenartigen Mischung (zusammenfanden), die aus unterschiedlichen Motiven die Ganztageserziehung förderten. Wiederum mit hohem materiellen und persönlichen Einsatz entstanden in allen Bezirken der DDR Tagesschulen und Tagesheimschulen, zuerst als Schulmodelle, dann auch bald in breiteren Versuchen . . . Unter den Bedingungen der 60er Jahre mußten überzogene Träume von einem in kurzer Zeit möglichen flächendeckenden System von Tagesschulen für Schulkinder aller Altersstufen jedoch innerhalb weniger Jahre scheitern“ (ebd.).

Auf die ganztägige Betreuung von Schulkindern ab der 5. Klasse wurde ab Mitte der sechziger Jahre verzichtet. An ihre Stelle traten außerunterrichtliche Angebote in und außerhalb der Schule. 1971 besuch-

ten ca. 50 % aller Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse einen Hort.

Der quantitative Ausbau der Hortplätze ging immer stärker mit ideologisch-erzieherischen Ansprüchen einher. „Um einen vertretbaren Kompromiß zwischen politisch-pädagogischen und humanistisch-sozial-pädagogischen, von lernpädagogischen und freizeitpädagogischen, von führungsorientierten und kindgerechten Auffassungen bemühte sich Günthers (1972 veröffentlichter, d. Verf.) ‚Rahmenplan für die Erziehung und Bildung im Schulhort‘, der ein Jahrzehnt lang die Hortpraxis nachhaltig geprägt und befruchtet hat. Mit seinen Tätigkeitsbereichen förderte er die vielseitige Qualifikation der Erzieherinnen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder im

Tabelle V.7.13

Schulhorte an zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und an Sonderschulen

Jahr Bezirk	Hortgruppen	Schüler im Hort			Vollbeschäftigte Hort-erzieher	Schüler je		Schüler in Schulhorten je 1 000 Schüler der Klassenstufen I—IV
		Insgesamt	Oberschule	Sonderschule		Hort-erzieher	Hortgruppe	
1970	26 873	595 268	575 669	19 599	23 884	24,9	22,2	466
1980	31 555	627 401	603 154	24 247	34 208	18,3	19,9	748
1981	31 014	595 646	572 229	23 417	34 138	17,4	19,2	767
1982	30 826	589 634	566 769	22 865	34 340	17,2	19,1	806
1983	31 406	610 811	588 355	22 456	34 837	17,5	19,4	816
1984	32 759	660 857	637 743	23 114	35 538	18,6	20,2	834
1985	34 187	707 126	683 422	23 704	37 152	19,0	20,7	840
1986	35 197	742 436	717 717	24 719	37 633	19,7	21,1	833
1987	35 623	764 434	739 448	24 986	37 753	20,2	21,5	824
1988	35 614	766 621	740 404	26 217	37 803	20,3	21,5	818
1989	35 441	760 740	734 105	26 635	37 660	20,2	21,5	812
Nach Bezirken 1989								
Berlin (Ost)	2 671	57 578	54 453	3 125	2 959	19,5	21,6	785
Cottbus	2 065	44 383	42 864	1 519	2 210	20,1	21,5	833
Dresden	3 620	76 225	73 676	2 549	3 896	19,6	21,1	787
Erfurt	2 779	59 235	57 088	2 147	2 931	20,2	21,3	826
Frankfurt	1 598	35 753	34 543	1 210	1 749	20,4	22,4	829
Gera	1 579	33 942	32 727	1 215	1 694	20,0	21,5	826
Halle	3 855	80 483	77 393	3 090	4 031	20,0	20,9	850
Chemnitz	3 101	67 806	65 510	2 296	3 134	21,6	21,9	721
Leipzig	2 568	55 505	53 970	1 535	2 738	20,3	21,6	798
Magdeburg	2 782	58 819	56 690	2 129	2 899	20,3	21,1	852
Neubrandenburg	1 514	33 050	32 452	598	1 641	20,1	21,8	839
Potsdam	2 571	54 465	52 783	1 682	2 756	19,8	21,2	832
Rostock	2 050	46 114	44 575	1 539	2 114	21,8	22,5	808
Schwerin	1 447	31 610	30 425	1 185	1 551	20,4	21,8	854
Suhl	1 241	25 772	24 956	816	1 357	19,0	20,8	835

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1990

Hort. Im Laufe der Jahre traten aber auch die Mängel im Umgang mit diesem Plan deutlicher hervor, — u. a. die Unterschätzung von Spiel, Freizeit und Muße, die Überbetonung von ‚Gruppenbeschäftigungen‘ und unterrichtsbezogenen, unterrichtsergänzenden Lerninhalten sowie die Verführung zu dirigistischem Führungsstil. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre gelang es, den sozialen Anliegen der Horterziehung größeres Gewicht zu verschaffen“ (ebd.). (5)

Seit Anfang der achtziger Jahre konnten alle Kinder der Klassen 1 bis 4, deren Eltern dies wünschten, einen Hortplatz erhalten, d. h. an jeder Schule der DDR gab es einen Hort. Über 80 % aller Kinder besuchten ihn, wobei — falls der Hort nicht ausgelagert war — die in der Schule verbrachte Zeit auf 8 bis 10 Stunden täglich anstieg (Schmidt 1990).

Einen Überblick über die Entwicklung des Schulhorts in der DDR zwischen 1970 und 1989 gibt Tab. V.7.13.

Die zentrale Arbeitsgruppe „Schule“ der DDR errechnete für das Schuljahr 1988/89 für die Klassen 1 bis 4 einen durchschnittlichen Hortbesuch von 85 %. Die Durchschnittszahl für die Klasse 1 lag bei 93 % (mit Spitzenwerten bis zu 98 %); bei Klasse 4 lag der Durchschnitt bei 40 %, die niedrigste Besuchsquote betrug 34 % (Statistisches Jahrbuch 1988).

Nach Angaben der Bundesregierung gab es 1989 930 280 Schülerinnen und Schüler in den 1. bis 4. Klassen der DDR, denen 818 821 Hortplätze zur Verfügung standen; demnach betrug die Versorgungsquote 88 % (Antwort der Bundesregierung 1991, eigene Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts). Die Belegungsquote betrug 81 %. Die Kinder wurden von rund 38 000 Horterzieherinnen betreut.

4.1.2 Der Hort als Bestandteil des Bildungssystems

Der 1972 veröffentlichte Rahmenplan (s. o.), der zunächst ausdrücklich nur als Empfehlung gedacht war, dann aber wie ein Lehrplan gehandhabt wurde, zeigt bereits deutlich die enge Verbindung zwischen Hortarbeit und Schule zur Erreichung des Ziels der allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit:

„Bei der Verwirklichung der Aufgabe, die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule inhaltlich weiter auszugestalten, hat auch der Schulhort mit seinen spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zu leisten. Er schafft die Möglichkeit, für einen immer größeren Teil der Mädchen und Jungen der Klassenstufe 1 bis 4 den ganztägigen pädagogischen Prozeß zielbewußt und planmäßig zu organisieren und dabei alle Lebensbereiche der Kinder mit der Ideologie der Arbeiterklasse zu durchdringen . . . Im Schulhort müssen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten praktisch anzuwenden, zu festigen und zu vertiefen . . . In enger Verbindung mit dem Unterricht sind in der pädagogischen Arbeit im Schulhort Lernen, gesellschaftlich nützliche und politisch-kulturelle Tätigkeit eng zu verbinden, um bei den Kindern sozialistische Über-

zeugungen, politisch-moralische Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften anzubahnen und zu entwickeln. Die Kinder sollen ihre Kenntnisse über Natur und Gesellschaft erweitern und in aktiver gesellschaftlicher Tätigkeit Erfahrungen erwerben“ (Rahmenplan für die Erziehung und Bildung im Schulhort 1976, S. 11—12).

Ausgangspunkt für die „bewußte, zielgerichtete und planmäßige Führung des pädagogischen Prozesses“ im Hort war zuallererst das Bildungs- und Erziehungsziel der sozialistischen Schule.

Dabei wurden bereits zu diesem Zeitpunkt auch die Grundschullehrerinnen und -Lehrer in die Hortarbeit einbezogen (z. B. bei der Anleitung zur selbständigen Anfertigung der Hausaufgaben), was einen ersten Schritt in Richtung auf die später erfolgte Gleichstellung der beiden Berufsgruppen bedeutete.

In der Beschreibung der Funktion und der Aufgaben des Schulhorts sind auch Vorschläge für die inhaltliche Arbeit enthalten:

„Durch eine gut durchdachte Auswahl interessanter Inhalte, Formen und Methoden soll sich bei den Kindern das Bedürfnis und Interesse am Forschen und Knobeln, an gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit und fleißigem Lernen herausbilden. Der Schulhort muß mit dazu beitragen, daß die Kinder gesund heranwachsen, sich viel an frischer Luft bewegen und bei interessanter, abwechslungsreicher Tätigkeit und frohem Spiel gut erholen . . . Im Schulhort müssen die Kinder durch interessante vielseitige Betätigung auf gesellschaftspolitischem, naturwissenschaftlich-technischem, sportlich-touristischem und kulturell-künstlerischem Gebiet die Möglichkeit erhalten, gesellschaftlich wertvolle Interessen und Neigungen zu entwickeln und zu fördern“ (ebd.).

Auch auf die Rolle der Pionierorganisationen und der Arbeitskollektive wird verwiesen, wobei die aktive Teilnahme der Kinder am Pioniervorhaben ihrer Pionierfreundschaft als Bedingung für eine erfolgreiche Horterziehung angesehen wird:

„Die Jungpioniere und Pioniere müssen die Möglichkeit erhalten, auf der Grundlage ihrer Pioniergebote, -gesetze und Pionieraufträge ihr kollektives Leben mitzuplanen und mitzugestalten. Ihre Mitverantwortung und Selbsttätigkeit bei der Auswahl und Erfüllung von Aufgaben für die weitere Entwicklung und Festigung des Pionierkollektivs sind zu entwickeln . . . Die Arbeit im Schulhort muß unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Erziehungskräfte . . . koordiniert, geplant und organisiert werden. Insbesondere gilt das für die Sicherung des Einflusses der Arbeitskollektive auf die staatsbürgerliche Erziehung der Kinder“ (ebd.).

Ganz im Sinne der in der alten Bundesrepublik in den vergangenen Jahren geführten Diskussion um die Gemeinwesenorientierung von Einrichtungen wurde vorgeschrieben, daß die Kinder durch vielfältige Beziehungen zu den Werkträgern in den Betrieben und im Wohngebiet unmittelbar in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen seien. Auch kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken und Kindertheater sollten genutzt werden.

An keiner Stelle dagegen wurde das erzieherische Zusammenwirken mit der Familie ausgeführt. Für das Wohlbefinden der Kinder sei zu sorgen, damit die Mütter beruhigt ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen könnten.

Auch das individuelle Leben der Kinder außerhalb von Institutionen fand in diesem Hortkonzept keine Berücksichtigung. Umgekehrt sollte die Arbeit im Schulhort jedoch dazu beitragen, „... daß die Kinder lernen, ihre Freizeit für ihre eigene Entwicklung richtig zu nutzen. Durch das Schaffen von nachhaltigen Freizeiterlebnissen ist das Bedürfnis für die sinnvolle Nutzung der Freizeit auch im späteren Leben zu wecken“ (a. a. O., S. 12—13) Bedürfnisse, Neigungen, Interessen, Talente und eigene Wünsche der Kinder sollten ergründet und berücksichtigt werden.

Schließlich wurden Empfehlungen für die sinnvolle Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs gegeben:

„Es ist erforderlich, den Tages- und Wochenablauf nach pädagogischen und hygienischen Gesichtspunkten zu planen und dabei zu sichern, daß sich Lernen und Spiel, Arbeit und Erholung in zweckmäßiger Weise ergänzen. Dabei sollten die einzelnen Strukturelemente des ganztägigen pädagogischen Prozesses wie Unterricht, Schlafens- und Essenszeit, Hausaufgabenanfertigung und die vielfältigen Inhalte, Formen und Methoden der Freizeit ihren festen Platz einnehmen. Das Ringen um ein ausgewogenes Tages- und Wochenregime, um Beständigkeit, Ruhe und Ordnung bewahrt den Erzieher vor der Gefahr des Selbstlaufs in der Arbeit und hilft ihm, bei den Kindern feste Lebensgewohnheiten auch im Hinblick auf ihre eigene sinnvolle Freizeitgestaltung herauszubilden. Das besagt nicht, jede Minute des Tagesaufenthaltes des Kindes ‚zu verplanen‘ und durch eine Überorganisiertheit das Leben der Kinder einzunengen. Das Kind benötigt freudvolle Erlebnisse im Kollektiv ebenso wie die Möglichkeit der eigenen individuellen Muße oder selbstgewählter Spiele mit seinen Spielgefährten“ (a. a. O., S. 16).

Neben diesen „Rahmenplan“ trat am 5. Februar 1982 die „Anweisung zu den Aufgaben und der Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Schulhort“. Mit dieser Anweisung, die auf der Grundlage der Schulordnung vom 29. November 1979 erfolgte, wurde nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 (bei Sonderschulen bis Klasse 5) verankert, sondern auch festgeschrieben, daß „die pädagogische Arbeit im Schulhort ... organischer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses der Schule (ist). Der Schulhort gewährleistet in Einheit mit dem Unterricht die ganztägige Bildung und Erziehung der Schüler Klassen 1 bis 4“ (Anweisung zu den Aufgaben und zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Schulhorten 1985, S. 245). Ebenfalls festgeschrieben wurde die Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer mit den Horterzieherinnen und -erziehern als „für die Arbeit in den unteren Klassen ausgebildeten Pädagogen“. Dies bedeutete den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Hort ebenso wie den Einsatz des Hortpersonals bis zu 6 Stunden pro Woche in den Fächern, für die es die Lehrbefähigung

besaß (vgl. Abschnitt 4.1.3). Alle Belange des Hortes lagen im Verantwortungsbereich des Schuldirektors, der dem Leiter des Schulhorts die Aufgabe übertrug, „auf der Grundlage des Arbeitsplanes der Schule die Arbeit der im Schulhort tätigen Lehrer und Erzieher anzuleiten, zu kontrollieren und den Einsatz zu planen“ (Anweisung ... 1985, S. 246). Außerdem war er verpflichtet, Hospitationen und Erfahrungsaustausch der Erzieherinnen zu organisieren und die Zusammenarbeit mit den Pionierorganisationen zu koordinieren. Die Anforderung von Personal und Erzieherstunden oblag dem Schuldirektor. Hortleiterinnen hatten im Prinzip den Status stellvertretender Direktorinnen, jedoch war dies bis zuletzt längst nicht in allen Schulen durchgesetzt.

Der Erzieherbedarf war so zu planen, daß für jede Gruppe eine Erzieherin zur Verfügung stehen sollte. Die Öffnungszeit des auch in den Schulferien geöffneten Hortes wurde vom Schuldirektor in Abstimmung mit dem Elternbeirat und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt und lag zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Die wöchentliche Arbeitszeit der Horterzieherinnen betrug 34 (bei Müttern 31) Stunden. Außer der direkten pädagogischen Arbeit im Hort und dem Einsatz von bis zu 6 Pflichtstunden im Schulunterricht mußten in der Arbeitszeit weitere pädagogische Aufgaben wie z. B. der Einsatz bei Klubnachmittagen, als Begleitung von Klassen auf Unterrichtswegen und bei der Betreuung von Fahrschülerinnen und -schülern wahrgenommen werden; außerdem wurde je Hortgruppe wöchentlich eine Erzieherstunde für technisch-organisatorische Arbeiten (z. B. Wäschedienst, Verpflegung) verwendet. An Sonderschulen kam je Gruppe wöchentlich eine Erzieherstunde zur Absicherung „schädigungsbedingter spezifischer Anforderungen“ hinzu, z. B. für die Begleitung zu medizinisch-therapeutischen Behandlungen. In Hortgruppen mit hohem Anteil schwerstbehinderter Kinder wurde eine zweite Erzieherin beschäftigt.

Ebenfalls geregelt — auf der Basis planmethodischer Bestimmungen — wurde die materielle Sicherstellung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulhorten, zu der auch die ästhetische und zweckmäßige Einrichtung der Gruppenräume gehörte.

Beispielsweise standen einer Hortleiterin — basierend auf dem Fünfjahresplan 1986—1990 — für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens im Hort je angemeldetem Kind pro Jahr 2 Mark zur Verfügung, für Spielzeug und Beschäftigungsmaterial 16,50 Mark, für Haushaltsgegenstände (Geschirr) 12 Mark, für die Wohngestaltung — Gardinen, Raumschmuck usw. — 2 Mark, für Getränkeversorgung 4 Mark (Min. für Volksbildung 1985). Mit diesen im Haushaltsplan der Schule verankerten Geldern konnte in für „öffentliche Bedarfsträger“ zugelassenen Geschäften eingekauft werden. Die Posten durften untereinander nicht verschoben werden.

Da die Hortgruppenräume überwiegend gleichzeitig die Klassenräume waren, kam den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Wohngestaltung eine besondere Bedeutung zu: Um den Kindern nicht den ganzen Tag die Schulunterrichts-Einrichtung zuzumuten, wurden die Räume nach dem Unter-

richt mit Stoff-Gardinen, Tischdecken, Rolos, „Schmier tafeln“, Spielteppichen usw. umgestaltet.

Gegenüber dem „Rahmenplan“ verschärft wurde die Verpflichtung auf eine feste Ordnung für den Tages- und Wochenplan. Geregelt wurde der Aufenthalt der Kinder im Hort vor dem Schulunterricht (Betreuungspersonal, Gestaltung des Frühstücks) wie auch die Gestaltung der Mittagszeit (einstündige Ruhezeiten für Schulkinder der 1. und möglichst auch der 2. Klassen, Mittagessen).

Festgeschrieben wurde auch die seit Gründung der ersten Horte in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu ihrem Aufgabenbereich gehörende Verpflichtung zur Erfüllung der Hausaufgaben sowie zur Anleitung zum selbständigen Lernen und zur diesbezüglichen individuellen Hilfe und Förderung.

Die Zeitdauer des Aufenthalts im Schulhort wurde mit den Eltern des jeweiligen Kindes vereinbart. Wollte ein Kind den Hort vorzeitig verlassen, mußten die Eltern dies den Erzieherinnen schriftlich oder mündlich mitteilen, die darüber in Hinblick auf die Aufsichtspflicht eine Aktennotiz anzufertigen hatten. Zum Besuch von Arbeitsgemeinschaften konnten die Kinder den Hort auch zwischendurch verlassen. Alle Aktivitäten der Kinder mußten in einem Gruppenbuch festgehalten werden. Allerdings gab es auch Horte, die versuchten, für alle Kinder eine festgelegte tägliche Besuchsdauer durchzusetzen, was jedoch nicht gelang. Trotz des integrativen Ansatzes der ganztägigen Bildung und Erziehung in Schule und Hort für die Klassen 1 bis 4 war der Hortbesuch also prinzipiell freiwillig; d. h., das im Gesetzestext wie auch auf pädagogischen Kongressen und Parteitagen angelegte Ziel der ganztägigen Erziehung und Bildung für alle Kinder dieser Jahrgangsstufen fand keinen umfassenden Niederschlag in der Realität. Beispielsweise betrug der Hortbesuch der vierten Klassen 1983, d. h. ein Jahr nach Erlass der „Anweisung“, rund 64 %, wobei ein Teil der Kinder bereits nach dem Mittagessen nach Hause ging, ein weiterer Teil nach Erledigung der Hausaufgaben (Schmidt 1990). (6)

Außerdem traten Stadt/Land- und Nord/Süd-Unterschiede auf: Während beispielsweise 1987 in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) nur 73 % der Schülerinnen und Schüler den Schulhort besuchten, waren es in Berlin 81 % und in Neubrandenburg 87 %.

Im Gegensatz zum „Rahmenplan“ wird auch das Zusammenwirken von Schule und Familie ausdrücklich aufgeführt: „Die in den unteren Klassen tätigen Pädagogen entwickeln die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, sie beraten mit ihnen die Ziele und Aufgaben der Erziehung und Bildung im Unterricht und im Schulhort sowie das Zusammenwirken von Schule und Familie“ (a. a. O., S. 246).

Sowohl die Gestaltung der Paxis der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen als auch die Festlegung der Curricula (wie auch die Forschungsplanung) entsprachen dem staatlichen Bildungsmonopol. Curricula wurden in Instituten mit einheitlichen staatlich festgelegten Zielsetzungen entwickelt.

Die Lehrpläne der Schulen bzw. deren Vorworte waren auch die Grundlage für die inhaltliche Arbeit

im Hort. Die konkrete Arbeitsplanung des Horts erfolgte auf der Grundlage des schuljahrbezogenen Klassenleiterplans, wobei bei der Wochenplanung die Kinder einzubeziehen waren. Laut Schulordnung waren Klassenleitung und Erzieherin zur gemeinsamen Planung verpflichtet. Die Planung des Hortes war folglich fest an den Zeitplan der Schule gebunden und in diesen zu integrieren; allerdings schrieb auch die Schulordnung die Gewährleistung eines gesunden Tages- und Wochenrhythmus vor.

Die Formulierung der sozialpädagogischen Erziehungsziele in der „Anweisung . . .“ unterschied sich nicht wesentlich von der im „Rahmenplan“.

Die neben den geistigen und moralischen Kräften zu entwickelnden sittlich-moralischen Eigenschaften und Verhaltensweisen wurden jedoch stärker differenziert bzw. auch zum ersten Mal explizit genannt: Freude am Lernen und Entdecken, Achtung vor dem Leben und Liebe zur Heimat, Bereitschaft zur Erfüllung von Pflichten, Hilfsbereitschaft, Ausdauer, Fleiß, Ordnungsliebe und bewußte Disziplin. Die Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder wurde auch hier mehrfach betont.

Zwar wurde auch von Fachleuten nach wie vor den kollektiven Freizeittätigkeiten Vorrang gegeben, es wurde jedoch nachdrücklich eine Organisation des Hortlebens gefordert, die genügend Raum und Zeit für individuelle Freizeitgestaltung lassen solle, die bislang offensichtlich zu wenig berücksichtigt worden war (Schmidt 1988). An anderer Stelle wird darauf verwiesen, daß im Sinne einer altersgerechten und das Wohlbefinden fördernden Gestaltung des Hortnachmittags die Relationen zwischen verbindlichen, d. h. vom Erzieher vorgegebenen und freiwilligen, vom Kind selbst gewählten Tätigkeiten stimmen müsse. Das Wohlbefinden des Kindes hänge außerdem von der Muße und anderen individuellen Tätigkeiten ab (Kreß 1988). Das sehr stark auf die führende Rolle im pädagogischen Prozeß, auf Zielgerichtetheit, auf planmäßige und systematische Lernprozesse gerichtete Arbeitsverständnis der Erzieherinnen, das selbst das Spiel der Kinder und die „Selbsttätigkeit“ in gewünschte Bahnen lenkte, geriet allmählich in die Kritik, ohne jedoch den insgesamt vorherrschenden, auf kognitive Förderung und Ordnungs- und Disziplinierungsprinzipien bezogenen Erziehungsstil zu verdrängen:

„Eine reflexive Praxis und ein Bewußtsein für die unbeabsichtigten Folgen des Erziehungsprozesses (heimlicher Lehrplan) konnten kaum entstehen. Die Erzieher in den einzelnen Einrichtungen waren in ein zentralistisches Kontroll- und Inspektionssystem eingebunden, das von oben nach unten (Ministerium, Bezirksebene, Kreisebene, Leitung der Einrichtung) Anweisungen und Orientierungen ‚durchstellte‘ und die Beachtung der jeweiligen Vorgaben kontrollierte. Auch wenn viele Erzieherinnen in der Arbeit mit den Kindern und im Kontakt mit den Eltern versuchten, den gesteckten Rahmen mit sinnvollen Lebensformen und -bezügen zu füllen, es gab wenig Spielraum für Eigeninitiative und Phantasie, für regional und lokal differenzierte Entwicklungen“ (Deutsches Jugendinstitut 1990, S. 80).

Wenn demgegenüber Schmidt (1990, S. 85) feststellt, daß es an Ansätzen, neue Konzeptionen der Hortarbeit zu entwickeln, in der DDR Ende der achtziger Jahre nicht gefehlt habe, „wobei ein bemerkenswerter Spielraum für Praktiker zum eigenen Nachdenken und kritischen Überprüfen hervorzuheben ist“, dann wird die bereits im Abschnitt über die Krippenpädagogik der DDR betonte Ambivalenz deutlich, die der Einschätzung der Realität zugrunde zu legen ist: Der Alltag im Hort konnte „lockerer“ sein, als die staatlich vorgegebenen Lehrpläne ihn verwirklicht sehen wollten, er konnte aber durchaus auch rigider sein und die wenigen zugelassenen Freiräume nicht nutzen.

Hatte eine Erzieherin Kritik an der Hortkonzeption oder an der Arbeit in ihrem Hort, so konnte sie diese durchaus in Briefen und Eingaben an das Ministerium für Volksbildung oder an Fachzeitschriften äußern. Dieser Weg war jedoch wenig effektiv. Da ein Wechseln der Einrichtung wegen der Überzahl staatlicher Einrichtungen kaum möglich war, blieb entweder der Rückzug auf bestimmte „unproblematische“ Inhalte und Arbeitsformen oder der Ausstieg aus dem System der Volksbildung.

Kritische Fragen aus der Praxis bezogen sich vor allem auf Möglichkeiten zu Verbesserung der inhaltlich-methodischen Arbeit und zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten sowie für die Kinder (Ausgestaltung der Räume, Spielmöglichkeiten im Freien, mehr Mittel für Spielzeug).

Diese Fragen wurden teilweise auch in wissenschaftlichen Untersuchungen aufgegriffen; ihre Ergebnisse (z. B. zur Tages- und Wochengestaltung oder zum Sport im Hort) wurden jedoch häufig nicht zur Kenntnis genommen bzw. wissenschaftlich nicht so aufgearbeitet, daß sie eine Verallgemeinerung zugelassen hätten; folglich wurden sie auch nicht in die Praxis umgesetzt (Sachverständigenkommission 9. Jugendbericht 1993a).

4.1.3 Die Qualifizierung des pädagogischen Personals (2)

4.1.3.1 Ausbildung

Bis in die sechziger Jahre war in den Horten auch nicht speziell ausgebildetes Personal (Kindergärtnerinnen, z. T. auch Hausfrauen) tätig. In den siebziger Jahren dann bildeten die Institute für Lehrerbildung Horterzieherinnen in einem spezifischen Studiengang aus. Mitarbeiterinnen, die keinen pädagogischen Abschluß hatten oder auf einem anderen Gebiet (z. B. Kindergarten) ausgebildet waren, mußten diesen in einem dafür eingerichteten Fernstudium nachholen. Dieses Fernstudium sah ab 1973 folgendermaßen aus:

1. Studienjahr	September 1973—August 1974		
Technik der geistigen Arbeit	8 Std.	—	
Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus	40 Std.	mündl. Prüfung	
Deutsch	90 Std.	schriftl. Prüfung	

Psychologie	31 Std.	mündl. Prüfung
1. Wahlfach	60 Std.	—
2. Studienjahr	September 1974—August 1975	
1. Wahlfach	55 Std.	mündl. Prüfung
Pädagogik	39 Std.	mündl. Prüfung
Wissenschaftl. Kommunismus — Grundlagen der Geschichte der Arbeiterbewegung	45 Std.	mündl. Prüfung
Mathematik	59 Std.	—
3. Studienjahr	September 1975—August 1976	
Mathematik	35 Std.	schriftl. Prüfung
2. Wahlfach	115 Std.	mündl. Prüfung
schriftliche Hausarbeit		

Im letzten Studienjahr mußten, orientiert an örtlichen Bedingungen und nach individueller Festlegung, die praktischen Prüfungen in den Wahlfächern und in der Tageserziehung abgelegt werden. Außerdem wurden 8 Wochen Arbeitsurlaub gewährt, die zur Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit und zur Vorbereitung auf die praktischen Abschlußprüfungen zu verwenden waren (Hinweise zum Fernstudium . . . 1972, S. 10).

Die von den Instituten für Lehrerbildung ausgebildeten Horterzieherinnen erwarben mit dem vierjährigen Studium auch die Lehrbefähigung für den Unterricht in zwei Wahlfächern (Kunsterziehung, Musik, Sport, Schulgarten- oder Werkunterricht; Grafe/Schmidt 1990).

1978 wurde der Studienplan geändert und die einheitliche Ausbildung (und auch Bezahlung) von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern als Lehrkräfte für die unteren Klassen eingeführt. In dieser Ausbildung war die Befähigung für die Arbeit im pädagogischen Schulhort enthalten. Das Lehrgebiet „Vorbereitung auf die Tätigkeit in Pionierorganisation und im Schulhort“ diente der theoretischen und praktischen Ausbildung zur Spezifik der außerunterrichtlichen Arbeit mit Kindern im Schulhort.

1987 wurde die theoretische und praktische Vorbereitung auf die Hortarbeit durchgängig in die Ausbildung der einzelnen Fächer und Lehrgebiete integriert. Dabei kam dem Fach Pädagogik eine besondere Verantwortung für die Behandlung grundsätzlicher und übergreifender Fragen zum Hort zu. Die damit gewonnene Flexibilität und Disponibilität der so Ausgebildeten ließ jedoch häufig das Interesse und die Eignung des Einzelnen für eine der beiden Institutionen außer acht; die Absolventinnen und Absolventen wurden dort untergebracht, wo gerade Personal benötigt wurde. In den letzten Jahren der DDR wurden bis über 60 % der Absolventinnen und Absolventen des Studiums als Lehrkräfte für die unteren Klassen im Hort eingesetzt. Laut Grafe/Schmidt (1990)

fühlten sich zahlreiche Auszubildende und Studierende durch die integrative Ausbildung nicht ausreichend für die Tätigkeit im Schulhort befähigt bzw. motiviert.

4.1.3.2 Weiterbildung

Die Weiterbildung des Hortpersonals, für die die Hortleitung zuständig war, erfolgte zum einen im Prozeß der Arbeit. An jeder Schule gab es Fachzirkel, in denen Fachthemen diskutiert wurden, und von Fachberaterinnen und -beratern organisierte Interessengruppen, die sich zu Fortbildungen vor allem in künstlerischen Bereichen (Musik, Spiel) trafen. Die Hortleitung hatte die in der „Anweisung . . .“ festgeschriebenen Hospitationen im Schulunterricht wie auch untereinander in den Gruppen sowie den pädagogisch-methodischen Erfahrungsaustausch zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften zu organisieren.

Die zweite Weiterbildungsschiene bestand in der Teilnahme an einem überregionalen DDR-einheitlichen Kursprogramm, das sich in drei Zyklen gliederte: Marxismus-Leninismus, Pädagogik und Psychologie sowie ein Fachkurs. (7) Die Fachkurse konnten wahlweise belegt werden, wobei die Hortleitung dafür verantwortlich war, daß alle Erzieherinnen in einem fünfjährigen Rhythmus an diesen Kursen teilnahmen. Wer über 50 Jahre alt war, mußte diese Kurse nicht mehr besuchen. In der Regel war das Interesse daran insgesamt sehr groß, zumal die Weiterbildungszeit auf die Arbeitszeit angerechnet wurde. Die Fachkurse waren durchaus nicht nur theoretisch, sondern auch praxisbezogen.

Vor allem am Zentralinstitut für Weiterbildung in Ludwigsfelde gab es darüber hinaus gesonderte Weiterbildungs-Lehrgänge für Erzieherinnen zu speziellen Themen. So ein Lehrgang dauerte in der Regel eine Woche und beinhaltete sowohl wissenschaftliche Vorträge als auch praxisbezogenen Erfahrungsaustausch. Schließlich organisierten auch die Bezirkskabinette für Unterricht und Weiterbildung, die es in jedem Bezirk gab, Weiterbildungsveranstaltungen.

Insgesamt war die Weiterbildung deutlich stärker und systematischer ausgebaut als z. B. die Weiterbildung für Krippenerzieherinnen.

4.1.4 Fachberatung

Die Auswahl der Fachberaterinnen und Fachberater erfolgte aufgrund fachlicher Kompetenz und kommunikativer Fähigkeiten. In der Regel waren sie vorher einige Jahre als Hortleitung tätig: „Als Fachberater werden Lehrer bzw. Erzieher ausgewählt, die einen vorbildlichen Unterricht erteilen bzw. eine solide pädagogische Arbeit im Schulhort leisten, über eine hohe fachliche und politische Bildung verfügen und diese ständig vervollkommen. Sie werden vom Kreisschulrat eingesetzt . . . Die Fachberater für Schulhorte unterstützen den Direktor bei der sachkundigen Führung der pädagogischen Arbeit im Schulhort durch den Hortleiter auf der Grundlage der

geltenden Rechtsvorschriften. Sie unterbreiten dem Kreisschulrat Vorschläge für die weitere Arbeit mit den Direktoren zur Sicherung der inhaltlichen Qualifizierung und der weiteren materiellen und personellen Absicherung der pädagogischen Arbeit im Schulhort. In diesem Prozeß arbeiten sie eng mit dem Fachberater für Unterstufe zusammen“ (Verfügungen und Mitteilungen 1988).

Aufgabe der Fachberatung war „die Sicherung der hohen Qualität der inhaltlichen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Weiterbildung im Prozeß der Arbeit sowie der im Kreis durchzuführenden Veranstaltungen zur Weiterbildung aller Horterzieher in den Grund- und Fachkursen“ (ebd.).

Hauptfeld der Fachberatung war die unmittelbare Tätigkeit an den Horten. Entsprechend der Schwerpunkte, die die Fachberaterinnen und Fachberater sich in ihren Arbeitsplänen setzten, wurden einzelne Hortleiterinnen, einzelne Erzieherinnen oder ganze Kollektive sporadisch, zeitweilig oder auch andauernd in ihrer Arbeit begleitet. Hierbei konnte es sich um inhaltliche Probleme ebenso wie um rein organisatorische handeln. So war es z. B. keine Seltenheit, daß einzelne Hortleiterinnen in ihrer Zusammenarbeit mit der Schulleitung langfristig unterstützt wurden, z. B. dann, wenn ihr Status als stellvertretende Schulleitung noch nicht durchgesetzt war.

Die Tätigkeit an den Schulen stand im Wechsel von Anleitung und Kontrolle. Beispielweise sollten Erzieherinnen in den achtziger Jahren, als über ein neues Verständnis von Freizeit diskutiert wurde, dazu angeleitet werden, das Prinzip der Freiwilligkeit beim Spiel der Kinder und bei anderen Tätigkeiten durchzusetzen. Um die Gruppen ab Klasse 2 auflösen zu können und das einzelne Kind entsprechend seinen Wünschen und Bedürfnissen tätig werden zu lassen, bedurfte es der Schaffung entsprechender materieller Bedingungen, einer Veränderung des Führungsstils der Erzieherinnen sowie des Verständnisses des gesamten Lehrkörpers einschließlich der Schulleitung. Die Form der Kontrolle war sicher von der Persönlichkeit des Fachberaters bzw. der Fachberaterin abhängig; sie bekam jedoch offensichtlich häufig eine Disziplinierungsfunktion, wie sie bereits im Abschnitt 2 „Krippen“ beschrieben wurde.

Die Fachberaterinnen und Fachberater selbst wurden zum einen durch jährliche zentrale Lehrgänge am Zentralinstitut für Weiterbildung in Ludwigsfelde ausgebildet. Diese dienten hauptsächlich der inhaltlichen Befähigung, die Kursweiterbildung in den Kreisen durchzuführen, wobei auch schulpolitische Themen behandelt wurden.

Zum anderen fanden auf Bezirksebene regelmäßige Anleitungen durch das verantwortliche Personal des Bezirkskabinetts für Unterricht und Weiterbildung statt. Dabei wurde sowohl über die Durchsetzung inhaltlicher Schwerpunkte an den Schulen wie über organisatorische Mängel bei der Durchsetzung eines möglichst reibungslosen Ablaufs im Hort als auch über die Durchsetzung schulpolitischer Positionen beraten.

Schließlich wurden alle Fachberaterinnen und Fachberater eines Kreises in der Regel zweimal jährlich

durch die Direktorin bzw. den Direktor des Pädagogischen Kreiskabinetts angeleitet. Hier gab es kaum hortspezifische inhaltliche Fortbildungen; vielmehr waren diese Veranstaltungen auf schulpolitische Schwerpunkte orientiert.

Fachberaterinnen und Fachberater hatten ein sogenanntes doppeltes Unterstellungsverhältnis. An der Schule waren sie dem Direktorat unterstellt, in der Fachberatungstätigkeit waren sie dem Kreisschulrat bzw. dem Direktor des Pädagogischen Kreiskabinetts — der den Rang eines stellvertretenden Kreisschulrats hatte — unterstellt.

4.1.5 Die räumliche Situation

Die Raumsituation der Horte stellte sich sehr unterschiedlich dar. Generell waren die Horte zwar im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände untergebracht, in kleineren Orten konnten sie jedoch auch außerhalb untergebracht sein. Gelegentlich kam es auch vor, daß nur einige Hortgruppen ausgelagert waren.

Zur Raumgestaltung sagte die Hortanweisung lediglich aus, daß die Gruppenräume, die in der Regel identisch mit den Klassenräumen waren, ästhetisch und zweckmäßig einzurichten und zu gestalten seien. Die Erzieherinnen hatten folglich freie Hand bei der nachmittäglichen Ausgestaltung der Räume; es kam jedoch auch vor, daß die Kinder sich am Nachmittag in den unveränderten Klassenräumen, z. B. mit der gleichen Sitzordnung wie im Schulunterricht, aufhalten mußten.

„Für Hortmaterial und Spielzeug stehen nur einzelne Schrankteile zur Verfügung. Schulmöbel sind nicht einheitlich (Schultische für Kinder zum Umräumen zu schwer). Ausgestaltung der Räume hat vorwiegend schulischen Charakter, es bleiben nur geringe Möglichkeiten zur Verschönerung des Gruppenraumes. Unsere Schule ist mit einem technischen Stand von 1962 ausgerüstet, erklärlich, daß der unsrige gleich ‚Null‘ ist. Die Klassenräume erfüllen die Funktion des Unterrichts-, des Hort-, des Schlafrumes und einer Garderobe. Die Fähigkeit der Kinder, sich auf die jeweilige Situation umzustellen, wird unserer Meinung nach überschätzt“ (Ausschnitt aus einem Leserbrief, Erzieherkollektiv 1990, S. 48).

In vielen Schulen wurden die Kellerräume ausgebaut, um Platz für Spiel- und Tobezimmer sowie Schlafräume zu schaffen. (Für die Kinder der 1. und möglichst auch der 2. Klasse war eine einstündige Mittagsruhe zu gewährleisten.) Jeder Hort hatte eine eigene Ausstattung an Büchern und Spielmaterialien, um Anregung und Beschäftigung der Kinder zu gewährleisten. Die Ausstattung mit technischen Geräten und Spielzeug wurde häufig als mangelhaft beklagt.

4.1.6 Die Gruppengrößen

Die Größe einer Gruppe betrug in der Regel 20 bis 25 Kinder. Sie wurde auf der Grundlage der angemeldeten Kinder unabhängig von der Zeitdauer des Aufenthalts im Hort ermittelt. Fiel eine Erzieherin aus,

wurden Gruppen zusammengelegt und/oder Hilfskräfte beschäftigt.

In der Praxis war die Klasse gleich der Hortgruppe. Besuchten weniger als 20 Kinder aus einer Klasse den Hort, wurden Gruppen aus mehreren Parallelklassen bzw. gemischte Gruppen gebildet. Dies war vor allem bei den Dritt- und Viertkläßlern aufgrund des starken Besuchsrückgangs bei diesen Altersjahrgängen (vor allem wegen des Besuchs von Arbeitsgemeinschaften) der Fall. Vor allem an kleinen Schulen gab es dann altersgemischte Gruppen; bei größeren Schulen mit mehreren Parallelklassen eines Jahrgangs wurden jeweils die Kinder der Parallelklassen zu einer Hortgruppe zusammengefaßt.

Eine Gruppenstärke von unter 20 und über 25 Kindern durfte nur in Ausnahmefällen vorkommen.

4.1.7 Elternbeteiligung

An jeder Schule gab es einen Elternbeirat, der sich aus je einer Elternvertreterin bzw. einem Elternvertreter für die einzelnen Klassen zusammensetzte. Zusätzlich gab es für jede Klasse ein zu Beginn jedes Schuljahres gewähltes Elternaktiv, das aus 3 bis 5 Eltern bestand. Lehrpersonal, Hortpersonal und Elternaktiv hatten sich alle 6 bis 8 Wochen zusammensetzen, um Probleme in der Klasse, Aktivitäten im Hort usw. gemeinsam zu besprechen.

4.2 Hortpädagogik vor und nach der Wende

4.2.1 Schritte in Richtung auf eine neue Hortkonzeption

Wie z. B. auch im Krippenbereich fanden bereits Ende der achtziger Jahre Fachdiskussionen statt, die sich kritisch — wenngleich aus westlicher Sicht auch sehr vorsichtig — mit den vorgegebenen Erziehungsprogrammen auseinandersetzten.

Während sich die Hortpädagogik bis Mitte der achtziger Jahre vor allem an einer starken Betonung der kognitiven und sittlich-moralischen Erziehung orientierte, wandte sich die Diskussion in Arbeitsgruppen und Fachzeitschriften danach stärker dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Kinder zu; schließlich wurde der Hort auch als Freizeitstätte thematisiert, die auch als eigenständige, von der Schule unabhängige Institution denkbar sei (Trunk 1990). Im schulischen Bereich wurde für die Unterstufe ein neues Lehrplanwerk vorbereitet, das einen Abbau der kognitiven Überforderungen und eine Förderung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kulturtechniken vorsah (Drews 1987). An der Universität Greifswald und am Institut für die Hygiene des Kindes- und Jugendalters in Strausberg („Strausberger Experiment“) wurden Modellprojekte zur Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung bzw. zur Erprobung einer neuen Zeitstruktur (vorrangig der 1. Klassen) eingerichtet. In der Praxis standen Beschwerden über die enge Verzahnung mit dem Schulunterricht im Vordergrund, die nicht genügend Zeit für die Freizeitgestaltung zuließ. Von der Hortleiterin der Stadt Weißwasser ging beispielsweise die

Initiative zur variablen Hortarbeit aus. Damit sollte der altersgerechten Arbeit in Klasse 4 besser entsprochen werden. Die Gruppenorganisation wurde aufgelöst, die Kinder erhielten mehr Freiräume für ihre individuellen Interessen. Waren die Ansätze aus dem Hort in Weißwasser zunächst nur für Klasse 4 gedacht, so entwickelte sich daraus — wenn auch sehr zögerlich — eine allgemeine Diskussion um die Öffnung des Hortes.

In die Öffentlichkeit gelangten diese Diskussionen unter anderem durch ständige Beiträge in der Zeitschrift „Ganztägige Bildung und Erziehung“, die neben der Zeitschrift „Die Unterstufe“ die wichtigste Publikation für die Information und Anleitung der Horterzieherinnen war. In dieser Zeitschrift wurde Anfang 1990 eine Diskussions-Reihe „Für einen guten Hort“ veröffentlicht, die eine breite Resonanz in der Praxis wie auch bei Eltern und in der Wissenschaft fand. (8)

Eine Auswertung der eingegangenen Zuschriften fand u. a. regelmäßig in der Zentralen Fachgruppe für den Schulhort des Ministeriums für Volksbildung statt. Dieser Fachgruppe gehörten an:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, Berlin, der Pädagogischen Hochschule/Institut für Unterstufenmethodik Erfurt und der Universität Greifswald
- Vertreterinnen und Vertreter des Verlags Volk und Wissen (Chefredakteurin der Fachzeitschrift „Ganztägige Bildung und Erziehung“, Abteilungsleiterin der Abt. Allgemeine Pädagogik als Herausgeberin der Reihe „Für den Horterzieher“)
- Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildung
- Vertreterinnen und Vertreter der Weiterbildung (Bezirkskabinette für Unterricht und Weiterbildung)
- Praktikerinnen und Praktiker aus Horten sowie aus der Fachberatung.

Für den IX. Pädagogischen Kongreß vom 13. bis 15. Juni 1989 in Berlin unterbreitete diese Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge zu einer ganzen Reihe aktueller Fragen, so z. B. zur Geborgenheit und zum Wohlbefinden der Kinder, zur sittlich-moralischen Erziehung, zum Wecken und zur Befriedigung der vielfältigen kindlichen Interessen und Neigungen, zur Lösung von bei der Hausaufgabenenerledigung auftretenden Problemen, zur Berücksichtigung der wachsenden Selbständigkeit der Kinder und zur Lösung der personellen Engpässe. Die umfangreiche und konkrete Vorlage fand jedoch in den Kongreßmaterialien keine Beachtung. „Erst jetzt wird bekannt, daß es im Umfeld dieses Kongresses erhebliches kritisches Potential bis in die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und in das Volksministerium hinein gab. Mit der Einberufung des Kongresses durch das Zentralkomitee der SED erging eine Einladung an alle, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Es gab viele — auch kritische Reaktionen. Aus dem, was auf dem Kongreß vorgetragen wurde, insbesondere auch aus dem Referat der Ministerin Honecker, schimmert

zwar eine gewisse Differenzierung hindurch, jedoch veranlaßte der Kongreß keine durchgreifenden Veränderungen. Bekanntes wird wiederholt und verstärkt . . .“ (Schwerin 1992, S. 309).

Hier zeigte sich wie auch in anderen Erziehungsbereichen, daß Diskussionen und Entwicklungen auf wissenschaftlicher wie auf praxisbezogener Ebene trotz auch innerhalb des Ministeriums für Volksbildung stattfindender Auseinandersetzungen kaum Eingang in die für die staatlich verordneten Erziehungsprogramme verantwortliche Leitung des Ministeriums fanden.

Dennoch ist festzuhalten, daß sich auch der Hort Ende der achtziger Jahre bereits in einem Prozeß der Neuorientierung befand. Ob dabei die von Schmidt (1990) aufgeführten drei theoretischen Grundmuster zur Ausgestaltung der Hortarbeit, nämlich

- Verlängerung des Vormittagsunterrichts bei inhaltlicher und zeitlicher Dominanz der Hausaufgabenanfertigung,
- ergänzende Übernahme von Aufgaben der Schule wie Begabungsförderung, Individualisierung des Lerntempos, Zuwendung zu Problemkindern; Lernen und Arbeiten als Mittelpunkt der Hortarbeit,
- Hort als Antithese zum Vormittagsunterricht; im Mittelpunkt dieser Hortkonzeption steht der Freizeitbegriff, die Betonung liegt auf der Selbstbestimmung, dem freien Spiel, der Muße und den emotionalen Bedürfnissen der Kinder, Bereitschaft zur Öffnung des Hortes und zur Berücksichtigung auch inhaltlicher Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern

in der Praxis in gleichem Umfang vertreten waren, ist zumindest fraglich. Zwar liegen eine Reihe von Untersuchungsergebnissen vor, die eine große Variationsbreite der einzelnen Horten hinsichtlich der für Hausaufgabenenerledigung, Bewegung im Freien, Freizeit im Sinne von Spiel und Sport und individuellen Beschäftigungen aufgewendeten Zeit aufweisen, dennoch kommt auch Schmidt zu dem Schluß: „Nach diesen Ergebnissen dürfte in der Gestaltung der Hortarbeit das Muster einer Fortsetzung von Prinzipien des vormittäglichen Unterrichts immer noch stark verbreitet sein; nicht zuletzt erleichtern direkte Anleitung und Führung durch den Erzieher den Erhalt der Disziplin in den Gruppen sowie die Aufsicht . . .“ (a. a. O., S. 85). Das bedeutet, daß die relativen Freiräume, die der Hort im Vergleich zu Kindergarten und Schule wohl hatte, nicht immer genutzt wurden.

4.2.2 Die Zeit nach der Wende

Die Ergebnisse all dieser Diskussionen mündeten 1990 in die „Rahmenrichtlinie für die Gestaltung der Arbeit im Schulhort“, die am 1. August 1990 in Kraft trat und die am 5. Februar 1982 erlassene „Anweisung zu den Aufgaben und zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Schulhorten“ ersetzte. Erarbeitet wurde sie von der Untergruppe „Schulhort“ der Arbeitsgruppe „Schule und Freizeit“, die vom Mini-

sterium für Bildung und Wissenschaft eingesetzt worden war und sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Pädagogik, Elternschaft, Wissenschaft sowie Arbeitsgruppen der Kreise und Bezirke zusammensetzte. Ausgangspunkt waren unzählige Initiativen von einzelnen Einrichtungen, Erzieherinnen, Runden Tischen usw.

Mit dieser Richtlinie, die sich ausdrücklich an Überlegungen in der Bundesrepublik anschloß, wurde der zentralistische „Einheitshort“ mit seiner Ausrichtung auf den ganztägigen Bildungs- und Erziehungsprozeß und seiner linearen Bindung an den Unterricht aufgegeben, der Hort als integrativer Bestandteil der Schule jedoch beibehalten.

Statt Anweisungen zu geben, war nunmehr von Orientierungen die Rede. Gefordert wurde die Eigenaktivität der Erzieherinnen, deren Ausgangspunkt die Bedürfnisse, Neigungen, Interessen und Wünsche der Kinder sein sollten, um „die gesamte inhaltliche und methodische Anlage der pädagogischen Gestaltung der Arbeit, den pädagogischen Führungsstil insgesamt auf die Ausprägung der Individualität und Identität des Kindes auszurichten“ (Rahmenrichtlinie . . . 1990, S. 115). Der Hort wurde definiert als kulturvolle, kindgemäße Lebens- und Freizeitstätte, „wo sich die Kinder gern aufhalten, Freude empfinden, wo vielfältige soziale Beziehungen entstehen, genügend Freiräume für die Selbstverwirklichung jedes Kindes vorhanden sind, ästhetisches Empfinden gefördert wird, sportliche Aktivitäten zur Gesunderhaltung beitragen und die Arbeit auf das engste mit der Natur und Umwelt verbunden ist“ (ebd.).

Die pädagogische Arbeit im Hort sollte sich daran orientieren, „daß die Kinder

- durch eine freudvolle, altersgemäße und interessenorientierte Freizeitgestaltung sich wohl und geborgen fühlen, gesund entwickeln, ihre geistigen Kräfte erproben, ihre Phantasie entfalten, im Umgang miteinander und mit Erwachsenen soziale Erfahrungen erwerben, es lernen, Achtung und Toleranz zu entwickeln, Freundschaften zu pflegen, aber auch Konflikte auszutragen und sie zu lösen, sowie gemeinschaftliche Aufgaben und Pflichten zu erfüllen,
- ausreichend Zeit zur individuellen Beschäftigung, zur Muße und Erholung haben, sich viel an der frischen Luft aufhalten, ihr Essen kulturvoll einnehmen,
- gute Bedingungen vorfinden, um eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben anzufertigen,
- in allen Ferienzeiträumen entsprechend ihren Wünschen besondere Erlebnisse haben, sich gut erholen können, viel wandern, um die Natur und Umwelt umfassend zu erleben und mitzugestalten“ (ebd.).

Zur Umsetzung dieser Inhalte wurden Methoden empfohlen, die die Eigeninitiative und Selbständigkeit der Kinder fördern sollten.

Beibehalten wurde die Regelung, daß die 1. Klassen zugleich die Hortgruppen bildeten und für diese ein möglichst fester Tagesablauf mit einer Mittagsruhe zu planen war. Ab Klasse 2 sollten die Hortgruppen

weitestgehend aufgelöst werden, um interessenorientiert und altersgemischt arbeiten zu können.

Der Anspruch auf einen Hortplatz für Kinder bis zur 4. Klasse (bei Sonderschulkindern bis zur 5. Klasse) wurde beibehalten, ebenso die maximale Öffnungszeit von 12 Stunden. Die Gruppenstärke pro Erzieherin wurde auf 15 bis 20 angemeldete Kinder gesenkt.

In der bis zum Mai 1990 geführten Diskussion „Für einen guten Hort“ in der Zeitschrift „Ganztägige Bildung und Erziehung“ wurden von seiten der Erzieherinnen, der Eltern und der Wissenschaft Forderungen erhoben, von denen manche auch auf die westdeutsche Hort-Diskussion zutreffen. Es waren dies z. B. Forderungen nach

- Schaffung eigenständiger, d. h. staatlich gestützter Horte außerhalb der Schule bzw. der Erprobung unterschiedlicher Modelle,
- Öffnung des Hortes als Freizeitraum für Arbeitsgemeinschaften, Interessengruppen und andere Kinderorganisationen,
- freizeitpädagogischen Konzepten,
- Begrünung der Schulhöfe und ihrer Gestaltung als Spielplätze,
- Mitbestimmung der Kinder und Einrichtung von Kinderparlamenten,
- verstärkter Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Reduzierung der Aufsichtspflicht,
- Abbau zu starker Reglementierung und Pädagogisierung,
- Aufgabe starrer Tages- und Wochenpläne,
- Durchsetzung neuer freizeitgemäßer Führungsstile,
- Abkehr von der Orientierung an den Lehrplänen,
- praxisbezogener Weiterbildung mit Themen, die nicht zentral vorgegeben werden, sondern sich an den Interessen und an einer bedarfsgerechten inhaltlichen Gestaltung orientieren,
- Thematisierung der Feminisierung des Berufsfeldes und
- Aufwertung des Status der Horterzieherin bzw. des Horterziehers.

Betont wurde die Notwendigkeit der intensiveren Berücksichtigung des Stellenwerts der Erziehung in und durch die Familie. Freizeitinteressen und Freizeitbedürfnisse der Kinder müßten ebenso berücksichtigt werden wie die Sicherung der vollen Berufstätigkeit von Müttern und Vätern — eine Forderung, die die ost- und die westdeutsche Diskussion um den Hort gleichermaßen bestimmt.

4.2.3 Die Entwicklung des Platzangebots in Schulhorten zwischen 1989 und 1990

Die folgende Tabelle zeigt, daß das Platzangebot in Schulhorten im September 1990 gegenüber 1989

Tabelle V.7.14

Verfügbare Plätze in Schulhorten und Versorgungsquoten 1989 und 1990

Land ¹⁾	Plätze	Anzahl der Schüler im Hortalter (Klassen 1 bis 4) ³⁾	Versorgungsquote in Prozent	Plätze September 1990	Platzentwicklung	
					absolut	in Prozent
Berlin-Ost	63 237	73 100	86,5	55 617	- 7 620	-12,0
Brandenburg	139 501	160 643	86,8	127 100	- 12 401	- 8,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	155 851	132 226	117,9	92 100	- 63 751	-40,9
Sachsen-Anhalt	113 276	162 430	69,7	125 000	+ 11 724	+10,3
Sachsen	222 690	259 147	85,9	178 000	- 44 690	-20,1
Thüringen	124 266	142 734	87,1	99 600	- 24 666	-19,8
Neue Bundesländer	818 821 ²⁾	930 280	88,0	677 417	-141 404	-17,3

1) Die Zuordnung der Bezirke der ehemaligen DDR entspricht nicht in allen Fällen den heutigen neuen Bundesländern. Die Aus- oder Eingliederung einzelner Kreise konnte statistisch nicht bereinigt werden.

2) Von den 818 821 Hortplätzen waren 24 831 an Sonderschulen, ca. 3 700 Plätze standen für Schüler der Klassen 5 zur Verfügung.

3) Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der DDR vom 15. September 1989, die bei der Anzahl der Schüler im Hortalter geringfügig von den Angaben des Statistischen Bundesamts, Jahrbuch 1991, abweicht.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 1993

bereits um durchschnittlich 17,3% gesunken war. Diese Entwicklung ist sicher ebenso im Zusammenhang mit der zu erwartenden Veränderung der Rechtsgrundlage (Einführung des KJHG) zu sehen wie mit der oben nachgezeichneten Diskussion um eine größere Vielfalt des Betreuungsangebots (vgl. Tab. V.7.14).

4.3 Zur gegenwärtigen Lage der Horte in den neuen Bundesländern

Die Bestimmungen des KJHG besagen nicht nur, daß die Jugendhilfe ganz allgemein zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen „auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1) dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§ 1 Abs. 4); vielmehr besagt § 22 Abs. 1, daß diese Entwicklung in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen gefördert werden soll. Schließlich enthält der im Juli 1992 novellierte § 24 KJHG neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Verpflichtung, für Kinder unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten; der Bedarf ist von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (§ 80 Abs. 2); „die zur Befriedigung des Bedarfs

notwendigen Vorhaben (sind) rechtzeitig und ausreichend zu planen“ (Abs. 3).

Die Realität sieht bezogen auf das Betreuungsangebot für Schulkinder jedoch in den alten wie in den neuen Bundesländern ganz anders aus. Während der Ausbau entsprechender Angebote in den alten Bundesländern trotz steigenden und das Angebot weit übersteigenden Bedarfs nur äußerst zögerlich vorangeht (Bargel/Kuthe 1990), hat in den neuen Bundesländern ein massiver willkürlicher Abbau des ehemals flächendeckenden Angebots begonnen.

Diese Entwicklung steht folglich in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen des KJHG. Die Bestimmungen des KJHG wie die öffentlich erhobenen Forderungen nach dem Ausbau von Hortplätzen in den alten und dem Erhalt der Plätze in den neuen Bundesländern treffen dabei auf unterschiedliche Gegebenheiten:

In den alten Bundesländern orientierte sich das Angebot an Hort- und anderen Tagesbetreuungsplätzen lange Zeit an einem traditionellen Familienbild mit einer nicht erwerbstätigen Mutter. Wie bereits der Achte Jugendbericht feststellte, erfordern mittlerweile veränderte Familienformen und Veränderungen der geschlechtstypischen Rollenbilder einschließlich des Wunsches nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Neuorientierung, die einen Ausbau auch des Hortangebots zur gesellschaftlichen Verpflichtung machen sollte (BMJFFG 1990). Da der Hort bislang nicht als Regelangebot, sondern nur als Notfall Einrichtung für Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen betrachtet wurde, kann das Hortangebot in den alten Bundesländern keineswegs als „bedarfsgerecht“ bezeichnet werden (Deutsches Jugendinstitut 1993, S. 13).

In der DDR dagegen war die Berufstätigkeit der Frau die Regel und wurde durch staatliche Maßnahmen und ein voll ausgebautes Betreuungssystem mit einem flächendeckenden Angebot gestützt.

Wie die von der Sachverständigenkommission durchgeführte Anhörung „Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern“ nachdrücklich gezeigt hat, sind die Lebensentwürfe ostdeutscher Mädchen und Frauen noch immer ausgerichtet auf ökonomische Selbständigkeit, sinnstiftende Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1993 c; vgl. Kapitel IV.1). Der bedarfsgerechte Erhalt von Hortplätzen (bzw. der Auf- und Ausbau anderer Nachmittagsbetreuungsmodelle) ist daher nach Ansicht der Sachverständigenkommission unabdingbare Voraussetzung für die Erleichterung der Berufstätigkeit von Müttern.

Hinzu kommt nach Auffassung der Kommission, daß die in den massiven sozio-ökonomischen Umbrüchen in den neuen Bundesländern enthaltenen sozialen Gefährdungen gerade für die sich entwicklungs-gemäß aus der Familie herauslösenden Grundschulkin-der ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und in seinen Formen vielfältiges Betreuungsangebot bedingen.

4.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen neuen Bundesländern sind Kindertagesstät-tengesetze erlassen worden, die auch die Betreuung von Schulkindern umfassen (vgl. Tab. V.7.11).

Während in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpom-mern und Sachsen alle Schulhorte und Hortgruppen dem Jugendhilfe-Bereich zugeordnet sind, sind in Sachsen-Anhalt und Thüringen Horte prinzipiell dem Bildungsbereich zugeordnet, wobei die Einrichtung von Hortgruppen in Jugendhilfe-Einrichtungen bzw. eigenständigen Horten durch die entsprechenden Kindertagesstättengesetze aber ebenfalls möglich ist. Im Ostteil von Berlin ist die überwiegende Zahl der Hortplätze noch in Schulen integriert, sie sollen jedoch in Zukunft der Fachaufsicht der Jugendhilfe unterstellt werden.

Einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder über 6 Jahren gibt es nur in Brandenburg und Sach-sen-Anhalt. In Brandenburg haben Kinder bis zur Vollendung der Grundschule im Rahmen eines „be-darfsgerechten Angebots“ ein Recht auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Allerdings gilt ein bedarfsgerechtes Angebot bereits dann als gewährleistet, wenn für 40 % der Kinder im Grundschulalter ein Angebot zur Verfügung steht. In Sachsen-Anhalt besteht der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertages-stätte sogar für Kinder bis zur Vollendung des 14. Le-bensjahrs. Das Betreuungsangebot für Ostberliner Kinder ist wie das für Westberlin geregelt und enthält somit wie in allen Regelungen der alten Bundesländer keinen Rechtsanspruch auf einen Hort.

4.3.2 Gruppenstärken, Personalausstattung und Öffnungszeiten

Angaben zu Gruppenstärken, Personalausstattung und Öffnungszeiten enthält Tab. V.7.15.

Für Sachsen-Anhalt fehlen derzeit noch Angaben zur Personalausstattung. In Brandenburg und Mecklen-burg-Vorpommern wird die Festlegung der Gruppen-stärke den Trägern überlassen, lediglich der Mindest-personalschlüssel ist gesetzlich geregelt.

Die Tabelle macht deutlich, daß der Personalschlüssel der geltenden Regelungen deutlich ungünstiger ist als der in der „Rahmenrichtlinie für die Gestaltung der Arbeit im Schulhort“ von 1990 vorgesehene Schlüs-sel.

Die Öffnungszeiten sollen überwiegend nach Bedarf und nach Absprache mit den Eltern festgelegt werden. Nur in Thüringen und Sachsen-Anhalt ist die Öff-nungszeit von 6.00 bis 18.00 Uhr gesetzlich festge-legt.

In den dem Bildungsbereich zugeordneten Horten an Grundschulen in Sachsen-Anhalt besteht eine Hort-gruppe in der Regel aus 20, höchstens aber aus 25 Kindern. Die Öffnungszeiten der Horte geht von frühestens 6.00 bis spätestens 18.00 Uhr.

In den dem Schulgesetz unterstellten Horten in Thü-ringen kann eine Hortgruppe eingerichtet werden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind. Dar-über hinaus muß für alle Kinder der Grundschulen die Betreuung von Unterrichtsbeginn bis mindestens 13 Uhr gewährleistet sein. Die Öffnungszeiten der Horte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulelternvertretung mit Genehmigung des Schul-amts festgelegt; möglich ist eine Öffnung von 6.00 bis 17.00 Uhr.

4.3.3 Regelungen zur Finanzierung

In keinem neuen Bundesland gibt es einen rechtlichen Anspruch auf die Bezuschussung von Investitionskosten für Kindertageseinrichtungen; es handelt sich lediglich um Kann-Bestimmungen. „Damit haben die Gesetzgeber offensichtlich der (noch) weitgehenden Vollversorgung mit Plätzen Rechnung getragen, d. h. es ist davon auszugehen, daß Neubauten zur Erwei-terung des Platzangebots in nächster Zeit nicht erfor-derlich sind. Allerdings fehlt damit auch eine rechtli-che Absicherung der Finanzierung von Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, die sowohl angesichts des baulichen Zustands vieler Einrichtungen als auch aufgrund konzeptioneller Umstellungen in der päd-agogischen Arbeit (veränderte Innen- und Außen-raumgestaltung) anfallen“ (Deutsches Jugendinstitut 1993, S. 35).

In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird die Finanzierung der Betriebskosten mit Festbeträ- gen, in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin(-Ost) mit prozentualen Finanzierungsanteilen geregelt, wobei der von den einzelnen Ländern über-nommene Anteil sehr unterschiedlich ist (vgl. Tab. V.7.10).

Tabelle V.7.15

Gruppengrößen, Personalausstattung, Öffnungszeiten

Länder	Gruppengrößen und Personalausstattung pro Gruppe	Öffnungszeiten
Brandenburg	15 Ki / 0,8 Erz. *)	I. d. Regel Ganztageeinrichtungen. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten, zu beschließen vom Kita-Ausschuß. Frühhort 6.00—7.45 Uhr Spitzenzeit 10.00—16.00 Uhr Späthort 16.00 — längstens 18.00 Uhr
Mecklenburg-Vorpommern . .	max. 22 Ki / 1 FK *)	Orientierung der Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. I. d. Regel Ganztageeinrichtungen
Sachsen	20 Ki / 0,8—0,9 FK	I. d. Regel von 6.00—17.00 Uhr, möglich ist auch Vor- und Nachmittagsbetrieb, Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung des Elternbeirats in Abstimmung mit dem Jugendamt festgesetzt. In der Regel 5 Betreuungsstunden, bei Frühhortgruppen 6 Stunden
Sachsen-Anhalt (gilt nur für Einrichtungen der Jugendhilfe)	mindestens 12—höchstens 18 Kinder	Längstens von 6.00—18.00 Uhr, mit Mittagsmahlzeit. Träger setzt Öffnungszeiten nach Absprache möglichst bedarfsgerecht und flexibel fest
Thüringen (gilt nur für Einrichtungen der Jugendhilfe)	15—20 Ki / 1 FK	Träger setzt Öffnungszeiten zwischen 6.00 bis 18.00 Uhr in Absprache mit den Eltern fest; Mittagsversorgung ist zu gewährleisten
Berlin (West und Ost), (gilt nur für Einrichtungen der Jugendhilfe)	20 Ki / 1,25 FK	Krippe, Kiga und Hort sind fast immer Ganztageeinrichtungen, offen von max. 6.00 bis 18.00 Uhr

*) Hier handelt es sich nicht um Gruppengrößen, sondern um den Mindest-Personalschlüssel. Die Gruppengrößen sind nicht einheitlich festgelegt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 1993

Während in der DDR der Hortbesuch kostenlos war (die Eltern mußten lediglich einen Betrag für das Mittagessen entrichten), werden nun in allen neuen Bundesländern Elternbeiträge erhoben, die abhängig von den Einkommensverhältnissen und der Kinderzahl auch gemindert werden können. Die Einführung der Elternbeiträge hat in vielen Fällen bereits zur Abmeldung der Kinder geführt.

4.3.4 Platzangebot

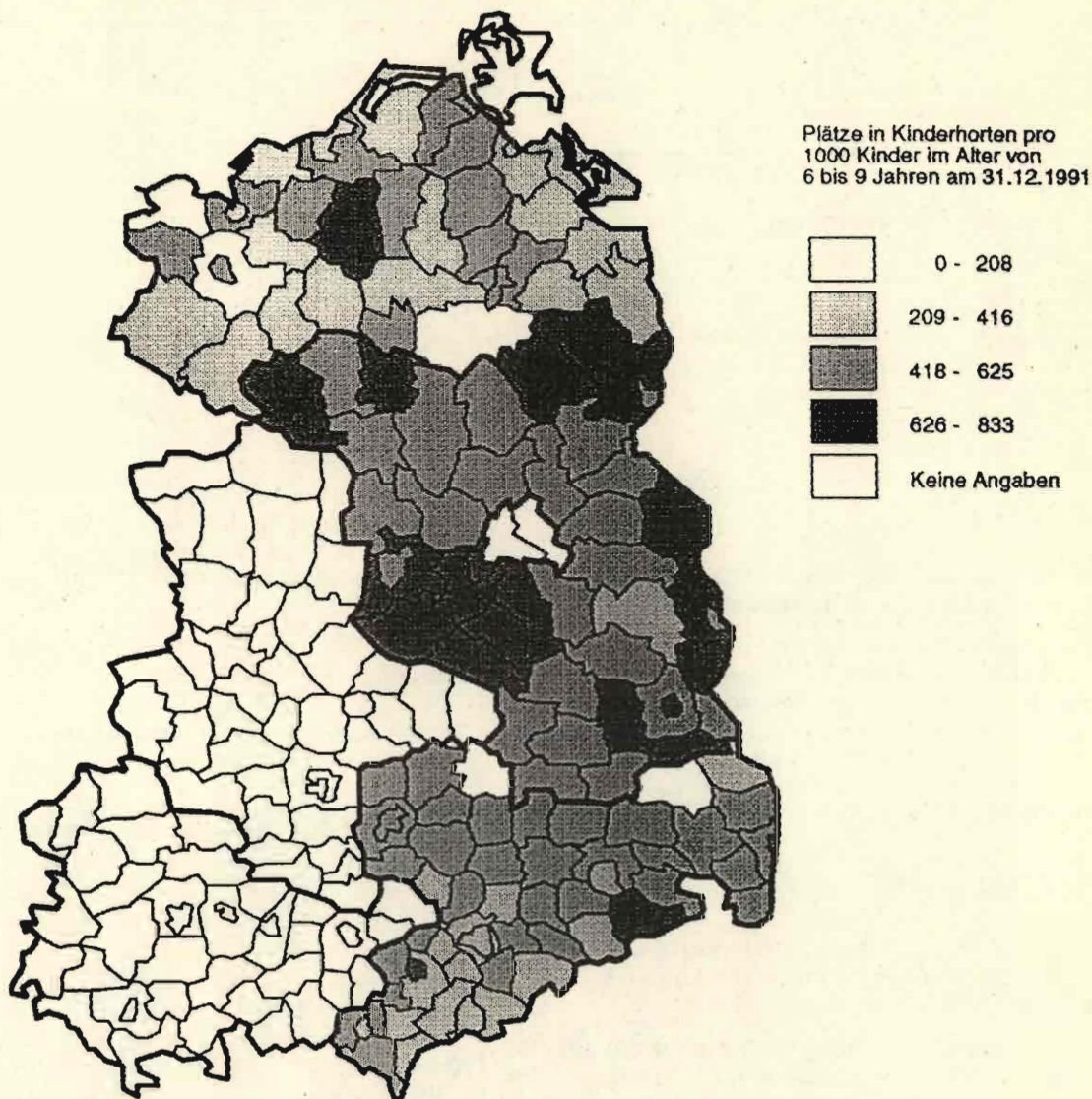
Das Platzangebot richtet sich in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen an „Kinder im Grundschulalter“, in Sachsen-Anhalt an 6- bis 14jährige. In Thüringen ist im Kindertagesstättengesetz

(Jugendhilfe-Horte) keine Altersangabe enthalten; Schulhortplätze (Bildungsgesetz) sind für „Kinder im Grundschulalter“.

Die dem Jugendhilfebereich zugeordneten Plätze befinden sich derzeit fast ausschließlich noch in öffentlicher Trägerschaft (vgl. Tab. V.7.20 in Anmerkung 9).

Konkrete Aussagen über das Platzangebot sind derzeit kaum möglich. Da ein Teil der Horte dem Bildungsbereich zugeordnet ist und die Jugendhilfe-Statistik den Bildungsbereich nicht berücksichtigt, enthält die Jugendhilfestatistik mit Stand vom 31. Dezember 1991 lediglich Angaben zur Platzzahl in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, nicht aber zu Sachsen-Anhalt, Thüringen und

Regionale Verteilung der verfügbaren Plätze in Kinderhorten 1991



Anzahl der Plätze in Kinderhorten nach Ländern *

	für Kinder von 6 bis 9 Jahren	in altersgemischten Gruppen**
Brandenburg	90087	1137
Mecklenburg-Vorpommern	41049	7655
Sachsen	105567	1365

*) Ohne Hortplätze in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin Ost

**) wurden in der Karte nicht berücksichtigt, da die Zahlen nicht auf Kreisebene umgerechnet werden konnten

Quelle: DJI-Regionaldatenbank, auf der Basis absoluter Zahlen aus der Jugendhilfestatistik 1991 der Statistischen Landesämter in den neuen Bundesländern

DJI

Tabelle V.7.16

Verfügbare Plätze in Horten und Hortplätzen in
am 31. De-

Land	Plätze in Horten	Hortplätze in altersgemisch- ten Gruppen	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 8 Jah- ren ¹⁾	Plätze je 1000 Kinder (Platz- Kinder-Rela- tion)
Brandenburg	90 087	1 137	91 224	72 969	1 250,2
Mecklenburg-Vorpommern	41 049	7 655	48 704	56 662	859,6
Sachsen	105 567	1 365	106 932	118 202	904,7
Zusammen	236 703	10 157	246 860	247 833	996,1

^{*}) Die Angaben beruhen auf einer Schätzung. Ohne Plätze in Horten der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost. Ergebnisse liegen nicht bzw. nur teilweise vor.

¹⁾ Bevölkerungsstand: 31. Dezember 1991.

Quelle: Beck 1993

Berlin-Ost (vgl. Abb. V.7.3 und Tab. V.7.16 sowie Tab. V.7.17 bis V.7.20 in Anmerkung 9).

Die folgenden Aussagen zur Situation in den einzelnen Ländern sind dem Zahlenspiegel „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Deutschen Jugendinstituts (1993) entnommen, in dem — in Folge eigener Recherchen — im Abschnitt „Länderdarstellungen“ auch Angaben über die dem Bildungsbereich zugeordneten Horte enthalten sind.

Brandenburg

Während am 1. Oktober 1991 noch 96 677 Kinder einen Schulhort besuchten, waren dies am 1. Februar 1992 nur noch 82 438 Kinder.

Die Versorgungsquote — bezogen auf die Zahl der belegten Plätze und die Zahl der Schülerinnen und Schüler der ersten vier Klassen — betrug am 1. April 1992 35 %.

Mecklenburg-Vorpommern

Zu Beginn des Schuljahrs 1991/92 gab es 123 343 Kinder in den Klassen 1 bis 4, davon besuchten 59 205 Kinder einen Hort, was einer Versorgungsquote von nur noch 48 % entspricht.

Sachsen

Nach Angaben des Sozialministeriums gab es 1992 261 858 Kinder in den Klassen 1 bis 4; 84 593 Hortplätze waren belegt, was einer Versorgungsquote von ca. 32 % entspricht.

Sachsen-Anhalt

Hier liegen weder für die wenigen der Jugendhilfe zugeordneten Horte/Hortgruppen noch für die dem

Bildungsbereich zugeordneten Horte aktuelle Zahlen vor.

Thüringen

Zahlen liegen weder für den sehr kleinen Bereich der Jugendhilfe-Einrichtungen noch zu Horten an der Schule vor.

Schulhorte gibt es derzeit an allen 769 Grundschulen.

Berlin-Ost

Die im Dezember 1991 vorhandenen 42 512 Plätze (September 1989: 63 237 Plätze) ergaben eine Versorgungsquote von ca. 61 % für die Schulkinder der Klassen 1 bis 4. Von diesen Plätzen waren 40 245 noch in die Schulen integriert; lediglich 2 267 Plätze gehörten zum Jugendhilfebereich.

Trotz des Platzabbaus ist damit das Platzangebot in den neuen Bundesländern (bei starken regionalen Unterschieden) im Vergleich zu den alten Bundesländern ausgesprochen günstig: In den alten Bundesländern standen Ende 1990 nur für 5 % der Sechs- bis unter Zehnjährigen Hortplätze zur Verfügung (ergänzt lediglich durch Ganztagschulplätze für 1 % der Kinder), während in den neuen Bundesländern rechnerisch jedes zweite Kind dieser Altersgruppe einen Hort besuchen konnte (Beck 1993, S. 19). Der für die alten Bundesländer ermittelte — regional unterschiedliche — Bedarf an Betreuungsangeboten liegt zwischen 20 % und 70 % (Miedaner/Permien 1993, S. 61).

4.3.5 Fachberatung in den neuen Bundesländern

Die Bedeutung der Fachberatung als qualifizierende Arbeit ist in den alten Bundesländern mittlerweile

**Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen *)
 zember 1991**

Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren ¹⁾	Plätze je 1000 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Abweichung der Platz-Kinder-Relation vom Durchschnitt in %	Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ¹⁾	Plätze je 1000 Kinder (Platz-Kinder-Relation)	Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren ¹⁾	Plätze je 1000 Kinder (Platz-Kinder-Relation)
147 428	618,8	26,0	222 612	409,8	295 184	309,0
114 428	424,2	-13,6	174 548	279,0	233 591	208,5
240 351	444,9	- 9,4	365 682	292,4	488 704	218,8
505 602	491,2	0,0	762 842	323,6	1 017 479	242,6

unumstritten. Der Forderung nach ihrem Ausbau steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß Fachberatung heute vor einer Vielzahl neuer Aufgaben steht (z. B. verstärkte Trägerberatung, Organisations- und Personalentwicklung, Bedarfsplanung) und es höchst unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Funktionsbestimmungen gibt (Fachberatung 1993).

Für die Fachberatung in den neuen Bundesländern stellt sich die Situation noch weitaus komplizierter dar. Während in den alten Bundesländern neue Fachberatungsstellen geschaffen werden (sollen), fallen in den neuen viele Stellen der Umstrukturierung und den Einsparungsmaßnahmen zum Opfer. Auch können für die alten Bundesländer entwickelte Konzepte nicht ohne weiteres übernommen werden. Hinzu kommt, daß aufgrund ihrer starken Kontroll- und Disziplinierungsfunktion zu DDR-Zeiten die Haltung des Hortpersonals gegenüber der Fachberatung offensichtlich besonders kritisch ist.

Das bereits in Abschnitt 2 „Kindergarten“ beschriebene Projekt „Multiplikatoren-Fortbildung Tageseinrichtungen für Kinder (MFT)“ soll helfen, auch für die Hort-Fachberatung einen Orientierungsrahmen zu schaffen, „der einerseits das notwendige Maß an gemeinsamen Grundlagen vermittelt und andererseits der pluralen Entwicklung bei den verschiedenen Trägern und in den verschiedenen Ländern genügend Raum läßt“ (Bundesarbeitsgemeinschaft o. J.)

4.4 Notwendige Entwicklungen in der Betreuung von Schulkindern

„Im Hinblick auf die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebenslauf von Frauen sowie zur Sicherung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern erwerbstätiger Mütter (Eltern) auf Betreuung und pädagogische Förderung sollten die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Betreuungseinrichtungen nicht leichtfertig zerstört, sondern — bei gleichzeitiger Verbesserung der pädagogischen Qualität — im Umfang des tatsächlichen

Bedarfs erhalten und gesichert werden . . . Der Vereinigungsprozeß sollte dazu genutzt werden, die extremen Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten im Hinblick auf den Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen dahin gehend zu überwinden, daß in den Ländern der bisherigen Bundesrepublik Deutschland wesentliche Schritte zu einem bedarfsgerechten Ausbau eingeleitet werden“ (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1991, S. 57 bis 58).

Dieser Position kann sich die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht nur mit Nachdruck anschließen.

Im Kontext der drastisch sinkenden Geburtenrate in den neuen Bundesländern stellt sich die Entwicklung des Hortangebots (wie auch das der anderen Betreuungseinrichtungen) allerdings als eine sich nach unten drehende Angebots-/Nachfragespirale dar (Kistler u. a. 1993). Ein weiterer Abbau des Angebots erscheint demnach nur logisch, zumal zur Betreuung der Kinder infolge der hohen Arbeitslosigkeit von Müttern und weiblichen Verwandten nun wieder genügend — und nach Ansicht einer ganzen Reihe konservativer Politikerinnen und Politiker auch die besseren — private Ressourcen zur Verfügung stehen. Dieser momentane Rückgang des „Bedarfs“ kommt vielen Kommunen aufgrund ihrer knappen Finanzausstattung sicher recht. Die Sachverständigenkommission hält es dennoch für geboten, den Erhalt des Regelangebots an Hortplätzen zu fordern, wobei der Bedarf — wie es das KJHG vorschreibt — unter Berücksichtigung der Wünsche von Müttern (und Vätern) zu ermitteln ist.

Die Kommission argumentiert aber nicht nur vor dem Hintergrund ihrer Forderung nach Erhalt von Arbeitsplätzen für ostdeutsche Frauen und um den Kindern erwerbstätiger Frauen „abenteuerliche Betreuungskarrieren“, wie sie in den alten Bundesländern teilweise üblich sind (Achter Jugendbericht), zu ersparen, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, daß familienergänzende Betreuungsangebote für Schulkinder angesichts der veränderten Lebensverhältnisse in Familie und Wohnumwelt eine wichtige

Sozialisationsinstanz für diese Altersgruppe sind. Der bereits vom Achter Jugendbericht diesbezüglich formulierte Sozialisationsauftrag der westdeutschen Jugendhilfe (Achter Jugendbericht 1990, S. 99) verschärft sich vor dem Hintergrund der ungleich massiveren gesellschaftlichen Umbrüche in den neuen Bundesländern. Die abnehmende Kinderzahl, die notwendige Sozialisationserfahrungen mit Geschwistern und in peer-groups erschwert, der Wegfall bisheriger Freizeitgestaltungen (z. B. bei den Jungen Pionieren) und die Unterstützung der verstärkt mit Krisensituationen in den Familien (z. B. bedingt durch die hohe Arbeitslosenquote) konfrontierten Kinder sind für die Sachverständigenkommission gravierende Gründe, den bedarfsgerechten Ausbau vielfältiger Betreuungsformen im Jugendhilfebereich (neben Horten beispielweise Kinderhäuser mit altersgemischten Gruppen oder Hortclubs für ältere Kinder) bzw. den Erhalt der dem Bildungsbereich zugeordneten Hortplätze zu fordern. Was die Betreuung im Bildungsbereich betrifft, so ist hier auch der Ausbau von Ganztagschulen zu diskutieren (Holtappels 1993), zumindest aber ist eine geregelte Kern-Betreuungszeit in der Schule zu fordern, wie sie in Thüringen bereits gewährleistet ist. Im Hinblick auf die Einführung neuer Schulsysteme und neuer Lehrbücher kommt der Hausaufgabenbetreuung hier — aber auch in den Einrichtungen der Jugendhilfe — ein besonderer Stellenwert zu.

Die kontroverse und in Anbetracht der Hortgeschichte in der DDR in den neuen Bundesländern häufig einseitig, d. h. sehr schulbezogen geführte Diskussion um die Organisationsform der Horte — sollen Horte an die Schule angebunden sein, sollen sie eigenständige Jugendhilfe-Einrichtungen sein oder Teil von Kindertagesstätten — sollte nach kommunaler/regionaler Situation und in Zusammenhang mit konzeptionellen Zielen und den sich ausdifferenzierenden Lebensmustern von Familien entschieden werden: „Viel wichtiger als die Frage der bloßen Organisationsform ist die Bereitstellung angemessener materieller und räumlicher Rahmenbedingungen sowie von Personal, das durch entsprechende Qualifikation in der Lage ist, dem Hort ein pädagogisches Profil zu geben, das die altersentsprechenden Interessen von Schulkindern . . . ernst nimmt“ (ebd.).

Die Einbindung des ehemaligen Schulhorts der DDR in die ideologisch belasteten Ziele des SED-Staates sollte nicht dazu führen, das negative Image des Hortes in den alten Bundesländern als Notlösung noch zu verstärken. Vielmehr sollten das im Vergleich zu den alten Bundesländern noch recht gute Platzangebot und der hohe Identifikationsgrad ostdeutscher Erzieherinnen Rückwirkungen auf die westdeutsche Hortlandschaft haben, mit dem kinder-, frauen- und familienpolitisch begründeten Ziel, Betreuungsangebote für Schulkinder zu einem erfahrungsbereichenden Lebensraum mit hoher sozialisatorischer Qualität zu machen.

5. Anmerkungen

- (1) Obwohl das Personal sowohl in den Schulen wie in den Betreuungseinrichtungen der DDR fast ausschließlich weiblich war, ist in Gesetzestexten, in wissenschaftlichen Abhandlungen wie auch in der Alltagssprache fast immer die männliche Berufsbezeichnung verwendet worden. Da sich der Text dieses Kapitels eng an die Gesetzestexte anschließt, wird notgedrungen gelegentlich die männliche Form verwendet, auch wenn die Wirklichkeit eine andere war. An anderen Stellen wiederum wird auch dann ausschließlich die weibliche Form verwendet, wenn es in den aufgeführten Personengruppen auch Männer gegeben haben mag (z. B. in der Hortleitung).
- (2) Vgl. zu diesem Abschnitt auch das Kapitel V.2: Fachkräfte in der Jugendhilfe zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt.
- (3) Die unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung verschiedener Berufsgruppen, die in der Tendenz auch in den alten Bundesländern vorhanden ist, führte nach der Wende beim Verteilungskampf um die Ressourcen zu einer Zuspitzung des Konkurrenzverhältnisses. Obwohl Krippe und Kindergarten oft in unmittelbarer räumlicher Nähe angesiedelt sind und häufig auch über einen gemeinsamen Wirtschaftstrakt verfügen, existieren bislang selten pädagogisch-inhaltliche Kooperationsformen. Vielmehr wurde und wird konkurrierend um Eltern und Kinder geworben.
- (4) Damit die regionalen Bedingungen und Strukturen für die Jugendhilfe in angemessener Weise erfaßt und in pädagogische Konzepte umgesetzt werden können, sollen in einem vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderten Modellvorhaben neue Konzepte entwickelt werden, in die die Erfahrungen der Erzieherinnen einfließen können. Mit Beginn zum 1. September 1993 werden an ca. zehn Modellstandorten einige der spezifischen Situation angepaßte pädagogische Materialien und Konzepte entwickelt.
- (5) Der in diesem Zitat erwähnte Dr. Günther war Leiter der „Arbeitsgruppe Hort“ der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, in der der „Rahmenplan“ erarbeitet wurde.
- (6) Dieses Bild bestätigte sich in zwei Gesprächsrunden, die die Kommission mit insgesamt 16 11- bis 12jährigen Kindern durchführte (Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht 1992b).
- (7) Die Ausgestaltung der Kurse in ML hing offensichtlich stark vom jeweiligen Referenten ab. Nach Aussagen einer befragten Expertin „gab es durchaus Seminare, in denen es sehr hart herging, wo wirklich diskutiert wurde und wo dann auch hinterher Briefe ins Ministerium geschickt wurden, die die Teilnehmer verfaßt haben.“ Die Inhalte dieser Kurse bezogen sich nicht nur auf die Werke von Marx, Engels und Lenin, sondern befaßten sich auch mit Parteitagebeschlüssen und Vorträgen auf den Pädagogenkongressen.
- (8) Diese vom Verlag Volk und Wissen herausgegebene Zeitschrift wurde im Mai 1990 in „Hort heute — Ganztagerziehung“ umbenannt und wird seit 1991 vom Luchterhand-Verlag herausgegeben. Die leitende Redakteurin sowohl von „Ganztägige Bildung und Erziehung“ als auch von „Hort heute“, Dipl. Päd. Irene Behrends stand der Sachverständigenkommission für Expertengespräche zur Verfügung und war an der Erarbeitung des Abschnitts „Hort“ beteiligt.
- (9) Einen zahlenmäßigen Überblick über den gesamten Bereich der Tageseinrichtungen geben die folgenden Tabellen aus Beck (1993).

Tabelle V.7.17

Tageseinrichtungen für Kinder *) am 31. Dezember 1991

Land	Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergärten)	Tageseinrichtungen für Kinder, die zur Schule gehen (Horte)	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder bis zum Schuleintritt	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder ab 3 Jahren	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen für Kinder aller Altersgruppen	kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise
Berlin-Ost	1 147	407	620	25	95	72	6	17	0
Brandenburg . . .	4 327	1 080	1 815	805	625	545	9	71	2
Mecklenburg-Vorpommern . . .	2 243	307	549	483	902	626	23	253	2
Sachsen	5 889	1 298	2 310	1 419	861	779	9	73	1
Sachsen-Anhalt . .	2 549	572	1 029	—	948	229	25	694	0
Thüringen	2 971	828	1 746	—	396	325	10	61	1
Neue Länder und Berlin-Ost	19 127	4 492	8 069	2 733	3 827	2 576	82	1 169	6

*) Ohne Horte in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost

Quelle: Beck 1993

Tabelle V.7.18

Verfügbare Plätze je Tageseinrichtung für Kinder *) am 31. Dezember 1992

Land	Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergärten)	Tageseinrichtungen für Kinder, die zur Schule gehen (Horte)	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder bis zum Schuleintritt	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder ab 3 Jahren	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen für Kinder aller Altersgruppen	kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise
Berlin-Ost	93 024	27 088	57 656	543	7 737	5 670	460	1 607	0
Brandenburg . . .	271 221	43 870	111 015	90 087	26 207	22 915	440	2 852	42
Mecklenburg-Vorpommern . . .	167 060	16 768	41 765	41 049	67 432	45 636	1 740	20 056	46
Sachsen	375 496	57 985	165 568	105 567	46 361	42 439	431	3 491	15
Sachsen-Anhalt . .	160 118	27 539	72 251	.	60 328	11 214	1 252	47 862	0
Thüringen	168 523	35 619	109 552	.	23 342	19 849	365	3 128	10
Neue Länder und Berlin-Ost	1 235 442	208 869	557 807	237 246	231 407	147 723	4 688	78 996	113

*) Ohne Plätze in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordneten Horten in Berlin-Ost.

Quelle: Beck 1993

Tabelle V.7.19

Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder *) am 31. Dezember 1991

Land	Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergärten)	Tageseinrichtungen für Kinder, die zur Schule gehen (Horte)	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder bis zum Schuleintritt	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen nur für Kinder ab 3 Jahren	Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen für Kinder aller Altersgruppen	kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise
Berlin-Ost	81	67	93	22	81	79	77	95	x
Brandenburg	63	41	61	112	42	42	49	40	21
Mecklenburg-Vorpommern	74	55	76	85	75	73	76	79	23
Sachsen	64	45	72	74	54	54	48	48	15
Sachsen-Anhalt	63	48	70	.	64	49	50	69	x
Thüringen	57	43	63	.	59	61	37	51	10
Neue Länder und Berlin-Ost	65	46	69	87	60	57	57	68	19

*) Ohne Plätze in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordneten Horten in Berlin-Ost.

Quelle: Beck 1993

Tabelle V.7.20

Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder *) nach Trägergruppen am 31. Dezember 1991

Land	Insgesamt			Öffentliche Träger						Freie Träger					
	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Hortplätze	Krippenplätze		Kindergartenplätze		Hortplätze		Krippenplätze		Kindergartenplätze		Hortplätze	
				Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Berlin-Ost	28 698	63 089	.	28 378	98,9	60 489	95,9	.	.	320	1,1	2 600	4,1	.	.
Brandenburg	49 941	130 056	91 224	48 132	96,4	122 616	94,3	90 728	99,5	1 809	3,6	7 440	5,7	496	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	30 583	87 772	48 705	29 597	96,8	84 813	96,6	47 050	96,6	986	3,2	2 959	3,4	1 655	3,4
Sachsen	69 014	199 551	106 931	66 762	96,7	190 551	95,5	106 531	99,6	2 252	3,3	9 000	4,5	400	0,4
Sachsen-Anhalt	36 086	106 489	.	35 567	98,6	102 694	96,4	.	.	519	1,4	3 795	3,6	.	.
Thüringen	40 957	126 349	.	39 060	95,4	115 767	91,6	.	.	1 897	4,6	10 582	8,4	.	.
Neue Länder und Berlin-Ost	255 280	713 306	246 860	247 496	97,0	676 930	94,9	244 309	99,0	7 783	3,0	36 376	5,1	2 551	1,0

*) Ohne Hortplätze in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost. Differenzen ergeben sich aus Rundungsfehlern.

Quelle: Beck 1993

V.8 Heimerziehung und andere Erziehungshilfen

1. Einleitung

In der DDR war Heimerziehung die zentrale Interventionsform bei belasteten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Nicht zufällig hieß die verantwortliche Institution „Jugendhilfe/Heimerziehung“. In dem relativ schnell gefaßten Entschluß, Kinder und Jugendliche auf Zeit oder sogar völlig von ihren Familien zu trennen, und in den dazu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen spiegeln sich der „Erziehungsstaat“ DDR und seine Kontrollbemühungen gegenüber von der „Normalität“ abweichenden Kindern und Familien. Nicht nur die große Zahl der Einrichtungen, sondern vor allem ihre pädagogische Realität stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger und Behörden vor erhebliche Probleme. Ganz besonders aber die finanzielle Situation sieht die Heimerziehung heute im Kontext anderer Erziehungshilfen und bewirkt eine fachliche Prüfung von Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Hilfeform.

Im folgenden werden nach der Analyse der Heimerziehung in der DDR die Umbruchsituation und der Beginn der Neustrukturierung in den neuen Bundesländern dargestellt. Dabei soll nicht der Eindruck entstehen, als würde aus westdeutscher Sicht der hier nach über 20 Jahren mühsamer Reform derzeit erreichte Status bereits von solchen Institutionen verlangt werden, die erst kürzlich mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) konfrontiert wurden. Das ist auch deshalb ausgeschlossen, weil in den alten Bundesländern noch immer pädagogische Qualität und soziale Phantasie nicht ausreichen, um die Heime und Wohngruppen überall zu wirklich lohnenden Lebensorten für Kinder und Jugendliche zu machen. Vielleicht können die neuen Bundesländer wenigstens einige Umwege vermeiden und gute Kompromisse zwischen Individualisierung und Sozialisierung innerhalb der Erziehungshilfen realisieren.

2. Heimerziehung in der DDR

2.1 Umfang, Verfahren, Anlässe

Die Jugendhilfe in der DDR befaßte sich im Rahmen der Einzelfallhilfe jährlich mit ca. 1 % aller Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Zu Fremdunterbringungen kam es dabei bei ca. 0,7 % aller Kinder und Jugendlichen. Diese erfolgten fast ausschließlich in Heimen. Lediglich 9 % der Kinder und Jugendlichen wurden in Pflegestellen, vorwiegend Verwandtenpflegestellen, untergebracht (Seidenstücker 1990, S. 24).

Die geringe Anwendung der rechtlich gegebenen Möglichkeiten zur zeitweiligen oder dauerhaften Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie wurde einerseits inhaltlich begründet (Problematik der doppelten Bindung eines Kindes/Jugendlichen an Herkunftsfamilie und Ersatzfamilie), ergab sich faktisch und letztlich entscheidend

wohl andererseits dadurch, daß in der DDR aufgrund der vollen Berufstätigkeit von Mann und Frau geeignete Familien, die über Zeit, Bereitschaft und Wohnraum zur Aufnahme eines Pflegekindes verfügten, kaum zur Verfügung standen. Erziehung in einer anderen Familie wurde deshalb hauptsächlich für den Fall verwandtschaftlicher Selbsthilfe (Verwandtenpflege) bzw. im Fall einer dauerhaften und juristisch folgenreichen Ersetzung der Ursprungsfamilie, also durch Adoption, angestrebt und realisiert.

Die Kompetenz zur Anordnung der Heimerziehung als Erziehungshilfe lag bei den örtlichen Jugendhilfeausschüssen (vgl. Kap. V.1). Dabei wurde insgesamt nur im geringen Umfang — jedoch mit großer Streubreite zwischen den einzelnen Bezirken und Kreisen — von der seit 1977 bestehenden Möglichkeit „freiwilliger Erziehungsvereinbarungen“ mit den Personensorgeberechtigten Gebrauch gemacht. Nach den Richtlinien und Vorgaben (des Zentralen Jugendhilfeausschusses) sollte die „Erziehungsvereinbarung“ nur im Ausnahmefall zur Anwendung kommen, z. B. wenn Erziehungsberechtigte vorübergehend verhindert waren, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen. In der Praxis dominierte somit die Anordnung (Eingriff in das Elternrecht) gem. § 50 Familiengesetzbuch der DDR (FGB) (von 10 744 Heimunterbringungen — Neuaufnahmen — erfolgten 1989 9 526 auf der Grundlage einer Anordnung, lediglich 1 218 aufgrund einer Erziehungsvereinbarung).

War die Notwendigkeit der Unterbringung auf örtlicher Ebene (Jugendhilfeausschuß) festgestellt, so erfolgte die Einweisung in ein bestimmtes Heim durch die jeweilige Bezirkseinweisungsstelle bzw. die Zentralstelle für Heimeinweisung (in Eilenburg bei Leipzig). Zumindest bei der Einweisung in ein Spezialheim war die räumliche Nähe zur Herkunftsfamilie kein primäres Entscheidungskriterium.

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einem Heim erfolgte, wenn die gewünschte Einflußnahme auf den Erziehungsprozeß in der Familie durch „ambulante“ Hilfen (z. B. Mütterberatung, Jugendfürsorge, Jugendhilfekommission) und/oder Auflagen und Weisungen (z. B. Verpflichtung von Erziehungsberechtigten, eines Kollektivs oder einer gesellschaftlichen Organisation; Weisungen an Kinder und Jugendliche; Anordnung der Erziehungsaufsicht — vgl. § 23 Abs. 1 der Jugendhilfeverordnung von 1966) nicht erreicht werden konnte. Bei der Einleitung von Fremdunterbringungen waren — wie erste Aktenanalysen (Leitner/Schorner 1993) zeigen — Initiativen und Aktivitäten von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Schule), des Gesundheitswesens, Abschnittsbevollmächtigter der Volkspolizei („Kontaktbeamter“), polizeilicher Untersuchungs- und Strafverfolgungsorgane und der Jugendhilfe selbst von großer Bedeutung. Nur in wenigen Fällen ging die Initiative zu einer Fremdunterbringung von den Erziehungsberechtigten oder den Kindern bzw. Jugendlichen selbst aus.

Als Heimeinweisungsgründe wurden „mangelhafte schulische Leistungen, unregelmäßiger Schulbesuch, häufiges unentschuldigtes Fehlen“ (dies korrespondiert mit der Rolle der Schule im Initiierungsprozeß),

„elterliches Fehlverhalten bzw. Unvermögen“, „Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind, Vernachlässigung, eingeschränkte Erziehungstüchtigkeit, Alkoholmißbrauch, Gefährdung der Gesundheit des/der Kindes/Kinder“ und „Probleme und Konflikte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten“ am häufigsten genannt. Faktisch existierte kaum ein Fall einer Heimunterbringung von Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, in dem nicht auf Probleme und Defizite im schulischen Bereich hingewiesen bzw. abgestellt wurde.

Eine Heimunterbringung bedeutete de facto zugleich immer auch einen weitestgehenden Beziehungsabbruch zwischen dem Kind und den Erziehungsberechtigten, obschon dies jugendhilfepolitisch nicht beabsichtigt war (u. a. Mannschatz 1977, S. 207 ff.). Weder waren die Heime durch ihre konzeptionelle Anlage, noch die Bestrebungen der Jugendhilfe (der Referate Jugendhilfe) darauf gerichtet, dem in geeigneter Weise tatsächlich entgegenzuwirken. Verschärft wurde dieser Beziehungsabbruch in seinen Konsequenzen für die psychische Entwicklung der Kinder noch durch die strukturell angelegten Einrichtungs- bzw. Gruppenwechsel (Heimdifferenzierung nach Altersgruppen und Schuleistung).

2.2 Die „Heimlandschaft“ (1)

Heime der Jugendhilfe nahmen Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren auf. Kleinst- und Krippenkinder, die aufgrund von Entscheidungen der Organe der Jugendhilfe aus der Familie herausgenommen wurden, fanden Aufnahme in Heimen des Gesundheitswesens.

Für die Unterbringung in Heimen standen Ende 1989 (vgl. Tab. V.8.1) 474 Einrichtungen der Jugendhilfe mit 29 329 Heimplätzen (belegt 1989: 23 399 Plätze) zur Verfügung. Daneben gab es 128 Dauerheime des Gesundheitswesens (für Kleinst- und Krippenkinder) mit 5 281 Plätzen (belegt 4 448 Plätze).

Darüber hinaus bestanden auch einige konfessionelle Heime (28 Heime mit etwa 520 Plätzen in evangelischer und katholischer Trägerschaft), die die Aufnahme von Kindern eigenständig mit den Eltern auf

der Grundlage freiwilliger Erziehungsvereinbarungen regelten. Allerdings nutzte auch der Staat diese Einrichtungen. Wurde ein Kind als schulbildungsunfähig oder gar förderungsunfähig eingestuft, kam es oft zu einer Überweisung in eine kirchliche Einrichtung. Auch die Betreuung mehrfach- und schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher wurde nicht selten den kirchlichen Einrichtungen überlassen.

Die Heime der Jugendhilfe waren als staatliche Einrichtungen dem Bildungsbereich zugeordnet. Sie wurden von den Referaten Jugendhilfe und anderen Fachbereichen der Räte der Kreise (Normalheime) bzw. der Räte der Bezirke (Spezialheime) geleitet. Der (geschlossene) Jugendwerkhof Torgau und das Pädagogisch-Medizinische Zentrum Berlin waren direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstellt. Die Finanzierung der Heime erfolgte aus staatlichen Mitteln. Der jährliche finanzielle Aufwand für die Heime betrug zuletzt ca. 340 bis 400 Mio. Mark. Die Eltern und Jugendlichen mit eigenem Einkommen wurden zu den Heimkosten herangezogen.

Die bis zur Vereinigung gegebene Struktur der Einrichtungen gliederte sich in Normalheime, in denen die schulpflichtigen Kinder allgemeine Schulen besuchten, und „Spezialheime für erziehungsschwierige, schwererziehbare und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche“ mit heimeigenen Schulen. Mit dieser äußeren Differenzierung wurde in der DDR einerseits die Traditionslinie von Waisenhäusern und Fürsorgeerziehungsanstalten aus der Weimarer Republik fortgeführt, andererseits eine Heimdifferenzierung nach schulpolitischen Gesichtspunkten vorgenommen.

2.2.1 Normalheime

Elternlose, familiengelöste und entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, bei denen noch keine oder nur geringe Auffälligkeiten registriert wurden, deren Umfeld jedoch nicht in der Lage schien, eine den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen entsprechende Betreuung und Erziehung sicherzustellen, wurden in Normalheime aufgenommen.

Tabelle V.8.1

Heimplätze (Stichtag 31. Mai 1989)

Heimart	Anzahl	Kapazität	Belegung	Belegung in %
Normalkinderheim	401	22 236	17 931	64,39
Spezialkinderheim	42	3 757	2 861	10,27
Jugendwerkhof	31	3 336	2 607	9,36
Zwischensumme	474	29 329	23 399	
Heime des Gesundheitswesens (0 bis 3 Jahre)	128	5 281	4 448	15,97
Insgesamt	602	34 610	27 847	99,99

Quelle: Seidenstücker 1990, S. 55 (eigene Prozentberechnung)

Ca. 15 bis 20 Kinder/Jugendliche gleichen Alters oder allenfalls benachbarter Altersstufen lebten in — in der Regel koedukativ geführten — Gruppen. Die größeren Normalheime (es gab Einrichtungen mit 200 und mehr Plätzen) gliederten sich in Bereiche für Kindergartenkinder, für Schülerinnen und Schüler und für Jugendliche. Es gab auch spezielle Heime für die Aufnahme von Kindergartenkindern (59 Vorschulheime mit 3 849 Plätzen), Hilfsschülerinnen und -schüler (77 Hilfsschulheime mit 4 053 Plätzen), Jugendlichen (46 Jugendwohnheime mit 1 938 Plätzen). Die Kinder und Jugendlichen der Normalheime besuchten schulische und andere Betreuungseinrichtungen (z. B. Kindergärten) in der Region.

Etwa zwei Drittel der im Rahmen von Jugendhilfeentscheidungen außerhalb der eigenen Familie untergebrachten Kinder und Jugendlichen (64,4 %) lebten in Normalheimen.

2.2.2 Spezialeinrichtungen

Erziehungsschwierige, schwererziehbare und straffällige Minderjährige wurden in Spezialheimen untergebracht. Schwererziehbarkeit (als gesteigerte Erziehungsschwierigkeit) wurde dabei festgemacht an erheblichen und relativ dauerhaften Verhaltensauffälligkeiten (Mannschatz 1985, S. 29).

2.2.2.1 Spezialeinrichtungen

Bis zum Schuljahr 1989/90 erfolgte die Platzbereitstellung bzw. Einweisung in ein Spezialheim zentral für die gesamte DDR. Das Spezifikum dieser Einrichtungen war eine geringere Gruppenfrequenz und die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in heim-eigenen Schulen. Aufgenommen wurden Jungen und Mädchen, jedoch war der Bedarf für die Aufnahme von Mädchen vergleichsweise gering, so daß in einzelnen Heimen nur Jungen lebten.

2.2.2.2 Jugendwerkhöfe

Die (über die zentrale Heimeinweisungsstelle veranlaßte) Aufnahme in die Jugendwerkhöfe erfolgte, wenn „ausgeprägten Fehlverhaltensweisen trotz erzieherisch korrigierender Einflußnahme durch Betrieb, Schule und Unterstützung der Erziehungsarbeit nicht wirkungsvoll begegnet werden konnte. Wesentliche Erscheinungen bei diesen Jugendlichen sind: Schul- und Arbeitsbummelei, Disziplinlosigkeit, Herumtreiberei, übermäßiger Alkoholgenuß, Gesetzesüberschreitungen, kriminelle Handlungen, sexuelle Verwahrlosung“ (Ministerium für Jugend und Sport 1990, S. 9).

In Jugendwerkhöfe wurden Jungen und Mädchen gemeinsam aufgenommen, jedoch gab es keine Koedukation in den Gruppen.

Bei längerfristiger Unterbringung sollten die Jugendlichen in den Werkhöfen unter Bedingungen der Arbeitserziehung eine berufliche Ausbildung erhalten, wobei der Abschluß eines Ausbildungsabschnitts Voraussetzung für die Einweisung in eines der Normalheime bzw. die Rückführung in die elterliche Familie war. Im Rahmen einer straff organisierten

inneren Ordnung sollten die Jugendlichen einer produktiven Arbeit zugeführt und schulisch gefördert werden. Jugendwerkhöfe nahmen auch jugendliche Straftäter auf und waren damit ein Verbindungsstück zwischen der Heimerziehung und dem offiziellen Strafvollzug. Im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau wurden zudem Jugendliche untergebracht, die in anderen Jugendwerkhöfen oder Spezialheimen als nicht mehr tragbar galten.

Die Mehrzahl der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen erhielt eine Ausbildung auf Teilgebieten von Facharbeiterberufen. Die Ausbildung wurde in den Jugendwerkhöfen (ca. 1 200 Ausbildungsplätze) und seit den 70er Jahren verstärkt in Kooperation mit Betrieben realisiert. Die Jugendwerkhöfe verfügten über eigene Berufsschulen. Der durchschnittliche Aufenthalt der Jugendlichen belief sich auf 1½ bis 2 Jahre.

2.2.2.3 Sonderheime

Verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche wurden in speziellen sonderpädagogischen Einrichtungen (Sonderschulheimen) untergebracht. Als „Verhaltensstörungen“ wurden erlernte Störungen des Sozial- und Leistungsverhaltens bezeichnet, die zu relativ verfestigten Persönlichkeitsbesonderheiten (Fehleinstellungen, emotionale Störungen, fehlende Verhaltenssteuerungen, abnorme Erlebnisreaktionen) führen (Linsener 1989, S. 64 ff.). Verhaltensstörungen wurden von der Schwererziehbarkeit — bei Anerkennung von fließenden Übergängen — abgegrenzt (Resozialisierung vs. Umerziehung).

In der DDR gab es zur Unterbringung und pädagogischen, medizinischen und psychologisch-therapeutischen Förderung „verhaltensgestörter“ Schülerinnen und Schüler ein pädagogisch-medizinisches Zentrum (Diagnose- und Therapieeinrichtung) in Berlin mit 60 Plätzen und 4 Sonderheime zur pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Betreuung und Förderung der Jugendlichen mit 214 Plätzen. Bezüglich dieser Einrichtungen (Sonderheime) wurde ein unzureichendes Platzangebot (im Gegensatz zu den anderen Einrichtungen der Jugendhilfe) festgestellt.

2.2.2.4 Durchgangsheime/Aufnahmeabteilungen

Kinder und Jugendliche, die aus Elternhäusern oder Einrichtungen entliefen, von der Volkspolizei aufgegriffen wurden und nicht sofort den Erziehungsberechtigten oder zuständigen Einrichtungen übergeben werden konnten, wurden seit Mitte der achtziger Jahre von Heimen der Jugendhilfe zur zeitweiligen Unterbringung bis zur Rückführung übernommen. Zuvor bestand in jedem Bezirk ein sogenanntes Durchgangsheim zur Aufnahme und Rückführung von Kindern und Jugendlichen.

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2)

1989 waren in Heimen der Jugendhilfe 16 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Davon waren 7 298 Personen im technischen und 8 832 im pädagogischen

Bereich (einschl. 1 021 hauptamtlich tätiger Nachwachsenden) beschäftigt. 7 811 Pädagoginnen und Pädagogen (Erzieherinnen und Erzieher, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Lehrerinnen und Lehrer und Lehrkräfte des berufspraktischen Unterrichts, Jugendfürsorgerinnen und -fürsorger) leisteten unmittelbare Arbeit in den Gruppen bzw. im Leitungsbereich. Als Gruppenerzieherinnen und -erzieher waren ca. 5 950 Pädagoginnen und Pädagogen tätig.

Von den 7 811 im pädagogischen Bereich tätigen Personen hatten 456 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine pädagogische Ausbildung.

Insgesamt gab es ein breites Spektrum an Qualifikationen und viele berufliche Quereinsteigerinnen und -einsteiger (z. B. ehemalige NVA-Offiziere). Die individuelle Qualifizierung der Beschäftigten mit vergleichbaren Tätigkeiten klappte stark auseinander. Dies war auch ein Ausdruck dafür, daß geeignetes Personal nicht immer zu finden war, d. h. auch von einem Mangel an geeigneten und qualifizierten Fachkräften gesprochen werden konnte (Hildebrand 1993, S. 9f.).

Die Tätigkeit als Heimerzieher bzw. Heimerzieherin war nicht besonders attraktiv. Ursachen hierfür waren u. a. die häufig extrem abgelegene Lage vieler Heime, die geringe öffentliche Wertschätzung des Heimerzieherberufs, Schichtdienst und hohe Belastungen. Die nicht selten geübte Praxis der „zwanghaften Absolventenvermittlung“ führte oft dazu, daß die jungen Erzieherinnen und Erzieher nach ihrer zweijährigen Absolventenzeit nicht in den Heimen verblieben, dies nicht selten auch mit der Konsequenz, dann das Berufsfeld der Heimerziehung ganz zu verlassen.

2.4 Grundlegungen und Ausblendungen

Die zentrale und bis zuletzt durchgehaltene theoretische und praktische Grundlegung der Heimerziehung in der DDR basierte auf der Erziehung des einzelnen im und durch das Kollektiv (Kollektiverziehung) nach Makarenko (Makarenko 1971). Damit war ein hoher politischer und pädagogischer Anspruch vorgegeben (Autorenkollektiv 1984, S. 44 ff.); gleichzeitig erfolgte eine Unterordnung der Heimerziehung unter ein vom Politischen, vom Klassenkämpferischen und vom Weltanschaulichen her geprägtes Konzept der Erziehungsarbeit und der Persönlichkeitsbildung.

Dieses Ziel war freilich in der Praxis nicht einzulösen. Es ist überwiegend nicht gelungen, die Stärken des kollektivbezogenen Ansatzes (pädagogischer Optimismus bzw. Glaube an die Entwicklungsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen; positive Lernsituationen schaffen; Bildung und Kultivierung des Kindes/Jugendlichen als pädagogisches Ziel; Nutzung der positiven Kräfte der sozialen Gruppe und des Kollektivs; Lernen durch projektbezogene Arbeit) in der Praxis zu entfalten und das Modell der von Makarenko entwickelten Kollektivpädagogik im Kontext der spezifischen gesellschaftlichen und historischen Situation der DDR praxiswirksam weiterzuentwickeln.

Verschärft wurde die Situation dadurch, daß andere pädagogische Konzepte (z. B. psychologisch-psychoanalytische Fragestellungen in Verbindung mit kritischer/materialistischer Gesellschaftstheorie, z. B. Bernfeld) nicht zum Zuge kamen und Ergebnisse der Hospitalismusforschung (z. B. Spitz) bzw. Forschungen zum Stellenwert von Bindung und Trennung in der kindlichen Entwicklung (z. B. Bowlby) nicht rezipiert wurden.

Die ideologischen Vorgaben und Ausrichtungen führten dazu, daß bei der Problemanalyse und der anschließenden Hilfeplanung strukturell verursachte Defizite und dadurch verstärkte bzw. überhaupt erst ausgelöste individuelle Erziehungsprobleme ausgeblendet und problemverursachende Faktoren und Defizite zumeist in der Binnenstruktur der Familie angesiedelt wurden (Autorenkollektiv 1984, S. 30; Linsener 1989, S. 67). Auf der anderen Seite kam es aber auch — aufgrund der mangelnden Berücksichtigung grundlegender entwicklungspsychologischer Erkenntnisse in Ausbildung und Praxis — zur Vernachlässigung der Entwicklungsgeschichte und der seelischen Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und zu einer Ablehnung familienanaloger Strukturen in der Heimerziehung (Mannschatz 1992, S. 20). Dies kann als eine doppelte Beschränkung der Analyse- und Handlungsperspektiven — sowohl in Richtung auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen als auch mit Blick auf individualpsychologische Gegebenheiten — gewertet werden.

Probleme und Defizite der DDR-Heimerziehung können somit nicht allein — vielleicht nicht einmal primär — auf materielle Mangelsituationen, personelle Engpässe und bürokratische Überformungen zurückgeführt werden, sondern waren schon angelegt in einer politisch-ideologischen Ausrichtung der Erziehungsarbeit, die die Entwicklung einer „am Kind orientierten“ Pädagogik behinderte bzw. in die informelle Nische einer alltagspädagogischen Ausgestaltung des Lebens im Heim abdrängte.

Die pädagogischen Vorgaben für die Heimerziehung in der DDR — soweit sie aus Erlassen, Heimordnungen und zentralen Vorgaben zu rekonstruieren sind — oszillierten zwischen anspruchsvollster politischer Erziehung einerseits und kleinlichen Verhaltensreglementierungen (umfassende Durchregelung des Heimalltags) andererseits (Ministerium für Volksbildung 1985, S. 64 ff.). Auch wenn sich der Alltag der Heimerziehung zumeist jenseits ideologischer Parolen und Indoktrinationen gestaltete, muß die Frage gestellt werden, ob die politisch-ideologisch akzentuierte Ausrichtung der Erziehung weitgehend folgenlos geblieben ist. Und unabhängig von der Beantwortung dieser Frage bleibt die Wahrnehmung, daß die Heimerziehung in der DDR in dem Spannungsfeld, in dem sich jede Form öffentlicher Ersatzerziehung befindet — zwischen kollektivbezogenen und individualisierenden Ausrichtungen, Kontrolle und Toleranz, Spontanität bzw. Flexibilität und einengender Planung, Autonomie und Konformität etc. — eher und deutlicher auf Normkonformität, Einordnung und Anpassung ausgerichtet war (Fleiß, Ordnung und Disziplin als vorbildliche Eigenschaften und Ziel der erzieherischen Bemühungen; u. a. Wendt/Ullmann 1987, S. 7; Graupner/Athenstädt 1989, S. 12f.).

Eine Einschätzung der Rahmenbedingungen, der alltäglichen Praxis und der Folgen der Heimerziehung in der DDR hätte zudem auch im Kontext einer „systemübergreifenden“ Perspektive die Prüfkriterien zu berücksichtigen, der sich die Heimerziehung in der alten Bundesrepublik Ende der 60er Jahre im Gefolge der „Heimkampagnen“ und der kritischen Analyse der Organisation des Heimalltags (das Heim als „totale Organisation“) stellen mußte (und deren Konsequenzen heute keinesfalls schon eingelöst und umgesetzt sind). In diesem Kontext sind u. a. zu nennen (Jordan/Sengling 1992, S. 180ff.):

- die identitätsstörenden und stigmatisierenden Wirkungen großer Einrichtungen,
- dominant durch allgemeine Regeln bestimmte und gesteuerte pädagogische Milieus,
- überzogene Heimdifferenzierungen (mit der Folge häufiger Verlegungen),
- bürokratisierte Handlungsabläufe, Schichtdienst und Personalfuktuation mit der Folge von Beziehungsverlusten und Desorientierung bei den Kindern und Jugendlichen,
- räumliche, institutionelle und soziale Abkapselung der Heime von den sie umgebenden sozialen Umwelten (trotz der formalen „Anbindungen“ an das gesellschaftliche Leben in der Region z. B. über Patenbrigaden, gesellschaftliche Beiräte, Feste etc.),
- geschlossene Unterbringung als ultima ratio in der Heimerziehung (Durchgangsheime, Werkhof).

Eine Bewertung der Praxis der Heimerziehung in der DDR kann und sollte sich jedoch nicht allein an zentral vorgegebenen Prinzipien, Erziehungs- und Kontrollansprüchen bzw. den strukturell gegebenen Rahmenbedingungen ausrichten. Wenn hieran auch wesentliche Kritikpositionen festgemacht werden können, so bleibt doch gleichzeitig festzuhalten, daß die Aufforderung zur Erstellung „individueller Erziehungsprogramme“ (§ 2 Absatz 1 der Jugendhilfeverordnung) Chancen zur Berücksichtigung konkreter Lebens- und Entwicklungssituationen beinhaltete, die auch pädagogisch genutzt werden konnten, daß Elemente der Kollektiverziehung (im Sinne einer beteiligungs- und entwicklungsorientierten Gruppenpädagogik) positiv ausgestaltet, Schutzfunktionen wahrgenommen und soziale Integration (auf der Folie der gegebenen gesellschaftlichen Erwartungen und Rahmenbedingungen) angestrebt wurden.

Auch gibt es Ansätze und Hinweise dafür, daß sich die Heimerziehung in der DDR schon vor der Wende in einem Entwicklungsprozeß befand (Athenstädt 1990), der auf einen Abbau ideologischer Vorgaben und schulpolitischer Überformungen und eine Verfestigung sozialpädagogischer Orientierungen abzielte (Indikatoren hierfür sind beispielsweise die Aufbrechung rigider Verlegungspraxen, größere Altersmischung in den Gruppen, Tendenz zur größeren „Heimatnähe“ der Unterbringungen).

Ebenfalls sollte nicht übersehen werden, daß es immer auch Erzieherinnen und Erzieher gegeben hat, die die Heim- und Gruppensituationen entwicklungsför-

dernd zu gestalten versuchten und den Kindern und Jugendlichen als vertrauenswürdige, engagierte und beziehungs offene Personen gegenübertraten. So gab es denn in der Praxis der Heimerziehung in der DDR durchaus Unterschiede zwischen den Heimen, die nicht zuletzt auf das Können und das Engagement der dort tätigen Personen zurückzuführen sind.

3. Heimerziehung im Umbruch (3)

3.1 Neue Perspektiven

Mit dem Beitritt der DDR und der Übernahme des KJHG zum 3. Oktober 1990 mußte unter formalen und rechtlichen — wesentlich aber auch inhaltlichen — Aspekten ein radikaler Bruch mit bisherigen Heimstrukturen und Heimtraditionen vollzogen werden. Schon sehr früh (1989/1990) wurde denn auch in der Diskussion in der DDR ein Umbau der Heimerziehung eingefordert. Diese Positionen gingen ein in die Arbeitsergebnisse der deutsch-deutschen Facharbeitsgruppe „Erziehungshilfen“ vom September 1990 (BMJFFG 1990b, S. 23ff.). Dabei konnte auch an Reformbestrebungen angeknüpft werden, die vor der Wende noch keine Chance hatten, auf breiterer Ebene verwirklicht zu werden (Athenstädt 1990).

Intendiert war damit die Entwicklung vielfältigerer und der Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen besser entsprechender Möglichkeiten zur Unterbringung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Vor allem wurden stabile soziale Beziehungen, individuelle Lebens- und Entwicklungsbedingungen und eine soziale Basis mit familienähnlichem Charakter eingefordert. Eine besonders dringliche Aufgabe wurde dabei in dem Abbau von Plätzen bzw. der völligen Abschaffung von Säuglings- und Kleinkinderheimen und dem gleichzeitigen Aufbau anderer Hilfeformen gesehen.

Wichtige Stichworte in der sich entwickelnden konzeptionellen Debatte waren und sind weiter: Demokratisierung, Verkleinerung und Binnendifferenzierung der Einrichtungen, Schaffung von mehr und individuell gestaltbarem Lebensraum für Kinder im Heim, bessere Elternarbeit, Verbesserungen im personellen Bereich (veränderter Personalschlüssel, niedrigere Kapazität, Fortbildung, Supervision), Abbau der Hierarchisierung und der Zentralisierung im Heim, mehr Autonomie für die Einrichtungen — auch durch deren Überführung in freie Trägerschaften —, mehr Eigenverantwortlichkeit für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verstärkte Aktivitäten zu deren Stützung und Qualifizierung.

Jugendliche sollen auf Eigenverantwortung und selbständige Lebensführung vorbereitet werden, wozu Betreuungsvarianten wie z. B. sozialpädagogisch begleitetes Wohnen, Wohngemeinschaften und Außenwohngruppen für notwendig erachtet werden. Im Zusammenhang mit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen im Bereich der Berufsfindung, Berufsausbildung und Berufsförderung (Verlust bisheriger sozialer Absicherungen) werden zugleich verstärkte Anstrengungen für sozial benachteiligte Jugendliche im Bereich Jugendsozialarbeit (vgl.

Kap. V.4) in Verbindung mit betreuten Wohnformen für erforderlich gehalten (Berufsausbildung verbunden mit stationärer oder teilstationärer Unterbringung und Integrationshilfen).

In Ergänzung hierzu wird der Auf- und Ausbau und die Qualifizierung weiterer erzieherischer Hilfen gefordert. Neben dem Ausbau der Vollzeitpflege über die traditionell bekannte Verwandtenpflege hinaus geht es hier u. a. um Schwangerenberatung, Tagesbetreuung, Mutter-Kind-Wohngemeinschaften, ein leistungsfähiges Netz von Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Drogenberatung, ambulante Betreuungsangebote, Beratungsangebote für heimentlassene Jugendliche) sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Selbsthilfeprojekte.

3.2 Irritationen

Es läßt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen, wie weit es schon gelungen ist, über einen eher formalen Veränderungs- bzw. Anpassungsprozeß hinaus auch Erziehungsprinzipien, Erziehungsstile und Erziehungsnormen der Vergangenheit kritisch zu reflektieren, bezogen auf die veränderte gesellschaftliche Situation hin zu revidieren, qualitativ veränderte pädagogische Konzepte (Erziehung zur Selbständigkeit, Autonomie etc.) hervorzubringen und im Bewußtsein und im Handeln der Fachkräfte zu verankern. Die Umsetzung der neuen, zumeist noch sehr allgemein formulierten Erziehungsprinzipien muß zwangsläufig noch zu Irritationen und Problemen führen. Die weitgehende Individualisierung der Heimerziehung in den alten Bundesländern wie auch die Bewertung des Elternwillens fordern nicht immer zur Nachahmung auf. Zudem war das Personal in den Einrichtungen auf eine öffentliche und ggf. noch kontroverse Auseinandersetzung über Prinzipien der DDR-Heimerziehung und die kritische Bewertung neuer Konzepte nicht vorbereitet. In der DDR gab es keine fachlichen oder öffentlichen Diskurse über pädagogische Konzeptionen. Von daher ist es auch verständlich, wenn es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oft sehr schwerfiel, die systembezogene Kritik von einer Bewertung ihrer eigenen Arbeitsweise zu trennen. Zudem kann ein Wechsel der Haltung — von der „führenden und leitenden Rolle des Pädagogen“ im Erziehungsprozeß hin zu einer weniger direktiven, eher auf Ermutigung und Unterstützung ausgerichteten Handlungsorientierung — nicht von „heute auf morgen“ erfolgen. Deshalb überrascht es auch nicht, daß sich der Wandel der Heimerziehung zuerst in äußeren Veränderungen, wie z. B. Abtrennung und individuellere Ausgestaltung von Wohnbereichen (in den großen Einrichtungen), Reduzierung bzw. Abschaffung zentraler Versorgungseinrichtungen (Zentralkantine, Zentralwäscherei) und Altersmischung der Gruppen, niederschlägt.

Es bleiben Ambivalenzen im Umgang mit neuen pädagogischen Orientierungen, denn abgesehen von partiell vorhandenen Reformgedanken ist die Erwachsenengeneration (sind also auch die Erzieherinnen und Erzieher) heute entwerteten Orientierungen und Sinngebungen gefolgt. Das schwächt ihre Glaub-

würdigkeit, aber auch die der neuen Vorgaben und Ziele. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert darüber, was die Kinder und Jugendlichen jetzt alles „dürfen“.

Probleme entstehen zudem daraus, daß Heime zur Repräsentation nach „außen“ und „oben“ neigen (und neigten). Sie leben dergestalt stets „über ihre Verhältnisse“, sind damit defensiv nach „oben“ und überfordern tendenziell immer ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die großen Träger nehmen diese Tradition heute wieder auf und führen sie weiter. Neue Träger gibt es kaum bzw. sie können sich kaum entwickeln.

Es besteht die Gefahr, daß der dringend notwendige Diskussionsprozeß, die Offenheit und das Thematisieren von Mängeln und Defiziten durch Anpassungsdruck (an die nun neuen Ziele und Werte) und Konkurrenz (neue Träger können sich kaum entwickeln) eher behindert als gefördert werden. Gefragt ist weniger der kritische Zweifel, sondern sind „anspruchsvolle“ Konzeptionen, die positive Selbstdarstellung und der gekonnte „Bluff“. Dies behindert Entwicklungen und Innovationen von innen und unten.

3.3 Schwerpunkte der Weiterentwicklung

An den Schlüsselbegriffen „Dezentralisierung“, „Entspezialisierung“, „Flexibilisierung“ und „Demokratisierung“ wird eine sich wandelnde Heimerziehung in den neuen Bundesländern zu messen sein. Durch kleinere Lebenseinheiten (Wohngruppen) ist der Anonymität eines fremdbestimmten (zentralverwalteten) Alltags entgegenzuwirken und der Individualität der betreuten Kinder und Jugendlichen zu entsprechen. Entspezialisierung beinhaltet den Verzicht auf institutionelle Differenzierung mit der Konsequenz von Ausgrenzung, Versetzung und Stigmatisierung. Flexibilisierung meint, daß Grenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterbringung aufgebrochen werden, fließende Übergänge möglich sind — dies vor allem auch mit Blick auf individuell gestaltete Formen des Übergangs von Heimerziehung in Formen betreuten Einzelwohnens bzw. anderen Formen der Begleitung und Nachbetreuung. Und Demokratisierung bezieht sich schließlich auf eine Ausweitung und Institutionalisierung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen. Auch hier geht es nicht darum, lediglich westdeutsche Standards abzubilden, sondern darum, gemeinsam in einer gleichen oder ähnlichen Einrichtung weiterzuarbeiten.

Um den genannten Zielen näher zu kommen, sind vor allem bezüglich der Rahmenbedingungen noch weitere Fortschritte zu erzielen. Hierzu gehören u. a.:

Überführung von Einrichtungen in freie Trägerschaft

Ende 1991 wurden erst 14 % der Heime für Kinder und Jugendliche in freier Trägerschaft geführt (Deiniger 1993, S. 294). Dabei gestaltet sich die entstehende

Trägerlandschaft bislang erkennbar anders als in den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern treten verstärkt freie Träger in Erscheinung, die bislang ihre Schwerpunkte nicht primär im Bereich Jugendhilfe bzw. Erziehungshilfen hatten, gleichzeitig sind die konfessionellen Träger eher unterrepräsentiert. Auch wenn es in der Entwicklung und Förderung der freien Träger regional unterschiedliche Entwicklungen gibt, so sind doch noch erhebliche Anstrengungen vonnöten, um insgesamt eine vielfältige und offene freie „Trägerlandschaft“ entstehen zu lassen.

Schaffung kleinerer und „milieunaher“ Einrichtungen

Auch nach den bislang bereits erfolgten Umstrukturierungen sind Einrichtungen der Heimerziehung immer noch relativ groß. Im Durchschnitt arbeiteten (Ende 1991) in den Heimen für Kinder und Jugendliche 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die verfügbaren Plätze lagen im Durchschnitt bei Säuglings- und Kleinkinderheimen bei 29, bei den Heimen für Kinder und Jugendliche bei 40. Hier wäre unter Beachtung der bereits genannten Prinzipien (Dezentralisierung, Regionalisierung, Flexibilisierung) weiter darauf hinzuwirken, daß an die Stelle der Großeinrichtungen mehr und mehr kleine ausgestaltete Angebotsformen treten.

Sicherung von Qualitätskriterien bei der weiteren Anpassung der Angebotsformen an die veränderte Nachfrage

Der fachlich gewollte Ausbau der Vollzeitpflege mit entsprechenden Auswirkungen auf das Platzangebot vor allem in den Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder, der Rückgang von Belegungen in Spezialeinrichtungen (Werkhöfen etc.) und die demographische Entwicklung (drastischer Rückgang der Geburten, weiter anhaltende Abwanderungen) sind äußere Faktoren, die schon zu einer Reduzierung und Umgestaltung von Einrichtungsformen und -angeboten geführt haben.

Dabei ist positiv zu vermerken, daß in der zurückliegenden Zeit die Zahl der Plätze in Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder schon beachtlich abgebaut worden ist. Gegenüber den 1989 in Heimen des Gesundheitswesens verfügbaren 5 281 (belegt 4 448) Plätzen zur Unterbringung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren gab es Ende 1991 nur noch 1 893 Plätze in Heimen für Säuglinge und Kleinkinder (Deininger 1993, S. 296). Dies ist ein Rückgang des Anteils bei den Fremdunterbringungen (aller 0- bis 18jähriger) von 16 auf 11 %. Ein Vergleich mit den alten Bundesländern zeigt allerdings, daß hier der Umbauprozess noch nicht abgeschlossen ist. In den neuen Bundesländern kamen Ende 1991 auf 100 000 Kinder unter 3 Jahren noch 402, in der Bundesrepublik Ende 1990 lediglich 17 Plätze in Heimen für Säuglinge und Kleinkinder (Zahlen nach Beck 1993).

Die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit es in zwei Jahren keine Säuglings- und Kleinkinder-

heime in den traditionellen Formen in den neuen Bundesländern mehr gibt. Dieses Ziel kann nicht allein durch Platzabbau und Schließung von Einrichtungen erreicht werden. Vielmehr muß es um den Aufbau von Kleinsteinrichtungen (Kinderhäuser), Pflegestellen und Pflegenestern, Gastfamilien für Notaufnahmen (Bereitschaftspflegefamilien) und — unter gewissen Bedingungen — auch um Kleinkindplätze in familienähnlich strukturierten Kinder- und Jugendheimen gehen. Ebenso wichtig sind Beratungsmöglichkeiten für Schwangere, Alleinerziehende und Eltern, Wohnmöglichkeiten für Mutter und Kind, Tagesheime, die auch Müttern Hilfe anbieten, Tagesmüttervermittlung etc. Ein solches Zweijahresprogramm kann nur gelingen, wenn es mit entsprechenden Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für Fachkräfte, mit einer entsprechenden Landesjugendhilfeplanung und mit einschlägiger wissenschaftlicher Begleitforschung der Hochschulen verknüpft wird.

Auch im Zusammenhang mit der Überprüfung der insgesamt noch gegebenen Heimkapazitäten — vor allem im Kontext mit dem Auf- und Ausbau ambulanter Hilfen und veränderten Hilfeplanungen — sollte es primär nicht um die bloße Reduzierung des Angebots gehen (Ende 1991 standen noch rund 17 600 Plätze — ohne Wohnheime — zur Verfügung, wobei Anfang 1991 rund 16 000 Minderjährige in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren; Zahlen nach Deininger 1992, 1993). Die große Herausforderung liegt vielmehr darin, das gegebene Angebotsprofil auf die gewünschten Standards und die Betreuungserfordernisse der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Dies bedeutet, daß bei den noch zu erfolgenden Umstrukturierungen Priorität darauf zu legen ist, daß solide Bedarfsabklärungen, seriöse (auch vom Personal getragene) Konzeptionen und fachliche Gesichtspunkte bei der Zukunftsplanung

Tabelle V.8.2

Verfügbare Plätze in Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen in den neuen Ländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991

Art der Einrichtung	Verfügbare Plätze	in %
Heime für Säuglinge und Kleinkinder	1 893	10,74
Heime für Kinder und Jugendliche	15 409	87,44
Aufnahme- und Übergangsheime, Jugendschutzstellen	131	0,74
Wohngemeinschaften und Wohngruppen	190	1,08
Zwischensumme	17 623	100,00
Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	297	
Wohnheime	1 782	
Insgesamt	19 702	

Quelle: Deininger 1993, S. 296

nung von Einrichtungen (im Rahmen überkommener Jugendhilfeplanungen) zum Zuge kommen. Eine besondere Verantwortung tragen in diesem Prozeß die Landesjugendämter, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Regionen mit Einrichtungsangeboten. Hierzu gehört auch die Beratung und Förderung freier Träger im Zusammenhang mit der Übernahme, der Umstrukturierung und der Sicherung von Einrichtungen.

Berücksichtigung der Situation der Zielgruppen

Es gibt aus neuerer Zeit Hinweise darauf, daß eine zunehmend größer werdende Gruppe von Kindern und Jugendlichen — hauptsächlich 12- bis 15jährige — aus der Lebenssituation ihrer Familien „herausfallen“, herausgedrängt werden, in Cliques und subkulturelle Nischen flüchten, in illegalen Szenen und/oder in Abbruchhäusern leben. Z. T. kommen diese Kinder aus Betreuungszusammenhängen der Jugendhilfe (vorangegangene Heimaufenthalte), z. T. aber hat Jugendhilfe sie noch überhaupt nicht erreicht. Hier bedarf es großer Phantasie und großer Anstrengungen, um Beratungs- und Betreuungsangebote zu entwickeln und bereitzuhalten, die diese Kinder erreichen. Gerade auch Träger von Einrichtungen (auch der Heimerziehung) sind hier gefordert, unkonventionelle Betreuungssettings professionell zu gestalten, um diese Zielgruppe sozialpädagogisch noch zu erreichen. Vergleichbares gilt auch für vernachlässigte, mißhandelte und mißbrauchte Kinder, für die ebenfalls noch ein differenziertes Hilfeangebot zu entwickeln ist.

Weiterhin werden Einrichtungen der Heimerziehung (und die weiteren Erziehungshilfen) wesentlich auch angemessene Angebote für Jugendliche in der Selbstständigkeits- und Ablösungsphase zu entwickeln haben. Neuere Ergebnisse der Jugendforschung zeigen, daß dies eine Personengruppe ist, die durch die gesellschaftlichen Veränderungen stark verunsichert wird. Hier sind gezielte und sensible Integrationshilfen gefordert, die gesteigerte Anforderungen an die Einrichtungen und die Fachkräfte stellen. Neben ambulanten Hilfeformen dürfen hier das betreute Wohnen, die Wohngruppe und die intensive Einzelbetreuung nicht zum „letzten Mittel“ werden.

Sicherung von Arbeitsperspektiven und weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wurden 1989 rund 16 000 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Heime des Gesundheitswesens) im technischen und pädagogischen Bereich beschäftigt, so waren es Ende 1991 (einschließlich der Heime für Säuglinge und Kleinkinder) nur noch 12 350 Personen. Mit Blick auf ggf. weiterhin erforderliche Kapazitätsanpassungen (z. B. weiterer Abbau der Plätze im Bereich der Säuglings- und Kleinkinderheime) müssen die notwendigen Entscheidungen rasch getroffen werden, um dem Personal eine längere Phase der Unsicherheit zu ersparen, ihm Zukunftsperspektiven zu ermöglichen, es für neue

Anforderungen in neu aufzubauenden Arbeitsfeldern zu qualifizieren.

Derzeit stellt sich dabei als Problem dar, daß vor allem jüngere Fachkräfte im Zusammenhang mit Schließungen von Einrichtungen mit Kündigungen rechnen müssen, weil die Anstellungsträger unter sozialen Gesichtspunkten (Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder etc.) im wesentlichen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterbeschäftigen. Schon Ende 1991 waren in den neuen Bundesländern rund 42 % der im pädagogischen Bereich der Einrichtungen der Heimerziehung Beschäftigten älter als 40 Jahre und lediglich 18 % unter 25 Jahre (Beck 1993). Diese Relationen könnten sich in Zukunft noch weiter zu Lasten der jüngeren Fachkräfte verschieben. Das bedeutet zugleich, daß die Berufsperspektiven der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch der jetzt in Ausbildung befindlichen) im Bereich der Heimerziehung sehr unsicher sind. Dies wäre eine ungünstige Entwicklung, der auch aus fachlichen Gründen mit Blick auf die gewünschte qualitative Erneuerung der pädagogischen Arbeit in den Heimen entgegengesteuert werden sollte.

Absage an die geschlossene Unterbringung in der Heimerziehung

Im Zusammenhang mit der konzeptionellen Neuorientierung der Heimerziehung, den zweifelsohne damit verbundenen Irritationen, Verunsicherungen und Überforderungssituationen, mit Blick vor allem auf Jugendliche, die als besonders schwierig gelten, wird zuweilen auch aus der Jugendhilfe die Wiedereinführung bzw. der Ausbau der Möglichkeit zur geschlossenen Unterbringung in der Heimerziehung gefordert. Offensichtlich tragen in einigen der neuen Bundesländer die Jugendbehörden bzw. überörtlichen Träger der Jugendhilfe diesen Forderungen schon dadurch Rechnung, daß sie geschlossene Einrichtungen im Kontext einer überörtlichen Planung für erforderlich halten und hierfür außerordentlich hohe Pflegesätze eröffnen.

Diesen Tendenzen ist deutlich und konsequent entgegenzutreten. Auch unter den neuen gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungen ist an der eindeutigen Positionsbestimmung des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung (BMJFFG 1990a, S. 152) festzuhalten, daß die „geschlossene Unterbringung (. . .) vor allem dem öffentlichen Bedürfnis nach Sicherheit und einem sich pädagogisch ausgebenden Bedürfnis nach gleichsam gesichertem, unausweichlichem Zugriff (entspricht). Als Setting in der Heimerziehung aber, als Maßnahme der Jugendhilfe ist sie nicht gerechtfertigt — ungeachtet der Tatsache, daß auch in ihr differenzierte und engagierte Erziehung praktiziert werden kann und praktiziert wird; dies darf aber nicht als Argument für ihre prinzipielle Brauchbarkeit genutzt werden.“

Gerade auch unter den erweiterten Möglichkeiten des KJHG — vgl. hierzu vor allem § 35 „intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ — wären vielmehr die Chancen und Möglichkeiten alternativer Arrangements für Jugendliche und Heranwachsende, die in

konventionellen Gruppensituationen nicht angemessen betreut und gefördert werden können, auszuloten und zu nutzen.

4. Weitere Hilfen zur Erziehung

4.1 Vollzeitpflege

Nach der ersten gesamtdeutschen Jugendhilfestatistik (Stichtag 1. Januar 1991) waren zum Erhebungszeitpunkt in Berlin-Ost und den neuen Bundesländern insgesamt 22 368 junge Menschen außerhalb des Elternhauses untergebracht. Erkennbar ist ein erster Umschichtungsprozeß von der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Richtung auf die Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Von den außerhalb der eigenen Familie im Rahmen der Jugendhilfe untergebrachten jungen Menschen lebten zum Erhebungszeitpunkt 72 % in einem Heim und 28 % in einer Vollzeitpflegestelle. Von diesen Pflegestellen waren allerdings noch 4 456 Großeltern- bzw. Verwandtenpflegestellen und nur bei 1 790 Pflegestellen handelte es sich um fremde Familien.

Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung — neben der Heimerziehung — eine volle gesellschaftliche Akzeptanz erreicht hat und vor diesem Hintergrund dann auch eine ausreichende Zahl von hierfür bereiten Familien gewonnen werden kann. Hierbei wirken die schon genannten Gründe nach (Orientierung an der vollen Berufstätigkeit von Mann und Frau, fehlender Wohnraum); hinzugekommen sind Verunsicherungen (Irritationen der Lebens- und Planungsperspektiven, Neuorientierungen), die zur Zeit einer Öffnung von Familien für eine „soziale Elternschaft“ eher abträglich sind. Zudem sind auch die in den Jugendämtern vielfach neu eingerichteten Pflegekinderdienste selbst noch im Aufbau und auf der Suche nach einer professionellen Orientierung.

Vermutlich muß in den neuen — wie auch in den alten — Bundesländern verstärkt über eine semiprofessionelle Ausgestaltung des Bereichs der Vollzeitpflege (Honorierung, Qualifizierung, soziale Absicherung wie z. B. bei den „Erziehungsstellen“) nachgedacht werden, um hier nachhaltig neue Wege zu öffnen.

4.2 Ambulante und teilstationäre Hilfen

Die Gründe dafür, daß Kinder von ihren Eltern getrennt und außerhalb der eigenen Familie in Pflegefamilien und Heimen untergebracht werden, sind vielfältig. Die Diskussion um die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit dieser Reaktion von Jugendhilfe auf erzieherische Probleme hat eine lange Tradition. Wichtig ist dabei, daß die „Philosophie“ des KJHG wesentliche Aspekte der Reformdiskussion der Bundesrepublik (etwa seit 1970) aufnimmt, wonach Erziehungshilfen deutlicher und konsequenter auf die Herkunftsfamilien bezogen und diese selbst stärker als in der Vergangenheit in den Jugendhilfeprozesse integriert werden sollen. Wenn dies gegenwärtig auch noch nicht bedeutet, daß damit die Hilfen zur Erzie-

hung außerhalb der eigenen Familie überflüssig werden, so werden doch Akzente anders gesetzt.

Diese Entwicklungslogik entspricht nicht nur fachlichen Postulaten (familienbezogene, offene, präventive und freiwillig angenommene Hilfen haben Vorrang vor Eingriffen/Interventionen), auch die Respektierung der elterlichen Rechte und die Anerkennung ihrer Bedeutung für den Sozialisationsprozeß begünstigen ebenso wie fiskalische, von der Kostenseite her angelegte Argumentationen einen Ausbau familienunterstützender Hilfen und begründen deren Priorität vor familienersetzenden Hilfen.

Bedeutete dies für die Jugendhilfe in den alten Bundesländern, die im 4. Abschnitt des KJHG (beispielhaft) genannten ambulanten und teilstationären erzieherischen Hilfen

- Erziehungsberatung (§ 28),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29),
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31),
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35),

(unter Berücksichtigung der Übergangsfristen) bedarfsgerecht auszubauen, so waren die Jugendämter in den neuen Bundesländern vor die Herausforderung gestellt, diese Hilfeformen „aus dem Stand“ und ohne vorangegangene Erprobungsphase (wenn auch hier wieder mit Übergangsfristen) zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang ist aber zugleich darauf hinzuweisen, daß es in der DDR — wenn auch nicht in den institutionellen und fachlichen Kontexten wie in der Bundesrepublik — Hilfen gegeben hat, die dem „ambulanten“ Betreuungsbereich zugerechnet werden können. Wesentliche Träger dieser Arbeit waren hier die Jugendhilfekommissionen (vgl. Kap. V.1), daneben Elternkollektive, Betriebe, Schulen.

Die Anforderung an die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, nunmehr nach den Vorgaben des KJHG ein differenziertes und eigenständiges ambulantes Hilfesystem aufzubauen, begleitet vom nahezu vollständigen Zusammenbruch der bisherigen ehrenamtlichen Struktur, beinhaltet eine Entmischung tradierter Problembearbeitungsmuster und tendenziell auch einen Verzicht auf bisherige Interventionsmöglichkeiten (in Schule und Betrieb). Ein mit dem gesellschaftlichen Umbruch verlorengangener Lebensfeldbezug muß hier neu aufgebaut werden. Eine formale und konzeptionelle Übernahme des in der alten Bundesrepublik entwickelten Systems ambulanter und teilstationärer Hilfen ist hier wenig hilfreich. Erfolgversprechender scheinen hier die Versuche, unter Berücksichtigung der neuen Situation an integrativen und lebensweltbezogenen Arbeitsansätzen festzuhalten und diese zukunftsorientiert zu entwickeln. Die an einigen Orten im Erprobungsstadium befindlichen „Jugendhilfestationen“ (Klatetzki 1993; Rößler 1991; Kultusministerium 1992) sind hier positive Beispiele für die Entwicklung von erzieherischen Hilfen „aus einer Hand“.

Tabelle V.8.3

Hilfen zur Erziehung (§ 28ff. KJHG) 1991

Hilfeform (1)	Insgesamt	Anteil Ost	Anteil Ost %	Anteil West
Erziehungsberatung	154 483	12 035	7,79	142 448
Erziehungsbeistand	12 063	1 741	14,43	10 322
Betreuungshelfer	4 062	1 191	29,32	2 871
soz. Gruppenarbeit	4 773	57	1,19	4 716
Sozialpädagogische Familienhilfe	9 089	2 944	32,39	6 145
Tagesgruppe	6 049	103	1,70	5 946
Vollzeitpflege	43 947	6 255	14,23	37 692
Heimerziehung	64 332	15 993	24,86	48 339
intensive soz.päd. Einzelbetreuung	682	17	2,49	665
Minderjährige in 1 000	15 343	3 650	23,80	11 693

Anmerkung (1): Erziehungsberatung: 1991 beendete Fälle; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit: 1991 durchgeführte Betreuungen; Sozialpädagogische Familienhilfe: Stand 31. Dezember 1991; Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: Stand 1. Januar 1991 (Zahlen nach Beck 1993)

Soweit die nach den Hilfeformen des KJHG (§ 28ff.) gegliederte amtliche Statistik Aussagen über den bereits erreichten Ausbaustand der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in den neuen Bundesländern zuläßt (vgl. dazu auch Tabelle V.8.3; hier sind vor allem Fehlerquellen bei der ersten Bestandsaufnahme zu berücksichtigen), ergibt sich (für 1991) folgendes Bild:

Die Beratungsangebote nach § 28 KJHG (Erziehungsberatung) befanden sich noch im Aufbau. So wurden im Laufe des Jahres 1991 in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nur 12 035 Beratungen gezählt (Bundesrepublik insgesamt 154 483 Beratungsfälle). Auf freie Träger entfielen in den neuen Bundesländern dabei lediglich 2,5 %, in den alten Bundesländern hingegen rund 57 % der Beratungen.

Bei den Beratungs- und Betreuungsangeboten für junge Menschen (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit) wurden 1991 in den neuen Bundesländern 2 989 Maßnahmen (Bundesrepublik insgesamt: 20 898) gezählt. Diese Betreuungen verteilten sich zu 98 % auf das Angebot eines Erziehungsbeistands und nur zu 2 % auf die soziale Gruppenarbeit. Dabei waren in den neuen Bundesländern drei Viertel der Betreuten männlichen Geschlechts (alte Bundesländer: Zwei Drittel). Dies ist wohl auch eine Folge der Überrepräsentanz des im Zusammenhang mit der Jugendstraffälligenhilfe stehenden Betreuungshelfers.

Die Angebote der „Erziehung in einer Tagesgruppe“ und die „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ hatten 1991 in den neuen Bundesländern noch keine Bedeutung. Lediglich 103 (alte Bundesländer 5 946) Kinder und Jugendliche wurden in einer Tagesgruppe betreut. Und es waren nur 17 Jugendliche (alte Bundesländer 665), die „Hilfe zur Erziehung“ im Rahmen einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung erhielten.

Es war aus dem Katalog der Hilfen zur Erziehung vor allem die „Sozialpädagogische Familienhilfe“, die in den neuen Bundesländern einen raschen Auf- und Ausbau erfahren hat. Von den Ende 1991 (Stichtag) im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe betreuten Familien (9 089) waren 2 944 (32 %) aus den neuen Bundesländern. Bezieht man die geleisteten Hilfen auf die Familien mit Kindern unter 18 Jahren, so zeigt sich, daß die Häufigkeit der Unterstützung in den neuen Ländern und Berlin-Ost sogar größer war als im früheren Bundesgebiet.

4.3 Entscheidungsprozeß und Hilfeplanung

Die Ausdifferenzierung des Angebots im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat zur Konsequenz, daß die Anforderungen an die Entscheidungspraxis in den Jugendämtern wesentlich zunehmen. Wo in der Vergangenheit nach dem Scheitern ambulanter und/oder ehrenamtlicher Betreuungsarrangements allein die Heimerziehung als Hilfeform verfügbar war, konnten Entscheidungsprozesse delegiert werden (bezirkliche bzw. zentrale Heimeinweisungsstellen). Wenn nun auf kommunaler Ebene selbst ein differenziertes Angebot zur Verfügung stehen soll, stellt sich hier verschärft die Frage nach Zeitpunkt, Grundlage und Lösungsvorschlägen in fachlich begründeten Entscheidungsprozessen. Die §§ 36 und 37 KJHG geben hierzu verpflichtende Mindeststandards.

Angesichts der Bedeutung, die der Jugendhilfe mit ihren Leistungen — aber auch ihren Interventionen — für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zukommt, sind hier an die Hilfeplanungen hohe Anforderungen zu stellen. Erste Erfahrungen zeigen, daß die Fachkräfte in den neuen Bundesländern sich dieser Aufgabe sehr engagiert und verantwortungsbewußt zuwenden. Hierbei spielt wohl eine Rolle, daß die Anforderungen des KJHG generell und hier die

Vorschriften der §§ 36 und 37 im besonderen als verbindliche Handlungsaufträge und Verpflichtungen verstanden werden und zudem der Auftrag einer im Team zu erstellenden Hilfeplanung schon Thema in den bisherigen Jugendhilfekommissionen war, von daher also an bisherige Erfahrungen und Kooperationsmuster angeknüpft werden kann.

5. Exkurs: Kinder- und Jugendpsychiatrie

„Erst sehr spät wurde in der DDR überhaupt anerkannt, daß es auch in einer sozialistischen Gesellschaft so etwas wie gefährdete Entwicklung und Behinderungen gibt“ (Israel 1991; vgl. auch Kap. V.6). Sehr spät, d. h. ab 1973, konnte ein ambulantes Netz innerhalb der Gesundheitsbehörden aufgebaut werden, durch das kinder- und jugendpsychiatrische Beratung in quantitativ bescheidenem Umfang möglich wurde. Diese Beratung koordinierte auch alle rehabilitativen Maßnahmen für geschädigte und behinderte Kinder und Jugendliche. Diese kooperierten zum einen mit der Jugendhilfe, zum anderen mit Kliniken und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Neuropsychiatrie. Die Spannung zur Jugendhilfe als Kontroll- und Eingriffsbehörde war groß. Die Kinder- und Jugendpsychiater empfanden die Arbeit der Jugendhilfe häufig als Durchführung von Maßnahmen, eher strafend als unterstützend, vor allem aber als wenig verständnisvoll gegenüber Eltern. Unter dem „Schutz“ eines psychogenetischen Krankheitsbegriffes, der Umweltfaktoren außerhalb der Familie weithin ausklammern mußte, entwickelten einige Kinder- und Jugendpsychiater demgegenüber einen mehrdimensionalen Diagnose- und Therapieansatz. Andere Kliniken, vor allem einige Universitätseinrichtungen, blieben eher einem biologisch-medizinischen Krankheitsbegriff verpflichtet. Da es vom persönlichen Engagement der Fachkräfte an den Kliniken abhing, welche Literatur sie lasen und welchen fachlichen Austausch sie pflegten oder pflegen konnten, bestanden qualitativ große Unterschiede. Einige Kliniken führten beispielsweise auch systemische Familientherapien durch oder boten Gruppensitzungen und Familientage an, die rege nachgefragt wurden. Die negativen Seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie sie erst kürzlich wieder belegt wurden (Klee 1993), sind bisher nicht im Zusammenhang darstellbar. Sie gehen sowohl auf die gemeinsame Vergangenheit von Ost und West im nationalsozialistischen Deutschland zurück als auch auf die Verquickung von Akut-Psychiatrie und Behinderten-Unterbringung.

In der Wendezeit suchten und fanden diese klinischen Einrichtungen schnell Kontakt zu ähnlich arbeitenden westlichen Kliniken; dabei konnten sie oft an bereits bestehende Kontakte anknüpfen. Im Herbst 1990 bestanden 19 stationäre Einrichtungen mit einer allerdings geringen Kapazität. Sie haben in der Regel einen „Vollversorgungsauftrag“ für ein größeres Gebiet übernommen und verstehen sich darüber hinaus zunehmend als Partner von Jugendämtern, niedergelassenen Ärzten und vor allem Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Bei der enormen Nachfrage und entsprechenden zeitlichen Belastung wird

allerdings die regelmäßige Teilnahme an Erziehungskonferenzen (§ 36 KJHG) als zu zeitaufwendig angesehen.

Die Einweisung in die Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt von Ärzten; Empfehlungen für eine Aufnahme zur diagnostischen Klärung kommen von Jugendämtern und Heimen, selten von Schulen oder Jugendrichtern. In Großstädten arbeiten kinder- und jugendpsychiatrische Dienste häufig in Weiterführung der Stellen aus DDR-Zeiten. In den Flächenstaaten Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist die Versorgung nicht befriedigend.

Die Arbeit umfaßt zur Zeit alle Altersstufen und alle Krankheitsbilder. Auch Drogenabhängige werden seit 1991 behandelt (vgl. Kap. III.7). Ein wichtiger Sektor für die Kliniken ist die Mitwirkung an aufklärenden und präventiven Aktionen in der Region, z. B. in Elterngruppen, Kindergärten und Schulen, aber auch in Teams von Heimen und anderen Einrichtungen für erzieherische Hilfen. Bei solchen Begegnungen bestärken sich die Fachkräfte aus unterschiedlichen Grundberufen in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz, verhindern oder vermeiden neue Konkurrenzen und Standesdünkel, trainieren Selbstreflexion und Verständnis (Israel 1993). Die vollkommen oder doch weitgehend fehlende tiefenpsychologische Ausbildung und Arbeitsmethodik ist eine große Herausforderung in bezug auf Weiterbildung, Supervision und methodisch-professionelle Kreativität angesichts angespannter und oft auch überfordernder Verhältnisse.

6. Jugendhilfe und Jugendstraffälligenhilfe

6.1 Situation in der DDR

In der DDR wurde mit der Neufassung des Strafrechts 1968 das Jugendstrafrecht (das sich nur auf die 14- bis 18jährigen bezog) in das allgemeine Strafrecht eingliedert. Damit gab es kein spezielles Strafrecht für jugendliche Täter (vergleichbar dem Jugendgerichtsgesetz — JGG) mehr. Im 4. Kapitel des Allgemeinen Teils des DDR-StGB fanden sich allerdings Sonderregelungen für die strafrechtliche Behandlung Jugendlicher („Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher“; Weis/Schaefer 1991, S. 194f.). Bestimmte Strafen, wie die Todes- und lebenslange Freiheitsstrafen, durften gegen Jugendliche nicht ausgesprochen werden; zudem waren Freiheitsstrafen in besonderen „Jugendhäusern“ zu vollziehen.

Kann einerseits die Eingliederung des Jugendstrafrechts in das allgemeine Strafrecht — entgegen den Entwicklungstrends in den westeuropäischen Ländern — tendenziell als Verschärfung gewertet werden, so gilt es andererseits auch zu berücksichtigen, daß das DDR-Strafrecht grundsätzlich (also nicht nur auf den Personenkreis der Jugendlichen beschränkt) im Bereich der Bagatelldelinquenz und der leichteren Straftaten, der gerade für die Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden von Bedeutung ist, Möglichkeiten zur „informellen“ Erledigung von Straftaten vorsah.

Dies bezog sich einmal auf die Entkriminalisierung im Bereich leichter Diebstähle. Vergehen bis zu einer Schadenshöhe von 100 Mark wurden unter Anwendung des § 3 DDR-StGB in Verbindung mit der Verfehlungsverordnung nicht als Straftaten verfolgt. Damit war ein bedeutender Bereich, insbesondere der der leichteren Eigentumsdelikte, dem Strafverfahren entzogen. Darüber hinaus wurden Straftaten auch im Rahmen der „gesellschaftlichen Gerichte“ (Konflikt- und Schiedskommissionen) bearbeitet. Von allen registrierten Straftaten wurden ca. 25 % bis 35 % durch die „gesellschaftlichen Organe der Rechtspflege“ (vgl. § 28 DDR-StGB) entschieden. Ohne Einschränkung auf bestimmte Straftatengruppen konnte jedes Vergehen von nicht erheblicher Schwere an gesellschaftliche Gerichte übergeben werden. Deren Entscheidung galt nicht als Urteil, wurde folglich auch nicht als solches gezählt.

Nach der Strafprozeßordnung der DDR waren die Organe der Jugendhilfe „verpflichtet, im Ermittlungsverfahren auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft oder der Untersuchungsorgane und im gerichtlichen Verfahren auf Ersuchen des Gerichts mitzuwirken“ (§ 71 Abs. 1 Satz 1 DDR-StPO). Diese Mitwirkung sollte darauf ausgerichtet sein, „zur tatbezogenen Aufklärung und Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung und der Familien- und sonstigen Erziehungsverhältnisse des Jugendlichen beizutragen; Hinweise zur Beurteilung der Schuldfähigkeit des Jugendlichen zu geben; Vorschläge zur Anordnung von Maßnahmen im Ermittlungsverfahren, zur Anwendung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und zur weiteren Gestaltung der Erziehungs- und Lebensverhältnisse des Jugendlichen zu unterbreiten“ (§ 71 Abs. 2 DDR-StPO). Beabsichtigte die Jugendhilfe Maßnahmen zur Sicherung der Erziehung des Jugendlichen zu ergreifen, z. B. die Einweisung in ein Heim, so hatte sie dies mitzuteilen. Wurde Anklage erhoben, so nahm eine hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. ein hauptamtlicher Mitarbeiter an der Verhandlung teil. Wurde ein Jugendlicher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, war es Aufgabe der Jugendhilfe, seine Wiedereingliederung nach der Strafverbüßung vorzubereiten. Dauerte die Freiheitsstrafe über das 18. Lebensjahr hinaus, war nicht mehr die Jugendhilfe zuständig, sondern die Abteilung „Inneres“ des jeweiligen Rates. War ein Jugendlicher für die von ihm begangene Straftat mangels Schuldfähigkeit nicht verantwortlich, galten die allgemeinen Grundsätze der Erziehungshilfe.

Durch die Organe der Jugendhilfe wurden 1979 für 5 713, 1989 nur noch für 2 476 Jugendliche pädagogische Stellungnahmen bzw. Gutachten in Strafverfahren abgegeben (zu Mängeln der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren siehe Weis/Schaefer 1991). Dieser überproportional hohe Rückgang gegenüber dem allgemeinen Rückgang von Strafverfahren gegen Jugendliche läßt sich nach Seidenstücker „vorsichtig interpretierend daraus erklären, daß die Jugendhilfe nur noch dann bei Strafverfahren in Aktion trat, wenn die strafrechtlichen Reaktionen mit ihren Hauptaufgaben in Erziehungshilfe und Vormundschaftswesen unmittelbar berührt wurden“ (1990, S. 30).

Aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionsformen lassen sich die Jugendkriminalität und ihre Entwicklung in der DDR und in der Bundesrepublik nicht vergleichen. Die Aussage, daß die registrierte Kriminalität in der DDR niedriger lag als in der BRD, ist somit nur eingeschränkt brauchbar. Dies bedeutet aber auch, daß das Ansteigen der Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern zu einem Teil auch auf die veränderte Rechtslage zurückzuführen ist.

6.2 Auftrag der Jugendhilfe nach KJHG und JGG

Im Zusammenhang mit dem Problemfeld der Jugendkriminalität gibt es auf der Grundlage der neuen Gesetzlichkeiten (JGG und KJHG) einen doppelten Auftrag an die Jugendhilfe: Zum einen hat das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe in allen Verfahren nach dem JGG mitzuwirken (vgl. §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 JGG), zum anderen hat es zu prüfen, ob für straffällige Jugendliche oder Heranwachsende Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG in Betracht kommen.

6.2.1 Jugendstraffälligenhilfe

Der Jugendgerichtshilfe kommt eine besondere Bedeutung bei der Straffälligenhilfe für jugendliche und heranwachsende Straftäter zu (Münder 1992, S. 203 ff.). „Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung“, heißt es dazu im § 38 Abs. 2 Satz 1 JGG.

Negativ macht sich hier in den neuen Bundesländern noch bemerkbar, daß bei steigender Jugendkriminalität und stärker eingreifender Polizei zwar die Festnahmen zunehmen, daß aber der Ausbau der Jugendgerichte damit nicht Schritt hält. Da noch Jugendrichterinnen und -richter fehlen, kommt es zu Bearbeitungsstaus. So wird die Arbeit der Jugendgerichtshilfe nicht selten durch außerordentlich lange Dauer von Strafverfahren (zum Teil vergehen vom Zeitpunkt der Anklageerhebung bis zur Hauptverhandlung ein- bis zwei Jahre) beeinträchtigt. Die Folgen sind entweder ein zu großer zeitlicher Abstand zwischen Tat und staatlicher Reaktion bzw. überlange Zeiten der Inhaftierung (U-Haft).

Die Stellen für die Jugendgerichtshilfe werden zwischenzeitlich bei den einzelnen Jugendämtern zunehmend besetzt. Die allgemeine Tendenz geht dahin, die Jugendgerichtshilfe als Spezialdienst einzurichten. Dabei ist es wohl günstig, daß in der Jugendgerichtshilfe großenteils erfahrene Jugendfürsorgerinnen und -fürsorger aus den alten Referaten der Jugendhilfe tätig sind. In den meisten Regionen haben sich in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bereits freie Träger etabliert, die die den Jugendlichen und Heranwachsenden auferlegten richterlichen Weisungen (vgl. § 10 JGG), vor allem Arbeitsprojekte, soziale Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich (bei dem der Staatsanwalt auf eine Anklage verzichtet und die Betroffenen selbst über

eine Wiedergutmachung verhandeln), durchführen. Probleme ergeben sich gegenwärtig noch daraus, daß sowohl bei den freien Trägern (ABM-Situation) als auch bei vielen Jugendämtern (anstehende Gebietsreform) stabile und verlässliche Arbeitsperspektiven nicht gegeben sind.

Die Betreuung der straffälligen jungen Menschen ist die zentrale Aufgabe der Jugendstraffälligenhilfe. Hierbei gehört es zu den wichtigen Aufgaben, Diversionsansätzen zur Durchsetzung zu verhelfen. Diversion soll bei straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden im Bereich der leichten und im Grenzbereich zur mittleren Kriminalität ein förmliches Strafverfahren ersetzen (vgl. §§ 45, 47 JGG), wenn durch pädagogisch ausgestaltete Angebote der Erfolg eher wahrscheinlich ist.

Erste Erfahrungsberichte zeigen, daß sich in den neuen Bundesländern eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und Justiz herausbildet. Dabei muß allerdings auch die Gefahr gesehen werden, daß — vor allem mit Blick auf die gesellschaftlichen Wertigkeiten und Handlungsressourcen der jeweiligen Felder — diese Kooperation einhergeht mit einer Unterordnung der Jugendstraffälligenhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe unter die Erwartungen der Justiz. Gelegentlich wird hier — und dies trifft auch auf die Situation in den alten Bundesländern zu — von „vorausgehendem Gehorsam“ bzw. einer „antizipierten strukturellen Subordination“ gesprochen. „Die Unterordnung der Sozialpädagogik unter die justizielle Logik und Definitionsmacht kann auch für die neuen Bundesländer eines der zentralen Probleme der Jugendgerichtshilfe darstellen. Auch in den Diversionsprojekten wird dies prinzipiell nicht aufgehoben. Je enger die Projekte an das Kriminaljustizsystem angebunden sind, desto geringer ist die Chance, sozialpädagogische Handlungsstandards umzusetzen und entsprechende Erfolge zu erzielen“ (Harnisch 1993, S. 83).

Die Jugendstraffälligenhilfe ist darin zu bestärken, sich eindeutig als Bezugsperson und Interessenvertreter (im Sinne eines Sozialanwaltes) der jungen Menschen zu verstehen und entsprechend zu handeln. „Jugendhilfeorientierung der Jugendgerichtshilfe bedeutet Verselbständigung, Unabhängigkeit, Selbstbewußtsein und Verschwiegenheit, damit häufig verbunden Parteilichkeit für junge Menschen und Konfliktbereitschaft gegenüber der Justiz“ (ebd.). Der angestrebte Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe — von der paternalistischen Kontrolle zur lebensweltorientierten Begleitung, Förderung und Interessenvertretung — ist auch bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendstraffälligenhilfe zu beachten. Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang allerdings die mit der ersten Novelle zum KJHG vorgenommenen Änderungen der Datenschutzbestimmungen — Herausnahme der Jugendgerichtshilfe aus den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und Verweisung auf das JGG, vgl. § 61 Abs. 3 —, die schon im Gesetzgebungsverfahren zu unterschiedlichen Auslegungen (weniger restriktive Datenschutzregelung vs. engere Grenzen der Möglichkeiten der Datenerhebung) führten.

Der Aufbau der Jugendstraffälligenhilfe in den neuen Bundesländern bietet eine Chance, den hier formulierten Standards von Anbeginn an Rechnung zu tragen und damit auch Impulse für eine gesamtdeutsche Entwicklung zu geben.

6.2.2 Hilfen zur Erziehung

Gegenwärtig ist es offensichtlich noch schwierig, für straffällige Jugendliche und Heranwachsende das erforderliche Jugendhilfeinstrumentarium (erzieherische Hilfen) zur Verfügung zu halten, damit die Jugendstraffälligenhilfe auch effektiv und erzieherisch wirkungsvoll arbeiten kann. Nach dem KJHG haben Jugendamt/Jugendgerichtshilfe allerdings den Auftrag „frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) ermöglicht“ (§ 52 Abs. 2 KJHG).

Hier bestehen noch Handlungsdefizite bei der „Öffnung“ der Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG, vor allem der Angebote und Einrichtungen des betreuten Wohnens und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung für die Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter. Zumindest mit Blick auf die Gruppe der Heranwachsenden sind diese Defizite unübersehbar. Dies belegen auch die Zahlen der letzten Jugendhilfestatistik. So waren in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost am 1. Januar 1991 lediglich 218 junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren (Beck 1993) — dazu im Vergleich in den alten Bundesländern 10 512 18- bis 21jährige (Deiniger 1992) — im Rahmen der Jugendhilfe in Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses untergebracht.

Hierin liegt die Gefahr, daß in den neuen Bundesländern ein höherer Anteil delinquenten Jugendlicher und Heranwachsender zu Jugendstrafen (einschließlich Freiheitsentzug) verurteilt wird, da ambulante Maßnahmen (nach dem JGG) und Hilfen zur Erziehung (nach dem KJHG) noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Wichtig bei alledem ist aber, daß die Unterschiede zwischen einem leistungsrechtlich ausgestalteten Kinder- und Jugendhilferecht und einem Jugendstrafrecht (JGG) nicht verwischt werden.

Jedenfalls gilt es aus Sicht der Jugendhilfe daran festzuhalten, daß durch jugendgerichtliche Entscheidungen (Weisungen und Anordnungen gegenüber dem Jugendlichen/Heranwachsenden) jugendhilferechtliche Umsetzungen nicht automatisch mitentschieden werden. Auch wenn entsprechende Entscheidungen eines Jugendgerichtes vorliegen, hat das Jugendamt in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Leistungsvoraussetzungen und -verpflichtungen

nach dem KJHG vorliegen. Damit wird die Jugendhilfe davor geschützt, auf Verlangen der Justiz geschlossene Unterbringung (etwa als Ersatz für Untersuchungshaft oder als Alternative zum Jugendarrest) in Einrichtungen der Jugendhilfe vollziehen zu müssen, d. h. Arrangements praktizieren zu müssen, die ihrem Arbeitsauftrag und vor allem ihren Erfahrungen widersprechen. Auch ist eine Verpflichtung des Jugendlichen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Jugendstrafrechts prinzipiell abzulehnen, weil dies nur zu Rollenkonflikten bei allen Verfahrensbeteiligten führt.

Zur jugendpolitischen Aufgabe der Jugendhilfe gehört es schließlich in diesem Kontext auch, in der aktuellen Diskussion um die Verschärfung des Jugendstrafrechts (z. B. Ausweitung des Strafrahmens für die 14- bis 18jährigen, verstärkter Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen, weitgehender Verzicht auf Anwendung des JGG bei heranwachsenden Straftätern) sozialpädagogische Positionen einzubringen. Dem Glauben an die abschreckende bzw. normbildende Kraft des Strafrechts und daran, daß sich mit Repression gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen erreichen lassen, sind praktische Erfahrungen und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen entgegenzustellen.

Die politischen Bestrebungen, eine Verschärfung des Strafrechts herbeizuführen, verkennen die eigentliche Aufgabe einer angemessenen Kriminalitätsprophylaxe und die Chancen einer offensiven Jugendhilfe. Bei jugendlichen Straftätern wirken Repression und Abschreckung, harte Sanktionen, insbesondere die freiheitsentziehender Art, in der Regel eher problemverschärfend als problemlösend. Außergerichtlichen Formen der Konfliktlösung nach einer Straftat, wiedergutmachenden Reaktionen, Hilfeleistungen und entwicklungsfördernden Angeboten ist ausdrücklich Vorrang einzuräumen. Jugendkriminalität ist überwiegend eine normale, ubiquitäre und auch episodenhaft bleibende Erscheinung im Entwicklungsprozeß junger Menschen. Dementsprechend muß es vordringlich darum gehen, sozialisationsfördernde Formen des Umgangs mit diesen konflikthafte Situationen im Leben junger Menschen zu finden. Hierzu gehören aber auch das Schaffen von Freiräumen, die Vermittlung von Orientierungshilfen, die Vermeidung von Ausgrenzung und die Beachtung jugendspezifischer Probleme. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts kann die Mängel bzw. das Fehlen einer zukunftsorientierten und Lebenslagen gestaltenden Jugendpolitik, an Ressourcen und Investitionen im Jugendbereich nicht ausgleichen.

7. Anmerkungen

- (1) Daten und Informationen nach: Ministerium für Jugend und Sport 1990; vgl. auch Autorenkollektiv 1984
- (2) Daten nach: Ministerium für Jugend und Sport 1990

V.9 Rehabilitation Behinderter*)

1. Einleitung

Über die aktuelle Lage der Behindertenhilfe in den neuen Bundesländern Aussagen zu machen, kommt einem Nebenspaziergang im unwegsamen Gelände gleich. Durch die Veränderungen der Verwaltungsgebiete infolge der neuen Ländergrenzen, die mit Übernahme des bundesrepublikanischen Datenschutzes aufgehobene Meldepflicht für Behinderungen und die Schließung von Zentralregistern gehen zudem Vergleichsmöglichkeiten zur „Wendesituation“ verloren. Weder die zuständigen Verwaltungsstellen noch die (zumeist neuen) Träger der Behindertenhilfeinrichtungen besitzen derzeit einen annähernd vollständigen Überblick über die Versorgung. Fest steht, daß sich das gesamte System der gesundheitlichen und sozialen Versorgung in den neuen Bundesländern derzeit in einem Transformationsprozeß befindet, der sich als Umstellung auf dezentrale Leistungsträger und Einrichtungen sowie als Übernahme der Grundprinzipien der Trägervielfalt und der ambulanten Versorgung charakterisieren läßt. Laut Artikel 32 des Einigungsvertrages soll im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeit der Auf- und Ausbau der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern gefördert werden (BMFuS 1992, S. 3). Das Bemühen der freien Träger um Anteile am Versorgungsmarkt geht nicht immer ohne Konkurrenzkämpfe ab, z. T. wird — so meint Röhr (1991, B-2893) — „mit harten Bandagen gekämpft“ (Conrads 1991, S. 242f. und Beyer/Kardorff 1992, S. 69).

2. Transformationsprozeß der Behindertenhilfe

Im Bereich der Behindertenbetreuung stellt sich der Wandel zunächst häufig als ein weitgehender Zusammenbruch der bestehenden Versorgungsstrukturen dar. Obwohl seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik in den materiellen Bedingungen, insbesondere in der Versorgung mit Hilfsmitteln, deutliche Besserungen spürbar werden (Die Stütze 1991, 8, S. 4), fühlen sich die behinderten Menschen durch die Umbruchsituation in den Lebensbereichen Wohnen, Pflege, Assistenz, Mobilität, Integration, Bildung, Ausbildung und vor allem Arbeitswelt zunehmend bedroht. Besondere Übergangsprobleme zeigen sich in allen Bereichen ihres Alltags, beispielsweise bei der Anerkennung als Schwerbehinderter, da die bisherigen Schwerbeschäftigtenausweise nach einer Übergangsfrist ablaufen. Sie sehen ihre Lebenssicherung gefährdet, denn die erwachsenen Schwerstbehinderten bekamen in der DDR eine Grundrente bzw. Invalidenrente (Hauck 1990, S. 45). Auch wenn die Renten vergleichsweise niedrig waren (zuletzt 330,— Mark), sicherten sie doch eine gewisse Unabhängigkeit.

*) Dieses Kapitel entspricht den geringfügig geänderten Abschnitten 2.1 und 3 der Expertise Metzler, H./Wacker, E.: „Situation behinderter Kinder und Jugendlicher und Rehabilitation in den neuen Bundesländern“ (1993) für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht.

Für Familien mit behinderten Kindern ergibt sich als neue Belastung, daß sie zu den Betreuungskosten herangezogen werden — sofern Betreuung überhaupt noch geleistet wird. Die Unterbringung in sämtlichen Einrichtungen der Rehabilitation und Pflege einschließlich der Krippen und Kindergärten war für diese Familien kostenlos; lediglich zur Verpflegung der Kinder (in teilstationären und offenen Hilfen) mußte ein kleiner Beitrag geleistet werden.

In bezug auf die Betreuung in stationären Einrichtungen werden in einem Gutachten für den Freistaat Sachsen folgende Probleme im Übergangsprozeß geschildert: „Die Einrichtungen versorgten die Kinder voll, generell wurde z. B. Kleidung für alle Kinder gestellt; die ärztliche Versorgung war ohnehin für alle ohne Formalitäten geregelt. Heute muß festgestellt und veranlaßt werden, wer die Kleidung kauft. Für die ärztliche Behandlung müssen Krankenscheine besorgt, der Elternbeitrag für die häusliche Ersparnis muß eingetrieben werden“ (Freistaat Sachsen 1992, S. 31).

Die bisherigen, überwiegend ohne Antrag gewährten finanziellen Hilfen werden nun durch Hilfen nach dem Sozialhilfesystem westlicher Prägung ersetzt. Hinzu kommen die neuen Regelungen der Krankenversicherung, die für medizinische Betreuung in Anspruch genommen werden muß.

Das System der Behindertenhilfe befindet sich derzeit in einem Umbau, der nach im wesentlichen aus den Altbundesländern importierten Ausstattungs- und Fachlichkeitsstandards erfolgt (Beyer/Kardorff 1992, S. 75). Kritisch anzumerken ist hierbei, daß dieser Umgestaltung — mit wenigen Ausnahmen — selten Rahmenkonzeptionen zugrunde liegen. Wirksam werden eher die Trägerkonkurrenz sowie autonome Entscheidungen von Gebietskörperschaften, die sich insbesondere im Bereich der tagesbetreuenden Einrichtungen, der Heime und der komplementären Wohnangebote problematisch auswirken: „Hier zeigen sich in allen Neuen Ländern gegenwärtig schwer durchschaubare Entwicklungen, die teilweise bestehende Strukturen durch vorschnelle Übernahmen seitens freigemeinnütziger und privater Träger ohne Auflagen von Rahmenplänen zementieren, teilweise in der DDR bewährte Einrichtungen zerstören und einen gewissen Wildwuchs erzeugen“ (Beyer/Kardorff 1992, S. 76).

Im Zentrum der Um- und Neugestaltung der Behindertenhilfe steht der schulische Bereich, insbesondere die Einrichtung von Sonder- bzw. Förderschulen für geistig Behinderte. Ziel ist es, die bereits bestehenden rehabilitationspädagogischen Förderungseinrichtungen (Tagesstätten, Wochenheime, Dauerheime, Abteilungen in Fachkrankenhäusern für Neurologie und Psychiatrie) schrittweise in schulische Einrichtungen umzuwandeln bzw. neue zu schaffen. Auch wenn hierzu 1992 noch nicht in allen neuen Bundesländern eine entsprechende Änderung der Schulgesetze vorgenommen war bzw. neue Schulgesetze erlassen waren, ist dieser Prozeß weit fortgeschritten. Dabei lassen sich in einzelnen Bundesländern (wie z. B. Thüringen) Bestrebungen beobachten, die Möglichkeiten integrativer Beschulung rechtlich zu verankern — allerdings beschränkt auf diejenigen Kinder, deren

Behinderung keinen erheblichen zusätzlichen Förderbedarf bedingt.

Im gesamten Sonderschulwesen wird angestrebt, der regionalen Versorgung schulpflichtiger Kinder Vorrang einzuräumen. Überregionale Sonderschulen mit Internatsbereich sollen vorrangig für Kinder mit spezifischen Behinderungen (wie z. B. Blinde oder Gehörlose) zuständig sein, deren Anzahl relativ klein ist.

2.1 Ambulante Dienste

Besonders betroffen von den Umgestaltungsprozessen ist der Bereich der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen. Auch für behinderte Kinder steht vielfach keine Tagesbetreuung in Einrichtungen der Behindertenhilfe mehr zur Verfügung — eine Situation, die vergleichbar ist mit der Reduzierung der Plätze in Kinderkrippen, -gärten und Horten insgesamt. Ein zunehmend größer werdender Teil vor allem auch schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher muß daher ausschließlich in der Familie betreut werden; für viele Familien folgt daraus, daß ein Elternteil keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kann. 1989 betraf das etwa 28 900 Kinder und Jugendliche (nach internen Informationen aus zuständigen Behörden). In diesem Kontext sind auch die ca. 2 300 im Jahr 1991 vorliegenden Anträge auf einen Platz in einer Fördereinrichtung zu sehen, wobei die Anzahl der Anträge kaum dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Häufig werden vielmehr — mangels Aussicht auf Erfolg — gar keine Anträge gestellt.

Im Bereich der Tagesbetreuung zeichnet sich insgesamt eine Trennung der Zuständigkeiten ab. Während Krippen und Kindergärten dem Bereich der Jugendhilfe zugeordnet werden, sind für Sonderkindergärten, Vorschuleinrichtungen an Sonderschulen sowie für — in einzelnen Ländern geplante — integrative Einrichtungen örtliche bzw. überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig. Der Besuch dieser Einrichtungen durch behinderte Kinder wird — mit Ausnahme seelisch Behinderter, die in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe fallen — über die Eingliederungshilfe für Behinderte (§ 39 BSHG) geregelt.

Die westdeutschen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich flächendeckend etabliert und bieten ihre Dienste an. Dabei treten auch — wie das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt — Verbände hervor, die in den alten Bundesländern nur sehr begrenzt im Bereich der Behindertenbetreuung tätig sind.

Vor allem der ambulante Bereich hat von der Wiedervereinigung profitiert. Dennoch ist der bisher zu erkennende Ausbau ambulanter Hilfen von westlichen Standards noch weit entfernt. Nicht einmal die von den Sozialgesetzen festgeschriebenen Pflichtleistungen müssen erbracht werden, vielmehr genügt es entsprechend der Ausnahmeregelungen des Einigungsvertrages, sich auf das „örtlich Mögliche“ zu beschränken. „Mit dieser Art der Unterversorgung bei ambulanten Diensten werden sowohl die defizitären Kommunal- und Landeshaushalte als auch die infolge

der zunehmenden Frauenarbeitslosigkeit unfreiwillig steigenden familialen — und das heißt vor allem weiblichen — „Pflegekazipazitäten“ ins politische Kalkül einbezogen (Backhaus-Maul u. a. 1991, S. 240).

Sozialstationen und andere offene Hilfen ersetzen die Angebote der Gemeindeschwestern, ergänzt durch die Hilfen im Bereich der Hauswirtschaftspflege, die u. a. von den Überresten der Volkssolidarität erbracht werden, die inzwischen als eingetragener Verein unter dem Dach des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes tätig ist.

Große Probleme im Zusammenspiel mit den ambulanten Diensten ergeben sich vor allem in zwei Bereichen: Zunächst entstehen gerade in denjenigen Wohngebieten, in denen es „alters- bzw. behindertengerechte“ Wohnungen aus DDR-Zeiten gibt, enorme Versorgungslücken und Engpässe, da diese Wohnungen über keine Küchen verfügen und die sozialistischen Versorgungseinrichtungen und Großküchen geschlossen wurden. Weiterhin ergibt sich ein völlig neuer dringlicher Bedarf an ambulanten Diensten durch die veränderte Infrastruktur der Städte: Die Schließung kleiner Lebensmittelgeschäfte zugunsten großer Supermärkte am Stadtrand sowie das steigende Verkehrschaos erschweren es nicht nur behinderten Menschen in hohem Maße, sich zu versorgen. Dennoch vermuten Experten, daß seit der Wende eine steigende Anzahl behinderter Menschen von ihren Angehörigen zu Hause betreut wird (Beyer/Kardorff 1992, S. 33). Gründe hierfür sind — neben der Schließung vieler Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche — in der Entlassung geistig behinderter Menschen aus den Langzeitbereichen der Psychiatrischen Abteilungen, in der Schließung einer Reihe von Wohnheimen, für die sich bislang kein Träger gefunden hat, aber auch in der steigenden Arbeitslosigkeit vor allem der Frauen, die dann zu Hause Pflegeaufgaben übernehmen (müssen), zu suchen.

2.2 Stationäre Hilfen

Im Heimbereich ist damit zu rechnen, daß durch die Vereinigung längerfristig die dringend anstehenden baulichen und technischen Verbesserungen möglich werden. Allerdings wird aufgrund des desolaten baulichen Zustandes der meisten Einrichtungen dieser Prozeß vermutlich noch sehr lange dauern. 40 % der Gebäude gelten als nicht sanierbar, 30 % sind nur mit erheblichen Mitteln wieder instand zu setzen (Röhr 1991, B-2893). Ein Abbau der großen Schlafsäle, die Verbesserung der Sanitärbereiche, der Ausbau pädagogischer und therapeutischer Angebote und die quantitative und qualitative Verbesserung der personellen Ausstattung sind die unmittelbaren Desiderate. Die Unterbringung behinderter Menschen in psychiatrischen Einrichtungen soll ganz abgebaut werden (BMG 1991).

Besonders problematisch erscheint für die neuen Bundesbürger die aus den alten Bundesländern bekannte, für sie aber völlig überraschende und sie ängstigende Entwicklung, daß der größte Teil der

Heimbewohner zu Sozialhilfeempfängern wird. Auch dies ist ein Grund für den steigenden Anteil zu Hause lebender Behinderter: Die Fälle mehren sich, in denen behinderte oder alte Menschen von ihren Verwandten aus dem Heim genommen werden, weil der Aufenthalt nicht mehr finanziert werden kann (Riedel 1991, S. 50). Die finanziellen Belastungen behinderter und alter Menschen nehmen wesentlich stärker zu, als Renten und Zuwendungen steigen (Michel 1991, S. 47).

2.3 Berufliche Integration

Im Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderung ist zunächst der umfassende Arbeitsplatzschutz der DDR-Zeit verlorengegangen. Immer mehr Schwerbehinderte sind arbeitslos gemeldet — mit steigender Tendenz. (1) Die Betroffenen leiden aufgrund ihrer Erfahrungen an regulären Arbeitsplätzen und den ungewohnten Belastungen, die mit dem Verlust eines lebenslang als sicher erachteten Arbeitsplatzes verbunden sind, besonders unter dieser Situation. Da wegen der schwierigen Wirtschaftslage eine Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt als aussichtslos eingeschätzt wird, bauen derzeit alle in den neuen Bundesländern aktiven Träger der Wohlfahrteinrichtungen mit Nachdruck ein Netz von Sonderarbeitsplätzen auf, meist in Werkstätten für Behinderte. Diese Umstellung auf das westliche System der Arbeitswelt für Behinderte erfordert große zeitliche und finanzielle Anstrengungen und ist selbst im Westen wegen seines Aussonderungscharakters umstritten.

Ein dezentral organisiertes Berufsberatungssystem nach westlichem Muster war in der DDR nicht bekannt. Die Berufswahlvorbereitungen wurden vielmehr von den Sonderschulen in Beratung mit Fachleuten mit dem Ziel durchgeführt, zum Schulabschluß einen Lehrvertrag vorliegen zu haben.

Ab Frühjahr 1990 wurde in den neuen Bundesländern begonnen, Arbeitsämter nach westlichem Muster einzurichten. Dort sind Planstellen für Berufsberater für jugendliche Behinderte vorgesehen sowie für Rehabilitationsberater zur beruflichen Integration erwachsener Behinderter. In der heutigen Situation kann eine Berufsberatung für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation nicht in einer von der Arbeitsverwaltung gewünschten Intensität stattfinden. Es fehlen zudem die personellen Ressourcen, insbesondere geschulte Fachkräfte. Um für die Menschen mit geistiger Behinderung eine angemessene Berufsberatung durchführen zu können, mangelt es z. T. beim Personal des Arbeitsamtes wie den Werkstattmitarbeitern und -mitarbeiterinnen noch an entsprechendem Fachwissen.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit (1991, S. 11) wandten sich vom Oktober 1990 bis Ende August 1991 18 500 behinderte Jugendliche oder ihre Eltern an die Berufsberatung. Von diesen suchten 7 000 einen betrieblichen Arbeitsplatz; Ende August waren 1 300 noch nicht vermittelt. Die Dienste der Berufsberatung werden zunehmend in Anspruch

genommen von Jugendlichen und ihren Eltern, aber auch von Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurde zum 1. Juli 1990 in den neuen Bundesländern das gegliederte System der beruflichen Rehabilitation übernommen; entsprechend ist dort für den Bereich der beruflichen Rehabilitation nach dem bisherigen Bundesrecht zu verfahren. (2) Mit den gesellschaftlichen Veränderungen zeichnen sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer neue Aufgabenstellungen im Bereich der beruflichen Ausbildung ab, da sich die Ausbildungsgänge und -ziele verändern, die zentral geplante Vergabe von Lehrstellen wegfällt, die bisherigen Hilfsschulen und unterschiedlichen Schulen für Geschädigte sich nach dem westlichen Sonderschulsystem ausrichten und die neue Beschulung für geistig Behinderte mit gewandelten Anforderungen an die berufliche Ausbildung verbunden ist. Hinzu kommt die bereits erwähnte angespannte Lage nicht nur auf

dem Arbeits-, sondern besonders auch auf dem Lehrstellenmarkt. Deswegen wird zu fragen sein, ob in bestehenden Einrichtungen der beruflichen Bildung tragfähige Arbeitsweisen, Erfahrungen und Organisationsformen vorliegen, die übernommen, ausgebaut oder modifiziert werden können bzw. welche neuen Angebote in diesem Bereich notwendig sind.

Im Rahmen des Aufbaus eines flächendeckenden Netzes von Rehabilitationseinrichtungen in den neuen Bundesländern werden dort auch Berufsbildungswerke (BBW) für die berufliche Ersteingliederung junger Behinderter errichtet.

Standorte und Träger für acht Berufsbildungswerke sind festgelegt, z. T. handelt es sich um Weiterentwicklungen bereits bestehender Einrichtungen (z. B. in Dresden und Potsdam), zum Teil um Neugründungen (z. B. Gera und Stendal). Bis Ende 1995 sollen alle Berufsbildungswerke in Betrieb sein. Im einzelnen sind vorgesehen:

Tabelle V.9.1

Übersicht über die im Aufbau befindlichen Berufsbildungswerke in den neuen Bundesländern

Berufsbildungswerk (BBW)	Träger (Gesellschafter)	Primäre Zielgruppen	vorhergesehene Bildungsplätze (Ausbildung/-Berufsvorbereitung — im Endausbau)
BBW Greifswald	Diakoniewerk Züssow gGmbH	Lernbehinderte Körperbehinderte	300
BBW im Oberlinhaus — Potsdam	Stiftung Oberlinverein des Diakonischen Werkes	Körperbehinderte Lernbehinderte	300
Reichsbund BBW Stendal	Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V.	Lernbehinderte	256
Kolping BBW Hettstedt	Kolpingwerk — Deutscher Zentralverband	Lernbehinderte	272
Jugenddorf Gera — BBW	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	Körperbehinderte Lernbehinderte Psychisch Behinderte	291
BBW Sachsen (Dresden)	Stiftung Rehabilitation Heidelberg	Körperbehinderte Lernbehinderte	276
BBW Chemnitz für Blinde und Sehbehinderte	Internationaler Bund für Sozialarbeit Nikolauspfl ege Stuttgart	Blinde Sehbehinderte	144
BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte	Paulinenpfl ege Winnenden Stadt Leipzig	Gehörlose Schwerhörige Sprachgeschädigte	204

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit 1991, S. 11

(Stand: 8/91)

Die berufliche Qualifizierung von Sonderschulabgängern und -abgängerinnen erweist sich unter inhaltlichen Kriterien voraussichtlich als verbesserungsbedürftig. Dies ist ebenso zu erwarten bezüglich der Qualität der medizinischen und psychologisch-sozialen Betreuung, der materiell-technischen, baulichen und personellen Bedingungen in den Rehabilitationszentren für Berufsbildung und den Abteilungen für berufliche Rehabilitation im Gesundheits- und Sozialwesen wie auch für das Berufswahlfeld.

Eine Statistik über berufliche Rehabilitation wurde — nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit (1991, S. 11) — erst zum 1. Oktober 1991 eingeführt, so daß Daten über Rehabilitationserfolge in den neuen Bundesländern derzeit noch nicht vorliegen.

2.4 Technische und professionelle Hilfen

Neu sind für behinderte Menschen und ihre Angehörigen im Osten nicht nur die vielfältigen Angebote an technischen Hilfsmitteln, sondern auch die Wege, um sie zu erhalten (d. h. die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, ärztliche Verordnung, Angebote des Fachhandels, Kostenanerkennung durch die Kassen, gegebenenfalls Widerspruch bei Ablehnung). Die mangelnde Selbständigkeit der in einem paternalistischen System versorgten Hilfeberechtigten erschwert diesen nicht nur den Weg durch den Dschungel der Hilfeangebote und -ansprüche, sondern macht die in Obrigkeitshörigkeit erzogenen Bürger auch anfällig gegenüber Einschüchterungsversuchen der Leistungsträger. Zum Beispiel berichtet Langer (1991, S. 3), daß die AOK telefonisch versuchte, Betroffenen ihren Pflegegeldantrag auszureden. Da in der DDR Vereinsgründungen nicht möglich waren, mangelt es zudem derzeit noch an den naturgemäß sehr vielfältigen und an lokalen Bedarfslagen orientierten Interessenvertretungen durch Vereine und Verbände.

Probleme ergeben sich auch bei in der Behindertenhilfe tätigen Berufsgruppen: Die Anerkennung der bisherigen Qualifikationen ist fraglich. Entsprechend läßt sich eine tiefgreifende Verunsicherung der in der DDR ausgebildeten Angehörigen sozialer Berufe über ihre berufliche Zukunft konstatieren. Die Frage der Weiterbildung oder Umschulung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und -mitarbeiterinnen steht ebenso zur Klärung an wie grundlegende Aus- und Fortbildungsfragen.

Durch den nun möglich gewordenen Einsatz von Zivildienstleistenden und eine Vielzahl von ABM-Stellen (BMFuS 1992, S. 27) konnten zwar Engpässe der Versorgung zunächst ausgeglichen werden, das Ende dieser Übergangsregelungen ist aber absehbar. Der schon zu DDR-Zeiten bestehende Mangel an qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräften wurde durch die Vereinigung zudem eher verstärkt: Viele Fachkräfte sind in den Westen abgewandert.

3. Zukünftige Entwicklungen und Aufgaben einer gesamtdeutschen Behindertenhilfe

Die Entwicklung gemeinsamer, fachlich und qualitativ hoher Standards in den Hilfen für behinderte

Menschen und ihre Angehörigen wird nach dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Dazu tragen nicht zuletzt die in wesentlichen Zügen unterschiedlichen Systeme der Versorgung und Betreuung bei, die in den alten Bundesländern und der DDR bestanden.

Die Ausgangslage in der Behindertenhilfe war zwar in Ost und West nach dem Ende des Nationalsozialismus die gleiche: Einer Zeit der systematischen Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“ und der Nutzungsänderung der meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe folgte die in der Nachkriegszeit übliche erneute Unterbringung der überlebenden Behinderten in Anstalten und in psychiatrischen Kliniken. Von diesem Punkt an entwickelten sich die Versorgungssysteme aber auseinander: Der Westen stand unter dem Einfluß der anglo-amerikanischen und vor allem skandinavischen Emanzipationsbewegung für behinderte Menschen und baute ein sehr differenziertes und an individuellen Bedarfslagen orientiertes Hilfesystem auf, das jedoch die Gefahren der Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der Hilfen (Kritiker sprechen vom Chaos in der Behindertenhilfe), der Therapeutisierung des Alltags und der Segregierung in Sondereinrichtungen in sich birgt.

Im Osten dagegen zielte das Versorgungssystem für behinderte Menschen mit seinem hohen Grad an Geschlossenheit und zentraler Planung auf eine Einheit von Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Einem relativ gut koordinierten, lebensphasenbegleitenden Hilfesystem für „bildungs- und arbeitsfähige Geschädigte“ standen jedoch nur Hilfen mit niedrigsten Standards für die Behinderten gegenüber, die als nicht bildungs- und förderungsfähig galten.

Beiden deutschen Systemen der Behindertenhilfe gemeinsam ist der hohe Anspruch an gesellschaftliche Integration und umfassende Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, hinter dem die Wirklichkeit in vielen Fällen noch zurückbleibt.

Im Rahmen der sozialpolitischen Neuorientierungen in den neuen Bundesländern mußte mit Transformationsschwierigkeiten gerechnet werden. Der Verlust eines durchschaubaren, weil dem einzelnen Bürger weitgehend zugewiesenen und für den Nutzer im wesentlichen kostenfreien „Wohlfahrtssystems“, der Subventionsabbau für Ernährung und Mieten — um nur einige Beispiele zu nennen —, die Entledigung der Betriebe von ihren sozialen Aufgaben, die neuen Finanzierungsformen und ähnliche Begleiterscheinungen der Sozialunion stifteten Verwirrung. Hinzu kommt, daß das früher selbstverständlich Zugewiesene jetzt beantragt werden muß. Eine zunehmende Verunsicherung in der Bevölkerung ist die Folge.

Angesichts der nun tatsächlich eingetretenen einseitigen Aneignung der westlichen Sozialstrukturen mit zum Teil abrupter Abwicklung und Aussetzung ganzer Bereiche der sozialen Sicherungssysteme in den neuen Bundesländern bleibt fraglich, ob das Nachdenken über einesteils problematische, aber in manchen Teilen vielleicht auch bewahrenswerte Bestandteile des Versorgungssystems der DDR überhaupt lohnt. Für eine Reflexion der Mängel und Unzuläng-

lichkeiten, die in der westdeutschen Wohlfahrtspflege anzutreffen sind, scheint keine Zeit zu sein.

In den kommenden Jahren wird von besonderem Interesse sein zu beobachten, welche Rolle in den neuen Bundesländern beim Transformationsprozeß sozialer Leistungen der Familie zukommen wird. Diese Fragen werden für die häusliche Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, und das betrifft vor allem auch behinderte Kinder und Jugendliche, von hoher Relevanz sein.

Auch wenn die Frauen in den neuen Bundesländern als die besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppe ihre sozialen Aufgaben im häuslichen Bereich anscheinend übernehmen, darf doch bezweifelt werden, daß nach fast einem Lebensalter Erfahrungen mit einer vollen Integration ins Arbeitsleben ihre so weitreichende „Domestizierung“ wie in den westlichen Bundesländern gelingen wird. Der auch in den alten Bundesländern in den letzten Jahren erkennbare Wandel der Familie und ihrer Funktionen sollte Hinweis darauf sein, daß einer Behindertenhilfe, die vorrangig auf ausschließlich familiär gesicherte Pflege im häuslichen Bereich setzt, der Boden unter den Füßen schwinden wird.

In den alten wie in den neuen Bundesländern werden Faktoren wie die veränderte Lebensplanung von Frauen, die verlängerte allgemeine Lebenserwartung und die damit zunehmende Zahl alter Menschen, die Reduktion der Kinderzahl usw. längerfristig zu einer Verringerung der familiären Selbsthilfepotentiale führen. Die bisherigen Forderungen nach dem Ausbau ambulanter Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen in der Alten- und Behindertenhilfe implizieren aber, daß die strukturellen Veränderungen vom stationären zum ambulanten Bereich grundsätzlich durch die (kostengünstige) Leistung „der Familie“ (und das heißt implizit der Frauen) zu bewältigen seien. Zukünftig sollte also vermehrt intendiert werden, Angebote aufzubauen, die direkt auf den individuellen Hilfe- und Pflegebedarf einzelner Personen bezogen sind und die in Anspruch genommen werden können, ohne daß die Familie mangelnder Solidarität bezichtigt wird.

4. Anmerkungen:

- (1) Vgl. Daten zum Arbeitsmarkt im Beitrittsgebiet der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Im Zeitraum vom Juni bis November 1990 (ein halbes Jahr) wurde in den neuen Bundesländern eine Steigerung der arbeitslos gemeldeten Personen von 142 096 auf 589 178 registriert (4,1facher Zuwachs der absoluten Zahlen), darunter waren 5,8% Jugendliche unter 20 Jahren und 2% anerkannte Schwerbehinderte. Die Gruppe der arbeitssuchenden Behinderten wuchs im gleichen Zeitraum von 2 478 auf 11 552 Personen um das 4,7fache (Bundesanstalt für Arbeit 1990).
- (2) Am 3. Oktober 1990 sind mit dem Einigungsvertrag der allgemeine Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I), das Rehabilitationsangleichungsgesetz (RehaAngG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Kraft getreten. Andere Sozialgesetze sind zum 1. Januar 1991 wirksam geworden (z. B. BSHG).

V.10 Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*)

1. Einleitung

Zum Erhalt, zum Aus- und Aufbau vorhandener und neuer Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der Jugendhilfe, zur Entwicklung von effizienteren Trägerstrukturen, zur Befriedigung individueller Leistungsansprüche, die in nächster Zeit eher zu- als abnehmen werden, ist ein hoher Einsatz finanzieller Mittel notwendig.

Zur Zeit stehen in den neuen Bundesländern weniger (in einigen Haushaltstiteln nur die Hälfte der) Beträge zur Verfügung, als in den westlichen Bundesländern pro Kopf der Bevölkerung vom öffentlichen Träger für den Bereich der Jugendhilfe (noch) ausgegeben werden können. Das wird sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern.

Um so notwendiger ist es dann, wenigstens die verfügbaren Quellen zu kennen und an sie heranzukommen, um Mittel für die eigene Arbeit zu schöpfen.

2. Verschiedene Förderinstrumente und ihre rechtlichen Grundlagen

Die für die Jugendhilfe zentrale gesetzliche Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Daneben haben aber andere Gesetze (wie z. B. das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und das Bundessozialhilfegesetz (BSHG)) eine wichtige Bedeutung.

Darüber hinaus steht eine Reihe internationaler und nationaler Förderprogramme zur Verfügung.

2.1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das KJHG als Leistungs- und Erziehungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage, auf der Bund, Länder und Kommunen Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe erbringen. Zur Umsetzung des KJHG auf Landesebene verabschieden die Länder Ausführungsgesetze, die vorrangig im Bereich der Jugendarbeit und der Kindertagespflege landesspezifische Schwerpunkte festsetzen.

*) Dieses Kapitel folgt weitgehend der Kurzfassung der Expertise von BBJ Consult: „Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Punkt 3 „Bewertungen und Empfehlungen“ ist verändert und erweitert worden. Die Langfassung ist im Anhang 5 beigefügt. Dort befinden sich auch die Literaturhinweise.

Die einzelnen Leistungen sind sowohl in Soll- als auch in Kann-Leistungen unterteilt, wobei der Gesetzgeber für einige dieser Leistungen Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 1994 getroffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt werden diese Angebote lediglich als Kann-Leistungen durchgeführt, sofern das Landesrecht keine anderen Bestimmungen erläßt (siehe Artikel 10 und Artikel 11 KJHG).

Außerdem wurden für die neuen Bundesländer im Rahmen des Einigungsvertrages Sonderregelungen verabschiedet, die ebenfalls bis zum 31. Dezember 1994 bestimmte Soll-Leistungen als Kann-Leistungen festschreiben. Dadurch soll den Trägern in den neuen Bundesländern ausreichend Zeit für den Aufbau von Jugendhilfestrukturen gegeben werden, um ab 1. Januar 1995 den Verpflichtungen des Gesetzes uneingeschränkt nachkommen zu können.

Nach § 79 Abs. 2 KJHG sind die öffentlichen Träger verpflichtet zu gewährleisten, daß erstens die erforderlichen Leistungen entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und zweitens ein angemessener Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wird.

Das Gesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Zuständigkeiten. Die Durchführung der Jugendhilfe ist zentrale Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, d. h. der örtliche Träger der Jugendhilfe ist für die Gewährung von (individuellen) Leistungen gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zuständig. Die Aufgabenbestimmung folgt dem Grundsatz, daß die örtliche und sachliche Zuständigkeit auch die Pflicht zur Kostenerstattung beinhaltet.

Die Förderungsschwerpunkte des Landes, meist im Rahmen eines Landesjugendplanes festgeschrieben, beziehen sich auf elementare Aufgaben der Jugendhilfe — insbesondere auf Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendberufshilfe, auf die direkte Förderung der freien Träger, besonders der Jugendverbände, und auf die Förderung von Modellprojekten im Bereich der erzieherischen Hilfen. Einen weiteren Schwerpunkt der Landesförderung stellt die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Jugendhilfe dar.

Der Bund darf auf der Grundlage des Artikels 30 und des Abschnittes VII des Grundgesetzes nur bei Aufgaben mit eindeutig überregionalem Charakter fördern.

2.2 Das Arbeitsförderungsgesetz

Das AFG, dessen Durchführung der Bundesanstalt für Arbeit obliegt (BfA), dient in erster Linie der Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt mittels Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung. Wie bei allen Leistungsgesetzen gilt auch hier das Individualprinzip, demzufolge eine Trägerförderung nur über den indirekten Weg der Teilnehmerförderung möglich ist.

2.2.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 bis 96 AFG

Auf der Grundlage der §§ 91 bis 96 AFG können sogenannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) finanziert werden. Dieses Instrument wird in allen Bereichen der Jugendhilfe sehr intensiv, vorrangig im Bereich der Personalfinanzierung, genutzt und soll deshalb schon an dieser Stelle näher erläutert werden.

Im Rahmen von ABM werden sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei öffentlichen und freien Trägern bis zu 2 Jahren gefördert, wobei die Arbeiten zusätzlich und arbeitsmarktzweckmäßig sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.

In diese Beschäftigungsverhältnisse werden vom Arbeitsamt Personen geführt, die schwervermittelbar (z. B. unter 25jährige ohne Berufsabschluß) oder solche, die zumindest 6 Monate arbeitslos gemeldet sind und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben. Eine reduzierte Förderung des dritten ABM-Jahres ist möglich, sofern sich der Träger zur anschließenden Übernahme des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verpflichtet.

Im Rahmen der verstärkten Förderung nach § 96 AFG können auch Sachkosten bezuschußt werden, sofern sich das Land zu gleichen Teilen beteiligt.

2.2.2 Förderung nach § 249h AFG

Mit der 10. AFG-Novelle ist das Instrumentarium zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen durch den § 249h AFG (ausschließlich) für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost erweitert worden. Nach § 249h können sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis zu 3 Jahren in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe gefördert werden. Antragsteller im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe müssen Träger nach § 10 BSHG oder anerkannte Träger der Jugendhilfe sein.

Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt einen Festbetrag als Zuschuß zu den Lohnkosten, der in etwa der durchschnittlichen Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Zur Komplementärfinanzierung haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Landesprogramme aufgelegt.

2.3 Das Bundessozialhilfegesetz

Das dritte Leistungsgesetz, das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), ist gegenüber Leistungen nach dem KJHG und AFG nachrangig und dient vor allem zur Absicherung des Lebensunterhalts von Hilfeempfängern und -empfängerinnen sowie der Hilfe in besonderen Lebenslagen. Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt kann es auch zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden.

Zwischen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe existieren Überschneidungen im Leistungsbereich, die zum

Teil im Ersten Änderungsgesetz vom 16. Februar 1993 des Achten Sozialgesetzbuches eindeutig dem KJHG zugeordnet wurden.

Nach wie vor ergeben sich Überschneidungen im Bereich des § 41 KJHG (Hilfe für junge Volljährige) und § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). In der Frage der Zuständigkeit bei der Kostenübernahme von Leistungen für junge Volljährige kann als Orientierungshilfe das Prinzip herangezogen werden, daß die Hilfe nach § 72 BSHG gewährt wird, wenn die besonderen Lebensverhältnisse zu einer sozialen Hilfsbedürftigkeit führen, während § 41 KJHG an die noch nicht ausgereifte Persönlichkeit des jungen Volljährigen anknüpft und damit erzieherische Hilfe leistet.

2.4 Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft (EG) verfolgt mit ihren Förderprogrammen die Angleichung der sozio-ökonomischen Verhältnisse in den Regionen der Gemeinschaft und das wirtschaftliche und soziale Zusammenwachsen. In diesem Zusammenhang finanziert die EG Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und transnationale Vorhaben.

2.5 Stiftungen und Sponsoring

Stiftungen (private und öffentliche), Lotterien und Formen des sozialen Sponsorings sind zusätzliche Geldquellen, um die Durchführung von Projekten der Jugendhilfe überhaupt erst möglich zu machen. Die Förderung bezieht sich in der Regel auf Modellvorhaben oder lokal bedeutsame Projekte. Zu den bekanntesten Stiftungen und Lotterien zählen die Stiftung Deutsche Jugendmarke, die Robert-Bosch-Stiftung, die Freudenberg-Stiftung, die Ikea-Stiftung, die Deutsche Bank Stiftung, die Stiftung Demokratische Jugend, Aktion Sorgenkind, die Deutsche Klassenlotterie und viele andere.

Das soziale Sponsoring als Finanzierungsmöglichkeit findet zunehmend auch im Bereich der Jugendhilfe Anwendung. Das Sponsoring beinhaltet das Recht des Unternehmens auf die gewerbliche Nutzung der Reputation des von ihm gesponsorten Projektes.

3. Finanzierungsmöglichkeiten in Leistungsbereichen der Jugendhilfe

3.1 Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.1.1 Bundesprogramme

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) fördert als oberste Bundesjugendbehörde auf der Grundlage des § 83 KJHG verschiedene Maßnahmen der Jugendhilfe. Das wichtigste Förderinstrumentarium ist hierbei der Bundesjugendplan. Da der Bund nur Aufgaben eindeutig überregionalen Cha-

rakters fördern darf, konzentrieren sich die Förder-schwerpunkte auf die Infrastruktur der bundeszentralen freien Träger der Jugendhilfe und auf spezifische Einzelmaßnahmen (Modellvorhaben, zentrale Fachveranstaltungen, Forschung).

Der Bundesjugendplan fördert im Bereich der Jugendarbeit die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- politische, kulturelle, sportliche und soziale Bildung (dazu zählen auch das freiwillige soziale und das freiwillige ökologische Jahr),
- internationale Jugendarbeit,
- Jugendarbeit mit Behinderten,
- Jugendschutz,
- Mädchenarbeit,
- Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern (u. a. AFT-Programm, Aufbau freier Trägerstrukturen),
- präventive Maßnahmen gegen Aggression und Gewalt (AgAG-Programm).

Außerhalb des Bundesjugendplanes finanziert das BMFJ im investiven Bereich zentrale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und den Aufbau einer Dokumentation über Jugendreligionen/Jugendsekten.

Des weiteren werden das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk mit Mitteln für den bilateralen Jugendaustausch ausgestattet.

3.1.2 EG-Programme

Die für die Jugendarbeit relevanten EG-Programme sind die EG-Aktionsprogramme „Jugend für Europa“, TEMPUS, PETRA und die „Vorrangigen Maßnahmen für die Jugend“. „Jugend für Europa“ fördert Austauschprojekte von Jugendlichen der EG-Mitgliedsstaaten und den der EFTA-Staaten, während TEMPUS den Jugendaustausch mit den osteuropäischen PHARE-Ländern finanziert.

Vom Aktionsprogramm PETRA werden in einem Teilbereich Jugendinitiativen finanziell unterstützt, in denen die Jugendlichen selbst maßgeblich an der Entwicklung und Durchführung beteiligt sind.

Die „Vorrangigen Maßnahmen für die Jugend“ bezuschussen unter anderem Jugendpilotprojekte, die Zusammenarbeit der Jugendbetreuer und -betreuerinnen sowie den Jugendaustausch mit Drittländern.

3.1.3 Landesprogramme

Die Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbände erfolgt auf Landesebene vorrangig im Rahmen der Landesjugendpläne (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) bzw. Landesförderpläne (Thüringen).

Im Land Berlin existiert aufgrund der ehemaligen Sonderstellung in der Bundesrepublik bisher kein eigener Landesjugendplan.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Landesförderung liegen in folgenden Bereichen:

- Jugendarbeit/-bildung,
- innovative Vorhaben der Jugendhilfe,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberufshilfe,
- Jugendverbände,
- Kinder- und Jugendschutz,
- z. T. Mädchenarbeit

3.2 Jugendsozialarbeit

3.2.1 Bundesprogramme und Bundesgesetze

3.2.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend

Im Rahmen des Bundesjugendplanes fördert das BMFJ Modellvorhaben und zentrale Trägerstrukturen in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Der Programmpunkt „Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern“ kann hier ebenfalls genutzt werden.

Der sog. Garantiefonds des BMFJ für die schulische und berufliche Eingliederung von jungen Aussiedlern und Aussiedlerinnen und jungen ausländischen Flüchtlingen bezuschußt Ausbildungskosten und die auswärtige Unterbringung dieser jungen Menschen.

3.2.1.2 Das Bundessozialhilfegesetz

Das BSHG fördert im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18ff.) sowohl sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen als auch Arbeiten, für die eine Mehraufwandsentschädigung zuzüglich zur Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird. Der im Zusammenhang mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm geänderte Gesetzestext hebt die Gruppe der jungen Menschen als besonders förderungswürdige Zielgruppe hervor.

Die Kosten für die Beschäftigung und die Regiekosten hat der örtliche Sozialhilfeträger zu übernehmen. Darüber hinaus existieren inzwischen in allen neuen Bundesländern entsprechende Landesprogramme, die zur Komplementärfinanzierung herangezogen werden können.

3.2.1.3 Das Arbeitsförderungsgesetz

Das Arbeitsförderungsgesetz sieht in den §§ 33ff. die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung vor, die in der Jugendberufshilfe eingesetzt werden können. Auf der Grundlage des § 40 AFG werden unterschiedliche Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen gefördert, und nach § 40c

AFG finanziert die Bundesanstalt für Arbeit ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für junge Menschen in der betrieblichen Erstausbildung und die außerbetriebliche Erstausbildung für sozial benachteiligte Jugendliche. Im Zuge der deutsch-deutschen Einigung wurde der § 40c um den Absatz 4 erweitert, der auch die außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche vorsah, die aufgrund der wirtschaftlichen Umstrukturierung keinen Ausbildungsplatz fanden bzw. deren Ausbildungsplatz aufgrund von Betriebsstilllegungen gefährdet war. Diese Förderung war bis zum 31. Dezember 1993 befristet. Kurzfristig haben sich Bund und Länder auf ein neues Ausbildungsprogramm-Ost verständigt, das für den Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 1993 die Förderung von insgesamt 10 000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen vorsieht. Die Kosten werden zur Hälfte je vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bund und Ländern getragen.

Die berufliche Fort- und Weiterbildung ist in den §§ 41 bis 47 geregelt. Eine institutionelle Förderung kann von Trägern der beruflichen Bildung nach den §§ 50 bis 52 AFG beantragt werden. § 55 finanziert die Errichtung von Arbeitnehmer- und Jugendwohnheimen.

3.2.1.4 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) fördert in seinen beiden Programmen „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ und „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwer vermittelbare Personen“ die berufliche Integration dieser Zielgruppe durch Lohnkostenzuschüsse für Betriebe und flankierende Maßnahmen durch freie Träger.

Das Programm „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ bezuschußt innovative Modellvorhaben, die auch in der Jugendsozialarbeit angesiedelt sein können.

3.2.1.5 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) fördert die Einrichtung von überbetrieblichen Bildungsstätten und Modellvorhaben in der beruflichen Bildung (über das Bundesinstitut für Berufsbildung).

Für die Modernisierung der Berufsbildungspraxis und der Qualifizierung der Fachkräfte sind für die neuen Bundesländer zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem finanziert das BMBW den internationalen berufsbezogenen Austausch und stellt dem bilateralen Deutsch-Französischen Sekretariat in der beruflichen Bildung Mittel zur Verfügung.

3.2.2 EG-Programme

Der ESF ist ein wesentliches Instrumentarium zur (Ko-)finanzierung von berufsbezogenen Maßnahmen.

Die neuen Bundesländer und Berlin-Ost zählen zu den sogenannten „Ziel 1-Gebieten“, so daß sie die Höchstförderung erhalten.

Der ESF fördert unter anderem Programme zur Verbesserung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsbildungssysteme und -strukturen und zur Unterstützung von benachteiligten Personengruppen sowie Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen in den Arbeitsmarkt.

In der neuen ESF-Förderphase von 1994 bis 1999 zählen sozial flankierende Angebote im Kontext mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausdrücklich zu den ESF-förderfähigen Maßnahmen.

Grundsätzlich ist eine nationale Komplementärfinanzierung erforderlich, wobei der ESF-Zuschuß in den neuen Bundesländern in der Regel bei 50 % der ESF-förderfähigen Kosten liegt.

Die Schwerpunktsetzung in der Umsetzung des ESF erfolgt durch die Bundesländer, die zum einen ESF-kofinanzierte Landesprogramme und zum anderen auch ESF-Programme ohne Landesmittel durchführen.

Die bereits oben beschriebenen EG-Aktionsprogramme finden auch in der Jugendsozialarbeit Anwendung; dazu kommen die Programme PETRA und LINGUA, die berufsbezogene Austauschmaßnahmen fördern.

3.2.3 Landesprogramme

Die einzelnen Bundesländer finanzieren im Rahmen der Landesjugendpläne auch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.

Des weiteren können die umfangreichen arbeitsmarktpolitischen Programme der Länder genutzt werden, deren finanzielle Unterstützung sich in folgende Programm-Kategorien unterteilen läßt:

- außerbetriebliche Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Modellvorhaben,
- Lohnkostenzuschüsse für Betriebe,
- Zuschuß für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze,
- Beratungsangebote.

3.3 Förderung der Erziehung in der Familie

3.3.1 Bundesprogramme

Das Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) fördert Modellvorhaben und zentrale Trägerstrukturen in den Bereichen der Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung.

3.3.2 Landesprogramme

Die einzelnen Bundesländer haben Programme zur Förderung der Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung aufgelegt.

3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

3.4.1 Bundesprogramme

Das BMFJ fördert im Rahmen des Bundesjugendplanes im Programmpunkt „Außerfamiliäre und außerschulische Hilfen für Kinder“ Modellvorhaben und zentrale Trägerstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Der Programmpunkt „Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern“ kann ebenfalls genutzt werden.

Das BMBW finanziert in diesem Bereich Modellprojekte sowie ihre wissenschaftliche Begleitung.

3.4.2 Landesprogramme

Der Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder ab 3 Jahre ist in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen rechtlich fixiert. In Mecklenburg-Vorpommern ist im Kindertagesstättengesetz die Formulierung „... soll bedarfsgerecht ... bereitgestellt werden“ gewählt worden, während in Berlin der Rechtsanspruch erst ab dem 1. Januar 1996 in Kraft treten soll.

Alle Länder beteiligen sich in erheblichem Umfang an den Betriebs-, Personal- und Investitionskosten. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und von Land zu Land, von Kommune zu Kommune unterschiedlich hoch.

Der Bereich der Tagespflege („Tagesmutter“) wird von den Ländern ebenfalls bezuschußt.

3.5 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

3.5.1 Bundesprogramme

Das BMFJ fördert im Rahmen des Bundesjugendplan-Programmpunkts „Erziehungshilfen und weitere unterstützende Hilfen“ Modellprojekte und zentrale Trägerstrukturen, z. B. im Bereich der Pflegefamilien.

3.5.2 Landesprogramme

Die Länder fördern den Aufbau von Erziehungsberatungsstellen, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflegestellen und die Errichtung von Jugendwohngemeinschaften. Außerdem befinden sich noch Kinder- und Jugendheime in der Trägerschaft der Länder, die entsprechende Haushaltsmittel binden.

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen eines Modellversuches ambulante Hilfen nach §§ 28 bis 32 und 35 KJHG im Rahmen von Fachleistungsstunden finanziert. Diese Hilfen werden in Kinder- und Jugendstationen „aus einer Hand“ geleistet.

Das Land beteiligt sich in Höhe von 50 % an den Kosten, den einzelnen Hilfeleistungen liegen feste Stundensätze zugrunde.

3.6 Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe

Die Qualifizierung der Fachkräfte kann aus Mitteln des AFG (§§ 42ff.) und des ESF finanziert werden.

Außerdem haben alle Länder im Rahmen ihrer Haushaltsansätze hierfür Mittel vorgesehen. Des weiteren dienen die verschiedenen internationalen Austauschprogramme für Fachkräfte ebenfalls zu deren Weiterbildung.

4. Bewertungen

1. Die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den neuen Bundesländern auch für den Bereich der Jugendhilfe äußerste Mittelknappheit herrscht. Der Anteil des Jugendhilfeetats am Gesamthaushalt und die Verteilung der Mittel auf einzelne Positionen innerhalb des Jugendhilfehaushaltes sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Es sind Beispiele dafür bekannt, daß in einem kommunalen Haushalt DM 200 000,— für die Jugendarbeit ausgewiesen sind, während die Nachbarkommune bei dreifacher Einwohnerzahl überhaupt keinen Haushaltstitel für diesen Jugendhilfebereich vorgesehen hat. Den größten Teil der Haushaltsmittel nehmen in der Regel die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen ein (nicht selten bis zu 80 %). Für neuere Formen der Jugendhilfe, für die Jugendarbeit, viele Hilfen zur Erziehung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Förderung von Kindern in der Tagespflege und die Jugendsozialarbeit sind nur geringe Mittel eingestellt. Insgesamt spielen für den Bereich der Jugendsozialarbeit kommunale Mittel und Mittel aus den Landesjugendplänen bisher eine untergeordnete Rolle. Der Hauptanteil für diese Ausgaben wird aus Bundes- und Landesprogrammen der Arbeitsmarktpolitik und aus dem ESF bestritten.
2. Im übrigen muß daraufhin gewiesen werden, daß sich viele Kommunen bei den Haushaltsansätzen ausschließlich an den Leistungen orientieren, für die ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch besteht, während sie die finanzielle Ausstattung der übrigen Leistungen, für die dem Grunde nach ein Rechtsanspruch besteht, vernachlässigen oder in einem Maße gering halten, daß eine effiziente Förderung von vornherein ausgeschlossen ist. Diese (letzten genannten) Leistungen und Verpflichtungen werden häufig fälschlicherweise als frei-

willige Leistungen bezeichnet und damit in ihrer Rechtsqualität verkannt.

3. Eine Deckungsfähigkeit der jeweiligen Einzelpositionen liegt nur begrenzt vor und häufig nur in den Fällen, in denen es sich um eindeutige Rechtspositionen handelt.

Diese starre Handhabung verhindert nicht selten eine Umschichtung von Mitteln aus dem stationären in den ambulanten Bereich, was sich zusätzlich als hinderlich beim möglichen Abbau von Fremdplazierung erweist.

4. Die Landesjugendpläne in den neuen Bundesländern sind von Jahr zu Jahr erweitert worden und haben sich in den inhaltlichen und strukturellen Schwerpunktsetzungen den Landesjugendplänen aus den alten Bundesländern weitgehend angepaßt. Das gilt nicht für das jeweilige Finanzvolumen. Vergleicht man die Haushaltsansätze der Landesjugendpläne in den alten Bundesländern mit denen aus den neuen, so kann man feststellen, daß die Ansätze in den alten Bundesländern — jeweils berechnet auf die Einwohnerzahl — oft mehr als doppelt so hoch sind.
5. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern gestaltet sich häufig außerordentlich schwierig. Das liegt natürlich zum einen daran, daß sich die Kommunen in der Tat in einer angespannten Haushaltslage befinden, zum anderen aber durchaus auch daran, daß sich noch keine angemessene Verhandlungsstruktur herausgebildet hat und auf seiten der Träger noch immer Unsicherheiten mit bisher ungewohnten Haushalts-, Förderungs- und Pflegesatzfragen herrschen. Nicht selten fühlt sich der öffentliche Träger mehr obrigkeitstaatlichem Denken als dem Gebot partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem freien Träger verpflichtet. Dabei spielt sicher auch immer noch alte „Durchstellmentalität“ eine gewisse Rolle. Eine weitere Verhandlungsbarriere baut sich durch kameralistisches Denken (beim öffentlichen Träger) einerseits, andererseits durch kaufmännisches Denken (beim freien Träger) auf und durch die Tatsache, daß zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen des öffentlichen Trägers ihre eigenen tatsächlichen Kosten nicht kennen oder weit unterschätzen.
6. Die Förderungen des Bundes spielen sich auf zwei Ebenen ab:

Die Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (ABM) sind durch ihr Volumen eines der wesentlichen Förderinstrumente zur Finanzierung von Jugendhilfeleistungen. Eigentlich als „Versicherungsanstalt“ für die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gedacht, finanziert die Bundesanstalt für Arbeit indirekt über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wesentliche Strukturen des Sozialstaates. Es gibt Politiker und Politikerinnen, die — auch im Sinne einer gerechteren Lastenverteilung — derartige Finanzierungen aus dem Steueraufkommen fordern. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stellen die wichtigste Förderung dar. Zweifelsohne hat die Jugendhilfe ihren derzeiti-

gen Entwicklungsstand, insbesondere im Bereich der Kann-Leistungen, diesem Förderinstrument zu verdanken. Allerdings verhindern die systemimmanente zeitliche Befristung von ABM und die Zuweisung von schwer vermittelbaren Personen den weiteren Aufbau von stabilen Jugendhilfestrukturen. Nach Ablauf der zweiten Förderungsphase gibt es erhebliche Einbrüche, die das „Aus“ für viele kleinere Initiativen und Vereine bedeuten.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu bezweifeln, daß die Zuschußmöglichkeiten nach § 249h AFG einen vollwertigen Ersatz für die wegfallenden ABM darstellen können. Die Förderprogramme der einzelnen Bundesministerien sind von ihren Ansätzen her relativ gering, dennoch haben sie entscheidend dazu beigetragen, insbesondere die Programme des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, in Form von Anschubfinanzierungen Trägerstrukturen in den neuen Bundesländern aufzubauen (vgl. Kap. V.1).

In vielen Fällen kann jedoch nach Ablauf dieser Anschubfinanzierung keine Weiterförderung über das Land und/oder die Kommune sichergestellt werden, so daß das Fortbestehen neu entwickelter Projekte gefährdet erscheint. Es bleibt fraglich, ob der erste Anschub genügend „Fahrt“ für die kommenden Jahre gebracht hat.

7. Für den investiven Bereich, insbesondere für den Bau, den Umbau und die Instandsetzung von Einrichtungen der Jugendhilfe, existieren in allen neuen Bundesländern entsprechende Förderrichtlinien, deren Haushaltsansätze allerdings weit unter dem Bedarf liegen. Hier ist die Nutzung anderer Instrumentarien möglich, und zwar unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel der Städtebauplanung, der Dorferneuerung, des Denkmalschutzes, Mittel aus Sanierungs- und Modernisierungsprogrammen, aus Programmen zum Aufbau von sozialen Infrastrukturen und Mittel verschiedener Stiftungen. Daneben hat sich auch bewährt, freien Trägern Liegenschaften mietfrei zu überlassen, wofür der Träger für einen bestimmten Zeitraum in die Pflichten des Mieters eintritt und auch Erhaltung an Dach und Fach übernimmt.
8. Die Struktur der bestehenden Finanzierungssysteme wirkt häufig kontraproduktiv zu ihren eigentlichen Zielsetzungen. Die Form der Fehlbearbeitungsfinanzierung behindert (verhindert) z. B. ein wirtschaftliches Denken des Trägers, da erzielte Einnahmen meistens auf die Zuwendungen angerechnet werden. Nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Zuwendungsgebers ist die Verwendung für zusätzliche Ausgaben bzw. für Rücklagenbildung zulässig. Solche Rücklagen könnten z. B. für eine qualitativ höherwertige Dienstleistung verwendet werden oder bessere Übernahmeperspektiven (z. B. in Form von Arbeitsplätzen) für den Jugendlichen bieten oder realitätsnahe Ausbildungs-/Arbeitssituationen schaffen. Bei der derzeitigen Vergabep Praxis aber fehlt jeglicher Anreiz, zusätzliche Einnahmen erzielen zu wollen.

9. Öffentliche Zuwendungen sind äußerst knapp bemessen; häufig werden nicht alle notwendigerweise entstandenen Kosten erstattet. So werden beim freien Träger die Regiekosten wesentlich niedriger angesetzt als sie bei der öffentlichen Verwaltung anfallen. Außerdem — das ist bei vielen Bundesprogrammen der Fall — geht der Zuwendungsgeber ganz grundsätzlich von einem strukturellen Defizit beim freien Träger aus, wenn er in verschiedenen Fällen lediglich einen Zuschuß zu den tatsächlich anfallenden Personalkosten erstattet. Das hat zur Folge, daß sog. arme Träger vom Markt gedrängt werden oder aber daß die technische und personelle Ausstattung nicht immer den Anforderungen entspricht. Der „Wettlauf um die Finanztöpfe“ bindet erhebliche Arbeitskapazitäten. Neben der täglichen inhaltlichen (Aufbau-)Arbeit ist kontinuierliche „Marktbeobachtung“ vonnöten, ein Gespür für in Aussicht stehende Förderungsmaßnahmen, eine genaue Kenntnis der jeweiligen Richtlinien, die Beherrschung der gängigen Instrumente und ein außerordentliches Geschick in der Kombination verschiedener Finanzierungsangebote. Der erfolgreiche Umgang damit ist für viele Träger vor Ort, die von wichtigen Informationen ausgeschlossen sind und nicht über ausreichend geschultes Personal verfügen, ohne fremde Hilfe nicht möglich.

10. Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern wird von den Trägern vermehrt die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Die Gründe hierfür liegen u. a. in bestimmten Vorteilen des Gesellschaftsrechts. Gemeinnützige GmbHs werden aus unterschiedlichen Motiven heraus gegründet. Die häufigste Variante ist die Gründung eines „Zweitbetriebes“. Hier fungiert der bereits existierende Verein als Hauptgesellschafter. Im Rahmen einer solchen gGmbH können stärker wirtschaftlich orientierte Projekte durchgeführt werden. Die Geschäftsführung ist mit mehr Handlungskompetenzen ausgestattet und kann häufig marktgerechter und mit mehr Verbrauchernähe tätig werden.

V.11 Das ‚Netzwerk Kinder- und Jugendhilfeforschung‘

Im folgenden soll die Kinder- und Jugendhilfeforschung im engeren Sinn und ihr Beitrag zur Entwicklung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern diskutiert werden. Ausgeklammert bleibt ihr weiterer Zusammenhang insbesondere zu der Kinder-, Jugend- und Familienforschung als einer allgemeineren Forschungsperspektive. Für diese Aspekte wird mit Nachdruck auf die entsprechenden Ausführungen im Achten Jugendbericht verwiesen, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, sowohl die Gewinnung der Strukturdaten sowie der regionalen Vergleichs- und Längsschnittstudien zu verbessern als auch die Tätigkeitsfelder der

Kinder- und Jugendhilfe verstärkt einer empirischen Analyse zu unterziehen. Dem ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen, zumal sich im Bereich der Forschungsförderung nur wenig Bewegung zeigt. Ein um so pessimistischeres Bild tut sich auf, wenn die für die Kinder- und Jugendhilfeforschung verfügbaren Mittel mit Förderungsmitteln in diesem Bereich insgesamt verglichen werden.

Diese Diskrepanz trifft auch für die Arbeitsmodalitäten der Jugendberichtskommissionen selbst zu, die — wie schon von früheren Sachverständigenkommissionen wiederholt betont — unter erheblicher Zeit- und Ressourcenknappheit zu leiden haben. Eindeutige Forderungen nach Verbesserungen sind bereits im Achten Jugendbericht ausgesprochen worden — allerdings ohne sichtbaren Erfolg. Deren Einlösung erneut zu fordern, ist um so unverzichtbarer, je komplexer die zu bewältigenden Aufgaben allein von ihrem wachsenden Umfang her werden, der sich durch das Hinzukommen der neuen Bundesländer und die vielfältigen Probleme des Transformationsprozesses ergibt. Bundesregierung und Parlament sollten hier umgehend Abhilfe schaffen, wenn sie von dem Instrument des Jugendberichts weiterhin nachhaltige Wirkung erhoffen. Die Koppelung mit einer breit angelegten und auf Dauer gestellten „Sozialberichterstattung“ in Kombination mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfestatistik, wie sie jetzt im Kern nach dem KJHG im Aufbau ist, und mit einem Datenhandbuch zur Kinder- und Jugendhilfe, das die empirischen Fakten systematisch, kontinuierlich und vergleichend zusammenfaßt, würde dem Jugendbericht eine verlässliche Basis geben, auf der die Sachverständigenkommission ihre jeweilige Thematik grundlagenorientiert und anwendungsbezogen ausarbeiten kann. Viele zeit- und kostenintensive Zusatzarbeiten würden zugunsten einer Konzentration auf die Sache entfallen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit Daten, Fakten und Meinungen fördern.

Eine solche — qualitative und quantitative — Zusammenführung von Ressourcen könnte z. B. durch ein auf Zeit institutionalisiertes „Verbundsystem“ gebildet werden, zu dem sich die angemessen ausgewiesenen Forschungskapazitäten der Universitäten, Hochschulen und entsprechenden Institute der Bundesrepublik kooperativ zusammenschließen. Ein Leitungsgremium, das auch mit der Sachverständigenkommission kooperieren würde, hätte dabei die Aufgabe zu übernehmen, das notwendige Forschungsmanagement sicherzustellen, Dokumentationen zu gewährleisten, Tagungen und institutionalisierte Diskurse anzuregen. Hierfür und zur Qualitätsprüfung der Projekte und Arbeiten könnte auf Erfahrungen in der Organisation interdisziplinär geführter sozialwissenschaftlicher Forschungsverbände zurückgegriffen werden, so z. B. auf entsprechende Erfahrungen in den Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch ein Wechselspiel von Selbststeuerung und fachlicher Außenkontrolle gekennzeichnet sind.

Das „Netzwerk Kinder- und Jugendhilfeforschung“ sollte zudem mit Förderungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbunden sein, und es sollten durch verschiedene Varianten der Mischfi-

nanzierung Möglichkeiten gefunden werden, die vorhandene Forschungskapazität durch die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (im weitesten Sinn) in Anspruch zu nehmen. Notwendige Personalkosten, die oft genug als Bremse für die Erteilung eines Auftrags durch die Praxis wirken, könnten in diesem Kontext durch das Netzwerk per Antragsverfahren zur Verfügung gestellt und durch Sachmittel beispielsweise des freien oder öffentlichen Auftraggebers ergänzt werden.

Dieser strukturelle und ressourcenstärkende Organisationsvorschlag für eine bundesrepublikanische Kinder- und Jugendhilfeforschung kann in den alten Bundesländern durch einen bis zu 3%igen, in den neuen Bundesländern — aufgrund des erhöhten Problemdrucks — bis zu 5%igen Anteil aus staatlichen Fördermitteln finanziert werden. Das ‚Netzwerk Kinder- und Jugendhilfeforschung‘ sollte zunächst für eine Laufzeit von zehn Jahren konzipiert werden, wobei der erhöhte Finanzierungsanteil für die neuen Bundesländer auf fünf Jahre zu begrenzen ist. Eine Überprüfung der Arbeitsweise und der Qualität der Leistung könnte in einem dreijährigen Turnus durch ein unabhängiges Gutachtergremium erfolgen. Dieser ‚Anschub‘ der Kinder- und Jugendhilfeforschung würde dazu führen, die gegenwärtigen gravierenden Engpässe mittelfristig abzubauen und zu neuen Qualitätsstandards — auch in der Sozialberichterstattung — zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die folgenden Ausführungen nicht auf Kinder- und Jugendhilfeforschung insgesamt, sondern auf den Bereich der in den neuen Bundesländern erforderlichen Forschung. Hier liegen spezifische Bedingungen vor, die eine besondere Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfeforschung darstellen. Der umfassende Transformationsprozeß wirkt als einzigartiges ‚soziales Experiment‘, das gleichermaßen eine Modernisierung von Staat und Gesellschaft erzeugt wie eine Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfepraxis.

Der das gesellschaftliche, soziale und politische Geschehen prägende Einigungsprozeß läßt sich unter folgenden vergleichenden Forschungsgesichtspunkten sehr viel differenzierter untersuchen, als dies bisher möglich war. Die Dimensionen der

- Transformation,
- Implementation,
- Evaluation

können entweder im Kontext von Einzelperspektiven oder aber als Ablaufmodell eines Problembezugs in verschiedenen Entwicklungsphasen untersucht werden. Hier ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfeforschung sowohl unter systematischer, analytischer, empirischer und zeitgeschichtlicher Orientierung — letzteres besonders auch unter den neuen Nutzungsmöglichkeiten der vielfältigen Archivbestände über Entstehung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe — weitreichende Perspektiven, die von ihr gleichberechtigt zu anderen Forschungsdisziplinen wahrgenommen werden sollten. Soziologische, psychologische oder andere wissenschaftsreflexive Untersuchungen, die bislang die Forschungs-

landschaft weitgehend dominieren, können eine auf den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe theoretisch und praktisch orientierte Forschung nicht ersetzen.

Aus dieser Erkenntnisabsicht ergeben sich zumindest folgende Differenzierungen, die für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeforschung nützlich sind:

- anwendungsbezogene Grundlagenforschung,
- Prozeßforschung,
- Modellanalysen,
- Praxisforschung.

Alle vier Typen sind notwendig, wobei sie mit unterschiedlichem Anspruch und unterschiedlichem Wirkungsradius das gleiche Erhebungsfeld bearbeiten. Alle vier Forschungstypen sind in der Kinder- und Jugendhilfe der Bundesrepublik, gemessen an der massiven Problemlage, erheblich unterentwickelt und bedürfen daher dringend des Ausbaus, wenn Erfahrungen systematisch kumuliert und Innovationen nicht nur zufällig wirksam werden sollen.

Dies trifft in besonderer Weise für die Situation in den neuen Bundesländern zu, wo der Gesamtbereich der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich neu strukturiert werden muß. Problemlagen werden redefiniert und müssen in Dauerbeobachtung genommen werden, Adressatengruppen differenzieren sich, Organisationsfragen, Modellentwicklungen und Kompetenzprofile einer sich professionalisierenden Sozialen Arbeit verweisen auf die Notwendigkeit komplexer und gleichzeitig differenzierter Analysen. Mit Hilfe solcher Ansätze muß versucht werden, kontextbedingte Unübersichtlichkeiten der Problemgenese und ihrer spezifischen Äußerungsformen zu erkennen, um sie den modernen Interventionsformen, die auf verschiedenen Handlungsebenen Sozialer Arbeit bestehen, aufgeschlüsselt nach Optionen zur Verfügung zu stellen. Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeforschung ist dabei die Umsteuerung der eingespielten Regulierungen in Neuregulierungen bzw. der Umgang mit tendenzieller Deregulierung. Nicht nur die Veränderung von Strukturen und die Neudefinition von Funktionen, sondern auch der Austausch des Werte- und Normensystems, die Infragestellung von Subjektdispositionen und die Rekonstruktion von Habitusformen in der beruflichen Sozialen Arbeit sind in diesem Zusammenhang zentrale Forschungsgegenstände. All dies liefert wichtige Erkenntnisse für die weiterführende Systematisierung anwendungsrelevanter Ergebnisse in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Vergleich mit dem vorherrschenden Strukturierungsmodell der alten Bundesländer sind hier Perspektiven für die künftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten. Sollen die interdependenten Probleme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der für ihre Lebensbewältigung zuständigen Institutionen in einer angemessenen Entsprechung zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen interpretiert und gelöst werden, so besteht die Notwendigkeit und Chance, durch vergleichende Forschung mit den alten Bundesländern und durch entsprechende Prozeßanalysen den gesamten Ergebniskorpus der bisherigen

Kinder- und Jugendhilfeforschung analog zu den Entwicklungsvorgängen in den neuen Bundesländern zu überprüfen, zu differenzieren und unter systematischen Kriterien, wenn notwendig, zu korrigieren.

In der gegenwärtigen Entwicklungssituation der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern signalisieren beispielsweise folgende Forschungsfelder dringenden Handlungsbedarf:

Institutionalisierungsforschung

- Auf-, Umbau- und Etablierungsprozesse personenbezogener sozialer Dienstleistung
- Produktionsformen personenbezogener sozialer Dienstleistungen
- Management- und Entwicklungsforschung
- Wechselwirkung zwischen der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Relevanzbereichen wie beispielsweise Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Gesundheitswesen

Professionalisierungsforschung

- Bildungs- und Berufsbiographien in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Qualifikations- und Professionalisierungsforschung bezogen auf Frauen und Männer als Akteure der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs- und Weiterbildungsforschung für alle Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe
- Wissen und Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe: Organisationsformen, Handlungsprofile und Wissensbestände als Wechselverhältnis zwischen Administration und Profession

Interventionforschung/Adressatenforschung

- Jugendhelferkarrieren und Klientenbiographien
- alters- und geschlechtsspezifische Problemgruppen
- Adressaten und Adressatinnen als Ressourcennachfrager in lebensweltlichen Problemkontexten
- Evaluationsforschung für die verschiedenen Handlungs- und Interventionsbereiche

Sozialberichterstattung

- Forschungen zur Grundlegung eines Kinder- und Jugendhilfeberichts wesens
- Untersuchungen von Planungsprozessen sozialer Dienste

Rekonstruktionsforschung zur DDR

- Konstruktion und Konstitution von Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Kinder- und Jugendhilfe und ‚Sozialcharakter‘ unter spezifischen Bedingungen des Aufwachsens in unterschiedlichen Zeitperioden einschließlich Kohortenanalysen

Transformationsforschung

- Rezeption westdeutscher Kinder- und Jugendhilfemodelle und ihre Weiterentwicklung unter den politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen der neuen Bundesländer
- der ‚Sozialraum‘ Kinder- und Jugendhilfe im Ost-West-Vergleich im Hinblick auf Gemeinsamkeiten, Differenzen und Alternativen

Gerade im Hinblick auf die Problemstruktur der neuen Bundesländer muß sich die Kinder- und Jugendhilfeforschung im weiten Feld zwischen Grundlagenforschung und methodisch ausdifferenzierter Begleitforschung (für Modellprojekte und neue Maßnahmen) bewegen, wobei folgende Orientierungslinien den dringend angefragten Verwendungsbezug für eine Ortsbestimmung der Praxis und Forschung der Kinder- und Jugendhilfe stärker verdeut-

lichen, als das in den Routinen und Traditionen der westdeutschen Kinder- und Jugendhilfe möglich ist. Kinder- und Jugendhilfe ist daher zu sehen als:

1. Lebenslagenbezogene Normalisierung für einen immer größer werdenden Prozentsatz von Problem- und Adressatengruppen: *„Kinder- und Jugendhilfe als Sozialisationsinstanz“*.
2. Personenbezogene und sozialstrukturorientierte Dienstleistung: *„Kinder- und Jugendhilfe als Entwicklungsarbeit des Sozialen“*.
3. Vernetzung auf der Handlungsebene der Subjekte und im institutionellen Arrangement von Hilfe und Unterstützung: *„Kinder- und Jugendhilfe als sozialräumliche Ressource“*.

Vor allem aber muß Kinder- und Jugendhilfeforschung in den neuen Bundesländern gemäß ihrer Aufgabendefinition im KJHG dringend Bestandsaufnahmen leisten und die Änderungsprozesse analysierende Modellprojekte begleiten. Erst in diesem Kontext ist Kinder- und Jugendhilfeforschung in der Lage, sich an den Definitionsprozessen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe als sozialer Dienstleistung zu beteiligen.

VI. Empfehlungen für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern

1. Einleitung

Das konzertierte Bemühen zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den neuen Bundesländern und zum Aufbau eines Systems pluraler und basisnaher Kinder- und Jugendhilfe hat in vielen Bereichen noch nicht wirksam und konsequent gegriffen. Dabei geht es zunächst um die Einforderung von Notwendigkeiten. Hinreichende Versorgungsstrukturen gibt es bislang nur im Kindertagesstättenbereich, doch werden hier bereits Abbautendenzen deutlich.

Die Errichtung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern gemäß KJHG verlangt in vielfacher Hinsicht nach neuen Antworten. Vor dem Hintergrund des veränderten Wirtschaftssystems und den daraus resultierenden neuen Integrationsanforderungen geht es zum einen um die prinzipielle Umsteuerung des politischen und sozialen Lebens der Menschen mit erheblicher Tiefenwirkung auf ihre Einstellungen und Dispositionen. Zum anderen bedeutet es eine grundsätzliche Funktionsrevision der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des KJHG. Dieser als „Implosion“ zu bezeichnende Vorgang kann nicht allein durch die formale Übertragung westdeutscher Institutionen auf der Basis von Verwaltungsvorgängen gehandhabt werden, sondern verlangt eine umfassende Restrukturierung unter Einbezug aller in West und Ost vorhandenen Erfahrungen, Ideen und Ressourcen. Bei genauer Analyse der Lage läßt sich konstatieren, daß in den neuen Bundesländern viel Nachdenkenswertes erfahren werden kann, zumal Nachahmenswertes im Osten oft eine andere Wirkung zeigt. Es gibt daher eine Vielzahl von Fragen, auf die neue Antworten aus westdeutscher Sicht besser passen würden als die implementierten regulativen Routinen und ein damit verknüpft spezifisches Verständnis institutionalisierter Jugendhilfe.

Die Sachverständigenkommission plädiert in dieser Situation für mehr Offenheit, eine neue Modellbewegung und stärker gemeinsam zu entwickelnde Alternativen, nachdem die erste Welle der „Umsetzung“ und „Neugründung“ der Strukturen und Einrichtungen in den neuen Bundesländern vorbei ist und nun die Fragen nach Stabilisierung, Orientierung und Kompetenz stärker in den Mittelpunkt rücken. Die Jugendhilfe der Bundesrepublik kann durch solch eine selbstreflexiv geführte Debatte nur „reicher“ werden; für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern ist es allemal von Vorteil. Dabei ist es für die Jugendhilfe selbst notwendig, ihre weitgehende sozial-politische Abstinenz zu revidieren und nach „vorne“ aufzubrechen, d. h. ihre geschwächte Legitimität zu stärken und sich von restriktiven Vorgaben sozialer Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu emanzipieren. Es kommt darauf an, in der gegenwärtigen

Phase des gesellschaftlichen Umbaus der neuen Bundesländer dem sozial-politisch z. T. leerlaufenden Wohlfahrtsstaat alternative Modelle für den wachsenden Aufgabenbereich aufzuzeigen, der mit Begriffen wie „Marginalisierung“, Devianz oder Kontrolle die Phänomene unzureichend beschreibt. In diesem Kontext zeichnet sich für die Jugendhilfe in der Faktizität ihrer Inanspruchnahme die deutliche Tendenz ab, daß sie sich zu einer quasi-normalen Sozialisationsinstanz mit neuen Rationalitätsformen entwickeln muß, wenn sie den dramatischen Lebensveränderungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Osten Deutschlands adäquat Rechnung tragen will. Jugendhilfeeinrichtungen werden zunehmend zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Ressourcenstruktur im Lebensalltag der nachwachsenden Generationen.

Vor diesem Hintergrund läßt sich auch „soziale Gerechtigkeit“ nicht mehr allein über die Modernisierung der klassischen Sozialbürokratie erreichen. Vielmehr sind als Folge des doppelten Prozesses eines rapiden gesellschaftlichen Wandels und einer sozio-politischen Transformation neue Formen demokratischer Selbsterzeugung von sozialer Sicherheit und Unterstützung durch die staatliche Förderung subsidiärer Hilfeleistungen zu realisieren, die den jungen Menschen hinreichende Möglichkeiten zur Einübung von Handlungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit anbieten. Erst hierüber werden sie in ihrer gegenwärtigen Lage begründete Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können. Die Sachverständigenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf ihren eigenen Programmentwurf, der unter dem Titel „Jugend hilft Jugend“ soziale, gesellschaftliche und solidarische Aspekte in einem gleichermaßen selbstverwalteten und institutionalisierten Lern- und Erfahrungsprozeß zusammenbindet (vgl. Anhang 1).

Für die Erfordernisse einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern reicht weder die Modernisierung der gesellschaftlichen Grundversorgung durch das KJHG noch eine dichte Übernahme entsprechender Systemstrukturen aus den westlichen Bundesländern aus. Beide sind aber entwicklungsnotwendige Voraussetzungen — und gleichermaßen Tatsachen —, die erst Spielräume für notwendige Ergänzungen und Alternativen durch Diffusion und Differenz zulassen. Aber selbst die neue programmatische, gesetzliche und organisatorische Grundausrüstung bewegt sich in der Realität der Arbeit mit jungen Menschen gegenwärtig noch weitflächig unterhalb durchschnittlich notwendiger Infrastruktur und Leistungen. Der gesellschaftlichen Umbruchsituation und den sich abzeichnenden umfassenden Herausforderungen aller Lebensbereiche durch eine grundsätzlich veränderte soziale Welt — als Reflex auf Markt und Moderne — muß die Kinder- und Jugendhilfe durch ihre qualifikatorische Ausstattung und ihre institutionellen Voraussetzungen

gen entsprechen, wenn die öffentlich und politisch angemahnten Aufgaben in den neuen Bundesländern angemessen erfüllt werden sollen. Kinder- und Jugendhilfe darf dabei nicht zur gesellschaftlichen „Nachhut“ werden, da sie dann normbegrenzend für das Subjekt und dysfunktional für das System wirkt.

Im folgenden werden von der Sachverständigenkommission Empfehlungen ausgewiesen, deren Realisierung für den Umbau und Ausbau einer modernen Jugendhilfe in den neuen Bundesländern dringlich erforderlich scheint. Es handelt sich um die Kennzeichnung von Standards, die die Grundvoraussetzungen für fachliches Handeln in den entsprechenden Organisationsformen sichern sollen. Erst so werden Chancen geschaffen, die die verschiedenen Gruppen von Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe in die Lage versetzen, ihre Interessen an einer sozialstaatlichen Absicherung ihrer Lebenssituation besser durchsetzen zu können. Daß dabei — trotz geleerter oder arg strapazierter öffentlicher Haushalte — die finanziellen Forderungen prioritär gesetzt sind, basiert nicht auf einer mangelnden Einsichtsfähigkeit der Sachverständigenkommission in finanzpolitische Realitäten.

Jugendhilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muß zunächst unter entsprechenden Perspektiven diskutiert und kann nicht von vornherein strategisch abgespalten behandelt werden. Ohne eine breite finanzielle Unterstützung läßt sich der notwendige und eingeleitete Prozeß des Auf- und Umbaus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu einem modernen sozialen Dienstleistungssystem nicht bewerkstelligen. Allein die Absicherung des gegenwärtig beschäftigten, geschweige denn des benötigten Personals und die mittelfristige Überleitung der ABM-Stellen bei öffentlichen und freien Trägern sowie den Initiativen bildet eine gewaltige Aufgabe, die ohne zusätzliche Mittel nicht zu bewältigen ist. Zweifellos sind im finanziellen Bereich nicht nur flächendeckende Lösungen notwendig und möglich, sondern oft sind auch Anregungen und Unterstützungen funktional, die Formen komplementär ergänzender Finanzierung bis hin zum „social sponsoring“ auf den verschiedenen Handlungsebenen ermöglichen. Grundmaxime der hier neu zu beschreitenden Wege muß aber sein, daß notwendige fachliche Standards finanziell nicht unterschritten werden dürfen.

Die Empfehlungen stehen jeweils in direktem Bezug zu den entsprechenden Beschreibungen und Analysen im Hauptteil des Berichtes. Sie sind wie folgt gegliedert:

2. Strukturen, Problemfelder und Leistungsprofile der Jugendhilfe
 - 2.1 Finanzierung
 - 2.2 Strukturen der Jugendhilfe
 - 2.3 Freizeit, Medien und Jugendarbeit
 - 2.4 Jugendverbandsarbeit
 - 2.5 Kulturelle Jugendbildung
 - 2.6 Politische Jugendbildung
 - 2.7 Jugendsozialarbeit

- 2.8 Beratung
- 2.9 Jugendhilfe und Schule
- 2.10 Tagesbetreuung für Kinder
- 2.11 Jugendgerichtshilfe und Jugendstrafrecht
- 2.12 Heimerziehung und weitere Erziehungshilfen
- 2.13 Rehabilitation
3. Lebensbereiche und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - 3.1 Bildung und Schule
 - 3.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt
 - 3.3 Ausgewählte Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener:
 - ausländische Jugendliche und junge Aussiedler und Aussiedlerinnen,
 - Studierende,
 - Zivildienstleistende
4. Lebensbereiche und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen
5. Ausbildung und Arbeitsmarkt für Fachkräfte in der sozialen Arbeit

2. Strukturen, Problemfelder und Leistungsprofile der Jugendhilfe

2.1 Finanzierung

Angesichts der geringen finanziellen Ressourcen der Kommunen, die die Hauptfinanzierungslast zu tragen haben, angesichts eines riesigen Nachholbedarfs in allen Bereichen und Einrichtungen der Jugendhilfe, sind mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenbruch eines ganzen Staaten- und Bündnissystems, in dessen Kontext der Einigungsprozeß vollzogen wird, ist von so überragender Bedeutung, daß eine Bundesförderung (trotz verfassungsrechtlicher Bedenken) durchgesetzt werden sollte. Sonderpläne „Neue Bundesländer“ und andere zusätzliche Mittel sind prinzipiell als Anschubfinanzierung oder Komplementärförderung zu konzipieren, so daß die Entscheidungskompetenz der örtlichen Ebene gestärkt wird, die Kommunen bei der Mittelverteilung zunehmend beteiligt werden und sich bei degressiver Bundesförderung mittelfristig eine landesbezogene bzw. kommunale Förderungsstruktur entwickelt. Alternativ hierzu wären Ausgleichzahlungen des Bundes an die Länder denkbar, die diesen genügend Spielraum für den Aufbau landesspezifischer stabiler Jugendhilfestrukturen geben. Der Bund könnte sich dann wieder stärker auf die Finanzierung von zentralen und überregional bedeutsamen Projekten (§ 83 KJHG) konzentrieren und so innovative Entwicklungen fördern.

Angesichts der knappen Finanzhaushalte, aber auch aus inhaltlichen Gründen sollten die öffentlichen Träger im Rahmen ihrer Planungsverantwortung ihre verschiedenen Angebote besser aufeinander abstimmen, im Sinne einer „Jugendhilfe aus einer Hand“

vernetzen und sogenannte Verbundsysteme anregen.

Insgesamt ist eine höhere Flexibilität des Finanzierungs- und Förderungswesens anzustreben. Dazu gehören auf jeden Fall

- die Überwindung der Jährlichkeit der Zuschußbewilligungen, wenn damit Maßnahmen erhalten werden können,
- die Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren,
- die Lockerung des Gebotes der Vergleichbarkeit der Aufwendungen eines freien Trägers mit denen des öffentlichen Trägers insoweit, daß die jeweilige Gesamtfinanzierung einer Maßnahme, nicht aber jede einzelne Vergütungsgruppe Maßstab des Vergleiches wird.

Hier sollte der freie Träger Gestaltungsfreiheit haben. Mittel, die der Träger zusätzlich eingibt, sollten nicht zuwendungsmindernd wirken. Die Kommune könnte eine gewisse Beteiligung an solchen Einnahmen erwarten. Des weiteren ist die zügigere Bearbeitung von Anträgen und schnellere Mittelbereitstellung anzustreben; viele Träger (besonders kleinere Initiativen) sind nicht mehr in der Lage, ständig größere Summen vorzufinanzieren, für die sie auf den Kapitalmarkt gehen müssen, ohne die fälligen Zinsen erstattet zu halten. Abschlags- oder Vorauszahlungen sollten zur Regel werden.

Finanz- und Personalverwaltung, Rechnungs- und Haushaltswesen waren in der DDR grundlegend anders organisiert als in der BRD. Da mit dem Beitritt das System der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde, besteht kontinuierlicher und langfristiger Fortbildungsbedarf für das Verwaltungspersonal insbesondere der freien Träger. Die für Fortbildung festgelegten Mittel sind zumindest für die nächsten Jahre zu niedrig bemessen.

Neben der intensiven Fortbildung machen die komplizierte Finanzierungsstruktur, die für viele Menschen in den neuen Bundesländern unübersichtlichen Finanzierungsinstrumente, die zahlreichen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, die unterschiedlichen Finanzierungsquellen noch für längere Zeit vielfältige Beratungsangebote notwendig. Solche Beratungsdienste sollen sowohl überverbandlich als auch durch entsprechende Förderung innerverbandlich aufgebaut werden.

Ein Standardproblem in den neuen Bundesländern liegt ganz offensichtlich in der fehlenden Abstimmung der Förderprogramme und Zielsetzungen der unterschiedlichen öffentlichen Förderinstanzen. Aus der Sicht der Zuwendungsempfänger stellt sich die Entwicklung dann zumeist so dar, daß sich nach einer relativ großzügigen Anfangsförderung durch den Bund erhebliche Probleme bei der Mobilisierung von Anschlußmitteln bei den Ländern und Kommunen ergeben. Hier gilt es, verschiedene Förderungsprogramme stärker miteinander zu koordinieren, die Weiterförderung der begonnenen Initiativen und Einrichtungen zu gewährleisten und die Förderungsmitel bezogen auf den tatsächlichen Bedarf zu verteilen,

anstatt im Rahmen einer sogenannten „Antragslyrik“ Anliegen und Zielsetzungen den jeweils gegebenen Förderprogrammen definitorisch anzupassen (z. B. offene Kinder- und Jugendarbeit unter das Etikett einer Arbeit mit „gewaltbereiten Jugendlichen“ zu stellen).

Der Aufbau der freien Träger der Jugendhilfe in den fünf neuen Bundesländern bedarf einer kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Förderung.

Die bisherige Förderpolitik eröffnet den freien Trägern weder klare konzeptionelle noch förderpolitische Perspektiven, von Planungssicherheit kann nahezu nirgendwo die Rede sein. Der kurzfristig angelegten ABM-Förderung ohne jede fachliche Orientierung folgte eine ebenso kurzfristig angelegte, wenn auch fachlich gezieltere Förderung nach § 249h AFG. Ob die Länder bzw. Kommunen das z. Zt. laufende Programm „Aufbau Freier Träger“ (AFT) oder das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) übernehmen, ist weitgehend unklar. Anschlußförderungen dürfen jedoch nicht erst in letzter Minute entwickelt werden.

Viele Zuschußprogramme und Einrichtungsübertragungsangebote gehen davon aus, daß freie Träger in größerem Ausmaß über Eigenmittel verfügen. Es ist jedoch bislang wenig dazu getan worden, freie Träger mit frei verfügbaren Eigenmitteln und/oder Möglichkeiten auszustatten, in relevantem Ausmaß eigene Einnahmen zu erzielen.

Deutlich unterrepräsentiert sind in den neuen Bundesländern vor allem auch Jugendgruppen, Jugendverbände sowie Jugendringe als Träger von Institutionen der Jugendarbeit. Über die entsprechenden Bundesprogramme (AFT, AgAG) hinausgehend ist davon auszugehen, daß dieser Bereich auch weiterhin einen Förderschwerpunkt bilden wird.

Regelprogramme zur Förderung der Jugendarbeit sind zumeist auf allen Ebenen dürftig ausgestattet. Deshalb ist die maßgebliche Forderung, daß die bestehende Infrastruktur nunmehr in Regelförderung überführt wird. Mit Mitteln der Jugendarbeitsförderung im engeren Sinne werden die Jugendarbeitsaufgaben der Zukunft nicht zu bewältigen sein. Daher werden die freien Träger der Jugendarbeit wohl stärker als bisher auf die Mischfinanzierung ihrer Vorhaben aus den unterschiedlichsten Förderquellen von öffentlichen Trägern, Stiftungen, Unternehmen und Privatleuten als Sponsoren sowie auf unkonventionelle Vor- und Zwischenfinanzierungen angewiesen sein. Kleine freie Träger verfügen häufig nicht über die Struktur, Sonderprogramme und weniger bekannte Fördermöglichkeiten zu nutzen und etwa nach der Logik verschiedener Fördergeber unterschiedliche Verwendungsnachweise zu führen. Deshalb wäre es eine dringliche Aufgabe der koordinierenden Gremien, für eine Transparenz der Fördermöglichkeiten zu sorgen. Zudem wären dort Mischfinanzierungskonzepte zu entwickeln und integrierte Förderkonzepte z. B. von Jugend-, Arbeits-, Sozial-, Kultur- und anderen Verwaltungen oder auch anderen gesellschaftlichen Gruppen abzustimmen.

2.2 Strukturen der Jugendhilfe

Die Realisierung des von der Sachverständigenkommission erarbeiteten Konzeptes „Jugend hilft Jugend“ (vgl. Anhang 1) strebt die infrastrukturell abgestützte soziale Integration von Kindern und Jugendlichen an. Kindern und Jugendlichen soll über dieses Programm die Gelegenheit eröffnet werden, aktiv gestaltend auf ihre sozialen Räume einzuwirken und dadurch eine erhöhte Identifikation mit ihren sozialökologischen Lebensbedingungen auszubilden. Neben der praktischen Projektarbeit sollen Gelegenheiten zur kommunikativen Erarbeitung praktischer Verhaltensweisen und zur konstruktiven Lösung von Konfliktsituationen gefördert werden.

Die Landesjugendhilfeausschüsse sollten stärker zu einem politischen Gestaltungsinstrument für die Belange der Jugendlichen und ihrer Familien ausgebaut werden und ihr spezifisches Profil zwischen oberster Landesjugendbehörde und lokalen Strukturbildungen der Jugendhilfe festigen.

Im Interesse einer betroffenenorientierten und kleinräumig angelegten Überprüfung und Weiterentwicklung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe sollten auch unterhalb der Ebene der Jugendhilfeausschüsse dauerhaft angelegte Strukturen und Foren der Diskussion und Bewertung von Jugendhilfeleistungen installiert werden: Nach dem Modell der „Runden Tische“ wären hierbei alle diejenigen einzubeziehen,

- die in einer Region Jugendhilfe in Anspruch nehmen (wollen),
- die ehrenamtlich oder beruflich in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe tätig sind
- und die aus ihrer Arbeit in gesellschaftlichen Gruppen zu diesen Themen Berührung haben.

Um den an diesen Foren (Stadtteil- bzw. Regionalkonferenzen) Beteiligten eine echte Mitwirkungschance zu geben, müßten allerdings diesen Gremien formalisierte Rechte eingeräumt werden. Denkbar wären hier Antrags- und Mitbeteiligungsrechte und schließlich auch ein gesichertes Einspruchs- bzw. Widerspruchsrecht. Ein solches „Vetorecht“ auf regionaler Ebene würde diese Beteiligungsebene aufwerten, den dortigen Beratungen „Ernstcharakter“ geben und könnte zumindest sicherstellen, daß vor endgültigen Entscheidungen von Jugendhilfeausschüssen und anderen politischen Gremien abweichende Vorstellungen, Meinungen und Voten zumindest zur Kenntnis genommen werden müssen und in den Willensbildungsprozeß einfließen können.

Eine integrierende und koordinierende Funktion könnten die Arbeitsgemeinschaften der freien Träger (gemäß § 78 KJHG) übernehmen, wenn sie interessenübergreifend und über die Verbandsebene hinaus freie Träger und Initiativen erreichen und integrieren. In einigen Kommunen bietet hier der heute noch bestehende „Runde Tisch der Jugend“ in Koordination mit der AG Freie Träger einen neuen Ansatz für die direkte Beteiligung von Jugendlichen. In einem thematischen, regional überschaubaren Bereich versucht der „Runde Tisch“, flexibel und spontan auf

Probleme zu reagieren und demokratische Mitspracherechte zu ermöglichen.

Die freien Träger werden sich angesichts der öffentlichen Finanzknappheit marktgerechter als bisher verhalten müssen. Das gilt selbstverständlich auch für die alten Bundesländer und insbesondere für die Träger, die sich weder aus Steuermitteln noch aus Mitgliedsbeiträgen zusätzlich finanzieren können.

Alte Klientenmentalität muß abgebaut werden und an deren Stelle eine neue „Kundenorientierung“ treten. Die freien Träger sollten sich mehr als soziale Dienstleistungsunternehmen verstehen. Nur wenn sich soziales Know-how und Marktcompetenz miteinander verbinden, werden die bisherigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen erhalten werden können.

Zu marktgerechterem Verhalten gehören u. a.

- klienten-/kundengerechtere Angebote, Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht der Kunden bei der Ausgestaltung der Leistungen,
- sauberere Trend- und Marktanalysen (z. B. in der Jugendarbeit), zeitlich und örtlich begrenztere und paßgenauere Konzepte,
- flexibleres Management, das — entsprechend ausgebildet — spontaner auf wechselnde Anforderungen reagieren kann,
- andere Rechtsformen neben der des eingetragenen, gemeinnützigen Vereins,
- weitere Finanzierungsquellen — neben den bisher genannten — u. U. durch reine Wirtschaftsbetriebe mit dem eindeutigen Ziel der Gewinnerzielung zur Abdeckung von Defiziten, die im gemeinnützigen Bereich häufig gar nicht zu vermeiden sind.

Es gilt jedoch prinzipiell davor zu warnen, daß der Markt als einziges Kriterium für die Ausgestaltung der Leistungen der Jugendhilfe betrachtet wird. Gerade in der Jugendhilfe wird man beachten müssen, daß zum Beispiel im Bereich der Jugendverbandsarbeit oder in der Jugendbildung Konkurrenz der Träger nicht dominierendes Ordnungsprinzip sein kann, sondern eine plurale Trägerstruktur die unverzichtbare Vorbedingung für die Arbeit darstellt. Eine Ausrichtung aller Tätigkeiten in der Jugendhilfe am Kriterium der Marktgerechtigkeit kann nicht als Lösung angesehen werden, doch gilt es — unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder und Jugendlichen —, stärker als bisher marktwirtschaftliche Effizienzkriterien zu berücksichtigen.

Die befristete Aussetzung von pflichtgemäßen Leistungserbringungen nach dem KJHG bis zum 31. Dezember 1994 in den neuen Bundesländern sollte als Chance genutzt werden, profilierte Angebotsstrukturen im Sinne einer Jugendhilfe als Dienstleistung zu schaffen, die auf den jeweiligen regionalen Bedarf zugeschnitten sind. Demgegenüber ist die Nutzung dieser spezifischen Regelung zur Reduzierung der Leistungserbringung auf Mindeststandards abzulehnen.

Die weiterhin bestehende Personallücke in der Verwaltung der Jugendämter und in bestimmten Arbeits-

bereichen ist so schnell wie möglich zu schließen; insbesondere die hohe Anzahl der ABM-Kräfte ist in Dauerarbeitsplätze zu überführen.

Die Forderung nach einer adäquaten Ausstattung der öffentlichen Jugendhilfe kann sich nicht alleine auf Personalressourcen beziehen, sondern sollte auf die Verbesserung der bislang schlechten räumlichen Bedingungen sowie die unzureichende technische und materielle Ausstattung erweitert werden.

Wenn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken wollen, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche wie überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden, um damit insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen entsprechen zu können, wird Jugendhilfeplanung zu einem qualifizierenden Prozeß, der die Möglichkeiten anderer Politikfelder beeinflußt und einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Lebenslagen junger Menschen leistet. Hierzu ist die Integration fachlicher Perspektiven in kommunale politische Entscheidungsprozesse ebenso notwendig wie die Einbeziehung produktiver Potentiale einer pluralen Trägerstruktur. Darüber hinausgehend werden Beteiligungskonzepte erforderlich, die es den Adressaten und Adressatinnen ermöglichen, in Planungsprozesse einbezogen zu werden bzw. diese zu beeinflussen. Die Erfüllung der Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung muß durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen gewährleistet sein. Planungsaktivitäten sollten zukünftig über die Bedarfsermittlung im bislang dominierenden Bereich der Kindertagesbetreuung und der Kinderheime hinausreichen.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere verbandliche, länderübergreifend organisierte Träger sowie die kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendverbände und -vereine, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, sowie die regionalen Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen sollten stärker ausgebaut bzw. in ihrem Institutionalisierungsprozeß unterstützt werden.

Als zukünftig zentrale Herausforderungen sollten neue strukturverändernde Maßnahmen im Zuge der kommunalen Gebietsreform gesehen werden. In diesem Zusammenhang sollten keine neuen Zentralstrukturen geschaffen werden, sondern die bestehenden Ämter und Einrichtungen als dezentrale Organisationseinheiten weiter genutzt werden, um den Dienstleistungscharakter der modernen Jugendhilfe zu stärken.

2.3 Freizeit, Medien und Jugendarbeit

Die Unzufriedenheit der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist nicht allein auf die nur teilweise realisierten Arbeits- und Einkommenschancen zurückzuführen, sondern sie beruht auch darauf, daß viele vertraute Lebensbereiche (wie z. B. der organisierte Freizeitbereich und die Jugendarbeit der FDJ) durch den Beitritt weggefallen sind und bislang nur unzureichend ersetzt werden konnten.

Tendenzen der Kommerzialisierung im Kultur- und Freizeitbereich wirken sich gravierend auf die Frei-

zeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus, wenn öffentliche Einrichtungen ersatzlos wegfallen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Zwar sind die neuen Freizeitorte (wie Spielhallen, Videotheken oder Discotheken) höchst attraktiv, doch können viele Kinder und Jugendliche sie aus finanziellen Gründen vorerst kaum in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Aufwertung einer subventionierten öffentlichen Jugendfreizeit.

Bisherige Muster des West-Ost-Transfers im Bereich der Jugendarbeit sollten stärker reflektiert werden und neue Lösungen experimentell erprobt und ausgewertet werden. Alternative Konzepte der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern könnten dann wiederum zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den alten Bundesländern beitragen.

Gefördert werden sollte der Aufbau von Trägern der freien Jugendarbeit, der häufig nicht nur an entsprechenden Räumen, sondern auch an einem Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern scheitert. Hierzu gehört auch die bislang vernachlässigte Unterstützung selbstorganisierter Initiativen im Freizeit- und Kultursektor. In jugendpolitischer Hinsicht wird es künftig darauf ankommen, neben kommunalen Angeboten auch freie Träger und vor allem Formen der Selbstorganisation im sozialräumlichen Kontext zum Zuge kommen zu lassen. Daher sollten all diejenigen Formen eine Förderung erfahren, die dem Bestreben nach Eigeninitiative und Selbstorganisation nachkommen.

Neben der Forderung nach einem pluralen Ausbau der Jugendarbeit sollten außerdem Anstrengungen unternommen werden, die Jugendarbeit wieder zu einer Querschnittsaufgabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen zu machen. Anzuknüpfen wäre z. B. an die Bereitschaft der „Runden Tische der Jugend“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, an die inzwischen entwickelten Koordinationsmöglichkeiten und Ressourcen von AFT-Kontaktstellen, an Jugendringe und Initiativnetze sowie an bereits bestehende Verbundsysteme zwischen Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Beratungseinrichtungen und Schulsozialarbeit. Anzuknüpfen wäre schließlich an Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen wissenschaftlichen Aus- und Fortbildungsinstitutionen sowie an Initiativen, die die Interessen und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressort- und bereichsübergreifend in den Blick nehmen.

Die beiden Programme AgAG und AFT, insbesondere das AFT-Programm mit den Programmteilen 2 und 3, haben im Bereich der Jugendarbeit einen Qualifizierungsschub bewirkt und zum Aufbau einer Infrastruktur und entsprechender Ressourcen beigetragen. Zukünftig sollten beide Programme stärker an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepaßt, die geschaffenen Erfahrungen breiter reflektiert und die aufgebauten Strukturen konsequent in Regeleinrichtungen der Jugendarbeit überführt werden.

Ein gravierendes Problem (nicht nur) der Jugendarbeit aller Träger ist die Raumsituation: Es gibt zu wenig geeignete Räume und Gebäude für die Jugendarbeit. Bei vielen vorhandenen Einrichtungen ist

unklar, ob sie weiter genutzt werden können oder Restitutionsansprüche durchgreifen. Diese Ansprüche blockieren notwendige und mögliche Investitionen auf unbestimmte Zeit. Vorhandene Mittel können aufgrund nicht geklärter Eigentumsverhältnisse und langer Bearbeitungszeiten dann nicht ausgegeben werden und verfallen. Die spekulative Mietkostenentwicklung in den neuen Bundesländern erschwert und verhindert die Ansiedlung von integrativen Jugendarbeitseinrichtungen in Stadtteilen und Gemeinden. Förderbeiträge fließen gegenwärtig in hohem Umfang ausschließlich in die Mietkosten. Mittel- und langfristige Miet- sowie Pachtverträge sind für die Jugendarbeit z. Zt. kaum möglich. Demgegenüber besteht in vielen Förderrichtlinien die Auflage, mittel- und langfristige Mietverträge vorzuweisen. Die Bereitstellung von Räumen für Jugendliche ist aber nicht zuletzt ein Gradmesser dafür, wieviel Interesse den Jugendlichen von Staat und Gesellschaft entgegengebracht wird.

Es ist unbedingt notwendig, daß bei der Lösung der Probleme auf kommunaler Ebene nicht nur das Jugendamt, sondern auch das Wohnungs- und Liegenschaftsamt, die Schulen, kulturelle Institutionen etc. eingeschaltet werden. In Abstimmung mit der Treuhandanstalt ist auch eine vorübergehende Nutzung von Gebäuden und Objekten für die Jugendarbeit zu ermöglichen, und es sind finanzielle Mittel für die Instandsetzung bereitzustellen. Die kurzfristige und flexible Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit ist ein entscheidender Maßstab, an dem vor Ort Jugendpolitik und Jugendarbeit gemessen werden.

Die Raumfrage erhält in den ländlichen Regionen eine besondere Brisanz. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, die nach dem Zusammenbruch der FDJ-Jugendarbeit besonders schwer vernachlässigten Regionen zu berücksichtigen. Kooperationen, die mehrere Gemeinden umfassen, und Verbundlösungen zwischen mehreren Dörfern sollten für eine Trägerschaft von Jugendeinrichtungen angestrebt werden. Da Räume eine zentrale Voraussetzung für Jugendarbeit darstellen, ist die bereits vor Jahren erhobene Forderung der Jugendhilfe-Spitzenorganisationen nach einem umfassenden Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zu unterstützen. Mit entsprechenden Investitionen in energiesparende Bauten jetzt, die den Trägern zu günstigen Konditionen überlassen werden, können in Zukunft hohe Zuschüsse für Mieten und laufende Kosten eingespart werden.

Eine gemeinsame Bedarfs- und Ressourcenerhebung und eine darauf bezogene Konzeptionsentwicklung und Umsetzungsplanung auch für Schwerpunkte der Jugendarbeit könnte zu einer Lobby für Jugendfragen und dadurch zu Handlungsmöglichkeiten führen, die über den Einfluß vereinzelter freier Träger und marginalisierter Jugendförderungsabteilungen in Ämtern hinausgehen. Dabei wären auch die häufig getrennten Bereiche von Jugend-, Jugendkultur-, Jugendsozial- oder politischer Bildungsarbeit, Jugendberufshilfe, Schule etc. stärker aufeinander zu beziehen und im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative abzustimmen. In diesem Kontext kann auf Erfahrungen von

Initiativen der Jugendarbeit zurückgegriffen werden, die sowohl spezielle Probleme von Jugendlichen, die Infrastruktur für allgemeine Jugendarbeit als auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Haupt- und Nebenamtliche betreffen.

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sollte durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen. In den neuen Bundesländern sind durch Sonderurlaubsgesetze und Bildungsurlaubsgesetze den Ehrenamtlichen die Mitarbeit und Aktivitäten sowie die Teilnahme an Weiterbildung zu ermöglichen. Freistellungsregelungen im schulischen und beruflichen Bereich könnten für Gruppenleitung und Mitarbeit in Gremien getroffen werden. Ohne strukturelle und finanzielle Unterstützung wird das soziale Engagement auf der Strecke bleiben.

Durch die anfangs großzügige Regelung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten viele (nicht nur kleine) freie Träger ihren Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen absichern. Mit dem Auslaufen der ABM-Regelung geraten etliche Projekte und Aktivitäten nun in Existenznot. Besonders hart betroffen sind kleine Verbände. Sie haben weder personelle noch finanzielle Ressourcen, mit denen sie das entstehende Defizit ausgleichen können. Die Inanspruchnahme der Personalkostenzuschußregelungen (nach § 249h AFG) ist nur kurzfristig ein Mittel, um den drohenden Notstand abzuwenden, und daher keine tragfähige Basis zum Aufbau und zur Gestaltung einer innovativen, pluralen Jugendarbeit.

Die Weiterführung der über das AFT-Programm eingerichteten Arbeitsplätze in den Kontaktstellen sollte abgesichert werden. Erst dadurch ist der kontinuierliche Einsatz von Fachkräften zu gewährleisten und auch der bisher geleistete Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen zu sichern. Die Kontaktstellen sollten außerdem in die Trägerschaft der zuständigen Länder und der Kommunen übernommen und bei öffentlichen und freien Trägern langfristig abgesichert werden.

Zwingend erforderlich ist der Erhalt bzw. die trägerplurale Wiedereinrichtung der „Jugendclubs“, da sie für Kinder und Jugendliche unter den gegebenen Bedingungen nicht nur ein zentraler, sondern der beliebteste Freizeitor sind. Ohne die „Jugendclubs“ fehlen vielen Kindern und Jugendlichen die Einbindungsmöglichkeiten in Orte, die ihnen als Treffpunkte dienen. Andere Freizeitor haben bislang keinen vergleichbaren Stellenwert und sind auch kaum geeignet, die Ansprüche und Funktionen zu übernehmen, die die Kinder und Jugendlichen an diese Möglichkeiten stellen.

Für die sogenannten „Lücke-Kinder“ (10- bis 14jährige) sollten spezifische Betreuungs- und Förderungsarrangements entwickelt werden. Hier sind die öffentlichen Träger der Jugendarbeit in einem größeren Umfang gefordert, zumal der Verweis auf die Institution „Hort“ nicht ausreichend ist, da diese einen Arbeitsansatz, der Offenheit und Flexibilität zuläßt, nicht umfassend gewährleisten kann.

Die Wirksamkeit eines präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist nur mit Hilfe langfristig angelegter

Strukturen der personellen Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Dies kann nicht durch Fachstellen auf Landesebene entstehen, sondern nur im lokalen Raum (z. B. in Gruppen der Jugendarbeit, in Jugendverbänden, in Jugendfreizeiteinrichtungen).

2.4 Jugendverbandsarbeit

Aufgrund der spezifischen Erfahrungen mit zentralstaatlicher Jugendverbandsarbeit findet pluralistische Jugendarbeit in den neuen Bundesländern bei Jugendlichen nur eine geringe Akzeptanz. Daher sollte sich die Jugendarbeit der Verbände zu Angebotsformen hin öffnen, die von Jugendlichen auch sporadisch und temporär genutzt werden können. Hier könnte durchaus an die FDJ-Tradition von Freizeitscamps (in Ferienmonaten) angeknüpft werden.

Aufgrund der fehlenden milieuorientierten, ehrenamtlichen Infrastruktur im Bereich der Jugendverbandsarbeit entstehen ebenso Defizite wie aufgrund der prekären Unterversorgung dieses Arbeitsbereiches durch professionelle Angebote öffentlicher und freier Träger. Gerade im Bereich der Jugendarbeit werden personelle Aufwendungen in einem wesentlich größeren Umfang zu leisten sein, als dies bislang geschehen ist. Allein eine an fachlichen Standards orientierte Ausstattung, bietet die Voraussetzung dafür, daß Jugendarbeit Angebote entwickeln kann, die sich den erschwerten Bedingungen der Alltagssituation von Jugendlichen in den neuen Bundesländern stellen.

Auf überregionaler Ebene der Jugendverbandsarbeit sind bislang Organisationsstrukturen entstanden, die dringend der weiteren Stabilisierung bedürfen. Nur die wenigsten Stellen sind als Bildungsreferentenstellen über Landesjugendpläne abgesichert. Anders als in den alten Bundesländern ist auch dieser Arbeitsbereich stärker an die ausreichende Ausstattung mit hauptamtlichen Arbeitskräften gebunden, da Jugendliche sich nur selten langfristig in Jugendorganisationen engagieren und sich an diese binden.

2.5 Kulturelle Jugendbildung

Langfristigkeit und Kontinuität der kulturellen Jugendbildung (wiederum auch im personellen Bereich) ist nur zu erzielen, wenn entsprechende Räume für selbstorganisierte Initiativen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zur Verfügung gestellt werden.

Im Prozeß der gegenwärtigen „Entstaatlichung“ von Jugend- und Kulturarbeit ist nach gemeinsamen Perspektiven und einer neuen Qualität zu fragen, die sich nicht in der Fortschreibung bestehender Praxis der alten Bundesländer erschöpfen dürfen, sondern die eine produktive Distanz zum etablierten Kulturbetrieb ermöglichen und dennoch an Fähigkeiten und Kompetenzen der Vergangenheit anknüpfen können.

Die im Artikel 35 des Einigungsvertrages verankerte Verpflichtung zur kulturellen Substanzerhaltung hat

in den neuen Bundesländern lediglich zu einer finanziellen Minimalförderung geführt. Die Förderungsauflage einer 25jährigen Nutzung bei Inanspruchnahme von Mitteln für Bau und Ausstattung bedeutet zudem oft eine unüberwindliche Barriere für freie Träger und Projekte.

Die neu entstandenen institutionellen Arbeitsformen der Jugendkulturarbeit sind in ihrem Fortbestand stark davon abhängig, wie sich der institutionelle Kern der Kulturarbeit in den Kommunen und Ländern etablieren kann. Eine Verstetigung dieser Ansätze und auch der nicht-institutionellen Formen kultureller Aktivitäten ist dringend erforderlich. Hierüber können jugendkulturelle Milieus mitgestaltet werden, die selbst bestimmte Artikulationsformen von Kindern und Jugendlichen fördern, Öffentlichkeit wirksam unterstützen und Formen demokratischer Interessenvertretung vermitteln.

Fester Mitarbeiterstrukturen und weitergehender Angebote bedarf es schließlich in dem Bereich der *Internationalen Jugendarbeit*. Hierzu gehört auch die finanzielle und personelle Absicherung von Angeboten eines europäischen Begegnungsprogramms.

2.6 Politische Jugendbildung

Die politische Jugendbildung der neuen Bundesländer ist mit der kulturellen Jugendbildung eng verwoben. Ohne den informatorischen Anspruch der politischen Bildung aufgeben zu wollen, sollten diese Ansätze nicht als unpolitisch abgetan werden. Aus der Verbindung von politischer und kultureller Jugendbildung kann für die politische Bildung die Chance entstehen, ihr DDR-spezifisch schlechtes Image zu überwinden.

Die Medien- und Publikationsangebote der Bundes- und der Landeszentralen für politische Bildung sollten ergänzt werden durch kontinuierliche, langfristig orientierte Bildungsprozesse in Gruppen. Demokratie ist nicht allein durch Lektüre zu erfahren, sondern bedarf der Einübung im alltäglichen Leben. Ohne eigene Erfahrungen von Macht und Ohnmacht, Mehrheits- und Minderheitspositionen und Verantwortung, d. h. ohne das Erleben von individuellen und kollektiven Aushandlungsprozessen, können demokratische Verfahrensweisen keine kognitive und emotionale Akzeptanz finden.

Eine besondere Bedeutung der politischen Bildung als Beitrag zur Integration der Jugend der neuen Bundesländer und zum besseren Verständnis zwischen den Jugendlichen aus Ost- und Westdeutschland ist in der Durchführung von Begegnungen zwischen beiden Jugendpopulationen zu sehen. Dabei ist nicht nur an gemeinsame Ferienfreizeiten zu denken, sondern auch und gerade an längerfristige Bildungsveranstaltungen, in deren Rahmen gemeinsame Lernprozesse zum besseren gegenseitigen Verständnis und zum Einleben in demokratische Prozesse und Strukturen beitragen können.

Überdies ist der Aufbau einer pluralen Trägerstruktur der politischen Bildung in den neuen Bundesländern zu fördern. Hier sollten zudem solche lokalen und

regionalen Trägerkonstruktionen der politischen Bildung entstehen und entsprechend ausgestattet werden, die ihre spezifischen lokalen Problemsichten und Erfahrungen in das Gesamtbild der politischen Bildung einbringen können.

Eine plurale Struktur der politischen Bildung geht insofern über das Miteinander von regionalen und überregionalen Trägerstrukturen hinaus, als sie unterschiedliche Formen der politischen Bildung (Seminare, praktische Arbeit in Initiativen und Projekten, politische Bildung in Verbänden und Vereinen) ermöglicht.

2.7 Jugendsozialarbeit

Angesichts der sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern wird die Notwendigkeit der Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zunehmen. Hier kommen mittelfristig auf die Jugendsozialarbeit wichtige Aufgaben zu. Bislang hat allerdings die Vorstellung, daß entsprechende Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Jugendberufshilfe, keinesfalls alleinige Aufgabe der Jugendhilfe seien, dazu geführt, daß Jugendsozialarbeit im kommunalpolitischen Feld zwar heftig gefordert, eine angemessene Finanzierung jedoch nicht bereitgestellt wird. Zwar ist eine Regelung sinnvoll, die Jugendhilfe nicht zum „Ausfallbürgen“ einer verfehlten Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik macht; eine restriktive Auslegung dieser Regelung verhindert aber den zwingend notwendigen Ausbau von Fördermaßnahmen auch in Trägerschaft der Jugendhilfe, die sich nicht mehr länger ihrer Verantwortung für diese Jugendlichen entziehen kann.

Zukünftig sollten Koordinationsmaßnahmen zwischen den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Bildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten stärker institutionalisiert werden, um Abstimmungsprobleme zu verhindern. Grundlage entsprechender Koordinationsaufgaben sollte ein sozialpädagogisch geprägter Ansatz der Jugendberufshilfe sein.

Im Rahmen eines Verbundsystems sind alle Fragen der Berufsausbildung zwischen öffentlichen und freien Trägern zu klären. Hierin wird eine Möglichkeit gesehen, die knappen Ressourcen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen planvoll und effektiv einzusetzen. Die Erfahrungen aus dem Bundesjugendplanprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ machen aber deutlich, daß die Initiierung eines solchen Verbundsystems Aufgabe der öffentlichen Träger ist, da freie Träger von ihrer eigenen Situation her hier deutlich überfordert sind.

Aufgrund der sehr unbefriedigenden Wohnungssituation in den neuen Bundesländern kommt dem Arbeitsfeld „Jugendwohnen“ eine besondere Bedeutung zu. Der bestehende Bedarf wird bislang durch die entsprechenden Programme auch nicht nur annähernd befriedigt. In diesem Zusammenhang muß geprüft werden, inwieweit durch eine Kombination

von qualifizierten Ausbildungsplätzen in zukunfts-trächtigen Berufen und einem entsprechenden Angebot an Wohnheimplätzen in den neuen Bundesländern die Bereitschaft der Jugendlichen gestärkt werden kann, innerhalb der neuen Bundesländer einen Ausbildungsplatz auch in größerer Entfernung von ihrem bisherigen Wohnort zu suchen.

Als Unterstützung für den Auf- und Ausbau der generellen Strukturen der Jugendsozialarbeit sollte der Aufbau der Jugendgemeinschaftswerke gewertet werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfen zurückgenommen werden, da ansonsten eine Situation fortgeschrieben wird, die dazu führt, daß neu aufgebaute Einrichtungen wieder abgebaut werden, was insgesamt zu einer ausgesprochen unbefriedigenden Situation für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler führt.

Ein weiterer Punkt in bezug auf den Aufbau angemessener Strukturen der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern ist die Schaffung ausreichender und übersichtlicher Beratungsstrukturen für die Träger. Überregionale Beratungsstrukturen sind für freie Träger vor Ort besonders relevant, da sie eine integrierte Beratung für das Gesamtfeld der Jugendhilfe leisten können.

Die primäre Zuständigkeit für den Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und damit für einen hohen Ausbildungs- und Beschäftigungsstand ist und bleibt Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Dennoch sollte die Jugendsozialarbeit angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeiten in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten; ihre ursprüngliche Aufgabe bleibt es aber, entsprechend ihrem jugendhilfespezifischen Profil individuelle Unterstützungen und Hilfestellungen für jugendliche Benachteiligte zu entwickeln.

2.8 Beratung

Im Hinblick auf Beratungsangebote für Jugendliche ist eine unzureichende Versorgungsdichte in den neuen Bundesländern festzustellen. Hier wirkt sich die fehlende Präsenz freier Träger sehr negativ auf die Infrastruktur der Einrichtungen aus. Verstärkt wird diese kritische Situation noch dadurch, daß ein erheblicher Mangel an verbindlichen Planstellen besteht. Ausreichende Beratungsangebote können insofern nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die plurale Struktur der Jugendlichen weiter ausgebaut und diese sowohl durch materielle als auch personelle Mittelzuweisungen abgesichert wird.

Beratung sollte in den neuen Bundesländern der Gefahr der Überspezialisierung und damit der drohenden Zersplitterung dadurch vorbeugen, daß sie im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angeboten wird und sowohl Familien als auch Jugendliche als Adressaten und Adressatinnen hat. Sie sollte sich an der Lebenswelt der zu Beratenden orientieren und eine zu einseitige Psychologisierung oder Therapeutisierung vermeiden.

Als Prävention ist Beratung unerlässlich, wenn Gewalt in Familien und gegen Kinder, sexueller Mißbrauch und Kindesvernachlässigung drohen. Sie hat auch den Kontext von notwendigen Interventionen und der Einübung familiärer Verantwortlichkeit zu durchleuchten. Dafür sind entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen der Berater bzw. Beraterinnen unerlässlich, die durch Supervision und Weiterbildung durch die bereits beratend tätigen Personen gefördert werden sollten.

Beratungsangebote für arbeitslose Jugendliche sollten ausgebaut werden und können nicht ausschließlich den Arbeitsämtern überlassen bleiben, zumal ein nicht geringer Teil von Jugendlichen aufgrund negativer „Wendeerfahrungen“ von vornherein auf die Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung verzichtet hat.

Zur Zeit steht die Mehrheit der ostdeutschen Jugendlichen hartem Drogenkonsum eher ablehnend gegenüber. Diese Phase sollte dafür genutzt werden, ein System der Drogenberatung, der Drogentherapie und vor allem der Prävention in den neuen Bundesländern aufzubauen, um den Strategien von Händlerringen und Drogendealern entgegenzuwirken, die versuchen, sich mit Billigdrogen einen Markt in Ostdeutschland zu erschließen.

2.9 Jugendhilfe und Schule

Im Bereich der Jugendhilfe sollte „Schulsozialarbeit“ als eine Regelaufgabe nach § 13 KJHG eingerichtet und ausgebaut werden. Schulsozialarbeit öffentlicher oder freier Träger hat ihren Platz zwar in der Schule, bleibt aber eingebunden in die organisatorischen und fachlichen Zusammenhänge der Jugendhilfe. Sie hat einen eigenständigen und vorwiegend präventiven Aufgabenbereich und wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe, ist insofern also mehr als ein Ausfallbürge für ungelöste Schulprobleme.

Sozialpädagogische Arbeit in Schulen sollte sich nicht auf ein schmales Betätigungsfeld einengen, sondern Elemente der Beratung, der Freizeit- und Jugendarbeit, der sozialen Gruppenarbeit und der Team-Supervision in methodischer Offenheit entsprechend dem jeweiligen Bedarf der beteiligten Personengruppen heranziehen und zusammen mit Eltern, Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen weiterentwickeln.

Die Etablierung des Arbeitsgebietes „Jugendhilfe und Schule“ sollte in den neuen Bundesländern unbelastet von der (immer schon fragwürdigen) Unterscheidung von Pflichtaufgaben und als freiwillig angesehenen Leistungen diskutiert werden. Entsprechende Gestaltungsspielräume, die in den alten Bundesländern vielfach nicht mehr vorhanden sind, sollten konsequent genutzt werden.

Der Tendenz, daß das Schulsystem seine Funktion gerade im Bereich der Selektion sieht, sollte durch weitflächige Institutionalisierung der Schulsozialarbeit vorgebeugt werden. Positiv kann sich hier auswirken, daß die Träger der Jugendhilfe in den neuen

Bundesländern mit Schulen weniger vorbelastet zusammenarbeiten, als dies häufig in den alten Bundesländern der Fall ist.

Jahrzehntelange Bemühungen in der Alt-Bundesrepublik Deutschland haben auch deshalb so wenig Erfolg mit der Normalisierung von Schulsozialarbeit als Regeleinrichtung gehabt, weil die Lehrerschaft in ihrer Aus- und Fortbildung auf sozialpädagogische Probleme und Methoden kaum vorbereitet wird. Dies stellt sich in den neuen Bundesländern anders dar. Um die Trennung der Berufe abzuschwächen, sollten Lehrer und Lehrerinnen während der Ausbildung ein sozialpädagogisches Praktikum absolvieren (wie dies im Westen bis Anfang der siebziger Jahre üblich war und dann gestrichen wurde).

Schulsozialarbeit sollte außerdem als arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit auf- und ausgebaut werden, damit die Verbindung von Schule und Arbeitswelt rechtzeitig zum Thema wird.

2.10 Tagesbetreuung für Kinder

Angesichts der Tatsache, daß Kinder in den neuen Bundesländern mit einem massiven gesellschaftlichen Umbruch konfrontiert werden, sprechen gravierende Gründe für den bedarfsgerechten Ausbau vielfältiger Betreuungsformen im Jugendhilfebereich, die neben Kinderkrippen, Kindergärten und den Horten auch Kinderhäuser mit altersgemischten Gruppen und ähnliche Einrichtungen einbeziehen sollten.

Entgegen den fiskalischen Interessen vieler Kommunen ist der Erhalt des Regelangebots an Krippen- und Hortplätzen zu fordern, wobei der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche von Müttern und Vätern und der veränderten Lebensverhältnisse zu ermitteln ist. Im Kindergartenbereich soll das flächendeckende Angebot für alle Kinder erhalten bleiben, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden.

Eine Veränderung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern kann durch kurzfristige Maßnahmen alleine nicht erreicht werden, sondern bedarf neben einer mittelfristigen Perspektive und ausreichenden Ressourcen vor allem umfangreicher Beratungsangebote. Hier ist eine Verknüpfung der Qualifizierung von Praxisberaterinnen und -beratern mit der Entwicklung neuer pädagogischer Ansätze auf der Grundlage der in den neuen Bundesländern vorhandenen Kompetenzen anzustreben.

Die massiven sozio-ökonomischen Umbrüche in den neuen Bundesländern enthalten soziale Gefährdungen, die gerade für die Grundschul Kinder ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und in seinen Formen vielfältiges Betreuungsangebot bedingen. Neben der quantitativen Absicherung des Betreuungsangebotes für Schulkinder geht es somit gleichwertig auch um die Qualität der Betreuung. Rahmenbedingungen wie die Überalterung des Personals (diese gilt auch für den Krippen- und Kindergartenbereich), die

noch immer starke Orientierung an schulischen Erziehungszielen und Verregelungen, aber auch bauliche Mängel müssen möglichst kurzfristig abgebaut werden.

Sinnvoll und notwendig ist in vielen Fällen die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, wie sie in den alten Bundesländern etwa durch die Modelle „Hort an der Schule“, in Schulkinderhäusern oder in Kinderzentren praktiziert wird. Was die Betreuung im Bildungsbereich betrifft, so ist hier der Ausbau von Ganztagschulen zu diskutieren, zumindest aber ist eine geregelte Kernbetreuungszeit zu fordern.

Die Erarbeitung von Konzeptionen vor allem im Fortbildungsbereich sollte als pädagogischer Prozeß und Selbstreflexion gleichermaßen verstanden werden. Dabei ist weniger von übergreifenden Konzepten auszugehen, vielmehr sollten zunächst Diskussionen und Reflexionen der bisherigen Theorie und Praxis innerhalb der einzelnen Einrichtungen geführt werden. Zentrale Punkte könnten hierbei sowohl die staatlichen Vorgaben und der individuelle Umgang damit als auch Diskussionen über das Menschenbild und das Verständnis vom Kind sein. Auf dieser Grundlage sollten — in Verbindung mit verschiedenen Theorieansätzen und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Wohnumfeldes — neue Konzepte entwickelt werden. Für den Hortbereich, in dem die meisten Einrichtungen eine neue organisatorische Zuordnung erfahren haben, bedeutet dies beispielsweise eine stärkere sozialpädagogische Orientierung und eine intensivere Kooperation mit der Familie.

Das KJHG formuliert als Erziehungsziel die „Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit“ und die „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit“. Wohngebietsnahe Einrichtungen mit einer lebensweltorientierten Konzeption sind Angebote, die die Lebensbedingungen, Interessen und Wünsche der Kinder wie auch diese Erziehungsziele berücksichtigen und eine „Überpädagogisierung“ und eine „Institutionalisierung von Kindheit“ vermeiden. Voraussetzungen zur Realisierung solcher Angebote sind — in Verbindung mit einer Neu-Definition der Rolle der Erzieherinnen und Erzieher — Arbeitskonzeptionen, die Mitverantwortung und Selbstbestimmung der Kinder, wenig Vorbestimmung der Erzieherinnen und Erzieher, eine offene Binnenstruktur der Einrichtungen u. a. zur Grundlage machen.

Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen nach dem KJHG sollte im Hinblick auf die sich verändernden Lebensverhältnisse der Kinder und ihrer Familien über Beratungsangebote hinaus durch entsprechende Forschungsvorhaben abgesichert werden.

Der laufende Einigungsprozeß sollte dazu genutzt werden, die bestehenden Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern im Hinblick auf den Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen dahingehend zu überwinden, daß auch in den alten Bundesländern wesentliche Schritte zu einem bedarfsgerechten Ausbau eingeleitet werden und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 KJHG ohne Verzögerung realisiert wird.

2.11 Jugendgerichtshilfe und Jugendstrafrecht

Aus der Perspektive der Jugendhilfe gilt es daran festzuhalten, daß durch jugendgerichtliche Entscheidungen jugendhilferechtliche Umsetzungen nicht automatisch mitentschieden werden. Auch wenn entsprechende Entscheidungen eines Jugendgerichtes vorliegen, hat das Jugendamt in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Leistungsvoraussetzungen und -verpflichtungen nach dem KJHG vorliegen. Damit wird die Jugendhilfe davor geschützt, auf Verlangen der Justiz geschlossene Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe vollziehen zu müssen, d. h. Arrangements zu praktizieren, die ihrem Erziehungsauftrag und vor allem ihren Erfahrungen widersprechen. Auch ist eine Verpflichtung des Jugendlichen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Jugendstrafrechts prinzipiell abzulehnen, weil dies nur zu Rollenkonflikten bei allen Verfahrensbeteiligten führt.

Die bestehende Tendenz, im Rahmen der Jugendgerichtshilfe die Übertragung der Durchführung und Begleitung auferlegter richterlicher Weisungen, von Arbeitsprojekten, von sozialen Trainingskursen und des Täter-Opfer-Ausgleichs an freie Träger zu delegieren, kann nur dann unterstützt werden, wenn bei den freien Trägern stabile und verlässliche Arbeitsperspektiven gegeben sind.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Betreuung straffälliger junger Menschen im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe wird es gehören, Diversionsansätzen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Verstärkt ausgebaut werden sollten außerdem Angebote und Einrichtungen des betreuten Wohnens und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Gegenwärtig zeichnet sich die Gefahr ab, daß in den neuen Bundesländern ein höherer Anteil delinquenten Jugendlicher und Heranwachsender zu Jugendstrafen verurteilt wird, da ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Bei der Einrichtung entsprechender Maßnahmen gilt es vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß Unterschiede zwischen einem leistungsrechtlich ausgestalteten Kinder- und Jugendhilferecht und einem Jugendstrafrecht nicht verwischt werden.

Die Jugendstraffälligenhilfe sollte darin unterstützt werden, sich eindeutig als Bezugsperson und Interessenvertreter der jungen Menschen zu verstehen und entsprechend zu handeln. Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang allerdings die mit der ersten Novelle zum KJHG vorgenommenen Änderungen zum Datenschutz, d. h. die Herausnahme der Jugendgerichtshilfe aus den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und Verweisung auf das JGG.

Politische Bestrebungen, die auf eine Verschärfung des Strafrechts aus sind, verkennen die eigentliche Aufgabe einer angemessenen Kriminalitätsprophylaxe und die Chancen einer offensiven Jugendhilfe. Bei jugendlichen Straftätern wirken Repression, Abschreckung und harte Sanktionen, insbesondere

freiheitsentziehender Art, in der Regel eher problemverschärfend als problemlösend. Außergerichtlichen Formen der Konfliktlösung nach einer Straftat, wiedergutmachenden Reaktionen, Hilfeleistungen und entwicklungsfördernden „Angeboten“ ist ausdrücklich Vorrang einzuräumen. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts kann die Mängel bzw. das Fehlen einer zukunftsorientierten und lebenslagengestaltenden Jugendpolitik, den Mangel an Ressourcen und Investitionen im Jugendbereich nicht ausgleichen.

Bei der Anwendung strafrechtlicher Interventionen gegenüber Gewaltstraftaten sollte eine pädagogische Abwägung stattfinden, ob mit den angewandten Mitteln auch tatsächlich das angestrebte Ziel erreicht werden kann und nicht möglicherweise unbeabsichtigte negative Nebeneffekte hervorgerufen werden. Dies gilt insbesondere bei der Verhängung von Jugendstrafen. Selbst wenn freiheitsentziehende Strafen gegen Jugendliche aus rechtlicher Sicht unabdingbar erscheinen, sollte der erzieherische Gesichtspunkt bei der Festsetzung des Strafmaßes leitend bleiben. Unter diesem Blickwinkel sind Strafen immer auf ihre Vereinbarkeit mit dem im Jugendgerichtsgesetz eingeforderten Erziehungsgedanken kritisch zu überprüfen.

2.12 Heimerziehung und weitere Erziehungshilfen

Die Heimerziehung hatte in der DDR eine aus heutiger Sicht überwertige und zum Teil schädliche Position inne. Es ist daher dringend geboten, Heimerziehung in den Kontext der Jugendhilfe zu integrieren, sei es durch Abbau von Plätzen und Institutionen, sei es durch Modernisierung und Umbau von Heimen, sei es durch Arbeitsformen und Weiterqualifizierung des Fachpersonals. Hier liegt eine anspruchsvolle Aufgabe für die Landesjugendhilfeplanung, die in Kooperation mit Fachleuten aus Praxis und Hochschule zu leisten ist.

Örtliche und überörtliche Träger der Jugendhilfe sollten gezielte Anstrengungen unternehmen, die traditionellen Säuglings- und Kleinkinderheime des DDR-Typs aufzugeben. Dieses Ziel kann nicht allein durch Platzabbau und Schließung von Einrichtungen erreicht werden, vielmehr geht es um den Aufbau von Kleinsteinrichtungen, Pflegestellen, Bereitschaftspflegefamilien, unter gewissen Bedingungen auch um Kleinkindplätze in familienähnlich strukturierten Kinder- und Jugendheimen. Ebenso wichtig sind Beratungsmöglichkeiten für Schwangere, Alleinerziehende und Eltern, Wohnmöglichkeiten für Mutter und Kind, Tagesheime, die auch Müttern Hilfe anbieten, Tagesmüttervermittlung etc. Ein solches Ziel kann nur erreicht werden, wenn entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Fachkräfte mit einer entsprechenden Landesjugendhilfeplanung und mit einschlägigen wissenschaftlichen Begleitprojekten der Hochschulen verknüpft werden.

Die Neugestaltung der sozialpädagogischen Heime der neuen Bundesländer erfordert die Sicherung und Durchsetzung von Dezentralisierung, Entspezialisierung, Flexibilität und Demokratisierung. Vorrangige Förderung sollten kleine, lebensweltbezogene und

milieunahe Wohnformen als Lebensgemeinschaften erhalten. Diese sollten in möglichst dezentraler, freier Trägerschaft geführt werden.

Zur Vermeidung von Brüchen und Abschiebetendenzen sind Angebote der stationären Unterbringung in ein Verbundsystem von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfsangeboten einzubeziehen.

Das Pflegestellenwesen ist stark zu unterstützen. Für die Werbung von geeigneten Pflegestellen sind auch entsprechende Hilfen bei der Wohnraumbeschaffung vorzusehen. Hier sollten die Entwicklungen in den Alt-Bundesländern nicht kopiert, sondern neue Konzepte erarbeitet werden.

Der geschlossenen Unterbringung in der Heimerziehung ist eine konsequente Absage zu erteilen. Statt dessen sind adressatenbezogene Angebotsformen, ambulante und teilstationäre Hilfen sowie die Verbesserung des Angebots für junge Volljährige zu fordern. Der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und der Straffälligenhilfe andererseits kommt hier große Bedeutung zu. Da beide Gebiete sich ebenfalls in der Umstrukturierung befinden, sollte die Jugendhilfe mit der Entwicklung ihrer Hilfeformen nicht warten, bis sie von der Jugendjustiz oder Medizin angemahnt wird. Sie sollte vielmehr eigene Formen der Zusammenarbeit anbieten, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, die schwierigsten Jugendlichen in andere Institutionen abzuschieben. In diesen Kontext gehört auch das notwendige Zusammenwirken von alltagsorientierter und heilpädagogischer Erziehungshilfe.

Von den im KJHG genannten Hilfen zur Erziehung hat bislang allein die sozialpädagogische Familienhilfe einen flächendeckenden Ausbau erfahren. Im Interesse eines differenzierten Angebots ist zu fordern, daß daneben auch Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung konzeptionell entwickelt werden und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Bislang macht sich ein Fehlen von ambulanten und teilstationären Hilfsangeboten — und damit die reduzierte bzw. völlig fehlende Chance, stationäre Unterbringungen durch lebensweltnahe Hilfen zu substituieren — vor allem bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen bemerkbar. Ambulante und teilstationäre Hilfen „aus einer Hand“, die sogenannten Jugendhilfestationen, sollten auf der Grundlage weiterer Erprobungen ausgebaut werden und in dieser Richtung auch wegweisende Maßstäbe für die alten Bundesländer setzen.

2.13 Rehabilitation

Für Familien mit behinderten Kindern ergibt sich als neue Belastung, daß sie zu den Betreuungskosten herangezogen werden, sofern Betreuung überhaupt noch geleistet wird. Entgegen der Erfahrung, daß Rehabilitation und Pflege in der DDR kostenlos waren, hat diese neue Regelung zur Konsequenz, daß viele Familien entsprechende Hilfeleistungen und Unterstützungsangebote nicht mehr in Anspruch nehmen

können. Daher gilt es zu fordern, daß Kostenbeteiligung von Eltern nur in Angleichung an den Lebensstandard der neuen Bundesländer möglich ist. Familien mit behinderten Kindern sollten finanziell besser abgesichert werden, damit diese Bevölkerungsgruppe nicht zunehmend eine pauschale Abwertung ihrer Lebensverhältnisse erfährt.

Für viele behinderte Kinder und Jugendliche steht vielfach keine Tagesbetreuung in Einrichtungen der Behindertenhilfe mehr zur Verfügung. Ein zunehmend größer werdender Teil vor allem auch schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher muß daher ausschließlich in der Familie betreut werden, mit der Konsequenz, daß ein Elternteil keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen kann. Entgegen bisherigen Tendenzen sind an dieser Stelle der Erhalt und die Modernisierung existierender Einrichtungen zu fordern.

Entgegen dem politischen Kalkül, die zunehmende Frauenarbeitslosigkeit als Ersatz für ambulante Dienstleistungen einzubeziehen, sollten Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche — insbesondere Hilfen im ambulanten Bereich — ausgebaut und westlichen Standards angepaßt werden. Hierzu gehört ebenso die Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur wie beispielsweise der Bau bzw. Umbau behindertengerechter Wohnungen.

Im Rahmen der stationären Hilfen für Behinderte ist die Modernisierung bestehender Einrichtungen zwingend erforderlich. Hierzu gehört der Abbau großer Schlafsäle, die Instandsetzung der Sanitärbereiche, der Ausbau pädagogischer und therapeutischer Angebotsformen und die quantitative wie qualitative Verbesserung der personellen Ausstattung. Die Unterbringung behinderter Menschen in psychiatrischen Einrichtungen sollte ganz abgebaut werden. Die Berufsberatung für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen muß besser auf deren Bedürfnisse hinorientiert organisiert werden. Vor allem fachliche Standards im Rahmen entsprechender Berufsberatungsprozesse müssen gewährleistet sein.

Die berufliche Qualifizierung von Sonderschulabgängern und -abgängerinnen erweist sich unter inhaltlichen Kriterien als verbesserungsbedürftig. Dies gilt bezüglich der Qualität der medizinischen und psychologisch-sozialen Betreuung, der materiell-technischen, baulichen und personellen Bedingungen in den Rehabilitationszentren für Berufsbildung und in den Abteilungen für berufliche Rehabilitation im Gesundheits- und Sozialwesen wie auch für das Berufswahlfeld.

Durch den möglich gewordenen Einsatz von Zivildienstleistenden und eine Vielzahl von ABM-Stellen konnten kurzfristig zwar Engpässe in der Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher ausgeglichen werden, das Ende dieser Übergangsregelungen verstärkt aber den schon zu DDR-Zeiten bestehenden Mangel an qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräften, wenn nicht auch hier mehr Dauerstellen eingerichtet werden.

Bisherige Forderungen nach dem Ausbau ambulanter Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen in der

Behindertenhilfe gehen davon aus, daß die strukturellen Veränderungen vom stationären zum ambulanten Bereich grundsätzlich durch die (kostengünstigere) Leistung der Familien bzw. der Frauen zu bewältigen seien. Zukünftig sollte statt dessen vermehrt darauf insistiert werden, Angebote aufzubauen, die direkt auf den individuellen Hilfe- und Pflegebedarf einzelner Personen bezogen sind und die in Anspruch genommen werden können, ohne daß die Familie mangelnder Solidarität bezichtigt wird.

3. Lebensbereiche und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Umbrucherfahrungen der Jugendlichen in den neuen Bundesländern haben zu einer faktisch schlechteren Lebenssituation gegenüber den Gleichaltrigen in den alten Bundesländern geführt. Außerdem weisen die westlichen Aufbauhilfen den Jugendlichen in den neuen Bundesländern strukturell die Position von Hilfebedürftigen zu. Die Datenlage der Jugendstudien zeigt, daß sich aufgrund dieser Bedingungen die Einstellungen der Jugendlichen in Ostdeutschland zu einer vom Westen distanzierten Identität verfestigen. Um sie künftig besser zu integrieren, bedarf es vielfältiger Maßnahmen, die dazu beitragen, die Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in den neuen Bundesländern zu stabilisieren. Positive Erfahrungen mit ihrer eigenständigen Lebensbewältigung könnten bei den Jugendlichen in Ostdeutschland zu einer selbstbewußteren Eigenbeurteilung führen.

3.1 Bildung und Schule

Eine Neubestimmung der Funktion der Schule als Lebensstätte und sozialer Erfahrungsraum ist dringend notwendig. Der pädagogische Gestaltungs- und Profilierungsspielraum der einzelnen Schulen sollte daher vergrößert werden, und den kommunalen Trägern sollten entsprechende inhaltliche und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Schulen in sozialen Brennpunkten sollten spezielle Maßnahmen der Krisenintervention entwickeln, damit zumindest bestimmte Schülerpopulationen (insbesondere Hauptschüler und -schülerinnen) die schulischen Verhältnisse nicht länger als „strukturelle Gewalt“ erleben und sich ungerecht behandelt fühlen. Dies erfordert in den Schulen sowohl Freizeitangebote als auch den Einsatz sozialpädagogisch geschulter Personals und eine Verkleinerung der Klassen.

In den Schulen sollte auch an die Tradition der „Schulclubs“ angeknüpft werden, die eine eigenständige Schulkultur entwickeln und sich der administrativen und inhaltlichen Bevormundung durch die Schulleitungen der DDR etwas entziehen konnten. Schulclubs sind insofern von besonderer Bedeutung, weil sie Jugendlichen die Möglichkeit bieten, den gewachsenen Anteil ihrer nichtorganisierten Freizeit

eigenverantwortlich und ohne erhebliche finanzielle Mittel zu gestalten.

Neben der Einrichtung von „Schulclubs“ bedarf es der Unterstützung anderer Institutionen bzw. der Zusammenarbeit von Schule mit verschiedenen öffentlichen und freien Trägern der Freizeitarbeit. Darüber hinaus sollten in Regelschulen sozialpädagogische Fachkräfte angestellt werden bzw. die bislang kurzfristig über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichteten Stellen in dauerhafte Stellen überführt werden.

Der Fortbestand und die Erweiterung des 1992 in Brandenburg angelaufenen Schulversuchs „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ sollte angestrebt werden. Die Öffnung der Schulen für diesen Versuch und die Zusammenarbeit mit den Kirchen kann die Entwicklung der demokratischen Kultur befördern.

Auch wenn das Problem der (ideologisch-politischen) Kündigungswellen im Schulbereich an Massivität verloren hat, bleibt für viele Lehrerinnen und Lehrer die eigene Zukunft ungewiß. Vor diesem Hintergrund ist ihre Arbeitsplatzsicherheit ein zentrales Problem auch für die Schüler und Schülerinnen, da die nach wie vor bestehende Verunsicherung vieler ostdeutscher Lehrerinnen und Lehrer sich negativ auf den Unterricht in den entsprechenden Schulen auswirken kann.

3.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Eine der zentralen staatlichen Aufgaben in den neuen Bundesländern ist die Bekämpfung von Armut. Die ökonomische Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, die bei der Bekämpfung von Armut berücksichtigt werden müssen. Im Vordergrund stehen dabei die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Um jedoch den Benachteiligungen bestimmter Gruppen von Jugendlichen sowie von Frauen und den ökonomischen Belastungen von Familien mit mehreren Kindern (besonders von Alleinerziehenden) wirksam zu begegnen, sollten überdies geeignete familienpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die einerseits durch die Kindererziehung entstehende Lasten in größerem Umfang ausgleichen und andererseits die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im neuen marktwirtschaftlichen System verbessern.

Eine „blinde“ Anpassung des Ausbildungssystems der neuen Bundesländer an westdeutsche Strukturen und die damit einhergehende Auflösung großbetrieblich-industrieller Berufsausbildung dient weder einer vorausschauenden Fachkräfteausbildungspolitik für die Wirtschaft, noch kann sie im Interesse der auf längerfristige Sicherung ihrer Erwerbs- und Lebenschancen angewiesenen Jugendlichen liegen.

Konkreter bildungs- und sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht für die Gruppe der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die kurz vor bzw. kurz nach Wende und Beitritt ihre Ausbildung beendet haben und keine Berufserfahrung mehr sammeln konnten.

Trotz formaler Berufsqualifikationen, die für den von Plan- auf Marktwirtschaft umstrukturierten Beschäftigungsmarkt allerdings oft wertlos ist, erfahren diese Jugendlichen eine objektive Benachteiligung und werden auf Dauer in ihren beruflichen Entwicklungschancen behindert.

Um ein Ansteigen der Ungelerntenzahlen zu verhindern, sind Maßnahmen der Benachteiligtenförderung in den neuen Bundesländern verstärkt auszubauen und bekanntzumachen. Dies gilt insbesondere für ausbildungsplatzbegleitende Hilfen. Angebote der Benachteiligtenförderung sind um so dringlicher, als die entsprechenden Personengruppen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen kaum Chancen auf dem ohnehin sehr defizitären betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt haben. Der Gefahr der dauerhaften Abdrängung solcher Jugendlichen zugunsten von qualifizierten Jugendlichen sollte entgegengetreten werden.

Die massiven Kürzungen im Bereich von Fortbildung und Umschulung sollten zurückgenommen werden, da sie potentielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausschließen, deren Wahrnehmung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen die Voraussetzung dafür darstellt, daß ein Verbleib im Erwerbsleben möglich oder ein Neuanfang in einem zukunftssicheren Beruf gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang ist kritisch auf die nahezu ersatzlose Streichung des § 40 c Abs. 4 AFG hinzuweisen. Damit wird „marktbenachteiligten“ Jugendlichen die Chance vorenthalten, eine außerbetriebliche Ausbildung zu erhalten. Wenn der Anspruch, allen ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen eine angemessene Berufsausbildung zu ermöglichen, eingelöst werden soll, ist die Rücknahme dieser Kürzung erforderlich.

Neben der Schaffung von Einfacharbeitsplätzen für den Teil der ungelerten Jugendlichen, die einer Qualifizierung nicht gewachsen sind, sollte für Maßnahmen ihrer Integrationsförderung in den Erwerbsarbeitsmarkt eine ausreichende finanzielle Unterstützung gewährt werden, da sonst meist deren Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen (aufgrund des hohen Anteils von jungen Erwachsenen mit Kindern) nicht möglich ist.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer berufsbildender Maßnahmen benötigen in den neuen Bundesländern zusätzliche beratende oder therapeutische Hilfestellungen, die über persönliche Unterstützung und Beratung die Motivation für den Abschluß einer Ausbildung fördern sollten.

Das bisher vorhandene Qualifizierungsangebot der überbetrieblichen Ausbildung sollte auf keinen Fall reduziert, sondern weiter ausgebaut werden. Zu denken ist an bereits bekannte und neue Maßnahmen, wie z. B. „Arbeit und Lernen“, „Arbeiten statt Sozialhilfe“ mit Bildungsanteilen und an solche Angebote, deren Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen auch am Personenkreis der ungelerten Jugendlichen mit Teilfacharbeiterqualifikationen orientiert sind.

Eine besondere Problemgruppe stellen die arbeitslosen Jugendlichen in den ländlichen Regionen der

neuen Bundesländer dar. Um eine weitere Abwanderung gerade dieser jungen Menschen aus ländlichen Regionen zu verhindern, sind besondere Förderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die beste Motivation für die Teilnahme Jugendlicher an Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gelingt mit Hilfe der Perspektive, daß sie mit ihrer Qualifizierung auch eine Chance auf einen Arbeitsplatz und nicht nur ein Abonnement für (Weiterbildungs-) „Warteschleifen“ oder gar die Arbeitslosigkeit erwerben. Die Arbeitsmarktpolitik sollte daher auch Arbeitsplätze des „zweiten Arbeitsmarktes“ für einen bestimmten Zeitraum subventionieren, bis diese Jugendlichen im regulären Arbeitsmarkt Aufnahme gefunden haben.

3.3 Ausgewählte Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener: ausländische Jugendliche und junge Aussiedler und Aussiedlerinnen, Studierende, Zivildienstleistende

Abgesehen von Einzelprojekten fehlt bislang vollkommen die Etablierung von spezifischen Angeboten für die Arbeit mit *jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern*. Auch wenn die Zahl von Ausländerinnen und Ausländern in den neuen Bundesländern bisher relativ gering ist, sollten entsprechende Angebote nicht gestrichen werden. Ähnlich stellt sich die Situation für die zunehmende Zahl jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler dar, für die in einem größeren Umfang als bisher Integrationshilfen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die finanzielle Situation der *Studierenden* in den neuen Bundesländern wird zukünftig entscheidend von den Lebenshaltungskosten und von der BAFöG-Bedarfssatzangleichung abhängen. Berücksichtigt werden sollte in diesem Zusammenhang, daß aufgrund der spezifischen Situation des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern die Chancen, durch eigene Erwerbstätigkeit die Studienfinanzierung abzusichern, ausgesprochen ungünstig sind.

An den verschiedenen Hochschulstandorten in den neuen Bundesländern ist eine ausreichende Anzahl von Studentenwohnheimen zu schaffen, da die überwiegende Anzahl der Studierenden Pendler sind, die einer Unterbringung am Hochschulort bedürfen.

Die studentische Lebensgestaltung in den neuen Bundesländern ist durch die (mangelhafte) Unterbringung in den mehrfach belegten Studentenwohnheimzimmern deutlich beeinträchtigt. Hinzu kommen oft noch unzureichende oder unzweckmäßige Ausstattung und Infrastrukturmängel. Neben dem Bau weiterer Studentenwohnheime ist somit in quantitativer und qualitativer Hinsicht die bauliche Rekonstruktion bereits existierender Gebäude angesagt.

Zivildienstleistende in den neuen Bundesländern sollten künftig intensiver auf ihren Dienst vorbereitet werden, d. h. Einführungslehrgänge sollten stärker auf die ungewohnten Tätigkeiten der Kranken- und Altenpflege Bezug nehmen. Außerdem gilt es, die Wohnsituation der Zivildienstleistenden zu verbessern.

Anders als bei der Bundeswehr finden bislang Zivildienstleistende aus den alten und neuen Bundesländern selten in gemeinsamen Diensten zusammen. Hier sollten Möglichkeiten ausgebaut werden, die einen gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Lernprozessen erlauben.

4. Lebensbereiche und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen

Die Realisierung ihres zeitgemäßen Lebensentwurfes ist für Mädchen und junge Frauen an ihre Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt gebunden. Daher sollten unbedingt mehr Ausbildungsplätze für Mädchen in Berufen mit Zukunft bereitgestellt werden und frauenspezifische Förderprogramme für den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern entwickelt werden.

Besonders benachteiligt sind Mädchen derzeit auf dem Ausbildungsmarkt. Selbst diejenigen, die eine Lehrstelle gefunden haben, müssen vielfach Nachteile in Kauf nehmen. So erlernen Mädchen in deutlich höherem Maße als ihre männlichen Kollegen einen Beruf, den sie ursprünglich nicht angestrebt haben. Hier bedarf es spezieller Förderungsprogramme, die Mädchen eine Ausbildung ermöglichen, die ihren Vorstellungen entspricht und nicht nur eine „Notlösung“ darstellt und die sie zudem in zukunftssichere Berufe integrieren.

Betriebe sollten in ihrer Rekrutierungspraxis mehr Mädchen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Es ist dem verbreiteten Vorurteil der geringeren Produktivität von Frauen entgegenzutreten und zudem deutlich zu machen, daß frühere Planungssysteme, die bestimmte Berufe für Frauen reservierten und den Betrieben Frauenarbeitsplätze vorschrieben, unter marktwirtschaftlichen und frauenpolitischen Gesichtspunkten nicht aufrechterhalten werden können.

Die Förderprogramme sowie überbetriebliche und schulberufliche Ausbildungsstellen für Mädchen — nicht zuletzt in der Jugendhilfe selbst — sollten auch Begleiteffekte berücksichtigen, die nicht intendiert sind. Ausbildung über den aktuellen Bedarf hinaus verschiebt das Problem der Unterbeschäftigung von Mädchen von der ersten auf die zweite Schwelle des Übergangs in den Erwerbsarbeitsmarkt.

Der Anteil von jungen Frauen in den neuen Bundesländern, die Kinder zu betreuen haben, bzw. der Anteil junger alleinerziehender Mütter ist besonders hoch. Daher ist ihre Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt an ein bedarfsgerechtes System unterschiedlicher Kinderbetreuungsangebote geknüpft, das ihren Lebensrhythmen und Wünschen (und auch denen der Väter) entspricht.

Initiatorinnen von „Mädchenarbeit“ haben sich meist mit zwei Argumenten auseinandergesetzt: Zum einen wird behauptet, Mädchenarbeit sei nicht nötig, da die Betroffenen selbst diese nicht einfordern. Zum anderen gilt Mädchenarbeit erst dann als finanzierbar, wenn alle notwendigen anderen Aufgaben der Jugendarbeit abgedeckt sind. Beide Argumente werden von der sozialen Situation der Mädchen und

jungen Frauen und ihren Interessen und Bedürfnissen ad absurdum geführt. Angebote der Mädchenarbeit sollten eingerichtet und fortgeführt werden, damit die Chancengleichheit nicht noch weiter zementiert wird.

Die Notwendigkeit einer eigenständigen „Mädchensozialarbeit“ ist deutlich zu unterstreichen, da Mädchen und junge Frauen nicht nur überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern darüber hinaus ihre Repräsentanz in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach wie vor unterproportional ist.

Das Programm „Mädchenarbeit“ mit einem Finanzvolumen von fünf Millionen DM zur Initiierung und Unterstützung einer eigenständigen Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern ist nicht ausreichend, da mit diesem Geld auch Maßnahmen der alten Bundesländer gefördert werden. Neben etablierten Trägerstrukturen sollen über eine Ausweitung dieses Programms vor allem kleinere Einzelprojekte vor Ort und entsprechende Verbände gefördert werden.

Maßnahmen zur Förderung von Mädchenarbeit sollten auf die Absicherung der Stellen von Pädagoginnen zielen, darüber hinaus genügend Räume für Mädchen zur Verfügung stellen und die inhaltlichen Angebote der Jugendarbeit geschlechtsspezifisch auffächern sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen fördern. Mädchenarbeit kann nur dann angemessen gefördert werden, wenn sie auf einer Mittelquotierung basiert.

Die Qualifizierung und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen für Mädchenarbeit steht dringend an. Da Erfahrungen in der Mädchenarbeit erst seit Beginn der ersten Mädchenprojekte gesammelt wurden, sind situationsbezogene Konzepte in den neuen Bundesländern zu entwickeln und erproben, denn die Ansätze der alten Bundesländer sind auf einem anderen sozialen und politischen Hintergrund entstanden. Geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze sollten zum integralen Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und in sozialpädagogischen Berufen werden.

Einer besonderen Förderung bedürfen die Mädchenprojekte in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer.

Gewalt innerhalb von Partnerschaft und Familie wurde in der DDR — ähnlich wie in der Bundesrepublik — kaum thematisiert. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung von Beratungs- und Hilfeangeboten sowie von Zufluchtstätten für Opfer physischer und sexueller Gewalt dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Subventionsbedingungen für selbstverwaltete Frauenprojekte in den neuen Bundesländern erheblich verbessert werden.

Die neuen rechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch stellen vor dem Hintergrund anderer Erfahrungen in der DDR für die weiblichen Jugendlichen der neuen Bundesrepublik einen tiefgreifenden Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht dar. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest die Praxis der

kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln (sowohl an Jungen wie Mädchen) beibehalten werden.

Die Interessen der Mädchen sind in der Jugendhilfe und der Jugendpolitik angemessen zu vertreten. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG sollte die gemeinsame Basis für alle Engagierten schaffen, um diese Interessen der Mädchen nachdrücklich einzubringen.

Zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in jugendhilfepolitischen Entscheidungsgremien gehört zum einen die Schaffung einer frauen- und mädchenfreundlichen Fachöffentlichkeit, zum anderen die größere Beteiligung von Vertreterinnen der Mädchenarbeit in Jugendhilfeausschüssen.

Insgesamt ist die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer pädagogischer Ansätze in sämtlichen Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe dringend erforderlich; dies gilt auch für Institutionen und Einrichtungen (z. B. Schulen), mit denen Jugendhilfeinstitutionen kooperieren.

5. Ausbildung und Arbeitsmarkt für Fachkräfte in der sozialen Arbeit

Die Verleihung eines im Westen anerkannten Berufsabschlusses als „Gnadenakt“ ist weder für die Betroffenen noch für die Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe der angemessene Weg. Um die Standards sozialpädagogischer Fachlichkeit zu sichern, sollten diejenigen, die in der DDR einen einschlägigen sozialen Berufsabschluß erworben haben, in die sogenannten Nach- und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen integriert werden, wie sie von den verschiedenen KMK-Vereinbarungen gefordert werden.

Eine Ausnahmeregelung sollte für jene Personen gefunden werden, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, da ihnen eine intensive Nachschulung von längerer Dauer nicht zuzumuten ist. Da allerdings auch dieser Personenkreis der Unterstützung im Hinblick auf die Anpassung an die neuen Anforderungen und die neuen pädagogischen Maximen bedarf, sollte an die Stelle einer formalen Nachqualifizierung die Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen treten, die mindestens eine Woche pro Jahr umfassen sollten.

Hinsichtlich der Zugangsregeln, der Dauer und der Inhalte der Anpassungsqualifizierung ist eine Vereinheitlichung der Länderregelungen zwingend geboten. Die derzeitige Situation ist der Akzeptanz der verschiedenen Nachqualifizierungsangebote abträglich, da sie den Betroffenen häufig eher als willkürliches „Siegerdiktat“ erscheinen müssen denn als Maßnahmen zur Sicherung sozialpädagogischer Fachlichkeit im Interesse des Personals und der Jugendlichen.

Mit Blick auf die einheitliche inhaltliche Ausgestaltung der Angebote ist die Entwicklung länderübergreifender Curricula anzustreben. An deren Konkretisierung sollten Praktikerinnen und Praktiker der anerkannten Weiterbildungsträger aus Ost und West ebenso beteiligt werden wie Vertreter und Vertrete-

rinnen aller grundständigen Ausbildungseinrichtungen, um die Einhaltung von Erstausbildungsstandards zu sichern.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote darf sich dabei nicht auf die Vermittlung technologisch verwertbarer Wissensbestände (z. B. Rechts- und Verwaltungskennnisse) beschränken, sondern sie muß zugleich Theorie- und Methodenwissen umfassen und in ihrem Kern die Reflexion der eigenen Berufsgeschichte, der Erziehungsziele und -methoden zum Gegenstand haben, um so zum Aufbau einer unter den veränderten Bedingungen tragfähigen beruflichen Identität der Betroffenen beizutragen.

Die Länderregelung der tarifrechtlichen Gleichstellung von Personen mit pädagogischen Erstausbildungsanteilen mit fachhochschulisch ausgebildeten Sozialpädagoginnen und -pädagogen, wie sie in einigen der neuen Bundesländer vorgenommen wurde, weist einen richtigen Weg, da die Gleichwertigkeitsfeststellung prinzipiell an zusätzliche Qualifizierungsleistungen gebunden ist. Unbefriedigend ist es allerdings, wenn die Absolventen und Absolventinnen keinen formalen Abschluß erwerben können und somit in ihrer beruflichen Autonomie und Mobilität eingeschränkt sind.

Für Personen ohne einschlägige pädagogische Erstausbildungsanteile, die nach der Vereinigung ihr Betätigungsfeld in der Jugendhilfe gefunden haben, muß die Anerkennung eines formalen Berufsabschlusses an die Absolvierung einer grundständigen Ausbildung gebunden werden, da Berufserfahrung eine Berufsausbildung nicht ersetzen kann. Den Betroffenen ist aber nicht zuzumuten, eine grundständige Ausbildung in Form eines Vollzeitstudiums zu absolvieren, da die Berufstätigkeit zur Gewährleistung der Lebenshaltung für diesen Personenkreis im Regelfall unverzichtbar ist. Aus diesem Grund sind generell berufsbegleitende Ausbildungsgänge, wie sie bereits an Fachhochschulen der neuen Bundesländer angeboten werden, die angemessene Organisationsform zur Qualifizierung dieser Personengruppe. Die Länder und, soweit betroffen, auch die Anstellungsträger sind angehalten, ein ausreichendes Angebot an entsprechenden Ausbildungsgängen zur Verfügung zu stellen und die organisatorische Umsetzung zu sichern, z. B. in Form von Freistellungen, Ausbildungskursen in Blockform, arbeitnehmerfreundlichen Studienzeiten, Erstellung von Fernstudienbriefen etc.

Darüber hinausgehend sollte von den Universitäten und Fachhochschulen gezielt ein sozialpädagogisches Fortbildungskonzept für Leitungs- und Führungskräfte der Jugendhilfe aufgebaut und sichergestellt werden.

Eine mittelfristige Akzeptanz der grundständigen Ausbildungen für den Bereich der Jugendhilfe ist in den neuen Bundesländern nicht zuletzt abhängig von den Beschäftigungsperspektiven der dort Ausgebildeten. Daneben ist durch Einstellungen neu ausgebildeter Fachkräfte von einer innovativen Wirkung auszugehen, die auch für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern in Zukunft unverzichtbar sein wird. Auf diesem Hintergrund ist die Offenheit des Arbeits-

feldes Jugendhilfe für Neuausgebildete notwendig und perspektivisch zu sichern.

Die Möglichkeiten von Einstufungsprüfungen (auch an den Universitäten) bzw. externen Prüfungen an den Fachhochschulen sind zu erweitern, da sie der Ausdifferenzierung der Ausbildungslandschaft Rechnung tragen, ohne auf die Sicherung fachlicher Standards zu verzichten.

Hochschulen, Institutionen und Träger sollten umgehend ein Konzept für die Organisation und Durchführung der Praktika entwickeln. Die geringe Anzahl bezahlter Praktikumsstellen sowie die z. T. zu geringe Qualifizierung des Anleitungspersonals sind Faktoren, die die Qualität der Ausbildung nachteilig beeinflussen. Aus diesem Grund sind die zuständigen Länderministerien aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

Analog zu den Fachhochschulen sollten auch die Universitäten verstärkt Angebote in Form von Teilleistungsstudien bzw. berufsbegleitenden Studiengängen für Praktiker und Praktikerinnen mit entsprechenden Zugangsberechtigungen aufbauen, um den besonderen Bedingungen des Qualifikationserwerbs in den neuen Bundesländern in der Übergangsphase Rechnung zu tragen.

Dem Sektor der Fort- und Weiterbildung kommt in der gegenwärtigen Situation der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern eine wesentliche Bedeutung zu, und das nicht nur angesichts der Nachqualifizierungsproblematik, sondern auch hinsichtlich der dauerhaften berufsbegleitenden Qualifizierung des Fachpersonals. Dementsprechend sind die Verbände sowie andere Träger der Fort- und Weiterbildung aufzufordern, eine feste und für die Nachfrager kalkulierbare Angebotsinfrastruktur zu etablieren, die dem Bedarf der Einrichtungen und den Bedürfnissen der dort Tätigen entgegenkommt. Dies kann nur geleistet werden, wenn die öffentlichen Haushalte entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Anstellungsträger sollten darüber hinaus ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Chance zur berufsbegleitenden Qualifizierung eröffnen.

Die Fachhochschulen und Universitäten sollten verstärkt als Anbieter auf dem Markt der Fort- und Weiterbildung auftreten, um zum einen Qualitätsstandards zu sichern und zum anderen die fachliche Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung konzeptionell und inhaltlich zu fördern.

Um den Wildwuchs im Fort- und Bildungssektor nach der Vereinigung zu beseitigen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Einerseits ist die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, ihre Fördermittel nach Qualitätskriterien einzusetzen und nur solche Anbieter zu unterstützen, die nach fachlichen und formalen Maßstäben qualifizieren. Um andererseits die Finanzierungsträger in dieser Richtung zu unterstützen, wäre hier die Kompetenz eines trägerübergreifenden Gremiums gefragt, das Bewilligungs- und Genehmigungsbehörden aus fachlicher Sicht beraten könnte. Wünschenswert wäre die Installierung eines „FortbildungstüV“ unter Beteiligung von Vertretern und

Vertreterinnen anerkannter Ausbildungsinstitutionen (Fachhochschulen, Universitäten) und Anstellungsträgern (Wohlfahrts- und Jugendverbände) sowie der zuständigen Ministerien. Dies könnte in der organisatorischen Zuständigkeit der Landesjugendämter auf dem Hintergrund ihrer vom KJHG definierten Koordinierungsaufgaben nach § 81 im Rahmen zu gründender Dienstleistungskammern für soziale Berufe erfolgen.

Der in allen Feldern zu beobachtende Mangel an hochqualifiziertem Personal erfordert eine gezielte Qualifizierungsoffensive, um die im Westen erreichten Standards der Jugendhilfe auch in den neuen Bundesländern mittelfristig zu sichern. Die Alternative einer „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ mit vergleichsweise hohem Qualifizierungsstandard im Westen und einem entsprechend geringerem Niveau im Osten wäre aus fachlicher Perspektive ebenso abzulehnen wie ein bundesweiter Abbau der Qualitätsstandards.

Aus quantitativer Perspektive weist insbesondere die Jugendarbeit erhebliche personelle Deckungslücken auf. Da der Aufbau der Jugendverbände nach westlichem Muster bislang nicht zu einer ausreichenden Angebotsstruktur geführt hat und aufgrund struktureller Unterschiede auch absehbar nicht führen wird, sind die öffentlichen Träger aufgefordert, die Jugendarbeit mehr als im Westen zu unterstützen und die Anstellung von Personal zu ermöglichen. Angesichts der Verunsicherungen, die die Vereinigung nicht zuletzt für Jugendliche mit sich gebracht hat, kann ohne erhebliche Risiken für die Integration dieser „Jugendgeneration zwischen den Zeiten“ auf den schnellen Aufbau einer entsprechenden Angebotspalette nicht verzichtet werden.

Die Schwierigkeiten des Aufbaus freier Träger haben insgesamt zur Folge, daß den öffentlichen Trägern in den neuen Bundesländern mittelfristig eine größere Bedeutung als Anbieter im Feld der Jugendhilfe zukommen dürfte als im Westen. Solange nicht ein ähnliches Gleichgewicht zwischen öffentlichen und freien Trägern wie im Westen hergestellt werden kann, müßte die Jugendhilfe in öffentlicher Trägerschaft in den neuen Bundesländern personell besser ausgestattet und fachlich weiter qualifiziert werden, da sie einen breiteren Funktionsumfang abdecken muß. Parallel dazu sollten neue, lebensweltnahe Initiativen in besonderem Maße gefördert werden.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind kein geeignetes Mittel zum Aufbau einer dauerhaften und für Nachfrager und Nachfragerinnen kalkulierbaren Angebotspalette. Weder vermittelt sie den Beschäftigten einen längerfristigen Planungshorizont, noch trägt sie, vermittelt über die Förderbedingungen, zu einer möglichen Konzeptträdierung und -optimierung in Einrichtungen bei. Wo der längerfristige Bedarf an Hilfen absehbar prognostiziert werden kann, muß an die Stelle der befristeten Förderung aus Mitteln der Arbeitsverwaltung die Regelförderung treten.

Aus fachlicher Sicht ist außerdem zu bedenken, daß die Versorgungsstandards der alten Bundesländer in den Feldern der Jugendhilfe stark differieren und z. B. angesichts einer mehr oder minder ausgeprägten

Unterversorgung in den unterschiedlichen Bereichen der Kindertageseinrichtungen kein Maßstab für die Angebotsstruktur der neuen Bundesländer sein sollten. Ebenso bedeutsam und folglich zu berücksichtigen sind die existentiellen Verunsicherungen der derzeit in diesem Bereich beschäftigten Personen.

Aus fachlicher Sicht ist für diesen Bereich zu prüfen, inwieweit die derzeitigen quantitativen Versorgungsstandards der neuen Bundesländer auch künftig als Orientierungswerte zugrundegelegt werden können. Mit einer Vollversorgung im Kindergartenalter sowie einer 40—50%igen Quote im Krippenbereich könnte ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebotsnetz installiert werden, das für die alten Bundesländer Vorbildcharakter hätte. Ähnliches gilt für die Platz-Personal-Relationen: Auch diesbezüglich muß betont werden, daß die Qualität der Betreuungsarbeit von der Anzahl der zu betreuenden Kinder je Fachkraft abhängt. Entgegen den im Westen beobachtbaren Trends einer Erhöhung der Gruppenfrequenzen ist die geringere Betreuungsquote in den Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern aus pädagogischer Sicht aufrechtzuerhalten.

Anders gestaltet sich die Situation im Hortbereich. Hier konnte der hohe Versorgungsstandard in der DDR nur deshalb erreicht werden, weil Horte den Schulen angegliedert waren und zugleich eine vergleichsweise ungünstige Personal-Platz-Relation vorherrschte. Hier wäre eine mittlere Versorgungsquote bei einer Personal-Platz-Relation nach westlichem Standard als Orientierungsgröße anzustreben.

Um einer möglichst großen Zahl an ausgebildeten Personen die Chance zu eröffnen, in ihrem angestrebten Arbeitsfeld eine weitgehend zukunftssichere Beschäftigung zu finden, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung zu prüfen. In diesem Rahmen wären neben Vorruhestandsregelungen und der Förderung der Teilzeitbeschäftigung, die in den neuen Bundesländern bislang ein vergleichsweise geringes Niveau aufweist, auch feldspezifische Arbeitszeitverkürzungen denkbar, wie sie derzeit, um Massenentlassungen zu vermeiden, in Brandenburg z. T. umgesetzt werden. Die Grenze dieser Formen der Arbeitsflexibilisierung ist allerdings da erreicht, wo es um die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Beschäftigung geht, d. h. angesichts des Charakters der Jugendhilfearbeit in den neuen Bundesländern als lebenslange und existenzsichernde Berufstätigkeit darf ein existenzhaltendes Niveau nicht unterschritten werden. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang die Besoldungsrückstände der in den neuen Bundesländern Beschäftigten, so dürfte der Spielraum für generelle Arbeitszeitverkürzungen eher gering sein.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eine Mobilität zwischen Arbeitsfeldern zu fördern ist, die es z. B. bislang als Erzieherinnen ausgebildeten Fachkräften erlaubt, sach- und fachadäquat in Arbeitsfeldern mit Fachkräftemangel tätig zu werden. Anzuregen wären etwa berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Horterzieherinnen mit dem Ziel des Einsatzes im Feld der Kinderarbeit und der Arbeit mit jüngeren Jugendlichen.

In den Arbeitsbereichen Jugendarbeit, Jugendamt und Heimerziehung zeichnet sich auf der Basis der Prognosen ein gegenläufiger Trend ab. Hier errechnet sich eine Personallücke in der Größenordnung von ca. 8 000—10 000 Fachkräften. Berücksichtigt man den erheblichen Innovations- und Differenzierungsbedarf der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und zusätzlich das besondere Ausmaß der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, so dürfte sich diese Bedarfsprognose am unteren Rand des sachlich Notwendigen bewegen.

Insgesamt wird es für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern darauf ankommen, ihre Fachlichkeit so zu sichern, daß damit eine zunehmende Autonomie erreicht werden kann. Hierbei muß die Bedeutung des Personals als zentrales Medium einer qualifizierten Jugendhilfe hervorgehoben werden. Nur eine qualifizierte Jugendhilfe wird auf Dauer in der Lage sein, im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten eine Angebotsstruktur sicherzustellen, die den sozialen Herausforderungen in ihrer Lebenssituation gerecht wird.

VII. Gesamt-deutsche Perspektiven: Jugendhilfe als Dienstleistung

1. Paradigmawechsel in der Jugendhilfe

Die gegenwärtige Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ist gekennzeichnet durch einen komplexen Prozeß des Abbaus, des Umbaus und des Aufbaus: Praxisformen aus der DDR wurden nahezu vollständig durch neue Modelle und Organisationsformen aus den westlichen Bundesländern ersetzt. Diese Entwicklung kann im Rahmen der Implementation einer spezifisch westdeutschen Spielart des demokratisch-kapitalistischen Institutionensystems in eine nicht demokratische und nicht kapitalistische Gesellschaft als Systemwende — im Spektrum der Jugendhilfe als Paradigmawechsel — bezeichnet werden. Die Umwertung der Werte, die Restrukturierung sozialer Formationen, die Übernahme fremder Institutionen, kurz die grundsätzliche Neuorientierung des gesamten gesellschaftlichen und sozialen Lebens führte und führt auch zu einer radikalen Umsteuerung der Jugendhilfe. Gestützt wird dieser Vorgang durch die Einführung gesetzlich kodifizierter Vorgaben und fachlicher Kompetenz- und Handlungsmuster der Sozialen Arbeit der alten Bundesrepublik. Ob nun Zugriff oder Notwendigkeit, Übergreif oder Unterstützung, die faktische Erneuerung erfolgte flächendeckend nach den Setzungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den Routinen der westdeutschen Sozialverwaltung — bislang wenig orientiert an den Bedürfnissen und Erwartungen der jungen Menschen in den neuen Bundesländern und weitgehend ohne Bezug auf frühere Erfahrungen des Fachpersonals in der DDR.

Bei näherer Betrachtung wird schnell deutlich, daß die staatliche Wende keine, wie allzu oft behauptet, Stunde Null in der Jugendhilfe war. Der sogenannte grundsätzliche Neuanfang war statt dessen in erster Linie ein formales Datum mit allen Konsequenzen für die Ebenen der Organisation und der Qualifikation. Aber er erreicht in der Regel nicht mit gleicher Wirkung die in langen Jahren erworbenen Sichtweisen, Einstellungen und Grundmuster des Personals, das bereits im Rahmen des DDR-Systems in der Jugendhilfe und Jugendarbeit tätig war. Gerade bei den vielfältigen und oft eilfertigen Anpassungsoffensiven sollte daher auf der Handlungsebene von einer produktiven Diffusion statt von einer radikalen Substitution fachlicher Bewertungsstandards und Einstellungsbildung ausgegangen werden. In diesen Rahmen gehört dann auch eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der Praxis der DDR-Pädagogik mit den sie prägenden sozialistischen Theorien der Kollektiverziehung, mit den Formen und Zielsetzungen der Einwirkungsversuche auf Individuen über Gruppen und soziale Formationen wie Betrieb, Schule, Nachbarschaft und Jugendorganisation, mit der Normativität und Ideologie ihrer Werteerziehung und den damit verknüpften Vorstellungen eines spezifischen Menschenbildes. Es kann in dieser Situation

keinesfalls von einer allseitigen Passung bekannter und erprobter Routinen westdeutscher Provenienz gesprochen werden. Fachpolitische Sensibilität ist daher verlangt, um dieses einmalige soziale Experiment der De- und Reinstitutionalisierung sozialer Verhältnisse in das Blickfeld weitergehender Analysen zu rücken und erste Schlüsse für eine gesamtdeutsche Perspektive in der Jugendhilfe zu ziehen (Arbeitsgruppe „Jugendhilfe im Umbruch“ 1994).

Für die westdeutsche Jugendhilfe ist dieser Vorgang von großem Interesse, läßt er sich doch auch als eine Art Systemevaluierung definieren, die es in dieser Breite und Intensität noch nicht gegeben hat bzw. gar nicht geben konnte, da die bisherigen Entwicklungsschübe in der Bundesrepublik eher dem allgemeinen gesellschaftlichen „Beschleunigungsprozeß“ geschuldet waren. Erste Tendenzen, daß die deutsche Vereinigung in dieser Hinsicht neue Markierungspunkte setzt, werden zunehmend deutlicher und verlangen nach grundsätzlichen Überlegungen im Kontext eines notwendigen gesamtdeutschen wohlfahrtsstaatlichen Diskurses.

Nicht zu übersehende Dilemmata im gesellschaftlichen und fachlichen Transformationsprozeß zeigen sich in der Unsicherheit gegenüber einer hinreichenden Problembestimmung und -bewältigung in der Jugendhilfe sowie bei der Entwicklung einer damit verknüpften Praxis. Drei Aspekte sollen exemplarisch hervorgehoben werden:

1. Eine fachliche Problemsicht, die sich in der Unübersichtlichkeit des gesellschaftlichen Transformationsprozesses weniger an den Möglichkeiten einer innovativen Praxis, sondern mehr an den konventionellen Vorgaben einer systemintegrativen Jugendhilfe orientiert, greift zu kurz. Sie erscheint jedoch nicht zuletzt vor dem Hintergrund existentieller Überlegungen und aus der Handlungsunsicherheit beruflicher Umsteiger bzw. Einsteiger opportun. Allein die Tatsache, daß es immer noch statt benötigter Planstellen eine viel zu große Anzahl von ABM-Stellen — und d. h. sowohl organisatorische als auch individuelle Unsicherheit — im Jugendhilfesektor gibt, zeigt den realistischen Gehalt dieser Überlegungen.
2. Erwartungshaltung und Unterstützungsansprüche von Jugendlichen aus Familien der Durchschnittsbevölkerung, die verstärkt Leistungen von Ämtern, Einrichtungen und Verbänden nachfragen, attestieren der Jugendhilfe und dem Jugendamt in den neuen Bundesländern (noch) überwiegend ein durchweg positives und d. h. auch nicht stigmatisiertes Image.
3. Eine relative Neutralisierung normativer Programme und Begründungen von Leistungen der Jugendhilfe durch die Adressaten und Adressatinnen ist ein Faktum, das für die aus den westlichen

Bundesländern kommenden Jugendverbände, Träger der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbände irritierend ist, bieten diese doch ihre Angebote weitgehend im Modus ihrer Wert- und Normgebundenheit an. Ganz offensichtlich bewerten die jungen Menschen und ihre Familien Leistungen im Vergleich verschiedener Anbieter weitgehend auf der Basis eines sie befriedigenden Ausgleichs zwischen individueller Nachfrage und verfügbarem Angebot.

Aus diesen und weiteren Entwicklungsambivalenzen heraus kommt es zu vielschichtigen Schwierigkeiten, aber auch zu erheblichen Bewegungen im Spektrum der Leistungsanbieter der Jugendhilfe in Form von organisatorischen Umorientierungen und einer stärkeren Öffnung auf Nachfrage und Bedürfnisse hin. Programmpakete müssen überarbeitet, Angebotsformen im Hinblick auf ihren Dienstleistungscharakter überprüft werden. Erkenntnisse aus den alten werden in den neuen Bundesländern nicht umstandslos praxiswirksam, was letztlich als Erfahrungsgewinn auch für die Jugendhilfe in den westlichen Bundesländern nicht ohne Folgen bleiben wird. Der Sektor der öffentlichen Jugendhilfe zeigt sich gegenwärtig noch weniger tangiert als der der freien Träger, und hier besonders der der Jugendverbände, und operiert weitgehend nach dem Muster einer fortgeschriebenen Optimierung fachlich spezifizierter Modelle der Sozialverwaltung. Nicht zuletzt das bei weitem noch nicht tragfähige Arbeitsverhältnis mit den freien Trägern hat bislang dazu geführt, daß Neuerungsbestrebungen in der öffentlichen Jugendhilfe eher mit der — zweifelsohne notwendigen — Modernisierung der Verwaltung verknüpft werden als mit der innovativen Konzeption einer Dienstleistungsorientierung der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es gibt erst wenige konsequent und zukunftsweisend angelegte Praxisversuche so wie z. B. den Ansatz der Jugendhilfestationen in Mecklenburg-Vorpommern. Verknüpft man die neuen Wege in der Reflexion sozialer Probleme sowohl im Erfahrungsbereich der westdeutschen als auch der ostdeutschen Jugendhilfe miteinander, so werden Ansätze einer gesamtdeutschen Perspektive sichtbar, die für die Jugendhilfe auf eine übergreifende und umfassende Orientierung als Dienstleistung hinauslaufen.

2. Herausforderungen an die Jugendhilfe

Aus den Konsequenzen des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in den östlichen Bundesländern und der wohlfahrtsstaatlichen Krise in den westlichen Bundesländern bildet sich offensichtlich — wenn auch vor unterschiedlichem Hintergrund — ein faktisch tendenziell vergleichbarer Trend heraus, der als Dienstleistungsorientierung in der Jugendhilfe bezeichnet werden soll. Für die einen gehören Marktorientierung und entsprechende Konkurrenzformen bereits zu den Instrumenten der nahen Zukunft. Andere tendieren demgegenüber zu einem Bereich zwischen Markt und Staat, verbinden damit aber auch eine stärkere Orientierung an adressatenspezifischer Nachfrage als konstitutivem Element moderner Leistungsangebote. Dieser umfassende Umbauprozess

der Jugendhilfe vollzieht sich im Kontext einer zunehmenden Veränderung des Adressatenpotentials und dessen Optionen hinsichtlich der als durchschnittlich einzustufenden Grundprobleme der Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aus modernisierungstheoretischer Sicht läßt sich dieser Trend in der Jugendhilfe in zweierlei Hinsicht analysieren. Zum einen löst sich der traditionelle Begriff der Problemgruppe immer stärker auf, indem er weitaus differenzierter in seinen sozio-ökonomischen Ursachenzusammenhängen gesehen werden muß. Problemlagen sind nicht mehr bruchlos den gesellschaftlichen Randgruppen zuzuordnen, sondern können vielmehr als biografische Wechselfälle in einer sich individualisierenden Gesellschaft prinzipiell jeden treffen. Es entwickelt sich eine generelle Risikostruktur, die erst durch spezifische, nicht mehr eindeutig Schichten und Gruppen zuzuordnende Lebensereignisse krisenrelevant wird. Bislang als Abweichung beschriebene Phänomene sind nicht mehr nur auf traditionelle Randschichten der Gesellschaft beschränkt, sondern reichen als permanentes Risiko und temporär erlebte Lage auch in andere Schichten hinein. Ferner kann der gesellschaftliche Umbruch als ein weitgehend paralleles Aufbrechen konventionalisierter Praxisformen definiert werden. Diese Auflösungserscheinungen bergen sowohl Unsicherheit und Konfliktpotential als auch Gestaltungsräume in sich.

Jugendhilfe in der Moderne wird sich diesen Problemkonstellationen nicht entziehen können, sondern sie aktiv und programmatisch aufgreifen müssen. In dem Maße, in dem Sozialisationsbedingungen junger Menschen zunehmend prekär werden, geraten diese in den Aktionsradius einer fortschrittlichen Jugendhilfe. Eine strukturelle und funktionale Erweiterung der Jugendhilfe muß zu anderen Formen ihrer Institutionalisierung führen und dabei Elemente der Bildung und Erziehung mit Hilfen zur Lebensbewältigung auf eine neue Weise verbinden. Dafür bietet der Dienstleistungsansatz eine innovative Grundlage. Entsprechende institutionelle Reorganisations-, Umorientierungs- und Lernprozesse müssen entwickelt werden, um den Herausforderungen nicht allein über technokratische Umsteuerungsvarianten zu begegnen. Strukturkonservativ bleiben nämlich derartige Konzepte so lange, wie der Kern der Leistungserstellung weiterhin dem sozialbürokratischen Modell verhaftet ist, d. h. ausgeprägte Arbeitsteilung und enge Regelbindung, hierarchische Kontrolle und die Zentralisierung von Entscheidungskompetenz nur oberflächlich tangiert werden.

Mit zunehmender Normalisierung ihrer Sozialisationsfunktion schmilzt auch die die Jugendhilfe prägende Funktionsbestimmung als „soziale Kontrolle“ ab und sinkt auf den für viele Berufe im Sozialisationsbereich zu konstatierenden Grad relativer Allgemeinheit. Erst damit aber wird es der Jugendhilfe systematisch möglich werden, das bislang vorherrschende Mißverhältnis zwischen normativer Abhängigkeit und Einflußnahme für andere und passiver und aktiver Identifizierung mit den Betroffenen im Rahmen einer modernen sozialen Dienstleistungsorientierung aufzuheben. Natürlich gibt es dabei erhebliche

Umstellungsprobleme, da immer auch eingespielte Systeme der politischen Kompromißbildung tangiert werden, wenn sich zentrale Aussagen, organisatorische Fundamente und pädagogische Zielsetzungen verändern.

Die Relevanz der Jugendhilfe für die Gesellschaft wird in den nächsten Jahren offensiv diskutiert und bestimmt werden müssen, da erweiterte und neue Adressatengruppen mit den traditionellen Interventionsinstrumentarien nicht erreicht werden können, bzw. deren Problemlagen sich einem überwiegend kontrollierenden Zugriff entziehen. Hier liegt die eigentliche sozial-politische Dynamik der Jugendhilfe. Neue Problemfelder erfordern nicht nur neue Praktiken, sondern sie erzwingen sie auch. Bei der Debatte um die Dienstleistungsorientierung der Jugendhilfe geht es im Kern der Analyse um den Beginn einer paradigmatischen Umsteuerung der Jugendhilfe, um ihre wohlfahrtsökologische Einbindung in zukünftige gesamtgesellschaftliche Aufgaben und Entwicklungen.

Daher müssen Handlungsvoraussetzungen einer modernen Jugendhilfe als Dienstleistung weiter systematisiert, Handlungsformen konsequent entwickelt und Handlungskompetenzen experimentell erweitert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Situativität und Kontextualität sowie die Optionen und Aktivitäten des nachfragenden Subjekts. Wird der Dienstleistungsansatz um diese konstitutiven Grundelemente verkürzt, verkürzt sich die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe um ihren modernen Kern. Der Individualisierungsprozeß der modernen Gesellschaft, der einen ambivalenten Zugewinn an Freiheitschancen mit sich bringt, reduziert sich in seinen Auswirkungen dann hier institutionell um seine Chancen und schlägt für immer mehr junge Menschen in der Jugendhilfe unversehens in sein Gegenteil um. Erst in der Zusammenführung des Sozialen mit dem Politischen entwickeln sich daher notwendige Handlungsdimensionen für eine Jugendhilfe der Zukunft. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Jugendhilfe sich im Spannungsfeld zwischen Eltern- und (zu schwachen) Kindesrechten, zwischen der Erfüllung berechtigter Ansprüche und Interventionen in persönliche Lebenskontexte bewegt. Auch als Dienstleistung wird sich die Jugendhilfe dieser Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle stellen müssen.

3. Jugendhilfe als Dienstleistung

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Strukturambivalenzen und Handlungsdilemmata in der Jugendhilfe der östlichen Bundesländer und angesichts eines bereits klarer zu definierenden Modernisierungsdrucks in den westlichen Bundesländern wird im folgenden versucht, anhand einer systematischen Orientierung zentrale Bezugsdimensionen zu entwickeln, mit deren Hilfe die jeweiligen Probleme und Perspektiven des spezifischen Institutionalisierungsprozesses einer neuen Jugendhilfe gekennzeichnet werden können.

Mit den weiterlaufenden Differenzierungsprozessen und den nachfolgenden Integrationsproblemen in

modernen Gesellschaften steht die Jugendhilfe vor grundlegenden Konsequenzen im Hinblick auf ihre Selbst- und Fremddefinition als Sozialisationsinstanz. Erweiterte Anforderungen an ihr Leistungsprofil und eine institutionelle Neuordnung der Jugendhilfe stehen auf der Tagesordnung. Das Flexibilisieren von Organisationsformen, das Produzieren von (Dienst-) Leistungen und das Qualifizieren professionellen Handelns müssen bereichsspezifisch in theoretischen Entwürfen und in praxisorientierten Modellen weiterentwickelt und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Moderne Jugendhilfe steht vor der Schwelle des 21. Jahrhunderts und muß sich in einer rapide verändernden Situation den Bedürfnissen und Ansprüchen junger Menschen stellen, die immer stärker auf Unterstützung und Begleitung durch gesellschaftlich verfügbar gemachte Hilfen drängen und darauf angewiesen sind.

Das im folgenden dargestellte heuristische Modell will zu einer Verdeutlichung von Lösungsansätzen im gesellschafts-, sozial- und professionspolitischen Kontext der Jugendhilfe beitragen und damit zu einer besseren Abschätzung von Präferenzen und Optionen der beteiligten Akteure in bezug auf die Organisationsentwicklung, die Kompetenzentwicklung und die Entwicklung von Produktionsweisen moderner Jugendhilfe. Dabei vertritt das Modell keine prognostischen Absichten, da Gestalt und Richtung der Entwicklung von Jugendhilfe als soziale Dienstleistung auch von Bedingungen abhängen, die sich in diesem Strukturmodell nicht angemessen abbilden lassen. Es ist ein Orientierungsmodell in einer Situation relativer Unwägbarkeiten, das versucht, durch die Erhöhung des reflexiven Potentials Fragestellungen zu präzisieren und zu bündeln, die gegenwärtig an vielen Stellen — durchweg aber eben unverbunden — miteinander aufgegriffen und vorwärtsgetrieben werden. Hier sind Überlegungen zum Sozialmanagement ebenso zu nennen wie Fragen der Neuorganisation Sozialer Dienste, die Debatte über neue Steuerungsformen und Finanzierungsmodelle durch Budgetierung als Systemfragen genauso wie die Versuche einer weiteren professionellen Profilierung als allgemeine oder spezielle Handlungskompetenz.

Bei der Institutionalisierung der Jugendhilfe als Dienstleistung geht es um ein anderes Verhältnis von Organisation zu Adressaten und Adressatinnen. Unabhängig davon, ob Hilfe und Unterstützungsleistungen freiwillig nachgefragt oder die Kompensationsleistungen durch die Jugendhilfe selbst eingeleitet werden, ist von entscheidender Bedeutung, inwieweit eine Entsprechung zwischen den Bedürfnislagen der jungen Menschen und den Angeboten bzw. Maßnahmen der Sozialen Arbeit vorliegt.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen bilden die gewandelten gesellschaftlichen Bedürfnis- und Problemlagen von jungen Menschen und ihren Familien, die Betonung des Leistungscharakters des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie die begonnene Diskussion um neue Organisationsreformen als Konsequenzen der Modernisierung — Faktoren gesellschaftlicher Entwicklung, die weitergehende Modellüberlegungen für eine moderne Jugendhilfe, ihr Selbstverständnis und ihre Funktion erfordern. Dabei

verweisen die gesellschafts- und sozialpolitischen Eckwerte darauf, daß eine lediglich quantitative Ausweitung der Handlungsfelder keine realistischen Lösungsstrategien für eine innovative Jugendhilfe darstellen. Gefordert werden vielmehr grundsätzlich veränderte Funktionsbestimmungen und Organisationsmodelle, die flexible, problemangemessene und lebenslagenbezogene Präventions- und Interventionsformen der Jugendhilfe ermöglichen. Zugleich wird es darauf ankommen, den Problemen von Kindern und Jugendlichen durch eine angemessene Koordination und Vernetzung von Leistungsangeboten und Anbieterstrukturen Rechnung zu tragen. Die zentrale Herausforderung liegt für die Jugendhilfe darin, ein eigenständiges fachliches Profil zu entwickeln, das den Perspektivenwechsel von einem staatlichen bzw. parastaatlichen Eingriff hin zu einer sozialen Dienstleistungsorientierung entspricht.

Dabei wird von einer prinzipiell gleichgewichtigen Bedeutung sowohl organisatorischer, professioneller als auch adressatenbezogener Komponenten für die institutionalisierten Formen der Dienstleistungsorientierung ausgegangen. Diese umfassen gleichermaßen entsprechende Prozesse der Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Flexibilisierung der Aufbau- und Ablauforganisationen im Sinne der Organisationsentwicklung sowie der Implementation von Strukturen, die eine weitreichende Dienstleistungsorientierung ermöglichen. Unter Modernisierung werden in diesem Zusammenhang die vielschichtigen Interdependenzen zwischen den Wirkungen des gesellschaftlichen Transformationsprozesses auf die individuellen Lebensbedingungen und der Jugendhilfe als eines spezifischen Sektors der sozialen Dienste verstanden.

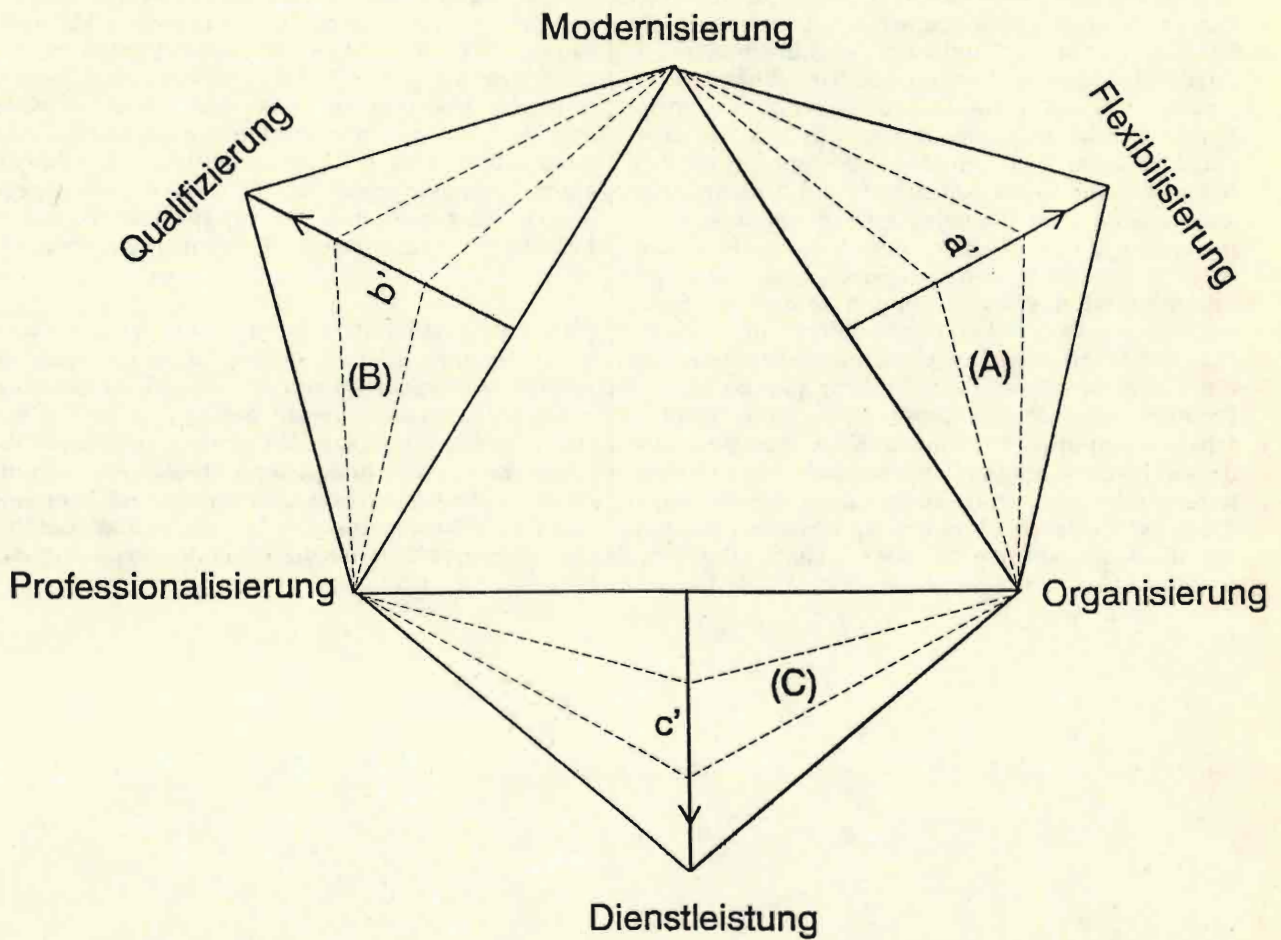
Nach dem Grad der Entwicklung in den einzelnen Bereichen (s. A,B,C in Abb. VII.1) und dem Niveau ihrer Verhältnismäßigkeit und Entsprechung zueinander bemißt sich der jeweilige Stand der Dienstleistungsorientierung moderner Jugendhilfe. Je kongruenter die Entwicklung in den Teilbereichen verläuft, desto größer ist ihre institutionalisierte Leistungsfähigkeit. Ausgehend von der Bestimmung der gesellschaftlichen Entwicklung als Modernisierung steht Flexibilisierung für den Bereich der Durchsetzung neuer Rationalitätsformen, die beispielsweise durch eine zunehmende Entbürokratisierung geprägt sind. Dieser Teilbereich (A) kann auch als Organisationsentwicklung bezeichnet werden. Der Bereich der Qualifizierung kennzeichnet die Entsprechung von gesellschaftlichen Anforderungen mit qualifikatorischen Standards als zunehmende Reflexivität des Verhältnisses von Problem und Handlung. Der Teilbereich (B) thematisiert somit den Sektor der Kompetenzentwicklung. Die Verbindung von Qualifikation und Organisation entlang der Entwicklungsdimension der Responsivität oder Bedürfnisgerechtigkeit strukturiert schließlich den Dienstleistungsbereich (C) und definiert ein besonderes und vielschichtiges Verhältnis zwischen Nachfragern und Anbietern jugendhilfespezifischer Leistungen. Unter Responsivität wird hier also ein Problembearbeitungsprozeß gefaßt, in dem die Forderungen der Adressaten und Adressatinnen in die Handlungsweisen der Leistungsanbieter

aktiv aufgenommen werden. Responsivität der Produktion sozialer Dienstleistungen ist demnach zu verstehen als wechselseitige Annäherung von adressatenspezifischen Vorstellungen und professionellem Handeln, die in ihrem Zusammenwirken als Basis effektiven organisatorischen Handelns dienen (Windhoff-Heritier 1987).

In allen drei Teilbereichen lassen sich also kontingente Entwicklungsstadien benennen, die eine Auswirkung auf die Herausbildung einer modernen Jugendhilfe haben können. Disparitäten, die sich beispielsweise in den beruflichen Qualifikationen begründen, sind dabei ebenso auszumachen wie transformationsbedingte Neustrukturierungen des intermediären Sektors zwischen Markt und Staat. Erst derartige Fragestellungen und weitergehende analytische Differenzierungen auf der Basis einer umfassenden Gesellschaftstheorie lassen diejenigen Aspekte deutlich hervortreten, die für eine entsprechende Umsteuerung der Jugendhilfe als sozialer Dienstleistung von zentraler Bedeutung sind. Mit Hilfe des Modells können Ungleichzeitigkeiten der Teilbereiche und Fehlentwicklungen im System der Jugendhilfe sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern verdeutlicht und daraus Folgerungen gezogen werden, beispielsweise mit der Frage, welche Form der Professionalisierung und damit welcher Grad von Reflexivität welchen organisatorischen Umbau im Kontext der gesellschaftlichen Modernisierung notwendig macht.

Die stärkere Durchsetzung der Nachfragedimension in der Jugendhilfe setzt gegenüber der vorherrschenden Anbieterposition einen prinzipiellen Perspektivenwechsel voraus, der die Einstellungen, Haltungen und Orientierungen der jungen Menschen sowie deren individuelle Problemlösungskompetenzen und Ressourcen bzw. deren Bedarf an sozialer Unterstützung mit der Angebotsseite der Jugendhilfe verknüpft. Dabei gilt es, den bisherigen organisatorischen und professionellen Standard in der Jugendhilfe entwicklungstheoretisch und empirisch zu evaluieren und mit den Kriterien der sozialen Dienstleistung zu verbinden. Die pragmatische Koalition einer ausdifferenzierten und interventionserprobten Sozialadministration mit einer Jugendhilfe-Praxis, die administrative Standards eher hinnimmt als aktiv und bereichsentsprechend gestaltet, verspricht keine hinreichende Innovationsfähigkeit (mehr). Der in Folge des gesellschaftlichen Wandels produzierte ständige Anpassungsdruck auf die Jugendhilfe und die systemimmanenten Spannungen und Konflikte, die beheben, zumindest aber abgemildert werden müssen, stellen die Jugendhilfe vor grundsätzliche Vermittlungsaufgaben, die sich auf die fortwährende neue Relationierung ihrer Bezugspunkte von Organisation und Professionalisierung beziehen. Dabei liegt der wesentliche modernisierungstheoretische Gesichtspunkt in der Herausforderung, die sich durch die veränderten Problemlagen und Adressatenbedürfnisse ergibt. Pluralisierung von Lebensstilen, Relativierung traditioneller Werte- und Deutungsmuster oder die Temporalisierung von Lebensverläufen sind Indikatoren, die insgesamt auf die zunehmend problematischer werdende Identitätsfindung Jugendlicher

Institutionalisierungsstrukturen moderner Jugendhilfe

Teilbereiche:

- A = Organisationsentwicklung
- B = Kompetenzentwicklung
- C = Angebotsentwicklung

Entwicklungsrichtungen:

- a') Rationalität
- b') Reflexivität
- c') Responsivität

hinweisen. Für die Jugendhilfe bedeutet dies, daß sie zunehmend Gefahr läuft, an den Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen ihrer Adressaten und Adressatinnen vorbeizugieren, wenn sie an einer rein organisationeller Rationalität festhält, die in erster Linie auf eine effiziente Problembearbeitung bedacht ist. Die damit oft verbundene Subsumtion von individuellen Leidenserfahrungen und Auffälligkeiten unter abstrakte rechtliche Vorgaben oder professionelle Routinen muß im Kontext des sozialen Dienstleistungsansatzes den Problemdeutungen und dem Selbstverständnis der Adressaten und Adressatinnen weichen, die sich potentiell immer weiter von den Normalitätskonstruktionen der Sozialgesetze und entsprechenden professionsspezifischen und angebotsorientierten Normdeutungen entfernen. Somit gewinnt die Möglichkeit der Bedürfnis- und Interessenartikulation sowie ihre partizipative Durchsetzung für die institutionelle Bearbeitung psycho-sozialer Probleme eine entscheidende Bedeutung. Vorherrschende Organisations- und Qualifizierungsmodelle, die auf einem traditionellen Verständnis der Jugendhilfe beruhen, haben im Hinblick auf die Auflösung dieser widersprüchlichen und verkrusteten Strukturen allerdings nur eine geringe praktische Relevanz. Vielmehr liegt die Herausforderung für die Jugend-

hilfe eher in der Entwicklung umfassender neuer Arbeitsformen und Handlungsmuster als in der Behebung innerorganisatorischer Defizite. Die konventionellen Ausdifferenzierungen neuer Handlungsfelder und der lediglich thematische Ausweis von Innovationen sind im Kontext dieser strukturellen Veränderungserfordernisse nicht hinreichend. Statt dessen kommt es darauf an, für eine grundlegende Erneuerung der kommunalen Jugendhilfe professionelle, organisationelle, administrative und adressatenbezogene Kriterien so aufeinander zu beziehen, daß sie einen Perspektivenwechsel von einer Fachbehörde hin zu einer modernen Dienstleistungsorganisation befördern (Arbeitsgruppe „Präventive Jugendhilfe“ 1994).

Durch diese integrative Betrachtung der operativen Voraussetzungen einer modernen Jugendhilfe als soziale Dienstleistung kann es gelingen, die Stärkung einer nachfrageorientierten Sichtweise zu fördern. Damit werden dann auch Strukturen stabilisiert, die umfassender und adäquater auf die gewandelten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugeschnitten sind und darüber Grundlagen und Regeln des Handelns für die Jugendhilfe neu bestimmen.

VIII. ANHANG

Anhang 1

Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ — Perspektiven für die Zukunft

Präambel

Vereinzelungstendenzen, mangelnde Orientierungshilfen und fehlende Bezugspersonen einerseits, Übergangs- und Differenzierungsprobleme in der Schule und eine zunehmende Arbeitslosigkeit andererseits verbinden sich für viele Jugendliche in den neuen Bundesländern mit den Wirkungen der radikalen Umstrukturierung ihrer Gesellschaft auf die abstrakt-rationalen Bedürfnisse eines modernen Industriestaates. Erfahrungen von Ausgrenzung teils auf der subjektiven, teils auf der strukturellen Ebene, Perspektivlosigkeit, was die eigenmächtige Gestaltung ihrer Zukunft angeht, vermischen sich nicht selten für die Jugendlichen mit ungewohnten frustrierenden Alltagssituationen. Für die Herausforderungen durch neue Abhängigkeiten und Unsicherheiten ist es ihnen oftmals nicht hinreichend möglich, notwendige Verhaltensformen erfolgreich einzuüben sowie Beziehungen und Konflikte produktiv zu gestalten. Hinzu kommt eine öffentliche Debatte über den gesellschaftlichen Vereinigungsprozeß, die für Jugendliche in dieser Hinsicht bislang keine nennenswerte Abhilfe signalisiert hat und weitestgehend, gerade auch auf der kommunalen Bezugsebene, andere Themen verfolgt. Probleme von Kindern und jungen Menschen werden somit eher politisch marginalisiert, denn in den dringenden Ressourcenbedarf aufgenommen.

Nach einer Phase umfassender, planverfügter realsozialistischer Betreuung müssen in der Jugendpolitik nun dringend Kräfte entwickelt, Gelegenheiten geschaffen und Situationen genutzt werden, um Eigeninitiative zu stärken, Erfahrungen zu sammeln, Identitäten produktiv auszubilden. Es müssen Möglichkeiten für junge Menschen entwickelt werden, im Kontext ihrer sich verändernden Lebensweisen mit Kausalitäten des Verhaltens neu umzugehen. Eine entsprechende Infrastruktur ist aber zunehmend weniger intakt und durch Schließung von Einrichtungen bzw. ein rapides Anwachsen von Baufälligkeit, Abbruch oder Zweckentfremdung bedroht. Einrichtungen, Häuser, Clubs, Sportstätten etc. benötigen in vielen Fällen dringend einer Sanierung. Die Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ gibt in dieser Situation Jugendlichen erstmals eine Chance, für sich selbst aktiv zu werden und damit gleichzeitig etwas für die Gesellschaft zu tun. Darüber hinaus bieten diese eigenverantwortlichen und konkreten Gestaltungsformen für die Jugendlichen und die Jugendarbeit neben einem materiellen und sozialen Effekt die

Möglichkeit, konzeptionelle und strategische Aspekte der „Perspektiven für die Zukunft“ auf überschaubar-handhabbare Aktivitäten zu konzentrieren:

1. Die Initiative „Jugend hilft Jugend“ will in einer projektbezogenen Form dazu beitragen, jungen Menschen in den neuen Bundesländern Möglichkeiten zu bieten, in der für sie schwierigen Situation des gesellschaftlichen Umbruchs notwendige Kompetenzen für ihre Zukunft zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln, Perspektiven zu erwerben. „Jugend hilft Jugend“ heißt, für sich und für andere aktiv zu werden.
2. Die Projektinitiative will Jugendliche und lokale Akteure in einer gemeinsamen Aktion dazu motivieren, sich an der Instandsetzung und am Neu-(auf)bau von Einrichtungen und Infrastrukturen im Freizeitsektor sowie in den Bereichen der Kinder- und Jugendziehung zu beteiligen. Zahlreiche Clubs, Häuser und Wohnungen für die Jugend, Sportanlagen, Spielstätten, aber auch Kindergärten oder andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Vereinigungsprozeß aufgegeben worden oder können gegenwärtig aus Kostengründen nicht saniert und weitergeführt werden, obwohl sie vielfach für die kommunale und insbesondere die jugendspezifische Lebensqualität dringender denn je benötigt werden. Weitere zukunftsweisende Projekte sind in ökologischen Problembereichen denkbar.
3. Bei der Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ handelt es sich um konkrete Hilfen auf Gegenseitigkeit. „Jugend hilft Jugend“ ist eine Partnerschaftsinitiative zwischen Jugendlichen, die bereit sind, in einer gemeinsamen Aktion etwas für sich selbst und damit zugleich für das Gemeinwesen zu tun. Begegnungen zwischen Jugendlichen aus Ost und West sind dabei ebenso anzustreben, wie die Einbindung generationsübergreifender Unterstützung.
4. Ein breites Spektrum interessanter Angebote will junge Menschen anregen, sich an dieser Initiative zu beteiligen und zu Aktivitäten zu ermuntern, die sie aufgrund fehlender Möglichkeiten bislang nicht realisieren konnten, bzw. die ihnen bislang verwehrt geblieben sind und damit letztlich auch dem Gemeinwesen verlorengingen. Jugendliche erfahren im Rahmen der Projekte den Wert von Eigeninitiative und erwerben soziale Kompetenzen, sowie demokratische Handlungsformen und

erlernen berufsbezogene Grundfertigkeiten in handwerklichen Bereichen. Die Mitarbeit an diesen Projekten erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und ist, unbeschadet generationsübergreifender Ansätze, für junge Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren offen. Junge Menschen arbeiten weitestgehend selbstbestimmt und vom Grundsatz her ehrenamtlich. Für ihren Beitrag zur Verbesserung der lokalen sozialen Infrastruktur erhalten sie aber nicht nur eine symbolische Anerkennung, sondern in Abhängigkeit von der Zeitdauer der Mitarbeit in einem Projekt für ihre gemeinwesenbezogenen Arbeitsanteile Gratifikationen, deren finanzielle und rechtliche Grundlagen vom Bundesgesetzgeber zu regeln sind. Ein entsprechender Katalog beinhaltet z. B. das Angebot über internationale Jugendwerke einen längeren, kostenlosen Auslandsaufenthalt anzutreten oder sich für ein ‚Inter-Rail-Ticket‘ oder ähnliches zu entscheiden. Darüber hinaus wäre es denkbar, daß sich für Jugendliche, die ein Jahr lang in Projekten mitgearbeitet haben, die Ausbildungsdauer für handwerkliche oder industrielle Berufe um ein halbes Jahr verkürzt. Außerdem könnte darüber nachgedacht werden, daß diejenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, ein halbes Jahr länger BAföG- oder anders gefördert werden, bzw. Vergünstigungsklauseln in Anspruch nehmen können. Die Mitarbeit in einem Projekt ist mit Erläuterungen der Tätigkeiten und Qualifizierungsschritte differenziert zu bestätigen. Die zeitliche Verrechnung erfolgt über sogenannte Bonuspunkte auf einem „Ticket für die Zukunft“. Auf dieser Grundlage muß der Projektträger in die Lage versetzt werden, öffentliche und private Gegenleistungen und Vergünstigungen zu erbringen, sowie eine entsprechende handwerklich ausgewiesene Anleitung für die Jugendlichen sicherzustellen.

5. Die zusätzlichen Mittel zur Erstattung der Kosten für die Projekte und die Aufwendungen der Teilnehmer sowie zur Finanzierung der Gratifikationen dürfen nicht durch eine Minderung der Programme des Bundesjugendplans aufgebracht werden. Allenfalls erscheint die Integration derzeitiger Sonderprogramme für die neuen Bundesländer angemessen. Für die dezentrale Projektfinanzie-

rung sind Mischformen für die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen, die Unterstützung durch örtliche Unternehmen und private Initiativen sowie Formen des social sponsering anzustreben. Eine Bundesförderung im Rahmen der Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ muß immer einen angemessenen Anteil solcher Drittmittel voraussetzen. Während der Projektarbeit sind die Jugendlichen im Rahmen gesetzlicher Grundlagen, wie sie analog für das freiwillige soziale Jahr bzw. das freiwillige ökologische Jahr inzwischen vorliegen, rechtlich abgesichert. Die Projektkosten dürfen einen angemessenen Anteil für Regiekosten des Trägers und qualifizierte Anleitung sowie für Fort- und Weiterbildung aller Beteiligten enthalten.

6. Die Konzeption der Projekte muß sich auf die (Re)Konstruktion von ‚Räumen‘ i. w. S. für die Jugend und Jugendarbeit und damit die Stützung bzw. Verbesserung der entsprechenden lokalen sozialen Infrastruktur beziehen. Bei der Auswahl sind neben den baulichen und technischen Kriterien auch konzeptionelle Perspektiven zur langfristigen Funktion und Nutzung dieser ‚Räume‘ zu beachten.

Die Initiative wird auf breiter Basis von allen denen organisatorisch gestützt, die sich für die Interessen der Jugend engagieren: Jugendverbände, Träger der freien Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Initiativen und Selbsthilfegruppen in ihrer ganzen möglichen Vielfalt. Ein zentraler Projektrat soll die Mittel unbürokratisch vergeben und kontrollieren und dafür bewährte Strukturen soweit wie möglich nutzen. Über die Einbeziehung kommunaler Jugendförderungsprogramme hinaus sind für die Aktivierung und Berücksichtigung von Drittmitteln vor Ort spezifische Unterstützungsformen mit den Trägern der freien Jugendhilfe abzustimmen.

7. Der tiefgreifende gesellschaftliche Umbruch in den neuen Bundesländern stellt für die jungen Menschen und für die Jugend- und Sozialpolitik gleichermaßen eine Herausforderung dar. Die Projektinitiative „Jugend hilft Jugend“ will der Jugend ein Signal zum Aufbruch geben, ein gutes Stück ihrer Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Ermutigungen und Zumutungen — Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ihrer Lebenswirklichkeit nach der „Wende“

Vorbemerkung

Die folgenden Äußerungen sind entnommen vier Gruppengesprächen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen des Neunten Jugendberichts, einem Expertengespräch über Familie im gleichen Zusammenhang, dem Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern, der Schulaufsätze von 63 Schülerinnen und Schülern ausgewertet (J. Burmeister und G. von Kutzschenbach, 1993); weiter wurde verwendet A. Hofmann (1992), H.-U. Müller (1993) und ein Gespräch im Rahmen eines Workshops „Jugend und Gesellschaft“ in Erfurt vom Sommer 1993 mit Schülern und Schülerinnen Erfurter Schulen.

Gruppengespräche, Befragungen und schriftliche Stellungnahmen Betroffener geben kein „ausgewogenes“ Bild und können außerhalb der je subjektiven Erlebniswelt und Einstellung keine Gültigkeit beanspruchen. Sie sind jedoch unmittelbar und unvermittelt dadurch auch in der Lage, erfahrene Wirklichkeit mitzuteilen.

Die folgende Gliederung der Gesichtspunkte folgt nicht den jeweiligen Gesprächszusammenhängen, sondern versucht, die wichtigsten Themen aus der Sicht unterschiedlicher Beteiligter zu bündeln.

In neun Themenkreisen nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Stellung. Zum *Familienklima* gibt es Beobachtungen, die die Anspannung und kritische Vereinzelung der Familienmitglieder betonen, eine Vergangenheit wird erinnert, in der es einfacher zuzuging und Gemeinsamkeiten selbstverständlicher, eventuell auch unausweichlicher waren. Jetzt haben alle Generationen mit Krise und Neubeginn zu tun, aber sie teilen sich das nicht unbedingt gegenseitig mit, weil weder Vergangenheit noch Gegenwart verständlich erscheint.

Die *Arbeitssituation* der Eltern entscheidet über das „Weltbild“ der gesamten Familie. Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind Angst, Kränkung und Resignation, aber auch neue Beweglichkeit, Anpassung, Anstrengung und die Hoffnung, eigene Bemühung würde zum Erfolg führen. Wenn nicht mehr die kollektive Regelung „von oben“ gilt, so kann vielleicht jetzt die Tüchtigkeit der einzelnen den Ausschlag geben? Das gilt auch für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz behalten oder einen neuen gefunden haben. Das knappe Gut Berufsarbeit ist nahezu allen unverzichtbar, Frauen und Männern, Kindern und Eltern.

Das *Geld* ist so wichtig wie nie zuvor, es ist knapper als „früher“, in vielen Fällen nicht ausreichend für die Bedürfnisse, die Konsumwünsche, das Ausprobieren des neuen Verhältnisses von Preis und Leistung. Selbstkritisch wird die „Verführung“ durch die Warenwelt, kritisch die Vermarktung der meisten

Lebensgebiete vermerkt. Was soll der einzelne der Beeinflussung und entsprechenden Abhängigkeit entgegensetzen?

Die neuen *Freiheiten und Möglichkeiten* hängen entscheidend vom verfügbaren Geld ab. Da es die alten Grenzen nicht mehr gibt, ist das Reisen nahezu zum Sinnbild der neuen, besseren Zeit geworden. Fahren bedeutet persönliche Verfügung über Raum und Zeit, Auswahl von Waren und Prüfung ihrer Qualität bedeutet Erfüllung der Träume von jung und alt, freilich auch immer neue Träume. Kinder sind hier unbefangener, lernen rascher und wohl auch zunächst unkritischer, ergreifen die Angebote. Das gilt besonders für die neuen *Medien* und ihren Einfluß auf die *Freizeit*. Weil so viele Informationen und Reize leicht zugänglich sind und zahlreiche andere, eher aktive Freizeitmöglichkeiten demgegenüber schwer zugänglich sind, ist der Konsum elektronisch vermittelter Sendungen sehr groß. Dabei werden Risiken von jung und alt registriert, aber unterschiedlich gesteuert oder bewältigt. Die jugendgemäßen Gesellungsformen und Beschäftigungen werden ersehnt, Langeweile und Kommerzialisierung beklagt.

Die *Schule* hat in den fünf neuen Ländern unterschiedlich differenzierte Laufbahnen anzubieten, die individuelle *Leistung* ist für die Ausbildung und für die *Berufswünsche* entscheidender als je zuvor. Schul- und Berufslaufbahn belastet die Eltern, zumal die freie Entscheidung von den Schülern als ungerecht empfunden wird, die nicht das begehrte Gymnasium besuchen. Hier muß sich trennen, was zusammengehört. Auch die Begegnung mit moderner (westlicher) Pädagogik läßt niemanden vergessen, daß die Chancen anders als vor 1989, aber doch sehr folgenscher verteilt werden.

Überall, ausgesprochen oder nicht, wird über *Ost und West* nachgedacht. Es ist nicht die *Beurteilung der Wende* „als Ganzes“, sondern meist einzelne Aspekte, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene beschäftigen und zu Vergleichen anregen. Eine pauschale Verwerfung oder Bevorzugung der „alten“ Zeit haben wir nirgends gefunden. Erinnert werden aber positiv die Gemeinschaftserlebnisse, als negativ der Zwang, die Parteienherrschaft, die korrupten Politiker usw. Die Gegenwart fordert Kritik heraus an der „Gewalt von rechts“, an der Parteienkonkurrenz, der Ellenbogengesellschaft und der Unfähigkeit, Widersprüche auszuhalten und Opposition zu ermutigen.

Viele Äußerungen, auch von Kindern, beziehen sich angst- und sorgenvoll auf *Gefahr und Gewalt*. Dabei sehen sich viele als Opfer und die jüngeren Kinder erst recht. Der Zweifel an den Fähigkeiten der Gesellschaft sitzt tief und reicht weit. Frieden in der Natur und zwischen gesellschaftlichen Gruppen ist ein drin-

gendes, dennoch sehr verhalten, oft depressiv vorge-tragenes Anliegen.

Und so ist auch das Ringen um die *Identität* und die *Zukunft* nicht trotzig oder siegessicher, sondern nachdenklich oder fragend, zweifelnd und mühevoll. Geschichte, Verantwortung, Unterordnung, Erkenntnis, Utopie . . . Diese „großen“ Worte fallen zögernd, fragend. Die Auseinandersetzung mit dem, was war, kann jetzt nicht geführt werden. Wird erneut ein Stück Wirklichkeit verdrängt — oder sind die Versuche, aufzuklären, auszuhalten und zuzumuten, stärker als der Sog oder der Druck, die Vergangenheit „ruhen zu lassen“?

1. Das Familienklima

„Wenn ich von der Schule komm, dann schalt ich erstmal ein und guck, was kommt. Naja, und wenn nicht viel kommt, dann mach ich aus und dann mach ich Schularbeiten, und wenn ich dann fertig bin, dann kuck ich Mc Evur, und dann mach ich aus, und dann kommen meine Eltern nach Hause. Dann ist immer Abendbrot, dann kuck ich Sandmann. Und dann geh ich ins Bett“

(Grundschüler, 12 Jahre).

„In unserer Familie war das früher sogar besser. Da hab ich oft erzählt, was wir in der AG machen und so. Jetzt interessiert sich jeder nur für sich selber. Ich hab das Gefühl, alles läuft auseinander. Manches kommt auch wieder zusammen . . . Es gibt überhaupt wenig Leute, die man irgendwas fragen kann . . . Mein Vater klagt, daß im Betrieb Leute von drüben auftauchen und die Alleskönner spielen . . . und die von uns, die beschwerten sich darüber, aber wie immer hinter vorgehaltener Hand. Laut wird keiner was sagen, man will sich ja bei den neuen Chefs nicht unbeliebt machen. Ich kann das schon nicht mehr hören. Früher hat Vater auch immer gesagt, man kann ja doch nichts ändern, jetzt sagt er dasselbe“

(Schüler, 14 Jahre, Quelle: Hofmann 1992).

„Da wo wir wohnen, da wohnen alle welche von der Stasi. Das ist allgemein bekannt, da kann keiner dem anderen was vorwerfen . . . Als ich kleiner war, wollt ich immer wissen, was meine Eltern machen . . . Da hab ich mir manchmal was ausgedacht, was die so machen könnten . . . Später, ich weiß nicht mehr so genau, haben sie mir's dann erzählt. Staatssicherheit, das hat doch jeder Staat. Das hab ich eingesehen. Das ist auch nützlich. Mein Vater ist gleich von der Armee aus dort hin, der hat gar keinen anderen Beruf. Und meine Mutti war Unterstufenlehrerin. Das konnte sie dann aber wegen der Stimme nicht mehr machen. Da hat sie halt auch dort angefangen. Genau weiß ich das jetzt immer noch nicht. Auch, was sie da gemacht haben. Jetzt sagen alle, das seien Verbrecher. Ich weiß manchmal nicht, was ich denken soll. Es sind doch meine Eltern, und ich liebe sie auch. Sie haben immer alles für uns, für meine Geschwister und mich, getan. Als ich das gehört habe von den Lagern, den Verhören, das hat mich schon beschäftigt . . . Ich sag oft zu

meiner Mutti: was weiß ich denn von dir oder was du gemacht hast. . . Weißt du, ich kenne ja meine Eltern nur privat, in der Familie. Was sie im Beruf gemacht haben, davon weiß ich ja nichts . . . Jetzt arbeiten meine Eltern in anderen Berufen, aber da werden sie auch bald rausfliegen, wie's aussieht. Keiner will mit ihnen arbeiten. Ich sag ja, Intoleranz“

(Schülerin, 16 Jahre, Quelle: ebd.).

„Ich war vielleicht sieben, als ich das erstmal so bewußt mitbekam, daß es zwei Deutschland gibt. Bei uns zuhause sprach man nicht drüber. Nein, Westfernsehen haben wir auch nicht gekuckt. Ich weiß nicht warum . . . Ich würde gern mal mit jemandem darüber reden, warum das alles so gekommen ist. Sozialismus, das ist doch eigentlich was Gutes. Wie da so was draus gemacht wurde. Aber man kann keinen fragen. Meine Eltern haben den Kopf voll, Arbeit und so. Die sind damit auch irgendwie selbst nicht fertig. Und die Lehrer, das ist so ein Kapitel für sich“

(Schüler, 15 Jahre, Quelle: ebd.).

„Und bei meinen Eltern macht sich das manchmal bemerkbar, wenn mein Vati nach Hause kommt, der zieht sich um und dann geht er sofort mit meiner Mutter in die Küche und beredet das — und sonst brauch ich nicht so zeitig ins Bett. Und wenn so was vorkommt, dann schicken sie uns sofort ins Bad und dann sollen wir immer ins Bett gehen und dann sollen wir immer irgendwie Bücher lesen, weil sie was bereden wollen“

(Grundschülerin, 11 Jahre, eine Schwester).

„Also, wenn man das mal so sieht, die Eltern oder so, die haben auch so jedes Wochenende getrunken. Da hat sich ja praktisch nichts geändert“

(Realschülerin, 14 Jahre).

„Wir sitzen jeden Abend zuhause, diskutieren über Steuer-, Arbeits- und Lohnprobleme, machen uns viele Gedanken über unsere Zukunft, man muß dies und jenes erledigen . . . Wo bleibt da die Zeit und die Lust, ein „Familienleben“ zu führen? Meine Eltern kommen nun immer sehr gestreßt heim, nörgeln . . . Früher freuten wir uns aufs gemeinsame Wochenende — und heute? Ehrlich — ich vermisse diese Zeit sehr“

(Schülerin, 10. Klasse Realschule).

„Vor der Wende haben wir viel mit den Eltern gemacht. Waren unterwegs am Wochenende, z. B. an der Ostsee. Das gibt es heute noch ganz selten“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern).

„Dann war meine Mutter ein Dreivierteljahr zuhause. Die erste Zeit ging es, doch nach fünf Monaten merkte man, daß das Leben ihr keinen Spaß machte. Sie versuchte, ihre negative Lebenseinstellung nicht auf mich zu übertragen, es ging nicht. Sie tat es nicht in Form von Schlägen, sondern wie sie mit mir sprach. Sie litt sehr und ich verstand sie auch. Sie fühlte sich betrogen von unserer DDR und auch jetzt von der BRD, welche ich und meine Mutter genau so wenig als meinen Staat ansehe. Jetzt weiß ich nicht mehr wem ich glauben soll, den Staatsleuten aus der DDR oder

denen aus der BRD. Ich verstehe die Welt nicht mehr“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: s. o.).

„Ich habe mir schon viele Gedanken gemacht, wie es irgendwie besser gehen oder weitergehen könnte. Aber ich bin — wie sagt man — in eine Art Krise geraten. Mein Vater erzog mich ein bißchen in Richtung „links“. Ich habe dem vertraut, auch noch nach der Wende. Das hat mir alles nicht gepaßt, was da passierte. Aber ich fand diese Zeit nach 1989, als alles ins Wanken kam — den rechtsfreien Raum — positiv. Das war wirklich eine schöne Zeit. Da war man wirklich frei, es gab nicht sofort Schranken. Da hatten wir viel Spaß gehabt — auch in der Schule . . .“

(Schülerin einer 11. Klasse, Quelle: Gespräch mit Erfurter Schülerinnen).

„Ich hab 'nen Jungen, der wird dies Jahr acht Jahre, der kommt jetzt in die zweite Klasse, wir wohnen auf'm Dorf und da fängt das Problem an. Eltern sind arbeiten, Schwiegereltern sind arbeiten, Geschwister sind arbeiten. Keiner ist auf'm Dorf. So, nun geht es los. Die Schule ist da. Der Junge kommt aus der Schule, ich laß ihn noch im Hort, da kommt er um halb vier nach Hause, ist ganz alleine zuhause . . . Ich kann den Jungen nicht alleine lassen, was mach ich? Ich muß ihn, quasi halt mal, muß ich den Jungen 14 Tage jetzt alleine in der Wohnung lassen. Und Sie können sich nicht vorstellen, was heutzutage alles so für Vertreter und sonst was für Menschen rumlaufen. Der ist schon soweit schlau geworden, was wahrscheinlich ein Westbürger in dem seinen Alter noch nicht könnte: die Türe zuschließen und keinen reinlassen oder daß vorher ein Name kommt oder was. Aber so, was anderes bleibt im Moment nicht übrig . . .“

(Familienvater, 33 Jahre, ein Kind, zur Zeit in Umschulung).

„Und dann ist mir auch noch aufgestoßen jetzt das Problem, daß Eltern mehr zuhause sind, vor allen Dingen die Mütter. Klar, das bringt eben auch Vor- und Nachteile, würd ich jetzt mal denken. Einerseits ist es zwar schön, wenn man für die Kinder zuhause ist, aber andererseits weiß ich nicht, ob das jetzt das Familienleben bereichert, wenn der Vater um so mehr arbeiten muß. Wenn das praktisch nur Familien sind, also so praktisch Teilfamilien. Hauptsächlich die Mutter mit den Kindern. Und der Vater ist ziemlich weit draußen. Weil er bis abends, was weiß ich, bis 19 oder 20 Uhr arbeitet. Das bringt meiner Meinung nach nicht so viele Vorteile“

(Familienmutter und Sozialpädagogin).

„Und ich sehe das auch als eine ganz entscheidende Aufgabe an, daß man neue Formen gemeinschaftlichen Erlebens finden muß. Und diese Potentiale, die da waren und von denen ich auch meine, daß es eine Gemeinschaftsfähigkeit, eine Sehnsucht nach Gemeinschaft nach wie vor gibt, daß man das auch aufgreifen muß. Ich denke, daß ein Teil des Frustes genau da herkommt. Gerade so der Individualisierungs-Druck, denk ich, erhöht sich auch dadurch, daß die Gesellungsformen wegfallen und eben alles knall-

hart auf den einzelnen und seine Familie (zukommt)“

(leitender Angestellter und Vater zweier Kinder).

2. Die Arbeitssituation der Eltern

„Die Situation ihrer Familien läßt sich entweder mit „relativen Gewinnern der Vereinigung“ (die Eltern haben Arbeit oder es wurde beispielsweise eine erfolversprechende Existenz gegründet) oder „relativen Verlierern“ (Eltern arbeitslos oder abgewickelt in mindere Tätigkeiten, Frühverrentung, Verharren in perspektivlosen Umschulungen) charakterisieren.“

(Müller 1993)

„Wobei ich jetzt . . . sagen muß, ich möchte jetzt aber nicht zuhause bleiben. Das soll jedem seine Entscheidung sein. Mir machts Spaß, auf die Arbeit zu gehn, also ich bin froh, daß alles so klappt, daß ich alles so unter einen Hut kriege, das ist meine Meinung“

(berufstätige Mutter).

„Also mein Bruder ist z. B. auch gleich nach der Wende in Richtung Stuttgart gegangen und viele seiner Freunde auch mit ihm, alle in die Richtung. Er ist jetzt zwar noch dort, aber die meisten von ihnen sagen, sie kommen alle wieder, weil sie mit den Jugendlichen dort — sie haben's sehr oft versucht — keinen Anschluß finden . . . Und die wollen alle nur jetzt ihr Geld verdienen sozusagen, gehen halt nur arbeiten und sie wollen alle wiederkommen. Deswegen“

(26jährige berufstätige Mutter in Umschulung).

(Zur beruflichen Zukunft): „Also ich würde sagen, in den alten Bundesländern hundertprozentig, und hier schätz ich selber ein — keine Chancen“

(42jähriger Familienvater in Umschulung).

„Und ansonsten hab ich das auch damals nicht so verbissen gesehen, daß ich arbeitslos geworden bin, ich habe gesagt, man kann jetzt nochmal irgendwie neu anfangen, ich such mir jetzt wirklich den Beruf raus, so bin ich rangegangen. Ich mach nicht irgendwas, sondern das, was Zukunft hat, und als Hotelfachfrau bin ich der Meinung, grade hier bei uns muß ja noch ne ganze Menge passieren und deswegen bin ich da eigentlich nicht so pessimistisch“

(alleinerziehende Mutter mit zwei Kinder, arbeitslos, zur Zeit in Umschulung).

„Man war drauf angewiesen, immer noch eben auf Kurzarbeit Null zu bleiben, in der Hoffnung, daß eventuell sich die Lage bessert, damit man wieder zurück in den Betrieb aufgenommen wird. Aber in den meisten Fällen ist es bei jedem negativ gelaufen, man hat die Zeit eben verlängert, immer verlängert und einem vielleicht noch ab und zu mal ein gutes Wort zugeredet, es könnte noch klappen, das würde noch gehen oder: warte mal ab, nächste Woche sieht's

anders aus — und letztendlich ist man trotzdem entlassen worden“

(Familienvater, 33 Jahre, ein Kind, mit erlerntem Beruf seit 1991 arbeitslos, zur Zeit in Umschulung).

„Ich hab Angst vor dem Beruf — weil es gibt fast gar keine Berufe mehr, die noch frei sind, gute Berufe“

(Grundschüler, 12 Jahre, zwei Schwestern).

„Seitdem meine Mutter arbeitslos ist, wird hier gemeckert und da gemeckert. Ich mein, sie ist ziemlich lange arbeitslos und — naja — und dann müßte das sauber gemacht werden . . . sie hat jetzt öfters mal geweint gehabt, weil sie keine Arbeit gefunden hat, und es macht doch keinen Spaß, den ganzen Tag zuhause zu sein? Nee. Ich mein, das ist normal. Tja, wo will man Arbeit finden? Ich mein, sie hat sich überall beworben . . .“

(Realschülerin, 14 Jahre).

„Und wenn es denn so ist, daß er entlassen wird, können wir rübergehen, praktisch . . . Wir könnten unser Haus verkaufen und dann würden wir, könnten wir es machen. Aber ich würde nicht mitgehen. Also ich wär nicht dafür, auf alle Fälle nicht. Ich meine, andererseits bleibt mir nichts anderes übrig als mitzugehen, ich würde nicht gern alleine bleiben, aber gerne würd ich nicht mitgehen. Weil es ist hier anders als drüben, find ich jedenfalls“

(Gymnasiast, 15 Jahre).

3. Geld

„Man geht in die Arbeit und verdient Geld und dann soll man einen großen Teil davon in der Freizeit wieder ausgeben“

(ostdeutscher Auszubildender in Westdeutschland, Quelle: Müller 1993).

„Wir sind ja geholt worden, um das Lehrlingsdefizit in Handwerksberufen abzudecken. So, jetzt die Chefs, die stecken da eine Menge Kohle rein, ob das jetzt der Lehrling an sich ist oder das Wohnheim. Und jetzt wird kein Chef daran interessiert sein, den Lehrling sofort nach der Lehre wieder zu kündigen, weil er will ja — das ist ja eigentlich das im Kapitalismus —, der hat ja was reingesteckt in den Lehrling und jetzt will er den — das klingt jetzt vielleicht blöd —, er will den erst wieder kräftig ausbeuten und so viel wie möglich Profit mit dem machen, so bald er halt als richtiger Arbeiter arbeiten kann“

(Friseurlehrling, 18 Jahre, Quelle: ebd.).

„Zu DDR-Zeiten bin ich gerne mit meiner Freundin essen gegangen. Doch wer kann sich die Preise heute noch leisten?“

(Gymnastiastin, 12. Klasse, Quelle: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern).

„Also, gestern bin ich baden gefahren. Das wäre ich ohne Wende wahrscheinlich auch, nur bestimmt

nicht mit einem Opel GT, sondern mit einem Fahrrad“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: s. o.).

„Geld hat durch die Wende eine andere Bedeutung für mich erlangt. Ich fange an, es zu hassen, gerade weil es so wichtig ist, um zu überleben und man so abhängig ist vom Geld“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: ebd.).

„Früher war ich außerdem viel sparsamer als heute. Heute gehe ich in einen Laden und habe, wenn ich hinausgehe, oft etwas gekauft“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: ebd.).

„ . . . Heute gibts ja so viel zu kaufen, aber man hat das Geld nicht dazu. Man kann es sich nicht leisten. Früher — früher gab es fast gar nichts, und da, naja, da konnte man sich vielleicht was kaufen und es war alles auch nicht so teuer“

(Schüler, 11 Jahre, zwei Geschwister).

„Was haben wir denn früher immer rumgesponnen, ach, einmal nach'm Westen fahren, jetzt kannste. Das ist selbstverständlich, das juckt schon gar keinen mehr . . . alles keine Hürde, vergessen wir alle solche Sachen. So, daß das Geld Wert hat, daß du jetzt in Laden gehen kannst, wenn du sagst, du wirst mal nicht freundlich bedient . . . geh ich in den nächsten. Das Land, wo du alles auf dem Tablett serviert kriegst, ist nirgends. Und daß wir jetzt härter arbeiten müssen wie früher . . .“

(Familienvater, 42 Jahre, verheiratet, drei Kinder, zur Zeit in Umschulung).

„Ich sage, daß es eigentlich ganz schade ist, daß viele Mütter oder ein großer Teil der sozial schwachen Mütter ihre Kinder nun nicht mehr in den Kindergärten geben, weils Geld kostet, und selbst wenn sie relativ wenig Beitrag bezahlen müssen“

(Sozialpädagogin und Mutter mehrerer Kinder).

„Ich bekomm kein Taschengeld. Aber wenn ich so zwischendurch mal was brauch, ich mein, ich bekomm es auch. Aber man muß auch die Eltern verstehen, daß die Kinder kein Taschengeld kriegen können, wegen dem Geld. Weils einfach mit dem Geld knapp wird. Ich mein, man kann zwischendurch mal die Eltern fragen: ja, Mutti oder Papa, hört mal zu, könnt Ihr mir mal fünf Mark geben? Ich will mal mir irgendwas kaufen oder so . . .“

(Hauptschülerin, 15 Jahre).

„Also ich arbeite . . . auf diesem (Hotel)-Schiff da. Und vorher, da hab ich immer so Geld zugesteckt gekriegt von meiner Mutter. Bis das ja nun anders kam. Und da sieht man nun auch, wie lauter Leute so mit neuen Klamotten rumrennen. Und das sticht einem ja nun auch ins Auge. Man möchte sich auch mal was kaufen oder so . . . da guckt man auch. Weil man eben nicht so viel Geld hat . . .“

(Realschüler, 16 Jahre).

4. Freiheiten, Reisen, neue Möglichkeiten

„Und daß Kinder jetzt mehr ihren eigenen Weg wählen können, daß also nicht irgendein System im Wege steht, das politisch zum Bekenntnis zwingt, das ist sicher doch ein sehr großer Gewinn“

(Vater mehrerer Kinder, Elternvertreter).

„Wenn ich an meinen größeren Jungen denke, da ist es mir aufgefallen, wirklich, wie erschreckend schnell oder für mich verblüffend schnell — will ich mal sagen — der sich da zurechtgefunden hat, ganz schnell, daß er das Zeug alles aufgenommen hat, was es jetzt alles gibt, welche Möglichkeiten er hat . . . das war also ganz fix, eh wir hinterherkamen, da war der schon dabei“

(Mutter zweier Söhne, Sozialarbeiterin).

„Ich reise gern und entdecke gerne neue Länder. Sicherlich hat auch unsere ehemalige DDR schöne Naturgebiete; ich denke an den Harz, die Ostsee, Elbsandsteingebirge. Doch irgend wann will man doch mal andere Landstriche erkunden und andere Mentalitäten kennenlernen. So bin ich im vorigen Sommer mit meinem Freund, dessen Bruder und Freundin nach Frankreich gefahren. Wir haben es auch geschafft und sind an die tausend Kilometer per Rad gefahren. Ich werde diese Zeit niemals vergessen“

(Schülerin der 12. Klasse, Quelle: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern).

„Heute möchte ich etwas aus meinem Leben machen. Einen guten Job bekommen, reisen, mir meine Träume erfüllen, und dann mit 26 bis 27 Jahren vielleicht heiraten und ein Kind bekommen. Träume, wie z. B. ein eigenes Pferd, ein eigenes Haus, ein Auto, eine Weltreise — alles ist heute möglich, so lange man das Geld dazu hat“

(Schülerin der 12. Klasse, Quelle: ebd.).

„Gleich wo wir's bekommen haben (das neue Auto), sind wir zu meiner Oma nach Halle runtergefahren, auf der Autobahn, und da mußte mein Papa gleich alles ausprobieren“

(12jährige Schülerin, Einzelkind).

„Wir haben zwei Autos, einen Vektra und einen Jeep Daihatsu. Und mit dem Jeep fährt mein Vati immer zur Arbeit, weil er da auch meistens über Felder fahren muß, das macht sich schlecht mit dem anderen Auto. Und mit dem Vektra fahren wir so — zu unserer Oma an den Bodensee. Wenn das ne lange Strecke ist, ist der besser als der Jeep“

(12jähriger Schüler, zwei Schwestern).

„Ich find das gut, daß die Leute jetzt auch mal in Westdeutschland arbeiten können. Denn da verdienen die ja bei manchen Arbeiten mehr Geld. Und dann können auch ärmere Leute . . . mal so ein paar hundert Mark mehr verdienen, daß die dann auch mal in Urlaub fahren können, weiß ich, ins Ausland oder so. Wir fahren eigentlich fast jeden Tag nach Westdeutschland. Weil meine Mutter arbeitet dort . . . Und da fahren wir meistens zum Einkaufen“

(11jährige Schülerin, eine Schwester).

„Na, jetzt gibts auch so ein Geschäft, ne große Auswahl von Kassettenrecordern und Videorecordern und CD-Player, so was gab es ja früher alles nicht“

(12jährige Schülerin, keine Geschwister).

5. Freizeit in und außerhalb der Familie

In einem Gruppengespräch mit acht Kindern zwischen 11 und 13 Jahren in einer Kleinstadt geben fünf von den acht Schülerinnen an, einen eigenen Fernseher zu besitzen, fünf haben einen eigenen Walkman und sieben einen Videorecorder.

„Die haben bei RTL Sonnabend und Sonntag das Kinderprogramm eingerichtet. Da kommt von morgens um sechs bis nachmittags halb zwei, manchmal auch länger, bloß Trickfilme für Kinder. Das find ich gut. Denn dann haben die Kinder, die kleineren ne Unterhaltung. Für die Großen . . . ist es vielleicht blöd. Die gucken vielleicht lieber Krimi's oder so was. . . . Wenn meine Eltern die Fernbedienung draußen liegen lassen, dann guck ich natürlich bis halb zwei. Und wenn noch was anderes Schönes kommt, da fängt ja so langsam Bimbambino an und dann kuck ich natürlich noch weiter und das geht dann weiter bis abends halb sechs. Früher hab ich nicht so lange gekuckt, weil wir da immer zum Fernsehen hinrennen mußten und dann auf den Knopf . . . Jetzt haben wir eine Fernbedienung zum Schalten und so und nimma hinrennen. Aber eins, was ich vermisse, vom früheren Fernsehen sind, wenn Ferienzeiten kommen, da zeigten sie immer um zwei das Ferienprogramm, das ist besser . . . Die Märchenfilme, wie Aschenputtel, zeigen sie. Nicht nur so als Trickfilme, sondern wirklich echt, den ganzen Film so . . .“

(11jährige Schülerin, eine Schwester).

„Ich find jetzt doof, daß jetzt am Wochenende immer Kriegsfilm kommen. Die guckt mein Vati immer. Wir wollen ein Spiel machen und der, der guckt immer Kriegsfilm. Und wir dürfen den Tisch abräumen“

(Schülerin, 11 Jahre, ein Bruder).

„Ich find das doof, diese Sexfilme und diese Pornofilme, das find ich doof. Die kamen früher überhaupt nicht und jetzt fangen die damit an. Neulich kam ooch eener, ham sie mir erzählt, um 20 Uhr, die Jungs, die kucken sich det manchmal an“

(Schülerin, 12 Jahre, keine Geschwister).

„Ich hab nicht viel Zeit. Meine Mutter schickt mich jeden Tag bis um vier in den Hort und wenn ick nach Hause komme, dann darf ick den Haushalt machen. Dann muß ick duschen gehn“

(Schülerin, 11 Jahre, eine Schwester).

„Also ich komm nach Hause, tja, dann hab ich bis sechs Freizeit, dann geh ich raus mit Skateboard oder irgendwas. Und wenns langweilig ist, geh ich rein Computer spielen“

(Schüler, 11 Jahre, eine Schwester).

„Früher ist man oft ins Kino gegangen, aber heute ist es ja viel teurer geworden, daß man sich das gar nicht so oft leisten kann. Früher ist man oft zelten gefahren, heute aber ist man gar nicht mehr sicher draußen, durch die Verbrecher, die rumlaufen. Früher war die Sicherheit auf den Straßen auch besser. Heute sitzen fast alle nach der Arbeit oder Schule vor'm Fernseher. Für uns Jugendliche gibt es nichts. Man sollte einen großen Komplex bauen, z. B. mit Rollerbahn, Schwimmbahn, Kinos, Diskos, kleinen Cafes“

(Realschülerin 10. Klasse, Quelle: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern).

„In meiner Freizeit sitze ich an einem PC, den ich mir nach der Wende gekauft habe. Dies wäre vor der Wende nicht möglich gewesen“

(Gymnasiast 12. Klasse, Quelle: ebd.).

„Aber dann sollen sie wenigstens hier was hinbauen, wo man sich wenigstens treffen kann. Und nicht, wie wir, so nachmittags jetzt immer in der Schule hocken. Oder die machen sich selber einen Raum unten im Keller, du weißt ja hier sonst nichts anzufangen. Lungern auf den Straßen rum, entweder du hängst an der Flasche oder gehst vor Langeweile ein . . . oder du qualmst eine Schachtel nach der anderen . . . weils so langweilig ist, weißt nicht, was du anfangen sollst . . . sitzt oben vor'm Fernseher, geht auch nicht . . . ja. Entweder du liest ein Buch oder du packst dich ins Bett und pennst. Was anderes kann man hier nicht mehr machen“

(Hauptschülerin, 15 Jahre).

6. Schule, Leistung, Berufswünsche

„Oder die Jugendlichen eben, mit Blick in die Zukunft, die damit auch nicht — die sind praktisch, das seh ich jetzt an meinem Neffen zum Beispiel, die sind, mein ich — der ist jetzt 13, aber Jugendweihe haben sie jetzt. So, die haben ja doch von Ostzeiten, keiner hat das geordnet, aber wollen mal so sagen, keiner hatte aber die Perspektive, . . . und jetzt erstmal diese Suche nach ner Lehrstelle vielleicht, und für die wirs, find ich, noch mit am schwersten. Und dadurch auch eben der Frust eben bei den Jugendlichen“

(Familienvater, 29 Jahre, ein Kind, zur Zeit in Umschulung).

„Jetzt, wo ich im Gymnasium bin, ist der Leistungsdruck natürlich viel höher. Meine Leistungen haben sich auch verschlechtert. Früher hat man locker seine Einsen abgesehen, aber heute ist das nicht mehr so“

(Realschülerin, 10. Klasse, Quelle: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern).

„Auch hat man heute viel mehr Möglichkeiten, etwas aus seinem Leben zu machen. Mir wäre vor der Wende nie eingefallen, das Abitur zu machen. Wozu auch, um zu studieren? Damals wollte man doch so schnell wie möglich Geld verdienen, um sich auch mal etwas leisten zu können. Die Berufswahl heute ist auch viel breiter als früher. Von Berufen wie Bankkaufmann

oder Steuerberater, Versicherungskaufmann usw. habe ich damals nie etwas gehört“

(Gymnasiast, 12. Klasse, Quelle: ebd.).

„Also ich möcht mein Abitur fertig machen und dann möcht ich zur Bundeswehr gehen — als Fallschirmspringer oder so was“

(Gymnasiast, 15 Jahre).

„Also privat möchte ich nicht so schnell heiraten. Ich möchte erst in der Welt herumreisen. Wenn möglich . . . vielleicht irgendwann mal, ja, vielleicht heiraten und dann zwei Kinder. Aber erstmal meine Ausbildung und dann Polizist und dann erstmal weg von S. Also weg von hier“

(Hauptschülerin, 16 Jahre).

„Unsere Schule soll saniert werden, dann ist sie echt vom Feinsten, wie man so sagt, und das wird wohl die einzige Schule sein in S., die vom Feinsten ist. Da wird ein Behindertenfahrstuhl reingebaut, die Turnhalle steht etwas abseits von der Schule, da wird ein langer Flur hingebaut. Dann wird alles noch ein Glasdach rangesetzt und all so was. Ich find das nicht gut, das müßte alles besser verteilt werden. . . . Gefällt mir eigentlich nicht so. Auch wenn es mich nachher freut, wenn ich da bin, ja, daß es denn schöner ist. Aber finde ich irgendwie nicht in Ordnung“

(Gymnasiast, 15 Jahre).

„Ich war gerade in der fünften, als die Wende kam, da war ich auch durcheinander. Wegen der Bücher und so. Und jetzt sind noch die Schulen getrennt, und das Gymnasium hat ne Chance die 12. zu machen und die Realschule hat ne Chance, die 10. zu machen und die Hauptschule eben nicht. Aber ich mein, die haben das gleiche Recht wie die Realschüler und das Gymnasium. Und ich würd mir auch sehr wünschen, daß das jetzt endlich wieder eingeführt wird, daß auch die Hauptschule eine Chance bekommt, daß sie auch die 10. machen können“

(Hauptschülerin, 15 Jahre).

„Wenn man sich anstrengt, dann kann man auch. Man kanns versuchen. Ich mein, Ihr könntet doch auch ruhig versuchen auf der Realschule, ob Ihrs nicht packen würdet. Oder praktisch, man kann auch praktisch von der Hauptschule aus in die Realschule umwechseln“

(Realschülerin, 14 Jahre).

„Seitdem hier die Grenze auf ist, und so seit nem Jahr lang, da müssen ab der fünften so alle weg hier. Ab der sechsten so. Müssen sie alle in andere Schulen, so“

(Grundschüler, 12 Jahre, vier Geschwister).

„Jetzt ist der Unterricht nicht mehr so streng. Früher war's immer bloß dasselbe und so. Jetzt ist auch die Freiheit mehr, ja, so spielerisch und so“

(Grundschülerin, 12 Jahre, keine Geschwister).

„Ich finde das gut, daß sie jetzt diese Tische und diese Stühle dort draußen eingerichtet haben. Denn wenn der Thomas wirklich mal so einen Wutausbruch hat, dann sollen sie sich da draußen hinsetzen, dann sollen sie draußen ihre Aufgaben machen. Ich find das besser. Wenn die alle immer in diesem Klassenraum sein müssen: dem einen ist warm, der andere kann

nicht mehr, dem da drüben ist schlecht, der will nach Hause, weiß ich was, der hat vielleicht sogar noch Heimweh nach seiner Mutter oder so was"

(Grundschülerin, 11 Jahre, eine Schwester).

7. Beurteilung der Wende — Ost und West

„Ja, und das mit dem „Heil Hitler“ hat doch alles erst angefangen, seitdem die Grenzen offen sind. Auch mit den Ausländern — früher, da war das alles noch nicht so. Erst seitdem jetzt die Grenzen offen sind“

(Grundschülerin, 12 Jahre, keine Geschwister).

„Also meine Oma, die arbeitet auch in P., die wohnt ja auch da, und als Putzfrau, und mein Opa ist dort Hausmeister. Und da haben sie auch ganz viel noch, was es in der DDR gab. So Putzmittel. Meine Oma hat gesagt, das ist fast besser als das, was es jetzt gibt“

(Grundschülerin, 10 Jahre, ein Bruder).

„Erstmal waren da auch noch Pionierspiele. Da hatten wir mal einen Wimpel. Unsere Wimpel, die wurden einmal geklaut. Und dann haben wir das so gemacht, daß wir die suchen mußten und so was alles. Und daß es solche Spiele nicht mehr gibt. Und von dem Pionier den Ausweis und so was, das haben wir ja noch alles. Jedenfalls ick noch. Und das ist so in der Erinnerung, und da denkt man immer daran und dann möchte man, daß man das wieder hat“

(Grundschüler, 10 Jahre, eine Schwester).

„Ich bin früher nicht so weit weggefahren, und jetzt sind wir schon nach Österreich und Holland gefahren“

(Grundschülerin, 11 Jahre, ein Bruder).

„Für mich sind die Politiker, ich mein, das sind bloß Menschen, die groß sind und über uns Kleine handeln wollen. Die reißen erst das große Mundwerk auf und was kommt da raus? Meistens gar nichts. So seh ich die Sache“

(Realschülerin, 14 Jahre).

„Am meisten würd ich mir wünschen, daß ich nicht weg muß, daß wir alle zusammen bleiben, meine Freunde, meine Eltern. Ebenso wie früher. Aber das wird wohl nie wieder so sein. Da wußte man auch genau, wie alles kommen wird, früher. Alles war richtig geplant. Das hat mir eigentlich gefallen. Ich fühlte ich sicher. Jetzt redet keiner richtig mit einem. Man kann es sich alles nicht erklären. Was man in der Zeitung liest . . . Honecker und so, und was die gemacht haben. Das ist alles schlimm. Aber es steht so viel in der Zeitung. Ich lese das alles gar nicht. Mit meinen Eltern spreche ich nicht über Politik. Die haben andere Sorgen. Ich weiß auch gar nicht, was ich sagen soll. Sie wissen auch nicht mehr. Die haben jetzt alle nur Angst“

(Schülerin, 12 Jahre, Quelle: Hofmann 1992).

„Für mich war das so, daß ich in der DDR nicht direkt unzufrieden war. Ich kann jetzt nicht von mir behaupten,

daß ich eine derjenigen gewesen wäre, die gesagt hat, jetzt muß sich irgendwas ändern. Aber dadurch, daß das dann alles ins Rollen kam, oder dadurch, daß sich direkt so im persönlichen Lebensbereich so vieles veränderte, so daß man dann auch so viele Freiheiten auf einmal hatte, das war für mich so wie eine neue Dimension“

(Schülerin der 11. Klasse, Quelle: Gespräch mit Erfurter Schülerinnen).

„Demos und DDR-Abschaffen wegen des ganzen organisierten Krams, das fand ich gut. Aber als ich sah, daß sich jetzt alle Leute nur noch auf das System der Bundesrepublik fixieren, habe ich mir gesagt: nee, da nehme ich lieber wieder das Alte, nicht das alte System, sondern das Gefühl, dagegen zu sein. Ich habe mich gut gefühlt, daß ich gegen die Leute gesprochen habe, die Kohl zujubelten. Ich fand dieses Kästchendenken so bescheuert. Es war mir richtig peinlich . . . Wir gingen hin . . . Dann aber wurden wir von anderen Leuten angegriffen. Mich haben sie getreten. Ich habe das nicht verstanden. Erst waren wir uns so einig und plötzlich, als man nicht wollte, was die Mehrheit wollte, wurde man wieder in die Ecke gedrängt. Das fand ich schlimm, dieses Gefühl. Obwohl meine Eltern auch zur DDR-Zeit in christlicher Runde waren, also immer versuchten, etwas zu verändern. Ich habe auch keine Jugendweihe und keine FDJ mitgemacht. Ich hatte deshalb in der Schule immer ganz schön was zu hören bekommen. Aber ich war stolz darauf . . . Ich verstand nicht, warum sie eine Revolution machten, wenn sie dann doch wieder jemanden brauchten, den sie anhimmeln konnten“

(Schülerin der 11. Klasse, Quelle: Gespräch mit Erfurter Schülerinnen).

„Alles andere, naja, wir müssen es so nehmen, wie's kommt, anders geht's ja nicht. Und ändern kann man's ja auch nicht. Wir hatten ja damals bloß eine Partei gehabt, die was zu sagen hatte. Jetzt haben wir ein paar mehrere. Und da streiten sich immer die Gesichter drum, wer besser ist. Ist doch so oder wie sieht die Sache aus?“

(Familienvater, 33 Jahre, ein Kind, zur Zeit in Umschulung).

„Ich wollte nur sagen: es gibt ja jetzt vieles nicht mehr. Und man träumt dem nach. Warum bleibts nicht? Warum kommt — warum wirds nicht wieder eingeführt?“

(Familienvater mehrerer Kinder, von Beruf Pädagoge).

„Ich denke so: in DDR-Zeiten war im öffentlichen Rahmen fast alles in Kollektiven gemacht. Mit guten und schlechten Seiten. Aber so eine individuelle Öffentlichkeit hat es sehr wenig gegeben. In der Kirche ansatzweise. Ich weiß, auch da gabs sehr viele Grenzen, um wirklich so ein sich entfaltendes Individuum zuzulassen. Das ist so gewesen. Und nach der Wende ist es jetzt, sind diese kollektiven Gebilde zerfallen und die Leute müssen alleine sehen — auch in den Familien müssen alle alleine sehen, in ihrer neuen Schule, an ihrem neuen Arbeitsplatz, und es wird ihnen auch noch als Wert gesagt. Irgendwie ist so eine ganze Gesellschaft — hab ich das Gefühl —, die

sind nochmal in die Pubertät zurückgeworfen, ob sie nun 50 sind oder 20"

(berufstätige Frau, unverheiratet und kinderlos, in Großfamilie lebend).

8. Gefahr und Gewalt

„Ich finde, zur Zeit stimmt in der Welt gar nichts mehr. Nicht nur bei uns“

(Schülerin, 16 Jahre, Quelle: Hofmann 1992).

„Was mich stört, ist die Gewalt, die man einsetzt, wenn man ein Ziel nicht erreichen kann. Dann versucht mans eben mit allen Mitteln . . . Überall ist die Bereitschaft vorhanden — sie ist jetzt da und war damals da — mit Gewalt zu versuchen, seine Meinung durchzusetzen. Das stört mich ziemlich“

(Schülerin der 11. Klasse, Quelle: Gespräch mit Erfurter Schülerinnen).

„Was ist mit dem Ausländerhaß — wirklich ganz normal? Was ist mit der Arbeitslosigkeit — wirklich ganz normal? Und was ist mit uns, der Jugend, der die Zukunft gehört, wer kümmert sich um uns, daß auch jeder eine Lehrstelle bekommt? Wo bleibt für uns die Zukunft?“

(Gymnasiastin, 12. Klasse).

„Was ich auch beschissen finde, ist, daß heutzutage viel zu viel Gewalt im Spiel ist. Denn damals, als wir Mist gebaut haben, war das in Gärten Erdbeeren oder Äpfel klauen oder mal schwarz mit dem Moped . . . Wenn man heute Mist baut, dann ist immer Gewalt mit im Spiel“

(Realschülerin, 10. Klasse).

„Die Wende hat das aus mir gemacht, was ich jetzt bin — und diese ganzen Faschos und diese Bullen, das sind ja eigentlich diese Erzfeinde hier“

(Hauptschüler, 16 Jahre).

„Die Kleinen leben, die werden ja damit — die wachsen ja dann auf mit der Gewalt. Und das fängt ja jetzt schon an mit den ganz kleinen, daß die sich dann prügeln. Das find ich nicht so gut, daß die Lehrer da nichts machen“

(Hauptschülerin, 16 Jahre).

„Erster Wunsch ist, daß es überhaupt keinen Alkohol und keine Zigaretten mehr gibt. Zweiter Wunsch, daß überhaupt keine Drogen mehr sind. Und dritter Wunsch: daß alle Arbeit kriegen“

(Grundschüler, 12 Jahre, vier Geschwister).

„Ja — daß diese ganzen Düsenjäger, die hier rumfliegen, daß die weggehen und auch die ganzen Schießplätze leer gemacht werden. Und dann, daß die Kriege aufhören sollen — und mein dritter Wunsch ist, daß sie für die Umwelt mehr tun. Ja“

(Grundschüler, 12 Jahre, zwei Schwestern).

„Ich möchte jetzt gerne, daß der Ex-Präsident Honeker nicht vor Gericht muß, weil der ist schon so krank.

Und vom Herrn Kohl, daß er nicht mehr so viel redet, sondern auch mal mehr was tut . . .“

(Grundschülerin, 12 Jahre).

„Naja, da war so ein Grund, da war der Boden verseucht, deswegen sind die da alle weggezogen, weil die Bäume und das alles ist da abgestorben. Bei uns auch. Wir hatten da ja auch erst gewohnt. Und dann sind wir auch weggezogen“

(Grundschüler, 10 Jahre, eine Schwester).

„Ich könnte mir denken, daß die Wut in K., wenn man das über Jahre hinweg beobachten kann, wirklich zu einer Auslese führt. Daß die Leute, die Arbeit haben und Geld, soziales Ansehen, die werden erstmal dort wegziehen. Und diejenigen, die ja möglicherweise arbeitslos sind oder eben minderbemittelt, aus welchen Gründen auch immer, dort bleiben werden. Und, daß zunehmend, was ja nun wieder ineinandergreift, also Erwachsene aus solchen Situationen miteinander leben und die Kinder das wieder leben. Was wird da draus? Und dazu noch das mangelnde Angebot für Jugendliche überhaupt, was bisher besteht?“

(Sozialarbeiterin, sozialpädagogische Familienhilfe).

9. Identität, Zukunft

„Ich komm mir manchmal vor, als stünde ich in der Mitte von nem Loch und man weiß nicht, was kommt. Vielleicht ne Welle, die einen wegspült. Oder man packt es. Manchmal beneide ich die, die jetzt erst in die Schule gekommen sind. Wenn die so alt sind wie wir, haben sie vielleicht echte Chancen, aber unsere Generation . . . na, ich weiß nicht“

(Schülerin, 15 Jahre, Quelle: Hofmann 1992).

„Um nochmal auf die Utopien zurückzukommen, ich zum Beispiel habe schon bestimmte Vorstellungen, wie das alles mal aussehen sollte. Aber dadurch, daß ich meine Individualität behalten möchte, ist es auch unheimlich schwierig. Das ist bestimmt auch das Problem der meisten Leute, daß sie ihre eigene Meinung nicht aufgeben und sich unterordnen wollen. Gleichheit zu schaffen ist ja gut und schön, aber es ist eben trotzdem so, daß jeder Mensch seine eigene Meinung hat, seine Vorstellungen und diese auch so gut wie möglich durchzusetzen versucht . . . es ist unheimlich schwer, ein Bewußtsein zu verändern und das vor allem im gleichen Maße bei allen Leuten. Deswegen Utopie ja, daß diese Diskrepanzen nicht mehr so groß sind, aber (daß sie) auf der anderen Seite auch diese Individualität nicht verlieren wollen. Ich weiß nicht, wie das aussehen soll. Im Prinzip geht es eigentlich gar nicht, paßt nicht zusammen. Aber ich persönlich will sie nicht aufgeben“

(Schülerin der 11. Klasse, Quelle: Gespräch mit Erfurter Schülerinnen).

„Das andere, das, was Sie vorhin gesagt haben, wie sieht die Zukunft aus? Können Sie mir die Zukunft voraussagen? Kann mir keiner. Ich hätte noch zu DDR-Zeiten gewußt, ich hätte gewußt, nächstes Jahr hätte ich mein zwanzigjähriges Betriebsjubiläum

oder, da bin ich 15 Jahre oder 16 Jahre im Betrieb. Das hätt ich hundertprozentig gewußt, aber wie's nächstes Jahr aussieht, das kann ich Ihnen um Gottes Willen leider noch nicht sagen"

(Familienvater, 33 Jahre, ein Kind, zur Zeit in Umschulung).

„Ich denke, daß, ja, für eine offene Auseinandersetzung mit der Geschichte — sagen wir mal — ein Raum zur Verfügung stehen muß, der geschützt ist, der Fairneß garantiert und so was. Und diesen Raum könnt ich im Moment, außerhalb von den privaten Zirkeln, eigentlich nicht (finden). Und ich denke, daß diese Angst, ich könnte mir ein Selbsttor schießen, sehr berechtigt ist. Und das verhindert quasi die Dominierung der Vergangenheitsbewältigung durch andere, nicht durch Verwaltungsmechanismen. Das verhindert geradezu, daß Vergangenheit besprochen wird“

(leitender Angestellter, zwei Kinder).

„Also so weit sind wir noch gar nicht. Es hat sich noch niemand Mühe gemacht, diese beiden Seiten (zusammenzubringen), die ja jetzt offen sind: auf der einen Seite die Erinnerung und das, was auch mühsam wieder erinnert werden muß, die Tatsachen, und dann auch noch das andere, worüber man nicht gesprochen hat. Was zwar alle irgendwie wußten, das kommt jetzt auch so langsam raus. Aber das zueinanderzubringen, um zu einer wirklich lebendigen Geschichte zu kommen und um davon erzählen zu können, daß es jemand auch versteht, da fühl ich mich selbst auch immer so am Anfang“

(berufstätige Frau, kinderlos und unverheiratet, in Großfamilie lebend).

„Also ich hab zu DDR-Zeiten ein ziemlich angepaßtes Verhalten gezeigt. Und ich hab kurz vor der Wende, so ab '85, da hab ich mich eigentlich, da bin ich erstmal so mit mir, da hab ich mir klar gemacht, was ich eigentlich so will. Und hab dann einen Berufswechsel vorgenommen. Und ich denke, diese Sache, daß das wahrscheinlich jetzt Jugendliche und die Kinder viel-

leicht eher wahrnehmen können. So daß sie die Möglichkeit jetzt haben, durch diese Veränderung das herauszufinden, was sie wollen. Also das hoff ich jetzt mal bei meinen, ich hab zwei Jungs, daß die das jetzt angehen können. Das hängt vielleicht auch mit unserer Art, wie wir zuhause miteinander umgehen, (zusammen) das hat sich vor der Wende abgezeichnet, daß wir da auch in eine Veränderung eingetaucht sind“

(berufstätige Sozialpädagogin und Mutter zweier Söhne).

10. Literatur

Burmeister, J./Kutzschenbach, G. v.: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern — Beiträge zu 2.1 „Die Jugendarbeit der DDR aus der Perspektive Betroffener“ und 3.1 „Zur Lage der Jugend aus der Perspektive Betroffener“. Fachhochschule Neubrandenburg 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Frommann, A.: Gespräch mit Schülern und Schülerinnen im Rahmen eines Workshops „Jugend und Gesellschaft“, Sommer 1993 in Erfurt. (Unveröffentl. Manuskript)

Hofmann, A.: Unterwegs nach Deutschland. Kinder im Niemandsland. Berlin, Weimar 1992

Müller, H.-U.: Ostdeutsche Auszubildende in Westdeutschland — Berufsstart, „Kulturschock“ und Neuorientierung in einem fremden Land. München 1993 (Unveröffentl. Manuskript)

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit Grundschulkindern, Dezember 1992 in Petkus und Drewitz. (Unveröffentl. Manuskript)

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit Jugendlichen in einem Freizeithaus, Dezember 1992 in Stralsund. (Unveröffentl. Manuskript)

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit UmschülerInnen in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, Juli 1993 in Frankfurt/Oder. (Unveröffentl. Manuskript)

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertinnengespräch „Wandel des Eltern-Kind-Verhältnisses und Arbeit mit der und für die Familie“, Januar 1993 in Dresden. (Unveröffentl. Manuskript)

Anhang 3

Ausgewählte Daten zur Jugendhilfe

Mit dem Inkrafttreten des KJHG in den neuen Bundesländern zum 3. Oktober 1990 (in den alten Bundesländern zum 1. Januar 1991) wurde ab 1991 die Jugendhilfe in den alten und neuen Bundesländern auf eine einheitliche Grundlage gestellt. Damit konnte seit dem Berichtsjahr 1991 die Jugendhilfestatistik in Deutschland nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt werden, so daß im Prinzip vergleichbare Informationen für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Bundesländer und Berlin-Ost zur Verfügung stehen.

In einer von der Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht in Auftrag gegebenen Expertise von Martin Beck „Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost“ (Unveröffentlichtes Manuskript 1993) werden die vorliegenden Daten ausführlich dargestellt und kommentiert. Im folgenden sollen nur einige Übersichten in Ergänzung zu den teilweise schon im Bericht verwerteten Daten wiedergegeben werden. Auf eine differenzierte Darstellung der Situation im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird an dieser Stelle verzichtet, da der Bericht selbst hierzu detaillierte Übersichten enthält.

Die im folgenden wiedergegebenen Tabellen basieren einmal auf der ersten gesamtdeutschen Erhebung (Jugendhilfestatistik) zu den jährlich zu erhebenden erzieherischen Hilfen (§§ 28 ff. KJHG). Diese Übersichten beziehen sich auf

- institutionelle Beratungsangebote (Erziehungsberatung),
- andere Betreuungsangebote (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit),

— sozialpädagogische Familienhilfe,

- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung (sonstige betreute Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Ein weiterer Bereich gibt Informationen über die Institutionen der Jugendhilfe, Trägerschaften, ihre Kapazitäten und die dort tätigen Personen. Diese Übersichten stammen aus einer Sondererhebung zum 31. Dezember 1991 in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost, die vergleichbare Ergebnisse zu der alle vier Jahre, zuletzt Ende 1990, in den alten Bundesländern durchgeführten Erhebung zu Einrichtungen und darin tätigen Personen erbringen sollte.

Daten zum Feld der Jugendarbeit liegen z. Zt. noch nicht vor, da die nur alle vier Jahre durchgeführte Erhebung über Maßnahmen der Jugendhilfe erst 1992 durchgeführt wurde, deren Auswertungen noch nicht abgeschlossen sind.

Um erste Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, wurden — wo immer möglich und sinnvoll — die Tabellen nach alten und neuen Bundesländern aufgliedert. Bei der Bewertung der Zuverlässigkeit und der Vollständigkeit der Übersichten gilt es zu beachten, daß sowohl in den alten wie den neuen Bundesländern der Statistik 1991 zum ersten Mal eine neue gesetzliche Grundlage (KJHG) und ein neues Erhebungsverfahren zugrundelag. Daher wird bei der ersten gesamtdeutschen Jugendhilfestatistik noch eine nicht zu unterschätzende Fehlerquote einzurechnen sein. Verlässliche Aussagen sind wohl erst möglich, wenn Daten aus mehreren Jahren vorliegen.

Junge Menschen mit beendeter institutioneller Beratung 1991 nach Geschlecht und Art des Trägers

Gebiet	Beratene junge Menschen			Beratung wurde durchgeführt von	
	insgesamt	männlich	weiblich	öffentlichen Trägern	freien Trägern
	Anzahl				
Berlin-Ost	1 123	631	492	1 106	17
Brandenburg	3 916	2 380	1 536	3 846	70
Mecklenburg-Vorpommern . .	944	583	361	896	48
Sachsen	2 026	1 230	796	1 988	38
Sachsen-Anhalt	1 244	742	502	1 244	0
Thüringen	2 782	1 672	1 110	2 653	129
Neue Länder und Berlin-Ost .	12 035	7 238	4 797	11 733	302
Baden-Württemberg	21 556	12 944	8 612	12 068	9 488
Bayern	26 505	15 549	10 856	5 720	20 785
Berlin-West	8 016	4 281	3 735	6 786	1 230
Bremen	1 309	781	528	1 223	86
Hamburg	83	50	33	21	62
Hessen	11 351	6 790	4 561	6 156	5 195
Niedersachsen	14 741	8 722	6 019	8 378	6 363
Nordrhein-Westfalen	45 954	27 152	18 442	17 933	27 661
Rheinland-Pfalz	7 681	4 591	3 090	2 032	5 649
Saarland	1 273	782	491	99	1 174
Schleswig-Holstein	4 339	2 326	2 013	1 028	3 311
Früheres Bundesgebiet	142 448	84 068	58 380	61 444	81 004
Deutschland	154 483	91 306	63 177	73 177	81 306
Anteil an den Fällen in Deutschland insgesamt in v.H.					
Berlin-Ost	0,7	0,7	0,8	1,5	0,0
Brandenburg	2,5	2,6	2,4	5,3	0,1
Mecklenburg-Vorpommern . .	0,6	0,6	0,6	1,2	0,1
Sachsen	1,3	1,3	1,3	2,7	0,0
Sachsen-Anhalt	0,8	0,8	0,8	1,7	0,0
Thüringen	1,8	1,8	1,8	3,6	0,2
Neue Länder und Berlin-Ost .	7,8	7,9	7,6	16,0	0,4
Baden-Württemberg	14,0	14,2	13,6	16,5	11,7
Bayern	17,2	17,1	17,2	7,8	25,6
Berlin-West	5,2	4,7	5,9	9,3	1,5
Bremen	0,8	0,9	0,8	1,7	0,1
Hamburg	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
Hessen	7,3	7,4	7,2	8,4	6,4
Niedersachsen	9,5	9,6	9,5	11,4	7,8
Nordrhein-Westfalen	29,5	29,7	29,2	24,5	34,0
Rheinland-Pfalz	5,0	5,0	4,9	2,8	6,9
Saarland	0,8	0,9	0,8	0,1	1,4
Schleswig-Holstein	2,8	2,5	3,2	1,4	4,1
Früheres Bundesgebiet	92,2	92,1	92,4	84,0	99,6
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle A 3.2

Junge Menschen in Einzelbetreuung 1991 nach Geschlecht, Art des Trägers und Hilfeart
Vorläufige Ergebnisse

Gebiet	Betreute junge Menschen			Betreuung wurde durchgeführt von		Hilfeart		
	insgesamt	männlich	weiblich	öffent-lichen Trägern	freien Trägern	Unterstützung durch		Soziale Gruppenarbeit
	Anzahl							
Berlin-Ost	344	202	142	344	0	300	25	19
Brandenburg	1 136	914	222	1 133	3	638	490	8
Mecklenburg-Vorpommern	382	238	144	381	1	280	98	4
Sachsen	263	226	37	263	0	103	159	1
Sachsen-Anhalt	340	273	67	340	0	185	145	10
Thüringen	524	392	132	500	24	235	274	15
Neue Länder und Berlin-Ost	2 989	2 245	744	2 961	28	1 741	1 191	57
Baden-Württemberg	2 050	1 376	674	1 684	366	946	461	643
Bayern	1 351	939	412	923	428	503	324	524
Berlin-West	930	573	357	930	0	586	170	174
Bremen	399	226	173	349	50	214	71	114
Hamburg	188	144	44	181	7	102	72	14
Hessen	2 220	1 427	793	2 070	150	1 583	314	323
Niedersachsen	2 972	2 136	836	1 939	1 033	1 252	420	1 300
Nordrhein-Westfalen	5 313	3 644	1 669	3 935	1 378	3 527	618	1 168
Rheinland-Pfalz	680	513	167	541	139	148	280	252
Saarland	471	294	177	471	0	457	12	2
Schleswig-Holstein	1 335	967	368	1 106	229	1 004	129	202
Früheres Bundesgebiet ...	17 909	12 239	5 670	14 129	3 780	10 322	2 871	4 716
Deutschland	20 898	14 484	6 414	17 090	3 808	12 063	4 062	4 773
Anteil an den Fällen in Deutschland insgesamt in v. H.								
Berlin-Ost	1,6	1,4	2,2	2,0	0,0	2,5	0,6	0,4
Brandenburg	5,4	6,3	3,5	6,6	0,1	5,3	12,1	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	1,6	2,2	2,2	0,0	2,3	2,4	0,1
Sachsen	1,3	1,6	0,6	1,5	0,0	0,9	3,9	0,0
Sachsen-Anhalt	1,6	1,9	1,0	2,0	0,0	1,5	3,6	0,2
Thüringen	2,5	2,7	2,1	2,9	0,6	1,9	6,7	0,3
Neue Länder und Berlin-Ost	14,3	15,5	11,6	17,3	0,7	14,4	29,3	1,2
Baden-Württemberg	9,8	9,5	10,5	9,9	9,6	7,8	11,3	13,5
Bayern	6,5	6,5	6,4	5,4	11,2	4,2	8,0	11,0
Berlin-West	4,5	4,0	5,6	5,4	0,0	4,9	4,2	3,6
Bremen	1,9	1,6	2,7	2,0	1,3	1,8	1,7	2,4
Hamburg	0,9	1,0	0,7	1,1	0,2	0,8	1,8	0,3
Hessen	10,6	9,9	12,4	12,1	3,9	13,1	7,7	6,8
Niedersachsen	14,2	14,7	13,0	11,3	27,1	10,4	10,4	27,2
Nordrhein-Westfalen	25,4	25,2	26,0	23,0	36,2	29,2	15,2	24,5
Rheinland-Pfalz	3,3	3,5	2,6	3,2	3,7	1,2	6,9	5,3
Saarland	2,3	2,0	2,8	2,8	0,0	3,8	0,3	0,0
Schleswig-Holstein	6,4	6,7	5,7	6,5	6,0	8,3	3,2	4,2
Früheres Bundesgebiet ...	85,7	84,5	88,4	82,7	99,3	85,6	70,7	98,8
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

**Sozialpädagogische Familienhilfe 1991 nach Art des Trägers und beendeter
oder fortdauernder Hilfegewährung — Vorläufige Ergebnisse**

Gebiet	Familien insgesamt	Betreut durch		Familien am 31. Dezember	Familien mit beendeter Hilfe
		öffentliche Träger	freie Träger		
	Anzahl				
Berlin-Ost	491	491	0	369	122
Brandenburg	783	711	72	654	129
Mecklenburg-Vorpommern ..	1 003	1 000	3	878	125
Sachsen	442	442	0	378	64
Sachsen-Anhalt	371	367	4	334	37
Thüringen	386	363	23	331	55
Neue Länder und Berlin-Ost .	3 476	3 374	102	2 944	532
Baden-Württemberg	1 754	1 564	190	1 141	613
Bayern	519	356	163	323	196
Berlin-West	1 375	1 375	0	996	379
Bremen	385	310	75	221	164
Hamburg	65	45	20	56	9
Hessen	619	388	231	387	232
Niedersachsen	1 001	666	335	655	346
Nordrhein-Westfalen	2 887	1 476	1 411	1 725	1 162
Rheinland-Pfalz	407	312	95	245	162
Saarland	185	115	70	132	53
Schleswig-Holstein	354	236	118	264	90
Früheres Bundesgebiet	9 551	6 843	2 708	6 145	3 406
Deutschland	13 027	10 217	2 810	9 089	3 938
Anteil an den Fällen in Deutschland insgesamt in v. H.					
Berlin-Ost	3,8	4,8	0,0	4,1	3,1
Brandenburg	6,0	7,0	2,6	7,2	3,3
Mecklenburg-Vorpommern ..	7,7	9,8	0,1	9,7	3,2
Sachsen	3,4	4,3	0,0	4,2	1,6
Sachsen-Anhalt	2,8	3,6	0,1	3,7	0,9
Thüringen	3,0	3,6	0,8	3,6	1,4
Neue Länder und Berlin-Ost .	26,7	33,0	3,6	32,4	13,5
Baden-Württemberg	13,5	15,3	6,8	12,6	15,6
Bayern	4,0	3,5	5,8	3,6	5,0
Berlin-West	10,6	13,5	0,0	11,0	9,6
Bremen	3,0	3,0	2,7	2,4	4,2
Hamburg	0,5	0,4	0,7	0,6	0,2
Hessen	4,8	3,8	8,2	4,3	5,9
Niedersachsen	7,7	6,5	11,9	7,2	8,8
Nordrhein-Westfalen	22,2	14,4	50,2	19,0	29,5
Rheinland-Pfalz	3,1	3,1	3,4	2,7	4,1
Saarland	1,4	1,1	2,5	1,5	1,3
Schleswig-Holstein	2,7	2,3	4,2	2,9	2,3
Früheres Bundesgebiet	73,3	67,0	96,4	67,6	86,5
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle A 3.4

**Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses am 1. Januar 1991
nach Geschlecht und Hilfeart**

Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich	Hilfeart			
				Erziehung in einer Tages- gruppe	Vollzeit- pflege in einer anderen Familie	Heim- erziehung; sonstige betreute Wohnform	intensive sozial- pädagogische Einzel- betreuung
	Anzahl						
Berlin-Ost	2 013	1 152	861	1	722	1 290	0
Brandenburg	4 054	2 373	1 681	14	1 122	2 915	3
Mecklenburg-Vorpommern	3 177	1 860	1 317	33	810	2 330	4
Sachsen	6 126	3 686	2 440	28	1 816	4 277	5
Sachsen-Anhalt	3 801	2 200	1 601	18	841	2 940	2
Thüringen	3 197	1 841	1 356	9	944	2 241	3
Neue Länder und Berlin-Ost	22 368	13 112	9 256	103	6 255	15 993	17
Baden-Württemberg	13 269	7 918	5 351	1 777	4 930	6 427	135
Bayern	11 578	6 569	5 009	963	4 266	6 314	35
Berlin-West	6 130	3 398	2 732	17	1 881	4 220	12
Bremen	1 596	928	668	112	748	715	21
Hamburg	2 263	1 302	961	6	1 001	1 234	22
Hessen	7 644	4 415	3 229	371	3 186	4 002	85
Niedersachsen	10 667	5 996	4 671	515	5 267	4 821	64
Nordrhein-Westfalen	27 155	15 305	11 850	857	10 996	15 072	230
Rheinland-Pfalz	5 601	3 219	2 382	372	2 502	2 676	51
Saarland	1 853	1 096	757	258	592	997	9
Schleswig-Holstein	4 886	2 783	2 103	698	2 323	1 861	4
Früheres Bundesgebiet	92 642	52 929	39 713	5 946	37 692	48 339	665
Deutschland	115 010	66 041	48 969	6 049	43 947	64 332	682
	Anteil an den Fällen in Deutschland insgesamt in v.H.						
Berlin-Ost	1,8	1,7	1,8	0,0	1,6	2,0	0,0
Brandenburg	3,5	3,6	3,4	0,2	2,6	4,5	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	2,8	2,7	0,5	1,8	3,6	0,6
Sachsen	5,3	5,3	5,0	0,5	4,1	6,6	0,7
Sachsen-Anhalt	3,3	3,3	3,3	0,3	1,9	4,6	0,3
Thüringen	2,8	2,8	2,8	0,1	2,1	3,5	0,4
Neue Länder und Berlin-Ost	19,4	19,9	18,9	1,7	14,2	24,9	2,5
Baden-Württemberg	11,5	12,0	10,9	29,4	11,2	10,0	19,8
Bayern	10,1	9,9	10,2	15,9	9,7	9,8	5,1
Berlin-West	5,3	5,1	5,6	0,3	4,3	6,6	1,8
Bremen	1,4	1,4	1,4	1,9	1,7	1,1	3,1
Hamburg	2,0	2,0	2,0	0,1	2,3	1,9	3,2
Hessen	6,6	6,7	6,6	6,1	7,2	6,2	12,5
Niedersachsen	9,3	9,1	9,5	8,5	12,0	7,5	9,4
Nordrhein-Westfalen	23,6	23,2	24,2	14,2	25,0	23,4	33,7
Rheinland-Pfalz	4,9	4,9	4,9	6,1	5,7	4,2	7,5
Saarland	1,6	1,7	1,5	4,3	1,3	1,5	0,9
Schleswig-Holstein	4,2	4,2	4,3	11,5	5,3	2,9	0,6
Früheres Bundesgebiet	80,6	80,1	81,1	98,3	85,8	75,1	97,5
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle A 3.5

**Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses am 1. Januar 1991
nach Geschlecht und Alter
Neue Länder und Berlin-Ost**

Geschlecht	insgesamt	Alter von . . . bis unter . . . Jahren							
		unter 3	3 bis 6	6 bis 9	9 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 27
Berlin-Ost									
männlich	1 152	71	111	150	237	321	259	3	0
weiblich	861	59	82	123	140	193	249	15	0
insgesamt . . .	2 013	130	193	273	377	514	508	18	0
Brandenburg									
männlich	2 373	148	197	328	503	662	505	30	0
weiblich	1 681	151	165	224	328	410	382	21	0
insgesamt . . .	4 054	299	362	552	831	1 072	887	51	0
Mecklenburg-Vorpommern									
männlich	1 860	130	168	244	417	531	353	17	0
weiblich	1 317	114	134	175	248	320	315	11	0
insgesamt . . .	3 177	244	302	419	665	851	668	28	0
Sachsen									
männlich	3 686	229	297	451	809	1 073	802	25	0
weiblich	2 440	228	235	320	449	600	590	17	1
insgesamt . . .	6 126	457	532	771	1 258	1 673	1 392	42	1
Sachsen-Anhalt									
männlich	2 200	173	170	267	440	622	501	26	1
weiblich	1 601	150	162	225	276	353	417	18	0
insgesamt . . .	3 801	323	332	492	716	975	918	44	1
Thüringen									
männlich	1 841	111	133	225	390	549	411	22	0
weiblich	1 356	110	133	187	214	322	377	13	0
insgesamt . . .	3 197	221	266	412	604	871	788	35	0
Neue Länder und Berlin-Ost									
männlich	13 112	862	1 076	1 665	2 796	3 758	2 831	123	1
weiblich	9 256	812	911	1 254	1 655	2 198	2 330	95	1
insgesamt . . .	22 368	1 674	1 987	2 919	4 451	5 956	5 161	218	2

Tabelle A 3.6

Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses nach Geschlecht und Hilfeart
Fortgeschriebener Bestand am 31. Dezember 1991
 Vorläufige rechnerische Ergebnisse

Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich	Hilfeart			
				Erziehung in einer Tages- gruppe	Vollzeit- pflege in einer anderen Familie	Heimer- ziehung; sonstige betreute Wohnform	Intensive sozial- pädagogische Einzel- betreuung
Anzahl							
Berlin-Ost	2 301	1 292	1 009	4	848	1 449	0
Brandenburg	4 313	2 532	1 781	40	1 307	2 962	4
Mecklenburg-Vorpommern	3 463	2 024	1 439	108	935	2 416	4
Sachsen	6 359	3 802	2 557	62	1 870	4 422	5
Sachsen-Anhalt	3 962	2 311	1 651	49	917	2 992	4
Thüringen	3 426	1 936	1 490	30	1 058	2 333	5
Neue Länder und Berlin-Ost ...	23 824	13 897	9 927	293	6 935	16 574	22
Baden-Württemberg	14 223	8 449	5 774	2 056	5 269	6 772	126
Bayern	12 631	7 140	5 491	1 072	4 821	6 697	41
Berlin-West	6 679	3 622	3 057	16	2 061	4 593	9
Bremen	1 747	1 014	733	173	790	767	17
Hamburg	2 278	1 288	990	8	969	1 286	15
Hessen	8 588	4 889	3 699	493	3 482	4 507	106
Niedersachsen	11 594	6 382	5 212	701	5 630	5 160	103
Nordrhein-Westfalen	28 683	15 983	12 700	1 001	11 937	15 462	283
Rheinland-Pfalz	6 164	3 521	2 643	475	2 782	2 844	63
Saarland	2 020	1 189	831	302	667	1 046	5
Schleswig-Holstein	5 307	2 979	2 328	948	2 353	2 002	4
Früheres Bundesgebiet	99 914	56 456	43 458	7 245	40 761	51 136	772
Deutschland	123 738	70 353	53 385	7 538	47 696	67 710	794
Anteil an den Fällen in Deutschland insgesamt in v. H.							
Berlin-Ost	1,9	1,8	1,9	0,1	1,8	2,1	0,0
Brandenburg	3,5	3,6	3,3	0,5	2,7	4,4	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	2,9	2,7	1,4	2,0	3,6	0,5
Sachsen	5,1	5,4	4,8	0,8	3,9	6,5	0,6
Sachsen-Anhalt	3,2	3,3	3,1	0,7	1,9	4,4	0,5
Thüringen	2,8	2,8	2,8	0,4	2,2	3,4	0,6
Neue Länder und Berlin-Ost ...	19,3	19,8	18,6	3,9	14,5	24,5	2,8
Baden-Württemberg	11,5	12,0	10,8	27,3	11,0	10,0	15,9
Bayern	10,2	10,1	10,3	14,2	10,1	9,9	5,2
Berlin-West	5,4	5,1	5,7	0,2	4,3	5,8	1,1
Bremen	1,4	1,4	1,4	2,3	1,7	1,1	2,1
Hamburg	1,8	1,8	1,9	0,1	2,0	1,9	1,9
Hessen	6,9	6,9	6,9	6,5	7,3	6,7	13,4
Niedersachsen	9,4	9,1	9,8	9,3	11,8	7,6	13,0
Nordrhein-Westfalen	23,2	22,7	23,8	13,3	25,0	22,8	35,6
Rheinland-Pfalz	5,0	5,0	5,0	6,3	5,8	4,2	7,9
Saarland	1,6	1,7	1,6	4,0	1,4	1,5	0,6
Schleswig-Holstein	4,3	4,2	4,4	12,6	4,9	3,0	0,5
Früheres Bundesgebiet	80,7	80,2	81,4	96,1	85,5	75,5	97,2
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Kapazitäten ausgewählter Einrichtungen der Jugendhilfe

Art der Einrichtung	Einrichtungen	Tätige Personen	Verfügbare Plätze	Einrichtungen	Tätige Personen	Verfügbare Plätze	Tätige Personen	Verfügbare Plätze	Plätze je tätige Person	Tätige Personen	Verfügbare Plätze	Plätze je tätige Person
	je 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ¹⁾						je Einrichtung			je Einrichtung		
	Neue Länder und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991			Früheres Bundesgebiet am 31. Dezember 1990			Neue Länder und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991		Früheres Bundesgebiet am 31. Dezember 1990			
Heime für Säuglinge und Kleinkinder ²⁾	14	318	402	1	15	17	23	29	1,3	19	22	1,2
Heime für Kinder und Jugendliche; Großpflegestellen	11	281	435	12	294	405	26	39	1,5	24	33	1,4
Aufnahme- und Übergangsheime, Jugend- schutzstellen, Beobach- tungsheime, Diagnose- zentren	0	4	5	1	7	10	15	18	1,2	10	14	1,4
Pädagogisch betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen	0	2	5	5	22	49	4	11	2,5	5	10	2,3
Heime für werdende Müt- ter und Mutter und Kind	0	5	8	0	6	13	11	19	1,7	13	28	2,2
Jugendwohnheime, Schü- lerwohnheime, Wohn- heime für Auszubildende	1	14	50	5	64	352	13	46	3,6	14	76	5,5
Heime für behinderte Kin- der und Jugendliche . . .	3	81	137	3	104	130	23	40	1,7	41	52	1,2
Jugendherbergen, -gäste- häuser und -übernach- tungshäuser	4	22	284	7	34	709	6	77	13,0	4	95	21,1
Jugendtagungsstätten, -bil- dungsstätten	0	3	18	5	35	276	9	57	6,2	7	59	7,9
Kinder und Jugendferien/ -erholungsstätten, Fami- lienferienstätten	1	3	*	3	16	*	6	*	*	5	*	*
Kur-, Genesungs- und Er- holungsheime für Kinder und Jugendliche	0	7	26	1	15	68	23	91	3,9	20	89	4,6
Jugendheime, -zentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür	9	50	*	85	140	*	6	*	*	2	*	*
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	2	9	*	11	71	*	4	*	*	6	*	*
Drogen- und Suchtbera- tungsstellen	0	2	*	3	18	*	5	*	*	6	*	*

1) Bevölkerungsstand: 31. Dezember 1991

2) Je 100 000 Kinder unter 3 Jahren

Tabelle A 3.8

**Institutionen der Jugendhilfe und tätige Personen nach Art des Trägers
sowie tätige Personen nach Stellung im Beruf in den neuen Ländern und Berlin-Ost
am 31. Dezember 1991 und im früheren Bundesgebiet am 31. Dezember 1990**

Art des Trägers	Neue Länder und Berlin-Ost								Früheres Bundesgebiet	
	zusammen		Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Berlin-Ost		
	Anzahl	%	Anzahl						Anzahl	%
Institutionen										
öffentliche Träger	19 616	94,1	4 407	2 336	5 957	2 707	2 975	1 234	16 132	29,8
örtliche Träger	9 545	45,8	1 869	909	3 236	1 763	537	1 231	7 804	14,4
überörtliche Träger	191	0,9	40	47	6	82	13	3	189	0,3
Land	178	0,9	29	66	24	38	21	—	82	0,2
Gemeinden oder Gemeindeverbände ohne Jugendamt ..	9 702	46,5	2 469	1 314	2 691	824	2 404	—	8 057	14,9
freie Träger	1 227	5,9	259	87	318	142	331	90	37 132	68,6
Jugendgruppen, -verbände, -ring	14	0,1	3	—	5	1	4	1	3 628	6,7
Arbeiterwohlfahrt	148	0,7	26	10	46	18	47	1	1 320	2,4
Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschlossene Träger	402	1,9	112	19	84	58	79	50	10 718	19,8
Caritasverband/sonstige katholische Träger	181	0,9	15	11	33	24	79	19	13 266	24,5
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	86	0,4	27	7	19	14	15	4	2 061	3,8
Deutsches Rotes Kreuz	90	0,4	28	15	15	7	25	—	661	1,2
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	19	0,0
sonstige Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts	17	0,1	3	1	4	7	2	—	482	0,9
sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen	289	1,4	45	24	112	13	80	15	4 977	9,2
Insgesamt	20 843	100,0	4 666	2 423	6 275	2 849	3 306	1 324	54 120	100,0
Tätige Personen										
öffentliche Träger	192 949	95,0	38 614	23 341	54 750	28 613	28 212	19 419	113 550	34,0
örtliche Träger	124 902	61,5	23 964	12 473	39 165	21 533	8 603	19 164	72 784	21,8
überörtliche Träger	2 797	1,4	477	629	94	1 114	198	255	5 180	1,6
Land	3 907	1,9	722	1 287	745	692	461	—	1 727	0,5
Gemeinden oder Gemeindeverbände ohne Jugendamt ..	61 343	30,2	13 451	8 952	14 746	5 244	18 950	—	33 859	10,1
freie Träger	10 132	5,0	2 344	919	2 325	1 342	2 591	611	214 854	64,3
Jugendgruppen, -verbände, -ring	117	0,1	11	—	66	—	12	28	3 877	1,2
Arbeiterwohlfahrt	1 552	0,8	310	109	410	138	551	34	7 825	2,3
Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschlossene Träger	2 797	1,4	690	154	558	455	626	314	67 415	20,2
Caritasverband/sonstige katholische Träger	1 352	0,7	210	82	226	193	555	86	82 391	24,7
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	1 147	0,6	395	225	110	229	159	29	16 126	4,8
Deutsches Rotes Kreuz	1 117	0,6	351	237	87	138	304	—	4 940	1,5
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	122	0,0
sonstige Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts	95	0,0	12	7	25	47	4	—	2 312	0,7
sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen ..	1 955	1,0	365	105	843	142	380	120	29 846	8,9
Insgesamt	203 081	100,0	40 958	24 260	57 075	29 955	30 803	20 030	333 888	100,0

Tabelle A 3.9

**Einrichtungen der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991 in den Bundesländern
nach Art der Einrichtung und Trägergruppen *)**

Art der Einrichtung	Neue Länder und Ber- lin-Ost	Branden- burg	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thürin- gen	Berlin- Ost
Tageseinrichtungen für Kinder	19 121	4 325	2 241	5 888	2 549	2 971	1 147
im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	4 492	1 080	307	1 298	572	828	407
im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergärten)	8 069	1 815	549	2 310	1 029	1 746	620
die zur Schule gehen (Horte)	2 733	805	483	1 419	—	*	25
Tageseinrichtungen für Kinder mit altersgemischten Gruppen	3 827	625	902	861	948	396	95
nur für Kinder bis zum Schul- eintritt	2 576	545	626	779	229	325	72
nur für Kinder ab 3 Jahren	82	9	23	9	25	10	6
für Kinder aller Altersgruppen	1 169	71	253	73	694	61	17
Kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise	6	2	2	1	—	1	—
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche	165	47	10	40	28	12	28
Heime für Säuglinge und Klein- kinder	66	13	6	14	17	10	6
Heime für Kinder und Jugendliche	390	84	49	110	69	62	16
Heime für behinderte Kinder und Jugendliche	122	48	5	25	26	14	4
Aufnahme- und Übergangsheime, Jugendschutzstellen	8	3	—	2	1	—	2
Beobachtungsheime und Diagnose- zentren	1	1	—	—	—	—	—
Pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften	7	—	1	1	4	1	—
Pädagogisch betreute Wohngruppen	10	2	—	2	2	1	3
Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind	16	1	—	9	2	2	2
Kur-, Genesungs- und Erholungs- heime für Kinder und Jugendliche	10	2	6	1	—	1	—
Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	39	11	7	8	6	5	2
Jugendherbergen und Jugendgäste- häuser	127	3	23	66	9	26	—
Jugendübernachtungshäuser	4	—	—	2	—	1	1
Jugendtagungsstätten, Jugendbil- dungsstätten	10	—	—	1	1	8	—
Großpflegestellen	1	—	—	—	—	—	1
Einrichtungen der Stadtranderho- lung	—	—	—	—	—	—	—
Kinder- und Jugendferien-/ -erholungsstätten	18	5	1	1	9	1	1
Familienferienstätten	1	1	—	—	—	—	—
Pädagogisch betreute Spielplätze u. ä.	1	—	—	—	—	—	1
Jugendheime	6	3	—	2	1	—	—

noch Tabelle A 3.9

Art der Einrichtung	Neue Länder und Ber- lin-Ost	Branden- burg	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thürin- gen	Berlin- Ost
Jugendzentren, -freizeitheime, Häu- ser der offenen Tür	312	49	26	35	55	61	86
Jugendzeltplätze	—	—	—	—	—	—	—
Erziehungs-, Jugend- und Familien- beratungsstellen	87	14	7	5	15	35	11
Drogen- und Suchtberatungsstellen .	12	—	1	2	4	4	1
Einrichtungen der Mitarbeiterfortbil- dung	1	1	—	—	—	—	—
Einrichtungen der Eltern- und Fami- lienbildung	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	20 541	4 615	2 385	6 215	2 798	3 216	1 312
Gemeinden oder Gemeindeverbände ohne Jugendamt	1	—	—	—	1	—	—
Jugendämter	225	47	36	51	40	40	11
Landesjugendämter	4	—	1	1	1	1	—
Oberste Landesjugendbehörde(n) ..	4	1	1	—	1	1	—
Zusammen	234	48	38	52	43	42	11
Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	56	1	—	7	5	42	1
Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe	12	2	—	1	3	6	—
Insgesamt	20 843	4 666	2 423	6 275	2 849	3 306	1 324

*) Ohne Horte in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost

Tabelle A 3.10

**In der Jugendhilfe tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 1991
in ausgewählten Einrichtungen in den Bundesländern nach Art der Einrichtung *)**

Art der Einrichtung	Neue Länder und Berlin-Ost	Branden- burg	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen	Berlin- Ost
	Tätige Personen						
Tageseinrichtungen für Kinder	176 570	35 672	21 144	51 231	25 290	26 725	16 508
im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	48 524	10 228	3 861	14 141	6 340	8 298	5 656
im Alter von 3 Jahren bis zum Schulein- tritt (Kindergärten)	79 303	15 702	5 583	24 215	9 722	14 771	9 310
die zur Schule gehen (Horte)	13 516	5 446	2 131	5 864	—	x	68
Tageseinrichtungen für Kinder mit al- tersgemischten Gruppen	35 227	4 296	9 569	7 011	9 228	3 649	1 474
nur für Kinder bis zum Schuleintritt . .	23 236	3 783	6 991	6 388	1 804	3 123	1 147
nur für Kinder ab 3 Jahren	638	64	229	57	166	44	78
für Kinder aller Altersgruppen	11 353	449	2 349	566	7 258	482	249
Tageseinrichtungen für behinderte Kin- der und Jugendliche	1 939	523	202	301	338	173	402
Heime für Kinder und Jugendliche	9 973	1 957	1 316	2 666	1 580	1 617	837
Heime für behinderte Kinder und Ju- gendliche	2 863	929	140	642	621	380	151
Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	490	173	77	61	82	57	40
Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und Jugendübernachtungshäuser	776	12	163	421	54	123	3
Jugendtagungsstätten, Jugendbildungs- stätten	98	—	—	20	4	74	—
Kinder- und Jugendferien-/erholungs- stätten, Familienferienstätten	121	50	1	8	60	—	2
Jugendheime	9	4	—	3	2	—	—
Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der Offenen Tür	1 746	291	124	244	342	331	414
Erziehungs-, Jugend- und Familienber- atungsstellen, Drogen- und Suchtbera- tungsstellen	370	35	19	26	65	115	110
Behörden	5 780	942	748	826	1 113	828	1 323
Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	178	1	—	76	28	67	6
Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Ju- gendhilfe	23	1	—	2	—	20	—
	Verfügbare Plätze						
Tageseinrichtungen für Kinder	1 235 379	271 179	167 014	375 481	160 118	168 563	93 024
im Alter bis unter 3 Jahren (Krippen)	208 869	43 870	16 768	57 985	27 539	35 619	27 088
im Alter von 3 Jahren bis zum Schulein- tritt (Kindergärten)	557 807	111 015	41 765	165 568	72 251	109 552	57 656
die zur Schule gehen (Horte)	237 296	90 087	41 049	105 567	—	x	543
Tageseinrichtungen für Kinder mit al- tersgemischten Gruppen	231 407	26 207	67 432	46 361	60 328	23 342	7 737
nur für Kinder bis zum Schuleintritt . .	147 723	33 915	45 636	42 439	11 214	19 849	5 670
nur für Kinder ab 3 Jahren	4 688	440	1 740	431	1 252	365	460
für Kinder aller Altersgruppen	78 996	2 852	20 056	3 491	47 662	3 128	1 607
Tageseinrichtungen für behinderte Kin- der und Jugendliche	7 966	2 036	1 030	1 247	1 474	514	1 665
Heime für Kinder und Jugendliche	15 409	2 930	2 378	3 936	2 538	2 521	1 106
Heime für behinderte Kinder und Ju- gendliche	4 847	1 716	384	926	1 114	548	159
Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohn- heime für Auszubildende	1 782	495	562	141	447	89	48
Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und Jugendübernachtungshäuser	10 074	244	2 352	4 971	500	1 979	28
Jugendtagungsstätten, Jugendbildungs- stätten	628	—	—	160	40	428	—

*) Ohne tätige Personen und Plätze in Horten in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Bildungsbereich zugeordnete Horte in Berlin-Ost.

Tabelle A 3.11

In der Jugendhilfe tätige Personen nach Art des Berufsbildungsabschlusses und Geschlecht sowie Umfang und Ort der Tätigkeit in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991

Art des Berufsbildungsabschlusses	Insgesamt	Männer	Frauen	Davon (v. Sp. 1) im Alter von ... bis unter ... Jahren				Und zwar (v. Sp. 1)			
				unter 25	25 bis 40	40 bis 60	60 und mehr	Vollzeit-tätige	Teilzeit-tätige	Tätige in Einrich-tungen	Tätige in Behör-den, Ge-schäfts-stellen
Sozial- und Erziehungsberufe	127 343	3 275	124 068	15 778	63 778	47 612	175	115 836	11 472	123 909	3 434
Dipl.-Sozialpädagog(en/innen), Dipl.-Sozialarbeiter(innen)	1 947	294	1 653	55	792	1 086	14	1 870	75	776	1 171
Dipl.-Pädagog(en/innen)	1 733	417	1 316	—	842	875	16	1 634	92	1 318	415
Erzieher(innen)	116 847	1 852	114 995	15 535	59 422	41 779	111	106 636	10 197	115 590	1 257
Kinderpfleger(innen)	4 206	30	4 176	109	1 511	2 585	1	3 329	877	4 184	22
Heilerziehungspfleger(innen), Heilerziehungspflegehelfer(innen)	74	11	63	6	46	22	—	56	18	68	6
Heilpädagog(en/innen)	37	1	36	1	23	12	1	34	3	34	3
Psycholog(en/innen) mit Hochschulabschluß	224	54	170	—	150	74	—	198	23	154	70
Psychagog(en/innen), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(en/innen)	24	2	22	—	17	7	—	20	4	18	6
Fachlehrer(innen) oder sonstige Lehrer(innen), Sonderschullehrer(innen)	2 251	614	1 637	72	975	1 172	32	2 059	183	1 767	484
Gesundheitsdienstberufe	5 758	78	5 680	189	3 598	1 959	12	4 799	952	5 623	135
Ärzte, Ärztinnen	21	5	16	—	6	13	2	10	6	19	2
Krankenpfleger, -schwester	2 333	32	2 301	85	1 649	595	4	1 996	336	2 286	47
Kinderkrankenpfleger, -schwester	2 840	25	2 815	64	1 672	1 103	1	2 358	482	2 772	68
Krankenpflegehelfer(innen)	333	9	324	15	152	162	4	251	81	328	5
Krankengymnast(en/innen), Masseur(e/innen) und medizinische Bademeister	149	2	147	24	81	44	—	106	43	140	9
Logopäd(en/innen)	69	2	67	—	34	35	—	65	4	66	3
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(en/innen)	13	3	10	1	4	7	1	13	—	12	1

noch Tabelle A 3.11

Art des Berufsbildungsabschlusses	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Davon (v. Sp. 1) im Alter von . . . bis unter . . . Jahren				Und zwar (v. Sp. 1)			
				unter 25	25 bis 40	40 bis 60	60 und mehr	Vollzeit- tätige	Teilzeit- tätige	Tätige in Einrich- tungen	Tätige in Behör- den, Ge- schäfts- stellen
Verwaltungs- und Büroberufe	4 182	287	3 895	281	2 121	1 757	23	3 268	906	2 826	1 356
Abschlußprüfung für den mittleren Dienst, Erste An- gestelltenprüfung	41	8	33	4	29	8	—	37	4	16	25
Abschlußprüfung für den gehobe- nen Dienst, Zweite Ange- stelltenprüfung	474	133	341	13	259	197	5	412	61	281	193
Kaufmannsgehilf- (en/innen)	33	3	30	1	12	18	2	21	12	31	2
Sonstige Verwal- tungsberufe	3 634	143	3 491	263	1 821	1 534	16	2 798	829	2 498	1 136
Hauswirtschaftsleiter- (innen), Wirtschaft- fer(innen), Öko- thropolog(en/ innen)	509	31	478	24	276	208	1	412	97	469	40
Sonstiger Hochschul- abschluß	631	232	399	—	396	228	7	582	31	343	288
Übrige Berufe	64 658	8 683	55 975	4 250	32 094	27 876	438	44 946	19 654	63 930	728
Meister(innen)	336	212	124	3	131	194	8	294	41	306	30
Facharbeiter(innen) Gesell(en/innen)	30 535	6 423	24 112	1 766	16 841	11 674	254	22 200	8 310	30 103	432
Sonstiger Ausbil- dungsabschluß	793	62	731	26	330	431	6	487	306	779	14
Noch in Ausbil- dung	9 584	850	8 734	643	5 403	3 482	56	6 764	2 811	9 408	176
Ohne abgeschlos- sene Ausbildung	811	78	733	380	373	58	—	717	89	797	14
Ohne abgeschlos- sene Ausbildung	22 599	1 058	21 541	1 432	9 016	12 037	114	14 484	8 097	22 537	62
Insgesamt	203 081	12 586	190 495	20 522	102 263	79 640	656	169 843	33 112	197 100	5 981
Männer	*	*	*	749	4 798	6 592	447	11 739	792	11 588	998
Frauen	*	*	*	19 773	97 465	73 048	209	158 104	32 320	185 512	4 983

Anhang 4

Organisationsplan für ein Kreisjugendamt (ca. 100 000—150 000 EW) nach der Gebietsreform in den neuen Bundesländern*)*Vorbemerkung*

Der Aufbau der Jugendämter in den neuen Bundesländern war in den vergangenen zwei Jahren mit einer Vielzahl von Unbekannten und Unsicherheiten konfrontiert:

- Zuerst die Vorgaben eines neuen Gesetzes (KJHG), das auch in der Praxis der Jugendämter im Westen noch weitgehend unbekannt und unverarbeitet war. Dementsprechend gestaltete sich auch häufig die „Beratung“ durch die Partnerkreise und -städte, es war mehr eine Kopie des Status-quo in den alten Ländern, als eine den besonderen Bedingungen der Ost-Kommunen angepaßte Umsetzung eines neuen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes.
- Die Kreise und Städte glaubten sich angesichts der völligen Umwälzung in Politik und Verwaltung häufig vor wichtigere Aufgaben gestellt, als den Aufbau einer angemessenen Jugendhilfe besonders zu fördern. Das Leistungsgesetz KJHG wurde daher nicht selten als eine zusätzliche Belastung der knappen Ressourcen abgewehrt.
- Auch die zögerliche Entwicklung einer fachlichen Orientierung durch die Landesjugendämter und die kommunalen Spitzenverbände in den neuen Ländern bot den Jugendämtern vor Ort wenig Hilfe bei der Entwicklung und Durchsetzung einer den örtlichen Bedingungen und Herausforderungen angemessenen Jugendhilfe.
- Nicht zuletzt war (und ist) die personelle Situation in den meisten Jugendämtern höchst prekär: ausgebildetes Personal steht nicht ausreichend zur Verfügung, fachliche Unsicherheit und Überforderung mit einer Vielzahl neuer Aufgaben ebenso wie mit der Bewältigung bisher anderer Zuordnungen (z. B. Umorganisation des Kindergarten- und Hortbereiches aus der Volksbildung/Schule in die Jugendhilfe), der geforderte Aufbau freier Träger und die Auseinandersetzung mit neuen westlichen Anbietern, die persönliche Arbeitsplatzunsicherheit der MitarbeiterInnen und auch die zeitliche Belastung durch notwendige Fort- und Weiterbildung erschweren zusätzlich den Aufbau.

Bei den folgenden Leitlinien wird das örtliche Jugendamt als eine sozialpädagogische Fachbehörde verstanden und von folgenden fachlichen und organisatorischen Grundsätzen ausgegangen:

1. Zentrale Aufgabe des örtlichen Jugendamtes ist die Erfüllung der Gesamtverantwortung des örtli-

*) Der Text beruht auf einem Entwurf des Instituts für soziale Arbeit e. V., Münster/Oranienburg im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung in den neuen Bundesländern

chen Trägers (§ 79 KJHG). Die nach dem KJHG verbindlich geregelten Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe sind, den örtlichen Bedingungen angepaßt, qualifiziert und zuverlässig zu erbringen. Bei der Bewertung der gesetzlichen Aufgaben ist der Wegfall aller Übergangsregelungen spätestens bis zum 31. Dezember 1994 berücksichtigt worden.

2. Wesentliche Leistungsträger des Jugendamtes sind die „sozialpädagogischen Fachkräfte“ (§ 72 KJHG). Durch sie sind die umfangreichen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf Förderung, Beratung, Unterstützung und Hilfe zu erbringen bzw. zu veranlassen. Erforderliche Verwaltung- und Organisationsaufgaben sind den sozialpädagogischen Fachkräften zu- oder untergeordnet.
3. Die konkreten Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit (§§ 11—14 KJHG), Familienförderung (§§ 16—21 KJHG), Kindertageseinrichtungen (§§ 22—25 KJHG) sowie Hilfen zur Erziehung (§§ 27—41 KJHG) einschließlich der Inobhutnahme (§§ 42/43 KJHG), werden im wesentlichen durch Einrichtungen und Dienste Freier Träger oder durch eigene kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen der Länder zu erbringen sein. Hierfür sind Haushaltsmittel nach Maßgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen. Die vorgeschlagene Personalausstattung, insbesondere der Abteilung „Hilfen zur Erziehung“, berücksichtigt keine eigenen, die Beratungstätigkeit wesentlich überschreitenden Betreuungsleistungen der JugendamtsmitarbeiterInnen.
4. Die Aufgaben der sozialen Dienste des Jugendamtes werden generalisiert und dezentriert organisiert. Analog zu dem Konzept der „Jugendhilfe-Stationen — alle Hilfen unter einem Dach und aus einer Hand“ (siehe Richtlinie des KuMi-Mecklenburg-Vorpommern) sollen auch die Sozialen Dienste in örtlicher Nähe (regionalisiert) und mit einer umfassenden Zuständigkeit (generalisiert) arbeiten können. Die in vielen West-Jugendämtern noch übliche Spezialisierung zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Besonderen Sozialen Diensten (z. B. Beratungsdienste in Fragen von Trennung und Scheidung, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe) wird zugunsten einer breiten Zuständigkeit eines nach Bezirken von max. 8 000 bis 10 000 Einwohner (siehe KGST-Gutachten Nr. 5/1978 und Nr. 6/1982 zuständigen Sozialen Dienstes) *nicht* eingeführt.

Die BezirkssozialarbeiterInnen arbeiten in Gruppen von jeweils 4 bis 6 MitarbeiterInnen unter der Leitung je einer/es Gruppenkoordinatorin/s/GruppenleiterIn zusammen, insbes. um im Hinblick auf die Aufgaben

nach § 36 KJHG das „Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ gewährleisten zu können. Darüber hinaus werden von allen MitarbeiterInnen besondere Vertiefungsgebiete gewählt. Ein gewähltes und bearbeitetes Vertiefungsgebiet bedeutet, daß sich die MitarbeiterIn in den fachlichen und konzeptionellen Aspekten sowie in dem konkreten Angebot dieser Hilfeform vor Ort besonders gut auskennt, nicht, daß diese Hilfe immer selber durchgeführt wird! Vertiefungsgebiete können z. B. sein: Jugendgerichtshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung, intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Fragen und Angebote geschlechtsspezifischer Hilfen, Probleme bei sexuellem Mißbrauch usw. Auf diese Weise sollen immer wieder notwendige vertiefte Kenntnisse aus Fachlektüre, Fortbildungen und Praxiskontakten in die Beratungen der Gruppen eingebracht werden können (siehe auch § 72 (3) KJHG).

Örtliche Besonderheiten und soziale Belastungen bleiben im folgenden unberücksichtigt. Für die Beurteilung einer bedarfsgerechten Ausstattung örtlicher Jugendhilfe (§ 80 KJHG) sind ebenfalls der *tatsächliche* Aufbau- und Entwicklungsstand der Jugendhilfeangebote Freier Träger zu berücksichtigen.

Für die Organisation der Leistungs- und Aufgabenbereiche des örtlichen Jugendamtes bedeutet dies im einzelnen:

I. Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

Ia. Jugendarbeit und Jugendförderung:

Aufgaben:

Entwicklung, Beratung und Förderung von Angeboten der Jugendarbeit in Verbänden, Gruppen oder Initiativen der Jugend sowie anderer Träger (z. B. Sportvereine, Kirchen etc.) besondere Förderung örtlicher, gemeinwesenorientierter Angebote (§ 11 KJHG).

Förderung und Unterstützung der Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres Eigenlebens. Förderung der Zusammenschlüsse, i. d. R. Kreisjugendring (§ 12 KJHG).

Ib. Jugendsozialarbeit:

Aufgaben:

Entwicklung, Organisation, Beratung und Förderung von Angeboten zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung und Integration junger Menschen (Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte) (§ 13 KJHG).

Ic. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Aufgaben:

Angebote des erzieherischen Jugendschutzes anregen, organisieren und fördern, z. B. in Zusammenarbeit mit Schulen, Verbänden, Betrieben etc. (§ 14 KJHG).

II. Kindertageseinrichtungen, Tagespflege

Aufgaben:

Fachberatung aller Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte). Zusätzlich Fachaufsicht über die kreiseigenen und kommunalen Einrichtungen (§ 22 KJHG), Mitwirkung bei der Heimaufsicht des LJA (§§ 45—48 KJHG) gem. § 46 (1) KJHG, Organisation von Fortbildung und Beratung für die Fachkräfte in den Einrichtungen, Planung und Verantwortung der Antrags- und Abrechnungsverfahren für die Betriebs- und Einrichtungszuschüsse von Land und ggf. Kreis an die Träger, Erarbeitung und Koordination der Beitragshöhe und der Verfahren für die Elternbeiträge bei den Trägern.

Werbung, Fortbildung, Beratung und Organisation von Tagespflegestellen (§ 23 KJHG).

Beratung, Unterstützung und Förderung von selbstorganisierten Formen der Kinderbetreuung (§ 25 KJHG).

Anmerkung: Bei einer größeren Zahl von kommunalen Einrichtungen sollte die Fachaufsicht personell und organisatorisch von der Fachberatung getrennt werden (z. B. in getrennten Sachgebieten), um die Aufgaben einer qualifizierten fachlichen Beratung, Fortbildung und Entwicklung der Kindertagesbetreuung angemessen gewährleisten zu können. Die Anzahl der erforderlichen FachberaterInnen wird sich bei mehr als 30 Kindertageseinrichtungen im Kreis entsprechend dem von der KGST vorgeschlagenen Schlüssel „1 FachberaterIn pro 25 Einrichtungen“ erhöhen müssen.

Abrechnungsverfahren gem. Kindertagesstätten-Förderungsrichtlinie, Berechnung und Prüfung der Elternbeiträge, Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge aus sozialen Gründen, Haushaltsüberwachung in diesem Bereich, sonstige Aufgaben der Büroorganisation und Schreibarbeiten.

III. Hilfen zur Erziehung

Abteilungsleitung

Aufgaben:

Für die größte Abteilung des Jugendamtes wird eine eigene Leitungsstelle benötigt. Neben den klassischen Leitungsaufgaben der Anleitung, Beratung und Förderung des Personals, der Organisation des Arbeitseinsatzes, der Leitung von Dienstbesprechungen und der Vertretung dieser Abteilung im Amt sowie, in Absprache mit der Amtsleitung, gegenüber

dem Jugendhilfeausschuß, fallen als eigenständige Aufgaben nach dem KJHG an:

- Auswahl und Vorschlag geeigneter Vormünder an das Vormundschaftsgericht sowie Organisation der Beratung und Unterstützung der Vormünder (§ 53 (1) und (2) KJHG);
- Zusammenarbeit mit freien Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 KJHG;
- Koordination der Mitwirkung des ASD an der Jugendhilfeplanung und fachliche Begleitung aller Planungsprozesse für den Bereich der Hilfen zur Erziehung;
- Mitwirkung bei der Erteilung und Prüfung der Betriebserlaubnis für Einrichtungen (§ 46 KJHG).

Stabsstelle:

Adoptionsvermittlung

Aufgaben:

Die Aufgaben der Adoptionsvermittlung (AdoptvermG. und § 51 KJHG) werden einem gesonderten, von den übrigen Aufgaben der Hilfe zur Erziehung getrennten Arbeitsbereich zugeordnet, um die besondere Stellung einer „Vermittlung an Kindes Statt“ im Vergleich zu den temporären Hilfen zur Erziehung klarzustellen.

IIIa. Sozialer Dienst des Jugendamtes

Aufgaben:

- Beratung von Familien bzgl. der allg. Förderung der Erziehung in der Familie, Vermittlung von Angeboten der Familienbildung und Familienerholung (§ 16 KJHG).
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG) — hier kann auch die Beratung in der Vermittlung an eine geeignete Beratungsstelle bestehen.
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 19 KJHG).
- Vermittlung in geeignete Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 KJHG).
- Organisation und Vermittlung von geeigneter Betreuung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG).
- Beratung, Vermittlung und Begleitung aller Formen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27—35 KJHG).
- Beratung und Begleitung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte bei der Hilfeplanung (§ 36 KJHG).
- Zusammenarbeit bei der Hilfe außerhalb der eigenen Familie, insbes. Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie (§ 37 (2) KJHG) sowie regelmäßige Begleitung und Zusammenarbeit mit der Einrichtung (§ 37 (1) KJHG).

- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten (§ 50 KJHG).
- Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (§ 52 KJHG in Verb. mit §§ 38 und 50 JGG).
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung insbes. für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 80 KJHG).
- Aufgaben nach dem BSHG, sofern sie sich auf materielle Hilfen für Familien mit Kinder bzw. für junge Menschen beziehen (keine reinen Ermittlungsaufgaben für das Sozialamt!).

Die GruppenleiterInnen werden für die Übernahme der Koordinierungs- und Leitungsaufgaben jeweils zur Hälfte in ihrer Bezirksarbeit entlastet, z. B. durch zusätzliche Halbtagskräfte und durch die Zuteilung von kleinen Bezirken (4 000 bis 5 000 EW).

IIIb. Beratung und Begleitung von Pflegefamilien

Aufgaben:

Als einziger Spezialdienst wird ein „Pflegekinderdienst“ eingerichtet, da der gesamte Bereich der Vollzeitpflege gem. § 33 KJHG noch aufgebaut werden muß. Ohne eine intensive Werbung, Fortbildung, Beratung und kontinuierliche Begleitung der Pflegefamilie wird diese Form der Hilfe zur Erziehung nicht qualifiziert und in bedarfsgerechtem Umfang entstehen können. Bei der Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie wird die Vertretung und Beratung, sowohl der Herkunftsfamilie wie der Pflegefamilie, durch eine Aufteilung dieser Aufgaben auf je eine Person im ASD und im Pflegekinderdienst erheblich verbessert:

- der ASD vertritt und berät die Herkunftsfamilie mit ihren Ansprüchen (insbes. nach § 37 (2) KJHG),
- der Pflegekinderdienst unterstützt die Pflegefamilie, die gerade in schwierigen Situationen besonderer Beratung, Unterstützung und Schutzes bedarf.

MitarbeiterInnen und Familien können sich eher vor belastenden und die erfolgreiche Entwicklung des Kindes erschwerenden Loyalitätskonflikten schützen.

Allerdings wird die im Westen übliche Kombination mit den Aufgaben der Adoptionsvermittlung aufgegeben, da die Vollzeitpflege deutlich als eine Form der Hilfen zur Erziehung, d. h. sowohl als „Ergänzungsfamilie auf Zeit“ wie als „Ersatzfamilie auf Dauer“, und nicht als „Quasi-Adoption“ entwickelt werden soll. Auch ist der Pflegekinderdienst eine Arbeitsgruppe in der Abteilung „Hilfen zur Erziehung“ und damit den KollegInnen in den Bezirken gleichgestellt. Diese Zuordnung soll eine sachgerechte Kooperation erleichtern.

- Erteilung von Pflegeerlaubnis, soweit nach § 44 KJHG erforderlich.

IIIc. Kostenstelle**Aufgaben:**

Ermittlung der Beiträge, mit denen Eltern und Jugendliche gem. §§ 91—93 KJHG zu den Kosten einer Jugendhilfeleistung herangezogen werden können; Vorbereitung und kassenmäßige Abwicklung der Kostenregelung mit Einrichtungen und Diensten Freier Träger, die im Rahmen der Hilfen nach §§ 28 bis 41 und 42/43 KJHG in Anspruch genommen werden; Überwachung des Haushaltes im Bereich ‚Hilfen zur Erziehung‘.

IV. Beratung, Vormundschaft, Unterhalt**IVa. Vormundschaftsangelegenheiten****Aufgaben:**

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 (1) KJHG) bzw. bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 (4) KJHG);
- Feststellung der Vaterschaft auf Wunsch der Mutter (§ 18 (2) KJHG);
- Führung der gesetzlichen Amtsvormundschaften nach BGB (§§ 55/56 KJHG), ggf. bei entsprechender gesetzlicher Regelung auch der gesetzl. Amtspflegschaften (§§ 55/56 KJHG);
- Beurkundung und Beglaubigung vollstreckbarer Urkunden (§§ 59/60 KJHG).

IVb. Beratung in Unterhaltsfragen und Ausbildungsförderung**Aufgaben:**

- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung der Ansprüche auf Erstattung der Entbindungskosten und des Unterhalts (§ 18 (3) KJHG in Verb. mit § 1615 BGB), sonstige Verwaltungsarbeiten, Büroorganisation und Schreivarbeiten für Urkundsbeamten/-angestellten und Amtsvormund.
- Aufgaben der Ausbildungsförderung, soweit dem Jugendamt zugeordnet, sonst Beratung in allen Fragen der Ausbildungsförderung für junge Menschen.

Anmerkung: Aufgrund der noch für längere Zeit gegebenen besonderen sozialen Situation in den neuen Ländern wird der Personalbedarf in diesem Bereich höher als in den Altländern eingeschätzt.

IVc. Unterhaltsvorschubkasse (gem. UVG)**Aufgaben:**

Berechnung und Anweisung der Unterhaltszahlungen gem. Unterhaltsvorschub-Gesetz (UVG).

Anmerkung: Aufgrund der noch für längere Zeit gegebenen besonderen sozialen Situation in den

neuen Ländern wird der Personalbedarf in diesem Bereich höher als in den Altländern eingeschätzt.

Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz sollten in einer eigenständigen Behörde und nicht im Jugendamt bearbeitet werden.

V. Leitung des Jugendamtes**Aufgaben:**

- Vertretung des Jugendamtes in allen Angelegenheiten innerhalb der Kreisverwaltung, im Jugendhilfeausschuß sowie in der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten/in und ggf. mit dem Oberkreisdirektor/in.
- Leitung, Beaufsichtigung und fachliche Beratung aller MitarbeiterInnen des Jugendamtes, insbes. der sozialpädagogischen Fachkräfte (§ 72 (3) KJHG; Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt.
- Koordination und ggf. Wahrnehmung der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 73 KJHG) sowie der Freien Jugendhilfe (§ 74 KJHG) und Vorbereitung und Beratung von Trägern im Verfahren der Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe (§ 75 KJHG).
- Anregung und ggf. Entwicklung von angemessenen Jugendhilfekzepten für die spez. örtlichen Bedarfssituationen in Absprache mit Freien Trägern und allen Abteilungen des Jugendamtes (§§ 79/80 KJHG).
- Koordination und ggf. Wahrnehmung der Aufgaben der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81 KJHG).
- Vorbereitung des jährlichen Haushaltsplanes für das Jugendamt, Überwachung und Verantwortung des laufenden Haushaltes in allen Bereichen nach Zuarbeit aus den Abteilungen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind dem Jugendamtsleiter/in zwei Stabsstellen zugeordnet:

1. Jugendhilfeplanung**Aufgabe:**

- Inhaltliche und organisatorische Planung und Durchführung der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 KJHG).
- Koordination und Moderation von Arbeitskreisen zu den Leistungs- und Aufgabenbereichen der Jugendhilfe im Amt und mit allen Freien Trägern (§ 80 (3) KJHG).
- Begleitung, örtliche Auswertung und sach- und fristgerechte Weiterleitung der Jugendhilfestatistik (§§ 98—103 KJHG).
- Vorbereitung und Wahrnehmung der Beteiligung der Jugendhilfe an den anderen Planungsaufgaben des Kreises (§ 80 (4) KJHG).

- Begleitung und Beratung der Initiativen, Gruppen und Freien Träger bei der Konzeption und Planung ihrer Aktivitäten und Angebote (§ 74 in Verb. mit § 80 (3) KJHG).
2. Büroleitung und Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses
- Aufgaben:
- Verantwortliche Organisation des gesamten Bürobetriebes im Jugendamt, insbes.: Führung der Urlaubs- und Krankheitslisten etc. in Abstimmung mit dem Personalamt, Planung des Einsatzes der Bürokräfte, Organisation und Abstimmung des Beschaffungswesens, Reise- und Fahrtkostenabrechnung.
 - Beratung und Beaufsichtigung der Fachkräfte bei der Berücksichtigung und Umsetzung des besonderen Datenschutzes (§§ 61—68 KJHG in Verb. mit I. und X. Buch SGB).
 - Führung der Haushaltsüberwachungskartei für den gesamten Bereich des Jugendamtes nach Zuarbeit der Abteilungen; Vorbereitung der Haushaltsplanungen für das kommende Jahr.
 - Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses; regelmäßige Einladungen, organisatorische Vorbereitung der Sitzungen und Führung der Sitzungsprotokolle in Abstimmung mit den Ausschußvorsitzenden.
 - Koordination und Vorbereitung von Beratungs- und Beschlußvorlagen für den Kreistag in Abstimmung mit dem Leiter und dem Ausschußvorsitzenden.

Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*)

- | | |
|---|--|
| <p>1. Die Fördersystematik in der Jugendhilfe und ihre rechtlichen Grundlagen</p> <p>1.1 <i>Kinder- und Jugendhilfegesetz</i></p> <p>1.2 <i>Arbeitsförderungsgesetz</i></p> <p>1.2.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 bis 96 AFG</p> <p>1.2.2 Förderung nach § 249h AFG</p> <p>1.3 <i>Bundessozialhilfegesetz</i></p> <p>1.4 <i>Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft</i></p> <p>1.4.1 EG-Strukturfonds</p> <p>1.4.2 EG-Aktionsprogramme</p> <p>1.5 <i>Finanztechnische Aspekte</i></p> <p>1.5.1 Zielgruppen der Förderung</p> <p>1.5.2 Zuwendungsrechtliche Aspekte</p> <p>1.5.3 Mischfinanzierungen</p> <p>2. Finanzierungsmöglichkeiten in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe</p> <p>2.1 <i>Jugendarbeit (§ 11 KJHG), Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG), Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)</i></p> <p>2.1.1 Bundesprogramme</p> <p>2.1.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) — Bundesjugendplan</p> <p>2.1.1.2 AFT-Programm — Jugendpolitisches Programm des Bundes für den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern</p> <p>2.1.1.3 Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG-Programm)</p> <p>2.1.1.4 Deutsch-Französisches Jugendwerk</p> <p>2.1.1.5 Deutsch-Polnisches Jugendwerk</p> <p>2.1.1.6 Förderung von Stätten der Jugendhilfe im investiven Bereich</p> <p>2.1.1.7 Aufbau einer Dokumentation über Jugendreligionen/Jugendsekten</p> <p>2.1.2 EG-Programme</p> <p>2.1.2.1 EG-Aktionsprogramm „Jugend für Europa“</p> <p>2.1.2.2 EG-Programm „Vorrangige Maßnahmen für die Jugend“</p> <p>2.1.2.3 EG-Aktionsprogramm „TEMPUS“</p> | <p>2.1.3 Landesprogramme</p> <p>2.1.3.1 Berlin</p> <p>2.1.3.2 Brandenburg</p> <p>2.1.3.3 Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>2.1.3.4 Sachsen</p> <p>2.1.3.5 Sachsen-Anhalt</p> <p>2.1.3.6 Thüringen</p> <p>2.2 <i>Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)</i></p> <p>2.2.1 Bundesprogramme</p> <p>2.2.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend — Bundesjugendplan</p> <p>2.2.1.2 Sogenannter Garantiefonds des BMFJ für die schulische und berufliche Eingliederung von jungen Aussiedlern und jungen ausländischen Flüchtlingen</p> <p>2.2.1.3 Arbeitsförderungsgesetz (Berufliche Bildung)</p> <p>2.2.1.4 Ausbildungsprogramm-Ost</p> <p>2.2.1.5 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung</p> <p>2.2.1.6 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaften</p> <p>2.2.1.7 Deutsch-Französisches Sekretariat in der beruflichen Bildung</p> <p>2.2.2 EG-Programme</p> <p>2.2.2.1 Europäischer Sozialfonds</p> <p>2.2.2.2 EG-Aktionsprogramm PETRA</p> <p>2.2.2.3 EG-Aktionsprogramm LINGUA</p> <p>2.2.3 Landesprogramme</p> <p>2.2.3.1 Berlin</p> <p>2.2.3.2 Brandenburg</p> <p>2.2.3.3 Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>2.2.3.4 Sachsen</p> <p>2.2.3.5 Sachsen-Anhalt</p> <p>2.2.3.6 Thüringen</p> <p>2.3 <i>Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 KJHG)</i></p> <p>2.3.1 Bundesprogramme</p> <p>2.3.1.1 Bundesministerium für Familie und Senioren</p> <p>2.3.2 Landesprogramme</p> <p>2.3.2.1 Berlin</p> <p>2.3.2.2 Brandenburg</p> <p>2.3.2.3 Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>2.3.2.4 Sachsen</p> <p>2.3.2.5 Sachsen-Anhalt</p> <p>2.3.2.6 Thüringen</p> |
|---|--|

*) Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht, erstellt von BBJ CONSULT — „Zentrale Beratungsstelle zur Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe“, Berlin 1993

- 2.4 *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 26 KJHG)*
 - 2.4.1 Bundesprogramme
 - 2.4.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend — Bundesjugendplan
 - 2.4.1.2 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
 - 2.4.2 Landesprogramme
- 2.5 *Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 KJHG)*
 - 2.5.1 Bundesprogramme
 - 2.5.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend
 - 2.5.2 Landesprogramme
 - 2.5.2.1 Berlin
 - 2.5.2.2 Brandenburg
 - 2.5.2.3 Mecklenburg-Vorpommern
 - 2.5.2.4 Sachsen
 - 2.5.2.5 Sachsen-Anhalt
 - 2.5.2.6 Thüringen
- 2.6 *Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe*
- 3. **Zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Aufgaben der Jugendhilfe: Stiftungen und Sponsoring**
 - 3.1 Stiftungen und Lotterien
 - 3.2 Soziales Sponsoring
- 4. **Exkurs**
 - 4.1 Finanzierung von Jugendhilfeleistungen über Fachleistungsstunden
 - 4.2 Überschneidungen in den Leistungsgesetzen
- 5. **Anmerkungen**
- 6. **Literaturverzeichnis**

1. Die Fördersystematik in der Jugendhilfe und ihre rechtlichen Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfe stellt das Kinder- und Jugendhilfegesetz dar. Die weiteren Leistungsgesetze (Arbeitsförderungsgesetz und Bundessozialhilfegesetz) sind in Teilbereichen auch im Rahmen der Jugendhilfe anwendbar.

Während die Leistungsgesetze nach dem Individualprinzip ausgerichtet sind und in erster Linie zur Vermeidung und Behebung von individuellen Beeinträchtigungen beitragen sollen, stehen die Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft unter der Prämisse, den Wirtschaftsraum Europa zu stabilisieren und über entsprechende Programme das Human-

kapital zu stärken, etwa über die Förderung der beruflichen Qualifikation oder die Förderung der Mobilität.

1.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) unterscheidet (§ 2) Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

Die einzelnen Leistungen sind sowohl in Soll- als auch in Kann-Leistungen unterteilt (Münder 1991). Da viele in der Praxis bereits bewährte Interventionsformen in das Gesetz als Soll-Leistung neu aufgenommen worden sind, hat der Gesetzesgeber für einige dieser Leistungen Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 1994 getroffen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden diese Angebote lediglich als Kann-Leistungen durchgeführt, sofern das Landesrecht keine anderen Bestimmungen erläßt. (1)

Außerdem wurden für die neuen Bundesländer im Rahmen des Einigungsvertrages Sonderregelungen verabschiedet, die ebenfalls bis zum 31. Dezember 1994 bestimmte Soll-Leistungen als Kann-Leistungen festschreiben. Dadurch soll den Trägern in den neuen Bundesländern ausreichend Zeit für den Aufbau von Jugendhilfestrukturen gegeben werden, um ab dem 1. Januar 1995 den Verpflichtungen des Gesetzes uneingeschränkt nachkommen zu können (BMFJ 1993, S. 91).

Das KJHG als Leistungs- und Erziehungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage, auf der Bund, Länder und Kommunen Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe erbringen. Zur Umsetzung des KJHG auf Landesebene verabschieden die Länder Ausführungsgesetze, die die Gesichtspunkte des KJHG spezifizieren und vorrangig im Bereich der Jugendarbeit und der Kindertagespflege landesspezifische Schwerpunkte festlegen.

§ 79 Abs. 2 KJHG legt fest, daß die öffentlichen Träger verpflichtet sind zu gewährleisten, daß erstens die erforderlichen Leistungen entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und zweitens ein angemessener Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wird.

Das Gesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Zuständigkeiten. Die Durchführung der Jugendhilfe ist zentrale Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, d. h. der örtliche Träger der Jugendhilfe ist für die Gewährung von (individuellen) Leistungen gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zuständig. Diese Aufgabenbestimmung folgt dem Grundsatz, daß die örtliche und sachliche Zuständigkeit auch die Pflicht zur Kostenerstattung beinhaltet (Schellhorn/Wienand 1991, S. 25).

Die Förderungsschwerpunkte des Landes, meist im Rahmen eines Landesjugendplanes festgeschrieben, beziehen sich auf elementare Aufgaben der Jugendhilfe — insbesondere auf die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendarbeit, der

Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendberufshilfe, direkte Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände und auf die Förderung von Modellprojekten im Bereich der erzieherischen Hilfen. Einen weiteren Schwerpunkt der Landesförderung stellt die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) in der Jugendhilfe dar (Münder u. a. 1991, S. 390).

Der Bund darf laut Grundgesetz (Artikel 30, Abschnitt VII u. a.) nur bei Aufgaben mit eindeutig überregionalem Charakter fördern, so daß sich die Programme des Bundes auf die Finanzierung von Modellmaßnahmen, zentralen Aufgaben und Anschubfinanzierungen unter Beteiligung der Länder konzentrieren.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) ist in rechtlicher Hinsicht für die Jugendhilfe zuständig und fördert im Rahmen des Bundesjugendplans vor allen Dingen Träger im Bereich der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit.

Im Bereich der Familienarbeit (Beratung, Erholung, Alleinerziehende etc.) existiert eine Reihe von Modellprogrammen im Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS).

Die einzelnen Haushaltsansätze der Bundesmodellprogramme sind relativ gering, denn sie dienen nicht der Regelförderung, sondern der Förderung von Modellmaßnahmen mit überregionaler Bedeutung.

1.2 Arbeitsförderungs-gesetz

Das Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) stellt ein wesentliches Finanzierungsinstrument für berufliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen dar. Wie bei allen Leistungsgesetzen gilt auch hier das Individualprinzip, demzufolge eine Trägerförderung nur über den indirekten Weg der Teilnehmerförderung möglich ist.

Mit Mitteln des AFG werden unter anderem berufsvorbereitende Maßnahmen und die außerbetriebliche Ausbildung für arbeitslose Jugendliche finanziert.

1.2.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 bis 96 AFG

Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) nach den §§ 91 ff. AFG sind in den neuen Bundesländern in allen Bereichen der Jugendberufshilfe ein wesentliches Finanzierungsinstrument. Vor allem in Projekten der Jugendarbeit sind die Angebote ohne ABM kaum denkbar, da häufig der größte Teil des Personals über ABM finanziert wird.

Im Rahmen von ABM werden Arbeiten gefördert, die im öffentlichen Interesse liegen, also zusätzlich (weil sie sonst nicht ausgeführt würden) und arbeitsmarktzweckmäßig sind. Antragsteller können juristische Personen, gemeinnützige Einrichtungen und sonstige Unternehmen des privaten Rechts sein.

Für ABM in der Jugendberufshilfe spielt der Aspekt der Zusätzlichkeit eine bedeutende Rolle, da die Arbeitsämter darauf achten, daß keine ABM für Aufgabenbereiche bewilligt werden, zu deren Durchführung der Träger aufgrund rechtlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

Dies hat in den neuen Bundesländern nach den ersten „Bewilligungsschüben“ dazu geführt, daß häufig zunächst grundsätzlich alle ABM abgelehnt wurden, die bei öffentlichen Trägern der Jugendberufshilfe angesiedelt waren, da argumentiert wurde, die beantragten Tätigkeiten seien „Pflichtaufgaben“ nach dem KJHG. Um deutlich zu machen, daß diese Auffassung irrig ist, wurde sowohl den Trägern als auch den Arbeitsvermittlern in den Arbeitsämtern eine Auflistung von förderbaren Arbeiten übermittelt.

Gefördert werden Personen, die in der Regel mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet waren und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben. Als schwer vermittelbar geltende Personen, z. B. über 50jährige, Langzeitarbeitslose und unter 25jährige ohne Berufsabschluß, sollen bevorzugt zugewiesen werden. Bis zum 31. Dezember 1995 gelten in den neuen Bundesländern auch arbeitslose Frauen als schwer vermittelbar.

Als Sonderregelung für die neuen Bundesländer wurde eingeführt, daß auch Personen, die von Arbeitslosigkeit lediglich bedroht sind, in solche Maßnahmen einbezogen werden können.

Im Rahmen von ABM werden die Lohnkosten unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100 % des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes gefördert, die Regel liegt bei 90 %. Aufgrund von Förderhöchstsummen pro Monat werden viele ABM als Teilzeit-ABM eingerichtet.

Die Dauer der ABM beträgt in der Regel ein Jahr, eine Verlängerung um ein zweites Jahr kann beantragt werden. Eine reduzierte Förderung der Lohnkosten im dritten Jahr ist möglich, wenn sich der Träger zu einer anschließenden Übernahme der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verpflichtet. Kann der Träger dies nicht einhalten, muß er den Lohnkostenzuschuß des dritten ABM-Jahres zurückzahlen.

Eine berufliche Qualifizierung während der ABM darf in den neuen Bundesländern 20 % der Arbeitszeit nicht überschreiten.

Um die Kürzungen im ABM-Bereich für 1993 aufzufangen, wurde ein sogenanntes „ABM Stabilisierungsprogramm des Bundes“ zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vereinbart.

Zur Durchführung dieses Sonderprogramms wurden 1,76 Mrd. DM für die neuen und 240 Mio. DM für die alten Bundesländer zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung auf die einzelnen Länder sieht folgendermaßen aus:

Bundesland	
Berlin (für den Ostteil)	138 000 000 DM
Brandenburg	272 000 000 DM
Mecklenburg-Vorpommern . .	235 000 000 DM
Sachsen	465 000 000 DM
Sachsen-Anhalt	360 000 000 DM
Thüringen	290 000 000 DM

Bei Maßnahmen in den neuen Bundesländern darf das Arbeitsentgelt bei Beginn der Maßnahme 2 500,— DM brutto/monatlich nicht übersteigen, gegebenenfalls muß die wöchentliche Arbeitszeit herabgesetzt werden.

Im Rahmen der verstärkten Förderung nach § 96 AFG können auch Sachkosten bezuschußt werden, wenn sich das Land zu gleichen Teilen beteiligt. Außerdem können zinsgünstige Darlehen vergeben werden.

1.2.2 Förderung nach § 249h AFG

Mit der 10. AFG-Novelle ist das Instrumentarium zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen durch den § 249h AFG erweitert worden. Diese Vorschrift ermöglicht (ausschließlich) in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins die Beschäftigung von Arbeitnehmer(inne)n für die Dauer von drei Jahren für Arbeiten zur Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste und der Jugendhilfe. Antragsteller im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe müssen Träger nach § 10 BSHG oder anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG sein. Diese Regelung hat unter anderem dazu geführt, daß viele bisher nicht einem Wohlfahrtsverband zugehörige Träger die Aufnahme in einen Wohlfahrtsverband beantragt haben, um den § 249h in Anspruch nehmen zu können.

Der Einsatz erfolgt dabei auf zwei Ebenen: Zum einen können junge Menschen (in einigen Bundesländern als besonders zu fördernde Zielgruppe) nach § 249h AFG im Rahmen von Projekten zur Erweiterung ihrer beruflichen Erfahrung beschäftigt werden. Zum anderen kann über dieses Instrument der Einsatz von Fachkräften in den jeweiligen Bereichen finanziert werden.

Die folgenden förderungsfähigen Einsatzfelder für Maßnahmen nach § 249h AFG werden laut Anordnung des Verwaltungsrates der BA angegeben, wobei die Finanzierung dieser Tätigkeiten in anderen Leistungsgesetzen als Soll-Vorschrift nicht enthalten sein darf. Dabei wird zwischen der „Verbesserung der sozialen Dienste“ und der „Verbesserung der Jugendhilfe“ unterschieden.

Zu den Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienste zählen unter anderem:

- Ehe- und Familienberatung,
- allgemeine Sozialberatung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern,

- Sucht- und Drogenberatung,
- Gemeinwesenarbeit.

Als Maßnahmen in der Jugendhilfe (im Rahmen des § 249h des AFG zählen dazu nur Angebote nach §§ 11 bis 14 KJHG) werden folgende Schwerpunkte genannt:

- Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und Jugendbegegnung,
- Maßnahmen der Jugendarbeit in Gruppen, Initiativen, Jugendverbänden und Vereinen,
- Maßnahmen der offenen Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Spielmobilien,
- Maßnahmen der Jugendarbeit im Sport und erlebnispädagogische Jugendarbeit,
- Maßnahmen zur Betreuung von körperlich, geistig und seelisch behinderten jungen Menschen,
- Beratungsdienste für Jugendliche und junge Erwachsene,
- Maßnahmen zur Fortbildung von Mitarbeiter(inne)n der Jugendarbeit, des Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit,
- Maßnahmen zur Vorbeugung oder Bekämpfung spezifischer Gefährdungen Jugendlicher (Jugendschutz),
- Maßnahmen der Schulsozialarbeit,
- Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
- Maßnahmen des betreuten Wohnens für Jugendliche in Verknüpfung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten,
- Maßnahmen der Jugendarbeit zur gezielten Förderung von Mädchen,
- Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, um benachteiligten Mädchen und jungen Frauen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt verbesserte Chancen zu eröffnen.

Die BA beteiligt sich anteilig an den Lohnkosten, der Zuschuß beträgt im Kalenderjahr 1993 1 260,— DM monatlich (15 120,— DM jährlich). Das zu vereinbarenden Arbeitsentgelt darf 90 % des Arbeitsentgeltes vergleichbarer, nicht zugewiesener Arbeitnehmer(innen) nicht übersteigen, es sei denn, die vereinbarte Arbeitszeit beträgt maximal 80 % der ortsüblichen.

Mit dieser Regelung soll vor allem eine Besserstellung der Beschäftigten gegenüber anderen verhindert werden. In der Praxis führt dies dazu, daß diejenigen, die bereits vorher in ABM waren, von erheblichen Lohn-einbußen betroffen sind.

Demgegenüber steht die dreijährige Förderphase, die bei den Trägern zu einer größeren Planungssicherheit beiträgt.

Die einzelnen Bundesländer bieten unterschiedliche Programme zur Komplementärfinanzierung an.

Berlin

Gefördert wird nach dem Katalog von förderungsfähigen Maßnahmen, wobei arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren als besondere Zielgruppe hervorgehoben werden.

Für die Beschäftigung der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen wird ein Festbetrag in Höhe von 12 000,— DM pro Jahr und Förderfall gewährt. Im Jugendhilfebereich ist die Förderung von ca. 2 400 Maßnahmen vorgesehen.

Darüber hinaus wird freien Trägern ein pauschalierter Festbetrag in Höhe von 26 000,— DM pro Jahr und Förderfall für Personalrestkosten und Sachkosten gewährt. Bei den Sachkosten können über den Festbetrag hinaus Mietkosten erstattet werden, wenn diese einen Betrag von 8,— DM pro qm übersteigen. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Bei Teilzeitbeschäftigung verringert sich der Betrag entsprechend.

Die Abwicklung erfolgt treuhänderisch über die Servicegesellschaften (private Träger) nach Maßgabe des Senatsbeschlusses und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen sowie den anderen Fachverwaltungen.

Im Jugend- und Sozialbereich erfolgt 1993 die Komplementärfinanzierung durch Bundesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm. Im Rahmen von Arbeitsförderbetrieben sind weitere Zuschüsse möglich.

Brandenburg

Im Land Brandenburg zählen zu der besonders förderungswürdigen Zielgruppe für die § 249h-Maßnahmen generell auch Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Im Bereich der Jugendhilfe sind insgesamt 587 Stellen vorgesehen, die in den folgenden Bereichen eingesetzt werden sollen:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (400 Stellen):

- Förderung der örtlichen Jugendarbeit,
- Sozialarbeit an Schulen,
- Weiterentwicklung der Erziehungshilfe,

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (187 Stellen):

- kreative und kulturelle Projekte der Jugendkulturarbeit.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien der Ressorts.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in seinen Richtlinien festgelegt, daß die zu fördernden Personalstellen als Stellen für Sozialarbeiter(innen) oder Angestellte in der Tätigkeit eines/einer Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin zu schaffen sind. Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung werden 25 800,— DM pro Förderfall und Jahr gewährt, die sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend verringern.

Die Jugendämter sind mit der Teilumsetzung beauftragt und beantragen für lokale freie Träger die Mittel bei dem Ministerium. Die Förderfälle sind nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften auf die einzelnen örtlichen Jugendämter verteilt worden.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Landesjugendamt ist mit der Abwicklung der Maßnahmen in der Jugendhilfe beauftragt und holt jeweils die Befürwortung der örtlichen Jugendämter ein.

Die Kofinanzierung erfolgt zum einen über ein sogenanntes Sportlehrerprogramm (Vereinsportler, Vereinsberater, Sportkoordinatoren) mit 1 500,— DM Zuschuß(2) pro Förderfall und Monat sowie über Kapitel 8 des Landesjugendplanes (Personalkosten für Mitarbeiter(innen) freier Träger) mit einem Zuschuß pro 1 200,— DM (bei Bundesangestellten Tarif-Ost (BAT-O) VIb) bzw. 1 300,— DM (BAT-O Vb) pro Förderfall und Monat.

Geplant sind 235—265 Förderfälle pro Jahr, wovon 160—180 aus dem Sportlehrerprogramm und 65—75 aus dem Landesjugendplan finanziert werden.

Sachsen

Im Land Sachsen ist das Sächsische Aufbauwerk mit der Abwicklung der Maßnahmen vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragt.

Der Landeszuschuß beträgt 1 240,— DM pro Förderfall und Monat plus einem geringen Sachkostenteil.

Die Kommunen werden bei der Bewilligung miteinbezogen.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wird die Förderung von der BBJ Servis gGmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abgewickelt.

Eine besondere Schwerpunktsetzung zum Katalog förderungsfähiger Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Förderberechtigt sind nur diejenigen Arbeitsstellen, die unmittelbar vorher bereits über zwei Jahre über ABM finanziert worden sind. Das heißt, in Sachsen-Anhalt können keine neuen Arbeitsverhältnisse über § 249h AFG beantragt, sondern nur gerade ausgelaufene ABM weitergefördert werden.

Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen einer Anteils-(Rest-)finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln (kein gesondertes Programm), soweit die Mittel von anderen Stellen nicht ausreichen. Der Träger muß sich in Höhe von 10 % an den Kosten beteiligen, hiervon kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Festlegungen über die Anzahl der Förderfälle gibt es nicht.

Thüringen

Die Bearbeitung der Förderung nach § 249h erfolgt über die Arbeitsförderungsagentur des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

Thüringen hebt aus dem Katalog Maßnahmen zur Frauenbeschäftigung hervor. Außerdem soll in den Arbeitsamtsbezirken eine bevorzugte Förderung erfolgen, in denen eine um 20 % über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit vorliegt.

Die Höhe des Landeszuschusses errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Festbetrag der Bundesanstalt für Arbeit und 90 % des förderungsfähigen Arbeitsentgeltes. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muß sichergestellt sein.

1.3 Das Bundessozialhilfegesetz

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hat als wesentliche Aufgabe Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen zu leisten, um somit dem Hilfeempfänger ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Für die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe (das sind immer die öffentlichen) zuständig. Die Sozialhilfe ist gegenüber Leistungen anderer Gesetze (also auch gegenüber KJHG und AFG) nachrangig.

Zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe existieren Überschneidungen im Leistungsbereich, die zum Teil im Ersten Änderungsgesetz vom 16. Februar 1993 des Achten Sozialgesetzbuches eindeutig dem KJHG zugeordnet wurden. Die Änderungen beziehen sich auf die Kostenübernahme von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 39 KJHG) und der Krankenhilfe (§ 40 KJHG), so daß jetzt eindeutig geregelt ist, daß im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§§ 27 bis 41 KJHG) diese Leistungen vom Träger der Jugendhilfe zu übernehmen sind.

Auch die Leistungsansprüche von seelisch behinderten bzw. von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen sind in Abgrenzung zu den §§ 39, 40 BSHG in dem neu eingefügten § 35a KJHG dem KJHG zugeordnet worden (Schellhorn u. a. 1993, S. 14f.).

Weitere Überschneidungen ergeben sich im Zusammenhang mit § 72 BSHG und § 41 KJHG (Hilfe für Volljährige). § 72 BSHG regelt die Hilfeleistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und ist vor Inkrafttreten des KJHG im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes zur Kostenübernahme bei Volljährigen herangezogen worden. Mit dem KJHG wurde die Ausdehnung der Leistungen auf junge Volljährige unter bestimmten Voraussetzungen als ein wesentliches Reformanliegen festgelegt. In der Praxis gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten in der Zuordnung (Schellhorn/Wienand 1991, S. 198ff.).

Ausschlaggebend für die Hilfe nach § 72 BSHG ist der Umstand, daß die besonderen Lebensverhältnisse zu einer sozialen Hilfebedürftigkeit führen, während § 41 KJHG an die noch nicht ausgereifte Persönlichkeit des

jungen Volljährigen anknüpft und damit erzieherische Hilfe leistet (Schellhorn u. a. 1993, S. 360 und Münder u. a. 1991, S. 208).

Das BSHG sieht im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (§§ 18ff.) für den Hilfesuchenden, der keine Arbeit findet, die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen vor. Nach § 19 Abs. 1 BSHG ist die Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Projekten und Betrieben möglich. Im Rahmen von § 19 Abs. 2 müssen die Tätigkeitsbereiche zusätzlich und gemeinnützig sein, so daß die Förderung von Betrieben hier ausgeschlossen ist. Nach Absatz 2 werden entweder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bezuschußt oder eine geringe Aufwendungsentschädigung zusätzlich zur Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Arbeitsverhältnissen der ersten Kategorie ist der Vorrang zu geben.

Im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 sind u. a. auch die §§ 18—20 BSHG geändert worden. Zielsetzung der Änderungen ist eine Betonung der Verpflichtung des Hilfesuchenden zur Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme im Rahmen der Sozialhilfe. Gleichzeitig wird auch die Pflicht des Trägers der Sozialhilfe verdeutlicht, darauf hinzuwirken und entsprechende Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Der „neue“ § 18 BSHG nennt in dem Absatz 2 die Gruppe der jungen Menschen als besondere Zielgruppe, bei der darauf hinzuwirken ist, daß sie eine Arbeitsgelegenheit nach § 19 oder § 20 annehmen. Im § 19 Abs. 1 werden die jungen Menschen noch einmal als besondere Zielgruppe genannt. Des weiteren stellt der „neue“ Absatz 1 eindeutig klar, daß sich der Sozialhilfeträger an den Regiekosten beteiligen kann.

Der § 19 Abs. 2 wird um den Satz erweitert, daß von dem Erfordernis der „Zusätzlichkeit“ im Einzelfall abgewichen werden kann, „wenn dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben besser gefördert wird oder dies nach den besonderen Verhältnissen des Leistungsberechtigten und seiner Familie geboten ist“. In dem neu hinzugefügten Absatz 4 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Träger der Sozialhilfe mit dem Arbeitsamt und anderen Stellen zusammenarbeiten soll und ggf. ein individueller Förderplan für den Hilfesuchenden zu erarbeiten ist, um aufeinander aufbauende Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Beschäftigung nach § 19 BSHG hat sich zu einem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrument entwickelt, das in den neuen Bundesländern zunehmend eingesetzt wird. Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit findet dieses Instrument Anwendung.

Die Finanzierung nach §§ 18ff. BSHG bezieht sich auf die Bezuschussung der Lohnkosten bzw. der Aufwendungsentschädigung. Die Förderung der von den Trägern erbrachten Betreuungsleistungen geschieht auf der Grundlage des § 93 BSHG.

Inzwischen existieren in allen neuen Bundesländern Landesprogramme, die zum Teil durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert sind und die den Kom-

munen für die Einrichtung von Arbeitsplätzen nach § 19 BSHG Zuschüsse zahlen:

Berlin

Die Förderung nach § 19 BSHG erfolgt in Berlin nach dem Landesprogramm zur Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger(innen). Sofern die Maßnahme mit einer Qualifizierung verbunden wird, ist sie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kombinierbar.

Brandenburg

Das Land gewährt auf der Grundlage des § 19 BSHG für die Einrichtung von sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsplätzen für Sozialhilfeempfänger(innen) in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten einen Zuschuß zu den Lohnkosten von 750,— DM pro Monat, Zuschüsse zu den Projektkosten (Sach- und Personal- sowie Erstausrüstungskosten für die Arbeitsplätze) von bis zu 5 000,— DM, Zuschüsse zur Kinderbetreuung für Alleinerziehende in Höhe von 60,— DM pro Kind und Monat sowie einen Zuschuß zu den Kosten für laufende Aufwendungen von bis zu 460,— DM pro Teilnehmer(in) und Monat.

Die Maßnahme ist bereits mit Mitteln des ESF kofinanziert.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Förderung nach § 19 BSHG soll in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig jungen Menschen zugute kommen und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung einschließlich beruflicher Erstausbildung hin führen. Das Land gewährt einen Zuschuß als Festbetrag in Höhe von 5 000,— DM für Arbeitsverträge für das erste Jahr und in Höhe von 7 000,— DM für Arbeitsverträge für das zweite Jahr.

Sachsen

Das Landesprogramm „Arbeit und Qualifizierung statt Sozialhilfe“ speist sich aus Landesmitteln und Mitteln des ESF.

Sachsen-Anhalt

Unter dem Titel „Qualifizierung und Eingliederung von jugendlichen Sozialhilfeempfänger(innen) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ gewährt das Land Zuschüsse zu den förderfähigen Aufwendungen (bis auf die Leistungen zum Unterhalt des örtlichen Sozialhilfeträgers) in Höhe von bis zu 100 %. Der örtliche Sozialhilfeträger beteiligt sich in Höhe der Sozialhilfe, die die Maßnahmeteilnehmer(innen) im letzten Monat vor Beginn der Maßnahme erhalten haben.

Thüringen

Auch in Thüringen wird die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger(innen) sowohl aus Landes- als auch aus ESF-Mitteln finanziert; der Zuschuß beträgt 265,— DM pro Woche.

1.4 Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft (EG) verfolgt mit ihren Förderprogrammen (BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe 1992) eine Angleichung der sozio-ökonomischen Verhältnisse in den Regionen der Gemeinschaft und das Zusammenwachsen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. In der Jugendhilfe können die Förderprogramme für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Fortbildung der Fachkräfte genutzt werden.

Bei den Förderprogrammen ist zwischen Fonds und Aktionsprogrammen zu unterscheiden.

1.4.1 EG-Strukturfonds

Ein wichtiges Instrumentarium zur Umsetzung der oben genannten Ziele sind die Europäischen Strukturfonds, die aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) bestehen.

Der EFRE stellt im wesentlichen Investitionshilfen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und direkte Investitionen für Klein- und Mittelunternehmen zur Verfügung, während der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, Umstellungen und Entwicklungen in der Landwirtschaft finanziert.

Für den Bereich der Jugendhilfe ist der Europäische Sozialfonds von Bedeutung, da dieser die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und die Qualifizierung und Beschäftigung Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter fördert. Er kann daher für nationale Bestrebungen gegen Jugendarbeitslosigkeit und für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe eingesetzt werden.

Die EG-Strukturfonds orientieren sich in ihren Interventionen vorrangig an den folgenden Zielen:

- Ziel Nr. 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (3);
- Ziel Nr. 2: Umstellung der Regionen, Grenzregionen oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind;
- Ziel Nr. 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
- Ziel Nr. 4: Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben;

Ziel Nr. 5: Im Hinblick auf die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik: 5a) beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen, 5b) Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Während die Förderung nach den Zielen Nr. 1, 2 und 5 vertikal ist, sich also auf bestimmte Regionen beschränkt, gelten die Ziele Nr. 3 und Nr. 4 horizontal.

Auf der Grundlage der EG-Verordnungen zum ESF und Gemeinschaftlichen Förderkonzepten haben die einzelnen Mitgliedsländer Programme zur Umsetzung entwickelt und durchgeführt; in Deutschland werden die Programme auf der Ebene der Bundesländer umgesetzt.

Für die neuen Bundesländer wurde ein gesondertes Gemeinschaftliches Förderkonzept für den Zeitraum von 1991 bis 1993 verabschiedet, das im Schwerpunkt 5 die Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen vorsieht.

Grundsätzlich gilt für die Förderung durch den ESF, daß mindestens in gleicher Höhe wie die ESF-Mittel nationale Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nach der neuen Reform der Strukturfonds für den Zeitraum 1994 bis 1999 sind die Ziele Nr. 3 und Nr. 4 in Ziel Nr. 3 „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt“ zusammengefaßt worden. Das neue Ziel Nr. 4 verfolgt die „Erleichterung der Anpassung der Arbeitnehmer(innen) an den industriellen Wandel und die Entwicklung der Produktionssysteme“. Die Ziele Nr. 1, 2 und 5 sind im wesentlichen beibehalten worden, die neuen Bundesländer und der Ostteil Berlins zählen auch in der neuen Förderphase zu den Ziel Nr. 1-Gebieten, die eine verstärkte Förderung erhalten. Sozial flankierende Maßnahmen im Kontext mit arbeitsmarktpolitischen Angeboten zählen in der neuen Förderphase ausdrücklich zu den ESF-förderfähigen Maßnahmen.

Die Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiativen EUROFORM, NOW und HORIZON des ESF (4) sind für den bisherigen Förderzeitraum zum Teil in die Landesprogramme der neuen Bundesländer integriert und nicht, wie in den alten Bundesländern, gesondert und zentral durchgeführt worden.

1.4.2 EG-Aktionsprogramme

Zur Unterstützung einzelner Zielrichtungen der EG werden Aktionsprogramme aufgelegt, von denen einige in der Jugendhilfe genutzt werden können, und zwar im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des internationalen berufsbezogenen Jugendaustausches.

Diese Aktionsprogramme haben für die Jugendpolitik eher initiiierenden Charakter, denn die EG verfügt über keine eigenständige Kompetenz in der Jugend- und Sozialpolitik, sondern kann nur Rahmenbedingungen und Empfehlungen für ihre Gestaltung aus-

sprechen. Die Rechtsetzung ist den einzelnen Mitgliedstaaten vorbehalten.

Zu den relevanten Programmen zählen JUGEND FÜR EUROPA, PETRA, LINGUA und TEMPUS sowie „Vorrangige Maßnahmen für die Jugend“.

1.5 Finanztechnische Aspekte

Zum Verständnis für die Handhabung der verschiedenen Finanzierungsinstrumente sollen an dieser Stelle kurz einige Aspekte skizziert werden, die bei der Betrachtung der Instrumente beachtet werden müssen.

1.5.1 Zielgruppe der Förderung

- a) Wie bereits beschrieben, orientieren sich die Leistungsgesetze am Individualprinzip, das heißt dem einzelnen Hilfebedürftigen werden Hilfeleistungen finanziert. In der Praxis bedeutet dies aber nicht, daß die Geldleistungen auch immer an den Hilfebedürftigen direkt ausgezahlt werden; vielmehr erhalten häufig die durchführenden Träger die Kosten in Form von Teilnehmerbeiträgen u. ä. vom Kostenträger direkt erstattet.
- b) Während ABM- oder EG-Gelder auch von öffentlichen Trägern beantragt werden können, richten sich die meisten Landesprogramme in erster Linie an die freien Träger.

1.5.2 Zuwendungsrechtliche Aspekte

Um als freier Träger öffentliche Mittel zu erhalten, sind zuwendungsrechtliche Bestimmungen zu beachten (BBJ Consult INFO III/IV 1989).

Das Zuwendungsrecht unterscheidet zwischen zwei Förderungsarten, nämlich

- a) der Projektförderung und
- b) der institutionellen Förderung.

Bei der Projektförderung handelt es sich um die Förderung einzelner abgegrenzter Vorhaben eines Zuwendungsempfängers, nicht um die Institution als solche.

Mit institutioneller Förderung ist die Förderung einer Stelle außerhalb einer Behörde gemeint; hier wird die Institution selbst finanziert.

In der Praxis spielt die institutionelle Förderung keine große Rolle, da so gut wie keine Förderung dieser Art neu eingegangen wird, denn sie bedeutet faktisch eine Dauerverpflichtung für den Zuwendungsgeber.

In der Regel wird im Rahmen der Projektförderung finanziert, die zeitlich begrenzt ist und eine enge Zweckbindung beinhaltet.

Grundsätzlich ist bei beiden Förderarten der eingereichte Finanzierungsplan verbindlich. Einzelne Kostenpositionen können bis zu 20 % überschritten werden, sofern sie den Gesamtrahmen nicht überschreiten. Personal- und Sachkosten sind jedoch nicht deckungsfähig. Nach § 44 Bundeshaushaltsordnung

(BHO) wird zwischen verschiedenen Finanzierungsarten differenziert:

a) Anteilsfinanzierung

Die Anteilsfinanzierung wird gewählt, wenn der Zuwendungsbetrag nach einem bestimmten Vom-Hundert-Satz festgelegt wird oder die Zuwendung einen bestimmten Anteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben tragen soll (z. B. Personalkosten).

Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt, der nicht überschritten werden kann. Der nicht benötigte Betrag ist zurückzuerstatten.

b) Fehlbedarfsfinanzierung

Die Fehlbedarfsfinanzierung setzt in der Regel voraus, daß der Zuwendungsempfänger eigene oder fremde Mittel mit einbringt. Diese Finanzierungsart deckt die Mittel, die nicht durch andere erbracht werden, jedoch nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Können zusätzlich andere Mittel erbracht werden, reduziert sich die Fehlbedarfsfinanzierung entsprechend.

c) Festbetragsfinanzierung

Diese Finanzierungsart wird gewählt, wenn sich der Zuwendungsgeber an bestimmten Maßnahmen mit einem festen Betrag beteiligen will. Der gewählte Betrag ist nach oben und unten nicht veränderbar. Wenn die geplanten Ausgaben geringer ausfallen, muß der verbleibende Rest nicht zurückgezahlt werden. Andererseits kann aber auch nicht nachträglich nachgefordert werden.

d) Vollfinanzierung

Eine Vollfinanzierung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgesetzt.

Zu den förderungsfähigen Ausgaben können zählen:

- a) Personalkosten der Mitarbeiter(innen), Anleiter(innen), Ausbilder(innen), Sozialarbeiter(innen)/Sozialpädagog(inn)en und der Verwaltungskräfte;
- b) laufende Sachkosten (Verwaltung, pädagogisches Material, Ausbildungsmaterial) für die Durchführung, Honorargelder;
- c) Löhne, Ausbildungsvergütungen, Unterhaltsgelder für Teilnehmer(innen) von Maßnahmen;
- d) Kosten der zur Durchführung der Maßnahmen notwendigen Investitionen;
- e) Reise- und Aufenthaltskosten, Vorbereitungstreffen bei internationalen Maßnahmen.

Im Rahmen des ESF sind Investitionsgüter über 800,— DM nur über Abschreibung förderfähig. Leasingkosten werden als laufende Kosten akzeptiert.

1.5.3 Mischfinanzierungen

Mit dem Begriff der sogenannten Mischfinanzierungen ist gemeint, daß in der Regel eine Finanzierungsquelle nicht ausreicht, um eine Maßnahme/Aufgabe zu finanzieren, und daher mehrere kombiniert werden müssen.

In allen Fällen, in denen die Leistungsgesetze die Übernahme der Kosten nicht in voller Höhe vorschreiben, müssen weitere Finanzierungsinstrumente genutzt werden, um z. B. den Qualitätsstandard im Ausstattungsbereich oder den Personalschlüssel zu erhöhen oder um die Maßnahme um inhaltliche Aspekte zu erweitern, die bei der ursprünglichen Förderung nicht vorgesehen waren.

Für die meisten der Projekte im „Kann“-Bereich des KJHG, die also auf der Grundlage der sogenannten „Programm-Paragrafen“ stattfinden, ist jedoch die Verknüpfung von verschiedenen Finanzierungsquellen erforderlich, um überhaupt existieren zu können.

2. Finanzierungsmöglichkeiten in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe

Die Gliederung der Bereiche ist analog dem KJHG gewählt worden. Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Erläuterung der inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Bereiche sowie deren Gewichtung nach dem KJHG.

Anschließend werden die Programme auf der Bundesebene skizziert, EG-Programme (soweit vorhanden) benannt und die Landesprogramme beschrieben.

Im KJHG existieren drei qualitativ unterschiedliche Rechtskategorien für die Inanspruchnahme von Leistungen:

1. Ein zwingender Rechtsanspruch, sofern die Voraussetzungen vorliegen, der in Form von „ist zu leisten“, „muß erbringen“ und „hat Anspruch“ formuliert ist,
2. eine „Soll-Regelung“, die beinhaltet, daß die Leistung bei Vorliegen der Voraussetzungen erbracht werden soll und für den Fall der Ausnahme eine zwingende Begründung vorhanden sein muß, die sich aus der Natur der Sache ableitet (die Begründung, es sei kein Geld da, ist juristisch nicht haltbar),
3. die sogenannten „Kann-Leistungen“, die bei Vorliegen der Voraussetzung den öffentlichen Träger zur Erbringung der Leistung berechtigen.
4. Im letzten Fall liegt es im Ermessen der Behörde, ob sie die Leistung erbringt, wobei die Behörde an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden ist und das

Gebot des Gleichheitsgrundsatzes sowie die Selbstbindung der Verwaltung durch Verwaltungsvorschriften zu beachten hat. Der häufig verwendete Begriff der „freiwilligen Leistungen“ ist damit nicht sachgerecht, vielmehr hat der Leistungsberechtigte Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Auch wenn der Gestaltungsspielraum gegenüber den anderen Rechtskategorien größer ist, muß sich der öffentliche Träger auch hier zwingenden Bedarfslagen gegenüber verantwortlich zeigen (Münder u. a. 1991, S. 81f.).

Der Gesetzgeber hat für die einzelnen Leistungsbe- reiche Übergangsregelungen sowohl für alle Bundes- länder als auch ausschließlich für die neuen vorgese- hen, in denen zunächst nur „Kann-“ bzw. „Soll“- Regelungen bestimmt werden.

2.1 Jugendarbeit (§ 11 KJHG), Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG), Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen laut KJHG insbesondere Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit in allen Lebens- bereichen junger Menschen sowie die internationale Jugendarbeit und die Kinder- und Jugenderholung. Jugendarbeit wird dabei als ein wesentliches Sozialisationsfeld neben Familie, schulischen und berufli- chen Bildungsinstitutionen verstanden.

Träger der Jugendarbeit sind Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, andere Träger der Ju- gendarbeit und die öffentlichen Träger der Jugend- hilfe.

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen präventiv sein und junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schüt- zen und sie unter anderem zu einer Kritikfähigkeit gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen, sowie die Erziehungsberechtigten bei dieser Aufgabe unter- stützen.

2.1.1 Bundesprogramme

2.1.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) — Bundesjugendplan —

Auf der Grundlage des § 83 KJHG fördert das Bun- desministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) als oberste Bundesjugendbehörde im Rahmen des Bun- desjugendplanes (BJP) vor allem Maßnahmen in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Der Bund darf nur Aufgaben eindeutig überregiona- len Charakters fördern (Bundesministerium des Innern (BMI) 1985, S. 655). Infolgedessen konzentrie- ren sich die Förderschwerpunkte auf die Arbeit der bundeszentralen freien Träger der Jugendhilfe und auf Einzelmaßnahmen (z. B. Modell- und Experimen- tiermaßnahmen, zentrale Fachveranstaltungen).

1993 beträgt das Gesamtvolumen 225 327 000,— DM, wobei die beiden sonderpolitischen Programme „AFT“ und „AgAG“ (siehe Punkte 2.1.1.2. und 2.1.1.3.) im Haushaltsjahr 1993 in den BJP integriert worden sind.

Der Bundesjugendplan hat kein schematisches Ord- nungsprinzip und besteht aus verschiedenen Pro- grammschwerpunkten (eine Neustrukturierung des BJP wird zur Zeit im BMFJ diskutiert).

Die inhaltlichen Förderschwerpunkte sind jeweils relativ allgemein gehalten. Im Bereich der Jugendar- beit sind folgende Programme von Bedeutung:

	BJP-Programm — Kurzbezeichnung	Haushalts- ansatz 1993
Nr. 1	Politische Bildung außerhalb der Jugendverbände ..	22 642 000 DM
Nr. 3	Kulturelle Jugendbildung ...	12 958 000 DM
Nr. 4.1	Sportliche Jugendbildung ...	400 000 DM
Nr. 5	Soziale Bildung ...	18 470 000 DM
Nr. 5.1	Freiwilliger Sozialer Dienst:	
Nr. 5.1.1	Freiwilliges soziales Jahr (FsJ) .	14 200 000 DM
Nr. 5.1.2	Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ)	3 020 000 DM
Nr. 5.2	Soziales Engagement	1 250 000 DM
Nr. 7	Jugendarbeit mit Behinderten	3 190 000 DM
Nr. 10	Modellversuche und Wirkungs- analysen	1 586 000 DM
Nr. 10.1	Neue Wege der Jugendhilfe ...	1 264 000 DM
Nr. 10.2	Jugend und Technik	322 000 DM
Nr. 13.4	Jugendschutz ...	737 000 DM
Nr. 17	Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern ...	27 372 000 DM
	a) AFT	25 000 000 DM
	b) Sonstiges	2 372 000 DM
Nr. 18	Mädchenarbeit ...	5 070 000 DM
Nr. 23	„Zielgruppenorien- tierte Prävention“ — AgAG- Programm	20 000 000 DM

Handelt es sich bei der Finanzierung um eine Modellförderung, so beträgt der Förderungszeitraum in der Regel 3 bis 5 Jahre.

In den Haushaltstitel Nr. 17 „Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern“ ist das Bundesprogramm „Aufbau freier Träger (AFT)“ integriert worden, das im Anschluß ausführlicher dargestellt wird.

Mit den restlichen Mittel werden zum einen bedeutende lokale Projekte und Modellmaßnahmen in allen Bereichen der Jugendhilfe mit einer einmaligen Anschubfinanzierung (ohne Personalkosten) und zum anderen zentrale Fachveranstaltungen und Aktionen gefördert.

Im Rahmen des Programmes Nr. 18 „Mädchenarbeit“ werden modellhafte Projekte aus der Mädchenarbeit gefördert, wobei etwa die Hälfte der Projekte in den neuen Bundesländern angesiedelt ist. Um eine Überschneidung mit dem Programm 6.2 zu vermeiden, werden keine Projekte mit vorwiegend berufsbezogenen Aspekten finanziert.

Das Ziel der im Bundesjugendplan im Programmpunkt 5 geförderten *Freiwilligen Sozialen Dienste — freiwilliges soziales Jahr und freiwilliges ökologisches Jahr* — betrifft die Förderung eines freiwilligen gesellschaftsbezogenen Engagements von jungen Menschen im sozialen und ökologischen Bereich.

Während das freiwillige soziale Jahr als ganzjährige Hilfstätigkeit im pflegerischen, erzieherischen und

hauswirtschaftlichen Bereich in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen der Gesundheitshilfe durchgeführt wird, umfaßt das freiwillige ökologische Jahr praktische (Hilfs-)Tätigkeiten in der Umwelt- und Naturschutzarbeit sowie die Umweltbildung und Umweltberatung bei dafür zugelassenen Trägern.

Die Finanzierung des Bundes und eine Landesbeteiligung gewährleisten eine pädagogische Begleitung und begleitende Seminarangebote sowie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Außerdem werden Zuschüsse zur Verpflegung, zur Unterkunft, zum Taschengeld sowie zu Materialien gewährt.

Die rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser freiwilligen Dienste bildet das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres. Das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres steht kurz vor der Verabschiedung.

Die freiwilligen Dienste laufen jeweils vom September bis zum August des nächsten Jahres.

Für das freiwillige ökologische Jahr hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt. Die Verteilung für das Jahr 1993/1994 sieht wie folgt aus:

Land	TN-Plätze	Bundesmittel	Stiftung	Landesmittel
Berlin	20	141 100 DM	261 900 DM	keine
Brandenburg	33	238 000 DM	264 900 DM	150 000 DM (u. U. 250 000 DM)
Mecklenburg-Vorpommern ..	40	188 000 DM	276 000 DM	403 000 DM
Sachsen	70	649 000 DM	265 300 DM	908 000 DM
Sachsen-Anhalt	40	135 200 DM	276 000 DM	333 000 DM
Thüringen	20	115 700 DM	265 600 DM	keine in 1993, 200 000 DM 1994
Gesamt	223	1 467 000 DM	1 609 700 DM	1 994 000 DM

Im Bereich der *internationalen Jugendarbeit* stellt der Bundesjugendplan folgende Mittel bereit:

BJP-Programm — Kurzbezeichnung	Haushaltsansatz 1993
Nr. 2 Internationale Jugendarbeit	31 012 000 DM
Nr. 2.1 Zentrale Jugendverbände	7 660 000 DM
Nr. 2.2 Länderverfahren	1 500 000 DM
Nr. 2.3 Jugendgemeinschaftsdienste	3 050 000 DM
Nr. 2.4 Bilaterale Programme	6 010 000 DM
Nr. 2.5 Multilaterale Programme	650 000 DM
Nr. 2.6 Europäische Jugendwochen	1 100 000 DM
Nr. 2.7 Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	1 100 000 DM
Nr. 2.8 Weiterbildung der Mitarbeiter gemeinnütziger Jugendreisedienste	1 000 000 DM
Nr. 2.9 Internationale Sonderveranstaltungen	910 200 DM
Nr. 2.10 Sonderprogramm deutsch-amerikanischer Jugendaustausch (USA)	2 100 000 DM
Nr. 2.11 IJAB (Geschäftsstelle)	2 781 800 DM
Nr. 2.12 IJAB („Jugend für Europa“)	350 000 DM
Nr. 2.13 Internationaler musikalischer Jugendaustausch	1 100 000 DM
Nr. 2.14 Austausch mit den neuen unabhängigen Staaten	1 700 000 DM
Nr. 9 Internationaler Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe	433 000 DM
Nr. 16 Deutsch-amerikanischer Jugendaustausch für junge Berufstätige (5)	800 000 DM

Aus dem Bundesjugendplan (Nr. 2.2 „Länderverfahren“) werden den einzelnen Bundesländern Mittel für den internationalen Jugendaustausch nach den Richtlinien des BJP zur Verfügung gestellt.

Die *zentralen Jugendverbände* (§ 12 KJHG) werden im Rahmen des Bundesjugendplans unter Nr. 11 mit insgesamt 27 410 000,— DM gefördert.

Die *Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege* erhalten in Programmpunkt Nr. 12 5 000 000,— DM.

2.1.1.2 AFT-Programm — Jugendpolitisches Programm des Bundes für den Auf- und Ausbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern

Das AFT-Programm ist 1992 gestartet und 1993 fortgesetzt worden mit dem Ziel, freie Träger, Jugendinitiativen und lose Jugendgruppen bei dem Aufbau von Strukturen in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit finanziell und fachlich zu unterstützen.

Für 1993 standen im Haushalt etwa 25 Mio. DM zur Verfügung.

Das Programm gliedert sich in mehrere Teile:

a) AFT 1 — Finanzielle Förderung des Aus- und Aufbaus von Trägern der freien Jugendhilfe

Dieser Programmteil sah 1992 die finanzielle Unterstützung von konkreten Projekten vor und ist 1993 nicht fortgesetzt worden. Der jeweilige Zuschuß für ein Projekt ist aufgrund der Verteilungsschlüssel recht gering ausgefallen (bis ca. 10 000,— DM).

b) AFT 2 — Beratung von Personen, die Träger der freien Jugendhilfe aus- oder aufbauen wollen

Dieser Programmteil besteht aus zwei Bereichen.

In AFT 2.1 werden sogenannte Kontaktstellen gefördert, die bei vorhandenen Trägern angesiedelt sind, aber den Auftrag haben, alle freien Träger bei Fragen zur Finanzierung, Konzeption und Organisation von Trägerstrukturen und Projekten fachlich zu beraten und zu unterstützen.

Die Länder haben sich bisher an der Finanzierung nicht beteiligt. Die Aufteilung, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzung der Kontaktstellen wurde vorrangig den Ländern überlassen.

Im einzelnen sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

Bundesland	Anzahl der Kontaktstellen	Bewilligung 1993
Berlin Ost	11	1 000 000 DM
Brandenburg	18	1 600 000 DM
Mecklenburg-Vorpommern	28	1 700 000 DM
Sachsen	32	2 100 000 DM
Sachsen-Anhalt	19	1 800 000 DM
Thüringen	22	1 785 000 DM
Gesamt	130	9 985 000 DM

Jedes Bundesland hatte eine festgelegte Zuwendung vom Bund erhalten, mit der unterschiedlich viele Kontaktstellen finanziert wurden.

Die Weiterführung für das Jahr 1994 ist zum Redaktionsschluß dieses Papiers noch nicht entschieden.

Nach AFT 2.2 werden bei 60 Trägern bundeszentrale Tutoren für den Aufbau ihrer Strukturen in den neuen Bundesländern finanziert, die mit insgesamt etwa 5 900 000,— DM gefördert werden. Dieser Programmteil soll 1994 fortgesetzt werden (mit etwa 6 900 000,— DM).

c) AFT 3 — Motivierung, Qualifizierung, Fortbildung

Auch dieser Programmpunkt besteht aus verschiedenen Teilen.

Für AFT 3 stehen 1993 insgesamt rund 7 720 000,— DM zur Verfügung, wovon 400 000,— DM für die Qualifizierung der Kontaktstellenleiter(innen) ausgegeben werden, 70 000,— DM für den AFT-Materialservice sowie kleinere, einmalige Publikationen und 5 830 000,— DM (rd. 7 000 000,— DM, wenn rückfließende Mittel eingehen) für Fortbildungsveranstaltungen anderer Träger für Mitarbeiter(innen) der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Die AFT-Geschäftsstelle, deren Träger die Stiftung Demokratische Jugend ist, erhält im Jahr 1993 rund 1 420 000,— DM für die Abwicklung des Programmteils AFT 3. Für 1994 ist die Fortsetzung von AFT 3 vorgesehen. Für die allen Trägern offenstehenden Fortbildungsveranstaltungen sind ca. 2,1 Mio. DM eingeplant, die Geschäftsstelle erhält ca. 1 Mio. DM. Ihr Aufgabenschwerpunkt wird neben AFT 3 dann in der Durchführung des ISIJ Projektes (Information und Service für die internationale Jugendarbeit — vorrangig im Rahmen einer Datenbank) liegen.

2.1.1.3 Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG Programm)

Das Ziel dieses Programmes besteht in Aktionen und Projekten in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins, die extremistischen, fremdenfeindlichen und gewalttätigen Ausschreitungen junger Menschen entgegenwirken sollen.

In den Haushaltsjahren 1992 bis 1994 werden den Ländern pro Jahr 16,9 Mio. DM zur Verfügung gestellt, wovon 15 Mio. DM unmittelbar zur Förderung der ausgewählten Projekte und 1,9 Mio. DM zur Finanzierung der sechs Beratergruppen (eine pro Land) vorgesehen sind. Für Angebote der Fortbildung stehen 1,5 Mio. DM und für die Bereitstellung von Informationsmaterial und für andere Zentralmaßnahmen 1 Mio. DM zur Verfügung.

Die zentrale Koordination und Dokumentation des Gesamtprogramms ist mit 0,6 Mio. DM pro Jahr veranschlagt und wird vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt/Main durchgeführt.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder sieht folgendermaßen aus:

Bundesland	Ausgewählte Regionen	Mittelsatz pro Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin, Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz	2,46 Mio. DM
Brandenburg	Schwedt, Eberswalde, Oranienburg, Cottbus, Fürstenwalde	2,81 Mio. DM
Berlin	Marzahn, Hellersdorf, Lichtenberg, Hohenschönhausen	1,20 Mio. DM
Sachsen-Anhalt	Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt, Stendal	3,06 Mio. DM
Thüringen	Erfurt/Arnstadt, Weimar, Jena, Nordhausen, Eisenach	2,76 Mio. DM
Sachsen	Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen/Zwickau, Görlitz/Zittau, Hoyerswerda	4,61 Mio. DM

Mit den Mitteln werden rund 150 Einzelprojekte von freien und öffentlichen Trägern vor Ort finanziert. Einzelne Bundesländer haben für dieses Programm zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt.

2.1.1.4 Deutsch-Französisches Jugendwerk

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine bilaterale Institution, die auf der Grundlage des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 gegründet worden ist. Das Ziel besteht darin, die Begegnung und Zusammenarbeit der Jugend Deutschlands und Frankreichs im großen Umfang anzuregen und zu fördern (auch unter Einbeziehung von Drittländern). Für das DFJW sind im Haushalt des BMFJ für 1993 20 911 000,— DM vorgesehen. Frankreich stellt die gleiche Summe zur Verfügung. Der Programmteil „Verbesserung der Chancen des beruflichen Einstiegs für Jugendliche bis 30 Jahren“, der aus Praktika und Schulungen in Frankreich bzw. Deutschland besteht (Programmteil 3), wird zu 45 % aus Mitteln des ESF bezuschußt.

Zur Zielgruppe zählen Schüler(innen), Studenten(innen), Auszubildende, junge Arbeitnehmer(innen), Jugendbetreuer(innen) und Träger der Jugendarbeit.

Programmarten:

1. Programme, die zur Information bestimmt sind, persönliche Kontakte schaffen und die Teilnehmer(innen) anregen, sich intensiver mit den Problemen internationalen Zusammenlebens zu beschäftigen (Mindestdauer 5 Tage, Höchstdauer 21 Tage).
2. Programme mit eingegrenzter Thematik, die der vertieften Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen der beiden Länder dienen und dem Geist der europäischen Einigung entsprechen (Mindestdauer 5 Tage, Höchstdauer 21 Tage).
3. Langfristige Arbeits- und Studienaufenthalte und Austauschprogramme für hauptamtliche Mitarbeiter(innen) der Jugendarbeit, junge Berufstätige und Studierende.
4. Ergänzende Maßnahmen sind Aus- und Fortbildung und Sprachlehrgänge.

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf:

1. Fahrtkosten, Aufenthaltskosten;
2. Vorbereitung der Programme, institutionelle Kooperation;
3. Aufwendungen für Dolmetscher, Sprachlehrer und Referent(inn)en;
4. Langfristige Aufenthalte in dem jeweils anderen Land;
5. Zuschüsse für Verwaltungs- und Personalkosten;
6. Sprachstipendien.

2.1.1.5 Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Die Einrichtung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes wurde im Rahmen eines Vertrages über den Jugendaustausch zwischen beiden Staaten am 17. Juni 1991 beschlossen.

Das Ziel ist die Förderung der Begegnung zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen. Gefördert wird der schulische Austausch (Schulen, Berufsschulen) als auch der außerschulische Austausch (Jugendverbände, Jugendämter, anerkannte freie Träger der Jugendarbeit).

Die Zielgruppen sind junge Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. Außerdem werden auch Programme zur Information und Fortbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Sprachprogramme für Jugendleiter(innen) gefördert, die Dauer beträgt mindestens 5 Tage. Bei einem Aufenthalt in Polen wird ein Fahrtkostenzuschuß von 75 % gewährt. Alle anderen Kosten übernimmt die polnische Seite. Bei der Begegnung in Deutschland gibt es für die Aufenthaltskosten der polnischen Teilnehmer(innen) für die hiesigen Träger einen Zuschuß von bis zu 30,— DM,

(zuzüglich 5,— DM Taschengeld) pro Tag und Teilnehmer(in). Deutsche Teilnehmer(innen) werden hier jedoch nicht gefördert.

Auch trinationale Seminare können im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks gefördert werden.

Der Haushaltsansatz im BMFJ beträgt 1993 4 Mio. DM, die polnische Seite bringt die gleiche Summe auf.

2.1.1.6 Förderung von Stätten der Jugendhilfe im investiven Bereich

Im Haushaltsplan des BMFJ sind investive Mittel für die Förderung „Bau, Erwerb, Einrichtung und Bau-erhaltung von Stätten der Jugendhilfe“ in Höhe von insgesamt 11 Mio. DM vorgesehen, von denen ca. 5 Mio. DM für die neuen Bundesländer bestimmt sind. Voraussetzung für die Förderung ist zum einen die überregionale Bedeutung der Einrichtung (zentrale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen mit internationaler Jugendarbeit), das heißt die Nutzer der Einrichtung müssen aus mindestens drei Bundesländern und/oder aus anderen Staaten kommen; die zweite Voraussetzung besteht in der Beteiligung des Landes an den förderfähigen Kosten in Höhe des Bundeszuschusses.

Bisher sind Mittel für die neuen Bundesländer hauptsächlich an die im Deutschen Jugendherbergswerk zusammengeschlossenen Jugendherbergen sowie an andere Träger aus den alten Bundesländern gegangen, die Jugendstätten in den neuen Bundesländern einrichteten. In den neuen Bundesländern neu gegründete Träger konnten bisher wenig berücksichtigt werden, weil wegen des Erfordernisses dreijähriger Tätigkeit (§ 75) häufig die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe noch nicht vorlag.

Darüber hinaus scheidet eine Förderung oft an ungeklärten Eigentumsverhältnissen. 1994 fällt zumindest der erste Hinderungsgrund fort.

2.1.1.7 Aufbau einer Dokumentation über Jugendreligionen/Jugendsekten

Aufgrund der zunehmenden Aktivitäten der sogenannten „Jugendreligionen/Jugendsekten“ sind im Haushaltsjahr 1993 erstmalig im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 350 000,— DM bereitgestellt worden.

Die Mittel sollen für die Errichtung einer bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle sowie für die Förderung von Informationsveranstaltungen eingesetzt werden.

2.1.2 EG-Programme (6)

2.1.2.1 EG-Aktionsprogramm „Jugend für Europa“

Zielsetzung des EG-Aktionsprogrammes „Jugend für Europa“ ist die Förderung von Austauschprojekten mit interkulturellen Lernangeboten für Jugendliche

aus den EG-Mitgliedstaaten. Dabei sollen besonders Jugendliche berücksichtigt werden, die sozial benachteiligt sind und von anderen Programmen kaum erreicht werden. Im Vordergrund der Austauschvorhaben soll der interkulturelle Lernaspekt stehen.

Die Förderung besteht in einem Zuschuß von 50 % zu den Reise-, Aufenthalts- und Vorbereitungskosten. In begründeten Fällen, z. B. bei einem Austauschvorhaben aus den neuen Bundesländern, können die Zuschüsse bis zu 75 % steigen. Die Austauschdauer liegt in der Regel zwischen 5 und 21 Tagen.

Außerdem werden kurze Studienaufenthalte zum Kennenlernen anderer Mitgliedstaaten, Multiplikator-schulungen und andere Fortbildungsseminare für Fachkräfte gefördert. In Deutschland wird das Programm über den IJAB (Internationaler Jugendaustausch und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V.) abgewickelt, der in den Jahren 1991 bis 1993 in den neuen Bundesländern Außenstellen bei den BBJ CONSULT-Jugendbüros in Schwerin, Potsdam und Chemnitz eingerichtet hat.

2.1.2.2 EG-Programm „Vorrangige Maßnahmen für die Jugend“

Im Rahmen der „Vorrangigen Maßnahmen für die Jugend“ werden von der EG verschiedene Aktionen gefördert.

Die Zielgruppen sind Jugendliche von 15 bis 25 Jahren, Jugendbetreuer(innen), Beamte und Entscheidungsträger im Bereich der Jugendarbeit, Verantwortliche von Verbänden sowie Jugendbetreuer(innen) oder andere in der Jugendarbeit tätige Personen.

Gefördert werden:

- die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den für die Jugendarbeit zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten (Studienaufenthalte, Seminare, Workshops),
- Jugendpilotprojekte — Förderung der Eigeninitiative und Kreativität der Jugendlichen,
- die Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Jugendbetreuer, insbesondere hinsichtlich der europäischen Dimension in der Ausbildung (Seminare, Studien, Aufbau und Durchführung von Weiterbildungsmodulen für Jugendbetreuer),
- die Unterstützung von Initiativen von gemeinschaftsweitem Interesse, die von Jugendorganisationen entwickelt werden,
- Jugendaustauschvorhaben innerhalb der Gemeinschaft zur Förderung der kulturellen Bildung (Rundreisen von Jugendtheatern und -orchestern, Ausstellungen u. ä.),
- Austauschvorhaben mit den Ländern des Mittelmeerraumes (Konferenzen und Seminare, vorbereitende Studienaufenthalte, Jugendpilotprojekte),
- Austauschvorhaben mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (Jugendaustauschvorhaben, vorberei-

tende Studienaufenthalte, Weiterbildungsmaßnahmen) sowie

- Austauschvorhaben mit lateinamerikanischen Ländern (Konferenzen, Seminare, vorbereitende Studienaufenthalte, Weiterbildungsmaßnahmen, Jugendpilotprojekte).

Die Austauschmaßnahmen werden für Jugendliche aus der EG bis zu 50 % gefördert, die Teilnehmer(innen) aus den Nicht-EG-Staaten erhalten bei Bedarf eine hundertprozentige Förderung. Für das Jahr 1993 werden von der EG insgesamt 5 Mio. ECU (7) bereitgestellt.

2.1.2.3 EG-Aktionsprogramm TEMPUS

Das EG-Aktionsprogramm TEMPUS fördert im Rahmen von Aktion III den interkulturellen Jugendaustausch mit den PHARE-Ländern (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, den baltischen Staaten, Kroatien, Albanien, Bulgarien, Rumänien). Der Höchstzuschuß pro Projekt beträgt 8 000 ECU, wobei bis zu 50 % der Kosten für Teilnehmer(innen) aus den EG-Staaten und bis zu 100 % der Kosten für Teilnehmer(innen) aus den „förderberechtigten“ Ländern finanziert werden. Außerdem werden vorbereitende Studienbesuche der Jugendbetreuer gefördert (max. 800 ECU pro Person und Woche).

2.1.3 Landesprogramme

2.1.3.1 Berlin

Im Land Berlin gibt es bisher keinen Landesjugendplan. Aufgrund der historisch bedingten besonderen Lage Berlins wurde ein Großteil der Jugendarbeit aus dem Sonderplan Berlin des Bundesjugendplans finanziert. Diese Förderung läuft nur noch bis Ende 1993 in stark reduzierter Form. Das Land Berlin hat für 1993 ca. 3 Mio. DM erhalten.

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie stellt im Rahmen der *Jugendbildung* nicht unerhebliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konzerte, Theater- und andere Veranstaltungen fördert das Land im Jahr 1993 im Gutscheilverfahren für Kinder- und Jugendtheaterbesuche mit insgesamt ca. 838 000,— DM.

Außerdem werden Schülerferienpässe mit insgesamt 120 000,— DM bezuschußt.

Für die kulturelle Jugendbildung freier Träger werden 643 000,— DM zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die Betriebskosten der Berliner Jugendbildungsstätten mit ca. 5,26 Mio. DM finanziert. Förderbeträge hierbei sind ein Tagessatz von bis zu 30,— DM und Fahrtkostenrückerstattungen von bis zu 50 %.

Weiterhin werden die Betriebskosten der Berliner Jugendbildungsstätten mit ca. 5,26 Mio. DM finanziert. Förderbeträge hierbei sind ein Tagessatz von bis

zu 30,— DM und Fahrtkostenrückerstattungen von bis zu 50 %.

An Maßnahmen der bezirklichen Jugendpflege sowie an Freizeit- und Ferieneinrichtungen beteiligt sich das Land Berlin im Jahr 1993 bei einem Gesamtvolumen von 191,23 Mio. DM mit 38,91 Mio. DM, also mit ca. 21 %, worin aber auch Mittel für den präventiven Jugendschutz enthalten sind.

Zusätzlich zu den Mitteln des Bundesjugendplanes für *Internationale Jugendarbeit* aus dem Sonderplan Berlin mit ca. 2,82 Mio. DM (1994 nur noch 0,6 Mio. DM) fördert das Land internationale Jugendbegegnungen, die von freien Trägern durchgeführt werden, mit einem Zuschuß zu den Fahrtkosten in das Ausland und/oder einem Tagessatz von 15,— DM pro Teilnehmer(in) für Aufenthalts- und Programmkosten ausländischer Partnergruppen. Insgesamt werden im Jahr 1993 Mittel in Höhe von 162 000,— DM zur Verfügung gestellt.

Weiterhin unterstützt das Land Projekte im Deutsch-Französischen Jugendwerk mit insgesamt 165 000,— DM und Modellprojekte aus bilateralen Sondermitteln in einem Umfang von 100 000,— DM.

Für die internationale Jugendbegegnungsstätte in Berlin beträgt der Mittelansatz für Personal-, Sach- und investive Kosten im Jahr 1993 knapp 4 Mio. DM.

Das Land fördert mit knapp 4 Mio. DM Maßnahmen der *Kinder- und Jugenderholung*. Außerdem stehen für die Begleitung von Kindererholungsreisen 348 000,— DM und weitere 2,26 Mio. DM für die Erprobung freizeitpädagogischer Gruppenarbeit mit älteren Kindern (sog. Lücke-Kinder, Kinder zwischen 9 und 12 Jahren, für die es keine speziellen Einrichtungen gibt) bereit.

Zusätzliche Initiative entfaltet das Land im Rahmen des Sonderprogramms *„Jugend mit Zukunft — Sonderprogramm gegen Gewalt“*. Von insgesamt 300 Mio. DM stehen 1993 rund 100 Mio. DM bereit.

Die angebotenen Leistungen umfassen im Bereich der Jugendarbeit:

- 1) Ein Ergänzungsstreetwork-Programm, das die Kosten für vier weitere Teams mit rund 800 000,— DM trägt sowie die bereits bestehenden Programme „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ und „Hinausreichende Jugendarbeit“ mit 400 000,— bis 500 000,— DM unterstützt.
- 2) Wochenendöffnung von Jugendfreizeitstätten. Für diesen Bereich stehen rund 7 Mio. DM zur Verfügung. Mit diesem Betrag können rund 70 Jugendfreizeitstätten der Jugendämter und Einrichtungen freier Träger mit einer zusätzlichen Fachkraft einschließlich der Sachmittel ausgestattet werden.
- 3) Sportorientierte Jugendarbeit umfaßt ein Volumen von 5 Mio. DM zur Umsetzung im Bereich „Sport als Abenteuer“ und 2 Mio. DM im Programm *joint-sports*, das u. a. außerunterrichtliche Sportangebote schafft und den Vereinsaufbau in den östlichen Bezirken fördert.

4) Eigeninstandsetzung von Jugendräumen. In diesem Programmpunkt werden die östlichen Bezirke bevorzugt, es stehen 3 Mio. DM dafür bereit.

5) Jugendkulturarbeit wird in den östlichen Bezirken mit 1 Mio. DM unterstützt, hier geht es besonders um kleine Einrichtungen mit jugendkulturellem Schwerpunkt.

Ressortübergreifende Aktivitäten kommen in der Hauptsache aus den Senatsverwaltungen für Schule, Berufsausbildung und Sport sowie für kulturelle Angelegenheiten. Diese Förderungen betreffen Schularbeitszirkel, Schulsportveranstaltungen, „Jugend trainiert für Olympia“, museumspädagogische Dienste und Jugend im Museum, didaktische Programme für Kinder (Symphonisches Orchester Berlin) sowie die Stadtbibliotheken.

Der *erzieherische Kinder- und Jugendschutz* wird im Land Berlin einerseits durch Beratung von Mitarbeiter(inne)n der einzelnen Bezirksämter als ein Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt; andererseits gibt es im Haushalt Ansätze für Zuwendungen an freie Träger für Schüler-, Familienberatung, Maßnahmen gegen Alkohol- und Drogenmißbrauch sowie an das Kinderschutz-Zentrum Berlin.

2.1.3.2 Brandenburg

Der Landesjugendplan (LJP) von Brandenburg liegt in der Zuständigkeit des *Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)* und existiert in Form von Richtlinien mit einer Gültigkeit bis einschließlich 1994.

Der Mittelansatz für 1993 beträgt 20,9 Mio. DM. Davon sind 7,1 Mio. DM (34 %) für Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgesehen; von dieser Summe sind 2,9 Mio. DM dem investiven Bereich vorbehalten. Die verbleibenden 13,8 Mio. DM (66 %) stehen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe zur Verfügung, denen in diesem Volumen 5 Mio. DM für investive Maßnahmen bereitstehen.

Die Förderung der *Jugendarbeit/-bildung* wird mit dem Landesjugendplan vorrangig durch die Zuschussung von Maßnahmen der politischen Bildung und durch Zuwendungen für den Betrieb, die Instandsetzung und die Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit, insbesondere von Kinder- und Jugendfreizeitstätten und die Finanzierung von Kinder- und Jugendferienreisen realisiert. Im Rahmen der Förderung der politischen Jugendbildung stehen für 1993 1,05 Mio. DM zur Verfügung, die für bis zu 7tägige Veranstaltungen mit max. 30,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) unterstützt werden kann. Bei eintägigen Veranstaltungen ist eine anteilige Finanzierung mit bis zu 50 % und bei Halbtagsveranstaltungen mit bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten möglich.

Für den Bereich der Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit sind insgesamt 9,3 Mio. DM veranschlagt. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich bis zu

75 % der vom MBS als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Aus diesem Titel ist die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen möglich.

Zu dem bisher Erwähnten besteht für Träger von innovativen Vorhaben die Möglichkeit, an dem mit 1,8 Mio. DM dotierten Haushaltstitel des Landes für Modellprojekte zu partizipieren; in diesem Fall ist eine Übernahme von bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten für Personal- und Sachausgaben durch das Land erreichbar.

Für Maßnahmen der *Internationalen Jugendarbeit* sieht der LJP ein Mittelvolumen von 300 000,— DM vor, welches um weitere 87 000,— DM aus Mitteln des BJP aufgestockt wird. Die Verausgabung der Mittel erfolgt per Festbetrag je Teilnehmer(in) und Tag in Höhe von 10,— DM zuzüglich Fahrtkostenrückerstattungen sowie Personal- und Sachkostenförderungen zur Durchführung der Begegnung mit bis zu 50 %.

Diese Maßnahmen werden zusätzlich durch ein Programm zum internationalen berufsbezogenen Jugendaustausch durch das Arbeitsministerium des Landes Brandenburg ergänzt (siehe Punkt 2.2.3.2).

Außerdem werden mit einem weiteren Ansatz im LJP Maßnahmen der *Kinder- und Jugendberholung* bezuschußt. Insgesamt steht dafür in diesem Jahr 1 Mio. DM bereit (250 000,— DM für öffentliche, 750 000,— DM für freie Träger). 7,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) können als Festbetrag bewilligt werden.

Zur *Förderung der Jugendverbände* unterstützt das Land über den LJP sowohl die Beschäftigung von Bildungsreferent(inn)en der Jugendverbände mit 0,55 Mio. DM als auch die Planungs- und Leitungsaufgaben sowie Arbeitsmittelbeschaffung und Großveranstaltungen der landesweit tätigen Jugendverbände mit insgesamt 0,6 Mio. DM.

Außerdem fördert das Land anteilig Personal- und Sachkosten des Landesjugendringes in einer Höhe von 300 000,— DM.

Des weiteren subventioniert das Land Brandenburg das jugendpolitische Programm des Bundes „*Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt*“ über den Beteiligungsrahmen hinaus mit zusätzlichen 0,6 Mio. DM, um in weiteren Regionen des Landes gewaltminimierende und -präventive Maßnahmen fördern zu können.

Projekte im Bereich der Jugendarbeit können auch aus anderen Ressorts finanziert werden. So fördert beispielsweise das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Maßnahmen der kulturellen Bildung.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Mittel zur Förderung des Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V. 1993 in Höhe von 25 000,— DM zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des *erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes* stehen im Haushalt 1993 10 000,— DM für zentrale Maßnahmen zur Verfügung. Außerdem ver-

öffentlichen einzelne Ministerien aufklärende Materialien wie zum Beispiel eine Broschüre zum Thema „*Sexueller Mißbrauch: Wahrnehmen und Handeln*“.

2.1.3.3 Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesjugendplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt in der Zuständigkeit des *Kultusministeriums*. Der Mittelansatz für 1993 ist mit 10,4 Mio. DM um weit mehr als viermal so hoch wie 1992.

Bei geschätzten 670 000 Kindern und Jugendlichen im Alter bis 27 Jahren in Mecklenburg Vorpommern bedeutet dies eine Pro-Kopf-Förderung von Jugendlichen von ca. 15,— DM.

Im Bereich der *Jugendarbeit/-bildung* stehen im LJP für Stätten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung 234 500,— DM zur Verfügung. Die Förderung steht sowohl freien als auch öffentlichen Trägern offen, die mehr als drei Angebote in Form von Arbeitskreisen, Zirkeln etc. pro Woche unterbreiten. Die Zuwendungen können sich dann auf bis zu 50 000,— DM im Jahr für den Träger belaufen.

Bei investiven Kosten zur Rekonstruktion und Renovierung von Jugendräumen für freie und öffentliche Träger beträgt der Mittelansatz des Landes für 1993 2 Mio. DM. Vorhaben sind förderungsfähig, wenn sie die Modernisierung und/oder die Substanzerhaltung der Stätten zum Ziel haben und einen Mindestumfang von 10 000,— DM aufweisen.

Zusätzlich zu den Richtlinien des Landesjugendplanes existieren seit 1993 drei ergänzende Förderprogramme, die im Rahmen des Landesprogrammes „*Zukunft der Jugend und ihrer Familien*“ (dieses Programm ist ebenfalls im LJP enthalten) finanziert werden. Unter dem Titel „*Sport, Spiel und Freizeit*“ (1) sind ca. 1,4 Mio. DM, unter dem Titel „*Jugendarbeit auf dem Land*“ (2) sind 0,5 Mio. DM und unter dem Titel „*Mädchen in der Jugendarbeit*“ (3) 85 000,— DM in den Haushalt eingestellt. Die Mittel nach (1) und (2) werden als monatlicher Festbetrag in Höhe von 250,— DM ausgegeben, wenn mindestens drei Stunden wöchentlich für wenigstens 35 (1) bzw. 50 (2) Teilnehmer(innen) angeboten werden. Nach (3) werden in der Regel 10,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) bezuschußt.

Neben der Bundeszuweisung von ca. 87 000,— DM für *Internationale Jugendarbeit* im Rahmen des BJP sind im Landeshaushalt für 1993 weitere 250 000,— DM eingestellt. Diese Gelder stehen in der Regel als Fahrtkostenzuschuß mit bis zu 50 % und als Tagesatzförderung von 10,— DM zur Verfügung. Das Betreuungspersonal erhält dabei die gleiche Förderung wie die Teilnehmer(innen).

Das Land fördert im Bereich der *Kinder- und Jugendberholung* Träger solcher Maßnahmen auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung mit insgesamt 250 000,— DM im Jahr 1993.

Es werden Träger der Jugendhilfe für Vorhaben von 7 bis 21 Tagen mit einem Tagessatz von 10,— DM pro Teilnehmer(in) finanziert; mit einem Drittel der

Gesamtkosten muß sich der Träger an der Finanzierung beteiligen.

Im Jahr 1993 stehen zur Förderung der *Jugendverbände* 170 000,— DM und zur Förderung von Bildungsreferent(inn)en (als Personalkostenzuschuß) 650 000,— DM bereit.

Das Land stellt weitere 7,1 Mio. DM zur Förderung des Erhalts von vorhandenen Jugendobjekten in Sanierungsgebieten zur Verfügung.

Der *erzieherische Kinder- und Jugendschutz* wird mit 100 000,— DM unterstützt. Diese Mittel sind vorrangig für präventive Maßnahmen in den Feldern AIDS, Drogen, Alkohol, Nikotin sowie Medien und Sekten vorgesehen. Einzelne Vorhaben können bis zu 75 % bezuschußt werden, jedoch können nicht mehr als 7 500,— DM erstattet werden.

Abschließend sollen die veranschlagten Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns für jugendpolitische Maßnahmen in 1991 genannt werden. Von insgesamt 13,87 Mio. DM entfielen 4,06 Mio. DM (30 %) auf die Kreise und 9,81 Mio. DM (70 %) auf die kreisfreien Städte. Darin sind vereinzelt investive Maßnahmen enthalten.

2.1.3.4 Sachsen

Die Zuständigkeit für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11, 12 KJHG) liegt beim Staatsministerium für Kultus.

Jugendarbeit/-bildung wird im Land Sachsen im Rahmen des Landesjugendplanes 1993 nach folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert:

- Politische, geisteswissenschaftliche und historische Bildungsarbeit,
- musisch-kulturelle Bildungsarbeit,
- naturwissenschaftlich-technische Bildungsarbeit,
- Film-, Video-, Computer- und sonstige Medienarbeit,
- ökologische Bildungsarbeit,
- sportliche Jugendbildungsarbeit (auch auf der Grundlage von Erlebnispädagogik),
- Förderung des sozialen Engagements,
- Bildungsarbeit im Bereich der Drogen und Suchtmittel, der Jugendsekten und sonstigen Psychokulte,
- sowie Entwicklung von pädagogisch-didaktischen Konzepten für die Jugendarbeit und -bildung,
- Projekte der Jugendforschung einschließlich Analysen, Erhebungen und Umfragen, Jugendbildungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit für junge Ausländer und behinderte junge Menschen,
- der Beteiligung von Mädchen und Frauen an allen Maßnahmen der Jugendarbeit
- neue Wege in der Jugendarbeit.

Die Förderung der *Jugendverbände* in Sachsen erfolgt durch die Unterstützung der Arbeit der

Jugendverbände, des Landesjugendringes sowie der sonstigen Einrichtungen der Jugendarbeit und Fach-einrichtungen und -organisationen der Jugendarbeit auf Landesebene, politischer Jugendverbände, des politischen Jugendringes, der Planungs- und Leitungsaufgaben in der Jugendarbeit sowie der Maßnahmen für Mitarbeiter(innen) in der Jugendarbeit und Multiplikatoren.

Der Haushaltsansatz für den Landesjugendplan beträgt 1993 insgesamt 36,6 Mio. DM, wobei die Ansätze der einzelnen Fördertitel in der Regel nicht festgelegt sind.

Für alle Vorhaben gilt eine Eigenbeteiligung des Trägers von mindestens 50 % an den als notwendig anerkannten Gesamtkosten. Die Förderung kann als Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung erfolgen. Personalkostenzuschüsse werden ausschließlich für die Förderung von Bildungsreferent(inn)en und im Rahmen der institutionellen Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten gewährt.

Veranstaltungen werden in der Regel mit 10,— DM (eintägig) bzw. 20,— DM (mehrtägig) bezuschußt; zudem sind Honorare für Referent(inn)en, Mietkosten für Veranstaltungsräume und die Nutzung didaktischer Arbeitsmaterialien förderungsfähig. Maßnahmen für in der Jugendarbeit Tätige werden mit 30,— DM gefördert.

Zusätzlich fördert das Land den Umbau und Neubau sowie die Erweiterung und Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen mit 15 Mio. DM. Je Projekt können bis zu 40 % Anteilsfinanzierung bewilligt werden.

Außerdem werden Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches und der internationalen Jugendbegegnung (*Internationale Jugendarbeit*) gefördert. Bezuschußt werden solche Vorhaben durch Fahrtkostenrückerstattung bis zu 70 % und Aufenthaltskostenzuschüsse mit bis zu 10,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) im Ausland, in der Regel aber nicht mehr als 4 500,— DM. Ausländische Partnergruppen erhalten insgesamt 9,— DM je Tag und Teilnehmer(in).

Bei der *Kinder- und Jugendberholung* stellt Sachsen 1993 insgesamt 2 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen 0,5 Mio. DM auf den „Sommer der Begegnung“ bei 15,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) für mindestens 3- und maximal 28tägige Vorhaben. Die verbleibenden 1,5 Mio. DM sind für Erholungsmaßnahmen (auch Stadtranderholung) vorgesehen, die mindestens 6 Tage dauern müssen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Sachsen ist als Förderung präventiver Maßnahmen im Rahmen der Bildungsarbeit Bestandteil der unterstützenden Vorhaben des Landes.

Im Rahmen der Programme „Jugend und Gewalt“ und „Hilfen für gefährdete Jugendliche“ (Kinder und Jugendliche, die im Zusammenhang mit Straftaten auffällig geworden sind) werden ebenfalls Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

2.1.3.5 Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügte bis zum Redaktionsschluß dieser Arbeit erst über einen Haushaltsentwurf für den Landesjugendplan 1993. Die Zuständigkeit liegt beim *Ministerium für Arbeit und Soziales*. Dieser Entwurf weist ca. 21 Mio. DM aus.

Im Bereich der *Jugendarbeit/-bildung* werden im Land Sachsen-Anhalt auf der Basis von Tagessätzen Maßnahmen der Jugendbildung (Workshops und -camps in der Regel mit 25,— DM pro Teilnehmer(in) und Tag) gefördert. Außerdem stehen bei Bildungsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Problemlagen (37,50 DM pro Teilnehmer und Tag), bei Jugenderholung und -freizeiten sowie Wochenendfreizeiten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus Sachsen-Anhalt und für Kinder und Jugendliche aus Tschernobyl (18,— DM bzw. 12,— DM pro Teilnehmer und Tag) Mittel zur Verfügung. Für dieses Programm sowie für die Jugenderholung und -freizeit (12,— DM pro Teilnehmer und Tag) und die Weiterbildung von Mitarbeiter(inne)n (25,— DM pro Teilnehmer und Tag) stellt das Land insgesamt 3,4 Mio. DM für 1993 bereit.

Überregionale oder landeszentrale Einrichtungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung werden mit einem Personal- und Sachkostenzuschuß von 100 000,— DM pro Einrichtung und insgesamt mit 2 Mio. DM 1993 gefördert.

Für Investitionen in den Bereichen Bildung und Freizeit/Erholung sind für den Erwerb, Neubau, Umbau und die Ausstattung bestehender Einrichtungen 6 Mio. DM im Landeshaushalt 1993 veranschlagt.

Neben den Mitteln aus dem Bundesjugendplan für *Internationale Jugendarbeit* von 87 000,— DM im Jahr 1993 werden internationale Jugendbegegnungen vom Land vor allem als Aufenthalte in Familien und mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit gefördert. Programm- und Aufenthaltskosten sind bis zu 10 Tagen mit einem Satz von 25,— DM pro Teilnehmer(in), die Fahrtkosten im Ausland bis zu 100 % ab deutscher Grenze förderbar. Der Gesamtumfang dieses Titels beträgt 200 000,— DM.

Der Titel *Förderung der Jugendverbände* ist mit 1 Mio. DM ausgestattet. Weiterhin werden zehn Jugendbildungsreferent(inn)en bei freien Trägern mit 100 % Personalkostenzuschuß gefördert, der Mittelansatz des Landes für 1993 beträgt dabei 600 000,— DM.

Zusätzlich zu den bisher erwähnten Aktivitäten fördert das Land im Rahmen des LJP Sonderprojekte zur Thematik *„Jugend und Gewalt“*. Insgesamt sollen in diesem Rahmen 1,6 Mio. DM in den Haushalt eingestellt werden. Diese Finanzen sind zur Unterstützung von Projekten mit zielgruppenspezifischen Konzepten vorgesehen und sollen die Bezuschussung von Personal- und Sachausgaben ermöglichen. Weitere Schwerpunkte der Förderung werden die Finanzierung eines Jugendkommissariats und einer Gewaltkommission sein.

Ressortübergreifende Initiativen stellen besonders die Förderung freizeit- und kulturbezogener Interessen

bei Kindern und Jugendlichen mit insgesamt ca. 12 Mio. DM, das Programm zur schulischen Erziehung gegen Gewalt, politischen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit mit rund 1,5 Mio. DM, die Förderung des europäischen Gedankens mit über 110 000,— DM für Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie die zusätzliche Förderung des Landjugendverbandes mit 43 000,— DM dar.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert den *erzieherischen Kinder- und Jugendschutz* mit insgesamt 400 000,— DM. Die Mittel sind sowohl für Einzelmaßnahmen (wie z. B. gegen die Gefährdung durch Medienkonsum, Spielsucht, Drogen und Sekten) mit einer Erstausrüstungsbezuschussung von bis zu 100 % bei insgesamt ca. 200 000,— DM als auch zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz vorgesehen.

2.1.3.6 Thüringen

In Thüringen gibt es keinen Landesjugendplan, die einzelnen Programme sind im Rahmen eines Landesjugendförderplanes aufgeführt. Die Zuständigkeit liegt bei dem *Ministerium für Soziales und Gesundheit*.

Das Land Thüringen stellt im Rahmen von *Jugendarbeit/-bildung* sowohl für freie als auch für öffentliche Träger der Jugendhilfe, die nicht durch das Bundesprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) gefördert werden, im Landesprogramm „Gegen Gewalt unter Jugendlichen“ Mittel in Höhe von 300 000,— DM für 1993 bereit. Gefördert werden können bis zu 80 % der Personalkosten (als Honorare) sowie die entsprechenden Sachkosten. Fördervoraussetzung für freie Träger ist, daß sie ebenfalls vom örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Zuwendung erhalten.

Für das Programm „Kulturelle Jugendarbeit“ beträgt der Mittelansatz des Landes 150 000,— DM. Bei dem Programm „Außerschulische Jugendbildung“ beläuft er sich auf 100 000,— DM. Nach beiden Programmen können Lehrgänge oder Wettbewerbe mit einem Tagessatz von 35,— DM oder 40,— DM sowie notwendiges Material und Geräte finanziert werden.

Außerdem beabsichtigt das Land, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums, 18 Mio. DM für Bau, Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit in den Haushalten 1993 einzustellen. Davon werden voraussichtlich 9 Mio. DM für den Bereich Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige bereitgestellt. Die Landesförderung dieser investiven Kosten soll jeweils nur ein Drittel der förderfähigen Gesamtausgaben betragen, zu je einem Drittel sollen sich die jeweiligen Träger und die örtlichen Jugendämter beteiligen.

Zusätzlich zu den „Durchlaufmitteln“ aus dem Bundesjugendplan für *internationale Jugendarbeit* in Höhe von 87 000,— DM sowie zu den jeweils 50 000,— DM für Maßnahmen des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes stellt das Land für kleinere freie Träger, die keinem Dachverband angehören und die einen Fehlbedarf

bei ihrem Austauschvorhaben ausweisen oder ansonsten nicht an einem der genannten Austauschprogramme teilnehmen können, Mittel von insgesamt 150 000,— DM im Jahr 1993 zur Verfügung. Die Träger erhalten einen Tagessatz von 15,— DM bis zu 22,— DM für Austausche mit einer Dauer von 5 Tagen bis 4 Wochen, Fahrtkosten werden bis zu 100 % erstattet. Für Teilnehmer(innen) aus mittel- und osteuropäischen Staaten beträgt der Tagessatz 5,— DM.

Im Bereich *Kinder- und Jugenderholung* sind von dem Land Thüringen 200 000,— DM für Erholungsmaßnahmen von Thüringer Kindern und Jugendlichen und 150 000,— DM für Erholungsmaßnahmen in Thüringen von Kindern und Jugendlichen aus Krisengebieten in den Haushalt 1993 eingestellt.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird mit insgesamt 630 000,— DM bezuschußt. Das Land hat dabei Mittel in Höhe von 500 000,— DM für Einzelmaßnahmen bereitgestellt. Diese Gelder können als Personalkostenzuschüsse bis maximal je 40 000,— DM für zwei Fachkräfte und Sachkostenzuschüsse bis zu 50 000,— DM verausgabt werden. Dabei ist insgesamt jedoch nur ein Zuschuß von 50 % möglich. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 130 000,— DM dienen der Unterstützung einer Landesarbeitsstelle.

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Das KJHG versteht unter Leistungen der Jugendsozialarbeit vor allem sozialpädagogische, berufsorientierte Hilfen für junge Menschen bis 27 Jahre, die aus individuellen oder sozialen Gründen Schwierigkeiten haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

In erster Linie sollen die Hilfen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

Darüber hinaus aber können auch eigenständige sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen entsprechend konzipiert sind.

Falls erforderlich, sollen während aller o. g. Maßnahmen sozialpädagogisch begleitete Wohnformen angeboten werden.

Zu den Zielgruppen zählen selbstverständlich auch Mädchen, junge Frauen und ausländische Jugendliche.

Der § 13 KJHG wird häufig als „Programm-Paragraph“ bezeichnet, da die Absätze 2 und 3 nach Interpretation vieler Kommunen keinen eindeutigen Rechtsanspruch enthalten. Daher fehlen meist entsprechende Haushaltsmittel; für die möglichen und notwendigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wird immer wieder auf das AFG verwiesen.

Die im folgenden dargestellten Programme beinhalten neben der Förderung der oben genannten Aspekte auch die Förderung des berufsbezogenen internationalen Austausches, der über das Kennenler-

nen von anderen Kulturen und Arbeitsweisen in nicht unerheblichem Ausmaß zur Erweiterung der sozialen und beruflichen Kompetenz von jungen Menschen beitragen kann.

2.2.1 Bundesprogramme

2.2.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend — Bundesjugendplan —

In diesem Bereich ist vor allen Dingen der Bundesjugendplan-Programmpunkt 2.6.2 „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ zu nennen, der gerade in den neuen Bundesländern — zu einem Zeitpunkt, zu dem kaum Landesprogramme existierten — vielen Projekten zu einer Startfinanzierung verholfen hat.

Dieses Programm fördert innovative Modelle, die durch geeignete sozialpädagogisch orientierte Ansätze Jugendliche zu einer beruflichen Qualifizierung befähigen und die berufliche Integration fördern.

Für Projekte in den neuen Bundesländern stehen etwa 8,5 Mio. DM zur Verfügung, die vor allem für Anschubfinanzierungen genutzt wurden. Insgesamt sind in diesem Programm für 1993 21,18 Mio. DM vorgesehen.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten, investive Mittel sowie die wissenschaftliche Begleitung.

Die Förderung der Modelle ist in der Regel auf 3 bis 5 Jahre beschränkt.

Unter Programmpunkt 6.1 wird die Jugendsozialarbeit zentraler Verbände mit 3,305 Mio. DM gefördert.

Der Programmpunkt 17 „Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern“ kann hier ebenfalls genutzt werden (siehe Punkt 2.1.1.1.)

2.2.1.2 Sogenannter Garantiefonds des BMFJ für die schulische und berufliche Eingliederung von jungen Aussiedlern und jungen ausländischen Flüchtlingen

Für diesen Fonds stehen im Haushaltsjahr 1993 360 Mio. DM zur Verfügung (in den Landeshaushalten können ebenfalls Ansätze vorgesehen werden).

Mit diesen Mitteln wird die schulische und berufliche Integration von jungen Aussiedlern und jungen ausländischen Flüchtlingen in Form von Beihilfen und Zuschüssen zu den Ausbildungskosten finanziell gefördert. Bei einer auswärtigen Unterbringung werden auch die Kosten des Lebensunterhaltes bezuschußt.

Die Leistungen nach dem Garantiefonds sind gegenüber anderen Leistungsgesetzen nachrangig.

2.2.1.3 Arbeitsförderungsgesetz (Berufliche Bildung)

Ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der Jugendsozialarbeit stellt das Arbeitsförderungsgesetz dar (siehe auch Kapitel 1.2.). Im folgenden sind die wesentlichen Leistungen in der Jugendberufshilfe in Form von Synopsen beschrieben:

*Finanzielle Fördermöglichkeiten der
Arbeitsverwaltung im berufsvorbereitenden und
-ausbildenden Bereich*

I. Berufsvorbereitende Maßnahmen

I.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen
im Bereich der Berufsberatung
der Arbeitsverwaltung

Grundausbildungslehrgänge:

Ziel:	Berufszielorientierte Vorbereitung für nichtversorgte Berufsanwärter
Dauer:	mind. 2 bis max. 12 Monate;
Leistungen:	Nach § 40 bzw. § 56 AFG erhalten die Teilnehmer(innen) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Die Lehrgangsgebühren werden übernommen. Orientierung für den Personalschlüssel: Ausbilder(innen) 1:15, Lehrkräfte 1:30, Sozialpädagog(inn)en 1:45. Gegenwärtig wird dem Träger ein Pauschalbetrag von 30 bis 35,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) gewährt.

Förderungslehrgänge:

Inhalt:	Gewährung besonderer Hilfen, die den Teilnehmer(innen) eine Berufsausbildung oder eine Arbeitnehmertätigkeit überhaupt erst ermöglichen. 3 Zielgruppenbereiche: 1. noch nicht berufsreife Schulentlassene, die für eine Berufsausbildung in Betracht kommen; 2. Behinderte, die derzeit für eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes nicht in Betracht kommen, aber durch eine Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt unterfordert wären; 3. Behinderte, die insbesondere wegen der Dauer ihrer medizinischen Rehabilitation nicht unmittelbar nach der Schulentlassung die Berufsausbildung aufnehmen konnten, deswegen nicht mehr wettbewerbsfähig und insoweit auch nicht ausbildungsreif sind.
---------	---

Dauer:	Für die Zielgruppe 1: bis zu 12 Monate (F 1-Lehrgang); Für die Zielgruppe 2: bis zu 24 Monate (F 2-Lehrgang); Für die Zielgruppe 3: bis zu 6 Monate.
Leistungen:	Nach § 40 (Zielgruppe 1) bzw. nach §§ 56ff. AFG (Zielgruppe 2 und 3) erhalten die Teilnehmer(innen) BAB. Die Lehrgangsgebühren werden übernommen. Orientierung für den Personalschlüssel: Ausbilder(innen): F1 1:12, F2 1:6 Lehrkräfte: 1:24 (F1 und F2); bei Internatsunterbringung können zusätzlich Sozialpädagog(inn)en, bis zu einem Verhältnis von 1:12 eingesetzt werden

Informations- und Motivationslehrgang:

Inhalt:	Weckung und Förderung der Bereitschaft, eine berufliche Ausbildung oder eine Arbeitnehmertätigkeit aufzunehmen sowie an weiteren erforderlichen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.
Dauer:	1 bis max. 3 Monate
Leistungen:	Nach § 40 bzw. § 56 AFG erhalten die Teilnehmer(innen) BAB. Die Lehrgangsgebühren werden übernommen. Orientierung für den Personaleinsatz: wie bei Förderungslehrgängen

I.2. Berufsvorbereitende Maßnahmen
im Bereich der Arbeitsvermittlung
der Arbeitsverwaltung

Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Fortbildung
und Umschulung (J 1):

Inhalt:	Erhalt, Anpassung, Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmer(innen).
Dauer:	2 bis max. 3 Jahre
Leistungen:	Nach § 44 bzw. § 45 AFG erhalten die Teilnehmer(innen) Unterhaltsgeld bzw. sonstige Kosten. Die Lehrgangsgebühren werden erstattet.

Vorbereitung auf einen bisher fehlenden Berufsabschluß (J 2):

Inhalt:	Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis im Hinblick auf die Berufsabschlußprüfung (§ 40 Abs. 2 BBiG)
Dauer:	Maßnahmedauer
Leistungen:	Nach § 44 bzw. 45 AFG erhalten die Teilnehmer(innen) Unterhaltsgeld bzw. sonstige Kosten. Die Lehrgangsgebühren werden erstattet.

„Arbeiten und Lernen“ (J 3):

Inhalt:	Im Rahmen einer Kombinationsmaßnahme (ABM und Bildungsmaßnahme) sollen beruflich verwertbare Qualifikationen an jene jungen Arbeitslosen vermittelt werden, die an einer beruflichen Vollzeitbildungsmaßnahme nicht interessiert sind.
Dauer:	maximal ein Jahr
Leistungen:	Arbeitseinkommen aus der ABM. Nach § 45 AFG Erstattung der Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und der Fahrtkosten. Erstattung der Lehrgangskosten.

Berufsvorbereitende Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse und zum Üben und Vertiefen von Fertigkeiten in verschiedenen Berufsbereichen (J 6):

Inhalt:	Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten aus mehreren Berufsbereichen.
Dauer:	mindestens 6, höchstens 12 Monate
Leistungen:	Nach § 40 bzw. § 40a AFG wird BAB gezahlt. Lehrgangsgebühren werden erstattet.

Der Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist von der 10. Novellierung des AFG, die zum 1. Januar 1993 in Kraft trat, stark betroffen worden. So wurde z. B. der § 40 b AFG ersatzlos gestrichen, der einer großen Zahl von Jugendlichen die Chance gab, nachträglich einen Hauptschulabschluß (Maßnahme J 9) zu erlangen.

Die weiteren folgenden Maßnahmen werden nach Kürzungen im Rahmen der 10. Novelle nicht mehr gefördert:

— J 4: Eingliederungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche,

- J 5: Maßnahmen zur Vermittlung von Grund- und Zusatzqualifikationen in einzelnen Berufen,
- J 7: Berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten und der berufsbezogenen Grundbildung (§ 41a Maßnahme),
- J 8: Vermittlung allgemeinbildender Kenntnisse/ Abbau von Bildungsdefiziten oder zur Ergänzung von Kenntnissen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Außerdem werden kaum noch Bewilligungen für den Lernteil (J 3) bei ABM „Arbeiten und Lernen“ ausgesprochen. (8)

II. Maßnahmen zur Berufsausbildung

II.1. Ausbildungsbegleitende Hilfen — abH (§ 40 c AFG)

Inhalt:	Unterstützung der betrieblichen Ausbildung. Sprach- und Bildungsdefizite sollen abgebaut und das Erlernen der Fachpraxis und der Fachtheorie gefördert werden.
Dauer:	Maßnahmedauer
Leistungen:	für den Teilnehmer/die Teilnehmerin: falls abH während der Arbeitszeit stattfindet, wird der anteilige Betrag der zu zahlenden Ausbildungsvergütung gewährt. für den Träger: Pro Teilnehmer(in) und Monat wird ein Zuschuß zu den Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 110,— DM gezahlt. Für 36—48 Auszubildende wird ein Personalkostenzuschuß für je eine Lehrkraft und einen/eine Sozialpädagogen/Sozialpädagogin (zu ortsüblichen Tarifen) gezahlt.

II.2. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (§ 40 c AFG)

Inhalt:	Ermöglichung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses für Jugendliche mit schulischen oder sozialen Beeinträchtigungen. Als Sonderregelung für die neuen Bundesländer ist bis Ende 1993 auch die Förderung der außerbetrieblichen Erstausbildung für Jugendliche möglich gewesen, die auf Grund von Betriebsstilllegungen und der allgemeinen Arbeitsmarktlage keinen Ausbildungsplatz haben. (§ 40 c Abs. 4 AFG/DDR). (Inzwischen gibt es ein neues Ausbildungsprogramm Ost; siehe Kapitel 2.1.1.5)
----------------	---

Dauer:	mindestens ein Ausbildungsjahr in Abhängigkeit von einer möglichen Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb. Ist betriebliche Ausbildung nicht möglich, wird der gesamte Ausbildungszeitraum gefördert.
Leistungen:	für den Teilnehmer/die Teilnehmerin: Zuschuß zur Ausbildungsvergütung in Höhe von gegenwärtig bis zu 440,— DM monatlich. für den Träger: Zuschüsse zu den Personalkosten (ortsübliche Tarife). Für 24 Auszubildende sind das 2 Ausbilder(innen), eine Lehrkraft und ein Sozialpädagoge. Für Sach- und Verwaltungskosten werden pro Teilnehmer(in) und Monat 280,— bzw. 360,— DM gezahlt (je nach Berufsbild).

	<p>a) Auszubildende in Betrieben oder überbetrieblichen im Sinne von außerbetrieblichen Einrichtungen,</p> <p>b) Teilnehmer(innen) an berufsvorbereitenden Maßnahmen,</p> <p>c) Teilnehmer(innen) an Maßnahmen der beruflichen FuU,</p> <p>d) sonstige Arbeitnehmer(innen).</p> <p>Gefördert werden der Bau und die Einrichtung von Wohngebäuden sowie Um- und Erweiterungsbauten. Umbauten werden nur gefördert, wenn dadurch neue Heimplätze geschaffen werden oder die Unterbringung von Heimbewohnern verbessert wird.</p>
Leistungen:	Zuwendungen können als Darlehen, als Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln oder als andere Zuschüsse gewährt werden. Für Bauinvestitionen sollen in der Regel Darlehen oder Zinszuschüsse gewährt werden. Die Zuwendungen können 50 % der Gesamtkosten für den einzelnen Heimplatz, höchstens jedoch bei Jugendwohnheimen je Heimplatz 19 500,— DM betragen. Für Rohbauarbeiten wird für jede mit Mehrkostenzuschuß zu fördernde Arbeitsstunde ein Zuschuß von 5,— DM gewährt. Von den o. g. Umfang der Zuwendungen werden Zuschüsse in der Regel nur zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen gewährt und zwar bis zu 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 2 500,— DM je Heimplatz. Zuschüsse für Bauinvestitionen können nur in Ausnahmefällen und höchstens bis zu 30 % des o. g. Höchstbetrages gewährt werden.

III. Institutionelle Förderung (§§ 50 bis 52 AFG)

Inhalt:	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung. Die Förderung umfaßt Bauinvestitionen, Zuwendungen für Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung einer Einrichtung und vorbereitende Maßnahmen der beruflichen FuU. Zuwendungen können als Darlehen als Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln oder als andere Zuschüsse gewährt werden.
Leistungen:	Zuwendungen zu Bauinvestitionen sollen in der Regel 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Soweit für Bauinvestitionen ein Zuschuß gewährt wird, soll dieser 30 % der Gesamtkosten des Bauvorhabens nicht übersteigen. Zu den sonstigen förderungsfähigen Kosten sollen in der Regel nicht mehr als 50 % als Zuwendung gewährt werden.

Abschließend soll eine Ausgabenübersicht über die Mittelverteilung nach §§ 40c und 50 bis 52 AFG gegeben werden.

IV. Förderung der Errichtung von Arbeitnehmer(innen)- und Jugendwohnheimen (§ 55 AFG)

Inhalt:	Die Bundesanstalt kann die Errichtung von Arbeitnehmer- und Jugendwohnheimen fördern, soweit dies erforderlich ist, um Arbeitnehmer(inne)n und Berufsanwärter(inne)n Arbeits- und Ausbildungsplätze zugänglich zu machen. Gefördert wird u. a. die Errichtung von Jugendwohnheimen für die Aufnahme folgender Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr:
---------	--

Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender nach § 40 c AFG (ohne Berufsausbildungsbeihilfen)

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Anteil: neue Bundesländer	
		absolut in DM	in %
1991	788 930	268 477	34,0
1992	1 182 715	595 756	50,4
1993 (Jan.—April) ...	574 443	326 101	56,8
Gesamt	2 546 088	1 190 334	46,8

Institutionelle Förderung der beruflichen Bildung
nach §§ 50 bis 52 AFG

Jahr	Gesamt- ausgaben in DM	Anteil: neue Bundesländer	
		absolut in DM	in %
1991	164 249	0	0
1992	106 134	3 861	3,6
1993 (Jan.—April) ...	20 707	12 308	59,4
Gesamt	291 090	16 169	5,6

V. Förderung der beruflichen Fort- und
Umschulung

Neben der Förderung der Berufsvorbereitung und Ausbildung ist im AFG auch die Finanzierung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (FuU) vorgesehen. Da sie auch in der Jugendsozialarbeit angewandt werden können, z. B. für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Zusatzqualifikationen nach der Berufsausbildung oder für die Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen für fehlausgebildete junge Facharbeiter(innen), sollen die gesetzlichen Grundlagen kurz geschildert werden.

Die §§ 41 bis 46 AFG regeln die Bestimmungen zur „Beruflichen Fortbildung“. Gefördert werden Maßnahmen, die berufliche Kenntnisse erhalten und erweitern und insbesondere der technischen Entwicklung anpassen. Förderungsfähig sind Personen mit abgeschlossener Ausbildung und dreijähriger Berufserfahrung. Ohne abgeschlossene Ausbildung müssen mindestens 6 Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden. Von diesen Vorgaben kann abgewichen werden, wenn die Antragsteller arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Sofern die Antragsteller vor Beginn der Maßnahme mindestens zwei Jahre lang beitragspflichtig beschäftigt waren oder Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, wird ihnen Unterhaltsgeld gewährt. Lehrgangsgebühren, Fahrt- und Unterkunftskosten werden erstattet.

Im § 47 AFG ist die Förderung der Teilnahme an „Umschulungsmaßnahmen“ vorgesehen, die arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen mit abgeschlossener Ausbildung den Übergang in einen anderen Beruf ermöglichen sollen. Die Regelungen der Kostenübernahme entsprechen denen der §§ 41—46.

Die Träger der beruflichen Bildung erhalten ihre Kosten über die Lehrgangsgebühren erstattet. Die Berechnung erfolgt nach den Kosten pro Stunde und Teilnehmer(in). Die vom Arbeitsamt bewilligten Lehrgangsgebühren liegen zwischen 2,— DM und 10,— DM pro Stunde und Teilnehmer(in).

2.2.1.4 Ausbildungsprogramm-Ost

Um dem akuten Mangel an Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern entgegenzuwirken, wurde im September 1993 kurzfristig das Ausbildungsprogramm-Ost für 10 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze verabschiedet.

Das Programm wird zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, die andere Hälfte teilen sich Bund und Länder.

Für die Programmlaufzeit bis 1997, bei einer Ausbildungszeit von 3 bis 3,5 Jahren, ergibt sich ein Gesamtvolumen von 500 Mio. DM.

Die Verteilung der Förderfälle auf die Länder ergibt sich aus dem Ausmaß der regionalen Ausbildungsplatzlücken (Stand August 1993) und sieht folgendermaßen aus:

Bundesland	Förderfälle
Berlin (Osteil)	810
Brandenburg	1 970
Mecklenburg-Vorpommern ..	2 060
Sachsen	3 260
Sachsen-Anhalt	940
Thüringen	960

Die Kostenrechnung orientiert sich an den Konditionen des ehemaligen § 40 c Abs. 4 AFG/DDR, ist jedoch ungünstiger gestaltet. (Geringerer Personalschlüssel, geringere Ausbildungsvergütung.)

Die Abwicklung des Programms erfolgt über die Arbeitsämter.

2.2.1.5 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
(BMA)

Folgende Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sind für den Bereich der Jugendberufshilfe von Relevanz:

„Aktion Beschäftigungshilfen für
Langzeitarbeitslose“

Dieses Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sieht Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber vor, die Arbeitnehmer(innen), die unmittelbar vor der Einstellung ein Jahr oder länger beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet waren, auf einem unbefristeten Arbeitsplatz einstellen.

Die Auflage „Abschluß eines unbefristeten Arbeitsvertrages“ impliziert, daß hier vor allem Betriebe und erwerbswirtschaftlich tätige Träger angesprochen sind, die die Arbeitsplätze aus Eigenmitteln tragen und weiterführen können. Der Lohnkostenzuschuß wird für 12 Monate gewährt und variiert je nach Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit zwischen 40 % und 80 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsent-

gelts, wobei der Zuschuß nach Ablauf von 6 Monaten reduziert wird. Für die Abwicklung des Programms sind die örtlichen Arbeitsämter zuständig.

„Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwer vermittelbare Arbeitslose“

Dieses Programm ist als Ergänzung zu letztgenanntem zu verstehen. Gefördert werden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose, die ohne besondere Arbeitsanleitung und intensive Motivations- und Eingewöhnungsanstrengungen nur geringe Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung haben. Zuschüsse in einer Höhe von bis zu 80 % können für Investitionen, laufende Betriebsmittel und für Anleitungs- und Betreuungspersonal für die Dauer von bis zu 2 Jahren gewährt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von bis zu 100 % möglich. Die Programmabwicklung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der örtlichen Arbeitsämter.

„Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“

Für dieses Programm stehen 1993 insgesamt 5 Mio. DM zur Verfügung, die im Rahmen von Zuwendungen auch freien Trägern der Jugendhilfe insbesondere in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

2.2.1.6 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) finanziert u. a. auch Maßnahmen, die den Bereich Jugendhilfe tangieren.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert die Einrichtung von überbetrieblichen Bildungsstätten in Form von Anlaufhilfen, Investitionen und laufenden Personal- und Sachkosten sowie die Durchführung von Modellversuchen im Rahmen der beruflichen Bildung (mit der Durchführung dieser Programme ist das Bundesinstitut für Berufsbildung betraut).

Im Haushaltsplan des BMBW sind für 1993 folgende Ausätze vorgesehen:

Maßnahme	in DM
Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und Programmen im Bereich des Bildungswesens	16 000 000
davon für Mädchen und Frauen	2 500 000

Maßnahme	in DM
Forschung im Bereich des Bildungswesens	17 870 000
davon u. a. Frauen, Mädchen, behinderte Kinder, Jugendliche	3 100 000
Zur raschen Modernisierung der Berufsbildungspraxis in Einrichtungen der Wirtschaft und Schulen in den neuen Ländern sowie zur Angleichung an das Qualifizierungsniveau im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik, ferner Unterstützung der Strukturveränderung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt	8 500 000
Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung in den im Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebieten	23 000 000
Entwicklung von regionalen beruflichen Weiterbildungshilfen	6 000 000
Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten	140 000 000
davon Zuschüsse für laufende Maßnahmen:	40 000 000
(Die Mittel können auch für die Entsendung von Organisationen für außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen zur Unterbringung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im beigetretenen Gebiet verwendet werden (30 000,—))	
davon für Investitionen	100 000 000

Für Maßnahmen, die den Bereich der gesamten Bundesrepublik betreffen, gibt es keine Quoten für die neuen bzw. alten Bundesländer; die Mittel werden dem Bedarf entsprechend den Trägern zur Verfügung gestellt.

Zudem stellt das BMBW Mittel für die Durchführung von internationalen Austauschvorhaben in West- und Osteuropa im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

2.2.1.7. Deutsch-Französisches Sekretariat in der beruflichen Bildung

Das Deutsch-Französische Sekretariat in der beruflichen Bildung ist eine bilaterale Institution, die in Deutschland aus Mitteln des BMBW finanziert wird. Sie fördert den deutsch französischen Gruppenaustausch im Rahmen der beruflichen Erstausbildung.

2.2.2 EG-Programme

2.2.2.1 Europäischer Sozialfond

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrumentarium zur (Ko-)Finanzierung von berufsbezogenen Maßnahmen.

Das Ziel des ESF im Schwerpunkt 5 „Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen“ besteht darin, Programme zur Verbesserung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsbildungssysteme und -strukturen zu fördern, die die Ausbildung von Basisqualifikationen und beruflichen Fähigkeiten in den verschiedenen Wirtschaftssektoren beinhalten. Außerdem sollen Maßnahmen zur Unterstützung von benachteiligten Personengruppen, transnationale und innovative Aktionen sowie Einstellungs- und Existenzgründungsbeihilfen gefördert werden (BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe 1992, B III.3.1.).

Die EG hat für diesen Schwerpunkt für die Jahre 1991 bis 1993 für die neuen Bundesländer und den Ostteil Berlins insgesamt 225 Mio. ECU (ca. 450 Mio. DM) bereitgestellt, die nur bei der entsprechenden Bereitstellung von nationalen Mitteln in gleicher Höhe abgerufen werden können.

Der ESF wird im Rahmen von Landesprogrammen umgesetzt, deshalb werden die jeweiligen ESF-Programme bei der Darstellung der landesspezifischen Förderinstrumente beschrieben.

2.2.2.2 EG-Aktionsprogramm PETRA

Das EG-Aktionsprogramm PETRA verfolgt in seinen inhaltlichen Schwerpunkten die Verbesserung der Berufsbildung junger Menschen und ihre Vorbereitung auf das Erwerbsleben im europäischen Binnenmarkt (Kretschmer 1992).

PETRA II (1992 bis 1994) umfaßt drei Aktionen:

Aktion I — „Ausbildungsaufenthalte oder Arbeitspraktika in einem Mitgliedstaat“,

Aktion II — „Europäisches Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften“ und

Aktion III — „Zusammenarbeit im Bereich der Berufsinformation und -beratung“.

In Aktion Ia (Jugendliche in der Erstausbildung bzw. in der beruflichen Weiterbildung) werden dreiwöchige, in die Berufsausbildung integrierte Aufenthalte in einem anderen Mitgliedstaat mit einem Zuschuß von 700 ECU pro Aufenthalt und Jugendlichen gefördert. Die Aktion Ib „Betriebspraktika für junge Arbeitnehmer und junge Arbeitslose“ bezuschußt mit durchschnittlich 2 700 ECU pro Aufenthalt der Erweiterung der Berufskennntnisse dienende Arbeitspraktika in der EG.

Zur Aktion II zählt die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungseinheiten für die berufliche Bildung, die zur Erarbeitung von neuen Berufsqualifikationen und -profilen beitragen, und die Aus- und Weiterbildung

von Ausbildern in der beruflichen Bildung. Der Zuschuß beträgt hier 30 000 ECU.

Die Förderung von Jugendinitiativen aus PETRA I wird im Rahmen von Aktion II fortgesetzt. Hier werden Initiativen im beruflichen, kulturellen und sozialen Bereich gefördert, bei denen die Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei der Planung, Organisation und Durchführung von Projekten einnehmen. Der einmalige Zuschuß beträgt allerdings nur 10 000 ECU.

Die Aktion III wird von der Bundesanstalt für Arbeit koordiniert.

2.2.2.3 EG-Aktionsprogramm LINGUA

Das EG-Aktionsprogramm LINGUA dient der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse. Im Rahmen von Aktion IV werden Maßnahmen zur Förderung des Austausches von in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen in der EG gefördert, die didaktisch so konzipiert sind, daß ihre Schwerpunkte sich auf das Erlernen von Fremdsprachen beziehen. Der Zuschuß beträgt in Ausnahmefällen bis zu 75 % der förderungsfähigen Ausgaben, wobei die Reisekosten vom entsendenden Land und die Aufenthaltskosten vom Gastgeberland getragen werden. Bei Bedarf werden auch Kurse zur Sprachvorbereitung gefördert.

2.2.3 Landesprogramme

2.2.3.1 Berlin

Im März 1993 waren in Berlin ca. 28 000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren bei den Arbeitsämtern registriert, davon rund 12 000 junge Menschen aus dem Ostteil der Stadt.

Aufgrund der besonderen Lage Berlins vor der Öffnung der Grenzen gab es keinen Landesjugendplan, sondern den „Sonderplan Berlin“ innerhalb des Bundesjugendplanes.

Förderprogramme der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen:

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen fördert mit insgesamt 3,7 Mio. DM im Jahr 1993 vorrangig in den östlichen Berliner Bezirken investive und laufende Betriebskosten für außerbetriebliche Ausbildungsplätze bei freien Trägern. Für die Herrichtung und Ausstattung werden einmalig pro eingerichteten überbetrieblichen Ausbildungsplatz zwischen 5 000,— DM und 6 000,— DM sowie für Personal- und Sachkosten ein sogenannter Ausbildungspflegesatz pro Platz und Tag gewährt, der auf Verhandlungsbasis festgelegt wird (z. B. 150,— DM). Die außerbetriebliche Ausbildung kann mit sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen verknüpft werden. Zur Zeit ist die noch geltende Anspruchsgrundlage der § 27 KJHG in Verbindung mit dem § 41 KJHG. Das ändert sich voraussichtlich mit dem zur Zeit im Stadium der Mitzeichnung vorliegenden Berliner Ausführungsge-

setz zum KJHG, das eine „Soll-Regelung“ in der Jugendsozialarbeit vorsieht.

Innerhalb des „Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms“ werden in Berlin wesentliche Aufgaben der Jugendsozialarbeit finanziert.

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen fördert die Neueinstellung von Arbeitslosen, insbesondere von Jugendlichen, die nach dem Abschluß der Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, auf Arbeitsplätzen, die in Verbindung mit Vereinbarungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit frei werden.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 1 600,— DM pro Person und Monat für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. Bei freien, gemeinnützigen Trägern kann eine Aufstockung der Lohn- und Lohnnebenkosten auf bis zu 100 % erfolgen.

Unter dem Titel „Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmaßnahmen“ werden vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der Sockelarbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 25 Jahren finanziert. Es werden Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Maßnahmen nach § 19 BSHG, Modellmaßnahmen für Langzeitarbeitslose nach dem BMA-Programm „Aktion Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose“ sowie sonstige Beschäftigungsmodelle, soweit sie nach gemeinnützigen Grundsätzen arbeiten oder konkrete Übergänge in stabile Beschäftigungsverhältnisse aufzeigen, durch Landesmittel gefördert bzw. aufgestockt. Vorrang bei diesen Beschäftigungsmaßnahmen junger Menschen hat deren Heranführung an berufliche Bildungsmaßnahmen und/oder an den allgemeinbildenden Schulabschluß. Projekte, die vom ESF kofinanziert werden, können vorrangig gefördert werden. Zur Zeit umfaßt die Förderung durch den ESF im Rahmen des „Gemeinschaftlichen Förderprogramms Ost“ sechs Träger der freien Jugendhilfe mit 211 Ausbildungsplätzen und einem Fördervolumen von 12 802 239,— DM für 1993.

Das Land Berlin gewährt einen Sachkostenzuschuß als komplementären Landesanteil in Höhe von bis zu 10 % der Bruttolohnsumme der geförderten Maßnahme-Teilnehmer(innen), wobei mindestens 12 Arbeitnehmer(innen) in einer Maßnahme beschäftigt sein müssen. Weiterhin gewährt das Land Mietkosten sowie Personalregiekosten von bis zu 4,50 DM pro Stunde und Teilnehmer(in) für Projektleitung sowie fachliche und pädagogische Betreuung. Bei Trägern mit mehr als 48 Teilnehmer(innen) erhöhen sich die Personalregiekosten um 0,50 DM für Lehrkräfte bei Beschäftigung mit integriertem Bildungsanteil. Ein einmaliger investiver Zuschuß von 6 000,— DM je Arbeitsplatz ergänzt die Förderung.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung fördert die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen die Verknüpfung von ABM und Bildung für Jugendliche ohne Schulabschluß (bis 25 Jahre) und für jugendliche Ausländer(innen) mit folgenden Inhalten:

— Verstärkung und Ausbau bisheriger berufsfördernder und sozialpädagogischer Programme für Jugendliche in ABM,

— ABM mit integrierter arbeitsbegleitender beruflicher Qualifizierung,

— Anschlußprogramm an die ABM-Tätigkeit von Jugendlichen zur Berufsfindung in mehreren Berufsfeldern,

— Anpassungsqualifizierung von ABM-Beschäftigten mit dem Ziel der Eingliederung in stabile Beschäftigungsverhältnisse.

Die Förderung durch das Land Berlin beträgt bis zu 100 % der förderungsfähigen Aufwendungen, jedoch im Grundsatz höchstens 8,— DM pro Teilnehmer(in) und Unterrichtsstunde.

Vorrangig werden auch hier Maßnahmen gefördert, die mit den Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds korrespondieren und aus dessen Mitteln kofinanziert werden können. Mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds nutzt Berlin die Möglichkeit, Innovationen und sinnvollen Mehraufwand bei Bildungsmaßnahmen zu finanzieren.

Förderprogramme der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport fördert die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten in den östlichen Berliner Bezirken. Die zusätzlichen Auszubildenden kommen in besonderem Maße auch Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zugute.

Gewährt wird ein Pauschalzuschuß von 5 000,— DM pro zusätzlichem Ausbildungsplatz, wofür im Haushaltsansatz Berlins für 1993 25 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Neubau, Umbau, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) wird investiv mit einem Mittelansatz von 4,2 Mio. DM für 1993 gefördert.

Das Land finanziert derartige Vorhaben im Rahmen einer Mischfinanzierung mit dem BMBW (siehe Punkt 2.2.1.6.). Das Land stockt den von dem BMBW gewährten Zuschuß um bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten auf.

Förderprogramme der Senatsverwaltung für Soziales:

Aus Mitteln der Senatsverwaltung für Soziales (ca. 4 Mio. DM), des Bundesministeriums für Frauen und Jugend (ca. 160 000,— DM) und des Europäischen Sozialfonds (ca. 1,3 Mio. DM) wird seit 1991 das „Programm 301“ — ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für junge Erwachsene im Ostteil Berlins — gefördert. Das „Programm 301“ ist ein Übertragungsmodell des seit 1988 im Westteil der Stadt erfolgreich durchgeführten „Programms 501“. Für einen Zeitraum von 3 Jahren werden Arbeitsplätze bei Klein- und Mittelunternehmen bis zu 100 % bezuschußt. Zur Zielgruppe des Programms zählen auch rechtsextremistisch orientierte Jugendliche. Ziel ist es

dabei, über selbstbestimmte Arbeitsplätze und sinnvolle, individuell abgestimmte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung schwervermittelbare junge Erwachsene in das Arbeitsleben zu integrieren, d. h. neue Wege zur gesellschaftlichen Integration zu finden. Im Rahmen des Landesprogramms zur Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger(innen) (§ 19 BSHG) werden im Ostteil der Stadt derzeit 522 Plätze belegt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Finanzierungsvolumens des Paragraphen selbst bzw. nach ortsüblichen Tarifverträgen in den jeweiligen Branchen oder nach BAT, Bundesmanteltarifgesetz (BMTG) oder ABM, wobei die Eingruppierung abhängig ist von der Art der Beschäftigung.

Förderprogramme der Senatsverwaltung für Jugend und Familie:

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Soziales gewährt die Senatsverwaltung für Jugend und Familie mit dem Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ Zuwendungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze sowie zur Ableistung eines berufspraktischen Jahres in europäischen Ländern.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher stehen zur Sicherung von Arbeitsplätzen für 300 Jugendliche zum (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben insgesamt 18,3 Mio. DM bereit. Für den Ausbau der Infrastruktur in den östlichen Bezirken Berlins werden Berufsausbildungsplätze für Jugendliche bei freien Trägern der Jugendhilfe mit 3,7 Mio. DM finanziert.

Jungen Menschen bis 25 Jahren wird nach abgeschlossener Berufsausbildung ermöglicht, ein praktisches Berufsjahr in europäischen Ländern zu absolvieren (Europa-Jahr für Jugendliche). Es stehen 500 Plätze zur Verfügung, die im Jahr 1993 mit 10 Mio. DM finanziert werden.

2.2.3.2 Brandenburg

Im Land Brandenburg waren im Juni 1993 etwa 22 000 Jugendliche unter 25 Jahren ohne Arbeit bei den Arbeitsämtern registriert.

Förderprogramme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Zur Förderung der Jugendsozialarbeit (Aus- und Aufbau der Jugendsozialarbeit) stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des *Landesjugendplanes* unter dem Titel „Modellmaßnahmen und innovative Projekte im Rahmen der Jugendhilfe“ (siehe auch Punkt 2.1.3.2.) einen Teil der Haushaltsmittel für 1993 (gesamt 1,8 Mio. DM) zur Verfügung. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf bis zu 80 % der Personal- und Sachkosten, die Förderungsdauer von Modellmaßnahmen beträgt höchstens 3 Jahre.

Förderprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen:

Im Zusammenhang mit der außerbetrieblichen Ausbildung nach § 40c AFG unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) Aufbau, Begleitung und Entwicklung von Trägern der Benachteiligtenausbildung.

Außerdem fördert das MASGF modellhafte Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche (18 bis 25 Jahre), die sowohl Beschäftigung als auch berufliche Qualifizierung enthalten müssen. Für die Durchführung des Projektes notwendige Sachkosten und Einarbeitungszuschüsse werden in Höhe von bis zu 5 000,— DM je Teilnehmer(in) gewährt. Die Kosten der Erstausrüstung von Arbeitsplätzen und die Personalkosten bezuschußt das Land mit bis zu 100 000,— DM je Modellprojekt.

Das Programm zur Förderung des berufsbezogenen Jugendaustausches des MASGF, das von der BBJ Servis gGmbH umgesetzt wird, beinhaltet vorrangig die Finanzierung von internationalen Austauschvorhaben in der Benachteiligtenausbildung. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 400 000,— DM für 1993 werden als Fehlbedarfsfinanzierung für dieses in der Hauptsache aus europäischen Mitteln (PETRA II, JUGEND FÜR EUROPA, LINGUA) finanzierte Programm verwandt. Die Teilnehmerbeiträge liegen dabei zwischen 100,— DM und 200,— DM, die Beiträge der Träger zwischen 50,— DM und 100,— DM pro Teilnehmer(in).

Das MASGF gewährt zudem die notwendigen Sachkosten für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von AB-Maßnahmen mit in der Regel 4 000,— DM pro Arbeitnehmer(in) und Jahr. Erhöht werden kann diese Förderung auf 8 000,— DM pro Teilnehmer(in) und Jahr, wenn in den Maßnahmen vorwiegend schwervermittelbare Arbeitnehmer(innen) — z. B. Jugendliche ohne Berufsausbildung — beschäftigt werden oder die Maßnahmen Qualifizierungselemente enthalten, in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen (Vergabe-ABM) durchgeführt werden oder zur Schaffung von erwerbswirtschaftlichen Arbeitsplätzen führen.

Unter dem Haushaltstitel „Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit“ werden sowohl Modellprojekte für Mädchen (Berufsberatung, Technikzentrum) als auch acht Einzelprojekte mit je 5 000,— DM und die Weiterbildung von Multiplikatoren der Mädchenarbeit gefördert. Der Ansatz für 1993 beträgt insgesamt 200 000,— DM.

Weiterhin bezuschußt das MASGF die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten. Die Fördersumme beträgt 4 000,— DM pro Platz bzw. 7 000,— DM für die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen und für Jugendliche aus Förderlehrgängen. Hierfür sind insgesamt 30 Mio. DM in den Haushalt für 1993 eingestellt.

Die Förderung modellhafter Projekte gegen Frauenerbeitslosigkeit zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen unterstützt das MASGF mit bis zu 150 000,— DM pro Projekt als einmalige Anschubfinanzierung für Sach-, Personal- und Investitionskosten.

Weiterhin erfolgt durch das MASGF eine Förderung der beruflichen Integration junger Erwachsener (zwischen 18 und 27 Jahren), die sich zu einem beruflichen Neuanfang über eine Erstausbildung, Qualifizierungsmaßnahme oder berufsqualifizierende Beschäftigung entschließen. Gefördert werden arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluß oder mit Berufsabschluß, der jedoch aufgrund des Strukturwandels nicht nachgefragt wird. Dieses Programm untergliedert sich in die Förderung der beruflichen Qualifizierung, die ESF-kofinanziert ist, und in die Förderung der Arbeitsaufnahme:

- (a) Der Jugendliche erhält für das erste Jahr der Ausbildung bzw. Umschulung pro Monat zusätzlich 300,— DM als Aufwandsentschädigung (Aufstockung der Berufsausbildungsbeihilfe).
- (b) Die Betriebe erhalten 70 % des tariflichen Arbeitsentgeltes für die Dauer eines Jahres als Lohnkostenzuschuß. Bei Existenzgründer(innen) beträgt dieser Anteil 80 %.
- (c) Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich über einen Arbeitsplatzcheck mit einem Verrechnungswert von 10 000,— DM einen Arbeitsplatz selbst zu erschließen; die Zahlung erfolgt an den Arbeitgeber. Die berufsbegleitende Qualifizierung wird hier vom Land zusätzlich mit 3 000,— DM bezuschußt.

Förderprogramme des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Mit dem Programm „Jugend auf dem Lande“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Förderung von jungen Facharbeitern aus landwirtschaftlichen Berufen mit dem Ziel möglich, durch Lohnkostenzuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe von in der Regel bis zu 70 % bei einer Dauer von 12 Monaten die Vermittlungsaussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zusätzlich wird die außerbetriebliche Ausbildung von Jugendlichen in Berufen der Landwirtschaft mit insgesamt 711 000,— DM im Jahr 1993 gefördert.

Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie:

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie fördert im Bereich der Berufsausbildung mit einem Haushaltsansatz von insgesamt 27 Mio. DM im Jahr 1993:

- die Ergänzungsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) mit einem Zuschuß von 175,— DM bis 250,— DM pro Woche,

- die Errichtung, Erweiterung oder Ausstattung von ÜBS durch die Aufstockung der Bundesmittel mit bis zu 10 % der Gesamtkosten,
- die Ausbildung von Schulabbrechern etc. mit 150,— DM pro Monat, maximal 5 400,— DM je Ausbildungsvertrag (Mindestausbildungsdauer 3 Jahre),
- die Weiterbildung von Ausbilder(inne)n mit bis zu 2 500,— DM je Teilnehmer(in),
- Modellversuche und Pilotprojekte mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

(Grundsatz: Fördermittel des Bundes müssen ebenfalls beantragt werden.) Gefördert werden Privatunternehmer mit bis zu 500 Beschäftigten und anerkannte überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Ziel des „Operationellen Programms der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung und Umstellung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsstruktur im Land Brandenburg“ ist die Verbesserung der regionalen Beschäftigungs- und Bildungssituation. Die Zuständigkeit liegt im wesentlichen bei dem MASGF. Beim Einsatz von Mitteln des ESF in Brandenburg ist zu unterscheiden zwischen dem Mittelabfluß in Programmen, die auf Richtlinien basieren und dabei klar umrissene Fördergrundsätze benennen, und der Förderung von sogenannten „freien Projekten“, deren Bezugspunkt das sehr viel mehr Handlungsspielraum gebende Operationelle Programm ist. Der ESF-Mittelabfluß in Programmen erfolgt nach den Richtlinien für 1993 für:

- betriebliche Erstausbildung in Klein- und Mittelunternehmen (KMU),
- außerbetriebliche Erstausbildung (Aufstockung der Berufsausbildungsbeihilfe),
- Fortbildung und Umschulung: Aufstockung des Unterhaltsgeldes in Höhe von 300,— DM pro Monat, Förderung von Vollzeitlehrgängen, Förderung von beschäftigungsbegleitender Qualifizierung,
- kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie ABM und Qualifizierung, BSHG (§ 19) und Qualifizierung, AFG (§ 249h) und Qualifizierung sowie „Arbeiten und Lernen“-Maßnahmen,
- Lohnkostenzuschüsse und Arbeitsplatzchecks und zur
- Weiterbildung der Ausbilder(innen).

Für Projekte der Jugendsozialarbeit, die als sogenannte „freie Projekte“ durch das Land und den ESF gefördert werden, gibt es keinen klar umrissenen jährlichen Mittelansatz. Die Förderung richtet sich nach politischen Dringlichkeiten unter Haushaltsgesichtspunkten. Zukünftig ist geplant, ein bestimmtes Kontingent der ESF-Mittel in Projekte der Jugendsozialarbeit fließen zu lassen und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Bewilligung zu entscheiden.

Außerdem partizipieren Jugendliche an ESF-Maßnahmen, die auf keine spezifische Zielgruppe zugeschnitten sind.

2.2.3.3 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern waren im Juni 1993 ca. 19 000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren bei den Arbeitsämtern registriert.

Förderprogramme des Kultusministeriums:

Das Kultusministerium fördert im Rahmen des *Landesjugendplans* im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit folgende Maßnahmen:

Unter dem Titel „Modellmaßnahmen, Modellprojekte und besondere Veranstaltungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft“: Hier erfolgt jeweils eine Festbetragsfinanzierung für Projekte sowohl der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit für 2- bis 14-tägige Veranstaltungen, für Halbtags- und Abendveranstaltungen und für Großveranstaltungen. Der Mittelansatz für 1993 beträgt insgesamt 200 000,— DM.

Pilotprojekte der Jugendarbeit und -sozialarbeit werden mit einer Anteilsfinanzierung für Sach- und Personalkosten sowie für eine wissenschaftliche Begleitung von maximal 80 000,— DM je Projekt und einem Mittelansatz von insgesamt 1 Mio. DM in 1993 gefördert.

Wie in anderen Landesjugendplänen findet sich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung modellhafter Projekte der Jugendsozialarbeit bzw. des sozialpädagogisch betreuten Wohnens mit bis zu 80 000,— DM pro Projekt und zwar unter dem Titel „Betreuung Jugendlicher mit besonderen Problemen für die Jugendsozialarbeit und die Jugendgerichtshilfe“. Es werden Maßnahmen und Veranstaltungen für sozial Benachteiligte, Veranstaltungen mit gewaltminderndem Charakter, Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur Orientierung im Bereich der beruflichen Ausbildung u. ä. als Festbetragsfinanzierung (bis 20,— DM pro Tag und Teilnehmer(in) gefördert. Der Mittelansatz des Landes für 1993 beträgt insgesamt 800 000,— DM.

Zusätzlich zur Förderung von Modellmaßnahmen und Pilotprojekten steht ein Förderprogramm „Maßnahmen für Mädchen in der Jugendarbeit“ zur Verfügung, das insbesondere durch ein geschlechtsspezifisches Angebot für Mädchen und junge Frauen deren Benachteiligung in bezug auf Schule und Beruf abbauen soll. Initiativen freier und öffentlicher Träger werden vom Land mit insgesamt 85 000,— DM in 1993 gefördert.

Förderprogramm des Sozialministeriums:

Am 1. April 1991 trat das *arbeitsmarktpolitische Landesprogramm* „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“ erstmals in Kraft, das im wesentlichen die

Möglichkeiten der Förderung durch das Arbeitsförderungsgesetz ergänzt.

Eine erste Ergänzung stellt die Aufstockung der Mittel des Arbeitsamtes für AB-Maßnahmen dar. Das Sozialministerium gewährt im Rahmen der verstärkten Förderung nach § 96 AFG einen Sachkostenzuschuß bis zu 15 % der ABM-Lohnkosten. Um die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Anschluß an ABM anzuregen, kann das Land im vierten Jahr der Beschäftigung für die Dauer von 12 Monaten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 40 % der Lohnkosten des dritten ABM-Jahres je Arbeitnehmer(in) finanzieren.

Für die hauptamtliche Betreuung von mindestens 12 Beschäftigten und die Projektkoordinierung durch eine Stammkraft wird dem Maßnahmeträger ein Zuschuß in Höhe der Lohn- und Lohnnebenkosten für insgesamt 2 Jahre aus dem sogenannten „ABM-Stammkräfteprogramm“ gewährt.

Ergänzend zum Programm der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“, das für die Einstellung von Arbeitslosen, die mindestens 12 Monate arbeitslos sind, einen Lohnkostenzuschuß von 60 % bis 80 % im ersten und 40 % bis 60 % im zweiten Halbjahr vorsieht, gewährt das Land (Sozialministerium) für ein weiteres Jahr Einstellungsbeihilfen von durchschnittlich 30 %, bezogen auf pauschalisierte Lohnkosten.

Außerdem wird ein Sachmittelzuschuß für laufende Betriebskosten nach Abschluß der Maßnahme und dem Nachweis, daß diese nicht gedeckt sind, bis zu 100,— DM pro Arbeitnehmer(in) und Monat gewährt.

Weiterhin wird das sogenannte 490-Mio.-Programm der Bundesregierung (siehe Kapitel 2.2.1.4.), das Maßnahmekosten beim Träger bezuschußt (Projektförderung), durch eine Aufstockung des Personal- und Sachkostenzuschusses auf bis zu 100 % ergänzt. Bei Umbau- und Investitionskosten wird die Förderung für die von der Arbeitsverwaltung nicht bezuschußten Kosten auf einen Gesamtbetrag von 50 000,— DM beschränkt.

Eine Investitionshilfe gibt es für Träger von Bildungsmaßnahmen für den Aufbau, die Erweiterung und die Ausstattung von Bildungseinrichtungen einschließlich überbetrieblicher Lehrwerkstätten, in begründeten Ausnahmefällen sogar für Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung nach § 40 c Abs. 2 AFG. Fördervoraussetzung ist die angemessene Eigenbeteiligung des Trägers sowie der Nachweis, daß die Fördermöglichkeiten des § 50 AFG ausgeschöpft wurden. Das Land (Sozialministerium) bewilligt einen Zuschuß von bis zu 45 % der förderfähigen Investitionskosten.

Aus Landes- und ESF-Mitteln fördert das Sozialministerium Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten in Klein- und Mittelunternehmen zur Einführung neuer Management- und Produktionsverfahren in Höhe von 50 % der zuschufähigen Gesamtkosten der Qualifizierungsmaßnahme.

Zudem fördern sowohl das Sozial- als auch das Wirtschaftsministerium mit dem Programm zur „Förde-

„Förderung der Erstausbildung der Jugendlichen“ unter Hinzuziehung der Mittel des ESF die Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben (Sozialministerium mit 7 Mio. DM, Wirtschaftsministerium mit 7 Mio. DM für 1993). Zielgruppe der Förderung sind Jugendliche nach Abschluß der Vollzeitschulpflicht, insbesondere Frauen, die eine Erstausbildung in gewerblich-technischen Berufen absolvieren. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 4 000,— DM pro männlichem und auf 6 000,— DM pro weiblichem Auszubildenden.

Die Förderung der ESF-kofinanzierten Programme erfolgt insgesamt unter folgender Beteiligung:

33,70 %: ESF,

26,67 %: Bundesanstalt für Arbeit,

16,37 %: Landesmittel,

22,44 %: private Mittel.

Seit Beginn des arbeitsmarktpolitischen Landesprogramms gingen ca. 24 % der Mittel aus dem ESF allein in den Schwerpunkt 5 in die Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Zusätzlich zur Förderung von Modellmaßnahmen und Pilotprojekten steht ein Förderprogramm „Maßnahmen für Mädchen in der Jugendarbeit“ zur Verfügung, das insbesondere durch ein geschlechtsspezifisches Angebot für Mädchen und junge Frauen deren Benachteiligung in bezug auf Schule und Beruf abbauen soll. Initiativen freier und öffentlicher Träger werden vom Land mit insgesamt 85 000 DM in 1993 gefördert.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein analoges Programm zum Berliner Beschäftigungsprogramm 501 (siehe Punkt 2.2.3.1). Das „Programm 304“ ist ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene aus Mecklenburg-Vorpommern. Das „Programm 304“ wendet sich — wie auch das „Programm 301“ im Ostteil Berlins — auch rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen zu. Ziel ist es dabei, auf Arbeitsplätzen in der privaten Wirtschaft nach eigener Wahl der Jugendlichen und über sinnvolle, individuell abgestimmte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung neue Wege zur gesellschaftlichen Integration zu finden. Die Lohnkosten werden bis zu 90 % bezuschußt. Das Programm wird aus Mitteln des Sozialministeriums, des Kultusministeriums, des ESF und privaten Mitteln (Beteiligung der privaten Unternehmen an den Lohnkosten der Jugendlichen) finanziert.

Wie in anderen Landesjugendplänen findet sich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung modellhafter Projekte der Jugendsozialarbeit bzw. des sozial-pädagogisch betreuten Wohnens mit bis zu 80 000,— DM pro Projekt und zwar unter dem Titel „Betreuung Jugendlicher mit besonderen Problemen für die Jugendsozialarbeit und die Jugendgerichtshilfe“. Es werden Maßnahmen und Veranstaltungen für sozial Benachteiligte, Veranstaltungen mit gewaltminderndem Charakter, Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur Orientierung im Bereich der beruflichen Ausbildung u. ä. als Festbetragsfinanzierung (bis 20,— DM pro Tag und Teilneh-

mer(in) gefördert. Der Mittelansatz des Landes für 1993 beträgt insgesamt 800 000,— DM.

Zusätzlich zur Förderung von Modellmaßnahmen und Pilotprojekten steht ein Förderprogramm „Maßnahmen für Mädchen in der Jugendarbeit“ zur Verfügung, das insbesondere durch ein geschlechtsspezifisches Angebot für Mädchen und junge Frauen deren Benachteiligung in bezug auf Schule und Beruf abbauen soll. Initiativen freier und öffentlicher Träger werden vom Land mit insgesamt 85 000,— DM in 1993 gefördert.

2.2.3.4 Sachsen

Die Zahl der im Juni 1993 beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren beträgt in Sachsen 33 000.

Förderprogramme des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie:

Im Rahmen des *Landesjugendplanes* werden im Bereich der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe Jugendberatungsstellen gefördert, die die Aufgabe haben, die Aktivitäten und Angebote der Region zu koordinieren, um Jugendlichen Angebote zur beruflichen Bildung bereitzustellen. Zusätzlich werden Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte in Einrichtungen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte Jugendliche gefördert, die die jungen Menschen möglichst in reguläre Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse vermitteln helfen sollen.

Mit der Förderung von Projekten im sozialen Umfeld — „Gemeinwesenorientierte mobile Kinder- und Jugendsozialarbeit“ — sollen Kinder und Jugendliche erreicht werden, zu denen die institutionelle Jugendhilfe mit ihren Jugendclubs und anderen Einrichtungen kaum Zugang findet, für die aber eine offene sozialpädagogische Betreuung wichtig ist. Die Fördermöglichkeiten ergeben sich insbesondere aus den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendhilfe sowie aus der Richtlinie über die Gewährung investiver Maßnahmen für Jugendeinrichtungen.

Im Bereich der Hilfen für gefährdete Jugendliche (straffällig gewordene Jugendliche) werden ein Personalkostenzuschuß für Betreuungskräfte, Fortbildungsmaßnahmen für Jugendgerichtshelfer, Trainingskurse und Modellprojekte finanziert.

In Sachsen spielt das Förderinstrument des *Europäischen Sozialfonds* eine wesentliche Rolle zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit. Die Mehrzahl der Maßnahmen in diesem Bereich wird aus Landesprogrammen gefördert, die ESF-kofinanziert sind, es gibt jedoch auch die Förderung von sogenannten „freien Projekten“, deren Bezugspunkt das — im Vergleich zu Richtlinienprogrammen — sehr viel mehr Handlungsspielraum gebende Operationelle Programm ist.

Zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit werden vom Land — das betrifft die ESF kofinanzierten

Landesprogramme verschiedener Ministerien — 1993 insgesamt 47,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. In gleicher Höhe fließen Mittel aus dem ESF in Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt im Förderzeitraum 1991—1993 zeigt eine starke Betriebsbezogenheit der Förderung. Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, solche zur Sicherung bestehender, aber gefährdeter Arbeitsplätze sowie die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen haben im Förderzeitraum bis 1993 Priorität. Außerdem werden berufsvorbereitende Maßnahmen und die außerbetriebliche Berufsausbildung für sozial benachteiligte Jugendliche gefördert.

Das Sozialministerium bezuschußt im Rahmen des Landesprogrammes „Arbeit und Qualifizierung in sozialen Berufen“ für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte Anpassungsqualifizierungen mit dem Ziel der Erlangung eines staatlich anerkannten Abschlusses sowie die Weiterbildung von Leiter(inne)n und Beschäftigten sozialer Einrichtungen (z. B. Heimleiter(innen)), und Beschäftigten in der Frauenförderung oder Ausländerbetreuung).

Förderprogramme des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

Das Sächsische Wirtschaftsministerium fördert mit Hilfe der Kofinanzierung durch den ESF die Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung, die die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung veränderter Ausbildungsanforderungen, von Qualifizierungsstrukturen und Berufsprofilen vermittelt. Es werden Maßnahmen mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten in der Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die Teilnehmer(innen) müssen in einer Einrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung beschäftigt sein.

Ein weiteres ESF-kofinanziertes Programm gibt es unter dem Titel „Qualifizierung und Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen, sozial benachteiligten, lernbehinderten und ausländischen Jugendlichen“. Es werden Maßnahmen für Jugendliche nach Abschluß bzw. ohne Abschluß der Vollzeitschulausbildung, für Jugendliche mit kurzfristigen Beschäftigungen, für Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß bzw. mit Abschluß, aber ohne Aussichten auf dauerhafte Beschäftigungschancen, gefördert.

Unter Anrechnung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfolgen die Zuschüsse zu den ESF-förderfähigen Gesamtausgaben bis zu 100 %.

Für Investitionen im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung gewährt das Wirtschaftsministerium Zuwendungen von insgesamt 10 Mio. DM in 1993.

Als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung wird zudem die Durchführung von überbetrieblichen Lehrunterweisungen — vergleichbar dem Thüringer Programm zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsabschnitte — in Höhe von 8 Mio. DM gefördert.

Außerdem werden vom Staatsministerium folgende Maßnahmen gefördert, die durch den ESF kofinanziert werden:

- Qualifizierung und Beschäftigung für langzeitarbeitslose Jugendliche (Jugendliche mit Teilfacharbeiterabschluß und/oder nicht verwertbaren Ausbildungsabschlüssen),
- Qualifizierung und Beratung bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen,
- Erarbeitung von Konzepten zur ganzheitlichen Sanierung von Jugendhäusern unter Einbeziehung von Jugendlichen,
- Internationale berufsbezogene Austauschmaßnahmen für Jugendliche.

2.2.3.5 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt waren im Juni 1993 ca. 26 000 arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren registriert.

Förderprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MAS):

Im Rahmen des Landesjugendplanes sind im Bereich der Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt insgesamt 4,9 Mio. DM im Jahr 1993 in den Haushalt eingestellt.

Das Ministerium fördert Projekte für sozial benachteiligte junge Menschen (unter 26 Jahren), in denen der Einsatz von Fachkräften gewährleistet ist. Der Zuschuß beträgt 60 % der Personal- und Sachkosten, bei besonderem Landesinteresse bis zu 95 %.

Außerdem werden Seminare mit benachteiligten Jugendlichen und Maßnahmen für drogengefährdete Jugendliche im Rahmen der Jugendsozialarbeit gefördert, in denen gefährdete Jugendliche einander begegnen und ihre Freizeit sinnvoll miteinander verbringen können. In diesen Projekten erhalten sie Anregungen, wie sie sich zielgerichtet im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit fortbilden können. Die Festbetragsfinanzierung gewährt für 1- bis 4tägige Maßnahmen einen Zuschuß für Unterkunft und Verpflegung von bis zu 20,— DM pro Tag und Teilnehmer(in). Insgesamt stehen 1993 hierfür 300 000,— DM zur Verfügung.

Werkstattprojekte für arbeitslose junge Menschen sind ebenfalls bis zu 60 % der Personal- und Sachkosten — bei besonderem Landesinteresse bis zu 95 % — finanzierbar. Hier steht ein Haushaltsansatz von 2,5 Mio. DM zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist die Errichtung sozialpädagogischer Werkstattprojekte mit Beratungs-, Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für mindestens zehn arbeitslose junge Menschen pro Projekt. Jugendliche finden hier ein Betätigungsfeld (z. B. durch die Errichtung und den Ausbau einer Holzverarbeitenden Werkstatt), in dem sie später selbst wirken können. Weiterhin werden im Land für eine überregionale Beratungs-

stelle für junge Aussiedler 200 000,— DM bereitgestellt.

Unter dem Programmtitel „Jugend und Gewalt“ werden Personal-, Sach- und investive Kosten für freie Träger bis zu 100 % finanziert; der Mittelansatz des Landes für 1993 beträgt 1,3 Mio. DM.

Außerdem gibt es in Sachsen-Anhalt eine Landesförderung als Anschubfinanzierung für sozialpädagogisch betreutes Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit einem Mittelvolumen von insgesamt 400 000,— DM.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze zur beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen ein. Hierfür stellt das Sozialministerium im Jahr 1993 insgesamt 28 Mio. DM bereit:

- Das Land fördert Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, und Arbeitgeber, die eine qualitativ hochwertige Ausbildung oder einen in besonderer Weise nachgefragten Ausbildungsgang anbieten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 3 000,— DM je begründetem Ausbildungsverhältnis, zuzüglich 2 000,— DM bei der Einstellung eines Mädchens, zuzüglich 2 000,— DM für einen Ausbildungsplatz in einem Arbeitsamtsbezirk mit einem Pegel an Ausbildungsstellen unterhalb des Landesdurchschnitts. Der Höchstbetrag je Ausbildungsverhältnis liegt bei 15 000,— DM.
- Weiterhin werden Ausbildungsplätze in unterrepräsentierten Handwerksberufen gefördert. Der Zuschuß beträgt 3 000,— DM je begründetem Ausbildungsverhältnis.
- Zudem wird ein Zuschuß für Ausbildungsplätze für Mädchen — 5 000,— DM je begründetem Ausbildungsverhältnis — bereitgestellt.
- Zusätzlich setzt sich das Land für die Fortführung und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche ein, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt aufgrund einer individuellen Beeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung keine Lehrstelle finden können. Als Anreiz zur Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche erhalten private Arbeitgeber einen Zuschuß in Höhe von 5 000,— DM je begründetem Ausbildungsverhältnis.

Für den Bau und die Ausstattung von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen für benachteiligte Jugendliche sind in den Landeshaushalt '93 (MAS) insgesamt 10 Mio. DM eingestellt.

Für die Beschäftigung zusätzlicher Ausbildungsberater bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern stehen insgesamt 550 000,— DM bereit.

Beim Einsatz der Mittel des *Europäischen Sozialfonds* in Sachsen-Anhalt ist zum einen zu beachten, daß der

Mittelabfluß ausschließlich in Programme geschieht, die auf Richtlinien basieren und klar beschriebene Fördergrundsätze benennen (im Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern). Der ESF-Mittelabfluß erfolgt zum anderen nur in Programme des Ministeriums für Arbeit und Soziales (insgesamt sechs Programme) und nicht — wie in anderen Ländern — in Programme verschiedener Landesministerien.

Im Rahmen des ESF werden in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Förderung der Qualifizierung und Eingliederung von jugendlichen und langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Sozialhilfeempfängern bis 45 Jahre“ 30 Mio. DM aus dem Landeshaushalt im Jahr 1993 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine Kombination von Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG und einer entsprechenden arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung. Bis auf die Verbrauchs- und Ausstattungskosten für den Beschäftigungsteil werden alle Kosten für Ausbildungspersonal, Teilnehmer(innen), Verbrauchskosten und indirekte Kosten des Trägers für die berufliche Qualifizierung der Jugendlichen finanziert.

Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Unter dem Titel „Materiell-technisches Programm“ werden 4 Mio. DM in 1993 für die Schaffung und Verbesserung der materiell-technischen Voraussetzungen — Neuanschaffung von Maschinen und Werkzeugen — für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung bereitgestellt. Die Zuwendung erfolgt in Form einer einmaligen Investitionshilfe in Höhe von 20 % bei Plätzen für männliche Auszubildende sowie in Höhe von 25 % bei Plätzen für weibliche Auszubildende.

Ein weiteres Programm unterstützt die Vermittlung von bestimmten Ausbildungsinhalten oder Ausbildungsphasen in Partnerbetrieben, wenn der Ausbildungsbetrieb nicht in der Lage ist, alle geförderten Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Gefördert wird zudem die Vermittlung von bestimmten Spezialkenntnissen, die sich an den Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne orientieren. Es wird ein Zuschuß von 100,— DM je Woche der Fremdausbildung, maximal für 12 Wochen je Ausbildungsverhältnis, finanziert. Das Wirtschaftsministerium fördert dieses Programm unter dem Titel „Ausbildungsk Kooperationen“ mit insgesamt 800 000,— DM im Jahr 1993.

Förderziel der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung für Lehrlinge und der überbetrieblichen Bildungszentren ist die Anpassung des Ausbildungsstandards an den Stand der technischen Entwicklung. Hierfür sind ebenfalls vom Wirtschaftsministerium 2,1 Mio. DM in 1993 eingestellt.

Unter dem Titel „Überbetriebliche Bildungsstätten“ stehen neben den Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales auch Mittel beim Wirtschaftsministerium für den Um-, Aus- und Neubau sowie für die Ausstattung in Höhe von 2,5 Mio. DM zur Verfügung.

Ministerium für Justiz:

Das Justizministerium gewährt Zuwendungen zu den Sachausgaben bei ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige. Die Zuwendungen erfolgen für die Sachausgaben der jeweiligen Maßnahme (bis zu 50 % der Gesamtkosten), nicht jedoch für Personalkosten.

2.2.3.6 Thüringen

In Thüringen waren im März 1993 23 000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Gesundheit:

Das Landesprogramm „Jugendberufshilfe Thüringen“, wofür insgesamt 3 Mio. DM in den Haushalt 1993 des Sozialministeriums eingestellt sind, gliedert sich in zwei Teile:

1. Finanzierung der Sachkosten von acht Beratungsstellen für Jugendberufshilfe (320 000,-DM). Diese Beratungsstellen wurden unter Trägerschaft des Jugendberufshilfe Thüringen e. V. flächendeckend für ganz Thüringen — in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Beratungsstelle — Anfang 1992 eingerichtet und sind nun Bestandteil des Ausführungsgesetzes zum KJHG in Thüringen. Die Stellen beraten Träger der Jugendhilfe in organisatorischer, finanzieller und konzeptioneller Hinsicht zur Sicherung von Angeboten der Jugendberufshilfe. Dabei bauen sie in ihrer jeweiligen Region eine Verbundstruktur aller bereits bestehenden Einrichtungen der Jugendberufshilfe auf.
2. Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe (2,68 Mio. DM) wie z. B. die Förderung der Berufsvorbereitung (1 500,— DM pro Teilnehmer(in) bei mindestens halbjähriger Teilnahme),
 - Ausbildung nach § 40 c (2) AFG (5 000,— DM pro Teilnehmer(in) unter der Voraussetzung eines qualifizierten Facharbeiterabschlusses gemäß BBiG),
 - Jugend-ABM wie z. B. Arbeit und Bildung, Arbeit und Lernen (3 000,— DM pro Teilnehmer(in) bei mindestens einjähriger Teilnahme),
 - Beschäftigung nach BSHG (sind je nach Art und Ziel den anderen Maßnahmen gleichgestellt).

Unter dem Titel „Modellprojekte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ werden die folgenden Maßnahmen gefördert:

- Jugendberatungsstellen im Sinne der §§ 13 und 27 KJHG,
- bestehende Einrichtungen im Bereich des Jugendwohnens,
- Maßnahmen, die den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen fördern,
- Maßnahmen zur sozialen Integration von jungen Menschen.

Es werden insgesamt für Personal-, Sach- und Ausstattungskosten 1,15 Mio. DM für 1993 zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten für freie Träger der Jugendhilfe durch das Land und das örtliche Jugendamt im Verhältnis 1:1. Die maximale Förderung für Ausstattung und laufende Ausgaben pro Jahr und Projekt beträgt 20 000,— DM. Bei Beratungsstellen werden maximal zwei Fachkräfte durch das Land gefördert.

Ergänzend zu den Mitteln des Arbeitsförderungs-gesetzes stellt das Land (Sozialministerium) für AB-Maßnahmen einen Sachkostenzuschuß in Höhe von 15 % der ABM-Lohnkosten nach der verstärkten Förderung von ABM § 96 AFG bereit.

Bei dem Einsatz der Mittel des ESF in Thüringen ist zwischen der Förderung von sogenannten „freien Projekten“ und dem Mittelabfluß in Programme zu unterscheiden (ähnlich wie in Brandenburg).

Die ESF-Mittel sind dabei mit Programmen verschiedener Landesministerien gekoppelt:

Das *Ministerium für Soziales und Gesundheit* fördert unter dem Titel „Berufliche Bildung, Existenzgründung und Einstellung von Arbeitskräften“ unter anderem die Erstausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, Fortbildung und Umschulung, Qualifizierungsmaßnahmen, die für den Einsatz neuer Produktions- und Managementverfahren in kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich sind sowie den theoretischen Teil der Lehre außerhalb der Unternehmen bei der Notwendigkeit von Anpassungsqualifizierungen. Für die außerbetriebliche Erstausbildung werden für das Lehrpersonal, die Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie zum geringen Teil für die Ausbildungsvergütung Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Programm werden ebenfalls die Kosten für Lehrpersonal, Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und den Qualifizierungsteil in Jugend-AB-Maßnahmen — vom Arbeitsamt in 1993 meist nicht gewährt — finanziert. Weiterhin werden Einstellungsbeihilfen (50 % der Lohnkosten) und Existenzgründungsbeihilfen (50 % der Lohn- und Ausstattungskosten) zur Verfügung gestellt.

Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr fördert unter Hinzuziehung von Mitteln aus dem ESF „zusätzlich bereitgestellte Ausbildungsplätze zur besonderen Entwicklung von Arbeitskräftestrukturen nach marktwirtschaftlichem Bedarf“. Ausbildungsbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten sowie sonstige Ausbildungsstätten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes erhalten einen Zuschuß von 7 000,— DM pro männlichen Auszubildenden und von 8 000,— DM pro weiblichen Auszubildenden je zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplatz.

Weiter fördert das Wirtschaftsministerium mit eigenen und ESF-Mitteln unter dem Titel „Überbetriebliche

berufliche Ausbildungslehrgänge in Berufen der gewerblichen Wirtschaft“ die Ergänzung der Ausbildung durch überbetriebliche Unterweisungen, insbesondere in neuen Technologien. Es wird ein Zuschuß je 1- bis 6wöchigem Lehrgang von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt.

Zur „Vervollständigung der Aus- und Weiterbildungsausstattung (keine Investitionen)“ fördert das Wirtschaftsministerium in Verbindung mit dem ESF Modernisierung und Vervollständigung der Aus- und Weiterbildungsausstattung, mit maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten; die Zuschußobergrenze pro Projekt beträgt 30 000,— DM. Die Zuschüsse werden zur Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung Kammern und Verbänden sowie gemeinnützigen Trägern von Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Für „modellhafte Qualifizierungsprojekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge“ gewährt das Wirtschaftsministerium, gekoppelt mit dem ESF, Mittel zur qualitativen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung, zum Wiederaufleben alter Handwerks-techniken sowie zur Weiterbildung von Beschäftigten und Inhabern von kleineren und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können neben den Kammern und Wirtschaftsverbänden auch gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Träger, die z. B. modellhafte Qualifizierungsangebote für Problemgruppen unterbreiten, mit einem Zuschuß bis zu 80 % der ESF-zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Förderprogramme des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten:

Unter dem Titel „Berufliche Erstausbildung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen durch außerbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsverbund bei Erhalt der betrieblichen Ausbildungsplätze“ werden unter Hinzuziehung von ESF-Mitteln bis zu 2 200,— DM je Auszubildendem gewährt. Die Maßnahmeträger bilden einen Ausbildungsverbund und delegieren die Auszubildenden innerhalb dieses Verbundes zur außerbetrieblichen Ausbildung, die 200 Stunden je Kalenderjahr umfaßt.

Ein weiteres Programm dieses Ministeriums — ebenfalls ESF-kofinanziert — ist die „Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich“, das die Umstrukturierung der Landwirtschaft mit Hilfen für das Entstehen kleinerer und mittlerer Familienbetriebe durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Förderprogramme des Thüringer Kultusministeriums:

Auch das Thüringer Kultusministerium hat einige Programme im Bereich der Jugendberufshilfe mit ESF-Mitteln gekoppelt. Es gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Personengruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeits- und

Ausbildungsmarkt sowie Zuwendungen für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen.

2.3 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 KJHG)

Der 2. Abschnitt des 2. Kapitels des KJHG beschreibt beratende und unterstützende Leistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien orientieren. Die Angebote richten sich an Mütter, Väter und sonstige Erziehungsberechtigte und an die mit ihnen zusammenlebenden Kinder und Jugendlichen. Die Orientierung auf präventive, beratende Familienarbeit im weitesten Sinne und neu formulierte Angebote schaffen ein Handlungsfeld, das auszufüllen erheblicher Anstrengungen bedarf.

Es wurden Überleitungsvorschriften für alle Bundesländer (§ 17 Abs 1 Satz 1, § 17 Abs. 2, § 20 Abs. 1, § 20 Abs. 2) formuliert und in weiteren Übergangsvorschriften für die neuen Bundesländer (§ 16 Abs. 1, Satz 1, § 18, § 19 Abs. 1, § 21 Satz 1) ein Großteil verbindlicher Leistungen bis 31. Dezember 1994 in „Kann-Leistungen“ umgewandelt, um den Kommunen und Trägern Zeit für den organisatorischen und inhaltlichen Aufbau der Einrichtungen und Dienste zu geben.

Wesentliche Zielrichtungen dieses Abschnitts sind:

1. Allgemeine Förderungsangebote für die Erziehung in der Familie (§ 16),
2. Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Mütter und Väter (§ 17),
3. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18),
4. Angebote von Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19),
5. Beratung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20),
6. Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21).

2.3.1 Bundesprogramme

2.3.1.1 Bundesministerium für Familie und Senioren

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie und Senioren (BMFuS) ist eine Reihe von Modellprogrammen zu diesen Jugendhilfeleistungen vorgesehen, die sich auf die Familienberatung, Familienbildung, Familienerholung etc. beziehen.

Gefördert werden innovative Einzelmaßnahmen und zentrale Fachveranstaltungen sowie Strukturen von zentralen Fachverbänden. Letztere werden auch beim Aufbau ihrer Strukturen in den neuen Bundesländern finanziell unterstützt.

Maßnahme	in DM
Förderung zentraler Maßnahmen, Organisationen und Institutionen für Freizeit und Erholung	553 000
Förderung zentraler Maßnahmen der Familienarbeit, einschließlich Familienplanung u. kindliche Sozialisation und zwar als institutionelle und Projektförderung	16 064 000
Informationsprogramm „Zukunft der Familie“	16 400 000
davon in den Bereich der neuen Länder für Familienbegegnung Ost-West ...	1 000 000
Ibro (Rostock)	350 000
Pro Familia/Erfurt für Modellprojekte	500 000
Wissenschaftliche Begleitung ...	59 000
Zuweisung zum Bau, zur Modernisierung sowie Sanierungsmaßnahmen und zur Errichtung von Familienferienstätten	6 000 000
Förderung des Müttergenesungswerks	7 200 000
Einlage in den Revolvingfonds (verwaltet von der Bank für Sozialwirtschaft) von jährlich	25 000 000
zur Förderung von Anstalten und Einrichtungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Einrichtungen und angeschlossener Verbände. Das Treuhandvermögen dient der Gewährung von Darlehen für den zeitgemäßen Ausbau, insbesondere Neubau, Umbau und Sanierung von Einrichtungen in den neuen Bundesländern.	

Für Maßnahmen, die den Bereich der gesamten Bundesrepublik betreffen, gibt es keine Quoten für die neuen bzw. alten Bundesländer; die Mittel werden dem Bedarf entsprechend den Trägern zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Landesprogramme

2.3.2.1 Berlin

In Berlin werden Mutter-Kind-Heime auf der Grundlage des KJHG und BSHG im Rahmen von Pflegesatzvereinbarungen finanziert.

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Familienberatung (Personal- und Sachkosten)	3 900 000
Familienfreizeit und -erholung ..	4 500 000
Gesamtansatz	8 400 000

2.3.2.2 Brandenburg

In Brandenburg können für diesen Bereich die Programme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Teilen genutzt werden. Dazu zählt das Programm zur Förderung von Modellmaßnahmen sowie das Programm zur Förderung von Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern (siehe beide unter Punkt 2.5.2.2.).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat folgende Fördermöglichkeiten:

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Familienpflege und Familienerholung:	
— Zuschüsse an natürliche Personen	400 000
— Zuschüsse an freie Träger ...	2 000 000
gesamt	2 400 000
Erholungsmaßnahmen für Familien	1 000 000
Ehe- und Lebensberatung	100 000
Familienbildung (Elternbriefe) ..	300 000
Selbsthilfegruppen (Familienbereich)	100 000
Gesamtansatz	3 900 000

2.3.2.3 Mecklenburg-Vorpommern

Das Sozialministerium fördert unter dem Haushalts-titel „familienfördernde Maßnahmen“ im Haushaltsjahr 1993 unter anderem in folgenden Bereichen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen	25 000
Zuschüsse für gemeinsamen Urlaub von Familien (Individualzuschüsse)	1 000 000
Familienberatungsstellen	384 000
Familienbildungsstätten (Honorare und Sachkosten)	240 000
Selbsthilfegruppen im Familienbereich	15 800
Investitionszuschüsse für Familienferienstätten	3 000 000
Frauenberatungsstellen:	
— für Kreise und Gemeinden ...	150 000
— für Vereine und Verbände ...	1 940 000
gesamt:	2 090 000
Gesamtansatz	6 754 800

2.3.2.4 Sachsen

Das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, fördert im Bereich der Erziehung in der Familie die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie (Kinder- und Familienerholung)	1 000 000

2.3.2.5 Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Arbeit und Soziales fördert im Haushaltsjahr 1993 folgende Maßnahmen im Bereich der Erziehung in der Familie:

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Familienbildung	1 000 000
Familienverbände	140 000
Familienferienstätten (Aus- und Neubauten)	2 100 000
Familienerholungsmaßnahmen (15,— DM pro Kind und Tag für 10 bis 14 Tage)	1 900 000
Förderung sozialer Beratungsstellen (Personalkosten bis zu 80%, Sach- und investive Kosten bis zu 30%)	4 000 000
Gesamtansatz	9 140 000

2.3.2.6 Thüringen

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit fördert die Erziehung in der Familie in folgenden Bereichen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 1993 in DM
Familienerholung und -bildung sowie Aufbau von familienbezogenen Hilfsdiensten	750 000
Förderung der Familienverbände	50 000
Familienerholung für sozial schwache Familien	600 000
Landesstiftung „Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not-Thüringen“	3 000 000
Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe	1 100 000
Beratungsdienste für Familie und Jugendhilfe:	
— Erziehungsberatung	3 000 000
Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Familie	25 000
Gesamtansatz	8 525 000

2.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 26 KJHG)

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22) und Tagespflege (§ 23) stellt einen der bedeutendsten Schwerpunkte im KJHG dar, auch wenn die rechtliche Ausgestaltung (Anspruch auf einen Tagesstättenplatz) dieses wichtigen Hilfeangebotes zunächst in das Landesrecht gegeben wird (§ 26). Das gilt auch für die neuen Bundesländer, für die laut Einigungsvertrag das DDR-Recht zu Kindertageseinrichtungen bis zur Verabschiedung eigener Landesausführungsgesetze nach § 26 in Teilen übernommen wurde. Im Zusammenhang mit den Regelungen zum § 218 StGB ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder eine Tagespflege für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in den § 24 KJHG aufgenommen worden. Dieser Rechtsanspruch gilt ab dem 1. Januar 1996.

Bedeutsam ist, daß mit dem neuen KJHG die Förderung von Kindern (d. h. Betreuung, Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen und Tagespflege) prinzipiell der Jugendhilfe zugeordnet wird.

Schellhorn begründet seine Wertung dieses Abschnittes mit

- der Zahl der potentiell Berechtigten,
- der Sozialisationswirkung und der erzieherischen Breitenwirkung,

- dem Gesamtmaß der Unterstützung für Eltern und andere Erziehungsberechtigte und
- dem positiven Beitrag für kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen (Schellhorn/Wienand 1991, S. 126).

Münder nennt ähnliche qualitative Aspekte und kommt zu dem Ergebnis, daß „im Bereich der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung eine hundertprozentige Versorgung unerlässlich ist“ (Münder u. a. 1991, S. 123).

Diese Einschätzung wird in den neuen Bundesländern weitgehend geteilt; lediglich Mecklenburg Vorpommern formuliert noch keinen Rechtsanspruch.

Die Tagespflege (§ 23) stellt insbesondere in den ersten Lebensjahren ein alternatives, gleichrangiges Angebot zu Kinderkrippen und gemischten Kindertagesstättengruppen dar (Schellhorn/Wienand 1991, S. 129).

Für die neuen Bundesländer gelten laut Übergangsvorschriften

- § 23 (Abs. 3 und 4) — Aufwendungen im Rahmen vermittelter Tagespflege, Unterstützung und Beratung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen und
- § 25 (Unterstützung selbstorganisierter Förderung) bis Ende 1994 noch als Kann-Leistungen.

2.4.1 Bundesprogramme

2.4.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend — Bundesjugendplan —

Die ministerielle Zuständigkeit für die Frage der Tagesbetreuung von Kindern liegt bei dem Bundesministerium für Frauen und Jugend.

Das Bundesjugendplan-Programm Nr. 21 „Außerfamiliäre und außerschulische Hilfen für Kinder“ dient der Unterstützung von Modellvorhaben im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, die z. B. die Weiterbildung von pädagogischen Mitarbeiter(innen) an Kindertagesstätten in den neuen Bundesländern vorantreiben, und der Unterstützung von bundeszentralen Fachorganisationen in diesem Bereich. Der Haushaltsansatz im Jahr 1993 sieht 2 770 000,— DM vor.

2.4.1.2 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) fördert im Rahmen seiner Haushaltsansätze „Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich des Bildungswesens“ und „Forschungsvorhaben sowie wissenschaftliche Tagungen“ auch Modellvorhaben im Bereich des Kindergartens. So wurden in den vorangegangenen Jahren z. B. die Entwicklung übertragbarer Konzepte für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Kindergarten finanziert.

Im Förderungsbereich „musisch-kulturelle Bildung“ werden z. B. Maßnahmen der künstlerischen Frühförderung, der Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule sowie von Kindergarten und kulturellen Einrichtungen einschließlich der Musik- und Kunstschulen sowie von Künstlern genannt. Die Förderung erfolgt gemeinsam mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, d. h., daß bei jeder Förderung eine Beteiligung des Bundeslandes vorliegen muß.

2.4.2 Landesprogramme

In diesem Abschnitt wird von der bisherigen Systematik abgewichen. Die jeweiligen Fördermöglichkeiten werden im direkten Ländervergleich zwischen den Ländern dargestellt. Bei Betrachtung des derzeitigen Standes in den neuen Bundesländern läßt sich folgendes feststellen:

a) In Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen wurde in den Kindertagesstättengesetzen ein Rechtsanspruch auf einen Tagesstättenplatz formuliert. In Sachsen-Anhalt gibt es sogar einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz. In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin gibt es diesen Rechtsanspruch nicht. Das Kindertagesstättengesetz Mecklenburg-Vorpommern formuliert: „... soll bedarfsgerecht ... bereitgestellt werden“.

b) Hinsichtlich der prinzipiellen Zuordnung zur Jugendhilfe zeigt sich folgendes Bild:

Berlin: Senatsverwaltung für Jugend und Familie.

Brandenburg: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Fachliche und pädagogische Grundsatzzfragen); Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Finanzielle Angelegenheiten und Bedarfsfragen).

Mecklenburg-Vorpommern: Bereich Jugend im Kultusministerium;

Sachsen: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie;

Sachsen-Anhalt: Bereich Jugend des Ministeriums für Arbeit und Soziales;

Thüringen: Bereich Jugend des Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

c) Um den Fortbestand des in der ehemaligen DDR existierenden Angebots an Betreuungsmöglichkeiten zu sichern, beteiligen sich die Länder in erheblichem Umfang an den Kosten der Tageseinrichtungen.

Dabei gestaltet sich die Beteiligung an den Betriebs-, Personal- und Investitionskosten sehr unterschiedlich:

Berlin

Haushaltsansatz 1993	1 767 821 400 DM
Art der Finanzierung	ca. 880,— DM pro Platz/Monat
Investitions- zuschüsse	öffentlicher Bereich: 75 637 000 DM freie Träger: 9 257 000 DM

Brandenburg

Haushaltsansatz 1993	510 000 000 DM
Art der Finanzierung	Personalkostenzuschuß vom Land für das er- forderliche Fachperso- nal (bis 70 % Aufstockung der Personalkosten durch den Kreis, Erhal- tungs- und Bewirt- schaftungskosten durch die Gemeinde)
Investitions- zuschüsse	Im Rahmen des Ge- meindefinanzierungs- gesetzes

Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsansatz 1993	242 000 000 DM
Art der Finanzierung	Festbetragsförderung: Kinderkrippe: 270,— DM pro Platz/Monat Kindergarten: 165,— DM pro Platz/Monat Kinderhort: 60,— DM pro Platz/Monat
Investitions- zuschüsse	keine

Sachsen

Haushaltsansatz 1993	574 070 000 DM
davon für	
Investitions- zuschüsse	9 000 000 DM
Betriebskosten	423 070 000 DM
Personalkosten für Horte	90 000 000 DM
Mittel für freie Träger	50 000 000 DM
für Modelle und Anschub- finanzierung	2 000 000 DM
Art der Finanzierung für laufende Unterhaltung	Festbetrag
Krippe	1 211,50 DM pro Platz/Monat
davon Land	484,60 DM pro Platz/Monat
Kommune	484,60 DM pro Platz/Monat (mdst.)
Eltern	242,30 DM pro Platz/Monat (Höchstbetrag)
Kindergarten	606,00 DM pro Platz/Monat
davon Land	272,25 DM pro Platz/Monat
Kommune	272,25 DM pro Platz/Monat (mdst.)
Eltern	151,50 DM pro Platz/Monat (Höchstbetrag)
Hort	454,00 DM pro Platz/Monat
davon Land	170,25 DM pro Platz/Monat (mdst.)
Kommune	170,25 DM pro Platz/Monat (mdst.)
Eltern	113,50 DM pro Platz/Monat (Höchstbetrag)

Sachsen-Anhalt

Haushaltsansatz 1993	366 000 000,— DM
Art der Finanzierung	60 % Personal- kostenzuschuß vom Land
Investitions- zuschüsse	36 600 000,— DM (30 % Landeszuschuß, 35 % Landkreis, 35 % Träger), 100 % Erstaussstattung vom Land

Thüringen

Haushaltsansatz 1993	294 000 000,— DM
Art der Finanzierung	Festbetragsförderung: Kindergarten: 150,— DM pro Platz/Monat Kinderkrippe: 200,— DM pro Platz/Monat 50,— DM Beteiligung an Betriebskosten pro Platz/Monat
Investitions- zuschüsse	'92 rd. 4 000 000,— DM Für 1993 ist keine Zah- lenangabe möglich, da sie sich aus den durch- schnittlich belegten Plätzen in den Tages- einrichtungen ergibt.

- d) Die Überführung von Tagesstätten in freie Trägerschaft vollzieht sich nur langsam. Das liegt zum einen daran, daß im Vergleich zu den alten Bundesländern kaum Trägerstrukturen vorhanden sind, zum anderen fehlt möglichen Trägern zur Zeit die notwendige Finanzkraft, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Deshalb stellt z. B. Sachsen-Anhalt freien Trägern als Anreiz zur Übernahme von Tagesstätten — bis zu deren wirtschaftlichen Stabilisierung — Mittel unter dem Titel „Überführung in freie Trägerschaft“ von insgesamt 6,16 Mio. DM für 1993 zur Verfügung. Kennzeichnend für den derzeitigen Stand sind Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit einem Anteil der freien Träger von 15 % in 1993.
- e) In allen neuen Bundesländern wurde und wird die Anpassungsqualifizierung der Krippenerzieher,

Kindergärtnerinnen, Horterzieher und Heimerzieher zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin betrieben. Die Qualifizierung erfolgt sowohl an staatlichen Einrichtungen als auch bei freien/privaten Trägern. Der Mittelansatz dafür ist in den Haushalten eingeplant.

- f) Sehr differenziert gestalten sich die Höhe und die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge. Nachfolgende Zahlen sind nur beispielhaft aufgeführt.

Berlin

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 24 000,— DM Brutto	60,— DM
über 120 000,— DM Brutto	490,— DM bei behinderten Kindern 75 % Ermäßigung, Mehrkinder- ermäßigung 10 %

Thüringen

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
	ca. 70,— bis 100,— DM gestaffelt, errechnet sich aus 50 % der Be- triebskosten abzüglich der Kosten für pädago- gisches Personal

Sachsen-Anhalt

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
	30 % der Personal- kosten sozial gestaffelt

Mecklenburg-Vorpommern
(entscheidet der örtliche Träger):

Monatseinkommen	Elternbeitrag
4 000,— DM Brutto	ca. 200,— DM
	Kinderkrippen ca. 100,— DM höher, sozial gestaffelt

Brandenburg (Beispiel aus einer Stadt):

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 20 000,— DM	kostenfrei
bis 40 000,— DM	100,— DM
über 40 000,— DM	130,— DM bis 250,— DM

- g) Trotz eines im Vergleich zu westlichen Bundesländern hohen Bestandes an Tagesstättenplätzen betrachten alle neuen Bundesländer die Tagespflege („Tagesmutter“) nach § 23 KJHG, Abs. 1 als wichtige ergänzende Dienstleistung. Förderansätze sind auch hier sehr differenziert.

Berlin

In Berlin sind für 1993 im Haushalt 56 038 000,— DM vorgesehen.

Die Zuwendung „Tagesmutter“ beträgt 441,30 DM (Westteil) bzw. 428,00 DM (Ostteil) pro Kind und Monat.

Brandenburg

Der örtliche Träger zahlt einen Zuschuß. Eine Rechtsverordnung ist in Vorbereitung.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land zahlt einen Festbetrag in Höhe von 120,— DM pro Kind und Monat. Zur Zeit befinden sich 135 Krippenkinder und 50 Kindergartenkinder in Tagespflege.

Sachsen

Die Förderung von Tagespflege ist im Landesjugendplan verankert. Gefördert wird ein Pauschalsatz von 450,— bis 530,— DM, an dem sich Land, Kommune und Eltern beteiligen.

Sachsen-Anhalt

Da in Sachsen-Anhalt ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz besteht, beteiligen sich Land und Kommune nicht an der Finanzierung der Tagespflege.

Thüringen

Im Ausführungsgesetz zum KJHG ist im § 25 die Förderung der Tagespflege geregelt. Das Land zahlt einen Pauschbetrag von 200,— DM pro Kind und

Monat, die örtlichen Träger beteiligen sich mit ca. 180,— DM und die Eltern mit ca. 150,— DM.

2.5 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 KJHG)

Anspruch auf Hilfe nach § 27 haben auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 2 und 3 GG nicht in erster Linie Kinder und Jugendliche, sondern die Eltern und die Personensorgeberechtigten. Nur bei der Hilfe für junge Volljährige sind diese unmittelbar anspruchsberechtigt. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, soweit das KJHG bestimmt, daß individuelle Hilfe zu erbringen ist.

Die erforderlichen Hilfen sind beispielhaft („insbesondere“, § 27 Abs. 2) genannt:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (§ 27 Abs. 3 Satz 2),
- Erziehungsberatung (§ 28),
- soziale Gruppenarbeit (§ 29),
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30),
- sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31),
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32),
- Vollzeitpflege (§ 33),
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 34),
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a).

Bis zum 31. Dezember 1994 gelten für einzelne Leistungen des 4. Abschnitts des KJHG Übergangsvorschriften und Sonderregelungen für die Bundesrepublik im allgemeinen und weiter eingeschränkt für die neuen Bundesländer:

Allgemein:

Wenn Angebote der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) und der Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, sollen sie vorrangig Kindern und Jugendlichen gewährt werden, denen sonst Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33) oder im Heim (§ 34) angeboten werden müßte.

Neue Bundesländer:

Kinder und Jugendliche, denen sonst Erziehung im Heim oder in einer sonstigen Wohnform gewährt werden müßte, sind bei nicht bedarfsgerechtem Angebot der Hilfen nach §§ 28 bis 33 und 35 vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemein:

Für die Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1994 gelten Kann- statt Soll-Leistungen für junge Volljährige im Bereich der Hilfe und der Nachbetreuung (§ 41).

Neue Bundesländer:

Kann- statt Soll-Leistungen gelten für § 27 Abs. 3 Satz 2 (Angebot von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung) und Soll- statt Ist-Leistungen für § 37 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 (Pflegeperson hat Anspruch auf Beratung und Unterstützung).

Allgemein gelten Übergangsvorschriften bis zum 31. Dezember 1994 auch bei Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen insofern, als abweichend von § 35a KJHG Leistungen der Eingliederungshilfe vorrangig nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden.

2.5.1 Bundesprogramme**2.5.1.1 Bundesministerium für Frauen und Jugend
— Bundesjugendplan —**

Das Bundesjugend-Planprogramm Nr. 20 „Erziehungshilfen und weitere unterstützende Hilfen“ fördert Modellprojekte (vorwiegend in den neuen Bundesländern), die dem Aufbau freier Trägerstrukturen insbesondere im Bereich der Unterstützung von Pflegefamilien dienen. Im Jahr 1993 sind im Haushalt 2 770 000,— DM vorgesehen.

2.5.2 Landesprogramme**2.5.2.1 Berlin**

Die Aufgaben des „Vierten Abschnittes“ des KJHG werden von den überörtlichen, den örtlichen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe partnerschaftlich wahrgenommen. Spezielle Programme gibt es kaum, weil die Aufgaben seit Jahren von den Trägern wahrgenommen werden und somit im Landeshaushalt einschließlich der Bezirkshaushalte selbstverständlicher Bestandteil sind.

Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe werden von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie über Zuwendungen finanziert. Sie beraten u. a. auch zu Fragen der Erziehung in Krisensituationen nach § 28.

Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen als Hilfe zur Erziehung im Rahmen des § 27 Abs. 3 Satz 2 werden wie folgt gefördert:

Für die Herrichtung und Ausstattung wird ein einmaliger Zuschuß pro Platz von 5 000,— DM bis 6 000,— DM gewährt. Für die laufenden Ausgaben wird ein

Pflegesatz (Aufwendungsersatz) vom Jugendamt gezahlt, und zwar für die Berufsbildung für Sach- und Personalkosten in Höhe von 150,— DM und für das Wohnen zusätzlich 70,— DM (im Rahmen von § 27 i. V. m. § 41 auch für junge Volljährige, soweit für den jungen Erwachsenen die Maßnahme vor seinem 18. Lebensjahr beginnt).

Für investive Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für Baumaßnahmen und Einrichtungen sind im Haushalt 1993 insgesamt 770 000,— DM vorgesehen, wobei die inhaltliche Schwerpunktsetzung in Abstimmung zwischen Senatsverwaltung und freiem Träger erfolgt. Letztendlich entscheidet das Abgeordnetenhaus über den Zuschuß. In 1993 wurden überwiegend Mittel für den Bau von Kindertagesstätten beantragt.

Für Vollpflege (Pflegefamilien) stehen in Berlin rund 3 600 Plätze zur Verfügung, davon im Ostteil der Stadt 1 000 Plätze und im Westteil 2 600 Plätze.

Für die Heimerziehung stehen in 142 Heimen insgesamt 5 395 Plätze zur Verfügung. Davon tragen:

die Kommune	61 Heime	2 630 Plätz
die freien Träger	81 Heime	2 765 Plätze

Vor der Vereinigung Berlins waren in öffentlicher Hand nur 1 413 Plätze gegenüber 2 456 Plätzen bei freien Trägern.

In 42 Heimen gibt es 393 Wohngruppen-Plätze, und in 50 Heimen werden 255 Plätze für betreutes Wohnen angeboten.

Zusätzlich gibt es (nach § 34 i. V. m. § 27) 69 selbständige Wohngruppen mit 518 Plätzen und für betreutes (Einzel-)Wohnen 255 Plätze.

2.5.2.2 Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote nach §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 16 Abs. 2 Nr. 2, 17 und 28 von öffentlichen und freien Trägern. Es handelt sich um eine Projektförderung/Anteilsfinanzierung.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe stehen 2 Mio. DM als Zuschuß des Landes zur Verfügung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet, ob die Beratungsstelle in eigener Regie geführt oder ob ein freier Träger beauftragt wird. Pro Beratungsstelle steht als Anschubfinanzierung ein Festbetrag von 20 000,— DM für öffentliche Träger und 30 000,— DM für freie Träger zur Verfügung. Diese Regel gilt für das zweite Halbjahr 1993; für 1994 werden neue Regelungen festgelegt.

Die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG), der Erziehungsbeistand (§ 30) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) wird im Rahmen sogenannter „Fachleistungsstunden“ finanziert. Die

örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten insgesamt 1, Mio. DM (12,— DM pro Stunde) als Zuschuß und können freie Träger mit der Durchführung beauftragen und gegebenenfalls den Kostensatz bedarfsdeckend aufstocken. Zur Förderung der Differenzierung der Erziehungshilfe stehen für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen 4 Mio. DM für öffentliche und freie Träger zur Verfügung. Insbesondere werden investive Maßnahmen gefördert, die der Erlangung größerer Selbständigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen sowie deren Lebenssituation verbessern.

Im Land Brandenburg existieren zur Zeit 100 Heime mit einer Kapazität von ca. 3 500 Plätzen.

2.5.2.3 Mecklenburg-Vorpommern

Das Kultusministerium fördert in der Form von Fachleistungsstunden ambulante Hilfen nach §§ 28—32, 35 KJHG. Diese ambulanten Hilfen sollen im Rahmen von Kinder- und Jugendstationen geleistet werden, welche die „Hilfen aus einer Hand“ anbieten.

Antragsteller ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der einen freien Träger mit der Durchführung beauftragen kann. Das Land beteiligt sich jeweils zu 50 % an den Kosten. Für die einzelnen Hilfeleistungen sind folgende Sätze vorgesehen:

Hilfearten		Zuschüsse des Landes
§ 28 Erziehungsberatung	Fachleistungsstunde ca. 50,— DM	25,— DM
§ 29 soziale Gruppenarbeit	Stundensatz ca. 14,— DM, pro Kind ca. 70,— DM, pro Gruppe monatl. insgesamt 1 120,— DM	7,— DM 35,— DM 560,— DM
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Fachleistungsstunde ca. 50,— DM	25,— DM
§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	Fachleistungsstunde ca. 50,— DM	25,— DM

Hilfearten		Zuschüsse des Landes
§ 32 Tagesgruppe	Stundensatz ca. 5,— DM monatlich pro Kind bis zu 1 150,— DM	2,50 DM 775,— DM
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Fachleistungsstunde ca. 50,— DM	25,— DM

Insgesamt stehen für diesen Förderschwerpunkt 4,6 Mio. DM in 1993 zur Verfügung, wobei das Ministerium von 708 Fällen zu 260 Stunden ausgeht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der Vollzeitpflege in der Familie und dabei besonders die Förderung der Vollzeitpflegestellen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf. Der Zuschuß des Landes an den örtlichen Jugendhilfeträger für Maßnahmen der Vollzeitpflege beträgt 200,— DM je Platz und Monat für insgesamt 1 000 Kinder; das sind insgesamt 2,4 Mio. DM.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es zur Zeit 69 Heime mit 3 160 Plätzen, in denen ca 2 500 Kinder und Jugendliche leben.

Kinder und Jugendliche, für die ein erhöhter pädagogischer Bedarf besteht und die in Heimen leben, sollen Einzelförderung durch pädagogische Fachkräfte erhalten, um eine Unterbringung in Spezialeinrichtungen zu verhindern. Dafür werden 1 000,— DM je Platz pro Monat für insgesamt 83 Kinder oder Jugendliche zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt 1 Mio. DM. Die Mittel werden über Einzelanträge vergeben.

2.5.2.4 Sachsen

Erziehungsberatungsstellen nach § 28 erhalten Zuschüsse aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie, und zwar für die Leitungskraft bis zu 24 000,— DM und für die Fachkraft bis zu 18 000,— DM pro Jahr.

Für sozialpädagogische Familienhilfe gibt es Zuschüsse des Landes bis 24 000,— DM für eine Leitungskraft bzw. 12 000,— DM für eine Fachkraft pro Jahr.

Im Rahmen der Richtlinien zur Gewährung investiver Zuwendungen für Jugendeinrichtungen finanziert das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung (in Ausnahmen als Fehlbedarfsfinanzierung). Zu den förderfähigen Einrichtungen zählen u. a. Erziehungsberatungsstellen,

Tagesgruppen, Kinderheime und Wohngruppen. Zuwendungsempfänger sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Im Haushaltsjahr 1993 stehen insgesamt 15 Mio. DM zur Verfügung.

In Sachsen gibt es 147 Heime mit insgesamt 5 150 Plätzen; die Gruppengröße liegt zwischen 10—12 Mitgliedern. Träger sind das Land mit 10 Heimen, die Kommune mit 112 Heimen und die freien Träger mit 25 Heimen.

Die Förderung der integrativen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird unterstützt.

2.5.2.5 Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Arbeit und Soziales finanziert im Rahmen eines Förderprogramms ambulante Formen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 29 u. 31 KJHG. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen baulicher, ausstattungsmaßiger, personeller und struktureller Art wie

— Aufbau und Erweiterung von Einrichtungen, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe und

— Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter.

Gefördert werden anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Die Maßnahmen sollen als Entwicklungsprojekt gestaltet werden, das den Aufbau neuer ambulanter Hilfsformen zum Ziel hat.

Im Rahmen der Projektförderung/Anteilsfinanzierung werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert; förderungsfähig sind maximal drei Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt mit maximal zwei Personalstellen.

In einem weiteren Programm werden Zuwendungen für „Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer sonstigen betreuten Wohnform“ gewährt. Gefördert werden Maßnahmen baulicher, ausstattungsmaßiger und struktureller Art; Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Finanziert werden im Rahmen der Projektförderung/Anteilsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Beide Programme sind miteinander deckungsfähig. Im Haushalt sind insgesamt 2,7 Mio. DM für Personal- und Ausstattungskosten vorgesehen, 13 Mio. DM werden für Baumaßnahmen gewährt.

Für landeseigene Kinderheime sind für Investitionen und Betriebsmittelzuschüsse je 2 Mio. DM angesetzt, für den Wechsel von Einrichtungen in freie Trägerschaft sind im Haushalt 4 Mio. DM bereitgestellt. (Siehe zu Wohnangeboten auch Punkt 2.2.3.5.: Jugendsozialarbeit; hier wird ebenfalls sozialpädagogisch begleitetes Wohnen gefördert.)

2.5.2.6 Thüringen

Im Landeshaushalt des Ministeriums für Soziales und Gesundheit stehen innerhalb des Programms „Zuschüsse zum Bau, Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit“ für die Sanierung und Erstaussstattung für Kinder- und Jugendheime sowie andere betreute Wohnformen (§§ 32, 34) Mittel in voraussichtlicher Höhe von 9 Mio. DM für 1993 zur Verfügung. Das Programm ist allerdings noch nicht vom Finanzministerium bestätigt. Geplant ist eine Drittel-Finanzierung (Land/örtliches Jugendamt/Träger). Die Ausstattung soll mit mindestens 20 000,— DM, die Baumaßnahme mit mindestens 50 000,— DM gefördert werden.

Für die Einrichtung und Förderung von Erziehungsberatungsstellen sind 1993 insgesamt 3 Mio. DM vorgesehen.

Unter dem Titel „Modellprojekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ werden auch Jugendwohnprojekte gefördert (siehe unter Punkt 2.2.3.6.)

2.6 Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe

Die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe ist erforderlich, um den Anforderungen einer modernen Jugendhilfe nach dem KJHG gerecht zu werden.

Die Finanzierung der notwendigen Qualifizierung kann zum einen nach § 42f AFG (FuU) sowie über den Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen erfolgen. Der ESF wird zu diesem Zweck in den einzelnen Ländern unterschiedlich intensiv genutzt.

In Berlin z. B. wird die Nachqualifizierung von pädagogischen Fachkräften, die zu einer tariflichen Angleichung mit dem Status des Sozialarbeiters führt, in sogenannten Brückenkursen aus Mitteln des AFG und ESF gefördert.

In Brandenburg wurden ESF-kofinanzierte Fortbildungen zum Suchttherapeuten bzw. Freizeitpädagogen durchgeführt.

Außerdem können, wie beispielsweise in Thüringen und Brandenburg, ABM-Beschäftigte im Rahmen des 20prozentigen Qualifizierungsanteils im Sozialmanagement geschult werden, wobei der Qualifizierungsanteil über ESF finanziert wird.

Der Bund (BMFJ, BMFuS, BMBW) bezuschusst zentrale Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Haushaltstitel.

In der Regel haben die Länder eigene Haushaltstitel zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe:

Land	Haushaltsansatz 1993 in DM
Berlin	Für die Fort- und Weiterbildung gibt es keinen gesonderten Titel im Haushaltsplan des Landes Berlin. Die Angaben sind in den einzelnen Teilplänen der Bezirkshaushalte enthalten. Zusätzlich wird überbezirklich (überregional) Fort- und Weiterbildung von der landeseigenen sozialpädagogischen Fortbildungsstätte und von der Verwaltungsakademie Berlin angeboten.
Brandenburg	720 000,—
Mecklenburg-Vorpommern	1 630 000,—
Sachsen	keine feste Summe vorgesehen
Sachsen-Anhalt	3 400 000,—
Thüringen	440 000,—

Besonders erwähnenswert ist hier das AFT-Programm des BMFJ, das für Mitarbeiter(innen) der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit umfangreiche und kostengünstige Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht (siehe Punkt 2.1.1.2.).

3. Zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Aufgaben in der Jugendhilfe: Stiftungen und Sponsoring

Projekte der Jugendhilfe (nicht nur in den neuen Bundesländern) sind auf alle Mittel angewiesen, die sie erhalten können. Stiftungen (private und öffentliche), Lotterien und Formen des sozialen Sponsorings sind willkommene zusätzliche Geldquellen, die oft die Durchführung eines Projektes überhaupt erst möglich machen.

Im folgenden Kapitel sind die wichtigsten Stiftungen für die Jugendhilfe kurz benannt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Zum Schluß dieses Kapitels werden einige Ausführungen zu den Möglichkeiten des Sponsorings gemacht, das sich erst in letzter Zeit zunehmend auch auf Projekte der Jugendhilfe bezieht.

3.1 Stiftungen und Lotterien

1) Stiftung Deutsche Jugendmarke

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke ist ein eingetragener Verein. Der Vorsitz sowie die Geschäfts-

führung wird durch das BMFJ wahrgenommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind der Erlös aus dem Verkauf der Postwertzeichen „Jugendmarke“.

Das Ziel der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen mit besonderer, beispielhafter und überregionaler Bedeutung zum Wohl der Jugend, insbesondere auf dem Gebiet der freien Jugendhilfe.

Antragsteller können öffentliche und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Eine gleichzeitige Förderung des beantragten Projektes aus dem Bundesjugendplan ist ausgeschlossen.

2) Aktion Sorgenkind e.V.

Zielsetzung der Stiftung ist der Abbau von Notständen in der Behindertenhilfe und die Verbesserung der Lebenssituation Behinderter, besonders im Bereich der Hilfe für Kinder und Jugendliche.

Antragsteller können freie Träger der Wohlfahrt und Jugendhilfe sein.

3) Deutsche Bank-Stiftung Alfred Herrhausen „Hilfe zur Selbsthilfe“

Zielsetzung dieser Stiftung ist die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe. Der Förderungsschwerpunkt im Jugendhilfebereich liegt bei Einrichtungen für benachteiligte oder behinderte Jugendliche, die in Zusammenarbeit mit staatlichen und privatwirtschaftlichen Stellen Konzepte und Maßnahmen entwickeln, die eine Eingliederung der Betroffenen in den regulären Arbeitsmarkt vorsehen (z. B. über berufliche Qualifizierung).

Anträge können von freien Trägern der Jugendhilfe gestellt werden, im Ausnahmefall auch von Einzelpersonen.

4) Friedrich Flick-Stiftung

Die Stiftung fördert in geringem Umfang auch gemeinnützige Institutionen im Bereich der Kultur sowie der Jugend- und Behindertenhilfe.

5) Stiftung Deutsches Hilfswerk

Die Mittel dieser Stiftung stammen aus der ARD-Fernsehlotterie „Die Goldene Eins“.

Die Stiftung hat die Aufgabe, Maßnahmen und Einrichtungen für Personen zu unterstützen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situation der Hilfe bedürfen. Dazu zählen auch Maßnahmen der Jugendhilfe sowie die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen).

Antragsteller können gemeinnützige Träger sein.

6) Freudenberg-Stiftung GmbH

Gefördert werden Projekte mit Modellcharakter, die gesellschaftliche Probleme aufgreifen und im

Bereich der Jugendhilfe Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen durchführen.

7) Stiftung Demokratische Jugend

Die Stiftung hat ihr Vermögen zum größten Teil aus dem Vermögen der ehemaligen FDJ erhalten und fördert Jugendinitiativen und freie Träger aus den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins.

Baumaßnahmen und laufende Kosten werden nicht bezuschußt.

8) Deutsches Kinderhilfswerk — Förderfonds für Kinderkulturarbeit

Mit den Mitteln des Förderfonds werden modellhafte Projekte gefördert, die zur Verbesserung der Lebenswelt der Kinder beitragen. Dabei sollen möglichst viele sozial benachteiligte und gefährdete Kinder erreicht werden.

Die Förderung bezieht sich in der Regel auf Sachkosten.

9) Stiftung Kulturfonds

Dies ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die auf der Grundlage des Einigungsvertrages ihre Mittel zur Förderung von Künstler(innen) und Kulturschaffenden in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins einsetzt. Neben anderen Förderschwerpunkten wird auch die Vermittlung von künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen an Kinder und Jugendliche bezuschußt.

10) Fonds Soziokultur e.V.

Aus dem Fonds werden modellhafte Projekte finanziert, die sich um die Entwicklung und praktische Erprobung neuer Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur bemühen.

11) IKEA-Stiftung

Zielsetzung der IKEA-Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Herstellung und des Designs von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, des Wohnens und der Wohnkultur im weitesten Sinne sowie des Erhalts von traditionellen Handwerkstechniken.

Dabei werden auch sozialen Projekten Zuschüsse für die Einrichtung von Werkstätten etc. gewährt.

Neben den genannten Stiftungen existieren noch eine Reihe von anderen, z. B. bei den Lotterien der Sparkassen und bei den staatlichen Klassenlotterien. Das Verfahren ist von Land zu Land und von Ort zu Ort unterschiedlich und kann erfragt werden.

Darüber hinaus gibt es den Lions-Club und den Rotary-Club, die auch in den neuen Bundesländern entstanden sind und hier häufig mit den Clubs

der „Partnergemeinden“ zusammenarbeiten. Diese Clubs sind jeweils lokale Zusammenkünfte/Vereinigungen von Personen, die aufgrund ihrer humanistischen Ideale soziale Initiativen etwa durch Sachaufwendungen oder die kostenlose Zurverfügungstellung bestimmter Leistungen unterstützen.

Die Fördermöglichkeiten über Stiftungen sind sehr unterschiedlich einzuschätzen. Die Stiftung Deutsche Jugendmarke verfügt über Richtlinien, Antragsformulare und öffentliche Entscheidungsverfahren und ist von daher für die Träger der Jugendhilfe gut handhabbar. Die Förderschwerpunkte der anderen Stiftungen sind jedoch häufig sehr schwer zu bestimmen, sie hängen von aktuellen Prioritäten der jeweiligen Stiftungen ab, von lokalen Schwerpunktsetzungen und natürlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Meist sind sie nur durch intensive Gespräche mit den Stiftungsvertetern ermittelbar.

Die jeweiligen Haushaltsansätze und Förderhöhen sind ebenfalls sehr verschieden. Die meisten haben nur relativ geringe Mittel pro Jahr zur Verfügung, wovon ein großer Teil oft schon gebunden ist. Die Förderhöhe beginnt bei quasi 1 000,— DM und endet in der Regel bei 350 000,— DM (von Ausnahmen natürlich abgesehen). Leider können keine genaueren Angaben zu den Förderansätzen gemacht werden, weil sich die Stiftungen nicht festlegen wollen und das zur Verfügung stehende Kapital zum einen jedes Jahr schwanken kann und zum anderen nicht immer öffentlich gemacht wird.

3.2 Soziales Sponsoring

Soziales Sponsoring geht weiter als übliche Spenden von Unternehmen für gemeinnützige Zwecke, denn im Rahmen von Sponsoring wird dem Unternehmen das Recht auf gewerbliche Nutzung der Reputation des gesponsorten Projektes vertraglich zugesichert. Zwar bleibt für das Unternehmen der Fördergedanke im Vordergrund, aber das Grundprinzip des Sponsoring basiert auf Leistung und Gegenleistung.

Die bekanntesten Beispiele von Sponsoring sind hierzulande im Sport zu finden, und so wie mancher Sportler ein (überdimensionales) Firmenzeichen auf seinem Trainingsanzug zeigt, so kann das für ein soziales Projekt ein großes Schild an der Eingangstür oder ein Schriftzug auf dem Transporter sein. Darüber hinaus kann das Unternehmen seinerseits den Namen des Projektes in seine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit integrieren.

Für die Träger der Jugendhilfe bedeutet die Inanspruchnahme von Sponsoring eine Auseinandersetzung über die Konsequenzen für das Projekt, d. h., es muß ein Konsens darüber hergestellt werden, daß der eigene „gute“ Zweck für rein privatwirtschaftliche Interessen genutzt werden darf.

Auf der anderen Seite bietet diese Form der Förderung den Trägern aber auch die Möglichkeit, die Rolle des „Bittstellers“ (wie bei Spenden) zu verlassen und vielmehr als „Anbieter von Dienstleistungen“ gegenüber der Wirtschaft auftreten zu können.

Dementsprechend ist allerdings die steuerliche Seite des Sponsorings für Projekte nur unbefriedigend geklärt. Während die Betriebe Sponsoring-Gelder als Betriebsausgaben steuerlich absetzen können, müssen die Träger dieses Geld als betriebliche Einnahmen dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuordnen und unter Umständen versteuern. Die Beratung durch einen Steuerberater ist hier in jedem Fall zu empfehlen.

Das soziale Sponsoring ist im Verhältnis zu anderen Ländern in Deutschland bisher nur wenig ausgeprägt. Angesichts der immer knapper werdenden Mitteln eröffnet dieses Instrument neue Finanzierungsperspektiven und wird damit an Bedeutung gewinnen.

4. Exkurs

4.1 Finanzierung von Jugendhilfeleistungen über Fachleistungsstunden

Die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen über Fachleistungsstunden wird zur Zeit nur in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg praktiziert und sieht wie folgt aus. In Mecklenburg-Vorpommern werden ambulante Hilfen nach §§ 28, 30, 31 und 35 KJHG in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet. Die Sozialpädagogische Fachleistungsstunde beinhaltet dabei alle Kosten pro Stunde, die mit der Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Leistung verbunden sind (Personalkosten, Sachkosten und „Bewegungsgeld“, also Fahrgelder für Unternehmungen mit den Kindern etc.). Die Struktur dieser Fachleistungsstunden wurde im Rahmen des Modellversuches „Jugendhilfestationen“, die die Leistungen nach §§ 28 bis 35 KJHG „aus einer Hand“ anbieten, entwickelt. Ähnliche Modelle werden bereits in Hamburg angewandt.

Hier zählen zu den Fachleistungsstunden auch Unterhaltskosten für die stationäre Unterbringung.

Der Stundensatz liegt durchschnittlich bei 45,— DM (BAT-O).

Über den Umfang der notwendigen Fachleistungsstunden berät und entscheidet eine Erziehungskonferenz. Die so definierte Hilfe wird dann in Stunden pro Tag übersetzt und als Tageskostensatz abgerechnet. Die Kostenhöhe orientiert sich an den Vereinbarungen der Stationen mit dem Landesjugendamt über die personelle und sachliche Ausstattung und die konkret anfallenden Selbstkosten.

Zielsetzung der „Fachleistungsstunden“ ist der Einsatz von flexibel organisierbaren Erziehungshilfen und ein ökonomischer Umgang mit staatlichen Fördermitteln.

Im Land Brandenburg wird im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Familienhilfe von dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Zuschuß für „Fachleistungsstunden“ in Höhe von 12,— DM an den örtlichen Träger gewährt. Die Handhabung bleibt dem örtlichen Träger überlassen; folgendes Verfahren wird angewandt:

1. Die Summe wird von den Jugendämtern aufgestockt, wobei einige Jugendämter auf die Aufstockung verzichten, obwohl die Richtlinie einen angemessenen Anteil des örtlichen Trägers fordert.
2. Eine Beteiligung an den Regiekosten der Träger findet in der Regel nicht statt.

Die meisten Jugendämter gewähren zusätzlich 10,— DM pro Kind/Monat, von denen Eintrittsgelder etc. gezahlt werden können.

4.2 Überschneidungen in den Leistungsgesetzen

Überschneidungen sind vor allem in folgenden Bereichen festzustellen:

- a) Förderung der beruflichen Qualifizierung von sozial benachteiligten jungen Menschen:

§ 13 KJHG, § 27 Abs. 3 KJHG und § 40c AFG,

- b) Hilfe für junge Volljährige: § 41 KJHG und § 72 BSHG

§ 10 KJHG legt fest, daß dieses Gesetz andere, insbesondere Unterhaltspflichtige und Träger anderer Sozialleistungen, nicht ihrer Verpflichtungen enthebt. Die Leistungen anderer — mit Ausnahme von Leistungen nach dem BSHG — sind vorrangig. Zu diesen vorrangigen Leistungen anderer Träger zählen u. a. Ausbildungsförderungshilfen nach dem BaföG sowie Eingliederungshilfen für junge Aussiedler und junge ausländische Flüchtlinge nach dem sogenannten Garantiefonds und Leistungen der Arbeitsförderung.

Entsprechend heißt es im § 13 KJHG: „Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden . . .“

Im § 27 KJHG wird darauf hingewiesen, daß Hilfe zur Erziehung auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne von § 13 Abs. 2 KJHG einschließen kann (Übergangsregelung bis 31. Dezember 1994).

Über die Leistungserbringung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, wobei die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Gesamtverantwortung für die rechtzeitige und ausreichende Zurverfügungstellung erforderlicher Angebote nachzukommen haben.

In der Praxis wird von den Jugendämtern häufig in dem Sinne argumentiert, daß erforderliche Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote über das AFG und andere Landesprogramme finanziert werden und daß, solange § 13 KJHG „nur“ eine „Kann“-Leistung sei, angesichts der knappen kommunalen Haushaltslage keine Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Rechtlich gesehen können Leistungen jedoch nicht aufgrund von Finanzengpässen verwehrt werden. Der örtliche Jugendhilfeträger ist an rechtstaatliche Grundsätze gebunden, die eine Ablehnung aus diesen Gründen nicht zulassen.

Im Einzelfall wird es jedoch kaum erfolgreich sein, die Gewährung von Leistungen auf der Grundlage des § 13 KJHG einzuklagen.

Die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 KJHG, die bis zum 31. Dezember 1994 eine Kann-Regelung darstellt, ist in vielen kommunalen Haushaltsansätzen bereits aufgenommen worden. Um die Zuordnung zum Leistungsgesetz (also entweder KJHG oder § 72 BSHG) jeweils bestimmen zu können, muß im Prinzip in jedem Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit eine erzieherische Hilfeleistung nach § 41 KJHG erforderlich ist oder die besonderen Lebensbedingungen des jungen Volljährigen eine Hilfeleistung auf der Grundlage des § 72 BSHG bedingen (vgl. dazu Kapitel 1.3).

5. Anmerkungen

- (1) Siehe Artikel 10 und Artikel 11 KJHG
- (2) Der höhere Zuschuß ergibt sich aus der höheren Eingruppierung der Diplom-Sportpädagogen.
- (3) In Deutschland zählen zu den Ziel 1-Gebieten die neuen Bundesländer und Berlin-Ost.
- (4) EUROFORM: Gemeinschaftsinitiative über neue Berufsqualifikationen, Fachkenntnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten.

NOW: Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung.

HORIZON: Gemeinschaftsinitiative für die Behinderten und bestimmte benachteiligte Gruppen.
- (5) Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA).

- (6) Siehe außerdem: EG-Aktionsprogramm PETRA — Aktion II in 2.2.2.2.
- (7) Das Verhältnis ECU zu DM ist etwa 1:2.
- (8) Der Lernteil kann jedoch in fast allen neuen Bundesländern über den ESF finanziert werden.

6. Literaturverzeichnis

- BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe (Hrsg.): Handbuch zur EG-Strukturförderung. Loseblattsammlung. Berlin 1992 und Ergänzungslieferungen.
- BBJ Consult INFO III/IV: Öffentliche Finanzierung von Maßnahmen und Projekten. Leitfaden durch das Zuwendungsrecht. Berlin 1989
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Richtlinien für den Bundesjugendplan (RLBJP). In: Gemeinsames Ministerialblatt vom 11. Dezember 1985
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfegesetz — KJHG. Bonn 1993
- Kretschmer, S.: Internationale Jugendaustauschvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung — Zielsetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG-JAW) (Hrsg.): Jugend — Beruf — Gesellschaft 1992, 2, S. 57—64
- Münder, J.: Ansprüche auf Leistungen im Jugendhilferecht. In: Zentralblatt für Jugendrecht 1991, 6, S. 285—344
- Münder, J. u. a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Münster 1991
- Schellhorn, W./Wienand, M.: Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Neuwied/Berlin 1991
- Schellhorn, W./Jirasek, H./Seipp, P.: Das Bundessozialhilfegesetz. Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft. Berlin 1993

Literaturverzeichnis

Literatur zu Kapitel II

- Bialas, W.: Antifaschismus in der DDR. Historisch-kritische Aufräumarbeiten. In: Das Argument, Bd. 200, 1993, S. 551 bis 570
- Bois-Reymond, du, M./Büchner, P./Krüger, H. H.: Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Zum Wandel des Generationsverhältnisses im inter-kulturellen Vergleich. In: Neue Praxis 1993, 1/2
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer. München 1993
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR. München 1990
- Dudeck, A.: Alkohol und Familie. In: Informationen des Wissenschaftlichen Rates 'Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft' 1989, 2
- Engler, W.: Die zivilisatorische Lücke. Versuche über den Staatssozialismus. Berlin 1992
- FDGB-intern: Innenansichten einer Massenorganisation der SED. Berlin 1990
- Gießler, G.: Wer bin ich? Wer braucht mich? Wer akzeptiert mich? In: Neue Praxis 1993, 1/2
- Groehler, O./Herbert, U.: Zweierlei Bewältigung. Hamburg 1992
- Gysi, J. (Hrsg.): Familienleben in der DDR. Berlin 1989
- Hafranke, U.: Arbeitskollektiv und Familie. Berlin 1977
- Helwig, G.: Jugend und Familie in der DDR. Köln 1984
- Henrich, R.: Der vormundschaftliche Staat. Leipzig, Weimar 1990
- Hübner-Funk, S.: Kindheit und Jugend in der DDR. Zweites Hearing der Sachverständigenkommission des Neunten Jugendberichts. In: Deutschland Archiv 1993, 3, S. 357 bis 361
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992
- Klier, F.: Exkurs: Wir — die Kinder der Aufbauzeit. In: Dies., Lüg Vaterland. München 1990
- Kühnel, W.: Der Lebenszusammenhang DDR-Jugendlicher im Spannungsfeld von institutioneller Verregelung und alltagskultureller Modernisierung. In: Burkart, G. (Hrsg.): Sozialisation im Sozialismus (1. Beiheft der Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungswissenschaft) 1990
- Lemke, C.: Die Ursachen des Umbruchs 1989. Politische Sozialisation in der ehemaligen DDR. Opladen 1992
- Maaz, H.-J.: Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR. Berlin 1990
- Meier, U./Preiß, C.: Vor den Toren der Leistungsgesellschaft. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. München 1993, S. 127—147

- Meier, U.: Eine Generation auf gepackten Koffern. In: Lenz, W. (Hrsg.): Jugend 2000. Trends — Analysen — Perspektiven. Bielefeld 1992, S. 115—139
- Moericke, H.: Wir sind verschieden. Frankfurt a.M. 1991
- Pahnke, R.-K.: Sozialisationserfahrungen in der ehemaligen DDR und ihre Bedeutung für aktuelle jugendliche Handlungsmuster. In: Zukunftsforum Jugend 2000. Trends, Analysen, Perspektiven 3/1992
- Rytlewski, R.: Politische Kultur und Generationswechsel in der DDR. Tendenzen zu einer alternativen politischen Kultur. In: Claußen, B. (Hrsg.): Politische Sozialisation Jugendlicher in Ost und West. Bonn 1989
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Kindheit und Jugend in der DDR“ November 1992 in Gosen b. Berlin. (Unveröffentl. Manuskript)
- Schneider, I.: Kinder aus christlichen Familien in der DDR. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. München 1993, S. 317—322
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz. Berlin 1977
- Vierzig Jahre DDR ... und die Bürger melden sich zu Wort. Berlin 1989
- Waldmann, S./Straus, F.: Identität und soziale Netzwerke. Ein Vergleich von ost- und westdeutschen Jugendlichen. In: Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft 1992, 1, S. 53—59

Literatur zu Kapitel III.1

- Behnken, I. u. a.: Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim, München 1991
- Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen 1992
- Hille, B.: Lebenssituation und Lebensperspektiven Jugendlicher im vereinten Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993, B 24, S. 14—24
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992
- Kühnel, W.: Orientierungen im politischen Handlungsraum. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 2. Opladen 1992, S. 59 bis 72
- Landau, D.: Das Jahr danach. Zum Transformationsprozeß Ostdeutschlands und seiner Bewertung aus der Sicht der Betroffenen. AG Sozialberichterstattung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin 1992
- Lüdtko, H.: Zwei Jugendkulturen? Freizeitmuster in Ost und West. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 2. Opladen 1992, S. 239 bis 264
- Nolteermsting, E./Lindner, B./Melzer, W.: Getrennte Vergangenheit — gemeinsame Kultur? Jugendkulturen im Prozeß der deutschen Vereinigung. In: Neubauer, G./Melzer, W./

- Hurrelmann, K. (Hrsg.): Jugend im deutsch-deutschen Vergleich. Neuwied 1992, S. 93—140
- Schubarth, W.: Historisches Bewußtsein und historische Bildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Hennig W./Friedrich, W. (Hrsg.): Jugend in der DDR. Weinheim 1991, S. 27 bis 38
- Der Spiegel 1993, 39
- Vaskovics, L. A./Buba, H./Früchtel, F.: Postadoleszenz und intergenerative Beziehungen in der Familie. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 2. Opladen 1992, S. 395—408
- Zinnecker, J.: Jugend als Bildungsmatorium. Zur Theorie des Wandels der Jugendphase in west- und osteuropäischen Gesellschaften. In: Melzer, W. u. a. (Hrsg.): Europäische Jugend im Wandel. Weinheim 1991, S. 9—24
- Zinnecker, J./Fischer, A.: Jugendstudie '92. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 1. Opladen 1992, S. 213—304
- ## Literatur zu Kapitel III.2
- ### 1. Zeitungen, Pressedienste
- BK** = Bildung konkret, Zeitschrift des Deutschen Lehrerverbandes
- DAS** = Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt
- DHS** = Die Höhere Schule
- DLZ** = Deutsche Lehrerzeitung
- DPA** = Deutsche Presse-Agentur, Dienst für Kulturpolitik
- FAZ** = Frankfurter Allgemeine Zeitung
- FR** = Frankfurter Rundschau
- IBW** = Informationen Bildung Wissenschaft. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bonn
- RM** = Rheinischer Merkur
- SZ** = Süddeutsche Zeitung
- TSP** = Tagesspiegel
- ### 2. Quellen, Aufsätze, Monographien
- Abschlußbericht zur Feldstudie „Jugendeinrichtungen und Freizeitangebote im Lande Brandenburg“. Institut für Familien- und Kindheitsforschung an der Universität Potsdam. Potsdam 1992 (genannt Brandenburg-Bericht 1)
- Abschlußbericht zur Feldstudie „Jugendzone und Jugendgewalt im Lande Brandenburg“. Institut für Familien- und Kindheitsforschung an der Universität Potsdam. Potsdam 1992 (genannt Brandenburg-Bericht 2)
- Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW): Soziale Erfahrungen Schuljugendlicher. Forschungsbericht. Berlin (DDR) 1983
- Anders, S.: Die Vorläufigkeit der Schulgesetzgebung in den neuen Bundesländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992, 3, S. 281—289
- Anweiler, O.: Schulpolitik und Schulsystem in der DDR. Opladen 1988
- Anweiler, O.: Grundzüge der Bildungspolitik und der Entwicklung des Bildungswesens seit 1945. In: BMB 1990, S. 11 bis 33
- Anweiler, O.: Die Herstellung der Einheit Deutschlands und das Bildungswesen in den neuen Bundesländern (Dokumentation). In: Bildung und Erziehung 1991, 1, S. 101—119
- Anweiler, O./Fuchs, H.-J./Dorner, M./Petermann, E. (Hrsg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945—1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 311) Bonn 1992
- Arbeitsstelle für vergleichende Bildungsforschung, Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.): Halbjahresbericht zur Bildungspolitik und pädagogischen Entwicklung in der DDR, der UdSSR, der Republik Polen, der CSR und der VR China, 2. Halbjahr 1989. Bochum 1990
- Birthler, M.: Schule in Brandenburg — Gedanken und Vorstellungen. In: Pädagogik und Schule in Ost und West 1992, 3, S. 129—133
- Boehnke, K.: Lehrerinnen und Lehrer als Wertmultiplikatoren im veränderten Bildungssystem der neuen Bundesländer: Probleme und Perspektiven. In: Pädagogik und Schulalltag 1993, S. 94 ff.
- Böttcher, W.: Das Schulnetz in den neuen Ländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992, 3, S. 290—304.
- Breuer, H.: Begabungen rechtzeitig erkennen und fördern — eine Herausforderung für jeden Pädagogen in der DDR. In: Pädagogik 1985, 7/8, S. 614—625
- Budde, H./Klemm, K.: Äußere Schulentwicklung in den neuen Ländern: Perspektiven und Gefährdungen. In: Jahrbuch für Schulentwicklung, Bd. 7, Weinheim 1992, S. 133—157
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) (Hrsg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Köln 1990
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1991/92. Bonn 1991
- Burmeister, E.: Situation der Schuljugend in Jena. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Jena 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Dettenborn, H.: Wie Schüler Gewalt in der Schule erleben. Empirische Studie. Humboldt-Universität Berlin 1992 (unveröffentl. Studie)
- Dokumentation: Jugend und Bildung in der DDR. Aus dem Entwurf einer Verfassung durch den sog. Runden Tisch. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1990, S. 214 f.
- Doyé, K./Haberlandt, H.: Personal für ein demokratisches Bildungswesen — Vergangenheitsaufarbeitung im Ministerium und den nachgeordneten Einrichtungen. In: Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (Hrsg.): Erinnerung für die Zukunft. Zur Geschichte der Volksbildung in der DDR. Ein Kongreßbericht. Ludwigsfelde 1992, S. 23 ff.
- Dudek, P./Tenorth, H.-E.: Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. In: Zeitschrift für Pädagogik, 30. Beiheft, Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Weinheim, Basel 1993, S. 301 ff.
- Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Übergänge zwischen Schulreform und Bildungsgängen: hier: Anmeldung an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 1992/92 — RdErl. vom 9. November 1992. In: Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt 1992, 1, S. 15
- Emons, H.-H.: Thesen zur Bildungsreform. In: Deutsche Lehrerzeitung 1990, 15, S. 9—12
- Eppelmann, R./Lange, L.: „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“. In: Erziehung und Wissenschaft, 1993, 4, S. 26 f.
- Fischer, A.: Das Bildungssystem der DDR. Entwicklung, Umbruch und Neugestaltung seit 1989. Darmstadt 1992

- Förster, P./Friedrich, W./Müller, H./Schubarth, W.: Jugendliche in Ostdeutschland 1992. Forschungsstelle Sozialanalysen. Leipzig 1992
- Friedrich, G./Anders, S./Schütz, D.: Zur Entwicklung der Schulgesetzgebung in den neuen Bundesländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992, 2, S. 251—255
- Führ, Ch.: Zum Bildungswesen in den fünf neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992
- Füssel, H.-P./Leschinsky, A./Baumert, J./Hopf, D./Budde, H.: Diskussionsberichte über die Entwicklung des Schulrechts in den neuen Bundesländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1991, S. 294—307
- Geißler, R.: Entwicklung der Sozialstruktur und Bildungswesen. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Köln 1990, S. 83 bis 111
- Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule (1946). In: Richtlinien der deutschen Verwaltung für Volksbildung in der SBZ für das Schulwesen (Stand 1. März 1948). Berlin/Leipzig 1948, S. 14—18
- Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Dezember 1959. In: Baske, S./Engelbert, M.: Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Bd. 2. Berlin 1966
- Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. In: Gesetzblatt der DDR 1965, Teil I, S. 83
- Gesetzblatt der DDR (GBL), Teil I. Berlin (Ost) 1990
- Hage, K.-H.: Einheits-Schulrecht: Das Schulwesen im Einigungsvertrag. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1990, S. 49—59
- Hanßen, K.-D./Lorentzen, U./Krzyweck, H.-J.: Zur Entwicklung der Schulgesetzgebung in den neuen Ländern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1991, S. 280—294
- Harms, G.: Lehrerinnen und Lehrer zwischen Verunsicherung und Reformzuversicht. In: Schulreform und deutscher Einigungsprozeß. Bericht über eine Fachtagung im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg 9./10. September 1992. Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (Hrsg.). Ludwigfelde 1993, S. 11ff.
- Hörner, W.: Barrieren auf dem Weg zur Bildungseinheit. In: Pädagogik und Schule in Ost und West 1992, 2, S. 93—100
- Hörner, W.: Bildung und Wissenschaft in der DDR. Ausgangslage und Reform bis Mitte 1990. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.). Bonn 1990
- Hörner, W.: Auf dem Weg zur Bildungseinheit — Die Umgestaltung des Bildungswesens in der DDR. In: Jahresbericht zur bildungspolitischen Entwicklung in der DDR, der UdSSR, der Republik Polen, der CSFR und der Volksrepublik China 1990. Bochum, Arbeitsstelle für vergleichende Bildungsforschung, Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.). Bochum 1991
- Hoffmann, H.: Unterschiedliche Wege zum deutschen Abitur. In: FR vom 21. Dezember 1991
- Honecker, M.: Unser sozialistisches Bildungssystem — Wandlungen, Erfolge, neue Horizonte. Referat auf dem IX. Pädagogischen Kongreß. Berlin (DDR) 1989
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992
- Kirchhöfer, D.: Alltagsorganisation in der mittleren Kindheit in Berlin. Forschungsbericht. (Unveröffentl. Studie). Berlin 1993
- Kirchhöfer, D./Steiner, I.: Zur Situation der Schuljugend in Ost-Berlin. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Berlin 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Klemm, K./Böttcher, W./Weegen, M.: Bildungsplanung in den neuen Bundesländern. Entwicklungstrends, Perspektiven und Vergleiche. Weinheim/München 1992
- Klier, F.: Lüg Vaterland. Erziehung in der DDR. München 1990
- Köhler, H./Schreier, G.: Statistische Grunddaten zum Bildungswesen. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) (Hrsg.) 1990, S. 112—155
- Lorentzen, U.: Die Entwicklung des Schulrechts in Mecklenburg-Vorpommern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992, 1, S. 111—112
- Lorenz, S.: Dem Psychoterror, der an dieser Schule herrscht, bin ich nicht gewachsen. Ich verlasse diese Schule und diesen Bezirk. In: DLZ, 1993, 4
- Luckmann, W.: Eine Direktorin zieht sich zurück. In: Pädagogik 1991, 11, S. 22ff.
- Maaz, H.-J.: Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR. Berlin 1990
- Matuschek, I./Steiner, I./Wenzke, G. u. a.: Frankfurt/O. — Lebensbedingungen und soziales Verhalten von Schuljugendlichen. Berlin 1993
- Merkens, H./Kirchhöfer, D./Steiner, I.: Berliner Schülerstudie 1992. Arbeitsbericht Nr. II. Berlin 1992
- Nowak, W.: Bildungspolitische Vorstellungen zur Sekundarstufe in Sachsen. In: Pädagogik und Schule in Ost und West 1992, 3, S. 134—139
- Projektgruppe „Regionale Bildungsplanung“ bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport: Statistische Basisindikatoren für bildungsökonomische Sachverhalte — östliche Bezirke Berlins. Berlin 1992
- Rahmenvereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen. Beschluß der KMK vom 27./28. Mai 1982
- Reh, S.: Von den „Runden Tischen“ zur „Grundversorgung“. Lehrerfortbildung in einem neuen Bundesland. In: Die Deutsche Schule 1993, 4, S. 467—473
- Richter, I.: Die Bildungspolitik in den neuen Ländern und das Schulrecht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1991, S. 249—257
- Roitsch, J.: Vor drei Jahren waren sich die Lehrer näher. In: FR vom 9. Mai 1993
- Rost, P./Wessel, A.: Schulwahlverhalten von Schülern und Eltern in Ostberlin. Berlin 1992
- Sachsen macht Schule. Hrsg. CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag. Dresden 1992
- Schäfer, H.-P.: Vollzeitschulische Ausbildungsgänge (Fachschulen) in der DDR. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) (Hrsg.) 1990, S. 340—346
- Schlömerkemper, J.: Das Bildungsverständnis in Ost- und Westdeutschland. In: Die Deutsche Schule. 1991, S. 308ff.
- Schmidt, W.: Lehrerüberprüfungen und Stellenreduzierungen in den neuen Bundesländern. In: Pädagogik und Schulalltag. 1992, S. 62ff.
- Schreier, G.: Außerunterrichtliche Tätigkeit und Begabungsförderung in der DDR. In: Helwig, G. (Hrsg.): Schule in der DDR. Köln 1988

- Schreier, G.: Begabungsförderung in der DDR: In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) (Hrsg.) 1990, S. 551—560
- Schreier, G.: Zur regionalen Bildungsbeteiligung in der DDR. In: *Bildung und Erziehung* 1990a, 1, S. 79—96
- Schuchardt, G.: Schulpolitik in Thüringen. In: *Pädagogik und Schule in Ost und West* 1992, 3, S. 140—145
- Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (Hrsg.): *Das Schuljahr 1991/92 in Zahlen*. Berlin 1992
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.): *Dokumentation der Schulgesetze der Länder: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen*. Bonn 1992
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.): *Zusammenwachsen mit den neuen Ländern. Zwischenbericht des Schulausschusses*. Bonn (5./6. November) 1992a
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.): *Niederschrift über die 262. Sitzung der Kultusministerkonferenz vom 4./5. Februar 1993 (unveröffentl.)*. Bonn 1993
- Statistische Jahrbücher der DDR. Amt für Statistik der DDR (Hrsg.). Berlin (Ost) 1955ff.
- Statistisches Bundesamt: *Allgemeinbildende Schulen — Schüler nach Schularten (Vorläufige Daten für die Schuljahre 1991/92 und 1992/93)*. Unveröffentl. Vorabinformation (VII-C-2-71)
- Szalai, W.: Aktuelle Probleme des Geschichtsunterrichts in den neuen Bundesländern. In: Oberliesen, R./Bastian, J./Schulz, W. u. a. (Hrsg.): *Schule Ost — Schule West. Ein deutsch-deutscher Reformdialog*. Hamburg 1992, S. 211ff.
- Verordnung über die Übergänge zwischen Schulreformen und Bildungsgängen vom 6. November 1992. In: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt* 1992, 45, S. 771
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag — vom 31. August 1990. In: *Bundesgesetzblatt* 1990, Teil II, S. 885
- Voigt, D./Belitz-Demiriz, H.: Zum Bildungsniveau der Eltern von Promovierten im deutsch-deutschen Vergleich. In: Voigt, D. (Hrsg.): *Elite in Wissenschaft und Politik*. Berlin 1987, S. 25—142
- Vollstädt, W./Wagner, R.: *Schulreform in Sachsen — aus Sicht von Lehrern und Schülern*. In: *ZBV* 1992, 2, S. 56—65
- Waterkamp, D.: *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*. Berlin 1987
- Witzlack, G.: *Kurzfassung zum Forschungsbericht. Fortbildungsverhalten und Fortbildungsinteressen von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg*. o. O. 1992
- Wollersheim, H.-W.: *Zur Schulentwicklung im Land Brandenburg*. In: *Schulwahlfreiheit als Grundlage der Demokratie*, Hrsgg. v. Bund Freiheit der Wissenschaft (17. Bildungspolitisches Forum, 29. April 1992). Bonn 1992, S. 35—50
- Zweites SchRefÄndG LSA 1993: *Zweites Gesetz zur Änderung des Schulreformgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 29. April 1993*. In: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt* 1993, 20, S. 214

Literatur zu Kapitel III.3

- Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) u. a.: *Das Bildungswesen der DDR*. Berlin 1989
- Autsch, B./Brandes, H./Walden, G.: *Bedingungen und Aufgaben bei der Umgestaltung des Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern*. Berlin, Bonn 1991
- Bertram, B.: *Berufseinstellungen von Schülern und Lehrlingen im gesellschaftlichen Umbruch der fünf neuen Bundesländer*. In: Kaiser, M./Görlitz, H. (Hrsg.): *Berufsbildung und Beruf im Umbruch. Zur Diskussion der Übergänge in die berufliche Bildung und Beschäftigung im geeinten Deutschland, Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 153.2*. Nürnberg 1992, S. 7—21
- Biermann, H.: *Berufsausbildung in der DDR — Zwischen Ausbildung und Auslese*. Opladen 1990
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): *Neue Arbeitsmarktbilanz 1965 bis 2000*. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 1985, 1
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) 1991, 12*
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): *Berufsberatung. Statistik über die Förderung der Berufsausbildung gemäß § 40c und 242h Abs. 3 AFG. Berichtsjahre 1991/1992 und 1992/1993*
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): *Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsmonat Juni 1993a*
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) 1993b, 10*
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW): *Presse-Mitteilung „Ausbildung für alle! — In den neuen Bundesländern eine Illusion?“*. Bonn Juni 1993
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): *Berufsbildungsbericht*. Bonn 1991
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): *Grund- und Strukturdaten 1992/93*. Bonn 1992a
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): *Ausbildung für alle — Förderkonzept für benachteiligte Jugendliche*. Bonn 1992b
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): *Berufsbildungsbericht*. Bonn 1993
- Deutscher Bundestag: *Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen“*. BT-Drucksache 12/3423 vom 14. Oktober 1992
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): *Bildungswesen in Ostdeutschland im Übergang*. DIW-Wochenbericht Berlin 1990, 45
- Hurrelmann, K.: *Warteschleifen. Keine Berufs- und Zukunftsperspektiven*. Weinheim, Basel 1989
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): *IAB-Werkstattbericht Nr. 15: Auszubereitschaft und Ausbildungshemmnisse. Fallstudien zur Entwicklung des Ausbildungsstellenangebots in den neuen Bundesländern*. Nürnberg 1992
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): *IAB-Kurzbericht Nr. 3: Ausbildungsnachfrage '93 Ost. Immer mehr Jugendliche wollen eine Lehre machen*. Nürnberg 11. März 1993a
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): *IAB-Kurzbericht Nr. 5: Zur Entwicklung der Berufsausbildung in Treuhand- und privatisierten Treuhandunternehmen*. Nürnberg 27. Mai 1993b

Infratest Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Ausbildung in den neuen Ländern. Ergebnisse der Zusatzerhebung zum Arbeitsmarkt-Monitor. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 154.1, 154.2, 154.3. Nürnberg 1991 und 1992

Kallabis, H.: Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. In: Marxistische Blätter 1993, 2, S. 11—15

Kloas, P.-W.: Neue Bundesländer: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 1992, 4, S. 221 bis 225

Krekel-Eiben, E. M./Ulrich, J. G.: Berufschancen von Jugendlichen in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 1993, B 19, S. 13—10

Lappe, L.: Die Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt der früheren DDR und ihre Folgen für die Lebensverhältnisse von Jugendlichen. In: Engelbrech, G./Schenk, S./Wagner, P. (Hrsg.): Bedingungen der Frauenerwerbsarbeit im deutschen Einigungsprozeß. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 167. Nürnberg 1991, S. 86—108

Lappe, L.: Die Auswirkungen der gegenwärtigen Rezession sowie des längerfristigen Strukturwandels der Arbeit auf die Qualifizierungschancen von Jugendlichen. Unveröffentl. Manuskript. München 1993

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (MAS): Förderung der Erstausbildung in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1993

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit UmschülerInnen in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, Juli 1993 in Frankfurt/O. (Unveröffentl. Manuskript)

Schober, K.: Berufsstart: Ausgangslage und Zukunftserwartungen Jugendlicher. In: Wagner, G./v. Rosenblatt, B./Blaschke, D.: An der Schwelle zur sozialen Marktwirtschaft. Ergebnisse aus einer Basiserhebung des sozio-ökonomischen Panels in der DDR im Juni 1990. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 143. Nürnberg 1991, S. 27—32

Schober, K.: Veränderte Statuspassagen und Strukturwandel in der beruflichen Erstausbildung. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung bei Jugendlichen in den neuen Ländern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1993, 2, S. 162—175

Schober, K./Wolfinger, C.: Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Nürnberg 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Statistisches Amt der DDR: Statistisches Jahrbuch 1990

Wahse, J./Dahms, V./Schaefer, R.: Beschäftigungsperspektiven von Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandfirmen. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 152, 160, 160.2, 160.3. Nürnberg 1991, 1992 und 1993

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)(Hrsg.): Beschäftigungsobservatorium — Ostdeutschland. Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern. Berlin November 1992, 5.

Wolfinger, C.: Der schwierige Weg ins duale System — Fallstudien zur Ausbildungsbereitschaft ostdeutscher Betriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1993, 2, S. 176—192

Literatur zu Kapitel III.4

Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik (Hrsg.): Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR (Materialsammlung). Im Auftrag des Volkskammerausschusses Familie und Frauen. Berlin 1990

Berg, K./Kiefer, M. L. (Hrsg.): Massenkommunikation IV. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964—1990. Baden-Baden 1992

Behnken, I. u. a.: Schüler-Studie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim 1991

Bonfadelli, H. u. a.: Jugend und Medien. Eine Studie der ARD/ZDF-Medienkommission und der Bertelsmann-Stiftung. Frankfurt/M. 1986

Büchner, P./Fuhs, B./Krüger, H.-H.: Kinderalltag und Kinderfreizeit in Ost- und Westdeutschland. In: Deutsche Jugend 1993, 1, S. 31—41

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Studie „Jugend und Medien 92“. München, Leipzig 1992

Felber, H.: Alltäglicher Ausstieg? Zum Gebrauch populärer Musik durch DDR-Jugendliche. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 77—83

Franz, G./Klinger, W.: Hörfunknutzung in West- und Ostdeutschland. Ergebnisse der MediaAnalyse 1992. In: Media Perspektiven 1992, 7, S. 442—456

Friedrich, W./Müller, H. (Hrsg.): Soziale Psychologie älterer Schüler. Berlin 1983

Göhler, H./Lindner, B./Löffler, D. (Hrsg.): Buch — Lektüre — Leser. Erkundungen zum Lesen. Berlin, Weimar 1989

Gransow, B./Gransow, V.: Disponible Zeit und Lebensweise. Freizeitforschung und Freizeitverhalten in der DDR. In: Deutschland Archiv 1983, 7, S. 729—749

Groebel, J./Klinger, W.: Kinder und Medien 1990. Erste Ergebnisse einer Vergleichsstudie in den alten und neuen Bundesländern. In: Media Perspektiven 1991, 10, S. 633—648

Grunenberg, A.: Aufbruch der inneren Mauer. Politik und Kultur in der DDR 1971—1990. Bremen 1990

Günther, C./Karig, U./Lindner, B.: Wendezeit — Kulturwende? Zum Wandel von Freizeitverhalten und kulturellen Lebensstilen bei Heranwachsenden in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.-H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Opladen 1991, S. 187—202

Hanke, H.: Macht und Ohnmacht des Mediums. Wandel in Funktion und Gebrauch des DDR-Fernsehens. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 143—152

Heijl, P. M.: Gibt es eine Medienwirkung? In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Methoden, Konzepte, Projekte. München 1989, S. 59—72

Heinisch, M.: Grundprobleme der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen. In: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Hrsg.): Rechtsextremismus, Jugend, Gewalt und Politikdistanz. Bonn 1993, S. 23—28

Hille, B.: Nicht nur Blauhemden. Die Situation der Jugendlichen in der ehemaligen DDR. Bonn 1991

Jaide, W.: Freizeit der Jugend im doppelten Deutschland. In: Hille, B./Jaide, W. (Hrsg.): DDR-Jugend. Politisches Bewußtsein und Lebensalltag. Opladen 1990, S. 75—107

Kühnel, W./Sallmon-Metzner, C.: Protestkulturen und Protestdiskurse im Wandel der DDR-Gesellschaft. In: Berliner Journal für Soziologie 1991, 3, S. 369—382

- Lang, C./Tully, C. J.: Lernen in der Freizeit. In: Unsere Jugend 1993, 4, S. 145—152
- Lindner, B.: Gegenwartsliteratur und junge Leser — eine literatursoziologische Studie. Berlin 1989
- Lüdtke, H.: Jugendliche in ihrer Freizeit. In: Marckfeld, M./Nave-Herz, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 2: Jugendforschung. Neuwied 1989, S. 635 bis 646
- Lüdtke, H.: Zwei Jugendkulturen? Freizeitmuster in Ost und West. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992, Bd. 2, S. 239—264
- Meier, A. u. a.: Soziale Erfahrungen der Schuljugend in ihrer Bedeutung für deren Bewußtseinsentwicklung und Erziehung. Berlin 1983 (Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR/Abt. Bildungssoziologie; unveröffentl. Manuskript)
- Müller, M.: Jugendfreizeit in der DDR. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 70—76
- Neubert, E.: Reproduktion von Religion in der DDR-Gesellschaft. epd-Dokumentation „Kirche im Sozialismus“, Teil 2. Frankfurt/M. 1986
- Oswald, H.: Beziehungen zu Gleichaltrigen. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992, Bd. 2, S. 319—332
- Pahnke, R.: Perspektiven für die pädagogische Arbeit mit rechtsextremistischen Jugendlichen der DDR. In: Evangelische Akademie Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Nachlese. Identität, Angst, Gewalt. Referate, Hintergrundtexte, Protokolle. Berlin 1993, S. 15—21
- Pollack, D.: Sozialethisch engagierte Gruppen in der DDR. Eine religionssoziologische Untersuchung. In: ders. (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche. Frankfurt/M. 1990, S. 115 bis 154
- Stiehler, H.-J.: Transformation der Medienumwelt. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Leipzig 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Stiehler, H.-J.: Veränderungen in Bedingungen und Verhaltensweisen in der Mediensphäre und Freizeitkultur. In: Gotschlich, H. u. a. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Reporttexte. Berlin 1991, S. 114—122
- Stiehler, H.-J./Karig, U.: Nutzerprofile wie im Westen. Mediennutzung und Freizeitverhalten Jugendlicher in den neuen Bundesländern. In: Media Perspektiven 1993, 3, S. 127 bis 135
- Stock, M.: Jugendliche Subkulturen in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.-H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Opladen 1991, S. 257—266
- Stock, M.: Bildung und instrumentelle Rationalität. Zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR. (Freie Universität, Institut für Soziologie der Erziehung) Berlin 1993
- Süb, W.: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Reihe B, Nr. 1. Berlin 1993
- Tohle, W./Kolfhaus, S.-A.: Jugendclub in Halle/Saale. In: Woher-Wohin. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kultur-
relle Jugendbildung e.V., Bd. 23. Remscheid 1993, S. 59 bis 73
- Voß, P. (Hrsg.): Die Freizeit der Jugend. Berlin 1981
- Wicke, P.: Rockmusik. Zur Ästhetik und Soziologie eines Massenmediums. Leipzig 1987
- Wiedemann, D./Stiehler, H.-J.: Kino und Publikum in der DDR. Der kurze Weg in eine neue Identität. In: Media Perspektiven 1990, 7, S. 417—429
- Zinnecker, J.: Jugendkultur 1940—1985. Opladen 1987
- Zentralinstitut für Jugendforschung (Hrsg.): Studie „Populäre Musik in den Medien (Pop '87)“. Leipzig 1987
- Zentralinstitut für Jugendforschung (Hrsg.): Studie „Buch 1989“. Leipzig 1989
- Zentralinstitut für Jugendforschung (Hrsg.): Studie „Medien '90 — Medienwelt im Umbruch“. Leipzig 1990
- Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig/Freie Universität Berlin, Institut für empirische Mediensoziologie und -psychologie (Hrsg.): Studie „Jugend und Medien“ 1990. Leipzig, Berlin 1990

Literatur zu Kapitel III.5

- Broder, H.-M.: Erbarmen mit den Deutschen. Hamburg 1993
- Brune, J./Flörchinger, H./Böhm, J./Helbing, A. u. a. (Hrsg.): „... aber die Mauern bauen die Menschen sich selbst ...“ 1000 Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und Thüringen äußern sich zur deutschen Einheit. Speyer, Arnstadt 1992
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Vierzig Jahre politische Bildung in der Demokratie. Dokumentation des Kongresses im Berliner Reichstag vom 10.—12. November 1989. Bonn 1990
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1991 (Drucksache 12/1773)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Opladen 1992
- Emnid-Institut (Hrsg.): „Spiegel“-Umfrage „Zeitgeschichte“. Bielefeld 1989
- Fischer, A.: Methodenberichte, Tabellen, Fragebogen. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 4. Opladen 1992
- Förster, P./Friedrich, W./Müller, H./Schubarth, W.: Jugend Ost — zwischen Hoffnung und Gewalt. Opladen 1993
- Förster, P.: Weltanschaulich-politisches Bewußtsein. In: Friedrich, W./Griese, H. (Hrsg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Opladen 1991
- Friedrich, W./Förster, P.: Ostdeutsche Jugend 1990 (1. Teil). In: Deutschland Archiv 1991, 4, S. 349—360
- Friedrich, W./Griese, H. (Hrsg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Opladen 1991
- Gille, M.: Lebensziele und Politikvorstellungen von Jugendlichen in Ost und West. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): a. a. O. Opladen 1992
- Gotschlich, H.: Ausstieg aus der DDR. Junge Leute im Konflikt. Berlin 1990
- Grabner, W.-J.: Kirche und Politik. Ergebnisse einer Befragung von Leipziger Gemeindegliedern. In: Grabner, W.-J./Heinze, Ch./Pollack, D. (Hrsg.): Leipzig im Oktober. Kirchen

- und alternative Gruppen im Umbruch der DDR. Analysen zur Wende. Berlin 1990
- Gries, J./Otten, D./Wicher, M.: Erst- und Jungwähler im Prozeß der deutschen Einigung. In: deutsche jugend 1991, S. 166 bis 174
- Heinze, Ch./Pollack, D.: Zur Funktion der politisch alternativen Gruppen im Prozeß des gesellschaftlichen Umbruchs in der DDR. In: Grabner, W.-J./Heinze, Ch./Pollack, D. (Hrsg.): a. a. O. Berlin 1990
- Hoffmann-Lange, U.: Politische Zufriedenheit und die Legitimität des politischen Systems. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Opladen 1992
- Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) (Hrsg.): Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Bericht. Mannheim 1993
- Klier, F.: Lüg Vaterland. Erziehung in der DDR. München 1990
- Mahrad, Ch.: Jugend in der DDR. Zwischen Anpassung und Opposition. In: Eggert, D. (Hrsg.): Veränderte Kinder — andere Schule. Theorie und Praxis. Bd. 30. Hannover 1990
- Mitter, A./Wolle, S. (Hrsg.): Ich liebe Euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS, Januar — November 1989. Berlin 1990
- Möller, K.: Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen — Phänomene, Ursachen und Ansatzpunkte für Jugendarbeit. In: Rissener Rundbrief (Juni/Juli) 1993, S. 139—150
- Oesterreich, D.: Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Weinheim, München 1993
- Rein, G.: Die protestantische Revolution 1987—1990. Berlin 1990
- Rytlewski, R.: Politische Kultur und Generationswechsel in der DDR. Tendenzen zu einer alternativen politischen Kultur. In: Claußen, C. (Hrsg.): Politische Sozialisation Jugendlicher in Ost und West. Studien zur Geschichte und Politik. Bonn 1989
- Schierwagen, Ch.: Vertrauen als Dimension eines gesellschaftlichen Umbruchs. In: Holzkamp, K. (Hrsg.): Forum Kritische Psychologie 27. Lehren als Lernbehinderung. Vergangenheitsbewältigung DDR. Politik und Psychologiegeschichte. Hamburg 1991, S. 68—73
- Schubarth, W.: DDR-Jugend zwischen Anpassung und Aufbegehren. Berlin 1992a
- Schubarth, W.: Einstellungen zur deutschen Nation und zur Wiedervereinigung. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Opladen 1992b
- Siller, G./Kessmann, H.: Jugendliche in der individualisierten Gesellschaft — Konsequenzen für die politische Jugendbildung. In: deutsche jugend 1992, S. 275 ff.
- Thaysen, U.: Der runde Tisch — Oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie. Opladen 1990
- Thomas, R.: Jugend im politisch-gesellschaftlichen System der DDR. In: Zitzlaff, D./George, S. (Hrsg.): DDR-Jugend heute. Zustandsbeschreibungen — Forschungsbefunde — Bildungsanregungen. Stuttgart 1986
- Allerbeck, K./Hoag, W.: Jugend ohne Zukunft? Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven. München 1985
- Behnken, I. u. a.: Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim, München 1991
- Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Staatsschutz (Hrsg.): Lagebericht — Fremdenfeindliche Straftaten im Jahr 1991. Meckenheim 1992
- Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Staatsschutz (Hrsg.): Lagebericht 1992 — Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus und fremdenfeindliche Straftaten. Meckenheim 1993a
- Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Staatsschutz (Hrsg.): Bundeslagebild: Fremdenfeindliche Straftaten in der BRD, Zeitraum 1. Januar bis 30. April 1993. Meckenheim 1993b
- Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Staatsschutz (Hrsg.): Halbjahresbericht. 1. Halbjahr 1993. Rechtsextremismus/-terrorismus und fremdenfeindlich motivierte Straftaten. Stand: 15. August 1993. Meckenheim 1993c
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1992. Bonn 1993
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.): Zielsetzungen des deutschen Jugendstrafrechts. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Auslandsabteilung: Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Fakten, Analysen, Argumente. Bonn 1993, S. 113—115
- Clarke, J.: Die Skinheads als die magische Rückgewinnung der Gemeinschaft. In: Clarke, J. u. a.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen. Frankfurt/M. 1981, S. 171—175
- Eggert, H.: Vorwort. In: Landeskriminalamt Sachsen (LKA) (Hrsg.): a. a. O., S. I
- Eckert, R./Kaase, M./Neidhardt, F. u. a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht. In: Schwind, H.-D./Baumann, J. (Hrsg.): a. a. O., Bd. 2, S. 294 bis 414
- Eckert, R./Willems, H.: Politisch motivierte Gewalt. In: Informationszentrum Sozialwissenschaften (Hrsg.): Gewalt in der Gesellschaft. Eine Dokumentation zum Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung seit 1985. Bonn 1993, S. 27—59
- Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. (Jäckel, E./Longerich, P./Schoeps, J. H. [Hrsg.]) 3 Bde. Berlin 1993
- Fend, H.: Sozialgeschichte des Aufwachsens. Bedingungen des Aufwachsens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert. Frankfurt/M. 1990
- Heiliger, C./Kürten, K.: Jugend '92: Ergebnisse der IBM-Jugendstudie. In: Institut für Empirische Psychologie (Hrsg.): Die selbstbewußte Jugend. Orientierungen und Perspektiven 2 Jahre nach der Wiedervereinigung. IBM-Jugendstudie '92. Köln 1992, S. 68—156
- Heitmeyer, W. u. a.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim, München 1992
- Hennig, E.: „Dem Haß keine Chance: Ausländerstopp“. Zur Bedeutung „der Ausländerfrage“ für rechte Deutungsmuster in der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Bildung 1993, 1, S. 33—47
- IBM Jugendpanel 1990 unter erstmaliger Einbeziehung der DDR. September 1990. Tabellenband. Stuttgart 1990
- IBM-Jugendstudie '92. Tabellenband. Köln 1992
- Institut für Praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) (Hrsg.): Jugendliche und junge Erwachsene in Ostdeutschland. Februar/März 1993. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Mannheim 1993a

Literatur zu Kapitel III.6

- Adorno, T. W. u. a.: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M. 1991
- Albrecht, P.-A./Backes, O. (Hrsg.): Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“. Frankfurt/M. 1990

- Institut für Praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) (Hrsg.): Jugendliche und junge Erwachsene in Westdeutschland. Februar 1993. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Mannheim 1993 b
- Jugendminister und -senatoren der Bundesländer: Beschlußpapier zur Konferenz am 12. Juni 1992 in Potsdam. Potsdam 1992
- Jugendwerk der deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde. Opladen 1992
- Kaase, M./Neidhardt, F.: Politische Gewalt und Repression. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen. In: Schwind, H.-D./Baumann, J. (Hrsg.): a. a. O., Bd. 4
- Kersten, J.: Männlichkeitsdarstellungen in Jugendgangs. Kulturvergleichende Betrachtungen zum Thema „Jugend und Gewalt“. In: Otto, H.-U./Merten, R. (Hrsg.): a. a. O., S. 227 bis 236
- Klinger, F.: Soziale Konflikte und offene Gewalt. Die Herausforderungen des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern. In: Deutschland Archiv. 1993, S. 147—161
- Koch, T.: Zwischen Einheitsschock und „doppeltem Horizont“. Von der Befindlichkeit der „Beitrittsdeutschen“. In: Brie, M./Klein, D. (Hrsg.): Zwischen den Zeiten. Ein Jahrhundert verabschiedet sich. Hamburg 1992, S. 189—213
- Kraus, W./Straus, F.: Soziale Netzwerke und Identität. In: Erziehung und Wissenschaft 1992, 10, S. 9—12
- Krebs, D.: Werte in den alten und neuen Bundesländern. In: Jugendwerk der deutschen Shell (Hrsg.) 1992, Bd. 2, S. 35 bis 48
- Kürzinger, J.: Gewaltkriminalität. In: Kaiser, G. u. a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993, S. 171—177
- Landeskriminalamt Sachsen (LKA) (Hrsg.): Dokumentation. Rechtsorientierte/fremden feindliche Straftaten im Freistaat Sachsen 1991/1992. Dresden 1993
- Landeskriminalamt Sachsen (LKA) (Hrsg.): Statistik: Rechtsorientierte/fremdenfeindliche Straftaten im Freistaat Sachsen 1. Halbjahr 1993. Dresden 1994
- Lepsius, R.: Ein unbekanntes Land. Plädoyer für soziologische Neugierde. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991, S. 71 bis 76
- Lüdemann, C.: Zur „Ansteckungswirkung“ von Gewalt gegenüber Ausländern. Anwendung eines Schwellenwertmodells kollektiven Verhaltens. In: Soziale Probleme 1992, 2, S. 137 bis 153
- Melzer, W./Schubarth, W.: Das Rechtsextremussyndrom bei Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland. In: Schubarth, W./Melzer, W. (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Analyse und Prävention. Opladen 1993, S. 57—79
- Merten, R.: Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: Jugendhilfe. 1993, 2, S. 59—69
- Merten, R.: Erziehung — Rechtsextremismus — Gewalt. Zur politischen Sozialisation Jugendlicher. In: Otto H.-U./Merten, R. (Hrsg.): a. a. O., S. 126—146
- Montada, L.: Entwicklung der Moral. In: Oerter, R./Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim, München 1987, S. 738—766
- Otto, H.-U./Merten, R. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen 1993
- Schmidt, I.: Ausländer in der DDR — Ihre Erfahrungen vor und nach der „Wende“. In: Heinemann, K.-H./Schubarth, W. (Hrsg.): Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Köln 1992, S. 64—76
- Schöppner, K.-P.: So dachten die Deutschen im Februar. Aus Brüdern werden Fremde. In: Emnid-Institut (Hrsg.): Umfrage & Analyse. Bielefeld 1993, 1/2, S. 87—90
- Schulze, G.: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/M., New York 1992
- Schumann, K. F. u. a.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Spezialprävention. Neuwied 1987
- Schwagerl, H. J.: Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1985
- Schwind, H.-D./Baumann, J. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). 4 Bde. Berlin 1990
- Sportjugend Berlin/Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (SJB/SSBS) (Hrsg.): Jugendliche gestalten Erlebnisräume. Planen, bauen und gestalten des Wohnumfeldes. Berlin 1993
- Tierse, W.: Von den Ursachen rechtsextremer Jugendgewalt in Ostdeutschland. In: Sternburg, v., W. (Hrsg.): Für eine zivile Republik. Ansichten über die bedrohte Demokratie in Deutschland. Frankfurt/M. 1992, S. 185—191
- Tyrell, H.: Die „Anpassung“ der Familie an die Schule. In: Oelkers, J./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie. Weinheim, Basel 1987, S. 102—124
- Viehmann, H.: Was machen wir mit unseren jugendlichen Gewalttätern? In: Zeitschrift für Rechtspolitik. 1993, S. 81 bis 84
- Wächtler, H.: Mit dem Strafrecht gegen Fremdenhaß? — ein Diskussionsbeitrag. In: Strafverteidiger. 1993, S. 277—279
- Wiesenthal, H.: Absturz in die Moderne. Der Sonderstatus der DDR in den Transformationsprozessen Osteuropas. (Zentrum für Sozialpolitik — Arbeitspapier Nr. 8/91). Bremen 1991
- Willems, H.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs. In: Otto, H.-U./Merten R. (Hrsg.): a. a. O., S. 88—108
- Willems, H. u. a.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konfliktkonstellationen. Opladen 1993
- Winkler, G. (Red.): Sozialreport 1992. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Berlin 1993
- Zapf, W.: Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M., New York 1991

Literatur zu Kapitel III.7

- Barsch, G./Kappeler, U.: Wahrheiten und Mythen um „Drogenwellen“ in Ostdeutschland. In: Böllert, K./Otto, H. U. (Hrsg.): Umgang mit Drogen. Bielefeld 1993, S. 113—125
- Barz, H.: Postsozialistische Religion — die junge Generation in den neuen Bundesländern. Opladen 1993
- Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992
- Bialas, Ch./Ettl, W.: Wirtschaftliche Lage, soziale Differenzierung und Probleme der Interessenorganisation in den neuen Bundesländern. In: Soziale Welt 1993, 1, S. 52—74

- Bilsky, W./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C. u. a.: Kriminalitätsfurcht und kriminelle Viktimisierung im Leben älterer Menschen in den alten und neuen Bundesländern; Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. Hannover 1993a
- Bilsky, W./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C. u. a.: Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen; deskriptive Analysen krimineller Opfererfahrungen. Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. Hannover 1993b
- Bleibtreu, E.: 25 Jahre Bund Deutscher Kriminalbeamter. In: *der Kriminalist* 1993, S. 382—388
- Bundesanstalt für Arbeit: Übersicht I/4. Arbeitslose nach Landesarbeitsamtsbezirken und Bundesländern im Bundesgebiet Ost. In: *Örtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit* 1993, 9, 1723
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundespressestelle: Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich von Armut betroffen. Nachrichtendienst 283. Düsseldorf 1993
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): Frauen, Kinder und Familien in Thüringen 1993. München, Leipzig 1993 (unveröffentl. Manuskript)
- Doyé, G.: Lebensgestaltung, Ethik und Religion. Das Brandenburger Modell im Spannungsfeld von Politik, Kirche und Schule. 1993 (unveröffentl. Manuskript)
- Eiben, J.: Kirche und Religion — Säkularisierung als sozialistisches Erbe? In: *Jugendwerk der Deutschen Shell* (Hrsg.): *Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland*. Bd. 2. Opladen 1992, S. 91—104
- Eppelmann, R.: Eröffnung und Begrüßung: Anhörung am 16./17. März 1993 in Halle/S. „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags. 1993 (unveröffentl. Manuskript)
- Feige, A.: Jugend und Religiosität. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1993, B 41—42, S. 3—8
- Förster, P./Friedrich, W./Müller, H. u. a.: Jugendliche in Ostdeutschland 1992. Politische Einstellungen, rechtsextreme Orientierungen/Gewalt, Verhältnis zu Ausländern, Lebenswerte, Lebensbefindlichkeiten. Forschungsstelle Sozialanalysen Leipzig e.V. Leipzig 1992
- Geyer, S.: Lebensverändernde Ereignisse, soziale Ungleichheit und Belastungen. In: *Jugendwerk der Deutschen Shell* (Hrsg.): *Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland*. Bd. 2. Opladen 1992, S. 221—238
- Grossmann, K.: Religionsunterricht in der Diskussion. In: *Mitteilungen des Comenius-Instituts* 1993, 1, S. 1
- Hartmann, M.: Jugendweihe 1993. In: *Deutschland Archiv* 1993, 5, S. 523—526
- Heitmeyer, W.: Soziale Desintegration und Gewalt — Lebenswelten und -perspektiven von Jugendlichen. In: *DVJJ-Journal* 1992, 92, S. 76—85
- Hentig, H.v.: Glaube. Fluchten aus der Aufklärung. Düsseldorf 1992
- Hübner-Funk, S.: Kindheit und Jugend in der DDR: Lebenslagen und Strukturen. In: *Deutschland Archiv* 1993, 3, S. 357 bis 362
- Huth, S./Grossmann, H.: Sozialhilfeabhängigkeit Alleinerziehender in Ostberlin als Folge des gesellschaftlichen Umbruchs. Berlin 1992 (Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW), Graue Reihe Nr. 610)
- Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS): Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Mannheim 1993
- Keiser, S.: Zur Lebenssituation von Frauen zwischen Beruf und Familie. In: *Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt* (Hrsg.): *Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt und Geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt*. Magdeburg 1993
- Krause, P.: Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1992, B 49, S. 3 bis 17
- Lieberknecht, C.: Die sozialistische Persönlichkeit als Erziehungsziel. Vortrag anlässlich der Anhörung am 16./17. März 1993 in Halle/S. „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags. 1993 (unveröffentl. Manuskript)
- Münnich, M.: Einkommen und Verbrauch von Angestellten- und Arbeiterhaushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. In: *Wirtschaft und Statistik* 1993, 9, S. 682—690
- Nordlohne, E.: Psychosoziale Belastungen von Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland. Vergleichende Untersuchungen zur Gesundheitssituation und zum Drogenkonsum. In: *Deutsches Jugendinstitut* (Hrsg.): *Jahresbericht 1991*. München 1992, S. 183—191
- Nordlohne, E./Reißig, M./Hurrelmann, K.: Drogengebrauch in Ost und West: Zur Situation des Drogengebrauchs bei Jugendlichen in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik. In: *Sucht* 1993, 39, S. 18—34
- Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (PLIB): Lebensgestaltung, Ethik, Religion. In: *PLIB Werkstattheft* 1993, 9, S. 7—22
- Pfeiffer, C.: Zur Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern. Kurzexpertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Hannover 1994. (Unveröffentl. Manuskript)
- Pollmer, K.: Aggressive Verhaltensweisen und Symptome psychosomatischer Erkrankungen als Ausdruck von Gefährdungen aufgrund nichtbewältigter Lebenslagen bei ostdeutschen Jugendlichen. In: *Deutsches Jugendinstitut* (Hrsg.): *Jahresbericht 1991*. München 1992, S. 208—213
- Schorlemmer, F.: Unsere Altlasten bleiben Volkseigentum — Über Würde und neue Minderwertigkeit im Osten Deutschlands. In: *Das Plateau* 1993, 17, S. 4—22
- Reißig, M.: Die Entwicklung des Drogengebrauchs bei ostdeutschen Jugendlichen. In: *Deutsches Jugendinstitut* (Hrsg.): *Jahresbericht 1991*. München 1992, S. 204—207
- Reißig, M.: Suchtmittelgebrauch. In: *Gotschlich, H. u. a.* (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Reporttexte. Berlin 1991, S. 128 bis 132
- Statistisches Bundesamt: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Berichtsjahr 1992. Wiesbaden 1993
- Zinnecker, J./Fischer, A.: Jugendstudie '92. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. In: *Jugendwerk der Deutschen Shell* (Hrsg.): *Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland*. Bd. 1. Opladen 1992, S. 213—306

Literatur zu Kapitel IV.1

- Arbeitlang, I.: Wie befreiend war die DDR-Frauenförderung? Analyse rechtlicher und sozioökonomischer Regelungen. In: *Das Argument* 1993, 198, S. 231—240

- Autorenkollektiv unter der Leitung von Barbara Bertram: Typisch weiblich — Typisch männlich? Berlin 1989
- Bast, K./Ostner, I.: Ehe und Familie in der Soziologie der DDR und Bundesrepublik Deutschland — Ein Vergleich. In: Schmähl, W. (Hrsg.) 1992, S. 228—270
- Bathke, G.-W.: Soziale Reproduktion und Sozialisation von Hochschulstudenten in der DDR. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 114—127
- Berghahn, S./Fritzsche, A.: Frauenrecht in Ost- und West-Deutschland. Bilanzausblick. Berlin 1991
- Bertram, B.: „Nicht zurück an den Kochtopf“ — Aus- und Weiterbildung in Ostdeutschland. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.) 1993a, S. 191—214
- dies.: Zur Entwicklung der sozialen Geschlechterverhältnisse in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993b, B 6, S. 27—38
- Bertsch, F.: Daten zur wirtschaftlichen Situation der Familien. In: Jaus/Sering (Hrsg.): Familien im wiedervereinigten Deutschland. Bonn 1992
- Böhm, S./Pott, A.: Verteilungspolitische Aspekte der Rentenüberleitung. In: Schmähl, W. (Hrsg.) 1992, S. 166—227
- Böllert, K.: Frauen in einer neuen Republik. Zur Wiedervereinigung von Ungleichheiten. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993a, S. 32—49
- dies.: Die ‚wiedervereinigte‘ Familie — Zur Dominanz herkömmlicher Familienleitbilder. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch. Bielefeld 1993b, S. 112—125
- Böllert, K./Otto, H.-U.: Einleitung. Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Nivellierung oder Perspektive? In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 7—13
- Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung. Opladen 1991a
- Büchner, P./Krüger, H. H.: Zur Einführung: Kinder- und Jugendforschung hüben und drüben. Versuch einer ersten Bestandsaufnahme. In: dies. (Hrsg.) 1991b, S. 7—17
- Chalupsky, J./Hoffmann, A.: Lernen in der Schule. Zum Verhältnis von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten in ostdeutschen Schulen. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 149—161
- Cornelius, I.: Familien- und Bevölkerungspolitik in der DDR. Ein Beitrag zur Bestandsaufnahme und Analyse. In: Arbeit und Sozialpolitik 1990, 8/9, S. 308—316
- Dalbert, C.: Psychisches Wohlbefinden und Persönlichkeit in Ost und West: Vergleich von Sozialisationswirkungen in der früheren DDR und der alten BRD. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1993, 1, S. 82—90
- Dannenbeck, C.: Zeitökonomische Aspekte der Organisation des Familienalltags. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 187—213
- Dannhauer, H.: Geschlecht und Persönlichkeit. Eine Untersuchung zur psychischen Geschlechtsdifferenzierung in der Ontogenese. Berlin 1973
- Dölling, I.: Gespaltenes Bewußtsein — Frauen- und Männerbilder in der DDR. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.) 1993, S. 23—52
- Dorbritz, J.: Nuptialität, Fertilität und familiäre Lebensformen in der sozialen Transformation — Übergang zu einer neuen Bevölkerungsweise in Ostdeutschland? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1992, 2, S. 167—196
- Enders, U.: Leitbilder, Fremdbilder, Selbstbilder oder: Was Frauen in der DDR am beruflichen Aufstieg hindert. In: Deters, M. (Hrsg.): Fremdbestimmt — selbstbestimmt? Berlin 1987, S. 28—32
- Felber, H.: Alltäglicher Ausstieg. Zum Gebrauch populärer Musik durch DDR-Jugendliche. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 77—83
- Förster, P./Friedrich, W.: Politische Einstellungen und Grundpositionen Jugendlicher in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1992, B 38, S. 3—15
- Förster, P./Friedrich, W./Schubarth, W.: Politische Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen. Eine empirische Studie. In: Deutsche Jugend 1993, 1, S. 13—21
- Friedrich, W.: Zum Wandel der Mentalität ostdeutscher Jugendlicher seit den 70er Jahren. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 225—234
- Giessmann, B.: Die FDJ an den Schulen der DDR — Chancen und Grenzen der Funktionswahrnehmung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 91—104
- Glücksman, C./Mitzscherlich, B.: Soziale Beziehungen und Freizeitverhalten junger Frauen in Ostdeutschland. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Leipzig 1993 (unveröff. Manuskript)
- Günter, C.: Jugendmode in der DDR zwischen Staatsplan und Freiraum für Selbstverwirklichung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 84—90
- Günther, C./Karig, U./Lindner, B.: Wendezeit — Kulturwende? Zum Wandel von Freizeitverhalten und kulturellen Lebensstilen bei Heranwachsenden in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 187—202
- Gysi, J.: Die Zukunft von Familie und Ehe, Familienpolitik und Familienforschung in der DDR. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 33—41
- Gysi, J./Meyer, D.: Leitbild: Berufstätige Mutter — DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe. In: Helwig, G./Nickel, H.M. (Hrsg.) 1993, S. 166—190
- Hampele, A.: „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ — Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.) 1993, S. 281—320
- Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945 bis 1992. Bonn 1993
- Hille, B.: Lebenssituation und Lebensperspektiven Jugendlicher im vereinten Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993, B 24, S. 14—20
- Hoppe, H./Zettel, O.: Frauen in der DDR. Lebensmuster in beiden deutschen Staaten. In: Informationen für die Frau 1990, 3, S. 3—8
- Huinink, J./Mayer, K. U.: Lebensverläufe im Wandel der DDR-Gesellschaft. In: Joas, H./Kohli, M. (Hrsg.): Der Zusammenbruch der DDR. Soziologische Analysen. Frankfurt/M. 1993, S. 151—171
- Huth, S./Großmann, H.: Sozialhilfeabhängigkeit Alleinerziehender in Ostberlin als Folge des gesellschaftlichen Umbruch. Berlin 1992 (Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e. V., Graue Reihe Nr. 610)
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.): Frauen in Deutschland. Lebensverhältnisse, Lebensstile und Zukunftserwartungen. Die Schering-Frauenstudie '93. Köln 1993

- Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS): Jugendliche und junge Erwachsene in Ostdeutschland Februar/März 1993. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Mannheim 1993
- fass.: Jugendliche und junge Erwachsene in Westdeutschland Februar 1993. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Mannheim 1993
- Kabat vel Job, O.: Zum Wandel familialer Lebensformen in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.) 1991a, S. 59—68
- Keiser, S.: Wertorientierungen und politische Orientierungen von Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 235—242
- dies.: Zusammenfassende Darstellung zentraler Ergebnisse des Familiensurvey-Ost. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 19 bis 40
- Krause, Chr.: Familiäre Sozialisation von Jungen und Mädchen in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.) 1991a, S. 89—96
- Krüger, H. H./Haak, G./Musiol, M.: Kindheit im Umbruch. Biographien ostdeutscher Kinder. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993, B 24, S. 32—39
- Kühnel, W.: Der Lebenszusammenhang DDR-Jugendlicher im Spannungsfeld von institutioneller Verregelung und alltagskultureller Modernisierung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 105 bis 113
- Kuhrig, H.: Brauchen wir ein neues Frauenbewußtsein? In: Einheit 1989, 12, S. 1135—1142
- Lange, G./Stiehler, H.-J.: Abschied von der Utopie? Jugend der DDR im sozialen Wandel der 80er Jahre. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 55—69
- Liegle, L.: Vorschulerziehung und Familienpolitik vor und nach der Vereinigung. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.) 1991a, S. 137—145
- Löhr, H.: Kinderwunsch und Kinderzahl. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen 1991, S. 461—497
- Manz, G.: Armut in der „DDR“-Bevölkerung. Lebensstandard und Konsumtionsniveau vor und nach der Wende. Augsburg 1992
- Meier, U.: Was kam nach den erfolgreichen Schulkarrieren von Mädchen? Eine retrospektive Betrachtung des DDR-Schulsystems der Übergänge in die Berufsausbildung aus feministischer Sicht. In: Frauen und Bildung 1991, 17, S. 5—10
- dies.: (Not-)Wendigkeit oder Chance? Berufliche Perspektiven von jungen Frauen in den neuen Bundesländern. In: Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript)
- Metz-Göckel, S./Müller, U./Nickel, H.M.: Geteilte Welten. Geschlechterverhältnis und Geschlechterpolarisierung in West und Ost. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 2. Opladen 1992, S. 335—352
- Müller, M.: Jugendfreizeit in der DDR. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990, 1. Beiheft, S. 70—76
- Nickel, H. M.: Geschlechtersozialisation in der DDR. Oder: Zur Rekonstruktion des Patriarchats im realen Sozialismus. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1990a, 1. Beiheft, S. 17—32
- dies.: Geschlechtertrennung durch Arbeitsteilung. Berufs- und Familienarbeit in der DDR. In: Feministische Studien 1990b, 1, S. 10—19
- dies.: Frauen auf dem Sprung in die Marktwirtschaft? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1991, 29, S. 105—110
- dies.: Frauenarbeit in den neuen Bundesländern — Rück- und Ausblick. In: Berliner Journal für Soziologie 1992a, 1, S. 39 bis 48
- dies.: Modernisierungsbrüche im Einigungsprozeß — (k)ein einzig Volk von Schwestern. In: Kulke, C./Kopp-Degethoff, H./Ramming, U. (Hrsg.): Wider das schlichte Vergessen. Der deutsch-deutsche Einigungsprozeß: Frauen im Dialog. Berlin 1992b, S. 38—50
- dies.: Frauenarbeit im Beruf und in der Familie — Geschlechterpolarisierung in der DDR. In: Joester, A./Schöningh, I. (Hrsg.): So nah beieinander und doch so fern. Frauenleben in Ost und West. Pfaffenweiler 1992c, S. 11—24
- dies.: „Mitgestalterinnen des Sozialismus“ — Frauenarbeit in der DDR. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.) 1993, S. 233 bis 256
- Niedermeier, Chr./Maretzke, A.-H.: Veränderungen in der sozialökonomischen und rechtlichen Stellung der Frau in den neuen Bundesländern. In: Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript)
- Ochs, Chr.: „Nicht alles, was die Partei der Frau zusammenbraute, gehört gleich in den Gully der Vereinigung“ — Frauen in der DDR. In: WSI-Mitteilungen 1990, 5, S. 289 bis 303
- Palentien, Chr./Pollmer, K./Hurrelmann, K.: Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven ostdeutscher Jugendlicher nach der politischen Vereinigung Deutschlands. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993, B 24, S. 3—13
- Pfister, G.: Über den Zusammenhang von beruflicher Karriere und Macht in der DDR oder: Wie gehen Frauen mit Macht um? In: Deters, M. (Hrsg.): Fremdbestimmt — selbstbestimmt? Berlin 1987
- Reis, K.: Mütter und ihre Säuglinge in der DDR. In: Psychosozial 1991, 11, S. 76—86
- Rudolph, H.: Brot und Rosen zu DM-Preisen? Frauenarbeit im wirtschaftlichen Umbruch. In: ifg-Frauenforschung, 1990, 4, S. 1—12
- Schlemmer, E.: Soziale Beziehungen junger Paare. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen 1991, S. 45 bis 78
- Schmähl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt/M. 1992
- Scholz, H.: Zum „Plan der Entziehung“ (Kerstin Hensel). Wandel im Mädchen- und Frauenbild in exemplarischen Texten der DDR-Literatur. In: Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript)
- Schwarze, J./Gornick, M./Steinhöfe, M.: Die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit für die Einkommensverteilung in beiden deutschen Staaten. In: Arbeit und Sozialpolitik 1990, 6, S. 202—206
- Sillge, U.: Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR. Berlin 1991

- Starke, K.: Jugendforschung: Beispiel Partnerbeziehungen Jugendlicher. In: Berliner Journal für Soziologie, 1992, 3/4, S. 349—366
- Stieler, B.: Die ökonomische Situation der Frau in den neuen Bundesländern. In: Berliner Journal für Soziologie 1992, 1, S. 59—66
- Stock, M.: Jugendliche Subkulturen in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 257—266
- Sturzbecher, D.: Situation und Perspektiven der vorschulischen Erziehung in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 127—136
- Weller, K.: Sexualität und Partnerschaft der 16- bis 18jährigen Deutschen im Vergleich 1980—1990. Leipzig 1992 (Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V., Graue Reihe Nr. 520)
- Winkler, G. (Hrsg.): Frauenreport '90. Berlin 1990a
- ders. (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR. Berlin 1990b
- Zahn, K.: Rückblick auf die widersprüchliche Gleichberechtigungspolitik in der DDR. In: Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript)
- Zwiener, K.: Geschichte und Zukunft der Krippenerziehung in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.) 1991a, S. 107—116
- Literatur zu Kapitel IV.2**
- Alex, L.: Bildungsabsichten von Schülern in den neuen Bundesländern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1993, 3, S. 22—26
- Behnken, I. u. a.: Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim, München 1991
- Bonifer-Dörr, G./Eckardt, Ch./Köster, T. u. a.: Ausbildungs begleitende Hilfen. Repräsentative Aussagen zu Problemreichen, innovative Ansätzen und Umsetzungsmöglichkeiten. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) Nürnberg 1991, 156.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht. Bonn 1991a
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Daten und Fakten über Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Bonn 1991b
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1992/93. Bonn 1992
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht. Bonn 1993
- Institut für Arbeits- und Berufsforschung (IAB): IAB-Werkstattbericht Nr. 15: Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungshemmnisse. Fallstudien zur Entwicklung des Ausbildungsstellenangebots in den neuen Bundesländern. Nürnberg August 1992
- Kloas, P.-W.: Neue Bundesländer: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 1992, 4, S. 221 bis 225
- Kloas, P.-W.: Go West? — Eine Studie zu beruflichen Plänen junger Erwachsener. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1993, 2, S. 8—11
- Krüger H.: Doing Gender — Geschlecht als Statuszuweisung im Berufsbildungssystem. In: Brock, D./Hanschke, B./Kühnlein, G. u. a. (Hrsg.): Übergänge in den Beruf. Weinheim, München 1991, S. 139—169
- Meier, U.: Berufseinstiegsprobleme, Berufsorientierungen und soziale Einstellungen von Auszubildenden in den neuen Bundesländern. In: Seyfried, B./Wordelmann, P.: Neue Länder — Neue Berufsausbildung? Prozeß, Probleme und Perspektiven des Übergangs der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern. Berlin 1992, S. 193—213
- Müller, H.-U.: Ostdeutsche Auszubildende in Westdeutschland — Berufsstart, „Kulturschock“ und Neuorientierung in einem fremden Land. München 1993 (Unveröffentl. Manuskript)
- Oesterreich, D.: Jugend in der Krise. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 1993, B19, S. 21—31
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit Jugendlichen in einem Freizeitheim, Dezember 1992 in Stralsund. (Unveröffentl. Manuskript)
- Schober, K.: Zwischen Schule und Beruf: Zur wechselhaften Entwicklung der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1990, 5, S. 412—428
- Schober, K.: Ausbildungsabsichten Jugendlicher und das Angebot an beruflicher Erstausbildung in den neuen Ländern. In: Seyfried, B./Wordelmann, P.: Neue Länder — Neue Berufsausbildung? Prozeß, Probleme und Perspektiven des Übergangs der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern. Berlin 1992a, S. 233—253
- Schober, K.: Ungelernte Jugendliche: Zur veränderten Sozialstruktur und Genese einer Problemgruppe. In: Brinkmann, Ch./Schober, K.: Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels — Chancen und Risiken am Arbeitsplatz. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 163. Nürnberg 1992b, S. 71—107
- Schober, K.: Veränderte Statuspassagen und Strukturwandel in der beruflichen Erstausbildung. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung bei Jugendlichen in den neuen Ländern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1993a, 2, S. 162—175
- Schober, K.: Wohnen im Osten — Lernen im Westen. In: IAB Nr. 2/17. Februar 1993b
- Schober, K. und Wolfinger, C.: Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Nürnberg 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Wolfinger, C.: Der schwierige Weg ins duale System — Fallstudien zur Ausbildungsbereitschaft ostdeutscher Betriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1993, 2, S. 176—192
- Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR (ZIB): Zur beruflichen Orientierung der Mädchen und Frauen unter den Bedingungen der umfassenden Intensivierung unter besonderer Berücksichtigung der Facharbeiterberufe. Berlin-Ost 1989
- Literatur zu Kapitel IV.3**
- Autorengemeinschaft: Umbrüche ländlicher Arbeitsmärkte — dargestellt an Problemregionen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs. Halle 1992 (Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) e.V., Graue Reihe Nr. 225)
- Autorenkollektiv: Wie lebt man auf dem Dorf? Berlin 1985
- Bertram, B./Gericke, T./Schröpfer, H.: Zugang zum Beruf und Verlauf der Berufsbiographie im Osten. Ergebnisse einer Längsschnittstudie des DJI. Leipzig 1993 (Unveröffentl. Manuskript)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) (Hrsg.): Agrarbericht der Bundesregierung 1991. Bonn 1991

Davids, S.: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den alten und neuen Bundesländern. In: Zeitschrift des Bundesinstitutes für Berufsbildung 1993, 2, S. 17 ff.

Gericke, T.: Zur Lebenslage von Jugendlichen im ländlichen Raum im Osten Deutschlands. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Leipzig 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Gregor, G.: Beschäftigtenentwicklung und Erwerbstätigkeit im Agrarbereich der neuen Bundesländer — Probleme und Aussichten einer Belegung und Umstrukturierung der Erwerbstätigkeit in ländlichen Räumen. Halle 1992 (Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (FOS/PW) e.V., Graue Reihe Nr. 1104)

Grundmann, S.: Das Territorium — Gegenstand soziologischer Forschung. Berlin 1981

Holzweißig, W.: Jugend und Migration. Forschungsbericht des Zentralinstituts für Jugendforschung. Leipzig 1985

Holzweißig, W.: Dorf oder Stadt — Alternativen des Wohnens für junge Dorfbewohner. Expertise des Zentralinstituts für Jugendforschung. Leipzig 1986

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht: Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland. Nürnberg 1991

Kloas, P.-W.: Neue Bundesländer: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 1992, 4, S. 221 bis 225

Lappe, L.: Der Zusammenbruch des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern — Ursachen und Folgen. Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung, Arbeitspapier 1992 — 4. Gelsenkirchen 1992

Lappe, L.: An den Wünschen der Jugendlichen vorbei: Die Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern. In: Die Mitbestimmung 1993, 4, S. 23—26

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit Umschülern in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, Juli 1993 in Frankfurt/Oder. (Unveröffentl. Manuskript)

Schober, K./Wolfinger, C.: Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Nürnberg 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Statistisches Amt der DDR: Statistisches Jahrbuch 1989. Berlin 1990

Süße, H./Gericke, T./Holzweißig, W.: Jugend im Dorf. Forschungsbericht des Zentralinstituts für Jugendforschung. Leipzig 1987a

Süße, H./Gericke, T./Holzweißig, W.: Zur Entwicklung der Landjugend. Expertise des Zentralinstituts für Jugendforschung. Leipzig 1987b

Süße, H./Gericke, T./Holzweißig, W.: Lehrlinge in der sozialistischen Landwirtschaft. Forschungsbericht des Zentralinstituts für Jugendforschung. Leipzig 1989

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Beschäftigungsobservatorium — Ostdeutschland. Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern. Berlin 1993, 8, S. 3ff.

Wolfinger, C.: Der schwierige Weg ins duale System — Fallstudien zur Ausbildungsbereitschaft ostdeutscher Betriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1993, 2, S. 176—192

Literatur zu Kapitel IV.4

Anordnung über die Meldung von Körperbehinderungen, geistigen Störungen, Schädigungen des Sehvermögens und Schädigung des Hörvermögens. In: 2Bl Nr. 20 S. 194 vom 12. Mai 1954

Demloff, J.: Möglichkeiten und Grenzen alternativer Wirtschaftspolitik. In: Die Stütze 1991, 9, S. 3—5

Infratest Sozialforschung und Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung München: Hilfe- und Pflegebedarf in Deutschland. Schnellbericht zur Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojektes „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. München 1992

Institut für medizinische Statistik und Datenverarbeitung: Soziale Betreuung 1989. Mitteilungen 1990, 6

Matthesius, R./Riedel, K.: Aktuelle Probleme der Rehabilitation Geschädigter. In: Keck, P. u. a. (Hrsg.): Medizinische und soziale Betreuung im Territorium. Ausgewählte Probleme der Leitung, Planung und Organisation. Berlin-Ost 1989, S. 109 bis 124

Metzler, H./Wacker, E.: Situation behinderter Kinder und Jugendlicher und Rehabilitation in den neuen Bundesländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Tübingen 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Pastillé, R.: Familien mit behinderten Kindern. In: Gotschlich, H. u. a. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendliche in den neuen Bundesländern. Reporttexte. Berlin 1991, S. 99—104

Schneider, D.-R.: Die Situation der Behinderten in der ehemaligen DDR — am Beispiel der körperlich und der geistig Behinderten sowie der Früherziehung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1991, 71, S. 83—88

Literatur zu Kapitel IV.5 *)

Ausbildungswahl der Studienberechtigten 90 aus den alten Bundesländern — und Vergleich mit den Studienberechtigten 76, 78, 80, 83 und 86 (HIS Kurzinformationen; Nr. A 8/1991)

Bathke, G.-W./Hermann, H./Kahle, I. u. a.: Berufseinmündung und berufliche Orientierungen von Hochschulabsolventinnen. Beiträge zu einer Tagung am 4. und 5. Dezember 1991 in Hannover (HIS Kurzinformationen; Nr. A 8/1992)

Chmielus, K./Durrer, F./Holtkamp, R.: Abiturienten 90 aus den neuen Bundesländern — Ergebnisse der 1. Befragung und Vergleich mit den Abiturienten 90 aus den alten Ländern (interner Bericht)

Chmielus, K./Durrer, F.: Ausbildungswahl der Studienberechtigten 90. Ergebnisse der 1. Befragung der Studienberechtigten 90 und Vergleich mit Daten der Studienberechtigten 76, 78, 80, 83 und 86 (HIS Kurzinformationen; Nr. A 4/1992)

Chmielus, K./Durrer, F.: Ausbildungswahl der Studienberechtigten 90 in den alten und den neuen Ländern. Ergebnisse der 1. Befragung der Studienberechtigten 90 (HIS Kurzinformationen; Nr. A 5/1992)

Durrer, F.: Ausbildungswahl der Abiturienten 91 aus den neuen Ländern (interner Bericht)

*) Bei den folgenden Quellen handelt es sich nicht um zitierte Literatur, sondern um einschlägige HIS-Datenberichte, auf denen die Trendbeschreibungen basieren.

- Durrer, F.: Wanderungsbewegungen von Studienanfängern zwischen den Bundesländern. Ergebnisse der 1. Befragung der Studienberechtigten 90 aus den alten und den neuen Ländern (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 6/1992)
- Durrer, F./Westenberger, A.: Studienberechtigte nach der Berufsausbildung — Erwerbstätigkeit oder Studium (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 1/1991)
- Heublein, U./Kazemzadeh, F.: Studieren in den neuen Ländern 1991. Eine Untersuchung zur Studienbefindlichkeit unter strukturell veränderten Bedingungen (HIS Hochschulplanung; Nr. 90/1991)
- Isserstedt, W./Kahle, I./Leszczensky, M. u. a.: Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1991. Ausgewählte Ergebnisse der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (Vorbericht)
- Kazemzadeh, F./Schacher, M.: Zum Erneuerungsprozeß des Hochschulstudiums in den neuen Bundesländern — Fakten und Daten (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 11/1991)
- Leszczensky, M./Filaretow, B.: Hochschulstudium in der DDR — Statistischer Überblick (HIS Sonderreihe Daten und Fakten; Nr. 1/1990)
- Leszczensky, M./Parchatka, M.: Hochschulzugang in der DDR Situationsanalyse im 1. Halbjahr 1990 (HIS Sonderreihe Daten und Fakten; Nr. 3/1990)
- Lewin, K.: Die Studienaufnahme 1990/91 in den alten und neuen Bundesländern — ein Vergleich (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 5/1991)
- Lewin, K.: Studienaufnahme 1991/91; Begleitumstände der Studienwahl bei Mobilität zwischen West und Ost (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 9/1992)
- Lewin, K./Bathke, G.-W./Schacher, M. u. a.: Studienanfänger im Wintersemester 1990/91. Studienentscheidung und Studienbeginn in den alten und neuen Ländern (HIS Hochschulplanung; Nr. 89/1991)
- Lewin, K./Bathke, G.-W./Schacher, M. u. a.: Deutsche Studienanfänger in West und Ost im Wintersemester 1990/91 (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 9/1991)
- Minks, K.-H./Bathke, G.-W.: Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern. HIS Hochschulplanung Bd. 96, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover 1992
- Minks, K.-H./Bathke, G.-W.: Berufliche Befindlichkeit von Ingenieurinnen in den neuen Ländern. HIS-Kurzinformation A 1/93, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover März 1993
- Minks, K.-H./Bathke, G.-W.: Berufliche Integration und Weiterbildung von Ingenieurinnen aus den neuen Ländern. HIS-Kurzinformation A 2/93, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover März 1993
- Minks, K.-H./Bathke, G.-W.: Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern. HIS-Kurzinformation A 3/93, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover März 1993
- Minks, K.-H./Bathke, G.-W.: Berufliche Integration und Weiterbildung von Ingenieurinnen aus den neuen Ländern. Hrsg.: BMBW-Reihe Aktuell — Bildung — Wissenschaft 3/93, Bonn 1993
- Rothe, R./Schmidt, R.: Baubestand der Hochschulen in der DDR — Statistischer Überblick (HIS Sonderreihe Daten und Fakten; Nr. 2/1990)
- Schnitzer, K.: Transparenz der Lehre auf amerikanisch — Neue Lehr-Assessment-Konzepte in den USA — beobachtet bei der 6. AAHE-Assessment-Conference (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 10/1991)
- Schnitzer, K./Isserstedt, W./Schreiber, J.: Die wirtschaftliche Lage der Studierenden in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1990. Ergebnisse einer studentischen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (HIS Kurzinformatioenen; A 3/1991)
- Schnitzer, K./Isserstedt, W./Schreiber, J.: Die wirtschaftliche Lage der Studierenden in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland — vergleichende Betrachtung Oktober 1990 bis März 1991 (HIS Kurzinformatioenen; A 6/1991)
- Schnitzer, K./Isserstedt, W./Kahle, I. u. a.: Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland: 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 103. Bonn 1992
- Schnitzer, K./Isserstedt, W./Schreiber, J.: Die wirtschaftliche Lage der Studierenden in den Neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Vergleichende Betrachtung Oktober 1990 — März 1991 — Januar 1992 (HIS Kurzinformatioenen; Nr. A 3/1992)

Literatur zu Kapitel IV.6

- Blachnik, U.: Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit — Wehrausbildung in der Schule, Beitrag zur Anhörung der Enquêtekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 16./17. März 1993 in Halle. (Unveröffentl. Manuskript)
- Förster, P.: Wehrerziehung in der DDR. Ergebnisse empirischer Untersuchungen der Jugendforschung der DDR aus den Jahren 1970 bis 1989. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Leipzig 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Gonnermann, B./Jackisch, M.: Sozialistische Militärpolitik und Wehrbereitschaft. Militärpolitisches Grundwissen für die sozialistische Wehrerziehung. Leitfaden. Berlin 1987
- Kohr, H.-U./Lippert, E./Meyer, G.-M. u. a.: Jugend, Bundeswehr und deutsche Einheit. Perspektiven von Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern zu Bundeswehr und gesellschaftlicher Dienstpflicht (Wehrdienst, Zivildienst), Nation und Ausländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. München 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertengespräch „Wehrerziehung“, August 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript)
- Weber, H.: Aufbau und Fall einer Diktatur. Kritische Beiträge zur Geschichte der DDR. Köln 1991

Literatur zu Kapitel V.1

- Bäcker, G./Bispinck, R./Hofemann, K. u. a.: Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Band II. Gesundheit, Familie, Alter, soziale Dienste. Köln 1989
- Backhaus-Maul, H./Olk, Th.: Intermediäre Organisationen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Theoretische und erste empirische Befunde am Beispiel des Aufbaus von intermediären Organisationen in den neuen Bundesländern. In: Schmaehl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt/M. 1992, S. 91—132
- Baur, R.: Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit im Jahr 2000. In: Der Sozialarbeiter 1987, 2, S. 13—19
- Becher, B.: Kommunale Sozialpolitik und Jugendarbeitslosigkeit. In: Müller, S./Olk, Th./Otto, H.-U. (Hrsg.): Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung

- lokaler Lebensbedingungen. Neue Praxis Sonderheft 6. Neuwied 1981, S. 186—198
- Beck, M.: Konzeptionen der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Ost-Berlin. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Wiesbaden 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Bock, T.: Zusammenfassung der Ergebnisse. In: Nachrichten des Deutschen Vereins 1992, 3, S. 80—81
- Borsche, S.: Bundesjugendplan in der Krise? Anmerkungen zur aktuellen Situation. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1991, 9, S. 334—339
- Brenner, G.: Stiftung Demokratische Jugend: Neuer Versuch die Jugendverbände auszubooten? In: deutsche jugend 1992, 4, S. 152—154
- Brohm, W.: Funktionsbedingungen für Verwaltungsreformen. In: Die Verwaltung 1988, 1, S. 1—22
- Buddrus, M.: Aspekte der Jugendpolitik. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 23—27
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag — gemäß Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990. In: Bundesgesetzblatt Teil II. Bonn 1990. S. 889—1245
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) (Hrsg.): Dritter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1972
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990
- Demokratischer Jugendbund (DJB): DJB-Erhebung im Zusammenhang mit Anträgen auf finanzielle Förderung im 2. Halbjahr 1990. Berlin 1990
- Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetisch besetzten Zone (Hrsg.): Verordnung über Aufgaben und Aufbau der Jugendämter (VOJÄ). In: Dies.: Jugendämter. Aufbau und Aufgaben. Berlin, Leipzig 1948
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Stellungnahme zum AFT-Programm. Bonn 1992
- Deutscher Bundestag: Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1991 anlässlich der Debatte um den Achten Jugendbericht. In: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 1993, 1, S. 37—39
- Deutscher Bundestag und Bundesrat (Hrsg.): Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz — KJHG). In: Verhandlungen des Bundestages. 11. Wahlperiode, Drucksache 11/5948. Bonn 1987, S. 1 bis 149
- Deutscher Bundestag und Bundesrat (Hrsg.): Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz — KJHG). In: Bundesratsdrucksachen 1989, 16. Nr. 491—530. Drucksache 503/89. Bonn 1989, S. 1—19
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) — Landesverband Nordrhein-Westfalen (NRW): „Ohne Landesebene geht es nicht!“ Zur politischen Verantwortung des Landes und der Kommunen in der Jugendhilfe. In: Neue Praxis 1990, 4, S. 377—378
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. München 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) — Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“: Jugendhilfeaufbau in den neuen Bundesländern — Zur Situation der Jugendämter. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. München 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Dieckmann, J.: Grundlagen und Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Stand, Entwicklungen, Perspektiven. Dokumentation einer Arbeitstagung des Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes Jugendhilfe (IBFJ) im September 1992 in Bogensee. Berlin 1992, S. 23 bis 39
- Dießenbacher, H./Mahrzahn, C.: Sozialstaats-Konfusion in der Reform des Jugendhilferechts. Ein ideologiekritischer Entwürfungsversuch. In: Diskurs 1981, 4, S. 106—148
- Dörrie, K.: Freie Wohlfahrtspflege. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1986, S. 316—320
- Dornberger, G.: Zur aufgabenbezogenen Zusammensetzung der Jugendhilfekommissionen. In: Jugendhilfe 1973, 11, S. 319—322
- Feldmann, U./Kahler, B.: Die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger der sozialen Arbeit in den neuen Bundesländern. Bericht über eine Fachtagung des Deutschen Vereins in Dresden. In: Nachrichten des Deutschen Vereins 1992, 3, S. 76—80
- Flößer, G./Otto, H.-U.: Schlussfolgerungen für die Organisationsentwicklungen in personenbezogenen sozialen Diensten. In: Otto, H.-U.: Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation. Professionelles Handeln in Sozialadministrativen. Berlin, New York 1991, S. 179—189
- Flößer, G./Schmidt, M.: Managementkonzepte in der sozialen Arbeit. In: Flößer, G./Otto, H. U. (Hrsg.): Sozialmanagement oder Management des Sozialen? Bielefeld 1992, S. 88—102
- Förster, R./Roth, K.: Bericht der Arbeitsgruppe 12. In: Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Stand, Entwicklungen, Perspektiven. Dokumentation einer Arbeitstagung des Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes Jugendhilfe (IBFJ) im September 1992 in Bogensee. Berlin 1992, S. 66 bis 68
- Frehsee, D.: Die staatliche Förderung familiärer Gewalt an Kindern. In: Kriminologisches Journal 1992, 1, S. 37—49
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Sozial geboren oder total verwaltet. Der Mensch im sozialen Netz der DDR. Bonn 1984
- Fuchs, J.: Arbeitsblatt: Rahmenkonzept für ein „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ in den neuen Bundesländern (September 1991). In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) (Hrsg.): Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt 1992—1994. Erster Zwischenbericht. September 1991 — Dezember 1992. ISS — Aktuell. Frankfurt/M. 1993, S. 116—118
- Funke, H./Schulze, H.-J.: Jugendhilfe in der DDR — Konzeptionen, Leistungen, Problemlagen. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 144—148
- Gängler, H./Winter, R.: Jugendverbände zwischen Programmatik und Funktion. In: Böhmisch, L./Gängler, H./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände. Weinheim, München 1991, S. 218—227
- Gawlik, M./Krafft, E.: Die Jugendämter in den neuen Bundesländern. Erste Ergebnisse einer Totalerhebung. In: Forum Jugendhilfe 1993, 1/2, S. 36—38
- Gernert, W. (Hrsg.): Freie und öffentliche Jugendhilfe: Einführung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Stuttgart 1990
- Gernert, W.: Jugendhilfe. Einführung in die sozialpädagogische Praxis. München, Basel 1993
- Gerstenberger, P./Zinssler, M. (Hrsg.): Jugendbewegung in der DDR. Kurzporträts und Dokumente. Berlin 1990

- Gotschlich, H./Hoffmann, I./Pastillé, R. u. a. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Reporttexte. Berlin 1991
- Haar, R.: Zur Förderung von Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt in den Beitrittsländern. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1991, 5, S. 183—186
- Haar, R./Thürmau, F.: Zum Aufbau der Arbeiterwohlfahrt in den neuen Bundesländern. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1991, 7, S. 242—248
- Heinze, R. G. (Hrsg.): Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen 1985
- Hoffmann, I.: Jugendämter in den neuen Bundesländern. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 149—156
- Hoffmann, J.: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen. München 1981
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD): Die Stellung der freien Wohlfahrtspflege. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen 1958—1962. o. Ort 1985
- Institut für jugendpolitische Studien (INJUS): Der Aufbau der örtlichen Strukturen der Jugendhilfe und die Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter in den neuen Bundesländern. Forschungsbericht. Berlin 1992
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) (Hrsg.): Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt 1992 bis 1994. Erster Zwischenbericht. September 1991 bis Dezember 1992. ISS — Aktuell 1993, Frankfurt/M. 1993
- Jakobs, A.: Aufgaben der Jugendhilfe und Heimerziehung. In: Neue Erziehung im Kindergarten und Heim 1951, 2, 10ff.
- Jans, K. W./Happe, G./Saubier, H.: Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Köln 1988
- Jordan, E./Schone, R.: Jugendhilfeplanung aber wie? Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Münster 1992
- Jordan, E./Sengling, D.: Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim, München 1988
- Kosmale, J.-D.: Thesen zum Beitrag für das Hearing „Strukturen der Jugendhilfe“ und Datenb. 1993. Berlin 1993 (Unveröffentl. Manuskript)
- Krafeld, F.J. (Hrsg.): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Landeszentrale für politische Bildung. Bremen 1992
- Kreft, D./Löhr, R.-P.: Projektarbeit und fachliche Begleitung im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: Forum Jugendhilfe 1993, 1/2, S. 41—43
- Kreft, D./Lukas, H.: Perspektivwandel der Jugendhilfe, Bd. 1. Nürnberg, Berlin 1990
- Landeswohlfahrtsverband Hessen: Kommunales Jugendamt? Ein Diskussionsbeitrag. Kassel 1990
- Leif, Th.: Das Anti-Gewalt-Programm oder die Hilflosigkeit der Politik. In: deutsche Jugend 1992, 11, S. 476—479
- Mannschatz, E.: Gedanken zum Wesen der sozialpädagogischen Aufgabe in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 1966, 4, S. 193—197
- Mannschatz, E.: Die Verantwortung der Gesellschaft für die Wirksamkeit der Familienerziehung. In: Jugendhilfe 1968, 6, S. 1—11
- Merchel, J.: „Alte“ und „neue“ Subsidiarität. Anmerkungen zur erneuten Aktualität des Subsidiaritätsbegriffs in der sozialpolitischen Diskussion. In: Neue Praxis 1984, 4, S. 301—312
- Merchel, J.: Über die Mühen, Jugendhilfe weiter zu entwickeln. Erfahrungen mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1992, 4, S. 92—95
- Merten, R.: Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: Jugendhilfe 1993, 2, S. 59—69
- Meyer, Th.: Struktur und Wandel der Familie. In: Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland. Opladen 1992, S. 264—283
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Gesetz über die Teilnahme der Jugend der DDR am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport — Jugendgesetz der DDR — (2. Jugendgesetz) vom 4. Mai 1964. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1964, Bd. I, S. 75—86
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik — Jugendgesetz der DDR — vom 28. Januar 1974. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1974, Bd. I, S. 45—59
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Anordnung über die Ausbildung von Jugendfürsorgern vom 10. Februar 1959. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1959, Bd. I, S. 163—164
- Münder, J.: Hoheitliche Träger und freie Wohlfahrtspflege in der Sozialhilfe. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch 1983, 8, S. 289—296
- Münder, J.: Perspektiven der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1990, 8, 241—245
- Münder, J.: Das neue Jugendhilferecht. In: Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Soziale Praxis, 10. Münster 1991a
- Münder, J.: Ansprüche auf Leistungen im Jugendhilferecht. In: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 1991b, 6, S. 285—292
- Münder, J./Greese, D./Jordan, E. u. a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG. Münster 1991
- Nees, A.: Der Übergang von sozialen Einrichtungen auf freie Träger. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1992, 12, S. 393—396
- Niehues, J.: Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. Jugendämter und freie Träger in Ostdeutschland müssen ihre eigenen Wege finden. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1992, 4, S. 105—108
- Offe, C.: Die deutsche Vereinigung als „natürliches Experiment“. In: Gießen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991, S. 77 bis 86
- Olk, Th./Müller, S./Otto, H.-U.: Sozialarbeitspolitik in der Kommune — Argumente für eine aktive Politisierung der Sozialarbeit. In: Müller, S./Olk, Th./Otto, H.-U. (Hrsg.): Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung lokaler Lebensbedingungen. Neue Praxis Sonderheft 6. Neuwied 1981, S. 5—25
- Olk, Th./Schiebel, M.: Selbsthilfe- und Initiativgruppen in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Halle/S 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Pankoke, E.: Kommunale Orientierung sozialer Politik. Zur „Mittlerstellung“ kommunaler Selbstverwaltung. In: Krüger, J./Pankoke, E. (Hrsg.): Kommunale Sozialpolitik. München, Wien, 1985, S. 330—353
- Patzelt, M.: Aus der Sicht des öffentlichen Trägers. Zur Situation der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In: Evangelische Jugendhilfe 1992, 4, S. 21—31

- Pogundke, A.: Eine Chance für die Jugendverbände? In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 209—219
- Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung vom 8. Februar 1950. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1950, S. 95—99
- Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Jugendgerichtsgesetz vom 23. Mai 1952. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1952a, S. 411—418
- Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1952b, S. 1057—1062
- Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe vom 11. Juni 1953. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1953, S. 816—817
- Reinicke, P.: Ausbildung von Fürsorgern/innen (Sozialarbeitern) in der DDR. In: Die berufliche Sozialarbeit 1990, 3, S. 38—45
- Röper, E.: Kreisreform und Landschaftsverbände in Mecklenburg-Vorpommern. In: Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK) 1993, 1, S. 86—113
- Rummel, C.: Wenn ich über Ehrenamtlichkeit nachdenke . . . In: Jugendhilfe 1990, 9, S. 237—241
- Ruttke, H.: „Feuerzangenbowle“? Anmerkungen zum Programm „Aufbau freier Träger“. In: Informationen zu Jugendförderung 1993, 1, S. 10—14
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Strukturen der Jugendhilfe“, März 1993 in Blossin b. Berlin. (Unveröffentl. Manuskript)
- Sackmann, R./Leibfried, St.: Soziale Dienste für alte Menschen. Kommunale Sozialpolitik im Transformationsprozeß. In: Schmaehl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt/M. 1992, S. 133—165
- Saupe, V.: Jugendkultur und Jugendarbeit — Sozialpsychologische Problemlagen. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 201 bis 203
- Schäfer, K.: Zum Stand der Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Reader Jugendhilfe. Bonn 1992, S. 51 bis 63
- Schefold, W.: Offensive Jugendhilfepolitik. Die Förderung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen ist eine Querschnittsaufgabe sozialer Kommunalpolitik. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1992, 4, S. 89—91
- Schefold, W./Böhnisch, L.: Jugendpolitik. In: Markefka, M./Nave-Herz, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 2: Jugendforschung. Neuwied, Frankfurt/M. 1989, S. 795—808
- Scheler, E.: Zur Qualifizierung der Mitarbeiter für die Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung 1955, 5, S. 12—13
- Schellhorn, W./Wienand, M. W.: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG): Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII). Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft. Neuwied 1991
- Schmid, J.: Gesamtdeutsche Zusammenschlüsse von Parteien und Verbänden: Organisationspraktische und -theoretische Probleme. In: Löbler, F./Schmid, J./Tiemann, H. (Hrsg.): Wiedervereinigung als Organisationsproblem: Gesamtdeutsche Zusammenschlüsse von Parteien und Verbänden. Bochum 1991, S. 39—47
- Schmidt-Eichstaedt, G.: Gemeindeverwaltungsreform und Kreisgebietsreform in den neuen Bundesländern. Stand und Perspektiven. In: Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK) 1992, 1, S. 1—22
- Schneider, U./Sengling, D.: Im Osten durchaus Neues — Ein Appell zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1993, 5, S. 175 bis 178
- Schulz, H.: Aufbau und Organisation kommunaler Jugendhilfestrukturen. In: Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Arbeitshilfen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt/M. 1992a, 42, S. 169—173
- Schulz, H.: Struktur der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, unter Berücksichtigung der Rolle der Landesjugendämter. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.): Reader Jugendhilfe. Bonn 1992b, S. 73—83
- Seidenstücker, B.: Jugendhilfe in der DDR. In: Seidenstücker, B./Münder, J.: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland. Münster 1990a
- Seidenstücker, B.: Jugendhilfe in der DDR. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1990b, 8, S. 234—241
- Späth, K.: Das KJHG im Praxistest. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Lebenswelten — Lebenslagen. Veränderungen in der Praxis der Jugendhilfe? Dokumentation einer Workshop-Reihe der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und des Deutschen Jugendinstitutes zum 9. Deutschen Jugendhilfetag. Bonn 1992, S. 84—93
- Stiftung Demokratische Jugend: Was ist Inhalt des AFT-Programms? In: Jugendhilfe 1992, 5, S. 231—232
- Stoppe, A.: Der Aufbau sozialer Dienste in den neuen Bundesländern durch freie Träger. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1992, 1, S. 2—9
- Streeck, W.: Vielfalt und Interdependenz: Probleme intermediärer Organisationen in sich ändernden Umwelten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1987, 2, S. 471—495
- Thiersch, H.: Laienhilfe, Alltagsorientierung und professionelle Arbeit. Zum Verhältnis von beruflicher und ehrenamtlicher Arbeit. In: Müller, S./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim, München 1988, S. 9—17
- Thole, W.: Straße oder Jugendclub. Zur Reaktivierung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. In: Neue Praxis 1993, 3, S. 185—206
- Treutner, E./Wolff, St./Bonß, W.: Rechtsstaat und situative Verwaltung. Frankfurt/M. 1978
- Ulrich, G.: Zur Situation der Jugendhilfe in Leipzig. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 1992, B 38, S. 29—35
- Ulrich, G.: Jugendhilfe und politischer Wandel. Erfahrungen in Leipzig. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 166—172
- Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts — Jugendhilfeorganisationsgesetz (JHOG), Berlin 20. Juli 1990
- Wabnitz, R. J.: Das Konzept „Lebensweltorientierte Jugendhilfe“ und die gesetzlichen Regelungen des KJHG. In: Jugendhilfe 1992, 5, S. 210—214
- Wabnitz, R. J./Wiesner, R.: Zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes in

- der Praxis. In Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 1992, 10, S. 497—503
- Walter, M.: „Es darf keine einfache Kopie des Westens werden . . .“. Das KJHG als neue Praxis? In: Böllert, K./Otto, H. U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 160—165
- Weinbrenner, E.: Persönliche Hilfe in der gesetzlichen Fürsorge und in der kommunalen Sozialhilfe. In: Caritas 1959, S. 217 bis 230
- Wergin, C.: Kardinalprobleme der Jugendhilfe in Ostdeutschland im Bereich der Jugendarbeit — ein Thesenpapier. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Lebenswelten — Lebenslagen. Veränderungen in der Praxis der Jugendhilfe? Dokumentation einer Workshop Reihe der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und des Deutschen Jugendinstitutes zum 9. Deutschen Jugendhilfetag. Bonn 1992, S. 62—63
- Wiesner, R.: Jugendhilfe in Deutschland. In: Sozialhilfe und Jugendhilfe in Deutschland — Auswirkungen der Sozialunion. Dokumentation einer Fachtagung. Schriften allgemeinen Inhalts des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt 1990a, 27, S. 31—41
- Wiesner, R.: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz tritt sofort in Kraft. Rechtsgrundlage für die Jugendhilfe der DDR. In: Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): KJHG. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und Länderausführungsbestimmungen. Bonn 1990b, 18, S. 34—37
- Wiesner, R.: Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz — Chance und Herausforderung für die Jugendhilfepraxis. In: Zentralblatt für Jugendrecht 1991a, 7/8, S. 345—352
- Wiesner, R.: Rechtliche Grundlagen. In: Wiesner, R./Zarbock: Das neue Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG). Köln, Berlin 1991b
- Wohlraube, W.: Schule und Jugendamt. In: Pädagogik 1948, 3, S. 31—35
- II. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe vom 25. und 26. November 1959 in Weimar. Beilage zu: Sozialistische Erziehung. Zeitschrift für Jugendhilfe, Hort und Heim 1960, 1, S. 1—40
- ### Literatur zu Kapitel V.2
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Jetzt Perspektiven und Strukturen für die Jugendhilfe in Ostdeutschland sichern — Sonderplan Neue Länder! In: Jugendhilfe 1992, 7, S. 290 bis 293a
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Soziale Berufe in den neuen Bundesländern. Situation und Perspektive. Dokumentation einer Fachveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im September 1991 in Berlin Köpenick. Bonn 1992b
- Alexander, U.: Wie war es wirklich? In: Erziehung und Wissenschaft 1991, 12, S. 10ff.
- Autorenkollektiv des Instituts für Fachschulwesen der DDR: Die Fachschulbildung in der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig 1980
- Backhaus-Maul, H.: Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern. Anmerkungen zum Stand der Wohlfahrtsverbände-forschung im deutschen Einigungsprozeß. In: Eichener, V. u. a. (Hrsg.): Probleme der Einheit. Organisierte Interessen in Ostdeutschland, 2. Halbband. Marburg 1992, S. 359—382
- Baske, S. (Hrsg.): Pädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1990
- Beck, M.: Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost. Expertise für den Neunten Jugendbericht der Bundesregierung. Wiesbaden 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986
- Beck, U.: Opposition in Deutschland. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991a, S. 21—27
- Beck, U.: Politik in der Risikogesellschaft. Frankfurt/M. 1991b
- Beck, U./Brater, M./Daheim, H. u. a.: Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek bei Hamburg 1980
- Benes, M.: Sozialpädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. In: Baske, S. (Hrsg.): Pädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1990, S. 103 bis 122
- Bittorf, W.: Das Glitzern in der Wüste. Spiegel-Autor Wilhelm Bittorf über die Widersprüche in Deutschland, drei Jahre nach der Vereinigung. In: Der Spiegel 1993, 39, S. 42—58
- Bock, T.: Aus- und Weiterbildung in sozialen Berufen. In: Habermann, B. (Hrsg.): Sozialhilfe und Jugendhilfe in Deutschland — Auswirkungen der Sozialunion. Dokumentation einer Fachtagung. Frankfurt/M. 1990, S. 119—126
- Bock, T.: Sozialarbeit in ihrer berufs- und sozialpolitischen Vielfalt im vereinigten Deutschland. In: Die berufliche Sozialarbeit 1992a, 1, S. 1—6
- Bock, T.: „Die Fachlichkeit sozialer Arbeit darf nicht in Frage gestellt werden“. Überblick über die Situation der sozialen Berufe in den neuen Bundesländern und über die Bemühungen um Qualifizierung und Ausbildung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1992b, 5, S. 147—156
- Bock, T.: Kolonialisierung und Eigensinn — westliche Sozialarbeit in östlichen Ländern. In: Böllert, K./Otto, H. U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik — Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 224—231
- Bock, T./Rauschenbach, Th.: Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog(inn)en. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1993, S. 838—840
- Bode, C.: Hochschulsituation und -perspektiven im Prozeß der deutschen Vereinigung. In: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hrsg.): Das Bildungswesen im künftigen Deutschland. Bochum 1991, S. 97—108
- Boeckmann, B. u. a.: Kindereinrichtungen — Erziehungstheorie und Erziehungspraxis im Wandel. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 165—171
- Boeckmann, B.: Das Früherziehungssystem in der ehemaligen DDR. In: Tietze, W./Roßbach, H.-G. (Hrsg.): Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit. Bestandsaufnahme, Perspektiven. Freiburg i. B. 1993, S. 168—212
- Buddrus, M.: Aspekte der Jugendpolitik. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 23—28
- Büchner, P./Krüger, H. H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung. Opladen 1991
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): DDR-Ausbildungsberufe. 1: Vergleichbare und verwandte Berufe in der Bundesrepublik Deutschland. Bildung und Beruf 301. Nürnberg 1990
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufe der ehemaligen DDR. 8: Fachschulberufe. Verwandte Berufe in der Bundesrepublik Deutschland. Bildung und Beruf 308. Nürnberg 1991
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Sozial. 1: Berufliche Grundbildung — Ausbildung und Umschulung — Studiengänge an

- Hochschulen — Berufsakademien. Bildung und Beruf 114a. Nürnberg 1993
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1992/93. Bonn 1992
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände/Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.) (in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Frauen und Jugend): Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Aufgabe der Jugendhilfe. Bonn 1992
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Entwicklungen und vordringliche Maßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder/Elementarbereich in den neuen Ländern. Bonn 1992
- Deininger, D.: Einrichtungen der Jugendhilfe in den neuen Ländern und Berlin-Ost 1991. In: *Wirtschaft und Statistik* 1993, 4, S. 292—300
- Denzin v. Broich-Oppert, U.: Begleitung und Unterstützung von Fachkräften durch Weiterbildung und flexible Fortbildungsangebote. In: *AGJ* 1992, S. 64—78
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (Hrsg.): Jugend in der Zwischenzeit. Vom Aufbau einer demokratischen Jugendstruktur in der ehemaligen DDR. Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings Nr. 17. Bonn 1990
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Erklärung des Deutschen Vereins zur Situation der sozialen Berufe in den neuen Bundesländern Deutschlands. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 1991, 2, S. 57—58
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR. München 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Projekt „Qualifizierung von Erzieherinnen in den neuen Bundesländern“. Berichte aus regionalen Arbeitskreisen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. München 1993a
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Tageseinrichtungen für Kinder. *Zahlenspiegel*. München 1993b
- Diller, A.: Qualifizierung der Mitarbeiterinnen in den Jugendgemeinschaftswerken Ost. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 1992, 2, S. 66—70
- Flößer, G./Otto, H.-U./Prüß, F. u. a.: Jugendhilfe im Umbruch. Institutionalierungsprozesse, Problemlagen, Interventionsformen in den neuen Bundesländern. In: *Neue Praxis* 1992, 3, S. 280—288
- Förster, R.: Die Ausbildung sozialer Fachkräfte. Alte und neue Wege zur Qualifizierung für soziale Arbeit in der ehemaligen DDR. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 1990, 10/11, S. 251
- Förster, R.: Die Ausbildungssituation im Osten. In: Mühlfeld, C. u. a. (Hrsg.): *Brennpunkte Sozialer Arbeit. Sozialarbeit deutsch-deutsch*. Neuwied 1991, S. 19—22
- Frömmer, G.: Professionalität im sozialpädagogischen Handeln — für ostdeutsche Pädagogen erreichbar? In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt*. Bielefeld 1993, S. 232—242
- Funke, H.: Erste Überlegungen zur Erneuerung der Jugendhilfe. In: *Jugendhilfe* 1990, 1/2, S. 8—13
- Funke, H./Schulze, H.-J.: Jugendhilfe in der DDR — Konzeptionen, Leistungen, Problemlagen. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 144—148
- Galuske, M.: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993
- Galuske, M./Rauschenbach, Th.: Qualifikationskriterien und formale Handlungskompetenz in der Ausbildung von Fachkräften in Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Dortmund 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Gawlik, M./Krafft, E.: Die Jugendämter in den neuen Bundesländern. Erste Ergebnisse einer Totalerhebung. In: *Forum Jugendhilfe* 1993, 1/2, S. 36—38
- Gernert, W.: Mitarbeiter in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Bundesrepublik. In: *Jugendhilfe* 1990, 9, S. 230—236
- Giesen, B./Leggiewie, C.: Sozialwissenschaften vis-à-vis. Die deutsche Vereinigung als sozialer Großversuch. In: Giesen, B./Leggiewie, C. (Hrsg.): *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch*. Berlin 1991a, S. 7—18
- Giesen, B./Leggiewie, C. (Hrsg.): *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch*. Berlin 1991b
- Gotschlich, H./Hoffmann, I./Pastillé, R. u. a. (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Reporttexte. Berlin 1991
- Grafe, R.: Was ist das Ziel, was sind die Inhalte der vierjährigen Ausbildung von Heimerziehern an den Instituten für Lehrerbildung? In: *Jugendhilfe* 1988, 1/2, S. 1—5
- Graupner, S.: Welche Ansprüche, Inhalte und Wege kennzeichnen die künftige Weiterbildung der Pädagogen in den Referaten und Einrichtungen der Jugendhilfe? In: *Jugendhilfe* 1985, 7/8, S. 177—181
- Graupner, S./Steinig, H.: Ergebnisse und Erfahrungen in der Weiterbildung der Heimerzieher nach zentralem Programm. In: *Jugendhilfe* 1988, 12, S. 329—331
- Gröger, P./Schröder, H.: Berufspraktische Ausbildung der Heimerzieherstudenten — wesentlicher Beitrag zur Entwicklung ihres pädagogischen Könnens. In: *Jugendhilfe* 1988, 1/2, S. 6—9
- Groß, P.: Bastelmentalität: Ein ‚postmoderner Schwebestand‘. In: Schmid, T. (Hrsg.): *Das pfeifende Schwein*. Berlin 1985, S. 63—84
- Großmann, W.: Kindererziehung in der DDR. In: *Erziehung und Wissenschaft* 1991, 12, S. 6—10
- Großmann, W. (Hrsg.): *Kindergarten und Pädagogik. Grundlagentexte zur deutsch-deutschen Bestandsaufnahme*. Weinheim, Basel 1992
- Gysi, G.: Die ungewollten Verwandten. Warum die Ostdeutschen mit dem neuen Leben nicht zurechtkommen. In: *Der Spiegel* 1991, 24, S. 34—38
- Harms, G.: Perspektiven für Fachkräfte in sozialen Berufen. In: *AGJ* 1992a, S. 18—28
- Harms, G.: Aktuelle Anforderungen an die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In: *Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern — IBFJ* 1992b, S. 77—81
- Helbig, M.: Jugendhilfe in Deutschland. In: Habermann, B. (Hrsg.): *Sozialhilfe und Jugendhilfe in Deutschland — Auswirkungen der Sozialunion. Dokumentation einer Fachtagung*. Frankfurt/M. 1990, S. 25—30
- Hildebrandt, R.: „Es ist alles weg“. Regine Hildebrandt über die Stimmung in den Ost-Betrieben. In: *Der Spiegel* 1993, 31, S. 95
- Hocke, N./Eibeck, B.: Die Bewertung der Fachlichkeit im Tarifvertrag. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 1993, 3, S. 106—108
- Höller, S./Ostbomk-Fischer, E./Green, G.: Skepsis — Was verstehen Kindergärtnerinnen aus der DDR von emanzipatorischer Erziehung. Westdeutsche Kollegen äußern ihre Vorbehalte. In: *Sozialmagazin* 1991, 4, S. 26—27

- Hörner, W.: Bildung und Wissenschaft in der DDR. Ausgangslage und Reform bis Mitte 1990. Bonn 1990
- Hoffmann, I.: Jugendämter in den neuen Bundesländern. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 149—156
- Hoffmann, J.: Die „freien“ Träger kommen wieder. Jugendhilfe in der DDR: Tradition, Strukturen und Perspektiven. In: Sozial extra 1990, 6, S. 12
- Horn, B. u. a.: Forschung an Fachhochschulen. München, Meiring 1990
- Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (IBFJ): Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Stand — Entwicklung — Perspektiven, Dokumentation einer Arbeitstagung des Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes Jugendhilfe im September 1992 in Bogensee. Berlin 1992
- Institut für Jugendhilfe: Programme für die Weiterbildung der Jugendfürsorger, der Erzieher in Heimen der Jugendhilfe und der leitenden Kader der Referate Jugendhilfe der Räte der Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke. In: Jugendhilfe 1985, 7/8, S. 182ff.
- Joas, H./Kohli, M. (Hrsg.): Der Zusammenbruch der DDR. Soziologische Analysen. Frankfurt/M. 1993
- Jobst, E.: Hochschulsituation und Hochschulpolitik in der bisherigen DDR. In: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hrsg.): Das Bildungswesen im künftigen Deutschland. Bochum 1991, S. 109—116
- Jockenhövel-Schicke, H.: Jugendhilfe in der DDR: Erste Begegnungen nach den Jahren der getrennten Entwicklung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1990, 5, S. 143 bis 149
- Jugendhilfe und Jugendämter in den neuen Bundesländern. In: Neue Praxis 1991, 5/6, S. 537—540
- Karsten, M.-E.: Dokumentation der Podiumsdiskussion „Strategien zur Entwicklung des Sozial- und Gesundheitssektors zu einem Einflüßbereich und einer Berufsentwicklungsperspektive von Frauen“. In: Soziale Frauenberufe in der Krise. Aufwertung und Berufsperspektiven. Dokumentation der Fachtagung am 10. und 11. Februar 1993. Berlin 1993, S. 165—195
- Klemm, K./Böttcher, W./Weegen, M.: Bildungsgesamtplan '90. Ein Rahmen für Reformen. Weinheim, München 1990
- Klemm, K./Böttcher, W./Weegen, M.: Bildungsplanung in den neuen Bundesländern. Entwicklungstrends, Perspektiven und Vergleiche. Weinheim, München 1992
- Krahulec, P.: Von „roten Kapellen“ zu „Kaderschmieden der Wirtschaft“. In: Sozial extra 1991, 9, S. 15—16
- Krebs, B.: Eine Betrachtung im 40. Jahr der DDR. Vom Werden sozialistischer Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 1989, 9, S. 257 bis 263
- Krüger, H.: Frauen und Bildung. Wege der Aneignung und Verwertung von Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiographien. Die wichtigsten Ergebnisse der Teilgutachten in der Zusammenschau. In: Krüger, H. (Hrsg.): Frauen und Bildung. Wege der Aneignung und Verwertung von Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiographien. Bielefeld 1992, S. 12—33
- Krüger, H. H.: „Wie Ernst Thälmann treu und kühn . . .“. Zur Politisierung des Studien- und Forschungsalltags in der DDR am Beispiel der Pionierleiterausbildung, erscheint in: Krüger, H. H./Marotzki, W. (Hrsg.): Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR. Opladen 1994
- Krüger, H. H./Rauschenbach, Th.: Über die Schwierigkeiten deutsch-deutscher Annäherung — Notizen zum ‚Neuaufbau‘ der Erziehungswissenschaften am Beispiel Halle. In: Dudek, P./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozeß mit ungewissem Ausgang. Weinheim, Basel 1993, S. 219—236 (30. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik)
- Kurka, E.: Überlegungen zum Berufsethos des Heimerziehers. In: Jugendhilfe 1987, 5, S. 122—126
- Labonté-Roset, C.: Berufsbild auf der Ebene der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern. In: AGJ 1992, S. 49—62
- Langenbach, U./Leube, K./Münchmeier, R.: Die Ausbildungssituation im Fach Erziehungswissenschaft. Weinheim, Basel 1974 (12. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik)
- Lieber, C.: Jugendhilfe in der ehemaligen DDR. Auswirkungen des gesellschaftlichen Umbruchs auf Erziehungs- und Beratungsangebote für Kinder und Eltern. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1990, 10/11, S. 234—236
- Liegle, L.: Vorschulpädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Baske, S. (Hrsg.): Pädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1990, S. 9—22
- Lochmann, R.: Deutschland wächst zusammen — Jugendhilfe/Heimerziehung wachsen mit? In: Jugendhilfe 1992, 4, S. 168—176
- Meier, A.: Die Revolution entläßt ihre Theoretiker. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991, S. 28—37
- Meyer, B.: Ist Sozialarbeit wie Autofahren? Das 275-Stunden-Curriculum. In: Sozialmagazin 1991, 4, S. 14—15
- Ministerium für Volksbildung: Anweisung Nr. 5/88 über das Statut des Instituts für Jugendhilfe in Falkensee. In: Jugendhilfe 1988, 11, S. 316—319
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Lehrprogramme für die Ausbildung von Freundschaftspionierleitern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen an Hochschulen der DDR. Berlin (Ost) 1982
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik — Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen: Sonderstudienplan Pädagogik für die Ausbildung von Diplompädagogen an der Sektion Pädagogik „F. A. W. Diesterweg“ der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin (Ost) 1988
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik — Ministerium für Volksbildung: Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten. Berlin (Ost) 1986
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik — Ministerium für Volksbildung: Sonderstudienplan für die Ausbildung von Diplompädagogen an der Pädagogischen Hochschule „N. K. Krupskaja“ Halle. Berlin (Ost) 1987
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik — Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen — Abteilung Erziehung und Ausbildung: Katalog der Studienpläne für die Aus- und Weiterbildung an Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik. Zwickau 1983
- Mühlfeld, C./Oppl, H./Welser-Falkensammer, H. u. a. (Hrsg.): Brennpunkte Sozialer Arbeit. Sozialarbeit deutsch-deutsch. Neuwied 1991
- Müller, C. W.: Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik in Ost und West. In: Die berufliche Sozialarbeit 1991, 6, S. 159 bis 161
- Müller, M.: Der Informations-, Beratungs- Fortbildungsdienst Jugendhilfe — Ein Projekt zur Unterstützung des Aufbaus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In: AGJ 1992a, S. 79—84
- Müller, M.: Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Eine Zwischenbilanz. In: Der Landkreis 1992b, 2, S. 79—80

- Müller, S./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim, München 1992
- Münder, J.: Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. In: Neue Praxis 1990, 4, S. 341—354
- Muszynski, B. (Hrsg.): Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven. Opladen 1993
- Niermann, J.: Identitätsfindung von Jugendlichen in den neuen Bundesländern. In: Anlage zum Stenographischen Protokoll über die 10. Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend am 18. September 1991. Bonn 1991, S. 268—306
- Nietzschmann, K.: Die Mitarbeiterentwicklung in den 90er Jahren. Ausbildungssituation, Aspekte der Europäisierung, berufliche Zukunftsperspektiven für Erzieherinnen. In: EREV Fortbildungsbrief 2+3/1991, Jugendhilfe im vereinten Deutschland. Auftrag und Chancen Freier Träger, S. 127 bis 130
- Offe, C.: Die deutsche Vereinigung als ‚natürliches Experiment‘. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991, S. 77—86
- Otto, H.-U./Flößer, G.: DDR. Harmonisierung oder Kolonialisierung? In: Neue Praxis 1990, 3, S. 269—270
- Pawel, B. v.: Die sonderpädagogischen Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. In: Baske, S. (Hrsg.): Pädagogische Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1990, S. 95—102
- Pfaffenberger, H.: Das Theorie- und Methodenproblem der sozialpädagogischen und sozialen Arbeit. In: Röhrs, H. (Hrsg.): Die Sozialpädagogik und ihre Theorie. Frankfurt/M. 1968, S. 30ff.
- Pfaffenberger, H.: Die Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in den neuen Bundesländern. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1992, 11, S. 345—351
- Pogundke, A.: Eine Chance für Jugendverbände? In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 209—219
- Pollack, D.: Zwischen alten Verhaltensdispositionen und neuen Anforderungsprofilen. Bemerkungen zu den mentalitätsspezifischen Voraussetzungen des Operierens von Interessensverbänden und Organisationen in den neuen Bundesländern. In: Eichener, V. u. a. (Hrsg.): Probleme der Einheit. Organisierte Interessen in Ostdeutschland, 2. Halbband. Marburg 1992, S. 489—508
- Praktikumsordnung für die Ausbildung von Heimerziehern. In: Jugendhilfe 1988, 1/2, S. 10—19
- Preissing, C./Protz, R.: Platz- und Personalbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Studie im Auftrag der Max-Träger-Stiftung für die Länder Berlin, Hamburg und Hessen. Frankfurt/M. 1988
- Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.): Dienstleistungsberufe in Krankenpflege, Altenpflege und Kindererziehung: Pro Person. Bielefeld 1991
- Rauschenbach, Th.: Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.): Jugendhilfe — historischer Rückblick und neuere Entwicklung, Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 1. München 1990a, S. 225—297
- Rauschenbach, Th.: Zur Ausbildungssituation für soziale Berufe in der Bundesrepublik. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1990b, 9, S. 270—274
- Rauschenbach, Th.: Fachkräfte in der Jugendhilfe. Bilanz einer vernachlässigten Erfolgsgeschichte. In: Wiesner, R./Zarbock, W. H. (Hrsg.): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und seine Umsetzung in die Praxis. Köln 1991, S. 401—428
- Rauschenbach, Th.: Sind nur Lehrer Pädagogen? Disziplinäre Selbstvergewisserungen im Horizont des Wandels von Sozial- und Erziehungsberufen. In: Zeitschrift für Pädagogik 1992a, 3, S. 385—417
- Rauschenbach, Th.: Gesucht: eine neue Kultur des Sozialen. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit in Ost und West. In: Sozial extra 1992b, 10, S. 2—6
- Rauschenbach, Th.: Wieviel Fachlichkeit benötigt die Heimerziehung? Zum Wandel des Personals in der Jugendhilfe und Heimerziehung. In: Peters, F./Trede, W. (Hrsg.): Strategien gegen Ausgrenzung. Politik, Pädagogik und Praxis der Erziehungshilfen in der 90er Jahren. Frankfurt/M. 1992c, S. 202 bis 242
- Rauschenbach, Th.: Sind die sozialen Berufe auf dem Weg zur Deprofessionalisierung? KJHG, Tarife und neue Bedarfslagen im Spiegel sozialpädagogischer Fachlichkeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1993a, 3, S. 99—106
- Rauschenbach, Th.: Professionelle Jugendhilfe durch professionelle MitarbeiterInnen. In: EREV-Schriftenreihe 1993b, 3, S. 79—100
- Rauschenbach, Th.: Diplom-PädagogInnen. Bilanz einer 20jährigen Akademisierungsgeschichte. In: Der pädagogische Blick 1993c, 1, S. 5—18
- Rauschenbach, Th.: Soziale Berufe im Umbruch. In: Sozialmagazin 1993d, 4, S. 18—29
- Rauschenbach, Th./Beher, K./Knauer, D. u. a.: ErzieherIn — Ein Beruf im Wandel. Studie zur Lage der ErzieherInnen in Ausbildung und Arbeitsmarkt, Manuskript. Dortmund 1994
- Rauschenbach, Th./Christ, B.: Abbau, Wandel oder Expansion? Zur disziplinären Entwicklung der Erziehungswissenschaft im Spiegel ihrer Stellenbesetzungen, erscheint in: Krüger, H.-H./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Die Disziplin am Beginn einer neuen Epoche. Weinheim, München 1994
- Rauschenbach, Th./Ortmann, F./Karsten, M.-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München 1993
- Reinicke, P.: Ausbildung von Fürsorger/innen (Sozialarbeitern) in der DDR. In: Die berufliche Sozialarbeit 1990, 3, S. 38 bis 45
- Reinicke, P.: Ausbildungen der Fürsorger/innen (Sozialarbeiter) in der DDR. Vorlage für die 101. Sitzung des Fachausschusses Soziale Berufe des Deutschen Vereins. Teilveröffentlichtes Manuskript 1991
- Rothschuh-Wanner, M.: Im Osten keine SozialarbeiterInnen. Genauer zur Ausbildung von sozialen Fachkräften: Wie es in der DDR früher war, wie es heute ist und wie es einmal sein könnte. In: Sozialmagazin 1991, 4, S. 16—21
- Rummel, C.: Zu den spezifischen Bedingungen für den Aufbau eines Jugendhilfesystems in den neuen Bundesländern. In: Jugendhilfe 1991, 1, S. 2—13
- Salustowicz, P.: Die Ausbildungssituation für Sozialarbeiter im Westen. In: Mühlfeld, C. u. a. (Hrsg.): Brennpunkte Sozialer Arbeit. Sozialarbeit deutsch-deutsch. Neuwied 1991, S. 23 bis 35
- Schröder, H.: Grundrichtungen des neuen Lehrprogramms für die Pädagogik-Ausbildung von Heimerziehern. In: Jugendhilfe 1988, 7/8, S. 194—199
- Seidenstücker, B.: Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik in Ostdeutschland. Thesen zur Übergangsproblematik. In: Neue Praxis 1991, 5/6, S. 521—524
- Seidenstücker, B./Münder, J.: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland. Münster 1990

- Spieler, K.: Stand und Perspektiven der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Jugendhilfe. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 235—238
- Spindler, H.: Forderungen der Gewerkschaft zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen in sozialen Berufen in den neuen Bundesländern. In: AGJ 1992, S. 101—108
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Jugendhilfe. Teil III: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31. Dezember 1990. Wiesbaden 1992
- Statistisches Bundesamt: Entwicklung der Bevölkerung insgesamt von 1990 bis 2030 (7. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung, Basis: 31. Dezember 1989). Wiesbaden 1992a
- Statistisches Bundesamt: Neue Länder und Berlin-Ost. Statistik der Jugendhilfe. Teil III: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991. Wiesbaden 1993
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1989
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1990
- Stoppe, A.: Der Aufbau sozialer Dienste in den neuen Bundesländern durch freie Träger. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1992, 1, S. 2—9
- Sturzbecher, D.: Situation und Perspektiven der vorschulischen Erziehung in Deutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.) 1991, S. 127—136
- Tendler, S.: Für ein verändertes Konzept der Ausbildung künftiger Heimerzieher. In: Jugendhilfe 1990, 1/2, S. 18 bis 19
- Thierse, W.: Zwei Welten — oder eine? In: Der Spiegel 1992, 25, S. 22f.
- Thole, W.: Straße oder Jugendclub. Zur Reaktivierung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. In: Neue Praxis 1993, 3, S. 185—206
- Thole, W.: Sozialpädagogik an zwei Orten. Professionelle und disziplinäre Ambivalenzen eines noch unentschiedenen Projektes, erscheint in: Krüger, H. H./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Die Disziplin am Beginn einer neuen Epoche. Weinheim, München 1994
- Topel, W.: Anmerkungen zur Diskussion über die weitere Ausgestaltung der Heimerziehung. In: Jugendhilfe 1987, 5, S. 120—121
- Trede, W.: Heimerziehung und Kinderdörfer. In: Markefka/Nauck (Hrsg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied 1993, S. 577—587
- Trede, W./Wolff, M.: Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse von Fachkräften der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage der IGFH. In: Materialien zur Heimerziehung 1993, 4, S. 13—15
- Tümmler, S.: Einige Aspekte der Entwicklung der Jugendhilfe in den fünf neuen Ländern. In: Jugendhilfe 1990, 11, S. 300 bis 304
- Unger, D.: Sicherung des qualitativen Standards. In: AGJ 1992, S. 9—17
- Waterkamp, D.: Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin 1987
- Wiesenthal, H.: Absturz in die Moderne. Der Sonderstatus der DDR in den Transformationsprozessen Osteuropas. ZeS-Arbeitspapier Nr. 8/91. Bremen 1991
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam. Mainz 1991a
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern. Düsseldorf 1991b
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen). Berlin 1991c
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Lehrerbildung in den neuen Ländern. Düsseldorf 1991d
- Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Drucksache 1001/93. Berlin 1993
- Wölfel, I.: „Sitzenbleiber der Geschichte?“ Zur Spezifik der sozialen Arbeit in den neuen Bundesländern. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 15—26
- Wölfel, I./Unger, C.: Sozialpädagogik — eine neue Studienrichtung? In: Jugendhilfe 1990, 5, S. 121—125
- Wohlfahrt, N.: Kommunale Sozialpolitik zwischen Bürokratie, Verbänden und Selbsthilfe. In: Eichener, V. u. a. (Hrsg.): Probleme der Einheit. Organisierte Interessen in Ostdeutschland, 2. Halbband. Marburg 1992, S. 383—395
- Wolf, S.: Worte. In den Wind gesprochen. In: Dudek, P./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozeß mit ungewissem Ausgang. Weinheim, Basel 1993, S. 13—26 (30. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik)
- Zapf, W.: Der Untergang der DDR und die soziologische Theorie der Modernisierung. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991, S. 38—51
- Zeißig, K.D.: Überlegungen zur Neugestaltung der Erzieherausbildung. In: Jugendhilfe 1990, 5, S. 126—129
- Zilch, D.: FDJ — Die „Last“ der Vergangenheit. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 50—53
- Zwiener, K.: Geschichte und Zukunft der Krippenerziehung in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung. Opladen 1991, S. 107—116

Literatur zu Kapitel V.3

- Aechtner, F.: Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit, unveröffentl. Manuskript des Referats auf der AFT-Tutorenkonferenz in Magdeburg. Mai 1993
- AFT-Projektbüro Berlin: Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Programmteil AFT 2.1. Manuskript. Berlin 1993
- Arndt, G.: Katholische Jugendarbeit in Thüringen — vom „Runden Tisch“ aus betrachtet. In: Hessischer Jugendring (Hrsg.) 1992, S. 91—94
- „Bewährung in den Ferien zur freiwilligen produktiven Ferienarbeit älterer Schüler“ (ohne Autor). Berlin 1983
- Böhnisch, L./Münchmeier, R.: Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis. Weinheim, München 1987
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) (Hrsg.): Woher — Wohin? Kinder- und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Remscheid 1993
- Burmeister, J./Kutzschenbach, G. v.: Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 1993 (Unveröffentl. Manuskript)
- cash coop (Hrsg.): Vernetzungs- und Finanzierungswissen für selbstorganisierte Initiativen. Frankfurt 1992
- Corsa, M.: „Perspektiven der Jugendverbands- und Jugendringarbeit“. In: Jugendpolitik 1993, 1/2, S. 31

- Damm, D./Schröder, A.: Projekte und Aktionen in der Jugendarbeit. München 1992
- Damm, D.: Selbstorganisierte Initiativen in der Jugendarbeit. München 1993
- Decker, M.: Abenteuer Neunsund. In: Jugendpolitik 1992, 3, S. 29f.
- Deinet, U.: Hortarbeit im Jugendhaus. In: deutsche jugend 1989, 9, S. 398—406
- Deiningner, M.: Einrichtungen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und Berlin Ost 1991, In: Wirtschaft und Statistik 1993, 4, S. 292—263
- Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Jugend in der Zwischenzeit, Vom Aufbau einer demokratischen Jugendstruktur in der ehemaligen DDR. Schriftenreihe Nr. 17. Bonn 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) — Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“: Jugendhilfeaufbau in den neuen Bundesländern — Zur Situation der Jugendämter. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. München 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): Tätigkeitsbericht 1992
- Erb, W.: „Im November bebte die Erde“, Assoziationen und Eindrücke — sechs Monate Begleitung des Aufbaus demokratischer Jugendarbeit in der ehemaligen DDR. In: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF): Offene Jugendarbeit. Stuttgart 1991
- Eschler, S.: Frieden und Kriegsdienstverweigerung als ein Themenbereich der Jugendarbeit?. In: Hessischer Jugendring (Hrsg.) 1992, S. 131—136
- Förderverein für Jugend- und -sozialarbeit/Stiftung Demokratische Jugend: Bruchstück. Junge Kultur in Ost-Berlin und Brandenburg. Berlin 1992
- Geißler, H.: Die Anfänge einer neuen Jugendarbeit in Thüringen. In: Hessischer Jugendring (Hrsg.) 1992, S. 28—30
- Gotschlich, H./Hoffmann, I./Pastillé, R. u. a. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Reporttexte. Berlin 1991
- Groschopp, H.: Der singende Arbeiter im Club des Werktätigen. Zur Geschichte der DDR-Kulturhäuser. In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung Heft 33, Ostdeutsche Kulturgeschichte. Berlin 1993
- Heller, F.: Unbotmäßiges von „Grenzfall“ bis „Wendezeit“. Inoffizielle Publizistik in der DDR. In: Deutschland Archiv 1988, 11, S. 1188—1196
- Heibroock, F.: Perspektiven in einem neuen Bundesland. In: Jugendpolitik 1993, 1/2, S. 53f.
- Hessischer Jugendring (Hrsg.): Zwischen Kooperation und Kollision?! Materialien aus dem Hessischen Jugendring Band 6. Wiesbaden 1992
- Institut für Familien- und Kindheitsforschung (Hrsg.): Abschlußbericht zur Feldstudie „Jugendeinrichtungen und Freizeitangebote im Land Brandenburg“. Unveröffentl. Manuskript 1992
- Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS): Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag der Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Mannheim 1993
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. 4 Bde., Opladen 1992
- Kachel, S.: Zwischen Parteitag und Kinderferienlager oder: Wer oder was ist die AG „Junge GenossInnen“?. In: Hessischer Jugendring (Hrsg.) 1992, S. 100—104
- Knabe, H.: Politische Opposition in der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 1990, B 1/2, S. 21—32
- Luckner, M.: Auferstanden aus Ruinen, Skizze eines ostdeutschen Kirchenbezirks vor, während und nach der Wende. In: eji 1992, 6, S. 16—19
- Lücke-Projekt: Die Lücke-Kinder. Zur Freizeitsituation von 9- bis 14jährigen. Weinheim, Basel 1984
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik — Jugendgesetz der DDR — vom 28. Januar 1974. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1974, Bd. I, S. 45—59
- Oltmanns, H./Wilhelms, S./Bleyle, C.: Grenzüberschreitung. Mädchenwerkstatt vom 5. bis 10. Oktober 1992 im Wannseeheim für Jugendarbeit. In: Bildungsforum Potsdam e.V.: Praxisbericht über ein Modellprojekt im Oktober 1992, Potsdam 1992
- Pogundke, A.: Eine Chance für die Jugendhilfe. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 209—219
- Poppe, U.: Das kritische Potential der Gruppen in Kirche und Gesellschaft. Berlin 1988 (Unveröffentl. Manuskript)
- Poßner, W.: Ausgewählte Zahlen und Fakten zur Lage der Kinder und Jugendlichen in der DDR. Bericht für die Beratung des Runden Tisches. Berlin 1990 (Unveröffentl. Manuskript)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertengespräch „Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“, Januar 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993a)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertengespräch „Stadt-Land-Gefälle“, Mai 1993 in Bad Godesberg. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993b)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern — Identitätsentwicklung und Lebensperspektiven unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993c)
- Schade, D.: Es steht ein Haus in Weißensee . . . In: LJR Berlin (Hrsg.): „Prints“ 1993, 2
- Schulze, H.: Die Lage der kleinen freien Träger am Beispiel der Situation in Berlin-Friedrichshain. In: cash coop/Förderverein für Jugend- und -sozialarbeit/päd-e.V.: Protokoll Fundraising Training. Berlin 1993
- Spieler, K.: Die Lage der freien Träger in den neuen Bundesländern. In: cash coop/Förderverein für Jugend- und -sozialarbeit/päd-e.V.: Protokoll Fundraising Training. Berlin 1993
- Spieler, K.: Zur Situation der Jugendarbeit in der ehemaligen DDR. In: Faltermaier, J. (Hrsg.): Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt 1992
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 1 1992, 12.
- Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Jugendinitiativen. Praxismodelle und Finanzierungswege. Bonn 1992
- Strittmatter, Th.: Der Wandel der Kulturstrukturen in den neuen Bundesländern. In: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) (Hrsg.) 1993, S. 31—45
- Sult, A.: Jugendclubhaus „Otto Wolf“. In: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF): Offene Jugendarbeit 1991, 2
- Tümmeler, S.: Jugendhilfe im Umbruch. Berlin 1992

Ulrich, G.: Zur Situation der Jugendhilfe in Leipzig. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 1992, B 38, S. 29—35

Wendelmuth, D.: Vom (Über)Lebensversuch der Kleinen — Netze schaffen für die Kindervereinigung. In: Hessischer Jugendring (Hrsg.) 1992, S. 83—86

„Wie Ernst Thälmann — Treu und kühn“ (o. A.). Handbuch für Freundschaftspioniere. Berlin 1985

Zilch, D.: FDJ — „Die Last“ der Vergangenheit. In: Gotschlich u. a. (Hrsg.) 1991, S. 50—53

Literatur zu Kapitel V.4

BBJ-Consult: Entwicklung von Strukturen der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Berlin 1993 (Unveröffentlichtes Manuskript)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) (Hrsg.): Grundsätze und Empfehlungen zur Jugendsozialarbeit, beschlossen in der 73. Arbeitstagung vom 21. bis 23. Okt. 1992 in Neubrandenburg

Gawlik, M./Krafft, E.: Die Jugendämter in den neuen Bundesländern. 1. Ergebnisse einer Totalerhebung. In: Forum Jugendhilfe 1993, 1/2, S. 36—38

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Hrsg.): Ausbildung und Arbeit für Jugendliche. Programme und Projekte im Land Brandenburg. Potsdam 1993

Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: ExpertInnengespräch „Aufgaben und Strukturen der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern“, Juli 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript)

Literatur zu Kapitel V.5

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) (Hrsg.): Empfehlungen zum Thema: „Jugendhilfe und Schule“. Köln 1993

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990

Deutsches Jugendinstitut (DJI) — Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“: Jugendhilfeaufbau in den neuen Bundesländern — Zur Situation der Jugendämter. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. München 1993. (Unveröffentl. Manuskript)

Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS): IFS-Umfrage: Die Schule im Spiegel der öffentlichen Meinung. Ergebnisse der 7. IFS-Repräsentativbefragung der bundesdeutschen Bevölkerung. In: Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 7. Weinheim 1992

Raab, E./Rademacker, H./Winzen, G. (Hrsg.): Handbuch Schulsozialarbeit. München 1987

Literatur zu Kapitel V.6

Böhnke, J.: Kurzfassung des Gutachtens „Familie und Beratung“ des Ministeriums für Familie und Senioren. Bonn 1993

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.): Zur Situation der Erziehungsberatung in der Jugendhilfe. o. O. 1991

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.): Erziehungsberatung in den neuen Bundesländern. Fürth 1993

Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (Hrsg.): Familie und Beratung. Bonn 1993

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bonn 1990

Cario, W. R.: Gewalt gegen Kinder/Jugendliche. In: Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR. Berlin 1990, S. 64—69

Cario, W. R./Lignitz, E./Mau, H.: Mißhandelt. In: Deine Gesundheit, Januar 1988

Israel, A.: „Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt . . .“. Vortrag beim 1. Berliner Kongreß für Einzelfall- und Familienhilfe. Berlin 1991 (Unveröffentl. Manuskript)

Jaeger, G. S.: Universalrezept Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Jugendhilfe 1992, 8, S. 340—350

Kaufmann, F.: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung im System des 4. Abschnitts des KJHG — Fiasco oder Fortschritt? Versuch einer juristischen Standortbestimmung. In: AFET Mitteilungen 1993, 3, S. 19—24

Kessel, M./Goedecke, B./Laufer, M. u. a.: Kindesmißhandlungen im Bezirk Magdeburg. In: Der Kinderarzt 1991, 7, S. 1180—1184

Kohaupt, G. (Kinderschutzzentrum Berlin-Hohenschönhausen): Mündliche Mitteilung, 1993

Mannschatz, E.: Beitrag der Jugendhilfe zur kommunistischen Erziehung der Jugend. In: Jugendhilfe 1977, 7—8, S. 195 bis 222

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Jugendhilfe I. Wiesbaden 1993

Weber, M.: Ganzheitliche Beratungskonzepte — Vernetzung von sozialen Diensten. In: AGJ Mitteilungen 1992, 1—2, S. 31 ff.

Literatur zu Kapitel V.7

„Krippen“

Ahnert, L./Lünser, S./Lilie, B. u. a.: Außerfamiliäre Tagesbetreuung für Kinder unter 3 vor und nach den gesellschaftlichen Veränderungen im Osten Deutschlands. Abschlußbericht. IZAS — Interdisziplinäres Zentrum für Angewandte Sozialisationsforschung e.V. Berlin 1993

Beller, E. K./Stahnke, M./Laewen, H.-J.: Das Berliner Krippenprojekt: Ein empirischer Bericht. Zeitschrift für Pädagogik 1983, 29, S. 407—416

Bensel, J.: Krippenbetreuung im Spiegel der neuesten internationalen Forschung. Neuwied 1991

Besse, M.: Zusammenarbeit der Krippe mit der Familie, dem Kindergarten und anderen Partnern. In: Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.): Krippenpädagogik. Berlin 1990

Böllert, K./Otto, H.-U.: Einleitung — Soziale Arbeit in einer neuen Republik — Nivellierung oder Perspektive? In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 7—12

Borsbach, J.: Inhalt und Methoden der Leitung des Krippenwesens des Bezirks Halle bei der Einführung und Umsetzung des Programms für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen. In: Kinderkrippen 1989, 1/2, S. 47—50

Brandenburg: Erfordernisse bei der Zusammenlegung von Kitas. In: KiTa. Tageseinrichtungen aktuell 1992, 8, S. 116

- Deutscher Bundestag: Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern. Drucksache 12/661 1991
- Fthenakis, W. E.: Mütterliche Berufstätigkeit, außerfamiliäre Betreuung und Entwicklung des (Klein-)Kindes aus kinderpsychologischer Sicht. In: Zeitschrift für Familienforschung 1989, 2, S. 5—27
- Howes, C./Stewart, P.: Childs play with adults, toys, and peers: An examination of family and child-care influences. In: Developmental Psychology 1987, 23, S. 423—430
- Howes, C.: Relations between early child care and schooling. In: Developmental Psychology 1988, 24, S. 53—57
- Howes, C./Phillips, D. A./Whitebook, M.: Thresholds of quality: Implications for the social development of children in center-based child care. In: Child Development 1992, 63, S. 449 bis 460
- Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege — Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG). In: Gesetzes- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1992, Nr. 14. Schwerin, den 29. Mai 1992
- Kalz, M/Kalz, G.: Zurückdrängung der Kinderkrippen. In: Sozialpädiatrie 1990, 12, S. 268
- Kempff, J.: Umsetzung der Inhalte des Programms für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen und einige methodische Überlegungen für die Arbeit mit den Kindern. In: Kinderkrippen 1987, 1, S. 21—31
- Küchler, B.: Zur Entwicklung der Kinderkrippen in Einheit von inhaltlicher Ausgestaltung der Arbeit und Ausbau des Netzes der Einrichtungen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In: Kinderkrippen 1987, 1, S. 4—8
- Küchler, B.: Zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Kinderkrippen. In: Kinderkrippen 1989, 1/2, S. 30—33
- Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Richtlinien über Voraussetzungen und Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 10. Juli 1992. Schwerin 1992
- Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Bericht über Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Oktober 1992. Schwerin 1992
- Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Richtlinien über die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertages-Förderungs-Richtlinien) vom 19. Januar 1993. Schwerin 1993
- Laewen, H.-J.: Zur außerfamiliären Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren. Stand der Forschung und notwendige Konsequenzen. In: Zeitschrift für Pädagogik 1989a, 6, S. 869—888
- Laewen, H.-J.: Nichtlineare Effekte einer Beteiligung von Eltern am Eingewöhnungsprozeß von Krippenkindern: Die Qualität der Mutter-Kind-Bindung als vermittelnder Faktor. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht 1989b, 2, S. 102—108
- Laewen, H.-J.: Ihre Krippen — Unsere Krippen und eine Kampagne gegen beide. In: enfant t 1990, 4/5, S. 45—58
- Laewen, H.-J.: Chance oder Risiko — Die Betreuung von Kleinkindern in Krippen. In: Engelhard, D./Höltershinken, D./Neumann, K. u. a. (Hrsg.): Handbuch der Elementar-erziehung. Seelze-Velber. Im Druck
- Maaz, H. J.: Der Gefühlsstau. Berlin 1990
- McGurk, H./Caplan, M./Hennessy, E./Moss, P.: Controversy, theory and social context in contemporary day care research. In: Journal of Child Psychology and Psychiatry 1993, 1, S. 3—23
- Melhuish, E. C./Moss, P. (Hrsg.): Day care for young children — International perspectives. London 1991
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: Gesetz zur Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (KitaG) vom 26. Juni 1991. Magdeburg 1991
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: 1. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen. Richtlinien zur Gruppenbildung und zum Einsatz des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Juli 1991. Magdeburg 1991
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues und der Errichtung von Kindertagesstätten. November 1991. Magdeburg 1991
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: Verordnung über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 30. Oktober 1991. Magdeburg 1991
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Einleitung: Die Kindertagesstätte im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg. In: Kita-Debatte 1992, 3, S. 3—13
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Das Kita-Gesetz. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches — Kinder- und Jugendhilfe — Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz). Vom 10. Juni 1992. In: Kita-Debatte 1992, 3, S. 14—37
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Erläuterungen zur Kita-Personalverordnung. Potsdam 1993
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und Tagespflege (Kita-Personalverordnung — KitaPersVO). Vorabdruck. Potsdam 1993
- Ministerium für Gesundheitswesen der DDR: Anweisung über die Erziehung, Betreuung und den Gesundheitsschutz der Kinder in den Kinderkrippen — Krippenordnung — vom 25. April 1988. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministerium für Gesundheitswesen 1988, 3, S. 25—30
- Ministerrat der DDR — Ministerium für Gesundheitswesen: Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen. Berlin 1986
- Pechstein, J.: Auflösung der Kinderkrippen in der DDR als Relikte der SED-Diktatur. In: Sozialpädiatrie 1990a, 12, S. 261—266
- Pechstein, J.: Elternnähe oder Krippen? Grundbedürfnisse des Kindes. Neuwied 1990b (Schriftenreihe der Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft Nr. 21)
- Rahn, I.: Entwicklung eines Trainingsprogramms zur anforderungsbezogenen Modifikation des Verhaltens von Krippenerzieherinnen. (Dissertation Karl-Marx-Universität) Leipzig 1989
- Raschke, I.: Zu einigen alterstypischen und individuellen Besonderheiten von Kleinkindern. In: Kinderkrippen 1989, 1/2, S. 20—24
- Rauh, H.: Zur Entstehung und Entwicklung des Sozialverhaltens bei Kleinkindern. In: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): 40 Jahre Bundesrepublik. Zur Zukunft von Familie und Kindheit. Bonn 1989, S. 75 bis 85
- Sächsische Staatskanzlei: Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über

- Tageseinrichtungen — SäKitaG) vom 3. Juli 1991. In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/1991 vom 15. Juli 1991. Dresden 1991
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie: Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Betriebskostenverordnung vom 8. August 1991). Dresden 1991
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie: Verwaltungsvorschrift zu §10 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 2. November 1992. Dresden 1992
- Schille, J.: Zur sozialen und psychischen Befindlichkeit der Familien in den neuen Bundesländern — Eine Skizze. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 27 bis 31
- Schmidt, H. D./Schneeweiß, B. (Hrsg.): Schritt um Schritt — Die Entwicklung des Kindes bis ins 7. Lebensjahr. Berlin 1989
- Schmidt, H. D.: Wo Kehrtmarsch-Ideologen reden, mische ich mich ein. In: Neues Deutschland 1990, 23./24.6., S. 10
- Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.): Pädagogische Aufgaben und Arbeitsweise der Krippen. Berlin 1976
- Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.): Zum Einfluß von Familie und Krippe auf die Entwicklung von Kindern in der frühen Kindheit. Berlin 1977
- Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.): Bewegungserziehung — Bildnerische Erziehung — Musikerziehung. Berlin 1989
- Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.): Krippenpädagogik. Berlin 1990
- Schneider, K.: Krippen-Bilder. Gruppen-Erfahrungs-Spielräume für Säuglinge und Kleinkinder. Berlin 1989
- Schönfelder, H.: Eröffnungsreferat zur VII. Zentralen Fortbildungstagung für Krippenerzieherinnen der DDR vom 7. bis 9. Dezember 1988. In: Kinderkrippen 1989, 1/2, S. 5—11
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Jugendhilfe, Teil III — Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991. Wiesbaden 1993
- Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit: Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Vom 25. Juni 1991. Erfurt 1991
- Tietze, W./Roßbach, H.-G.: Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter. In: Zeitschrift für Pädagogik 1991, 4, S. 555—579
- Weber, C.: Umsetzung von Schwerpunktaufgaben der pädagogischen Arbeit zur Realisierung der Erziehungsziele in der Krippe. In: Kinderkrippen 1989, 1/2, S. 12—19
- Winkler, G. (Hrsg.): Frauenreport '90. Berlin 1990
- Wölfel, I.: „Sitzenbleiber der Geschichte?“ Zur Spezifik der sozialen Arbeit in den neuen Bundesländern. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld 1993, S. 15—26
- Zwiener, K.: Geschichte und Zukunft der Krippenerziehung in Ostdeutschland. In: Büchner, P./Krüger, H.H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Opladen 1991, S. 107—116
- „Kindergärten“
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Hanna Wolf, . . . und der Fraktion der SPD zur „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern.“ Bundestags-Drucksache 12/661. Bonn 1991
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Der Kindergarten für alle (Beschluß vom 28. Januar 1993). In: FORUM Jugendhilfe 1993, 1—2, S. 11—13
- Beck, M.: Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht der Bundesregierung. Wiesbaden 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege/Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände: Multiplikatoren-Fortbildung Tageseinrichtungen für Kinder „MFT“. Falkensee, o. J. (1993) (Projektblatt)
- Bundesministerium für Frauen und Jugend: Zusammenstellung von landesrechtlichen Regelungen für den Kindergarten. Bonn 1992
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Entwicklungen und vordringliche Maßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder/Elementarbereich in den neuen Ländern. Bonn 1993
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Tageseinrichtungen für Kinder. Zahlenspiegel. München 1993a
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München 1993b
- Engelhard, D./Michel, H.: Entwicklungen in den östlichen Bundesländern seit 1990. In: Tietze, W./Roßbach, H. G. (Hrsg.): Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit. Freiburg 1993, S. 213—237
- Hille, B.: Kinder in der DDR — Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit und im Vorschulalter. In: Deutschland Archiv 1988, 5, S. 513—526
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Kindergartenordnung vom 23. Juni 1983. Berlin 1983
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten vom Ministerium der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1985
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Thesen der Ersten Zentralen Konferenz der Vorschulerziehung 1957. Bildungspolitische Vorgaben für den staatlichen Kindergarten. Berlin 1957
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Experteninnengespräch „Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort)“, April 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993a)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Experteninnengespräch „Kindergärten“, August 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993b)
- „Horte“
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Hanna Wolf, . . . und der Fraktion der SPD zur „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern.“ Bundestags-Drucksache 12/661. Bonn 1991
- Anweisung zu den Aufgaben und zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Schulhorten vom 5. Februar 1982. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1985, 8/9, S. 245—250
- Bargel, T./Kuthe, M.: Ganztagschule. Angebote, Nachfrage, Erfahrungen. Bonn 1990 (Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft)
- Beck, M.: Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Wiesbaden 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege/Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände: Multipli-

- katoren-Fortbildung Tageseinrichtungen für Kinder „MFT“. Falkensee, o. J. (Projektblatt)
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR. München 1990
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Tageseinrichtungen für Kinder. Zahlenspiegel. München 1993
- Drews, U.: Zur konzeptionellen Grundlegung der Unterstufe und der Klasse 4 und zu einigen Problemen alters- und entwicklungsgerechter pädagogischer Arbeit auf dieser Stufe. In: Pädagogik 1987, 2, S. 98—112
- Erzieherkollektiv Paul-Zobel-Oberschule: Betrifft: Meinungsstreit. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1990, 2/3, S. 48—49
- Fachberatung in der Diskussion. In: Hort heute 1993, 2, S. 16
- Grafe, R./Schmidt, F.-H.: Neues Herangehen an die Ausbildung. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1990, 2/3, S. 66—68
- Hinweise zum Fernstudium der Erzieher. 13. Matrikel. (Reihe Fernstudium der Erzieher) Berlin 1972
- Holtappels, G.: Schule über den ganzen Tag. In: Hort heute 1993, 7—8, S. 29—31
- Kistler, E./Jaufmann, D./ Pfaff: „Die Wiedervereinigung der deutschen Männer braucht keine Frauen ...“ Frauen als Wendeverliererinnen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1993, B 6, S. 39—52
- Kreß, H.: Zum Wohlbefinden der Schüler in Klasse 4. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1988, 8/9, S. 241—243
- Miedaner, L./Permien, H.: Betreuungsangebote für Schulkinder: Nachfrage groß, Angebot dürftig. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München 1993, S. 361—365
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Spezielle planmethodische Bestimmung und Arbeitshinweise des Ministeriums für Volksbildung für die Ausarbeitung und Durchführung der Haushaltspläne auf dem Gebiet der Volksbildung im Fünfjahresplan Zeitraum 1986—1990 vom 15. Mai 1985. Berlin 1985 (Sonderdruck im Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik)
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Rahmenplan für die Bildung und Erziehung im Schulhort. Berlin 1976
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertinnengespräch „Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort)“, April 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993a)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Gruppendiskussion mit Grundschulkindern, Dezember 1993 in Petkus und Drewitz. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993b)
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Hearing „Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern. Identitätsentwicklung und Lebensperspektiven unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen“, Februar 1993 in Naumburg. (Unveröffentl. Manuskript — zit. als 1993c)
- Schmidt, F.-H.: Moralische Erziehung während der Freizeit im Hort. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1988, 8/9, S. 236—240
- Schmidt, F.-H.: Gedanken zur Geschichte der Horterziehung in der SBZ/DDR. Ansätze für eine Periodisierung. In: Pädagogische Führung 1993, 3, S. 132—134
- Schmidt, G.: Der Hort in der Schule der DDR. In: Hort heute 1990, 4, S. 81—88
- Schwerin, E.: Pädagogik war Politik mit anderen Mitteln. In: Neue Sammlung 1992, 2, S. 301—316
- Statistisches Jahrbuch 1988 der DDR. Berlin (Ost) 1988
- Trunk, H.-D.: Für einen von der Schule unabhängigen Hort. In: Ganztägige Bildung und Erziehung 1990, 2/3, S. 64—65
- Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung, 7/1988. Berlin 1988
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinten Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 1. Stuttgart 1991

Literatur V.8

- Athenstädt, I.: Analyse und Planung der individuellen Entwicklung im Heim. Falkensee 1990
- Autorenkollektiv (unter Leitung von E. Mannschatz): Heimerziehung. Berlin 1984
- Beck, M.: Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost. Expertise für die Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht. Wiesbaden 1993. (Unveröffentl. Manuskript)
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990a
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.): Deutsch deutsche Facharbeitsgruppe „Erziehungshilfen“, Hinweise zu ambulanten und teilstationären Hilfen, zum Pflegekinderwesen und zur Heimerziehung. Manuskript. Bonn/Berlin 1990b
- Deiningner, D.: Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses am Jahresbeginn 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 12, S. 888 ff.
- Deiningner, D.: Einrichtungen der Jugendhilfe in den neuen Ländern und Berlin-Ost 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1993, 4, S. 292 ff.
- Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik von 1965 (GBl. I 1966 Nr. 1 S. 1)
- Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem von 1965 (GBl. I Nr. 6 S. 83)
- Graupner, S./Athenstädt, I.: Heimentlassung — und das Leben danach. Falkensee 1989
- Harnisch, R.: Jugendhilfe in Ost und West. Immer noch zwei getrennte Welten? In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): Kongreß „Jugendhilfe und Justiz“. Dokumentation. Münster 1993, S. 67—84
- Hildebrand, B.: Erziehung und Leben in Jugendwerkhöfen der DDR. Forschungsbericht. Berlin 1993
- Israel, A.: „Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt ...“. Vortrag beim 1. Berliner Kongreß für Einzelfall- und Familienhilfe. Berlin 1991 (unveröffentl. Manuskript)
- Jordan, E./Sengling, D. (Hrsg.): Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim 1992
- Klatetzki, T.: Flexibel organisierte Erziehungshilfen, Hamburg 1993 (Manuskript)
- Klee, E.: Irrsinn Ost, Irrsinn West. Psychiatrie in Deutschland. Frankfurt/M. 1993

- Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Empfehlungen zur Gestaltung der Hilfen zur Erziehung vom 5. Mai 1992. Schwerin 1992
- Leitner, H./Schorner, K.: Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung im Bereich der Jugendhilfe/Heimerziehung der DDR. Abschlußbericht zum Forschungsprojekt. Potsdam 1993
- Linsener, H.-J.: Möglichkeiten korrektiv-erzieherischer Einflußnahme bei verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen in Heimen der Jugendhilfe. Falkensee 1989
- Makarenko, A.S.: Ein pädagogisches Poem. Der Weg ins Leben. Berlin/Weimar 1971
- Mannschatz, E.: Jugendhilfe als DDR-Nachlaß, Manuskript 1992. (Erscheint 1994 im Votum Verlag)
- Mannschatz, E.: Höhere Anforderungen an den Beitrag der Jugendhilfe zu Unterstützung der Familienerziehung. Rede auf der zentralen Jugendhilfeleiterkonferenz 1977. In: Jugendhilfe 1977, 7/8, S. 207—222
- Mannschatz, E.: Einführung in die sozialistische Familienerziehung. Berlin (Ost) 1971
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Jugendhilfe (Textausgabe). Berlin (Ost) 1985
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.): Anordnung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Heimen der Jugendhilfe — Heimordnung — vom 1. September 1969 (GBl. II Nr. 90 S. 555)
- Ministerium für Jugend und Sport (Hrsg.): Information über die Situation der Heimerziehung in der DDR. Bericht für den Ausschuß „Jugend und Sport“ der Volkskammer. 1990 (Manuskript)
- Münder, J.: Jugendgerichtshilfe. In: Jordan, E./Sengling, D. (Hrsg.) 1992, S. 203—209
- Rößler, J.: Zur Gestaltung der Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG in den neuen Bundesländern. In: Jugendhilfe 1991, 5, S. 198—205
- Sachverständigenkommission Neunter Jugendbericht: Expertinnengespräch „Heimerziehung und weitere Erziehungshilfen in den neuen Bundesländern“, Februar 1993 in Berlin. (Unveröffentl. Manuskript)
- Seidenstücker, B.: Jugendhilfe in der DDR. In: Soziale Praxis 1990, 8 (Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland), S. 9—59
- Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe (Jugendhilfeverordnung) von 1966/1968
- Weis, Ch./Schaefer, A.: Jugendstrafrecht und seine Anwendung in der DDR nach Erlaß des Strafgesetzbuches von 1960. In: Gotschlich, H. u. a. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR. Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Reporttexte. Berlin 1991, S. 193—200
- Wendt, P./Ullmann, H.: Freizeitgestaltung im Gemeinschaftsleben des Heimes. Falkensee 1987
- Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit 1991, 138, S. 238—241
- Beyer, J./Kardorff, E.v.: Körperlich und geistig behinderte Menschen in der ehemaligen DDR, nach der Wende und nach dem Einigungsvertrag. München 1992 (unveröffentl. Expertise)
- Bundesanstalt für Arbeit: Amtliche Nachrichten 1990, 12
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation. Arbeits- und Berufsförderung Behinderter im Jahr 1990. Nürnberg 1991
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (Hrsg.): Freie Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern. Bonn 1992
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Hrsg.): Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR — Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Bonn 1991
- Conrads, B.: Wende zum Besseren. Zur Entwicklung des Selbsthilfegedankens in den neuen Bundesländern. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit 1991, 138, S. 241—243
- Die Stütze. Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde. Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD) (Hrsg.), 1991, 8
- Freistaat Sachsen (Hrsg.): Gutachten zum Stand und zur Entwicklung der Behindertenhilfe in Sachsen, erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Weeber und Bauder (Stuttgart). Dresden 1992
- Hauck, M.: Erziehung geistig behinderter Kinder in der DDR. In: Behindertenzeitschrift 1990, 45
- Langer, U.: Die Situation Pflegebedürftiger in den neuen Bundesländern. In: Selbsthilfe. Zeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Pflege '92. Hilfen für ein menschenwürdiges Leben, 1991, 2—3, S. 25—32
- Michel, M.: Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der ehemaligen DDR in Heim und Familie. Leipzig 1991 (unveröffentl. Expertise, Teil I)
- Riedel, S.: Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der ehemaligen DDR in Heim und Familie. Leipzig 1991 (unveröffentl. Expertise, Teil II)
- Röhr, K.: Sozialarbeit zwischen den Stühlen. Eindrücke aus Sachsen-Anhalt. In: Deutsches Ärzteblatt 1991, 88, B-2892-B-2894
- Schulze, J.-M.: Das bisherige System der Schwerbehindertbetreuung in der ehemaligen DDR, rechtliche Grundlagen, Verfahrensweisen und Zuständigkeiten. Referat vor dem Fachausschuß VI — Hilfen für Behinderte — des deutschen Vereins am 19. Oktober 1990 (unveröffentl. Manuskript)

Literatur zu Kapitel VII

Literatur zu Kapitel V.9

- Arbeitsgruppe „Präventive Jugendhilfe“. Sonderforschungsbereich 227, Teilprojekt B 3: Projektbericht. Bielefeld 1994
- Arbeitsgruppe „Jugendhilfe im Umbruch“. Sonderforschungsbereich 227, Teilprojekt B 5: Projektbericht. Bielefeld 1994
- Windhoff-Heritiér, A.: Responsive Sozialpolitik. Aspekte eines politischen Prozesses. In: Olk, Th./Otto, H. U. (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel. Bd. 1. Neuwied, Darmstadt 1987, S. 231 bis 249
- Backhaus-Maul, H./Prenger, G./Schwitzer, K. P.: Transformationsprozesse. Soziale und institutionelle Aspekte der Einführung sozialer Dienstleistungsangebote in den neuen Bundesländern am Beispiel ambulanter Dienste für alte Menschen. In:

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen	Seite		Seite
III.1.1	31	III.1.27	81
III.1.2	32	III.1.28	81
III.1.3	33	III.1.29	86
III.1.4	35	III.1.30	88
III.1.5	36	III.1.31	89
III.1.6	37	III.1.32	91
III.1.7	38	III.1.33	98
III.1.8	39	III.1.34	99
III.1.9	42	III.2.1	104
III.1.10	43	III.2.2a	106
III.1.11	44	III.2.2b	106
III.1.12	46	III.2.3	106
III.1.13	47	III.2.4a	109
III.1.14	49	III.2.4b	109
III.1.15	49	III.2.5a	117
III.1.16	50	III.2.5b	118
III.1.17	52	III.2.6	119
III.1.18	52	III.2.7a	128
III.1.19	54	III.2.7b	128
III.1.20	65	III.2.8	129
III.1.21	68	III.2.9	131
III.1.22	71	III.2.10	134
III.1.23	72	III.2.11	135
III.1.24	74	III.2.12	135
III.1.25	77	III.2.13	136
III.1.26	77	III.2.14	138

	Seite		Seite
III.3.1	141	III.3.13	158
III.3.2	145	III.3.14	159
III.3.3	146	III.4.1	168
III.3.4	147	III.4.2	169
III.3.5	148	III.4.3	169
III.3.6	149	III.4.4	171
III.3.7	151	III.4.5	173
III.3.8	152	III.4.6	173
III.3.9	153	III.4.7	174
III.3.10	153	III.4.8	174
III.3.11	155	III.4.9	175
III.3.12	156	III.6.1	190
		III.6.2	191
		III.6.3	192
		III.6.4	192
		III.6.5	193
		III.6.6	194
		III.6.7	197
		III.6.8	198

	Seite		Seite
III.6.9	198	IV.2.6	245
III.6.10	198	IV.2.7	246
III.6.11	200	IV.2.8	247
III.6.12	200	IV.2.9	248
III.7.1	211	IV.2.10	249
III.7.2	211	IV.2.11	250
III.7.3	216	IV.2.12	252
III.7.4	217	IV.2.13	254
III.7.5	219	IV.2.14	254
IV.2.1	239		
IV.2.2	240		
IV.2.3	241		
IV.2.4	242		
IV.2.5	243		

	Seite		Seite
IV.2.15		IV.3.4	
Strukturmerkmale von Auszubildenden unter 20 Jahren mit einer Lehrstelle in Westdeutschland/Westberlin bzw. in den neuen Bundesländern nach ausgewählten Strukturmerkmalen im November 1992	255	Jüngere Arbeitslose nach Altersgruppen und ausgewählten Strukturmerkmalen in den neuen Bundesländern Ende September 1992	271
IV.2.16		IV.3.5	
Zugänge von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung in den neuen Bundesländern 1991 und 1992	258	Zugänge an Arbeitslosen in den neuen Bundesländern nach Personenkreisen	273
IV.2.17		IV.3.6	
Zugänge von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung für jüngere Arbeitslose (unter 25 Jahre) in den neuen Bundesländern 1992	258	Bestand an Arbeitslosen in den neuen Bundesländern insgesamt und unter 25 Jahren Juli 1990 bis Juni 1993 ..	274
IV.2.18		IV.4.1	
Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen nach § 40c AFG zur Förderung der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern	259	Erfasster Bestand an Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen sowie Schädigungen des Seh- und Hörvermögens je 1 000 Kinder und Jugendliche gleichen Geschlechts nach Bezirken — Stichtag 21. Dezember 1988	283
IV.2.19		IV.4.2	
Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach ihrer Einstellung zu Ausbildung und Berufstätigkeit von Frauen im Mai 1992	262	Bestand der erfassten Kinder und Jugendlichen mit geistigen Störungen nach Krankheitsformen und Geschlecht — ambulante Betreuung — Stichtag 31. Dezember 1988	284
IV.2.20		IV.5.1	
Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach ihrer Einstellung zu verschiedenen Aspekten familiärer Arbeitsteilung im Mai 1992	263	Bildungsabschluß der Eltern der Studienanfänger in den alten und neuen Bundesländern 1990/91	287
IV.2.21		IV.5.2	
Struktur der Auszubildendenverhältnisse von Frauen in den neuen und alten Bundesländern (Stand 1991)	264	Berufsstatus der Eltern der Studienanfänger in den alten und neuen Bundesländern 1990/91	288
IV.2.22		IV.5.3	
Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern nach Schwierigkeiten bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche und nach Geschlecht im November 1992	265	Berufsausbildung bei den deutschen Studienanfängern in den neuen Bundesländern Wintersemester 1991/92	289
IV.2.23		IV.5.4	
Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in den neuen Bundesländern nach Anzahl der Bewerbungen und Geschlecht im Mai 1992	265	Umfang erwünschter Berufstätigkeit bei Ingenieurinnen und Ingenieuren	292
IV.3.1		V.2.1	
Auszubildende in den neuen Bundesländern im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach ihren Erwartungen, nach Abschluß der Ausbildung eine Arbeitsstelle im erlernten Beruf zu finden, im November 1992	268	Erzieherinnen und Fürsorgerinnen auf dem Arbeitsmarkt der DDR (1988)	354
IV.3.2		V.2.2	
Auszubildende in den neuen Bundesländern nach Wirtschaftsbereichen und erwarteter Übernahme nach Abschluß der Ausbildung im Mai 1992	269	Teilanerkennung ehemaliger DDR-Ausbildungen im Erzieherinnenbereich	362
IV.3.3		V.2.3	
Auszubildende unter 25 Jahren in den neuen Bundesländern vom Mai 1992, die im November 1992 nicht mehr in einer Lehre waren, nach ihrem Verbleib im November 1992	270	Personal in der Jugendhilfe nach Alter, Arbeitsumfang, Ausbildungsstand, Trägergruppen, sozialpädagogischen Fachkräften und Akademikeranteilen im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)	394
		V.2.4	
		Personal in der Jugendhilfe nach ausgewählten Berufsgruppen, sonstigen Personengruppen und dem Arbeitsbereich „wirtschaftlicher und technischer Bereich“ im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)	396
		V.2.5	
		Personal im West-Ost-Vergleich nach Art der Einrichtung und ausgewählten Arbeitsbereichen (1990, 1991) ..	397
		V.2.6	
		Personal in „Kindertageseinrichtungen“ nach ausgewählten Merkmalen und Art der Einrichtung im West-Ost-Vergleich (1990, 1991)	398

	Seite		Seite
V.2.7	400	V.7.1	480
V.2.8	401	V.7.2	481
V.2.9	402	V.7.3	481
V.2.10	403	V.7.4	491
V.2.11	406	V.7.5	491
V.2.12	409	V.7.6	492
V.2.13	410	V.7.7	492
V.2.14	410	V.7.8	492
V.2.15	411	V.7.9	493
V.2.16	412	V.7.10	494
V.2.17	413	V.7.11	497
V.2.18	415	V.7.12	512
V.2.19	416	V.7.13	517
V.3.1	437	V.7.14	526
V.3.2	438	V.7.15	528
V.3.3	440	V.7.16	530
V.3.4	444	V.7.17	533
		V.7.18	533
		V.7.19	534
		V.7.20	534
		V.8.1	536

	Seite		Seite
V.8.2		Abbildungen	
Verfügbare Plätze in Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen in den neuen Ländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991	541	III.1.1	Altersaufbau der Kinder und Jugendlichen (1993)
V.8.3		III.1.2	Junge Familien mit Kindern (Bezugsperson bis 25 Jahre)
Hilfen zur Erziehung (§ 28ff. KJHG) 1991	544	III.1.3	Junge Menschen in unterschiedlich dicht besiedelten Regionen
V.9.1		III.1.4	Erwerbslosenquoten und beruflicher Ausbildungsabschluß
Übersicht über die im Aufbau befindlichen Berufsbildungswerke in den neuen Bundesländern	551	III.1.5	Berufsmobilität in den neuen Bundesländern zwischen 1990 und 1991 ...
A 3.1		III.1.6	Finanzielle Quellen der Jugendlichen
Junge Menschen mit beendeter institutioneller Beratung 1991 nach Geschlecht und Art des Trägers	599	III.1.7	Finanzielle Mittel pro Monat
A 3.2		III.1.8	Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage
Junge Menschen in Einzelbetreuung 1991 nach Geschlecht, Art des Trägers und Hilfeart	600	III.1.9	Arbeitsplatzsicherheit der Eltern ...
A 3.3		III.1.10	Sicherheit des Arbeitsplatzes
Sozialpädagogische Familienhilfe 1991 nach Art des Trägers und beendeter oder fortdauernder Hilfestellung	601	III.1.11	Kinderwunsch und eigene Kinder ..
A 3.4		III.1.12	Häufigkeit dyadischer Beziehungen
Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses am 1. Januar 1991 nach Geschlecht und Hilfeart	602	III.1.13	Veränderungen der Freizeitmöglichkeiten seit der Wende
A 3.5		III.1.14	Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten (nach Alter und Geschlecht) .
Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses am 1. Januar 1991 nach Geschlecht und Alter. Neue Länder und Berlin-Ost .	603	III.1.15	Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten (nach den Kategorien „berufstätig“, „arbeitslos“, „in Ausbildung“, „Schüler“)
A 3.6		III.1.16	Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten (nach Ortsgröße)
Junge Menschen in Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses nach Geschlecht und Hilfeart. Fortgeschriebener Bestand am 31. Dezember 1991	604	III.1.17	Wichtigkeit von Freizeiteinrichtungen (nach Alter und Geschlecht) ...
A 3.7		III.1.18	Wichtigkeit von öffentlichen Angeboten (nach Alter und Geschlecht) ...
Kapazitäten ausgewählter Einrichtungen der Jugendhilfe	605	III.1.19	Wichtigkeit von öffentlichen Angeboten (nach Status)
A 3.8		III.1.20	Unzufriedenheit mit öffentlichen Angeboten (nach Status)
Institutionen der Jugendhilfe und tätige Personen nach Art des Trägers sowie tätige Personen nach Stellung im Beruf in den neuen Ländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991 und im früheren Bundesgebiet am 31. Dezember 1990	606	III.1.21	Wichtigkeit und Unzufriedenheit mit öffentlichen Angeboten
A 3.9		III.1.22	Bildungsabschluß und Politikinteresse
Einrichtungen der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991 in den Bundesländern nach Art der Einrichtung und Trägergruppen	607	III.1.23	Welche Partei steht Dir am nächsten?
A 3.10		III.1.24	Beurteilung der Parteien in den neuen Bundesländern
In der Jugendhilfe tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 1991 in ausgewählten Einrichtungen in den Bundesländern nach Art der Einrichtung	609	III.1.25	Beurteilung der Parteien in den alten Bundesländern
A 3.11		III.1.26	Tut der Staat genug für die Jugend?
In der Jugendhilfe tätige Personen nach Art des Berufsbildungsabschlusses und Geschlecht sowie Umfang und Ort der Tätigkeit in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991	610	III.1.27	„Stolz, Deutsche zu sein“
		III.1.28	Zukunftsoptimismus
		III.1.29	Wichtigstes Problem in Deutschland

	Seite		Seite
III.1.30	80	III.6.7	Begründbarkeit von Gewalt (für Jugendliche) im Ost-West- und Geschlechtervergleich: männliche Population 195
III.1.31	82	III.6.8	Gründe für die Anwendung von Gewalt im Ost-West- und Geschlechtervergleich: weibliche Population 196
III.1.32	84	III.6.9	Gründe für die Anwendung von Gewalt im Ost-West- und Geschlechtervergleich: männliche Population 196
III.1.33	85	III.6.10	Tätertypologie 201
III.1.34	87	III.7.1	Pro-Kopf-Einkommen nach familialen Lebensformen 209
III.1.35	91	III.7.2	Pro-Kopf-Einkommen in Paarhalten mit Kindern nach Erwerbssituation 210
III.1.36	92	IV.4.1	Organisation der Betreuung geschädigter Bürger in der DDR 282
III.1.37	93	IV.5.1	Höchster Bildungsabschluß der Eltern von Studienanfängern aus den alten und neuen Ländern 1990/91 288
III.1.38	94	IV.5.2	Normalstudenten nach der Höhe der monatlichen finanziellen Einnahmen 290
III.1.39	94	IV.5.3	Belegungsdichte in ostdeutschen Studentenwohnheimen im Sommersemester 1991 291
III.1.40	95	IV.5.4	Wohnwünsche der ostdeutschen Studierenden 292
III.1.41	98	IV.5.5	Probleme bei der Sicherung der beruflichen Zukunft nach Fachrichtung 294
III.1.42	100	IV.5.6	Sorgen und Belastungen der Akademiker nach Geschlecht 295
III.2.1	102	V.1.1	Strukturen der Jugendhilfe in der DDR 308
III.2.2a	104	V.1.2	Einrichtungen der Jugendhilfe im Ost-West-Vergleich 331
III.2.2b	104	V.1.3	Trägerprofile der freien Jugendhilfe im Ost-West-Vergleich 338
III.2.3	105	V.2.1	Ausbildungsgänge für soziale Berufe im Umfeld der Jugendhilfe in der DDR 352
III.2.4	107	V.2.2	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Kindergärtnerin 355
III.2.5a	115	V.2.3	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Jugendfürsorgerin 355
III.2.5b	115	V.2.4	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Gesundheitsfürsorgerin 355
III.2.6	130	V.2.5	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Sozialfürsorgerin 356
III.2.7	133	V.2.6	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Diplompädagogik/Spezialrichtung Jugendhilfe und Heimerziehung 356
III.2.8	137	V.2.7	Studentafel des staatlichen Ausbildungsganges Lehrerin für die unteren Klassen/Freundschaftspionierleiterin 356
III.6.1	187		
III.6.2	187		
III.6.3	188		
III.6.4	189		
III.6.5	194		
III.6.6	195		

	Seite		Seite		
V.2.8	Studentafel des Ausbildungsganges Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (ev. Kirche)	356	V.2.20	Information zum Stand der erzie- hungswissenschaftlichen Hauptstu- diengänge an den wissenschaftlichen Hochschulen der neuen Bundeslän- der	387
V.2.9	Studentafel des Ausbildungsganges Fürsorgerin im kirchlichen Dienst (kath. Kirche)	357	V.2.21	Adressen der Fachhochschulen für Sozialpädagogik in den neuen Bun- desländern (Stand Juli 1993)	390
V.2.10	Studentafel des Ausbildungsganges Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst (kath. Kirche)	357	V.2.22	Prognostische Entwicklung des päd- agogischen Personalbedarfs in „Krip- pen“ in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000	414
V.2.11	Studentafel des Ausbildungsganges Kinderdiakonin mit Befähigung für Christenlehre für 1. bis 4. Klasse (ev. Kirche)	357	V.2.23	Prognostische Entwicklung des päd- agogischen Personalbedarfs im „Kin- dergarten“ in den neuen Bundeslän- dern bis zum Jahr 2000	415
V.2.12	Verteilung der Gesamtstunden auf allgemeinbildende, ideologisch-poli- tische bzw. religiöse, fachtheoretische und fachpraxisbezogene Fächer	358	V.2.24	Prognostische Entwicklung des päd- agogischen Personalbedarfs im „Hort“ in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000	417
V.2.13	Bundesregelungen zur Anerkennung sozialer Berufsausbildungen (DDR) .	363	V.3.1	Institutionen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991 nach Einrich- tungsarten	440
V.2.14	Länderregelungen zur Anerkennung von Erzieherinnenausbildungen (DDR)	364	V.7.1	Regionale Verteilung der verfügba- ren Plätze in Kinderkrippen 1991 . . .	490
V.2.15	Länderregelungen zur Anerkennung von Fürsorgeausbildungen (DDR) ..	368	V.7.2	Regionale Verteilung der verfügbaren Plätze in Kindergärten und kindergar- tenähnlichen Einrichtungen 1991	511
V.2.16	Länderregelungen zur Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Er- fahrungen	371	V.7.3	Regionale Verteilung der verfügba- ren Plätze in Kinderhorten 1991	529
V.2.17	Qualifikationsebenen in der Ausbil- dungs- und Berufsstruktur der Sozial- pädagogik/Sozialarbeit	377	VII.1	Institutionalisierungsstrukturen mo- derner Jugendhilfe	585
V.2.18	Fachschulen für Sozialpädagogik in den neuen Bundesländern	379			
V.2.19	Informationen zum Stand der Fach- hochschulausbildung an den Fachbe- reichen Sozialwesen in den neuen Bundesländern	384			

Abkürzungsverzeichnis

AA	— Arbeitsamt	BMA	— Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
abH	— Ausbildungsbegleitende Hilfen	BMBW	— Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
ABL	— Alte Bundesländer	BMF	— Bundesministerium für Finanzen
ABM	— Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	BMI	— Bundesministerium des Innern
AdB	— Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten	BMJ	— Bundesministerium der Justiz
AdoptvermG	— Adoptionsvermittlungsgesetz	BMFJ	— Bundesministerium für Frauen und Jugend
aej	— Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend	BMFuS	— Bundesministerium für Familie und Senioren
AFG	— Arbeitsförderungsgesetz	BMG	— Bundesministerium für Gesundheit
AFT	— Aufbau Freier Träger	BMJFFG	— Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
AgAG	— Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt	BML	— Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AGJ	— Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	BMTG	— Bundesmanteltarifgesetz
AGJF	— Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten	BSHG	— Bundessozialhilfegesetz
ANDJ	— Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratische Jugendverbände	BüE	— Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen
APW	— Akademie der Pädagogischen Wissenschaften	BVJ	— Berufsvorbereitungsjahr
ASB	— Arbeitersamariterbund	CD	— Compact Disc
ASD	— Allgemeiner Sozialer Dienst	CDU	— Christlich-Demokratische Union
AW	— Arbeiterwohlfahrt	CSU	— Christlich-Soziale Union
BA	— Bundesanstalt für Arbeit	CVJM	— Christlicher Verein junger Männer (westdeutsch)
BAB	— Berufsausbildungsbeihilfe	CVJM	— Christlicher Verein junger Menschen (ostdeutsch)
BAG JAW	— Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	DAG	— Deutsche Angestelltengewerkschaft
BAG LJÄ	— Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	DBU	— Deutsche Bundesstiftung Umwelt
BAT	— Bundesangestelltentarif	DBJR	— Deutscher Bundesjugendring
BAT-O	— Bundesangestelltentarif Ost	DDR-StPO	— Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik
BBiG	— Berufsbildungsgesetz	DFD	— Demokratischer Frauenbund Deutschlands
BBW	— Berufsbildungswerk	DFJW	— Deutsch-Französisches Jugendwerk
BDKJ	— Bund der Deutschen Katholischen Jugend	DGB	— Deutscher Gewerkschaftsbund
BdP	— Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder	DIW	— Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
BGB	— Bürgerliches Gesetzbuch	DJB	— Demokratischer Jugendbund
BGJ	— Berufsgrundbildungsjahr	DJI	— Deutsches Jugendinstitut
BHO	— Bundeshaushaltsordnung	DJO	— Deutsche Jugend in Europa
BiBB	— Bundesinstitut für Berufsbildung	DPWV	— Paritätischer Wohlfahrtsverband, „Der Paritätische“
BJP	— Bundesjugendplan	DRK	— Deutsches Rotes Kreuz
BKJ	— Bundesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung	DTSB	— Deutscher Turn- und Sportbund
BLK	— Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung		

EAGFL	— Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	JDAV	— Jugend des Deutschen Alpenvereins
ECU	— Europäische Währungseinheit	JGG	— Jugendgerichtsgesetz
EFRE	— Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	JHA	— Jugendhilfeausschuß
EG	— Europäische Gemeinschaft	JHK	— Jugendhilfekommission
EKD	— Evangelische Kirche Deutschlands	JHOG	— Jugendhilfeorganisationsgesetz
EOS	— Erweiterte Oberschule	JHVO	— Jugendhilfeverordnung
ESF	— Europäischer Sozialfond	JWG	— Jugendwohlfahrtsgesetz
EU	— Europäische Union	Kiga	— Kindergarten
FDGB	— Freier Deutscher Gewerkschaftsbund	Kita	— Kindertagesstätte
FDJ	— Freie Deutsche Jugend	KitaG	— Kindertagesstättengesetz
FDP	— Freie Demokratische Partei	KitaG MVP	— Kindertagesstättengesetz Mecklenburg-Vorpommern
FGB	— Familiengesetzbuch	KGSt	— Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
FHSS	— Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik	KJHG	— Kinder- und Jugendhilfegesetz
FÖJ	— Freiwilliges Ökologisches Jahr	KMK	— Kultusministerkonferenz
FSJ	— Freiwilliges Soziales Jahr	KMU	— Klein- und Mittelunternehmen
FuU	— Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen	KSL	— Kontaktstellenleiter bzw. -leiterin
GBA	— Gesetzbuch der Arbeit	KSPW	— Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern
GEW	— Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	LJA	— Landesjugendamt
gGmbH	— gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LJP	— Landesjugendplan
GST	— Gesellschaft für Sport und Technik	LKA	— Landeskriminalamt
HIS	— Hochschul-Informationen-System GmbH	LPG	— Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
HJR	— Hessischer Jugendring	MAS	— Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
IAB	— Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	MASGF	— Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen in Brandenburg
IBFJ	— Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe	MFT	— Multiplikatoren-Fortbildung Tageseinrichtungen für Kinder
IFEP	— Institut für Empirische Psychologie	MfV	— Ministerium für Volksbildung
IFFJ	— Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention	ML	— Marxismus-Leninismus
IFS	— Institut für Schulentwicklungsforschung	MVP	— Mecklenburg-Vorpommern
IGFH	— Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	NBL	— Neue Bundesländer
INFANS	— Institut für angewandte Sozialisationsforschung/ Frühe Kindheit e. V.	NRW	— Nordrhein-Westfalen
INJUS	— Institut für jugendpolitische Studien	NVA	— Nationale Volksarmee
IPOS	— Institut für Praxisorientierte Sozialforschung	OECD	— Organization for Economic Cooperation and Development
ISA	— Institut für soziale Arbeit e. V.	PDS	— Partei des Demokratischen Sozialismus
ISIJ	— Information und Service für die internationale Jugendarbeit	PKS	— Polizeiliche Kriminalstatistik
ISS	— Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.	POS	— Polytechnische Oberschule
		RAA	— Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen
		RehaAngG	— Rehabilitationsangleichungsgesetz
		REP	— Partei „Die Republikaner“
		RJWG	— Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
		SäKitaG	— Sächsisches Kindertagesstätten-gesetz
		SBZ	— Sowjetische Besatzungszone

SED	— Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	UVG	— Unterhaltsvorschußgesetz
SGB	— Sozialgesetzbuch	VEB	— Volkseigener Betrieb
SMAD	— Sowjetische Militäradministration	VEG	— Volkseigenes Gut
SOEP	— Sozioökonomisches Panel	VMR	— Vormundschaftsrat
SPD	— Sozialdemokratische Partei Deutschlands	VOJÄ	— Verordnung über Aufgaben und Aufbau der Jugendämter
SPFH	— Sozialpädagogisches Familienhilfe	WHO	— World Health Organization
SPFW	— Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg	WRK	— Westdeutsche Rektorenkonferenz
StaBA	— Statistisches Bundesamt	WZB	— Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
StPO	— Strafprozeßordnung	ZIB	— Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR
TU	— Technische Universität	ZJA	— Zentraler Jugendhilfeausschuß
ÜBS	— Überbetriebliche Ausbildungsstätten	ZK	— Zentralkomitee
		ZNS	— Zentralnervensystem

Expertisen zum Neunten Jugendbericht

Beck, Martin

Konzeption der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost

BBJ-Consult (Kretschmer, Susanne)

Finanzierungsinstrumente der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern

Burmeister, Eva

Situation der Schuljugend in Jena

Förster, Peter

Wehrerziehung in der DDR

Galuske, Michael/Rauschenbach, Thomas

Qualifikationskriterien und formale Handlungskompetenz in der Ausbildung von Fachkräften in Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Gawlik, Marion/Krafft, Elena/Seckinger, Mike/Sprau-Kuhlen, Vera

Jugendhilfeaufbau in den neuen Bundesländern — Zur Situation der Jugendämter

Gericke, Thomas

Zur Lebenslage von Jugendlichen im ländlichen Raum im Osten Deutschlands

HIS, Hochschul-Informations-System GmbH (Bathke, Gustav-Wilhelm/Heublein, Ulrich/Schreiber, Jochen)

Lebenslage und Studiensituation der Studierenden in den neuen Bundesländern

INFANS e.V. (Andres, Beate/Laewen, Hans-Joachim)

Situation der Kinderkrippen in den neuen Bundesländern

Kirchhöfer, Dieter/Steiner, Irmgard

Situation der Schuljugend in Ostberlin

Metzler, Heidrun/Wacker, Elisabeth

Situation behinderter Kinder und Jugendlicher und Rehabilitation in den neuen Bundesländern

Olk, Thomas/Schiebel, Martina

Selbsthilfe- und Initiativgruppen in der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern

Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung (Prautzsch, Brigitte)

Kinder- und Kulturarbeit in Ostdeutschland — ein Transformationsprozeß, seine Geschichte und Perspektiven

Schober, Karen/Wolfinger, Claudia

Berufsausbildung Jugendlicher in den neuen Ländern

Schreier, Gerhard

Strukturelle Veränderungen im Schulwesen der neuen Länder seit 1989

SOWI, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (Kohr, Heinz Ulrich/Lippert, Ekkehardt/Meyer, Georg-Maria/Sauter, Johanna)

Jugend, Bundeswehr und deutsche Einheit. Perspektiven von Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern zu Bundeswehr und gesellschaftlicher Dienstpflicht (Wehrdienst, Zivildienst), Nation und Ausländern

Stiehler, Hans-Jörg

Transformation der Medienumwelt. Freizeit- und Mediennutzung von Schülern in den neuen Bundesländern

Empirische Erhebung für den 9. Jugendbericht

Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS): Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Mannheim 1993

Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts

Böllert, Karin

Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern; Endredaktion des Neunten Jugendberichts

Bürger, Silvia

Jugendhilfeforschung in den neuen Bundesländern

Flößer, Gaby

Strukturen der Jugendhilfe

Göller, Magda

Tagesbetreuung für Kinder in den neuen Bundesländern

Grunwald, Klaus

Neue Freiheiten und Risiken — Werte, Normen, Risiken. Wie gehen ostdeutsche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit den neuen Freiheiten und Gefahren um?

Karsten, Maria-Eleonora

Jugendhilfeforschung

Kühnel, Wolfgang

Freizeit und Medien

Mahrad, Christa

Jugend und politische Kultur in den neuen Bundesländern

Marquard, Peter Tagesbetreuung für Kinder in den neuen Bundesländern	Damm, Diethelm Jugendarbeit
Merten, Roland Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus	Hoffmann-Lange, Ursula Jugend und politische Kultur in den neuen Bundesländern
Möller, Renate Zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien	Karig, Ute Freizeit und Medien
Pfeiffer, Christian Neue Freiheiten und Risiken	Keiser, Sarina Familien in den neuen Bundesländern
Reh, Sabine Bildung und Schule	Lappe, Lothar Jugend und Arbeitswelt; Die „erste Schwelle“: Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem; Die „zweite Schwelle“: Übergang in den Arbeitsmarkt
Sander, Uwe Zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien	Löhr, Henrike Familien in den neuen Bundesländern
Schmeling, Dirk Kindheit und Jugend in der DDR — Lebenslagen und Strukturen	Meier, Uta Kindheit und Jugend in der DDR — Lebenslagen und Strukturen
Schmidt, Mathias Strukturen der Jugendhilfe	Raab, Erich Jugendhilfe und Schule — Schulsozialarbeit
Tillmann, Klaus-Jürgen Bildung und Schule	Rademacker, Hermann Jugendhilfe und Schule — Schulsozialarbeit
Zuarbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Neunten Jugendberichts durch das Deutsche Jugendinstitut	Rosendorfer, Tatjana Neue Freiheiten und Risiken — Ökonomische Situation von Familien in den neuen Bundesländern
Bayer, Hiltrud Zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien	Weidacher, Alois Neue Freiheiten und Risiken — Ökonomische Situation von Familien in den neuen Bundesländern
Bütow, Birgit Jugend und politische Kultur in den neuen Bundesländern	

Von der Sachverständigenkommission veranstaltete Hearings

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

„Werte, Normen, Risiken. Wie gehen ostdeutsche Jugendliche mit den neuen Freiheiten und Gefahren um?“

28. Oktober bis 29. Oktober 1992, Leipzig

Barz, Dr. Heiner

„Jugend und Religion im Ost-West Vergleich“, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej), Heidelberg

Böhnisch, Prof. Dr. Lothar

Technische Universität Dresden, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Gries, Prof. Dr. Jürgen

Deutsches Institut zur Erforschung der Informationsgesellschaft — dii GmbH, Osnabrück

Grunwald, Klaus

Universität Tübingen

Kohr, Dr. Hans-Ulrich

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (SOWI), München

Krüger, Prof. Dr. Heinz-Hermann

Universität Halle, FB Erziehungswissenschaften

Kühnel, Dr. Wolfgang

Humboldt-Universität zu Berlin, FB Sozialwissenschaften

Naendorf, Elisabeth

Politisch-soziales Bildungswerk, Christen für Europa, Dresden

Österreich, Dr. Detlef

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Otten, Prof. Dr. Dieter

Deutsches Institut zur Erforschung der Informationsgesellschaft — dii GmbH, Osnabrück

Plewig, Prof. Dr. Hans.-J.

Universität Lüneburg, FB I, Institut für Sozialpädagogik

Schmeling, Dirk

Universität Leipzig, Laboratorium für Studentenforschung

Schmidt, Rolf

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Dresden

Schubarth, Dr. Wilfried

Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Leipzig

Schwarz, German

Niels-Stensen-Haus, Teterow

Seeliger, Silvana

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Grundsatzreferat für Jugendarbeit, Potsdam

Starke, Dr. Uta

Universität Leipzig

Stiehler, Dr. Jörg

Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Leipzig

Sünker, Prof. Dr. Heinz

Bergische Universität-Gesamthochschule Wuppertal, FB 1 Gesellschaftswissenschaften

Ulrich, Dr. Gisela

Jugendamt der Stadt Leipzig

Weller, Dr. Konrad

Forschungsstelle Partner- und Sexualforschung, Leipzig

Wiesner, Angelika

Staatliches Schulamt Leipzig

„Kindheit und Jugend in der DDR“

25. November bis 26. November 1992,

Gosen bei Berlin

Angrick, Barbara

Internationaler Bund für Sozialarbeit — Erziehungs- und Sozialberatungsstelle, Schwerin

Brettschneider, Dr. Harald

Stadtmission, Dresden

Corsa, Mike

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej), Stuttgart

Duclaud, Dr. Jutta

Humboldt-Universität zu Berlin

Friedrich, Prof. Dr. Walter

Zentrum für Sozialanalysen e. V., Leipzig

Gotschlich, Dr. Helga

Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e. V., Berlin-Ost

Hille, Dr. Barbara

Universität Hannover, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

- Hinsching, Dr. Jochen
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Sportwissenschaft
- Kirchhöfer, Prof. Dr. Dieter
Zentrum für Europäische Bildungsforschung, Berlin-Ost
- Kühn, Prof. Dr. Horst
Universität Potsdam, Institut für Familien- und Kindheitsforschung
- Lange, Dr. Lydia
Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bonn
- Marquard, Peter
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn
- Meier, Prof. Dr. Artur
Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Soziologie
- Müller, Dr. Margrit
Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (IBFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin
- Reimann, PD Dr. Christine
vorm. Pädagogische Hochschule Dresden
- Schäfer, Klaus
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Schmeling, Dirk
Universität Leipzig, Arbeitsgruppe Studentenforschung
- Schmidt, Rudolf
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn Deutsche Sportjugend, Frankfurt/M.
- Schreier, Gerhard
Hochschul-Rektoren-Konferenz, Bonn
- Seidenstücker, Dr. Bernd
Fachhochschule Darmstadt, FB Sozialwesen
- Späth, Karl
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Diakonisches Werk, Stuttgart
- Steiner, Dr. Irmgard
Zentrum für Europäische Bildungsforschung, Berlin-Ost
- Thomas, Rüdiger
Bundeszentrale für Politische Bildung, Zeitschrift „Das Parlament“, Bonn
- Wendt, Dr. Manfred
Universität Rostock, Fachbereich Geschichte
- Zwiener, Dr. Karl
Leipzig
- „Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus“
8. Dezember bis 9. Dezember 1992,
Königswinter bei Bonn**
- Bendit, René
Deutsches Jugendinstitut, München
- Bicakoglu-Murzik, Nejla
Büro der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bonn
- Bielefeld, Dr. Ulrich
Hamburger Institut für Sozialforschung/Büro Frankfurt/M.
- Böllert, Dr. Karin
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Breymann, Klaus
Staatsanwaltschaft Magdeburg
- Brüggemann, Katrin
Universität Bielefeld, SFB 227
- Brumlik, Prof. Dr. Micha
Universität Heidelberg, Erziehungswissenschaftliches Seminar
- Dänhard, Werner
„Der Spiegel“, Hamburg
- Engels, Gerd
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der deutschen Bischofskonferenz, Düsseldorf
- Erb, Dr. Rainer
Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung
- Ewald, Dr. Uwe
Humboldt-Universität zu Berlin, Kriminalwissenschaftliches Institut, Kriminologische Forschungsstelle Berlin
- Fernández Glockner, Yasmine
Universität Bielefeld, SFB 227
- Flößer, Dr. Gaby
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Friedrich, Prof. Dr. Walter
Forschungsstelle Sozialanalysen Leipzig e. V.
- Gabriel, Prof. Dr. Karl
Kath. Fachhochschule Norddeutschland, Osnabrück
- Greese, Dieter
Stadtjugendamt, Essen
- Heitmann, Helmut
Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin
- Hennig, Prof. Dr. Eike
Universität/Gesamthochschule Kassel, FB 5 Sozialwissenschaften

- Hopf, Prof. Dr. Christel
Universität Hildesheim, Institut für Sozialwissenschaften — Soziologie
- Kersten, Dr. Joachim
München
- Klatetzki, Thomas
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH, Hamburg
- Koch, Dr. Reinhard
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-
schung, Hannover
- Kohr, Dr. Heinz-Ulrich
Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr,
München
- Kortmann, Karin
Deutscher Bundesjugendring, Bonn
- Krafeld, Prof. Dr. Franz-Josef
Hochschule Bremen, FB Sozialwesen
- Krüger, Thomas
Senator für Jugend und Familie, Berlin
- Kühn, Prof. Dr. Horst
Berlin
- Kunstreich, Prof. Dr. Timm
Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik,
Hamburg
- Lynen von Berg, Heinz
Technische Universität Berlin, Institut für Politik-
wissenschaft, Berlin
- Maaz, Dr. Hans-Joachim
Evangelische Diakonieanstalt, Halle/S
- Merkel, Dr. Angela
Bundesministerin für Frauen und Jugend, Bonn
- Merten, Roland
Universität Bielefeld, SFB 227
- Meyer, Prof. Dr. Birgit
Fachhochschule Esslingen
- Möller, Prof. Dr. Kurt
Fachhochschule Esslingen
- Niermann, Guido
Bundeshaus, Bonn
- Oesterreich, Dr. Dieter
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin
- Petersen, Kerstin
Universität Bielefeld, SFB 227
- Puhl, Ria
Redaktion Sozialmagazin, Frankfurt a. M.
- Ristau, Malte
SPD — Planungsstab, Bonn
- Rommelspacher, Prof. Dr. Birgit
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädago-
gik Berlin
- Scherr, Prof. Dr. Albert
Fachhochschule Darmstadt, FB Sozialwesen
- Schlömerkemper, Dr. Jörg
Redaktion „Die Deutsche Schule“, Pädagogisches
Seminar, Göttingen
- Schmidt, Mathias
Universität Bielefeld, SFB 227
- Schmieder, Tilman
Bundesjugendkuratorium, Bundesministerium für
Frauen und Jugend, Bonn
- Schubarth, Dr. Wilfried
Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Leipzig
- Seidel-Pielen, Eberhard
Journalistenbüro NADIR, Berlin
- Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd
Fachhochschule Darmstadt, FB Sozialwesen, Darm-
stadt
- Sieveking, Ruth
Jugendrichterin, Berlin
- Siller, Gertrud
Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Frauenfor-
schungs-Zentrum
- Sünker, Prof. Dr. Heinz
Bergische Universität/Gesamthochschule Wupper-
tal
- Stüwe, Prof. Dr. Gerd
Frankfurt/M.
- Thomas, Rüdiger
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Weidner, Dr. Jens
Jugendanstalt Hameln, Hameln
- Weigel, Hans-Georg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Frankfurt a. M.
- Wergin, Claus
Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vor-
pommern, Schwerin
- Willems, Dr. Helmut
Universität Trier, FB IV Soziologie
- Zinnecker, Prof. Dr. Jürgen
Universität/Gesamthochschule Siegen, FB 2
- Dieses Hearing wurde mit Sondermitteln des BMFJ
durchgeführt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in:
Otto, H.-U./Merten, R. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt
im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaft-
lichen Umbruch. Opladen 1993
- „Situation der MitarbeiterInnen
in der Jugendhilfe“
20. Januar bis 21. Januar 1993, Schwerin**
- Behrends, Irene
Zeitschrift „HORTheute“, Berlin

- Dietrich, Uta
Universität Tübingen
- Fernández Glockner, Yasmine
Universität Bielefeld, SFB 227
- Flößer, Dr. Gaby
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Friedrich-Engel, Detlef
Stiftung Weiterbildung, Berlin
- Gersbacher, Dr. Charlotte
Jugendamt Magdeburg
- Karsten, Prof. Dr. Maria-Eleonora
Universität Lüneburg, Institut für Sozialpädagogik
- Köhnke, Jochen
Jugendamt Chemnitz
- Kogge, Tobias
Jugendamt Chemnitz
- Krause, Hans-Ullrich
Kinderhaus Hohenschönhausen (IGfH), Berlin
- Lehner, Prof. Dr. Ilse M.
Katholische Fachhochschule Berlin
- Lünser, Sylvia
Interdisziplinäres Zentrum für angewandte Sozialisationsforschung (IZAS), Berlin
- Malinowski, Peter
Sozialakademie Wansdorf
- Müller, Dr. Margrit
Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (IBFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin
- Prüß, Prof. Dr. Franz
Universität Rostock, FB Erziehungswissenschaften
- Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas
Universität Dortmund
- Rößler, MR Jochen
Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Scheplitz, Cornelia
Jugendamt der Stadt Frankfurt/O.
- Schmieder, Tilmann
Bundesjugendkuratorium, Internationaler Bund für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e. V., Frankfurt/M.
- Schmidt, Mathias
Universität Bielefeld, SFB 227
- Walther, Hartmut
Landesamt für Soziales und Familie Thüringen, Landesjugendamt, Meiningen
- „Mädchen und junge Frauen in den neuen Bundesländern — Identitätsentwicklung und Lebensperspektiven unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen“
10. Februar bis 11. Februar 1993, Naumburg**
- Böllert, Dr. Karin
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Boldt, Corinna
Jugendwerk Aufbau Ost e. V./Koordinationsstelle Mädchenprojekte, Berlin
- Cleve, Martina
Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Leverkusen
- Decker, Monika
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Neuss
- Enders, Gisela
BUNDjugend, Kassel
- Gysi, Dr. Jutta
Koordinations- und Aufbau-Initiative e. V., Berlin
- Hoffmann, Christine
Bund der katholischen Jugend, Düsseldorf
- Krause, Dr. Christina
Westfälische Wilhelms-Universität Münster/Ernst-Moritz-Arndt Universität, Greifswald
- Kreft, Gudrun
Deutscher Bundesjugendring, Bonn
- Lasch, Helga
Kinder- und Jugendhaus e. V., Potsdam
- Laux, Martina
Deutscher Bundesjugendring, Bonn
- Meier, Prof. Dr. Uta
Deutsches Jugendinstitut, München
- Metz-Göckel, Prof. Dr. Sigrid
Universität Dortmund
- Niedermeier, Christina
Institut für Finanzdienstleistung und Verbraucherschutz, Berlin
- Scholz, Dr. Hannelore
Humboldt-Universität zu Berlin
- Schreier, Kerstin
Forschungsstelle Partner- und Sexualforschung, Leipzig
- Tröster, Beate
Jugendbegegnungsstätte Maxi, Erfurt
- Wilschrei, Silke
DLRG-Jugend, Essen
- Woldt, Friederike
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Kreischa
- Zahn, Karin
Mädchenbus Violetta, Berlin

**„Jugend und politische Kultur
in den neuen Bundesländern“****2. März bis 3. März 1993, Königswinter**

Arnold, Wolfgang

Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn

Böhm, Jürgen

Gefell

Bräuer, Marina

Europazentrum Meißen

Brückner, Heidrose

Stiftung für kulturelle Weiterbildung, Berlin

Heide, Gabriele

Runder Tisch der Jugend e.V., Jugendamt Leipzig

Helbing, Antje

Gotha

Korfes, Gunhild

Kriminologische Forschungsstelle, Berlin

Mahrad, Dr. Christa

Universität Hannover

Rytlewski, Prof. Dr. Ralf

Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften

Schulze, Dr. Stefanie

Institut für angewandte Jugendhilfeforschung e.V., Berlin

Veen, Dr. Hans-Joachim

Konrad-Adenauer Stiftung e.V., Bonn

Wien, Johannes

JUSO-Hochschulgruppe — Ost, Bonn

Zinke, Reiner

Pfarrer, Thalwenden

**„Strukturen der Jugendhilfe
in den neuen Bundesländern“****23. März bis 24. März 1993, Blossin bei Berlin**

Andrin, Marion

Alternative Fraueninitiative e.V., Schwerin

Bauer, Inge

Jugendamt Herzberg

Flößer, Dr. Gaby

Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik

Haferkamp, Reiner

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH, Hamburg

Heitmann, Helmut

Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin

Kosmale, Jens-D.

Stiftung Demokratische Jugend, Projektbüro AFT, Berlin

Kühmstedt, Waltraud

Jugendamt Jena

Müller, Dr. Margrit

Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (IBFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin

Münchmeier, PD Dr. Richard

Deutsches Jugendinstitut München

Olk, Prof. Dr. Thomas

Universität Halle, FB Erziehungswissenschaften

Röbler, MR Jochen

Ausländerbeauftragter der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ruttke, Hans-Joachim

Außenstelle Berlin des Bundesvorstandes der SJD-Die Falken

Schmidt, Mathias

Universität Bielefeld, SFB 227

Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd

Fachhochschule Darmstadt, FB Sozialwesen

Struck, Norbert

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt/M.

Topf, Dr. Klaus-Dieter

Jugendamt Weißenfels

Tümmler, Dr. Siegfried

Bezirksamt Weißensee von Berlin

Walter, Harald

Jugendamt der Stadt Neubrandenburg

Winter, Hagen

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH, Hamburg

Weise, Carola

Jugendberufshilfe Freiberg

Wrzesinski, Martin

BDKJ-Kontaktstelle Berlin

**„Jugendhilfeforschung
in den neuen Bundesländern“****10. Mai bis 11. Mai 1993, Frankfurt/M.**

Böhnisch, Prof. Dr. Lothar

Technische Universität Dresden, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Brüggemann, Katrin

Universität Bielefeld, SFB 227

Büttner, Dr. Peter

Planungsgruppe Petra e.V., Schlüchtern

- Fernández Glockner, Yasmine
Universität Bielefeld, SFB 227
- Flößer, Dr. Gaby
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Gawlik, Marion
Deutsches Jugendinstitut, München
- Gräßler, Prof. Dr. Elke
Technische Universität Chemnitz-Zwickau, FB
Erziehungswissenschaften
- Heitmann, Helmut
Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst
Jugendgewaltprävention (IFFJ) im Verein für Kom-
munalwissenschaften e. V., Berlin
- Kreft, Dieter
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Frankfurt/M.
- Krüger, Prof. Dr. Heinz-Hermann
Universität Halle, FB Erziehungswissenschaften
- Kunstreich, Dr. Timm
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis
GmbH, Hamburg
- Möller, Dr. Renate
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Münchmeier, Dr. Richard
Deutsches Jugendinstitut, München
- Sander, Dr. Uwe
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik
- Scheu, Dr. Bringfriede
Diakonisches Werk, Stuttgart
- Schmidt, Mathias
Universität Bielefeld, SFB 227
- Weigel, Georg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Frankfurt/M.

Von der Sachverständigenkommission durchgeführte Expertengespräche und Gruppendiskussionen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

„Forschungen des Deutschen Jugendinstituts in den neuen Bundesländern und die Arbeit der Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e. V. (KSPW)“
2. Juli 1992, München

Bertram, Prof. Dr. Hans
München

„Förderungsinstrumente des Bundes in den neuen Bundesländern“
17. September 1992, Bonn

Fuchs, Jürgen
Bundesministerium für Frauen und Jugend, Bonn

Scherrer, Wennemar
Bundesministerium für Frauen und Jugend, Bonn

Weigel, Georg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Frankfurt/M.

Gruppendiskussion mit Kindern der 52. Grundschule Potsdam
2. Dezember 1992, Potsdam

Gruppendiskussion mit Kindern der Grundschule Petkus
3. Dezember 1992, Petkus

Gruppendiskussion mit Jugendlichen in einem Freizeitheim
17. Dezember 1992, Stralsund

„Wandel des Eltern-Kind-Verhältnisses und Arbeit mit der und für die Familie“
13. Januar 1993, Dresden

Böhnisch, Prof. Dr. Lothar
Technische Universität Dresden, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Eiser, Sabine
Dresden

Görtz-Ullmann, Ester-Marie
Geschäftsführerin der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen, Land Brandenburg

Hoffmann, Norbert
Internat Kreuz-Chor, Dresden

Kalisch, Carola
Jugendamt Dresden — Außenstelle, Sozialpädagogische Familienhilfe

Kröner, Steffen
Allgemeiner Sozialer Dienst, Halle/S

Möser, Sigrid
Verbund sozialpädagogischer Projekte e.V. — Beratungsstelle, ambulante Familien- und Erziehungshelfer, Dresden

Ortmann, Carola
Stadtmission der Diakonie, Dresden

Pinzer, Martina
Verbund sozialpädagogischer Projekte e.V.

„Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in den neuen Bundesländern“
14. Januar 1993, Berlin

Aechtner, Frieder
Evangelische Kirche Magdeburg

Beese, Dr. Doris
Jugendamt Erfurt, Abt. Jugendarbeit

Dawel, Norbert
Landesjugendring Brandenburg

Hron, Ralph
Landesbezirk Sachsen des DGB, Dresden

Kirchner, Nilson
Netzwerk Spielkultur, Berlin

Wilhelms, Silke
Bildungsforum Potsdam e.V.

„Informationen über die Arbeit des Bundesjugendkuratoriums“
21. Januar 1993, Schwerin

Schmieder, Tilman
Bundesjugendkuratorium, Bonn

„Helmerziehung und weitere Erziehungshilfen in den neuen Bundesländern“
24. Februar 1993, Berlin

Gintzel, Ullrich
Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

Krause, Hans Ullrich
Kinderhaus Höhenschönhausen, Berlin

Lange, Dr. Katharina
Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung
e. V., Berlin

Linsener, Dr. Hans Joachim
Berlin

Munzig, Andreas
Kinderheim Schlamrother Straße, Görlitz-Biesnitz

Seeliger, Silvana
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam

Widemann, Peter
Senat für Jugend und Familie, Berlin

„Stadt-Land-Gefälle“ bzw. „Situation der Kinder und Jugendlichen in ländlichen Regionen der neuen Bundesländer“
24. Mai 1993, Bad Godesberg

Arnold, Helmut
Technische Universität Dresden

Bühler, Josef
Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e. V., AFT-Tutor Mecklenburg-Vorpommern

Gericke, Dr. Thomas
Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Leipzig

„Situation der Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern“
28. April, 29. Juli und 12. August 1993, Berlin

Andres, Beate
INFANS e. V. (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.), Berlin

Behrends, Irene
Redaktion HORTheute, Berlin

Bredow, Frau Dr.
Landesjugendamt Brandenburg, Oranienburg

Diller-Murschall, Ilsa
Interessengemeinschaft „Erhaltet die Kindertageseinrichtungen“ in den neuen Bundesländern, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bonn

Diskowski, Detlef
Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg, Potsdam

Hadelich, Gerlinde
Kindertageseinrichtung Potsdam

Kleiner, Brigitte
Kindertageseinrichtung Eberswalde-Finow

Laewen, Hans-Joachim
INFANS e. V. (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.), Berlin

Preissing, Dr. Christa
Freie Universität Berlin

Weber, Dr. Christine
BIK e. V. (Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung), Berlin

„Das Landesjugendamt — Aufgaben und Strukturprobleme insbesondere in den neuen Bundesländern“
29. Juni 1993, Greven bei Münster

Doenst, Harald
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel

Gernert, Prof. Dr. Dr. Wolfgang
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Münster

Lück, Karin
Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg

Reinfelder, Hans
Bayerisches Landesjugendamt, München

Schäfer, Klaus
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Walther, Hartmut
Landesamt für Soziales und Familie Thüringen, Landesjugendamt Meiningen

„Soziale Benachteiligung und Jugendsozialarbeit“
9. Juli 1993, Berlin

Borsche, Sven
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW), Bonn

Bothmer, Henrik von
Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW), Bonn

Kretschmer, Susanne
BBJ Consult, Berlin

Schäfer, Klaus
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Wergin, Claus
Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

„Gruppendiskussion mit Umschülern und Umschülerinnen in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte“
22. Juli 1993, Frankfurt/O.

„Wehrerziehung in der DDR“
30. Juli 1993, Berlin

Blachnik, Uwe
Berlin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333